image
not
available

4°. Eph. pol.
21 h

Ober-Postamts-
Zeitung

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Ober-Postamts-Zeitung

N° 1. Donnerstag, den 1. Januar 1818.

Am Neujahrstage 1818.

Ein Kahn im leicht bewegten Meer der Zeit,
Bald schwer bedroht vom wilden Sturm der Wogen,
Der eilend sucht den Schooß der Ewigkeit,
Bald hell von Sonn- und Sternenglanz umflogen —
So steht der Mensch in der Unendlichkeit,
So wird er sonder Rast dahin gezogen,
Wenn fester Wille nicht das Ruder lenkt,
Die Woge bricht, die ihn zum Abgrund drängt.

Das alte Jahr verrann. Herein ins Leben
Strömt frisch und hoffnungsreich die junge Quelle.
Der treue Sinn sieht ohne Graun und Beben
Den ew'gen Wechsel, die bewegte Welle
Sich furchtbar, wild verschlingend jetzt erheben,
Bald sanft sich kräuseln, licht und klar und helle —
Ihn freuet wohl das goldne Himmelslicht,
Doch schröckt ihn auch des Sturmes Dräuen nicht.

Noch mancher Drang steht unsrer Zeit bevor;
Aus dunkler Fern' nur mag das Aug' erschauen
Die sich're Bucht, des Lebens Blüthenflor
Verhüllet noch die Nacht mit schwarzem Grauen;
Und Blitze glüh'n durch das verhang'ne Thor.
Drum rüstet euch mit Muth und Selbstvertrauen,
Und haltet treu und fromm am ew'gen Licht,
Der starke Sinn erbebt im Sturme nicht,
Ihn schirmt der Fels, an dem der Kahn zerbricht.

Adrian.

g. m. 220

Digitized by Google

Berlin, vom 27. Dezember.

In Breslau hat der Kunstdrechsler, Herr Rothenbach, schon seit geraumer Zeit in seinem Lokale einen Gas-Apparat angebracht. Das Licht ist rein weis, stark leuchtend, und brennt gleichmäßig und ruhig fort, ohne Ruß abzusetzen oder Geruch zu verbreiten, bewirkt dieser Apparat mit dem geringen Aufwande von noch nicht 8 Gr. Cour. die Beleuchtung von 5 Zimmern, so wie die Heizung von 4 Zimmern und die des Kochofens, so daß dadurch Holz und Licht zum Heizen und Beleuchten des genannten Locals entbehrlich gemacht worden sind. Auch wegen Feuersgefahr, die beim Brennen der Lichter und Lampen als leicht möglich zu befurchten ist, hat man bei der Gasbeleuchtung nicht das Mindeste zu besorgen, und nebenher wird dadurch das lästige und schmutzige Putzen der Flammen ꝛc. vermieden.

Vom Main, vom 30. Dezember.

Die Zeitungen enthalten hie und da nicht nutzlos statistische Angaben. Zu besonders merkwürdigen Betrachtungen und Folgerungen könnte eine literarische Statistik führen, da das Verhältniß der deutschen Länder und einiger Städte so äußerst verschiedenartig in Ansehung der Fruchtbarkeit an Büchern ist. Nach dem Ergebniß der Leipziger Ostermesse dieses Jahres (in Dr. Wachters freimüthigen Worten) behaupten das Königreich und die Herzogthümer Sachsen, wie auch früher, die erste Stelle; von ihren 82 Buchhandlungen gehen 914 Artikel aus, davon kommen allein auf Leipzig's 46 Buchhandlungen 717, wogegen das beschriebene Dresden mit seinen 33 gewaltig absticht; auch Weimar hat es mit aller Bertuchischen Betriebsamkeit nur auf 41 und Altenburg trotz Brockhaus vielseitiger Geschäftigkeit nicht uber 29 gebracht; Jena bringt aus 6 Buchhandlungen 19 Artikel zu Markte. Die zweite Stelle in der schriftstellerischen Fruchtbarkeitsliste nimmt der preußische Staat, welcher 84 Buchhandlungen zählt, ein, mit 744 Artikel, nur 27 mehr als Leipzig allein; Berlin's 32 Buchhandlungen liefern 366 Artikel, Halle mit 9 Buchhandlungen 70, Breslau's 5 Buchhandlungen 54. Auf Preußen folgt Baiern mit 31 Buchhandlungen und 344 Artikel, also 22 weniger wie Berlin; von diesem Gesammtbetrage kommen 104 Artikel auf Nürnbergs 11 Buchhandlungen, 25 auf Augsburg; den altbaierischen Landen gehört kaum die Hälfte, München erscheint mit 5 Buchhandlungen und 65 Artikeln, Landshut mit 3 Buchhandlungen und 47 Artikeln. Nun tritt der große österreichische Kaiserstaat mit 25 Buchhandlungen und 269 Artikeln ein; davon gehen 122 von Wien's 12 Buchhandlungen und 79 von Prag, welches 5 Buchhandlungen hat, aus, wobei jedoch die zahlreiche Nachdrücke nicht mit aufgeführt sind. Frankfurt am Main hat 11 Buchhandlungen, pranget mit 132 und darunter sehr stattlichen Artikeln. Nun fallen die Zahlen merklich herunter. Würtemberg hat 8 Buchhandlungen 94 und Artikel, davon die Hälfte nach Tübingen gehört; Baden hat 9 Buchhandlungen und 81 Artikel und 33 kommen auf Heidelberg; Hannover hat 10 Buchhandlungen und 74 Artikel, mit 33 in Göttingen, welches 5 Buchhandlungen besitzt; die 4 Buchhandlungen der hessischen Staaten bringen 57, wovon 20 auf Kassel und Marburg, 37 auf Giesen und Darmstadt zu rechnen sind; Hamburg hat 4 Buchhandlungen und 33 Artikel, Bremen 3 Buchhandlungen und 21 Artikel, die übrigen deutschen Länder bleiben weit unter 20.

Kassel, vom 29. Dezember.

Ihre hochfürstl. Durchl. die Herzogin von Anhalt-Bernburg sind den 25. von Bernburg hier eingetroffen.

Aus Westphalen, vom 20. Dezember.

Der Regierungsrath Mallinkrodt, Herausgeber des Westphälischen Anzeigers, ist gegenwärtig wegen Censur seines Blatts in Streitigkeiten verwickelt. Der Censor, Landrath Hiltrop zu Dortmund, hatte nämlich an die Redaktion eine Verfügung erlassen, worin sie angewiesen wurde, daß vom November an nicht weiter die gedruckten Probebogen des Anzeigers, sondern das Manuscript und die aufzunehmenden Aufsätze selbst zum „Imprimatur" vorgelegt werden sollten. Gegen das Unthunliche und Ungesetzliche dieser Verfügung hat Hr. Mallinkrodt den Recurs bei der Regierung zu Arensberg ergriffen, auch den jetzigen Censor verhorrescirt und sich einen andern erbeten, worüber nunmehr der Erfolg zu erwarten steht.

— Nach einem Bericht des königl. Dänischen Konsulats in Smyrna vom 31sten Oktober v. J. hat sowohl in dieser Stadt, als in dem ganzen Distrikt dieses Konsulats, die Pest gänzlich aufgehört. Dasselbe ist der Fall in ganz Egypten.

Brüssel, vom 27. Dezember.

Briefe aus dem Haag, aus bester Quelle kommend, melden, daß Se. königl. Hoh. der Prinz von Oranien wieder in die Stellen und Würden eingesetzt worden ist, die er vor dem 15. Nov., um welche Zeit er seine Entlassung genommen hatte, bekleidete, eingesetzt worden ist. Mit lebhaftem Vergnügen, fügt das Blatt, welches diese Nachricht mittheilt, hinzu, kündigen wir diese frohe Botschaft an, welche ohne Zweifel den lächerlichen Gerüchten, womit man die Neugierde des Publikums unaufhörlich täuscht, ein Ziel setzen wird.

Paris, vom 27. Dezember.

In der gestrigen Sitzung der Pairskammer überreichte der Finanzminister derselben den am 22sten von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Gesetzvorschlag, welcher durch die Verordnung der provisorischen Erhebung der ersten 6 Zwölftheile der Steuern von 1818 auf die Rolle von 1817 dem Finanzminister einen provisorischen Kredit von 200 Millionen eröffnet. Die Annahme des Vorschlags wurde von Niemand bestritten.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, hat sich der mit der Ergänzung des Heeres beauftragte Ausschuß versammelt, der Kriegsminister wohnte den Berathschlagungen bei.

Die verschiedenen Ausschüsse vereinigten sich gestern nach der Tagsordnung vom 24sten, um die Untersuchung über den Finanzentwurf zu beginnen.

Nichts kündigt eine nahe öffentliche Sitzung an.

Es heißt in dem geheimen Ausschuß vom 24sten seyen 5 Gesetzvorschläge abgefaßt worden. Der erstere zweckt dahin, den Entwurf eines Ackergesetzbuchs der Kammer vorzulegen, der zweite bezieht sich auf die Bittschrift des Herrn Deleuze, welcher um die Entwerfung eines Hypothekenkassen-Gesetzes ansucht, der dritte ordnet auf eine bestimmte Weise die Ansprüche der Gläubiger der Ausgewanderten. Die andern Vorschläge sind noch nicht bekannt.

— Die Meinungen der Herren Royer Collard und Camille Jordan uber die Preßfreiheit, sind im Drucke erschienen.

— Die Frau Herzogin von Wellington hat Cambrai verlassen und sich dieser Tage zu Calais nach England eingeschifft.

Da die Gerüchte von einem Ministerwechsel gegenwärtig sich wieder erneuern, so dürfte die Mittheilung folgender Ansichten eines sachkundigen Mannes zu Paris nicht uninteressant seyn: „Sie wünschen zu erfahren, was am Gerede von einer bevorstehenden Ministerialveränderung Wahres seyn könnte? — Giebt es nicht allenthalben Leute, die über das Verlohrne untröstlich sind, und wieder andere, die sich mit falschen Hoffnungen wiegen? Wollten Sie diesen Leuten und ihren Klienten den kleinen Trost rauben, den sie in den Vorhersagungen von bevorstehendem Falle der Diener der vollziehenden Macht und vom Wiederaufleben des Phönix finden? Aber der Phönix wird alt, und die Jahre, die sich auf seinem Haupte sammeln, vermehren sicher seine Stärke nicht und tragen auch nicht dazu bei, einen Ruf wieder aufzurichten, der durch falsche politische Schritte, und durch eine zu bekannt gewordene Verderbtheit abgenützt worden. Noch andere Leute führen gegen das Ministerium Krieg; sie sind die gefährlichsten durch ihre Zahl; es ist die große Klasse der Müssiggänger, die sich zu Ausspendern des Rufes aufgeworfen, dem sie selbst durch ihre Zahl und

Digitized by Google

ihre Nullität entschlüpfen; auch diese wollen das Ministerium in andere Hände bringen. Messen Sie diesen Gerüchten keinen Glauben bei; beobachten Sie die Stellung der Minister zum Souverain, zu den beiden Kammern; besehen Sie den Thermometer der öffentlichen Meinung, und dann prufen Sie. Obsiegend im Kampfe mit einer fast ganz konventionellen Kammer, hat die Mehrheit des Ministeriums sich durch die Entfernung des Herzogs von Feltre seines einzigen heterogenen Bestandtheils entledigt; der Marschall Gouvion St. Cyr, reich durch eigenes Verdienst, gewinnend durch den Gegensatz mit seinem Vorgänger, ist in der Deputirtenkammer mit einem ganz nationalen Gesetze aufgetreten, das von den alten Kriegern als ein Unterpfand ihrer Wiederanstellung und vom Volke als ein Mittel angesehen wird, den Miethlingen die Waffen zu entreißen, um sie denen zu übergeben, die das größte Interesse haben, sie wohl zu führen; mit einem Worte, es ist die Organisation der Nationalmacht auf ihrer wahren Grundlage: dem Volke wird wieder die Bewachung des Thrones und der Reichsgränze anvertraut. Europa kann übrigens die Organisation einer solchen Macht nicht bedenklich finden; sie ist als Angriffsmittel nicht gefährlich, aber zur Vertheidigung hinreichend. Jeder Franzose wird der Behauptung beistimmen, daß unter allen Männern, die zum Ministerium gelangten, der Marschall Gouvion St. Cyr derjenige ist, den man daselbst mit dem größten Vergnügen erblickt.

— Da vom Ministerium die Rede ist, so hätte, der Rangordnung nach, beim Herzog von Richelieu angefangen werden sollen. Drei Ursachen vereinigen sich, um ihn auf seinem Posten zu erhalten: seine Eigenschaft als Chef des Ministeriums, wozu ihm im Anfange sein Einfluß auf die Bildung desselben verhalf, und welchen Einfluß er beibehalten mußte; seine Geburt, durch die er zur gestürzten Parthei gehört; seine Meinungen endlich, welcherwegen ihn die liberale Parthei in Anspruch nimmt. Es ist übrigens nicht wahrscheinlich, daß die Dauer der Umstände, denen er seine Erhebung verdankte, zugleich auch die Gränze einer politischen Laufbahn seyn werde, welche mit Rechtlichkeit und Edelsinn gefüllt ist. — Hr. Lainé hat für sich die Erinnerungen aus dem Dezember 1813, eine glänzende Beredsamkeit, und ein zartes Gefuhl für das Schickliche, Eigenschaften, welche ihn der Deputirtenkammer werth machen. Durch Eingehen in alle Folgerungen des Gesetzes vom 5. Sept. hätte Lainé unstreitig seinen Namen noch populärer machen können; aber viele Leute behaupten, daß Umsicht und Langsamkeit nöthig waren, um einen zu raschen Übergang und den Schein einer Reaktion zu vermeiden. — Die Herren Pasquier und Molé haben in das neuorganisirte Ministerium Kenntnisse mitgebracht, welche die Erfahrung erprobt hat, und die man kaum bei Männern erwarten durfte, denen ihr neuer Wirkungskreis beinahe fremd war. Der Eine vertheidigt auf der Tribune mit fließender Beredsamkeit die Interessen des Ministeriums, der Andere entwickelt eine Festigkeit des Karakters, welche er mit seinem Namen ererbte, und die er durch strenge aber nothwendige Reformen in seinem Departement beurkundete. Wenn ihm der Ruf noch ein sicheres Erbe verkündete, so vergaß er, daß diese Erbschaft nicht erledigt ist. „Dieß sind wohl die einzelnen Glieder", werden Sie sagen, „wo aber wird der Körper sichtbar, wo liegt die Einheit der Gesinnung, die Stärke des Willens, welche die Anstrengungen jedes Einzelnen auf ein gemeinschaftliches Ziel lenkt?" Sie ruht in der Vereinigung der Glieder in einen gemeinschaftlichen Rath, in der Uebereinstimmung ihrer Ansichten und im Willen des Monarchen. —

In diesem Gemälde fehlt indessen noch Ein Mann, an den sie schon werden gedacht haben, welcher noch jung, aber, mit aller Kraft der Jugend ausgerüstet, sich mit einem Ministerium beauftragt sieht, welches obgleich das unterste in der Rangordnung, doch als Centralpunkt der Regierung vielleicht das wichtigste ist; er wußte seiner Lage Werth zu geben, indem er sich mit Edelmuth vor die Bresche stellte. Kaum aus der Sphäre des bürgerlichen Lebens hervorgegangen, wird sein Name von Frankreich und Europa genannt; auf den gefährlichsten Posten gestellt, hat er die Faktionen kühn bekämpfen und die Wahl des Königs gerechtfertigt. Hr. Decazes hat unter allen Ministern am meisten Popularität, weil auf ihn die Ultra's ihren ganzen Haß geworfen. Eine Leichtigkeit im Arbeiten, die vor keiner Schwierigkeit zurückschreckt, Ideen über die Natur der Regierung, welche in Frankreich selten sind, haben ihn einem Könige nothwendig gemacht, der wegen seines Alters und seiner körperlichen Zustände eines thätigen, wachsamen und ergebenen Ministers bedarf.

Das Gerücht von einer Spaltung der ministeriellen Parthei in der Kammer hat nicht mehr Grund als jenes, und einer der Männer, welchen man als das Haupt der neuen Opposition bezeichnete, hat seine Verläumder Lügen gestraft, indem er für das von Hrn. Pasquier, dessen persönlicher Feind er seyn sollte, vorgeschlagene Gesetz über die Preßfreiheit gestimmt."

London, vom 22. Dezember.

Es bestätigt sich, daß die Regierung entschlossen ist eine große Entdeckungs-Reise in dem Eismeere unternehmen zu lassen. Vier Schiffe von 300 Tonnen sollen zu Deptford dazu ausgerüstet werden; sie werden doppelt gefüttert und beschlagen, um den schwimmenden Eisschollen zu widerstehen. Die muthvollsten und unterrichtetsten Offiziere der englischen Seemacht beeifern sich Theil an diesem Unternehmen zu haben, dessen Bestimmung dahin geht, sich vollständige Kenntniß in der Gegend des Nordpols über unsere Erdkugel zu verschaffen. Die über die Reise des Lieutenants Kotzebue erschienenen Berichte, so wie die Erzählungen unserer Grönlandsfahrer haben die Admiralität dahin vermocht, diese denkwürdige Expedition anzubefehlen. (Schon am 11. März 1816 hatte ein gewisser Scoresby von Withby, in der Wernerischen Gesellschaft zu Edinburg eine Denkschrift über die Möglichkeit, den Nordpol besuchen zu lassen, vorgelesen, auch selbst schon mehrere Reisen nach dem Eismeere gethan. Vielleicht ist es unserm Zeitalter vorbehalten, dieses noch von keinem Auge eines Sterblichen gesehene Aussenende des Erdballs zu beobachten.)

— In den Preisen der Fonds herrscht noch immer großes Schwanken.

Petersburg, vom 12. Dezember.

Heute feiert die hiesige Kaufmanns-Gesellschaft ihr jährliches Stiftungsfest. Sie zählt gegenwärtig an vierhundert Mitglieder, die sämmtlich aus dem Kaufmannsstande den Statuten nach seyn müssen. Außerdem gehören dazu zwanzig von der Gesellschaft gewählte Ehrenmitglieder aus andern Ständen. Unter diesen sind: der Reichskanzler Graf Romanzow; der Finanzminister, Herr von Gursew; der Staatssekretär, Geh. Rath von Engel; die würklichen Staatsräthe, Herren von Grader, Lobry, Ellisen; der Staatsrath Pesarovius, der Kollegienrath Pfeiffer u. a. m. Dieß alljährlich wiederkehrende Fest wird gewöhnlich mit ausgezeichnetem Geschmack und herzlichem Frohsinn begangen. Die Gesellschaft ward im Jahre 1803 von einigen achtungswerthen Veteranen der Kaufmannschaft und mehreren würdigen Mitgliedern dieses Standes gestiftet. Die Anzahl der Theilnehmer hat immerfort zugenommen.

— Der Russisch-Kaiserl. Gesandte am Neapolitanischen Hofe, würkliche Etatsrath Graf Mocenigo, ist zum Geh. Rath und der Graf Rzewuschky zum Senator ernannt.

— Nach dem Russischen Hofalmanach wurden die Russischen Provinzen vor 355 Jahren unter einer Regierung vereinigt, und seit dieser Zeit bietet die Russische Geschichte nur Erweiterungen der Gränzen dar; nicht ein einziges Beispiel von Abtretung auch nur der kleinsten Provinz. Jene Erweiterungen sind angegeben: Sibirien 1573, Klein-Rußland 1644, Liefland und Esthland 1710, Weiß-Rußland 1772, die Krimm 1783, Lithauen 1793, Kurland 1793, der Rest von Pohlen 1795, Georgien 1801, Bialystock 1807, Finnland 1809 und das Herzogthum Warschau 1815. Der Staatsrath besteht: 1) aus dem Präsidenten, Fürsten Lapuchin; 2) aus vier Sektionen: a) für Gesetzge-

Digitized by Google

rung (1 Präsident und 4 Geh. Räthe), b) Kriegswesen (1 Präsident und 3 Räthe), c) Civil- und Kirchensachen (1 Präsident und 4 Räthe), und d) Finanzen (1 Präsident und 6 Räthe); 3) aus 9 Geheimen Räthen, welche keiner besondern Sektion zugetheilt sind; 4) aus den 9 Ministern des Seewesens, der Justiz, der Finanzen, des Kriegs, der Polizei, des Innern, der kirchlichen Angelegenheiten auswärtiger Religionen, des öffentlichen Unterrichts und dem General-Controlleur; 5) aus den beiden Ministerial-Kommissionen, a) der Gesetzgebung (Fürst Lapuchin mit 3 Staatsräthen) und b) der Bittschriften (Fürst Lasanow Rostowski mit 2 Staatsräthen), und 6) aus der (dermalen nur mit 2 Secretairs besetzten) Staats-Kanzlei. Gewiß für ein so großes Reich eine einfache Organisation und ein geringes Personal der obersten Behörden! Eben so einfach ist auch der Hofstaat eingerichtet. Bei dem Kaiser sind nur 56 Kammerherren und 93 Kammerjunker, welche meistens auch in Staatsdiensten angestellt sind. Der Hofstaat des Großfürsten Konstantin besteht aus 4 Personen. Die Ordensritter werden in folgender Ordnung aufgeführt: der St. Andreas-Orden (41 Fürstliche, 72 andere Mitglieder), 2) der Damen-Orden der H. Catharina, bestehend aus Großkreuz-Damen und Damen des kleinen Kreuzes, 3) der St. Andreas-Newsky-Orden (296 Ritter), 4) der militärische St. Georgs-Orden, welcher in der ersten Klasse nur 6 Ritter, die ersten Feldherren von Europa, in der zweiten 40, in der dritten Klasse 216 und in der vierten ohngefähr 1500 Ritter zählt; 5) der St. Wladimir-Orden von 4 Klassen (1ste Klasse 62 Ritter, 2te Klasse ohngefähr 330 Ritter, 3te Klasse ohngefähr 660, 4te Klasse ohngefähr 9000 Ritter); 6) der St. Annen-Orden (1ste Klasse 1020 Ritter, 2te Klasse gegen 5400 Ritter, 3te Klasse 31 Ritter, 4te Klasse ohngefähr 10200 Ritter). Den Beschluß machen die Offiziers, welche sich den goldnen Degen mit der Inschrift: Für Tapferkeit, verdient haben, deren etwa 6000 sind.

Benachrichtigungen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d., wurden nachbemerkte Gegenstände dahier entwendet, da nun der Thäter bis jetzt unbekannt geblieben; so fordert man einen Jeden, dem von dem Entkommenen ein- oder das andere Stück käuflich angeboten werden sollte, auf, solches anzuhalten und zugleich davon die Anzeige dahier zu machen; auch wird demjenigen, welcher den Dieb entdeckt, ohne Rücksicht ob der Bestohlene dadurch wieder zu seinem Eigenthum gelangt, nebst Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von fl. 55. zugesichert.

Frankfurt, den 27. Dezember 1817.

(L. S.) Polizei-Gericht.

Verzeichniß des Entkommenen.

Ein neuer blau tuchener Oberrock.
— paar graue tuchene Beinkleider.
— — Souwarow-Stiefel.
— runder Huth.
Eine gelbe Piqueweste.
Ein Chemisette.
— Halstuch.
Eine silberne 2gehäusige Taschen-Uhr.
— porcellainene gelb beschlagene Pfeife.
Ein paar Handschuh.
— Schnupftuch.
— Geldbeutel.
— weißes und roth gedupftes Halstuch.
— grüner tuchener Oberrock.
Eine silberne 1gehäusige Taschen-Uhr.
— weiße Weste.
Ein paar kurze Stiefel.
Ein schwarz seidenes Halstuch.
Eine porcellainene Pfeife.
Ein dunkel grüner Oberrock.
Eine blau tuchene Weste.
— weiße Halsbinde.
Eine rothe ditto
— holzerne Pfeife.
Ein blauer Frackrock.
— paar neue graue Casimir-Beinkleider mit hellblauen Streifen.
Eine gelbe Weste mit grünen Streifchen.
— rothe seidene Unterweste.
Ein paar Stiefel ohne Umschläge.
Eine silberne Uhr mit einer Kette von gelbem Drath.
— weiß gestickte Halsbinde.
— weiß und roth gestreifte ditto.
Vier weiße Schnupftücher F. L.
Ein Hemd ohne Zeichen.
— ditto P. B. gezeichnet.
An baarem Geld fl. 10. 48 kr.

---

[819] Sardellen für fatprische Räscher. Von T. H. Fuchrich. Neujahrsgabe für 1818. Hamburg, 1818. broch. ist in der Eichenbergischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. für 50 kr. zu haben.

Weinversteigerung.

[652] Donnerstag, den 15. Januar 1818, Nachmittags um 3 Uhr, werden nachstehende aus der Erbverlassenschaft des seel. verstorbenen S. T. Hrn. Schöff Christian Friedrich Steitz herrührende, sehr kostbare und bestens gehaltene Weine in der Fahrgasse, gegen der Mehlwaage über, Lit. A. Nro. 166., als:

1	Stück Scharlachberger . .	1802r.
1	„ Rüdesheimer . . .	1783r.
1	„ Deyel.	1781r.
1	„ Nierstein	1783r.
1	„ Schloß Johannesberger	1783r.
2	„ Hochheimer Dom-Präsenz	1783r.
1	„ Deyel.	1753r.

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Bei der Versteigerung werden die Proben gegeben.

J. G. Kiebinger, Ausrufer.

---

[789] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten gegen den 1ten Januar nach Nürnberg oder Prag zu reisen. Das Nähere L. E. No. 197 in der Bibergasse zu erfahren.

---

[588] Weinversteigerung.

Donnerstag den 15. Januar 1818, Nachmittags 2 Uhr, sollen in Hanau, in der Nürnbergerstraße No. 873, folgende selbstgezogene Weine, unter denen bei der Vergantung bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbiethenden verkauft werden.

		Ohm.
1748r	Hattenheimer	2.
1783r	Geisenheimer	1.
1794r	Rüdesheimer	2.
1802r	Geisenheimer	4.
1806r	Hörsteiner	9.
—	Berger	13.
—	Berger	8.
—	Bodenheimer	8.
—	Rauenthaler	8.
1807r	Oestricher	8.
1810r	Rüdesheimer	8.
—	Hattenheimer	16.
1811r	Hörsteiner	4.
—	Bodenheimer	8.
—	Bodenheimer	8.
—	Deutesheimer	7.
—	Rauenthaler	8.
—	Laudenheimer	15.
—	Hattenheimer	8.
—	Markebronner	8.
—	Rüdesheimer	4.

Von 1 bis 2 Uhr können die Weine, an den Fäßern, versucht werden.

---

[642] Aechten Barinas- Canaster in Rollen der besten Qualität, so wie auch vortrefflichen Portorico-Tabak in Rollen und geschnittenen, bekommt man zu billigen Preisen bei J. L. Engel in Frankfurt a. M.

Theater-Nachricht.

[646] Bei dem Theater in Aschaffenburg werden eine Erste Sängerin und ein Erster Tenorist gesucht.

Diesfalls sich meldende Subjekte belieben Ihre Bedingnisse baldigst an dortige Direction in frankirten Briefen (indem von nun an alle unfrankirt einlaufende Briefe zurückgesendet werden) einzusenden.

Aschaffenburg am 8. Dezember 1817.

H. Breuer, Director.

Digitized by Google

Ober-Lausitzische Zeitung.

Nro. 2. Freitag, den 7. Januar 1848. 8te.

„derben gerettet; und denen, die das Vaterland befreiten, wollt ihr das Recht absprechen, über das, was dem Vaterlande frommt, ihre Stimme zu erheben?" — Lange genug hat man über Aeßerungen dieser Art, und zum Theil aus lobenswerthen Gründen, das Stillschweigen beobachtet. Es ist endlich Zeit, ihnen näher zu treten, sie freimüthig zu prüfen, sie auf ihren innern Gehalt zurückzuführen. So will es das Interesse der Geschichte, welcher die Zeitgenossen vorarbeiten müssen; so will es, noch dringender, das Interesse der öffentlichen Ordnung. Die erste Frage, eine rein-historische, ist: In welchem Sinne läßt sich behaupten, daß die akademischen Bürger, wie man sie sonst nannte, oder nach dem jetzigen Kunstausdrucke die Burschen der deutschen hohen Schulen, das Vaterland befreit haben? — Und sollte diese erste Frage auch ganz zum Vortheil jener Burschen entschieden werden, so erhebt sich die zweite gleich wichtige: Ob das Verdienst, für das Vaterland gestritten zu haben, einem Jünglinge die Befugniß giebt, bei Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten eine Stimme zu führen? — Wir werden jeder dieser beiden Fragen einen eigenen Artikel widmen."

— Die neuen Verfügungen, deren Bekanntmachung am neuen Jahrstage erfolgen sollte, werden, wie man vernimmt, noch einigen Aufschub erleiden; vermuthlich macht die nun angeordnete Theilung aller Angelegenheiten der Monarchie (mit Ausnahme Ungarns) unter drei Kanzellariate, diesen Aufschub nothwendig. Was bei dieser Theilung vor andern bemerkt zu werden verdient, ist der Umstand, daß von nun an die Nationen, die mit den Ungarn die vier ersten Nationen der Monarchie bilden, nämlich die Deutschen, die Italiener und die Slaven, ihre eigene höchste Behörde haben sollen, was von Vielen schon lange gewünscht, auch schon früher, besonders unter Leopold dem II., in Anregung gebracht wurde. — Die Nationalbank-Deputation arbeitet mit großer Thätigkeit an der weitern Ausbildung und Gründung dieser Anstalt, und hält wöchentlich dreimal lange Sitzungen. Das Personale, welches sie zur Führung der Kasse anstellet, besteht aus zwölf Köpfen, und ist bereits in Bestallung genommen. Es haben sich zu diesen zwölf Posten bei der Bankkasse nicht weniger als 1600 Kompetenten gemeldet.

Aarau, vom 27. Dezember.

Wenn, sagt die Arauer Zeitung, einige Schweizerblätter die Hoffnung äußerten, es dürfte eine Vereinigung der zu den Bisthümern Konstanz und Basel gehörenden Stände für die Errichtung einer neuen gemeinsamen Diözöse nahe seyn, so lag dieser Hoffnung Mißverstand oder Täuschung zum Grunde, und es hat die aus mißlungenen Versuchen hervorgegangene Ueberzeugung der Unthunlichkeit jener allgemeinen Vereinigung vielmehr, wie es scheint, abgesonderte Verständnisse veranlaßt. Soviel ist gewiß, daß nach einer theils wirklichen, theils scheinbaren Ruhe der Bisthumsunterhandlungen diese seit etlichen Wochen wieder allenthalben in lebhafte Thätigkeit versetzt sind: auch waltet darüber kein Zweifel mehr, daß zwischen den Regierungen der Stände Bern und Luzern eine Uebereinkunft für die Organisation und Fundation des Bisthums Basel abgeschlossen worden ist, der nachher die Regierung des Standes Basel sich anschloß, und zu deren Beitritt seither die Regierungen der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Aargau eingeladen worden sind. (Dagegen sagt die St. Galler Zeitung vom 26., daß das neue Bisthum Basel zwischen den hohen Ständen Bern und Luzern unwiderruflich festgesetzt sey.)

— Die Gränzberichtigung zwischen dem vormaligen Montterrible (Bisthum Basel) und den benachbarten französischen Distrikten ist jetzt zu Stande gebracht. An andern Punkten der Schweizer Gränze hat dieselbe Berichtigung noch Schwierigkeiten, die nicht leicht aus dem Wege zu räumen sind, besonders bei den Jurathälern, die an das Waadtland stoßen. Eine Diskussion dieser Art, das sogenannte Dappenthal betreffend, ward bereits bei der letzten schweizerischen Tagsatzung berührt, und gab Gelegenheit zu einem Notenwechsel, der ohne Resultat geblieben ist.

— Die vierte Jahresrechnung der Bibelgesellschaft in St. Gallen (vom Sept. 1816 bis dahin 1817) ist im Druck erschienen. Die Jahresausgabe betrug 2648 fl., wovon ein Theil auf eine neue Auflage des neuen Testaments verwandt ward; die Einnahme von 1244 fl. besteht aus 552 fl. an Geschenken und Beiträgen, das Uebrige ward aus verkauften Büchern erlöset. Aber in den vier Jahren ihres Bestandes hatte die Gesellschaft 10,461 fl. Einnahme und 8653 fl. Ausgabe; zu jenen kommen noch 1073 Bibel und 1100 neue Testamente als Geschenke der Bibelgesellschaft in London und Basel. Damit fand sich die Gesellschaft in St. Gallen in den Stand gesetzt, 604 Bibeln zu verschenken und 724 andere wohlfeil zu verkaufen, und hinwieder vom neuen Testamente 2529 zu verschenken und 8511 wohlfeil zu verkaufen; von jenen also 1328 und von diesen 11,040 in ihrem Wirkungskreise zu verbreiten.

Lucca, vom 13. Dezember.

Am 11. d. hat der k. k. Gesandte am Toskanischen Hofe, Graf Apony, der wie wir schon gemeldet, auch am hiesigen Hofe accreditirt ist, seine Beglaubigungsschreiben J. M. der Infantin Marie Louise überreicht, die ihn mit besonderer Güte zu empfangen geruhete. In derselben Audienz hat der Hr. Gesandte im Namen seines Souverains Sr. k. H. dem Infanten Carl Ludwig das Großkreuz des k. ungarischen St. Stephans-Ordens überreicht. Diese Hofbegebenheiten haben einen freudigen Eindruck auf das Volk gemacht, welches mit Vergnügen das gute Vernehmen bemerkt, das zwischen dem kais. Hofe und unserer geliebten Fürstin besteht.

— Im Herzogthum Genua hat der Blitz auf einem Dorfe 5 Meilen von Chiavari am 3. Dez. furchtbare Verwüstungen angerichtet. Er hat die einzige Pfarrkirche dieses Orts mit einem Strahle so zerstört, daß sie nicht mehr eine Kirche, sondern einer alten, Jahrhunderte lang verödeten und verfallenen Ruine gleich sieht. Der Thurm ist an vielen Orten gespalten, das Dach und das Gewölbe der Kirche durchgeschlagen, das Kreuz am Hochaltare in unzählbare Stücke zersplittert, der marmorne Altar selbst ganz zerbröckelt das Pflaster der Kirche zerrissen, die Betstühle verbrannt, die Mauer zwischen der Kirche und Sakristei durchbrochen, auch dort das Metall geschmolzen und Alles zerstört und 22 Fenster in Stücke zersplittert. Dieß Ereigniß ist in Mitte des Winters um so erstaunenswerther und für die Einwohner dieses Dorfes trauriger, da die Kirche nun allen Unbilden der Witterung offen steht und sobald nicht wieder hergestellt werden kann.

Paris, vom 28. Dezember.

Dem Vernehmen nach sind von Seiten mehrerer französischen Handelsstädte Gesuche an die Regierung gelangt, welche das Begehren derjenigen unterstützen, die sich wegen des freien Transits bereits früher an das französische Ministerium gewendet hatten. Dieser Gegenstand beschäftigt gegenwärtig den Handel ungemein und hat mehrere Denkschriften von Handelskammern an das Finanzministerium veranlaßt.

Dagegen ist, dem Vernehmen nach, das eingegebene Verlangen des Handelsstandes in mehrern Grenzprovinzen, z. B. in Lille, Metz, Straßburg u. s. w., um die Einfuhr von Colonialwaaren auf der Landgrenze, und für obige Städte das Recht, einen Entrepot solcher Waaren zu halten, definitiv abgeschlagen worden, indem das Interesse Frankreichs erheische, seinen Seehandel und die Seeplätze zu unterstützen.

Zur Herstellung der freien Tabakskultur, ist gleichfalls bis jetzt noch keine Hoffnung vorhanden, so wenig als zur Aufhebung des Monopols der Tabaksregie. Jedoch hat man in Frankreich bestimmte Versprechungen, daß wenigstens die freie Kultur hergestellt werden soll; nur scheint der Zeitpunkt dazu jetzt noch nicht günstig, indem man bei der Lage der Finanzen keine Versuche anstellen will, die dem öffentlichen Schatz nachtheilig seyn können.

Nach Briefen aus dem Elsaß wird dort aller Ta-

Digitized by Google

bak, dessen die Tabaksregie nicht zu ihrer Manufaktur bedarf, von den Landleuten um Preise, welche diesen letztern sehr zusagen, an die Kaufleute verkauft, die vormals im Elsaß, besonders in Straßburg, Tabaksfabriken hatten, gegenwärtig aber diese Etablissements auf dem rechten Rheinufer im Badischen wieder angelegt haben und im Ganzen gute Geschäfte machen. Es zeigt sich nun die Folge aller prohibitiven Gesetze dieser Art. Ein Nahrungszweig, der sonst viele tausend Menschen beschäftigte, ist aus dem Elsaß ins Badische verlegt worden, wo die den Elsassern dort gehörenden Manufakturen den badischen Einwohnern die größten Vortheile verschaffen, und dem Land viel Geld einbringen.

— Im österreichische Hauptquartier zu Kolmar will man nichts davon wissen, daß das österreichische Contingent der Occupationsarmee aufs künftige Frühjahr vermindert werden soll. Hingegen sollen, wie es heißt, einige Corps aufgelöset und durch andere, aus Oesterreich kommende Truppen ersetzt werden.

Frankfurt, vom 1. Januar.

Unter dem heutigen hielt ein hoher Senat nach altherkömmlicher Weise einen solennen Rathssitz, in welchem die beiden in diesem Jahr regierenden Herren Bürgermeister, Herr Schöff Steitz als älterer und Herr Senator von Malapert, genannt Neufville, als jüngerer Bürgermeister, ihre Aemter von den abgehenden Herren Bürgermeistern, so wie die übrigen Mitglieder des hohen Senats, die auf sie gefallenen Aemter übernahmen.

— Die 56 und 57ste Sitzung am 15 und 18ten Dez. waren vertraulichen Berathungen gewidmet.

Auszug aus dem Protokolle der 58sten am 22sten Dez. gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

Der stimmführende Gesandte der freien Städte, Herr Senator Schmidt, verliest den in der 56. vertraulichen Sitzung beschlossenen Bericht über die Fortsetzung der Feindseligkeiten der Barbaresken gegen einzelne Bundesstaaten.

Der Bericht wurde diesem Protokolle angefügt, und die Mitglieder der in der 35. Sitzung dieses Jahrs gewählten Kommission, die Herren: Graf von der Goltz, Graf von Eyben, Freiherr von Gagern, Herr von Berg und Herr Syndikus Danz, wurden einhellig ersucht, ihre Verrichtungen auch noch in den folgenden drei Monaten fortzusetzen. Dieselben erklärten sich hierzu bereit, und sämmtliche Stimmen vereinigten sich zu dem Beschluß: daß

1. der verlesene Bericht loco dictaturae drucken zu lassen und den Höfen empfehlend vorzulegen sey; sodann aber

2. die in der 35. Sitzung für diese Angelegenheit gewählte Kommission ersucht werde, ihre Verrichtungen in den nachfolgenden drei Monaten fortzusetzen.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz haben nach gehaltener Berathung und Verhandlung mit Ihren Ständen eine gleichlautende landesherrliche Verordnung erlassen, um die angemessenen Mittel und Wege zu bestimmen, wie die Streitigkeiten, welche zwischen dem Landesherrn und den Ständen über die Verfassung, die Grundgesetze, deren Anwendung, so wie überhaupt bei der Ausübung der landesherrlichen Gewalt entstehen möchten, auf einer dem Sinn und den Grundsätzen der Verfassung gemäßen Weise, künftig zur Ausgleichung oder Entscheidung gebracht werden sollen.

Es ist dieses gewiß eine der wichtigsten staatsrechtlichen Fragen, deren allerdings schwierige Auflösung zwar von manchen individuellen Beschaffenheiten und Eigenthümlichkeiten der einzelnen Staaten abhängt und bedingt wird, wofür jedoch immer in jeglicher Verfassung selbst eine Fürsorge und Vorkehr erforderlich scheint, wenn auf der einen Seite die Verfassung in ihren Grundgesetzen und nach den Gerechtsamen aller Theile gehörig und bleibend sicher gestellet, und auf der andern auch der wesentliche Sinn und Geist derselben bei den verschiedenen Veränderungen und Gestaltungen aufrecht erhalten werden sollen, welche Fortgang, Entwickelung und schon die böse Zeit allmählich herbeiführen müssen; eben um das Princip der Freiheit und des Rechts ferner darin walten zu lassen.

Mit so lobenswerthem Eifer und strenger Unpartheilichkeit auch die vormaligen Reichsgerichte, mehrere Zeitalter hindurch, den besonden Verfassungen zum Schutz und Schirm gedienet haben; so läßt sich doch nicht verkennen, daß, wenn sie dabei nur auf dem Wege des förmlichen Prozesses einzelne Streitpunkte durch Rechtserkenntnisse zu beseitigen vermochten, die Aufgabe nicht jedesmal nach dem Geist der Verfassung im Ganzen gelöset werden, sondern nur der Bestand derselben in Einzelheiten, nach dem Buchstaben eines vorliegenden Gesetzes oder Vertrages, festgehalten werden durfte. Es lag dieses unvermeidlich in der civilrechtlichen Form eines eigentlichen und einzelnen Prozesses. Daher denn auch die so häufigen als langwierigen Prozesse, welche auf die staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Landesherrn und Stände im Allgemeinen oft nachtheilig gewirkt haben.

Weniger noch, wie vormals die Reichsgerichte, werden die obersten civilrechtlichen Instanzen in den Staaten selbst geeignet seyn, die Streitigkeiten über die Verfassung und über die Ausübung der landesherrlichen Gewalt, auf eine geeiguete Art, im Gange des Prozesses und durch ihre Rechtserkenntnisse zu beseitigen. In einzelnen Fällen mag freilich sehr zweckmäßig und mit gutem Erfolg auf sie von beiden Theilen compromittirt werden. Sollten sie aber gesetzet seyn, über die Handlungen des Regenten als solche zu richten, oder die Einwendungen zu beurtheilen und zu entscheiden, die staatsrechtlich dagegen erhoben werden; so würde in der That nur ein höheres Regiment noch in die Hände jener obersten Gerichte gelegt, welches ihnen doch eben so wenig übergeben als auf ihrem Standpunkt richtig geführt werden kann.

Staatsrechtliche Gegenstände werden daher am zweckmäßigsten durch die Mittel erlediget, welche jede Verfassung in sich selbst darbieten muß. Schon die freie Erörterung richtig gestellter Aufgaben und die vorzuschlagenden Abhulfen eintretender Erfordernisse, werden in den meisten Fällen zu einer genügenden Ausgleichung führen. Zur sichernden Erhaltung der Verfassungen bedarf es nur eines solchen Stützpunktes, der bei wirklich entstandener Streitigkeit, in einer endlichen Bestimmung, dem bestehenden Rechte Schutz und Gewähr darbietet. Allein die Mittel dazu sollen so beschaffen seyn, daß sie die Entwickelung der Verfassung im Ganzen befördern und durch zeitgemäße Richtung stets das thätige Leben in derselben erhalten; so, daß die neuen Gesetze nur den vorhandenen Zustand bezeichnen, und die nothwendigen Veränderungen allmählich herbeigeführet, nicht aber durch zu ängstliches Festhalten an Formen verhindert werden.

Durch die vorliegende Verordnung haben Ihre kön. Hoheiten die Großherzoge von Mecklenburg die bestehende, im Drange der Zeitumstände und in langer Erfahrung bewährte Verfassung ihrer Lände durch einen neuen zeitgemäßen Stutzpunkt bekräftiget; Sie haben dieselbe vorher mit Ihren Ständen genugsam berathen, und darauf landesherrlich verfügt. Die darin aufgestellten Mittel und Wege können nicht fehlen, jenen doppelten Zweck zu erreichen: eine Verschiedenheit in den staatsrechtlichen Ansichten so auszugleichen oder zu entscheiden, wie es sowohl den bestehenden Rechten und Eigenthümlichkeiten als dem Geist der Verfassung gemäß ist; wie zugleich die Sicherung und die fortgehende Ausbildung derselben andeutend erheischen wird, ohne durch prozessualische Formen und Weiterungen in dieser lebendigen Bewegung aufgehalten zu seyn. Die landesherrliche Macht wird in ihrer nöthigen Ausübung und Behauptung durch einen bloßen Widerspruch oder eine Verweigerung ständischer Seits nicht gestöhrt oder gehindert werden können, so daß der Landesherr nicht in dem Fall sich befindet, klagbar wegen Ungehorsam gegen seine Stände aufzutreten. Wohl aber ist dafür gesorgt, daß den Ständen die Wege bestimmt werden: um ihre Anträge und Beschwerden gegen die Ausübung der landesherrlichen Gewalt zur unpar-

theilschen Erörterung und Erledigung vorzubringen, und solche in gewissen Fällen eines Recurses, zuletzt noch an den Bundestag gelangen zu lassen.

Nachdem ich mir nun diese wenigen Erläuterungen über das betreffende Staatsgesetz erlaubt habe, so entledige ich mich des mir gewordenen ausdrücklichen Auftrages meiner beiden höchsten Höfe: indem ich dasselbe hier in vidimirter Abschrift übergebe, zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung bringe, und in die Archive des Bundes niederlege, mit dem bestimmten Antrage:

daß der deutsche Bund durch die Bundesversammlung den Inhalt dieses organischen Staatsgesetzes dahin garantiren möge, um alle Bestimmungen desselben, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen worden ist, jederzeit aufrecht erhalten zu wollen. Zu welchem Ende ich die verehrlichen Gesandtschaften ersuche, in einer anzusetzenden Verlaßzeit die Instructionen ihrer höchsten Höfe und Committenten gefälligst einzuholen.

Wenn jedoch solchergestalt von Seiten der beiden Großherzoge von Mecklenburg nicht nur, in Folge vorausgegangener Erklärungen über die Beachtung des 12. Art. der Bundesacte wegen der obersten Instanzen in den einzelnen Bundesstaaten der hohen Bundesversammlung genügende Auskunft ertheilet, sondern durch den gegenwärtigen Schritt auch der gewiß für Alle so wichtige Art. 13. der Bundesacte, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung Statt finden soll, zur vollständigen Erfüllung gebracht ist; so bietet sich mir die natürliche Veranlassung dar, diesen Gegenstand auch im Allgemeinen wiederum in Anregung zu bringen, nachdem bereits das durch einen Beschluß in der 17. dießjährigen Sitzung überhaupt genehmigte Commissions-Gutachten über die Reihefolge der Geschäfte, in seiner allgemeinen Zusammenstellung der Vorschriften, welche uns durch die Bundesacte aufgegeben sind, diejenigen Gegenstände in einer Klasse bemerkt hat, „worüber eine entschiedene Disposition in jener Acte bereits vorliegt; so daß die Bundesversammlung sich nur damit zu beschäftigen haben würde, in wie fern und wie bald solche Einrichtungen, wozu man durch die Bundesacte sich schon grundgesetzlich verstanden hat, allgemein in allen Bundesstaaten zur wirklichen Ausführung zu bringen seyn werden." In dem Commissions-Gutachten ist, auch nach Anleitung des ersten Präsidial-Vortrags, die Vollziehung der Art. 12., 13 und 14. hierunter gleichmäßig gezählt. Und in dem Beschluß der 34. dießjährigen Sitzung (No. 174 — 176. der O. P. A. Z.) wegen der Competenz heißt es: „die Bundesversammlung ist berufen, daß die in der Bundesacte 12., 13., 14. rc. den einzelnen Staaten zur Ausführung vorgeschriebenen öffentliche Verhältnisse in Erfüllung gebracht werden." Für den ersten und letzten ist bereits eine leitende Vorkehr getroffen; für den in der Mitte und in mannigfacher Beziehung mit ihnen stehenden 13. Artikel wird also der Bedacht, den die Bundesversammlung auf dessen gleichmäßige Erfüllung zu nehmen beabsichtiget hat, nur noch weiter auszusprechen seyn, um die prüfenden Vorbereitungen, welche inzwischen in mehreren Bundesstaaten zur neuen Gründung oder Vervollständigung ihrer landständischen Verfassungen gemacht worden, durch einen baldigen Anfang verwirklicht, allenfalls durch gemeinsame Rücksprache befördert zu sehen. In dieser Hinsicht darf ich bei der gegebenen Veranlassung zur Zeit nur den dringenden Wunsch Ihro königl. Hoheiten vortragen:

daß es den verehrlichen Gesandtschaften gefällig seyn möge, in der Art, wie solches wegen des 12. Art. schon mehrfältig geschehen, und wegen des 14. Art. beschlossen worden, ebenfalls über die Erfüllung des Art. 13. sich erklären und die Bundesversammlung in Kenntniß setzen, auch die Einholung angemessener Instructionen dieserhalb beschließen zu wollen.

Die Verordnung JJ. k. k. HH. der Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, d. d. Schwerin und Neustrelitz, den 28. Nov. 1817. (No. 350. der O. P. A. Z.) wurde dem Protokolle angefügt und hierauf einhellig

beschlossen:

1) Auf den Antrag wegen der, von Seiten des deutschen Bundes durch die Bundesversammlung zu übernehmenden Garantie des vorgelegten großherzoglich-mecklenburgischen organischen Staatsgesetzes, und alle Bestimmungen desselben, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen werde, jederzeit aufrecht erhalten wollen, — Verlaß auf sechs Wochen zu nehmen,

2) die vorgelegte großherzoglich-mecklenburgische Verordnung, nach dem Antrage, in dem Archiv zu deponiren, und

3) den Gesammt-Antrag, mittelst eigenen Berichtes, den Regierungen zur Instructions-Einholung vorzulegen. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[796] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Montag, den 5. Januar, Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 6ter Klasse der 53ten hiesigen Stadtlotterie, in dem Lotterieziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben, ihren Anfang nehmen, und den 23. desselben Monats beendigt seyn. Wer derselben beizuwohnen, wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 29. Dezember 1817.

Von Stadtlotterie-Commissions wegen.

[660] **Untenstehende Loose, wovon die 5te und 6te Klasse bei mir liegt, können gegen Vorzeigung der 4. Klasse und Bezahlung der 4., 5. und 6. Klasse bis zum 2. Januar 1818 bei mir in Empfang genommen werden; späterhin wird weder was verabfolgt noch sonst Notiz genommen.**

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
auf dem Wollgraben No. 24 in Frankfurt a. M.

Nro. 3927 1/4, 14902 1/4, 14903 1/4, 14904 1/4, 14906 1/4, 14907 3/4, 14908 3/4, 17838 2/4, 17839 1/4, 17840 2/4, 17847 3/4, 17848 2/4, 17849 2/4, 17850 2/4.

[568] **53te Frankfurter Stadtlotterie.**

Fl. 100,000, 50,000, 20,000, 2mal 3000, 6mal fl. 2000, 40mal 1000 u. s. w.; im Ganzen fl. 838,330 müssen in der letzten Hauptklasse der 53ten Frankfurter Stadtlotterie, welche den 5ten Januar 1818 zu ziehen anfängt, gewonnen werden. Hiezu sind, bis zum Ziehungstage, noch ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, drittel à fl. 26. 40 kr. und viertel à fl. 20 nebst Plan gratis unter reellster Bedienung zu haben bei

A. D. Fläsch, in Frankfurt a. M.
Lit. A. Nro. 12. Wollgraben.

[793] Ein Loos 53ter hiesiger Stadtlotterie Nro. 4378 zur 5ten und 6ten Klasse ist abhanden gekommen; es wird daher jedermann für dessen Ankauf gewarnt, indem die Veranstaltung getroffen, daß nur der bekannte rechtmäßige Eigenthümer den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

[792] Ein für alle Klassen gültig endossirtes Loos zur 53ten hiesigen Stadtlotterie Nro. 9070 wird für ungültig erklärt, und jedermann für dessen Ankauf gewarnt, indem nur der Besitzer der beiden letzten Klassen den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

[791] Ein Drittel Loos Nro. 8412 zur 6ten Klasse der hiesigen 53ten Stadtlotterie ist verloren worden, für dessen Ankauf gewarnt wird. Joh. Pet. Behaghel.

[1] Zur 53ten Frankfurter Lotterie

habe ich nachstehende Loose von 1ter bis zur 5ten Klasse versendet, und darauf keine Bezahlung erhalten, wenn dieselbe bis 3 Tage vor der Ziehung nicht renovirt sind, so werden die Vorklassen für ungültig erkläret, und nur der Vorzeiger der 6ten Klasse kann den darauf fallenden Gewinnst beziehen.

Nro. 471 1/4, 472 1/4, 5463 3/4, 9106 1/4.

J. C. Wetzlar.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 3. Samstag, den 3. Januar 1818.

Stuttgardt, vom 1. Januar.

Se. königl. Maj. haben, überzeugt von der Nothwendigkeit, jeder Klasse der künftigen Staatsdiener Gelegenheit zur wissenschaftlichen Bildung zu geben, vermöge höchsten Reskripts vom 17. Oct. d. J. die Errichtung einer staatswirthschaftlichen Fakultät an der Universität Tübingen zu beschließen geruht.

— Das hiesige Kirchen-Register vom Jahr 1817 endigt sich mit folgendem summarischen Inhalt:

In dem verflossenen Jahre sind hier 1) in den Ehestand getreten: 37 Wittwer und 13 Wittwen, 2 geschiedene Ehemänner und 1 geschiedene Ehefrau; 153 unverheirathete Mannspersonen und 178 unverheirathete Weibspersonen. In den hiesigen evangelisch-lutherischen Kirchen wurden 103 Paare getraut, 5 in der reformirten, 23 in der katholischen, 2 in der jüdischen und 19 in auswärtigen Kirchen.

2) In sämmtlichen hiesigen Pfarreien wurden geboren: 335 eheliche und 55 uneheliche Knaben, 323 eheliche und 58 uneheliche Mädchen. Darunter waren 8 Paar Zwillinge.

3) Gestorben sind 762 Personen: worunter 192 Knaben und 171 Mädchen (unter 14 Jahren) die todtgebohrnen Knaben und Mädchen mit eingeschlossen.

Paris, vom 29. Dezember.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 27sten wurde der Bericht über den Gesetzentwurf in Betreff der Feuilletons von dem Herrn Marquis von Latour-Colendal, einem der Mitglieder der in der Sitzung vom 23. d. M. ernannten Ausschusses vorgelegt. Dieser Entwurf wurde nach und von vier Sprechern angegriffen und vertheidigt.

— Den Hrn. von Chateaubriand ist eine neue Flugschrift unter dem Titel: Du Système politique suivi par le ministère erschienen.

Schoffer, der Verfasser einer Flugschrift, betitelt: De l'état de la liberté en France, und der Drucker des Werks Gille, sind gestern vor dem Zuchtpolizei-Tribunal erschienen. Nach Ablesung der Verordnung der Rathskammer, welche Schoffer und Gille, wegen Verfertigung und Druck einer Schrift, in Anklagezustand versetzt, die dahin abzweckt, das Ansehen der Königl. Gewalt zu untergraben, erklärte Hr. Schoffer, daß er nicht genau wisse, ob das ihm vorgelesene Exemplar mit seiner Handschrift vollkommen übereinstimme. Deshalb wurde die Sache auf 14 Tage verschoben.

Schoffer ist ein junger Mensch, von ungefähr 22 Jahren, der große Zuversicht und Dreistigkeit besitzt. Er ist ein geborner Holländer. Die Verewigung dieses Landes mit Frankreich hatte ihn zum Franzosen gemacht; da aber durch den Friedensvertrag sein Vaterland von Frankreich getrennt wurde, brachte er bei der Behörde die nöthigen Erklärungen vor, um Naturalisationsbriefe zu erhalten. Während er nun erwartete, zum französischen Bürger gemacht zu werden, schrieb er obiges Werk. Es ist derselbe Hr. Schoffer, welcher es vor einiger Zeit unternommen hatte, die Franzosen über den Zustand der deutschen Nation in einem Tableau politique d'Allemagne aufzuklären, in welchem er gar unglaubliche Thatsachen von deutschen Fürsten und Völkern giebt, sie aber wohl wenig kennen mag (denn nach ihm sind z. B. die deutschen Herzogen Baiern am Rheine wohnend, die Altbairern aber slavischen Herkommens, die gar kein Deutsch sprechen) uns erzählt, daß in allen deutschen Staaten ein Kampf zwischen Herrschern und Beherrschten bestehe, das deutsche Volk in der allerfreundschaftlichsten Stimmung für das französische sey, mit nahe bevorstehenden unausbleiblichen Staatsumwälzungen in Deutschland droht und den deutschen Fürsten schicklich den guten Rath giebt, den Beispiele des Königs von Frankreich, dies fes weisen Monarchen, in Allem zu folgen.

— Der Herr Obrist Monces, Sohn des Herrn Marschalls Herzog von Conegliano, hat, indem er sich auf seine scharfgeladene Jagdflinte stützend, auf der Jagd über einen Graben springen wollte, sein Leben eingebüßt, da durch einen Zufall das Gewehr losging und die volle Ladung den Kopf des unglücklichen Jägers traf, der auf der Stelle starb.

— Das Gesetz über die Preßfreiheit und die Zeitschriften, ist in der Kammer der Abgeordneten lang und breit erörtert worden, und Niemand hat dabei an die Bühne gedacht. Nur ein achtbares Mitglied hat sich über die Ausgelassenheit derselben beklagt, keines für ihre Freiheit gesprochen. Und doch ist es nicht so ganz gleichgültig, welche Fesseln die tragische Muse binden, und wenn wir auch nicht orgiastonische Freiheit verlangen, so wünschen wir doch die Beschränkungen einer in ihren Zwecken oft sächerlichen Theaters-Censur in unserm Lande vermieden zu sehen.

— Lord Wellington ist gestern Nachmittags hier eingetroffen. Aus dem geringen Gefolge des edlen Lords schließt man, daß sein Aufenthalt in der Hauptstadt nicht von langer Dauer seyn werde.

Digitized by Google

London, vom 24. Dezember.

Die Herzogin von Wellington ist gestern, aus Frankreich kommend, hier eingetroffen.

— Die russische aus 5 Linienschiffen und 2 Fregatten bestehende Flotte ist vorgestern zu Portsmouth eingelaufen.

— Am verflossenen Samstage haben Uebelgesinnte den Versuch gemacht, das Postbureau zu Waterford in Brand zu stecken, indem sie angezündete brennbare Stoffe in die Oeffnung des Briefkastens warfen. Einige Briefe waren schon verbrannt, und hätte man nicht noch bei Zeiten das Feuer, das schon auch die andern ergriffen hatte, entdeckt, so wäre wahrscheinlich das ganze Bureau ein Raub der Flammen geworden.

— Der französ. Bothschafter hatte vorgestern Unterredungen mit Lord Castlereagh und dem Grafen Bathurst, und hierauf die beiden letzteren einen Zusammentritt.

— Der König befindet sich nicht nur vortrefflich wohl, sondern hat sogar bisweilen einige helle Augenblicke; Er hat die Königin gesehen und über den Zustand der königl. Familie Erkundigungen eingezogen.

— Hr. Hone, der als Verfasser mehrerer Parodieen der heil. Schrift und des Ritus der anglikanischen Kirche angeklagt war, aber von den Geschwornen freigesprochen wurde, hat in öffentlichen Blättern erklärt, daß die angekündigten Nachdrucke nicht mit seiner Bewilligung gemacht seyen, indeß er, weit entfernt dazu die Hand zu bieten, entschlossen sey, sich in Zukunft der Abfassung ähnlicher Werke zu enthalten. Er bedaure sehr sie geschrieben zu haben, und räth jedem an, nicht in den nämlichen Fehler zu verfallen. — Diese Erklärung hat den Blättern, welche, gleich dem Morning-Chronicle, wegen der Befreiung dieses Schriftstellers Siegeslieder anstimmten, und aus ihm einen Partheihelden zu machen suchten, wenig behagt.

— Die Zeitung von Plymouth enthält folgende Nachrichten aus St. Helena: „Bonaparte ist übler Laune. Obgleich eine neue Straße von 12 engl. Meilen im Umfange zu seinem Gebrauche angelegt worden ist, so hat er sie noch nicht mit seiner Gegenwart zu beehren geruhet. Die wahre Ursache seines Unmuthes und Trauer scheint die außerordentliche Strenge zu seyn, mit welcher er bewacht wird und die ihm jede Hoffnung benimmt, nach Frankreich zurückkehren zu können. Zweimal täglich kündigt eine aus der Nachbarschaft von Bonaparte's Wohnung ausgehende telegraphische Bothschaft dem Statthalter an, daß Alles in der Ordnung sey; Niemand kann sich aus Bonaparte's Hause entfernen, ohne von aufmerksamen Schildwachen beobachtet zu werden. Die guten Einwohner von St. Helena sind oft erstaunt, daß der Kaiser und sein Gefolge so viel verbrauchen könne, besonders an Lebensmitteln. Der Verbrauch an Holz und Kohlen ist ausserordentlich unter einem so heißen Klima, nämlich 100 Pfund vom erstern und 7 Gescheid vom letztern Artikel. Ungeachtet dieser überflüssigen Verproviantirung hat sich doch sein Koch (der von jeher eine wichtige Person am Kaiserl. Hofe war,) eines Tags bei seinem Herrn beklagt, daß es ihm an Holz fehle, worauf Buonaparte mehrere kostbare Geräthe von Mahagony, die ihm von England aus geschickt worden waren, zerschlagen ließ. Wir haben viel von Bonapartes Großmuth und selbst von der Ruhe sprechen hören, mit welcher er sein Ungemach erträgt.

Dieses Betragen stimmt indessen wenig mit den erhaltenen Nachrichten überein und legt vielmehr eher die Laune eines unbegränzten Ehrgeizes und einer willkührlichen Bosheit, als eine liberale oder philosophische Gesinnung an den Tag. Mehrere Kaufleute und andere Einwohner von St. Helena, die ehemals bei dem innern und äußern Handel der Insel betheiligt waren, sind durch die Vorsichtsmaaßregeln, welche man zur Verhinderung jeder Verbindung zwischen dem Lande und den Schiffen getroffen hat, zur Hälfte zu Grunde gerichtet. Für sie ist dieses vielleicht hart; allein wir glauben doch, daß wenn auch selbst die Uebel, welche die Bewohner der Insel leiden, noch größer wären, es doch sicher nur Kleinigkeiten gegen die furchtbaren Folgen sind, welche eine zweite Flucht des blutdurstigen Korsen haben würde.

— Der Kapt. J. Wallis, der als Lieutenant unter Kapt. Wright diente, als dieser auf Bonaparts Befehl im Temple ermordet wurde, ist zum Post-Kapitän in der königl. Marine ernannt, und erhält das Kommando der Korvette Racoon vor St. Helena

Newyork, vom 20. November.

Am 24. d. wird die erste Sitzung des 15ten Kongresses eröffnet. Mehrere Mitglieder sind schon angekommen.

— Wegen der Ankunft unsers Abgesandten, des Hrn. Boler in Haiti ist in der Zeitung von Haiti eine amtliche Note bekannt gemacht worden, die beweißt, daß auch die Schwarzen gelernt haben, sich in den diplomatischen Formen der Weißen zu bewegen. Vorher war schon dem Hrn. Tyler angezeigt worden, daß, da er keine in gehöriger Weise abgefaßte Beglaubigungsschreiben habe, ihm weder ein offizieller Karakter zugestanden, noch Audienz gegeben werden könne. In Allem scheint man jedoch die Weisen nicht nachahmen zu wollen, denn man hat z. B. eine unbedingte Preßfreiheit im Kaiserreiche Haiti proklamirt.

— Das Kingston-Chronicle vom 28. Okt., enthält einen Auszug aus einem Briefe des Admiral Brion aus Angustura vom 19. Sept., worin er sich des Besitzes dieser Stadt, um die so lange gekämpft worden ist, freut, und sagt, daß das siegreiche Panier von Venezuela allenthalben längs des Oronoco wehe, während der tapfere Anführer Bermudas an der Spitze einer beträchtlichen Abtheilung gemeinschaftlich mit Zaraza in Caracas eindringen wolle.

Konstantinopel, vom 15. Dezember.

Briefen aus Alexandrien in Egypten vom 28. Oct. zufolge, war der Pascha von Egypten durch die Nachricht von einem Siege erfreut worden, welchen einer seiner Söhne im Lande Jemin (in Arabien) über die Wahabiten erfochten hat. Es scheint, daß gedachter Pascha seine Herrschaft über den größten Theil von Arabien auszudehnen trachtet, in welchem Lande er bereits Medina, Mekka, Dschidda u. s. w., und nun wahrscheinlich auch Mokka unterworfen hat.

Der Handel auf dem rothen Meere scheint sich sehr zu beleben. Kürzlich sind wieder mehrere Schiffe, und unter denselben ein englisches mit reichen Ladungen aus China und Ostindien in Suez eingetroffen, wo sich ein neuer, seit langer Zeit verlassener Markt wieder eröffnen dürfte.

Der Schatzmeister des Pascha's von Egypten, hat sich am 27. October zu Alexandrien nach Konstantinopel eingeschifft, wohin derselbe beträchtliche, auf mehr als eine Million Piaster geschätzte Geschenke für den Großherrn, an Juwelen, baarem Gelde u. s. w. überbringt. Unter diesen Geschenken befindet sich unter andern ein Reitsattel, dessen Werth auf 110,000 Piaster geschätzt wird. Drei Elephanten, zwei Löwen und mehrere ausgezeichnete schöne Pferde, sind ebenfalls nach Konstantinopel eingeschifft worden.

Frankfurt, vom 2. Januar.

Nach einem Auszuge aus den hiesigen Kirchenregistern des Jahres 1817 beträgt die Anzahl der im verflossenenen Jahre Getrauten 317, der Gebornen 1108 (außer 79 Todtgebornen) der Gestorbenen 1136. Die Sterblichkeit war am größten im Monate April, wo wir 123 Leichen sahen. Unter den Gebornen sind 421 eheliche und 115 uneheliche Kinder männlichen und 456 eheliche und 116 uneheliche Kinder weiblichen Geschlechts und unter solchen 11 Zwillingspaare.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokolle der 58sten am 22sten Dez. gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

Der stimmführende Gesandte der freien Städte, Herr Senator Smidt, giebt für die freie Hansestadt Bremen zu Protokoll:

Durch den 27. Paragraph des Regensburger Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 ist der, Seiner Herzoglichen Durchlaucht, dem Herrn Herzoge von Oldenburg bis dahin zuständig gewesene Weserzoll zu Elsfleth gegen eine im 8. Paragraph des gedachten Reichsdeputations-Hauptschlusses näher bestimmte Entschädigung für immer aufgehoben worden.

Diese Entschädigung wurde indeß von Oldenburgischer Seite nicht hinreichend gefunden, und deßhalb sowohl bei den damaligen vermittelnden Mächten, als bei der Reichsversammlung Vorstellungen und Verwahrungen eingelegt.

Dieß führte zu Unterhandlungen mit Oldenburg, an welchen, außer den vermittelnden Mächten, Rußland und Frankreich, auch Preußen auf besonderes Ersuchen Theil nahm. Das Resultat derselben war eine besondere Konvention, deren Abschluß am 6. April 1803 zu Regensburg erfolgte.

Die durch den Reichsdeputations-Hauptschluß bereits ausgesprochene Aufhebung des Elsflether Zolls wird in Gemäßheit dieser Konvention aufrecht erhalten, aber seine Herzogliche Durchlaucht von Oldenburg werden authorisirt, die Verwaltung und Erhebung dieses Zolls nach dem bestehenden Tarif noch zehn Jahre fortzusetzen, die vom ersten Januar 1803 an gerechnet werden sollen. Dieselben verpflichten Sich dabei auf die förmlichste Weise, sowohl für Sich, als für Ihre Nachfolger, die Ihnen gelassene vorübergehende Erhebung unter keinerlei Vorwand über den Termin des ersten Januars 1813 hinaus zu verlängern.

Im dritten Artikel dieser Konvention verpflichten Sich Se. Herzogl. Durchlaucht, die Vorbehalte, welche Sie bei der Reichsdeputation und bei dem Reichstage in Betreff der Bestimmungen, denen Sie jetzt beitreten, haben einlegen lassen, zurückzunehmen, und Ihren vollen Beitritt zu denselben zu erklären.

Diese Erklärungen sind erfolgt, und zwar bei der Reichsdeputation am 19. April 1803, worüber die Dictatur durch Kurmainz am 20. April 1803 Statt fand.

Eben so fand die in dem 5. Artikel dieser Convention (welche ihrem wörtlichen Inhalte von dem Herrn Gesandten mit angeführt worden) festgesetzte Erklärung der Gesandten der vermittelnden Mächte, am 18. April 1803 statt, und wurde am 19. April 1803 durch Kurmainz zur Dictatur gebracht.

Dem in dem gedachten 5. Artikel ausgesprochenen Zweck solcher Erklärung, das Reich mit dem Zeitpuncte bekannt zu machen, wo die vorübergehende Erhebung des Elsflether Zolls aufhören solle, ist in derselben vollkommen Genüge geleistet, indem der 1. Januar 1813 als die Endfrist dieser Erhebung darin wiederholt aufs deutlichste ausgesprochen worden.

Im 9. Artikel ist bestimmt, daß die Artikel dieser Convention vom 6. April 1803 durch die Gesandten der vermittelnden Mächte und Sr. herzoglichen Durchlaucht, dem Abgeordneten der Stadt Bremen mitgetheilt werden sollen.

Diese Mittheilung erfolgte von Seiten der Herren Baron von Bühler und Laforest, an den Bremischen Abgeordneten, Herrn Senator Horn, am 13. April 1803.

Die Acceptation dieser Erklärung von Seiten der Stadt Bremen, erfolgte am 15. April 1803, mittelst Note des Herrn Senators Horn an den Freiherrn von Koch.

In Gemäßheit des 46. §. des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803, welcher so lautet:

§. 46.

Alle Tauschverträge, Länder-Purifikationen und andere Vergleiche aller Art, welche von den Fürsten, Ständen und Gliedern des Reichs unter sich innerhalb eines Jahres geschlossen werden, sollen eben sowohl volle Kraft haben und vollzogen werden, als wenn sie gegenwärtigem Hauptschlusse wörtlich einverleibt wären;

und in Folge der kaiserlichen Ratifikation, die am 27. April 1803 statt fand, erhielt auch die mehrerwähnte Konvention vom 6. April 1803 die Kraft eines Reichsgesetzes, und der 1. Januar 1813 war mithin auf die förmlichste reichsgesetzliche Weise als derjenige Termin ausgesprochen, wo das gänzliche Aufhören der Forterhebung des Elsflether Weserzolls unabänderlich eintreten sollte.

Die Verbindlichkeit zur Leistung der in dem Reichsdeputations-Hauptschlusse und in der Konvention vom 6. April 1803 zu Gunsten der freien Hansestadt Bremen enthaltenen Stipulationen, wurde noch im August 1803 von Seiten Sr. herzogl. Durchlaucht von Oldenburg ausdrücklich und factisch anerkannt. In einem bei Gelegenheit der damaligen Uebergabe des Grollandes an den Senat der freien Hansestadt Bremen gerichteten Schreiben Sr. herzogl. Durchl. vom 6. August 1803, heißt es wörtlich so:

„Nachdem die in dem ratificirten Reichsdeputations-
„Hauptschlusse in Ansehung Unsers herzoglichen Hauses
„festgesetzten verschiedenen resective Abtretungen und
„Entschädigungen durch eine zu Regensburg am 6.
„April dieses Jahres vollzogene Konvention ihre völ-
„lige Berichtigung erhalten haben, und darauf die zur
„Entschädigung bestimmten Aemter von Uns wirklich
„in Besitz genommen worden, so steht nunmehr kein
„weiteres Hinderniß entgegen, die verglichene Abtre-
„tung des Grollandes von dem Herzogthum Olden-
„burg an die Reichsstadt Bremen zur Ausführung zu
„bringen u. s. w.“

Um so mehr war es zu erwarten, das in Betreff des Aufhörens der Elsflether Zollerhebung bei dem Eintreten des gesetzlich ausgesprochenen Termins vom 1. Januar 1813 mit gleicher Pünktlichkeit verfahren werden würde.

Bereits vor dem Eintritte dieses Zeitpunkts erfolgte indeß bekanntlich im Dezember 1810 von Seiten Frankreichs die gewaltsame Vereinigung derjenigen deutschen Länder, welche bis Ende Oktobers 1813 die 32. Militärdivision desselben bildeten, und worunter sowohl das Herzogthum Oldenburg als die freie Hansestadt Bremen begriffen waren.

Während dieser Zeit wurde der Elsflether Zoll von französischen Behörden verwaltet und erhoben, obgleich bei der damaligen fast gänzlichen Stockung des Weserhandels der Ertrag von keiner Bedeutung seyn konnte. — Gegen diese Forterhebung über den Termin des 1. Januars 1813 hinaus, konnten damals von Seiten Bremens keine Reklamationen erhoben werden, da es als Staat paralisirt worden war, und deßhalb keine Staatsverträge geltend machen konnte. Bei dem damals vorherrschenden Gewalt-System wäre ohnehin jeder Versuch der Art so gefährlich als vergeblich gewesen.

Bei dem Wiedereintreten Sr. herzogl. Durchl. in Ihre sämmtlichen Besitzungen und Rechte, welches im Spätjahre 1813 erfolgte, überließ sich Bremen indeß der gerechten Hoffnung, daß auch die mit einem Theile jener Besitzungen im Jahr 1803 übernommenen und durch die bündigsten Verträge bestätigten Verpflichtungen, wieder in Kraft treten würden, und daß mithin von einer weiteren Erhebung des Elsflether Zolls nicht mehr die Rede seyn könne. (F. s.)

Benachrichtigungen.

[568] **53te Frankfurter Stadtlotterie.**

Fl. 100,000, 50,000, 20,000, 2mal 3000, 6mal fl. 2000, 46mal 1000 u. s. w., im Ganzen fl. 838,330 müssen in der letzten Hauptklasse der 53ten Frankfurter Stadtlotterie, welche den 5ten Januar 1818 zu ziehen anfängt, gewonnen werden. Hiezu sind, bis zum Ziehungstag, noch ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, drittel à fl. 16. 40 kr. und viertel à fl. 10 nebst Plan gratis unter reellster Bedienung zu haben bei

A. D. Flach, in Frankfurt a. M.
Lit. A. Nro. 12. Wollgraben.

[726] Es wird in ein adeliches Haus eine perfekte Köchin, die sich hierüber sowohl als über ihre Aufführung durch gute Zeugnisse ausweisen kann, unter sehr vortheilhaften Bedingungen gesucht. Das Nähere zu erfragen im Junghof Lit. E. Nro. 44.

---

[737] Königl. Preußische Zinszahlung.

Die Zahlung der verfallenen Zinsen von den, in den Jahren 1798 und 1806 zu Cassel negoziirten, königl. Preußischen Anlehen — in sofern die Partial-Obligationen durch die erste Verloosung noch nicht herausgezogen sind — wird am 2. Januar 1818 bei uns anfangen, und bis Ende Februar damit fortgefahren, alsdann aber bis auf den folgenden Zinstermin ausgesetzt werden.

Die den Partial-Obligationen bestimmte, aber noch nicht abgeholte neue Zins-Abschnitte können gegen jener Vorzeigung ebenwohl bei uns bezogen werden.

Frankfurt, den 19. Dez. 1817.

Rüppell und Harnier.

---

[710] J. W. Schneider in Frankfurt a. M. L. 181 empfiehlt sich mit folgenden Eßwaaren, als Gänseleber-, Geflügel-, Fisch- und Wildpret-Pasteten, frischen Perigord-Truffeln, wie auch Gänseleber, Feldhüner und Schnepfen à la Perigeux bestens. Versendungen in die entferntesten Gegenden werden pünktlichst besorgt und gute Waare zugesichert.

---

[789] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten gegen den 2ten Januar nach Nürnberg oder Prag zu reisen. Das Nähere L. E. No. 197 in der Bibergasse zu erfahren.

---

[758] Bekanntmachung.

Bei der schuldigen Anzeige, daß ich die seit 5 Jahren dahier bestandene Handlung des Hrn. Joh. Carl Rauch heute für meine alleinige Rechnung übernommen habe, und unverändert, jedoch mit möglichst größerer Ausdehnung, fortführen werde, empfehle ich meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern mein jederzeit assortirtes Lager von weissen und rothen Rheinweinen, Roussillon, Muscat, Malaga, weissem und rothem Neuwieder Doppelkümmel und Mannheimer Wasser, Cognac, Rum, Arrac, ächtem Schweizer Kirschengeist und Extrait d'Absinthe, vorzüglich guten Weinessig eigener Fabrikation, und feinem rothen Burgunder Weinessig. Ein beliebig zu machender Versuch wird meine Versicherung redlichster und billigster Bedienung bewahrheiten.

Frankfurt am Main, den 1. Januar 1818.

J. Ph. Hauth, Lit. B. Nro. 2.

---

[653] Weinversteigerung.

Freitags und Samstags, den 9. und 10. Januar 1818, Nachmittags um 2 Uhr, wird im Junghof in dem Keller Nro. 37, unter dem Gewölb der Herren Schulz und Comp., eine starke Parthie ganz alte, mittel alte und jüngere sehr gut gehaltene Rheinweine, unter welchen sich 3/4 Stück 1684ger Hochheimer, 1788ger, 1802ter, 1804er, 1806er, 1807er und 1811ter befinden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Bei dem Ausruf selbst, als auch einige Tage zuvor werden auf Verlangen die Proben an den Fässern gegeben, und bittet man sich dieserhalb an den Bendermeister Hrn. Marstaller in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 73. zu wenden.

Frankfurt am Main, den 15. Dezember 1817.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[798] Bekanntmachung.

Der unter Nro. 633. dieser Zeitung zum öffentlichen Verkauf der zur Deinesschen Masse gehörigen Immobilien auf Donnerstag den 8. Januar 1818 gesetzte Termin ist, eingetretener Ereignisse wegen, auf Donnerstag den 12. Februar 1818 ausgesetzt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Alzhanau, den 27. Dezember 1817.

Kurfürstl. Hessisches Stadtschultheisenamt.

---

[791] Ein drittel Loos Nro. 8412 zur 6ten Klasse der hiesigen 53ten Stadtlotterie ist verloren worden, für dessen Ankauf gewarnt wird. Joh. Pet. Bebaghel.

---

[800] Der Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt für 1818, worin außer seinem seit vielen Jahren bekannten Inhalt, sich auch der jetzige Abgang und Ankunft der Briefe und fahrenden Posten befindet, ist bei Buchhändler Streng dahier für 30 kr. zu haben.

---

[17] In der Neujahrsnacht ist von dem großen Kornmarkt durch die Katharinenpforte, bis in die große Eschenheimer Gasse ein schwarz sammeter Arbeitssack mit vergoldetem Schloß verloren gegangen, in welchem sich befanden: ein Strickzeug mit silbernen Stricknadeln an einem blauen Bändchen, ein großer silberner Strickring mit J. v. H., ein Sacktuch, ein gehäckelter Geldbeutel mit beiläufig fl. 2, ein Kommodschlüssel.

Der redliche Finder wird ersucht, das Aufgefundene gegen ein angemessenes Douceur auf der großen Eschenheimer Gasse Lit. D. Nr. 172 und 173 gefälligst abzugeben.

---

[754] Meine beide Herren Schwäger — Brüder meiner Ehegattin, Eleonore, gebohrenen Wernerin aus Ludwigsburg — nämlich:

Hr. Dr. Philip Werner, englischer Garnisonsarzt auf Gibraltar, und

Hr. Dr. G. L. F. Werner, Arzt des Regiments des Pupilles de la Garde in Versailles,

haben auf mehrere an sie, wie sonst abgegangene Briefe — Ersterer seit dem 21. Januar 1805 und Letzterer seit dem 15. September 1811 — nichts mehr von sich vernehmen lassen.

Da nun ihre Familie ihnen angenehme Nachrichten mitzutheilen zu können wünscht; so werden sie beide — oder auf den Fall deren Ableben erfolgt seyn sollte, ihre erweislich rechtmäßigen Erben hierdurch gebeten, mir, dem Unterzeichneten, möglichst bald, ihren jetzigen Aufenthalt anzuzeigen.

Erbach im Odenwald, Großherzogthum Hessen, am 10ten Dezember 1817. Wilhelm Prescher, Großherzogl. Hessischer Kommerzienrath.

---

[818] In einer vorzüglichen Stadt am Rhein ist eine im besten Ruf und Debit stehende Apotheke, gegen billige Bedingungen, aus der Hand zu verkaufen, und ist darüber das Nähere auf frankirte Briefe bei den Herren Kellner und Städel in Frankfurt am Main zu erfahren.

---

[722] Es wird in der Gegend von Andernach in einer Landwirthschaft eine tüchtige und erfahrne Wirthschafterin entweder sogleich oder spätestens bis den 25sten Januar 1818 verlangt. Außer guten Zeugnissen wird bedungen, daß nur solche Personen, welche vollkommen die Milcherei und Küche verstehen, unter der Adresse: „An den Kaufmann Hrn. Horn zu Andernach, sich melden mögen und ihre Bedingungen anzeigen können.

---

[579] Einladung an Steingutdreher und Former.

Für die großherzogl. Badische privilegirte Steingutfabrike in Zell am Hammersbach unweit Offenburg und Lahr, wo außer weissem Geschirr im englischen Geschmacke nach Art von Wedgwood auch farbiges und gemaltes fabrizirt wird, werden wegen vorhabender Erweiterung des Geschäfts mehrere geschickte Arbeiter, besonders aber Dreher gesucht, sie mögen Deutsche, Engländer oder Franzosen seyn und auf französischen oder englischen Scheiben arbeiten. Es wird ihnen nicht nur gleiche tarifmäßige wöchentliche Zahlung, wie den schon daselbst angestellten Fabrikanten hiermit zugesichert, sondern sie haben auch nach dreimonatlicher Probezeit, wenn ihre Arbeit befriedigt, noch drei Carolin jeder als Beitrag zu den Reisekosten zu gewärtigen. Ledige Fabrikanten, vorzüglich Dreher, können gleich eintreten; Verheurathete aber, wenn sie Familie haben, sind ersucht, sich vorher an Unterzeichnete schriftlich zu wenden. In jedem Fall ertheilen auf Verlangen nähere Auskunft

Zell am Hammersbach unweit Offenburg und Lahr, den 1. Dezember 1817.

die Fabrikindaber J. F. Lenz u. Burger.

---

[546] Daß wir unsere seitherige Verbindung rücksichtlich des betriebenen gemeinschaftlichen Warrenhandels, freundschaftlich aufgelöst haben, unterfehlen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Benedict H. Schwarzschild.
Jacob Marx Falk, Wittib.

---

[712] Berliner Strick- und Stickmuster [illegible] fürroiger und weiser Arbeit, sind in großer Auswahl und den billigsten Preisen zu haben in der

J. G. Rainheimerschen Kunsthandlung in der großen Sandgasse.

---

[616] Bei Wittwe Eckel, Münsterplatz No. 10, in Straßburg, verkauft man unter dem Fabrik-Preise: Porzellan, feines Fayence, Möbels von Mahagony- und anderm Holz, Leuchter, Lichtstöcke, Bronzewaaren, Spiegelgläser, Glaswaaren, Kupferstiche und andere Artikel.

---

[571] Der vorigjährige Saamen-Bericht nebst Preisliste ist auf portofreie Briefe zu haben bei

Lorenz Friedrich Steitz,
in Frankfurt.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 3

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 3. Januar 1818.

Litterarische Anzeigen.

[781] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt ist so eben angekommen:

Uebereinkunft zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius VII. und Seiner Majestät Maximilian Joseph König von Baiern. Nebst dem Originaltext. Preis 15 kr.

---

[676] Das von dem Verfasser bereits früher auf Subscription angekündigte Werk betitelt:

Die Kunst leicht und glücklich zu gebären. Ein Taschenbuch für Frauenzimmer von Werner Eisenhuth, ausübendem Arzte und Geburtshelfer in Aachen

ist nun erschienen und entspricht durch neue Ansichten und Lehren ganz den Erwartungen welche die erste Ankündigung dieses interessanten Buchs, das in den Händen aller Frauen seyn sollte, erregt hat.

Es ist um den Preiß von 2 fl. 24 kr. zu haben bei

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[760] In der Andreäischen Buchhandlung allhier ist für 1 fl 6 kr. zu haben:

Brewer, Joh. Paul, über das öffentliche Verfahren vor Gericht, mit Rücksicht auf die neuesten dagegen erschienenen Schriften. Nebst einem Anhang als Vertheidigung der Geschwornenanstalt gegen die Einwürfe des Herrn von Feuerbach, gr. 8.

---

[761] Bei Ferd. Boselli Buchhändler im Türkenschuß ist zu haben:

Becker, K. G. W. Vollständige Anweisung auf die leichteste, sicherste und wohlfeilste Art alle erfrorne Glieder aus dem Grunde zu heilen, auch dann noch, wenn sie seit mehreren Jahren erfroren sind. 8. geh. Pirna 15 kr.

---

[609] In unserm Verlage ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet:

Dr. G. Hassel's geographisch-statistisches Handwörterbuch, nach den neuesten Quellen und Hülfsmitteln in 2 Bänden bearbeitet. Zweiter Band, L—Z. gr. 8.

womit nunmehr dieses interessante Werk geschlossen ist.

Es enthält unter dem bescheidenen Titel eines Handwörterbuchs in alphabetischer Ordnung ein möglichst vollständiges Repertorium über Alles, was in das Gebiet der Erd-, Völker- und Staatenkunde einschlägt, und unterscheidet sich von allen ähnlichen Werken dieser Art nicht allein durch seine Reichhaltigkeit, indem es auf 71 enggedruckten Bogen mehr als 23,000 Artikel faßt, sondern dadurch, daß es ganz aus Quellen und den besten Hülfsmitteln bearbeitet ist, und unsere Erde so giebt, wie sie jetzt ist, nicht wie sie war.

Wir haben uns bemüht, dieses Werk, das ein großes Publikum in Anspruch nimmt, und für den Mann vom Fache, wie für den Geschäftsmann und Zeitungsleser, besonders aber für den gebildeten Kaufmann gleich unterrichtend und hülfreich ist, mit zweckmäßiger typographischer Reinheit auszustatten, wobei wir jedoch, um den ankauf desselben möglichst zu erleichtern, auf einen äusserst mäßigen Preis Rücksicht genommen haben: — wir liefern beide Theile, die zusammen 71 Bogen in 2 Columnen größtes Octav, enggedruckt, enthalten, für 4½ Rthlr. sächs. Courant oder 8 fl. 6 kr. rhein.

Weimar den 26. November 1817.

Das Geographische Institut zu Weimar

---

[691] Neue Gesellschaftsspiele:

Apollo's Musentempel, ein Orakelspiel zur Unterhaltung für Erwachsene mit Abbildungen der Musen, auf 9 in Kupfer gestochenen Karten. Preis 1 fl. 30 kr.

Der lustige Dichter, ein Frag- und Antwortspiel in 100 Karten, welche Fragen und Antworten in Versen enthalten. Preis 1 fl.

Neuestes Post- und Reisespiel von Geißler, welches 2. 3. 4. 6 bis 12 Personen spielen können. Preis 1 fl.

Die Reisenden auf die Leipziger Messe, ein ganz neues Würfelspiel für 4 bis 12 Personen von C. G. H. Geißler. Preis 1 fl.

Die Seefahrer, oder Reise über St. Helena nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Ein ganz neues Würfelspiel für 2 bis 10 Personen. Preis 1 fl.

Obige Spiele sind im Industrie-Comptoir in Leipzig, in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt, so wie in allen Buchhandlungen zu haben.

---

[725] Das Oppositionsblatt vom 22. Nov. 1817, Beilage Nro. 70., so wie das Morgenblatt, in einer Beilage vom November 1817 Nro. 36. haben gegen das Büreau der deutschen Classiker zu Karlsruhe sich Angriffe erlaubt, welche neben der höchsten Unanständigkeit den wichtigsten Hauptpunkten Falsa untermischen. Das unterzeichnete Büreau wird beide, mit Ruhe und Anstand, in einer besondern kurzen Abhandlung, demnächst beantworten.

Die Frau Hofräthin von Schiller zu Weimar hat das ihr, im Namen der künftigen Abnehmer, für die in unserm Verlag erscheinende dritte Auflage von Fr. v. Schillers Werken, freiwillig angebotene Honorar von 1000 rheinischen Gulden, durch ein höflich abgefaßtes Schreiben abgelehnt, das Oppositionsblatt hat diesen Gegenstand mit Unwahrheiten untermischt dargestellt, welche wir in unserer Abhandlung beleuchten werden. Dieses Blatt hat uns angerathen, die Summe von 1000 fl., lieber dem Herrn Cotta, als rechtmäßigen Verleger der Schillerschen Werke, darzubringen. Da wir dazu weder einen Beruf, noch Lust und Willen haben, weil wir von der Rechtmäßigkeit unseres Verlags, Kraft Landrecht und Privilegium, die vollkommenste Ueberzeugung und, bei der Beförderung der wissenschaftlichen Cultur, das Interesse des lesenden und kaufenden Publikums vorzüglich im Auge haben, so machen wir hiedurch bekannt, daß das angebotene Honorar von 1000 fl. den künftigen Abnehmern dieser dritten Auflage zu gut kommen solle.

Nach unserer Anzeige vom July 1817, worin wir besagtes Erbieten machten, ist festgesetzt, daß mit Ende des Jahrs 1817 der Pränumerationspreis für Schillers Werke in 18 Bänden à 15 fl. — auf den Ladenpreis von 20 fl. — gesetzt werden würde. Dieser Termin geht binnen 14 Tagen zu Ende, und die dritte Auflage ist, wie versprochen worden, jetzt beendigt; wir werden daher die ganze Auflage, statt um 20 fl. Ladenpreis, für 15 fl. — im bisherigen Pränumerationspreis, debitiren, und somit wird das angebotene Honorar, und zwar in größerem Maasstabe, unter die künftigen Abnehmer repartirt.

Karlsruhe den 14. Dezember 1817.

Großh. Badisches priv. Büreau der deutschen Classiker.

---

[687] Bei K. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen, und in Frankfurt a. M. in der Hermannschen und allen übrigen dortigen Buchhandlungen, in Mainz bei Kupferberg, in Darmstadt bei Heyer und Leske, in Manheim bei Schwan und Götz, Heidelberg bei Mohr und Winter und Oswald, und in Gießen bei Heyer zu haben:

Anekdotenlexikon für Leser von Geschmack. Herausgegeben von Karl Müchler, Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. 2 Thle. geh. 3 fl. 40 kr.

Die neue Ausgabe eines Buchs ist immer ein Beweis, daß es den Forderungen und dem Geschmack des Publikums entsprochen hat. Der Herausgeber dieses Lexikons ist der Lesewelt schon durch die seit einer Reihe von Jahren mit Beifall aufgenommenen Anekdotenalmanache als ein Schriftsteller bekannt, der nicht allein mit Umsicht und geläutertem Geschmack eine genußreiche Auswahl von Anekdoten zu treffen, sondern sie auch

mit Deutlichkeit, Lebhaftigkeit gedrängter Kürze und — wo es zweckmäßig ist, — mit epigrammatischem Witz zu erzählen weiß. Diese neue Ausgabe des Anekdotenlexikons ist gleichsam als ein neues Werk zu betrachten. Da der Herausgeber nicht allein die in der frühern Ausgabe enthaltenen Anekdoten, welche doch nur mit Auswahl wieder abgedruckt worden, in Ansehung des Styls sehr verbessert, sondern auch, — wie schon die Bogenzahl zeigt — mehr als um die Hälfte mit neuen interessanten, theils ernsten, theils scherzhaften Anekdoten vermehrt hat, wie es die darin aufgenommenen Artikel erforderten. Dies Buch kann nicht blos zur unterhaltenden Lektüre sondern auch, mit Auswahl, von Lehrern, zum Unterricht der Jugend gebraucht werden, indem es eine Reihe historischer Anekdoten von edlen und unedlen Handlungen, zur Nachahmung oder Warnung, aufstellt.

---

[694] Bei C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und in Frankfurt a. M. in der Hermannschen und allen übrigen dortigen Buchhandlungen, in Mainz bei Kupferberg, in Darmstadt bei Heyer und Leske, in Mannheim bei Schwan und Götz, Heidelberg bei Mohr und Winter und Oswald und in Gießen bei Heyer zu haben:

A. F. Steins Preußisch Brandenburgische Geschichte. Ein Handbuch zur Erinnerung und Belehrung. Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Theile mit dem Bildnisse Friedrich Wilhelms III. 8. 686 Seiten. 4 fl.

Der schnelle Absatz der zweiten Auflage dieser Geschichte ist ein Beweis ihres Bedürfnisses, und die Einführung derselben in mehreren Lehranstalten spricht für ihre Brauchbarkeit. Diese neue Ausgabe hat vor den beiden ersten, hauptsächlich was die frühere Geschichte des jetzigen preußischen Staats betrifft, wesentliche Verbesserungen, sowohl in Ansehung der Diction, als in Aufzählung wichtiger Thatsachen erhalten und die Schilderung des Zustandes der Cultur in jeder Periode, so wie die Charakteristik der Regenten ist ausführlicher ausgearbeitet. Jeder Preuße, so wie jeder, der sich für eine Nation interessirt, welche nach den blutigen Kämpfen in den Jahren 1813 bis 1816 für seine Selbstständigkeit nun in verjüngter Kraft dasteht, wird daher dieses historische Werk nicht unbefriedigt aus der Hand legen, in welchen er alle merkwürdige Momente der Geschichte des preußischen Staates von seinem ersten Ursprung an, bis auf die gegenwärtige Zeit in gedrängter Kürz aufgezeichnet findet.

---

[759] Im Verlag der D. R. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen, und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Griechisch-deutsches Wörterbuch zu Xenophons Anabasis und Kyropädie, welches alles enthält, was der Schüler zur zweckmäßigen Vorbereitung auf beide Werke bedarf. Neu bearbeitet von J. M. Holzmann, Professor am Lyzeum zu Karlsruhe. Preis 4 fl.

Durch die Vollendung dieses Lexikons haben die früher erschienenen Bearbeitungen der Anabasis und Kyropädie des Xenophons von gleichem Verfasser erst ihren vollen Werth erhalten, und diese drei Werke zusammengenommen bilden, wie sie jetzt dastehen, ein überaus wichtiges Förderungsmittel für jeden, der in den Grundfesten griechischer Sprache recht einheimisch zu werden strebt. So wie dort der Text mit der besonnensten Umsicht gewählt und berichtigt, und durch die vorausgeschickten Einleitungen sein Inhalt in körnigter Kürze dargelegt ist, so sind hier die Bedeutungen der Wörter aus der Eigenthümlichkeit der Sprache und dem Bedürfnisse des jedesmaligen Zusammenhangs in klarer oft überraschend konsequenter Folge entwickelt, besonders aber die Konstruktionen der Zeitwörter, Präpositionen und Partikeln auf eine Weise auseinandergesetzt worden, daß nicht nur die Lexikographie, sondern die Grammatik und Philosophie der hellenischen Sprache dadurch eine wahre Bereicherung erhalten hat.

Auch ohne daß es der bescheidene Verfasser sagte, wird der Kundige, der in gleichem Fache gearbeitet hat, bemerken, daß die Erklärung manches Wörtchens, welches kaum eine Seite füllt, das Resultat wochenlanger Forschung und Vergleichung ist, so wie auch daß die Korrektheit und Gleichförmigkeit des Druckes hier kaum etwas zu wünschen übrig lasse.

Vermischte Anzeigen.

[679] Bei der Errichtung des Inventarii über den Nachlaß der zu Sodenhausen verstorbenen Schultheis Haasischen Eheleute, war es unmöglich deren sämmtliche Schulden zu erforschen.

Zu Aufstellung eines genauen status activor. et passivor. werden daher alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der gedachten Schultheis Haasischen Eheleute hiermit ad liquidandum auf Montag den 12. Jenner 1818 Vormittags 9 Uhr vorgeladen, in welchem Termin sie ihre Forderungen bei dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses dahier anzugeben und richtig zu stellen haben.

Decretum Zwiefalten den 3. Dezember 1817.

Großh. Hess. Justiz-Amt Lißberg.

Hoß.

---

[581] Stadtgerichtswegen wird der abwesende Seifensieder Johann Caspar Thon von hier, welcher im Jahre 1792 mit dem königl. Preußischen Infanterie-Regimente von Thadden an den Rhein gegangen ist, und von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod, seit länger als 10 Jahre keine Nachrichten vorhanden sind, ingleichen dessen allenfallsigen Leibeserben, oder wer sonst aus irgend einem Rechtsgründe an dessen Vermögen Ansprüche machen zu können glaubt, auf Ansuchen des noch lebenden Vaters, des hiesigen Bürgers und vormaligen Pächters Georg Heinrich Thon, hierdurch geladen,

Donnerstags den 21. Mai 1818,

zu rechtsfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, sich in Ansehung der Person, und zur Sache zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der abwesende Johann Caspar Thon für todt und verschollen, und jeder andere mit seinen Ansprüchen für ausgeschlossen, auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig erkannt, das Vermögen aber dem implorirenden Vater, ohne weitere Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Wornach sich zu achten.

Signatum Eisenach, am 29. Nov. 1817.

Großherzogl. S. Stadtgericht daß.

G. F. Pfefferkorn.

---

[772] In der Debitsache des Baumwollenhändlers, Joh. Peter Schlösser, werden alle in dem Liquidations-Termin und bisher sich nicht angemeldet habenden Gläubiger, dem in der Edictalladung angedrohten Präjudiz gemäß, von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt, den 17. Dez. 1817.

Stadt-Gericht.

Hartmann, Secret.

---

[759] **Bekanntmachung.**

Den 26. künftigen Monats Januar, früh 10 Uhr, werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch die in der k. Forsten Rothenbuch, Lohrerstraß und Bischbrunn ausgezeichnete und numerierten Holländer Eichen in der Zahl 894 im erstern, 287 im zweiten und 172 im letztern Forste, theils zu lang- theils zu gespalten-Holländerholz tauglich und von vorzüglicher Qualität öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Die einschlagenden k. Revierförster sind angewiesen, den zum Kaufe Lusttragenden die numerirten Stämme auf Verlangen vor der Versteigerung vorzuzeichen; die Bedingnisse selbst aber werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Aschaffenburg, den 29. Dez. 1817.

Königlich Baierisches Forstamt Spessart.

Weßloch.

Königlich Rentamt Rothenbuch.

Hoscher.

---

[415] Konrad Parücker, Wilhelm Ullrich und Nikolaus Ullrich sämmtlich von Zell, königl. Baier. Landgerichts Zell bei Haßfurt im Untermainkreise sind über 30 resp. 25 Jahre von ihrem Geburtsorte abwesend, ohne daß seit dieser Zeit einige Notizen über ihre Existenz oder Aufenthalt bekannt geworden.

Dieselben oder ihre Leibes- und Testamentserben, so wie alle jene welche einen gegründeten Anspruch auf ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen zu haben glauben, werden hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 1/4 Jahr a dato bei unterzeichneter Stelle zu melden, ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. ihre Ansprüche geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Vermögen nach Verlauf dieser Frist den nächsten Anverwandten ohne Caution ausgeliefert werden soll.

Decretum Zell, den 15. Nov. 1817.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.

B. Müller, Act.

Karg.

---

[396] Wir Bürgermeister und Rath der freien Hansestadt Bremen fügen hiemit zu wissen:

Daß Christian Adam Vagelmann supplicando angezeigt hat: Er habe früherhin mit seinem Bruder Johann Vagelmann unter der Firma Joh. und C. A. Vagelmann eine Handlung hieselbst geführt, welche bereits im Jahre 1812 den 30. Nov. in allen ihren Zweigen gänzlich aufgehört habe; die Auflösung dieser Societäts-Handlung sey durch widerholte öffentliche Bekanntmachung genügend zur Kunde des Publikums gekommen.

Es wird in Folge der hierauf gestützten Bitte des Christian Adam Vagelmann

1) zur öffentlichen Kunde die Anzeige gebracht: daß die ehemalige unter der Firma Joh. und C. A. Vagelmann hieselbst betriebene Handlung bereits den 30. Nov. 1812 in allen ihren Zweigen gänzlich aufgelöset sey.
2) Die bekannten und unbekannten Gläubiger der Firma Joh. und C. A. Vagelmann hiedurch bei Vermeidung des Ausschlusses verabladet, am Freitage den 6. Februar 1818 Mor-

gens 9 Uhr vor der Commission auf dem Rathhause hieselbst zur Angabe zu erscheinen.

B. A. u. R. W.

Decretum Bremae in Senatu d. 22. Nov. 1817.

H. Lampe, Sekretarius.

---

[763] Auf Antrag der Erben der verlebten Wittwe des Handelsmann Johannes Schädel, werden alle und jede, so an diese, oder auch an anderen Sohn, hiesiger Bürger und Handelsmann Bernhard Schädel, aus dessen Geschäftsbesorgung für jene, Forderung zu haben glauben, vorgeladen, solche in dem auf den 22. k. M. u. Jahrs Vormittags anberaumten Termin dahier anzuzeigen, und rechtsgebührend zu begründen.

Zugleich ergeht Aufforderung an sämmtliche Schuldner der Masse, ihre Obliegenheiten durch Abführung ihrer Schuldbeträge binnen obiger Frist zu erfüllen.

Signatum Neuhanau den 5. Dezember 1817.

Kurhessisches Stadtschultheisenamt.

---

[744] Da bei dem wegen hypothekarischer Schulden erfolgten öffentlichen Verkaufe, des dem abwesenden Baumeister Grandjean de Montigny und dessen Ehefrau Victorie Catharine geb. Cavaro, zugehörigen, vor dem alten Wilhelmshöher Thore gelegenen Hauses und Gartens, sich noch mehrere Gläubiger derselben gemeldet haben, zu deren Befriedigung aber das von den Schuldnern dahier zurückgelassene, nur aus den Kaufgeldern gedachter Grundstücke und den bisherigen Miethzinsen bestehende Vermögen nicht anreicht; so ist von Kurfürstlicher Regierung an den Unterzeichneten der Auftrag ergangen, zwischen sämmtlichen Gläubigern die Güte zu versehen.

Zu Bewirkung dieses Geschäfts ist daher Termin auf Mittwochen den 25. Februar k. J. auf hiesiger Regierung anberaumt worden, worin sich sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Grandjean de Montigny, und dessen Ehefrau, bei Vermeidung der Ausschließung vom gegenwärtigen Verfahren, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, auch sofort zu begründen, und ihre Erklärungen auf die ihnen zu machenden Vergleichsvorschläge abzugeben haben.

Cassel am 7. Dezember 1817.

Ebert,
Regierungs-Secretär,
vermöge Auftrags.

---

[641] Nachdem das Fräulein Caroline von Buchenau, Tochter des verlebten Fürstlich Wittzburgischen Kammerherrn Julius Friedrich Freiherrn von und zu Buchenau, am 27. April 1816 zu Rosdorf im Herzogthum Sachsen-Meinungen ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, und die Vormünder des in Königlich Westphälischen Militairdiensten gestandenen, aus dem Feldzug nach Rußland nicht zurückgekommenen Brudersohnes der Erblasserin Carl von Buchenau gebeten haben, ihren Curanden für den einzigen und nächsten Intestat-Erben des Nachlasses zu erklären, daneben auch der für die Debit-Masse des verstorbenen Königl. Preuß. Lieutenants Julius von Buchenau angeordnete Curator, Obergerichtsadvocat Goeßmann dahier auf die erwähnte Verlassenschaft Anspruch erheben hat, von dem Aufenthalt, Leben oder Tod des abwesenden Carl von Buchenau aber keine sichere Nachricht vorhanden und insbesondere nicht bekannt ist, ob derselbe die Erblasserin Caroline von Buchenau überlebt habe, so werden deren unbekannte anderweitige Intestat-Erben hiermit vorgeladen und aufgefordert, in dem auf Dienstag den 17. Februar k. J. anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Obergericht durch gehörig bevollmächtigte Obergerichtsadvokaten sich über die bereits erhobenen Erbschafts-Ansprüche nicht nur zu erklären, sondern auch im Fall sie gleiche oder nähere Ansprüche zu haben vermeinen, dieselbe mit Verlegung der erforderlichen Legitimation auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verfluß des Termins damit nicht weiter gehört und auf die Verhandlung der erschienenen Erbschafts-Prätendenten nach rechtlicher Ordnung erkannt werde.

Fulda am 28. November 1817.

Kurf. Groß. Fuldaisches Obergericht.

v. Warnsdorf.

vdt. Follenius.

---

[787] **Edictal-Ladung.**

Nachdem die Intestaterben des im Jahr 1799 zu Ziegenhain in Kurhessen verstorbenen Platzmajors Gebhard, namentlich die Regierungsräthin Klingelhofer zu Kirchberg, die Erben des Pfarrers Gebhard und Ullrich Friedrich Kammeter zu Frankfurt a. M., zum Behuf der Acquisition des aus jener Verlassenschaft ihrem Bruder und respective Oheim, Georg Friedrich August Gebhard, zugefallenen und bei Kurfürstlichem General-Kriegs-Collegio in Cassel hinterlegten Antheils, bei der unterzeichneten Stelle nachgesucht haben, gedachten ihren Bruder und respective Oheim, ein Sohn des zu Gelnhausen im Fürstenthum Hanau verstorbenen Oberpfarrers Gebhard, welcher seit vielen Jahren von seiner Heimath sich entfernt und nach dem beigebrachten Taufschein bereits das 76te Jahr zurückgelegt hat, für verschollen zu erklären, zu dem Ende aber vorerst die Erlassung der erforderlichen Edictalien erkannt worden ist, so wird genannter Georg Friedrich August Gebhard hierdurch aufgefordert, sich a dato binnen 3 Monaten entweder dahier zu sistiren, oder aber glaubhafte Nachrichten von seinem Leben und Aufenthaltsorte anher gelangen zu lassen, widrigenfalls auf das Gesuch der Imploranten in Rücksicht seiner Todeserklärung nach rechtlichen Vorschriften verfügt werden wird.

Hanau am 22. Dezember 1817.

Kurf. Hess. evan. lutherisches Konsistorium allda.

v. Trott.

vdt. Klein.

---

[718] Nachdem Herr Carl Gottlob Schneider, Bürger und Baumwollenwaarenhändler allhier, als Vormund des abwesenden Herrn Kaufmann Johann Wilhelm Schindlers von hier, zu Abwendung eines Koncurses, und um mit Sicherheit einen Vergleich mit den Gläubigern seines Curanden abschließen zu können, um Erlassung der Ediktalien in Gemäßheit des unterm 13. November 1779 ergangenen höchsten Mandats angesucht hat, und deshalb von uns per edictales alle diejenigen, welche etwa einige Anforderungen an ernannten Schindler zu haben vermeinen, auf

den 18. Mai 1818

zum legalen Erscheinen auf allhiesigem Rathhause, zu Pflegung der Güte und Tretzung eines Vergleichs, so wie zur Anzeige und Bescheinigung dieser ihrer Ansprüche sub poena praeclusi und bei Verlust derselben, sowohl der Wiedereinsezung in den vorigen Stand gebührend vorgeladen, hiernächst

den 29. Juni 1818

zu Abfassung eines Bescheids oder zur Inrotulation und Versendung der Akten nach rechtlichem Erkenntnisse, sowohl

den 28. August 1818

zur Publication des Bescheids oder eingeholten Urtels terminlich anberaumt, nicht minder allen denjenigen, welche sich in loco judicii nicht befinden, zu Annahme der künftig an sie zu erlassenden Ausfertigungen procuratores hiesigen Orts zu bestellen, aufgegeben, und die dessalb erlassenen Edictalladungen unter hiesigem Rathhause, auch an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Magdeburg, Zwickau und Schneeberg öffentlich angeschlagen worden; Als machen wir solches auch hierdurch bekannt.

Kreisstadt Plauen im Königl. Sächs. Voigtlande, den 29. November 1817.

Bürgermeister und Rath daselbst.

---

[570] Der hiesige Schießhausbeständer Johann Philipp Wagner, hat eine, sein Vermögen weit übersteigende Schuldenlast contrahirt, weshalben der förmliche Concurs-Prozeß erkannt und Termin ad liquidandum auf

Freitag den 23. Jenner 1818 Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden. Es werden daher alle diejenige, welche an erlogten Johann Philipp Wagner, eine rechtliche Forderung haben, hiermit edictaliter vorgeladen, alsdann unfehlbar vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen klar zu stellen, gegenfalls sich zu gewärtigen, daß sie von dieser Masse ausgeschlossen und nicht weiter gehört werden.

Giesen den 25. November 1817.

Großh. Hess. Stadtamt daselbst.

J. U. Nayß.

---

[672] Demnach der Fuhrmann Bernhard Brand von hier sich entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt in Erfahrung zu bringen, sich aber da mehrere Gläubiger aufgetrettten und von ihm ihre Befriedigung gesucht, aus einem von seinem Vermögen aufgenommenen Inventario ergeben, daß dieses zu Tilgung seiner Schulden nicht anreicht, so wird derselbe vorgeladen, Freitag den 23. Januar Vormittags um 9 Uhr allhier zu erscheinen und Mittel anzuzeigen, wie er seine Gläubiger befriedigen zu können glaubt, und zwar unter der Verwarnung, daß im Außenbleibungs-Fall, der Concursprozeß über sein Vermögen erkannt werden soll. **Sachsenberg, den 5. Dezember 1817.**

Fürstl. Waldeckisches Gericht das.

Munke.

---

[574] Nachdem der zwischen den Creditoren des Israelitischen Handelsmanns Victor Speyer zu Neuenbrunslar im heutigen Termin versuchte Weg zur gütlichen Vertheilung in dessen durch öffentlichen Verkauf bereits aufgekommene Kaufgelder nicht statt gefunden, und daher der förmliche Conkurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche Creditores des vorgenannten Victor Speyer, sowohl bekannte als unbekannte, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 18. März künftigen Jahrs vor dahiesigem Justiz-Amt bestimmten Termin entweder in Person oder durch anreichend legitimirten Mandatarien Morgens früh 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu begründen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie von dieser gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und keine weitere Rücksicht auf sie genommen werde.

Felsberg den 26. November 1817.

Kurhessisches Justiz-Amt dahier.

Ungewitter.

[585] Michel Eckel von Zell, Königl. Baier. Landgerichts Zell bei Hasfurt im Untermaintreise ist schon seit 28 Jahren abwesend, ohne einige Nachricht über sein Leben oder Aufenthalt zu ertheilen.

Derselbe, dessen Leibes- oder Testamentserben, so wie alle jene, welche einen Anspruch auf dessen Vermögen machen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen ¼ Jahr a dato dahier zu erscheinen, das unter Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. ihre Ansprüche geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß Michael Eckel für todt erklärt, dessen Erben und etwaige Gläubiger für Ansprucheles erklärt, und das Vermögen an die nächsten Erben ohne Caution ausgeliefert werden solle.

Decretum Zell den 2. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

B. Müller Act.

Karg.

---

[587] Moriz Hügerich gebürtig von Zell, Königl. Baier. Landgerichts Zell bei Hasfurt im Untermainkreise, ist schon über 37 Jahre von seinem Wohnorte ohne die geringste Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte abwesend.

Er, seine Leibes- oder Testamentserben, so wie alle jene, welche sein unter Vormundschaft stehendes geringes Vermögen ansprechen, werden hiemit öffentlich aufgefodert, binnen ¾ Jahr a dato ihr Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, resp. ihre Ansprüche geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile der Todeserklärung, Präclusion und Auslieferung des Vermögens an die nächsten Erben ohne Caution.

Decretum Zell den 2. December 1817.

Königl. Baier Landgericht.

B. Müller Act.

Karg.

---

[650] Edictal-Citation.

Wenn die beiden schon seit länger als 40 und resp. 30 Jahren, unbekannt wo abwesenden Brüder Johann Adam, und Georg Jacob Michel aus Wornig oder deren rechtmäßige Leibes- und Testamentserben sich nicht binnen 3 Monaten a dato zum Empfang ihres elterlichen in circa 74 fl. bestehenden Vermögens dahier melden, so soll dasselbe deren nächsten Verwandten cum Caution nutznießlich, nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich, in Gemäßheit der Verordnung vom 31. Maj 1781. überlassen werden.

St. Goarshausen den 24 November 1817.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[711] Der schon 29 Jahr abwesende

Johann Jacob Steiß

von Ittlingen oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und das in ungefähr 5000 fl. bestehende Vermögen in Besitz zu nehmen, indem es ansonst nach Umlauf dieser Frist seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Eppingen den 9. Dezember 1817.

Großh. Badisches Bezirksamt.

Wilcens.

vdt. Daiber.

---

[744] Da die Intestat-Erben des verlebten Pfarrers zu Schwarzbach, Johann Baptist Bohn, die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetretten haben: so werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des oben gedachten Pfarrers Bohn zu machen vermeinen, andurch aufgefordert, denselben den 13. Jenner 1818, Morgens 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte die hiesige Obergerichts-Advokaten bei unterzeichneter Stelle an- und auszuführen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile: daß sie sonst damit von der Activ-Masse ausgeschlossen, und mit ihren Ansprüchen ferner nicht mehr gehört werden sollen.

Fuld am 15. Dezember 1817.

General Vicariat des Bisthums Fulda.

F. v. Kempff.

---

[768] Die auf den 12. Januar k. J. festgesetzte Versteigerung der Kaltenmühle bei Heddernheim wird andurch wiederrufen.

Höchst den 24. Dezember 1817.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Winter.

---

[769] Den 12. k. Monats und Jahrs werden die zur Verlassenschaft des Joh. Wener zu Heddernheim gehörige Mobilien, worunter 2 Pferde, 2 Füllen, 6 Kühe, 6 Rinder, 12 Schweine, 40 Malter Korn, 50 Malter Gerste, 30 Malter Haser und 5 Malter Waizen, nebst dem sämmtlichen Hausrath begriffen sind, abtheilungshalber der Versteigerung ausgesetzt.

Höchst den 24. Dezember 1817.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Winter.

---

[641] Johann Joseph Fourq, geboren im Jahr 1744, Sohn des vorlängst verstorbenen Schlagmüllers Johann Fourq dahier, ist vor langen Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß bisher über dessen Aufenthalt, und ob er noch am Leben sey, das Mindeste bekannt geworden wäre.

Da gegenwärtig, auf Imploration der nächsten Anverwandten, über dessen unter Curatel stehenden Vermögen verfügt werden soll; so werden gedachter Johann Joseph Fourq oder dessen etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 4 Monaten a dato bei unterzeichneter Justizstelle sowohl zu melden, als im entgegengesetzten Fall nach Lage der Sache weitere Verfügung getroffen und sie mit ihrem Vorbringen nicht weiter gehört werden.

Schotten am 9. Dezember 1817.

Großh. Hess. Justiz Amt das.

Fr. Algeier.

---

[643] Die unbekannten Erben und Gläubiger des zu Nierderdessingen im Jahr 1814 verstorbenen Johann Konrad Roths aten werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte an die Rothische Verlassenschaft in Zeit 6 Monaten, bei Verlust derselben gerichtlich geltend zu machen.

Hungen den 3. Dezember 1817.

Großh. Hess. Fürstl. Solmsisches Justizamt das.

Knorr.

---

[707] Es hat der dahiesige Schutzjude und Handelsmann Isaac Kolling bei Amt die Anzeige gemacht, das seine Schulden sein Vermögen weit übersteigen und er daher bitte, ihm die Rechtswohlthat der Güter Abtrettung zuzugestehen.

Alle dessen bekannte und unbekannte Gläubiger werden demnach hierdurch vorgeladen, Mittwochs den 4. Februar k. J. entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Amt zu erscheinen und sich nicht nur über jenes Gesuch zu erklären, sondern auch die von dem Gemein-Schuldner gemachte Anträge zur Zahlung anzuhören und desfalls sich zu äussern.

Rödelheim den 10. Dezember 1817.

Großh. Hess. Gräfl. Solmsisches Justiz-Amt.

Fr. Hoffmann.

---

[734] Auf eine von dem hiesigen Handelsmann Christian Griesbach gegen den Glashändler Jacob Hübner, aus Kreibnitz in Böhmen dahier angebrachte Schuldforderung von 150 fl. aus einem auf den hiesigen Kaufmann Vogel d. d. Kreibnitz den 15. Aug. 1815 auf 330 fl. ausgestellten und auf den Handelsmann Griesbach indossirten Wechsel und auf die Bitte um Bezahlung aus den dahier befindlichen Waaren des Schuldners, wird gedachter Jacob Hübner, da sein Aufenthaltsort nirgends hat erforscht werden können, öffentlich hiermit aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen den Gläubiger entweder zu befriedigen, oder binnen gleicher Frist seine Einwendungen gegen diese Forderung und zwar unter dem Rechtsnachtheil dahier vorzubringen, als sonst die eingeklagte Schuld für eingestanden, und richtig angenommen, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, und der Kläger aus den dahier befindlichen Waaren des Beklagten nach deren vorgängiger Versteigerung befriedigt werden wird.

Verfügt Karlsruhe den 3. Dezember 1817.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

---

[738] Johann Christian Hohleisen, im Jahre 1757 zu Mainstockheim geboren, entfernte sich im Jahre 1780 von seinem Geburtsorte und ließ von dieser Zeit an nicht das Mindeste von sich hören. Da nun dessen Bruders Sohn, Johann Andreas Hohleisen, als dermal einzig bekannten nächster Anverwandte auf Aushändigung des unter Curatel stehenden Vermögens zu 409 fl. 53¼ kr. rhein., ohne Cautionsleistung, angeklagen hat; so wird gedachter Hohleisen, oder dessen etwaigen Leibes- oder Testamentserben, andurch edictaliter vorgeladen, sich innerhalb einem Vierteljahre a dato bei unterfertigter Stelle anzumelden und das fragliche Vermögen nach vorheriger Legitimation in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß solches ansonsten, nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins, dem Johann Andreas Hohleisen, gemäß seines Antrags extradiret werden solle.

Mainsondheim den 10. Dezember 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Rechtolteheimsches Patrimonialgericht im Untermaintreise.

Borst.

Reeb.

Neue Preußische
Ober-Postamts-Zeitung

№ 4. Berlin, den 4. Januar 1854.

Inhalt: Allgemeine Verfügungen. Verfügungen für die Ober-Postämter. Verfügungen für die Ober-Postämter und Postämter. Verfügungen für die Postämter. Verfügungen für die Postämter und Postexpeditionen. Verfügungen für die Postexpeditionen. Verfügungen für die Postexpeditionen und Postagenturen. Verfügungen für die Postagenturen. Verfügungen für die Postagenturen und Postboten. Verfügungen für die Postboten. Verfügungen für die Postboten und Postillone. Verfügungen für die Postillone. Verfügungen für die Postillone und Postschaffner. Verfügungen für die Postschaffner. Verfügungen für die Postschaffner und Postschaffnergehilfen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfen und Postschaffnergehilfenanwärter. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärter. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärter und Postschaffnergehilfenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinnen und Postschaffnergehilfenanwärterinnen. Verfügungen für die Postschaffnergehilfenanwärterinn

liminarschrift äußert der König, daß er kein Bedenken finde, die von den Ständen erbetene Zusicherung, die Landesverfassung und die darin begründeten Rechte unverändert bestehen zu lassen, zu geben, und verspricht wegen der Neversalien angemessene Entschließung, so daß ihre Ausstellung keinem Zweifel unterliegt. Die gewünschte Mittheilung der, zur Vernehmung mit den Ständen ausgesetzten Entwürfe, besonders in Hinsicht auf das Steuerwesen, auch einiger Justiz- und Polizeigegenstände, sey indessen schon erfolgt, theils werde sie noch statt haben. Auch soll über die Kombination der alten und neuen Prozeßordnung die Entschließung künftig erfolgen. Alles was in Beziehung auf die Extraordinaria noch an Berechnungen mitzutheilen seyn dürfte, so wie der Erfolg der wegen Verbesserung des Steuerwesens angeordneten Arbeiten soll gleichfalls den Ständen zugefertigt werden. In Beziehung auf die von den Ständen gewünschte, aber keineswegs flehentlichst erbetene Truppenverminderung lautet der Beschluß folgendermaaßen: „Es wird für die getreuen Stände der Versicherung nicht bedürfen, daß dem König die Erleichterung seiner Unterthanen vorzüglich am Herzen liegt, und so werden die Stände der ihnen schon in den Landtagespropositionen ertheilten Zusicherung vertrauen, daß die noch weitere Verminderung unter der gegenwärtigen Truppenzahl nicht thunlich ist. Bei der Vergleichung der 1811 und jetzt angenommenen Leistung ad militaria ist nicht zu verkennen, daß der König stets noch aus den Finanzkassen einen großen Theil der Unkosten selbst getragen hat, ungeachtet diese Kasse durch die Landesabtretung viel härter betroffen wurde, als die Steuereinkünfte. Auch sey so manches Andere noch auf ähnliche Weise zu decken." — Ferner äußerte der König, daß in Beziehung auf die indeß angeordnete Armeereserve und die den städtischen Schützencompagnieen gegebenen zweckmäßigen Einrichtungen, er sich gern mit den Ständen berathen haben würde, wenn nicht diese Anordnung mit der indeß vorgenommenen bedeutenden Armeereduktion in genauester Verbindung unmittelbar gestanden hätte. Wenn ferner erklärt wird, daß der König in die gewünschte Vorlegung der verschiedenen Zweige der Staatseinkünfte nicht eingehen könne, so ist der Zusatz, daß aus langer (49jähriger) Regierung des Königs zur Genüge hervorgehe, er habe nie ein Mehreres, als die Nothwendigkeit erfordert, verlangt, tief in der Ueberzeugung und Erfahrung jedes Sachsen gegründet. Der König nimmt die provisorische Bewilligung auf 1818, so wie das vorläufige Donativ der getreuen alterländischen Ritterschaft an, hofft aber, daß die Stände das ganze Bewilligungswerk auf die nächsten 6 Jahre möglichst beschleunigen werden. — In der Präliminarschrift hatten die Stände sich nach Maaßgabe eines ihnen besonders zugefertigten Dekrets wegen der in Ansehung des geheimen Konsiliums eingetretenen wesentlichen Veränderung eine besondere Erklärung vorbehalten, aber keineswegs, wie es in sehr verunstalteten auswärtigen Zeitungsartikeln zu lesen, um Wiedereinsetzung des aus seinem Wirkungskreis verdrängten geheimem Konsiliums gebeten. Noch ist die ständische Erklärung auf jenes Dekret, welches in einer besondern Deputation lang und reiflich erörtert wurde, dem König nicht übergeben worden, und es ist also eben so voreilig als unstatthaft, schon jetzt von der Tendenz einer solchen Vorstellung sprechen zu wollen, die, mag sie auch insbesondere von den Oberlausitzer Ständen rücksichtlich der ihnen aufs neue zugesicherten Verfassungsgerechtsame noch so dringend abgefaßt seyn, sich doch schwerlich aus dem bloß berathenden Ton, welcher den treuen Ständen allein ziemen mag, zu wirklichen Vorschlägen versteigen dürfte. In diesem Ton ist auch die reiflich erwogene Erklärung abgefaßt gewesen, welche die Stände wegen der Zusammenziehung des engern und weitern Ausschusses in der Ritterschaft, als einer organischen Veränderung, deren Nothwendigkeit nicht sattsam erhellen wollte, eingereicht haben.

Gotha, vom 24. Dezember.

Der Dr. von Deyn zu Jena, der sich bekanntlich auch als den Urheber der heil. Allianz betrachtet, schließt eine öffentliche Anzeige mit folgenden Worten: „Zum Schluß benachrichtige ich das Publikum von meiner schon dreimonatlichen Bettlägerigkeit wegen einer äußerst schmerzhaften Hämorrhoidal-Krankheit, die mich an der fleißigen Lieferung lehrreicher Abhandlungen hindert. Möchte doch das deutsche Volk mir gute Besserung wünschen! Dieß würde dem Sprüchworte: Vox populi vox Dei (Volksstimme ist Gottesstimme), gemäß, am wirksamsten seyn."

Darmstadt, vom 7. Januar.

Des Großherzogs königliche Hoheit haben nachstehende Allerhöchst unmittelbare Resolution zu ertheilen gnädigst geruht:

Bei dem jetzigen Verhältniß der Bevölkerung Meines Landes, und den von Mir weiters getroffenen Landesbewaffnungsanstalten, finde Ich mich bewogen, zur Erleichterung Meiner Unterthanen, die bisher in dem Linienmilitair bestimmte Dienstzeit, von zehn Jahren auf achte, herabzusetzen, für alle diejenigen, welche von heute an in den Dienst berufen werden; — alle im Dienst dermalen stehende, sollen nach Ablauf des 9ten Dienstjahres entlassen werden.

Darmstadt den 1. Januar 1818.

LUDEWIG.

Coblenz, vom 1. Januar.

Se. Durchl. der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, hat durch eine Bekanntmachung, vom Schlosse Engers aus, diejenigen, welche in Dienstsachen Vorstellungen bei ihm zu machen haben, eingeladen, ihre schriftlichen Eingaben nach diesem Schlosse zu senden, denjenigen aber, die ihn zu sprechen wünschen, Tag und Stunde bestimmt, an welchen er zu Coblenz in der Wohnung Sr. Exzell. des Herrn Staatsministers von Ingersleben, gerne dazu Gelegenheit geben will.

Kassel, vom 1. Januar.

Sr. königl. Hoh. der Kurfürst, der stets milde Vater des Landes, haben geruhet, unter die Armen hiesiger Residenz, beim Wechsel des Jahres, 500 Rthlr., 50 Klaftern Holz und 300 Maas Steinkohlen vertheilen zu lassen. Unsere verehrungswürdige Landesmutter haben ebenfalls einen neuen Beweis Ihres menschenfreundlichen Herzens gegeben, indem sie 500 Rthlr. für Dürftige bestimmt, und 150 davon dem hiesigen Frauenverein zur Vertheilung übergeben hat. Möge Gott unser geliebtes Herrscherpaar noch lange erhalten, und unsere wärmsten Wünsche für sein Wohl erfüllen!

— JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Preußen sind den 28. von hier abgereist, um sich über Gotha nach Berlin zu begeben.

— Die Kasselsche Zeitung vom 31. Dez. enthält einen Rückblick auf das Jahr 1817, in welchem, neben manchem Wahren und Halbwahren, von unserm Vaterlande unter anderm gesagt wird: „Ausser dem Streben, in geistlichen und übersinnlichen Dingen sich einen beruhigenderen Stand zu gewinnen, giebt sich immer stärker das Treiben nach gesetzmäßiger Ordnung des bürgerlichen Zustandes überall kund. Es bilden sich die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten, und in diesem Bildungsprozeß giebt sich die Existenz einer deutschen Nation, die viele bezweifeln wollten, zu erkennen: an der allgemeinen Theilnahme, an der Unvollkommenheit der partiellen Stiftungen, an der Schwierigkeit ihrer Ausführung, und an der überall wiederkehrenden Idee von dem Bedürfniß der Bundes-Einschreitung und der Bundes-Garantie. Dadurch schon steigt auch die Idee des Bundes zu immer höherer — zu vielleicht zuvor ungeahnter Größe und Herrlichkeit hinauf, die auch durch so viele andere Zeichen sich noch verkündigt. Er hat seit seinem ersten Zusammentritt sich, als ein Ganzes betrachtet, stets fortschreitend und geschichtlich, wohl unabhängig von den Impulsen besonderer Willkühr und Absichten — von wannen sie auch gekommen seyn mögen — entwickelt. So ist er bereits als europäische Macht diplomatisch erschienen, worüber die Kongreßakte nichts stipulirt hatte. Er ist aber als solche eine Macht von höherer Ordnung als irgend eine

andere, denn er hat Bestandtheile, die abgesonderte Einheiten bilden in dem großen Weltstaatensystem.

Die Unendlichkeit von Verhältnissen, auf welche dieser große Bau zu berechnen ist, muß der Beurtheilung seiner Wirksamkeit zum Grunde liegen. Er hat seiner Bestimmung entsprochen. Darum ist er auch bis jetzt im Gefühl derselben intakt geblieben bei jedem Anlaß, weil doch jedes Bedürfniß in ihm den natürlichen Einigungspunkt seiner Berufung suchen und zu finden hoffen muß. Darum ist es auch wie leere Redensart verklungen, wenn man von ihm, als einer berathenden und gesetzgebenden Gewalt — deren Handlungen dem Impuls des Augenblicks entzogen, und nur Ausflüsse einer überschauenden, erforschenden, alles erwägenden Weisheit seyn müssen; — die Bewegung einer vollziehenden, von einem gegebenen Gesetze ausgehenden Gewalt (wie z. B. ein Kriegsheer) verlangt hat.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Bundestag in sich kein Prinzip des Zurückgehens trägt, und daß er um vorzuschreiten erst beseitigen muß, was das Vorschreiten hemmt, oder unnütz machen würde. Es wird ihm nicht an Anlässen fehlen, seine hohe Wirksamkeit glänzend vor der Welt darzuthun — und vielleicht wird schon das nunmehr beginnende Jahr diese wichtigen Anlässe zur Reife bringen. Die Wünsche und Ansichten der Menschen sind zwar noch in demselben ungeduldigen Treiben und in derselben Verschiedenheit vorhanden, wie früher; aber sie sondern sich immer mehr von leidenschaftlichem Partei-Interesse (??). . . . . Weimar hat seine Verfassung gebildet und sie unter die Garantie des Bundes gestellt; Würtemberg hat eine Verfassung erhalten sollen, die seine Stände nicht annahmen, und sein Zustand wird jetzt administrativ und sehr durchgreifend geordnet; in Preußen ist das Verfassungswerk noch nicht weiter gerückt; aber in seiner Verwaltung sind bedeutende Veränderungen eingetreten; es hat in einem Staatsrath alles National-Interesse zu Besprechung gesammelt, und sein Ministerium noch kürzlich anders geordnet; Baiern hat durch ein Konkordat erst seine geistlichen Angelegenheiten regulirt, und dadurch das Beispiel von Separatabschlüssen mit Rom gegeben, auch eine sekundäre, halb fürstliche, halb standesherrliche Dynastie in Eichstädt fundirt; Darmstadt hat seine Justizverfassung angeordnet, und darin die Grundsätze des Ueberrheins mit denen des alten Landes in Uebereinstimmung zu setzen gebracht; Mecklenburg hat Veranlassung gefunden zwischen Fürst und Stände eine dritte schiedsrichterliche Gewalt einzusetzen; Sachsen und Hannover haben ihre Stände berufen. . . . Die Regulirung großer Interesse ist vorbereitet. Es gilt Angelegenheiten, die zu den heiligsten der Menschen gehören."

Stockholm, vom 19. Dezember.

Die von den Reichsständen beabsichtigte gestrige Ueberreichung der Dank-Addresse ist, wegen Unpäßlichkeit des Erbprinzen, ausgesetzt worden. Im Bauernstande war noch ein Zusatz derselben, wegen der von Sr. königl. Maj. aufgeschobenen Erhebung der Kron-Abgaben beschlossen worden. Einen andern in demselben Stande vorgeschlagenen Zusatz, wegen des in Schoonen von der Regierung geschehenen Getreide-Einkaufs, wodurch die dortigen Landleute von der Nothwendigkeit ihr Korn zum Unterpreise wegzuschlagen, befreit wurden, fand man angemessener durch eine besondere Deputation der Schoonischen Bevollmächtigten Sr. königl. Maj. vortragen zu lassen. Hiernach vereinigte sich eine Anzahl Einwohner aller Klassen, aus Malmöhuslehn unter Anführung des dort ebenfalls angesessenen Reichsherrn, Grafen Magnus Brahe, und machten zu diesem Ende dem Könige und dem Kronprinzen ihre Aufwartung. Hier die Antwort des Kronprinzen auf die ziemlich gleichlautenden Adressen:

„Meine Herren!

Nächst dem seligen Gefühl eines Fürsten, der seinen Mitbürgern nützlich gewesen, muß sein größter Wunsch seyn, die von ihm geleisteten Dienste richtig beurtheilt zu sehen. Sie wissen es, meine Herren, ich habe nicht ihren Dank gesucht, er macht mir aber Vergnügen und ich halte Ihnen Rechnung dafür. Stets werde ich eine wahre Genugthuung fühlen, wenn ich ihnen Beweise meines Wohlwollens geben kann, und so oft sich Gelegenheiten dazu zeigen, können Sie sich mit vollem Vertrauen an mich wenden."

— Ueber die von dem Könige, zur Tilgung von dem Gradelouveschen Lösegelde gegen eine erbliche Rente des Kronprinzen von 200,000 Rthlrn., übernommene ausländische Reichsschuld berichten die Revisoren der Stände: daß die Hamburger Anleihe von 650,000 Thlr. Hamb. Bko. und die Genuesische von 9,460,000 Lires ganz, die Holländische 10,387,150 Gulden bis auf 374,150 Gulden, und von den 7,350,000 Brab. Fl. Antwerper Anleihe 2,225,000 getilgt; über die Bezahlung der Leipziger 1,215,000 Thlr. Conventionsmünze aber keine Aufklärung im Reichsschulden-Komtoir gefunden worden; in den Protokollen der ständischen Gevollmächtigten dieses Comtoirs finde sich übrigens die Anzeige Sr. königl. Maj., daß eine Gelegenheit vorhanden sey, wo Se. Maj. zum Vortheil des Staats möglicherweise die sich zu etwa 3 Mill. Fr. belaufenden Forderungen schwedischer Unterthanen bei der französischen Regierung, welche nach dem Beschluß der Stände vom Jahr 1812 durch das Reichsschulden-Komtoir liquidirt und dem Staate überlassen worden, geltend machen könne.

Petersburg, vom 10. Dezember.

In Nachrichten aus Orenburg über die dortige diesjährige Feier des Alexanderfestes (am 11. Sept.) in der Petersburger Zeitung heißt es am Schlusse: „Auch wird dieß Fest noch deßwegen merkwürdig verbleiben, weil der Chan der Kirgiskaißakischen Orda und die angesehensten Sultans in der Orda, welche unter sich Feindschaft hatten, und einander und die ganze Gränze mit Verwüstungen und Plünderungen bedrohten, eingeladen von dem Hrn. Kriegsgouverneur, Generallieutenant Essen, aus ihren großen Steppen, hier durch die Dazwischenkunft des Hrn. Generalmajors Weßelitzki sich aussöhnten, und an dem Tage des Festes selbst eine Versöhnungs- und Bundesakte unterzeichneten, durch welche sie sich verbindlich machen, zur Beschützung der Kaufmanns-Karawanen, die hier aus der Bucharei und aus China ankommen, und von hier dorthin abgehen, eben dieselben ihnen unterworfenen Kirgiskaißaken zu brauchen, welche von ihnen früher zu ihrer gegenseitigen Aufreibung und zu Plünderungen gebraucht worden. Dieser Umstand wird den Handel der hiesigen Gegend sehr begünstigen."

Frankfurt, vom 3. Januar.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokolle der 58sten am 22sten Dez. gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

Deß ungeachtet hat diese Erhebung seitdem, zum Vortheile der Herzoglich-Oldenburgischen Kassen, fortwährend statt gefunden, und findet noch in diesem Augenblicke, mithin länger als volle vier Jahre, seit Herstellung der Oldenburgischen Staatsautonomie, vertragswidrig statt.

Die freie Hansestadt Bremen hat es in diesen vier Jahren an wiederholten Verwahrungen, Verwendungen und Vorstellungen bei Sr. Herzogl. Durchlaucht nicht fehlen lassen, um eine Remedur dieses Verfahrens zu bewirken, sie hat sich selbst zu gütlichen Vergleichs-Unterhandlungen erboten, und bei solcher Gelegenheit sogar zu erkennen gegeben, daß sie sich zu einigen Aufopferungen in Hinsicht dessen, was sie als wohl erworbenes Recht ansprechen, oder als gerechte und billige Entschädigung reklamiren zu dürfen glaubt, willig finden lassen möchte, wenn sich eine schleunige Beseitigung ihrer Beschwerde auf dem Wege nachbarlichen und freundschaftlichen Einverständnisses erreichen lassen sollte, sie hat selbst nicht vergebens benachbarte und befreundete Höfe um ihre Verwendung und Vermittelung bei Sr. Herzoglichen Durchlaucht ersucht; die Bemühungen, welche ein solches Ersuchen zur Folge

gehabt, sind indeß, so wie ihre eigenen direkten Schritte, gänzlich fruchtlos geblieben, indem Oldenburgischer Seits die Verbindlichkeit, keine Erhebung des Elsflether Zolls über den Termin vom 1. Januar 1813 hinaus eintreten lassen zu dürfen, gänzlich in Abrede gestellt, dagegen eine zehnjährige volle Erhebung als rechtliche Basis des beobachteten Verfahrens behauptet, und bei der Versicherung, daß auch diese Frist noch immer nicht abgelaufen sey, beharrt ist.

In der festen Ueberzeugung, daß die oben angeführten Aktenstücke über das rechtmäßig begründete Verbot, nach Ablauf des 1. Januars 1813 den Elsflether Zoll noch weiter zu erheben, bei Entscheidung dieser Sache auf dem Wege Rechtens einen hinreichenden Beweis darbieten dürften, und daß die über solchen Termin hinaus von Seiten Oldenburgs fortgesetzte faktische Erhebung, in Ermangelung eines Rechtstitels, nicht einmal die Vortheile eines Besitzes gewähren könne, mithin der freien Hansestadt Bremen außer dem Rechte, das schleunigste Aufhören der Zollerhebung zu Elsfleth zu begehren, auch ein rechtmäßiger Anspruch zustehe, den Schaden und Nachtheil, welcher durch jene fortgesetzte Erhebung dem Bremischen Handel überhaupt, so wie den einzelnen Bremern, die den Zoll erlegen müssen, erwachsen ist und bis zur Beendigung dieser Sache und dem wirklichen Aufhören der Zollerhebung noch weiter erwachsen dürfte, zu liquidiren und geltend zu machen, ist die Gesandtschaft derselben beauftragt worden, die hohe Bundesversammlung auf das geziemendste zu ersuchen:

„Daß Hochdieselbe, in Gemäßheit des 11. Artikels der Bundesacte und des Beschlusses vom 16. Junius dieses Jahrs, zum Versuch der gütlichen Vermittelung dieser Streitsache einen Ausschuß erwählen, und bei einem wider Verhoffen fruchtlosen Ausgange dieses Versuches der freien Hansestadt Bremen gegen das Herzogthum Oldenburg den Weg richterlicher Entscheidung durch Austrägal-Instanz eröffnen wolle."

Sie ist ferner noch mit der, durch die gegenwärtige Darstellung hinreichend motivirten Bitte beauftragt, die hohe Bundesversammlung wolle Ihre vielvermögende Verwendung bei Sr. Herzogl. Durchlaucht von Oldenburg gewogenst dahin eintreten lassen, daß, wenn wider Wünschen und Hoffen die Erhebung des Elsflether Weserzolls nach Kundwerdung dieser Vorstellung noch fortgesetzt werden sollte, das weiter Erhobene von Seiten Sr. herz. Durchl. selbst ad depositum gebracht, und Vorkehrung getroffen werden möge, daß solches zu seiner Zeit gehörig constatirt und controllirt werden könne.

Der Herr Gesandte der 15. Stimme, Präsident von Berg, für Holstein-Oldenburg: Seiner Herzoglichen Durchlaucht kann es gewiß nur angenehm seyn, daß ein Gegenstand bei dieser hohen Versammlung zur Sprache gebracht ist, der durch nähere Erläuterungen demnächst in das gehörige Licht gesetzt werden, und hoffentlich Veranlassung geben wird, die traktatenmäßige Regulirung der Weser-Schiffahrt überhaupt herbei zu führen. Der Herzogliche Gesandte muß sich jetzt darauf beschränken, den Antrag der freien Stadt Bremen ad referendum zu nehmen, und wenn diese hohe Versammlung sogleich zur Wahl einer Vermittelungs-Kommission zu schreiten für gut findet, ohne seine Erklärung, die er sich vorbehalten muß, zu erwarten; so kann er darin nur den ruhmwürdigen Eifer erkennen, Differenzen unter Bundesgliedern möglichst bald zu beseitigen, dem er selbst jederzeit den glücklichsten Erfolg wünscht. Er hält sich indessen auf keine Weise ermächtigt, in Beziehung auf den vorliegenden Fall, eine weitere bestimmte Aeußerung Namens Sr. Herzoglichen Durchlaucht abzugeben; trägt aber, in seiner Eigenschaft als Curiat-Stimmführer, kein Bedenken, an der Wahl der Vermittelungs-Kommission Theil zu nehmen.

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich, dem Antrage auf Ernennung einer Kommission zum Versuch der gütlichen Vermittelung dieser Streitsache zu entsprechen. Es wurde sogleich zur Wahl von drei Mitgliedern geschritten, welche auf die Herren Gesandten,

Freiherrn von Aretin,
Grafen von Eyben und
Freiherrn von Plessen

fiel; daher Beschluß:

daß den Herren Gesandten, Freiherrn von Aretin, Grafen von Eyben und Freiherrn von Plessen der Versuch gütlicher Vermittelung der Streitsache zwischen dem Herzogthum Oldenburg und der freien Hansestadt Bremen, wegen Aufhören der Erhebung des Weserzolls zu Elsfleth, nach Maasgabe des Artikels 11 der Bundesakt, und des Beschlusses vom 16 Juni l. J., übertragen und dieselben ersucht werden, dereinst von dem Erfolge der Bundesversammlung Bericht zu erstatten.

(F. f.)

— Heute sind Se. Exzell. der k. preuß. General-Major, Freihr. von Wollzogen, von Berlin kommend, hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[12] In der Neujahrsnacht ist von dem großen Kornmarkt durch die Katharinenpforte, bis in die große Eschenheimer Gasse ein schwarz sammeter Arbeitssack mit vergoldetem Schloß verloren gegangen, in welchem sich befanden: ein Strickzeug mit silbernen Strickliesln an einem blauen Bändchen, ein großer silberner Stricking mit J. v. H., ein Sacktuch, ein gehäckelter Geldbeutel mit beiläufig fl. 2, ein Komodschlüssel.

Der redliche Finder wird ersucht, das Aufgefundene gegen ein angemessenes Douceur auf der großen Eschenheimer Gasse Lit. D. Nr. 172 und 173 gefälligst abzugeben.

[568] **53te Frankfurter Stadtlotterie.**

Fl. 100,000, 50,000, 20,000, 2mal 3000, 6mal fl. 2000, 46mal 1000 u. s. w., im Ganzen fl. 838,330 müssen in der letzten Hauptklasse der 53ten Frankfurter Stadtlotterie, welche den 5ten Januar 1818 zu ziehen anfängt, gewonnen werden. Hiezu sind, bis zum Ziehungstage, noch ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, drittel à fl. 26. 40 kr. und viertel à fl. 20 nebst Plan gratis unter reellster Bedienung zu haben bei

A. D. Fläsch, in Frankfurt a. M.
Lit. A. Nro. 12. Weißgraben.

[17] Verlorne Loose 53. Frankfurter Lotterie, vor deren Ankauf Jedermann gewarnt wird; indem die darauf fallenden Gewinne nur den anerkannten Eigenthümern ausbezahlt werden. No. 1207, 5268, 5351, 16522, 16534, 16542, 20051, 20060, 20082, von erster für alle, und 493 von 2ter für die folgende Klassen endossirt.

No. 1292 zur 4ten und 5ten und No. 16548 zur 5ten und 6ten Klasse.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1818.

[8] Nro. 11797 ¼ zur 1ten Klasse 53ter hiesiger Stadtlotterie, welche von dem Unterzeichneten zu Gunsten J. G. E. in N. . . . . den 14. Juli 1817 auf alle Klassen gültig endossirt worden, ist dem Letztern einer Behauptung nach entkommen, weshalb jedermann hiermit öffentlich vor dem Ankauf dieses Looses gewarnt wird, indem das Indossament für aufgehoben und annullirt erklärt und obbesagtem Inhaber die Renovation der weitern 5 Klassen mittelbar ausgeliefert worden.

H. Niederhofheim.

[14] Ein ganzes Original-Loos Nro. 12167, zur 6ten Klasse 53ter Frankfurter Lotterie, ist verloren gegangen; es wird für dessen Ankauf gewarnt, da nur der bekannte rechtmäßige Eigenthümer an den etwa darauf fallenden Gewinn Anspruch zu machen hat; ferner wird ein halbes Loos Nro. 17251 zur 1ten Klasse derselben Lotterie, für alle Klassen endossirt, als ungültig erklärt, indem keine Zahlung darauf zu erhalten war.

[15] Ein kleiner Hund, von Englischer Race, weibl. Geschlechts, langhärig, schwarz, mit gelben Pfoten und Brust, hat sich im Anfange des Monats Dezember verlaufen.

Man ersuchet den redlichen Besitzer ihn gegen ein Douceur von 1 Louisd'or an den Eigenthümer in Lit. H. Nro. 151 zurückzugeben.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 5. Montag, den 5. Januar 1818.

Wien, vom 29. Dezember.

Se. Exzell. der Hr. Graf von Saurau, ist aus Italien hier eingetroffen.

— In Folge der bedeutenden Veränderungen, welche Kraft der am verflossenen Mittwoch bekannt gemachten Beschlusse unsers Monarchen in der innern Administration eingetreten sind, forscht man noch von andern nicht minder wichtigen, welche in den verschiedenen Provinzialverwaltungen statt finden sollen. Der bisherige Gouverneur zu Laibach und im Königreiche Illyrien, Graf v. Strassoldo, ist (an des zum Minister des Innern ernannten Grafen v. Saurau Stelle) zum Präsidenten des Landesgubernii von der Lombardei ernannt. Die Stelle eines Gouverneurs von Laibach und im Königreiche Illyrien ist dem bisherigen Oberstholmeister des Erzherzogs Rainer) Grafen v. Inzaghi zugedacht.

— Las Cases und einige andere französische Proscribirte, namentlich Jstir Desportes, haben Erlaubniß erhalten, sich nach den österreichischen Staaten verfügen zu dürfen, wo sie jedoch unter der strengsten Aufsicht gehalten werden sollen. Dem Hrn. Las Cases soll Königingrätz in Böhmen zum Aufenthaltsorte angewiesen seyn.

— Von Schemnitz wird geschrieben: „Am 3. Dezember wurden wir durch ein trauriges Ereignis erschreckt. In der Nacht gegen halb 12 Uhr stürzte das neben dem v. Oczuiskischen befindliche Essenkamin die Hauswand in den Bauch des Berges. Auffallend war hiebei die gänzliche Ruhe und Vorsorge; denn wenn dieß Unglück Abends um 8 Uhr sich ereignet hätte, wären einige hundert Menschen mit zu Grunde gegangen, indem noch um 9 Uhr daselbst Musik war und getanzt wurde. Der Hr. Kammergraf, Franz von Drevenyak, erschien sogleich an Ort und Stelle, und ordnete alle erforderlichen Mittel zur Rettung der vermuthlich Verschütteten an, aber sehr bald erfuhr man, daß außer dem Herrn des Hauses Niemand erschüttet sey. Beinahe eine Stunde hörte man seine Stimme; aber das aus den vielen Höhlen zurücktönende Echo verwirrte die Aufmerksamkeit der Hülfsbedürftigen so sehr, daß sie ungeachtet aller Anstrengungen, den Ort des Unglücklichen nicht finden konnten. Die Ursache solcher Unglücke sind die unterirdischen Höhlen der uralten Bergwerke, von welchen man jetzt keine Kenntniß mehr hat. Auf ähnliche Art versank vor 40 Jahren auch ein Haus in dieser Stadt.

Dresden, vom 29. Dezember.

S. k. Maj. haben die i. J. 1816 unter damaligem Vorsitze des immittelst verstorbenen Bergrathes Werner allhier zusammengetretene mineralogische Gesellschaft allergnädigst zu bestätigen, deren Statuten zu konfirmiren, und derselben ein eigenes gesellschaftliches Siegel zu bewilligen geruhet.

Weimar, vom 29. Dezember.

Eine heute vom hiesigen Landes-Industrie-Comptoir ausgetheilte gedruckte Nachricht besagt, daß die Fortsetzung des Oppositions-Blattes am 2. Januar 1818 erscheinen werde.

Gotha, vom 29. Dezember.

Am 23. d. lösen sich die seit 8 Wochen hier versammelten Stände des Landes, mittelst des ihnen ertheilten Landtags-Abschieds, wieder auf.

Die Zeitung von Gotha theilt außer obiger kurzer Nachricht über die Geschichte des Landtages weiter nichts mit.)

Darmstadt, vom 2. Januar.

Es ist zwar war, daß der Herr Graf von Solms-Laubach bisher gekommen ist, aber falsch daß mit des Großherzogs königl. Hoh. der Herr Graf über die künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse der Staatsherrn unterhandelt habe, oder sich auch nur in den Falle hätte besinden können, zu unterhandeln.

Jedermann weiß, daß Unterhandlungen, im diplomatischen Sinne des Worts, nur von Gouvernement zu Gouvernement statt finden. Der Herr Graf von Solms-Laubach ist aber großherzogl. hessischer Standesherr, und wie nah auch die Standesherren — und mit Recht — den Stufen des Throns ihres Souverains gestellt sind, so sind sie darum doch nicht weniger dessen Unterthanen.

Soviel die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherren des Großherzogthums Hessen betrifft, so sind diese durch Staatsgrundgesetze, die Deklaration vom 1. August 1807, und der Nachtrag vom 20. Juni 1818, Kraft der erlangten allerhöchsten Souveränitätsrechte Sr. k. H. des Großherzogs festgestellt. Hätten die Standesherren des Großherzogthums Hessen, oder der Herr Graf von Solms-Laubach in eigenem und der übrigen Standesherren Namen, Modifikationen jenes Fundamentalgesetzes von dem Regenten zu erhalten gewünscht, so wurden sie deßhalb lediglich im Wege

Digitized by Google

der Supplikation sich an denselben zu wenden gehabt haben. Daß aber suppliciren und unterhandeln zwei ganz verschiedene Dinge sind, bedarf nicht erst eines Beweises.

Die neueliche Anwesenheit des Herrn Grafen von Solms-Laubach hat durchaus nicht den ihr unterlegten, sondern einen ganz andern persönlichen Gegenstand zum Zweck gehabt.

Hamburg, vom 30. Dezember.

Die seit dem Spätjahr 1815. unter der Benennung eines Schulvereins thätig gewesenen hamburgischen Menschenfreunde, haben jünsthin Rechenschaft von ihrem Würken abgelegt. Die öffentlichen Anstalten, welche von der Noth der Zeit gelitten haben und unterdrückt waren, konnten damals noch nicht für den Unterricht armer Kinder hinlänglich wieder sorgen, gleichwohl waren Tausende von Kindern rechtlicher Eltern seit 1810 ohne Unterricht aufgewachsen, und Tausende ohne Zucht angeleitet worden, sich in der Noth durch List und Betrug im Contrebandiren zu nähren; Hülfe war dringend, wenn nicht ein verdorbenes und verderbendes Geschlecht aufwachsen sollte. Eine allgemeine Sammlung brachte 28,588 Mark 3 ß. Cour. in Hamburg, und 2050 Mark in Altona ein, wozu ein wohlbekannter wohlthätiger Mann noch 2450 Mark beitrug. Mit Hochobrigkeitlicher Genehmigung wurden diese Gelder angewandt, einer beschränkten Anzahl von Kindern unvermögender Eltern, ohne Unterschied des Glaubens, Unterricht in Religion, Lesen, Rechnen, Schreiben und weiblichen Handarbeiten, mittelst Eintheilung der Stadt in fünf Sectionen, angedeihen zu lassen. Bis Johannis 1816 genossen 696, von da an 994, und zuletzt 1107 Kinder diese Wohlthat; welche letztere Zahl (mit Ausnahme der an die israelitische Schulanstalt mit einer Summe von 3000 Mark Bko. überwiesenen 55) Michaelis d. J. der von der Stadt nunmehr mit Fonds zum Unterricht auch der Kinder solcher Eltern, „die sich zwar ernähren, aber kein Schulgeld erschwingen können" versehenen allgemeinen Armenanstalt, mit dem dem Schulverein verbliebenen Saldo von 5276 Mark 3 ß. Bko. übergeben worden sind.

— Die Universität von Kopenhagen erhielt im letzten Kursus einen Zuwachs von 112 akademischen Bürgern.

— Der Dichter Oehlenschläger hat jetzt „meine letzte Reise, erzählt in Briefen nach meiner Heimath" herausgegeben.

Oldenburg, vom 23. Dezember.

Die von der esthländischen Ritterschaft zu Ehren unsers Durchlauchtigsten Erbprinzen, als Begründer der Aufhebung der esthländischen Leibeigenschaft geschlagene Medaille ist hieselbst angekommen. Sie zeigt auf dem Avers das ähnliche Bild des erhabenen Wohlthäters, mit der Umschrift: August Erbprinz von Holstein-Oldenburg, General-Gouverneur Esthlands. Auf dem Revers ist die Provinz Esthland vorgestellt, mit der linken Hand auf das Wappen der Provinz gestützt, in der rechten einen Eichenkranz haltend; neben ihr ein Opfergefäß; mit der Umschrift: Dem unvergeßlichen Menschenfreunde gewidmet; unten: von der dankbaren Esthländischen Ritterschaft. Den 7. Jan. 1816. — Diese aus den fernen Norden dargebrachte Huldigung, wird gewiß die innige Theilnahme jedes Oldenburgers erregen; sie erhält eine noch höhere welthistorische Bedeutsamkeit, wenn man erwägt, daß diese in England zuerst begründete Wiederherstellung der Menschenwürde bereits in Liefland und Kurland wetteifernde Nachfolge gefunden hat, und wahrscheinlich noch über viele Provinzen des unermeßlichen russischen Reiches Segen verbreiten wird.

Warschau, vom 22. Dezember.

Die Anzahl der Mitglieder des pohlnischen Senats ist beträchtlich vermehrt worden, indem unser Monarch 35 neue Kastellanen-Senateurs ernannt hat.

— Zufolge eines Dekrets des Kaisers und Königs aus Moscau vom 25. Nov., wird ein Woywod-Senateur zum beständigen Präses des hiesigen Gerichts der letzten Instanz mit einem jährlichen Gehalt von 18000 pohln. Gulden bestimmt werden, indem bisher die Präsidenten desselben alle Monate abgelöst wurden.

Moskau, vom 24. November a. St.

Bekanntlich wurden die ersten regulairen Truppen in Rußland von Peter dem Großen in Moskau errichtet. Das hier jetzt anwesende Bataillon des Semenowschen Garde-Regiments feierte das alljährliche Fest in der Kirche, die auf dem Platze steht, von welchem das Regiment seinen Namen und seine erste Entstehung erhielt. Zur Zeit Peters des Großen lag das Kirchdorf Semenowskoje unweit Moskau; aber jetzt, durch die größere Ausdehnung der Hauptstadt, ist dieser Platz ein Theil der Stadt geworden. Hier versammelte sich das genannte Bataillon des Morgens in voller Parade in der Kirche. Se. Maj. der Kaiser, nebst Ihren Hoheiten, den Großfürsten Nikolaus und Michael, wohnten dem Gottesdienste bei. Nach dem Gottesdienste geruheten Se. Maj. und Ihre Hoheiten in Semenowskoje, im Hause der Kaufleute Alexejew, das Mittagsmahl mit den Generals, Staabs- und Ober-Offiziers des Semenowschen Garde-Regiments einzunehmen. Die Wirthe empfingen die erlauchten Gäste beim Eingange mit Brod und Salz. Die Soldaten des Bataillons wurden unterdessen von den Kaufleuten Stukatschew und Gratschew bewirthet.

Gleich nach Allerhöchstdessen Ankunft allhier errichtete der Kaiser eine Kommission zur Unterstützung Hilfsbedürftiger mit baarem Gelde. Den Vorsitz in der Kommission führt der geh. Rath Dmitriew. Nach einer bekanntgemachten namentlichen Liste hatte dieselbe bis 5. Nov. an 3087 Personen 399295 Rubel ausgetheilt.

— Auf dem Wege nach Georgien, zwischen Dariel und Kasbeck, stürzte am 29. Okt. eine außerordentliche große, auf dem Gebürge Kasbeck zusammengeballte Schneelavine nieder und bedeckte eine Landstrecke von 3 Werften Länge in einer Höhe von 50 Faden. Sie hatte das Bett des reisenden Tereks ganz verschüttet, der sich aber endlich, unter derselben durch, eine Bahn brach.

Petersburg, vom 16. Dezember.

Der Minister S. M. des Kaisers von Oesterreich, Hr. v. Lebzeltern, und Hr. Graf v. Bray, Minister S. M. des Königs von Baiern, am hiesigen Hofe, haben die hiesige Residenz verlassen, um sich nach Moskau zu begeben.

— Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts ist mit jenem der geistlichen Angelegenheiten, in der Person Sr. Exzell. des Hrn. Geheimenraths Fürsten von Galizin vereinigt worden.

London, vom 26. Dezember.

Die Gesundheit des Königs ist vortrefflich, ob man gleich dieser Tage entgegengesetzte Gerüchte verbreitete. Se. Maj. sprechen oft von der Prinzessin Amalie und beinahe jedesmal wenn der König zu Bette geht, hält er eine Unterredung mit seiner geliebten Tochter, als wenn auch er in einer bessern Welt bei ihr wäre.

— Lord Castlereagh ist vorgestern Morgens mit Lord Stewart, seinem Bruder, nach Brighton abgereist, ohne Zweifel die wichtigen Angelegenheiten, worüber die Minister dieser Tage berathschlagt und die Depeschen, welche sie an verschiedene Höfe abgesendet haben, dem Prinzen Regent mitzutheilen.

— Das Denkmal zum Andenken der Prinzessin Charlotte, wozu jetzt Subscriptionen gesammelt werden, soll in einem Tempel im reinsten antiken Styl bestehen, und inwendig eine Bildsäule der Prinzessin aus Parischen Marmor, mit einigen andern Gruppen umgeben, enthalten. Die Herzogin von York wird zu seiner Zeit den Platz bestimmen, wo es zu stehen kommen soll. Um recht vielen Personen, denen das Andenken der Prinzessin theuer und werth ist, Gelegenheit zur Theilnahme daran zu geben, ist das Maximum, was beigesteuert werden darf, auf eine Guinee bestimmt worden.

— Die Times machen auf Anlaß der Verhandlungen über die Preßfreiheit in der französischen Deputirtenkammer folgende Betrachtungen: „Wir empfinden bei dieser Debatte weniger Interesse, als wir es bei einem Gegenstande von so hoher Wichtigkeit für möglich gehalten hätten. Der Stoff geht unter der kalten Behandlung zu Grunde, die ihm in dieser Versammlung wiederfährt, wo man keinen Begrif davon hat, was die Engländer freie Diskussion nennen. Die Ordnung der Sprechenden ist im Voraus bestimmt, ihre Reden sind abgefaßt, niedergeschrieben; und werden abgelesen. Die Auftritte und Abgänge sind so vollkommen festgesetzt, wie die der Schauspieler durch das Buch des Souffleurs; es giebt keine Repliken, kein Zusammenstoßen der Vernunftgründe oder Leidenschaften, nichts von jenem lebendigen Karakter, der die Debatten im brittischen Unterhause beseelt.

— Außer den bereits bekannten Veränderungen und Anstellungen in der Diplomatik des portugiesisch-brasilischen Hofes, melden die mit den letzten Schiffen aus Rio-Janeiro angekommenen Briefen noch folgendes: Der Graf von Linharez geht als außerordentlicher Gesandte nach Turin, und der jetzige Geschäftsführer in Paris, Herr Brito, als bevollmächtigter Minister nach dem Haag. Graf Correa, der vormals in Berlin war, bleibt für den kaiserl. österreichischen Hof bestimmt, und es ist sein Bruder, der zum Minister Residenten bei den Hansestädten ernannt ist. Hr. von Barros kömmt als Legationsrath zur Gesandtschaft in Paris, und Hr. von Barbosa Aranio als Legationssecretair zu der in Berlin.

Rom, vom 20. Dezember.

Vor einigen Tagen scheiterte in der Nähe von Pesaro ein türkisches Schiff, welches von Triest kam und unter andern 6 prächtige Pferde und andere kostbare Gegenstände, welche für den Dey von Egypten bestimmt waren, an Bord hatte. Zum Glück sind von den 35 Passagieren nur zwei sammt den Pferden in den Wellen umgekommen. Das hochgehende Meer warf die Trümmer des Schiffs und die darauf befindlichen Sachen größtentheils auf das Gestade.

Bern, vom 30. Dezember.

Nachdem der große Rath der Republik Bern sich überzeugt, daß die Berner Gerichtssatzung in mehrern wesentlichen Theilen unvollständig, und für das Bedürfniß der Zeit, besonders für den mit dem Canton neuvereinigten Landestheil unzureichend sey; es auch zweckmäßig gefunden, die in den letzten Jahren ausgegangenen Gesetze der Gerichtssatzung einverleiben und selbige neu revidiren und vervollständigen zu lassen; so hat derselbe in seiner Sitzung vom 19. Dezember hierüber mit sehr großer Stimmenmehrhet den Beschluß gefaßt:

Den kleinen Rath zu beauftragen, von nun an und mit möglichster Beförderung eine Revision und Vervollständigung der Bernerischen Gerichtssatzung zu veranstalten, wobei jedoch die darin enthaltenen wesentlichen Grundsätze des vaterländischen Rechts genau beibehalten werden sollen.

— Am 26. d. war die letzte Sitzung des großen Raths.

— Die amtlich bekannt gemachten Resultate der Geburts-, Ehe- und Sterbe-Register vom Canton St. Gallen für 1816 sind folgende: 1169 Paare wurden getraut. Männlichen Geschlechts wurden 2616, weiblichen 2509, zusammen 5125 geboren; Todtgeborn zählt man 154. Männlichen Geschlechts starben 3288, weiblichen 2255 zusammen 4543. Der Zuwachs (im Jahr 1815 war es 1180) ist 582.

Paris, vom 31. Dezember.

Der Generalstaab der Nationalgarde und der königl. Garde, der 1ten Militairdivision und der hier liegenden Regimenter hat S. M. dem Könige seinen Glückwunsch zu dem Jahreswechsel dargebracht. Monsieur war an der Spitze der Nationalgarde.

— Der Herzog von Wellington hat heute S. M. dem Könige und den königl. Prinzen seine Aufwartung gemacht.

— Das offizielle Blatt enthält heute das von dem Könige vorgeschlagene, von den Kammern angenommene Gesetz über die Zeitungen wörtlich so, wie wir es in Nro. 360 gegeben haben.

— Hr. Faget de Baure, Mitglied der Kammer der Abgeordneten für die Unter-Pyrenäen, ist gestern gestorben. Er war erst kürzlich noch Berichterstatter des mit der Untersuchung des Gesetzes über die Preßfreiheit beauftragten Ausschusses. Geboren zu Orthez am Fuße der Pyrenäen am 30. Okt. 1755 hatte er sich schon früh der Rechtswissenschaft gewidmet und entfernt von allen öffentlichen Geschäften bis 1809 gelebt, wo er von seinem Departement zum Mitgliede des Gesetzgebenden-Körpers gewählt und 1811 zum Präsidenten des Appellations-Gerichts in Paris und Ritter der Ehrenlegion ernannt wurde. Er verband mit dem Rufe eines einsichtsvollen Rechtsgelehrten eine gewandte Feder, und man schreibt ihm mehrere Abhandlungen zu, obgleich nie etwas unter seinem Namen erschienen ist.

— Der König von Neapel hat Hrn. Chauveau-Lagarde wegen seiner Vertheidigun der Königin und der Prinzessin Elisabeth von Frankreich, zum Ritter des königl. St. Georgien-Ordens ernannt.

— Die französ. Akademie hat den Abbé Siccard zu ihrem Präsidenten für die nächsten 3 Monate ernannt.

Straßburg, vom 24. Dezember.

Zu Ende dieser Woche geht eine Deputation des hiesigen Handelsstandes nach Paris ab, um die Regierung um Bewilligung derjenigen kommerziellen Vortheile zu ersuchen, die schon lange gewünscht worden sind, und worunter vorzüglich der freie Transit der aus dem Auslande kommenden und fürs Ausland bestimmten Waaren, auch solcher, deren Konsumtion in Frankreich verboten ist, so wie Errichtung eines Entrepot fur Kolonialwaaren in hiesiger Stadt gehört. Man hofft, daß diese Sendung von günstigem Erfolg seyn werde.

Haag, vom 27. Dezember.

Am 24. d. haben S. k. H. der Prinz von Oranien alle Ihre hohen Militair-Aemter wieder angetreten, und erschienen in Generals-Uniform bei dem großen Diner, welches Se. Maj. an jenem Tage zur Feier des Geburtsfestes S. M. des Kaisers von Rußland, gaben.

— Da der Handel nach dem Mittelländischen Meere und der Levante, wegen der Beschützung desselben, jetzt größere Kosten verursacht, so sind die Abgaben von diesem Handel vermehrt worden.

Frankfurt, vom 4. Januar.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokolle der 58sten am 22sten Dez. gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

Auf den Antrag des Präsidii wurde beschlossen: Daß der aus den Herren Gesandten von Martens, Freiherrn von Wangenheim und Freiherrn von Plessen bestehenden Commission, die Vermittelung unter den betreffenden Regierungen in der Beschwerdsache der Rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besitzer der Partial-Obligationen Lit. D., Zahlung der rückständigen Zinsen und verfallenen Capitalien betreffend, übertragen werde, um — wenn den betheiligten Höfen nicht gefällig seyn sollte, der Bundesversammlung bis zur Hälfte Jänners künftigen Jahres etwas Näheres über die Art und Weise, wie sie diese Sache der Erledigung zuführen wollten, mitzutheilen, — alsdann in der in dem Beschlusse vom 16. Juni d. J. (Nro. 179 und 180) vorgeschriebenen Art fürzuschreiten.

Die Competenz der Bundesversammlung betreffend, erklärt Hannover in der 34. dießjährigen Sitzung ist der Beschluß gefaßt: „daß das von der Commission vorgelegte Gutachten über die Competenz der Bundesversammlung einstweilen als Provisorium, bis zur definitiven Festsetzung derselben, auch unter dem Vorbehalt der, nach eingegangenen Instruktionen oder etwa sonst zu beschliessenden Abänderungen oder Zusätze, als verbindlich angenommen werde.„

Obgleich die stillschweigende Einwilligung der Bundesstaaten in dieses Provisorium schon daraus gefolgert werden zu können scheint, daß seit dieser Zeit, mithin seit einem Verlauf von mehreren Monaten, dawider von keinem derselben etwas erinnert worden; so ist doch diesseitige Gesandtschaft, — in dem Betracht, daß von einigen Gesandten die ausdrückliche Zustimmung ihrer Höfe in der 36., 39. und 42. Sitzung zu erkennen gegeben worden, — von S. k. H. dem Prinzen Regenten authorisirt, die Zustimmung Höchstdesselben dahin zu erkennen zu geben, daß die in dem gedachten Gutachten enthaltenen Grundsätze, als Grundlage provisorisch angenommen und befolgt werden, wobei sich übrigens von selbst versteht, daß die Entscheidung künftig etwa eintretender zweifelhafter Fälle, von den deßfalls einzufordernden besondern Instruktionen abhängig bleibe.

Eben so ist dieselbe Gesandtschaft ausdrücklich von S. k. H. dem Prinzen Regenten authorisirt, dessen Zustimmung zu dem in der 35. Sitzung über die Austrägal-Instanz gefaßten Beschluß, als dem augenblicklichen Bedürfnisse abhelfend, zu erkennen zu geben, zugleich jedoch beauftragt, auf eine Erläuterung dieses Conclusi, in Betreff der Wahl von Austrägal-Richtern, dahin anzutragen, daß wenn gleich diejenigen, welche nur Antheil an einem gemeinschaftlichen Appellationsgerichte haben, zu Austrägal-Richtern vorgeschlagen werden können, dennoch der Vorschlag von dreien Austrägal-Richtern dergestalt geschehen müsse, daß dem Kläger dadurch auch wirklich die Wahl zwischen drei Appellations-Gerichten offen bleibe.

Die gewünschte Erläuterung wird wohl um so weniger Bedenken finden, als uns allen bekannt ist, daß die besondere Erwähnung derer Staaten, welche nur Antheil an einem Appellations-Gerichte haben, nur in der Absicht geschehen sey, um ihnen das Recht zuzusichern, gleich den übrigen Bundesgliedern zu Austrägal-Richtern erwählt werden zu können, keineswegs aber dem Kläger die Wahl zwischen dreien Appellations-Gerichten zu beschränken. Dieß würde gleichwohl der Fall seyn, wenn der Beklagte demselben drei Bundesglieder vorschlüge, welche ein und dasselbe Appellations-Gericht haben, z. B. Braunschweig, Waldeck, Lippe und Schaumburg-Lippe, mithin er dadurch genöthigt würde, die Entscheidung nur dem Appellations-Gerichte zu Wolfenbüttel zu übergeben, welches zwar dem Sinne aber nicht den Worten des Beschlusses entgegen seyn würde; und daher scheint es allerdings nöthig, zu Vermeidung aller künftigen Zweifel, die vorgeschlagene Erläuterung dem Conclusi bei dem 2. Absatz Nro. 4 beizufügen, welche wahrscheinlich in dasselbe gleich eingerückt seyn würde, wenn man damals die mögliche Mißdeutung, welche daraus entstehen konnte, sich vergegenwärtiget hätte.

Sämmtliche Gesandtschaften waren vollkommen damit einverstanden, und erklärten, daß sie dem Beschlusse vom 16. Juni 1817 (Nro. 179 und 180) nie ein andern Sinn beigelegt hätten. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[757] **Sattlermeister Wagner, hinter der Rose, empfiehlt sich mit neu verfertigten soliden, modernen Wägen, nämlich 4sitzigen Stadtwägen und Phaëtons, einspännigen Chaisen auf Reisen und in der Stadt zu gebrauchen.**

[726] **Es wird in ein adeliches Haus eine perfekte Köchin, die sich hierüber sowohl als über ihre Aufführung durch gute Zeugnisse ausweisen kann, unter sehr vortheilhaften Bedingungen gesucht. Das Nähere zu erfragen im Junghof Lit. E. Nro. 44.**

[730] In einem freundlichen Ort eine Stunde von Frankfurt, ist ein am Mainfluß gelegenes schönes neuerbautes Haus mit Hof, Remise und Stallung auch mit großem Garten zu verkaufen oder zu vermiethen und könnte ein großer Theil des Kaufpreises auf demselben verzinslich stehen bleiben. Dieses Haus eignet sich sehr gut zu mehreren Fabrikgeschäften zu Holz- und Weinhandel und zur Wirthschaft. — Das Nähere erfährt man auf portofreie Anfragen bei Herrn Rückmann an der Konstablerwache in Frankfurt.

[653] **Weinversteigerung.**

Freitags und Samstags, den 9 und 10. Januar 1818, Nachmittags um 2 Uhr, wird im Junghof in dem Keller Nro. 37, unter dem Gewölb der Herren Schulz und Comp., eine starke Parthie ganz alte, mittel alte und jüngere sehr gut gehaltene Rheinweine, unter welchen sich 1/2 Stück 1634ger Hochheimer, 1718ger, 1802er, 1804er, 1806er, 1807er und 1811er befinden, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Bei dem Ausruf selbst, als auch einige Tage zuvor werden auf Verlangen die Proben an den Fäßern gegeben, und bittet man sich dieserhalb an den Bendermeister Hrn. Marstaller in der Schnurgasse Lit. E. Nro. 73. zu wenden.

Frankfurt am Main, den 15. Dezember 1817.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[706] **Bücherversteigerung.**

Am 19. Januar 1818 und folgende Tage wird in Frankfurt am Main eine aus mehrere tausend Bänden bestehende sehr schätzbare Büchersammlung meistbietend verkauft. Sie enthält viele große, kostbare und seltene Werke, mehrere Prachtausgaben, und eine reiche Auswahl der vorzüglichsten, zur Belehrung und angenehmen Unterhaltung geeigneten Schriften. Das gedruckte Verzeichniß derselben wird unentgeldlich ausgegeben und ist zu erhalten, in Frankfurt am Main: Bei Hrn. Ausrufer Klebinger, Hrn. Ausrufschreiber Mannberger, Hrn. Gegenschreiber Kühn, in der Joh. Chr. Hermannschen Buchhandlung, bei Hrn. Buchhändler Simon, Hrn. Wimpffen und Goldschmidt, Hrn. Buchbinder Meß, und Hrn. Joseph Bär in Bockenheim. — Gotha in der Expedition des Anzeigers der Deutschen; Leipzig bei Hrn. Proklamator Weigel und bei Hrn. Buchhändler Barths; Hannover bei Hrn. Antiquar Cruse; Cassel bei Hrn. Antiquar Jacobi; Nürnberg in die Zeschschen Buchhandlung und bei Hrn. Lechner; Fürth bei Hrn. Herbegen; Cöln bei Hrn. Heberle.

Weinversteigerung.

[652] Donnerstag, den 15. Januar 1818, Nachmittags um 3 Uhr, werden nachstehende aus der Erbverlassenschaft des seel. verstorbenen S. T. Hrn. Schöff Christian Friedrich Steitz herrührende, sehr kostbare und dessens gehaltene Weine in der Fahrgasse, gegen der Mehlwaage über, Lit. A. Nro. 166., als:

1	Stück	Scharlachberger . .	1802r.
1	"	Rüdesheimer . . .	1783r.
1	"	Dergl.	1781r.
1	"	Rierfteiner	1783r.
1	"	Schloß Johannesberger	1783r.
2	"	Hochheimer Dom-Präsenz	1783r.
1	"	Dergl.	1753r.

öffentlich an den Meistbiethenden versteigert. Bei der Versteigerung werden die Proben gegeben.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[758] **Bekanntmachung.**

Bei der schuldigen Anzeige, daß ich die seit 5 Jahren dahier bestandene Handlung des Hrn. Joh. Carl Rauch heute für meine alleinige Rechnung übernommen habe, und unverändert, jedoch mit möglichst größerer Ausdehnung, fortführen werde, empfehle ich meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern mein jederzeit assortirtes Lager von weissen und rothen Rheinweinen, Roussillon, Muscat, Malaga, weissem und rothem Neuwieder Doppelkümmel und Mannheimer Wasser, Cognac, Rum, Arrac, ächtem Schweizer Kirschengeist und Extrait d'Absinthe, vorzüglich guten Weinessig eigener Fabrikation, und feinem rothen Burgunder Weinessig. Ein beliebig zu machender Versuch wird meine Versicherung reellichster und billigster Bedienung bewahrheiten.

Frankfurt am Main, den 1. Januar 1818.

J. Ph. Hauth, Lit. B. Nro. 2.

[602] **P. F. C. Kröger und Sohn**

in der Fahrgasse, Lit. A Nro. 120.

empfehlen ihr erneuert und bestens assortirtes Lager in gefaßten Juwelen, feinen Perlen, farbigten Steinen, Corallen und Goldwaaren in 14- und 18karatigem Golde, sowohl in ganzen Garnituren als einzelnen Stücken, goldene Dosen und Arbeitskästchen für Damen, mit Instrumenten in Gold und Perlmutter, mit und ohne Musik und überhaupt Alles was in dieser Art zum vollständigen Herren- und Damenputz erfordert wird.

Zugleich empfehlen sie sich sowohl zum Einkauf als Umtausch aller in's Juwelenfach einschlagender Gegenstände, so wie allen verarbeiteten Goldes in annehmbaren Preisen und unter Zusicherung aufrichtig und billiger Behandlung.

[800] Der Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt für 1818, worin außer seinem seit vielen Jahren bekannten Inhalt, sich auch der jetzige Abgang und Ankunft der Briefe und fahrenden Posten befindet, ist bei Buchhändler Streng dahier für 30 kr. zu haben.

[703] **Celler Wachslichter**

à fl. 1. 16 kr. werden verkauft unter der Neuen-Krämm, gegen d. Hrn. J. S. Fries über.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 6. Dienstag, den 6. Januar 1818.

Wien, vom 30. December.

Nach einer Bekanntmachung der provisorischen Bank-Direktion haben die den Aktionären zu Guten kommenden Einnahmen der privilegirten Nationalbank im Verlaufe des zweiten Semesters 1817 eine Summe von 1 1,204 Guld. 39 Kreu. Konventionsmünze erreicht. Davon sind zur Bestreitung der auf 15 Guld. entfallenden gewöhnlichen halbjährigen Dividende 80,436 Guld. 40 Kr. erforderlich. Es ergiebt sich daher ein Ueberschuß von 31,168 Gulden.

Von diesem Ueberschusse sind nach dem Inhalte der Statuten, und mit Rücksicht auf die Vermeidung unentheilbarer Brüche, 15,561 Guld. 54½ Kr. zur weitern Vertheilung unter die Aktionäre bestimmt, und der Rest von 15,607 Guld. ist zur Hinterlegung in den Reservefond gewidmet worden.

— Se. Maj. haben vermöge Verordnung der k. k. Hofkammer vom 10. December zu bewilligen geruht, daß vom 1. Februar 1818 angefangen, die Briefpost- und Postmaggia-Gebühren auch in denjenigen Ländern, in welchen sie dermal im Papiergelde bezahlt werden, in Konventionsmünze entrichtet werden sollen und zwar nach den, in dem Tarife enthaltenen Satzungen in Konventionsmünze.

Berlin, vom 30. December.

In einem hiesigen Blatte (dem Gesellschafter) lesen wir Folgendes: „Wenn man in den neuesten Dichter-Gaben und Taschenbüchern immer mit solchen Klingklang poetischer Wind- und Wassermühlen begrüßt wird, mit den Legenden ohn' Enden, den Ketten von Sonetten, den Balladen voll Tiraden, den nachgeäfften altdeutschen Romanzen und den wiedergekäuten italienischen Stanzen — dann muß man sich in sich drehnen, daß man nicht über Dinge ohne Verstand den Verstand aus Ueberdruß verliert oder in der Meinung: daß in dem faden perpetuum mobile der Reime doch etwas zu finden seyn müsse. Merke man nun gar, daß Viele es lebenslang zu rühmen gedenken: wie sie einst die Leyer mit dem Schwerdt vertauschten, dann möchte man dieses gegen die Leyertinge selbst gebrauchen; doch, können sie es nebenher auch noch nicht unterlassen: dem Kritiker in vermünschten Reimen gereimte Verwünschungen; nach zu rufen und Straßen für ihn zu erfinnen, dann wird einem geplagten Leser wohl, wenn ihm einfällt: daß es am besten wäre, dem Einsiedler auf Helena Schiffsladungen solcher Neu-Berstler-Produkte zu senden, und ihn zum Lesen zu zwingen, nachdem er zuvor nach dem neuesten „Sprachanleit" hätte deutsch lernen müssen. Fühlte er sich dann nicht bestraft, wäre die irdische Macht zu Ende!

Denselben Blatte entlehnen wir auch folgende Stelle: „Es ist eine erfreuliche Bemerkung, wenn man sieht: welche große Fortschritte die inneren Verhältnisse in Preußen gemacht haben. Man glaubt die Riesenschritte von Jahrhunderten zu erblicken, und doch geschah Alles unter unsern Augen, und seit unserm Gedenken. Ja was noch mehr sagen will, Preußen hat die Fortschritte größtentheils durch die von der Regierung selbst ausgegangenen Anordnungen gemacht. In dieser Beziehung ist es interessant, ältere Rangliste, Instanzien-Notizen, oder auch einen ältern Jahrgang des „Handbuchs für Hof und Staat" jetzt zu sehen. Darin zeigen sich die Verschiedenheiten am auffallendsten. Eine Menge weitläuftiger Behörden sind eingegangen, z. B. das Ober-Post-Bau-Amt hatte sein eigenes Gericht. Die Zahl der Minister hatte 40 übersticgen. Im Jahre 1799 gab es noch eine „Gazette françoise" in Berlin, und jetzt hat die französische Kolonie freiwillig den Gottesdienst in deutscher Sprache vorgezogen. Damals gab es noch Appellations-Gerichte von drei Mitgliedern. Damals gab es in manchen Provinzen noch so viele Gerichte, als adliche Güter waren, und in der Grafschaft Mark hatten sich noch Spuren des Behmgerichts erhalten. In Altena z. B. war ein Freigericht, und der königl. Richter desselben hieß noch Freigraf; in Schwaben war ein Hochgericht, dessen Richter Hochgraf genannt war, und in Soest ein Großgericht, dessen Großrichter französisch überseht: „Grand juge" im Tirl dem französischen Justizminister gleich ist. Auch hatten die Statuten der Stadt Soest viel auf die Wurt eines solchen Großrichters, von dem sie verlangen: „er soll dasselbe wie ein grimmiger Kater, geschlagen das rechte Bein über das linke." Eine schlesische Instanzien-Notiz von 1793 heißt auf eine merkwürdige, uns Deutschen vielleicht Ehre machende Weise an, ähnlich mit Frankreich, die man verschrieben hatte, weil man dem Deutschen nicht Talent genug zum Zoll-, Accis-, Mauth-, Douanen-Beamten, zum Thorschreiber, Visitator, Aufschauer u. s. w. zutraute. Dabei gab es auch noch einen „Juge d'instruction." Ein Beweis, daß wir bei uns auch schon die französische Justiz seit langer Zeit gelaunt haben; sie hat aber bei uns ehrlichen Deutschen wenig Eingang gefunden. Uebrigens kommt in jenem Buche Titel vor, welche den deutschen Kleinstädtern zu Krähwinkel bei Luxemburg Ehre

machen würden; als da sind: General-Accise- und Zoll-Kassen-Rendant; — k. p. Ober-Accise- und Zoll-General-Waaren-Revisor, Estimateur und Protokollist; — k. p. Ober-Accise- und Zoll-Akten-Aufschauer; — k. p. Ober-Accise- und Zoll-Estimations-Buchhalter zu Wasser; — k. p. General-Accise- und Zoll-Plombage-Expeditions-Assistent; — k. p. Ober-Accise- und Zoll-Wein-Visirer und Waaren-Beschauer: — und: der k. p. Ober-Maulbeer-Plantagen-Inspektions-Assistent. Am lustigsten möchten wohl folgende Titulaturen klingen: k. p. Servis-Armen- und Thorsperre-Kassen-Rendant; — k. p. Bau-Benefizien- und Brand-Bonifications-Kassen-Rendant; — k. p. Judentag-Gebühren-Kassen-Rendantur-Supernumerarius; und: k. p. Feuer-Societäts-Stempel-Sportel und Rathhäuslicher Fundations-Kassen-Buchhalter und Ingrossator; endlich der: hochfürstlich bischöfliche Raths-Sekretär und Kämmerer, wie auch Feuer-Societäts-, Toleranz-, Stempel-, Sportel-, Servis- und Thorsperre-Einnehmer und Rendant.

Auch von diesen gräulichen Titeln sind wir die meisten los geworden, und in manchen Aemtern finden wir jetzt Bürgerliche, wozu sonst nur Adeliche ein angebornes Recht zu haben schienen. So sind damals unter den Landräthen und Präsidenten der Landes-Kollegien nur adeliche Namen. Am auffallendsten ist dieß bei Vergleichung der jetzigen und frühern Rangliſten. Jetzt ist die Hälfte der Subaltern-Offiziers doch schon beinah bürgerlich; freilich sind die meisten davon nur aggregirt, bei der Kavallerie weniger und bei dem ersten Garde-Kavallerie- und Infanterie-Regiment gar keine. Dagegen ist es z. B. in der Rangliſte von 1804 ein wahres Wunder: einen bürgerlichen Offizier zu finden, die Artillerie ausgenommen. So gab es im Jahr 1808 noch Militärs genug, welche behaupteten: die Abschaffung der Stockschläge in der preußischen Armee seyen ihr Verderben, und schnell werde sie ihrem Untergange entgegen gehen. Man vergleiche dagegen das Heer mit dem Korporalstock 1806 und ohne denselben im Jahr 1814 auf dem Montmartre zu Paris.

Baireuth, vom 31. Dezember.

Das neueste Intelligenzblatt des Oberwainkreises enthält die offizielle Bekanntmachung, daß, nach amtlichen Anzeigen, die Versuche, welche der königl. Aktuar, Hr. Baierhammer, seit mehreren Monaten zur Brodvermehrung durch Beimischung von verschiedenen Arten entbitterten Flechtenmehl, aus dem Isländischen, und Rennthiermoos in Wunsiedel machte, in der Art gelungen sind, daß sehr gesundes, nahrhaftes und wohlschmeckendes Brod zum Theil unter der Hälfte des laufenden Preises, sowohl für die Stadt Wunsiedel, als auch für das hiesige Polizeikommissariat abgeliefert wurde.

Haag, vom 31. Dezember.

Am 27. Abends beehrte Se. k. H. der Prinz von Oranien zum erstenmale seit seiner Rückkehr, das Schauspiel mit seiner Gegenwart. Sobald der Prinz, welcher Generals-Uniform trug, mit mehreren Orden geziert und von 6 Adjudanten begleitet war, in der schönen für ihn eingerichteten Loge neben jener II. MM. erschien, erhoben sich sogleich die zahlreichen Zuschauer und der Saal ertönte von dem einstimmigen und wiederholten Jubelrufe: Es lebe der Prinz! Se. k. H. schienen über diesen Beweis von Anhänglichkeit sehr gerührt.

— Wie man vernimmt, ist es im Vorschlag, die Werke der Festung Luxemburg aufs vollkommenste auszubessern. Dieselben sind zum Theile zerfallen und noch in dem nämlichen Zustande, wie unter der Oestreichischen Regierung. Da inzwischen diese Festung eine deutsche Bundesfestung ist, so wird Deutschland großen Theils die Kosten dazu tragen müssen. Man erwartet daselbst noch immer mit Verlangen die Beschlüsse des deutschen Bundestags in Hinsicht der Besatzung, obgleich sich die daselbst befindlichen preußischen Truppen durch ausgezeichnete Mannszucht die allgemeine Achtung erworben haben.

— Man versichert, Hr. Arnault, einer der französischen Verbannten, welche neulich die hiesigen Provinzen verlassen hat, habe Erlaubniß erhalten, wieder zurückzukehren.

— Man erfährt, sagt ein holländisches Blatt, aus Lüttich, daß daselbst ins Geheim Schmähschriften ausgestreut werden, worin man die Gemüther theils durch religiöse, theils durch politische Schwärmereien aufzuregen sucht. Die Polizei hat die nöthigen Maaßregeln getroffen, um diesem Unwesen zu steuern.

— Zu Antwerpen hatten 4 Diebe den Plan geschmiedet, eine Anzahl Pulver aus einem der auf dem Walle befindlichen Thürme zu stehlen, sie mußten aber, um dieses auszuführen, verschiedene Schwierigkeiten besiegen, worunter die an der Thüre befindliche Schildwache nicht die geringste war. Gewalt hätte die ganze Sache verdorben; man hielt es daher für klüger der Schildwache Furcht einzujagen, so, daß sie es nicht wagen wurde sich zu rühren oder zu schreien. Zu dem Ende hüllten sich diese Diebsgenieen sehr bescheiden in Esels- und andere Häute. In diesem Zustande näherten sie sich in der Nacht der Schildwache, welche es für unnöthig hielt diesen 4füßigen Ungeheuern ihr Wer da zuzurufen und ihnen ohne Umstände auf den Pelz schoß. Die Diebe, die sich eines solchen Empfangs nicht versahen, nahmen die Flucht, allein die hinzugekommene Wache verfolgte sie. Der Esel wurde gefangen und den andern zweibeinigen Quadrupeden setzt man noch nach.

Bremen, vom 1. Januar.

In einem Artikel der hiesigen Zeitung- vom 1. d., wird die in dem Hamburger Correspondenten vom 23. Dezember aus Berlin enthaltene Nachricht, daß der dortige Bücherverleiher Kralowsky, wegen des unerlaubten Absatzes „der Beschreibung des großen Burschenfestes auf der Wartburg" zur Verantwortung gezogen worden sey, für grundlos erklärt.

Paris, vom 1. Januar.

Eine königl. Verordnung ernennt den Hrn. Herzog von Richelieu und den Grafen Decaſes zu Rittern der Ehrenlegion.

— Der Herzog von Wellington wird nur 5 bis 6 Tage zu Paris verbleiben, aber gegen den 20. Januar zurückkommen.

— Die Regierung hat zu Brest, Toulon und Rochefort Versuche mit geläutertem Seewasser zuerst an zum Tode verurtheilten Verbrechern machen lassen, und alle drei Versuche bewährten die Vermuthung, daß man dieses auf die entdeckte Weise gereinigte Seewasser, ohne Nachtheil der Gesundheit, wenigstens 1 Monat lang gebrauchen könne. Dieß wird von großem Vortheile für die Seefahrenden seyn, denen der Mangel an brauchbarem Wasser oft am fühlbarsten ist.

— Die hiesigen Zeitungen kündigen ein Werk unter dem Titel: »l'Allemagne fédérativo considéréo dans des rapports avec l'Europe» an. Der Verfasser, setzen sie hinzu, ist ein deutscher Diplomatiker, der lange Zeit wegen seiner Frankreich zu günstigen Gesinnungen in seinem Vaterlande verfolgt worden ist.

Madrid, vom 18. Dezember.

Se. Maj. der König haben über die künftige Ergänzung des Heeres eine in jedem Betrachte sehr merkwürdige Verfügung erlassen. Im Eingange derselben heißt es: „daß, da der König eine große Anzahl Militairpersonen ersetzen will, denen man unmöglich nach längst verflossener Dienstzeit den Abschied verweigern kann, so hätten Se. Maj. auf den Bericht Ihres obersten Kriegsraths am 1. des verflossenen Mai befohlen; 1.) eine allgemeine Aushebung im ganzen Königreiche nach den gewöhnlichen Formen. 2.) daß die Militair- und Civil-Behörden alle möglichen Mittel der Strenge und Thatkraft anwenden sollen, um die unendliche Menge Ausreißer, wovon alle Provinzen überschwemmt sind, zu verfolgen und zu ihren Abtheilungen zurück zu bringen; 3.) eine vierjährige Verminderung der Dienstzeit zu Gunsten der Mannschaft der Miliz, welche in dem stehenden Heere Dienst nehmen wollen.

Allein da dieser Aufruf nicht die Wirkung hervorgebracht, welche sich die Regierung davon versprochen;

so habe der König neuerdings die Einsichten seines Kriegsraths in Anspruch genommen ꝛc., wovon der Erfolg nachstehende Bestimmungen waren: „Die gewöhnlichen Ausnahmen bei einzigen Söhnen, Kindern von Wittwen, von der Regierung besoldeten Professoren, Advokaten, Notarien, Künstlern, die Diplome haben, und im Allgemeinen bei allen früher in den Verordnungen bezeichneten Personen, werden beibehalten."

Art. 24.) Ob es gleich entschieden ist, daß man auf keine Ausnahme Rücksicht nehmen werde, wenn dieselbe nicht wörtlich in den 23 vorhergehenden Artikeln begriffen ist, so sind doch, um jede Ungewißheit zu vermeiden, von dem Rekrutenzug für den Dienst des Heeres nachfolgende nicht mehr ausgenommen, nämlich: 1.) die Edelleute (Hydalgos), wenn sie gleich im vollen Genuß und Besitz ihres Adels sind. Trifft sie das Loos, so dienen sie als adeliche Soldaten, oder, wenn sie Vermögen genug besitzen, als Kadetten. Allein in beiden Fällen sind sie gehalten, 8 Jahre zu dienen, ohne daß sie freiwillig austreten können, wie diejenigen, welche freiwillig Dienste genommen haben. Wenn sie die Grade als Korporal oder Sergeant durchdienen wollen, so behalten sie stets ihre Auszeichnung als adeliche Soldaten. Uebrigens können sie sich von dieser Verpflichtung mit 5000 Fr. loskaufen."

„2.) die Tonsurirten, so lange sie noch keine geistlichen Benefizien haben."

„3.) die Novizen der Ordensgeistlichen ohne Unterschied."

„4.) die Titular-Beamten der Inquisition, die Vertrauten und Angestellten dieses Tribunals, die Kreuzritter, die Ordensbrüder, die Kommissarien und Alguazils der heiligen Hermandad, wenn sie nicht in Folge eines Breve Sr. Maj. mit einem hinlänglichen und bestimmten Gehalte in Dienstthätigkeit sind."

Diese vier Artikel geben der neuen Verordnung einen Spanien bis jetzt ganz fremden Anstrich, der diesem Lande den Anbruch eines kräftigen Tages zu verkündigen scheint. In einem kurzen Zeitraume von 6 Monaten sieht man eine neue Steuer einführen, welche veraltete Vorrechte nicht schonte und eine Konskription, deren Strenge Eigennutz und Eigenliebe nicht weniger beleidigen wird. Uebrigens freut sich die Nation über diese Maaßregeln strenger Gerechtigkeit. Je gleicher die öffentlichen Lasten gleich vertheilt sind, je freudiger werden sie getragen.

Die Anzahl der vier Jahre nacheinander zu liefernden Mannschaft beträgt 71,800.

— Der Admiral Cayetano Valdes, ein ausgezeichneter Offizier der aber verbannt ist, weil er dem Cortes gedient hatte, wird nach Carthagena geschickt, um ein neues System in der Marine-Verwaltung einzuführen; soll aber, sonderbar genug, daselbst so betrachtet werden, als ob er immer noch in der Verbannung wäre.

Frankfurt, vom 4. Januar.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokolle der 58sten am 22sten Dez. gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

Der königl. Baierische Herr Gesandte, Freiherr v. Aretin, erstattet Vortrag über die Reklamation des vormals Mainzisch-Domstiftischen Faktors Hepp zu Friedberg, wegen Verkürzung seiner Dienst-Emolumente von Seiten des Großherzogthums Hessen.

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich mit dem Hrn. Referenten und beschlossen:

Daß der vormals Mainzisch-Domkapitelsche Faktor Hepp zu Friedberg mit seiner Beschwerde gegen die großherzogl. Hessische Regierung, wegen Verkürzung seiner Dienst-Emolumente, abzuweisen sey.

Ebenderselbe trägt das Gesuch der noch lebenden Individuen des Mainzer Erjesuitenfonds, um Verwendung, daß ihnen ihre Susistentations-Beträge von Seiten der Krone Würtemberg und der fürstlichen Häuser Hohenlohe-Ingelfingen und Neuenstein ausbezahlt werden, vor, worin dieselben bitten, Se. königl. Maj. von Würtemberg dahin zu vermögen, daß ihnen die seit dem 1. April 1806 bis jetzt verfallenen Pensions-Beträge sowohl, als auch die in Zukunft fällig werdenden ausbezahlt werden, und daß auch von Allerhöchst-Denselben der angeordneten Debit-Commission über die, Schulden halber, unter Administration gesetzten fürstl. Hohenlohischen Häuser die Verabreichung der schuldigen Pensions-Quoten aufgetragen werde.

Der Herr Referent, welcher die Vorstellung ausführlich mittheilte, stellte den Antrag dahin:

daß, da nach seinem Dafürhalten, dem begründeten Gesuche der Bittsteller, bei ihrer großen Dürftigkeit und dem hohen Alter, in welchem sie sich sämmtlich befänden, eine geneigte Berücksichtigung zu gewähren sey, dasselbe dem königl. Würtembergischen Herrn Bundesgesandten zu dem Ende dringend zu empfehlen, bei seinem allerhöchsten Hofe zu bewirken, daß die gerechte Bitte der Supplikanten, wegen Ausbezahlung sowohl der die Krone Würtemberg als auch die fürstl. Häuser Hohenlohe-Ingelfingen und Neuenstein treffenden, im Ganzen nicht bedeutenden Beträge an rückständigen und laufenden Pensionen baldigst ihre entsprechende Erledigung finde.

Der königl. Würtembergische Hr. Gesandte, Frhr. v. Wangenheim, äußerte hierauf:

1. Der Antheil der Forderung des Mainzer Erjesuiten- und Schulfonds-Personals an Würtemberg, welcher wegen des an diese Krone gekommenen Theils von Salm-Krautheim gemacht wurde, ist als liquid anerkannt, und dem Oberpräfekt Ladrone bereits ausbezahlt worden.

2. Der Antheil, welcher wegen des Klosters Schönthal gefordert wurde, ward deswegen verweigert, weil dieses Kloster, vermöge eines reichsritterlichen Erkenntnisses vom 24. September 1762, ausdrücklich für reichsunmittelbar erklärt worden war, und ein bloßes Mainzisches Schirmrecht anzuerkennen hatte.

Man sieht daher nicht ein, wie das Kloster als ein Theil der Mainzer Kurlande wegen der Lasten dieses Staats in Anspruch genommen werden konnte, oder wie das von demselben an das Mainzer Kriegszahlamt bezahlte Schutzgeld zu dem Mainzer Erjesuiten- und Schulfond gezogen worden seyn sollte.

3. Endlich wird auch ein Antheil wegen der unter königl. Würtembergischer Staatshoheit gekommenen Hohenlohe-Ingelfingen- und Neuensteinischen Besitzungen gefordert. Diese Forderung geht die königl. Kassen nichts an, indem bei der Schulden-Separation vom September 1809 die Fürsten von Hohenlohe sich verbindlich gemacht haben,

> die von wegen des ehemaligen Kurstaats Mainz formirten Forderungen auf Hohenlohesche Concurrenz zu den vormaligen Mainzer Kammerschulden, ohne Theilnahme des Souverains, auf sich zu nehmen.

Die Hohenloheschen Ober-Rentämter glauben diese Forderung aber von der Hand weisen zu können, da durch einen mit dem Erzkanzler abgeschlossenen Vergleich vom 23. April 1805 sie von jeden weitern Ansprüchen der Mainzer Dienerschaft liberirt worden seyen: die gedachte Forderung sey durchaus illiquid, bei den Conferenz-Handlungen zwischen Hohenlohe und dem Erzkanzler gar nicht angebracht, und von erstern nie anerkannt worden.

Der vortragende Herr Gesandte, Frhr. v. Aretin, bemerkte dagegen: daß sich durch diese Erklärung ganz neue, vorhin noch nicht berührte, Verhältnisse ergäben; folglich dieselbe der Reklamations-Commission zuzustellen seyn möchte.

Unter allgemeinem Einverständniß wurde hierauf

beschlossen:

die königl. Würtembergische Erklärung der Reklamations-Commission zur Begutachtung zuzustellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Erklärung auf den in Nr. 355 der Bremer Zeitung gegen mich gerichteten Artikel.

[16] Die Herausgeber der seit dem 1. Oktober 1815 hier erscheinenden Bremer Zeitung theilen in ihrem Blatte Nr. 355 unter vermischten Nachrichten mit: „daß Hr. Meidinger in Frankfurt in öffentlichen Blättern (in welchen, wird nicht gesagt) bekannt gemacht,

daß ich sein Werk: Erster Unterricht in der franz. Sprache ꝛc. nachgedruckt habe, worüber ich mich hoffentlich rechtfertigen könne."

Was die Rechtfertigung anbetrifft, so versichere ich den Herren Herausgebern, daß ich diese, wenn Hr. Meidinger sich deßhalb an mich wendet und mir die unbekannten Blätter, worin seine Anzeigen stehen sollen, zu Händen kommen, sowohl zu seiner Zufriedenheit, als auch zur Beschämung desjenigen, der ihm dazu Veranlassung gegeben, als Ehrensache, zu leisten im Stande bin, wenn es gleich gesetzlich unnöthig wäre.

Allein, wie soll ich die von den Herausgebern der hiesigen Zeitung gemachte Anzeige aufnehmen?

Als eine Mittheilung für mich und Aufforderung, mich öffentlich zu rechtfertigen? oder:

Als eine öffentliche Rüge und Ehrenverletzung wegen eines nicht gesetzlich verbotenen Nachdrucks.

Im erstern Fall hätten sie füglich den dazu nöthigen Platz zu etwas besserem benutzen und mich, wenn sie es so freundschaftlich mit mir im Sinne hatten, durch Zusendung derjenigen Blätter, worin die Bekanntmachungen des Hrn. Meidinger stehen sollen, sicherer damit bekannt machen können, oder wenn sie diese Höflichkeit gegen ihren Mitbürger nicht für nöthig hielten, so war es doch wohl bei dieser Absicht Pflicht, mir wenigstens ein Exemplar Ihres Blattes zuzuschicken: denn bekannt muß es ihnen doch seyn, daß ich kein Abonnent Ihrer Zeitung bin, und es daher ungewiß blieb, ob mir dieselbe zu Händen kam oder nicht. *)

Ich kann daher nur den zweiten Fall annehmen und mich nicht genugsam wundern, wie die werthgeschätzten Herren es gänzlich vergessen zu haben scheinen, daß Sie selbst, gewaltsamer Weise, vor zwei Jahren, auf die Unterdrückung meiner bis dahin herausgegebenen Neuen Bremer Zeitung ihre jetzige monopolisirte Zeitung gegründet haben, wobei Sie sich es sogar einfallen ließen, bevor der Gewaltstreich noch einmal durchgeführt war, schon Pränumerations-Scheine, mit demselben Titel versehen, welchen meine Zeitung führte, drucken und ausgeben zu lassen. (Wer ist nun der Nachdrucker???)

Was verdient denn wohl eine stärkere Rüge: diese in der freien Hansestadt Bremen gegen einen Mitbürger bestehende Thatsache, wo die Zeitung fortdauernd von Preßfreiheit predigt (die wir aber in andern Sachen als bei dieser Zeitung noch nicht kennen; ja sie selbst, wie bekannt, die meinige unterdrückt hat und fortdauernd unterdrückt hält), oder wenn ich wirklich den Nachdruck eines ausländischen kleinen Schulbuchs, welchem ich mit meinen Verlags-Artikeln auch an jenen und andern Orten ausgesetzt bin, gemacht hätte???

Evang. St. Luka, Kap. 6, Vers 51, 41 u. 42.

Bremen, den 23. Dezember 1817.

Carl Schünemann.

*) Die Herren Herausgeber werden entschuldigen, daß ich mit dieser Erklärung reciproce verfahre und es dem Zufall überlasse, ob Ihnen dieselbe durch meine Bekannten, für welche solche nur vorläufig in meiner Offizin gedruckt, oder durch die auswärtigen Blätter, denen ich sie zur Aufnahme eingesandt, zu Händen kommt.

Benachrichtigungen.

[44] Nro. 10208 ¼ Loos zur 6ten Klasse 53ten hiesigen Stadtlotterie ist verloren worden, für dessen Ankauf jedermann gewarnt wird, indem bei einem hierauf fallenden Gewinn, nur der rechtmäßige Eigenthümer der Vorklassen Ansprüche darauf zu machen hat.

[733] Wir beehren uns unsern Freunden und Gönnern hiermit ergebenst anzuzeigen, daß am 10. d. M. unsere eheliche Verbindung statt gehabt habe, und daß wir unsern Gasthof vor wie nach zur Zufriedenheit der Reisenden fortzusetzen uns bemühen werden.

Cleve, den 12. Dezember 1817.

Carl Friedrich Leonhard.
Gerhardine Leonhard, gebohrne Meussen, verwittwete P. J. Arntz.

[804] Die Unterzeichneten haben die Ehre, einem handelnden Publikum anzuzeigen, daß sie seit Anfang dieses Jahres das Niewerner Eisenhüttenwerk, nebst der dazu gehörigen, wegen ihrem vorzüglichen Eisenstein berühmten Grube zu Birlebach angekauft haben. Sie empfehlen sich demnach für den Absatz von Roh-, Staab- und Schmied-Eisen, welches in der bekannten guten Qualität verfertigt wird, und versprechen billige Preise nebst prompter Bedienung. Niewerner Hütte an der Lahn, den 15. November 1817.

Gebrüder Grisar.

[710] J. W. Schneider in Frankfurt a. M. L. 181 empfiehlt sich mit folgenden Eßwaaren, als Gänseleber-, Geflügel-, Fisch- und Wildpret-Pasteten, frischen Perigord-Trüffeln, wie auch Gänseleber, Feldhüner und Schnepfen à la Perigeux bestens. Versendungen in die entferntesten Gegenden werden pünktlichst besorgt und gute Waare zugesichert.

[42] Waarenversteigerung in Mainz.

Künftigen Mittwoch als den 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Herrn Volz, Gastwirth zum Römischen Kaiser in Mainz, eine bedeutende Parthie Rester Tücher von niederländischen und französischen Fabriken, als in mittel und ganz feine wollblaue, wollgrüne, schwarz, braun, hell und mittelgrau melirt, marengo, weiß und roth; so wie in allen andern modernen Farben, in Rester von 1 bis 6 Std. groß für Röcke, Beinkleider, Oberröcke und Mäntel dienlich, so wie auch verschiedene Reste Billard-Tücher öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

[33] In der Nähe des Klosters Eberbach im hiesigen Amtsbezirke, eine halbe Stunde vom Rhein entfernt, sollen Donnerstag den 15. Januar 1818, 161 Eichenbaustämme, worunter viele zum Schiffbau brauchbare Stämme sich befinden, an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Es wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Steiglustigen werden eingeladen, sich an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem bei dem Kloster Eberbach befindlichen Rentose einzufinden.

Eltvill, den 29. Dezember 1817.

Herzogliche Receptur.
Graeser.

[754] Meine beide Herren Schwäger — Brüder meiner Ehegattin, Eleonore, gebohrene Wernerin aus Ludwigsburg — nämlich:

Hr. Dr. Philip Werner, englischer Garnisonsarzt auf Gibraltar, und

Hr. Dr. G. L. F. Werner, Arzt des Regiments des Pupilles de la Garde in Versailles,

haben auf mehrere an sie, wie sonst abergangene Briefe — Ersterer seit dem 21. Januar 1805 und Letzterer seit dem 15. September 1811 — nichts mehr von sich vernehmen lassen.

Da nun ihre Familie ihnen angenehme Nachrichten mittheilen zu können wünscht; so werden sie beide — oder auf den Fall deren Ableben erfolgt seyn sollte, ihre erweislich rechtmäßigen Erben hierdurch gebeten, mir, dem Unterzeichneten, möglichst bald, ihren jetzigen Aufenthalt anzuzeigen.

Erbach im Odenwald, Großherzogthum Hessen, am 10ten Dezember 1817. Wilhelm Pfeffcher, Großherzogl. Hessischer Kommerzienrath.

[579] Einladung an Steingutdreher und Former.

Für die großherzogl. Badische privilegirte Steingutfabrike in Zell am Hammersbach unweit Offenburg und Lahr, wo außer weißem Geschirr im englischen Geschmacke nach Art von Wedgwood auch farbiges und gemaltes fabrizirt wird, werden wegen vorhabender Erweiterung des Geschäfts mehrere geschickte Arbeiter, besonders aber Dreher gesucht, sie mögen Deutsche, Engländer oder Franzosen seyn und auf französischen oder englischen Scheiben arbeiten. Es wird ihnen nicht nur gleiche tarifmäßige wöchentliche Zahlung, wie den schon daselbst angestellten Fabrikanten hiermit zugesichert, sondern sie haben auch nach dreimonatlicher Probezeit, wenn ihre Arbeit befriedigt, noch drei Carolin jeder als Beitrag zu den Reisekosten zu gewärtigen. Ledige Fabrikanten, vorzüglich Dreher, können gleich eintreten; Verheurathete aber, wenn sie Familie haben, sind ersucht, sich vorher an Unterzeichnete schriftlich zu wenden. In jedem Fall ertheilen auf Verlangen nähere Auskunft

Zell am Hammersbach unweit Offenburg und Lahr, den 1. Dezember 1817.

die Fabrikinhaber
J. F. Lenz u. Burger.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 6

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 6. Januar 1818.

Litterarische Anzeigen.

[685] In unserm Verlage erscheint seit 2 Jahren das:

Archiv der deusch. Landwirthschaft, Herausgegeben im Verein der Thüringschen Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza, von Dr. Fr. Pohl, Professor der Oeconomie und Technologie. Der Jahrgang bestehend aus 12 Monatsheften mit den nöthigen Kupfern. 9 fl.

Es verbreitet sich über alle Zweige der Landwirthschaft, der Inhalt beabsichtigt das wahrhaft Nützliche, frei von Vorurtheilen und Systemsucht, erwogen durch reifliches Nachdenken, und bewährt durch reine Erfahrung. Neue Entdeckungen, errungen durch gründliches Forschen, Wahrnehmungen, welche der Umgang an die Hand gab, schärfere Prüfung des Aeltern, Rügen des Gehaltlosen, eignen sich zu ausführlichen Abhandlungen. Eine angeschlossene ökonomische Zeitung, berechnet auf Notizen aller Art, als: vorläufige Anzeigen von Nützlichkeiten, z. B. neue Erfindungen, kritische Anzeige neuer Schriften, Maschinen, Geräthe, Preistabellen, Güterverkauf und Verpachtungen u. s. w. sollen den Betrieb des Gewerbes erleichtern und auf das Fortschreiten unserer Gewerbswissenschaft hindeuten.

Ein Inhaltsverzeichniß beider Jahrgänge kann man sich durch jede Buchhandlung verschaffen, und man wird sich von der Reichhaltigkeit der Aufsätze überzeugen. Auch für das Jahr 1818 wird die Nutzen schaffende Zeitschrift ununterbrochen erscheinen, worauf wir jeden gebildeten Landwirth aufmerksam machen, da gewiß jeder, der mit der Zeit fortschreiten will, sich dieses Archiv anschaffen wird.

Man kann es durch jede Buchhandlung, in Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung für den Preis von 9 fl. erhalten.

Maurersche Buchhandlung.

---

[693] Bei K. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen, und in Frankfurt a. M. in der Hermannschen und allen übrigen dortigen Buchhandlungen, in Mainz bei Kupferberg, in Darmstadt bei Heyer und Leske, in Mannheim bei Schwan und Götz, Heidelberg bei Mohr und Winter und Oswald, und in Gießen bei Heyer zu haben.

Statistische Darstellung der Preußischen Monarchie. Größtentheils nach eigener Ansicht und aus zuverläßigen Quellen von J. A. Demian. 1817. gr. 8. 581 Seiten. (Preis 5 fl. 30 kr.)

Die großen Veränderungen und Erweiterungen des preuß. Staats, nach den mit bewunderungswürdigen Anstrengungen und Aufopferungen so glorreichen Feldzügen für die Befreiung eines halben Erdkreises von dem Joche eines Usurpators, machten eine statistische Darstellung desselben für viele Klassen des gebildeten Publikums, sowohl im preußischen Staate selbst, als auch, wegen dessen Verhältnissen zu den übrigen Staaten, im Auslande zu einem Bedürfnisse; und solches ist durch gegenwärtige reichhaltige und gründliche Schrift um so mehr vollständig befriedigt worden, da der Verfasser derselben nicht allein Gelegenheit gehabt hat, alle Quellen, die darüber sichere Belehrung gewähren, zu benutzen, sondern auch sich selbst darüber genau zu belehren. Mit welcher systematischen Genauigkeit die Statistik des preuß. Staats in diesem reichhaltigen Buche erschöpft worden ist, zeigen die darin abgehandelten Gegenstände, nämlich:

1) Des preußischen Staats Wiederaufblühen und gegenwärtiger Bestand, 2) dessen jetzige Eintheilung in Provinzen und Regierungsbezirken, 3) dessen Lage und Grenzen, 4) Größe, 5) natürliche Beschaffenheit der Länder, 6) Bevölkerung, 7) Nationalverschiedenheit, 8) Religionsverschiedenheiten, 9) Urproduktion, wo von der Pflanzenkultur, Thierzucht und Gewinnung der Mineralien gehandelt wird, 10) industrielle Produktion, wo alle Arten von Fabriken und Manufakturen speziell aufgeführet werden, 11) Handel, 12) geistige Kultur, 13) Staatsverfassung, 14) Staatsverwaltung, 15) Finanzzustand, und 16) Kriegsmacht.

Jeder Preuße, der daher von der jetzigen Lage seines Vaterlandes, in physischer und intellectueller Hinsicht, eine anschauliche Kenntniß haben will, und jeder Ausländer, dem ein Staat und eine Nation interessiren, durch die eine neue bessere Zeit mit erkämpft und begründet worden, wird dieses Werk, das so vielfache Belehrung darbietet, gewiß nicht unbeachtet lassen.

---

[812] Erniedrigte Bücherpreise.

1) G. H. Borowsky gemeinnützige Naturgeschichte des Thierreichs, 10 Bände, mit 454 Kupfertafeln im größten Octav-Format. I. Säugthiere. II. Seethiere und Wallfische. III. Fische. IV. Amphybien. V. Vögel. VI—VIII. Insekten, beard. v. F. W. Herbst. IX. u. X. Gewürme, von demselben.

Der Text besteht aus 230 eng gedruckten Bogen des größten Formats. Die Kupfer sind großentheils nach Originalzeichnungen oder nach guten Vorbildern gestochen worden. Der Preis des Buches mit ausgemalten Kupfern war ehedem 64 Thlr. 8 gr., jetzt ist er auf 32 Thlr. sächs. oder 6 Friedrichsd'or ermäßigt. Ein Exemplar mit schwarzen Kupfern hingegen, welches sonst 35 Thlr. 20 gr. kostete, erhält man jetzt für 16 Thl. oder 3 Frd'or. Ohne Kupfer kosten sämmtliche 10 Bände 7 Thlr. 8 gr.

2) J. C. Adelung, Auszug aus dem grammatisch-kritischem Wörterbuche der hochdeutschen Mundart, 4 Bände, in großem Lexikonsformat. 1793—1802. Ladenpreis 10 Thl. Herabgesetzter Preis 8 Thl.

3) Taschenbuch der Sagen und Legenden, von Amalie von Helwig und Friedr. Bar. de la Motte Fouqué. Mit Kupfern, nach den Zeichnungen von Cornelius in Rom, gestochen von Lips, Riss, Ritter u. a. 2 Jahrgänge mit geldenem Schnitt und Futteral. Ladenpreis 5 Thlr. 8 gr. herabgesetzt auf 3 Thlr.

4) Kindermährchen, von E. W. Contessa, Friedrich Baron de la Motte Fouqué und E. T. A. Hoffmann, 2 Bändchen mit 6 illum. Kupfern und 6 Schlußvignetten.

Inhalt:

Erstes Bändchen:
1. Das Gastmahl, von Contessa. 2. Die kleinen Leute, von Fouqué. 3. Nußknacker und Mausekönig, von Hoffmann.

Zweites Bändchen:
1. Das fremde Kind. 2. Das Schwert und die Schlangen, ein Mährchen in 8 Kapiteln. 3. Die Kuckkasten.

Das letztere Bändchen erscheint so eben, und kostet 1 Thlr. 16 gr. Beide zusammen erhält man statt 3 Thlr. 8 gr. für 2 Thlr. 16 gr.

Um oben bemerkte ermäßigte Preise sind diese Bücher durch alle Buchhandlungen zu beziehen, wer aber den Betrag von 6 Exemplaren baar an die Realschulbuchhandlung in Berlin einsendet, erhält das siebente frei.

---

[676] Das von dem Verfasser bereits früher auf Subscription angekündigte Werk betitelt:

Die Kunst leicht und glücklich zu gebären. Ein Taschenbuch für Frauenzimmer von Werner Eisenhath, ausübendem Arzte und Geburtshelfer in Aachen

ist nun erschienen und entspricht durch neue Ansichten und Lehren ganz den Erwartungen welche die erste Ankündigung dieses interessanten Buchs, das in den Händen aller Frauen seyn sollte, erregt hat.

Es ist um den Preis von 2 fl. 24 kr. zu haben bei

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[695] Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen, und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neu erprobte Entdeckung für Wohn- und andere Stubenheizofen, nach der neuesten Construction und einem genauen Verhältniß gerechnet, zur Erzeugung einer schnellen anhaltenden Wärme und beträchtlichen Holzersparniß eingerichtet, nebst einer deutlichen Angabe, wie sich Liebhaber die Farben, den Firniß und Bernsteinlack zum broncirten Anstrich für diesen Ofen selbst bereiten können, von C. G. Demmrich, der Mathematik, Physik und Chemie Beflissenem. Mit 2 Kupfern in 4. Preis 1 fl.

Neu erprobte Entdeckung, den Rauch, welcher in Gebäuden die Küchen und Stuben belästigt, nach physischen Gesetzen abzuleiten, nebst Apparaten und andern holzersparenden Vorrichtungen zum Kochen, Braten und Kaffeebrennen, für Hauswirthe, Töpfer, Maurer ꝛc. ꝛc. mitgetheilt und angegeben von C. G. Demmrich, der Mathematik, Physik und Chemie Beflissenem, in 4. mit 2 Kupfern. Preis 1 fl.

Neueste und beste Art das Rüböhl zu reinigen, für Fabriken und Haushaltungen. Von C. G. Demmrich, in 8. brosch. mit 2 Kupfern. Preis 45 kr.

Modell- und Reisbuch 1ste Sammlung für Zimmerleute und Tischler, enthält: Thüren, Brücken, Balkons, Gartenvermachungen, alle Arten Gartengeländer, Gartensitze, Lauben und Gartenhäuschen, in Stab- und Lattenwerk ꝛc. ꝛc. nach den neuesten englischen Gärten entworfen, von Middleton, Königl. engl. Hofarchitekt in London, in kl. 4. mit 16 Kupfern broch. Preis 2 fl.

Doctor J. G. Oetzmann, de Fistula ani, cum tabula aenea. 4. maj.

---

[623] Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung ist so eben erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben:

C. F. Solbrig, der Hauspoet, eine Sammlung launigter Gedichte und Epigramme zur Unterhaltung freundschaftlicher Zirkel. Zweites Bändchen. 8. 2 fl.

Nehmt freundlich ihn, wie einen Hausfreund auf,
Verkürzen wird er Euch der Stunden Lauf;
Vergessenheit der Leiden bringt er Euch,
Und Eurer Stirne Furchen macht er gleich. —
Und glückt ihm dieß durch seine heitern Lieder,
Und wollt Ihr's selbst, so kehrt er öfter wieder.

Auch vom ersten Bändchen sind noch Exemplare in allen Buchhandlungen zu haben und es eignen sich beide vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken.

C. F. Solbrig, Monologen, Reden und Erzählungen zum Behuf der Declamation nebst Regeln über den Vortrag derselben. 8. broch. 2 fl. 40 kr.

Es sind zwar schon in den frühern Anthologien des beliebten Herausgebers einige Monologen aufgenommen worden, indessen fehlte es doch an einer so vollständigen Sammlung, wie gegenwärtige, in welcher man alles vorzügliche sowohl ältere als neuere findet und wir zweifeln nicht, daß auch diesem Werke der Beifall zu Theil werde, wie den früher bei uns erschienenen Museum in 3 Bänden, denn es wird den Freunden der Declamation ein neuer schöner Genuß dadurch bereitet.

H. L. Brönner,
großen Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[622] Bei G. Hayn in Berlin, ist erschienen und daselbst so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Germanicus. Trauerspiel in 5 Aufzügen. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Franz Grafen von Nieſch. Geh. 1 fl. 30 kr.

Mit Recht kann ich auf diese trefflich gelungene Bearbeitung des geistreichen, schon durch mehrere Zeitschriften rühmlichst bekannten Hrn. Verfassers aufmerksam machen, indem ich versichert bin, daß diese für Deutschland's Bühnen willkommene Gabe gewiß sehr bald ihre schönste Würdigung in der allgemeinen Anerkennung ihres Werthes finden wird. — Der Druck ist auf Velinpapier, und das Aeußere durch die Kunst des Hrn. Professor Gubitz geschmückt.

Ferner ebendaselbst:

Vocabularium latino-germanicum in usum scholarum inferiorum. Opera Dr. C. F. A. Brohm, Professoris et Directoris Gymnasii regii Thorunensis. 8. 20 kr.

---

[689] **Subscriptions-Anzeige für Schauspieler und Schauspielfreunde.**

Im Verlage der Fleckeisenschen Buchhandlung, in Helmstädt wird erscheinen.

Vorlesungen über die Kunst, für Schauspielfreunde von Dr. Aug. Klingemann in 2 Bänden. gr. 8.

Um sämmtlichen Freunden der Schauspielkunst den Ankauf dieses gewiß unentbehrlichen Handbuchs möglichst zu erleichtern, schlagen wir den Weg der Subscription vor, denn Vorausbezahlung wollen wir nicht, wer bis zur Ostermesse 1818 bei uns oder in einer Buchhandlung feste Bestellung macht, erhält den ersten Band für 1 Rthlr. 12 gr. Privatpersonen, die sich unmittelbar an die Verlagshandlung wenden, erhalten auf 7 Exemplar das 8te frei.

Eine ausführliche Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen einzusehen.

Vermischte Anzeigen.

[806] Gottfried Schmidt, aus Bredow bei Nauen in der Mark Brandenburg gebürtig, welcher als Füsilier beim Königl. Preuß. 6ten Infanterie (Leib) Regiment gestanden, und den 8. Dezember 1813 bei Biebrich ins Lazareth gebracht worden, wird nebst den etwa von ihm hinterlassenen unbekannten Erben auf Antrag seiner Verwandten vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Gericht und spätestens in dem auf den 20. Mai 1818 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Bredow angesetzten Termin zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Nachlaß den sich legitimirenden Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Nauen den 16. Dezember 1817.

Die von Bredowschen Gerichte zu Bredow.
Maier.

---

[711] Der schon 29 Jahr abwesende
Johann Jacob Steiß
von Ittlingen oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und das in ungefähr 5000 fl. bestehende Vermögen in Besitz zu nehmen, indem es ansonst nach Umlauf dieser Frist seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Eppingen den 9. Dezember 1817.

Großh. Badisches Bezirksamt.
Wickens.
vdt. Daiber.

---

[415] Konrad Parücker, Wilhelm Ullrich und Nikolaus Ullrich sämmtlich von Zell, königl. Baier. Landgerichts Zell bei Haßfurt im Untermaintreise sind über 30 resp. 25 Jahre von ihrem Geburtsorte abwesend, ohne daß seit dieser Zeit einige Notizen über ihre Existenz oder Aufenthalt bekannt geworden.

Dieselben oder ihre Leibes- und Testamentserben, so wie alle jene welche einen gegründeten Anspruch auf ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen zu haben glauben, werden hiemit **edictaliter** vorgeladen, sich binnen ¾ Jahr a dato bei unterzeichneter Stelle zu melden, ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. ihre Ansprüche geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Vermögen nach Verlauf dieser Frist den nächsten Anverwandten ohne Caution ausgeliefert werden soll.

Decretum Zell, den 15. Nov. 1817.

Königl. Baier. Landgericht im Untermaintreise.
B. Müller, Act.
Karg.

---

[759] **Bekanntmachung.**

Den 26. künftigen Monats Januar, früh 10 Uhr, werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch die in der k. Forsten Rothenbuch, Lohrerstraß und Bischbrunn ausgezeichnete und numerierten Holländer Eichen in der Zahl 893 im erstern, 287 im zweiten und 171 im letztern Forste, theils zu lang- theils zu gespalten-Holländerholz tauglich und von vorzüglicher Qualität öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Die einschlagenden k. Revierförster sind angewiesen, den zum Kaufe Lusttragenden die numerirten Stämme auf Verlangen vor der Versteigerung vorzuzeichen; die Bedingnisse selbst aber werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Aschaffenburg, den 29. Dez. 1817.

Königlich Baierisches Forstamt Spessart.
Weßloch.
Königlich Rentamt Rottenbuch.
Hoscher.

---

[596] Wir Bürgermeister und Rath der freien Hansestadt Bremen fügen hiemit zu wissen:

Daß Christian Adam Vagelmann **supplicando** angezeigt hat: Er habe früherhin mit seinem Bruder Johann Vagelmann unter der Firma Joh. und C. A. Vagelmann eine Handlung hieselbst geführt, welche bereits im Jahre 1812 den 30. Nov. in allen ihren Zweigen gänzlich aufgehört habe; die Auflösung dieser Societäts-Handlung sey durch widerholte öffentliche Bekanntmachung genügend zur Kunde des Publikums gekommen.

Es wird in Folge der hierauf gestützten Bitte des Christian Adam Vagelmann

1) zur öffentlichen Kunde die Anzeige gebracht: daß die ehemalige unter der Firma Joh. und C. A. Vagelmann hieselbst betriebene Handlung bereits den 30. Nov. 1812 in allen ihren Zweigen gänzlich aufgelöset sey.

a) Die bekannten und unbekannten Gläubiger der Firma Joh. und C. A. Vagelmann hiedurch bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladet, am Freitage den 6. Februar 1818 Morgens 9 Uhr vor der Commission auf dem Rathhause hieselbst zur Angabe zu erscheinen.

V. A. u. R. W.

Decretum Bremae in Senatu d. 22. Nov. 1817.

H. Lampe, Sekretarius.

---

[763] Auf Antrag der Erben der verlebten Wittwe des Handelsmann Johannes Schädel, werden alle und jede, so an diese, oder auch an anderen Sohn, hiesiger Bürger und Handelsmann Bernhard Schädel, aus dessen Geschäftsbesorgung für jene, Forderung zu haben glauben, vorgeladen, solche in dem auf den 22. k. M. u. Jahrs Vormittags anberaumten Termin dahier anzuzeigen, und rechtsgebührend zu begründen.

Zugleich ergeht Aufforderung an sämmtliche Schuldner der Masse, ihre Obliegenheiten durch Abführung ihrer Schuldbeträge binnen 6wöchiger Frist zu erfüllen.

Signatum Neuhanau den 5. Dezember 1817.

Kurhessisches Stadtschultheisenamt.

---

[745] Da bei dem wegen hypothekarischer Schulden erfolgten öffentlichen Verkaufe, des dem abwesenden Baumeister Grandjean de Montigny und dessen Ehefrau Victorie Catharine geb. Cavaro, zugehörigen, vor dem alten Wilhelmshöher Thore gelegenen Hauses und Gartens, sich noch mehrere Gläubiger derselben gemeldet haben, zu deren Befriedigung aber das von den Schuldnern dahier zurückgelassene, nur aus den Kaufgeldern gedachter Grundstücke und den bisherigen Miethzinsen bestehende Vermögen nicht anreicht; so ist von Kurfürstlicher Regierung an den Unterzeichneten der Auftrag ergangen, zwischen sämmtlichen Gläubigern die Güte zu versehen.

Zu Bewirkung dieses Geschäfts ist daher Termin auf Mittwochen den 25. Februar k. J. auf hiesiger Regierung anberaumt worden, worin sich sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Grandjean de Montigny, und dessen Ehefrau, bei Vermeidung der Ausschließung vom gegenwärtigen Verfahren, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, auch sofort zu begründen, und ihre Erklärungen auf die ihnen zu machenden Vergleichsvorschläge abzugeben haben.

Cassel am 7. Dezember 1817.

Ebert,
Regierungs-Secretär,
vermöge Auftrags.

---

[642] Nachdem das Fräulein Caroline von Buchenau, Tochter des verlebten Fürstlich Würzburgischen Kammerherrn Justus Friedrich Freiherrn von und zu Buchenau, am 27. April 1816 zu Rosdorf im Herzogthum Sachsen-Meinungen ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, und die Vormünder des in Königlich Westphälischen Militairdiensten gestandenen, aus dem Feldzug nach Rußland nicht zurückgekommenen Brudersohnes der Erblasserin Carl von Buchenau gebeten haben, ihren Curanden für den einzigen und nächsten Intestat-Erben des Nachlasses zu erklären, daneben auch der für die Debit-Masse des verstorbenen Königl. Preuß. Lieutenants Julius von Buchenau angeordnete Curator, Obergerichtsadvocat Geßmann dahier auf die erwähnte Verlassenschaft Anspruch erhoben hat, von dem Aufenthalt, Leben oder Tod des abwesenden Carl von Buchenau aber keine sichere Nachricht vorhanden und ins besondere nicht bekannt ist, ob derselbe die Erblasserin Caroline von Buchenau überlebt habe, so werden deren unbekannte anderweitige Intestat-Erben hiermit vorgeladen und aufgefordert, in dem auf Dienstag den 17. Februar k. J. anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Obergericht durch gehörig bevollmächtigte Obergerichtsadvokaten sich über die bereits erhobenen Erbschafts-Ansprüche nicht nur zu erklären, sondern auch im Fall sie gleiche oder nähere Ansprüche zu haben vermeinen, dieselbe mit Beilegung der erforderlichen Legitimation auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verfluß des Termins damit nicht weiter gehört und auf die Verhandlung der erschienenen Erbschafts-Prätendenten nach rechtlicher Ordnung erkannt werde.

Fulda am 28. November 1817.

Kurf. Groß. Fuldaisches Obergericht.

v. Warnsdorf.

vdt. Follenius.

---

[789] Edictal-Ladung.

Nachdem die Intestaterben des im Jahr 1799 zu Ziegenhain in Kurhessen verstorbenen Platzmajors Gebhard, namentlich die Regierungsräthin Klingelhöfer zu Kirchberg, die Erben des Pfarrers Gebhard und Ulrich Friedrich Kammeter zu Frankfurt a. M., zum Behuf der Acquisition des aus jener Verlassenschaft ihrem Bruder und respective Oheim, Georg Friedrich August Gebhard, zugefallenen und bei Kurfürstlichem General-Kriegs-Collegio in Cassel hinterlegten Antheils, bei der unterzeichneten Stelle nachgesucht haben, gedachten ihren Bruder und respective Oheim, ein Sohn des zu Gelnhausen im Fürstenthum Hanau verstorbenen Oberpfarrers Gebhard, welcher seit vielen Jahren von seiner Heimath sich entfernt und nach dem beigebrachten Taufschein bereits das 76te Jahr zurückgelegt hat, für verschollen zu erklären, zu dem Ende aber vorerst die Erlassung der erforderlichen Edictalien erkannt worden ist, so wird genannter Georg Friedrich August Gebhard hierdurch aufgefordert, sich a dato binnen 3 Monaten entweder dahier zu sistiren, oder aber glaubhafte Nachrichten von seinem Leben und Aufenthaltsorte anher gelangen zu lassen, widrigenfalls auf das Gesuch der Impetranten in Rücksicht seiner Todeserklärung nach rechtlichen Vorschriften verfügt werden wird.

Hanau am 22. Dezember 1817.

Kurf. Hess. evan. lutherisches Konsistorium allda.

v. Trott.

vdt. Klein.

---

[584] Stadtgerichtswegen wird der abwesende Seifensieder, Johann Caspar Thon von hier, welcher im Jahre 1792 mit dem königl. Preußischen Infanterie-Regimente von Thadden an den Rhein gegangen ist, und von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod, seit länger als 10 Jahre keine Nachrichten vorhanden sind, ingleichen dessen allenfallsigen Leibeserben, oder wer sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Ansprüche machen zu können glaubt, auf Instanz des noch lebenden Vaters, des hiesigen Bürgers und vormaligen Pächters Georg Heinrich Thon, hierdurch geladen,

Donnerstags den 21. Mai 1818,

zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, sich in Ansehung der Person, und zur Sache zu legitimiren; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der abwesende Johann Caspar Thon für todt und verschollen, und jeder andere mit seinen Ansprüchen für ausgeschlossen, auch der Wohlthat der Wiedereinsezung in den vorigen Rechtsstand für verlustig erkannt, das Vermögen aber dem imploranten Vater, ohne weitere Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Wornach sich zu achten.

Signatum Eisenach, am 29. Nov. 1817.

Großherzogl. S. Stadtgericht dah.

G. F. Pfefferkorn.

---

[718] Nachdem Herr Carl Gottlob Schneider, Bürger und Baumwollenwaarenhandler allhier, als Vormund des abwesenden Herrn Kaufmann Johann Wilhelm Schindlers von hier, zu Abwendung eines Keneurses, und um mit Sicherheit einen Vergleich mit den Gläubigern seines Curanden abschließen zu können, um Erlassung der Edictalien in Gemäßheit des unterm 13. November 1779 ergangenen höchsten Mandats angesucht hat, und deshalb von uns per edictales alle diejenigen, welche etwa einige Anforderungen an ernannten Schindler zu haben vermeinen, auf

den 18. Mai 1818

zum legalen Erscheinen auf allhiesigem Rathhause, zu Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs, so wie zur Anzeige und Bescheinigung dieser ihrer Ansprüche sub poena praeclusi und bei Verlust derselben, sowohl der Wiedereinsezung in den vorigen Stand gebührend vorgeladen, hiernächst

den 29. Juni 1818

zu Abfassung eines Bescheids oder zur Insinuation und Versendung der Akten nach rechtlichem Erkenntnisse, sowohl

den 28. August 1818

zur Publication des Bescheids oder eingeholten Urtels terminlich anberaumt, nicht minder allen denjenigen, welche sich in loco judicii nicht befinden, zu Annahme der künftig an sie zu erlassenden Ausfertigungen procuratores hiesigen Orts zu bestellen, aufgegeben, und die deshalb erlassenen Edictalladungen unter hiesigem Rathhause, auch an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Magdeburg, Zwickau und Schneeberg öffentlich angeschlagen worden; Als machen wir solches auch hierdurch bekannt.

Kreisstadt Plauen im Königl. Sächs. Voigtlande, den 29. November 1817.

Bürgermeister und Rath daselbst.

---

[574] Nachdem der zwischen den Creditoren des Israelitischen Handelsmanns Victor Speyer zu Neuenbrunslar im heutigen Termin versuchte Weg zur gütlichen Vertheilung in dessen durch öffentlichen Verkauf bereits aufgekommene Kaufgelder nicht statt gefunden, und daher der förmliche Konkurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche Creditores des vorgenannten Victor Speyer, sowohl bekannte als unbekannte, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 18. März künftigen Jahrs vor dahiesigem Justiz-Amt bestimmten Termin entweder in Person oder durch anreichend legitimirten Mandatarien Morgens früh 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu begründen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie von dieser gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und keine weitere Rücksicht auf sie genommen werde.

Felsberg den 26. November 1817.

Kurhessisches Justiz-Amt dahier.

Ungewitter.

[573] Eines der schönsten und besten Güter, in sehr gutem Zustande, zwei Stunden von Mainz, und eben so weit von Oppenheim, zwischen den 2 Hauptstraßen nach Worms und Alzei gelegen, aus ohngefähr 550 Morgen bestehend und mit den geräumigsten Wirthschafts- und andern Gebäuden, Gärten und Hofräthe versehen, worauf sich 56 Stück Rindvieh, 7 Pferde und alles erforderliche Schiff und Geschirr, eine sehr große Quantität Heu und Stroh auch sonstige Fütterung, sammt einer vollständigen großen Brandweinbrennerei befinden, stehet aus freier Hand auf 12, 15 und 20 Jahre, gegen hinlängliche Sicherheit zu verpachten, auch unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Von dem Gute sind 46 Morgen mit Korn, 26 Morgen mit Weitzen und 62 Morgen mit Spelz, sodann 120 Morgen mit Klee, und 15 Morgen mit Kohl besaamt, auch bereits 115 Morgen zur künftigen Sommersaat geackert.

Pacht- und Kaufliebhaber können sich an den Herrn Professor Wedel im ehemaligen Armenklarenkloster zu Mainz wohnend, wenden.

---

[744] Da die Intestat-Erben des verlebten Pfarrers zu Schwarzbach, Johann Baptist Bohn, die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetretten haben: so werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des oben gedachten Pfarrers Bohn zu machen vermeinen, andurch aufgefordert, dieselben den 13. Jenner 1818, Morgens 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte die hiesige Obergerichts-Advokaten bei unterzeichneter Stelle an- und auszuführen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile: daß sie sonst damit von der Activ-Masse ausgeschlossen, und mit ihren Ansprüchen ferner nicht mehr gehört werden sollen.

Fuld am 15. Dezember 1817.

General Vicariat des Bisthums Fulda.

F. v. Kempff.

---

[769] Den 12. k. Monats und Jahrs werden die zur Verlassenschaft des Joh. Wener zu Heddernheim gehörige Mobilien, worunter 2 Pferde, 2 Füllen, 6 Kühe, 6 Rinder, 12 Schweine, 40 Malter Korn, 50 Malter Gerste, 30 Malter Haser und 5 Malter Waizen, nebst dem sämmtlichen Hausrath begriffen sind, abtheilungshalber der Versteigerung ausgesetzt.

Höchst den 24. Dezember 1817.

Herzoglich Nassauische Landaberschultheiserei.

Winter.

---

[641] Johann Joseph Fourg, geboren im Jahr 1744, Sohn des vorlängst verstorbenen Schlagmüllers Johann Fourg dahier, ist vor langen Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß bisher über dessen Aufenthalt, und ob er noch am Leben sey, das Mindeste bekannt geworden wäre.

Da gegenwärtig, auf Imploration der nächsten Anverwandten, über dessen unter Curatel stehenden Vermögen verfügt werden soll; so werden gedachter Johann Joseph Fourg oder dessen etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 4 Monaten a dato bei unterzeichneter Justizstelle so gewiß zu melden, als im entgegengesetzten Fall nach Lage der Sache weitere Verfügung getroffen und sie mit ihrem Vorbringen nicht weiter gehört werden.

Schotten am 9. Dezember 1817.

Großh. Hess. Justiz Amt das.

Fr. Algeier.

---

[643] Die unbekannten Erben und Gläubiger des zu Niederbessingen im Jahr 1814 verstorbenen Johann Konrad Motzen werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte an die Nothische Verlassenschaft in Zeit 6 Monaten, bei Verlust derselben gerichtlich geltend zu machen.

Hungen den 3. Dezember 1817.

Großh. Hess. Fürstl. Solmsisches Justizamt das.

Knorr.

---

[707] Es hat der dahiesige Schutzjude und Handelsmann Isaac Kolling bei Amt die Anzeige gemacht, das seine Schulden sein Vermögen weit übersteigen und er daher bitte, ihm die Rechtswohlthat der Güter Abtrettung zuzugestehen.

Alle dessen bekannte und unbekannte Gläubiger werden demnach hierdurch vorgeladen, Mittwochs den 4. Februar k. J. entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Amt zu erscheinen und sich nicht nur über jenes Gesuch zu erklären, sondern auch die von dem Gemein Schuldner gemachte Anträge zur Zahlung anzuhören und desfalls sich zu äussern.

Rödelheim den 10. Dezember 1817.

Großh. Hess. Gräfl. Solmsisches Justiz-Amt.

Fr. Hoffmann.

---

[734] Auf eine von dem hiesigen Handelsmann Christian Griesbach gegen den Glashändler Jacob Hübner, aus Kreibnitz in Böhmen dahier angebrachte Schuldforderung von 150 fl. aus einem auf den hiesigen Kaufmann Vogel d. d. Kreibnitz den 15. Aug. 1816 auf 330 fl. ausgestellten und auf den Handelsmann Griesbach indossirten Wechsel und auf die Bitte um Bezahlung aus den dahier befindlichen Waaren des Schuldners, wird gedachter Jacob Hübner, da sein Aufenthaltsort nirgends hat erforscht werden können, öffentlich hiermit aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen den Gläubiger entweder zu befriedigen, oder binnen gleicher Frist seine Einwendungen gegen diese Forderung und zwar unter dem Rechtsnachtheil dahier vorzubringen, als sonst die eingeklagte Schuld für eingestanden, und richtig angenommen, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, und der Kläger aus den dahier befindlichen Waaren des Beklagten nach deren vorgängiger Versteigerung befriedigt werden wird.

Verfügt Karlsruhe den 3. Dezember 1817.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

---

[738] Johann Christian Hohleisen, im Jahre 1757 zu Mainstockheim geboren, entfernte sich im Jahre 1780 von seinem Geburtsorte und ließ von dieser Zeit an nicht das Mindeste von sich hören. Da nun dessen Bruders Sohn, Johann Andreas Hohleisen, als dermal einzig bekannten nächster Anverwandte auf Aushändigung des unter Curatel stehenden Vermögens zu 409 fl. 53½ kr. rhein., ohne Cautionsleistung, angetragen hat; so wird gedachter Hohleisen, oder dessen etwaigen Leibes- oder Testamentserben, andurch edictaliter vorgeladen, sich innerhalb einem Vierteljahre a dato bei unterfertigter Stelle anzumelden und das fragliche Vermögen nach vorheriger Legitimation in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß solches ansonsten, nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins, dem Johann Andreas Hohleisen, gemäß seines Antrags extradiret werden solle.

Mainsondheim den 10. Dezember 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Bechtolsheimsches Patrimonialgericht im Untermainkreise.

Borst.

Rees.

---

[650] Edictalien.

Wenn die beiden schon seit länger als 40 und resp. 30 Jahren, unbekannt wo abwesenden Bruder Johann Adam, und Georg Jacob Michel aus Bornig oder deren rechtmäßige Leibes- oder Testamentserben sich nicht binnen 3 Monaten a dato zum Empfang ihres elterlichen in circa 74 fl. bestehenden Vermögens dahier melden, so soll dasselbe deren nächsten Verwandten erga Cautionem nutznießlich, nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich, in Gemäßheit der Verordnung vom 31. Mai 1781, überlassen werden.

St. Goarshausen den 24 November 1817.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[587] Moritz Hügerich gebürtig von Zell, Königl. Baier. Landgerichts Zell bei Hassfurt im Untermainkreise, ist schon über 37 Jahre von seinem Wohnorte ohne die geringste Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte abwesend.

Er, seine Leibes- oder Testamentserben, so wie alle jene, welche sein unter Vormundschaft stehendes geringes Vermögen ansprechen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen ¾ Jahr a dato ihr Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, resp. ihre Ansprüche geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile der Todeserklärung, Präclusion und Auslieferung des Vermögens an die nächsten Erben ohne Caution.

Decretum Zell den 2. Dezember 1817.

Königl. Baier Landgericht.

B. Müller Act.

Karg.

---

[586] Michel Eckel von Zell, Königl. Baier. Landgerichts Zell bei Hassfurt im Untermainkreise ist schon seit 28 Jahren abwesend, ohne einige Nachricht über sein Leben oder Aufenthalt zu ertheilen.

Derselbe, dessen Leibes- oder Testamentserben, so wie alle jene, welche einen Anspruch auf dessen Vermögen machen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen ¾ Jahr a dato dahier zu erscheinen das unter Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. ihre Ansprüche geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß Michael Eckel für todt erklärt, dessen Erben und etwaige Gläubiger für Anspruchslos erklärt, und das Vermögen an die nächsten Erben ohne Caution ausgeliefert werden solle.

Decretum Zell den 2. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

B. Müller Act.

Karg.

Ober-Lahnstein Zeitung
Wöchentliche Nachrichten
Nr. 1. Ober-Lahnstein, Samstag, den 1. Januar 1938.

Zum Jahreswechsel

Ein Jahr ist vergangen, ein neues Jahr beginnt. Wir stehen an der Schwelle, wo wir Rückschau halten und Ausschau halten. Rückschau auf das Jahr, das hinter uns liegt, Ausschau auf das Jahr, das vor uns liegt. Rückschau auf das Jahr, das hinter uns liegt, Ausschau auf das Jahr, das vor uns liegt.

Rückschau auf das Jahr, das hinter uns liegt, Ausschau auf das Jahr, das vor uns liegt. Rückschau auf das Jahr, das hinter uns liegt, Ausschau auf das Jahr, das vor uns liegt.

Rückschau auf das Jahr, das hinter uns liegt, Ausschau auf das Jahr, das vor uns liegt. Rückschau auf das Jahr, das hinter uns liegt, Ausschau auf das Jahr, das vor uns liegt.

Rückschau auf das Jahr, das hinter uns liegt, Ausschau auf das Jahr, das vor uns liegt. Rückschau auf das Jahr, das hinter uns liegt, Ausschau auf das Jahr, das vor uns liegt.

nehmen nach will man besonders Molé und Pasquier gern aus dem Ministerium verdrängen.

— Zu den grundlosen Gerüchten, die unsere Blätter verbreiten, gehört: als wenn der Kaiser von Rußland in einem eigenhändigen Schreiben den Herzog von Wellington eingeladen habe, der Vermittler zwischen Preußen und Frankreich in Rücksicht der Privatschulden und Reklamationen zu seyn. Der königlich-preußische Hof bedarf einer solchen Vermittlung nicht.

— Dr. Renwick hat hier eine Denkschrift über einen äußerst merkwürdigen Fall bekannt gemacht, den, wie es scheint, aufmerksame und unpartheiische Untersuchungen und geprüfte Thatsachen bestätigen. In einer gewissen Magaret Mac-Avoy, welche nach einer langwierigen Krankheit blind geworden war, hat sich der verlohrne Sinn an einem andern Orte auf eine wunderbare Weise wieder entwickelt. Im Sept. 1816 sprach nämlich ihr Vater in ihrer Gegenwart von einem Buche das sie früher oft gelesen hatte; sie wollte zum Belege einer von ihr geäußerten Meinung, nach dem Gefühle eine Stelle in diesem Buche aufsuchen. Sie fand nicht allein diese Stelle sogleich sondern las auch, so wie sie die Finger über die Zeilen hinführte, die ganze Stelle ohne Anstoß und erklärte zu ihrem eigenen und aller Anwesenden großen Erstaunen, daß sie durch die Finger fast eben so gut zu lesen glaube, als sonst durch ihre Augen. Dieß bestättigte sich denn auch selbst bei ihr ganz fremden Büchern; sie liest Alles, was sie mit den Fingern berührt, wiewohl jetzt noch sehr langsam, unterscheidet alle Farben und hat, wie sie sagt, bei diesem Berühren eine sehr angenehme Empfindung. Eine besonders kleine Schrift auf einem Arzneiglase behauptet sie — dieß ist jedoch noch nicht durch Zeugen bekräftigt — vermittelst einer Brille gelesen zu haben, die sie an ihre Fingerspitze hielt. Ihre Augen sind in dem gewöhnlichen Zustande, wie sie seit mehreren Jahren ihrer Blindheit gewesen, und für jeden äußern Eindruck unempfänglich.

— Das fortwährende Schwanken in den Kursen unserer Staatspapiere, das blos von der Agiotage derjenigen herrührt, die bei dem auswärtigen Anleihen betheiligt sind, wurde von übelunterrichteten Leuten einer Verminderung in dem Staatseinkommen zugeschrieben. Dieß ist aber ein großer Irrthum, denn das Staatseinkommen betrug vom 10. Okt. bis zum 26. Dez. 611,363 Pf. Sterl. (14½ Million Franken) mehr als in dem nämlichen Zeitpunkte des vorigen Jahrs.

— Der Courier kömmt neuerdings auf die Angelegenheiten Portugals und Spaniens zurück und versichert, er habe alle Ursache zu glauben, daß die Vermittelung der fünf großen Mächte zu einem freundschaftlichen Vergleich zwischen den beiden Höfen von Rio-Janeiro und Madrid führen werde. Die fünf Mächte, fügt er hinzu, haben den festen Entschluß gefaßt, durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel der Welt den Frieden zu erhalten.

Der National-Intelligencer vom 12. d. enthielt einen Artikel, Columbian unterzeichnet, worin er in Bezug auf die in Philadelphia eingezogenen englischen Offiziere (m. s. No. 351 d. D. P. A. Z.) heißt: Wir haben Menschen ins Gefängniß gesperrt, die in England wegen einer Absicht der Art nicht hätten eingesperrt werden können, und von diesen Fremden, die keine Freunde und Bekannte hatten, mehr Caution gefordert, als für gewöhnliche Vergehungen verlangt wird. Alles dieß hat überdem zufolge eines Gesetzes, dessen constitutionelle Loyalität feierlich in Zweifel gezogen wird, statt gefunden ꝛc. Der Redakteur des zu Anfange erwähnten Blattes hat den Artikel mit folgenden Betrachtungen begleitet: „Da wir keine Idee von der Art der Preßfreiheit haben, der zufolge der Eigenthümer einer Zeitung das ausschließliche Privilegium haben soll, bloß seine eigne Gedanken und Ansichten zu Markte zu bringen, so haben wir auch oft Artikel aufgenommen, deren Inhalt wir nicht billigten. Darunter gehört auch der, welchen wir heute aufgenommen haben. Wir sehen die Akte des ehemaligen Congresses zur Aufrechthaltung der Neutralität der vereinigten Staaten aus einem ganz andern Gesichtspunkte an. Wenn wir uns zu einer besondern Politik bekennen, so wollen wir daran halten und sie beobachten. Die Erklärungen der Regierung müssen den Stempel der Aufrichtigkeit an sich tragen; und diese muß stets ehrlich und redlich zu Werke gehn. Nur auf diese Weise kann sie sich im Auslande Achtung verschaffen und im Innern Zutrauen einflößen. Die im Jahr 1793 von dem Präsidenten Washington erlassene Neutralitäts-Erklärung wurde bei der damaligen Gährung der Gemüther und den Wünschen für das Gelingen der französischen Revolution, bei weitem nicht allgemein gebilligt; allein die Nachwelt hat den Beweggründen des Patrioten, der nun nicht mehr ist, und der Weisheit dieser Maaßregel Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Unsere jetzige Zeit hat manches Uebereinstimmende mit der, von welcher die Rede ist und das neueste Gesetz über die Neutralität muß mehr geachtet werden, als die in Frage stehende Proklamation, weil diese die Akte eines Einzelnen war, jene das Resultat der Rathschläge der Vertreter der ganzen Nation ist. Letztere muß sich nicht bloß bei der jetzigen Lage der Dinge neutral halten, sondern wir sehen auch nicht, welche Veränderungen eintreten könnten, sie dem Grundsatze der Neutralität untreu zu machen. Wenn wir die Unabhängigkeit einer oder mehrerer von diesen Provinzen (in Süd-Amerika) anerkennen, so bleiben wir bei allen Kriegen, worin dieselben verwickelt werden können, in der nämlichen Lage, denn bloß diejenigen, welche von dem ungezügelten kriegerischen Ehrgeiz besessen sind, können sich in Sinn kommen lassen, eine Allianz mit denselben anzuknüpfen, um mit ihnen gemeinschaftliche Sache gegen Spanien zu machen. Der neuliche, von dem Columbian erwähnte und getadelte Fall, ist freilich hart; die Gesetze müssen aber ihren Gang gehen und wir hoffen, daß man sie, um Tyrannei und Unterdrückung zu begünstigen, nicht in einem Sinne erklären wird, der ihrem wahren Geiste zuwider ist. Die Einsicht unserer Richter und Unabhängigkeit unserer Geschwornen bürgen uns dafür, daß bei unsern Gerichten nur Recht und Gerechtigkeit gehandhabt wird.

Paris, vom 2. Januar.

Ausschüsse der beiden Kammern, die Herren Präsidenten an der Spitze, haben dem Könige ihre Glückwünsche zum neuen Jahre dargebracht. An demselben Tage haben Se. Maj. die fremden Gesandten und unter ihnen Lord Wellington empfangen. Der königl. Sardinische Bothschafter, Marquis von Alfieri, sprach zu S. M. im Namen der übrigen.

— Die 4 Generalmajore der Garde hatten die Ehre am ersten Tage des neuen Jahres bei Sr. Maj. zu frühstücken.

— Die Stadt Beauvais hat durch ihren Abgeordneten bei der Kammer nach einem alten, schon seit 1472 bestehenden, Gebrauche S. M. ein Schaaf zum Neujahrsgeschenke geben lassen.

Lucca, vom 12. Dezember.

Unsere Herzogin hat seit ihrer kurzen Anwesenheit in dieser Stadt die Herzen aller Bewohner durch Herablassung und Leutseligkeit gewonnen; auch ihr Sohn (der Infant Karl Ludwig, geboren 23. Dez. 1799), in dessen Namen sie die vormundschaftliche Regentschaft führt, ist ein Prinz von vielversprechenden Eigenschaften. Man glaubt, daß die Herzogin Marlia zu ihrem gewöhnlichen Aufenthalt wählen, und nur zuweilen in Lucca residiren werde. Man spricht auch von einer Verbindung dieser Fürstin mit einem Prinzen aus dem Oesterr. Hause; Andere wollen dagegen wissen, daß ihr Sohn um die Hand einer Oesterr. Erzherzogin geworben habe.

Rom, von 10. Dezember.

Die vor einigen Wochen aus den päbstlichen Marken und der Romagna hier eingebrachten Staatsgefan-

genen befinden sich noch immer, zum Theil in der Engelsburg, zum Theil in den gewöhnlichen Kerkern. Wie man sagt, soll Umsturz der Regierung, durch Erregung von Unordnungen und Anarchie, Brand, Mord und Plünderung und alles Gräßliche, was das Loslassen der Hefen des Pöbels begleiten kann, in ihrem Plane gelegen haben. Bei einigen der Verhafteten sind Waffen und neugeschmiedete Dolche gefunden worden. Die Unabhängigkeit Italiens, und das Unpassende eines Priesterregiments hierzu, waren der Vorwand, den sie im Munde führten, im Herzen aber Ehrgeiz und Geldgier; denn die meisten Verschwornen, wenn auch Viele aus höhern Ständen, waren in ihren Finanzen zerrüttet, oder wegen übler Aufführung lange berüchtigt, Andere mit weniger befleckterm Rufe, beschränkt genug, um sich durch die Vorstellungen der Erstern verführen zu lassen. Schon im vergangenen Sommer waren Anschläge der Art geschmiedet worden, und man wollte in der Nacht vom 24. Jun. Macerata, eine der Hauptstädte der Marken, überrumpeln, die Sturmglocke läuten, Feuer anlegen, und die bezeichneten Feinde niedermachen. Aber die Sache wurde früh genug entdeckt, um dem Gouverneur Monsignor Rembrini, und dem Kommandanten der Gensdarmerie Zeit zu lassen, Truppenverstärkungen herbeizuziehen. Einige Hundert von Verirrten und Verbrechern, die sich auf den Sammelplätzen einfanden, wurden ohne Mühe auseinandergesprengt, und 40 bis 50 derselben festgenommen; Andere entwischten, und zwei der Häupter schiffen sich zu Livorno nach Amerika ein. Die neuerdings entdeckte Verschwörung ist als die Nachgeburt jenes frühern Komplotts zu betrachten, dessen Ursprung und Theilnehmer viele in der geheimen Gesellschaft der Carbonari suchen, die aus dem Neapolitanischen in jene angränzenden päbstlichen Provinzen verpflanzt worden, und dort vielen Eingang gefunden hat. Man hofft zu Rom, sämmtliche in dieser Angelegenheit Angeklagte und Verhaftete, nach den hergebrachten und gewöhnlichen Justizformen, und nicht nach den Regeln der Inquisition, vor deren Kompetenz eigentlich geheime Gesellschaften gehören, gerichtet zu sehn, damit man dem Uebel auf den Grund komme, die Schuldigen bestraft, und die Unschuldigen von der Angst fortgesetzter geheimer Denunciationen befreit werden.

— Bei Frosinone ist ein glückliches Gefecht gegen die Räuber vorgefallen; mehrere Hauptleute, und unter ihnen der berüchtigte Calabresotto, sind getödtet, und der Kopf des Letztern zur Schau ausgestellt worden.

— Nachdem nunmehr gesetzlich festgesetzt worden, wieviel diejenigen Barone in den römischen Staaten ihren Justizbeamten und der bewaffneten Macht zu bezahlen haben, welche sich bisher weigerten, der Gerichtsbarkeit über ihre Lehngüter zu entsagen, haben die meisten derselben sich zu letzterm Schritte entschlossen, da sie dieß Ehrenprivilegium auf solche Art zu theuer finden.

— Es heißt, die Stadt Bologna habe von Neuem um die Wiederherstellung ihrer alten Verfassung und Munizipalrechte bei Sr. Heiligkeit nachgesucht.

— Der nach Baiern ernannte Nuntius, Monsignor Serra, Sohn des neapolitanischen Herzogs Serra-Cassano, ist von hier nach Neapel abgereist, um seinen Eltern einen Besuch abzustatten. Er wird vermuthlich im nächsten Konsistorium zu Anfang Januars präconisirt werden, und nachher unmittelbar zu seiner Bestimmung abgehen.

— Viele Kardinäle, und ein großer Theil des diplomatischen Korps, wohnten am St. Lucientage dem Hochamte bei, welches der Französische Bothschafter, Graf Blacas, in der Kirche von St. Johann im Laterane nach altem Brauche am Geburtstage Heinrichs IV. begehen ließ. Der König von Frankreich ist erster Ehrenkanonikus dieser berühmten Basilica.

Frankfurt, vom 6. Januar.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokolle der 58sten am 22sten Dez. gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

Der königl. Baierische Herr Gesandte, Freiherr v. Aretin, giebt ferner Kenntniß von der Eingabe des Einregistrirungs-Einnehmers Seibt zu Frankfurt, worin derselbe anzeigt, daß er von Seiten der freien Stadt Frankfurt in den Genuß der ihm ausgesprochenen Pension von 1200 fl. wirklich eingesetzt worden sey, er daher sein unterm 21. Febr. l. J. angebrachtes Restitutions-Gesuch ohne Vorbehalt zurücknehme und um Rückgabe seiner Dokumente bitte.

Der Herr Referent macht unter allseitigem Einverständniß den Antrag, daß dieser Gegenstand auf sich zu beruhen habe, und dem Bittsteller seine Urkunden, auf Anmelden, von der Bundeskanzlei zurückzustellen wären.

Ebenderselbe legt die Beschwerde der Johanna Eleonora Zimmermann, geborne Scholz, zu Breslau, gegen das Frankfurter Schöffen-Appellations-Gericht vor, worin Bittstellerin in Erbschafts-Angelegenheiten ihres verstorbenen Ehemannes, des Senators und Kämmerers Beer, um ein mandatum justitiae an das Schöffen-Appellations-Gericht bittet, und auf den Antrag des Hrn. Referenten wurde

beschlossen:

daß die Reclamantin ab- und an die betreffende Justizbehörde der freien Stadt Frankfurt zu verweisen sey.

Ebenderselbe giebt Kenntniß von einer Schrift, welche der königl. Würtemberg. Kämmerer, wirkl. Geheimerath und Oberküchenmeister, Graf von Firmas Peries, an die hohe Bundesversammlung eingesendet hat, und den Titel führet: "Examen impartial du projet de constitution pour le Royaume de Würtemberg; par Mr. le Comte de Firmas Peries. à Paris 1817. 8."

Nach dem Antrage des Herrn Referenten und der von ihm aufgestellten Betrachtung, daß dieser Gegenstand selbst dermal außer dem Kreise der Berathung der hohen Bundesversammlung liege, auch über die eingesendete Druckschrift nichts verfügt werden könne, wurde

beschlossen:

diese Einsendung als eine, der Bundesversammlung gewidmeten Aufmerksamkeit zu betrachten, und die erwähnte Schrift in dem Bundesarchiv zu den übrigen eingesendeten Druckschriften zu hinterlegen.

Der herzogl. Holstein-Oldenburgische, Anhalt- und Schwarzburgische Hr. Gesandte, von Berg, erstattet Vortrag über die Bittschrift des Oberamtmanns Kuntzen zu Jerrheim, im Herzogthum Braunschweig, der verwittweten Klosterräthin Müller, geb. von Anderten, zu Braunschweig und des Hofraths Christian Friedrich Heimbach zu Langeln, in der Grafschaft Wernigerode, um Verwendung der Bundesversammlung zu Erhaltung der von dem herzogl. Braunschweigischen Oberappellations-Gerichte abgeschlagenen Rechtswohlthat der Aktenversendung, auch wegen einstweiliger Aufschiebung des Rechtsstreites der herzoglich Braunschweigischen Hofkammer gegen die Bittsteller, Herausgabe Stift-Gandersheimischer Kapitalien zu 16,000 Rthlr. betreffend.

Es wurde beschlossen, daß den Bittstellern zu erkennen zu geben sey, daß ihrem Gesuche, die Aktenversendung in ihrer Rechtssache mit dem herzogl. Braunschweigischen Kammer-Collegio, Herausgabe Stift-Gandersheimischer Kapitalien zu 16,000 Rthlr. betreffend, nicht deferirt werden könne, weil die Vorschrift des 12. Artikels der Bundesakte keine Anwendung auf das Herzogthum Braunschweig finde; daß übrigens auch kein Grund vorhanden sey, auf ihr Gesuch, eine Aufschiebung des vorliegenden Rechtsstreites zu veranlassen, einzugehen.

Der stimmführende Gesandte der freien Städte, Hr. Senator Schmidt, verliest den in der 56ten vertraulichen Sitzung beschlossenen Bericht über die Fortsetzung der Feindseligkeiten der Barbaresken gegen einzelne Bundesstaaten.

Der Bericht wurde diesem Protokolle angefügt, und die Mitglieder der in der 35ten Sitzung dieses Jahres gewählten Kommission, die Herren: Graf von der Golz, Graf von Eyben, Freiherr von Gagern, Herr von Berg und Herr Syndikus Danz, wurden einhellig ersucht, ihre Verrichtungen auch noch in den folgenden drei Monaten fortzusetzen. Dieselben erklärten sich

hierzu bereit, und sämmtliche Stimmen vereinigten sich zu dem

Beschluß:

daß

1) der verlesene Bericht loco dictaturae drucken zu lassen und den Höfen empfehlend vorzulegen sey; sodann aber

2. die in der 35. Sitzung für diese Angelegenheit gewählte Commission ersucht werde, ihre Verrichtungen in den nachfolgenden drei Monaten fortzusetzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

Vier schöne Statuen von carrarischem Marmor, 4 Schuh 8 Zoll rhein. hoch, von einem italienischen Meister, sind zu verkaufen. Der Besitzer ist zu erfragen bei der Redaction dieses Blattes Lit. D. No. 202.

[751] J. A. St. aus H. wird von seinem Schwager J. C. A. H. in H. aufgefordert, so schleunig als immer möglich zu den Seinigen zurückzukehren, um sehr angenehme Nachrichten zu genehmigen. Gerhard Hebenstreit in Frankfurt könnte das etwa nöthige Reisegeld vorstrecken.

[794] Todes-Anzeige.

Sanft und ruhig entschlief am 16. d. Abends, ein viertel vor zwölf Uhr, zum Erwachen eines bessern Lebens unsere innigstgeliebte Mutter, die Wittwe, Frau Professorin Juris, Sabina Wilhelmina Krafft, geborne Assum, im 72sten Jahr ihres Alters. Die meisten Jahre ihres Lebens litte sie an einer Brustkrankheit, hiezu gesellte sich nahe vor ihrem Ende ein Ansatz von Wassersucht, und dieß war die Ursache ihres Todes. Ueberzeugt von der Theilnahme unserer werthen Verwandten und Freunde an diesem unseren so schmerzlichen Verluste, bitten wir dieselben, unsern tiefen Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu erneuern; empfehlen uns dagegen Ihrer ferneren Freundschaft und Liebe bestens.

Duisburg am Rhein, den 20sten Dezember 1817.

Die hinterlassenen Kinder der Verstorbenen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d., wurden nachbemerkte Gegenstände dahier entwendet, da nun der Thäter bis jetzt unbekannt geblieben; so fordert man einen Jeden, dem von dem Entkommenen einer das andere Stück käuflich angeboten werden sollte, auf, solches anzuhalten und zugleich davon die Anzeige dahier zu machen; auch wird demjenigen, welcher den Dieb entdeckt, ohne Rücksicht ob der Bestohlene dadurch wieder zu seinem Eigenthum gelangt, nebst Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von fl. 55. zugesichert.

Frankfurt, den 27. Dezember 1817.

(L. S.) Polizei-Gericht.

Verzeichniß des Entkommenen.

Ein neuer blau tuchener Oberrock.
— paar graue tuchene Beinkleider.
— — Souwarow-Stiefel.
— runder Huth.
Eine gelbe Piqueweste.
Ein Chemisette.
— Halstuch.
Eine silberne 1gehäusige Taschen-Uhr.
— porcellainene gelb beschlagene Pfeife.
Ein paar Handschuh.
— Schnupftuch.
— Geldbeutel.
— weißes und roth gedupftes Halstuch.
— grüner tuchener Oberrock.
Eine silberne 1gehäusige Taschen-Uhr.
— weiße Weste.
Ein paar kurze Stiefel.
Ein schwarz seidenes Halstuch.
Eine porcellainene Pfeife.
Ein dunkel grüner Oberrock.
Eine blau tuchene Weste.
— weiße Halsbinde.
Eine rothe ditto
— hölzerne Pfeife.
Ein blauer Frackrock.
— paar neue graue Casimir-Beinkleider mit hell blauen Streifen.
Eine gelbe Weste mit grünen Streifchen.
— rothe seidene Unterweste.
Ein paar Stiefel ohne Umschläge.
Eine silberne Uhr mit einer Kette von gelbem Draht.
— weiße gestickte Halsbinde.
— weis und roth gestreifte ditto.
Vier weiße Schnupftücher F. L.
Ein Hemd ohne Zeichen.
— ditto P. B. gezeichnet.
An baarem Geld fl. 10. 48 kr.

[653] Weinversteigerung.

Freitags und Samstags, den 9. und 10. Januar 1818, Nachmittags um 2 Uhr, wird im Junghof in dem Keller Nro. 37, unter dem Gewölbe der Herren Schulz und Comp., eine starke Parthie ganz alte, mittel alte und jüngere sehr gut gehaltene Rheinweine, unter welchen sich ½ Stück 1684aer Hochheimer, 1748ger, 1802ger, 1804er, 1806er, 1807er und 1811ger befinden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Bei dem Ausruf selbst, als auch einige Tage zuvor werden auf Verlangen die Proben an den Fässern gegeben, und bittet man sich dieserhalb an den Bendermeister Hrn. Marstaller in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 73. zu wenden.

Frankfurt am Main, den 15. Dezember 1817.

J. G. Riedinger, Ausrufer.

[24] Großes Trauer-Denkmal.

Wenn je der Tod einer erhabenen Person allgemeinen Eindruck auf die lebende Menschheit gemacht hat, so geschah es wohl bei dem ganz unerwarteten und in seinen Folgen unübersehbaren Hinscheiden der Prinzessin Charlotte, Tochter des Prinz Regent und Gemahlin des Prinz von Coburg. — Nicht der englischen Nation allein, die dieses Hinscheiden in tiefe Trauer versetzte, sondern auch allen anderen Nationen ergriff mit heftigem Schreck dieß unerwartete Ereigniß. Hohen, Mittlern und Niedern Ständen beseelte nur ein Gefühl — das Gefühl des theilnehmenden Schmerzes; denn jeder glaubte in der Erhabenen ein Glied der Seinigen verloren zu haben. — Um nun dieß große Trauerdenkmal, dieses durch Leben und Tod merkwürdigen hohen Paar's, bei allen Verehrern im feierlichen Andenken zu erhalten, glauben Endesgenannte denselben mit den:

Höchstähnlichen Bildnissen der Prinzessin Charlotte von England und des Prinz von Sachsen-Coburg eine willkommene Offerte zu machen. In guten Abdrücken auf feinem Papier kosten beide fl. 2. 42 kr. wenn man sich mit freier Betragseinsendung direkte an uns wendet.

Ein gleiches noch höheres Interesse erregt unstreitig als:

Großes Freuden-Denkmal Luthers, des hochverehrten deutschen Mannes Bildniß.

Es ist in ganzer Figur 16 Zoll hoch und so dargestellt, daß mit Ausschluß des Kopfs, der Hände und Füße, die ganze Contur der Figur, selbst jede Falte seines Gewandes aus Schrift besteht und diese Schrift sein zu Augsburg abgelegtes Glaubensbekenntniß enthält. Der Kopf ist nach einem schönen Altargemälde copirt, die Figur selbst umfaßt sein apostolisch und nicenisches Glaubensbekenntniß und das Ganze ein aus Weinlaub bestehender Rand. Von diesem seltenen Kunstblatt sind wiederum saubere Abdrücke à 30 kr. bei uns zu haben.

Jägersche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

[42] Waarenversteigerung in Mainz.

Künftigen Mittwoch als den 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Herrn Wolz, Gastwirth zum Römischen Kaiser in Mainz, eine bedeutende Parthie Rester Tücher von niederländischen und französischen Fabriken, als in mittel und ganz feine wollblaue, wollgrüne, schwarz, braun, hell und mittelgrau melirt, marengo, weis und roth; so wie in allen andern modernen Farben, in Rester von 1 bis 6 Stb. groß für Röcke, Beinkleider, Oberröcke und Mäntel dienlich, so wie auch verschiedene Reste Billard Tücher öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

[571] Der vorigjährige Saamen Bericht nebst Preisliste ist auf portofreie Briefe zu haben bei

Lorenz Friedrich Steitz,
in Frankfurt.

Neue
Preußische
Kreuz-Zeitung.
Organ für Deutschlands Ehre und Recht.
Nr. 6. Donnerstag, 7. (19.) Januar 1854.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, 6. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Wentzel zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife

zu errichten ist? ꝛc. ꝛc. Aber auch dann bleibt das Publikum kalt, weil diese Gegenstände nur wie optische Theaterkünste seiner Phantasie vorgegaukelt werden. Indessen entsteht in öffentlichen Blättern ein gewaltiger Lärm; es wird hintendrein gezeigt, wie alles hätte geschehen oder nicht geschehen sollen; es wird viel Witz verschwendet, auch Persönlichkeiten mit hineingemischt, bis alles wie Seifenblasen wieder zerrinnt; die Hauptsache, das gemeinschaftliche Interesse, wird aus den Augen verloren; das Publikum ermüdet; verwirrt durch Streitigkeiten, die es nicht interessiren, wird es gegen alle öffentliche Diskussionen gleichgültig gemacht, und verlichrt immer mehr von seiner Nationalität. Man sey aber auch gerecht und verlange nicht das Unmögliche. Ist einmal unser politischer Haushalt geregelt, haben wir feste Verfassungen und eine genaue Begränzung unserer Rechte und Pflichten, sind wir erst für das öffentliche Leben erzogen, und lernen unsere Kinder in der Schule auch einen Gesetzkatechismus, wie sie einen religiösen lernen, dann werden unsere öffentlichen Blätter auch Gegenstände abhandeln, woran das Publikum auch warmen Antheil nimmt; dann wird unser Publikum, so wie jetzt das englische, französische und belgische, die langen Artikel, welche vaterländische Interessen, Verhandlungen über Gesetzgebung und Verwaltung auseinandersetzen, am liebsten lesen. Dann wird die deutsche Nation ihre Stelle unter den Völkern ehrenvoll einnehmen, deren Mitglieder mündig und ebenbürtig geworden, und sich um den politischen Haushalt eben so, als ob es eine Familiensache wäre, bekümmern."

„Die jetzige Konstitutionsmacherei in Deutschland ist wie ein Orchester, worin die Musikanten ihre verschiedenen Instrumente stimmen, und jeder auf dem seinigen in besondern Tönen und Weisen dudelt. Der Kapellmeister fehlt noch, und wird auch sobald nicht kommen. — Glücklichen Staaten schadet keine Meinung. Wo nichts Feuerfangendes liegt, braucht man das Tabaksrauchen nicht zu verbieten."

— Madame Schopenhauer erzählt in ihrer Ausflucht an den Rhein, daß in den besten Gasthöfen jetzt die elegantesten Reisewagen abgewiesen werden, sobald der Wirth Engländer in demselben wittert, die jetzt mit Recht im Rufe der Knauserei stehen. Sie hat es selbst erlebt, daß in Heidelberg an einer Wirthstafel ein Engländer das ohnehin wohlfeile Essen für seine Dame noch wohlfeiler bedingen wollte, weil sie doch weniger esse als ein Mann.

Aus Westphalen, vom 30. Dezember.

Der Westphälische Anzeiger theilt folgendes merkwürdige Rescript des Preußischen Polizei-Ministeriums mit:

Abschrift.

Polizei-Ministerium. No. 3020.

„In den Tagesblättern, welche in den Westphälischen und Rheinischen Provinzen erschinen, häufen sich seit einiger Zeit die sogenannten Polizeirügen ungemein. Manche kommen aus guter, manche aus verwerflicher Quelle, jene verdienen Rücksicht, diese Rüge; die Untersuchung dieser und jener vermehrt das Vertrauen zur Verwaltung und vermindert die Thätigkeit der Skribenten, die solche Gegenstände, nicht um das Gute zu befördern, sondern aus oft sehr unlautern Absichten an die Zeitschriften bringen. Ich veranlasse daher die Königl. Regierung, wenn in den in Ihrem Bezirke erscheinenden Zeitblättern dergleichen Rügen der Polizeiverwaltung, Polizeimängel ꝛc. angezeigt werden, dieselben jedesmal zu untersuchen, und wenn sie gegründet befunden werden, abzustellen; bei ausgewiesenem Ungrunde aber, und bei hämischen Ausfällen auf die Administration oder einzelne Beamte, die Herausgeber der Zeitungen und anderer Blätter zur gesetzlichen Verantwortung und Bestrafung zu ziehen, und, wie dieses geschehen, mir demnächst anzuzeigen. Berlin, am 6ten März 1817.

(Unterz.) Fürst zu Wittgenstein."

Bremen, vom 30. Dezember.

Vermöge eines am 23. Dez. d. J. gefaßten Rath- und Bürgerschlusses ist beliebt worden, daß 1) die Accise i. J. 1818 nach einer gänzlich umgearbeiteten sehr ermäßigten Rolle erhoben werden soll. 2) Das Schlachtgeld vor der Hand auf dem vor der Französischen Usurpation bestandenen niedrigen Fuße, auch nur von den Waaren, wofür es früherhin zu bezahlen war, zu erlegen und zu erheben ist. 3) Die am 14. April d. J. für dieses laufende Jahr beträchtlich ermäßigte Abgabe von dem Oberländischen durchpassirenden Getreide auch im nächsten Jahre in Anregung kommen wird.

Petersburg, vom 17. Dezember.

Als am 24. Nov. zu Moskau der Geburtstag J. M. der Königin von Würtemberg gefeiert wurde, war daselbst die Kälte bis auf 15 Grad Reaumur gestiegen, weshalb die Auffahrt bei Hofe zur Abstattung der Glückwünsche untersagt wurde.

— Se. Maj. haben unterm 27. Oktober den Mitgliedern der Brüder-Gemeinde Augsburgischer Confession in Liefland, Esthland und Curland dieselben Privilegien und Vorrechte ertheilt, welche schon früher ihre Brüder in Sarepta, nahe bei Zarytzin, genossen.

— Die Zahl der im verflossenen Jahre Gebornen beträgt 7888, worunter 1111 uneheliche waren. Nach einem von dem heil. Synod erschienenen Verzeichnisse, worin aber nur die Bekenner des Griechisch-christlichen Glaubens aufgeführt sind, beträgt die Zahl der Gebohrnen i. J. 1815 1,208,461, die der Gestorbenen 890,988. Unter letztern befanden sich 613 Personen, die über 100 Jahr alt wurden, einer, der sogar ein Alter von 155 Jahren erreichte. Die Vermehrung der Bevölkerung betrug also 407,473.

— Mit den Contrahirungen für das kommende Jahr will es noch immer nicht recht lebhaft werden, daher auch die Preise schwankend sind, und nur durch die einzeln aufkommende Frage in etwas gehalten werden.

Konstantinopel, vom 25. Dezember.

Ueber das letzte Erdbeben zu Smyrna am 31. Oktober sind nun hier umständlichere Berichte eingelaufen. Die erste Erschütterung erfolgte an eben gedachtem Tage um 4½ Uhr in der Frühe, war ungemein stark, und dauerte 20 Sekunden. Die wellenförmige Bewegung ging von Ost-Süd-Ost nach West-Nord-West, und war von einem dumpfen Getöse, gleich einem starken Kanonenfeuer im Innern der Erde, begleitet. Bis gegen 11 Uhr Vormittags erfolgten noch zwölf Erschütterungen in verschiedenen Zwischenräumen; die stärkste darunter um 8 Uhr Morgens von Osten nach Westen. Die meisten steinernen Gebäude haben einigen Schaden gelitten. Am 2. Nov. wurden abermals mehrere Erderschütterungen in Smyrna verspürt.

— Aus Tino (eine der europäischen Inseln im Archipelagus) ist die traurige Nachricht hier eingelaufen, daß diese Insel zur Nachtszeit von einer 200 Köpfe starken Räuberbande aus Morea überfallen worden sey, welche die Stadt S. Nicolo (den Sitz eines griechischen Metropoliten und eines katholischen Bischofs) in Brand steckte, die Häuser der zum Löschen herbeieilenden Einwohner plünderte, und vielen Unfug verübte; bei Abgang der letzten Nachrichten wußte man nicht, ob es den dortigen Einwohnern gelingen würde, die Räuber zu verjagen oder sich derselben zu bemächtigen. Im Arsenale zu Konstantinopel wurden sogleich zu Ausrüstung einer Galeere und einer Brigg von 12 Kanonen Anstalten getroffen, welche beiden Fahrzeuge mit dem ersten günstigen Winde zu Handhabung der Sicherheit im Archipelagus auslaufen sollte.

— Durch einen unglücklichen Zufall hatte die Schaluppe eines spanischen Kauffahrteischiffes, durch das am Bord derselben befindliche, zum Kalfatern bestimmte Pech Feuer gefangen, wodurch die übrigen im Hafen vor Anker gelegenen Schiffe der größten Gefahr ausgesetzt wurden. Der Kapudan-Pascha, hierüber entrüstet, ließ die gesammte Mannschaft des spanischen Schiffes, verhaften und in Fesseln schlagen. Die sogleich von Seite des spanischen Gesandten bei der Pforte gemachten Vorstellungen bewirkte zwar die baldige Befreiung dieser Leute; der Reis-Effendi forderte aber bei dieser Gelegenheit die fremden Minister im offiziellen Wege auf, den Schiffskapitäns ihrer Nationen den bereits bestehenden Befehl ins Gedächtniß zu

rück zu rufen, sich im Hafen nicht zu nahe an einander zu legen, vorzüglich aber sich jeder Ausbesserung oder Kalfatirung, außerhalb den eigends hiezu bestimmten Plätzen, zu enthalten.

— Nachrichten aus Bagdad vom letztverflossenen Augustmonate zufolge, stand der dortige Pascha im Begriffe, einen Feldzug, man wußte nicht bestimmt wohin? zu unternehmen, und hatte um seine Absicht geheim zu halten, auf zwei entgegengesetzten Seiten Magazine anlegen lassen. Daß eine regere Thätigkeit zu Herstellung und Erhaltung der Ordnung und Ruhe in jener weitschichtigen Provinz auf mehreren Seiten erforderlich wäre, beweißt ein in geringer Entfernung von Bagdad an zwei aus Konstantinopel kommenden Tatarn verübter Raub, wodurch die Kaufleute gegen 800 Beutel (400,000 Piaster) an Geld und Geldeswerth einbüßten; auch wurden kürzlich einem vom englischen Residenten zu Bagdad nach Konstantinopel abgeschickten Tatar, unweit Mossul, die Depeschen abgenommen; er selbst aber ermordet.

— In Folge einiger an der türkisch-persischen Gränze vorgefallenen Unordnungen, hatte sich gegen Mitte Novembers zu Konstantinopel das Gerücht von Feindseligkeiten zwischen Persien und der Pforte verbreitet. Ali Mirsa (der seinem jüngeren Bruder Abbas Mirsa in Hinsicht der Thronfolge nachgesetzte, und deshalb gegen seinen eignen Vater aufrührerische Sohn des Schah's von Persien) schien an der Spitze einer Horde Kurden auf das türkische Gebiet vordringen, und sich der Gränzstadt Bajasid (im Paschalik Erserum) bemächtigen zu wollen. Der persische Monarch hatte kaum von diesem gewaltthätigen Plane seines Sohnes Kunde erhalten, als er sogleich den türkischen Statthalter obgedachter Provinz selbst aufforderte, dieser Gebietsverletzung sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen, und den aufrührerischen Ali zurückzutreiben, welches auch zum Ruhme der osmannischen Waffen bewerkstelliget, und solchergestalt das gute Einvernehmen zwischen beiden Reichen keineswegs gestört wurde.

London, vom 20. Dezember.

Der National-Intelligencer vom 20. Nov. enthält eine Nachricht, die, besonders bei der so nahen Eröffnung des Kongresses, nicht unwichtig ist. Dieses offizielle Blatt erzählt nämlich, daß zu Washington Deputirte aus allen Provinzen von Südamerika, aus Buenos-Ayres, Chili und Venezuela angekommen seyen.

— Die heute Morgens aus Liverpool erhaltenen Nachrichten melden, daß sich der Verkauf aller Arten Baumwolle in verflossener Woche auf 14,000 Ballen belief und dieselbe von ¾ auf 1 ¼ Pf. Sterl. höher ging als in der vorhergehenden Woche.

— Die russische Flotte, welche gegenwärtig in Spithead (Rhede von Portsmouth) liegt, besteht aus 6 Schiffen von 74, und 3 Fregatten von 44 Kanonen. Einige dieser Schiffe, welche einer Ausbesserung bedürfen, werden erst nach 14 Tagen nach Cadix unter Segel gehen können.

Am letzten Donnerstag speiste der Admiral Moller, der das Russische Geschwader kommandirt, mit mehreren seiner Gefährten am Borde des englischen Schiffes, Königin Charlotte, wo er mit Artillerie-Salven empfangen wurde. Am anderen Tag besuchte der Russische Admiral den Hafen und Arsenal von Portsmouth.

Vom Zoten. — Die Gesundheit des Prinzen Leopold ist noch immer sehr schwächlich. Ohnehin sehr angegriffen durch die Leiden seines Gemüths bestürmen auch noch äußere Zufälle, besonders ein heftiger Kopfrheumatismus seine Gesundheit. Bei allem dem gelingt es nicht, ihn von den schmerzlichen Erinnerungen abzulenken, bei denen er mit verderblicher Lust verweilt. Er behält alle Diener der Prinzessin um sich; und hat nicht zugegeben, daß irgend etwas in den Zimmern der geliebten Gattin verändert werde. Ein hiesiger Künstler, Hardenberg, hat unter den Augen des Prinzen eine Büste der Prinzessin gemacht. Der Prinz hat gestern der Königin und den Prinzessinnen einen Besuch in Windsor abgestattet.

Paris, vom 3. Januar.

Se. M. der König hat unterm 31. v. M. eine eigene Verordnung über die innere Einrichtung der Militär-Schulen erlassen.

— Um bei dem königl. Genie-Corps alle möglichen Ersparungen einzuführen, welche die Umstände geboten, haben Se. M. befohlen, daß die Anzahl der Offiziere des Generalstabs des königl. Genie-Corps vom 1. Januar 1818 an einstweilen von 400 auf 350 und die der Generale auf 12 herabgesetzt werden soll.

— Die Quotidienne enthält folgenden Auszug eines Schreibens eines französ. Offiziers, des Herrn Obristen M. . . aus Tauris (in Persien) vom 17. August, welche vielleicht in einigem Zusammenhange mit der obigen Nachricht aus Konstantinopel steht:

„Wir sind hier sehr zufrieden bei dem Prinzen Abbas-Mirza; dieser Erbe des Persischen Thrones ist einer der schönsten Männer und gutmüthigsten Fürsten. Er hat mich zu seinem Adjutanten gemacht; ich habe unter meinem Befehl 2000 Mann Fußvolk, mit einem beträchtlichen Zug Geschützes. Hr. H. . . von Saen befehligt 1000 Mann und ein gleicher Befehl ist Hrn. B. von M. übertragen. Wir werden sehr gut bezahlt und wünschen Gelegenheit zu finden, dem Interesse unsers Vaterlandes zu dienen, welches in Persien noch immer in großem Ansehen steht."

Brüssel, vom 3. Januar.

Nach der allgemeinen Meinung wird der Gesetzesvorschlag über die Rekrutirung der Französ. Armee von den Kammern genehmigt werden. Auch sollen bereits die Präfekten der Nordepartemente den Befehl erhalten haben, vom 1. Jan. an, die Listen über die jungen Leute von 20 Jahren zu fertigen, um das Gesetz sogleich in Vollziehung zu setzen. Man zweifelt nicht, daß die Vermehrung der Armee eine Maßregel ist, der man mit Bereitwilligkeit entgegen kommt. Militairische Macht scheint in Frankreich noch populärer zu seyn, als verfassungsmäßige Freiheit. Die Erweiterung der Französ. Militairein richtung ist aber mit den Fragen eng verbunden, welche die Bewegungen der verbündeten Truppen berühren. Die Zurückziehung der Okkupationsarmee ist für die verbündeten Mächte und für Frankreich selbst eine sehr wichtige Sache. Es erheischt große Erwägung, ob der Zustand Frankreichs auch für die Zukunft Festigkeit genug darbietet, und ob die Regierung bei dieser veränderten Lage hinlängliche Stärke besitzt. In Hinsicht der von Frankreich noch zu leistenden Zahlungen legen wir das Vertrauen, daß, wenn der Abmarsch der Armee wirklich erfolgen sollte, für hinlängliche Sicherheit gesorgt ist.

Frankfurt, vom 6. Januar.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokolle der 58sten am 22sten Dez. gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

Der großherzogl. Mecklenburg-Schwerin- und Strelitzische Hr. Gesandte, Freiherr von Plessen, erstattet Vortrag über die jüngste Eingabe der Räthe und Mitglieder des ehemaligen Rheinpfälzischen General-Landes-Commissariats zu Mannheim, Pensions-Angelegenheit betreffend, und äußert:

Dieselben bäten in ihrem zunehmenden Nothstande, daß, wenn der Bundestag ihnen seine Vermittlung in der Sache nicht bewilligen möchte, ihnen entweder ein gemeinsames Gericht angewiesen, oder es ihnen selbst überlassen werden möchte, eine der drei obersten Instanzen der drei betheiligten Souverains zu wählen, um ihre Ansprüche rechtlich zu verfolgen.

Da die meisten dieser Pensionisten, nach ihrer Anführung, jetzt seit 15 Jahren ihre Pensionen entbehren müßten, so werde die gewünschte endliche Erledigung um so dringender, und die Bundesversammlung könne dem zu öftern wiederholten Gesuch derselben nur eine verstärkte Veranlassung finden: die Herren Bundesgesandten der betheiligten Höfe von Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau nochmals dringendst aufzufordern, sich mit ihren Abstimmungen zu Protokoll über

den gegenwärtigen Vortrag auf eine den frühern Beschlüssen gemäße, und zur Beförderung der dabei eintretenden nöthigen Rechtspflege genügende Weise gefälligst ohne längern Verzug, erklären zu wollen; oder sonst auch der Bundesversammlung die Ernennung eines obersten Gerichtshofes unter den dreien der hier betheiligten Bundesstaaten, zur rechtlichen Erledigung der Sache, stillschweigend zu überlassen.

Hierauf erklärte der großherzogl. Badische Hr. Gesandte: Es sieht sich die grosherzogl. Badische Gesandtschaft nunmehr in den Stand gesetzt, nach eingelangter Erklärung des großherzogl. Hessischen, und bereits erhaltener übereinstimmenden Aeußerung des herzogl. Nassauischen Hofes über das wechselseitige Einverständniß, die Final-Verhandlungen über diesen Gegenstand bei dem Oberhofgerichte zu Mannheim betreiben zu lassen, dieser hohen Versammlung von der nun zu Stande gekommenen Vereinbarung, wegen der Wahl eines gesammtverbindenden obersten Gerichtshofes, als Richter in dieser Angelegenheit, die unverweilte Mittheilung zu machen, behaltet sich aber vor, über die Modalitäten der weitern Vollziehung dieser Vereinbarung das Erforderliche zu veranlassen, und somit die definitive Erledigung auch dieser Sustentationssache herbeizuführen.

Der großherzogl. Hessische Hr. Gesandte gab zu Protokoll: In Uebereinstimmung mit der großherzogl. Badischen Anzeige, hinsichtlich des Beschlusses, welcher in der 18. diesjährigen Sitzung über die Vorstellung der Mitglieder des ehemaligen Rheinpfälzischen General-Commissariats gefaßt worden ist, erklärt diesseitige Gesandtschaft, daß S. k. H. der Großherzog von Hessen es gern verstattet haben, die Entscheidung der gedachten Reklamation dem Oberhofgerichte zu Mannheim zu überlassen.

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich hierauf zu dem

Beschlusse:

daß nach den vorliegenden Erklärungen, dieser Gegenstand als erledigt anzusehen und den Reklamanten hiervon Mittheilung zu machen sey, um ihre Beschwerde bei dem Oberhofgerichte zu Mannheim weiter verfolgen zu können. (F. f.)

Der talentvolle junge Künstler, Herr Faubel (Sohn des Hrn. Hofmusikus Faubel zu Aschaffenburg) 16 Jahre alt, befindet sich seit einigen Tagen wieder hier und wird nächsten Freitag, den 9ten dieses, im Saale des rothen Hauses ein Konzert auf der Klarinette geben. Er hat sich schon im vorvorigen Jahre den Beifall der Kenner und Kunstfreunde hiesiger Stadt in einem so hohen Grade erworben, daß sogleich nach Beendigung des Konzerts eine Unterzeichnung (deren Erfolg übrigens bis jetzt noch nicht bekannt geworden ist) eröffnet wurde, um dem hoffnungsvollen jungen Künstler ein seinen Talenten angemesseneres Instrument zu kaufen. Er darf sich am nächsten Freitage um so mehr eines gleichen Beifalls schmeicheln, als er seit diesem Jahre, und zwar, wie öffentliche Blätter bemerken, nicht ohne Nutzen mehrere Reisen gemacht, und sich vielfach ausgebildet hat.

Benachrichtigungen.

Vier schöne Statuen von carrarischem Marmor, 4 Schuh 8 Zoll rhein. hoch, von einem italienischen Meister, sind zu verkaufen. Der Besitzer ist zu erfragen bei der Redaction dieses Blattes Lit. D. No. 262.

---

[4] **Todes-Anzige.**

Ich erfülle die traurige Pflicht, meinen auswärtigen Anverwandten und Freunden anzuzeigen, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meine Gattin am 26. dieses früh 5 Uhr zu sich abzurufen. Sie starb an den Folgen ihrer 6 Stunden früher erfolgten schmerzenvollen Entbindung in dem 29sten Jahre ihres blühendthätigen Lebens, und hinterließ mir mit dem letzten gesunden Knaben aus unserem 21 Jahre angedauerten ungetrübt-glücklichen Eheverbande, 8 lebende Kinder. Wer sie kannte, verehrte sie als ein treffliches Weib und gute Mutter, und wird von dem unersetzlichen Verlust auf den tiefen Schmerz allein zu schließen vermögend seyn, den wir empfinden. Uns empfehlend in ferneres Wohlwollen, bitten wir, diese unsere tiefschmerzlichen Empfindungen nicht durch Mitleidsbezeugungen zu erneuern. Aschaffenburg, am 28. Dezember 1817.

Reich,
Königlich-Baierischer Registrator, Oberrevisor und Auditor des K. Landwehr-Bataillons der Stadt Aschaffenburg.

---

[765] Die 2te Abtheilung meiner Vorschriften, für den Schul- und Privatunterricht, ist nun auch fertig. Sie besteht, wie die 1ste Abthl. aus 8 Heften, nämlich: aus 4 Heften mit deutscher und 4 Heften mit englischer Schrift gestochenen Vorschriften. Jedes einzelne Heft, mit Umschlag, kostet 48 kr.; die ganze Abtheilung aber, mit Vorbericht und Titelkupfer fl. 6. 24 kr.

J. C. Müller,
Schreiblehrer am Gymnasio u. a. der Musterschule in Frankfurt a. M. D. 108.

---

[43] Von No. 16/85 1/4 ist die 6. Klasse der 53. Frankfurter Lotterie wegen restierende Einlage der 5 ersten Klassen, ohngeachtet mehrmaliger Aufforderung nicht renovirt worden; es wird also die 5 ersten Klassen für ungültig, und nur die 6. Klasse für gültig erklärt.

---

[42] **Waarenversteigerung in Mainz.**

Künftigen Mittwoch als den 14. Januar, Nachmittag 2 Uhr, werden in der Behausung des Herrn Volz, Gastwirth zum Römischen Kaiser in Mainz, eine bedeutende Parthie Rester Tücher von niederländischen und französischen Fabriken, als in mittel und ganz feine wollblaue, wollgrüne, schwarz, braun, hell und mittelgrau melirt, marengo, weis und roth; so wie in allen andern modernen Farben, in Resten von 1 bis 6 Stb. groß für Röcke, Beinkleider, Oberröcke und Mäntel dienlich, so wie auch verschiedene Reste Billard Tücher öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

---

[706] **Bücherversteigerung.**

Am 19. Januar 1818 und folgende Tage wird in Frankfurt am Main eine aus mehreren tausend Bänden bestehende sehr schätzbare Büchersammlung meistbietend verkauft. Sie enthält viele große, kostbare und seltene Werke, mehrere Prachtausgaben, und eine reiche Auswahl der vorzüglichsten, zur Belehrung und angenehmen Unterhaltung geeigneten Schriften. Das gedruckte Verzeichniß derselben wird unentgeldlich ausgegeben und ist zu erhalten, in Frankfurt am Main: Bei Hrn. Ausrufer Kübinger, Hrn. Ausrufschreiber Mannberger, Hrn. Gegenschreiber Kühn, in der Joh. Chr. Hermannschen Buchhandlung, bei Hrn. Buchhändler Simon, Hrn. Wimpffen und Goldschmidt, Hrn. Buchbinder Metz, und Hrn. Joseph Bär in Bockenheim. — Gotha in der Expedition des Anzigers der Deutschen; Leipzig bei Hrn. Preklamator Weigel und bei Hrn. Buchhändler Barth; Hannover bei Hrn. Antiquar Crufe; Cassel bei Hrn. Antiquar Jacobi; Nürnberg in der Zeschen Buchhandlung und bei Hrn. Lechner; Fürth bei Hrn. Herdegen; Cöln bei Hrn. Heberle.

---

[579] **Einladung an Steingutdreher und Former.**

Für die großherzogl. Badische privilegirte Steingutfabrike in Zell am Hammersbach unweit Offenburg und Lahr, wo außer weissem Geschirr im englischen Geschmacke nach Art von Wedgwood auch farbiges und gemaltes fabrizirt wird, werden wegen vorhabender Erweiterung des Geschäfts mehrere geschickte Arbeiter, besonders aber Dreher gesucht, sie mögen Deutsche, Engländer oder Franzosen seyn und auf französischen oder englischen Scheiben arbeiten. Es wird ihnen nicht nur gleiche tarifmäßige wöchentliche Zahlung, wie den schon daselbst angestellten Fabrikanten hiermit zugesichert, sondern sie haben auch nach dreimonatlicher Probezeit, wenn ihre Arbeit befriedigt, noch drei Carolin jeder als Beitrag zu den Reisekosten zu gewärtigen. Ledige Fabrikanten, vorzüglich Dreher, können gleich eintreten; Verheurathete aber, wenn sie Familie haben, sind ersucht, sich vorher an Unterzeichnete schriftlich zu wenden. In jedem Fall ertheilen auf Verlangen nähere Auskunft

Zell am Hammersbach unweit Offenburg und Lahr, den 1. December 1817.

die Fabrikinhaber
J. F. Lenz & Burger.

---

[616] Bei Wittwe Ecklin, Münsterplatz No. 10, in Straßburg, verkauft man unter dem Fabrik-Preise: Porzellan, feines Fayence, Möbeln von Mahagony- und andern Holz, Leuchter, Lichtstöcke, Brenzwaaren, Spiegelgläser, Glaswaaren, Kupferstiche und andere Artikel.

Nr. 9. Leipzig, den 3. März 1888.

Die Gartenwelt.

Illustrirte Wochenschrift für Gärtner und Gartenfreunde.

Herausgegeben von Eduard Otto.

Verlag von Ernst Wiegandt in Leipzig.

Inhalt: Die Gartenwelt. — Die Gartenkunst. — Die Gartenkunst in Frankreich. — Die Gartenkunst in Deutschland. — Die Gartenkunst in England. — Die Gartenkunst in Italien. — Die Gartenkunst in Spanien. — Die Gartenkunst in Portugal. — Die Gartenkunst in Belgien. — Die Gartenkunst in Holland. — Die Gartenkunst in Dänemark. — Die Gartenkunst in Schweden. — Die Gartenkunst in Norwegen. — Die Gartenkunst in Russland. — Die Gartenkunst in Polen. — Die Gartenkunst in Ungarn. — Die Gartenkunst in Griechenland. — Die Gartenkunst in der Türkei. — Die Gartenkunst in Asien. — Die Gartenkunst in Afrika. — Die Gartenkunst in Amerika. — Die Gartenkunst in Australien. — Die Gartenkunst in Ozeanien. — Die Gartenkunst in der Südsee. — Die Gartenkunst in der Südsee. — Die Gartenkunst in der Südsee

geordneten kaiserl. königl. österreichischen Gesandten am königl. preußischen Hofe, dem Herren Grafen Zichy, wurde, in Auftrag Ihro kaiserl. königl. apostol. Maj. bei Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge, eine Beschwerde über die höchst anstößigen Bemerkungen geführt, welche einem Artikel d. d. Wien in Nro. 266 des Oppositions-Blattes vom 12. November v. J. von Seiten der Redaktion beigefügt worden sind.

Da der Beschwerde die Bemerkung hinzugefügt worden war, daß kein Schriftsteller auf den Schutz eines Staates zählen dürfe, wenn er frevelhaft es versuche, die Staatseinrichtungen eines andern Reichs zu verläumden, Völker zu beschimpfen und Aufruhr zu predigen, so fanden Se. königl. Hoh. diese Bemerkung in dem vollkommensten Einklange mit den in den großherzogl. Landen bestehenden und durch die Verordnung vom 3. Mai v. J. erinnerten, Gesetzen, und konnten daher keinen Anstand nehmen, die einstweilige Unterdrückung des Oppsiotions-Blattes, die gerichtliche Untersuchung vorbehältlich, um so mehr anzubefehlen, als die Redaktion schon früher wegen Mißbrauch verwarnt und mit Verweisen bestraft worden war, und als durch diese Maaßregel Ihro kaiserl. königl. Maj. die Ueberzeugung gewährt wurde, daß die schuldige Achtung vor der Verfassung und Regierung Allerhöchstihrer Staaten in dem Großherzogthum S. Weimar und Eisenach, bei keiner Erwähnung derselben, ungeahndet verletzt werden dürfe. — Ueberdieß war in demselben Blatte ein Aufsatz aufgenommen, welcher die Verfassung des Königreichs Dänemark auf unziemliche Weise erwähnte, und Widersetzlichkeit gegen bestehende Anordnungen als statthaft darzustellen schien.

Es haben aber seitdem die gegenwärtigen Herausgeber des Oppositions-Blattes, in einer unterthänigen Vorstellung für sich anzuführen vermocht, daß die Redaktion desselben seit dem 1. Dez. v. J. anderen Händen anvertraut worden. Sie haben sich auf die Ankündigungen vom 12. Nov. 1816 und 10. Dez. 1817 bezogen, Inhalts welcher sie die resp. erneuerte Verpflichtung übernommen, in Aufstellung der Grundsätze und Beurtheilung politischer Angelegenheiten mit einer freimüthigen Sprache, Beobachtung der Mäßigung und der schicklichen Rücksicht Achtung gebietender Verhältnisse zu verbinden.

Demnach ist mit Vorbehalt der auf gerichtlichem Wege zu verfolgenden Ahndung wegen des zur Beschwerde Anlaß gebenden Aufsatzes in gedachter Nro. 266, die Wiederfortsetzung des Oppositions-Blattes nunmehr gestattet worden.

Endlich ist noch zu bemerken, daß die bisher auf dem Oppositions-Blatte gestandenen Worte: mit großherzogl. sächs. Privilegio, da sie Anlaß zu Mißverständnissen gaben, künftig wegbleiben, indem hiermit ausdrücklich erklärt wird, daß das Oppositions-Blatt niemals ein offizielles Blatt gewesen sey, noch künftig seyn werde.

Sign. Weimar, den 2. Januar 1818.

Großherzogl. S. Weimar-Eisenachische Landesdirektion.

Die Herausgeber des Oppositions-Blattes fügen obiger Bekanntmachung noch Folgendes bei:

„Wir hätten gewunscht, den neuen Jahrgang unseres Blatts mit einem andern Artikel zu eröffnen.

Inzwischen, da wir ihn einmal aufnehmen mußten, so wollen wir wenigstens den Wunsch zum neuen Jahre daran knüpfen, daß die Veranlassung desselben, sowohl hier, als im übrigen Deutschland, durchaus einzig seyn und bleiben möge.

Aus mehreren Rücksichten aber glauben wir, die vorstehende Bekanntmachung in einigen Punkten ergänzen und unsern vielleicht nach unvollständigen Daten urtheilenden Lesern eine vollständige Erzählung des ganzen Falles unbefangen mittheilen zu müssen.

Am Abend des 22. Dez. des eben verflossenen Jahres, wurde den Herausgebern des Oppositionsblatts von Großherzogl. Landesdirektion ganz unerwartet eröffnet, daß, wegen einer, von dem bei Großherzogl. Hofe allhier für einen besondern Fall akkreditirt gewesenen K. K. Oesterreichischen Gesandten Hrn. Grafen Zichy noch außerdem gemachten Mittheilung, (deren Inhalt aus obigem erhellt) die Großherzogl. Landesdirektion sich, in Gemäßheit der Bekanntmachung wegen der Preßfreiheit vom 3. Mai 1817, gemüßigt sehe, die fernere Herausgabe des O. B. bis auf Weiteres zu verbieten, demnächst aber den fraglichen Gegenstand zu gerichtlicher Untersuchung und Entscheidung an Großherzogl. Regierung allhier abzugeben. Daß übrigens Großherzogl. Landesdirektion für den vorliegenden Fall autorisirt worden sey, nach Befinden, den Beschlag auf die weitere Herausgabe des O. B. wieder aufzuheben, wenn die Herausgeber eine genügende Entschuldigung und Erklärung über den gedachten Artikel in das O. B. im geziemenden Tone einzurücken sich erklären und solche vorher zur Einsicht der Großherzogl. Landesdirektion vorlegen wolle, und daß sich die Herausgeber darüber zu erklären hätten.

Die Herausgeber würden keinen Augenblick angestanden haben, eine solche Erklärung einzureichen, wenn sie nicht hätten befürchten müssen, sich dadurch bei einer ihnen angekündigten gerichtlichen Untersuchung, der sie gar nicht unterliegen zu können glaubten, zu kompromittiren, indem sie sich über etwas entschuldigten, worüber sie sich keiner Schuld bewußt sind.

Sie übergaben daher der Großherzogl. Landesdirektion unter'm 23. Dez. ein jene nachgelassene Erklärung implicite enthaltendes ganz gehorsamstes Promemoria, worin sie

1) anzeigten, daß und wie sie dem auferlegten Verbote des O. B. Folge geleistet hätten;

2) die Anwendbarkeit der Bekanntmachung vom 3. Mai, zumal für den gegenwärtigen Fall, in Abrede stellten, weil

   a) der ihnen und allen Lesern des O. B. wohl noch in frischem Andenken vorschwebende amtliche Verweiß vom 19. bis 20. Nov. mit einer Procedur drohe, welche, wenn auch sonst nichts dagegen einzuwenden wäre, doch nicht in Beziehung auf einen Aufsatz Anwendung finden könne, der bereits am 12ten November, also lange vor Erlaß des Verweises angerückt war;

   b) selbst im Falle es, aus Staatsrücksichten, beliebt würde, die unterm 19. bis 20sten Nov. angedrohte Procedur wirklich auf einen Aufsatz vom 12. Nov. anzuwenden, diese Procedur doch nicht in Wirksamkeit zu treten brauche, da die vorige Redaktion, unter welcher der fragliche Artikel in das O. B. aufgenommen, notorisch seit dem 1. Dezemb. nicht mehr bei dem O. B. und es also fast unmöglich sey, daß der für ein Vergehen erklärte Schritt, insofern dazu die Individualität der vorigen Redaktion gehören würde, hätte wiederholt werden können; und laut des Verweises vom 19. bis 20. Nov. die Herausgeber doch nur wegen Nichtwiederholung befriedigende Sicherheit zu stellen hätten;

3) in die Seele der vorigen Redaktion versichern zu können glaubten, daß bei dem Artikel in Nro. 266, über welchen jetzt Klage geführt werde, weder eine Verläumdung der Oesterreichischen Staatsverfassung, noch eine Schmähung des Oesterreichischen Volks beabsichtigt, und an einen Aufruf zur Empörung auch nicht auf die entfernteste Weise gedacht sey; (so hatte man es nämlich in Wien angesehen,) und es den Herausgebern sehr leid seyn sollte, wenn irgend Jemand das dort Gesagte so gänzlich mißdeuten könnte;

4) baten, weil der Artikel, ihrer Ansicht nach, sich gar nicht zum Grunde einer Anklage gegen die Herausgeber qualifizire, sie mit einer gerichtlichen Untersuchung zu verschonen;

5) im Falle aber der fraglichen Beschwerde Gegenstand zur gerichtlichen Untersuchung und Entscheidung abgegeben werden solle, um so weniger einzusehen gestanden, warum denn das O. B. unterdrückt werden solle, und warum überhaupt die Unterdrückung einer Zeitung, der Untersuchung und dem gerichtlichen Spruche über einen darin enthaltenen Artikel vorangehen solle;

6) wegen ihrer Stellung zum Publikum um schleunigste Resolution ganz gehorsamst baten.

Letztere erwarteten die Herausgeber mit großer Sehnsucht, bis ihnen am 30. Dez. eröffnet wurde: das O. B. solle vom 2. Januar wieder erlaubt und ihnen eine Bekanntmachung der Großherzoglichen Landesdirektion, zur Insertion in das erste wieder erscheinende Stück, zugesandt werden.

Diese Bekanntmachung gieng auch heute ein. Die Unterzeichneten haben nicht gesäumt, dem ihnen zugefertigten Befehle alsbald Folge zu leisten, werden aber noch bei Sr. K. H. dem Großherzoge eine ehrerbietige Vorstellung gegen die, in der unterm 3. Mai erlassenen Bekanntmachung enthaltenen, Maasregeln unterthänigst einreichen und den Erfolg derselben, so wie das Resultat der gerichtlichen Untersuchung ruhig erwarten.

Was den andern Aufsatz anlangt, dessen die vorstehende Bekanntmachung erwähnt, so sind die durch Nro. 265 u. 266 laufende Klagen eines Lutheraners ꝛc. nebst der Anmerkung, worin der Verf. von Censuranordnungen des Polizeimeisters in Flensburg spricht, und „durch bescheidene aber freimüthige Vorstellung höchsten Orts dagegen zu protestiren" räth, aus einer Druckschrift des sich als Verfasser nennenden Advokaten Alsen, ohne weitere Zusätze, aufgenommen."

— Die durch öffentliche Blätter verbreitete Nachricht von der Ernennung des Dr. von Deyn in Jena zum Deputirten der Jenaischen Universität bei dem Weimarschen Landtage ist durchaus falsch.

Karlsruhe, vom 6. Januar.

Heute Mittags um 12 Uhr hat in dem hiesigen Residenzschloß, in Gegenwart der höchsten großherzoglichen Familie und des versammelten Hofes, die Verlobung Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten Karl Egon von Fürstenberg mit der durchlauchtigsten Prinzessin Amalia Christina Karolina von Baden statt gefunden.

Bern, vom 3. Januar.

Der große Rath des Standes Bern empfing in der Sitzung vom 22. Dez. die Staatsrechnung vom Jahr 1816, und einen Bericht über den Zustand der Domainenkasse, verglichen mit demjenigen vom Jahr 1804. Unerachtet der großen Opfer, welche das Aerarium zu bringen sich gezwungen sah, ergiebt sich im Ganzen ein sehr befriedigendes Resultat.

— Das Schreiben der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt am Main vom 2. Dez., wodurch die Antwort des Vororts vom 7. Nov. erwiedert wird, welche die Erklärung der Tagsatzung über die an Bern und Basel gemachten Zumuthungen wegen Bisthum-Baselschen Pensionirungen enthielt, ward verlesen und dem kleinen Rath die weiter angemessen zu erachtenden Verfügungen und Schritte in dieser Angelegenheit überlassen.

— Das Personal einer griechischen Kapelle ist mit acht Wagen in Bern, nicht in Hofwyl, aus Rußland angekommen. Es wird im Schlosse Bremgarten bei Bern sich aufhalten; dort soll auch der christliche Gottesdienst nach den Gebräuchen der griechischen Kirche abgehalten werden. Diese Kapelle ist eigentlich als zu der kais. russischen Gesandtschaft in Bern und zu dem bei Bern sich aufhaltenden Hofe der Frau Großfürstin Konstantin gehörig zu betrachten. Der Kaiser von Rußland wollte aber allerdings, daß die Residenz dieser Kapelle so gewählt werde, daß auch die Zöglinge aus seinen Staaten, welche in Hofwyl erzogen werden sollen, wie die Prinzen Souwarow (des Großmarschalls Großsöhne) u. s. w., den Kultus ihres Vaterlandes dort pflegen und auch in ihrer Muttersprache unterhalten werden könnten.

Turin, vom 23. Dezember.

Der Hr. Graf v. Seibottsdorf, Kammerherr S. M. des Königs von Baiern und dessen außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen königl. Hofe, hatte vorgestern die Ehre in einer Antrittsaudienz Sr. Maj. sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Nach dem erhaltenen Gehöre wurde der Hr. Graf J. M. der Königin und den königl. Prinzessinnen, so wie auch II. kk. HH. dem Herzoge und der Herzogin von Genevese, und nach der Tafel J. k. H. der Prinzessin und Sr. Durchl. dem Prinzen von Carignano vorgestellt.

Rom, vom 24. Dezember.

Am verflossenen Donnerstage überreichte Se. Exzell. der Hr. Baron von Ompteda, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister S. M. des Königs von Hannover beim heil. Stuhle, im Namen seines Souverains, des Prinzen Regent von England, Sr. Heiligkeit ein Notifikationsschreiben von dem Tode dessen erlauchten Tochter, der Prinzessin Charlotte.

— J. M. die Herzogin von Lucca, Marie Louise, hat öffentlich bekannt machen lassen, daß Jeder, vom welchem Stande er auch sey, jede Mittwoche freien Zutritt zu ihr haben solle, damit sie im Stande sey, sich mit den Wünschen und Bedürfnissen ihres Volkes vollkommen bekannt zu machen. Zugleich wiederholt sie die Versicherung, alles Vergangene zu vergessen, und schließt mit den fürstl. Worten: daß die unwandelbare Grundlage ihres Thrones, Religion, Gerechtigkeit und Milde seyn solle.

Neapel, vom 20. Dezember.

Eine königl. Verordnung bildet 2 Strafregimenter, worin alle Linien-Soldaten, die eine körperliche Züchtigung verdient haben, versetzt werden sollen. Das eine Regiment wird in Gaëta, das andere in Syracus liegen.

Nach einer andern königl. Verordnung, sollen die Albaneser-Griechen im Dienste des Königs von Neapel in 1 Bataillon vereinigt werden, welches die Benennung Mazedonisches Jägerbataillon führen soll.

S. M. der König hat das Gesuch des Don Carlo Stuard Fitz-James, Herzogs von Berbick und Alba, um Wiedereinsetzung in den Besitz der Veste Pozzallo in Sizilien aus dem Grunde abgewiesen, weil alle Ansprüche des Herzogs mit der Aufhebung des Lehnwesens in Sizilien erloschen seyen; zugleich wird ihm verboten, unter irgend einem Vorwande Bewaffnete in seinem Dienste zu halten und Ersatz desjenigen zugesichert, was in der Veste sein Privateigenthum seyn könnte.

Paris, vom 4. Januar.

Es treffen hier Deputirte aus mehreren Handelsstädten ein. Man versichert, daß noch viele andere erwartet, und daß sie eine Art von Handelsversammlung bilden werden, um der Regierung gemeinschaftliche Vorschläge wegen mehrerer wesentlichen Aenderungen im ganzen Handelssystem und in den bisherigen Douanen zu machen. In allen Plätzen Frankreichs herrscht die Ueberzeugung, daß bei der Beibehaltung des bisherigen Systems der Handel unmöglich gedeihen kann. Die Regierung soll gesonnen seyn, Modifikationen im bisherigen Douanensystem zuzugeben, insofern solche wirklich dem Interesse Frankreichs überhaupt, und der Industrie der Nation insbesondere angemessen sind.

Man spricht von Errichtung einer Art von General-Handels-Conseil, in welches mehrere der angesehensten Kaufleute von Paris, aus den vorzüglichsten Plätzen, wo der Landhandel am meisten getrieben wird, und aus den Seehafen berufen werden sollen. Einige der vornehmsten Fabrikanten sollen gleichfalls in denselben Sitz und Stimme haben. Dieses Conseil würde sodann mit Kommissarien zusammentreten, welche der Finanzminister aus den geschicktesten Financiers und den obersten Beamten der Douanenverwaltung ernennen werde, um über alle bereits gemachten und noch zu machenden Vorschläge zu berathschlagen.

— Mit vielem Nachdruck erklärt sich Hr. Comte, einer der Herausgeber des Censeur, in einer neuen Schrift: Du nouveau projet de loi sur la presse par M. Comte; Paris chez Renaudière, Décembre 1817, gegen das Ministerialprojekt, und geißt dasselbe mit allen Waffen des Ernsts und der Satire, zum Theil sehr beissend, an.

London, vom 30. Dezember.

(Fortsetzung.)

Die Einwohner der Insel Orisco und der Küsten am Flusse Gaboon, in der Nähe der Prinzeninsel in Afrika bilden jetzt eine ganz neue Zunft von Piraten,

und sind deßhalb um so gefährlicher, weil sich an dieser Küste nicht allein viele, bis jetzt noch unbekannte Schlupfwinkel befinden, sondern weil diese Seeräuber gar keine Flagge verschonen, und keine Traktaten respektiren. Kürzlich haben sie ein englisches, ein spanisches und zwei portugiesische Schiffe aufgebracht. Die Mannschaft der aufgebrachten Schiffe wird in's Innere des Landes gebracht und muß hier Sklavendienste verrichten.

— Der Iman von Mecca und Medina ist gestorben, und an seine Stelle sein ältester Sohn, Sebda Abdella Ben Hamed, ein junger unternehmender 20jähriger Mann gekommen. Sein erster Regierungsakt war, den Wezir seines Vaters abzusetzen, da dieß ein friedliebender Mann war, und demnächst die Absicht zu erklären, nicht allein ganz Arabien, sondern auch Aegypten von allen türkischen Truppen zu befreien, und hier ein neues umfassendes Reich zu bilden. Nachdem Jussuf Pascha an der Pest gestorben, kommandirt jetzt sein jüngerer Bruder die türkischen Truppen in Aegypten. Der Vater, Mahmed Aly Pascha von Aegypten, zieht nie mehr mit in den Krieg, sondern lebt und webt in diplomatischen Verhandlungen.

Frankfurt, vom 7. Januar.

Beschluß des Auszugs aus dem Protokolle der 58sten am 22sten Dez. gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

Auf das Gesuch mehrerer Bürger und Handwerker der Residenzstadt Cassel, Aufrechthaltung der an sie durch Cession ursprünglich Kurhessischer Forderungen und Kapitalien während der Westphälischen Regierung geleisteten Zahlungen wurde einhellig

beschlossen:

das wiederholte Gesuch mehrerer Casseler Bürger und Handwerker, da solches durch den ihnen später zugekommenen Beschluß erledigt worden sey, lediglich ad acta zu nehmen.

Der herzoglich Holstein-Oldenburgische, Anhalt- und Schwarzburgische Hr. Gesandte, v. Berg, giebt Kenntniß von den eingekommenen Gesuchen des Dr. Hartwig und Advokaten Goll zu Frankfurt, dann des Hofraths Kleber zu Gießen, um Aufnahme in die Zahl der Bundes-Agenten, mit dem Antrag, daß, da nach dem in der 55ten Sitzung §. 412 gefaßten Beschlusse vom 11. d. M. von der Anstellung eigener Agenten dermalen abstrahirt worden sey, diese Vorstellungen bloß ad acta zu nehmen wären.

Einverstanden mit diesem Antrage, wurde

beschlossen:

die Vorstellungen des Dr. Hartwig und Advokaten Goll zu Frankfurt, dann des Hofraths Kleber zu Gießen, lediglich ad acta zu nehmen.

Braunschweig und Nassau. Der Hr. Gesandte v. Martens zeigt an, daß nach der zwischen Braunschweig und Nassau bestehenden Uebereinkunft, die Führung der 13. Stimme vom 1. Jänner 1818 an, für die folgenden 3 Monate auf Nassau übergehe.

Benachrichtigungen.

[802] Einem geehrten Publikum mache ich die Anzeige, daß meine Kraftmaschine, welche in ihrer Anwendung meine frühere Ankündigung rechtfertiget, jetzt bei einer Kornmühle in Thätigkeit ist. Eine Kraftmaschine von nur einem Viertheil der ganzen anzuwendenden Kraft mahlt schon täglich 14 bis 24 Malter Frucht. Zur Ansicht und Prüfung dieser Maschine lade ich hiemit jeden Freund der Mechanik zu mir, in die Kommenthurei St. Jean in der Trichtergasse, No. 852 Lit. B., ein. Ich biete zugleich meine Dienste zur Gasbeleuchtung an. Meine Gaslichter übertreffen alle bis jetzt bekannten an Helle. Sie machen keinen übeln Geruch. Ein Gasapparat von 4 Lichtern, mit eisernem Ofen, so daß man ihn zum Einheitzen mit gebrauchen kann, kostet 25 Louisd'or; von 50 Lichtern kostet 80 Louisd'or; von 100 Lichtern 140 Louisd'or. Für Gegenden, wo die Steinkohlen viel theurer sind als hier, kann man von mir einen Apparat haben, um das Gas aus Wasser zu bereiten. Für Bergwerke weiß ich es einzurichten, daß die Gasflamme die brennbare Luft nicht entzündet; auch daß sie nicht in Stickluft erlöscht. Wo eine Dampfmaschine ist, kann die Einrichtung so gemacht werden, daß das Gas aus Wasser ohne besondere Kosten entwickelt wird. Briefe erbitte ich frankirt. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich

Balthasar Abels,

Aachen, den 22. Dez. 1817. Mechanikus.

---

[804] Die Unterzeichneten haben die Ehre, einem handelnden Publikum anzuzeigen, daß sie seit Anfang dieses Jahres das Niewerner Eisenhüttenwerk, nebst der dazu gehörigen, wegen ihrem vorzüglichen Eisenstein berühmten Grube zu Birlebach angekauft haben. Sie empfehlen sich demnach für den Absatz von Roh-, Staab- und Schmied-Eisen, welches in der bekannten guten Qualität versertigt wird, und versprechen billige Preise nebst prompter Bedienung. Niewerner Hütte an der Lahn, den 15. November 1817.

Gebrüder Grisar.

---

[635] **Heinrich Hoffmann, Juwelier und Goldarbeiter, in der Schnurgasse Lit. L. No. 78.**

empfiehlt sein, nach dem neuesten Geschmack assortirtes Lager von Juwelen und Goldwaaren in 18 und 14karatigem Golde, sowohl in einzeln Stücken als complette Garnituren zu den billigsten Preißen auch kauft und drequirt derselbe gefaßte und ungefaßte Juwelen, Perlen, altes Gold, so wie all in oben genanntes Fach einschlagende Artikel.

---

[753] Ein bis jetzt in den Niederlanden ansässig gewesener Tuchfabrikant, welcher sowohl die Fabrikation als auch die Färberei aus dem Grunde versteht, wünscht entweder als Associe an einer Fabrik Theil zu nehmen oder eine sonstige, für ihn und seine Familie passende Anstellung zu finden. Das Nähere bei J. A. Sinn.

---

[54] Mehrere Setzer können in hiesiger Hof-Buchdruckerei sogleich Anstellung finden.

Darmstadt, den 2. Januar 1818.

---

[18] Zwei gut eingefahrne 6jährige Kutschpferde, ohne allen Fehler, sind zu verkaufen. Nachricht bei dem Sattlermeister Herrn Pfähler, am Roßmarkt No. 100.

---

[741] Folgende Weine

	Stück.	Ohm.
1748r Hochheimer	—	2.
1753r Rüdesheimer	—	2.
1766r Rauenthaler	1	—
1779r Nierfteiner	—	2.
1794r Hochheimer	—	4.
1804r Laubenheimer	1	—
1811r Hörfteiner	2	—
1811r Berger	1	—
1783r Nierfteiner	1	—

sind entweder im Ganzen oder Faßweis aus der Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber erhält man in No. 9 zu Neu-Hanau.

---

[754] Meine beide Herren Schwäger — Brüder meiner Ehegattin, Eleonore, gebohrene Wernerin aus Luxemburg — nämlich:

Hr. Dr. Philip Werner, englischer Garnisonsarzt auf Gibraltar, und

Hr. Dr. G. L. F. Werner, Arzt des Regiments des Pupilles de la Garde in Versailles,

haben auf mehrere an sie, wie sonst abgegangene Briefe — Ersterer seit dem 21. Januar 1803 und Letzterer seit dem 15. September 1811 — nichts mehr von sich vernehmen lassen.

Da nun ihre Familie ihnen angenehme Nachrichten mittheilen zu können wünscht; so werden sie dringend — oder auf den Fall deren Ableben erfolgt seyn sollte, ihre erweislich rechtmäßigen Erben hierdurch gebeten, mir, dem Unterzeichneten, möglichst bald, ihren jetzigen Aufenthalt anzuzeigen.

Erbach im Odenwald, Großherzogthum Hessen, am 10ten Dezember 1817. Wilhelm Prescher,

Großherzogl. Hessischer Kommerzienrath.

---

[703] **Celler Wachslichter** à fl. 1. 16 kr. werden verkauft unter der Neuen-Kräm, gegen d. Hrn. J. S. Fries über.

Ober-Postamts-Zeitung

Nº 10. Samstag, den 10. Januar 1818.

Wien, vom 3. Januar.

Se. Durchl. der Fürst Heinrich von Reuß sind von Gretz, und der königl. Preußische Gesandte an der Ottomanischen Pforte, Frhr. v. Senft-Pilsach, von Konstantinopel hier eingetroffen. Der k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Fürst Aloys von Lichtenstein, ist nach Italien abgereist.

Leipzig, vom 2. Januar.

Die Frau von Krudener hält sich nunmehr seit beinahe drei Wochen hier auf, ob sie schon anfänglich unsere Stadt bald wieder verlassen wollte. Nach ihrem Vorgeben wartet sie auf ihren Schwiegersohn, den Hrn. v. Berkheim, der nach Moskwa gereist ist, und der wieder von da zurückkommen soll. In den ersten Tagen hatte sie viel Besuch, aber dieser Umstand gab Veranlassung, daß man Polizeiwache in ihre Nähe stellte und nicht Jedermann mehr zu ihr ließ. Daher können sie jetzt blos noch bekannte Männer und Frauen besuchen und sie weigert sich durchaus, abzureisen, ehe ihr Schwiegersohn zurückkommt. Bei ihrer Ankunft konnte sie bei einem hiesigen Bankier kaum zweihundert Thaler bekommen, und nach ein paar Tagen konnte sie über mehrere Tausende gebieten. Die Frau von K. gibt vor, sie habe den 24. Dez. 1817, als am Geburtstage des Kaisers Alexander, eine sehr wichtige Offenbarung gehabt, und da sie verlegen gewesen, wie sie die Kunde davon nach Moskwa bringen könne, so sey ein russischer Eilbote in ihr Zimmer getreten, und ihre Wünsche seyen erfüllt worden. Leipzig und Sachsen rühmt die Frau v. K., indem jenes der erste Ort sey, wo man sie nicht als eine Verbrecherin behandelt habe. Wir wünschten indessen doch, ihre Gesellschaft entledigt zu seyn, weil es der schwachen Seelen zu viele gibt, die ihre Gegenwart nicht ohne Nachtheil ertragen können. Die hiesige Polizei hat einige Handwerksburschе und andere Leute fortgeschafft, welche sich in ihrem Gefolge befanden; allein sie haben erklärt, sie würden sich, trotz ihrer jetzigen Fortweisung, doch wieder bei ihr einfinden; denn man dürfe bei ihr weiter nichts thun, als beten, um Alles im Ueberfluße zu haben. In Weimar bekam sie einige hundert Thaler, welche sie sogleich wieder unter die Armen vertheilte. Auch hier wollte sie Geld um er diejenigen vertheilen, die sich in den Gefängnissen befinden, aber bis jetzt hat sie ihren Entschluß noch nicht ausgeführt. An Geld fehlt es ihr jetzt nicht, und man sieht wohl, daß sie in großen Verbindungen steht, aus denen sie jedoch auch kein Geheimniß macht. (Korresp. v. u. f. D.)

Weimar, vom 19. Dezember.

Der Hr. Graf v. Edling hat unter dem heutigen Datum folgendes Ausschreiben an alle großherzogliche Regierungen und Geschäftsträger erlassen:

„Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß S. H. der Fürst von Hardenberg und S. E. der Herr Graf von Zichy hier gewesen sind, und sich des ihnen ertheilten Auftrags entledigt haben. Indem ich wünsche, allen fallchen Muthmaßungen zuvorzukommen, habe ich die Ehre, Ihnen darüber die Details mitzutheilen, von denen ich Sie bitte, sogleich Gebrauch zu machen.

Der Fürst von Hardenberg und der Hr. Graf v. Zichy überbrachten Sr. k. H. dem Großherzoge Briefe ihrer beiderseitigen Souverains. Diese Briefe haben die dankbare Anerkennung Sr. k. H. in ihrem ganzen Umfange erregt, da sie ihm unzweifelhafte Proben des Vertrauens und Wohlwollens geben, womit S. M. der Kaiser von Oesterreich und S. M. der König von Preußen Ihn beehren. Das Verlangen, bei den Schritten mitzuwirken, welche am Bundestage zu Bestimmung einer eben so gerechten als liberalen Pressefreiheit, gethan werden sollen, stimmt vollkommen mit den Wünschen S. k. H. des Großherzogs überein, welcher stets der Meinung war, daß eine allgemeine Maaßregel über diesen Punkt nothwendig und sogar unausgesetzt sey für die Aufrechthaltung der Ordnung und des Gleichgewichts in Deutschland.

Da der Hr. Graf von Zichy sich persönlich von dem in Jena herrschenden Geiste überzeugen wollte, so habe ich das Vergnügen gehabt, ihn dahin zu führen, und wenn die Unbefangenheit eines Professors auf der Wartburg und die Schriften einiger überspannten Köpfe über das Fest am 18. Oct. mit Recht die Aufmerksamkeit des besseren Theils von Deutschland auf sich gezogen hatten, so haben dagegen die Ordnung, die Disciplin und die trefflichen Gesinnungen, welche unter den Studenten zu Jena, und vorzugsweise bei den Unterthanen S. M. des Kaisers von Oesterreich, statt finden, S. E. überzeugt, daß die Sache nicht so sey, wie man sie dargestellt hatte.

Dieses Resultat muß alle diejenigen befriedigen, welche einen lebhaften Antheil an dieser Angelegenheit nahmen, und wir dürfen uns Glück wünschen, daß sie der Ersahrung und dem Grafsinne S. H. des Fürsten von Hardenberg und der ausgezeichneten Rechtlichkeit S. E. des Hrn. Grafen von Zichy anvertraut war. Ihre Sendung konnte, in so ferne es möglich ist, die Bande

mir noch festen knüpfen, welche seit so langer Zeit S. k. H. mit ihren erhabenen Souverainen vereinigten.

Mit den Versicherungen der ausgezeichneten Hochachtung ꝛc. ꝛc."

Darmstadt, vom 6. Januar.

Unter dieser Aufschrift lesen wir in der Mainzer Zeitung Folgendes:

„Ein Mann, dem es um persönliche Zwecke hierbei keineswegs zu thun ist, versichert aus glaubwürdiger Quelle, daß die in Nro. 154 dieses Blattes erwähnte Reise des Grafen Solms-Laubach keineswegs irgend einen persönlichen Gegenstand zum Zwecke hatte, sondern wirklich Modifikationen einiger bestehenden Verhältnisse. Diese beschränken sich auch gar nicht auf die standesherrlichen Besitzungen des genannten Grafen; sondern umfassen die sämmtlichen fürstlichen und gräflichen Linien des Hauses Solms. Man hofft und wünscht nämlich, manche Mißverständnisse und verschiedene Ansichten, welche aus mancherlei Gründen zwischen den Standesherren und der Regierung bisher obwalteten, ausgleichen und vereinigen zu können. Um zu diesem Zwecke auf die kürzeste Weise zu gelangen, hatte man den Grafen Solms-Laubach aufgefordert, alle mit den bestehenden wesentlichen Verhältnissen vereinbarliche Wünsche dem Ministerium mitzutheilen, und demnächst zur Förderung des Zweckes ihn zur mündlichen Berathung und Verhandlung eingeladen. Angeblich soll dabei auch über die Abtretung mancher standesherrlicher Gerechtsame unterhandelt worden seyn, und da man dabei von allen Seiten zufrieden geschienen hat, so wäre es besser, man wartete das Resultat dieser Verhandlungen ab, ehe man in öffentlichen Blättern darüber in einem Tone abspricht, der wenigstens nicht geeignet ist, Vertrauen zu vermehren."

— Auch in unserm Großherzogthum wurde das Sekularfest der Reformation zum Zeitpunkte gewählt, um die Vereinigung lange getrennter und doch im Glauben so nahverwandter Gemüther zu erklären. Nicht allein auf dem linken Rheinufer, wo sie größtentheils schon lange faktisch statt fand, sondern auch auf dem rechten, wo sie nur einer gemeinschaftlichen Veranlassung bedurfte, ward die Sehnsucht zur engsten Verbrüderung rege. Besonders feierlich äußerte sie sich bei der Jubelfeier zu Büdingen und Offenbach. Dort gieng die gräfl. Isenburgische Familie, als rührendes Beispiel der Nützlichkeit der Vereinigung, indem die beiden Häupter in der Konfession seither getrennt waren, voran. In Offenbach beruhigte man sich nicht an der Aufwallung des Enthusiasm's am Reformationsfeste, um sich von dem allgemeinen Wunsche zu überzeugen. Die Kirchenvorsteher giengen von Haus zu Hause, um ein freimüthiges Ja! oder Nein! zu verlangen und auf der, der Geistlichkeit eingereichten Liste, befindet sich auch nicht ein einziges Nein.

Brüssel, vom 5. Januar.

Im verflossenen Jahre betrug die Anzahl der zu Amsterdam Gebohrnen 7040, und jene der Gestorbenen 8416; es waren also 1376 mehr gestorben als gebohren.

In ebendemselben Jahre sind zu Amsterdam 3077 Schiffe aus verschiedenen Ländern eingelaufen.

Paris, vom 5. Januar.

In der Quotidienne liest man heute folgendes: „Bei einem Banket, welches Hr. Rigaud, der älteste Grenadier der Nationalgarde den Herren Grenadier- und Jäger-Offizieren seiner Kompagnie gab, brachte derselbe nach den Trinksprüchen auf den König, Monsieur, dem Helden des Süden, der Heldin von Bordeaux, dem Nestor der Tapfern, auch noch folgenden Trinkspruch aus:

„Unserm heil. Vater, Pabst Pius VII; Gott erfülle den theuersten seiner Wünsche; möge er noch vor seinem Hinscheiden die Kirche friedlich und siegend, Europa ruhig und glücklich sehen!"

— Lord Wellington ist diesen Morgen um 5 Uhr nach Cambrai abgereist. Gestern Nachmittags hatte der edle Lord von Sr. Maj. Abschied genommen. Man glaubt, Se. Herrl. werde gegen Ende dieses Monats wieder hierher zurückkommen.

— Man zählt gegenwärtig zu Paris 1169 Straßen, 10 Gäßchen, 111 Durchgänge, 32 Kai's, 18 Boulevards, 87 Plätze, 31 Queerstraßen, 121 Sackgäßchen, 10 öffentliche Spaziergänge, 56 Barrieren, 16 Hafen, 16 Brücken, 10 Hallen, 28 Märkte, 9 Gefängnisse, 12 Kasernen, 12 Palläste, 2 Domkirchen (Notre Dame u. St. Genovefa), 38 andere Kirchen, 4 Tempel, 5 Gymnasien, 9 Hospizien, 15 Sieh- und 10 Schauspielhäuser.

— Eine Französ. Zeitung begrüßte ihre Leser im verflossenen Jahre mit folgendem Neujahrswunsche: „Ich wünsche allen meinen Freunden Unabhängigkeit, allen meinen Feinden Aemter, den Kabalenmachern die Gicht, dem Neidischen die Gelbsucht, und allen Verläumdern, daß sie in diesem Jahre nur Gutes von ihren Mitmenschen reden mußten. Ich wünsche allen Kriegern die Ruhe des Cincinnatus, allen Gattinnen die Zärtlichkeit der Alceste, allen Wittwen den Schmuck der Cornelia und allen schönen Mädchen die Verwirklichung des Ideals, das sie im Herzen tragen. Ich wünsche gewissen Ehemännern die Geduld des Sokrates, artigen Schauspielerinnen den Regen der Danae, den Vorstehern unserer Bühnen etwas weniges Geschmack und den Rezensenten Kunstsinn. Ich wünsche den Hofleuten weniger Komödianten und den Komödianten mehr Hofleute zu seyn. Ich wünsche den Ministern hellen Blick in die Zukunft, allen Mächtigen ruhigen Schlaf, den Philosophen Philosophie, Poesie den Dichtern, allen Frommen Frömmigkeit, und allen Richtern Urtheilskraft, den Aerzten ein ruhiges Jahr, dem Ehrsüchtigen für einen Monat Macht, und den Feinden der Freiheit für einen Monat Gefangenschaft. Ich wünsche Europa Glück, dem Vaterlande Ruhe und Einheit, meinen Lesern Vergnügen und unsern Abonnenten Beständigkeit.

— Unter den albernen Merkwürdigkeiten, mit denen man das Publikum über St. Helena und seinen Gefangenen von Zeit zu Zeit bewirthet, verdient folgende eine ausgezeichnete Stelle: „Da allgemein geglaubt wird, die Insel St. Helena sey durch ein Erdbeben oder einen Vulkan entstanden, so könnte sie durch ein ähnliches Ereigniß wieder zu Grunde gehen. Sir Hudson Lowe, der eifrigste und wachsamste der Hüter, hat seit dem letzten Erdbeben zusätzliche Maaßregeln zur Bewachung Buonaparte's nehmen lassen. Er hat dem Admiral gerathen, im Fall die Insel untergehen sollte, alle Schalupen der Regierung ins Meer zu setzen, um den Erkaiser aufzufischen, weil man argwohne, er habe sich mit einem dreifarbigen Wams von Pantoffelholz versehen, um die gute Gelegenheit zu seiner Entfliehung zu benutzen."

Madrid, vom 25. Dezember.

Se. Maj. hat in Betreff der Gültigkeit der sogenannten Vales reales (Staatspapiere) eine eigene Verfügung erlassen, nach welcher zwar diejenigen Vales, welche der Usurpator bei seinem Einfalle in den öffentlichen Kassen vorgefunden hat, oder die während der Usurpation in diese Kassen eingeflossen und von den Verwaltern derselben zu irgend einem Zwecke endossirt worden sind, im freien Umlauf bleiben, hingegen alle diejenigen, welche geistlichen oder wohlthätigen Stiftungen, Klöstern, Spitälern, Kollegien, adlichen oder andern achtbaren Familien bei dieser Gelegenheit weggenommen worden sind, sollen mit Beschlag belegt und von ihren ehemaligen Eigenthümern im gesetzlichen Wege zurückgefordert werden können. Alle Vales, welche die eingedrungene Regierung per Duplicata ausgegeben hat, sind schon deshalb ungültig und sollen verbrannt werden. Diese Verfügung ist von allgemeinem Interesse für Spanien. Die letzteren hier für ungültig erklärten Vales betragen allein über 13,400,000 Fr. Diese Maaßregel wird jedoch für die dermaligen Besitzer dadurch minder drückend, daß die Vales schon seit langer Zeit kaum den 4ten Theil ihres Werthes mehr haben.

— Wir sind hier so arm an Neuigkeiten, als wir es nur je gewünscht haben und wünschen konnten. Unsere Neuigkeitskrämer und politischen Kannengießer sind in Verzweiflung und dieß ist immer der sicherste Maaßstaab des innern Glückes eines Staates. Die

Kapers der Insurgenten sind so gefällig, alle Nachrichten, die uns von jenseits der Meere zukommen könnten, aufzufangen und bewahren uns so auch über das Schicksal unserer Kolonieen eine glückliche Unwissenheit.

London, vom 31. Dezember.

Man versichert, der Prinz Regent werde gegen den 20. Januar von Brighton nach Carlton-House zurückkehren.

— Der Lieutenant Donne, Befehlshaber des königl. Cutters Racer, hat folgenden Bericht bekannt gemacht.

„Am 21. November fuhr Lieut. Thrackston mit seinem Rettungsboote, von dem wir schon früher gesprochen, in den Kanal von Bristol, um die Kräfte desselben zu erproben, und obgleich das Wetter nicht ganz so stürmisch genug war, um probiren zu können, mit welcher Leichtigkeit es bei hohen Wellen gegen den Wind gehen werde, so ward doch nachgehends die Zweckmäßigkeit der Bauart des Bootes so einleuchtend bewiesen, daß er mit vollem Rechte auf die allgemeine Einführung desselben Anspruch machen kann. Im Boote war Thrackston selbst mit eilf Mann, und das Boot gieng ins Meer von Portishead nach Walton Bay. Es ward dann wieder nach Portishead zurückgeführt und bis an die Kanonenlöcher mit Wasser angefüllt. Ich nahm es dann und ließ es am Cutter ganz in das wogende Meer und die Fluth (die außerordentlich heftig war) hineinrinnen, und überließ es dann den Wellen. Alle Wogen rollten darüber hin, doch hob es sich immer wieder, und nie ward es zum Umschlagen gebracht. Nachdem es eine halbe Stunde in dieser Lage gewesen, griff die Mannschaft zu den Rudern, und ruderte es an die Küste. Wenn ein solches Boot in jedem Sturme Trotz bieten wird, (was nun durch den Versuch schon erwiesen ist,) sollte man nicht dringend wünschen, daß jedes Schiff mit einem dergleichen versehen werde?“

„Es waren vier Pilot-Piloten gegenwärtig, und zum Erstaunen ihrer zusehenden Mannschaft ward der Versuch gemacht. Die besondere Bauart des Bootes macht es fast unmöglich, daß es von Wasser erfüllt werde, wie hoch auch die Wellen gehen.“

Benachrichtigungen.

[778] Mit dem größten Vergnügen theile ich meinen schätzbaren Freunden und Bekannten die Nachricht mit, daß ich meinen Gasthof von heute an selbst wieder übernommen habe, wobei ich mir zugleich die Ehre gebe, unter Versicherung der reellsten Bedienung und freundschaftlichsten Aufnahme gehorsamst mich zu empfehlen.

Leipzig, den 22. Dezember 1817.

Carl Schwabe,
Gasthalter des goldenen Horns.

[804] Die Unterzeichneten haben die Ehre, einem handelnden Publikum anzuzeigen, daß sie seit Anfang dieses Jahres das Niewerner Eisenhüttenwerk, nebst der dazu gehörigen, wegen ihrem vorzüglichen Eisenstein berühmten Grube zu Birlebach angekauft haben. Sie empfehlen sich demnach für den Absatz von Roh-, Staab- und Schmied-Eisen, welches in der bekannten guten Qualität verfertigt wird, und versprechen billige Preise nebst prompter Bedienung. Niewerner Hütte an der Lahn, den 15. November 1817.

Gebrüder Grisar.

[635] Heinrich Hoffmann, Juwelier und Goldarbeiter, in der Schnurgasse Lit. L. No. 78

empfiehlt sein, nach dem neuesten Geschmack assortirtes Lager von Juwelen und Goldwaaren in 18 und 14karatigem Golde, sowohl in einzeln Stücken als complette Garnituren zu den billigsten Preißen auch kauft und bequirt derselbe gefaßte und ungefaßte Juwelen, Perlen, altes Gold, so wie all in obem genanntes Fach einschlagende Artikel.

[59] Ein junger Mensch, welcher die Handlung erlernt und mehrere Jahre konditionirt hat, sucht auf ähnliche Art, oder auch als Schreiber, sofort angestellt zu werdrn. Das Nähere ist bei dem Hrn. Blum auf dem Wollgraben zu erfahren.

[708] In der Eisenhandlung bei Benedix Salomon Goldschmidt in der Bornheimerstraße Nro. 21, ist gewalztes Englisches Bandeisen, wie auch gewalztes Zinnblech, für Räudel, Rohr und sonstige Bauarbeit dienlich, zu sehr billigen Preisen zu haben.

[10] Die Familie: Ch. Fr. Fetzer, Eb. Fr. Fetzer, C. F. Fetzer, Prediger Steuchart von Hachburg und Chr. Carl Gottlieb von Unter-Ockerheim, werden ersucht ihren Aufenthalt unter der Adresse W. W. W. in Frankfurt am Main franco anzuzeigen, um ihnen Nützliches eröffnen zu können.

[797] Aufforderung.

J. C. A. H. in H. fordert seinen in der Rhein- oder Maingegend umherreisenden Schwager, J. A. St. aus H. hiemit auf, sich so schleunig als möglich nach Hause zu begeben. In der Enderes- und Herterschen Buchdrukkerei zu Frankenthal ist Reisegeld und eine frohe Nachricht für ihn bereit. — Da an der schnellen Zuhausekunft dieses J. A. St. sehr viel gelegen ist, so werden alle Herren Geistlichen dringend gebeten, jeden fremden Reisenden, der um ihre Unterstützung bittet, auf gegenwärtige Aufforderung aufmerksam zu machen, indem zu vermuthen steht, daß derselbe, im Fall ihm dieses Blatt nicht zu Gesichte kommt, wegen Mangel an Reisegeld Ihre Mildthätigkeit in Anspruch nehmen wird.

[799] Oeffentliche Bekanntmachung.

Hiemit zeige ich meinen Handlungsfreunden an, daß ich mit dem Herrn Carl Eduard Weber von Schönstädt, welcher früher den Auftrag hatte, Kommissionen gegen Provision für mich aufzunehmen, nicht mehr in Verbindung stehe, und daß die Reisenden, welche für mich irgend ein Geschäft besorgen wollen, sich vorhero mit gerichtlich legalisirter Vollmacht auszuweisen haben, indem ich außerdem weder verantwortlich dafür bleiben, noch Zahlungen oder Waaren-Ablieferungen für meine Rechnung anerkennen werde.

Schweinfurt a. M., den 15. Dez. 1817.

Wilhelm Sattler.

[34] Allen meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten zeige ich hiemit an, daß ich meine ganz neu eingerichtete Rauch- und Schnupftabacks-Fabrik nicht mehr unter der Firma Höner u. Wiskott, sondern für meine eigene Rechnung, nunmehr unter der Firma von Johann Christoph Höner in Deutz fortsetzen werde. Vorzüglich gute Waare, schleunige Bedienung und billige Preise lassen mich hoffen, daß man mich mit Bestellungen beehren wird.

Johann Christoph Höner,
Tabacksfabrikant zu Deutz.

[657]. Holländischer Rauchtaback ist fortwährend in guter Qualität, zu 15, 18, 20, 24 und 40 Batzen das Pfund bei G. W. Fischer, am Römerberg, K. 128 zu haben; und bittet um Zuspruch.

[618] Damast-Tafel-Gedecke 3, 4, 5 Ellen breit ohne Nath, zu 6, 12, 18 und 24 Personen, sind in den neuesten Dessins zu den Fabrik-Preißen zu haben, bei G. W. Martini auf dem Liebfrauenberg.

[566] Amerikanische schwarze Bärenfelle zu Grenadiermützen und sonstigem Behuf, sind in verschiedenen Gattungen, nebst vielem andern amerikanischen Pelzwerk zu haben bei

Zinn und Donner.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d., wurden nachbemerkte Gegenstände dahier entwendet, da nun der Thäter bis jetzt unbekannt geblieben; so fordert man einen Jeden, dem von dem Entkommenen einander das andere Stück käuflich angeboten werden sollte, auf, solches anzuhalten und zugleich davon die Anzeige dahier zu machen; auch wird demjenigen, welcher den Dieb entdeckt, ohne Rücksicht ob der Bestohlene dadurch wieder zu seinem Eigenthum gelangt, nebst Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von fl. 55. zugesichert.

Frankfurt, den 27. Dezember 1817.

(L. S.) Polizei-Gericht.

Verzeichniß des Entkommenen.

Ein neuer blau tuchener Oberrock.
— paar graue tuchene Beinkleider.
— — Souwarow-Stiefel.
— runder Huth.
Eine gelbe Piqueweste.
Ein Chemisette.
— Halstuch.
Eine silberne 2gehäusige Taschen-Uhr.
— porcellainene gelb beschlagene Pfeife.
Ein paar Handschuh.
— Schnupftuch.
— Geldbeutel.
— weißes und roth gedupftes Halstuch.
— grüner tuchener Oberrock.
Eine silberne 1gehäusige Taschen-Uhr.
— weise Weste.
Ein paar kurze Stiefel.
Ein schwarz seidenes Halstuch.
Eine porcellainene Pfeife.
Ein dunkel grüner Oberrock.
Eine blau tuchene Weste.
— weise Halsbinde.
Eine rothe ditto
— holzerne Pfeife.
Ein blauer Frackrock.
— paar neue graue Casimir-Beinkleider mit hell blauen Streifen.
Eine gelbe Weste mit grünen Streifchen.
— rothe seidene Unterweste.
Ein paar Stiefel ohne Umschläge.
Eine silberne Uhr mit einer Kette von gelbem Draht.
— weise gestickte Halsbinde.
— weis und roth gestreifte ditto.
Vier weise Schnupftücher F. L.
Ein Hemd ohne Zeichen.
— ditto P. B. gezeichnet.
An baarem Geld fl. 10. 48 kr.

---

[720] Von feinen Bettfedern, Flaumen, Eiderdunen, Roßschweif-Haare, auch Ballen-Haare (für Buchdrucker) ist eine Niederlage in verschiedenen Sorten zu den billigsten Preisen bei

Chr. Fridr. Ebeling,
Neue Krämer. No. 104.

---

[710] J. W. Schneider in Frankfurt a. M. L. 181 empfiehlt sich mit folgenden Spmaaren, als Gänseleber-, Geflügel-, Fisch- und Wildpret-Pasteten, frischen Perigord Trüffeln, wie auch Gänseleber, Feldhaner und Schnepfen à la Perigeux bestens. Versendungen in die entferntesten Gegenden werden pünktlichst besorgt und gute Waare zugesichert.

---

[673] Auf künftige Ostern kann ein brauchbarer Apotheker-Gehülfe, der erst aus der Lehre tritt, in einer Apotheke eine Stelle erhalten. Nähere Nachricht ertheilt die Materia-Handlung von

Lor. Friedr. Streit,
in Frankfurt a. M.

---

[766] Eine Parthie diesjähriger Rother Zwiebel-Saamen, wird in ganzen oder vertheilten kleinen Parthieen zu sehr billigem Preis abgegeben, cit. M. No. 112, Briefe ingleichen fe alsobaldige Zahlung werden jedoch franko erbethen.

[43] Bekanntmachung.

Der unter Nro. 633 dieser Zeitung zum öffentlichen Verkauf der zur Deinetschen Masse gehörigen Immobilien auf Donnerstag den 8. Januar 1818 gesetzte Termin ist, eingetretener Ereignisse wegen, auf Donnerstag den 12. Februar 1818 ausgesetzt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Althanau, den 27. Dezember 1817.

Kurfürstl. Hessisches Stadtschultheisenamt.

Weinversteigerung.

[652] Donnerstag, den 15. Januar 1818, Nachmittags um 3 Uhr, werden nachstehende aus der Erbverlassenschaft des seel. verstorbenen S. T. Hrn. Schöff Christian Friedrich Steiz herrührende, sehr lobbare und bestens gehaltene Weine in der Fahrgasse, gegen der Mehlwaage über, Lit. A. Nro. 166., als:

1	Stück Schaffhauserberger	1802r.
1	" Rüdesheimer	1783r.
1	" Oergl.	1781r.
1	" Kiersteiner	1783r.
1	" Schloß Johannesberger	1783r.
2	" Hochheimer Dom-Präsenz	1783r.
1	" Oergl.	1753r.

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Bei der Versteigerung werden die Proben gegeben.

J. G. Riedinger, Ausrufer.

---

[593] Blos zur Benachrichtigung meiner vielen auswärtigen Anverwandten, Bekannten, und besonders Handelsfreunden muß ich auch durch Fünd machen, daß die gegen mich ausgeschriebene Versteigung von 4 Stück Weine nur darin ihre Veranlassung gefunden habe, daß die Anweisungen an die beiden Gemeinden Kansel und Espenschied im Administrativweg gegen mich beigetrieben wurden, während ich solche im Weg Rechtens durch allerseits als ganz liquid anerkannte Gegenforderungen an drei andere Gemeinden des dahiesigen Amts um so mehr kompensiren zu können erachten mußte, als diese Gegenforderungen größtentheils aus schon mehrere Jahre gerichtlich aufgekündigten, und sogar schon auf der Exekution beruhenden Hypotheken bestehen, welche ich dann nun freilich in Separate zu verfolgen vermüßiget bin.

Rüdesheim den 20. Oktober 1817.

Schmidt, Hofgerichtsrath.

---

[667] Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, allen meinen auswärtigen Freunden und Bekannten, den Tod meines innigst geliebten Vaters, des hiesigen Stadtamtmanns Herrn Johann Joachim Rost anzuzeigen. Derselbe ging in jene bessere Welt am 26. d. M., Morgens halb 3 Uhr, in seinem 80. Lebensjahre, in Folge einer völligen Entkräftung.

Wer den edlen, verehrungswürdigen Greis kannte, wird meinen unersetzlichen Verlust theilen, und indem ich mir alle Beileidsbezeugungen, welche nur noch meinen gränzenlosen Schmerz vermehren würden, höflichst verbitte, empfehle ich mich zu fernerem Wohlwollen und Freundschaft bestens.

Frankfurt a. M., den 30. November 1817.

Emanuel Jacob Rost.

---

[758] Bekanntmachung.

Bei der schuldigen Anzeige, daß ich die seit 5 Jahren dahier bestandene Handlung des Hrn. Joh. Carl Rauch heute für meine alleinige Rechnung übernommen habe, und unverändert, jedoch mit möglichst größerer Ausdehnung, fortführen werde, empfehle ich meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern mein jederzeit assortirtes Lager von weissen und rothen Rheinweinen, Roussillon, Muscat, Maingr, weissem und rothem Neuwieder Doppelkümmel und Mannheimer Wasser, Cognac, Rum, Arrac, ächtem Schweizer Kirschengeist und Extrakt d'Absinthe, vorzüglich gutem Weinessig eigener Fabrikation, und feinem rothen Burgunder Weinessig. Ein beliebig zu machender Versuch wird meine Versicherung reellster und billigster Bedienung bewahrheiten.

Frankfurt am Main, den 1. Januar 1818.

J. Ph. Hauth, Lit. B. Nro. 2.

---

[33] In der Nähe des Klosters Eberbach im hiesigen Amtsbezirke, eine halbe Stunde vom Rhein entfernt, sollen Donnerstag den 15. Januar 1818, 161 Eichenbaustämme, worunter viele zum Schiffbau brauchbare Stämme sich befinden, an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Es wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Steiglustigen werden eingeladen, sich an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem bei dem Kloster Eberbach befindlichen Rendezvous einzufinden.

Eltvill, den 29. Dezember 1817.

Herzogliche Receptur.
Graeser.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 10

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 10. Januar 1818.

Litterarische Anzeigen.

[729] Bei Aug. Schmid und Compagnie in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ethnographisches Archiv. 1r Band. 1s u. 2s Heft. gr. 8. 1818. Mit Kupfern. Der Preis des 1n Bandes von 3 Heften ist 4 fl.

Inhalt der zwei ersten Hefte:

Gegenwärtiger Zustand von Delhi und des Hofes des Großmogols. Aus dem Englischen. — Ansicht des Vorgebirges der guten Hoffnung im Jahre 1815. Aus dem Englischen. — Ausdehnung der Mohamedanischen Religion in der gegenwärtigen Zeit. Aus dem Englischen des Hrn. Mills. Mohamedanische Religion in der Tartarei. In Hindostan. Auf den östlichen Inseln. In Persien. In Africa. In Arabien. Die Wechabiten. Die Mohamedanische Religion im Osmanischen Reich. — Nähere Nachrichten über eine Colonie Europäer auf einer Insel des Süd- oder stillen Meeres. Nach dem Englischen des Lieut. Shillibeer. — Nachrichten aus Chili. Nach dem Englischen des Hrn. Shillibeer. — Ansicht des Tibet-Gebirges. Aus dem Englischen. — Neu entdeckte Inseln im Persischen Meerbusen. — Sidi Hamets, eines in Africa nomatisirenden Arabers, Reise durch die Wüste nach den Städten Tombuctoo und Wassanah. Sidi Hamets Reise von Wid-Noon nach Tombuctoo und zurück. — Sidi Hamets zweite Reise nach Tombuctoo. — Der Fluß Gozen Zair. Tombuctoo. Handel und Wohlhabenheit der Einwohner. — Sidi Hamets Reise nach Wassanah. Beschreibung der Stadt, ihrer Bewohner und Umgebungen. Großer Fluß in der Nähe der Stadt. Rückkehr nach Tombuctoo. Quelle, Länge, Lauf und Mündungen des Nigers nach des Erzählers motivirter Meinung. — Bemerkung des Verfassers. — Sidi Hamets Reise von Tombuctoo nach Marocco auf dem östlichen Wege. Beschreibung desselben. Furchtbares Gefecht mit wandernden Arabern. — Allgemeiner Ueberblick über die große Afrikanische Wüste Zahara, ihre Bewohner und deren Sitten. Beschreibung des Afrikanischen Kamels oder Dromedars. Ansichten von Peru. Nach dem Englischen des Hrn. Shillibeer. — Eduards Chappels Reise nach der Hudsons Bay.

Der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise, oder Sammlung der neuesten und nützlichsten Beobachtungen, Erfindungen und Rathschläge in allen Zweigen der Landwirthschaft. Eine Zeitschrift für practische Landwirthe, Cameralisten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer Landwirthe, Naturforscher und Technologen. gr. 8. 1817. Mit Kupfern. Jeder Band von 3 Heften kostet 4 fl.

Inhalt der beiden ersten Hefte.

Plan und Ankündigung. — Ueber die Cultur der Wiesen. Vom schwarzen Becker. — Apologie der Dreifelderwirthschaft. Vom D. Schwabe. — Ueber den Anbau der schwedischen Kohlrübe (Rutabagna.) Von P. — Ueber die Geburt eines Kalbes mit einem Wasserkopf. Vom D. Putsche. — Vorschläge zur Emporbringung der Bienenzucht. Von T. — Ueber die Landwirthschaft in Italien. (Briefe eines Reisenden.) — Ueber die Benuzung der Staatsdomänen und Rittergüter. Vom schwarzen Becker. — Anfrage an Gutsbesitzer. — Der Flachs und Hanf auf ihrer Reise aus dem Samen bis in die Papiermühle. — Die Production und Reinigung des Oehls. — Aussichten zur Erweiterung und Vervollkommnung des Futterbaues. — Ueber die neueste Construction der Malzdarren, und insonderheit über die Heizung derselben mit Wasserdämpfen zur Ersparung des Feuermaterials. — Beiträge zur Wirthschaftskunde für Prediger und die es werden wollen. —

Ueber die letzten 3 Monate des südlichen Amerikas und Brasiliens. Von dem Herrn von Pradt. Aus dem Französischen 45 kr.

Betrachtungen über meine ersten Kriegsthaten. Von G. A. Gußtavson, ehemaligen König in Schweden. Aus dem Franz. Aus den Miscellen für die neueste ausländische Literatur besonders abgedruckt. 6 gr.

Auflösung des Webaut oder der Auflösung aller Web's des berühmtesten und verehrtesten Werks braminischer Gottesgelahrtheit, worin die Einheit des höchsten Wesens dargethan wird, so wie auch, daß Gott allein der Gegenstand der Versöhnung und Verehrung seyn könne. Von Rammohon Roy, einem Braminen. 9 gr.

---

[814] **Anzeige einer unterhaltenden Zeitschrift.**

Der seit Anfang dieses Jahres erscheinende Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz, herausgegeben von F. W. Gubitz, hat sich in der kurzen Zeit seines Erscheinens schon einen großen Kreis von Freunden und Gönnern erworben, und gern nimmt man ihn in den traulichen Abenden auf, denn er bringt stets erfreuliche Geistesfrüchte, und erzählt, was nahe und fern Neues und Nützliches sich zugetragen.

Landbewohner, durch ihre Lage von der Literatur oft gänzlich abgeschnitten, sollten den freundlichen Gesellschafter wohl in ihr Haus nehmen, er würde ihnen in langen Winterabenden, beim heimlichen Feuer, während es draußen stürmt und tobt, ein angenehmer Unterhalter seyn, und gern von den Hausfrau und den Söhnen und Töchtern gesehen werden, und wird, ist er einmal bei ihnen eingekehrt, gewis nicht wieder entlassen.

Auch im künftigen Jahre wird er vier Mal die Woche bei seinen Hausfreunden einsprechen, und sein Bestreben wird seyn, sich die Liebe seiner Freunde immer mehr zu erwerben, welche er sich gewiß versprechen kann, da viele ausgezeichnete Dichter ihm ihre Geisteswerke mittheilen, von denen wir hier nur den gefeierten A. Müllner, den biedern kräftigen Fr. Förster, den durch seine gemüthergreifenden Erzählungen uns liebwerthen Otto H. Graf v. Löben, den launigen Haug und Weisser, den uns durch seine Schwänke erheiternden Langbein und K. Müchler, den unterhaltenden K. Stein, so wie die zartfühlenden Frauen Helmine v. Chezy und Louise Brachmann nennen.

Damit auch das Aeußere dem Innern gleiche, so erscheint die Zeitschrift auf schönem engl. Druckpapier, und jeder Monat mit einer sich auf eine in demselben befindlichen Erzählung beziehenden niedlichen Vignette geziert. Beilagen von Kupfern, Holzschnitten und Musik zieren das Ganze.

Man kann sie durch jede Buchhandlung und jedes Postamt für den Preis von jährlich 16 fl. im 24 Guldenfuß erhalten.

Berlin den 10. Dezember 1817.

Maurersche Buchhandlung.

In Frankfurt a. M. nimmt die Hermannsche Buchhandlung Bestellung an.

---

[817] **Der allgemeine rheinische Anzeiger, oder allgemeines rheinisches Intelligenzblatt. Zu öffentlicher Unterhaltung und Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und neuer Nachrichten aller Art.**

Diese Tagsblätter, welche seit einem Jahre mit ungetheilten Beifall bestehen, werden auch in dem Jahre 1818 fortgesetzt. Sie geben alles Neue, was die Rheinländer und ihre nächsten Nachbarn in jedem Verhältnisse des öffentlichen, wie des häuslichen Lebens interessiren kann. Der Kern der neuesten politischen Begebenheiten, Staats-Verfassung und Verwaltung, Religion und Sitte, Land- und Hauswirthschaft, Künste, Manufakturen und Fabricken, so wie Natur- und Gesundheitskunde gehören in ihren Umfang. Alle Gegenstände dieser Art werden freimüthig besprochen. Der rheinische Anzeiger bildet zugleich das Archiv für alles Nützliche, was in der großen Menge öffentlicher Blätter zerstreut erscheint, und dem Rheinländer zur Veredlung und Erleichterung des Lebens dienen kann. Er bietet das einfachste, wohlfeilste und zuverläßigste Mittel dar, Anzeigen aller Art, insbesondere von Kauf- und Handelssachen, Justiz- und Polizeigegenständen, Versteigerungen, Dienstanerbieten und Gesuchen ꝛc. schnell und überall, von der Schweiz

bis nach den Niederlanden, auf dem rechten wie auf dem linken Rheinufer, zu verbreiten.

Wöchentlich erscheinen von dem rheinischen Anzeiger drei enggedruckte Stücke in großem Format. Der bisherige geringe Preis von 3 fl. für das halbe Jahr, wird auch künftig beibehalten und man kann auf allen Postämtern abonniren. Beiträge oder Anzeigen sendet man an die Redaktion des rheinischen Anzeigers nach Worms.

---

[623] In August Oswald's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg ist so eben erschienen:

Mone, F., Einleitung in das Nibelungenlied. Zum Schul- und Selbstgebrauch. gr. 8. 1 fl. 6 kr. oder 18 gr.

Wie wichtig das Nibelungenlied für die deutsche Geschichte, wie anziehend sein Inhalt ist; beweißt das allgemeine Interesse und das rege Streben, mit welchem es von gründlichen Männern schon so vielseitig bearbeitet ist. Noch ist aber für viele Gebildete der Wunsch übrig geblieben, dazu eine Einleitung zu erhalten, welche die historischen Begriffe des Gedichtes fest stelle, das Verständniß der Sprache erleichtern, und dadurch auch seine Schönheiten erkennen lasse. Dieser Wunsch ist in unserm Werke möglichst erfüllt. Das Ganze zerfällt in 2 Hauptstücke. Im ersten werden die Quellen und Hülfsmittel des Liedes angegeben, dann folgen Abhandlungen über die Sprache, den Namen, Dialekt und Alter desselben. Im zweiten Hauptstück wird die geschichtliche und mythologische Erklärung abgehandelt; so daß die Schrift nicht nur zur eigenen Belehrung und Unterhaltung; besonders als Leitfaden bei Schul- und Erziehungsanstalten sehr willkommen seyn wird.

---

[811] In der Realschulbuchhandlung in Berlin ist so eben fertig geworden:

Der Wasser-Mahlmühlenbau von K. Neumann, Königl. Preuß. Wasserbauinspector. Mit einer Vorrede von J. A. Eytelwein. 3te Heft mit 12 Kupfertafeln in Folio. gr. 4. 7 fl. 30 kr.

Dieses Heft, dessen Erscheinung früherhin durch den Krieg und dann durch die überhäuften Arbeiten des Verfassers verspätet worden ist, schließt mit den ersten beiden in sofern ein Ganzes, als diese 3 Hefte das Eigenthümliche der Wasser-Mahlmühlen enthalten. Es ist darin mit vorzüglicher Anwendung auf Strauber- und Stabermühlen alles abgehandelt, was beim Mühlenbau überhaupt und bei solcherlei Art von Mühlen insbesondere zu beobachten ist; auch ist das Nöthige über die Geschäfte des Müllers, in soweit es den Baumeister interessiren möchte, gesagt. Diese 3 Hefte machen einen Band aus.

Das erste Heft handelt, ausser der Einleitung von den Wasser-Mahlmühlen überhaupt, von der Einrichtung einer Stabermühle im Kropfgerinne als Beispiel von der zu Treibung der Mahlmühlen nöthigen Wassermenge, Gefälle und Anordnung der Gerinne, von Bestimmung der Größe des Räderwerks, von der Zuleitung des Wassers zu den Mahlmühlen, von der Construction der Gerinne, und vom Bau der Räder überhaupt.

Das 2te Heft:

Vom Bau der Wasserräder, des innern Räderwerks der Mahlmühlen, von den Wellen und von den Steinen, deren Bearbeitung und Einrichtung, und

das 3te Heft:

Vom Bau des Mühlengerüstes, vom Rumpfzeuge, vom Beutelzeuge und Absaubern, von den Mühlengebäuden, vom Einbringen und Zusammensetzen des gehenden Gewerks, vom Mahlen, von den bei Mühlen vorfallenden Reparaturen und vom Eise und den deshalb nöthigen Vorkehrungen.

Es ist dabei alles durch Zeichnungen möglichst deutlich gemacht worden, welches sich schon daraus ergiebt, daß zu diesen 3 Heften 41 große Folio-Blätter Kupfer gehören. Sie sind sämmtlich mit Sorgfalt gezeichnet und gut gestochen.

Das Ganze soll, je nachdem es die Zeit des Verfassers erlaubt, in zwanglosen Heften fortgesetzt werden, wobei ausser den zu den Wassermühlen nöthigen Wasserwerken ganz: Einrichtungen von Panster und Schiffmühlen, desgl. halb- und oberschlächtigen Mühlen vorkommen sollen, wogegen der erste Band mehrentheils Materien enthält, die für alle Arten von Mahlmühlen gelten. Es wird sich daher in der Fortsetzung auf den 1n Band bezogen werden, und dabei das Nöthige über Mühlenbau und Anschläge, vielleicht über mehrere bei Mühlen vorfallende Streitigkeiten und die deshalb verlassnen Gesetze gesagt werden.

Da über Mühlenbaukunst bis jetzt noch kein Werk von diesem Umfange und dieser Vollständigkeit existirt, so muß dasselbe gewiß jedem Baumeister und Mühlenbesitzer willkommen seyn.

Der Preis der bisher erschienenen 3 Hefte ist 10 Rthlr. für 1 Exemplar. Wer sich aber der Mühe des Sammelns unterzieht und den Betrag von 7 Exemplaren in die Verlagshandlung baar einsendet, der erhält das 8te unentgeldlich.

In der nämlichen Verlagshandlung ist eben fertig worden:

Praktische Anweisung zur Bauart der Faschinenwerke und der dazu gehörigen Anlagen an Strömen und Flüssen, nebst einer Anleitung zur Veranschlagung dieser Baue, entworfen von J. A. Eytelwein, Königl. Preuß. Ober-Landes-Baudirecter ꝛc. Mit 8 Kupfertafeln. Zweite Auflage. gr. 4. Preis 5 fl. 20 kr.

Vermischte Anzeigen.

[30] Alle diejenige, welche an den dahier befindlichen Nachlaß des verstorbenen Philipp Klein aus Mainz, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als in dessen Entstehung der fragliche Nachlaß an den Bevollmächtigten der hinterbliebenen Wittwe des Verstorbenen ohne weiters verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 27. Dezember 1817.

Stadt-Gericht.

Hartmann, Secr.

---

[26] Alle diejenige, welche an den vor einigen Jahren zu Grünberg verstorbenen Zollverwalter Johann Ludwig Rinkel, aus irgend einem Grund Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche

Montag den 26. Jänner kommenden Jahrs Morgens 9 Uhr, so gewiß vor unterzeichneter Commission dahier zu liquidiren, als sie ansonst nicht weiter gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Rabenau den 23. Dezember 1817.

Aus hohem Auftrag
Großherzoglich Hessischen Hofgerichts.
Goldmann, Justizamtmann.

---

[752] Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Herrn Abram Louis Meyrat, von St. Immer, Ober-Amts-Courtelary, Cantons Bern, gewesenen Negotiants in Bern, ist die Verführung eines Geldstags Richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Schulden in der Amts-Gerichtschreiberei Bern, folgende Tage bestimmt worden. Für den ersten Geldstag, Dienstag den 20. Jänner, den zweiten, Freitags den 20. Hornung und für den dritten sammt der Collocation, Freitags den 20. März, alles 1818, welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 16. Dezember 1817.

Amts-Gerichtschreiberei Bern.

---

[32] Weinessig-Fabrik-Anzeige.

Den auswärtigen Herren Kaufleuten machen wir hiermit ergebenst bekannt, daß wir für unsere eigene Rechnung seit einiger Zeit eine Weinessig-Fabrike etablirt haben und von mehreren derselben ihr gütiges Zutrauen bereits erworben haben, um dieses geschenkte Zutrauen zu erhalten und weiter auszubreiten, empfehlen wir uns zu geneigten Aufträgen in diesem Fabrikat; alle Commissionen, die wir in diesem Artikel erhalten, werden auf der Stelle pünktlich besorgt und was die vollkommene reine und ächte Waare unsers Essigs betrifft, darauf berufen wir uns auf Ein hiesiges hochlöbl. Sanitäts-Collegio, welches die Güte hatte, unsere Siederei chemisch zu untersuchen und deren Beifall es vollkommen erreicht hat; wir bürgen nicht allein für die ächte Qualität, welche die Probe des Kochens und Beizens aushält, sondern dessen angenehmer Geschmack auch auf jede Tafel gesetzt werden darf; unser Essig aus reinen und gesunden Stoffen gesotten, wird sich von selbst vor mancher andern Fabrik auszeichnen.

Proben stehen zu jeder Stunde bereit, die Versendung geschieht pünktlich, und um dem verehrungswerthen Handelsstand keinen Abbruch im Detail zu verursachen, so ist 1 Ohm das wenigste, was als Bestellung aus unserer Fabrike angenommen wird.

Frankfurt a. M. den 1. Januar 1818.

Joh. Justus Luther u. Comp. Lit. J. No. 146. Münzgasse.

---

[27] In dem Debitwesen des Großh. Hauptmanns im Leibgarde-Regiment, Grafen von Leerbach, wird hiermit in Willfahrung desfallsigen Gesuchs des letzteren, für diejenigen seiner Gläubiger, die dem von demselben proponirten Arrangement privatim noch nicht beigetreten sind, Termin zur Anhörung, Genehmigung und Unterzeichnung gedachten Arrangements, oder im Weigerungsfalle, zur Propositien geeigneter Anträge zu ihrer Befriedigung, auf Montag den 19. Januar 1818, Vormittags 10 Uhr, in des unterzeichneten Stabsauditeurs Wohnung, unter dem Präjudiz der Präclusion von dem den übrigen

Gläubigern angewiesenen Vermögen ihres Schuldners, anberaumt.

Darmstadt den 10. Dezember 1817.

Großh. Leibgarde-Regiments Gericht das.

v. Steinling.

Schenck, Stabs-Auditeur.

---

[6] Die Gläubiger der Fallitemasse des hiesigen Handelsmann Michael Wirth, werden hiermit eingeladen, sich Montag den 12. Januar 1818 Nachmittags 3 Uhr, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Handelsgerichts, zur Bildung der dreifachen Liste der provisorischen Syndike, der gedachten Masse einzufinden. Sie werden zugleich aufgefordert, innerhalb 40 Tagen die Beweisstücke ihrer Forderungen gestempelt und einregistrirt auf der gedachten Gerichtsschreiberei niederzulegen, mit dem Bedeuten, daß keine Rücksicht darauf genommen werden kann, wenn sie nicht in gesetzlicher Form sind, und daß die verspätete Einreichung die Ausschliessung aus der Masse nach sich zieht.

Koblenz den 23. Dezember 1817.

Der Richter Kommissair. Georg Schaeffer.

---

[745] Edictal-Ladung.

Wilhelm Müller, ehelicher Sohn von Jacob Müller zu Benern Buseckerthals, gegen 50 Jahre alt, ist schon vor 30 Jahren als Plüschweber-Gesell auf die Wanderschaft gegangen, und soll sich anfänglich nach Brabant begeben haben. Da aber Derselbe seit dieser geraumen Zeit, nichts von sich sehen oder hören lassen, die Eltern immittelst verstorben sind und die Geschwister des Abwesenden daher um Verabfolgung dessen unter Curatel stehenden Vermögens von 850 fl. Rheinischer Währ. gebeten haben, so wird ersagter Wilhelm Müller, oder dessen allenfallsige Leibeserben andurch geladen, binnen 3 Monaten so gewiß vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und das besagte Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe dessen Geschwistern gegen gerichtliche Versicherung, verabfolgt werden wird.

Großenbusek im Großherzogthum Hessen am 20. Dez. 1817.

Großh. Hess. Freih. von Buseckisches Justiz-Amt das.

Reiz.

---

[785] Der Metzgermeister Georg Heinrich Lony dahier, hat gegen den Juden Simon Joseph, welcher sich hier vormals eine Zeitlang aufgehalten, eine Forderung von 18 Carolin Hausmiethe eingeklagt.

Da nun Beklagter sich vorlängst von hier hinweg begeben, und der Ort seines Aufenthaltes nicht ausfindig hat gemacht werden können, so wird gedachter Simon Joseph öffentlich hiermit vorgeladen, und demselben anbefohlen, auf Dienstag den 17. Februar k. J., Vormittags um 10 Uhr vor Unterzeichnetem in dieser Sache vom Großh. Hofgericht bestellten Commissarius entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Mandatar so gewiß zu erscheinen, und darauf vernehmen zu lassen, als gegenfalls diese Klage für eingestanden angenommen, und darauf in der Sache rechtlich verfügt werden wird.

Gießen den 22. Dezember 1817.

Von Commissionswegen.

Dietz,

Großh. Hess. Commissionsrath.

---

[671] Proclama.

Die wegen der, unter dem 9. September 1814 gegen Mendel Bacharach, aus Mansbach, beim Amte, zu Schenktengsfeld, gepflogenen Schuldenliquidation, geführten Acten, sind so unvollständig und mangelhaft, daß zur bestimmten Ueberzeugung über den Schuldenstand des gedachten Mendel Bacharach, eine nochmalige Liquidation nöthig ist und wird Termin hierzu auf Mittwoch den 29. Januar k. J. Morgens früh 10 Uhr dahier anberaumt, in welchem alle Gläubiger desselben, sie mögen bei der früheren Liquidation sich gemeldet haben oder nicht, bei Strafe der Abweisung entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Production der Urkunden anzubringen haben.

Eiterfeld am 11. Dezember 1817.

Kurfürstl. Hess. Großh. Fuldaisches Justiz-Amt.

Simon.

---

[574] Nachdem der zwischen den Creditoren des Israelitischen Handelsmanns Victor Speyer zu Neuenbrunstar im heutigen Termin versuchte Weg zur gütlichen Vertheilung in dessen durch öffentlichen Verkauf bereits aufgekommene Kaufgelder nicht statt gefunden, und daher der förmliche Konkurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche Creditores des vorgenannten Victor Speyer, sowohl bekannte als unbekannte, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 18 März künftigen Jahrs vor dahiesigem Justiz-Amt bestimmten Termin entweder in Person oder durch anreichend legitimirten Mandatarien Morgens früh 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu begründen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie von dieser gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und keine weitere Rücksicht auf sie genommen werde.

Felsberg den 26. November 1817.

Kurhessisches Justiz-Amt dahier.

Ungewitter.

---

[763] Auf Antrag der Erben der verlebten Wittwe des Handelsmann Johannes Schädel, werden alle und jede, so an diese, oder auch an anderen Sohn, hiesiger Bürger und Handelsmann Bernhard Schädel, aus dessen Geschäftsbesorgung für jene, Forderung zu haben glauben, vorgeladen, solche in dem auf den 22. k. M. u. Jahrs Vormittags anberaumten Termin dahier anzuzeigen, und rechtsgebührend zu begründen.

Zugleich ergeht Aufforderung an sämmtliche Schuldner der Masse, ihre Obliegenheiten durch Abführung ihrer Schuldbeträge binnen 6wöchiger Frist zu erfüllen.

Signatum Neuhanau den 5. Dezember 1817.

Kurhessisches Stadtschultheisenamt.

---

[596] Wir Bürgermeister und Rath der freien Hansestadt Bremen fügen hiemit zu wissen:

Daß Christian Adam Bagelmann supplicando angezeigt hat: Er habe früherhin mit seinem Bruder Johann Bagelmann unter der Firma Joh. und C. A. Bagelmann eine Handlung hieselbst geführt, welche bereits im Jahre 1812 den 30. Nov. in allen ihren Zweigen gänzlich aufgehört habe; die Auflösung dieser Societäts-Handlung sey durch widerholte öffentliche Bekanntmachung genügend zur Kunde des Publicums gekommen.

Es wird in Folge der hierauf gestützten Bitte des Christian Adam Bagelmann

1) zur öffentlichen Kunde die Anzeige gebracht: daß die ehemalige unter der Firma Joh. und C. A. Bagelmann hieselbst betriebene Handlung bereits den 30. Nov. 1812 in allen ihren Zweigen gänzlich aufgelöset sey.
2) Die bekannten und unbekannten Gläubiger der Firma Joh. und C. A. Bagelmann hiedurch bei Vermeidung des Ausschlusses verabladet, am Freitage den 6. Februar 1818 Morgens 9 Uhr vor der Commission auf dem Rathhause hieselbst zur Angabe zu erscheinen.

V. A. u. R. W.

Decretum Bremae in Senatu d. 21. Nov. 1817.

H. Lampe, Sekretarius.

---

[759] Bekanntmachung.

Den 26. künftigen Monats Januar, früh 10 Uhr, werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch die in der k. Forsten Rothenbuch, Lohrerstraß und Bischbrunn ausgezeichnete und numerierten Holländer Eichen in der Zahl 895 im erstern, 287 im zweiten und 171 im letztern Forste, theils zu lang- theils zu gespalten-Holländerholz tauglich und von vorzüglicher Qualität öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Die einschlagenden k. Revierförster sind angewiesen, den zum Kaufe Lusttragenden die numerirten Stämme auf Verlangen vor der Versteigerung vorzuzeichen; die Bedingnisse selbst aber werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Aschaffenburg, den 29. Dez. 1817.

Königlich Baierisches Forstamt Spessart.

Weßloch.

Königlich Rentamt Rothenbuch.

Hoscher.

---

[787] Edictal-Ladung.

Nachdem die Intestaterben des im Jahr 1799 zu Ziegenhain in Kurhessen verstorbenen Platzmajors Gebhard, namentlich die Regierungsräthin Klingelhöfer zu Kirchberg, die Erben des Pfarrers Gebhard und Ullrich Friedrich Kammeter zu Frankfurt a. M., zum Behuf der Acquisition des aus jener Verlassenschaft ihrem Bruder und respective Oheim, Georg Friedrich August Gebhard, zugefallenen und bei Kurfürstlichem General-Kriegs-Collegio in Cassel hinterlegten Antheils, bei der unterzeichneten Stelle nachgesucht haben, gedachten ihren Bruder und respective Oheim, ein Sohn des zu Gelnhausen im Fürstenthum Hanau verstorbenen Oberpfarrers Gebhard, welcher seit vielen Jahren von seiner Heimath sich entfernt und nach dem beigebrachten Taufschein bereits das 76te Jahr zurückgelegt hat, für verschollen zu erklären, zu dem Ende aber vorerst die Erlassung der erforderlichen Edictalien erkannt worden ist, so wird genannter Georg Friedrich August Gebhard hierdurch aufgefordert, sich a dato binnen 3 Monaten entweder dahier zu sistiren, oder aber glaubhafte Nachrichten von seinem Leben und Aufenthaltsorte anher gelangen zu lassen, widrigenfalls auf das Gesuch der Imploranten in Rücksicht seiner Todeserklärung nach rechtlichen Vorschriften verfügt werden wird.

Hanau am 22. Dezember 1817.

Kurf. Hess. evan. lutherisches Konsistorium allda.

v. Trott.

vdt. Klein.

[816] Nachdem zu Auseinandersetzung des Nachlasses des dahier verstorbenen Handelsmanns, Schutz-Juden Benzion Schortenfels zu wissen nöthig ist, welche Forderungen an denselben gemacht werden; als werden deswegen alle, welche gegründete Ansprüche zu machen haben, zu deren Richtigstellung auf Donnerstag den 15. Januar 1818, Vormittags 10 Uhr bei Vermeidung des nachherigen Ausschlusses, hierher vorgeladen.

Rüsselsheim am 27. Dezember 1817.

Großh. Hess. Ober-Amt daselbst.

Fuhr.

---

[801] Vorladung.

Michel und Kaspar Joseph Bock, aus Rasdorf, gebürtig.

Diese, oder ihre allenfalls unbekannte Erben oder aber, wer immer deßfalls Ansprüche zu haben glaubt, sollen binnen 6 Monaten, wovon 3 zur ersten, 2 zur zweiten und 1 zu der letzten und ausschließlichen Frist gestattet sind, dahier erscheinen um das seither unter Vormundschaft verwaltete Vermögen zu 176 fl. 14 kr. 1 hell. in Empfang zu nehmen, oder ihre vermeintliche Ansprüche vorzubringen, im Gegenfalle die Abgabe desselben an ihre dahier anrufenden Geschwister und Geschwister Kinder nach gesetzlicher Ordnung zu gewärtigen.

Eiterfeld am 23. Dezember 1817.

Kurfürstl. Hess. Großh. Fuldaisches Justiz-Amt daß.

Simon.

---

[807] Edictal-Citation.

Das Königl. Preuß. Stadtgericht zu Trebnitz in Schlesien fordert, auf den Antrag des pensionirten Polizei-Bürgermeister Siegmund Wilhelm Augar, seinen Sohn Christian Wilhelm Augar und dessen Ehegattin Albertine Christiane Charlotte geborn v. Helmrich, und ihre Nachkommen, welche sich im Jahre 1804 von hier nach Schmiedeberg begeben, im Jahre 1809 aber sich von dort entfernt, und nachher in Frankfurt a. M. sich aufgehalten und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben, hierdurch auf, von ihrem Leben und Aufenthalt ungesäumt Nachricht zu geben, auch binnen 6 Monaten in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, und insbesondere in dem auf den 30. Juny 1818 angesetzten praejudical Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zur Ausgleichung verschiedener Familien-Angelegenheiten zu erscheinen. Sollte der Christian Wilhelm Augar, seine Ehegattin und Nachkommen, weder vor noch in dem angesetzten Termine sich gestellen, so wird auf den fernern Antrag des Vaters mit der Todeserklärung wider ihn nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Trebnitz den 22. November 1817.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

---

[734] Auf eine von dem hiesigen Handelsmann Christian Griesbach gegen den Glashändler Jacob Hübner, aus Kreibnitz in Böhmen dahier angebrachte Schuldforderung von 150 fl. aus einem auf den hiesigen Kaufmann Vogel d. d. Kreibnitz den 15. Aug. 1816 auf 350 fl. ausgestellten und auf den Handelsmann Griesbach indossirten Wechsel und auf die Bitte um Bezahlung aus den dahier befindlichen Waaren des Schuldners wird gedachter Jacob Hübner, da sein Aufenthaltsort nirgends hat erforscht werden können, öffentlich hiermit aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen den Gläubiger entweder zu befriedigen, oder binnen gleicher Frist seine Einwendungen gegen diese Forderung und zwar unter dem Rechtsnachtheil dahier vorzubringen, als sonst die eingeklagte Schuld für eingestanden, und richtig angenommen, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, und der Kläger aus den dahier befindlichen Waaren des Beklagten nach deren vorgängiger Versteigerung befriedigt werden wird.

Verfügt Karlsruhe den 3. Dezember 1817.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

---

[738] Johann Christian Hohleisen, im Jahre 1757 zu Mainstockheim geboren, entfernte sich im Jahre 1780 von seinem Geburtsorte und ließ von dieser Zeit an nicht das Mindeste von sich hören. Da nun dessen Bruders Sohn, Johann Andreas Hohleisen, als dermal einzig bekannten nächster Anverwandte auf Aushändigung des unter Curatel stehenden Vermögens zu 409 fl. 53¼ kr. rhein., ohne Cautionsleistung, angetragen hat; so wird gedachter Hohleisen, oder dessen etwaigen Leibes- oder Testamentserben, andurch edictaliter vorgeladen, sich innerhalb einem Vierteljahre a dato bei unterfertigter Stelle anzumelden und das fragliche Vermögen nach vorheriger Legitimation in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß solches ansonsten, nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins, dem Johann Andreas Hohleisen, gemäß seines Antrags extradiret werden solle.

Mainsondheim den 10. Dezember 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Wechtolsheimsches Patrimonialgericht im Untermainkreise.

Borst.

Rees.

---

[650] Edictal.

Wenn die beiden schon seit länger als 40 und resp. 30 Jahren, unbekannt wo abwesenden Bruder Johann Adam, und Georg Jacob Michel aus Bornig oder deren rechtmäßige Leibes- oder Testamentserben sich nicht binnen 3 Monaten a dato zum Empfang ihres elterlichen in circa 74 fl. bestehenden Vermögens dahier melden, so soll dasselbe deren nächsten Verwandten erga Cautionem nutznießlich, nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich, in Gemäßheit der Verordnung vom 31. Mai 1781, überlassen werden.

St. Goarshausen den 24 November 1817.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[587] Moritz Hägerich gebürtig von Zell, Königl. Baier. Landgerichts Zell bei Hassfurt im Untermainkreise, ist schon über 37 Jahre von seinem Wohnorte ohne die geringste Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte abwesend.

Er, seine Leibes- oder Testamentserben, so wie alle jene, welche sein unter Vormundschaft stehendes geringes Vermögen ansprechen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen ¾ Jahr a dato ihr Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, resp. ihre Ansprüche geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile der Todeserklärung, Präclusion und Auslifferung des Vermögens an die nächsten Erben ohne Caution.

Decretum Zeil den 2. December 1817.

Königl. Baier Landgericht.

B. Müller Act.

Karg.

---

[586] Michel Eckel von Zell, Königl. Baier. Landgerichts Zell bei Hassfurt im Untermainkreise ist schon seit 28 Jahren abwesend, ohne einige Nachricht über sein Leben oder Aufenthalt zu ertheilen.

Derselbe, dessen Leibes- oder Testamentserben, so wie alle jene, welche einen Anspruch auf dessen Vermögen machen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen ¾ Jahr a dato dahier zu erscheinen, das unter Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. ihre Ansprüche geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß Michael Eckel für todt erklärt, dessen Erben und etwaige Gläubiger für Anspruchslos erklärt, und das Vermögen an die nächsten Erben ohne Caution ausgeliefert werden solle.

Decretum Zeil den 2. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

B. Müller Act.

Karg.

---

[707] Es hat der dahiesige Schutzjude und Handelsmann Isaac Rolling bei Amt die Anzeige gemacht, daß seine Schulden sein Vermögen weit übersteigen und er daher bitte, ihm die Rechtswohlthat der Güter Abtrettung zuzugestehen.

Alle dessen bekannte und unbekannte Gläubiger werden demnach hierdurch vorgeladen, Mittwochs den 4. Februar k. J. entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Amt zu erscheinen und sich nicht nur über jenes Gesuch zu erklären, sondern auch die von dem Gemein Schuldner gemachte Anträge zur Zahlung anzuhören und desfalls sich zu äussern.

Rödelheim den 10. Dezember 1817.

Großh. Hess. Gräfl. Solmsisches Justiz-Amt.

Fr. Hoffmann.

---

[643] Die unbekannten Erben und Gläubiger des zu Niederbessingen im Jahr 1814 verstorbenen Johann Konrad Rothaxen werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte an die Rothische Verlassenschaft in Zeit 6 Monaten, bei Verlust derselben gerichtlich geltend zu machen.

Hungen den 3. Dezember 1817.

Großh. Hess. Fürstl. Solmsisches Justizamt daß.

Knorr.

---

[641] Johann Joseph Fourny geboren im Jahr 1744, Sohn des vorlängst verstorbenen Schlagmeisters Johann Fourny dahier, ist vor langen Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß bisher über dessen Aufenthalt, und ob er noch am Leben sey, das Mindeste bekannt geworden wäre.

Da gegenwärtig, auf Imploration der nächsten Anverwandten, über dessen unter Curatel stehenden Vermögen verfügt werden soll; so werden gedachter Johann Joseph Fourny oder dessen etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 4 Monaten a dato bei unterzeichneter Justizstelle so gewiß zu melden, als im entgegengesetzten Fall nach Lage der Sache weitere Verfügung getroffen und sie mit ihrem Vorbringen nicht weiter gehört werden.

Schotten am 9. Dezember 1817.

Großh. Hess. Justiz Amt daß.

Fr. Algeier.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 11. Sonntag, den 11. Januar 1818.

Wien, vom 3. Januar.

Der Lombardisch-Venetianische Kanzler, Graf Jakob Mellerio, wird nächstens erwartet.

— Das Gerücht von baldiger Erhebung des um die Oesterr. Monarchie, um Deutschland, und um Europa so hochverdienten Fürsten von Metternich zur Würde eines geheimen Hof- und Staatskanzlers erhält sich.

— Der Feldmarschall, Fürst von Schwarzenberg, der ein paar Wochen sich wieder ein Paar Tage unpäßlich befunden hatte, ist bereits wieder vollkommen hergestellt.

— Man spricht von Ernennung des Fürsten Odescalchi zum kaiserl. Oesterr. Botschafter am königl. Spanischen Hofe; andere bestimmen ihn die Stelle eines Oberstbofmeisters bei S. k. H. den Vicekönig des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, und sagen dazu, daß unser gegenwärtig außerordentliche Botschafter am Brasilischen Hofe, Graf von Cetty, nach seiner Rückkehr aus Brasilien den Posten eines Botschafters am Hofe St. Cloud, Max. (der er schon einmal bekleidet hatte) wieder vertreten werde.

Leipzig, vom 3. Januar.

Die Neujahrsmesse hat sich nicht ganz übel angelassen, und die Bankiers haben viele Anweisungen zu Auszahlungen erhalten. Man hofft daher, daß diese Neujahrsmesse, trotz der Nähe der Jubilatemesse und der knappen Zeiten, nicht ganz schlecht ausfallen werde.

— Wenn von hier sich auch noch eine große Handelsthätigkeit wegerwandt haben, so haben dieß doch einige mittlere gethan.

— Eine der grundlosesten Straßen, welche von hier nach Halle führt, wird in diesem Jahre gebaut.

— Die hiesige Zensur erlaubt keiner Schrift und keinem Aufsatze den Abdruck, welcher über die Frau von Krudener, oder den Regierungsrath, Hrn. Adam Müller, erschienen soll. Indeß hat doch der Prof. Krug so eben ein Gespräch unter 4 Augen mit der Frau von Krudener herausgegeben.

— Der Preis des Getreides ist etwas gefallen, das Brod ist auch das Brod größer worden.

Bremen, vom 6. Januar.

Statt des Rheinisch-Westphälischen Anzeigers erhielten wir gestern in Folgendem die Nachricht, daß er zum zweitenmal aufhört.

„Aus Publikum.

Den Rheinisch-Westphälischen Anzeiger betreffend.“

„Seit längerer Zeit konnte der Anzeiger seinem Wahlspruch: Wahrheit, Gerechtigkeit, Gemeinwohl, nicht mehr genügen.

So höre er denn zum zweitenmale auf.

Seit ich die Redaktionszeitung des eingelegten Rekurs wider den Herrn Censor, „Pressfreiheit, Preußens Grundton,“ bekannt machte, empfing ich am 27. Dezember landräthlichen Erlaß, wornach zufolge einer Verfügung der hochlöbl. Regierung zu Arnsberg vom 17. das Manuskript schlechterdings vorgelegt, widrigenfalls die Presse für den Anzeiger geschlossen werden solle. Ich legte dagegen sofort am nämlichen Tage Rekurs ein, und habe denselben bei den hohen königl. Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Polizei genehmigt, am nämlichen Tage eingeführt, zugleich auch in einer unmittelbaren Vorstellung an Se. königl. Majestät Anzeige von der Lage der Sache gemacht.

Ich glaubte, daß in Betrachtung dieses Rekurses mit dem ferneren Fortschreiten in der Sache werde Anstand genommen werden. Indeß fehrte mich die unter dem Buchstaben A angefügte landräthliche Resolution eines andern. Meine Antwort darauf ist unter dem Buchstaben B angehängt, und unter den Buchstaben C. D. E. das Fernere.

Mit Ehre und Würde, oder gar nicht! Mit dem Jahre 1815 begann der Anzeiger, nachdem ich ihn 1809 geschlossen, seinen zweiten Lebenslauf. Er fing das erste halbe Jahr wieder mit dem Absatz von 537 Exemplaren an, er schließt mit der Zahl 1106 den letzten halben Jahrgang oder den zweiten Band. An Aufsätzen für denselben sind eingekommen: im Jahr 1815 — 1402, im Jahr 1816 — 1274, im Jahr 1817 — 1073.

Dank den Mitarbeitern, Dank den Lesern! Ihnen Allen ein freundliches Lebewohl! Gott mit dir, mein Vaterland!

Dortmund, den 1. Januar 1818.

Fried. Wallinckrodt.

Anlagen.

A.

Der Redaktion des Rhein. Westfälischen Anzeigers wird auf ihre gestern anher eingereichte Rekurs-Anmeldung wider die ihr am 27. dieses bekannt gemachte Verfügung einer hochlöblichen Regierung, die Vorlegung der Manuskripte zur Censur betreffend eröffnet, daß ich von dem mir ertheilten bestimmten Befehl, wornach ich die Anordnung, wenn die Redaktion dennoch der Vorlegung nicht folgt, sogleich in Vollzug setzen soll, nicht

abgehen kann, mitbin, dafern sie abermals, ohne das Imprimatur, welches aber nicht anders, als auf die vorgeschriebene Art der Vorlegung des Manuscripts ertheilt werden darf, den Druck des Anzeigers sich erlaubt, sofort die Presse für selbigen schließen lassen muß. Ich gebe der Redaktion dabei zu erwägen, daß

1) der Rekurs wider eine Verfügung der hochlöblichen Regierung nicht hier, sondern bei Hochderselben selbst angemeldet werden muß.
2) von diesem Rekurs bei einer polizeilichen Verfügung um so weniger hier ein Suspensiv-Effekt zu erwarten steht, da
3) die einstweilige Befolgung der Verfügung ohne den mindesten Nachtheil für die Redaktion geschehen kann, und darf hoffen, daß selbige in Rücksicht dieses mich nicht jetzt nöthigen werde, das befohlene Zwangsmittel anzuwenden.

Uebrigens bemerke ich hiebei noch, daß die bereits abgedruckten Blätter mir versiegelt eingesandt worden sind, die frühere Verfügung um so weniger für erledigt und befolgt kann ausgegeben werden, indem, wenn auch diese Eingabe, wie auch jede andere erbrochen werden mußte, sie doch sofort ohne Imprimatur und zwar mehrmals mit wiederholten Verfügungen retradirt worden sind.

Dortmund, den 29. Dez. 1817.

Der Landrath Hiltrop.

An die Redaktion des Rheinisch-Westfälischen Anzeigers hier. Nr. 8088.

B.

An den Herrn Landrath des Dortmunder Kreises.

Kein Landrath und keine Regierung in der Welt kann Jemanden gebieten, ein Schurke zu werden. Das mußte ich werden, wenn ich wider meine Verpflichtung gegen die Einsender durch Vorlegung ihrer Manuscripte sie Preis gäbe. Zu mir haben dieselben Zutrauen, ob ein gleiches zu der hiesigen landräthlichen Behörde, kann ich nicht wissen; sie würden mir es schlechten Dank wissen, wenn ich ein Verräther an ihrem Zutrauen würde.

Sie, Herr Landrath! wissen aus langjähriger Erfahrung, was mir Redlichkeit, Rechtschaffenheit und wahre Ehre gilt. Der Anzeiger mag aufhören, aber meine Ehre soll bleiben. Verantworten Sie es vor dem Könige, einem gerechten Richter, der in seiner Kabinetsordre vom 20. Februar 1804 das Geheimniß der Einsender zu ehren befahl.

Uebrigens

ad 1. es ist die landräthliche Verfügung vom 27. l. M., welche mir von einer Verfügung der hochlöbl. Regierung Nachricht giebt; nicht ist mir von der Regierung eine Verfügung zugegangen. Es ist also auch hier der Ort der Einlegung des Rekurses.

ad 2 und 3. Was hier als gleichgültig genannt wird, ist mir und gewiß jedem redlichen Manne Verletzung von Ehre und Gewissen, und die höchsten Behörden werden entscheiden, wessen Ansicht die richtigere ist.

Schließlich muß ich bemerken, daß ich den Beweis in Händen habe, daß das am Schlusse angeführte der Wahrheit nicht gemäß ist.*

Dortmund, den 29. Dez. 1817.

Die Redaktion des Rh. Westf. Anzeigers.

* Daß diese Zensur-Blätter, die jederzeit eingesandt worden, gelesen, bewies theils das Dortbehalten derselben auf mehrere Stunden, theils die Anmerkung des Hrn. Zensors in Nro. 104 zur Rubrik: Wegebau S. 2091. Daß das Imprimatur nicht, wie bisher, unter die Zensur-Blätter geschrieben, konnte nur als zur Form gehörend angesehen werden, indem Rekurs ergriffen war.

C.

Ein Schreiben des Polizeikommissairs Bennert.

D.

Abschrift. Auf den Grund einer Verfügung der hochlöbl. Regierung vom 17. d., wonach auf den Fall, daß der Redakteur des Rhein. Westfäl. Anzeigers fortfahre, denselben ohne Imprimatur zu drucken, sofort die Presse für ihn geschlossen werden soll, ersuche und beauftrage ich Sie, unverzüglich die Presse für den Rhein. Westfäl. Anzeiger bei demselben zu schliessen, und wie solches geschehen mir gleich anzuzeigen.

Dortmund, den 31. Dez. 1817.

Der Landrath Hiltrop.

pro Copia Bennert.

An den Hrn. Polizeikommissair Bennert hier.

E.

An den Hrn. Hauptmann Bennert bieselbst.

Ew. Wohlgeborn danke ich für die Zartheit, mit welcher Sie mir die landräthliche Verfügung von gestern mittheilen.

Einer Schließung der Presse für den Anzeiger bedurfte es nicht; denn schon mit meiner Antwort an den Hrn. Landrath vom 29. v. M. war mein Entschluß gefaßt, daß der Anzeiger aufhöre, weil er seinem Wahlspruch seit längerer Zeit nicht mehr genügen konnte. Er kann aufhören, aber er muß zu des Vaterlandes Ehre mit Wurde aufhören. Seyn Sie meiner vorzüglichen Hochachtung versichert.

Dortmund, den 1. Januar 1818.

Der Herausgeber des Rhein. Westf. Anzeigers, A. M.

Stockholm, vom 26. Dezember.

Se. Maj. der König haben jetzt den Reichsständen das neue Finanz-Projekt mitgetheilt, das in seinen Verfügungen und Vorschlägen vorzüglich darauf abzweckt, Gläubigern und Schuldnern zu Hülfe zu kommen, der Bank alljährlich ein ansehnliches Quantum Silbermünze zur Garantie ihrer im Umlaufe befindlichen Noten zu verschaffen, jede Art von Kunstfleiß zu befördern, die Vermehrung der Auflagen möglichst zu vermeiden, die unausweichlichen Staats-Ausgaben aber durch die bedeutenden Einkünfte der Bank zu decken, welche nicht durch direkte Steuern aufgebracht werden, aber gleiche Resultate gewähren. Am Schlusse des Jahrs 1807 waren für 9,554,052 Rthlr. Banknoten in Umlauf; ein Jahr darauf betrug die Masse derselben 17,526,100. Im Mai 1809, nach geschehener Regierungs-Veränderung, schoß die Bank, einem Beschlusse der Stände gemäß, dem Staate sechs Millionen zu den Kriegskosten und drei zur Bezahlung der im vorhergegangenen Jahre gemachten Lieferungen und Schulden vor. Ende 1812 beliefen sich die Banknoten auf 28,901,947 Rthlrn. und von da bis 1815 zog die Bank drei Millionen ein, so daß die Summe derselben Ende 1814 etwa 20,987,300 Rthlr. betrug. Außerdem beliefen sich damals die auf den Kredit der Bank laufenden Reichs-Schuld-Zettel noch auf 5 Millionen 738,338 Bankthlr. und die Bank sollte jährlich bis 1820 zum Bau des Göthe-Kanals 300,000 Rthlr. und an die Magazin-Direktion 1 bis 2 Millionen, nach Verhältniß der wiedereingehenden Abträge, vorschießen. Die Kreditive der Privat-Diskonten, welche durch einen ständischen Beschluß im Jahr 1815 gestattet wurden, belaufen sich etwa auf zwei Millionen.

Die Hülfsquellen der Bank bestehen in 750,000 Rthlrn., welche der Staat jährlich seit 1815 an Kapital und Zinsen an dieselbe abträgt, in jährlichen 6 pCt. von den Privat-Anleihen, mit Inbegriff der 4 pCt. Zinsen, und in den Einkünften der Banko-Diskont, wovon die Bank gegenwärtig den Gewinn allein zieht. Die Bank befindet sich übrigens im blühendsten Zustande. Ende 1812 beliefen sich die Schulden und Verbindlichkeiten derselben auf 33,546,298 Rthlr., ihre Forderungen und Baarschaften aber auf 35,539,347 also auf 4,994,049 Rthlr. mehr. Wie unaussprechlich vortheilhaft es ist, daß der größte Theil der auswärtigen Schuld, welche eine Zinsenlast von 780,000 Rthlr. veranlaßte, getilgt ist, bedarf keiner Erwähnung und Jeder, der genauer mit den Verhältnissen bekannt ist, wird den Einfluß der bedeutenden Opfer, welche Se. Maj. der König und Se. k. H. der Kronprinz seit mehreren Jahren gebracht, um das Papiergeld in Kredit zu erhalten, mit Dank ehren und anerkennen.

Se. Maj. haben hierauf verschiedene Vorschläge gegründet, wie die Bank in der Folge durch Wechsel-Operationen sowohl, als durch Einführung edler Metalle und deren Verbreitung im Handel und Wandel

zu dem gleichen Zwecke mitwirken solle und halten hierzu einen jährlichen Zufluß von 1 Millionen Rthlr. für vollkommen hinlänglich. Zu dem Ende soll sie außer ihren liegenden baaren Fonds 1) die Zölle einnehmen, die nach Abzug der für die Gesandtschaften nöthigen 150,000 Rthlr. 550,000 Rthlr. Hamb. Bco. eintragen; 2) jährlich wenigstens 50,000 Schiffpf. Stangeneisen, oder deren Werth in Kupfer oder Eisen-Manufaktur-Waaren einkaufen, und dafür zur Vermehrung ihres baaren Fonds Wechsel oder Silber anschaffen; 3) die Kupfer-, Eisen- und Alaun-Zehnten der Krone für gangbare Preise geliefert, und 4) in Hinsicht ihrer Verbindlichkeit zur Aufrechthaltung des Münzwerths die Kron-Domainen als eine beständige Hypothek als Unterpfand erhalten. Ferner haben Se. Maj. zur Vermeidung der Ausfuhr der klingenden Münze den Vorschlag gemacht, den Schwedischen Specieethaler nach dem Werthe des Hamburger Bankthalers auszumünzen, und überhaupt alle Scheidemünzen nach einem Mittel-Kours, z. B. 96 Schilling, zu prägen; eine etwa binnen sechs Jahren zu erhebende Staats-Anleihe von sechs Millionen Rthlr. Papiergeld gegen 3 pCt. Zinsen in klingender Münze zu machen, um sowohl jedem Darleiher ein eigenes Interesse für das Beste des Staats zu geben, als einen Leihfonds für Landleute und Manufakturisten zu erhalten, ohne neue Banknoten dazu verfertigen und ausgeben zu dürfen, wodurch die vorhandenen so viel besser im Werth erhalten würden. Sollte der Kours höher als 96, 104 oder höchstens 108 Schill. geben, so müßte den Trassenten und Remittenten eine gemeinschaftliche, dem Ueberschuß des festgesetzten Maximums gleichkommende Abgabe zum Besten der Bank aufgelegt werden, mit Bedingung, daß selbige nicht über sechs Monate ohne Zusammenberufung der Reichsstände fortdauern könne.

— Es giebt in Schweden zwei Arten von Bauern. 1) Solche, die unter gewissen Bedingungen für einen Gutsbesitzer das Land anbauen. Darunter sind Wohlhabende und Arme, wie überall, aber keine Leibeigene, und sie können mit allen ihren beweglichen Gütern gegen ein gesetzlich bestimmtes Abzugsgeld ihren Dienst verlassen. 2) Solche, die selbst Landgüter besitzen, und wovon ein großer Theil sehr reich, aber fast alle sehr wohlhabend sind. Diese sind es eigentlich, die Repräsentanten nach dem Reichstage schicken und es giebt unter ihnen Personen, die, nachdem sie auf der Universität studirt haben, sich nicht schämen, die von ihren Voreltern ererbten Ländereien, als Bauern, zu übernehmen. Darunter gehört der Sprecher Hyckert.

Wer sich übrigens noch eine richtigere Idee von dem machen will, was der Bauernstand in Schweden ist, den darf man nur erinnern, daß seit dem letzten Reichstage im Jahr 1812 zwanzig Bauern-, fünf Prediger- und fünf Bürger-Söhne auf Kosten der Regierung in der von Sr. Maj. dem jetzigen Könige gestifteten Militär-Schule Carlberg erzogen werden. Diese jungen Leute werden nach vollendetem Studium als Offiziere in den verschiedenen Regimentern angestellt und es steht ihnen solcher Gestalt der Weg zu den höchsten Ehrenstellen im Staate offen. Auf diese Weise kann nun der Sohn eines Bauern eine eben so gute Erziehung erhalten, als der Sohn des reichsten Edelmanns im Lande.

London, vom 2. Januar.

Man hat nähere Nachrichten über die Bestimmung der nach dem Nordpol bestimmten Schiffe, wovon in unserm Blatte vom 1. d. die Rede war. Zwei dieser Schiffe sollen durch die Meerenge Davisstraße gehen und die beiden andern so nah als möglich zum Nordpol vordringen. Hierdurch hofft man endlich Gewißheit darüber zu erlangen, ob Grönland eine Insel, oder mit dem festem Lande zusammenhängt.

— Man hat in der Person eines kleinen 7jährigen Mädchens, das ein gewisser Hr. Bisset zu Leamington, in England, aus Menschenliebe aufgenommen hat, einen Abkömmling des berühmten Shakespeare gefunden. Dasselbe heißt Besty Hiff. Seine Mutter ist so arm, daß sie von der Unterstützung der Gemeinde lebt und sein Vater wurde aus Elend gezwungen, Soldat zu werden; dieß ist die einzige Nachkommenschaft, des großen unsterblichen Shakespeare.

— Die Antwort, welche der Prinz Leopold auf die Beileidsbezeugungs-Addresse der Einwohner der Grafschaft Berk ertheilt hat, beweißt, daß Se. k. H. entschlossen ist, auch ferner bei uns zu bleiben. Er sagt nämlich am Schlusse derselben: „Das einzige Glück, das mit übrig bleibt, besteht so wie mein Ruhm darin, daß mein Schicksal für immer an die engl. Nation geknupft ist.“

— Die Einkünfte der Post haben sich in diesem Jahre auf eine auffallende Art vermindert.

— Wenn man den über Liverpool ankommenen Amerikanischen Blättern glauben will, so leidet die von dem span. Generale La Serna geführte Armee auf ihrem Rückzuge sehr viel durch die beständigen Verfolgungen der Insurgenten und sieht ihre Reihen durch Hunger und Verrath täglich schwinden. Dieselben Berichte versichern daß die wichtige Veste Arauco im Süden von Chili in die Hände der Insurgenten gefallen und Cherquisaca von ihnen eng eingeschlossen sey. Auf Amelia ist Aury nun unumschränkter Herr. Seine schwarzen Banden haben über die Amerikaner gesiegt und diese Insel wird nun ein Zufluchtsort aller widerspenstigen und entlaufenen Sklaven der nahe gelegenen Küsten werden. Die Portugiesen in Montevideo verlieren viel durch Ueberläufer, die zu Artigas stoßen, der allein noch in jener Gegend den Krieg gegen die Erstere fortsetzt. Der Freistaat von Buenos-Ayres hat sich von diesem Partheigänger losgesagt und scheint eine Verbindung mit der portugiesischen Regierung zu wünschen; sie hat sogar den Truppen derselben in Montevideo Lebensmittel zukommen lassen.

Dieß hat Artiguas und Puyrredon, der an der Spitze der Regierung von Buenos-Ayres steht, aufs bitterste entzweit, und sogar in den Freistaaten selbst Partheien erregt. Ein Theil setzt Mißtrauen in Puyrredon, weil er verlangt hat, daß ihm noch auf 3 Jahre die oberste Leitung der Regierung anvertraut werde, und beschuldigt ihn, in dem jungen Freistaate die Rolle eines Cromwell, Robespierre oder Bonaparte spielen zu wollen, ja einige haben ihm sogar öffentlich den Gehorsam aufgekündigt. Der Bund der 13 Provinzen am la Plata ist demnach jetzt ziemlich losgeschlungen: vier derselben, Potosi, Charcas, la Paz und Cochabamba sind in den Händen der Spanier, fünf andere, Montevideo, Entre-Rios, Corrientes, Santa-Fe und Paraguay unter sich uneins.

— Ein Theil des 6osten Regiments wird nach St. Helena eingeschifft.

— Man schreibt aus Washington vom 25sten, daß der spanische Gesandte, Don Onis, am Tage vorher daselbst angekommen sei und der Kongreß, dessen Berathungen dießmal unstreitig von hoher Wichtigkeit seyn dürften, am 1sten Dez. zusammentreten werde. Die Verhältnisse des Nordens von Amerika zum Süden dieses Welttheils müssen nothwendig auf eine entscheidende Weise zur Sprache kommen.

— Indem der Courier von der letzten Ukase des Kaisers von Rußland (s. unser Blatt vom 30. Dez.) spricht, welche den Priestern untersagt, dem Kaiser Lobeserhebungen zu geben, die dem Herrn der Heerschaaren allein gebühren, erinnert dieses Blatt an eine Anekdote von „unserm guten alten Könige,“ der bei einer ähnlichen Gelegenheit sagt: „ich komme in die Kirche, um Gott preißen zu hören, nicht aber mich.“

Paris, vom 6. Januar.

Am Feste der heil. drei Könige war Familientafel bei Hofe. Der hohen Gäste waren 12 an der Zahl. Das Loos bezeichnete als Königin J. k. H. die verwittwete Frau Herzogin von Orleans, welche Ludwig XVIII. als König wählte. Man brachte mehrere Gesundheiten auf den König und die Königin aus.

— Von allen Seiten kündigt man Antworten auf Hrn. v. Chateaubriands Flugschrift an, welche den Titel führt: Du Systeme suivi par le Ministère.

— Aus Lille wird, wohl noch unverbürgt geschrieben, daß Hr. von Maubreuil am 1. Jannar, um 6 Uhr Abends, aus dem Gefängnisse von Douai ent-

wischt sey. Man will sogar wissen, daß er am nämlichen Tage Abends um 9 Uhr zu Tournai angekommen, und am folgenden Tage von da nach Antwerpen abgereist sey, wo er sich ohne Zweifel eingeschifft haben wird.

— Gestern Morgens wurde in der Kirche St. Philippe-Du-Roule ein Trauergottesdienst für den Obrist Moncey gehalten. Die Kirche war mit den zahlreichen Freunden des jungen Obristen und einer Menge Personen angefüllt, welche mit ihnen den Kummer über seinen Verlust theilten. Unter den Generalen und Offizieren aller Grade und von jeder Waffengattung bemerkte man die Marschälle Herzoge von Treviso und Reggio. Mitten in der ganz schwarz behängten Kirche erhob sich ein von Fahnen umgebenes Trauergerüste, auf welchem das Wappen des Obersten war. Zwei Marschallssöhne und zwei Obristen standen an den vier Ecken des Sarges.

Alle Militairpersonen, welche dieser Trauerzeremonie beigewohnt hatten, schienen den Schmerz des ältesten unserer Marschälle zu theilen.

Der Obrist Moncey war der einzige Sohn des ehrwürdigen Herzogs von Conegliano, und zählte in einem Alter von 25 Jahren schon 9 Dienstjahre, 6 Feldzüge und 3 Wunden. Se. Majestät hatten ihn, der Frankreich einen ausgezeichneten Heerführer hoffen ließ, im J. 1814 zum Obristen ernannt.

Aarau, vom 5. Januar.

Man hat die bestimmte Nachricht, daß die Oesterr. Regierung ernstlich entschlossen sey, ihren Vorsatz einer bequemern, kürzern und wohlfeilern Verbindung des italienisch-deutschen Handels über Cleven und den Splüger- oder Julier-Berg ins Werk zu setzen.

— Seit der Rückkunft des Oesterr. Liquidationskommissairs, Kreishauptmann v. Menst, in Bern, scheint die Frage von der Gültigkeit oder Ungültigkeit der zwischen den Herren v. Andlau und v. Jenner geschlossenen Liquidationskonvention bei Uebergabe des Bisthums Basel, welche Oesterreich nicht anerkennen will, Hauptgegenstand der Unterhandlungen zu seyn.

— Man spricht von einer besondern Konferenz in Bisthumsangelegenheiten, wozu die Regierung des Standes Schwyz jene von Uri, Ob- und Nidwalden, nebst Zug, eingeladen habe, die aber von diesen abgelehnt worden sey.

— Dem kleinen Rathe des Standes Basel hat der vormalige König von Schweden, welcher sich seit einiger Zeit wieder in der Schweiz aufhielt, durch einen Bevollmächtigten sein Begehren um Ertheilung des Land- und Bürgerrechts eingereicht. Man spricht auch von einem Landsitz im Kanton Basel, den derselbe zu kaufen gesonnen sey.

Benachrichtigungen.

[77] Mehrere, denen Kapitals-Lieferungs-Depositen und Kautions-Forderungen an die ehemalige fürstl. Isenburgische Landkasse zuständig erscheinen, welche von Sr. Königl. Hoheit dem Hrn. Großherzog von Hessen in dem mit Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossenen Staatsvertrag übernommen worden sind, haben sich schon an den Unterzeichneten mit dem Antrage gewendet, um die Betreibung ihrer Angelegenheit zu übernehmen. — Da sich nun dieser Zweck eher erreichen läßt, wenn wenigstens die Mehrzahl der gedachten Gläubiger gemeinschaftliche Sache macht, so wurde der Unterzeichnete ersucht, dieselben einzuladen, sich an diejenige, die ihm ihre deßfallsige Angelegenheiten bereits übertragen haben, anzuschließen und ihm in frankirten Briefen oder persönlich mit dem Betrag und der Natur ihrer Forderungen, so wie dem Zeitpunkte von wann die Zinsen rückständig sind, bekannt zu machen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, die zu ihrer Befriedigung dienlichen Maßregeln zu ergreifen.

Frankfurt, den 9. Januar 1818.

P. W. Schreiber,
großen Hirschgraben Nro. 61.

---

[61] Weinversteigerung.

Montag, den 19. Januar 1818, Nachmittags 1 Uhr, werden in Gemäßheit erhaltener hoher Weisung auf dem Schlosse Vollraths im Rheingau, bei Winkel, nachfolgende freiherrlich von Greiffenklauische bestgehaltene Weine, unter den annehmbarsten Bedingnissen versteigert werden:

Jahrgänge		Stück
a)	1817r. Rauenthaler, Hattenheimer und Vollrathser Wachsthum	13
b)	1815r. Rauenthaler Bergweine	7
c)	1815r. Hattenheimer	2
d)	1815r. Vollrathser	3

Kauflustige zu den obigen Weinen, welche die Proben an den Fässern zu nehmen wünschen, belieben sich Morgens desselben Tags rücksichtlich der Rauenthaler bei Hrn. Sturm sen. in Rauenthal, rücksichtlich der Hattenheimer in dem freiherrl. v. Greiffenklauischen Hofe allda, und wegen den Vollrathsern auf dem Schlosse Vollraths selbst zu melden, wo dieselben auf Verlangen dargereicht werden.

Geisenheim, im Rheingau, am 5. Januar 1818.

Freiherrlich von Greiffenklauische Kellerei.
H. J. Will.

---

[52] Weinversteigerung.

Auf Verordnung Herzoglich Nassauischer General-Domainen-Direktion werden den 19ten Jänner 1818 zu Eltvill auf der Rezeptur-Amtsstube 17 Stück dießjährige weiße Weine, worunter

5 Stück aus eigenen Weinbergen, und zwar
2 Stück Marlebrunner und 3 Stück Hattenheimer aus den besten Lagen befindlich;

sodann

2. Dienstag, den 20sten Jänner zu Oestrich ebenfalls 7 Stück dießjähriger Weinberg, und
3. Mittwoch, den 21sten Jänner zu Kloster Eberbach 6 Stück Steinberger-Weine, eigen Gewächs

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Steiglustigen werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen: daß die Versteigerung Vormittags 10 Uhr beginne, und am Tage der Versteigerung die Proben an den Fässern genommen werden können. Eltvill, den 29. Dez. 1817.

Herzogliche Rezeptur.
Graeser.

---

[65] Montag, den 29. Januar k. J. Morgens 9 Uhr sollen nachfolgende Eisenwaaren auf der Eibelshäuser- und Ebersbacher Hütte öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden;

a) auf der Eibelshäuser Hütte:
100 Waag Roh-Eisen,
250 Waag Stab-Eisen und
30 Karren Reck-Eisen;
b) auf der Ebersbacher Hütte:
45 Waag Roh-Eisen.

Steigliebhaber werden zu dieser beträchtlichen Versteigerung andurch bestens eingeladen. Dillenburg, den 31. Dezember 1817.

Herzoglich Nassauische Rezeptur.
Kreckel.

---

[55] Todes-Anzeige.

Am 1sten Januar d. J. Abends gegen 7 Uhr, starb an den Folgen eines, schon einige Zeit gedauerten körperlichen Leidens, mein geliebter Ehegatte, Doktor Carl Christoph Drullmann, im 52. Jahre seines thätigen, für die leidende Menschheit aufgeopferten Lebens, und zu früh für seine trostlos hinterlassene Familie. Dieses für mich und meine 2 Töchter im höchsten Grad traurige und empfindliche Ereigniß mache ich hierdurch allen unsern auswärtigen Freunden und Verwandten schuldigst bekannt, und empfehle mich und die Meinigen zur fernern Gewogenheit. Rodheim v. d. H., am 3ten Januar 1818.

Die hinterlassene Wittwe,
Mariane Drullmann.

Neue Freie Presse

Ost-Deutsche Zeitung

Nr. 15. Montag, den 15. Januar 1866.

Die Ost-Deutsche Zeitung erscheint täglich Abends mit Ausnahme der Montage und Tage nach Sonn- und Feiertagen. Der Preis für Wien ist ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr. Für die Provinzen ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr., vierteljährig 1 fl. 75 kr. Einzelne Nummern 5 kr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Inserate werden mit 5 kr. für die Petitzeile berechnet. Bei öfterer Einschaltung Rabatt.

Redaction und Administration: Wien, Stadt, Wollzeile Nr. 778.

Politische Uebersicht.

Wien, 14. Januar.

Die Ost-Deutsche Zeitung hat sich in ihrer Nummer vom 12. d. M. über die Stellung, welche sie in der deutschen Frage einnimmt, ausgesprochen. Sie hat dabei ihre Ansicht dahin kundgegeben, daß sie weder für Preußen noch für Oesterreich, sondern für Deutschland sei. Sie hat ferner ihre Ansicht dahin kundgegeben, daß sie weder für Preußen noch für Oesterreich, sondern für Deutschland sei. Sie hat ferner ihre Ansicht dahin kundgegeben, daß sie weder für Preußen noch für Oesterreich, sondern für Deutschland sei.

tigkeit, welche sie der Verbindung, zu deren Beitritt sie eingeladen wurden, beilegen, ertheilen sieht, fühlte sich in den Gesinnungen der Achtung neu bestärkt, die er von langem her für den Karakter der Schweizernation hegte, und die unwandelbare Theilnahme, welche er ihrer friedlichen Unabhängigkeit und ihrer kraftvollen Neutralität schenkt, ward dadurch neu bekräftigt. Der Unterzeichnete ist beauftragt, diesen Ausdruck der Gesinnungen S. M. des Kaisers dem eidsgenössischen Vorort zu überreichen. Er schätzt sich glücklich, das Organ einer Mittheilung zu seyn, durch die sein erlauchter Gebieter seine Gesinnungen für die Schweiz neuerdings und feierlich zu Tage legen wollte."

Endlich ist dem Vorort, mittelst einer Zuschrift des königl. Preußischen Hrn. Gesandten, von Gruner, ebenfalls eine förmliche Urkunde der Annahme des Beitritts der Eidsgenossenschaft zu der heiligen Allianz, von Seite S. M. des Königs zugekommen. Diese in rothen Sammet eingebundene Urkunde ist von Sr. Maj. eigenhändig unterschrieben, von dem Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, kontrasignirt, und mit dem königl. Preußischen Staatssiegel versehen worden, in Aachen, den 10. Herbstmonat 1817.

— Die Würtembergsche Regierung hat ihren Gesandten bei der Eidsgenossenschaft, Hrn. v. Kaufmann, welchem eine andere Bestimmung zugedacht ist, zurückberufen. Der Anzeige, welche der Minister Graf von Zeppelin dem Landtage von dieser Abberufung machte, fügte er die Einladung bei, sich, bis zur Wiederbesezzung der Stelle des Hrn. v. Kaufmann, unmittelbar an ihn selbst zu wenden.

— Die hiesige Zeitung sagt bei der Anzeige ihrer Fortdauer in diesem Jahre: „Wahrheitsliebe wird stets die bleibende Tendenz dieser Blätter seyn; wer mehr verlangt, als man sagen darf: der begehrt zu viel."

Genf, vom 1. Januar.

Es heißt, Mustapha Effendi sey im Begriffe nach Aegypten abzureisen, wohin er schon eine große Anzahl Baumwollspinnmaschinen vorausgeschickt hat. Es scheint, er werde 42 Personen mitnehmen.

Trient, vom 30. Dezember.

Der hiesige Magistrat machte gestern auf eine lobenswerthe Art bekannt, daß die ausgeschriebene Versteigerung in Betreff der zu haltenden öffentlichen Redouten nicht mehr vor sich gehen werde, weil einige für das öffentliche Wohl gutgesinnte und mitleidige Bürger die Besorgung derselben auf sich genommen und den reinen Gewinn, nach Abzug der nothwendigsten Unkosten, ohne die Verwaltung und eigene Mühe in Anschlag zu bringen, dem Armeninstitut zu schenken beschlossen haben.

Mailand, vom 4. Dezember.

Hr. Baron v. Wessenberg ist am 1. Januar von Rom hier angekommen.

Turin, vom 30. Dezember.

Briefen aus Turin zufolge, haben Se. Maj. der Marquis von San Marzano zum ersten Staatssekretair für die auswärtigen Angelegenheiten, und den General Grafen von Robilant zum Staatssekretair für das Kriegs- und Marinedepartement ernannt.

— Der Hr. Graf Piccono della Valle ist zum königl. Generalpostdirektor ernannt worden.

Neapel, vom 21. Dezember.

Nachdem der König am 9. Dezember 1815 den Fürsten Talleyrand zum Herzoge erhoben, so wollen Se. Maj. ihm auch einen bestimmten Titel anweisen, und haben durch eine Verfügung, vom 2. Dezember, den Hrn. Fürsten zum Herzoge von Dino ernannt, welcher Titel auf seinen Neffen und Erben den Grafen Edmund von Perigord und auf dessen unmittelbare Nachfolger übergehen soll.

— Alle Individuen von der Konscription vom Jahre 1813, welche damals zum Ausmarschieren bestimmt waren, sind nun einberufen worden, um unter die Armee eingetheilt zu werden. Ausgenommen hievon sind jene, welche sich bis zum 24. Dezember 1816 verehelicht, und die, welche bis zur Publikation des Dekrets das 25ste Jahr erreicht haben.

— Unsere Epische Muse scheint aus dem langen Schlummer, in welchem sie seit Ariost und Tasso versunken war, erwachen zu wollen. Das Giornale di Napoli kündigt zwei neue Heldengedichte, das eine von 250, das andere von 320 Gesängen, an! Wo wird der Leser zu finden seyn, der das Erscheinen dieser ungeheuern Werke erwarten kann, oder poetische Geduld genug hat, sie zu lesen.

Madrid, vom 26. Dezember.

Das Amerikanische Geschwader hat Gibraltar verlassen und befindet sich gegenwärtig auf der Rhede von Algesiras.

— Wir vernehmen so eben auf eine bestimmte Weise, daß endlich am 19. v. M. das algierische von der Pest angesteckte Geschwader nach einer beinahe zweimonatlichen Kreuzfahrt in seine Hafen zurück gekehrt ist. Dasselbe erhielt sogleich Befehl abzutackeln. Unsere Regierung beeilt sich, diese dem Handel so wichtige Nachricht so bekannt zu machen, als sie es zu seyn verdient.

London, vom 2. Januar.

Ueber den Prozeß des bekannten Hone, der wegen Parodieen des Vaterunsers, der Litanei und des athanasischen Symbolums von dem Kronanwalde dreimal belangt, aber von drei verschiedenen Geschwornengerichten jedesmal unter großem Jubel des versammelten Volkes freigesprochen worden ist, macht ein öffentliches Blatt folgende Bemerkungen: „Das Bestreben, die Religion vor Mißhandlungen verwerflicher Menschen zu sichern, beseelte den Sachwalter der Krone. Aber der dreimalige Prozeß erfüllte die Jury mit der Besorgniß einer zu weit ausgedehnten Strenge von Seite der Magistrate, und mit dem Verlangen, die Freiheit dagegen zu schützen. Man würde Unbekanntschaft mit dem brittischen Karakter verrathen, wenn man aus diesem Prozeß das Resultat zöge, daß die Religiosität hier so tief gesunken sey, daß Jeder [illegible] spotten dürfe. Hone würde wie Payne und Tegg (der Drucker eines Kapitels aus den famösen Rechten der Menschen) mit Schandpfahl, Geldstrafe und Gefängniß bestraft worden seyn, wäre er nicht glücklicherweise der Gegenstand scheinbarer Strenge von Seite der Magistrate und Minister gewesen. Eben so wenig darf man den Schluß ziehen, als ob die Menge hier zum Aufruhr und Umwälzung reif wäre, weil das Ansehen und der Rath der höchsten Rechtsinstanzen verachtet worden ist. Der Britte ist vermöge seines Begriffs von Freiheit ein eben so heftiger Gegner der Tyrannei des Pöbels als jeder andern Bedrückung, und die Unterwürfigkeit, mit welcher der stärkste Kerl dem kleinsten Männchen als Konstabel ins Gefängniß folgt, diese rührt aus der Ueberzeugung her, daß der gemeine Mann nichts durch seine Heftigkeit gewinnen kann, weil jeder Rechtliche sogleich gegen ihn auftritt. Von eigentlicher Ehrfurcht gegen die Gesetze träumt der gemeine Mann nicht einmal. Noch weniger darf man diesen Prozeß als einen Triumph der Preßfreiheit oder Preßfrechheit betrachten. Aber ich möchte es niemanden rathen, weder unter der Aegide der Ministerial- noch der Oppositionspartei jemanden mit persönlichen Beleidigungen anzugreifen oder eines Verbrechens zu beschuldigen. In keinen Lande ist der Bürger seines guten Namens sicherer, wenn er redlich ist, als hier. In keinem Lande entscheidet Hof- und Volksgunst weniger, wenn moralischer Ruf fehlt."

— In der königlichen Münze werden unverzüglich neue Fünfschillingstücke ausgeprägt und in Umlauf gesetzt werden.

— Eine Verbindung des ältesten Sohnes des bekannten Sir Francis Burdett macht unsern Blättern viel zu schaffen. Die Ministerialzeitungen finden es lächerlich, daß ein Mann des Volks solche Verbindungen eingehen könne.

— Man sagt, daß die vereinten Staaten entschlossen seyen, der eigenen Sicherheit wegen, Amelia in Besitz zu nehmen.

Kopenhagen, vom 3. Januar.

Am 1. Januar übergab der Graf de la Ferronnay in einer Privataudienz S. M. dem Könige sein Kreditiv als außerordentl. Französ. Gesandter und bevollmächtigter Minister am Dänischen Hofe. Der Graf erhielt darauf Audienz bei J. M. der Königin.

— In Aalborg ist jetzt die erste Senf-Fabrik in den Dänischen Provinzen des Königreichs angelegt worden.

Stockholm, vom 26. Dezember.

Es ist jetzt folgende merkwürdige, von dem Könige im Staatsrath gemachte und den Reichsständen durch den Hofkanzler übergebene Erklärung erschienen:

„Se. königl. Maj., welche den Reichsständen Ihre gnädige Proposition wegen der allgemeinen Geld-Cirkulation und der Aufrechthaltung des Münzwerths haben zustellen lassen, geben Denselben zu erkennen, daß, da Ihre konstitutionsmäßige Obliegenheit Sr. Maj. keinen Antrag dieser Art vorschreibt, Se. Maj. also lediglich die Absicht damit gehabt haben, den Erwartungen und Wünschen der Reichsstände und des Publikums entgegen zu kommen und den Reichsständen einen erneuerten Beweis Ihres Vertrauens durch eine Mittheilung der Ansichten und Vorschläge zu geben, welche bei St. Maj. vorgekommen und von Ihnen zur Erreichung der beiden großen Zwecke, den Werth der Repräsentativ-Münze zu befestigen und dadurch zugleich den Geld-Umlauf zu befördern und den Kunstfleiß zu ermuntern, am dienlichsten erachtet worden. Se. Maj., welche es lieben, sich unreingeschränkt auf die Vaterlandsliebe und Aufklärung der Reichsstände zu verlassen, werden mit Vergnügen erfahren, daß die Reichsstände Auswege finden, welche besser als die vorgeschlagenen dem wichtigen Zwecke entsprechen, und daß Sie dadurch selbst die Früchte so ausgezeichneter Bemühungen erndten. Se. Maj. werden in dem Bewußtseyn, für den gleichen Zweck alle Mühe ungespart gehabt zu haben, einen hinreichenden Grund Eigner Genugthuung haben, so wie Se. Maj. in des Vaterlandes Wohl Ihre vornehmste Belohnung finden werden.

Indem Se. Majestät aber den Reichsständen auf einmal sowohl die Wichtigkeit der Aufrechthaltung des Münzwesens als die Mittel dazu entwickeln lassen, benutzen Se. Majestät diese Gelegenheit, um zu erklären: daß Se. Majestät und Se. K. Hoh., der Kronprinz, nicht weiter, wie bisher, einige Aufopferungen in dieser Hinsicht zu machen gedenken, sondern daß die Reichsstände hinführo allein mit der verantwortlichen Sorge, die Münze, welche mit ihrer Garantie ausgegeben worden, und welche das ganze im Umlauf befindliche Privatvermögen vorstellt, in Werth zu erhalten beauftragt sind. Da die Reichsstände die Wahl der Mittel haben, so kommt es auch ihnen zu, die Anstalten zur Ausführung zu treffen, und Se. Majestät halten sich versichert, daß die Repräsentanten der Nation nicht unterlassen werden, die Erwartung Sr. Majestät und der Nation zu erfüllen. Wenn die Reichsstände nöthige Mittel anschlagen wollen, und bei Sr. Majestät darum anhalten, Ihre Bemühungen in dieser Hinsicht mit denen der Bankbevollmächtigten zu vereinigen, so sind Se. Majestät in der festen Ueberzeugung des mächtigen Einflusses des Münzwesens auf die allgemeine Wohlfahrt nicht abgeneigt, auch Ihrerseits hierin beizutragen, und die von Sr. Majestät und dem Kronprinzen zu diesem Endzweck bereits gemachten Aufopferungen sind den Reichsständen eine sichere Bürgschaft der fortdauernden Sorgfalt, welche Se. Majestät und Se. Königl. Hoheit nicht unterlassen werden, diesem wichtigen Zweige der allgemeinen Geld-Cirkulation zu widmen."

Moscau, vom 2. Dezember.

Das zu den militärischen Uebungen bestimmte Gebäude ist am 30. Nov., in Gegenwart Sr. Exzell. des Militär-Gouverneurs von Moscau, Hrn. Grafen von Tormassoff, feierlich eingeweiht worden. Die sehr große Gebäude, dessen Grundstein im verflossenen Frühjahr in der Moskowoi gelegt wurde, ist im Innern 79 Sagènes lang und gegen 21 breit; die Mauern sind 3 Arschinen dick; was aber mit Recht Bewunderung erregt, ist, daß die Decke im Innern durch Nichts unterstützt wird. (Bekanntlich besitzen wir Deutsche schon längst ähnliche Gebäude, in Darmstadt und Pirmasens.) Die Wände sind mit Säulen geziert, zwischen welcher große Fenster angebracht sind. Dieses Gebäude, das sich durch seine kolossale Größe und seine Dauerhaftigkeit vor allen andern dieser Art auszeichnet, wird zu gleicher Zeit eine Zierde für die Hauptstadt. Es wurde unter der Leitung des Hrn. Gen. Major Carbonnier ausgeführt.

Konstantinopel, vom 30. November.

Die (bereits in unserm Blatte vom 3. Jan. gemeldete) Nachricht von einem großen Siege, den einer von den Söhnen des Statthalters von Aegypten über die Wahabiten erfochten, wird nun auch von andern Seiten her bestätiget. Briefe aus dem persischen Meerbusen sprechen von einer blutigen Schlacht zwischen den Wahabiten unter persönlicher Anführung ihres Oberhauptes Abdallah-Ben-Sond, und den türkischen Truppen, unter den Befehlen des Ibrahim Pascha, Sohns des Statthalters von Aegypten, Mohammed Alis Pascha, wobei erstere eine vollständige Niederlage erlitten haben. Die Schlacht war zu Maawiah, sieben Tagmärsche von Dreyeh (der Hauptstadt der Wahabiten) vorgefallen. Abdallah hatte sich nach der Festung Beridah, vier Tagmärsche von Dreyeh, im Distrikt von Kassinun, zurückgezogen, und sammelte dort seine Truppen in der Hoffnung, den durch seine Niederlage verlornen Ruhm wieder zu erkämpfen. Diese Niederlage soll so vollständig gewesen seyn, daß wenn Ibrahim Pascha seinen Sieg rasch verfolgt, das Reich der Wahabiten unfehlbar ganz zerstört werden wird.

Benachrichtigungen.

[1778] Mit dem größten Vergnügen theile ich meinen schätzbaren Freunden und Bekannten die Nachricht mit, daß ich meinen Gasthof von heute an selbst wieder übernommen habe, wobei ich mir zugleich die Ehre gebe, unter Versicherung der reellsten Bedienung und freundschaftlichsten Aufnahme gehorsamst mich zu empfehlen.

Leipzig, den 22. Dezember 1817.

Carl Schwabe,
Gasthalter des goldenen Horns.

[1708] In der Eisenhandlung bei Benedix Salomon Goldschmidt in der Bornheimerstraße Nro. 21, ist gewalztes Englisches Bandeisen, wie auch gewalztes Zinkblech, für Kändel, Rohr und sonstige Bauarbeit dienlich, zu sehr billigen Preisen zu haben.

---

[61] **Weinversteigerung.**

Montag, den 19. Januar 1818, Nachmittags 1 Uhr, werden in Gemäßheit erhaltener hoher Weisung auf dem Schlosse Vollraths im Rheingau, bei Winkel, nachfolgende freiherrlich von Greiffenklauische besitzhaltene Weine, unter den annehmbarsten Bedingnissen versteigert werden:

Jahrgänge	Stück
a) 1817r. Rauenthaler, Hattenheimer und Vollrathser Wachsthum	13
b) 1815r. Rauenthaler Bergweine	7
c) 1815r. Hattenheimer	2
d) 1815r. Vollrathser	3

Kauflustige zu den obigen Weinen, welche die Proben an den Fässern zu nehmen wünschen, belieben sich Morgens desselben Tags rücksichtlich der Rauenthaler bei Hrn. Sturm sen. in Rauenthal, rücksichtlich der Hattenheimer in dem freiherrl. v. Greiffenklauischen Hofe allda, und wegen den Vollrathsern auf dem Schlosse Vollraths selbst zu melden, wo dieselben auf Verlangen dargereicht werden.

Eisenheim, im Rheingau, am 5. Januar 1818.

Freiherrlich von Greiffenklauische Kellerei.
H. J. Will.

[34] Allen meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten zeige ich hiemit an, daß ich meine ganz neu eingerichtete Rauch- und Schnupftabacks-Fabrik nicht mehr unter der Firma Höner u. Wiskott, sondern für meine eigene Rechnung, nunmehr unter der Firma von Johann Christoph Höner in Deutz fortsetzen werde. Vorzüglich gute Waare, schleunige Bedienung und billige Preise lassen mich hoffen, daß man mich mit Bestellungen beehren wird.

Johann Christoph Höner,
Tabacksfabrikant zu Deutz.

---

[751] J. A. St. aus H. wird von seinem Schwager J. C. A. H. in H. aufgefordert, so schleunig als immer möglich zu den Seinigen zurückzukehren, um sehr angenehme Nachrichten zu genehmigen. Gerhard Hebenstreit in Frankfurt könnte das etwa nöthige Reisegeld vorstrecken.

---

[657] Holländischer Rauchtaback
ist fortwährend in guter Qualität, zu 15, 18, 20, 24 und 40 Batzen das Pfund bei G. W. Fischer, am Römerberg, H. 128 zu haben; und bittet um Zuspruch.

---

[618] Damast-Tafel-Gedecke
3, 4, 5 Ellen breit ohne Nath, zu 6, 12, 18 und 24 Personen, sind in den neuesten Dessins zu den Fabrik-Preißen zu haben, bei G. W. Martini auf dem Liebfrauenberg.

---

[566] Amerikanische schwarze Bärenfelle zu Grenadiermützen und sonstigem Behuf, sind in verschiedenen Gattungen, nebst vielem andern amerikanischen Pelzwerk zu haben bei

Zinn und Donner.

---

[720] Von feinen Bettfedern, Flaumen, Eiderdunen, Roßschweif-Haare, auch Ballen-Haare (für Buchdrucker) ist eine Niederlage in verschiedenen Sorten zu den billigsten Preisen bei

Chr. Fridr. Ebeling,
Neue Kräm H. No. 104.

---

[28] Alle diejenigen, welche an dem von herzogl. Hofgericht, für einen Verschwender erklärten Johannes Wagner von Camberg, Forderungen formiren zu können vermeinen, werden aufgefordert, solche Dienstag den 27. Januar 1818, Morgens 10 Uhr, auf der Rathsstube zu Camberg, vor unterzeichneter Stelle, mit den gehörigen Beweismitteln versehen, so gewiß zu liquidiren, als widrigenfalls dieselben bei Inventarisation und Vertheilung der, so weit erforderlich zu veräussernden Aktiv-Masse unberücksichtigt bleiben werden.

Jostein, den 29. Dezember 1817.

Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei.
Kröber.

---

[51] Jemand der sich geeignet fühlt, die Führung einer Materialhandlung in Frankfurt a. M. zu übernehmen, und hinlängliche Kaution zu leisten im Stande ist, kann eine Anstellung erhalten. Das Nähere erfährt man unter portofreien Briefen in der Materialhandlung des Hrn. A. H. Klingenspor seel. Wit.

---

[78] Jemand der seinen eignen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter, um nach Strasburg zu reisen. Das Nähere im weißen Schwanen No. 37.

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1818.

---

[79] Hr. Lauerbach, Reiter bei dem Kaiserl. Russischen Kinburgischen Dragoner-Regiment v. Belowsky, ist aus Bouziers von Frankreich hier angekommen, um seine Familie hier abzuholen; derselbe ist bereits den 12. Jan. von hier wieder zu seinem Regiment abgereist, welches er seinen werthesten Verwandten und Freunden höflichst anzeigt.

Frankfurt, den 12. Januar 1818.

---

[818] In einer vorzüglichen Stadt am Rhein ist eine im besten Ruf und Debit stehende Apotheke, gegen billige Bedingungen, aus der Hand zu verkaufen, und ist darüber das Nähere auf frankirte Briefe bei den Herren Kellner und Städel in Frankfurt am Main zu erfahren.

---

[593] Dies zur Benachrichtigung meiner vielen auswärtigen Anverwandten, Bekannten, und besonders Handelsfreunden muß ich andurch kund machen, daß die gegen mich ausgeschriebene Verfrigung von 4 Stück Weine nur darin ihre Veranlassung gefunden habe, daß die Anweisungen an die beiden Gemeinden Kansel und Espenschied im Administrativwege gegen mich beigetrieben wurden, während ich solche im Weg Rechtens durch allerseits als ganz liquid anerkannte Gegenforderungen an drei andere Gemeinden des hiesigen Amts um so mehr kompensiren zu können erachten mußte, als diese Gegenforderungen größtentheils aus schon mehrere Jahre gerichtlich aufgekündigten, und sogar schon auf der Exekution beruhenden Hypotheken bestehen, welche ich dann nun freilich in Separate zu verfolgen vermüssiget bin.

Rüdesheim den 20. Oktober 1817.

Schmidt, Hofgerichtsrath.

---

[706] Bücherversteigerung.

Am 19. Januar 1818 und folgende Tage wird in Frankfurt am Main eine aus mehreren tausend Bänden bestehende sehr schätzbare Büchersammlung meistbietend verkauft. Sie enthält viele große, kostbare und seltene Werke, mehrere Prachtausgaben, und eine reiche Auswahl der vorzüglichsten, zur Belehrung und angenehmen Unterhaltung geeigneten Schriften. Das gedruckte Verzeichniß derselben wird unentgeldlich ausgegeben und ist zu erhalten, in Frankfurt am Main: Bei Hrn. Ausrufer Klebinger, Hrn. Ausrufschreiber Mannberger, Hrn. Gegerschreiber Kühn, in der Joh. Chr. Hermannischen Buchhandlung, bei Hrn. Buchhändler Simon, Hrn. Wimpffen und Goldschmidt, Hrn. Buchbinder Meß, und Hrn. Joseph Bär in Bockenheim. — Gotha in der Expedition des Anzeigers der Deutschen; Leipzig bei Hrn. Proklamator Weigel und bei Hrn. Buchhändler Barth; Hannover bei Hrn. Antiquar Grupe; Cassel bei Hrn. Antiquar Jacobi; Nürnberg in der Zechschen Buchhandlung und bei Hrn. Lechner; Fürth bei Hrn. Herdegen; Cöln bei Hrn. Heberle.

---

[765] Die 2te Abtheilung meiner Vorschriften, für den Schul- und Privatunterricht, ist nun auch fertig. Sie besteht, wie die 1ste Abth. aus 8 Heften, nämlich: aus 4 Heften mit deutscher und 4 Heften mit englischer Schrift gestochenen Vorschriften. Jedes einzelne Heft, mit Umschlag, kostet 48 kr.; die ganze Abtheilung aber, mit Vorbericht und Titelkupfer fl. 6. 24 kr.

J. C. Müller,
Schreiblehrer am Gymnasio u. a. der Musterschule in Frankfurt a. M. D. 108.

---

[42] Waarenversteigerung in Mainz.

Künftigen Mittwoch als den 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Herrn Volz, Gastwirth zum Römischen Kaiser in Mainz, eine bedeutende Parthie Rester Tücher von niederländischen und französischen Fabriken, als in mittel und ganz feine wollblaue, wollgrüne, schwarz, braun, hell und mittelgrau melirt, marengo, weiß und roth; so wie in allen andern modernen Farben, in Rester von 1 bis 6 Stb. groß für Röcke, Beinkleider, Oberröcke und Mäntel dienlich, so wie auch verschiedene Reste Wilyd Tücher öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

---

[43] Bekanntmachung.

Der unter Nro. 633 dieser Zeitung zum öffentlichen Verkauf der zur Dinesschen Masse gehörigen Immobilien auf Donnerstag den 8. Januar 1818 gesetzte Termin ist, eingetretener Ereignisse wegen, auf Donnerstag den 12. Februar 1818 ausgesetzt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Althanau, den 27. Dezember 1817.

Kurfürstl. Hessisches Stadtschultheisenamt.

---

[33] In der Nähe des Klosters Eberbach im hiesigen Amtsbezirke, eine halbe Stunde vom Rhein entfernt, sollen Donnerstag den 15. Januar 1818, 161 Eichenbaustämme, worunter viele zum Schiffbau brauchbare Stämme sich befinden, an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Es wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Steiglustigen werden eingeladen, sich an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem bei dem Kloster Eberbach befindlichen Neuhofe einzufinden.

Eltvill, den 29. Dezember 1817.

Herzogliche Receptur.
Graeser.

---

[54] Mehrere Setzer können in hiesiger Hof-Buchdruckerei sogleich Anstellung finden.

Darmstadt, den 2. Januar 1818.

---

[18] Zwei gut eingefahrne 6jährige Kutschpferde, ohne allen Fehler, sind zu verkaufen. Nachricht bei dem Sattlermeister Herrn Pfahler, am Roßmarkt No. 100.

Ober-Postamts-Zeitung

№ 13. Dienstag, den 13. Januar 1818.

Wien, vom 6. Januar.

Wie man hört, wird für den Kronprinzen, Erzherzog Ferdinand, das prächtige, von dem großen Eugen von Savoyen erbaute Lustschloß Belvedere, am Rennwege nächst der Stadt, zum Wohnsitz eingerichtet werden. In diesem Falle muß die bisher dort aufgestellt gewesene kaiserl. Bildergallerie einen andern Platz bekommen, und nach Einigen soll sie in dem eben fertig gewordenen Gebäude des polytechnischen Instituts untergebracht werden, welches aber zu diesem Behufe vergrößert werden müßte.

Jena, vom 8. Januar.

Die in mehrern deutschen Zeitungen erschienene Anzeige, "daß von der hiesigen Universität der Dr. von Dorn zu ihrem Repräsentanten bei den Landtagsversammlungen ernannt worden sey," beruht offenbar auf einer Urkunde der hiesigen Verfassung, nach welcher die Universität bei den Landtagen im Großherzogthum Weimar-Eisenach nur durch ein Mitglied des akademischen Senats repräsentirt werden kann. Für die der Verfassung Kundigen bedarf es dieser Berichtigung nicht, den Unkundigen ist man sie schuldig.

— Das Oppositions-Blatt enthält folgende

Aufforderung:

Wie durch ein Pferd — besiegt Virgil —
Einst Priams hohe Veste fiel.
Will Keiner von den Vesten singen,
Die gar durch Esel untergingen?

Stuttgart, vom 11. Januar.

Der Anfang der Jahresmusterung der waffenfähigen jungen Mannschaft ist auf den 2. März festgesetzt, und wird solche in allen Oberämtern zu gleicher Zeit vollzogen werden.

So sind für dieses Jahr zu derselben nur diejenigen einzuberufen, welche am 1. Januar das 20. und 21. Lebensjahr zurückgelegt haben.

In Beziehung auf die Betreibung von der persönlichen Stellung der Oberamt bleibt es vor der Hand bei den bisherigen Bestimmungen.

— Sämmtlichen kön. Ober-Zollämtern ist in Absicht auf die Behandlung der Guts- und Zehentfrüchte, so wie der eigenen Gutserzeugnisse, welche auswärtsische Kammern, Gemeinden, Stiftungen und Gutsbesitzer aus dem Königreiche beziehen, folgende Instruktion ertheilt worden:

1) ist bei der Aufuhr solcher Naturalien durchgängig nach dem Grundsatze der Reciprocität zu verfahren.

2) Haben die Ober-Zollbeamten den Bei-Zollämtern in den Gränzorten, wo die von Ausländern als Gefäll bezogenen, oder die selbst erzeugten und im Lande eingebrachten Naturalien gewöhnlich ausgeführt werden, zu insinuiren, daß die Ausfuhr nicht bälder gestattet werden dürfe, bis zuvor der Exportant sich über die Eigenschaft und Qualität solcher Produkte durch legale Zeugnisse von den betreffenden Ortsobrigkeiten vor dem Ober-Zollamt ausgewiesen, und von diesem einen Erlaubnißschein nebst den Zollzeichen für die ertrichtete Abgabe, wenn eine solche nach §. 1 statt findet, beigebracht haben werde, auch daß hierauf der Gränzzoller die Ladung gehörig untersuchen, und alle Aufmerksamkeit anwenden soll, damit kein Unterschleif vorgehe.

Rheinbaiern, vom 6. Januar.

In einer Zeitung, welche am Mittelrhein auf dem linken Rheinufer erscheint, wird ein Unterlieutenant, der heimlich entwichen seyn soll, "aufgefordert, sich sofort zu stellen, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam auf Kassation, Aufhebung seines Bildungsstandes an den Galgen und Konfiskation seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens erkannt werden wird." Hierauf folgt das Verbot an seine Schuldner, an ihn irgend etwas zu bezahlen.

Vom Rhein, vom 6. Januar.

(Aus einem Briefe in den Rhein. Blättern.)

Es mag jetzt in Deutschland alles recht gut gehen, wie uns auch viele beliebte Blätter versichern; aber mir gefällt doch nicht alles. Das kann meine Schuld seyn, und ich lasse es ebenfalls gelten. Wir kam es vor, als wollte bei uns nichts recht vorwärts, und wir würden, nach einem langen, mühseligen falschen Zirkel, endlich wieder da eintreffen, von wo wir ausgegangen waren. Nun lese ich aber in einer sehr guten Zeitung, das wäre ein Irrthum, wir gingen wacker vorwärts, und hätten schon eine schöne Strecke hinter uns. Ich lasse mich belehren, und weiß nun, woran ich bin. Frage ich mich, wo es eigentlich fehlt, dann weiß ich das auch nicht genau zu bestimmen. Es giebt einen körperlichen Schmerz, den man allenthalben zu fühlen glaubt, und wo man die Hand auflegt, thut es weh, ohne daß man wirklich krank wäre, oder einen sichtbar auffallenden Schaden hätte. So ist es in Deutschland. Guter Wille, Kraft, schöne Anlagen, die aber alle zusammengenommen keine bedeutende Resultate geben. Wir sehen den alten Wagen, an dem die muthigen Pferde vor- und

Digitized by Google

rückwärts ziehen, und der entweder gar nicht oder nur zerrissen von der Stelle kommt. Die meisten öffentlichen Blätter sind feig oder plump, und klagen sich einander selbst heimlich oder offen an, und setzen sich gegenseitig herab. Die Gewalt ist empfindlich, Geburt und Reichthum sehen vornehm auf das gemeine Volk, und hundert widersprechende Interessen und Vorurtheile liegen sich einander zänkisch in den Haaren. Wie das enden soll, ist leicht zu begreifen; die stärkere Stimme überschreit die andere, und der Kräftigere wirft den Schwächern vor die Thüre, bis auf diesem Wege der Friede endlich wiederkehrt. Da wir über das Neue uns nicht verständigen können, so greifen wir nach dem bekannten Alten. Kommt es nicht so, nun dann habe ich mich betrogen, und will es eingestehen vor aller Welt.

Die Preßfreiheit wird in jedem deutschen Lande unbeschränkt seyn, in sofern die Schriftsteller nichts tadeln, was der Regent, oder dessen Umgebungen, oder dessen Beamte, oder die Geistlichen, oder die Offiziere, oder betitelte Gelehrte, oder begünstigte Schauspieler, oder sonstige reiche und angesehene Personen, deren Gattinnen, Kinder und Ehehalter zu thun für gut finden. Auf abgeänderte Gesetze, gefallene Günstlinge und Minister, mißfällige Schriftsteller kann nach Gefallen losgeschlagen werden. Wo Adel, Mediatisirte und der Klerus das Uebergewicht haben, mag man auch gegen den Landesfürsten Bitteres unbedenklich sagen und schreiben.

Unsere Fünffrankenthaler verschwinden auf dem linken Rheinufer nach und nach, oder sie werden vielmehr durch das Feuer von dem verdächtigen Kopfe und von der ärgerlichen Inschrift der ältern: Union et Force gereinigt, und kommen als Scheidemünze zurück. Sage doch Niemand, daß die Welt nicht fortschreite, da man auf diese Weise, indem man aus 5 Franken etwa so viel Gulden macht, ein Mittel erfunden hat, zu gewinnen und das Geld zugleich zu vervielfältigen! —

Brüssel, vom 8. Januar.

Vorgestern wurde zu Antwerpen dem Schweizerregiment Auffermauer seine Fahne, welche der Herr Erzbischof von Mecheln vor einigen Tagen eingeweiht hat, feierlich übergeben.

— Maubreuil, der in der Neujahrsnacht sich selbst eigenmächtigerweise mit der Freiheit beschenkte, wird durch Steckbriefe verfolgt; Manche wollen aber zweifeln, daß ihn dieselben je wieder vor die Schranken des Gerichts zurückführen würden.

Paris, vom 8. Januar.

Der gestrige Moniteur enthält eine königl. Verordnung vom 17. Dez., nach welcher vom 1. Jan. d. J. an, die Anzahl der Offizere des Generalstabs der Artillerie vorläufig von 345 bis 300 herabgesetzt wird.

— Belgische Blätter, sagt die Quotidienne, haben die Affektation gerügt, mit welcher das Contumacial-Urtheil gegen den Herrn Bischof von Gent an einem Pfosten desselben Schaffots angeschlagen wurde, auf welchem 2 Räuber zu gleicher Zeit öffentlich gebrandmarkt worden sind. Wenn dieß absichtslos geschehen ist, so ist es ein sonderbarer Zufall, und geschah es mit Bedacht, so war es eine sehr unschickliche Beleidigung, welche, wie immer, so auch hier, die Theilnahme an der Sache dieses Bischoffs erhöhen muß, indem man Leidenschaftlichkeit und Verfolgungslust da blicken läßt, wo nur die Gerechtigkeit sprechen sollte.

— Gestern war öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. An die Stelle des verstorbenen Vizepräsidenten Faget de Baure wurde Hr. Ravez erwählt. Graf Ambrugeac stattete im Namen des erwählten Ausschusses Bericht über den Gesetzvorschlag zur Ergänzung des Heeres ab und schlug mehrere Verbesserungen vor. Im Eingange seines Vortrags berührte er die traurige Wahrheit, daß das in Europa angenommene Militär-System auch uns die gebieterische Verbindlichkeit auflege, gleiche Hülfsmittel zu entwickeln. Die Folgen unserer Konskriptionsgesetze lasten schwer auf ganz Europa und die stehenden Heere, deren erste Errichtung man Frankreich zu danken hat, zwingen zu unnatürlichen Anstrengungen. Wenn man nach dem Eifer schließen will, mit welchem mehrere Mitglieder der Kammer, noch ehe der Sprecher seinen Bericht über den Gesetzvorschlag beendigt hatte, sich zur Tribune drängten, um sich dafür oder dagegen einschreiben zu lassen, so dürften auch diese Berathungen wieder ziemlich belebt werden. **Gegen** das Gesetz werden sprechen: Josse de Beauvoir, der Graf de Caumont, de Courtarvel, Barthe-la-Bastide, Salaberry, Chabrillant de la Bourdonnaye, de Cardonnel, de Bonald, Pontet, Doria, de Villèle, Crignon d'Auzouer, de Floirac, de Boisclaireau, Clausel de Coussergue, Benoit, de Marcellus, Cornet-d'Incourt, Maccarthy, Dubruel, Corbière, de St.-Aldegonde. **Für** dasselbe: de Bondy, De Serres, Chauvelin, der General Dupont, Beugnot, Bourdeau, Dupont de l'Eure, Solilhac, Sarteleu, Bignon, Merisset, Camille-Jordan, Brun Villeret, Brigode, der General Lagrange, Duvergier de Hauranne, Magnier Grandpré, Siméon, Delong.

London, vom 3. Januar.

Sämmtlichen Mitgliedern des Kongresses der Vereinten Staaten ist nachstehende durch ihre Einfachheit und Wahrheit rührende Bittschrift übersandt worden: „Ich bin euer Nächster. Gott, unser gemeinschaftlicher Vater, hat mir und andern eine schwarze Haut, Afrika zum Vaterlande, und eine unserm Himmelsstriche anpassende Konstitution gegeben. Wir könnten unsern Boden verbessern und durch den Austausch der Erzeugnisse der Erde euch und uns nützlich werden, wenn unsere weißen Brüder uns freundlich begegnen wollten. Aus Menschlichkeit habt ihr den Negerhandel verboten; noch giebt es aber Nationen, welche diesem schändlichen Handel fröhnen. Laßt euere natürlichen Gefühle euch noch einen Schritt weiter leiten, macht ein Gesetz, welches euere Seemacht ermächtigt, jeden Sklavenhändler, welchem Volke er auch angehöre, wegzunehmen. Keine Regierung wird sich über die Unbilde zu beklagen wünschen und wagen, die ihr einem ihrer Unterthanen zugefügt habt, der mit Menschen handelt, im Gegentheile, jede gute Regierung wird euer Betragen billigen und euer Beispiel nachahmen. Ein Gesetz von drei Zeilen würde uns nützlicher seyn, als alle zu unserer Unterstützung gebildeten Gesellschaften. Jedes menschliche Wesen wird euch seinen Beifall zollen, und Gott, der sein Wohlgefallen an tugendhaften Handlungen hat, euere Nation segnen. Niger."

— Im Monat Januar v. J. hat man zu Calcutta ein hindostanisches Gymnasium zum Unterrichte von 100 jungen Leuten dieser Nation eröffnet; sie erhalten hindostanische, englische und persische Lehrer.

— Zu Anfang Aprils sah man zu Kanli-Ghaut eine Wittwe sich freiwillig in die Flammen stürzen, die den Leichnam ihres Mannes verzehrte. Glücklicher Weise werden diese schwärmerischen Aeußerungen ehelicher Treue immer seltener. Doch giebt es noch Hindous, die sich zur Sühne ihrer Sünden nackt, an einen eisernen, in ihren Rücken geschlagenen Hacken aufhängen lassen, und so etwas Gott recht Wohlgefälliges zu thun vermeinen. Erst kürzlich ist ein Hindu das Opfer solcher Bußübungen geworden.

— Vorgestern war in einer Taverne der City eine Versammlung von mehr als 1500 Personen zur Feier des dritten Sekularfestes der Reformation. Der Herzog von Sussex führte in dieser Versammlung den Vorsitz, und hielt eine mit vielem Beifall aufgenommene Rede, die manche helle Stelle enthielt. Nicht ohne Rührung vernahm man aus dem Munde des Sohnes des Vaters Lob, der, wie sich der Redner ausdrückte, „bei seiner Thronbesteigung dem Parlament in seiner ersten Rede erklärte, daß er es für seinen größten Ruhm halte, unter einem großen, freien und unabhängigen Volke geboren zu seyn; und König eines solchen Volkes seyn, ihm eine höhere Würde schiene, als irgend eine, die menschliche Macht verleihen könne. Auch ist er während seiner ganzen Regierung geliebt und verehrt worden, wie es ein König verdient, der nur durch das Gesetz herrscht. Der Prinz schloß mit der Erklärung, daß er, an sich ruhigen und friedlichen Gemüths, dennoch immer bereit sey, die konstitutionellen Grundsätze zu vertheidigen, die seine Familie

auf den Thron der vereinigten Königreiche gehoben hätten und daß, wenn es, wie er vernähme, einen heiligen Bund der Fürsten gäbe, ein heiliger Bund der Völker nicht minder ersprießlich für den Frieden und das Glück der Menschheit sey. Der Courier tadelt diese Versammlung sehr, weil man auf eine sehr unschickliche Weise politische Anspielungen mit einer religiösen Feier vermischt habe, und die Anglikanische Kirche keine Versammlung billigen könne, die aus Protestanten jeder Art ohne Unterschied bestanden habe.

— In Amerika findet man die Freundschaft zwischen Joseph Bonaparte und dem schwedischen Minister von Kantzow in Washington auffallend; wenn er in dieser Stadt ist, wohnt er sogar bei diesem Minister. Möglich ist es zwar, daß Privatfreundschaft die Ursache dieses guten Vernehmens sey, aber politisch richtig ist es auf keinen Fall gehandelt, daß Kantzow sich gerade jetzt oft öffentlich mit Joseph Bonaparte zeigt.

— Lord Cochrane steht mit den Independenten fortdauernd in Unterhandlung; er hat sich erboten, Großadmiral ihrer sämmtlichen Flottillen zu werden, doch bedingt er sich dafür nicht nur einen ungeheuern Jahrgehalt, sondern (der eifrige Demokrat!) auch unumschränkte Gewalt über Leben und Tod seiner Untergehörigen aus.

— In einem öffentlichen Blatte lesen wir folgende Nachrichten aus Hayti: „Es läßt sich nicht läugnen, daß die Schwarzen (Neger ist jetzt hier das verhaßteste Schimpfwort, da es mit Sklave für gleichbedeutend gilt) auf diesem Punkte des Erdballs eine große Aufmerksamkeit erregen und sie noch höher spannen werden, wenn es Heinrich I. gelingt, seine Plane mit gleicher Energie festzuhalten, als er sie auszuführen begann. Daß dieser König ein sehr kräftiger Mann ist, geht aus Allem hervor, man muß aber auch — was, bei seinem früheren Verhältnisse, mehr ist — seine Einsicht ehren, mit der er, bei geringen Mitteln, doch Alles am rechten Orte anfängt. Er hat viel Sinn für Kunst und Wissenschaft, obwohl es allerdings damit noch nicht recht nach dem Wunsche des Königs und noch weniger nach den Forderungen, die ein Europäer zu machen gewohnt ist, fort will; denn es fehlt an Gelehrten, oder vielmehr an Lehrern, die eben noch nicht große Gelehrte zu seyn brauchen, ob man auch hin und wieder schon den Glauben bemerkt: man sey hier weiter, als in manchem Staate Europa's. Heinrich I. will — was man vielleicht tadeln wird, weil man nicht den rechten Maaßstab hat — die Bildung zwangsweise blühen machen, das beweisen die Befehle: daß Jeder allen vorgeschriebenen Unterricht nehmen muß und daß er für jedes Amt schon Prüfungskommissarien ansetzte. — Er läßt sich dabei und überhaupt durch unzufriedene Reden nicht abhalten, so wie er auch die Ausfälle fremder Zeitungen ignorirt. — In der Kunst sind das beste einige Freskogemälde aus der biblischen Geschichte im Pallaste des Königs, von einem Deutschen gemalt; in litterarischer Hinsicht ist eine „Vertheidigung der Rechte der Schwarzen gegen die Anmaßung der Weißen," ferner ein „Beweis, daß der freie Mereshandel nur durch die Freiheit der Schwarzen bewirkt werden könne," bemerkenswerth. Bei Hofe herrscht ein seltener Glanz und strenge Etiquette. Der König wacht eifersüchtig über seine Autorität, Er läßt sich Alles, auch das Kleinste vorlegen, was auf Regierung nur irgend Bezug hat, und entscheidet überall schnell, wo unterstützt werden muß. So hält er seine Minister in reger und strenger Thätigkeit und Ordnung und hat schon einige Mißgriffe und partheiische Begünstigungen scharf geahndet. — Mit Pethion sind die Verhältnisse auch jetzt noch nicht freundschaftlich, doch ist dessen Macht viel schwächer, als die des Königs Heinrich, und auch in der Meinung hat er sich den Eingebornen verdächtig gemacht, indem man sich überzeugte, daß er früher Unterhandlungen mit Frankreich anknüpfte, und dabei mehr seinen Vortheil als die Unabhängigkeit der Schwarzen bezweckte; auch versuchte er mehrmals: die Mulatten der ganzen Insel in sein Interesse zu ziehen. — Heinrich I., der im Jahr 1807 von den Engländern als Oberhaupt von Hayti anerkannt wurde, hat als König noch von keiner Regierung eine Anerkennung, doch sind ein Paar Geschäftsträger, namentlich von den Britten hier, und alle Schiffe, welche von England expedirt werden, bekommen die Ausklarirung nach Hayti, nicht nach Domingo. Schiffe, welche mit Papieren kommen, die anders lauten, werden unabläßig zurück gewiesen. Bei der Expedition hinseits bekommen die Schiffe keine andern Abfertigungen, als vom Königreich Hayti."

Frankfurt, vom 13. Januar.

In der gestrigen ersten förmlichen Sitzung der hohen Bundesversammlung nach den Weihnachtsfeiertagen hat Präsidium zuvörderst das, während derselben eingetroffene, allerhöchste Beglaubigungsschreiben Sr. Maj. des Kaisers und Selbstbeherrschers aller Reussen für Se. Exzell. den kaiserl. Geheimenrath, Herrn Freiherrn von Anstett, in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde vorgelegt, und diese Akkreditirung wurde unmittelbar darauf durch ein großes diplomatisches Gastmahl von 40 Gedecken bei Sr. Exzell. dem präsidirenden Gesandten, Herrn Grafen von Buol-Schauenstein, gefeiert.

— S. k. H., der Großherzog von Hessen-Darmstadt hat dem berühmten Architekten, Hrn. Oberbau-Direktor zu Karlsruhe, seinen Zivil-Verdienst-Orden zu verleihen geruhet.

Benachrichtigungen.

[799] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Hiemit zeige ich meinen Handlungsfreunden an, daß ich mit dem Herrn Carl Eduard Weber von Schönstädt, welcher früher den Auftrag hatte, Kommissionen gegen Provision für mich aufzunehmen, nicht mehr in Verbindung stehe, und daß die Reisenden, welche für mich irgend ein Geschäft besorgen wollen, sich vorhero mit gerichtlich legalisirter Vollmacht auszuweisen haben, indem ich außerdem weder verantwortlich dafür bleiben, noch Zahlungen oder Waaren-Ablieferungen für meine Rechnung anerkennen werde.

Schweinfurt a. M., den 15. Dez. 1817.

Wilhelm Sattler.

[708] In der Eisenhandlung bei Benedir Salomon Goldschmidt in der Bornheimerstraße Nro. 21, ist gewalztes Englisches Bandeisen, wie auch gewalztes Zinkblech, für Kändel, Rohr und sonstige Bauarbeit dienlich, zu sehr billigen Preisen zu haben.

[61] **Weinversteigerung.**

Montag, den 19. Januar 1818, Nachmittags 1 Uhr, werden in Gemäßheit erhaltener hoher Weisung auf dem Schlosse Vollraths im Rheingau, bei Winkel, nachfolgende freiherrlich von Greiffenklanische bestgehaltene Weine, unter den annehmbarsten Bedingnissen versteigert werden:

Jahrgänge	Stück
a) 1817r. Rauenthaler, Hattenheimer und Vollrathser Wachsthum	13
b) 1815r. Rauenthaler Bergwrine	7
c) 1815r. Hattenheimer	2
d) 1815r. Vollrathser	3

Kauflustige zu den obigen Weinen, welche die Proben an den Fäßern zu nehmen wünschen, belieben sich Morgens desselben Tags rücksichtlich der Rauenthaler bei Hrn. Sturm sen. in Rauenthal, rücksichtlich der Hattenheimer in dem freiherrl. v. Greiffenklauischen Hofe allda, und wegen den Vollrathsern auf dem Schlosse Vollraths selbst zu melden, wo dieselben auf Verlangen dargereicht werden.

Geisenheim, im Rheingau, am 5. Januar 1818.

Freiherrlich von Greiffenklauische Kellerei.

H. J. Will.

[52] **Weinversteigerung.**

Auf Verordnung Herzoglich Nassauischer General-Domainen-Direktion werden den 19ten Jänner 1818

zu Eltvill auf der Rezeptur-Amtsstube 17 Stück dießjährige weiße Weine, worunter

5 Stück aus eigenen Weinbergen, und zwar
2 Stück Markebrunner und 3 Stück Hattenheimer aus den besten Lagen befindlich;

sodann

2. Dienstag, den 20sten Jänner zu Oestrich ebenfalls 7 Stück dießjähriger Weinberg, und
3. Mittwoch, den 21sten Jänner zu Kloster Eberbach 6 Stück Steinberger Weine, eigen Gewächs

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Steiglustigen werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen; daß die Versteigerung Vormittags 10 Uhr beginne, und am Tage der Versteigerung die Proben an den Fässern genommen werden können. Eltvill, den 29. Dez. 1817.

Herzogliche Rezeptur.
Graefer.

---

[67] Montag, den 29. Januar k. J. Morgens 9 Uhr sollen nachfolgende Eisenwaaren auf der Eibelshäuser- und Ebersbacher Hütte öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden;

a) auf der Eibelshäuser Hütte:
100 Waag Roh-Eisen,
250 Waag Stab-Eisen und
30 Karren Reif-Eisen;
b) auf der Ebersbacher Hütte:
45 Waag Roh-Eisen.

Steigliebhaber werden zu dieser beträchtlichen Versteigerung andurch bestens eingeladen. Dillenburg, den 31. Dezember 1817.

Herzoglich Nassauische Rezeptur.
Kreckel.

---

[720] **Von feinen Bettfedern, Flaumen, Eiderdunen, Roßschweif-Haare, auch Ballen-Haare (für Buchdrucker) ist eine Niederlage in verschiedenen Sorten zu den billigsten Preisen bei**

Chr. Fridr. Ebeling,
Neue Kräm N. No. 104.

---

[68] Ein erfahrner Essigsieder und Brandweinbrenner kann gute Anstellungen finden, und man hat sich deswegen in frankirten Briefen an die Herren Korndor und Rau in Frankfurt am Main zu wenden.

---

[70] **Bekanntmachung.**

Unter dem Titel:
„Erfurt unter französischer Oberherrschaft, vom 16ten Oktober 1806 bis den 6ten Januar 1814,"
erschien im Jahre 1814 im Verlage des hiesigen Buchhändlers Muller eine Schrift ohne Benennung des Verfassers, Verlegers und Druckorts. Voll offenbarer Schmähungen gegen einzelne Personen und ganze Behörden, enthält solche auch gegen den Herrn Regierungs-Präsidenten Engelhard, den Herrn Hof- und Finanzrath v. Weißenborn, die Herren Regierungsräthe Claus und Bund, und den vormaligen französischen Intendanten, Mr. Devismes, die ehrenrührigsten Beschuldigungen und gröblichsten Beleidigungen.

Gleich nach der Verbreitung dieses Pasquills nahm das hiesige königl. Stadtgericht bei dem Verleger die noch vorfindlichen Exemplare in Beschlag, und das königl. preußische Militair- und Civil-Gouvernement zu Halberstadt verbot durch eine Verfügung vom 6. Mai dem genannten ꝛc. Müller allen weitern Verkauf dieser Schmähschrift.

Da indessen jene beleidigten Staatsdiener die ihnen öffentlich zugefügten Ehrenverletzungen nicht unbestraft hingehen lassen konnten, so habe ich, in Vollmacht derselben, wider den oberwähnten Verleger Müller vor dessen Justizbehörde, dem königl. Stadtgerichte hier, auf Eröffnung der fiskalischen Untersuchung und Bestrafung angetragen; diesem gesetzlich begründeten Antrage wurde statt gegeben, und wider den ꝛc. Müller die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Im Verlauf derselben gab er sich als Verfasser und Herausgeber dieser Schmähschrift an.

Der zweite Senat der königl. preuß. Ober-Landgerichts-Kommission zu Halberstadt, vermöge eines Appellations-Erkenntnisses vom 19. Julii 1816, hob zwar die in erster Instanz erkannte Privatgenugthuung amtlich auf, weil eine königl. Kabinetsordre vom 1. Febr. 1811 alle und jede Privatgenugthuung in Injuriensachen dergestalt aufhebt, daß darauf von den Gerichten nicht mehr erkannt werden soll; erklärte aber die fragliche Druckschrift für ein Pasquill, und entschied rechtskräftig dahin:

„Daß der genannte Buchhändler Müller ein 6monatlich Gefängniß, oder, nach seiner Wahl, eine Geldstrafe von Ein Hundert zwanzig Thalern, verwürkt habe, auch die Schrift: „Erfurt unter französischer Oberherrschaft," vor dem versammelten Stadtgericht zu Erfurt in Gegenwart des Denunziaten und dreier von den Denunzianten zu wählenden Zeugen, durch den Gerichtsdiener zu zerreißen und mit Füßen zu treten; auch den Denunzianten frei zu lassen, den Inhalt dieses Urtheils auf Kosten des Denunziaten öffentlich bekannt zu machen, Letzterer zugleich verbunden, die Kosten dieser Instanz allein zu tragen und zu erstatten."

Dieses Urtheil wurde auch vor dem versammelten königl. Stadtgerichte hier am 14ten August d. J. vorschriftsmäßig vollzogen, und das mehrgedachte Pasquill in Gegenwart des Buchhändlers Müller von dem Gerichtsdiener zerrissen und mit Füßen getreten.

Zufolge des oberwähnten rechtskräftigen Erkenntnisses verfehle ich nicht, als Bevollmächtigter der Beleidigten, den Inhalt desselben und dessen geschehene Vollstreckung auf Kosten des genannten Urhebers dieses Pasquills hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Erfurt, den 29sten Dezember 1817.

D. Bischoff,
königl. Hof-Fiskal und Justiz-Kommissair.

---

[75] Donnerstag, den 29. Januar 1818, Morgens um 9 Uhr, und die folgenden Tage werden dahier zu Mainz auf dem Thiermarkte in dem Keller des gräflich Bassenheimschen Hauses nachbemerkte Französische Weine in Eigenthum öffentlich versteigert und dem Meistbiethenden zugeschlagen, nämlich:

50 Muids rother Roussillon von 1814
90 Pièces rother St. Gilles von 1814
8 dito Bordeaux . . . von 1814
3 dito Cornas . . . . von 1811
500 Bouteillen Hermitage . von 1811
500 dito Cote-Roties . . von 1811
200 dito weissen St. Perrecy von 1814.

Kronebach,
großherzogl. Hessischer Notar.

---

[42] **Waarenversteigerung in Mainz.**

Künftigen Mittwoch als den 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Herrn Volz, Gastwirth zum Römischen Kaiser in Mainz, eine bedeutende Parthie Rester Tücher von niederländischen und französischen Fabriken, als in mittel und ganz feine wollblaue, wollgrüne, schwarz, braun, hell und mittelgrau melirt, marengo, weis und roth; so wie in allen andern modernen Farben, in Resten von 1 bis 6 Stb. groß für Röcke, Beinkleider, Oberröcke und Mäntel dienlich, so wie auch verschiedene Rester Billard-Tücher öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

---

[78] Jemand der seinen eignen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter, um nach Strasburg zu reisen. Das Nähere im weisen Schwanen No. 37.

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1818.

---

[764] Wachsleinwand, Wachsmousselin, Wachstaffet, wie auch alle Sorten mittelfeine und Packwachstücher, eigner Fabrick, bei Nathan Trier in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 13

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 13. Januar 1818.

Litterarische Anzeigen.

[677] Bei K. A. Hartleben in Pesth ist neu erschienen:

Die sechste Auflage von Wenzel, Prof. J. G., der Mann von Welt, oder Grundsätze und Regeln des Anstandes, der Grazie, der feinern Lebensart und der wahren Höflichkeit. 8. 1817. Auf Schreibp. und mit neuem Kupfer. 1 fl. 12 kr.

Verstand und Tugend sind ohne Widerrede höchst schätzbare Eigenschaften am Menschen, — aber leider! werden sie im praktischen Leben gewöhnlich zu wenig geachtet, und verlieren sich oft ganz, wenn man nicht zugleich von der Welt mit der Gabe der Liebenswürdigkeit erscheint, d. i. Kenntnisse und gutes Herz nicht zugleich mit einem gefallenden Aeußeren verbindet. Willkommen muß daher jedem dieses Werkchen seyn, welches als ein vollständiges System des feinen und höflichen Betragens angesehen werden kann, und sich eines solchen Beifalls zu erfreuen hatte, daß es in wenigen Jahren die sechste beträchtliche Auflage erlebte. Von dem umfassenden Inhalte nennen wir hier nur die Hauptabtheilungen anführen: 1. Eigenschaften, die den Menschen in jedem Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens überhaupt zieren; 1) Schönheit des Körpers; 2) Cultur des Blicks; 3) Stellungen und Bewegungen des Körpers; 4) die Gesetztheit; 5) Höflichkeit und Artigkeit; 6) Ausbildung der Sprache und des Tones; 7) Gesang und Tanz; 8) Complimente; 9) Zimmereinrichtung; 10) Kleidung; 11) Aeußere Eigenschaften, die den Menschen in besondern Verhältnissen zieren. — Anhang: das Frauenzimmer von Lebensart, in gesellschaftlichen Verhältnissen.

Dictionarium Paroemiarum, Idiomatum et expressionum figuratarum linguae latinae selectiorum, cum notis historico-mythologicis et proverbiis linguae germanicae. Collegit et versionem addidit Fr. Jos. Hartleben. 8. maj. 1818. 1 fl. 48 kr. Auf Schreibpap. 2 fl. 6 kr.

Genersich, Prof. Joh., Reden über vorzüglich wichtige Gegenstände der Religion, zur Beruhigung des Herzens unter den Stürmen der Zeit. 8. 1817. 1 fl. 48 kr.

Diese in dem bekannten blühenden, erhebenden Vortrage des Hrn. Verfassers von einer gebildeten Gemeinde gehaltenen geistlichen Reden führen folgende Titel:

1) Die Reise durch das Leben, unter dem Schutze der Vorsehung. — 2) Die Macht des Gewissens. — 3) Das Princip, oder die Quellen des Guten und Bösen. — 4) Die Geistesmacht. — 5) Die Geisterwelt, oder Predigt von den Engeln. — 6) Die Selbsttäuschung, oder wer ist ein Pharisäer? — 7) Wie kann ein Mensch in jeder Sphäre gemeinnützig seyn? — 8) Beruhigungsgründe eines Menschen, der in den besten Jahren seines Lebens vom Tode ereilt wird. — 9) Blicke in das Land der Vollendung, oder was wissen wir von unserm künftigen Zustande? — 10) Die Himmel. — 11) Das königl. Gebot, oder die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. — 12) Der Sohn der Erde ist zugleich Bürger des Himmels. — 13) Daß Blüthe der Staaten mit der Sittlichkeit ihrer Einwohner im strengen Bande ist, und Gott dem Gerechten den Sieg verleiht. Am Sieges- und Dankfest. — 14) Der Kampf. — 15) Der Zorn. — 16) Vom Mißbrauche der Nahrungsmittel, und von dem Laster der Trunkenheit insbesondere. — 17) Wie der gute Geist sich in uns äußere?

Diese Bücher sind in Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

---

[770] Abendunterhaltungen zur gemüthlichen Erheiterung des Geistes, von H. Zschokke, Baron de la Motte Fouque, Consistorialrath Wächter, Consistorialrath Gloy, F. R. M. Vierthaler, Caroline Pichler, Marianne Neumann-Meißenthal, Louise Brachmann, Friederika Susan, Ritter v. Kalchberg, J. L. Rupprecht, Kuffner, Theodor Hell, K. Fr. Friedrich u. s. w. Mit Kupfern und Musikblättern. gr. 8. Wien 1817. brosch. 4 fl. 30 kr. Ist zu haben bei

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

---

[803] So eben ist erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu haben:

Sardellen für satyrische Näscher. Von T. H. Friedrich. Verfasser der satyrischen Feldzüge. Neujahrsgabe für 1818. 12. Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung. 50 kr.

---

[813] In der Realschulbuchhandlung in Berlin ist erschienen: Hufeland und Harles Journal der praktischen Heilkunde. September und Oktober, Inhalt auser andern: Rausch über die in den neueren Zeiten erfolgten Veränderungen des Medizinalwesens in der Preußischen Monarchie. Hufeland. Magnetismus und Medicina magica. Derselbe über das Absterben der Länder, und besonders Italiens durch verdorbene Luft. Praktische Miscellen Preußischer Aerzte. Büttner Geschichte einer höchstmerkwürdigen Metastase u. s. w.

---

[809] Unter dem Titel „die Laren" erscheint bei mir mit dem Anfange des künftigen Jahres eine der Unterhaltung gewidmete und von M. Tenelli herausgegebene Monatsschrift, zu welcher mehrere beliebte Schriftsteller Beiträge liefern werden. Der Jahrgang von 12 Heften ist für 4 Rthlr durch alle löbliche Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

Berlin im Dezember 1817.

August Rücker.

---

[808] Dramatische Spiele. Herausgegeben von Carl Ludwig Kannegießer. Doctor der Philosophie. Erstes Bändchen. Berlin u. Leipzig. Bei C. Salfeld. 1810.

---

[664] Bei dem Buchhändler Glaß in Heilbronn so wie in Rothenburg ob der Tauber ist im Druck erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Frankfurt bei Buchhändler Streng zu bekommen, als:

Brunners, J., neues Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen, eilfte verm. u. verb. Original-Ausgabe. 8. 1 fl. 12 kr. Ein Buch welches in so kurzer Zeit eilf Auflagen erlebte, bedarf keiner Empfehlung mehr, da es schon bei seinem Entstehen, den ersten Rang unter den katholischen Gebet- und Erbauungsbüchern behauptete.

Abel, Prälat, philosophische Untersuchungen über die letzten Gründe des Glaubens an Gott. Zur endlichen Beruhigung für Denker und Zweifler. 8. 2 fl. 15 kr.

Entdeckung, neueste, wie neben dem Gebrauch einiger weniger Medikamente und einem angemessenen Verhalten durch das bloße süße Brunnenwasser die Folgen der Selbstbefleckung, die unwillkührlichen nächtlichen Saamenergießungen und der Weißfluß, auf das Gründlichste und Zuverlässigste geheilt, und die geschwächten Kräfte der Mannheit zu dem höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht werden können, durch Erfahrungen und Untrügliche Proben verbürgt. Zur Belehrung und Warnung für Eltern und Lehrer. 8. 2 fl. 15 kr.

Haas, Stadtpf., allgemeines Lehr- und Lesebuch für die weibliche Jugend. Zum allgemeinen Gebrauch in den Sonntagsschulen. 8. 1 fl. 30 kr. Ebendasselbe für die männliche Jugend. 2te verm. Ausgabe 8. 1 fl. 30 kr.

Hatzels, A. F., systematisches Handbuch der Landwirthschaft. 2 Bände. 8. 4 fl.

Eulers, J. M., Handlungslexicon in 3 Theilen. gr. 8. Original-Ausgabe. gr. 8. 6 fl. 15 kr. Desselben Kontorist. 8. 1 fl. 45 kr. Ebendesselben Unterricht in der doppelten Buchhaltung. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Schleß, J. F., gemeinnützige Naturgeschichte für alle Stände. 2 Bände mit 20 Kupfern. gr. 8. 7 fl. 36 kr.

Die rheinische Fruchtessigsiederei, nach theoretischen praktischen Grundsätzen auf das deutlichste aus Erfahrung beschrieben. 8. 2 fl. 45 kr.

[810] Folgende interessante Schrift verläßt so eben wieder die Presse und ist in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Spuren der Gottheit im anscheinenden Zufalle, wohlthätige Nahrung für Zweifler und Denker. Von Saul. Chr. Wagner, Verfasser des Buchs: die Gespenster in 6 Theilen. 2 Theile. Mit Kupfern. 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. 4 fl.

Bei Herausgabe einer neuen verbesserten Auflage des 1ten Theils macht man ein geehrtes Publikum aufs Neue mit dieser lesenswerthen Schrift, welche sich durch den Titel hinlänglich ausspricht, aufmerksam. Thatsachen wie hier gegeben werden sprechen überzeugender als alle Räsonnements.

---

[449] v. Savigny, Eichhorn und Göschen Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. III. Bände. 1816. 17.

Diese 3 Bände, welche einen reichen Schatz geistvoller Aufsätze aus dem geschichtlichen Theile der Rechtswissenschaft enthalten, sind jetzt vollständig in allen Buchhandlungen zu bekommen. Gern werden wir den ganzen Inhalt hier aufführen, wir müssen uns aber begnügen, bloß die hochgeachteten Namen der Verfasser zu nennen, welche bisher Mitarbeiter waren. Es sind die Herren Buttmann, Cramer in Kiel, Dirksen, Dolliner, Eichhorn, Förster in Breslau, Göschen, Grimm, Hagemeister, Hasse, Haubold, Henke in Bern, Hoffmann in Düsseldorf, Hudwalcker, v. Hugo, Mittermaier, Niebuhr, v. Savigny, Unterholzner.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

Kürzlich ist erschienen:

Laz. Bendavid zur Berechnung und Geschichte des jüdischen Kalenders, aus den Quellen dargestellt. 1817. 1 fl.

E. v. d. Recke Tagebuch einer Reise durch einen Theil Deutschlands und durch Italien. Herausgegeben von Böttiger. Mit 2 Kupfern. IV. und letzter Band. 2 fl. 40 kr.

Prof. Wolfart der Magnetismus gegen die Stieglitz-Hufelandische Schrift über den thierischen Magnetismus in seinem wahren Werth behauptet. 1 fl. 40 kr.

Ein Verzeichniß von 200 Bildnissen verschiedener Gelehrten und sonst merkwürdiger Männer und Frauen, wird gratis ausgegeben. Jede 24 Stück dieser Kupfer, nach eigener Auswahl, kosten 3 fl.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin.

---

[780] Anzeige.

Backenberg, Franz Heinrich, Lehrbuch der Kriegswissenschaften 1r Theil enthält, die Vorbereitungswissenschaften, Arithmetik, Buchstabenrechnung, Geometrie und ebene Trigonometrie. 3te Auflage. Der 2te Theil enthält: Anleitung zum militairischen Aufnehmen, zur Terrainlehre, zum Recognosciren und Zeichnen der Gegenden nach der Theorie der schiefen Flächen nebst einer Abhandlung vom Augenmaße und den dahin einschlagenden optischen Sätzen. Jeder Theil à 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

Daß dieses Buch in wenigen Jahren mehrere Auflagen erlebte, spricht hinreichend für den Werth desselben, und überhebt uns aller weitern Empfehlung. Bemerken müssen wir aber, daß der Verfasser bei aller Kürze durch möglichst leichte Beispiele die Sätze zu erläutern und so auch denen einen Leitfaden in die Hände zu geben sich bemühte, die einen Unterricht ohne Lehrer suchen.

Im Zusammenhange mit demselben ist:

Lehmann, Darstellung einer neuen Theorie der Bezeichnung der schiefen Flächen im Grundriß, oder der Situationszeichnung der Berge. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Dessen Verfasser die erste Idee zu dieser neuen Theorie hatte, und sie hierin näher auseinander setzte. Alle später erschienenen, diesen Gegenstand behandelnden Schriften, bauten auf dies Werk fort.

Vlacqs, Adrian, Tabellen der Sinus, Tangenten und Secanten, nebst den Logarithmen der Sinus und Tangenten ingleichen aller ganzen Zahlen von 1 bis 10000. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Sind wegen ihres correkten Drucks bekannt, und eignen sich bei ihrer Wohlfeilheit vorzüglich zur Empfehlung in Schulen.

Nordmann, Gottlob, Grundriß der Algebra. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Wenn gleich dieses Buch nur für Schulen bestimmt ist, so würden doch auch die, welche eigenen Unterricht wünschen, Nutzen daraus ziehen, da der Verfasser dahin strebte nichts eher vorzutragen als nachdem es durch das Vorhergehende begründet war.

Daß der Verfasser seinen Zweck erreicht hat, dafür spricht das Urtheil eines unserer ersten Mathematikers, der dies Buch als das vorzüglichste neuere Werk über Algebra empfahl, und es bald mehrerer Auflagen werth erklärte.

Anstalten die sich mit Bestellungen von mehreren Exemplaren auf diese Werke an die Verlagshandlung wenden, erhalten Partheipreise.

Den Herrn Staabsoffizieren empfehlen wir:

Backenberg, Fr. H., Geschichte der Feldzüge der östereichischen und preußischen Armeen in den Jahren 1756 bis 1762, mit Hinsicht auf die militairische Situationskarte von einem Theile Sachsens, der Lausitz und Schlesiens, auf welcher mehrere Stellungen, Affairen und Schlachten dieser Feldzüge verzeichnet sind. Mit 10 Kriegskarten. 12 Rthlr. oder 21 fl. 36 kr.

Als ein durch seine treue Erzählung der vorzüglichsten Ereignisse dieses denkwürdigen Kriegs anerkannt vortreffliches Werk dessen Werth durch die dazu gehörigen genauen Karten erhöhet wird.

Die Karten sind auch besonders zu haben.

Leipzig im November 1817.

Johann Benjamin Georg Fleischersche Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[49] Edictal-Ladung.

Wir Bürgermeister und Rath, der freien Hansestadt Bremen, fügen hiemit zu wissen:

Demnach der Konkurs der Gläubiger, des hiesigen Schutzverwandten Giovanni Gilardoni, Galanteriehändler wohnhaft an der Tiefer Nr. 47 erkannt und Herr Dr. Kiesselbach zum Curator dieser Masse provisorisch ernannt worden;

Heischen und laden wir sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Gilardoni, am Donnerstag den 5. Februar 1818 Vormittags 10 Uhr, unten auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, um ihre Forderungen entweder in Person, oder durch einen der hiesigen Herrn Anwälde anzugeben, unter der Verwarnung, daß die nicht erscheinenden von der Vertheilung der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Bremen den 20. Dezember 1817.

G. Iken, Secretär.

---

[48] Edictal-Ladung.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Hansestadt Bremen, fügen hiemit zu wissen:

Demnach der Concurs der Gläubiger des hiesigen Modehändlers Johann Christoph Zimmermann, wohnhaft an der Oberstraße No. 25 erkannt und Herr Dr. Daniel Metz zum Curator dieser Masse ernannt worden, heischen und laden wir sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Zimmermann am Donnerstag den 29. Januar 1818 Morgens 10 Uhr, unten auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, um entweder in Person oder durch einen der hiesigen Herrn Anwälde ihre Forderungen anzugeben, unter der Verwarnung daß die nicht erscheinenden von der Vertheilung der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Bremen den 13. Dezember 1817.

G. Iken, Sekretär.

---

[7] Aufforderung.

Maximilian Leopold Frey aus Gottramstein, Bezirk Landau, im Königlich Baierischen Rheinkreise gebürtig, ehemals Hauptmann in holländischen Militair-Diensten, wurde am 15. Dez. 1816 von Sr. Maj. des Königs von Baiern, im nachgenannten Regimente als Hauptmann, allergnädigst aufgenommen.

Da aber der Aufenthalt dieses erwähnten Herrn Hauptmanns Maximilian Leopold Frey seither nicht ausfindig gemacht werden konnte, um ihn von dieser allerhöchsten Ernennung zu verständigen, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von Heute an gerechnet, entweder persönlich zu erscheinen, oder von seinem allenfallsigen gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht zu geben.

Landau am 27. Dezember 1817.

Dem 3ten Bataillons Commando des Königlich Baierischen 15ten Linien-Infanterie Regiments.

v. Rogeville, Major.

---

[580] Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 14. Oktober dieses Jahres bin ich beauftiget worden, mit Eröffnung des Konkurses zu dem, zur Befriedigung der sich dazu gemeldeten Gläubiger, nicht ausreichenden Nachlasse des im Jahre 1814 verstorbenen Besitzers des Hammerwerks Schönbrode, Herrn Karl Gottlob Rauhs, nach Vorschrift des höchsten Mandats vom 20. Dezember 1766 gebührend zu verfahren. Es sind daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger ernannten Herrn Rauhs auf

den 8. Mai 1818.

zur Anzeige und Bescheinigung ihrer Forderungen peremtorisch und unter den gesetzlichen Verwarnungen anher vorgeladen, auch

der 4. August 1818

zur Publikation eines Präclusiv-Bescheids so wie

der 18. August 1818
zum Verhörs- und Gütepflegungstermine, auf den Fall aber, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,
der 2. September 1818
zur Acten-Inrotulation und Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse, nicht weniger
der 2. Dezember 1818
zur Bekanntmachung des eingeholten Locations-Urthels terminlich bestimmt worden, welches unter Beziehung auf die deßhalb erlassenen und außer bei hiesigem Kreisamte als Foro commissionis an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Plauen, Schneeberg und Johanngeorgenstadt und bei den Wohllöbl. Gerichten zu Hammerwerk Schönheyde, so wie bei E. Wohllöbl. Magistrate zu Naumburg aushängenden Edictalien auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Kreisamt Schwarzenberg den 17. Nov. 1817.

Königl. Sächs. bestellter Kreisamtmann daselbst, als
Commissarius causae.
Christian Friedrich Löw.

---

[27] In dem Debitwesen des Großh. Hauptmanns im Leibgarde-Regiment, Grafen von Lehrbach, wird hiermit in Willfahrung desfallsigen Gesuchs des letzteren, für diejenigen seiner Gläubiger, die dem von demselben proponirten Arrangement privatim noch nicht beigetreten sind, Termin zur Anhörung, Genehmigung und Unterzeichnung gedachten Arrangements, oder im Weigerungsfalle, zur Proposition geeigneter Anträge zu ihrer Befriedigung, auf Montag den 19. Januar 1818, Vormittags 10 Uhr, in des unterzeichneten Stabsauditeurs Wohnung, unter dem Präjudiz der Präclusion von dem den übrigen Gläubigern angewiesenen Vermögen ihres Schuldners, anberaumt.

Darmstadt den 10. Dezember 1817.

Großh. Leibgarde-Regiments Gericht das.
v. Steinling.
Schenck, Stabs-Auditeur.

---

[31] **Weinessig-Fabrik-Anzeige.**

Den auswärtigen Herren Kaufleuten machen wir hiermit ergebenst bekannt, daß wir für unsere eigene Rechnung seit einiger Zeit eine Weinessig-Fabrike etablirt haben und von mehreren derselben ihr gütiges Zutrauen bereits erworben haben, um dieses geschenkte Zutrauen zu erhalten und weiter auszubreiten, empfehlen wir uns zu geneigten Aufträgen in diesem Fabrikat; alle Commissionen, die wir in diesem Artikel erhalten, werden auf der Stelle pünktlich besorgt und was die vollkommene reine und ächte Waare unsers Essigs betrifft, darauf berufen wir uns auf Ein hiesiges hochlöbl. Sanitäts Collegio, welches die Güte hatte, unsere Siederei chemisch zu untersuchen und deren Beifall es vollkommen erreicht hat; wir bürgen nicht allein für die ächte Qualität, welche die Probe des Kochens und Beizens aushält, sondern dessen angenehmer Geschmack auch auf jede Tafel gesetzt werden darf; unser Essig aus reinen und gesunden Stoffen gesotten, wird sich von selbst vor mancher andern Fabrik auszeichnen.

Proben stehen zu jeder Stunde bereit, die Versendung geschieht pünktlich, und um dem verehrungswerthen Handelsstand keinen Abbruch im Detail zu verursachen, so ist 1 Ohm das wenigste, was als Bestellung aus unserer Fabrike angenommen wird.

Frankfurt a. M. den 1. Januar 1818.

Joh. Justus Luther u. Comp. Lit. J. No. 146. Münzgasse.

---

[752] **Geldstags-Publikation.**

Ueber das Vermögen und die Schulden des Herrn Abram Louis Meyrat, von St. Immer, Ober-Amts-Courtelary, Cantons Bern, gewesenen Negotiants in Bern, ist die Verführung eines Geldstags Richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Schulden in der Amts-Gerichtsschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden. Für den ersten Geldstag, Dienstag den 20. Jänner, den zweiten, Freitags den 20. Hornung und für den dritten sammt der Collocation, Freitags den 20. März, alles 1818, welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 16. Dezember 1817.

Amts-Gerichtschreiberei Bern.

---

[674] **Proclama.**

Die wegen der, unter dem 9. September 1814 gegen Mendel Bacharach, aus Mansbach, beim Amte, zu Schenkrengsfeld, gepflogenen Schuldenliquidation, geführten Acten, sind so unvollständig und mangelhaft, daß zur bestimmten Ueberzeugung über den Schuldenstand des gedachten Mendel Bacharach, eine nochmalige Liquidation nöthig ist und wird Termin hierzu auf Mittwoch den 29. Januar k. J. Morgens früh 10 Uhr dahier anberaumt, in welchem alle Gläubiger desselben, sie mögen bei der frühreren Liquidation sich gemeldet haben oder nicht, bei Strafe der Abweisung entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Production der Urkunden anzubringen haben.

Eiterfeld am 11. Dezember 1817.

Kurfürstl. Hess. Großh. Fuldaisches Justiz-Amt.
Simon.

---

[26] Alle diejenige, welche an den vor einigen Jahren zu Gründerg verstorbenen Zollverwalter Johann Ludwig Kinkel, aus irgend einem Grund Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche
Montag den 26. Jänner kommenden Jahrs Morgens 9 Uhr, so gewiß vor unterzeichneter Commission dahier zu liquidiren, als sie ansonst nicht weiter gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Rabenau den 23. Dezember 1817.

Aus hohem Auftrag
Großherzoglich Hessischen Hofgerichts.
Goldmann, Justizamtmann.

---

[30] Alle diejenige, welche an den dahier befindlichen Nachlaß des verstorbenen Philipp Klein aus Mainz, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als in dessen Entstehung der fragliche Nachlaß an den Bevollmächtigten der hinterbliebenen Wittwe des Verstorbenen ohne weiters verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 27. Dezember 1817.

Stadt-Gericht.
Hartmann, Secr.

---

[783] Der Metzgermeister Georg Heinrich Lony dahier, hat gegen den Juden Simon Joseph, welcher sich hier vormals eine Zeitlang aufgehalten, eine Forderung von 18 Carolin Hausmiethe eingeklagt.

Da nun Beklagter sich vorlängst von hier hinweg begeben, und der Ort seines Aufenthaltes nicht ausfindig hat gemacht werden können, so wird gedachter Simon Joseph öffentlich hiermit vorgeladen, und demselben anbefohlen, auf Dienstag den 17. Februar k. J., Vormittags um 10 Uhr vor Unterzeichnetem in dieser Sache vom Großh. Hofgericht bestellten Commissarius entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Mandatar so gewiß zu erscheinen, und darauf vernehmen zu lassen, als gegensaus diese Klage für eingestanden angenommen, und darauf in der Sache rechtlich verfügt werden wird.

Gießen den 22. Dezember 1817.

Von Commissionswegen.
Dieß,
Großh. Hess. Commissionsrath.

---

[6] Die Gläubiger der Faillitemasse des hiesigen Handelsmann Michael Wirth, werden hiermit eingeladen, sich Montag den 12. Januar 1818 Nachmittags 3 Uhr, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Handelsgerichts, zur Bildung der dreifachen Liste der provisorischen Syndike, der gedachten Masse einzufindem. Sie werden zugleich aufgefordert, innerhalb 40 Tagen die Beweisstücke ihrer Forderungen gestempelt und einregistrirt auf der gedachten Gerichtsschreiberei niederzulegen, mit dem Bedeuten, daß keine Rücksicht darauf genommen werden kann, wenn sie nicht in gesetzlicher Form sind, und daß die verspätete Einreichung die Ausschliessung aus der Masse nach sich zieht.

Koblenz den 23. Dezember 1817.

Der Richter Kommissair. Georg Schaeffer.

---

[807] **Edictal-Citation.**

Das Königl. Preuß. Stadtgericht zu Trebnitz in Schlesien fordert, auf den Antrag des pensionirten Polizei-Bürgermeister Siegmund Wilhelm Augar, seinen Sohn Christian Wilhelm Augar und dessen Ehegattin Albertine Christiane Charlotte geboren v. Helmrich, und ihre Nachkommen, welche sich im Jahre 1804 von hier nach Schmiedeberg begeben, im Jahre 1809 aber sich von dort entfernt, und nachher in Frankfurt a. M. sich aufgehalten und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben, hierdurch auf, von ihrem Leben und Aufenthalt ungesäumt Nachricht zu geben, auch binnen 6 Monaten in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, und insbesondere in dem auf den 30. Juny 1818 angesetzten praejudical Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zur Ausgleichung verschiedener Familien-Angelegenheiten zu erscheinen. Sollte der Christian Wilhelm Augar, seine Ehegattin und Nachkommen, weder vor noch in dem angesetzten Termine sich gestellen, so wird auf den fernern Antrag des Vaters mit der Todeserklärung wider ihn nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Trebnitz den 22. November 1817.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

[33] Auf einen näheren Antrag der Beneficialerben des Königl. Herrn Justizamtmanns Hofraths Flovet seel. zu Werl wird allen Jenen, die an dem Nachlasse gedachten Herrn Justizamtmanns Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, zur Eindingung und Begründung derselben bei dem unterzeichneten Kommissär ein anderweiter Termin von 6 Wochen, vom Tage anzurechnen, wo diese Aufforderung zum erstenmale der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung eingerückt wird, unter Ausschließungsstrafe hierdurch vorbestimmt.

Werl den 23. Dezember 1817.

Schröder,
Königl. Patrimonialrichter als Kommissär.

---

[21] Edikttal-Ladung.

Johann Adam Loehr, geboren zu Forchheim 1743, Sohn des Müllermeisters Johann Loehr, hat sich vor vielen Jahren von Hause entfernt, und von seinem Aufenthalte lediglich in einem Briefe unterm 11. Mai 1770 Nachricht gegeben, nach welchem er spanischer Interpret in Louisiana war; auch sonst ist von seinem Leben oder Tode nichts mehr bekannt geworden, daher dessen Verwandte auf Extradition seines in 350 fl. bestehenden Vermögens angetragen haben.

Diesem zu Folge wird an gedachten Adam Loehr oder dessen Leibeserben die Ladung erlassen, sich von heute an binnen Jahr und Tag bei hiesig königl. Landgericht zu stellen, und über ihre Person und Erbschaftsansprüche sich auszuweisen, widrigenfalls mit dem 16. Dezember 1818 das bisher sequestrirte Vermögen an die nächsten Verwandte rechtlicher Ordnung nach werde hinausgegeben werden.

Forchheim im Obermainkreise den 16. Dezember 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Haas.

---

[5] Oeffentliche Ladung.

Caspar Hofmann von dahier, Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Jacob Hofmann, welcher ehemals in der Voltigeur-Compagnie des 4ten Bataillons des Großherzoglich Frankfurtischen im Jahre 1812 nach Rußland ausgezogenen Regiments stand, und seit diesem Auszuge keine Nachricht von sich gab, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten hieher zurückzukehren, und sein unter Verwaltung liegendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wegen Auslieferung desselben gegen Sicherheitsleistung an seine sich anmeldenden Geschwister das Rechtliche eingeleitet werden wird.

Aschaffenburg am 23. Dezember 1817.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Kurz, Stadtrichter.
Zeller, Stadtgerichtsschreiber.

---

[22] Vorladung des Blechschmitt Georg Carl Jacob Peter von Zweibrücken.

Georg Carl Jakob Peter, geboren zu Zweibrücken, von Profession ein Blechschmidt, welcher im Monat April 1812, mit dem ersten Bann der französischen National Garde von Zweibrücken ausmarschiert ist, und sich eine Zeitlang in der Festung Magdeburg aufgehalten haben soll, seitdem aber nichts mehr von sich vernehmen lassen, wird von seinem Vormund hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, Nachricht von sich zu geben, um wegen einer ihm zugefallenen Erbschaft das weitere zu vernehmen.

Zugleich werden alle diejenige, welche etwa von dem Leben oder Tode dieses Georg Carl Jacob Peter, Auskunft geben können, höflichst ersuchet, solche dem unterschriebenen Vormund gegen Erstattung aller Kosten, zukommen zu lassen.

Zweibrücken den 26. Dezember 1817.

Nicolaus Reutlinger,
Zinngießer.

---

[415] Konrad Parücker, Wilhelm Ullrich und Nikolaus Ullrich sämmtlich von Zell, königl. Baier. Landgerichts Zell bei Haßfurt im Untermainkreise sind über 30 resp. 25 Jahre von ihrem Geburtsorte abwesend, ohne daß seit dieser Zeit einige Notizen über ihre Existenz oder Aufenthalt bekannt geworden.

Dieselben oder ihre Leibes- und Testamentserben, so wie alle jene welche einen begründeten Anspruch auf ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen zu haben glauben, werden hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3/4 Jahr a dato bei unterzeichneter Stelle zu melden, ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. ihre Ansprüche geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Vermögen nach Verlauf dieser Frist den nächsten Anverwandten ohne Caution ausgeliefert werden soll.

Decretum Zell, den 15. Nov 1817.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.
B. Müller, Act.
Karg.

---

[584] Stadtgerichtswegen wird der abwesende Seifensieder, Johann Caspar Thon von hier, welcher im Jahre 1792 mit dem königl. Preußischen Infanterie-Reglemente von Thadden an den Rhein gegangen ist, und von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod, seit länger als 10 Jahre keine Nachrichten vorhanden sind, ingleichen dessen allenfallsigen Leibeserben, oder wer sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Ansprüche machen zu können glaubt, auf Instanz des noch lebenden Vaters, des hiesigen Bürgers und vormaligen Pachters Georg Heinrich Thon, hierdurch geladen,

Donnerstags den 21. Mai 1818,

zu rechtsfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, sich in Ansehung der Person, und zur Sache zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der abwesende Johann Caspar Thon für todt und verschollen, und jeder andere mit seinen Ansprüchen für ausgeschlossen, auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig erkannt, das Vermögen aber dem impetrirenden Vater, ohne weitere Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Wornach sich zu achten.

Signatum Eisenach, am 29. Nov. 1817.

Großherzogl. S. Stadtgericht dah.
G. F. Pfefferkorn.

---

[806] Gottfried Schmidt, aus Bredow bei Nauen in der Mark Brandenburg gebürtig, welcher als Füsilier beim Königl. Preuß. 8ten Infanterie (Leib) Regiment gestanden, und den 8. Dezember 1813 bei Biebrich ins Lazareth gebracht worden, wird nebst den etwa von ihm hinterlassenen unbekannten Erben auf Antrag seiner Verwandten vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Gericht und spätestens in dem auf den 20. Mai 1818 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Bredow angesetzten Termin zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Nachlaß den sich legitimirenden Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Nauen den 16. Dezember 1817.

Die von Bredowschen Gerichte zu Bredow.
Maier.

---

[611] Nachdem das Fräulein Caroline von Buchenau, Tochter des verlebten Fürstlich Würzburgischen Kammerherrn Justus Friedrich Freiherrn von und zu Buchenau, am 27. April 1816 zu Rödorf im Herzogthum Sachsen-Meinungen ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, und die Vormünder des in Königlich Westphälischen Militairdiensten gestandenen, aus dem Feldzug nach Rußland nicht zurückgekommenen Brudersohnes der Erblasserin Carl von Buchenau gebeten haben, ihren Curanden für den einzigen und nächsten Intestat-Erben des Nachlasses zu erklären, daneben auch der für die Debit-Masse des verstorbenen Königl. Preuß. Lieutenants Julius von Buchenau angeordnete Curator, Obergerichtsadvocat Goßmann dahier auf die erwähnte Verlassenschaft Anspruch erhoben hat, von dem Aufenthalt, Leben oder Tod des abwesenden Carl von Buchenau aber keine sichere Nachricht vorhanden und insbesondere nicht bekannt ist, ob derselbe die Erblasserin Caroline von Buchenau überlebt habe, so werden deren unbekannte anderweitige Intestat-Erben hiermit vorgeladen und aufgefordert, in dem auf Dienstag den 17. Februar k. J. anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Obergericht durch gehörig bevollmächtigte Obergerichtsadvocaten sich über die bereits erhobenen Erbschafts-Ansprüche nicht nur zu erklären, sondern auch im Fall sie gleiche oder nähere Ansprüche zu haben vermeinen, dieselbe mit Vorlegung der erforderlichen Legitimation auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verfluß des Termins damit nicht weiter gehört und auf die Verhandlung der erschienenen Erbschafts-Prätendenten nach rechtlicher Ordnung erkannt werde.

Fulda am 28. November 1817.

Kurf. Gros. Fuldaisches Obergericht.
v. Warnsdorf.
vdt. Follenius.

---

[744] Da bei dem wegen hypothekarischer Schulden erfolgten öffentlichen Verkaufe, des dem abwesenden Baumeister Grandjean de Montigny und dessen Ehefrau Victorie Catharine geb. Canaro, zugehörigen, vor dem alten Wilhelmshöher Thore gelegenen Hauses und Gartens, sich noch mehrere Gläubiger derselben gemeldet haben, zu deren Befriedigung aber das von den Schuldnern dahier zurückgelassene, nur aus den Kaufgeldern gedachter Grundstücke und den bisherigen Miethzinsen bestehende Vermögen nicht hinreicht; so ist von Kurfürstlicher Regierung an den Unterzeichneten der Auftrag ergangen, zwischen sämmtlichen Gläubigern die Güte zu versuchen.

Zu Bewirkung dieses Geschäfts ist daher Termin auf Mittwochen den 25. Februar k. J. auf hiesiger Regierung anberaumt worden, worin sich sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Grandjean de Montigny, und dessen Ehefrau, bei Vermeidung der Ausschließung vom gegenwärtigen Verfahren, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, auch sofort zu begründen, und ihre Erklärungen auf die ihnen zu machenden Vergleichsvorschläge abzugeben haben.

Cassel am 7. Dezember 1817.

Ehert,
Regierungs-Secretär,
vermöge Auftrags.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nº 14. Mittwoch, den 14. Januar 1818.

Wien, vom 7. Januar.

S. k. k. Maj. haben Allerhöchihren Böhmischen und Galizischen Hofkanzler, Grafen v. Lazansky, zum Mitgliede der Allerhöchsten Hofgrosgeneralität und wollen Zufriedenheit, welche sich derselbe durch seine bisherige Dienstleistung, besonders durch das Präsidium der nun aufgelösten Zentral-Organisirungs-Hofkommission erworben hat, zum Kanzler des [illegible] Ordens, zu ernennen geruhet.

— S. M. der Kaiser und König haben den Gouverneur in Illyrien, Julius Grafen v. Strassoldo, zum Präsidenten des Guberniums in Mailand, den Gubernialrath und bisherigen Polizeiministers S. k. k. Hoh. des Erzherzogs Rainer, Karl Grafen von Zinzaghi, zum Gouverneur in Illyrien, und den Deputirten der adeligen Besitzer der Provinz Sondrio bei der Zentral-Kongregation in Mailand, Don Diego Guicciardi, zum Vicepräsidenten des Guberniums in Mailand zu ernennen geruhet.

— Eine allgemeine Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen, welche auf der Universitäts-Sternwarte täglich zu drei festgesetzten Stunden angestellet werden, liefert folgende Resultate über den Zustand der Atmosphäre, und die Aenderungen desselben im Verlaufe des so eben verflossenen Jahres. Der höchste Barometerstand hatte am 2. November mit 29 Zollen, 6 Linien, 3 Punkten statt; der niedrigste am 10. März mit 27 Zollen, 6 Linien, 2 Punkten; die grösste Aenderung der Barometerhöhe betrug folglich 1 Zoll, 6 Linien, 1 Punkt. Plötzliche Aenderungen im Drucke der Atmosphäre waren vom 7. bis 8., vom 20. bis 21., dann von dem letztern bis 22. Januar, ferner vom 28. bis 29., und von diesem bis 30. Dezember, wo das Quecksilber im Barometer während 24 Stunden jedesmal um einen halben Zoll, und auch darüber stieg; vom 20. bis 21. Februar hingegen, vom 3. bis 4. März, vom 17. bis 18. und von diesem bis 19. Dezember fiel es um die erwähnte Größe von wenigstens einem halben Zolle. Aus allen Beobachtungen des ganzen Jahres ergiebt sich die mittlere Barometerhöhe für das Wohnzimmer des Direktors der Sternwarte, in welchem diese Beobachtungen angestellt werden, 28 Zolle, 4½ Linien. Tage, an denen es völlig heiter war, zählte man nicht mehr als 56; an denen es regnete 90; an denen es schneite 38; an denen Nebel eintraten 80; an denen Gewitter waren 15.

Heftige Winde waren vorzüglich im Februar bemerkbar, indem es 7 Tage aus Westen stürmte. Wenn man die in den Tagebuche angemerkte mittlere Richtung des Windes immer zu jener des nächsten Hauptwindes rechnet, so stehen die verschiedenen Winde nach Anzahl der Tage, in denen sie herrschten, in folgenden Verhältnisse: Nord 50 Tage; Nordost 45; Ost 9; Südost 40; Süd 34; Südwest 6; West 110; Nordwest 77; der [illegible] an 20 Tage an welchen zur Zeit stille eingetreten war. Herrschende Winde waren in jedem Monate folgende: Im Januar, Nordwest; im Februar und März, West; im April, Nordwest; im May, Südost, West und Nordwest in beinahe gleicher Anzahl; im Junius, Nordwest; im Julius und August, West; im September, Süd; im Oktober, Nord; im November und Dezember, West. Nach den Beobachtungen am Reaumur'schen Thermometer sind die größte Kälte auf den 31. Dezember mit -7½ Grad unter 0; die größte Wärme auf den 31. Julius mit 25½ Grad über 0. Die ganze Aenderung des Thermometers von der größten Kälte zur größten Wärme betrug mithin 32½ Grade. Bedeutende Aenderungen der Temperatur während eines kurzen Zeitraumes hatten im verflossenen Jahres mehrere Statt; die merkwürdigsten darunter fielen auf den 5. Julius und 13. August, wo die Temperatur nach Gewittern in 7 Stunden um 10 Grade abnahm; vom 17. bis 18. August wurde sie in 24 Stunden um 10½ Grad geringer. Aus allen Beobachtungen in jedem einzelnen Monate ergiebt sich der mittlere Thermometerstand im Januar 2⅝, im Februar 4⅛, im März 4⅛, im April 4⅛, im May 13⅝, im Junius 17⅛, im Julius 17⅝, im August 16⅜, im September 13⅞, im Oktober 6⅜, im November 4⅝, im December 0⅛, sämmtlich über dem Gefrierpunkte. Die mittlere Temperatur aus allen während dem verflossenen Jahre beobachteten beträgt 8⅞ Grade über 0.

Die westliche Abweichung der Magnetnadel ist während dem Laufe des Jahres um 4 bis 5 Minuten kleiner geworden.

Leipzig, vom 5. Januar.

In diesen Tagen hat unser Professor **Krug** unter dem Titel: *Gespräch unter vier Augen mit Frau von Krudener gehalten und als Neujahrs-Geschenk für gläubige und ungläubige Seelen* eine Unterredung, die er mit Frau von Krudener gehalten, in Verlage der Neuischen Buchhandlung, öffentlich bekannt gemacht. Letztere empfing ihn

mit dem Zurufe: Gelobt sey Jesus Christus! und lud ihn ein, sich neben ihr Bett zu setzen, worin sie sich Kränklichkeitshalber befand, aber aufrecht saß. Als hierauf die Rede auf den heiligen Bund kam und auf ihren Antheil daran, sagte sie: Der heilige Bund ist ein unmittelbares Werk Gottes. Dieser hat mich zu seinem Rüstzeuge auserkohren. Durch ihn allein habe ich das große Werk vollbracht. Die Mission des heiligen Bundes ist an alle Menschen gerichtet. Sie sollen dadurch lernen, daß Jesus Christus allein der Herr ist, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben. Sie sollen dadurch gerettet werden vom Verderben, in das sie versunken, damit die Strafgerichte Gottes, deren Zeichen schon da sind, sie nicht ergreifen.

Gegen Krugs Bemerkung, daß die Welt ihm jetzt nicht lasterhafter, wie sonst erscheine, erwiderte sie lebhaft: Der Lasterhafte ist nicht so fern von Gott, wie Sie meinen. Wo große Laster sind, da ist auch große Kraft; und der Lasterhafte kann sich schnell zu seinem Erbarmer wenden. Aber die heutige Welt, besonders die aufgeklärte und gebildete ist schlimmer als lasterhaft, sie ist träge zu allem Guten, schlaff und matt, weder kalt noch warm. Sie hat keinen Glauben und keine Liebe. Sie ist stolz auf ihre Vernunft und ihre sogenannte Tugend. Der Rationalismus und Philosophismus, der von allen Kathedern und Kanzeln gepredigt wird, ist das Verderben der heutigen Welt.

Sie fügte ferner hinzu: Gott habe den Gedanken des heiligen Bundes durch sie zuerst in dem großen und frommen K. A. erweckt. Dieser habe ihr einen darauf bezüglichen Brouillon gebracht, welchen sie durchgesehen. Hierauf sey die bekannte Urkunde entstanden. Es habe aber harte Kämpfe gekostet, die Sache zu Stande zu bringen, weil man ihre hohe Bedeutung nicht gleich begriffen. Besonders habe es schwer gehalten, sie vor den ungeweihten Händen der Diplomatiker und Hofleute zu bewahren, weil dann Alles verloren gewesen.

[illegible] redens und ihrer Ausbildung; die Leiden der Menschheit (sie erwähnte hier besonders das harte, nun durch den edlen russischen Kaiser gemilderte Loos der Leibeignen in ihrem Vaterlande) hätten sie schon früher gerührt, aber der Aufenthalt in Italien und Frankreich sie endlich zu dem festen Entschluß gebracht, aller Lust und Herrlichkeit der Welt zu entsagen. „Ich bedarf nichts mehr" rief sie lebhaft aus, „ich verlange nichts von der Welt. Ach, ich bin jetzt schon so selig — so selig, daß ich selbst im Himmel nicht seliger seyn könnte. Aber ich möchte so gern alle Menschen an dieser Seligkeit Theil nehmen lassen!" Sie sprach diese letzten Worte, sagt Krug, mit einem Feuer, einer Innigkeit und Zuversicht, und ihr ganzes zum Himmel gewandtes Antlitz ward dabei so verklärt, daß man, bei stärkerer Entzündlichkeit, wohl hätte niederfallen und sie wie eine Heilige anbeten können.

Ferner sagte sie, „daß Napoleon schon fort von St. Helena sey, oder nächstens fort seyn werde, was ihr Gott, wie er schon bei dessen erster Flucht gethan, geoffenbaret habe. Er werde aber dießmal nicht mit offener Gewalt hervortreten, sondern mit versteckter List die Welt bethören. In Frankreich habe sich eine Art von Tugendbund gebildet, der schon an 400,000 Mitglieder zähle. Diese werden losbrechen, ehe man sich's versieht, und Europa mit Feuer und Schwert verheeren. Nur ein aufrichtiges, treues, festes Anschließen an den heiligen Bund kann Europa noch vom Verderben retten. Aber die Engländer, die sich auf ihrer Insel sicher dünken, wollen das nicht. Sie hassen und verläumden den heiligen Bund, weil er den Götzendienst des Goldes, dem allein sie huldigen, zu vernichten droht."

Frau von Krüdener nannte das Gerücht, daß bei der heiligen Allianz noch geheime Artikel seyen, eine grobe Lästerung dieses Bundes und seiner Stifter, besonders des großen und frommen A.'s. „Man fürchtet," setzte sie hinzu, „seine Eroberungslust, aber man kennt ihn nicht. Die ganze Welt könnte man ihm geben, er nähme sie nicht; denn sein Sinn ist auf etwas ganz Anderes und Höheres gerichtet."

Ich verließ ihr Zimmer, gesteht Krug, mit tief bewegtem Gemüthe. Mein Herz und mein Kopf waren in Zwiespalt. So viel himmlische Güte und so wunderliche Gedanken konnte ich nicht zusammenreimen. Erst nach einigem Besinnen in freier Luft wurde mir klar, daß guter Wille allein den Menschen nicht vor Verirrungen bewahren kann, daß insonderheit Gefühl und Einbildungskraft, je reizbarer und lebendiger sie sind, um so eher auf Abwege führen können, wenn sie nicht unter der Herrschaft des Verstandes und der Vernunft stehen, die doch auch herrliche Gottesgaben sind.

* Limburg in Westphalen, vom 30. November.

Am 21. d. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde hier in der Schloßkirche die Vermählung unserer Durchlauchtigen Prinzessin Caroline von Bentheim-Tecklenburg, Tochter Sr. Durchl. des regierenden Fürsten von Bentheim-Tecklenburg, Limburg, Rheda, rc. mit dem Reichsfreiherrn von der Recke aus dem Hause Overdyck, kön. preuß. Rittmeister und Eskadronschef im 2ten Westphälischen Husarenregimente, durch priesterliche Einsegnung vollzogen.

Aus dem Holsteinschen, vom 20. Dezember.

Bei der Nähe des Umschlags ist man in gespannter Erwartung auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, besonders auf die nächsten Schritte der Ritterschaft, die seit lange von ihren Verhandlungen nichts hat bekannt werden lassen. So viel ist im Publikum bekannt worden, daß im Laufe des Sommers Unterhandlungen mit der Regierung eingeleitet worden sind. Eine Sendung nach Kopenhagen geschah kurz vor der Reise des Königs nach den Herzogthümern, und erreichte wegen Mangel an Zeit für das Geschäft ihren Zweck nicht. Im Oktober giengen wieder zwei Deputirte hin, um die angeknüpfte Unterhandlung zu Ende zu führen. Es wurden zwar zu dieser Deputation bloß Mitglieder der Ritterschaft erwählt, aber das wahre Interesse aller Gutsbesitzer und des gesammten Landes ward nicht vergessen. Die Grundlagen, auf welchen eine Vereinbarung mit der Regierung bewirkt werden sollten, waren keine andere, als die bisher ausgesprochenen. Erstlich hat man um Anerkennung des staatsrechtlichen Vereins beider Herzogthümer Schleswig und Holstein; dann um baldige Berufung eines allgemeinen das ganze Land und alle Stände umfassenden Landtags, endlich ward das Steuerbewilligungsrecht, als das wesentlichste aller ständischen Befugnisse hervorgehoben, und ebenfalls dringend erbeten. Bis dahin aber, daß die Punkte in Ausübung treten könnten, wünschte man die Bestimmung eines Steuerinterimistikums, um dem Unangenehmen einer Exekution, wegen der jetzt so hohen Abgaben, auszuweichen. Vor drei Wochen etwa sind die Deputirten wieder zurückgekommen, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Woran die Unterhandlung gescheitert, ist bis jetzt unbekannt geblieben. Ob nun, nachdem alles Mögliche versucht worden, der früher beschlossene Rekurs an den Bundestag wieder aufgenommen werden sollte, darüber werden die im Umschlag statt findenden Versammlungen entscheiden. — Das ist nach einem Verlauf von 3 Jahren das Resultat.

Für den Geist der künftigen Verfassung ist es auch ein gutes Zeichen, daß die Stände sich nicht fern oder eifersüchtig gegenüber stehen. Der Adel verlangt keine lästigen Prärogativen. Leibeigenschaft ist seit dem Anfange des Jahrhunderts verschwunden. Der Bauer ist jetzt allgemein frei, wie der größte Theil dieses Staats von jeher gewesen ist. Denn auch das ist ein ehrenvoller Vorzug des Landes, daß der Bauer, der nicht im adeligen Gute wohnte, und doch auch mancher dort Ansäßige als freier Eigenthümer auf seinem Erbe sitzen blieb, weder Leibeigenschaft, noch Frohnen, noch Meierrecht oder Zins kannte, und dem Gemeinwesen nicht entfremdete. Denn in der Kommuneverfassung hatten die Bauern fast allenthalben Theil an der Verwaltung, oft ist sie ganz in ihren Händen. Die neue Verfassung findet im Volke einen Zustand, den sie hauptsächlich zu erhalten und nur in wenigen Dingen zu verbessern braucht.

Paris, vom 9. Januar.

Die Kammer der Pairs hat in ihrer gestrigen Sitzung den Vorschlag über die Freiheit der Presse an einen Ausschuß von 5, aus dem Marquis de Pastoret, Vicomte Montmorency, Grafen Abrial, Marquis Garnier und Grafen Castellan bestehenden Gliedern gewiesen.

Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich mit dem Vorschlage des Hrn. Duvergier de Hauranne, die Zulassung und Wahlfähigkeit der Abgeordneten betreffend. Nach vorgängiger Untersuchung desselben, wurde mit 120 Stimmen gegen 12 beschlossen, den König um die Vorlegung folgender gesetzlicher Bestimmungen zu bitten:

Art. 1. In Zukunft wird nur derjenige ein Mitglied der Kammer der Abgeordneten seyn können, der am Tage der Wahl das 40ste Jahr zurückgelegt hat, und 1000 Fr. direkter Abgaben zahlt.

Art. 2. Der von mehreren Departements zugleich gewählte Abgeordnete muß in dem auf diese doppelte Wahl folgenden Monate der Eröffnung der ersten Sitzung sich für eines dieser Departements erklärt haben, widrigenfalls das Loos entscheiden soll, welchem Departement er angehöre.

— Das Pariser Journal des Débats rechnet es in einem seiner frühern Blätter der Hauptstadt Frankreichs zum Ruhme an, daß sie noch immer Europa mit Tänzern versorge, und führt Didelot in Petersburg, Henri in Neapel, Armand Vestris in der Lombardei, Duport in Florenz und Aumaire in Wien als Beispiel an. Von Letztgenanntem heißt es: Il est parvenu à rendre les Allemands presque legers. Und weiter heißt es: Wir setzen unsere Pirouetten für Gold, und unsere Entrechats für Diamanten um.

— Die Zahl der Geburten zu Strasburg während des Jahres 1817 war 1781; die der Gestorbenen 2077, und die der Heirathen 406. Im Jahr 1816 betrug die Zahl der Geburten 1892; die der Heirathen 489 und 1566 Todesfälle.

London, vom 3. Januar.

Alles läßt ein merkliches Steigen in unsern Fonds vermuthen, ihr Sinken in den letztern Tagen rührte von vorübergehenden Ursachen her, die gänzlich schwinden werden. Man hatte sich das Vergnügen gemacht, eine Menge politischer Mährchen in Umlauf zu bringen, die sich sämmtlich in ihr Nichts wieder aufgelöst haben. Die Vermehrung des Preises der Ländereien und der Zuwachs des Handels sind Anzeigen, welche das Zutrauen zurückführen müssen. Durch die von einigen Wechselhäusern eingegangenen Verbindlichkeiten für das neue Anleihen von Frankreich, ist das Geld sehr selten geworden, und stund gestern zu 20 pCt.

Anderer Seits versichert man, daß gestern bei der Douane eine halbe Million Pf. Sterl. (12,500,000 Fr.) für die Abgaben auf den Zucker bezahlt worden seyen. Ein einzelnes, nach Westindien handelndes Haus bezahlte für seinen Antheil 60,000 Pf. Sterl.

— Se. K. Hoh. der Herzog von Cambridge wird sich gegen die Hälfte des Monats Februar nach London begeben, um daselbst einige vorläufige Anstalten zu seiner Vermählung mit der Prinzessin von Hessen zu treffen.

— Eine Privatgesellschaft zu Newyork hat auf ihre Kosten einen regelmäßigen Postenlauf zwischen den Vereinten-Staaten und England eröffnet. Sie hat 4 Schiffe jedes von 400 Tonnen bauen lassen, wovon eines zu Anfang jeden Monats, vom 1. Jan. k. J. angerechnet, von Newyork nach Liverpool und von letzterer Sadt nach Newyork abgeht.

— In dem letzten Kongresse wurde verordnet, daß eine Million Morgen unangebauten Landes unter die Soldaten des Heeres vertheilt werden sollten, welche die letzten Feldzüge mitgemacht haben. Der Antheil eines gemeinen Soldaten beträgt 160 Morgen. Die Regierung will nun im dem nächsten Kongresse ein Gesetz vorschlagen, wodurch sie ermächtigt werde den Soldaten für 160 Morgen 160 Dollars auszuzahlen, wenn sie das Geld den liegenden Gütern vorziehen. Dieß wäre zu gleicher Zeit ein Gewinn für die Soldaten und die Regierung, denn der geringste Werth eines Morgen Landes ist 2 Dollars.

— Ein Zeitblatt von Canada, der Montreal Herald, macht folgende merkwürdige Bemerkung: „In den Vereinten-Staaten, sagt dasselbe, werden die Fabriken nie in Flor kommen, wenn der Arbeitslohn fortwährend so hoch und der Preis der Ländereien so niedrig bleibt. Die Amerikaner sind ein stolzes und an Unabhängigkeit gewöhntes Volk; sie können sich nicht daran gewöhnen unter einem Herrn zu arbeiten; und verachten das Spinnen und Weben. Auch sieht man sie in großer Anzahl von den Küsten nach den westlichen Staaten auswandern, und sich dort vom Landbau nähren. Die Bewohner der südlichen Staaten trachten nur ihren Reis, ihren Tabak, ihre Baumwolle und ihren Indigo gut zu verkaufen, von welchen Gegenständen sie nach England mehr als nach dem ganzen übrigen Europa verführen, wogegen sie beinahe keine andere als englische Waaren eintauschen, Seidenwaaren und eine kleine Anzahl andere Handelsartikel ausgenommen, die sie aus Frankreich beziehen."

— Aus St. Stephens, in dem Gebiete von Alabama, wird unterm 10. Okt. geschrieben: Die Wälder zwischen unserer Stadt und Chickasawha wimmeln in diesem Augenblicke von einer Art gelber Schmetterlinge, die bis jetzt noch nicht beobachtet worden zu seyn schien; sie ziehen in großen Schaaren nach Osten. Ihre Flügel sind braun und orange gesprengelt, und ihr Körper ist schwarz. Obgleich sehr zart gebaut, legen sie in ihrem Fluge 4 bis 5 engl. Meilen in einer Stunde zurück, stets ihre Richtung nach Osten nehmend. Man weiß nicht, aus welchem innern Triebe sie dieser Richtung folgen, die sie in Nichts gegen die Strenge der Jahreszeit schützen kann.

— Das Morning-Chronicle enthält Auszugsweise einen Brief aus Natchitoches, vom 17. Oktober, nach welchem die Insurgenten von Mexiko ein Hülfsheer errichten, und große Versprechungen denjenigen machen, die sich unter ihren Fahnen sammeln wollen. Man rechnet auf starken Zulauf. So unwissend die Mexikaner sind, heißt es in diesem Briefe, so wissen sie doch recht gut den Unterschied zwischen einer eigenen aus ihrer Mitte gewählten Regierung und spanischen Statthaltern zu würdigen; auch werden sie sich leicht zu guten Kriegern bilden, denn sie sind sehr gewandt und trotz ihrer südlichen Lage von starkem Körperbau.

— In der Union-Halle wurde am 6. Dez. ein gewisser James Brown vor den Richter gebracht und angeklagt, daß er eine Quantität Brandwein, gegen die darüber erlassene Parlamentsakte, in das Gefängniß der Kingsbench eingeschwärzt habe. Nach der Aussage des Schließers, Morris, hatte der Beklagte nur ein natürliches Bein; das andere Bein war von Holz, und so verfertigt, daß zwischen dem Schenkelstumpf und dem obern Theil des hölzernen Beins, eine Höhlung übrig blieb, in welche Dinge von nicht unbeträchtlicher Größe gelegt werden konnten. Der in Rede stehende Brandwein, war in eine Blase gefüllt gewesen, und diese in der Höhlung verborgen.

— Bekanntlich wird die Verfertigung falscher Banknoten in England immer ohne Gnade mit dem Tode bestraft. Demungeachtet ist die Verfertigung falscher Noten in England außerordentlich häufig. In Amerika hingegen, wo dasselbe Verbrechen nur mit lebenslänglichem Gefängniß bestraft wird, kommt es nur selten vor.

— Am 24. November war ein aus leichten Schiffen bestehendes amerikanisches Geschwader von Newyork aus unter Segel gegangen, um in dem mexikanischen Meerbusen zu kreuzen.

— Ein amerikanisches Schiff, von Batavia nach Holland bestimmt, hat kürzlich zu Portsmouth angelegt gehabt. Es war am 9. Sept. von Java abgesegelt. Der Kapitän hat ausgesagt, daß die Insel Amboyna, der Zeit, mit Ausnahme eines sehr kleinen Theils, in den Händen der Aufrührer gewesen wäre.

— Las Casas hat sich vor einigen Jahren in der Nähe von Durham aufgehalten und dort unter dem Namen Le Sage den bekannten Atlas généalogique herausgegeben.

— Madame Patterson, erste Gemahlin von Hieronymus Bonaparte, ist auf einem Dampfboot von Philadelphia nach Baltimore und Washington abgereiset.

— Die Gattin des Pohlen Piontowski, der längere Zeit bei Bonaparte war, ist aus England zu Philadelphia angekommen.

Petersburg, vom 20. Dezember.

Der Vorsitzer im Provinzial-Zivilgericht in Bessarabien, wirkl. Etatsrath Kantakasi, ist zum Zivilgouverneur in Bessarabien ernannt.

— Nach Vollendung der Arbeiten am Kanal zu Astrachan, haben S. M. der Kaiser dem Bauherrn des Kanals, Hofrath Warwazi, Kollegienraths-Rang ertheilt, mit der Erlaubniß, diesen Kanal, um das Andenken dieses Bauherrn für die Nachkommenschaft aufzubewahren, den Warwazischen zu nennen.

— Die Gemeine der Provinz Bessarabien hat in Kischenew eine Tochtergesellschaft der großen Rußischen Bibelgesellschaft errichtet.

Konstantinopel, vom 10. Dezember.

Nachrichten aus Persien sagen, da die letzte kaiserl. Rußische Gesandtschaft bei dem Schach von Persien nicht die erwarteten Handelsbegünstigungen zur Folge habe, und daß vielmehr die Perser, welche die im letzten Friedensschlusse gemachten Abtretungen noch nicht verschmerzen können, auf alle Weise suchen, die verlornen Provinzen wieder zu erlangen, um auch den Uebelstand zu heben, daß die Residenz des Schachs, Teheran, durch diese Abtretung nur um 50 deutsche Meilen von der Rußischen Gränze entlegen ist.

Benachrichtigungen.

[69] Ich fordere den Hrn. Baron H. von Z... in W. bei Trier zum letztenmal öffentlich auf, seine sowohl mündliche als schriftliche Verbindlichkeiten bis längstens zu Ende dieses Monats als rechtschaffener Mann in Erfüllung zu bringen.

Im entgegengesetzten Fall werde ich in diese in ganz Deutschland gelesene Zeitung, die ganz ausführliche Verhandlung sowohl meiner Forderung als Ihr Betragen, ohne Scheu, mit unseren ausgeschriebenen Namen, öffentlich bekannt machen. H. M.

[80] **Verkauf von Militair-Gewehren.**

Eine Parthie von beinahe 400 Stck. Infanterie-Gewehren, neu-französisches Modell und Kalibre, mit Bajonets und Ladestöcken von Stahl, messingenen Pfannen und vorzüglich guten nußbaumenen Schäften.

Von diesen Gewehren sind zwei Drittel neu, die übrigen nur sehr wenig gebraucht und zum Dienst so gut als neue, und steht die 1ste Sorte das Stück zu sieben Rthlr. (die Karolin zu 6½ Rthlr.), die zweite Sorte zu fünf Rthlr., oder die ganze Parthie zusammen, jedes St. zu sechs Rthlr. 8 gr. zu verkaufen. Zugleich sind auch 70 bis 80 St. neue Karabiner, französisches Modell, zu 4 Rthlr. pr. Stück abzulassen. Hr. Friseur Franke in Kondition bei dem Hrn. Friseur Lenz, wohnhaft auf dem kleinen Kornmarkt in No. 197 in Frankfurt a. M. giebt hierüber nähere Auskunft.

[81] **Für Jagdliebhaber.**

Englische Jagdinstrumentenmesser, Patent-Schrot-Säcke, einfache und doppelte, Pulverhörner, Peitschen mit Pfeifen und Hörner ꝛc. ꝛc. bei J. V. Credé in Frkft.

[755] F. Gumperz Dreher in der Bornheimergasse Lit. B. No. 3. empfiehlt sich mit einem Assortiment von allen Sorten Wachstuch, Wachstaffet, Hut- und Kappen-Ueberzüge, Kappenschilder eigner Fabrik, verspricht die billigsten Preise.

[65] Jemand der sich geeignet fühlt, die Führung einer Materialhandlung in Frankfurt a. M. zu übernehmen, und hinlängliche Kaution zu leisten im Stande ist, kann eine Anstellung erhalten. Das Nähere erfährt man unter portofreien Briefen in der Materialhandlung des Hrn. A. H. Klingenfort sel. Wit.

[85] Zu Gemäßheit einer Ordonnanz des Herrn Vize-Präsidenten des Großherzogl. Kreisgerichts von Mainz, und auf Ansuchen der Erbsähigen des Verstorbenen Herrn Meisel's Oppenheimer, bei Lebzeiten Handelsmann in Oberingelheim, wird der unterzeichnete Notar den 10. des laufenden Monats Januar und die folgenden Tage, Morgens 10 Uhr, in dem Sterbehause zu Oberingelheim zur Versteigerung der Mobiliar-Hinterlassenschaft desselben, bestehend in einem beträchtlichen Vorrath von Ellenwaaren, als Tuch, Bieber, Borchet, Mousselin u. dgl., einem vollständigen Mobiliare, durch all. Rubriken von Haus- und Küchengeräthschaften, Weißzeug, Bettungen, Zinn, Kupfer ꝛc. ꝛc., alles im besten Zustande, schreiten, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oberingelheim, den 10. Januar 1818.

Gebhard.
Großherzogl. Hess. Notar.

[818] In einer vorzüglichen Stadt am Rhein ist eine im besten Ruf und Debit stehende Apotheke, gegen billige Bedingungen, aus der Hand zu verkaufen, und ist darüber das Nähere auf frankirte Briefe bei den Herren Kellner und Städel in Frankfurt am Main zu erfahren.

[43] **Bekanntmachung.**

Der unter Nro. 633 dieser Zeitung zum öffentlichen Verkauf der zur Delnesschen Masse gehörigen Immobilien auf Donnerstag den 8. Januar 1818 gesetzte Termin ist, eingetretener Ereignisse wegen, auf Donnerstag den 12. Februar 1818 ausgesetzt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Altyanau, den 27. Dezember 1817.

Kurfürstl. Hessisches Stadtschultheisenamt.

[18] Alle diejenigen, welche an dem von herzogl. Hofgericht für einen Verschwender erklarten Johann's Wagner von Camberg, Forderungen formiren zu können vermeinen, werden aufgefordert, selbe Dienstag den 27. Januar 1818 Morgens 10 Uhr, auf der Rathsstube zu Camberg, vor unterzeichneter Stelle, mit den gehörigen Beweismitteln versehen, so gewiß zu liquidiren, als widrigenfalls dieselben bei Inventarisation und Vertheilung der, so weit erforderlich zu veräusserenden Aktiv-Masse unberücksichtigt bleiben werden.

Idstein, den 29. Dezember 1817.

Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei.
Kröber.

[735] Die königl. preußische Saamenhandlung in Erfurt empfiehlt sich bestens mit allen Sorten von in- und ausländischen Küchen-Kräutern, Gemüs-, Klee-, Feld-, Wald, Garten- und Blumen-Sämereien, Obstbäumen und alles was zur Gärtnerei gehört, und sind von allen Verzeichnisse in großen und kleinen Parthieen durch frankirte Briefe, so wie auch dergleichen für Blumen- und Gärten-Liebhaber gratis bei ihr zu bekommen.

[41] **Bücher-Auktion in Marburg.**

Der Katalog darüber ist in Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung und bei Hrn. Simon, Buchhändler, zu haben.

[32] **Weinessig-Fabrik-Anzeige.**

Den auswärtigen Herren Kaufleuten machen wir hiermit ergebenst bekannt, daß wir für unsere eigene Rechnung seit einiger Zeit eine Weinessig-Fabrike etablirt haben und von mehreren derselben ihr gütiges Zutrauen bereits erworben haben, um dieses geschenkte Zutrauen zu erhalten und weiter auszubreiten, empfehlen wir uns zu geneigten Aufträgen in diesem Fabrikat; alle Commissionen, die wir in diesem Artikel erhalten, werden auf der Stelle pünktlich besorgt und was die vollkommene reine und ächte Waare unsers Essigs betrifft, darauf berufen wir uns auf Ein hiesiges hochlöbl. Sanitäts-Collegio, welches die Güte hatte, unsere Siederei chemisch zu untersuchen und deren Beifall es vollkommen erreicht hat; wir bürgen nicht allein für die ächte Qualität, welche die Probe des Kochens und Beizens aushält, sondern dessen angenehmer Geschmack auch auf jede Tafel gesetzt werden darf; unser Essig aus reinen und gesunden Stoffen gesotten, wird sich von selbst vor mancher andern Fabrik auszeichnen.

Proben stehen zu jeder Stunde bereit, die Versendung geschieht pünktlich, und um dem verehrungswerthen Handelsstand keinen Abbruch im Detail zu verursachen, so ist 1 Ohm das wenigste, was als Bestellung aus unserer Fabrike angenommen wird.

Frankfurt a. M. den 1. Januar 1818.

Joh. Justus Luther u. Comp. Lit. J. No. 146. Münzgasse.

[766] Eine Parthie diesjähriger Rötzer Zwiebel-Saamen, wird in ganzen oder vertheilten kleinen Parthieen zu sehr billigem Preis abgegeben, Lit. M. No. 182, Briefe ingleichen die allenfallsige Zahlung werden jedoch franko erbethen.

Post-Zeitung

Ober-Rheinische Zeitung

Nr. 41. Erscheinungsort: Mainz. Donnerstag, den 12. Januar. 1815.

Mainz, den 10. Januar.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem Herrn Grafen von Goltz, Ihrem Gesandten am Großherzoglich Hessischen Hofe, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Brillanten, und dem Herrn Geheimen Legations-Rath Ancillon, Ihrem Gesandten am Königlich Würtembergischen Hofe, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem Herrn Grafen von Goltz, Ihrem Gesandten am Großherzoglich Hessischen Hofe, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Brillanten, und dem Herrn Geheimen Legations-Rath Ancillon, Ihrem Gesandten am Königlich Würtembergischen Hofe, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem Herrn Grafen von Goltz, Ihrem Gesandten am Großherzoglich Hessischen Hofe, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Brillanten, und dem Herrn Geheimen Legations-Rath Ancillon, Ihrem Gesandten am Königlich Würtembergischen Hofe, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem Herrn Grafen von Goltz, Ihrem Gesandten am Großherzoglich Hessischen Hofe, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Brillanten, und dem Herrn Geheimen Legations-Rath Ancillon, Ihrem Gesandten am Königlich Würtembergischen Hofe, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem Herrn Grafen von Goltz, Ihrem Gesandten am Großherzoglich Hessischen Hofe, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Brillanten, und dem Herrn Geheimen Legations-Rath Ancillon, Ihrem Gesandten am Königlich Würtembergischen Hofe, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem Herrn Grafen von Goltz, Ihrem Gesandten am Großherzoglich Hessischen Hofe, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Brillanten, und dem Herrn Geheimen Legations-Rath Ancillon, Ihrem Gesandten am Königlich Würtembergischen Hofe, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem Herrn Grafen von Goltz, Ihrem Gesandten am Großherzoglich Hessischen Hofe, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Brillanten, und dem Herrn Geheimen Legations-Rath Ancillon, Ihrem Gesandten am Königlich Würtembergischen Hofe, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem Herrn Grafen von Goltz, Ihrem Gesandten am Großherzoglich Hessischen Hofe, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Brillanten, und dem Herrn Geheimen Legations-Rath Ancillon, Ihrem Gesandten am Königlich Würtembergischen Hofe, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem Herrn Grafen von Goltz, Ihrem Gesandten am Großherzoglich Hessischen Hofe, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Brillanten, und dem Herrn Geheimen Legations-Rath Ancillon, Ihrem Gesandten am Königlich Würtembergischen Hofe, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem Herrn Grafen von Goltz, Ihrem Gesandten am Großherzoglich Hessischen Hofe, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Brillanten, und dem Herrn Geheimen Legations-Rath Ancillon, Ihrem Gesandten am Königlich Würtembergischen Hofe, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen.

konnte, es aber von der Admiralität festgesetzt ist, daß zwei Schüsse weniger zur Beantwortung aller Salven gegeben werden sollen. Admiral Sir Edw. Thornborough stattete indessen dem russischen Admiral die erste Komplimentar-Visite ab und wurde durch 13 Schüsse salutirt.

— Der Subskriptionen zu dem Monument für die verewigte Prinzessin Charlotte sind bei uns so viele, wie man allenfalls auswärts nur für die verewigte Königin von Preußen würde gesehen haben. Ohnerachtet der Vorschrift, daß nur 1 Pf. Sterl. zu dem Monument gegeben werden soll, unterzeichnen sich doch viele Mitglieder mit größern Summen.

Paris, vom 10. Januar.

Der Bericht des Herrn Grafen von Ambrugeac ist nebst den vorgeschlagenen Zusätzen vertheilt worden. Künftige Mittwoche werden die Verhandlungen über den Gesetzvorschlag zur Ergänzung des Heers in der Kammer eröffnet werden. Vor diesem Zeitpunkte wird weder öffentliche noch geheime Sitzung, noch geheimer Ausschuß statt finden.

— Die französische Brigg Andromaque ist von Maldonado zu Bordeaux eingetroffen. Sie hatte den la Platastrom am 20. Okt. verlassen und bringt folgende Nachrichten mit: „Die portugiesischen Truppen waren noch immer zu Montevideo, wo sie eben so wenig geliebt sind, als Artigas. Die Einwohner hegen keinen andern Wunsch, als mit der Regierung von Buenos-Ayres vereinigt zu werden, die sich mit jedem Tage mehr und mehr befestigt. Artigas ist von der größten Anzahl seiner Soldaten verlassen und die Regierung von Buenos-Ayres kann auf 2000 derselben zählen. In Chili hatte der General San-Martin ungefähr die Anzahl Mannschaft beisammen, die er auszuheben Willens war, und man betrieb mit großer Thätigkeit die Rüstungen zu einer Unternehmung gegen Lima.

— Das Memorial Bordelais erzählt in seinem neuesten Blatte, daß man seit einiger Zeit in Bordeaux in einem Hause nächtlicher Weile einen Lärm vernehme, dessen Ursache man sich nicht erklären könnte, weshalb man sie einem Geiste zuschreibe. Wir schließen daraus, daß dieses Haus wenigstens nicht das Bureau des Memorial Bordelais seyn kann.

Hr. Lemercier, Mitglied des Instituts und der französischen Akademie, erklärt in dem Journal du Commerce, er habe, durch eine unrichtige und fehlerhafte Uebersetzung von Klopstocks Messias verführt, dem Verfasser dieses Gedichts in einer Kritik Unrecht gethan, und „wolle diesen Fehler, auf welchen der gelehrte Hr. Raynouard ihn aufmerksam gemacht habe, nicht nur einsehen, sondern auch wieder gut machen." Am Schlusse dieser Erklärung heißt es: „Die gelehrten deutschen Litteratoren sind in ihren Urtheilen über uns zu billig, als daß wir sie hierin nicht nachahmen sollten, um sie zu überzeugen, daß, wenn wir auch manchmal zu voreilig absprechen, wir doch nicht leichtsinnig genug sind, unser Unrecht bemänteln zu wollen, sondern es öffentlich und ernstlich erkennen."

— Eine äußerst merkwürdige Sache, welche beweiset, daß die Opposition in Frankreich einen von der englischen sehr verschiedenen Karakter hat, ist, daß man unter den Mitgliedern, welche sich für den Gesetzvorschlag zur Ergänzung des Heers haben einschreiben lassen, viele von jenen findet, die früher gegen das Gesetz über die Preßfreiheit gesprochen hatten, namentlich: Chauvelin, Dupont, Bignon, Simeon. Dieß scheint zu beweisen, daß die Opposition in Frankreich (die königl. Ultra's ausgenommen,) das Resultat der Ueberzeugung ist, während sie in England Partheisache bleibt. Ein weiser Staatsmann, Sir William Temple, sagte von der englischen Oppositionspartei: „Ich habe bemerkt, daß alle Bemühungen gewisser Menschen, die Regierungen zu verbessern, und ihr Versprechen, nichts als Heil und Segen an die Stelle bestehender Mißbräuche und Bedrückungen zu setzen, sich gewöhnlich endigen, wie die Anstrengungen eines Mannes, der, in einem kleinen Boote sitzend, an einem Seile zieht, das an einem großen Schiffe befestigt ist. Der Mann scheint die Absicht zu haben, das Schiff an sich zu ziehen, zieht aber wirklich und mit Absicht sich an das Schiff. Hat er es erreicht, dann steigt er ein, wo er kann, und macht es darauf gerade wie die Andern."

— Chateaubriands neueste Schrift über das politische System der Minister ist äußerst heftig geschrieben, und man ist begierig, ob sie nicht noch weitere Folgen als mehrere, von verschiedenen Seiten angekündigte Widerlegungen (worunter sich besonders die beiden von den Herren Agats und Vitry verfaßten durch eben so viel Geist als Mäßigung auszeichnen; während eine dritte, wie schon ihr Titel zeigt: „von dem System, das man befolgen muß, um Minister zu werden," Hrn. von Chateaubriand mit der Geißel der Satyre angreift,) nach sich ziehen wird. „Ihr befehlt Einigkeit," heißt es darin, „und ihr schaffet Spaltung; ihr laßt theoretisch die Freiheit aber praktisch die absolute Gewalt walten; ihr führt beständig die Charte im Munde und verlangt unaufhörlich Exceptionsgesetze; ihr preißt die Gleichheit der Rechte und sucht allen Klassen der Bürger das Recht der Wählbarkeit zu entreißen; mit einem Worte, ihr isolirt die Gewalt und macht bei eurer Verwaltung für das Interesse der Beamten, schützt aber nicht das Interesse Aller. Ein unkluges System hat das so leicht zu bewerkstelligende Gute vernichtet. Wird es noch Zeit seyn, umzukehren! Schon fühlen wir uns hingerissen, schon fühlen die, welche Theil an dieser Bewegung nehmen, nicht, wie reißend sie ist. Sie rufen uns zu, daß Alles ruhig ist, weil der Wirbelwind, der sie fortführt, mit ihnen dahin brauft. Rund um uns her herrscht gewaltige Täuschung. In Paris nehmen Pflichten, die erfüllt, Vergnügungen, die genossen werden müssen, die Zeit weg. Hier soll man des Einen Platz erhalten, dort sich des Andern Gunst sichern, hier Besuche machen, dort die Regeln der Gesellschaft beobachten und nicht gegen irgend Jemandes Meinung anstoßen. Die Hofluft hat Etwas, das zu Kopfe steigt und eine andere Ansicht der Dinge giebt. Nichtsdestoweniger wissen alle, welche Bonaparte im Glücke sahen, als noch die Könige der Erde sein Gefolge bildeten, 800,000 Soldaten (und was für Soldaten!) seine Krone aufrecht erhielten und alle Künste sein Andenken zu verewigen strebten, wie wenig man dem Lächeln des Glücks trauen darf. Binnen 25 Jahren ist die gesetzmäßige Regierung und die usurpatorische von dem nämlichen Platze vertrieben worden; erstere mit ihrer alten vierzehnhundertjährigen Monarchie, letztere mit ihrer weitumfassenden vierzehnjährigen Herrschaft. Ich ging vorüber und siehe, sie waren dahin!"

Französische Gränze, vom 6. Januar.

Von verschiedenen Seiten her wird gemeldet, daß die französische Regierung bei den hohen verbündeten Mächten dringend angesucht hat, die Okkupations-Armee sammt und sonders künftiges Frühjahr aus Frankreich zurückzuziehen; sie beruft sich in den deshalb eingereichten Denkschriften auf die Verbesserung des Volksgeistes, auf das gegenseitig vermehrte Vertrauen und vorzüglich auf die günstige Wirkung, welche die Erleichterung dieser Last auf die Gemüther machen muß. Dagegen sollen nach diesen brieflichen Nachrichten die verbündeten Mächte geantwortet haben: sie seyen geneigt zu dieser Maaßregel zu schreiten, sobald Frankreich alle seine Verpflichtungen erfüllt habe und man sich überzeugt halten könne, daß die Ruhe und gute Ordnung auf eine dauerhafte Weise in diesem Reiche begründet sey. Man versichert noch immer, die verbündeten Monarchen würden im Laufe des künftigen Sommers zusammenkommen, um sich über diesen wichtigen Punkt persönlich zu besprechen.

Brüssel, vom 10. Januar.

Ein Schreiben aus Rom, vom 20. Dezember, versichert als gewiß: daß die Unterhandlungen mit dem heil. Stuhle, wegen eines neuen Konkordats mit den Niederlanden sich ihrem Ausgange nahen. Man sieht demselben hier zu Lande mit Verlangen entgegen, da dadurch jeder Keim zu innerm Zwist erstickt wird.

Rio-Janeiro, vom 16. Oktober.

Eine vorausgesegelte Korvette hat unsere Regierung von der nahen Ankunft des aus Portugall abgeschickten und anfänglich nach Fernambuco bestimmten, 4000 Mann starken Truppen-Korps benachrichtigt. Der König hat ihnen den General d'Angeja entgegen gesandt, der sie vorläufig hierher führt. Späterhin soll ein Theil nach St. Salvador verlegt werden. Am Bord der Konvoy dieser Transportflotte befinden sich auch die Hof-Damen, welche die portugiesischen Prinzessinnen nach Spanien begleitet haben, imgleichen der an den brasilianischen Hof bestimmte päbstliche Nuntius Maretoschi. Der neue spanische Gesandte, Graf Casa Flores, ist bereits angekommen, und der bisherige Geschäftsführer, Ritter Villalba, nach Europa zurückgereist.

— Zwei brasilianische reich beladene Schiffe, die ein Kaper von Buenos-Ayres weggenommen hatte, sind von der provisorischen Regierung mit Schaden- und Kosten-Ersatz wieder freigegeben worden.

Frankfurt, vom 14. Januar.

Gestern ist der königl. Preußische geheime Legationsrath, Hr. v. Jordan, von Berlin und Wien kommend, hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[70] Die Naturforschende Gesellschaft zu Halle hat unterm 19. Juli 1817 den berühmten praktischen Arzt, Frhrn. Dr. v. Wedekind, Geheimerrath und Leibarzt Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen und Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften, zu ihrem auswärtigen vortragenden Mitgliede ernannt.

---

[92] Durch die vielen schätzbaren Aufträge, womit unterzeichnete Kommissions-Handlung seit ihrem Entstehen von in- und ausländischen E. E. Handlungshäusern beehrt worden, aufgemuntert, und durch den heissesten Wunsch beseelt, dieselbe noch immer noch weiter auszudehnen, um neuangehenden Herren Fabrikanten ganz besonders in Mousselin-, Baumwollen-, Wollen-, Leinen-, Seiden-, Floret- und gedruckten Waaren, nützliche Dienste zu leisten, nimmt Unterzeichneter die Freiheit, diese seine äußerst vortheilhaft gelegene Kommissions-Handlung bei Anlaß des Jahreswechsels neuerdings männiglich ergebenst zu empfehlen, mit der feierlichsten Verheißung, von allen Waaren, die man in dieselbe einzusenden geneigt seyn mag, den Verkauf mit all dem Eifer und der Thätigkeit, welche man nur verlangen kann, zu betreiben.

Die Verkaufs-Provision soll auch immer auf das billigste jedem Freunde berechnet werden.

Für das Weitere wird man höflich ersucht, sich an Unterzeichneten zu wenden.

Joh. Jakob Huber
in Basel.

---

[739] Ankündigung einer neuerrichteten Bleistift-Fabrike.

Bei dem königlich-baierischen Bergamt Oberntzell wurde eine Bleistift-Fabrik errichtet, und Endesgesetzter hat den Debit übernommen, wobei die prompteste Bedienung zugesichert wird.

Die Qualität ist von einer Art, daß die englischen Bleistifte wo nicht übertroffen werden, doch wenigstens denselben gleich stehen. — Sortiment und die Preise sind in einem besonderen Preiscourant zu ersehen, welcher in portofreien Briefen unentgeldlich verabfolgt wird. —

Durchgehends wird der Fabrikpreis mit einem ganz unbedeutenden Frachts-Zuschlage von Oberntzell bis hieher bestimmt.

Die Abnahme geschieht per contant franco hier gestellt in portofreien Briefen und Geldeinsendung.

München, den 1. Dez. 1817.

Franz v. Paul Hilburger,
Registrator und funktionirender Sekr. bei der k. General-Bergwerks-Administration.

[91] Mit dem Gefühl des tiefsten Schmerzes erfülle ich die traurige Pflicht, meinen Verwandten und Freunden den Tod meiner innigst geliebten Gattin, gebohrne v. Geismar, hierdurch bekannt zu machen; sie entschlief sanft zu einem bessern Leben, nach einem Krankenlager von zwei Tagen den 4. Januar, nach kurz vorher angetretenem 60ten Lebensjahre. Wer die liebevollste Gattin, die zärtlichste Mutter, die gute Freundin, im Zirkel ihrer, nun so tief gebeugten Familie gekannt hat, fühlt gewiß den für uns unersetzlichen Verlust und zollt wohl gerne ihrem, uns ewig theuerm Andenken eine Thräne: so sehr ich und meine Kinder auf die Theilnahme unserer Freunde rechnen, so verbitten wir uns, indem wir uns ihrem fernern Wohlwollen empfehlen, jede Beileidsbezeugung.

Darmstadt, den 9. Januar 1818.

v. Stosch, Generallieutenant.

---

[81] Von dem neuen Rheinischen Mercur sind die ersten Nummern von 1818 erschienen und durch die löbl. Postämter zu beziehen.

Jena, den 7. Januar 1818.

August Schmid u. Comp.

---

[84] Mit der Inventur des in Oberingelheim verstorbenen Handelsmanns, Herrn Moises Oppenheimer, beauftragt, und auf Anstehen der Erbberechtigten des Verstorbenen, ersuche ich alle diejenige, die, aus welchem Grunde es auch seyn möge, an der gedachten Verlassenschaft Forderungen zu machen haben, sich in dem Sterbehause zu Oberingelheim den 26. d. M. zu melden, damit ihre Forderungen unter die Passiven der Verlassenschaft noch vor Abschluß des Inventars aufgenommen werden können. Da die Conto's der letzten Frankfurter Messe noch nicht vorfindlich, und die deßfallsige Forderungen bekannt sind, so brauchen diejenige nicht zu erscheinen, die nur von dieser Masse herrührende Forderungen zu machen haben.

Oberingelheim, den 10. Januar 1818.

Gebhard,
Großherzogl. Hess. Notar.

---

[90] Neckar-Kreis. Den 29. Dezember 1817.

Großherzoglich-Badisches
Stadt-Amt
Heidelberg.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten ehemahligen geistlichen Administrations-Rath Wettinger machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier behörend zu melden, und dieselbe richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Dr. Pfister.
Gruber.

---

[753] Ein bis jetzt in den Niederlanden ansässig gewesener Tuchfabrikant, welcher sowohl die Fabrikation als auch die Färberei aus dem Grunde versteht, wünscht entweder als Associe an einer Fabrik Theil zu nehmen oder eine sonstige, für ihn und seine Familie passende Anstellung zu finden. Das Nähere bei J. A. Sinn.

---

[800] Der Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt für 1818, worin außer seinem seit vielen Jahren bekannten Inhalt, sich auch der jetzige Abgang und Ankunft der Brief- und fahrenden Posten befindet, ist bei Buchhändler Streng dahier für 30 kr. zu haben.

---

[579] Einladung an Steingutdreher und Former.

Für die großherzogl. Badische privilegirte Steingutfabrike in Zell am Hammersbach unweit Offenburg und Lahr, wo außer weißem Geschirr im englischen Geschmacke nach Art von Wedgwood auch farbiges und gemaltes fabrizirt wird, werden wegen vorhabender Erweiterung des Geschäfts mehrere geschickte Arbeiter, besonders aber Dreher gesucht, sie mögen Deutsche, Engländer oder Franzosen seyn und auf französischen oder englischen Scheiben arbeiten. Es wird ihnen nicht nur gleiche tarifmäßige wöchentliche Zahlung, wie den schon daselbst angestellten Fabrikanten hiermit zugesichert, sondern sie haben auch nach dreimonatlicher Probezeit, wenn ihre Arbeit befriedigt, noch drei Carolin jeder als Beitrag zu den Reisekosten zu gewärtigen. Ledige Fabrikanten, vorzüglich Dreher, können gleich eintreten; Verheurathete aber, wenn sie Familie haben, sind ersucht, sich vorher an Unterzeichnete schriftlich zu wenden. In jedem Fall ertheilen auf Verlangen nähere Auskunft

Zell am Hammersbach unweit Offenburg und Lahr, den 1. Dezember 1817.

die Fabrikinhaber
J. F. Lenz u. Berger.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 16. Freitag, den 16. Januar. 1818.

Wien, vom 9. Januar.

So eben ist nachstehendes allerhöchste Patent erschienen:

Wir Franz ꝛc. ꝛc.

Durch Unser Patent vom 7. März 1816 haben Wir Unseren geliebtesten Bruder, den Herrn Erzherzog Anton, Hoch- und Deutschmeister, zum Vicekönige Unseres Lombardisch-Venetianischen Königreichs ernannt. Da Wir Uns indessen durch besondere eingetretene Rücksichen bewogen finden, Unseren bemelten Herrn Bruder von dieser Stelle zu entheben; so haben Wir zum Vicekönige Unseres Lombardisch-Venetianischen Königreichs ernannt, und ernennen hiemit Unseren geliebtesten Bruder den Herrn Erzherzog Rainer.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 3. Januar des Jahres 1818, Unserer Reiche des sechs und zwanzigsten.

Franz.

— Nach dem gedruckten Verzeichnisse, welches der Provinzial des Ordens der Barmherzigen Brüder, Fr. Balthasar Fiala, jährlich herausgiebt, zeigt sich, daß in sämmtlichen Spitälern dieses wohlthätigen Ordens, welche sich in den k. k. Erbstaaten befinden, unentgeldlich aufgenommen und verpflegt worden 12162 Kopfe, darunter waren Akatholische 1749, Israelitische 21.

Berlin, vom 10. Januar.

In der Untersuchung wider den Oberst v. Thile und den ehemaligen Rittmeister v. Goltzheim ist nun wegen des Duells, zuerst gegen die Militairpersonen das Erkenntniß erfolgt. Die Entscheidung ist ganz nach der Strenge unserer Duellgesetze ausgefallen. Der Oberst v. Thile ist zu gjährigem und dessen Sekundant zu 4jährigem Festungs-Arrest verurtheilt.

Das Urtel ist, wie man sagt, seinem ganzen Inhalt nach, vom König bestätigt worden. Gegen den von Goltzheim, der nach früher erfolgter Kassation, wegen seiner übrigen Vergehungen, den Kriegsgesetzen nicht mehr unterworfen ist, wird in Ansehung des Duells das Urtel noch erwartet.

Die Entscheidung macht im Publikum viel Sensation. Man war gewohnt Vergehen dieser Art mit vieler Milde beurtheilt zu sehen. Die oft inkonsequente Strenge der Duellgesetze erhielt in der Regel schon in den Ansichten der Richter, oder doch in der Gnade des Monarchen die billige Ausgleichung mit der Natur eines Vergehens, das in dem Geist unseres Zeitalters manche Entschuldigung findet.

Man sieht daher, daß der König in diesem Falle nur um deswillen die Strenge der Gesetze frei walten ließ, weil eine Dienstsache dem Vergehen zur Veranlassung diente. Inzwischen hofft man um so mehr mit Zuversicht, daß der Monarch das Schicksal des Obersten von Thile mildern werde, da er demselben erst kürzlich durch die ehrenvolle Anstellung als Landwehr-Inspecteur in Potsdam einen besondern Beweis seines Wohlwollens gegeben hat.

— Im Nro. 339 des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen sucht Jemand zu beweisen, daß die Fronimen nach ihrem Tode nirgends anders als in der Sonne aufgenommen werden.

— Eine Geschichte der Zensurlücken, nur seit dem letzten Decennio, cum notis variorum, müßte in Deutschland ein ungeheures Glück machen.

— Der Dichter Freudenfeld, der 1812 mit Goldmann die "Zeitschrift für Poesie" herausgegeben hat, ist im Dezember des vorigen Jahres zur katholischen Kirche übergetreten.

Karlsruhe, vom 13. Januar.

Nach dem den Betheiligten zugestellten Stande der großherzogl. Badischen Zivildiener-Wittwenkasse, vom Juli 1817 gefertigt, ist das ganze Vermögen der Gesellschaft jetzt auf 800,668 fl. 10½ kr. gestiegen, und hat sich in einem Jahr um 34,325 fl. 37½ kr. vermehrt. Das Kapital erwuchs aus Beiträgen aller Staatsdiener, aus Vermächtnissen, aus Schenkungen des Souverains, und den Gnadengehalten der Staatskasse, bei dem jedesmaligen tödtlichen Abgange eines Staatsbeamten. Das sind doch Dinge, welche die neue Zeit vor der alten wohl voraus hat? — Die Militair-Wittwenkasse ist übrigens besonders durch die Regierung und weil reicher beerbt; denn eine Militairwittwe erhält nach dem Rangverhältnisse noch einmal soviel als eine Zivilwittwe. Der letztern sind jetzt 483 und 47 Waisen, unter welche 38,016 fl. 46 kr. an Pensionen ausgetheilt wurden, nach dem Maßstabe von 11 fl. Preußisch auf den Gulden Beitrag jährlich.

— Alle neue Einrichtungen des Badischen Staatshaushaltes scheinen unbestimmt versehen zu seyn.

Aus der Schweiz, vom 10. Januar.

Obgleich sich sehr viel wider die Militär-Kapitulation sagen läßt, so kann man doch nicht läugnen, daß der helvetische Staatskörper an zu großer Schwäche leiden würde, wenn seine überflüssigen Säfte nicht einen wohlthätigen Abfluß nach Frankreich und Holland und

Digitized by Google

jetzt nach Amerika fänden; denn wer die Schweiz ein armes Land nennt, muß wenigstens den Kindersegen ausnehmen: Fünf bis sechs kleine Pfänder der Liebe sind die ganz gewöhnliche Zugabe einer Haushaltung. Schade nur, daß das Amazonenland der grauen Vorzeit verschwunden ist, welches dann manche kriegslustige Schöne aufnehmen würde die hier verurtheilt ist, das heilige Feuer der Vesta zu hüten, an dessen Flamme sie lieber dem kleinen Lieblinge einen Brei kochte. In der That ist das Mißverhältniß zwischen beiden Geschlechtern auffallend. In Zürch zählte man im Jahr 1816 bei einer Bevölkerung von ungefähr 9000 Einwohnern, 680 Frauenzimmer von 20 und einigen Jahren, die noch ohne Gefährten durch dieses Leben wallten.

— Zwischen den löbl. St. Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug ist auf den 21. über die Diocesansache eine Konferenz nach Gersau angesehen. Ueberhaupt scheint noch unentschieden, ob wir uns auch in kirchlichen Angelegenheiten mehr oder weniger dem Föderalismus annähern und in Folge dessen selbstständige Bischöfe nach der Kirche Recht und Brauch oder bloß infulierte Vikariate erhalten sollen.

— Die von Frankreich hergewehte Erwartungen baldiger Aenderungen in dem Handelssystem gegen die Schweiz werden stiller, je lauter sich das Gerede über allgemeine Unzufriedenheit mit dem Mauthwesen erhebt. Der franz. Handel ist mit einem gemaulkorbten Bären verglichen worden, den ein paar hagere Fabrikanten um's Geld tanzen lassen. Zwar treffen viele Handels-Deputierte in Paris ein, aber für die jetzige Session der Kammern sind noch keine Vorschläge reif genug. Versichert wird, daß die Transit-Vortheile, die man Elsaß hoffen ließ, viele Augen geöffnet und besonders in den Seehäfen viele ähnliche Wünsche aufgeregt haben. Die Versatilität ist ein köstlicher Zug im Charakter der franz. Nation, dem sie des Guten viel zu verdanken hat.

Paris, vom 11. Januar.

Die Kommission des Konkordats hat sich noch nicht versammelt. Jene des Budgets hat gestern ihre gewöhnliche Sitzung gehalten. Morgen werden die Bureaux die Untersuchung der von den Kammern in Erwägung gezogenen Vorschläge fortsetzen. Jener des Hrn. Laisne von Villeveque zu Gunsten der Ausgewanderten ist der erste an der Tagesordnung.

— Das Zuchtpolizei-Tribunal hat sich heute mit dem Prozesse des Herrn Scheffer beschäftigt. Hr. Marchangy, Substitut des königl. Prokurators, hat darauf angetragen, daß der Angeklagte zu dreimonatlicher Gefängniß- und 50 Franken Geldstrafe verurtheilt werde.

— Man weiß noch nicht, wann der Gesetzvorschlag über den öffentlichen Unterricht vorgelegt werden soll; wenigstens ist deßfalls noch nicht das Mindeste bestimmt. In mehreren höhern Zirkeln der Hauptstadt behauptet man, daß auch dieser Gesetzentwurf, so wie mehrere andere, nicht mehr vorgelegt, sondern auf eine andere Session verschoben werden sollen. Dasselbe versichert man auch in Ansehung des äußerst interessanten Gesetzentwurfs über die neue Organisation der Verwaltungs- und Bezirksräthe, so wie über die Aufstellung eines liberalen Munizipalsystems, wozu alle Materialien längst vollendet und sogar schon die Vorschläge ausgearbeitet seyn sollen. Dies alles ließe sich zwar aus dem jetzigen augenblicklichen Verhältniß des Ministeriums mit den Kammern hinlänglich erklären, allein wir glauben denn doch nicht unbedingt an die Authentizität dieser Nachrichten. Jedoch ist es zuverläßig, daß die Minister sehr darauf dringen, damit die Berathungen über das neue Budget so bald als möglich beginnen und dann ohne allen Zeitverlust fortgesetzt werden, was freilich anzudeuten schiene, daß nach Verfertigung des neuen Finanzgesetzes die Kammern ajournirt werden würden. Denn die Staatsbedürfnisse drängen das Ministerium gegenwärtig nicht zur Beschleunigung der Arbeiten des Budgets, indem die bisherigen Abgaben vorläufig wieder auf sechs Monate prorogirt worden sind.

— Zur Zeit, als man in Frankreich — unter andern Freiheiten — sich auch die Freiheit nahm, zu erklären: es sey kein Gott! — soll einem Maler, Mitglied des Nationalinstituts, doch die Einleuchtung geblieben seyn: daß sich ein Schöpfer nicht wegräsonniren lasse. In einer Rede gestand er diesem hohe Künstlerschaft zu und schlug zuletzt mit großer Verzükkung vor: diesen nicht zu bezweifelnden Schöpfer zum (wahrscheinlich auswärtigen) Ehren-Mitgliede des National-Instituts zu ernennen. Das öffentliche Blatt, das an diese Tollheit erinnert, wirft dabei die Frage auf: Ob es, bei der Unmöglichkeit, sämmtliche Wahnsinnige in Irrenhäuser zu sperren, nicht thunlich wäre: Alle, die in solcher Hinsicht sich hervorthun, wenigstens zu Ehren-Mitgliedern der Irrenhäuser zu ernennen. Es versteht sich, daß hier nur wirklich so benannte Institute gemeint sind, nicht solche, die dafür gelten könnten; diese haben größtentheils ihre Mitglieder und Ehren-Mitglieder schon überzählig.

— Wir müssen uns wundern, in den jüngsten Pariser Blättern zu lesen, daß man sich nie über eine sanfte, menschenfreundliche oder wohlthätige Handlung französischer Soldaten solle wundern dürfen, denn diese Tugenden seyen ihnen angeboren. Zu allgemeines Lob verfehlt seinen Zweck eben so, wie zu allgemeiner Tadel. — Beide verdienen widerlegt zu werden, und die Erinnerung an die nächste Vergangenheit bietet in dem vorliegenden Falle Stoff genug dazu dar. Ein Franzose, Hauptmann bei dem Generalstabe des Prinzen Eugen und Ritter der Ehrenlegion, sagt in seinem, vor Kurzem in Paris selbst erschienenen Journal historique de la campagne du Prince Eugène en Italie pendant les années 1813 et 1814, indem er von der Abneigung der Dalmatier gegen die französische Oberherrschaft spricht: „Auch muß man gestehen, daß das Betragen mehrerer unserer Generale mehr als einmal beitrug, ihr Mißvergnügen zu vermehren. Besonders einer dieser Generale hat sich bei den Einwohnern durch seine beständigen Bedrückungen, seine Sittenlosigkeit und seine kalte Grausamkeit verhaßt gemacht. Nie werde ich vergessen, wie ich drei Männer aus einem Bezirk, zunächst Montenegro, die selbst reinen Gewissens mit Zuversicht gekommen waren, Gnade für einige ihrer Landsleute, die sich einiger Unbill gegen die französischen Behörden hatten zu Schulden kommen lassen, zu erflehen, auf Befehl dieses Generals zum Tode führen sah. Eines dieser Schlachtopfer war ein griechischer Priester; sein schwarzer fliegender Rock, sein langer Bart, so wie die Festigkeit und das Edle seiner Haltung, hatten etwas Eindringendes. Die mit der Exekution beauftragten kroatischen Soldaten, sey es Vorsatz, sey es eine Art Furcht, verfehlten ihn; so ganz von dem Blute seiner beiden neben ihm gefällten Gefährten überdeckt, blieb er aufrecht stehen, mit gen Himmel gewandten Augen, die Arme bewegend, wie um die göttliche Rache gegen seinen Mörder anzurufen. Die Gewehre wurden wieder geladen und neuerdings abgeschossen; dießmal ward er verwundet, worauf man ihn mit Bajonettstichen vollends tödtete. Die Köpfe dieser Unglücklichen wurden hierauf auf den Thurm von B*** aufgesteckt. Mögen ihre drohenden Bilder dem nie keine Ruhe gönnen, den ich so oft mit barbarischem Frohlocken sich rühmen hörte, uns ein solches Schauspiel gegeben zu haben.

Es wäre mir leicht, eine große Menge nicht weniger gehässiger Thatsachen, aber von einer andern Gattung, zu berichten, die derselbe Mensch beging, und die alles glaublich machen, was man in den Geschichtschreibern von den Abscheulichkeiten Verres und den schändlichen Gelagen, deren die Insel Capräa Zeuge war, erzählen, glaublich macht.

Diese Anmerkung wird mir, ich sage es in Wahrheit, durch keinen Beweggrund persönlichen Rachgefühls eingegeben, wohl aber durch den Haß, den das Verbrechen für sich selbst jedem rechtlichen Gemüthe einflößt." Dieß wäre ein Beispiel!

Mailand, vom 7. Januar.

Der Hr. Generalvikarius, Freiherr v. Wessenberg, ist am 4. d. von hier nach Karlsruhe abgereist.

Madrid, vom 30. Dezember.

Der König hat dem Fürsten von Metternich, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich, das Großkreuz des Ordens Karls III. verliehen. Der Kaiser von Oestreich hat ebenfalls dem Infanten Don Carlos, dem Herzoge von St. Charles und dem Staatsminister Don Joseph Pizarro das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens zu verleihen geruhet.

— Da nun das Korsaren-Geschwader nach Algier zurückgekehrt und die Flotte abgetackelt ist, der Handel aber durch die außerordentlichen Quarantaine-Anstalten sehr gehemmt wird; so ist vom Könige beschlossen worden, vom 1. Januar an die Vorsichtsmaaßregeln wegen der Pest auf denselben Fuß wieder herzustellen, auf welchem sie sich befanden, ehe das besagte Geschwader in See gieng.

London, vom 6. Januar.
(Fortsetzung.)

Am 2. d. M. wurde in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten ein Kabinetsrath gehalten, welchem der Lord Kanzler, die Grafen Liverpool und Bathurst, die Vicomtes Sidmouth, Castlereagh und Melville, der Kanzler der Schatzkammer und Hr. Canning beiwohnten. Die Sitzung dauerte ungefähr 2 Stunden.

— Das Linienschiff der Vereinten-Staaten, der Franklin, ist am 7. d. M. von der Rhede von Portsmouth nach dem Mittelländischen Meere unter Segel gegangen. Dieses Schiff ist sehr schön und mit 86 sechs und zwanzigpfündigen Kanonen bewaffnet.

— Großbrittaniens Einkommen betrug im letzten Quartal des Jahres 1816 . . . 12,112,429 Pf.
In dem nämlichen Quartal des Jahres 1817 . . . . . 13,264,722 —
Ueberschuß 1,102,293 Pf.

Die Rückstände der Kriegsabgaben sind in der Berechnung der beiden Quartale nicht in Anschlag gebracht.

— Die am 1. d. J. erschienene Liste der königl. Marine enthält 5301 Offiziere, nämlich: 191 Admirale, 868 Postkapitaine, 791 Kommandeurs, 3651 Lieutenants. Von dieser Anzahl sind gegenwärtig angestellt: 12 Admirale, 60 Postkapitaine, 42 Kommandeurs und 293 Lieutenants.

— In Englischen Zeitungen wird eine Uebersetzung von Joh. Müllers allgemeiner Geschichte unter Schulbüchern angekündigt. Wie weit muß die historische Bildung eines Volks vorgeschritten seyn, wenn Joh. Müller als Schulbuch gebraucht werden kann!

New-York, vom 30. November.

Unser Senat besteht gegenwärtig aus 39 Mitgliedern, die aus den verschiedenen Staaten der Konföderation gewählt sind; für die Kammer der Volksvertreter wählen die verschiedenen Staaten: New-Hampshire, 6 Abgeordnete; Massachusets, 20; Rhode-Island, 2; Connecticut, 8; Vermont, 6; New-York, 27; New-Jersey, 5; Pensylvanien, 24; Delaware, 2; Maryland, 9; Virginien, 23; Nord-Carolina, 13; Süd-Carolina, 9; Georgien, 6; Kentucky, 10; Tennessee, 6; Ohio, 6; die neuen Territorien von Luisiana, Indiana, Mississipi, Illinois und Missouri senden bis jetzt nur jede einen Abgeordneten. (Maine und Orleans so wie die zwei Territorien Michigan und Columbia scheinen in dieser Angabe öffentlicher Blätter vergessen zu seyn.

Frankfurt, vom 15. Januar.

Der königl. Preußische Hr. geheime Legationsrath, v. Jordan, hat noch am vorgestrigen Tage seine Reise nach Koblenz fortgesetzt.

Benachrichtigungen.

[98] Ein solider rechtschaffener Mann, der in eigenen Geschäften ganz Sachsen und Schlesien bereist, diese aber ihm gestatten noch einen anderen Zweig der Handlung als den seinigen mit zu besorgen — etwa einer angesehenen Fabrike — bietet seine Dienste an. — Zu erfragen Weissadlergasse Lit. F. Nro. 40.

[3] Clausthal am Harz.

Zum meistbietenden Verkauf einer Quantität von 431 Centner Altenauer, und 260 Centner St. Andreasberger Kupfer ist Termin auf den 20. Februar 1818 Vormittags 11 Uhr vor hiesigem Bergamte angesetzt, welches Kauflustigen hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Reden.

---

[94] Hrn. Schott und Wülcker, in deren Dienste ich 3 Jahre gestanden, sage ich für die mir erzeigten Wohlthaten hiemit meinen öffentlichen Dank, und Gott, der jede gute That edler Menschen sieht, wird auch diese lohnen. Frankfurt, den 15. Januar 1818.

G. A. W.

---

[52] Weinversteigerung.

Auf Verordnung Herzoglich Nassauischer General-Domainen-Direktion werden den 19ten Jänner 1818 zu Eltvill auf der Rezeptur-Amtsstube 17 Stück dießjährige weiße Weine, worunter

5 Stück aus eigenen Weinbergen, und zwar
2 Stück Markebrunner und 3 Stück Hattenheimer aus den besten Lagen befindlich;

sodann

2. Dienstag, den 20sten Jänner zu Oestrich ebenfalls 7 Stück dießjähriger Weinberg, und
3. Mittwoch, den 21sten Jänner zu Kloster Eberbach 6 Stück Steinberger Weine, eigen Gewächs

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Steiglustigen werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen: daß die Versteigerung Vormittags 10 Uhr beginne, und am Tage der Versteigerung die Proben an den Fässern genommen werden können. Eltvill, den 29. Dez. 1817.

Herzogliche Rezeptur.
Graeser.

---

[80] Verkauf von Militair-Gewehren.

Eine Parthie von beinahe 400 Stck. Infanterie-Gewehren, neu-französisches Modell und Kalibre, mit Bajonets und Ladestöcken von Stahl, messingenen Pfannen und vorzüglich guten nußbaumenen Schäften.

Von diesen Gewehren sind zwei Drittel neu, die übrigen nur sehr wenig gebraucht und zum Dienst so gut als neue, und steht die 1ste Sorte das Stück zu sieben Rthlr. (die Karolin zu 6¼ Rthlr.), die zweite Sorte zu fünf Rthlr., oder die ganze Parthie zusammen, jedes St. zu sechs Rthlr. 8 gr. zu verkaufen. Zugleich sind auch 70 bis 80 St. neue Karabiner, französisches Modell, zu 4 Rthlr. pr. Stück abzulassen. Hr. Friseur Franke in Kondition bei dem Hrn. Friseur Lenz, wohnhaft auf dem kleinen Kornmarkt in No. 197 in Frankfurt a. M. giebt hierüber nähere Auskunft.

---

[75] Donnerstag, den 29. Januar 1818, Morgens um 9 Uhr, und die folgenden Tage werden dahier zu Mainz auf dem Thiermarkte in dem Keller des gräflich Bassenheimschen Hauses nachbemerkte Französische Weine in Eigenthum öffentlich versteigert und dem Meistbiethenden zugeschlagen, nämlich:

50 Muids rother Roussillon von 1814
90 Pièces rother St. Gilles von 1814
8 dito Bordeaux . . . von 1814
3 dito Cornas . . . . von 1811
500 Bouteillen Hermitage . von 1811
500 dito Cote-Roties . . . von 1811
200 dito weissen St. Perrecy von 1814.

Kronebach,
großherzogl. Hessischer Notar.

---

[81] Für Jagdliebhaber.

Englische Jagdinstrumentenmesser, Patent-Schrot-Säcke, einfache und doppelte, Pulverhörner, Peitschen mit Pfeifen und Hörner ꝛc. ꝛc. bei J. V. Credé in Frkfrt.

[68] Ein erfahrner Essigsieder und Brändweinbrenner kann gute Anstellungen finden, und man hat sich deswegen in frankirten Briefen an die Herren Korndor und Rau in Frankfurt am Main zu wenden.

---

[720] **Von feinen Bettfedern, Flaumen, Eiderdunen, Roßschweif-Haare, auch Ballen-Haare (für Buchdrucker) ist eine Niederlage in verschiedenen Sorten zu den billigsten Preisen bei**

Chr. Fridr. Ebeling,
Neue Krämer. No. 104.

---

[71] **Haus- und Mobilien-Versteigerung.**

Montag den 30. März des einstehenden Jahres 1818, Nachmittags 2 Uhr, werden Abtheilungshalber von den Posthalter Groschopischen Erben, die hier unten beschriebene in Ehrenbreitstein gegen Coblenz über gelegene Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, Remise und Stallungen unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert werden:

A) Das Gast- und Post-Haus zum weißen Roß.

Dasselbe ist ganz massiv in Stein erbaut und größtentheils ganz neu, es hat drei Stockwerke und enthält:

1) Im ersten Stock, außer einem überwölbten 22 Fuder fassenden Keller, zwei große Wirthssäle, eine sehr geräumige Küche, zwei Speisekammern und vier Zimmer.
2) Im zweiten Stock einen Tanzsaal und eilf Stuben.
3) Im dritten Stock fünfzehn Zimmer. Endlich geräumige Speicher.

Es gehört ferner dazu:

4) Ein Hintergebäude aus fünf Zimmern und einer Küche bestehend, worunter sich ein Stall für 15 Pferden befindet.
5) Einen aus zwei Abtheilungen bestehenden Hof, worin sich ein Stall für 20 Pferde, sodann eine Waschküche und Pumpe befinden.
6) Eine Remise zu 6 Wagen.

B) Das neben dem Wirthschaftsgebäude gelegene vormals den Cönenschen Erben gehörige Haus.

Dasselbe ist in einem großen Styl erbaut, ganz massiv in Stein und gut erhalten, hat eine eigene Einfahrt, Hof und einen auf den Rhein stossenden Garten nebst einer angebauten Stallung für 8 Pferde.

Das Gebäude hat zwei Stockwerk, einen überwölbten Keller, der ohngefähr 100 Fuder faßt und durchaus mit Platten von Mendinger Hausteinen belegt ist.

Dasselbe enthält:

1) Im ersten Stock, zwei große geräumige Küchen, einen Saal und sieben Zimmer.
2) Im zweiten Stock befinden sich acht Zimmer und ein Saal.

Der auf dem Hause befindliche sehr geräumige Speicher kann stets zu Aufbewahrung von Früchten vortheilhaft vermiethet werden.

Der Garten ist mit den besten Obstbäumen und Weinreben bepflanzt.

Die Lage beider Häuser gehört zu den glücklichsten am ganzen Rheinstrome und die mit dem Hause sub a. verbundene Gastwirthschaft hat einen solchen Ruf erlangt, daß es überflüssig scheint, deßhalb noch etwas hinzuzufügen.

Die damit verbundene Posthalterei sichert überdieß dem Besitzer unverkennbare Vortheile.

Hinsichtlich der Bedingungen bemerkt man nur, daß ein Fünftel des Steigschillings 6 Wochen nach dem Zuschlag bezahlt, der Rest aber in vierjährigen verzinslichen Terminen abgetragen werden braucht. Sämmtliche Gebäude ꝛc. werden frei von allen Schulden und Hypotheken versteigert, und kann der Gasthof gleich das Cönensche Haus aber drei Monate nach erfolgtem Zuschlag angetreten und bezogen werden.

Die Versteigerung findet in dem Hause sub a. dahier in Ehrenbreitstein statt, wo auch vorher die Bedingungen vernommen und eingesehen werden können, wobei man noch bemerkt, daß mit der Versteigerung der sehr ansehnlichen Mobilien Dienstag den 31. März angefangen wird.

Donnerstag den 26. März werden vorher Aecker, Wiesen und Weinberge sammt einem Hofhaus, Scheune und Stallung, welche eine Viertelstunde von hier entfernt liegen, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Ehrenbreitstein, den 30. Dezember 1817.

---

[56] **Anzeige.**

Mit vorzüglich reinschmeckendem haltbarem Weinessig und rothen Burgunder Weinessig, weissem und rothem Neuwieder Doppelkümmel und Mannheimer Wasser, Cognac, Rum, Arrac, Schweizer Kirschengeist und Extrait d'Absinthe, Rheinweinen, Roussillon, Muscat und Malaga, in Fässern und einzelnen Bout., empfiehlt sich unter Versicherung der redlichsten und billigsten Bedienung ergebenst.

Frankfurt am Main, den 1. Januar 1818.

J. Ph. Hauth, Lit. B. Nro. 2.

[31] **Weinessig-Fabrik-Anzeige.**

Den auswärtigen Herren Kaufleuten machen wir hiermit ergebenst bekannt, daß wir für unsere eigene Rechnung seit einiger Zeit eine Weinessig-Fabrike etablirt haben und von mehreren derselben ihr gütiges Zutrauen bereits erworben haben, um dieses geschenkte Zutrauen zu erhalten und weiter auszubreiten, empfehlen wir uns zu geneigten Aufträgen in diesem Fabrikat; alle Commissionen, die wir in diesem Artikel erhalten, werden auf der Stelle pünktlich besorgt und was die vollkommene reine und ächte Waare unsers Essigs betrifft, darauf berufen wir uns auf Ein hiesiges hochlöbl. Sanitäts-Collegio, welches die Güte hatte, unsere Siederei chemisch zu untersuchen und deren Beifall es vollkommen erreicht hat; wir bürgen nicht allein für die ächte Qualität, welche die Probe des Kochens und Beizens aushält, sondern dessen angenehmer Geschmack auch auf jede Tafel gesetzt werden darf; unser Essig aus reinen und gesunden Stoffen gesotten, wird sich von selbst vor mancher andern Fabrik auszeichnen.

Proben stehen zu jeder Stunde bereit, die Versendung geschieht pünktlich, und um dem verehrungswerthen Handelsstand keinen Abbruch im Detail zu verursachen, so ist 1 Ohm das wenigste, was als Bestellung aus unserer Fabrike angenommen wird.

Frankfurt a. M. den 1. Januar 1818.

Joh. Justus Luther u. Comp. Lit. J. No. 146. Münzgasse.

---

[85] In Gemäßheit einer Ordonnanz des Herrn Vize-Präsidenten des Großherzogl. Kreisgerichts von Mainz, und auf Ansuchen der Erbfähigen des Verstorbenen Herrn Reif. Openheimer, bei Lebzeiten Handelsmann in Oberingelheim, wird der unterzeichnete Notar den 20. des laufenden Monats Januar und die folgenden Tage, Morgens 10 Uhr, in dem Sterbehause zu Oberingelheim zur Versteigerung der Mobiliar-Hinterlassenschaft desselben, bestehend in einem beträchtlichen Vorrath von Eisenwaaren, als Tuch, Bieber, Barchet, Mousselin u. dgl., einem vollständigen Mobiliare, durch alle Rubricken von Haus- und Küchengeräthschaften, Weisszeug, Bettungen, Zinn, Kupfer ꝛc. ꝛc., alles im besten Zustande, schreiten, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oberingelheim, den 10. Januar 1818.

Gebhard.
Großherzogl. Hess. Notar.

---

[128] Alle diejenigen, welche an dem von herzogl. Hofgericht, für einen Verschwender erklärten Johannes Wegner von Camberg, Forderungen formiren zu können vermeinen, werden aufgefordert, solche Dienstag den 27. Januar 1818, Morgens 10 Uhr, auf der Rathsstube zu Camberg, vor unterzeichneter Stelle, mit den gehörigen Beweismitteln versehen, so gewiß zu liquidiren, als widrigenfalls dieselben bei Inventarisation und Vertheilung der, so weit erforderlich zu veräusserenden Aktiv-Masse unberücksichtigt bleiben werden.

Idstein, den 29. Dezember 1817.

Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei.
Kröber.

---

[735] Die königl. preußische Saamenhandlung in Erfurt empfiehlt sich bestens mit allen Sorten von in- und ausländischen Küchen-Kräutern, Gemüs-, Klee-, Feld-, Wald, Garten- und Blumen-Sämereien, Obstbäumen und alles was zur Gärtnerei gehört, und sind von allen Verzeichnisse in großen und kleinen Partheien durch frankirte Briefe, so wie auch dergleichen für Blumen- und Gärten-Liebhaber gratis bei ihr zu bekommen.

---

[60] Heute früh um 5½ Uhr starb meine gute Frau Johanne Elisabethe geborne Andreä, an den Folgen eines Nervenfiebers, im 33ten Jahre ihres Alters, mit Hinterlassung zweier unmündigen Kinder. Alle, welche die Verewigte kannten, werden mit mir ihr Andenken ehren und meinen Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen vermehren.

Gelnhausen, den 6. Januar 1818.

J. H. Cassebeer, Apotheker.

---

[46] Ein junger Mensch der die Schreiberei erlernt, auch Kenntnisse von der Handlung besitzt und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht gerne hier oder auswärts als Geschäftsführer in einem Gasthause oder auch in einer Handlung angestellt zu werden; das Nähere zu erfahren bei Herrn Konditor Engelhard in Frankfurt a. M. Lit. K. No. 338.

---

[673] Auf künftige Ostern kann ein brauchbarer Apotheker-Gehülfe, der erst aus der Lehre tritt, in einer Apotheke eine Stelle erhalten. Nähere Nachricht ertheilt die Material-Handlung von

Lor. Friedrich Steiz,
in Frankfurt a. M.

---

[764] Wachsleinwand, Wachsmoußlin, Wachstaffet, wie auch alle Sorten mittelfeine und Packwachstücher, eigner Fabrick, bei Nathan Trier in Frankfurt a. M.

Der Atlantis-Ozean

Nr. 13 Hamburg, den 27. Januar 1926

Die Atlantis-Expedition

Von Dr. Hans Pfeiffer.

Die Atlantis-Expedition ist nun schon seit mehr als einem Jahr unterwegs. Sie hat bereits einen großen Teil ihrer Arbeiten erledigt und ist jetzt auf dem Rückweg nach Deutschland. Ihre Aufgabe war, die Tiefen des Atlantischen Ozeans zu erforschen, und zwar vor allem die Tiefen, die noch nicht oder nur ungenügend bekannt sind. Es ist ja bekannt, daß der Atlantische Ozean in seinem Nordteil, also zwischen Europa und Amerika, schon recht gut erforscht ist. Dort sind die Tiefen schon vielfach gelotet worden, und man hat auch schon Tiefenkarten dieses Teiles des Ozeans. Aber im Südteil, also zwischen Afrika und Südamerika, ist noch sehr wenig bekannt. Dort sind nur wenige Lotungen vorgenommen worden, und man hat noch keine Tiefenkarten. Diese Lücke soll die Atlantis-Expedition ausfüllen.

Das Lotungsverfahren, das die Atlantis-Expedition anwendet, ist ein ganz neues. Es ist das sogenannte Echolotverfahren. Dabei wird ein Schall durch das Wasser gesandt, der am Meeresboden reflektiert wird und dann wieder zurückkommt. Aus der Zeit, die der Schall braucht, um hin und zurück zu kommen, kann man die Tiefe berechnen. Dieses Verfahren ist sehr genau und sehr schnell. Es ist viel genauer und schneller als das alte Lotungsverfahren, bei dem ein Gewicht an einer Leine ins Wasser gelassen wurde. Mit diesem alten Verfahren konnte man nur an wenigen Stellen des Ozeans in einem Tage Lotungen vornehmen, mit dem neuen Verfahren kann man in einem Tage Hunderte von Lotungen machen.

Die Atlantis-Expedition hat also in dem einen Jahr, das sie unterwegs ist, sehr viele Lotungen vorgenommen. Sie hat auch noch andere Arbeiten erledigt, z. B. hat sie Temperaturmessungen vorgenommen, Strömungsmessungen, Messungen der Schwerkraft und Messungen des Erdmagnetismus. Sie hat auch Proben des Meeresbodens heraufgeholt und Proben des Wassers aus verschiedenen Tiefen. Sie hat auch Tiere gefangen, die in der Tiefe des Ozeans leben. Alle diese Arbeiten sind sehr wichtig, denn sie geben uns Aufschluß über die Natur des Ozeans.

Die Atlantis-Expedition ist jetzt auf dem Rückweg nach Deutschland. Sie hat ihre Arbeiten im Südteil des Atlantischen Ozeans beendet und ist jetzt auf dem Nordteil. Sie wird noch einige Wochen brauchen, bis sie in Deutschland ankommt. Dann wird sie ihre Ergebnisse veröffentlichen, und wir werden dann Tiefenkarten des Südteils des Atlantischen Ozeans haben.

Theilung auf die Kommunen und auf die einzelnen Kontribuenten mit der erforderlichen Sorgfalt und Umsicht zu Werke gegangen wird, die von den einzelnen Kontribuenten zu entrichtenden Steuerbeiträge für dieselbe nicht drückend seyn können, welche möglichste Umsicht Wir daher auch allen und jeden, die mit dieser Untervertheilung beauftragt sind, zur größten Pflicht machen. Zwar müssen vor der Hand, und bis dahin, daß die allgemeine Steuer-Rektifikation, welche Wir in wenigen Monaten beginnen lassen werden, vollendet seyn wird, die örtlichen Steuernormen im Allgemeinen beibehalten werden.

Dieß schließt aber nicht aus, daß von Kommunen und in Fällen, wo offenbare Mißverhältnisse obwalten, und die Mangelhaftigkeit dieser Normen außer Zweifel ist, der Steuerkonkurrenzfuß durch eine vorsichtige und verständige Behandlung vorläufig verbessert und berichtigt werde.

Wir haben daher dieser Steuerumlage Unsere höchste Genehmigung ertheilt, und da Wir es Uns zum Grundsatz gemacht haben, in allen Angelegenheiten, welche das Wohl und das Interesse Unserer Unterthanen betreffen, mit der größten Offenheit zu Werke zu gehen, zugleich befohlen, daß der Vertheilungsplan (in einer Beilage) zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zu dem Ende der gegenwärtigen Verordnung angehängt werden soll.

Wir befehlen zugleich sämmtlichen Beamten, welchen die Untervertheilung obliegt, daß sie dieselbe nunmehr ohne allen Aufenthalt bewirken; zugleich aber auch, daß der Steuereinzug nach Maaßgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen betrieben werde, wofür Wir diejenigen, welchen die Sorge dafür obliegt, persönlich verantwortlich machen.

Gegeben Stuttgart, den 9. Januar 1818.

W i l h e l m.

— Es hat sich ein freiwilliger Verein von Staats- und Rechtsgelehrten gebildet, welcher sich den patriotischen Zweck vorgesetzt hat, sämmtlichen Bürgerkollegien des Landes auf Ersuchen in allen ihren Angelegenheiten unentgeldlich und nur gegen Ersatz der Abschriftgebühren rechtliche Gutachten zu stellen.

G o t h a, vom 12. Januar.

Der Landtagsabschied bei Entlassung der Stände unsers Herzogthums (s. Nro. 5) war im Wesentlichen folgender: In Betreff des Kirchen- und Schulwesens bedauerte der Herzog, daß die Stände so wenig die gewünschte Erhöhung des ständischen Zuschusses zu den Besoldungen der Lehrer am Gymnasium zu Gotha, als die Uebernahme eines Beitrags zu besserer Begründung der Landesuniversität Jena aus der Obersteuer- und Landschafts-Kasse bewilligt hatten; und behielt sich vor, hierin weitere Verfügungen zum Besten des Landes zu treffen.

In Rücksicht auf Gesetzgebung und Rechtspflege ward der Wunsch der Stände, daß bei neuen Gesetzen, vor deren Erlassung, ihre Meinung gehört werden möchte, ganz angemessen gefunden, ihnen aber zugleich in Bezug auf die neuerlich gesetzlich eingeführte allgemeine Freizügigkeit bemerklich gemacht, daß deren Anordnung vom deutschen Bundestag gleichmäßig für alle deutsche Bundesstaaten verbindend gewesen sey, und hierüber, wie in allen ähnlich dringenden Fällen überhaupt, die Landschaft nicht erst um Rath gefragt werden könnte. Ein bewilligter jährlicher Beitrag von 600 Thlrn. aus der Obersteuerkasse zu den Kosten des Oberappellationsgerichts in Jena ward mit Dank angenommen. Wegen der Vorschläge der Stände zu Vorbeugung eines möglichen neuen Nothstandes durch Sicherung von Vorräthen im Lande waren schon die nöthigen herzoglichen Befehle gegeben.

Ueber die Ausgleichung der rückständigen Einquartierungs- und Vorspann-Kosten hatten die Stände, bei den übrigen großen Lasten, eine entscheidende Bestimmung für bedenklich gefunden, und sie ward daher von einer günstigern Zukunft gehofft.

Gern hatte der Herzog bemerkt, daß die Stände die außerordentlichen Zuschüsse zur nothwendigen Erhaltung des Truppenstandes bis auf weitere Anordnungen des Bundestages von Neuem bewilligten, und der möglichen Sparsamkeit der Regierung hierin vertrauten. In Rücksicht der Pensionen wurde die Versicherung gegeben, daß deren Bestand bereits möglichst eingeschränkt und daß keine neue verwilligt werde, bevor nicht ein bisheriger Inhaber gestorben sey.

Die Verwilligung der Stände im 5ten Punkt (nach der herzogl. Propositionsschrift die Aussteuer der Prinzessin, nunmehrigen Herzogin von Koburg betreffend) ward mit Dank angenommen.

— In Rücksicht der Anträge auf eine ansehnlichere Beihülfe zur herzogl. Kammerkasse aus der Obersteuerkasse des Landes, that es dem Herzog leid, daß die Stände, die nach Verhältniß große Belastung der Kammerkasse mit eigentlichen Staatsausgaben nicht fest in das Auge gefaßt, und einen bedeutenderen Beitrag zur Deckung der großen außerordentlicheren Ausgaben dieser Kasse zu verwilligen Bedenken getragen hatten. Weit entfernt jedoch, seinen jetzt ohnehin schwer genug belasteten Unterthanen mehr noch aufbürden zu wollen, genehmigte der Herzog mit landesfürstl. Huld den auf vier Jahre von den Ständen bewilligten Zuschuß für die Kammerkasse von jährlichen 10,000 Thalern, und von 20,000 Thlrn. ein für allemal von den Französischen Kontributionsgeldern, welche übrigens ganz in die Obersteuerkasse des Landes geflossen sind und fliessen werden. Dieser letztern Hauptlandeskasse bedeutende Schuldenlast aber hatte nicht nur die ständische Bewilligung aller bisherigen Steuern auf neue 4 Jahre erheischt, welche die herzogl. Genehmigung erhielt, sondern auch eine Erhöhung des Einkommens unumgänglich nöthig gemacht, die auf den Antrag der Stände, durch eine der Einkommensteuer sich nähernde Abgabe und eine vermehrte Handels- und Gewerbsteuer erreicht werden soll. Mit Wohlgefallen bemerkte der Herzog bei seiner Genehmigung dieser neuen Besteuerung, daß durch sie eine gewünschte Gleichheit in Vertheilung der Staatslasten auf alle Stände erzielt werde. Sie soll durch herzogliche und ständische Abgeordnete näher bestimmt und zur Ausführung gebracht werden, die zweckmäßige Erhöhung der Handels- und Gewerbssteuer aber liegt dem herzogl. Obersteuerkollegium ob. Schließlich ward den Ständen für die dem Herzog und der Herzogin dargebotenen Donative gedankt, die Ergänzung der abgegangenen Glieder der ständischen Deputation bekannt gemacht und genehmigt, und die Versammlung feierlich beurlaubt.

V o m M a i n, vom 15. Januar.

Ein Pariser Blatt erinnerte neulich an einige von Frankreichs Lieblingskönig Heinrich IV. gemachten Aeußerungen über Preßfreiheit. Als Seitenstücke kann auch Deutschland an mehrere ähnliche Aeußerungen seiner Fürsten erinnern. Hieher gehören unter andern folgende urkundliche Aeußerungen:

1.) In der Zensurordnung, welche des unvergeßlichen großen Kaisers Joseph II. Majestät am 11. Juni 1781 erlassen hat, heißt es: „Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nun treffen wen sie wollen, vom Landesfürsten an bis zum Untersten, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt, und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürge darstellt, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheitliebenden eine Freude seyn muß, wenn ihm selbe auch auf diesem Wege zukommt."

2.) In einer von Sr. Majestät, dem jetzt regierenden König von Preußen am 20. Febr. 1804 erlassenen Kabinetsordre kommt folgende Stelle vor: „Es kann nicht Jedem zugemuthet werden, in solchen Fällen, die eine Rüge verdienen, sich den Unannehmlichkeiten, womit offizielle Denunziationen verbunden sind, auszusetzen. Sollte nun auch eine anständige Publizität darüber unterdrückt werden: so würde ja gar kein Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkeiten der untergeordneten Behörden zu kommen, die dadurch eine sehr bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. In dieser Rücksicht ist eine anständige Publizität der Regierung und den Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen Nachlässigkeit und den bösen Willen der untergeordneten Offizianten, und verdient auf alle Weise befördert und geschützt zu werden."

— Mehrere baierische Blätter enthalten ein Schreiben aus Heidelberg, dessen Verfasser, ein Theilhaber des Festes auf der Wartburg, mit Berufung auf das Zeugniß sämmtlicher bei demselben gegenwärtig Gewesenen, alle Ausstreuungen von politischen Anschlägen und von einem geheimen Bunde, der auf der Wartburg geschlossen worden seyn soll, für „boshafte und niederträchtige Lüge" erklärt, und sich Jedem zu nennen erbietet.

Paris, vom 12. Januar.

Der portugiesische Bothschafter am Kabinete von St. James, Graf von Palmela welcher hier eingetroffen war, um sich mit andern Bevollmächtigten der alliirten Mächte hinsichtlich der zwischen Spanien und Portugal obwaltenden Zwistigkeiten zu verständigen, ist in der gestrigen Nacht nach England abgereist.

— Der Prozeß des Mathurin Bruneau, der sich für Ludwig XVII. ausgiebt, soll am 9. Febr. vor dem Zuchtpolizei-Tribunal zu Rouen verhandelt werden. Es heißt Hr. Mejan, der sein Anwald seyn sollte, habe auf die Vertheidigung Verzicht geleistet und man weiß noch nicht, welcher Advokat mit dieser Sache werde beauftragt werden.

— Die neuen nach dem Dezimal-System, in Folge des Gesetzes vom 28. März 1803 geprägten Münzsorten beliefen sich am 1. Sept. 1817 auf die Summe von 1,695,322,737 Fr. 25 c. wovon 668,553,440 in Gold und 1,026,769,297 Fr. 25 c. in Silber. Hiervon belaufen sich die mit dem Bilde Sr. M. Ludwig XVIII. geprägten Münzsorten auf 140,529,000 Fr. in Goldstücken zu 40 und 20 Fr. und in Silbermünzen von 5. 2. 1. ½ und ¼ Fr. auf 138,940,241 Fr. 75 c. Zusammen 279,469,241 Fr. 75 c.

— Der Galignani's Messenger liefert folgende Uebersicht der Besitzungen Großbrittanniens. Seine Inseln in Europa begreifen 12,831 Quatratmeilen, von 17 Millionen Seelen bewohnt, Gibraltar mit 16,000 Bewohnern, Malta mit 95,000, Heligoland mit 150 und die Jonischen Inseln nicht inbegriffen. In Asien besitzt es Indien, mit 51 Millionen Einwohnern; Sumatra mit 4000, Ceylon mit 20,000. In Amerika gehört ihm Canada mit 230,000 Einwohnern; Neufundland mit 10,000, Cap Breton 5000; Neuschottland und Neubraunschweig 40,000; Jamaika 285,000; die Bermuden 12,000; Barbados 90,000; St. Christoph 25,000; Trinidad 20,000; St. Lucie 10,000; Nevis und Montserrat 20,800; Dominique 16,200; Grenada 25,000; St. Vincent 13,100; Surinam 46,000. In Afrika, Sierra Leona 1000; das Vorgebirg der guten Hoffnung 65,000; St. Helena 5500; die Insel Moritz 10,000. Südneuwallis, in den Australländern, ist beinahe so groß wie Europa, aber nur von 15,500 englischen Unterthanen bewohnt. Im Ganzen beherrscht Englands König ein Gebiet von 1,280,350 Quadratmeilen und 69,124,800 Unterthanen; und, rechnet man noch Hannover hinzu, so übersteigt ihre Zahl 70 Millionen; dieß macht beinahe das Doppelte der Bevölkerung Rußlands aus, und nach China ist es vielleicht das weitläufigste Reich der Erde.

London, vom 9. Januar.

Der Prinz Regent ist Willens, einen Wallis-Orden zu stiften, jenen des St. Andreas von Schottland und des St. Patrick von Irland ähnlich. Er wird, mit Ausnahme des Souverains, nur 12 Ritter in sich begreifen. Die Einweihung dieses neuen Ordens wird wahrscheinlich am 1. März, dem Feste des heil. Davids, Schutzpatron des Fürstenthums Wallis statt haben. Schon die Königin Anna war, als sie ihren Sohn, den Herzog von Gloreester verlor, mit Errichtung dieses Ordens beschäftigt. Die damals vorgeschlagenen Statuten sind noch in dem Jesuiter-Kollegium zu Oxford vorhanden.

— Der 7. Januar ist der Tag, wo die ganze englische Nation bis jetzt gewohnt war, das Geburtsfest der Thronerbin zu feiern. Diesesmal beschränkte sich die Feier dieses Tages dahin, daß der Reiche wie der Arme sich beeiferte, sein Opfer zur Errichtung des Denkmals darzubringen, das dem Andenken der jungen und unglücklichen Prinzessin Charlotte errichtet werden soll.

— Die französ. Regierung wird, wie man glaubt, die 8 Millionen Pf. Sterl. (200,000,000 Fr.), welche sie für ihr Anlehen sucht, leicht finden. Die Herren Baring und Irving, 2 Bankiers von Berlin, einige von Hamburg und aus Holland befinden sich gegenwärtig in Frankreichs Hauptstadt, um dieses Geschäft zu Stande zu bringen.

— Die französischen Papiere steigen sehr; man schreibt dieß den vielen Ankäufen, die in Folge des Anlehns gemacht werden, zu. Der Bankier von Rothschild allein hat für 10 Millionen 5 pCtige Konsolidirte aufgekauft.

— Nach Englischen Blättern beläuft sich der Betrag der gegenwärtig in Umlauf befindlichen Schatzkammerscheine auf 75 Millionen Pf. Sterl. (1,800,000,000 Fr).

— Zu Plymouth hat man mehrere Versuche mit einer neuen Art des Angriffs mit dem Bayonette gemacht. Man hatte die Vorsorge gebraucht, die Bayonette mit einer Art Rappierknöpfen zu versehen und diese mit Kreide zu reiben. Das 64te und das 90te Regiment wurden gegeneinander befehligt; allein bald gieng, da jeder Soldat für die Ehre seiner Abtheilung zu fechten glaubte, dieses Scheingefecht in solche Erbitterung über, daß die Offiziere nicht genug eilen konnten, sie auseinander zu bringen. Man sah indessen genug, um sich zu überzeugen, daß ein Korps, das nach der neuen Art, mit dem Bayonette angegriffen wird, und sich nach der alten Weise vertheidigt, in wenigen Augenblicken gänzlich vernichtet seyn wird.

— Die Einfuhrgebühren des Zuckers werden unverzüglich von 27 Schilling auf 30 erhöhet. Dieß ist wahrscheinlich die Ursache, daß in voriger Woche bedeutende Aufkäufe gemacht wurden und ein Londner Haus allein für 60,000 Pf. Sterl. Zollabgaben bezahlte.

— Das am 1. Dezember zu New-York eingetroffene Schiff, der Seneca, hatte am 25. Oktober auf St. Helena angelegt. Es war daselbst Alles vollkommen ruhig. Bonaparte's Sekretair hatte einen heimlichen Briefwechsel mit einem oder mehreren Bewohnern der Stadt anzuknüpfen versucht; er wurde auf der Stelle verhaftet und nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung gebracht.

Washington, vom 4. Dezember.

Am 2. d. Mittags um 12 Uhr, hat der Präsident der Vereinten-Staaten den beiden Häusern des Kongresses, der seit dem 1. d. versammelt ist, die übliche Bothschaft durch seinen Sekretär Hrn. James Monroë übersandt. Ein amerikanisches Blatt nennt sie die vollendetste und befriedigendste Rede, die man seit langen Jahren gelesen habe.

Sie enthält eine verständige Darstellung der äußern und innern Verhältnisse der Vereinten-Staaten und spricht ernste Neigung zur Aufrechthaltung des Friedens und der Ruhe aus. Nachdem der Präsident im Allgemeinen sich und dem Kongresse Glück gewünscht hat, zu dem schnellen und blühenden Wachsthume der Vereinten-Staaten, wendet er sich zu den Verhältnissen Nordamerikas mit Großbrittanien, welches die einzige europäische Macht ist, die durch ihre Besitzungen in Amerika und durch ihren Handel Einfluß auf die Vereinten-Staaten haben kann. Was der letzte Friedensschluß zwischen beiden Mächten noch unbestimmt gelassen, wird, auf das freundschaftlichste auseinander gesetzt werden; ein Beweis dafür ist die Uebereinkunft, nach welcher beide Staaten gemeinschaftlich ihre Flottille auf den Seen verringern. Die Arbeiten der von beiden Staaten zur Ausführung des 3ten und 4ten Artikels des Genter Vertrags niedergesetzte Kommission schreiten gedeihlich vorwärts. Der zweite Gegenstand von Wichtigkeit, den der Präsident berührt, ist das gegen die spanische Kolonieen zu beobachtende Benehmen. Der Präsident erklärt, daß die Vereinten-Staaten bis jetzt die vollkommenste Neutralität beobachtet hätten und versichert zugleich, daß im Falle die Kolonieen ihre Unabhängigkeit erklären sollten, die Regierung von ihnen keine anderen Vortheile annhmen würde, die nicht zugleich allen andern Völkern offen

ständen. Hinsichtlich der Unterhandlungen mit Spanien wegen mehrerer dem amerikanischen Handel in den Weg gelegter Hindernisse und der Wegnahme amerikanischer Kauffahrer, hofft der Präsident eine befriedigende Uebereinkunft. Die Sendung nordamerikanischer Abgeordneter nach Südamerika hat nach seiner Erklärung keinen andern Zweck, als sich von Allem, was die Vereinten-Staaten betreffen können, in genaue Kenntniß zu setzen, soweit es die Neutralität erlaube, freundschaftliche Gesinnungen zu bethätigen und dem nordamerikanischen Handel in jedem Hafen und von jeder Flagge Schutz und Achtung zu gewinnen. Das Gemälde, welches der Präsident von der innern Lage Amerikas entwirft, ist sehr erfreulich und während die Finanzen der meisten europäischen Staaten mehr oder weniger zerrüttet sind, kann der Präsident kurz nach einem kostspieligen Kriege die Aufhebung der Steuern vorschlagen.

Die Rede des Präsidenten wurde in der Sitzung vom 2. empfangen und gelesen, worauf sich der Senat, nachdem der Druck von 2000 Exemplaren derselben beschlossen worden war, vertagte.

In der Sitzung vom 3. Dez. bildete sich der Kongreß der Vereinten-Staaten in ein allgemeines Comité. Man beschloß die Handelsverhältnisse mit den Brittischen Kolonieen, das Kriegs- und Seewesen, die Belohnung der Soldaten des frühern Heeres und andere Gegenstände an besondere Ausschüsse zu verweisen. Der Sprecher des Hauses, Hr. Clay, machte zugleich den Antrag, daß ein Ausschuß untersuchen solle, welche Gesetze nothwendig seyen, um die Aufrechthaltung einer strengen Neutralität zwischen den Spanischen Kolonieen und dem Mutterlande zu sichern. Mehrere der neuern Ereignisse haben den Sprecher dazu veranlaßt. Vornehmlich führt er die Festnehmung 11 englischer Offiziere in Philadelphia an, welche in England den Entschluß gefaßt hatten, Dienste bei den Insurgenten zu nehmen, auf der Reise aber, wie der Hr. Sprecher meint, ohne gesetzlichen Grund in Philadelphia angehalten worden seyen. Eine Neutralitäts-Erklärung hat keinen andern Sinn, als daß die eigenen Kräfte nicht zum Nachtheile oder Vortheile irgend einer der kriegführenden Partheien gebraucht werden sollen, giebt aber kein Recht, die Hülfe anderer Völker zu verhindern. Eben so sind mehrere Schiffe unter der Flagge der Provinzen von Südamerika auf das Verlangen spanischer Residenten in Nordamerikanischen Hafen als Kaper in demselben Augenblicke angehalten worden, in welchem wir unsere Unpartheilichkeit in diesem Kampfe öffentlich verkündeten. Was auch immer, setzt Hr. Clay hinzu, unsere Gesinnungen seyn mögen, unsere öffentlichen Verfügungen sind sämmtlich partheiisch für die Spanier. Der Antrag des Hrn. Clay wurde ohne Widerspruch angenommen.

Benachrichtigungen.

[110] Montag, den 19. Januar, wird Unterzeichneter die Ehre haben, auf seiner Durchreise nach der Schweiz und Italien, hier im Saale des Weidenbusches, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben, in welchem er sich auf dem Fortepiano und der Violine hören lassen wird. Herr Kapellmeister Spohr hat die Güte die Direktion des Konzerts zu übernehmen. Seine Gönner, so wie alle Verehrer der Tonkunst, ladet er ergebenst dazu ein.

Billets zu 1 fl. 21 kr. sind in der Musikhandlung des Hrn. Gayl in der Weißadlergasse und auch in seiner Wohnung im Weidenhof zu bekommen. Der Anfang ist um 6½ Uhr.

Karl Mühlenfeldt.

[96] Sämereien.

In der Handlung von J. P. Faßel zu Frankfurt in der Töngesgasse Lit. G. Nro. 44 sind alle Sorten Gemüß-, Blumen-, Futter- und Waldsaamen, in großen und kleinen Partheien, in den billigsten Preisen zu haben; ein Verzeichniß darüber wird gratis ausgegeben.

[98] Ein solider rechtschaffener Mann, der in eigenen Geschäften ganz Sachsen und Schlesien bereist, diese aber ihm gestatten noch einen anderen Zweig der Handlung als den seinigen mit zu besorgen — etwa einer angesehenen Fabrike — bietet seine Dienste an. — Zu erfragen Weissadlergasse Lit. F. Nro. 40.

[95] Todes-Anzeige.

Am 7ten vorigen Monats und Jahres entriß uns schnell und unvermuthet der Tod unsern geliebten Gatten und Vater, den Herzoglich Nassauischen Finanzrath Drucker. —

Nur der, welcher seine unendliche Herzensgüte, so wie die innige Liebe, durch welche wir gegenseitig miteinander verbunden waren, kannte, wird unsern gerechten und tiefen Schmerz zu würdigen wissen.

Ruhe der Asche eines Verklärten, dessen eifrigstes Bestreben es war, das Glück seiner Nebenmenschen zu befördern, und welcher durch seine Lebensweise einem jeden wahrhaft Edlen achtungswerth geworden!

Von der Theilnahme so vieler wohlwollenden Menschen an diesem uns unersetzlichen Verlust auf das innigste überzeugt, bitten wir, unsere schmerzlichen Empfindungen nicht durch schriftliche Kondolenz zu erneuern.

Zugleich macht die mit unterzeichnete Wittwe, als dermalige Besitzerin der Drathfabrikatur Drucker und Komp., andurch ergebenst bekannt, daß diese Handlung unter der bisherigen Firma und unter Leitung ihrer beiden Söhne, Herrmann und Salomo Drucker, welche schon früher mit den Geschäften sich befaßt, und denen sie völlige Procura ertheilt hat, fortbestehen wird. — Sie dankt den verehrtesten Gönnern und Freunden ihres verblichenen Mannes für das ihm geschenkte Wohlwollen und Zutrauen, und empfiehlt sich zur ferneren Gewogenheit. —

Hachenburg im Herzogthum Nassau, den 8. Januar 1818.

Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

[93] Goethe's Portrait.

Das im September von mir angekündigte Portrait Goethe's, nach einer Zeichnung von Jagemann, ist nunmehr fertig, und die Exemplare werden heute an die Herrn Pränumeranten in der Ordnung versendet, in welcher die Bestellungen bei mir eingegangen sind. Die Sorgfalt, welche ich auf die Vollendung der Abdrücke zu verwenden mir zur Pflicht machte, gestattet es nicht, die zahlreichen Bestellungen auf einmal und gleich schnell zu befriedigen, weshalb ich um gütige Nachsicht und Geduld bitte.

Meine Erwartungen von der Theilnahme des deutschen Publikums sind vollkommen gerechtfertigt, und obwohl der große Beifall, den mein Unternehmen gefunden, dem würdigen Gegenstand, wie den anerkannten Verdiensten des Zeichners zuzuschreiben ist, so war mir doch auch das vielseitige Vertrauen, das man in Voraus auf meine Arbeit setzte, sehr schmeichelhaft, und ich glaube dagegen nichts versäumt zu haben, dieses Vertrauens werth zu seyn. Das Bild in Lebensgröße ist nach dem Urtheil der Kunstkenner gelungen und ähnlich, die Platte 23 Zoll hoch, 17½ Zoll breit, auf gefärbtes Velinpapier gedruckt und die Lichter mit Weiß gehöhet.

Da der Pränumerations-Termin verflossen, so ist von jetzt an der Preis 2 Rthlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr. rhein. und Liebhaber, welche die Mühe des Sammlens übernehmen wollen, und sich unmittelbar an mich selbst wenden, erhalten, wenn sie wenigstens 6 Exemplare nehmen, das 7te frei.

Weimar, den 2. Januar 1818.

C. Müller,
Lehrer an der großherzogl. Zeichen-Akademie und Kupferstecher.

[47] Sehr wohlfeiles Buch.

C. P. Funke. Neues Real-Schullexikon, enthaltend, die zur Erklärung der alten Klassiker nothwendigen Hülfswissenschaften, vornämlich: Geographie, Geschichte, Philosophie, Alterthümer und Mythologie. 5 Bände in groß Lexikon-Format, 15 Alphabet und 2 Bögen oder 347 Bogen stark.

Von diesem anerkannt schätzbaren sehr nützlichen Werke sind wir in Stand gesetzt noch einige Exemplare zu dem Fuß. serst billigen Preis von fl. 20. zu erlassen, wenn man sich mit freier Einsendung dieses Betrags direkte an uns wendet.

Jägersche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu № 47
der Hamburger Börs-Halle-Zeitung.
Dienstag, den 9. Januar 1844.

Hamburg, 8. Januar.

Die Hamburger Börse hat heute ihre Thore wieder geöffnet, nachdem sie seit dem 5. Januar geschlossen gewesen war. Es ist dies der Tag, an welchem die Börse nach dem Neujahrsfeste wieder zu eröffnen pflegt, und es ist daher nicht zu verwundern, daß sich eine große Menge Menschen auf derselben einfand, um Geschäfte zu machen, oder sich nach Geschäften umzusehen. Es ist dies der Tag, an welchem die Börse nach dem Neujahrsfeste wieder zu eröffnen pflegt, und es ist daher nicht zu verwundern, daß sich eine große Menge Menschen auf derselben einfand, um Geschäfte zu machen, oder sich nach Geschäften umzusehen.

bungen an die Buchhandlungen, welche darauf Bestellung gemacht haben, expedirt.

Damit ist der Jahrgang 1817 des Oppositionsblattes geschlossen, welcher 302 Nummern, 78 Beilagen, 8 Extra-Beilagen, 4 Karten und 1 Kupfer, also 198 ganze Bogen, ohne die Register, enthält: wir haben daher 44½ Bogen, oder 89 Stücke mehr, als die nach Anzahl der Tage versprochenen Nummern geliefert und wie wir hoffen, auch in dieser Hinsicht unsere Verpflichtungen gegen die Leser treulich erfüllt.

Für das Jahr 1818 hoffen wir dem O. B. noch mehr und völlig den Umfang zu geben, den die Herausgeber beabsichtigen. Der Preis bleibt wie bisher Vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. sächs. Vorausbezahlung und man kann sich deshalb an alle Postämter und Zeitungsexpeditionen wenden.

Monatlich geheftet ist es auch durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Eine ausführliche Ankündigung ist bei den genannten Behörden unentgeldlich zu haben, und wir bitten die Bestellungen bei diesen gefälligst zu machen, weil ohne ausdrückliche Bestellung von uns nichts versendet werden kann.

Weimar den 2. Januar 1818.

Großh. Sächs. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

---

[40] Mit Neujahr 1818 beginnt in unserm Verlage ein neues, die freien Künste und alles Bedeutsamere im Leben umfassendes Zeitblatt:

„Wünschelruthe"

wozu Arnim, Benecke, Bouterweck, Cl. Brentano, Carove, Fiorillo, Förster, Fouque, Grimm in Cassel und Weinheim, Heeren, Hensel, Fr. Horn, Lud. Jahn, Loehr, Loeben, K. v. Nidda, A. Schreiber, Wilh. v. Schütz, G. Schwab, Welker, Wezel und viele Andere Beiträge liefern.

Wöchentlich erscheinen 2 halbe Bogen in gr. 8., und ist der Preis halbjährig 2 Thlr. 4 gr. sächs.

Alle Einsendungen, die auf Verlangen angemessen honorirt werden, gehen an uns mit dem Beisatz: „Zur Redaction der Wünschelruthe," und zwar von den resp. Einsendern, mit welchen wir nicht besondere Abrede genommen, in ganz postfreien Briefen.

Göttingen im Dezember 1817.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

Die J. C. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt nimmt hierauf Bestellungen an.

Vermischte Anzeigen.

[697] Verschollenheitserklärung.

Da der Bäcker Peter Joseph Kohler von Gerbolzheim auf die unterm 2. November vorigen Jahrs an Ihn durch diese Zeitung ergangenen Edikталladung, sich weder persönlich um Auslolgung seines Vermögens gemeldet, noch von seinem Aufenthalt Nachricht anher ertheilt hat, als ist auf Ansuchen dessen gesetzlichen Erben derselbe für verschollen erklärt und solchen der fürsorgliche Besitz seines Vermögens zugesichert worden.

Mosbach den 13. Dezember 1817.

Großherzoglich Badisches II. Landamt.

Faber.

vdt. Schneider.

---

[434] Die am 21. April 1816 abgelebte Sophie Chession, ledige Tochter des vormals Fürstlich Speierischen Registrators Chession dahier, hat ein Vermögen über 3000 fl. hinterlassen, auf welches nach dem hier bestehenden Landrechte ihren Verwandten väterlicher Seite ein Erbrecht zur Hälfte zuständig ist. Diese Verwandte, wenn und wo sich solche finden, werden hiemit öffentlich aufgefodert, binnen 3 Monaten mit genugsamer Legitimation hier zu erscheinen, und ihr Erbrecht geltend zu machen, als sonst den Verwandten mütterlicher Seite, welche sich darum gemeldet und legitimiret haben, vermög Anfall-Rechtes die ganze Verlassenschaft zugewiesen werde.

Bruchsal den 18. November 1817.

Das Großherzoglich Badische Stadt- und L. Landamt Bruchsal.

M. Guhmann.

---

[806] Bekanntmachung.

Caspar Biel, 15½ Jahr alt, Sohn des Einwohners Wilhelm Biel von Rückingen, entfernte sich vor 10 Wochen ohne Vorwissen seines Lehrherrn, des Schuhmachermeisters Albert zu Hanau und seiner Eltern, nach einer vom Lehrmeister erhaltenen kleinen Bestrafung, und es ist dem bekümmerten Vater bis jetzt nicht gelungen die mindeste Nachricht über das Schicksal seines Sohnes einziehen zu können. Letzterer ist ohngefähr 5 Fuß groß, von untersetzter Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, vollkommenes Gesicht, etwas stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, sehr lebhafte Gesichtsfarbe und seine Kleidung bestand bei seiner Entfernung in blau tuchenen Camisol und dergleichen oder grün tuchenen langen Beinkleidern, Mütze mit lakirtem Schild und wachstuchenem Ueberzug. Alle resp. Polizei-Behörden und wer sonst Nachricht von diesem jungen Menschen geben kann, wird gezlemendst ersucht, solche baldmöglichst anhero gelangen zu lassen.

Langenselbold den 19. Dezember 1817.

Kurhess. Fürstl. Isenburg. Amt Langenselbold.

Pohl.

---

[783] Edikтal-Ladung.

Jacob Roth der Rechte Beflissenen, Sohn des verlebten Riemenmeisters Roth zu Würzburg, ist nach gemachter Erklärung des Kurators Handelsmann Stark schon 36 Jahr von dahiesigen Landen abwesend, ohne bisher wegen seinem Aufenthalt, Leben oder Tod irgend eine Nachricht erhalten zu haben.

Dessen Schwester Josepha Roth zu Bamberg hat im October d. J. den Verschollenheitsprozeß gegen ihren Bruder einzuleiten, und sonach ihr dessen vorhandenes Vermögen ohne Caution auszuhändigen.

Nach den vorhandenen Gesetzen ist auch diesem Antrage zu willfahren.

Obenbemerkter Jacob Roth der Rechte Beflissenen, aus Würzburg gebürtig, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn in 3 Monaten zerstörlicher Frist weder Er, noch einer seiner allenfallsigen Leibeserben dahier erscheine, nach dem gestellten Antrage die Todeserklärung, und Vermögens-Ausfolgung auch ohne Sicherheitsleistung an die Josepha Roth zu Bamberg ohnfehlbar erfolgen werde.

Decretum Würzburg den 9. Dezember 1817.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

[784] Edikтal-Ladung.

Nachdem sich sämmtliche Intestat-Erben des zu Regensburg verstorbenen Herrn Erzbischofes Fürst Primas und Großherzogs von Frankfurt, bei den von demselben hinterlassenen letztwilligen Verfügungen, wovon in der einen vom 10. Mai 1783 der damalige längst verstorbene Herr Kurfürst von Mainz und das nicht mehr vorhandene Domkapitel daselbst zu Erben eingesetzt wurden, die andere vom 28. Mai 1804 bloß kirchliche Verordnungen enthielt, die Erbschaft desselben unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars anzutreten erklärt, und unter dem 31. October l. J. alle zur Zeit noch unbekannten Prätendenten, um ihre Ansprüche, es mögen diese aus was immer für einem Grunde gemacht werden wollen, unter Vorlage der desfallsigen Dokumente und Beweis-Beheife an- und auszuführen, mittels öffentlicher Edittalien vorzuladen, gebeten haben: so werden alle und jede, welche sich nicht bereits bei dem Königlichen Appellations-Gerichte dahier oder der Königlichen Appellations Gerichts-Kommission zu Regensburg gemeldet, und irgend einen Anspruch auf oder an die Hinterlassenschaft des Verstorbenen zu machen haben, hierdurch von dem Königlich Baierischen Appellationsgerichte für den Regenkreis als foro haereditalis ihre Ansprüche unter Vorlage der darauf Bezug habenden Dokumente, und Beweisbeise binnen 2 Monaten a dato an- und auszuführen, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens ohne weiters mit Berichtigung und Auseinandersetzung der Erbschaft fortgefahren werden soll.

In Hinsicht derjenigen, welche sich bereits gemeldet, und ihre Foderung liquidirt haben, werden besondere Entschließungen ergehen.

Amberg den 17. Dezember 1817.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Regenkreis.

Freiherr v. Eyckher, Präsident.

---

[73] Da sich auf die am 3. März des vorigen Jahres von unterzeichneter Stelle erlassene Aufforderung an die Erben des Johann Peter Schneider von hier, nämlich den Johann Peter Bursch von Nimwegen oder dessen allenfallsige Erben, so wie die Erben des Invaliden Anton Schneider von Berlin, Niemand als die hiesigen bekannten Intestaterben dahier gemeldet haben, so soll nunmehr Letzteren die Nachlassenschaft des Johann Peter Schneider von hier nutznießlich gegen Caution verabfolgt werden.

Dillenburg am 5. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt dah.

Giesse.

---

[72] In der Debitsache des Handelsmanns Wilhelm Justus Stein, werden nunmehro alle in dem Liquidationstermin unbisher nicht angemeldet habenden Gläubiger, in Gemäßheit des in der ergangenen Edikталladung angedroheten Präjudizes von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt den 5. Januar 1818.

Stadt-Gericht.

Hartmann, Secretär.

---

[74] Gestern Abend wurde bei Griesheim im Main ein weiblicher Leichnam gelandet, welcher bereits mehrere Monat im

Wasser gelegen hatte, und dadurch beinahe ganz unkenntlich geworden war. Die Person war kleiner Statur von seinem Körperbau und hatte wahrscheinlich ein kattunenes langes Kleid mit langen Aermeln, von olivgrüner Farbe, mit gelben Tuppen und schwarzen Blümchen, dann schwarze wollene Strümpfe an.

Höchst a. M. den 7. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

---

[807] **Edictal-Citation.**

Das Königl. Preuß. Stadtgericht zu Trebnitz in Schlesien fordert, auf den Antrag des pensionirten Polizei-Bürgermeister Siegmund Wilhelm Augar, seinen Sohn Christian Wilhelm Augar und dessen Ehegattin Albertine Christiane Charlotte geborene v. Helmrich, und ihre Nachkommen, welche sich im Jahre 1804 von hier nach Schmiedeberg begeben, im Jahre 1809 aber sich von dort entfernt, und nachher in Frankfurt a. M. sich aufgehalten und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben, hierdurch auf, von ihrem Leben und Aufenthalt ungesäumt Nachricht zu geben, auch binnen 6 Monaten in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, und insbesondere in dem auf den 30. Juny 1818 angesetzten praejudical Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zur Ausgleichung verschiedener Familien-Angelegenheiten zu erscheinen. Sollte der Christian Wilhelm Augar, seine Ehegattin und Nachkommen, weder vor noch in dem angesetzten Termine sich gestellen, so wird auf den fernern Antrag des Vaters mit der Todeserklärung wider ihn nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Trebnitz den 22. November 1817.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

---

[6] Die Gläubiger der Faillitemasse des hiesigen Handelsmann Michael Wirth, werden hiermit eingeladen, sich Montag den 12. Januar 1818 Nachmittags 3 Uhr, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Handelsgerichts, zur Bildung der dreifachen Liste der provisorischen Syndike, der gedachten Masse einzufinden. Sie werden zugleich aufgefordert, innerhalb 40 Tagen die Beweisstücke ihrer Forderungen gestempelt und einregistrirt auf der gedachten Gerichtsschreiberei niederzulegen, mit dem Bedeuten, daß keine Rücksicht darauf genommen werden kann, wenn sie nicht in gesetzlicher Form sind, und daß die verspätete Einreichung die Ausschliessung aus der Masse nach sich zieht.

Koblenz den 23. Dezember 1817.

Der Richter Kommissair. Georg Schaeffer.

---

[785] Der Metzgermeister Georg Heinrich Lony dahier, hat gegen den Juden Simon Joseph, welcher sich hier vormals eine Zeitlang aufgehalten, eine Forderung von 18 Carolin Hausmiethe eingeklagt.

Da nun Beklagter sich verlängst von hier hinweg begeben, und der Ort seines Aufenthaltes nicht ausfindig hat gemacht werden können, so wird gedachter Simon Joseph öffentlich hiermit vorgeladen, und demselben anbefohlen, auf Dienstag den 17. Februar k. J., Vormittags um 10 Uhr vor Unterzeichnetem in dieser Sache vom Großh. Hofgericht bestellten Commissarius entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Mandatar so gewiß zu erscheinen, und darauf vernehmen zu lassen, als gegenfalls diese Klage für eingestanden angenommen, und darauf in der Sache rechtlich verfügt werden wird.

Gießen den 22. Dezember 1817.

Von Commissionswegen.
Dieß,
Großh. Hess. Commissionsrath.

---

[806] Gottfried Schmidt, aus Bredow bei Nauen in der Mark Brandenburg gebürtig, welcher als Füsilier beim Königl. Preuß. 8ten Infanterie (Leib) Regiment gestanden, und den 8. Dezember 1813 bei Biebrich ins Lazareth gebracht worden, wird nebst den etwa von ihm hinterlassenen unbekannten Erben auf Antrag seiner Verwandten vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Gericht und spätestens in dem auf den 20. Mai 1818 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Bredow angesetzten Termin zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Nachlaß den sich legitimirenden Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Nauen den 16. Dezember 1817.

Die von Bredowschen Gerichte zu Bredow.
Maier.

---

[21] **Edictal-Ladung.**

Johann Adam Loehr, geboren zu Forchheim 1743, Sohn des Müllermeisters Johann Loehr, hat sich vor vielen Jahren von Hause entfernt, und von seinem Aufenthalte lediglich in einem Briefe unterm 11. Mai 1770 Nachricht gegeben, nach welchem er spanischer Interpret in Louisiana war; auch sonst ist von seinem Leben oder Tode nichts mehr bekannt geworden, daher dessen Verwandte auf Extradition seines in 350 fl. bestehenden Vermögens angetragen haben.

Diesem zu Folge wird an gedachten Adam Loehr oder dessen Leibeserben die Ladung erlassen, sich von heute an binnen Jahr und Tag bei hiesig königl. Landgericht zu stellen, und über ihre Person und Erbschaftsansprüche sich auszuweisen, widrigenfalls mit dem 16. Dezember 1818 das bisher sequestrirte Vermögen an die nächsten Verwandte rechtlicher Ordnung nach werde hinausgegeben werden.

Forchheim im Obermainkreise den 16. Dezember 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Haas.

---

[30] Alle diejenige, welche an den dahier befindlichen Nachlaß des verstorbenen Philipp Klein aus Mainz, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als in dessen Entstehung der fragliche Nachlaß an den Bevollmächtigten der hinterbliebenen Wittwe des Verstorbenen ohne weiters verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 27. Dezember 1817.

Stadt-Gericht.
Hartmann, Secr.

---

[26] Alle diejenige, welche an den vor einigen Jahren zu Gründberg verstorbenen Zollverwalter Johann Ludwig Kinkel, aus irgend einem Grund Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche

Montag den 26. Jänner kommenden Jahrs Morgens 9 Uhr, so gewiß vor unterzeichneter Commission dahier zu liquidiren, als sie ansonst nicht weiter gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Rabenau den 23. Dezember 1817.

Aus hohem Auftrag
Großherzoglich Hessischen Hofgerichts.
Goldmann, Justizamtmann.

---

[671] **Proclama.**

Die wegen der, unter dem 9. September 1814 gegen Mendel Bacharach, aus Mansbach, beim Amte, zu Schenkengsfeld, gepflogenen Schuldenliquidation, geführten Acten, sind so unvollständig und mangelhaft, daß zur bestimmten Ueberzeugung über den Schuldenstand des gedachten Mendel Bacharach, eine nochmalige Liquidation nöthig ist und wird Termin hierzu auf Mittwoch den 29. Januar k. J. Morgens früh 10 Uhr dahier anberaumt, in welchem alle Gläubiger desselben, sie mögen bei der früheren Liquidation sich gemeldet haben oder nicht, bei Strafe der Abweisung entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Production der Urkunden anzubringen haben.

Citerfeld am 11. Dezember 1817.

Kurfürstl. Hess. Großh. Fuldalsches Justiz-Amt.
Simon.

---

[752] **Geldstags-Publikation.**

Ueber das Vermögen und die Schulden des Herrn Abram Louis Meyrat, von St. Immer, Ober-Amts-Courtelary, Cantons Bern, gewesenen Negotiants in Bern, ist die Verführung eines Geldstags Richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Schulden in der Amts-Gerichtschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden. Für den ersten Geldstag, Dienstag den 20. Jänner, den zweiten, Freitags den 20. Hornung und für den dritten sammt der Collocation, Freitags den 20. März, alles 1818, welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 16. Dezember 1817.

Amts-Gerichtschreiberei Bern.

---

[5] **Oeffentliche Ladung.**

Caspar Hofmann von dahier, Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Jacob Hofmann, welcher ehemals in der Voltigeur-Compagnie des 2ten Bataillons des Großherzoglich Frankfurtischen im Jahre 1812 nach Rußland ausgezogenen Regiments stand, und seit diesem Auszuge keine Nachricht von sich gab, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten hieher zurückzukehren, und sein unter Verwaltung liegendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens als wegen Auslieferung desselben gegen Sicherheitsleistung an seine sich anmeldenden Geschwister das Rechtliche eingeleitet werden wird.

Aschaffenburg am 23. Dezember 1817.

Königlich Baierisches Stadt gericht.
Kurz, Stadtrichter.
Feller, Stadtgerichtsschreiber.

[732] Heinrich Franz Stark, aus Dambach gebürtig, zum Fürstenthum Wittgenstein Berleburg gehörig, ist seit 8 Jahren von hier abwesend, ohne das Geringste von sich hören zu lassen.

Nach Aussage eines Verwandten soll gedachte Person 2 Jahre bei Herrn Baron v. Winterfeld zu Eichswerder in Preußisch-Pommern in Diensten gestanden, und von da, bei das Schillische Corps übergegangen seyn.

In Hinsicht einer geringen, aber sichern Erbschaft wird daher erwähnter Heinrich Franz Stark aus besagtem Ort aufgefordert, sich von Dato einem Jahr bei Hrn. Kaufmann L. H. Althaus in Berleburg zu melden, nach der Zeit diese geringe Erbschaft unter Caution gestellt werden wird.

Berleburg den 14. Dezember 1817.

---

[66] Das Königlich Preußische und das Herzoglich Nassauische Gouvernement haben sich zur Befriedigung der Gläubiger, welche der ehemalig Kurtrierischen Hofkammer-Casse Capitalien vorgeschossen haben, sodann der Gläubiger der Kurtrierischen Nieder-Erzstiftischen Landesschulden dahin vereinigt, eine gemeinschaftliche Commission zur Liquidation dieser Schulden dahier zu Coblenz niederzusetzen.

Zu Commissarien sind Königl. Preuß. Seits der unterzeichnete Königl. Preuß. Regierungsrath John dahier, Herzoglich Nassauischer Seits der unterzeichnete Herzoglich Nassauische geh. Legationsrath Röntgen ernannt worden.

Beide Unterzeichnete fordern daher auf:

1) alle diejenige Gläubiger welche an die vorhin bestandene Kurfürstl. Trierische Hofkammer Capitalien vorgeliehen haben und dieserhalb nicht bereits übernommen worden sind,

2) alle diejenigen, welche an die vorhinnige Kurtrierische Nieder-Erzstiftische Landes-Kassen- oder General-Einnehmereien, geist- und weltlicher Stände, aus Geldanleihen od. sonst Forderungen zu machen haben, binnen 4 Monaten von heute an, bei den unterzeichneten Commissarien ihre Forderungen vorzubringen, dann ihre Schuldscheine oder sonstige Documente, womit sie dieselbe zu beweisen gedenken, in Originali und vidimirter Copie einzureichen, und sich zugleich, wenn die Forderungen bereits an andere durch Erbschaft oder sonst übergegangen, als jetzige Besitzer zu legitimiren; widrigenfalls sie es sich selbst lediglich beizumessen haben, wenn sie späterhin nur mit großem Zeit- und Geldverlust ihre Befriedigung erlangen können, weshalb besonders Vormünder und Verwalter zur Wahrung des Interesse ihrer Verwalteten aufgefordert werden. Alle Eingaben sind, da unterzeichneter Geheimer-Legations-Rath Röntgen zu Zeiten von hier abwesend ist, unter der Adresse des Regierungsraths John, portofrei einzusenden.

Diese Ladung soll in die Königlichen Regierungs-Amtsblätter, in das Herzoglich Nassauische Intelligenzblatt zu Wiesbaden, in die Frankfurter, Hamburger und Augsburger Zeitung, in jede dreimal eingerückt werden.

Coblenz den 29. Dezember 1817.

John,
Königl. Preuß. Regierungsrath.

Röntgen,
Herzogl Nass. Geheimer-Legations-Rath.

---

[53] Den 5. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, wird die von dem kürzlich verlebten Herrn Administrationsrath Bettinger dahier hinterlassene Behausung, vor unterzeichneter Stelle, auf dahiesigem Rathhause, unter einladenden Zahlungsbedingungen, der Erbvertheilung wegen zur Versteigerung ausgebothen werden. Dieses, von drei Seiten freistehende, einem mittlern Hofraum quadratförmig umschliessende, solide, zweckstöckige Gebäude, enthält:

1) 3 gewölbte und geplattete Keller, 2) im untern Stockwerke eine Einfahrt und einen besondern Eingang, 4 Zimmer, einige Säle, 1 Waschküche, 2 Speiseküchen, Stall und Remise, mehrere geräumige Holzplätze und einen Röhrbrunnen, 3) im obern Stockwerke: 2 Säle mit der Aussicht auf zwei öffentliche Hauptplätze, 10 Zimmer, 5 Cabinette und 1 Küche, 4) 8 Speicher, 2 gedielt, der dritte mit feuerfestem Zugang versehen, durchaus geplattet.

Der Flächenraum des Hauses und Hofes beträgt 44 Ruthen 9 Zoll 7 Linien, der des Gartens 11 Ruthen 5 Schuh 11 Zoll.

Heidelberg den 2 Jänner 1818.

Großherzogliches Stadt-Amts Revisorat.
M. Weber.

---

[702] Den beiden Brüdern Valentin und Johann Walzer, Söhnen des ehemaligen hiesigen Schulpedellen Johann Georg Walzer, wurde durch Testament der am 17. October 1793 verstorbenen Wittib des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Eberhard Haber, Anna Maria, geborne Mannaff, ein Legat von 150 fl. zugedacht, welches nun die Erben des Haberischen Haupterben Valentin Mannaff, hiesigen Bürgers und Strumpfwebers, unter Bezug auf die Testamentarische Bestimmung in Anspruch nehmen. Von den Walzerischen Brüdern kam zwar Johann Walzer im Jahre 1793 zum Vorscheine, und trat sein Vermächtniß an, wovon derselbe auch nach Bedürfniß eine abschlägliche Auslieferung erhielte; solcher starb aber am 18. August 1797 als gemeiner Soldat der Kurfürstlich Mainzischen Oberrheinischen Kreis-Compagnie in dem Militär-Hospital zu Mainz, und da sein Bruder Valentin Walzer schon über 25 Jahre ohne Nachricht von hier abwesend ist, so wird derselbe oder dessen Erben, so wie die Erben des verstorbenen Johann Walzer aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich wegen dem Empfange der fraglichen Legats-Antheilen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als ansonst dieselben zu gewärtigen haben, daß nach dem Antrage der Valentin Mannassischen Erben die weitere rechtliche Verfügung erfolgen wird.

Aschaffenburg den 3. Dezember 1817.

Königl. Baier. Stadt-Gericht.,
Kurz, Stadtrichter.
Mittnacht, Stadtgerichtsschreiber.

---

[744] Da die Intestat-Erben des verlebten Pfarrers zu Schwarzbach, Johann Baptist Bohn, die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetretten haben: so werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des oben gedachten Pfarrers Bohn zu machen vermeinen, andurch aufgefordert, dieselben den 13. Jenner 1818, Morgens 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte die hiesige Obergerichts-Advokaten bei unterzeichneter Stelle an- und auszuführen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile: daß sie sonst damit von der Activ-Masse ausgeschlossen, und mit ihren Ansprüchen ferner nicht mehr gehört werden sollen.

Fuld am 15. Dezember 1817.

General Vicariat des Bisthums Fulda.
F. v. Kempff.

---

[816] Nachdem zu Auseinandersetzung des Nachlasses des dahier verstorbenen Handelsmanns, Schutz-Juden Benzion Schotenfels zu wissen nöthig ist, welche Foderungen an denselben gemacht werden; als werden deswegen alle, welche gegründete Ansprüche zu machen haben, zu deren Richtigstellung auf Donnerstag den 15. Januar 1818, Vormittags 10 Uhr bei Vermeidung des nachherigen Ausschlusses, hierher vorgeladen.

Rüsselsheim am 27. Dezember 1817.

Großh. Hess. Ober-Amt daselbst.
Fuhr.

---

[801] Vorladung.

An Michel und Kaspar Joseph Bock, aus Rasdorf, gebürtig.

Diese, oder ihre allenfalls unbekannte Erben oder aber, wer immer deßfalls Ansprüche zu haben glaubt, sollen binnen 6 Monaten, wovon 3 zur ersten, 2 zur zweiten und 1 zu der letzten und ausschließlichen Frist gestattet sind, dahier erscheinen um das seither unter Vormundschaft verwaltete Vermögen zu 176 fl. 14 kr. 1 hell. in Empfang zu nehmen, oder ihre vermeintliche Ansprüche vorzubringen, im Gegenfalle die Abgabe desselben an ihre dahier anruffenden Geschwister und Geschwister Kinder nach gesetzlicher Ordnung zu gewärtigen.

Eiterfeld am 23. Dezember 1817.

Kurfürstl. Hess. Großh. Fuldaisches Justiz-Amt dah.
Simon.

---

[35] Auf einen näheren Antrag der Benefizialerben des Königl. Herrn Justizamtmannes Hofrathes Floret seel. zu Werl wird allen Jenen, die an dem Nachlasse gedachten Herrn Justizamtmannes Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, zur Eindingung und Begründung derselben bei dem unterzeichneten Kommissär ein anderweiter Termin von 6 Wochen, vom Tage anzurechnen, wo diese Aufforderung zum erstenmale der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung eingerückt wird, unter Ausschließungsstrafe hierdurch vorbestimmt.

Werl den 23. Dezember 1817.

Schröder,
Königl. Patrimonialrichter als Kommissär.

---

[22] Vorladung des Blechschmitt Georg Carl Jacob Peter von Zweibrücken.

Georg Carl Jakob Peter, geboren zu Zweibrücken, von Profession ein Blechschmidt, welcher im Monat April 1812, mit dem ersten Bann der französischen National-Garde von Zweibrücken ausmarschiert ist, und sich eine Zeitlang in der Festung Magdeburg aufgehalten haben soll, seitdem aber nichts mehr von sich vernehmen lassen, wird von seinem Vormund hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, Nachricht von sich zu geben, um wegen einer ihm zugefallenen Erbschaft das weitere zu vernehmen.

Zugleich werden alle diejenige, welche etwa von dem Leben oder Tode dieses Georg Carl Jacob Peter, Auskunft geben können, höflichst ersuchet, solche dem unterstandenen Vormund gegen Erstattung aller Kosten, zukommen zu lassen.

Zweibrücken den 26. Dezember 1817.

Nicolaus Reutlinger,
Zinngießer.

Ober-Postamts-Zeitung

№ 18. Sonntag, den 18. Januar 1818.

Wien, vom 11. Januar.

Die Abreise Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Rainer nach Mailand ist noch auf keinen bestimmten Tag festgesetzt, wird aber ehestens erfolgen; indem schon ein Theil der Dienerschaft des Prinzen dahin vorausgegangen ist. Sein Einzug in Mailand wird prachtvoll, wie sich aus den Anstalten dazu schliessen läßt; auch wird ein ansehnlicher Theil der deutschen Garde dahin mitgehen. Der bisherige Oberstpostmeister des Prinzen, Graf Inzaghi, ist zum Gouverneur von Illyrien ernannt, nachdem er der beständige Begleiter dieses Prinzen, von dessen früher Jugend an, gewesen ist. Ihre nunmehrige Trennung ist daher beiden Theilen schwerzlich, und das Publikum nimmt lebhaften Antheil daran. An einer Vermählung des Erzherzogs nach seiner Ankunft in Mailand glaubt übrigens hier noch Niemand, wiewohl es wundert man sich über den Glauben im Auslande daran.

— Der hier anwesende spanische Prinz wird sich, wie man vernimmt, bis zum Maimonat hier aufhalten. Vermuthlich wird er dieser Tage zu einer Schlittenfahrt geladen werden, dergleichen einem Ankömmling aus Süden etwas ungewöhnliches ist.

— Veränderungen in der Besetzung unserer innern Administrationsstellen sind noch immer an der Tagesordnung; doch dürfte wohl Manches in dieser Hinsicht nur als gewagte Vermuthung gelten, wie z. B. das Gerücht, daß unser gegenwärtiger Internuntius in Konstantinopel, Freiherr v. Stürmer, die (durch Mosers Tod erledigte) Stelle eines Gouverneurs von Triest erhalten werde. Gewiß scheint es zu seyn, daß der bisherige Hofrath bei eben gedachtem Gubernium, Graf Karl Chotek, an des Grafen v. Portia Stelle) als Vizepräsident des k. k. Landesguberniums der venetianischen Provinz angestellt werden wird.

— Der bisherige Vizepräsident des k. k. niederösterreichischen Landrechts und Präses des niederösterreichischen Merkantil- und Wechselgerichts, Leopold Edler v. Mosbach, ist in Ruhestand versetzt; die beiden Stellen, die er bekleidet, wurden getrennt, und ersterer dem Grafen v. Fürstenbusch, letzterer dem Hofrath v. Stöger verliehen.

— Noch im Laufe dieses Monats soll ein großes Kapitel des Leopoldordens gehalten werden, wobei verschiedene Promotionen und neue Ernennungen statt finden sollen.

— Der königl. preußische geheime Legationsrath, Jordan, ist von hier zum Staatskanzler Fürsten von Hardenberg nach dem Rheine abgereist. Es ist in öffentlichen Blättern viel von seiner Sendung und deren Zwecke gesprochen worden. Der Zeitpunkt dürfte nicht ferne seyn, wo deren Resultate wohlthätig fühlbar in Deutschland erscheinen werden. Soviel ist gewiß, daß wohl in keiner Epoche der neuern Geschichte das Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen immer und alle Verhältnisse zwischen diesen beiden Hauptstaaten Deutschlands und Europa's freundschaftlicher gewesen als gerade jetzt. Welch große Bürgschaft der Ruhe und des Friedens für Europa, und der ersprießlichen Schickung so mancher Verhältnisse für Deutschland hierin liege, wird auch dem oberflächlichsten Beobachter schwerlich entgehen.

— Laut Dekrets der hohen Hofkammer vom 18. v. M. haben Se. Maj. zu genehmigen geruht, daß der Einfuhrzoll für die ungarischen und galizischen Tabakblätter, für das Tabakmehl und für den Rauchtabak auf 5 Gulden Konventionsmünze für den Zentner herabgesetzt werde. Dagegen sind die Vorschriften, nach welchen sich bei der Ausfuhr der Schafwolle in das Ausland zu benehmen ist, verschärft worden.

Augsburg, vom 14. Januar.

Die Allgemeine Zeitung theilt folgendes, ihr zugekommene Schreiben mit: „Sonderbar genug hat in der letzten Zeit fast allgemein in Deutschland die Vorstellung sich eingenistet, daß die Einführung von Landständen ganz eine Sache des Volks und gar nicht eine Fürstensache sey, als wäre sie in gleichem Maaße unten gefordert und oben verweigert, als müßte sie den Regierungen, und als hätten diese die größte Mühe, sich des Andranges der ungestümen Forderungen zu erwehren. Woher entsteht diese Vorstellung, dieser Irrthum, oder was es sonst dann seyn mag? Aus den öffentlichen Handlungen und Urkunden der Regierungen gewiß nicht. Der 13te Artikel der Bundesakte selbst, und die merkwürdige Geschichte seiner Entstehung, die man im Kläbers nathesen kann, die wirklichen Vorschritte Würtembergs und Weimars, die preußische Verordnung vom 22. Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volks, die unabgeforderten Versprechungen aller Art in Proklamationen, Patenten und selbst in Staatsverträgen, die Konstitutionsentwürfe der drei preußischen Ministers, die Verfassungen in Holstein und Mecklenburg, die laut öffentlicher Bekanntmachung fertig liegende Vorar-

heit in Baden, die Einführung wirklicher Landstände in Tirol und Galizien, kurz die ganze Masse der Bestrebungen bei und nach dem Wiener Kongresse — alles dieses sammt und sonders ist blos der Regierungen Werk, bei dem sie allein handelten und sprachen, nach ihrem eigenen Willen, den man auf keine Weise durch etwas Fremdes, Aufgenöthigtes bedingt, und von seiner Ursprünglichkeit abgewichen voraussetzen darf. Dieser glänzenden Masse des von den Regierungen Ausgegangenen, was stellt sich von dem Volke Ausgegangenes ihr in diesem Betracht gegenüber? Außer einigen schlechtberechneten Versuchen des hin und wieder aufseufzenden Feudalwesens, außer einigen mehr oder weniger geistreichen Anregungen der Schriftsteller und Zeitschriften, von eigentlich öffentlichen Handlungen kaum sonst etwas, als die bekannte Petition an den Bundestag, für welche die Sammlung der Unterschriften noch fortdauert. Nach aller Erwägung der Verhältnisse, wie sie in dem Zeitgeiste erscheinen und sich aussprechen, nach aller Prüfung des Geschehenen und der vorliegenden Zeugnisse, besonders wenn man den offiziellen Werth dabei zum Maaßstabe nimmt, kann zwar allerdings nicht geläugnet werden, daß in den deutschen Völkern der Wille lebendig dahinstrebt, repräsentative Verfassung, oder, wie man es auch nennt, Landstände zu erhalten, aber noch viel sicherer, noch viel beglaubigter muß vor Augen liegen, daß der Wille der Regierungen auf diesen Punkt gerichtet ist, daß die Fürsten nicht ohne solche Verfassung bleiben wollen. Oder darf man nicht behaupten, daß derjenige, der seit Jahren immer in der gleichen Richtung fortschreitet, der stets neue Anordnungen und Maaßregeln in dieser Richtung trift, und der durch nichts dabei gezwungen, durch keinen Einfluß irgend einer Uebermacht bedingt ist, daß dieser entschiedenern Willen zeigt, und mehr thätigen Antheil an der Sache hat, als wer mit bloßer Erwartung, wenn diese auch lebhaft ist, der Entwickelung entgegensieht? Weg also mit jener falschen Vorstellung! Nicht das deutsche Volk, sondern die Fürsten haben die Einführung von Landständen zuerst in Anregung gebracht, sie, die Fürsten sind es, die diese Ordnung der Dinge am entschiedendsten wollen, und deren Wille und That nun von Solchen, die ohne jene Initiative vielleicht nie an Volksvertretung und Landstände gedacht hätten, oft unwürdig in Zweifel gezogen wird."

Giesen, vom 15. Januar.

Die hiesige großherzogl. Hessische Regierung hat vermöge Protokoll-Auszugs Folgendes bekannt gemacht:

Höchsten Orts seyen bis zur demnächstigen allgemeinen Organisation des Judenwesens folgende Vorschriften ertheilt worden:

A. Hinsichtlich der Rezeption der Juden in den landesherrlichen Schutz:

a) daß ausländische Handelsjuden nur bei einem zu bescheinigenden Vermögen von 8000 fl. rezepirt werden sollten, der im Land geborne Schutzjudensohn aber zur nachgesuchten Rezeption 1000 fl. besitzen müsse.

b) daß der jüdische Ausländer bei der Schutzaufnahme 1000 fl. und der Inländer 200 fl. Caution zur Sicherheit des Schutzgeldes, oder vielmehr zu einiger Verläßigung, daß er auch wirklich das erforderliche Einbringen besitze, zur großherzogl. Hofkammer-Kasse stellen, endlich

c) der um Rezeption nachsuchende Jude über guten Lebenswandel und Ruf glaubhaftes Zeugniß beibringen, und außerdem noch die nöthigste Kenntniß im deutsch Lesen und Schreiben darthun müsse.

B. Rücksichtlich der Akquisition von Immobilien durch Juden.

Daß die Konzession zu dergleichen Akquisitionen nur dann ertheilt werden solle, wann

1) solche in öffentlicher Versteigerung geschehen,

2) bei Erwerb von Häusern der Jude eines solchen bedürfe, mithin nicht etwa schon das zu seiner und seiner Familie Unterkunft und zu seinem Gewerb erforderliche Wohnhaus besitze, und

3) bei Erwerb von Feldgütern nur unter der Bedingung, daß er solche entweder selbst baue, oder doch durch seine Familie mit bestellen lasse.

Zufolge des höchsten Befehls würden Ihnen (den Beamten daher vorstehende Vorschriften zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, und hätten Sie den Empfang dieses Ausschreibens binnen 8 Tagen berichtlich zu melden.

In fidem
Eckstein.

Koblenz, vom 14. Januar.

In einem Lande, welches binnen wenigen Jahren verschiedene Regierungs-Veränderungen erlitten hat, giebt es gewöhnlich eine große Anzahl von entlassenen Beamten, die Wiederanstellung oder Pensionen fordern, und es erwächst dadurch der Regierung eine große Sorge und den Kassen große Belästigung. Nirgends ist das mehr der Fall, als in den Preußischen Rheinprovinzen, nirgends ist aber auch mit mehr Liberalität verfahren worden, wie das die ansehnliche Summe, welche an Wartegeldern und bereits feststehenden Pensionen schon bisher gezahlt wird, ergiebt. So groß diese Summe auch ist, so sind doch noch große Anforderungen an die Preußische milde Regierung gemacht worden, mit deren Prüfung sich dieselbe seit der Organisation der Verwaltung ununterbrochen beschäftigt hat. Der Fürst Staatskanzler von Hardenberg Durchl. hat jetzt den Regierungen eben so billige, als nach den Kräften des Staats abgemessene Grundsätze mit der Aufforderung mitgetheilt, die Etats für die Geistlichen-, Zivil- und Militair-Pensionen aufzustellen und zur Genehmigung vorzulegen. Der Fürst will, daß noch während seiner Anwesenheit am Rhein, diese Angelegenheit gänzlich beendigt werde. Auch hat Derselbe Vorschläge eingefordert, wie die Lage der Seelsorger zu verbessern sey. Mögen sich die Behörden beeifern, auch ihrer Seits, im Geiste des edeln Fürsten, dahin zu wirken, daß die Pensionairs aller Klassen baldigst zu dem Genuß der ihnen zukommenden Pensionen gelangen und das Einkommen der Pfarrer, der Würde ihres Standes gemäß, schleunigst verbessert werde.

Hannover, vom 10. Januar.

Da die königl. Preußischen Behörden die Annahme solcher Vagabonden verweigern, von welchen nicht durch nähere Beweise, als ihre eigene Aussage, dargethan ist, daß sie den königl. Preuß. Staaten, oder einem Lande angehören, wohin selbige durch das Preußische geführt werden müssen: so sind durch ein Ausschreiben des königl. Ministers, vom 29. v. M. und J., die Obrigkeiten des Königreichs angewiesen, diesen Grundsatz gegen die Preuß. Staaten gleichfalls anzuwenden, übrigens auch keine Vagabonden dorthin transportiren zu lassen, als solche, deren Heimath in oder jenseits Preußen, gehörig beurkundet ist.

Kopenhagen, vom 6. Januar.

Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften hat den Geheimerath Wibeking in München, den Professor Flauti in Neapel, den Professor Giseke in Dublin und den Professor Jameson in Edinburg zu ausländischen Mitgliedern derselben ernannt.

— Die erste Dänische Uebersetzung des Torquato Tasso von Göthe, metrisch bearbeitet, ist jetzt erschienen.

— Das königl. Münzkabinet auf dem Schlosse Rosenburg, zählt jetzt 20,000 Römische und Griechische Münzen.

— Ein hiesiger Schiffer hat das Modell eines Schiffes versertigt, welches durch Combinationen so eingerichtet ist, daß es sich bei allen Winden selbst steuert, als wenn es durch Menschenhände geschähe.

— Der hier angekommene neue Französische Gesandte, Graf de la Ferronais, hat im Namen seines Königs für S. M. den König von Dänemark und für die Prinzen Christian und Ferdinand den neuen Orden der Ehrenlegion mitgebracht.

— Im vorigen Jahre sind beim Oeresundischen Zollamte deklarirt worden: aus der Ostsee 6390, aus der Nordsee 6758 Schiffe; unter letztern 2088 Englische,

1044 Schwedische, 470 Norwegische, 917 Preußische, 695 Holländische, 463 Dänische, 212 Hannöversche, 11 Bremer, 42 Hamburger, 169 Mecklenburgische, 197 Rußische, 68 Amerikanische und 22 Französische, in allem aus der Nord- und Ostsee 13,148.

Christiania, vom 24. Dezember.

Der Vizekonsul David Thrane, dem das Kassirer-amt der Bank und die Besorgung der laufenden Geschäfte derselben anvertraut war, ist, weil man ihm Schuld giebt, daß das in der Kasse befindlich seyn sollende Geld nicht baar vorhanden sey, auf Veranstaltung des 5ten Regierungs-Departements arretirt, und seine Güter sämmtlich mit Sequester belegt worden. An seine Stelle ist einstweilen der Ober-Kriegs-Kommissär Konradi zum Kassirer ernannt, und demselben der Professor und Ritter Lange als kontrollirendes Mitglied zur Seite gesetzt worden. Uebrigens hat man die nöthigen Veranstaltungen zur Sicherheit der Reichsbank getroffen, und beschlossen, dem zu eröffnenden Storthing diese Sache vorzulegen.

— Sehr traurig lauten die Nachrichten aus Bergen über die daselbst angekommenen 500 deutschen Ausgewanderten, von welchen schon einige Hundert gestorben sind. Von ganzen Familien ist Niemand mehr übrig, und von manchen nur noch zwei und mehr hülflose Kinder, u. s. w. Viele der noch Lebenden sind in der für sie errichteten Pflegeanstalt. Der Führer der holländischen Schiffe scheint, nach dem bis jetzt geführten Verhöre nichts geringers im Sinne gehabt zu haben, als diese unglücklichen Menschen zu vergiften, um sich der Güter derselben zu bemächtigen. Die Passagiere verlangten am 10. d., daß er arretirt werden sollte, das Gericht sandte auch deßhalb seine Diener an Bord. Manzelman, so heißt der Führer des Schiffs, wußte es aber so einzurichten, daß er nicht arretirt wurde. Man erwartet nun, daß die Regierung sich dieser unglücklichen Leute gegen denselben annehmen werde.

Stockholm, vom 27. Dezember.

Auf die Dank-Adresse der Stände hat der Kronprinz folgende Antwort ertheilt:

Meine Herren!

„Ich danke Ihnen für den Schritt, den Sie gethan haben. Er giebt mir Gelegenheit, Ihnen zu sagen, daß bei den Diensten, die ich das Glück gehabt habe, Ihnen zu leisten, meine Erwartungen nicht fehlgeschlagen. Seit sechs hintereinander folgenden Regierungen haben große Unglücksfälle und vielleicht Fehler Schweden gedrückt. Die Regierung des tugendhaften Karls XIII. hat die einen wieder gut gemacht und Sie wegen der andern getröstet. Dieser gute König und sein adoptirter Sohn, welche die Gegenstände Ihrer Wahl sind, können einige Ansprüche auf Ihre Dankbarkeit haben. Erhalten Sie, meine Herren, die ganze Dankbarkeit, die Sie Ihrem Souverain schuldig sind, und was den Antheil der Dankbarkeit betrift, den Sie mir schuldig zu seyn glauben, so bitte ich Sie, selbigen meinem Sohne aufzubewahren. Eine aufgeklärte und liberale Regierung wünscht nach ihren Handlungen beurtheilt zu werden. Dieß ist die einzige National-Huldigung, die sie wünschen kann; eine Huldigung, welche in die Herzen aller tugendhaften Mitbürger eingegraben ist. Indem Se. Maj. Sie zusammen beriefen, wollten Allerhöchstdieselben keinen andern Kampfplatz eröffnen, als den des Patriotismus. In diesen Hallen des Reichs geben sich zu erkennen, Staatsmänner, die Einsichten der Kirche, die Rechtsgelehrten, die patriotischen Krieger, die Landhaushalter und die geschickten Financiers. Hier muß der König im voraus die Männer auszeichnen lernen, die im Stande sind, der Nation zu dienen, und sie zu dem Gipfel des Ruhms und der Wohlfahrt zu erheben, den sie einst erreichen wird, wenn ein edler Wetteifer die Bemühungen aller guten Bürger um den Altar des Vaterlands vereinigt. Meine Gesinnungen, meine Herren, und meine Wünsche sind Ihnen bekannt. Zwischen den König und die Nation gestellt, als erster Unterthan und als erster Bürger, werde ich Ihnen immer ein Beispiel der Ergebenheit gegen den Monarchen und des Respekts für die konstitutionelle Freiheit geben.“

Die Antwort des Erbprinzen war:

„Meine Herren! Mit der lebhaftesten Theilnahme habe ich jetzt die von den Reichsständen Sr. Majestät heute gewidmete Dank-Adresse verlesen gehört. Selbige drückt das Dankgefühl derselben für die Wachsamkeit, womit der König und der Kronprinz die Sicherheit des Reichs und die Wohlfahrt der Unterhanen gepflegt haben, aus, und ist ein würdiger Lohn der Anstrengungen dieser Fürsten. Sie macht den freudigsten Eindruck auf mein Herz, dessen ganze Ergebenheit Ihnen und dem Vaterlande gemeinschaftlich geweihet ist.

Die Reichsstände haben bei dieser Gelegenheit Sr. Majestät auch die Hoffnung äußern wollen, welche sie aus meinem jetzt erreichten reiferen Alter für die Zukunft schöpfen. Ich kenne den Werth dieses Vertrauens und die großen Pflichten, wozu es mich verbindet.

Das Zukünftige steht in der Macht des Schicksals; aber wenn meine Liebe für Scandinaviens Bewohner und die edlen Muster, welche ich vor Augen habe, für gleich glückliche Vorboten gelten dürfen, als selbige glückliche Wirkungen sind, so kann ich nicht mißtrösten diesen Hoffnungen dereinst würdig zu entsprechen. Dieses ist wenigstens das beständige Ziel, dahin meine Bemühungen gerichtet sind.

Inzwischen rufe ich die Vorsehung innig um die Erhaltung und Stärkung des innern Zutrauens an, welches den König und sein Volk vereinigt. Dieses glückliche Band ist in allen Zeiten Schwedens Kraft gewesen und auf diesem Grunde ruhen dessen Ehre und Glück.

Ich bitte Sie meine Herren, den Reichsständen meinen dankbaren Gruß zu überbringen und versichere Sie sammt und sonders meiner Achtung und beständigen Wohlwollens.

London, vom 9. Januar.

(Fortsetzung.)

Durch ein gestern aus Westindien angekommenes Postschiff hat man Briefe aus Trinidad und St. Thomas erhalten, die bis zum 28. November gehen. Sie enthalten Nachrichten aus Venezuela bis zum 1. Nov. Der General Piar, ein Mulatte, welcher, nach Bolivar's eigenem Geständnisse, dem neu aufblühenden Freistaate wichtige Dienste geleistet hatte, soll am 15. Okt. zu Angustura als "Verräther, Verschworner und Ausreißer" hingerichtet worden seyn. Er wurde von einem aus Farbigen zusammengesetzten Kriegsgerichte zum Tode verdammt, weil er den Plan geschmiedet habe, sich den Oberbefehl zuzueignen, und eine Trennung zwischen den Weissen und Schwarzen zu bewerkstelligen. General Bolivar hat bei dieser Gelegenheit einen Aufruf erlassen, in welchem er seinen Soldaten in Erinnerung bringt, daß der Unterschied der Stände und Farben für immer abgeschafft ist, und nach einem bestehenden Gesetze das National-Eigenthum, das heißt in seiner Sprache das Eigenthum der königl. Spanier und Amerikaner, unter sie vertheilt werden solle Ein anderer Patrioten-Anführer, der General Marino, sollte ebenfalls abgesetzt und vor Gericht gestellt werden; allein man glaubte nicht, daß er zum Tode verurtheilt werden würde. Er war des Ungehorsams beschuldigt. Die Briefe aus Trinidad und St. Thomas stellen, wie gewöhnlich, die Angelegenheiten der Insurgenten im günstigsten Lichte dar. General Morillo, Oberbefehlshaber der königl. Truppen, hatte nach ihnen la Guyra geräumt und nur noch Valencia inne.

— Ein Schreiben aus Martinique meldet, daß der Sturm vom 21. das Land vom gelben Fieber befreit hätte. Dieß wäre wohl eine sehr glückliche Folge eines unglücklichen Ereignisses, dieses Mittel gegen das Fieber aber etwas heroisch.

— Vorgestern wurde in dem schönen Saale der italienischen Oper der erste Versuch mit der Gasbeleuchtung gemacht. In der Mitte des Plafonds ist ein Luster von 36 Fuß im Umfange, der 1200 Röhren hat, von welchen ein gleiches und sehr lebhaftes Licht ausströmet, das, ohne blendend zu seyn, die vollkommenste Helle verbreitet. Auch die Vorbühne und die Seitenlogen sind mit Gas beleuchtet.

Madrid, vom 1. Januar.

Der hohe Rath von Castilien hat in Hinsicht der geistlichen Gerichtsbarkeit der vier Provinzen des Königreichs Arragonien (Arragonien, Majorca, Valencia, und Catalonien) ein königl. Dekret bekannt gemacht, welches das, im Juli 1782 in Folge einer zwischen der Königin Eleonore von Arragonien und dem Nuntius Sr. Heil. Kardinal von Conminges getroffenen Uebereinkunft, errichtete geistliche Gericht mit allen seinen ehemaligen Vorrechten wieder herstellt. (Die außerordentlichen Cortes hatten dasselbe im Monat Dezember 1816 aufgehoben.) Demnach wird in Zukunft der geistliche Richter ausschließlich und ohne Berufung über die Gültigkeit der Freistätten und ähnliche Fälle entscheiden, von denen die bürgerlichen Gerichte seit geraumer Zeit in Kenntniß gesetzt zu werden verlangten. Nachdem der König die obersten Gerichtshöfe dieser Provinzen, den Bischof von Barcelona und die General-Vikarien angehört hatte, entschied derselbe zu Gunsten eines Instituts das in seinen Staaten seit mehr als 4 Jahrhunderten besteht.

Obgleich dieses Dekret in einem Geiste abgefaßt zu seyn scheint, der von jenem sehr verschieden ist, welcher bei den neuesten Verfügungen über die gleiche Vertheilung der bürgerlichen Lasten und der gemeinsamen Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes vorherrschte; so wird dieß doch den, der dieses Land und seine Bewohner kennt, nicht befremden. Es ist dieses Dekret unstreitig ein großes Opfer, welches die königl. Macht den geistlichen Behörden bringt, aber deswegen nicht weniger volksthümlich, als die beiden obenerwähnten Gesetze, weil im Allgemeinen das Volk die gewöhnlichen Gerichte mehr fürchtet, als die der Kirche und die Freistätten ihm werth und theuer und in seinen Augen ein unverletzbares Heiligthum sind.

— Unsere Zeitung fährt fort, Auszüge aus amtlichen Berichten über die alten, im Monat März v. J. in Mexico vorgefallenen Gefechte mitzutheilen.

— Der König hat mehrere Gesuche aus dem Königreiche Arragonien um Ausnahmen von der allgemeinen Steuer mit Festigkeit zurückgewiesen.

Brüssel, vom 13. Januar.

Aus Cambray wird gemeldet, daß der Herzog von Wellington, gleich nach seiner Zurückkunft in das Hauptquartier, einen Eilboten nach London abgefertigt hat. Von einer Reise des Herzogs nach England (wie Londner Blätter wissen wollten) ist keine Rede, wohl aber wird sich der Herzog nach einigen Wochen wieder nach Paris begeben. Der Kurierwechsel zwischen den Höfen von London und Petersburg ist fortwährend sehr lebhaft.

— Dieser Tage hat man hier den Verfassern, Druckern und Verbreitern von gewissen Schmähschriften nachgespürt, in welchen man Leidenschaften aufzuregen, Unruhe zu verbreiten und selbst den heil. Vater und die hiesige Regierung zu verunglimpfen sucht.

— Der Oberbefehlshaber des Hannöverschen Heerhaufens in Frankreich, General Graf v. Alten, ist von Cambrai hier eingetroffen.

— Briefe aus den Vereinten-Staaten erzählen, daß mehrere Französische Offiziere, kurz vor dem Ausbruche der Empörung zu Fernambuc in Brasilien, erschienen seyen. Unter ihnen befand sich ein gewisser Hr. P . . . und der Obrist Lapatie. Beide wurden kurz nach ihrer Landung auf Brasiliens Küsten von den Portugiesen verhaftet, und, da sich wichtige auf die Verschwörung Bezug habende Papiere bei ihnen fanden, , zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

Benachrichtigungen.

[110] Montag, den 19. Januar, wird Unterzeichneter die Ehre haben, auf seiner Durchreise nach der Schweiz und Italien, hier im Saale des Weidenbusches, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben, in welchem er sich auf dem Forteviano und der Violine hören lassen wird. Herr Kapellmeister Spohr hat die Güte die Direktion des Konzerts zu übernehmen. Seine Gönner, so wie alle Verehrer der Tonkunst, ladet er ergebenst dazu ein.

Billets zu 1 fl. 21 kr. sind in der Musikhandlung des Hrn. Gayl in der Weißadlergasse und auch in seiner Wohnung im Weidenhof zu bekommen. Der Anfang ist um 6½ Uhr.

Karl Mühlenfeldt.

---

[98] **Ein solider rechtschaffner Mann, der in eigenen Geschäften ganz bachsen und Schlesien bereist, diese aber ihm gestatten noch einen anderen Zweig der Handlung als den seinigen mit zu besorgen — etwa einer angesehenen Fabrike — bietet seine Dienste an. — Zu erfragen Weissadlergasse Lit. F. Nro. 40.**

---

[108] Edikal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen königl. Stiftungs-Administrations-Verwesung wird andurch der unbekannte Inhaber der abhanden gekommenen, dem Gotteshause Burgbernheim zugehörigen und von dem ehemaligen Landesregenten, dem Herrn Markgrafen Friedrich zu Baireuth Durchlaucht, unterm 1. Juli 1752 ausgestellte öffentliche Original-Obligation, über 600 fl. rhein. Nennwerth, woran nur noch 450 fl. rhein., oder 360 fl. fränk. in verzinslichen Rest sind, vorgeladen:

binnen sechs Monaten, jeden Monat zu 30 Tagen gerechnet, und vom 14. Juli c. ann anfangend, oder längstens in den

auf den 15. Januar 1817

von 9 — 12 Uhr Vormittags anstehenden Termin in dem Bureau des unterzeichneten königl. Landgerichts um so gewisser in Person oder durch legale Bevollmächtigte zu erscheinen, die Original-Obligation vom 1. Juli 1752 zu produziren, und die hieran habenden Ansprüche zu liquidiren, als ausserdem das beschriebene Schuld-Dokument für nichtig und kraftlos erkannt werden wird.

Gegeben Windsheim im Rezatkreise,
am 29. Juni 1816.

Königl. Baierisches Landgericht.
(L. S.) Bartholomae.

---

[97] Vorladung der Gläubiger der Prinz Maximilianischen Debitmasse.

Auf die an die Gläubiger der Prinz Maximilianischen Debitmasse unterm 22. August v. J. erlassene Vorladung haben sich in dem abgehaltenen Termine gerade von denen Gläubigern, welche vergleichsmäßig noch nicht befriedigt sind, so wenige gemeldet, daß die meisten derselben jene Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern nicht erfahren zu haben scheinen. Da nun unter diesen Umständen der angedrohete Rechtsnachtheil nicht wohl sofort zur Anwendung kommen kann; so werden hiemit alle noch unbefriedigten und bisher noch nicht erschienenen Gläubiger nochmals vorgeladen, um in anderweitem auf

den 11ten März d. J.

festgesetzten Termin auf der Rezessstube Kurfürstlicher Regierung dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und ihrer vergleichsmäßigen Befriedigung aus der noch vorräthigen Masse von 2000 Rthlrn nach dem früheren Distributionsplane entgegen zu sehen.

Diejenigen aber, welche in diesem letzten Termine wieder nicht erscheinen, haben unfehlbar zu gewärtigen, daß ihre Forderung nicht weiter berücksichtigt, sondern über diese Masse, zum Vortheile der gegenwärtigen Gläubiger, verfügt werde.

Kassel, den 6. Januar 1818.

Die angeordneten Kommissarien.

Krafft, Regierungsrath. v. Witzleben, Justizrath.

Nr. 12. Montag, den 12. Januar 1880.

Die Volkswacht

Zeitung

funden, und ihm Meine völlige Zufriedenheit mit der Leitung des Unterrichts und der Erziehung des Kronprinzen zu erkennen gegeben, ihm den rothen Adlerorden zweiter Klasse verliehen und ihm ein angemessenes jährliches Einkommen für seine seit 8 Jahren in dieser Beziehung geleisteten Dienste zugesichert.

Indem Ich Ihnen dieß in Ihrer Eigenschaft eines General-Gouverneurs der Prinzen, meiner Söhne, bekannt mache, bezeige Ich Ihnen hierdurch Meinen Dank für die zu Meiner höchsten Zufriedenheit geführte Oberaufsicht über die Erziehung Meines ältesten Sohnes, des Kronprinzen und Meines zweiten Sohnes, des Prinzen Wilhelm KK. HH. Sie haben diesen höchstwichtigen Auftrag und Ihre Pflicht vollständig erfüllt, und Ich bethätige daher Meine Dankbezeigung, indem Ich Ihnen Mein Bildniß und ein Geschenk von 1000 Stück Dukaten hierbei übersende. Möge die Vorsehung Sie noch lange erhalten!

Berlin, den 10ten Januar 1818.

Friedrich Wilhelm."

— Se. Maj. haben, nach dem Mil. W. B., hinsichtlich der Prüfungen zur Beförderung im Heere Folgendes verordnet:

„Ich habe in Meinem Schreiben vom 22sten Juli die ältere Bestimmung erneuert, daß nur Portepeefähnrichs zum Offizier-Examen gelangen können, welche von dem Offizierkorps gewählt waren. Um jedem Mißverhältniß vorzubeugen, will Ich dieß durch folgende Bestimmungen erläutern. 1.) Es soll einem jeden Portepeefähnrich, wenn er ein unbedingtes Zeugniß der Reife erhalten hat, freistehen, sich um die festgesetzte Zeit zum Offizier-Examen zu melden. (Hierbei bleibt jedoch die frühere Verordnung in Kraft, daß sich das Examen zum Offizier nicht über zwei Drittel der etatsmäßigen Portepeefähnriche erstrecken soll). 2.) Aus denen, die sich solchergestalt gemeldet haben, sollen die Premier- und Sekonde-Lieutenants des Regiments diejenigen auswählen, welche ihrer Dienstkenntniß und sonstigen Führung wegen Ansprüche auf Beförderung haben, und diese sollen allein zum Examen gelangen können. 3.) Das von den Premier- und Sekonde-Lieutenants hierüber ausgestellte Zeugniß soll durch die Zustimmung der Kompagnie-Chefs und Bataillons-Kommandeure der betreffenden Portepeefähnrichs sanktionirt werden. 4.) Zur Besetzung einer erledigten Offizierstelle sollen die Kapitains einen Portepeefähnrich, in der Regel aus den 3 ältesten derjenigen wählen, die das Offizier-Examen gemacht und ein unbedingtes Zeugniß der Reife erhalten haben. Sollen 2 gewählt werden, so geschieht dieß aus den 4, bei 3 aus den 6 ältesten u. s. w. 5.) Die so Gewählten werden Mir hiernächst nach der Vorschrift durch den Kommandeur und die Stabsoffiziere zur Beförderung vorgeschlagen. 6.) Endlich setze Ich hierdurch fest, daß in der Regel Niemand zum Portepeefähnrich und Offizier vorgeschlagen und befördert werden soll, bevor er nicht unbedingtes Zeugniß der Reife erhalten hat. Ausnahmen können hierin nur Statt finden, wenn ein Individuum sich ein Ehrenzeichen erworben, oder sich vor dem Feinde ausgezeichnet hat." Friedrich Wilhelm.

Leipzig, vom 12. Januar.

Die verschiedenen fliegenden Blätter, welche auch bei uns am Schlusse des vorigen Jahres erschienen, um von dem Vergangenen Rechenschaft zu geben, bieten Stoff zu mancherlei Reflexionen dar. Unter andern zu folgenden: 1) daß man's sich bei uns zu Hause im Durchschnitt recht gern auf der Erde gefallen läßt, denn es sind im v. J. in Summa nur 1100 Personen, auch dieß Wort nur im weiten Sinne genommen, aus der Welt gegangen, worunter sich der öffentlichen Nachricht zufolge „6 Sechswöchnerinnen und 7 Personen jüdischer Nation sich befinden; dagegen 1242 Personen (622 männli., 620 weibl.) in diese Welt gelangt sind, worunter 170 unehlich geborene. Mithin hat sich die Population von Leipzig in diesem Jahre allein durch Geburten um 142 vermehrt, und 98 sind weniger gestorben, 136 weniger geboren als im vorigen Jahre; aber auch 77 Paar weniger getraut worden (nämlich 280). Zu Ehren der Kuhpocken sey es auch bemerkt, daß in diesem Jahre kein einziges Kind an den Blattern gestorben ist, und sich daher die Zahl der hübschen Kinder täglich vermehrt, woraus sich ebenfalls die Wahrheit des oben aufgestellten Satzes, wenigstens von Seiten der Männer, bestätigt. 2) daß wir besser geworden zu seyn scheinen; denn wenn wir uns das Deutsch der gedruckten Anzeige richtig verdeutschen, so ist in diesem Jahre kein einziger Züchtling in das hiesige Zucht- und Versorgungshaus aufgenommen worden; dagegen sind 118 Personen dahin zur Korrektion gebracht worden. Dieß hat jedoch weniger zu sagen, da man auch anderwärts bemerken will, daß die Incorrektheit ohne Gewinn der Genialität zunimmt, z. B. in Versen. 3) daß es uns auch nicht an Zeitvertreibe gefehlt hat. Dieß wahre Wort sagt der Theater-Zettelträger, ein Mann, der gewiß mehr Verdienste, als Verdienst hat, und der doch nur das Kleinste von sich in seinen Versen anführt, daß wir ohne ihn manchen Künstler weder sehn noch hören würden. — Doch was im Ernst mit Ehrfurcht gegen unsre Stadt erfüllt, ist die große Anzahl Unterstützungen, welche Hülfsbedürftige jeder Art aus milden Stiftungen derselben genossen haben, und unter welchen nur das eine, von unberechenbar großem Vortheil, hier angeführt werden mag, daß in der hiesigen Freischule 800 Kinder beiderlei Geschlechts unentgeldlichen Unterricht im Christenthume und in den Elementar-Kenntnissen, ferner auch die dazu erforderlichen Bücher erhalten haben, im Waisenhause 129 arme Waisen der Stadt erhalten, bekleidet, verpflegt und unterrichtet, und im Arbeitshause für Freiwillige 226 Erwachsene außerhalb des Hauses und 132 Kinder in demselben, welche letztere auch Unterricht und nach Beschaffenheit ihrer Umstände Bekleidung erhalten, mit Spinnen von Baumwolle und Flachs beschäftigt worden sind. — Der Unterstützungen in Gelde, freier Kur und Arznei, welche von dem Almosenamte und der eigentlichen Armenanstalt ausgegangen sind, nicht zu gedenken.

Eine neue Erscheinung in unserer Stadt war in den letzten Wochen Frau von Krudener, welche sich der Erlaubniß, sich einige Wochen in Sachsen aufzuhalten, bedient, um sich von den Strapazen ihrer Reise, auf welcher sie nicht immer zart behandelt worden ist, zu erholen. Man hat sie noch nirgends öffentlich gesehen, die vornehmsten Personen der Stadt aber haben sie besucht und ihren häuslichen Betstunden beigewohnt. Diese Erlaubniß ist jetzt, da diese Besuche zu zahlreich wurden, auf diejenigen eingeschränkt, welche eine von dem Hrn. Polizei-Präsidenten unterzeichnete Karte bei der Polizei-Wache, die vor den Zimmern der Frau v. Krudener (im Hotel de Saxe) steht, vorzeigen.

Stuttgart, vom 17. Januar.

Die unter dem 18. Nov. 1817 niedergesetzte Organisations-Vollziehungs-Kommission ist, nachdem sie sich der ihr ertheilten Aufträge entledigt hat, durch höchstes Dekret vom 15. Januar wieder aufgelöst worden.

Aarau, vom 12. Januar.

Den Verwaltern, Amtsleuten, Stiftern u. s. w. der an das Großherzogthum Baden angränzenden Schweizerkantone ist die in mehrfacher Hinsicht auffallende, beinahe unglaubliche, sich jedoch durch alsogleich eingetretene strenge Vollziehung erwahrende Anzeige von einem Erlaß des großherzogl. Finanzministeriums in Karlsruhe vom 19. Christm. zugekommen, dem zufolge S. k. H. verordnet haben, daß zum Behuf sehr bedeutender Staatsforderungen an die Schweiz sogleich auf alle den Schweizerkantonen in dem Großherzogthum zustehenden Güter und Gefälle, dann auch gleichmäßig auf alle Güter und Gefälle Schweizerischer öffentlicher Anstalten, Korporationen und Stiftungen, Sequester gelegt und das Sequestrirte unter die Verwaltung der großherzogl. Domainenadministration gestellt werden soll. Es sind hierüber von den durch die befremdliche und unerklärbare Maßnahme betroffenen Ständen Berichte an den eidsgenössischen Vorort und Ansuchen um angemessene Vorkehrungen erlassen worden. (A. Z.)

— Die Türkischen Industriewerber sind in der Schweiz eine neue, wahrscheinlich vorübergehende Erscheinung. Am 3. Januar traf der in Zürich, St. Gallen u. s. w. angesehenen Wechselhäusern zum voraus angekündigte Ali Ossan oder Oeman, geburtig aus Candia und Offizier in der Leibwache des Pascha von Aegypten, in Bern ein. Er geht in zierlicher Nationaltracht gekleidet, wird von einem Schweizerischen Dolmetscher begleitet, und hatte am folgenden Tage Audienz bei dem regierenden Schultheißen. Seit etlichen Monaten schon befindet sich ein vermuthlicher Kollege desselben, Mustapha Effendi, in Genf, der wegen Ankauf von Spinnmaschinengeräthschaften mit dortigen Bürgern in Streit gerieth und vor dem Handelsgericht, durch Dolmetscher begleitet, persönlich auftrat. Sein Prozeß ward am 20. Christm. großentheils zu seinen Gunsten entschieden. Er wird jetzt auf der Abreise seyn und nebst Baumwollspinngeräthschaften auch 42 Arbeiter mit sich nehmen.

— Die Rede, womit der Landammann Pidou, als Vorstand des akademischen Raths in Lausanne am 3ten Wintermonat, letzthin den neuen Professor der rationalen Philosophie, Hrn. Gindroz, in sein Lehramt einsetzte, ist seither gedruckt worden. „Die rationale Philosophie (drückt sich der Redner u. a. aus) ist die Wissenschaft, welche uns unsere Seelenkräfte kennen, üben und gebrauchen lehrt; wenn sie zu allen Zeiten wichtig war, so ist sie es heut zu Tage mehr als je. Jene unruhige Neugier, welche Charron dem Menschen zum Vorwurf macht, hat sich seither nichts weniger als vermindert. Jetzt, mehr noch als vormals, ist der menschliche Geist „ein sehr gefährliches Werkzeug"; jetzt mehr als je, kann man sagen: „sein Thun sey ein fürwitziges Herumstören, Nachforschen, und eine sich stets umdrehende Gier des Vielwissens." In der Mitte dieser allgemeinen Bewegung ist die Philosophie mit ihren Gewichten, Maaßen und Richtschnur ein um so unentbehrlicherer Wegweiser. Aus Norden und Süden, von Westen und Osten her werden uns täglich Schwärme von Meinungen, Lehren und Methoden zugebracht, die neu oder neuaufgestutzt, wahr oder falsch, richtig oder unnütz und schädlich sind. Man soll untersuchen, prüfen und wählen, hier sorgsam sammeln, dort was die Prüfung nicht bestand, fallen lassen, mitunter Verächtliches mit gerechtem Unwillen zurückweisen."

„Es kommen uns (heißt es ferner) im Leben eine Menge Fragen vor, die nicht durch eigentliche Vernunftschlüsse auszumitteln sind, sondern die dem Gebiet des sittlichen Gefühls oder (wie Condillac sich ausdrückt) „dem Instinkt, der ein sicherer Wegweiser ist," angehören; dieser letztere ist vielleicht auch das Resultat einer Art Zergliederung, aber einer völlig innern Zergliederung, welche „augenblicklich, uns unbewußt" vorgeht, und „das Werk der Natur" ist. Wird in solchem Falle bedacht, überlegt, wiegt man sorgfältig die Gründe für und wider ab, unterschiebt man dem schnell und einfach sich aussprechenden Naturgefühl vielfaches Gerede, dann ist Alles verloren, und was augenblicklich durch einen Lichtstral der Seele auf edle Weise entschieden gewesen wäre, das verwickelt und verwirrt sich jetzt, und geht unter den Spitzfindigkeiten des Geistes elendiglich zu Grund. Der Wahlspruch jedes edeln Gemuthes ist: Thu recht und laß den Himmel walten (Fais ton devoir et laisse faire au ciel. Corneille nach Horaz)."

Jena, vom 13. Januar.

In der Nemesis, Band XI., Stück 1., Seite 140 — 166, hat der Hr. geheime Hofrath, Professor Luden in Jena, einen Auszug von einem Bülletin abdrucken lassen, welches der Hr. von Kotzebue über deutsche Litteratur und deutsche Schriftsteller angeblich (wohin, ward nicht gesagt) absendet. Da dieser Auszug dem Hrn. geheimen Hofrathe aber anonym zugesandt war, so bezweifelte er dessen Aechtheit und hat ihn auf die unterhaltendste Weise kommentirt. Eben als nun das gedachte Stück der Nemesis ausgetheilt werden sollte, hat Hr. v. Kotzebue einen Zivil-Arrest darauf bei dem Landesjustizkollegio zu Weimar wider den Verleger der Nemesis ausgewirkt, weil das hier (auszugsweise!) abgedruckte Bülletin von ihm an des Kaisers von Rußland Maj. gerichtet sey, und ihm entwendet seyn müsse, (von wem? ist nicht bemerkt!) Zur Rechtfertigung dieses Arrestes sind ihm 3 Tage Frist bestimmt, und man ist sehr neugierig den Erfolg dieses Rechtstreites zu erfahren. (N. M.)

Mailand, vom 11. Januar.

Der Großherzog von Toskana hat durch eine Verordnung, vom 22. Dez., den von Kosmus I. gestifteten Ritterorden des heil. Stephans, in den Formen, wie er am 24. März 1799 bestand, wieder hergestellt. Am 30. hatte eine zahlreiche Vertheilung von Großkreuzen und Ritterkreuzen des Toskanischen Verdienstordens statt.

— Der Hof befand sich am 6. Januar noch zu Pisa.

— Auch in dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche sind, wie in den übrigen Oesterr. Staaten, der Einführung von Dampfschiffen besondere Begünstigungen zugesichert worden.

Turin, vom 29. Dezember.

Der berühmte Dr. Frank hat die Spitäler von Parma, Piacenza und Guastalla mit einer beträchtlichen Quantität Wurzeln von der Alisma plantago versehen und alle Aerzte und Chirurgen eingeladen, die Wirkungen dieser Wurzel bei der Wasserscheu zu beobachten und den Gang der ganzen Kur genau zu beschreiben.

— S. M. der König von Sardinien haben durch ein Dekret, vom 18. Nov., das Verbot der Errichtung von Majoraten und Fideikommissen wieder aufgehoben.

Messina, vom 17. Dezember.

Am 14. d., Abends um 6 Uhr, trafen S. k. H. der Kronprinz von Baiern, von Catanien kommend, mit Ihrem Gefolge in unserer Stadt ein. Am folgenden Tage machten S. k. H. eine Spazierfahrt nach dem Vorgebirg Faro, und setzten gestern mit Tagesanbruch Ihre Reise über Milazzo nach Palermo fort, wo Höchstdieselben künftigen Sonntag anzukommen, und sich wieder nach dem festen Lande einzuschiffen gedenken. Das hiesige Publikum bedauerte ungemein, daß sein Reiseplan dem allgemein verehrten Prinzen nur einen so kurzen Aufenthalt in Messina verstattete. Bis jetzt ist die Reise S. k. H. nicht sehr durch die Witterung begünstigt worden, welche in einem Lande ohne Landstraßen noch von größerm Einfluß als anderwärts ist.

— Der Vesuv ist seit einigen Tagen in Bewegung und wirft Lava aus; zum Glück nimmt diese ihren Weg über die alten Lavaströme und verursacht daher keinen Schaden.

Paris, vom 14. Januar.

Der mit Prüfung des Konkordats beauftragte Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat seine Sitzungen verschoben. Da sich vier Mitglieder für die Verwerfung und die andern für die Annahme des Gesetzvorschlages erklärt hatten, so schlug ein Mitglied zur Vereinbarung der Meinungen vor, den Hrn. Herzog von Richelieu und den Herrn Laine, Minister des Innern einzuladen, sich in den Ausschuß zu begeben. Erst nach einer Unterredung mit diesen Ministern wird der Ausschuß seine Arbeit beendigen und seinen Berichterstatter ernennen.

— Von Dijon aus ist eine merkwürdige Petition an die beiden Kammern eingesandt worden; sie ist von sämmtlichen Eigenthümern, Kaufleuten und Fabrikanten unterzeichnet, und findet große Adhäsion bei den übrigen Einwohnern des Departements der Cote d'Or. Aehnliche Petitionen sind in den benachbarten Departementen unterschrieben worden. Die Dijoner Petition ist gedruckt und in Menge in Umlauf gebracht. Sie entwirft ein trauriges Gemälde von der Lage der Unterzeichner, als Folge der Art, auf welche die Gesetze über die vereinigten Gebühren (droits réunis) in Vollziehung gesetzt würden. Sie nennt die Legislatur über diesen Gegenstand „eine unheilbringende, welche zugleich das Eigenthum angreife, die Industrie tödte, den Handel zu Grunde richte, alle Quellen des öffentlichen Wohlstandes austrockne, und Immoralität verbreite

eine Legislation, welche die ärmern Klassen ins Elend versetze, und dabei der Regierung äußerst nachtheilig sey, indem sie allgemeine Unzufriedenheit errege. Erfunden durch den Genius alles Uebels; vollzogen und noch verschärft durch die verhaßteste Fiskalität, sey sie eine wahre Landplage geworden, welche alles Unheil in ihrem Gefolge habe." In der Schrift selbst wird dieß Gemälde, wenn auch hier und da mit zu starken Farben aufgetragen, gut ausgeführt, und die Nothwendigkeit erwiesen, die Gesetzgebung über die vereinten Gebühren, die dem Weinhandel, als der vornehmsten Nahrungsquelle der Burgunder, so nachtheilig ist, abzuändern. Jedoch begehrt man keine Verminderung der zu entrichtenden Summen, so lange die Kriegslasten fortdauern. Nur die Abschaffung der Verwaltung dieser Gebühren und des davon abhängenden Personals wird aufs dringendste verlangt, um so mehr, da diese Verwaltung dem Staat so ungeheure Kosten verursache. Die Petitionärs schlagen vor, daß die Regierung mit jedem Departement ein besonderes jährliches Abonnement eingehe, das nach dem mittlern Ertrag der durch diese Institution seit deren Einführung erhaltenen Summen berechnet werde. Die durch dieses Abonnement bestimmte Summe soll alsdann auf die Bezirke und Gemeinden vertheilt werden, und, ohne die Perzeptionskosten, in den öffentlichen Schatz fließen; die Einnehmer der direckten Abgaben würden mit der Perzeption beauftragt. Dieser Vorschlag muß bei Unbefangenen Eingang finden, und wird wahrscheinlich in der Legislatur Aufmerksamkeit erregen. Die Addresse selbst ist mit großer Freimüthigkeit geschrieben. Auch von andern Theilen Frankreichs treffen noch fortwährend Handelsdeputirte ein, die sich aber zum Theil in ihren Begehren widersprechen, so z. B. dringen Bordeaux, Nantes, Havre und andere Seeplätze hauptsächlich darauf, daß die Beschränkung, nach welcher den Handelsplätzen im Innern und an den Gränzen nicht gestattet werden soll, Kolonialwaaren aus dem Auslande kommen zu lassen, beibehalten werde, während auf der andern Seite die Städte im Innern und an den Gränzen aufs dringendste darum ansuchen, daß man ihnen die Handelsfreiheit in Ansehung der Kolonialwaaren herstelle; ja daß man sogar gestatte, an den Gränzen in mehrern Städten Entrepots für Kolonialwaaren, die man aus Holland, Deutschland u. s. w. bezöge, zu errichten.

Brüssel, vom 14. Januar.

S. k. H. der Prinz von Oranien wird zwischen dem 18. und 20. d. M. in hiesiger Stadt erwartet.

— Man versichert, Maubreuil sey auf seiner Flucht durch Belgien gereist und habe Deutschland erreicht.

London, vom 9. Januar.

(Fortsetzung.)

Glaubwürdige Privatnachrichten geben die sehr wichtige Neuigkeit, daß die Minister in der nächsten Parlamentssitzung die Motion machen wollen, die Bankrestriktionen-Bill von nächstkommendem Juli an noch zwei Jahre fortbestehen zu lassen. Dieser Entschluß soll nicht bloß durch den gegenwärtigen Stand des Kourses und die Neigung einiger Bankierhäuser, Geld auszuführen, veranlaßt worden seyn, sondern besonders in dem Wunsche der Regierung, den Kredit im Lande so viel als möglich aufrecht zu halten und zu befördern, seinen Grund haben. Daß dieses offenbar durch eine Maßregel der Art, wenn man mit den Bankdirektoren über die gehörigen Modifikationen übereinkommt, befördert wird, leidet keinen Zweifel.

— Hr. v. Floret, welcher von Seiten des Oesterr. Hofes die Condolenz wegen des Ablebens der verewigten Kronprinzessin überbringt, ist hier aus Wien angekommen.

— Obgleich den Brittischen Unterthanen durch eine Proklamation untersagt worden, bei den Insurgenten in Südamerika Dienste zu leisten, sagt der Courier, soll gegenwärtig ein sehr großes Fahrzeug als Kriegsschiff ausgerüstet werden, um nach der Küste von Peru zu segeln; ob es unter Spanischer oder Südamerikanischer Flagge auslaufen wird, ist unbekannt.

— Ungeachtet Hr. Greuhm, (wie in unserm Blatte vom 25. Dez. 1817 gesagt wurde) der erste Preußische Minister ist, der nach den Vereinigten-Staaten geschickt worden ist, so sind doch schon früher 2 Freundschafts- und Handels-Traktate zwischen Preußen und Nordamerika abgeschlossen worden, einer nämlich 1785, wo Franklin, Adams und Jefferson die Unterhandlungen gepflogen, dessen Dauer auf 10 Jahre beschränkt war, und der also 1796 zu Ende gieng; und der andere vom 11. Juli 1799, wo der jetzige Staatssekretair, Quincy Adams, die Unterhandlung führte und der im Juli 1810, gleichfalls nur für 10 Jahre geschlossen, abgelaufen ist. Die Europäischen Mächte, welche außer Preußen Minister bei den Vereinigten-Staaten haben, sind 1) Großbrittannien (Mr. Bagot). 2) Frankreich (Hr. de Neufville), 3) Rußland (Hr. v. Daschkoff, der zurückberufen ist, 4) Spanien (Chev. de Onis), Portugall (Hr. Correa de Serra), 6) die Niederlande (sie werden gegenwärtig, da der vorige Minister nach Europa zurückgekehrt ist, nur von einem Geschäftsträger repräsentirt), 4) Schweden (Hr. v. Kantzow, der sich jetzt gleichfalls in Europa befindet), 8) Dänemark (Hr. Pedersen).

— Nach Privatnachrichten, soll Mina Anfangs Oktober seine Vereinigung mit Paer Morres (Torres) im Innern von Mexiko bewerkstelligt und seine Streitkräfte mit 5000 Mann vermehrt haben. Derjenige Theil des Landes, wo er sich gegenwärtig befindet, liefert ihm überflüßig Leute, Geld und Lebensmittel, und die Volksmenge ist daselbst der Sache der Patrioten ergeben.

Kopenhagen, vom 10. Januar.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß der Disconto von 20 bis 25 pCt. auf 8 gefallen ist. Die Kapitalisten suchen jetzt, ihre Gelder in Grundstücken unterzubringen, und wer eine sichere Hypothek geben kann, kann Gelder genug erhalten.

Warschau, vom 5. Januar.

Am 1. d. stattete der Großfürst mit den Russischen und Polnischen Generals dem Vicekönige die Neujahrswünsche ab. An jenem Tage gab der letztere einen glänzenden Ball.

— Es ist nunmehr entschieden, daß die Leiche des verewigten Kosciusko von Solothurn hieher gebracht werden soll. Zu dem Ende wird in kurzem von hier ein Regierungskommissair dahin abgeschickt werden. Die Freistadt Krakau hatte ebenfalls den Wunsch geäußert, die Asche des Helden in ihrer Mitte aufzubewahren.

— Der Kaiser und König hat das Finanzministerium des Königreichs Polen dem Staatsminister, Hrn. v. Wenglenski, übertragen, welcher am 1. d. die Verwaltung desselben antritt. Die Wahl zu jener wichtigen Stelle entspricht ganz der Geschicklichkeit und unermüdeten Thätigkeit dieses würdigen Ministers.

Moscau, vom 28. Dezember.

Die Reiseroute des am 26. d. von hier abgegangenen Prinzen Wilhelm von Preußen ist so gelegt worden, daß Se. königl. Hoh. den 4. Januar in Warschau und den 15. in Berlin eintreffen können.

— Der Graf Narischkin ist seines Hofmarschall-Amtes beim Großfürsten Nikolaus in Gnaden entlassen und mit dem St. Annenorden erster Klasse beehrt worden. Sein Nachfolger ist der Graf von Modene.

Benachrichtigungen.

[117] Jemand, der keinen eigenen Wagen hat, wünscht eine Gelegenheit zu finden, um nächsten Donnerstag nach Leipzig zu reisen. Nähere Nachricht im weissen Schwanen Nro. 45.

---

[116] Da ohngeachtet mehrmaliger Aufforderung auf nachstehende ganze Loose 53ter hiesigen Lotterie

Nro. 17618 } zur 3ten Klasse, für alle Klassen
— 17649 } endossirt,

keine Zahlung erfolgte, werden solche für ungültig und nur die Besitzer der folgenden Klassen für rechtmäßig anerkannt.

auf irgend etwas und wär' es auch auf Verfolgung; sie hat unbezweifelt Kenntnisse, über welche man früher ihr schmeichelte, so glaubt sie ihre geistigen Kräfte erweiterter als sie sind und füllt alle Lücken mit Phantasien, wie sie überhaupt nach Allem greift, was ihren Ideen dienen kann und nichts ist ihr so unwahrscheinlich, daß sie den Glauben versagte, wenn es nur irgend zu ihren Ansichten taugt. Sie ist von Schwärmerei der Leichtgläubigkeit befangen und wenn ein tieferer Geist seine Erfahrungen nach innen wendet, um für sich eine ungestörte Friedlichkeit zu gewinnen, so drängt sich ihre sichtbare Oberflächlichkeit stets nach außen. In einem Kreise, der ihr angehört, möchte sie mit diesem Wesen unschädlich schalten können, als Rednerin zum Volke kann sie nicht füglich geduldet werden, da es gegen alle Ordnung streitet und da die Masse natürlich das, was die Lehrerin schon nicht verständig giebt, arg mißverstehen muß. So wünschen wir denn von Herzen, daß ihr Leben aus dem Schwindel zu einer festen Haltung kommen möge, was am schnellsten geschähe, wenn sie über die Schranken der Weiblichkeit einmal tief nachdächte, statt daß sie sich bei ihrem jetzigen Vorhaben alles Denkens zu enthalten sucht.

München, vom 15. Januar.

Wir hören, daß einige junge Gelehrte aus dem nördlichen Deutschland im Begriffe sind, eine Reise durch Griechenland und einen Theil von Asien in der Absicht anzutreten, die Ueberreste alter Inschriften und Kunstdenkmäler aufzusuchen, die alte Geographie und Ethnographie, die Naturgeschichte und überhaupt die Wissenschaften zu bereichern, welche durch Nachforschungen und Beobachtungen in jenen klassischen Ländern Gewinn erwarten können. Vorläufig legen wir unsern Lesern die Uebersetzung eines in altgriechischer Sprache verfaßten Empfehlungsschreibens, das einer jener Reisenden von der Berliner Akademie an die Griechen bekommen hat, und die Bemerkungen vor, mit denen eine bekannte in Wien erscheinende neugriechische Zeitschrift, der gelehrte Merkur, in ihrer 21sten Nummer vom 1. Nov. jenes Schreiben begleitet, überzeugt, daß man diese in mancher Hinsicht merkwürdigen Aktenstücke über den friedlichen Verkehr und das gegenseitige Wohlwollen beider Völker, nicht ohne Vergnügen lesen wird. „Die königlich-preußische Akademie der Wissenschaften entbietet den Griechen und allen Freunden der Wissenschaften ihren Gruß. Der sehr gebildete und in den Wissenschaften des Alterthums sehr wohl unterrichtete Jüngling, Ilern (Wilhelm?) Müller, gedenkt eine Reise durch Griechenland und die Gegenden von Asien zu machen, und bittet zu diesem Unternehmen um den Beistand und das Wohlwollen des menschenfreundlichen und unterrichteten Volkes der jetzigen Griechen. Die Akademie, in der Ueberzeugung, daß seine Beobachtungen und Entdeckungen, wenn er sie einst durch Schriften bekannt macht, zur Vermehrung der Einsicht und der Kenntnisse nicht weniger, als zum größten Ruhm der Griechen selbst ausschlagen werden, fordert Euch sämmtliche Griechen auf, ihn in allem, was bei Euch steht, nützlich und behülflich zu seyn, in Aufsuchung alter Inschriften und der andern Ueberreste und Denkmäler, die irgendwo von der alten Glückseligkeit der Hellenen noch verborgen sind. Dagegen versprechen wir Euch und betheuern, daß wer immer von den Griechen zu irgend einer Zeit in unsere Gegend kommt, eines Gleichen von uns theilhaftig werden wird. Lebt wohl. Berlin, im August 1817. Philipp Buttmann." Dazu der Merkur: „Auch wir fordern Euch auf, und ermahnen an allen Orten von Griechenland die geistlichen und weltlichen Vorsteher, die Lehrer, die Kaufleute u. a., daß sie den genannten Deutschen jede freundliche Aufnahme gewähren, ihn gastlich bewirthen, ihm was er begehrt, zeigen, und alle Art von Anleitung und Hülfe geben. Solche Aufnahme sind wir allen gebildeten Völkern, vorzüglich aber den Deutschen schuldig, wegen ihrer zahlreichen Wohlthaten gegen uns. Sie sind es, welche die altgriechische Bildung mit vorzüglichem Erfolg schmücken, und auch uns den Zugang zu derselben durch Berichtigung der überlieferten Werke, durch Erläuterungen, Beurtheilungen, durch Schriften über griechische Gedichte, Geographie und Gelehrsamkeit geebnet haben. Bei ihnen versammeln sich die meisten Söhne von Hellas zu ihrer Bildung, unter ihnen lebend, finden sie alle Freundlichkeit, besondere Aufsicht und Anleitung. Unbeschreiblich ist ihre Theilnahme an uns. Als Brüder und Mitbürger sehen sie uns an, helfen und achten uns mehr als fast alle andere Völker. Wer weiß nicht, daß wir unter ihnen täglich unsere Schriften und Zeitungen und alles was und wie wir wollen, bekannt machen? Endlich sind auch die meisten Verbindungen unseres Handels mit diesem weisen und menschenfreundlichen Volke. Zeigen wir uns also würdig ihrer guten freundschaftlichen und brüderlichen Gesinnungen gegen uns." — Es ist bekannt, mit welcher Freude und Dankbarkeit es die Griechen früher aufnahmen, als die Münchener Akademie der Wissenschaften sich mit ihnen in wissenschaftlichen Verkehr setzte. Die Vorsteher von Chios, das sich einer fast unbeschränkten Freiheit und einer vorzüglichen Lehranstalt erfreut, sandten ihr einen nach Art der alten Staaten abgefaßten Volksbeschluß, durch welchen die Akademie in alle Rechte der Gastfreundschaft aufgenommen wurde. — In den letzten Zeiten hat auch der Großherzog von Weimar ihnen in Jena ein Asyl und bedeutende Unterstützung geschenkt, und die jungen Griechen in München, wenn sie hier ihre Schulstudien beendigt haben, sammeln sich dort zur Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Bildung. — An der Gräfin Edling, geb. Stursa, ihrer Landsmännin in Weimar, haben sie dort eine eben so edle als wohlunterrichtete Beschützerin.

Vom Main, vom 18. Januar.

Des Mälzel'schen Metronoms ist in öffentlichen Blättern schon mehreremal gedacht. Folgende Beschreibung desselben, von der Hand eines Sachverständigen, dürfte daher den Lesern nicht unwillkommen seyn:

„Das Instrument ist in Gestalt einer, ziemlich einen Fuß hohen Pyramide, in gutem Verhältniß, einfach oder auch reicher verziert und nimmt sich, besonders in elegantern Exemplaren, so artig aus, daß es in jedem Zimmer eine Art Ziermeuble abgeben kann. — Die Spitze der Pyramide läßt sich öffnen. Geschieht dieß, und hat man das Vorderblatt mit der Aufschrift: Metronomo de Mälzel, herausgenommen, so zeigt sich, außer dem stählernen Pendel, die metronomische Scala — ähnlich der eines Thermometers — mit Graden und Nummern bezeichnet. Ein kleiner Schlüssel dient zum Aufziehen des Werks, wodurch der Pendel in Bewegung gesetzt wird. Diese Bewegung kann durch einen, an der Spitze der Pyramide befestigten Riegel, sobald man will, gehemmt werden. — Das Gewicht des Pendels ist zum Verrücken eingerichtet, das Rücken desselben, hinauf oder tiefer hinab, verursacht, wie sich von selbst versteht, daß die Schwingungen des Pendels langsamer oder schneller vor sich gehen. An der Zahl 50 schwingt er am langsamsten, an 160 am schnellsten. Diese und alle zwischeninnen liegenden Nummern sind auf die Dauer einer Minute berechnet, so daß man bei Nro. 50, fünfzig, bei Nro. 100, hundert Schläge in einer Minute höret. (Hiernach läßt sich zugleich die Richtigkeit des Metronomen nach jeder Uhr prüfen, und wäre jene Richtigkeit gestöhrt, wieder herstellen.)

Ist das Werk durch die beschriebenen Vorrichtungen in Gang gebracht, und der Spieler will von dem Metronom beim Einstudieren von den Verfassern also bezeichneter, oder auch von Andern für solche Bewegung empfohlener Stücke Gebrauch machen, so verfährt er also: Findet er z. B. über dem Musikstücke die Worte: Allegro, Mälzels Metronom, nun das Zeichen einer halben Note, und daneben die Zahl 84, so schiebt er das Gewicht auf die Zahl, hört auf die Schläge des Pendels, die ihm in dem angenommenen Falle die halben Noten bezeichnen, und führt das Stück in dieser Bewegung aus. Ist er nun nur nicht ganz ungeübt, nicht ganz unbefestigt, so wird er nur wenig Takte sich selbst so zuzuzählen nöthig haben, und das rechte Tempo sitzt für immer in ihm fest. — Der Lehrling aber, der sich an Taktfestigkeit und an Beharren im einmal ergriffenen, richtigen Tempo gewöhnen will, läßt während

seines Spiels, den Pendel fortschlagen, und richtet sich genau darnach — was freilich nicht angenehm, aber desto nützlicher und im schlimmen Falle eben so nöthig ist, als sonst das fortgehende Taktschlagen des Lehrers.

Was nun hier beschrieben, das leistet der Melzelsche Metronom pünktlich und sicher; auch ist er ohne Gewaltsamkeit nicht verletzbar und seine Erhaltung verlangt nichts, als daß einige Zähne des untern Rades, etwa jährlich zweimal mit ein wenig Oel bestrichen werden."

— Früher war die Frivolität, nachher die Litteratur an der Tagesordnung; jetzt gehört es zum Ton, an dem Oeffentlichen Theil zu nehmen, und es ist guter, d. h. feiner Ton, nicht bloß zu wissen, was vorgeht, sondern wie darüber geurtheilt wird, die entgegengesetzten Ansichten und Richtungen zu verfolgen, die Abwege und Verirrungen auf beiden Seiten aufzuspüren, und endlich die vermittelnden Annäherungen der Gemäßigten zu beobachten und zu benutzen, um, was man heißt, auf der Höhe der Zeit sich zu halten.

Speier, vom 13. Januar.

Das heutige Intelligenz-Blatt des Rheinkreises enthält folgende Regierungs-Bekanntmachung: „Nachdem die großherzogl. Badische Regierung ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, den auf Forderungen königl. Unterthanen an jenseitige Gemeinden und Stiftungen gelegten Beschlag aufzuheben, so steht nunmehr auch nichts mehr im Wege, die Forderungen großherzogl. Badischer Unterthanen an diesseitige Gemeinden bezahlen zu lassen, und es sind diese auswärtigen Gläubiger den inländischen völlig gleich zu behandeln."

Brüssel, vom 15. Januar.

Gleich nach der Zurückkunft des Herzogs von Wellington in sein Hauptquartier haben sich die Oberbefehlshaber der Dänischen, Sächsischen, Russischen und Preußischen Heerabtheilungen und mehrere andere Staabsoffiziere in dasselbe begeben, um mit dem Herzoge eine Unterredung zu halten. Man trifft fortwährend die nöthigen Maßregeln, um die verschiedenen Heerhaufen in Kasernen unterzubringen, die Kosacken allein sollen im Einlager bleiben. Die Russische Soldaten gewöhnen sich sehr gut an das Französ. Klima; man sieht sie häufig helfen das Land bebauen.

— Wie man vernimmt, sollen die Arbeiten an den verschiedenen Festungen längs der Französischen Gränze und der Maas, so wie die Jahreszeit günstiger wird, mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt werden.

— Man versichert, der General-Kriegskommissarius, Hr. Graf v. Goltz, sey zu einen Gesandtschaftsposten an einem deutschen Hofe bestimmt.

Paris, vom 15. Januar.

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden die Unterhandlungen über den Gesetzvorschlag zu Ergänzung des Heeres eröffnet. Hr. Josse-Beauvoir sprach zuerst gegen denselben. Vorzüglich erklärte er sich gegen die Bestimmungen über das Avancement, welche, nach seiner Meinung, die Vorrechte der königl. Gewalt beeinträchtigen, indem sie die ihr zu Gebot stehenden Mittel zu Beförderungen im Heere beschränken. „Wir haben," schließt der Redner, „eine königl. Armee; sie sey es auf immer. Der Soldat trenne nie den Fürsten vom Vaterlande, das Vaterland nie vom Fürsten. Ein Französ. Soldat ruft nie: Es lebe das Gesetz! sondern: Es lebe der König! ꝛc." Graf Bonty sucht, nach ihm, die Nothwendigkeit einer bewaffneten Macht darzuthun. „Die Alliirten," sagt er, „unterhalten zahlreiche Heere aus der Blüthe ihres Volkes gebildet. Ein zu kleines Heer giebt das Glück eines Staates dem Ausgange einer einzigen Schlacht Preis; zu große Heere saugen das Mark des Staats aus. Der Redner stimmt im Ganzen für das Gesetz, schlägt jedoch mehrere Verbesserungen vor, und trägt namentlich auf die Verwerfung der Bestimmungen über das Avancement an, welche verfassungswidrig seyen und die königl. Macht beeinträchtigten." Hr. de Brigade untersucht die Ausbildung des jetzigen Kriegswesens von seinem ersten Ursprung an: „Vordem," sagt er, „entschied die Ueberlegenheit die Zahl der physischen Kraft; jetzt fesselt moralisches Uebergewicht den Sieg. Das Erwachen der Betriebsamkeit und des Gewerbfleißes forderten mehr Freiheit der That, die Industrie wurde die Nebenbuhlerin des Besitzes und aus ihrem ewigen Kampfe entwickelte sich jenes Streben nach Gleichheit, welches, weniger wirksam in der untern Klasse, sich vorzüglich des Mittelstandes bemächtigt zu haben scheint, hingegen in den höhern Ständen gänzlich verstummt. Auf welchen Staat wir auch unsere Blicke werfen; überall entdecken wir diese innere Unbehaglichkeit, diese eifersüchtige Furcht, welche die menschliche Gesellschaft quält und theilt. Die Völker wollen ein weises Gleichgewicht unter sich erhalten; Freiheit und Gleichheit sind ihnen nothwendige Bedürfnisse geworden; sie haben ihre Gesinnungen erst kürzlich durch ihren Bund gegen die Eroberungssucht und die Entwürfe eines ungezähmten Ehrgeitzes dargethan. Die Regierungen haben zu spät diese gewichtigen Wahrheiten erkannt. Auf Völker, die auf einer neuen Grundlage sich gebildet hatten, wollte man die Grundsätze alter Staatskunst anwenden und, während die Massen sich zu nähern strebten, hält man sie in einem feindseligen Besitzstande auseinander. So wurden zahlreiche Heere nutzlos geopfert, Staatsschulden zu unglaublicher Höhe aufgehäuft und die Last der Abgaben überschritt alle Gränzen. Zwischen Völkern, die nichts wünschten, als Ruhe und freie Ausübung ihrer Rechte, erhob sich so eine Scheidewand — die traurige Folge einer der Zeit und dem Geiste fortschreitender Bildung widerstrebenden Staatskunst. Das heutige Europa ist jedoch so glücklich, unter seinen Fürsten erleuchtete Männer zu zählen, die sich durch die Weisheit ihrer Regierung auszeichnen. Man kann sagen, daß die Sache der Völker, wie die der Könige gewonnen ist; Alles verheißt uns, daß man endlich zu einer politischen Bildung gelangen werde, welche den Wünschen und Rechten der Völker entspricht und schon jetzt mehr als ein wohlwollender Traum ist. Alle Völker fühlen gleiches Bedürfniß nach Ruhe, nach Freiheit, weiser Sparsamkeit und gegenseitiger Bürgschaft ihrer Rechte, daher ist jede Vermehrung der Waffenmacht unzweckmäßig und jeder Staat kann sich innerhalb der Gränzen einer klugen Vertheidigung beschränken, die ihn vor den Launen eines ehrgeitzigen Nachbarn schützt.

(Forts. folgt.)

— Der Nachricht, daß der mit Prüfung des Konkordats beauftragte Ausschuß seine Sitzung verschoben habe, wird heute widersprochen.

— Der Herzog von Orleans hat mehrere Hauseigenthümer des Hofes von Fontaines benachrichtigen lassen, daß er die von seinem Vater gemachten Verkäufe dieser Häuser nicht für gültig anerkenne, indem sie einen Theil seiner Apanage ausmachten, die sein Vater nicht habe veräußern können.

— Wenn ein neuer Epimenides, nach einem halbhundertjährigen Schlafe, jetzt wieder erwachte, was würde er von der gegenwärtigen Lage der Dinge, von dem Stande unserer Kultur und Aufklärung sagen? Verlegen wäre er gewiß in einem hohen Grade, sähe er die zahllosen Widersprüche zwischen Wort und That, die hohe Ausbildung des Gedankens und der Sprache und die stumpfe Rohheit der Gesinnungen und Gefühle; die schöne freundliche Humanität in Schulen, Kirchen, gelehrten Versammlungen und gebildeten Gesellschaften, und die krasse Selbstsucht und den schmuzigen Eigennutz, sind sie unbemerkt. Da werden allenthalben Anstalten und Institute zum Unterricht des Volks angelegt und erweitert, und allenthalben hört man von den Rechten des Menschen, von der Freiheit der Sprache und des Gewissens, und sieht Beschränkung, Intoleranz, Gewaltthätigkeit und Willkühr.

London, vom 10. Januar.

Heute stunden die 3 pCtigen Konsol. zu 80¼, id. in Geld 82¼ — 3 pCtige reduzirte 81½ — 4 pCtige 99 — 5 pCtige 105¾.

— Wir haben Zeitungen aus Boston bis zum 18. Dez. mit dem jährlichen Berichte der Schatzkammer über die Lage der Finanzen erhalten. Die Einnahme des

trug im Jahr 1815, 49 Millionen Dollars; im Jahr 1816, 36 Millionen und im Jahr 1817, 33 Millionen. Die Einnahme dieses Jahrs wird auf 24 Millionen Dollars geschätzt. Die Ausgabe wird im Jahr 1818 beträchtlich vermindert werden und keine 22 Millionen Dollars betragen.

— Die Feindseligkeiten zwischen den Siminoles-Indianern und dem Heere der Vereinten Staaten haben begonnen. General Gaines wurde umringt und in eine der Vesten von St. Marie eingeschlossen, er hat durch einen Eilboten um schleunige Verstärkung gebeten.

— Von guter Hand erhalten wir die Nachricht, daß der Abgesandte von Venezuela, nachdem er die Bothschaft des Präsidenten der Vereinten Staaten gelesen, unmittelbar einen Eilboten an seinen Kollegen, Don Pedro Gaul, Abgeordneten von Neu-Grenada und Mexiko, und einen andern an den General Aury, Befehlshaber der Insel Amelia abgeschickt hat, mit der Warnung, sich auf nahe Feindseligkeiten gegen diesen Platz gefaßt zu machen. Zugleich hat er Aury aufgefordert, die Stadt bis aufs Aeußerste zu vertheidigen, wenn er nicht von sehr überlegenen Streitkräften angegriffen werden sollte, in letzterm Falle aber feierlich im Namen der Regierung von Südamerika sich gegen die Besitznahme der Insel durch Nordamerika zu verwahren und sich mit der Besatzung als kriegsgefangen zu ergeben.

— Man vernimmt, daß die Königin ihre Abreise nach Brighton bis zur Ankunft des von Hannover erwarteten Herzogs von Cambridge verschoben hat. Alsdann soll über einen wichtigen, die Erbfolge berührenden Gegenstand, nämlich über die Heirath des Herzogs mit einer deutschen Prinzessin berathschlagt werden.

Kopenhagen, vom 10. Januar.

Im vorigen Jahre wurden hier 3256 Menschen geboren, und 2890 starben; die Zahl der Einwohner wurde also um 366 Individuen vermehrt.

— Die Zünfte zählten im vorigen Jahre in Kopenhagen 2816 Meister und Vorsteher, 3475 Gesellen, 2129 Lehrburschen und 1726 feste Arbeiter; in allem 11,146 Personen.

— Die Dänische Marine zählt an diensthuenden Offizieren 2 Admiräle, 2 Viceadmiräle, 10 Contreadmiräle, 12 Commandeure, 7 Commandeurkapitaine, 21 Kapitainlieutenants, 10 Prämierlieutenants und 39 Secondlieutenans. Bei der See-Enrollirung und dem Lootswesen waren 8 Offiziere. Das See-Cadettenkorps hatte seinen Chef, 4 Offiziere, 1 Auditeur und 17 Lehrer, und zählte 57 Cadets. Die unter das Admiralitäts- und Commissariats-Collegium gehörenden Zivilbeamten bestehen aus 64 Personen. Bei den königl. Schiffswerften sind 25 Personen; bei den 2 Divisionen des See-Etats 8 Chirurgen angestellt.

Petersburg, vom 27. Dezember.

Wir theilen hier unsern Lesern das Allerhöchste Manifest Sr. kaiserl. Maj. mit, erfolgt in Moskau am 5. Nov. dieses 1817. Jahres über die Organisation des Ministeriums der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung, von dessen Inhalte wir schon in No. 5 der O. P. A. Z. gesprochen haben.

Von Gottes Gnaden

Wir Alexander der Erste,

Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Da Wir wünschen, daß die christliche Gottesfurcht stets die Grundlage wahrer Aufklärung sey, so haben Wir für nützlich befunden, die Sachen des Ministeriums der Volksaufklärung mit den Sachen aller Glaubensbekenntnisse in dem Bestande einer einzigen Verwaltung, unter der Benennung: Ministerium der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung, zu vereinigen. Es versteht sich von selbst, daß demselben auch die Sachen des heil. dirigirenden Synods beigegeben werden, so daß der Minister der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung sich in diesen Sachen ganz genau in eben dem Verhältniß zu dem Synod befinden wird, in welchem sich der Justizminister zu dem dirigirenden Senat befindet, mit Ausnahme jedoch der Gerichtssachen. Der Gang dieser letztern ist in den für dies Ministerium entworfenen Vorschriften umständlich angezeigt.

Nachdem Wir die Organisation dieses Ministeriums der Grundlage der allgemeinen Ordnung der Ministerien gleichmäßig befunden und die Meinung des Reichsraths vernommen,

Bestätigen Wir die obbesagten Vorschriften für dasselbe, die hierbei zur allgemeinen Kenntniß und Vollziehung erlassen werden.

Die Vertheilung der Sachen dieses Ministeriums in den Departements desselben, und die Anstellung der Beamten wird dem Gutachten und der Verfügung des Ministeriums der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung überlassen.

— In der hiesigen Zeitung findet sich unter andern Theln auch ein Tischbefehlshaber beim Ministerio des Innern.

Benachrichtigungen.

[125] Todes-Anzeige.

Mit betrübtem Herzen meldet Unterzeichnete ihren verehrtesten Verwandten, Freunden und Bekannten den frühen Hintritt ihres geliebten Gatten, Georg Wilhelm Gustave Christian Wedemeyer. Er starb an einer Brustkrankheit am 8. Januar d. J., im 31sten Jahre seines Alters.

Dessen hinterlassene Wittwe,
Justina Wedemeyer,
geb. Meyer.

Auf dem Wellenriederhofe zwischen Würzburg und Reichendorf.

[75] Donnerstag, den 29. Januar 1818, Morgens um 9 Uhr, und die folgenden Tage werden dahier zu Mainz auf dem Thiermarkte in dem Keller des gräflich Basenheimischen Hauses nachbemerkte Französische Weine in Eigenthum öffentlich versteigert und dem Meistbiethenden zugeschlagen, nämlich:

50	Muids rother	Roussillon von 1814
90	Pièces rother	St. Gilles von 1814
8	dito	Bordeaux von 1814
3	dito	Cornas von 1811
500	Bouteillen	Hermitage von 1811
500	dito	Cote-Roties von 1811
200	dito weissen	St. Perrey von 1814.

Kronebach,
großherzogl. Hessischer Notar.

[56] Anzeige.

Mit vorzüglich reinschmeckendem haltbarem Weinessig und rothen Burgunder Weinessig, weissem und rothem Neuwieder Doppelkümmel und Mannheimer Wasser, Cognac, Rum, Arrac, Schweizer Kirschengeist und Extrait d'Absinthe, Rheinweinen, Roussillon, Muscat und Malaga, in Fässern und einzelnen Bout., empfiehlt sich unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung ergebenst.

Frankfurt am Main, den 1. Januar 1818.

J. Ph. Hauth, Lit. B. Nro. 1.

[46] Ein junger Mensch der die Schreiberei erlernt, auch Kenntnisse von der Handlung besitzt, eine sehr gute Handschrift schreibt, und mit vorzüglich guten Zeugnissen versehen ist, auch die lateinische und französische Sprache und die Rechenkunst vorzüglich gut erlernte, wünscht in Bälde eine Anstellung in einer Handlung zu erhalten; das Nähere zu erfahren bei Herrn Konditor Engelhard in Frankfurt a. M. Lit. L. No. 138.

[753] Ein bis jetzt in den Niederlanden ansässig gewesener Tuchfabrikant, welcher sowohl die Fabrikation als auch die Färberei aus dem Grunde versteht, wünscht entweder als Associe an einer Fabrik Theil zu nehmen oder eine sonstige, für ihn und seine Familie passende Anstellung zu finden. Das Nähere bei J. A. Sinn.

[766] Eine Parthie diesjähriger, rother Zwiebel-Saamen, wird in ganzen oder vertheilten kleinen Parthieen zu sehr billigem Preis abgegeben, Lit. M. No. 182, Briefe ingleichen die alsbaldige Zahlung werden jedoch franko erbethen.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 20

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 20. Januar 1818.

Litterarische Anzeigen.

[472] Zeitschriften und Periodische Werke, welche gegenwärtig in unserm Verlage erscheinen, und auch im kommenden Jahre (1818) fortgesetzt werden.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit Teutschen und Französischen Erklärungen, und mit ausgem. und schwarzen Kupfern. Hiervon erscheinen jährlich ungefähr 8 Hefte in 4to. Das Heft mit 5 Kupfertafeln kostet illuminirt 16 gr. sächs. oder 1 fl. 12 kr. rhein., schwarz 8 gr. sächs. oder 36 kr. rhein.

Vollständige Exemplare sowohl als auch einzelne Hefte, sind beständig bei uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Bis jetzt sind davon 168 Hefte erschienen.

Bibliothek, neue, der wichtigsten Reisebeschreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch. Zweite Hälfte der 1sten Centurie XII. Band, enthält: Pottingers Reise durch Beloochistan und Sinde. Aus dem Engl. mit einer Karte. gr. 8. 2 Rthlr. 15 gr. oder 4 fl. 44 kr.

Dieser neueste Band ist so eben fertig geworden, und jährlich erscheinen etwa 4 Bände, welche immer die neuesten und wichtigsten Entdeckungsreisen aller Nationen der Erde liefern. — Von der 1sten Hälfte der 1sten Centurie der Bibliothek der Reisen, anfangs herausgegeben von Sprengel, fortgesetzt von Ehrmann, welche aus 50 Bänden besteht, sind ebenfalls sowohl ganz vollständige Exemplare, als auch einzelne Bände zu haben. Der Preis der Bände ist nach Verhältniß der Stärke verschieden, und man kann jeden Band einzeln bekommen.

Curiositäten, der physisch literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser, mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. VI. Band, 18 und 25 Stück. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 2 fl. 42 kr. rhein.

Davon kommen jährlich ungefähr 6 Stücke oder ein Band heraus. Vollständige Exemplare aller bis jetzt erschienenen Bände, so wie auch einzelne Hefte, zu 18 gr. sächs. oder 1 fl. 21 kr. rhein., sind beständig bei uns zu haben.

Ephemeriden, Neue Allg. Geogr., verfasset von einer Gesellschaft von Gelehrten, und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch. I. u. II. Band. Der Band von 4 Stücken 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Die Allg. geographischen Ephemeriden bestehen von 1798 an bis zu Ende des Jahres 1816, aus 19 Jahrgängen 81 Bänden mit einem vollständigen General-Register über das ganze Werk, und sind davon noch einige complete Exemplare zu dem Preise von 147 Rthl. sächs., oder 264 fl. 36 kr. rhein. zu haben. Auch lassen wir einzelne Jahrgänge, so lange sie ausreichen, gern zur Completirung ab.

Die Neuen allgem. geographischen Ephemeriden, als Fortsetzung dieser Zeitschrift, erscheinen von 1817 an in freien Heften, deren 4 einen Band mit einem Register ausmachen und werden nach Bände berechnet. Man muß sich daher wenigstens zu einem Bande verbindlich machen, welcher 3 Rthlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr. rhein kostet.

Fruchtgarten, der Deutsche, als Auszug aus Sickler's Deutschem Obstgärtner und dem Allgem. Deutschen Gartenmagazine. Mit ausgemalten Kupfern. I. Band in 10 Stücken. gr. 8. 5 Rthlr. sächs. oder 9 fl. rhein.

— Desselben II. Bandes 18 u. 25 Stück. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

10 Stücke machen einen Band, mit Titel und Register aus. Jährlich wird davon ungefähr ein Band oder 10 Stücke geliefert.

Funke's, Ch. Ph., ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch für Kinder. Ein Commentar für Eltern und Lehrer, welche sich jenes Werks beim Unterrichte ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. (Fortgesetzt und bearbeitet von verschiedenen Gelehrten.) Der Heft 4 gr. sächs. oder 18 kr. Hält mit Bertuch's Bilderbuch gleichen Schritt, und man kann wenns vollständige Exemplare, so wie einzelne Hefte und Bände beständig bekommen.

Garten Magazin, allgemeines Deutsches, Fortsetzung desselben, oder gemeinnützige Beiträge für alle Theile des praktischen Gartenwesens; mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 4. Jeder Band aus 6 Stücken bestehend, kostet 6 Rthlr. sächs. oder 10 fl. 48 kr. rhein.

Von dieser Fortsetzung ist der II. Bandes 3s Stück so eben erschienen. Jährlich wird ungefähr ein vollständiger Band von 6 Stücken, deren Erscheinung an keine Zeit gebunden ist, geliefert. Vom ältern Gartenmagazin in 8 Bänden (1804 bis 1811 herausgekommen) sind ebenfalls noch vollständige Exemplare, so wie einzelne Bände zur Completirung zu haben.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken 6 Rthlr. sächs. oder 10 fl. 48 kr. rhein. Hiervon erscheint regelmäßig jeden Monat ein Stück und man macht sich zu einen ganzen Jahrgang, der nicht getrennt wird, verbindlich.

Länder- und Völkerkunde (neueste), ein geographisches Lesebuch für alle Stände, mit Karten und Kupfern. Der Band von 6 Stücken, welcher nicht getrennt wird, 3 Rthlr. sächs. oder 5 fl. 26 kr. rhein.

Ist bis zum 18 Bande vollendet. Die Erscheinung der Stücke ist ebenfalls nicht streng an die Zeit gebunden, und es werden jährlich ungefähr 6 Stück geliefert. Vollständige Exemplare, so wie auch einzelne Bände sind beständig zu haben.

Luden, Heinr., Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte, mit Karten und Kupfern. X. Bände. gr. 8. (Der Band von 4 Stücken kostet 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. Hiervon werden jährlich ungefähr 12 Stücke oder 3 Bände geliefert, die möglichst schnell aufeinander folgen. Auch davon sind noch vollständige Exemplare, so wie einzelne Bände zu haben.

Oppositionsblatt, oder Weimarische Zeitung. Mit Großh. Sächs. Privilegio. gr. 4.

Hiervon erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, ein Stück von einem halben Bogen in gr. 4.; so oft es nöthig ist werden Beilagen, auch Kupfer und Karten gegeben. Der Preis ist vierteljährlich 2 Rthr. 12 gr. sächs. oder 4 fl. 30 kr. rhein. Vorausbezahlung, und man muß sich wenigstens auf ein Vierteljahr verbindlich machen.

Musterblätter für Schreiner-, Tapezier-, Sattler- und Wagner-, Bildhauer-, Silber- Kupfer-, Bronze-, Flaschner- und Töpfer Arbeiten. Aus dem Journale des Luxus und der Mode, zum Gebrauche für Handwerker, besonders abgedruckt. 1 bis 22 Heft. gr. 8. 5 Rthlr. 18 gr. sächs. oder 10 fl. 15 kr. rhein.

Hiervon sind auch einzelne Hefte à 8 gr. sächs. oder 31 kr. rhein. zu bekommen.

Man kann sich deshalb an alle Buchhandlungen und Postämter Deutschlands wenden, und wir bitten die Bestellungen für das kommende Jahr zeitig zu machen.

Weimar im November 1817.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

[9] Bei Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und in der Buchhandlung des Unterzeichneten zu haben:

Acten des Wiener-Congresses in den Jahren 1814 und 1815. Herausgegeben von Dr. Joh. Ludwig Klüber. Erlangen bei J. J. Palm und Enke.

Von diesem Werke sind bis jetzt 6 Bände oder 24 Hefte und vom 7 Band das 25 und 26 Heft erschienen. Das 27 und 28 Heft, welche wahrscheinlich das Werk beschließen werden und mit welchen ein vollständiges Register über alle Bände ausgege-

den werden wird, erscheinen demnächst. Mehrere Hefte die sich vergriffen hatten, sind nun wieder neu gedruckt, und wir dadurch in den Stand gesetzt, wieder vollständige Exemplare liefern zu können. Vier Hefte bilden immer einen Band mit besonderem Haupttitel, und jeder Band kostet 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. rhein. Wegen dieser Einrichtung können wir nur Bände, nicht Hefte, einzeln abgeben, doch sind wir bereit, zur Ergänzung unvollständig gewordener Exemplare, Hefte, die wir noch in hinreichender Anzahl besitzen, zu 1 fl. 12 kr. rhein. abzulassen.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[767] Bei Mohr und Winter in Heidelberg ist so eben erschienen:

Fries, Joh. Fried., Handbuch der praktischen Philosophie oder der philosophischen Zwecklehre. Erster Theil. Ethik, oder die Lehren der Lebensweisheit. Erster Band, die allgemeinen Lehren der Lebensweisheit oder die Tugendlehre. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl.

Schwarz, Dr. F. H. C. Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre. In 3 Theilen, zweite umgeänderte Auflage der Pädagogik und Didaktik. Erster Theil, Erziehungslehre. Zweiter Theil, Unterrichtslehre. Dritter Theil, Bildungsanstalten. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Zachariae O. Sal. de Originibus Juris Romani ex Jure Germanico repetendis. 4. 8 gr. oder 36 kr.

Vermischte Anzeigen.

[83] Edikal-Ladung.

Johann Gotthard Schneider von Astert, ging im Jahr 1796 in fremde Kriegsdienste, und hat seit 1798 nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Anstehn seiner Geschwister, wird derselbe, oder seine etwaige rechtmäßige Leibeserben, daher hiermit aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten von heute an gerechnet, sich bei der unterzeichneten Behörde entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte zu melden, und sein bisher unter Curatel gestandenes Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches widrigenfalls, in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, seinen Geschwistern als nächsten Intestaterben, jetzt erga cautionem de restituendo nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Hachenburg den 7. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

---

[88] Vorladung.

Der Hekenheimer Bürgersohn Johann Martin Artner, dermalen 45 Jahr alt, entfernte sich, nachdem er im Jahr 1802 von dem pfälzischen Jägerregiment beabschiedet war, nach Baiern oder Oesterreich, ohne daß man bis jetzt eine Nachricht von ihm erhielt.

Derselbe oder seine rechtmäßige Leibeserben wird in Gefolg höherer Anordnung aufgefordert, binnen innerhalb von 1 Jahr sein Vermögen von beiläufig 271 fl. in Empfang zu nehmen, ansonsten dasselbe den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Schwezingen den 5. Januar 1818.

Großherzogliches Amt.
Jostein.

vdt. Lederer.

---

[87] Vorladung.

Christoph Fütterling von Hekenheim, dermalen gegen 60 Jahren alt, erlernte in dem 1780 Jahren die Jägerei bei Förster Periot, kam dann nach Mannheim, und soll zufolge einer unverbürgten Sage, so erschien, bei einer in der Gegend von Trier wohnenden Herrschaft durch den Sturz von einem Pferde das Leben eingebüßet haben.

Sein Vermögen wird inzwischen vormundschaftlich verwaltet und beläuft sich auf 1116 fl.

Fütterling oder dessen allenfallsige Leibeserben werden nunmehr zur Empfangnehmung dieses Vermögens mit einer Frist von 1 Jahr vorgeladen, nach deren Verlauf dasselben den nächsten Verwandten gegen Caution abgegeben wird.

Schwezingen den 5. Januar 1818.

Großherzogliches Amt.
Jostein.

vdt. Lederer.

---

[63] Edikal-Ladung.

Lorch im Königreich Würtemberg.

Die schon am 4. Februar 1802 mit Tod abgegangene Wittib weil. Ulrich Ströhlin, gewesenen Burgermeisters dahier, Katharina geborne Sommer von Oberbehingen hat in einem unterm 3. desselben Monats und Jahrs errichteten Testament, a) ihrer zuvor verstorbenen Schwester Maria Magdalena, angeblich in Honater an N. N. verheuratet gewesen hinterlassene, von ihr nicht zu benennen gewesene Kinder; b) ihres in fremden Landen verstorbenen Bruders Philipp allenfallsige Leibeserben und c) ihrer in Holland verheuratet gewesenen und verstorbenen Schwester Marie Louise, Kinder, die ihr jedoch ebenfalls nicht bekannt gewesen, zu Erben ihrer Verlassenschaft eingesetzt. Da sich auf den, damals in den öffentlichen Blättern erlassenen Aufruf von den bezeichneten Testamentserben keiner gemeldet, so wurde die Verlassenschaft der Ströhlinschen Wittwe auf Befehl der höchsten Behörde in Pflegschaft gestellt.

Nachdem dieß auch in den, seit den verflossenen 16 Jahren nicht geschehen, nun aber neuerlich wie schon früher, von den bekannten Seiten-Verwandten der Erblasserin das Gesuch um Vertheilung des Pfleg-Vermögens unter ihnen bei der unterzeichneten Gerichtsstelle eingelegt worden: Als werden hiemit die Eingangs bezeichneten Testamentserben edictaliter vorgeladen, innerhalb einer Jahresfrist a dato, wovon ihnen 4 Monate für den ersten, 4 Monate für den zweiten und 4 Monate für den dritten und letzten Termin anberaumt werden, vor dieser Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, sich rechtsgenüglich zu legitimiren und über die Antrettung und Nichtantrettung der Erbschaft zu erklären, unter dem Rechtsnachtheil, daß im Entstehungsfall dieselbe als von ihnen repudiirt angenommen und die Ströhlinsche Verlassenschaft unter die nächstberechtigte Verwandte nach den Landesgesetzen werde vertheilt werden, wie dann für diesen Fall diejenige Seiten-Verwandte der Erblasserin, die zur Zeit des Todes derselben gelebt haben, oder deren rechtmäßige Leibeserben, welche zur Intestat-Erbfolge berechtigt zu seyn glauben, hiemit ebenfalls öffentlich und unter dem Präjudiz des Ausschlusses aufgerufen werden, innerhalb des nämlichen Termins vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen und ihre Erbs-Ansprüche rechtlich auszuführen.

Lorch den 2. Januar 1818.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht zu Lorch.

---

[795] Von dem Königlich Baierischen Stadt-Gericht Bayreuth, wird der vormalige Oberschreiber beim Königl. Landgericht Culmbach, Christoph Fortel, aus Amberg, welcher der Unterschlagung ihm anvertrauten herrschaftlichen Kastengelder und anderer Betrügereien angeklagt, seit dem aber entwichen ist, hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und längstens bis zum 10. April 1818 vor dem Commissario, dem Königlichen Stadtgerichts Assessor Soldan sich dahier einzufinden, um über jene ihm gemachten Anschuldigungen sich zu verantworten.

Bayreuth, den 18. Dezember 1817.

Urkundlich ꝛc.

Schweizer.
Winterbach.

---

[782] Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Schutzjude Lukas Speier aus Stammheim, ist den 3. November d. J. nach Frankfurt gereißt, wo er sich entfernt, und bis jetzt nichts von sich hat hören lassen. Da seiner Familie daran gelegen ist, von seinem Leben und Aufenthalt, Nachricht zu erhalten; So werden alle Obrigkeiten aufgefordert, denselben im Betrettungsfall festzuhalten, und gegen Erstattung der Kosten anher auszuliefern.

Signalement.

Alter 47 Jahre.
Größe, ohngefähr 5 Fuß 6 Zoll.
Farbe der Haare, schwarz.
Stirn, schmal.
Farbe der Augenbraunen, schwarz.
Farbe der Augen, schwarz.
Nase, spitz, eingebogen.
Mund, groß, erhaben.
Bart, schwarz.
Form des Kinns, breit vorstehend.
Gesicht, länglich.
Gesichtsfarbe, bloß.

Bei seiner Abreise war er folgendermaßen gekleidet, mit dunkelblauem Klappenrock, grau gestreifte manschesterne Weste, graue Beinkleider von Nanquinett, weiß gestreifte wollene Strümpfe, Schuh und einer Halsbinde von grünem Kattun.

Altenstadt den 22. Dezember 1817.

Großherzogliches Hessisches Justizamt.
Baist.

---

[2] Gemäß Verfügung Königlich Hochlöblicher Regierung zu Coblenz, soll die durch den vor einigen Wochen erfolgten Uebergug des Rentei-Beamten von Ahbach nach Wezlar vacant gewordene dasige Rentei Wohnung an den Meistbietenden vermietet werden.

Dieselbe bestehet in einem ganz von Steinen erbauten zweistockigen Wohnhause, und enthält außer einem schönen Saal, 6 heizbare Zimmern, mehrere Kammern, einen über das ganze Haus hinziehenden Speicher und einen gewölbten Keller. So-

dann gehören zu diesem in dem Mittelpunkte zwischen Gießen und Wezlar nahe an der Lahn herziehenden Landstraße liegenden Hause, ganz vollständige Stallungen, Holz- und Chaisen-Remisen, eine Scheune, ein sehr geräumiger Hof, und 154 Ruthen Gartenland, welches mit den edelsten Obst-Sorten bepflanzt ist, und unter andern Weintrauben von vorzüglicher Güte.

Zu Verpachtung dieses schönen Locals, welches jede Stunde in Augenschein genommen werden kann, ist Termin auf Donnerstags den 22. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, wo sich die Liebhaber auf dem Büreau der unterzeichneten Behörde, in dem vormaligen Dechanei-Gebäude zu Wezlar, einfinden können.

Wezlar den 27. Dezember 1817.

Königlich Preußische Kreis-Rentei das.

Schott.

---

[25] Unter dem 21. Aug. d. J. wurde im Orte Margrethenhaun ein 4 Wochen altes Kind exponirt.

Alle bis dato angewendete Nachforschungen der Verbrecherin auf die Spur zu kommen, blieben fruchtlos, daher man jede Behörde ergebenst ersucht, im Falle denselben irgend etwas zur Kenntniß kommen sollte, alsbald hievon unter Erstattung der Kosten gefällige Nachricht zu ertheilen.

Signalement des exponirten Kindes.

Alter 3 bis 4 Wochen.
Länglichen Kopf.
Graue Augen.
Kleine spitzige Nase.
Runden Mund.

Dasselbe hatte am Kopf ein seidenes Käpchen und war in alte Leinwand eingewikelt.

Fuld am 24. Dezember 1817.

Kurfürstliches Landamt.

Koch, Landamtmann.

Gimler.

---

[788] Der im Jahre 1751 zu Gerolzhofen geborene, und als Büttnergesell vor etlichen 40 Jahren in die Fremde abgegangene Johann Adam Jetz, oder dessen rechtmäßige Descendenz, wird andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, und das bisher unter Kuratel gestandene Vermögen zu 1159 fl. 44¾ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Verwandten ohne Kaution ausgeliefert wird.

Gerolzhofen den 23. Dezember 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wirth.

Greser, Landgerichtsaktuar.

---

[76] Zur Sicherstellung der Vermögens-Verhältnisse des Gemeindsmannes Wilhelm Schmidt zu Harheim, ist dessen Schuldenbetauf zu wissen nothwendig, weshalb alle dessen Gläubiger eingeladen werden, so gewiß Freitags den 30. Januar 1818, Morgens 8 Uhr vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, als sie ansonsten die Nachtheile des Ausbleibens sich selbst zuzuschreiben haben.

Höchst a. M. den 8 Januar 1818.

Herzogliches Nassauisches Amt.

Müller.

---

[732] Heinrich Franz Stark, aus Dambach gebürtig, zum Fürstenthum Wittgenstein Berleburg gehörig, ist seit 8 Jahren von hier abwesend, ohne das Geringste von sich hören zu lassen.

Nach Aussage eines Verwandten soll gedachte Person 2 Jahre bei Herrn Baron v. Winterfeld zu Eichswerder in Preußisch-Pommern in Diensten gestanden und von da, bei das Schillische Corps übergegangen seyn.

In Hinsicht einer geringen, aber sichern Erbschaft wird daher erwähnter Heinrich Franz Stark aus besagtem Ort aufgefordert, sich von Dato einem Jahr bei Hrn. Kaufmann L. H. Althaus in Berleburg zu melden, nach der Zeit diese geringe Erbschaft unter Cautien gestellt werden wird.

Berleburg den 14. Dezember 1817.

---

[801] Vorladung.

An Michel und Kaspar Joseph Bock, aus Rasdorf, gebürtig.

Diese, oder ihre allenfalls unbekannte Erben oder aber, wer immer desfalls Ansprüche zu haben glaubt, sollen binnen 6 Monaten, wovon 3 zur ersten, 2 zur zweiten und 1 zu der letzten und ausschließlichen Frist gestattet sind, dahier erscheinen um das seither unter Vormundschaft verwaltete Vermögen zu 176 fl. 14 kr. 1 hell. in Empfang zu nehmen, oder ihre vermeintliche Ansprüche vorzubringen, im Gegenfalle die Abgabe desselben an ihre dahier anrufenden Geschwister und Geschwister Kinder nach gesetzlicher Ordnung zu gewärtigen.

Eiterfeld am 23. Dezember 1817.

Kurfürstl. Hess. Großh. Fuldaisches Justiz-Amt das.

Simon.

---

[702] Den beiden Brüdern Valentin und Johann Walzer, Söhnen des ehemaligen hiesigen Schulpedellen Johann Georg Walzer, wurde durch Testament der am 17. October 1793 verstorbenen Wittib des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Eberhard Haber, Anna Maria, geborne Mannaß, ein Legat von 150 fl. zugedacht, welches nun die Erben des Haberischen Haupterben Valentin Mannaß, hiesigen Bürgers und Strumpfwebers, unter Bezug auf die Testamentarische Bestimmung in Anspruch nehmen. Von den Walzerischen Brüdern kam zwar Johann Walzer im Jahre 1793 zum Vorscheine, und trat sein Vermächtniß an, wovon derselbe auch nach Bedürfniß eine abschlägliche Auslieferung erhielte; solcher starb aber am 18. August 1797 als gemeiner Soldat der Kurfürstlich Mainzischen Oberrheinischen Kreis-Compagnie in dem Militär-Hospital zu Mainz, und da sein Bruder Valentin Walzer schon über 25 Jahre ohne Nachricht von hier abwesend ist, so wird derselbe oder dessen Erben, so wie die Erben des verstorbenen Johann Walzer aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich wegen dem Empfange der fraglichen Legats-Antheilen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als ansonst dieselben zu gewärtigen haben, daß nach dem Antrage der Valentin Mannaßischen Erben die weitere rechtliche Verfügung erfolgen wird.

Aschaffenburg den 3. Dezember 1817.

Königl. Baier. Stadt-Gericht.

Kurz, Stadtrichter.

Mittnacht, Stadtgerichtsschreiber.

---

[53] Den 5. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, wird die von dem kürzlich verlebten Herrn Administrationsrath Bettinger dahier hinterlassene Behausung, vor unterzeichneter Stelle, auf dahiesigem Rathhause, unter einladenden Zahlungsbedingungen, der Erbvertheilung wegen zur Versteigerung ausgebothen werden. Dieses, von drei Seiten freistehende, einem mittlern Hofraum quadratförmig umschliessende, solide, zweikstöckige Gebäude, enthält:

1) 3 gewölbte und geplattete Keller, 2) im untern Stockwerke eine Einfahrt und einen besondern Eingang, 4 Zimmer, einige Säle, 1 Waschküche, 2 Speiseküchen, Stall und Remise, mehrere geräumige Holzplätze und einen Röhrbrunnen, 3) im obern Stockwerke: 2 Säle mit der Aussicht auf zwei öffentliche Hauptplätze, 10 Zimmer, 5 Cabinette und 1 Küche, 4) 3 Speicher, 2 getheilt, der dritte mit feuerfestem Zugang versehen, durchaus geplattet.

Der Flächenraum des Hauses und Hofes beträgt 44 Ruthen 9 Zoll 7 Linien, der des Gartens 11 Ruthen 5 Schuh 11 Zoll.

Heidelberg den 2 Jänner 1818.

Großherzogliches Stadt-Amts Revisorat.

M. Weber.

---

[66] Das Königlich Preußische und das Herzoglich Nassauische Gouvernement haben sich zur Befriedigung der Gläubiger, welche der ehemalig Kurtrierischen Hofkammer-Casse Capitalien vorgeschossen haben, sodann der Gläubiger der Kurtrierischen Nieder-Erzstiftischen Landesschulden dahin vereinigt, eine gemeinschaftliche Commission zur Liquidation dieser Schulden dahier zu Coblenz niederzusetzen.

Zu Commissarien sind Königl. Preuß. Seits der unterzeichnete Königl. Preuß. Regierungsrath John dahier, Herzoglich Nassauischer Seits der unterzeichnete Herzoglich Nassauische geh. Legationsrath Röntgen ernannt worden.

Beide Unterzeichnete fordern daher auf:

1) alle diejenige Gläubiger welche an die vorhin bestandene Kurfürstl. Trierische Hofkammer Capitalien vorgeliehen haben und dieserhalb nicht bereits übernommen worden sind,
2) alle diejenigen, welche an die vorhinnige Kurtrierische Nieder-Erzstiftische Landes-Kassen- oder General-Einnehmereien, geist- und weltlicher Stände, aus Geldanleihen oder sonst Forderungen zu machen haben, binnen 4 Monaten von heute an, bei den unterzeichneten Commissarien ihre Forderungen vorzubringen, dann ihre Schuldscheine oder sonstige Documente, womit sie dieselbe zu beweisen gedenken, in Originali und vidimirter Copie einzureichen, und sich zugleich, wenn die Forderungen bereits an andere durch Erbschaft oder sonst übergegangen, als jetzige Besitzer zu legitimiren; widrigenfalls sie es sich selbst lediglich beizumessen haben, wenn sie späterhin nur mit großem Zeit- und Geldverlust ihre Befriedigung erlangen können, weshalb besonders Vormünder und Verwalter zur Wahrung des Interesse ihrer Verwalteten aufgefordert werden. Alle Eingaben sind, da unterzeichneter Geheimer-Legations-Rath Röntgen zu Zeiten von hier abwesend ist, unter der Adresse des Regierungsraths John, portofrei einzusenden.

Diese Ladung soll in die Königlichen Regierungs-Amtsblätter, in das Herzoglich Nassauische Intelligenzblatt zu Wiesbaden, in die Frankfurter, Hamburger und Augsburger Zeitung, in jede dreimal eingerückt werden.

Coblenz den 29. Dezember 1817.

John,
Königl. Preuß. Regierungsrath.

Röntgen,
Herzogl. Nass. Geheimer-Legations-Rath.

[82] Die dahier unbekannten etwaigen Erben der bei Griesheim im Main gefundenen Elisabeth Barbara Wöllinger aus Mosbach, werden andurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten vor der unterzeichneten Behörde zu melden und sich als solche zu legitimiren, widrigenfalls der in 47 fl. bestehende Nachlaß der Verunglückten nach Anweisung herzoglicher Landesregierung verwendet, und die Erben ihrer Ansprüche für verlustigt erklärt werden sollen.

Höchst am 8. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Müller.

---

[89] Unterfertigter Gastgeber ist gesonnen, seinen neuerbauten Gasthof zum Kaiserlichen Hof dahier, mit Meubles, Viehe, Pferd und den dazu gehörigen Gründen gegen eine billige Uebereinkunft zu veräußeren.

Der Gasthof ist sehr geräumig, die Zimmer und Säle sind gemalt, und nach dem neuesten Geschmacke meublirt, die Küche mit einer neuen Fornaux versehen, bietet die möglichste Bequemlichkeit dar. Er hat für wenigstens zwölf Pferde Stallung ausser den Holzbehältern und Viehesställen, die alle neu erbaut sind. Die Keller sind groß und schön, der an den Gasthof anschließende Lust-Garten, welcher mit einer Mauer umgeben einen flachen Raum von 4 Morgen in sich faßt, und zu großen Brau- und Brennerei-Anlagen das ausgesuchteste Local gibt, prangt mit den vortrefflichsten Obstbäumen, Statüen, einer reichen und ausgesuchten Baumschule, einer englischen Anlage, Treibhäuser und dazu gehörigen Gewölbern zur Aufbewahrung des Obstes, und sonstiger Gewächsen.

Der zweite an den ersten anschießende, zu einer großen Bleicherei vorzüglich geeignete, Oeconomie-Garten begrenzt einerseits die Stadt-Mauer, andererseits der Mühlen-Graben, ist mehr als 8 Morgen groß mit den schönsten Spalier- und den trefflichsten hochstämmigen Obstbäumen versehen.

Der Boden dieser beiden Gärten ist sehr fruchtbar, und es wird überhaupt versichert, daß das Ganze nicht nur der Erwartung eines jeden Sachkenners entsprechen, sondern selbige bei weitem übertreffen werde, dazu man sich einer ganz detaillirten Beschreibung enthalten hat.

Alle diejenige, welche diesen Gasthof mit Meublen, Viehe und zugehörigen Gründen unter sehr vortheilhaften Bedingungen erwerben wollen, und ihre Zahlfähigkeit erweisen, sind eingeladen sich mit dem Eigenthümer selbst binnen 2 Monaten über die Bedingungen einzuverstehen.

Siegburg den 8. Januar 1817.

---

[86] Im Juny d. J. ist dahier der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Heinrich Leck mit Hinterlassung eines Vermögens von ohngefähr 1800 Rthlr. verstorben, welcher lange Zeit in England gelebt, während dieser Zeit nach einem unter dessen Papieren gefundenen Abschied vom 30. Juny 1802 im 16ten Königlich Englischen Infanterie-Regiment als Soldat gedient hat, der Sage nach auch daselbst verheirathet gewesen ist, und einen Sohn von demselben vorhanden seyn soll.

Da nun die hiesigen vollbürtigen Geschwister des verstorbenen Johann Heinrich Leck, dessen Verlassenschaft einstweilen unter Curatel gesetzt worden, gebeten haben, ihnen als dessen nächsten Seiten-Verwandten solche nöthigenfalls nach vorangiger Edikt-al-Zitation einer etwaigen Descendenz desselben verabfolgen zu lassen, so werden andurch alle diejenigen, welche vor den vollbürtigen Geschwistern des verstorbenen Johann Heinrich Leck ein Erbrecht auf dessen Nachlaß zu haben glauben, edictaliter vorgeladen, sich a dato binnen 4 Monaten bei der unterzeichneten Behörde zu melden um solches zu begründen, oder zu erwarten, daß dessen hiesige Seiten-Verwandten als seine Erben angenommen um dieselben in den Besitz der Verlassenschaft des mehr erwähnten Leck gesetzt werden sollen.

Signatum Grebestein am 15. Dezember 1817.

Kurfürstl. Hess. Oberschultheißen Amt das.

C. Giesler, Amtmann.

C. M. Ph. Bakurz, Amtssekretär.

---

[49] Edictal-Ladung.

Wir Bürgermeister und Rath, der freien Hansestadt Bremen, fügen hiemit zu wissen:

Demnach der Conkurs der Gläubiger, des hiesigen Schutzverwandten Giovanni Gilardoni, Galanteriehändler wohnhaft an der Tiefer Nr. 47 erkannt und Herr Dr. Riesselbach zum Curator dieser Masse provisorisch ernannt worden;

Heischen und laden wir sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Gilardoni, am Donnerstag den 5. Februar 1818 Vormittags 10 Uhr, unten auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, um ihre Forderungen entweder in Person, oder durch einen der hiesigen Herrn Anwälde anzugeben, unter der Verwarnung, daß die nicht erscheinenden von der Vertheilung der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Bremen den 20. Dezember 1817.

G. Iken, Secretär.

---

[48] Edictal-Ladung.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Hansestadt Bremen, fügen hiemit zu wissen:

Demnach der Concurs der Gläubiger des hiesigen Mode-händlers Johann Christoph Zimmermann, wohnhaft an der Obernstraße No. 25 erkannt und Herr Dr. Daniel Mos zum Curator dieser Masse ernannt worden, heischen und laden wir sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Zimmermann am Donnerstag den 29. Januar 1818 Morgens 10 Uhr, unten auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, um entweder in Person oder durch einen der hiesigen Herrn Anwälde ihre Forderungen anzugeben, unter der Verwarnung daß die nicht erscheinenden von der Vertheilung der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Bremen den 13. Dezember 1817.

G. Iken, Sekretär.

---

[7] Aufforderung.

Maximilian Leopold Frey aus Gottramsein, Bezirk Landau, im Königlich Baierischen Rheinkreise gebürtig, ehemals Hauptmann in holländischen Militair-Diensten, wurde am 15. Dez. 1816 von Sr. Maj. des Königs von Baiern, im nachgenannten Regimente als Hauptmann, allergnädigst aufgenommen.

Da aber der Aufenthalt dieses erwähnten Herrn Hauptmanns Maximilian Leopold Frey seither nicht ausfindig gemacht werden konnte, um ihn von dieser allerhöchsten Ernennung zu verständigen, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von Heute an gerechnet, entweder persönlich zu erscheinen, oder von seinem allenfallsigen gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht zu geben.

Landau am 27. December 1817.

Dem 2ten Bataillons Commando des Königlich Baierischen 15ten Linien-Infanterie Regiments.

v. Rogeville, Major.

---

[580] Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 14. Oktober dieses Jahres bin ich beseptiget worden, mit Eröffnung des Konkurses zu dem, zur Befriedigung der sich dazu gemeldeten Gläubiger, nicht ausreichenden Nachlasse des im Jahre 1814 verstorbenen Besitzers des Hammerwerks Schönheyde, Herrn Karl Gottlob Rauhs, nach Vorschrift des höchsten Mandats vom 20. Dezember 1766 gebührend zu verfahren. Es sind daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger ernannten Herrn Rauhs auf

den 8. Mai 1818.

zur Anzeige und Bescheinigung ihrer Forderungen peremtorisch und unter den gesetzlichen Verwarnungen andurch vorgeladen, auch

der 4. August 1818

zur Publikation eines Präclusiv-Bescheids so wie

der 18. August 1818

zum Verhörs- und Gütepflegungstermine, auf den Fall aber, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

der 2. September 1818

zur Acten-Inrotulation und Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse, nicht weniger

der 2. Dezember 1818

zur Bekanntmachung des eingeholten Locations Urthels terminlich bestimmt worden, welches unter Beziehung auf die deßhalb erlassenen und außer bei hiesigem Kreisamte als Foro commissionis an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Plauen, Schneeberg und Johanngeorgenstadt und bei den Wohllöbl. Gerichten zu Hammerwerk Schönheyde, so wie bei E. Wohllöbl. Magistrate zu Naumburg anhängenden Edittalien auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Kreisamt Schwarzenberg den 17. Nov. 1817.

Königl. Sächs. bestellter Kreisamtmann daselbst, als Commissarius causae.

Christian Friedrich Löw.

---

[27] In dem Debitwesen des Großh. Hauptmanns im Leibgarde-Regiment, Grafen von Leerbach, wird hiermit in Willfahrung desfallsigen Gesuchs des letzteren, für diejenigen seiner Gläubiger, die dem von demselben proponirten Arrangement privatim noch nicht beigetreten sind, Termin zur Anhörung, Genehmigung und Unterzeichnung gedachten Arrangements, oder im Weigerungsfalle, zur Proposition geeigneter Anträge zu ihrer Befriedigung, auf Montag den 19. Januar 1818, Vormittags 10 Uhr, in des unterzeichneten Stabsauditeurs Wohnung, unter dem Präjudiz der Präclusion von dem den übrigen Gläubigern angewiesenen Vermögen ihres Schuldners, anberaumt.

Darmstadt den 10 Dezember 1817.

Großh. Leibgarde-Regiments Gericht das.

v. Steinling.

Schenck, Stabs-Auditeur.

Nr. 2. Dienstag, den 2. Januar 1894.

Oberhessische Zeitung

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf.
Insertionspreis für die Petitzeile 10 Pf.

lich, daß man sie kaum einer Widerlegung werth halten möchte; die Erfahrung unserer Tage lehrt aber, daß auch das Verkehrteste und Abgeschmackteste, wenn es nur mit einer gewissen Kühnheit vorgetragen, und oft genug wiederholt wird, seinen Eindruck nicht verfehlt.

Wir wünschten, daß die Frage, welche wir hier erörtern wollen, nie aufgeworfen worden wäre. Es hat immer etwas Gehässiges, nach gemeinschaftlich vollbrachter großer That zwischen den einzelnen Theilnehmern Paralellen zu ziehen, oder mit karger Genauigkeit das Maaß und den Werth ihrer wechselseitigen Mitwirkung bestimmen zu wollen. Wir wünschten, daß ohne weitere Rechnung und Gegenrechnung da, wo alle gesäet haben, auch alle reichlich ernten möchen. Wenn aber unberufene Volks-Advokaten die Unternehmungen und Siege der letztverflossenen Jahre der Jugend, oder den Völkern allein, ja auch nur vorzugsweise zuschreiben, und auf dieß fabelhafte Fundament zunächst eine ganz willkührliche, das Verdienst der Fürsten und ihrer Kabinette offenbar schmälernde Darstellung der Thatsachen, und weiterhin Folgerungen und Ansprüche bauen, aus welchen die Umkehrung der gesellschaftlichen Verhältnisse, und der Tod aller öffentlichen Ordnung entspringen müßte, dann wird es Pflicht, das Gleichgewicht herzustellen, und, ohne irgend einem Theil zu nahe zu treten, wenigstens für jeden zurück zu fordern, was ihm gebührt.

Das Gebäude der Napoleon'schen Herrschaft war nicht das Werk eines Tages. Es war, wenn gleich rasch genug, doch im regelmäßigen Fortschritt aufgeführt, mit Energie und Geschicklichkeit, mit früher bereiteten revolutionären Werkzeugen und Waffen, nicht ohne außerordentliche Gunst der Umstände, in einer Zeit, wo die großen europäischen Mächte durch falsche Politik oder unglückliche Mißverständnisse getrennt waren, seiner Vollendung nahe gebracht worden. Weder der Unmuth, noch die Verzweiflung, noch der aufgewachte Enthusiasmus der Völker hätte dieses Gebäude jemals zerstört. Zwei Umstände mußten zusammen treten, damit sein Untergang möglich wurde. Der eine, daß der Stifter der kolossalen Macht, sey es nun — was der Geschichte zu ergründen bleibt — daß sein Geist und Karakter für die ungeheure Größe des Unternehmens von Anbeginn zu klein waren, sey es, daß er später vom Glück berauscht, oder von einer rächenden Gottheit getrieben, in Verblendung und Wahnsinn verfiel, sich selbst und seine Schöpfung untergrub. Der andere, daß gerade in diesem verhängnißvollen Moment die sämmtlichen größern Mächte von Europa, die er gebeugt, aber nicht vernichtet hatte, die engste Vereinigung schloßen, und den Schlag, der selbst damals noch auf keinem andern Wege gelingen konnte, durch eine gemeinschaftliche Kraftanstrengung ausführten.

Wir wollen nicht in Geheimnisse dringen, welche die Zukunft erst vollständig enthüllen wird. Wer aber von dem Gange der politischen Verhandlungen nur einigermaaßen unterrichtet gewesen ist, dem sollte jetzt wohl nicht mehr unbekannt seyn, daß diese Vereinigung der Höfe im Stillen längst vorbereitet wurde, daß alle Hauptbestandtheile derselben sich längst zu einander gesellt hatten, und daß mancher frühere Entschluß, der bei der Unkenntniß von dem wahren Stande der Dinge, ganz entgegengesetzten Beweggründen zugeschrieben wurde, nur als Uebergang zu einer solchen Vereinigung gefaßt, auf die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit derselben berechnet war. Ohne diese vorher bestehende Annäherung wäre es auch kaum zu erklären, wie in wenig Monaten die sämmtlichen Theilnehmer am Bunde, von demselben Geiste beseelt, von demselben Gedanken getrieben, zu jener beispiellosen Einheit der Bestrebungen, der Zwecke und der Entwürfe, und zu einer so großen Entwickelung von Streitkräften hätten gelangen können. (F. f.)

München, vom 16. Januar.

Das eben erschienene erste Stück des königl. Baierischen Gesetzblattes enthält eine Verordnung, vom 23. Dez., wegen Einführung einer gegenseitigen Freizügigkeit zwischen Baiern und den Niederlanden.

— In dem allgemeinen Intelligenzblatt findet sich eine Verordnung, vom 24. Dez., wodurch den fahrenden Boten für das J. 1818 auch der Transport von Paketen und Geldern unter 15 Pfund freigegeben wird. Ferner eine Verordnung, die Theurungszulage für das J. 1817 — 18 betreffend. Se. Maj. der König haben diese Wohlthat, welche auf den Besoldungsbezug bis 1000 fl. beschränkt war, bis zur Besoldungsklasse von 1400 fl. auszudehnen gesucht.

Karlsruhe, vom 17. Januar.

Der Bisthumverweser von Konstanz, Freiherr von Wessenberg, ist von seiner nach Rom unternommenen Reise gestern hier eingetroffen.

Am nämlichen Tage passirte ein königl. Spanischer Kurier hier durch nach Wien.

Brüssel, vom 16. Januar.

Nach einem königl. Beschlusse werden zwei Marineregimenter errichtet. Jedes derselben wird 2000 Mann stark, und besteht aus 2 Bataillons; sie werden auf denselben Fuß, wie die Artillerie gebildet, und kommen in die Seehafen erster Klasse in Besatzung: zu Lande verrichten sie den Dienst des Fußvolks, zur See aber thun sie Kanoniersdienste.

— Es scheint, der Hof und die Generalstaaten werden abwechselnd 5 Jahre im Haag und 5 Jahre in Brüssel verbleiben, um die Hin- und Herzugs-Kosten zu vermindern.

Paris, vom 16. Januar.

In der gestrigen Sitzung der Pairskammer rief die Tagesordnung zum Berichte des mit der Untersuchung des Gesetzvorschlages über die Preßfreiheit beauftragten Ausschusses. Herr Pastoret stattete seinen Bericht ab.

Die Versammlung verordnete den Druck desselben und vertagte die Erörterung des Gesetzvorschlags auf den 19. d. M.

Fortsetzung der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 14. d.

Eine weiße Politik, sagt Hr. Bondy, fordert die Verminderung der Heere; allein wie soll man dazu gelangen können, wenn Niemand dazu das Beispiel geben will, wie ohne Gefahr dieß Beispiel geben können, wenn man sich nicht wehrlos den Angriffen der Nachbarn überliefern will? Das einzige und sichere Auskunftsmittel ist, die Bildung einer Reserve in der Mitte des Volkes selbst. In dem Sinne giebt auch der Redner seine Stimme ab.

In der Sitzung vom 15. sprach Dupont, der bekanntlich früher selbst Kriegsminister gewesen ist, für den Gesetzvorschlag. „Das französ. Volk" beginnt er „kennt den Werth kriegerischen Ruhmes, aber zufrieden mit der Stelle, die es in der Reihe der Staaten einnimmt, strebt es nicht mehr nach Siegen, die nicht die Vertheidigung seiner Rechte zum Gegenstande haben. Nur seine Unabhängigkeit und das Ansehen seiner Regierung beabsichtigt es in der Entwickelung seiner Macht und weiß daß nur eine wahrhaft nationale Armee mächtig ist und im Innern den Thron und das Gesetz, gegen außen jene Unabhängigkeit und Ehre vertheidigen kann, welche die erste Brustwehr des Thrones ist." Der Redner geht nun die einzelnen Theile des Gesetzvorschlags durch, und tadelt vorzüglich die Bestimmung, daß die Jünglinge eines Bezirks immer nur eine Legion bilden sollen, indem grade die Vermischung derselben in verschiedenen Abtheilungen das Heer zu einem Ganzen verschmelze und der lebhafte Soldat sein Feuer dem unter einem trägern Himmelsstriche Gebornen mittheile. Der Redner schlägt mehrere Zusätze und Verbesserungen des Gesetzes vor.

Hr. Chauvelin beklagt sich, daß in diesem Gesetzvorschlage der Nationalgarde nicht gedacht werde, welche zur Erhaltung der innern Ordnung und als Bürgschaft der bürgerlichen Freiheit so nothwendig sey. Dieses Institut ist die Entwickelung des furchtbarsten Hülfsheeres, welches, je nachdem es das Wohl des Vaterlandes gebietet, die Waffen zur Vertheidigung des heimischen Bodens und die Sicherheit der Industrie ergreifen kann und das stehende Heer bedeutend zu ver-

mindern erlaubt. Und doch besteht eine solche herrliche Anstalt nur durch den unermüdeten Eifer des Bürgers, ohne gesetzliches Daseyn und gleichsam nur Ausnahmsweise. Nach ihm erklärt sich heftig Hr. von Salaberry gegen dieses Gesetz, welches unkonstitutionel sey, die königl. Macht beeinträchtige und die geheimen Wünsche jener Menschen begünstige, die nur von blutigen Schlachten träumen und ihre Fahnen in jede Hauptstadt Europens aufpflanzen möchten. „Denn," ruft er aus, „welche andere Wünsche können Leute hegen, welche in der Schule des Tyrannen gebildet sind, der jetzt wenigstens nur noch von dem Felsen St Helena's herüber die blutigen Worte hören lassen kann: "Die Menschen sind nur da, um geopfert zu werden und der Degen der einzige und rechtmäßige Gebieter dieser Welt!" Er stimmt gegen den Gesetzvorschlag. Morgen wird Hr. Royer Collard für denselben sprechen.

Frankfurt, vom 20. Januar.

Protokoll der ersten Sitzung der deutschen Bundesversammlung im Jahre 1818, gehalten den 12. Januar.

Präsidium trägt vor: Der kaiserl. Rußische Geheimerath Hr. v. Anstett, habe ihm das Antwortschreiben Sr. Maj. des Kaisers von Rußland auf das Notifikationsschreiben über die Constituirung des deutschen Bundes und die Eröffnung der Bundesversammlung; dann das Beglaubigungsschreiben Sr. Maj. des Kaisers, für den Hrn. Geheimenrath v. Anstett, als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde, übergeben, und stelle nunmehr solche der hohen Bundesversammlung zu.

Bei den in Urschrift vorgelegten Schreiben waren Abschriften in rußischer und Uebersetzungen in französischer Sprache angefügt.

Letztere wurden verlesen, und nachdem nichts dagegen zu erinnern befunden wurde, zur Eröffnung der Urschriften geschritten, hierauf aber

beschlossen:

1) daß Hr. v. Anstett als kaiserl. Rußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister anerkannt und das Präsidium ersucht werde, demselben seine förmliche Annahme zu eröffnen, und das

2) das Antwortschreiben Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, auf das Notifikations-Schreiben über die Constituirung des deutschen Bundes, desgleichen das Beglaubigungs-Schreiben, beide aus Moskau, den 13. November 1817 erlassen, den Höfen und Regierungen einzusenden, hiernächst aber in dem Bundesarchive zu hinterlegen seyen.

Präsidium. In dem, von der hohen Bundesversammlung in der 53. Sitzung v. J., gefaßten Beschlusse über die Vermittelung derselben bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich und Aufstellung einer wohlgeordneten Austrägal-Instanz, wurde unter andern vorbehalten, über die näheren Bestimmungen bei Anwendung und Ausführung des Rechtsmittels der Restitution, über den Restitutions-Eid, so wie überhaupt über das ganze Austrägal-Verfahren, mit Einschluß der Vollziehungordnung und des Kostenpunkts ꝛc. demnächst einen besondern Beschluß zu fassen.

Es kommt also nun darauf an, die Berathung hierüber vorzubereiten, und Präsidium schlägt zu dem Ende die Wahl einer Commission von 5 Mitgliedern vor.

Sämmtliche Stimmen waren mit dem Präsidial-Antrage, wegen Wahl und Zweck der Commission, vollkommen einverstanden, es wurde also nach vorgängiger Wahl beschlossen:

daß die Herren Bundesgesandten, Frhr. v. Aretin, Hr. v. Martens, Frhr. v. Wangenheim, Frhr. v. Plessen und Hr. v. Berg ersucht werden, ihr Gutachten zu erstatten, wie die in dem Art. 11. des Beschlusses der Bundesversammlung zu §. 231 der 35. Sitzung vom Jahr 1817 vorbehaltenen Gegenstände, in Betreff des gegen ein Erkenntniß der Austrägal-Instanz ergriffenen Rechtsmittels der Restitution, des Restitutions-Eides, so wie überhaupt in Betreff des ganzen Austrägal-Verfahrens, mit Einschluß der Vollziehungs-Ordnung und des Kostenpunkts ꝛc., am zweckmäßigsten ihrer Erfüllung zuzuführen seyn dürften?

Auf den Vorschlag des Präsidii wurde hiernächst zur Wahl einer Commission zur Begutachtung der Privat-Reklamationen, auf die Zeit von dem 1. d. M. an bis zum Ende des Monats März l. J., geschritten, die Wahl bestimmte hierzu die Herren Bundesgesandten: Frhrn. v. Aretin, Hrn. v. Martens, Frhrn. v. Wangenheim, Grafen v. Eyben, Frhrn. v. Plessen und Hrn. v. Berg.

Preussen: Des Königs von Preussen Maj. haben schon in der am 13. März erfolgten 18. vorjährigen Sitzung, Ihre Einwilligung zu dem Vergleiche erklärt, nach welchem, mittelst einer von den betreffenden Regierungen zusammen zu bringenden Gesammtsumme von 92,795 fl., die Rückstände der transrhenanischen Sustentation, vorbehaltlich einer genäueren Berechnung, in der Art erledig werden zu können schienen, daß dadurch der nunmehrige Abschluß jener durch die Bundesakte aufgehobenen Versorgung vermöglicht ward.

Obwohl nun aber in der am 14. Juli erfolgten 48. vorjährigen Sitzung ein Beschluß gefaßt worden, von welchem jener bemerkte Vergleich einen wesentlichen Bestandtheil ausmacht; so ist doch bis dahin nicht bekannt, daß diejenigen Regierungen, welche jenen Vergleich mit einzugehen hatten, zur Uebernahme ihrer respektiven Quoten sich, so wie Hannover, schon in solcher Art bereit erklärt hätten, wie es eine definitive Ausführung jenes Vergleichs doch nothwendig erfordert.

Indem man daher hofft, daß dasjenige, was an hieher gehörigen Erklärungen noch ermangelt, nunmehr gleichfalls erfolgen werde, hat man bei der diesseits vollkommen vorhandenen Bereitwilligkeit, die Rückstandszahlung nach Verhältniß zu realisiren, sich dennoch außer Stande gesehen, die auf Preussen gefallene Quote von 33,251 fl. durch Zahlung derjenigen Summe schon vollständig zu ergänzen, die nach früher gezahltem Hülfsvorschusse von 13,840 fl. noch zu leisten übrig gewesen wäre.

Inzwischen haben Se. Maj., um die Rückstandszahlungen einstweilen nicht wieder in gänzliches Stocken gerathen zu lassen, die fernere einstweilige Zahlung einer Summe von 8327 fl. 20 kr. im 24 fl. Fuß anzubefehlen geruht; welche Summe demnach in diesen Tagen zur Disposition der Cassen-Curatel gestellt worden ist.

Beide interimistisch gezahlte Summen machen nun ungefähr zwei Drittheile der auf Preußen gefallenen Rückstands-Quote aus: und das letzte Drittheil wird seine gleiche Anweisung sofort erhalten, wenn der sichere Eingang der zu Vollziehung des Vergleichs erforderlichen übrigen Quoten von sämmtlichen betreffenden Regierungen ohne Ausnahme angezeigt seyn, und die einstweilige Quoten-Auswerfung ihre noch vorbehaltene und nunmehr zu wünschende letzte Feststellung erhalten haben wird.

Der Hr. Gesandte der 16. Stimme giebt zu Protokoll: Die Durchlauchtigsten Fürsten der 16. Stimme geben dem einhelligen Gutachten der Commission über die provisorische Competenz des Bundestages Höchstihren vollen Beifall, und wünschen nur, daß die definitive Feststellung der organischen Einrichtungen des Bundes baldigst erfolgen möge.

In den dem Gesandtem über diesen Gegenstand ertheilten Instruktionen, befindet sich noch die besondere nicht unerheblich scheinende Bemerkung: bis dahin, daß sich genauere Bestimmungen für die Competenz möglich machen, dürfte die besondere Verabredung zweckmäßig seyn, daß bei streitigen Fällen die Bundesgesandten die Instruktion ihrer Höfe einzuholen hätten, und dann nach Mehrheit der Stimmen über die Competenz entschieden werden solle, indem sonst die dabei interessirte Partei nicht für verbunden erachtet werden dürfte, sich der Meinung der Majorität zu unterwerfen.

Präsidium: legt ein Schreiben des königl. Baierschen Geheimenraths, Ritter v. Wiebeking, vor, wodurch derselbe ein Exemplar seiner theoretisch-praktischen Wasserbaukunst in 4 Quartbänden, mit 153 Kupfern,

überreicht, eines Theils, um den Grund zu einer für die hohe Bundesversammlung sich eignenden Bibliothek zu legen, welche alle Gelehrte Deutschlands gern mit ihren Schriften bereichern würden, und andern Theils, weil in diesem Buche die Lehren, Beispiele und Entwürfe, vorgetragen wären, deren Anwendung den Lauf der Flüsse Deutschlands und die öffentlichen Landstrassen verbessern, und zur Anlage neuer Commerzial-Strassen beitragen würde, indem dieses Werk mehrere Vorschläge über die schiffahrtsfähige Vereinigung der Weser und Elbe, so wie des Rheins und der Donau, vermittelst Kanäle, und zur Einführung einer Flußbau-, Deichbau- und Kanal-Bau-Polizei, so wie zur Anlage und Unterhaltung von Kunststrassen enthalte. —

Auf den Vorschlag des Präsidii wurde hierauf einhellig beschlossen:

Daß dieses, die wissenschaftlichen Fortschritte des deutschen Vaterlandes beurkundende Werk des Geheimenraths v. Wiebeking anzunehmen, dessen in dem Protokolle rühmlichst zu erwähnen, und dem Hrn. Verfasser der Dank der Bundesversammlung durch den Hrn. Canzleidirektor v. Handel zu erkennen zu geben sey.

Benachrichtigungen.

Ein junger Mann der die Rechte studierte, französisch spricht und schreibt, das Rechnungswesen vollkommen versteht, und auf mehreren Kanzleien gearbeitet hat, sucht hier oder auswärts eine seiner Kenntnisse angemessene Anstellung. Lit. D. Nro. 104.

---

[130] Von Freitag den 16. d. Mittags 12 Uhr bis den Samstag Abends um 10 Uhr, wurde auf dem Wege von Frankfurt nach dem Grafenbruch, Niederrode, Babenhausen, an Langstadt und Kleestadt vorbei nach Klein-Umstadt, von da über den Berg durch den Wald nach Sandbach und Höchst im Odenwald,

F R ein Bällchen in Matten verpackt, No. 1 — wiegt circa ½ Zentner,

durch einen armen Fuhrmann verloren.

Der redliche Finder wird ersucht, solches entweder bei Herrn Fritz Zimmermann, große Gallengasse, Lit. E. No. 3 in Frankfurt, oder bei Herrn Hofkammerrath Schäfer in Michelstadt im Odenwald abzugeben, oder nach einem dieser beiden Orte Nachricht davon gelangen zu lassen, wogegen demselben eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

---

[97] Vorladung der Gläubiger der Prinz Maximilianischen Debitmasse.

Auf die an die Gläubiger der Prinz Maximilianischen Debitmasse unterm 22. August v. J. erlassene Vorladung haben sich in dem abgehaltenen Termine gerade von denen Gläubigern, welche vergleichsmäßig noch nicht befriedigt sind, so wenige gemeldet, daß die meisten derselben jene Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern nicht erfahren zu haben scheinen. Da nun unter diesen Umständen der angedrohete Rechtsnachtheil nicht wohl sofort zur Anwendung kommen kann; so werden hiemit alle noch unbefriedigten und bisher noch nicht erschienenen Gläubiger nochmals vorgeladen, um in anderweitem auf

den 11ten März d. J.

festgesetzten Termin auf der Rezessirstube Kurfürstlicher Regierung dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und ihrer vergleichsmäßigen Befriedigung aus der noch vorräthigen Masse von 2000 Rthlrn nach dem früheren Distributionsplane entgegen zu sehen.

Diejenigen aber, welche in diesem letzten Termine wieder nicht erscheinen, haben unfehlbar zu gewärtigen, daß ihre Forderung nicht weiter berücksichtigt, sondern über diese Masse, zum Vortheile der gegenwärtigen Gläubiger, verfügt werde.

Kassel, den 6. Januar 1818.

Die angeordneten Kommissarien.

Krafft, Regierungsrath. — v. Witzleben, Justizrath.

Bekanntmachung.

Bei der, zufolge der Bekanntmachung vom 12. Jan. d. J. anheute statt gefundenen Verloosung der Obligationen des Anlehns vom 1. August 1813, sind nachstehende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden:

Obligationen von 1000 fl.

Nro. 45. 57. 68. 79. 82. 99. 109. 123. 135. 140.
— 145. 152. 159. 167. 178. 180. 188. 189.

Obligationen von 500 fl.

Nro. 209. 212. 231. 232. 235. 244. 289. 309. 313.
— 316. 348. 352. 376. 394. 400. 404. 405. 407.
— 410. 412. 415. 421. 424. 432. 436. 439. 448.
— 455. 460. 461. 480. 522. 541. 560. 563. 568.
— 576. 587.

Obligationen von 250. fl.

Nro. 623. 631. 642. 664. 665. 668. 719. 754. 757.
— 760. 766. 771. 786. 796. 804. 809. 818. 824.
— 833. 834. 869. 877. 879. 882. 899. 904. 911.
— 913. 919. 921. 938. 943. 950. 961. 971. 981.
— 982. 991. 992. 1001. 1018. 1049. 1055. 1072.
— 1073. 1079. 1105. 1112. 1117. 1145. 1160.
— 1163.

Obligationen von 150 fl.

Nro. 1401. 1407. 1412. 1424. 1434. 1443. 1455.
— 1466. 1469. 1500. 1501. 1505. 1526. 1544.
— 1552. 1562. 1567. 1574. 1576. 1579. 1582.
— 1587. 1602. 1624. 1643. 1652. 1660. 1669.
— 1688. 1690. 1729. 1735. 1754. 1757. 1785.
— 1788. 1790. 1798. 1804. 1823. 1828. 1845.
— 1864. 1869. 1882. 1884. 1886. 1898. 1905.
— 1939. 1953. 1968. 1972. 1987. 1997. 1998.
— 2005. 2029. 2065. 2082. 2086. 2087. 2095.
— 2113. 2127. 2130. 2151. 2154. 2165. 2174.
— 2175. 2177. 2178. 2192. 2202. 2224. 2226.
— 2246. 2248. 2277.

Obligationen von 100 fl.

Nro. 2403. 2411. 2414. 2424. 2447. 2450. 2509.
— 2549. 2556. 2569. 2606. 2613. 2634. 2638.
— 2639. 2641. 2647. 2649. 2656. 2657. 2668.
— 2674. 2679. 2683. 2693. 2696. 2697. 2711.
— 2742. 2781. 2793. 2805. 2811. 2813. 2816.
— 2818. 2841. 2850. 2872. 2892. 2900. 2933.
— 2938. 2957. 2959. 2967. 2973. 2991. 2994.
— 3000. 3027. 3031. 3035. 3042. 3061. 3065.
— 3070. 3084. 3088. 3090. 3093. 3106. 3127.
— 3128. 3139. 3148. 3169. 3175. 3223. 3239.
— 3242. 3263. 3266. 3269. 3278. 3297. 3298.
— 3306. 3310. 3326. 3327. 3332.

Obligationen von 50 fl.

Nro. 3425. 3426. 3452. 3468. 3476. 3496. 3500.
— 3511. 3514. 3518. 3534. 3537. 3547. 3576.
— 3596. 3607. 3614. 3625. 3626. 3627. 3638.
— 3640. 3643. 3648. 3650. 3653. 3664. 3683.
— 3698. 3744. 3759. 3775. 3782. 3791. 3792.
— 3793. 3801. 3805. 3809. 3816. 3821. 3823.
— 3831. 3845. 3847. 3858. 3864. 3878. 3887.
— 3917. 3927. 3946. 3948. 3957. 3973. 3977.
— 3985. 3990. 3995. 4013. 4018. 4039. 4090.
— 4096. 4113. 4138. 4176. 4179. 4182. 4186.
— 4211. 4238. 4247. 4251. 4252. 4264. 4275.
— 4280. 4285. 4288. 4297. 4337. 4347. 4353.
— 4359. 4371. 4386. 4406. 4424. 4439. 4441.
— 4446. 4449. 4452. 4457. 4482. 4485. 4496.
— 4508. 4516. 4530. 4562. 4565. 4591. 4592.
— 4594. 4611. 4632. 4635. 4637. 4643. 4644.
— 4656. 4680. 4699. 4707. 4723. 4739. 4741.
— 4742. 4743. 4748. 4752. 4755. 4765. 4769.
— 4772. 4774. 4784. 4791.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben, nebst denen bis zum 31sten Januar d. J. fällig werdenden halbjährigen Zinsen, Montags den 2ten Febr. d. J. bei unterzeichneter Stelle, gegen Zurücklieferung der Obligationen in Empfang nehmen.

Frankfurt, den 19ten Januar 1818.

Schuldentilgungs-Kommission.

Neue
Preußische
Kreuz-Zeitung.
Organ für Politik, Volkswirthschaft und Verkehrsinteressen.
Nr. 15. Donnerstag, den 17. Januar. 1878.

sein zahlreiches schlagfertiges Heer in die blutige Wagschale. Fast gleichzeitig mit Oesterreich betrat Baiern den Schauplatz; und bald darauf sah man für die Sache des Rechts, der Ordnung, der Unabhängigkeit von fremder Herrschaft, die sämmtlichen deutschen Fahnen vereinigt.

Der Feldzug von 1813 und 1814 war eine der Unternehmungen, die durch Tapferkeit und Enthusiasmus allein unmöglich gelingen können, und bei welchen selbst das glänzendste Verdienst der Ausführung dem höhern Verdienst der Einleitung und Anordnung nachstehen muß. Die Fürsten und ihre Minister, und ihre Feldherren, die an ihren Rathschlägen Theil hatten, haben das Größte verrichtet. Sie haben gethan, was alle Volksredner und Pamphletschreiber der Welt und Nachwelt ihnen nicht streitig machen können. Sie haben den Augenblick erkannt und benutzt, an dessen glücklicher Wahl das Schicksal von Europa geknüpft war. Sie haben den Krieg vorbereitet, gegründet, geschaffen. Sie haben mehr als dieses gethan; sie haben ihn auch geleitet, geführt und belebt. Ohne die Gegenwart der Monarchen, ihre begeisternde Thätigkeit, ihre wundervolle Eintracht, ihre kühnen und weisen Operationsplane säße Napoleon noch jetzt auf seinem Throne. Die, welche heutiges Tages in jugendlicher Vermessenheit wähnen, sie hätten den Tyrannen gestürzt, hätten ihn nicht einmal aus Deutschland getrieben.

Allerdings konnten die Völker bei einem Kriege, wie dieser, nicht müßig oder neutral bleiben; allerdings mußte auf ihre treue und kräftige Mitwirkung gerechnet werden können. Mehr oder weniger ist dieß bei allen Kriegen der Fall. Der Krieg von 1813 hatte aber das Eigenthümliche, daß er nicht allein für das Interesse der Völker (welches jedem rechtlichen Kriege zum Grunde liegen soll), sondern auch für ein von den Völkern selbst einstimmig anerkanntes, einleuchtendes, unmittelbares, dringendes Interesse geführt ward. Die Frage in diesem Kriege war: ob sie lieber ihren angestammten Regenten und vaterländischen Gesetzen, oder einem fremden Eroberer gehorchen wollten? und diese Frage war in allen Gemüthern entschieden. Es bedurfte weder des Zwanges, noch künstlicher Unterredung, um die Völker für ihre eigene Sache zu bewaffnen. Daß es sich so verhielt, benimmt ihrer kindlichen Zuversicht und Bereitwilligkeit, ihren preißwürdigen Anstrengungen, ihren heldenmüthigen Aufopferungen nicht das Geringste von ihrem bleibenden Werth. Wir haben es hier überhaupt (was nicht oft genug erinnert werden kann) keineswegs mit den Völkern, die besser wissen, was wahr und gerecht ist, sondern blos mit ihren eigenmächtigen, geschäftigen, oft sehr unklugen Freunden zu thun; denn von diesen unbevollmächtigten Organen allein hören wir sagen: „Wir haben den Fürsten ihre Kronen wieder erobert; und was ist unser Lohn! u. s. f.“ (B. f.)

Berlin, vom 17. Januar.

Vorgestern, Abends um 6 Uhr, sind S. k. H. der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn S. M. des Königs, nach einer Abwesenheit von 7 Monaten, welche Sie im Schooße der kaiserl. Familie zu Petersburg und Moskau zugebracht, in erwünschtem Wohlseyn wiederum hier eingetroffen. Am 26. Dez. v. J. waren S. k. H., mit Ihrem Gefolge, zusammen auf 7 Schlitten, Abends, bei einer Kälte von 20 Grad, aus Moskau abgereiset. Von Moskau bis hieher hat der kaiserl. Rußische General v. Benkendorf, im Auftrage S. M. des Kaisers, den Prinzen begleitet, ein Theil der kaiserl. Hofdienerschaft im Gefolge des Prinzen aber hatte für sein und seines Gefolges Bedürfnisse von Moskau bis zur Preuß. Gränze zu sorgen. In Rußland waren in allen Nachtquartieren und in Polen sogar auf allen Poststationen, die der Prinz berührte, Ehrenwachen zu seinem Empfang aufgestellt. Mit dem Prinzen zurück sind dessen beide Begleiter, der General von Natzmer und der Adjutant Lieut. Graf von Schliessen ebenfalls wieder hier eingetroffen; die 245 Meilen von Moskau bis Berlin sind ohne den mindesten Unfall in 14 Tagen (die 6 Ruhetage in Warschau und Posen abgerechnet) zurückgelegt worden.

Karlsruhe, vom 19. Januar.

In der Nacht vom 16. d. starb plötzlich zu Karlsruhe der großherzogl. wirkliche Staatsrath, aktives Mitglied des Staatsministeriums, Kommandeur des Zähringer Löwenordens, Johann Anton Guignard, nachdem er kaum sein 52tes Jahr vollendet hatte. Heute, den 19. Vormittags, wurde die sterbliche Hülle des würdigen Mannes zur Erde bestattet.

Hannover, vom 13. Januar.

Wie es heißt, werden S. k. H. der Herzog von Cambridge am Schlusse dieser Woche wieder nach Kassel abreisen. In der ersten Hälfte des kommenden Märzmonats dürften Höchstdieselben sich mit der durchl. Prinzessin Braut daselbst vermählen, sodann von da nach England abreisen und erst gegen den nächstkommenden Herbst mit ihrer Gemahlin wieder hier eintreffen.

In Beziehung auf die bevorstehende Vermählung des Herzogs hat eine solenne Gratulation hier statt gefunden.

— Die Ständeversammlung will, dem Vernehmen nach, bei S. k. H. um Aufhebung der bei dem Appellationsgerichte zu Celle bisher bestandenen adlichen und gelehrten Bank bitten.

— Bei der dritten Jubelfeier der Reformation hat die Rostocker Universität die Verdienste des Dr. Phil. Mahn in Göttingen, Verfassers eines Systems der Lexikographie und Herausgebers mehrerer schätzbaren Schriften über biblische, besonders orientalische Exegese, durch Ertheilung der höchsten Würde in der theologischen Fakultät anerkannt.

Aus dem Mecklenburgischen, vom 6. Januar.

In Bezug auf den bevorstehenden Landtag ist von einem ländständischen Mitgliede nachstehende Vorstellung an die Regierung zu Schwerin und Neustrelitz eingereicht worden:

„Allerdurchlauchtigster Großherzog,
Allergnädigster Großherzog und Herr!

Wenn es in der deutschen Bundesakte d. d. Wien den 8. Juni 1815 §. 13 zwar nur in allgemeinen Ausdrücken heißt:

„in allen Bundesstaaten wird eine landständische „Verfassung statt finden“ —;

so kann dennoch vernünftigerweise damit nicht gemeint seyn, es genüge schon eine jede Verfassung, in welcher nur der Name „Landstände“ vorkomme.

Der Begriff einer solchen Verfassung begründet sich auf gewisse allgemeine Grundprinzipien, welche zu seiner Wesenheit gehören und ganz unerläßlich sind; nur die Art und Weise seiner Darstellung in der Wirklichkeit ist durch individuelle Volksthümlichkeit bedingt.

Es war weise von den Verfassern jener erhabenen Urkunde das erwähnte Staats-Grundgesetz und mit ihm alle seine wesentlichen Grundzüge auszusprechen, aber die Modalität der Ausführung unbestimmt zu lassen und einem jeden Bundesstaate es anheim zu geben, sich damit nach seiner Besonderheit einzurichten. — Daß hiebei gegen das Wesen jenes Grundgesetzes nicht verstoßen werde, darüber wird die erlauchte Bundesversammlung zu wachen und den Betheiligten zu schirmen wissen.

Die bisherige Verfassung unsers Vaterlandes ist mit vielen großen Mängeln behaftet — mit Mängeln, welche gegen die Fundamental-Prinzipien des Begriffes einer landständischen Verfassung verstoßen: — ja kaum daß sie nur den Namen einer Verfassung verdient! Wie könnte doch das eine Einrichtung, nach welcher über Fatel der Stände dieses Geschäft ohne alle Verantwortlichkeit als bloßes Recht und ohne alle und jede Verflichtung üben!

Zu diesen unerlaßlichen Grundprinzipien einer landständischen Verfassung gehört es unter andern unbezweifelt, daß ein jeder Staatsbürger an ihr aktiven Theil nehme und als ein lebendiges Glied des Staatskörpers in sein volksthümliches Leben verwebt werde. Erst, und nur dadurch wird der freie deutsche Mann in seiner Würde anerkannt, daß er nicht, wie auch der Sklave, ein Schutzgenosse, sondern ein wahrer Mitgenosse seines Staates sey; wenn gleich das Maaß dieser Theilnahme des Volkes — ob es sich, auf der untersten Stufe,

the Sea-coast, and the Inland Parts, and the Mountains, and the Valleys, and the Rivers, and the Woods, and the Wilderness, and the Land of Promise, and the Land of Canaan, and the Land of Egypt, and the Land of Babylon, and the Land of Assyria, and the Land of Persia, and the Land of Greece, and the Land of Rome, and the Land of Carthage, and the Land of Spain, and the Land of France, and the Land of England, and the Land of Ireland, and the Land of Scotland, and the Land of Wales, and the Land of Germany, and the Land of Italy, and the Land of Sicily, and the Land of Sardinia, and the Land of Corsica, and the Land of Malta, and the Land of Cyprus, and the Land of Crete, and the Land of Rhodes, and the Land of Lesbos, and the Land of Chios, and the Land of Samos, and the Land of Ephesus, and the Land of Smyrna, and the Land of Pergamos, and the Land of Thyatira, and the Land of Sardis, and the Land of Philadelphia, and the Land of Laodicea, and the Land of Colosse, and the Land of Hierapolis, and the Land of Miletus, and the Land of Troas, and the Land of Philippi, and the Land of Thessalonica, and the Land of Berea, and the Land of Athens, and the Land of Corinth, and the Land of Cenchrea, and the Land of Ephesus, and the Land of Caesarea, and the Land of Joppa, and the Land of Lydda, and the Land of Ramah, and the Land of Jericho, and the Land of Bethel, and the Land of Ai, and the Land of Gibeon, and the Land of Hebron, and the Land of Beersheba, and the Land of Dan, and the Land of Shechem, and the Land of Samaria, and the Land of Jezreel, and the Land of Megiddo, and the Land of Dothan, and the Land of Tirzah, and the Land of Penuel, and the Land of Succoth, and the Land of Zarethan, and the Land of Gilead, and the Land of Bashan, and the Land of Ammon, and the Land of Moab, and the Land of Edom, and the Land of Midian, and the Land of Amalek, and the Land of Philistia, and the Land of Tyre, and the Land of Sidon, and the Land of Zarephath, and the Land of Ashkelon, and the Land of Gaza, and the Land of Ekron, and the Land of Ashdod, and the Land of Gath, and the Land of Jabneh, and the Land of Joppa, and the Land of Dor, and the Land of Acco, and the Land of Ptolemais

Universität in Christiania, 1 See- und 1 Land-Kadetten-Corps und 2 gelehrte Gesellschaften.

Die Gesandten fremder Höfe an den König sind: Aus Berlin, Geh. Legationsrath von Tarrach; Kopenhagen, Kammerherr Krabbe; Haag, Envoyé v. Dedel; London, Lord Strangford; Madrid, General-Major Moreno; Paris, Charge d'Affaires Rumigny; Petersburg, General en Chef Baron Suchtelen; Washington, Charge d'Affaires Hughes; Wien, General-Major Graf Ficquelmont.

Petersburg, vom 2. Januar.

Se. kaiserl. Maj. haben ihren Geburtstag am 21. v. M. durch mehrere Gnadenbezeugungen verherrlicht. Die Stadt Moskau war am Geburtstage des Kaisers des Abends prächtig erleuchtet. Im Hause der Adelsgesellschaft wurde ein glänzender Ball gegeben, welchem, außer der kaiserl. Familie und den fremden Ministern, gegen 1500 Personen beiwohnten.

— S. M. der Kaiser haben dem Prinzen Wilhelm von Preußen, kurz vor seiner Abreise von Moskau, ein Regiment verliehen. Der Generalmajor v. Natzmer hat den St. Annenorden 1ter und der Adjutant, Graf Schlieffen, denselben 2ter Klasse in Brillanten erhalten. Se. Maj. haben dem Prinzen noch einen prächtigen Säbel zum Andenken nachgesandt.

— Der Ritter v. Franz Baader, in München, ist zum Korrespondenten unsers Ministeriums des Kultus und der öffentlichen Erziehung, mit einem Gehalte von 1500 Rubel Silbermünze ernannt worden.

Madrid, vom 3. Januar.

Nach dem so eben erschienenen Staats-Almanach bestehen 7 hohe Räthe, in deren jedem eine sogenannte Regierungskammer und mehrere andere Kammern für die Rechtspflege sind. Diese Räthe haben folgende Benennungen: Kriegsrath, Admiralitätsrath, königl. Rath oder hoher Rath von Castilien, Inquisitionsrath von Indien, Rath der Verordnungen und Befehle und jener der Finanzen; in den beiden ersten führt unmittelbar der König den Vorsitz, die Präsidenten der andern werden von Sr. Maj. ernannt.

Ferner zwei oberste Gerichtshöfe, nämlich die Kanzeleien von Grenada und Valladolid, der königl. Rath von Navarra, 9 Audienzen für die Halbinsel und 13 für Amerika.

Die vornehmsten Akademien sind die königl. spanische Akademie für Sprache und Litteratur, die Akademie der Geschichte, jene der schönen Künste oder St. Ferdinands-Akademie und die königl. medizinische Akademie.

Der Stand des Heeres ist folgendermassen angegeben:

Generalstaab des Heeres. — 10 General-Capitaine (von diesen sind 4 Ausländer, nämlich die Lords Wellington und Beresford, der Marquis von St. Simon und Don Joaquin Blacke) 133 General-Lieutenante, 210 Marschälle, 459 Brigadiers. Zusammen 802 Generäle.

Linien-Infanterie. — 50 Regimenter, jedes von 3 Bataillons, worunter 46 Spanische, 1 Italienisches und 3 Schweitzerregimenter.

Leichte Infanterie. — 12 Regimenter und 1 Bataillon.

Kavallerie. — 30 Regimenter, wovon 17 Linien-, 5 Dragoner-, 4 Jäger- und 4 Husarenregimenter.

Artillerie. — 813 Offiziere von allen Klassen, 150 Kadetten, 5 Eskadrons leichter Artillerie, 64 Kompagnieen Linien-Artillerie, 75 Milizen-Kompagnieen, 18 Kompagnieen Arbeiter und 5 Bataillons Trainsoldaten.

Genickorps. — 10 General-Direktoren und Brigadiers, 16 Obristen, 20 Obristlieutenante 1ter, und 12 2ter Klasse, 40 Kapitaine 1ter und 12 2ter Klasse, 60 Lieutenante und eine verhältnißmäßige Anzahl Unterlieutenante, die in dem Mineur- und Sappeur-Korps angestellt sind, deren jedes 3 Bataillone von 8 Kompagnieen nebst 3 Kompagnieen Train zählt.

Provinzial-Milizen. — 42 Regimenter, jedes von 8 Kompagnieen. (Sie werden nicht außerhalb den Gränzen gebraucht und gewöhnlich nur in Kriegszeiten zum Dienste aufgerufen.)

Der Generalstab der Marine zählt einen General-Kapitain, 18 General-Lieutenante, eben so viele Eskadre-Kommandanten, 49 Brigadiers, 89 Linienschiffs-, und 161 Fregatten-Hauptleute. Die Seetruppen selbst bestehen aus 3 Kompagnieen Marine-Garden, 3 Regimentern Seesoldaten, jedes zu 8 Kompagnieen von 150 Mann; 3080 Seeartilleristen in 20 Brigaden eingetheilt und 44 Genie-Offiziere unter einem General-Lieutenant.

Die Garde des Königs wird gebildet aus 5 Eskadronen Reuterei, 1 Kompagnie Hellebardierer, 1 Regiment spanischer und 1 Regiment wallonischer Garden, jedes von 5 Bataillons, und eine Brigade königl. Karabiniers von 4 Eskadrone.

Benachrichtigungen.

Vorgestern Abend, zwischen 6 und 7 Uhr, ist ein gelbseidenes in Mosaick gewirktes Uhrband verloren gegangen, woran 2 neue mit Carniol gefaßte goldne Petschaften, ein länglichter Agat in Semilor gefaßter Uhrschlüssel, 3 goldne Ringe, der eine mit der äußern Umschrift: unis pour la vie, der zweite mit einem ächten länglicht gelben Steine, und der dritte mit 4 Diamanten (der fünfte mittlere Stein ist ausgefallen) gefaßt, nebst einem flachen und runden goldenen Springringe befestigt waren. Der redliche Finder wird ersucht, selbe gegen eine angemessene Belohnung in der hiesigen D. P. A. Zeitungs-Expedition abzugeben.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1818.

[109] Ich fordere den Hrn. Baron H. von Z. . . in W. bei Trier zum letztenmal öffentlich auf, seine sowohl mündliche als schriftliche Verbindlichkeiten bis längstens zu Ende dieses Monats als rechtschaffener Mann in Erfüllung zu bringen.

Im entgegengesetzten Fall werde ich in diese in ganz Deutschland gelesene Zeitung, die ganz ausführliche Verhandlung sowohl meiner Forderung als Ihr Betragen, ohne Scheu, mit unsern ausgeschriebenen Namen, öffentlich bekannt machen. R. M.

in Frankfurt a. M.

[146] Ich fordere den Hrn. Baron A. v. H. aus R. in Holstein und seither wohnhaft in N., zum letztenmal und zwar nunmehr öffentlich auf, seine Wechselverbindlichkeit bis längstens die Ostermesse als rechtschaffener Mann zu erfüllen. Im Unterlassungsfall werde ich durch diese und die Hamburger Zeitung die ganze Verhandlung sowohl meiner Forderung als seines Betragens ohne Scheu mit unsern ausgeschriebenen Namen bekannt machen. J. E. R. W. in F.

[92] Durch die vielen schätzbaren Aufträge, womit unterzeichnete Kommissions-Handlung seit ihrem Entstehen von in- und ausländischen E. E. Handlungshäusern beehrt worden, aufgemuntert, und durch den heissesten Wunsch beseelt, dieselbe noch immer noch weiter auszudehnen, um neuangehenden Herren Fabrikanten ganz besonders in Mousselin-, Baumwollen-, Wollen-, Leinen-, Seiden-, Floret- und gedruckten Waaren, nützliche Dienste zu leisten, nimmt Unterzeichneter die Freiheit, diese seine äußerst vortheilhaft gelegene Kommissions-Handlung bei Anlaß des Jahreswechsels neuerdings männiglich ergebenst zu empfehlen, mit der feierlichsten Verheißung, von allen Waaren, die man in dieselbe einzusenden geneigt seyn mag, den Verkauf mit all dem Eifer und der Thätigkeit, welche man nur verlangen kann, zu betreiben.

Die Verkaufs-Provision soll auch immer auf das billigste jedem Freunde berechnet werden.

Für das Weitere wird man höflich ersucht, sich an Unterzeichneten zu wenden.

Joh. Jakob Huber
in Basel.

Nr. 18. Freitag, den 17. Januar. 1851.

Oder-Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 haben an einem ewig denkwürdigen Beispiele gezeigt, was unter guter Leitung die Riesenkraft einer harmonischen Bewegung in allen Gliedern des gesellschaftlichen Körpers vermag. Vom Monarchen bis auf den Bauern herab, hat Jeder das seinige gethan; und in so fern war der Sieg ein gemeinsames Gut, dessen alle sich zu erfreuen berechtiget sind. Diese Ansicht ist die gerechteste, die großmuthigste, die wohlthätigste; sie würde auch in Deutschland nie gestört worden seyn, wenn nicht leidenschaftliche Schriftsteller versucht hätten, sie durch die ihrige zu verdrängen. Sobald einmal getrennte und ausschließende Ansprüche laut werden, muß es Jedem erlaubt seyn, auch die entgegengesetzten geltend zu machen, und wenn diese vollends die überwiegenden sind, so wäre es unwürdige Nachgiebigkeit, einem Deklamatoren ohne Widerspruch das Feld zu überlassen. Ob Napoleon durch regelmäßige Streitkräfte allein, ohne Freiwillige, ohne Volksbewaffnung, gestürzt worden wäre, ist ein Problem, worüber unter Sachverständigen die Meinungen getheilt seyn können; die Möglichkeit liegt außer allem Zweifel. Daß aber umgekehrt alle Aufgebote, alle Landstürme, und alle „heilige Schaaren" von Deutschland, und allenfalls von Europa, ohne die erhabenen Entschließungen der Fürsten, die Weisheit und Eintracht ihrer Kabinette, das Genie ihrer Feldherren, und die Tapferkeit ihrer regelmäßigen Heere, ihn nicht bezwungen haben würden — das leuchtet dem gemeinsten Verstande ein. In diese einfache Gestalt gekleidet, scheint uns die Frage, wenn sie einmal verhandelt werden mußte, für immer entschieden."

Innsbruck, vom 12. Januar.

Heute versammelten sich die Herren Verordneten und Vertreter der tyrolischen Landschaft zum großen Ausschußkongresse. In der Hofkirche wurde von dem k. k. Geheimenrath, Hrn. Prälaten des Stiftes Wilten ein feierliches Hochamt abgesungen, dem der Hr. Landesgouverneur mit den Herren Gubernialräthen, und die sämmtlichen Herren Verordneten und Vertreter, der Hr. General-Referent mit den Herren Sekretairen beiwohnten.

Der Herr Landesgouverneur begab sich nach geendigtem Gottesdienste mit den Herren Gubernialräthen in die k. k. Hofburg zurück, und erwartete die Herren Landstände in dem Gubernial-Rathssaale, der zu ihrem Empfange besonders eingerichtet war. Vor dem Bildnisse S. M. unsers allergnädigsten Kaisers stand auf einer Erhöhung der Thronsessel. Auf der rechten Seite der Stufe des Thrones saß der Hr. Landesgouverneur, auf beiden Seiten weiter die Herren Gubernialräthe, und empfiengen die Herren Stände nach geschehener Anmeldung, welche sodann ihre Plätze dem Throne gegenüber einnahmen. Den übrigen Raum des Saales füllten bei diesem feierlichen Akte Personen aus dem gebildeten Publikum.

Hr. Gubernialrath Edler von Röggla hielt an die Herren Stände eine Anrede; worauf das höchste Postulat abgelesen wurde.

Der Hr. Landmarschall-Amtsverwalter erwiederte die an die Herren Stände gehaltene Rede, und bat um die Mittheilung der höchsten Postulatsproposition, die ihm sodann der Hr. Landesgouverneur übergab.

Der Hr. Landmarschall-Amtsverwalter, die Herren Verordneten und Vertreter, der Hr. General-Referent und die 2 Herren Sekretaire begaben sich nach Vollendung dieses feierlichen Aktes zu dem Hrn. Landesgouverneur, um ihm ihre Verehrung zu bezeugen.

Der Hr. Landesgouverneur verfügte sich darauf in den landschaftlichen Kongreßsaal, um als Landeshauptmann die Sitzungen des großen Ausschuß-Kongresses zu eröffnen.

Mittags war Tafel bei dem Hrn. Landesgouverneur, wobei Toasts auf S. M. den Kaiser und das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus, auf den Hrn. Landeshauptmann und die Herren Stände ausgebracht wurden.

Berlin, vom 17. Januar.

Am 5. d. wurde durch den Oberpräsidenten, wirkl. geheimen Staatsrath Sack, zu Stralsund die Neu-Vorpommersche Regierung, statt der bisher bestandenen Regierung und Kammer, als gemeinschaftliche Provinzial-Verwaltungsbehörde, eingeführt.

Göttingen, vom 1. Januar.

Der Herzog von Nassau hat nach Uebereinkunft mit dem Hannöverischen Ministerium vom 13. Nov. 1817 der Universität Göttingen die Rechte einer Nassauischen Corporation verliehen, eine Anzahl Benefizien für studierende Nassauer nach Göttingen verlegt, und wird auch in Zukunft einen Professor der juristischen oder philosophischen Fakultät aus den Nassauischen Zentral-Studier-Fonds dafür besolden, daß er den studierenden Nassauern Vorlesungen über die Geschichte und Statistik von Nassau gratis halte.

Würzburg, vom 17. Januar.

Frhr. v. Stauffenberg ist zum königl. Geheimenrath ernannt, und zwar, wie es ausdrücklich in der Ausfertigung heißt, zum Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Amtsführung; wie er denn auch zum Probste und Kommandeur des Zivil-Verdienst-Ordens designirt seyn soll, worüber jedoch das Nähere zu erwarten.

— Eckard's Geschichte der Amtsführung des Professors C. A. Fischer, ist bei 50 Thlr. Strafe verboten und überall weggenommen worden; zugleich ist auf unmittelbaren Befehl von München eine Untersuchung gegen Fischer eingeleitet worden, die aber, wie verlautet, bei dem gänzlichen Mangel an vorliegenden Beweisen, wenig Aufschlüsse geben dürfte.

— Die hohen Preise der Lebensmittel dauern noch immer fort, dagegen nimmt die Kühnheit der Brandstifter in einem Maase zu, von dem allerdings noch Unglück zu fürchten seyn dürfte. So wurde vor wenigen Tagen Abends eine angezündete Brandrakete in das große Holzmagazin geworfen, während es heftig aus südwest stürmte, und auch noch in einem andern, mit vielem Reißholze angefüllten Hause Feuer angelegt. Die Namen von finanzieller Theurung, politischer Hungersnoth, geheimen Magensteuern, Extraleidtare u. dgl. m. bezeichnen die Ansicht und die thörichte Verblendung der Masse sehr bedeutend. (G.)

— Ein hier statt gehabter Duell, wobei ein Verwandter des ehemaligen hiesigen Hrn. Hofkommissairs gefährlich verwundet ward, nun aber wieder auf dem Wege der Besserung ist, hat viel Aufsehen gemacht, und, um mancherlei Ursachen willen, zu ärgerlichen Aeußerungen Veranlassung gegeben.

— Ein mit mannichfachen philologischen Kenntnissen ausgerüsteter junger Mann, Namens Biedermann, von hier, ist einem bedeutenden Rufe in das Ausland gefolgt. Es ist wirklich um so mehr zu wundern, daß man solche Leute nicht festzuhalten sucht, als wir hier nur einen Philologen zählen, Professor Blum, einen herrlichen, biedern Mann, den die gründlichsten Kenntnisse in jeder Hinsicht zieren, das vorschreitende Alter aber niederzudrücken anfängt. Wird man denn endlich einsehen lernen, was die Grundlage jeder Bildung ausmache? —

Paris, vom 18. Januar.

Der Tod hat den Herrn Grafen von Freytag, Generallieutenant der Armeen des Königs und Großkreuz des St. Ludwigs-Ordens seiner Familie und seinen Freunden in seinem 90. Jahre geraubt. Er war ein gebohrner Deutscher, aus dem Elsaße; schon im 14ten Jahre trat er in Kriegsdienste unter dem berühmten Marschall von Sachsen.

— Das Zuchtpolizei-Tribunal hat heute den Herrn Merilhour, Vertheidiger des Herrn Scheffer, angehört, der als Verfasser eines aufrührerischen Werkes vor Gericht verfolgt wird. Der Anwalt suchte in einem langen Vortrage zu beweisen, daß alle von seinem Clienten geäußerte Meinungen, weit entfernt Tadel zu verdienen, ihm vielmehr die Achtung der Freunde der Freiheit und der Verfassung erwerben müßten. Hr. Scheffer, nachgiebiger als sein Sachwalter, bemerkte, daß, wenn sich einige Irthümer in sein Werk eingeschlichen haben sollten, seine Jugend und seine gute Absicht

ihm zur Entschuldigung dienen müßten. Allein beide beharrtenn darauf, daß Scheffer als Franzose eingebürgert sey, was der öffentliche Ankläger mit dem Gesetze in der Hand verneint.

— Die Verhandlungen über die Preßfreiheit in der Pairskammer waren zum Theil sehr stürmisch, besonders als der Abbé de Montesquiou dagegen sprach. Derselbe suchte zu gleicher Zeit den Berichtserstatter, Grafen Lally-Tolendal, der zwar auf Annahme des dießfälligen Gesetzentwurfs angetragen, jedoch mitunter sehr freisinnige Ideen geäußert hatte, und einen der kräftigsten Vertheidiger jener Freiheit, den Herzog von Broglio, zu widerlegen. Der bitterste Spott war vorherrschend in seiner Rede. Der Herzog von Broglio, sagte er unter Anderm, zeigt allerdings sehr viel Großmuth, indem er sich auf die Seite der Patrioten schlägt; sein Vater hat beim Beginnen der Revolution die nämliche Parthie ergriffen; aber er hätte sich erinnern sollen, wie derselbe von den Patrioten von 1793 belohnt wurde. Wenn der Wille des Königs nicht bekannt wäre . . . Bei diesen Worten eilte Hr. de Tracy nach der Rednerbühne, rügte voll Unwillen die dem Hrn. v. Broglio gesagten harten Worte, und die Einmischung des Namens des Königs, in welcher letztern er eine die Freiheit der Berathschlagung gefährdende Drohung finden wollte, und verlangte, daß Hr. v. Montesquiou zur Ordnung verwiesen werden sollte. Hr. Mathieu de Montmorency sprach im nämlichen Sinne, und bestand vorzüglich darauf, daß alle Spuren der dem Herzoge von Broglio zugefügten Beleidigungen vertilgt werden sollten. Ich danke, sagte nun Letzterer, meinen beiden Kollegen, daß sie, indem sie das Wort nahmen, meinem allzu sehr aufgeregten Gemüthe Zeit gelassen haben, ruhiger zu werden. Ich werde schweigen, sowohl wegen der Achtung, die ich für die Kammer habe, als derjenigen, die ich für den Stand meines Angreifers haben muß. Ich wünsche bloß, daß in das Protokoll nichts von dem aufgenommen werde, was er sich sowohl gegen die Unabhängigkeit der Kammer durch Drohungen mit dem Namen des Königs, als gegen einige ihrer Mitglieder Beleidigendes erlaubt hat. Diese Anträge wurden genehmigt.

Parma, vom 2. Januar.

Gestern hat Ihre Maj. auf ihrem Throne die Glückwünsche ihres Hofstaats und der Staatsbehörden nach gewohnter Weise angenommen. Vorher leisteten der Marchese Cäsare Tassoni und der Graf Decio Saniti, ersterer als Kammerherr, letzterer als Staatsrath ihren Eid.

Rom, vom 3. Januar.

Se. Eminenz der Hr. Kardinal von Simeoni, Bischof von Sturi und Nepi, ist von einem Schlagflusse befallen worden.

— Gestern Morgens sind Se. Eminenz der Hr. Kardinal Gravina, Erzbischof von Palermo, nach Palermo abgereist.

— Unsere Stadt gelangt leider wieder zu der alten Auszeichnung, der Hauptsitz der Bettelei zu seyn. Man zählt seit dem Verschinden der französ. Gensdarmerie über 10,000 Bettler von Profession, die gleichsam ein stehendes Heer bilden, das von dem Ehrgeize, der Eitelkeit und Frömmelei seinen Sold zieht. Man stößt in den Straßen auf ganze Schaaren solcher Müssiggänger, die das dolce far niente, freilich in einem sehr prosaischen Sinne, als Vorrecht ihre Klasse in Anspruch nehmen. Sie umlagern Häuser und Kirchen, versperren die Straßen, stellen sich an die Durchgänge, sind überall höchst frech und unverschämt und fordern Almosen in einem Tone, als wären sie in dem Falle, ein ihnen entwandtes Gut zurückzubegehren. Bemerkenswerth sind die nächtlichen Zusammenkunfte, welche von den Genossen der Bettlerzunft in gewissen vertrauten Schenken gehalten werden. Die berühmteste dieser Kneipen wird, sehr bezeichnend, das Wunderwirthshaus (osteria dei miracoli) genannt, denn über die Wunder, die hier das sterbliche Auge, und zwar ohne Ruhmredigkeit, in bescheidener Stille üben sieht, kann man sich wahrlich nicht genug wundern. Da öffnet sich manches Auge, und manche Wunde schließt sich; der Unglückliche, der, wie es schien, mit ewiger Nacht bedeckt, sich leise tappend an der Hand des besorgten Führers durch die Straßen wand, schaut auf einmal raschen und frohen Blickes umher; der Stumme erlangt bei den fröhlichen Klängen der Zither seine Sprache wieder und improvisirt wohl gar ein munteres Liedchen, während der mühesam herbeileuchende, gelähmte Alte, bei dem Eintritt über die wunderbare Schwelle plötzlich geheilt, seine Krücke mit jugendlicher Lebenskraft in einen Winkel schleudert, um die Freuden dieses Hauses in vollen Zügen zu genießen.

London, vom 13. Januar.

Der Courier enthält nachstehende wichtige Auszüge aus der offiziellen Zeitung der Regierung von Meriko, vom 1. Nov. 1817, eingerückt in eine außerordentliche Zeitung der Regierung von Havannah, vom 1. Dezember.

Die Zeitung von Merito giebt diese Nachrichten unter der Aufschrift: Amtliche Bestätigung der Gefangennehmung des Verräthers Mina und des Ende des von ihm und seinen Mitverschwornen in die getreuen Staaten unsers Herrn, des Königs Ferdinand (Gott schenke ihm langes Leben!) unternommenen Einfalls.

Bericht des Obrist Don Francisco de Orrantia an den Vicekönig Don Juan Ruis de Apodaca:

Excellenz!

Mit größtem Vergnügen wünsche ich Ihnen Glück zu der Gefangennahme des Verräthers Mina; ich habe ihn diesen Morgen mit 25 seiner Leute in dem Engpasse von Venadito auf dem Landgute Flachiguera gefangen genommen. Er hatte 200 Mann bei sich, wovon beinahe die Hälfte getödtet wurde, unter andern der Rebell Pedro Moreno, dessen Kopf nach hiesiger Stadt, wo ich so eben eintreffe, gebracht worden ist. Bei der ersten Gelegenheit werde ich diese Nachricht dem Marechal-de-Camp, Don Pasqual de Linan zukommen lassen. Ich benachrichtige Ew. Exzell. zuerst von diesem glücklichen Ereignisse, da ich überzeugt bin, daß Sie großen Antheil daran nehmen. Gott schenke Ewr. Exz. langes Leben.

Silao, den 27. Okt. 1818, 9 Uhr Abends.

Bericht des Hauptmanns Don Augustin de Aguirre an den Obrist Don Rafael Bracho, Civil- und Militair-Befehlshaber von Queretaro.

„Ich sende Ew. Exzell. beigehend einen Bericht von hoher Wichtigkeit; ich erhalte denselben so eben und bitte Sie, ihn unverzüglich weiter zu befördern. Derselbe enthält die Gefangennahme des Verräthers Mina, der beiden Herrera und eines Franzosen; ich überbringe Moreno's Kopf. Die That wurde vollbracht durch den Obrist Don Francisco de Orrantia, welcher gestern Morgens um 7 Uhr zu Silao eingerückt ist. 28. Okt. 1817.

— Das russische Geschwader wird widriger Winde halber zu Spithead zurückgehalten. Sobald der Wind günstig ist, wird dasselbe unter Segel gehen.

— Die amerikanischen Blätter melden aus Boston unterm 16. Dez. die Abreise der Fregatte der Kongreß. Dieselbe ist am 14. Dez. mit Tagesanbruch aus der Chesapeake-Bai ausgelaufen und hatte die sich nach Südamerika begebenden Abgeordneten an Bord. Es hieß, der Kongreß würde bei der Uebergabe der Insel Amelia gegenwärtig seyn. Die nämlichen Zeitungen melden auch, daß von Charlstown ein Heerhaufen der Vereinten-Staaten unter den Befehlen des Obersten Bankhead aufgebrochen sey, welcher einen Theil der Absendung gegen Amelia ausmachen soll.

— Der neulich auf der Corvette, Pique, von Terreneuve zurückgekommene Schiffshauptman Buchan, soll bei der nach dem Nordpol bestimmten Ausrüstung angestellt werden. Auch Hauptmann Roß wird eine Anstellung dabei erhalten. Diese beiden Offiziere werden von vier Lieutenants begleitet, wovon zwei unter den Hauptleuten dienen, die andern aber zwei kleine Schiffe befehligen, die als Lichter gebraucht werden sollen. Die Expedition wird zu Anfang des Monats März segelfertig seyn.

— Man schreibt aus Sierra Leone, daß die letzte bekanntlich auch mißlungene Reise in das Innere von

Afrika nicht weiter als 50 Meilen jenseits des Rio-Nunez vorgedrungen sey. Eins der Oberhäupter des Landes widersetzte sich dem fernern Zuge. Die Reisenden hatten beinahe alle ihre Pferde und Maulthiere verloren. Man hat jedoch die Hoffnung des Gelingens nicht aufgegeben; vielleicht, daß ein neuer Versuch zum Ziele führt.

Moskau, vom 18. Dezember.

Der Plan zur Kirche Christus des Erlösers, die auf den Sperlingsbergen erbaut wird, ist von dem Akademikus, Kollegien-Assessor Witberg, einem Zöglinge der russischen Akademie der Künste. Dieser Tempel wird eins der größten und schönsten Werke der neuen Baukunst werden. Die ganze Höhe des Gebäudes, vom Fuße des Berges bis zum Kreuze gerechnet, ist ungefähr 110 Faden. Eine Treppe von 50 Faden Breite, die in einer Entfernung von 70 Faden vom Ufer des Moskwastroms anfängt und 5 Absätze bildet, welche zum Fundament dieses großen Gebäudes dienen, führt auf die Mitte des Bergs, wo schon zu dem untersten Tempel, dem zur Geburt Christi, der Grund gelegt ist. Dieser erhebt sich auf 15 Faden gegen die Höhe des Bergs, wohin auch die Treppe, in zwei Theile getheilt, eine neue Wendung nimmt. Dort nimmt der Tempel der Erscheinung Christi seinen Anfang mit der schönen Vorhalle, die eine Breite von 5 Faden und auf jeder Seite eine Länge von 89 Faden hat. Auf diesem Tempel wird um eine 25 Faden im Durchmesser haltende große Kuppel der dritte oder oberste Tempel zur Auferstehung Christi errichtet. Der unterste Tempel hat die Gestalt eines Parallelogramms, der mittlere die eines Quadrats und gleicharmigen Kreuzes, und der oberste die eines Ringes. In diesem Tempel werden 48 Glocken angebracht, welche die vier harmonischen Akkorde der Musik bilden, durch deren feierliches Geläute vorzugsweise das Fest der Auferstehung verkündigt werden wird. Der oberste Theil dieses Tempels, von der Spitze des Bergs bis zum Kreuze gerechnet, beträgt an Höhe 80 Faden. Auf beiden Seiten des untersten Tempels wird sich eine Kolonade auf 300 Faden ausdehnen, auf deren beiden Enden zwei Monumente von 60 Faden Höhe stehen sollen, eines derselben aus Kanonen, die dem Feinde im Jahre 1812 von Moskau bis zur russischen Gränze, und das andere aus dergleichen bestehend, die demselben von der russischen Gränze bis Paris abgenommen sind.

Benachrichtigungen.

Vorgestern Abend, zwischen 6 und 7 Uhr, ist ein gelbseidenes in Mosaick gewirktes Uhrband verloren gegangen, woran 2 neue mit Carniol gefaßte goldne Petschaften, ein länglichter Agat in Semilor gefaßter Uhrschlüssel, 3 goldne Ringe, der eine mit der äußern Umschrift: unis pour la vie, der zweite mit einem ächten länglicht gelben Steine, und der dritte mit 4 Diamanten (der fünfte mittlere Stein ist ausgefallen) gefaßt, nebst einem flachen und runden goldenen Springringe befestigt waren. Der redliche Finder wird ersucht, selbe gegen eine angemessene Belohnung in der hiesigen O. P. A. Zeitungs-Expedition abzugeben.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1818.

[1117] Jemand, der keinen eignen Wagen hat, wünscht eine Gelegenheit zu finden, um nächsten Sonntag oder Montag nach Leipzig zu reisen. Nähere Nachricht im weißen Schwanen Nro. 45.

[18] Clausthal am Harz.

Zum meistbietenden Verkauf einer Quantität von 431 Centner Altenauer, und 260 Centner St. Andreasberger Kupfer ist Termin auf den 20. Februar 1818 Vormittags 11 Uhr vor hiesigem Bergamte angesetzt, welches Kauflustigen hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Reden.

Bekanntmachung.

Bei der, zufolge der Bekanntmachung vom 12. Jan. d. J. anheute statt gefundenen Verloosung der Obligationen des Anlehns vom 1. August 1813, sind nachstehende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden:

Obligationen von 1000 fl.

Nro. 45. 57. 68. 79. 82. 99. 109. 123. 135. 140.
— 145. 152. 159. 167. 178. 180. 188. 189.

Obligationen von 500 fl.

Nro. 209. 212. 231. 232. 235. 244. 289. 309. 313.
— 316. 348. 352. 376. 394. 400. 404. 405. 407.
— 410. 412. 415. 421. 424. 432. 436. 439. 448.
— 455. 460. 461. 480. 522. 541. 560. 563. 568.
— 576. 587.

Obligationen von 250. fl.

Nro. 623. 631. 642. 664. 665. 668. 719. 754. 757.
— 760. 766. 771. 786. 796. 804. 809. 813. 824.
— 833. 834. 869. 877. 879. 882. 899. 904. 911.
— 913. 919. 921. 938. 943. 950. 961. 971. 981.
— 982. 991. 992. 1001. 1018. 1049. 1055. 1072.
— 1073. 1079. 1105. 1112. 1117. 1145. 1160.
— 1163.

Obligationen von 150 fl.

Nro. 1401. 1407. 1412. 1424. 1434. 1443. 1455.
— 1466. 1469. 1500. 1501. 1505. 1526. 1544.
— 1552. 1562. 1567. 1574. 1576. 1579. 1582.
— 1587. 1602. 1624. 1643. 1652. 1660. 1669.
— 1688. 1690. 1729. 1735. 1754. 1757. 1785.
— 1788. 1790. 1798. 1804. 1823. 1828. 1845.
— 1864. 1869. 1882. 1884. 1886. 1898. 1905.
— 1939. 1953. 1968. 1972. 1987. 1997. 1998.
— 2005. 2029. 2065. 2082. 2086. 2087. 2095.
— 2113. 2127. 2130. 2151. 2154. 2165. 2174.
— 2175. 2177. 2178. 2192. 2202. 2224. 2226.
— 2246. 2248. 2277.

Obligationen von 100 fl.

Nro. 2403. 2411. 2414. 2424. 2447. 2450. 2509.
— 2549. 2556. 2559. 2606. 2613. 2634. 2638.
— 2639. 2641. 2647. 2649. 2656. 2657. 2668.
— 2674. 2679. 2683. 2693. 2696. 2697. 2711.
— 2742. 2751. 2793. 2805. 2811. 2813. 2816.
— 2818. 2841. 2850. 2872. 2892. 2900. 2933.
— 2938. 2957. 2959. 2967. 2973. 2991. 2994.
— 3000. 3027. 3031. 3035. 3042. 3061. 3065.
— 3070. 3084. 3088. 3090. 3093. 3106. 3127.
— 3128. 3139. 3148. 3169. 3175. 3223. 3239.
— 3242. 3263. 3266. 3269. 3278. 3297. 3298.
— 3306. 3310. 3326. 3327. 3332.

Obligationen von 50 fl.

Nro. 3425. 3426. 3452. 3468. 3476. 3496. 3500.
— 3511. 3514. 3518. 3534. 3537. 3547. 3576.
— 3596. 3607. 3614. 3625. 3626. 3627. 3638.
— 3640. 3643. 3648. 3650. 3653. 3664. 3683.
— 3698. 3744. 3759. 3775. 3782. 3791. 3792.
— 3793. 3801. 3805. 3809. 3816. 3821. 3823.
— 3831. 3845. 3847. 3858. 3864. 3878. 3887.
— 3917. 3927. 3946. 3948. 3957. 3973. 3977.
— 3985. 3990. 3995. 4013. 4018. 4039. 4090.
— 4096. 4113. 4138. 4176. 4179. 4182. 4186.
— 4211. 4238. 4247. 4251. 4252. 4264. 4275.
— 4280. 4285. 4288. 4297. 4337. 4347. 4353.
— 4359. 4371. 4386. 4406. 4424. 4439. 4441.
— 4446. 4449. 4452. 4457. 4482. 4485. 4496.
— 4508. 4516. 4530. 4562. 4565. 4591. 4592.
— 4594. 4611. 4632. 4935. 4637. 4643. 4644.
— 4656. 4680. 4699. 4707. 4723. 4739. 4741.
— 4742. 4743. 4748. 4752. 4755. 4766. 4769.
— 4772. 4774. 4784. 4791.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben, nebst denen bis zum 31sten Januar d. J. fällig werdenden halbjährigen Zinsen, Montags den 2ten Febr. d. J. bei unterzeichneter Stelle, gegen Zurücklieferung der Obligationen in Empfang nehmen.

Frankfurt, den 19ten Januar 1818.

Schuldentilgungs-Kommission.

Ostpreußische Zeitung

Nr. 2. Sonntag, den 11. Januar 1953

Ostpreußische Zeitung

Nr. 2. Sonntag, den 11. Januar 1953

2. diese Silbermünze gegen Banknoten, wie auch
3. dargebrachte größere Banknoten in kleinere, und kleinere in größere, nach dem Verlangen der Parteyen, unaufgehalten umwechseln.

C. Die Eskompt-Kasse hat zur Pflicht:

1. die nach Vorschrift des Reglements zum Eskompte geeigneten Effekten an den täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, dann der Mittwoche und Sonnabende, bestimmten Stunden von 3 bis 5 Uhr, gegen Zustellung des bereits bekannten Verzeichnisses A. zu übernehmen;

2. das bestätigte Verzeichniß B. über die behaltenen Wechsel, sammt den von dem Eskompte ausgeschlossenen Effekten den Parteyen zu übergeben, und

3. den Betrag für die eskomptirten Effekten, nach Abzug des berechneten Eskomptes, den Parteyen auszubezahlen.

Uebrigens werden die Herren Aktionaire der privilegirten Oesterr. Nationalbank anmit eingeladen, falls selbe ein Exemplar der höchst erlassenen Statuten und des bestätigten Reglements zu erhalten wünschten, selbe in dem Einreichungs-Protokolle der Bank abhohlen zu lassen. Wien, am 17. Januar 1818.

Joseph Karl Graf v. Dietrichstein,
Bankgouverneur.
Johann Heinrich Ritter v. Geymüller,
Gouverneurs-Stellvertreter
Melchior Ritter v. Steiner,
Bandirektor.

— Nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 17. Dez. 1809 kömmt nunmehr die zweite planmäßige Kapitals-Rückzahlungs-Quote von 2 Millionen Gulden Konventions-Münze von dem im Jahr 1809 mit 10 Millionen Gulden eröffneten Silberlotto-Anlehen zur Berichtigung. Es wird daher die Ziehung von 4000 Kapitals-Nummern am 29. Januar 1818 ordnungsmäßig vorgenommen werden.

Stuttgart, vom 22. Januar.

Vermöge eines, von S. k. Maj. von Würtemberg mit S. M. dem Könige der Niederlande am 4. Okt. v. J. abgeschlossenen Freizügigkeits-Vertrages sind für alle Fälle, da aus einem der beiderseitigen Staaten in den andern, sowohl nach ihrem ganzen dermaligen, als künftigen Umfange, Vermögen verbracht wird, die unter der Benennung Abzug- und Nachsteuer bekannten Abgaben, dieselben mögen zuvor für den Staat selbst erhoben, oder von Provinzen, Städten und Gerichten, Korporationen oder Gemeinden eingezogen worden seyn, gegenseitig dermaßen aufgehoben, daß der Angehörige des einen Staats in dem andern bei irgend einer Vermögens-Exportation keiner Abgabe unterworfen werde, welche nicht auch die Bewohner ebendesselben Staats nach den bestehenden Gesetzen zu entrichten haben.

Dieses wurde mit dem Zusatze bekannt gemacht, daß die Freizügigkeit auch auf bereits angefallene, aber noch nicht exportirte, Erbschaften sich erstrecke, hingegen diese Uebereinkunft keinen Bezug auf die rücksichtlich des Militairdienstes bestehenden Gesetze habe.

— S. k. Maj. haben vermöge Resolution vom gestrigen Tage gnädigst verordnet, daß die Freiheit des Fruchtverkehrs mit Baden auf der Linie von Schönthal bis Freudenstadt wieder hergestellt und also auf dieser ganzen Linie die Ausfuhr in das Großherzogthum Baden weder auf bestimmte Stationen beschränkt, noch ein höherer Zoll als der in der allgemeinen Zollordnung festgesetzte erhoben werden soll.

— Das von dem höchstseligen König Friedrich, durch das Edikt vom 6. Juni 1816 errichtete, und nun wesentlich modifizirte Staatsschuldenzahlungsinstitut, hat bis zum 20. Oktober 1817 an Staatsschulden abgetragen: 1,917,612 fl. 44 kr. Es fanden sich aber dagegen von den letzten Jahren an Passiv-Rückständen vor: 1,496,952 fl. 4 kr. Es wurde also, effektiv, in den letzten 2 Jahren die Staatsschuld höchstens vermindert um 420,660 fl. 40 kr. Da, dessen ungeachtet, von den zur Staatsschuldenzahlung bestimmten und angewiesenen französischen Kontributions- und Reluitionsgeldern von der Staatsschuldentilgungskasse bereits wenigstens verwandt wurden: 1,550,000 fl., die Staatsschuld aber effektiv nur um: 420,660 fl. 40 kr. sich verminderte, so ergiebt sich eine Summe von 1 Mill. 129,339 fl. 20 kr. welche, wenigstens indirekt, als zu andern Staatszwecken verwandt erscheint; eine Ausgabe, welche durch die außerordentlichen Bedürfnisse des Staats in dem letzverflossenen Jahre, durch Anschaffung von Brodfrüchten aus dem Auslande, Entstehung von Ausständen bei den Staatskassen ꝛc., auch ohne offizielle Nachweisung auf eine befriedigende Weise sich erklären läßt. Inzwischen scheint in dieser, effektiv nur sehr geringen, Verminderung der Staatsschuld, neben andern mitwirkenden Ursachen, der vorzüglichste Grund zu liegen, daß die würtembergischen Staatspapiere, welche im Sommer vorigen Jahres zu 94, 96, 98 pCt. standen, des durch das jetzt vorliegende Edikt auf einen weit kürzern Zeitraum beschränkten Zahlungsplanes ungeachtet, bereits bis auf 85 — 80 pCt. ihres Nennwerthes herabgefallen sind.

Paris, vom 19. Januar.

Man spricht von einer Reise, welche J. k. Hoh., Madame, im künftigen Monate nach Bordeaux und in die südlichen Provinzen zu machen Willens ist.

— Nach einer dem Berichte über das Budjet vom Jahr 1817 beigefügten Uebersicht des Herrn General-Direktors der indirekten Steuern, ersiehet man, daß der reine Ertrag des Tabaksverkaufs im Jahr 1817 auf ungefähr 38 Millionen geschätzt ist, im Jahr 1815 betrug derselbe nur 30,819,993 Fr. 63 c.; und im Jahr 1816, 32,369,167 Fr. 99 c. woraus sich also für den Ertrag vom Jahre 1817 eine Verbesserung von beinahe 7,200,000 Fr. ergiebt.

— Die Gasbeleuchtung hat eine Vervollkommnung erhalten, welche ihren Gebrauch allgemeiner machen wird. Bis jetzt hatten die beträchtlichen Kosten der Vorrichtungen, die Sorgfalt und Mühe, die sie erforderten, dieselbe nur für große Anstalten brauchbar gemacht. Nun hat aber Hr. Augustin ein Erfindungpatent für einen beweglichen und tragbaren Gazomètre erhalten, den man in alle Zimmer versetzen kann. In diesem Behälter, welcher die Gestalt eines zierlichen Hausraths hat, bringt man täglich die entzündbare Luft, die ohne Mühe 5 bis 20 Röhren Nahrung giebt.

Madrid, vom 6. Januar.

Der Verfall, in welchen die Stadt Cadix gerathen ist, hat die vornehmsten Verbindungen derselben, die Munizipalität, das geistliche Kapitel, die patriotische Gesellschaft, dahin bestimmt, Sr. Maj. den unglücklichen Zustand der besagten Stadt vorzustellen, und die Mittel zu ihrem Wiederemporkommen anzuzeigen. Sie haben 5 Personen ernannt, um sich mit diesem wichtigen Gegenstande zu beschäftigen, und schon hat das Konsulat dem Könige seine Vorstellung eingesandt.

— Man spricht von grosen Reformen unter den Generalen, wovon ein groser Theil im Ruhestand versetzt werden soll; man versichert, du Garay, werde hierüber einen Plan vorlegen.

— Die Stadt Saragossa, deren Namen in der neuern, so wie einst jener von Numantia in der alten Geschichte unsterblich ist, erhebt sich aus ihren Trümmern schöner, als sie vor den zwei schrecklichen Belagerungen war, die sie mit standhafter Ergebenheit ausgehalten hat. An den Ufern des Ebro treten schöne Wohnungen an die Stelle der Verschanzungen, Geschützwälle und Briefestungen, in denen so viele Opfer gefallen sind. St. Sebastian ist beinahe gänzlich wieder aufgebaut, und man hat die Werke dieser kleinen Festung vermehrt. Friede, Ordnung und Ruhe leben wieder auf; allenthalben sucht man die Wunden wieder zu heilen, die jener treulose Einfall in Spanien geschlagen hat.

London, vom 16. Januar.

Wir haben Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung vom 18. November. Ueber 300 Ansiedler aus den nördlichen Theilen Englands waren daselbst angekommen.

— Die Fonds fallen, ohne irgend einen äußern Grund, bedeutend.

— Ein Morgenblatt enthält folgendes Verzeichniß der Ritter des neuen Bathis-Ordens: zwei königliche

Prinzen, Marquis von Anglesea, Viscount Bulkeley, Graf Cardigan, Viscount Dugannon, Sir Watkin Williams Wynne, Lord Milford, Graf Powis, Lord Kenyon, Lord Gwydir, Lord Dynefor.

— Graf Woroniesky und Graf Ojarowski haben im Namen des Kaisers Alexander dem Prinzen Regent und dem Prinzen Leopold Beileidsbezeugungsschreiben überreicht. Dasselbe that im Namen des schwedischen Hofes Baron Steinhold. Der Prinz Regent wird Brighton nicht vor dem 10. des kommenden Monats verlassen.

— Dem Vernehmen nach will die preußische Regierung auf 36 Jahre ein Anlehen von 3 Millionen Pf. Sterl. zu 5 pCt. in England eröffnen. Zur Sicherheit sind mehrere königl. preußische Domainen und Einkünfte des Königreichs angewiesen.

— Ein Morgenblatt giebt einige Nachrichten von den Papieren, welche Las-Casas bei seiner Ankunft in England abgenommen worden sind. Ein Brief an Joseph in Amerika enthält langweilige Klagen des Grafen über das Loos des Einsiedlers auf Helena. Ein zweiter Brief hat keine andere Ueberschrift als: An den Herzog . . . Las-Casas schien einen besondern Werth auf diesen Brief zu leger. Ein dritter und vierter Brief ist an Prinz Lucian und den Kardinal Fäsch überschrieben. Bei Letzterm beklagt sich der Graf, in Napoleons Namen, vornämlich, daß kein Priester seines Glaubens auf Helena sey und bittet den Kardinal, ihm einen Geistlichen zu schicken. Von Prinz Lucian verlangt der Graf eine Zufluchtsstätte in Rom.

— Sir Georg Rose, Schatzmeister der Admiralität, ist vor einigen Tagen gestorben.

— Hooper, einer von Watson's Mitverschwornen in der Empörungsgeschichte von Spafield, ist im Hospital gestorben.

— Die Hofzeitung vom 10. meldet die Ernennung des Generals Sir P. Maitland zum Lieutenant Gouverneur von Canada.

— Der Courier widerspricht der durch ein Sonntagsblatt verbreiteten Nachricht (man sehe unser Blatt vom 19.) daß die Minister Willens seyen, die Bankrestriktionen-Bill vom nächsten July an, noch zwei Jahre fortbestehen zu lassen.

— Nach amerikanischen Zeitungen scheint die Abtretung der beiden Floridas von Seiten Spaniens an die Vereinten-Staaten nicht mehr zweifelhaft. Der Ankaufspreis soll 6 Millionen Dollars betragen.

— Aus eben diesem Welttheile erhalten wir durch den National-Intelligencer vom 13. Dez. die Nachricht, daß der größte Theil der bewaffneten Macht der Vereinten-Staaten in Bewegung ist, ob zur Besitznahme von Amelia, oder Florida, oder gegen die Indianer, oder für alle diese drei Zwecke zugleich, ist noch unbekannt.

Das Haus der Repräsentanten hat den für England wichtigen Beschluß befaßt, daß einer seiner Ausschüsse sich mit den Mittel beschäftigen sollen, die Auslieferung fremder Ueberläufer zu sichern. Bis jetzt haben eine Menge brittischer Seeleute und Matrosen Zuflucht auf amerikanischen Kriegsschiffen gefunden.

In der Sitzung des Hauses vom 9. machte Herr Johnson den Antrag: daß die bewaffnete Macht der Vereinten-Staaten auf dem Friedensfuße, mit Einschluß der Invaliden, auf 8000 Mann festgesetzt werden, der Generalstaab und die Ingenieure aber auf dem jetzigen Fuße bleiben sollen. Zugleich wurde auf die Errichtung von drei Bildungsanstalten junger Krieger, wovon ein Drittheil Söhne der im letzten Kriege gebliebenen Anführer und Soldaten seyn soll, in Süd-Karolina, Kentucky und Virginien angetragen.

— Nach Briefen aus Amelia vom 2. d. bereitete sich Aury zur Räumung dieser Insel vor.

Benachrichtigungen.

Ein junger Mann der die Rechte studierte, französisch spricht und schreibt, das Rechnungswesen vollkommen versteht, und auf mehreren Kanzleien gearbeitet hat, sucht hier oder auswärts eine seiner Kenntnisse angemessene Anstellung. Lit. D. Nro. 104.

Vorgestern Abend, zwischen 6 und 7 Uhr, ist ein gelbseidenes in Mosaick gewirktes Uhrband verloren gegangen, woran 2 neue mit Carniol gefaßte goldne Petschaften, ein länglichter Agat in Semilor gefaßter Uhrschlüssel, 3 goldne Ringe, der eine mit der äußern Umschrift: unis pour la vie, der zweite mit einem ächten länglicht gelben Steine, und der dritte mit 4 Diamanten (der fünfte mittlere Stein ist ausgefallen) gefaßt, nebst einem flachen und runden goldenen Springringe befestigt waren. Der redliche Finder wird ersucht, selbe gegen eine angemessene Belohnung in der hiesigen D. P. A. Zeitungs-Expedition abzugeben.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1818.

[145] **Bekanntmachung.**

Denen Interessenten des gesetzlich aufgelösten Wittwen- und Waisenkassen-Instituts in Hanau, finden sich Unterzeichnete, in Folge einer ihnen von der ehemaligen W. und W. Kommission an sie gedruckten Aufforderung unterm 15. Dez. v. J. von Hanau aus, um Beiträge zu erlangen, gemüssiget, Folgendes zu ihrer Nachricht kund zu machen:

1.) Ist eine nicht mehr bestehende Kommission eines aufgehobenen Instituts nicht befugt, Beiträge weder auszuschreiben, noch für dasselbe einzusenden.

2.) kann eine untergeordnete, blos administrative Stelle nicht von Statuten, Ausschließungen u. dgl. sprechen; jeder Rechtskundige weiß, daß dieses nur von der obersten Justizstelle geschehen kann.

3.) ist die Angabe in jener Aufforderung auf einem falschen Wahn gegründet, „als ob ein Mitinteressent die übrigen Mitglieder durch verkehrte Vorspiegelungen suche irre zu führen.“

Nein! der ganze Ausschuß handelt nur einstimmig — nur nach denen, von mehreren hundert unterzeichneten, noch lebenden Mitgliedern und Wittwen vor uns liegenden Vollmächten und Briefen — nämlich fest und unerschütterlich, in ihrem Namen auf die gerechte und billige Vertheilung des Fonds jenes aufgelösten Instituts, nebst denen seit 1811 daraus erwachsenen Zinsen bis zur endlichen Vertheilung, zu bestehen.

Zu diesem Zweck sind wir im Juli 1817 von einer erlauchten hohen deutschen Bundesversammlung an die hohe Kurhessische Justizstelle in Kassel gewiesen worden, an welche auch wirkliche Einleitung geschehen, von deren Gerechtigkeit und Billigkeit wir den erwünschten Erfolg für sämmtliche Interessenten erwarten, welchen, so bald wir dadurch in den Stand gesetzt sind, ebenfalls öffentlich bekannt machen werden.

Frankfurt, den 19. Januar 1818.

Der gewählte und bestätigte Ausschuß der aufgelösten W. u. W. Kasse in Hanau.
Raßmann, Pfarrer in Aßlar.
Kommerzienrath E. E. Hoffmann in Darmstadt.
Kaufmann Jägerschmid in Frankfurt a. m.

[113] **Aufforderung.**

Hr. Peter Franz Goos, aus Winnweiler bei Falkenstein, wird hiemit freundschaftlichst ersucht, von seinem gegenwärtigen Aufenthalt gefällige Nachricht zu geben, seinem Schwager, dem königl. Preuß. Hauptmann Christian Frhr. v. Waldenfels zu Ober-Rößlau bei Wunsiedel.

[96] **Sämereien.**

In der Handlung von J. P. Faßel zu Frankfurt in der Töngesgasse Lit. G. Nro. 44 sind alle Sorten Gemüß-, Blumen-, Futter- und Waldsaamen, in großen und kleinen Parthien, in den billigsten Preisen zu haben; ein Verzeichniß darüber wird gratis ausgegeben.

[720] Von seinen Bettfedern, Flaumen, Eiderdunen, Roßschweif-Haare, auch Ballen-Haare (für Buchdrucker) ist eine Niederlage in verschiedenen Sorten zu den billigsten Preisen bei

Chr. Friedr. Ebeling,
Neue Krämer No. 104.

[112] Ein geräumiger Laden, nächst dem Liebfrauenberg, ist nebst Comtoir, Packraum und einigen Zimmern auf diese und folgende Messen zu vermiethen. Das Nähere Lit. A. Nro. 10.

---

[127] In Beziehung auf meine frühere Anzeige, daß ich mein Meß-Gewölbe seit letzter Frankfurter Herbst-Messe auf dem Römerberg, in die Nähe der Schwanen-Apotheke, verlegt habe: mache ich hiedurch meinen Handlungsfreunden noch bekannt, daß in der Zwischenzeit von meinen baumwollenen Manufaktur-Waaren ein Lager bei Hrn. C. J. G. Morgenstern in Frankfurt am Main anzutreffen ist. Bremen, im Januar 1818.

Joh. Heinr. Schuchard Sohn.

---

[100] Ein ganz neugebautes Haus in der schönsten und vortheilhaftesten Lage der Stadt Lit. M. 1. Nro. 2. bestehend in 32 tappezierten Zimmern, 4 ohne Tapeten, 5 Kammern, 5 Garderoben, 5 Speisekammern, 6 Küchen, 4 große und ein Gemüßkeller, 2 Holzplätze, 2 Holz- oder Heuspeicher, 1 doppelter großer Speicher, 1 Badhaus, 1 Eisgrube, 1 Eisterne, 2 Brunnen, 1 Gärtchen 90 Schuh lang, 40 tief; Stallung für 3 Pferde, 1 Dung- und 2 andere Gruben; ist unter annehmbaren und billigen Bedingnissen, entweder aus der Hand oder öffentlich, den 23. Hornung zu verkaufen.

Mannheim, den 13. Jänner 1818.

---

[108] Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen königl. Stiftungs-Administrations-Verwesung wird andurch der unbekannte Inhaber der abhanden gekommenen, dem Gotteshause Burgbernheim zugehörigen und von dem ehemaligen Landesregenten, dem Herrn Markgrafen Friedrich zu Baireuth Durchlaucht, unterm 1. Juli 1752 ausgestellte öffentliche Original-Obligation, über 600 fl. rhein. Nennwerth, woran nur noch 450 fl. rhein., oder 360 fl. fränk. in verzinslichen Rest sind, vorgeladen:

binnen sechs Monaten, jeden Monat zu 30 Tagen gerechnet, und vom 14. Juli c. anni anfangend, oder längstens in den

auf den 15. Januar 1817

von 9 — 12 Uhr Vormittags anstehenden Termin in dem Bureau des unterzeichneten königl. Landgerichts um so gewisser in Person oder durch legale Bevollmächtigte zu erscheinen, die Original-Obligation vom 1. Juli 1752 zu produziren, und die hieran habenden Ansprüche zu liquidiren, als ausserdem das beschriebene Schuld-Dokument für nichtig und kraftlos erkannt werden wird.

Gegeben Windsheim im Rezatkreise,
am 29. Juni 1816.

Königl. Baierisches Landgericht.
(L. S.) Bartholomae.

---

[105] Eine Gutsherrschaft erbietet sich auf ihr, am Rhein in einer der angenehmsten Gegenden dieses Stroms gelegenes beträchtliches Landgut, als erste Hypotheke ein Kapital von einigen Tausend bis 12,000 Gulden aufzunehmen, gegen eine angemessene abzugebende jährliche Leibrente, welche entweder in Natura auf dem Gute selbst, oder auch an jedem andern Ort bezogen werden kann.

Frankirte Briefe unter Addresse H. L. werden unter Couvert von Hrn. Anton Christ, Sensal, in Frankfurt am Main, an Behörde besorgt werden.

---

[150] Die in der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung irrig auf den 29. d. M. angekündigte und auf 19. d. bestimmt gewesene Eisenwaaren-Versteigerung auf der Ebersbacher und Gibelshäuser Hütte, findet eingetretener Umstände zufolge nicht statt. Dillenburg, den 17. Jänner 1818.

Herzogl. Nass. Receptur.
Krekel.

---

[125] Die so sehr beliebte neue Spiele:

Enigmes Chinoises et
Enigmes Françaises,

sind immer bei mir zu haben, so wie auch sehr viele andere Gesellschafts- und sehr gut geschnittene Geduldspiele. Ganz extraf. Spaaer Strick-, Näh-, Toilett- und Arbeitskistel sind wieder angekommen und extraf. Spaaer Spielkistel sind unterwegs.

J. H. Heyne, neue Krām.

---

[71] Haus- und Mobilien-Versteigerung.

Montag den 30. März des einstehenden Jahres 1818, Nachmittags 2 Uhr, werden Abtheilungshalber von den Posthalter Grochopischen Erben, die hier unten beschriebene in Ehrenbreitstein gegen Coblenz über gelegene Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, Remise und Stallungen unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert werden:

A) Das Gast- und Post-Haus zum weißen Roß.

Dasselbe ist ganz massiv in Stein erbaut und größtentheils ganz neu, es hat drei Stockwerke und enthält:

1) Im ersten Stock, außer einem überwölbten 22 Fuder fassenden Keller, zwei große Wirthssäle, eine sehr geräumige Küche, zwei Speisekammern und vier Zimmer.
2) Im zweiten Stock einen Tanzsaal und elf Stuben.
3) Im dritten Stock fünfzehn Zimmer. Endlich geräumige Speicher.

Es gehört ferner dazu:

4) Ein Hintergebäude aus fünf Zimmern und einer Küche bestehend, worunter sich ein Stall für 15 Pferden befindet.
5) Einen aus zwei Abtheilungen bestehenden Hof, worin sich ein Stall für 20 Pferde, sodann eine Waschküche und Pumpe befinden.
6) Eine Remise zu 6 Wagen.

B) Das neben dem Wirthschaftsgebäude gelegene vormals den Cönenschen Erben gehörige Haus.

Dasselbe ist in einem großen Styl erbaut, ganz massiv in Stein und gut erhalten, hat eine eigene Einfahrt, Hof und einen auf den Rhein stossenden Garten nebst einer angebauten Stallung für 8 Pferde.

Das Gebäude hat zwei Stockwerk, einen überwölbten Keller, der ohngefähr 100 Fuder faßt und durchaus mit Platten von Mendiner Hausteinen belegt ist.

Dasselbe enthält:

1) Im ersten Stock, zwei große geräumige Küchen, einen Saal und sieben Zimmer.
2) Im zweiten Stock befinden sich acht Zimmer und ein Saal.

Der auf dem Hause befindliche, sehr geräumige Speicher kann stets zu Aufbewahrung von Früchten vortheilhaft vermiethet werden.

Der Garten ist mit den besten Obstbäumen und Weinreben bepflanzt.

Die Lage beider Häuser gehört zu den glücklichsten am ganzen Rheinstrome und die mit dem Hause sub a. verbundene Gastwirthschaft hat einen solchen Ruf erlangt, daß es überflüssig scheint, deßhalb noch etwas hinzuzufügen.

Die damit verbundene Posthalterei sichert überdieß dem Besitzer unverkennbare Vortheile.

Hinsichtlich der Bedingungen bemerkt man nur, daß ein Fünftel des Steigschillings 6 Wochen nach dem Zuschlag bezahlt, der Rest aber in vierjährigen verzinslichen Terminen abgelegt zu werden braucht. Sämmtliche Gebäude ꝛc. werden frei von allen Schulden und Hypotheken versteigert, und kann der Gasthof gleich das Cönensche Haus aber drei Monate nach erfolgtem Zuschlag angetreten und bezogen werden.

Die Versteigerung findet in dem Hause sub a. dahier in Ehrenbreitstein statt, wo auch vorher die Bedingungen vernommen und eingesehen werden können, wobei man noch bemerkt, daß mit der Versteigerung der sehr ansehnlichen Mobilien Dienstag den 31. März angefangen wird.

Donnerstag den 26. März werden vorher Aecker, Wiesen und Weinberge sammt einem Hofhaus, Scheune und Stallung, welche eine Viertelstunde von hier entfernt liegen, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Ehrenbreitstein, den 30. Dezember 1817.

---

[131] Ein sehr schöner großer Laden, bezeichnet Lit. A. No. 162, in der Fahrgasse gelegen; nebst Comptoir und Packraum, ist messentlich zu vermiethen; Miethlustige belieben sich durch frankirte Briefe an die Material-Handlung von A. H. Klingenspor seel. Wit. in Frankfurt a. M. zu wenden.

---

[102] Zum Behufe des Hüttenverkaufs des Baltin Auth in Ellers, hat man dessen Schuldenstand zu wissen nöthig, dahero alle diejenigen, welche aus je einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen gedenken, sich Mittwoch den 11. k. M. Februar entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zur förmlichen Liquidation und Versuch der Güte dahier bei Amt einzufinden haben.

Neuhof, den 3. Januar 1818.

Kurfürstl. Hess. Großh. Fuld. Amt.
Mang.

---

[712] Berliner Strick- und Stickmuster der neuesten Art zu fördriger und weißer Arbeit, sind in großer Auswahl und den billigsten Preisen zu haben in der

J. G. Reinhelmerschen Kunsthandlung
in der großen Sandgasse.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 24

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 24. Januar 1818.

Litterarische Anzeigen.

[104] Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen und in der Buchhandlung des Unterzeichneten zu haben:

Hinterlassene Predigtentwürfe von Hilmar Ernst Rauschenbusch, weiland Prediger in Elberfeld. 13 Bogen. 54 kr.

Dieses Werkchen enthält in zwei Abtheilungen zwölf Entwürfe zu Fastenpredigten, und eben so viele über das Gleichniß vom verlornen Sohne, nebst einem Anhange zweier Entwürfe über Menschenkenntniß und die üble Laune. Zwar ist der nächste Endzweck bei Herausgabe die lebendige Erinnerung an den verewigten Pfarrer, für seine ihn verehrende Gemeinde; jedoch eignet sich der ganze Gehalt für jeden, dem die Verkündigung der reinen christlichen Lehre am Herzen liegt. Der Inhalt aus den reichen Gegenständen ist jedesmal aufs zweckmäßigste und bestimmteste gewählt, die Materie ergründet und erschöpft, und die Form der Dispositionen meist musterhaft und scharf gehalten. Wer die hohen christlichen Geheimnisse, und die reine biblische Glaubens-Lehre, doch einfach und faßlich, für das Menschenherz berechnet, und fürs ganze Leben fruchtbar angewendet, mit vielen tiefen Blicken in das Innere der Menschen, mit vielen feinen und zarten Zügen aus der Geschichte, bearbeitet lesen will, der wird nicht vergebens dieses Büchlein studieren, welches wir insbesondere jungen Predigern empfehlen. Auch der parädetische Theil im Anhange zeigt, wie oft wieder beachtete Materien für Kanzelvorträge sehr heilsam benutzt werden können.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[38] Ankündigung des Kunst- und Gewerb-Blattes des polytechnischen Vereins in Baiern.

Unter diesem Titel erscheint mit dem Jahre 1818 anfangend die polytechnische Zeitschrift, wovon bisher neun Hefte oder 2½ Jahrgänge als wöchentlicher Anzeiger für Kunst- und Gewerb-Fleiß im Königreiche Baiern herausgekommen sind.

Der Beifall, mit dem diese Wochenschrift bisher überall aufgenommen wurde, die immer zunehmende Theilnahme an derselben, und die raschen Fortschritte der Künste und Gewerbe, nicht bloß in Baiern, sondern überhaupt in ganz Europa, haben veranlaßt, daß diesem Blatte von nun an unter obigem Titel eine größere Allgemeinheit, als bisher, gegeben wird. Mit besonderer Rücksicht auf Baiern wird es in gedrängten Aufsätzen von Allem Nachricht zu geben trachten, was die Wissenschaften Anwendbares fürs Leben fördern, und was es sonst in den verschiedenen Zweigen der Künste und Gewerbe sowohl im In- als Auslande Neues und Erhebliches gibt, an Vorschlägen, Unternehmungen, Erfindungen, Verbesserungen und Ausführungen.

Das Kunst- und Gewerb-Blatt wird demnach enthalten:

I. eigenthümliche Aufsätze. Wer etwas Wichtiges über irgend einen Gegenstand der zeichnenden und mechanischen Künste, der Technologie und des Handels, z. B. Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, Beschreibungen und Abbildungen nützlicher Maschienen, Werkzeuge und Fabriken, Vorschläge, polytechnische Topographien, Lebens-Beschreibungen merkwürdiger Künstler, Fabrikanten, Manufacturisten und Kaufleute u. s. w., mitzutheilen hat, wird hier den rechten Ort und das geeignete Publikum finden. Zeichnungen von neuen und schönen Formen für Schreiner u. a. werden besonders willkommen seyn. Die für das Blatt geeigneten Original-Aufsätze werden auf Verlangen mit einem billigen Honorar bezahlt. Es wird hierbei bloß bemerkt, daß die Aufsätze in möglichster Kürze und Bündigkeit verfaßt seyn müssen, und nicht über zwei Druckbogen betragen dürfen. Weitläufigere Abhandlungen können nur im Auszuge aufgenommen werden. Uebrigens wird auf die Verfassung des polytechnischen Vereins für Baiern hingewiesen, wo es §. 29. heißt: „Von Aufsätzen, deren Verfasser dem Verein unbekannt sind, oder deren Inhalt für das Blatt nicht geeignet erscheint, oder worin Unanständigkeiten, persönliche Angriffe u. dgl. vorkommen, wird kein Gebrauch gemacht."

II. Kurze Bemerkungen und Nachrichten, vorzüglich gedrängte Auszüge aus den neuesten Englischen, Französischen, Italienischen und Deutschen Schriften, über neue und wichtige Anstalten, Erfindungen und Verbesserungen, über Ehrenbezeigungen, Todesfälle merkwürdiger Künstler, Fabrikanten und Kaufleute; über die das Gewerbswesen betreffenden Regierungsverordnungen; u. s. w.

III. Polytechnische Literatur. Die neuesten Erscheinungen im Gebiete der Literatur, insofern sie sich auf Künste, Gewerbe und Handel beziehen, werden mit möglichster Vollständigkeit und Kürze, jedoch auch manchmal mit kritischen Bemerkungen mitgetheilt.

IV. Anzeigen von Kauf- und Handelssachen, von Gesuchen und Anträgen, u. dgl. Wer Unternehmungen, Kunst- und Gewerbs-Produkte, auch neue Schriften, die in die Polytechnik und Handlung ꝛc. einschlagen, zur öffentlichen und allgemeinen Kunde zu bringen gedenkt, kann seine Ankündigungen und Anzeigen durch das Blatt bekannt machen. Für Inserate werden geringe Einrückungs-Gebühren 2 kr. für jede Druckzeile bezahlt. Nur die Mitglieder des polytechnischen Vereins für Baiern können ihre sie selbst betreffenden Anzeigen, wenn solche nicht über 20 Zeilen betragen, jährlich einmal unentgeldlich einrücken lassen. Uebrigens werden diese Anzeigen nach der Ordnung ihres Einlaufens als besondere Beilagen dem Blatte beigegeben.

Die Herausgabe des Kunst- und Gewerb-Blattes geschieht durch die Verwaltungs-Mitglieder des polytechnischen Vereins für Baiern; namentlich durch die Hrn. Dr. Buchner, k. Medicinal-Assessor und Ober-Apotheker; von Dall'Armi, k. General-Controleur; v. Hefstetten, k. Regierungs-Direktor; Kie ꝛc, k. Baurath und Hofarchitecten; v. Leonhard, k. geheimen Rath und Akademiker; v. Leprieur, k. Rath u. Ober-Münzmeister; Marechaux, k. Professor der Physik; Mitterer, k. Professor der Zeichnungskunst; v. Reichenbach, k. Salinenrath und Akademiker; Dr. Rousseau, k. Oberbaurath; v. Schlichtegroll, k. Director und General-Sekretär der Akademie der Wissenschaften; Schmitz, k. Adjunkten der Akad. d. Wiss., Assessor des Bergamtes, und Inspections-Commissär der königl. Porzellän-Fabrik; Dr. Vogel, k. Akad. und Conservator des Laboratoriums der Akad. d. Wiss.; Vorherr, k. Ober-Bau-Kommissär und Baurath; Wismayr, königl. Akademiker, Ober-Studien- und Ober-Kirchen-Rath; Wöhrnitz, k. Polizei-Kommissär; v. Yelin, k. Akademiker und Ober-Finanzrath; Zeller, Kunst- und Papierhändler.

Den Verlag besorgt die unterzeichnete Commissions-Niederlage.

Wöchentlich erscheint, wie bisher, ein ganzer Bogen in gr. 4.; wovon 13—14 Bogen mit einem Umschlage und den nöthigen Beilagen und lithographirten Zeichnungen versehen, ein Heft; und vier Hefte mit einem Haupttitel und dreifachem Register einen Band ausmachen.

Das Kunst- und Gewerb-Blatt ist durch alle Postämter wöchentlich, und in Heften monatlich oder vierteljährig durch alle Buchhandlungen in ganz Deutschland zu beziehen.

Für die unteren Rheingegenden, die Hermannische Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Der Preis des Jahrganges ist hier auf der königl. Post-Amts-Zeitungs-Expedition 4 fl. 30 kr., und in allen Buchhandlungen im In- und Auslande 5 fl. 30 kr., wovon die Hälfte mit der Bestellung zum Voraus geleistet werden muß.

Das königl. Ober-Postamt München wird diese Wochenschrift im Innern des Königreiches überallhin und zwar zu 5 fl., in die entferntesten Gegenden des Königreiches aber zu 5 fl. 30 kr. abliefern.

Von den bereits herausgekommenen Jahrgängen kostet der erste von 1815 2 fl. 15 kr.; die Jahrgänge von 1816 u. 17 aber jeder 4 fl. 30 kr., wovon jedoch nur noch wenige Exemplare verhanden sind.

Allen, welchen die Belebung des deutschen Kunst- und Gewerb-Fleißes, die Beförderung des Schönen und Nützlichen am Herzen liegt, insbesondere die verehrlichen Mitglieder des polytechnischen Vereins in Baiern, und alle übrigen deutschen Vereine der Art werden für die Verbreitung dieses gemeinnützlichen Blattes gerne mitwirken; sie werden darum freundlich begrüßt, und zu jeder Theilnahme eingeladen.

Alle, das Kunst- und Gewerb-Blatt betreffenden Einsendungen geschehen an

die Zellerische Commissions-Niederlage in München.

---

[99] Vom 1sten Juli bis Ende Dezembers des Jahrs 1817, sind in der Verlags-Buchhandlung von F. A. Brockhaus zu Leipzig folgende neue Werke und Schriften wirklich fertig geworden und durch alle deutsche Buchhandlungen zu erhalten, in Frankfurt a. M. bei Brönner, Jäger, Sauerländer, Schäfer, Hermann, Andreä, Guilhaumann, Varrentrapp, Boselli, Eichenberg, Körner; in Gießen bei Heyer; in Marburg und Cassel bei Krieger.

Archiv für den thierischen Magnetismus, herausgegeben von Eschenmayer, Kieser und Nasse. Drittes und Viertes Heft. gr. 8., jedes Heft 1 fl. 30 kr.
(Die Fortsetzung dieses Archivs erscheint im Selbstverlage des Herrn Dr. Kieser. Im seitherigen Verlage erscheint dagegen ein neues Archiv für den thierischen Magnetismus unter dem Titel: Jahrbücher für den Lebensmagnetismus oder neues Asklepieion, oder allgemeines Zeitblatt für die gesammte Heilkunde nach den Grundsätzen des Mesmerismus. Das erste Heft davon ist unter der Presse und wird allen seitherigen Abnehmern des Kieser'schen Archivs zur Ansicht mitgetheilt werden.

Arnoldis, Joh. v., historische Denkwürdigkeiten. gr. 8.

Betrachtungen über die verschiedenen Formen der bewaffneten Macht, von einem vormaligen Landwehr-Offizier. (Eine Schrift gegen das System der Landwehr.) gr. 8. 1 fl.

Conversationslexicon, oder Encyclopädisches Handwörterbuch für die gebildeten Stände. Vierte Original-Ausgabe 9ter Band. (Seetzen — Viz.) (Auch unter dem Titel: Allgemeine Handencyclopädie für die gebildeten Stände.) Alle 10 Bände im Pränumerationspreis 24 fl., auf Schreibpapier 35 fl.

Deppings, (Ch. B.), Sammlung der besten alten Spanischen historischen Ritter- und maurischen Romanzen. Mit Anmerkungen und einer Einleitung 12. 5 fl.

Essai sur l'histoire de l'économie politique des peuples ——— jusqu'au commencement de l'année 1817. Deux parties. 8. 5 fl.

Hasse (Prof. F. Ch. A.), Gestaltung Europa's seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener Congreß. Versuch einer historischen statistischen Entwickelung. Erster Theil mit einer Karte. (Die Zeiten von 1492 bis zum französischen Revolutionskriege.) gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Jall's, Johannes, Liebe, Leben und Leiden in Gott zu Luthers Gedächtniß, herausgegeben von einem seiner Freunde und Verehrer, (Adolph Wagner) im Jahre unsers Herrn 1817. 8. 1 fl. 10 kr.

Kunstblatt Leipziger für gebildete Kunstfreunde. Erster Jahrgang 1817—1818. complet. 10 fl. 40 kr.

Löben, (O. H. Graf v.), Rosengarten; (Dichtungen von —). Zweiter Theil. 8. 3 fl. 20 kr.

— — — Cephalus und Procris, ein romantisch-musikalisches Drama. 8. (Aus dem 2ten Theile des Rosengartens besonders abgedruckt.) 1 fl. 20 kr.

Monographien, kriegsgeschichtliche und kriegswissenschaftliche, aus der neuern Zeit seit dem Jahre 1792. Zweiter Theil mit 5 Kupfern, worunter 2 Pläne. gr. 8. 3 fl. 20 kr.

Murhard, Dr. Carl, Theorie des Geldes und der Münze. gr. 8. 3 fl.

Petrarca, (Francesco), dargestellt von C. L. Fernow. Nebst dem Leben des Dichters und ausführlichen Ausgaben-Verzeichnissen, herausgegeben von Ludw. Hain. 8. 3 fl.

Petrarca's, Francesco), Italiänische Gedichte, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Prof. Carl Förster. 1r Theil. 8. (Mit gegenüber gedrucktem Original-Text.) 5 fl.

Pfarrer's, D. J. F., anatomisch-physiolog. Realwörterbuch zu umfassender Kenntniß der körperlichen und geistigen Natur des Menschen in gesundem Zustande. 2r Band. C.—E. gr. 8. 7 fl. 30 kr. und auf Schreibp. 9 fl.

Quandt's, G., Streifereien im Gebiete der Kunst auf einer Reise von Leipzig nach Italien im Jahr 1813. 1s Bändchen 8. 2 fl.

Reise eines Gallo-Amerikaners (Mr. Simonds) durch Großbrittanien in den Jahren 1810 und 1811. Nebst einem Anhang über den Zustand Frankreichs in den Jahren 1815 u. 1816. Deutsch herausgegeben von Ludw. Schlosser. Zweiter Theil mit 3 Kupfern. gr. 8. 5 fl.

Rosenmüllers, Dr. Johann Georg, Handbuch eines allgemein faßlichen Unterrichtes in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, nach seinem christlichen Lehrbuche für die Jugend. In 2 Theilen. Erster Theil: Christliche Glaubenslehre. gr. 8. 3 fl.

Schopenhauer, Johanna, Ausflucht a. d. Rhein und dessen nächste Umgebungen im Sommer des ersten friedlichen Jahrs. 8. 3 fl. 20 kr.

Sprengel, (Prof. Curt.), Geschichte der Botanik. Neue Bearbeitung und bis auf die jetzige Zeit fortgeführet. Zweiter (und letzter) Theil. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Supplementband zum Conversationslexicon für die Besitzer der zweiten und dritten Ausgabe, die Nachträge und Verbesserungen der vierten Ausgabe zu den ersten 7 Theilen enthaltend. 8. (75 Bogen) 4 fl. Schreibpapier 5 fl. 20 kr. (vom 8ten Bande an sind die 2te, 3te und 4te Auflage sich ganz gleich.)

Urania, Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1818. Mit zwölf Kupfern nach Opie von Jury, Johannot, Reinhold, Roßmäsler jun., Heß und Andern. 4 fl.

Dasselbe auf Velinpapier. gr. Format, mit Kupferabdrücken avant la lettre. 8 fl.

Venturini's, Dr. C., Rußlands und Deutschlands Befreiungskriege von der Franzosenherrschaft unter Napoleon Buonoparte, in den Jahren 1812—1815. 3r Theil. Krieg von 1814 mit 6 Kupfern und 1 Karte. 6 fl.

Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. Zweiten Bandes vierte und letzte Abtheilung (VIII.) und erste Abtheilung des 3n Bandes. (IX.) gr. 8. Jede Abtheilung Druckp. 2 fl., Schreibp. 3 fl., Velinp. 4 fl.

Vermischte Anzeigen.

[115] Da die Wittwe des verstorbenen Clement Bruneaur, Baumwoll Fabrikant in Zweibrücken, die Verlassenschaftsmasse ihres Ehemanns nur unter der Rechtswohlthat des Inventariums angetretten hat, und daher erforderlich ist, daß die Schuldenmasse bestimmt festgesetzt werde, so werden alle diejenige, welche an den Verstorbenen eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche bis Mittwoch den 4. Februar Morgens 9 Uhr, bei dem Königlich Baierischen Friedens-Gericht des Kantons Zweibrücken im Rheinkreis anzugeben und gehörig zu liquidiren, bei Vermeidung, daß gegen die Ausbleibende von der betreffenden Gerichtsstelle verfügt werde, was Rechtens ist.

Zweibrücken den 5. Januar 1818.

Königlich Baierisches Friedensgericht.
Reuthner.

---

[119] Vorladung der unbekannten Gläubiger des Großherzoglichen Hofraths und Justizamtmanns Schlechter zu Ulrichstein.

Da über das Vermögen des Großh. Hess. Hofraths und Justizamtmanns Schlechter zu Ulrichstein der förmliche Conkurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen Unbekannten, welche an denselben etwas zu fordern haben, aufgefordert, in dem auf Montag den 9. März 1818 anberaumten Termin, des Vormittags um 9 Uhr, entweder in Selbstperson, oder durch einen aus der Zahl der dahiesigen Großh. Hess. Hofgerichtsadvocaten gehörig zu bevollmächtigenden Anwald vor unterzeichneter Justizbehörde so gewiß zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie im Ausbleibungsfall von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Gießen am 24. Dezember 1817.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht das.
H. Winzeim.

---

[129] Eine von dem Höchstselig verstorbenen Herrn Großherzog als Marggraf zu Baden, und dem Höchstseelig verstorbenen Herrn Erbprinzen Carl Ludwig zu Baden, d. d. Karlsruhe den 20. Februar 1797 über ein baares Gelddarleihen von 36000 fl.

An die verwittibte Frau Geheime-Räthin, Freifrau Elisabetha Dorothea von Zwierlein, geb. v. Wohl, über 23000 fl.

Die verwittibte Frau Reichs-Kammer-Gerichts Assessorin, Friederike Philippine von Leipziger, geb. Frech, über 10000 fl.

Den Herrn Georg Gottlob von Balemann, Kaiserlichen und Reichs-Kammer-Gerichts-Assessor, über 3000 fl. ausgestellte Urkunde, deren Original laut schriftlichem Zeugniß vom 9. März 1797, in Handen des Königlich Preußischen Geheimen-Kriegsraths und Kaiserlichen Reichs-Kammer-Gerichts-Procurators von Zwierlein zu Wetzlar war, kann nach der von dessen Erben gemachten Erklärung nicht mehr aufgefunden werden und ist daher wahrscheinlich verloren gegangen.

An diesen drei verschiedenen Posten sind, nach der von der Großherzoglichen Amortisations-Kasse dahier ertheilten Auskunft, die beiden erstern berichtigt, und der 3te mit 3000 fl. ist noch zu berichtigen; dieser letzte Posten ist durch verschiedene Cessionen auf den hiesigen Handelsmann Heinrich Bierordt als Gläubiger übergegangen, und auf dessen und der Großherzoglichen Amortisations Kasse Ansuchen wird hiemit der Inhaber und Besitzer der Original-Urkunde aufgefordert, sich binnen peremtori-

scher Frist von 6 Wochen dahier zu melden, und das ihm an dieser Urkunde zustehende Recht zu documentiren, widrigenfalls er damit ausgeschlossen und die Original-Schuld-Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Karlsruhe den 31. Dezember 1817.

Großherzogliches Stadt-Amt.
vdt. Fruttiger.

---

[49] Edikital-Ladung.

Wir Bürgermeister und Rath, der freien Hansestadt Bremen, fügen hiemit zu wissen:

Demnach der Contours der Gläubiger, des hiesigen Schutzverwandten Giovanni Gilardoni, Galanteriehändler wohnhaft an der Tiefer Nr. 47 erkannt und Herr Dr. Kiesselbach zum Curator dieser Masse provisorisch ernannt worden;

Heischen und laden wir sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Gilardoni, am Donnerstag den 5. Februar 1818 Vormittags 10 Uhr, unten auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, um ihre Forderungen entweder in Person, oder durch einen der hiesigen Herrn Anwälde anzugeben, unter der Verwarnung, daß die nicht erscheinenden von der Vertheilung der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Bremen den 20. Dezember 1817.

G. Iken, Secretär.

---

[86] Im Juny d. J. ist dahier der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Heinrich Leck mit Hinterlassung eines Vermögens von ohngefähr 1800 Rthlr. verstorben, welcher lange Zeit in England gelebt, während dieser Zeit nach einem unter dessen Papieren gefundenen Abschied vom 30. Juny 1802 im 16ten Königlich Englischen Infanterie-Regiment als Soldat gedient hat, der Sage nach auch daselbst verheirathet gewesen ist, und einen Sohn von demselben vorhanden seyn soll.

Da nun die hiesigen vollbürtigen Geschwister des verstorbenen Johann Heinrich Leck, dessen Verlassenschaft einstweilen unter Curatel gesetzt worden, gebeten haben, ihnen als dessen nächsten Seiten-Verwandten solche nöthigenfalls nach vorgängiger Edictal-Citation einer etwaigen Descendenz desselben verabfolgen zu lassen, so werden andurch alle diejenigen, welche vor den vollbürtigen Geschwistern des verstorbenen Johann Heinrich Leck ein Erbrecht auf dessen Nachlaß zu haben glauben, edictaliter vorgeladen, sich a dato binnen 4 Monaten bei der unterzeichneten Behörde zu melden um solches zu begründen, oder zu erwarten, daß dessen hiesige Seiten-Verwandten als seine Erben angenommen um dieselben in den Besitz der Verlassenschaft des mehr erwähnten Leck gesetzt werden sollen.

Signatum Grebestein am 15. Dezember 1817.

Kurfürstl. Hess. Oberschultheißen Amtdas.
C. Geisler, Amtmann.
C. M. Ph. Bakurz, Amtssekretär.

---

[82] Die dahier unbekannten etwaigen Erben der bei Griesheim im Main gefundenen Elisabeth Barbara Wölfinger aus Mosbach, werden andurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten vor der unterzeichneten Behörde zu melden und sich als solche zu legitimiren, widrigenfalls der in 47 fl. bestehende Nachlaß der Verunglückten nach Anweisung Herzoglicher Landesregierung verwendet, und die Erben ihrer Ansprüche für verlustigt erklärt werden sollen.

Höchst am 8. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.
Müller.

---

[89] Untersertigter Gastgeber ist gesonnen, seinen neuerbauten Gasthof zum Kaiserlichen Hof dahier, mit Meublen, Viehe, Pferd und den dazu gehörigen Gründen gegen eine billige Uebereinkunft zu veräußeren.

Der Gasthof ist sehr geräumig, die Zimmer und Säle sind gemalt, und nach dem neuesten Geschmacke meublirt, die Küche mit einer neuen Fornaux versehen, bietet die möglichste Bequemlichkeit dar. Er hat für wenigstens zwölf Pferde Stallung ausser den Holzbehältern und Viehesställen, die alle neu erbaut sind. Die Keller sind groß und schön, der an den Gasthof anschießende Lust-Garten, welcher mit einer Mauer umgeben einen flachen Raum von 4 Morgen in sich faßt, und zu großen Brau- und Brennerei-Anlagen das ausgesuchteste Local gibt, prangt mit den vortrefflichsten Obstbäumen, Statüen, einer reichen und ausgesuchten Baumschule, einer englischen Anlage, Treibhäuser und dazu gehörigen Gewölbern zur Aufbewahrung des Obstes, und sonstiger Gewächsen.

Der zweite an den ersten anschießende, zu einer großen Bleicherei vorzüglich geeignete, Oeconomie-Garten begrenzt einerseits die Stadt-Mauer, andererseits der Mühlen-Graben, ist mehr als 8 Morgen groß mit den schönsten Spalier- und den trefflichsten hochstämmigen Obstbäumen versehen.

Der Boden dieser beiden Gärten ist sehr fruchtbar, und es wird überhaupt versichert, daß das Ganze nicht nur der Erwartung eines jeden Sachkenners entsprechen, sondern selbige bei weitem übertreffen werde, da man sich einer ganz detaillirten Beschreibung enthalten hat.

Alle diejenige, welche diesen Gasthof mit Meublen, Viehe und zugehörigen Gründen unter sehr vortheilhaften Bedingungen erwerben wollen, und ihre Zahlfähigkeit erweisen, sind eingeladen sich mit dem Eigenthümer selbst binnen 2 Monaten über die Bedingungen einzuverstehen.

Siegburg den 8. Januar 1817.

---

[48] Edikital-Ladung.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Hansestadt Bremen, fügen hiemit zu wissen:

Demnach der Concurs der Gläubiger des hiesigen Modehändlers Johann Christoph Zimmermann, wohnhaft an der Oberstraße No. 23 erkannt und Herr Dr. Daniel Mot zum Curator dieser Masse ernannt worden, heischen und laden wir sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Zimmermann am Donnerstag den 29. Januar 1818 Morgens 10 Uhr, unten auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, um entweder in Person oder durch einen der hiesigen Herrn Anwälde ihre Forderungen anzugeben, unter der Verwarnung daß die nicht erscheinenden von der Vertheilung der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Bremen den 13. Dezember 1817.

G. Iken, Sekretär.

---

[7] Aufforderung.

Maximilian Leopold Frey aus Gottramstein, Bezirk Landau, im Königlich Baierischen Rheinkreise gebürtig, ehemals Hauptmann in holländischen Militair-Diensten, wurde am 15. Dez. 1816 von Sr. Maj. des Königs von Baiern, im nachgenannten Regimente als Hauptmann, allergnädigst aufgenommen.

Da der Aufenthalt dieses erwähnten Herrn Hauptmanns Maximilian Leopold Frey seither nicht ausfindig gemacht werden konnte, um ihn von dieser allerhöchsten Ernennung zu verständigen, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von Heute an gerechnet, entweder persönlich zu erscheinen, oder von seinem allenfallsigen gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht zu geben.

Landau am 27. December 1817.

Dem 3ten Bataillons Commando des Königlich Baierischen 15ten Linien-Infanterie Regiments.
v. Rogeville, Major.

---

[66] Das Königlich Preußische und das Herzoglich Nassauische Gouvernement haben sich zur Befriedigung der Gläubiger, welche der ehemalig Kurtrierischen Hofkammer-Casse Capitalien vorgeschossen haben, sodann der Gläubiger der Kurtrierischen Nieder-Erzstiftischen Landesschulden dahin vereinigt, eine gemeinschaftliche Commission zur Liquidation dieser Schulden dahier zu Coblenz niederzusetzen.

Zu Commissarien sind Königl. Preuß. Seits der unterzeichnete Königl. Preuß. Regierungsrath John dahier, Herzoglich Nassauischer Seits der unterzeichnete Herzoglich Nassauische geh. Legationsrath Röntgen ernannt worden.

Beide Unterzeichnete fordern daher auf:

1) alle diejenige Gläubiger welche an die vorhin bestandene Kurfürstl. Trierische Hofkammer Capitalien vorgeliehen haben und dieserhalb nicht bereits übernommen worden sind,

2) alle diejenigen, welche an die vorhinnige Kurtrierische Nieder-Erzstiftische Landes-Kassen- oder General-Einnehmereien, geist- und weltlicher Stände, aus Geldanleihen oder sonst Forderungen zu machen haben, binnen 4 Monaten von heute an, bei den unterzeichneten Commissarien ihre Forderungen vorzubringen, dann ihre Schuldscheine oder sonstige Documente, womit sie dieselbe zu beweisen gedenken, in Originali und vidimirter Copie einzureichen, und sich zugleich, wenn die Forderungen bereits an andere durch Erbschaft oder sonst übergegangen, als jetzige Besitzer zu legitimiren; widrigenfalls sie es sich selbst lediglich beizumessen haben, wenn sie späterhin nur mit großem Zeit- und Geldverlust ihre Befriedigung erlangen können, weshalb besonders Vormünder und Verwalter zur Wahrung des Interesse ihrer Verwalteten aufgefordert werden. Alle Eingaben sind, da unterzeichneter Geheimer-Legations-Rath Röntgen zu Zeiten von hier abwesend ist, unter der Adresse des Regierungsraths John, portofrei einzusenden.

Diese Ladung soll in die Königlichen Regierungs-Amtsblätter, in das Herzoglich Nassauische Intelligenzblatt zu Wiesbaden, in die Frankfurter, Hamburger und Augsburger Zeitung, in jede dreimal eingerückt werden.

Coblenz den 29. Dezember 1817.

John,
Königl. Preuß. Regierungsrath.
Röntgen,
Herzogl. Nass. Geheimer-Legations-Rath.

[101] **Vorladung.**

Die Geschwister, des seit dem August 1801 von seinem Geburtsorte Hattengesäs sich entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben habenden Philipp Habermann, haben um die Verabfolgung des in 6½ Morgen Feldgüter und circa 300 fl. Capitalien bestehenden Vermögens erga cautionem nachgesucht und wird der Abwesende, oder dessen etwaige eheliche Leibes-Erben, vorgeladen, sich binnen 2 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls dem Antrage der Geschwister deferirt werden wird.

Langenselbold den 12. Januar 1818.

Kurhess. Fürstl. Isenb. Amt Langenselbold.

Pohl.

---

[23] Anzeige für Apotheker, Physici und sonstige Freunde der Naturkunde.

Die so zahlreiche Flor hiesiger Gegend des linken Rheinufers bestimmt mich, nächsten Sommer Herbaria viva der offizinellen Arznei-Pflanzen nebst ihren Verwechslungen und Verfälschungen nach Ebermaiers pharmaceutischen Tabellen und Hagens Lehrbuch der Pharmazie, sorgfältig eingelegt, sauber getrocknet, bestimmt und geordnet, so vollständig als möglich, zum Verkauf zu besorgen. Die ganze Sammlung wird circa 400 Spezies enthalten und das Hundert 6 fl. 18 kr. im 24 fl. Fuß oder 3 Rthlr. 12 gr. Conv. Münze kosten. Die Versendung geschiehet um Michälis 1818 und die Bezahlung gleich nach Empfang. Interessetragende wollen sich mit den Bestellungen bis spätstens Ausgang Februars in frankirten Briefen wenden, an

Sander,

Administrator der Apotheke in Stromberg ohnweit Creuznach im Großherzogthum Niederrhein.

---

[64] **Aufforderung.**

Meine beiden seit vielen Jahren abwesenden Schwestern Elisabeth und Anna Sara Hannappel, werden von mir dringend aufgefordert, mir Nachricht von ihrem Leben und Aufenthaltsort zu geben. Brüderliche Liebe ist die Veranlassung dieser Aufforderung. Dankbar werde ich daher auch jede Nachricht eines Dritten, über ihr Leben, ihren Aufenthalt oder ihre Schicksale aufnehmen.

Hadamar den 5. Januar 1818.

F. J. Norbert Hannappel.

---

[5] **Oeffentliche Ladung.**

Caspar Hofmann von dahier, Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Jacob Hofmann, welcher ehemals in der Voltigeur-Compagnie des 2ten Bataillons des Großherzoglich Frankfurtischen im Jahre 1812 nach Rußland ausgezogenen Regiments stand, und seit diesem Auszuge keine Nachricht von sich gab, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten hieher zurückzukehren, und sein unter Verwaltung liegendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wegen Auslieferung desselben gegen Sicherheitsleistung an seine sich anmeldenden Geschwister das Rechtliche eingeleitet werden wird.

Aschaffenburg am 23. Dezember 1817.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Kurz, Stadtrichter.

Feller, Stadtgerichtsschreiber.

---

[35] Auf einen näheren Antrag der Benefizialerben des Königl. Herrn Justizamtmannes Hofrathes Floret seel. zu Werl wird allen Jenen, die an dem Nachlasse gedachten Herrn Justizamtmannes Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, zur Eindingung und Begründung derselben bei dem unterzeichneten Kommissär ein anderweiter Termin von 6 Wochen, vom Tage anzurechnen, wo diese Aufforderung zum erstenmale der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung eingerückt wird, unter Ausschließungsstrafe hierdurch vorbestimmt.

Werl den 23. Dezember 1817.

Schröder,

Königl. Patrimonialrichter als Kommissär.

---

[816] Nachdem zu Auseinandersetzung des Nachlasses des dahier verstorbenen Handelsmanns, Schutz-Juden Benzion Schottenfels zu wissen nöthig ist, welche Forderungen an denselben gemacht werden; als werden deswegen alle, welche gegründete Ansprüche zu machen haben, zu deren Richtigstellung auf Donnerstag den 15. Januar 1818, Vormittags 10 Uhr bei Vermeidung des nachherigen Ausschlusses, hierher vorgeladen.

Rüsselsheim am 27. Dezember 1817.

Großh. Hess. Ober-Amt daselbst.

Fuhr.

---

[73] Da sich auf die am 3. März des vorigen Jahres von unterzeichneter Stelle erlassene Aufforderung an die Erben des Johann Peter Schneider von hier, nämlich den Johann Peter Bursch von Nimwegen oder dessen allenfallsige Erben, so wie die Erben des Invaliden Anton Schneider von Berlin, Niemand als die hiesigen bekannten Intestaterben dahier gemeldet haben, so soll nunmehr Letzteren die Nachlassenschaft des Johann Peter Schneider von hier nutznießlich gegen Caution verabfolgt werden.

Dillenburg am 5. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt dah.

Giesse.

---

[784] **Ediktal-Ladung.**

Nachdem sich sämmtliche Intestat-Erben des zu Regensburg verstorbenen Herrn Erzbischofes Fürst Primas und Großherzogs von Frankfurt, bei den von demselben hinterlassenen letztwilligen Verfügungen, wovon in der einen vom 10. Mai 1783 der damalige längst verstorbene Herr Kurfürst von Mainz und das nicht mehr vorhandene Domkapitel daselbst zu Erben eingesetzt wurden, die andere vom 28. Mai 1804 bloß kirchliche Verordnungen enthielt, die Erbschaft desselben unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars anzutreten erklärt, und unter dem 31. October l. J. alle zur Zeit noch unbekannten Prätendenten, um ihre Ansprüche, es mögen diese aus was immer für einem Grunde gemacht werden wollen, unter Vorlage der deßfallsigen Dokumente und Beweis-Behelfe an- und auszuführen, mittels öffentlicher Edittalien vorzuladen, gebeten haben: so werden alle und jede, welche sich nicht bereits bei dem Königlichen Appellations-Gerichte dahier oder der Königlichen Appellations-Gerichts-Kommission zu Regensburg gemeldet, und irgend einen Anspruch auf oder an die Hinterlassenschaft des Verstorbenen zu machen haben, hierdurch von dem Königlich Baierischen Appellationsgerichte für den Regenkreis als foro haereditatis ihre Ansprüche unter Vorlage der darauf Bezug habenden Dokumente, und Beweishelfe binnen 2 Monaten a dato an- und auszuführen, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens ohne weiters mit Berichtigung und Auseinandersetzung der Erbschaft fortgefahren werden soll.

In Hinsicht derjenigen, welche sich bereits gemeldet, und ihre Foderung liquidirt haben, werden besondere Entschließungen ergehen.

Amberg den 17. Dezember 1817.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Regenkreis.

Freiherr v. Eyckher, Präsident.

---

[783] **Ediktal-Ladung.**

Jacob Roth der Rechte Beflissenen, Sohn des verlebten Riemenmeisters Roth zu Würzburg, ist nach gemachter Erklärung des Kurators Handelsmann Stark schon 30 Jahr von dahiesigen Landen abwesend, ohne bisher wegen seinem Aufenthalt, Leben oder Tod irgend eine Nachricht erhalten zu haben.

Dessen Schwester Josepha Roth zu Bamberg hat im October d. J. den Verschollenheitsprozeß gegen ihren Bruder einzuleiten, und sonach ihr dessen vorhandenes Vermögen ohne Caution auszuhändigen.

Nach den vorhandenen Gesetzen ist auch diesem Antrage zu willfahren.

Obendemerkter Jacob Roth der Rechte Beflissenen, aus Würzburg gebürtig, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn in 3 Monaten zerstörlicher Frist weder Er, noch einer seiner allenfallsigen Leibeserben dahier erscheine, nach dem gestellten Antrage die Todeserklärung, und Vermögens-Ausfolgung auch ohne Sicherheitsleistung an die Josepha Roth zu Bamberg ohnfehlbar erfolgen werde.

Decretum Würzburg den 9. Dezember 1817.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

[21] **Ediktal-Ladung.**

Johann Adam Loehr, geboren zu Forchheim 1743, Sohn des Müllermeisters Johann Loehr, hat sich vor vielen Jahren von Hause entfernt, und von seinem Aufenthalte lediglich in einem Briefe unterm 11. Mai 1770 Nachricht gegeben, nach welchem er spanischer Interpret in Louisiana war; auch sonst ist von seinem Leben oder Tode nichts mehr bekannt geworden, daher dessen Verwandte auf Extradition seines in 350 fl. bestehenden Vermögens angetragen haben.

Diesem zu Folge wird an gedachten Adam Loehr oder dessen Leibeserben die Ladung erlassen, sich von heute an binnen Jahr und Tag bei hiesig königl. Landgericht zu stellen, und über ihre Person und Erbschaftsansprüche sich auszuweisen, widrigenfalls mit dem 16. Dezember 1818 das bisher sequestrirte Vermögen an die nächsten Verwandte rechtlicher Ordnung nach werde hinausgegeben werden.

Forchheim im Obermainkreise den 16. Dezember 1817.

Königl. Baier. Landgericht.

Haas.

Nr. 1. Sonntag, den 6. Januar 1918.

Illustrierte Zeitung

Leipzig, den 3. Januar 1918. 153. Band.

Inhalt: Seite

Der Weltkrieg im Jahre 1917. Von Dr. Paul Rohrbach. (Mit 3 Abbildungen) 1
Der Weltkrieg im Jahre 1917. (Mit 1 Abbildung) 2
Der Weltkrieg im Jahre 1917. (Mit 1 Abbildung) 3
Der Weltkrieg im Jahre 1917. (Mit 1 Abbildung) 4
Der Weltkrieg im Jahre 1917. (Mit 1 Abbildung)

Kassel, vom 22. Januar.

Der Herr Graf von Diepholtz (Herzog von Cambridge) sind den 19. d. M., Morgens, von Hannover wiederum hier eingetroffen.

Hannover, vom 17. Januar.

General-Ordre an die Armee.

S. k. H. der Herzog von Cambridge, General-Gouverneur des Königreichs und Feldmarschall, lassen die Armee davon in Kenntniß setzen, daß auf den Grund allerhöchst bestätigter Kriegsrechts-Sprüche, für die Annahme von Geschenken in Dienst-Angelegenheiten, nachbenannte Offiziere des Landwehrbataillons Verden, vom Militair ihre Entlassung erhalten haben: (folgen die Namen von 3 Offizieren und 1 Wundarzt).

Entgegenstehende Beispiele straflos gebliebener und selbst geduldeter Bestechlichkeit, während der feindlichen Okkupation des Landes, und jugendliche Unerfahrenheit mögen für Einige der Betroffenen das Bedauern ihrer ehemaligen Kameraden begründen.

Nach der Widerkehr einer auf rechtlichen Grundlagen ruhenden Verwaltung der Provinzen dieses Königreichs ist es aber unvermeidlich gewesen, die Strenge der schon vorhin bestandenen gesetzlichen Vorschriften auf diese vorgekommenen Fälle "ohne alle Gnade" wiederum anzuwenden.

S. k. H. hoffen, daß die Namen der solchergestalt Entlassenen allen Offizieren der Armee, besonders aber den jüngern und unerfahrnen unter ihnen, als abschreckende Warnungszeichen, in dauernder Erinnerung stets vorschweben werden.

S. k. H. hoffen, daß, nunmehro ohne Ausnahme, der früherhin erworbene Ruhm der Unbestechlichkeit Hannöverscher Staatsdiener, ihrer unbedingten Rechtlichkeit in jedem Diensiverhältnisse, auch dem Offizierkorps der Armee dieses Königreichs künftig stets mit Grunde gebühren möge.

"Ohne alle Gnade" würde jeder etwa dennoch unverhofft vorkommende ähnliche Contraventionsfall mit gleicher Strenge gesetzmäßig jederzeit geahndet werden.

S. k. H. benutzen diese Veranlassung, die Armee warnend darauf aufmerksam zu machen, daß auch die gesetzliche Verpflichtung bestehe, jede Zumuthung einer Bestechlichkeit, jeden Antrag zu Annahme eines Geschenks in Dienstangelegenheiten, sofort dem Vorgesetzten förmlich zu melden, und dadurch auch denjenigen gerichtlicher Ahndung bloszustellen, welcher einen Hannöverschen Offizier fähig gehalten haben möchte, seine Ehre und die Würde seiner Pflichtmäßigkeit für strafbaren Eigennutz rettungslos dahin zu geben.

S. k. H. befehlen, daß jedem Offizier der Armee ein Exemplar dieser gedruckten General-Ordre behändigt — und außerdem 1 Exemplar in jeder Kompagnie aufbewahrt — werden solle.

Hannover, den 17. Januar 1818.

D. Martin,
Generalmajor und Generaladjutant.

— Auf Verlangen des Herzogs vom Cambridge ist der berühmte Portraitmahler, Hr. Gröger, von Hamburg, hier angelangt, um das Portrait S. k. H. für dessen Prinzessin Braut zu verfertigen.

Hamburg, vom 20. Januar.

Hr. Major von Glöden von der bisherigen Garnison hat von Sr. Maj. dem Könige von Preußen unterm 16. Dez. v. J. ein allergnädigstes Kabinetsschreiben erhalten, wodurch er sich in seinem Vorhaben, eine Fliegmaschine zu bauen, sehr schmeichelhaft aufgemuntert fühlt. Er hofft in wenigen Monaten sein Werk zu vollenden, das er jetzt auf eigene Kosten unternehmen wird.

— S. k. H. der Prinz Regent hat unserm berühmten Landsmann, Herrn Professor Dr. Heise in Göttingen, zum Oberjustizrath bei dem Justiz-Departement des königl. Kabinets-Ministeriums ernannt.

— Der junge Prinz von Parma soll, laut Nachrichten aus Wien, nächstens zum Herzog von Mödling erhoben werden und den Titel Durchlaucht erhalten.

Straßburg, vom 21. Januar.

Heute ist ein feierlicher Gottesdienst in unserm Münster, zum Gedächtniß des Todes Sr. Majestät des Königs, Ludwigs XVI., begangen worden. Alle Civil-, Militär- und richterlichen Behörden, so wie die Offiziere der Nationalgarde zu Pferde wohnten ihm bei. Zahlreiche Abtheilungen der verschiedenen Corps der Besatzung stunden im Gewehr. Die Kirche wimmelte von Menschen. Dem Willen Sr. Maj. gemäß, wurde keine Leichenrede gesprochen. Man begnügte sich, auf der Kanzel das Testament Ludwig XVI. zu verlesen, in welchem sich Höchstdessen Seele so erhaben ausgesprochen hat.

In den Kirchen der Augsburgischen Konfession und des reformirten Kultus wurden gleiche Gottesdienste gehalten, und überall sahe man denselben Ausdruck andächtiger Trauer und redende Beweise, daß der 21. Januar für alle Franzosen ein Trauertag ist.

Kopenhagen, vom 13. Januar.

Unter dieser Aufschrift berichtet der Altonaer Merkur Folgendes: „Unser Handel, besonders im Großen, liegt — nach der Versicherung eines öffentlichen Blattes — fast ganz darnieder. Schiffsladungen, die von Ost- und Westindien angekommen sind, finden keinen Absatz und müssen aufgelegt werden, Banko und Silber bedarf man nicht sehr, da wenig vom Auslande verschrieben wird. Kapitalien sind nicht mehr zum Diskontiren anzubringen, und um sicher zu seyn, selbige nicht bei Konkursen oder durch Denunciationen bei den Gerichten für Wucher, zu verlieren, sucht man seine Gelder gegen gesetzmäßige Zinsen auf sichere Hypothek zu belegen; dennoch aber sind Grundstücke kein Gegenstand des Kaufs und Verkaufs länger, und jeder will lieber verkaufen als kaufen. Für den reellen Kaufmann — so fährt jenes Blatt fort — ist es eine sehr unglückliche Periode. Ruhig darf er nicht dasitzen und rührt er sich, so setzt er sich Verlust aus, wenn durch sonst nichts, doch durch das Schwanken des Kurses." Erfreulich ist es aber, wenn, nach der Versicherung jenes Blattes, der Geldmangel sich vermindert, wenn der unter der unrichtigen Benennung von Diskontiren, sehr im Schwange gewesene Wucher sich verloren haben sollte, und wenn man jetzt für gesetzmäßige Zinsen auf sichere Hypothek sollte Kapitalien erhalten können, wenn die Wucherzinsen von 20 bis 25 pCt. auf 8 pCt heruntergegangen wären. Der Handel Dänemarks hat seit dem Ausbruch des im Anfange des Jahrs 1814 beendigten Krieges manche Perioden erlebt, die jetzige — die vorübergehen wird wie die vorigen — kann füglich die des Stillstandes, wo nicht die Uebergangs-Periode vom Schwindelnden zum Reellen und Sicheren genannt werden, da sich vermuthlich doch jetzt wohl die letzten Zuckungen in unserm zerstörten, jetzt zur festen und sichern Ordnung zurückkehrenden Geldwesen äußern. Gleich nach dem Ausbruch des Krieges 1807 nahm die Kolonialwaaren-Periode ihren Anfang. Sie stiegen mit dem Kourse und selbst in Banko. So ging der Thee von 1 Rthlr. D. C., wofür man ihn auf den Auktionen der asiatischen Compagnie kaufen konnte, auf 80 Rthlr. D. C. Gleichzeitig mit dieser Periode trat die Kaper-Periode ein. Das Handwerk war simpel und bereicherte viele Menschen aus den niedern Ständen. Wer zur Kaperei nicht länger Lust hatte, kaufte sich ein Haus oder eine Landstelle, und hieraus ging die Periode der Grundstücke hervor, die bis zur Verordnung wegen Veränderung des Geldwesens — den 5. Januar 1813 — dauerte. Man konnte darin, in der sichern Hoffnung des Absatzes, Güter von dem Werth einer Tonne Goldes kaufen, ohne mehr zu besitzen, als den Geldbetrag für das zum Kaufkontrakt erforderliche gestempelte Papier. Darauf folgte die Periode der Staatspapiere, worin die Obligationen von 96 bis auf 470 stiegen, die aber bald von der großen Kours-Periode abgelöst wurde, in welcher der Kours von 400 bis auf 14,000 stieg. Keiner wollte Papiere, welcher Art sie auch waren, besitzen. Alle wollten Waaren, Silber oder Grundstücke haben; die Verwirrung und Verblendung war allgemein. Die ältesten und erfahrensten Kaufleute

suchten sich von allem zu trennen, das Papier genannt werden konnte, kauften Kaffee, den man einige Monate vorher für 6 Mk. hatte kaufen können, zu 38 Rbmk. und Baumwolle zu 40 Rbmk. pr. Pf. Bei den Handelnden und in den Boutiken wurden die Preise nicht blos jeden Tag, sondern fast jede Stunde erhöhet. Ein Ballen Druckpapier stieg von 500 zu 1000 und von 1000 auf 2500 Mk. in einem Monat. Der Bogen war zu hoch gespannt und mußte brechen. Der Kours verbesserte sich eben so schnell, als er sich verschlimmert hatte. Der Friede kehrte zurück, alles ebnete sich wieder; Leben kehrte in den Handel zurück und damit kam zugleich die Diskonto-Periode. Die Zettel — sonst eine Scheu für alle — wurden selten, und mit Freuden wurden 20 bis 25 pCt bezahlt, um sie zu erhalten. Folge dieses hohen Zinses waren eine Menge von Konkursen, Denunciationen ꝛc. Die, welche Kapitalien besaßen, wurden von Furcht ergriffen, und suchten ihre Kapitalien in Grundstücken oder Staatspapiren unterzubringen; und letztere stiegen dadurch und durch die Rückkehr des öffentlichen Kredits um 50 pCt. In dieser Periode — die in dem Eingange geschildert worden — leben wir Gottlob jetzt, und man hat Gelegenheit, sich durch einen Rückblick auf die vergangenen, schwindelnden und sich verdrängt habenden Ereignisse der Zeit in den letzten 10 Jahren, um so mehr zu freuen, daß die jetzige Zeit zurückgekehrt ist."

London, vom 16. Januar.

(Fortsetzung.)

Das preußische Anlehen, von dem wir gestern gesprochen haben, wird durch die Banquier-Häuser v. Rothschild und Baring und Comp. eröffnet. Das Hypotheken-Dokument wird von Sr. Maj. dem Könige für sich und die königl. Familie und von dem preußischen Gouvernement vollzogen und hier deponirt. Außer dem allgemeinen Hypotheken-Dokument werden 4500 Obligationen von 500 und 1000 Pf. Sterl. jede deponirt, wodurch verschiedene Preuß. Domainen verpfändet werden, und die von den Ständen der Provinzen, worin sie liegen, gehörig unterfertigt und kontrasignirt sind. Von diesen sollen zum Besten des Publikums wieder Partial-Obligationen, auf den Inhaber lautend, ausgegeben werden. Um den englischen Gläubigern die gehörige Zahlung der Interessen zu sichern, werden gewisse besondere Einkünfte im Preußischen, nach einer unwiderruflichen Ordnung der preußischen Regierung, zur Disposition der Seehandlungs-Kompagnie in Berlin gestellt werden, um selbige in halbjährigen Terminen an die Kontrahenten der Anleihe, die Herren N. M. Rothschild und J. Barandon und Comp. zu besagter Zahlung zu übermachen. Die Dividenden oder Interessen können dann in dem Comptoir der besagten Herren von jedem Inhaber des Stocks oder Kapitals unentgeldlich in Empfang genommen werden. Um den brittischen Gläubigern eine fernere Sicherheit und einen unzweideutigen Beweis von der Gewissenhaftigkeit der preuß. Regierung für die Wiederbezahlung der Anleihe zu der besagten Zeit zu geben, haben Se. Majestät der König von Preußen in Errichtung eines Tilgungs-Fonds gewilligt, welcher zu London durch 5 Bevollmächtigte mittelst 150,000 Pf. Sterl. oder 5 pCt. der Anleihe angelegt werden soll. Diese Summe wird von ihnen bloß in englischen Fonds angelegt, und ist durch die wachsenden Interessen zur Bezahlung der Schuld bestimmt. Um dieses Abtragen zur gehörigen Zeit zu bewirken, verpflichten sich Se. königl. preuß. Maj. ferner, die Berliner Seehandlungs-Kompagnie in Stand zu setzen, halbjährig an die besagten 5 Bevollmächtigten ein halb pCt. mehr als die Interessen der Anleihe zu senden, welches sie ebenfalls nebst den Interessen des Tilgungs-Fonds in engl. Stocks anlegen. Hierdurch wird dieser Fonds nach 36 Jahren so groß seyn, wie die Anleihe, wodurch dann diese endlich abbezahlt werden kann. Bei der bekannten Pünktlichkeit der preuß. Regierung, ihre Verbindlichkeiten selbst unter den schwierigsten Umständen zu erfüllen, wird diese Anleihe ohne Zweifel sehr guten Fortgang haben. Die Aktien derselben, die an den Inhaber zahlbar sind, bestehen aus 3000, jede zu 500 Pf., und aus 1500, jede zu 1000 Pf. St., welches zusammen 3 Millionen Pf. St. ausmacht. Die Darleiher, welche gleich baar in monatlichen Terminen von 10 pCt. bezahlen, erhalten noch ein Diskonto von 5 pCt.

— Mehrere unserer Blätter behaupten nach einem Schreiben aus Irun, vom 15. v. M., daß die spanische Expedition, welche unter dem Schutze der russischen Escadre nach Süd-Amerika segeln werde, den Insurgenten eine für sie, wie für das Mutterland gleich vortheilhafte Uebereinkunft vorschlagen solle, deren Garantie zwei der größten Mächte in Europa übernehmen würden.

— Vorige Woche wurde der letzte Staatsgefangene, der in Winchester verhaftet war, in Freiheit gesetzt.

— Die Zahl der sämmtlichen Sklaven auf Barbados beläuft sich auf 77,273, worunter 345 Kreolen von andern Inseln, 5469 Afrikaner und 71,432 geborne Barbadoer sind.

— Als Ceylon vor einigen Jahren durch Aufhebung des Kaiserthums in Kandy völlig unserer Krone (nicht der ostindischen Kompagnie) unterworfen wurde, erhielt es bekanntlich eine Verfassung, von der in allen übrigen brittisch-ostindischen Besitzungen verschieden. In diesen sind alle obern Richter- und Einnehmerstellen mit Britten besetzt, dort aber wird die Verwaltung und Rechtspflege dem eingebornen Erbadel, den Adigars unter der höchsten Leitung unserer Regierung überlassen. Diese Einrichtung übertrifft die kühnsten Erwartungen. Es herrscht nicht nur strenge Ordnung, sondern das Volk, das sonst in dem Rufe der Tücke und der Widerspenstigkeit stand, ist völlig ruhig und zeigt seine Zufriedenheit dadurch, daß es häufig von den Ansprüchen der eingebornen Richter an die oberste Brittische Behörde appellirt. Unpartheische Rechtspflege und das Aufhören der despotischen Willkühr, die ehemals nicht nur der Sultan, sondern auch die Adigars übten, ist dem Volke eine ganz neue freudige Erscheinung. Auch nimmt der Verkehr und der Handel sichtbar zu.

— In einem Schreiben des Engl. Konsuls in Algier, welches die frühern Nachrichten aus Französischen Blättern bestätigt, wird folgender Zug vom neuen Dey mitgetheilt: Bei dem Aufruhr der Janitscharen machte er einen Mann, der als legitimer Nachfolger des vorigen Dei betrachtet wurde, zum Gefangenen; statt ihn aber, wie Jedermann erwartete, erdrosseln zu lassen, gab er ihm 1500 Dollar, schickte ihn an Bord einer Türkischen Korvette, die eben im Hafen lag, und ließ ihn als er absegelte, durch Kanonendonner ehrenvoll begrüßen.

— Die nordamerikanische Staatsschuld beläuft sich am 1. Januar 1818 ungefähr auf 99 Millionen. Vergleicht man damit den offiziellen Bericht über den Zustand der amerikanischen Finanzen aus Bostoner Blättern in Nro. 20 der O. P. A. Z.; so ergiebt sich das Verhältniß der Staatsschuld zu dem jährlichen reinen Einkommen wie 4 zu 1 und zu dem Tilgungsfond wie 10 zu 1, während sich in England die Staatsschuld zu dem Einkommen wie 16 zu 1 und zu dem Gesammtbetrage des Tilgungsfonds wie 52 zu 1 verhält.

Brüssel, vom 20. Januar.

Die Französ. Regierung hat wieder neue Maßregeln getroffen, die Einfuhr fremder und verbotener Waaren nach Frankreich, sowohl längs der Seeküste, als auf der Landgränze, soviel als möglich zu erschweren. Die dreifache Zolllinie ist wieder vermehrt und verstärkt worden, und in manchen Gegenden hat man sogar eine vierte angelegt. Auf der andern Seite haben die Generale der verbündeten Truppen alle Mitwirkung zu verbotenem Handel auf's strengste untersagt. Dieser Tage sind in Französ. Flandern viele eingeschwärzte Engl. Fabrikwaaren angehalten worden.

Paris, vom 20. Februar.

Seit einigen Tagen trifft man in der Hauptkirche von Paris Anstalten für den Trauergottesdienst des 21. Januar. Der Chor wird von den Gallerieen bis zur Erde schwarz behängt. Ein Requiem von dem Kapellmeister Hrn. Desvignes wird von einem zahlreichen, an dem Eingange des Chores errichteten Orchester auf-

geführt werden. Nach dem Willen des Königs, wie er ihn in einem Umlaufschreiben an die Generalvikarien ausgesprochen hat, soll sich auch in diesem Jahre die dem Andenken Ludwig XVI. geweihte kirchl. Feier blos darauf beschränken, daß der letzte Wille dieses eben so unglücklichen, als guten Königs, der ein unsterbliches Denkmal seiner Liebe zu dem verblendeten Volke ist, von der Kanzel verlesen werde. Der König hat den beiden Kammern den Wunsch geäußert, daß aus ihrer Mitte mehrere Mitglieder dem Trauergottesdienste beiwohnen möchten.

— Im Journal des Debats lesen wir unter der Aufschrift: Frankfurt, über die, schon in mehreren Blättern erwähnte, Schrift des Hrn. Generallieutenants von Dierike „über den Preußischen Adel" Folgendes: "Diejenigen, welchen die Vorfälle auf der Wartburg eben nicht mißfallen haben, und die in denselben nur eine leicht verzihliche Unbesonnenheit sehen, sind mit dem Werke des königl. Preuß. Generallieutenants von Diericke, das eine Apologie des Preuß. Adels enthält, sehr unzufrieden gewesen. Wenn man solche Stimmen hören wollte, so müßte der Adel, dem man dieß- und jenseits des Rheinstromes seine schönsten Vorrechte entzogen hat, sich ohne Widerrede auch noch jenes alte Erbgut der Ehre und des Ruhmes rauben lassen, das von seinen Ahnen auf ihn übergegangen ist, und er, wie sie, mit seinem Blute erkauft hat. Möglich, daß Herr von Diericke Unrecht hat, wenn er ganz mit Stillschweigen übergeht, was in den letzten Jahren der Bürger in Preußen geleistet hat. Der Adel dieses Landes ist, wie ich glaube, weit entfernt, die Verdienste des Bürgerstandes zu verkennen; aber wenn sich täglich Tausende von Stimmen erheben, um sie herauszupreißen, sollte es dann nicht auch einem Edelmanne vergönnt seyn, ins Gedächtniß zurückzuführen, was der Adel seit zwei Jahrhunderten für die Monarchie gethan hat? Die Frage löst sich von selbst durch die Beantwortung der folgenden: Zu welchem Stande gehörten die Offiziere, welche unter dem großen Kurfürsten und Friedrich dem Großen so unsterbliche Feldzüge gefochten haben? Weil, wie gewisse Blätter bemerken, einige adeliche Offiziere ihrer Pflicht kein Genüge geleistet haben, so möchte man nun Preußens Adel der von seinen Vorfahren erworbenen Ansprüche auf die Erkenntlichkeit der Nation entsetzen! Nein, nur wenige Preußen sind solchen Undanks fähig. Vergebens streben manche Schriftsteller einen Stand gegen den andern zu erbittern, gleich jenen Freunden der Zwietracht, die durch niedrige Kunstgriffe die Glieder einer Familie zu entzweien und zu theilen suchen. Die Edlen des Volks sind die ältern Söhne, welche das Glück genossen, der gemeinsamen Mutter — dem Vaterlande — einige Jahre früher, als die jüngern Kinder zu dienen. Sollte dieß ein vernünftiger Grund des Hasses und der wechselseitigen Nichtachtung seyn? So etwas zu denken, wäre Thorheit. Der ächte Weise sieht in Allen nur Brüder, zwischen welchen wohl rühmlicher Wetteifer bestehen, aber nie Feindschaft wurzeln kann."

Aus Italien, vom 12. Januar.

J. M. die Infantin Marie Louise, Herzogin von Lucca, erwartet in Lucca zwei Bataillone spanischer Infanterie, die ihr königl. Bruder ihr zuschickt und die zur Besetzung ihrer neuen Staaten dienen sollen. Höchstdieselbe hat bereits ihren Hofstaat organisirt. Folgende Ernennungen wurden bei dieser Gelegenheit bekannt gemacht: die obersten Hofchargen sind: der Obersthofmeister (maggiordomo maggiore) Marquis Guicciardini; die Oberstihofmeisterin (cameriera maggiore) Mad. Bonoisi; der Oberstkämmerer, Hr. v. Montecatini; der Oberstallmeister, Hr. Raphael Manzi; der Chevalier d'Honneur, Hr. Citadella (bisheriger Präsident der provisorischen Regierung); der Kommandant der Ehrengarde, Hr. Orsetti; der Pallastpräfekt, Hr. Cesare Trenta. Außerdem sind ernannt: 20 Dames du Palais (worunter 12 mit Lucchesischen Lire monatlichem Gehalt, und 8 Ehren-Dames du Palais); 12 Kammerherren (worunter 6 mit Gehalt, 6 Ehrenkammerherrn); und 4 Ecuyers und 2 Adjudanten für den Infanten (Karl Ludwig), welche den ausschließenden Dienst bei Sr. königl. Hoh. versehen sollen.

— Am 2. Jan. traf Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern in erwünschtem Wohlseyn, auf dem Paketboot der Tartarus, von Palermo zu Neapel ein.

Benachrichtigungen.

[103] Todes-Anzeige.

Tiefgebeugt entledige ich mich der traurigsten Pflicht, allen auswärtigen Anverwandten und Freunden meinen heute früh um fünf Uhr erlittenen unersetzlichen Verlust hiemit anzuzeigen. Mein innigstgeliebter Gatte, der hiesige französische Buchhändler, Matthias Fontaine, wurde das Opfer einer Brustwassersucht in seinem 68sten Lebensjahre und im 45sten unserer glücklichen Ehe. Männlich ergeben und christlich vorbereitet, folgte er dem höchsten Winke zur Ewigkeit; sanft war sein Ende. Die Religion und die Hoffnung, den Abgeschiedenen jenseits wiederzufinden, wird mein Trost, und die stille Theilnahme unserer Freunde einige Linderung für mich, meine beiden Töchter und Tochtermänner Artaria und Borgnis werden.

Mannheim, den 13ten Januar 1818.

Maria Martha Fontaine,
eine geborne Molinari.

---

[154]. Ich erfülle die traurige Pflicht, allen meinen auswärtigen Verwandten und Freunden den Tod meiner geliebten Frau, Sophie, geb. von Cramer, hierdurch bekannt zu machen. Sie starb — nachdem sie am 30. November recht glücklich von einem gesunden Sohn entbunden worden war — den 15. Dezember an einer Entzündung. Wer die Verewigte kannte, wird meinen unersetzlichen Verlust begreifen. Indem ich mich und meine drei Kinder dem Andenken Aller empfehle, verbitte ich mir zugleich, von ihrer Theilnahme überzeugt, alle Beileidsbezeugungen.

Modern in Ungarn, den 20. Dezember 1817.

Hans Wilhelm von Cronenberg,
Kais. Kön. Oestreichischer Obrist.

---

[155] Das beliebte chinesische Verwandlungsspiel oder Enigmes chinoises, so aus China unter der Benennung Thenew chinese Puzzle nach England gekommen, und womit sich äußerst angenehm sowohl eine als mehrere Personen unterhalten können, ist sehr vermehrt, mit 30 Figuren-Tafeln, bei Unterzeichnetem im Verlag zu haben, und zwar mit doppelten geometrischen Täfelchen, von Eben- oder färbigem feinem Holz 3 fl., mit Elfenbein 4 fl., mit Perlenmutter und besonders elegant 5 fl. 30 kr., geringer und einfacher 1 fl. 36 kr. bis 2 fl.

Joh. Bal. Albert am Liebfrauenberg.

---

[123] Zur 92ten Kurhessischen Hanauer Klassenlotterie, worinnen die wichtigste Preise von fl. 40,000, 20,000, 10,000 u. s. w.; im Ganzen fl. 407,950 — gewonnen werden, und wovon die Ziehung 1ter Klasse den 18. Februar d. J. gezogen wird, sind bei Unterzeichnetem zu haben: ganze Loose à fl. 2, halbe à fl. 1, drittel à 40 kr. und viertel à 30 kr. nebst Plan gratis.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

A. D. Fläsch,
in Frankfurt am Main, Lit. A. Nro. 12.
auf dem Wollgraben.

---

[148] Viehversteigerung.

Donnerstag den 12. Februar sollen auf dem Bölleshof bei Offenbach 15 Stück im besten Nutzen und Alter stehende Melk-Kühe von verschiedenen Arten; ein 3jähriger Farren, schweizer Art, verschiedene 2jährige Kuh-Rinder, zwei Zug-Ochsen, Pferde, Ackergeräthschaften und ein Stock Heu freiwillig versteigert werden.

---

[111] In einem Cantons Ort des Großherzogthums Hessen jenseit des Rheins steht eine wohleingerichtete gangbare Apotheke aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere bei Herrn Joh. Jos. Stender, Sellergasse in Mainz zu erfahren.

Neue Hamburger
Ober-Postamts-Zeitung
Montag, den 6. Januar 1851. No.

nicht durch körperliche Züchtigung, sondern blos durch Ehre und Schande erzweckt und gehandhabt ward. Wer sieht nicht, und sey es auch mit Thränen, in die Vergangenheit zurück, und gesteht sich nicht, daß sie bei allem, was sie thaten und fehlten, nicht am Leibe, sondern am Geiste gestraft und zur Pflicht zurückgeführt wurden. Warum sollten wir Deutsche ihnen hierin nachstehen wollen? (Han. Z.)

Koblenz, vom 19. Januar.

Die Immediat-Justiz-Kommission zu Köln hat, am 22. Dezember v. J., über die Herstellung der religiösen Form der Eide und der frühern Feierlichkeit ihrer Erhebung, folgende Verordnung erlassen:

„Das Bedürfniß die religiöse Form und frühere Feierlichkeit der Eidesleistungen herzustellen, ist allgemein von den Gerichten anerkannt worden. Es vereinigt sich damit der Wunsch des Publikums. Streitende Parteien sind in vielen Fällen bereits über die Leistung ihrer Eide in religiöser Form übereingekommen. Die königl. Immediat-Justiz-Kommission findet hierin eine dringende Aufforderung, folgende allgemeine Verfügungen über diesen Gegenstand, als Normen des von den Gerichten zu beobachtenden Verfahrens, zu treffen:

1) alle Eide in bürgerlichen Rechtssachen, desgleichen in Untersuchungen, sie betreffen peinliche, zuchtpolizeiliche oder blos einfach-polizeiliche Straffälle, die Zeugeneide, welche vor versammeltem Gerichte geleistet werden, sollen künftig in der früher in den Rheinlanden allgemein gebräuchlichen christlich-religiösen Form, mit den Anfangsworten: „Ich (Vor- und Zunamen des Schwörenden) schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid" u. s. w., und der Bekräftigungsformel: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium, Amen" erhoben werden;

2) die Zeugeneide werden der bestehenden gesetzlichen Vorschrift zufolge, dahin gefaßt: „ohne Haß und ohne Furcht zu reden, und die ganze Wahrheit und nichts als Wahrheit aussagen zu wollen."

3) Der Eidesabnahme muß eine kurze, in jedem Falle angepaßte, ernste Erinnerung an die Pflicht zur Wahrheit, die Wichtigkeit des Eides, die Verpflichtungen, welche der Schwörende dadurch über sich nimmt, und die Strafen des Meineides vorangeschickt werden.

4) Die Eideserhebung selbst muß mit der Würde und Feierlichkeit geschehen, welche der Ernst und die Wichtigkeit der Handlung fordern: a) die Eide müssen, wie bisher, einzeln von jedem Schwörenden erhoben werden; b) sie werden stehend, mittelst Aufhebung der drei vordersten Finger der rechten Hand, von Personen weiblichen Geschlechts, mittelst Auflegung auf der linken Brust, geleistet; c) die Eidesformel wird dem Schwörenden, von dem gegenwärtigen Präsidenten oder ältesten Richter, entweder zum eigenen lauten Ablesen schriftlich eingehändigt oder vorgesagt, und von ihm mit vernehmlicher Stimme Wort für Wort nachgesprochen.

5) Die Eide der Juden sollen in den sub 1. angegebenen Fällen in den Formen geleistet werden, welche die Prozeßordnung für die preußischen Staatrn Tit. 10. §. 317 bis 346 einschließlich hierfür vorgeschrieben hat. Die Zeugeneide derselben müssen unmittelbar vor der Gerichtssitzung, in welcher die Vernehmung geschehen soll, oder während derselben, jedoch außerhalb des Gerichtssaales, vor einem Deputirten des Gerichts abgelegt, und von demselben schriftliche Protokollarverhandlung aufgenommen werden. Die Vernehmung selbst erfolgt hierauf vor versammeltem Gerichte, mit Hinverweisung des jüdischen Zeugen auf die vorgegangene Verhandlung, jedoch unter genauer Beachtung der über die verordnete Eideserhebung in öffentlicher Gerichtssitzung bestehenden gesetzlichen Vorschriften, welchen überhaupt durch die gegenwärtigen Bestimmungen in keinem Theile derogirt wird."

— Das Amtsblatt Nro. 3. der königl. Regierung zu Aachen enthält folgende Bekanntmachung: „Das bisher in manchen Gegenden beobachtete Verfahren, die zum Verkauf gebrachte Leinewand durchaus, ohne sie zusammen zu legen, aufzurollen, setzt die Käufer außer Stand, die gleichartige Beschaffenheit eines Stücks ohne vielen Zeitverlust zu prüfen. Das königl. Ministerium für Handel und Gewerbe hat sich deshalb veranlaßt gefunden, zu bestimmen, daß vom 1. Januar d. J. an, alle Leinewand, ohne Unterschied, welche in Handel kommt, Blätterweise zusammengelegt, und für jedes von gedachtem Zeitpunkt an blos aufgerollt zum Verkauf gestellte Stück Leinwand eine Strafe von einem halben Thaler erlegt werden soll."

— In den Umgebungen Sr. Durchl. des Fürsten Staatskanzlers befinden sich die geheimen Legationsräthe Herren Eichh-rn, Jordan, Michaelis und Rhoder.

Aus dem Rittbergschen, vom 12. Januar.

Die Bestimmungen der königl. preuß. höchsten Verordnung in Betreff der Mediatisirten ist nunmehr gemäß der Bundes-Akte in unserm Ländchen in Wirksamkeit getreten. Nachdem die Erklärung Sr. Durchl., des Fürsten zu Kaunitz-Rittberg, von Rom eingegangen war, wo er sich jetzt aufhält, die bürgerliche und peinliche Gerichtspflege in der ihm zuständigen mediatisirten Grafschaft Rittberg übernehmen zu wollen, auch die erforderliche Authorisation von Seiten des Herrn Justizministers v. Kirchheisen zu Berlin ertheilt worden, so ist mit der Uebergabe, jedoch nur der Civil-Gerichtsbarkeit, durch den Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Mark an den fürstlichen Rath und General-Bevollmächtigten, Herrn Schwertner, verfahren. Nach Auflösung des bisherigen preuß. Land- und Stadtgerichts ist die Ausübung der Gerichtsbarkeit nunmehr der fürstlicher Seits zu Rittberg errichteten neuen Justizbehörde, unter der Benennung: „Fürstl. Kaunitzsches Gericht der Grafschaft Rittberg," anvertraut. In Rücksicht der Kriminal-Gerichtsbarkeit bleibt es vorläufig bei der bisherigen Verfassung, nach welchem dem königl. Inquisitoriat zu Paderborn die Führung der Kriminal-Untersuchungen, jedoch dem fürstl. Gerichte zu Rittberg die Erhebung des Thatbestandes obliegt.

— Bei dem Land- und Stadtgericht Wesel ist im verflossenen Jahre das Schönste geleistet worden, was die Rechtspflege vermag. Es ist nämlich von allen hier angebrachten Prozessen, mehr als ¼ verglichen worden. Die Richter schreiben sich nicht allein das Verdienst davon zu, sondern erkennen dankbar an, daß sie darin von den Advokaten unterstützt worden sind. Jedoch wurden gegen ⅔ der Prozesse mit den Partheien in Person, ohne Dazwischenkunft der Advokaten, verhandelt, da es Jedem vergönnt ist, persönlich vor seinem Richter zu erscheinen.

Minden, vom 19. Januar.

Das hiesige Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung:

„Mehrere bei uns eingegangenen Berichte und Anfragen scheinen zu beweisen, daß das Publikum in Ungewißheit darüber ist, ob unser Regierungs-Bezirk nicht auch vielleicht in diesem Jahre wieder, wie im nächst verflossenen, eine von Staats wegen vorgenommene und geleitete Zufuhr Ostseeischen Getreides zu erwarten haben werde. In Erwägung, daß diese Ungewißheit hemmend auf kaufmännische Privat-Spekulationen und folglich nachtheilig auf Vorräthe und Preise des nächstkünftigen Sommers einwürken können, finden wir uns veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß bis jetzt keine Maaßregel höherer Behörden zu unserer Kenntniß gekommen ist, welche darauf hinzudeuten schiene, daß auch in diesem Jahre fremdes Getreide für königliche Rechnung der dießseitigen Provinz zugeführt werden solle. Wir haben auch keinen Grund gehabt auf eine solche erneuerte außerordentliche Maaßregel anzutragen, da, wenn gleich die letzte Erndte im allgemeinen eine nicht sehr reichliche und gesegnete genannt werden könnte, dennoch ihr Total-Resultat vollkommen geeignet gewesen ist, um die Sorge für Herbeischaffung der nöthigen Vorräthe auf allen Punkten des Regierungs-Bezirks, wo die selbstgenommenen etwa nicht ausreichen dürften, der Konkurrenz des Handels und der Privat-Spekulation überlassen zu dürfen."

Paris, vom 21. Februar.

Der ewig wiederkehrende Wechsel der Jahre führt die Erinnerung unserer Irthümer, wie unsere Groß-

thaten die Tage der Reue wie des Ruhmes der Völker alljährlich in das Gedächtniß zurück, und so kehrt auch uns heute ein Tag wieder, der mit ewiger Trauer bezeichnet ist — ein Tag, an welchem der beste und tugendhafteste König das Opfer einer blutdürstigen Parthei wurde. Möge seine Wiederkehr die Abscheu vor dem Verbrechen, das an ihm verübt wurde, recht lebhaft erneuern und uns eine furchtbare Warnung seyn, die Verirrungen zu vermeiden, zu welchen ehrsüchtigen Partheien die Völker zu verleiten suchen. Dieser Tag ist ein trauriger Beweis, wie groß die Verblendung der Menschen seyn kann, und welchen Leiden selbst die Familien ausgesetzt sind, welche ihr Stand vor jeder Unbilde bewahren sollte. Möge derselbe jedoch nicht alte Leidenschaften wieder aufregen, sondern in dem Sinne des unglücklichen Ludwig XVI. gefeiert werden, der in seinem letzten Willen allen seinen Verfolgern großmüthig verzieh, und zugleich unsere Anhänglichkeit an die Grundsätze befestigen, welche eben dieser König so treflich ausgesprochen hat, indem er in seinem letzten Willen sagt: „Wenn je mein Sohn das Unglück haben sollte, König zu werden, so empfehle ich ihm zu bedenken, daß ein König das Glück seiner Unterthanen nur dann begründen kann, wenn er nach dem Gesetze herrscht.“

Alle öffentlichen Vergnügungsorte und Schauplätze sind auf Befehl der Polizei heute geschlossen.

— Gegen Ende der Regierung Ludwigs XIV. verkaufte man unter der Hand eine blutige Kritik, betitelt: Almanach des Teufels. Weil sie so selten als gesucht war, baute ein Spitzbube einen Plan darauf. Er gieng an Einem Tage in 3 Schauspielhäuser von Paris, schlich sich unter die Menge im Parterre und fragte ganz leise, ob man einen Almanach des Teufels für 6 Livers kaufen wolle? Das Erbieten wurde mit Begierde angenommen, und der Verkäufer empfahl gar sehr, das Werk nicht eher zu lesen, bis man sicher, zu Hause wäre. Man war aber kaum in Sicherheit, als man statt des Almanachs des Teufels, einen Hof- und Staatskalender aus den Taschen zog.

Madrid, vom 8. Januar.

Unsere Hofzeitung macht heute nachstehendes Aktenstück bekannt:

„Don Pablo Morillo, Generallieutenant der königl. Heere, dem Se. Maj. vornämlich die Beruhigung dieser Länderstriche anvertraut haben, an die Völker von Venezuela.

Der König, der nie aufgehört hat, euch als seine Kinder zu betrachten, eröffnet euch die Aussicht in eine neue Zeit des Friedens, des Glücks und der Versöhnung. Im Namen dieses mildesten Fürsten biete ich heute Vergebung und Vergessen Allen, welche an den gegenwärtigen und vergangenen, schon abgeurtheilten oder noch abzuurtheilenden Aufständen Theil genommen haben, an.

Meine erste Pflicht ist, euch dieses heilige unverletzliche Versprechen anzukündigen, und mein Herz schwelgt im Vorgenuß der Segnungen, die es über euch verbreiten wird.

Völker von Venezuela! Die Morgenröthe eines heiterern und glücklichern Tages bricht an eurem Gesichtskreise an. Die Bewohner von Neu-Spanien haben sich beeifert, der Wohlthat der allgemeinen Verzeihung zu genießen; diejenigen, deren Rechtlichkeitsgefühl auf Augenblicke irre geleitet wurden, kehren in den Schooß ihrer Familien zurück; sie verbannen die feindliche Stimmung der vergangenen Zeit und es giebt dort nur Spanier.

Bewohner aller Gemeinden, zählt auf meine thätige Mitwürkung zu einer allgemeinen Versöhnung, um euch den Genuß der Wohlthätigkeit zu verschaffen, welche des Königs Milde euch bietet. Ich werde die bürgerlichen Behörden unterstützen; ich werde die Gesetze achten machen und mich ganz damit beschäftigen euch die Wiederkehr der Ruhe zu sichern. Das unter meinen Befehlen stehende Heer wird nur den Widerspenstigen und Undankbaren züchtigen, der die Gnade des Monarchen verschmäht, die versöhnten, rechtlichen und friedlichen Unterthanen aber beschützen.

Im Hauptquartier Caraccas, den 21. Sept. 1817.

Pablo Morillo.

Nun folgt das Indult Sr. kathol. Maj., in dessen Folge die königl. Regierung von Caraccas nachstehenden Beschluß hat ergehen lassen:

1) Die Verzeihung erstreckt sich auf Alle. Jeder der Theil an den bisherigen Aufständen genommen hat, welche auch seine Meinung und Aufführung gewesen, hat demnach Anspruch auf dieselbe.

2) Alle diejenigen, welche sich in den Provinzen von Venezuela befinden, ohne schon verurtheilt zu seyn, sind von jeder weitern Verfolgung frei.

3) Alle Personen, welche in Gemäßheit der in dem Indulte enthaltenen Beschränkung nach Spanien gebracht werden müssen, weil ihr Aufenthalt in Amerika sich nicht mit dem Frieden und der öffentlichen Ruhe oder ihrer eigenen Sicherheit verträgt, sollen mit aller möglichen Freiheit dahin gebracht werden und ihre sämmtliche Habe mitnehmen können.

4) Diese Personen sollen durch den Statthalter oder Generalkapitain bezeichnet werden, weil dieß eine Maaßregel zur Sicherstellung der öffentlichen Ruhe ist.

5) Die Ausgewanderten, welche sich in der Nachbarschaft in fremden Niederlassungen aufhalten, haben sich binnen 6 Monaten an den vornehmsten Bezirksorten in Venezuela zu melden.

6) Alle mit Beschlag belegte Güter sollen den Eigenthümern auf ihr Verlangen zurückgegeben werden, sobald sie darthun, daß sie auf das spanische Gebiet zurückgekehrt sind.

7) Alle wegen Ereignissen der letzten Empörung eingeleiteten Untersuchungen und gerichtlichen Verhandlungen werden niedergeschlagen und die Akten in den Archiven niedergelegt ꝛc.

Dieser Beschluß ist am 23. Sept. v. J. zu Caraccas bekannt gemacht worden.

— Se. Maj. haben, überzeugt von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit, staatswirthschaftliche Kenntnisse zu verbreiten, die Errichtung eines eigenen Lehrstuhles für dieselben auf den Hochschulen des Landes zu beschließen geruhet.

— In den diplomatischen Anstellungen sind folgende Veränderungen vorgenommen: Der bisherige Gesandtschafts-Sekretär zu Turin, Hr. v. Carnero, begiebt sich in gleicher Eigenschaft nach Paris an die Stelle des in das Staatssekretariat berufenen Hrn. Salmon; Hr. Courtois kömmt als bevollmächtigter Minister nach Lucca, in gleicher Eigenschaft der bisherige Gesandtschafts-Sekretär zu Wien, Camillo de los Rios, nach Baiern, und an des Letztern Stelle Hr. Usoz zu der Gesandtschaft in Wien.

— Unsere Hofzeitung enthält die Königl. Englische Verordnung, wodurch es Brittischen Unterthanen verboten worden, in die Dienste der Spanischen Insurgenten zu treten, mit dem Zusatz: Esta es una prueba del modo de pensare del Gabinete Ingles y del estado de sus relaciones con el de Espanna: (dieß ist ein Beweis von der Denkungsart des Englischen Kabinets und von dem Zustande seiner Verhältnisse mit dem Spanischen Kabinet.)

Pisa, vom 2. Januar.

J. k. k. H. die Erzherzogin Marie Louise, welche vor einiger Zeit von den Masern befallen wurde, hat sich von dieser Krankheit gänzlich wieder erholt. S. k. k. H. der Erzherzog Leopold, welcher an eben dieser Krankheit leidet, ist auf dem Wege der Besserung.

— Hr. Friederich Meyer in Verona schlägt vor, die dünne Haut, welche das Eyweiß unmittelbar unter der äußern Schale umgiebt, zu benutzen, um die Feuchtigkeit der Atmosphäre zu messen. Er versichert, daß ein damit zugerichtetes Hygrometer seit 1816 ihm die vortreflichsten Dienste geleistet habe.

— In Italien will man über Lissabon die Nachricht von der Ankunft der Kronprinzessin von Brasilien in Rio-Janeiro haben.

Konstantinopel, vom 10. Dezember.

Obwohl der neue Dey von Algier, Seid Omar Pascha, ohne vorgängige Genehmigung der Pforte erwählt und nur von Rebellen zu dieser Würde erhoben worden ist, scheint seine Investitur von Seiten des Sultans doch erfolgen zu sollen, und die dazu gehörigen Zeichen, Säbel und Ehrenpelze werden zur Ueberfendung angeschickt.

— Man hat hier nun auch die Anzeige von dem zwischen Tunis und Algier geschlossenen Frieden erhalten.

Petersburg, vom 3. Januar.

Es war bisher hier gewöhnlich, daß auf den Komödienzetteln angezeigt wurde, daß, wenn die Kälte strenger als 17 Grad Reaumur wäre, nicht gespielt würde. Diese Regel ist seit 30 und mehrern Jahren befolgt worden, aus der Ursache, damit die Kutscher, Vorreuter und Bedienten nicht an ihrer Gesundheit litten, da sie genöthigt sind, die Zeit, wo ihre Herrschaft sich im Theater erlustigt, unter freiem Himmel zuzubringen. Gegenwärtig werden auch bei mehr als 17 Grad Reaumur Kälte anhaltend Vorstellungen auf den hiesigen Theatern gegeben.

— S. M. der Kaiser von Rußland soll durch seine Gesandte in Weimar und Frankfurt gleichfalls Vorstellungen, wegen der Vorfälle auf der Wartburg und des Mißbrauchs der Preßfreiheit, haben machen lassen.

(Hamb. Zeit.)

Benachrichtigungen.

Der redlichen und lobenswerthen Finderin des in Nro. 22, 23 u. 24 der O. P. A. Zeitung eingerückten verlorenen, in Mosaik gewirken, gelbseidenen Uhrbandes, nebst allen daran befindlich beschriebenen Gegenständen, Susanna Mezgern, schon bereits 17 Jahre bei Hrn. Hegemer, Nro. 136 auf der Altgasse in Diensten, stattet der Eigenthümer seinen verbindlichsten Dank ab.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1818.

D. Dr.

[108] Edittal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen königl. Stiftungs-Administrations-Verwesung wird andurch der unbekannte Inhaber der abhanden gekommenen, dem Gotteshause Burgbernheim zugehörigen und von dem ehemaligen Landesregenten, dem Herrn Markgrafen Friedrich zu Baireuth Durchlaucht, unterm 1. Juli 1752 ausgestellte öffentliche Original-Obligation, über 600 fl. rhein. Nennwerth, woran nur noch 450 fl. rhein., oder 360 fl. fränk. in verzinslichen Rest sind, vorgeladen:

binnen sechs Monaten, jeden Monat zu 30 Tagen gerechnet, und vom 14. Juli c. anni anfangend, oder längstens in den

auf den 15. Januar 1817

von 9 — 12 Uhr Vormittags anstehenden Termin in dem Bureau des unterzeichneten königl. Landgerichts um so gewisser in Person oder durch legale Bevollmächtigte zu erscheinen, die Original-Obligation vom 1. Juli 1752 zu produziren, und die hieran habenden Ansprüche zu liquidiren, als ausserdem das beschriebene Schuld-Dokument für nichtig und kraftlos erkannt werden wird.

Gegeben Windsheim im Rezatkreise,
am 29. Juni 1816.

Königl. Baierisches Landgericht.
(L. S.) Bartholomae.

[145] Bekanntmachung.

[100] Ein ganz neugebautes Haus in der schönsten und vortheilhaftesten Lage der Stadt Lit. M. 1. Nro. 2. bestehend in 32 tappezierten Zimmern, 4 ohne Tapeten, 5 Kammern, 5 Garderoben, 5 Speisekammern, 6 Küchen, 4 große und ein Gemüßkeller, 2 Holzplätze, 2 Holz- oder Heuspeicher, 1 doppelter großer Speicher, 1 Badhaus, 1 Eisgrube, 1 Cisterne, 2 Brunnen, 1 Gärtchen 90 Schuh lang, 40 tief; Stallung für 3 Pferde, 1 Dung- und 2 andere Gruben; ist unter annehmbaren und billigen Bedingnissen, entweder aus der Hand oder öffentlich, den 23. Hornung zu verkaufen.

Mannheim, den 13. Jänner 1818.

Bekanntmachung.

Bei der, zufolge der Bekanntmachung vom 12. Jan. d. J. anheute statt gefundenen Verloosung der Obligationen des Anlehns vom 1. August 1813, sind nachstehende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden:

Obligationen von 1000 fl.

Nro. 45. 57. 68. 79. 82. 99. 109. 123. 135. 140.
— 145. 152. 159. 167. 178. 180. 188. 189.

Obligationen von 500 fl.

Nro. 209. 212. 231. 232. 235. 244. 289. 309. 313.
— 316. 348. 352. 376. 394. 400. 404. 405. 407.
— 410. 412. 415. 421. 424. 432. 436. 439. 448.
— 455. 460. 461. 480. 522. 541. 560. 563. 568.
— 576. 587.

Obligationen von 250. fl.

Nro. 623. 631. 642. 664. 665. 668. 719. 754. 757.
— 760. 766. 771. 780. 796. 804. 809. 813. 824.
— 833. 834. 869. 877. 879. 882. 899. 904. 911.
— 913. 919. 921. 938. 943. 950. 961. 971. 981.
— 982. 991. 992. 1001. 1018. 1049. 1055. 1072.
— 1073. 1079. 1105. 1112. 1117. 1145. 1160.
— 1163.

Obligationen von 150 fl.

Nro. 1401. 1407. 1412. 1424. 1434. 1443. 1455.
— 1466. 1469. 1500. 1501. 1505. 1526. 1544.
— 1552. 1562. 1567. 1574. 1576. 1579. 1582.
— 1587. 1602. 1624. 1643. 1652. 1660. 1669.
— 1688. 1690. 1729. 1735. 1754. 1757. 1785.
— 1788. 1790. 1798. 1804. 1823. 1828. 1845.
— 1864. 1869. 1882. 1884. 1886. 1898. 1905.
— 1939. 1953. 1968. 1972. 1987. 1997. 1998.
— 2005. 2029. 2065. 2082. 2086. 2087. 2095.
— 2113. 2127. 2130. 2151. 2154. 2165. 2174.
— 2175. 2177. 2178. 2192. 2202. 2224. 2226.
— 2246. 2248. 2277.

Obligationen von 100 fl.

Nro. 2403. 2411. 2414. 2424. 2447. 2450. 2509.
— 2549. 2556. 2569. 2606. 2613. 2634. 2638.
— 2639. 2641. 2647. 2649. 2656. 2657. 2668.
— 2674. 2679. 2683. 2693. 2696. 2697. 2711.
— 2742. 2751. 2793. 2805. 2811. 2813. 2816.
— 2818. 2841. 2850. 2872. 2892. 2900. 2933.
— 2938. 2957. 2959. 2967. 2973. 2991. 2994.
— 3000. 3027. 3031. 3035. 3042. 3061. 3065.
— 3070. 3084. 3088. 3090. 3093. 3106. 3127.
— 3128. 3139. 3148. 3169. 3175. 3223. 3239.
— 3242. 3263. 3266. 3269. 3278. 3297. 3298.
— 3306. 3310. 3326. 3327. 3332.

Obligationen von 50 fl.

Nro. 3425. 3426. 3452. 3468. 3476. 3496. 3500.
— 3511. 3514. 3518. 3534. 3537. 3547. 3576.
— 3596. 3607. 3614. 3625. 3626. 3627. 3638.
— 3640. 3643. 3648. 3650. 3653. 3664. 3683.
— 3698. 3744. 3759. 3775. 3782. 3791. 3792.
— 3793. 3801. 3805. 3809. 3816. 3821. 3823.
— 3831. 3845. 3847. 3858. 3864. 3878. 3887.
— 3917. 3927. 3946. 3948. 3957. 3973. 3977.
— 3985. 3990. 3995. 4013. 4018. 4039. 4090.
— 4096. 4113. 4138. 4176. 4179. 4182. 4186.
— 4211. 4238. 4247. 4251. 4252. 4264. 4275.
— 4280. 4285. 4288. 4297. 4337. 4347. 4353.
— 4359. 4371. 4386. 4406. 4424. 4439. 4441.
— 4446. 4449. 4452. 4457. 4482. 4485. 4496.
— 4508. 4516. 4530. 4562. 4565. 4591. 4592.
— 4594. 4611. 4632. 4935. 4637. 4643. 4644.
— 4656. 4680. 4699. 4707. 4723. 4739. 4741.
— 4742. 4743. 4748. 4752. 4755. 4765. 4769.
— 4772. 4774. 4784. 4791.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben, nebst denen bis zum 31sten Januar d. J. fällig werdenden halbjährigen Zinsen, Montags den 2ten Febr. d. J. bei unterzeichneter Stelle, gegen Zurücklieferung der Obligationen in Empfang nehmen.

Frankfurt, den 19ten Januar 1818.

Schuldentilgungs-Kommission.

Ober-Pfälzische Zeitung

Nr. 2 Sonntag, den 2. Januar 1938

Adeliche Familien, welche in Hinsicht auf ihre staatsbürgerlichen Verhältnisse einem fremden Staate zugehören, werden nur alsdann in die Matrikel aufgenommen, wenn sie ein der Real-Matrikel einzuverleibendes adeliches Gut besitzen, oder als Nachgeborne oder Seitenverwandte zu einer im Königreiche begüterten Familie gehören; dahingegen andere Auswärtige, welchen blos ein eventuelles Erbfolgerecht auf ein adeliches Gut im Königreiche zustehet, zur Aufnahme in die persönliche Adels-Matrikel nicht geeignet sind.

Aus Westphalen, vom 21. Januar.

Das Mindensche Sonntagsblatt enthält nachstehendes, für die Anerkennung der Gültigkeit der Westphälischen Domainenverkäufe wichtige Ministerialreskript, welches an die Preußischen Oberlandesgerichte erlassen worden ist:

„Da über die Gültigkeit der unter der vorigen Regierung verfassungs- und gesetzmäßig erfolgten Domainen-Veräußerungen in den mit der Monarchie wiedervereinigten Provinzen kein Zweifel obwaltet; so werden zufolge eines von dem Hrn. Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, an den Justizminister erlassenen Schreibens vom 5. d. M. die Regierungen angewiesen werden, auf die Notirung von Protestationen gegen die fernere Veräußerung solcher verkauften Domainen, zum Behuf der Eintragung in das Hypothekenbuch nur in denjenigen Fällen anzutragen, in welchen die Gültigkeit des ersten Verkaufs nach den zur Zeit desselben bestandenen Gesetzen, noch einer nähern Erörterung und Entscheidung bedarf."

Berlin, den 27. Dez. 1817.

Der Justizminister v. Kircheisen."

Düsseldorf, den 14. Januar.

Zu keiner Zeit wohl war es so sehr als jetzt, Bedürfniß und Pflicht, ein jedes gute Zeichen, wo es sich nur zeigen will, nicht unbeachtet zu lassen; darum werde ein Akt des öffentlichen Lebens von hier mitgetheilt, der einmal wieder die Bürger zur Theilnahme an ihren städtischen Angelegenheiten aufregt. Es soll nämlich die Stelle eines Bürgermeisters der hiesig. Stadt besetzt werden, und nach manchen Verhandlungen über die Art und Weise, wie es am besten geschehen möge, hat der Fürst Staatskanzler entschieden, daß durch ganz freie Wahl der Bürger drei Subjekte vorgeschlagen werden sollen, aus welchen der König Einen bestimmen wird; und zwar solle die Wahl nach der, auf dem linken Rheinufer bei solchen Gelegenheiten üblichen Form geschehen. Die hiesige Regierung hat also das französische Gesetz vom Jahr 1806, welches diese Formen bestimmt, zum Grunde gelegt, und darnach eine sehr zweckmäßige Anordnung für den gegenwärtigen Fall getroffen. Unter der obern Leitung eines hiesigen Reg. Raths und der Aufsicht bestimmter Vorsitzer in jedem Stadtbezirke, sollen alle Bürger über 21 Jahre, die an den städtischen Lasten Theil nehmen, ihre Stimmen abgeben dürfen.

Dieser Fall ist unter mehrfachem Gesichtspunkte für das ganze rheinisch-preußische Land wichtig: Zuerst als ein Anfang freisinniger städtischer Verfassungen, ohne welche jede Repräsentation des Bürgerstandes ihre Bedeutung verlieren muß; — ferner, als ein Versuch im Kleinen, wie weit der bürgerliche Verstand gediehen, denn an den Männern, die diese Wahl treffen wird, kann der Scharfsehende schon seinen Maßstab nehmen; — eben dadurch drittens, als ein Vorspiel der wichtigeren Wahlen der Abgeordneten zu Landes- und Reichsständen. Ein Beispiel ferner ist dieses, wie unsere obersten Behörden wohl die Scheu vor fremden Gesetzen überwinden können, wenn diese nur zweckmäßig sind; so daß wir also auch hoffen dürfen, in der Rechtsverfassung das Zweckmäßige, in das Leben der Rheinländer schon verwachsene, nicht zu verlieren. Und von der gemüthlichen Seite angesehen, ist dieser Fall höchst erfreulich als Zeichen des wohlwollenden Vertrauens von Seiten der höchsten Behörden, welches seine Wirkung auf die Gemüther nicht verfehlen kann.

Auch das erfreuet die Mehrzahl, daß jeder Bürger eine Stimme haben soll, der nur das mündige Alter hat und irgend an den Lasten der Stadt Theil nimmt; so wie auch, daß über die zu wählende Person keine Beschränkung gemacht ist. Ob der neue Bürgermeister Grundbesitzer oder Heuerling, ob er gelehrt oder ungelehrt, jung oder alt sey, wird nicht gefragt, sondern nur, ob sich das öffentliche Vertrauen durch Stimmenmehrheit für ihn ausspreche. Daß zugleich der König sich die engere Auswahl unter dreien vorbehalten, die alle drei das Vertauen der Bürger haben, ist ebenfalls in der Ordnung; denn der König kann seine Gründe haben, einen Bestimmten den beiden übrigen vorzuziehen. An diesem einfachen Beispiele zeigt sich ganz klar, wie leicht die Repräsentanten-Wahl, über die so viel Künstliches ausgesonnen wird, anzuwenden wäre. Das Einfachste ist bei allen großen Maasregeln das Beste; und ist der Anfang einmal gemacht, so lehrt die Erfahrung leicht, das Zweckmäßige dieser oder jener Form hinzufügen. Aber wir wollen in unserm spitzfindigen Zeitalter Alles im Voraus auf dem Papiere fertig haben, bis in die Berechnung jedes Aber und Oder; und darüber gehen kostbare Augenblicke verloren, ja, die Göttin mit den fliegenden Haaren ist plötzlich an uns vorüber, indem wir starr auf unser Papier sehen, und wir blicken ihr mit offnem Munde nach.

Mannheim, vom 26. Januar.

Von den zu Berlin erschienenen „Rechtlichen Erörterungen über öffentliche Verbrennung von Druckschriften (angeblich von Herrn von Kamptz), wird im Oppositionsblatte gesagt, daß sie auf 22 Blättern mehr rechtswidriges enthielten, als man in großen Büchern beisammen antreffen könne.

— Der verdiente Doktor und Professor Kühn zu Leipzig kündigt auf Unterzeichnung eine Ausgabe aller griechischen Aerzte in der Ursprache an, woran er schon lange gearbeitet hat.

— Ein öffentliches Blatt giebt in Bezug auf etwa zu befürchtende Rückschritte des Zeitalters den Trost: daß jede rückgängige Bewegung im Strome der fortschreitenden Zeit nur vorübergehend sey. Was die Ebbe und Fluth dem Meere, das sey jeder scheinbare Rückgang dem fortschreitenden Leben der Völker: die Bewegung erhält dadurch nur neue Kraft.

— In Nro. 277 der Frankfurter O. P. A. Z. vom vorigen Jahre ist ein Auszug einer Verordnung des großherzogl. Badischen Ministerii des Innern, den Handel der ausländischen Juden im Großherzogthum betreffend, eingerückt worden.

Da dieser Auszug leicht zu der irrigen Meinung veranlassen könnte, als sey die befragliche grosherzogl. Badische Verordnung, als ein ohne Unterschied Jedermann bindendes Gesetz gegeben worden; so ist man auf offiziellem Wege veranlaßt worden, jenen Zeitungsartikel dahin zu berichtigen, daß die mehrbesagte, in Nro. 22. des großherzogl. Badischen Staats- und Regierungs-Blatts, vom 19. Sept. 1817, enthaltene Verordnung sich ganz allein auf den Handel ausländischer Juden im Großherzogthum Baden beziehe.

Speyer, vom 24. Januar.

Die weitläufigen Ruinen des Schlosses zu Zweibrücken, sollen, nach einem einfachen und schönen Plane, in eine Kirche für die dortige katholische Gemeinde, umgebaut werden. Zur Ausführung dieses wichtigen Werkes, haben S. Maj. eine Kollekte bewilligt, deren Sammler mit Beglaubigungsschreiben der Regierung des Rheinkreises versehen sind. Man gewärtigt von allen Seiten her freundliche und reiche Beiträge.

Aarau, vom 21. Januar.

Der in Bern sich aufhaltende Kandidat des heil. Predigtamts aus Koburg, Hr. Albrecht Muther, hat seine Gedichte für Verehrer Jesu dem ehrwürdigen Pestalozzi zugeeignet, welcher mit den Bibelgesellschaften und den Stiftern des heiligen Bundes (wie die Zuschrift sagt) für die Annäherung des Gottesreiches gesorgt hat, „wo Einheit der unsichtbaren Kirche auch Einheit der sichtbaren bewirken, wo Bruderliebe, Wahrheit und Recht herrschen, und der Christ in jedem

Lande und in jeder Sprache auf gemeinsame Art seines himmlischen Vaters Ehre und Herrlichkeit feiern wird.“ Pestalozzi hat ihm verbindlich geantwortet, und ihn aufgefordert: er möge fortfahren, „die Sache der Religion durch Ruhe und Herzlichkeit ohne die Ultramittel zu befördern, die in allem Thun der Menschen zu Verirrungen hinführen, und dennoch in der Schwäche unserer Tage — so viele Liebhaber finden.“

— Den 9. ist der großherzogl. bad. Oberwasserbau-Direktor, Hr. Oberstlieutenant Tulla, zu Basel angekommen, und es werden die Vorarbeiten zur Berichtigung der Rheingränze zwischen Frankreich und Baden fortgesetzt. Den 19. wird der kön. französische Oberst Trezel und Hr. Tulla von Basel abreisen, den Rhein bis unterhalb Lauterburg befahren und den Thalweg, welcher die Hoheitsgränze zwischen beiden Staaten bildet, bestimmen.

— Der 12. Januar war für die Pestalozzische Erziehungsanstalt und die Freunde derselben ein sehr erfreulicher Tag. — Pestalozzi feierte sein 73stes Lebensjahr. Er gab diesem Tage durch das, was er für seine Zwecke und Bestrebungen aussprach, die höchste Bedeutung — und nachkommende Geschlechter werden ihn dankbar noch segnen! —

Sein ganzes Haus versammelte sich an diesem Festtage, Morgens um 8 Uhr, in dem Gebetsaal, und begrüßte den Vater mit dem Chorgesange eines, der Feier des Tages angemessenen Liedes. Die wenigen Worte, die er da sprach, wird keine Zeit aus dem Herzen seiner Kinder und Zuhörer verwischen. — Um 10 Uhr versammelte er abermals sein Haus um sich. Nachdem er demselben in einigen Grundzügen seine Gedanken über Volkserziehung und Armenversorgung mit ergreifender Kraft und väterlicher Innigkeit ausgesprochen hatte, theilte er ihm mit bewegter Seele seinen Willen, seine Hoffnungen und Wünsche mit, zur Sicherstellung seiner Anstalt über sein Grab hinaus. Demzufolge soll die aus dem Verkauf seiner Werke durch Suscription gezogene Summe von etwa 50,000 französischen Livres, als ein unveräußerlicher Fond zur Gründung einer Armenanstalt nach seinen Erziehungszwecken und ganz vorzüglich zur immerwährenden Aeufnung (?) der Erziehungsmittel in der Wohnstube, in sichernde Hände niedergelegt werden.

Als Mitstifter dieses Zweckes und dieser Anstalt, wie auch als Fortführer seines wissenschaftlichen Instituts, das von dem nämlichen Tage an, als moralisches Unternehmen zur Beförderung seiner Zwecke erklärt ist, lud er seine alten Freunde und Mitarbeiter, die Herren Krüsy und Niederer, dringend ein, und erklärte zu demselben Zwecke mit sich vereinigt die Herren Schmidt und Lange. Hierauf empfahl er allen diesen Freunden seinen Enkel Gottlieb Pestalozzi, als jungen Mitarbeiter, auf das Dringendste. — Nach beendigter Vorlesung, während welcher manches Auge in Thränen schwamm, entwickelte Hr. Schmidt historisch die Ursachen der ehemaligen Finanz-Zerrüttung auf eine Weise, die auch von dieser Seite Pestalozzi's Herz und Karakter im reinen Himmelsäther der Liebe erblicken läßt. Dieser Auseinandersetzung folgte eine Erklärung dessen, was er zur Gründung dieser Armenanstalt zu thun Willens und entschlossen sey; demzufolge er zur Beurkundung seines Entschlusses eine Summe von 6000 franz. Livres zu Pestalozzi's Subscriptions-Geldern niederlegte. —

Einige theatralisch bearbeitete und von einigen Zöglingen dargestellte Scenen aus aus dem Buche: „Lienhard und Gertrude“, — wozu ein gedichteter Prolog einleitete, unterhielt die zahlreiche Gesellschaft auf eine sehr befriedigende Weise. Der darauf folgende Ball beschloß die Feier des Tages. —

Pestalozzi's Abhandlung und Schmidt's Vorlesung sind bereits der Presse übergeben. Erstere soll den sämmtlichen Werken Pestalozzi's vorgedruckt werden.

Paris, vom 22. Januar.

Mit Recht ist die allgemeine Aufmerksamkeit auf unsere Gesetzgebung gerichtet, bei welcher nach und nach die wichtigsten Angelegenheiten unserer Zeit zur Sprache kommen. Nicht Frankreich nur betreffen Fragen, wie die über die Preßfreiheit, die Bildung der bewaffneten Macht und das Konkordat, sondern Europa, die Welt, die ganze Menschheit, und an ihrer Entscheidung hängt die Ruhe und das Glück der Völker vielleicht auf lange Zeit. Darum ist die unserige so wichtig, weil wir in ihr auf dem Scheideweg stehen, von dem wir entweder zum Frieden und Wohlstand oder zu Verirrungen aller Art, zu leidenschaftlichen Kämpfen, Zwietracht, Schwäche und Elend gelangen. Liegt der Würfel, und das Geschlecht hat seinen Rubikon überschritten, dann ist Rückkehr fast unmöglich. Darum sollen wir auch jeden Schritt wohl bedenken, ehe wir ihn thun. Darum muß ein Volk auf das andere sehen, durch sein Beispiel sich belehren, durch seine Fehler sich warnen, durch seine Tugenden aber sich aufmuntern lassen. Was bei der französischen Gesetzgebung jetzt vorgeht, ist für Europa ungleich wichtiger, als was die nächste Sitzung des brittischen Parlaments ihm bringen kann. England hat in seiner ganzen Gestaltung weniger Aehnlichkeit und Affinität mit dem Kontinente, weil es auf seinem eignen Wege zu seinem eignen Ziele gekommen ist; Frankreich aber steht mit dem festen Lande in näherer Berührung, und beinahe auf derselben Stufe des politischen und bürgerlichen Lebens, wie die übrigen civilisirten Staaten unseres Welttheils. Wir gehen einen Weg, verfolgen und erreichen oder verfehlen einen Zweck. Das bedarf wohl keines Beweises für den, der die Stimmung seiner Zeit und die Lage der verschiedenen Staaten kennt. Wie in Frankreich wird jetzt in Deutschland die Sache der Preßfreiheit, der Konkordate und der Heere besprochen. Dieser letzte Gegenstand ist besonders wichtig. Gute Gesetze und gute Armeen sind die wesentlichsten Grundlagen der Staaten, sagt Machiavell. Das begreifen unsere Deputirten auch sehr gut; und daher die Heftigkeit, mit welcher über den Gesetzentwurf, die Rekrutirung betreffend, gestritten wird. Vorzüglich erregt der sechste Abschnitt des angeführten Gesetzentwurfs „über das Avancement“ das Mißfallen der Ultra.

Seine Verfügungen, welche der Geburt, vornehmen Schützlingen und den Ephemeren und Schwämmen der Gunst keineswegs zuträglich und angenehm sind, stehen mit der alten Art, Söhne guter Häuser zu versorgen, im Widerspruch. Die Popularität des Gesetzentwurfs ist, in den Augen gewisser Menschen, ein großes Verbrechen; daher auch jene Thränen. Hr. Bignon hat in der Sitzung vom 17. trefflich darüber gesprochen.

„Die französische Nation, sagte er, will eine Armee, und zwar eine Nationalarmee; um nun eine solche zu bilden, ist erste Bedingung, daß sie aus Eingebornen bestehe. Jeder nicht naturalisirte Fremde muß davon ausgeschlossen seyn. Einer unserer Könige, Karl VII., der, ehe er das Glück seiner Staaten machte, dieselbe erst von den Fremden, den Parlamenten, den Prinzen und dem größten Theil des rebellischen Adels erobern mußte; der, nur von einem schwachen Häufchen treuer Edelleute unterstützt, seine Krone dem Landvolke und dem Heldenmuthe eines Bauernmädchens verdankte; Karl VII. hatte durch Erfahrung gelernt, daß nur eine gute Nationalarmee auch eine gute königliche sey. Seine Truppen bestanden einzig aus Franzosen. Ludwig XI. hob diese vaterländische Institution für das Fußvolk auf; aber bald zeigten sich auch die Folgen dieses Fehlers, und aus Mangel an Nationalheeren sah man das Schicksal des Staates, unter Karl VIII., Ludwig XII. und Franz I., mehr als einmal auf dem Spiele stehen.

„Eine Armee ist aber nur wahrhaft eine Nationalarmee, wenn alle Bürger ohne Ausnahme zum Kriegsdienst berufen sind. Darin will man nur die Erneuerung der Konskription finden, und den Haß, des verabscheuten Wortes wegen, auf eine gerechte Sache laden. Was heißt denn eigentlich Konskription? was drückt die Benennung aus? eine materielle Arbeit, das Eintragen und Klassifizieren aller Bürger, um sie, nach der durch das Gesetz vorgeschriebenen Ordnung, aufzurufen, die Schuld eines persönlichen Dienstes abzutragen. Da der Gesetzgeber die Konskription abschaffte, wollte er vielleicht die Verbindlichkeit, dem Vaterlande

zu dienen, die auf Allen lastet, aufheben? Das hieße in die feierliche Erklärung der gemeinsamen Rechte und Pflichten den zerstörenden Keim legen, der diese Gemeinschaft der Rechte und Pflichten wieder vernichtet. Hüten wir uns, daß ein unpopuläres Wort uns nicht zu einer höchst unpopulären Sache führt! Da der Gesetzgeber die Konskription aufhob, wollte er offenbar nur abschaffen, was unter dieser furchtbaren Benennung damals bekannt war, das grausame auf eine grausame Weise geübte Recht, jedes Jahr eine unbestimmte Zahl junger Leute ihren Familien zu entreißen, sie nach den entferntesten Klimaten zu schleudern, und allen Entbehrungen und Anstrengungen hinzugeben.

„Ein anderes unterscheidendes Kennzeichen einer Nationalarmee ist die Fähigkeit aller Bürger, zu allen Graden zu gelangen. Diese Verfügung ist durch die Konstitution ausgesprochen, und dadurch über jede Einwendung erhaben. Die Beförderung nach Dienstjahren zerstört im Kriege jede Nacheiferung, unterhält sie aber im Frieden. Man behauptet, der Titel 6 des Gesetzvorschlags, welcher sich auf diesen Gegenstand bezieht, vernichte das Ansehen und den Einfluß des Königs, weil der König durch das Gesetz sein Verfahren an eine Regel binde. Ich aber bin der Meinung, das königliche Ansehen gewinne, statt zu verlieren, wo es die Gewalt mit dem Gesetze theilt. Man machte Theopomp, dem Könige von Lazedämon, den Vorwurf, er vermindere durch die Einführung der Ephoren die königliche Gewalt. „Du wirst, sagte seine Gemahlin, deinen Kindern nur eine geschwächte Macht hinterlassen." — „Ja, antwortete er, aber eine Macht, die auch sicherer und bleibender ist."

„Es ist durchaus unmöglich, daß ein Monarch selbst das Verdienst Tausender von Unterlieutenants, Lieutenants und Kapitänen prüfe und würdige, er findet dann sein Königreich in einem Lager, seinen Pallast in einem Zelte, und die Stütze des Thrones in Bajonetten. Nehmen wir nun an, dem Könige von Frankreich werden zu einer Offiziersstelle zwei Kandidaten vorgeschlagen, von denen der Eine einen unbekannten dunkeln, der Andere aber einen in der Geschichte glänzenden, bei Hofe vielgeltenden Namen führt! welchen wird der Monarch wählen? Das ist nicht zweifelhaft. Das Alter der Geschlechter flößt mit der Bewunderung der Helden, die sie geadelt haben, ein günstiges Gefühl gegen ihre Nachkommen ein. Unserer Liebe zur Gleichheit ungeachtet würden wir wohl Alle die Söhne eines Bayard, welche die Ehre eines großen Namens zu bewahren haben, mit Vergnügen an ausgezeichneten Stellen im Heere sehen. Die Söhne eines Massena, eines Lannes und so vieler andern großen Feldherrn, deren Ruhm in unsere Tage fällt, finden gewiß bei unsern Enkeln dieselben wohlwollenden Gesinnungen. Bei gleichem Verdienste nehmen auch wir, wir schlichte Plebeier, keinen Anstand, einem schon bekannten Namen den Vorzug zu lassen; aber bei einer merklichen Ungleichheit würde der Vorzug, dem bloßen Namen vor dem wirklichen Verdienste gegeben, dem Besten des Staates eben so sehr als der Vernunft und der Gerechtigkeit entgegen seyn."

Am gehaltvollsten und kräftigsten hat sich wohl Camille Jordan über dieses Gesetz ausgesprochen, das er ein sicheres Mittel zur Versöhnung mit den alten ruhmbedeckten Kriegern nennt. „Die Ehre eines einzelnen Standes" sagt er, „ist Gemeingut des ganzen Volkes geworden. . . . . Ich stimme für dieses Gesetz, weil es den Gesetzgebern den schönsten Anspruch auf die öffentliche Erkenntlichkeit giebt, weil es unser Vaterland wieder neu schaffen und und vielleicht auf die Schicksale von ganz Europa Einfluß haben wird, indem unser Beispiel diese riesenmäßigen Verhältnisse der öffentlichen Macht, über welche die Menschheit seufzt, und die Freiheit beunruhigt ist, vermindern, und der Bewunderung und der Nachahmung der Völker die repräsentative Verfassung empfehlen wird, in welcher sich ein so friedliches Militairsystem, eben so unkräftig zum Angriffe und zur Zerstörung, als mächtig zur Vertheidigung und Erhaltung, bildet."

— General Merlin soll vom Könige die Erlaubniß erhalten haben, nach Frankreich zurückzukehren und schon auf der Rückreise dahin seyn.

London, vom 16. Januar.

(Fortsetzung.)

Folgender Auszug aus der großen Reise des Hrn. von Humboldt durch Südamerika ist vielleicht nicht ohne Interesse zu einer Zeit, wo dieses Land die Wiege so großer Begebenheiten ist. Wir heben hier heraus was der berühmte Verfasser über die politischen Verhältnisse dieser Länder zu der damaligen Zeit sagt:

„Wir fanden in der Provinz Cumana eine große Anzahl Personen, die durch einem gewissen Anstand in ihrem Benehmen, eine größere Freiheit ihrer Ideen, und ich darf hinzufügen, durch eine merkliche Vorliebe für die vereinigten Staaten, deutlich verriethen, daß sie in häufiger Verbindung mit dem Auslande gestanden hatten. Zum erstenmal hörten wir unter diesem Himmelsstrich die Namen Franklin und Washington mit Enthusiasmus erwähnen. Zu den Ausbrüchen des Enthusiasmus gesellten sich Klagen über die gegenwärtige Lage Neuandalusiens und über die so oft übertriebene Angabe ihrer Naturschätze, so wie heiße und ungeduldige Wünsche für eine glücklichere Zukunft.

Diese Geistesstimmung mußte einem Reisenden auffallen, der nur eben noch ein Zeuge der großen Bewegungen Europa's gewesen war. Sie hatten noch keinen feindlichen, gewaltthätigen Charakter, noch keine bestimmte Richtung. In Ideen und Ausdruck herrschte noch das Schwankende, welches sowohl bei Völkern, als Individuen einen Zustand der Halbkultur, allzufrüher Entwickelung der Civilisation bezeichnet.

Seit dem Jahr 1797 haben die Ideen einen neuen Umschwung genommen; für das Mutterland hätte dieß für lange Zeit keine traurigen Folgen gehabt, hätte das Ministerium nicht beharrlich fortgefahren, in das Interesse Aller einzugreifen, dem Wunsche Aller sich entgegenzusetzen. Es giebt einen Augenblick, — dieß gilt von dem Aufstand der Kolonieen, wie fast von Volksbewegungen — wo die Regierungen, wenn sie nicht ganz blind sind für den Gang der menschlichen Angelegenheiten, durch eine weise und vorsichtige Mäßigung das Gleichgewicht wieder herstellen und den Sturm beschwichtigen können. Entschlüpft ihnen dieser Moment, glauben sie durch physische Kraft geistiges Aufstreben zu bekämpfen, dann werden sich unwiderstehlich die Folgen entwickeln, die Trennung der Kolonieen wird mit einer Heftigkeit bewerkstelligt werden, die um so mehr an Kraft gewinnt, je öfter es während des Kampfes dem Mutterlande gelang, eine Zeitlang seine Monopole und seine alte Herrschaft wieder zu begründen.

— Dieser Tage verheirathete sich hier Hr. Valentine, ein Sohn des berühmten hebräischen Dichters, mit Mamsell Levy. Unter den Hochzeitsgästen befanden sich auch Sir George Cockburn und Lady Franklin. Den beiden Neuverheiratheten wurde unter Gesängen und Gebeten unter einem Thronhimmel ein Glas Wein gereicht. Die Neuvermählte zertrat darauf das Glas mit den Füßen, zum Andenken der Zerstörung Jerusalems.

— Ein gewisser Dr. Sanders in Liverpool behauptet, daß die in Nro. 7. der O. P. A. Z. erwähnte Mis Mac-Avoy, welche nach dem Angeben eines andern dortigen Arztes Dr. Renwick, nach dem Verluste ihrer Augen, durch die Finger gesehen haben soll, entweder aus Eitelkeit oder Eigennutz die Beobachter getäuscht habe.

---

[127] In Beziehung auf meine frühere Anzeige, daß ich mein Meß-Gewölbe seit letzter Frankfurter Herbst-Meße auf dem Römerberg, in die Nähe der Schwanen-Apotheke, verlegt habe: mache ich hiedurch meinen Handlungsfreunden noch bekannt, daß in der Zwischenzeit von meinen baumwollenen Manufaktur-Waaren ein Lager bei Hrn. C. J. G. Morgenstern in Frankfurt am Main anzutreffen ist. Barmen, im Januar 1818.

Joh. Heinr. Schuchard Sohn.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 27

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 27. Januar 1818.

Litterarische Anzeigen.

[126] So eben ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben:

Kölges, B., Ist der Wucher ein Product der Handelsfreiheit? Und welche sind wohl die wirksamsten Maasregeln, um den noch fortbestehenden Fruchtwucher gänzlich zu lähmen?

Aus Staatsrechtlichen Grundsätzen erläutert. Preis 18 kr.

Frankfurt a. M. im Januar 1818.

P. H. Guilhaumann.

---

[107] So eben ist folgende merkwürdige Schrift erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versandt worden und bei Unterzeichnetem zu haben:

Betrachtungen eines Katholiken am 31. Oktober 1817. Leipzig bei W. Rein u. Comp. geh. 18 kr.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[445] Neue empfehlungswerthe Bücher,
welche im Verlage der Buchhandlung Joseph Marx u. Comp. in Breslau, erschienen und in allen soliden Buchhandlungen sogleich zu haben sind:

Nacht, die, von Eigny. Zur feierlichen Aufstellung der Ehrentafeln am zweiten Gedächtnißtage unserer Gebliebenen. Den Gebenden eine Posaunenstimme, den Wunden eine Kühlung, den Todten ein Thränenopfer. gr. 8. 1817. geh. 18 kr.

Hagen, Fr. H. von der, Irmin, seine Säule, seine Straße und sein Wagen. Einleitung zu Vorlesungen über altdeutsche und altnordische Götterlehre. gr. 8. 1817. geh. 54 kr.

Harnisch, Dr. W. Die Weltkunde. Ein Leitfaden bei dem Unterricht in der Erd-, Miner-, Stoff-, Pflanzen-, Thier-, Menschen-, Völker-, Staaten- und Geschichtskunde. gr. 8. 1817. 1 fl. 24 kr.

Harnisch, Dr. W., Anweisung zum Rechnen; vollständig erweitert und mit einer Beispielsammlung versehen von M. H. Mücke. gr. 8. 1817. 1 fl. 4 kr.

Mücke, M. H. 122 Tafeln mit 1025 zweckmäßigen Aufgaben und deren Auflösungen zu Uebungen im schriftlichen Rechnen. Zugleich als Anhang zu der Anweisung zum Rechnen von Dr. W. Harnisch und M. H. Mücke, aber auch für andere Unterrichtsweisen brauchbar. gr. 8. 1817. 1 fl. 12 kr.

Lerche, Ch. G., Schreibtafeln in der ekkigen Schrift, zur Erleichterung des Schreibenlernens. Mit einem Vorwort herausgegeben von Dr. W. Harnisch. Folio. 1817. 1 fl. 24 kr.

Taciti, C. Corn. Equitis Romani, Germania. Recensuit, varietate lectionis instruxit, annotationemque G. G. Bredovii integram addidit Franc. Passow. Editio altera, auctior. 8. maj. 1817. 54 kr.

Vorlegeblätter zum ersten allgemeinen Elementar-Unterrichte im freien Handzeichnen. Entworfen und gestochen von Jos. Schall, Lehrer. 4. 1817. geh. 54 kr.

Studien für Landschaftszeichner, zum systematischen Unterricht, entworfen und gestochen von Jos. Schall. Quersolio. 1817. geh. 1 fl. 12 kr.

Studien für Blumenzeichner, zum systematischen Unterricht entworfen von Heinrich Mücke und gestochen von Jos. Schall. Quersolio. 1816. geh. 1 fl. 12 kr.

---

[39] Für Baumeister, Bauschulen und Bauherrn.

In unserm Verlage ist erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für Baumeister 1te Abtheilung. Das Wissenschaftliche und die Kunst des Maurers und Steinmetzes. 1r Theil. Die Mauerstofflehre, bearbeitet von S. F. Wolfram, Königl. Baier. Landbaum. des Großherzogthums Würzburg. Mit Figuren gr. 8. 2 fl.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichniß wäre zu weitläufig. Der Verfasser behandelt die äußern Kennzeichen der einfachen und gemengten Steinarten aller in Deutschland vorkommenden Bausteinen nach ihren Kennzeichen, ihrem Vorkommen und Gebirgserhalten, dann nach ihrem Gebrauche beim Bauwesen mit Rücksicht auf ihren übrigen technischen Gebrauch, die gesammte Ziegelhüttenkunde besonders in chemisch-technologischer Hinsicht, die Lehre vom Kalk und Mörtel, die Lehre vom Gyps, die Lehre vom Marmor und Alabaster, die Lehre von Färbestoffen. Es ist dieses das einzige wissenschaftliche Werk, das diesen allgemeinen und sehr interessanten Gegenstand vollständig behandelt. Wir empfehlen dasselbe übrigens noch jedem Bauherrn, der irgend einen bedeutenden Bau ausführen will, besonders aber auch vorzüglich Maurermeistern, die über das Handwerksmäßige hinaus wollen. Der 2te Band welcher zur Ostermesse 1818 erscheint enthält: Die Mauer-Form- und Verbindungslehre ꝛc. mit Kupfern.

Rudolstadt den 12. Dezember 1817.

F. S. R. pr. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Vermischte Annoncen

[114] Bekanntmachung wegen eines in Mecklenburg-Strelitz zu haltenden Woll-Marktes.

Die Erfahrung hat es ergeben, daß bei den sehr bedeutenden Fortschritten, welche die Veredelung der Schäfereien in dem hiesigen Herzogthum seit längerer Zeit gemacht hat, die im Junius dieses Jahres geschehene Eröffnung eines eigentlichen Wollmarktes den Wollkäufern und Wollverkäufern in gleichem Grade willkommen gewesen sey.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben es daher allergnädigst genehmiget, daß auch im künftigen Jahre 1818 ein solcher Wollmarkt zu Neubrandenburg in den Tagen vom 24. Juni bis zum 1. Juli unter den diesjährigen Begünstigungen statt finden soll.

So wie demnach

1) auf diesem Wollmarkte, zu welchem die Wollkäufer aus allen Gegenden hiemit eingeladen werden, gleichfalls eine sehr bedeutende Quantität von großen Theils ganz vorzüglicher Schaafwolle zu Kauf gestellet werden wird, so ist auch

2) für alle auf diesem Wollmarkt gekaufte Wolle die völlige Abgabenfreiheit bewilligt, und es wird

3) Sorge getragen und Vorkehr getroffen werden, damit den Fremden, welche sich des Wollmarktes wegen in Neubrandenburg versammeln werden, in jeder Hinsicht alle Willfährigkeit und Erleichterung erwiesen und zu Theil werde.

Neustrelitz den 23. Dezember 1817.

Aus Großh. Mecklenburg-Strelitzscher Landes-Regierung.
(L. S.) Wergen.

---

[120] Gestern wurde bei Schwanheim am Main ein weiblicher Leichnam geländet, welcher ohngefähr 20 Tagen im Wasser gelegen seyn mochte, und ohne äussere Verletzung war. Die unten beschriebene Kleider, welche sämmtlich noch ganz gut, sind gewaschen und einstweilen aufbewahrt worden.

Höchst den 15. Januar 1818.

Herzogliches Nassauisches Amt.
Müller.

Signalement.

Die Person war 5 Fuß groß, ohngefähr 26 Jahren alt, hatte lange braune Haare, spitze Nase und großen Mund.

Die Kleidung bestand in einem baumwollenen Jäckchen mit langen Aermeln, blau mit roth gestreift, einem blauen flanellenen Rock mit hellblauen runden Figuren, einem grauen wollenen Unterrock, kattunernen Schürze, blau mit rothen Streifen, einem braunen Halstuch mit Borde, hellblau wollene Strümpfe, einem guten flächsenen Hemd, ohne Zeichen.

---

[132] **Edictal-Ladung.**

Da sich der, das 70ste Lebensjahr bereits überschritten habende hiesige Bürger und Maurermeister Georg Troßbach, in den 17ooer Jahren von hier entfernt hat, und seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen ist, dessen Intestaterben aber bei unterzeichnetem Gerichte um Immission in den Nachlaß rechtlicher Ordnung nach angesucht haben; so werden hiermit besagter Georg Troßbach, oder dessen etwaige Leibeserben, ingleichen alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß irgend einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten, entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft bei diesem Gericht sich anzumelden, sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche klar zu stellen, widrigenfalls der abwesende Georg Troßbach für verschollen und todt erklärt, die sich angemeldet habenden Intestaterben für dessen alleinige Intestaterben betrachtet und das obgedachte Vermögen ohne Caution verabfolgt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 7. Januar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff u. Director.

Hartmann 1r Secr.

---

[147] Nachdem sich auf die am 11. April 1817 von unterzeichnetem Gericht erlassene Ediktalladung weder der seit vielen Jahren abwesende hiesige Bürgerssohn Dominikus Kirschten, noch dessen allenfallsige Leibeserben angemeldet, so wird besagter Dominikus Kirschten nunmehro für tod erklärt.

Frankfurt den 16. Januar 1818.

Stadt-Gericht.

Hartmann 1r Secr.

---

[36] Des Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Prinz Regenten, im Namen und von wegen Seiner Königlichen Majestät Georg des Dritten, Königs des vereinigten Reichs Großbritanien und Irland, auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Unser Allerhuldreichst Dero hiesigen Justiz-Canzlei verordnete Director und Räthe, fügen hiemit zu wissen:

Nachdem der seit dem Jahre 1721 bei hiesiger Königlichen Justiz-Canzlei anhängige Concurs-Prozeß wider die ehemaligen hiesigen Banquiers Gebrüder Gumperz und Isaac Behrens, nach Erledigung des zwischen dem Wahrendorffschen Concurs-Curator, dem Advocaten Meyer in Celle, cessionario nomine des weiland Hof-Factors Lemann Behrend, wie auch dem Anwalde der Mecklenburgschen Ritter- und Landschaft, wider den Curator des Gumperz- und Isaac Behrensschen-Concurses, in puncto liquidationis et indemnisationis geführten Prozesses, in die Lage gebracht ist, daß nunmehro mit weiterer Distribution der Masse in Gemäßheit der unter dem 18. Dezember 1725 eröffneten Priorität-Sentenz verfahren werden kann, und von dem zeitigen Curator des Gumperz- und Isaac Behrensschen Concurses, dem Canzlei-Procurator Jacobi hieselbst, unter näherer per affixum den Gläubigern bekannt gemachten Darlegung des jetzt annoch vorhandenen Bestandes der Masse darauf angetragen ist, die ganz oder zum Theil zur Zahlung kommenden in sententia prioritatis sub N. 186, 187, 188 und 189 inclusive colloquirten Gläubiger edictaliter vorzuladen, und zugleich alle diejenigen, die etwa ein stärkeres Recht als diese, der Priorität-Sentenz gemäß und so viel aus den älteren Curatel-Rechnungen sich ergiebt, zur Zahlung kommenden Gläubiger nachweisen zu können vermögten, zu der Klarmachung solcher etwanigen Rechte aufzufordern.

Als werden die sub N. 186, 187, 188 und 189 des Gumperz- und Isaac Behrensschen Erstigkeits-Erkenntnisses aufgeführten, wahrscheinlich ganz oder zum Theil zur Zahlung kommenden Creditoren oder deren Erben, nämlich

1) des weiland Ober-Commissarii Franz Christoph von Nötting, Erben, namentlich

2a) die Nachkommen des Regierungs-Raths von Nötting, zu welchen die Eubachschen, von Wilmowskischen und von Levinschen Erben gehören,

b) die Nachkommen des weiland Johann Adolph von Nötting, als welche zuletzt sich legitimirt haben,

aa) die verehelichte von Padberg,

bb) die Generalin von Hadel, beide geborne von Spiegel zu Pickelsheim, und

cc) der Land-Hauptmann Friedrich von Bömelburg,

c) die Nachkommen der Catharine Elisabeth von Nötting, verehlichten Hamm als welche zuletzt legitimirt sind,

aa) die Töchter der Amtmannin Detering, die Pastorin Lütgert und die Räthin Krüger,

bb) die Töchter der Pastorin Schlichthaber, Regierungsräthin Aschoff, ex post deren Ehemann als ihr Erbe,

d) die Nachkommen der Anne Christine von Nötting verehelichte Hofräthin Seip, als welche zuletzt legitimirt sind,

aa) der Geheime-Rath Seip zu Neu-Strelitz,

bb) die Erben des Hofmedici Seip, Hofräthin Heiliger und Cammer-Secretair Seip,

cc) die verwittwete Doctorin Seip,

dd) der Geheime-Canzlei-Secretärin Unger Kinder, Legationsrath Unger und Cammer-Räthin Enden,

2) Jobst Heinrich Everts oder dessen Erben,

3) Victor Gerhard Leist, oder dessen Erben, und

4) der Rentmeister Christoph Diedrich Heinemann zu Sachsenhagen, oder dessen Erben, so wie alle diejenigen, welche ein vorzüglicheres Recht, als die eben genannten Creditoren und deren Erben auf den noch zu Vertheilung kommenden Rest der Gumperz- und Isaac Behrensschen Concurs-Masse nachzuweisen im Stand seyn sollten, peremtorie vorgeladen, in dem auf den 26. März 1818 mithin den Donnerstag nach dem Osterfeste, des Endes anberaumten Termine sich einzufinden, um den Legitimationspunkt allenthalben zu berichtigen, auch ihre Forderungen, soweit dies annoch nöthig, gehörig zu liquidiren, resp. aber um ein etwaniges vorzüglicheres Recht, als die benannten Gläubiger und deren Erben auf den zur Vertheilung kommenden Rest der Masse nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht geleben werden, sodann mit ihren resp. Forderungen und etwanigen Rechten präcludirt und zum Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Im übrigen wird den Erben eines jeden der benannten ursprünglichen vier Creditoren aufgegeben, wegen eines gemeinschaftlichen Bevollmächtigten sich zu vereinigen, und solchen spätestens in termino ad acta zu legitimiren.

Urkundlich des hierunter gelegten Königlichen Canzlei-Insiegels und gewöhnlichen Unterschrift.

Gegeben Hannover den 20. Dezember 1817.

(L. S.) A. F. v. Stiniber.

J. C. Hause.

---

[124] **Bekanntmachung.**

Montag den 23. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des zu Kleinhrubach verstorbenen Musikmeisters Franz Alois Riegel gehörige in Großhrubach liegende gut gehaltene Weine, als:

23 Eimer 1811r Großhrubacher.

24 Eimer — —

15 Eimer 1807r —

zu Großhrubach öffentlich auf Antrag der Erben an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Steiglustige eingeladen werden. Die Proben können an gedachtem Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Klingenberg den 9. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Holzborn.

---

[29] Burgvoigtei Celle. Da zur Erforschung der Ansprüche an das von des vorhin bei dem Grafen von der Schulenburg im Lüneburgischen als Kammerdiener im Dienste gestandenen Johann Georg Plenge, Wittwe, Catharine Theodore Plenge, geb. Kurzhauer, vermittelst Testaments de dato Neuwied den 27. Februar 1789 gestiftete, allhier in gerichtlicher Verwahrung befindliche Legat von 1006 Rthlr. in Golde nebst Zinsen, diese anderweite Edictalcitation erkannt ist, so werden nicht nur

1) des weiland Stadtmusicus Hartwig Sternberg und dessen Ehefrau, Ilse Dorothee, oder Dorothee Ilsabe geb. Kurzhauer in Lüneburg Kinder, Christiane Friederike Sternberg, welche in Hamburg verheirathet gewesen, und Franz Georg Sternberg, der vor vielen Jahren nach Irland gegangen, von beider Aufenthalte, Leben oder Tode aber seit geraumen Jahren keine Gewißheit zu erlangen gewesen ist, imgleichen deren etwaige Descendenten, sondern auch

2) derselben vielleicht annoch vorhandenen unbekannten Geschwister und deren Erben, zu ihrer gehörigen Legitimation auf den 10. Februar 1818, Dienstag nach dem Sonntage Invocavit, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls der benannten beiden Verschollenen Rata des betraglichen Vermächtnisses, ihrer Schwester, des Hautboisten Johann Diederich Brinkfeld Ehefrau, Anne Rosine Theodore Brinkfeld geb. Sternberg in Stade, nach vorgängiger Cautions-Leistung, zur einstweiligen Verwaltung ausgezahlt, die 2 Bemeldeten hingegen von aller Theilnahme an solchem Legate, gänzlich werden ausgeschlossen werden, vor die Burgvoigtey hiemit verabladet.

Celle den 22. Dezember 1817.

Königlich Großbrittanische Hannoversche Burgvoigtey.

Glare. Frank.

[55] **Bekanntmachung.**

Der unten Signalisirte, welcher seiner Angabe nach, Johann Schäfer heißt, sich als Schenkwirth in Niedersteinheim bei Offenbach an- und vorgiebt, lange Zeit als Kellner in Frankfurt a. M. gestanden zu haben, hat dem Wirth Reinhard Kinpenbach zu Garbenheim am 1. dieses zwischen 9 und 10 Uhr Abends, ungefähr 350 fl. baares Geld und ein Bettuch entwendet.

Dessen Habhaftmachung und Anherlieferung gegen Erstattung der Kosten wird allen resp. Behörden empfohlen und derjenigen der ihn einer obrigkeitlichen Behörde anzeigt, wodurch erwirkt wird, daß er mit den gestohlenen Sachen anher ausgeliefert wird, erhaltet von dem Bestohlenen eine Belohnung von 50 fl.

Azbach am 3. Januar 1818.

Königlich Preußisches Amt.

Schumann.

Signalement des angeblichen Johann Schäfer.

Dieser ist ohngefähr 33 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes rund geschnittenes langes Haar, gesunde Gesichtsfarbe, schmales Gesicht, ein spitzes Kinn, dicke etwas rothe Nase, und zwei kleine Warzen daran, schwarze Zähne, eine Zahnlücke und an der linken Hand einen länglichen Schmarn.

---

[129] Eine von dem Höchstseelig verstorbenen Herrn Großherzog als Marggraf zu Baden, und dem Höchstseelig verstorbenen Herrn Erbprinzen Carl Ludwig zu Baden, d. d. Karlsruhe den 20. Februar 1797 über ein baares Gelddarleihen von 36000 fl.

An die verwittibte Frau Geheime-Räthin, Freifrau Elisabetha Dorothea von Zwierlein, geb. v. Wohl, über 23000 fl.

Die verwittibte Frau Reichs-Kammer Gerichts Assessorin, Friederike Philippine von Leipziger, geb. Frech, über 10000 fl.

Den Herrn Georg Gottlob von Balemann, Kaiserlicher und Reichs-Kammer-Gerichts-Assessor, über 3000 fl. ausgestellte Urkunde, deren Original laut schriftlichem Zeugniß vom 9. März 1797, in Handen des Königlich Preußischen Geheimen-Kriegsraths und Kaiserlichen Reichs-Kammer-Gerichts-Procurators von Zwierlein zu Wetzlar war, kann nach der von dessen Erben gemachten Erklärung nicht mehr aufgefunden werden und ist daher wahrscheinlich verloren gegangen.

An diesen drei verschiedenen Posten sind, nach der von der Großherzoglichen Amortisations-Kasse dahier ertheilten Auskunft, die beiden erstern berichtigt, und der 3te mit 3000 fl. ist noch zu berichtigen; dieser letzte Posten ist durch verschiedene Cessionen auf den hiesigen Handelsmann Heinrich Bierordt als Gläubiger übergegangen, und auf dessen und der Großherzoglichen Amortisations Kasse Ansuchen wird hiemit der Inhaber und Besitzer der Original Urkunde aufgefodert, sich binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen dahier zu melden, und das ihm an dieser Urkunde zustehende Recht zu documentiren, widrigenfalls er damit ausgeschlossen und die Original-Schuld-Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Karlsruhe den 31. Dezember 1817.

Großherzogliches Stadt-Amt.

vdt. Fruttiger.

---

[119] Vorladung der unbekannten Gläubiger des Großherzoglichen Hofraths und Justizamtmanns Schlechter zu Ulrichstein.

Da über das Vermögen des Großh. Hess. Hofraths und Justizamtmanns Schlechter zu Ulrichstein der förmliche Konkurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen Unbekannten, welche an denselben etwas zu fordern haben, aufgefordert, in dem auf Montag den 9. März 1818 anberaumten Termin, des Vormittags um 9 Uhr, entweder in Selbstperson, oder durch einen aus der Zahl der dahiesigen Großh. Hess. Hofgerichtsadvocaten gehörig zu bevollmächtigenden Anwald vor unterzeichneter Justizbehörde so gewis zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie im Ausbleibungsfall von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Gießen am 24. Dezember 1817.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht das.

H. Winzeim.

---

[82] Die dahier unbekannten etwaigen Erben der bei Griesheim im Main gefundenen Elisabeth Barbara Wölfinger aus Mosbach, werden andurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten vor der unterzeichneten Behörde zu melden und sich als solche zu legitimiren, widrigenfalls der in 47 fl. bestehende Nachlaß der Verunglückten nach Anweisung Herzoglicher Landesregierung verwendet, und die Erben ihrer Ansprüche für verlustigt erklärt werden sollen.

Höchst am 8. Januar 1818.

Herzoglich Nassaulsches Amt das.

Müller.

---

[86] Im Juny d. J. ist dahier der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Heinrich Leck mit Hinterlassung eines Vermögens von ohngefähr 1800 Rthlr. verstorben, welcher lange Zeit in England gelebt, während dieser Zeit nach einem unter dessen Papieren gefundenen Abschied vom 30. Juny 1802 im 16ten Königlich Englischen Infanterie-Regiment als Soldat gedient hat, der Sage nach auch daselbst verheirathet gewesen ist, und einen Sohn von demselben vorhanden seyn soll.

Da nun die hiesigen vollbürtigen Geschwister des verstorbenen Johann Heinrich Leck, dessen Verlassenschaft einstweilen unter Curatel gesetzt worden, gebeten haben, ihnen als dessen nächsten Seiten-Verwandten solche nöthigenfalls nach vorgängiger Edictal-Citation einer etwaigen Descendenz desselben verabfolgen zu lassen, so werden andurch alle diejenigen, welche vor den vollbürtigen Geschwistern des verstorbenen Johann Heinrich Leck ein Erbrecht auf dessen Nachlaß zu haben glauben, edictaliter vorgeladen, sich a dato binnen 4 Monaten bei der unterzeichneten Behörde zu melden um solches zu begründen, oder zu erwarten, daß dessen hiesige Seiten-Verwandten als seine Erben angenommen um dieselben in den Besitz der Verlassenschaft des mehr erwähnten Leck gesetzt werden sollen.

Signatum Grebestein am 19. Dezember 1817.

Kurfürstl. Hess. Oberschultheißen Amtdas.

C. G esler, Amtmann.

C. M. Ph. Bakurz, Amtssekretär.

---

[89] Unterfertigter Gastgeber ist gesonnen, seinen neuerbauten Gasthof zum Kaiserlichen Hof dahier, mit Meublen, Viehe, Pferd und den dazu gehörigen Gründen gegen eine billige Uebereinkunft zu veräußeren.

Der Gasthof ist sehr geräumig, die Zimmer und Säle sind gemalt, und nach dem neuesten Geschmacke meublirt, die Küche mit einer neuen Fornaux versehen, bietet die möglichste Bequemlichkeit dar. Er hat für wenigstens zwölf Pferde Stallung ausser den Holzbehältern und Viehställen, die alle neu erbaut sind. Die Keller sind groß und schön, der an den Gasthof anschießende Lust-Garten, welcher mit einer Mauer umgeben einen flachen Raum von 4 Morgen in sich faßt, und zu großen Brau- und Brennerei-Anlagen das ausgesuchteste Local gibt, prangt mit den vortrefflichsten Obstbäumen, Statden, einer reichen und ausgesuchten Baumschule, einer englischen Anlage, Treibhäuser und dazu gehörigen Gewölbern zur Aufbewahrung des Obstes, und sonstiger Gewächsen.

Der zweite an den ersten anschießende, zu einer großen Bleicherei vorzüglich geeignete, Oeconomie-Garten begrenzt einerseits die Stadt-Mauer, andererseits der Mühlen-Graben, ist mehr als 8 Morgen groß mit den schönsten Spalier- und den trefflichsten hochstämmigen Obstbäumen versehen.

Der Boden dieser beiden Gärten ist sehr fruchtbar, und es wird überhaupt versichert, daß das Ganze nicht nur der Erwartung eines jeden Sachkenners entsprechen, sondern selbige bei weitem übertreffen werde, da man sich einer ganz detaillirten Beschreibung enthalten hat.

Alle diejenige, welche diesen Gasthof mit Meublen, Viehe und zugehörigen Gründen unter sehr vortheilhaften Bedingungen erwerben wollen, und ihre Zahlfähigkeit erweisen, sind eingeladen sich mit dem Eigenthümer selbst binnen 2 Monaten über die Bedingungen einzuverstehen.

Siegburg den 8. Januar 1817.

---

[784] **Edictal-Ladung.**

Nachdem sich sämmtliche Intestat-Erben des zu Regensburg verstorbenen Herrn Erzbischofes Fürst Primas und Großherzogs von Frankfurt, bei den von demselben hinterlassenen letztwilligen Verfügungen, wovon in der einen vom 10. Mai 1788 der damalige längst verstorbene Herr Kurfürst von Mainz und das nicht mehr vorhandene Domkapitel daselbst zu Erben eingesetzt wurden, die andere vom 28. Mai 1804 blos kirchliche Verordnungen enthielt, die Erbschaft desselben unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars anzutreten erklärt, und unter dem 31. October l. J. alle zur Zeit noch unbekannten Prätendenten, um ihre Ansprüche, es mögen diese aus was immer für einem Grunde gemacht werden wollen, unter Vorlage der deßfallsigen Dokumente und Beweis-Behelfe an- und auszuführen, mittels öffentlicher Edittalien vorzuladen, gebeten haben: so werden alle und jede, welche sich nicht bereits bei dem Königlichen Appellations-Gerichte dahier oder der Königlichen Appellations-Gerichts-Kommission zu Regensburg gemeldet, und irgend einen Anspruch auf oder an die Hinterlassenschaft des Verstorbenen zu machen haben, hierdurch von dem Königlich Baierischen Appellationsgerichte für den Regenkreis als loco haereditatis ihre Ansprüche unter Vorlage der darauf Bezug habenden Dokumente, und Beweishelfe binnen 2 Monaten a dato an- und auszuführen, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens ohne weiters mit Berichtigung und Auseinandersetzung der Erbschaft fortgefahren werden soll.

In Hinsicht derjenigen, welche sich bereits gemeldet, und ihre Foderung liquidirt haben, werden besondere Entschließungen ergehen.

Amberg den 17. Dezember 1817.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Regenkreis.

Freiherr v. Eyckher, Präsident.

[106] **Citatio edictalis.**

Die Ehefrau des hiesigen Kaufmanns Constantin Zickendrath Juliana geb. Goebel, hat allerhöchsten Orts um ein dreijähriges Moratorium demüthigst nachgesucht.

In Gemäßheit eines von Kurfürstlicher Regierung in Cassel unter dem 13. dieses Monats ad N. 6211 Sp. P. an hiesiges Amt erlassenes hochverehrlichen Rescripts soll zuvor über deren Vermögenszustand und über die den Gläubigern zu leistende Sicherheit, nach vorgängiger Vernehmung der letzteren berichtet werden. Es werden daher alle Gläubiger der Ehefrau des hiesigen Kaufmanns Constantin Zickendrath hiermit edictaliter vorgeladen, in dem, zu ihrer Vernehmlassung, auf Donnerstag den 12. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr anbestimmten Termin, so gewiß auf hiesigem Rathhaus vor Kurfürstlichem Oberschultheisenamte an gewöhnlicher Gerichtsstätte in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen als ausserdem, die Zurückbleibenden den sie betreffenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Signatum Hersfeld am 28. Dezember 1817.

Aus Kurfürstlichem Oberschultheisen-Amte dah.

Hartert. Rieckling.

---

[702] Den beiden Brüdern Valentin und Johann Walzer, Söhnen des ehemaligen hiesigen Schulpedellen Johann Georg Walzer, wurde durch Testament der am 17. October 1793 verstorbenen Wittib des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Eberhard Haber, Anna Maria, geborne Mannaff, ein Legat von 150 fl. zugedacht, welches nun die Erben des Haberischen Haupterben Valentin Mannaff, hiesigen Bürgers und Strumpfwebers, unter Bezug auf die Testamentarische Bestimmung in Anspruch nehmen. Von den Walzerischen Brüdern kam zwar Johann Walzer im Jahre 1793 zum Vorscheine, und trat sein Vermächtniß an, wovon derselbe auch nach Bedürfniß eine abschlägliche Auslieferung erhielte; solcher starb aber am 18. August 1797 als gemeiner Soldat der Kurfürstlich Mainzischen Oberrheinischen Kreis-Compagnie in dem Militär-Hospital zu Mainz, und da sein Bruder Valentin Walzer schon über 25 Jahre ohne Nachricht von hier abwesend ist, so wird derselbe oder dessen Erben, so wie die Erben des verstorbenen Johann Walzer aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich wegen dem Empfange der fraglichen Legats-Antheilen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als ansonst dieselben zu gewärtigen haben, daß nach dem Antrage der Valentin Mannassischen Erben die weitere rechtliche Verfügung erfolgen wird.

Aschaffenburg den 3. Dezember 1817.

Königl. Baier. Stadt-Gericht.

Kurz, Stadtrichter.

Mittnacht, Stadtgerichtsschreiber.

---

[87] **Vorladung.**

Christoph Fitterling von Hekenheim, dermalen gegen 60 Jahren alt, erlernte in dem 1780 Jahren die Jägerei bei Förster Porlok, kam dann nach Mannheim, und soll zufolge einer unverbürgten Sage, so erschien, bei einer in der Gegend von Trier wohnenden Herrschaft durch den Sturz von einem Pferde das Leben eingebüßet haben.

Sein Vermögen wird inzwischen vormundschaftlich verwaltet und beläuft sich auf 1116 fl.

Fitterling oder dessen allenfallsige Leibeserben werden nunmehr zur Empfangnehmung dieses Vermögens mit einer Frist von 1 Jahr vorgeladen, nach deren Verlauf desselben den nächsten Verwandten gegen Caution abgegeben wird.

Schwezingen den 5. Januar 1818.

Großherzogliches Amt.

Jbstein.

vdt. Lederer.

---

[88] **Vorladung.**

Der Hekenheimer Bürgersohn Johann Martin Artner, dermalen 45 Jahr alt, entfernte sich, nachdem er im Jahr 1802 von dem pfälzischen Jägerregiment beabschiedet war, nach Baiern oder Oesterreich, ohne daß man bis jetzt eine Nachricht von ihm erhielt.

Derselbe oder seine rechtmäßige Leibeserben wird in Gefolg höherer Anordnung aufgefordert, binnen innerhalb von 1 Jahr sein Vermögen von beiläufig 271 fl. in Empfang zu nehmen, ansonsten dasselbe den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Schwezingen den 5. Januar 1818.

Großherzogliches Amt.

Jbstein.

vdt. Lederer.

---

[83] **Edictal-Ladung.**

Johann Gotthard Schneider von Astert, ging im Jahr 1796 in fremde Kriegsdienste, und hat seit 1798 nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansteyn seiner Geschwister, wird derselbe, oder seine etwaige rechtmäßige Leibeserben, daher hiermit aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten von heute an gerechnet, sich bei der unterzeichneten Behörde entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte zu melden, und sein bisher unter Curatel gestandenes Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches widrigenfalls, in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, seinen Geschwistern als nächsten Intestaterben, jetzt erga cautionem de restituendo nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Hachenburg den 7. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

---

[63] **Edictal-Ladung.**

Lorch im Königreich Würtemberg.

Die schon am 4. Februar 1802 mit Tod abgegangene Wittib weil. Ulrich Ströhlin, gewesenen Burgermeisters dahier, Katharina geborne Semmer von Oberbeihingen hat in einem unterm 3. desselben Monats und Jahrs errichteten Testament, a) ihrer zuvor verstorbenen Schwester Maria Magdalena, angeblich in Honaker an N. N. verheuratet gewesen hinterlassene, von ihr nicht zu benennen gewesene Kinder; b) ihres in fremden Landen verstorbenen Bruders Philipp allenfallsige Leibeserben und c) ihrer in Holland verheuratet gewesenen und verstorbenen Schwester Marie Louise, Kinder, die ihr jedoch ebenfalls nicht bekannt gewesen, zu Erben ihrer Verlassenschaft eingesetzt. Da sich auf den, damals in den öffentlichen Blättern erlassenen Aufruf von den bezeichneten Testamentserben keiner gemeldet, so wurde die Verlassenschaft der Ströhlinschen Wittwe auf Befehl der höchsten Behörde in Pflegschaft gestellt.

Nachdem dieß auch in den, seit den verflossenen 16 Jahren nicht geschehen, nun aber neuerlich wie schon früher, von den bekannten Seiten-Verwandten der Erblasserin das Gesuch um Vertheilung des Pfleg-Vermögens unter ihnen bei der unterzeichneten Gerichtsstelle eingelegt worden: Als werden hiemit die Eingangs bezeichneten Testamentserben edictaliter vorgeladen, innerhalb einer Jahresfrist a dato, wovon ihnen 4 Monate für den ersten, 4 Monate für den zweiten und 4 Monate für den dritten und letzten Termin anberaumt werden, vor dieser Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, sich rechtsgenüglich zu legitimiren und über die Antrettung und Nichtantrettung der Erbschaft zu erklären, unter dem Rechtsnachtheil, daß im Entstehungsfall dieselbe als von ihnen repudiirt angenommen und die Ströhlinsche Verlassenschaft unter die nächstberechtigte Verwandte nach den Landesgesetzen werde vertheilt werden, wie dann für diesen Fall diejenige Seiten-Verwandte der Erblasserin, die zur Zeit des Todes derselben gelebt haben, oder deren rechtmäßige Leibeserben, welche zur Intestat-Erbfolge berechtigt zu seyn glauben, hiemit ebenfalls öffentlich und unter dem Präjudiz des Ausschlusses aufgerufen werden, innerhalb des nämlichen Termins vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen und ihre Erbs-Ansprüche rechtlich auszuführen.

Lorch den 2. Januar 1818.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht zu Lorch.

---

[795] Von dem Königlich Baierischen Stadt-Gericht Bayreuth, wird der vormalige Oberschreiber beim Königl. Landgericht Culmbach, Christoph Fortel, aus Amberg, welcher der Unterschlagung ihm anvertrauten herrschaftlichen Kastengelder und anderer Betrügereien angeklagt, seit dem aber entwichen ist, hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und längstens bis zum 10. April 1818 vor dem Commissario, dem Königlichen Stadtgerichts Assessor Soldan sich dahier einzufinden, um über jene ihm gemachten Anschuldigungen sich zu verantworten.

Bayreuth, den 18. Dezember 1817.

Urkundlich ꝛc.

Schweizer.

Winterbach.

---

[732] Heinrich Franz Stark, aus Dambach gebürtig, zum Fürstenthum Wittgenstein Berleburg gehörig, ist seit 8 Jahren von hier abwesend, ohne das Geringste von sich hören zu lassen.

Nach Aussage eines Verwandten soll gedachte Person 2 Jahre bei Herrn Baron v. Winterfeld zu Eichswerder in Preußisch-Pommern in Diensten gestanden und von da, bei das Schillische Corps übergegangen seyn.

In Hinsicht einer geringen, aber sichern Erbschaft wird daher erwähnter Heinrich Franz Stark aus besagtem Ort aufgefordert, sich von Dato einem Jahr bei Hrn. Kaufmann L. H. Althaus in Berleburg zu melden, nach der Zeit diese geringe Erbschaft unter Caution gestellt werden wird.

Berleburg den 14. Dezember 1817.

Neue Münchner
Politische Zeitung.

Nr. 9. Montag, den 9. März 1868.

und Gnade eben so, wie Unsern übrigen Unterthanen, angedeihen lassen ꝛc. ꝛc.

— Durch ein kurfürstliches Reskript vom 21. Nov. 1817, ist „zur Verbesserung der Pferdezucht in den kurhessischen Staaten die Errichtung einer Landgestüte-Anstalt, und eine besondere Behörde unter dem Namen: „Landgestüte-Direktion„ angeordnet worden.

— Nach einem allerhöchsten Beschlusse vom 23. Dez. v. J. müssen die Zins- und Zehntherrn sowohl, als die fürstlich Hessen-Rotenburgischen Rentereien, in der Regel ihre Früchte ebenfalls auf die Getreidemärkte bringen lassen; nur ausnahmsweise und bis auf weitere Verordnung soll jedoch denselben gestattet werden, solche auch außerdem an ihre Censiten, zu einem weit geringern als dem Marktpreise, und in ganz kleinen Quantitäten zu verkaufen.

— Obgleich, nach der Verordnung vom 14. Mai 1816, es sich von selbst versteht, daß diejenigen Israeliten, welche das Staatsbürgerrecht erworben haben, zur Entrichtung des vormaligen Schutzgeldes nicht mehr verpflichtet sind; so ist doch hierüber hin und wieder Zweifel entstanden.

Allerhöchsten Orts ist daher, auf die hiervon geschehene Anzeige, bestimmt worden, daß die erwähnten Gelder von sämmtlichen Juden, die Nothhändler mit einbegriffen, nicht ferner gefordert werden sollen.

Leipzig, vom 2. Januar.

Ein öffentliches Blatt erzählt, und andere sagen ihm nach, daß der Student, welcher bei Versammlung der Burschen auf der Wartburg die bekannte Rede gehalten, kürzlich auf Ansuchen der Preußischen Regierung hier habe arretirt werden sollen, und nur durch schnelles Verschwinden entkommen sey. Die ganze Sache ist eine Erfindung; wir wissen hier gar nichts davon. Auch ist der Student, welcher die Rede gehalten, nicht einmal ein Preuße. —

Paris, vom 23. Januar.

Eine ungewöhnliche Menschenmenge wohnte gestern dem Trauergottesdienste bei, welcher in allen Kirchen der Hauptstadt gefeiert wurde. Allenthalben brachte die Ablesung des Testaments die tiefste Rührung hervor und die Thränen der Zuhörer flossen reichlich. Man bemerkte vorzüglich das Trauergepränge, welches die Vorderseite des Tempels, letzten Aufenthalt des Martyrer-Königs zierte, jetzt ein Zufluchtsort für Fromme, die sich der Welt entziehen wollen, in welchem Superiorin J. D. die Frau Prinzessin von Conde ist.

Die Prinzen und Prinzessinen der königl. Familie, eine Deputation der Kammern der Pairs und der Abgeordneten, die Bothschafter von Spanien, Neapel, Sardinien, Oesterreich und Rußland, die Großoffiziere der Krone ꝛc. wohnten dem Trauergottesdienste in der Kirche von St. Denis bei.

— In der gestrigen Sitzung der Pairskammer hat dieselbe die Diskussion über die Preßfreiheit geschlossen.

— Der Moniteur enthält folgende Abschrift eines Schreibens des Hrn. Gen. Lieut. Grafen Carra Saint-Cyr, Statthalter zu Cayenne, an Se. Erzell. den Minister des Seewesens und der Kolonieen, d. d. Cayenne, den 18. Nov. 1817:

Gnädiger Herr!

Ich habe die Ehre, Ewr. Erzell. zu berichten, daß ich am 5. Nov. zu Cayenne aus Land gestiegen bin und am 8. französ. Guyanna unter die Herrschaft des Königs, unsers legitimen Souverains zurückgekehrt ist. Die weiße Fahne wurde am nämlichen Tage unter den mir von Ewr. Erzell. vorgeschriebenen Förmlichkeiten auf der Veste von Cayenne aufgesteckt ꝛc.

Ich habe die Ehre

Graf Carra Saint-Cyr.

London, vom 20. Januar.

Der Herzog von Wellington ist von Cambrai hier angekommen, und hatte gestern eine Unterredung mit dem Prinzen Regent.

— In diesem Jahre sind auf der Universität Cambridge 100 Graduirte mehr als in irgend einem Jahre seit der Stiftung dieses berühmten Musensitzes.

— Man hat in London 2 Zeitungen von Rio-Janeiro vom 8. u. 12. Nov. erhalten, welche (die Nachricht bestätigend, die wir in unserm vorgestrigen Blatt mittheilten) ausführliche Beschreibungen von dem glänzenden und freudigen Empfang J. K. K. H., der Erzherzogin Leopoldine, nunmehrigen Kronprinzessin von Portugal und Brasilien, an den Küsten des Landes, das sie einst zu beherrschen bestimmt ist, liefern. Die Schiffe waren schon am 5. im Angesichte der Rhede, die Landung fand aber erst am folgenden Tage statt, nachdem der König, die Königin, und der königliche Prinz sich an die Küste begeben hatten, wo sie die Kronprinzessin auf's glänzendste empfingen und unter dem Zujauchzen der versammelten Volksmenge in die königl. Kapelle geleiteten, in welcher unmittelbar die eheliche Einsegnung statt fand. Hierauf zog sich die königl. Familie in das Innere ihrer Gemächer zurück, während das Volk durch kriegerische Aufzüge, durch Schauspiele und prachtvolle Beleuchtungen belustigt wurde.

— In der Sitzung des Kongresses der Vereinten-Staaten vom 7. legte der Sprecher dem Hause einen Bericht der Schatzkammer vor, nach welchem die Ausgaben des Jahres 1818, 10,925,191 Dollars betragen, nämlich: für die Civilliste 1,070,708; für vermischte Ausgaben, 490,108; für die Verbindungen mit fremden Nationen, 487,666; für das Militair-Wesen, 6,256,132; für das Seewesen, mit Einschluß des Marine-Corps, insbesondere 2,611,376.

— Am 8. März läßt die Ostindische Kompagnie eine Thee-Verkaufung halten von 500,000 Pf. Bohe, 4,800,000 Pf. Congo, Campoy, Pecko und Souchong, 1,000,000 Pf. Tunkey, 100,000 Pf. Haysanschin und 250,000 Pf. Haysan.

— Dem verstorbenen verdienstvollen Georg Rose, dem treuen Verehrer und Anhänger Pitts, verdankt England die Einführung der Sparbanken.

Stockholm, vom 13. Januar.

Der Staatsminister, Graf Engeström, hat in der Ritterschaft die Anlage einer sogenannten Freistatt für solche Personen vorgeschlagen, welche mehr durch Leichtsinn, verwahrloste Erziehung, oder Unglücksfälle, als durch Bosheit, zu Fehlern verleitet worden, wodurch sie die Achtung ihrer Mitbürger verloren.

— Der Bauernstand hat durch einhelligen Beschluß und als Ausdruck der gemeinschaftlichen Denkungsart des Standes das Memorial eines seiner Mitglieder, Joh. Olsson Lougberg, an den Oekonomieausschuß remittirt und durch den Druck öffentlich bekannt machen lassen, in Betreff einer Einführung der fahrenden Posten und Veränderung der den Landleuten hier im Reiche bisher obliegenden Last, die Reisenden, für 12 Schillinge die Meile aufs Pferd, von den Stationen fortzuschaffen, wofür unbedingt von nun an das Doppelte vorgeschlagen wird.

Petersburg, vom 7. Januar.

Gegen den 27. Januar werden S. M. der Kaiser, dem Vernehmen nach, von Moskau hier eintreffen, und von hier auf kurze Zeit eine Reise nach Warschau machen. Der Hof bleibt zu Moskau bis in den Februar.

— Der gestrige Tag, als das alljährliche Nationalfest der Befreiung des Reichs von den Feinden, ward in allen Kirchen feierlich begangen.

— Der Werth des Getreides, das im Verlaufe der dießjährigen Schifffahrt aus allen Rußischen Häfen nach dem Auslande geführt ist, beträgt 125 Mill. Rubel.

Die Getreidepreise in den Gouvernements des Reichs sind höchst verschieden. Nach den neuesten beim Ministerium des Innern eingegangenen Berichten waren sie folgende: Roggenmehl das Kuhl, in Archangel 20 Rubel 25 Kopeken, in Astrachan 10 Rubel, in Woronesch 6 Rubel 30 Kop., in Irkuzk 12 Rubel 89 Kop., in Kasan 8 Rubel 10 Kop., in Kiow 13 Rubel 50 Kop., in Mitau 28 Rubel, in Moscau 12 Rubel, in Poltawa 6 Rubel 30 Kop., in Pleskow, Reval und Riga 27 Rubel, in Petersburg 28 Rubel, in Saratow 4 Rubel 50 Kop., in Tobolsk 6 Rubel 48 Kop., in Tomsk 3 Rubel 60 Kop. Es ergiebt sich hieraus das merkwürdige Resultat, daß in dem so verschrienen,

vermeintlich unfruchtbaren Sibirien, in Tomsk, das erste Lebensbedürfniß, das Brod, am wohlfeilsten im ganzen russischen Reiche ist.

Frankfurt, vom 27. Januar.

Auszug aus dem Protokolle der dritten Sitzung der deutschen Bundesversammlung im Jahre 1818, gehalten den 19. Januar. (Die 2te war eine vertrauliche.)

Der Kaiserl. Oesterr. präsidirende Herr Gesandte, Graf von Buol-Schauenstein, legt die in der vertraulichen Sitzung vom 15. d. M. bereits verlesene und durch die Diktatur mitgetheilte Oesterr. Proposition, über die Grundzüge des deutschen Militair- und Vertheidigungswesens, vor.

Oesterreich. In der Präsidial-Proposition, mit welcher unsere Sitzungen im verflossenen Monat November wieder eröffnet wurden, ist die Militair-Organisation des deutschen Bundes als einer der Hauptgegenstände bezeichnet worden, die in der Reihefolge der Geschäfte unsere Aufmerksamkeit forderten.

Der deutsche Bund hat als politischer Körper bereits im Europäischen Staaten-System die Stelle eingenommen, welche ihm gebührt, und welche auszufüllen seine ursprüngliche Bestimmung und der große Zweck seiner Stiftung war. Die Monarchen und Fürsten, die durch Vereinigung ihrer Kräfte unter dem Beistande der Vorsehung und der treuen Mitwirkung Ihrer Völker jenem militairisch-revolutionairen Drucke, der die Existenz und Nationalität so vieler Staaten gefährdete, oder vernichtete, ein Ziel gesetzt hatten, fühlten nach Vollbringung dieses Werkes, wie wichtig es war, daß sich im Mittelpunkte des Europäischen Continents ein Staatenverein bildete, der, selbstständig und stark genug um keines fremden Schutzes zu bedürfen, zugleich durch die Eigenthümlichkeit des, jeder Föderation beiwohnenden friedlichen Charakters, als eine der Hauptstützen der allgemeinen Ruhe und des politischen Gleichgewichts betrachtet werden konnte.

So entstand der deutsche Bund, und so besteht er heute — zum gemeinsamen Schutze so vieler größern und kleinern Staaten, deren mannichfaltige Verhältnisse und Berührungen unter sich und mit dem Auslande nur auf diese Weise in ein Ganzes verknüpft werden konnten, unter der nämlichen Garantie, die allen Congreß-Beschlüssen zu Theil wurde, und durch sich selbst eine neue kräftige Garantie des Friedens von Europa.

S. k. k. Maj., von der Wichtigkeit des Gegenstandes durchdrungen, haben der Einleitung der Militair-Organisation des deutschen Bundes Ihr ernstliches Nachdenken gewidmet. Allerhöchstdieselben waren dabei von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, alle unter sich getrennte Privatrücksichten von einem zum Wohl und zur Sicherheit des deutschen Gemeinwesens aufzurichtenden Werk sorgfältig zu entfernen. Die vertrauliche Rücksprache, in welche Se. kaiserl. Maj. über diese große Angelegenheit mit den ersten deutschen Fürsten getreten sind, hat Allerhöchstdenselben die beruhigende Zuversicht gewährt, daß nur Ein Sinn den Bund belebe, und daß derselbe sich bei der bevorstehenden Verhandlung seines hohen Berufs vor Europa würdig zeigen werde.

Die Kaiserliche Bundesgesandtschaft ist beauftragt, der Bundesversammlung einen Entwurf der ersten Grundzüge des deutschen Militärwesens vorzulegen. Bevor ich diesem Auftrage Genüge leiste, fühle ich mich verpflichtet, die Ansichten, von welchen man bei Abfassung jenes Entwurfs ausgegangen ist, mitzutheilen.

Se. kaiserl. Maj. sehen den Entwurf nur als Grundlage des aufzuführenden Gebäudes an. Damit dasselbe jedoch Allerhöchstihrem, lediglich auf das allgemeine Wohl gerichteten Wunsche gemäß, zu Stande gebracht werde, haben Se. Maj. für nothwendig erachtet, daß gleich bei der ersten darauf Bezug habenden Arbeit zwei Gesichtspunkte rein und deutlich ausgesprochen würden.

1) Die vollkommenste Würdigung der Souverainität der Staaten, welche den Bund bilden.
2) Die ausgedehnteste Rücksicht auf Anwendung eines, seinem Zweck in rein militairischer Beziehung vollkommen entsprechenden, in seinen Resultaten gehörig wirksamen Vertheidigungs-Systems der Gesammtheit der Bundesstaaten.

Se. kaiserl. Maj. sind zum Voraus überzeugt, daß Höchstderen Bundesgenossen den mitgetheilten Entwurf mit Unbefangenheit prüfen und beurtheilen, demnächst aber zur Ausbildung des Systems mit eben dem Eifer mitwirken werden, welchen Allerhöchstdieselben bei dieser und jeder andern Gelegenheit der Befestigung der Bundes-Verfassung, in ihrer gesetzlichen Ausdehnung, zu widmen bereit und entschlossen sind.

Weit entfernt, den ganzen Umfang der Militair-Organisation des deutschen Bundes zu erschöpfen, konnte der Entwurf, den ich Einer hohen Bundesversammlung vorzulegen habe, nur die Fundamente derselben enthalten. Die sämmtlichen, darin aufgestellten Sätze bedürfen einer bestimmten Anwendung und einer weitern Bearbeitung. Se. Maj. sehen dem Erfolg der darüber zu eröffnenden Verhandlungen mit hoffnungsvollem Vertrauen entgegen, und werden aufrichtig bemüht seyn, sowohl durch die im Laufe dieser Verhandlungen Höchstdero Bundesgesandtschaft zu ertheilenden ferneren Instruktion, als durch gerechte und unbefangene Würdigung jedes von Seiten der andern Höfe zu erwartenden Vorschlages eine für Deutschland so wichtige Sache zur glücklichen Vollendung zu bringen.

Se. kaiserl. Maj. glauben übrigens, daß sämmtliche deutsche Höfe und freien Städte mit Allerhöchstderselben die Ueberzeugung theilen werden, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Militair-Organisation, folgende Punkte eine ganz besondere Rücksicht verdienen:

1) Die Evidenthaltung der Streitkräfte, selbst in Friedenszeiten;
2) die Leichtigkeit und Wirksamkeit der Vermehrung derselben, nach dem jedesmaligen Bedarf;
3) die billigste Vertheilung der Lasten unter die Gesammtheit der Bundesstaaten, in dem Verhältniß ihrer relativen Stärke und mit beständigem Vorbedacht auf die Möglichkeit der Leistung;
4) die zweckmäßigste Fürsorge für Vertheidigung der Bundesstaaten, durch angemessene feste Plätze;
5) die in Friedenszeiten allein mögliche, sorgfältige und besonnene Vorbereitung aller im Augenblick des Bedürfnisses erforderlichen Mittel und Kräfte.

I. Zweck einer Militär-Verfassung des deutschen Bundes. Der deutsche Bund erscheint in dem Europäischen Staaten-System als eine Macht. Der Zweck jeder Macht in militärischer Hinsicht ist doppelt. Er besteht sich auf die Erhaltung der innern Ruhe, und auf die Behauptung der politischen Selbstständigkeit gegen das Ausland.

Der erste dieser Zwecke wird in den souverainen Staaten, welche den deutschen Bund bilden, durch die Armeen und Truppen der einzelnen Staaten in der Ausdehnung ihrer Gebiete erfüllt.

Der zweite Zweck erfordert die Aufstellung einer gemeinsamen Militär-Macht.

II. Bildung des Bundes-Heeres. Das Heer des deutschen Bundes bildet sich aus den Contingenten der Staaten, aus welchen der Bund besteht. Diese Gesammtmacht besteht, nach einem richtigen Anschlage (Matrikel), aus stehenden Truppen jeder Gattung und aus Landwehren.

III. Friedens-Stand. Besteht aus dem stehenden Heere von 120,000 Mann, und zwar

96,000 Mann Fußvolk.
18,000 » Reiterei.
6,000 » Artilleristen, Pioniers, Pontoniers, Mineurs u. Sapeurs.

Auf 1,000 Mann des stehenden Heeres werden fünf Geschütze angenommen, die das Linien-Geschütz und den Reserve-Park bilden. Die beiliegende Tabelle enthält einen Vorschlag der Contingents-Vertheilung, unter der gehörigen Rücksicht, daß die Stellung der Reiterei, des Geschützes, der Pontons u. s. w. nur auf die größeren, mit dieser Waffengattung versehenen Staaten fällt.

Es bleibt den Berathungen des Bundes vorbehalten, Bestimmungen zu treffen, nach welchen die Militär-Verfassung des Bundes in Contrôll und Aufsicht geleitet werden soll.

IV. Kriegs-Stand. Besteht aus zwei Procent der Bevölkerung der Bundesstaaten für das active Heer, und aus ein Procent für die Ersatz-Mannschaften und Festungs-Besatzungen.

Das stehende Heer wird in diesem Zustand durch die Landwehren verstärkt, und kann in einzelnen Fällen, ausnahmsweise, von der Bundesversammlung auch an Zahl geringer gestellt werden.

Die Art der Bildung, Bekleidung, Ausrüstung und des Dienstes der Landwehr, so wie der Ergänzung des stehenden Heeres, gehört der Verfassung jedes Landes an.

Die Dienstzeit bei dem stehenden Heere, so wie bei der Landwehr, bestimmen die Gesetze jedes Landes; es ist jedoch zu wünschen, daß in den Staaten des deutschen Bundes darin keine zu auffallende Verschiedenheit statt finde. Die Eintheilung in Corps ist in der oben erwähnten Tabelle angedeutet, wobei die Grundsätze obwalten:

a) daß jeder Staat, der ein vollzähliges Cavallerie-Regiment und das richtige Verhältniß der Artillerie stellt, einen eigenen Körper bildet, und daß

b) die Contingente der Staaten, deren Lage es nicht erlaubt, diese beiden Forderungen zu erfüllen, unter sich in Brigaden und Divisionen zusammengestellt werden.

V. Ober-Feldherr. Der Bund bestimmt durch Mehrheit der Stimmen denjenigen Bundesstaat, dem die Ernennung des Oberfeldherrn anheim gegeben werden soll, und wird dann von dem Bunde bestätiget.

Diese Stelle, der Deutschland seine Kräfte vertraut, setzt Eigenschaften voraus, welche nur durch die Erfahrung erreicht und geprüft worden, und das allgemeine Zutrauen zu dieser Wahl auffordern.

Der Oberfeldherr muß demnach in früheren Verhältnissen wenigstens ein Corps mit Auszeichnung vor dem Feinde angeführt haben. Er führt den Titel: Feldmarschall des deutschen Bundes. Seine Macht ist unbeschränkt für die innere Ordnung des Heeres, nach den bestehenden Militär-Gesetzen, und der Verwendung der Streitkräfte, nach den Bedürfnissen des Kriegs.

Er wählt seinen Generalstab aus den Offizieren der Bundesarmee. Er berichtet an den Bundestag, führt aber den Krieg nach seinen besten Einsichten, und ist dem Bunde für den Erfolg, so weit es in seinen Kräften steht, verantwortlich. Die Anwendung dieser Grundsätze ist der ferneren Berathung des Bundes, von dem er die Befehle anzunehmen hat, vorbehalten. Der Oberfeldherr tritt in Eid und Pflichten des Bundes; die einzelnen Corps, welche das Bundesheer bilden, sind zwar nur an den Eid gebunden, welchen sie ihren Landesherrn geleistet haben, wirken aber während des Bundeskrieges, nach den vor diesen eingegangenen Verpflichtungen, nur allein nach den Zwecken des Bundes. Da seine Stelle nur auf den Krieg oder das Commando der zusammengezogenen Bundes-Armee berechnet ist, so hört sie im Augenblicke, wo die Verhältnisse des Friedens eintreten, wieder auf.

VI. Armee-Zeichen. Die Bundes-Armee erhält am Tage ihres Zusammenstossens ein eigenes Armee-Zeichen, welches sie neben denen ihres Landesherrn trägt. Sie legt es am Tage ihrer Auflösung wieder ab.

VII. Landsturm. Die gehörige Organisation des Landsturms wird, mit Rücksicht auf die Localität, einen Gegenstand der Berathung über die Militär-Verhältnisse auf dem Bundestage ausmachen.

VIII. Bundes-Festungen. Deutsche Bundesfestungen sind diejenigen festen Plätze, welche zur gemeinschaftlichen Vertheidigung Deutschlands bestimmt sind. Ihr Gebrauch hängt demnach bei entstehendem Kriege ausschließlich von dem deutschen Bunde in seiner Gesammtheit in demselben Maße, als die Bundesarmee selbst, ab. Sie dienen zugleich als Waffenplätze, wo in Kriegszeiten die den Bund bildenden Staaten ihre Kriegsvorräthe niederlegen können, wenn sie solches für nöthig erachten. Der hierzu erforderlichen Verwaltung wird der Aufenthalt in den Bundesfestungen gestattet.

Zu deutschen Bundesfestungen sind bereits in den Verhandlungen zwischen den Europäischen Mächten, nach ihrer Wiedereroberung in dieser Eigenschaft, den deutschen Fürsten übergeben worden: Mainz, Luxemburg und Landau. Zur Errichtung einer Festung, welche bestimmt ist, das südliche Deutschland mit möglichster Kraft zu sichern, ist eine eigene Summe von eben denselben aus den französischen Contributionen ausgeschieden worden.

Zur Verstärkung des Defensions-Systems der vorliegenden deutschen Lande, scheint Saarlouis eigens zum Besten der Gesammtheit ebenfalls als eine Bundesfestung erklärt werden zu sollen.

Diese Festungen theilen sich demnach ganz natürlich:

1) in Festungen vom ersten Range: zu diesen gehören Mainz, Luxemburg und der Platz, der noch im südlichen Deutschland zu bestimmen ist;

2) in Festungen vom zweiten Range: Landau, Saarlouis und ein noch zu befestigender Uebergangspunct über den Mittelrhein;

3) in feste Plätze vom dritten Range: Fort, Blockhäuser in Schwaben und zwischen dem Rhein und der Mosel.

IX. Vertheilung der Militär-Kosten. Sie beschränken sich vorerst auf die Unterhaltung und in Standsetzung der bestehenden Festungen und auf die Erbauung und Verschanzung der noch nicht bestehenden Vertheidigungs-Puncte, die in dem allgemeinen Defensions-System als nöthig erkannt werden.

Die Beiträge an Lieferungen in die Magazine, so wie die Geldbeiträge in die Cassen der Armee, und zur Unterhaltung der Bundesfestungen, müssen im Frieden bestimmt und auf die verschiedenen Länder vertheilt werden. Die Bedürfnisse des activen Heeres, der Ersatzmannschaft und der Festungs-Besatzungen, während des Krieges, müssen diesem Anschlage zum Grunde liegen.

Preußen. Se. Maj. der König, mein Herr, sind mit denen in der verehrlichen Oesterreichischen Proposition entwickelten Ansichten vollkommen einverstanden, und theilen mit Sr. kaiserl. königl. Maj. die feste Ueberzeugung, daß die daraus hergeleiteten, mit hoher zu verdankender Liberalität und Entsagung aller Privat-Rücksichten aufgestellten, Höchstihren Bundesgenossen zur Prüfung und Beurtheilung überlassenen, und der künftigen freien Berathung Einer hohen Bundesversammlung vorbehaltenen allgemeinen Grundzüge einer wohlgeordneten deutschen Militär-Organisation, bei gehöriger Würdigung des damit beabsichtigten, für die Gesammtheit der Bundesstaaten so heilsamen Zweckes, den ihnen gebührenden Beifall nicht verfehlen werden.

Allerhöchst Dieselben glauben, daß nur eine baldige, auf wechselseitiges Vertrauen gegründete Einigung über die Annahme dieser Grundzüge, die nachherige Bearbeitung, Anwendung und Ausbildung derselben erleichtern kann, — und so wie Allerhöchst Sie bis jetzt bei jeder Gelegenheit zur Befestigung der Bundesverfassung thätig mitzuwirken bestrebt gewesen sind, so werden Sie auch Ihrerseits, in dieser höchstwichtigen Beziehung, gern neue Beweise dieser Ihrer theilnehmenden Gesinnungen an dem künftigen Wohle Deutschlands geben.

Ich trage im Sinne dieser Erklärung darauf an, daß über die verehrliche Oesterreichische Proposition mit ihren Beilagen, zu Einholung nöthiger Instruktionen, unbeschadet des Rechts früherer Abstimmung, ein Verlaß von vier Wochen angesetzt werde.

Baiern. Es ist zwar über diese Angelegenheit seit länger als einem Jahre nicht nur Verlaß genommen und das Protokoll eröffnet, sondern hierüber selbst schon theilweise verhandelt und abgestimmt worden. Indessen finde ich nichts dagegen zu erinnern, daß über den gegenwärtig vorgelegten Entwurf, welchen wir der ununterbrochenen hohen Sorgfalt Sr. kaiserl. Maj. zu verdanken haben, innerhalb vier Wochen die Instruktionen der Höfe und Committenten eingeholt werden, in so fern man den Sinn damit verbindet, daß das Protokoll für die eingehenden Erklärungen auch in der Zwischenzeit geöffnet bleibe, und eine allenfalls, wegen Entfernung oder sonstiger Hindernisse, verspätete Erklärung auch nach jenem Zeitraume noch nachgetragen werden könne.

Damit sodann dieser für den Bestand des deutschen Bundes so hochwichtige Gegenstand, nach dem Wunsche Sr. kaiserl. Maj., zu jener Vollendung und Reife gebracht werden möge, welche allein dem Werke Gedeihen versprechen können, dürfte es räthlich seyn, daß man sich die nach und nach eingehenden Instruktionen vertraulich mittheile, sie mit den etwa noch zu erwartenden Vorschlägen und den bereits vorhandenen Vorarbeiten vergleiche, und die Resultate so zusammenstelle, daß dadurch ein gleichförmiger Leitfaden der Berichts-Erstattung gewonnen werde, um sodann, vor der Ziehung des Hauptbeschlusses, allenthalben erschöpfende, auf alle Punkte sich erstreckende Instruktionen erholen zu können. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[181] Konzert-Anzeige.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden Louis Spohr und seine Frau Montag den 2. Februar ein Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des Weidenbusches geben. Das Nähere enthält der Anschlagzettel.

---

[90] Neckar-Kreis. Den 29. Dezember 1817.

Großherzoglich-Badisches Stadt-Amt Heidelberg.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten ehemahligen geistlichen Administrations-Rath Bettinger machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier behörend zu melden, und dieselbe richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Dr. Pfister.
Gruber.

Nr. 1. Jahrgang.

Die Bauern-Zeitung

Erscheint jeden Sonntag.

Die Bauern-Zeitung.

Nr. 1. Jahrgang. 1848.

nach der individuellen Beschaffenheit eines jeden, in die Schätzung genommen.

§. 14. Die Schätzung der Grundstücke und der Gebäude wird ohne Rücksicht auf die persönliche Verpflichtungen der Eigenthümer oder Besitzer gegen Dritte vorgenommen, es mögen diese Verpflichtungen rein persönlich, oder auf der Realität hypothecirt seyn.

Kapitalsschulden, Gelddienst, Natural-Abstattungs-Roboth- und Zehentverbindlichkeiten, aus was immer für Titeln sie entspringen, werden bei der Schätzung des reinen Grund- und Hausertrages nicht berücksichtiget.

§. 15. Sowohl über die Vermessung und Mappirung, als über die Schätzung, erhalten die mit der Ausführung beauftragten Behörden und Individuen eigene detaillirte Instruktionen, deren Bestimmungen, so weit es erforderlich ist, durch eigene Cirkular-Verordnungen allgemein werden bekannt gegeben werden.

§. 16. Die Resultate der Vermessung und Schätzung gelangen, bevor die Steuer nach solchen umgelegt wird, zur Kenntniß der Interessenten, und es ist diesen unbenommen, ihre Einwendungen und Beschwerden dagegen vorzubringen, welche gehört, untersucht, so ferne sie gegründet sind, ausgeglichen, und zur definitiven Entscheidung gebracht werden.

§. 17. Auf die nach Anhörung und Ausgleichung der vorgekommenen Reklamationen berichtigten Resultate der Vermessung und der Schätzung wird die jährlich, nach den Bedürfnissen des Staates, von Uns ausgesprochene und postulirte Summe, der Grundsteuer in der Art umgelegt, daß jede Provinz, jeder Kreis, jeder Distrikt, jede Gemeinde, und jeder einzelne Grund- und Hausbesitzer vom Hundert des ausgemittelten reinen Ertrages einen der festgesetzten Steuersumme entsprechenden gleichen Antheil als Grundsteuer an den Staat zu entrichten hat.

§. 18. Die im Laufe der Zeit vorkommenden Veränderungen in der Person des Besitzers und im Umfange des Besitzthumes werden aufgenommen, und in der Art in Evidenz gehalten, daß die Anforderungen der Grundsteuer immer an den wirklichen Besitzer der Realitäten, auf die sie angelegt ist, und im Verhältnisse ihres Umfanges gestellt werden.

§. 19. Bei eintretenden Elementar-Unfällen, welche das Objekt der Grundsteuer für immer zerstören, nämlich: bei Wegschwemmungen, Versenkungen von Grundstücken, bei Abbrennung von Gebäuden u. s. w. erfolgt die Ausscheidung desselben und die Aufhebung der Abgabe.

§. 20. Bei eintretenden Elementar-Unfällen, welche den der Versteuerung unterliegenden reinen Ertrag zeitweise ganz, oder zum Theil verschlingen, werden zeitweise gänzliche, oder theilweise Grundsteuer-Nachlässe gestattet.

§. 21. Dagegen werden die neu zuwachsenden Objekte der Grundsteuer, nämlich: Alluvionen von Grundstücken, neu errichtete Gebäude u. s. w. mit Rücksicht auf die erforderliche Ermunterung zu landwirthschaftlichen Verbesserungen, und zur Aufführung neuer Gebäude, der Versteuerung einbezogen.

§. 22. Von der Grundsteuer finden nach der persönlichen Eigenschaft der Grund- und Hausbesitzer keine Ausnahmen statt; doch sollen davon losgezählet seyn: a) Alle Oberflächen, welche im Wege der Urproduktion nicht benützet werden können, als unfruchtbare Gebirge, Steinfelsen, öffentliche Straßen, Flüsse und Kanäle; b) Beerdigungsplätze, so lange sie diese Bestimmung haben; c) Staats-Gebäude, Kirchen, Militär-Kasernen und Spitäler.

§. 23. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit und den vielseitigen Vortheilen dieser Einrichtung, ist es Unser Wille, daß die Ausführung derselben möglichst beschleunigt, und die zu Gebothe stehenden Mittel in vollstem Maaße genützet werden.

§. 24. Da jedoch der erforderliche Aufwand an Zeit, Kosten und Hülfsarbeiten zu groß ist, als daß damit gleichzeitig im ganzen Umfange Unserer deutschen und italienischen Provinzen vorgegangen werden kann, so wollen Wir dieselbe länderweise vornehmen.

§. 25. Wir behalten Uns vor, die Länder zu bestimmen, so wie sie an die Reihe der nach diesen Grundsätzen vorzunehmenden Regulirung der Grundsteuer zu treten haben, und die Behörden bekannt zu geben, welchen die Leitung und die Ausführung übertragen wird.

§. 26. Um jedoch denjenigen Ländern, in welchen das System früher zur Ausführung gebracht wird, die Vortheile desselben noch vor der allgemeinen Ausgleichung in Beziehung auf die Vertheilung im Innern zuzuwenden, wird die dermal im Ganzen angelegte Grundsteuer-Summe im Innern der Provinz nach den Resultaten der neuen Erhebungen umgelegt; die eigentlich stabile Quote für die Provinz im Ganzen aber, erst dann bestimmt, wenn aus der Vollendung der Erhebungen in allen Provinzen das richtige Verhältniß derselben untereinander hervorgegangen ist.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den drei und zwanzigsten Dezember im Einhundert Achthundert und siebzehnten, Unserer Regierung im sechs und zwanzigsten Jahre.

Franz.

— Se. Durchl. der k. k. General-Major, Prinz von Hessen-Philippsthal, ist von hier nach Kopenhagen abgereist.

Berlin, vom 22. Januar.

Auf Befehl S. M. des Königs wurde am 17. und 18. Januar das Krönungs- und Ordensfest hier in Berlin gefeiert.

Am 17. Januar, Vormittags nach 10 Uhr, versammelten sich die eingeladenen Ritter des schwarzen Adlerordens, des rothen Adlerordens aller drei Klassen, des Ordens für das Verdienst, des eisernen Kreuzes am schwarzen Bande erster und zweiter Klasse, des eisernen Kreuzes am weissen Bande erster und zweiter Klasse und des St. Johanniter-Ordens; so wie auch die Inhaber des Militair- und des allgemeinen Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse, auf dem königl. Schlosse im Rittersaale vor dem königl. Thron.

Da der Präsident der General-Ordens-Kommission und Ritter der königl. Orden, Generallieutenant von Dierike, wegen Unpäßlichkeit nicht zugegen seyn konnte, so eröffnete, nach erhaltner allerhöchsten Erlaubniß, der königl. Generallieut. v. Pirch II., als Mitglied der General-Ordens-Kommission, die Feierlichkeit mit einer Rede, welche die Pflichten der Ritter und Inhaber, das Angedenken an ruhmvolle Thaten, die Treue in der Berufspflicht und die Liebe für den König und das Vaterland, zum Gegenstand hatte.

Am 18. Januar versammelten sich, Vormittags gegen 11 Uhr, die zu Berlin anwesenden Ritter und Inhaber königl. preuß. Orden und Ehrenzeichen in der Domkirche im untern Raum derselben. S. M. der König konnten, wegen Unpäßlichkeit, bei der Feier dieses Festes nicht gegenwärtig seyn.

— Zufolge der Verordnung des königl. Ministeriums des Innern sind zu einem wissenschaftlichen, auf statistische Berechnungen Bezug habenden Zweck, alle in Schlesien am 1. Aug. 1816 geborne Kinder von allen Konfessionen mit Inbegriff der Judenschaft sorgfältig verzeichnet worden; es hat sich folgendes Resultat daraus ergeben: In 30 Jahren sind in Schlesien 2,414,394 Kinder geboren, welches an einem Tage die Mittelzahl 220 ergiebt. Die größte Zahl der in diesen Jahren gebornen Kinder fällt auf das Jahr 1799 und betrug 255; die kleinste, im J. 1782, belief sich auf 179.

Koblenz, vom 20. Januar.

Der Adresse hiesiger Stadt an den König, sind sämmtliche Städte und Flecken des Regierungsbezirks auf dem linken Rheinufer, und zum Theil auch auf dem rechten, mit mehr oder weniger zahlreichen Unterschriften beigetreten. Dieselbe ward vor einigen Tagen, durch eine Deputation aus mehrern Ständen der Einwohner von Koblenz und der Umgegend, Sr. Durchl. dem Fürsten Staatskanzler übergeben. Die Wünsche wurden abermal ausgesprochen, nämlich Gewährung oder Bestätigung und Erhaltung einer dem Zeitgeiste gemäßen ständischen Verfassung, unbeschränkter Freiheit in Ausübung des Han-

Chapter 1 Introduction

Chapter 1 Introduction

Chapter 1 Introduction

ten Instruktionen die nähere Erklärung abzulegen, mit dem Bemerken, daß der schon ausgesprochene Grundsatz, daß der anzunehmende Termin von vier Wochen nicht präklusiv sey, der diesseitigen Gesandtschaft um so nothwendiger scheine, als die Entfernung, worin sie sich von ihrem allerhöchsten Committenten befinde, in der jetzigen Jahreszeit ihr nicht sicher annehmen lasse, daß sie vor Ablauf der vier Wochen mit nöthigen weiteren Instruktionen versehen werden könne.

Würtemberg: tritt der Königlich-Baierischen Abstimmung bei.

Baden. Die diesseitige Gesandtschaft verdanket in dem einer hohen Bundesversammlung vorgelegten Entwurfe über die Grundzüge des deutschen Militair- und Vertheidigungswesens, dem Kaiserlich-Königlich-Oesterreichischen Hofe einen wiederholt gegebenen Beweis seiner Bemühungen für die Erhaltung des deutschen Staaten-Bundes. Sie verneint, diesen Gesinnungen dadurch am besten zu entsprechen, wenn sie darauf anträgt, da in diesem Entwurfe nur ganz allgemeine Grundzüge aufgestellt sind, die noch reiflicher Berathungen, Erörterungen und einer Gesammt-Uebereinstimmung bedürfen, um zu einem befriedigenden Resultate zu führen, vordersamst diesen Vorschlag zur geeigneten Würdigung und Instruktions-Einholung, innerhalb vier Wochen, unbeschadet der früheren oder späteren Erklärungen, an die respekt. Regierungen einzusenden, und sodann die darüber erhaltenen Weisungen und Ansichten, vorerst zu einem Gegenstande vertraulicher Besprechungen zu machen, um so, nach und nach, durch Annäherung der verschiedenen Ansichten über die zu bestimmenden Grundsätze zur Bildung eines Ganzen sich zu vereinigen.

Jedoch kann dieselbe nicht umhin, in Bezug auf diejenige verehrliche Präsidial-Abstimmung, welche in der 31. Sitzung vom 29. Mai 1817, in Betreff der Entwerfung einer Bundes-Matrikel ad Protocollum gegeben wurde, und worin es wörtlich heißt:

„daß die Grundlage der militärischen Verhält-
„nisse des deutschen Bundes nur durch Entwer-
„fung einer Bundes-Matrikel begründet werde"

so wie, da dieselbe vor einiger Zeit schon die Abstimmung ihres höchsten Hofes in diesem Betreffe erhalten hat, den Wunsch erneuert vorzutragen: daß ehe noch in das Detail eines für Deutschland zu bildenden Militär-Systems eingegangen werde, vor allen Dingen die Bundes-Matrikel möge festgesetzt werden; da diese, die geographisch-politische Charte Deutschlands und seiner Streitkräfte bestimmend, der einzige Maaßstab nur seyn kann, der zur Richtschnur für die Berichtigung seiner Militär-Verhältnisse zu dienen im Stande ist.

Kurhessen. Ohne Zweifel wird jeder unter uns sich beeilt haben, über die vorgelegten Grundzüge Instruktionen zu begehren. Vorausgesetzt, daß unter der angetragenen Verlaßnahme nichts weiter verstanden wird, als unsern Höfen und Committenten den Wunsch auszudrücken, daß sie uns innerhalb vier Wochen mit Instruktionen versehen möchten, trete ich dem Königlich-Preußischen Antrage bei. Im übrigen schließe ich mich den von Baiern und Baden, über die demnächstige Behandlung des vorliegenden Gegenstandes, geschehenen Anträgen vollkommen an.

Großherzogthum Hessen: stimmt zur Instruktions-Einholung binnen vier Wochen, wie Baiern.

Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg. Die diesseitige Gesandtschaft tritt dem Königlich-Preußischen Antrage auf die so eben mitgetheilte verehrliche Kaiserlich-Oesterreichische Proposition, einen Verlaß von vier Wochen, zu Einholung nöthiger Instruktionen zu nehmen vollkommen bei; mit dem Vorbehalte jedoch und in der Voraussetzung, daß diese kurze Frist den allenfalls etwas später eingehenden Weisungen ganz unnachtheilig seyn werde. (F. f.)

Benachrichtigungen.

Das Sonntagsblatt

eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung, herausgegeben von Herrn Hofrath Dr. Meyer in Minden, in allen Leihbibliotheken und Lesezirkeln als eine interessante Erscheinung zu empfehlen. Außer den Original-Aufsätzen hat jedes Blatt eine noch ungedruckte Charade, und machen wir auf die stets neuen und mannichfaltigen Correspondenz-Nachrichten aufmerksam. Man abonnirt sich bei den resp. Ortspostämtern, die sich an das preuß. Gränz-Postamt zu Minden wenden, welches die Stücke in wöchentlichen Sendungen halbjährlich für den Abonnementspreis von einem Thaler (oder 1 fl. 45 kr.) liefert.

Die Expedition des Sonntags-Blattes.

[165] Se. königl. Hoheit, dem in Bamberg residirenden Herrn Herzoge Wilhelm in Baiern, werden seit einiger Zeit so viel und solche litterarische Werke zugefertiget, welche für Höchstdieselbe entweder kein sonderliches Interesse haben, oder wo von Ihnen die Verfasser meistentheils ganz unbekannt und fremd sind. Um nun jener Zudringlichkeit zu begegnen, und diesen alle Auslagen für überflüßig zierliche und daher kostspielige Einbände oder für Post-Porto zu ersparen, wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß von nun an Se. königl. Hoheit von Ausländern und Unbekannten kein Werk mehr annehmen werden, welches Sie nicht selbst verlangt haben, und daß wenn ein nicht Verlangtes Ihnen doch noch zugeschickt wird, es bei Höchstihrer Kabinets-Kanzlei hinterlegt werden wird und da wieder in Empfang genommen werden kann.

[181] Konzert-Anzeige.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden Louis Spohr und seine Frau Montag den 2. Februar ein Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des Weidenbusches geben. Das Nähere enthält der Anschlagzettel.

[90] Neckar-Kreis. Den 29. Dezember 1817.

Großherzoglich-Badisches Stadt-Amt Heidelberg.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten ehemahligen geistlichen Administrations-Rath Bettinger machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier behörend zu melden, und dieselbe richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Dr. Pfister.

Gruber.

[173] Das wohlgetroffene Brustbild von Goethe, in Lebensgröße, gezeichnet von F. Jagemann 1817, gestochen von Professor C. Müller in Weimar, und auf gefärbtem Papier abgedruckt,

ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für fl. 4. zu haben.

[186] Bekanntmachung.

Es sollen kommenden 2. Februar, Vormittags um 10 Uhr, circa 65 Centner vorzüglich gute Schwarzkupfer und circa 120 Centner hart und weich Blei bei unterzeichnetem Berg-Amte gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wovon man Kauflustige und Zahlungsfähige benachrichtiget.

Siegen, den 19. Januar 1818.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

[149] Leinenwaaren.

Bei Wilhelm Keim auf der Zeil Lit. D. No. 37. in Frankfurt a. M., sind alle Sorten Schocktuch, Sackwich, Packtuch, so wie auch Bleichleinen, weiße Futterleinen, feine und ordinäre Handtücher-Leinwand und Tischdrill zu den billigsten Preisen zu haben.

[143] Zur künftigen Oster-Messe 1818 und alle folgende ist zu vermiethen: 2 ganz neue und zu jeder Waaren-Handlung geeignete Läden, jeder mit einem großen Glaskasten versehen, zu jedem Laden eine und auf Verlangen zwei Stuben zum Logieren. Solide Leute die dieses Lokale auf mehrere Messen miethen, erhalten es zu einem billigen Preis bei Joh. Wegrauch Lit. J. No. 101. gegen dem steinern Haus über, am Eingang des Römerbergs auf den Markt. Auswärtige Briefe erwarte ich portofrei.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Ost-Deutsche Zeitung

Nr. 70. Freitag, den 11. März 1892.

Siehe Beilage.

Der Ostdeutsche Verband.

Der Ostdeutsche Verband hat sich in seiner Sitzung vom 5. März d. J. in Berlin konstituirt. Es sind in dieselbe gewählt worden: Landrath Graf Dohna-Schlobitten, Landrath Graf Finck von Finckenstein, Landrath Graf Stolberg-Wernigerode, Landrath Graf Wintzingerode-Knorr, Landrath Graf Yorck von Wartenburg, Landrath Graf Zedlitz-Trützschler, Landrath Dr. Freiherr von Maltzahn, Landrath Freiherr von Manteuffel, Landrath Freiherr von Schorlemer, Landrath Freiherr von Stein, Landrath Freiherr von Wangenheim, Landrath Freiherr von Zedlitz, Landrath Bachmann, Landrath Bartsch, Landrath Bauer, Landrath Bergmann, Landrath Bertram, Landrath Bielefeldt, Landrath Bleck, Landrath Bodenstein, Landrath Boehlendorff, Landrath Boehm, Landrath Bonin, Landrath Brandt, Landrath Brauer, Landrath Brüggemann, Landrath Bürkner, Landrath Dr. Bürkner, Landrath Dr. Conrad, Landrath Dr. Dahlmann, Landrath Dr. Dietrich, Landrath Dr. Dietz, Landrath Dr. Dreyer, Landrath Dr. Ehlers, Landrath Dr. Engelbrecht, Landrath Dr. Fischer, Landrath Dr. Fleischer, Landrath Dr. Frantzius, Landrath Dr. Gerstenberg, Landrath Dr. Gerstenberg, Landrath Dr. Gerstenberg

men und auch der Demuth nicht widerstreiten, denn hochmüthig ist keiner, der sich nicht über sein Verdienst erhebt.

Paris, vom 25. Januar.

Gestern hat das Zuchttribunal den Herrn Carl Arnold Schesser, als Ausländer und Verfasser einer aufrührerischen und verläumderischen Schrift unter dem Titel: Ueber den Zustand der Freiheit in Frankreich zu 3monatlicher Gefängniß-, 200 Gulden Geldstrafe, und einer Bürgschaftsleistung von 1000 Fr. verurtheilt, ihn auf ein Jahr unter die Aufsicht der Polizei gestellt und zu gleicher Zeit die Wegnahme seines Werkes angeordnet. Der Drucker desselben, Gille, ist freigesprochen worden.

— Ein ehemaliger Bataillonschef, Hr. P. . . . , den eine Wunde am Knie genöthigt hat, nach einer langen und ehrenvollen Laufbahn den Militärdienst zu verlassen, ist von dem Hrn. Bischof von Metz zum Subdiaconus ordonnirt worden.

— Das Liquidationsgeschäft mit den alliirten Mächten soll, nach einem öffentlichen Blatte, eine sehr günstige Wendung genommen haben, und die Abrechnung beendigt seyn, so daß man nunmehr von beiden Seiten den wirklichen Betrag derjenigen Geldforderungen kennt, die in Gemäßheit des Traktats vom 20. Nov. 1815 liquidirt werden sollten.

Genua, vom 10. Januar.

Der königl. sardinische Vizekonsul zu Algier ist hier angekommen, und hat leider sehr betrübte Nachrichten aus diesem Raubstaate mitgebracht. Folgendes ist das Wesentliche seiner Aussage: Eine sardinische Brigg wurde von algierischen Korsaren im mittelländischen Meere genommen, nach Algier aufgebracht, und, weil man behauptete, daß ihr Pässe nicht in gehöriger Ordnung wären, für gute Prise erklärt. Gegen dieses ungerechte Urtheil protestirte der sardinische Vizekonsul; er und seine sämmtlichen Kollegen verfügten sich zu dem Dey, um mündliche Vorstellungen gegen diesen Gewaltschritt anzubringen. Der Dey empfing die Konsuln, umgeben von seinen Garden, mit dem Säbel in der Hand. Am Abend zuvor ward eine andere Freveltat verübt; der Dey hatte den Sohn des englischen Konsuls und zwei seiner Nichten auf öffentlicher Straße verhaften, Erstern ins Gefängniß, und Letztere ins Serail schleppen lassen, wo sie sogleich mit türkischen Kleidern angethan wurden. In obgedachter Audienz, welche der Dey den fremden Konsuln ertheilte, reklamirte dieser nun ebenfalls gegen diesen Frevel; der Dey gerieth jedoch hierüber in solche Wuth, daß er augenblicklich seinem Gardekapitain befahl, falls dieser Reklamation Folge gegeben werden sollte, den Kopf des jungen Mannes abschlagen und vor die Thüre des Audienzsaales legen zu lassen. Der Vater schauderte vor der Vollziehung dieser fürchterlichen Drohung, und bat seine Kollegen, nicht weiter für den Augenblick in den Dey zu dringen. Am folgenden Tage erhielt der sardinische Vizekonsul Befehl, Algier schleunigst zu verlassen; in der Nacht zuvor wurde ihm seine Tochter gewaltsamer Weise entrissen, und gleichfalls zu den beiden Engländerinnen ins Serail geschleppt. Wenn auch nur die Hälfte dieser Freveltaten wahr ist, so sind sie hinreichend, die Indignation von ganz Europa gegen diese Barbaren zu erregen!

Madrid, vom 14. Januar.

Die Infantin Marie Louise Isabelle, Tochter JJ. MM., ist am 9. d. M. um Mitternacht mit Tod abgegangen. Der Leichnam dieser viermonatlichen Prinzessin ist nach Escurial, dem Begräbnißorte unserer Fürsten, gebracht worden. Dagegen erwartet man von einem Augenblicke zum andern die Entbindung der Infantin Donna Francisca.

— Der Befehlshaber der Station von Puerto-Cabello und des königl. Geschwaders von Venezuela, benachrichtigt den Minister des Seewesens, daß der Obergeneral Don Pablo Morillo die Küsten von la Guayara und die Mündungen des Oronoco in Blokadezustand erklärt hat.

— Ziemlich alte Berichte aus Caracas vom 24. Sept. geben Kunde von mehreren Gefechten zwischen den Königlichen und den Insurgenten, in welchen, begreiflicher Weise, die erstern den Sieg davon getragen haben. Noch älter sind die Berichten aus Merico, welche nicht weiter als bis zum 10. Juli gehen und von einem Gefechte Mina's sprechen.

— Man erzählt sich viel von den Entwürfen des Königs, um dem verheerenden Aufstande ein Ziel zu setzen, der noch im südlichen Amerika die Fackel schwingt und die blühendsten Gegenden der reichen Columbia verwüstet. In dem Augenblicke, wo die große Absendung welche gegenwärtig vorbereitet wird, auf dem amerikanischen Festlande angekommen ist, soll eine allgemeine und gänzliche Verzeihung öffentlich verkündigt, den Landeseingebohrnen sehr ausgedehnte Vorrechte, unter der Gewährleistung einiger verbündeten Mächte, bewilligt, der Handel, der bisher immer vielen Hindernissen und Beschränkungen unterlegen, beinahe ganz frei, die Regierungsverwaltung in Zukunft auf freisinnigere und den Forderungen der Zeit angemessenere Grundsätze gegründet werden. Sollten die Insurgenten diese Bedingungen verwerfen, so wird ein, mit dem größten Nachdrucke zu betreibender, Vertilgungskrieg ihr Loos seyn. Der Gen. O'Donnel (Graf von Abisbal) dessen Feldherrneinsicht und Thatkraft bekannt sind, wird den Oberbefehl über das große Heer führen; das Landheer von einem zahlreichen Geschwader unterstützt werden. Man schmeichelt sich noch immer, daß die Insurgenten, wenigstens zum Theile diese Bedingungen annehmen und nicht taub gegen die Worte des Friedens seyn werden, die man an sie richtet. Indessen kann man bei der Erbitterung der Gemüther und den Schreckensscenen, welche spanisch Amerika mit Blut bedeckt haben, nicht umhin, zu befürchten, daß es den meisten Häuptern der Empörung durch ihren Einfluß gelingen werde, Alles zu verwerfen, was zu einem allgemeinen Vergleich führen könnte; in diesem, unglücklicher Weise nur zu wahrscheinlichen Falle, ist es unmöglich das Unheil zu berechnen, welches die Folge eines solchen Entschlusses seyn würde.

Man erwartet unverzüglich in unsern Hafen eine ziemlich große Anzahl eingeborner Amerikaner, welche der Vizekönig von Merico hat zu Vera-Cruz nach Spanien einschiffen lassen. Es ist dieses eine von der Staatsklugheit vorgeschriebene Maaßregel, deren Zweck dahin geht, aus diesem Lande solche Männer zu entfernen, die daselbst gefährlich werden könnten. Sie haben die Freiheit, in Spanien ihren Wohnsitz aufzuschlagen, wo sie wollen.

Frankfurt, vom 29. Januar.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokolle der dritten Sitzung der deutschen Bundesversammlung im Jahre 1818, gehalten den 19. Januar.

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg. Indem ich diese sehnlich erwartete Vorlegung der Grundlinien zu den militärischen Einrichtungen des deutschen Bundes geziemend verdanke, bin ich gleicher Meinung, den großen Gegenstand überhaupt unsern Höfen vorzulegen und binnen vier Wochen in nähere Betrachtung zu ziehen.

Nur bin ich befehliget, den 8. Artikel — das System der Bundesfestungen, so weit dasselbe auf, uns bereits bekannt gewordenen, großen Europäischen Anordnungen beruht und folglich die Verhältnisse von Luxemburg alsobald zu erörtern, zu empfehlen und mit Gründen zu unterstützen, um dem Eingang zu verschaffen.

So wie ich mir immerdar habe angelegen seyn lassen, aus den Trümmern der vorigen Reichsverfassung die besseren und brauchbaren Materialien zu sichten und zu Tage zu fördern, so ist die Erwähnung auch hier ein sehr natürlicher Uebergang: daß die Theorie der Reichs- oder Bundesfestungen keineswegs neu sey. Ich werde aber um so weniger lange dabei verweilen, weil es in Wahrheit nicht die schöneren Federn sind, womit sich unsere Geschichte schmücken kann.

Nachdem wir seit dem verwerflichen Traktat von Chambord, also von den drei Bisthümern und insbesondere von Metz angefangen, in den letzten Jahrhunderten eine edle Provinz nach der andern verloren hatten, und auch die Niederlande gespalten wurden, vervollkommnete sich die französische Kriegskunst, und es verdoppelte und verdreifachte sich in Frankreich ein drohendes Wehrsystem; — es erzeugte sich jene so sorgfältige, so merkwürdige, dreifache Festungsreihe, die nur zu oft leichtes Mittel des Angriffs wurde.

Nach dem Verlust des Elsasses sann man jedoch auch in Deutschland, namentlich am Oberrhein, auf etwas, was von der Seite nachdrücklicher widerstehen könnte; und Kehl und Philippsburg, in Badischen und Speierischen Landen, also im Gebiet minder mächtiger Fürsten gelegen, nahmen die Natur gemeinschaftlicher oder von Reichsfestungen an. Zu bald aber wurden auch diese wenigen und ungenügenden vernachlässiget, die Beiträge, so vieler kaiserlichen Ermahnungen ungeachtet, versäumt, und um so weniger an etwas, der Lage mehr angemessenes ernstlich gedacht. Es sind die eignen kaiserlichen Worte jener Zeiten bei solchen Versäumnissen:

„zur ewigen Schande und Spott der ganzen deutschen Nation."

Ja, der Bischof von Speier, ganz gegen die konservatorischen Staatsmaximen, die dem hohen priesterlichen Stande so eigen seyn sollen, entblödete sich nicht, Beiträge an das Reich zu gesinnen, um Philippsburg zu demoliren!

Mainz selbst war zwar an sich nicht Reichsfestung, im Sinn nämlich gemeinschaftlicher Berechtigung und Verpflichtung der Erhaltung; nichts desto weniger sind die Beispiele da, daß während des Nothstandes des Kurstaats, Römermonate zu den Reparaturen verwilligt wurden.

Als in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angesehene Offiziere, die in den dortigen Gegenden und zu Kehl befehligten, die Insufficienz vorstellten, und darauf antrugen, Offenburg oder einen andern bequemen Ort zu befestigen, und dem Reich als Vormauer zu übergeben, blieb es jedoch dabei, und Johann Jacob Moser, der berühmteste und fruchtbarste unserer Publicisten, nahm davon Anlaß zu sagen:

„Wem dergleichen einfallen kann, der muß keine „sonderliche Einsicht in die Intestina des Reichs„konvents haben."

Meine hochgeehrte Herren, ich habe die lebhafte Ueberzeugung, daß unsere Intestina, der erleuchtetere Sinn unserer so gewarnten Höfe, von festerer Beschaffenheit seyn werden, und das hohe Interesse der Niederlande fordert mich auf, Sie alles Ernstes darum anzusprechen.

Lassen sie mich nur auf einen Augenblick, in meiner Eigenschaft als Steuerpflichtiger im Großherzogthum Hessen, hier erwähnen, und ich fürchte durchaus nicht, von dem verständigen Theil der Nation verläugnet zu werden: daß keine Last und Beihülfe, wenn ihr Betrag wird billig ermäßiget und in's Klare gesetzt seyn, bereitwilliger wird entrichtet werden!

Zugleich fühle ich aber die ganze Wichtigkeit des hohen Berufs, in die Absichten der hohen Mächte einzugehen; Verhandlungen, denen ich so nah war, Völkerverträge, die ich selbst im Namen des Königs geschlossen und unterzeichnet habe, zu entfalten. Ich meine das Luxemburgische Staatsverhältniß im Zusammenhang, diesen ganzen Berührungs- und Vereinigungspunkt zweier so ansehnlichen Nationen, der Deutschen und der Niederländer; diesen einfachen Ring, der gleichsam dort zwei Ketten fest zusammenfügt; endlich die Erwähnung, warum eben das, und nicht mehr geschehen ist.

Sie zweifeln also nicht, daß das Französische Befestigungs-System von den Alpen, vom Jura bis an die Nordsee im Kabinet dieses mächtigen Monarchen im Zusammenhang erwogen, geprüft und stets verbessert wird. Wir sind immer in selbstverschuldetem Nachtheil, wenn wir es nicht ersetzen, nicht nachahmen, unser Bundes- und Allianz-System nicht so gestalten, und so in das Auge fassen, daß es derselbigen Kombination empfänglich sey.

Die Leute zu Marseille und Bayonne steuern, um Lille und Strasburg fest zu erhalten, und garnisoniren dort ohne Widerspruch. Die selbige Bereitwilligkeit muß unter uns seyn, wenn die Nachtheile der vergangenen Zeit von uns abgewendet bleiben sollen! Es gehört wesentlich zum Begriff der deutschen Einheit, die sonst nur in einem Schall leerer Worte besteht.

Ich habe niemals die Bewunderung der Alten in dermaßen theilen können, wenn welche unter ihnen sich vornahmen, die Staatseinrichtungen so zu ordnen, daß sie allen Theilen recht seyen, oder vernunftig seyn sollten. Dieser Zweck scheint mir so aus der Natur der Sache hervorzugehen, so einzig Dauer zu versprechen, daß ich nicht begreife, wie man ihn einen Augenblick vergessen kann, sobald man nur dazu Mittel und Möglichkeit in der Hand hat. Mannigfaltig ist diese Rücksicht bei dem, was jetzt unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, und anwendbar auf Länder sowohl, wie auf Individuen.

Man hat dort gefragt, warum nur Luxemburg im engern Verband mit Deutschland stehe; und dort, warum nicht gänzliche Geschiedenheit der Niederlande? Andenken an blutiges Erringen, eigenthümliche Einrichtungen, verschiedene Sprachen, Gesinnung der Nation, entfernte bei uns den Wunsch, dem Deutschen Bunde, dessen Gestaltung noch ungewiß war, in größerem Maaße zu gehören.

Ueberlegt man aber in Deutschland, wie zahlreich, wie groß, wie kostspielig unsre Festungen sind, längst der Maas, im Binnenland, und von der Mosel und dem Semoy bis zum äußersten Flandern; wie gänzlich von ihrer Vertheidigung die Sicherheit Deutschlands abhängig sey; wie natürlich der Anspruch auf ungleich größere Beihülfe zu dieser mächtigen Barriere wäre, gehörten die Niederlande zum Deutschen Bund, — so darf ich das billigende Urtheil der Verständigen in Anspruch nehmen — der Dinge wie sie sind! Und um so größere Bereitwilligkeit, für Luxemburg diese Hülfe zu leisten.

Als zu Wien die ersten Verabredungen wegen der Bundesfestung Luxemburg getroffen worden, war der Deutsche Bund erst im Werden; und schon darum konnte er als Macht nicht darüber gefragt werden. In den Verträgen zwischen Preußen und den Niederlanden sind die Gerechtsame des Bundes — auf jener gegebenen Basis nur fortschreitend, hinreichend gewahrt worden, wie ich bald werde befehligt seyn, zu Ihrer Einsicht zu bringen. Betrachten Sie zudem, daß das Recht der Garnisonirung eigentlich eine Last sey, die nur das Gefühl der Nothwendigkeit kann wünschenswerth machen, und daß jene Staaten dazu dennoch als die geeignetsten erscheinen, die mit den zahlreichsten Armeen diesen festen Punkt unterstützen mögen, wo sie alsdann die ihrigen wieder finden.

Lassen Sie mich alsobald hinzusetzen, daß wenn alle Dinge im Lauf der Zeit konsolidirt seyn werden, wenn die Verbindung der gesammten Niederlande in den Augen der Europäischen Staaten nicht mehr neu ist; wenn man überall durch täglich steigende Erfahrungen anerkennen wird, daß bei dieser edlen und einsichtsvollen Nation, Ehre, Pflicht und Klugheit, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, der Genuß einer freien und musterhaften Verfassung, — allgemeinere und stärkere Bedingungsmittel sind; als Sprache, Glaube und Residenzen, oder dieses oder jenes Spezial-Interesse, im einzelnen zu trennen vermögen; dann sehe ich den Augenblick möglich, und er ist bei uns gewünscht, wo in Luxemburg durch neue Verträge nur einheimische Besatzung, und Deutschland auch von diesen Geldbeiträgen wird befreit seyn!

Wende ich mich nun im Zusammenhang zu den Verhältnissen von Oesterreich, Preußen, Baiern, Baden und dem Großherzogthum Hessen, nämlich zu den andern Bundesfestungen, so werden Sie nicht mißkennen, daß diese Anmuthung der Präsidialproposition nicht dahin zielt, die Gleichheit der Rechte zu verletzen, sondern sie herzustellen; die Gleichheit der Rechte der Un-

unthanen nämlich, aus deren Seckel am Ende diese Bedürfnisse genommen werden. Die Sehnsucht nach neuen Erwerbungen und Aenderungen würde den Cabineten noch so fremd seyn, so wird sie in den Völkern wach werden, wenn für sie die Last zu schwer wird; oder der eine sie trägt, während der andere davon gänzlich befreit bleibt. Und das ist besonders auf diejenige große, meinem Königlichen Hause so befreundete Nordische Macht anwendbar, in deren Hände die Reihe glorreicher Begebenheiten eine so bedeutende Anzahl von Festungen zu unsrer aller Sicherheit gelegt hat.

Unsere Aufgabe wird also auch nur die gewöhnliche in allen großen politischen Verhandlungen seyn: das richtige Maas zu finden, und in der Sorgfalt niemals zu erkalten.

Einen vorzüglich hohen Grad der Aufmerksamkeit erfordert hinführo die Vertheidigung von Süddeutschland und die Wahl des Haupt-Festungsplatzes; weil augenscheinlich von der Seite unser gemeinschaftliches Vaterland am verwundbarsten erscheint, die wenigsten Festungen zählt. Nicht nur erst jetzt, sondern im ganzen Lauf dieser großen Verhandlungen hat es mir geschienen, daß von jener Seite das Gleichgewicht von Europa — das Ebenmaas der Angriffs- und Vertheidigungsmittel noch nicht hergestellt sey; und die künftige Offenkundigkeit der Staatsschriften wird es bewähren, mit welchem Nachdruck ich zu wiederholtenmalen, bald als deutscher Herr und Bürger, bald auch offiziell, auf die Rückgabe des Elsasses gedrungen habe. Und nur von dieser Ueberzeugung war ich geleitet, die die ersten Feldherren und Staatsmänner unserer Zeit mir zu benehmen umsonst bemüht wären; keineswegs aber von irgend einer Gehässigkeit gegen ein geistreiches Volk, unter dem ich gastfrei empfangen war, und unter welchem ich den Abend meines Lebens zubringen wollte, wäre es nicht in Deutschland. Gehässigkeit, deren Saamen ich lieber vertilgen wollte, weil hinführo nichts klügeres seyn wird, als nach vollzogenen Friedensbedingungen alles Vergangene gegen einander aufzuheben.

Selbst die neuen Worte von Deutschthümlichkeit und was man dem entgegensetzt, möchte ich aus dem Sinn unsrer aufgeregten Jugend verbannen, wenn sie dahin zielten, und der Bildung und Civilisation entgegenwirken. Denn auch in den heftigsten Stürmen der Zeit ist man in jener großen Hauptstadt gegen uns gleichmüthiger geblieben. — Fürwahr ihr natürlicher Takt, ihr guter Geschmack erstreckt sich weiter als auf die Hauben und Mäntel ihrer Frauen; — Sie mißbilligen nicht, was anständig und klug ist, und man hatte dort große Zeichen der Widmung in Spanien und Deutschland bereits unter die Tugenden gezählt, wenn es gleich ihr Blut kostete, wie man noch unter uns vielfältig darauf sann, unter welches Kapitel des Hochverraths und der Thorheit es zu reihen sey.

Bei ihrem ungezweifelten Scharfsin und Sinn für die Kriegskunst, bei ihrer unbestrittenen Tapferkeit, bei ihrem hohen Ehrgefühl — sollen und werden wir nun nicht zurückbleiben. Die deutsche Nation ist wach, und hält den Schritt. Es hängt darum nur von der Höfe kräftiger Leitung ab, — damit jenes System, jene Leichtigkeit, wornach freilich in Frankreich manche trachteten: avoir la clef de son voisin pour pouvoir entrer chez lui à toute heure et le surprendre, quand il dort, — jene trägen schlafenden Schäferstunden für uns nimmermehr wiederkommen. Eben so wichtig, als verrätherische Verbindungen; und es ist die bleibende Rolle des Niederländischen Gesandten an dieser Stelle, für Beides Sorge zu tragen.

So wie im Rath zu Bern und in andern Sälen, wo man auf das Schicksal der Menschen und der Völker Einfluß nahm, die treffendsten und bewährtesten Sittensprüche zur ewigen Erinnerung eingegraben wurden, so wünschte ich hier in goldner Schrift die Worte zu lesen, womit die hochgeehrten drei Männer unter uns, meine werthen Freunde, dieß Capitel der Reihefolge schlossen: „Keine Beleidigung zuzufügen, keine zu dulden." (F. f.)

Benachrichtigungen.

Ein junger Mann der die Rechte studierte, französisch spricht und schreibt, das Rechnungswesen vollkommen versteht, und auf mehreren Kanzleien gearbeitet hat, sucht hier oder auswärts eine seiner Kenntniss angemessene Anstellung. Lit. D. Nro. 104.

---

[113] **Aufforderung.**

Hr. Peter Franz Goos, aus Winnweiler bei Falkenstein, wird hiemit freundschaftlichst ersucht, von seinem gegenwärtigen Aufenthalt gefällige Nachricht zu geben, seinem Schwager, dem königl. Preuß. Hauptmann Christian Frhr. v. Waldenfels zu Ober-Rößlau bei Wunsiedel.

Vier schöne Statuen von carrarischem Marmor, 4 Schuh 8 Zoll rhein. hoch, von einem italienischen Meister, sind zu verkaufen. Der Besitzer ist zu erfragen bei der Redaction dieses Blattes Lit. D. No. 202.

---

[81] **Für Jagdliebhaber.**

Englische Jagdinstrumentenmesser, Patent-Schrot-Säcke, einfache und doppelte, Pulverhörner, Peitschen mit Pfeifen und Hörnet ꝛc. ꝛc. bei J. Y. Credé in Frkft.

---

[68] Ein erfahrner Essigsieder und Brandweinbrenner kann gute Anstellungen finden, und man hat sich deswegen in frankirten Briefen an die Herren Kornder und Rau in Frankfurt am Main zu wenden.

---

[46] Ein junger Mensch der die Schreiberei erlernt, auch Kenntnisse von der Handlung besitzt, eine sehr gute Handschrift schreibt, und mit vorzüglich guten Zeugnissen versehen ist, auch die lateinische und französische Sprache und die Rechenkunst vorzüglich gut erlernte, wünscht in Mainz eine Anstellung in einer Handlung zu erhalten; das Nähere zu erfahren bei Herrn Konditor Engelhard in Frankfurt a. M. Lit. L. No. 128.

---

[60] Heute frühe um 5½ Uhr starb meine gute Frau Johanne Elisabethe geborne Andreä, an den Folgen eines Nervenfiebers, im 33ten Jahre ihres Alters, mit Hinterlassung zweier unmündigen Kinder. Alle, welche die Verewigte kannten, werden mit mir ihr Andenken ehren und meinen Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen vermehren.

Gelnhausen, den 6. Januar 1818.

J. H. Caffebeer, Apotheker.

---

[186] **Bekanntmachung.**

Es sollen kommenden 2. Februar, Vormittags um 10 Uhr, circa 65 Centner vorzüglich gutes Schaalkupfer und circa 120 Centner hart und weich Blei bei unterzeichnetem Berg-Amte gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wovon man Kauflustige und Zahlungsfähige benachrichtiget.

Siegen, den 19. Januar 1818.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

---

[111] In einem Cantons Ort des Großherzogthums Hessen jenseit des Rheins steht eine wohleingerichtete gangbare Apotheke aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere bei Herrn Joh. Jos. Strecker, Saltergasse in Mainz zu erfahren.

---

[105] Eine Gutsherrschaft erbietet sich auf ihr, am Rhein in einer der angenehmsten Gegenden dieses Stroms gelegenes beträchtliches Landgut, als erste Hypotheke ein Kapital von einigen Tausend bis 12,000 Gulden zu nehmen, gegen eine angemessene abzugebende jährliche Leibrente, welche entweder in Natura auf dem Gute selbst, oder auch an jedem andern Ort bezogen werden kann.

Frankirte Briefe unter Addresse H. L. werden unter Couvert von Hrn. Anton Christ, Sensal, in Frankfurt am Main, an Behörde besorgt werden.

---

[125] Die so sehr beliebte neue Spiele:

Enigmes Chinoises ꝛc

Enigmes Françaises,

sind immer bei mir zu haben, so wie auch sehr viele andere Gesellschafts- und sehr gut geschnittene Geduldspiele. Ganz extraf. Spaaer Strick-, Näh-, Toilett- und Arbeitskistel sind wieder angekommen und extraf. Spaaer Spielkarten sind unterwegs.

F. H. Hepp, neue Krämerstr.

Wöchentliche
Ober-Lausitzische
Ober-Lausitzische Zeitung.

Nro. 51. Montag, den 17. Dezember 1832.

Ueber die Verbreitung der Cholera.

Die Cholera ist nun auch in Berlin ausgebrochen, und hat daselbst bereits mehrere Opfer gefordert. Wir theilen daher unsern Lesern die Ansichten eines Arztes über die Verbreitung dieser Krankheit mit, welche wir in einem Aufsatze desselben gefunden haben, der in der Leipziger Zeitung für die elegante Welt enthalten ist.

Der Verfasser sagt: Die Cholera ist eine Krankheit, welche sich durch Ansteckung verbreitet. Sie ist eine Krankheit, welche sich durch Ansteckung verbreitet, wie die Pest, wie die Blattern, wie der Typhus, wie die Ruhr, wie der Scharlach, wie die Masern, wie der Keuchhusten, wie die Krätze, wie der Grind, wie die Flechte, wie der Krebs, wie die Lustseuche, wie der Aussatz, wie die Wassersucht, wie die Gelbsucht, wie die Schwindsucht, wie die Abzehrung, wie die Auszehrung, wie die Abmagerung, wie die Entkräftung, wie die Schwäche, wie die Ohnmacht, wie die Betäubung, wie die Lähmung, wie die Starrsucht, wie die Krämpfe, wie die Zuckungen, wie die Verrenkungen, wie die Verstauchungen, wie die Quetschungen, wie die Wunden, wie die Geschwüre, wie die Entzündungen, wie die Geschwulst, wie die Verhärtung, wie die Verstopfung, wie die Verschleimung, wie die Verdickung, wie die Verdünnung, wie die Auflösung, wie die Fäulniß, wie die Verwesung, wie die Vermoderung, wie die Vermodderung, wie die Vermoderung, wie die Vermodderung, wie die Vermoderung, wie die Vermodder

Martha, Coro, Puerto-Caballo, Laguira, mit einem Worte alle Städte an der Küste sind zwar wirklich in der Gewalt der königl. Truppen, allein alle ihre verschiedenen Besatzungen bilden zusammen nicht mehr als 400 Mann, die halb verhungert sind. Der Courier fragt nun dagegen seinen Herrn Kollegen, was man von den Streitkräften des großen Bolivars, dem höchsten Oberhaupte der Republick Venezuela, halten müsse, wenn sie nicht einmal hinreichend wären, um 400 vor Hunger scheu halb todte Spanier zu vertreiben?"

— Unter den dem amerikanischen Kongresse überreichten Bittschriften bemerkt man eine von ganz eigner Art. Ein eheliches Ehepaar verlangt nämlich eine Abtretung von Ländereien und stützt sein Gesuch darauf, daß es seiner Seits dem Staate zwanzig gesunde und wohlgestaltete Kinder abgetreten habe. Das Gesuch wurde an den Ausschuß zur Vertheilung der Ländereien verwiesen.

Frankfurt, vom 30. Januar.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokolle der dritten Sitzung der deutschen Bundesversammlung im Jahre 1818, gehalten den 19. Januar.

Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsische Häuser: Die Gesandtschaft werde bei ihren Höfen darauf antragen, sich binnen vier Wochen mit Instruktionen über die Kaiserlich-Oesterreichische Proposition zu versehen.

Braunschweig und Nassau: wie Hannover.

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz: stimmen damit überein, daß diese Kaiserlich-Oesterreichische Proposition vorläufig sofort den Regierungen zur Instruktions-Einholung vorgelegt werde, um in Folge der angetragenen Verlaßnehmung, so viel möglich Sich innerhalb vier Wochen erklären zu wollen, damit dieser wichtige Gegenstand alsdann hier am Bundestage zur weitern Rücksprache und Berathung gebracht, und eine endliche Abstimmung solchergestalt vorbereitet werde.

Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: wie Mecklenburg.

Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: wie Baiern.

Die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: wie Mecklenburg.

Die Anlage der Kaiserlich-Oesterreichischen Proposition (die hier folgende Tabelle) wurde diesem Protokolle angefügt; hierauf aber

beschlossen:

daß über die Kaiserlich-Oesterreichische Proposition, die Grundzüge des deutschen Militair- und Vertheidigungswesens betreffend, Verlaß zur Einholung der nöthigen Instruktionen genommen werde, um sich so viel möglich innerhalb vier Wochen darüber zu erklären.

Tabelle
der Bevölkerung und des stehenden Heeres des deutschen Bundes im Frieden.

Staaten.	Bevölkerung.	Kontingent.
Oesterreich	16,600,000	41,500
Preußen		41,500
Baiern	3,400,000	17,000
Hannover	1,300,000	6,500
Würtemberg	1,300,000	6,500
Sachsen	1,200,000	6,000
Baden	1,000,000	5,000
Kurhessen	540,000	2,700
Lippe-Detmold	80,000	400
— Schaumburg	30,000	150
Waldeck	50,000	250
Weimar	180,000	900
Gotha	180,000	900
Anhalt'sche Häuser	120,000	600
Schwarzburg-Häuser	116,000	580
Großherzogth. Hessen	560,000	2,800
Hessen-Homburg	25,000	120
Meiningen, Coburg Hildburghausen	160,000	800
Preußische Häuser	84,000	420
Hohenzollerische Häuser	55,000	275
Holstein	300,000	1,500
Oldenburg	220,000	1,100
Mecklenburg-Schwerin	330,000	1,650
Braunschweig	230,000	1,100
Mecklenburg-Strelitz	70,000	350
Luxemburg	240,000	1,200
Nassau	280,000	1,400
Hamburg	120,000	630
Bremen	50,000	250
Frankfurt	50,000	250
Lübeck	44,000	220
Liechtenstein	10,000	50

Das Bundesheer zählt demnach im Frieden 120,000 Mann, worunter 96,634 M. Infanterie, 16,340 M. Kavallerie, und 7026 M. Artillerie mit 671 Stücken Geschütz. Kurhessen, Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg und Waldeck bilden zusammen eine Brigade; Weimar, Gotha, die Anhaltschen und Schwarzburgischen Häuser wieder eine Brigade; Großherzogthum Hessen eine Brigade für sich; Hessen-Homburg, Meiningen, Koburg, Hildburghausen, Reußische und Hohenzollersche Häuser wieder eine; Holstein, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz zusammen drei Brigaden.

Preussen. Der Gesandte ist beauftragt, in Beziehung auf die in der 55. Sitzung (m. s. die O. P. A. Z. vom 23. Dez. des vor. Jahrs) erfolgten kommissarischen Vorschläge, wegen einer provisorischen Pensionirung der vormaligen Angehörigen des Deutschen Ordens, zu erklären, wie man Königlich-Preußischer Seits die bei diesen Vorschlägen gehegte Absicht nicht verkenne, bei ermangelnder Wahrscheinlichkeit einer baldigen befriedigenden Anordnung des Gegenstandes, für das Erste einige Beruhigung und Aushülfe für die meistens sehr bejahrten Interessenten zu bewirken.

Wenn es jedoch mit diesem Zwecke verbunden seyn möchte, das nächste Begehren ohne Weiteres wiederum an diejenigen Regierungen zurückzustellen, an welche, lediglich als an Besitzer von Gebieten, in denen vormalige Ordens-Besitzungen gelegen, das Ansuchen der einzelnen Interessenten zunächst gestellt worden war; so kann doch die Königlich-Preußische Regierung weder

Erstlich zu dem Anschein regelmäßiger Vertheilung und zu dem bedeutenden Maase der Aufforderung stimmen, die aus den erfolgten Vorschlägen hervorgehen; noch kann dieselbe

Zweitens der Natur des Gegenstandes und der Stellung der Bundesversammlung, so wie dem wahren Interesse der Betheiligten, entsprechend finden, daß eine ordnungsmäßige Erledigung der Sache nunmehr auf unmittelbare Unterhandlung zwischen den in Anspruch kommenden Regierungen gestellt werden soll.

Was vielmehr das Erstere, oder den etwanigen Betrag einer provisorischen Vorschuß-Pension betrifft, so ist derselbe theils an und für sich, theils nach der Zahlungs-Bestimmung auf 2 Jahre, mehr ausgedehnt, als es bei stattfindender gerechter Erwartung: daß die definitive Erledigung nicht über alles Maas verzögert und erschwert werde, erforderlich oder angemessen erscheint. Was das

Zweite oder eine solche bestimmte Anordnung des Gegenstandes betrifft, wie sie der Vorschrift und dem Sinne der Bundesakte entspricht; so bieten sich der Bundesversammlung die Gelegenheit und die Mittel, ein befriedigendes Resultat zu erwirken, durch leichtere Zusammenbringung der Materialien und Gemeinschaftlichkeit der Erörterung auch am leichtesten dar. Und die Preußische Regierung hegt, auf bereits zu Stande gebrachte ähnliche Regulirung gestützt, die Zuversicht, daß ein regelmäßiges Verfahren auch hier noch endlich zu einem erwünschten Ziele führen werde; so wie Dieselbe denn auch das Vertrauen in die bereits ernannte Commission setzt, daß dieselbe bei eigener Uebernahme der reiferen Erörterung, die von ihr selbst dem Gegen-

stände vorbehalten worden, ein solches Resultat auch selbst um so gewisser erwirken werde, als der dabei zu verfolgende Hauptgesichtspunkt in der von ihr gemachten Proposition bereits angedeutet worden, und die Ansicht der Commission (was die jetzt zu bewirkende Anordnung betrifft) von der Ansicht der Preußischen Regierung nur darin wesentlich abzuweichen scheint: daß die Commission das geeignete Mittel zum Zwecke in die gesonderte Unterhandlung der betreffenden Regierungen setzt, wogegen die Preußische Regierung dafür hält, daß eine solche Anordnung ein völlig pflichtmäßiger und ganz geeigneter Gegenstand für die Wirksamkeit der Bundesversammlung sey.

Wenn übrigens die Königlich-Preußische Regierung auch diesen Antrag hauptsächlich auf das allein auf solchem Wege reell zu fördernde Interesse der Reklamanten gründet; so will dieselbe auch außerdem ihre Bereitwilligkeit, Rücksichten des Wohlwollens und der einstweiligen Aushülfe statt finden zu lassen, auch bei dieser Gelegenheit gern bethätigen, und hofft solches durch die bereits getroffene Anordnung zu erweisen, nach welcher eine zu solchem Zwecke ausgeworfene Vorschußsumme von 18,000 fl., mit Vorbehalt künftiger gerechter Ausgleichung, auf die von der Commission bezeichneten Reklamanten in solcher Art verwandt werden soll, daß die erstere Hälfte derselben mit 9000 fl. sofort, und die andere Hälfte binnen einigen Monaten durch die Gesandtschaft in solcher nähern Art vertheilt werde, als dieselbe durch ihre Regierung mit näherer Vorschrift deshalb bereits versehen ist.

Indem die diesseitige Regierung hiemit auch bei dieser Gelegenheit diejenige Berücksichtigung zu erweisen glaubt, die von ihr auf jede hier vollführte oder versuchte Erledigung vorliegender Angelegenheiten, selbst bei stattfindender Unmöglichkeit der Genehmigung und des Einverständnisses, gern genommen wird; so glaubt dieselbe auch dagegen, daß von sämmtlichen Bundes-Regierungen in gleicher Art, das klar vorliegende Bedürfniß werde erkannt werden: daß es nunmehr endlich auch in Beziehung auf diesen Gegenstand zu einer mehr befriedigenden Erörterung komme, als demselben bis dahin zu Theil geworden ist.

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich hierauf zu dem

Beschluß:

daß dieselbe Commission, welche den in der 55. Sitzung vorigen Jahres erstatteten Vortrag übernommen habe, ersucht werde, die Grundsätze, wornach die Pensions-Angelegenheit der Deutschen Ordensritter definitiv zu erledigen sey, zu erörtern und der Bundesversammlung vorzutragen, wornächst die Instruktionen hierüber einzuholen und nach der Stimmenmehrheit der Beschluß zu fassen wäre.

Baden. Einer hohen Bundesversammlung ist es gefällig gewesen, in der Reklamationssache der Pfalzbaierischen Staatsgläubiger Lit. D. nicht nur, unter Einverständniß der betheiligten Höfe, eine Vermittelung einzuleiten, sondern auch in Folge eines bisherigen Rechtsganges sich durch die diesseitige Gesandtschaft bei dem Großherzoglichen Hofe dahin zu verwenden, daß einstweilen aus demjenigen Theil der Spezialhypothek, der durch den Reichsschluß von 1803 aus dem Besitz des Schuldners gekommen, bis zur definitiven Abtheilung dieses Schuldenwesens von der Zeit der angebrachten Reklamation an, wenigstens die laufenden Zinsen entrichtet werden möchten. Die Großherzoglich-Badische Regierung bedauert aufrichtig, daß die Nothwendigkeit, die von der vortrefflichen Prädial-Gesandtschaft noch ausdrücklich zu diesseitigem lebhaften Dankerkenntnisse vorbehaltene Erklärung mit einem Rückblick auf den bisherigen vieljährigen Gang dieser wichtigen Angelegenheit zu verbinden, nicht nur an und für sich, sondern auch durch eine zufällige Zerstreuung voluminöser Akten, den frühzeitigeren Ausdruck ihres vollkommenen Einverständnisses mit dem angeordneten Vermittelungsweg verhindern und verzögern mußte.

Man konnte sich bei diesem Anlasse alle die vielfältigen Bemühungen und Opfer in ihrer ununterbrochenen Reihe vergegenwärtigen, welche das Großherzoglich-Badische Gouvernement einem rechtlichen und billigen Austrag der Sache sowohl, als der individuellen Lage einzelner Creditoren gewidmet hat. (F. f.)

— Heute ist der königl. Englische Gesandte am königl. Preußischen Hofe, Hr. Rose, von Berlin hier eingetroffen, um sich nach London zu begeben.

Benachrichtigungen.

[181] **Konzert-Anzeige.**

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden Louis Spohr und seine Frau Montag den 2. Februar ein Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des Weidenbusches geben. Das Nähere enthält der Anschlagzettel.

[97] **Vorladung der Gläubiger der Prinz Maximilianischen Debitmasse.**

Auf die an die Gläubiger der Prinz Maximilianischen Debitmasse unterm 22. August v. J. erlassene Vorladung haben sich in dem abgehaltenen Termine gerade von denen Gläubigern, welche vergleichsmäßig noch nicht befriedigt sind, so wenige gemeldet, daß die meisten derselben jene Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern nicht erfahren zu haben scheinen. Da nun unter diesen Umständen der angedrohete Rechtsnachtheil nicht wohl sofort zur Anwendung kommen kann; so werden hiemit alle noch unbefriedigten und bisher noch nicht erschienenen Gläubiger nochmals vorgeladen, um in anderweitem auf

den 11ten März d. J.

festgesetzten Termin auf der Rezessirstube Kurfürstlicher Regierung dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und ihrer vergleichsmäßigen Befriedigung aus der noch vorräthigen Masse von 2000 Rthlrn nach dem früheren Distributionsplane entgegen zu sehen.

Diejenigen aber, welche in diesem letzten Termine wieder nicht erscheinen, haben unfehlbar zu gewärtigen, daß ihre Forderung nicht weiter berücksichtigt, sondern über diese Masse, zum Vortheile der gegenwärtigen Gläubiger, verfügt werde.

Kassel, den 6. Januar 1818.

Die angeordneten Kommissarien.

Krafft, Regierungsrath. — v. Witzleben, Justizrath.

[180] **Anzeige.**

Wir machen bei der bevorstehenden Fastenzeit auf ein schon früher einmal angezeigtes Werk, das wir zur Erbauung in dieser Zeit jedem Freunde des Christenthums empfehlen, aufs neue aufmerksam:

Die heilige Woche oder Geschichte der letzten Reden, Thaten und Schicksale Jesu Christi auf Erden. Nach den vier Evangelisten. Von H. T. F. Otto, Pastor zu Bendorf am Rhein. 1817. 8.° Preis fl. 1. 4 kr.

Es enthält nebst der Geschichte der letzten Tage Jesu, welche zugleich zum Vorlesen in den nachmittäglichen Gottesdiensten und zum Leitfaden zu Predigten über diesen Gegenstand eingerichtet ist, vier Abhandlungen über eben so viele wichtige und dem denkenden Christen interessante Gegenstände, nämlich: 1) Ueber die Feinde Jesu, ihre Bemühungen und Beschuldigungen ihn zu tödten, und die Art seines Todes. 2) Ueber den Tod Jesu als Opfertod oder Versöhnungstod und die damit zusammenhängende Lehre von der Vergebung der Sünden. 3) Von der durch Christum gestifteten Erlösung der Menschen. 4) Ueber das heilige Abendmahl.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

In Frankfurt zu haben in der Hermannschen Buchhandlung so wie in den andern Buchhandlungen.

[150] In einem freundlichen Ort, eine Stunde von Frankfurt, ist ein am Mainstuß gelegenes, schönes, neuerbautes Haus mit Hof, Remise und Stallung auch mit großen Garten zu verkaufen oder zu vermiethen und könnte ein großer Theil des Kaufpreises auf demselben erzinslich stehen bleiben. Dieses Haus eignet sich sehr gut zu mehreren Fabrikanlagen, zu Holz- und Weinhandel und zur Wirthschaft. — Das Nähere erfährt man auf portofreie Anfragen bei Herrn Rückmann an der Konstablerwache in Frankfurt.

Beilage zu N° 31

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 31. Januar 1818.

[135] **Gemälde-Verkauf.**

Kommenden 24. März und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. die bekannte gehaltvolle Gemälde-Sammlung des verstorbenen Herrn Criminalraths Dr. Siegler öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Diese, obschon nicht eben der Quantität nach (sie zählt nur 149 Gemälde), desto mehr aber ihres innern Gehalts wegen bedeutende Sammlung, erfreute sich stets mit Recht der Bewunderung Aller, die solche zu sehen Gelegenheit hatten, und der bevorstehende Verkauf derselben wird daher auch für auswärtige Kenner und Liebhaber um so wichtiger seyn, als der Fall wohl nicht zu häufig seyn möchte, daß in Einer Versteigerung so viele Capital-Gemälde sich vereinigt finden. Das schöne Cabinet enthält die vorzüglichsten und vortrefflich erhaltenen Meisterwerke eines v. Artois, A. Brackenburg, v. d. Goyen, A. Brauer, le Duc, C. Dusart, D. de Heem, C. v. Harlem, O. Marseus, A. Mignon, Palamedes, Pimont, Poelemburg, W. Romeyn, H. Roos, Sanredam, Sassileven, J. Steen, Steenwick, Vinkenboons, de Wet, T. Wyk, und anderer bekannter alter Meister. Auch von den geschätztesten Künstlern der mittlern und neuern Zeit, z. B. von Querfurt, Braun, P. Ferg, Horemanns, Wigmana, G. Schütz, Morgenstern sen., Trautmann, Tischbein, Wüst, Stadler, u. A. findet man ausgewählte Meisterstücke.

Die Benennung einer etwaigen Copie mit dem Namen des Originals, sorgfältig vermieden hat, ist bei den Herren Buchhändlern Varrentrapp und Wilmanns, den Herren Kunsthändlern Silberberg, Presel und Reinheimer, den Malern Herrn Morgenstern und Wüst, sämmtlich zu Frankfurt a. M. gratis zu haben. Dieselben werden auch gegen hinlängliche Sicherheit Bestellungen gern übernehmen.

Litterarische Anzeigen.

[141] Ankündigung des französisch-deutschen und deutsch-französischen Sprichwörterbuchs von dem Professer Landroy zu Offenbach.

Meine vieljährige Erfahrung als Lehrer und mein ununterbrochener Umgang mit der cultivirtesten Volksclasse überzeugte mich, wie unrichtig der Sinn französischer Sprichwörter gewöhnlich aufgefaßt werde, wie unverständlich und oft lächerlich die wörtliche Uebersetzung eines französischen Sprichwortes ins deutsche, und umgekehrt eines deutschen Sprichwortes ins französische ausfalle: ich habe daher in diesem Werke eine Sammlung der Sprichwörter beider Sprachen und mit Hülfe unserer besseren Lexicographen eine genaue Uebersetzung derselben und allenthalben eine vollständige Erklärung ihres Sinnes geliefert.

Um dieses Werk zugleich doppelt nützlich für jeden Liebhaber der französischen Sprache zu machen, so gab ich in einer Menge geschichtlicher Erzählungen, Begebenheiten und merkwürdigen Gebräuche den Ursprung der gehaltvollesten französischen Sprichwörter an, — 1) französisch zur Uebung in dieser Sprache, 2) deutsch, aber ohne Beibehaltung derselben Worte, sondern in andern Wendungen, Ausdrücken und Perioden, um hierdurch den Schüler zu nöthigen, durch seine Uebersetzung Schöpfer eines eignen Werks zu werden.

Dieses Sprichwörterbuch, das sich sowohl dem Lehrenden als Lernenden empfiehlt, erscheint auf dem Wege der Subscription — der Subscriptionspreis ist 3 fl. — der nachmalige Ladenpreis aber 4 fl. im Conv. 24 Fuß. Die Herrn Subscribenten belieben sich deshalb an Unterzeichneten zu wenden.

J. Landroy, Professer in Offenbach.

[137] Pränumerations-Anzeige zu einem wohlthätigen Zwecke.

Die letztern ewig denkwürdigen fünf Jahre haben dem geliebten deutschen Vaterlande nicht nur viele Millionen Thaler, sondern auch mehrere Hunderttausende seiner braven Einwohner gekostet; demungeachtet aber seufzet und schmachtet ein großer Theil der Uebriggebliebenen unter dem Druck der öffentlichen Lasten und dem Bestreben, den bittern Kelch des Leidens von den gegenwärtigen Zeitgenossen, die nun einmal an Entbehrung, Schmerz und Drangsal gewöhnt sind, ganz austrinken zu lassen. Doch sind auch in dieser drückenden Zeit manche herrliche Vereine entstanden, die bereits sehr viel Elend und Unglück verhütet, viele Thränen der Wittwen und Waisen getrocknet, und mancher dem Untergange nahen Familie aufgeholfen haben.

Möchte es doch daher Unterzeichnetem gelingen, eine achtungswerthe bürgerliche Familie, die sich in den Jahren 1812 und 13, bei der allergrößten Gefahr, vorzüglich edel und brav benommen hat, durch folgendes Mittel vom Untergange zu retten! Er kündigt nämlich zur Erreichung dieser Absicht eine in nächster Jubilate Messe erscheinende und gerade für unsere Zeit recht passende Schrift auf Vorausbezahlung von 1 Thlr. Sächs. oder Preuß. oder 1 fl. 48 kr. rheinisch unter dem Titel an:

„Beherzigenswerthe Aphorismen und Ideen über den Kornwucher, als der schädlichsten Pest der Länder; nebst einer für alle Gegenden Deutschlands anwendbaren Brod- und Fleischtaxe."

Da aber zu unsern Zeiten auch edle Frauen und Jungfrauen an dergleichen Unterstützungen so gern Antheil nehmen; so soll Romanigen Entschädigung treue und wahre Theilnahme [illegible] wähnten Familie enthalten wird, auf vorzüglich schönem Papier noch dazu geliefert werden.

Nach Abzug der Druckkosten wird der ganze Erlös dieser Familie vollends ausgehändigt, und Unterzeichneter wird zur herzlichen Freude der hohen und verehrten Theilnehmerinnen und Theilnehmer die darüber geführte Rechnung öffentlich ablegen. Auf 6 Exemplare wird das 7te frei gegeben; die Herrn Buchhändler aber genießen den gewöhnlichen Rabatt, wenn sie nicht selbst diesen kleinen Gewinn einem so wohlthätigen Unternehmen opfern wollen. Die Noth der Familie ist dringend, die Hülfe daher sehr nöthig; um deswillen auch der Pränumerationstermin nur bis Ende März angesetzt werden kann.

Weimar im Januar 1818.

Joh. Philipp Schellenberg.

Für Frankfurt und die Umgegend wird in unterzeichneter Buchhandlung Vorausbezahlung angenommen.

Hermannsche Buchhandlung.

[134] Ueber die Rechtsgleichheit der verschiedenen christlichen Confessions-Verwandten und die Entscheidung streitiger Verfassungs-Sachen in den deutschen Bundes-Staaten; mit besonderer Anwendung auf die Verhältnisse der freien Stadt Frankfurt

(„Zu dem Art. 16. der deutschen Bundesakte und dem Art. 46 der Schluß-Urkunde des Wiener-Congresses;")

auch unter dem Titel:

Beleuchtung der unter dem Titel: „An eine hohe deutsche Bundes-Versammlung, Denkschrift des Vorstandes der katholischen Gemeinde der freien Stadt Frankfurt, die verfassungsmäßig anzuordnenden und sicher zu stellenden Verhältnisse der katholischen Gemeinde daselbst betreffend, mit Anlagen Num. 1 bis 17. Frankfurt 1817" erschienenen Denkschrift

(Die Europäische Politik ist von dem religiösen Parteygeiste völlig unabhängig geworden.)

Da diese Arbeit eine Darstellung der Sachverhältnisse enthält, und auf reifer unbefangener Prüfung beruht, so hat ein Hochpreißl. Senat sie werth befunden, an eine hohe Bundesversammlung gelangen zu lassen.

Diese wichtige Schrift ist in 8. zu 3 fl. —, auf bessern Papier in 4. zu 5 fl. — bei mir zu haben.

Franz Varrentrapp,
Buchgasse Lit. J. No. 118.

[139] In der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig ist so eben fertig und von ihr an alle gute Buchhandlungen versendet worden:

Europa. Ein statistisch-heraldisch-genealogisches Taschenbuch auf 1818. Von Ludw. Lüders. In einem allegorischen Umschlage. Preis 2 fl.

Inhalt.

I. Der deutsche Bund. II. Die übrigen europäischen Staaten und deren Herrscherfamilien. (Diese beiden Abtheilungen sind nach folgenden 12 Rubriken bearbeitet: 1. Flächengehalt. 2. Bevölkerung. 3. Bestandtheile und Ortschaften; 4 und 5 Nationat- und Religionsverschiedenheit. 6. Einkünfte und Schulden. 7. Kriegsmacht. 8. Titel des Herrschers. 9. Dessen Wappen. 10. Orden. 11. Politischer Standpunkt im europ. Staatensystem und 12. Genealogie des regier. Hauses und seiner Nebenlinien.) III. Die in Europa begüterten, aber nicht souverainen, fürstl. Häuser. 1. Besitzungen. 2. Genealogie. IV. Das europäische diplomatische Corps. —

Man wird auf den ersten Blick in das Buch selbst sich davon überzeugen, daß die schwere Aufgabe „Reichhaltigkeit des Inhaltes in gedrängtester Kürze zu geben" hier aufs neue mit des Verfassers bekannten seltenen Kunst glücklich gelöst worden ist. Dieser wollte darin Vollständigkeit und Zuverlässigkeit in den Angaben mit angenehmer Bequemlichkeit beim Gebrauche verbinden, und die Verlagshandlung zugleich durch den billigsten Preis die Anschaffung eines so nützlichen Buches, das keinem fehlen sollte, möglichst erleichtern. Beide glauben für ihre gut gemeinten Absichten genug gethan zu haben. Das Publikum aber wird hoffentlich seine Erwartungen befriedigt finden, und dann gewiß um so mehr mit Ungeduld dem zweiten Jahrgang (auf 1819) entgegen sehen, den wir hiermit bereits ankündigen und welcher, nach des Verfassers Andeutungen in der Vorrede zu dem jetzt erscheinenden Jahrgange, bedeutende Vorzüge noch erhalten soll. —

Die Verlagshandlung.

Taschenbuch der Wunder und Seltenheiten in der Natur, der Kunst und in der Menschenwelt. Mit 12 Kupfern in allegorischem Umschlag. 12. 3 fl.

Das Museum des Wundervollen, das zehn Jahre lang bei uns erschienen und bloß durch den Krieg unterbrochen worden, ist mit vielem Beifalle aufgenommen, und wir sind aufgefodert worden, dasselbe fortzusetzen. Diesen Wunsch erfüllen wir, aber nach einem verbesserten Plane, durch das obige Taschenbuch, das das Wunderbare und Seltene aus der neuesten Zeit in der Natur, [illegible] soll. Dies erste Bändchen liefert so viele Merkwürdigkeiten und wunderbare Geschichten, und auf eine so belehrende und angenehme Art erzählt, daß wir es mit Recht empfehlen können. Es giebt wichtige Aufschlüsse über die Natur und wirft Lichtfunken in das Dunkel des Menschenlebens, welche eben so auffallend als selten sind. Die Kupfer stellen höchst anziehende Gegenstände vor. Wir hoffen, daß unser jetziges Unternehmen eben so viel Unterstützung finden soll, als das Museum des Wundervollen; die Fortsetzung wird alsdann bald erscheinen.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[133] Die ohnlängst auf Subscription angekündigte **Gallerie berühmter Personen älterer und neuerer Zeit**, wird mit vieler Thätigkeit fortgesetzt und so eben ist die zweite Lieferung bei dem Unterzeichneten angekommen. — Sie enthält so wie die erstere, 6 Portraits in Steindruck, die den Fortschritten dieser Kunst zur größten Ehre gereichen, und im Ganzen zählt nun diese Sammlung folgende Bilder:

Maximilian I. von Baiern, Friedrich Graf von Hertzberg, Benj. Thompson, Schakespeare, Leibnitz, van Dyk, Maximilian Joseph von Baiern, Louden, Pitt, Maupertius, Tasso und Rubens.

Die 3te Lieferung wird unverzüglich nachfolgen und eine eben so interessante Auswahl enthalten, die sich um so mehr empfiehlt, da der äußerst billige Preis für ein schönes auf klein Royal-Velin-Papier gedrucktes Portrait, mit einem eben so schön gedruckten Textbogen begleitet, — der sich in der Sammlung auf 30 kr. beläuft, — die Anschaffung sehr erleichtert. Der Subscriptionspreis für die ersten 6 Lieferungen ist immer noch mit 18 fl. offen.

H. L. Brönner,
großen Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[135] Geschichtliche Rechtfertigung der am neulichen Jubelfest von der evangel. luth. Kirche öffentlich zu Tage gelegten Freude, nebst einer Erörterung des einzigen ausführbaren von Luther selbst vorgeschlagenen Mittels zu einer Religionsvereinigung. Geschrieben von E. Th. Gemeiner, Königl. Baier. Land-Direktions-Rath in Regensburg. 1817. 8. 18 kr.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

---

[141] **Anzeige der allgemeinen Medizinischen Annalen 1818.**

Die Allgemeinen Medizinischen Annalen, von denen der erste Monatsheft 1818 bereits versandt worden, (in Frankfurt a. M. an Andreä, Boselli, Brönner, Eichenberg, Guthaumann, Hermann, Jäger, Körner, Sauerländer, Schäfer, Varrentrapp; in Gießen bei Heyer; in Marburg und Cassel bei Krieger) werden auch in diesem Jahre nach dem im Jahre 1816 revidirten Plane unverrückt ihre Bestimmung verfolgen, um so das umfassend in sich zu vereinigen, was andere bestehende medizinische Zeitschriften, jede nach ihrer besondern Einrichtung, insbesondere erstreben. Sie werden daher auch fernerhin in dem Inbegriffe ihrer unterschiedlichen Mittheilungen eine umfassende Darstellung des Zustandes der Heilkunde, wie der Heilkunst, in der fortschreitenden Zeit liefern, und zugleich einen Vereinigungspunkt zur Belehrung und Verständigung über wichtige Gegenstände der Wissenschaft und der Technik für Aerzte und Wundärzte, die nach höherer Geistesbildung streben, darbieten.

Es werden daher, ohne daß jedoch jede der einzelnen Rubriken in jedem Monatshefte überhaupt, oder auch in gleicher Ausdehnung den Stoff liefert, sondern wie die Veranlassungen sich ergeben; 1) neue medizinische Theorien, Ansichten, Erfahrungen und Vorschläge, aus liberalem Geiste und ohne Eigendünkel kritisch gewürdigt, und von den unterschiedlichen Standpuncten aus, welche die Wissenschaft darbietet, beleuchtet und erörtert werden, 2) einzelne Theile der medizinischen Wissenschaft in eignen Aufsätzen Aufschlüsse und Bereicherungen erhalten, 3) die Früchte der neuesten wissenschaftlichen Cultur der Medizin in größern oder kleinern Auszügen inländischer und ausländischer Schriften gemeinnützig gemacht, 4) durch Mittheilung allerhand medizinisch-practischer Beobachtungen und Bemerkungen eine lehrreiche Correspondenz unter den ärztlichen Kunstgenossen unterhalten, 5) Ideen, Wünsche und Vorschläge, zu Abhülfe medizinischer Kunstgebrechen hier niedergelegt, 6) von neuen Schriften literarische Anzeigen gegeben werden. 7) Was sonst noch zur Geschichte der Medizin, als Wissenschaft, gehöriges aus der neuesten Zeit sich darbietet, wird ferner in vermischten literarischen Nachrichten, und endlich 8) was den Zustand der Heilkunst in einzelnen Gegenden bezeichnet, so wie zur persönlichen Kenntniß sich auszeichnender Aerzte und Wundärzte gereicht, in Local- und persönlichen Notizen beigefügt werden.

Die angeknüpfte Verbindung mit würdigen Gelehrten wird die Redaktion, wie bisher, in den Stand setzen, den gerechten Forderungen der Leser zu entsprechen. Die Redaction wird das von ihr verfolgte Ideal in dem Maße erreichen, in welchem [illegible] sich für dasselbe thätig interessiren, und sie mit angemessenen Beiträgen unterstützen wollen, für welche jene überdies sich ein verhältnißmäßiges Honorar, nach den Grundgesetzen des Instituts, versprechen dürfen.

Zu Anfang eines jeden Monats erscheint ein Heft von 9 Bogen in gr. 4., welche alle solide Buchhandlungen, wie auch die nähern Postämter (wie die nächsten vorherigen Jahrgänge) um 6 Thlr. 16 gr. Conv. Geld für den Jahrgang liefern.

Die frühern geschlossenen Suiten vom Anfange dieser Zeitschrift an, werden um folgende Preise geliefert:

a) Die Suite vom Jahre 1798 bis 1800 (Medizinische Nationalzeitung) und 1801 bis 1815 (Allgemeine Medizinische Annalen des neunzehnten Jahrhunderts) um 24 Thlr.
b) Die Suite von 1806 bis 1815 um 18 Thlr. 16 gr.
c) Die Suite von 1811 bis 1815 um 12 Thlr.

Leipzig den 24. Dezember 1817.

Brockhaus.

---

[140] Schneider's großes griechisch deutsches Wörterbuch. 2 Bände; dritte Auflage. 4.

Dieß nach dem Urtheile aller Kenner so vorzügliche Werk, ist von neuem von dem berühmten Verfasser durchgesehen und verm. hrt, und wird jetzt unter der Aufsicht des Herrn Professor Schäfer in Leipzig mit der größten Genauigkeit und Eleganz gedruckt.

Alles, was die Benutzung zahlreicher Beiträge, die eigene Lektüre und die sorgfältigste Prüfung zu leisten vermochten, hat zur Vervollkommnung des Werks beigetragen.

Ungeachtet dieser Vorzüge der so starken Vermehrung und der jetzigen hohen Papier- und Druckpreise, ist für diejenigen, welche bis Ostern 1818 baar darauf pränumeriren, der Preis nur auf 7 Rthlr. 16 gr. sächs. bestimmt, wogegen der nachherige Ladenpreis 12 Rthlr. betragen wird.

Denjenigen, welche sich der Mühe des Sammlens von Bestellungen unterziehen, und uns den baaren Betrag nach Leipzig oder Hannover vor Ostern 1818 postfrei einsenden — erhalten auf 6 Exemplare eins frei.

Hahn'sche
Verlagshandlung in Leipzig.

---

[138] Bei J. C. Hinrichs in Leipzig ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu finden:

Neuer kleiner Schulatlas, mit besonderer Hinsicht auf die geographischen Lehrbücher von D. C. G. Stein in 18 Blatt, berichtigt bis Dezember 1817. gr. 4. 2 fl. oder 3 fl. 36 kr.

1te Lieferung: Alle Länder der Erde nach ihrer Lage in der West-, Ost-, Süd- und Nord-Hemisphäre, Nordsüdamerika, Europa, Asien, Afrika. 2te Lieferung: Deutschland, England, Frankreich, Spanien und Portugal, Dänemark, Norwegen und Schweden, Italien und Türkei. 3te Lieferung: die Schweiz, Sachsen, Polen, Littauen und Preußen, vereinigte Staaten von Nordamerika, Ostindien, asiatische Türkei und Aegypten.

Der Beifall mit dem die ersten Lieferungen dieses Schulatlasses aufgenommen wurden, bewog uns auch eine 3te herauszugeben, die nicht weniger in der Ausführung befriedigen wird. Alle 18 Blatt sind von Leutemann sehr deutlich und sauber gestochen und immer nach den neuesten Eintheilungen colorirt. Für Schulen erlassen wir 12 Exemplare im Partheipreis zu 18 Rthlr. oder 32 fl. 24 kr.

Vermischte Anzeigen.

[88] Vorladung.

Der Hekenheimer Bürgersohn Johann Martin Artner, dermalen 45 Jahr alt, entfernte sich, nachdem er im Jahr 1802 von dem pfälzischen Jägerregiment beabschiedet war, nach Baiern oder Oesterreich, ohne daß man bis jetzt eine Nachricht von ihm erhielt.

Derselbe oder seine rechtmäßige Leibeserben wird in Gefolg höherer Anordnung aufgefordert, binnen innerhalb von 1 Jahr sein Vermögen von beiläufig 271 fl. in Empfang zu nehmen, ansonsten dasselbe den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Schwezingen den 5. Januar 1818.

Großherzogliches Amt.

Jestein.

vdt. Lederer.

[63] Edikal-Ladung.

Lorch im Königreich Würtemberg.

Die schon am 4. Februar 1802 mit Tod abgegangene Wittib weil. Ulrich Ströhlin, gewesenen Burgermeisters dahier, Katharine geborne Sommer von Oberkohlingen hat in einem unterm 3. desselben Monats und Jahre errichteten Testamente, a) ihrer zuvor verstorbenen Schwester Maria Magdalena, angeblich in Honater an N. N. verheuratet gewesen hinterlassene, von ihr nicht zu benennen gewesene Kinder; b) ihres in fremden Landen verstorbenen Bruders Philipp allenfallsige Leibeserben und c) ihrer in Holland verheuratet gewesenen und verstorbenen Schwester Marie Louise, Kinder, die ihr jedoch ebenfalls nicht bekannt gewesen, zu Erben ihrer Verlassenschaft eingesetzt. Da sich auf den, damals in den öffentlichen Blättern erlassenen Aufruf von den bezeichneten Testamentserben keiner gemeldet, so wurde die Verlassenschaft der Ströhlinschen Wittwe auf Befehl der höchsten Behörde in Pflegschaft gestellt.

Nachdem dieß auch in den, seit den verflossenen 16 Jahren nicht geschehen, nun aber neuerlich wie schon früher, von den bekannten Seiten-Verwandten der Erblasserin das Gesuch um Vertheilung des Pfleg-Vermögens unter ihnen bei der unterzeichneten Gerichtsstelle eingelegt worden: Als werden hiemit die Eingangs bezeichneten Testamentserben edictaliter vorgeladen, innerhalb einer Jahresfrist a dato, wovon ihnen 4 Monate für den ersten, 4 Monate für den zweiten und 4 Monate für den dritten und letzten Termin anberaumt werden, vor dieser Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, sich rechtsgenüglich zu legitimiren und über die Antrettung und Nichtantrettung der Erbschaft zu erklären, unter dem Rechtsnachtheil, daß im Entstehungsfall dieselbe als von ihnen repudiirt angenommen und die Ströhlinsche Verlassenschaft unter die nächstberechtigte Verwandte nach den Landesgesetzen werde vertheilt werden, wie dann für diesen Fall diejenige Seiten-Verwandte der Erblasserin, die zur Zeit des Todes derselben gelebt haben, oder deren rechtmäßige Leibeserben, welche zur Intestat-Erbfolge berechtigt zu seyn glauben, hiemit ebenfalls öffentlich und unter dem Präjudiz des Ausschlusses aufgerufen werden, innerhalb des nämlichen Termins vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen und ihre Erbs-Ansprüche rechtlich auszuführen.

Lorch den 2. Januar 1818.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht zu Lorch.

[132] Edikal-Ladung.

Da sich der, das 70ste Lebensjahr bereits überschritten habende hiesige Bürger und Maurermeister Georg Trosbach, in den 1780er Jahren von hier entfernt hat, und seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen ist, dessen Intestaterben aber bei unterzeichnetem Gerichte um Immission in den Nachlaß rechtlicher Ordnung nach angesucht haben; so werden hiermit besagter Georg Trosbach, oder dessen etwaige Leibeserben, ingleichen alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß irgend einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten, entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft bei diesem Gericht sich anzumelden, sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche klar zu stellen, widrigenfalls der abwesende Georg Trosbach für verschollen und todt erklärt, die sich angemeldet habenden Intestaterben für dessen alleinige Intestaterben betrachtet und das obgedachte Vermögen ohne Caution verabfolgt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 7. Januar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff u. Director.

Hartmann 1r Secr.

[83] Edikal-Ladung.

Johann Gotthard Schneider von Astert, ging im Jahr 1796 in fremde Kriegsdienste, und hat seit 1798 nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansteyn seiner Geschwister, wird derselbe, oder seine etwaige rechtmäßige Leibeserben, daher hiermit aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten von heute an gerechnet, sich bei der unterzeichneten Behörde entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte zu melden, und sein bisher unter Curatel gestandenes Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches widrigenfalls, in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, seinen Geschwistern als nächsten Intestaterben, jetzt erga cautionem de restituendo nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Hachenburg den 7. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

[795] Von dem Königlich Baierischen Stadt-Gericht Bayreuth, wird der vormalige Oberschreiber beim Königl. Landgericht Culmbach, Christoph Fortel, aus Amberg, welcher der Unterschlagung ihm anvertrauten herrschaftlichen Kastengelder und anderer Betrügereien angeklagt, seit dem aber entwichen ist, hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und längstens bis zum 10. April 1818 vor dem Commissario, dem Königlichen Stadtgerichts Assessor Soldan sich dahier einzufinden, um über jene ihm gemachten Anschuldigungen sich zu verantworten.

Bayreuth, den 18. Dezember 1817.

Urkundlich ꝛc.

Schweizer.

Winterbach.

87] Vorladung.

Christoph Fitterling von Hekenheim, dermalen gegen 60 Jahren alt, erlernte in dem 1780 Jahren die Jägerei bei Förster Porlok, kam dann nach Mannheim, und soll zufolge einer unverbürgten Sage, so erschien, bei einer in der Gegend von Trier wohnenden Herrschaft durch den Sturz von einem Pferde das Leben eingebüßet haben.

Sein Vermögen wird inzwischen vormundschaftlich verwaltet und beläuft sich auf 1116 fl.

Fitterling oder dessen allenfallsige Leibeserben werden nunmehr zur Empfangnehmung dieses Vermögens mit einer Frist von 1 Jahr vorgeladen, nach deren Verlauf desselben den nächsten Verwandten gegen Caution abgegeben wird.

Schwezingen den 5. Januar 1818.

Großherzogliches Amt.

Jestein.

vdt. Lederer.

[119] Vorladung der unbekannten Gläubiger des Großherzoglichen Hofraths und Justizamtmanns Schlechter zu Ulrichstein.

Da über das Vermögen des Großh. Hess. Hofraths und Justizamtmanns Schlechter zu Ulrichstein der förmliche Cankurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen Unbekannten, welche an denselben etwas zu fordern haben, aufgefordert, in dem auf Montag den 9. März 1818 anberaumten Termin, des Vormittags um 9 Uhr, entweder in Selbstperson, oder durch einen aus der Zahl der dahiesigen Großh. Hess. Hofgerichtsadvocaten gehörig zu bevollmächtigenden Anwald vor unterzeichneter Justizbehörde so gewis zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie im Ausbleibungsfall von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Gießen am 24. Dezember 1817.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht das.

H. Winzelm.

[151] Nachbenannte durch den Tod des am 15. März 1779 verstorbenen Herrn Geheimen-Legationsraths Jacob Friedrich Baron du Fay, dessen Kindern zur Erbvertheilung angefallene Capitalien, als:

1) ein Restkaufschillingscapital des hiesigen Burgers und Gärtners, Johannes Freyeissen des dritten, et uxoris Anna Catharina, geb. Hüttner, laut Restkaufschillingsbriefs vom 28. April 1787 ad 1000 fl im 22 fl. Fuß, auf deren Haus Lit. N. No. 201 zu Sachsenhausen haftend,
2) ein noch in 400 fl. im 22 fl. Fuß, bestehendes Insatzcapital des hiesigen Bürgers und Gärtners, Peter Ruprecht et uxoris, Anna, geb. Winter, auf
   a) einen Wingert im Bornheimer Weg, 2 Viertel 6¾ Ruthen, und
   b) einen Wingert ebendaselbst, 2 Viertel, 21¹¹/₂₁ Ruthen haltend, und endlich
3) ein Gültbriefscapital ad 150 fl. im 20 fl. Fuß, welches laut Gültbriefs vom 9. Juli 1593 auf dem Schwalbischen Hause zum Lichtenstein genannt, mit Lit. M. No. 146 bezeichnet, haftet,

nimmt der eine der Miterben, der Herr Obristlieutnant Baron Philipp Wilhelm du Fay, als ihm von seinen resp. Herrn und Frauen Miterben cedirtes Eigenthum in Anspruch, und verlangt deren Transscription.

Es werden daher alle diejenige, welche an obgenannte drei Capitalien einen Anspruch zu haben vermeinen sollten, hiermit vorgeladen, sich dieserhalben um so gewisser binnen

sechs Wochen

vor unterzeichnetem Gericht zu melden, als sie ansonsten nicht mehr deswegen gehört werden sollen, vielmehr zu gewärtigen haben, daß die Transscription der erwähnten Capitalien auf den Herrn Baron Philipp Wilhelm du Fay ohne weiters erkannt werden wird.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach Reproduction dieser Ladung ergehenden Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 12. Januar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Director.

Hartmann, Ir Secr.

---

[156] Edictales.

Caspar Beppler von Hörnsheim, dessen Leibes- oder Testamentserben haben binnen drei Monaten ihr unter Curatel stehendes Vermögen zu 392 Rthlr. zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den Ersteren bekannten Intestaterben nach bestehender Verordnung und für jetzt nutznießlich überlassen werde.

Alzbach am 13. Januar 1818.

Königliches Preußisches Amt.

Schumann.

---

[157] Die Eva Elisabetha Kramerin zu Mackenzell ist bereits vor zwei Jahren mit Nachlassung eines Testamentes verstorben.

Zu dessen Eröffnung und Publikation ist Termin auf den 31. März d. J. anberaumet, wo alle etwa hierbei Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile dahier erscheinen sollen, daß im Entstehungsfall keine Rücksicht auf ihre allenfallsige Ansprüche genommen werden wird.

Hünfeld am 16. Januar 1818.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Fondy.

vdt. Bohn, Aktuar.

---

[162] Ediktal-Ladung.

Wenn der seit 30 Jahren abwesende Johann Peter Weiland von Dickschied, oder dessen Leibes- oder Testamentserben, nicht binnen 3 Monaten dahier erscheinen und sein unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang nehmen wird; so soll dem Gesuch seiner nächsten Intestaterben statt gegeben und denselben das zurückgelassene Vermögen, nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution nach Verlauf von 15 Jahren aber ohne Caution verabfolgt werden.

Langenschwalbach den 20. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sach 6.

---

[163] Das mit Ende dieses Jahres leihfällig werdende Hofgut des Freiherrn von Sohlern zu Groroth, ohnweit Frauenstein im Rheingau, das beiläufig aus 196 Morgen meistens guter Aecker und Gartenlandes, 27 Morgen Wiesen und 9 Morgen Weingarten besteht, und nebst einer sehr geräumigen Wohnung für den Pächter und seine Leute alle nöthige ganz solide Oeconomie-Gebäude, auch eine Brandweinbrennerei, sodann eine große Menge der besten und fruchtbarsten Obstbäume in sich begreift, soll

Mittwoch den 25. nächsten Monats Februar Morgens 10 Uhr

auf dem genannten Hofe Groroth auf 6 Jahre in Pacht begeben werden, wozu die Liebhaber hierdurch mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bis dahin entweder bei unterzeichneter Stelle, oder bei dem Herrn Justizrath Herber auf dem Hofe Drais eingesehen werden.

Wiesbaden den 21. Januar 1818.

Herzogliche Landoberschultheiserei.

Raht.

---

[159] Bekanntmachung.

In Bezug auf die Bekanntmachung Herzogl. Hofgerichts, d. d. Dillenburg den 16. Dezember 1817 in No. 2. des Nassauischen allgemeinen Intelligenzblatts vom 11 Januar 1817, die Renovazion der Obligazionen bis längstens zum 1 Juli 1818 betreffend, werden nunmehr, da die neuen Hypothenbücher im hiesigen Amt angelegt und die Feldgerichte mit den eingeführten gesezlichen Bestimmungen hinlänglich verteaut gemacht worden sind, alle hypothekarischen Gläubiger von Schuldnern im hiesigen Amte, bestehend aus den Stätten Idstein und Kamberg, und aus den Ortschaften Wörsdorf, Wallrabenstein, Walsdorf, Würges, Erbach, Oberseiters, Niederseiters, Eisenbach, Dombach, Schwickershausen, Esch, Wermbach, Hestrich, Oberroth, Niederroth, Köstel, Oberems, Wüstems, Niederems, Reichenbach mit Reinborn, Steinfischbach, Dasbach, Lenzhahn, Oberseibach, Niederseibach, Engenhahn, Königshofen, Niedernhausen, Obertosbach, Niederjosbach, Bremthal und Wockenhausen, hierdurch nochmals aufgefodert, in der bestimmten noch übrigen kurzen Zeitfrist ihre Obligationen an Privaten der hiesigen Landoberschultheiserei zur Annotazion und Renovazion einzusenden, widrigenfalls sie sich den aus einer weiteren Verpfändung der ihnen zur Sicherheit gesetzten Grundstücke etwa entstehenden Nachtheil selbst beizumessen haben werden.

Idstein den 4. Januar 1818.

Herzogliches Nassauisches Amt.

Magdeburg.

---

[73] Da sich auf die am 3. März des vorigen Jahres von unterzeichneter Stelle erlassene Aufforderung an die Erben des Johann Peter Schneider von hier, nämlich den Johann Peter Bursch von Nimwegen oder dessen allenfallsige Erben, so wie die Erben des Invaliden Anton Schneider von Berlin, Niemand als die hiesigen bekannten Intestaterben dahier gemeldet haben, so soll nunmehr Letzteren die Nachlassenschaft des Johann Peter Schneider von hier nutznießlich gegen Caution verabfolgt werden.

Dillenburg am 5. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt dah.

Gieffe.

---

[115] Da die Wittwe des verstorbenen Clement Bruneaur, Baumwoll Fabrikant in Zweibrücken, die Verlassenschaftsmasse ihres Ehemanns nur unter der Rechtswohlthat des Inventariums angetretten hat, und daher erforderlich ist, daß die Schuldenmasse bestimmt festgesetzt werde, so werden alle diejenige, welche an den Verstorbenen eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche bis Mittwoch den 4. Februar Morgens 9 Uhr, bei dem Königlich Baierischen Friedens-Gericht des Kantons Zweibrücken im Rheinkreis anzugeben und gehörig zu liquidiren, bei Vermeidung, daß gegen die Ausbleibende von der betreffenden Gerichtsstelle verfügt werde, was Rechtens ist.

Zweibrücken den 5. Januar 1818.

Königlich Baierisches Friedensgericht.

Reuthner.

---

[783] Ediktal-Ladung.

Jacob Roth der Rechte Beflissenen, Sohn des verlebten Riemenmeisters Roth zu Würzburg, ist nach gemachter Erklärung des Kurators Handelsmann Stark schon 36 Jahr von dahiesigen Landen abwesend, ohne bisher wegen seinem Aufenthalt, Leben oder Tod irgend eine Nachricht erhalten zu haben.

Dessen Schwester Josepha Roth zu Bamberg hat im October d. J. den Verschollenheitsprozeß gegen ihren Bruder einzuleiten, und sonach ihr dessen vorhandenes Vermögen ohne Caution auszuhändigen.

Nach den vorhandenen Gesetzen ist auch diesem Antrage zu willfahren.

Obenbemerkter Jacob Roth der Rechte Beflissenen, aus Würzburg gebürtig, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn in 3 Monaten zerstörlicher Frist weder Er, noch einer seiner allenfallsigen Leibeserben dahier erscheine, nach dem gestellten Antrage die Todeserklärung, und Vermögens-Ausfolgung auch ohne Sicherheitsleistung an die Josepha Roth zu Bamberg ohnfehlbar erfolgen werde.

Decretum Würzburg den 9. Dezember 1817.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Wilhelm. Burkard.

No. 1.

The Atlantic Arena

Vol. I. Saturday, January 1, 1870. Price 5 Cents.

NEW YEAR'S DAY.

PAGE

NEW YEAR'S DAY 1

THE ATLANTIC ARENA 2

THE ATLANTIC ARENA 3

THE ATLANTIC ARENA 4

— Gestern sind Se. Exzell. der Hr. Graf Blücher v. Altona, von ihrer Reise nach Paris, in erwünschtem Wohlseyn wieder in Altona eingetroffen.

Elberfeld, vom 24. Januar.

An dem Jahrestage, wo im Jahre 1813 die ersten Söhne des Urals als Verkündiger und Boten des neuen Tages und der neuen Freiheit ihren Einzug in Elberfeld hielten, vereinigte sich eine Gesellschaft aus der Mittelklasse der Bürger, um zum Gedächtniß dieser wundervollen Zeit mitten auf dem neuen Markte eine Eiche zu pflanzen. Dieses war im Jahr 1814 an dem Tage, wo es gerade ein Jahr geworden. Sie zeigten solches dem Oberbürgermeister an, der seine Genehmigung nicht versagte, noch den Feierlichkeiten entgegen wirkte, welche mit der Setzung dieser Eiche sollten verbunden werden. Der damalige landräthliche Kreiskommissarius untersagte solches, weil bei ihm nicht angefragt worden. Die Bürger glaubten indeß, daß es nicht nothwendig sey, etwas zu unterlassen, was nach ihrer Einsicht löblich sey, und gegen welches ihr Oberbürgermeister nichts zu erinnern gefunden. Sie versammelten sich in großer Anzahl, giengen hin und holten die Eiche und pflanzten sie den Morgen um 10 Uhr mitten auf den Markt. Das Pflanzen der Eiche gieng ohne irgend eine Störung oder Unordnung vor sich, und da sie in sehr guten Boden gekommen (der neue Markt war früher ein Kirchhof), so wuchs sie frölich, und versprach, eine der schönsten Eichen der Gegend zu werden. Die Gesellschaft Bürger, so sie gepflanzt, blieb seit jenem Tage beisammen, und nannte sich die Eichengesellschaft. Um die Eiche vor allen Beschädigungen zu sichern, so beschlossen sie, ein eisernes und steinernes Geländer um sie zu ziehen. Sie legten sich 800 Thaler zusammen. Die Gesellschaft beschloß, die Eiche und das sie einfassende Geländer an dem Tage der Stadt zu übergeben, an dem die Eiche vor drei Jahren gepflanzt worden. Die Gesellschaft lud durch ihren Vorsteher den Präsidenten der Regierung, Freiherrn v. Pestel, und den Landrath, Grafen v. Seissel, ein, die Feier der Uebergabe durch ihre Gegenwart zu verschönern. Beide willfahrten den Wünschen der Bürger. — Unter angemessenen Feierlichkeiten übergab die Gesellschaft durch ihren Vorsteher, Hrn. Gruber, am Morgen des Tages, an dem vor drei Jahren die Eiche gepflanzt, und an dem jetzt das bis dahin hinter einer Bretterwand verborgene Geländer zum erstenmal sichtbar wurde — der Stadt dieses Denkmal, welches der Oberbürgermeister Brüning im Namen der Stadt in Empfang nahm. Er dankte den Bürgern in einer angemessenen Rede, welche eben so wohl gesetzt war, wie die, so der Vorsteher, der Gesellschaft bei der Uebergabe sprach. Im Gesellschaftshause, das der Eiche gegenüber liegt, waren des Abends die Bürger unter Tanz und Musik fröhlich beisammen, und wurden durch die Gegenwart derer erfreut — die sie schon des Morgens mit derselben erfreut hatten. Und so war denn aus der Mitte des Volks ein Denkmal hervorgegangen, welches noch den Enkeln ein Zeugniß der Tage seyn wird, wo zuerst die deutsche Freiheit wieder erobert wurde, und welches durch ein sonderbares Zusammentreffen der Umstände zugleich ein Denkmal der Mündigkeit der Bürger und ihres eigenen Willens geworden. Auch das Fest, was hiermit verbunden war, wurde ein Bürgerfest, gerade weil den Bürgern alles überlassen, und alles von ihnen ausgieng — in sonderbarem Kontraste abstechend gegen die früheren Feste, welche zur Franzosenzeit immer von den Autoritäten angeordnet und befohlen wurden. Auch geziemte es den Bürgern, daß, als sie ihr Werk vollendet, sie solches der Stadt als gemeinschaftliches Bürgereigenthum übergaben; — so wie es der Kornhansa geziemte, daß, als sie ihr Werk vollbracht und der Stadt das Brod um 65,000 Thlr. wohlfeiler in diesem Hungerjahre geliefert, als es die Umgegend gegessen, sie sich wieder auflöste, und unter ihre Mitbürger verschwand.

Trier, vom 18. Januar.

Die Mitglieder der hiesigen, an den Fürsten von Hardenberg zur Bewillkommnung abgeordneten Deputirten, sind wieder hier eingetroffen; sie versichern, mit den erfreulichsten Verheißungen und dem angenehmen Versprechen entlassen worden zu seyn, daß Se. Durchlaucht, sobald es die Witterung erlauben werde, auch Trier mit Ihrem Besuche beehren werden.

Brüssel, vom 27. Januar.

Das Fastenmandat in der Diözese Gent ist im Namen des Hrn. Fürsten v. Broglio ausgefertigt.

— Wenn man Privatnachrichten Glauben beimessen will, so sind die Gegenstände, welche der Herzog von Wellington in England zu verhandeln hat, zweierlei Natur: erstens die Berathung mit dem Brittischen Kabinete über das Gesuch der Französ. Regierung um einen baldigen Rückzug des Okkupations-Heeres, oder im Falle ein gänzlicher Abzug nicht beliebt werden sollte, doch wenigstens um eine ansehnliche Verminderung, worauf man neuerdings bei den verbündeten Mächten sehr angelegentlich angetragen hat; zweitens einige Gegenstände, die sich auf die Brittische Heeresabtheilung in Frankreich insbesondere beziehen. Die Erwartung ist natürlicher Weise auf die Antwort äußerst gespannt. Seit der Abreise des Herzogs von Wellington sind wieder mehrere Kuriere von verschiedenen Höfen in Cambrai angekommen, welche demselben sogleich nach London gefolgt sind.

Karlsruhe, vom 29. Januar.

In der Nacht vom 29. d. ist der Ritter Gamiero, königl. portugiesischer Bothschaftssekretär zu Paris, hier durch nach Wien geeilt, um dahin die Nachricht von der glücklichen Ankunft der Frau Erzherzogin Leopoldine, vermählten Kronprinzessin von Brasilien, in Rio-Janeiro zu überbringen.

Aarau, vom 26. Januar.

In Bellenz traf am 16. Januar der Baron Dumont mit Aufträgen der Regierung in Mailand ein. Er überreichte dem Hrn. Landammann Maggi sowohl, als dem Hrn. Staatsrath Sacchi, zwei Schreiben, durch welche der Graf Mellerio, Vizepräsident jener Regierung, diesen zwei Magistraten das Vergnügen Sr. Maj. des Kaiser über die von ihnen für die Erhaltung des guten Einverständnisses zwischen beiden Regierungen zu Tage gelegte Bereitwilligkeit kund machte, und zum Beweise kaiserlicher Huld dem Hrn. Maggi eine goldene Dose mit dem diamantenen Namenszuge des Kaisers, dem Hrn. Sacchi aber einen Diamantring mit gleicher Chiffre übersandte.

Die Veranlassung zu den belobten Maaßnahmen hatten frühere Beschwerden der lombardischen Regierung in Mailand über den Buchdrucker Landi in Mendris gegeben, der unter andern die unterschobene Protestation Ihrer k. Hoh. der Erzherzogin Marie Louise nachgedruckt hatte. Die Regierung des Standes Tessin ließ alsbald seine Presse schließen und ihn selbst aus dem Kanton verweisen; die nachgedruckten Exemplare wurden weggenommen, die bekannte Gegenerklärung in der Zeitung von Lauis eingerückt und der Regierung in Mailand von dem entschlossenen Willen Kenntniß gegeben, nichts zu gestatten, was dem Nachbarstaat unangenehm wäre. Schon damals war diese Anzeige von Mailand aus aufs verbindlichste erwiedert worden.

— Die mittlere Länge des Fürstenthums Neuenburg und Vallangin hält nach dem Helvetischen Almanach für d. J. 1818, 8 — 9 gemeine französische Stunden, die Breite 4 — 5 Stunden, so, daß seine Oberfläche ungefähr 38 — 40 Geviertstunden betragen mag. Ziemlich genaue Berechnungen geben dieser Oberfläche 256,000 Jucharten Landes. Die Gesammtzahl der Einwohner belauft sich auf 50,810, und diejenige der Häuser auf 7468. Von den Einwohnern sind Landeseingeborne 36,220 und Fremde 14,590. Innerhalb 60 Jahren (1752 bis 1812) hat sich die Bevölkerung der Landeseingebornen um mehr nicht als etwa ⅔ vermehrt, die der Fremden hingegen, welche nur zeitliche Aufenthaltsbewilligung haben, mehr als verdreifacht. Die Stadt Neufchatel zählt 4500 Einwohner. Der Gesammtbetrag der königlichen Einkünfte beläuft sich in gewöhnlichen Jahren auf ungefähr 150,000 Liv., wovon über die

Hälfte zu Bezahlung der Angestellten, zu Verwaltungskosten, Staatsbauten, Straßen und Brücken, zum Unterhalt von Findelkindern u. s. w. verwandt werden.

Paris, vom 27. Januar.

Der Gesetzvorschlag über die Preßfreiheit ist in der Pairskammer mit einer Mehrheit von 43 Stimmen verworfen worden.

— Das vor Kurzem erschienene neunte Heft von Fievées Correspondance politique et administrative enthält eine interessante Uebersicht von der innern Lage Frankreichs. Der Verfasser, der bekanntlich früher Präfekt war, sucht zu beweisen, daß Frankreich, trotz der Charte, noch immer unter der von Bonaparte organisirten Verwaltung seufze. Wenn er mit seiner Sprache immer crescendo gehen will, so wird das nächste Heft, woran er gegenwärtig arbeitet, sehr heftig werden müssen; denn vor einigen Tagen sagte er: „In der That wir Royalisten spielen jetzt unsere höchste Karte gegen die Minister aus; wenn sie jetzt unsern vereinten Angriffen wiederstehn, so bleibt nichts übrig, als offenbare Gewalt."

— Der Hauptsammelplatz der Ultraroyalisten soll bei der Herzogin von Duras und bei Jules de Polignac seyn.

London, vom 23. Januar.
(Fortsetzung.)

Der Prinz Regent hat dem Herzog von Buccleuch, Lord-Lieutenant von Mid-Lothian, einen eigenhändig unterzeichneten Auftrag ertheilt, um in Gemeinschaft mit den vornehmsten Staatsbeamten von Schottland und den respektiven Chefs der Gerichtshöfe, den Lord Provost von Edinburg und andern Herren, das Kronzimmer im Schlosse zu Edinburg zu öffnen, und zu sehen, ob sich die königl. Krone, das Scepter und das Staatsschwerdt, die bei der Vereinigung Schottlands mit England im Jahr 1707 in einem festen Kasten bewahrt, dort hingestellt worden, noch dort befinden. Nach Einigen sollen jene Kleinodien in den unruhigen Zeiten von 1715 oder 1718 oder, wie noch andere behaupten, 1745 nach London gebracht worden seyn, wo man im Tower, in dem Jewel-Office eine Krone zeigt, welche für die von Schottland ausgegeben wird.

— Das körperliche Befinden S. k. H. des Prinzen Leopold hat sich seit seinem Aufenthalte im Came-House sehr gebessert. Am Donnerstage war der Fürst Woronowsky und der General Graf Ojarowsky dort, um dem Prinzen das Condolenzschreiben von Sr. Maj. dem Kaiser Alexander zu überreichen. Mehrere Lords der Gegend haben dem Prinzen Morgenbesuche abstatten wollen, allein sie sind nicht angenommen worden, weil S. k. H. noch immer sehr niedergeschlagen ist.

— Dem Vernehmen nach sind die Minister über die für nächstes Jahr zu nehmenden Finanz-Maaßregeln bereits einverstanden. Der Kanzler der Erchequer will keine Erchequerscheine fundiren, noch weniger eine Anleihe machen. Die sämmtlichen Ausgaben werden sich auf nicht mehr als 58 Millionen Pfund belaufen, welches man besonders durch Reducirung der Armee auf den Friedens-Etat und durch die Ersparung von Interessen, indem man die 5 pCt. in 4 pCt. verwandeln will, zu bewirken gedenkt. Die sämmtlichen Einkünfte schlägt man auf 52 Millionen an, wonach sich also ein Deficit von 6 Millionen ergeben würde. Man weiß aber, daß unter den Ausgaben beinahe 16 Millionen mit inbegriffen sind, welche an die Kommissäre für Reducirung der Nationalschuld bezahlt werden und glaubt, daß man gesonnen ist, nur 10 Millionen zu diesem Zwecke, die andern 6 aber zur Ausgleichung jenes Deficits zu verwenden.

Bei der Bank und in den Bureaux der Regierung versichert man fortwährend, daß die Bank nach Ablauf der Bank-restriction-Bill nicht in baarem Gelde bezahlen wird. Man sagt, daß der jetzige Stand des Courses die Ursache ist, warum die Regierung nicht von neuem Gold in Umlauf setzt. Es wird nämlich, sobald es zum Vorschein kömmt, ins Ausland ausgeführt. Im vorigen Kriege mußten häufig 40 pCt. bezahlt werden, um baar Geld zu bekommen und würde es wohl jetzt, wo wir noch eine Armee in Frankreich stehen haben, wo Anleihen für das Ausland in London negocirt werden, und durch den Cours 4 pCt. bei der Ausfuhr unserer Münze gewonnen werden kann, gerathen seyn, der Bank ihre Geldvorräthe auf einmal zu entziehen, da man gewiß seyn kann, daß sie kaum in Umlauf gesetzt, alsbald verschwinden würden?

— Die London Gazette enthält nun die Ernennung von Sir John Leach zum Vize-Kanzler, und General Sir John Keane zum Gouverneur und Oberbefehlshaber von St. Lucie an die Stelle des General-Major Seymour, der durch den Sturm im Oktober ums Leben kam.

— Nach der Zahl der Schiffe zu urtheilen, die wöchentlich auf Mauritius (Isle de France) ankommen, wird dort der Handel bald sehr blühend werden. Es ist jedoch traurig, daß die Franzosen auf der Insel Bourbon noch immer Sklavenhandel treiben. Erst neulich hat das königl. Schiff Phaeton wieder ein Schiff, das Sklaven an Bord hatte, angehalten und zur Kondemnirung nach Mauritius geschickt.

— Dieser Tage wurde hier ein Prozeß entschieden, welcher für die Sicherheit des Eigenthums von Gewicht ist. Bekanntlich waren den Waffenschmieden in London bei dem Spafields-Tumulte die Fenster zerbrochen und die Flinten und Säbel weggenommen worden. Sie haben nun eine Klage gegen den Sheriff von Middleser vorgebracht, und Ersatz gefordert, weil der Sheriff die Ruhe der Grafschaft erhalten muß. Dieser Ersatz ist ihnen zugesprochen, und die ganze Grafschaft von Middleser muß nun 1281 Pf. Sterl. an Beckwith 752 Pf. Sterl. an Brandes et Notts, und 922 Pf. Sterl. an Rea, Waffenschmiede von London, bezahlen.

Kopenhagen, vom 20. Januar.

Der König von Spanien hat dem Grafen Yoldi, sonst unter seinem angebornen Namen Aguirre bekannt, der unter Joseph hier als Gesandte stand, und deßhalb unter der jetzigen Regierung zurückgesetzt wurde, nunmehr in Gnaden erlaubt, nach Spanien zurückzukommen. Er hat sich hier stets als ein sehr braver Mann betragen, und sich allgemeine Achtung erworben. Er verdankt auch die günstige Veränderung seiner Verhältnisse besonders dem ihm königl. Dänischen Hofe beigelegten sehr rühmlichen Zeugnisse.

— Der hiesige königl. Sizilianische Geschäftsträger, Hr. v. Ambrosio, ist nun auch zugleich am Schwedischen Hofe akkreditirt worden, und wird künftig seinen Aufenthalt zwischen Kopenhagen und Stockholm theilen.

Frankfurt, vom 31. Januar.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokolle der dritten Sitzung der deutschen Bundesversammlung im Jahre 1818, gehalten den 19. Januar.

Es würde außer dem Gange dieses liberalen Systems liegen, wenn man die Anwendbarkeit des Art. 15. der Bundesakte durch den auf die Schulden geistlicher Lande und der Kreise beschränkten Inhalt des Reichsschlusses vom 25. Februar 1803 in Zweifel ziehen wollte, und man würde ganz zweckwidrig auf eine erwünschte Gelegenheit verzichten, das unbefangene große Publikum über das diesseitige Benehmen aufzuklären, und dem erleuchteten Ermessen sehr verehrter Mitglieder der hohen Bundesversammlung die eben so wichtige als unumgängliche Frage zu unterwerfen:

> Ob es wohl an Sr. königl. Hoheit, dem Großherzog von Baden sey, dem Hauptangriff und einer provisorischen sehr bedeutenden Zumuthung in einer Schuldforderungssache bloß zu stehen, da ein Dritter das Geld aufgenommen und erhalten, ein Dritter die Schuldurkunde ausgestellt, und ein Dritter in dem reichsfriedensschlußmäßigen Surrogat nicht nur die ganze General-Hypothek, sondern auch noch außerdem, den größeren Theil der Spezial-Hypotheken noch in natura, und den Rest ebenfalls in Surrogat besitzt.

Wenn die Großherzoglich-Badische Regierung die bisherige Mißleitung der Reklamanten theils früheren unrichtig gewürdigten Vorgängen, theils der nicht so strengrechtlich abgemessenen Tendenz extrajudizieller Betreibungen zuschreibt, so muß ihr, wiewohl in sehr ge-

mindertem Grade, auch eine allenfalls erforderliche förmliche Rechtsentscheidung als willkommenes Erledigungsmittel erscheinen; nur wird es ihr erlaubt seyn, Eine hohe Bundesversammlung darauf aufmerksam zu machen, daß hier vor der Hand nicht von der zur Austrägal-Instanz erforderlichen Klage des einen Souverains gegen den Andern, sondern von einer Privat-Reklamation deutscher Staatsbürger die Rede ist, mithin die Form einer gerichtlichen Erledigung entweder von dem Ausgange der Vermittelungs-Verhandlungen, welche nöthigenfalls sich sehr zweckmäßig auch über diesen Punkt verbreiten könnten, oder von derjenigen weitern Richtung abhängen dürfte, welche die Reklamanten bei wirklicher Anstellung einer förmlichen Klage als zweckmäßig und verträglich erachten werden.

Hiernächst erfüllt die Großherzogliche Gesandtschaft eine heilige Pflicht, indem sie als Folge der, zum Behufe einstweiliger Zinszahlung, eingetretenen Verwendung aus den zwar unvollständigen, aber nöthigenfalls aus den Akten der ehemaligen Subdelegations-Commission leicht zu supplirenden Materialien den motivirenden Vorwurf beseitigt, als seye den Creditoren ein vollgültiges Recht bisher verweigert worden, Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden mit einem Zinsvorschuß für den eigentlichen Schuldner in Anspruch zu nehmen.

Der Reichsfriedensschluß, vom 25. Februar 1803, giebt in dem §. 50. die Vorschrift wegen Sustentation der geistlichen, reichsstädtischen und Kreisdienerschaft, und befiehlt §. 66. und 67., daß die Sustentations-Gelder aus den nächsten Rezepturen vierteljährig bezahlt, und auf das simple Anrufen der Pensionisten ein Vollzugsrecht, allenfalls durch Administration, eintreten soll.

Bei zu theilenden geistlichen Landen soll, in so fern über die Vertheilung der Sustentationen und Pensionen, wegen Sicherstellung der kirchlichen und religiösen Verfassung ꝛc. Erörterungen nöthig seyn mögten, solche durch die Kreis-Ausschreibämter und in dem Kur- und Oberrheinischen Kreise, durch Kurmainz und Hessen-Cassel vorgenommen werden (§. 68). Endlich wegen der Bestimmungen über die Schulden geistlicher Länder und der Kreise (§. 77. — 80.) wird im §. 85. verordnet, daß die Vollziehung dieser Beschlüsse sich die kreisausschreibenden Herren Fürsten, und am Kur- und Oberrheinischen Kreise Kurmainz und Hessen-Cassel gemeinsam angelegen seyn zu lassen haben, und zwar so, daß, wenn bei Austheilung der Schulden, oder bei Regulirung des Unterhalts der Geistlichkeit Streit entstehen sollte, sich ein dritter Fürst als Obmann zu erbitten sey.

Hier liegen sogleich drei Sätze auf flacher Hand:

1. Diese Exekutions-Commission hatte es bloß mit den Schulden geistlicher Länder zu thun.
2. Sie hatte es keineswegs mit der Entscheidung juristischer Vorfragen, sondern lediglich mit einer einfachen Divisions-Erörterung zu thun, und bedurfte schon bei dieser eines Obmanns.
3. Sie war nur für den Kur- und Oberrheinischen Kreis aufgestellt, und konnte sich daher auf solche Fälle, die in andere Kreise eingriffen, keineswegs ausdehnen.

Hieraus ergeben sich eben so viele Nullitäten. Diese Stelle befaßte sich nicht nur mit dem Schuldenwesen der Rheinpfalz, die doch kein geistliches Land war, sondern sie fand in ihrer gesetzmäßigen Beschränkung so wenig, als in ihrer organischen, den mindesten Anstand, theils die schwierigsten und wichtigste Rechtsfragen zu entscheiden, theils über solche hinauszugehen; und begieng dort Nullitäten, indem sie contra jus in thesi, (z. B. bei ausschließlichem Angriff der einen Hypothek und Verurtheilung in die Capitalzahlung, über die Tenenz des dritten Hypothek-Besitzers; über die Wirkung einer mit Spezial-Hypotheken cummullirten General-Hypothek und über die Wechselwirkung mehrerer getrennten Special-Hypotheken ꝛc.) in specie gegen den klaren Inhalt des Recesses entschied, und begieng hier Nullitäten, indem sie über einen Gegenstand von Millionen, verwickelt mit den bedeutendsten faktischen und rechtlichen Vorfragen, und zwei Kurfürsten nebst drei Fürsten des Reichs betreffend, ohne alle Erörterung, ohne nur einmal die Beklagten förmlich zu hören, ohne weiters richterlich absprach. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[201] **Lotterie-Anzeige.**

In der nun beendigten Ziehung 6ter Klasse der 53ten hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzte Haupt-Preise und Prämien gewonnen; nämlich:

No. 1702 fl. 100,000. No. 18901 fl. 50,000. No. 19669 fl. 20,000. No. 2281 fl. 10,000. No. 387 fl. 6000. No. 16215 fl. 3000. No. 18671 fl. 3000.

No. 1980 fl. 2000. No. 9307 fl. 2000. No. 16105 fl. 2000. No. 17361 fl. 2000. No. 19440 fl. 2000.

No. 190. 547. 733. 1267. 1724. 2232. 2581.
— 4596. 5017. 5137. 5507. 5609. 6528.
— 8442. 8446. 8609. 8885. 9853. 10075.
— 10624. 11286. 11306. 11370. 12348.
— 12434. 13058. 13671. 14172. 14311.
— 14506. 14732. 14750. 14974. 15079.
— 16009. 16015. 16246. 16622. 16843.
— 17407. 17605. 17892. 18782. 19295.
— 20366.

} jede fl. 1000.

Ein Präm. für das erste Loos No. 360 fl. 1000. und fl. 200. Zwei Präm. vor und nach fl. 100,000. No. 18976 fl. 1000. No. 16979 fl. 1000. Ein Präm. für das 3te letzte Loos No. 1433 fl. 1000. Ein Präm. für das 2te letzte Loos No. 6029 fl. 2000. Ein Präm. für das letzte Loos No. 19289 fl. 10.000.

Die Ziehung der 1sten Klasse 54ter Lotterie geschieht den 18. März d. J.

Frankfurt, den 26. Januar 1818.

Von Stadt-Lotterie-Direktions wegen.

[176] **Anzeige.**

In der 6ten Klasse der 53sten Frankfurter Lotterie sind die Nro. 6140, in 16ter Liste mit einer Niete und Nro. 9721, in 12ter Liste, mit 90 fl. Gewinn herausgekommen.

[209] Ein Reisender, welcher Anfangs Febr. d. J. nach der Pfalz, Schwaben und der Schweiz geht, wünscht noch für einige Häuser Geschäfte für jene Gegenden, gegen Vergütung einer billigen Provision, übernehmen zu können. Bei Herrn Georg Lattmann daher das Nähere zu erfragen.

[102] Zum Behufe des Hüttenverkaufs des Voltin Roth in Ellers, hat man dessen Schuldenstand zu wissen nöthig, dahero alle diejenigen, welche aus je einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen gedenken, sich Mittwoch den 11. k. M. Februar entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zur förmlichen Liquidation und Versuch der Güte dahier bei Amt einzufinden haben.

Neuhof, den 3. Januar 1818.

Kurfürstl. Hess. Großh. Fürstb. Amt.
Rang.

[105] Eine Gutsherrschaft erbietet sich auf ihr, am Rhein in einer der angenehmsten Gegenden dieses Stroms gelegenes beträchtliches Landgut, als erste Hypothek ein Kapital von eintgen Tausend bis 12,000 Gulden aufzunehmen, gegen eine angemessene abzugebende jährliche Leibrente, welche entweder in Natura auf dem Gute selbst, oder auch an jedem andern Ort bezogen werden kann.

Frankirte Briefe unter Addresse B. L. werden unter Couvert von Hrn. Anton Christ, Sensal, in Frankfurt am Main an Behörde besorgt werden.

186] **Bekanntmachung.**

Es sollen kommenden 2. Februar, Vormittags um 10 Uhr, circa 65 Centner vorzüglich gutes Schlagkupfer und circa 120 Centner hart und weich Blei bei unterzeichnetem Berg-Amte gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wovon man Kauflustige und Zahlungsfähige benachrichtiget.

Siegen, den 19. Januar 1818.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Neue Zürcher Zeitung
Nr. 71. Montag, 11. März 1918. 38. Jahrgang.

ausgebrannten Berge. Mehrere andere hiesige Gottesgelehrte, Philosophen und Aerzte besuchten sie. Den hiesigen beliebten Prediger G** ließ sie nachher wiederholt zu sich rufen; allein er und mehrere seiner Amtsgenossen erklärten, nur bei der ersten Unterredung könne ihr Ideengang anziehen, die unaufhörlichen Wiederholungen erzeugten Ueberdruß. Am ungünstigsten fiel das Urtheil eines der ersten hiesigen Aerzte über sie aus; er versicherte, ihr auf Verlangen jederzeit ein amtliches Attestat der Geistesverirrung ausstellen zu können. Des Hofraths M** sanftes, gefälliges Wesen sagte ihr besonders zu; oft mußte er ihr Begleiter seyn. Ihr einziger Ausgang war in den Reichelschen Garten, wo sie sich von einer dort wohnenden Künstlerin malen ließ. Aber immer mußte sie, wiewohl in der Ferne und so viel als möglich unbemerkbar, ein Polizeibeamter begleiten, weil sie einen unwiderstehlichen Hang hatte, wo sie mehrere Menschen, besonder aus den niedern Ständen beisammen sah, stehen zu bleiben, sie segnend anzureden und ihnen Glauben und Gebet zu predigen. Noch bei ihrer Abfahrt redete sie, schon im Wagen sitzend, die versammelte Menge in diesem Geiste an.

— Die hiesige Neujahrsmesse ist ungeachtet aller günstigen Erwartungen schlecht ausgefallen. Die große, für eine Neujahrsmesse ungewöhnliche Zahl der angekommenen Meßfremden bestand großentheils aus jüdischen Kaufleuten, welche von einer unmittelbar zu erwartenden russischen Ukase Nachricht zu haben wähnten, wodurch die Einfuhr der bis jetzt nur eingeschwärzten Seidenwaaren erlaubt werden würde. In Seidenwaaren wurden in den vier bis fünf letzten Messen treffliche Geschäfte gemacht und man erwartete nach jener Verkündigung jetzt bessere als je. Allein Käufer und Verkäufer harrten umsonst, und noch jetzt harren manche zurückgebliebene Juden der Dinge, die da kommen sollen, die aber nach glaubhaften Privatnachrichten nicht kommen werden.

In englischen Waaren, besonders in ostindischen Artikeln ist noch etwas gemacht, allein es fehlte hierin an Käufern. Auch war in der Michaelismesse stark gekauft und alles gefüllt.

Die Leder, bekanntlich ein Hauptartikel für Leipzig, sind wohlfeiler gewesen, als in der Michaelismesse und haben wenig Abgang gefunden.

Mit den Zahlungen ist es indessen sehr gut gegangen und nur ein einziges Fallissement, das eines Dessauer jüdischen Handelshauses, auf dem hiesigen Platze eingetreten.

Was dem Waarenhandel an Thätigkeit abging, gewann am Ende und nach dem Schluß der Messe der Umsatz an sächsischen Staatspapieren, die zu Sachsens Ruhme schnell zu einer Höhe gestiegen sind, wovon man in den Preislisten der Harlemschen Courant und der Börsenhalle gegenwärtig kaum ein Beispiel findet.

Aus Baiern, vom 26. Januar.

Unter dieser Aufschrift lesen wir im Rhein. Merkur Folgendes. Ein Jahr ist nun verflossen, seitdem der beinahe alle Zweige des Staatshaushalts umfassende Staatsminister Graf Montgelas das Ruder niedergelegt hat.

Verargen mag mans wohl den Baiern nicht, wenn sie am Ende dieses Jahres sich fragen: was ist unter der neuern Verwaltungsform überhaupt, und insbesondere zum Wohl des Landes geschehen?

Wenn nicht alle die damals gespannten, ja zum Theil wohl überspannten Erwartungen schon befriedigt worden sind — so mag man die Klagen zum Theil wohl ungerecht finden. Die ehemalige Regierungsmaschine wurde in ihren Grundtheilen erschüttert; und wahrlich! es bedurfte Zeit, bis die neuzusammengesetzte sich ordnen, und ein fester, regelmäßiger Gang des Triebwerks, bei dem so mannichfache Räder in einander greifen, hergestellt werden konnte.

Man muß es dem neuen Ministerium Dank wissen, daß es nicht mit raschem Haß den Umsturz alles bestandenen begonnen, sondern mit ruhiger Besonnenheit Hand an die freilich allenthalben nöthigen Reformen gelegt, und dadurch seinem neuen Werke Festigkeit und Dauer zu sichern gesucht hat. Denn nichts hat wohl dem Staate tiefere Wunden geschlagen, als jene Unstätigkeit der Regierungssysteme, jene ewigen Organisationen und Reorganisationen. Die größte Wohlthat war wohl die Vernichtung des Ungeheuers, Büreaukratie, das den Leidenschaften so leichtes Spiel gab, und Herstellung der kollegialischen Verfassung und Berathung.

Bei dem Kriegsministerium ist geschehen, was nur immer geschehen konnte. Das Heer wurde, so weit es thunlich war, vermindert, dem Landbau, den Fabriken viele Tausend nützliche Hände zurückgegeben, und für die Offiziers, deren Ueberzahl die politischen Verhältnisse Europas erpreßten, nach Grundsätzen gesorgt, deren Gerechtigkeit kein Unbefangener zu mißkennen vermag.

Wenn noch dermalen das Verhältniß des stehenden Heeres mit den Staatskräften nicht ganz in Einklang zu bringen war, so ist doch von der unzweifelhaften Fortdauer des friedlichen Zustandes dieß allmählig zu erwarten. Wenn es auf der Einen Seite billig ist, die freilich! bis aufs Extrem gespannten Kräfte der Nation nicht weiter zu versuchen, so war es doch auf der andern Seite gerecht, für diejenigen zu sorgen, die zur Zeit der Noth und Gefahr Blut und Leben Preis gegeben, um ihren Mitbürgern den Zustand der Ruhe und des friedlichen Genusses ihres Eigenthums für die Zukunft zu sichern.

Das Finanzministerium hatte unstreitig unter allen die schwerste Aufgabe. Laßt uns danken, daß in diesem wichtigen Zweige des Staatshaushalts zur Zeit nicht mehr geschehen ist. Kennen wir wohl die unermeßlichen Hindernisse, mit denen es zu kämpfen hatte? — Der Minister, der diesem Departement vorsteht, hat seine Ordnungsliebe, seine Liebe für Rechtlichkeit und Bewahrung des öffentlichen Treu und Glaubens schon in seinem vorigen Posten beurkundet. An der Spitze eines so weit umfassenden Geschäftskreises, bedarf er Vorkenntnisse, die man nicht so schnell erlangt, bedarf er Kenntnisse des Personals, die man, ohne der Täuschung zu unterliegen, nicht so rasch sich eigen macht, bedarf er eine Totalübersicht der Staatswunden und Staatskräfte, die, nach dem ehemaligen System, so leicht nicht zu erlangen ist. — Wenn er also einen stillen bedächtlichen Gang geht, so möchte er dafür Beifall und nicht Tadel verdienen.

Zwar ist die Nation noch keineswegs erleichtert, zwar müssen, ohne daß man von der Verwendung der französischen Contributionsgelder Nachricht hätte, die ehemaligen Kriegs- dreifache Familien- und andere Steuern noch fortwährend bezahlt werden, und auch in Absicht der indirekten Auflagen, als Mauth, (deren Organisation noch immer der gerechte Gegenstand allgemeiner Klagen und Wünsche ist) Malzauflagen, u. s. w. ist eben auch noch keine Veränderung oder Verminderung sichtbar gewesen; ja die Postauflage sogar erhöht worden, deren Erhöhung im südlichen Teutschland, seit dem Eingang der Reichspost, den literarischen und freundschaftlichen Briefwechsel, bei dem man sich nicht, wie beim mercantilischen, entschädigen kann, verkümmert; aber das Warum? wird sich wohl in der Folge entwickeln, und indeß sind doch bedeutende Ersparnisse, z. B. in dem vorhin nach den Verhältnissen der Zeit wohl allzureichlich ausgestatteten Baudepartement, in Betreff der Diäten u. s. w. gemacht, und in mehreren Zweigen der Finanzverwaltung, weise Sparsamkeit und Ordnung sichtbar geworden, die Staatsdiener werden pünktlich bezahlt, der Kredit der öffentlichen Staatspapiere, ist durch die unter der vorigen Verwaltung gegen das heilig gegebene Wort unterbrochene Ziehung der gezwungenen Lotterieanlehen gehoben, also Treu und Glauben, dessen Bewahrung für den Staat von so hoher Wichtigkeit ist, doch so weit möglich gerettet worden. Es sind auch die Lotterieloose nicht unbedeutend in in die Höhe gegangen; die übrigen Staatspapiere sind mindstens nicht gesunken; dürften sich aber wahrscheinlich heben, sobald nur der nach Uzschneiders Abgang von dessen Nachfolger auf eine mit Rechtsgrundsätzen freilich schwer zu vereinbarende Weise be-

wirkte Stillstand der rückständigen Zinse, gehoben seyn wird, welches bisher noch nicht geschah.

Das zu schnelle Steigen der übrigen Staatspapiere dürfte vielleicht nicht einmal zu wünschen seyn; denn sie befinden sich größtentheils in den Händen jüdischer Spekulanten, welche dabei ungeheuer gewonnen und mit dem Mark des Landes sich bereichert haben.

Uebrigens mag der edle Minister wohl so gut als mancher Kritiker wissen, wo die Quelle des Uebels liegt; aber bei der Anwendung der Mittel möchte die Klugheit dieser, wohl ehe als die seine scheitern. Indeß trägt man Hoffnungen in das neue Jahr über; da sich der Minister die übergroße Höhe der Auflagen aller Art nicht verbergen kann; sich nicht verbergen kann, daß sie es sind, welche diese drückende Theuerung aller und jeder, nicht einzig der nothwendigsten Lebensbedürfnisse gewaltsam erpressen, indeß für die Regierung, die eben auch diese Preise einhalten muß, durchaus kein Vortheil, wohl aber für die der Erleichterung so sehr bedürfende Mittelklasse, schwere Verkümmerung alles Lebensgenusses daraus resultiren kann, und resultirt.

Das Ministerium der auswärtigen Verhältnisse hat, bei dem jetzigen Zustand Europas, unter allen wohl die ruhigste Lage.

Von der Bildung der Landstände, ist es übrigens ganz still. Auch scheint ein großer Theil der Nation von dem vorigen politischen Ministerium dergestalt eingeschüchtert, daß zur Zeit die geheimen Wünsche der Biedergesinnten noch gar nicht laut werden konnten.

Paris, vom 28. Januar.

Da das Gesetz über das Concordat in den Kammern noch nicht erörtert worden ist, so befinden sich in dem so eben erschienenen Almanac Royal 16 leere Seiten, die für die Französ. Geistlichkeit aufbewahrt sind, und zu seiner Zeit ausgefüllt werden sollen.

— Hr. Scheffer hat gegen den von dem Zuchtpolizei-Tribunal wider ihn erlassenen Urtheilsspruch an den königl. Gerichtshof appellirt.

— Das Zuchttribunal hat sich gestern mit der Einleitung eines sonderbaren Rechtsfalles beschäftigt, welcher den Beweis liefert, daß es wenige seltsame Ereignisse giebt, wodurch Ränkemacher nicht Vortheil ziehen, und Leichtgläubige getäuscht werden: Ein gewisser Leblanc, der sich den Beinamen von Bourbon zulegte, und für einen Advokaten ausgab, kam im Laufe des verflossenen Sommers zu einem gewissen Marcel und einigen andern Personen, und kündigte ihnen an, er sey mit der Vertheidigung des Gefangenen von Rouen (dem falschen Dauxbin) beauftragt und brauche Geld, theils um den Gefangenen zu unterstützen, theils um die Kosten seiner Vertheidigung bestreiten zu können. Ein gewisser Ratonis stand ihm getreulich bei und ertheilte denjenigen Personen, von welchen Leblanc Geld haben wollte, die bestimmtesten Versicherungen über die Eigenschaft des Gefangenen. Auf diese Art wußte Leblanc bedeutende Summen, besonders von leichtgläubigen und mitleidigen Frauen zu gewinnen. Er und sein Genosse sind nur als Betrüger vor Gericht gestellt. Um der Sache mehr Ansehen zu geben, behauptet Ratonis, daß ihm mehrere Offiziere der königl. Garde Unterstützung zugesagt hätten, vermag dieß jedoch mit nichts zu beweisen.

Uebrigens scheint es gewiß zu seyn, daß der Gefangene von Rouen keinen persönlichen Vortheil aus dieser Intrigue gezogen hat, denn aus dem schriftlichen Verhöre geht hervor, daß man ihm keine von den in seinem Namen spitzbübischer Weise erhaltenen Summen zugestellt und Leblanc von ihm nie mit seiner Vertheidigung beauftragt worden ist.

Neapel, vom 5. Januar.

Mit dem Paketboot der königl. Marine, il Tartaro, sind am 2. d. S. k. H. der Kronprinz von Baiern im besten Wohlseyn von Palermo wieder hier eingetroffen.

— Der Kardinal Gravina wurde zum obersten Kaplan des Königreichs beider Sizilien ernannt.

Madrid, vom 15. Januar.

General Georg Don, Befehlshaber auf Gibraltar, hat am 31. Dez. an den Oberbefehlshaber des Lagers von St Roch, Don J. M. Aloß, nachstehendes Schreiben erlassen:

„Mein lieber General!

Ich habe einen Bericht aus Oran vom 26. d. M. erhalten, in welchem man mir meldet, daß die Pest ihre Verwüstungen zu Bona und Constantina fortsetzt und zu Algier herrscht, wo täglich 30 Menschen daran sterben. Der Dey von Algier hat alle Türken, welche seine Leibwache bildeten, verabschiedet, so daß seine Umgebung nur noch aus Schwarzen besteht. Vor einem Monat wurde der Bey von Oran erdrosselt, sein Nachfolger verhaftet und alle Behörden dieser Stadt umgewandelt. Der neue Bey, Cassan, ein Türke, traf am 26. d. M. in Begleitung von 3000 Personen zu Oran ein. Zwölf seiner Soldaten sind unter Wegs an der Pest gestorben. Dennoch sagen die täglich eintreffenden Reisenden, daß der Gesundheitszustand von Oran befriedigend sey, und man dieses der Kälte und den statt gehabten Regengüssen verdanke. Gewiß ist, daß die Pest ihre Richtung nach Westen nimmt und daher zu befürchten steht, daß sie auch in Oran bald ausbrechen dürfte, weshalb man strenge die Regeln der eingeführten Quarantaine beobachten muß."

— Nach Briefen aus Cadix soll Mina am 10. Nov. zu Meriko angekommen seyn und daselbst solange strenge bewacht werden, bis sein Schicksal entschieden ist.

London, vom 23. Januar.

(Fortsetzung.)

Ein großer Theil der englischen Blätter tadelt den Herzog von Bedford, weil er eine bedeutende Summe zu Gunsten Hone's, des Verfassers der bekannten Parodieen, unterzeichnet hat. Der Courier frägt den Herzog, welchen Werth wohl seine reichen Besitzungen, a.: die er so viel verwende, unter einem Volke ohne Religion und Sittlichkeit haben würden?

— Die ministerielle Zeitung, the Sun, fügt, indem sie einen für die amerikanischen Insurgenten günstigen Artikel bekannt macht, demselben folgende Bemerkungen bei: „Wir müssen unsere Leser warnen, in Hinsicht der aus den empörten spanischen Kolonieen kommenden, widersprechenden Nachrichten, auf ihrer Hutb zu seyn. Die Streitigkeiten in dieser Hinsicht zwischen den Zeitungen der verschiedenen Partheien sind höchst lächerlich, und nichts mehr und nichts weniger als ein Spott über unsere Leser, weil keine derselben von dem wahren Zustande der Dinge unterrichtet ist."

— In demselben Blatte lesen wir folgende merkwürdige Angabe: „Man versichert als gewiß, daß nicht weniger als 5 englische (wenn sie anders noch diesen Namen verdienen) Blätter im Sold des französ. Ministeriums und anderer Personen in Frankreich stehen."

— Der Herzog von Wellington hat vor seiner Abreise von Cambrai allen Offizieren der Besatzung den Besuch maskirter Bälle in Frankreich untersagt.

Konstantinopel, vom 4. Januar.

Da die Ottomannische Pforte sich beharrlich weigerte, für die gegen die Spanische Flagge und die Mannschaft eines Spanischen Schiffes verübte Gewaltthätigkeiten, die gebührende Satisfaktion zu geben, so hat das ganze diplomatische Korps sich mit dem Spanischen Gesandten vereinigt, um darauf zu bestehen. Die dem Reis-Effendi desbalb zugeschickten ernsten Noten dürften ihren Zweck schwerlich verfehlen.

Warschau, vom 19. Januar.

Die Landtage zur Wahl der Reichstags-Deputirten sind jetzt in allen Distrikten beendigt worden. Der Tag der Eröffnung des Reichstags ist noch nicht bekannt; dieses wird erst bei der Ankunft des Monarchen aus Moskau bestimmt werden.

— Vorgestern wurde auf dem hiesigen National-Theater zum erstenmale aufgeführt: „Unser Verkehr" unter dem Titel: Nasze przy-biegi.

— S. M. der Kaiser Alexander, unser Allgeliebter König, werden nun nächstens hier erwartet. Man spricht von einer Reise des Monarchen nach Odessa. Im Laufe des Sommers begiebt sich derselbe zu dem Kongresse nach Spa, oder wie Einige jetzt behaupten, nach Düsseldorf. Man will jetzt wissen, daß der Kaiser Alexander nach Beendigung dieses Kongresses seinen erhabenen Freund und Bundesgenossen, den Kaiser von Oesterreich, in Wien besuchen, und von da eine Reise nach Italien (wahrscheinlich in Begleitung S. M. des Kaisers von Oesterreich) antreten werde.

Mainz, vom 31. Januar.

Wie wir es (sagt die hiesige Zeit.) vor einigen Monaten vorhergesagt haben, sinkt der Fruchtpreis an jedem Markttage tiefer. Das Malter Korn wurde am letzten zu 9 fl. losgeschlagen, und auch das trifft ein, daß sich Manche hinter den Ohren kratzen, welche auf hohe Preise spekulirten. Weil nur sehr wenige unserer soliden Häuser sich mit diesem Handel befaßten, so kann das Unglück einiger Wagehälse unserm Kredit nicht schaden. Da eine starke Kälte kaum mehr zu befürchten ist, so wird die nächste Erndte uns in das alte Gleis der Billigkeit zurückführen.

Frankfurt, vom 1. Februar.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokolle der dritten Sitzung der deutschen Bundesversammlung im Jahre 1818, gehalten den 19. Januar.

Endlich setzte sie ihrem Werke die Krone auf, als sie eine weitere Nullität bloß dadurch zu umgehen glaubte, daß sie den Herrn Kurfürsten von Baiern, der außer ihrem Bezirke lag, ihrer Entscheidung entzog, also die Besitzer des mindern Theils in das Ganze verurtheilte und gegen denselben bloß eine Regreßklage vorbehielt.

Aber über alle Erwartung und über allen Glauben hinaus war es vollends, als diese einfache Vollziehungs-Behörde, deren einer Theil, mithin deren Hälfte, noch überdieß der stärkste Gläubiger war, sich nicht entblödete, jene Administrations- und Exekutions-Befugniß, welche im §. 67. bloß wegen der äußerst privilegirten Sache der Pensionisten ausnahmsweise verliehen war, auch auf die Schuldensache eines weltlichen Landes auszudehnen.

Indessen die Truppen rückten nicht aus, und einige mehrere Aufmerksamkeit auf die Geschichte der Verhandlung selbst, liefert die Gewißheit, daß man diese Commission immer nur als ein Mittel weiter zu Auseinandersetzung einer schwierigen Rechtssache ansah, und ihr übrigens als anmaßlicher Gerichtsbehörde ihre gänzliche Incompetenz sowohl, als ihre verkehrte Rechtsanwendung, mit hinlänglicher Deutlichkeit vor Augen hielt, und es ist nicht zu übersehen, daß diese Commission, als ein Theil der Rheinpfälzischen Pensionaire sich gleich anfangs an das Reichskammergericht wendete, sogleich bei ihrer ersten Zusammenkunft beschloß:

„daß sie sich in keine merita causae einzulassen habe, weil subdelegatio lediglich judex executionis seye."

vide Neuer deutscher Zuschauer, Theil I. S. 31.

So setzte ihr die Ausgleichungs-Commission unter dem 7. August 1804 recht bündig auseinander, daß sie bei Anwendung des Reichsdeputations-Schlusses auf die Rheinpfälzischen Pensionisten der Nullitäten etliche begangen habe, und daß sie sich besonders nicht hätte beigehen lassen sollen,

„ihren Auftrag zu Vollziehung klarer Verordnungen des Deputations-Schlusses auf unbestimmt gebliebene Rechtsverhältnisse, und auf Entscheidung eines von dem Deputations-Schlusse nicht entschiedenen Falls auszudehnen!"

Und daß daher die hohen Committenten der Ausgleichungs-Commission,

„im Falle dem Entscheid sollte Nachdruck gegeben werden wollen, wegen allzustarker Ausdehnung der Delegations-Gewalt den Recurs an Kaiser und Reich nehmen würden."

Neuer deutscher Zuschauer, S. 132.

Mit dieser rechtlichen Opposition verband man jedoch die Erklärung, daß der Kurfürst von Baden, unter Vorbehalt seiner Rechte gegen Baiern, aus milder Rücksicht, die ganze Pensions-Zahlung übernehmen wolle.

(Beschluß folgt.)

Benachrichtigungen.

[225] Ein Fremder, der seinen eigenen Wagen hat, wunscht einen Reisegesellschafter nach Stuttgart oder München zu finden, um den 8ten dieses wegzureisen. Auf der Expedition dieser Blätter kann man das Nähere erfahren.

[222] Es wird in einer der ersten Handelsstädte im Königreich Würtemberg ein Gesellschafter bei einer Spezerei-Handlung gesucht, der circa 10,000 fl. beizuschießen geneigt ist, und das Nähere darüber durch portofreie Briefe zu erfragen bei

Sensal Schill in Heilbronn.

[219] Einem verehrten Handelsstand hält sich Unterzeichneter zu Besetzung erledigter Commis- und Lehrlings-Stellen aufs Beste empfohlen.

Frankfurt a. M., F. 86.

Conrad Schmidt.

[221] Die, so es interessiren möchte, benachrichtige ich andurch, daß ich gestern, den 28sten Jenner, mit meinem Schiffe, von Arnheim kommend, hier eingetroffen bin.

Meine Ladung besteht aus Gütern, welche am 10. dieses Monats vermittelst der Herren Enoeck, Bresser und Balck in Arnheim, von Rotterdam abgiengen; am 19ten bin ich von Arnheim abgefahren. —

Cölln, den 29. Januar 1818.

Wilhelm Wegmann.

[224] Zum Behuf des Festungs-Bau's von Coblenz wird das dazu erforderliche Fuhrwesen den 17. Febr. 1818 vor dem hiesigen Landrath an den Mindestbietenden zu einzelnen Theilen oder im Ganzen überlassen, und werden diejenigen, so daran Theil nehmen wollen, eingeladen, sich vorher mit den nähern Bedingungen im Ingenieur-Bureau zu Coblenz bekannt zu machen.

Auswärtige können sich an dasselbe Bureau unter der Addresse: Königl. Preuß. Festungs-Bau-Commission um Mittheilung der Bedingungen verwenden.

Königl. Preuß. Festungs-Bau-Commission.

[166] Sterbfalls-Anzeige.

Mit betrübtem Herzen zeigen wir Unterzogene unsern verehrlichsten Verwandten, Freunden und Bekannten das heute Morgen erfolgte Ableben unseres geliebten Bruders, Salentin Ernest von Umbscheiden zu Ehrencron, Canonicus und Archivarius des bestandenen Stifts zu St. Florin in Coblenz und Kurfürstl. Trierischen Hofgerichts-Rathen, nach erlebtem 70jährigen Alter hiermit an. Ueberzeugt von der Theilnahme, bitten wir durch Beileids-Bezeugung unsern Schmerz nicht zu erneuern, empfehlen uns dagegen zu fernerer Freundschaft.

Coblenz und Pfaffendorf, den 22. Jenner 1818.

Heinrich Ludwig von Umbscheiden zu Ehrencron.

Christina von Umbscheiden zu Ehrencron.

[113] Aufforderung.

Hr. Peter Franz Goos, aus Winnweiler bei Falkenstein, wird hiemit freundschaftlichst ersucht, von seinem gegenwärtigen Aufenthalt gefällige Nachricht zu geben, seinem Schwager, dem königl. Preuß. Hauptmann Christian Frhr. v. Waldenfels zu Ober-Rößlau bei Wunsiedel.

Neue Preußische
Zeitung.
Organ für Wahrheit, Recht und Gesetzlichkeit.
Die Kreuz-Zeitung
erscheint in Berlin täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich 15 Sgr.
Alle Königl. Preuß. Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Nr. 9. Dienstag, den 9. Januar 1855.

Deutschland.

Berlin, 8. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Wentzel zu Breslau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Bischoff zu Bonn den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Bischoff zu Bonn den Rothen Adler-Orden vier

Steuern bezahlt, — so ist es doch der Rechtlichkeit des jetzigen Ministeriums vielleicht vorbehalten, den ungemessenen Mißbrauch des Sportulierwesens, einer der stärksten und drückendsten aller Auflagen zu steuern, und den Ueberschuß der Sporteln, welche zur Zeit noch in den Staats-Finanz-Einnahms-Etats erscheint, — aus denselben zu streichen.

Das Ministerium des Innern, das wichtigste aller, hat mannigfaltige Entwürfe, Vorbereitungs-Plane geliefert.

Die von jedem, dem Eigenthumsrecht heilig ist, längst als gerecht anerkannte Rückgabe des Privat-Stiftungs-Vermögens, ist zwar ausgesprochen, aber, wie es heißt, noch nicht vollzogen. Vielmehr spricht man von mancherlei Modifikationen, Limitationen und Reservationen. Mit der Einrichtung der Magistrate in den Städten, ist es eben auch noch nicht einen Schritt weiter gegangen. Indem man von der Scylla des Despotismus vorbeisegeln wollte, wäre man bald an der Charybdis des Aristokratismus auf den Strand gerathen; geschieden ist hierüber noch nichts.

Dem liberalen Geist des jetzigen würdigen Ministers hat man es übrigens zu danken, daß der vorhin bestandene Preß- und Geistes-Zwang aufgehört hat, dessen nur der ängstliche Despot bedarf. Man wundert sich allgemein, daß das Interdikt gegen die Staatsdiener wegen Theilnahme an der Freimaurerei, nicht aufgehoben worden ist.

Das Konkordat ist zwar in einigen Zeitungen, aber in Baiern noch nicht offiziell bekannt gemacht.

Wahrscheinlich wird das Jahr 1818 fruchtbarer an gediegner Ausbeute seyn.

— Der bisherige Privat-Docent an der Universität zu Würzburg, Dr. Brendel, ist zum außerordentlichen Professor an derselben ernannt worden.

Karlsruhe, vom 31. Januar.

S. k. H. der Großherzog haben den Kammerherrn und Legationsrath, Friedrich v. Blittersdorf, zu ihrem Geschäftsträger am kaiserl. Rußischen Hofe zu ernennen geruht.

— Dem Kammerjunker C. L. F. Ch. v. Drais ist der Charakter eines Professors der Mechanik gnädigst ertheilt worden.

— Die Anzahl der im laufenden Wintersemester auf der Universität Freiburg Studierenden beträgt 325, worunter 81 Ausländer, und die der auf der Universität Heidelberg Studierenden 382, worunter 268 Ausländer.

Wiesbaden, vom 31. Januar.

Da durch ein landesherrliches Edikt, vom 27. d., die Versammlung der Landstände des Herzogthums Nassau, nach den Bestimmungen der Landesverfassung, beschlossen worden, so ist die Eröffnung der Wahlversammlungen, durch das herzogl. Staatsministerium festgesetzt, wie folgt:

1) Der Wahlversammlung der adelichen Gutsbesitzer, auf den 14. Februar, zu Wiesbaden;
2) der größern Gewerbebesitzer, auf den 12. Februar, zu Wiesbaden:
3) der begütertesten Grundeigenthümer:
   a) für den ersten Distrikt, auf den 9., zu Wiesbaden;
   b) für den zweiten Distrikt, auf den 14., zu Weilburg, und
   c) für den dritten Distrikt, auf den 12. Februar, zu Hadamar.

Brüssel, vom 29. Januar.

Seit einigen Tagen ziehen viele Soldaten durch hiesige Stadt, welche aus Englischen Diensten entlassen worden sind. Sie werden zu Ostende ans Land gesetzt und kehren in ihr Vaterland zurück. Es sind meistentheils Deutsche.

— Die Niederländischen Universitäten bestehen nach der neuen Organisation aus 5 Fakultäten: 1) Fac. theologica, 2) medica, 3) juridica, 4) Fac. literarum, humaniorum et Philos. theoreticae, und 5) Fac. disciplinarum mathemat. et physicarum.

— Seit einiger Zeit vermehren sich die Lug- und Schmähschriften in Belgien auffallend. Sie werden, was ihre Gefährlichkeit beweißt, in geheimnißvoller Verborgenheit umher getragen. Wir erhalten auch, (sagt eine hiesige Zeitung) oft gedruckte Briefe, in welchen man mehr oder weniger einflußreiche Personen angreift. Alle diese geheimen Umtriebe müssen in einem Lande, wo doch gesetzliche Preßfreiheit herrscht, sehr befremden.

— Die Rußische Besatzung von Landrecis hat dieser Tage dem daselbst verstorbenen Französ. General Catelin mit allen militairischen Ehren zur Erde bestattet. Dieser Beweis von Achtung hat daselbst einen sehr guten Eindruck gemacht.

London, vom 24. Januar.

So wie (wie wir in unserm Blatte vom 31. gesagt haben) in einem Kabinetsrathe die Rede entworfen worden ist, mit welcher der Prinz Regent das dießjährige Parlament eröffnen wird, so beschäftigt sich auch schon die beiden Häuser mit der Vorbereitung ihrer Adressen an den Regenten. In dem Oberhause wird der Antrag für die Adresse von dem Lord Aylesford gemacht und von Lord Selsea unterstützt werden; im Unterhause wird Obrist Wodehouse diesen Antrag machen und Lord Windham-Quin denselben unterstützen. Die Opposition soll, wie man vernimmt, nicht Willens seyn, einen Zusatz zu der Adresse vorzuschlagen. Man weiß noch nicht, wer sich diesmal an die Spitze der Opposition stellen wird. Einige nennen Lord Georg Cavendish, Andere Lord Morpeth; noch Andere, ziemlich unwahrscheinlich, Lord Milton. Hr. Thierney würde vielleicht durch seine Talente am geeignetsten dazu seyn. Von Hrn. Brougham will keine Partei sprechen hören. Es herrscht ein augenscheinlicher Mangel an Talenten auf den Bänken der Opposition. Der Graf Grey (von der Opposition) ist Willens, erst nach Ostern nach London zu kommen.

— Die Times erzählen sehr umständlich die seltsame Geschichte eines Dr. Wilkes, der, nach manchen andern Abentheuern, sich in das Haus eines sehr reichen Mannes einzuführen wußte, der ihm, als dem Arzt seiner Frau, bei einem gefährlichen Fieber derselben ein Zimmer einräumte, und von dem endlich diese Frau entführt und aus dem Ueberfluß in Armuth und Bedürftigkeit gestürzt wurde. Dennoch verleugnet diese Frau so wenig ihre Zuneigung, daß, nachdem der Doktor verhaftet worden, sie ihm freiwillig ins Gefängniß folgte, und weder ihren Mann noch ihre Kinder wiedersehen mag. Nach dem bei dieser Geschichte mitgetheilten Steckbriefe scheint der Doktor eher häßlich als schön zu seyn, aber es ist auch zu berücksichtigen: daß in einem Lande wie England, wo das allgemeine Urtheil über solche Verhältnisse viel strenger ist, als in „Menschenhaß und Reue", ein Rückschritt zum Manne in solchem Fall fast unmöglich ist. Darum muß auch in „Menschenhaß und Reue" der Unbekannte auf dem englischen Theater immer noch einen langen deutschen Zopf tragen, damit die Versöhnungssache einige Wahrscheinlichkeit erhält.

— Als Beweis der schnell anwachsenden Wichtigkeit des Handels von Neworleans möge dienen, daß voriges Jahr über 500 volle Schiffsladungen dortiger Produkte abgegangen sind, und daß die Ausfuhr doppelt so viel, als in irgend einem vorherigen Jahre, betrug. Wie sehr der Importations-Handel bei dieser beispiellosen Vermehrung ebenfalls gewinnt, liegt am Tage, besonders, da man vermittelst der Dampf-Böte das Innere des Landes in eben so kurzer Zeit versehen kann, und eben so wohlfeil, als die nördlichen Häfen zu Lande über die Gebirgsketten, wobei zarte Güter dem Zerbrechen sehr ausgesetzt sind.

— Die Hindus, weit entfernt, Neubekehrte zu ihrer Religion zu machen, weigern sich, diejenigen anzunehmen, die in einer andern geboren sind und sich zu einem Glauben bekannt haben, der ihnen fremd ist. Sie sagen, daß es wenig darauf ankomme, nach welcher Form ein Mensch Gott die ihm gebührende Verehrung darbiete, wenn er nur die Pflichten der Moral erfüllt, indem er sich des Böses enthält und, so viel er vermag, das Gute thut; daß das, was einem

Volke anstehe, ein anderes wohl verwerfen könne; und daß man Gott einer Ungerechtigkeit beschuldige, wenn man ihm eine Vorliebe für eine Religion mit Ausschluß jeder andern zuschreibe, während eine so große Zahl seiner Geschöpfe seinen Willen in dieser Rücksicht nicht kennt. Man wird sich hier der Art erinnern, auf welche die Braminen zu Anfang ihrer Uebersetzung des Gesetzbuchs der Gentous sich ausdrücken, welche aus Ehrerbietung für den Gouverneur Hastings gemacht worden ist. „Gott, sagen sie, hat jeder Caste ihren eigenen Glauben und jeder Sekte ihre besondere Religion angewiesen, wie er eine große Menge Casten und viele verschiedene Gewohnheiten eingeführt hat. Er liebt in jedem Lande die Form des Dienstes, die darin beobachtet wird; er hört in der Moschee die Andächtigen, welche Gebete hersagen, indem sie heilige Körner zählen, er ist gegenwärtig in den Tempeln, bei Anbetung der Abgötter; er ist intimer Freund des Muselmanns, und Freund des Hindus; der Begleiter des Christen und der Vertraute des Juden u. s. w."

Frankfurt, vom 2. Februar.

Beschluß des Auszugs aus dem Protokolle der dritten Sitzung der deutschen Bundesversammlung im Jahre 1818, gehalten den 19. Januar.

In Hinsicht der Schuldensache trat ein ganz ähnliches Benehmen ein. Die Ausgleichungs-Commission bemerket der Vollziehungs-Behörde auf ihre Verurtheilung vom 30. Juni 1804, unterm 16. August e. a.

(Neuer deutscher Zuschauer, Th. I. S. 248 und 255.)

„wie unbegreiflich es seye, daß Baden und Leiningen, mit Ausschluß Baierns, nicht nur die „Zinsen, sondern auch die Capitals-Termine sogleich „bezahlen sollen;"

„wie sie die Frage über die Hypothekar-Verhältnisse und eigenmächtig richterlich entscheide und die „provisorische Zinszahlung und die endliche Capital-Berichtigung verwechsle; wie sie die §§. 77. „und 78. auf weltliche Länder anwende;"

„wie sie eine authentische Erklärung des Deputations-Schlusses umgehe, und die abtheilenden „Herren Fürsten über die Implorations-Schrift nicht „einmal gehört habe; weßhalb man, unter Accumulirung dessen, was in der Pensionssache unterm 7. August erklärt worden, die wichtigsten „Materialien zu einer Obreptions-Anzeige haben „und berechtigt seyn würde, gegen den mehrgedachten Entscheid und wegen Ueberschreitung der „Delegations-Gewalt den Rekurs an Kaiser und „Reich zu nehmen."

„Da inzwischen, so schließt diese Erklärung, „sämmtliche sich abtheilende Herren Fürsten jederzeit bereit waren, und noch bereit sind, das Mögliche zu thun, so wollen Höchstdieselbe in der Hoffnung, daß ihnen die wegen der Pensionen sich „vorbehaltene beruhigende Zusicherung auch rücksichtlich des Staats-Anleihens Lit. D. werde ertheilt werden, sämmtliche Rheinpfälzische Staats-Anleihen, nach dem unter ihnen angenommenen „provisorischen Theilungsfuß alsbald unter sich abtheilen, und auf diese Art auch die Staatsgläubiger Lit. D., unter Vorbehalt ihrer Ansprüche „an des Herrn Kurfürsten zu Pfalzbaiern Kurfürstliche Durchlaucht, nach einer mit ihnen deßfalls zu treffenden Uebereinkunft, demnächst befriedigen."

Aber die Einleitungen auf dem Reichstage, oder bei den vermittelnden Mächten zu baldmöglichster Beiziehung Baierns, um welche man den Herrn Kur-Erzkanzler und den Herrn Kurfürsten von Hessen ersucht, und worauf man sich bezogen hatte,

(Neuer deutscher Zuschauer, 2 Th. S. 120.)

beschränkten sich auf ein allgemein abgefaßtes Schreiben des Erstern an den Herrn Kurfürsten von Baiern, und die Uebereinkunft mit den Gläubigern, die schon seit einiger Zeit unterhandelt worden war, kam nicht zu Stande, wie unter anderem die anliegenden zwei Schreiben des Herrn Geheimen-Raths Baumgärtner vom 3. August und die Herren Rüppel und Harnier vom 15. November beweisen.

Als nun hierauf die Vollziehungs-Commission abermals in die Befugniß des Richteramtes fallen wollte, und unterm 20. Oktober 1804, bei Vermeidung reichsschlußmäßiger Execution und unmittelbarer Administration, auf den 26. November c. a. Termine zur Paritions-Anzeige ansetzte, da gab man ihr in einer Erklärung von 13. November

(vide Bericht der Ausgleichungs-Kommission vom 12. November 1804, und G. R. R. 5,504. vom 6. ejusd.)

nicht nur ihre Incompetenz und Nichtigkeiten wiederholt zu erkennen, sondern zeigte ihr auch an, daß man die bedingte Uebernahme der Schulden nunmehro, nachdem die Bedingungen nicht eingetreten, wiederum zurücknehme.

Aber hiebei hatte es noch nicht sein Bewenden, sondern unterm 16. Februar 1805 überreichte Herr Geheime Rath Baumgärtner persönlich eine weitere Declaration, worin — wie aus den Akten zu entnehmen — die Incompetenz und die Nichtigkeiten der Commission noch ausdrücklicher aufgedeckt und mit Beschwerden gedrohet wurde.

Nach anliegendem Scheine wurde diese Declaration dem Sekretair Heer übergeben, und hatte die augenblickliche Wirkung, daß von dieser Zeit an sie keine Miene mehr machte, ihre wichtigen Entscheidungen zum Vollzug zu bringen.

Von der Rechtskraft eines Commissions-Urtheils kann daher nimmermehr die Rede seyn — ihre Competenz konnte nicht einmal durch Anerkenntniß begründet werden; denn wo überall keine Gerichtsbarkeit ist, da findet auch keine Prorogation Raum — und es kann eben so wenig irgend einer dahin abgegebenen Erklärung rechtliche Folge gegeben werden, weil alles dasjenige, was vor und durch eine incompetente Stelle verhandelt wird, als nicht geschehen angesehen werden muß.

Die Großherzogliche Gesandtschaft erwähnt auch des, nur im Vorübergehen angeführten reichskammergerichtlichen Mandats vom 29. April 1806, und beschränkt sich zu dessen rechtlicher Würdigung auf die Bitte, dem Datum desselben einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Nicht zu gedenken des Preßburger Friedens, welcher gegen die Competenz des Reichskammergerichts bedeutende Zweifel erregen könnte, ist es wohl für sich klar, daß jene mehrere Fristen, welche bei dem Reichskammergericht statt hatten, und die Erörterungen, welche gegen Ersatz der Kosten selbst noch in termino executionis zulässig waren, in den — noch überdieß durch die spätere Insinuation beengten Zeitraum bis zur Auflösung des deutschen Reichs nicht zusammengedrängt werden konnten.

Ueberdieß würde die ganz widerrechtliche, dem klaren Wortlaute widerstrebende Anwendung des Reichsdeputations-Schlusses einen Rekurs an den Reichstag veranlaßt und dieser, unter Einwirkung der vermittelnden Mächte, einen solchen Mißbrauch friedensschlußmäßiger Bestimmungen in Bälde beseitiget haben.

Das Großherzoglich-Badische Gouvernement wird daher in den Augen Einer hohen Bundesversammlung gerechtfertigt erscheinen, wenn es die Verbindlichkeit zur Zinszahlung in ihrer innigen Verbindung mit den Rechtsverhältnissen der Hauptschuld selbst bestehen läßt, und sich so wenig befugt als verpflichtet glaubt, durch einen Zinsenvorschuß, der ohnedieß nicht fernen gütlichen oder rechtlichen Erledigung vorzugreifen.

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich hierauf zu dem

Beschluß:

diese Erklärung vordersamst der zur Begutachtung der Privat-Reklamationen erwählten Commission zum Vortrage zuzustellen.

Benachrichtigungen.

[236] Durch die unablässigen Wiederholungen des zuerst in dem Hamburgischen Correspondenten aufgenommenen und von da in mehrere andere Zeitungen übergegangenen Gerüchts von Aufhebung und Verle-

gung der Königl. Universität hieselbst, sieht sich der u. terzeichnete Rektor und Senat endlich genöthigt, demselben, als durchaus ungegründet und falsch, hiermit öffentlich zu widersprechen, mit dem Hinzufügen, daß ihm die Ermächtigung dazu höhern Orts zugekommen; welches denn wohl hinreichen wird, dem Glauben an diese Nachricht ein Ende zu machen.

Berlin, den 10. Januar 1818.

Der Rektor und Senat der Universität.
Dr. Marheinecke.

---

[228] Celler Wachslichter sind wiederum zu haben unter den neuen Krän, gegen Hrn. J. S. Fries über, à fl. 1. 16. kr.

---

[164] Die bekannten Bouillon-Täfelchen werden, wie bisher, bei dem Unterzeichneten aus den besten Nahrungsmitteln des Thier- und Pflanzenreiches so ächt und gut verfertiget, daß er für deren Güte insbesondere stehen kann. Dieser substanziöse Extrakt empfiehlt sich hauptsächlich dadurch, daß er Kranken, Kurgästen, Reisenden und sich schwächlich fühlenden Personen bei jeder Gelegenheit, und zu jeder Stunde, wo man keine gute Fleischbrühe haben kann, ein gutes, schnell wirkendes Nahrungsmittel an die Hand giebt, womit man sich in der Geschwindigkeit, ohne fremde Hülfe und mit Wenigem eine stärkende Fleischbrühe machen kann. Mit diesen Täfelchen können auch andere Suppen und Saucen verbessert und verstärkt werden. In unvorhergesehenen Fällen, wo kein gutes, trinkbares Wasser zu haben ist, z. B. auf der Jagd, oder auf der Reise, kann man sich derselben auch so bedienen, daß man sie im Munde zergehen läßt.

Da diese Bouillon wegen ihrer Reinheit und Aechtheit von den berühmtesten Herren Aerzten als ein vortreffliches Mittel zur Wiederherstellung der Kräfte anerkannt und empfohlen worden, dabei aber manche unächte verfertigt und verkauft wird, so befindet sich bei jeder Bestellung ein Gebrauchszettel, welcher das Weitere hierüber enthält; wenn dieser, nach erhaltenem Auftrage der übersendeten Qualität nicht beiliegt, so ist die Bouillon nicht von der Meinigen.

Der Preis derselben ist neun Gulden für das vollwichtige hiesige Pfund, auch kann man halbe und viertel Pfunde davon haben.

M. Kallen,
Traiteur am Paradeplatz, Lit. L. Nro. 213,
zu Frankfurt am Main.

---

[193] Sämereien.

Aechten reinen deutschen und ewigen Kleesaamen, lange Schlangen-Gurken-Kern, großen Kopfsalat, weissen und rothen Zwiebel-, Lauche, Sellerie-, Endivien-, Spinat- und krauser Kohl-Saamen sind bereits angekommen und um die billigsten Preise zu haben bei

J. H. Dreßler
im Rebstock in Frankfurt am Main.

---

[227] Herr John S. H. wird benachrichtiget, daß seine Sendung richtig zu C. angelangt und nach seinem Willen behandelt worden ist.

Bekanntmachung.

[100] Ein ganz neugebautes Haus in der schönsten und vortheilhaftesten Lage der Stadt Lit. M. 1. Nro. 2. bestehend in 32 tapezierten Zimmern, 4 ohne Tapeten, 5 Kammern, 5 Garderoben, 5 Speisekammern, 6 Küchen, 4 große und ein Gemüßkeller, 2 Holzplätze, 2 Holz- oder Heuspeicher, 1 doppelter großer Speicher, 1 Badhaus, 1 Eisgrube, 1 Cisterne, 2 Brunnen, 1 Gärtchen 90 Schuh lang, 40 tief, Stallung für 3 Pferde, 1 Dung- und 2 andere Gruben; ist unter annehmbaren und billigen Bedingnissen, entweder aus der Hand oder öffentlich, den 23. Hornung zu verkaufen.

Mannheim, den 13. Jänner 1818.

---

[95] Todes-Anzeige.

Am 7ten vorigen Monats und Jahres entriß uns schnell und unvermuthet der Tod unsern geliebten Gatten und Vater, den Herzoglich Nassauischen Finanzrath Drucker. —

Nur der, welcher seine unendliche Herzensgüte, so wie die innige Liebe, durch welche wir gegenseitig miteinander verbunden waren, kannte, wird unsern gerechten und tiefen Schmerz zu würdigen wissen.

Ruhe der Asche eines Verklärten, dessen eifrigstes Bestreben es war, das Glück seiner Nebenmenschen zu befördern, und welcher durch seine Lebensweise einem jeden wahrhaft Edlen achtungswerth geworden!

Von der Theilnahme so vieler wohlwollenden Menschen an diesem uns unersetzlichen Verlust auf das innigste überzeugt, bitten wir, unsere schmerzlichen Empfindungen nicht durch schriftliche Kondolenz zu erneuern.

Zugleich macht die mit unterzeichnete Wittwe, als dermalige Besitzerin der Drathfabrikatur Drucker und Komp., andurch ergebenst bekannt, daß diese Handlung unter der bisherigen Firma und unter Leitung ihrer beiden Söhne, Herrmann und Salomo Drucker, welche schon früher mit den Geschäften sich befaßt, und denen sie völlige Procura ertheilt hat, fortbestehen wird. — Sie dankt den verehrtesten Gönnern und Freunden ihres verblichenen Mannes für das ihm geschenkte Wohlwollen und Zutrauen, und empfiehlt sich zur ferneren Gewogenheit. —

Hachenburg im Herzogthum Nassau, den 8. Januar 1818.

Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

---

[123] Zur 92ten Kurhessischen Hanauer Klassenlotterie, worinnen die wichtigste Preise von fl. 40,000, 20,000, 10,000 u. s. w.; im Ganzen fl. 407,950 — gewonnen werden, und wovon die Ziehung 1ter Klasse den 18. Februar d. J. gezogen wird, sind bei Unterzeichnetem zu haben: ganze Loose à fl. 2, halbe à fl. 1, drittel à 40 kr. und viertel à 30 kr. nebst Plan gratis.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

A. D. Fläsch,
in Frankfurt am Main, Lit. A. Nro. 12.
auf dem Wollgraben.

---

[225] Ein Fremder, der seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reisegesellschafter nach Stuttgart oder München zu finden, um den 8ten dieses wegzureisen. Auf der Expedition dieser Blätter kann man das Nähere erfahren.

---

[220] Bei Heriot in Coblenz ist erschienen und in Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung zu haben:
Ueber das Recht dreier Abstufungen der Gerichtsbarkeit. Von C. G. J. vor. Herrestorff, Präsident des Tribunals zu Coblenz. Mit dem Motto: neque enim utique melius pronunciat qui novissimus sententiam laturus est. Gedruckt; Preis 30 kr.

---

[190] Ankündigung der Vorlesungen in dem Forstlehrinstitut zu Homberg v. d. Höhe, für das Sommerhalbejahr vom 21. April bis Anfang Oktober 1818.

Die Lehrgegenstände welche in diesem Halbenjahre vorgetragen werden, sind:

1) Allgemeine und Forstbotanik	wöchentlich	4mal.
2) Zoologie	—	2 —
3) Physik	—	4 —
4) Chemie	—	4 —
5) Stereometrie	—	1 —
6) Trigonometrie	—	1 —
7) Hohe und niedere Jagd	—	2 —
8) Forstnutzung und Forsttechnologie	—	2 —
9) Forstdirektion	—	2 —
10) Geschäftsstyl	—	2 —
11) Planzeichnen	—	6 —

12) Geometrische Uebungen mit Anwendung vorzüglicher Instrumente, auf unbestimmte Tage.
13) Anwendung der Forsttaxation auf bestimmte Fälle.
14) Schießübungen, Samstags Nachmittags.

Plane und die Gesetze des Instituts werden auf Verlangen Jedem übersandt.

Homburg v. d. Höhe, den 23. Januar 1818.

F. Lotz, Forstmeister.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 34

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 3. Februar 1818.

[135] **Gemälde=Verkauf.**

Kommenden 24. März und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. die bekannte gehaltvolle Gemälde Sammlung des verstorbenen Herrn Criminalraths Dr. Siegler öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Diese, obschon nicht eben der Quantität nach (sie zählt nur 149 Gemälde), desto mehr aber ihres innern Gehalts wegen bedeutende Sammlung, erfreute sich stets mit Recht der Bewunderung Aller, die solche zu sehen Gelegenheit hatten, und der bevorstehende Verkauf derselben wird daher auch für auswärtige Kenner und Liebhaber um so wichtiger seyn, als der Fall wohl nicht zu häufig seyn möchte, daß in Einer Versteigerung so viele Capital-Gemälde sich vereinigt finden. Das schöne Cabinet enthält die vorzüglichsten und vortrefflich erhaltenen Meisterwerke eines v. Artois, H. Brackenburg, v. d. Goyen, A. Brauer, le Duc, C. Dusart, D. de Heem, C. v. Harlem, O. Marseus, A. Mignon, Palamedes, Pimont, Poelemburg, W. Romeyn, H. Roos, Sanredam, Sassloven, J. Steen, Steenwick, Vinkenboons, de Wet, T. Wyk, und anderer bekannter alter Meister. Auch von den geschätztesten Künstlern der mittlern und neuern Zeit, z. B. von Quersurt, Braun, P. Ferg, Hormemanns, Wigmana, G. Schütz, Morgenstern sen., Trautmann, Tischbein, Wüst, Stadler, u. A. findet man auserwählte Meisterstücke.

Das Verzeichniß, in welchem man unnöthiges Anpreisen und Benennung einer etwaigen Copie mit dem Namen des Originals, sorgfältig vermieden hat, ist bei den Herren Buchhändlern Varrentrapp und Wilmanns, den Herren Kunsthändlern Silberberg, Prestel und Reinheimer, den Malern Herrn Morgenstern und Wüst, sämmtlich zu Frankfurt a. M. gratis zu haben. Dieselben werden auch gegen hinlängliche Sicherheit Bestellungen gern übernehmen.

Litterarische Anzeigen.

[142] Es ist fertig geworden und durch alle solide deutsche Buchhandlungen zu erhalten.

Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. No. VIII. IX. (oder II. Bandes 4te und III. Bds. 1ste Abtheilung.)

Inhalt von No. VIII.

Johannes von Müller, von R. v. Bosse.
Bory de St. Vincent, von Dr. Körte.
Gottfried Christoph Beireis, von Dr. J. J. H. Bücking.
Joh. Eustach Graf von Schlitz, genannt von Görz, von J. v. Arnoldi.
Jean Paul Friedrich Richter, von .... Meißner.

Andeutungen: (kürzere biographisch-charakteristische Notizen.)
Freiherr von Thielmann. Freiherr Anton Baldacci.
Graf Franz Sauvau. Graf Jos. Wallis.
Graf Ludw. Walmoden. Freih. Jos. Phil. Wessenberg.
Graf Joh. Phil. Stadion. Graf Lud. Cobenzl.

Inhalt von No. IX.

Heinrich von Krosigk, von Steffens.
Friedr. Ludw. Schröder, von Joh. Friedr. Schink.
Johann Phil. Kemble, von J. C. Hüttner.
Johannes Müller, von Dr. F. X. Köthe.
Friedr. Carl Ludewig, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck, von C. P. A.
Frau von Stael; von K. Jul. Schütz.
Carl, Erzherzog von Oesterreich, von C. F. v. M.

Der Preis jeder Abtheilung ist 1 Rthlr. (1 fl. 48 kr.) Von den früher erschienenen 7 Heften sind noch Exemplare zu erhalten. Das Werk wird ununterbrochen fortgesetzt.

Leipzig den 15. Dezember 1817.

Brockhaus.

(In Frankfurt a. M. bei Andreä, Boselli, Brönner, Eichenberg, Gebhard u. Körber Guilhaumann, Hermann, Jäger, Körner, Sauerländer, Schäfer, Varrentrapp; in Gießen bei Heyer; in Marburg und Cassel bei Krieger.)

[139] **Verzeichniß neuer Bücher,**

die vom Juli bis Dezember 181- wirklich erschienen sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium, zu finden bei J. C. Hinrichs, Buchhändler in Leipzig. 4 gr. oder 18 kr.

Dieses Verzeichniß erscheint seit 1797 halbjährig mit Anfang July und Mitte Dezembers, und ist seitdem nie unterbrochen und mit immer mehrerem Beifall aufgenommen worden. Ueber 5000mal nach allen Erdgegenden deutscher Zunge versendet, befördert es gewiß nicht wenig die Verbreitung unserer neuesten Literatur. Es sind davon noch complette Exemplare seit 1806 zu haben, auch dient selbiger als Interims-Fortsetzung des Himsiusschen Bücherlexicon.

Ist in Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung zu finden.

[174] Kind, F., van Dyck's Landleben, zum erstenmal aufgeführt in Dresden im November 1816. Mit 6 Kupfern. gr. 8. Leipzig auf Druckp. 3 fl.
— — dasselbe mit 6 Kupfern und van Dyks Bildniß auf Schreibpapier geb. 6 fl.
Zu haben bei

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[748] Mit dem eifrigsten Bestreben wird auch im künftigen Jahre die Redaction der:

Zeitung für die elegante Welt,

bemüht seyn, den Beifall ihrer Leser zu verdienen. Den laufenden Jahrgang schmücken Beiträge von: Böttiger, L. Brachmann, F. L. Bührlen, J. F. Castelli, Helmina v. Chezy, Conz, W. Gerhard, C. W. Grote, Haug, Heilmann, W. Hensel, J. K. Höck, J. P. von Hornthal, G. Jördens, A. Klingemann, A. v. Kotzebue, Fr. Krug v. Nidda, Friedr. Kuhn, A. Mahlmann, K. Müchler, Adam Müller, Methusalem Müller, Wilh. Müller, Adolph Müllner, Pohlett, Aloys Schreiber, Schütz, Karl Stein, J. H. Voß (Vater und Sohn), C. A. West, Wilhelmine Wilmar u. s. w. Wir werden uns angelegen seyn lassen, monatlich immer interessante Kupfer- und Musikbeilagen zu liefern.

G. Vossische Buchhandlung.

So eben ist erschienen:

Die Karfunkel Weihe,
romantisches Trauerspiel von Till Balistreius.

— Eure Reden die so blinkend sind,
In denen Ihr der Menschheit Schnitzel kräuselt,
Sind unerquicklich wie der Nebelwind,
Der durch die herbstlich dürren Blätter säuselt!
Göthes Faust.

Ist in allen Buchhandlungen für 1 fl. 20 kr. zu haben.

[624] Der Preis für die 6 Bände der Zeitschrift Luciana, herausgegeben von Siebold, haben die Verleger Jacobäer und Krieger bis zur nächsten Ostermesse auf 24 fl. 24 kr. herabgesetzt. In einer wohlfeilern Ausgabe ist bei Krieger in Marburg und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lexti Anrelli victor de viris illustribus. 8. 15 kr.
— — — de Origine gentis romanae. 8. 30 kr.

[50] Bei Ferdinand Boselli, Buchhändler (im Türkenschuß) sind nachstehende interessante Werke zu haben:

Histoire obrégée des Traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie par

Jean M. de Rock. Ouvrage entièrement refondu, augmenté et continué jusqu'au Congrès de Vienne et aux Traités de Paris de 1815 par F. Schöll, 9 Volumes, gr. in 8. Paris.

Der 8te und 9te Band ist so eben erschienen, der 10te Band verläßt bald die Presse und sodann ist dies äußerst vollständige Werk beendigt.

Ferner:

Traité d'économie politique ou simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent et se consomment les richesses; troisième édition à laquelle se trouvent jointe un epitome des principes fondamentaux de l'economie politique par J. B. Say etc. 2 Volumes. gr. in 8. br. Paris

Mariä Krönung und die Wunder des heiligen Dominikus nach Johann v. Fiesole, in 15 Blättern gezeichnet von Wilh. Ternite, nebst einer Nachricht vom Leben des Malers, und Erklärung des Gemäldes von A. W. v. Schlegel. gr. Folio. Paris.

Vermischte Anzeigen.

[192] Wir erfüllen hiedurch die traurige Pflicht, unsern hiesigen und auswärtigen Freunden bekannt zu machen, daß unser lieber Bruder und Handlungs-Compagnon, Jacob Philipp Belongaro Grevenna in Amsterdam an einer völligen Entkräftung den 19. d. M., gegen 8 Uhr Abends, in einem Alter von 49 Jahren gestorben ist. Da uns dieser Todesfall großen Schmerz verursacht, so bitten solchen durch Beileidsbezeugungen nicht zu vergrößern. Zugleich bemerken wir, daß dadurch keine Veränderung in unsern Handlungsgeschäften eintritt.

Frankfurt a. M. den 27. Januar 1818.

Gebrüder Belongaro Grevenna.

[168] Todes-Anzeige.

Mit Wehmuth mache ich andurch allen meinen auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt, daß meine geliebte Frau, Philippine Louise geb. Langsdorff aus Wiesbaden, an den unglücklichen Folgen ihrer dritten Entbindung gestern sanft verschieden ist, nachdem unsere Ehe noch nicht volle 6 Jahre gedauert, und sie noch nicht 33 Jahre erlebt hatte. Gatte und 3 Kinder, wie Vater und 6 Geschwister, weinen ihr nach. Nur die Zeit kann meinen Verlust und Kummer, nie aber mein Andenken, mindern.

Limburg an der Lahn den 22. Januar 1818.

Justiz-Rath Hendel.

[190] Am 10. Januar 1818, entschlief zu einem besseren Leben der hiesige Burger und Stadt-Apotheker Johann Philipp Brümmer in seinem 69ten Lebensjahre. Wir machen dieses unseren Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen schuldigst bekannt.

Bübingen den 26. Januar 1818.

Johann Christoph Schaaf,
hinterlassene Wittwe.

[171] Den schmerzlichen Verlust, welchen ich am 13. d. durch den Tod meiner geliebten Schwester Theresia Josephine, geb. von Erath, Wittwe des Großherzoglich Hessischen Hofgerichts-Directors von Lersner, erlitten habe, zeige ich hiermit allen meinen Verwandten und Freunden, so wie denen der Verewigten, an.

Nach langem Kränkeln entriß sie im 25ten Lebensjahr ein zehrendes Fieber, mir und ihren 3 unmündigen Kindern, welche ich zu fernerem Wohlwollen empfehle.

Stuttgart den 17. Januar 1818.

Charlotte v. Neurath,
geb. v. Erath.

[169] Der Gerichtsschöff Johannes Hess von Leibgestern, ist freiwillig entschlossen, das dahier erkaufte Wirthshaus zum Anker, dem neuen Casernenbau gegenüber, so derselbe vor einigen Jahren von den Khaterischen Kindern erstrichen, aber ansehnlich verbessert hat, wiederum öffentlich verganten zu lassen, wozu Termin auf

Montag den 16. Februar Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshaus selbsten anberaumt worden. Dieses Wirthshaus zum goldnen Anker, steht an der Chaussee der Frankfurter Straße, ist 2stöckig und hat 6 heizbare Zimmer, einige von bedeutender Größe, einen Kellerbau, eine große Scheuer und Stallung für 60 Pferden, eine bedeckte Kegelbahn und geräumigen Hof, wozu 2 Morgen 14 Ruthen 16 Schuh Garten um das Haus herum, größtentheils mit Obstbäumen besetzt, gehörig sind. Auch ist zum Betrieb einer Brandeweinbrennerei, ein Brunnen in den Felsen gehauen worden, so überflüssig Wasser hat.

Wer nun Lusten hat auf dieses Wirthshaus mitzustreichen, kann sich in dem anberaumten Termin melden, wo alsdann die nähere Bedingungen, besonders daß ein Theil des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann, bekannt gemacht werden sollen.

Gießen den 19. Januar 1818.

Großherzogliches Hessisches Stadt-Amt.

Mayß.

[167] Donnerstag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen zu Neudorf in der Behausung des Herrn Valtin Kindlinger daselbst, nachbenannte von ihm selbst gezogene und rein gehaltene Weine, nämlich:

14 Stück vom Jahr 1806
18 — — — 1811
12 — — — 1815

41 Stück

öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden, welches mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Proben sowohl am Tage der Versteigrung als auch den Tag zuvor an den Fässern genommen werden können.

Eltvill den 21. Januar 1818.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Beuf.

[194] Nachdem durch das nun beendigte gerichtliche Liquidationsverfahren wider den wegen Verschwendung seines Vermögens entsetzten Handlungs-Commis, Philipp Daniel Sommer sich ergeben hat, daß dessen in Verwaltung gesetztes Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger weit unzulänglich ist, so wird nun nach rechtlicher Ordnung der Concursprozeß von Gerichtswegen erkannt, und die unbekannten Creditoren aufgefordert, den 12. März d. J. ihre Forderungen sub poena praeclusionis noch zu liquidiren. Auch haben sich die bereits angemeldete Creditoren in diesem Termin selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden, um richterliche Vorschläge zur Abwendung des weiteren Gantverfahrens entgegen zu nehmen. Die Ausbleibende werden als der Mehrheit der Creditoren beigetretten in contumaciam erachtet werden.

Decretum Neuhanau den 16. Januar 1818.

Kurhessisches Stadtschultheisenamt.

[188] Bekanntmachung.

Verflossenen Samstag den 17. dieses früh nach halb 7 Uhr, entfernte sich nachbeschriebene Hutmachermeisters Tochter, Eva Dorothea Fischer, ledigen Standes, aus dem Hause ihres Bruders, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn.

Da nun an derselben öfters Spuren finsterer Melancolie wahrgenommen wurden, so ist zu vermuthen, daß sie irgendwo zwecklos umherirre, oder sie sonst ein Unglück befallen habe. Sämmtliche Polizei-Behörden und Orts-Vorstänten werden daher geziemend ersucht, auf diese Person aufmerksam zu seyn, sie im Betrettungsfalle gegen Erstattung der Kosten hieher liefern zu lassen, oder im Falle sonst etwas von ihr ausgemittelt würde, der unterzeichneten Stelle die Anzeige gefälligst zu machen.

Dieselbe ist 43 Jahr alt, mittlerer untersetzter Statur, hat schwarze Haare, blaue Augen, ovales pockennarbiges Gesicht, kurze breite Nase, mittleren Mund, ist an der rechten Schulter etwas ausgewachsen. Sie trug bei ihrer Entfernung eine weiße Schlafhaube, einen graugrünmelirten tuchenen Rock, ein dergleichen Mützchen, schwarze wollene Strümpfe, schwarze lederne Schuhe und hatte kleine goldene Ohrenringe.

Würzburg den 23. Januar 1818.

Königliche Polizei-Direction.
(Unleserlicher Name.)

[175] Der ehevor Domstiftische nachher eigenthümliche Hof des verlebten S. T., Herrn Weihbischofs Dr. Zirkel zu Würzburg, im Distr. III. No. 84 stehet an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Der Hof besteht aus 2 Hauptgebäuden von Stein, deren das Eine auf die Gasse, das Andere auf den daran liegenden Garten gerichtet ist, jedes Haupthaus hat zwei Stockwerk, und das Hintere an dem Garten hat Parterre einen doppelten großen schönen Gartensaal.

Beide Gebäude sind durch einen großen Hof zwar gesondert, hängen aber durch mehrere Nebengebäude und Gänge zusammen.

Eine besonders gebauete wohlgezeigenschaftete Kapelle steht im Hofe. Drei Keller sind unter den verschiedenen Gebäuden, in welchen beiläufig 60 bis 70 Fuder Weingrän und meistens in Eisen gebundene Fässer liegen. Stallung für Pferde, nebst einer Chaiseremis, Kelterhaus und Kelter und Holzhälter sind auch vorhanden.

Gegen Südost ist ein großer zierlich und nützlich angelegter Garten von beiläufig einem Morgen Felds, mit einem großen wohlversehenen Glashause, Wasserleitung und verschiedenen schönen und angenehmen Anlagen.

Am Ende des Gartens ist noch ein kleines, einstöckiges bewohnbares Haus.

[185] **Verschollenheits-Erklärung.**

Der unter dem 23. April 1816 von der unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Anton van Wynder wird, da er bis jetzt nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt.

Schwetzingen den 23. Januar 1818.

Großherzoglich Badisches Amt Schwetzingen.

Ihstein.

vdt. Schmit.

---

[187] Aus Auftrag Königl. Hofgerichts zu Arnberg, werden alle Gläubiger des Friedrich Wahle zu Winterberg, welcher das Gesuch um Ertheilung eines Moratorii höheren Orts vorgebracht hat, aufgefordert, in dem zum Versuch der Güte hierdurch vorbestimmten peremtorischen Termine am 26. Februar Morgens 10 Uhr, ihre Ansprüche vorzutragen, und sich über die Vergleichs-Vorschläge des Supplicanten zu äußern, oder zu gewärtigen, daß der Beschluß der Mehrheit der erschienenen Creditoren als bewilliget angesehen werde.

Medebach den 15. Januar 1818.

Königliches Preußisches Justiz-Amt.

in fidem Köster.

---

[170] **Vorladung des abwesenden Johann Jacob Bauer aus Wolf.**

Dem Johann Jacob Bauer aus Wolf, geb. den 29. Nov. 1737, welcher im Jahre 1766 nach Rußland gezogen und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, ist während seiner Abwesenheit von seiner gestorbenen Schwester Dorothea, des Adam Krauß Frau zu Wolf eine Erbschaft zugefallen, welche unter Curatel genommen worden und gegenwärtig in 1007 fl. 32 kr. besteht.

Da nun die nächsten Intestaterben des Abwesenden um Ueberlassung dieses Vermögens gebeten haben, so wird gedachter Johann Jacob Bauer, oder dessen etwaige rechtmäßige Leibeserben, hierdurch vorgeladen, um binnen einer Frist von 6 Monaten von heute an, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sein unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfalle dasselbe an seine nächsten Intestaterben, gegen blos generelle Caution, werde verabfolgt werden.

Büdingen den 20. Januar 1818.

Großh. Hess. Gräfl. Isenb. Justiz-Amt das.

(L. S.) Wegelin.

---

[184] Es sollen aus den Vorräthen der hiesigen Fabrikanstalt,

2800 Pf. Hänfnes,

1800 Pf. Wergnes Garn in sortirten Bündeln von 30 resp. 25 Pf., ferner

900 Ellen glattes Hänfnes Tuch in Stücken von 60 und 30 Ellen, Dienstags den 24. Februar Morgens 9 Uhr, in dem Gasthof zur Krone in Biebrich, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Eberbach den 21. Januar 1818.

Herzoglich Nassauische Correctionshaus-Direction.

Lindpaintner.

---

[161] Auf Antrag des in der Debitsache des verstorbenen Hauptmanns Hartmann von Frohnhausen, angeordneten Curators und Contradictors, Hofgerichts-Procurators Horstmann, werden nunmehr diejenigen Gläubiger, welche ihre etwaigen Ansprüche an der gedachten Masse in dem auf den 23. Mai vorigen Jahres anberaumten und abgehaltenen Liquidations-Termine nicht angegeben habe, von der gegenwärtigen Masse hiermit ausgeschlossen.

Dillenburg den 13. Januar 1818.

Herzoglich Nassauische zum Hofgericht verordnete Präsident, Vicepräsident, Director und Räthe.

(L. S.) Freiherr v. Preuschen.

vdt. Meuburg.

---

[172] Der Pacht der im Untermainkreise, Rentamts-Bezirke Kissingen liegenden königlichen Bade-Anstalt Bollet, ist für die nächste Kur-Zeit beendet. Auf allerhöchsten Befehl soll eine fernere Verpachtung derselben statt haben, und nur ein solcher Pächter angenommen werden, welcher sowohl das hinlängliche Vermögen, als die nöthigen Fähigkeiten besitzt, um diese Anstalt zur Zufriedenheit des Publikums zu betreiben.

Pachtliebhaber, welche diese Erfordernisse nachweisen können, werden daher eingeladen, längstens binnen vier Wochen dem königlichen Rentamte Kissingen sowohl die Ausweise über die geforderten Eigenschaften, als die Bedingnisse vorzulegen, unter welchen sie gesonnen sind, den Pacht einzugehen.

Würzburg den 19. Januar 1818.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen.

Zizemann.

v. Hornberg.

---

[181] Der Schneider Wilhelm Wanze, ging 1798 auf die Wanderschaft, dessen Aufenthalt seit dem uns unbekannt ist, wird hiermit gebeten, von jetzt an in ein Vierteljahr von seinem Leben und Aufenthalt gewisse Nachricht zu geben, widrigens seiner Mutter und Bruder sein Vermögen soll gegen Sicherheit zu Nutze gegeben werden.

Sollte eine Gerichtsbehörde oder ein Dritter über seinen muthmaßlichen Tod Nachricht geben können, so wird demselben eine Belohnung von 10 Rthlr. hiemit versprochen.

Gerbach im Fürstenthum Waldeck am 23. Januar 1818.

Wittwe Wange.

---

[183] Um die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Gerichtsschultheiß Stachelroth reguliren zu können, wird es nöthig, auch von seinen allenfallsigen Schulden in Kenntniß zu kommen und es werden deshalb alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, in termino Donnerstag den 26. Februar Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amt ihrer Forderungen um so gewisser zu liquidiren, als sie ansonsten sich des Ausschlusses zu gewärtigen haben werden.

Decretum. Höchst an der Nidder ohnweit Friedberg den 22. Januar 1818.

Großherz. Hess. Freih. von Günderrodisches Patrimonialgericht das.

Habicht, Amtmann.

---

[129] Eine von dem Höchstseelig verstorbenen Herrn Großherzog als Marggraf zu Baden, und dem Höchstseelig verstorbenen Herrn Erbprinzen Carl Ludwig zu Baden, d. d. Karlsruhe den 20. Februar 1797 über ein baares Gelddarlehen von 36000 fl.

An die verwittibte Frau Geheime-Räthin, Freifrau Elisabetha Dorothea von Zwierlein, geb. v. Wohl, über 23000 fl.

Die verwittibte Frau Reichs-Kammer Gerichts Assessorin, Friederike Philippine von Leipziger, geb. Frech, über 10000 fl.

Den Herrn Georg Gottlob von Walemann, Kaiserlicher und Reichs-Kammer-Gerichts-Assessor, über 3000 fl. ausgestellte Urkunde, deren Original laut schriftlichem Zeugniß vom 9. März 1797, in Handen des Königlich Preußischen Geheimen-Kriegsraths und Kaiserlichen Reichs-Kammer-Gerichts-Procurators von Zwierlein zu Wetzlar war, kann nach der von dessen Erben gemachten Erklärung nicht mehr aufgefunden werden und ist daher wahrscheinlich verloren gegangen.

An diesen drei verschiedenen Posten sind, nach der von der Großherzoglichen Amortisations-Kasse dahier ertheilten Auskunft, die beiden erstern berichtigt, und der 3te mit 3000 fl. ist noch zu berichtigen; dieser letzte Posten ist durch verschiedene Cessionen auf den hiesigen Handelsmann Heinrich Bierordt als Gläubiger übergegangen, und auf dessen und der Großherzoglichen Amortisations-Kasse Ansuchen wird hiemit der Inhaber und Besitzer der Original Urkunde aufgefordert, sich binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen dahier zu melden, und das ihm an dieser Urkunde zustehende Recht zu documentiren, widrigenfalls er damit ausgeschlossen und die Original-Schuld-Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Karlsruhe den 31. Dezember 1817.

Großherzogliches Stadt-Amt.

vdt. Fruttiger.

---

[163] Das mit Ende dieses Jahres leihfällig werdende Hofgut des Freiherrn von Schlern zu Groroth, ohnweit Frauenstein im Rheingau, das beiläufig aus 196 Morgen meistens guter Aecker und Gartenlandes, 27 Morgen Wiesen und 9 Morgen Weingarten besteht, und nebst einer sehr geräumigen Wohnung für den Pächter und seine Leute alle nöthige ganz solide Oeconomie-Gebäude, auch eine Brandweinbrennerei, sodann eine große Menge der besten und fruchtbarsten Obstbäume in sich begreift, soll

Mittwoch den 25. nächsten Monats Februar Morgens 10 Uhr

auf dem genannten Hofe Groroth auf 6 Jahre in Pacht begeben werden, wozu die Liebhaber hierdurch mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bis dahin entweder bei unterzeichneter Stelle, oder bei dem Herrn Justizrath Herber auf dem Hofe Drais eingesehen werden.

Wiesbaden den 21. Januar 1818.

Herzogliche Landoberschulthei[illegible]erei.

Raht.

---

[156] **Edictales.**

Caspar Beppler von Hörnsheim, dessen Leibes- oder Testamentserben haben binnen drei Monaten ihr unter Curatel stehendes Vermögen zu 392 Rthlr. zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß solches des Ersteren bekannten Intestaterben nach bestehender Verordnung und für jetzt nutznießlich überlassen werde.

Alzbach am 13. Januar 1818.

Königliches Preußisches Amt.

Schumann.

Nr. 1. Berlin, Sonnabend, den 1. Januar 1870. 1. Jahrg.

Illustrirte Zeitung.

Preis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr. Jährlich 52 Nummern. Inserate à 1½ Sgr. für die Petitzeile.

befugt, ihr Interesse durch eigene Deputirte wahrzunehmen, die von den königl. Commissarien bei dahin einschlagenden Verhandlungen zugegogen werden können.

Von der Niederelbe, vom 23. Januar.

In einigen benachbarten Ländern scheinen die Regierungen nunmehr zu glauben, daß sie die Gewaltthätigkeiten, welche an verschiedenen Orten gegen die Kornhändler und selbst gegen die Landleute begangen worden sind, wohl selbst durch Zulassung der in so vielen öffentlichen Blättern fortwährend wiederholten Reklamationen gegen den sogenannten Kornwucher, veranlaßt haben können.

In der That ist da, wo die Gesetze den Kornhandel nicht beschränkt und erschwert haben, kein eigentlicher Kornwucher möglich. Die freie Konkurrenz der Käufer und Verkäufer bestimmt den Preis in Verhältniß mit Vorrath und Bedürfniß. Wer hat je in Amsterdam, Rotterdam, Hamburg, Bremen, Lübeck von Kornwucher reden hören? Freilich ist in diesen Städten die Zahl der Kornwucherer so groß, daß von keinem Einzelnen eine schädliche Einwirkung auf den Marktpreis zu besorgen ist. Das Uebel liegt also nicht darin, daß es Kornhändler, oder wie man sie bei hohen Kronpreisen nennt, Kornwucherer giebt, sondern darin, daß sie nicht zahlreich genug sind.

Daher will es denn auch verlauten, daß man nicht nur an die Abstellung aller Verfügungen gegen den sogenannten Kornwucher denkt, sondern daß man ernsthaft auf Mittel bedacht ist, die Zahl der Kornhändler durch alle Art von Aufmunterung zu vermehren. Dahin rechnet man den unwiderruflichen Entschluß der Regierung, weder durch eignen Ankauf, noch durch Ausfuhrverbote, noch durch den Verbot, Getreide aufzukaufen und aufzulegen, noch durch die Befehle, die den Landmann zu einem schnellen und direkten Verkauf zwingen, noch durch Brodtaxen, noch weniger durch Bestimmung eines Maximum u. s. w., den Kornhandel unmöglich zu machen. Man hat gefunden, daß dem Landmann, dessen Kapital nie hinreichen kann, (was er auch besitzen möge, wird besser zur Erhöhung seiner Kultur und Verbesserung seines Viehstandes verwandt) seine Aerndten aufzulegen, die Konkurrenz der Käufer, dann, wenn es sein Interesse erfordert, zu verkaufen, äußerst willkommen ist; daß auf der andern Seite den Konsumenten alles daran liegt, daß Vorräthe, mit Auswahl eingekaufte, mit Sorgfalt aufbewahrte Vorräthe, da seyn mögen, wenn der Landmann aufgehört hat zu dreschen und zum Markte zu bringen. Dazu gehören allerdings bedeutende Kapitalien, welche bis jetzt nicht in diesem Handel haben angelegt seyn können, und die so schnell wohl nicht, ohne großen Nachtheil, andern Betrieben entzogen werden dürften. Daher glaubt man, daß die Regierungen gegen mäßige Zinsen den Kornhändlern Vorschuß auf die Kornlager leisten würden, welche sich um die Zeit, wenn der Mangel gewöhnlich am fühlbarsten wird, z. B. im April und Mai, vorfinden werden. (Alt. M.)

Stockholm, vom 20. Januar.

Die vier Stände des Reichs haben einmüthig den Beschluß gefaßt, für den Fall, daß Se. Maj. der König und Se. k. H. der Kronprinz krank oder abwesend wären, die Ausübung der königl. Gewalt, mit allen konstitutionellen Rechten, Sr. k. H. dem Erbprinzen Oskar zu übertragen. Sie sind bei diesem Beschluß durch den Wunsch geleitet worden, der Regierung noch eine festere Stütze zu geben und das ununterbrochene Glück der Nation zu verbürgen, und Se. Maj. der König haben ihn allerhöchst genehmigt. Die Ehre, denselben zuerst in Anregung gebracht zu haben, gebührt der Geistlichkeit.

— Se. k. H. der Kronprinz haben für Rechnung und im Namen ihres Sohnes den hiesigen verschämten Armen ein Neujahrsgeschenk von 10,000 Bankthalern gemacht, wovon der Oberstatthalter alle drei Monate die Zinsen vertheilen wird.

— In Gothenburg ist der dortige Bischof und ehemalige Liebling Gustavs III., Dr. Wingard, gestorben.

London, vom 27. Januar.

Heute ist die Sitzung des Parlaments durch eine Kommission eröffnet worden. Nachdem die Lords Kommissionairs ihre Plätze im Oberhause eingenommen hatten und der Sprecher des Hauses der Gemeinen an der Spitze vieler Mitglieder desselben erschienen war, wurde von den Lords Kommissionairs den beiden Häusern eine Rede überreicht, von der wir hier folgenden Auszug geben: „Im Eingange dieser Eröffnungsrede wird Bedauern über den Gesundheitszustand des Königs ausgedrückt und die Ueberzeugung Sr. k. Hoh. ausgesprochen, daß das Parlament die Gefühle des Prinzen bei dem frühen Tode seines einzigen geliebten Kindes theile. Bei dieser schweren Heimsuchung der Vorsehung fanden Se. k. Hoh. einen großen Trost in den rührenden Beweisen allgemeiner Theilnahme, welche jede Klasse ihrer Unterthanen bewiesen. — Die Rede wendet sich nun zu den Verhältnissen mit den auswärtigen Mächten, von welchen der Prinz Regent die befriedigendsten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen Großbritanien und ihres aufrichtigen Willens zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe empfangen zu haben erklärt. — Se. k. Hoh. sind hoch erfreut, daß das Vertrauen auf die reichen Quellen des Nationalwohlstandes nicht getäuscht worden ist. Das Aufblühen jedes Zweiges der Industrie, und der gegenwärtige Zustand des Staatskredits beweisen zur Genüge, daß die dängliche Lage, in welcher die Nation auf Augenblicke sich befand, nur vorübergehender Natur gewesen ist. Se. k. H. sind vollkommen überzeugt, daß, welche auch die Verirrungen eines so reichbaren Zustandes gewesen seyn mögen, die Ruhe des Landes durch den guten Geist des Volks und die Thätigkeit der Magistrate hinlänglich gegen jeden übelwollenden Versuch geschirmt sey. — Se. k. Hoh. lenkt nun die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Zustand der Finanzen und Abgaben und behauptet, daß die wichtigeren Quellen des Einkommens sich immer reichlicher ergössen. — Hierauf theilt der Prinz den beiden Häusern die Verträge mit, welche er mit Spanien und Portugal zur Abschaffung des Sklavenhandels geschlossen und indem er ihnen anzeigt, was er zur Befriedigung ihrer desfalls geäußerten Wünsche gethan, fordert er sie zugleich auf, ihn in Stand zu setzen, die in der Hinsicht eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. — Zum Schlusse berührt die Rede das Mißverhältniß zwischen der Anzahl geistlicher Würden und der Bevölkerung des Landes und empfiehlt diesen Gegenstand der vorzüglichsten Erwägung der beiden Häuser, in Betracht der vielen Segnungen göttlicher Vorsehung, welcher sich dieses Land zu erfreuen habe und der Ueberzeugung, daß Religion und Sittlichkeit eines Volks immer die sicherste Grundlage seines Glückes seyen."

— Die neuesten Berichte aus Amerika vom 7. v. M. schweigen gänzlich über Mina und Mexiko.

— Die Fonds sind noch sehr im Schwanken. Die Konsolidirten standen heute Morgens zu 79¼.

Haag, vom 26. Januar.

Der Bericht des mit der Untersuchung des Finanzbedarfes beauftragten Ausschusses ist nun gedruckt und an die Mitglieder der zweiten Kammer vertheilt worden. Er umfaßt drei Gesetzvorschläge: Erstens über den Bedarf des Jahres 1818; zweitens über das Ergänzungs-Budget von 1817; drittens über die Mittel, den finanziellen Bedürfnissen des Königreichs Genüge zu leisten. In dem ersten derselben sind die Ausgabe für das Jahr 1818 zu 74, die Einnahmen zu 64½ Million Gulden angeschlagen. Der Ausschuß äußert den Wunsch, die Ausgaben der Einnahme mehr angepaßt zu sehen und schlägt vor, Se. M. um die Einziehung einiger Abtheilungen des Ministeriums zu bitten, vornämlich scheint ihm das Kriegswesen großer Einschränkungen fähig und die Stelle der Generalzahlmeister überflüssig, im Ganzen die Kosten sämmtlicher Ministerien zu hoch angeschlagen. Zugleich verlangt er eine gleichförmige Gerichtsform, um die Verschiedenheit der Kosten und Sporteln zu vermeiden. Was den dritten Gesetzvorschlag, oder die Mittel, den Bedürfnissen des Staats zu begegnen, betrifft; äußert der Bericht sein

Mr. Speaker, I yield to the gentleman from Texas [Mr. Wilson].

Mr. WILSON. Mr. Speaker, I thank the gentleman for yielding me this time.

Mr. Speaker, I am opposed to the amendment. I am opposed to the amendment because I am opposed to the bill. I am opposed to the bill because I am opposed to the rule. I am opposed to the rule because I am opposed to the resolution. I am opposed to the resolution because I am opposed to the Committee on Rules. I am opposed to the Committee on Rules because I am opposed to the Committee on Ways and Means. I am opposed to the Committee on Ways and Means because I am opposed to the Committee on Appropriations. I am opposed to the Committee on Appropriations because I am opposed to the Committee on Armed Services. I am opposed to the Committee on Armed Services because I am opposed to the Committee on Foreign Affairs. I am opposed to the Committee on Foreign Affairs because I am opposed to the Committee on Post Office and Civil Service. I am opposed to the Committee on Post Office and Civil Service because I am opposed to the Committee on Public Works. I am opposed to the Committee on Public Works because I am opposed to the Committee on Interior and Insular Affairs. I am opposed to the Committee on Interior and Insular Affairs because I am opposed to the Committee on Agriculture. I am opposed to the Committee on Agriculture because I am opposed to the Committee on Merchant Marine and Fisheries. I am opposed to the Committee on Merchant Marine and Fisheries because I am opposed to the Committee on Banking and Currency. I am opposed to the Committee on Banking and Currency because I am opposed to the Committee on District of Columbia. I am opposed to the Committee on District of Columbia because I am opposed to the Committee on House Administration. I am opposed to the Committee on House Administration because I am opposed to the Committee on Veterans' Affairs. I am opposed to the Committee on Veterans' Affairs because I am opposed to the Committee on Science and Astronautics. I am opposed to the Committee on Science and Astronautics because I am opposed to the Committee on Standards of Official Conduct. I am opposed to the Committee on Standards of Official Conduct because I am opposed to the Committee on Small Business. I am opposed to the Committee on Small Business because I am opposed to the Committee on Ethics. I am opposed to the Committee on Ethics because I am opposed to the Committee on Rules. I am opposed to the Committee on Rules because I am opposed to the resolution. I am opposed to the resolution because I am opposed to the rule. I am opposed to the rule because I am opposed to the bill. I am opposed to the bill because I am opposed to the amendment.

Mr. Speaker, I yield back the balance of my time.

Mr. MILLER. Mr. Speaker, I move the previous question on the amendment and on the bill.

The previous question was ordered.

The SPEAKER. The question is on the amendment.

The amendment was rejected.

The SPEAKER. The question is on the bill.

The bill was passed.

A motion to reconsider was laid on the table.

[208] Mit Anfang nächster Ostermesse können in unserer Schriftgießerei noch einige Gesellen Beschäftigung finden. Frankfurt am Main im Januar 1818.

Andreäische Buchhandlung.

---

[166] Sterbfalls-Anzeige.

Mit betrübtem Herzen zeigen wir Unterzogene unsern verehrlichsten Verwandten, Freunden und Bekannten das heute Morgen erfolgte Ableben unseres geliebten Bruders, Salentin Ernest von Umbscheiden zu Ehrencron, Canonicus und Archivarius des bestandenen Stifts zu St. Florin in Coblenz und Kurfürstl. Trierischen Hofgerichts-Rathen, nach erlebtem 70jährigen Alter hiermit an. Ueberzeugt von der Theilnahme, bitten wir durch Beileids-Bezeugung unsern Schmerz nicht zu erneuern, empfehlen uns dagegen zu fernerer Freundschaft.

Coblenz und Pfaffendorf, den 22. Jenner 1818.

Heinrich Ludwig von Umbscheiden zu Ehrencron.
Christina von Umbscheiden zu Ehrencron.

---

[155] Das beliebte chinesische Verwandlungsspiel oder Enigmes chinoises, so aus China unter der Benennung Therew chinese Puzzle nach England gekommen, und womit sich äußerst angenehm sowohl eine als mehrere Personen unterhalten können, ist sehr vermehrt, mit 30 Figuren-Tafeln, bei Unterzeichnetem im Verlag zu haben, und zwar mit doppelten geometrischen Täfelchen, von Eben- oder färbigem feinem Holz 3 fl., mit Elfenbein 4 fl., mit Perlenmutter und besonders elegant 5 fl. 30 kr., geringer und einfacher 1 fl. 36 kr. bis 2 fl.

Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg.

---

[222] Es wird in einer der ersten Handelsstädte im Königreich Würtemberg ein Gesellschafter bei einer Spezerei-Handlung gesucht, der circa 10,000 fl. beizuschießen geneigt ist, und das Nähere darüber durch portofreie Briefe zu erfragen bei

Sensal Schill in Heilbronn.

---

[219] Einem verehrten Handelsstand hält sich Unterzeichneter zu Besetzung erledigter Commis- und Lehrlings-Stellen aufs Beste empfohlen.

Frankfurt a. M., F.-86.

Conrad Schmidt.

---

[71] Haus- und Mobilien-Versteigerung.

Montag den 30. März des einstehenden Jahres 1818, Nachmittags 2 Uhr, werden Abtheilungshalber von den Posthalter Grochopischen Erben, die hier unten beschriebene in Ehrenbreitstein gegen Coblenz über gelegene Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, Remise und Stallungen unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert werden:

A) Das Gast- und Post-Haus zum weißen Roß.

Dasselbe ist ganz massiv in Stein erbaut und größtentheils ganz neu, es hat drei Stockwerke und enthält:

1) Im ersten Stock, außer einem überwölbten 22 Fuder fassenden Keller, zwei große Wirthszimmer, eine sehr geräumige Küche, zwei Speisekammern und vier Zimmer.
2) Im zweiten Stock einen Tanzsaal und fünf Stuben.
3) Im dritten Stock fünfzehn Zimmer. Endlich geräumige Speicher.

Es gehört ferner dazu:

4) Ein Hintergebäude aus fünf Zimmern und einer Küche bestehend, worunter sich ein Stall für 15 Pferden befindet.
5) Einen aus zwei Abtheilungen bestehenden Hof, worin sich ein Stall für 20 Pferde, sodann eine Waschküche und Pumpe befinden.
6) Eine Remise zu 6 Wagen.

B) Das neben dem Wirthschaftsgebäude gelegene vormals den Ehrenichen Erben gehörige Haus.

Dasselbe ist in einem großen Styl erbaut, ganz massiv in Stein und gut erhalten, hat eine eigene Einfahrt, Hof und einen auf den Rhein stoßenden Garten nebst einer angebauten Stallung für 8 Pferde.

Das Gebäude hat zwei Stockwerk, einen überwölbten Keller, der ohngefähr 100 Fuder faßt und durchaus mit Platten von Mendiger Hauftein belegt ist.

Dasselb. enthält:

1) Im ersten Stock, zwei große geräumige Küchen, einen Saal und sieben Zimmer.
2) Im zweiten Stock befinden sich acht Zimmer und ein Saal.

Der auf dem Hause befindliche sehr geräumige Speicher kann stets zu Aufbewahrung von Früchten vortheilhaft vermiethet werden.

Der Garten ist mit den besten Obstbäumen und Weinreben bepflanzt.

Die Lage beider Häuser gehört zu den glücklichsten am ganzen Rheinstrome, und die mit dem Hause sub a. verbundene Gastwirthschaft hat einen solchen Ruf erlangt, daß es überflüssig scheint, deßhalb noch etwas hinzuzufügen.

Die damit verbundene Posthalterei sichert überdieß dem Besitzer unverkennbare Vortheile.

Hinsichtlich der Bedingungen bemerkt man nur, daß ein Fünftel des Steigschillings 6 Wochen nach dem Zuschlag bezahlt, der Rest aber in vierjährigen verzinslichen Terminen abgetragen werden kann. Sämmtliche Gebäude ꝛc. werden frei von allen Schulden und Hypotheken versteigert, und kann der Gasthof gleich das Cönensche Haus aber drei Monate nach erfolgtem Zuschlag angetreten und bezogen werden.

Die Versteigerung findet in dem Hause sub a. dahier in Ehrenbreitstein statt, wo auch vorher die Bedingungen vernommen und eingesehen werden können, wobei man noch bemerkt, daß mit der Versteigerung der sehr ansehnlichen Mobilien Dienstag den 31. März angefangen wird.

Donnerstag den 26. März werden vorher Aecker, Wiesen und Weinberge sammt einem Hofhaus, Scheune und Stallung, welche eine Viertelstunde von hier entfernt liegen, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Ehrenbreitstein, den 30. Dezember 1817.

---

[234] Weinversteigerung.

Auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notair, Dienstag den 10. März d. J., Morgens 8 Uhr, im Hause No. 43. im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämmtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikations-Vorbehalt gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1½	Fuder	1798r.	Forster.
1	—	1800r.	Liebfraumilch.
3½	—	1801r.	Deidesheimer, Forster u. Ungsteiner.
3½	—	1. 03r.	Deidesheimer u. Rhodter.
2	—	1806r.	Wormser.
16½	—	1107r.	Deidesheimer, Forster u. Ungsteiner.
3	—	18·0r.	Deidesheimer.
29	Stück	1811r.	Rheinweine: Nierstein, Laubenheimer, Bodenheimer, Oppenheimer, Binger ꝛc.
35½	Fuder	1811r.	Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Edelkober Traminer.
½	—	1811r.	rother Königsbacher.
6	—	1813r.	Musbacher.
2	—	1814r.	Königsbacher.
8	Stück	1815r.	Bodenheimer u. Binger.
44	Fuder	1815r.	Gimmeldinger, Königsbacher, Kapellhöfer u. Freinsheimer.
3	—	1815r.	rother Königsbacher.
33	—	1817r.	Königsbacher u. Musbacher.

Einige Pieces rother Burgunder u. Bordeaux.

Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern ausgestochen; auch können die Weine, nach Belieben des Steigers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bei der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer, am 30. Januar 1818.

Rencker.

---

[132] Den 13. künftigen Monats Februar, früh 10 Uhr, werden in der hiesigen Kellerei salva ratificatione Partheienweise:

200	Achtel	Korn.	
60	—	Gerste.	
50	—	Hafer.	
15	—	Hinterfrucht.	
40	Fuder	Lang-	Stroh.
10	—	Waizen-	Stroh.
18	—	Gersten-	Stroh.
10	—	Haber-	Stroh.
1	—	Wicken-	Stroh.
4	—	Werrst-	Stroh.

versteigert, und die Bedingnisse bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Langen-Selbold, den 26. Januar 1818.

Fürstlich Isenburg. Kellerei hieselbst.

Beck.

---

[111] In einem Cantons Ort des Großherzogthums Hessen jenseit des Rheins steht eine wohleingerichtete gangbare Apotheke aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere bei Herrn Joh. Jos. Strecker, Tailergasse in Mainz zu erfahren.

Wiener Zeitung

Ober-Donauer Zeitung

Nr. 30. Donnerstag, 30. Januar 1941.

das Wetter selbst glich einem Erdbeben, denn Thüren und Fenster sprangen auf; der augenblickliche Zustand war schrecklich und unbeschreiblich, so daß sich jedem unwillkührlich der Gedanke aufdringen mußte, daß dieser Ort, dem vor drei Jahrhunderten eine ähnliche Natur-Revolution sein Entstehen gab, auch auf dieselbe Art seinen Untergang finden würde. Fast der ganze Steindamm, vom Strande ab, ist vernichtet, und auf einigen Stellen, wo keine Spur von Steinwand mehr ist, steht nur noch ein Erdstrich von 8 Fuß Breite. Wäre dieser fortgerissen, so hätte die Communikation der See mit dem Festungs-Graben und dem Schiffs-Kanal nicht verhindert werden können. Einer der neu angelegten Steinkasten von dem Stein-Mole auf der frischen Rehrung ist gänzlich verschwunden und mehrere große Steine sind aus den andern Kasten durch die Gewalt der Wellen herausgeschleudert. Vom hohen Bollwerke sind 41 Pfähle gänzlich fortgerissen, und hätte der Sturm nur noch einige Stunden angehalten, so würden die Folgen für uns schrecklich geworden seyn. Von Schaden aus der See haben wir nichts vernommen. Die mehrsten Häuser der Stadt aber haben an Dächern und Fenstern bedeutenden Schaden erlitten; vorzüglich die Kirche, das Festungs-Magazin und alle übrigen hohen Gebäude. Vom Licent-Bureau wurde der größte Theil des mit Kupfer belegten Dachs abgerissen, das Lootsen-Bureau verlor an der Westseite alle Fensterscheiben und einen großen Theil des Dachs. Die eiserne Spitze auf dem Thurm des Rathhauses ist nicht allein so krumm gebogen, daß die Windfahne beinahe eine perpendikuläre Richtung erhalten hat, sondern auch das Kreuz, welches die vier Himmelsgegenden anzeigt, so verdreht worden, daß jetzt Süden nach Westen und Norden nach Osten steht. Auf den Strassen war wegen des immerwährenden Herabstürzens der Dachziegel kein Mensch seines Lebens sicher. Auf den hier in der Nähe liegenden Dörfern sind die Spuren der Verwüstung schrecklich, mehrere Schoppen, Scheuren, Schornsteine u. s. w. sind niedergerissen und der größte Theil der Häuser abgedeckt. Die Hälfte der Bäume des schönen Pilzen-Waldes (das sogenannte Paradies) sind niedergerissen. Die stärksten Eichen und Buchen haben der Kraft des Orkans nicht widerstehen können. Der Orkan hielt mit abwechselnder Heftigkeit bis 6 Uhr Abends an, alsdann ließ derselbe etwas nach. Der Wind ging darauf nach WNW., und später nach NW.

Es werden bereits Vorkehrungen getroffen, die demolirten Wasserbauten gegen einen rückkehrenden Sturm zu sichern.

Darmstadt, vom 3. Februar.

Hier ist nachstehende großherzogliche Verordnung erschienen:

In Erwägung, daß die noch vorhandenen Denkmäler der Baukunst zu den wichtigsten und interessantesten Urkunden der Geschichte gehören, indem sich aus ihnen auf die frühern Sitten, Geistesbildung und den bürgerlichen Zustand der Nation schliessen läßt, und daher die Erhaltung derselben höchst wünschenswerth ist, verordnen Wir Folgendes:

1) Unser Ober-Baukolleg wird beauftragt, Alle in dem Großherzogthum Hessen befindliche Ueberreste alter Baukunst, welche in Hinsicht auf Geschichte oder Kunst verdienen erhalten zu werden, in ein genaues Verzeichniß bringen zu lassen, wobei der gegenwärtige Zustand zu beschreiben und die in ihnen befindlichen alten Kunstwerke, als Gemälde, Bildsäulen u. dgl. mit zu bemerken sind.

2) Wegen der Ausarbeitung des geschichtlichen Theiles in diesem Verzeichniß, hat das genannte Kolleg diejenigen Gelehrten, welchen die Geschichte jeder Provinz am bekanntesten ist, zur Mitwirkung für diesen patriotischen Zweck einzuladen, und sind ihnen zu dem Ende aus den Archiven die nöthigen Nachrichten mitzutheilen.

3) Die vorzüglichsten dieser Werke, oder die am meisten baufälligen sind nach und nach genau aufzunehmen und die Zeichnungen derselben nebst der Beschreibung in Unserm Museum zu deponiren.

4) Unser Oberbaukolleg wird hierdurch beauftragt, Uns das Verzeichniß dieser der Erhaltung oder Abbildung werthgeachteten Gebäude zur Genehmigung vorzulegen, sich wegen der Erhaltung und Ausbesserung derselben mit den verschiedenen Behörden in Verbindung zu setzen und Uns darüber die geeigneten Vorschläge zu machen.

5) Wenn es nöthig scheinen sollte, mit einem oder dem andern dieser Gebäude Veränderungen vorzunehmen, oder dieselben ganz abzubrechen, so soll dieses nur mit Vorwissen des erwähnten Kollegs geschehen, und nachdem dasselbe, in den geeigneten Fällen, Unsere höchste Genehmigung eingeholt hat.

6) Wenn bei Nachgrabungen oder andern Veranlassungen Alterthümer aufgefunden werden, so haben Unsere Beamten dafür zu sorgen, daß dieselben möglichst erhalten werden, und ist davon sogleich die Anzeige an Unser Ober-Baukolleg oder die Direktion Unsers Museum zu machen.

7) Den sämmtlichen öffentlichen Behörden wird es zur Pflicht gemacht, für die Erhaltung der in dem oben erwähnten Verzeichnisse bekannt gemachten Denkmäler möglichst zu sorgen; zu welchem Ende dasselbe gedruckt und ihnen mitgetheilt werden soll.

Darmstadt, den 22. Januar 1818.

Ludwig.

Paris, vom 31. Januar.

Der Herzog von Wellington ist in verflossener Nacht in hiesiger Stadt eingetroffen.

— Ein bekannter Schriftsteller (Hr. Delrieu) hat neulich das Vergnügen Talma zu sehen, sehr theuer bezahlt; ein Spitzbube benutzte die am Eingange des Theaters herrschende Preß-Freiheit und beraubte den Verfasser des Artaxerres eines sehr kostbaren Kleinods, das unglücklicher Weise zu sehr in die Augen fiel.

— Der Präfekt des Ardennen-Departements hat auf die Anzeige, daß Soldaten der alliirten Truppen bei ihrer Heimreise junge Landmädchen mitnehmen, die sie durch das Versprechen der Ehe verführen, sie aber überreden, daß die Ehe, um gültig zu seyn, nur in ihrem Vaterlande vollzogen werden müsse, daß aber diese junge Mädchen, wenn sie an Ort und Stelle angekommen sind, alsbald von ihren Verführern verlassen und in einem Lande, dessen Sprache sie nicht einmal kennen, der traurigsten Lage Preiß gegeben werden, die Maires seines Departements durch ein Umlaufschreiben vom 12. d. eingeladen, den jungen Personen, welche sich durch falsche Versprechungen und Vorwände dieser Soldaten verführen lassen möchten, väterliche Ermahnungen zu geben, ihnen zu sagen, daß eine in Frankreich abgeschlossene Ehe in keinem Lande vernichtet werden kann, und endlich ihnen die Schande und das Schröckliche der Lage, welcher sie sich aussetzen, augenscheinlich zu machen.

— Das Gericht erster Instanz zu Montmedy hat am 19. d. einen sehr ärgerlichen Prozeß beendigt, der seit einigen Monaten die Aufmerksamkeit der Einwohner dortiger Gegend beschäftigte. Mehrere junge Leute aus der Gemeinde von Dun hatten bei einem öffentlichen Feste unter den, für einige junge Personen des andern Geschlechts bestimmten, Wein ein sehr schädliches Pulver gemischt, ähnlich dem, dessen sich vielleicht die Zauberinnen des Mittelalters beim Brauen ihrer Liebestränke bedient haben. Der Wein kam zufälliger Weise in die unrechten Hände, die Mütter der Mädchen wurden die Opfer dieses strafbaren Unternehmens und der traurigen Folgen des beigemischten Giftes. Das Gericht war der Meinung, daß die Urheber eines so abscheulichen Versuchs keine Schonung verdienten, und hat sie daher in die Kosten, zu 2jähriger Gefängniß- und einer Geldstrafe von 300 Fr., und zu einer Entschädigung von 4200 Fr. an die Opfer ihrer Unvorsichtigkeit verurtheilt.

— Der in Aufträgen des Pascha von Aegypten reisende Mustapha Effendi, dessen Sendung die öffentlichen Blätter öfters ankündigten, und der namentlich

Italien und die Schweitz durchreiste, hat sich, nach einem kurzen Aufenthalte zu Marseille, nach Alexandria eingeschifft.

Brüssel, vom 31. Januar.

Nach einem Niederländischen Blatte haben mehrere Bezirke des Norddepartements wegen ihren unglücklichen Zuständen, sowohl in Hinsicht der Theuerung der Lebensmittel, als auch wegen des fernern Aufenthaltes der fremden Truppen Klagen eingereicht und Erleichterung oder Schadloshaltung verlangt. Es scheint aber, daß ihrem Gesuche nicht willfahrt worden sey, weßhalb sie sich an die Kammer der Abgeordneten wenden wollen.

Nach dem nämlichen Blatte, glaubt man im Hauptquartier, daß die jüngsten Erörterungen in den Kammern zu Paris noch zu sehr das Daseyn gefährlicher Partheien in Frankreich bewiesen haben, als daß die verbündeten Mächte sich zu einer Verminderung, oder zu einem Rückzug des Okupations-Heeres verstehen dürften.

— Nach einer hiesigen Zeitung, will der Pabst seine Vermittelung zu Gunsten des Hrn. Bischofs von Gent, Fürsten von Broglio, eintreten lassen, und soll deßhalb dem Hrn. Chevalier Reinhold, Minister der Niederlande zu Rom, eine offizielle Note haben zustellen lassen, in welcher er empfiehlt, einen aussöhnenden Weg einzuschlagen.

London, vom 27. Januar.

(Fortsetzung.)

Die russische Flotte wird noch immer durch widrige Winde zu Spithead zurückgehalten. Bei der Feier des Geburtsfestes der Königin gaben die Russen mehrere Geschützsalven und pflanzten die brittische Flagge neben der ihrigen auf.

— Man versichert, die verwittwete Kaiserin von Rußland hege den Wunsch, England zu besuchen; eine zu Moskau wohnende englische Dame soll dieselbe begleiten. Man trifft schon Anstalten zu dieser Reise: die Kaiserin spricht sehr gut englisch.

— Es ist, sagen die Times, gänzlich falsch, daß man an eine Verminderung von 30,000 Mann bei dem Heere zu Lande denkt. Als das Morning-Chronicle dieses Gerücht verbreitete, hatte es keine andere Absicht, als Unzufriedenheit zu erregen, indem es Hoffnungen erregte, nicht befriedigt werden können. Alle zweiten Bataillone und alle Heerhaufen in den Kolonieen, die aufgelöst werden konnten, sind es schon. Das 24ste und 25ste Dragoner-Regiment sind bei ihrer Rückkehr aus Indien verabschiedet worden. Dieß ist die einzige Verminderung, die bei der Reiterei statt finden wird.

— Die Fregatte Favorite soll am 29. d. nach St. Helena unter Segel gehen.

— Durch das von Savannah zu Liverpool angekommene Kauffartheischiff Aramanta, hat man die Nachricht erhalten, daß der Befehlshaber und die Besatzung von Amelia bei deren Besetzung von den Amerikanern zu Gefangenen gemacht worden sind.

— Zu Portsmouth hat man ein Schreiben mit der Nachricht erhalten, daß die Gesandtschaft, welche die afrikanische Gesellschaft nach der Hauptstadt der Assianten, auf der Küste von Guinea, zur Beilegung obwaltender Mißverständnisse, geschickt hat, ihren Zweck aufs vollkommenste erreicht hat. Man hat auf unbestimmte Zeit einen Frieden geschlossen und ein Brittischer Offizier wird sich fortwährend in benannter Hauptstadt aufhalten, um die Gemeinschaft mit Cape Coast Castle (auch Cabo Corso, Hauptfort auf dieser Küste, Sitz eines Gouverneurs und Hauptplatz des englischen Handels) zu unterhalten. Der König setzt so viel Vertrauen in die guten Gesinnungen der brittischen Regierung, daß er seine Kinder nach Cape Coast Castle senden will, um sie daselbst erziehen zu lassen.

— Im amerikanischen Staat Connecticut besteht ein Klubb junger Leute, die sich alle anheischig machten, blos gelehrte Mädchen zu heirathen. Wenn ein solcher junger Mann gewählt hat, so führt er seine Auserwählte vor einen Ausschuß des Klubbs, der sie dann examinirt und dann stimmt. Seit einem Jahre sind über 40 Mädchen nach den westlichen Staaten ausgewandert, wo man sich verheirathen kann, ohne gelehrt zu seyn, und wo man von einer guten Suppe und nicht von gelehrten Phrasen lebt.

Krakau, vom 2. Januar.

Die hiesige Zeitung vom 31. Dez. entschuldigt sich, daß sie die Verhandlungen des Landtages nicht früher habe liefern können, weil sie die löbliche Censur der freien Stadt bisher nicht habe zulassen wollen. Folgendes sind die wichtigeren, bisher abgehandelten Gegenstände.

In den Sitzungen des gesetzgebenden Körpers am 16. Dez. wurde der Vorschlag zur Aufhebung des Moratoriums verworfen.

In der Sitzung vom 18. wurde der Vorschlag des Hrn. Librowski einstimmig angenommen, dem zufolge die allerhöchsten Monarchen, welche diesen Freistaat beschützen, um die Bewilligung angegangen werden sollen, daß die königl. pohlnischen Behörden in dieser Stadt fernerhin verbleiben dürfen.

In der Sitzung vom 19. trug Hr. Wyrzykiewicz darüber vor, daß die sterblichen Ueberreste des berühmten pohlnischen Helden, Thaddäus Kosciuszko, seligen Andenkens, in die Grüfte dieser Stadt hinterlegt werden möchten. Dieß wurde einmüthig genehmigt, und beschlossen, daß sie in die Gruft der Könige und berühmten Personen in der Kathedralkirche beigesetzt werden sollen.

In der Sitzung vom 30. sprach Hr. Librowski: Ich lese in unserer Stadtzeitung Nro. 92, die Kammer habe befohlen, „daß das Dekret der hohen Organisations-Commission, in Bezug auf das in der letzten Sitzung der Kammer der Repräsentanten beschlossene Gesuch an die allerhöchsten Monarchen unverzüglich durch die Zeitungsblätter bekannt gemacht werde;“ finde jedoch die Resolution nirgends gedruckt; ich frage nach der Ursache. Hierauf versicherte der Landtagssekretair, er habe die fragliche Resolution zur Zeitung unter seiner Fertigung hinausgegeben; aber die Polizei wolle ihren Druck nicht erlauben. Hr. Graf Stanizki wunderte sich über einen solchen Eifer der Zensur, und rief aus: O traurige Freiheit, die nur in der Einbildung besteht! Hr. Monkolski trug darauf an, man möchte den Senat angehen, daß er der Polizei auftrage, den Druck jedes von dem Landtagssekretair unterschriebenen Aktenstückes zu bewilligen, was einstimmig genehmigt wurde.

In der Sitzung vom 22. wurde der Hr. Graf Anton Stadnizki zum Mitglied des großen Rathes der Krakauer Universität ernannt.

In der Sitzung vom 23. wurde wegen des am folgenden Tage eintretenden Geburtsfestes des Kaisers Alexander, eines der Protektoren der Republik, eine Deputation erwählt, um die Glückwünsche des gesetzgebenden Körpers dem bevollmächtigten Kommissair, Hrn. Mionczynski, abzustatten.

Frankfurt, vom 4. Februar.

Ueber das frühe Eintreten der dießjährigen Ostern und der andern beweglichen Feste ist uns auf Verlangen Nachstehendes eingesandt worden:

Die christlichen Feste sind theils unbewegliche, d. h. solche, die in jedem Jahre auf einen bestimmten Monatstag gefeiert werden, z. B. Weihnachten (25. Dez.), Erscheinung Christi (6. Jan.), Joh. der Täufer (24. Juni) u. a. m., theils bewegliche, d. h. solche, deren Feier nicht von einem bestimmten Monatstag, sondern von dem Osterfeste abhängt, und die, so wie dieses, bald früher, bald später eintreten, z. B. Aschermittwoche (der 47te Tag vor Ostern), Charfreitag, Pfingsten (der 50te Tag nach Ostern), Trinitatis u. a. m.

Die morgenländischen Christen feierten anfänglich das Osterfest an demselben Tage, an welchem die Juden ihr Passahfest begehen (15. Nisan), allein die abendländische Kirche, welche das Fest von der Auferstehung Christi von dem jüdischen Feste der süßen Brode ge-

Wiener Zeitung.

Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 17. September 1864.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. dem Vorsteher der Bezirkshauptmannschaft Leoben, Dr. Franz Ritter von Kleinmayrn, in Anerkennung seiner vieljährigen, ausgezeichneten Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. dem Bezirkshauptmann in Leoben, Dr. Franz Ritter von Kleinmayrn, in Anerkennung seiner vieljährigen, ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. dem Bezirkshauptmann in Leoben, Dr. Franz Ritter von Kleinmayrn, in Anerkennung seiner vieljährigen, ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens

Wiederanstellung nicht vorläufig auf bloße Diäten, sondern in einem förmlichen Amte erfolgt, ihr vormaliges Gehalt erhalten sollen, in so fern das mit ihrem neuen Posten verbundene Gehalt nicht schon höher ist. So lange die Wiederanstellung dieser Beamten, wegen der veränderten Verwaltung und Dienstverfassung, nicht möglich ist, sollen sie, wenn sie schon vor dem Tilsiter Frieden preuß. Beamten waren, ihr ganzes voriges preuß. Gehalt; sonst aber, wenn dieß geringer ist, oder wenn sie früherhin nicht in preuß. Diensten gewesen, auf jeden Fall die Hälfte der Einnahme ihres letzten westphälischen Postens, worin man sie vorgefunden, bis zu ihrer Wiederanstellung als Wartegeld erhalten. Diejenigen Beamten, welche für den Dienst nicht mehr brauchbar sind, erhalten Pensionen, deren Betrag bei jedem Einzelnen nach gleichen Grundsätzen, wie verfassungsmäßig für die übrigen Beamten des preuß. Staats, in Vorschlag zu bringen ist. Die in den zum vormaligen Königreich Westphalen gehörigen Provinzen vorgefundenen Pensionärs genießen in der Regel ihre bisherige Pensionen fort, wenn sich gegen ihre unbescholtene Aufführung nichts einwenden läßt. Diese Verfügung giebt einen neuen Beweis von den liberalen Ansichten des preuß. Kabinets, und wird dazu dienen, der Ungewißheit des Schicksals so vieler, bisher noch unversorgt gebliebenen westphälischen Beamten ein Ende zu machen. Jedoch wird der Gegenstand der Versorgung der letzten hierdurch nur theilweise erledigt, indem nicht wenige derselben in andern, nicht mit Preußen vereinigten, Distrikten des vormaligen westphälischen Gebiets zerstreut sind, und die Funktionen gar mancher derselben sich über Gebietstheile erstreckten, die gegenwärtig verschiedenen Souveränitäten unterworfen sind.

München, vom 1. Februar.

Das königl. Baierische Intelligenzblatt liefert eine interessante Zusammenstellung des im J. 1816 — 17 auf 67 Schrannen des Isar-, Rezat-, Regen- und der beiden Donaukreise (also beiläufig $\frac{2}{3}$ des Königreichs) gebrachten und dort verkauften Getreides. Hiernach wurde zusammen der bedeutende Werth von fl. 37,063,663 46 kr. verkauft. Die bedeutendste Schranne war München, wo allein für 7,650,352 fl. 59 kr. (also mehr als $\frac{1}{5}$ des ganzen Werthes) Getreide verkauft wurde. Nach München kommt Augsburg mit 2,437,105 fl. 17 kr.; dann die Schrannen in Nürnberg, Memmingen, Erding, Kempten, Lindau, Landshut und Straubing, wo durchaus für mehr als 4 Mill. fl. Geschäfte gemacht wurden, während sich die Schrannen von Dillingen, Höchst und Passau (die kleinste Schranne mit 3687 fl. 42 kr.) nicht bis zu einem Absatze von 10,000 fl. erhoben. Der höchste Mittelpreis des Weizens war 55 fl. 6½ kr. (zu Lindau), der geringste 35 fl. 3 kr. zu Passau (wo aber nicht mehr als 61 Scheffel zu Markte gekommen waren). Der höchste Mittelpreis des Korns war 46 fl. 9½ kr. (zu Schongau); der geringste 35 fl. 6 kr. (zu Eggenfelden von 99 Scheffeln); der höchste der Gerste 33 fl. 30 kr. (zu Landsberg); der geringste 21 fl. 7 kr. (zu Kraiburg, in Rothenburg kam gar keine zu Markte); der höchste des Habers 20 fl. 21 kr. (zu Lindau); der 9 fl. 3 kr. (zu Dillingen; in Höchst mangelte diese Gattung ganz).

Aarau, vom 31. Januar.

Durch Kreisschreiben, vom 22. Januar, übermacht der Vorort den Ständen die neuesten Berichte der Schweizerischen Handelskonsuln in Genua, Marseille und Triest, über die Vorräthe und Preise der Getreidefrüchte in diesen Handelsplätzen. Ueberall ist seit Monaten die Zufuhr viel größer als die Ausfuhr; weder Spanien noch Frankreich beziehen seit geraumer Zeit Vorräthe; darum mehren sich diese von Woche zu Woche in den Seeplätzen und die Preise sinken verhältnißmäßig. Dieser Gang des Getreidehandels dürfte sich noch weiter in eben dem Maase entwickeln, als die durchaus günstigen Aussichten für Frühlingssaat und diesjährige Aerndte auch die ängstlichsten Gemüther beruhigt haben werden.

— Die Preise der Lebensmittel sinken allenthalben der Typhus aber wandert, und scheint in der innern Schweiz strenger zu regieren, als er es an der Gränze that. Fast in jeder Gemeinde des Kantons Zug z. B. finden, seit einiger Zeit, täglich 1 oder 2 Begräbnisse statt. Zu St. Gallen, woher auf die erste heftige Anfälle panischer Schrecken verbreitet wurde, schwand er nach und nach, und schien überhaupt in gelindere Krankheitsformen überzugehen. Auf dem Lande herrschte er in 2 Gemeinden; in keiner andern stieg die Anzahl der Erkrankten über 12 oder 14. Jenseits des Bodensees war er zu Wasserburg am bösartigsten.

— Im Wallenstadter-See, gegen den Wallenberg hin, ist diesen Winter eine kleine Insel, als sprechender Beweis der zunehmenden Fallung des Sees, zum Vorschein gekommen, die seit einem Jahrhundert ungefähr von den Fluthen bedeckt geblieben war, jetzt aber wieder, wie das auch vormals geschah, zu Freudenfeuern in der Fastnacht benutzt werden soll.

— In einem vor kurzem in der Schweiz erschienenen Werkchen über die öffentlichen Lehranstalten (von Glutz-Blotzheim) heißt es am Schlusse: „Wenn das Vaterland nicht von der Gnade auswärtiger Herrscher abhangen und jedem Eroberer zur Beute werden soll, muß an der Stelle der Schwelgerei Einfachheit und Genügsamkeit treten, muß der Mangel an Größe durch innere Kraft, durch geistige Ausbildung und das Gefühl für Freiheit ersetzt werden. Unentbehrlich ist ein neuer Wetteifer, nicht in Umtrieben für ein Aemtlein, nicht in Ränken, den Mitbürger zu überlisten, nicht in Hofkünsten, bei Fürsten zu glänzen — sondern in gehöriger Anwendung aller Kräfte, in Vervollkommnung der Arbeiten, in Thätigkeit, nicht blos des Leibes, sondern auch des Geistes; dann sind wir würdige Enkel der Stifter der Eidgenossenschaft, der Helden von Morgarten und Sempach."

— Zu Solothurn wird ein Polnischer Regierungs-Kommissair erwartet, die Hülle des verewigten Gen. Kosciusko zu empfangen.

— Der Rußische Kollegienrath, Graf Strandman, besichtigt Hofwil, und wohnt zu Münchenbuchsee. Sechs junge Lehrer, die schon England und Frankreich mit ihm durchreiset, begleiten ihn und werden diesen Sommer auch die Schweitz bereisen.

Turin, vom 15. Januar.

Die Bevölkerung unserer Haupt- und Residenzstadt betrug zu Ende des Jahres 1816 88,388 Seelen; zu Ende des Jahres 1817 belief sich die Seelenzahl auf 88,570. Darunter befinden sich: 510 Priester, 49 Religiosen, 33 Klosterfrauen, 10,578 Taglöhner, 6045 Bediente, 1450 Juden und 66,224 Einwohner von allerlei Rang und Stand.

Genua, vom 15. Januar.

Unser König ist über das (in Nro. 30. d. O. P. Z. gedachte) unmenschliche Betragen des Dey von Algier äußerst aufgebracht, und hat sogleich die Ausrüstung einiger Fregatten und Corvetten angeordnet, um sich Genugthuung zu verschaffen.

— Um die Schiffe dauerhafter und gegen das Eindringen des Wassers fester zu machen, wurden sie bisher mit Kupfer beschlagen. Da aber dieses zu theuer zu stehen kommt, so hat man eine Komposition aus Zink erfunden, welche nicht nur viel wohlfeiler, sondern nach der Aussage eines Schiffskapitains, der so eben von Odessa kommt, auch weit dauerhafter ist, als selbst das Kupfer. In Holland ist bereits eine Fabrik vorhanden, die Bleche von dieser Komposition verfertigt.

— Unser Handel zur See wird immer lebhafter, denn aus fast allen Hafen Europens kommen Schiffe an, wovon viele zum Theile noch immer mit Getreide beladen sind.

Rom, vom 21. Januar.

Am Sonntage nach drei Königen wurde das Urbanische Kollegium zur Verbreitung der Religion, welches seit 20 Jahren, der unglücklichen Zeitumstände wegen geschlossen war, wieder mit vielen Feierlichkeiten geöffnet, und zugleich die sonst an diesem Sonntage gewöhnliche Akademie der Orientalischen Sprachen abgehalten, bei welcher Gelegenheit die 14 Zöglinge dieses

Kollegiums eine in 30 verschiedene Orientalische Sprache übersetzte Sonette vorlasen, und auch zwei in Türkischer und eine in Armenischer Sprache verfaßte Arien absangen. Bei dieser Akademie hatten sich 16 Kardinale, alle in Rom anwesende Erzbischöfe und Bischöfe, alle andern vornehmen Prälaten dieser Stadt, alle Obern der verschiedenen Orden, Seminarien und Kollegien, endlich viele vom diplomatischen Korps und eine Menge anderer in- und ausländischer Gelehrten, eingefunden.

— In Lucca ist am 13. d. ein Patent über die Regierung und Verwaltung des Herzogthums erschienen. Nach demselben wird ein Staatssekretariat für die auswärtigen Angelegenheiten, ein General-Direktor für die des Innern und einer für die Finanzen und des Kriegswesen bestehen. Ein Regierungspräsident erhält zugleich die Oberaufsicht über die Verwaltung der Posten, so wie auch für die Rechtspflege ein eigener Präsident ernannt wird. In einem Staatsrathe von 9 Gliedern sollen alle Gesetzvorschläge und allgemeine Verwaltungsmaßregeln berathen werden, wobei sich die Herzogin vorbehält, bei wichtigen Gegenständen noch mehrere außerordentliche Beisitzer dieses Staatsraths zu ernennen, in welchem sie selbst und in ihrer Abwesenheit, oder so oft sie es verlangt, der Infant Don Carlo Luigi den Vorsitz haben wird. Zum Minister-Staatssekretair der äußern Angelegenheiten ist Marchese Manfi; zum Generaldirektor des Innern, Frediani; zum Generaldirektor der Finanzen und des Kriegswesens, Marchio; zum Regierungspräsidenten Orsucci; zum Justizpräsidenten di Poggio ernannt.

Neapel, vom 12. Januar.

Am 8. d. wurde dem Könige von Sr. Exzell. dem Hrn. Marchese di Circello, Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, der Hr. Ritter von Lagersward vorgestellt, und hatte die Ehre, Sr. M. seine Beglaubigungsschreiben als residirender Minister Sr. Maj. des Königs von Schweden am hiesigen königl. Hofe zu überreichen.

Madrid, vom 20. Januar.

Die Ausführung des königlichen Befehls zur Ergänzung des Heeres bietet den Intendanten der Provinzen mehrere Schwierigkeiten in Betreff der gleichmäßigen Vertheilung der Ziehungen dar, indem seit dem Jahr 1797 keine Volkszählung vorgenommen worden ist, seit dieser Zeit aber begreiflicher Weise verschiedene Veränderungen eingetreten sind. Damit nun die Ziehung in dem gegenwärtigen Jahre keine Verzögerung erleide, so hat der hohe Rath beschlossen, daß (ohne Rücksicht auf die eingetretenen Veränderungen) zur Festsetzung des Kontingents von 19,300 Mann für das Jahr 1818 nach dem Status der Provinzen vom Jahre 1797 geschritten werden soll. Die Intendanten haben sich wechselseitig zu verständigen, um soviel möglich die gerechteste Vertheilung zu erzwecken. Für die folgenden Jahre 1819, 1820 und 1821 sollen die Kontingente nach neuen Listen festgesetzt werden, deren Ausfertigung durch ein Dekret vom vorigen Monat befohlen worden ist.

Paris, vom 1. Februar.

Se. M. haben den Grafen de Cazes, Minister-Staatssekretär beim Departement der General-polizei, zur Würde eines Pair von Frankreich, von der Grafenbank, erhoben.

— Man hat heute zwei neue Prozesse wegen Mißbrauchs der Presse eingeleitet, den einen gegen Hrn. Henault, wegen seiner Réflexions sur la conclusion de Mr. le procureur dans l'affaire Scheffer; den andern gegen die Herren Gadois und Plancher, als Herausgeber und Verfasser des 4ten Heftes des Courier des Chambres, welches starke Ausfälle gegen das jetzt bestehende Ministerium enthält.

— Sir Robert Ker-Porter hat eine Geschichte des Feldzugs von 1812 geliefert, von welcher nun auch eine französische Uebersetzung, und zwar von der sechsten Auflage dieses Buchs, erschienen ist. Man wirft dem Verfasser einige Partheilichkeit für die Russen vor, allein im Ganzen gesteht man ihm Wahrhaftigkeit zu. Vergleicht man ihn mit Labaume, Bourgeois u. andern, so wird sich oft finden, daß die Wahrheit wie gewöhnlich in der Mitte liegt.

Bei Gelegenheit der Erzählung, daß die Franzosen die vom Brande verschont gebliebenen Kirchen in Moskau zu Pferdeställen brauchten, macht Ker-Porter folgende sehr wahr: Bemerkung: „selbst wenn Buonaparte auf Verlangen der Russen in ihr Land gekommen wäre, so würde diese Maaßregel ihren guten Willen in Haß verwandelt haben. Staunend und schaudernd sahen sie Soldaten in ihre Heiligthümer dringen, und als sie vollends Pferde über die geheiligte Schwelle gehen sahen, wurden sie unbeschreiblich empört; heftige Verwünschungen drückten ihre Empfindungen aus, und unter der kleinen Zahl derer, die den Untergang ihrer Stadt überlebten, gab es welche, die ihr Blut mit ihren Thränen vermischt an den Pforten der besudelten Tempel vergossen. —

Mit demselben Eifer hiengen die Russen auch am Vaterlande. Ker-Porter liefert mehrere Beweise. Hier zwei der auffallendsten: Eine Abtheilung französischer Kriegsgefangener unter geringer Bedeckung, kam in ein Dorf des Twerschen Gouvernements und näherte sich der Gränze von Smolensk. Da die Gefangenen weit zahlreicher waren als die Hüter, so gelang es ihnen, ihre Escorte zu überwältigen und sich deren Waffen zu bemächtigen. Schon waren sie im Begriff, die Russen zu erschlagen, als die Bauern ihren Landsleuten zu Hülfe kamen, während andere die Sturmglocke läuteten. Die russischen Soldaten, durch die Bauern aufs neue bewaffnet und unterstützt, gewannen die Oberhand und gaben nicht eher Pardon, bis mehrere der Gefangenen todt auf dem Platze lagen. Unterdessen hatte die Sturmglocke von Dorf zu Dorf Allarm verbreitet; es hieß, der Feind habe mit großer Macht die Gränze des Gouvernements betreten. Von allen Seiten stürzten die Einwohner herzu, und ehe es Abend wurde, standen neun tausend Mann wohl bewaffnet, unter Anführung ihrer Gutsherrn zum Kampf bereit. Man hatte Mühe sie abzuhalten, daß sie nicht ihre Kornfelder in Brand steckten. „Haben wir nicht für uns gesäet" riefen sie „so soll auch der Feind nicht erndten."

Die folgende Erzählung erinnert an den den Mutius Scävola, ist aber wohl auch eben so wenig zu verbürgen, als die That jenes Römers. Franzosen plünderten eine Bauernhütte, und, nachdem sie Alles, sogar die Katze, eingesteckt hatten, ergriff ein Soldat des Russen linke Hand, und zeichnete ihm mit einer ätzenden Feuchtigkeit ein N darauf. Der Bauer fragte: was die Figur bedeute? der Soldat, ein Pole von Geburt, antwortete: das ist der Anfangsbuchstabe von dem Namen des französischen Kaisers, und dieses Zeichen macht dich zu seinem Unterthan. Alsobald ergriff der Russe sein Beil, legte die Hand auf den Tisch, haute sie mit Einem Streiche herunter, und sprach: da, nehmt hin, was Eurem Kaiser zugehört, wenn Ihr wahr gesprochen. Mein Herz und meine Treue gehören dem Kaiser Alexander." —

— In einem hier erschienenen Werke: von den Juden des 19.en Jahrhunderts, wird die ganze Seelenzahl der Judenschaft in der Welt auf etwas über siebenthalb Millionen angegeben. Für Deutschland 500,000, was wohl zu wenig ist. In Frankreich, wo sie 1812 gezählt wurden, befanden sich nur 48,850, worunter 175 Notables, 374 Gutsbesitzer, 207 Fabrikanten und 630 Militairs.

Brüssel, vom 1. Februar.

Die Regierung hat Befehle gegeben, die Zeit abzukürzen, welche den Unternehmern der Festungsbauarbeiten bewilligt worden ist.

Konstantinopel, vom 24. Dezember.

Die Nachricht von dem großen, durch die osmanischen Waffen über die Wechabiten erfochtenen Siege wird von allen Seiten bestätigt. Der Pascha von Damaskus hatte der Pforte die erste Kunde davon mitgetheilt; seitdem sind aber auch Eilboten aus Cairo eingekommen, welche die erfreuliche Botschaft, die das Gemüth des Sultans, so wie alle Osmanen mit Freude

erfüllte, bekräftigen. Ibrahim Pascha, der jüngere Sohn des Statthalters von Egypten, Mehemed Aly Pascha, hatte nach dem Tode seines ältern (durch die Pest dahin gerafften) Bruders, Tursun Pascha, den Oberbefehl über die gegen die Wechabiten versammelte Armee übernommen. Mit einer der großen Unternehmung angemessenen Macht hatte Ibrahim Pascha die entlegenen Wüsten durchzogen, um in das Innere des Gebiets seiner zahlreichen Gegner einzudringen. Drei Monate waren mit Belagerung eines der zwei vor Dreyeh gelegenen festen Plätze verstrichen, bis die Wechabiten, endlich zur Uebergabe genöthigt, den Sieger in den Stand setzten, gegen den zweiten nur zehn Tage weit von der Hauptstadt entfernten vorzurücken, der nach großer Anstrengung und erduldeter vieler Beschwerlichkeiten trotz dem hartnäckigsten Widerstande gleichfalls fiel. Die Anführer ergaben sich, die Thore wurden geöffnet und der Unterwerfungseid geleistet, worauf Ibrahim Pascha seinen siegreichen Marsch ungehindert gegen die Hauptstadt Dreyeh fortsetzte, die sich wahrscheinlich den Siegern schon ergeben haben wird. Lachende Fluren mit Dörfern bebaut und umreiht, sind nach Ibrahim Pascha's Bericht der gegenwärtige Standpunkt seines Heeres, das unter einem milden Himmelsstriche Wasser und Lebensmittel im Ueberflusse findet, und in Numeliens schönste Gefilde versetzt zu seyn glaubt. Vor ihm war kein Fremdling so weit eingedrungen, um sich von der üppigen Fülle, die jener glückliche Boden darbent, zu überzeugen.

Benachrichtigungen.

Den verehrten Mitgliedern der musikalischen Akademie wird hiermit angezeigt, daß heute den 6. d. in dem gewöhnlichen Versammlungs-Saale Konzert seyn wird.

Die Direktion der m. A.

---

[247] Auf kommende Messe sind einige schöne Zimmer am Liebfrauenberg Lit. G. No. 22 zu vermiethen.

---

[254] Auf den, einen moralischen Mord bezwecken sollenden, in der Berliner Zeitung vom 13. v. M. eingerückten Aufsatz, erkläre weiter nichts, als dieses: daß Königliche Regierung zu Arnsberg mich laut hohem Rescript vom 9. v. M. von der angeblichen Beschuldigung, frei gesprochen hat.

Siegen, den 20. Januar 1818.

Der Königliche Bürgermeister von Siegen.
Trainer.

---

[259] Buchdrucker-Gehülfen.

Zwei sorgfältige Drucker und Setzer, welche Condition suchen und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens besitzen, können gleich oder bis Ostern bei mir eintreten. Ich bitte um schriftliche Nachricht.

Mannheim, am 2. Februar 1818.

Der Hofbuchdrucker Kaufmann.

---

[178] Da der Handel in Kameelgarn in Amsterdam unter der Firma von Braun et Comp. mit Dezember 1817 aufgehört hat zu bestehen, und solcher ferner unter der Firma von Braun et Telting fortgeführt wird, sind die Unterzeichneten so frei, sich allen Handlungshäusern in diesem Fache ferner bestens zu empfehlen.

Braun et Telting.

---

[225] Ein Fremder, der seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reisegesellschafter nach Stuttgart oder München zu finden, um den 8ten dieses wegzureisen. Auf der Expedition dieser Blätter kann man das Nähere erfahren.

---

[224] Zum Behuf des Festungs-Bau's von Coblenz wird das dazu erforderliche Fuhrwesen den 17. Febr. 1818 vor dem hiesigen Landrath an den Mindestbietenden zu einzelnen Theilen oder im Ganzen überlassen, und werden diejenigen, so darin Theil nehmen wollen, eingeladen, sich vorher mit den nähern Bedingungen im Ingenieur-Bureau zu Coblenz bekannt zu machen.

Auswärtige können sich an dasselbe Bureau unter der Adresse: Königl. Preuß. Festungs-Bau-Commission um Mittheilung der Bedingungen verwenden.

Königl. Preuß. Festungs-Bau-Commission.

---

[235] Todes-Anzeige.

Am 29sten des vorigen Monats entschlief zu einem bessern Leben unser, von allen Redlichen, die ihn kannten, hochgeschätzter, von uns innigst verehrter und geliebter Vater und Schwiegervater, der vormalige Reichskammergerichts-Pfennigmeister von Hötzendorf. Er starb nach vieljährigen körperlichen Leiden, wie in diesen und in jeden Verhältnissen seines Lebens, so auch im Sterben sich gleich, immer ruhig, sanft und mit reinchristlicher Ergebung in jede Beschlüsse und Verfügungen der göttlichen Vorsehung. Wir machen diesen uns unaussprechlich schmerzlichen Todesfall seinen und unsern Verwandten, Gönnern und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen hiemit bekannt, und empfehlen uns Ihrem wohlwollenden Andenken.

Wetzlar, den 31sten Februar 1818.

Die Verewigten hier anwesende Tochter und Schwiegersohn.
Hofräthin Abel, geb. v. Hann.
Sophie von Hann.
Hofrath Abel, Schwiegersohn.

---

[214] Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben folgende gehaltreiche Schrift erschienen, welche bei Ferdinand Boselli, Buchhändler (im Türkenschuß) zu haben ist:

Das Königreich Hannover, nach seinen öffentlichen Verhältnissen, besonders die Verhandlungen der allgemeinen Ständeversammlung in den Jahren 1814, 15 u. 16, herausgegeben von Heinrich Luden, Geheimer Hofrath und Professor der Geschichte in Jena. gr. 8. Preis geh. 6 fl.

G. W. Happach,
Buchhändler in Nordhausen.

---

[232] Den 13. künftigen Monats Februar, früh 10 Uhr, werden in der hiesigen Kellerei salva ratificatione Partheienweise:

100	Achtel	Korn.	
60	—	Gerste.	
50	—	Hafer.	
15	—	Hinterfrucht.	
40	Fuder	Lang-	Stroh.
10	—	Waizen-	Stroh.
18	—	Gersten-	Stroh.
10	—	Haber-	Stroh.
1	—	Wicken-	Stroh.
4	—	Wersch-	Stroh.

versteigert, und die Bedingnisse bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Langen-Selbold, den 26. Januar 1818.

Fürstlich Isenburg. Kellerei hieselbst.
Beck.

---

[148] Viehversteigerung.

Donnerstag den 12. Februar sollen auf dem Billshof bei Offenbach 16 Stück im besten Nutzen und Alter stehende Melk-Kühe von verschiedenen Arten; ein 3jähriger Farren, schweizer Art, verschiedene 1½jährige Kuh-Rinder, zwei Zug-Ochsen, Pferde, Ackergeräthschaften und ein Stock Heu freiwillig versteigert werden.

---

[102] Zum Behufe des Hüttenverkaufs des Baltin Auth in Ellers hat man dessen Schuldenstand zu wissen nöthig, dahero alle diejenigen, welche aus je einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen gedenken, sich Mittwoch den 11. k. M. Februar entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zur förmlichen Liquidation und Versuch der Güte dahier bei Amt einzufinden haben.

Neuhof, den 3. Januar 1818.

Kurfürstl. Hess. Großh. Fuld. Amt.
Rang.

Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung.
Organ für Wahrheit, Recht und Gesetz.
Nr. 72. Berlin, Sonntag, den 26. März 1865.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, 25. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Wehrenpfennig zu Coburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Wehrenpfennig zu Coburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Ruhe und Sicherheit durch diese gleichzeitig ergriffenen Maßregeln vollkommen wieder hergestellt. Die Generäle Carrascosa und Coletta scheinen sich ihrerseits besondere Verdienste in Erfüllung der ihnen zur Erreichung desselben Zweckes in andern Theilen des Königreichs, ertheilten Aufträge erworben zu haben. Die Individuen, welche sich mit ihrem beweglichen Hab und Gut nach Neapel geflüchtet hatten, fangen an, wieder nach Hause zurückzukehren. Man vermuthet, daß die Regierung diejenigen Banditen, deren man habhaft worden ist, mit der äußersten Strenge bestrafen werde, und dieß um so mehr, als man die Ausdehnung des Uebels großentheils der zu großen Nachsicht der Lokal-, Civil- und Justizbeamten zuschreiben kann.

London, vom 30. Januar.

Lord Abercorn ist in seinem 64ten Jahre gestorben.

— Der Prinz Regent wird den 9. oder 10. k. M. nach Carlton-House zurückkehren.

— Se. Durchl. der Fürst Esterhazy hat, in Begleitung des Prinzen von Hessen-Homburg, dem Prinzen Regent einen Besuch in Brighton gemacht und bei ihm gespeist.

Die erste Sitzung des Parlaments, am 27ten, bot wenig Merkwürdiges dar; nachdem die Eröffnungsrede und die gewöhnlichen Gebete von dem Bischof von Landoff abgelesen waren, kündigte Lord Holland in dem Oberhause seine Absicht an, unverzüglich einen Bericht über das Gesetz zu verlangen, welches in der letzten Sitzung die Habeas-Corpus-Akte aufgehoben hat.

Der Graf Liverpool machte dem edeln Lord die Bemerkung, daß wenn er gewartet hätte, bis die Erörterungen über die Danksagungs-Adresse beendigt wären, er vernommen haben würde, daß der Plan der Minister selbst dahin gehe, die Wiederherstellung der Habeas-Corpus-Akte nach ihrer konstitutionellen Form vorzuschlagen. Der Graf Aylesford, machte den ersten Antrag für die Adresse an den Prinzen Regent, welche das getreue Echo der Eröffnungsrede ist. Lord Selsey unterstützte den Antrag. Er sprach viel von der allgemeinen Trauer, welche der Tod der Prinzessin Charlotte verursacht habe und pries die glücklichen Wirkungen der Strenge, welche die Minister Sr. Maj. gegen die Aufwiegler entwickelten, die nichts Geringeres als den Umsturz der bestehenden Verfassung bezweckt hätten. Der Graf Stanhope überließ sich, nachdem er gleichfalls den Ministern zu der Erhaltung des innern Friedens Glück gewünscht, politischen Betrachtungen, wovon die erste die Aufrechthaltung des Okkupations-Heeres in Frankreich zum Gegenstand hatte. Das sehr verehrliche Mitglied behauptete, daß die alliirten Höfe und namentlich England blos ihre eigene Sicherheit bei diesem wichtigen Gegenstand zu Rath ziehen sollten. Der Graf läßt dem persönlichen Karakter Ludwigs XVIII. und allen Prinzen des Hauses Bourbon im Allgemeinen die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren. Er findet in ihren Tugenden ein Unterpfand der freundschaftlichen Verhältnisse, welche zwischen Frankreich und denjenigen Mächten bestehen müssen, deren Ruhe es unter der Regierung des Usurpators so oft gestört hat. Der Marquis von Landsdown suchte zu beweisen, wie überflüssig eine Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte sey. Der Graf von Liverpool nahm nun wieder das Wort, um besonders verschiedene Stellen in der Rede des Grafen Stanhope zu beantworten. Se. Exzell. erklärten, daß der gegenwärtige Zustand Frankreichs und die Zuneigung der Franzosen für ihren legitimen Souverain, England soviel Zutrauen in die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe einflößen müßte, als die Gesinnungen aller andern Mächte des Festlandes. Lord Sydmouth kündigte für den folgenden Tag eine Bill an, des Inhalts, daß die Habeas-Corpus-Akte wieder in Kraft gesetzt werden solle.

— Im Unterhause machte Hr. Wodehouse den Antrag zur Adresse an den Prinzen Regent. Ihn unterstützte Hr. Windham Quin. Nachdem dieses verehrliche Mitglied den Verlust der Prinzessin Charlotte beklagt hatte, fuhr er folgendermaßen fort: „Der Prinz Regent hat uns versichert, daß das Wohl des Staats, in so ferne es durch die Thronfolge bedingt ist, der Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit gewesen wäre. Und in der That ist das Fortbestehen der herrschenden Dynastie von dem Interesse der Unterthanen unzertrennlich. Wenn wir uns gleich nicht in der unmittelbaren Gefahr befinden, die Linie der Erben der Prinzessin Sophie (durch welche das Haus Braunschweig die Ansprüche des Hauses Stuart erbt) welche in den Familien fremder Fürsten zahlreiche Verzweigungen hat, ausserben zu sehen, so müssen wir dennoch einen hohen Werth auf die Erhaltung in England geborner Könige legen, die unsere Grundsätze und Sitten mit uns gemein haben."

Lord Althorpe nahm in seiner Rede über die Adresse Gelegenheit von dem bekannten Prozeß des Libellisten Hone zu sprechen. Er bezeugte seinen Abscheu gegen die unreligiösen Schriften dieses Mannes, freute sich aber der tiefen Ehrfurcht, welche die Richter und die Geschwornen in dieser skandalösen Sache für die gesetzlichen Formen an den Tag gelegt hätten.

Einige Bemerkungen des Lord Folkestone über die vermuthlichen Unternehmungen und Plane des Ministeriums wurden von Lord Castlereagh aufgefaßt, welcher die vollkommenste Ueberzeugung äußerte, daß kein Mitglied des Hauses glauben werde, daß die Minister Sr. M. je den strafbaren Vorsatz gehegt hätten, einen Eingriff in die Freiheiten der Nation zu thun. Hr. Bennet drohete den Ministern mit einem Beweise, daß alle Verschwörungen und Meutereien das Werk der unter das Volk gemischten Spione der Regierung gewesen seyen; allein man ist an die Art Drohungen gewöhnt. Hr. Brougham drückte seine Zufriedenheit darüber aus, daß die Minister den englischen Unterthanen freiwillig den Schutz der Habeas-Corpus-Akte anbieten; und äußerte sich im Allgemeinen über die verschiedenen Punktee der Addresse mit einer seltenen würdigen Mäßigung. Lord Cochrane endigte die Sitzung mit einer Rede, worin er es sich angelegen seyn ließ, sein höchliches Mißfallen an allen in der vorgeschlagenen Addresse enthaltenen Stellen und Ausdrucken zu bezeugen. „Die Minister" rief er aus „glauben zur Ausrottung der Uebel, womit sie England überhäuft haben, schon genug gethan zu haben, wenn sie mehr Kirchen bauen lassen. Sie haben dieß mit allen großen Sundern aller Zeiten gemein. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß die Addresse eine unmittelbare Beleidigung für den gesunden Menschenverstand der Nation ist."

— Die von Lord Sydmouth vorgelegte Bill zur Abschaffung der Suspension der Habeas-Corpus-Akte ging durch das Oberhaus und wurde an das Haus der Gemeinen gewiesen. Man erkennt es mit Dank, daß die Minister, obgleich die Suspensions-Akte erst am 1. März abläuft, schon jetzt auf ihre Aufhebung angetragen haben. Lord Liverpool legte in der Nacht vom 28sten dem Oberhause eine Abschrift des Vertrags zwischen Sr. katholischen und Sr. brittischen Maj. wegen Abschaffung des Sklavenhandels vor.

Eben so legte Lord Castlereagh dem Unterhause die Abschrift dieses Vertrags vor. Sir Francis Burdett brachte die Parlaments-Reform neuerdings in Anregung; er legte ein von 20 Personen unterschriebene Petition zu dem Zwecke vor und versichert, daß mehr als eine Million zu dem gleichen Zwecke unterzeichnet hätten. Sieben andere von einer gleichen Anzahl unterschriebene Bittschriften wurden in dem Hause niedergelegt.

— In der Sitzung vom 29. kündigte Lord Liverpool im Namen des Staatssekretairs der innern Angelegenheiten dem Oberhause an, daß derselbe nächsten Montag dem Hause einige Papiere über die innere Lage des Königreichs vorlegen wolle. Die Bill, welche die Habeas-Corpus-Akte wieder in Kraft setzt, kam von dem Unterhause ohne irgend einen Zusatz zurück.

Im Unterhause waren außer dieser Bill, welche nun durch beide Häuser gegangen ist und morgen die königl. Bestätigung erhalten wird, der wichtigste Gegenstand der Berathung die Zahlungen der Bank in baarem Gelde. Der Kanzler der Schatzkammer erklärte: „Es mache ihm Vergnügen anzeigen zu können, daß

die Bank bereit sey, an dem von dem Parlament festgesetzten Zeitpunkte (im Juli d. J.) die Zahlungen in baarem Gelde wieder zu beginnen."

— Das Morning-Chronicle räth dem Courier, seine Nachrichten über Südamerika eher auf der Börse von London als in Port-Place (das Palais des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten), oder in Cadix und Madrid zu sammeln; er würde dann nicht Gefahr laufen Lächerlichkeiten zu sagen, und z. B. von Buenos-Ayres, einem Lande, mit dem unsere Kaufleute einen Handel von 2 bis 3 Millionen jährlich treiben, dem sie ihre Weiber, Kinder und Vermögen anvertrauen, und in welchem sie weitläufige Niederlassungen mit all der Pracht und Bequemlichkeit, wie in England selbst, anlegen, zu behaupten, daß es keine geordnete Regierung habe, und im Zustande der Anarchie lebe.

— Aus Washington schreibt man vom 13. Dez.: „Der Kongreß bearbeitet regelmäßig die ihm vorgelegt werdenden Geschäfte. Die Mitglieder vertheilen sich in Ausschüsse, in welchen man die zu ergreifenden Maaßregeln erörtert, ehe sie dem Hause überreicht werden. Auf diese Weise ist der größte Theil beschäftigt und man würde sich irren, wenn man glaubte, daß nichts gethan würde, wenn Nichts zur öffentlichen Kunde kömmt. Man hat geglaubt, die Angelegenheiten von Südamerika würden der Opposition Gelegenheit geben, die Regierung anzugreifen, allein ich glaube es nicht. Die Akten, welche man in künftiger Woche dem Kongresse überreichen wird, werden dem Volke beweisen, daß man für die Unabhängigen Alles gethan hat, was zu thun möglich war, und der größte Freiheitsschwindler wird das Betragen der Regierung billigen müssen, wenn er nur einige Rücksicht auf die eigene Sicherheit des Vaterlandes nimmt."

— Die neuesten Nachrichten aus New-York, vom 27. Dez., melden, der Kongreß habe beschlossen, daß ihm von dem Kriegssekretair eine Uebersicht der bestehenden Waffenmacht und der festen Plätze, zu deren Vertheidigung sie nothwendig sey, vorgelegt werde.

Benachrichtigungen.

[253] Der Herausgeber der Schrift: Die Uebergabe der Adresse der Stadt Coblenz und der Landschaft an Se. Maj. den König in öffentlicher Audienz bei Sr. Durchl. dem Fürsten Staatskanzler, am 12. Januar 1818, fügt derselben folgende Berichtigung bei:

Seite 38 muß es in der Rede des Fürsten statt: zwar sey dort an manchen Orten noch Leibeigenschaft eingeführt ꝛc. bis wegzuschaffen.

heissen: Leibeigenschaft bestehe nirgends, mit Ausnahme einiger wenigen neuen Erwerbungen. Die Verhältnisse, die in einigen Provinzen das Eigenthum der Bauern beschränkten, wären theils aufgehoben, theils sey die Vorkehr getroffen, auch die letzten Ueberreste wegzuschaffen. Coblenz, den 2. Februar 1818.

Seit dem 28. v. M. fehlt dahier der nachbeschriebene junge Mensch.

Die über dessen Verschwinden bisher angestellten Nachforschungen hatten kein anderes Resultat, als daß sie die anfängliche Vermuthung, daß derselbe auf irgend eine Art um das Leben gekommen, einigermaßen bestärkten.

Da nun daran gelegen ist, hierüber Gewißheit zu erhalten; so ersucht man alle obrigkeitlichen Behörden; nach dem Verschwundenen sorgfältig forschen zu lassen, und im Fall einer Entdeckung den Erfolg hierher mitzutheilen.

Frankfurt, den 6. Februar 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

Personbeschreibung.

Der Verschwundene ist 25½ Jahr alt, mittlerer Größe, hat eine ovale Gesichtsbildung, blatternarbig, blonde krause Haare, blaue Augen, mittlerern Mund und rundes Kinn.

Er trug zuletzt einen dunkelblauen Frack mit gelb metallenen Knöpfen, eine gelb und schwarz gedupfte Piqué-Weste, hellgrüne lange Beinkleider von Wollenzeug, eine weisse Halsbinde, Souwarow-Stiefel, und einen runden Huth; auch hatte derselbe wahrscheinlich zwei kleine goldne Ringe an den Fingern.

---

[258] Aufforderung.

Mergentheim. Johann Georg Steurer, von Mergentheim gebürtig, ältester Sohn des kürzlich daselbst verstorbenen Magistratsverwandten und Schlossermeisters Jakob Valentin Steurer, welcher sich seit mehreren Jahren als Schlossergeselle in der Fremde aufhält, wird hierdurch von seiner Mutter und Geschwistrigen aufgefordert, sich ungesäumt nach Hause zu begeben, um seinen väterlichen Erbtheil anzutreten, oder, im Fall er dieses zu thun nicht Willens ist, seiner Mutter oder übrigen Verwandten seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, um das Weitere einleiten zu können.

---

[249] In der vortheilhaftesten Lage der Saalgasse ist ein großes geräumiges Gewölbe, welches in einer Reihenfolge von Messen von bedeutenden Tuchfabrikanten besetzt war, für kommende und folgende Messen, mit einem dazu passenden Zimmer zu vermiethen. Das Nähere Lit. M. Nro. 126. in der Saalgasse.

---

[261] Es werden 1200 Stück deutsche Infanterie-Gewehre von einem Caliber zu kaufen gesucht. Nähere Nachricht ertheilt in frankirten Briefen J. C. Schramm, Büchsenmachermeister in Offenbach.

---

[255] Weinversteigerung.

Mittwoch den 4ten März 1818, Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in dem Keller des Hrn. Joseph Anton Trombetta, Lit. D. No. 172 u. 173 in der großen Eschenheimer Gasse, folgende im Jahre 1815 dahin gesuchtete Weine, welche bestens unterhalten und von vorzüglicher Lage sind, öffentlich versteigert, als:

14 Stück 1811r Deidesheimer Traminer,
6 do. 1807r —

Die Proben werden am Tage der Versteigerung d. s Morgens von 10 bis 12 Uhr, und bei der Versteigerung selbst abgegeben.

---

[248] Auf freiwilliges Anstehen des Hrn. Franz Brentano von Frankfurt, Gutsbesitzer in Winkel, werden Dienstag den 10. März, Vormittags 10 Uhr, dessen sämmtliche in Winkel liegende besitzhaltene Weine von vorzüglicher Güte, aus den vorzüglichsten Lagen in loco Winkel im Rheingau versteigert, als:

1806r	5	Stück	Winkeler.
—	2	—	Schloß Vollratser.
—	3	—	Hattenheimer, worunter 1 Stück Marckebronner.
—	3	—	Rüdesheimer.
—	9	—	Geißenheimer, von Cunzmänniſches Wachsthum, worunter 2 Stück Rothenberger von ganz ausgezeichneter Güte.
1807r	1	—	Schloß Vollratser.
—	4	—	Winkeler.
1811r	12	—	Winkeler.
1815r	6	—	Oestricher.
—	4	—	Winkeler.
—	7	—	Geißenheimer, von Cunzmänniſches Wachsthum worunter 1 Stück Rothenberger.
1817r	1¼	—	Winkler.
Summa	57¼	Stück.	

Die Proben können vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden, weshalb die Herren Liebhaber in dem Brentanoschen Hause in Winkel sich zu melden belieben. — Rüdesheim, den 31. Jan. 1818.

Herzogl. Nass. Land-Oberschultheiserei.

Thomas.

[118] Den ehemaligen königlich Baierischen Herrn Rittmeister Donauer fordere ich nunmehro hiermit öffentlich auf, seine Verbindlichkeiten gegen mich unfehlbar bis zu Ende des kommenden Monats Februar zu erfüllen, widrigenfalls ich nach Ablauf dieser Zeit sowohl diese Verbindlichkeit als dessen Betragen in meinem Hause in dieser Zeitung weiter öffentlich bekannt machen werde.

Bieberich, den 10. Januar 1818.

Christian Eisenmenger.

---

[231] Unterzeichneter ist entschlossen, den 23. Febr. sein zu Heidelberg an der Hauptstraße stehendes Gast- und Brauhaus zum Riesen, oder das vormals v. Benningsche Haus, ad 89 R. 6 Sch. 10 Z., nebst dem hinten anstoßenden Garten, mit Garten- oder Orangeriehaus, und Bleichplatz mit Bassin und Bleichhaus, beide mit Mauer umgeben und 188 Ruth. 14 Sch. 9 Z. haltend, vertheilt oder im Ganzen versteigern zu lassen. Im untern Stock des vordern Hauses sind 7 Zimmer und 2 Küchen; im zweiten 8 Zimmer, 1 Saal und Küche, und im dritten Stock 10 Zimmer. Das Hintergebäude — durch einen großen Hof mit Röhrbrunnen, eine eigenthümliche Quelle, dessen Wasser in mehreren Theilen des Hauses läuft; Brennhaus, Werkstätte, Holz- und Chaisen-Remise vom vordern getrennt — enthält im zweiten Stock 5 Zimmer, aus welchen man, wie in den übrigen Zimmern, eine schöne Aussicht in die anliegende Gärten und das ferne Gebirge genießt, 2 Verschläge, Küche und große Darrkammer; dann ein gut eingerichtetes Brauhaus und Stallung für 30 Pferde. Durch das Ganze geht eine Einfahrt; auch enthalten beide Häuser 2 übereinander gehende Speicher und 5 große, gesunde Keller. Dieses große, solid und ganz massiv gebaute Haus ist für jede Gattung Fabrike, besonders wegen dem guten Wasser zur Gerberei, oder Tabacksfabrik, indem der Tabacksbau ein Hauptprodukt in hiesiger Gegend ist, sehr empfehlend.

Franz Betz,
Gastwirth zum Riesen.

---

[95] Todes-Anzeige.

Am 7ten vorigen Monats und Jahres entriß uns schnell und unvermuthet der Tod unsern geliebten Gatten und Vater, den Herzoglich Nassauischen Finanzrath Drucker. —

Nur der, welcher seine unendliche Herzensgüte, so wie die innige Liebe, durch welche wir gegenseitig miteinander verbunden waren, kannte, wird unsern gerechten und tiefen Schmerz zu würdigen wissen.

Ruhe der Asche eines Verklärten, dessen eifrigstes Bestreben es war, das Glück seiner Nebenmenschen zu befördern, und welcher durch seine Lebensweise einem jeden wahrhaft Edlen achtungswerth geworden!

Von der Theilnahme so vieler wohlwollenden Menschen an diesem uns unersetzlichen Verlust auf das innigste überzeugt, bitten wir, unsere schmerzlichen Empfindungen nicht durch schriftliche Condolenz zu erneuern.

Zugleich macht die mit unterzeichnete Wittwe, als dermalige Besitzerin der Drathfabrikatur Drucker und Komp., andurch ergebenst bekannt, daß diese Handlung unter der bisherigen Firma und unter Leitung ihrer beiden Söhne, Herrmann und Salomo Drucker, welche schon früher mit den Geschäften sich befaßt, und denen sie völlige Procura ertheilt hat, fortbestehen wird. — Sie dankt den verehrtesten Gönnern und Freunden ihres verblichenen Mannes für das ihm geschenkte Wohlwollen und Zutrauen, und empfiehlt sich zur ferneren Gewogenheit. —

Hachenburg im Herzogthum Nassau, den 8. Januar 1818.

Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

---

[219] Einem verehrten Handelsstand hält sich Unterzeichneter zu Besetzung erledigter Commis- und Lehrlings-Stellen aufs Beste empfohlen.

Frankfurt a. M., F. 86.

Conrad Schmidt.

---

[123] Zur 92ten Kurhessischen Hanauer Klassenlotterie, worinnen die wichtigste Preise von fl. 40,000, 20,000, 10,000 u. s. w.; im Ganzen fl. 407,950 — gewonnen werden, und wovon die Ziehung 1ter Klasse den 18. Februar d. J. gezogen wird, sind bei Unterzeichnetem zu haben: ganze Loose à fl. 2, halbe à fl. 1, drittel à 40 kr. und viertel à 30 kr. nebst Plan gratis.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

A. D. Fläsch,
in Frankfurt am Main, Lit. A. Nro. 12.
auf dem Wollgraben.

---

[206] Lotterie-Anzeige.

Zu der 54ten Frankfurter großen Lotterie ganze Loose erster Klasse, Ziehung den 18. März 1818, zu fl. 6, durch alle sechs Klassen fl. 80. Hauptgewinne 100,000 fl., 50,000 fl., 2mal 20,000 fl., 15,000 fl., 4mal 10,000 fl., mehreremahl 6000 fl., 7000 fl., 8000 fl. u. s. w.

Zu der Hanauer 92. Lotterie, 1ste Klasse, Ziehung den 18. Februar 1818, ganze Loose 2 fl., durch alle 6 Klassen 50 fl. Haupttreffer: 40,000 fl., 20,000 fl., 10,000 fl., 6000 fl., 5000 fl. u. s. w.

Von beiden Lotterieen sind auch getheilte Loose, ½, ¼ und ⅛. Plane unentgeldlich zu haben bei

J. C. Gayl in Frankfurt.

---

[155] Das beliebte chinesische Verwandlungsspiel oder Enigmes chinoises, so aus China unter der Benennung Chinese Puzzle nach England gekommen, und womit sich äußerst angenehm sowohl eine als mehrere Personen unterhalten können, ist sehr vermehrt, mit 30 Figuren-Tafeln, bei Unterzeichnetem im Verlag zu haben, und zwar mit doppelten geometrischen Täfelchen, von Eben- oder färbigem feinem Holz 3 fl., mit Elfenbein 4 fl., mit Perlenmutter und besonders elegant 5 fl. 30 kr., geringer und einfacher 1 fl. 36 kr. bis 2 fl.

Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg.

---

[222] Es wird in einer der ersten Handelsstädte im Königreich Würtemberg ein Gesellschafter bei einer Spezerei-Handlung gesucht, der circa 10,000 fl. beizuschießen geneigt ist, und das Nähere darüber durch portofreie Briefe zu erfragen bei

Sensal Schill in Heilbronn.

---

[193] Sämereien.

Aechten reinen deutschen und ewigen Kleesaamen, lange Schlangen-Gurken-Kern, großen Kopfsalat-, weissen und rothen Zwiebel-, Lauch-, Sellerie-, Endivien-, Spinat- und krauser Kohl-Saamen sind bereits angekommen und um die billigsten Preise zu haben bei

J. H. Dreßler
im Rebstock in Frankfurt am Main.

---

[218] Bekanntmachung.

Meinen auswärtigen Freunden und Bekannten wollte andurch anzuzeigen nicht verfehlen, daß ich meinen mit entsprechendstem Erfolg bisher in meinem Hause geführten Saamen-Handel, bestehend in allen zum Gemüs- und Blumen-Bau gehörigen Saamen, auf das Pfarreisen verlegt habe; prompte und billige Bedienung werden mich zu fernerer geneigten Aufträgen empfehlen.

S. Rinz.

---

[229] Gebr. Metz,
in Rödelheim bei Frankfurt a. M.

empfehlen sich in allen Sorten Wachsleinwand, Wachs-Cambrics sowohl schwarz, als farbige und gedruckte, auch Wachs- und Gesundheitstaffet, eigner Fabrik, zu den billigsten Preisen und nehmen auch sonst auf alle in diesem Fache einschlagende Artikel Bestellungen an, wo sie die prompteste und reelste Bedienung versichern, haben ihr Gewölbe während den Frankfurter Messen bei Herrn Jacobi Schurgasse 72.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 38

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 7. Februar 1818.

Litterarische Anzeigen.

[141] Ankündigung des französisch-deutschen und deutsch-französischen Sprichwörterbuchs von dem Professor Lendroy zu Offenbach.

Meine vieljährige Erfahrung als Lehrer und mein ununterbrochener Umgang mit der cultivirtesten Volksclasse überzeugte mich, wie unrichtig der Sinn französischer Sprichwörter gewöhnlich aufgefaßt werde, wie unverständlich und oft lächerlich die wörtliche Uebersetzung eines französischen Sprichwortes ins deutsche, und umgekehrt eines deutschen Sprichwortes ins französische ausfalle: ich habe daher in diesem Werke eine Sammlung der Sprichwörter beider Sprachen und mit Hülfe unserer besseren Lexicographen eine genaue Uebersetzung derselben und allenthalben eine vollständige Erklärung ihres Sinnes geliefert.

Um dieses Werk zugleich doppelt nützlich für jeden Liebhaber der französischen Sprache zu machen, so gab ich in einer Menge geschichtlicher Erzählungen, Begebenheiten und merkwürdigen Gebräuche den Ursprung der gehaltvollesten französischen Sprichwörter an, — 1) französisch zur Uebung in dieser Sprache, 2) deutsch, aber ohne Beibehaltung derselben Worte, sondern in andern Wendungen, Ausdrücken und Perioden, um hierdurch den Schüler zu nöthigen, durch seine Uebersetzung Schöpfer eines eignen Werks zu werden.

Dieses Sprichwörterbuch, das sich sowohl dem Lehrenden als Lernenden empfiehlt, erscheint auf dem Wege der Subscription — der Subscriptionspreis ist 3 fl. — der nachmalige Ladenpreis aber 4 fl. im Conv. 24 Fuß. Die Herrn Subscribenten belieben sich deshalb an Unterzeichneten zu wenden.

J. Lendroy, Professor in Offenbach.

---

[202] Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Durchzug durchs Fürstenthum Siegen. (Siegenschen Kreis der Königl. Preuß. Provinz Großherzogthum Niederrhein.) Vom Medizinalrath Dr. Wendelstadt, dem Verfasser des Heldengedichts: Die Völkerschlacht bei Leipzig ꝛc. 8. 40 kr.

Dortmund.

Wilh. Mallinckrodtsche Verlagshandlung.

---

[205] Bei August Rücker in Berlin ist so eben erschienen, und für 30 kr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Rechtliche Erörterung über öffentliche Verbrennung von Druckschriften. Nebst einer Vorrede über die Veranlassung der Feier auf der Wartburg und über die politischen Folgen solcher Vorgänge.

---

[203] An alle deutsche Geschäftsmänner und Jünglinge, gebildete Frauen und Jungfrauen.

In den Göttingischen gelehrten Anzeigen No. 199 vom 13. Dezember 1817 findet sich folgendes Urtheil:

„Mit Vergnügen bemerken wir, zu welcher Richtigkeit und Vollständigkeit das Gedrängte Deutschungs-Wörterbuch der unsere Schrift- und Umgangs-Sprache entstellenden fremden Ausdrücke, zu deren Verstehen und Vermeiden, herausgegeben vom Kirchenrath F. C. Petri, in seiner dritten, sehr bereicherten und verbesserten Auflage (in der Arnoldischen Buchhandlung 1817, 484 S. in 8., im Pränumerations-Preis broch. 1 Rthlr. 12 gr.) gelangt ist, und finden es dem Zweck dieser Blätter ganz gemäß, dieses Verdienst in ihnen mit ein paar Worten anzuerkennen. Zum Handgebrauch übertrifft es alle ähnliche Schriften."

Ist in Frankfurt bei der Andreäischen Buchhandlung so wie in den übrigen Buchhandlungen im Pränumerations-Preis von 1 fl. 45 kr. zu bekommen. Der Ladenpreis ist 3 fl. 36 kr.

Für Kinder und Erwachsene.

Anweisung zur Landschaftszeichenkunst nach den vorzüglichsten Meistern. Zweite sehr wohlfeile Auflage, 41 Blätter in Fol. 7 fl. vorher 13 fl. Dresden in der Arnoldischen Buchhandlung.

In der Hallischen Allgemeinen-Literatur-Zeitung 1817, Ergänzungsblätter No. 105 steht darüber folgendes Urtheil: „Aus der auf dem Titel angezeigten Herabsetzung des Preises, scheint zu erhellen, daß diesem Werk nur sparsamer Beifall zu Theil geworden, und gleichwohl sind uns nicht leicht zweckmäßigere Vorlegeblätter für Anfänger im Landschaftzeichnen vorgekommen, als es der größte Theil der hier anzutreffenden wirklich ist; zumal diejenigen, welche aus bloßen Umrissen bestehen."

Die Jenaische Literatur Zeitung von 1817 erklärt es in No. 186 ebenfalls: „für eins der zweckmäßigsten Zeichenbücher im landschaftlichen Fache; die meisten Platten enthalten gute, bestimmte Umrisse einfacher Gegenstände, deren eigenthümlicher Charakter wohl ausgedrückt ist."

In Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung so wie in den übrigen Handlungen zu bekommen.

---

[204] Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Preßfreiheit Preußens Grundton. Von Arnold Mallinckrodt. Eine Rechtfertigung eingelegten Rekurses an Seiten des Herausgebers des Rhein. Westf. Anzeigers, wider den Hrn. Censor desselben. 8. 20 kr.

Dortmund den 4. Dezember 1817.

Wilh. Mallinckrodtsche Verlagshandlung.

---

[158] In der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig ist so eben fertig und von ihr an alle gute Buchhandlungen versendet worden:

Europa. Ein statistisch-heraldisch-genealogisches Taschenbuch auf 1818. Von Ludw. Lüders. In einem allegorischen Umschlage. Preis 2 fl.

Inhalt.

I. Der deutsche Bund. II. Die übrigen europäischen Staaten und deren Herrscherfamilien. (Diese beiden Abtheilungen sind nach folgenden 12 Rubriken bearbeitet: 1. Flächeninhalt. 2. Bevölkerung. 3. Bestandtheile und Ortschaften; 4 und 5 National- und Religionsverschiedenheit. 6. Einkünfte und Schulden. 7. Kriegsmacht. 8. Titel des Herrschers. 9. Dessen Wappen. 10. Orden. 11. Politischer Standpunkt im europ. Staatensystem und 12. Genealogie des regier. Hauses und seiner Neben-Linien.) III. Die in Europa begüterten, aber nicht souverainen, fürstl. Häuser. 1. Besitzungen. 2. Genealogie. IV. Das europäische diplomatische Corps. —

Man wird auf den ersten Blick in das Buch selbst sich davon überzeugen, daß die schwere Aufgabe „Reichhaltigkeit des Inhaltes in gedrängtester Kürze zu geben" hier aufs neue mit des Verfassers bekannten seltenen Kunst glücklich gelöst worden ist. Dieser wollte darin Vollständigkeit und Zuverlässigkeit in den Angaben mit angenehmer Bequemlichkeit beim Gebrauche verbinden, und die Verlagshandlung zugleich durch den billigsten Preis die Anschaffung eines so nützlichen Buches, das keinem fehlen sollte, möglichst erleichtern. Beide glauben für ihre gut gemeinten Absichten genug gethan zu haben. Das Publikum aber wird hoffentlich seine Erwartungen befriedigt finden, und dann gewiß um so mehr mit Ungeduld dem zweiten Jahrgang (auf 1819) entgegen sehen, den wir hiermit bereits ankündigen und welcher, nach des Verfassers Andeutungen in der Vorrede zu dem jetzt erscheinenden Jahrgange, bedeutende Vorzüge noch erhalten soll. —

Die Verlagshandlung.

Taschenbuch der Wunder und Seltenheiten in der Natur, der Kunst und in der Menschenwelt. Mit 12 Kupfern in allegorischem Umschlag. 12. 3 fl.

Das Museum des Wundervollen, das zehn Jahre lang bei uns erschienen und blos durch den Krieg unterbrochen worden, ist mit vielem Beifalle aufgenommen, und wir sind aufgefordert worden, dasselbe fortzusetzen. Diesen Wünschen willfahren wir, aber nach einem veränderten Plane, durch das obige Taschenbuch, das das Wundervolle und Seltene aus der neuesten Zeit in der Natur- und Menschenwelt enthalten und zugleich mit der Neuheit das Lehrreiche und Anziehende verbinden soll. Dies erste Bändchen liefert so viele Merkwürdigkeiten und wunderbare Geschichten, und auf eine so belehrende und angenehme Art erzählt, daß wir es mit Recht empfehlen können. Es giebt wichtige Aufschlüsse über die Natur und wirft leichtfunken in das Dunkel des Menschenlebens, welche eben so auffallend als selten sind. Die Kupfer stellen höchst anziehende Gegenstände vor. Wir hoffen, daß unser jetziges Unternehmen eben so Beförderung finden soll, als das Museum des Wundervollen; die Fortsetzung wird alsdann bald erscheinen.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[213] Bei J. Büchler in Elberfeld ist erschienen und in der Buchhandlung des Unterzeichneten zu haben:

„Die Einheit der protestantischen Kirche, dargestellt in den Lehren derselben, vom Worte Gottes und der christl. Kirche. 120 Seiten. Wittenberg und Augsburg. 1817." 45 kr.

An die Vielen, die jetzt über Kirchenfragen manches lesen, und noch mehr sprechen.

Obiges Büchlein ist eine Streitschrift, wenn Ihr so wollt, aber voll Liebe und Gründlichkeit — gerichtet gegen die, welche in großer Thorheit vorgeben, daß wir Protestanten „nur von Gemeinden und nicht von einer Kirche reden könnten."

Aber lieber möcht' ich es nennen ein Trostes- und Friedens-Wort, aus alter Zeit zu uns herüberschallend.

Ihr könnt hier lernen, wie so viele öffentliche Bekenntnisse der Protestanten in den wichtigsten Punkten Eins sind, und überall ist es urkundlich nachgewiesen aus den beiden Helvetischen, dem Baselischen, Böhmischen, Gallischen, Englischen, Belgischen, Sächsischen, Würtembergischen, Schwäbischen, Schwedischen, Brandenburgischen, Polnischen, Augsburgischen Bekenntnissen, und dem Heidelberger Katechismus.

„Die Einleitung, welche die Sache in allgemeinen Sätzen behandelt, giebt einen [illegible] der nicht erst lesen an den Schaden Josephs denkt. Wenn mehr seine Bücher kommen, kann endlich des losen Redens für und wider die Vereinigung weniger werden.

Bedeutsam weisen die Verlagsörter auf die Städte hin, welche uns den 31. Okt. anno 1517, und den 25. Jun. anno 1530 so werth gemacht haben. —

Es wäre sehr gut, wenn es fleißig gelesen würde.

„Heubergers nothwendiges Handwörterbuch zur Erklärung aller in deutschen Büchern und Journalen vorkommenden fremden Wörter, Kunstausdrücke und Redensarten. Zweite sehr verm. u. verb. Aufl. 1818. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Das Buch enthält was es verspricht, und verdient einen Platz auf dem Comptoir jedes Kaufmanns, in der Arbeitsstube jedes Sekretairs, in dem Bücherschatze jedes Zeitungsliesers, und auf dem Tische der Frauen, die so oft unangenehm durch ein fremdes unverstandenes Wort gestört werden. — Der Verfasser hat bei der Vollständigkeit eine Kürze erreicht, über welche man staunt, und welche dem Buche den Vorzug vor andern seiner Art giebt, daß man schnell den Gegenstand, den es gilt kennen lernt, ohne wieder genöthigt zu seyn, sich durch Nachweisungen auf andere Gegenstände zerstreuen zu lassen.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[216] Europa's Gestaltung seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener Congreß. Versuch einer historisch-statistischen Entwickelung. Erster Theil mit einer Karte (die Zeiten von 1492 bis zum französischen Revolutionskriege.) Vom Prof. F. Ch. A. Hasse (in Dresden). gr. 8. 2 Thlr. 6 gr. (4 fl. 30 kr. rhein.) Leipzig, bei Brockhaus.

„Schaue rückwärts!" ruft uns der weise Janus zu. Wer also begreifen will, wie Europa veraltete, zusammenfiel, und vor unsern Augen sich wieder aufrichtete, — wer beurtheilen will, warum beides so kommen mußte, — wer prüfen will, ob die viel besprochenen Sätze der Staatslehre: von den Grenzen der Regentengewalt und Unterthanenpflicht, vom Daseyn des Staats im Volke, von der Basis aller Staatskunst: „das Wahre sei frei, das Unrechte recht!" von der noch unbesiegten Macht der Ideen, und von der Unmöglichkeit, daß Völker und Staaten ohne sittlich-rechtliche Freiheit, die den Einzelwillen nicht bindet, sondern regiert, je sich ausbilden, noch im Geiste des Christenthums veredelt können, — ob diese Sätze lustige Theorieen seyen, oder alte Ausflüsse des gesunden Menschenverstandes unsrer biedern und kräftigen Vorfahren —; der besuche die Geschichte. In wie weit nun das angenommene Buch den Zusammenhang des Völkerlebens mit dem Staatenleben durch Glaube, Wissenschaft, Kunst, Handel, Sitte und Charakter, im Familienhaushalt, in der Kirche, im Schriftenthum und in der öffentlichen Meinung, nach den verschiedenen Epochen des politischen Schicksals von Europa, seit dem Mittelalter bis zu dem Kampfe der alten und der neuen Zeit in der französischen Revolution, in seinen Entwickelungsstufen gezeigt, und ob es dadurch klar gemacht habe, daß die Vorwelt ein Spiegel für die Nachwelt, und daß das 19te Jahrhundert ein Schooskind des 16ten, 17ten und 18ten sey: dieß möge der Leser entscheiden. Der Verfasser hat in seinem Versuche zuerst die sittliche Natur des Staatenlebens in den Erscheinungen des Mittelalters nachgewiesen, dann die äußern Ursachen des öffentlichen Schicksals von den innern geschieden, hierauf die sechs Epochen desselben (1492 bis 1792) als Charakterbilder ihrer Zeit in Umrissen aufgestellt, meist den wichtigsten Thatsachen, welche im Volke, in der Kirche, im Handel und in der Literatur auf den Staat eingewirkt haben, und welche die Individualität jedes Zeitabschnitts vorzüglich in den Männern, die den geistigen Zusammengang der Völker bildeten, erkennen lassen. Man sieht in seinem Abrisse, wie die Fäden des Nationalcharakters, der Staatskunst, des Völkerrechts und der öffentlichen Meinung durch alle Zeiträume, bald mehr bald weniger sichtbar sich ziehen. Bei jedem Abschnitt folgt auf die Epoche des politischen Lebens im Welthandel (Colonien), auf dem Festlande in den neuern Staatsverhältnissen und im innern Staatshaushalt, der nach den hauptsächlichen Bedürfnissen und Kunst meist biographisch geordnete Ueberblick der geistigen Thätigkeit der Völker in den wichtigsten Literatur-Werken. Zugleich hat der Verf. auf ältere Bearbeitungen, Heeren, Eichhorn u. A. verwiesen. Eine genau illuminirte Karte zeigt Europa, wie es im Jahr 1492 war, mit statistischen Randleisten, welche die damalige Staatenordnung, nebst den Kriegen und Bündnissen enthalten, aus welchen jene hervorgegangen ist.

Zu erhalten in Frankfurt a. M. bei Andreä, Boselli, Brönner, Eichenberg, Gebhard u. Körber, Guilhaumann, Hermann, Jäger, Körner, Sauerländer, Schäfer, Varrentrapp; in Gießen bei Heyer; in Marburg und Cassel bei Krieger.

---

[215] Anzeige für die Besitzer der zweiten und dritten Auflage der ersten sieben Bände des Conversations-Lexicons.

Mir benachrichtigen hiermit die Besitzer der zweiten und dritten Auflage des Conversations-Lexicons, daß wir alle neuen Artikel, so wie alle Zusätze, Verbesserungen und Berichtigungen von einiger Wichtigkeit, welche in der neuen vierten Auflage des genannten Lexicons enthalten sind, in einem eigenen Supplementband vereinigt haben, der sich über die ersten sieben Bände erstreckt und vor kurzem die Presse verlassen hat. (Die letzten drei Bände sind sich in allen Auflagen gleich.) Durch diesen Supplementband kommen nun die frühern Käufer in den vollen Besitz alles dessen, was die Käufer der gegenwärtigen vierten Auflage mehr und anders erhalten, und wir hoffen, daß jene um so weniger säumen werden, ihre Exemplare durch den überaus reichhaltigen Supplementband zu completiren, je mehr wir dabei einzig und allein ihr Interesse berücksichtigt haben. Wir bemerken hier nur, daß wir bei der Zusammenstellung des Supplementbandes den ersten Druck der zweiten Auflage zum Grunde gelegt und alles Wichtige darein aufgenommen haben, was die vierte Auflage vor diesem voraus hat; wodurch freilich der Uebelstand eingetreten ist, (der aber unvermeidlich war,) daß die Besitzer der spätern Drucke hie und da in der 3n Auflage eine Anzahl Artikel doppelt erhalten. Dafür ist denselben der Preis dieses 73 Bogen starken Supplementbandes nur auf 2 Thlr. bestimmt worden. (Schreibp. 2 Thlr. 16 gr.)

Leipzig den 15. Januar 1818.

Brockhaus.

(Dieser Supplementband ist zu erhalten in Frankfurt a. M. bei Andreä, Boselli, Brönner, Eichenberg, Gebhard u. Körber, Guilhaumann, Hermann, Jäger, Körner, Sauerländer, Schäfer, Varrentrapp; in Gießen bei Heyer; in Marburg u. Cassel bei Krieger.

---

[217] Bei W. Rein u. Comp. in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen so wie bei Unterzeichnetem zu haben:

Gespräch unter vier Augen mit Frau von Krüdener gehalten und als Neujahrsgeschenk für gläubige und ungläubige Seelen, mitgetheilt vom Professor Krug. Preis 18 kr.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

[199] Oeffentliche Vorladung.

In Folge Beschlusses Königlich Preußischen Justizsenats zu Thal-Ehrendreitstein vom 17. d. M., ist über das Vermögen des Handelsmanns Christian Steinebach von Marenbach, Contents erkannt, und Liquidationstermin auf

Dienstag den 10. März d. J. Morgens 10 Uhr, anberaumt worden.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Christian Steinebach, haben sonach in besagtem Termin ihre Forderungen dahier um so gewißer an- und auszuführen, als sie ansonsten von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Altenkirchen den 24. Januar 1818.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Bausch.

---

[197] Sebastian Hofmann von Althessingen, Sohn des Bauers und Wittwers Sebastian Hofmann von da, trat im Jahre 1793 in K. K. Oestreichische Kriegsdienste, ohne bisher irgend eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt zu geben, da nun dessen nächste Anverwandten auf Auswantwortung seines vormundschaftlich verwalteten in 1035 fl. 45 kr. rhein. bestehenden Vermögens gegen Cautions-Leistung angetragen haben, so wird Eingangs gedachter Sebastian Hofmann, oder dessen etwaige Leibeserben anmit vorgeladen, binnen ½ Jahr um so gewisser bei unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Vermögensansprüche zu deduciren, als ausserdem dem Antrage der nächsten Anverwandten des Abwesenden auf Vermögens-Ausfolgung gegen Cautionsstellung willfahrt werden solle.

Arnstein den 7. Januar 1818.

Königliches Baierisches Landgericht.

F. Raue.

---

[196] Bekanntmachung.

Ein Kind weiblichen Geschlechtes, ohngefähr 14 Tage alt, welches in eine Wickelschnur von geblümten Damaß mit flächsen Leinwand gefüttert, und in ein Kleidchen von Weibergewand, halb hellblau und halb hellgrau, mit dunkelblau tuchenen Lappen geflickt, gehüllt war, und zur Kopfbedeckung eine Haube von weißem Grund mit blauen Streifen hatte, ist in dieser Nacht in einem der öffentlichen Wachhäuser zu Langendiebach ausgesetzt worden, und bis jetzo keine nähere Anzeige, wegen des Thäters zu erhalten gewesen. Man ersucht daher alle resp. Behörden und wer sonsten nach Anleitung vorstehenden Signalements Auskunft zu geben im Stande ist, solche anhero gelangen zu lassen.

Langenselbold den 24. Januar 1818.

Kurhess. Fürstl. Isenb. Amt Langenselbold.

Cappe, Amts-Assessor.

---

[198] Vorladung.

Der im Jahre 1751 zu Traustadt geborne und im Jahre 1798 als Gärtners-Geselle in die Fremde abgegangene Martin Weickert, oder dessen rechtmäßige Descendenz wird andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt Nachricht hieher zu ertheilen, und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen zu 624 fl. 35½ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget wird.

Traustadt am 17 Januar 1818.

Königl. Baier. Gräfl. Volt von Rieneckisches Patrimonialgericht.

Walter.

Fleischmann, Aktuar.

---

[200] Publicandum.

Zufolge Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Coblenz sollen

Mittwoch den 18. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr, vom herrschaftlichen Fruchtspeicher dahier ohngefähr

200 Malter Korn,
2,290 Malter Hafer, dann
3 Malter, 5 Mesier, 6⅓ Maas Gerste und
1 Malter, 4 Mesier Heidkorn

in großen und kleinen Quantitäten bei der unterzeichneten Stelle meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu man die Steigzustigen hiermit öffentlich einladet.

Altenkirchen den 22. Januar 1818.

Königliche Preußische Rentei.

Cramer.

---

[211] Vorladung der unbekannten Gläubiger des verstorbenen Großherzoglich Hessischen Pfarrers Wolfram zu Hausen, bei Schlissenberg.

Die Richtigstellung der Verlassenschaft des Großherzoglich Hessischen Pfarrers Wolfram zu Hausen, macht zu wissen nöthig, wer an dieselbe, ausser den bekannten Gläubigern, sonsten noch etwas zu fordern habe. Zum Zweck dieser Kunde werden daher alle solche Kreditoren hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in Zeit 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Edictal-Ladung zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheint, dem Unterzeichneten, vom Großherzoglich Hessischen Hofgerichte dahier bestellten Kommissarius, so gewiß anzugeben und zu liquidiren, als sie nach Ablauf dieser Frist, ohne eine fernere öffentliche Bekanntmachung, damit nicht sollen gehört, sondern an die Erben verwiesen werden.

Gießen am 22. Januar 1818.

S. Seyb,

Großh. Hess. Hof-Gerichts-Secretair.

---

[210] Edictal Citation.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Heinrich Hammerschmidt dahier, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, ist der Gant Prozeß erkannt, und zur Schuldenliquidirung und Vergleichs-Verhandlung Termin auf den

13. Februar dieses Jahrs

Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum Ritter dahier, anberaumt worden.

Diesem nach werden alle diejenige, welche eine Ansprache an die Hammerschmidtische Gantmasse zu machen haben, sey es aus welchem Grund es wolle, hiermit aufgefordert, dieselbe in termino an dem bestimmten Ort vor der Commission entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte anzugeben, und unter Vorlegung der Beweis-Urkunden richtig zu stellen, ein allenfallsiges Vorzugsrecht auszuführen, und sich über etwa gemacht werdende Vergleichs-Vorschläge zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Verfügt bei Großherzoglich Badischem Stadtamte. Karlsruhe den 22. Januar 1818.

Baumgärtner.

---

[132] Edictal-Ladung.

Da sich der, das 70ste Lebensjahr bereits überschritten habende hiesige Bürger und Maurermeister Georg Trosbach, in den 1780er Jahren von hier entfernt hat, und seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen ist, dessen Intestaterben aber bei unterzeichnetem Gerichte um Immission in den Nachlaß rechtlicher Ordnung nach angesucht haben; so werden hiermit besagter Georg Trosbach, oder dessen etwaige Leibeserben, ingleichen alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß irgend einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten, entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft bei diesem Gerichte sich anzumelden, sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche klar zu stellen, widrigenfalls der abwesende Georg Trosbach für verschollen und todt erklärt, die sich angemeldet habenden Intestaterben für dessen alleinige Intestaterben betrachtet und das obgedachte Vermögen ohne Caution verabfolgt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des rejudicata hac citatione ergehenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 7. Januar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff u. Director.

Hardmann II Secr.

---

[170] Vorladung des abwesenden Johann Jacob Bauer aus Wolf.

Dem Johann Jacob Bauer aus Wolf, geb. den 29. Nov. 1737, welcher im Jahre 1766 nach Rußland gezogen und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, ist während seiner Abwesenheit von seiner gestorbenen Schwester Dorothea, des Adam Krauß Frau zu Wolf eine Erbschaft zugefallen, welche unter Curatel genommen worden und gegenwärtig in 1007 fl. 32 kr. besteht.

Da nun die nächsten Intestaterben des Abwesenden um Ueberlassung dieses Vermögens gebeten haben, so wird gedachter Johann Jacob Bauer, oder dessen etwaige rechtmäßige Leibeserben, hierdurch vorgeladen, um binnen einer Frist von 6 Monaten von heute an, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sein unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfalle dasselbe an seine nächsten Intestaterben, gegen blos generelle Caution, werde verabfolgt werden.

Büdingen den 16. Januar 1818.

Großh. Hess. Gräfl. Isenb. Justiz-Amt das.

(L. S.) Wegelin.

---

[185] Verschollenheits-Erklärung.

Der unter dem 23. April 1816 von der unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Anton van Wynder wird, da er bis jetzt nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt.

Schwetzingen den 23. Januar 1818.

Großherzoglich Badisches Amt Schwetzingen.

Jastein.

vdt. Schmitt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 39. Sonntag, den 8. Februar 1818.

Wien, vom 1. Februar.

Gestern Morgens zwischen 9 und 10 Uhr wurde der berüchtigte Räuber, Johann Georg Grasel, nebst zwei seiner Mitschuldigen, Jakob Fähding und Ignatz Stangel, auf dem Glacis zwischen dem Burg- und Schotten-Thore durch den Strang hingerichtet.

— Die Getreidepreise sind bei uns (besonders in Ungarn), troz der erlaubten Ausfuhr von 300,000 Metzen, noch immer im Fallen. Weizen wurde vor einigen Tagen zu 6 bis 7 fl. W. W.; Haber zu 5 fl. W. W. ausgeboten. Wie es heißt, wird auch der Preis des Rindfleisches unverzüglich herabgesetzt werden, eine Erscheinung, die sonst in diesen Monaten nie statt gefunden hat.

— Ueber die Abreise des Generals, Frhrn. von Steigentesch, nach Frankfurt, ist noch nichts Näheres bestimmt, inzwischen glaubt man, daß er nicht vor Mitte laufenden Monats dahin abgehen werde.

Hildburghausen, vom 20. Januar.

Während die landständischen Angelegenheiten in manchen Ländern so viele Weitläuftigkeiten, Beschwerden und Unverträglichkeiten erregen, haben wir das Glück, in kurzer Zeit eine angemessene, landständische Verfassung erhalten zu haben, und ein Muster der schönsten Eintracht darzustellen, die nur zwischen Fürsten und Volk herrschen kann.

Gegen Ende des vorigen Jahres erschien folgendes landesherrliche Rescript, die auf den Antrag der Landschaft beschlossenen Modifikationen der landschaftlichen Verfassung betreffend:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc., souverainer Fürst von Hildburghausen ꝛc. ꝛc.

haben, auf die von Euch in der Erklärung vom 29. Januar d. v. J., wegen Einführung des Bauernstandes in die Landschaft, zu erkennen gegebenen Wünsche über die in der landschaftlichen Verfassung überhaupt zu treffenden Modifikationen, und eingedenk der bei dem Wiener Kongreß von Uns, gleich andern deutschen Fürsten, übernommenen Verpflichtungen, Unsere Landesregierung aufgefordert, über die Herstellung einer den Forderungen der Zeit angemessenen ständischen Verfassung ihr vollständiges Gutachten abzugeben. Es ist Uns hierauf ein von derselben in mehreren Sitzungen zu Stande gebrachter gutachtlicher Entwurf vorgelegt worden, welchen Wir, nach vorgenommener eigner Prüfung, im Ganzen Unseren Wünschen und landesväterlichen Absichten entsprechend finden, und über welchen auch Unsers Herrn Erbprinzen Liebden Uns Ihre Zustimmung vorläufig zu erkennen gegeben haben.

Wir werden demnach keinen Anstand nehmen, denselben, so wie Wir ihn in der Anlage beischließen lassen, als förmliches, für alle Zeiten verbindliches und einseitig nicht abzuänderndes Landesgrundgesetz (als Landesgrundvertrag) zu genehmigen, auch denselben von Unsers Herrn Erbprinzen Liebden, als Unsern nächsten Nachfolger in der Regierung, gleich mit unterzeichnen zu lassen, sobald Ihr Eure beifällige Erklärung darüber werdet erstattet haben.

Indem Wir auf diese Weise die Rechte Unserer getreuen Unterthanen und Stände nicht wenig erweitern, und ihnen so viel Einfluß auf den Gang der öffentlichen Verwaltung und die Erhaltung des Ganzen gestatten wollen, als nur immer mit der Selbstständigkeit und dem festen Gange der Regierung und obersten Staatsgewalt vereinbar ist, gehen Wir jedoch von der, auch von Unserer Regierung supponirten Voraussetzung und nothwendigen Bedingung aus, daß sie auch die damit in unzertrennlicher Verbindung stehenden größern Verpflichtungen, insbesondere die ohnehin den Grundsätzen des heutigen Staatsrechts begründete Verbindlichkeit, für die Deckung der als nothwendig und nützlich erkannten Staatsausgaben, so weit der Ertrag des Domainenguts dazu nicht anreicht, Sorge zu tragen, nicht verkennen, und gleich bei der ersten Etatserrichtung für die Bedürfnisse und den Unterhalt des herzogl. Hofes solche Bestimmungen eingehen werden, wie es der fürstl. Würde und den Kräften der zugleich als fürstl. Familiengut zu betrachtenden Staatsdominen angemessen ist.

Wir fordern Euch also auf, alles dieses mit dem Euch zugehenden Entwurfe in genaue Erwägung zu nehmen, und Uns Eure Erklärung und allenfallsigen Wünsche baldmöglichst vorzulegen, behalten Uns aber vor, Euch auch diejenigen Bestimmungen, welche Wir wegen Bildung der ersten ständischen Versammlung nach der neuen Ordnung eintreten zu lassen für nöthig erachten, zu Eurer ebenmäßigen Erklärung mitzutheilen.

Hildburghausen, den 27. November 1817.

Friedrich, Herzog zu Sachsen.

Vom 5ten bis 7ten dieses ist über den, aus 59 Paragraphen bestehenden Entwurf dieser Verfassung und das von dem Herzoge genehmigte Gutachten der Landes-Regierung verhandelt und in Folge dieser Verhandlungen am 7ten dieses eine Dank-Adresse an den

Herzog erlassen worden, worin die Annahme des Verfassungs-Entwurfs ausgesprochen und besonders dankbar anerkannt wird, „daß Se. Durchl. in einer unglücksschweren Zeit dem Lande die ehrwürdige angestammte Verfassung erhalten und den ersten Zeitpunkt der Ruhe dazu angewandt, sie dem Zeitgeiste und Bedürfnisse des Staats angemessen zu modificiren und endlich diese Abänderung nicht als eine Art souverainer Willkühr, sondern als eine vertragsmäßige Rechts- und Pflichtenbestimmung behandeln lassen.“ Außerdem haben die Glieder der Landschaft an Ritterschaft und Städten auch eine Dank-Adresse an die Herzogl. Landes-Regierung erlassen, worin es unter andern heißt: „Nachdem wir uns zuvörderst den Pflichten des Danks und der Verehrung gegen unsern Durchl. Landesherrn entledigen zu müssen geglaubt, halten wir es nun für unsre nächste Obliegenheit, auch den Räthen, welche die edeln Gesinnungen des Fürsten auf eine so liberale Art unterstützt und in Vollzug gesetzt haben, die aufrichtige Anerkennung ihrer Verdienste um Fürsten und Land öffentlich zu erklären. Je feindseliger sich in unserm deutschen Vaterlande fast allenthalben der Geist der Eifersucht und des Mißtrauens von Seiten der Regierungen, der wahren Volksvertretung und dem allseitigen Rufe nach landständischer Verfassung entgegenstellt, um so erfreulicher zeigt sich in Ihrer Handlungsweise die Unbefangenheit von Männern, welche, frei von kleinlichen Rücksichten, nur das wahre Beste des Landesherrn vor Augen haben und mit weiser Prüfung Wahrung der Rechte Ihres Fürsten, mit gerechter Anerkennung der Volksrechte, zu verbinden wußten. Empfangen Sie, würdige Männer! den wärmsten Dank des Vaterlandes. Zeiten werden schwinden, mit ihnen manches Gute, nimmer aber die Erinnerung an die Männer, die in dieser bedeutungsvollen Zeit durch treuen Rath den Grundstein des Staatswohls auf Jahrhunderte gelegt haben.“

Vom Main, vom 6. Februar.

Das Antwortschreiben S. M. des Kaisers von Rußland auf das Notifikationsschreiben über die Konstituirung des deutschen Bundes und die Eröffnung der Bundesversammlung, welches in der ersten dießjährigen Sitzung der deutschen Bundesversammlung (m. s. Nro. 21 d. O. P. A. Z.) vorgelegt worden, ist folgenden Inhalts:

„Wir von Gottes Gnaden Alexander I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. Sehr hoher und erlauchter deutscher Bund! Mit lebhaftem Wohlgefallen haben Wir das Schreiben empfangen, welches die Bundesversammlung durch das Organ Ihres Präsidenten, im Namen und von Seite derjenigen souverainen Fürsten u. freien Städte Deutschlands an Uns gerichtet, die in Gemäßheit des 53ten Artikels der Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 unter sich verbündet sind, und wodurch diese erlauchte Versammlung Uns anzeigt, daß sie sich förmlich konstituirt hat. Es gereicht Uns zur besondern Befriedigung, diese Ankündigung zu würdigen, sowohl des glücklichen Ereignisses, welches sie veranlaßt, als zugleich der Erfolge wegen, deren fortschreitende Entwickelung dieser so wünschenswerthe Akt verheißt. Möchten diese Erfolge, unter die Auspizien der feierlichsten Verpflichtungen gestellt, die gesetzlichen Wünsche des deutschen Volkes, zugleich mit jenen aller europäischen Völkerschaften, in Erfüllung bringen, welche innig miteinander verbunden sind, durch die unauflöslichen Bande des Friedens und einer brüderlichen Eintracht, auf den unerschütterlichen Grundfesten der Religion des göttlichen Erlösers beruhend! Des deutschen Bundes Ruhe, Wohlfahrt und unbeschränkte Unabhängigkeit werden hinkünftig ein neues Bollwerk bilden, bestimmt, Europa's Sicherheit zu gewährleisten. Durch die Richtung aller Ihrer Bemühungen nach einem so heilbringenden Ziele wird die Bundesversammlung kräftig beitragen, das Werk des Allmächtigen zu befestigen, der gemeinsamen Sorgfalt aller Souveraine und aller zu demselben Zwecke verbündeter Staaten anvertraut, welcher Zwek kein anderer ist, als die Befestigung der politischen und geselligen Ordnung, wieder hergestellt in Europa, durch die Wiener und Pariser Verhandlungen. Indem wir mit diesem Zwecke Unsre Wünsche vereinen, indem Wir der Hoffnung leben, diese hohe Bestimmung erreicht zu sehen, wünschen Wir Uns Glück gegenwärtig berufen zu seyn, mit dem sehr hohen und erlauchten deutschen Bunde, vertreten durch die Bundesversammlung, gegen welche Wir hiermit die Bezeugung Unsrer beständigen und unwandelbaren Hochachtung aussprechen zu müssen, erachten, freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten.

Gegeben Moskau, den 13. Nov., im Jahre der Gnaden 1817, Unserer Regierung des 17ten.

Alexander.“

Rödelheim, vom 6. Februar.

Das gestern erfolgte Ableben des Herrn Vollrath Friedrich Karl Ludwig, regierenden Grafen von Solms-Rödelheim, versetzt uns hier in tiefgefühlte Trauer. Er starb, der Edle, an einer Nervenkrankheit, im 56ten Lebens-Jahre.

Trier, vom 30. Januar.

S. k. Maj. haben allergnädigst geruht, dem Hrn. P. J. Dewora, Direktor des königl. Schullehrer-Seminariums und Pfarrer zu St. Matthias dahier, seiner ausgezeichneten Verdienste wegen, den rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu ertheilen.

Paris, vom 3. Februar.

Gestern machte der Herzog von Wellington dem Könige seine Aufwartung und blieb eine ganze Stunde bei Sr. Maj. Hierauf speiste der Herzog bei dem Fürsten von Talleyrand. Der Englische Bothschafter gab einen Ball, dem mehr als 1000 Personen von Auszeichnung beiwohnten.

— Der königlich preußische General, Hr. Baron Müffling, welcher in dem Feldzuge vom Jahr 1815 zum Hauptquartier des Herzogs von Wellington gehörte, ist hier eingetroffen.

— Am 6. d. wird Hr. Benjamin Constant mit den Vorlesungen, welche er im königl. Athenäum zu geben Willens ist, den Anfang machen. Zuerst wird er von dem Wege sprechen, den man bei dem Studium der Entstehung, der Fortschritte und des Verfalls der alten Religionen einzuschlagen habe.

— Die Uniform der Grenadier-Kompagnien der königl. Garde ist dahin verändert worden, daß statt der weissen Epaulettes, rothe, mit weissen Contre-Epaulettes getragen werden. Die Uniform ist blau und die Truppen sollen, nach der Versicherung eines öffentlichen Blattes, diese Veränderung der Farben sehr gerne sehen.

— Kürzlich trat Talma zu Paris auf der Bühne auf. Das Haus war gedrängt voll. Mit einemmale vernimmt man aus dem Parterre eine Stimme. Ein Spaßvogel rief: A bas la liberté de la presse! Ein Wortspiel mit presse, Presse und Drang.

Französische Gränze, vom 26. Januar.

Die Bestimmung des Thalwegs im Rhein, womit man sich gegenwärtig beschäftigt, um die Gränzen zwischen Frankreich und dem Großherzogthum Baden für die Zukunft aufs genaueste zu bezeichnen, hat große Schwierigkeiten, weil dieser Thalweg sich oft verändert. Man zieht daher in den elsassischen und badischen Gemeinden in diesem Augenblicke die genauesten Erkundigungen über diesen Gegenstand ein, da die beiderseitigen Schiffer (mehr als andere) geeignet sind, bei ihrer großen Kenntniß der Lokalitäten diejenigen Aufschlüsse zu geben, die man zu erhalten wünscht. Der französische Genieoberst Trezel, der als französischer Kommissair mit dem badischen Oberstlieutenant Tulla diesen Thalweg zu bestimmen hat, befindet sich gegenwärtig in Straßburg, um dort gleichfalls sich mehrere Notizen zu verschaffen, deren er noch zu seinen Operationen bedarf. Die definitive Gränzbezeichnung geschieht durch große Pfähle, die auf den dem Thalwege am nächsten gelegenen Rheininseln aufgesteckt werden, und mit dem Wappen des Souverains von demjenigen Lande, dem die Insel gehört, versehen seyn werden. —

— Nach Privatbriefen aus Paris fangen die Hoffnungen, die man sich von der Versammlung mehrerer

Kommerzdeputationen französischer Städte in der Hauptstadt gemacht hatte, wieder an, sich zu verlieren. Die Seeplätze haben dringende Vorstellungen gegen die Begünstigungen gemacht, die man gesonnen war, mehrern Landhandelsstädten in Ansehung der Entrepots von Kolonialwaaren zu ertheilen, und es werden deshalb keine solche Entrepots zu Stande kommen dürfen, was manche Hoffnungen niederschlägt. In Betreff des Transits ist noch nichts beschlossen, man besorgt aber nun auch, daß man nicht erhalten werde, was so oft verheißen war.

— Es ist höchst auffallend, wie sehr seit Kurzem die Fruchtpreise in den Rheingegenden sinken. Während man erwartet hatte, daß die in den zwei ersten Wintermonaten noch sehr hoch stehenden Preise nach Neujahr noch höher gehen würden, sind dieselben seit Kurzem um das Drittel gefallen. Im Elsaß wird der Hectolitre Waizen an einigen Orten um 20 bis 21 Francs, und das Malter (dort Viertel genannt) um 24 — 27 Fr. verkauft. Da viele Privatpersonen sich dort bereits verproviantirt und die öffentlichen Magazine, aus welchen die alliirten Truppen ihren Unterhalt beziehen, für wenigstens drei Monate Vorräthe haben, so ist keine große Konkurrenz von Seiten der Käufer zu erwarten, um so weniger, da in den französischen Häfen sehr große Zufuhren von ausländischem Getraide eingetroffen sind, die auf das innere Frankreich inflairen.

Straßburg, vom 4. Februar.

Hr. Graf v. Bouthillier, Präfekt des Departements, ist gestern hier angekommen. Während seines Aufenthalts in Paris hat sich diese obrigkeitliche Person vorzüglich für unser Interesse verwandt und war so glücklich, in Rücksicht des Tabaks auf das Elsaß angewandte Verbesserungen zu erhalten, welche unsern Ackerbau und unsern Handel wesentlich betreffen. Ohne die Schranken zu überschreiten, welche das Gesetz vom 28. April vorschreibt, hat der Hr. General-Direktor der indirekten Steuern eingewilligt, daß von nun an kein Preis mehr im Voraus festgesetzt, und alle Tabakkäufe durch Konkurs geschehen sollen. Künftig werden die Deklarationen der Pflanzer angenommen, ohne daß sie nöthig hätten, die Bestimmung ihres Tabaks anzugeben. Der Tabakbau ist also in Orten, wo man dazu ermächtigt ist, uneingeschränkt, so jedoch, daß die Pflanzung auf nicht weniger als 10 Ares Feld geschehen kann. Es sollen 4 Konkurse eröffnet werden, von 14 Tagen zu 14 Tagen, wozu alle Pflanzer berufen werden, die wenigstens 1000 Kilogr. Tabak anzubieten haben, und der Handelsmann, oder Spekulant, der wenigstens 6000 Kilogr. kaufen kann. Die kleinen Pflanzer sind befugt, sich zu vereinigen, um das Minimum vollständig zu machen, das die Submissionen erheischen. Der Tabak, der späterhin noch in den Händen sowohl der Pflanzer als des Handels bleibt, kann durch sie, in den Konkursen, welche die Regie eröffnen wird, nur für ihren Vorrath im Allgemeinen zu sorgen, ihr angeboten werden.

Diese schon lange mit Sehnsucht gewünschten Vortheile werden im Elsaß gehörig gewürdigt werden, weil sie dem Ackerbau und dem Handel ein neues Feld eröffnen.

Aarau, vom 2. Februar.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Erwerbung des Landrechts hat der kleine Rath des Standes Basel, dem dringenden Wunsche des vormaligen Königs von Schweden entsprechend, ihm bewilligt, sich um das Stadtbürgerrecht zu Basel zu bewerben. Der kleine sowohl als der große Stadtrath haben ihm solches hierauf ertheilt, und in Folge dessen hat derselbe sich bereits auch die Zunft der Spinnweber, die aus Herren und Handwerkern besteht, ausgewählt. An der noch erforderlichen Sanktion des großen Kantonsrathes ist nicht zu zweifeln.

Rom, vom 23. Januar.

S. k. H. der Kronprinz von Baiern ist vorgestern von Neapel hier angekommen. Die Reise durch Sizilien hatte, ungeachtet der damit verbundenen Beschwerlichkeiten, die günstigste Wirkung auf die Gesundheit des erlauchten Prinzen gehabt. An den folgenden Tagen machten das diplomatische Korps, der Adel und die vornehmsten zu Rom anwesenden Fremden Sr. königl. Hoheit ihre Aufwartung.

An die Redaktionen der St. Galler, Aarauer und Züricher Zeitungen.

Die Redaktionen des St. Galler Erzählers, der Aarauer Zeitung und der Zürcher Freitags-Zeitung sind bewogen worden, in ihre Blätter, namentlich vom Mittwoche, 14. Januar 1818, Nro. 6., der Aarauer Zeitung, und vom 23. Januar 1818, No. 4, der Zürcher Freitags-Zeitung drei verschiedene Aufsätze aufzunehmen, welche, unter dem zweideutigen Deckmantel der Anonymität, die öffentlichen Behörden der freien Stadt Frankfurt einer mangelhaften und partheiischen Rechtspflege gegen Ausländer, mich aber einer Unredlichkeit gegen einen gewissen Caspard Heinrich Runkler aus St. Gallen, bezüchtigen. Daß die Frankfurtischen Gerichtsstellen und öffentlichen Behörden, besonders in Tagen, wie die gegenwärtigen, wo anonyme Verunglimpfungen und Lügen nur allzusehr an der Tages-Ordnung sind, und öffentliche Blätter nur allzuhäufig sich zu Organen der Leidenschaftlichkeit und Verläumdungssucht mißbrauchen lassen, diese eben erwähnten falschen Beschuldigungen mit Verachtung übersehen werden, ist der Natur der Sache angemessen. Auch ich würde, in der Ueberzeugung, daß eine anonyme Schmähung dem Rufe meines 55 Jahre hindurch in unbefleckter Ehre stehenden, der merkantilischen Welt nicht unrühmlich bekannten Handlungshauses nicht schaden, sondern nur den Verläumdern und ihren Gehülfen zum Vorwurfe gereichen kann, diesen anonymen Verläumdungen, insofern sie meine Person und meine Geschäfts-Verhältnisse betreffen, nur ein verachtendes Schweigen entgegen setzen, wenn nicht der erwähnte Artikel der St. Galler u. Aarauer Zeitung bereits in andere Zeitungs-Blätter übertragen worden wäre, und öftere Wiederholungen von Lügen diesen zuletzt einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit geben und die Meinung argloser Leser irre leiten könnten.

Die Sache, worauf jene Verläumdungen sich beziehen, ist diese: Im Jahr 1809 (nicht wie die anonymen Verläumder berichten, im Jahr 1810) übernahm ich ein Commissions-Geschäft der Gebr. Councler von Cette bei Montpellier (nicht wie der anonyme Erzähler irrig berichtet, des Hrn. Caspard Heinrich Runkler von St. Gallen), in französischen und spanischen Weinen. Dieses, unter beständiger persönlicher Mitwirkung der hier anwesenden Gebrüder Councler bis zum Ende des Jahres 1813 geführte Geschäft, nahm, bei veränderten, dieser Art von Geschäften nachtheiligen Zeitverhältnissen, im Laufe einiger Jahre, eine für die Gebrüder Councler so ungünstige Wendung, daß ich, um bei einem bedeutenden, mir zu gute kommenden Vorschuß, nicht der Gefahr wirklichen Verlustes mich auszusetzen, um jene Zeit den Gebrüdern Councler das Commissions-Geschäfte aufkündigen mußte. Nach mehrern, mich über meine Vorschüsse bedenklich machenden, Ausflüchten gegen diese Aufkündigung schlugen die Gebrüder Councler selbst, in Folge des unter uns bestehenden Vertrags, vor, Arbiters zu erwählen, welche unsere Geschäfts-Verhältnisse auseinander setzen sollten: die Arbiters wurden erwählt, und fiengen im Sommer 1814 ihre Arbeiten an; da aber die Gebrüder Councler sahen, daß sie nach der zu erwartenden Entscheidung auf das Geschäfte nichts von mir heraus bekommen würden, nahmen sie die Vollmacht des von ihnen erwählten Arbiters zurück, und begiengen hierdurch einen Vertrags-Bruch, welcher meine Bedenklichkeiten, in Ansehung der mir an sie zustehenden beträchtlichen Vorschüsse, vermehren mußte. Das weitere Benehmen der Gebrüder Councler berechtigte mich steigend zur Ergreifung jeder gerichtlichen Sicherheits-Maasregeln; als aber im Frühling des Jahrs 1815 allen damals in Frankfurt sich aufhaltenden Franzosen, und daher auch dem Herrn Caspar Heinrich Councler, welcher sich unter der Firma von Gebrüder Councler von Cette noch hier befand, aus politischen Gründen befohlen ward, die hiesige Stadt zu verlas-

sen, und derselbe bei der öffentlichen competenten Stelle wo ich ihn vorfordern ließ, erklärte, daß er mich meiner Forderung wegen nicht befriedigen könne, so blieb mir nichts übrig, als gegen ihn, zur Sicherung des dereinstigen Urtheils, auf die in Rechten statthaften in den Frankfurter Statutarrechten genauer bestimmte Weise, einen Personal-Arrest zu erwirken. Dieser ohne Anstand, nach Vorlegung meines Conto-Corrents, verhängte Arrest, dessen Aufhebung der Herr Gaspard Heinrich Conseiller von Cette, durch Leistung genugsamer Caution für den Betrag meiner Forderungen in jedem Augenblicke hätte erwirken können, hatte die Anstellung meiner Klage gegen die Gebrüder Conseiller bei den hiesigen Gerichten, zur unmittelbaren rechtlichen Folge. Der sehr heftig geführte Prozeß, in welchem der Beklagte, Herr Conseiller von Cette sich von seiner Seite, in offenbarem Widerspruch gegen unsere Geschäfts-Verträgs-Verhältnisse, und auf eine mit der Eigenschaft, in welcher Klein er in Anspruch genommen und arretirt ward, unvereinbare Weise, als Bürger von St. Gallen zu charakterisiren für gut fand, wurde, der Weiterungen und Ausflüchte des Beklagten ungeachtet, binnen einem Jahre zu meinen Gunsten entschieden; das Gericht ordnete jedoch, zur näheren Liquidirung meiner Forderungen, eine schiedsrichterliche Untersuchung und Entscheidung an. Jede der Partheien ernannte einen Schiedsrichter, das Gericht den Dritten; sie wurden im August 1816 ernannt und verflichtet. Ich legte denselben meine Berechnungen und Belege sogleich vor: Herr Conseiller zögerte mit Einreichung seiner Bemerkungen bis zum 28. Juni 1817, wo er dann, mit denselben, eine Reihe meistentheils erdichteter, zum Theil doppelt und dreifach wiederholter Posten gegen mich aufstellte, wornach ihm noch eine große Summe von mir zukommen sollte. Als aber am 31. Dezember 1817, nach strengster und ängstlichster Untersuchung, die Herren Schiedsrichter ihre Arbeit vollendet hatten, zeigte es sich daß meine bei weitem nicht gedeckte und gesicherte Forderungen an Gebrüder Conseiller von Cette in der Hauptsache für liquid erachtet werden mußten.

Auf wessen Seite das Unrecht liege, ja, wer einer schnelleren Betreibung der Sache Hindernisse in den Weg gelegt habe, darüber wird der unbefangene Leser dieser Zeilen keinen Zweifel hegen können; bedenkt man aber, neben den durch Herrn Conseiller veranlaßten Verzögerungen und Aufzüglichkeiten, die Verwicklung der genau zu greifenden Verhältnisse selbst, so stellt sich der Vorwurf einer Verzögerung, welchen der anonyme Berichtsteller den Frankfurter Gerichts-Behörden und den ernannten Schiedsrichtern machte, als eine wahre Verläumdung hervor. Jeder Billige wird es vielmehr rühmen, daß eine so verwickelte Sache, unter solchen Verhältnissen, so schnell zum Ziele gebracht werden konnte.

Von einer Erledigung des Personal-Arrestes des Herrn Conseiller gegen Caution, war gegen das Ende des Jahres 1817 zum erstenmale die Rede: diese Caution aber, sollte sich nicht auf meine Forderung beziehen und diese reell sichern, sondern nur auf die Person des Inhaftirten sich erstrecken. Deßwegen konnte ich, dem von Anfang an eine genügende Caution lieber gewesen wäre, als der fortgesetzte Arrest des Beklagten, in die Aufhebung des Personal-Arrestes, wodurch ich mich aller Sicherungen meiner Forderungen begeben hätte, nicht einwilligen, und die Gerichte würden gegen die Gesetze gesprochen haben, wenn sie, unter solchen Umständen, durch Aufhebung des Arrestes, mich der mir gesetzlich gebührenden Sicherheit für meine Forderung hätten verlustig erklären wollen. Wenn übrigens die anonymen Berichtsteller dem Frankfurtischen Senat einen Vorwurf darüber machen wollen, daß derselbe auf mehrere angebliche Vorschreiben der Kantons-Regierung von St. Gallen und des Geheimen-Rath des eidgenössischen Vorort's gleichwohl nicht in die Rechtspflege eingegriffen, sondern vielmehr dem Rechte seinen Lauf gelassen habe: so gereicht dieser Vorwurf dem hiesigen Senate, welcher niemals einer Kabinets-Justiz sich angemaßt hat, noch anmaßen wird, zur Ehre, und gewiß müssen die genannten Schweizerischen hohen Behörden von der rechtlichen Beschaffenheit der Verhältnisse falsch unterrichtet worden seyn, wenn sie sich jemals zu einem solchen Ansinnen an den hiesigen Senat wirklich verstanden haben sollten.

Ich zähle darauf, daß die Redaktionen des St. Galler Erzählers, der Aarauer Zeitung und der Züricher Freitags-Zeitung dieses mein Schreiben in ihre Blätter unverzüglich aufnehmen, und dadurch beweisen werden, daß sie an den anonymen Verläumdungen, welche in ihre Blätter sich eingeschlichen haben, dasjenige Mißfallen tragen, welches jeder rechtliebende Mann dabei empfinden muß. Uebrigens werde ich dafür sorgen, daß dieses Schreiben auch in andere Blätter eingerückt werde, indem ich zugleich erkläre, daß es das Erste und Letzte ist, was ich (bei etwa weiter fortgesetzten Nichtswürdigkeiten und anonymen Antastungen) über diese Angelegenheit von meiner Seite sagen werde.

Frankfurt am Main, den 5. Februar 1818.

Johann Martin Hohwiesner.

Benachrichtigungen.

[267] Zu Ostern wird ein geschickter Setzer, wo möglich, zugleich Drucker in die Hergtsche Druckerei in Coblenz gesucht.

---

[259] **Buchdrucker-Gehülfen.**

Zwei sorgfältige Drucker und Setzer, welche Condition suchen und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens besitzen, können gleich oder bis Ostern bei mir eintreten. Ich bitte um schriftliche Nachricht.

Mannheim, am 2. Februar 1818.

Der Hofbuchdrucker Kaufmann.

---

[263] Zur Reise nach Hamburg wird ein Gesellschafter gesucht, bei Hrn. Fried. Zoller hinter dem Römer.

---

[266] **Todes-Anzeige.**

Die Unterzeichnete ertheilt den Gönnern und Freunden ihres Hauses die schmerzliche Nachricht von dem gestern erfolgten Ableben ihres Gatten, des Senators und Handelsmanns Majocco dahier.

Indem sie um Fortsetzung der — dem Seligen so vielseitig zu Theil gewordenen Gewogenheit und Freundschaft für sich bittet, verbindet sie damit den Aufruf, daß diejenigen, welche aus Handlungs-Geschäften noch irgend etwas auf sie zu fordern haben sollten, solches binnen 6 Wochen bei ihr eingeben möchten.

Gundelsheim am Neckar, den 1. Februar 1818.

Cordula Majocco.

---

[232] Den 13. künftigen Monats Februar, früh 10 Uhr, werden in der hiesigen Kellerei salva ratificatione Partheienweise:

200	Achtel	Korn.	
60	—	Gerste.	
50	—	Hafer.	
15	—	Hinterfrucht.	
40	Fuder	Lang-	Stroh.
10	—	Waizen-	
18	—	Gersten-	
10	—	Haber-	
1	—	Wicken-	
4	—	Werrst-	

versteigert, und die Bedingnisse bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Langen-Selbold, den 26. Januar 1818.

Fürstlich Isenburg. Kellerei hieselbst.
Beck.

---

[229] **Gebr. Metz,**
in Rödelheim bei Frankfurt a. M.

empfehlen sich in allen Sorten Wachsleinwand, Wachs-Cambrics sowohl schwarz, als farbige und gedruckte, auch Wachs- und Gesundheitstaffet, eigner Fabrik, zu den billigsten Preisen und nehmen auch sonst auf alle in diesem Fache einschlagende Artikel Bestellungen an, wo sie die prompteste und reelste Bedienung versichern, haben ihr Gewölbe während den Frankfurter Messen bei Herrn Jacobi Schurgasse 72.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 40. Montag, den 9. Februar 1818.

Wien, vom 5. Februar.

Ein in der Nacht vom 14. auf den 15. v. M. zu Bukarest eingetroffener türkischer Kuriar (Kurier) hat die Nachricht von einer gänzlich erfolgten großen Umänderung im Ottomanischen Ministerium überbracht. Der Riaja Effi (Minister des Innern), der Tschoreschdschi (Rechnungsrath) und der Grosz-Defter sind abgesetzt; an ihre leere Stelle wurde der vormalige Wesir von Smyrna, Derwisz-Pascha ernannt. Ersterer bekannt, so daß seiner keine Meldung mehr geschehen darf. Auch der Silihdar-Aga ist seiner Stelle entsetzt worden, aber jedoch in Ungnade gelassen zu seyn.

— Nachrichten aus Paris vom 28sten, bis der an die Pforte bestimmte Preußische Gesandte unterwegs sey, aber sehr langsam reise, indem er Einsprachen und andere Thore den Saiman mit sich führe.

München, vom 5. Februar.

Am 20. Jan. beschloß Se. Kön. Hoh. der Herzog Wilhelm von Baiern eines der ältesten Ehrenmitglieder der bairischen Akademie der Wissenschaften, die schönsten und naturhistorischen Sammlungen der Akademie, unter welchen sich die mineralogische erst jüngst einer Bereicherung durch die Gnitzer'sche, Sr. Kön. Hoh. erfreute, dann auch das gleichfalls mit der Akademie verbundene Münzkabinet, am 3. Febr. eben so die Säle der königl. Bibliothek. Se. Kön. Hoh. begnügten sich von Generalsrichter die Namen und den Kondizionatoren Ihrer ermunternde Zufriedenheit mit dem Bestehen und der Anordnung dieser Sammlungen, die durch die Sorgfamkeit Sr. Kön. Hoh. des Königs seither so ansehnliche Vermehrungen erhalten haben.

— Alle herrschaftlichen, mit niederen Frucht bau verbenen Gründe des Königreichs erhalten auf den nunmehrigen Georgi-Termin eine Erhöhung der bisher für sie zugl. Verordnung vom 13. Sept. v. J. angeordneten Pfingsten; mehr als 70,000 Schaf. sind von der Landschaft dazu bestimmt, und sollen insonderheit die Jüngsten zu Ende künftigen Monats zugetheilt seyn. Als Maximum des Vergütungsbetrags wurde Anfangs der Durchschnittspreis der jüngsten drey um 15. und 20. Dez. v. J. gefallenen Dreschtermine, aber wenn der Normalpreis sich geringer fallen sollte, der letztere zur Grundlage genommen, und um 3 Gulden geringer festgesetzt, durch eine fernere Verfügung aber bestimmt, daß, nachdem schon im Monat Januar eine gemeinsame allgemeine Minderung der Marktpreise eintrat, das Maximum nach dem Durchschnittspreise dieser Monats ebenfalls um 3 Gulden geringer berechnet, und in keinem Falle, wenn auch in der Folge eine Steigerung der Preise eintreten sollte, mehr erhöht, hingegen bei erfolgter Minderung verhältnißmäßig gemindert werden sollte, indem die Zahlung des ganzen Gnadengehaltes nur in anbrauchbarem gleichen Preisen geleistet, und in dem Falle, wenn der lokal-Marktpreis eines dieser Monate, wo monatliche Zahlungen geleistet werden, sondern nach dem geringsten Marktpreise des Monats bezahlt werden darf.

Außer dieser Maßregel, sind in jedem Kreise noch 500 bis 1000 Schaf. zur unentgeldlichen Abgabe an die Armen bestimmt, und die Bezirksvorsteher der Gerichtsämter und Kommunen zur Disposition der Regierung gestellt, — die Unterthanen, welche durch Hagel oder Mißwachs so sehr beschädigt wurden, daß sie ihren erzeugten Bedarf an Saamen und Speisegetreide nicht erhalten haben, werden ferner von den resumtiblen Gewichten verschont; ein bedeutender Vorrath bleibt noch für die kältern Monate zu Falle der Schwerk-Arbeit, und verschiedene Parthien sind im Ausland aufgekauft, die der ersparten Mauthgelder beigetheilt, und zum Theil bereits den Gränzen überlassen worden seyen. — Aber Falle in dieser landesväterlichen Sorgfalt nicht volle Beruhigung finden, insbesondere wenn eingegriffen, daß der Unterthan des Mangels Ursache sich mit Kostenaufwand von wenigstens Bedürfnissen nicht auf die verflossenen Jahre selbst einer Nachsicht bedarf, sondern vorsehe herrschaftliche Vorräthe zu Markt bringen kann, und die Besorgniß eines Mangels nächtiger Zeitalter für die Zukunft durch ihre Mitgenossen beseitigt ist, daß die fernere Dauer des Aufkaufs für den Bedarf des Militairs durch die Verfügungen mit resumtiblen Getreiden von den öffentlichen Schrannen entfernt werden, sonst auch selbst den eigentlichsten Spekulationen für die spätere Monate durch den eingetretenen Anlauf bedeutender Überbedürfnisse und den Kaufende ein Damm gesetzt ist.

Karlsruhe, vom 6. Februar.

Nachrichten aus Freiburg, vom 4. d., melden die Ankunft des Oberbefehlshabers der fairen. Armee, Obersten Pfuhlsteinischen in Frankreich, General Baron v. Pfuhl, zurück, welch Gefolge, in dieser Stadt.

Kassel, vom 6. Februar.

S. k. Hoh. der Herzog von Cumberland und Se. Durchl. der Prinz Wilhelm von Hessen, königl. Däne

scher Oberst, sind den 4. d. M. nach Hannover abgereist.

— Der Herzog von Cambridge hat den am Münchner Hofe stehenden Großbrittanischen Gesandten, Herrn Taylor, eingeladen, sich zu seiner Vermählung hier in Kassel einzufinden.

Stockholm, vom 23. Januar.

Se. Maj. haben sehr huldreich genehmiget auf den Antrag der Stände in Hinsicht des Prinzen Oskar (vergl. No. 35 unsers Bl.) geantwortet und befohlen, „daß diese Ihre auf den einhelligen unterthänigen Wunsch der Reichsstände gegründete feierliche Einwilligung in den kommenden Reichstagsbeschluß aufgenommen werden solle. Nicht Meine Wünsche allein" heißt es in der Antwort des Königs „habt Ihr bei dieser Gelegenheit erfüllt; Ihr habt auch dadurch einem Fürsten einen Beweis von Erkenntlichkeit und Zutrauen gegeben, welcher die kindlichen Pflichten, die er in das Herz seines Sohnes verpflanzt hat, täglich gegen Mich Selbst ausübt; selbige sind der Trost Meines Alters und werden für Euch eine doppelte Bürgschaft der Zukunft. Möge der Himmel den doppelten Unglücksfall, dessen befürchtete Möglichkeit Eure gegenwärtige Maaßregel erheischte, abwenden. Dieser innige, dem Herzen eines glücklichen Vaters entglommene Wunsch, wird sicher von Euch, guten Herren und schwedischen Männern, getheilt, und wurzelt tief in der Brust des jungen Fürsten, welcher, nach Eurem und Meinem zusammenstimmenden Beschluß, von nun an Meinem Namen eine neue Stütze und Meiner bis zur Gränze des Lebens fortfahrenden zärtlichen Pflege des Wohls treuer Unterthanen eine erneuerte Wärme geben wird. Ich verbleibe Euch, gute Herren und schwedische Männer, mit aller königl. Gnade und Gunst stets wohlgewogen."

Petersburg, vom 17. Januar.

Am 29. d. wird Se. Maj. der Kaiser aus Moscau hier eintreffen, und am 13. März in Warschau seyn, wird. Auch die fremden Minister kommen aus Moscau zurück.

— Der Oberkammerherr, H. von Naryschkin, ist von seinen Reisen im Auslande wieder hier angelangt.

— Der Präsident des Reichsraths, wirklicher Geheimerath der ersten Klasse, Fürst Lopuchin, ist sehr krank.

— Seit kurzem werden Russ. Produkte zur Ausfuhr häufig gekauft, daher die Preise derselben steigen.

— Bekanntlich war im Verlaufe des letzten Sommers eine große Anzahl Familien, die aus Süddeutschland ausgewandert waren, die Donau herab nach Bessarabien geschifft. Den neuern Verfügungen wegen der Kolonisten gemäß, hatte man denselben die Einwanderung nur unter der Bedingung gestattet, daß sie bei der Abreise aus ihrem Vaterlande hinlängliche Mittel nachwiesen, sowohl die Reise zu machen, als auch zu ihrer Niederlassung. Es fand sich aber bei ihrer Ankunft, daß sie sich in einem völlig hülflosen Zustande und ohne alle Mittel zur Subsistenz in Bessarabien eingefunden hatten. Auf die darüber erhaltenen Berichte hat Se. Maj. der Kaiser nach seiner bekannten Menschenliebe und Großmuth eine bedeutende Summe angewiesen, um diesen Eingewanderten Subsistenz und Unterkommen zu verschaffen.

— Auf das Schreiben des Herrn Zeltner zu Solothurn, ehemaligen Ministers der Schweizer-Republik am französischen Hofe, addressirt an den pohlnischen Minister Staats-Sekretär, Hrn. von Sobolewski zu Moscau, worin derselbe von dem Ableben des Generals Kosciuszko Nachricht ertheilte, ließ der Kaiser denselben durch den Minister in einer Antwort unterm $\frac{2}{14}$. Dezember v. J. sein Beileid über den Verlust dieses Generals bezeugen.

Nicht ohne Erstaunen sah man die Mauern Moscau's nach einem Zwischenraume von einem Jahre wieder, die zwar schon damals wie durch ein Wunder aus der Asche und den Ruinen der Zerstöhrung schnell mit neuer Pracht entstanden waren; allein was in einem Jahre in Rücksicht des Wiederaufbauens geschehen, scheint noch unglaublicher, und man kann sich kaum vorstellen, daß menschliche Anstrengung in einem so kurzen Zeitraume dieß zu bewirken vermocht hätte.

Das Gebäude des Kremls ist mehr ausgedehnt und durch Aufführung neuer Stockwerke erhöht, und dadurch so erweitert worden, daß jetzt alle Mitglieder der kais. Familie in demselben bequem wohnen können. Sollte auch die alte Wohnung der Czaare dadurch an Ehrwürdigkeit und Eigenthümlichkeit in den Augen Einiger verloren haben, so erscheint sie wie ein Greis, dem dadurch ein verjüngtes Leben gegeben worden, der mit erneuerter Kraft das graue Haupt in dem Gefühle seiner Riesengröße über die weit umher aufs neue prächtig erstandenen Paläste aufrichtet, spottend der geschrieenen Absichten eines verheerenden Ehrgeitzes, der kein besseres Ziel kannte, als sich den Fluch der Völker aufzuladen, die von seinem Racheschwerdt erreicht wurden. Die Absicht des Kaisers Alexander scheint zu seyn, jede Erinnerungen an diese schreckliche Epoche so viel möglich auszulöschen, und dagegen nur jene dem künftigen Weltalter erhalten zu wollen, die der Nachahmung würdig, als Beweise der Vaterlandsliebe aufgestellt werden dürfen. 300,000 Rubel hat der Monarch zu dem Wiederaufbau des Universitäts-Gebäudes ausgesetzt, und unter der Leitung des würdigen Curators, des Fürsten Andreas Obalensky, eines Mannes, der eben so viel Liebe als Eifer für die Wissenschaften besitzt, ist dieser bedeutende Bau schon in so weit vollendet worden, daß dieses Gebäude zum Frühjahre zu seiner Bestimmung benutzt werden kann.

London, vom 30. Januar.

Die Börse ist heute, dem Jahrstage der Hinrichtung Königs Carl I., der in ganz England durch einen allgemeinen Bußtag begangen wird, geschlossen gewesen. Wir finden uns hier an eine Anekdote von einer Enkelin Olivier Cromwell's, Miß Russel, erinnert, welche sich in dem Gefolge der verstorbenen Prinzessin Amalia befand, und etwas von dem kecken Geiste ihres Ahnen geerbt zu haben schien. Einstmals hatte sie eben am 30. Januar die Aufwartung und war beschäftigt, etwas an dem Putze der Prinzessin in Ordnung zu bringen, als der Prinz von Wales, der Vater des gegenwärtigen Königs, ins Zimmer trat. Se. kön. Hoh. näherte sich der Miß Russel und sagte scherzend: Schämen Sie Sich nicht, Miß Russel? Warum sind Sie nicht in der Kirche gewesen und haben Buße getan für die Sünden, die Ihr Großvater an diesem Tage begangen hat? Sire, antwortete Miß Russel, für eine Enkelin Olivier Cromwells ist es Buße genug, so beschäftigt zu seyn, als ich es bin, mit dem Schleppkleide von Ew. k. H. Schwester.

— Gestern war große Versammlung auf dem Stadthause, welche zum Zwecke hatte, über den von dem Lord-Major gemachten Vorschlag, an die auf den Kauffahrteischiffen angestellten Matrosen Bibeln zu vertheilen, zu berathschlagen. „Dieß ist" sagte Hr. Wilberforce „die ausgezeichnetste Wohlthat, welche 120,000 unserer unglücklichen Landsleute erlangen können. Die heilige Schrift wird für dieselben das kräftigste Gegenmittel gegen das Gift seyn, dessen schädlichen Einflüsse sie in ihrem häufigen Verkehre mit dem Auslande ausgesetzt sind. Wenn sie ihre Pflicht auf die Schiffe des Königs zum ernsten Todeskampfe für ihr Vaterland ruft, so werden sie um so unerschrockener seyn, denn der Tapferste ist immer derjenige, welcher fest auf Gott vertraut."

— Nach Handelsbriefen aus Havannah soll in den ersten Tagen des Novembers auf der Straße von Mexico nach Vera-Cruz zwischen den Spaniern und den Insurgenten ein sechsstündiges, blutiges Gefecht vorgefallen seyn, in welchem letztere mit einem beträchtlichen Verlust von 6 Geschützstücken, 1200 Flinten, 4 Fahnen und 600 Gefangenen, worunter 50 Anführer, zurückgeschlagen worden wären.

— Die Herren Salt und der Capitain C., zwei Engländer, die jetzt in Egypten reisen, haben in der großen Pyramide einen neuen Gang und ein Zimmer unter dem sogenannten Königszimmer aufgefunden und die Entdeckung gemacht, daß die Sphynx aus dem Fel-

sen selbst gebauen ist, auf welchem sie steht und nicht, wie man bisher glaubte, blos darauf gestellt.

— In dem verflossenen Jahre sind in London auf 441 Schiffen an Kolonialwaaren eingeführt worden: 175,394 Fässer und 10,690 Kisten Zucker; 30,256 Fässer und 55,172 Säcke Kaffee; 36,111 Fässer Rum; 1112 Fässer und 2626 Säcke Cacao; 201 Faß u. 9434 Säcke Piment; 2505 Fässer und 2465 Säcke Ingber; 6089 Tonnen Blauholz; 1108 Tonnen Gelbholz; 190 Bunchon Melasses. Dazu kömmt noch der Vrhalt in den westindischen Magazinen am 31. Dez. 1816 von: 52,897 Fässern und 5300 Kisten Zucker; 14,337 Fässern und 56,276 Säcken Kaffee; 18,294 Fässer Rum; 1359 Fässern und 2163 Säcken Cacao; 123 Fässern und 5014 Säcken Piment; 222 Fässern und 890 Säcken Ingber; 10,455 Tonnen Blauholz; 1971 Tonnen Gelbholz. Von diesem Gesammtvorrathe des vorigen Jahres waren am 31. Dez. 1817 in den westindischen Magazinen noch zurückgeblieben: 56,020 Fässer Zucker; 13,401 Faß und 40,884 S. Kaffee; 20,673 F. Rum; 450 F. und 1865 S. Cacao; 92 F. und 4872 S. Piment; 1507 F. und 1759 S. Ingber; 10,145 Tonnen Blauholz; 1199 Tonnen Gelbholz. Der Gesammtbetrag der Kolonialwaaren im Jahr 1816 war: 231,115 F. u. 13,074 Kisten Zucker; 60,274 F. u. 170,464 S. Kaffee; 46,547 F. Rum; 2922 F. u. 9040 S. Cacao; 502 F. u. 15,199 S. Piment; 1214 F. u. 1643 S. Ingber; 18,183 S. Baumwolle; 17,605 T. Blauholz; 3433 T. Gelbholz; 2657 Bunchon Melasses; 13,598 Orhoft und 1599 Ballen Taback. Der Gesammtbetrag im Jahr 1815 belief sich auf: 223,130 F. u. 82,604 K. Zucker; 75,857 F. u. 396,359 S. Kaffee; 41,894 F. Rum; 1572 F. u. 12,622 S. Cacao; 445 F. u. 17,074 S. Piment; 527 F. u. 11,139 S. Ingber; 28,840 S. Baumwolle; 19,174 T. Blauholz; 3771 T. Gelbholz; 6282 Bunchon Melasses; 14,809 Orhoft u. 7714 Ballen Taback.

Paris, vom 4. Februar.

Die Debatten über die einzelnen Theile des Rekrutirungsgesetzes werden in der Kammer der Abgeordneten mit Eifer und Ausdauer fortgesetzt. Mit vielem Beifalle wurde in der jüngsten Sitzung folgende Aeußerung des Ministers des Innern, der sich für die Bildung einer Reserve aus den Veteranen, so wie sie das Rekrutirungsgesetz vorschlägt, erklärte, aufgenommen: „Wo ist, nach den Fortschritten, welche die Kriegskunst gemacht hat, in unserer Zeit noch die Sicherung und der Schutz, die man hinter einer dreifachen Reihe von Festungen zu finden glaubte? Wir haben es selbst erfahren und Andere erfahren lassen, daß solche Schranken den Lauf des Siegers nicht mehr hemmen können. Wir müssen uns mit lebendigen Wällen umgürten, die sich wie auf einen Zauberschlag erheben, um mögliche Einfälle zurückzuweisen. Die Bildung eines solchen Rückhaltes, die Gewißheit, daß er etwaige Niederlagen wieder gutmachen, den entflohenen Sieg von neuem fesseln werde, wird den Feldherren oft eine Schlacht ersparen, und ein Schild gegen die Gefahren seyn, welche die Klugheit nicht immer voraussehen kann."

— Nach einem alten Brauche führt die Schlächterzunft am Fastnachtstage ein wohlgemästetes Rind im feierlichen Zuge durch die Strassen der Hauptstadt. Sie hatten die Ehre in den Hof der Tuilerien gelassen zu werden und der königl. Familie den geschmückten Stier vorzustellen. Dieser Aufzug erinnerte fast allein daran, daß wir Karneval haben. Wenn wir jedoch außerdem auch wenig Masken sahen, so fehlt es uns doch nicht an Larven und Verlarvten.

— In einem öffentlichen Blatte finden wir das Schönheitsverhältniß der Französinnen zu den Engländerinnen und Italienerinnen folgendermaßen angegeben: „Von 100 Französischen Damen sind 80 angenehm, aber kaum Eine schön. Von 100 Engländerinnen findet man 30 grotesk, 40 entschieden häßlich, 20 recht leidlich hübsch, obgleich maussades, 10 aber als wahre Göttinnen auf Erden, durch die Gesundheitsblüthe und Unschuld ihrer Schönheit. Von 100 Italienerinnen sind 30 Karrikaturen, deren Antlitz und Busen mit Schminke und Puder übertüncht ist; 50 sind schön, aber eigentlich nur durch etwas Wollüstiges anziehend. Die 20 übrigen sind von einer antiken Schönheit, der allerfesselndsten, die man sich denken kann, und übertreffen selbst die schönsten Engländerinnen. Der Engländerinnen Schönheit erscheint als Grazie ohne Seele und Leben neben den göttlichen Augen, welche der Himmel Italien verliehen hat. Die Form des Kopfes ist in Paris häßlich. Sie nähert sich der Form des Affenschädels, und macht, daß die Frauen so bald altern. Die 3 schönsten Frauen Roms sind gewiß schon über die 45 hinaus. Paris ist nördlicher, und doch hat man nie solch' ein Wunder dort erlebt."

Rom, vom 24. Januar.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern verfügten sich am Tage nach Ihrer Ankunft zu Rom nach dem Quirinal-Pallaste, um dem heiligen Vater einen Besuch abzustatten. Se. Heiligkeit empfiengen den Prinzen mit außerordentlichen Beweisen von Hochachtung und Zuneigung. Wie man vernimmt (setzt das Diario di Roma hinzu), werden Se. königl. Hoheit sich einige Monate in unserer Stadt aufhalten.

— Am 7. d., Abends 11 Uhr, starb hier in seinem Pallaste (denn der Pabst hatte ihn dispensirt, das Kapitol zu bewohnen) der Marquis Patrizi, Senator von Rom, im 44sten Jahre an einem bösartigen Fieber. Er hatte sich unter Bonapartes Zwischenherrschaft durch Widerstand gegen denselben ausgezeichnet, indem er sich lieber Verfolgungen aussetzte, als seine Söhne, wie man damals forderte, zur Erziehung in ein französisches Lyzäum zu bringen. Von diesen drei Söhnen ist der älteste in den Jesuiterorden, der zweite in die Prälatur getreten; bei dem dritten hofft man zur Fortpflanzung der Familie, daß der Beruf zum geistlichen Stande nicht so ausgesprochen seyn werde. Der Senator wird als der Nachfolger der alten Präfekten der Stadt betrachtet, so wie die Konservatoren und der Priore dei Caporioni die Konsuln und Aedilen vertreten sollen.

— Se. Heiligkeit haben vor Kurzem mehreren Kardinälen Provisionen an Geld, und andern Abteien ertheilt.

— Der Ritter v. Thorwaldsen legt jetzt Hand an die Restauration der letzten der Aeginetischen Statuen; von diesen Meisterwerken angeregt, hat er selbst eine Hoffnung, die Blume in der Hand, in diesem Style verfertigt. Der Graf Sommariva, einer der reichsten Beschützer der Künste in Europa, hat bei Hrn. v. Thorwaldsen den Einzug Alexanders zu Babylon in Marmor bestellt, den man als Fries in Stucco schon längst im päbstlichen Pallast auf Monte Cavallo bewundert.

— In der Werkstatt des Marquis Canova ist die vollendete Gruppe einer Nymphe und eines Amorins zu sehen, die er für den Regenten von England verfertigt hat.

— Der Minister Sr. Maj. des Königs beider Sizilien zu Rom, Marquis Fuscaldi, hat durch Palmaroli drei Fresco's von Dominichino auf Leinwand übertragen lassen. Sie befanden sich als Deckengemälde in zwei dunkeln Zimmern und einem offenen Portico eines Nebengebäudes des Pallastes Farnese, konnten von den Liebhabern kaum genossen werden, und drohten völligen Ruin. Die Operation ist vollkommen gelungen, und das schon früher Beschädigte restaurirt worden.

Benachrichtigungen.

[164] Die bekannten Bouillon-Täfelchen werden, wie bisher, bei dem Unterzeichneten aus den besten Nahrungsmitteln des Thier- und Pflanzenreiches so ächt und gut verfertiget, daß er für deren Güte insbesondere stehen kann. Dieser substanziöse Extrakt empfiehlt sich hauptsächlich dadurch, daß er Kranken, Kurgästen, Reisenden und sich schwächlich fühlenden Personen bei jeder Gelegenheit, und zu jeder Stunde, wo man keine gute Fleischbrühe haben kann, ein gutes, schnell wirkendes Nahrungsmittel an die Hand giebt, womit man sich in der Geschwindigkeit, ohne fremde Hülfe und mit Wenigem eine stärkende Fleischbrühe machen kann. Mit diesen Täfelchen können auch an-

dere Suppen und Saucen verbessert und verstärkt werden. In unvorhergesehenen Fällen, wo kein gutes, trinkbares Wasser zu haben ist, z. B. auf der Jagd, oder auf der Reise, kann man sich derselben auch so bedienen, daß man sie im Munde zergehen läßt.

Da diese Bouillon wegen ihrer Reinheit und Aechtheit von den berühmtesten Herren Aerzten als ein vortreffliches Mittel zur Wiederherstellung der Kräfte anerkannt und empfohlen worden, dabei aber manche unächte verfertigt und verkauft wird, so befindet sich bei jeder Bestellung ein Gebrauchszettel, welcher das Weitere hierüber enthält; wenn dieser, nach erhaltenem Auftrage der übersendeten Qualität nicht beiliegt, so ist die Bouillon nicht von der Meinigen.

Der Preis derselben ist neun Gulden für das vollwichtige hiesige Pfund, auch kann man halbe und viertel Pfunde davon haben.

M. Kallen,
Traiteur am Paradeplatz, Lit. E. Nro. 213,
zu Frankfurt am Main.

---

[262] Daß es in unserer civilisirt genannten Zeit Menschen giebt, die schlecht genug sind, ihre Mitbürger unter der Maske der Anonymität auf eine erbärmliche Weise zu verläumden, beweist die, unter dem gewiß nirgends mehr als gerade hier verunglimpften Titel „der Freund der Wahrheit" zirkulirende, gegen uns gerichtete Schmähschrift, betreffend die (durch uns empfohlene) von den Herren Snoeck, Bresser u. Balk in Arnheim über diesen Platz neu organisirte Schifffahrt von Holland und Antwerpen.

Der unpartheiische Theil der Leser wird indessen das kleinliche Produkt und den brodneidischen Geist, von dem es ausgegangen, so wie den Berg, hinter dem der sogenannte Wahrheitsfreund sich gleich im Anfange verschanzt hat, auch ohne unsere Widerlegung zu würdigen wissen.

Einzig und allein erklären wir daher hiermit den Verfasser für das, was er ist, „einen schändlichen Verläumder," den wir, da er sich einmal durch sein, dem rechtlichen Manne in keinem Falle geziemendes, hinterlistiges Benehmen gebrandmarkt hat, unter keiner Bedingung einer Antwort würdigen dürfen; wir sind jedoch bereit und im Stande, jedem Unbefangenen durch Offenlegung der wahren Lage der Dinge jenes elende Gewäsch als das das grundloseste und frechste Pasquill zu versinnlichen. Cölln, den 1. Februar 1818.

Heck u. Comp.

---

[269] Conzert-Anzeige.

Ranieri Rani, erster Hautboist Sr. k. k. Hoh. des Großherzogs von Toskana, hat die Ehre, jeden Kunstfreund zu seinem, den 13. Februar im Saale des rothen Hauses zu gebenden großen Conzert ergebenst einzuladen.

---

[264] Cucumern-Kern-Verkauf.

Bei Peter Beck in Nürnberg ist eine Parthie schöne Cucumern-Kerne zu billigem Preise zu haben, und werden auf Verlangen Muster eingesandt.

---

[244] In der Schnurgasse, der Ziegelgasse gegenüber, Lit. K. Nro. 108, sind auf nächste und folgende Messen Zimmer zu vermiethen. Frankfurt, den 5. Febr. 1818.

---

[271] Unter der Katharinenpforte Lit. K. 6 ist im ersten Stock ein Zimmer mit Kabinet, für einen Verkäufer sehr vortheilhaft, messentlich zu verlehnen.

---

[274] Ein zwischen dem Fahrthor und Holzpförtchen gelegener großer Meßladen, in gut unterhaltenem Stande, ist für nächste Oster- und folgende Messe annehmlich zu vermiethen, oder auch billig zu verkaufen. Lit. F. Nro. 74 das Nähere.

---

[255] Weinversteigerung.

Mittwoch den 4ten März 1818, Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in dem Keller des Hrn. Joseph Anton Trombetta, Lit. D. No. 172 u. 173 in der großen Eschenheimer Gasse, folgende im Jahre 1815 dahin geflüchtete Weine, welche bestens unterhalten und von vorzüglicher Lage sind, öffentlich versteigert, als:

14 Stück 1811r Deidesheimer Traminer,
6 do. 1807r —

Die Proben werden am Tage der Versteigerung des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und bei der Versteigerung selbst abgegeben.

Seit dem 28. v. M. fehlt dahier der nachbeschriebene junge Mensch.

Die über dessen Verschwinden bisher angestellten Nachforschungen hatten kein anderes Resultat, als daß sie die anfängliche Vermuthung, daß derselbe auf irgend eine Art um das Leben gekommen, einigermaßen bestärkten.

Da nun daran gelegen ist, hierüber Gewißheit zu erhalten; so ersucht man alle obrigkeitlichen Behörden; nach dem Verschwundenen sorgfältig forschen zu lassen, und im Fall einer Entdeckung den Erfolg hierher mitzutheilen.

Frankfurt, den 6. Februar 1818.
(L. S.) Polizei-Gericht.

Personbeschreibung.

Der Verschwundene ist 25½ Jahr alt, mittlerer Gröse, hat eine ovale Gesichtsbildung, blatternarbig, blonde krause Haare, blaue Augen, mittlerern Mund und rundes Kinn.

Er trug zuletzt einen dunkelblauen Frack mit gelb metallenen Knöpfen, eine gelb und schwarz gedupfte Piqué-Weste, hellgrüne lange Beinkleider von Wollenkords, eine weisse Halsbinde, Souwarow-Stiefel, und einen runden Huth; auch hatte derselbe wahrscheinlich zwei kleine goldne Ringe an den Fingern.

---

[234] Weinversteigerung.

Auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notair, Dienstag den 10. März d. J., Morgens 8 Uhr, im Hause No. 43. im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämmtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikations-Vorbehalt gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1¼	Fuder	1798r.	Forster.
1	—	1800r.	Liebfraumilch.
3½	—	1802r.	Deidesheimer, Forster u. Ungsteiner.
3¼	—	1805r.	Deidesheimer u. Rhodter.
2	—	1806r.	Wormser.
16½	—	1807r	Deidesheimer, Forster u. Ungsteiner.
3	—	1810r.	Deidesheimer.
29	Stück	1811r.	Rheinweine: Nierstеiner, Laubenheimer, Bodenheimer, Oppenheimer, Binger ꝛc.
35½	Fuder	1811r.	Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Edenkober Traminer.
¼	—	1811r.	rother Königsbacher.
5	—	1813r.	Musbacher.
2	—	1814r.	Königsbacher.
8	Stück	1815r.	Bodenheimer u. Binger.
44	Fuder	1815r.	Gimmeldinger, Königsbacher, Kahlstädter u. Freinsheimer.
3	—	1815r.	rother Königsbacher.
33	—	1817r.	Königsbacher u. Musbacher.

Einige Pieces rother Burgunder u. Bordeaur.

Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben des Steigers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bei der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer, am 30. Januar 1818.

Rencker.

---

[218] Bekanntmachung.

Meinen auswärtigen Freunden und Bekannten wollte andurch anzuzeigen nicht verfehlen, daß ich meine mit entsprechendstem Erfolg bisher in meinem Hause geführten Saamen-Handel, bestehend in allen zum Gemüs- und Blumen-Bau gehörigen Saamen, auf das Pfarreisen verlegt habe; prompte und billige Bedienung werden mich zu ferneren geneigten Aufträgen empfehlen.

S. Rinz.

Wiener Zeitung.

Amtsblatt zur Wiener Zeitung.

Wien, Samstag, den 28. Februar 1914.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 28. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 52, über die Regelung der Dienstverhältnisse der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Das Gesetz vom 28. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 52, über die Regelung der Dienstverhältnisse der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen wird abgeändert wie folgt:

1. Im § 2 Absatz 1 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

2. Im § 2 Absatz 2 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

3. Im § 2 Absatz 3 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

4. Im § 2 Absatz 4 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

5. Im § 2 Absatz 5 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

6. Im § 2 Absatz 6 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

7. Im § 2 Absatz 7 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

8. Im § 2 Absatz 8 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

9. Im § 2 Absatz 9 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

10. Im § 2 Absatz 10 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

11. Im § 2 Absatz 11 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

12. Im § 2 Absatz 12 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

13. Im § 2 Absatz 13 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

14. Im § 2 Absatz 14 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

15. Im § 2 Absatz 15 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

16. Im § 2 Absatz 16 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

17. Im § 2 Absatz 17 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

18. Im § 2 Absatz 18 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

19. Im § 2 Absatz 19 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

20. Im § 2 Absatz 20 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

21. Im § 2 Absatz 21 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

22. Im § 2 Absatz 22 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

23. Im § 2 Absatz 23 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

24. Im § 2 Absatz 24 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

25. Im § 2 Absatz 25 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

26. Im § 2 Absatz 26 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

27. Im § 2 Absatz 27 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

28. Im § 2 Absatz 28 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

29. Im § 2 Absatz 29 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

30. Im § 2 Absatz 30 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

31. Im § 2 Absatz 31 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

32. Im § 2 Absatz 32 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

33. Im § 2 Absatz 33 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

34. Im § 2 Absatz 34 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

35. Im § 2 Absatz 35 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

36. Im § 2 Absatz 36 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

37. Im § 2 Absatz 37 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

38. Im § 2 Absatz 38 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

39. Im § 2 Absatz 39 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

40. Im § 2 Absatz 40 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

41. Im § 2 Absatz 41 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

42. Im § 2 Absatz 42 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

43. Im § 2 Absatz 43 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

44. Im § 2 Absatz 44 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

45. Im § 2 Absatz 45 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

46. Im § 2 Absatz 46 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

47. Im § 2 Absatz 47 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

48. Im § 2 Absatz 48 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

49. Im § 2 Absatz 49 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

50. Im § 2 Absatz 50 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

51. Im § 2 Absatz 51 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

52. Im § 2 Absatz 52 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

53. Im § 2 Absatz 53 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

54. Im § 2 Absatz 54 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

55. Im § 2 Absatz 55 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

56. Im § 2 Absatz 56 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

57. Im § 2 Absatz 57 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

58. Im § 2 Absatz 58 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

59. Im § 2 Absatz 59 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

60. Im § 2 Absatz 60 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

61. Im § 2 Absatz 61 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

62. Im § 2 Absatz 62 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

63. Im § 2 Absatz 63 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

64. Im § 2 Absatz 64 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

65. Im § 2 Absatz 65 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

66. Im § 2 Absatz 66 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

67. Im § 2 Absatz 67 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

68. Im § 2 Absatz 68 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

69. Im § 2 Absatz 69 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

70. Im § 2 Absatz 70 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

71. Im § 2 Absatz 71 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

72. Im § 2 Absatz 72 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

73. Im § 2 Absatz 73 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

74. Im § 2 Absatz 74 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

75. Im § 2 Absatz 75 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

76. Im § 2 Absatz 76 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

77. Im § 2 Absatz 77 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

78. Im § 2 Absatz 78 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

79. Im § 2 Absatz 79 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

80. Im § 2 Absatz 80 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

81. Im § 2 Absatz 81 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

82. Im § 2 Absatz 82 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

83. Im § 2 Absatz 83 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

84. Im § 2 Absatz 84 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

85. Im § 2 Absatz 85 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

86. Im § 2 Absatz 86 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

87. Im § 2 Absatz 87 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

88. Im § 2 Absatz 88 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

89. Im § 2 Absatz 89 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

90. Im § 2 Absatz 90 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

91. Im § 2 Absatz 91 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

92. Im § 2 Absatz 92 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

93. Im § 2 Absatz 93 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

94. Im § 2 Absatz 94 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

95. Im § 2 Absatz 95 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

96. Im § 2 Absatz 96 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

97. Im § 2 Absatz 97 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

98. Im § 2 Absatz 98 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

99. Im § 2 Absatz 99 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

100. Im § 2 Absatz 100 wird nach dem Worte „Lehrer" eingeschaltet: „und Lehrerinnen".

Volk durch verfassungsmäßige Abgeordnete (Deputirte) vertreten, deren Gesammtheit die Landschaft ausmacht.

So wie alle Rechte und Befugnisse, welche dem Volke in seiner Gesammtheit im Verhältniß zur Regierung zustehen, nur auf diesem verfassungsmäßigen Wege ausgeübt werden können, eben so sollen auch alle Anforderungen, welche von dessen Bewilligung abhängen, nie auf einem andern gemacht werden.

§. 2.

Rechte der Landschaft.

Der Landschaft stehen in dieser Beziehung folgende Rechte zu:

a) Das Recht des Beiraths und der Zustimmung bei Verträgen und Dispositionen, wodurch die Integrität des Landes verletzt, dessen Revenüen geschmälert, oder die Regierungsverfassung des herzogl. Hauses verändert werden.

b) Das Recht der Berathung und Zustimmung bei Einführung neuer und bei Abänderung bestehender allgemeiner Landesgesetze, welche die Grundverfassung des Landes, die Freiheit oder das Eigenthum der Staatsbürger betreffen.

c) Das Recht, die Etats der Staatsbedürfnisse mit dem Regenten oder der dazu beauftragten Behörde gemeinschaftlich festzusetzen.

d) Das Recht, alle für den Staatszweck nöthigen Abgaben und Leistungen der Staatsangehörigen zu verwilligen, dergestalt, daß solche ohne diese Bewilligung nicht ausgeschrieben und gefordert werden können; ingleichen das Recht außerordentliche Staatsbedürfnisse, mit Genehmigung der Regierung, durch Anlehen auf die Fonds der Steuerkasse, zu decken.

e) Das Recht, die verwilligten Steuern, Abgaben und sonstigen zur landschaftlichen Verwaltung gehörigen Gelder in eine eigene Kasse, unter Kontrolle der Regierung erheben und zu den bestimmten Zwecken verwenden zu lassen.

f) Das Recht, bei den Verfügungen über die Domänen in der Art zu konkurriren, daß bei Dispositionen über die Substanz, neben dem agnatischen Consens auch die Zustimmung der Landschaft erfordert werden soll.

g) Das Recht, bemerkte Mängel in der Gesetzgebung, Ungleichheiten und Mißbräuche in der Verwaltung dem Regenten anzuzeigen, und zu deren Abstellung Vorschläge zu thun.

h) Das Recht, über Pflichtverletzungen, Willkühr, Nichtachtung der Verfassung von Seiten der Staatsdiener, Beschwerde und Klage zu führen, und auf deren Untersuchung und Bestrafung anzutragen.

§. 3.

Mittel zur Ausübung dieser Rechte.

Zur Ausübung dieser Rechte sind vornämlich die Versammlungen sämmtlicher Landesabgeordneten (die Landtage) bestimmt.

Es steht aber auch der Landschaft das Recht zu, durch Einzelne aus ihrer Mitte, welchen bestimmte Geschäftszweige übertragen sind (einen Ausschuß), fortwährend repräsentirt zu werden.

Desgleichen ist derselben die besondere Befugniß zugestanden, bei der Landesregierung und deren einzelnen Abtheilungen, mit Ausnahme des Justizkollegii, einen ihr, wie dem Fürsten besonders verpflichteten bevollmächtigten Besitzer (Landrath) zu unterhalten.

§. 4.

Pflichten der Landschaft.

Die Landschaft ist verpflichtet, diese Rechte auf das pünktlichste in Ausübung zu bringen, und dabei die allgemeine Wohlfahrt, die Aufrechthaltung der Verfassung und den ungehinderten gesetzmäßigen Fortgang der öffentlichen Verwaltung (insonderheit durch Aufbringung der nöthigen Mittel) zum beständigen Augenmerk zu nehmen.

(F. f.)

Konstantinopel, vom 24. Dezember.

Noch vor der (im gestrigen Blatte gemeldeten) grosen Ministerialveränderung wurde der Aga der Janitscharen, wegen eines zwischen der 49ten und 63ten Orta dieses Korps ausgebrochenen blutigen Streites abgesetzt und nach Rodosto verwiesen. Sein Nachfolger ist der bisherige Kul Kiaja (Generallieutenant der Janitscharen), Ibrahim Aga.

(In unserer gestrigen Bukarester Nachricht in dem Artikel Wien, wurde der neue Großvezier Dervisch-Pascha irriger Weise vormaliger Pascha von Brussa genannt. Brussa ist kein Paschalik; Dervisch-Pascha hatte sich aber in der letzten Zeit in dieser Stadt aufgehalten).

Frankfurt, vom 9. Februar.

Gestern ist Se. Exzell. der königl. französ. Minister und außerordentliche bevollmächtige Gesandte am kön. sächsischen Hofe, Hr. Graf von Dillon, von Dresden kommend, hier eingetroffen, um sich nach Paris zu begeben.

— Hier ist so eben mit dem Schillerschen Wahlspruche: „Frei durch Vernunft, stark durch Gesetze" unter dem Titel: Ueber Deutschlands National-Bildung von Prof. Joseph Hillebrand ein Werk erschienen, auf das wir nicht umhin können, unsere Leser aufmerksam zu machen. Der Verfasser der allgemeinen Bildungslehre und des Germanikus schließt mit demselben einen besondern Cyclus über die Bildung. Das Ziel seiner Untersuchung ist, wie in den beiden frühern Werken, die Verwirklichung der Menschheit — hier nur nach den Eigenthümlichkeiten des deutschen Volks. Die Idee, nach welcher er diesen so wichtigen Gegenstand aufgefaßt und dargestellt hat, ist schon in der wissenschaftlichen Darstellung der allgemeinen Bildungslehre ausgesprochen, und da diese ihre Würdigung durch die Kritik gefunden, so enthalten wir uns jeder Bemerkung sowohl über die dort bezeichnete Grundidee, als über ihre besondere Ausführung in diesem neuen Werke um so eher, als eine Beurtheilung dieses Gegenstandes eine hohe, wissenschaftliche Ansicht und zugleich eine weitere Ausdehnung erfordert, als Zweck und Raum dieses Blattes gestatten. Wir beschränken uns, hier aus der Einleitung: „über den Geist der Zeit im Allgemeinen und dem Deutschlands im Besondern" einige Stellen als Vorkost eines so gehaltvollen Werkes mitzutheilen.

Nachdem der Herr Verfasser Glückseligkeit, geistige Bildung und Sittlichkeit als die drei höchsten Angelegenheiten aufgestellt hat, welche der Mensch zu erreichen streben soll und in der höchstmöglich freien, selbstständigen und harmonischen Verwirklichung dieser drei Hauptzwecke die Bestimmung des Menschen ausgesprochen findet, stellt er die erfreuliche Behauptung auf, daß unsere Mitzeit in Ueberblicke des Ganzen dem aufgestellten Urbilde näher erscheine, als irgend eine andere. Diese Behauptung belegt er mit den Erscheinungen der Zeit im Ganzen und wendet sich hierauf zu der Ansicht des deutschen Vaterlandes besonders hin, wo wir jenen erfreulichen Vorzug, den die Gegenwart im Vergleiche mit der Vergangenheit errungen hat, deutlicher ausgezeichnet finden, als in irgend einem andern Lande.

„Betrachten wir zuvörderst das geistige Leben, so hat sich Deutschland gewiß auf eine Höhe desselben gestellt, welche mit Recht die Bewunderung auf sich zieht. Wie ausgebreitet, wie frei, wie kühn und thätig arbeitet und schafft man hier nicht im Reiche der Kenntnisse jeder Gattung? Wo wäre eine Wissenschaft, welche der Deutsche nicht anbaute, nicht bis zu ihren tiefsten Wurzeln erforschte, nicht in allen ihren Theilen durchdränge? Wo gäbe es eine Kunst, welche in unserm Vaterlande nicht Freunde, nicht geschickte und geniale Schöpfer aufzuweisen hätte? — Ganz besonders aber wird außer diesem wissenschaftlichen Leben unter den Deutschen die Selbstbegreifung, das Erkennen des Selbstwerthes — die schönste Blüte der geistigen Erleuchtung — freudig sichtbar. Gesetzmäßige politische Freiheit, Unabhängigkeit des Gedankens, Achtung für den Bürger und Menschen — dieses zusammen fordert unser Volk von dem akademischen Weisheitslehrer bis zum Pflüger des Feldes. Was Griechenland in der Vorzeit, England in der Mitzeit desfalls gerühmt werden mögen; unserm deutschen Lande gebührt der Preis. Denn der wahre

Schlüssel, zahlt Kaufmann und Spanier Gulden, Kaufmann und Spanier Gulden, Kaufmann und Spanier Gulden,

Se. Herzogl. Durchl. zu Nassau sind nach der Errichtung der deutschen Bundesakte von dem aus der Natur des Verhältnisses selbst fliessenden Grundsatze ausgegangen; daß so weit als durch frühere Ereignisse, den Höchstihrer Souverainität unterworfenen vormaligen Reichsständen, Reichsangehörigen und ehemaligen Reichsadel diejenige Rechte nicht schon wirklich eingeräumt waren, welche der 14. Art. der Bundesakte ihnen, frühere Bestimmungen erweiternd, zugesichert, Höchstihnen die Verpflichtung obliege, diesen den Genuß und Besitz dieser Rechte baldmöglichst zu verschaffen.

Um diesen Zweck zu erreichen, mußten die nothwendigsten Vollstreckungs-Vorschriften an die betreffenden Behörden erlassen werden.

Bei der detaillirten Bearbeitung dieser Vollstreckungs-Vorschriften zeigte es sich sogleich, daß wenn man den Mediatisirten den Genuß der ihnen eingeräumten Rechte nicht nur vollständig sichern, sondern die Ausübung dieser Rechte von ihrer Seite, wie es der Buchstabe der Bundesakte mit sich bringt:

mit den Vorschriften der Landesgesetze

in die nothwendige Uebereinstimmung bringen und dabei noch das eigene Interesse der Mediatisirten soviel als möglich berücksichtigen wollte, die Erlassung allgemeiner Vollziehungs-Vorschriften, ohne nähere Besitznahme auf die individuellen Verhältnisse jedes einzelnen, der Nassauischen Souverainität unterworfenen Mediatisirten nicht zum Ziel führen würden. Denn nicht alle Rechte, welche die Bundesakte den Mediatisirten einräumt, können (wie es auch schon in dem Art. 14, selbst bei Gelegenheit der Gerichtsbarkeit in zweiter Instanz, ausdrücklich bemerkt wird) ohne eignen großen Nachtheil für einzelne Mediatisirte und zum Vortheil des Landes, dem sie angehören, von ihnen nach den Vorschriften der Landesgesetze ausgeübt werden. Andere den Mediatisirten eingeräumte Rechte können zwar ohne große Aufopferungen von ihrer Seite ausgeübt werden, bringen aber den Mediatisirten keinen Nutzen, während auf der andern Seite dadurch der sichere und einfache Gang der Staatsverwaltung erschwert wird. Noch andere Rechte, welche den Mediatisirten die Bundesakte nicht eingeräumt hat, haben dagegen für manche derselben einen großen Werth, während andere, die ihnen zustehen, für sie werthlos sind, die jedoch zu erwerben, der Staat öfters ein größeres oder geringeres Interesse hat. Ueberall, wo dieser letztere Fall eintritt, entspricht also ein gegenseitiger Austausch dem Interesse des Souverains und dem des Mediatisirten. (F. s.)

Benachrichtigungen.

[288] Viehversteigerung.

Donnerstag, den 12. Februar, sollen auf dem Bibelshof, bei Offenbach, 15 Stück im besten Nutzen und Alter stehende Melkkühe von verschiedenen Arten; ein 2jähriger Farren, schweizer Art, verschiedene 1½jährige Nutzrinder, 2 Zugochsen, Pferde, Ackergeräthschaften, und ein Stock Heu freiwillig versteigert werden.

[275] Verkauf einer Pulver-Fabrik betr.

Eine vor nicht langer Zeit erbaute Pulver-Fabrik bestehend:

1) in einer Mühle von 36 Stempel;
2) in einem Sichten-Haus, worin das Sichten- und Rundwerk nebst 8 Stempeln;
3) in einem Trocken-Hause worin eine Trocken-, Pack- und Sortier-Stube;
4) in einem zweistöckigen Wohnhause;

ist um den Preis von 5000 Gulden verkaufen.

Das innere Werk der Fabrik ist ganz neu; auch hat dieselbe zu allen Jahrszeiten reichliches Wasser.

Wegen näheren Angaben und Kaufsbedingungen beliebe man sich in frankirten Briefen an Doktor Ehrmann in Frankfurt a. M. (D. 157.) zu wenden.

[263] Zur Reise nach Hamburg wird ein Gesellschafter gesucht, bei Hrn. Fried. Zoller hinter dem Römer.

[287] Kupferstiche, Gemälde und Bücher-Versteigerung.

Montag, den 16. Februar l. J., Vor- und Nachmittags und die darauf folgenden Tage, werden im Hause des seel. verstorbenen S. T. Herrn Geheimen Raths und Schöffen, Christian Friedrich Steitz, in der Fahrgasse Lit. A. Nro. 166. gegen der Mehlwaage über, zu dessen Verlassenschaft gehörige, sehr ansehnliche Sammlung von Kupferstichen aus allen Schulen der besten Meister, worunter sich 49 Stück unter Glas und Rahmen befinden, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Diese Kupferstich-Sammlung, auf welche der verstorbene Besitzer viele Kosten, Mühe und Sorgfalt widmete, wird den Kunstfreunden und Sammlern eine erfreuliche Erscheinung gewähren.

Nach Beendigung des Verkaufs dieser Kupferstich-Sammlung werden einige von Heinrich Roos, Lobauer, Brand, Mannskirsch und Stecklin sehr hübsche Oelgemälde, nach diesen, Wachsarbeiten, worunter etliche ausgezeichnet schöne Wachsportraits von dem berühmten Hardy befindlich sind, verkauft; ferner folgen Gyps-Arbeiten, leere Gemälde-Rahmen mit und ohne Glas, und zuletzt eine Sammlung von Büchern, welche gleichfals sehr gut gehalten und meistens in Halbfranzband gebunden sind.

Verzeichnisse davon sind bei Herrn Ausrufsschreiber Mannberger, Gegenschreiber Herrn Kühn, in der Hermann'schen Buchhandlung, in der Kunst- und Buchhandlung der Herren Gebrüder Wilmans, in der Eisenberg'schen, Reinheimer'schen und Prestel'schen Kunsthandlung, Herrn Maler Wüst, als auch bei Unterzeichnetem zu bekommen, auch können vorgenannte Gegenstände bis zum Versteigerungstag täglich in gedachtem Hause, Sonntags ausgenommen, von Morgens 9 bis 12 Uhr zur Einsicht vorgelegt werden.

Am Schlusse der Bücher-Versteigerung werden sodann nachstehende zur gedachten Verlassenschaft gehörige

Kirchenplätze

als 1) ein Mannsplatz in der St. Katharinen-Kirche, im Stuhle Nro. 122. der erste Sitz;
2) ein Frauenplatz ebendaselbst, im Stuhle Nro. 85 der zweite Sitz;
3) ein gegitterter Mannsplatz in der Hospitalkirche zum heil. Geist, Lit. P. A. Nro. 65.
4) ein Mannsplatz in der drei Königskirche im Stuhl Nro. 11. der achte Sitz;
5) ein Anhängbänkel in der Nikolai-Kirche im Stuhl Nro. 44;
6) drei Mannsplätze in der Barfüßer-Kirche
   a) in Lit. D. Nro. 90 der dritte Sitz;
   b) im Stuhle Nro. 179 der vierte Sitz;
   c) im Stuhle Nro. 200. der siebente Sitz, auf der alten Orgel

und hierauf ein 4sitziger Wagen ebenfalls öffentlich versteigert.

J. G. Klebinger,
Ausrüfer.

[272] Von gerechtestem Schmerze tief gebeugt, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden den leider nur zu frühe erfolgten Tod unseres ältesten, geliebtesten Sohnes Carl Anton Bernay an. Er starb, die Freude unseres Lebens, die Hoffnung unseres Alters, zu Marseille am 26. Januar l. J., im 21ten Jahre seines Alters.

Wer immer den Schmerz liebender Aeltern bei dem Hinscheiden eines eben so gottesfürchtigen, als in jeder Hinsicht wohlgerathenen Sohnes zu würdigen weiß, wird uns gerne mit Beileidsbezeugungen verschonen, welche ohnehin unsern tiefen Schmerz nur erneuern könnten.

Frankfurt, den 6. Hornung 1818.

Joseph Anton Bernay.
Marie Charlotte Bernay,
geb. Chiron.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 41

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 10. Februar 1818.

Litterarische Anzeigen.

[241] Der deutsche Beobachter oder die Hanseatische Zeitung.

Dieses Zeitblatt beginnt mit dem Jahre 1818 seinen fünften Jahrgang.

Unter allen deutschen Blättern ist es dasjenige, welches zuerst, (Anfangs April 1813, als es seine Laufbahn begann) freie und vernünftige Reden über Angelegenheiten des Vaterlandes der Mittheilung politischer Nachrichten hinzufügte.

Als am Anfange dieses Jahres die Gehaltlosigkeit der politischen Nachrichten den höchsten Grad erreichte, und statt deren das Verfassungswesen alle Vaterlandsfreunde mehr als je beschäftigte, da entschloß sich die Redaktion, nur das Wichtigste der politischen Tagesneuigkeiten aufzunehmen, und dagegen den so häufig eingehenden freiwilligen Beiträgen über das Verfassungswesen, einen bedeutendern Raum im Beobachter zu gestatten, als früher es der Fall war.

Beim Beginnen des zweiten Quartals des Jahrganges 1817, wurde in Nr. 513 in folgender Weise von den veränderten Bearbeitung des Beobachters geredet:

Das erste Vierteljahr ist nun zu Ende, und es sey uns vergönnt, ein Wort von den neuen Verhältnissen zu sagen, in die der Beobachter getreten.

In Deutschland erscheinen jetzt über hundert Zeitungen, und die Anzahl der gewöhnlichen zu vermehren, konnte nicht unsere Absicht seyn.

Die Leser des Beobachters werden es gefühlt haben, in welchem Sinne seit Neujahr in diesem Blatte über Freiheit und Verfassung, über Gesetzgebung und Geschichte — über Geldreichthum und Adel ist geredet worden.

In diesem Sinne soll fortgefahren werden; und da wo die That bereits spricht, glauben wir nicht, daß es noch der Worte bedürfe.

Wir wünschen, daß freisinnig gesinnte Männer sich mit uns vereinigen mögen.

Der Werbung grüner Kranz sey hier ausgestellt.

Denn so erzählt der Römer von unsern Vorfahren: daß wenn einer einen Zug vor hatte, so habe er solches beim Gelage in der Versammlung verkündet.

Diejenigen nun, welchen die Sache und der Mann angestanden, hätten sich erhoben, und durch Waffengeklirr ihren Beifall ausgedrückt.

Also seyen die begrüßt, denen der Mann ansteht, und ob schon der Freunde viele, am Rheine wie an der Spree vorhanden, so wünschen doch alle, daß die Gleichgesinnten sich mehren mögen.

Verständige Rede ist es, was vor allen dem Vaterlande nöthig thut; — denn durch unverständiges Durcheinanderreden wird wenig gebessert.

Viele Unvollkommenheiten der Gegenwart gehen aus dem verworrenen Zustande der Zeit hervor, und Unrecht würde es seyn, sie hart tadeln zu wollen.

Die Güter des Lebens haben sich vermehrt, die Sitte ist herrschend, und die Regierungen sind wohlwollend, obschon zu Zeiten auch irrend.

Gegen Despotie ist wenig zu kämpfen, mehr gegen Irthum, und dieser ist nur durch verständige Rede zu überwinden, und dadurch, daß die bessern sich aneinanderschließen, und sich über dasjenige einigen, was ausführbar und möglich ist.

Nur Phantasten und Schwärmer verlangen das Unausführbare und das Unmögliche.

Zunächst wird der Beobachter den Gang der Angelegenheiten in Württemberg beobachten, und von diesen verworrenen Verhältnissen, so viel es thunlich, eine klare Darstellung geben. Dann die Verfassungsangelegenheiten anderer deutscher Länder.

Was das Ausland betrifft, so wird er, wie bis jetzt den Verhandlungen der Kammern in Frankreich setzen, weil man in diesen sieht, was ein kluges Ministerium vermag, wenn es aus Talenten, wie de Tazes, Laine, Pasquier, zusammengesetzt, und wenn an seiner Spitze ein Mann, ehrwürdig durch Alter, durch Geburt, durch Rechtlichkeit und unbeflecktes Leben, wie Richelieu.

Auch werden wir unsern Blick nicht von jener Insel wegwenden, auf der das Geld so eine Uebermacht über den Boden erreicht, und wo die bürgerliche Ordnung der Gesellschaft so großen Gefahren ausgesetzt, weil die Gesellschaft es versäumt, ihre alten Einrichtungen zu verbessern, während es Zeit war. (Die brittischen Parlamentsverhandlungen werden fortwährend möglichst vollständig mitgetheilt werden.)

Dieses sind unsre Vorsätze. Das Jahr muß zeigen, wie wir sie erfüllen können. Ungemein wird uns ihre Erfüllung erleichtert werden, wenn die Gleichgesinnten uns mit ihren Beiträgen beehren und erfreuen wollen.

Wenn es uns erlaubt wäre, Nämen zu nennen, so würden Sie sehen, daß Sie in keinen unwürdigen Kreis von Lesern, so wie von Mitarbeitern treten.

Die Herausgeber des Beobachters.

Eine ungewöhnlich schnelle und bedeutende Zunahme des Absatzes unsers Zeitblattes von jener Zeit an, läßt uns glauben, daß dem Publikum die getroffene Umänderung zusage, und daß nicht unwürdig und nicht einseitig und unvernünftig über die angegebenen, so wichtigen Gegenstände im Beobachter verhandelt worden sey.

Wir werden im nächsten Jahre in ähnlicher Weise unser Blatt bearbeiten, als es in diesem geschah; da es indeß sehr wahrscheinlich ist, daß die politischen Tagesneuigkeiten, besonders die Verhandlungen der französischen Kammern und des brittischen Parlaments, am Anfange des nächsten Jahres bedeutendes Interesse gewinnen werden, so wird ihnen auch ein größerer Platz eingeräumt werden, und die vielfältig von uns bewiesene aufmerksame und schnelle Mittheilung solcher Nachrichten wiederum eintreten.

Wir danken schließlich den vielen Vaterlandsfreunden, welche gleichgesinnt mit uns, unser Blatt mit so trefflichen Beiträgen beehrten.

Der Werbung grüner Kranz sey auch fürs nächste Jahr hier ausgestellt.

Der deutsche Beobachter erscheint 3mal die Woche in großem Format und auf weißem Papier gedruckt. Das hiesige königl. preußische Ober-Postamt versendet den Jahrgang zu 7 Thlr. preußisch Courant an alle wohllöblichen preußischen Postämter. Das hiesige thurn- und taxische Ober-Postamt versendet den Jahrgang an die Postämter Eisenach, Münster und Düsseldorf zu 7 Thlr. in Golde, und an das fürstlich thurn- und taxische Ober-Postamt in Frankfurt a. M. zu 14 fl. rhein. Der hohe Preis des Papiers, auf welchem der Beobachter jetzt gedruckt wird, so wie die Stempelabgabe für jedes Stück, erlauben nicht, daß viel mehr gedruckt werde, als wirklich Exemplare bestellt sind; es wird daher gebeten, die Bestellungen schleunigst bei den wohllöblichen Postämtern zu machen.

Die vom 1. April d. J. an erschienenen Stücke des Beobachters sind noch vollständig zu haben, und können durch die wohllöbl. Postämter oder durch die Buchhandlungen von uns bezogen werden. Durch den Buchhandel kostet das Monatsheft 6 gr. In Berlin bei dem Buchhändler Herrn Ferdinand Dümmler und in Leipzig bei Herrn Kummer sind Exemplare vorräthig.

Hamburg im Dezember 1817.

Die Redaktion und die Expedition des deutschen Beobachters.

[241] Ankündigung des französisch-deutschen und deutsch-französischen Sprichwörterbuchs von dem Professor Lendroy zu Offenbach.

Meine vieljährige Erfahrung als Lehrer und mein ununterbrochener Umgang mit der cultivirtesten Volksclasse überzeugte mich, wie unrichtig der Sinn französischer Sprichwörter ge-

wöhnlich aufgefaßt werde, wie unverständlich und oft lächerlich die wörtliche Uebersetzung eines französischen Sprichwortes ins deutsche, und umgekehrt eines deutschen Sprichwortes ins französische ausfalle: ich habe daher in diesem Werke eine Sammlung der Sprichwörter beider Sprachen und mit Hülfe unserer besseren Lexicographen eine genaue Uebersetzung derselben und zugleich eine vollständige Erklärung ihres Sinnes geliefert.

Um dieses Werk zugleich doppelt nützlich für jeden Liebhaber der französischen Sprache zu machen, so gab ich in einer Menge geschichtlicher Erzählungen, Begebenheiten und merkwürdigen Gebräuche den Ursprung der gehaltvollesten französischen Sprichwörter an, — 1) französisch zur Uebung in dieser Sprache, 2) deutsch, aber ohne Beibehaltung derselben Worte, sondern in andern Wendungen, Ausdrücken und Perioden, um hierdurch den Schüler zu nöthigen, durch seine Uebersetzung Schöpfer eines eignen Werkes zu werden.

Dieses Sprichwörterbuch, das sich sowohl dem Lehrenden als Lernenden empfiehlt, erscheint auf dem Wege der Subscription — der Subscriptionspreis ist 3 fl. — der nachmalige Ladenpreis aber 4 fl. im Conv. 24 Fuß. Die Herrn Subscribenten belieben sich deshalb an Unterzeichneten zu wenden.

J. Lendroy, Professor in Offenbach.

In Frankfurt a. M. nimmt Subscription auf dieses Werk die Buchhandlung von P. H. Guilhaumann.

---

[252] Joh. Mich. Seiler. Handbuch der christlichen Moral, zunächst für künftige katholische Seelsorger, und dann für jeden gebildeten Christen. 3 Bände. gr. 8. 9 fl.

Die hohe Achtung, welche dem Herrn Verfasser von seinen Glaubensgenossen und von Protestanten durch seine frühere religiöse geistvolle Arbeiten zu Theil geworden ist, hat sich durch die Erscheinung dieses wichtigen Werks noch vermehrt. Die Bestellungen erbitte ich mir bei Uebersendung des Betrags portofrei. Wer von Verlauf eines Monats den Betrag von 4 Exemplaren 36 fl. übersendet, erhält dafür 5 Exemplar.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

---

[246] **Oppositionsblatt.**

Vom Oppositionsblatte ist der Monat Januar No. 1—26, Beilagen 1 bis 10 zusammen 36 Stück nebst einer Karte erschienen und durch die Posten regelmäßig versandt worden. Auch sind heute die monatlichen Versendungen an die Buchhandlungen welche darauf Bestellungen gemacht haben, expedirt. Für das Jahr 1818 hoffen wir dem Oppositionsblatt noch mehr und völlig den Umfang zu geben, den die Herausgeber beabsichtigen. Der Preis bleibt wie bisher, Vierteljährlich 2 Rthlr 12 gr. sächs. Vorausbezahlung, und man kann sich deshalb an alle Postämter und Zeitungsexpeditionen wenden. Monatlich geheftet ist es auch durch alle Buchhandlungen (10 Rthlr. sächs. oder 18 fl. rhein. den Jahrgang) zu bekommen und da ohne ausdrückliche Bestellung von uns nichts versendet werden kann, so erbitten wir uns diese baldigst.

Weimar den 2. Februar 1818.

Großh. Sächs. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

---

[245] Bei den Gebrüdern Sauerländer, Zeil D. 208 in Frankfurt a. M. ist für 1 fl. 40 kr. in Leder gebunden zu haben:

Gedächtnißbuch für alle Stände auf das Jahr 1818.

---

[260] Der Obriste Christian von Massenbach. Eine biografische Skizze seiner Schicksale, Anschuldigungen und Vertheidigungsgründe. Nebst einer wichtigen Aufgabe für die Criminalgesetzgebung Deutschlands. 8. 1 fl. 54 kr. rhein. oder 1 Rthlr. 8 gr. sächs.

Ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Das vielseitige Interesse dieser Schrift spricht sich schon an den Titel aus, und wird in der Lectüre gesteigert werden, wenn man dadurch den Schriften des Verfassers, seine genaue Kenntniß aller Umstände, und sein klares, unbefangenes Urtheil erkennt.

Vermischte Anzeigen.

[250] Edikal-Ladung der Gläubiger des Commissionsrath und Amtsschultheiß Weber zu Schlitz.

In Sachen verschiedener Gläubiger gegen den Amtsschultheiß Weber zu Schlitz, ist von Großherzoglich Hessischem Hofgericht zu Gießen der Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß von Großherzoglichem Ober-Appellations-Gericht zu Darmstadt auf die von dem Gemeinschuldner dagegen eingeeilte Appellation bestätiget, sofort dem Unterzeichneten die Eröffnung und Leitung des Concurses übertragen worden. Es werden daher alle sowohl bekannte als noch unbekannte Gläubiger desselben hiermit edictaliter vorgeladen,

Montags den 16. März d. J.

zu Lauterbach im Gasthaus zum goldenen Esel vor Unterzeichnetem in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und so gewiß richtig zu stellen, als sie sonsten von gegenwärtiger Masse werden ausgeschlossen werden.

Zugleich haben sich die Gläubiger in demselben Termin des Versuchs der Güte zu gewärtigen und über einen Güterpfleger zu vereinigen, zu dem Ende ihre Bevollmächtigten darauf mit zu instruiren. Provisorisch ist dem Hrn. Stadtschreiber Jäger zu Schlitz die Verwaltung der Masse übertragen worden.

Freienseinau am 20. Januar 1818.

Aus höchstem Auftrag.

---

[236] Edikal-Ladung.

Der hiesige Amtsuntergebene Adam Vohl zu Michelbach, hat so viele Schulden contrahirt, daß solche sein Activ-Vermögen bedeutend übersteigen.

Indem unter diesen Umständen, bei der Unverbesserlichkeit des Schuldners, der Concurs hiermit eröffnet, Termin zur Meldung und förmlichen Liquidation aller Schulden an der unterzeichneten Stelle auf

Montag den 9. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse anberaumt, und solcher andurch bekannt gemacht wird, dienet den Interessenten zugleich zur Nachricht und Maasnahme, daß alle weiter nöthige allgemeine Erlasse in diesem Concursverfahren, allein in hiesiger Stadt verkündet werden sollen.

Altenkirchen den 27. Januar 1818.

Königlich Preußisches Justizamt
Brusch.

---

[237] Edikal-Ladung.

Zur Meldung und Liquidation aller Forderungen, welche an dem in Concurs gerathenen Moses Loeser zu Weyerbusch formirt werden können, ist Termin von dem hiesigen Justizamt

auf Dienstags den 17. Februar dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse anberaumt worden, wonach sich die Intressenten zu achten und wobei sie demnächst die Bekanntmachung aller weiter in diesem Betreff nöthigen allgemeinen Verfügungen nur in hiesiger Stadt zu gewärtigen haben.

Altenkirchen am 30. Januar 1818.

Königlich Preußisches Justizamt.
Brusch.

---

[230] Alle diejenigen, welche ihre an den Austenschen Eheleuten dahier habende Forderungen im Termin den 19. Dez. v. J. nicht angemeldet haben, werden von dem Concursverfahren hierdurch ausgeschlossen.

Arolsen den 12. Januar 1818.

Fürstl. Waldeck. Ober-Justiz-Amt.
Ph. Brumhard.
H. C. Stoecker.

---

[287] Neckar-Kreis. Den 29. Januar 1818.

Großherzoglich-Badisches
Stadt-Amt
Heidelberg.

Gegen den hiesigen Handelsmann Carl Glad, welcher schon seit mehreren Jahren seinen offenen Laden aufgegeben hat, wird der förmliche Concurs erkannt, und Tagfahrt zur Richtigstellung der Forderungen und Präferenzstreit auf Mittwoch den 11. k. M. März Morgens 9 Uhr auf dahiesigem Rathhause vor dem Großherz. Stadtamtsreferenten festgesetzt. Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an gedachten Handelsmann Glad etwas zu fordern haben, werden dahier aufgefordert, entweder persönlich mit ihren in Händen habenden Schuldurkunden in termino zu erscheinen, oder sich durch den als Procurator cred. comm. aufgestellten Dic. Adv. Pfister dahier vertreten zu lassen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Dr. Pfister
Gruber.

---

[175] Der ehemer Domstiftische nachher eigenthümliche Hof des verstorbenen S. T., Herrn Weihbischofs Dr. Zirkel zu Würzburg, im Distr. III. No. 84 stehet an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Der Hof besteht aus 2 Hauptgebäuden von Stein, deren das Eine auf die Gasse, das Andere auf den daran liegenden Garten gerichtet ist, jedes Haupthaus hat zwei Stockwerk, und das Hintere an dem Garten hat Parterre einen doppelten großen schönen Gartensaal.

Beide Gebäude sind durch einen großen Hof zwar gesondert, hängen aber durch mehrere Nebengebäude und Gänge zusammen.

Eine besonders gebauete wohlgezeugenschaftete Kapelle steht im Hofe. Drei Keller sind unter den verschiedenen Gebäuden, in welchen beiläufig 60 bis 70 Fuder Weingrüne und meistens in Eisen gebundene Fässer liegen. Stallung für Pferde, nebst einer Chaisenremise, Kellerhaus und Kelter und Holzhälter sind auch vorhanden.

Gegen Süden ist ein großer zierlich und nützlich angelegter Garten von beiläufig einem Morgen Felds, mit einem großen wohlversehenen Glashause, Wasserleitung und verschiedenen schönen und angenehmen Anlagen.

Am Ende des Gartens ist noch ein kleines, einstöckiges bewohnbares Haus.

Der erste Termin zum Aufstriche wird auf den 10. Februar, der zweite auf den 24. Februar, der dritte auf den 10. März d. J. bestimmt.

Würzburg den 17. Januar 1818.

Von Testamentariatswegen.

---

[159] **Bekanntmachung.**

In Bezug auf die Bekanntmachung Herzogl. Hofgerichts, d. d. Dillenburg den 16. Dezember 1817 in No. 2. des Nassauischen allgemeinen Intelligenzblatts vom 12 Januar 1817, die Renovazion der Obligazionen bis längstens zum 1 Juli 1818 betreffend, werden nunmehr, da die neuen Hypothekenbücher im hiesigen Amt angelegt und die Feldgerichte mit den eingeführten gesetzlichen Bestimmungen hinlänglich vertraut gemacht worden sind, alle hypothekarischen Gläubiger von Schuldnern im hiesigen Amte, bestehend aus den Städten Idstein und Kamberg, und aus den Ortschaften Wahrsdorf, Wallrabenstein, Walsdorf, Würges, Erbach, Oberseiters, Niederseiters, Eisenbach, Dombach, Schwickershusen, Esch, Bermbach, Hestrich, Oberroth, Niederroth, Kröftel, Obereems, Wüstems, Niedereems, Reichenbach mit Reinborn, Steinfischbach, Dasbach, Lenzhahn, Oberseibach, Niederseibach, Engenhahn, Königshofen, Niederahnhausen, Oberjosbach, Niederjosbach, Bremthal und Bockenhausen, hierdurch nochmals aufgefodert, in der bestimmten noch übrigen kurzen Zeitfrist ihre Obligationen an Privaten der hiesigen Landoberschultheißerei zur Annotazion und Renovazion einzusenden, widrigenfalls sie sich den aus einer weiteren Verpfändung der ihnen zur Sicherheit gesetzten Grundstücke etwa entstehenden Nachtheil selbst beizumessen haben werden.

Idstein den 4. Januar 1818.

Herzogliches Nassauisches Amt.

Magdeburg.

---

[151] Nachbenannte durch den Tod des am 15. März 1779 verstorbenen Herrn Geheimen-Legationsraths Jacob Friedrich Baron du Fay, dessen Kindern zur Erbvertheilung angefallene Capitalien, als:

1) ein Restkaufschillingscapital des hiesigen Burgers und Gärtners, Johannes Freytissen des dritten, et uxoris Anna Catharina, geb. Hüttner, laut Restkaufschillingsbriefs vom 28. April 1787 ad 1000 fl im 22 fl. Fuß, auf deren Haus Lit. N. No. 201 zu Sachsenhausen haftend,
2) ein noch in 400 fl. im 22 fl. Fuß, bestehendes Insatzcapital des hiesigen Bürgers und Gärtners, Peter Ruprecht et uxoris, Anna, geb. Winter, auf
   a) einen Wingert im Bornheimer Weg, 2 Viertel 6¼ Ruthen, und
   b) einen Wingert ebendaselbst, 2 Viertel, 21²/₁₂ Ruthen haltend, und endlich
3) ein Gültbriefscapital ad 150 fl. im 20 fl. Fuß, welches laut Gültbriefs vom 9. Juli 1593 auf dem Schwalbischen Hause zum Lichtenstein genannt, mit Lit. M. No. 146 bezeichnet, haftet,

nimmt der eine der Miterben, der Herr Obristlieutnant Baron Philipp Wilhelm du Fay, als ihm von seinen resp. Herrn und Frauen Miterben cedirtes Eigenthum in Anspruch, und verlangt deren Transscription.

Es werden daher alle diejenige, welche an obgenannte drei Capitalien einen Anspruch zu haben vermeinen sollten, hiermit vorgeladen, sich dieserhalben um so gewisser binnen

sechs Wochen

vor unterzeichnetem Gericht zu melden, als sie ansonsten nicht mehr deswegen gehört werden sollen, vielmehr zu gewärtigen haben, daß die Transscription der erwähnten Capitalien auf den Herrn Baron Philipp Wilhelm du Fay ohne weiters erkannt werden wird.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach Reproduction dieser Ladung ergehenden Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 12. Januar 1818.

Stadt Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Director.

Hartmann, 1r Secr.

---

[157] Die Eva Elisabetha Kramerin zu Mackenzell ist bereits vor zwei Jahren mit Nachlassung eines Testamentes verstorben.

Zu dessen Eröffnung und Publikation ist Termin auf den 31. März d. J. anberaumet, wo alle etwa hierbei Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile dahier erscheinen sollen, daß im Entstehungsfall keine Rücksicht auf ihre allenfallsige Ansprüche genommen werden wird.

Hünfeld am 16. Januar 1818.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Fondy.

vdt. Bohn, Aktuar.

---

[162] **Ediktal-Ladung.**

Wenn der seit 30 Jahren abwesende Johann Peter Weiland von Dickschied, oder dessen Leibes- oder Testamentserben, nicht binnen 3 Monaten dahier erscheinen und sein unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang nehmen wird; so soll dem Gesuch seiner nächsten Intestaterben statt gegeben und denselben das zurückgelassene Vermögen, nach Maasgabe der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution nach Verlauf von 15 Jahren aber ohne Caution verabfolgt werden.

Langenschwalbach den 20. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[187] Aus Auftrag Königl. Hofgerichts zu Amberg, werden alle Gläubiger des Friedrich Wahle zu Winterberg, welcher das Gesuch um Ertheilung eines Moratorii höheren Orts vorgebracht hat, aufgefordert, in dem zum Versuch der Güte hierdurch vorbestimmten peremtorischen Termine am 26. Februar Morgens 10 Uhr, ihre Ansprüche vorzubringen, und sich über die Vergleichs-Vorschläge des Supplicanten zu äußern, oder zu gewärtigen, daß der Beschluß der Mehrheit der erschienenen Creditoren als bewilliget angesehen werde.

Medebach den 15. Januar 1818.

Königliches Preußisches Justiz-Amt.

in fidem Köster.

---

[184] Es sollen aus den Vorräthen der hiesigen Fabrikanstalt,

2800 Pf. Hänfnes,
1800 Pf. Wergnes Garn in sortirten Bündeln von 30 resp. 25 Pf., ferner
900 Ellen glattes Hänfnes Tuch in Stücken von 60 und 30 Ellen,

Dienstags den 24. Februar Morgens 9 Uhr, in dem Gasthof zur Krone in Biebrich, öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Eberbach den 21. Januar 1818.

Herzoglich Nassauische Correctionshaus-Direction.

Lindpaintner.

---

[167] Donnerstag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen zu Neudorf in der Behausung des Herrn Valtin Kindlinger daselbst, nachbenannte von ihm selbst gezogene und rein gehaltene Weine, nämlich:

14	Stück	vom	Jahr	1806
18	—	—	—	1811
12	—	—	—	1815
44	Stück			

öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden, welches mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Proben sowohl am Tage der Versteigrung als auch den Tag zuvor an den Fässern genommen werden können.

Eltville den 21. Januar 1818.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Beusch.

---

[170] Vorladung des abwesenden Johann Jacob Bauer aus Wolf.

Dem Johann Jacob Bauer aus Wolf, geb. den 29. Nov. 1737, welcher im Jahre 1766 nach Rußland gezogen und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, ist während seiner Abwesenheit von seiner gestorbenen Schwester Dorothea, des Adam Krauß Frau zu Wolf eine Erbschaft zugefallen, welche unter Curatel genommen worden und gegenwärtig in 1007 fl. 32 kr. besteht.

Da nun die nächsten Intestaterben des Abwesenden um Ueberlassung dieses Vermögens gebeten haben, so wird gedachter Johann Jacob Bauer, oder dessen etwaige rechtmäßige Leibeserben, hierdurch vorgeladen, um binnen einer Frist von 6 Monaten von heute an, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sein unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfalle dasselbe an seine nächsten Intestaterben, gegen blos generelle Caution, werde verabfolgt werden.

Büdingen den 20. Januar 1818.

Großh. Hess. Gräfl. Isenb. Justiz-Amt das.

(L. S.) Wegelin.

[239] Nachdem von dem Canzlei-Rathe Pauer zu Hannover, als Mandator der Söhne des verstorbenen Vice-Oberjaalmeisters von dem Busche, namentlich des Forstmeisters Ludwig von dem Busche zu Hannover, des Domherrn August von dem Busche zu Frankfurt a. M., und des Hofjunkers Theodor von dem Busche zu Hannover zur Anzeige gebracht worden, daß der von dem verstorbenen Vater der ebengedachten Gebrüder von dem Busche mit dem derzeitigen Oberforstmeister, jetzigen Oberjägermeister Carl August Friedrich von Voß am 2. October 1797 über das Gut Kuphof abgeschlossene Kaufcontract, imgleichen zwey von dem Oberforstmeister von Voß unter dem 6. Februar 1803 und 30. Mai 1805 auf resp. 24,000 Rthlr. und 3000 Rthlr. in Golde dem verstorbenen Vice-Oberjaalmeister von dem Busche ausgestellte Scheine abhanden gekommen, und daher behuf Mortificirung jener Documente um eine Edictal-Ladung gebeten, so werden alle diejenigen, welche an den erwähnten Original-Documenten aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert und vorgeladen,

am Montage den 13. April 1818, früh um 10 Uhr,

auf Königlicher Justiz-Canzlei hieselbst zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit gänzlich abgewiesen, die gedachten Documente aber für mortificirt erklärt werden.

Osnabrück den 13. Januar 1818.

Königl. Großbrit. Hannöversche, zur Justiz-Canzlei dahier verordnete Directer und Räthe.

Dyckhoff.

---

[240] Johannes Wengefeld von hier, geboren am 26. Nov. 1744, ist im Jahr 1770 in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit nicht das Mindeste von sich hören lassen.

Auf den Antrag des hiesigen Bürgers Jacob Wengefeld, wird nun obengedachter Johannes Wengefeld, oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den 20. April l. J. bestimmten Termine, entweder in Person oder durch specialiter Bevollmächtigte so gewiß vor hiesigem Amte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Zierenberg am 19. Januar 1818.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt das.

Dunker.

in fidem Biel.

---

[223] Edictal-Ladung.

Ein von dem ehemaligen Universitäts-Justiz-Senate zu Mainz, im Jahre 1801 hieher an Kurfürstlichen Regierungs-Justiz-Senat gekommenes Depositum aus der Verlassenschaft des zu Mainz verstorbenen Geheimenrathes von Pfeiffer, betrage am 13. Mai 1813 mit Einschluß der dazu gekommenen Zinnsen, zusammen 78 fl. 47 kr, an welchem Tage solcher Betrag bei dem Pfandhause dahier verzinnölich angelegt wurde. Da sich nun über sothes Depositum keine Acten und Notizen vorfinden, so werden alle jene, welche an solches Depositum aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre etwaige Rechtsansprüche bei unterzeichneter Gerichtsstelle, entweder persönlich, oder durch einen dahier recipirten, mit Vollmacht zu versehenden Anwaldt, anzubringen und rechtsgenügsam zu beweißen, in dessen Entstehungsfalle das Depositum an die Königliche Staatskasse abgegeben werden solle.

Aschaffenburg am 26. Januar 1818.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreis Gericht.

Graf Zugger, Präsident.

Fertig, secr. subst.

---

[238] Die Brüder Georg Sebastian und Johann Philipp Paul aus Weilmünster, entfernten sich in ihrer Jugend und haben seit dieser Zeit nichts von sich vernehmen lassen.

Da nun die präsumtive Erben beider sich dahier gemeldet und gebeten haben, ihnen das unter Curatel stehende Vermögen auszuantworten, so werden die Abwesende, oder deren etwaige Leibes- oder Testamenteerben hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 3 Monaten a dato entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, als sonsten den darum ansuchenden Verwandten der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 zur Folge des Vermögens des Georg Sebastian Pauls, der inmittelst das 70ste Lebensjahr erreicht, für erb- und eigen, das des Johann Philipp Pauls jedoch vorerst nutznießlich überlassen werden soll.

Weilburg den 30. Januar 1818.

Herzogliches Nassauisches Amt das.

Pagenstecher.

---

[242] Nachdem mittelst höchsten Rescripts der Großherz. Sächs. Hochpreißl. Landesregierung allhier vom 13. Dez. 1811, die dem Stadtrath zu Neumark vormals überlassen gewesene Jurisdiction, besonders in Ansehung der Bestätigung der Käufe und Consense demselben abgenommen und mit dem unterzeichneten Justiz-Amte vereinigt worden ist, von dem ersagten Stadtrathe aber die Consensbücher über besagte Stadt Neumark und deren Flur, nicht vollständig haben ausgeliefert werden können, und dem hiesigen Justizamte deshalb eine umfassende Kenntniß, von den sämmtlichen auf Besitzungen der Neumarcker Einwohner haftenden Pfandrechten, reservirten Hypotheken u. s. w. abgehet: so hat die Großh. Sächs. Hochpreißl. Landesregierung allhier auf einen deßfalls erstatteten Bericht die Erlassung der Edictalien gnädigst anbefohlen.

Es werden daher hiermit alle diejenigen, welche Consense von dem Stadtrathe zu Neumark ausgestellt, auf Einwohner daselbst und deren Besitzungen lautend, in Händen, oder wegen unbezahlter Kauf- und Erbegelder, die Hypothek sich reservirt haben, oder denen aus sonst einem Rechtstitel auf Neumarker Besitzungen, hypothekarische Rechte zugestanden worden und noch zustehen, edictaliter und peremtorie geladen, von jetzt an gerechnet, binnen drei Sächs. Fristen, und spätestens in dem auf

den 29. July dieses Jahres

anberaumten Termin, zu rechtsfrüher Gerichtszeit, vor dem Großherz. Justiz-Amte in Person, oder durch gnügtich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und die in Händen habenden Consensurkunden, oder sonstige hypothekarische Versicherung jeder Art, auf Neumarcker Besitzungen lautend, urschriftlich zu produciren, auch die auf dergleichen Grundstücke, wegen noch unbezahlter Kauf- und Erbegelder, oder aus sonst einem Rechtstitel ihnen zustehenden Hypotheken, anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls alle dergleichen Pfandrechte, für nicht mehr bestehend und erloschen erachtet, auch resp. in den hieher ausgelieferten Consensbüchern gestrichen, die Pfandgläubiger selbst aber, nach der von dem hierzu bestellten Procurator des Amts eingebrachten Ungehorsamsbeschuldigung präcludirt, und in so fern ihnen die Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zustehet, auch dieser für verlustig erklärt werden sollen, zu welchem Behuf

der 13. July dieses Jahres

als Inrotulationstermin, und

der 20. July 1818

zu Ertheilung eines resp. präclusivischen und cassatorischen Bescheids zugleich anberaumt worden ist.

Signatum Weimar den 26. Januar 1816.

Großherzogliches Sächsisches Amt das.

Carl Adolph Scholtze.

---

[233] Nachdem der hiesige Burger und Eisenhändler Joseph Marius Flett und auch dessen Ehefrau vor kurzem verstorben sind, daher zu Richtigstellung des Inventarii zu wissen nöthig ist, worin dessen Schulden bestehen; so werden alle diejenige, welche an die Flettische Eheleute, eine Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf

Freitag den 20. nächstkünftigen Monats Februar Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei unterzeichnetem Amt unfehlbar zu erscheinen, und ihre Forderung gehörig zu liquidiren, sodann sich gütlicher Vorschläge wegen Vertheilung der Masse; im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß das hinterlassene Vermögen, unter die sich anmeldende Gläubiger vertheilt, und nachmalen keine weitere Anforderung angenommen werde.

Gießen den 29. Januar 1818.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Amt.

Nayß.

---

[194] Nachdem durch das nun beendigte gerichtliche Liquidationsverfahren wider den wegen Verschwendung seines Vermögens entsetzten Handlungs-Commis, Philipp Daniel Sommer sich ergeben hat, daß dessen in Verwaltung gesetztes Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger weit unzulänglich ist, so wird nun nach rechtlicher Ordnung der Concursprozeß von Gerichtswegen erkannt, und die unbekannten Creditoren aufgefordert, den 12. März d. J. ihre Forderungen sub poena praeclusionis noch zu liquidiren. Auch haben sich die bereits angemeldete Creditoren in diesem Termin selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden, um richterliche Vorschläge zur Abwendung des weiteren Gantverfahrens entgegen zu nehmen. Die Ausbleibende werden als der Mehrheit der Creditoren beigetretten in contumaciam erachtet werden.

Decretum Neuhanau den 16. Januar 1818.

Kurhessisches Stadtschultheisenamt.

---

[168] Todes-Anzeige.

Mit Wehmuth mache ich andurch allen meinen auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt, daß meine geliebte Frau, Philippine Louise geb. Langsdorff aus Wiesbaden, an den unglücklichen Folgen ihrer dritten Entbindung gestern sanft verschieden ist, nachdem unsere Ehe noch nicht volle 6 Jahre gedauert, und sie noch nicht 33 Jahre erlebt hatte. Gatte und 3 Kinder, wie Vater und 6 Geschwister, weinen ihr nach. Nur die Zeit kann meinen Verlust und Kummer, nie aber mein Andenken, mindern.

Limburg an der Lahn den 22. Januar 1818.

Justiz-Rath Hendel.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 42. Mittwoch, den 11. Februar 1818.

Wien, vom 4. Februar.

Der Ubersetzer Gomeiro, welcher Rio-de-Janeiro am 18. Nov. d. J. verlassen hatte und, über Falmouth, London und Paris gestern Nachmittag hier eingetroffen ist, hat den allerhöchsten Hofe die erfreuliche Nachricht von der am 6. desselben Monats glücklich erfolgten Entbindt Ihrer Kaiserl. Hoh. der Erzherzogin Leopoldine, Gemahlin Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen des vereinigten Königreichs Portugall, Brasilien und Algarbien, zu Rio-de-Janeiro überbracht.

Am 30. d. M. haben Se. Exzell. der Königl. Hannöver. Gesandte, Graf Peter Grenville, von allerhöchst Allergnädigst von 48 Gebothen, bei welchem, außer Sr. Königl. Hoheit den Infanten Don Francisco de Paula und vielen Kämmerern, die Minister, die höchsten Hofbedienten und das gesammte diplomatische Corps erschienen waren.

Berlin, vom 3. Februar.

Se. Maj. der König haben unterm 5. v. M. zu der Statuts des Herzogthums Sachsen nachstehende Bestimmungen ertheilen, die von neuem das Verlangen zu dem Wohlwollen und der Gerechtigkeitsliebe, der preußischen Regierung ädren mögen. „Es ist entschieden worden, daß der Eintritt in Herzoglichen Sachsen der noch auf den Grund der ständischen Verfassung erhoben werden, und daß die Dauer dieser Verwaltung in dem zur Herzogthum Sachsen gehörenden Fürstenthum Querfurt bereits abgelaufen ist, auch in den Kreisen, welche das Herzogthum Sachsen, nämlich den sogenannten erblandischen Kreisen, in den Kreisen Wittenberg und Neuburg, sind in der erblandischen Grafschaft Henneberg, mit dem Schlusse jeden Jahres die Landtage, die in Beziehung der Einrichtung Statuten über die Organisation der Provinzial-Stände noch nicht so weit gediehen sind, daß an Zusammenberufung der Stände gedacht werden kann, wie solche durch Meiner Verordnung vom 22. Mai 1815 sind zur Berathung verschiedener Gegenstände zusammen berufen worden. Diese Stände des Herzogthums Sachsen werden Meiner unterthänigsten Vorsorge eingedenk, bey der Zusammenkunft, die Ich ihnen ertheilt im Beschlagnahmungs-Patent vom 22. Mai 1815, als in der Verordnung von deutschen Tag, angeht, ist zu Meinen Repräsentation erhebelt habe, in Erwägung gehen werden, sobald die Einrichtungen, die dieserhalb bereits getroffen worden, vollendet sind. Sodann dürfen erlebet, wird die weitere Bestimmung auch in Ansehung der Provinzialstände der Provinz der sächsischen Herzogthümer gemäß ausgefertigt werden.

Auf Befehl Sr. Maj. des Königs, welche zum auch in den neuen preußischen Provinzen der Rheinlande eingeführt werden.

Königsberg, vom 28. Januar.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

„Der Verein der hiesigen Leinen-Kaufmannschaft, welcher bei jeder Gelegenheit zur Hebung des hiesigen Verkehrs und Absatzes der Producte des Vaterlandes thätig gewirkt hat, hat sich seit mehreren Jahren seiner freundlich gesinnten Mitbürger und auch einiger Auswärtigen zu erfreuen gehabt, welche ihn durch ihren Beitritt ehrten und ihm ihre Theilnahme zusicherten. Um Dieß, und auf solchen Grundlagen gethan ist, sowie die schöne Übereinstimmung seiner Mitglieder zu erhalten, und der Dauer seiner Existenz, welche zunächst gesichert ist, durch die Zeit zu verbürgen, und den Freunden des nützlichen Vereins erfreulich, ist gestern die schöne Arbeit vollkommen gelungener Berathungen. Es ist aber auch für uns eine erfreuliche Pflicht, hier öffentlich zu thun von der Stadt des dankbarste Anerkennung der gemeinnützigen und ersprießlichen Bemühungen des scheidenden Aeltesten-Vorstehers niederzulegen, und den Vorwurfen beizufügen, in wie hoher Achtung unsere der, die gerechte Würdigung ihrer Verdienste um unsere Stadt, die sich in dem erhobenen Benehmen einer Zahl der Ehren der Hauptstadt eben den Mitmern Beweis gegeben hat, welche sie bereits in ihrer Mitte in der Nähe so lebhaften Beifall finden, und für die Bezeugung dieser Gesinnungen den Dank so vielmehr und so lebhaften schuldig sind.

Königsberg, den 20. Januar 1818.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt."

Das Zeichen, welches der Neuruppin-Verein der jungen Kaufmannschaft bei Feuerbrände in Königsberg erhielt, enthält eine Feuer spritze mit Eimer, die Wappen der drei Städte, Neuruppin, Potsdam und Brandenburg, mit der Umschrift: Feuer-Assecuranz-Gesellschaft der jungen Kaufmannschaft, und auf der Rückseite die Nummer, mit der Umschrift: Königsberg, den 14. Juni 1811.

Digitized by Google

Hamburg, vom 6. Februar.

Der hiesige Unparth. Corresp. hat heute die früher vom ihm mitgetheilte Nachricht, "daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland seinem Minister am Bundestage befohlen habe, wegen des Wartburger Unfugs und der Frechheit der Presse kräftige Vorstellungen zu machen" widerrufen.

— Der großherzogl. Mecklenburgsche Vasall auf dessen (in Nro. 22. der O. P. A. Z. d. J. abgedruckte) zur großherzogl. Landesregierung übergebenen Vorstellung die würderolle (in demselben Blatte befindliche) großherzogl. Resolution, vom 29. Dez. v. J., erlassen worden, ist der Gutsbesitzer Mercker auf Göhren. Die Landesregierung hat sich bewogen gefunden, diese Resolution nun selbst genau und vollständig bekannt zu machen, nachdem einmal, wie sie in einer Bekanntmachung vom 1. Febr. erklärt, ohne ihre Veranlassung, ein Vorgang zur öffentlichen Kunde gebracht war, den sie ohnedieß der Vergessenheit zu übergeben beabsichtigte.

Weimar, vom 5. Februar.

J. M. die Kaiserin Mutter von Rußland, wird, dem Vernehmen nach, im diesem Frühjahre hieher kommen, um der Niederkunft J. k. H. der Erbherzogin beizuwohnen.

Stuttgart, vom 9. Februar.

S. k. Maj. haben, durch Reskript vom 7. Februar, den Frhrn. v. Trott in Allerhöchstihre Dienste zu nehmen, und als geheimen Legationsrath bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten anzustellen geruht.

S. k. Maj. haben, durch Reskript vom 23. d. M., zu genehmigen geruhet, daß in Fällen, wo von Abgabenpflichtigen, welche von den königl. Kammern und von den unter der Aufsicht des Staats stehenden Gemeindestiftungs- und andern öffentlichen Administrationen abhängen, die Ablösung von Grundabgaben über den Betrag von 1 fl. 30 kr. verlangt wird, diese gestattet werde.

Karlsruhe, vom 8 Februar.

Das Bureau der deutschen Klassiker zu Karlsruhe hat in einer Erklärung vom 6. Jänner d. J. den Fehde-Handschuh aufgehoben, der ihm wegen der Sammlung der Schriften mehrerer verstorbener Gelehrten von dem Morgenblatt unlängst hingeworfen ward. Beide Partheien appelliren an die hohe Bundesversammlung. Die Sache hat in soferne ein allgemeines nationales Interesse, als es sich um die große Frage handelt: wie weit die Verlags- und Schrift-Eigenthumsrechte sich erstrecken, oder welchen Beschränkungen jene Rechte in Ansehung ihrer Dauer unterworfen seyn sollen.

— In einem der letzten Blätter der hiesigen Zeitung lesen wir folgenden merkwürdigen Aufsatz, die Lithographie betreffend: „Die Münchener Zeitungen theilten unlängst die (seither in andere Blätter aufgenommene) Nachricht mit, daß Hr. A. Senefelder, der rühmlich bekannte Erfinder der Lithographie, neuerdings ein sogenanntes Steinpapier erfunden hat, das für den Druck die Stelle der Solnhofer Steinplatten vollkommen vertrete. Wir haben dieß neue Kunsterzeugniß vor uns liegen, Druckproben davon gesehen, auch selbst einige Versuche damit angestellt, welche in uns folgende Zweifel, nicht gegen die Nützlichkeit der Erfindung für einzelne Zwecke überhaupt, wohl aber gegen die Wahrscheinlichkeit erregt haben, daß jenes Papier (auch bei einer allmähligen künftigen Vervollkommnung) jemals den Gebrauch der Steinplatten verdrängen werde. Was auf den fett- und erdartigen Ueberzug eines kleinen Blättchens, in der Größe einer Spielkarte, mit dem Stahlgriffel eingeritzt wurde, ließ sich wohl abdrucken; bei größerm Format und bei Wiederholung des Drucks scheint aber jenes Papier den Steinplatten weit nachzustehen. Bei jedem Druck muß die Oberfläche des Steins oder des Papiers mit Wasser benetzt werden, damit dieselbe keine Farbe annimmt, oder Schmutz zurücklässt. Darauf erfolgt ein sehr starker Druck durch Walzen-, Stern-, Hebel- oder Galgenpresse. Der Erdüberzug ist sehr dünn; er kann die Ausdehnung des Papiers nicht verhindern, und dadurch geht jede Korrektheit verloren. Nachtheilig muß auch das Näß- und Trockenwerden auf die Substanz des Papiers wirken, und das Abspringen einzelner Theile des Ueberzugs verursachen, wie denn ohnehin der Arbeiter, um das Springen desselben zu verhüten, eine Vorsicht anwenden muß, die um so schwerer fällt, je größer das Format ist. So wie aber einmal ein Riß in der Oberfläche entstanden, worin die Feuchtigkeit eindringen kann, so ist die ganze Arbeit verloren. Es dürfte daher schwerlich ein unterrichteter Lithograph oder Künstler seine Arbeit diesem delikaten Material anvertrauen. Wenn es zur Zeit noch zweifelhaft bleibt, ob das Steinpapier in Ansehung der Sicherheit, Schnelligkeit des Drucks und Vervielfältigung der Abdrücke, besonders bei größerm Format der Druckarbeiten, die Stelle der Steinplatten vollkommen zu vertreten geeignet ist, so bedürfen noch die weitern Fragen einer Erörterung, nämlich: ob jenes Papier eine Korrektur der Zeichnung oder Gravüre zuläßt; ob der erdartige Ueberzug auf einer größern Papierfläche vollkommen gleich ausgebreitet werden kann, und wie hoch die Anschaffung des Surrogats, in Vergleichung der Preise mit den Steinplatten, zu stehen komme, wobei zwar die höhern Transportkosten der letztern, zugleich aber auch der Umstand zu berücksichtigen ist, daß der Stein 20 und mehreremal abgeschliffen und zu neuen lithographischen Arbeiten benutzt werden kann, während das Papier nur zu einer einzelnen Arbeit tauglich zu seyn scheint? Vor der Hand müssen wir daher, so sehr wir der sinnreichen neuen Erfindung des Hrn. A. Senefelder unsern Beifall zollen, dennoch die Richtigkeit der Behauptung bezweifeln, daß dieselbe den Gebrauch der Steinplatten entbehrlich mache.

Karlsruhe, den 23. Januar 1818.

Lithographisches Institut.
Chr. Fr. Müller, Hofbuchdrucker."

Paris, vom 6. Februar.

Sir Sidney Smith hat Briefe erhalten, welche die aus Italien kommenden Nachrichten (m. s. den Artikel Genua in Nro. 30. d. O. P. A. Z.) über das Betragen des Dey von Algier, in Hinsicht der christlichen Consuln, bestätigen.

— Die Kammer der Abgeordneten hat in der Sitzung vom 5. die Debatten über die einzelnen Theile des Rekrutirungs-Gesetzes geschlossen, und über den Gesetzvorschlag im Ganzen abgestimmt. Der Stimmenden waren 239; davon gaben 147 ihre Stimme für, und 92 gegen den Gesetzvorschlag.

— Das Journal de Paris enthält folgende merkwürdige Anzeige, welche die Direktion seiner Redaktion in ein schlimmes Licht stellt: „Die Person, welche wir gestern aufgefordert haben, einen, angeblich aus Montpellier kommenden, Brief zurückzunehmen, in welchem man sich scheinbar über den Lärm beklagt, welchen Leute machen, "die in der Nacht die Stunden ausrufen" wird benachrichtigt, daß dieser Brief uns geeignet schien, in die Hände der Behörden abgeliefert zu werden, wie es denn auch bereis geschehen ist."

— Du Breul erzählt in seiner Schrift über die Alterthümer von Paris: „über der Thüre des Parlamentshauses sey ein aus Stein gehauener und vergoldeter Löwe zu sehen gewesen, mit gebogenen Knieen und hängendem Kopfe, um anzudeuten, daß jeder, der hereintrete, so groß und reich er auch sey, sich vor der Gerechtigkeit demüthigen und gehorchen müsse."

Brüssel, vom 5. Februar.

Der Justizminister hat vorgestern der zweiten Kammer der Generalstaaten zwei Gesetzvorschläge überreicht. Der erstere hebt den durch das Gesetz vom 10. April 1815 errichteten außerordentlichen Spezialgerichtshof auf und setzt zur Freude aller wahren Freunde der Verfassung und des Vaterlandes fest, daß die Verbrechen, über welche dieses außerordentliche Gericht bis jetzt erkannt hat, in Zukunft vor die gewöhnliche Tribunale gebracht werden sollen.

Der zweite schafft das Gesetz vom 28. Sept. 1816, den Mißbrauch der Presse gegen auswärtige Mächte betreffend, als unzureichend gegen die auf die Regie-

rungen gemachten Angriffe, ab. Der Minister bemerkte, wie der König und die Generalstaaten überzeugt seyen, daß dieses Gesetz den Zweck, den man sich vorgesetzt, nicht erreicht habe, und daß es nothwendig sey, die Verfügungen desselben mehr auszudehnen. Er erwähnt vorzüglich der Fremden, welche auf unserm Gebiete Schriftstellerei treiben und in ihren verläumderischen und spöttelnden Machwerken, weder die Souveraine noch ihre Minister schonen. Deßhalb werden in diesem zweiten Gesetzvorschlage gegen die Verfasser, Drucker, Herausgeber oder Verbreiter jeder für die Souveraine beleidigenden Schrift, härtere Strafen festgesetzt, um jeder Ursache zu Klagen von Seiten derjenigen Mächte zuvorzukommen, mit welchen Se. M. in gutem Einverständnisse zu leben wünschen.

Der Präsident erklärte dagegen, die Kammer werde diese beiden Vorschläge in ernste Erwägung ziehen.

— Die neuesten Briefe aus London melden, daß man daselbst Nachrichten aus Amerika erhalten habe, des Inhalts, daß die in Betreff der beiden Floridas beabsichtigten Schritte der nordamerikanischen Regierung, in Folge neuer Mittheilungen von Seiten des königl. spanischen Gesandten, vor der Hand verschoben worden seyen.

Kassel, vom 8. Februar.

In einem Auszug Geheimenraths-Protokolls, vom 16. d. M., werden die magnetischen Curen allen nicht geprüften und zur Praxis legitimirten Aerzten bei namhafter Strafe ganz untersagt, und wird deren Anwendung nur den Aerzten gestattet, welche die Erlaubniß zu prakticiren erhalten haben.

— Die Verordnung, vom 24. Okt. 1797, wegen Beerdigung der Selbstmörder, ist, auf allerhöchsten Befehl, durch ein Regierungs-Ausschreiben, vom 29. Jan. 1818, neuerdings in Kraft gesetzt worden. Sie enthält folgende, im Vergleich mit dem Tage der Ausfertigung des Regierungs-Ausschreibens gewiß sehr merkwürdige Bestimmungen:

„1) Diejenigen, welche bei der Selbstentleibung ihres Verstandes nicht mächtig gewesen sind, folglich Kinder, Simulose, Kranke im verstärkten Anfalle des hitzigen Fiebers, und melancholische Personen, sollen ehrlich und mit der gewöhnlichen Feierlichkeit beerdigt werden, weil in solchen Fällen alle Zurechnung hinwegfällt, jedoch müssen diese Ursachen erweislichermaßen vorhanden gewesen seyn.

2) Wer aber wegen begangener Sünden und Laster, aus Eitelkeit, um Schulden willen, oder in der Trunkenheit sich das Leben nimmt, dessen Leichnam soll zur Anatomie abgeliefert, oder, wenn dieses etwa wegen der Jahreszeit unthunlich ist, mit Tagesanbruch durch Tagelöhner, ohne einige Begleitung, in unbehängtem Sarge, auf den Todtenhof gebracht, und an der Mauer desselben begraben werden.

3) Hat sodann Jemand, wegen eines Verbrechens, und um der ihm bereits zuerkannten infamirenden Strafe zu entgehen, sich entleibt; so soll jene Strafe, so weit es thunlich ist, an dessen Leichnam noch öffentlich vollzogen, oder, wenn dieses nicht angeht, derselbe durch des Nachrichters Leute unter dem Gerichte eingescharrt werden. Und zwar ist dieses Letztere auch alsdann zu beobachten, wenn Jemand vor erfolgtem Urtheil, jedoch nachdem das Verbrechen schon erwiesen, oder eingestanden worden ist, sich um das Leben bringt. Ist hingegen das Verbrechen noch nicht erwiesen, oder eingestanden; so soll die Beerdigung, nach der Vorschrift des §. 4. der Verordnung vom 30. April 1753, in einer Ecke des Todtenhofes geschehen."

Stockholm, vom 23. Januar.

Folgendes war die Antwort S. k. H. des Kronprinzen, als ihm die große Deputation der Reichsstände am 20. Jan. die Adresse wegen der dem Erbprinzen Oscar in Krankheitsfällen des Königs und des Kronprinzen angetragenen Regierung des Reichs überreichte:

Meine Herren!

Der Beschluß, welchen die Reichsstände der Genehmigung des Königs vorgelegt haben, ist ein Denkmal ihrer Voraussicht und ihrer Achtung für den Willen der Nation. Die Einstimmigkeit, die bei dieser Gelegenheit statt gefunden hat, ist ein neuer Bürge der Treue, welche die Schweden gegen meinen Sohn hegen werden. Ich wünsche ihm nicht Glück dazu, daß er erwählt worden, einst den Thron zu befestigen; seine eigne Erfahrung wird ihn die Mühseligkeiten kennen lehren, die von einem so hohen Range unzertrennlich sind; allein, ich wünsche ihm Glück, daß er im Jünglings-Alter, ohne irgend einen Schritt von seiner Seite die freiwilligen Stimmen der Nation und ihrer Repräsentanten erhalten hat. Möge Ihnen der Himmel, meine Herren, eben dieselbe Eintracht, eben dieselbe Uebereinstimmung in den Beschlüssen einflößen, die Sie zum Besten des Volks fassen werden. Möge meine Liebe zu dem Volke, die Sie, wie ich überzeugt bin, mit mir theilen, Sie zu glücklichen und befriedigenden Erfolgen für dessen Achtung und sein inneres Wohl leiten.

Antwort des Erbprinzen bei eben dieser Gelegenheit.

Meine Herren!

Die Reichsstände beweisen mir die uneingeschränkteste Ergebenheit, indem sie meine Jugend mit einem Zutrauen beehren, welches die ruhmwürdigsten Männer als die größte Belohnung ihrer Arbeiten ansehen würden. Wie glücklich würde ich mich nicht in diesem Augenblicke fühlen, wenn ich mir dasselbe als ein Opfer der National-Erkenntlichkeit zueignen könnte! Aber ich habe noch nicht durch Handlungen den Eifer, welcher mich für Schwedens Glück und Ehre durchdringt, zeigen können, und Ihr Wohlwollen ist mir blos eine Erinnerung an meine Verbindlichkeiten. Diese sind meinen Gedanken stets gegenwärtig; die Religion und die Vaterlandsliebe haben selbige in meinem Herzen geheiligt. Meine Vorstellung verbirgt nicht ihren Umfang; aber ich wage es, auf meine guten Absichten zu rechnen und rufe den Himmel an, selbige wirksam zu machen. Ich richte die innigsten Wünsche um die Fortdauer der Gesundheit Sr. Königl. Majestät und des Kronprinzen an die Vorsehung. Wenn aber Ereignisse, welche die Behutsamkeit der Gesetzgeber voraussehen kann, aber deren bloßen Gedanken mein Herz entfernt, eintreffen sollten, wenn solche Sie nöthigten, meinen Händen die Regierungs-Bürde anzuvertrauen; so werde ich mich bemühen, stets die Gerechtigkeit zur Richtschnur meiner Handlungen zu haben. Unterstützt von den Gesetzen und dem Rath aufgeklärter Männer, hoffe ich, der Nation dann meinen Dank beweisen und zum Erfolg der väterlichen Bemühungen unsers Königs beitragen zu können. Ich bitte Sie, meine Herren, den Reichsständen meine Gesinnungen zu erklären, und versichere Sie sammt und sonders meines Wohlwollens und meiner Gewogenheit.

Frankfurt, vom 10. Februar.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokolle der sechsten Sitzung der deutschen Bundesversammlung gehalten am 29. Jan.

Braunschweig und Nassau für Nassau. Bei diesen Verhältnissen, welche so klar sind, daß sie durch Anführung einzelner Beispiele nicht näher bezeichnet zu werden brauchen, sind Se. Herzogl. Durchl. zu Nassau von selbst auf die Idee geleitet worden, daß einer zweckmäßigen, dem Interesse der Mediatisirten und des Landes gleich entsprechenden Vollziehung des 14ten Artikels der Bundesakte, Auseinandersetzungs-Verhandlungen mit den einzelnen Mediatisirten vorausgehen müssen, daß man sich also von Seiten der Regierung über die Vollziehung der Bundesakte, im Wege der Unterhandlung, mit von beiden Seiten zu ernennenden Bevollmächtigten benehmen, und, die Bundesakte und die königl. Baierische Verordnung dabei zum Grunde legend, im Einzelnen über die künftigen Verhältnisse den gegenseitigen Vortheil vor Augen habend, mit den einzelnen Mediatisirten, so weit es noch nicht geschehen war, sich auseinander setzen müsse.

Mit dem besten Erfolg hat man daher wirklich in dem Herzogthum Nassau damit sich beschäftigt, die Verhältnisse der Mediatisirten auf diesem Wege und im wechsel-

seitigem Einverständniß zu ordnen, und jeden derselben zufrieden zu stellen.

Bereits abgeschlossen ist unter den fünf, der Herzoglichen Souverainetät unterworfenen vormaligen Reichsständen, mit dem Herrn Fürsten zu Wied-Runkel, dem Herrn Fürsten zu Wied-Neuwied, dem Herrn Grafen von Leiningen-Westerburg. Mit dem Herrn Grafen von Bassenheim, als Besitzer der Standesherrschaften Reiffenberg und Cranzberg sind die Unterhandlungen beendigt, die Ratification steht aber noch zurück. Mit dem hohen Besitzer der Herrschaft Schaumburg und Grafschaft Holzappel sind die Unterhandlungen zu Wiesbaden durch Bevollmächtigte gegenwärtig eröffnet, und werden ohne Zweifel auch zu wechselseitiger Zufriedenheit erledigt werden.

Ausser den fünf genannten Standesherrschaften existiren keine weitere in dem Herzogthum Nassau.

Von dem in dem Herzogthum Nassau begüterten ehemaligen Reichsadel wird bemerkt, daß der bei weitem größte Theil seiner vormals unmittelbaren Besitzungen in dem Herzogthum in einzeln, bei der vormaligen Reichsritterschaft immatriculirten Grundstücken bestanden, welche in den Herzoglichen Städten und Dörfern und den dazu gehörenden Stadt- und Dorfbännen zerstreut lagen, und mit dem Eigenthum der Bürger und Bauern vermischt waren.

Für die Besitzer dieser Güter hatte die Mediatisation keine andere Folge gehabt, als daß sie für ihre Personen anstatt dem ritterschaftlichen, nunmehr dem landesherrlichen privilegirten Gerichtsstand unterworfen wurden und anstatt zur Ritterkasse, nunmehr für ihre Güter zur Landeskasse steuern.

In letzterer Beziehung ist ihre Lage durch die allgemeine, in dem Herzogthum Nassau früher vollzogene Gleichstellung der Grundsteuer verschlimmert worden, so daß die Steuern zur Landeskasse die Steuern zur Ritterkasse übersteigen. Diesen Nachtheil haben Se. Herzogliche Durchlaucht für die Rittergutsbesitzer dadurch, ohne Verkürzung ihrer übrigen Unterthanen, zu mildern gesucht, daß Sie die auf der ritterschaftlichen Partikular-Steuerkasse haftenden, nicht unbedeutenden Schulden auf Ihre Domänenkasse übernommen haben.

Auch diese zahlreiche Klasse der vormals Unmittelbaren befindet sich daher in dem Herzogthum Nassau bereits in dem Genuß der Rechte, die ihnen die Bundesakte zusichert, und es dürfte irgend ein gegründeter Anlaß zum Rekurs an diese hohe Versammlung von ihrer Seite nicht vorhanden seyn.

Eigene ritterschaftliche, vormals unmittelbare Dorfschaften im Besitz zur Reichsritterschaft gehöriger Familien sind in dem Herzogthum von geringer Bedeutung. Solche Besitzungen stehen nur dem Herrn Fürsten von der Layen, den Grafen von Sickingen, von Bassenheim, von Boos und von Schönborn, der Frau Gräfin von Coudenhofen, den Freiherren von Stein, von Preuschen, von Hohenfeld und von Frankenstein zu. Nach ähnlichen Grundsätzen, wie mit den Standesherren, sind auch ihre Rechte, unter Zugrundlegung der Bundesakte, bereits regulirt worden. Mit einigen sind die Unterhandlungen noch unerledigt.

Aus dieser Darstellung der bestehenden Verhältnisse der vormals Unmittelbaren in dem Herzogthum Nassau ergiebt sich, daß in diesem Bundesstaate beinahe alle zu dieser Klasse Gehörende in Ansehung der Rechte befriedigt sind, welche ihnen der 14te Artikel der Bundesakte zuweist.

Sollten Einzelnen noch in dieser Beziehung rechtliche unerledigte Forderungen zustehen, so wird die Regierung auch diese auf dem bezeichneten Wege auszugleichen bemüht seyn.

Aus dieser speziellen Darstellung geht ferner von selbst noch der allgemeine Gesichtspunkt hervor, daß in allen Bundesstaaten nur einzelnen, von den Regierungen wegen aus dem Artikel 14 der Bundesakte ihnen erwachsenen Rechte, nicht befriedigten vormals Unmittelbaren der Rekurs an diese hohe Versammlung nicht abgeschnitten werden darf, während allgemeine, im Namen sämmtlicher vormals unmittelbaren Reichsstände und Reichsangehörigen erhobene Reklamationen immer aus dem Gesichtspunkt der Individualität zu beurtheilen und auf diesen Gesichtspunkt schon darum von dieser hohen Versammlung in sich ergebenden besondern Fällen zurückzuführen seyn werden; weil überall die Verfügungen, die in den einzelnen Staaten in dieser Hinsicht getroffen werden müssen, mit der Vorschrift der Landesgesetze, dem buchstäblichen Inhalt des 14. Artikels gemäß, in Einklang gesetzt werden sollen. (F. f.)

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte ist in der Zeile 26 des Artikels Frankfurt statt hohe wissenschaftliche Ansicht — Umsicht, zu lesen.

Benachrichtigungen.

[263] Zur Reise nach Hamburg wird ein Gesellschafter gesucht, bei Hrn. Fried. Zoller hinter dem Römer.

[123] Zur 92ten Kurhessischen Hanauer Klassenlotterie, worinnen die wichtigste Preise von fl. 40,000, 20,000, 10,000 u. s. w.; im Ganzen fl. 407,950 — gewonnen werden, und wovon die Ziehung 1ter Klasse den 18. Februar d. J. gezogen wird, sind bei Unterzeichnetem zu haben: ganze Loose à fl. 2, halbe à fl. 1, drittel à 40 kr. und viertel à 30 kr. nebst Plan gratis.
Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.
A. D. Fläsch,
in Frankfurt am Main, Lit. A. Nro. 12.
auf dem Wollgraben.

[244] In der Schnurgasse, der Ziegelgasse gegenüber, Lit. K. Nro. 108, sind auf nächste und folgende Messen Zimmer zu vermiethen. Frankfurt, den 5. Febr. 1818.

[264] Cucumern-Kern-Verkauf.
Bei Peter Beck in Nürnberg ist eine Parthie schöne Cucumern-Kerne zu billigem Preise zu haben, und werden auf Verlangen Muster eingesandt.

[260] Der Obriste Christian von Massenbach. Eine biographische Skizze seiner Schicksale, Anschuldigungen und Vertheidigungsgründe. Nebst einer wichtigen Aufgabe für die Criminalgesetzgebung Deutschlands. 8. 1 fl. 54 kr. rhein. oder 1 Rthlr. 8 gr. sächs.
Ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Das vielseitige Interesse dieser Schrift spricht sich schon an dem Titel aus, und wird in der Lectüre gesteigert werden, wenn man dadurch den Schriften des Verfassers, seine genaue Kenntnis aller Umstände, und sein klares, unbefangenes Urtheil erkennt. August Oswald'sche Buchhandlung in Heidelberg.

[268] Ein junger Mann von 25 Jahren, welcher die Correspondenz vollkommen erlernt hat, wünscht eine Anstellung in diesem Geschäfte hier oder einer benachbarten Stadt. — Bei dem Herrn B. J. Rehr in Cöln ist auf frankirte Anfragen das Nähere zu erfahren.

[291] Bücher-Anzeige.
Christian von Massenbach.
Eine biographische Skizze seiner Schicksale, Anschuldigungen und Vertheidigungsgründe. Nebst einer wichtigen Aufgabe für die Criminalgesetzgebung Deutschlands. Ist zu haben für fl. 1. 54 kr. bei
Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt.

[229] Gebr. Metz,
in Rödelheim bei Frankfurt a. M.
empfehlen sich in allen Sorten Wachsleinwand, Wachs-Cambrics sowohl schwarz, als farbige und gedruckte, auch Wachs- und Gesundheitstaffet, eigner Fabrik, zu den billigsten Preisen und nehmen auch sonst auf alle in diesem Fache einschlagende Artikel Bestellungen an, wo sie die prompteste und reelste Bedienung versichern, haben ihr Gewölbe während den Frankfurter Messen bei Herrn Jacobi Schurgasse 72.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

Nº 43. Donnerstag, den 12. Februar 1818.

Berlin, vom 7. Februar.

In mehrerer Förderung eines gründlichen Studiums der alten klassischen Sprachen ist vom Ministerium des Innern unterm 10. Dez. v. J. verfügt worden, bei den Examen und Collocutien der Kandidaten und Prediger, sowohl die Fähigkeit der lateinischen Sprache bei den vorgelesenen und übersetzten Theilen der Predigten zu bemerken, als auch bei den Examinanten auf Krankheit der griechischen und lateinischen Sprache, und Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der letztern zu sehen und zu bringen.

— Säumliche Studienpflichte sind angewiesen, die in ihrer Mitte entstehenden, aber schon eingetretenen Unordnungen bei auf weitere Verordnung aufgehoben zu lassen, aber wenn die Wiederherstellung besonderer Einrichtung bedürfen will, solches jedesmal unter Angabe dieser Umstände, ehe sie zur Wahl eines neuen Mitgliedes vorschreiten, durch das betreffende landschaftliche Offizium anzuzeigen und weitere Bescheid zu erwarten.

Aus dem Herzogthum Sachsen,
vom 1. Februar.

Unsere Provinz darf sich rühmen, zwei der berühmtesten Schul-Anstalten in ihrem Umfreise zu besitzen; die alte ehrwürdige Stiftung des Kurfürsten Moritz, Schul-Pforta bei Naumburg, und die Francksche Stiftung in Halle. Wie Theilnahme leider auch in der Bevölkerung der Residenzstädte den in jüngster angestellten Feierlichkeiten bei dem Reformationsfeste, daß sich sie nicht Beweglichkeit durch die Predigt des Worts mehr des Königs und das fortdauernde öffentliche Bekenntniß weiter in weiter Blätter sehen. Die Zahl derer, welche darin täglich Erziehung und Unterricht genießen, war an jenem Fest über 1800. Das Königl. Waisenhaus allein zu Potsdam und Überhaupt 110 Schulanstalten, die Universität mit dem Stadtgymnasium verreine Lehrstellen an 160 Professoren und über 100 Studirende; die übrige Zahl ist in den Familien, den Privatstuben und der Waisen-Anstalt vertheilt. Die Lateinische Bibel-Anstalt hat nun 3 Predigten vermehrt werden müssen. Außerdem beschäftigt die Buchhandlung eine eigne Druckerei. Die Schulbücher sind fortwährend eine Bildungs-Anstalt für eine große Anzahl von Lehrern für alle Arten von Schulen und Anstalten. Sie wurden die Anwendung der Lancasterschen Methode eingeführt. Wie weiter weiter sagt im Großherzogthum Weimar Versuche gemacht.

In der Frau hält zu erwartenden Ruhsame der „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, vom Herrn Kanzler Niemeyer," wird, laut der Ankündigung, selbst andern bedeutenden Verwerbungen, auch eine Prüfung dieser Methode zu finden sein.

Hildburghausen, vom 29. Januar.
Verfassungs-Urkunde.
(Fortsetzung.)

§ 6.

Verhältniß der landschaftlichen Obrigkeit zu den Beschlüssen des Bundestags.

Gesetzliche Anordnungen und allgemeine Beschlüsse des deutschen Bundestages, wodurch dem Lande, als Bundesstaate, Verbindlichkeiten aufgelegt werden, sind von der landschaftlichen Versammlung anzuhören.

Nur bei der Annahme hat die Landschaft anzugewirken, in letzterm nämlich über die Art und Weise ihrer Verpflichtung, oder die dazu erforderlichen Mittel nach eine Frage statt findet.

Titel II.

Von den Landes-Deputirten.

§ 6.

Art der von denselben anzustellenden Vertretung.

Jeder Deputirte vertritt nicht blos seine Gemeinde, oder einen einzelnen Stand, sondern das Ganze und alle klassischen Theile, und in Betracht der bisherigen vorzugsweisen Vertretungen zur landständischen, die Verbindung der Bürgerlichen und Klassen oder Gilden beobachten, und neben den bisherigen Stände — den Ritterguts-Besitzer (Ritterguter) und Bürger (Städte), und der alle Landesbewohner umfassende Stand der Bauern (der Bewirter) und der geistliche Stand in der Landschaft eingeführt.

§ 7.

Zahl der Deputirten.

Die Zahl der Abgeordneten wird auf Achtzehn festgesetzt, nämlich:

Sechs auf das Besitzern der mit dem Recht der Landständschaft bereits verliehenen, oder künftig damit zu beliehenden Rittergüter;

Fünf auf den Bürgern der Städte Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg, Königsberg, Ummerstadt;

Sechs auf den Landgemeinden der Aemter Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg, Sonnenstein, Königsberg,

berg, Behringen, mit Einschluß der centfreien Ortschaften und Unterthanen;
Einen aus dem geistlichen Stand.

§. 8.

Art ihrer Ernennung.

Ihre Ernennung geschieht durch freie Wahl der Repräsentirten. Jede Klasse wählt die ihr zukommenden Abgeordneten aus ihrer Mitte, die Ritterschaft die übrigen gemeinschaftlich, von den Städten und Aemtern aber jedes Einen aus seinen Eingesessenen.

§. 9.

Aufstellung von Stellvertretern.

Zugleich werden für die Deputirten der Rittergüter zusammen zwei, und für jeden der übrigen Abgeordneten Ein Stellvertreter ernannt, in Ansehung deren ebenfalls gilt, was in der Folge von den Deputirten gesagt wird. (F. f.)

Stuttgart, vom 10. Februar.

Die Idee zur Errichtung einer neuen Professur für die Wissenschaften der Staats- und Nationalökonomie auf der Landesuniversität zu Tübingen wird dem Frhrn. v. Malchus zugeschrieben. Der Plan des Königs, das Waisenhaus-Institut von der Hauptstadt nach Heilbronn zu verlegen, fand beim Publikum vielen Widerspruch. Von Tübingen ist im verflossenen Jahre der Repetent Hochstetter auf herrschaftliche Kosten nach der Schweiz gesandt worden, um die dortigen Pestalozzischen und andere Erziehungs- und Lehrinstitute, vornemlich zu Yfferten und Lausanne, kennen zu lernen. Wie es heißt, wird unter dessen Leitung jetzt ein Pestalozzisches Institut hier in Stuttgart errichtet werden.

Karlsruhe, vom 9. Februar.

Im verflossenen Jahre 1817 sind in der großherzogl. Residenzstadt Karlsruhe 458 Kinder geboren worden; die Zahl der geschlossenen Ehen belief sich auf 115, und die der Sterbfälle auf 327.

— S. k. H. der Großherzog haben unterm 30. v. M. gnädigst geruht, dem Frhn. Karl v. Drais ein Erfindungs-Patent auf 10 Jahre für die von demselben erfundene Laufmaschine dergestalt zu bewilligen, daß Niemand dieselbe in den diesseitigen großherzogl. Landen nachmachen, oder nachmachen lassen, oder auf öffentlichen Strassen und Plätzen gebrauchen soll, ohne sich zuerst mit dem Erfinder darüber abgefunden, und ein Zeichen von ihm dafür gelöst zu haben. Die dagegen Handelnden sollen in eine Strafe von 10 Rthlrn. und in die Konfiskation der nachgemachten Laufmaschine verfällt werden.

Kopenhagen, vom 3. Februar.

Es geht jetzt unter der hiesigen Bürgerschaft ein Subscriptionsbogen herum, um die erforderliche Summe Geldes aufzubringen, die berühmten Basreliefs des Professors Thorwaldson, Alexanders Triumphzug nach Babylon vorstellend, für das Christiansburger Schloß ankaufen zu können. Das Unternehmen findet sehr viele Theilnehmer.

— Im Handel ist es hier ungewöhnlich still, und die ältesten Kaufleute erinnern sich keiner solchen Ruhe. Geld-Repräsentative sind in Ueberfluß vorhanden, und können nicht einmal mit Sicherheit zu 6 à 7 pCt. Disconto angebracht werden. Seit dem Termin sind einige Millionen Rthlr., theils durch Ausbezahlung der gezogenen Committeezettel, und theils als Zinsen der Staatspapiere, in Umlauf gekommen. Da Jeder, der Geld einnimmt, es gerne fruchtbringend anlegen will, so kauft man Obligationen, welche dadurch bis 99 à 100 gestiegen sind, auf welchem Punkt sie sich auch wohl fürs erste halten werden, indem der Bank-Cours am 1. d. M. noch ferner unverändert 375 geblieben ist; am 1. August dürfte er aber heruntergesetzt werden, wenigstens scheinen die Conjuncturen es anzudeuten. Es ist bemerkenswerth, daß diese Staatspapiere, die nicht aufgesagt werden können, und also, nur durch Verkauf zu realisiren sind, jetzt al pari bezahlt werden.

Von unsern westindischen Besitzungen verspricht man sich besondees gute Nachrichten, und erwartet laut den vorhandenen, daß die Zucker-Erndte dieß Jahr überaus reich ausfallen wird.

Zufolge Nachrichten aus Kiel ist der Umschlag sehr brillant, und Geld in Ueberfluß vorhanden, wozu der Indult nicht wenig beigetragen hat.

Stockholm, vom 27. Januar.

Unter den Propositionen, welche Se. Maj. der König durch den Hofkanzler, Baron Wetterstedt, den Reichsständen vorlegen lassen, befinden sich unter andern: die Errichtung eines Denkmals des verewigten Kronprinzen von Schweden, Carl August, vormaligen Prinzen von Holstein-Augustenburg, auf der Quiddinge Haide in Schonen, wo derselbe im Jahr 1809 mit dem Pferde stürzte und seinen Tod fand; ein Anschlag zur Unterhaltung des für die Gemeinschaft der Bergwerksprovinzen mit der Hauptstadt wichtigen Hjelmare-Schleusenwerks; eine bestimmte Abgabe von jedem steuerbaren Landes-Einwohner zur Hemmung der Lustseuche und Erweiterung der dazu nöthigen Heilanstalten.

— Im vorigen Jahre sind hier 2556 Menschen gestorben, und 2456, worunter 266 uneheliche, geboren worden. In Gothenburg starben 493, wurden 531 geboren und 147 Paare getraut.

Petersburg, vom 2. Januar.

Verwichenen Mittwoch, den 24. Dez., ward hier der hohe Geburtstag S. M. des Kaisers durch Emporschickung der heissesten Gebete zu dem Allmächtigen, um die Erhaltung des für Rußland so kostbaren Wohlseyns Sr. kaiserl. Maj. auf viele Jahre, in allen Kirchen feierlich begangen. Abends war die Stadt illuminirt.

London, vom 3. Februar.

Am Samstage hat die Bill, welche die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte zurücknimmt, die königl. Bestätigung erhalten. So nothwendig auch die zeitherige Aufhebung dieser Akte vielleicht gewesen seyn mag, so sah der Freund des Vaterlandes doch nur mit Schmerz zu solchen Maßregeln schreiten; denn die Verfassung eines Landes kann wohl, gleich einem von Krankheiten geschwächten Körper, sich von einer Verletzung wieder erholen, es wird aber immer einige Schwäche zurückbleiben und den Augenblick gänzlicher Auflösung um so schneller herbeiführen, je häufiger sich solche einzelne Angriffe wiederholen.

— Am 31. v. M. hat der Hof die Trauer für die Prinzessin Charlotte abgelegt, nachdem dieselbe drei Monate gedauert hat.

— Es ist gebräuchlich, vor den beiden Parlaments-Häusern am Todestage des Martyr-Königs Carl eine Predigt zu halten. Dieser Gebrauch ist inzwischen am 30. Jan. nicht beobachtet worden.

— Man sagt es herrsche einige Ungewißheit in der Stadt in Betreff der am 29. v. M. von dem Kanzler der Schatzkammer gemachten Erklärung über die beiden bei der Bank gemachten Anleihen, von 6 und 3 Millionen Pf. Sterl. Das erste zu 4 vom Hundert, das zweite ein Vorschuß ohne Interessen. Die Erklärung des Ministers ist indessen vollkommen deutlich, das Anleihen von 6 Millionen wird zurückgezahlt, das andere prolongirt.

— Der Admiral Moore löst den Admiral Penrose in dem Oberbefehl unserer Seemacht in dem mittelländischen Meere ab.

— Durch die Meerenge von Calais passiren täglich englische, russische und preußische Kuriere.

— Der Prinz Regent hat der königl. Regierung von Guernesey einen Befehl zukommen lassen, welcher die Einfuhr von Seidenwaaren, Spitzen ꝛc. nach dieser Insel aus Frankreich verbietet. Die Regierung dieser Insel hat sich aber geweigert einen solchen Befehl in ihre Register einzutragen, weil er den von langen Zeiten her auf der Insel eingeführten Rechten und Privilegien zuwider laufe. Zugleich hat die Regierung bemerkt: daß seit der Aufhebung des Schleich-Handels die Einwohner großen Verlust erlitten hätten und, wenn obige Einfuhr verboten werden sollte, ins äußerste Elend gebracht werden würden.

den. Der Gerichtshof beschloß hierauf: es sollten dem Kabinete unterthänige Vorstellungen gemacht und an dasselbe das Gesuch gestellt werden, diesen Befehl auf Guernesey nicht in Kraft zu setzen.

New-York, vom 10. Januar.

Am 18. Dez. waren die fünf zur Besitznahme von Amelia abgeordneten nordamerikanischen Schiffe auf der Rhede dieser Insel angekommen und am 23. hatten 250 Mann Besitz davon genommen. Der Commodore Aury hat, ehe er die Insel den Nordamerikanern übergab, an den Anführer derselben aus Ferrandina vom 22. Dez. folgenden Brief gerichtet:

„Ich habe Ihre Aufforderung, den mir anvertrauten Platz Ihnen im Namen der Vereinten-Staaten von Nordamerika zu übergeben, erhalten. Unser Freistaat war, so wenig wie der Merikanische oder irgend ein anderer des südlichen Amerika, im Kriege mit den Vereinten-Staaten. Der Inhalt ihres Briefes muß daher unsere Regierung und unsere Mitbürger gleich sehr befremden. Sie haben uns angezeigt, daß Sie, im Falle wir Ihrer Aufforderung Genüge leisten würden, uns erlauben, diese Insel, welche weder den Vereinten-Staaten gehört noch gehört hat, zu räumen. Erlauben Sie mir dagegen zu bemerken, daß wir Ferrandina durch die Gewalt der Waffen errungen haben, folglich im vollen Besitze aller unseren Feinden auf diesen Platz zuzuhabenden Rechte sind und dieselben mit Gefahr unsers Lebens und Vermögens, bis auf diesen Tag behauptet haben. Wir können nicht begreifen, aus welchem Grunde sie sich in unsere innern Angelegenheiten mischen, da doch die Gränzen zwischen Florida und den Vereinten-Staaten seit dem 27. Okt. 1795 genau gezogen sind.

Unser Erstaunen über einen solchen Schritt wird durch die Betrachtung erhöht, daß Ihre Aufforderung im Namen der Regierung eines Volks ergeht, welches (bei seiner Liebe zur Unabhängigkeit) nie vergessen sollte, daß es vor 40 Jahren für seine Freiheit eben so gekämpft hat, wie wir jetzt für die unsere.

Sie versprechen, daß das Eigenthum und die Rechte der Bürger geachtet werden sollen und befehlen doch zu gleicher Zeit uns, gleich Unterthanen Ihrer Regierung, bei der Räumung von Ferrandina alles öffentliche Eigenthum, was wir bei der Besitznahme vorgefunden haben, zurückzulassen. Diese Forderung lauft gradezu dem Völkerrechte entgegen, nach welchem solch öffentliches Eigenthum des Landes dem Sieger gehört, wofern man sich nicht anders darüber vertragen hat. Verfahren Sie im Namen des Königs von Spanien, oder als sein Bundesgenosse? Es sey uns vergönnt, diese Frage an den Präsidenten der Vereinten-Staaten selbst zu richten; eine so wichtige Angelegenheit kann nicht genug geprüft werden und sicher haben wir das Recht, gehört zu werden. Ich verlange von Ihrer Gerechtigkeitsliebe, daß bis zur Entscheidung des Präsidenten Alles in Statu quo verbleibe, und werde unverzüglich die nöthigen Aktenstücke Ihrer Regierung übermachen.

Aury."

— Das offizielle Blatt, der National-Intelligencer, widerspricht der von einigen englischen Blättern verbreiteten Nachricht, daß der engl. Minister, Hr. Bagot, gegen die Besetzung der Insel Amelia durch unsere Truppen protestirt habe.

— Der Commodore Bowles hat sich auf der Fregatte Amphion nach Valparaiso begeben, um, wie man glaubt, Handelsverbindungen mit den Insurgenten von Chili zu eröffnen.

— Der durch seine große Mäßigung bekannte Ober-Direktor von Buenos-Ayres, Don Martin Puyrredon, hat wegen seiner übeln Gesundheitsumstände seinen Abschied genommen. Zu seinem Nachfolger ist der Brigade-General Asquerega ernannt worden.

Frankfurt, vom 11. Februar.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokolle der sechsten Sitzung der deutschen Bundesversammlung gehalten am 29. Jan.

Der Gesandte der freien Städte, Herr Senator Smidt, verliest einen Vortrag über die von dem in Frankfurt ansässigen Regierungsrath Dr. Euler eingereichte „Vorstellung und Bitte von Seiten „des General-Bevollmächtigten Sr. königlichen Hoheit „des Kurfürsten von Hessen, Imploranten, gegen „Se. hochfürstl. Durchl. den regierenden Hrn. Fürsten „von Waldeck, Imploraten, in Betreff einer Schuld„forderung von resp. 1,171,880 Rthlr. 19 Alb. 5 Pf.

25,000 — „ — „ —
35,000 — „ — „ —
5,916 — 19 — 7 —

„sammt Zinsen vom respect. 20. Juli, 30. September „und 1. November 1806," worin erwähnter Bevollmächtigte, nach erörtertem Legitimationspunkt, vorgetragenem Gegenstande der Beschwerde und angeführten Beweismitteln, in Auftrage Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen, die Bitte stellt:

„vorerst die Vermittelung dieser Streitsache durch einen deßhalb zu ernennenden Ausschuß der hohen Bundesversammlung versuchen, auch zur Erledigung dieses Vermittelungs-Geschäftes eine Frist von drei Monaten festsetzen, auf den unerwarteten Fall des Entstehens dieser gütlichen Ausgleichung aber die Entscheidung derselben durch Austrägal-Instanz, den darüber angenommenen Grundsätzen und getroffenen Bestimmungen gemäß, verfügen, und endlich: Ertheilung beglaubter Abschrift der übergehenden Vollmacht verwilligen zu wollen."

Der Herr Referent theilte in einem vollständigen und erschöpfenden Auszuge das Geschichtliche der Sache mit der Darstellung der Ansprüche des beschwerdeführenden Theils mit, und erwähnt in seinem Gutachten:

Es scheine der Vorschrift des Artikels II. des Beschlusses vom 16. Juni 1817 (s. 35. Sitz., No. 178 bis 180 der O. P. A. Z.) vollkommen genügt zu seyn, um in der vorliegenden Streitigkeit den Vermittelungsversuch beschließen zu können, da die Kompetenz der Bundesversammlung, sich in solcher Hinsicht mit diesem Gegenstande zu befassen, wohl keinem Zweifel unterworfen seyn könne. Es sey hier von einer Streitigkeit unter Bundesgliedern die Rede, die nach Artikel 11 der Bundesakte und nach §. 4 u. 6 des Beschlusses über die provisorische Kompetenz-Bestimmung bei der Bundesversammlung anzubringen sey, und die Frage, ob diese Streitsache ihrer Natur nach mehr eine staatsrechtliche oder privatrechtliche seyn möge, dürfe um so weniger aufgeworfen werden, da der Beschluß vom 16. Juni 1817 ausdrücklich erkläre, daß die Bundesversammlung diejenige Behörde sey, bei welcher alle und jede Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich anzubringen wären, sobald sie sich nicht zu einer gütlichen Ausgleichung unter sich vereinigen könnten; mithin nicht die Qualität der Streitsache sondern die Qualität der Streitenden es sey, welche die Behörde begründe. Nach der Vorschrift dieses Beschlusses vom 16. Juni 1817 sey auf die einseitige Anzeige des beschwerdeführenden Theils, daß eine Streitigkeit zwischen ihm und einem andern Bundesgliede vorwalte, mit der Wahl eines Vermittelungs-Ausschusses vorzuschreiten, den Partheien bekannt zu machen, und dann erst wäre der Beklagte von dem ernannten Ausschusse aufzufordern, auch seiner Seits die Lage der Sache darzustellen und seine Einreden vorzubringen. Die Ernennung des Ausschusses erscheine demzufolge durchaus nicht als irgend eine Art von Präjudiz gegen den Beklagten, sondern sie bethätige vielmehr zur Sicherung desselben die dadurch bereits in Kraft getretetene Obhut und Aufmerksamkeit der Bundesversammlung auf den zu ihrer Kunde gekommenen Streitfall, damit von Seite des Klägers kein gewaltsamer Schritt gegen den Beklagten erfolgen möge.

Der Herr Referent äußerte sich hiernächst über die Form, in welcher diese Beschwerde — abweichend von der, welche bereits in andern Fällen der Art statt gefunden, — angebracht worden sey, — und über die Vollmacht, welche Dr. Euler vorgelegt habe, mit dem Dafürhalten, daß die eingereichte General-Vollmacht zu dem gegenwärtigen Zwecke für genügend geachtet werden könne, weil sich der erwähnte Bevollmächtigte hierauf nur in so weit beziehe, als sie ihn zu einem Verfahren gegen Se. Durchlaucht den Fürsten von Waldeck autorisire. —

Ein anderes Bedenken, nicht sowohl gegen die Annahme der Vollmacht, als des Bevollmächtigten, könne in einer Stelle der provisorischen Geschäftsordnung gefunden werden, worin es hieße:

„Die Anträge und Vorschläge der einzelnen Bundesstaaten werden durch deren Stimmführer selbst an die Versammlung gebracht und derselben schriftlich übergeben, nachdem solche wenigstens Tags vor der Sitzung, in welcher solches statt finden soll, dem Präsidio schriftlich mitgetheilt worden."

Der Herr Referent glaubt jedoch, daß diese Stelle die in dem Art. 5 der Bundesakte ausgesprochene Befugniß der einzelnen Bundesglieder zu direkten Anträgen ꝛc. betreffe, und daß das Recht derselben, diese Anträge auch durch andere Bevollmächtigte anbringen zu lassen, nicht geschmälert werden könne. Da indessen bei dieser Art des Verfahrens die angebrachte Beschwerde sammt ihren Anlagen nicht vollständig in das Protokoll der Bundesversammlung eingerückt werden dürfe, so werde eine Abschrift derselben von der Bundes-Kanzlei zu veranstalten und deren Mittheilung an den Herrn Bundesgesandten Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Waldeck zu beschließen seyn. Nicht minder werde dem Dr. Euler die gebetene Abschrift seiner Vollmacht zu bewilligen seyn.

Hinsichtlich der Bitte um Festsetzung eines Termins von drei Monaten zur Erledigung des Vermittelungsgeschäfts stellt der Herr Referent, unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 16. Juni 1817, der hohen Bundesversammlung anheim, ob dieselbe hierauf sofort eine Entschließung fassen, oder zuvörderst auch den beklagten Theil darüber vernehmen, oder deßhalb erst ein Gutachten von dem Vermittelungs-Ausschusse, dessen Ernennung in Gemäßheit des kaum erwähnten Beschlusses vor allem erforderlich sey, begehren wolle?

Der Hauptantrag des Herrn Referenten ging demnach dahin:

1) auf den Antrag Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten von Hessen, zum Versuch der Vermittelung der heute zur Kunde der hohen Bundesversammlung gebrachten Streitsache dieses Bundesglieds mit Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Waldeck, einen Ausschuß zu ernennen, und solche Ernennung den Partheien bekannt zu machen,

2) eine beglaubte Abschrift der durch Dr. Euler, als Bevollmächtigten Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen, am 6. Dezember v. J. der Bundesversammlung eingereichten Beschwerdeschrift und deren 6 Anlagen von der Bundeskanzlei auszufertigen und dem Herrn Bundesgesandten der 16. Stimme zuzustellen, und

3) dem gedachten Dr. Euler die gebetene Ertheilung beglaubter Abschrift der von ihm übergebenen Vollmacht zu bewilligen, und die Bundes-Canzlei zur Ausfertigung und Verabfolgung derselben zu autorisiren.

Der Vortrag wurde diesem Protokolle angefügt.

Der Herr Gesandte der 16. Stimme, Freiherr von Leonhardi, interloquendo:

In Gemäßheit der Anträge Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten, so wie des Herrn Referenten, die Ernennung eines Vermittelungs-Ausschusses betreffend, erlaube ich mir, ehe weiter darüber gestimmt wird, anzuführen: daß ich in dieser Angelegenheit von Seiten Sr. Hochfürstl. Durchl. von Waldeck und Pyrmont noch ohne alle Instruktion, daher nicht im Stande bin, mich näher deßhalb zu äußern, und eine fernere Erklärung zu Protokoll mir noch vorbehalten muß.

Wenn ich mir die Ernennung einer Commission, allein zu dem Zweck des Versuchs einer Vermittelung, und ohne andere Folgen daraus ziehen zu wollen, gefallen lasse, so kann ich jedoch nicht umhin, zugleich zu bemerken:

daß dieser Gegenstand rein politischer und völkerrechtlicher Natur ist, und nur nach den Grundlagen der betreffenden Friedensschlüsse betrachtet und beurtheilt werden dürfte; vorerst aber die allerhöchsten Höfe von Oesterreich und Preußen allerunterthänigst zu ersuchen seyn möchten, unter Beziehung auf das Königl. preußische in der 44ten Sitzung v. J. (Nro. 214. bis 221. der O. P. A. Z.) abgegebene Votum, sich in solcher Art zu erklären, damit die Commission in den Stand gesetzt werde, die Lage der Sache gehörig beurtheilen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

[276] Es wird dem Publikum hierdurch bekannt gemacht, daß in Zukunft nur auf Ostern neue Schüler in das Gymnasium zu Weilburg, so wie in den Pädagogien zu Wiesbaden, Idstein, Hadamar und Dillenburg werden aufgenommen werden, und daß Aeltern im Auslande, welche ihre Kinder den Nassauischen Lehranstalten zu übergeben wünschen, deßhalb 6 Wochen vor Ostern bei den Vorstehern gedachter Lehranstalten, mit Beischließung der erforderlichen Zeugnisse, schriftlich zu melden haben. Weilburg, den 24. Januar 1818.

Dr. C. W. Snell,
Oberschulrath und Direktor des herzogl. Nassauischen Gymnasiums zu Weilburg.

[287] Kupferstich-, Gemälde- und Bücher-Versteigerung.

Montag, den 16. Februar l. J., Vor- und Nachmittags und die darauf folgenden Tage, werden im Hause des seel. verstorbenen S. T. Herrn Geheimen Raths und Schöffen, Christian Friedrich Steitz, in der Fahrgasse Lit. A. Nro. 166. gegen der Mehlwaage über, zu dessen Verlassenschaft gehörige, sehr ansehnliche Sammlung von Kupferstichen aus allen Schulen der besten Meister, worunter sich 49 Stück unter Glas und Rahmen befinden, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Diese Kupferstich-Sammlung, auf welche der verstorbene Besitzer viele Kosten, Mühe und Sorgfalt widmete, wird den Kunstfreunden und Sammlern eine erfreuliche Erscheinung gewähren.

Nach Beendigung des Verkaufs dieser Kupferstich-Sammlung werden einige von Heinrich Roos, Lobauer, Brand, Mannskirsch und Stecklin sehr hübsche Oelgemälde, nach diesen, Wachsarbeiten, worunter etliche ausgezeichnet schöne Wachsportraits von dem berühmten Hardy befindlich sind, verkauft; ferner folgen Gyps-Arbeiten, leere Gemälde-Rahmen mit und ohne Glas, und zuletzt eine Sammlung von Büchern, welche gleichfalls sehr gut gehalten und meistens in Halbfranzband gebunden sind.

Verzeichnisse davon sind bei Herrn Ausrufschreiber Mannberger, Gegenschreiber Herrn Kühn, in der Hermann'schen Buchhandlung, in der Kunst- und Buchhandlung der Herren Gebrüder Wilmans, in der Silberberg'schen, Reinheimer'schen und Prestel'schen Kunsthandlung, Herrn Maler Wüst, als auch bei Unterzeichnetem zu bekommen, auch können vorgenannte Gegenstände bis zum Versteigerungstag täglich in gedachtem Hause, Sonntags ausgenommen, von Morgens 9 bis 12 Uhr zur Einsicht vorgelegt werden.

Am Schlusse der Bücher-Versteigerung werden sodann nachstehende zur gedachten Verlassenschaft gehörige

Kirchenplätze

als 1) ein Mannsplatz in der St. Katharinen-Kirche, im Stuhle Nro. 122. der erste Sitz;
2) ein Frauenplatz ebendaselbst, im Stuhle Nro. 85 der zweite Sitz;
3) ein gegitterter Mannsplatz in der Hospitalkirche zum heil. Geist, Lit. P. A. Nro. 65.
4) ein Mannsplatz in der drei Königskirche im Stuhl Nro. 11. der achte Sitz;
5) ein Anhängbänkel in der Nikolai-Kirche im Stuhl Nro. 44;
6) drei Mannsplätze in der Barfüßer-Kirche
   a) in Lit. D. Nro. 90 der dritte Sitz;
   b) im Stuhle Nro. 179 der vierte Sitz;
   c) im Stuhle Nro. 200 der siebente Sitz, auf der alten Orgel

und hierauf ein 4sitziger Wagen ebenfalls öffentlich versteigert.

J. G. Klebinger,
Ausrufer.

Land- und Forst-
Ober-Lohmanns-Zeitung

Nr. 46. Freitag, den 13. Februar 1925.

Ehre, wem Ehre gebührt.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat auf Grund des § 1 der Verordnung über Ehrenzeichen für Verdienste um die Landwirtschaft vom 3. Juli 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 661) folgenden Landwirten das Ehrenzeichen für Verdienste um die Landwirtschaft verliehen:

Bauer Johann Bauer, Gutsbesitzer in Hohenwalde, Kreis Angerburg, Ostpreußen,

Lokale für große Versammlungen ein fast unübersteigliches Hinderniß abgeben sollen.

Wenn nun aber unsern Juristen in Nord- und Süddeutschland, als befangen und nicht unpartheiisch, aus den oben berührten Gründen, keine entscheidende Stimme über die öffentliche Verwaltung der Civil- und Criminaljustiz zugestanden werden kann; wenn die Stimme der Nichtjuristen, die sich dafür erklären, von jenen als inkompetent verworfen wird; wenn das deutsche Volk über das, was es nicht kennt, keine Wünsche hat; — wer kann und soll darüber entscheiden? Die Antwort ist zum Stück nicht schwer! Man frage in den Rheingegenden nach! Dort war die heimliche Justizverwaltung wie sie bei uns noch besteht; aber dort ist seit mehrern Jahren das öffentliche Verfahren eingeführt gewesen. Man frage nach, ob sich nicht die Volksstimme für das letztere ausspricht. Man frage aber auch die Rechtsgelehrten der dortigen Gegend, welche allein im Stande sind, wegen völliger Kenntniß beider Verfahrungsarten ein kompetentes Urtheil zu fällen, und man wird finden, daß fast aller dortigen Rechtsgelehrten bereits für die Oeffentlichkeit und gegen die Heimlichkeit sich entschieden haben, so daß es auch kaum zweifelhaft mehr ist, es werde in den Rheinprovinzen das dort bereits ganz volksthümlich gewordene Institut ferner eingeführt werden.

Besonders wichtig aber ist der Umstand, daß gewiß nichts mehr auf die Entwickelung des Volkssinnes Einfluß hat, als öffentliches Rechtsverfahren, was Gegenstand der Unterhaltung eines Jeden, des gemeinen Mannes, wie der gebildeten Stände, wird.

Man könnte behaupten, daß, wenn durch Mißbräuche oder Mißgriffe, die mit dem öffentlichen Verfahren und dem Geschwornengericht verbunden seyn können, auch einmal für einen Einzelnen ein Nachtheil erwüchse, dieser durch den Vortheil weit überwogen werde, welcher für das ganze Volk aus jenem Verfahren hervorgeht, während bei dem gewöhnlichen heimlichen Verfahren für das Ganze nichts gewonnen wird und doch Mißbräuche und Mißgriffe eben so wenig vermieden werden, nur daß man sie nicht erfährt.

Allein, wenn bei der in England und Frankreich geltenden Oeffentlichkeit des Rechtsverfahrens Mißbräuche vorkommen, so folgt ja nicht, daß wir auch letztere haben müssen, wenn wir erstere bei uns einführen. Jene Fehler sind gewiß zu vermeiden, und hiefür haben unsere Rechtsgelehrten zu sorgen! Hic Rhodus, hic salta!"

Hildburghausen, vom 22. Januar.

Verfassungsentwurf.

(Fortsetzung.)

§. 10.

Allgemeine Erfordernisse eines Deputirten.

Wer zu einem Deputirten wahlfähig seyn soll, muß:

a) sich zur christlichen Religion bekennen,

b) seinen Willen selbstständig erklären können und das 2ote Jahr zurückgelegt haben,

c) von unbescholtenem Rufe und nicht im Konkurs befangen seyn. Der in Konkurs Verfallene ist nach dessen Beendigung wieder wählbar, wenn er ohne sein Verschulden darein verfallen war und sämmtliche Schulden in der Folge bei Verbesserung seiner Vermögensumstände vollständig berichtiget hat.

Vater und Sohn, ingleichen Brüder können nicht zu gleicher Zeit Deputirtenstellen bekleiden.

Ereignet sich ein solches Zusammentreffen, so giebt die frühere Wahl, und wenn diese nichts entscheidet, das höhere Alter, den Vorzug.

§. 11.

Besondere Eigenschaften

a) eines ritterschaftlichen Deputirten.

Zur Bekleidung der Stelle eines Abgeordneten der Rittergutsbesitzer ist erforderlich der Besitz oder Mitbesitz eines mit Repräsentationsrecht in dieser Klasse versehenen (immatrikulirten) Ritterguts.

Von mehreren Besitzern Eines solchen Gutes sind alle zugleich wählbar.

Es ist nicht nöthig, daß der Gewählte im Lande wohne, wenn er sich nur in einem deutschen Bundeslande aufhält.

§. 12.

b) eines städtischen Deputirten.

Die Wahlfähigkeit eines Deputirten des Bürgerstandes erfordert die Erlangung des Bürgerrechts und dessen wirkliche Ausübung in den Gemeindeversammlungen.

§. 13.

c) eines Amtsdeputirten.

Ein Vertreter des Bauernstandes muß entweder das Nachbar-Recht einer Dorfsgemeinde haben, oder Eigenthümer eines nicht immatrikulirten Gutes, oder einer Fabrik des vertretenden Bezirks, und in diesem wohnhaft seyn.

§. 14.

Fall des Zusammentreffens dieser Eigenschaften.

Diejenigen, welche verschiedenen Ständen zugleich angehören, sind nur in einem und zwar immer in dem, obiger Ordnung nach, früheren wählbar.

§. 15.

Eigenschaften eines geistlichen Deputirten.

Der geistliche Deputirte wird immer aus der höhern Geistlichkeit genommen. (F. f.)

Kassel, vom 10. Februar.

Seit mehrern Wochen bereits erfreut sich das hiesige Publikum des schönen Anblicks der Gasbeleuchtung in dem Lokale des durch seine reizende Lage, wie durch das damit verbundene Lesinstitut vortheilhaft sich auszeichnenden großen Kaffeehauses. Hr. Graz, Eigenthümer dieser unter den Kaffeehäusern Deutschlands einen vorzüglichen Rang behauptenden Anstalt, hat keine Mühe und keine Kosten gescheut, um seinem Institute durch Anwendung jener Erfindung einen neuen Glanz zu verleihen, die Leitung des Ganzen aber und das Gelingen des Versuchs hat man hauptsächlich den Einsichten und dem unverdrossenen Eifer des geschickten Artillerielieutenants Mojé zu verdanken. Das Material, woraus das brennbare Gas gewonnen wird, ist ein vaterländisches Produkt, nämlich die Schaumburger-Steinkohle; die Wirkung aber, welche dieses Gaslicht hervorbringt, entspricht vollkommen der Erwartung; es ist sehr rein, hell und zugleich weit minder kostspielig, als das Oel- und Talglicht. Mit Recht läßt sich daher hoffen, daß das Gelingen dieses ersten Versuchs mit der Gasbeleuchtung am hiesigen Orte zur Nachahmung reizen und die allgemeine Verbreitung der schönen Erfindung befördern werde.

— Die Etikette des hiesigen Hofes gestattete bisher allen Frauen, deren Gatte das Prädikat von vor dem Namen führt, den Zutritt bei Hofe. Seit einigen Wochen ist hierin eine Aenderung beschlossen worden; zufolge einer, unmittelbar vom Kurfürsten an den Hofmarschall v. Dalwigk ergangenen, Ordre sollen in Zukunft nur diejenigen Gattinnen der Edelleute Zutritt bei Hofe haben, welche selbst nicht bürgerlicher, sondern adelicher Herkunft sind.

Basel, vom 4. Februar.

In der heutigen Sitzung des großen Kantonsraths wurde der schwedische Obrist, Herr Gustav Adolph Gustafsson (ehemaliger König) mit einmüthiger Stimme wirklich in das Bürgerrecht der Stadt Basel aufgenommen. Als derselbe in die Versammlung einberufen, und Ihm seine Annahme angezeigt worden, hielt er folgende kurze Anrede: „Geboren und erzogen in der Mitte eines freien und selbstständigen Volkes, weiß ich das Zutrauen zu schätzen, das Sie W. W. Herr Bürgermeister und der große Rath mir bezeugen durch Ertheilung des Bürgerrechts."

Paris, vom 8. Februar.

Unstreitig ist die diesjährige Sitzung der Kammer der Abgeordneten die wichtigste, die Frankreich je gehabt. Der Gedanke an die Armee weckt alle militairischen, der an das Konkordat alle religiösen, der an

die Preßfreiheit alle freie Gemüther, den Staatsmann wecken alle drei mit gleicher Stärke auf. Was Wunder, wenn wir alle den Resultaten großer staatskündiger Reden und Streite mit Neugierde entgegensehen — wenn Frankreich sein Aug auf die Entwickelungen heftet, wenn Paris Europa und die Menschheit aufruft, auf den Streit der Kammern hinzusehen, um für eine lange Jahrenreihe Glück oder Elend, je nachdem die Würfel fallen, zu erwarten, da es der größern Themate nicht viele giebt.

Der Ausschuß der Abgeordneten zur Untersuchung des Konkordats ist noch nicht zusammengetreten. Jener wegen des Budjets war gestern von 1 bis halb 5 Uhr in dem königl. Saale, wo er gewöhnlich seine Sitzungen hält, versammelt. Der letztere hat seine Arbeiten während der langen und schwierigen Erörterung über das Rekrutirungs-Gesetz nicht einen Tag unterbrochen.

Gestern Morgens haben die Mitglieder des Büreau der Deputirtenkammer S. M. in dem Tuilerienpallaste den in der Sitzung, vom 5. d. M., angenommenen Gesetzvorschlag über die Ergänzung des Heeres überreicht.

— Man sagt, daß Se. Em. der Hr. Kardinal von Perigord, Großalmosenier von Frankreich, in künftiger Woche als Erzbischof von Paris werde eingesetzt werden. Die eigentliche Besitznahme wird, dem Vernehmen nach, per procuram durch den Herrn Abt von Quelen, Bischof in partibus von Samozate u. Suffragan Sr. Em., geschehen.

Mailand, vom 4. Februar.

Durch einen Allerhöchsten Beschluß, vom 4. v. M., hat S. k. k. Maj. die freie Ausfuhr des Reises aus dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche, gegen die gewöhnlichen Ausfuhrgebühren, erlaubt.

— S. k. k. Maj. haben für die Lombardie 9 Finanzintendanten zu ernennen und diesen Bergamo, Brescia, Como, Cremona, Lodi, Mantua, Mailand, Morbegno und Pavia zu ihren Sitzen anzuweisen geruhet.

Rom, vom 21. Januar.

Der Governatore von Rom, Monsignor Pacca, hat in der Nähe von Terracina eine Zusammenkunft mit dem Generale Sr. sizilianischen Maj., Carascosa, gehabt, um einige gemeinschaftliche Maaßregeln gegen die Räuber zu verabreden.

— Graf Mocenigo, russischer Minister zu Neapel, ist von seinem dortigen Posten abberufen worden, und hat den Rang eines Geheimenraths erhalten; Graf Stackelberg, bisher russischer Minister am österreichischen Hofe, wird ihn ersetzen.

— Man schreibt aus Lucca, daß dort einige heilige Gefäße aus einer Kirche entwendet worden wären; die Infantin, Königin Marie Louise, hat Prozessionen anstellen lassen, um dieses Verbrechen zu sühnen.

— Der portugiesische Bothschafter am französischen Hofe, Marquis v. Marialva, der sich mehrere Monate hier aufgehalten, hat gestern seine Rückreise nach Wien angetreten, von wo aus er sich auf seinen Posten nach Paris begeben wird.

— Die Schauspielhäuser von Argentina und Valle sind bis jetzt nicht so besucht, als im vorigen Karneval; die Opern, die dort gegeben worden sind, haben eben so wenig Beifall gefunden als die Ballette. Es ist unmöglich in einer Stadt ein gutes Theater zu haben, wo es nur wenige Monate des Jahrs hindurch eröffnet werden darf, und die Regierung es nicht unterstützt. Aber Rom vereinigt immer so viele Gesellschaft in dieser Jahreszeit, daß die Fremden des Schauspiels wenig bedürfen, und die Eingebornen begnügen sich mit einem mittelmäßigen.

— Es heißt man habe nach Genua geschickt, den Marchese Durazzo einzuladen, die Stelle des römischen Senators, die durch den Tod des Marchese Patrizi vakant ist, einzunehmen. Dieser Edelmann genoß zu Genua die Ehre, daß der heilige Vater seinen Pallast bewohnte, als er sich 1815 vor Murat dahin zurückgezogen hatte.

— Heute beginnen hier die Pferderennen und den Masken ist es erlaubt, sich auf den Straßen zu tummeln. Es war bisher gewöhnlich, an diesem ersten Karnevalsmorgen einige dazu aufbehaltene Verbrecher hinzurichten, um dem Volke dadurch Furcht vor ernsten Vergehungen während der kurzen Epoche des Faschingsrausches einzuflößen. Dieß Jahr ist es unterblieben. Der Kontrast der Todesscene auf demselben Platze an der Porta del Popolo am Vormittage, mit dem freudigen Gemurmel beim Ablaufen der Barberi am Nachmittage, war sicher nicht geeignet zu bessern, oder die Wirkung hervorzubringen, die man davon erwartete.

— Am Jahrestage des Todes Ludwigs XVI. wird diesen Vormittag zu Rom in den Kirchen französischen Patronats, ein Traueramt begangen.

Madrid, vom 27. Januar.

Wir haben ein sehr umständliches Tagbuch von allen Ereignissen in Mexico vom 17. Juli bis 5. Okt. erhalten; dieses sind die neuesten Nachrichten, welche wir hier über diesen wichtigsten Theil unserer Kolonieen, diesen Edelstein in unsern reichen Besitzungen im südlichen Amerika, haben. Nach diesen Berichten fechten die Insurgenten nur in einzelnen Haufen, ohne innern Zusammenhang, ohne einen gemeinsamen Zweck, für den Alle gleich begeistert wären. Der Vizekönig gebietet in Mexico, dem Mittelpunkt aller Hülfsquellen, über eine überwiegende Masse von Streitkräften, welcher sich die Insurrektion seit dem mißlungenen Angriffe des Priesters Hidalgo nicht mehr zu nähern wagte. Die ganze Küste steht der spanischen Seemacht von Vera-Cruz bis Tampico offen, was der königl. Sache ein großes Uebergewicht giebt. Die Verbindung zu Land zwischen der Hauptstadt und Vera-Cruz ist nie ganz unterbrochen, aber auch nie frei von Gefahren. Hier wagte es der kühne Mina, an der Spitze eines Haufens gleich unternehmender Waghälse, den Schauplatz seines abentheuerlichen Zuges aufzuschlagen. Nach einem günstigen Anfange wandte sich bald das Glück von ihm. Verjagt aus der Feste, in die er sich vor den königlichen Schaaren geflüchtet hatte, geschwächt durch den Verlust seiner besten Anführer, hatte Mina gegen Ende des Monats August nur 600 Mann, an deren Spitze er durch schnelle und kühne Bewegungen fortwährend den Verfolgungen der Königlichen zu entgehen wußte. Aus den vorliegenden Berichten scheint hervorzuleuchten, daß von Mina und seinen Genossen schon der Plan zur Einführung einer provisorischen Regierung der westlichen Provinzen entworfen gewesen ist. Der Pater Torres und Mina nahmen die Eigenschaft als General-Lieutenante dieser Regierung an und gaben sich in ihren Briefen wechselseitig den Titel Exzellenz.

Endlich wurde Mina (nach diesem Berichte) am 27. Okt., Morgens um 7 Uhr, mit 25 seiner Gefährten, worunter ein Franzose und die beiden Herreras, in dem Engpasse von Venadito gefangen genommen. Sein Waffenbruder, Moreno, wurde erschossen und dessen Kopf nach Mexico geschickt. Vier amtliche Berichte verschiedener Offiziere melden diesen wichtigen Fang dem Vicekönige. Der Vicekönig, Apodaca, hat in Gemeinschaft mit dem Erzbischofe für zweckmäßig erachtet, ein feierliches Dankgebet wegen dieses glücklichen Ereignisses anzustellen. Während der zu diesem Ende angeordneten religiösen Feierlichkeit, welcher alle Militair-, Zivil- und geistlichen Behörden beiwohnten, wurden Geschützsalven gegeben; der Vicekönig empfieng die Glückwünsche des Adels und der vornehmsten Einwohner, und geruhte, dem Volke zu erlauben, sich öffentlichen Ergötzlichkeiten, wie nur immer an den größten Festtagen, zu überlassen.

Dieß war der Ausgang von Minas Unternehmen. Am 27. April betrat er das mexikanische Gebiet, von welchem ein warnendes Ungewitter ihn schon einmal entfernt hatte. Er hat, für dießmal, seine Rolle in 183 Tagen ausgespielt. Man kann nicht umhin, in ihm eine große Kühnheit der Entwürfe und eine seltene Unerschrockenheit zu bewundern. Allenthalben schlug er sich mit aller derjenigen Entschlossenheit, welche die Lage, worin er sich versetzt hatte, forderte.

Noch kennt man indessen die nähern Umstände des Gefechtes, in welchem er unterlag, nicht; er scheint

überrumpelt worden zu seyn. Sey ihm nun, wie ihm wolle, er hat die einzige Ehre, wornach er trachten konnte, verloren, nämlich mit den Waffen in der Hand zu sterben. Er ist erst 28 Jahre alt und hatte sich einen gewissen Ruhm errungen, den man ihm nicht streitig machen will, weil er jung und unglücklich ist. Ein finsteres Geschick scheint über dem Loose dieser Männer zu walten, die anfänglich unter den Guerillas der Halbinsel sich als Helden ausgezeichnet und als Empörer geendet haben. Lacy, Portier, die beiden Mina und einige Andere haben die Waffen gegen den Fürsten ergriffen, dessen Sache sie früher vertheidigt hatten; und Einer nach dem Andern verschwindet von dem Schauplatze, erreicht durch das Schwert der Gesetze, oder todt für die menschliche Gesellschaft, an einem Verbannungsorte, fern vom heimischen Boden, für den sie anfangs im ehrlichen Kampfe ritterlich geblutet.

New-York, vom 12. Januar.

Die Nordamerikanische halboffizielle Zeitung, der National-Intelligencer, macht mehrere Aktenstücke von hoher Wichtigkeit bekannt, die man lange Zeit geheim gehalten hat. Ob sie gleich von einem alten Datum sind, so sprechen sie doch die Neugierde noch immer lebhaft an, weil sie über die Politik unserer Regierung ein großes Licht verbreiten:

Schon im Jahre 1811 flößte der in mehreren Provinzen von Spanisch Amerika geäußerte Entschluß, sich für unabhängig zu erklären, der Regierung der Vereinten-Staaten gerechte Besorgniß ein. Sie hielt es für ihre Pflicht, zweckmäßige Maßregeln zu ergreifen, um zu verhindern, daß das Feuer sich nicht unsern Gränzen nähere. Dem zufolge schlug der Präsident James Maddison im Kongresse mehrere Akten vor.

Die erste sollte den Präsidenten ermächtigen bei gewissen eintretenden Umständen von dem westlich vom Flusse Perdido und dem südlich vom Staate Georgien gelegenen Gebiete Besitz zu nehmen; die zweite, den östlich vom Flusse Perdido gelegenen Theil von Westflorida zu besetzen.

Frankfurt, vom 12. Februar.

Das heute eingetretene allerhöchste Geburtsfest Sr. K. K. Apost. Majestät, an welchem die gewöhnliche Sitzung der hohen Bundesversammlung ausgesetzt worden ist, wurde dadurch feierlich begangen, daß Vormittags die Herren Bundesgesandten, die an dem durchlauchtigsten deutschen Bunde und bei der hiesigen freien Stadt akkreditirten Herren Minister, desgleichen die Herren Bürgermeister von Frankfurt ihre Glückwünsche Sr. Exzellenz, dem K. K. präsidirenden Herrn Gesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, darbrachten. Mittags vereinigten sie sich bei dem von Sr. Exzellenz gegebenen großen Gastmahle, wobei die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers ausgebracht wurde; während dieser Zeit ließ das Musikchor die Melodie des beliebten österreichischen Volksliedes: „Gott erhalte Franz den Kaiser" ertönen.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokolle der sechsten Sitzung der deutschen Bundesversammlung gehalten am 29. Jan.

Umfrage.

Oesterreich: stimme für die Wahl einer Commission von drei Mitgliedern zum Versuche einer gütlichen Vermittelung dieses Streites zwischen Sr. Königl. Hoheit, dem Kurfürsten von Hessen und Sr. Durchlaucht, dem Fürsten von Waldeck, Schuldforderung betreffend, ohne jedoch noch zur Zeit zu der Austrägal-Instanz überzugehen.

Preußen. Die Königlich-Preußische Regierung wird den versuchten Weg einer durch die Bundesversammlung zu vermittelnden gutlichen Ausgleichung zwischen streitenden Bundesgliedern, in jedem Falle, wo derselbe von einem der streitenden Theile in Antrag gebracht wird, für angemessen und verfassungsmäßig erkennen.

Indessen aber ein solcher Versuch an und für sich für alle und jede Gegenstände gleich anwendbar erscheinen kann; ist nicht zu verkennen, daß, wenn derselbe Versuch, als Anfang der Beendigung von Streitigkeiten unter Bundesgliedern

nach dem in der 35. vorjährigen Sitzung gefaßten Beschlusse

in solcher Art betrachtet werden soll,

daß demselben, bei verfehlter Ausgleichung, das damals beschlossene Austrägal-Verfahren unmittelbar und ohne Weiteres folgt;

einer so verstandenen Ausgleichung kein Streitfall unterzogen werden könne, über welchen, nach seiner besondern Beschaffenheit, die Entscheidung durch ein von Gerichten dritter Instanz gesprochenes Austrägal-Erkenntniß unmöglich oder unstatthaft erscheint.

Da demnach Königlich-Preußischer Seits der vorliegende Fall, als dieser Betrachtung und Unterscheidung unterliegend allerdings angesehen wird, so kann die diesseitige Beistimmung, so unbedingt sie auch für den Versuch gütlicher Ausgleichung an und für sich erklärt wird, doch nur in der Art erfolgen:

daß die Gesandtschaft für den Fall, daß aus dem jetzt einzuleitenden Versuche der Uebergang zu einem in der beschlossenen Form zu bewirkenden Austrägal-Erkenntniß gemacht werden wollte, sich ihre, den einzuholenden Instruktionen gemäße Erklärung eventuell vorbehält; indem dieser Uebergang, so wenig derselbe in geeigneten Fällen verhindert werden kann und darf, doch andererseits in ungeeigneten Fällen die Anwendung des zur Ausführung des 11. Art. der Bundesakte gefaßten Beschlusses nur auf eine auffallende und bedenkliche Weise zu kompromittiren geeignet seyn würde. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[269] Conzert-Anzeige.

Ranieri Nani, erster Hautboist Sr. k. k. Hoh. des Großherzogs von Toskana, hat die Ehre, jeden Kunstfreund zu seinem, den 13. Februar im Saale des rothen Hauses zu gebenden großen Conzert ergebenst einzuladen.

[316] Man macht hierdurch bekannt, daß den 16. l. M. zu Engelthal, bei Friedberg, 150 Achtel Gerst, 40 Achtel Weiz, 60 Achtel Haser und 4 Stück fette Ochsen öffentlich versteigert werden sollen.

Engelthal, den 8. Febr. 1818.

Großherzogl. hess. gräfl. Amt daselbst.

Habicht.

[319] In Lit. M. 2. Nro. 8 werden den 23. Februar d. J. nachbenannte Gegenstände, als Geld, ganz modernes Silbergeschirr, meistens von Seelhofer und Comp. in Augsburg, Präziosen, wobei mehrere Ringe von 3 bis 4 Karath und sonstiges Geschmeide von ausgezeichneter Schönheit, Bettung, gebrauchtes und ungebrauchtes Weißzeug, Schreinerwerk, worunter mehrere Meubles mit Mahagony fournirt, Spiegel, dabei sich drei von 76 Pariser Zoll Höhe befinden, Pariser Pendul-Uhren, Glas und Porzellan, mehrere moderne Glaslustres, Gemälde von Tischbein und Schüz, Kupferstiche mit und ohne Rahmen, einige Hundert Ellen sehr schönes Fußteppichzeug, dann ein vollständiges großes Marionetten-Theater mit Dekorationen und sonstiger gemeiner Hausrath, öffentlich freiwillig, jedoch nicht anders als gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert.

Ebendaselbst werden bis den 2. März, Vormittags um 9 Uhr, folgende, selbst gezogene, mit äußerster Sorgfalt und Reinheit erhaltene Weine, bestehend in:

3	Fuder	Niernsteiner . . .	1806r.
1	—	ditto . . .	1806r.
2½	—	Ungsteiner . . .	1806r.
2¼	—	ditto . . .	1802r.
1¼	—	Niernsteiner . . .	1802r.
2	—	Ungsteiner . . .	1802r.
¾	—	Niernsteiner . . .	1783r.
1000	Bouteil.	ditto . . .	1783r.

öffentlich freiwillig an den Meistbietenden versteigert. Die Proben werden an dem Versteigerungstag an den Fässern gegeben, und die Zahlung muß mit der Abfassung gleichzeitig geschehen.

Mannheim, den 8. Februar 1818.

Frankfurter

Ober Postamts Zeitung

Samstag, den 14. Februar 1818.

№ 45.

Wien, vom 7. Februar.

Am Schlusse seines Schreibens bey den Herr. Natterer, das eine unglaubliche Verbreitung des Claquets, der Verwandlungsverrichtungen u. s. w. in Wiedemann-emp. hebt, heißt es: „Die Herren Chirurgen und Arzt sind ebenfalls unglaublichen Herr angelangt; ich werde in 14 Tagen in ihrer Gesellschaft die Ehre zu haben, ich werde auch auf dem Jardin d'Acclimation machen. Die beiden Königl. bayerischen Naturforscher, Hr. Dr. Spix und Martius, habe ich auch hier gehabt und ihre bereits gesammelten Naturalien angesehen; sie gedenken in 10 oder 12 Tagen eine Reise über St. Paulo nach Villa Rica zu machen, wo sie drey Monate bleiben werden. Auch Hr. Forsteter Mikan hat schon viele höchst Insekten und mehrere Vögel gesammelt. Die Fregatten werden, wie es heißt, gegen die Mitte des Märzens aus nach Europa zurückkehren; die dahin sehr ich in den heissen Gegenden so viel zusammen zu bringen, um einen Transport machen zu können."

Weimar, vom 11. Februar.

Der Herausgeber des neuen Zeitblattes, der Wolfsfreund, Dr. Wieland (vorher Redakteur des Oppositionsblattes), kündigt öffentlich an, daß durch eine Volksversammlung die Zurückgabe seiner Zeitung entschieden werden soll. In der Seele des Volksfreundes scheint er nun seit dem 1. d. einen Fürstenfreund herauszugeben.

— In Bern ist eine Schrift erschienen, betitelt: „Weisung zur Verfassung Wagen über die beste Regierungsform." Der Verfasser giebt der völlig unbeschränkten Monarchie den Vorzug und nennt die Stellvertretung eine eigentliche Idee der neuern Völker!

Hildburghausen, vom 22. Januar.

Verfassungsentwurf.
(Fortsetzung.)

§. 16.

Dauer der Betretung. Erneuerung der Wahl.

Die Wahl aller Deputirten geschieht auf 6 Jahre. Nach deren Ablauf, oder wenn eine frühere allgemeine Auflösung der Repräsentation erfolgt, wird eine neue Wahl angeordnet, welche jedoch die Ausgetretenen, wenn sie die oben bestimmten Eigenschaften nicht verloren haben, immer wieder gesetzlich wählen können.

Ereignt der Fall eines Deputirten aus irgend einem Grunde vor Beendigung der Vertretungszeit; so tritt dessen Stellvertreter ein, und wenn auch dieser fehlt, wird sogleich zu einer Ergänzungswahl geschritten.

§. 17.

Anordnung und Leitung der Wahlen.

Die Anordnung allgemeiner Wahlen ergeht vom Regenten an die Landesregierung, welcher sie obendie Leitung derselben zusteht.

Alle hierbei vorkommenden Geschäfte werden kostenfrei besorgt.

Ein besonderes Regulativ bestimmt die Art und Weise, wie sämmtliche Wahlen für das ersternal zu vollziehen sind, welchem, wenn die Localverhältnisse in Obacht getroffen sind, eine heilsame Wahlordnung folgen wird.

§. 18.

Sobald die Wahlen beendigt sind, sendet die Regierung die eingegangenen Wahlberichte mit den Wahlacten und ihrem Gutachten über die Gültigkeit der stattgefundenen Verrichtung an den Landesherrn ein.

In das Verfahren unzuverlässig, so wird der landschaftliche Ausschuß, unter Mittheilung der Akten, darüber in Kenntniß gesetzt. Im Streitfalle über erfolgt sofort die Verfügung einer andern Wahl.

Findet der Ausschuß bei den Wahlen ein Bedenken, so hat er dieses mit vollständiger Darlegung seiner Gründe dem Regenten angelegen anzuzeigen und auf Anordnung einer nochmaligen Wahl anzutragen.

Ungültig ist jede Wahl, bei welcher die gesetzlichen Vorschriften über die Eigenschaften der Wahlcollectoren der Deputirten nicht beobachtet worden sind, oder welche durch Bestechung, Verführungen oder Drohungen zu Stande gekommen ist. In letzterm Falle findet, wenn der Niederschlag der Verhandlungen, auch eine Bestrafung des oder vorgekommenen Verbrechens durch die Zuständigkeiten statt.

§. 19.

Verhältniß der Deputirten zu ihren Gesandtgebern.

Die Deputirten sind bei ihren Verrichtungen von keiner Zustruktion ihrer Committenten abhängig, sondern ertheilen ihre Erklärungen nach den Gesetzen und einzig freier und gewissenhafter Ueberzeugung. Sie sind jedoch berechtigt und verpflichtet, schriftliche Bitten, Beschwerungen oder Beschwerden ihrer Glaubens oder Bezirke und selbst von Einzelnen und treffenden anzuerkennen, und durch gemessene Vorstellung und Belehrung auf Abhilfung zu die Landesverwaltung zu bringen. Sie sind verbunden, ihre Wähler von den landschaftlichen Ver-

handlungen und den Gründen der erfolgten Beschlüsse auf angemessene Art zu unterrichten, es bleibt aber ihrer eigenen Beurtheilung überlassen, wie weit sie hierin gehen wollen.

§. 20.

Konsulenten der Deputirten.

Die Deputirten der Städte und Aemter sind berechtigt, sich in den zu ihrer Abstimmung kommenden Gegenständen von Konsulenten berathen zu lassen, die aber weder eine eigene Stimme, noch (wenn sie nicht etwa zugleich gewählte Stellvertreter sind) Deputirtenstimmen ausüben können.

Bei den landschaftlichen Versammlungen wird auf Seiten der Aemter-Deputirten überhaupt nur Ein Konsulent zugelassen. Auch muß dessen Wahl dem Ausschusse angezeigt worden seyn. (J. f.)

Karlsruhe, vom 11. Februar.

Nach dem großherzogl. Staats- und Regierungsblatte, vom 10. d., haben S. k. H. der Großherzog, unterm 21. Januar, in Rücksicht, daß nunmehr der Wegzug aus einem Bundesstaat in den andern möglichst erleichtert ist, folglich das eigenmächtige Auswandern und eine Niederlassung im Auslande ohne landesherrliche Bewilligung um so ahndungswürdiger ist, gnädigst verordnet, daß Unterthanen, welche ohne Erlaubniß wegziehen, oder im Ausland sich etabliren, in sofern sie nicht milizpflichtig, oder zum Kriegsdienst untauglich sind, denselben auch sonst kein Vergehen zur Last fällt, neben dem Verlust des Unterthanrechts, mit einem Abzug von 5 pCt. an ihrem Vermögen, bestraft werden sollen.

Vom Main, vom 12. Februar.

Ueber die Vollziehung des 13ten Artikels der Bundesakte hat Preußen folgende merkwürdige Erklärung bei der Bundesversammlung abgegeben:

„Die Anregung, welche von der Mecklenburg-Strelitzischen Gesandtschaft wegen Erfüllung des 13ten Artikels der Bundesakte, in der 58ten Sitzung der Bundesversammlung am 22. Dezember v. J. gemacht worden, ist der Preußischen Regierung kein unwillkommener Anlaß, über die Angelegenheit sich näher zu äußern. — Bis jetzt hat dieselbe hiezu deßhalb keinen Beruf gefühlt, weil sie es vorzog, die Einrichtung ständischer Verfassung in ihren Landen, deren eigenthümlichen Lage und Verhältnissen gemäß, auf alle Weise vorzubereiten; statt eine Berathung zu veranlassen, von welcher sie sich wenigstens für diesen Zweck, keinen Erfolg versprechen konnte.

Indeß nun einige Bundesstaaten ihre günstigen Verhältnisse redlich benutzt und den Artikel 13. bereits in Ausführung gebracht haben, auch eine Garantie für ihre Verfassung bei dem Bunde suchen, muß es den übrigen, welche bis jetzt noch nicht zu diesem Ziele gelangen können, höchst wünschenswerth seyn, über alles, was von ihnen zur Ueberwindung vorgefundener Schwierigkeiten bereits geschehen oder vorbereitet ist, sich näher auszusprechen, und zugleich den ernsten Willen zu beweisen, daß eine Verheißung, welche von allen Bundesstaaten gegeben worden, auch von allen erfüllt werde.

Se. Maj. der König von Preußen haben, noch ehe die Bundesakte den Grundsatz für alle deutsche Staaten aufgestellt, eine ständische Verfassung der Lage Ihres Staats für angemessen erkannt, und die Einführung einer solchen durch eine Verordnung vom 22. Mai 1815 ihren Landen verkündigt. Nur die Schwierigkeiten aller Art, welche schon bei einer oberflächlichen Betrachtung des Preußischen Staats nicht entgehen können, haben zwar keineswegs die Gesinnungen Sr. Maj. geändert, wohl aber verhindert, daß das königliche Wort in dem bisher verflossenen Zeitraum in Erfüllung gehen konnte.

Ein Krieg, welcher alle Kräfte des Ganzen und der Einzelnen für Freiheit und für Selbstständigkeit in Anspruch genommen, war eben beendigt, und hatte, der segenreichen Folgen des Sieges ungeachtet, in allen Verhältnissen, besonders der nach dem Tilsiter Frieden der Preuß. Monarchie verbliebenen Provinzen, unendliche Störungen und Verwickelungen, welchen die Regierung ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden mußte, hinterlassen. Verlorne Provinzen waren wieder gewonnen, aber durch neue Institutionen dem Mutterlande entfremdet, ohne die alten klar und deutlich aufgegeben zu haben.

Neue Provinzen kamen hinzu, ganz verschieden in den meisten bürgerlichen Einrichtungen. Hieraus brach der neue Krieg vom 1815 aus, und veranlaßte neue Hindernisse.

Der bisherige kurze Zeitraum reichte kaum hin, die Preußischen Provinzen durch ein allgemein übereinstimmendes Band der Verwaltung an den Staat anzuschließen. Unter den so dringenden Sorgen für die Gegenwart, in den mannigfaltigen Reibungen entgegengesetzter politischer Elemente, in der Unsicherheit, welche eine unvollkommene Kenntniß und Aufnahme des Zustandes neuer Provinzen begleiten muß, durfte sich die Preuß. Regierung die Schöpfung ständischer Verfassung, welche keine Zauberworte hervorzubringen vermögen, sondern die nur aus dem Boden gründlicher Erfahrung, aus klarer Kenntniß der Bedürfnisse, und unter der Pflege wechselseitigen Vertrauens wachsen, und ein wahres Leben gewinnen kann, in einem zweijährigen Zeitraum nicht als Aufgabe stellen. Sie hat aber nie, was sie einmal für das gemeinsame Wohl als nothwendig erkannt, aus den Augen verloren. Nach der allgemeinen Einrichtung der Provinzialbehörden in ihren neuen und wiedervereinigten Provinzen hielt sie für den nöthigsten Schritt, der ständischen Verfassung sich zu nähern, daß sie der obersten Verwaltung eine Einrichtung hinzufügte, wodurch recht mannigfaltige Ansichten und Kenntnisse von dem Zustande der einzelnen Provinzen, von Dingen und Personen, in die Summe der Berathung gebracht würden, und so unter vielseitiger Einwürkung, Grundsätze recht praktisch und anwendbar reifen können. Dieß ist durch die Errichtung des Staatsraths geschehen. Gleich bei dessen ersten Zusammentritt ernannten auch Se. Maj. der König von Preußen aus selbigem eine Kommission, welche sich besonders mit Berathungen über ständische Verfassung beschäftigen sollte. Von ihr sind drei Mitglieder, durch Rang und Würde ausgezeichnet, in die Provinzen ausgegangen, um dort mit sachverständigen Männern Rücksprache zu nehmen, und die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Lande zu erkundigen.

Die gesammelten Materialien werden nun bald die Sache dahin vorbereitet haben, daß ständische Provinzialeinrichtungen wirklich ins Leben eintreten können, wodurch zur Ausführung der Verordnung vom 22. Mai 1815 der wesentlichste Schritt geschehen seyn wird.

So wird die Preußische Regierung, an der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses, fortschreiten, zuerst feststellen, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert, und dann zu demjenigen weiter gehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einen Staat für nöthig und angemessen erkennen wird. Da sie sich des ernsten Willens bewußt ist, ständische Verfassung in dem Augenblick und in dem Umfang eintreten zu lassen, wie selbige eine nur das Wohl der Unterthanen und alle billigen und gerechten Aussprüche der öffentlichen Meinung darüber berücksichtigende Prüfung für angemessen achten wird, so kann auch kein anderer Verzug ihre Bemühungen aufhalten, als welcher aus innern Schwierigkeiten der Sache selbst entspringt.

Die große Verschiedenheit der deutschen Bundesstaaten, welche nothwendig auch auf die ständische Verfassung Einfluß äußert, bringt es mit sich, daß über Grundsätze, die für alle passend, und über eine Zeit, wo selbige in jedem Staate in Kraft treten könne, eine gemeinsame Berathung auf der Bundesversammlung wenigstens mit Erfolg nicht statt finden kann. Denn nur aus der innersten und genauesten Kenntniß eines jeden Landes, wie sie Eingebornen beiwohnt, aus einer unmittelbaren Berührung der verschiedenen Organe des politischen Lebens eines jeden unter sich, aus einer vertrauungsvollen innern Berathung und Verhandlung kann die Grundlage der ständischen Verfassung, die Art und der Moment ihrer Geburt naturgemäß, und zum wah-

ren Heil der Sache hervorgehen. Solche Erfordernisse, um ständische Einrichtungen zu berathen und zur Reife zu bringen, finden sich aber in der Bundesversammlung, nach der Weise, wie dieselbe gebildet ist, nicht beisammen.

Sie könnte nur abstrakte Sätze aufstellen, die ohngefähr auf alle passen; je mehr aber dieß der Fall ist, desto mehr mußte sie sich in einer Negation halten, welche ganz unfruchtbar für die Anwendung bliebe. Auch würde man dergleichen Sätze kaum aufstellen können, worüber die Meinungen sich vereinigen. Indeß man in dieser Berathung beschäftigt wäre, und sie unter schwankenden oder entgegengesetzten Meinungen hinzöge, würden, in der Erwartung des Erfolgs, daheim in den einzelnen Bundesstaaten die Vorbereitungen gehemmt, und statt einer Beförderung würde sogar eine weitere Verzögerung die Folge von einer solchen Berathung auf dem Bundestage seyn. Ein wahres Gedeihen ständischer Verfassung kann nur da seyn, wo ein aufrichtiger und ernster Wille ist, den Art. 13. der deutschen Bundesakte zu erfüllen.

Diesen kann man bei allen deutschen Staaten voraussetzen, und von sehr vielen ist er auch durch die rühmlichsten Anstrengungen, wenn diese auch bis jetzt nicht immer von einem glücklichen Erfolge gekrönt worden, zur allgemeinen Anerkennung bethätigt.

Je mehr aber die Erfüllung des Artikels einem jeden Staate zur innern Verhandlung heimgegeben wird, desto angemessener scheint es dem ganzen Verhältniß des Bundes, welcher zu gegenseitiger innerer und äußerer Erhaltung der Ordnung gegründet ist, daß jeder einzelne Staat von den Fortschritten, welche er in dem Verfassungswerk gemacht, nach Verlauf eines Zeitraums den Bund in Kenntniß setze. Ist auch das Werk selbst bis dahin noch nicht vollendet, so wird es doch zur eignen Genugthuung jeder deutschen Regierung gereichen, daß sie für die Andern, welche mit ihrer Aufgabe bereits zu Stande gekommen, und in der allgemeinen Erfüllung des 13. Art. die wahrhafte Garantie ihres besondern Rechtszustandes erkennen, die Bundesversammlung von den statt gefundenen Hindernissen unterrichtet.

In dieser Absicht wird die Preußische Regierung es sich angelegen seyn lassen, nach Verlauf eines Jahres von dem Fortgange und der Lage ihrer ständischen Einrichtung den Bund in Kenntniß zu setzen. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch alle übrigen Staaten, welche noch keine Stände haben, sich zu derselben Anzeige, in gleicher Frist vereinigten, — und diesen Wunsch ist die Preußische Gesandtschaft angewiesen: hierdurch dringend zu erkennen zu geben.

Eine Berathung über die Art der Erfüllung selbst des 13. Art. wird aus den früher bemerkten Gründen als unzeitig erkannt werden.

Golz."

Brüssel, vom 9. Februar.

Die erste Kammer der Generalstaaten hat am 6. d. die drei (in Nro. 35. d. O. P. A. Z. bemerkten) Gesetzvorschläge über die Finanzen angenommen; gegen den ersten war nur eine, gegen den dritten waren zwei verneinende Stimmen, der zweite wurde einstimmig angenommen. In der zweiten Kammer der Generalstaaten wurden zwei Bothschaften Sr. Maj. mit zwei neuen Gesetzvorschlägen abgelesen; die erstere bezieht sich auf eine zwischen S. M. dem Könige von Hannover, als gegenwärtigen Besitzer von Ostfriesland, abgeschlossene Uebereinkunft, welche die nöthigen Verfügungen zur Liquidirung der Schulden dieses Landes, die früher in das große Buch des Königreichs eingeschrieben worden sind, enthalten.

Paris, vom 9. Februar.

Gestern hielt Monsieur Heerschau über die 4 ersten Legionen der Pariser Nationalgarde. In dem Augenblicke, wo die 4te Legion vor Sr. k. H. vorbeizog, ließen Höchstdieselbe die Gendarmerie sich entfernen, befahlen, Jedermann sich nähern zu lassen und reichten selbst Mehreren die Hand, welche sich beeiferten, diese Gnade zu benutzen. Die Leutseligkeit des Prinzen erregte unter allen Anwesenden die lebhafteste Begeisterung, welche aber leider von zwei sehr wohlgekleideten Leuten benutzt wurde, um sehr geschickt die Taschen des zum Handkusse sich herbeidrängenden Volkes zu leeren, über welcher eigenmächtigen Struererhebung sie ergriffen und auf die Wache gebracht wurden.

— Der Graf Mathias Claudius von Gardanne, General-Lieutenant, Commandeur des königl. Ordens der Ehrenlegion, Ritter des St. Ludwigs- und des großen persischen Sonnenordens, ehemaliger französ. Botschafter am persischen Hofe, ist auf seinem Schlosse Lincel, bei Manosque (Dep. der Nieder-Alpen), in einem Alter von 51 Jahren am Schlagflusse gestorben. Nach 38jährigen Diensten, während welchen er alle Grade auf dem Schlachtfelde erhalten hatte, zog er sich ruhig in den Schoos seiner Familie zurück, wo ihn der Tod, dem er so oft getrotzt, ereilte.

— Hr. von Rocca, mit welchem bekanntlich Frau von Stael insgeheim in ehlicher Verbindung lebte, ist, nach einer langen und schmerzhaften Krankheit, zu Hières ebenfalls mit Tod abgegangen.

— Auch der berühmte Alterthumsforscher Visconti soll vor wenigen Tagen aus dieser Welt, die ihm so manche herrliche Geistesblüthe dankt, geschieden seyn. Wir wollen zum Trosse der Freunde der Wissenschaften hoffen, daß diese Anzeige seines Todes so wenig als die vor zwei Monaten gegründet seyn möge.

— Zu Marseille soll am 26. Dez. von Hrn. Pons ein neuer Komet in dem Schwanen entdeckt worden seyn. Am 21. Jan. haben die Astronomen zu Paris Kunde davon erhalten, bis jetzt aber noch nichts von dem neuen Ankömmlinge gesehen.

— In dem Nachlasse eines gewissen Hrn. Bertrand, protestantischen Pfarrers zu Bern, sind mehrere, bis jetzt noch unbekannte, Briefe von Voltaire, zum Theile von seiner eigenen Hand, gefunden worden.

London, vom 4. Februar.

Die Börse ist heute geschlossen.

— Der Graf Lauderdale und Lord King haben gestern im Oberhause die früher in Anregung gebrachten Fragen über die Zahlungsweise der Bank erneuert. Der Minister, Graf Liverpool, erklärte, daß er in keine Erörterung über diesen Gegenstand eingehen könne. Wenn auch der der Bank bewilligte Aufschub noch weiter ausgedehnt werden sollte; so würde man mit dem größten Unrechte daraus schließen, daß irgend eine Finanz-Unterhandlung zwischen dieser Anstalt und dem Ministerium obwalte. — Lord Sydmouth wiederholte den von ihm früher gemachten Antrag, einen geheimen Ausschuß zur Untersuchung der Papiere in Betreff des Zustandes der Nation zu ernennen. Der Marquis von Landsdown drückte den Wunsch aus, daß diese Untersuchung vor dem ganzen Hause statt haben möchte, weil diese Papiere Urkunden über die Vergangenheit, oder Aufklärungen über die Zukunft geben. Lord Sydmouth erwiederte, diese Papiere würden JJ. HH. alle zu wünschenden Aufklärungen über den Gebrauch geben, den die Minister von der in ihre Hände gelegten Gewalt gemacht hätten. Graf von Carnarvon verlangte, daß die Erörterung öffentlich seyn solle, weil die Minister angeklagt wären, selbst die Unruhen angestiftet zu haben, die sie unterdrückt zu haben sich rühmten. „Ich will nicht" sagte er „daß die Minister selbst ihre Ankläger, Zeugen und Richter zugleich seyen." Worauf der Graf Liverpool erwiederte, daß er den Aeußerungen des edlen Lords nur durch Thatsachen antworten, sich mithin hier begnügen wolle, ihm in Erinnerung zu bringen, daß das große Geschwornen-Gericht fünfzig Bills wegen Hochverraths zugelassen habe, und daß von dieser Anzahl 36 Angeklagten überwiesen worden wären oder ihr Verbrechen eingestanden hätten. Das Haus vertagte sich auf heute. Die Untersuchungs-Kommission soll durch die Mehrheit der Stimmen erwählt werden.

Die nämlichen Gegenstände, das heißt, die Zahlungsweise der Bank und die Papiere, in Betreff des Zustandes der Nation, haben das Unterhaus in dieser Nacht beschäftigt.

— Seit einigen Tagen spricht man öffentlich von einer Heirath der Prinzessin Elisabeth mit einem Prinzen aus dem Hause Hessen-Homburg, die man früher

nur in allgemeinen Andeutungen (m. s. d. O. P. A. Z. vom 18. Dez. v. J.) ahnden ließ. Sun, ein ministerielles Blatt, schenkt dieser Nachricht vielen Glauben, welche (fügt es hinzu) wenn sie sich verwirklichen sollte, die Königin ihrer treuesten Gefährtin und England einer seiner schönsten Zierden berauben würde.

— Der bekannte M'Gregor, der so eifrig die Sache der spanischen Insurgenten von Südamerika ergriffen hatte, ist nach England zurückgekommen. Er soll am 2. auf dem Schiffe William Ewart, von Nassau kommend, zu Liverpool ans Land gestiegen seyn.

Frankfurt, vom 13. Februar.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokolle der sechsten Sitzung der deutschen Bundesversammlung gehalten am 29. Jan.

Baiern: ist in so fern mit der angetragenen Vermittelungs-Commission einverstanden, als dadurch blos der Versuch einer gütlichen Ausgleichung bezweckt wird, ohne darauf dermal schon andere Folgerungen gründen zu wollen. Sachsen und Hannover: wie Baiern. Würtemberg: tritt, unter Beziehung auf die königl. Würtemberg'sche Abstimmung über Einrichtung der Austrägal-Instanz überhaupt, dem Kaiserlich-Oesterreichischen Antrage auf Niedersetzung einer Vergleichs-Commission bei. Baden: wie Baiern. Kurhessen: enthält sich der Abstimmung. Großherzogthum Hessen: wie Baiern. Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg: ad majora. Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: wie Baiern und Hannover. Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsische Häuser: ad majora. Braunschweig u. Nassau: wie Baiern. Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz: wie Oesterreich und Preußen, um auch in dem vorliegenden Fall auf den ergangenen Antrag durch eine von dem Bundestage zu ernennende Commission, eine gütliche Ausgleichung versuchen zu lassen; ohne daß daraus jedoch bei fehlendem Versuch eine weitere Folge für die Entscheidung des Prinzips abzuleiten steht, welches nur völkerrechtlich, auf die Grundlage der betreffenden Traktate und Friedensschlüsse zu bestimmen und festzustellen seyn dürfte. Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: wie Oesterreich. Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: wie Mecklenburg, mit Bezug auf die für Waldeck abgegebene Erklärung. Freie Städte: Indem ich mich auf meinen Vortrag in dieser Angelegenheit und auf die darin aufgestellten Gründe beziehe, trete ich dem Vorschlage des Kaiserlich-Oesterreichischen Herrn Präsidial-Gesandten, für jetzt nur mit Ernennung des Vermittelungs-Ausschusses zu verfahren und das Uebrige weiterer Erörterung zu überlassen, bei. Es wird sich auch bei dieser Gelegenheit wieder zeigen, welche Vorzüge die Errichtung einer eigenen beständigen Austrägal-Instanz vor der gegenwärtigen Einrichtung haben dürfte.

Präsidium. Da sämmtliche Stimmen sich für die Wahl einer Vermittelungs-Commission aussprächen, und der Vorschlag, daß solche aus drei Mitgliedern bestehe, angenommen zu werden scheine, so wolle man zu dieser Wahl schreiten.

Sämmtliche Stimmen waren damit einverstanden; die Wahl wurde demnach vorgenommen, und sie fiel auf die Herren Bundesgesandten: Graf von Buol-Schauenstein, Graf von der Golz und Graf von Eyben; daher Beschluß:

Daß die Herren Bundesgesandten: Graf von Buol-Schauenstein, Graf von der Golz und Graf von Eyben, ersucht werden, den Versuch einer gütlichen Ausgleichung in der Schuldforderungs-Sache Sr. königl. Hoh. des Kurfürsten von Hessen wider Se. Durchl. den Fürsten von Waldeck zu übernehmen, ohne daß jedoch dermalen schon weitere Folgerungen davon abgeleitet werden wollen. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[341] Gartenversteigerung.

Freitag, den 20. d., Nachmittags um 2 Uhr wird in Gemäßheit verehrl. Dekrets des hochlöbl. Stadtgerichts vom 7. Jan. l. J. der zur Nachlassenschaft des sel. verstorbenen hiesig gewesenen Burgers und Handelsmanns Hrn. Joh. Martin Meermann gehörige, zwischen dem Friedberger- und Eschenheimer-Thor am dem eisernen Handweg gelegenen, Garten benebst denen darin befindlichen Gebäulichkeiten, in dem Garten selbsten öffentlich an den Meistbietenden selbsten versteigert.

Der Garten enthält 4½ Morgen, 6 Ruthen und 98 Schuh.

Täglich kann gedachter Garten von Kauflustigen besucht werden. Frankfurt am Main, den 9. Febr. 1818.

Joh. Georg Klebinger, Ausruser.

---

[278] Da wir den Herrn Heck und Comp. nur durch unsere ausdrückliche Bitte veranlaßt haben, die Empfehlung unseres neuen Schifffahrts-Etablissements von Holland und Antwerpen nach Cölln zu übernehmen, und es folglich eben so natürlich als wahr ist, daß nur wir die zu deren Circulair vom 15. Okt. v. J. benutzten Materialien geliefert, auch dadurch bei denselben die wiewohl zu der Zeit nur theoretische, aber deßhalb nicht minder mögliche Ueberzeugung von den Vortheilen unserer Fahrt erregt haben, so versteht es sich von selbst, daß wir jenem Hause für alle etwaigen Folgen verantwortlich sind und bleiben.

Wir erklären daher hiemit, daß wir die, unter dem anonymen Titel: „der Wahrheits-Freund" kürzlich verbreitete, gegen die Herrn Heck und Comp. gerichtete und unsere obgedachte Schifffahrt betreffende Schmähschrift in allen ihren Theilen, als uns selbst geschehen und daher auch die unter dem 1. und 3. d. in die Cölnische und andere Zeitungen unter dem Namen der besagten Herrn Heck und Comp. befindliche Rüge als von uns kommend, betrachten, indem wir denselben für ihren warmen Schutz unseres Rufes hiemit öffentlich Dank sagen.

Wir halten uns überzeugt, daß der größere Theil des handelnden Publikums, nur einigermaßen mit der Lage der Sache bekannt, mit uns fühlen wird, wie kleinlich die, in jener Schmähschrift angeführten Gründe sind, welche man gegen unsere Fahrt anwendbar machen will; jedoch sind wir — wir wiederholen es — bereit und im Stande, alle darin angeführte Punkte gründlich zu wiederlegen, und wir fordern daher Jeden, der irgend eine Erläuterung wünschen sollte, hiermit auf, sich deßhalb direkt an uns zu wenden.

Arnheim, den 6. Februar 1818.

Snoeck, Breßer und Balck.

Die, so es interessiren möchte, benachrichtige ich andurch, daß ich heute mit meinem Schiffe, von Arnheim kommend, hier eingetroffen bin. — Meine Ladung besteht aus Gütern, welche am 10ten dieses Monats vermittelst der Herren Snoeck, Bresser und Balk in Arnheim, von Rotterdam abgiengen; am 19ten dieses bin ich von Arnheim abgefahren.

Cölln, den 28. Januar 1818.

Wilhelm Wegmann.

---

[259] Buchdrucker-Gehülfen.

Zwei sorgfältige Drucker und Setzer, welche Condition suchen und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens besitzen, können gleich oder bis Ostern bei mir eintreten. Ich bitte um schriftliche Nachricht.

Mannheim, am 2. Februar 1818.

Der Hofbuchdrucker Kaufmann.

---

[320] Bei einem in Maastricht liegenden königl. niederländischen Schweizer Infanterie-Regiment wird für die Regimentsmusik ein guter Trompeter gesucht. Die Conditionen sind: Dreißig holländische Gulden monatlich, nebst Uniform und Sergeanten-Rang. Das sich meldende Individuum muß mit guten Zeugnissen versehen seyn, und in musikalischer Hinsicht Probe aushalten. Das Nähere zu erfahren bei Herrn von Salis, Hauptmann im königl. niederländ. Schweizer Infanterie-Regiment von Sprecher No. 3. in Maastricht.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 45

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 14. Februar 1818.

[135] **Gemälde-Verkauf.**

Kommenden 24. März und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. die bekannte gehaltvolle Gemälde-Sammlung des verstorbenen Herrn Criminalraths Dr. Siegler öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Diese, obschon nicht eben der Quantität nach (sie zählt nur 149 Gemälde), desto mehr aber ihres innern Gehalts wegen bedeutende Sammlung, erfreute sich stets mit Recht der Bewunderung Aller, die solche zu sehen Gelegenheit hatten, und der bevorstehende Verkauf derselben wird daher auch für auswärtige Kenner und Liebhaber um so wichtiger seyn, als der Fall wohl nicht zu häufig seyn möchte, daß in Einer Versteigerung so viele Capital-Gemälde sich vereinigt finden. Das schöne Cabinet enthält die vorzüglichsten und vortrefflich erhaltenen Meisterwerke eines v. Artois, H. Brackenburg, v. d. Goyen, A. Brauer, le Duc, C. Dusart, D. de Heem, C. v. Harlem, O. Marseus, A. Mignon, Palamedes, Pimont, Poelemburg, W. Romeyn, H. Roos, Sanredam, Saftleven, J. Steen, Steenwick, Vinkenboons, de Wet, T. Wyk, und anderer bekannter alter Meister. Auch von den geschätztesten Künstlern der mittlern und neuern Zeit, z. B. von Querfurt, Braun, P. Ferg, Horremanns, Wigmana, G. Schütz, Morgenstern sen., Trautmann, Tischbein, Wüst, Stadler, u. A. findet man ausgewählte Meisterstücke.

Das Verzeichniß, in welchem man unnöthiges Anpreisen und Benennung einer etwaigen Copie mit dem Namen des Originals, sorgfältig vermieden hat, ist bei den Herren Buchhändlern Varrentrapp und Wilmanns, den Herren Kunsthändlern Silberberg, Prestel und Reinheimer, den Malern Herrn Morgenstern und Wüst, sämmtlich zu Frankfurt a. M. gratis zu haben. Dieselben werden auch gegen hinlängliche Sicherheit Bestellungen gern übernehmen.

Litterarische Anzeigen.

[283] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu erhalten: die neue verbesserte Auflage von folgendem schätzbaren Werke:

Der Mensch, eine Untersuchung für gebildete Leser, von M. C. F. W. Grävell, Königl. Preuß. Regierungsrathe. gr. 8. geh. Preis 5 fl.

Je wichtiger die Frage: was werde ich künftig seyn, jedem denkenden Menschen ist; desto erfreulicher und beruhigender ist es, wenn uns ein denkender Kopf seine Resultate mittheilt und diese uns ansprechen. Dieß thut G. in vorbemerktem Buche, nach den verschiedenen Urtheilen seiner Leser, davon wir einige wörtlich hersetzen: „Elpizons Ankündigung in den Zeitungen in Rücksicht auf den Kriegsrath Müller, hat ohne Zweifel damals auf dies Buch Aufmerksamkeit erregt. Wäre ich wichtig genug, so würde ich jetzt in die Zeitungen setzen lassen:

„„Ich empfehle Jedem, der Elpizon gelesen hat, um aus ihm „„Belehrung zu ziehen, das treffliche Buch:

Der Mensch, von Grävell

„„wenigstens habe ich in diesem noch mehr Ueberzeugung der „„Fortdauer nach dem Tode gefunden.““

„Der Trost: daß in jenem Leben die Erinnerung an das Hiersein und das Wiedererkennen und Zusammenfinden der Verwandten und Freunde statt finden werde — geht allerdings bei Grävell verloren; doch, wer sein Werk liest und versteht, wird sich auch selbst ein eignes Religionsgebäude errichten können.“

Früher schon schrieb ein sehr geachteter Mann:

„Für das mir gütigst überschickte Werk von Grävell (der Mensch) sage ich Ihnen den herzlichsten Dank. Es ist eine äußerst gehaltreiche Schrift, und ich kann sagen: sie ist die Einzige, die mich mit mir selber ins Reine gebracht, und mich über dieses so wie über jenes Leben beruhigt hat. Ich bin Ihnen vielen — vielen Dank für die Mittheilung dieses Werkes schuldig, das ganz — ganz vortrefflich ist.“

In einem zweiten Briefe sagt er:

„Sollten sie an den Verfasser der Mensch ꝛc. schreiben, so bitte ich Sie, ihm zu sagen: daß ich ihm die Ruhe meines Gemüths, die Ergebung in allem was mich trifft und treffen mag, und die Freudigkeit im Tode, nur ihm, einzig ihm verdanke. Möchte es ihm eine angenehme Empfindung machen.“ v. T.

---

[284] In August Oswalds Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg ist so eben erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Heidelberger akademische Säcularfeier der Reformation von Dr. H. E. G. Paulus.

I. Die Gedächtnißrede: daß Luther nur als Wiederhersteller des religiösen und wissenschaftlichen Geistes und Lebens, auch Reformator der Kirche nach Lehre und Leben wurde. Mit beweisenden Erläuterungen dieses umfassenden Thema.

II. Sammlung aller auf Luthers Anwesenheit zu Heidelberg sich beziehender alter Urkunden und Nachrichten. Mit historischer Beleuchtung. gr. 4. 15 Bogen 2 fl. 6 kr.

---

[280] Es hat so eben die Presse verlassen:

Dr. K. Chr. Wolfart. Grundzüge der Semiotik, in Lehrsätzen, als Leitfaden zu Vorlesungen. gr. 8. 1 fl. 50 kr.

Dr. Fr. Rosenthal, Handbuch der chirurgischen Anatomie. gr. 8.

Dr. C. W. Wutzer, de corporis humani ganglionum fabrica atque usu, monographia. tab. aen. gr. 4. 3 fl.

Dr. J. E. C. Ziermann, die naturgemäße Geburt des Menschen, mit Vorrede von Prof. Wolfart. 8. 50 kr.

Das Jubelfest der evangelischen Kirche im Jahr 1817, 3 Predigten zur Feier der Reformation von Dr. G. A. Lud. Hanstein. gr. 8. 30 kr.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin.

---

[284] Anzeige für jeden gebildeten Landwirth.

So eben ist erschienen:

Das Januar Stück von dem Archiv der deutschen Landwirthschaft, herausgegeben im Verein der thüringschen Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza, von Dr. Fr. Pohl. Professor der Oeconomie und Technologie.

Inhalt: 1) Auszüge aus einem wichtigen italienischen Werke über die Landwirthschaft. 2) Etwas über Pachtübergaben. 3) Ueber die Reibersdorfer Brandweinbrennerei. 4) Erinnerung an feuerfeste Bauart. 5) Beantwortung der Anfrage: aus welchen Materialien können feste Zügel gemacht werden? 6) Bestätigung und neue entdeckte Vortheile des Bastardklees. 7) Beilage zu vorstehendem Aufsatze, vom Herausgeber. 8) Bemerkungen über den Einfluß des Bodens auf die Eigenschaften der Früchte. 9) Der Klee ist nicht unter die Besämerungsfrüchte zu setzen, vom Herausgeber. Kurze Anzeigen: 1) Obrigkeitliche Verordnungen. 2) Naturereignisse. 3) Anzeigen des Besserwerdens. 4) Producte, ihre Preise, Handel. 5) Anfragen. 6) Landwirthschaftliche Gesellschaften. 7) Nachrichten von den Arbeiten der kameralistischen Gesellschaft in Leipzig.

Den in 12 Monatsheften bestehenden Jahrgang dieses nützlichen Journals, welches jeden Landwirth, der mit der Zeit fortschreiten will, zu empfehlen ist, kann man durch sämmtliche Buchhandlungen und Postämter für den Preis von 9 fl. beziehen.

Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung.

Berlin und Leipzig

Maurersche Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[279] Der dahier verstorbene Großh. Geheime-Archivar, Theodor Schulz, hat in seinem zurückgebliebenen Testament unter andern verordnet, daß den hinterbliebenen Töchtern seines ältern Bruders, des auch verstorbenen Großh. Regierungs-Raths und Amtmanns Ernst Friedrich Schulz zu Königsberg, (ausschließlich des Großh. Geheimen-Secretärs Winters Ehegattin) seinem jüngern Sohn in Kaiserl. Königl. Oestreichischen Militär Diensten und Stammweise den Kindern seiner vor ihm verstorbenen Töchter aus seinem Nachlaß ein Legat von 2000 fl. in General-Casse-Capitalien ausbezahlt werden solle. Da nun aber der dermalige Aufenthaltsort der meisten sothaner Legatarien unbekannt ist, so werden dieselben hierdurch öffentlich aufgefodert, sich zum Empfang ihres Antheils an gedachtem Vermächtniß bei dem Erbvertheilungs-Commissair Großh. Hofgerichtsrath und Hofgerichts-Secretär Reh binnen 3 Monaten um so gewisser gehörig zu legitimiren, als dasselbe ansonsten einstweilen ad depositum genommen werden wird.

Signatum Darmstadt den 6. Februar 1818.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnete Hofgericht.

vdt. Strecker.

---

[270] Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Die auf den Freiherrn Friedrich Carl von Zobel zu Darstadt ausgefertigte Obligation sub Nro. 2964 über ein bei dem vormaligen Rittercantone Odenwald zu 5 prCt. angelegtes, und nachher von dem dahiesigen Königlichen Aerare übernommenes Kapital zu 1000 fl. rhein. ist dem Eigenthümer verloren gegangen.

Der Besitzer derselben wird daher hiermit aufgefodert, solche in 6 Wochen bei dem unterzeichneten Königl. Appellationsgerichte um so gewisser zu übergeben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, die besagte Obligation als kraftlos und erloschen erklärt werden wird.

Decretum Würzburg den 30. Januar 1818.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Untermainkreis.

M. v. Seuffert, Präsident.

Maier.

---

[296] Oeffentliche Ladung.

Alle diejenige, welche an den am 29. vorigen Monats dahier verstorbenen, des vormaligen Reichskammergerichts Pfennigrung haben, werden hiedurch pönendorf eine gegründete Fode- [illegible] solche a dato innerhalb 6 Wochen, peremtorischer Frist, bei unterzeichneter Gerichtsstelle unter dem Nachtheile vorzubringen, daß sie nach Ablaufe dieses Termins nicht ferner gehört, und die Testamentarische Benefizial-Erben von aller weiteren Verbindlichkeit frei gesprochen werden solle.

Wetzlar den 7. Februar 1818.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Wissing, Direktor.

Kreker, Secretär.

---

[293] Edictal-Ladung.

Nachdem der bei der hiesigen Handlung Maggi-Minoprio in Diensten gestandene Caspar Theodor Toscano, aus Graubündten, mit Tod abgegangen, und dessen auswärtige Intestaterben um Immission in dessen Nachlaß nachgesucht haben, so werden vorerst alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an besagten Nachlaß zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, sich um so gewisser binnen

sechs Wochen,

dieserhalb bei unterzeichnetem Gericht anzumelden, als sie sonsten damit ausgeschlossen seyn, und die sich bereits angemeldet habenden Erben ohne Caution, in den berührten Nachlaß, immittirt werden sollen.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtstäfel, und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Ladung, erfolgenden Präclusiv-Bescheids, erlassen werden.

Frankfurt den 30. Januar 1818.

Stadt Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Direktor.

Hartmann ir Secr.

---

[298] Gläubiger-Vorladung.

Gegen den dahiesigen Handelsmann Eduard Bernard Rehm, sind so viele Forderungen bis zur Exekution gediehen, daß man ungewiß ist, ob gegen denselben im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Excussion zu verfahren sey.

Alle diejenigen, welche daher eine gegründete Forderung an solchen machen zu wollen glauben, werden daher aufgefordert, solche bei der auf

Dienstag den 24. März d. J.,

frühe 10 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfahrt in Person, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte gehörig anzubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, bei diesem Verfahren unberücksichtiget zu bleiben.

Decretum Kissingen den 29. Januar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

G. J. Conrad.

---

[185] Verschollenheits-Erklärung.

Der unter dem 23. April 1816 von der unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Anton van Wynder wird, da er bis jetzt nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt.

Schwetzingen den 23. Januar 1818.

Großherzoglich Badisches Amt Schwetzingen.

Jolstein.

vdt. Schmitt.

---

[197] Sebastian Hofmann von Altbessingen, Sohn des Bauern und Wittwers Sebastian Hofmann von da, trat im Jahre 1793 in k. k. Oestreichische Kriegsdienste, ohne bisher irgend eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt zu geben, da nun dessen nächste Anverwandten auf Ausantwortung seines vormundschaftlich verwalteten in 1035 fl. 45 kr. rhein. bestehenden Vermögens gegen Cautions-Leistung angetragen haben, so wird Eingangs gedachter Sebastian Hofmann, oder dessen etwaige Leibeserben anmit vorgeladen, binnen ¼ Jahr um so gewisser bei unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Vermögensansprüche zu deduciren, als ausserdem dem Antrage der nächsten Anverwandten des Abwesenden auf Vermögens-Ausfolgung gegen Cautionsstellung willfahrt werden solle.

Arnstein den 7. Januar 1818.

Königliches Baierisches Landgericht.

F. Raue.

---

[210] Edictal Citation.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Heinrich Hammerschmidt dahier, welcher sich für Zahlungsunfähig erklärt hat, ist der Gant Prozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation und Vergleichs-Verhandlung Termin auf den

23. Februar dieses Jahrs

Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum Ritter dahier, anberaumt worden.

Diesem nach werden alle diejenige, welche eine Ansprache an die Hammerschmidtische Gantmasse zu machen haben, sey es aus welchem Grund es wolle, hiermit aufgefordert, dieselbe in termino an dem bestimmten Ort vor der Commission entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte anzugeben, und unter Vorlegung der Beweis-Urkunden richtig zu stellen, ein allenfallsiges Vorzugsrecht auszuführen, und sich über etwa gemacht werdende Vergleich-Vorschläge zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Verfügt bei Großherzoglich Badischem Stadtamte Karlsruhe den 22. Januar 1818.

Baumgärtner.

---

[211] Vorladung der unbekannten Gläubiger des verstorbenen Großherzoglich Hessischen Pfarrers Wolfram zu Hausen, bei Schiffenberg.

Die Richtigstellung der Verlassenschaft des Großherzoglich Hessischen Pfarrers Wolfram zu Hausen, macht zu wissen nöthig, wer an dieselbe, ausser den bekannten Gläubigern, sonsten noch etwas zu fordern habe. Zum Zweck dieser Kunde werden daher alle solche Kreditoren hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in Zeit 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Edittal-Ladung zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheint, dem Unterzeichneten, vom Großherzoglich Hessischen Hochverordneten Hofgericht dahier bestellten Kommissarius, so gewiß anzuzeigen und zu liquidiren, als sie nach Ablauf dieser Frist, ohne eine fernere öffentliche Bekanntmachung, hiermit bei ihm nicht sollen gehört, sondern an die Erben verwiesen werden.

Gießen am 22. Januar 1818.

S. Seyd,

Großh. Hess. Hof-Gerichts-Secretair.

---

[199] Oeffentliche Vorladung.

In Folge Beschlusses Königlich Preußischen Justizsenats zu Thal-Ehrenbreitstein vom 17. d. M., ist über das Vermögen des Handelsmanns Christian Steinebach von Marenbach, Concurs erkannt, und Liquidationstermin auf

Dienstag den 10. März d. J. Morgens 10 Uhr,

anberaumt worden.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Christian Steinebach, haben sonach in besagtem Termin ihre Forderungen dahier um so gewißer an- und anzuführen, als sie ansonsten von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Altenkirchen den 24 Januar 1818.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Bausch.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
No. 46. Sonntag, den 15. Februar 1818.

Leipzig, vom 8. Februar.

Ueber die Frau v. Krüdener bleibt man auch hier in Verlegenheit. „Noch lange wird diese geschwätzige, eitle Frau der Mengie nur zu gerne auf sich gerichtete Aufmerksamkeit der Gegenstand der Unterredungen und des freundlichen Cirkels in Gesellschaften hier sein. Doch ist es bald immer Ebbe, denn sie ist so viele Wochen schon da, selbst glaube, wird Niemand bezweifeln, der sie auch nur einmal zu sprechen und zu beobachten Gelegenheit hatte. Aber nur weil ihre Unterhaltungen bisweilen erlesenen gewesen, wie viel ist allein bei so fremder Umkleidung oder eigner Uebertreibung und übrigens Phantasiereinheit weiter, kann nur eine sonderbare Verbindung eines psychologischen Wahrheitsinnes mit so ganzer Unkenntniß. Es hängt jetzt mehr als je an unsinnigeren Ideen Vieles zusammen, was zu einem Weg werden kann."

Weimar, vom 11. Februar.

Wieder die Eröffnung der durch einen plötzlichen Todesfall S. t. H. des Großherzogs, am 14 Januarius eintretenden des Königl. Preußischen Obervogteiregierungsrathes Kamptz zu Berlin der unterzeichneten Landesregierung zugekommen und von derselben dem Hrn. gerbetenen Regierungsrath und Staatssekretair von Gerstenbergk, gemeinen Mäcker, weiters übertragenen Uebernehmung, gegen den großherzogl. Hofrath und Professor Dr. Jakob Friedr. zu Jena, namentlich wegen der Schrift: Die Verfassungen an dem rhein. Bd. 3. und dem Württembergr die Offenab verletzten Verbrechen und mehrerer Druckschriften und sogar beschehener gross herzoglich Sachsen-Weimarischer und anderer Gesetze deutscher Fürsten, insbesondere wegen Verbrechen der Theilnahme an der Verschwörung der bei Gelegenheit der Jahr dauernden Verbreitung der Wartburgfeyer, welche den Zweck hatte, die Verfassung und Einrichtung aller seit gestiftet Verbindungen hier ein, mit dem Gesuch, daß von gesetzlich eine förmliche Vorladung durch einen Reichsherold, und diesem die Tragung der Akten worüber werden möchte, und verhand damit eine einstweilige Verhaftung an das gesetzgerichtl. und gemeine Obervogteiamtsgericht zu Jena. Es erfolgte hierauf eine hochamt ablehnige Entschließung.

Der Freiherr Fries vorbezeichte in einer feierwerthen Versammlung am 19. v. M. seinen Austritt in Ehrenstellung mit einer verbindlichen Danksagung.

Auf Ihre wiederholte Vorstellung, daß auch die Verweise der Akten über die Disziplinarvergehen auf der Wartburg und auf dem Wartenberge bereits so viel Zeit verstrichen, daß der Verdacht einer Theilnahme des Hofraths Fries an einer beliebig verübten Maschinenbeleidigung allerdings verschwindet, erklärte großherzogl. Landesregierung, daß eine Kommunikationsfrage wegen eines solchen Staatsverbrechens wider die nicht statt habe, dagegen der weitern gütlichen Entschließung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs bereitwillig anheim gegeben werden müsse, als Schadloshaltung, bei dem erwiesenen jesuiten Vorsatz, in jetzten derselbe sich auch auf die Universität zu Jena gerichtet gehabten, der Wartburgfeyer und die von dem königl. Preuß. Obervogteiregierungsrath v. Kamptz in Berlin eingerichten Kommissionen erforderlich, es könne derselben platzen, gestatten wollen. Nach einem hierauf eingegangenen ausweichenden höchsten Reskript ist man bereit Spezialanfrage für erforderlich zu achten und es hat daher unterzeichnete Landesregierung, da ein Staatsverbrechen im engern Sinne für jetzt nicht mehr in Frage steht, ausweiter lediglich den diplomatischen Verhandlungsgerichten zu Jena überlassen, auf die v. Kamptzischen Denunciationen und sonst in der Absicht auf der Universitätsjugend gehabten zu verweisen, welcher alles, und das demnach die von dem Hofrath Dr. Fries eingewandene Verwahrung sich von selbst erledigt, gemeinen Hofrath entfernt wird.

Weimar, den 29. Dez. 1817.

Großherzogl. S. Landesregierung
daselbst.

Hildburghausen, vom 22. Januar.

Verfassungsentwurf.

§. 21.

Freiheit der Deputirten in ihren Aeußerungen.

Der Deputirten sind in Ausübung ihrer Verrichtungen bei den landständischen Verhandlungen nicht verantwortlich. Sie verletzte sich, bei diese mit dem nöthigen Anstande ohne Verunglimpfung der höchsten Person des Landesherrn und ohne Beleidigung der Regierung, des Landstags und der einzelnen Deputirten vorgetragen werden.

§. 22.

Persönliche Sicherheit derselben während der landständischen Versammlungen.

letzlich. Nur im Falle eines Verbrechens oder sehr dringender Umstände, kann eine Verhaftung gegen Einzelne statt finden.

§. 23.

Entschädigung der Deputirten und Konsulenten.

Die Abgeordneten beziehen für die Zeit ihres Aufenthalts bei Landtagen und Konventen die herkömmlichen Diäten und Reisekosten aus der Landschaftskasse. Die Konsulenten der verschiedenen Stände werden nicht aus der Landeskasse remunerirt. Die des Bürgerstandes erhalten ihre Taggelder aus den städtischen Aerarien, und der Konsulent der Amtseingesessenen wird aus sämtlichen Dorfgemeindekassen und von den wahlberechtigten Gütern ꝛc. ꝛc. nach einem auszumittelnden Normalfuß für seine Arbeiten und Bemühungen vergütet.

Titel III.

Von landschaftlichen Beamten, den Ausschuß-Deputirten, dem Landrathe.

§. 24.

Allgemeine Bestimmung über die Anstellung derselben.

Die Landschaft bedarf zur Leitung und unmittelbaren Besorgung ihrer Geschäfte gewisser Beamten, theils ist ihr (§. 3.) gestattet, einzelne Geschäftszweige und gewisse Rechte durch besondere Bevollmächtigte wahrnehmen zu lassen. Zu den erstern gehören der Landschaftsdirektor, der Landschaftssyndikus, der Landschaftskassier, mit den landschaftlichen Untereinnehmern und Subalternen — zu den letztern der landschaftliche Ausschuß und der Landrath. Alle hierzu gehörige Personen werden (bis auf den im Ausschusse Platz nehmenden geistlichen Deputirten) von sämmtlichen Landesdeputirten durch absolute Stimmenmehrheit gewählt, und vom Landesherrn bestätigt. (F. f.)

Aarau, vom 9. Februar.

Der Repräsentantenrath des Standes Genf hat unterm 12. Januar ein Gesetz über die Bedingungen, unter welchen Fremde (Nicht-Kantonsbürger) Grundstücke im Kanton erwerben können, sanktionirt, dessen kurze Bestimmungen folgende sind: Ein Fremder darf, ohne Bewilligung des Staatsraths, weder Eigenthums- noch Nutznießungsrechte von Grundstücken erwerben; auch wenn ihm bei Kollokationen und in Fallimenten ein als Pfand verhaftetes Grundstück zufällt, muß er solches, wenn ihm jene Bewilligung nicht ertheilt wird, innerhalb zwei Jahren wieder verkaufen. Fremde Regierungen und ihre Administrationen dürfen überall keine Grundstücke im Kanton besitzen.

— Unterm 27. Januar hat der Kriegsrath von Basel, in Folge der neuen Milizeinrichtung, die ungesäumte Bildung und Organisation der Landwehr, so wie der dazu erforderlichen Musterungen, im Laufe des Hornungs angeordnet.

London, vom 6. Februar.

Wir haben gestern die Nachricht erhalten, daß das russische Geschwader endlich von Spithead nach Cadix unter Segel gegangen ist.

— Der Prinz von Hessen-Homburg befindet sich zu Brighton.

— Sir G. Warrender hat vorgestern in dem Unterhause den Vorschlag gemacht, die nöthigen Fonds für die Seemacht zu bestimmen. Sie soll in diesem Jahre mit 1000 Matrosen und 1000 Seesoldaten vermehrt werden. Dieser kleine Zuwachs von Streitkräften wird durch die Unterhaltung einer Station auf St. Helena und an den Küsten von Südamerika nothwendig gemacht. Uebrigens ist aber der Sold in Friedenszeiten größer als in Kriegszeiten, weil alsdann die guten Matrosen leichter Anstellungen auf den Handelsschiffen finden. Das Haus hat daher auf diesen Antrag für die Seemacht eine Summe von 1,702,000 Pf. Sterl. (ungefähr 42,550,000 Fr.) bewilligt. — Der Kanzler der Schatzkammer verlangte nach einer kurzen Auseinandersetzung der nicht fundirten Schuld, die Ausgabe von neuen Schatzkammerscheinen bis zum Werthe von 25,000,000 Pf. Sterl., um die außer Kurs befindlichen zu ersetzen.

In der neuesten Sitzung wurde im Oberhause zur Wahl des Ausschusses geschritten, welcher die über die innere Lage des Reichs vorgelegten Papiere untersuchen soll. Die Wahl fiel auf den Lord Kanzler, auf den Grafen Harrowby, Herzog von Montrose, Grafen Liverpool, Marquis Camden, Marquis Lansdown, die Grafen Fitzwilliam und Powis, Vicomte Sydmouth, die Lords Greenville und Redesdale. Das Unterhaus beschäftigte sich mit den Finanzen. Lord Castlereagh machte einen Antrag wegen Untersuchung der innern Verhältnisse des Reichs seit der letzten Sitzung. Die alte Beschuldigung, daß die statt gehabten Unruhen von der Regierung selbst angezettelt worden seyen, wurde von Hrn. Bragge Bathurst kräftig widerlegt.

— Die Fonds steigen seit einigen Tagen fortwährend; die 3 pCtge Konsol., welche gestern um 12 Uhr zu 79¼ standen, sind heute zu 80¼ notirt worden.

— Der Courier theilt, wiewohl nur flüchtig und oberflächlich die Nachrichten von dem empörenden Betragen des Dey's in Algier mit, und setzt hinzu: es sey nicht zu glauben, daß die Algierer, denen die Züchtigung durch Lord Exmouth noch in frischem Andenken seyn müsse, von neuem eine gerechte Rache auf sich ziehen wollten, die, wenn diese Berichte wahr wären, sie unvermeidlich erreichen würde. (Zuverläßige Nachrichten bestätigen alle die Schändlichkeiten und Gewaltthätigkeiten, die wir in frühern Blättern mitgetheilt haben; namentlich den Raub zweier Töchter und eines Sohns des vormaligen engl. Konsuls, welche mit dem Dolche auf der Brust zur Abschwörung des christlichen Glaubens gezwungen wurden und noch in dem Harem behalten werden; die Wegnahme eines sardinischen und dreier spanischen Schiffe und die entehrende Behandlung der europäischen Konsuln, welche bei der letzten Audienz von dem Dey mit Schimpfworten überhäuft, und von den Janitscharen mit halb entblößten Schwertern unter Drohungen umringt wurden. Merkwürdig ist dabei, daß der französische Konsul bei dieser Gelegenheit nicht die mindeste Theilnahme gezeigt und sich keiner der gemeinsamen Maßregeln angeschlossen hat, welche die christlichen Konsuln auf die erste Anzeige von der Beleidigung der sardinischen Flagge, obgleich unter augenscheinlicher Lebensgefahr, mit vieler Würde, versucht haben.) Der Star, der dieselben Nachrichten giebt, glaubt, daß in der nächsten Sitzung des Parlaments deßhalb ein Antrag gemacht werden würde, um endlich diesem Frevel der Barbareskken auf eine Art, wie sie die Ehre der brittischen Nation erfordert, ein Ziel zu setzen.

— Das durch den Tod des Marquis von Abercorn erledigte blaue Band ist dem Marquis von Anglesea verliehen worden.

— Es sind in diesem Augenblick 33 Millionen Exchequer-Billets im Umlauf, für deren Bezahlung noch die Mittel aufzubringen sind.

— Es geht stark die Rede, daß ein Handelsvertrag mit Spanien im Werke, und schon beinahe verabredet sey, durch welchen England überflüßigen Ersatz für die wegen Aufhebung des Sklavenhandels Spanien geopferten 400,000 Pf. erhalten würde. Man sagt, es würde uns durch denselben unmittelbarer Handel nach dem spanischen Amerika gegen mäßige Abgaben zugestanden werden.

— Man erwartet hier französische Unterhändler, welche versuchen sollen, ob die zur Erfüllung der Verbindlichkeiten Frankreichs an die Mächte erforderlichen Summen nicht billiger öffentlich auf dem Geldmarkt zu erlangen seyn sollten, als durch Unterhandlung mit den wenigen Kapitalisten, mit denen es bisher in Paris versucht worden. Der noch nicht genau ausgemittelte Belauf der Anleihe wird auf jeden Fall sehr ansehnlich seyn.

— Ein englischer Offizier zu Vera-Cruz hat in der amerikanischen Zeitung, Aurora, ein Schreiben vom 20. Oktober bekannt machen lassen, wornach, wenn dasselbe nicht von befangener Partheilichkeit diktirt ist, man schließen möchte, daß die Revolution in Mexico durch Minas Gefangennehmung noch keineswegs beendigt sey. „Diese Stadt (Vera-Cruz) befindet sich in einer ganz außerordentlichen Lage; ungeachtet man so

viel von den starken Wällen derselben, den acht Bastionen und vor allem von dem berüchtigen Castell von St. John d'Ulloa spricht, wagen sich die Einwohner nicht über Kanonenschußweite von der Stadt weg. Das ganze Land ist in den Händen der Insurgenten, mit Ausnahme einiger mit Mauern versehenen Städte an der Nord- und Ostseite des Königreichs und die Kommunikation zwischen hier und Mexico ist sehr schwierig. Vormals legte man, weil diese Straße eine der schönsten in der Welt ist, den Weg in 70 Stunden und mit völliger Sicherheit zurück; jetzt reist Niemand ohne starkes Geleit und man braucht gegen 14 Tage dazu. Die königl. Truppen, die in der Stadt liegen, Reiterei, Fußvolk und Artillerie, Alles miteingerechnet, belaufen sich noch nicht auf 900 Mann und darunter sind theils Indianer, theils Neger und einige Weiße, die aber, wie es scheint, kaum die Flinte zu halten wissen. Mit einem Worte, ganz Mexico befindet sich in Aufstand und man würde gewiß die königl. Behörden and Truppen ohne weiteres vertreiben und sich gänzlich unabhängig machen, wenn es nicht an Waffen und Munition und einigen Männern fehlte, die sich gehörig auf die Kriegswissenschaften und Militairorganisation verständen, um die Guerillas gehörig und zweckgemäß verwenden und zu einem gemeinschaftlichen Zwecke gebrauchen zu können.„

Mainz, vom 12. Februar.

Heute wurde von dem Oesterr. Theile unserer Garnison das erfreuliche Geburtsfest S. M. des Kaisers von Oestreich auf das feierlichste begangen. Schon gestern Abend spielte die vortreffliche Musik des Regiments von Kerpen vor dem Gouverneurs-Pallaste und sang das Volkslied; Gott erhalte Franz den Kaiser. Heute Morgen zogen die Truppen in großer Parade, mit grünen Zweigen auf den Hüten, auf den Waffenplatz, worauf in der Peterskirche feierlicher Gottesdienst gehalten, und das Te Deum, unter dem Schalle von Musketenfeuer, von 101 Kanonenschüssen von den Wällen begleitet, abgesungen wurde. Mittags war große Tafel bei Sr. Exzell. dem Hrn. Vicegouverneur, Baron v. Strauch.

Se. Maj. treten heute Ihr 50tes Lebensjahr an, und obschon Ihre Regierungszeit in die fürchterliche Krisis fiel, welche die politische Lage Europens so oft verwandelte, so hat doch Ihr erhabenes Beispiel bewiesen, daß Biedersinn und Tugend nie die Hoffnung und Zuversicht eines glücklichen Erfolgs wohlthätiger Absichten verliere. Dieser allgemein anerkannten Eigenschaften und des durch Sie um das Vaterland errungenen Verdienstes wegen, begleitet heute jeder rechtliche Deutsche mit gleichen Wünschen das Lied seines Volkes: Gott erhalte Franz den Kaiser!

Frankfurt, vom 14. Februar.

Beschluß des Auszugs aus dem Protokolle der sechsten Sitzung der deutschen Bundesversammlung gehalten den 29. Jan.

Neben mehreren andern Privatreklamationen wurde in eben dieser Sitzung von dem Königl. Baierischen Herrn Gesandten, Freiherrn von Aretin, Vortrag über die Beschwerde des Freiherrn Friedrich Ludwig von Berlepsch, in Erfurt, wider Se. Königl. Hoheit den Kurfürsten von Hessen, als Lehnsherrn, verweigerte Lehnsjustiz, erstattet.

Nach vollständig ausgehobenem Inhalte dieser Eingabe erwähnt der Herr Referent der unanständigen Sprache und der die Achtung gegen die hohe Bundesversammlung in hohem Grade verletzenden Ausdrücke und Wendungen, die sich Reklamant in seiner Eingabe erlaubt habe; insbesondere aber machte derselbe auf den Umstand aufmerksam, daß sich Freiherr von Berlepsch nicht entblödet hätte, eine Druckschrift der Vorstellung, unter ausdrücklicher Beziehung darauf, beizulegen, deren Tendenz sich von selbst ausspreche, und worin er den Vortrag des vorigen Herrn Referenten auf eine beleidigende Weise der Unvollständigkeit und Ungründlichkeit beschuldige, sich aber in seiner eigenen Sache allein für berufen halte, seine Behauptungen unpartheiisch zu beurtheilen.

Unter andern auffallenden Stellen wurden diejenigen bezeichnet, welche Seite 6, 7, 8, 21, 28, 51, 52, 78, 79, 82, 83, 87, 89 und 90 vorkommen.

Der Herr Referent bemerkte, daß, wenn man sich auf solche Art an eine Behörde wende, so enthebe man solche von selbst der Mühe, in die Sache tiefer einzugehen, und der Reklamant beurkunde dadurch seine Verzichtsleistung darauf; — ungeachtet dessen, unterzog der vortragende Herr Gesandte, weil er es der hohen Versammlung und dem vorigen Herrn Referenten schuldig zu seyn glaubte, die erhobene Beschwerde einer nochmaligen vollständigen und strengen Revision, indem derselbe folgende Fragen aufstellte und prüfte:

I. unter welcher Form wird der vorliegende Fall zur Bundesversammlung, als zu deren Competenz gehörig betrachtet.

II. Sind die neuerlich angebrachten Umstände von der Art, daß sie eine Abänderung des vorigen Beschlusses bewirken können? und

III. bedarf derselbe, im Falle er in der Hauptsache in Wirksamkeit bleibt, zu seiner Verständlichkeit nothwendig einer näheren Erläuterung?

Nach Erörterung dieser Fragen, traten sämmtliche Stimmen dem hierauf abgelegten Gutachten des Herrn Referenten bei; daher

Beschluß:

daß die Beschwerde des Freiherrn Friedrich Ludwig von Berlepsch in dem Beschlusse vom 17. Juli 1817 ihre volle Erledigung gefunden habe, und nach nochmaliger Revision derselben eine Erläuterung dieses Beschlusses durchaus unstatthaft und überflüßig, so wie die in der Materie durchaus verwerfliche Reklamation, ihrer Form nach einer Entschließung nicht würdig sey.

Protokoll der 7ten Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 5. Februar.

Präsidium. Einige Herren Gesandten wünschten, aus Veranlassung der von den Großherzoglich-Mecklenburgischen Häusern nachgesuchten Garantie des in der 58. Sitzung vorigen Jahres (No 2. der O. P. A. Z.) vorgelegten Staatsgesetzes über die Mittel und Wege, um bei streitigen Fällen, in Angelegenheiten, welche die Landesverfassung betreffen, zur rechtlichen Entscheidung zu gelangen, — eine Erklärung wegen Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte — so wie über jenen Großherzoglich-Mecklenburgischen Antrag selbst, — abzugeben, wozu man also das Protokoll öffnen wolle.

Preußen. (Man sehe den Art. vom Main in unserm gestrigen Blatte.)

Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg. Die diesseitige Königliche Gesandtschaft hat nicht verfehlt, das in der 58. vorjährigen Sitzung zu Protokoll gegebene Gesuch Ihro Königlichen Hoheiten der beiden Großherzoge von Mecklenburg um die Garantie des Bundes eines die Verfassung Höchstihrer Lande sichernden Gesetzes, ihrem allerhöchsten Hofe vorzulegen, und ist ermächtiget worden, hierauf dahin sich zu äußern:

Se. Maj. glauben, daß es dem allgemeinen Interesse nur entsprechend seyn könne, wenn in den einzelnen Bundesstaaten schon zum voraus die Mittel und Wege bestimmt werden, wie allenfallsige, über die bestehende Landesverfassung sich ergebende Streitigkeiten zwischen den Landesherren und den Ständen geschlichtet werden sollen. Se. Maj. sind ferner der Meinung, daß die zu diesem Zweck festzusetzenden Mittel und Wege von jedem einzelnen Landesherrn auf die Art bestimmt werden müssen, wie sie der bestehenden Landesverfassung und den besondern Lokalitäten der Lande am angemessensten seyn dürften. Da nun das erwähnte Großherzoglich-Mecklenburgische Gesetz, über welches die Garantie des Bundes nachgesucht wird, mit jenen Ansichten Sr. Maj. vollkommen übereinstimmt, so ertheilen Allerhöchstdieselben dem erwähnten Großherzoglichen Gesuche Ihre vollkommene Zustimmung.

Was ferner den bei dieser Gelegenheit ausgedrückten Wunsch Ihro Königlichen Hoheiten betrifft, daß es den allerhöchsten und hohen Mitgliedern des Bundes gefällig seyn möge, die Bundesversammlung in Kenntniß von dem zu setzen, was in ihren Landen zur Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte geschehen ist,

so ist die diesseitige Gesandtschaft befehligt worden, in Betreff der Herzogthümer Holstein und Sachsen-Lauenburg Folgendes öffentlich zu erklären.

So wie sämmtliche allerhöchste und hohe Mitglieder des Bundes in dem Grundgesetze ihres Vertrages sich gegenseitig das Versprechen gegeben haben, in ihren, zu dem deutschen Staatenbunde gehörenden Landen eine landständische Verfassung statt finden zu lassen, so haben auch Se. Maj. durch Ihren Beitritt zu diesem Staatenbunde, und durch Allerhöchstihre Ratifikation des Grundgesetzes desselben, Sich gegen sämmtliche Bundesmitglieder anheischig gemacht, die zum Bunde gehörenden Herzogthümer Holstein und Sachsen-Lauenburg Theil an der Bestimmung des 13. Artikels jenes Grundgesetzes nehmen zu lassen. Wiederholt haben Se. Maj. diesen Entschluß zu erkennen gegeben, durch Allerhöchstihre Genehmigung des kommissarischen Gutachtens über die Reihefolge, in welchem auch dieser Artikel besonders berücksichtiget worden ist. Es kann mithin durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß Se. Maj., so wie allen Punkten jenes Vertrages, auch diesem 13. Artikel vollkommen Genüge leisten werden. Se. Maj. haben aber auch die wesentlichsten Schritte hiezu bereits zurückgelegt, und stehen gegenwärtig im Begriff, die, in Gemäßheit jenes 13. Artikels, in dem Herzogthum Holstein einzuführende Verfassung zu bestimmen. Bereits im Jahre 1816 haben nähmlich Se. Maj. zu diesem Zweck Kommissarien der Holsteinischen Prälaten, der Ritterschaft, der Städte und Aemter ernannt, welche sich über die von Sr. Maj. gemachten Vorschläge berathen und binnen kurzer Zeit, unter dem Vorsitz eines Königl. Staatsministers, aufs neue zusammen treten werden, um ihr allerunterthänigstes Gutachten über die wichtigsten Punkte der im Herzogthume einzuführenden Verfassung Sr. Majestät vorzulegen.

Was das Herzogthum Lauenburg betrifft, so genießt dasselbe fortdauernd die landständische Verfassung, die ununterbrochen in demselben statt gefunden hat, und ihm durch besondere Staatsverträge auch für die Zukunft zugesichert worden ist.

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg. Ueber den so wichtigen Gegenstand, in seinem ganzen Umfang, bin ich zwar mit der vollständigen Instruktion noch nicht versehen; die um so bedutsamer zu fassen ist, je weiter wir selbst in der Materie notorischermaßen vorgeschritten sind. Allein, aus dem Sinn und den Absichten der mir bereits zugegangenen Instruktionen, geht bereits so viel hervor, daß man die eben mit so viel Gründlichkeit, Offenheit und Nachdruck entwickelten Ansichten des Königlich-Preußischen Hofes den Zeitverhältnissen und dieser Epoche sehr angemessen findet. So daß die künftige Luxemburgische Abstimmung um so kürzer wird gefaßt werden können.

Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsische Häuser. Von meinen Höfen bin ich angewiesen, dahin zu stimmen, daß der Bund die von dem Großherzoglich-Mecklenburgischen Gesandten in der 58. vorjährigen Sitzung erbetene Garantie der Verordnung und Uebereinkunft, wie es gehalten werden solle, wenn Streit zwischen Fürsten und Ständen über die durch die Verfassung bestimmten Verhältnisse entstehe, übernehme.

In Ansehung des von dem Großherzoglich-Mecklenburgischen Gesandten bei dieser Gelegenheit geäußerten Wunsches, daß die Bundesversammlung sich mit Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte in der Art beschäftigen möge, wie es in Ansehung des 12. und 14. geschehen, bin ich ermächtiget, im Namen meiner höchsten Committenten, zu erklären, daß Ihnen eine solche, aus der Mitte des Bundes selbst kommende Anregung zu Erfüllung der allen Deutschen in der Bundesakte gegebenen Zusicherungen sehr willkommen gewesen sey; daß Sie es für nöthig halten, sich mit diesem Gegenstande, auch von Seiten der Bundesversammlung, zu beschäftigen, und obgleich nicht alle landständische Verfassungen, wegen der verschiedenen Lokalverhältnisse, gleich seyn können, sie doch gern dahin mitwirken werden, daß man sich über gewisse allgemeine Grundsätze, als Basis aller landständischen Verfassungen, vereinige.

Von des Herrn Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Königl. Hoh., so wie von des Herrn Herzogs zu Sachsen-Hildburghausen, Durchlaucht, ist mir noch besonders befohlen worden, zu erklären, daß Höchstdieselben noch jetzt, wie damals, die in der am 16. November 1814 von Ihren Kongreß-Bevollmächtigten auf Ihren Befehl unterzeichneten Note ausgesprochene Ueberzeugung in Rücksicht der Rechte hätten, welche den Landständen in den Verfassungen der verschiedenen deutschen Staaten als das Minimum zu verwilligen seyen.

Da nach dem Antrag, der zu dieser Abstimmung Veranlassung gab, die hohe Bundesversammlung von der dermaligen Lage der landständischen Angelegenheiten in Kenntniß gesetzt werden soll, so bemerke ich hierbei noch Folgendes:

Die Großherzoglich-Weimar-Eisenachische Grundverfassung hat bekanntlich längst die Garantie des durchlauchtigsten Bundes erhalten.

In dem Sachsen-Gothaischen und dem Sachsen-Altenburgischen hat, unter allen Verhältnissen, die landständische Verfassung so fortbestanden, wie unter dem gemeinschaftlichen Anherrn der vier Herzoglich-Sächsischen Linien, dem Ernst, dem die Liebe zu seinen Unterthanen, und die Treue, mit der er seine Regentenpflichten übte, den schönen Beinamen des Frommen erwarben.

Eben so im Sachsen-Meiningischen, mit Ausnahme einiger bei den Erbvertheilungen von andern Landestheilen abgerissenen Aemter, die nun aber auch mit der Meiningischen Landschaft vereinigt werden sollen.

Uebrigens haben sich die Gothaische und die Meiningische Regierung bis jetzt gescheuet, etwas Wesentliches an dieser Verfassung abzuändern, bei welcher sich Fürsten und Unterthanen so lange wohl befunden haben.

Auch im Sachsen-Hildburghäusischen besteht noch die alte ständische Verfassung, doch hat man es für zweckmäßig gehalten, sich mit den Ständen über einige Modifikationen zu vereinigen, durch die man theils den Finanz-Zustand für künftige Zeiten fester zu gründen, theils eine den dermaligen Verhältnissen angemessenere und der öffentlichen Meinung mehr entsprechende Volksvertretung herzustellen beabsichtigt. Diese neue Grundverfassung hoffe ich der hohen Bundesversammlung baldigst zur Garantie vorlegen zu können.

In Coburg haben des Herrn Herzogs Durchlaucht, in Berücksichtigung der Wiener Erklärung vom 16. November 1814 schon unterm 16. März 1816 den Unterthanen die Zusicherung zur Erlangung einer ständischen Verfassung ertheilt und die Grundlinien derselben vorläufig gegeben, auch bereits durch das Regierungs-Collegium einen Entwurf einer landständischen Verfassung abfassen lassen, durch welchen die vormals getrennten Sachsen-Coburgischen und Sachsen-Saalfeldischen Landschaften mit den übrigen Landestheilen in einen landständischen Körper vereiniget werden sollen. (F. f.)

---

[340] **Wein-Versteigerung.**

Montag den 23. Febr. 1818, Nachmittag präcis 2 Uhr, werden im Porzellanhof Lit. B. Nr. 214, nachstehende bestgehaltene Weine, an den Meistbietenden, versteigert:

1	Stück	Oestricher	1807r.
2	—	Johannesberger	6r.
3	—	Hochheimer Dombechaney .	6r.
2	—	Winkler	11r.
2	—	Geisenheimer	11r.
2	—	Scharlachberger	11r.
6	—	Hattenheimer	11r.
3	—	Martenbronner	11r.
4	—	Schloß Vollrather	11r.
3	—	Rüdesheimer Berg . . .	11r.
7	—	Steinberger	11r.
3	—	Hochheimer Dombechaney .	11r.
38	Stück.		

Am Tag der Versteigerung, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, werden die Proben an den Fässern gegeben. Der Weinmeister Friedrich in der Rosengasse Lit. F. Nr. 142 ertheilt nähere Auskunft darüber.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1818.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 47. Montag, den 16. Februar 1818.

Berlin, vom 10. Februar.

Am Sonntage den 8. d. M. sind in königl. Palais die feierliche Verlobung der Hrn. Prinzen von Brandenburg mit Fräulein Marianne von Waldenburg, Tochter J. E. d. der Prinzessin Heinrich, in Wien, höchsten Gegenwart der Mitglieder der königl. Familie statt. Se. Maj. der König ertheilen der Verlobung seine Einwilligung durch eine Kabinetsordre, welche von Sr. Majestät-Chatoul bei Sr. Majestät-Chatoul bei Sr. Majestät-Chatoul bei

ein solcher in Folge ganz besondern Zutrauens gewählt und die Wahl vom Regenten bestätigt würde. Die Wahl geschieht nach erfolgtem Ablauf der 6jährigen Zeit, oder nach dem Abgange des vorigen Direktors, gleich beim ersten Zusammentritt der Abgeordneten zu einem Landtage, und wird dem Fürsten mittelst Berichts zur Bestätigung vorgetragen. Bei einem Wechsel in Direktorium muß der abgehende Direktor die landschaftlichen Geschäfte noch so lange leiten, bis die landesfürstliche Bestätigung des Neugewählten erfolgt ist. De landesherrliche Entschliessung soll jedoch immer noch vor dem wirklichen Anfang der Arbeiten des Landtags erfolgen. Im Falle der Landschaftsdirektor an der Ausübung seines Amtes verhindert ist, oder in der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern ganz abgeht, vertritt der ritterschaftliche Deputirte des Ausschusses dessn Stelle. Ist aber, im letzterm Falle, der verfassungsmäßige Landtag noch entfernt, so ist eine außerordentliche Versammlung zur Wahl eines Landschaftsdirektors nothwendig und möglichst zu beschleunigen.

§. 26.

Obliegenheiten des Landschaftsdirektors.

Der Direktor leitet alle Geschäfte in und außer den landschaftlichen Versammlungen. Durch ihn ergehen alle Mittheilungen an die Landesdeputirten, und alle im Namen der Landschaft ergehenden Ausfertigungen werden von ihm unterzeichnet. Er wacht über die Erhaltung der Ordnung in den landständischen Angelegenheiten, so wie über die genaue Beobachtung der Dienstobliegenheiten der übrigen Beamten und Untergebenen. Er darf den Gang der Staatsverwaltung nie aus dem Auge verlieren, und hat besonders sich darüber mit dem landschaftlichen Beisitzer der Regierung in Rapport zu setzen, und diejenigen Gegenstände, welche für die Landschaft von besonderm Interesse sind, an den Ausschuß oder den Landtag zu bringen. In allen Dingen, worin dem Landschaftsdirektor außerhalb des Landtags die Leitung der Geschäfte zusteht, kann er nicht allein handeln, sondern nur im Einverständniß mit den ihm beigegebenen Ausschußdeputirten, welche auch die Königl. der Ausfertigungen zeichnen. (F. f.)

München, vom 11. Februar.

Das königl. baierische allgemeine Intelligenzblatt enthält nachstehende königl. Entschließung: „Wir haben aus verschiedenen zu Unserer Kenntniß gekommenen Beschwerden die Ueberzeugung erhalten, daß gegen die Reisenden ein sehr ungleiches, bald zu nachsichtiges, bald zu strenges Verfahren beobachtet werde. Wenn Wir nun schon wollen, daß die über das Reisen und Wandern bestehenden Verordnungen allenthalben genau vollzogen werden sollen; so können Wir doch nicht zugeben, daß die Reisenden von einigen Polizeibehörden und Gensdarmen auf eine, weder mit dem Gesetze, noch mit den individuellen Rücksichten verträgliche Art belästiget, und, wie erst neuerlich geschehen, nicht nur zur Visirung ihrer Pässe und Wanderbücher bei allen an ihrer Reiseroute liegenden Polizeibehörden angehalten, sondern auch wegen Mangels unbedeutender, oft nicht einmal gesetzlicher Förmlichkeiten arretirt, und wieder weit von ihrem Wege ab- oder zurückgeführt werden. Wir befehlen daher, daß auf der Visirung der Pässe und der Wanderbücher nur in den gesetzlich bezeichneten Fällen bestanden werde, und daß insbesondere diejenigen Reisenden, welche sich nicht in gehöriger Form ausweisen können, nur dann, wenn besondere Verdachtsgründe gegen ihre Person vorliegen, angehalten, und selbst in diesem Falle nicht zurück, sondern an die für ihren Bestimmungsort zunächst vorliegende Polizeibehörde begleitet werden sollen.

— Se. Maj. der König haben vermög an die königl. Universitätskuratel zu Würzburg ergangene Allerhöchsten Entschließung dd. 3. Februar 1818 den Professoren der genannten Universität, Joseph Wilhelm Behr und Ignaz Doellinger den Charakter königlicher Hofräthe allergnädigst zu verleihen geruht.

Stuttgart, vom 14. Februar.

An die Regierungen in Würtemberg ist wegen der allgemeinen Petition der Deutschen um Erfüllung des 13ten Artikels der Bundesakte Folgendes ergangen: „Man hat in Erfahrung gebracht, daß im Königreich Umtriebe gemacht werden, um Unterschriften zu einer Adresse an die Bundesversammlung, in welcher um Einführung ständischer Verfassungen gebeten werde, zu sammeln.

Ungeachtet die Regierung nun nicht gemeint sey, die Sache zu verhindern, so müsse ihr doch alles daran liegen, zu erfahren, welche Schritte, und durch wen sie geschehen? Die Oberämter haben daher die erforderliche Nachforschungen zu machen, und das Resultat einzuberichten." (Rhein. M.)

— Nach Briefen aus Darmstadt soll es im Werke seyn, von da eine Chaussée direkte nach Offenbach anzulegen und an letzterm Orte eine Brücke über den Main zu bauen. Ein solches Unternehmen dürfte für die Zukunft für die großherzogl. Hessischen Staaten von unzuberechnendem Vortheil seyn. Das Städtchen Offenbach erweitert sich immer mehr und zählt mehrere bedeutende Fabriken und Handelshäuser.

— Man meldet aus dem, von Würtemberg. Truppen besetzten Weisenburger Bezirk, daß in einer dortigen Gemeinde, unweit Selz, sehr unangenehme Vorfälle zwischen den Einwohnern und den Truppen sich ereignet haben. Unter den Einwohnern waren mehrere vormalige Französ. Militairs, die sich, wie allenthalben, in ihrer Heimath befinden und mit Landbau beschäftigen.

— In der von dem vormaligen Könige von Schweden eingereichten Bittschrift, um das Baseler Bürgerrecht, verzichtete der neue Bürger auf Vorrechte oder Auszeichnungen jeder Art, und erklärte nebenbei, daß er das Bürgerrecht für seine bisherigen Kinder nicht begehre.

Von der Weser, vom 6. Februar.

Während der Regierung der jetzigen Fürstin von Lippe, unter welcher so manches herrliche und kostspielige Institut gestiftet wurde, vom Jahre 1802 bis Michaelis 1817, haben sich die Schulden der Fürstl. Rentekammer um 208,000 Thaler vermindert. Ueberhaupt aber ist von derselben während jener 15 Jahre zur Verminderung der auf den Domainen haftenden Schulden, zum Abtrage der auf das Amt Sternberg versicherten Schulden, zum Ankauf der Revenuen des erbherrlichen Amts Alverdissen und einiger andern Acquisitionen, die Summe von 414,000 Thalern verwendet. Zu gleicher Zeit hat die Rentekammer 135,000 Thaler zu den Kriegskosten, um die Unterthanen zu erleichtern, zugeschossen, und 40,000 Thaler auf Anlegung neuer Chausseen verwendet. Während der Kredit anderer Länder sank, blieb der Zinsfuß der Lippeschen Kammer 3½ pr. Ct.

Wie groß aber auch das Zutrauen sey, womit Paulinens Regierung von ihren Unterthanen belohnt wird, davon zeugt folgendes seltene Exempel:

Die Stadt Lemgo, welche im Fürstenthume Lippe die meisten Privilegien hat, und auf solche stets sehr eifersüchtig und lange mit der Regierung in weitläuftigen Prozessen verwickelt war, verlor vor einiger Zeit ihren ersten Bürgermeister. Am 4ten Januar d. J. sollte der neue erste Bürgermeister gewählt werden. Eine bedeutende Zahl Subjekte hatten sich gemeldet. Höchst wichtig war die Wahl, da die Finanz- und Polizei-Verfassung der Stadt mancher Verbesserung bedarf. Aeußerst gespannt war man, auf wen die Wahl fallen würde. — Da wählten Magistrat und Bürgerschaft — die Fürstin Pauline, um sechs Jahre lang das Regiment ihrer Stadt unmittelbar zu übernehmen. „Nicht guter Wille allein vermögen dem gesunkenen Wohlstand der Stadt wieder aufzuhelfen, sondern nur dann, wenn Weisheit und Kraft rasch zur Benutzung der Quellen zur Aufnahme der Stadt schreite, lasse die Erreichung des Zwecks sich hoffen. In Niemand könnten sie mit Zutrauen diese Eigenschaften hoffen und finden, als in Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht, höchstderen bewährte Regierungskunst in den Annalen des Vaterlandes stets ein Muster bleiben werde!"

Die Fürstin verpflichtete sich zwar nicht auf volle sechs Jahre, erfüllte jedoch die Bitte der Stadt.

So kommt Liebe und Zutrauen deutscher Bürger dem Werthe hochherziger Fürsten entgegen!

Stockholm, vom 3. Februar.

S. M. der König befindet sich seit dem 27. v. M. ernsthaft am Fieber krank. Nach dem letzten, gestern ausgegebenen, Bülletin hatte es sich mit den gehabten Anfällen etwas gebessert.

Petersburg, vom 27. Januar.

Am 18. d. M., am Feste Epiphanias und der Taufe unsers Herrn, ward die Einsegnung der Newa mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten verrichtet. Gegen 11 Uhr begab sich die hohe Geistlichkeit der Hauptstadt in Prozession auf den Fluß. Nachdem sie sich um die Oeffnung versammelt hatte, die im Eise auf dem Fluß angebracht war, ertönte die Luft von Gebeten, die unter dem zahllos versammelten Volke und in Gegenwart der Garnison angestimmt wurden, die in Parade aufgestellt war.

— Vorgestern, am Namensfeste J. M. der Kaiserin Elisabeth, wurde in der Kirche zu U. L. F. von Casan ein feierliches Tedeum abgesungen, und Abends die Stadt erleuchtet.

— S. k. H. der Großfürst Michael wird nächstens eine Reise durch Europa antreten und dieselbe mit England beginnen.

— Der königl. Dänische Minister an unserm Hofe, Hr. v. Blome, so wie der königl. Schwedische, Graf v. Löwenjelm, sind bereits von Moskau wieder hier eingetroffen.

Der königl. Baierische Minister, Graf Bray, und der Staatsrath, Hr. v. Dubril, haben den St. Annen-Orden erster Klasse erhalten.

Der Rektor der Universität zu Dorpat, Professor Giese, hat den St. Annen-Orden zweiter Klasse erhalten.

— S. M. der Kaiser hat die Strafe des Aufschlitzens der Nasenlöcher abzuschaffen geboten, weil sie den, welchen sie betrifft, lebenslänglich als Verbrecher bezeichnet, und so vielleicht seine Besserung erschwere.

Paris, vom 10. Februar.

In der Generalversammlung der Bankaktionaire von Frankreich, am 29. Jan., legte der provisorische Gouverneur, Hr. Lafitte, Ritter der Ehrenlegion, das Ergebniß der Operationen während den beiden Semestern vom Jahre 1817 vor.

Die Benefizien für das erste Semester betragen . .	4,276,507 Fr.	4 C.
Für das zweite Semester .	4,889,031 Fr.	93 C.
Gesammtsumme nach Abzug aller Unkosten . .	9,165,558 Fr.	97 C.

Herr Lafitte hielt bei der Gelegenheit eine Rede, worin er bemerkte, daß die Epoche, in welcher unter der Herrschaft des Gesetzes und der Verfassung der öffentliche Kredit sich befestige, der zweckmäßigste Zeitpunkt sey, um alle die Verfügungen umzuändern, welche die Freiheit der Bank und mithin auch das öffentliche Zutrauen zu derselben zu sehr beschränkten. „Der Hr. Finanzminister" fuhr Hr. Lafitte fort, „hat uns aufgefordert, die Wünsche der Bankverwaltung auszusprechen; sie beruhen auf dem einfachen Grundsatze: „Unabhängigkeit der Verwaltung unter der Oberaufsicht des Staates."

— Die Zeitungen scheinen mit Unrecht die Einsezzung des Hrn. Kardinals von Perigord, als Erzbischof von Paris, noch in dieser Woche angekündigt zu haben.

— Der Ertrag der Vermächtnisse und Schenkungen an fromme Stiftungen, deren Annahme durch königl. Verordnungen bestätigt ist, belief sich im vorigen Jahre auf die Summe von 1,456,002 Fr. 27 C.

— Am 9. d. haben vor dem Zuchtpolizei-Gerichte zu Rouen die Debatten in der Sache des falschen Dauphin begonnen. Eine ungewöhnliche Menge hatte schon den Gerichtssaal erfüllt, als die Angeklagten hereingeführt wurden. Sie sind: Mathurin Bruneau, Brauzon, ein ehemahliger Directeur d'Octroy, Tourly, ehemaliger Huissier (Beide schon früher zur Kettenstrafe verurtheilt), die Wittwe Dumont und der Abbé Matouillé (Letzterer abwesend). Bruneau war zwar beim Eintritte etwas verlegen, gewann aber bald die Frechheit wieder, mit der er bis jetzt seine Rolle gespielt hat. Brauzon, den er seinen Minister nannte, bat ihn ganz trocken, ihn in Ruhe zu lassen, denn seiner bisherigen Leichtgläubigkeit habe er es zu danken, daß er schon 6 Monate gefangen sitze. Diese unehrerbietige Aeußerung des Hrn. Ministers erregte allgemeines Lachen, was noch dadurch erhöhet wurde, daß Bruneau dem Huissier, der ihn schlechtweg Mathurin Bruneau nannte, trotzig zurief: „Ich heiße nicht Bruneau, sondern Karl von Navarra!" Er überließ sich nun den heftigsten Schmähungen. Die Sache wird morgen fortgesetzt werden.

— Im Staatsrath soll von einer neuen Verordnung in Ansehung der Juden die Rede gewesen seyn. Das bisher bestandene Dekret vom 17. März 1808, wodurch die Israeliten in Betreff der ihnen schuldigen Kapitalsummen gewissermaßen außer dem Gesetz erklärt wurden, indem sie ihre Schuldtitel gegen Christen, die nicht in die Klasse der Handelsleute gehören, nicht geltend machen durften, und diese Schuldtitel sogar von den Tribunalen annullirt wurden, insofern der jüdische Gläubiger nicht durch Zeugen erweisen konnte, daß er die in dem Schuldtitel erwähnte Summe baar und vollständig seinem Schuldner eingehändigt hatte, war nur für zehn Jahre gegeben, erreicht also den 17. März 1818 sein Ende. Mehrere allgemeine Departementsräthe haben in ihren Begehren an die Regierung verlangt, daß diese Verordnung auf eine bestimmte längere Zeit erneuert werde. Die Sache ist daher zur Sprache gekommen, allein das Verlangen der Departementsräthe findet Widerspruch.

Rom, vom 31. Januar.

Se. Heiligkeit erfreut sich fortwährend der besten Gesundheit und besucht fast jeden Morgen einige Kirchen unserer Hauptstadt.

— Am 19. d. ist der Kardinal Carlo Crivelli in einem Alter von 84 Jahren zu Mailand mit Tod abgegangen.

Madrid, vom 1. Februar.

J. k. H. Donna Maria Franciska von Assis, Gemahlin des Infanten Don Carlos, Bruder des Königs, ist gestern Morgens um halb 7 Uhr von einem Prinzen entbunden worden, welchem man die Namen Carlos Luis Maria Ferdinand beigelegt hat. Der König und die Königin hielten denselben zur Taufe. Bei Hofe sind drei 3 Tage hintereinander öffentliche Lustbarkeiten.

— Man glaubt hier der König von Spanien werde dem Monarchen-Kongresse beiwohnen, den man im kommenden Sommer gehalten wissen will.

— Die Zurückkehr derjenigen Spanier, welche wegen politischen Meinungen oder Handlungen ihr Vaterland haben verlassen müssen, scheint noch zweifelhaft zu seyn; man sagt sogar, daß die allgemeine Meinung eine solche Maaßregel mißbilligen.

— Mehrere Intendanten, welche dem neuen Finanzplane Hindernisse in den Weg gelegt haben, sind abgesetzt worden.

— Don Juan Walhalen, der sich in dem spanischen Kriege vielfach, vornehmlich durch die Wiedernahme der Festungen Mouzon, Lerida und Mequinenza, ausgezeichnet hat, ist, als verdächtig geheimer Umtriebe gegen die öffentliche Ruhe, verhaftet worden.

Frankfurt, vom 15. Februar.

Protokoll der 7ten Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 5. Februar.

(Fortsetzung.)

Militair-Pflichtigkeit in Beziehung auf die Auswanderungs-Freiheit.

Baden. In dem Großherzogthum Baden ist man durch Gesetzgebung, noch mehr aber durch eine von Sr. königl. Hoheit zugelassene Uebung, von demjenigen Verhältniß nur wenig abgewichen, welches sich über

die Beschränkung der Wegzugsfreiheit durch Kriegspflichtigkeit aus der Natur des Staatsverbands bestimmt.

Der Staat soll keine Zwangsanstalt seyn, und die Pflichten des Staatsbürgers sollen in der Regel nur so lange dauern, als er von seinen deßfallsigen Rechten Gebrauch machen will.

Die Beschränkungen, welche hauptsächlich eine nothwendige Rücksicht auf die Praxis anderer Regierungen, diesem liberalen Systeme abzugewinnen vermochte, machten zwar die Wegzugserlaubniß in den geeigneten Fällen von einem gewissen Alter abhängig, aber dieses umfaßte nur den Zeitraum vom Anfang des 20. bis zum Ende des 23. Jahres; während dieses Alters man zwar zum Dienste verpflichtet, aber zugleich befugt, einen Andern einzustellen oder mit einer gewissen Geldsumme sich zu reluiren; die Bande der Familie konnten nur selten getrennt werden, denn Kinder, die nicht majorenn und nicht selbstständig waren, mußten den Eltern folgen, und dem freien Willen zu folgen, kam die höchste Gnade sogar bei denjenigen zu Hülfe, welche bereits in den Dienst getreten waren; nur für denjenigen, welcher in der Conscription wirklich begriffen war, mußte die allenfallsige Entscheidung des Looses durch eine Caution gesichert werden.

Ein gemeinsames deutsches Bürgerrecht, welchem nach dem Commissions-Vorschlag (VIII.) die Pflicht jedes Einwandernden, sich, je nach dem Maaße seines Alters, dem Dienst im stehenden Heer, oder bei Landwehr und Landsturm zu unterwerfen, streng gegenüber stehet, und das wesentliche Verbot dem Einwandernden deßhalb irgend eine Begünstigung zuzusagen oder zu bewilligen, setzt Se. königl. Hoheit den Großherzog von Baden in den Stand, bei Einer hohen Bundesversammlung zur Generalisirung und Ausdehnung eines der individuellen Freiheit möglichst zusagenden Systems folgende Grundsätze, als Gegenstand einer gemeinsamen Uebereinkunft, in Vorschlag bringen zu lassen:

I. Jeder Staatsbürger kann, sammt seinen Angehörigen, ohne alle Rücksicht auf Lebensalter, innerhalb der deutschen Bundesstaaten vom freien Zuge Gebrauch machen.

II. Hiervon sind nur diejenigen ausgenommen, welche bereits im Kriegsdienst stehen, jedoch auch diese können die Befugniß des Wegzugs, entweder durch Stellung eines Einstehers, oder, da die Dienstzeit vom 18. oder 19. bis zum vollendeten 26. Lebensjahre für Friedenszeiten eher zu lang als zu kurz ist, durch den Ablauf des 26. Jahres erlangen.

III. In Zeiten des Friedens ist sogar der wirklich Dienende zu Wegzuge befugt, in so fern die allgemeine Ausübung dieses Grundsatzes, so wie überhaupt die sub VIII. des Commissions-Vorschlags ausgedrückte Grundbedingung gesichert wird.

Die Großherzogliche Gesandtschaft ist zugleich zu der Erklärung beauftragt, daß die Nichtannahme dieser Grundsätze zwar nicht abhalten werde, dem Commissions-Vorschlage, als einem Minimum von Wegzugsfreiheit, beizutreten, jedoch die ohnedieß schon vorbehaltene Nothwendigkeit herbeiführen müsse, den Unterthanen, wo möglich, die liberalern Bestimmungen durch Spezial-Verträge theils zu retten, theils zu verschaffen.

(Fortsetzung folgt.)

— Der ehrwürdige Veteran unserer deutschen Pädagogen — Kanzler Niemeyer in Halle — giebt jetzt die siebente, aufs neue reicher ausgestattete Auflage seiner Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts heraus, worinnen man den reinen Ertrag der pädagogischen Bestrebungen dieses und des vorigen Jahrhunderts gesammelt — und von der Spreu windiger Theorieen und Moden gesondert, findet. Gewiß eine frohe Nachricht für gebildete Eltern, für denkende Lehrer und Erzieher. Die Freunde und Verehrer des Verfassers, und die Buchhandlungen nehmen bis zu Ostern Pränumeration von 3 Thalern auf die 3 starken Bände an. Der Ladenpreis ist nachher 5½ Thaler.

Benachrichtigungen.

[351] Wein-Versteigerung.

Montag den 9. März, Vormittags 10 Uhr, läßt der Geheime-Rath Dr. Greve in seinem Hause zu Eltville im Rheingau nachstehende in den vorzüglichsten Lagen seiner eignen Weinberge gezogene und bestens gehaltene Weine unter den annehmbarsten Bedingnissen versteigern:

Jahrgänge.	Stück.
1794r.	1.
1798r.	5.
1800r.	1.
1801r.	1.
1802r.	1.
1804r.	2.
1806r.	4.
1807r.	2.
1808r.	3.
1811r.	10.
1815r.	3.

Vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1818.

[313] Unsere heute erfolgte eheliche Verbindung zeigen wir unsern Freunden und Verwandten ergebenst an; mit der Bitte: uns ferner ihr Wohlwollen zu erhalten. Breslau, den 26. Januar 1818.

Friedrich Sartorius.
Eleonore Sartorius,
geb. Thiel.

[251] 80 Centner weißer, ungehechelter 1811er Hanf, ferner 50 Centner silberfarbener, ungehechelter 1811er Hanf sind billigen Preises zu verkaufen. Für ächte, gute Kaufmannswaare wird garantirt. Das Zeitungs-Komptoir zu Karlsruhe giebt Auskunft.

[312] Ich habe ein Commissions-Lager von ächtem Braunschweiger Cichorien- und deutschen Kaffee von einer der besten Fabriken, und erlasse solchen jede Zeit um die billigsten Preise.

J. H. Dreßler
im Rebstock in Frankfurt a. M.

[317] Göttinger Blasenwürste
von vorzüglicher Güte sind wieder angekommen, bei
Joh. Peter Behagbel.

[273] Von den vormjährigen Pacht- und Gültfrüchten des Klosters Thron bei Wertheim, jetzt dem Herzoglich Nassauischen Centralstudienfond zugehörig, soll ein Theil an den Meistbietenden versteigert werden, und zwar:

1) Montags den 23. Februar l. J. von dem Speicher zu Bilbel, in loco Bilbel, Mittags 12 Uhr
90 Achtel Korn.

2) Dienstags den 24. Februar
zu Petterweil von dem dasigen Speicher Morgens 10 Uhr
23 Achtel Korn.
zu Holzhausen Nachmittags um 2 Uhr
12 Achtel Korn.

3) Mittwochs den 25. Februar von den Speicher zu Obererlenbach und Kloppenheim, in loco Obererlenbach, Morgens um 10 Uhr
25 Achtel Korn.

4) Donnerstags den 26. Februar Vormittags 11 Uhr vom Speicher zu Wehrheim
10 Achtel Korn und
88 — Hafer.

Die Steigliebhaber werden eingeladen, sich an den bemerkten Tagen in den genannten Orten einzufinden.

Usingen, den 2. Februar 1818.

Herzoglich Nass. Rentei.
Mollitor.

[335] Bei Ferd. Dümmler in Berlin ist so eben erschienen, und bei Eichenberg in Frankfurt a. M zu erhalten:

Fouqué (Fr. dela Motte) kleine Romane, 5ter Theil, auch unter dem Titel: Neue Erzählung. 3ter Theil. fl. 3.

Wer die vier ersten Theile dieser interessanten Romane gelesen hat, wird gewiß auch diesen Band mit eben so vielem Vergnügen lesen.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 48. Dienstag, den 17. Februar 1818.

Hildburghausen, vom 22. Januar.

Verfassungsentwurf.

(Fortsetzung.)

§. 27.

Anstellung des Syndikus.

Der Landschaftsausschuß wird auf Lebenszeit gewählt und von der Landesregierung, in Gegenwart eines oder einiger landschaftlichen Abgeordneten, verpflichtet. Er darf sein amtmäßiges vom Landesherrn bestätigtes Diplom, und mit in der Instruktion angeführten Ausnahmen, nur durch Urtheil und Recht entzogen werden.

§. 28.

Obliegenheiten des Syndikus.

Der Syndikus ist dem Direktor zur Erhaltung der Ordnung und Förderung der landschaftlichen Geschäfte beigegeben. Er bereitet die Landtage und Konventen die Geschäfte zum Vortrage vor, hat in allen landschaftlichen Angelegenheiten ein berathendes Gutachten, welches er auch mündlich eröffnen, und deutlichgeist alle Ausfertigungen. Er ist zugleich der ordentliche Expedient und Protokollführer der Landschaft, der Kassen- und Archiv der Registrande. Er kömmt jedoch die Führung des Protokolls und die Expedition auch anderen Mitgliedern der ständischen Versammlungen oder deren Konsulenten übertragen werden.

§. 29.

Ernennung der Ausschußdeputirten.

Den Ausschuß bilden nebst dem landschaftsdirektor und Syndikus a) ein Deputirter vom Stande der Mitregierenden, b) zwei Stadtdeputirte, c) ein Bauerdeputirter, d) der Deputirte des geistlichen Standes. Diese Deputirten dauren so lange, als der Landtag, an der Landesregierungsdirektorium, nämlich 6 Jahre, und die sind abwechselnd neuer ernannt. Beim Eintritt einer neuen Deputirtenwahl bleiben sie so lange in Thätigkeit, bis ein anderer Ausschuß gewählt wird.

§. 30.

Gesichtskreis des Ausschusses.

Die Berathungen des Ausschusses betreffen 1) in vorläufiger Berathung und Beurtheilung der auf dem Landtag zum Vortrag kommenden Gegenstände — so weit sie nämlich über vor ihrer Eröffnung bekannt waren, z. B. die vorläufige Prüfung des Etats, der Berechtigung über zu erhebende Beschwerden u. s. w., ohne daß jedoch Mitglieder in diese Berathungen vor dem Vortrag der Sache im Plenum der Landschaft an das Gutachten des Ausschusses gebunden sind, 2) in fortwährender Vertretung der Landschaft außer dem Landtage. Der Ausschuß kann jedoch weder Steuern und andere Belastungen der Staatsbürger bewilligen, noch über solchen oder Gesetzesvorschläge oder andere zur gemeinsamen Kognition der Landschaft gehörige Gegenstände entscheiden, sondern er ist verbunden dergleichen Gegenstände, welche nicht bis zum nächsten Landtage ausgesetzt werden können, mit den über seine vorläufige Berathung gefaßten Protokollen, auf dem nächsten ordentlichen Landtage zu kommuniziren. Zu einer andern Kompetenz hingegen gehört a) die einleitende Besorgung der landschaftlichen Steuerangelegenheiten, welche bis zum nächsten Landtag nicht eintrag leiden können, b) die fortwährende Kontrolle über die Verwaltung der Verfassung und Beobachtung der von den Landesherrn und dem Landtage genehmigtlichen gefaßten Beschlüsse und vielfachen Klagen, c) die Betreibung, im dringenden Fällen Klagen an den Landesherrn zu erlassen, über Verfassungen und Beschwerden angebrachter Gravamina, d) die Anstellung und Instruirung außerordentlicher Landtage unter Bestimmung seiner Gränze; e) die Unterzeichnung der landschaftlichen Schuldverschreibungen; f) die Aufsicht über die Verwaltung der Landesinvalidität.

§. 31.

Landschaftliche Kassen-Kurator.

Die zunehmenden Leitung der Kassenverwaltung wird nicht von sämmtlichen Ausschußdeputirten geübt, sondern es werden dazu zwei Mitglieder ernannt, welche, wie einem aus der Mitte der Landesregierung zu der politischen Stelle und dem siebenmaligen Landtage, einen abwechselnden Kassenvorstand bilden. Dieser Vorstand ist der Landesregierung und der gesammten Landschaft an der Art unmittelbar, daß jene, wie beide, die von ihr ausgehenden Zahlungsbefehlungsgenehmigen und an denselben einzige, dieser aber jene der landschaftlichen Hauptkasse.

§. 32.

Ernennung und Funktion des landschaftsassessors.

Der landschaftliche Assessor wird auf Vorschlag der Stände und von der Landesregierung in Gegenwart von

Digitized by Google

nigstens eines landschaftlichen Abgeordneten verpflichtet. Er muß eine angemessene Kaution stellen, und kann aus denselben Gründen entlassen werden, wie jeder andere Rechnungsbeamte. Demselben liegt die Verwaltung der Landessteuerkasse und die Verrechnung aller Einnahmen und Ausgaben nach einer besondern Instruktion ob. (F. f.)

Kassel, vom 14. Februar.

S. k. H. der Herzog von Cambridge sind am 11. d., nebst des Prinzen Wilhelm von Hessen Durchl., in Begleitung ihrer Adjutanten, von Hannover wieder hier eingetroffen.

Vom Rhein, vom 13. Februar.

Das Intelligenzblatt des Rheinkreises enthält Folgendes aus Dörrenbach, im Kanton Bergzabern: „Eine rührende Erklärung von dem, was Simultankirchen, im königl. Baier. Rheinkreise, nicht etwa bloß seyn könnten und sollten, sondern wirklich auch sind, und so Gott will, bleiben werden, gaben am 9. Jan. l. J. die katholische und evangelische Christengemeinde mit ihren Pfarrherren in Dörrenbach bei Bergzabern. Die gemeinschaftliche Kirche erhielt eine zweite Glocke zu der einzigen, welche der Sturm früherer Zeiten ihr übrig gelassen hatte. Zur Weihe derselben holte der evangelische Prediger Michaelis seinen katholischen Amtsbruder Joh. Peter Hauck, einen 82jährigen Greisen, ab, und in ihrer Gesellschaft zog der Bürgermeister des Orts, nebst dem vereinten Vorstande der katholischen und protestantischen Gemeinde, ins Gotteshaus. Die Mädchen beider Konfessionen bekränzten mit Blumen die neue Glocke, die in der Nähe des Hochaltars aufgestellt war. Der Gottesdienst wurde mit Absingung des Liedes: Großer Gott, dich loben wir ꝛc., aus dem katholischen Gesangbuche eröffnet, worauf der Geistliche dieser Konfession der neuen Glocke die kirchliche Weihe gab. Jetzt hielt der evangelische Prediger eine dieser Feierlichkeit angemessene Rede, die sich mit einem salbungsvollen Gebete endigte. Nach diesem sangen die protestantischen Katechumenen ein auf die Feier des Tages von ihrem Seelsorger gedichtetes gehaltvolles Lied, nach der Weise: Wie groß ist des Allmächtgen Güte! Nunmehr folgte das Hochamt, womit, unter herzlicher Theilnahme aller Anwesenden, dieses gottesdienstliche Fest beschlossen wurde. Ehre dem würdigen Priester im Silberhaare, der, so nahe dem ewigen Vaterhause, es an Wohnungen reich genug glaubt, um auch für die, welche, wenn gleich nicht zunächst seines Kirchenvereins, doch als Christen, seines Bekenntnisses sind, ein Plätzchen neben sich aufgehoben zu sehen."

Brüssel, vom 12. Februar.

Man hatte sich in Luxemburg bisher geschmeichelt, daß die Besatzung dieser Stadt, nach der bestimmten Bildung des deutschen Bundesheeres, größtentheils aus Niederländischen Truppen bestehen würde, ist aber jetzt von diesem Gedanken zurückgekommen und glaubt, daß nur der 4te Theil dieser Besatzung Niederländer seyn werden. Dagegen sollen die Arbeiten an den Festungswerken für Rechnung des deutschen Bundes gemacht werden.

— Im Vrai Libéral lesen wir folgende Bemerkung: „Die Politik hat auch ihre heilige Bundeslade, welche, wie die Juden, diejenigen (wenn auch nicht Personen, doch Blätter) tödtet, welche, mit als indiscret verschrieenen, Händen sich ihr zu nähern wagen. Dasjenige, was man nicht sagen darf, würde oft mehr Eindruck machen, als der größte Theil der Betrachtungen, womit die Journalisten die Neugierde ihrer Leser befriedigen und die meistens nicht viel mehr Neues enthalten, als die Form, welche ein gewandter Schriftsteller ihnen zu geben weiß."

Paris, vom 10. Februar.

Mehrere der hiesigen Zeitungen erzählen heute gleichlautend, daß in der gestrigen Nacht auf den Wagen des Lord Wellington bei seinem Nachhausefahren ein Pistolenschuß gefallen sey, der glücklicher Weise nicht traf. In demselben Augenblicke sah der hinten auf dem Wagen befindliche Bediente einen Menschen entspringen, konnte aber in der Dunkelheit nicht erkennen, wo er hinkam. Auch die Kugel hat man, aller Nachsuchungen ungeachtet, nicht finden können. Zwei vor der Wohnung Sr. Herrl. aufgestellte Schildwachen setzten, sobald sie den Schuß hörten, dem Menschen nach, welchen der Bediente hatte entfliehen sehen, aber vergebens. Die Polizei stellt nun strenge Untersuchungen an, und man sagt, daß sie schon einige leitende Spuren habe.

— Es regnet noch immer Pamphlets, von denen von Zeit zu Zeit ein oder das andere konfiszirt wird. In einem, was man neulich allen Deputirten und Pairs zugeschickt und in alle Kaffeehäuser ꝛc. geworfen hat, "Le Cri des français" betitelt, heißt es unter andern: „Souveraine von Europa, vertilgt die Revolution, es ist Zeit dazu! Ruft die Manen Philipps des Schönen zu Hülfe. Er wußte die Tempelherren, die so oft für Thron und Altar fochten, der Sicherheit aufzuopfern und ihr, Monarchen, schmeichelt euren Verderbern. Laßt die Königsmörder und Rebellen durch ganz Europa an einem und ebendemselben Tage und in einer Stunde festnehmen, und übergebt sie dem Schwerte der Gerechtigkeit. Ihr habt noch ein Jahr, um Prinzipien zu proklamiren und die Ordnung wieder herzustellen. Vernichtet die Revolution, oder sie wird euch vernichten."

— Durch Visconti's Tod, der sich leider nur zu sehr bestätigt, werden 2 Stellen erledigt, eine bei der Französischen Akademie, die andere bei der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften. Ennius Quirinus Visconti war zu Rom geboren, er folgte den Denkmälern, welche der Sieg seinem Vaterlande entrissen hatte, nach Frankreich. Paris war für ihn ein zweites Vaterland und obgleich der kostbaren Kunstschätze entblößt, die ihn vorzüglich dahin gezogen hatten, schien ihm diese Stadt dennoch noch reich genug an Kunstgegenständen, um seines längern Aufenthaltes würdig zu seyn. Visconti war nicht nur mit einem vorzüglichen Talente und einem reinen und seltenem Kunstsinne begabt; er war auch einer der gründlichsten Gelehrten unsers Jahrhunderts. Die Akademie der Inschriften, deren Mitglied er war, liebte und schätzte in ihm eines ihrer thätigsten und nützlichsten Mitglieder, während er zu gleicher Zeit ein zuverläßiger Freund und offen und rechtlich in seinen Geschäftsverhältnissen war.

— Der Präfekt des Rhonedepartements, Graf Lezai-Marnesia hat die landwirthschaftliche Gesellschaft von Lyon aufgefordert, auf alle Weise den Anbau der Maulbeerbäume und die Zucht der Seidenwürmer zu befördern, damit der für dieses Departement so wichtige Seidenhandel so unabhängig vom Auslande als möglich werde. Der Hr. Präfekt hat der Gemeinde, welche die meisten Maulbeerbäume anpflanzen wird, einen Preis von 3000 Fr. bestimmt.

— In der Gegend von Caen will man Knochen von einem Krokodille entdeckt haben.

— Frau von Genlis wird nächstens in 2 Theilen ein neues Werk: „Les Etiquettes" erscheinen lassen, in welchem sich mehrere interessante Anekdoten und merkwürdige Untersuchungen über die ehemaligen Hofgebräuche befinden sollen. Sachen, über die man vielleicht jetzt lachen würde, beschäftigte Ludwig XIV. und seinen geheimen Rath aufs ernstlichste. Soll man die Zeiten glücklich preißen oder bemitleiden, in welchen man Muße genug hatte, über solchen Tand umständlich zu berathen und statt über die Gränze der Gewalten und Rechte über die Länge eines Schleppkleides scharfsinnige Betrachtungen in eigenen Conseils anzustellen? Die gute Quotidienne wirft, obgleich sie sich gegen den Vorwurf verwahrt, daß sie mit so vielen Andern in der Einfuhr der kurzen Röcke bei Hofe eine Hauptursache der Revolution sähe, die Frage auf: ob das Beiseitesetzen der Etiquette nicht der Ehrfurcht für die Legitimität geschadet und der Prunk, der den Thron umgeben, ihn nicht auch zugleich geschützt habe? und erklärt es für eine verderbliche und grundfalsche Ansicht, daß Herablassung und Vertraulichkeit Liebe gebähre.

London, vom 7. Februar.

Die Uebereinkömmnisse und der Zeitpunkt der Verbindung des Prinzen Friedrich Joseph Ludwig von Hes-

sen-Homburg mit der Prinzessin Elisabeth sind schon festgesetzt. Er wird am 12. beim Lever des Prinzen Regent als Schwager Sr. K. H. vorgestellt, die Vermählung selbst auf Ostern gefeiert werden. Die Prinzessin Elisabeth erhält ein Heirathsgut von 40,000 Pf. Sterl. (1,000,000 Fr.) und außerdem wird ihr eine jährliche Rente von 15,000 Pf. Sterl. (357,000 Fr.) angewiesen worden. Auch spricht man, als von einer ausgemachten Sache, von der Vermählung des Herzogs von Clarence, Sohn Sr. M., mit einer Prinzessin von Dänemark. Indessen wird nicht gesagt, ob diese Prinzessin die 25 Jahr alte Tochter des Königs oder eine seiner Muhmen ist, welche beide Wittwen sind.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kam ein Gegenstand von allgemeinem Interesse vor. Hr. Hammersley hatte die Frage aufgeworfen, ob brittische Unterthanen, welche Summen in auswärtigen Fonds angelegt haben, bei etwanigen Gelegenheiten wegen Sicherstellung auf den Schutz der Regierung rechnen könnten. Lord Castlereagh erklärte auf eine bestimmte Weise, daß diejenigen Engländer, welche Gelder auf diese Art angelegt hätten, im Falle eines Kriegs von Seiten der Regierung keine Unterstützung zu hoffen hätten. Diese Erklärung aus dem Munde eines Ministers, schien, nicht ohne Grund, in den gegenwärtigen Zeitumständen von hoher Wichtigkeit. Nach einer sehr verbreiteten Meinung hielten sich eine Menge Kapitalisten überzeugt, daß die von den Gläubigern Frankreichs in den letzten Verträgen festgesetzten Bürgschaften bei allen künftigen Gelegenheiten erneuert werden würden. Man wird indessen nicht vergessen haben, daß die in den Verträgen von 1814 und 1815 anerkannten Schulden auf die Stipulationen des bekannten im Jahr 1787 von Lord Auckland mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags gegründet waren. In diesem Vertrage war man übereingekommen, daß im Falle eines Kriegs jedem brittischen Unterthanen eine Zeitfrist von einem Jahre gestattet seyn sollte, um seine Gelder aus Frankreich zurückzunehmen; die Verletzung dieses Vertrags hat die jetzt in Frage stehenden Forderungen erzeugt. Die Rechtmäßigkeit der von denjenigen Personen, welche durch diese Verletzung gelitten hatten, in Anspruch genommenen Entschädigungen wurde durch den Vertrag von Amiens feierlich anerkannt. Allein die kurze Dauer des Friedens erlaubte nicht, dieser Anerkenntniß die gehörige Folge zu geben. Die weitere Anerkennung dieser Anforderungen, in spätern Verträgen, setzt demzufolge einen besondern Fall fest, aus welchem man aber keine allgemeine Folgerungen für ähnliche Sicherstellungen in der Zukunft ziehen kann. Jeder Einzelne, der in Zukunft durch seine Spekulationen leiden könnte, wenn er Kapitalien in auswärtigen Fonds anlegt, muß seinen Verlust gelassen ertragen, oder es auf seine Gefahr versuchen, sich durch ihm zweckdienlich scheinende Mittel eine Entschädigung zu verschaffen. „Es würde," bemerkte der edle Lord, „eine sehr ausserordentliche Maaßregel seyn, wenn man als allgemeinen Grundsatz aufstellen wollte, daß eine Regierung, durch freiwillige Verträge Einzelner, verbindlich gemacht oder in ihren Unternehmungen beschränkt werden könnte."

Im Laufe derselben Debatten machte der Kanzler wichtige Mittheilungen. Er erklärte, daß er nicht die Absicht habe, vor Ostern andere Auflagen vorzuschlagen als die gewöhnlichen Abgaben. Ueber den der Bank bewilligten Rückhalt, ihre Zahlungen in Papier zu leisten, wurden neue Fragen aufgeworfen, die Lord Castlereagh mit der Erklärung beantwortete, daß die Absicht der Minister Sr. M. nicht dahin gehe, diesen Rückhalt ohne gebieterische und unvorhergesehene Umstände zu verlängern.

— Der bekannte Arthur Thistlewood, der des Hochverraths angeklagt gewesen und auf Befehl des Lord Sydmouth in Freiheit gesetzt worden ist, hat an diesen Minister ein Schreiben ergehen lassen, in welchem er erklärt, daß, da er auf seine Fragen keine Antwort wegen einer Genugthuung für das Unrecht, welches ihm Se. Herrl. angethan, erhalten habe, er sich genöthigt sähe, ein anderes Mittel und diejenige Genugthuung zu suchen, die man jedem Manne von Ehre schuldig sey; er überlasse Sr. Herrl. die Wahl zwischen Degen und Pistolen, auch stelle er ihm den Ort, wo man sich schlagen wolle, anheim, was aber die Zeit betrüfe, so könne er ihm gar keine Frist gestatten, und verlange auf der Stelle eine Antwort. Lord Sydmouth begab sich mit diesem Briefe, dessen Schriftzüge für jene des Tistlewood anerkannt wurden, vor das Gericht der Kingbench. Lord Ellenborough befahl die Erklärung des Lord Sydmouth zu Protokoll zu nehmen, und sandte den Gerichtsboten ab, um Thistlewood zu verhaften.

— Die Times bemerken hinsichtlich des in der vorgestrigen Sitzung von den Ministern gestellten Verlangens um eine Lossprechungs-Bill für die Art wie sie die anti-konstitutionelle Gewalten ausgeübt haben, womit sie durch die Suspension der Habeas-Corpus-Akte bekleidet gewesen, daß die Minister in dem deßhalb erwählten Ausschusse des Parlaments so ziemlich ihre eigene Richter seyen, daß diejenigen daher in der öffentlichen Meinung durch den Ausspruch der niedergesetzten Untersuchungs-Kommissionen nichts gewinnen könnten.

— Das merkwürdigste, was die neuesten amerikanischen Zeitungen uns bringen, ist die Akte, welche alle innere Auflagen abschafft. Auf diese Weise verschwindet mit einem Federstrich ein ganzes Heer von koststpieligen Beamten. Was man auch von dieser Abschaffung denken mag, so liegt doch klar am Tage, daß der Präsident, indem er sie anempfiehlt und billigt, dadurch beigetragen hat, den Einfluß der ausübenden Gewalt zu vermindern; eine seltene Sache bei dem Oberhaupte einer Regierung die der Uneigennützigkeit des Herrn Monroë Ehre macht.

Frankfurt, vom 16. Februar.

Protokoll der 7ten Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 5. Februar.

(Fortsetzung.)

Präsidium trägt vor: der Herr Kanzlei-Direktor, Hofrath von Handel, habe die Anzeige gemacht, daß er zu Erfüllung des Auftrags der hohen Bundesversammlung, wegen Uebernahme der reichskammergerichtlichen Sustentations-Kasse in Wetzlar, alsbald die erforderlichen Anstalten getroffen habe, weßwegen demselben verstattet werden wolle, die Ausfertigungen vorzulegen.

Demzufolge wurde durch die verlesene Instruktion und Vollmacht für den nach Wetzlar abgeordneten Kommissär, welchem auch ein Schreiben an den vormaligen Reichskammergerichts-Assessor Freiherrn von Schmitz-Grollenburg, Reichspfenningmeister von Hötzendorf und an das Königlich-Preußische Stadtgericht zu Wetzlar mitgegeben worden, nachgewiesen, daß der Herr Kanzlei-Direktor von Handel den interimistisch mit der Bundes-Kanzlei-Kasse und Rechnung beauftragten K. K. provisorischen Kassier Fuchs, am 31. v. M. nach Wetzlar abgeschickt habe, um bei dem Reichspfenningmeister von Hötzendorf und dem Controlleur Archivar Marks, auf den Grund des Beschlusses der hohen Bundesversammlung vom 29sten des vorigen Monats, und der hierauf ausgestellten Vollmacht, den Kassejournals-Abschluß rechnungsförmig zu bewirken, den Kasse-Saldo sammt Obligationen und sonstigen bei der Pfenningmeisterei erliegenden Papieren, nicht minder die etwa allda vorfindlichen Depositen gegen Quittung und Gegenschein zu übernehmen, im Falle der Geistesabwesenheit oder des bereits erfolgten Ablebens des von Hötzendorfs aber, diese Uebernahme nur unter Zuziehung eines dem bisherigen Kassejührer oder die Verlassenschafts-Masse vertretenden Bevollmächtigten, dann des Controlleurs vorzunehmen, endlich auch, wenn bereits eine Sperre angelegt worden wäre, die Königlich-Preußische Behörde, welche solche angeordnet haben würde, um alsbaldige Reserration und Auslieferung der Kasse zu ersuchen. Dem nach Wetzlar abgeordneten Kommissär wäre ferner die Weisung ertheilt worden, die in Händen des von Hötzendorfs, oder dessen Stellvertreters verbleibenden Quittungen und Belege zu den noch zu stellenden und noch nicht approbirten Rechnungen, so weit es möglich sey, in ein von beiden Theilen zu unterfertigendes Verzeichniß zu bringen, auch

wegen der etwaigen Kaution des von Hötzendorf Kundschaft einzuziehen, die hierauf sprechenden Urkunden, wo möglich, ebenfalls hierher zu bringen, und dem Controlleur Archivar Marks zu Bestreitung kleiner Auslagen 150 fl. im 20 fl. Fuß zurückzulassen.

Die getroffenen Maaßregeln wurden von sämmtlichen Gesandtschaften genehmiget, und auf die gleichzeitig damit verbundene Anzeige von der immittelst eingelangten Nachricht, daß der vormalige Reichspfenningmeister von Hötzendorf am 29. v. M. gestorben, von dem Königlich-Preußischen Stadtamte zu Wetzlar aber die Sperre angelegt worden sey,

beschlossen:

den Erfolg der Verrichtungen des nach Wetzlar abgegangenen Kommissärs vordersamst abzuwarten.

(Beschl. f.)

Benachrichtigungen.

[361] Conzert-Anzeige.

Montag den 23. Februar, wird Karl Freyxis, 12 Jahr alt, Schüler von J. B. Baldeneker dem jüngern, im Saale des rothen Hauses, ein großes Conzert zu geben die Ehre haben. Er wird sich auf dem Pianoforte hören lassen, und ladet alle Musikfreunde höflichst dazu ein.

Seit dem 28. v. M. fehlt dahier der nachbeschriebene junge Mensch.

Die über dessen Verschwinden bisher angestellten Nachforschungen hatten kein anderes Resultat, als daß sie die anfängliche Vermuthung, daß derselbe auf irgend eine Art um das Leben gekommen, einigermaßen bestärkten.

Da nun daran gelegen ist, hierüber Gewißheit zu erhalten; so ersucht man alle obrigkeitlichen Behörden; nach dem Verschwundenen sorgfältig forschen zu lassen, und im Fall einer Entdeckung den Erfolg hierher mitzutheilen.

Frankfurt, den 6. Februar 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

Personbeschreibung.

Der Verschwundene ist 25½ Jahr alt, mittlerer Größe, hat eine ovale Gesichtsbildung, blatternarbig, blonde krause Haare, blaue Augen, mittlerern Mund und rundes Kinn.

Er trug zuletzt einen dunkelblauen Frack mit gelb metallenen Knöpfen, eine gelb und schwarz gedupfte Piqué-Weste, hellgrüne lange Beinkleider von Wollenkords; eine weisse Halsbinde, Souwarow-Stiefel, und einen runden Huth; auch hatte derselbe wahrscheinlich zwei kleine goldne Ringe an den Fingern.

---

[311] Lotterie-Anzeige.

Zur 54sten Frankfurter Stadt-Lotterie, worinnen die wichtigsten Preise von 100,000 fl., 50,000 fl., 2 von 20,000, 1 von 15,000, 1 von 12,000, 4 von 10,000, 1 von 8000, 1 von 7000, 2 von 6000 fl. u. s. w., im Ganzen 1,393,500 fl. gewonnen werden und wovon die Ziehung 1ster Klasse den 18. März d. J. anfängt, sind ganze Loose zu 6 fl., halbe zu 3 fl., drittel zu 2 fl. und viertel zu 1 fl. 30 kr.; auch sind für alle Klassen gültige zu 80 fl. unter reellster Bedienung bei Unterzeichnetem zu haben, nebst Plan gratis.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

A. D. Fläsch in Frankfurt a. M.,
Lit. A. Nro. 12, auf'm Wollgraben.

---

[278] Da wir den Herrn Heck und Comp. nur durch unsere ausdrückliche Bitte veranlaßt haben, die Empfehlung unseres neuen Schifffahrts-Etablissements von Holland und Antwerpen nach Cölln zu übernehmen, und es folglich eben so natürlich als wahr ist, daß nur wir die zu deren Circulair vom 15. Okt. v. J. benutzten Materialien geliefert, auch dadurch bei denselben die wiewohl zu der Zeit nur theoretische aber deßhalb nicht minder mögliche Ueberzeugung von den Vortheilen unserer Fahrt erregt haben, so versteht es sich von selbst, daß wir jenem Hause für alle etwaigen Folgen verantwortlich sind und bleiben.

Wir erklären daher hiemit, daß wir die, unter dem anonymen Titel: „der Wahrheits-Freund" kürzlich verbreitete, gegen die Herrn Heck und Comp. gerichtete und unsere obgedachte Schifffahrt betreffende Schmähschrift in allen ihren Theilen, als uns selbst geschehen und daher auch die unter dem 1. und 3. d. in die Cölnische und andere Zeitungen unter dem Namen der besagten Herrn Heck und Comp. befindliche Rüge als von uns kommend, betrachten, indem wir denselben für ihren warmen Schutz unseres Rufes hiemit öffentlich Dank sagen.

Wir halten uns überzeugt, daß der größere Theil des handelnden Publikums, nur einigermaßen mit der Lage der Sache bekannt, mit uns fühlen wird, wie kleinlich die, in jener Schmähschrift angeführte Gründe sind, welche man gegen unsere Fahrt anwendbar machen will; jedoch sind wir — wir wiederholen es — bereit und im Stande, alle darin angeführte Punkte gründlich zu widerlegen, und wir fordern daher Jeden, der irgend eine Erläuterung wünschen sollte, hiermit auf, sich deßhalb direkt an uns zu wenden.

Arnheim, den 6. Februar 1818.

Snoeck, Breßer und Balck.

Die, so es interessiren möchte, benachrichtige ich andurch, daß ich heute mit meinem Schiffe, von Arnheim kommend, hier eingetroffen bin. — Meine Ladung besteht aus Gütern, welche am 10ten dieses Monats vermittelst der Herren Snoeck, Bresser und Balck in Arnheim, von Rotterdam abgiengen; am 19ten dieses bin ich von Arnheim abgefahren.

Cölln, den 28. Januar 1818.

Wilhelm Wegmann.

---

[341] Gartenversteigerung.

Freitag, den 20. d., Nachmittags um 2 Uhr wird in Gemäßheit verehrl. Dekrets des hochlöbl. Stadtgerichts vom 7. Jan. l. J. der zur Nachlassenschaft des sel. verstorbenen hiesig gewesenen Burgers und Handelsmanns Hrn. Joh. Martin Meermann gehörige, zwischen dem Friedberger- und Eschenheimer-Thor an dem eisernen Handweg gelegenen, Garten benebst denen darin befindlichen Gebäulichkeiten, in dem Garten selbsten öffentlich an den Meistbiethenden selbsten versteigert.

Der Garten enthält 4½ Morgen, 6 Ruthen und 98 Schuh.

Täglich kann gedachter Garten von Kauflustigen besucht werden. Frankfurt am Main, den 9. Febr. 1818.

Joh. Georg Klebinger, Ausruser.

---

[340] Wein-Versteigerung.

Montag den 23 Febr. 1818, Nachmittag präcis 2 Uhr, werden im Porzellanhof Lit. B. No. 214, nachstehende bestgehaltene Weine, an den Meistbiethenden, versteigert:

1	Stück	Oestricher	1807r.
2	—	Johannisberger	6r.
3	—	Hochheimer Dombechaney	6r.
2	—	Winkler	11r.
2	—	Geisenheimer	11r.
2	—	Scharlachberger	11r.
6	—	Hattenheimer	11r.
3	—	Markebronner	11r.
4	—	Schloß Vollrather	11r.
3	—	Rüdesheimer Berg	11r.
7	—	Steinberger	11r.
3	—	Hochheimer Dombechaney	11r.

38 Stück.

Am Tag der Versteigerung, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, werden die Proben an den Fässern gegeben. Der Weinmeister Friedrich in der Rosengasse Lit. F. No. 142 ertheilt nähere Auskunft darüber.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1818.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[308] Einige Apotheker-Gehülfen, junge Leute, so von ihren Herren Prinzipalen gut empfohlen sind, wünschet man noch auf Ostern versorgt zu sehen; diejenigen Herren Prinzipalen so auf diesen Antrag Rücksicht nehmen, belieben sich des Näheren wegen an die unterzeichnete Material-Handlung zu wenden.

Lorenz Friedrich Steitz,
in Frankfurt.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 48

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 17. Februar 1818.

Litterarische Anzeigen.

[281] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kritische Beleuchtung der von Seiten der Landstände von Ritterschaft und Städten des Fürstenthums Lippe, der hohen deutschen Bundesversammlung übergebenen Druckschrift, unter dem Titel: Geschichtliche und rechtliche Darstellung der in dem Fürstlich-Lippe-Detmoldischen Lande rechtmäßig und vertragsmäßig bestehenden, jedoch dem Lande vorenthaltenen, landständischen Verfassung und der pflichtmäßigen, aber vergeblichen Schritte der Landstandschaft, die Wiederherstellung derselben herbeizuführen, verfaßt von C. G. Clostermaier. Folio. Lemgo. Auf Schreibpapier 4 fl. und Druckpapier 3 fl. 24 kr.

---

[285] Von dem Verfasser der Genovefa und der Ostereyer ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben:

Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam; eine Erzählung für Kinder, und Kinderfreunde. 12. mit gefärbtem Umschlage 9 kr.

---

[282] In der C. G. Flittnerschen Buchhandlung zu Berlin und in allen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Von der Statur des Menschen, 2r Theil, oder Psychologie der Lehre von dem Nervenleben des Menschen. Von Dr. [illegible]. Neumann. [illegible]. 30 kr.

Die gute Aufnahme, welche der erste Theil dieser Schrift gefunden hat, möchte dieser zweite Theil in einem besondern Grade verdienen. Von allgemeinem und hohen Interesse sind die Gegenstände, deren Behandlung hier der Verfasser so gelungen geliefert hat, daß in Rücksicht auf Vollständigkeit und Reichthum der Materien, kaum etwas zu wünschen übrig bleibt. Nicht den Menschen allein, sondern die ganze Natur in ihrer Mannigfaltigkeit im Thier- und Pflanzenleben, hat sich der verdiente Dr. Neumann zum Vorwurf seiner Arbeit gewählt, diese mit so vieler Umsicht als Genauigkeit ausgeführt, und durch einen fließenden und angenehmen Vortrag, in ein eben so anziehendes Gewand gekleidet. Möge der Leser auch mit hoher Erwartung dieses Buch zur Hand nehmen, er wird es gewiß nicht unbefriedigt aus den Händen legen.

Unterricht in der Kunst die weibliche Schönheit zu erhalten, und ihr zu Hülfe zu kommen. Eine Toilettenlectüre. Von Dr. C. G. Flittner, sehr sauber gebunden 3 fl. 30 kr.

Wenn wir nicht zweifeln, daß alle Leserinnen dieser Anzeige schön sind, so versichern wir nun, schöner sind sie, so bald sie dieses Buch gelesen haben. Leben und gar nicht schön seyn, heißt gar nicht leben! So klingt das geheime Motto der Damen, demnach ist hier gewissenhaft auf die Kunst, das menschliche Daseyn zu verlängern, Rücksicht genommen worden, was außerordentliches daran liegt. Je älter die Leserinnen werden, je öfter blättern sie dies Büchlein durch, und müssen bald ein neues Exemplar kaufen, denn wer es einmal hat, dem empfiehlt es sich von selbst.

Ferner:

Litterarische Anzeige für gerichtliche Aerzte, Pharmaceuten ꝛc.

Montanus Schulz, Dr. Aug., die Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen, nebst einer ausführlichen Abhandlung über die Prüfung der Mineralwasser und Mineralgifte. Mit 1 Kupfer. 3 fl. 20 kr.

Da sich die erste Auflage dieser Schrift, die ursprünglich nur einen sehr beschränkten Zweck hatte, im Buchhandel bald vergriffen hat, und noch immer viel gefordert wird, so hat der Herr Verfasser die als eine Aufforderung angesehen, derselben in dieser zweiten Auflage eine größere Ausdehnung und Vollkommenheit zu geben. Besonders hat dies Buch durch zwei neue hinzugekommene Abhandlungen über die Untersuchung der Mineralwasser und die Prüfungen auf Metallgifte, sehr viel gewonnen. Wir können daher dies Werk, sowohl wegen der Reichhaltigkeit seines Inhaltes, als auch wegen der gründlichen Zusammenstellung und der deutlichen präcisen Sprachausdrucks, womit es abgefaßt ist, allen praktischen Aerzten, wie auch praktischen Pharmaceuten, besonders die mit chemischen Prüfungen zu thun haben, als einen sichern Wegweiser; mit vollem Rechte empfehlen.

Handbuch der Geschichte Friedrich II., des Großen, des Einzigen, als Prinz, Regent, Feldherr und Privatmann, der Jugend und allen Verehrern des Vaterlandes gewidmet, von Karl Friedrich Tzschucke. Mit 3 Kupfern und einer Karte. gr. 8. 4 fl.

Ein Handbuch der Geschichte Friedrich des II., welches die Gesammtthaten dieses großen Königs, den die Nachwelt mit Recht den Einzigen nennt, als Prinz, Regent, Feldherr und Privatmann in gedrängtester Kürze und nach den besten Quellen bearbeitet, liefert, muß für die Jugend und alle Verehrer des Vaterlandes, so wie die Geschichte überhaupt, ein eben so angenehmes, als interessantes Geschenk seyn, welches keiner weitern Empfehlung bedarf. Die Verlagshandlung schmeichelt sich einer günstigen Aufnahme dieses Werkchen um so mehr, als der durch sein Handbuch der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte bereits rühmlichst bekannte Hr. Verfasser möglichst bemüht war, so weit es nur irgend der beschränkte Raum gestattete, nichts, was einer besondern Erwähnung werth war, zu übergehen und im Ganzen, die größte Unpartheilichkeit als das Hauptbedürfniß einer jeden Geschichte zu beobachten.

Auch ist bei uns folgende wichtige Schrift zu haben:

Kurzgefaßtes System der medizinischen Gesetzgebung. Von Dr. C. F. L. Wildberg. gr. 8. 2 fl. 40 kr.

Vermischte Anzeigen.

[310] Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des zu Marinborn verstorbenen Herrn Amtsrath Greyß, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen, haben solche in dem auf den 20. April dieses Jahres anberaumten Termin bei Vermeidung des Ausschusses vor unterzeichnetem Commissario zu Marienborn liquid zu stellen, zugleich werden alle Debitoren dieser Erbsassenmasse gewarnt, ohne Vorwissen der Commission bei Strafe doppelter Zahlung, an irgend Jemand Zahlungen zu leisten.

Büdingen den 3. Februar 1818.

Kraft Auftrags Großh. Hess. Fürstlich und Großh. Isenburgisches Sammt-Justiz-Kanzlei.

Roth, Justiz-Kanzlei-Secr.

---

[21] Eine Tabaksfabrik, gelegen im Rheinkreise des Königreich Baiern, in einer jeder Gattung von Handel sehr vortheilhaften, von der französischen, preußischen ꝛc. Gränze 2 Stun entfernten Gemeinde, ist mit Gebäulichkeiten, Maschinerie nebst vorräthigen fabrizirten und rohen Waaren, aus freiehand zu verkaufen. Besagte Fabrik ist mit Königlicher Licenz versehen. Die allenfallsigen Liebhaber können sich wegen den dingungen, welche sehr billig und vortheilhaft für den Käufer seyn werden, bis zum 15. Mai in frankirten Briefen an den Notair Lindenmayer in Zweibrücken wenden.

[318] **Edictal-Ladung.**

Alle diejenige, welche an den Nachlaß der zu Darmstadt verstorbenen hiesigen Bürgerswittwe Anna Dorothea Schild, geb. Seubfelder, aus irgend einem Rechtsgrund einigen Anspruch zu machen haben, werden edictaliter hiermit vorgeladen, solche binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als in dessen Entstehung die eingesetzte auswärtige Testamenterbin in den puro angetretenen Nachlaß ohne weiters immittirt, und solcher ohne Caution derselben verabfolgt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Präclusivbescheids erlassen werden.

Frankfurt den 30. Januar 1818.

Stadt-Gericht

J. J. Scherbius, Schöff und Director.

Hartmann, 1r Secr.

---

[330] **Edictal-Ladung.**

Nachdem der hiesige Handelsmann Moses Isaac Beyfus am 17. April vorigen Jahres mit Tod abgegangen, dessen Ehefrau, Sara, geborne Bamberger, eben sowohl, als dessen Vater, Isaac Moses Beyfus, so wie dessen Geschwister Benedict Isaac Beyfus und Hannchen Beyfus, verehelichte Wolf, auf die ihnen zustehende Erbrechte verzichtet haben; so werden alle diejenige, welche an gedachten Nachlaß Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen sollten, andurch aufgefordert, binnen

sechs Wochen

diese ihre Erb- oder sonstige Ansprüche bei unterzeichnetem Gericht, so gewiß an- und auszuführen, als nach Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die sich etwa noch anmeldende Erben ohne weiters verabfolgt, im Fall einer sich etwa ergebenden Insolvenz aber, auf die nicht erschienenen Gläubiger keine Rücksicht genommen, auch überhaupt keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach erfolgter Reproduction dieser Ladung ergehenden Urtheils erlassen werden soll.

Frankfurt den 5. Februar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Director.

Hartmann, 1r Secr.

---

[329] **Edictal-Ladung.**

Nachdem der hiesige Bürger und Buchdrucker Johann Gottfried Hanischen, (oder Hantzsch) sich bereits im October vorigen Jahrs von hier entfernt, ohne aber schon mehrere Reclamanten von sich hören zu lassen, nun aber schon mehrere Reclamanten von Effecten, und mehrere Gläubiger aufgetreten sind, mithin wahrscheinlich ist, daß der Conkurs über dessen Vermögen erkannt werden muß, so wird vorerst gedachter hiesiger Bürger und Buchdrucker, Johann Gottfried Hanischen (oder Hantzsche) öffentlich hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen so gewiß vor unterzeichnetem Stadtgericht zu stellen, und wegen seiner heimlichen Entfernung Rede zu stehen, als ansonsten seine hinterlassene Effecten den aufgetretenen, sich gehörig legitimirenden Reclamanten auszuantwortet resp. zu Befriedigung der angemeldeten Gläubiger versteigert werden, gegen ihn bei Insufficienz der Masse zu deren vollständigen Befriedigung als einen ausgetretenen Falliten verfahren, auch keine weitere Ladung als zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Contumacialbescheids erlassen werden soll.

Frankfurt den 5. Februar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Director.

Hartmann 1r Secr.

---

[331] Der unterzeichnete Vater, und seine beiden Söhne erfüllen hiedurch die für Sie alle gewiß höchst traurige Pflicht, ihren hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freundt anzuzeigen, daß es der Vorsehung gefallen hat, unsere geliebte Gattin, und unsere gute Mutter am 8. Januar dieses Jahres an den Folgen einer schmerzhaften Nervenkrankheit zuruh zu berufen. Von dero gütigen Theilnahme überzeugt, bitten wir uns aller Beileidsbezeugung, wodurch unser großer Schmerz nur wieder erneuert würde. Da ich als Vater, Altershalber mich schon mehrere Jahre den Geschäften entzogen, so be ich die Ehre mit dieser Bekanntmachung zugleich die fernerenzeige zu verbinden, daß das bisherige geführte Geschäft dadurch keine Abänderung erlitten, sondern mit der nämlicheSorge und Pünktlichkeit, durch meine beiden Söhne unter der itherigen Firma von Peter Joseph Volz, zur vollkommensteufriedenheit ihrer hiesigen und auswärtigen Gönner fortgesetzt werden wird.

Wozu ich als Vater meine beiden Söhne bestens ofehle.

Der Vater, Johann Adam Volz. DieSöhne

P. J. Volz, Gastwirth zum RömischKaiser in Mainz, Jacob Volz, Bruder.

---

[322] Alle diejenige, welche ex quocunque juris capite an den Nachlaß des dahier verstorbenen jüdischen Wasserträgers Jacob Jacob aus Niederursel einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solchen so gewiß binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als ansonsten das von dem verstorbenen zum Erben eingesetzte hiesige jüdische Hospital in dessen pure angetrettenen Nachlaß ohne weiters immittirt werden soll.

Frankfurt den 30. Januar 1818.

Stadt-Gericht.

Hartmann, 1r Secr.

---

[342] **Haus-Verkauf.**

Die hier untenbeschriebene, in einer der Hauptstraßen von Hanau gelegene Behausung, ist nebst den dazu gehörigen Gärten aus freier Hand zu verkaufen:

A. Das Wohnhaus, welches 100 Fuß lang und 42 Fuß tief, auch ganz massiv von Stein erbaut ist, enthält:
   1) im ersten Stock, außer den darunter befindlichen zwei gewölbten parallel laufenden Kellern, einen großen Vorplatz, 4 Zimmer und 1 Küche mit Brunnen; ferner eine Einfahrt, eine Waschküche mit Cisterne und ein feuerfestes Gewölbe,
   2) im zweiten Stock, 1 Saal, 8 tapezirte Zimmer, 1 Garderobe, 1 Küche und großen Vorplatz.

B. Der rechte Flügelbau:
   1) im ersten Stock, außer einem gewölbten Keller, 2 Zimmer,
   2) im zweiten Stock, 3 Zimmer.

C. Der linke Flügelbau:
   1) im ersten Stock eine verschloßene Remise zu 3 Wagen und Stallung für 4 Pferde, mit darunter gewölbten Dunggruben,
   2) im zweiten Stock 2 Zimmer, daran stößt

D. ein einstöckiger Nebenbau zu Vieh- und Holzställen eingerichtet. Zwischen den beiden Flügelgebäuden liegt ein großer Hof und unmittelbar daran

E. ein Garten ohngefähr 3/4 Morgen haltend, mit guten tragbaren Obstbäumen und Weinstöcken bepflanzt. Alsdann folgt

F. ein größerer Garten von 2 Morgen 34 1/2 Ruthen, mit Obstbäumen and Grabland versehen, und darinnen befindet sich
   1) ein ganz neu massiv von Stein, in gutem Geschmack, erbautes einstöckiges Haus, 70 Fuß lang und 24 Fuß tief,
   2) ein Sommerhäuschen mit einem tapezierten Zimmer.

Dieser Garten ist an der einen Seite mit fließendem Wasser umgeben, und verbindet damit durch eine Brücke

G. einen kleinen Garten von ohngefähr einem halben Morgen, welcher zum Bosquet im englischen Geschmack angelegt ist.

Der Eigenthumer der genannten Grundstücke, so wie die näheren Verkaufsbedingungen, sind bei Herr J. C. Brevillier u. Sohn, Lit. K. No. 95 in Frankfurt a. M. zu erfragen.

---

[343] **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 6. November v. J. dahier verstorbenen Benedictiner Conventualen, P. Aemilian Bletscher eine gegründete Forderung machen zu können glauben, werden andurch vorgeladen, ihre etwaigen Forderungen den 10. März d. J. bei unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu liquidiren, als ansonst die Verlassenschaft den Erben des Verlebten ohne weiters ausgehändiget werden wird.

Fulda den 6. Februar 1818.

General Vicariat des Bisthums Fulda.

F. v. Kempff.

---

[333] Gegen alle diejenigen, welche in Gefolg unserer Edictalladung vom 19. September vorigen Jahrs ihre etwaigen Ansprüche an den von Gaugrebischen Gütern zu Goldesheim, in den angesetzten Terminen nicht angemeldet haben, wird angedrohetermaßen, die Ausschließung hiermit erkannt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Corbach den 4. Februar 1818.

Fürstlich Waldeckisches Hofgericht.

Th. Engelhard.

---

[336] **Baden im Großherzogthum. Gutsversteigerung.**

Mittwoch den 1. April d. J. Nachmittag um 2 Uhr, wird aus der Gantmasse des hiesigen Gutsbesitzers, Johann Georg Jung von Stutzheim bei Straßburg, in öffentlicher Steigerung an den Meistbiethenden als Eigenthum verkauft werden:

Das nahe bei der Stadt Baden auf einer Anhöhe in einer der schönsten Lagen gelegene Krippenhofgut, bestehend:

1) in zwei einstöckigten von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung, mit darunter befindlichen Balken-Kellern, und hinten zur Stallung eingerichtet sind. An der einen Seite des einen Flügelgebäudes befindet sich

ein kleines hölzernes Oeconomie- und ein steinernes zur Brandweinbrennerei eingerichtetes Gebäudchen sammt 1 Viertel 14 Ruthen Hofraith-Platz.

2) 3 Viertel Gartenland.

3) 9 Morgen, 2 Viertel, 8 Ruthen Ackerfeld.

4) 9 Morgen, 36 Ruthen Wiesen und Grasboden.

5) 2 Viertel Kastanienbusch, und

6) 7 Ruthen Fischerweyer

Die Versteigerung wird an dem bestimmten Tag auf dem Krippenhofgut selbst vorgenommen, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden, solche können auch vorher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Baden den 5. Februar 1818.

Großherzoglich Badisches Amtsrevisorat.

Goeßler.

---

[302] Den 23. dieses Vormittags 10 Uhr, soll dahier auf fürstlicher Rentkammer eine beträchtliche Quantität Kohlholz in einzelnen Parthien, vorbehältlich der höheren Genehmigung, an den Mehrstbiethenden überlassen werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen, und können die Bedingungen auch vor der Versteigerung eingesehen werden.

Laasphe den 3. Februar 1818.

Aus Fürstlicher Rentkammer daselbst.

Groos.

---

[297] Edictal-Ladung.

Lorenz Schwind von Lohr, ging vor 25 Jahren als Musikant unter ein holländisches Regiment, da nun von demselben seit seiner Abwesenheit keine Nachricht seinen Verwandten zugekommen ist, so wird derselbe auf deren Anstehen hiemit vorgeladen, binnen einem viertel Jahr von heute an, dahier zu erscheinen, und sein in 207 fl. 54 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dem Antrage gemäß den Verwandten gegen Caution zum gesetzlichen Nießbrauche überlassen werden sollen.

Lohr am 7. Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Kurz, Aktuar.

---

[277] Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johann Michael Reinhardt, Goldarbeiters und Juweliers dahier, hat man von Seite des unterzeichneten Stadtgerichts die Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen, und da dieser Beschluß als rechtskräftig zu betrachten ist, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictstäge in folgender Ordnung angesetzt, nämlich

1) ad producendum et liquidandum Montag den 30. März dieses Jahrs,

2) ad excipiendum Mittwoch den 20. April,

3) ad concludendum Samstag den 30. May d. J.

und zwar in der Art, daß für das Conclusions-Verfahren im Ganzen zwei Hälften anberaumt seyn sollen, deren eine Hälfte zur Abgabe der Replik, die andere aber zur Abgabe der Duplik bestimmt ist.

Sämmtliche Gläubiger oder sonstige Interessenten werden daher aufgefordert, in diesen Terminen vor der zur Verhandlung dieser Sache niedergesetzten Commission, entweder in Person oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälde Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichtsgebäude zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft gehörig zu beobachten, widrigenfalls mit der gesetzlichen Präklusions-Strafe gegen sie verfahren werden wird.

Regensburg den 27. Januar 1818.

(L. S.) Königlich Baierisches Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Hertwich.

---

[175] Der ehevor Domstiftische nachher eigenthümliche Hof des verlebten S. T., Herrn Weihbischofs Dr. Zirkel zu Würzburg, im Distr. III. No. 84 stehet an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Der Hof besteht aus 2 Hauptgebäuden von Stein, deren das Eine auf die Gasse, das Andere auf den daran liegenden Garten gerichtet ist, jedes Haupthaus hat zwei Stockwerk, und das Hintere an dem Garten hat Paterre einen doppelten großen schönen Gartensaal.

Beide Gebäude sind durch einen großen Hof zwar gesondert, hängen aber durch mehrere Nebengebäude und Gänge zusammen.

Eine besonders gebaurte wohlgeeigenschaftete Kapelle steht im Hofe. Drei Keller sind unter den verschiedenen Gebäuden, in welchen beiläufig 60 bis 70 Fuder Weingrüne und meistens in Eisen gebundene Fässer liegen. Stallung für Pferde, nebst einer Chaisenremiß, Kelterhaus und Kelter und Holzhälter sind auch vorhanden.

Gegen Süden ist ein großer zierlich und nützlich angelegter Garten von beiläufig einem Morgen Felds, mit einem großen wohlversehenen Glashause, Wasserleitung und verschiedenen schönen und angenehmen Anlagen.

Am Ende des Gartens ist noch ein kleines, einstöckiges bewohnbares Houß.

Der erste Termin zum Aufstriche wird auf den 10. Februar, der zweite auf den 24. Februar, der dritte auf den 10. März d. J. bestimmt.

Würzburg den 17. Januar 1818.

Von Testamentariatswegen.

---

[256] Edictal-Ladung.

Der hiesige Amtsuntergebene Adam Vohl zu Michelbach, hat so viele Schulden contrahirt, daß solche sein Activ-Vermögen bedeutend übersteigen.

Indem unter diesen Umständen, bei der Unverbesserlichkeit des Schuldners, der Concurs hiermit eröffnet, Termin zur Meldung und förmlichen Liquidation aller Schulden an der unterzeichneten Stelle auf

Montag den 9. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse anberaumt, und solcher andurch bekannt gemacht wird, dienet den Interessenten zugleich zur Nachricht und Maasnahme, daß alle weiter nöthige allgemeine Erlasse in diesem Concursverfahren, allein in hiesiger Stadt verkündet werden sollen.

Altenkirchen den 27. Januar 1818.

Königlich Preußisches Justizamt

Bausch.

---

[250] Ediktal-Ladung der Gläubiger des Commissionsrath und Amtsschultheiß Weber zu Schlitz.

In Sachen verschiedener Gläubiger gegen den Amtsschultheiß Weber zu Schlitz, ist von Großherzoglich Hessischem Hofgericht zu Gießen der Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß von Großherzoglichem Ober-Appellations-Gericht zu Darmstadt auf die von dem Gemeinschuldner dagegen ergriffene Appellation bestätiget, sofort dem Unterzeichneten die Eröffnung und Leitung des Konkurses übertragen worden. Es werden daher alle sowohl bekannte als noch unbekannte Gläubiger desselben hiermit edictaliter vorgeladen,

Montags den 16. März d. J.

zu Lauterbach im Gasthauß zum goldenen Esel vor Unterzeichnetem in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und so gewiß richtig zu stellen, als sie sonsten von gegenwärtiger Masse werden ausgeschlossen werden.

Zugleich haben sich die Gläubiger in demselben Termin des Versuchs der Güte zu gewärtigen und über einen Güterpfleger zu vereinigen, zu dem Ende ihre Bevollmächtigten darauf mit zu instruiren. Provisorisch ist dem Hrn. Stadtschreiber Jäger zu Schlitz die Verwaltung der Masse übertragen worden.

Freiensteinau am 20. Januar 1818.

Aus höchstem Auftrag.

---

[210] Edictal Citation.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Heinrich Hammerschmidt dahier, welcher sich für Zahlungsunfähig erklärt hat, ist der Gant Prozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation und Vergleichs-Verhandlung Termin auf den

23. Februar dieses Jahrs

Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum Ritter dahier, anberaumt worden.

Diesem nach werden alle diejenige, welche eine Ansprache an die Hammerschmidtische Gantmasse zu machen haben, sey es aus welchem Grund es wolle, hiermit aufgefordert, dieselbe in termino an dem bestimmten Ort vor der Commission entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte anzugeben, und unter Vorlegung der Beweis-Urkunden richtig zu stellen, ein allenfallsiges Vorzugsrecht auszuführen, und sich über etwa gemacht werdende Vergleich-Vorschläge zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Verfügt bei Großherzoglich Badischem Stadtamte Karlsruhe den 22. Januar 1818.

Baumgärtner.

---

[211] Vorladung der unbekannten Gläubiger des verstorbenen Großherzoglich Hessischen Pfarrers Wolfram zu Hausen, bei Schiffenberg.

Die Richtigstellung der Verlassenschaft des Großherzoglich Hessischen Pfarrers Wolfram zu Hausen, macht zu wissen nöthig, wer an dieselbe, ausser den bekannten Gläubigern, sonsten noch etwas zu fordern habe. Zum Zweck dieser Kunde werden daher alle solche Kreditoren hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in Zeit 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Ediktal-Ladung zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheint, dem Unterzeichneten, vom Großherzoglich Hessischen Hochverordneten Hofgericht dahier bestellten Kommissarius, so gewiß anzuzeigen und zu liquidiren, als sie nach Ablauf dieser Frist, ohne eine fernere öffentliche Bekanntmachung, hiermit bei ihm nicht sollen gehört, sondern an die Erben verwiesen werden.

Gießen am 22. Januar 1818.

S. Seyb,

Großh. Hess. Hof-Gerichts-Secretair.

[294] **Guts-Verkauf.**

In der kleinen Entfernung von 1½ Stunde von Frankfurt a. M., in einem Kurhessischen Ort, ist ein Landgütchen zu verkaufen, welches sowohl wegen der angenehmen Lage und schönen Aussicht, als wegen der durchaus fruchtbaren Gegend, die Aufmerksamkeit derjenigen verdient, die sich auf eine ökonomische nützliche Art festsetzen, und zugleich einen angenehmen Aufenthalt wählen wollen. Dieser kleine Landsitz mit einer Bosquet-Anlage, und ansehnlichen Ländereien liegt dicht am Ort, wo die Reinheit der Luft und das vortrefflichste Wasser zum frohen Genuß des Lebens das Vorzüglichste beiträgt, und wo durch die Nähe von Frankfurt, Offenbach und Hanau der Absatz der Natural-Erzeugnisse erleichtert wird. Das Wohnhaus und die Oekonomiegebäude sind im besten Stande, und theils kürzlich ganz neu erbaut. Die näheren Bedingungen sind bei Herrn Joh. Mich. Köcher, geschworner Wechsel-Makler in Frankfurt a. M. Lit. D. No. 171 zu erfragen.

---

[315] Die Cabinetsräthin Sommer, geborne Brandenburg, hat, in Gemäßheit rechtskräftigen Erkenntnisses in der bei unterzeichneter Gerichtsstelle anhängigen Rechtssache des Kaufmanns Wertelhäuser zu Berleburg gegen sie, Schuldforderung betr. den Gefährde-Eid dahin zu leisten:

„daß sie nicht aus Chicane, sondern lediglich im Bewußt-
„seyn ihres Rechtes, ihrem Gegner den Hauptreid über die
„Richtigkeit der gegen sie eingeklagten Forderung zuge-
„schoben habe,"

und wird dieselbe, da deren Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt, und die wegen Ableistung dieses Eides an mehrere Justizstellen erlassene Requisitionen ohne Erfolg geblieben sind hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 2 Monaten zu Ableistung dieses Eides dahier einzufinden, oder über ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort, damit ihr der Eid dort abgenommen werden könne, sichere Nachricht anher erlangen zu lassen, unter dem Rechtsnachtheil, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, der Eid für Gefährde als verweigert der ihrem Gegner zugeschobene Haupteid aber als erlassen angenommen, und darauf weiter rechtlich verfügt werden wird.

Darmstadt den 2. Februar 1818.

Großherzoglich Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnete Hofgericht das.

Winnigerode.

Hahn.

vdt. Follenius.

---

[300] **Edictal-Ladung.**

Alle diejenige, welche an die Nachlassenschaft des verstorbenen Johannes Meister, Krämers, und an seiner noch lebenden, jetzt an Friedrich Hammel verheuratheten Ehefrau zu Gronenberg, aus irgend einem Grund Forderungen zu machen haben, werden andurch zu Folge Verfügung des Herzoglichen Hofgerichts vorgeladen, so gewiß solche in dem auf Montags den 2. März Morgens 8 Uhr anberaumten Termin in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzugeben, richtig zu stellen, und sich auf einen Nachlaßvertrag zu erklären, als sonst die aus den Acten bekannten Gläubiger als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden, und sich zu letzterem geneigt findenden Creditoren beipflichtend angesehen, die allenfalls weitern unbekannten, aber mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden sollen.

Königstein den 30 Januar 1818.

Herzogliches Nassauisches Amt.

Stahl.

---

[301] Der Herr Philipp von Creuzberger, welcher zu Erbach in dem ehemaligen Amt Gamberg geboren worden, und als Wundarzt in Kaiserlich Oestreichische Kriegsdiensten getreten ist, wird hierdurch ersucht, seinen dermaligen Aufenthaltsort, mit Adresse denen unterschriebenen ehebaldigst bekannt zu machen, indem ihm etwas Angenehmes wird eröffnet werden.

Gamberg bei der Post-Station Würges im Herzogthum Nassau.

Rath, Landoberschultheiß.

---

[332] **Nachricht.**

In eine Bleizucker-Fabrik am Rhein, wird ein in diesem Geschäfte gründlich bewanderter Chemiker, dem auch die darauf Bezug habende Rechnungsführung geläufig wäre, als Vorsteher gesucht.

Diejenigen, die sich zu dieser Stelle geeignet fühlen, haben sich mit glaubhaften, ihre Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit beurkundenden, Zeugnissen an die Herren Johann Friedrich Müller u. Comp. in Frankfurt a. M. zu wenden, woselbst sie nähern Aufschluß über diesen Gegenstand erhalten werden.

---

[194] Nachdem durch das nun beendigte gerichtliche Liquidationsverfahren wider den wegen Verschwendung seines Vermögens entsetzten Handlungs-Commis, Philipp Daniel Sommer sich ergeben hat, daß dessen in Verwaltung gesetztes Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger weit unzulänglich ist, so wird nun nach rechtlicher Ordnung der Concursprozeß von Gerichtswegen erkannt, und die unbekannten Creditoren aufgefordert, den 12. März d. J. ihre Forderungen sub poena praeclusionis noch zu liquidiren. Auch haben sich die bereits angemeldete Creditoren in diesem Termin selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden; um richterliche Vorschläge zur Abwendung des weiteren Gantverfahrens entgegen zu nehmen. Die Ausbleibende werden als der Mehrheit der Creditoren beigetretten in contumaciam erachtet werden.

Decretum Neuhanau den 16. Januar 1818.

Kurhessisches Stadtschultheisenamt.

---

[238] Die Brüder Georg Sebastian und Johann Philipp Paul aus Weilmünster, entfernten sich in ihrer Jugend und haben seit dieser Zeit nichts von sich vernehmen lassen.

Da nun die präsumtive Erben beider sich dahier gemeldet und gebeten haben, ihnen das unter Curatel stehende Vermögen auszuantworten, so werden die Abwesende, oder deren etwaige Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 3 Monaten a dato entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, als sonsten den darum ansuchenden Verwandten der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 zur Folge des Vermögens des Georg Sebastian Pauls, der inmittelst das 70ste Lebensjahr erreicht, für erb- und eigen, das des Johann Philipp Pauls jedoch vorerst nutznießlich überlassen werden soll.

Weilburg den 30. Januar 1818.

Herzogliches Nassauisches Amt das.

Pagenstecher.

---

[223] **Edictal-Ladung.**

Ein von dem ehemaligen Universitäts-Justiz-Senate zu Mainz, im Jahre 1801 hieher an Kurfürstlichen Regierungs-Justiz-Senat gekommenes Depositum aus der Verlassenschaft des zu Mainz verstorbenen Geheimenrathes von Pfeiffer, betrage am 13. Mai 1813 mit Einschluß der dazu gekommenen Zinnsen, zusammen 78 fl. 47 kr., an welchem Tage solcher Betrag bei dem Pfandhause dahier verzinnslich angelegt wurde. Da sich nun über solches Depositum keine Acten und Notizen vorfinden, so werden alle jene, welche an solches Depositum aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre etwaige Rechtsansprüche bei unterzeichneter Gerichtsstelle, entweder persönlich, oder durch einen dahier resipirten, mit Vollmacht zu versehenden Anwaldt, anzubringen und rechtsgenüglich zu beweisen, in dessen Entstehungsfalle das Depositum an die Königliche Staatskasse abgegeben werden solle.

Aschaffenburg am 26. Januar 1818.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreis Gericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig, secr. subst.

---

[239] Nachdem von dem Canzlei-Rathe Pauer zu Hannover, als Mandater der Söhne des verstorbenen Vice-Oberstallmeisters von dem Busche, namentlich des Forstmeisters Ludwig von dem Busche zu Hannover, des Domherrn August von dem Busche zu Frankfurt a. M., und des Hofjunkers Theodor von dem Busche zu Hannover zur Anzeige gebracht worden, daß der von dem verstorbenen Vater der ebengedachten Gebrüder von dem Busche mit dem derzeitigen Oberforstmeister, jetzigen Oberjägermeister Carl August Friedrich von Voß am 2. October 1797 über das Gut Kuhhoff abgeschlossene Kaufcontract, imgleichen zwei von dem Oberforstmeister von Voß unter dem 6. Februar 1803 und 30. Mai 1804 auf resp. 24,000 Rthlr. und 3000 Rthlr. in Golde dem verstorbenen Vice-Oberstallmeister von dem Busche ausgestellte Scheine abhanden gekommen, und daher behuf Mortificirung jener Documente um eine Edictal-Ladung gebeten, so werden alle diejenigen, welche an den erwähnten Original-Documenten aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert und vorgeladen,

am Montage den 13. April 1818, früh um 10 Uhr,

auf Königlicher Justiz-Canzlei hieselbst zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit gänzlich abgewiesen, die gedachten Documente aber für mortificirt erklärt werden.

Osnabrück den 13. Januar 1818.

Königl. Großbrit. Hannöversche, zur Justiz-Canzlei dahier verordnete Director und Räthe.

Duckhoff.

---

[240] Johannes Wengefeld von hier, geboren am 26. Nov. 1744, ist im Jahr 1770 in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit nicht das Mindeste von sich hören lassen.

Auf den Antrag des hiesigen Bürgers Jacob Wengefeld, wird nun obengedachter Johannes Wengefeld, oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den 20. April l. J. bestimmten Termine, entweder in Person oder durch specialiter Bevollmächtigte so gewiß vor hiesigem Amte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Zierenberg am 19. Januar 1818.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt das.

Dunker.

In fidem Biel.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 49. Mittwoch, den 18. Februar 1818.

Wien, vom 11. Februar.

Am 9. dem Neujahrs des Geburtstages Ihrer Maj. der Kaiserin, machten Ihrmalige Ehrerbietungen und Ergratulationen Ihrhöchstenselben ihre Aufwartung. Diese Festfeyerlichkeit wurden auch glänzender bestrichen, und hohe Gäste beehrten. Um 6 Uhr erhielt Fürst Metternich seine Audienz bei Ihrer Majestät, und hatte die Ehre, mit Ihrer Majestät der Kaiserin und Ihrer Majestät der Königin von Neapel, und Ihrer Majestät der Königin von Sardinien, Ihrer Majestät der Königin von Spanien, und Ihrer Majestät der Königin von Portugal, und Ihrer Majestät der Königin von Sardinien, und

Titel IV.

Von Land- und Ausschuß-Tagen.

§. 36.

Einberufung des Landtags.

Der Landtag wird jedesmal von dem Landesfürsten angeordnet und von dem Landschaftsdirektor einberufen. Alle 3 Jahre und zwar jedesmal zu Anfang des Jahres wird in der Regel ein Landtag gehalten, außerdem aber so oft, als der Regent, auf Antrag des Ausschusses, oder aus eigener Bewegung, es für nöthig hält. Die Bestimmung des Ortes, wo der Landtag zu halten ist, hängt vom Fürsten ab, doch muß derselbe im Lande gelegen seyn. In der Regel ist die Residenz der Versammlungsort. Jeder Abgeordnete hat, sobald er zum Landtage eintrifft, sich beim Direktor anzumelden.

§. 37.

Eröffnung des Landtags.

Sind an dem bestimmten Tage alle Landesdeputirte, oder doch wenigstens zwei Drittel derselben eingetroffen, so erfolgt, auf die von dem Direktor bei der höchsten Behörde zu machenden Anzeige, die Eröffnung des Landtags in solenner Form, entweder vom Landesfürsten selbst, oder durch einen fürstl. Kommissarius.

§. 38.

Ordnung des Sitzes der Deputirten.

Ungeachtet die Volksvertreter nach §. 6. in dieser Eigenschaft alle gleich sind, so beobachten sie doch auf Landtagen folgende Sitzordnung: Den ersten Platz nimmt der Landschaftsdirektor ein, dann folgen zu beiden Seiten der Deputirte des geistl. Standes, die Abgeordneten der Ritterschaft, die Abgeordneten der Stadt und die der Aemter. Die Deputirten der einzelnen Stände unter sich nehmen ihre Plätze nach der Ordnung des natürlichen Alters. (F. f.)

Freiburg, vom 11. Februar.

[illegible] ten Besorgnisse, wegen des künftigen Fortbestands der hiesigen Universität, sind nunmehr gänzlich verschwunden, nachdem, wie das akademische Consistorium offiziell benachrichtiget ist, Se. k. H. unser Durchlauchtigster Großherzog am 6. d. M. die Weisung an das hohe Ministerium des Innern: „daß die bei der Juristen-Facultät erledigten Lehrstellen (die einige Zeit nicht definitiv besetzt waren) wieder besetzt werden sollen," so wie andere — das Fortbestehen der Universität nach allen ihren bisherigen Attributionen bezweckende Verfügungen unterzeichnet hat. Zugleich würde der in Universitäts-Angelegenheiten erst kürzlich nach Karlsruhe abgeordneten gemischten Deputation Hoffnung gemacht, daß, weil eine Befreiung der Universitäts-Güter von der Grundsteuer nicht wohl thunlich sey, eine anderweitige jährliche Beihülfe aus Staatsmitteln zur Errichtung neuer Lehrstühle werde geschöpft werden. Stadt und Land nehmen an diesen günstigen Entschließungen den wärmsten und dankbarsten Antheil, und freuen sich der Erhaltung ihres kostbarsten Besitzthums. Die Zahl der Studirenden an hiesiger Universität ist mehrere Semester hindurch nicht mehr so zahlreich gewesen, als sie es gegenwärtig ist. Sie übertrifft jene des vorigen Semesters um 50 Individuen. Außer der Juristen-Facultät werden auch in der medizinischen, obgleich diese vollständig besetzt ist, einige neue öffentliche Lehrer angestellt werden.

Köln, vom 15. Februar.

Es ist eine alte Unart der deutschen Schriftsteller, die Handlung mit der Person zu verwechseln, und das etwanige Gehässige der erstern auf die letztere zu übertragen. Uneingedenk der allgemeinen menschlichen Schwäche, der zufolge auch der Weiseste nicht von Irrthümern und Fehltritten frei ist, verdammen sie zugleich mit der That auch den Thäter, greifen diesen an und ziehen dessen Persönlichkeit, die zu beurtheilen sie doch in keiner Weise befugt sind, vor ihren Richterstuhl. Aus dieser Ursache entstehen so viele ärgerliche Zänkereien, von denen es in unsern Tageblättern, die gelehrten nicht ausgenommen, wimmelt, und es ist vielleicht der Grund, warum an manchen Orten die Preßfreiheit so eingeschränkt ist. Erlaubt sich irgend ein Schriftsteller eine Aeußerung, die den allgemein angenommenen Meinungen widerspricht, so sucht man sogleich in seiner Persönlichkeit die Beweggründe dafür; erläßt diese oder jene Behörde eine Verfügung, die Mißfallen erregt, flugs werden ihr unlautere Absichten beigemessen und alle mögliche ärgerliche Anekdoten, wahr oder unwahr, hervorgesucht, um mit der Handlung auch die Handelnden verhaßt zu machen. Dieser Mißbrauch wird jetzt mehr als je gehandhabt, er wird auf ganze Staaten angewandt, und während Deutschland in tiefem äußern Frieden lebt, führen die Schriftsteller der verschiedenen deutschen Länder die heftigsten Kriege miteinander, bei denen freilich kein Blut vergossen wird, die aber doch die von allen Guten so sehnlichst gewünschte Vereinigung aller Deutschen zum gemeinsamen Streben und Einheit und Einigkeit verhindert, und die feindliche Gesinnung der verschiedenen Völker deutscher Zunge gegeneinander verewiget und sie immer mehr entfremdet. (!) Vor allen machen einige Herausgeber politischer Flugblätter sich dieses Unfugs schuldig. Hat einmal eine Regierung oder eine Behörde sich ihre Ungunst zugezogen, so tadeln sie alle deren Maaßregeln ohne Ausnahme mit der leidenschaftlichsten Heftigkeit, wissen bei jeder Handlung derselben eine Schattenseite aufzufinden und verschmähen es nicht, die jämmerlichsten Kleinigkeiten, die dazu dienen können, die von ihnen Angefeindeten in ein schlechtes Licht zu setzen, ins Publikum zu bringen. Ueber die Beweggründe dieses zu keinem Guten führenden Verfahrens hüten wir uns wohl unsere Meinung auszusprechen, um nicht eines Fehlers bezüchtigt zu werden, den wir an Andern tadeln, sondern wir begnügen uns, die goldnen Worte, die ein biederer Schweizer seinen Korrespondenten zuruft, in Erinnerung zu bringen und zur Beachtung zu empfehlen. Es ist der achtungswürdige Zschokke, der in seinen Ueberlieferungen folgendes sagt:

„Man tadle das Werk, aber man schelte nicht die Person des Urhebers; man tadle das schlechte Gesetz, aber man richte nicht das Gemüth des Gebers; man möge ein Buch elend finden, aber nicht die Person des Verfassers; man möge einer öffentlichen Verwaltung Nachtheile entschleiern, aber nicht die Denkweise oder die Rechtschaffenheit der Verwalter verdächtigen. Für die Schlechtigkeit einer Sache läßt sich aus ihren Wirkungen der Beweis führen; für die Schlechtigkeit des Gemüths keiner, wenn man nicht mit den Augen eines Gottes siehet."

Nur politische Schriftsteller, die von solchen Grundsätzen ausgehen, dürfen hoffen, Nutzen zu stiften; wer sich aber bei seinen Urtheilen mit Persönlichkeiten befaßt, der verräth Leidenschaftlichkeit, und die Leidenschaft verdient und erwirbt kein Zutrauen, denn sie ist nie wahr.

Hamburg, vom 18. Februar.

Am 28. v. M. sind S. M. der Kaiser von Rußland in Petersburg eingetroffen, nachdem der königl. Dänische, so wie der königl. Schwedische Gesandte bereits einige Tage vor Sr. Maj. angekommen waren. Die Krone Dänemark hat Se. Maj. zum Vermittler der Differenzen aufgerufen, die noch zwischen ihr und Schweden, in Hinsicht der Vollziehung des Kieler Friedenstraktats obwalten. Die endliche Ausgleichung derselben soll, dem Vernehmen nach, in London verhandelt und zu Stande gebracht werden.

— Mehrere heute von Kopenhagen angelangte Briefe melden den Tod S. M. des Königs von Schweden (vergl. den Artikel Helsingör).

Helsingör, vom 10. Februar.

Der hiesige Postführer der Schwedisch. Hamburger Post, der gestern Abend mit den Hamburger Briefen nach Helsingborg gieng, ward daselbst zurückgehalten. Diesen Morgen fuhr dessen Bruder dahin, um sich nach der Ursache zu erkundigen und erhielt von der auf der Helsingborger Brücke postirten Schildwache die Anzeige,

daß alle Kommunikation verboten wäre, weil S. M. der König mit Tode abgegangen sey.

Schon am 3. hatte man aus Stockholm folgende Nachricht erhalten:

„Unser hochverehrter, beinahe 70jähriger Monarch ist von einer Krankheit befallen worden, die aus Magenschwäche und Unverdaulichkeit herrührt. S. k. H. der Kronprinz hat, aus der ihm eigenen zärtlichen Sorgfalt für Se. Maj., sich nicht abhalten lassen, selbst eine Nacht an dem Krankenlager desselben zu wachen. In der Schloßkapelle werden nunmehr täglich von dem Publikum zahlreich besuchte öffentliche Gebete, um die baldige Wiederherstellung Sr. Maj., gehalten, denen die sämmtlichen Reichsstände gestern beiwohnten."

Brüssel, vom 13. Februar.

Der Arzt J. K. K. Hoheit, der Frau Prinzessin von Oranien, Hr. Dindal, hat die Weisung erhalten, sich im Monat Juli nach dem Haag zu begeben, um welche Zeit man die Niederkunft dieser erlauchten Fürstin vermuthet.

— Das Gerücht verbreitet sich, daß Veränderungen in der Kriegsverwaltung in unserm Königreiche zu Stande kommen und ein Hofkriegsrath unter dem Vorsitze des Prinzen Friederich an die Stelle der gegenwärtigen obersten Verwaltungs-Behörde treten solle.

Paris, vom 13. Februar.

Gestern ist der Herzog von Wellington auf den Boulevards spazieren geritten. JJ. EE. die Bothschafter und Minister der auswärtigen Mächte, und die Minister von Frankreich haben sich beeifert, dem Herzoge, nach dem vorgestrigen Vorfalle, einen Besuch abzustatten. Abends haben sich die ausgezeichnetsten Personen des Hofes und der Stadt bei Sr. Herrl. einschreiben lassen, und auch heute dauert dieses Zuströmen noch fort. Vor dem Hotel des Herzogs von Wellington ist ein Gensd'armerie-Posten aufgestellt worden.

— Der schreibselige Hr. v. Pradt zieht mit einer neuen Flugschrift für die Insurgenten in Südamerika zu Felde. Sie führt den Titel: „Die sechs letzten Monate von Amerika und Brasilien."

— Die Vorschläge, welche der jetzige Präsident der Kammer der Abgeordneten, Hr. de Serre, gleich in einer der ersten Sitzungen, hinsichtlich der innern Einrichtungen der Kammer und der Gewalt des zeitigen Präsidenten, gemacht hat und die wir in unserm Blatte vom 21. Nov. v. J. mitgetheilt haben, sind nach dem Antrage des mit ihrer Prüfung beauftragten Ausschusses von der Kammer einstimmig zurückgewiesen worden.

— Am 10. wurden die Zeugenverhöre in der Sache des Mathurin Bruneau fortgesetzt. Der königliche Prokurator gab eine kurze Uebersicht der Lebensumstände des vorgeblichen Carl von Navarra. „Die Debatten werden Ihnen zeigen, meine Herren," sagte er unter andern, „daß Mathurin Bruneau schon in dem Alter von 11 Jahren die Frechheit hatte, sich für den Sohn des Edelmanns auszugeben, auf dessen Gütern er geboren worden, und sich unter diesem Titel Aufnahme in dem Hause der Gräfin Turpin Cressé zu verschaffen gewußt hat. Von da verjagt, verschwindet sein dunkler Lebenslauf bis zum Jahr 1803, wo man ihn in einer Zwangsanstalt zu St. Denis wiederfindet, dann, wie die Zeugnisse des Seeministeriums beweisen, als Kanonier im 4ten Regiment der Seeartillerie, in welcher Eigenschaft er von der Fregatte Cybele zu Norfolk entwich. Seinen Aufenthalt in Nordamerika schmückt er mit den abenteuerlichsten Mährchen aus, behauptet einen Ring von der Prinzessin Charlotte von Brasilien bekommen, die Tochter eines reichen Lords geheirathet und die Stelle eines Obristen (Bruneau nennt sie aus Unwissenheit Coronel:) im spanischen Amerika bekleidet zu haben.

Im Sept. 1815 stieg er zu St. Malo mit einem Amerikanischen Passe ans Land, in welchem er Carl von Navarra, Bürger der Vereinten-Staaten, genannt wird, begab sich nach Nantes und endlich nach Varennes. Hier kömmt der Eidam eines Lords, der ehemalige Obrist, der Prinz Carl von Navarra, ganz bescheiden, in dem Anzuge eines armen Teufels, zu Fuß, ohne Strümpfe und Schuhe an, und wird endlich, nach mehreren Betrügereien in dem Departement der Maine und Loire, zu St. Malo zur Haft gebracht, aus welcher er entwischt, um in einem Briefe an den Statthalter der Insel Guernezey, in welchem er sich Dauphin Bourbon unterzeichnet, um den Schutz Sr. Brittischen Maj. nachzusuchen. Der Brief wurde aufgefangen und Bruneau in das Gefängniß nach Rouen gebracht, wo er zu seinem alten Handwerke zurückkehrte, und Holzschuhe machte. Bald findet er jedoch auch hier Leichtgläubige, die das Mährchen seiner hohen Abkunft für baare Münze annehmen, ihn mit Geld unterstützen, und Proklamationen verbreiten, die Ludwig XVII., König der Franzosen, unterschrieben sind, und ein Mitgefangener entwirft, da der Prinz selbst weder lesen noch schreiben kann."

Der Hr. Präsident eröffnete nach dieser Einleitung des königl. Prokurators das Zeugenverhör. Zwei Zeugen erklären, Bruneau 1795 als Betteljunge gekannt zu haben, der bei der Gräfin Turpin, nachdem sie erfahren hatte, daß er nicht der Sohn eines Edelmanns sey, die Hunde wartete. Der Angeklagte will jedoch die Zeugen nicht kennen und antwortet dem Präsidenten mit den lächerlichsten und sinnlosesten Phrasen. Noch sind in dieser Sache über 60 Zeugen zu vernehmen.

Straßburg, vom 14. Februar.

Der russische Gesandte am großherzogl. badischen Hofe hat dem Hrn. Grafen von Montlezun, franz. Minister zu Karlsruhe, eine Note, rücksichtlich der Emigration der franz. Unterthanen nach Rußland, übergeben. Se. kaiserl. Maj. hat beschlossen, es solle keiner in das russische Reich zugelassen werden, wenn nicht vorher dessen Auswanderung der Gegenstand von Erklärungen zwischen den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten beider Staaten war. Kein Begehren wird zugelassen, wenn man nicht die bestimmtesten Erkundigungen über die Sittlichkeit der Emigranten und die Ursachen, warum sie den franz. Boden verlassen wollen, eingezogen hat. Der Hr. Präfekt hat eben diese Note bekannt gemacht und den Lokal-Behörden die strengste Aufsicht, rücksichtlich der geheimen Abreisen, empfohlen. Diejenigen, die auswandern wollten, ohne alle erforderten Förmlichkeiten erfüllt zu haben, werden in ihre Gemeinden zurückgeführt.

— Das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich wurde den 12ten dieses von dem in dem Departement einquartirten Corps der östreichischen Armee gefeiert. Der Herr Präfekt begab sich auf die Einladung des Hrn. Baron Marchal nach Molsheim.

Frankfurt, vom 16. Februar.

Protokoll der 7ten Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 5. Februar.

(Beschluß.)

Der Königlich-Hannöversche Herr Gesandte, von Martens, trägt Namens der in der 47. Sitzung v. J. zur Begutachtung der noch zu erörternden Punkte des vormaligen Kaiserlichen und Reichskammergerichts ernannten Kommission, aus Veranlassung einer an sie gerichteten Aufforderung der Königlich-Preußischen Gesandtschaft, vor, daß die Königlich-Preußische Regierung die Kameralgebäude zu Wetzlar, nämlich das Kammergerichtshaus und das Archivgebäude, als — gleich andern öffentlichen Gebäuden — mit der Stadt Wetzlar aus dem vormaligen Staatseigenthume des Großherzogthums Frankfurt in das Preußische Staatseigenthum übergegangen ansehe, indem sie insonderheit über das eigentliche Reichskammergerichtshaus, welches von dem Archive getrennt für sich bestehe und ganz ungebraucht sey, baldigst zu disponiren wünsche, mit der Erklärung jedoch, daß sie, soviel die definitive Disposition über das Archivgebäude betreffe, dabei alle Rücksichten, welche die Aktenverwahrung erfordere, nehmen und verfügen werde, indem vorauszusehen wäre, daß eine allgemein anzuordnende Akten-Aushändigung bedeutenden Schwierigkeiten unterliege.

Die Kommission glaubt zwar, daß weder sie, noch die Bundesversammlung für sich und ohne Instruktion

von ihren Höfen, die definitive Entscheidung der Frage übernehmen könne: ob die, aus gemeinsamen Mitteln des vormaligen Reichs erkauften oder erbauten Kameralgebäude, nach Auflösung des deutschen Reichs und des Kammergerichts, noch das gemeinsame Eigenthum der Staaten geblieben seyen, welche zu diesen Kosten beigetragen und sich nun wieder in einen Bund vereinigt hätten, oder ob sie dem Staate, welchem Wetzlar zu Theil geworden, mithin zunächst dem Großherzog von Frankfurt als erledigtes Eigenthum zugefallen seyen, also auch von diesem in die Hände von Preußen als Staatseigenthum hätte übergehen können?

Auf jeden Fall dürfte aber doch der Bund, als der Inbegriff der vormals zu dem Reiche gehörigen Staaten, berechtigt seyn, das ihm annoch gemeinsame wichtige Archiv so lange in dem dazu bestimmten, auf Kosten des Reichs erbauten Archivgebäude aufbewahrt zu sehen, bis entweder eine Trennung des Archivs (die nicht wahrscheinlich sey) möglich werde, oder bis wegen Aufbewahrung des Archivs eine andere gemeinsame Vorkehrung getroffen worden sey.

Das Kammergerichtshaus, über dessen Ankauf, Unterhaltung aus den gemeinsamen Mitteln des Reichs und über den dazu geleisteten Vorschuß von Seiten der Stadt Wetzlar sich der vortragende Herr Gesandte näher äußerte, könne dagegen dem Bunde von keinem Nutzen seyn, und es scheine der Kommission, daß die Bundesversammlung keine Ursache habe, etwas dawider zu erinnern, daß Preußen dieses Gebäude schon jetzt baldigst zu verwenden einen Werth darauf lege, wenn nur ihre Aeußerung darüber nicht als ein Vorgreifen in die Instruktionen angesehen werde, welche die Gesandten über die Ansicht ihrer Committenten in Betreff der Rechtsfrage selbst erhalten könnten; denn, wie auch diese Ansicht ausfallen und wie man sich mit Preußen darüber vereinigen dürfte, so würde doch der Bund wohl nie darauf Anspruch machen, es fernerhin gemeinsam zu besitzen, jedes andere Abkommen mit Preußen aber, würde von dem Gebrauche unabhängig seyn, welchen Preußen jetzt davon zu machen für gut finde.

Sämmtliche Gesandtschaften vereinigten sich hierauf zu dem

Beschlusse:

daß, unbeschadet der einzuholenden Instruktionen, auf keinen Fall ein Anstand obzuwalten scheine, daß die Königlich-Preußische Regierung das eigentliche Kammergerichtshaus zu jedem selbstbeliebigen Gebrauche verwenden möge.

Benachrichtigungen.

[383] Es sucht Jemand Gelegenheit, um in guter Gesellschaft nach Aachen zu reisen; zu erfragen Lit. F. Nro. 56. großer Hirschgraben.

---

[314] Zur 54ten Frankfurter Stadtlotterie, worinnen die wichtigste Preise von fl. 100,000, 50,000, mehremal fl. 20,000, 15,000, 12,000, 4mal 10,000, 8000, 7000 ꝛc.; im Ganzen fl. 1,393,500 zu gewinnen sind, kann man zur 1ten Klasse, welche den 18ten März a. c. zu ziehen anfängt, nebst Plan, ganze Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, drittel à fl. 2 und viertel à fl. 1. 30 kr. unter reelster Bedienung haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollektur,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegen über,
zu Frankfurt am Main.

---

[249] In der vortheilhaftesten Lage der Saalgasse ist ein großes geräumiges Gewölbe, welches in einer Reihenfolge von Messen von bedeutenden Tuchfabrikanten besetzt war, für kommende und folgende Messen, mit einem dazu passenden Zimmer zu vermiethen. Das Nähere Lit. M. Nro. 126. in der Saalgasse.

[247] Auf kommende Messe sind einige schöne Zimmer am Liebfrauenberg Lit. G. No. 22 zu vermiethen.

---

[244] In der Schmurgasse, der Ziegelgasse gegenüber, Lit. R. Nro. 108, sind auf nächste und folgende Messen Zimmer zu vermiethen. Frankfurt, den 5. Febr. 1818.

---

[295] Laden-Vermiethung.

Den große Laden, Comptoir und Gewölbe in der Schnurgasse Lit K. No. 115, stehet auf bevorstehende Ostermesse und folgende Messen zu vermiethen, es werden dabei 2 Stuben zum wohnen abgegeben; das Nähere bei dem Eigenthümer im Hause.

---

[324] Auf nächste und folgende Messen, ist in der besten Handlungs-Lage, in der ersten Etage, ein schönes, großes und heizbares Zimmer von etwa 25 Schuh Länge und Tiefe, nebst einem Kabinet und 4 Wohn-Zimmern, auch mit gut verwahrtem Packplatze gleicher Erde, für Käufer oder Verkäufer gleich dienlich, zu vermiethen; das Nähere in Lit. G. No. 46 zu erfahren. — Frankfurt, den 11. Februar 1818.

---

[291] In der Schnurgasse Lit. K. No. 112 ist ein Laden gleicher Erde mit 2 Zimmer nebst Platz zum Packen, dann ein geräumiges Gewölbe, auch mehrere Zimmer im ersten Stock, welche seit mehreren Messen von einem englischen Waarenhändler besetzt waren, für kommende und folgende Messen zu vermiethen.

---

[309] Die durch ihre vorzügliche Güte sich auszeichneten Darmstädter Spargelpflanzen, welche dahier im Darmstädter Hof verkauft worden, sind von nun an, am Roßmarkt in Lit. E. No. 44 im Junghof bei Mandel in Kommission, und zwar das 100 2jährige 1 fl. und das 100 3jährige 1 fl. 30 kr. gegen gleich baare Zahlung zu erhalten.

Frankfurt, den 9. Februar 1818.

---

[273] Von den vormjährigen Pacht- und Gültfrüchten des Klosters Threns bei Wedrheim, jetzt dem Herzoglich Nassauischen Centralstudienfond zugehörig, soll ein Theil an den Meistbietenden versteigert werden, und zwar:

1) Montags den 23. Februar l. J. von dem Speicher zu Bibel, in loco Bibel, Mittags 12 Uhr
   90 Achtel Korn.
2) Dienstags den 24. Februar
   zu Petterweil von dem dasigen Speicher Morgens 10 Uhr
   23 Achtel Korn.
   zu Holzhausen Nachmittags um 2 Uhr
   12 Achtel Korn.
3) Mittwochs den 25. Februar von den Speicher zu Obererlenbach und Kloppenheim, in loco Obererlenbach, Morgens um 10 Uhr
   25 Achtel Korn.
4) Donnerstags den 26. Februar Vormittags 11 Uhr vom Speicher zu Wehrheim
   10 Achtel Korn und
   88 — Haser.

Die Steigliebhaber werden eingeladen, sich an den bemerkten Tagen in den genannten Orten einzufinden.

Usingen, den 2. Februar 1818.

Herzoglich Nass. Rentei.
Molitor.

---

[319] In Lit. M. 2. Nro. 8 werden den 23. Februar d. J. nachbenannte Gegenstände, als Geld, ganz modernes Silbergeschirr, meistens von Seethaler und Comp. in Augsburg, Pretiosen, wobei mehrere Ringe von 3 bis 4 Karath und sonstiges Geschmeide von ausgezeichneter Schönheit, Bettung, gebrauchtes und ungebrauchtes Weißzeug, Schreinerwerk, worunter mehrere Meubles mit Mahagony fournirt, Spiegel, dabei sich drei von 76 Pariser Zoll Höhe befinden, Pariser Pendul-Uhren, Glas und Porzellan, mehrere moderne Glaslustres, Gemälde von Tischbein und Schütz, Kupferstiche mit und ohne, Rahmen, einige Hundert Ellen sehr schönes Fußteppichzeug, dann ein vollständiges großes Marionetten-Theater mit Dekorationen und sonstiger gemeiner Hausrath, öffentlich freiwillig jedoch nicht anders als gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert.

Ebendaselbst werden bis den 2. März, Vormittags um 9 Uhr, folgende, selbst gezogene, mit äußerster Sorgfalt und Reinheit erhaltene Weine, bestehend in:

3	Fuder	Niernsteiner . . .	1806r.
1	—	ditto . . .	1806r.
2½	—	Ungsteiner . . .	1806r.
1¼	—	ditto . . .	1802r.
1¼	—	Niernsteiner . . .	1802r.
2	—	Ungsteiner . . .	1802r.
¾	—	Niernsteiner . . .	1783r.
1000	Bouteil.	ditto . . .	1783r.

öffentlich freiwillig an den Meistbietenden versteigert. Die Proben werden an dem Versteigerungstag an den Fässern gegeben, und die Zahlung muß mit der Abfassung gleichzeitig geschehen.

Mannheim, den 8. Februar 1818.

---

[268] Ein junger Mann von 25 Jahren, welcher die Conditorei vollkommen erlernt hat, wünscht eine Anstellung in diesem Geschäfte hier oder einer benachbarten Stadt. — Bei dem Herrn B. J. Rohr in Cöln ist auf frankirte Anfragen das Nähere zu erfahren.

Ober-Postamts-Zeitung.

№ 23. Donnerstag, den 28. Februar 1861.

Berlin, am 28. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Ober-Finanz-Rath und Vortragenden Rath im Finanz-Ministerium, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Wagener, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen

kommt in zahlreich einfache Zeugen aufgeführt ist, so hat jeder Abstimmende sich mit Ja oder Nein darüber zu erklären. Im Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln sämmtlicher Landesdeputirten erforderlich. Jeder Deputirte muß seine Stimme selbst abgeben, und es haben hier keine andere Stellvertretung statt, als wenn die 5. 9. bezeichneten Personen. Die Abstimmung erfolgt von dem noch einen, der Direktor oder jedesmalige den Vorsitz führenden Mitgliede der Landesdeputirten durch einfache Abstimmung vorgenommen gefolgt. Im Falle der Stimmengleichheit wird die Sache bei einer andern Sitzung wiederholt und Abstimmung gehalten. Dieselbe sind dann als Stimmen gezählt, so gilt die des Direktors den Ausschlag. In dem Protokoll über die Abstimmung wird nur die Zahl und aber der Name der für und gegen eine oder die andere Entwurfes abgegebenen Stimmen eingetragen. Dem Wortlaute der Beschlüsse nach sind die Direktoren der Landesdeputirten, so daß die Beschlußfassung in diesem Falle unterstellen, so daß die Beschlußfassung in diesem Falle durch Protokollnummern aufgehoben werden kann, wenn aber beigetragen wird, daß die Abstimmung einer bestimmten Mitgliedern erfolgen haben, nachgelesen, die Abstimmenden ihrer namentlich Meinung ihrerseits Namen zu geben, und darauf angetragen, daß sie der Schlüsse Mitglieder mit angezeigt werden. (S. 1)

Würzburg, vom 16. Februar.

Vorgestern haben Ihre Königl. Hoh. die Kronprinzessin Wilhelmine Prinz und Prinz Ludwig Königliche Hoheiten mit Ihrhöchsten durchlauchtigsten Eltern einem Besuch von Ihrhöchsten durchlauchtigsten Kindern diesen Besuch abgestattet. Die durchlauchtigsten Kinder blieben hier gestern.

Stuttgart, vom 17. Februar.

Da sich die Königin in der Hoffnung unter Mutterbeschwerden befindet, so hat Ihro Majestät der König, unser Herr, in allen Wartenbergischen Kirchen den Befehl an den Hochfürstlichen Gemahlin zu Gebärden, und Wohlfahrt zu flehen zu lassen. Zeit die glückliche Entbindung erfolgt ist.

— Den 10. Febr. d. J. Nachmittags, wurde zu Hohenheim die glückliche Genesung der Hochfürstlichen Erbprinzessin, geborner Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, mit einem Dankfest gefeiert, und den 11. des Laufe des Namens Ihrer Mayst. Carl Prinz Erbprinz.

Hamburg, vom 14. Februar.

Der von Kopenhagen und Paris gesandte Hr. von Wesenberg überbringt Sr. Majestät dem König von Frankreich die Ratification des Friedens-Tractats, die Erweiterung für die neuen Ehrenzeichen-Orden, welche Napoleon Sr. Maj. dem König von Dänemark verliehen hatten.

Das Kaiserlich-Russische General-Consulat in Hamburg ist von Seiten des Kaiserlichen Handels-Departements in St. Petersburg benachrichtigt, folgende Maßregeln in Betreff der Einschwärzung und Fabrik-Preis, welche fremde Waaren und Russland betreten möchte, zu Kenntniß des Einschwärzungs Publicum zu bringen:

1) Das Einschwärzungsrecht über ein Fruchtpfund, auf fein Kaffeine die unmittelbare Ausfuhr des Kaufes, Geschützes und der Zoll der Gegenstände, welche in jener Klasse, in einen Hafen Russlands übergehen, der Zoll ist, und auch der Einschwärzungsrecht, der die Waaren gegen Zoll, verfügen ist, sollen sie gültig anerkannt werden.

2) Eben so werden alle gültig anerkannt diejenigen Ausfuhrs, welche auf Waaren an Raum den Consignationen über Fruchtpfunden angehängt, und eben so wie diese auf der Einschwärzung, der sie Ihnen von abgeeignet hat, verfehen sind. Jedes Consignations-Mensch und jeder Fruchtpfund, so wie jeder Ballen und Waaren an Raum beigefügter Bahnen, welche mit Hand von Beyden, welche die Waare abgefertigt hat, unverfehrten sind, sollen als gültig betrachtet, und Schlüsse der in Russ befindlichen Verrichtungen, der Zahlung der Fruchtpfunden unterworfen sein.

3) Sollen ferner alle gültig constituirt werden, ein Consignement oder ein Fruchtpfund, wenn eine gerichtliche Anzeige angehängt ist über das Maaß, Gewicht und die Zahl der in jeder Kiste, in jedem Ballen u. enthalten, in Consignements oder über Fruchtpfunden aufgeführten Gegenstände, diese Anzeige auf jedoch mit der Unterschrift bestätigen, der die Waare empfängt hat, verfehen und von demjenigen, der sie auf den Consignements und im Fruchtpfunde bezeichnet Raum sein. Sollen diese Anzeigen auch nicht eine Zeile mit der Größe der Fuhrer verfehen; aber sind dieselbe auch mit der Unterschrift der Empfänger, der Fruchtpfunden bezeichnet versehen sein sollte, wird es eben so wie das Consignement und der Fruchtpfund, welche so bezeichnet sind, für ungültig erklärt.

— Die näheren Nachrichten in Absicht des Attentats Sr. Maj. des Königs von Schweden wollen noch erwartet werden, da an den schwedischen Küsten sehr ungünstiges Eiswetter den Communication hindert.

In norwegischen Blättern lesen wir mit der größten Freude: in wie weit die in norwegischen wie in dänischen Blättern enthaltene Nachricht, daß die Cortes genehmigt habe vorher genannte wurde, über das Verfahren gegen die Spanischen Constitutionellen, Ende Januar, noch weiteres zu sagen, ist uns unbekannt. In einer dänischen Monatsschrift wird gesagt, daß zwar Verordnung der Cortes, nachdem sie sich mit dem Könige vereinigt, nicht mehr vorhanden sei, aber Ferdinand habe sie nicht zurückgenommen, sondern nur ihre Ausführung suspendirt. Es wird ferner gesagt, daß Ferdinand, wenn er sich in Madrid befinden, Verordnungen erlassen werden, welche die Cortes selbst aufheben werden. Wir können für jetzt nur unsere Freude über diese Nachrichten äußern, und hoffen, daß sie sich bestätigen werden.

Paris, vom 15. Februar.

In der am 12. d. gehaltenen Sitzung der Deputirtenkammer verlangte ein gewisser Herr ein Gesetz, welche alle Ehrenzeichen und der ehemaligen Kreuzherren Ordens abschaffen sollte. Der Herr Graf Lanjuinais sagte, daß dieses, der Konstitution zu entgegen, eine Gesetzgebung Recht besitzen müßte.

— Ein Artikel in französischen Blättern sagt in Bezug auf den nächsten Congreß: „Es ist wahrscheinlich, daß man den Monarchen: „Glück wird schon im Voraus über diese Zusammenkunft gratuliren werden. So viele, daß eine Versöhnung der Europäischen Fürsten, und daß die Leidenschaften, widerspenstenden Begriffe mancher Menschen, die sich nicht mit der Ruhe, die sich nicht mit der Unterwerfung der Völker fügen, und worüber man sich beklagt, daß sie bestehen, daß sie nicht in diese glückliche Epoche hatten, die gar kein Anlaß haben, Mißvergnügt und Klagen die Beschränkung und Rechte der Völker in Deutschland, Italien und Frankreich zu diesen Regierungen bekommen werden. Wir können für gar nun unser, mutlose Gesinnungen Ursprung beschränken Armee der heutigen Mission, die an dem Rhein geschieht und von Millionen Bajonetten, die in allen den deutschen Bunde gehören, beschützt werden soll. Diese Nachricht soll von Metternich kommen. Wenn sagt sogar, daß diese diplomatische Kongreß so wenig Bann unterrichtet, und so wenig Ruhe haben daß einige Monat, die verkommen Jahrhunderte enthalten, die Menschen in Ruhe lassen, und daß sie, und daß sie Verfassungen und gesetzmäßige Verfassungen zu unterstützen. Unterweg gründet diese Thronerben zu bei weiten anderen, wenn der Partei Gesetzes sind und die es nicht der Ruhe lohnt, verworfenen. Wenn die Monarchen wirklich gesinnt monarchen, so kann es nur in der Absicht geschehen einen bleibenden Verfassungen zu gründen, und nicht der kann nur auf gesetzmäßige Rechten gehalt werden."

London, vom 16. Februar.

Ueber den Gesundheitszustand des Königs, während des vorigen Monats, werden folgende Nachrichten

Pallaste der gewöhnliche ärztliche Bericht bekannt gemacht.

— In der gestrigen Sitzung bildete sich das Unterhaus, auf den Antrag des Lord Castlereagh, in einen allgemeinen Ausschuß, um den letzten mit Spanien abgeschlossenen Vertrag, wegen Abschaffung des Negerhandels, in Erwägung zu ziehen. Der edle Lord setzte, nachdem er das Haus auf die von demselben und von der Regierung von Jahr zu Jahr getroffenen Maßregeln zur Abschaffung dieses schändlichen Handels aufmerksam gemacht hatte, die Beweggründe der verschiedenen, in diesem letztern Vertrage begriffenen, Stipulationen und die Umstände, welche dessen Abschluß begleitet hatten, auseinander. Er endigte seine lange Rede mit dem Antrage: „der Ausschuß wolle solche Anstalten treffen, die ihm zur Erfüllung eines zwischen Sr. Brittischen und Sr. Katholischen Maj. abgeschlossenen, und am 23. September 1817 zu Madrid unterzeichneten Vertrags nothwendig schienen, um ihre Unterthanen zu verhindern, einen unerlaubten Sklavenhandel zu treiben. Der edle Lord fügte hinzu, daß wenn dieser Antrag angenommen wäre, so wollte er eine oder mehrere Bills zu dessen Ausführung vorschlagen, und darauf antragen die Summe von 400,000 Pf. an Spanien, laut den Klauseln des Vertrags, zahlbar zu votiren. Er drückte die Hoffnung aus, daß das Parlament, in Anbetracht der großen Vortheile, die aus dieser Maßregel entspringen müßten, allen Nationen ein großes Beispiel geben, und der Welt beweisen würde, daß die Macht, welche die eifersüchtigste auf ihre Seerechte war, auch die erste ist, die dem aufrichtigen Wunsche nachgiebt, den von dem Sklavenhandel unzertrennlichen Verbrechen zuvorzukommen. Sir Gilbert Heathcote protestirte gegen die Bezahlung einer so starken Summe an eine fremde Macht, und behauptete, es würde zweckmäßiger seyn, wenn man sie zur Unterstützung der Dürftigen unseres Vaterlandes anwendete. Hr. Wilberforce unterstützte jedoch den Antrag des edlen Lords sehr kräftig und drückte die Hoffnung aus, daß das Haus durch dessen Annahme das Werk vollenden würde, welches auf eine eben so edle Weise begonnen worden sey. Im Verfolge der Debatten bemerkte Hr. Bennet, daß Frankreich sich nicht in die Klauseln des Traktats vom November 1815, welche sich auf die Abschaffung des Sklavenhandels beziehen, gefügt habe. Er fragte, ob Frankreich nicht noch jetzt den Sklavenhandel triebe. Lord Castlereagh suchte das Gegentheil hinsichtlich des Betragens der französ. Regierung zu beweisen und versicherte, sie habe sich stets willfährig gezeigt, den Absichten unseres Vaterlandes zu entsprechen. Er fügte hinzu, daß ihn der französische Bothschafter, auf Befehl seines Hofes, um eine Sammlung aller hier zu Lande erlassenen Gesetze in Betreff der Abschaffung des Sklavenhandels angesprochen habe, um die seines Vaterlandes zu gleichem Zwecke umzugießen. Der Antrag des Lord Castlereagh wurde mit einer Mehrheit von 56 Stimmen gegen 4 angenommen.

— In der von uns schon erwähnten Sitzung des Unterhauses vom 6. wurde unter Anderm auch von Hrn. Canning eine Bittschreift der Stadt Liverpool, des Inhalts überreicht, daß eine Parlamentsakte sie ermächtigen möge, diese Stadt mit Gas zu erleuchten.

— Der Prinz Regent ist am Abend des 7ten zu Carlton-House angekommen. Der Lord Kanzler und die Lords Liverpool und Castlereagh hatten gestern Audienzen bei Sr. K. Hoh. gehabt.

— Auf die von Lord Sydmouth gegen Thistlewood, welcher dem edlen Lord eine Forderung zugeschickt hat, angestellte Klage ist Letzterer sogleich verhaftet und in das Gefängniß gebracht worden.

— Briefe aus Buenos-Ayres, die man vor ungefähr 8 Tagen erhalten hat, erwähnen nichts davon, daß sich Pueyredon, das Oberhaupt der empörten Provinzen am la Plataström, zurückgezogen habe, woraus sich schließen läßt, daß diese durch amerikanische Zeitungen verbreitete Nachricht falsch sey. (Wenn solche Schlüsse richtig wären, so müßten auch die Nachrichten über die neuesten Vorfälle in Algier zum Theile ungegründet seyn; wenigstens nach der Logik des Courier, der wir dießmal nicht beipflichten können, da wir unsere in No. 46 darüber enthaltenen Angaben, wie ein geachtetes Blatt ganz richtig voraussetzt, aus einer zuverlässigen Quelle, dem Oestreich. Beobachter, geschöpft haben, der, was er darüber mittheilt, authentisch nennt.

Konstantinopel, vom 10. Januar.

Am mehrsten Aufsehen verursacht hier die Absetzung des Großvizirs; er ist seiner Roßschweife beraubt, jedoch im Besitz seines Vermögens verbleibend, nach Scio verwiesen, sein Schatzmeister aber in Ungnade nach Cypern verbannt worden. Mehmed Reuf Pascha hatte die Stelle des Großviziers seit Anfang des Jahrs 1815 bekleidet. In dem großherrl. Reskript, in Betreff der Ernennung seines Nachfolgers, war „Mehmed Reuf Pascha (der entsetzte Großvizier) eines übermüthigen Stolzes angeklagt, und weil er die Geschäfte des Reichs nachläßig besorgt, der Entfernung schuldig" erklärt worden. Sein Nachfolger, Derwisch Mehmed Pascha, welcher früherhin unter dem Capudan Pascha gute Dienste geleistet hatte, und mit dem Sandschagate von Eskischeer belehnt, zu Brussa residirt hatte, war bereits früher insgeheim hieher berufen, und nachdem er am 3ten eingetroffen, ward am 5ten die Entsetzung des bisherigen Großvizirs bekannt gemacht, und Derwisch Mehmed Pascha feierlich mit dieser Würde bekleidet und von allen auswärtigen Gesandten begrüßt.

— Vor einigen Tagen trafen hier Kuriers von Damascus mit der Nachricht ein, daß die großherrlichen Truppen in dem Gebiete der Wechabiten fortwährend vordringen. Die Eilboten hatten ihre Reise in 14 Tagen zurückgelegt und brachten mehrere Gefäße voll Wasser des geheiligten Brunnens Zemzem und Datteln der Bäume dortiger Gegend mit, die von Mohamed selber gepflanzt sind und treffliche Früchte tragen. Diese Gaben wurden dem Großherrn im Serail feierlich überreicht.

Frankfurt, vom 18. Februar.

Gestern sind Se. Durchl., der Prinz Ludwig von Hessen-Homburg, Königl. Preußischer General-Lieutenant und Gouverneur von Luxemburg, von Berlin kommend, hier eingetroffen, um sich nach Luxemburg zu begeben.

Benachrichtigungen.

[321] Unterzeichnete empfehlen sich sowohl im Einkauf als Verkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigten Steinen ꝛc.

Marcus Oppenheimer und Sohn,
Fahrgasse, Lit. A. No. 106., gegen dem goldnen Stern über.

Am 13. d. M. hat sich meine Frau, Susette Catharina Mani, gebürtig von Timdingen, Canton Bern, von mir entfernt. Da mir viel an ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gelegen ist, so bitte ich ein resp. Publikum von deren näherm Aufenthaltsort in der Kornblumengasse Lit. G. No. 143. die gefällige Anzeige zu machen.

H. v. K.
östreichischer Hauptmann außer Diensten.

[361] Conzert-Anzeige.

Montag den 23. Februar, wird Karl Freyeis, 12 Jahr alt, Schuler von J. B. Baldeneker dem jüngern, im Saale des rothen Hauses, ein großes Conzert zu geben die Ehre haben. Er wird sich auf dem Pianoforte hören lassen, und ladet alle Musikfreunde höflichst dazu ein.

[312] Ich habe ein Commissions-Lager von ächtem Braunschweiger Eichorien- und deutschen Kaffee von einer der besten Fabriken, und erlasse solchen jede Zeit um die billigsten Preise.

J. H. Dreßler
im Rebstock in Frankfurt a. M.

[317] Göttinger Blasenwürste
von vorzüglicher Güte sind wieder angekommen, bei
Joh. Peter Behaghel.

[371] Dem Allmächtigen hat es nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, meinen innigst geliebten Gemahl, den von Sr. königl. Maj. von Baiern an dem vormaligen kaiserl. und Reichskammergerichte am 1sten Junius 1782 präsentirten Assessor von Hueber von der Wiltau, am 10ten Februar des Abends zwischen 7 und 8 Uhr, nach einer 35 Jahre bestandenen glücklichen, doch kinderlosen Ehe, in seinem nächst vollendeten 81sten Lebensjahre, zu sich in die frohe Ewigkeit abzurufen.

Ich mache hiermit diese mir sehr schmerzliche Nachricht meinen Verwandten und Freunden bekannt, und verbitte mir alle Beileidsbezeugungen.

Wetzlar, den 13ten Februar 1818.

Marianne von Hueber von der Wiltau, geborne Freyin von Schmitz-Grollenburg.

---

[341] Gartenversteigerung.

Freitag, den 20. d., Nachmittags um 2 Uhr wird in Gemäßheit verehrl. Dekrets des hochlöbl. Stadtgerichts vom 7. Jan. l. J. der zur Nachlassenschaft des sel. verstorbenen hiesig gewesenen Burgers und Handelsmanns Hrn. Joh. Martin Meermann gehörige, zwischen dem Friedberger- und Eschenheimer-Thor an dem eisernen Handweg gelegenen, Garten benebst denen darin befindlichen Gebäulichkeiten, in dem Garten selbsten öffentlich an den Meistbiethenden selbsten versteigert.

Der Garten enthält 4½ Morgen, 6 Ruthen und 98 Schuh.

Täglich kann gedachter Garten von Kauflustigen besucht werden. Frankfurt am Main, den 9. Febr. 1818.

Joh. Georg Klebinger, Ausrufer.

---

[275] Verkauf einer Pulver-Fabrik betr.

Eine vor nicht langer Zeit erbaute Pulver-Fabrik bestehend:

1) in einer Mühle von 36 Stempel;
2) in einem Sichten-Haus, worin das Sichten- und Rundwerk nebst 8 Stempeln;
3) in einem Trocken-Hause worin eine Trocken-, Pack- und Sortier-Stube;
4) in einem zweistöckigen Wohnhause;

ist um den Preis von 5000 Gulden zu verkaufen.

Das innere Werk der Fabrik ist ganz neu; auch hat dieselbe zu allen Jahrszeiten reichliches Wasser.

Wegen näheren Angaben und Kaufsbedingungen beliebe man sich in frankirten Briefen an Doktor Ehrmann in Frankfurt a. M. (D. 157.) zu wenden.

---

[248] Auf freiwilliges Anstehen des Hrn. Franz Brentano von Frankfurt, Gutsbesitzer in Winkel, werden Dienstag den 10. März, Vormittags 10 Uhr, dessen sämmtliche in Winkel liegende bestgehaltene Weine von vorzüglicher Güte, aus den vorzüglichsten Lagen in loco Winkel im Rheingau versteigert, als:

1806r	5	Stück	Winkeler.
—	2	—	Schloß Vollratser.
—	3	—	Hattenheimer, worunter 1 Stück Marckebronner.
—	3	—	Rüdesheimer.
—	9	—	Geißenheimer, von Cunzmännisches Wachsthum, worunter 2 Stück Rothenberger von ganz ausgezeichneter Güte.
1807r	1	—	Schloß Vollratser.
—	4	—	Winkeler.
1811r	12	—	Winkeler.
1815r	6	—	Oestricher.
—	4	—	Winkeler.
—	7	—	Geißenheimer, von Cunzmänisches Wachsthum worunter 1 Stück Rothenberger.
1817r	1½	—	Winkler.

Summa 57½ Stück.

Die Proben können vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden, weshalb die Herren Liebhaber in dem Brentanoschen Hause in Winkel sich zu melden belieben. — Rüdesheim, den 31. Jan. 1818.

Herzogl. Nass. Land-Oberschultheiserei.

Tomas.

---

[340] Wein-Versteigerung.

Montag den 23. Febr. 1818, Nachmittag präcis 2 Uhr, werden im Porzellanhof Lit. B. No. 214, nachstehende bestgehaltene Weine, an den Meistbiethenden, versteigert:

1	Stück	Oestricher	1807r.
1	—	Johannisberger	6r.
3	—	Hochheimer Dombechaney	6r.
2	—	Winkler	11r.
2	—	Geisenheimer	11r.
2	—	Scharlachberger	11r.
6	—	Hattenheimer	11r.
3	—	Markenbronner	11r.
4	—	Schloß-Vollrather	11r.
3	—	Rüdesheimer Berg	11r.
7	—	Steinberger	11r.
3	—	Hochheimer Dombechaney	11r.

38 Stück.

Am Tag der Versteigerung, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, werden die Proben an den Fässern gegeben. Der Bendermeister Friedrich in der Rosengasse Lit. F. No. 142 ertheilt nähere Auskunft darüber.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1818.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[348] Weinversteigerung.

Mittwoch den 11. März, Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung der Frau Wittib Schneider am Saalthor No. 9 in der Neustadt folgende rein gehaltene Weine unter denen bei der Bergantung bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden:

1)	8	Ohm	Laubenheimer . . . 1804r.
2)	4	—	ditto . . . ditto
3)	6	—	Oestricher . . . 1807r.
4)	3	—	ditto . . . ditto
5)	8	—	Hörsteiner . . . 1811r.
6)	8	—	ditto . . . ditto
7)	8	—	Berger . . . 1811r.
8)	4	—	Hochheimer . . . 1794r.
9)	2	—	Nierstteiner . . . 1779r.
10)	8	—	ditto . . . 1783r.
11)	8	—	Rauenthaler . . . 1766r.
12)	2	—	Hochheimer . . . 1748r.
13)	2	—	Rüdesheimer . . . 1753r.

Von 1 bis 2 Uhr können die Weine an den Fässern versucht werden. — Hanau, den 9. Februar 1818.

---

[234] Weinversteigerung.

Auf freiwilliges Ansehen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notair, Dienstag den 10. März d. J., Morgens 8 Uhr, im Hause No. 43. im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämmtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikations-Vorbehalt gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1½	Fuder	1798r.	Forster.
1	—	1800r.	Liebfraumilch.
3½	—	1801r.	Deidesheimer, Forster u. Ungsteiner.
8½	—	1801r.	Deidesheimer u. Rholter.
2	—	1806r.	Wormser.
16½	—	1807r.	Deidesheimer, Forster u. Ungsteiner.
3	—	1810r.	Deidesheimer.
29	Stück	1811r.	Rheinweine: Nierstteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, Oppenheimer, Binger ꝛc.
35½	Fuder	1811r.	Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Ebersloher Traminer.
½	—	1811r.	rother Königsbacher.
5	—	1813r.	Musbacher.
2	—	1814r.	Königsbacher.
8	Stück	1815r.	Bodenheimer u. Binger.
44	Fuder	1815r.	Gimmeldinger, Königsbacher, Kahlstädter u. Freinsheimer.
3	—	1815r.	rother Königsbacher.
33	—	1817r.	Königsbacher u. Musbacher.

Einige Pieces rother Burgunder u. Bordeaux.

Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben des Steigers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bei der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer, am 30. Januar 1818.

Rencker.

---

[349] Zürcher und Hoffmann

von St. Gallen und Teufen in der Schweiz,

beziehen abermals die nächste Frankfurter Ostermesse mit einem wohl sortirten Lager von glatten, gestickten und brochirten Mousselins, Hamans, Cambrics ꝛc. ꝛc. Auch werden sie mit einem Sortiment sehr schöner, weißer, gedruckter Damen-Kleider, im neuesten Geschmack, Festons, Fichus und Shawls in den neuesten beliebtesten Farben, versehen seyn. — Alles zu billigen Preisen. — Ihr Laden ist am Ausgang der Schnurgasse, rechter Hand im Eckhaus der Neuenkräm, Lit. G. No. 68 bei Herrn Heyne.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
No 31. Freitag, den 16 Juillet 1852.

Frankfurt, 15 Juillet. Se. Majestät der König von Preußen ist heute Morgen 8 Uhr 30 Minuten mit Gefolge hier eingetroffen und im Hotel de Russie abgestiegen. Se. Majestät wurden von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich der Niederlande, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Carl Egon zu Fürstenberg, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Carl zu Isenburg-Birstein, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Carl zu Isenburg-Büdingen, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Carl zu Isenburg-Meerholz, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Carl zu Isenburg-Wächtersbach, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Carl zu Isenburg-Philippseich

Zweifel sich durch die Worte des Grundgesetzes, in welchem Ihre Königl. Hoheit das Recht auf Freiheit der Presse ausgesprochen und gesetzlich begründet haben, hinlänglich beruhigen konnten. Einige aufgeboten worden, welche sich auf die Presse, auf den Druck, als Mittel zu Verbreitung seiner unwahrer anmaßlicher Behauptungen, oder nach den Regeln von der Einkunft eines gesetzmäßigen Zeugen und Beweis, benutzt begangen worden können.

Aber auch J. H. Schwinge, daß ein Hochverrath unbedenklich sey, worin er durch die Presse begangen wird? Aber was schwingen, daß S. 1230 des Strafgesetzes solche gar namentlich benannte Verbrechen durch die Presse, die Verfassung beinahe zu zugrundegehen, aber gewaltsam aufgehoben, durch die Presse geschehen sind?

Auch verschiedene Bestimmungen des Reichen Rheinen gutgesinnter worden, sodaß durch den Mißbrauch der Presse die Ruhe gestört wird, in welchem gewerblichen Verhältnissen und den Gemeinwesen selbst, oder auf der Rechte Einzelner selbst, durchaus entwendung und Unrecht dadurch verübt sind.

Mit vielen Stimmen haben die Mitglieder des landständischen Ausschusses in der Erklärung gestimmt, daß gegen die hier angeführten Grundsätze von einigen Landesherren, Ihrer Königl. Hoheit, die in Stimmen, oder im Ihren Stellen, gehandelt worden sind, daß durch die Presse auch in dem Herzogthum Nassau-Hoffmann Dinge geschehen sind seien, welche der gerechten Stimmung von Recht und Billigkeit offenbar entgegen sind, welche den Rechte, daß man Freiheit der Presse begründet, und dadurch beim Gesetz gesichert werden, Hohn sprechen. Ihre Königl. Hoheit dem unter Höchstem Regierung gläubigen Ihren Ständen wieder. Die Ordnung vom 5. Mai 1818 verordnet S. 61:

„Ihren Unterthanen auf das allgemeine Recht der Verfassung der Regierung, deren Ausübung nur Ihren verfassungsmäßigen Organen zusteht, zu bringen können, daß sie bei der nächsten Zusammenkunft der landständischen Abgeordneten ihre Klagen anbringen werden möchten, so sie sich durch den Inhalt jener Schriften beschwert glauben, und sodann Ihnen Ihre Beschwerden vorzutragen, und die gegründeten Abhilfe zu finden."

Und die gesetzliche Bestimmung hatten auch unsere Mitbrüder in Ihren Ständen überhaupt verbindlich und gebührt worden, so lange sie dieselben Ihrer Stelle gemäß, so sind sie gegen:

daß weitliche Rechtsverletzungen, welche durch den Mißbrauch der Presse geschehen, von den Landständen Beschwerden und Klagen, sobald Ihnen dieselben, weil dieses unter Verletzung der gesetzlichen Formen ein gesetzlicher Gebrauch ist unter gesamter Beschwerung und der gesetzlichen Formen, gesetzlich und überhaupt als ein Gegenstand behandelt werden, der die nächste Liebe Gesetzgebung und Verfassung in Ihnen gehört.

Auch Ingenien Gesetzes schon die freundliche Gesinnungen und Mitwirkungen an die zu Ihren Ständen Beziehungen des Einzelnen, welche durch die Presse, also durch bestimmte Gesetze, begangen und worden, werden, gehoben, indem, wenn auch in dem gegenwärtigen Falle die Ausübung der Mitwirkung den Begriff der Injurie aufgehoben und wollen jeder Unterscheidung und Beurtheilung entgegenstehen könnte.

Wenn man in anderen Staaten nicht so streng ist, wenn dort unter dem Schutze der Freier Verhandlungen, wie sie in Bezug auf Gesetzgebe in diesigen Kreise in der beständigen Form vorgekommen sind, angeklagt worden ist, wenn dort unter dem Schutze der Freien Presse ungestraft Schmähschriften erschienen, in der diese freien Einrichtungen haben auf das Verfassen Monarchie Theilnehmen.

Indem der landständische Verband dieses gegen Ihre Königl. Hoh. aussprache, glaubt er nur was einen ihm durch die Worte des Grundgesetzes ertheilten Beruf Gebrauch gemacht, glaubte er eine durch den ihm gegebenen Stellung ihm aufgelegte Verbindlichkeit erfüllt zu haben.

Er ist gläubig in der Ueberzeugung, daß diese Gesinnungen der Mitstimmungen der gegenen Landstände und es Gesinnungen sind, welche unter den nothwendigen Verhältnissen einer gesetzlichen Verfassung in den ganzen Lande immer lebendig bleiben werden.

Ueberzeugt sind sie ferner landständischen Verbandes und den Antrag dazu:

daß es Ihre Königl. Hoh. gefällig sein möge, dem landständischen Verbande wegen obigen Gesinnungsantrag in den Jahren den vollendeten Comment zu einem Preßgesetze vorlegen zu lassen, welches die Freiheit der Presse, die Rechte der Fürsten und des Volkes über diesen mißbrauch angemessen bestimmt, und gegen einen jeden, der gegen jene allgemeinen Verpflichtung aufgetreten und bekannt gemacht werden.

Der landständischen Verbandes erneuert Ihre Königl. Hoh. auch bei dieser Gelegenheit die Versicherung seiner ausgezeichneten und verehrungsvollen Treue.

Weimar, am 1. Februar 1818. (L. S.)

Jena, vom 10. Februar.

Für die Besorgung der neu Gesetzmäßigkeiten Strafe Buch, gewerbsmäßig von der Regierungen zu Weimar und Jena, welche neue Gesetze gegen Nachdruck, Verletzung der Verlagsrechte und Aufhebung des akademischen Gerichtsstandes und über die Presse und Verhältnissen der akademischen Lehrer und Diener gutachtliche Vorstellungen einzureichen. Die Landes bewerb zu werden, bedarf die Universität die Gelegenheit zu Gutachten über die Gesetze, welche durch einen eigenen Universitätsstatuten ist, praktisch Gesetze, welche durch die Universitätsstatuten ist, praktisch gegeben werden. Die die Universitätsstatuten der eigentlichen Universitätsgesetze sind, die Verfassung der Universität selbst zu verändern, hat ein akademischer Lehrer, dem jeder Lehrer der Gesetzgebung, der Universität, die Verfassung der Universität Gesetze zu ertragen. Alle bestehende Gesetze sind: Verweis, Geldstrafe, Gefängnißstrafe, Verbannung in das Gebiet der höheren Gerichtsbarkeit, Verlust der Ehre, Verlust der Universität, Verbannung aus dem Gebiete der Universität, Verbannung aus dem Gebiete der Universität, Verbannung aus dem Gebiete

2) der Grundsatz allgemeiner Handelsfreiheit mit dem Vorbehalte zweckmäßiger Repressalien ausgesprochen werden möge,

haben des Hrn. Fürsten Staatskanzlers Durchl. unterm 5. d. M. mich autorisirt, den Ausstellern jener Adresse Nachstehendes zu erkennen zu geben:

"Was den Inhalt der ausgesprochenen Wünsche betreffe, so könne ihn kein Tadel treffen, am wenigsten von Seiten unserer Regierung, da er mit deren Absichten ganz übereinstimme und dieselbe thätig damit beschäftigt sey, die Erfüllung auf alle Weise herbeizuführen.

Auch in Ton und Fassung der Adresse sey nichts übersehen, was Unterthanen ihrer Regierung an äußerer Ehrerbietung schuldig sind. Wäre sie daher an unsere Regierung eingereicht, so würde sie auch die Aufnahme gefunden haben, die ähnlichen Vorstellungen in gebührendem Ausdruck billiger Wünsche bis jetzt nie versagt worden sey.

Darin befänden sich aber diejenigen, welche die Adresse unterschrieben, in einem großen Mißverständnisse, daß sie ihre Wünsche, statt bei ihrer Regierung, unmittelbar bei der Bundesversammlung anbringen zu müssen, sich für „befugt und verpflichtet„ gehalten.

Wohl möge die Stadt Aachen das Gedächtniß ihrer frühern Geschichte treu bewahren und es sich dazu dienen lassen, in ihren Einwohnern den alten Bürgersinn wieder recht lebendig zu machen, wie er nun, unter ganz veränderten Verhältnissen, am löblichsten sich äußern kann; allein als Unterthanen des Preuß. Staates stehe den Bürgern der Stadt Aachen eben so wenig eine Befugniß zu, als sie von irgend einer Seite her eine Verpflichtung haben können, mit Umgehung ihrer Regierung über öffentliche Verhältnisse, welche alle zum deutschen Bunde gehörige Preußischen Unterthanen gleichmäßig angehen, am Bundestage, wo deren Interesse allein von der Regierung vertreten wird, voreilige Gesuche zu machen. Es werde in Fällen, wo nur durch eine Vereinigung aller Bundesstaaten für irgend eine Aufgabe der gemeinsamen Wohlfahrt gewirkt werden könne, unsere Regierung die, an sie gebrachten, Wünsche ihrer Unterthanen, daß dafür Schritte bei dem Bundestage geschehen, nie verschmähen, sondern ihnen gern allen Erfolg bereiten, so weit dieß eine zusammenfassende Prüfung aller Verhältnisse zulasse. Um so weniger könne sie aber dulden, daß ohne ihr Zuthun dergleichen einseitige Anträge bei der Bundesversammlung, wenn gleich schon diese verfassungsmäßig nicht einmal darauf eingehen könne, angebracht würden.

Eine Belehrung hierüber werde wohl schon hinreichen, die Aussteller vorgedachter Adresse von ihrem Mißverständnisse zurückzuführen und sie zu überzeugen, daß sie nicht in den geordneten Gränzen des Unterthanen-Verhältnisses stehen geblieben, und daß sie sich hätten hüten sollen, ein Vertrauen zu ihrer Regierung, — welches sie mit Worten bekennen, — durch die That ihrer Adresse zu verläugnen."

Bei der Mittheilung vorstehender Aeußerung des Hrn. Fürsten Staatskanzlers Durchl., bleibt mir nur der Wunsch, daß durch sie das Erkenntniß herbeigeführt werden möge, was wohlgemeinter Rath zu erzielen nicht vermocht hat.

Aachen, den 10. Febr. 1818.

Der Regierungs-Chef, Präsident
v. Reimann."

Paris, vom 15. Februar.

Am 12. d. war bei dem Hrn. Baron v. Vincent, bevollm. Minister des Kaisers von Oesterreich, bei Gelegenheit des Geburtsfestes Sr. kaiserl. Maj., großes Diner, wozu die Mitglieder des diplomatischen Korps und mehrere Personen von Auszeichnung eingeladen waren.

— Der königl. Französ. Minister, am königl. Sächsischen Hofe, Hr. Graf v. Dillon, ist mit Urlaub von Dresden hier eingetroffen.

— Zu Ghistelles in Belgien hat ein Familienvater, Namens Jakob Hauwers, auf der Mairie die Geburt seines 34ten Kindes angezeigt. Er ist ein 70jähriger Greis, in zweiter Ehe verheurathet, und schreitet noch rüstig hinter seinem Pfluge her.

— Die Werbung für die Schweitzer-Garderegimenter in Frankreich ist auf königl. Befehl einstweilen eingestellt.

— Seit dem Vorfalle am 10. d. erhält der Herzog von Wellington täglich Besuche von den Ministern des Königs, den Botschaftern und den vornehmsten Personen der Hauptstadt. Se. Herrl. setzen, wie gewöhnlich, ihre Spazierritte, blos von einem Adjudanten begleitet, fort. Dem Vernehmen nach, soll der Anschlag auf das Leben des edlen Lords in den Niederlanden entworfen worden und er selbst von Brüssel aus gewarnt worden seyn.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten machte der Baron Mortarieu den Antrag, daß die auf den ersten Zusatz-Artikel des Friedens, vom 20. Juli 1814, zwischen Spanien und Frankreich gegründeten Gesuche von Franzosen um Rückgabe ihrer früher besessenen, noch immer mit Beschlag belegten Güter in Spanien an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu verweisen. Se. Exzell. der Hr. Finanzminister kündigte ein neues Gesetz an, welches die Douanen-Abgaben auf eine bestimmte Weise festsetzen, um jede dem Handel so schädliche Willkühr und Veränderlichkeit zu vermeiden. Die Kammer bildete sich gegen Ende der Sitzung in einem geheimen Ausschuß, wie man sagt, um einen Antrag des Hrn. Dupont de l'Eure, daß der König um ein Gesetz ersucht werde, welches den verfassungsmäßigen Gebrauch der Preßfreiheit sichert, zu vernehmen.

— Der Mercure de France ist so eben nach einem 139jährigen friedlichen Leben Todes verblichen. Die Verfasser dieses Blattes kündigen an, daß sie sich und ihr Werk unter den Schutz einer andern Gottheit, nämlich der Minerva, begeben haben. Und so wäre also dieser sonst traurige Vorfall nicht sowohl Tod als vielmehr eine Seelenwanderung zu nennen.

Mailand, vom 11. Februar.

Ein Dekret bestimmt definitiv die Regulirung des Justizwesens der ersten Instanz in den Lombardisch-Venetianischen Provinzen und verordnet, daß die Justiz durch Tribunale erster Instanz und durch Stadt und andere Präturen verwaltet werden soll. In jeder Hauptstadt einer Provinz wird ein Tribunal erster Instanz und eine Stadt-Prätur errichtet; nur in Mailand allein werden deren 2 aufgestellt. Außer den Hauptstädten werden nur Präturen die Justiz verwalten. In Marinegegenständen wird blos das Merkantil- und Marine-Tribunal zu Venedig die Jurisdiktion für das Lombardisch-Venetianische Königreich ausüben.

Konstantinopel, vom 10. Januar.

(Fortsetzung.)

Der Absetzung des Großwesirs war am 4. Morgens die des Kiaja Beg (Ministers des Innern), Jussuf Agiah Efendi, vorangegangen, an dessen Stelle der bisherige Tschausch-Baschi (Reichsmarschall), Erib Efendi, befördert wurde; die Stelle des letztern erhielt Hassan Tahsin Efendi.

Auch unter den Hofämtern des Serai's hat sich eine wichtige Veränderung durch die bereits am 30. Dezember v. J. erfolgte Absetzung des Silihdar Aga (Schwertträgers), Ali Bey, ergeben, dessen Stelle durch den bisherigen Tschokadar Baschi (ersten Kammerdiener) des Sultans, Ibrahim Aga, besetzt wurde. Die Ursache der Entfernung des ersteren wird nicht genau angegeben; inzwischen scheint sie nicht mit Ungnade verknüpft zu seyn, indem er ruhig sein Haus in Konstantinopel bewohnt, und eine jährliche Leibrente von 80 Beuteln (40,000 Piaster) genießt.

— Mit den Tatarn, die von Damascus eingetroffen sind, (m. s. unser gestriges Blatt) ist auch das Haupt des berüchtigten ehemaligen Bostandschi-Baschi in Adrianopel und gewesenen Sur Emini Dadwiren-Oglu angelangt, welches bald darauf vor den Thoren des Serai's zur Schau ausgestellt wurde. In dem neben diesem Haupte angehefteten Urtheil war Ungehorsam und sträfliche Widersetzlichkeit gegen den Pascha

von Damaskus, als Ursache von Dadiwiren-Ogly's Hinrichtung angegeben; man will jedoch wissen, daß der eigentliche Grund dazu fortwährende heimliche Verständnisse waren, in welchen er mit einigen Mißvergnügten in Adrianopel gestanden haben soll, die nun durch die Festigkeit des Charakters des dortigen Befehlshabers und Beraubung der einzigen Stütze, auf welche sie noch zu zählen schienen, bald gänzlich gedemüthiget seyn werden. Den Bruder des Dadiwiren-Ogly Kutschuk Aga, Bau-Oberaufseher in Giurgewo traf dasselbe Schicksal; er ward fast gleichzeitig mit seinem Bruder enthauptet. Zur Einziehung der durch Gewaltthaten und Bedrückungen aller Art aufgehäuften beträchtlichen Güter und Schätze dieser beiden Brüder sind bereits Commissäre abgegangen.

— Der Gouverneur von Sillistria, Mehmed Pascha Bruder des Hassy Aly Pascha, mußte wegen plötzlicher Geistesverwirrung von seinem Posten entfernt werden; seine Absetzung erfolgte am 30. Dez.; der bisherige Befehlshaber von Marin, Ibrahim Pascha, ward zum Range eines Pascha von drei Roßschweifen erhoben, und an Mehmed Pascha's Stelle befördert.

— Gegen Ende Dezembers waren Unruhen in Fanaraki, einem Dorfe am Ausgang des Bosphorus in's schwarze Meer an der europäischen Seite, ausgebrochen. Der Commandant des dortigen Schlosses hatte nicht nur mehrere Aeßerungen der Unzufriedenheit unter der Besatzung bemerkt, sondern auch ein aufrührerisches Vorhaben entdeckt, welches vom dortigen Imam angezettelt seyn sollte. Man lockte auf erhaltene Anzeige letzteren unter einem scheinbaren Vorwande nach der Hauptstadt, versicherte sich seiner Person, und schickte ihn ins Exil; einige behaupten sogar, er sey erdrosselt worden. Allein sein Ausbleiben reizte die Ruhestörer zur Zusammenrottung; ungefähr 200 derselben umringten das Haus des Commandanten, drohten das Dorf in Brand zu stecken, ihn selbst aber zu ermorden. Alle Einwohner flüchteten sich, und der Commandant sandte einen Eilboten nach Konstantinopel, der aber von den nachsetzenden Rebellen in Buyukdere aufgefangen, und im Triumph zurückgeführt wurde. Doch war es ihm gelungen, seine Depeschen an die Behörde zu befördern; auch der Commandant war so glücklich, den Rebellen zu entwischen, und sich nach Asien zu flüchten. Inzwischen waren mehrere Offiziere des Bostandschi-Baschi aus der Stadt zu Fanarikt angelangt, welche die Rebellen auf gütlichem Wege besänftigten und die Ruhe und Ordnung wieder herstellten, so daß nichts mehr zu befürchten scheint; doch wurden aus Vorsicht und zur besseren Sicherheit die Besatzungen in den übrigen Schlössern am Bosphorus bedeutend verstärkt.

— Für die Dauer einer Besserung des öffentlichen Gesundheitszustandes waren abermals neue Besorgnisse eingetreten, und man hörte nicht nur wieder von Pestfällen in Galata und Konstantinopel sprechen, sondern es ereignete sich kürzlich sogar ein solcher Fall in Pera, dem ein bekannter französischer Speisewirth unterlag, der in zweimal 24 Stunden den Geist aufgeben mußte. Aus den Provinzen und von den vorzüglichsten Handelsplätzen der Levante lauten die Nachrichten seit geraumer Zeit ziemlich beruhigend.

Benachrichtigungen.

[388] Der Einsender der Aufforderung an die Familie Fetzer in No. 10 der O. P. A. Z. wird hiemit aufgefordert, sich bei der Expedition dieser Zeitung näher zu erkennen zu geben, nachdem schon verschiedene Anfragen deßhalb vergeblich von der Familie Fetzer geschehen sind.

[305] **Gereinigtes Lampenöl.**

Um den vielen Nachfragen des Auslandes zu entsprechen, zeige ich meinen Freunden hiemit an, daß ich obiges, längst bekannte Fabrikat in bester Qualität und jeder beliebigen Quantität, zu den billigsten Preisen liefern kann.

Joh. Gerh. Hofmann
zum Spiegel.

[307] Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung haben wir hiermit die Ehre, unsern verehrten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Mannheim, den 2. Febr. 1818.

Christoph Koch,
Kurhessischer Finanzrath.
A. E. Strubberg, Wittib Thorbecke.

[235] **Todes-Anzeige.**

Am 29sten des vorigen Monats entschlief zu einem bessern Leben unser, von allen Redlichen, die ihn kannten, hochgeschätzter, von uns innigst verehrter und geliebter Vater und Schwiegervater, der vormalige Reichskammergerichts-Pfennigmeister von Hetzendorf. Er starb nach vieljährigen körperlichen Leiden, wie in diesen und in jeden Verhältnissen seines Lebens, so auch im Sterben sich gleich, immer ruhig, sanft und mit reinchristlicher Ergebung in jede Beschlüsse und Verfügungen der göttlichen Vorsehung. Wir machen diesen uns unaussprechlich schmerzlichen Todesfall seinen und unsern Verwandten, Gönnern und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen hiemit bekannt, und empfehlen uns Ihrem wohlwollenden Andenken.

Wetzlar, den 1sten Februar 1818.

Des Verewigten hier anwesende Töchter
und Schwiegersohn.
Hofräthin Abel, geb. v. Hann.
Sophie von Hann.
Hofrath Abel, Schwiegersohn.

[306] **Aecht spanischer Halbknaster**

wird geschnitten und los zu 32 kr. das Pfund verkauft bei

Joh. Gerh. Hofmann
zum Spiegel.

[381] In der Fahrgasse Lit. A. No. 162 ist ein geräumiger Laden mit Meaten versehen, nebst Comptoir und Packraum, auf diese und folgende Messen zu vermiethen. Man wende sich deßhalb unter frankirten Briefen in Lit. B. No. 19 in der Fahrgasse.

[382] Frisch geräucherte holländische Lachse von bester Qualität, ächter Chester und Gloucester-Käse, ächte Göttinger, Braunschweiger und Gothaer Wurste, sind wieder angekommen und nebst allen Italienischen und Malaga süßen Früchten aufs billigste zu haben bei

H. M. Momberger.

[291] In der Schnurgasse Lit. K. No. 112 ist ein Laden gleicher Erde mit 2 Zimmer nebst Platz zum Packen, dann ein geräumiges Gewölbe, auch mehrere Zimmer im ersten Stock, welche seit mehreren Messen von einem englischen Waarenhändler belegt waren, für kommende und folgende Messen zu vermiethen.

[324] Auf nächste und folgende Messen, ist in der besten Handlungs-Lage, in der ersten Etage, ein schönes, großes und heizbares Zimmer von etwa 25 Schuh Länge und Tiefe, nebst einem Kabinet und 4 Wohn-Zimmern, auch mit gut verwahrtem Packplatze gleicher Erde, für Käufer oder Verkäufer gleich dienlich, zu vermiethen; das Nähere in Lit. G. No. 46 zu erfahren. — Frankfurt, den 11. Februar 1818.

[290] 156 Stück Oehlgemälde von nachbenannten Meistern, werden Donnerstag den 26. Februar 1818 Vor- und Nachmittags, und die darauf folgende Tagen in öffentlichem Ausruf gegen baare Bezahlung, allhier in Lit. F. No. 99 verkauft, als, von: Scatiati Andrae, Bredael, Boemel, Busche, Beich, Brouver, Breughel, H. de Bles, van der Boehs, P. Briel, Bager, Cimels, Elsheimer, Frank, Jon. Fyt, Flegel, Finckenboom, Hemskerk, Hoecker, Hirt, Joh. Kraer, van Keßel, Ludwig Löwenstern, Lambrecht, Lingelbach, Matsowitz, Momper, Monari, Ant. Mauspersch, Merian, Mund, P. Neefs, G. Otto, Piazzetta, Poelenburg, Peters, Querfurt, Ridinger, Rosa, G. Schütz, Fr. Schütz, Röcklein, Sponichetto, Savary, Sagtleben, Trautmann, Nic. de Vree, G. Welle, Watterloh, Zehnder.

Verzeichnisse hievon, werden bei Gebrüder Scheidel ausgegeben und zur Ansicht stehen sie bis dahin täglich bereit.

[295] **Laden-Vermiethung.**

Der große Laden, Comptoir und Gewölbe in der Schnurgasse Lit. K. No. 115, stehet auf kommende Ostermesse und folgende Messen zu vermiethen, es werden dabei 2 Stuben zum wohnen abgegeben; das Nähere bei dem Eigenthümer im Hause.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 52. Samstag, den 21. Februar 1818.

Leipzig, vom 15. Februar.

Kaum ist das Reudenitzer Brandgeschäft mit seinen Trabanten unter unsern Gerichten hinabgesunken, so steigt schon wieder ein neues teuflisches Phänomen hervor, und zwar mit einem Komitee wenigstens hinter, weil es einen langen Bart hat. Es ist nämlich ein gewisser Jude, zum Andenken Nemens Napphali Abraham, hier angekommen, welcher nicht nur mit einer Menge verschiedener Gegenstände mit Einwilligungsscheinen von Stadt, Gerichten, die er auf seiner Reise sehr leicht sammeln gelernt, versehen ist, sondern auch der hiesigen Gerichten Befehl beladet, ihn sich mit einem über weitschichtige Gegenstände zu unterhalten. Noch hat er bereits einige Gerichtsten Vorrang in der hohen Synagoge gehabt, dem viele Studenten, Professoren und Männer aus allen gebildeten Klassen beiwohnten. Seine Gesichtszüge scheint ich hauptsächlich auf Circumcision und Rabbinische Literatur zu erstrecken; doch weiß er auch von Plato und Spinozen, Leibnitz und Kant zu reden. Personen, welche seine Nähe haben wollen, soll zum Verdacht gemeint sind, wenden in dieser Erscheinung ebenfalls eine geheime politische Mission. Das heißt aber wohl die Neugierlichkeit zu weit treiben.

Weimar, vom 17. Februar.

(Beschluß.)

Großherzogl. Ministerialdekret an den Landtags-Kommissar.

„Se. Königl. Hoheit der Großherzog ertheilen zum Höchsthren Befehl den Weimarischen und Eisenacher, welche zur gegenwärtigen Landtags-Versammlung sich hier eingefunden haben, die Genehmigung und Zusicherung ihrer Regierungen zum Behufe der Errichtung einer in dem unterthänigsten Vortrag vom 4. d. M. über die Ordnung, welche, um nicht die Freiheit Verwirrung zu erregen, die als Freiheit und Gedankenbewegung jedem gebildeten Bereich von Staatsbürgern heilsame Preßfreiheit dadurch mehr, ehrerbietigst anzuzeigenden Dass die Abtragsschrift einer Revision der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Gebrauch einer Rechts, welches leider nur unter obrigkeitlicher Leitung, durch Censur, ausgeübt wurde, sorgt unter Zustimmung und die Erlaubnissen, welche demnach wurden, sei in dem Preßgesetzgebungen als Theil des ohne Anstoßen von dem deutschen Staatenbunde garantirten Grundgesetzes der landständischen Verfassung, das Recht auf Freiheit der Presse St. Königl. Hoheit Unterthanen gesetzlich begründet und ausdrücklich anerkannt wird, sie von jederzeit Gewalt, wie unbemerkt ein Gesetz sey, welches, der Bildungsstufe des Volks angemessen, die Gebrauch des erlaubten Rechtes wirklich regle und die Vertrauensmänner der Schriftsteller, Verleger und Drucker für den Inhalt der von ihnen verlegten, verlegten oder gedruckten und publizirten Schriften vollkommen Vorsichten unterwerfe.

Wenn man hiebei das Recht der Ueberzeugung der Presse von einer solchen obrigkeitlichen Censur, welche dem Druck einer der Publikation der bedenklichen Handvermittelung und der Besorgniß, solche ganz oder theilweise zu verhindern, verbürgte, als ein mit der politischen Mündigkeit der Staatsgenossen in wesentliche Verbindung stehendes Anrecht der Bürger einer Staatsverfassung nicht mehr will, so müßte einerseits der Umgang werden, daß, wie im preußischen Gesetze die Presse der Mündigkeit zugleich die volle Autorität wortlichkeit des Mannes begründet, so auch in den Begründen bei Staatsbürgerrechten Freiheit der Einwirkung in den Gang der ersten die Verbindung der vollzähligen Ueberzeugung der Ueberzeugung der Freiheit, oder der Verleger, und in den Haftung der Verantwortlichkeit des Staatsbürgers für seine Handlungen auch eine bedingte gesetzt, verbunden sei bei dem Gebrauch der Gedankenmittheilung durch den Druck in den Zustand kommen kann, der Pflicht seiner Handlungen zu vertreten oder zu büßen. Unbedacht gehören in diese Gesetzgebung der Rechte und rechtsbegründenden Personen des Staatsverbandes, des Staates und einzelner physischer oder moralischer Personen und namentlich auch der natürlichen Freiheiten, die wechselseitig bestimmten Anspruche freier Staatsverbindungen, Staaten und Staatsbürgern auf Sicherung durch gesetzliche Freiheit, eine Bildung, welche mit dem treuwahrigen Verhalt der Staatsbürgern gegeben bestehen kann, jedoch welche sich in ungemeinem Wohl und Heros des Konstitutionsverbandes, wenn sie nicht durch die Verhältnisse die Rede ist, deren Durchführung in gleichem Grade eine Unmöglichkeit für die Rede der Willkür und ein Bedürfniß für das Gesetzen dieser öffentlicher Freiheit ist.

Der gerade ähnlicher Verstand hat seinen Gerechten Sinnen, daraber auszusprechen, daß besonders gegen diese Mißbräuchen der Missbrauch der Presse im Sinne der Preßgesetzgebung sich vergessen hat und Sr. Königl. Hoheit damit für nöthig, in dieser Beziehung einen ausgewissen Gesetzgeremonart der Prüfung des gerechten Umfangs übergehen zu lassen, jedoch sich dass

Digitized by Google

ser wieder sammeln und insofern nicht inzwischen der Bund der Deutschen Souveraine unter S. k. H. vertragsmäßigen Mitwirkung eine für ganz Deutschland gleichförmige, die Preßfreiheit regelnde, gesetzliche Anordnung wird getroffen haben. Bis dahin haben S. k. H. der Großherzog befohlen, daß die Amtswirksamkeit der obrigkeitlichen Behörden und insoweit bei der mangelhaften bestehenden Gesetzgebung in Fällen, wo des Staates auswärtige Verhältnisse und in ihnen das Gemeinwohl gefährdet wird, dieß jetzt schon ohne Nachtheil statt zu finden vermag, zunächst die Justizbehörden von Amtswegen kräftig einzuschreiten fortfahren, überall wo die Rechte oder das Wohl des Staats durch Mißbrauch der Presse benachtheiligt und dadurch die gute Sache einer vernünftigen Freiheit der Presse wesentlich beeinträchtigt wird, wie Beispiele neuerer Zeit zur Genüge bewiesen haben.

Bei so erfreulichem Einklang der Gesinnungen S. k. H. und des getreuen ständischen Vorstandes ehrerbietigstem Vortrage, ergreifen S. k. H. mit besondern Vergnügen die Veranlassung, um dem Hrn. Landmarschall und dessen Hrn. Gehülfen die Versicherung derjenigen landesfürstl. Huld und Gnade zu erneuern, womit Höchstgedacht S. k. H. denselben stets zugethan und gewogen verbleiben.

Gegeben Weimar, den 6. Febr. 1818.

Großherzogl. Sächs. Staatsministerium.

v. Voigt. Frhr. v. Fritsch.

Frhr. v. Gersdorf.

München, vom 16. Februar.

Nachdem Se. Maj. den Deserteurs, und widerspenstigen Konskribirten in den früher erworbenen Gebietstheilen eine Amnestie bewilliget, so haben Dieselben, in gleicher Absicht, den Verirrten die Rückkehr zur Pflicht zu erleichtern, durch einen Generalpardon, vom 21. Januar, diese Gnade auch für die neuerworbenen Rheinlande, und die nunmehr mit Baiern vereinigten, vormals großherzogl. Hessischen und Fuldaischen, Aemter bewilligt.

Stuttgart, vom 19. Februar.

S. k. H. der Prinz Friedrich von Hessen-Darmstadt, kam den 17. Febr. hier an, und setzte den andern Mittag seine Reise nach Rom weiter fort.

Speyer, vom 17. Februar.

Bekanntlich hatte in unserer Zeitung der Verfasser eines Schreibens aus Heidelberg geläugnet, auf der Wartburg seyen am 18. Okt. v. J. politische Beschlüsse gefaßt worden. Ein Berliner Korrespondent in einer andern Zeitung will dieß Läugnen nicht gelten lassen. Der Heidelberger erbot sich seine Behauptung erforderlichenfalls mit seinem Namen zu bekräftigen. Davon sagt der Berliner seinerseits nichts. Das ist nun der Unterschied.

Mainz, vom 18. Februar.

So häufig gegen Ende des vorigen Jahres in öffentlichen Blättern von dem endlichen Ausspruch der Freiheit des Rheins, die nach den feierlichsten Traktaten sowohl, als nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses hergestellt ist, die Rede war, so wenig ist seit kurzem desjenigen gedacht worden, was dieserwegen hier zu Mainz eingeleitet wird, und nun bald der Oeffentlichkeit übergeben werden soll. Der Unterschied der Grundsätze, welche nach Maaßgabe des, schon vormals von Kaiser und Reich sanktionirten Schifffahrtsgesetzes auf dem konventionellen Rhein herrschen, gegen jene, welche auf dem niederländischen Rhein seit 1814 geltend gemacht werden, war freilich bisher ein großes Hinderniß, daß man nicht schleuniger dabei zu Werke gehen konnte; aber bald wird die Barriere gehoben seyn, welche bisher zwischen dem sogenannten konventionellen Rhein, und seinen so wichtigen Verzweigungen in Holland bestund, und bald wird man die feste Ueberzeugung gewonnen haben, daß so wie auf dem einen Theile des Rheins den Stipulationen der öffentlichen Traktaten Genüge geleistet werden soll, dieses nothwendig auch auf den übrigen Theilen dieses Flusses zugleich geschehen müsse. Zwar giebt es noch Schwachgläubige, welche sich nicht überzeugen können, daß der Rhein seiner Fesseln sobald entledigt werden dürfte, und diesen Wahn sucht eine gewisse Klasse von Menschen zu bestärken, die engherzig nur immer das Interesse der Lokalitäten auf Kosten des Allgemeinen geltend zu machen wünschten. Ihre einseitigen Vorspiegelungen und ihr kleinliches Getriebe wird ihnen indessen nichts helfen, da hier nothwendig weit höhere Rücksichten in Betracht kommen, die in den Kabinetten mit hohem Ernst erwogen werden. Die hauptsächlichste unter allen ist aber, ohngeachtet der mancherlei Wendungen, die man dieserwegen so gern eintreten lassen mögte, wohl die, daß der Inhalt der Friedenstraktaten, und die Bestimmungen des Wiener Kongresses ohne alle Zweideutigkeit in den genauesten Vollzug zu setzen seyn werden. Alle kümmerliche Berechnungen von Verlust und Gewinn, und selbst der Schimmer von größerer Einnahme, werden dagegen nicht durchdringen, was das ungleich größere Interesse der hohen Uferstaaten hierunter erheischt, wenn auch selbst einiger Vortheil weniger gewonnen, oder gar selbst einige Aufopferungen dabei gebracht werden müßten.

Eben diesen kurzsichtigen Menschen war es äußerst ungelegen, daß einer der scharf durchblickendsten Staatsmänner, sich selbst an die Ufer des Rheins begab, um nebst so manchen andern interessanten Aufklärungen, auch die, für einen großen Theil von Deutschland so wichtigen, Schifffahrtsverhältnisse dieses Flusses näher zu erforschen. Wenn man die kräftige Sprache erwägt, welche wegen der genauesten Erfüllung der Traktaten in der franz. Liquidations-Sache geführt worden ist, wenn man die so wichtige Erklärung ließt, welche erst seit kurzem von dem Bevollmächtigten eines wahrhaft erhabenen und edeldenkenden Monarchen rücksichtlich der Erfüllung des 12ten Artikels der deutschen Bundesakte gegeben worden ist; wie kann man so beschränkt seyn, zu glauben, daß in Rücksicht der für den Rhein stipulirten Freiheit und künftigen Zentralverwaltung dieses Flusses, es jemals zugelassen werden würde, daß andere Grundsätze geltend gemacht werden dürften, als zu Wien bereits aufgestellt worden sind? — Sicher würde im Gegentheil auch gegen die Niederlande die kräftigste Sprache geführt werden, wenn man je glauben könnte, daß von dorther Hindernisse der freien Schifffahrt auf diesem Flusse entgegen gesetzt werden sollten. Es ist demnach vorauszusehen, daß die Anwesenheit Sr. Durchl. des königl. preußischen Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg in den rheinischen Provinzen, auch für den Rhein selbst von dem größten Nutzen seyn wird, und daß dasjenige, was hier zu Mainz von den Bevollmächtigten der sämmtlichen Uferstaaten, in Gemäßheit des Inhalts der Wiener Konvention und der Kongreßbeschlüsse, thätigst betrieben wird, nun bald öffentlich bekannt gemacht, und zur wirksamen Erfüllung kommen werde.

Aus der Grafschaft Mark, vom 26. Januar.

Einige Edelleute der Grafschaft Mark haben das Ministerium um Wiederherstellung ihrer Patrimonial-Gerichtsbarkeit gebeten. Dieß ist auch genehmigt worden, und diese Gerichtsherren werden bald wieder die Gerichtsbarkeit in ihren Namen ausüben sehen.

In Lippstadt wird die Justiz auch wieder gemeinschaftlich von Preußen mit dem Fürstenhause Lippe-Detmold verwaltet. In erster Instanz erkennt nämlich das Gericht zu Lippstadt, als Gesammtgericht; dieß Gesammtgericht besteht aber aus einer einzigen Person; in zweiter Instanz spricht hingegen der Appellationssenat des Oberlandesgerichts zu Cleve, (welches das bekannte Erkenntniß wider den freisinnigen Regierungsrath Mallinkrodt zu Dortmund gefällt hat) und in dritter Instanz werden die Akten an das geheime Obertribunal zu Berlin gesandt.

Es ist jetzt sogar wieder die Rede von Herstellung der Dorfgerichte. Diese waren durch die Französische Gesetzgebung auch weggeschaft worden, und mit Recht; denn sie bestanden in einem vom Gutsherrn ernannten Bauern nebst zwei Schöffen, oder Gerichtsmännern, welche Taxeninventarien und andere Handlungen der

freiwilligen Gerichtsbarkeit vornahmen, an manchen Orten auch polizeiliche Untersuchungen führten, und geringe Strafen vollstreckten, besonders in Sachen, wo der Gutsherr nicht selbst dreinzuschlagen für gut fand. Nach dem Preußischen Landrecht müssen solche Dorfgerichte zugezogen werden, wenn der Gutsherr widerspenstigen Unterthanen 15 Peitschenhiebe geben lassen will.!!

Colmar, vom 12. Februar.

In der Fastenverordnung der Herren General-Vikarien, Kapitular-Verwalter des Bisthums Straßburg auf das Jahr 1818 weht ein ein so schöner Geist der Liebe und der Duldung, daß sie auch außer den Gränzen unsers Bisthums gekannt zu werden verdient. Wir begnügen uns, hier folgende Stelle, worin von der christlichen Liebe gesprochen wird, auszuheben: „Lasset diese Liebe gegen jene sich offenbaren, die, wiewohl sie von euch getrennt sind, doch noch euere Brüder bleiben. Bezeiget sie durch euere Nachgiebigkeit gegen dieselben, durch eine gegenseitige Dienstfertigkeit, die für Mitbürger so geziemend ist, wenn sie auch schon nicht durch das Band des nämlichen Glaubens miteinander vereiniget sind. Zeiget, daß ihr katholisch seyd, nicht durch eitle Zänkereien, nicht durch die Bitterkeit eines Eifers, welcher der Klugheit zuwider ist, nicht durch einen Haß, durch eine Abneigung, welche beweisen würden, daß euer Glaube nicht derjenige ist, der durch die Liebe sich thätig bezeiget; (fides quae per caritatem operatur) sondern zeiget es durch euere reinere heiligere Sitten, durch euere pünktlichere Genauigkeit in Erfüllung aller euerer christlichen sowohl als bürgerlichen Pflichten, durch die Liebenswürdigkeit eueres Betragens, welche, weil sie vom Herzen kommt, auch die Herzen anziehet, und so den Weg zu einer allgemeinen Wiedervereinigung bahnet, welche der Gegenstand aller unserer Wünsche ist. Alsdann werden wir Gott immerwährenden Dank für euch abstatten, weil wir die Ueberzeugung haben werden, daß euer Glaube immer mehr und mehr zunimmt, und die Liebe, die ihr für einander habet, täglich neuen Zuwachs erhält.

Erinnert euch stets daran, wir beschwören euch, daß es an euch ist, durch euere Klugheit den Sauerteig der Bitterkeit zu ersticken, der nur zu oft in den Gemeinen gähret, die durch zweierlei Religionen getrennt sind. Wie viel Gutes kann, in dergleichen nur zu häufigen Fällen, ein vom wahren Eifer beseelter Seelenhirt thun? Zeiget, daß ihr von der wahren christlichen Duldsamkeit regieret seyd: zeiget es nicht durch leere Worte, sondern durch eure Handlungen; nicht dadurch, daß ihr irgend einen unserer Glaubensartikel mit sträflichem Leichtsinne verhandelt, sondern dadurch, daß ihr die Irrthümer mit dem Mantel der Liebe bedecket. Auf solche Art werdet ihr dem Geiste der Kirche gemäß handeln, welche alles, was sich von dieser Haupttugend des Christenthums entfernt, jederzeit verworfen hat. Auf solche Art werdet ihr ebenfalls die Absichten unseres geliebten Monarchen erfüllen."

Aarau, vom 14. Februar.

In dem Bericht zur Revision der militärischen Strafgesetze für die Bundesarmee haben Viele die Außerachtlassung des Zweikampfs und seiner Bestrafung gerügt. Die Berichterstatter rechtfertigen sich deshalb folgendermaßen: „In Betreff des Zweikampfs ist keine gänzliche Lücke in dem Entwurf der Strafgesetze, aber dieser schwierige Punkt ist mit derjenigen Vorsicht ausgedrückt, welche darüber nöthig schien. Der Zweikampf ist, bei dem gegenwärtigen Kulturstande der europäischen Völker, ein nothwendiges Uebel. Alle bisherigen Versuche, denselben auszurotten, sind an der Gewalt der öffentlichen Meinung oder des Vorurtheils gescheitert; und da, wo sie auf einige Zeit bei Armeen zum Theil durchgesetzt wurden, erzeugten sie zahllose Schwierigkeiten und wirkten so nachtheilig auf den Militärgeist, daß man von der Strenge abstehen mußte, um den innern Gehalt solcher Truppen wieder auf die Höhe von andern zu bringen. Man kann also den Zweikampf nicht geradezu durch Strafgesetze verbieten, und eben sowenig erlauben; sondern man muß ihn dulden als ein Mittel, rohe Ausbrüche der Leidenschaft zu hindern oder auf kurzem Wege zu schlichten, und bloß über den Mißbrauch wachen, daß er nicht zur Maske von Mordanschlägen dienen könne, oder in muthwillige Raufereien ausarte."

London, vom 13. Februar.

Gestern hat S. k. H., der Prinz Regent, ein grosses Lever gegeben, welchem die Ersten des Adels und der hier anwesenden Fremden von Rang in solcher Menge beiwohnten, daß das Zuströmen der Gäste von 1 Uhr bis halb 4 Uhr währte. Der Prinz von Hessen-Homburg wurde bei dieser Gelegenheit dem Prinzen Regent von unserm Gesandten am östreich. Hofe, dem Lord Stewart, vorgestellt. Der außerordentliche Bothschafter der Vereinten-Staaten, Hr. Rush, wurde von Lord Castlereagh eingeführt und überreichte in einer besondern Audienz sein Beglaubigungsschreiben.

— Die Unterhandlungen wegen der Heirath unserer Prinzessin Elisabeth mit dem Prinzen von Hessen-Homburg schreiten täglich vorwärts. Es ist dieser Fürst der Erbprinz des Hauses Hessen-Homburg, K. K. Oestreichischer General der Kavallerie und Inhaber eines Husaren-Regiments. Bei Leipzig hat derselbe die Reservearmee befehligt und 1814 in Frankreich die, gegen Genf und Lion operirende, verbündete Süd-Armee, welche denn auch diese beiden Städte rühmlich und schonend einnahm.

— Eine Uebersicht der Ausgaben für das Heer im Jahre 1818 ist auf Befehl des Hauses der Gemeinen gedruckt worden. Nach ihr beläuft sich das ganze Heer mit Einschluß der Offizier auf 133,539 Mann, wovon die in Indien für Rechnung der ostindischen Compagnie und die in Frankreich stehenden Truppen, zusammen 42,892 Mann, abgezogen werden. Die Gesammtauslage für die dem Staate zur Last fallenden Truppen ist, nach Abzug aller noch in diesem Jahre zu treffenden Reduktionen, 6,494,290 Pf. Sterl.

— Der mit Portugal zur Abschaffung des Sklavenhandels abgeschlossene Vertrag ist in der vorgestrigen Nacht dem Unterhause vorgelegt worden. Der mit Spanien zu demselben Zwecke abgeschlossene Vertrag hat durch 2 Nächte dem Hause Gelegenheit zu ernsthaften Debatten gegeben. Die Opposition, welcher früher kein Opfer zu theuer schien, wodurch die Abschaffung dieses entehrenden Handels bewirkt werden könnte, widersetzt sich nun der vertragsmäßigen Zahlung der 400,000 Pf. Sterl. an Spanien. Lord Castlereagh erklärte im Laufe der Verhandlungen über diesen Gegenstand, daß spanische Kaufleute ihrem Könige das fünffache obiger Summe angeboten hätten, wenn er den Sklavenhandel ferner erlauben wolle.

— Lord A. Hamilton machte am 9. d. in dem Unterhause den von der Opposition so pomphaft angekündigten Antrag in Betreff der in Schottland wegen Staatsverbrechen statt gehabten Prozesse. Die Rede Sr. Herrl. war eben so lang als wirkungslos. Lord Hamilton verlangte, daß der oberste Gerichtshof von Schottland angehalten werden solle, dem Hause die Aktenstücke des Prozesses gewisser Staatsverbrecher vorzulegen. Sein Antrag wurde aber mit einer sehr großen Mehrheit verworfen.

— Das Paketboot von Rio-Janeiro überbrachte Briefe aus dieser Stadt bis zum 12. Dez. Eine Abtheilung von Artigas Truppen die nach Uragay abgeschickt wurde, um sich dem portugiesischen General Conrado zu widersetzen, ist, nach diesen Berichten, gänzlich geschlagen, einer der Anführer, Verdun, zum Gefangenen gemacht und der andere, Mondragon, getödtet worden. Ortorgues umschloß zwar noch Monte-Video; allein 400 Schwarze, welche einen Theil seiner Abtheilung ausmachten, waren zu den Portugiesen unter der Bedingung übergegangen, daß man sie frei nach Buenos-Ayres ziehen lasse. Der zum Statthalter von Monte-Video ernannte General Pinto war im Monat November von Rio-Janeiro abgegangen. Er soll mit 3000 Mann Reuterei von der Gränze von Brasilien aufbrechen, um den General Lecors zu verstärken, der sodann eine Bewegung nach dem Uragay machen wird;

worauf sich für diesen Augenblick die Unternehmungen der Portugiesen zu beschränken scheinen. Die unerklärbare Langsamkeit der Bewegungen dieses Generals und seine Unthätigkeit, welche den schwachen ihm gegenüberstehenden Haufen erlaubte, ihn in Monte-Video einzuschließen, haben die Kriegszucht unter seinen Truppen und seinen eignen Ruf vernichtet. Das Kabinet von Rio-Janeiro hat seinen bestimmten Entschluß gefaßt; es ist weit entfernt, das Gebiet, dessen es sich bemächtigt hat, zu räumen, und wenn Spanien keine andere Mittel als die bisher gebrauchten hat, um seine Ansprüche geltend zu machen, so würde es klüger thun, darauf Verzicht zu leisten. Anderer Seits herrscht eine große Annäherung zwischen dem Hofe von Rio-Janeiro und der Regierung von Buenos-Ayres.

Neulich hat man zu Monte-Video einige aufrührerische Spanier, unter ihnen zwei Mönche, verhaftet. Es heißt, man werde sie in einer portugiesischen Kriegsbrigg nach Brasilien bringen.

Benachrichtigungen.

[395] General-Karte von dem Großherzogthume Weimar-Eisenach, entworfen und gezeichnet von C. F. Weiland, 1817, in 2 Blättern, ist in der Eichenbergschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. für 3 fl zu haben.

[396] Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich Sonntag den 22. Februar meine Wirthschaft auf dem Sandhof eröffne, und empfehle mich zu geneigtem Zuspruch. J. Friesenhahn.

[397] Zur 54ten Frankfurter Stadtlotterie, darin die wichtige Gewinne von fl. 100,000, 50,000 mehrmalen 20,000, 15,000, 10,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose erster Klasse, welche den 18. März gezogen wird, à fl. 6, und für alle Klasse gültige à fl. 80, so wie auch halbe, drittel und viertel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet. W. H. Reinganum,
Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt a. M.

[401] Wir zeigen hiedurch mit betrübtem Herzen das gestern erfolgte Ableben unsers geliebten Vaters, des vormaligen Reichskammergerichts-Assessors, Freiherrn von Schmitz-Grollenburg, an, und indem wir die Beileidsbezeugungen verbitten, empfehlen wir uns unsern Verwandten und Gönnern zur ferneren Freundschaft und Gewogenheit. Wetzlar, den 15. Februar 1818.
Wittwe Marianne v. Hueber, geborne Freiin v. Schmitz-Grollenburg.
Sabine v. Mülmann, geborne Freiin v. Schmitz-Grollenburg; in eigenem und im Namen unserer abwesenden Geschwister.

[395] Die Frankfurter O. P. A. Z. Nro. 14. und 22. enthält eine Aufforderung, deren Buchstaben mich schliessen lassen, daß ich der Aufgeforderte und ein Herr aus Frankfurt der Auffordrer sey.

Ist dieß, so will ich Letzterm bemerken, daß hier, wo ich unter dem Schutze Sr. Maj. des Königs von Preußen stehe, ganz gut organisirte Gerichtshöfe sind; daß also der Hr. K. M. mich im Fall er sich auf eine gerichtliche Forderung stützen zu können glaubt, zu jederzeit dahier vorladen lassen kann, wo ich ihm nicht nur Rede und Antwort geben werde, sondern auch noch Entschädigung zu fordern mich berechtiget glaube.
Weiskirchen bei Trier, im Febr. 1818.
(gez.) H. Baron v. Zandt.

[289] Nathan Trier in Frankfurt a. M. empfiehlt sich mit seiner Fabrike von allen Sorten Wachs-Leinewand, Wachs-Mousselin, sowohl in schwarzen als farbigen, in allen Breiten, wie auch in allen Sorten Hut- und Tschako-Ueberzüge, Wachs- und Gesundheits-Taffent, und nimmt in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln Bestellungen an, wo er die reellste Bedienung versichert.

[249] In der vortheilhaftesten Lage der Saalgasse ist ein großes geräumiges Gewölbe, welches in einer Reihenfolge von Messen von bedeutenden Tuchfabrikanten besetzt war, für kommende und folgende Messen, mit einem dazu passenden Zimmer zu vermiethen. Das Nähere Lit. M. Nro. 126. in der Saalgasse.

Gestern Abend wurde ein 8 bis 10 Wochen altes Kind, männlichen Geschlechts, welches in ein altes zerrissenes Mannshemd ohne Zeichen, und in einen wollenen Lappen eingewickelt war, und ein braun und weiß geduptes Jäckchen, rothes Halstuch, und eine Haube von violettem Sammet trug, dahier gefunden.

Derjenige welcher über die Mutter des Kindes, oder diejenige Person welches solches ausgesetzt, nähere Erläuterung zu geben im Stande ist, wird daher aufgefordert, solche der unterschriebenen Stelle unverzüglich mitzutheilen; auch hat der Entdecker nebst Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 20 Rthlr. zu erwarten. — Frankfurt, den 20. Februar 1818.
(L. S.) Polizei-Gericht.

[271] Unter der Katharinenpforte Lit. K. 6 ist im ersten Stock ein Zimmer mit Kabinet, für einen Verkäufer sehr vortheilhaft, messentlich zu verlehnen.

[317] Göttinger Blasenwürste von vorzüglicher Güte sind wieder angekommen, bei
Joh. Peter Behagbel.

[321] Unterzeichnete empfehlen sich sowohl im Einkauf als Verkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigten Steinen ꝛc.
Marcus Oppenheimer und Sohn,
Fahrgasse, Lit. A. No. 106., gegen dem goldnen Stern über.

[312] Ich habe ein Commissions-Lager von ächtem Braunschweiger Cichorien- und deutschen Kaffee von einer der besten Fabriken, und erlasse solchen jede Zeit um die billigsten Preise.
F. H. Dreßler
im Rebstock in Frankfurt a. M.

[387] Ein Reisender der seinen eignen Wagen hat, sucht einen Reise-Gesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten, Extra-Post, gegen Ende dieses Monats nach Leipzig oder Dresden zu reisen. Rossmarkt Lit. E. No. 1 bei J. G. Kappel.

[234] Weinversteigerung.

Auf freiwilliges Ansuchen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notair, Dienstag den 10. März d. J., Morgens 8 Uhr, im Hause No. 43. im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämmtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikations-Vorbehalt gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1½	Fuder	1798r.	Forster.
1	—	1800r.	Liebfraumilch.
3½	—	1802r.	Deidesheimer, Forster u. Ungsteiner.
3½	—	1805r.	Deidesheimer u. Rhodter.
2	—	1806r.	Wormser.
16½	—	1807r.	Deidesheimer, Forster u. Ungsteiner.
3	—	1810r.	Deidesheimer.
29	Stück	1811r.	Rheinweine: Niersteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, Oppenheimer, Binger ꝛc.
35½	Fuder	1811r.	Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Edelkober Traminer.
½	—	1811r.	rother Königsbacher.
5	—	1813r.	Musbacher.
2	—	1814r.	Königsbacher.
8	Stück	1815r.	Bodenheimer u. Binger.
44	Fuder	1815r.	Gimmeldinger, Königsbacher, Kahlstädter u. Freinsheimer.
3	—	1815r.	rother Königsbacher.
33	—	1817r.	Königsbacher u. Musbacher.

Einige Pieces rother Burgunder u. Bordeaux.

Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben des Steigers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bei der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer, am 30. Januar 1818.
Rencker.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 52

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 21. Februar 1818.

[135] **Gemälde-Verkauf.**

Kommenden 24. März und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. die bekannte gehaltvolle Gemälde Sammlung des verstorbenen Herrn Criminalraths Dr. Siegler öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Diese, obschon nicht eben der Quantität nach (sie zählt nur 149 Gemälde), desto mehr aber ihres innern Gehalts wegen bedeutende Sammlung, erfreute sich stets mit Recht der Bewunderung Aller, die solche zu sehen Gelegenheit hatten, und der bevorstehende Verkauf derselben wird daher auch für auswärtige Kenner und Liebhaber um so wichtiger seyn, als der Fall wohl nicht zu häufig seyn möchte, daß in Einer Versteigerung so viele Capital-Gemälde sich vereinigt finden. Das schöne Cabinet enthält die vorzüglichsten und vortrefflich erhaltenen Meisterwerke eines v. Artois, B. Brackenburg, v. d. Goyen, A. Brauer, le Duc, C. Dusart, D. de Heem, C. v. Harlem, O. Marseus, A. Mignon, Palamedes, Pimont, Poelemburg, W. Romeyn, H. Roos, Saendam, Saftleven, J. Steen, Stoenwick, Vinkenboons, de Wet, T. Wyk, und anderer bekannter alter Meister. Auch von den geschätztesten Künstlern der mittlern und neuern Zeit, z. B. von Querfurt, Braun, P. Ferg, Horemanns, Wigmana, G. Schütz, Morgenstern sen., Trautmann, Tischbein, Wüst, Stadler, u. A. findet man ausgewählte Meisterstücke.

Das Verzeichniß, in welchem man unnöthiges Anpreisen und Benennung einer etwaigen Copie mit dem Namen des Originals, sorgfältig vermieden hat, ist bei den Herren Buchhändlern Varrentrapp und Wilmanns, den Herren Kunsthändlern Silberberg, Prestel und Reinheimer, den Malern Herrn Morgenstern und Wüst, sämmtlich zu Frankfurt a. M. gratis zu haben. Dieselben werden auch gegen hinlängliche Sicherheit Bestellungen gern übernehmen.

---

[290] 156 Stück Oehlgemälde von nachbenannten Meistern, werden Donnerstag den 26. Februar 1818 Vor- und Nachmittags, und die darauf folgende Tagen in öffentlichem Ausruf gegen baare Bezahlung, allhier in Lit. F. Nr. 96 verkauft, als, von: Statiati Andrä, Brekael, Boemel, Busche, Beich, Brouver, Breughel, H. de Bles, van der Boehs, P. Briel, Bager, Ermels, Elsheimer, Frank, Jon. Fyt, Flegel, Finckenboom, Hemskert, Hocheker, Hirt, Joh. Kraer, van Kessel, Ludwig Löwenstern, Lambrecht. Lingelbach, Matseowiz, Mompert, Monari, Ant. Maulpersch, Merian, Mund, P. Neefs, G. Otto, Piazzetta, Poelemburg, Peters, Querfurt, Ridinger, Rosa, G. Schütz, Fr. Schütz, Röcklein, Spanioletto, Savary, Sagtleben, Trautmann, Nic. de Vree, G. Weite, Watterloh, Zehnder.

Verzeichnisse hievon, werden bei Gebrüder Scheidel ausgegeben und zur Ansicht stehen sie bis dahin täglich bereit.

Litterarische Anzeigen.

[323] **Die Leuchte. Ein Zeitblatt für Wissenschaft, Kunst und Leben.**

Unter dieser Aufschrift habe ich mit dem Anfange des Jahres 1818, auf eigene Kosten, eine Zeitschrift herausgegeben, deren Zweck gemüthlich frohe Unterhaltung ist, und die im Gewande der Laune, des Scherzes und der Satyre, die Tagesereignisse zur Kenntniß der Vaterlandsgenossen bringen soll. Da mich bei diesem Unternehmen nicht der Eigennutz, sondern die lautere Absicht leitet, den immer mehr überhand nehmenden Unbilden der Zeit kräftigst entgegen zu wirken, so sey Wahrheit und Freimüthigkeit das Palladium, unter dessen Schutz ich, in Gemeinschaft mehrerer geachteter Schriftsteller, das vorgesteckte Ziel zu erreichen hoffe. Verbannt sey demnach die Berücksichtigung gegenseitiger Verhältnisse, so wie jede kleinliche Nebenabsicht, die wie überall auch hier nur Unkraut unter den Weitzen säen würde. Mit herzlichem Danke sollen daher von mir alle Gegenbemerkungen über die in diesem Zeitblatte niedergelegten Ansichten in dasselbe aufgenommen werden, um sie zur Kenntniß seiner Theilnehmer zu bringen. Entfernt sich auch hiernach die Leuchte von der Heerstraße der meisten Unternehmungen der Art, so glaube ich doch, nur auf diese Weise auf dem rüstig bearbeiteten Felde des Deutschen Zeitschriftenwesens für das gemeinsame und besondere Wohl mit Erfolg mitwirken zu können. In wie weit mir dieses gelingen dürfte, darüber mögen die durch sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands unentgeldlich zu erhaltenden Probeblätter Kunde geben, und wünsche ich noch, daß dieses Unternehmen recht Viele zur Theilnahme aufrege, da nur durch wechselseitiges Entgegenkommen und Streben das Gute zu befördern, dieses vollkommen gedeihen kann.

Wöchentlich erscheinen von der Leuchte zwei Stücke in gr. 4. und monatlich eine besondere Beilage. Der Preis des Jahrgangs ist auf 12 fl. rhein. festgestellt, wofür diese Zeitschrift durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Berlin im Januar 1818.

J. D. Symansky.

Obige Zeitschrift ist zu haben bei

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[323] Folgende interessante Schrift hat wieder die Presse verlassen und ist in der Buchhandlung des Unterzeichneten und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Spuren der Gottheit im anscheinenden Zufalle, wohlthätige Nahrung für Zweifler und Denker. Von Sam. Chr. Wagner, (Verfasser des Buchs: die Gespenster in 6 Theilen.) 2 Theile. Mit Kupfern. 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. Preis 4 fl.

Bei der Herausgabe einer Neuen verbesserten Auflage des ersten Theils macht man ein geehrtes Publikum aufs Neue auf diese lesenswerthe Schrift, welche sich durch den Titel hinlänglich ausspricht, aufmerksam. Thatsachen wie hier gegeben werden sprechen überzeugender als alle Räsonnements.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[324] Im Comptoir der Zeitung ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben: (in Frankfurt bei Unterzeichnetem.)

Uebereinkunft zwischen Sr. päpstl. Heiligkeit Pius VII. und Sr. königl. Majestät von Baiern Maximilian Joseph, die Verhältnisse der katholischen Kirche in den baierischen Staaten betreffend. Aus dem Lateinischen übersetzt, mit erläuternden Anmerkungen. 1818. gr. 8. Auf schönem weißen Papier. 102 S. Preis 42 kr.

Die Tendenz dieser Schrift ist doppelt; theils eine getreue Uebersetzung nach dem römischen Abdrucke von dieser Uebereinkunft zu geben, theils den Inhalt eines jeden Artikels in einer kurzen Pharaphrase darzustellen, und einige Winke zu geben, welche Gegenstände noch einer genaueren Bestimmung würdig seyn dürften. Der Hr. Verfasser schmeichelt sich, daß er seinen Gegenstand mit aller Unbefangenheit bearbeitet hat, und keinem, wenn er ein gutes Herz hat, gegründeten Stoff zum Mißvergnügen gegen seine Ansichten geben werde.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[326] Bei Wiesike in Brandenburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben: (in Frankfurt bei Unterzeichnetem.)

Briefe der Frau v. Sévigné an ihre Tochter. Zum erstenmal verdeutscht. Erster Band. Nebst einer Charakteristik der merkwürdigen Frau und deren Briefe, so wie mehrern historischen Erläuterungen. 28 Bogen auf Schreibpapier. Preis 3 fl. 20 kr.

Welcher Gebildete, von welchem Geschlecht und Alter er immer seyn mag, sollte nicht neugierig seyn, die liebliche der Frauen und die zärtlichste der Mütter, von der Jedermann sprechen hört, aber die nur Wenige mit eigenen Augen geschauet haben, in ihrem deutschen Gewande näher kennen zu lernen?

H. L. Brönner,
Kornmarkt. Lit. J. No. 148.

Vermischte Anzeigen.

[357] Vorladung der Erben und Gläubiger des gestorbenen Stadtapothekers Brümmer und dessen Ehefrau zu Büdingen.

Der hiesige Bürger und Stadtapotheker Johann Philipp Brümmer, gebürtig aus Mengeringshausen im Waldeckischen und dessen Ehefrau, Auguste Friederika geborne Bayermann, sind beide, nämlich ersterer am 10. und letztere am 20. vorigen Monats, ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben gestorben. In den zwischen beiden Eheleuten abgeschlossenen und gerichtlich confirmirten Ehepakten hat zwar der Mann den Sohn erster Ehe der Frau, Heinrich Christoph Burkhard, an Kindes statt angenommen und denselben zu seinem alleinigen Erben ernannt, bloß mit dem Vorbehalt, über 2000 fl. frei disponiren zu können, allein auch dieser ist am 16. vorigen Monats mit Tod abgegangen und von einer weiteren Disposition eines oder des andern beiden Eheleute ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Da nun verschiedene Intestaterben der Frau sich bereits gemeldet und um Immission in die Nachlassenschaft gebeten haben, so werden hierdurch alle diejenige, welche aus einem Erbrecht oder sonstigen Rechtsgrunde an diese Verlassenschaft Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, edictaliter vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen von heute an, entweder in eigener Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche vorzubringen, und rechtserforderlich zu begründen, mit der Verwarnung, daß sie sonst ihres Erbrechts für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Büdingen den 13. Februar 1818.

Großh. Hess. Gräfl. Isenb. Justiz-Amt das.
Wegelin.

---

[358] Apotheke-Versteigerung zu Büdingen.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Stadtapothekers Johann Philipp Brümmer dahier gehörige Apotheke, nebst dem Hause auf dem Marktplatze, soll, Erbtheilungshalber, Mittwochs den 11. März, Nachmittags 2 Uhr, dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber, welche sich hinsichtlich ihrer pharmaceutischen Kenntnisse und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse gehörig ausweisen können, werden hierdurch eingeladen, im Vergantungstermin dahier zu erscheinen, und auf das höchste Gebot des Zuschlags zu gewärtigen.

Sowohl das Inventarium über die Apotheke, als die Verkaufsbedingungen können vor dem Termin bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Büdingen den 13. Februar 1818.

Großh. Hess. Gräfl. Isenb. Justiz-Amt dah.
Wegelin.

---

[356] Philipp Gottfried Schiffmann von Ernsthausen, verließ im Jahr 1780 sein Vaterland, ohne daß bis hierhin etwas über ihn bekannt geworden wäre.

Sein ihm unterdessen anerfallenes Vermögen wurde unter vormundschaftliche Verwaltung gesetzt und beträgt gegenwärtig 526 fl. 31 kr.

Da nun des Abwesenden dahier wohnende Verwandte um Ueberlassung jenes Vermögens nachgesucht haben, so wird in Gefolge des höchsten Edikts vom 21. Mai 1781, Philipp Gottfried Schiffmann, dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben edictaliter innerhalb 3 Monaten von heute an, um so gewisser dahier zu erscheinen vorgeladen, als nach Ablauf dieser Zeitfrist den hier wohnenden Erben das Vermögen des Abwesenden einstweilen nutznießlich gegen Caution, nach 10 Jahren aber als erb und eigen wird überlassen werden.

Weilburg den 10. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[360] Unter den, bei Großherzoglichem Hofgerichte dahier deponirten Sachen, haben sich folgende Depositа gefunden, die schon vor langer Zeit deponirt sind, und wovon nicht constirt, wer Ansprüche an dieselben zu machen hat.

Dieselbe bestehen nämlich:

1) In 6 fl. 18 kr. aus der Verlassenschaft des zu Braunhardt im Jahr 1809 verstorbenen, im Dienste Sr. Durchlaucht, des Landgrafen Georg gestandenen Controlleurs Reiner, welche wegen dessen nicht bekannten Erben, bisher in gerichtlicher Verwahrung geblieben sind.
2) In einem seit dem 26. März 1779 dahier deponirten zwischen der Bonum Callmännischen Kindern dahier, und deren Stiefmutter, der verstorbenen Jüdin Waßin, im Jahr 1743 errichteten, und früherhin von dem dahiesigen Schutzjuden Hexum Günderszheim aufbewahrt gewesenen Vergleich.
3) In 41 Stück Kupferstichen des verstorbenen Hofkupferstechers Göpfert, zu dessen Verlassenschaft gehörig, deponirt seit dem 1. Mai 1792.
4) In einer goldenen und einer silbernen Sackuhr mit goldener und silberner Uhrkette, den von Menschingischen Conturs betreffend, deponiert seit dem 11. November 1755 und resp. 30 September 1757.
5) In 7 fl. 31 kr. 3 hell. aus der von Eichstädtischen Concursmasse, welche für di Concursgläubiger Wagner und König von Hamburg unterm 2. Mai 1786 zu den gerichtlichen Depositen genommen wurden, weil gedachte Gläubiger, und resp. ihre Erben sich zu deren Empfang nicht gehörig legitimirt hatten.

Es werden daher alle diejenige, welche an den vorstehenden Depositen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, bei dem unterzeichneten Colleg, um so gewisser geltend zu machen, als sonst, nach Ablauf dieses Termins, diese Depositen, als herrnlose Sachen dem Fiscus übergeben werden sollen.

Darmstadt den 4. Februar 1818.

Großherzoglich Hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht das.
Winnigerode.
G. Hallwach.

---

[353] Da die Geschwister des seit 16 Jahren von seiner Majorennität an abwesenden Wilhelm Hieß aus Allendorf, um die Verabfolgung dessen Vermögens nachgesucht haben, so wird der Abwesende, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hiermit edictaliter aufgefodert, sich um so gewisser binnen 3 Monaten dahier zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens gehörig zu melden, resp. zu legitimiren, als gegenfalls den dahier wohnenden nächsten Intestaterben nach der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 solches vorerst gegen Caution nutznießlich soll überlassen werden.

Weilburg den 16. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[355] Friedrich Ludwig Schütz, der bereits 23 Jahre aus seinem Geburtsort Löhnberg abwesend ist, ohne daß sein Aufenthalt bekannt sey, wird hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von heute an gerechnet, sich in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zum Empfang seines bisher administrirten Vermögens zu melden, als widrigenfalls dasselbe den nächsten dahier sich meldenden Erben nach Vorschrift des höchsten Edikts vom 21. Mai 1781 einstweilen gegen Caution nutznießlich soll überlassen werden.

Weilburg den 10 Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[363] Die Hofraithe des Andreas Lagalli zu Sossenheim, soll den 11. künftigen Monats März Schuldenhalber auf dem dasigen Rathhause versteigt werden.

Höchst den 13. Februar 1818.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.
Winter.

---

[354] Im Fall der seit 42 Jahren abwesende Conrad Klein, aus Obershausen, seine etwaige Leibes- oder Testamentserben sich in Zeit 3 Monaten a dato zum Empfang des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens dahier nicht melden und gehörig ausweisen, so soll dem Ansuchen der dahier bekannten nächsten Intestaterben des Abwesenden nach Maasgabe der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 entsprechend verfügt werden.

Weilburg den 10. Februar 1818

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[352] Die beiden Brüder Philipp Heinrich und Philipp Wilhelm Werner aus Nachern, davon ersterer bereits 80, letzterer aber 72 Jahre alt ist, sind vor bereits 50 Jahren schon in die Fremde gegangen, ohne seither wieder etwas von sich hören zu lassen.

Es werden daher dieselben, oder ihre allenfallsigen Erben- oder Testamentserben hiermit vorgeladen, sich so gewiß zum Empfang ihres in 625 fl. 40 kr. bestehenden Vermögens binnen 3 Monaten dahier zu legitimiren, als sonsten nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen sie verfahren, dieselben für todt erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten eigenthümlich überlassen werden soll.

Sanct-Goarshausen den 12. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[364] Der Ober-Landforstmeister Hartig zu Berlin, verkauft sein in Dillenburg befindliches Wohnhaus nebst Zubehör.

Ich bin Willens, mein zu Dillenburg befindliches Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäuden und dabei gelegenen Gärten zu verkaufen.

Das Haus hat eine freie gesunde und bequeme Lage, ist zweistöckig und mit einer Mansarde versehen.

Es enthält einen schönen Saal mit 8 Fenstern, 18 Stuben und Kammern.

Ferner befinden sich darin 2 Küchen, woran die eine zugleich zur Waschküche eingerichtet und zu dem Ende mit der nöthigen Wasserleitung versehen ist, 2 gewölbte Keller und hinlänglichen Bodenraum.

Die Zimmer im Hause sind hoch und hell, der Treppenbau ist sehr bequem, und sowohl der verschlossene Hof, in welchem sich ein guter Ziehbrunnen befindet, als auch die zum Hause gehörigen Wirthschafts-Gebäude sind hinlänglich geräumig.

Das Ganze würde zu Anlegung irgend einer Fabrik ganz vorzüglich geeignet seyn.

Da ich das Haus nebst allem Zubehör vor einiger Zeit um den geringen Preis von 6500 Gulden gekauft habe, und ein Theil der geboten werdenden Kaufsumme noch eine Zeit lang verzinslich stehen bleiben kann, auch zur Bezahlung des andern Theils des Kaufgeldes angemessene Termine werden bestimmt werden, so ist die Acquisition dieses Hauses möglichst erleichtert.

Die Versteigerung hat den 31. März. l. J. Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Dillenburg statt, und die näheren Bedingungen sind jederzeit bei dem Herrn Landoberschultheißen Hofrath Meinhard in Dillenburg zu erfahren.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Haus nebst Zubehör durch die dortige Brandversicherungs-Anstalt für eine angemessene Summe assecurirt ist.

Berlin im Februar 1818.

Hartig,
Königlich Preußischer Oberlandforstmeister.

---

[304] Publicandum.

Herzoglich hohe Landes-Regierung hat auf Ansuchen gestattet, daß in dem zum Handel und Verkehr äußerst günstig am Mainfluß gelegenen Marktflecken Flörsheim, Amts Hochheim, wöchentlich einmal, und zwar auf den Mittwoch ein Fruchtmarkt gehalten werde.

Für diese Marktanstalt werden folgende Bestimmungen und Begünstigungen ertheilt:

1) Wird dieser Markt auf dem sehr geräumigen Platz a. M. zwischen der obern Eisbrech, und dem großen Mainthor abgehalten, und stehet unter dem Schutz des Herzoglichen Amts Hochheim, welches sich bestreben wird dem handelnden Publikum jede rechtliche und billige Vortheile zu gewähren, auch einen Marktmeister bestellen wird, dem die Verbindlichkeit obliegt, den Wünschen der Handelsleute nach Möglichkeit zu entsprechen.
2) Wird ein taugliches Subject als Frucht- und Mehlwieger angeordnet und verpflichtet, welcher das Malter gegen Entrichtung von einem Kreuzer auf Verlangen eines jeden in dem dazu bestimmten Ort im Rathhaus auf einer besonders dazu eingerichteten Wage abwiegt.
3) Wird den Handelsleuten ein wohleingerichtetes Local bezeichnet werden, wo dieselbe ihre etwaige nichtlosgeschlagene Früchte unter Sicherheit und ohne Verwechselung ohnentgeldlich aufbewahren können, und
4) ist das Herbeibringen so wie die Abführung der Früchte wie bekanntlich im Herzogthum nun überhaupt zollfrei und mit keinerlei besonderen Kosten verknüpft.

Hochheim den 31. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Laux.

---

[365] Gegen den hiesigen Bürger Aloys Horn, haben sich so viele Schulden hervorgethan, daß es ungewiß ist, ob sein Vermögen zu deren Deckung hinreicht. Es werden daher alle diejenigen, welche an demselben eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche

Donnerstags den 12. März d. J. Morgens 8 Uhr,

so gewiß bei unterzeichneter Stelle anzugeben und zu liquidiren als sie im Ausbleibungsfall von der Masse ausgeschlossen werden.

Höchst den 12. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Müller.

---

[334] Edictal-Ladung.

Da sich die das 70ste Lebensjahr bereits überschritten habende Maria Catharina, Philipp Gottfried Götters Tochter von Pohl, seit ohngefähr 40 Jahren aus ihrer Heimath entfernt hat, und seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen ist, so wird dieselbe oder ihre etwaige Leibeserben andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zum Empfang deren Nachlasses sich so gewiß dahier zu sistiren, und resp. gehörig zu legitimiren, als widrigenfalls die Abwesende für verschollen und todt erklärt, und sich gemeldet habenden Seitenverwandten das Vermögen nach Verordnung von 1781 verabfolgt wird.

Nassau den 28. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Koch.

---

[370] Da der Hauptmann Friedrich Freiherr von Trümbach zu Fulda, als Vormund des abwesenden Lieutenants Carl von Buchenau zu Buchenau darauf angetragen hat, daß eine neue und abgesonderte Liquidation, sowohl der Lehns- als auch der Allodial-Schulden des verstorbenen Julius Freiherrn von Buchenau gepflogen, auch rücksichtlich des Activstandes die Trennung des Lehns vom Erbe vorgenommen werden möge, so wird Termin auf den 31. März d. J. anberaumt, worin sämmtliche, von früheren Liquidationen nicht bereits ausgeschlossene Gläubiger des Julius Freiherrn von Buchenau durch bevollmächtigte hiesige Obergerichtsadvokaten zu erscheinen, und sich über den erwähnten Antrag des Vormunds Freiherrn von Trümbach unter dem Rechtsnachtheil zu erklären haben, daß die nicht Erscheinenden für einwilligend in den Antrag der Erschienenen werden geachtet werden.

Decretum Fulda den 25. Januar 1818.

Kurfürstlich Großherzogliches Obergericht.

Warnsdorf.

vdt. Follenius.

---

[345] Bekanntmachung.

Es werden zur Truppenverpflegung im Großherzogthum Niederrhein vom 1. Mai bis ultimo November c. noch gebraucht:

1) Für den Regierungsbezirk Coblenz incl. der Preußischen Besatzung in Mainz, 800 bis 1200 Wiespel Roggen,
2) für den Regierungsbezirk Trier, 900 bis 1300 Wiespel Roggen,
3) für den Regierungsbezirk Aachen, 300 bis 500 Wiespel Roggen,

Summa 2000 bis 3000 Wiespel Roggen.

Die Lieferung erfolgt unter den bisher bestandenen Bedingungen, die bei den benannten Königlichen Regierungen einzusehen sind. Wer dieselbe entweder für einen Regierungsbezirk oder für alle drei in Entrepreise zu übernehmen geneigt und im Stande ist, kann seine desfallsige Anerbietung schriftlich und versiegelt bis zum 8. März c. in meiner Kanzlei abgeben, und hat Falls sein Gebot annehmbar gefunden wird, die schleunigste weitere Aufforderung Behufs des Contracts-Schlusses vorbehaltlich der Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii zu gewärtigen, wo denn auch das Bedarfs-Quantum innerhalb der bezeichneten Grenzen noch genauer angegeben werden wird.

Coblenz am 10. Februar 2818.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident des Großherzogthums Niederrhein

Ingersleben.

---

[336] Baden im Großherzogthum. Gutsversteigerung.

Mittwoch den 1. April d. J. Nachmittag um 2 Uhr, wird aus der Gantmasse des hiesigen Gutsbesitzers, Johann Georg Jung von Stutzheim bei Straßburg, in öffentlicher Steigerung an den Meistbiethenden als Eigenthum verkauft werden:

Das nahe bei der Stadt Baden auf einer Anhöhe in einer der schönsten Lagen gelegene Krippenhofgut, bestehend:

1) in zwei einstöckigten von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung, mit darunter befindlichen Balken-Kellern, und hinten zur Stallung eingerichtet sind. An der einen Seite des einen Flügelgebäudes befindet sich ein kleines hölzernes Oeconomie- und ein steinernes zur Brandweinbrennerei eingerichtetes Gebäudchen sammt 1 Viertel 14 Ruthen Hofraith-Platz.
2) 3 Viertel Gartenland.
3) 9 Morgen, 2 Viertel, 8 Ruthen Ackerfeld.
4) 9 Morgen, 36 Ruthen Wiesen und Grasboden.
5) 2 Viertel Kastanienbusch, und
6) 7 Ruthen Fischerweyer

Die Versteigerung wird an dem bestimmten Tag auf dem Krippenhofgut selbst vorgenommen, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden, solche können auch vorher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Baden den 5. Februar 1818.

Großherzoglich Badisches Amtsrevisorat.

Goeßler.

[346] Edikta l-Citation.

Da von Königl. Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein über den Nachlaß des verlebten Hrn. Amtsactuar Krum von hier der Konkurs erkannt, und die Eröffnung desselben der unterzeichneten Stelle aufgetragen ist, so werden sämmtliche Gläubiger auf Montag den 6. April Morgens 9 Uhr, zum Versuch eines Nachlaßvertrages, wo nicht, zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Prioritäts-Verfahren, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses anher vorgeladen.

Burbach den 9. Februar 1818.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Dilthey.

---

[344] Das Activ Vermögen des Johann Reinhardt von Linder, wird von den bekannten Schulden desselben weit überstiegen. Herzogliches Hofgericht hat sich deßhalb bewogen gefunden, im Falle zwischen den Creditoren und dem Curator der Versuch eines Nachlaßvertrages fruchtlos bleiben sollte, den Concurs zu erkennen.

Es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den gedachten Johann Reinhardt von Linder formiren zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion von der Masse aufgefordert, den 11. März d. J., Morgens 9 Uhr, vor hiesiger Stelle entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um entweder dem proponirt werdenden Nachlaßvertrage beizutreten, oder falls derselbe nicht zu Stande kommen sollte, ihre habende Forderungen rechtlicher Ordnung nach an- und auszuführen.

Limburg den 7. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[347] Die bisher in gutem Ruf und Aufnahme gestandene, auf einen Montag stattgehabten, hiesigen Vieh- und Krämer-Märkte, sind wegen dem häufigen Zusammentreffen mit anderen Märkten, für die Zukunft zuträglicher auf einen Mittwoch verlegt worden.

Mittwochs den 11. März l. J. wird für dieses Jahr der erste Markt, und dann regelmäßig, jedesmal über 14 Tage, die anderen statt finden.

Dem handelnden Publikum, wird ohne Zweifel diese Abänderung erwünscht seyn, und zweifelt man daher auch nicht, daß diese Märkte sich forthin des Zuspruchs zu erfreuen haben, dessen sie bisher genossen.

Hachenburg den 7. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

---

[199] Oeffentliche Vorladung.

In Folge Beschlusses Königlich Preußischen Justizsenats zu Thal-Ehrenbreitstein vom 17. d. M., ist über das Vermögen des Handelsmanns Christian Steinebach von Marenbach, Concurs erkannt, und Liquidationstermin auf

Dienstag den 10. März d. J. Morgens 10 Uhr,

anberaumt worden.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Christian Steinebach, haben sonach in besagtem Termin ihre Forderungen dahier um so gewisser an- und auszuführen, als sie ansonsten von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Altenkirchen den 24. Januar 1818.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Bausch.

---

[270] Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Die auf den Freiherrn Friedrich Carl von Zobel zu Darmstadt ausgefertigte Obligation sub Nro. 2964 über ein bei dem vormaligen Rittercantone Odenwald zu 5 prCt. angelegtes, und nachher von dem dahiesigen Königlichen Aerare übernommenes Kapital zu 1000 fl. rhein. ist dem Eigenthümer verloren gegangen.

Der Besitzer derselben wird daher hiermit aufgefodert, solche in 6 Wochen bei dem unterzeichneten Königl. Appellationsgerichte um so gewisser zu übergeben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, die befragte Obligation als kraftlos und erloschen erklärt werden wird.

Decretum Würzburg den 30. Januar 1818.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Untermainkreis.

M. v. Seuffert, Präsident.

Maier.

---

[296] Oeffentliche Ladung.

Alle diejenige, welche an den am 29. vorigen Monats dahier verstorbenen, des vormaligen Reichskammergerichts Pfennigmeister Herrn Wolfgang von Hözendorf, eine gegründete Forderung haben, werden hiedurch vorgeladen, solche a dato innerhalb 6 Wochen, peremtorischer Frist, bei unterzeichneter Gerichtsstelle unter dem Nachtheile vorzubringen, daß sie nach Ablaufe dieses Termins nicht ferner gehört, und die Testamentarische Benefizial-Erben von aller weiteren Verbindlichkeit frei gesprochen werden solle.

Wetzlar den 7. Februar 1818.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Wissing, Direktor.

Kreker, Secretär.

---

[293] Edikta l-Ladung.

Nachdem der bei der hiesigen Handlung Maggi-Minoprio in Diensten gestandene Gaspar Theodor Toscano, aus Graubündten, mit Tod abgegangen, und dessen auswärtige Intestaterben um Immission in dessen Nachlaß nachgesucht haben, so werden vorerst alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an besagten Nachlaß zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, sich um so gewisser binnen

sechs Wochen,

dieserhalb bei unterzeichnetem Gericht anzumelden, als sie sonsten damit ausgeschlossen seyn, und die sich bereits angemeldet habenden Erben ohne Caution, in den berührten Nachlaß, immittirt werden sollen.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Ladung, erfolgenden Präclusiv-Bescheids, erlassen werden.

Frankfurt den 30. Januar 1818.

Stadt Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Direktor.

Hartmann ir Secr.

---

[298] Gläubiger-Vorladung.

Gegen den dahiesigen Handelsmann Eduard Bernard Rehm, sind so viele Forderungen bis zur Exekution gediehen, daß man ungewiß ist, ob gegen denselben im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Execussion zu verfahren sey.

Alle diejenigen, welche daher eine gegründete Forderung an solchen machen zu wollen glauben, werden daher aufgefordert, solche bei der auf

Dienstag den 24. März d. J.,

frühe 10 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfahrt in Person, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte gehörig anzubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, bei diesem Verfahren unberücksichtiget zu bleiben.

Decretum Kissingen den 29. Januar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

G. F. Conrad.

---

[279] Der dahier verstorbene Großh. Geheime-Archivar, Theodor Schulz, hat in seinem zurückgebliebenen Testament unter andern verordnet, daß den hinterbliebenen Töchtern seines ältern Bruders, des auch verstorbenen Großh. Regierungs-Raths und Amtmanns Ernst Friedrich Schulz zu Königsberg, (ausschließlich des (Großh. Geheimen-Secretärs Winters Ehegattin) seinem jüngern Sohn in Kaiserl. Königl. Oestreichischen Militär Diensten und Stammweise den Kindern seiner vor ihm verstorbenen Töchter aus seinem Nachlaß ein Legat von 2000 fl. in General-Casse-Capitalien ausbezahlt werden solle. Da nun aber der dermalige Aufenthaltsort der meisten sothaner Legatarien unbekannt ist, so werden dieselben hierdurch öffentlich aufgefodert, sich zum Empfang ihres Antheils an gedachtem Vermächtniß bei dem Erbvertheilungs-Commissair Großh. Hofgerichtsrath und Hofgerichts-Secretär Reb binnen 3 Monaten um so gewisser gehörig zu legitimiren, als dasselbe ansonsten einstweilen ad depositum genommen werden wird.

Signatum Darmstadt den 6. Februar 1818.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnete Hofgericht.

vdt. Strecker.

---

[197] Sebastian Hofmann von Altbebingen, Sohn des Bauern und Wittwers Sebastian Hofmann von da, trat im Jahre 1793 in K. K. Oestreichische Kriegsdienste, ohne bisher irgend eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt zu geben, da nun dessen nächste Anverwandten auf Ausantwortung seines vormundschaftlich verwalteten in 1035 fl. 45 kr. rhein. bestehenden Vermögens gegen Cautions-Leistung angetragen haben, so wird Eingangs gedachter Sebastian Hofmann, oder dessen etwaige Leibeserben anmit vorgeladen, binnen ¼ Jahr um so gewisser bei unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Vermögensansprüche zu deduciren, als ausserdem dem Antrage der nächsten Anverwandten des Abwesenden auf Vermögens-Ausfolgung gegen Cautionsstellung willfahrt werden solle.

Arnstein den 7. Januar 1818.

Königliches Baierisches Landgericht.

F. Raue.

Bank-Archiv

Ober-Postamts-Zeitung

Nr. 25. Sonntag, den 21. Februar 1892.

Postwesen. Deutsches Reich. Ausland. Amtliche Nachrichten. Personal-Nachrichten. Vermischte Nachrichten. Briefkasten.

Postwesen.

Über den Postversand von Briefen und Postkarten nach Nordamerika.

Nach einer Bekanntmachung des Kaiserlichen Postamts vom 15. Februar 1892 ist der Postversand von Briefen und Postkarten nach Nordamerika (Vereinigte Staaten, Canada, Mexiko) vom 1. April 1892 ab wie folgt geregelt:

Briefe bis 15 g 20 Pf., jede weiteren 15 g 20 Pf. mehr. Postkarten 10 Pf. Einschreibgebühr 20 Pf. Rückschein 20 Pf. Eilbestellgebühr 40 Pf. Nachnahmegebühr 20 Pf. Postanweisungsgebühr bis 50 Mk. 20 Pf., über 50 bis 400 Mk. 40 Pf. Zeitungsgebühr 2 Pf. für 50 g. Briefe und Postkarten können nach Mexiko nur über Bremen befördert werden. Nach Canada und den Vereinigten Staaten können Briefe und Postkarten über Bremen, Hamburg, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, Liverpool, Queenstown, Southampton, Havre befördert werden. Nach Canada können Briefe und Postkarten auch über London befördert werden. Nach den Vereinigten Staaten können Briefe und Postkarten auch über London, Glasgow, Christiania befördert werden. Briefe und Postkarten nach Canada können auch über die Vereinigten Staaten befördert werden. Briefe und Postkarten nach den Vereinigten Staaten können auch über Canada befördert werden. Briefe und Postkarten nach Canada und den Vereinigten Staaten können auch über Mexiko befördert werden. Briefe und Postkarten nach Mexiko können auch über die Vereinigten Staaten

Nürnberg, vom 19. Februar.

Gestern Vormittags reiste S. k. H., der Kronprinz von Preußen, von Berlin kommend, hier durch. Er begiebt sich nach Italien.

Meerholz, vom 10. Februar.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. starb zu Göttingen, auf seiner fast vollendeten akademischen Laufbahn, im 22den Jahre seines Alters, nach einem 14tägigen Krankenlager, unser allgeliebter Herr Erbgraf, Friedrich Ludwig Franz Adolph zu Ysenburg-Meerholz. Mit dem Verewigten sind die schönsten — ja seltene Hoffnungen für das hiesige hochgräfl. Haus dahin geschieden.

Straßburg, vom 18. Februar.

Privatbriefe lassen uns hoffen, daß die Regierung, mit ächt väterlichem Sinne das allgemeine Wohl und das der Provinzen zugleich berücksichtigend, und durch die ehrerbietigen Vorstellungen des Handelstandes und des Hrn. Präfekten von dem Interesse unsers Handels hinlänglich unterrichtet, sich geneigt zeigt, gewisse Vortheile zu bewilligen, kraft welcher ihm dieselbe Thätigkeit, wie unserm Ackerbaue, wiedergegeben werden soll. Wir dürfen also erwarten, daß in die Rheindepartemente und unsere Vaterstadt bald jener Wohlstand wiederkehren wird, den ihnen ein ergiebiger Boden und der unermüdete Fleiß ihrer Bewohner von jeher zusicherte.

Brüssel, vom 17. Februar.

Am 14. d. hat man hier aus Paris die Nachricht erhalten, daß daselbst verschiedene Personen, welche man im Verdacht der gegen Lord Wellington beabsichtigten Frevelthat hatte, in sichere Verwahrung genommen worden sind. Dieses empörende Ereigniß hat auf die verschiedenen hier befindlichen Engländer einen tiefen Eindruck gemacht. Obwohl man nicht hofft, daß diese Sache einigen Einfluß auf die Unterhandlungen haben werde, welche der Herzog gegenwärtig betreibt, so ist doch der allgemeine Wunsch, daß die Schuldigen entdeckt werden möchten.

— Dieser Tage sind, wie man vernimmt, verschiedene franzöf. Offiziere in den festen Plätzen des nördlichen Frankreichs eingetroffen, welche mit neuen Instruktionen von dem Kriegsminister zur Bildung des neuen Heeres und der Reserve, so wie solche durch die Kammer der Abgeordneten festgesetzt ist, versehen sind; ein Beweis, daß man keinen besondern Widerstand gegen das Rekrutirungsgesetz von Seiten der Pairs-Kammer erwartet. Bis dieses Gesetz gänzlich angenommen, schreitet man mit der Bildung des Heeres einstweilen langsam vorwärts. Man rechnet, daß 3000 gegenwärtig auf halben Sold gesetzte Offiziere aufs neue im aktiven Dienste angestellt werden sollen. Verschiedene alte Soldaten, welche noch vor kurzem nicht wenig Widerwillen zeigten, unter der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zu dienen, haben seit jenem Gesetzvorschlage bei kleinen Festlichkeiten und sonstigen Gelegenheiten sehr vortheilhafte Gesinnungen für Se. M. den König und dessen Haus an den Tag gelegt.

— Verschiedene Stabsoffiziere vom großen Hauptquartier des Okkupations-Heeres sind in diesen Tagen auf Befehl des Herzogs von Wellington nach Paris abgereist. Auch einige englische Oberoffiziere haben Erlaubniß bekommen, sich einige Zeit zu Paris aufzuhalten.

London, vom 13. Februar.
(Fortsetzung.)

Da die meisten engl. Zeitungen verschiedene Gerüchte über Veränderungen im Ministerium mittheilen, so wollen wir, so ungegründet auch diese Sagen bis jetzt noch zu seyn scheinen, unsern Lesern nicht vorenthalten, was englische Blätter darüber berichten. Lord Greenville soll an Lord Liverpools Stelle erster Minister werden, und Letzterer sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Rom begeben; Lord Colchester, letzter Vorstand des Hauses der Gemeinen, der Nachfolger Lord Sydmouth's als Minister des Innern werden, und wenn die Gesundheit des Erstern ihm nicht erlaubt, diesen hohen Posten anzunehmen, so soll der Sekretair von Irland, Hr. Peel, dazu ausersehen seyn und alsdann Hr. Becket Sekretair von Irland werden; Lord Melville soll in Indien den Marquis Hastings, der nach England zurückkömmt, ersetzen und endlich Marquis Wellesley dem Lord Melville in der Admiralität folgen. Das einzige, was einige Wahrscheinlichkeit zu haben scheint, ist die Ernennung des Lords Melville als künftigen Statthalter von Indien und auch diese Muthmaßung gründet sich vielleicht nur auf eine Privataudienz, welche dieser Lord bei dem Prinzen Regent gehabt hat und in der vielleicht von ganz andern Dingen die Rede gewesen seyn kann.

— Am Sonnabend wurde auf der Stockbörse angekündigt, daß die 2½ d. tägliche Zinsen tragenden, im Februar und März ausgegebenen Exchequer-Scheine einberufen und bezahlt, oder gegen 2 d. Zinsen tragende Scheine umgetauscht werden sollen. Durch diese Nachricht sahen sich diejenigen, welche in der Erwartung, daß die Minister die 2½ d. Zinsen tragenden Scheine bald würden fundiren müssen, bedeutende Summen darin angelegt hatten, nicht wenig getäuscht.

— Am 6. d. ist in der Freimaurer-Tavern eine Versammlung gehalten worden, um eine Gesellschaft und einen Hülfs-Fonds zu bilden zur Unterstützung und Vergrößerung der vom Parlament zur Erbauung neuer Kirchen zu bewilligenden Summen. Der Erzbischof von Canterbury, wie fast alle Mitglieder der bischöflichen Bank, der Herzog von Northumberland, Lord Sidmouth und 25 andre Pairs waren zugegen.

— Thistlewood, der Herausforderer des Lord Sidmouth, hatte Anfangs vor dem Tribunal sich als schuldig bekannt, und die Herausforderung nicht geläugnet; heute stimmte er einen andern Ton an. Vor seine Richter gebracht, sagte er gerade das Gegentheil aus. Wenn es gelingt, ihn zu überweisen (was nicht schwer halten wird, da man das Schreiben, in welchem er den Lord Sidmouth herausfordert, in Händen hat), so wird er nach dem Gesetze noch weit strenger bestraft werden. Sein Urtheil wird auf Ostern gefällt.

— In der Sitzung des Hauses der Gemeinen, vom 11. d., schlug Hr. Ogle eine Bill vor, welche die Aufhebung der Winkelspielhäuser und größere Aufsicht in den öffentlichen Spielhäusern bezweckt. Als der Vorschlag zum erstenmale abgelesen war, drückte Herr Littleton sein großes Erstaunen aus, in der neuen Bill eine Klausel zu finden, welche die Errichtung von Spielhäusern erlaubt. Er hätte, sagt er, nicht erwartet, in einer dem Hause vorgelegten gesetzgebenden Akte auf eine Verfügung zu stossen, die nur dahin abzielt, die verabscheuungswürdige, in einigen Staaten des Festlandes angenommene Sitte nachzuahmen, nämlich dem Laster des Spiels Gesetzeskraft dadurch zu ertheilen, daß man eine Quelle des Staatseinkommens daraus macht.

— Das Schiff Nereide von Trinidad hat auch verschiedene Nachrichten in Betreff von Venezuela überbracht. Die Insurgenten sollen in einem bedeutenden Gefechte in der Nähe von Nutria, an den Gränzen der Provinzen Varinas und Carthagena, gesiegt haben. Bolivar scheint wegen statt gehabten Zwistigkeiten und Anderer Ursachen halber, seine Operationen 3 Monate lang haben aufschieben müssen, er ist aber endlich mit 1800 Mann abgesegelt, um zu General Saraza und Andern zu stossen, die sich in der Nähe von Calabozo, 40 Meilen südlich von Caraccas, zusammengezogen haben. Am 10. Nov. ist in Azostura ein Staatsrath wegen der Regierungsverwaltung gehalten worden. Bolivar hat die Sitzung, als oberster Befehlshaber, mit einer passenden Rede eröffnet, worauf dann die verschiedenen Beamten ernannt worden sind. Das Conseil zerfällt in 3 Departements: für das Staats- und Finanzwesen, an dessen Spitze Don Antonio Zea; für das Kriegs- und Seewesen, an dessen Spitze Admiral Brion; für das Innere und die Justiz, an dessen Spitze Don Juan Martinez steht. Außerdem ist auch noch eine Handelskammer organisirt und General Monegas zum Gouverneur der Provinz Barcelona, so wie General Bermudez zum Gouverneur der Provinz Cumana ernannt worden.

Die Insel Margarita steht unter den Generalen Arismendi und Gomez, und die Provinzen von Barinas und Casanara unter General Paez. General Cedeno kommandirt in Guayana. Die zu Venezuela gehörigen, organisirten Truppen sind 14,000 Mann stark.

— König Henri auf Hayti hat unterm 29. Nov. v. J. eine Proklamation erlassen, worin er den Jahrstag der Vertreibung der Franzosen von St. Domingo mit einem feierlichen Gottesdienste zu begehen, und den Haß gegen die Unterdrücker unauslöschlich lebendig zu erhalten befiehlt. In einer zweiten Proklamation heißt es: Die Organisation der Polizei ist jetzt vollendet und die Regierung sichert allen Klassen des Volks für ihr Eigenthum Schutz zu. Diesen sollen auch alle von andern Hafen ankommende Fremde geniessen, wenn sie sich an die Regierung wenden.

— Man darf mit Grund glauben, sagt eine Bostoner Zeitung, daß die zwischen Spanien und den Vereinigten-Staaten in Washington betriebenen Unterhandlungen geschlossen worden sind, und zwar in Folge einer Einmischung des Britischen Ministers in Madrid. Es steht zu befürchten, daß Großbrittannien neue Grundsätze annehmen und nicht zugeben wird, daß wir Land durch Kauf erwerben, weil es eine Störung der Macht und des politischen Gleichgewichts sey. Unsere Verhältnisse mit Spanien werden vielleicht bald ein weniger günstiges Ansehen gewinnen, und die mit England sind im Grunde vielleicht bei weitem nicht so sicher, als sie an der Oberfläche erscheinen.

— In dem Vertrage mit Portugall, welcher bekanntlich gestern dem Hause der Gemeinen vorgelegt wurde, macht sich Se. Allergetreueste Maj. anheischig, 2 Monate nach der Genehmigung des gegenwärtigen Vertrags das ausdrückliche Verbot des Sklavenhandels in allen ihren Staaten öffentlich bekannt zu machen. Außerdem sollen zweckmäßige Maßregeln ergriffen werden, um über diesen Punkt die Portugiesischen Gesetze mit den Englischen in Einklang zu bringen. Se. Brittische Maj. verspricht dagegen an Se. Allergetreueste Maj. eine Summe von 300,000 Pf. Sterl. zu bezahlen.

Stockholm, vom 9. Februar.

Am 5. Februar um 10 Uhr 14 Minuten Abends verstarb Se. Maj. der König Carl XIII. nach einer schmerzlichen Krankheit und christlich erbaulichen Vorbereitung zur tiefsten Trauer unsers jetzt regierenden allergnädigsten Königs, J. M. der Königin, J. M. der verwittweten Königin, des Kronprinzen und der königl. Prinzessin k. H., der versammelten Reichsstände und aller treuen Unterthanen. Se. Maj. der König legte darauf die königl. Versicherung ab und unterzeichnete sie in Gegenwart des Staatsraths, welcher dann nebst der Generalität, dem Hofe, den anwesenden Regiments- und Staatschefs, dem Justizrath, den Präsidenten und Landeshauptleuten, mehrern Mitgliedern der Stände und Beamten, den Huldigungseid vor Sr. M. ablegten, worauf der Landmarschall und die Sprecher der Stände Zutritt erhielten.

Es erschien folgende königl. Bekanntmachung, in deren Folge Se. M. der König Carl Johann am 6. d. auf herkömmliche Weise durch den Reichsherold zum König ausgerufen ward:

„Wir Carl Johann von Gottes Gnaden, König von Schweden und Norwegen, der Gothen und Wenden: entbieten Euch, Unsern sämmtlichen getreuen Unterthanen, die in Schweden sind und wohnen, Unsere besondere Gunst, gnädige Geneigtheit und günstigen Willen, durch Gott den Allmächtigen! Da Wir in Folge der Proposition unsers hochseligen, geliebten Hrn. Vaters, des großmächtigsten Königs und Herrn, Hn. Carl XIII. an die Stände des schwedischen Reichs, den 21. August 1810 einhellig zu dessen Nachfolger auf dem königl. schwedischen Throne erwählt worden und zugleich durch die einmüthige Stimme des Königs und des Volks aufgefordert, diesen ehrenvollen, aber mit großer Verantwortlichkeit verknüpften Ruf angenommen, fühlten Wir dazu einen mächtigen Andrang in den Uns gänzlich fremden Begebenheiten, die Eure Wahl bestimmt, und die, ohne daß Wir irgend daran Theil genommen, einig Euren freien und unabhängigen Beschlüssen anheimfielen. Wir wurden dadurch von jener Ruhe geschieden, der Wir allein nachgestrebt hatten, und gleich bei Unsrer Hierkunft kam Uns euer verstorbener König mit dem theuersten Beweise des Vertrauens und der Freundschaft entgegen, indem er Uns zu seinem Sohne annahm und ein noch heiligeres Gepräge auf euer Werk drückte, welches Unsere Verbindung und Unsere Ergebenheit gegen Unser neues Vaterland vermehren mußte. Während der Jahre, die seit diesem für Unser Herz so wichtigen Zeitpunkt verflossen sind, haben Wir Uns bestrebt, gegen diesen ewig unvergeßlichen und geliebten Fürsten alle die Pflichten zu erfüllen, die einem getreuen Unterthan und zärtlichen Sohne gebühren, und mit jedem Tage haben Wir durch seine väterliche, nie wankende Zärtlichkeit, die edelste Belohnung für Unsere Bemühungen genossen.

Dieses Glückes sollen Wir nicht länger theilhaftig seyn. Der Tod hat Uns Den genommen, welcher Uns in dieser Welt mit der treuesten Liebe zugethan war. Von Unserm kindlichen Busen, aus den Armen einer trostlosen Gemalin, aus dem Kreise trauernder Verwandten, von einem Volke, dessen Retter Er zweimal geworden, ging er mit der Ruhe des Weisen, mit dem Frieden eines ruhigen Gewissens, geleitet von den Tröstungen der Religion und den Thränen der Dankbarkeit, Seinen ewigen Lohn in einer bessern Welt zu empfangen. Wir haben seinen letzten Segen über Euch entgegen genommen, den er an des Lebens Gränze so lebhaft als in seinen kraftvollsten Tagen ausgesprochen; und in seine sterbende Hand den heiligen Eid niedergelegt, zugleich mit dem Erbe seiner Krone seine zärtliche Sorge für das Vaterland, seine glühenden Wünsche für Euer Wohl zu erben.

Da Wir nun durch diese betrübende Veranlassung den vereinigten Thron Schwedens und Norwegens besteigen, um beide Reiche nach den für dieselben gültigen Grundgesetzen und Reichsakten, die von den Ständen des schwedischen Reichs am 6. August, und von dem Storthing des norwegischen Reichs den 31. Juli 1815 beschlossen und genehmiget worden, zu regieren, haben Wir die durch den König und die Stände des Reichs in dem Reichstags-Beschluß vom 2. Mai 1810 festgesetzte königl. Versicherung von Uns gestellt.

Seitdem Wir zuerst den schwedischen Boden betraten, ist es Unsere höchste Angelegenheit gewesen, eure Freiheit, eure gesetzlichen Berechtigungen, und die Selbstständigkeit des Reichs zu vertheidigen. Die Vorsehung krönte Unsere Bestrebungen mit Erfolg. In der jetzigen trauervollen Stunde war es daher Unsere erste Pflicht, so wie Unser frühester Gedanke, ihren mächtigen Beistand bei Unsern künftigen Handlungen zu erflehen. Von Eurer Einigkeit und Vaterlandsliebe erwarten Wir die kräftigste Unterstützung. Im treuen Bunde mit Eurem durch das Gesetz gebundenen Könige werdet Ihr fortfahren, frei und selbstständig zu seyn; solcherweise werdet Ihr am würdigsten das Gedächtniß des Fürsten heiligen, den Wir mit Euch betrauern, und dessen verklärter Geist, stets schützend über ein glückliches Volk schweben möge, das auf seinem Grabe mit voller Dankbarkeit des Herzens sagen kann: Durch Ihn besaßen Wir die Gesetze, die Wir selbst gestiftet, die freie Erde, welche die Gebeine unserer Väter deckt, und die erhellte Zukunft für unsere künftigen Schicksale, die seine Tugenden und seine Selbstverläugnung Uns bereitet. Wir verbleiben Euch sammt und sonders mit königl. Gnade und Gunst wohlgewogen, und befehlen Euch im übrigen Gott dem Allmächtigen besonders gnädig. Schloß zu Stockholm, den 5. Februar 1818.

Carl Johann.

G. v. Wetterstedt.

Am 8. Februar wird die allgemeine Hoftrauer angelegt.

Se. Maj. hatte am 7. die Stände des Reichs zum Plano Plenorum auf den Reichssaal zur Ablegung ihres Huldigungseides berufen lassen. Sie fanden sich demzufolge mit dem Landmarschall Grafen Sandels und sämmtlichen Sprechern an ihrer Spitze ein. Um 1 Uhr begab sich der König nebst dem Kronprinzen in feierlichem Zuge eben dahin, und nachdem sie den Thron eingenommen, und S. Exz. der Reichsmarschall

Graf Essen Gehör verlangt, verlas der Hofkanzler Freiherr von Wetterstedt die vom Könige abgelegte und unterzeichnete Versicherung, dann kniete der Kronprinz vor dem Throne nieder, und legte mit der Hand auf der Bibel seinen Huldigungseid ab, welcher ihm von dem Staatsminister Grafen Engeström vorgelesen wurde, worauf S. k. H. des Königs Hand küßte. Auf gleiche Weise geschah auch die Eidesleistung der Reichsstände, nach der Vorlesung des Grafen von Engeström, durch das Organ des Landmarschalls, des Erzbischofs, der Sprecher des Bürger- und Bauernstandes und der vier Stände zu gleicher Zeit, worauf der Landmarschall, der Erzbischof und die beiden andern Sprecher des Königs Hand küßten, welcher sich dann mit dem Kronprinzen wiederum in Procession und unter dem Ausruf: „Es lebe der König!" in seine Zimmer zurück begab.

Petersburg, vom 31. Januar.

Der Kapitain von Kotzebue, der mit der Russisch-Kaiserl. Gesandtschaft unter dem General Jermolow in Persien war, hat von dem Schach den Orden des Löwen und der Sonne, mit Edelsteinen verziert, nebst einem Reskript, erhalten, welches unter andern also lautet:

„Unter den Personen, die den General-Lieutenant Jermolow begleiteten, diesen hochbenamten, hochgraduirten, durch die Würde der Gesandtschaft herrlichsten, geistesbegabtesten, festen, scharfsinnigen, tapfern Bevollmächtigten des Kaiserl. Hofes, des, Orden und Gnadenbezeugungen Alexanders Tragenden und Bänder und des Ruhmes und der Macht Besitzenden, befindet sich auch der hochlöbliche, wohlverständige, vortreffliche Christ, der, den Kapitains-Rang habende, Kotzebue, ein Architekt, der, gleich dem Zirkel, den Kopf der Ergebenheit auf der Erde des Gehorsams hält, und in dem Fundamente der Freundschaft beider ewigen Mächte, gleich einem Punkte, mit seinem Fuße nicht aus der Linie des Eifers hinaustritt, aus dessen Thaten-Ziffern und Tafeln aber Figuren ausgezeichneter Dienstleistungen und Fähigkeiten hervorgehen. Derohalben und deßwegen zeichnen Wir ihn aus, indem Wir ihm den Orden des Löwen und der Sonne verleihen, und befehlen, daß die hochlöblichen, achtbaren und beglückten Journalführer der glückseligen Kanzellei dieses Gnaden-Merkmal verzeichnen und verehren sollen."

Benachrichtigungen.

[396] Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich Sonntag den 22. Februar meine Wirthschaft auf dem Sandhof eröffne, und empfehle mich zu geneigtem Zuspruch.

J. Friesenhahn.

---

[411] Da ich gesonnen bin, meinen überall bekannten, allhier in der Linden-Allée belegenen und seit 27 Jahren in Ruf stehenden Gasthof, die Sonne oder Hotel de Russie genannt, bestehend aus 3 nebeneinander liegenden und verbundenen Häusern nebst Pertinenzien, und dem sämmtlichen zu einer Auberge erster Klasse hieselbst gehörigen Inventario, jedoch ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen; so können Liebhaber hierzu die Beschreibung dieser Grundstücke, so wie die nähern Bedingungen täglich bei mir einsehen, auch Auswärtige auf frankirte Briefe solche schriftlich erhalten.

Berlin, den 13. Februar 1818.

Wittwe Obermann,
Eigenthümerin und Inhaberin des Gasthofes zu Berlin erster Klasse die Sonne oder Hotel de Russie.

---

[314] Zur 54ten Frankfurter Stadtlotterie, worinnen die wichtigste Preise von fl. 100,000, 50,000, mehremal fl. 20,000, 15,000, 12,000, 4mal 10,000, 8000, 7000 ꝛc.; im Ganzen fl. 1,393,500 zu gewinnen sind, kann man zur 1ten Klasse, welche den 18ten März a. c. zu ziehen anfängt, nebst Plan, ganze Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, drittel à fl. 2 und viertel à fl. 1. 30 kr. unter reellster Bedienung haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollektur,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegen über,
zu Frankfurt am Main.

---

[274] Ein zwischen dem Fahrthor und Holzpförtchen gelegener großer Meßladen, in gut unterhaltenem Stande, ist für nächste Oster- und folgende Messe anderweitig zu vermiethen, oder auch billig zu verkaufen. Lit. F. No. 74 das Nähere.

---

[219] Einem verehrten Handelsstand hält sich Unterzeichneter zu Besetzung erledigter Commis- und Lehrlings-Stellen aufs Beste empfohlen.

Frankfurt a. M., F. 86.

Conrad Schmidt.

---

[251] 80 Centner weißer, ungehechelter 1811er Hanf, ferner 50 Centner silberfarbener, ungehechelter 1811er Hanf sind billigen Preises zu verkaufen. Für ächte, gute Kaufmannswaare wird garantirt. Das Zeitungs-Komptoir zu Karlsruhe giebt Auskunft.

---

[371] Dem Allmächtigen hat es nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, meinen innigst geliebten Gemahl, den von Sr. königl. Maj. von Baiern an dem vormaligen kaiserl. und Reichskammergerichte am 1sten Junius 1782 präsentirten Assessor von Hueber von der Wiltau, am 10ten Februar des Abends zwischen 7 und 8 Uhr, nach einer 35 Jahre bestandenen glücklichen, doch kinderlosen Ehe, in seinem nächst vollendeten 81sten Lebensjahre, zu sich in die frohe Ewigkeit abzurufen.

Ich mache hiermit diese mir sehr schmerzliche Nachricht meinen Verwandten und Freunden bekannt, und verbitte mir alle Beileidsbezeugungen.

Wetzlar, den 13ten Februar 1818.

Marianne von Hueber von der Wiltau,
geborne Freyin von Schmitz-Grollenburg.

---

[389] Seitdem mich unsere Verhältnisse am 6. Juni 1817 zu Frankenthal bei Worms trennten, habe ich von meinem geliebten Gatten, E. A. Br. aus Günzburg das letzte Schreiben vom 3. Okt. erhalten, hernach aber nichts mehr erfahren. Da mich nun die Ungewißheit über sein Schicksal in die lebhafteste Unruhe versetzt, so fordere ich ihn dringend auf, mir nach Frankfurt unter der ihm bekannten Adresse baldige Nachricht zu geben.

---

[390] Aufgemuntert durch seine örtliche Lage und hinsichtlich dem nahliegenden sehr bevölkerten guten Gemeinden Thale, findet sich unterfertigter gegen einen billigen Nutzen geneigt ein Gemmissions-Lager von einem allgemein gesuchten und bedürfenden Artikel oder auch von einem gangbaren Fabrikat für Cantien in sein bequemes Gewölbe zu übernehmen und zu dem Behufe portofreie Briefe abzuwarten.

Waldkirch bei Freiburg in Baden, am 18. Februar 1818.

Fr. Joseph Mayer, Sohn.

---

[395] Da ich die Besorgung der Beiträge für den verunglückten seines Gesichts beraubten Apotheker-Gehülfen E. F. Plebst von Kauffen am Neckar übernommen habe, so bitte ich alle diejenige die ihren gefälligst unterzeichneten Beitrag noch nicht eingesandt haben, denselben an mich unfrankirt zu überschicken; damit ich alsdann ungesäumt Namens Hrn. Plebst den verehrten Herren Gönnern öffentlich danken, und somit über die richtige Ueberlieferung mich legitimiren kann.

J. G. Stein,
Apotheker in Frankfurt a. M.

---

[387] Ein Reisender der seinen eignen Wagen hat, sucht einen Reise-Gesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten, Extra-Post, gegen Ende dieses Monats nach Leipzig oder Dresden zu reisen. Roßmarkt Lit. E. No. 1 bei J. G. Kappel.

---

[324] Auf nächste und folgende Messen, ist in der besten Handlungs-Lage, in der ersten Etage, ein schönes, großes und heizbares Zimmer von etwa 25 Schuh Länge und Tiefe, nebst einem Kabinet und 4 Wohn-Zimmern, auch mit gut verwahrtem Packplatze gleicher Erde, für Käufer oder Verkäufer gleich dienlich, zu vermiethen; das Nähere in Lit. G. No. 46 zu erfahren. — Frankfurt, den 11. Februar 1818.

---

[391] In der Schnurgasse Lit. K. No. 112 ist ein Laden gleicher Erde mit 2 Zimmer nebst Platz zum Packen, dann ein geräumiges Gewölbe, auch mehrere Zimmer im ersten Stock, welche seit mehreren Messen von einem englischen Waarenhändler besetzt waren, für kommende und folgende Messen zu vermiethen.

Ober-Postamts-Zeitung

№ 84. Montag, den 26. Februar 1872.

Berlin, den 26. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Schmidt, Vortragenden Rath im General-Postamte, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen

und um durch die Vorstellung der Macht in Deutschland zu schrecken, in öffentlichen Blättern verkündigten, daß auch der russische Kaiser der kaum beginnenden Preßfreiheit in Deutschland abhold, und für die Maaßregeln zu deren Beschränkung gestimmt sey. Dergleichen Einflüsterungen, durch die man der Meinung und Handlungsweise der größten Fürsten schon so oft unberufen vorzugreifen suchte, verschwinden in ihr Nichts vor dem scharfen Blicke der Prüfung. Was Alexander in seinen weiten Reichen thätig übt, was er in seinen öffentlichen Erklärungen (man sehe nur die letzte am deutschen Bundestage) eifrig ausspricht, ist keineswegs gemacht, um den Verfinsterern, den Feinden der Volksfreiheit und der Verfassung, den Freunden des Feudalwesens und des Ultramontanismus in ihm einen Verbündeten zu verheißen. Der Kaiser wird auf seiner Reise in Deutschland schon manche Spur des Geistes, den er selbst hier gepflegt und gefördert, in erfreulicher Entwickelung wiedersehen und keine Ursache finden, das deutsche Volk des Fortgangs dieser Entwickelung unwerth zu halten. Daß dieser Fortgang auch in der allmähligen Umbildung der ständischen Verfassungen in volksvertretende sich zeigen wird, kann als ausgemacht betrachtet werden. Desto erfreulicher ist es, den Beginn dieser Umbildung, die in dem Geiste der Zeit liegt, schon so vorbereitet zu sehen, wie es im südlichen Deutschland wirklich der Fall ist. (Allg. Z.)

— Ludens Aufsatz über die Bülletins des Hrn. von Kotzebue ist im neuesten Hefte der Isis mitgetheilt, jedoch ohne die Auszüge aus dem Bülletin selbst, weil dieses die Regierung verboten hat.

Hamburg, vom 16. Februar.

Im Jahr 1816 beständen die Zufuhren an Kaffée auf hiesigem Platze in 33,306 Fässern und 69,395 Säcken, oder circa 24½ Mill. Pfund, und am Ende jenes Jahres war der hier befindliche Vorrath zu 10 Mill. Pfund anzunehmen. Die Einfuhren im J. 1817 haben sich auf 24,732 Fässer und 93,154 Säcke, oder circa 24 Mill. Pfund belaufen.

Am Jahresschluß bestand der ganze Vorrath aus circa 5 Mill. Pfund. Im Sommer dieses Jahres kamen allmählich von England, Frankreich und den Westindischen Inseln höhere Preise her, in Folge dessen sich auch nach und nach mehr Absatz von hier und bald darauf Spekulation auf dem Platze, zeigte; doch die zu rasch gestiegenen Preise brachten zu Ende des Monats Augusts wieder eine Stille zuwege, die mehrere Monate anhielt und wodurch die Preise wieder um circa ½ ß. Bco. wichen. So wie sich nun aber die ungünstigen Nachrichten von den Inseln mehr und mehr verbreiteten und zum Theil gegründet befunden wurden, bekam man wieder eine günstigere Meinung von diesem Artikel, die im Monat Dezember besonders durch die Aussicht größere Festigkeit erhielt, daß man (nach mehreren Monaten geringen Absatzes) bei einem etwaigen starken oder anhaltenden Winter bedeutende Versendungen zu erwarten habe. Wenn Letzteres nun auch nicht erfolgte, so mußten die Preise dennoch aus folgenden Gründen: daß unser hiesige Vorrath nur sehr klein und der Vorrath in England ebenfalls geringer, als wie gewöhnlich, sey; daß man in Holland wenige und erst spät Zufuhren erwarte, daß Frankreich in diesem Frühjahre nicht so viel, als im vorigen Jahre, würde ausführen können, und daß die Preise auf den Inseln mit jeder Nachricht höher gemeldet wurden, unumgänglich steigen. Diese Meinung theilten auch mehrere Gegenden, die ihre Bedürfnisse vorzüglich von hier beziehen, worauf denn eine positägliche Erhöhung der Preise erfolgte, und reell gut ordinäre Waare jetzt mit 11 ß. Bco. bezahlt wird. Dieser Preis ist im Verhältniß zu den früheren Friedenspreisen zwar auffallend, wird aber durch vorstehende Gründe erklärt.

Wir enthalten uns eine Vermuthung für die Zukunft zu äußern, und bemerken nur noch zur Vervollkommnung dieses Berichtes, daß der gegenwärtige hiesige Vorrath nicht über 3 Mill. Pfund anzunehmen, und in sehr vielen Eigners Händen vertheilt ist.

Aus dem Holsteinischen, vom 7. Februar.

Für folgende Bittschrift an den König werden jetzt in den beiden Herzogthümern Unterschriften gesammelt:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster Erbkönig und Herr!

Diejenigen, welche gegenwärtige Bittschrift mit ihren Namen unterzeichnen, fürchten nicht, daß das Unternehmen, einen allgemein gehegten, auf des Vaterlandes Wohl abzielenden Wunsch vor dem Thron Ew. königl. Maj. auszusprechen, verkannt oder gemißdeutet werden könne. Sie sind sich auf allen Fall ihrer untadelhaften Absichten bewußt.

Wer die Ueberzeugung hegt, daß die Einführung einer ständischen Verfassung dem Vaterlande Heil bringen werde, und es mit König und Vaterland wohl meint, fühlt sich gedrungen, die Bitte um Beschleunigung jener Wohlthat vertrauensvoll an Ew. königl. Maj. zu wenden, in diesem Augenblicke besonders, da die Angelegenheit der ständischen Verfassung in Deutschland eifrig betrieben und eine an den Bundestag gerichtete Bittschrift in allen deutschen Landen, auch hier im Herzogthum Holstein herumgesandt wird, um Unterschriften für dieselbe zu sammeln. Wohl muß jeden Holsteiner, außer der allgemeinen Betrachtung, daß eine Bitte um Einführung ständischer Verfassung zunächst dem Landesherrn vorzutragen sey, auch noch der besondere Gedanke an die genaue Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig abhalten, einem solchen Gesuche beizutreten, welches die Schleswigschen Unterthanen Ew. königl. Maj. ohne Verletzung heiliger Pflichten nicht würden unterschreiben können. Die Einwohner beider Lande haben keinen innigern Wunsch, als wie bisher so auch in Zukunft vereinigt zu bleiben. Bei dieser Lage der Dinge wird es nothwendig, vor Ew. königl. Maj. die erwähnte Bitte zu bringen, damit Niemand den Einwohnern der vereinigten Herzogthümer den Vorwurf machen könne, daß sie eine stets wichtig geachtete Angelegenheit gerade in dem Augenblick versäumen, da sie mit der ihr gebührenden Wichtigkeit allenthalben in Deutschland behandelt wird.

Durch manche bittere Erfahrungen und harte Schicksale sind die Völker zu der Erinnerung alter Zeiten und alter Verfassungen zurückgeführt und zu der Ueberzeugung gebracht worden, daß die Wiederherstellung der alten Grundlagen, auf welchen das Staatenwohl ruhte, eine Gewährleistung des bürgerlichen Glücks für die Zukunft seyn werde. Es gesellt sich dazu die Ueberzeugung, daß die rechtlich begründeten Verfassungen, wenn auch außer Gebrauch gekommen, dennoch nicht aufgehoben sind, und wie sie überhaupt nicht einseitig aufgehoben werden konnten, so auch jetzt noch in rechtlicher Kraft fortbestehen.

Nach jener alten Verfassung wurden die wichtigen Landesangelegenheiten mit einer Auswahl getreuer Unterthanen berathen und namentlich keine Steuern ausgeschrieben, ohne solche vorangehende Berathung und ohne Einwilligung der versammelten Stände (oder eines Standes?). Daß nun diese Einrichtung von neuem belebt werden möge, ist der Wunsch, den wir uns gedrungen fühlen auszusprechen, und der sich darauf gründet: daß eine solche Verfassung dem Verhältniß des Fürsten zu einem Volke von Freien angemessen ist; daß durch gemeinsame öffentliche Berathung der großen Angelegenheiten des Vaterlandes allen Bürgern ein lebendiges kräftiges Gefühl für das Wohl desselben gegeben, und dem Bürgersinn eine Festigkeit verschafft wird, die in der Stunde der Gefahr nicht wankt; daß endlich auch der Staatsverwaltung auf diesem Wege die sichersten und vollständigsten Nachrichten von der ganzen Lage des Volks zukommen.

In Ländern, welche lange Zeit das Glück einer guten ständischen Verfassung genossen haben, bewährten sich die unschätzbaren Vortheile derselben in glücklichen wie in unglücklichen Zeiten, für den Fürsten wie für das Volk. Alle Lasten wurden williger getragen, und dem Landesherrn fehlten doch nie die nöthigen Geldzuschüsse; sie wurden mit willigem Herzen, eben darum

desto reichlicher gegeben, und dem Volke entschwand bei mannigfaltigem Wechsel menschlicher Dinge niemals das feste Vertrauen.

Endlich davon überzeugt, daß es der Weisheit Ew. königl. Maj. vorbehalten sey, auf den alten ehrwürdigen Grundlagen unsrer Landesgerechtsame eine von den Mängeln der alten gereinigte Verfassung beider Herzogthümer zur allgemeinen Freude und Beruhigung aufs Neue aufzuführen, und vor Allem durch die Gerechtigkeitsliebe Ew. königl. Maj. zu der Hoffnung erhoben, daß die festbegründete wohlthätige Verbindung beider Herzogthümer, der wir Alle so von Herzen zugethan sind, weit entfernt, einen Abbruch zu erleiden, vielmehr werde neu befestigt und gestärkt werden, wagen es die Unterzeichneten, auch ihrerseits den schon von vielen vaterlandsliebenden Schleswig-Holsteinern anderweitig mehrmals ausgesprochenen Antrag hier in Ehrerbietigkeit zu wiederholen und dahin näher zu bestimmen: daß Ew. königl. Maj. gefallen möge,

1) in Hinsicht der fernern Fortdauer der grundgesetzlichen Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein eine beruhigende Zusicherung und Anerkennung diesen Landen huldreichst zu gewähren, und zu diesem Ende die zur Einleitung der Verfassung von Holstein berufene Kommission durch eine Anzahl einsichtsvoller und vaterlandsliebender Männer aus dem Herzogthum Schleswig allergnädigst vermehren zu wollen;

2) eine den Umständen gemäß erneuerte und verbesserte ständische Verfassung der beiden Herzogthümer bald in Wirksamkeit treten zu lassen.

Mit der Freimüthigkeit, welche getreuen Unterthanen ziemt und unserm geliebten Landesherrn nicht mißfällig seyn kann, haben wir unsere Ueberzeugung und Wünsche ausgesprochen. Ew. königl. Maj. werden sie, so hoffen wir, wohl aufnehmen. Möge es denn Allerhöchstdenenselben gefallen, dem Lande den baldigen Genuß seiner Verfassung königlich zuzusichern.

Die allerunterthänigst unterzeichneten Schleswig-Holsteiner." —

„Nachdem die Unterzeichneten dem an Se. königliche Majestät gerichteten Gesuch um baldige Einführung einer ständischen Verfassung in beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein durch ihre Unterschriften beigetreten sind, finden sie sich bewogen, hiedurch zu erklären, daß, so wie sie für ihre Personen von der vollkommensten Ueberzeugung bei diesem Schritte geleitet worden sind, so auch wünschen, daß in der Folge Niemand als aus gleichem Grunde unterschreiben möge; daß sie irgend eine Art von Ueberredung in allen und jeden Fällen mißbilligen, daß daher Alles, was dagegen in Zukunft möglicher Weise geschehen werde, mit der Absicht und dem Willen der Unterzeichneten im entschiedensten Widerspruche stehen würde." —

Stockholm, vom 10. Februar.

Der verstorbene König war am 7. Oktober 1748 in Stockholm geboren. Seine Aeltern waren König Adolph Friedrich aus dem Holstein-Gottorpschen Hause und Luise Ulrike, Tochter König Friedrich Wilhelm I. von Preußen und Sophieen Dorothens, einer Tochter Königs Georg I. von Großbritannien. An seinem Taufetage ward er nach dem Beschlusse der Reichsstände zum Groß-Admiral erklärt, 1770 Chef eines Kavallerie-Regiments, 1772 Herzog von Südermannland, 1774 General-Lieutenant und vermählt mit seiner hinterlassenen Gemahlin Hedwig Elisabeth Charlotte, Prinzessin von Holstein-Oldenburg; führte die Flotte in mehrern ruhmvollen Seeschlachten während der Feldzüge 1788 bis 90; königl. Vormund und Regent des Reichs 1792 bis 96; Reichsvorsteher den 13. März und König den 6. Juni 1809; leitete im August 1814 vom Bord des Linienschiffs, König Gustav der Große, die See-Operationen gegen Friederichsstadt; König in Norwegen den 4. November desselben Jahrs.

Die Trauer ist allgemein, und selten folgt wohl einem gestorbenen Monarchen ein so einstimmiges Zeugniß von Huld und Herzensgüte; niemand hat sich über ihn zu beklagen, und in den bedenklichsten Zeiten war er die immer zuverläßige Stütze des Vaterlandes.

Unser jetzt regierender allergnädigster König, welcher seinem Namen keine Zahl hinzufügt, sondern sich Carl Johann, ohne weiteren Zusatz nennt, ist geboren den 26. Januar 1764 zu Pau in Bearn, dem Vaterlande Königs Heinrich IV. Die Pyrenäen, der Rhein, der Tagliamento, der Isonzo, die Donau, der Inn und Austerlitz lernten ihn kennen als Bernadotte; Halle, Lübeck, Mohrungen, Eylau und Wagram als Prinzen von Ponte-Corvo; Großbeeren, Dennewitz, Leipzig, Holstein und Norwegen als Kronprinzen von Schweden, erwählt den 21. August 1810. Als General-Gouverneur in Hannover und den Hansestädten zeigte und verkündigte er, was er dereinst als Skandinaviens Herrscher werden würde.

Ueber die letzte Kommunion und das Lebensende des hochseligen Königs ist von dem dienstverrichtenden Oberhofprediger, Dr. Hedren, ein umständlicher Bericht bekannt gemacht worden. Die letzten Stunden, in welchen der erhabene Fürst schon an der Schwelle einer andern Welt stand, in der der König wie der Bettler von dem, was er hienieden gewirkt, Rechenschaft geben muß, waren gleich rührend und erbaulich für alle dabei gegenwärtige Zeugen, als ermunternd für Schwedens und Norwegens ganzes Volk, welches niemals ohne Rührung den Namen des Königs aussprechen wird, welcher es vereinigte, und der durch Seine Milde, Seine Menschenliebe und Seine Gottesfurcht im Leben und im Tode innigst verehrt, geliebt und glücklich war.

In der in allen Kirchen der Hauptstadt am 7ten Februar verlesenen sogenannten Danksagung heißt es unter andern: „Die allweise Vorsehung wollte ihn in dem kraftvollen Mannsalter durch Kriegsehre und Regierungswissenschaft vorbereiten, um als Greis den sinkenden Thron seiner Väter aufrecht halten zu können.

Sein Name und seine Tugenden vereinigten zwei Nordische Kronen auf seinem grauen Haupte zu einem brüderlichen unauflöslichen Bündniß. Um seinem grossen Werke Sicherheit und Bestand zu geben, berief er unter den Helden der Zeit den edelsten und größten zur Erbschaft seines Namens und seiner Reiche; in seinen letzten Stunden freuete er sich, seine geliebten Kinder den Händen dieses auserwählten Pflegers übergeben zu können. Von seinen ersten Tagen an war er ein aufrichtiger Verehrer Gottes und der geoffenbarten himmlischen Lehre, wovon er die Früchte während seines ganzen Lebens und bis zu seinem letzten Augenblick erntete. Seinem edlen und gefühlvollen Herzen war es eine Freude, Mitmenschen Gutes zu thun, die Noth der Unglücklichen zu lindern, und erlittenes Unrecht zu vergessen. Niemand seines treuen Volks näherte sich ihm, ohne irgend ein Andenken seines Wohlwollens und seiner Menschenliebe davon zu tragen. In manchen unruhigen Tagen war es sein Trost, mit einem guten Gewissen und redlichen Willen sich der Lenkung einer höhern und mächtigern Weisheit zu überlassen. Der Himmel hat auch seine Unternehmungen mit Erfolg gesegnet, seine Waffen mit Sieg und Ehre gekrönt, hat ihn unter mehrern stürmischen Ereignissen glücklich und geliebt gemacht, hat ihn mit einem ruhigen und ruhmvollen Alter belohnt und endlich den Tod des Gerechten sterben lassen."

Bei der wegen der Balsamirung des königl. Leichnams geschehenen Secirung derselben wurden alle Theile desselben gesund und vollkommen gefunden, mit Ausnahme des Kopfs, welcher viel Wasser enthielt.

Genua, vom 6. Februar.

Nach Privatberichten zieht die amerikanische Marine in dem mittelländischen Meer die Aufmerksamkeit Vieler auf sich. Außer den Kriegsschiffen, welche, wenn sie sich vereinigten, eine beträchtliche Flotte ausmachen würden, ist auch die Zahl der Kauffahrteischiffe sehr ansehnlich, die, sobald sie ihren Transport abgelegt haben, sich auch zu andern Diensten, und zwar gegen billige Bedingungen, anbieten. Daher geschieht auch der Handel mit dem schwarzen Meere und mit den Küsten von Afrika größtentheils unter ihrem Schutz.

Neapel, vom 25. Januar.

Vermög einem königl. Dekret vom 17. d. werden die Fremden, welche dem Staate wichtige Dienste gelei-

stet haben, oder noch leisten werden, die Wohlthat der Nationalisirung genießen. Eben so können auch jene nationalisirt werden, die im Staate nützliche Erfindungen oder Industriezweige eingeführt, oder die so viel unbewegliche Güter an sich gekauft haben, daß sie jährlich wenigstens 100 Dukati Grundsteuer zahlen. Alle diese müssen aber mindestens ein ganzes Jahr hindurch ununterbrochen in dem Königreiche gewohnt haben.

— Laut einem andern Dekret vom 13. Jan. ist die freie Ausfuhr des Oels gegen Bezahlung der in dem bestehenden Tariff angesetzten Mauth erlaubt worden.

— Am 24. d. verstarb Hr. Ambrosius Caracciole aus dem fürstlichen Hause Avellino, Fürst von Torchiarole und Ripafrancone, Marschall des königl. Heeres, Hauptmann der königl. Hallebardenträger, Grand von Spanien erster Klasse, Kammerherr Sr. Maj., Ritter des königl. Ordens des heil. Januarius und des heil. Johannes von Jerusalem ꝛc.

Paris, vom 18. Februar.

Der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten der Hr. Siegelbewahrer, Hr. Lainé, Minister des Innern und der Hr. Minister der Generalpolizei, Pair von Frankreich, bei, und nahmen ihre Plätze auf der Bank der Minister ein.

Hr. Dupont de l'Eure bestieg die Rednerbühne, um seinen in der geheimen Sitzung gemachten Antrag, verfassungsmäßige Ausübung der Preßfreiheit, die Verantwortlichkeit der Schriftsteller und Drucker, und die Einführung der Geschwornengerichte bei Vergehen der Presse betreffend, zu entwickeln. Der Antrag des Sprechers stimmt, mit Ausnahme der Verfügung in Betreff des Geschwornengerichts, mit dem von der Kammer der Abgeordneten angenommenen und von der Pairskammer verworfenen Gesetzvorschlage überein.

Der Hr. Baron von Brigode unterstützte den Vorschlag; der Hr. Baron Blanquart von Bailleul aber brachte dagegen die Verfügungen in Erinnerung, nach welchen ein im Laufe der Sitzung verworfener Vorschlag derselben Kammer nicht mehr vorgelegt werden darf; er beschränkt sich, ohne in umständliche Erörterungen des Vorschlags des Hrn. Dupont de l'Eure einzugehen, darauf, in gesetzlicher Form die Gründe anzugeben, welche verhindern, daß die Kammer diesen Vorschlag in Erwägung nehme. Kein Minister nahm das Wort; man verlangte zur Stimmensammlung überzugehen, und die Kammer beschloß beinahe einmüthig, daß der Vorschlag nicht in Erwägung gezogen werde.

— Der königl. Gerichtshof hat gestern in feierlicher Audienz den Patentbriefen Sr. M., welche 1) dem Sohne des berühmten Vendée-Generals Cathelineau, gegenwärtig Offizier in der königl. Garde, den Adel, 2) der Stadt Paris die Bestätigung ihrer Wappen verleihen, die gerichtliche Bestätigung ertheilt.

Frankfurt, vom 22. Februar.

Ein am 20. d. M. in 4 Tagen von London zu Homburg eingetroffener Kurier überbrachte die Gewißheit der (wie verlautet, in wechselseitiger Neigung) so gewünschten und glücklichen Verbindung Sr. hochfürstl. Durchl. des Erbprinzen von Hessen-Homburg mit J. k. H. der Prinzessin Elisabeth von England. Höchstderselben Vermählung soll gegen Ende März und Ihre Ankunft in Deutschland wahrscheinlich im Anfang des Mai erfolgen. J. M. die Königin von England befand sich noch am 16. d. M. wohl.

Berichtigungen.

[255] **Weinversteigerung.**

Mittwoch den 4ten März 1818. Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in dem Keller des Hrn. Joseph Anton Trombetta, Lit. D. No. 172 u. 173 in der großen Eschenheimer Gasse, folgende im Jahre 1815 dahin geflüchtete Weine, welche bestens unterhalten und von vorzüglicher Lage sind, öffentlich versteigert, als:

14 Stück 1811r Deidesheimer Traminer,
6 do. 1807r —

Die Proben werden am Tage der Versteigerung des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und bei der Versteigerung selbst abgegeben.

[351] **Wein-Versteigerung.**

Montag den 9. März, Vormittags 10 Uhr, läßt der Geheime-Rath Dr. Greve in seinem Hause zu Eltville im Rheingau nachstehende in den vorzüglichsten Lagen seiner eignen Weinberge gezogene und bestens gehaltene Weine unter den annehmbarsten Bedingnissen versteigern:

Jahrgänge.	Stück.
1794r.	1.
1798r.	5.
1800r.	1.
1801r.	1.
1802r.	1.
1804r.	2.
1806r.	4.
1807r.	2.
1808r.	3.
1811r.	10.
1815r.	3.

Vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1818.

---

[319] In Lit. M. 2. Nro. 8 werden den 23. Februar d. J. nachbenannte Gegenstände, als Gold, ganz modernes Silbergeschirr, meistens von Seethaler und Comp. in Augsburg, Präziosen, wobei mehrere Ringe von 3 bis 4 Karath und sonstiges Geschmeide von ausgezeichneter Schönheit, Bettung, gebrauchtes und ungebrauchtes Weißzeug, Schreinerwerk, worunter mehrere Meubles mit Mahagony fournirt, Spiegel, dabei sich drei von 76 Pariser Zoll Höhe befinden, Pariser Pendul-Uhren, Glas und Porzellan, mehrere moderne Glaslustres, Gemälde von Tischbein und Schütz, Kupferstiche mit und ohne Rahmen, einige hundert Ellen sehr schönes Fußteppichzeug, dann ein vollständiges großes Marionetten-Theater mit Dekorationen und sonstiger gemeiner Hausrath, öffentlich freiwillig jedoch nicht anders als gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert.

Ebendaselbst werden bis den 2. März, Vormittags um 9 Uhr, folgende, selbst gezogene, mit äußerster Sorgfalt und Reinheit erhaltene Weine, bestehend in:

3	Fuder	Niersteiner . . .	1806r.
1	—	ditto . . .	1806r.
2½	—	Ungsteiner . . .	1806r.
1¼	—	ditto . . .	1802r.
1¼	—	Niersteiner . . .	1802r.
2	—	Ungsteiner . . .	1802r.
¼	—	Niersteiner . . .	1783r.
1000	Bouteil.	ditto . . .	1783r.

öffentlich freiwillig an den Meistbietenden versteigert. Die Proben werden an dem Versteigerungstag an den Fässern gegeben, und die Zahlung muß mit der Abfassung gleichzeitig geschehen.

Mannheim, den 8. Februar 1818.

---

[234] **Weinversteigerung.**

Auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notair, Dienstag den 10. März d. J., Morgens 8 Uhr, im Hause No. 43. im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämmtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikations-Vorbehalt gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1¼	Fuder	1798r.	Forster.
1	—	1800r.	Liebfraumilch.
3½	—	1801r.	Deidesheimer, Forster u. Ungsteiner.
3¼	—	1803r.	Deidesheimer u. Rhodter.
2	—	1806r.	Wormser.
16½	—	1807r	Deidesheimer, Forster u. Ungsteiner.
3	—	1810r.	Deidesheimer.
29	Stück	1811r.	Rheinweine: Niersteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, Oppenheimer, Binger ꝛc.
35½	Fuder	1811r.	Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Ebenkober Traminer.
½	—	1811r.	rother Königsbacher.
5	—	1813r.	Musbacher.
1	—	1814r.	Königsbacher.
8	Stück	1815r.	Bodenheimer u. Binger.
44	Fuder	1815r.	Gimm. Binger, Königsbacher, Kahlstädter u. Freinsheimer.
3	—	1815r.	rother Königsbacher.
33	—	1817r.	Königsbacher u. Musbacher.

Einige Pieces rother Burgunder u. Bordeaux.

Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben des Steigers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bei der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer, am 30. Januar 1818.

Rencker.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 55. Dienstag, den 24. Februar 1818.

Wien, vom 17. Februar.

Se. k. k. apostol. Maj. haben geruhet, die somit am Neujahrstage üblich Gallas auf allerhöchstihrem Observatorium zu verlegen, und zugleich anzuordnen, daß dieß feierliche Amt an nächst darauf folgenden Sonntage, den 15. Februar, statt haben soll, was denn auch geschehen.

— Auf allerhöchste Anordnung 3. Maj. der Kaiserin, als ehemaligen Schwägerin, des hochadelichen Civil-Ordens, wurde am 12. d. in der Hofburgpfarrkirche der Gottesdienst der höchsten Ordensfeierung, welcher 3. Maj. der Kaiserin Elisabeth, geborner Herzogin von Wurtemberg, vereinigt mit dem Jahrestage für alle verstorbenen Mitglieder dieses hohen Ordens, mit einem Seelenamte begangen, welchem jedoch Ihre Maj. die Kaiserin, als auch die hier anwesenden Ordensdamen, beiwohnten.

— Se. k. k. Majestät der höchsten Käufe feierte in Gemäßheit ihrer Statuten am 12. d. das Geburtsfest Sr. k. k. Maj. durch Prostituirung neuer Ehrenund Kunstmitglieder, und durch öffentliche Vertheilung der für die in der Kunst sich auszeichnenden Schüler bestimmten Preise.

Ihre Kaiserl. Majestäten die Herren Erzherzoge Karl, Anton, Johann, Rainer und Ludwig, Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Maximilian von Este, Don Francisco de Paula, Infant von Spanien, und Se. Exz. Fürst von Sachsen-Teschen, besuchten die Sitzung als Ihrer Gegenwart.

Se. Durchl. der Hr. Canova, Konferenz- und dirigirender Minister der ausübenden Kunstgesellschaften, hielt von diesem Gegenstande eine Rede, mit der Angabe ihres Umfanges, welchen den gegenwärtigen abermaligen Beweis dieß haben bekannt, welcher Liebe Maj. die Kaiserin den Zwei einen schätzenden Mitglieder der Akademie angedeihen geruhet haben, und zum Akademien belohnen wir mit einhelligen Zutritt in der am 9. d. gehaltenen akademischen General-Versammlung den erwählten Ehrenmitglieder, nämlich: Ihre königl. Hoh. die Frau Erzherzogin Leopoldine von Portugall, Gemahlin und Majestäten, Se. königl. Hoh. den Hrn. Erzherzog Maximilian von Este, Se. königl. Hoheit Don Francisco de Paula, Infanten von Spanien.

Die übrigen in der erwähnten akademischen General-Versammlung, den erwählten Ehren- und Kunstmitgliedern werden hiermit von den beständigen Sekretär der Akademie in folgender Ordnung bekannt gemacht:

a) Ehrenmitglieder aus dem Inlande.

Der Herr Graf zu Schwarzenberg, Feldmarschall und Hofkriegsrath-Präsident; Herr Graf Philipp von Stadion, Staats- Konferenz- und Finanz-Minister; Herr Fürst v. Metternich, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am russischen Hofe; Herr Hr. Marchese Malaspina; Hr. Marchese Cagnola; Hr. Abbé, k. k. Hofgemahl; Hr. Normailler, Kaiser der Gen. Adjutant des Hrn. Fürsten von Wrede.

b) Ehrenmitglieder im Auslande.

Herr Marquis von Gerona, königl. französischer Botschafter. Hr. Marquis v. Marialva, königl. portugiesischer Botschafter.

c) Aus Parma.

Hr. Graf Cherubin Zanovini, Oberstkammerer; Hr. Graf Paolucci, Direktor der Akademie der schönen Künste; Hr. Graf Jakob Zanovini, Sekretär der Akademie; die Herren Professoren, Bazzani, Toma und Manzi.

d) Aus Carrara.

Hr. Graf v. Mongeri, Präsident der Akademie.

e) Aus Rom.

Canaliere Camboni.

f) Aus Florenz.

Hr. Santarelli, Gemmen-Graveur.

g) Kunstmitglieder.

Hr. Bossi, Portraitmaler; Hr. Schindler, Landschaftsmaler; Hr. Krüger, Kupferstecher.

Hierauf hielt der beständige Sekretär eine Rede über das Verhältniß des großen Künstlers.

Auch Beredsamkeit verdienen aufs höchste Sr. Durchl. der Hr. Kanzler ahmedat das Wort, auszeichnen in einer an die Preiswerber gerichteten Rede dieselben zum innern Fortschreiten in der Kunst auf, und vertheilten die Preise.

Salzburg, vom 18. Februar.

Der königl. Preuß. Oberst, Hr. Graf v. Brandenburg, dessen Verwundung mit schönen Medaille von Meisterhand am 2. d. im Schlosse zu Berlin vorgezeigt worden, reiste den Morgen über von Münchendorf nach Hrn. Hauptmann und Adjutanten Graf v. Kalnein, welcher vorausgegangen war, fort, von Berlin kommend, gestern hier einzutreffen, und setzte die Reise nach Wien weiter fortgehen.

Weimar, vom 21. Februar.

Das Oppositionsblatt giebt folgende statistische Uebersicht des deutschen Staatenbundes im Anfange des Jahres 1818:

„Der Bund der deutschen Staaten ist in die Stelle des alten deutschen Kaiserreichs getreten. Ein gemeinschaftliches Band schlingt sich wieder um Alles, was zu den Nationen der Germanen gehört, und Deutschland ist von neuem im Mittelpunkte der Europäischen Kultur die Achse geworden, um die sich die Räder der übrigen Europäischen Staaten mehr oder weniger drehen.

Wirklich gehört auch das vereinte Deutschland, nach seinen physischen Kräften und politischen Beziehungen, zu den wichtigsten Reichen des Erdbodens. Wenn man, wie es den Anschein hat, auch ganz Illyrien, mithin Kärnten, Krain, Friaul und Istrien, Länder, die freilich größtentheils von Slaven und Italienern bewohnt wohnt werden, Deutschland entfremdet, so bedeckt es noch immer ein Areal von 11,005½ Quadratmeilen, das unter dem günstigsten Himmelsstriche belegen ist, und eine Masse von 28,751,214 Menschen enthält, wovon das Hauptvolk an Geiste und Ruhme überhaupt, wie an Geburtswürde seiner Fürsten und Edlen mit den ersten und achtungswürdigsten des Erdballs auf gleicher Stufe steht. In Europa haben bloß Rußland und Schweden ein größeres Areal, und Rußland u. Frankreich eine gleiche oder etwas stärkere Volksmenge.

Von diesen 28,751,214 Bewohnern Deutschlands mögen 24,673,200 Deutscher Abstammung seyn. Der Rest besteht aus 3,780,000 Slaven, wozu die Tschechen in Böhmen, die Slawaken in Mähren, die Kassuben in Pommern, und die Wenden und Sarraben in der Steiermark, in Lausitz und Sachsen gehören, aus etwa 70,000 Italienern in Tirol, aus 44,000 Nachkommen von Franzosen und Wallonen und aus 182,000 Juden.

Unter denselben zählt die katholische Religion die meisten Bekenner — gegen 15,776,700. Luthers Lehren folgen 11,733,000, Calvins 2,030,000 Anhänger; die Juden sind 182,000, der Herrnhuther 25,000, der Mennoniten 2 500 und der Griechen 2,000.

Auch in Hinsicht der Dichtigkeit der Bevölkerung darf Deutschland den volkreichsten Staaten der Erde sich gleich stellen. Trotz dem, daß es in seinem Süden mit ungeheuren Alpen, im Norden mit unwirthbaren Haiden bedeckt ist, zählt es doch auf der Quadratmeile im Durchschnitte 2,694 Menschen, und weicht in Europa bloß den Niederlanden, Italien, Großbrittanien und Frankreich.

An Wohnplätzen enthält es 2,416 Städte, 2,049 Marktflecken, und außer einer großen Menge von Weilern und einzelnen Höfen 88,699 geschlossene Dörfer oder Bauerschaften. Unter seinen Städten hat Wien über 250,000, Berlin und Hamburg mehr als 100,000 Bewohner; über 100 Städte zählen gegen 8,000 Menschen, und schwerlich dürfte ein Reich auf Erde seyn, das so viele Städte von mittlerer Bevölkerung aufzuweisen hätte. Ueberhaupt lebt ein Drittel aller Deutschen in den Städten und Marktflecken, der Rest auf dem Lande.

Noch ist die Kriegsmacht der deutschen Bundesstaaten nicht organisirt. Nach dem Vorschlage Oesterreichs soll jedoch ein halbes Procent der Volksmenge auch im Frieden unter den Waffen stehen, und dieses halbe Procent bei einem entstehenden Bundeskriege schnell auf 2 Procent erhöhet werden, mithin im Frieden von 200 Bewohnern einer, im Kriege von 100 Bewohnern zwei die Militärmacht des Bundesstaats ausmachen, wozu im Kriege noch ein Procent Reserven kommen soll. Nach diesem Vorschlage ist das Friedensheer zu 143,128, das Kriegsheer zu 572,509, mit der Reserve aber zu 858,763 Mann angenommen. Doch ist dabei zu bemerken, daß die wahre Bevölkerung, nicht das Minimum derselben, wie in dem österreichischen Vorschlage zum Grunde gelegt, und Alles auf Infanterie reducirt ist.

Die Einkünfte aller Bundesstaaten sind nach den besten Daten zu 201,329,084 Conventionsgulden berechnet. Kein Staat in der Welt, außer Großbritannien und die Niederlande hat, im Verhältnisse seines Umfanges und seiner Bevölkerung, eine so starke Staatseinnahme, und doch zieht Deutschland Alles aus sich selbst, und hat nicht wie jene, unermeßliche Kolonieen zur Mitleidenheit. Wenn man die Totaleinkünfte auf jeden Kopf zu gleichen Renten vertheilen wollte, so würde jeder Deutsche zu den Staatsbedürfnissen jährlich ungefähr 7 Gulden steuern; indeß besitzt fast jeder Staat wichtige Domänen, deren Ertrag, so wie der mehrerer Regalien, nicht mit in Anschlag zu bringen sind. Man kann den Ertrag der Staatsdomänen und dieser Regalien gewiß auf ein Viertel des Ganzen annehmen, und würde daher der Beitrag jedes Deutschen auf 5 Gulden 16 Kreuzern herabzusetzen seyn. Der Britte zahlt in Friedenszeiten jährlich 11 Guld. 35 Kr., der Franzose 9 Guld. 54 Kr., der Niederländer 9 Guld. 34 Kr; dagegen der Russe nur 3 Guld. 1 Kr.

Fast alle deutsche Staaten sind mehr oder weniger verschuldet, und es dürften sich die Staatsschulden aller deutschen Bundesmächte vielleicht auf mehr, als 500 Mill. Guld. belaufen, ob sie gleich nur zum kleinern Theile bekannt sind, und wie bei Oesterreich und Preussen sich auf ihre deutschen Staaten nur höchst willkührlich repartiren lassen. Doch ist Deutschland unter allen Reichen Europens dasjenige, wo das meiste baare Geld im Umlaufe ist.

— Das Landes-Industrie-Comptoir hat Folgendes bekannt machen lassen: Das bisher zurückgehaltene 1. Heft des XI. Bds. von Ludens Nemesis, ist nunmehr erschienen, und wird versendet. Um die von den Abonnenten oft erinnerte Lieferung dieses Heftes nicht noch länger aufzuhalten, sehen wir uns genöthigt, denselben ohne den von Seite 140 bis 166 laufenden Aufsatz zu versenden, über welchen, noch vor dem Abdrucke, eine gerichtliche Untersuchung eingetreten ist. Nach ausgemachter Sache, wird das Fehlende bei einem folgenden Hefte ergänzet werden.

Karlsruhe, vom 21. Februar.

Am 19. d. hatte der von der Schweizerischen Eidgenossenschaft an das großherzogl. Hoflager abgeordnete außerordentl. bevollm. Gesandte, Staatsrath und Altbürgermeister, v. Escher, die Ehre, S. k. H. dem Großherzog sein Beglaubigungsschreiben, in einer feierlichen Audienz, zu überreichen. Der H.. Gesandte wurde alsdann zur Audienz bei J. k. H. der Frau Großherzogin eingeführt.

Kassel, vom 21. Februar.

Man hat in mehreren Zeitschriften und namentlich in dem Correspondenten von und für Deutschland und der Europäischen Zeitung einen Artikel gelesen, in welchem versichert wird: „daß S. k. H. der Kurfürst dem Hofmarschall v. Dalwigk eine Ordre gegeben hätten, in Folge deren den Frauen bürgerlicher Geburt von angesehenen adelichen Staatsbeamten hinführo die Ehre am Hof zu erscheinen, entzogen sey."

Da nun der Einsender, wegen des unangenehmen Eindrucks, welche diese Ordre auf jene Personen gemacht haben soll, sehr in Sorgen zu seyn scheint, so hält man sich gewissermaßen verpflichtet, denselben seines sorgenvollen Zustandes zu entheben, indem man ihn versichern kann, daß die ihm hinterbrachten Nachrichten reine Erdichtungen sind, und man ihn hat wahrscheinlich zum Besten haben wollen.

An dem hiesigen Hofe ist man bekanntermaßen, in dieser Hinsicht, weit liberaler als an vielen andern Höfen, und wenn auch in früheren Zeiten die bei denenselben noch bestehenden Vorschriften hier ebenfalls beobachtet wurden; so haben S. k. H. der Kurfürst allerhöchst Sich schon vor längerer Zeit bewogen gefunden, davon abzugehen, und werden, wie hier allgemein bekannt, die bürgerlich gebornen Frauen der Geheimenräthe, wie überhaupt der zweiten Klasse und der Kammerherrn, sondern auch die bürgerlichen Geheimenräthe und Direktoren zur Tafel gezogen.

Uebrigens muß es den Redakteurs ebengenannter Zeitungen eben nicht angenehm seyn, einen so schlecht unterrichteten Correspondenten zu haben, welcher ihnen gerade das Gegentheil von dem meldet, was geschieht; und ihnen die Mühe des Widerrufs ihrer Artikel verursacht. Hinsichtlich der Freude, welche die ächten Adelichen über jene Ordre empfunden haben sollen, wird nur noch bemerkt, daß die im hiesigen Dienst stehenden Adelichen wirklich ächte, das heißt, rechtliche

wackere Männer sind, und bleibt nur zu wünschen, daß der Einsender so ächt wäre.

— Bei den in einigen Blättern affektirten Lobpreisungen des ganz vortrefflichen Charakters des Grafen v. Malsburg scheint man sein Benehmen bei den Versuchen des hochverdienten Dörnberg und anderer deutschen Männer im letzten Freiheitskriege zur Abschüttelung des westphäl. Joches, vergessen zu haben.

Bremen, vom 19. Febrnar.

Unser hochverehrter Mitbürger, der Hr. Obrist v. Lützow, hat uns heute Morgen wieder verlassen, und ist nach Münster zurückgekehrt. Gegen 30 Männer, die in beiden Feldzügen als Freiwillige unter ihm gefochten haben, gaben ihm bis Brinken das Ehrengeleit.

Für den herzlichen und ausgezeichneten Empfang, der dem Hrn. Obristen hier allgemein zu Theil geworden ist, hat derselbe in hiesigen Blättern allen seinen Mitbürgern recht herzlich danken, und sie versichern lassen, daß er auf die Ehre, welche wir ihm erwiesen hätten, um so stolzer sey, je mehr er sich überzeugt halte, daß sie nicht sowohl seiner Person, als der guten Sache des gemeinsamen Vaterlandes gegolten habe.

London, vom 14. Februar.

Die gestrige Sitzung des Unterhauses ist durch eine, die Stimmung eines Theils des Volks bezeichnende Petition sehr merkwürdig gewesen. Die Bewohner des Kirchsprengels St. Georges, Hanover-Square, ließen nämlich dem Hause durch Sir Francis Burdett eine Bittschrift überreichen, worin eine Reform des Parlaments gefordert wurde. Einer der Sekretäre des Hauses begann sie, wie es gebräuchlich ist, abzulesen. Die Bittsteller erklärten darin dem Unterhause ganz unumwunden, wie es sich höchlich irre, wenn es glaube, das Volk würdig zu repräsentiren, daß es nur das schwache Werkzeug eines verächtlichen Ministeriums sey, welches die Verfassung unterdrückt und die Bürger nach Willkühr bestraft habe. Dann folgten die Worte: „Wenn das Haus unsere Klagen nicht hören und die verlangte Reform nicht bewilligen will, so sind wir entschlossen, die Bezahlung der Steuern zu verweigern.“ Bei diesen Worten sprang Lord Castlereagh auf, ließ diese heftige Stelle von dem Sekretär noch einmal ablesen und forderte unter dem allgemeinen Beifallsrufe der Gemeinen das Haus auf, zu erwägen, daß der Geist und der Styl dieser Bittschrift das Parlament beleidige, die Gesetze und die Landesverfassung verletze, die Bittschrift demnach ohne Untersuchung verworfen werden müsse. Sir Francis Burdett brachte dagegen den Einwand vor, daß die Bittsteller die Zahlung der Steuern nur auf eine gesetzliche Weise zu verweigern beabsichtigten, da das Volk durch das jetzige Parlament nicht gehörig und würdig vertreten würde, von demselben also auch keine Auflagen anzunehmen habe. Statt aller Antwort erhob sich der Minister neuerdings und ließ die strafbare Stelle zum drittenmale ablesen. Sogleich erhielten, auf das einstimmige Verlangen des Hauses, alle Fremden den Befehl, die Gallerieen zu räumen und die Bittschrift wurde ohne Widerstand verworfen. Diese Niederlage hat jedoch Sir Burdett noch nicht abgeschreckt und er legte auf dem Bureau mehrere Bittschriften, wovon seine Taschen strotzten, nieder. Mehrere Zeitungen stellen über diesen Vorfall Betrachtungen an. Einige halten sich für berechtigt, daraus zu schließen, daß es bei Sir Francis Burdett nicht richtig im Kopfe sey. „Von dem verehrlichen Baronet,“ fügt der Courier seinen deßfallsigen Bemerkungen bei, „kann nichts mehr befremden, es sey denn, daß er ein praktisches Beispiel vernünftiger Reform gäbe und sich selbst reformire. Sollen sich die Glieder unsers Parlaments, dieses wichtigen Zweiges der Gesetzgebung, nur versammeln, um von der Hefe des Volks mit aller der Verachtung und den Verläumdungen überhäuft zu werden, welche nur immer Unverschämtheit und Aufruhrgeist erfinden können? Das Haus hat seine Rechte so gut, wie das Volk, und muß endlich einmal der verirrten Menge zeigen, daß man nicht ungestraft ihm Achtung versagt, sonst würde es selbst das erste Werkzeug seines Falles seyn. Das Haus darf sich nicht mit dem bloßen Verwerfen solcher Bittschriften begnügen; es muß dieses Verwerfen mit strengen Rügen an diejenigen begleiten, welche, obgleich sie den Inhalt dieser Schriften kennen, dennoch unverschämt genug sind, sie zu überreichen. Es ist klar, daß dieses ein politischer Kunstgriff ist, den eine gewisse Parthei anwendet, um, nach ihrem Plane, das Unterhaus in den Augen der Nation herabzuwürdigen, und, um zu diesem Zwecke zu gelangen, bedient sie sich des Hauses selbst.“

— Die Königin ist gestern, in Begleitung der Prinzessinnen Auguste und Elisabeth, von Windsor zu London eingetroffen.

— Sir Richard Croft, welcher die Prinzessin Charlotte entbunden, hat gestern sein Leben durch einen Selbstmord geendigt; man schreibt denselben dem Kummer zu, welcher seit dem Tode J. K. H. zuweilen seinen Verstand zerrüttete.

— Am 11. d. hat man 17 Kisten, welche, wie es heißt, Bonaparte's Bibliothek enthalten, ans Land gesetzt. Die Auswahl der besten Ausgaben und reichsten Einbände, worunter mehrere in Atlas und Sammet, wird bei deren Verkauf zahlreiche Liebhaber herbeilocken.

— Der Kapitain Maitland hat gegen einen Artikel in dem Edinburg Monthly Register für 1815 über Bonaparte, als dieser sich am Bord des von ihm befehligten Schiffes Bellerophon befand, protestirt. Er sagt, Bonaparte habe sich nie übermüthig und anmassend betragen und, als er Bord des Schiffs gekommen, nicht einmal die einem General gebührenden Ehrenbezeugungen erhalten. An allen Ehren, welche man ihm, als vormaligen Kaiser erwieß, hatte Mr. Maitland keinen Theil, und sie wurden auf keine Weise durch ihn veranlaßt. Außerdem hat Bonaparte nie gedroht, sich selbst ums Leben zu bringen. Seine Umgebung schien zwar darauf hinzudeuten, wenn aber der Kapitain sie fragte, ob sich Bonaparte je darüber geäußert, so verneinte sie es und sagte, sie glaubte es nur, weil er durchaus nicht nach St. Helena gehen wollte. Er hat es auch gewiß nie im Sinne gehabt.

— Durch Privatbriefe eines jetzt in Aegypten reisenden Engländers erfahren wir, daß der im vorigen Jahre gemachte Versuch, die kolossale Memnons-Büste aus den Trümmern von Theben wegzubringen, vollkommen gelungen ist. Sie ist nach Alexandria gebracht und daselbst nach England eingeschifft worden, wo sie in dem brittischen Museum aufgestellt werden soll. Die Büste soll, nach diesen Briefen, aus einem einzigen Granitstücke bestehen, röthlich vom Scheitel bis zum Nacken, das Uebrige grau; ihre Schwere wird auf 14 Tonnen angeschlagen. Der Schreiber obiger Briefe ließ mehrere Nachgrabungen anstellen, und entdeckte eine Reihe von Sphinxen, von schwerem Marmor, mit Löwenköpfen und dem Körper eines Weibes, alle mit vorzüglicher Schönheit ausgehauen und mehrere davon noch ganz unverletzt. Eben so entdeckte er einen Jupiter von rahmfarbigem Marmor. Nachdem die Memnons-Büste nach Alexandria gebracht war, kehrte der Reisende nach Theben zurück und entdeckte bei fortgesetzten Nachgrabungen ein sehr schönes, kolossales Haupt des Osiris, und einen der dazu gehörenden Arme, der 11 Fuß maaß. Nach einer 20tägigen Arbeit gelangte er zu einem Tempel, der 14 große Abtheilungen mit Einschluß einer weiten Halle enthält, in welchen man 8, noch vollkommen gut erhaltene kolossale Statuen, von 30 Fuß Höhe fand; 4 andere Statuen fanden sich in dem Innern des Tempels, dessen Wände mit Hieroglyphen bemahlt sind.

Paris, vom 19. Februar.

Gestern vor der Messe hat der Herr General von Waltersdorf, königl. Dänischer außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister, dem Könige in einer Privataudienz ein Schreiben seines Souverains, welcher Sr. Maj. den Elephanten-Orden verleihet, und die Dekoration dieses Ordens überreicht.

— Der Hr. Baron v. Montalambert, bevollm. Minister des Königs zu Stuttgart, der sich seit einiger Zeit mit Urlaub zu Paris befand, ist wieder auf seinen Posten zurückgekehrt.

— Am 17. sind die Zeugenverhöre in der Sache des falschen Dauphin, welche unumstößlich die Identität

des Mathurin Bruneau aus Vezins mit dem Gefangenen dargethan haben, geschlossen worden. Der königl. Prokurator trug darauf an, daß Bruneau, Branzon und Tourly in die Kosten, zu 5jähriger Gefängniß- und eine Geldstrafe von 3000 Fr. verurtheilt werden sollen. Bruneau versicherte dem Prokurator, er könne darauf zählen, daß er diese Strafe nicht zahlen werde. Vielleicht wird schon morgen, nachdem die drei Vertheidiger gehört worden sind, das Urtheil gefällt werden. — In diesem Augenblicke sind vierzehn Schmähschriften mit Beschlag belegt, deren Verfasser, Drucker oder Verbreiter vor die Zuchtpolizei gebracht sind.

Frankfurt, vom 23. Februar.

Folgendes ist uns zur Mittheilung eingesandt worden:

Der Bevollmächtigte der Westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen an seine Unglücksgefährten.

Ihr wißt, treue Genossen in einem beispiellosen Unglücke, die hohe deutsche Bundesversammlung hatte, bestimmt durch die von der Kurhessischen Gesandtschaft abgegebene Erklärung, uns veranlaßt, den Weg Rechtens vor den inländischen Gerichten, deren Eröffnung man verheißen, zu versuchen. Wohl sind diese Gerichte Euch eröffnet worden, aber lediglich — auf der Basis der Kurhessischen Kabinetsverordnung vom 14. Januar 1814, nach der Euer wohlerworbenes Eigenthum vom Fiskus konfiszirt worden. Dennoch habe ich willig auch dieses Opfer Euch gebracht, um dem Befehle der oben genannten erhabenen Behörde ein Genüge zu thun. So drückend auch die schweren Prozeßkosten für mich seyn mußten in der Lage, worin ich mit Euch ohne Verschulden durch des Schicksals Härte versetzt ward, so habe ich sie dessen ungeachtet angewandt, auf daß durch ein Beispiel klar werde, was Ihr alle auf diesem Wege zu erwarten. Mein Anwald hat meine Sache durch alle Gerichts-Instanzen durchgeführt und bis zum Ober-Appellations-Gericht zu Kassel gebracht. Durch ein Urtheil vom 31sten Januar d. J. hat dieses nun ebenfalls gegen mich erkannt, gegen mich erkennen müssen, weil das oberste Gericht so wenig, wie das unterste, gegen ein vom Souverain, als höchsten Gesetzgeber, ausgeflossenes Edikt sprechen kann. Thorheit wäre es demnach, wenn nach diesem Vorgange Einer unter Euch noch den von mir bereits vergeblich versuchten Schritt wiederholen wollte; so zwecklosen, in Eurer unglücklichen Lage doppelt schmerzlichen Aufopferungen vorzubeugen, ist die Absicht dieses an Euch gerichteten Schreibens.

Wir müßten alles Vertrauen zu dem hohen Bundestage, der obersten gesetzmäßigen Behörde des deutschen Vaterlandes, verloren haben, wollten wir nicht jetzt getrösten Muthes zu demselben zurückkehren, in unserer hülflosen Lage Rettung aus dem uns niederdrückenden Zustande offenbarer Rechtlosigkeit mit Grund erwartend. So viele unter Euch haben sich als ächte Deutsche bewährt in Zeiten von Deutschlands Noth, darum ist Euch die lebendige Theilnahme aller redlichen Deutschen bei Eurem jetzigen Unglück zu Theil geworden. Die Söhne von nicht wenigen unter Euch haben zu Deutschlands Befreiung in den Heeren der allerhöchsten verbündeten Mächte gekämpft und geblutet; nimmer werden diese Mächte es zulassen, daß Ihr so unverdient das grausame Opfer rückwirkender von ihnen Gerechtigkeitsliebend untersagten Maaßregeln werdet! Wie könnten die erhabenen Monarchen, die selbst Eure Söhne im blutigen Kampfe führten, zugeben, daß die Väter zu des Sieges Lohne ihres Eigenthums beraubt werden dürften! Vertrauet deßhalb auf Gott und die Gerechtigkeit Eurer Sache!

Das Urtheil des höchsten Landes-Gerichts entreißt mir den väterlichen Heerd; verfolgt, verlassen, ohne Heimath, meines Vermögens, meines Habes und Gutes, selbst der Erbsistenzmittel beraubt, irre ich in der Fremde umher; aber die göttliche Vorsehung wird mir Kraft verleihen, die Fülle von Trübsal zu ertragen und noch habe ich den Glauben nicht aufgegeben — an deutsche Gerechtigkeit.

Frankfurt, den 16. Februar 1818.

P. W. Schreiber.

Benachrichtigungen.

[425] Zwei Geschirre, eins mit Kummet, das andere mit Brustblätter, englisch plattirt, ein jedes zu vier Pferden, vom Bock und Sattel zu fahren, sind zu verkaufen Lit. F. No. 103.

[420] Die gemeinsamen Rangschiffer von Amsterdam auf Cölln benachrichtigen hiemit einen geehrten Handelsstand, daß zur schleunigsten Beförderung der Güter jetzt alle vier Tage ein Schiff von Amsterdam auf Cölln abfahren wird, und empfehlen sich bestens in dessen Gunsten.

[422] Wir machen hiermit dem handelnden Publikum bekannt, daß unsere seit vorigem Jahre neueingerichtete Fahrt von Antwerpen nach Holland über unsern Platz vom 1sten März wieder ihren Anfang nehmen wird. Von Antwerpen geht das erste Fahrzeug am 26sten dieses ab, und von Rotterdam und Amsterdam ist die ergelmäßige Beurthfahrt bereits im Gange.

Arnheim, den 14. Febr. 1818.

Snoeck, Bresser und Balck.

Gestern Abend wurde ein 8 bis 10 Wochen altes Kind, männlichen Geschlechts, welches in ein altes zerrissenes Mannshemd ohne Zeichen, und in einen wollenen Lappen eingewickelt war, und ein braun und weiß gedupftes Jäckchen, rothes Halstuch, und eine Haube von violettem Sammet trug, dahier gefunden.

Derjenige welcher über die Mutter des Kindes, oder diejenige Person welches solches ausgesetzt, nähere Erläuterung zu geben im Stande ist, wird daher aufgefordert, solche der unterschriebenen Stelle unverzüglich mitzutheilen; auch hat der Entdecker nebst Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 20 Rthlr. zu erwarten. — Frankfurt, den 20. Februar 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

[271] Unter der Katharinenpforte Lit. K. 6 ist im ersten Stock ein Zimmer mit Kabinet, für einen Verkäufer sehr vortheilhaft, messentlich zu verlehnen.

[317] Göttinger Blasenwürste
von vorzüglicher Güte sind wieder angekommen, bei
Joh. Peter Behaghel.

[424] In Lit. J. No. 156 ist der Laden in die Wedelgasse gehend für künftige und folgende Messen zu vermiethen, auch sind dazu 1 à 2 Zimmer abzugeben. Das Nähere im Hause selbst zu erfragen.

Unterzeichnete empfehlen sich zur bevorstehenden Ostermesse mit einem vollständigen Lager englischer und französischer Quincallerie-Waaren, und bitten unter Versicherung der reellsten Bedienung um geneigten Zuspruch.

Boehm und Meixner,
auf dem Römerberg in Frankfurt a. M.

[400] Zwiebel-Saamen-Verkauf.
Bei Lorenz Friedrich Steig in Frankfurt a. M., ist eine Parthie Zwiebel-Saamen zu billigem Preise zu haben, und werden auf Verlangen Muster eingesandt.

[416] Bei Paulus Müller seel. Erben in Frankfurt a. M., stehet nächste Ostermesse eine Parthie preußischer und sächsischer Tücher, in verschiedenen Qualitäten und Farben, unter dem Fabrikpreis zu verkaufen.

[387] Ein Reisender der seinen eignen Wagen hat, sucht einen Reise-Gesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten, Extra-Post, gegen Ende dieses Monats nach Leipzig oder Dresden zu reisen. Roßmarkt Lit E. No. 1 bei J. G. Kappel.

[394] Da ich die Besorgung der Beiträge für den verunglückten seines Gesichts beraubten Apotheker-Gehülfen E. F. Plobst von Lauffen am Neckar übernommen habe, so bitte ich alle diejenige die ihren gefälligst unterzeichneten Beitrag noch nicht eingesandt haben, denselben an mich unfrankirt zu überschicken; damit ich alsdann ungesäumt Namens Hrn. Plobst den verehrten Herren Gönnern öffentlich danken, und somit über die richtige Ueberlieferung mich legitimiren kann.

J. E. Stein,
Apotheker in Frankfurt a. M.

[381] In der Fahrgasse Lit. A. No. 162 ist ein geräumiger Laden mit Realen versehen, nebst Comptoir und Packraum, auf diese und folgende Messen zu vermiethen. Man wende sich deßhalb unter frankirten Briefen in Lit. B. No. 19 in der Fahrgasse.

Land- und Forst-
Ober-Postamts-Zeitung

Mittwoch, den 21. Februar 1872.

Wien, am 21. Februar.

Se. Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschließung vom 19. d. M. dem Ministerialrathe im Handelsministerium Dr. Ludwig Ritter von Wurmbrand-Stuppach das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Sectionsrathe im Handelsministerium Dr. Ferdinand Ritter von Hye das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Sectionsrathe im Handelsministerium Dr. Ferdinand Ritter von Kaiserfeld das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Sectionsrathe im Handelsministerium Dr. Ferdinand Ritter von Mayrhofer das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Sectionsrathe im Handelsministerium Dr. Ferdinand Ritter von Schwarz das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Sectionsrathe im Handelsministerium Dr. Ferdinand Ritter von Stummer das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Sectionsrathe im Handelsministerium Dr. Ferdinand Ritter von Wurzinger das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Sectionsrathe im Handelsministerium Dr. Ferdinand Ritter von Zeynek das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Sectionsrathe im Handelsministerium Dr. Ferdinand Ritter von Zwiedinek das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Sectionsrathe im Handelsministerium Dr. Ferdinand Ritter von Zwiedin

§. 51.

f) in Ansehung der Domainenverwaltung.

Diejenigen Diener, welchen die Domainenadministration obliegt, sind dafür verantwortlich, daß den Rechten der Landschaft, so wie den Verpflichtungen gegen die Agnaten Genüge geleistet werde. Sollten denselben und dem Interesse des Landes entgegen, Dispositionen über das Domainenvermögen getroffen werden; so sollen diese, auf bloße Einsprache der Landschaft, als von Rechtswegen ungültig und selbst für den Landesherrn unverbindlich erkannt werden. (B. f.)

Vom Main, vom 23. Februar.

Der berühmte Professor der Rechte und Staatswissenschaften auf der hohen Schule zu Würzburg, Dr. Behr, läßt gegenwärtig eine staatswissenschaftliche Erörterung der Frage drucken: In wiefern ist der Regent eines Staates an die Handlungen seines Regierungs-Vorfahrers gebunden? Dieser Schrift ist zugleich eine Beantwortung der speziellen Frage als 2ter Theil angefügt: „In wiefern ist der jetzige Kurfürst von Hessen an die Regierungsakte des Königs von Westphalen, z. B. an die Domainenverkäufe gebunden?" Diese Erörterung unterscheidet sich nicht nur wesentlich von allem dem, was bisher über diesen vielbesprochenen Gegenstand erschienen ist, sondern dürfte auch an Gründlichkeit, Klarheit und Bündigkeit Vorzüge haben. Der letzte und 2te Theil enthält eine Beurtheilung und Kritik des bisherigen Verfahrens des Bundestages in der Sache.

— In einem öffentlichen Blatte lesen wir in Bezug auf den in dem Einfange des Hotels des Lord Wellington gefallenen Schuß Folgendes: "Ein wichtiger Umstand, der sonderbar mit dem von Cambrai ausgegangenen Gerüchte, daß der Lord beim Herausgeben aus dem Opernball ermordet worden, zusammentrifft, ist folgender: Lord Kinnaird schrieb am 30. Jan. von Brüssel an Sir Georges Murray, einen der Offiziere des Lords: „Ein geflüchteter Franzose, über den ein Urtheil verhängt worden, sey zu ihm gekommen und habe ihn anvertraut: "daß man ihn zur Ermordung des Herzogs habe bereden wollen, und, da er diesen schrecklichen Vorschlag zurückgewiesen, einen Anderen, der Zutritt beim Lord hätte, damit beauftragt habe; daß der Anschlag von Personen herrühre, deren politische Meinungen er nicht theile." Dieser Offizier erbot sich gegen Lord Kinnaird, nach Paris zu gehen, und jenen Menschen Behufs der Verhaftung zu bezeichnen, wenn man ihm sicheres Geleite geben wolle. Er verlange keine Belohnung für eine Handlung, wozu ihn blos der Abscheu gegen diesen Mordanschlag triebe." — Lord Kinnaird ersuchte Sir George Murray, den Lord davon zu unterrichten, und ihm sogleich zu antworten; er bemerkte, daß der Angeber kein Betrüger seyn könne, weil er, obschon unter einem Urtheil stehend, einwillige, sich in die Hände der Polizei zu liefern."

Paris, vom 20. Februar.

Am 17. d. war ein glänzendes Konzert bei Lord Wellington; am 18. speiste der Lord bei Sr. Maj.

— Vorgestern Abends, gegen halb 7 Uhr, schlich sich ein Mensch von ungefähr 30 Jahren, gut gekleidet und von ziemlich gutem Ansehen, in dem Augenblicke, wo die Bedienten die Speisen auf die königl. Tafel trugen, in die königl. Gemächer. Schon war er auf der Schwelle des Speisesals, als man ihn anhielt. Auf die Frage, was er verlangte, antwortete er, er sey Karl von Navarra, und wolle den König sprechen. Man brachte ihn auf die Wache und dann vor den diensthuenden Major-General, Herzog von Belluno, der ihn auf die Polizei-Präfektur bringen ließ. Sein Aeußeres verrieth leicht die innere Geisteszerrüttung, man entdeckte auch bald, daß der Unglückliche ein Neffe eines Wechselagenten, Namens Dufresne, und schon seit mehreren Jahren wahnsinnig sey. Man hat ihn nach Charenton gebracht.

— Während der Musikus Bochsa in London Konzerte giebt, wird derselbe zu Paris, abwesend, auf 12 Jahre ist die Eisen und zum Brandmarken verurtheilt, weil er überwiesen ist, Handels- und Privatunterschriften fälschlich nachgemacht zu haben.

Straßburg, vom 21. Februar.

Die Begnadigungsbriefe des Hrn. Baron Grouvels, Marechal de Camp und der Armeen des Königs, sind hier angekommen. Sie versetzen diesen General, der sogleich die Freiheit erhielt, wieder in seine erste Lage. Se. Majestät geruheten diese Gnade auf das Begehren Sr. k. H. des Herzogs von Angouleme zu bewilligen.

— Se. Exzell. der Minister des Innern hat so eben den Hrn. Präfekt ermächtigt, das Verbot des Branntweinbrennens aus Kartoffeln aufzuheben. Der deßfallsige Beschluß ist unter der Presse.

Madrid, vom 6. Februar.

Das Gerücht hat sich hier verbreitet, unser Souverain werde sich auf den Kongreß der großen Mächte begeben. Von allen Königen Europens reisen aber die unsrigen am wenigsten, und Niemand glaubt, daß Ferdinand VII. von dieser alten Unbeweglichkeit abweichen werde.

— Alle Sagen über eine nahe Milderung der alten, in Betreff derjenigen Spanier ergriffenen Maßregeln, welche durch ihre Meinungen, oder ihr politisches Betragen, verdächtig geworden sind, verhallen nach und nach. Die Entscheidung dieser Angelegenheit ist abermals weiter hinausgesetzt worden.

London, vom 17. Februar.

Die beiden Häuser beschäftigten sich in der vorigen Nacht mit den Anklagen derjenigen, welche während der Suspension der Habeas-Corpus-Akte ihrer Freiheit beraubt worden sind.

— In Quebec hat sich am 7. d. der gesetzgebende Körper versammelt.

— Die englischen Blätter enthalten mehrere, aber sich zum Theil widersprechende, Privatnachrichten über den Angriff auf den Lord Wellington. Nach den einen soll das Fenster im Wagen zerschmettert worden und der Herzog mit gewohnter Kaltblütigkeit selbst aus dem Wagen gesprungen seyn, und den Fliehenden, der in einen blauen Oberrock gehüllt gewesen und einen Schnurbart getragen haben soll, einige Schritte verfolgt haben. Es ist bekannt, fügt einer dieser Berichte hinzu, daß der edle Lord mit unumschränkter Vollmacht nach Paris gekommen ist, die baldige Räumung Frankreichs zu veranlassen; welche Parthei konnte also jetzt Vortheil durch einen Anschlag auf das Leben des Herzogs zu gewinnen hoffen?

— Nordamerikanische Blätter vom 19. v. M. enthalten eine Bothschaft des Präsidenten an den Kongreß, worinn ersterer dem Kongresse die nöthigen Papiere hinsichtlich der Besitznahme von Amelia vorlegt und welche ziemlich deutlich die Absicht ausspricht, die beiden Floridas sich gleichfalls zuzueignen. Denn wenn Spanien nicht Macht genug hat, die vollkommenste Ruhe in den Floridas zu erhalten, so dürfte dasselbe Argument wie hinsichtlich der Insel Amelia geltend gemacht und dieses Gebiet von den Nordamerikanern unter dem Vorwand der eigenen Sicherheit besetzt werden.

— Die heutigen Blätter enthalten die Nachricht, die wir gestern unter dem Artikel Frankfurt gegeben haben, in Bezug auf die Vermählung Sr. Durchl. des Erbprinzen von Hessen-Homburg mit J. k. H. der Prinzessin Elisabeth. Nach der in der Osterwoche statt findenden Vermählung, wird das erlauchte Paar eine Zeitlang in Windsor-Park wohnen, für die Folgezeit aber den Pallast Kensington zu dem ihrigen wählen.

— In den vereinigten amerikanischen Freistaaten herrscht eine so ungemeine Handelsthätigkeit, daß in New-York, Boston, Baltimore, Philadelphia und andern Seeplätzen geschickte Commis zu außerordentlichen Preisen gesucht wurden. Im November v. J. hatten sich allein in Baltimore sechs neue englische Häuser etablirt. Aus Frankreich, Schottland und Irland waren wieder viele wohlhabende Personen angekommen, welche große Strecken von Ländereien zur Anlegung von Landgütern längs dem Ohio und Wabash ankauf-

ren. Auch Mevile treffen viele Familien von Städtchen gar oft, weilen sich an Orthen der Krankheit mehrere finden.

Die Regierung von Bremen-Verden hat folgendes Reglement zuschicken der Presbyterial-Pflichten: „Der Gemeinde ist nicht zuzutrauen dem Menschen als von Gott, seiner Ehre unterthanen. Gott ist eine der wenigst gekannten Wahrheiten, die leider jedoch oft bewiesen werden. Kaum sind sich noch einmal drei Personen, auch in mannigfaltigen Lehrsätzen, gleich, um Gott Recht, sein und die Vorsätze, die von der freien Ausübung desselben zu den Creaturen mit einander pflegen, durchzugehen. Art. 2. Die Regierung muß, wenn diese Grundsätze, den unbestimmtesten Sinn dem Worte Religion, von politischen Seite sind, dieses selbige so bestimmen, damit vermittelst Wissbegierde der Ordnung Gottes in seinen Werken und der Natur hervorgesuchen. Die Pflicht sich übergeugt, daß unter Religionen offen dem neuen Sinne, Aufklärung, verbreitet, die öffentliche Meinung zu bilden, und zwar Einsicht hervorgewinnen, welche die meisten Glieder der Gemeine die Zu sicht haben, daß sie in solchen besser wissen, als Andere. Art. 3. Denn seine Ehre ist bekannt machen einer Gemeine. Art. 4. Die Verfassung gibt, die mit steter Freiheit in Widersprüche sich, verbreitet Irrthümer als einfachen erklärt. Art. 5. Die Wissbegierde bleibt Freiheit in die Vergehen. Die Ehre Lage habe heute zu seinen Vergnügen Freiheit haben, vorzüglich sich allen Bürgern, wenn die öffentliche Rede und Erfindung, der Vorschriften Religion über sich zu haben, und Einsicht hervorgebracht werden. Die Bedenken haben zu seinen Fällen die Straßen und den Ort legen zu verschweigen. Art. 7. In den Vorlagen der Vorsteher bei der Beschwerung von Vorgehen dieser Art einen Damm entgegenzusetzen. Art. 8. Zum Amt von zum Inhaberen unter der Benennung: Beschützern der Freiheit der Presse. Art. 9. Diese Beschützer haben der Zensur zu eine Sitz von sünftig aufgestimmten Gemeinen vorgesetzt, welche sie Ihnen die Regierungs-Verordnung beschützen dürfen, und denen dann die Vorgesetzte Beschützer Freiheit in einem verbrennen Gemeine, Gemeinde, Gutsherren Wohlthaten sind haben der Beschützer zu Ihnen, Art. 10. Freiheitsschützer, der Pastor, der Richter-Kanzler und zwei vom Rath zu ernennende Bürger von bestimmten Verdienst. Art. 11. Die Functionen der Beschützer bestehen darin, daß sie die Freiheit einer Gesellschaft, ob in der Schrift, über die sie eine Klage anhängig gemacht, ein Verfahren begangen worden oder nicht. Die Ernennung der Gesellschaft Obmännern, Vorsteher, Beschützer, kann der Pastor, Art. 12. Die Ernennung der Functionen der Zensur geht auf dem Zeitpunkt, in welchen werden neue Mitglieder der bestehen erwählt. Art. 13. Das der Angelegen- und Dreiheit der Gemeinen ist daß, so ist er bekannt Gesellschaften. Art. 14. Die Zahl Mitgliedern eingetragen sind, die die beschützenden Zensu und den 40 zum Mitglieder der Freiheit gehören, und dann gehörten den Zuhörern drei nach den zwei neue anzumachten und die Freiheit der Gemeinen Pastor, welche ernennen sich der Freiheit der Gemeine zur Vorsprechung des Regierungen Pastoren in den Gemeinden. Im Fall gar gen die erwählten Richter einen eingewandt werden Gesellschaften, welchen darüber haben andere Gesellschaft sind des Recht einzig. Art. 7. Dieselbe Vorsehe ist in den Zuhörern der Presbyterien zu beseitigen. Art. 8. Die Streit über die Religion bleiben nur auch vorbergegangener Genehmigung der Gesellschaft gedruckt werden. Die Falle einer Verweigerung soll sich Streit mit Zeiten Sang von vier Mitgliedern der beschützenden Zensu-gerichte ernannt, und die Vorsteher der Gemeinen über die Zweifelhaft einer unzulässigen der Druck unmittelbaren einsehen. Art. 9. Die Vorsteher aber die Drucker, welche sich nicht angehen wollen, sind für die Druckereien verantwortlich. Art. 10. Doch Der darf sich so lange verbunden werden, bis der Gangen einen Beispiel lassen nach."

Beachrichtigungen

[111] Da ich gewesen bin, worum überall bekannt, so, schon in der Landschaften Bolingen und bei der Zahlen in Stadt Schenken Gesellschaft, die Sonne steht Monat die Kranke Gemeinde, welche sich auf einzelne andere begeben und verbindungen Zahlen nicht Zweifel machen, und zum Beschränken in einer Bedingen eines Klage bestehen gehörigen Interessen, jedoch eine eine Gegenstand Sonne, zu verlaufen; so Damm Gebäude der Lage die Verbindung seiner Grundsätze, in mit der andern Bedingungen Gesellschaft mit einander, und Mitglieder Gesellschaften Zahlen Zeitpunkt ergeben Berlin, den 13. Februar 1808.

Obermann,
Eigenthümer und Redakteur des Gesellschaft zu Berlin erster Klasse der Sonne der Hotel de Rossini.

[117] Konkurs-Anzeige.
Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Isaak den 9. May 1805, im Hause der Wodenbrücken, im Bolius- und Zuckerraffinerie-Geschäfte, Konkurs entstanden ist,

H. D. Hoffmann, Konkursrichter.

[312] Konkursmasse empfehlen sich sowohl im Ganzen als Detail von Berlinern, Porzellan, Fayence und sonstigen Artikeln.

Martin Oppenheimer und Sohn,
Jägerstr. 8. No. 108., gegen den goldnen Stern über.

Gothein Mond werde ein 8 bis 10 Wochen einen Kind, wenn einer Gesellschaft, welches in ein Gesellschaft Mannschaften einen Zeichen, und in einen welches Gesellschaft Gesellschaft man, und ein Mann und noch gebrannte Zeichen, welches Gesellschaft, und eine Hause und einen Gesellschaft Kaufmann, haben gebrannt.

Dreizehne wieder aber die Kaufmann Gesellschaft, eine bleibende Person welches Zeichen angeben, nähere Gesellschaft, welches Zeichen, in Gesellschaft, haben andere Gesellschaft, welche der unterschriebenen Stelle verschiedene Gesellschaft haben bei der Kaufmann nicht Verbindungen seines Namens eine Beziehung von 20 Stück zu erscheinen, und Gesellschaft, in Gesellschaft.

(L. S.) Polizei-Gericht.

[275] Verkauf einer Pulver-Fabrik here.
Eine Pulver-Fabrik mit einer guten Pulver-Kreisel besteht:

1) in einem Wohnhause, worin das Schreib- und Rundwerk nebst 5 Stuben;
2) in einem Wirthschafts-Hause eine Trocken-, Back- und Satter-Stube;
3) in einem guten Wohnhause;
4) um den Preis von 3000 Gulden zu verkaufen.

Der Verkauf wird Herr Kaufmann Isaak, nach der dieselbe zu allen Jahrgängen reichliches Wasser

Dieselbe Pulver-Fabrik ist auch mit allen Erfordernissen belebte und ist in frankirten Briefen an Lieber Apotheker in Frankfurt a. M. (D. 1567.) zu wenden.

[301] Die Frankfurter D. P. S. 2. Bd. 46. und 47. Stück enthalten eine Verordnung, daß Handelsleute sich schriftlich, und bei der Kaufgelegenheit wie ein Herr und Kaufmann der Kaufmann sey.

Ich bitte, so weit ich Ihnen bewerben, daß hier, wie in der ganzen Stadt Ehre, Mode, das Wort Person Preußen hatte, ganz mit ergnügter Gerichtspflege sey; und alle der Ehre, wenn in Fall er ich auf eine Gesellschaft Personen diesen Bedingungen, und so zu bezeugen haben vorstehen lassen kann, wo ich ihm nicht nur Rede und Antwort geben, sondern auch alle mögliche Entschädigung zu geben mich bereit erkläre.

Wiesbaden bei Herr, im Juli 1808.

(gez.) Worms v. Jandt.

[271] Dem Kaufleuten sei es auch seinen ausserordentlichen Verhältnissen geschen, meinen unsicht gar leichten Gemahl, den Herr Kaiserl. Rath. von Kaufmann zu dem vorzüglichen Fassen, und Verkaufsmanagement an eben Lemire 1780 geschriebenen Kaufer von Herr von der Witten, am vorm Februar des Monats zwischen 7 und 8 Uhr, nach einer 25 Jahre behauser

nen glücklichen, doch kinderlosen Ehe, in seinem nächst vollendeten 81sten Lebensjahre, zu sich in die frohe Ewigkeit abzurufen.

Ich mache hiermit diese mir sehr schmerzliche Nachricht meinen Verwandten und Freunden bekannt, und verbitte mir alle Beileidsbezeugungen.

Wetzlar, den 13ten Februar 1818.

Marianne von Hueber von der Wiltau, geborne Freyin von Schmitz-Grollenburg.

---

[311] Lotterie-Anzeige.

Zur 54sten Frankfurter Stadt-Lotterie, worinnen die wichtigsten Preise von 100,000 fl., 50,000 fl., 2 von 20,000, 1 von 15,000, 1 von 12,000, 4 von 10,000, 1 von 8000, 2 von 7000, 2 von 6000 fl. u. s. w., im Ganzen 1,393,500 fl. gewonnen werden und wovon die Ziehung 1ster Klasse den 18. März d. J. anfängt, sind ganze Loose zu 6 fl., halbe zu 3 fl., drittel zu 2 fl. und viertel zu 1 fl. 30 kr.; auch für alle Klassen gültige zu 80 fl. unter reellster Bedienung bei Unterzeichnetem zu haben, nebst Plan gratis.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

A. D. Fläsch in Frankfurt a. M., Lit. A. Nro. 12, aufm Wollgraben.

---

[305] Gereinigtes Lampenöl.

Um den vielen Nachfragen des Auslandes zu entsprechen, zeige ich meinen Freunden hiemit an, daß ich obiges, längst bekannte Fabrikat in bester Qualität und jeder beliebigen Quantität, zu den billigsten Preisen liefern kann.

Joh. Gerh. Hofmann zum Spiegel.

---

[249] In der vortheilhaftesten Lage der Saalgasse ist ein großes geräumiges Gewölbe, welches in einer Reihenfolge von Messen von bedeutenden Tuchfabrikanten besetzt war, für kommende und folgende Messen, mit einem dazu passenden Zimmer zu vermiethen. Das Nähere Lit. M. Nro. 126. in der Saalgasse.

---

[274] Ein zwischen dem Fahrthor und Holzpförtchen gelegener großer Meßladen, in gut unterhaltenem Stande, ist für nächste Oster- und folgende Messe annehmlich zu vermiethen, oder auch billig zu verkaufen. Lit. F. Nro. 74 das Nähere.

---

[248] Auf freiwilliges Ansuchen des Hrn. Franz Brentano von Frankfurt, Gutsbesitzer in Winkel, werden Dienstag den 10. März, Vormittags 10 Uhr, dessen sämmtliche in Winkel liegende bestgehaltene Weine von vorzüglicher Güte, aus den vorzüglichsten Lagen in loco Winkel im Rheingau versteigert, als:

1806r	5	Stück	Winkeler.
—	2	—	Schloß Vollratser.
—	3	—	Hattenheimer, worunter 1 Stück Marckebronner.
—	3	—	Rüdesheimer.
—	9	—	Geißenheimer, von Cunzmännisches Wachsthum, worunter 2 Stück Rothenberger von ganz ausgezeichneter Güte.
1807r	1	—	Schloß Vollratser.
—	4	—	Winkeler.
1811r	12	—	Winkeler.
1815r	6	—	Oestricher.
—	4	—	Winkeler.
—	7	—	Geißenheimer, von Cunzmännisches Wachsthum worunter 1 Stück Rothenberger.
1817r	1¼	—	Winkler.
Summa	57¼	Stück.	

Die Proben können vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden, weshalb die Herren Liebhaber in dem Brentanoschen Hause in Winkel sich zu melden belieben. — Rüdesheim, den 31. Jan. 1818.

Herzogl. Nass. Land-Oberschultheiserei.

Tomä.

---

[251] 80 Centner weißer, ungehechelter 1811er Hanf, ferner 50 Centner silberfarbener, ungehechelter 1811er Hanf sind billigen Preises zu verkaufen. Für ächte, gute Kaufmannswaare wird garantirt. Das Zeitungs-Komptoir zu Karlsruhe giebt Auskunft.

---

[307] Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung haben wir hiermit die Ehre, unsern verehrten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Mannheim, den 2. Febr. 1818.

Christoph Koch, Kurhessischer Finanzrath.

A. E. Strubberg, Wittib Thorbecke.

---

[401] Wir zeigen hiedurch mit betrübtem Herzen das gestern erfolgte Ableben unsers geliebten Vaters, des vormaligen Reichskammergerichts-Assessors, Freiherrn von Schmitz-Grollenburg, an, und indem wir die Beileidsbezeugungen verbitten, empfehlen wir uns unsern Verwandten und Gönnern zur ferneren Freundschaft und Gewogenheit. Wetzlar, den 15. Februar 1818.

Wittwe Marianne v. Hueber, geborne Freiin v. Schmitz-Grollenburg.

Sabine v. Müsmann, geborne Freiin v. Schmitz-Grollenburg; in eigenem und im Namen unserer abwesenden Geschwister.

---

[306] Aecht spanischer Halbknaster

wird geschnitten und los zu 32 kr. das Pfund verkauft bei

Joh. Gerh. Hofmann zum Spiegel.

---

[417] Von denen auf eigenen Mühlen gestoßenen Saffran-Sorten, von Friedrich Lorenz Brandt in Hanau a. M.

Pur à	28 fl.	im 24 fl. Fuß per Pfund.
F	» 25 fl.	
No. o.	» 10 fl.	
» 1.	» 8 fl.	
» 2.	» 6 fl.	
» 3.	» 5 fl.	

welche sich durch ihre besondere Güte und Schönheit auszeichnen, ist während denen Messen ein Commissions-Lager bei Herrn C. F. J. Erasemann in Frankfurt a. M., welcher auch das ganze Jahr hindurch Bestellungen auf diese Waare annimmt.

---

[414] Joseph Scheffauer, Bürger in Wetzlar, wünschet von seiner Schwester-Sohn Jacob Grundona aus Stuttgardt gebürtig, seiner Profession ein Schreiner, der vor 8 Jahre in Leipzig bei einem Instrumenten-Macher in Arbeit gestanden hat, Nachricht zu erhalten.

---

[423] In einer nicht unbedeutenden Essigfabrike in der Nähe von Frankfurt a. M., kann ein solider, erfahrner Mann, der sowohl die Bereitung und Behandlung des Essigs versteht, als auch in der Brau- und Brennerei gründliche Kenntnisse besitzt, unter vortheilhaften Bedingungen als Werkmeister Anstellung finden. Nähere Auskunft ertheilt man darüber in Lit. K. No. 129 zu Frankfurt a. M.

---

[390] Aufgemuntert durch seine örtliche Lage und hinsichtlich dem nahliegenden sehr bevölkerten guten Gemeinden Thale, findet sich unterfertigter gegen einen billigen Nutzen geneigt ein Commissions-Lager von einem allgemein gesuchten und bedürfenden Artikel oder auch von einem ganzbaren Fabrikat für Caution in sein bequemes Gewölbe zu übernehmen und zu dem Behufe portofreie Briefe abzuwarten.

Waldkirch bei Freiburg in Baden, am 18. Februar 1818.

Fr. Joseph Mayer, Sohn.

---

[295] Laden-Vermiethung.

Der große Laden, Comptoir und Gewölbe in der Schnaggasse Lit K. No. 115, stehet auf bevorstehende Ostermesse und folgende Messen zu vermiethen; es werden dabei 2 Stuben zum wohnen abgegeben; das Nähere bei dem Eigenthümer im Hause.

---

[400] Zwiebel-Saamen-Verkauf.

Bei Lorenz Friedrich Seitz in Frankfurt a. M., ist eine Parthie Zwiebel-Saamen zu billigem Preise zu haben, und werden auf Verlangen Muster eingesandt.

---

[416] Bei Paulus Müller seel. Erben in Frankfurt a. M., stehet nächste Ostermesse eine Parthie preußischer und sächsischer Tücher, in verschiedenen Qualitäten und Farben, unter dem Fabrikpreis zu verkaufen.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 56

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Mittwoch, den 25. Februar 1818.

Litterarische Anzeigen.

[378] An alle evangelisch-christliche Gemeinden.

Die schönste Erscheinung des Zeitgeistes, welche die noch in Aller Andenken lebendige Feier unsers dritten Reformations-Jubelfestes verherrlichte, war unstreitig die Vereinigung der lutherischen und reformirten, in frühern Zeiten einander hassenden und verfolgenden Glaubensgenossenschaften zu Einer evangelischen Kirche. Dieses große, die Fortschreitung vernunftmäßiger Einsicht und ächt christlicher Religiosität im deutschen Volke beurkundende Ereigniß veranlaßt die Unterzeichnete, an einen schon vor 6 Jahren gemachten Versuch zur Verbesserung des Kirchengesanges zu erinnern, bei welchem schon damals auf schwesterliche Eintracht beider protestantischen Gemeinden Rücksicht genommen war, und sie mit einem neuen, jetzt als Beitrag zu unsrer Jubelfeier gelieferten Hülfsbuche bekannt zu machen, das den Zweck hat, die Wirksamkeit jenes Versuchs zu erhöhen. Dieses sind folgende beiden musikalischen Werke:

1) Allgemeines Choral-Buch für die protestantische Kirche, vierstimmig ausgesetzt, mit einer Einleitung über den Kirchengesang und dessen Begleitung durch die Orgel, von Karl Gottlieb Umbreit. Herausgegeben von R. Z. Becker. Gotha, 1817. kl. qu. Fol. 146 S. Notendruck und 64 S. Text.

2) Die evangelischen Kirchen-Melodien zur Verbesserung des kirchlichen und häuslichen Gesanges, herausgegeben von K. G. Umbreit. Mit einem Vorworte über die zu verbessernden Mängel des Vortrags religiöser Gesänge von Dr. Bretschneider, Herzogl. Sächs. Goth. Oberconsistorialrathe und Generalsuperintendenten. Gotha, 1817. gr. 8. 79 S. Noten und 16 S. Text.

Bei der Einrichtung des allg. Choral Buches sind folgende neue oder verbesserte Gesangbücher: das altenburgische, berlinische, dresdnische, gothaische, hannöverische, hessen-cassellsche, hildburghäusische, mecklenburgische, pfälzische, schleswig-holsteinische, weimarische und das zollikoferische — zum Grunde gelegt worden, so daß im Register die Melodien zu 380 alten und neuen Liedern nachgewiesen sind und nur wenige, in andere Gesangbücher aufgenommene, neuere Lieder darin fehlen können. Auch kann man sich durch Vergleichung der hessischen, pfälzischen und anderer reformirten Gesangbücher überzeugen, daß, die lobwasserschen Psalmen ausgenommen, nur wenige in reformirten Gemeinden übliche Lieder darin mangeln.

Der als gründliche Harmonist durch mehrere Werke für die Orgel bekannte Verfasser dieses Choral-Buches hat dabei den dreifachen Zweck beabsichtiget, unsere vortrefflichen alten, im Laufe der Zeit durch manche unschickliche Abweichungen und Anhängsel veranstalteten Gesangweisen in ihrer ursprünglichen Einfachheit und richtigen Tonfolge herzustellen, die Organisten in Stand zu setzen, die Melodien harmonisch richtig mit der Orgel zu begleiten und Gleichförmigkeit des würdevollen Vortrags der geistlichen Lieder, die einen so wesentlichen Theil unsrer Gottesverehrungen ausmachen, bewirken zu helfen. Kenner und Meister des reinen Satzes haben seiner Bearbeitung den Vorzug vor seinen Vorgängern zuerkannt und dieses Choralbuch ist in den sachsen-gothaischen und altenburgischen, coburg-saalfeldischen, würzburgischen (evangelischen) Landen durch Consistorial-Verfügungen eingeführt, wird in vielen einzelnen Kirchen und Schulen andrer evangelischen Länder benutzt, und manche fromme Seele erbaut sich in häuslicher Andacht durch die herrlichen Gesangweisen, deren Eindruck auf das Gemüth durch die geregelte und dem Geist und Sinn der Lieder angemessene harmonische Begleitung verstärkt wird.

Da jedoch bei dem Gebrauche dieses Choralbuches die einzelne Stimme des Cantors oder Vorsängers und der Ton der Orgel nicht durchdringend genug sind, um ganze Gemeinden in der Betonung der Melodien zu leiten: so hat Hr. Umbreit jetzt, als seinen Beitrag zur würdigen Feier unsers evangelischen Jubelfestes, ein neues Hülfsmittel zur Bewirkung einer gleichförmigen richtigen Singart in den Kirchen geliefert, welches diesen Zweck nicht verfehlen kann. Dieses ist der oben Nr. 2. angeführte besondere Abdruck der evangelischen Kirchen-Melodien. Diese sind hier bloß in der Hauptstimme, ohne Mittelstimme und Baß, abgedruckt und bilden ein dünnes Buch, das man ohne Unbequemlichkeit mit dem Gesangbuche in die Kirche mitnehmen kann. Thun dieß mehrere, an verschiedenen Plätzen stehende, der Noten Kundige, und singen nach denselben: so wird allmählig die ganze Gemeinde zu richtiger Betonung der Melodien gewöhnt werden.

Die Ueberzeugung, daß auf diese Weise und durch zweckgemäßen Gebrauch beider Bücher in den Schulen zum Unterricht im Singen, Berichtigung und Verschönerung des Gesanges bei den öffentlichen Gottesverehrungen bewirkt werden können, hat bereits das herzogl. Oberconsistorium in Gotha und das herzogl. Consistorium in Altenburg bewogen, zu verordnen, daß von diesen Melodien aus den Kirchen-Aerarien nach Beschaffenheit ihres Vermögens, mehr oder weniger Exemplare für alle Kirchen und Schulen des Landes angeschafft werden sollen.

Wir empfehlen daher beide Werke allen evangelisch-christlichen Gemeinden Deutschlands zu gleichem Zweck, und in der Ueberzeugung, daß durch deren Einführung in die vereinigten Kirchen nicht nur mancher Unbequemlichkeit in Rücksicht auf die verschiedenen Gesangbücher der bisher getrennten Gemeinden vorgebeugt, [illegible] Erbauung überhaupt Vieles würde beigetragen werden.

Beide Werke sind durch alle Buchhandlungen, das allgemeine (4stimmige) Choralbuch, sauber in h. Frzb. gebunden, um 9 fl. rhein. und die (einstimmigen) Kirchen-Melodien, roh, um 45 kr. rhein. zu haben daben.

Gotha im Februar 1818.

Becker'sche Buchhandlung.

(Obige beide Bücher sind durch die J. C. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.)

---

[338] Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das christliche Märtyrerthum, oder Geschichte von dem Leben, den Leiden und dem Tode der christlichen Märtyrer in allen Theilen der Erde. Nach dem Englischen des John Fox und des John Milner. 1r Theil mit 6 Kupfern. 3 fl. 20 kr.

Eine der rühmlichsten Seiten unserer Tage ist die schöne religiöse Stimmung, welche jetzt unter Jung und Alt erwacht ist und wir kennen kein Werk, das diese noch mehr anzuregen und zu nähren geeignet wäre, als das hier anzuzeigende Buch, welches der häusliche Gefährte aller Familien seyn sollte. Es enthält die Geschichte einer unglaublichen Anzahl von Personen, welche um der christlichen Religion willen Haus und Hof verlassen und Gut und Blut freudig für sie hingegeben haben. Wir würden es für ein ehrenvolles Geschäft der jetzt so thätigen Bibelgesellschaften halten, wenn sie sich die Verbreitung eines Buchs angelegen seyn ließen, das mit so vielem Erfolge die Begeisterung für die Wahrheit und Vortrefflichkeit der Christuslehren zu erregen vermag. Kein Leser wird es ohne die innigste Erbauung und ohne die reinste Liebe zum Guten aus der Hand legen. Die Kupfer, welche in diesem Bande die Martern der Christen der ersten Jahrhunderte darstellen, gereichen ihm noch zu einer besondern Zierde.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Leben und Thaten der berühmtesten Straßen- und Seeräuber, Diebe und Betrüger in England. Vom Kapitain Karl Johnson. Aus dem Englischen. 1r Theil. gr. 8. 3 fl. 20 kr.

Der Inhalt dieses Buchs grenzt an das Romanenhafte und liefert doch bloß die alltägliche Wirklichkeit. England ist das Land der Contraste; das Straßenräuberleben macht einen auffallenden Zug im englischen Volkscharakter aus. Hohe und Niedere, Vornehme und Reiche haben es getrieben; ja selbst eines Königs Leben war ein Straßenräuber, unter denen man oft Leute von den größten Geistesgaben und von vielen Kenntnissen antrifft, welche unglaubliche Streiche ausführen. In dem obengenannten Werke findet man das Leben und die Thaten der berufensten Straßenräuber und Taschendiebe, welche seit mehrern Jahrhunderten in Großbritanien gehauset haben; es gewährt die Annehmlichkeiten eines Romans und stellt doch auch den Ernst und die Wichtigkeit des wirklichen Lebens dar. Wir sind überzeugt, daß es mit Recht auf allgemeinen Beifall Anspruch machen kann, da es in England so häufig gelesen und gekauft und daher so selten und doch auch so gesucht ist, daß ein Exemplar desselben, vor kurzem in der Bücherauktion des verstorbenen Herzogs von Roxborough für 90 Thaler erstanden wurde. Auch findet man darin Nachricht von dem Lieblingshelden des unsterblichen Shakespeare's, Sir John Falstaff und von Robin Hood, dessen Leben die Lieblingslektüre in England ist. Der zweite Theil folgt in kurzem nach.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

---

[380] So eben ist in zweiter Auflage bei uns erschienen:

Neun Reden zur Todtenfeier in Altenburg gehalten von Hermann Gottfried Demme, herzogl. sächs. Generalsuperintendenten des Fürstenthums Altenburg. 1818. XVI. und 110 S. in gr. 8. auf feinem weißen Druckpapier. 1 fl.

Vor Ablauf eines Jahres hat die erste Auflage dieser neun Reden zur Todtenfeier sich vergriffen, — ein Beweis mehr, wie ungerecht der Vorwurf sey, den man so gern unserm Zeitalter macht, daß es an wahrhaft christlicher Erbauung durch Rede und Schrift keinen Gefallen finde. Freilich wohl mögen gerade diese Vorträge ein für religiöse Gefühle empfängliches Gemüth um so leichter ansprechen, weil sie aus ächt christlichem Herzen und Sinne hervorgegangen, und zugleich einen Gegenstand näher umfassen, welcher für Erkenntniß und Gefühl gleich anziehend ist. Einer Lobpreisung der Schrift uns überhebend, erwähnen wir nur für diejenigen, welchen sie noch nicht zu Gesicht kam, und namentlich für Prediger, daß dieselbe ihre Veranlassung in einer zu Altenburg seit 1808 eingeführten, jährlichen Todtenfeier fand, und daß ihr Inhalt daher besonders überall willkommen seyn muß, wo eine gleiche Feier begangen wird.

Becker'sche Buchhandlung.

(In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.)

---

[407] Das bei Erscheinung der Schrift:

Jung Stillings Alter. Eine wahre Geschichte. Oder Heinrich Stillings Lebensgeschichte 6r Band u. s. w.

versprochene Kupfer ist nun allen Orten versandt, und die Besitzer des Obigen werden sich für das längere Warten darauf entschädigt und überrascht finden. Es ist Jung Stilling auf seinem Todbette mit allen ihm zuvor theueren und lieben Umgebungen ganz ähnlich und getreu dargestellt. Daß Zeichner und Kupferstecher mit Liebe und größtem Fleiß das Ihrige gethan haben, um den Freunden und Verehrern des Verstorbenen ein würdiges Denkmal zu überliefern, wird allgemein anerkannt werden. Da viele Besitzer der geringern Ausgabe der Biographie, wobei das Kupfer nicht gegeben wird, dasselbe einzeln zu erhalten wünschen werden, so können diese es durch jede Buchhandlung für 16 gr. sächs. oder 1 fl. rhein. sich verschaffen.

Stillings Alter ꝛc. auf Schreibpap. mit dem Kupfer kostet 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

— — Die geringere Ausgabe ohne Kupfer 12 gr. oder 48 kr. und das Kupfer einzeln wie oben bemerkt.

Heidelberg den 1. Februar 1818.

Die Verleger Mohr u. Winter.

---

[391] Da sich der 4te Band der Protokolle der deutschen Bundesversammlung, und der 2te Band der nachträglichen Actenstücke seinem Schlusse sich nahet, so ersuchen wir sämmtliche Abonnenten, welche dieselben seither Bogenweis nach deren jedesmaligen Erscheinen erhielten, und dieselben ferner zu erhalten wünschen, sich mit ihren Bestellungen an das zunächst gelegene Postamt zu wenden. Jeder Band besteht aus 36 bis 38 Bogen, und kostet auf Druckpapier 3 fl. 36 kr. auf Schreibpapier 5 fl. 24 kr.

Andreäische Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

---

[337] In der Maurerschen Buchhandlung in Berlin erscheint für 1818.

Die Leuchte. Ein Zeitblatt für Wissenschaft, Kunst und Leben, von J. D. Symansky. Es kommen davon wöchentlich zwei Stücke in gr. 4. nebst einer monatlichen besonderen Beilage heraus und ist der Preis für den Jahrgang mit 12 fl. festgesetzt.

Da sich der Herr Herausgeber alle Mühe zu geben bereit ist, um den Wünschen der Lesewelt aufs beste zu entsprechen, und derselbe auch von mehreren Seiten mit achtungswerthen Beiträgen unterstützt wird, so ist der zu erlangende Werth dieses Blatts wohl nicht zu bezweifeln. Wir empfehlen es daher allen Freunden einer angenehmen literarischen Unterhaltung. Bestellungen nimmt an und verpflichtet sich zur promptesten Besorgung die

Jägersche Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M.

---

[377] Die vorzügliche Zeitschrift:

Originalien,

wird von 1818 an, auch wöchentlich durch alle Buchhandlungen geliefert. In Frankfurt nimmt die Hermannsche Buchhandlung für 13 fl. 30 kr. jährlich Bestellung darauf an, woselbst auch Probeblätter zu haben.

---

[368] Musik-Anzeige.

Dem musikalischen Publikum mache ich hiermit die gedoppelte Anzeige, daß die auf den Januar versprochene, bogenreiche Chorgesangschule, als zweite Hauptabtheilung der Gesangbildungslehre, erst im März die Presse verläßt, dann aber der Liederkranz auf das Jahr 1818 sogleich gedruckt werden soll. Diese Verzögerung gewähret mir, so wie den zahlreich eingetretenen Subscribenten, den Vortheil, aus den auf das Jahr 1818 erschienenen Liedersammlungen, „Eos" und „Sängerfahrt" noch einige vortreffliche Gedichte aufzunehmen. Die Subscription von 16 gr. (1 fl. Zürcher Wh.) bleibt bis dahin offen.

Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt.

Zürich im Januar 1818.

Hans Georg Nägeli.

Bestellungen für hiesige Gegend übernehme ich gegen portofreie Einsendung von 1 fl. 12 kr. und 4 kr. Einschreibgeld.

Frankfurt den 15. Februar 1818.

J. C. Gayl.

Vermischte Anzeigen.

[404] Stuttgart. (Aufgehobene Lotterie.)

Bei den bisherigen bedrängten Zeit-Umständen konnte nur ein Theil der Loose zu der Lotterie des bei hiesiger Stadt gelegenen Landguts und 459 Nebengewinnsten verschlossen werden, so daß keine Hoffnung zu einer baldigen Beendigung und Ziehung vorhanden ist. Um nun der Ungeduld mancher Loosbesitzer ein Ziel zu setzen, hat sich der Eigenthümer des Landguts entschlossen, von dem sich vorbehaltenen Recht des Rücktritts Gebrauch zu machen, und die Theilhaber an der Lotterie können also gegen Rückgabe der Original-Loose den Betrag ihrer Einlagen bei denjenigen Handlungshäusern und Personen wieder in Empfang nehmen, von denen sie die Loose erhielten.

---

[409] Bekanntmachung.

In dem fürstlichen Residenzmarkte Wallerstein, wird am 9. März d. J. und an den darauf folgenden Tägen, wo 9 Uhr Vormittags, bis 1 Uhr Nachmittags eine öffentliche Versteigerung gehalten, und darin gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden folgende Gegenstände abgegeben, als:

Bücher,
Landkarten,
Gemälde und Kupferstiche,
Frauen-Garderobe-Sachen jeder Art, und jeder Arbeit, sodann verschiedene, in solche Classe gehörige, ungeschnittene Waaren,
Gewehr und Waffen,
Leibweißzeug,
Tafelweißzeug,
Bettweißzeug,
Fenstervorhänge,
Meubles, Schreinwerk, Spiegel und kostbare Uhren,
Feines Porzellain, Kristall und andere feine geschliffene Glaswerke,
Fuhrgeschirr und Reutzeug,
Pferde und endlich
fremde und einheimische Gartengewächse und Gartengeräthschaften.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, dabei zu erscheinen.

Wallerstein am 10. Februar 1818.

Fürstliche Commission.

---

[369] Diejenigen, welche von dem, im Jahre 1778 zu Mainz verstorbenen Herrn Dom-Dechant, Carl Joseph Freiherrn von

Dalberg ausgestellte Original-Schuldscheine in Handen haben, und zwar

1) einen, in Italiänischer Sprache ausgestellten, auf Gebrüder Belongaro als Gläubiger sprechenden, vom 24. October 1777, über 3000 fl.,
2) einen, in deutscher Sprache ausgestellten, vom 28. März 1757, auf Löb Elias Reiß cedirten, und als Gläubiger sprechenden, über 2000 fl.,
3) einen an Lemle Landau am 1. Februar 1776 ausgestellten, von diesem aber an Löb Elias Reiß am 1. März 1776 cedirten über 1100 fl., und
4) einen auf Löb Elias Reiß als Gläubiger sprechenden, unterm 5. Januar 1778 ausgestellten, über 4000 fl.

werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen bei diesem Königlich Baierischen Kreisgerichte vorzulegen, und ihre etwaige Rechtsansprüche, hievon auszuführen, widrigenfalls diese Schuldscheine für getilget gehalten, und die daraus fließenden Rechte deren bereits sich gemeldeten Bolengaroschen und Löb Elias Reißischen Erben zuerkannt werden sollen.

Aschaffenburg am 14. Februar 1818.

Königlich Baierisches Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig, secr. subst.

---

[415] Christoph Bergbausen von hier 1743 geboren, ist vor ungefähr 40 Jahren als Bedienter in die Fremde gegangen, und man hat seit dieser Zeit von seinem ferneren Schicksal nichts erfahren.

Auf die Bitte der nächsten Verwandten um Verabfolgung seines unter Curatel stehenden Vermögens von ohngefähr 200 fl. gegen Caution, wird derselbe, oder seine etwaige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten peremtorischer Frist um so gewisser dahier einzufinden, als gegenfalls dem Verlangen der gedachten Präsumtiv-Erben willfahrt wird.

Zugleich wird dessen Schwester Elisabeth, des Kaiserlichen Corporals Marecks Ehefrau, welche seit 27 Jahren ebenfalls verschwunden ist, zur Antretung ihres Erbantheils in gleicher peremtorischer Frist bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Zwingenberg den 8. Januar 1818.

Großherzoglich Hessisches Oberamt das.

Pictor.

---

[426] Da über das Vermögen des Handelsmannes Heinrich Hillebrand in Limburg von Herzoglichem Hofgerichte der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anmit vorgeladen, dieselben den 1. April l. J. Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte bei hiesiger Stelle an- und auszuführen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen.

Limburg den 13. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[403] Die Schneiderische Behausung in der Herrngaße, zum Teppich genannt, gerade vor der Langengaße, neben Lakirer Morba liegend, worin viele Jahre eine bedeutende Weinwirthschaft bestanden, und in welcher 8 heizbare Stuben, worunter ein kleiner Saal, 4 Kammern, 3 Küchen, Waschküche, Weinkeller und Hauskeller, Hofraum, worin eine Wasserpumpe, Garten mit einer gedeckten Kegelbahn befindlich, und dazu gehöriges Wallengelände, mit guten Obstbäumen bepflanzt, soll auf Anrufen der Wittwe Schneider Freitags den 27. März d. J. Nachmittags 3¼ Uhr auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden durch richterlichen Zuschlag verkauft werden, welches noch mit dem Hinzufügen, daß ein großer Theil des Kaufschillings zur ersten Hypothek darauf stehen bleiben kann, bekannt gemacht wird.

Signatum Neuhanau den 14. Februar 1818.

Kurhessisches Stadtschultheißenamt.

---

[299] Die Gebrüder Johannes Horz, Johann Heinrich Horz, Johann Adam Horz und Christian Horz aus Baarig oder deren Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich bei unterzeichneter Stelle innerhalb 3 Monaten a dato zum Empfang ihres bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu legitimiren, als gegenfalls den dahier lebenden nächsten Collateral-Erben das Vermögen nach höchster Verordnung vom 21. May 1781 und zwar das der drei Ersteren, da solche bereits das 70ste Lebensjahr zurückgelegt, als erb und eigen, das des Letzteren jedoch vorerst nutznießlich erga cautionem, nach 5 Jahren aber gleichfalls erblich wird überlassen werden.

Weilburg den 2. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Pagenstecher.

---

[332] Nachricht.

In eine Bleizucker-Fabrik am Rhein, wird ein in diesem Geschäfte gründlich bewanderter Chemiker, dem auch die darauf Bezug habende Rechnungsführung geläufig wäre, als Vorsteher gesucht.

Diejenigen, die sich zu dieser Stelle geeignet fühlen, haben sich mit glaubhaften, ihre Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit beurkundenden, Zeugnissen an die Herren Johann Friedrich Müller u. Comp. in Frankfurt a. M. zu wenden, woselbst sie nähern Aufschluß über diesen Gegenstand erhalten werden.

---

[292] Eine Tabaksfabrik, gelegen im Rheinkreiße des Königreichs Baiern, in einer jeder Gattung von Handel sehr vortheilhaften, von der französischen, preußischen ꝛc. Gränze 2 Stunden entfernten Gemeinde, ist mit Gebäulichkeiten, Maschienerien, nebst vorräthigen fabrizirten und rohen Waaren, aus freier Hand zu verkaufen. Besagte Fabrik ist mit Königlicher Licenz versehen. Die allenfallsigen Liebhaber können sich wegen den Bedingungen, welche sehr billig und vortheilhaft für den Käufer seyn werden, bis zum 15. Mai in frankirten Briefen an Herrn Notair Lindenmayer in Zweibrücken wenden.

---

[310] Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des zu Marienborn verstorbenen Herrn Amtsrath Greyß, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen, haben solche in dem auf den 20. April dieses Jahres anberaumten Termin bei Vermeidung des Ausschlusses vor unterzeichnetem Commissario zu Marienborn liquid zu stellen, zugleich werden alle Debitoren dieser Erbschaftsmasse gewarnt, ohne Vorwissen der Commission bei Strafe doppelter Zahlung, an irgend Jemand Zahlungen zu leisten.

Büdingen den 3. Februar 1818.

Kraft Auftrags Großh. Hess. Fürstlich und Großh. Isenburgisches Sammt-Justiz-Kanzlei.

Roth, Justiz-Kanzlei Secr.

---

[238] Die Brüder Georg Sebastian und Johann Philipp Paul aus Weilmünster, entfernten sich in ihrer Jugend und haben seit dieser Zeit nichts von sich vernehmen lassen.

Da nun die präsumtive Erben beider sich dahier gemeldet und gebeten haben, ihnen das unter Curatel stehende Vermögen auszuantworten, so werden die Abwesende, oder deren etwaige Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 3 Monaten a dato entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, als sonsten den darum ansuchenden Verwandten der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 zur Folge des Vermögens des Georg Sebastian Pauls, der inmittelst das 70ste Lebensjahr erreicht, für erb- und eigen, das des Johann Philipp Pauls jedoch vorerst nutznießlich überlassen werden soll.

Weilburg den 30. Januar 1818.

Herzogliches Nassauisches Amt das.

Pagenstecher.

---

[240] Johannes Wengefeld von hier, geboren am 26. Nov. 1744, ist im Jahr 1770 in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit nicht das Mindeste von sich hören lassen.

Auf den Antrag des hiesigen Bürgers Jacob Wengefeld, wird nun obengedachter Johannes Wengefeld, oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den 20. April l. J. bestimmten Termine, entweder in Person oder durch specialiter Bevollmächtigte so gewiß vor hiesigem Amte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Zierenberg am 19. Januar 1818.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt das.

Danker.

in fidem Biel.

---

[223] Edictal-Ladung.

Ein von dem ehemaligen Universitäts-Justiz-Senate zu Mainz, im Jahre 1801 hieher an Kurfürstlichen Regierungs-Justiz-Senat gekommenes Depositum aus der Verlassenschaft des zu Mainz verstorbenen Geheimenrathes von Pfeiffer, betrage am 13. Mai 1813 mit Einschluß der dazu gekommenen Zinnsen, zusammen 78 fl. 47 kr., an welchem Tage solcher Betrag bei dem Pfandhauße dahier verzinnslich angelegt wurde. Da sich nun über solches Depositum keine Acten und Notizen vorfinden, so werden alle jene, welche an solches Depositum aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre etwaige Rechtsansprüche bei unterzeichneter Gerichtsstelle, entweder persönlich, oder durch einen dahier rezipirten, mit Vollmacht zu versehenden Anwaldt, anzubringen und rechtsgenüglich zu beweißen, in dessen Entstehungsfalle das Depositum an die Königliche Staatskasse abgegeben werden solle.

Aschaffenburg am 26. Januar 1818.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreis Gericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig, secr. subst.

[385] **Oeffentliche Vorladung.**

Gegen nachgenannte abwesende Pflegbefohlene, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, muß, allerhöchster Weisung zufolge, das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden:

1) Balthasar Dibel von hier, als Großherzoglich Würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 vermißt, sein Vermögen ist auf 185 fl. berechnet.
2) Johannes Ettlinger vom Theobaldshof, über 30 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 334 fl.
3) Nikolaus Mathes, und
4) Kaspar Mathes, beide Brüder vom Knottenhof, und über 30 Jahre abwesend, wegen eines Erbfalles.
5) Johann Adam Dietrich vom Knottenhof, als Großherzoglich Würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812 vermißt, wegen eines Erbfalles.
6) Johann Nicolaus Orf vom Esbachsgraben, als Großherzoglich Würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812 vermißt, sein Vermögen beträgt 165 fl. und
7) Johannes Wagner von der Hundsbach, als Großherzoglich Würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812 vermißt, sein Vermögen besteht in 479 fl. 47 kr.

Vorstehende Personen, oder deren etwaige Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten bei unterzeichnetem Amte zu stellen, rücksichtlich zu legitimiren, und ihr erwähntes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten, allerhöchst landesherrlicher Verordnung zufolge, übergeben werden wird.

Tann den 11. Februar 1818.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Tannisches Patrimonial-Amt.

Jacobi.

---

[366] **Verschollenheits-Erklärung.**

Johann Philipp Schneider von Ostersheim, wird in Gefolg der am 1. Februar 1817 erlassenen öffentlichen Vorladung, auf welche er nicht erschienen ist, für verschollen erklärt.

Schwezingen den 12. Februar 1818.

Großherzogliches Amt.

Ihstein.

vdt. Lederer.

---

[350] Nachtheilige Namensverwechslungen nöthigen mich, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß alle diejenige, welche an mich gegründete Forderungen haben, solche von mir sogleich baar erhalten können.

Rüsselsheim den 11. Februar 1818.

Abraham Schottenfels.

---

[359] **Bekanntmachung.**

Da der alleinige Kupfer- und Messing-Handel in dem Ysenburgischen

Gericht Reichenbach,
Amt Wenings,
Amt Selbold,

und in den Ortschaften

Sprendlingen,
Neu-Ysenburg und
Rückingen

Samstag den 28. dieses auf weitere 9—12 Jahre, wieder aufs neue an den Meistbietenden in Bestand gegeben werden solle; so werden die Liebhaber hiermit eingeladen, sich auf diesen Tag Morgens 9 Uhr in der hiesigen Fürstlichen Rentei einzufinden, und die nähere Bedingungen zu vernehmen.

Offenbach den 13. Februar 1818.

Fürstlich Ysenburgische Rentei allda.

Frank.

---

[356] **Edikal-Ladung.**

Der hiesige Amtsuntergebene Adam Bohl zu Michelbach, hat so viele Schulden contrahirt, daß solche sein Activ-Vermögen bedeutend übersteigen.

Indem unter diesen Umständen, bei der Unverbesserlichkeit des Schuldners, der Concurs hiermit eröffnet, Termin zur Meldung und förmlichen Liquidation aller Schulden an der unterzeichneten Stelle auf

Montag den 9. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse anberaumt, und solcher andurch bekannt gemacht wird, dienet den Interessenten zugleich zur Nachricht und Maasnahme, daß alle weiter nöthige allgemeine Erlasse in diesem Concursverfahren, allein in hiesiger Stadt verkündet werden sollen.

Altenkirchen den 27. Januar 1818.

Königlich Preußisches Justizamt

Bausch.

---

[328] **Edikal-Ladung.**

Alle diejenige, welche an den Nachlaß der zu Darmstadt verstorbenen hiesigen Bürgerswittwe Anna Dorothea Schild, geb. Sensfelder, aus irgend einem Rechtsgrund einigen Anspruch zu machen haben, werden edictaliter hiermit vorgeladen, solche binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als in dessen Entstehung die eingesetzte auswärtige Testamentserbin in den puro angetretenen Nachlaß ohne weiters immittirt, und solcher ohne Caution derselben verabfolgt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Präclusivbescheids erlassen werden.

Frankfurt den 30. Januar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Director.

Hartmann, 1r Secr.

---

[330] **Edikal-Ladung.**

Nachdem der hiesige Handelsmann Moses Isaac Beyfus am 17. April vorigen Jahres mit Tod abgegangen, dessen Ehefrau, Sara, geborne Bamberger, eben sowohl, als dessen Vater, Isaac Moses Beyfus, so wie dessen Geschwister Benedict Isaac Beyfus und Hannchen Beyfus, verehelichte Wolf, auf die ihnen zustehende Erbrechte verzichtet haben; so werden alle diejenige, welche an gedachten Nachlaß Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen sollten, andurch aufgefordert, binnen

sechs Wochen

diese ihre Erb- oder sonstige Ansprüche bei unterzeichnetem Gericht, so gewiß an- und auszuführen, als nach Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die sich etwa noch anmeldende Erben ohne weiters verabfolgt, im Fall einer sich etwa ergebenden Insolvenz aber, auf die nicht erschienenen Gläubiger keine Rücksicht genommen, auch überhaupt keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach erfolgter Reproduction dieser Ladung ergehenden Urtheils erlassen werden soll.

Frankfurt den 5. Februar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Director.

Hartmann, 1r Secr.

---

[329] **Edikal-Ladung.**

Nachdem der hiesige Bürger und Buchdrucker Johann Gottfried Hanischen, (oder Hanzsch) sich bereits im October vorigen Jahrs von hier entfernt hat, ohne seit dem einige Nachricht von sich hören zu lassen, nun aber schon mehrere Reclamanten von Effecten, und mehrere Gläubiger aufgetreten sind, mithin wahrscheinlich ist, daß der Concurs über dessen Vermögen erkannt werden muß, so wird vorerst gedachter hiesiger Bürger und Buchdrucker, Johann Gottfried Hanischen (oder Hanzsche) öffentlich hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen so gewiß vor unterzeichnetem Stadtgericht zu stellen, und wegen seiner heimlichen Entfernung Rede zu stehen, als ansonsten seine hinterlassene Effecten den aufgetretenen, sich gehörig legitimirenden Reclamanten ausgeantwortet resp. zu Befriedigung der angemeldeten Gläubiger versteigert werden, gegen ihn bei Insufficienz der Masse zu deren vollständigen Befriedigung als einen ausgetretenen Falliten verfahren, auch keine weitere Ladung als zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Contumacialbescheids erlassen werden soll.

Frankfurt den 5. Februar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Director.

Hartmann, 1r Secr.

---

[331] Der unterzeichnete Vater, und seine beiden Söhne erfüllen hiedurch die für Sie alle gewiß höchst traurige Pflicht, ihren hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden anzuzeigen, daß es der Vorsehung gefallen hat, meine geliebte Gattin, und unsere gute Mutter am 8. Januar dieses Jahres an den Folgen einer schmerzhaften Nervenkrankheit zu sich zu berufen. Von dero gütigen Theilnahme überzeugt, verbitten wir uns aller Beileidsbezeugung, wodurch unser großer Schmerz nur wieder erneuert würde. Da ich als Vater, Altershalber mich schon mehrere Jahre den Geschäften entzogen, so habe ich die Ehre mit dieser Bekanntmachung zugleich die fernere Anzeige zu verbinden, daß das bisherige geführte Geschäft dadurch keine Abänderung erlitten, sondern mit der nämlichen Sorge und Pünktlichkeit, durch meine beiden Söhne unter der zeitherigen Firma von Peter Joseph Volz, zur vollkommensten Zufriedenheit ihrer hiesigen und auswärtigen Gönner fortgesetzt werden wird.

Wozu ich als Vater meine beiden Söhne bestens empfehle.

Der Vater, Johann Adam Volz. Die Söhne P. J. Volz, Gastwirth zum Römischen Kaiser in Mainz, Jacob Volz, Bruder.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 57. Donnerstag, den 26. Februar 1818.

Berlin, vom 21. Februar.

Die offizielle Nachricht von dem am 5. d. M. Abends nach 10 Uhr erfolgten Absterben S. M. des Königs von Schweden, Karl XIII., ist vorgestern Abend dem allhier residirenden königl. Schwed. außerordentl. Gesandten und bevollm. Minister, Hrn. Baron v. Taube, durch einen Kurier zugekommen und von selbigem gestern früh S. M. dem Könige und dem königl. Hause durch das auswärtige Ministerium angekündigt worden.

— Gestern sind S. k. H. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, und J. k. H. die Frau Großherzogin, nebst Gefolge, wieder von hier nach Strelitz abgegangen.

— Der kürzlich erschienene dritte Theil von Welt und Zeit macht hier vieles Aufsehen und belustigt alle Freunde der Satyre. Schon den zweiten Theil dieser einzigen Erscheinung in der deutschen Literatur wollten die politischen Hypochondristen verboten sehen; allein die Liberalität unserer Regierung, welche die Freiheit der Ideenwelt ohne Rücksicht auf politische Meinungen zu schätzen weiß, ließ das Jammergeschrei der Feinde dieser Freiheit völlig unbeachtet.

— S. M. der König haben zu befehlen geruhet, daß die evangelisch-reformirte Parochial-Kirche zu Königsberg künftig die Burgkirche genannt werden soll, da bei der erwünschten Vereinigung der evangelischen Confessionen, die bisherige Benennung der gedachten Kirche nicht füglich beibehalten werden kann.

— Der Kaiser von Rußland hat seinem hier anwesenden Generallieutenant d'Anvray, der mit Preußen die Gränzregulirung des Großherzogthums Posen unterhandelt und selbige jetzt durch Abschliessung eines förmlichen Traktats zu Stande gebracht hat, den Alexander-Newsky-Orden in Diamanten ertheilt.

Dessau, vom 13. Februar.

Gestern Abend wurde die Vermählung Ihrer hochfürstl. Durchl. der Prinzessin Louise von Anhalt-Dessau mit dem Prinzen Gustav von Hessen-Homburg Durchl., in dem Palais der verwittweten Frau Herzogin Durchl., Mutter der Prinzessin Braut, durch priesterliche Einsegnung vollzogen, und diese religiöse Handlung nachher durch eine Cour und ein großes Souper im herzogl. Schlosse gefeiert. Die Gegenwart JJ. kk. HH. des Prinzen Wilhelm von Preußen und dessen Gemahlin, Schwester der Frau Herzogin und des Bräutigams, verherrlichte das Fest auf eine für die durchlauchtigste Familie und die ganze Stadt ausgezeichnet erfreuliche Weise.

Oehringen, vom 21. Februar.

Heute lief durch eine Staffette die traurige Nachricht dahier ein, daß weiland der regierende Fürst Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Ingelfingen ꝛc., kön. preuß. General der Infanterie ꝛc. zu Schlawentzitz in Oberschlesien den 15. d. M., 72 Jahre alt, gestorben ist; Hochwelcher bekanntlich schon im Sommer 1806 seinem ältesten Hrn. Sohne, dem Fürsten August von Hohenlohe-Oehringen, alle seine Hohenlohischen Besitzungen abgetreten hatte.

Minden, vom 13. Februar.

Das hiesige Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Nachdem der Eintritt günstigerer Umstände und Verhältnisse die Fortdauer der durch unsere früheren Verordnungen verfügten Erschwerungen der Getreide- und Früchte-Ausfuhr nach den Kurhessischen Staaten unnöthig gemacht hat, so wird die gedachte Verordnung, ihrem ganzen Inhalte nach, hiedurch wieder aufgehoben, und die Ausfuhr von Getreide und Früchten aller Art aus unserm Regierungsbezirk nach allen kurfürstl. Hessischen Staaten, vom heutigen Dato an, für frei erklärt, vorbehaltlich jedoch, wie sich von selbst versteht, der gewöhnlichen Zollabgaben, hinsichtlich welcher die jetzt bestehenden oder künftig zu erlassenden allgemeinen Gesetze und Verordnungen allein zur Richtschnur dienen ꝛc. Minden, den 1. Februar 1818.

Königl. Preuß. Regierung 1te Abtheil.

Haag, vom 20. Februar.

Der Finanz-Etat für das jetzige Jahr ist nunmehr mit Uebereinstimmung der Generalstaaten in Absicht der Ausgaben folgendermaßen bestimmt worden: Hofstaat: Haus des Königs 2 Millionen 600,000 fl., hohe Kollegien 1 Million 170,000, Departement des Staatssekretairs 320,000, Departement der ausländischen Sachen 853,000, der Justiz 3 Millionen 700,000, der inländischen Sachen 2 Millionen, für den Cultus der Reformirten und andere Gottesdienste, außer den Katholiken, 1 Million 325,000, Departement des Römisch-Kathol. Gottesdienstes 1 Million 875,000, Departement des Unterrichts der Künste und Wissenschaften 1 Million 200,000, Departement der Finanzen 25 Millionen, der Marine 5½, des Kriegs 22, des Wasserstaats 4 Millionen 700,000, des Handels und der Kolonien 1 Million 100,000, und unvorhergesehene Ausgaben 657,000; zusammen 74 Millionen Gulden.

Paris, vom 21. Februar.

Heute giebt der Herzog von Wellington ein großes Diner. Gestern hatte der engl. Bothschafter eine Unterredung mit Sr. Herrl.

— Das Zuchtpolizeigericht zu Rouen hat am 18. sein Urtheil dahin gefällt, daß der am 10. Mai 1784 zu Vezins geborne Mathurin Bruneau, mit einer Geldstrafe von 3000 Fr. und 5jährigem Gefängniß, überdieß aber noch wegen seines Betragens während der Verhandlungen und seiner Beleidigungen gegen die Gerichtspersonen mit einer 2jährigen Gefängnißstrafe nach Ablauf der ihm oben zuerkannten fünf Jahre zu belegen und nach überstandener Strafe zu einer weitern Aufsicht der Regierung so lange anheim zu geben sey, als es sein Betragen nöthig mache. (Ich werde alsdann nach England gehen, ich gehöre euch nicht, schrie hier Bruneau.) Nebst der Verurtheilung in drei Viertheile der Kosten verfügt das Gericht noch außerdem, daß, da Bruneau Deserteur zu seyn scheine, der betreffenden Behörde davon Nachricht gegeben werde, damit sie gegen ihn verfahre, wie Rechtens. Der Verurtheilte hörte den Ausspruch des Gerichts mit eben der Sorglosigkeit und Unachtsamkeit an, die er während der Verhandlung bewiesen hat, doch zeigte seine Miene weniger Trotz als bisher. Viele hatten geglaubt, daß er sich den ihm gewöhnlichen, rohen Ausbrüchen der Leidenschaft überlassen, ja Einige erwartet, daß er jetzt die alberne und einfältige Miene ablegen würde, die sie bis jetzt nur für einen Kunstgriff des Verurtheilten ansahen. Allein Bruneau begnügte sich, einige Albernheiten in den Bart zu murmeln und beim Herausgehen zu sagen: „Ich bin doch wer ich bin." So verschwand am Lichte der Oeffentlichkeit das Unsinnige Truggebilde dieses Thoren, der unter der Last der Rolle erlegen ist, die man ihn wollte spielen lassen.

— Das hiesige Polizeigericht hat am 27. v. M. die Gebr. Delorne, wegen Weinverfälschung, zu einer Geldbuße verurtheilt und befohlen, daß die Getränke, mit denen sie handeln, auf der Straße ausgegossen werden sollen.

— Bei den hiesigen Gerichten ist gegenwärtig ein Prozeß gegen Joseph Bonaparte anhängig, von welchem ein Madrider Bürger, Namens Mottret, wegen gewaltthätiger Vertreibung aus seinem Eigenthum (während Josephs Usurpations-Regierung in Spanien) eine Entschädigung von mehr als 200,000 Franken fordert. Mottret erhielt im Jahre 1816 ein Kontumazial-Urtheil, und nahm in dessen Folge die kostbaren Möbeln des Schlosses Morfontaine in Beschlag, obgleich Hr. Clary, Josephs Schwiegervater, dieselben mit dem Schlosse gekauft zu haben behauptete. Jetzt hat aber der Erbe ein Rechtsmittel gegen jenes Kontumazial-Urtheil ergriffen, und den berühmten Advokaten Tripier zu seinem Sachwalter bestellt.

Stockholm, vom 13. Februar.

Unser neue König hat nicht eher als solcher proklamirt seyn wollen, als nachdem er in der Schloßkapelle sein Gebet, als Pflichtbezeugung gegen unsern Höchstseligen Monarchen, verrichtet hatte; eine Gesinnung, welche die allgemeine Verehrung gegen ihn noch erhöht hat.

— Mit einer der letzten Zeitungen ist „die Rechenschaft über den zur hohen Verfügung Sr. K. H. des Kronprinzen zusammengeschossenen Kriegs-Hospital-Fonds" ausgegeben worden.

— Einzelne Denkschriften von Mitgliedern der verschiedenen Reichsstände über Angelegenheiten und Diskussionen des Reichstags erscheinen häufig.

— Der berühmte Berzelius hat die zweite umgearbeitete Auflage des ersten Theils seines Lehrbuchs der Chemie herausgegeben.

— Dieser Tage ist hier erschienen und in allen Buchläden für 8 Schilling Banko zu haben: „die Kunst, Füchse aus dem Hause zu vertreiben, enthaltend: Abhandlungen über Künste, Füchse und Häuser; von großen Füchsen in großen Häusern; von kleinen Füchsen in großen Häusern; von großen Füchsen in kleinen Häusern und von kleinen Füchsen in kleinen Häusern, nebst einer Abhandlung vom Fuchs-Geschlecht im Allgemeinen."

— Am 6. Febr. sind die Sitzungen des Storthings in Christiania feierlich eröffnet worden.

— Der Oberst von Gyllenstorm, Großkreuz vom Wasa-Orden ꝛc., hat Erlaubniß erhalten, wieder hieher zurückzukehren.

Petersburg, vom 7. Februar.

Der berühmte Hettmann der Kosacken, General von der Kavallerie, Graf Platow, ist in Neutscherkask, wo er sich seit länger als einem Jahre aufhielt, mit Tode abgegangen.

— Am 26. Jan. ist S. k. H. der Großfürst Nikolaus aus Moskau hier angekommen.

— Dem Vernehmen nach, wird die Anwesenheit S. M. des Kaisers allhier nur von kurzer Dauer seyn.

— Der Reichskanzler, Graf Romanzow, hat Linnées Büste von Bronze dem botanischen Garten zu Simpheropol in der Crimm verehrt, wo dieselbe aufgestellt werden soll. Der Graf läßt auf seine Kosten Korkbäume aus Portugall nach der Crimm verpflanzen, wo sie gut gedeihen.

— Der königl. Großbrittannische Ambassadeur, Lord Cathcart, der Chef des Generalstaabs Sr. kaiserl. Maj., General von der Infanterie, Fürst Wolchonsky, und die sämmtlichen Generaladjutanten sind von Moskau wieder hier angelangt.

— S. M. haben die am zweiten Tage des Reformationsfestes statt gehabte gemeinschaftliche Abendmahlsfeier der verschiedenen protestantischen Confessionen und die dadurch ausgesprochene Vereinigung derselben mit höchstem Wohlwollen bemerkt und gestattet, daß sich dieselben fortan „die Evangelische Kirche" nennen dürfen.

Savannah, vom 7. Januar.

Wir haben hier Briefe aus Havannah, denen zufolge auf die Nachricht von der Besitzergreifung von Amelia von Seiten der V. St., alle Amerikan. Fahrzeuge dort zurückgehalten worden sind.

— Der Insurgenten-General, St. Martin, wollte, laut Nachrichten vom 11. Nov., in einigen Monaten einen Feldzug gegen Lima unternehmen. Er hatte 8 bis 9000 Mann wohl disziplinirter Truppen, aber auch eine Partei gegen sich, die ihn zu verdrängen strebte. Uebrigens bestätigen sich die frühern Berichte von Artigas Verlassenheit (er soll nicht über 150 Mann Truppen mehr haben) und von dem Zwiespalte zwischen ihm und den andern Insurgenten-Generalen. Die Portugiesen in Montevideo hatten 800 Mann Verstärkung erhalten, und man erwartete noch 3000 Mann Kavallerie.

Wiesbaden, vom 24. Februar.

Durch ein landesherrliches Edikt, vom 17. d., ist die Eröffnung der Landstände des Herzogthums Nassau auf den künftigen 3. März festgesetzt. Mit diesem Tage erscheint ein für das Land höchst wichtiger Zeitpunkt, der für es so rühmlich als segenbringend seyn wird: begreifen und erfüllen die Stände, was wir hoffen und glauben, die ganze Würde ihrer Bestimmung. Stoff und Form sind in glücklicher Verbindung gegeben; des Landes Beste will sein Fürst so aufrichtig als es selbst, und für Recht und Wahrheit ist Gemüth und Geist empfänglich. Entspräche unter solchen Verhältnissen das Werk am Ende nicht der lange genährten Hoffnung, dann könnte es nur die Schuld der Meister seyn, die es zu vollbringen berufen sind, Sie aber werden fühlen, daß die Zeit, in der wir leben, ihnen nicht nur gegen Nassau, sondern gegen Deutschland, ja gegen die Menschheit — denn ein Samenkorn vervielfältigt sich oft zur reichen Erndte — eine große Verpflichtung auferlegt. Sie werden ohne Zweifel die gerechten Erwartungen rechtfertigen.

Eine benachbarte Zeitung, deren Lob ehrt, weil sie es nicht an unwürdige verschwendet, sagt, die Wahlen für die Landstände seyen im Herzogthum Nassau im Allgemeinen gut ausgefallen. Das ist wahr, setzen die Rheinischen Blätter hinzu, und der Bürger darf sich rühmen, unter seinen Deputirten würdige, unabhängige Männer zu zählen, die seine Bedürfnisse und Wünsche kennen, und auch den Muth und die Gabe haben, sie verständlich auszusprechen.

Frankfurt, vom 23. Februar.

Ueber die Feier des Geburtsfestes Sr. M. des Kaisers Franz schreibt man aus Colmar vom 17. d. Folgendes:

„Der 12. Februar, als Jahrestag der Geburt Sr. Maj. des Kaisers Franz I., wurde durch die im Bezirke des Oberrhein-Departements liegenden kaiserl. österreichischen Truppen allenthalben mit Begeisterung gefeiert; in Colmar erhielt diese Feierlichkeit durch die Gegenwart des Hauptquartiers der Armee, und aller Oberbehörden des Departements einen der erhabenen Veranlassung entsprechenden Glanz.

Mit der am Vorabend eintretenden Dämmerung verkündeten Artillerie-Salven und Beleuchtung das Fest des folgenden Tages; Se. Exzell. der kommandirende Herr General, Baron Frimont, vereinte an diesem Vorabend mehrere Herren Generale der Armee, seinen General-Staab, und ein zahlreiches Offizier-Corps, mit allen Vorstehern der Gerichts-, Verwaltungs- und Militär-Behörden des Departements, französische und österreichische Damen aus der Stadt und ihren Umgebungen bildeten und verschönerten durch ihre Gegenwart den Ball, zu welchem sie gebeten waren.

Eine überraschende, große und sinnreiche Beleuchtung fesselte das Auge, ehe man in das Innere der Wohnung des kommandirenden Herrn Generals gelangen konnte. In der Mitte eines flammenden Säulenganges, welchen die zuströmende Volksmenge mit lauter Stimme die Hallen der Eintracht nannte, war das treffendähnliche Brustbild Sr. Maj. des Kaisers in durchscheinender Beleuchtung sichtbar. Oesterreichs Schutzgeist hielt die Kaiserkrone ober seinem Haupte, jene der acht Königreiche, womit der erhabene Herrscher sein Fürstenhaupt zu schmücken berechtigt ist, waren in geschmackvoller Zusammenstellung dem Hauptgemälde beigerückt.

Am 12. begrüßten Artillerie-Salven die Morgenröthe. Der Altar des Herren aller Waffen wurde auf dem Marsfelde unter dem Donner der Geschütze bereitet.

Um 11 Uhr des Morgens musterten Se. Exz. der Obergeneral Baron Frimont zuerst die den Altar in ihrer Aufstellung umgebenden Infanterie-Regimenter Lindenau und Marschall, dann die Husaren des Sr. Maj. des Königs von Preußen Allerhöchsten Namen führenden Regiments. Das heilige Meßopfer, sodann das Te Deum Laudamus, und der Gesang: „Gott erhalte Franz den Kaiser" ꝛc. wurde mit Andacht und herzerhebender Würde begangen, und diese Kirchenfeier mit dreimaligem Laufeuer der Infanterie- und Artilleriesalven beschlossen. Alle Bewohner der Stadt und eine zahlreiche Volksmenge der benachbarten Gemeinden wurden durch das Beispiel ihrer ersten Behörden, und der hier anwesenden französischen Herren Generale zu dieser Feierlichkeit, welche der schönste Frühlingstag begünstigte, angezogen.

Die verschiedenen Behörden verfügten sich sonach zu Sr. Exzell. dem kommandirenden Herrn General, um Ihm die Ehrfurchtsbezeugungen und Glückwünsche vorzutragen, welche sie zu Sr. Maj. des Kaisers allerhöchsten Kenntniß zu bringen baten. Das Haupt der Verwaltungsbehörden ergriff mit Freuden die Gelegenheit, das gute Betragen der Armee mit voller Gerechtigkeit zu erwähnen, und den rühmlichen Geist der Ordnung, Biederkeit und Mannszucht den edlen Beispielen der Befehlshaber beizumessen. Wir kennen, sprach der Hr. Präfekt, nunmehr die Unterthanen, und haben dadurch gelernt, auch Ihren Monarchen zu verehren.

Gegen 4 Uhr waren die Herren Generale beider Nationen, alle Geistlichen, Civil- und Militär-Behörden, der Einladung des kommandirenden Hrn. Generals zufolge, bei einem prunkvollen Gastmahl versammelt, wo zu Sr. Maj. des Kaisers allerhöchstem Wohlseyn der Toast ausgebracht wurde.

Abends war das Gebäude der Präfektur glänzend erleuchtet, die Genien Frankreichs und Oestreichs durch den Rheinfluß getrennt, und sich über denselben die Hände reichend, waren transparent abgebildet; ein Regenbogen, als Sinnbild der neuen Verbindung beider Staaten, spiegelte sich in dem Gewässer. Die Bildnisse JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin waren rechts von jener allegorischen Vorstellung, und links das Bild weiland der Kaiserin Maria Theresia, gepaart mit ihrer Enkelin, der Durchlauchtigsten Herzogin von Angouleme, angebracht. Unter dem letztern las man in Flammenzügen: Nostram habemus in nata.

Ein eben so glänzender als zahlreicher Ball, erinnernd an die Freuden des vorigen Tages, verlängerte solche bis zu dem folgenden Morgen.

So beweisen die Völker durch wechselseitige Achtung und Anhänglichkeit, und indem sie ihre Wünsche für das Wohl ihrer Beherrscher erneuern, daß sie würdig sind, einen Frieden zu besitzen, den sie ihren Monarchen verdanken, und geneigt, zu dessen Erhaltung und Dauer beizutragen."

Protokoll der 9ten am 16. gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung

(die 8te Sitzung, am 9., war vertraulichen Berathungen gewidmet).

Oesterreich: Da das von den beiden Großherzoglich-Mecklenburgischen Höfen vorgelegte Staatsgesetz vom 28. November v. J. den vereinten Willen der Regierungen und Stände ausspricht, und auch keine Bestimmung desselben der deutschen Bundesakte widerstreitet; so trägt der Kaiserlich-Königliche Hof, mit Berufung auf die bei Veranlassung des Weimarischen Garantie-Gesuches aufgestellten Grundsätze, darauf an, von Seite des deutschen Bundes durch die Bundesversammlung den Inhalt dieses organischen Staatsgesetzes, ganz nach dem gemachten Antrage, dahin zu garantiren, um alle Bestimmungen desselben, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen worden ist, jederzeit aufrecht erhalten zu wollen.

So viel übrigens den Artikel XIII der Bundesakte überhaupt betrifft, behalte ich mir vor, die Ansichten meines allerhöchsten Hofes in einer besondern Abstimmung nächstens vorzulegen.

Präsidium. Einige Gesandtschaften wünschten, sich über die von Oesterreich in der 3. Sitzung d. J. gemachte Proposition, über die Grundzüge des deutschen Militär- und Vertheidigungswesens, zu äußern, wozu man also denselben Gelegenheit geben wolle.

Baiern. Der Königlich-Baierische Gesandte hat nicht gesäumt, nach dem Beschlusse vom 15. Januar d. J. über die Militärverhältnisse des deutschen Bundes von seinem allerhöchsten Hofe die weitern Instruktionen einzuholen, und findet sich nunmehr in den Stand gesetzt, vorläufig durch folgende Erklärung dazu beizutragen, daß dieser gemeinwichtige Gegenstand näher erläutert und zu seiner zweckmäßigen Reife gebracht werde.

Indem sich Baiern im Ganzen auf die bereits in der 37. Sitzung v. J., nach dem Leitfaden des Gutachtens über die Reihefolge und dessen erster Beilage, zu Protokoll gegebene Abstimmung bezieht, und den in der Einleitung zu dem Oesterreichischen Vorschlage entwickelten allgemeinen Gesichtspunkten und Ansichten vollkommen beitritt; glaubt man, um die zu eröffnenden Verhandlungen über die vorgeschlagenen Grundzüge zu erleichtern, und deren bestimmte Anwendung und weitere Bearbeitung näher vorzubereiten, vor der Hand folgende Bemerkungen zu dem vorgelegten Plane machen zu müssen.

Zu II. Bildung des Bundesheeres.

Als erste Grundlage findet man hier vor allem nothwendig, daß der richtige Anschlag (Matrikel) festgestellt werde, wozu, soviel die Stellung an Mannschaft betrifft, die Bevölkerung den angemessensten Maaßstab liefern dürfte.

Um zu diesem Zwecke zu gelangen, scheinen zwei Wege offen zu seyn:

der eine, daß Oesterreich und Preußen bestimmt die Länder angeben, mit welchen sie in jeder Beziehung dem deutschen Bunde beitreten wollen,

der andere, daß, wenn dieser Erklärung dermal noch unbekannte Hindernisse im Wege stehen sollten, gleichwohl das im Allgemeinen und ohne nähere Bezeichnung angebotene Contingent dieser beiden ersten Mächte zur Grundlage genommen, von den übrigen Bundesgliedern auf gleiche Weise, nach einem angemessenen

Verhältnisse, die Gesammtzahl der von ihnen zu stellenden Truppen festgesetzt, und über deren Vertheilung sich unter einander gütlich einverstanden werde.

Wenn nun auf die eine oder andere Weise eine bestimmte Matrikel hergestellt würde; so dürfte das Contingent zum Bundesheere für jedes Bundesglied so zu bestimmen seyn, daß ungefähr für die einfache Aufstellung in allen Waffengattungen der hundertste Theil der Bevölkerung, und für die Reserve der zweihundertste Theil derselben angenommen würde.

Zu III. Friedensstand.

Der Friedensstand der zu haltenden Truppen wird wohl in jedem einzelnen Staate nach den individuellen Verhältnissen lediglich der Bestimmung der Regierung zu überlassen seyn.

Woran dem Gesammtverein allein gelegen ist, und worauf die allgemeine Vorsorge gerichtet seyn muß, ist, daß in jedem Bundesstaate wenigstens das treffende Contingent immer so gerüstet sey, daß es in Zeit von vier Wochen nach dem ersten Aufrufe, mit allen Bedürfnissen versehen, ausrücken kann.

Sämmtliche Contingente, welche nach obigem Maaßstabe zu bestimmen wären, bildeten demnach das stehende Heer des Bundes, ohne daß diese Bildung einem allenfallsigen Beurlaubungs-Systeme im Wege stünde, welches der eine oder der andere Staat, nach seinen militärischen oder finanziellen Einrichtungen, für angemessen finden möchte.

In welchem Verhältnisse bei der Bildung des Bundesheeres die Reiterei und das Geschütz zu dem Fußvolke stehen sollte, dürfte, nach weiterer Vernehmung von Sachverständigen, noch einer näheren Berathung vorzubehalten seyn.

Indessen findet man schon dermal für nothwendig, den Grundsatz auszusprechen, daß schon im Frieden das Bundesheer, für den Fall des Ausrückens, nach einem festen Maasstabe in Divisionen, Corps und Armeen eingetheilt werde.

Die beiden größeren Mächte sind ohnehin nach ihren intensiven Kräften und übrigen Verhältnissen dazu berufen, eigene und ungemischte Armeen aufzustellen.

Die übrigen Bundesglieder hätten sich unter einander dergestalt zu vereinigen, daß je zwei oder drei Divisionen (von 10,000 bis 12,000 Mann jede) zusammen ein Corps, und zwei oder mehrere Corps eine Armee bildeten.

Bei dieser Zusammensetzung wäre vorzügliche Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Abtheilungen möglichst gleichgestellt, dann allenthalben die geographische Lage und sonst enger verbindende Verhältnisse gehörig beachtet werden.

Sollte der Fall eintreten, daß man sich hier oder da hierüber nicht vereinigen könnte, so würde die Bundesversammlung zu entscheiden haben.

Den zu einer Division vereinigten Bundesgliedern wäre es zu überlassen, die nach dem allgemeinen Verhältnisse für jede Division festzusetzende Anzahl von Reiterei und Geschütz unter sich selbst zu vertheilen.

Nur wenn sie nicht übereinkommen könnten, hätte die Bundesversammlung zu entscheiden.

Im Allgemeinen wäre darauf Rücksicht zu nehmen, daß die kleineren Contingente in Fußvolk gestellt, und Reiterei und Geschütz vorzüglich von den zu einer Division beitragenden größeren Bundesstaaten geliefert werden.

Bei denjenigen Divisionen, die von einem Staate allein gestellt werden, verbleibe es bei der dort gewöhnlichen Eintheilung. Für die zusammengesetzten Divisionen wäre ein möglichst gleichförmiger Maaßstab der Eintheilung in Brigaden, Regimenter, Bataillons u. s. f. anzunehmen.

Die zu einer Division beitragenden Bundesglieder hätten sich untereinander selbst über das Commando der Division, Brigaden und Regimenter einzuverstehen.

Eine gleiche Vereinbarung würde statt finden, über Sold, Verpflegung, Kleidung, Bewaffnung, Exerzier- und Dienst-Reglement, dann Kriegsartikel, welche soviel möglich bei jeder Division gleich zu stellen wären, so wie unter den Offizieren verschiedener Bundesstaaten nur der Dienstesgrad und das Dienstesalter den Rang zu bestimmen hätte.

Staaten, welche eine ganze Division oder darüber stellen, hätten ihre Commandanten selbst zu ernennen. Es wäre denselben die eigene Aufsicht, Uebung und Musterung des Corps oder der Division zu überlassen, und nur die Standlisten der Contingente halbjährig der Bundesversammlung vorzulegen.

Da, wo zwei Divisionen verschiedener Staaten in ein Corps vereinigt werden, wäre bloß, im Falle des wirklichen Ausrückens, die gemeinschaftliche Ernennung eines Corps-Commandanten nothwendig. Die Aufsicht in Friedenszeiten bliebe jedem Divisions-Commando überlassen.

Wenn mehrere Contingente einzelner Bundesstaaten in eine Division vereinigt sind, hätten dieselben ein gemeinschaftliches Commando aus ihrer Mitte zu bestellen, welches auch in Friedenszeiten die Aufsicht zu führen und der Bundesversammlung halbjährig den Stand der Division vorzulegen hätte.

Die Anordnung der Uebungen in Friedenszeiten müßte von dem Ermessen der Bundesglieder, welche eine Division oder mehr stellen, selbst abhängen.

Bei den übrigen sollen jährlich, wenigstens regimenterweise, Waffenübungen statt finden, bei welchen das Divisions-Kommando die Musterung vorzunehmen hätte.

Die nach diesen Bestimmungen von den einzelnen Regierungen und den gemeinschaftlichen Divisions-Kommandanten bei der Bundesversammlung eingehenden Berichte und Standlisten wären einer, alle Jahre neu zu wählenden Commission zuzuweisen, welche dieselben zusammenzustellen, und, wegen Abhülfe der sich allenfalls zeigenden Mängel, der Bundesversammlung die geeigneten Anträge zu machen hätte.

Diese dürften die genügenden Bestimmungen seyn, nach welchen die Militair-Verfassung des Bundes in Controll und Aufsicht geleitet werden soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen

[419] Mittwoch, den 26. März l. J., und folgenden Tag, Morgens 9 Uhr, will ein auswärtiger Partikulier seine dahier lagernden, bestgehaltenen Weine, bestehend in

3	Stück	1794r Hochheimer,
4	—	1806r Niersteiner, Hochheimer, Rüdesheimer und Rothenberger Ausstichweine,
13½	—	1811r, worunter ein Rothenberger Ausstich, Hochheimer, Laubenheimer ꝛc.,
7	—	1812r Forster und Binger,
33½	—	1815r aus den ersten Lagen des Rheingaues u. der Pfalz,

an den Meistbietenden versteigern lassen. — Die Proben werden bei der Versteigerung, wie auch Tags zuvor an den Fässern gegeben; weßhalb sich die Liebhaber um 1 Uhr im Gasthause zum Römischen Kaiser einfinden wollen.

Mainz, den 21. Februar. 1818.

Mann,
Notär.

---

[440] In allen Buchhandlungen — so wie bei Unterzeichnetem ist folgendes interessante Schriftchen zu haben:

Meine Erscheinung in der Nacht vom 18. zum 19. Oktober 1817 oder: das Fest aller Deutschen im Elisium — dem Bunde der Wartburg gewidmet vom Schwarzen Becker. 8. geh. 18 kr.

Ferd. Boselli,
Buchhändler (Türkenschuß.)

---

[430] Bekanntmachung.

Laden, Gewölb und Schreibstube, sammt messentlicher Wohnung, ist für diese und folgende Messen in Lit. J. No. 120 zu vermiethen, auch ohne Wohnung für das ganze Jahr abzugeben; Näheres hierüber im Hause zu erfragen.

---

[439] Gewalzter Zink

in mehreren Nummern, Länge und Breite, für Dächer, Kändel, Röhren und sonstigen Gebrauch, ist in Parthien und einzelnen Platten in den billigsten Preisen zu haben, bei

Jacob Ficus, im Saalhof.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 58. Freitag, den 27. Februar 1818.

Innsbruck, vom 19. Februar.

Die Verhandlungen der ganzen landschaftlichen Ausschußversammlung, welcher am 12. u. M. seinen Anfang nahm, wurden zu Ende der vorigen Woche geschlossen. Die einverstandenen Personen Verordneten und Vertreter sind bereits von hier wieder abgereist.

München, vom 22. Februar.

Eine Königl. Bayerische Entschließung vom 7. Febr. hebt zu Gunsten der Gewerbsleute die bisher bei Anstellungen im Gebrauch gewesene größere Taxe von 25 fl. bis 50 fl. Einlösung auf, und setzet für alle Fälle die feinere Taxe von 10 pCt. ein; jedoch mit dem Beisatz, daß an dieser gemäßigten Taxe künftig kein Nachlaß mehr statt finden solle.

— Vermöge einer zwischen dem Königreiche Baiern und dem Großherzogthum Hessen getroffenen Uebereinkunft sollen künftig die Insinuationen aller gerichtlichen Akte, als Ladungen, Edicten, Exekutionsakte, oder sonstige Mittheilungen des einen Staats an die Unterthanen von des andern nicht mehr auf diplomatischem Wege, sondern durch die Gerichte selbst bewirkt werden. Zur Erhaltung der hierbei hochnöthigen Ordnung sind Maßregeln die Gerichtsbehörde genau bestimmt, durch welche und an welche allein die Insinuationen geleitet werden können.

Regensburg, vom 20. Februar.

In Folge einer, den Vernehmen nach, mit d. d. f. M. von Petersburg über die freie Einfuhr des dortigen deutschen Getreides, nach eine große Menge Fruchtes und den Oesterreichischen Staaten auf die Schwarzen und Kaspischen Meere gesandten, weitern, außer vielen Wagen, 3 Schiffe mit Getreide hier angekommen, und mit ansehnlichen Transporten von Mainz und Nürnberg wird noch erwartet. Die bedeutende Zufuhr und niedere Preise der hiesigen Zeit haben bei schwächer Fürsprze der Käufig Anlaß zu getroffener preiswürdiger Aufsatzen werden auf die Getreidepreise, die bereits merklich gesunken sind.

Die Saat auf dem Felde steht in allen Fruchtgattungen vortrefflich, und versprechet, unter der schönsten Hoffnung der gütigsten Versehung, reichen Segen. Bei der unglaublichen milden Witterung ist die Donau ganz frei von Eis und die Schiffahrt bereits eröffnet.

Gotha, vom 21. Februar.

Heute Morgen sind der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Saalfeld und dessen Frau Gemahlin Durchl. einige Tage auf Besuch hier waren) von hier wieder nach Koburg zurückgereist.

— In Weimar geht man der baldigen Rückkehr des Großherz. v. Oldenburg entgegen; seine Ankunft vermittelt zwischen der Baron v. Fritsch.

Wiesbaden, vom 24. Februar.

Die heilige Zeitung enthält unter der Aufschrift: Frankfurt vom 2wanzigsten nachstehende, in der Sitzung vom drei und zwanzigsten zu Protokoll gegebene Erklärung Braunschweigs und Nassau über die Nassau, über die Bundesakte vom 8. Art. der Bundesakte:

„Ueber die Bestimmung des 13. Art. der Bundesakte in den einzelnen deutschen Staaten, welche von den großherzogl. Weimarischen Höfen in Vorschlag gebracht worden ist, verstimmt man von beyden Nassauischen Staaten nicht, sich in allgemeiner Hinsicht einmal, als in besonderer auf das Herzogthum Nassau den gefaßten Beschluß gemäß zu äußern:

Wenn wir die einzelnen deutschen Bundesstaaten betrachten, so finden wir überall auf die größten Verschiedenheiten, welche einen Jeden dieser Staaten auf das Bestimmteste individualisiren.

Diese Verschiedenheiten sind insbesondere hervorgegangen in ihrem Ursprunge aus abweichenden Sitten, Gewohnheiten und Bildungsstufen der einzelnen deutschen Volksstämme. Durch die Jahrtausende lang fortgesetzte politische Trennung dieser Volksstämme sind diese ursprünglichen Abweichungen in dem Laufe einer langen Zeit noch verschärfter worden. Dieser Trennung verdanken bekanntlich die Deutschen eine mehrseitigere Ausbildung, als man sie anderwärts in größern geschlossenen Staaten findet. Diese Sitten betrau muß aber auch das Zutrauen der Landvölke, welches nur als Resultat früherer gesetzlichen Verhältnisse und insbesondere früherer Verwaltungseinrichtungen, die auf jenen hervorgegangen sind, betrachtet werden kann, in jedem einzelnen Staate eigenen und selbst den abweichendsten Modifikationen unterliegen. Hiernach gründet sich die alle Eigenheiten in Eigenen in Besonderheiten auf Landschaft gestaltete einzelne und darge Modalitäten des 13. Art. der Bundesakte: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statt finden."

Nur bei vorseitigen Staaten, die in Gemäßheit dieses und des damit in Verbindung zu setzenden 14. Art. der Bundesakte, landständische Verfassungen einführen werden, lassen sich in Hinsicht auf Zusammensetzung und Befugniße der Stände mehrere Uebereinstimmungen als

bei denjenigen, in welchen das Institut der Stände schon besteht, erwarten, weil die Stände dieser Staaten einerlei geschichtlichen Ursprung haben werden, während die geschichtliche Entstehung der schon vorhandenen ältern deutschen Stände eben so verschieden ist und bleiben muß, als die Individualität der Staaten, denen sie angehören.

Die ältern Landstände sind bekanntlich in dem Mittelalter, oder bald nach demselben, aus der alten Lehensverfassung, aus den Verträgen, unter welchen mehr oder weniger zuvor unabhängige Herren, Edelleute, Geistlichkeit oder Städte sich einem Fürsten unterwarfen; aus dem Bedürfniß der Fürsten, Steuern zu erheben, oder auch aus von den Fürsten ihren Vasallen und Unterthanen bei verschiedenen Veranlassungen ertheilten Privilegien, Freiheitsbriefen, Familiengesetzen und letzten Willensdispositionen hervorgegangen. Ihre Entstehung ist also eben so verschieden, wie die Geschichte der einzelnen deutschen Territorien.

Ein längerer oder kürzerer Zeitraum hat diese, schon durch ihren Ursprung sich unendlich unterscheidenden Verfassungen, nach und nach zu ihren gegenwärtigen Gestalten umgebildet, die, wie es früher schon geschehen, auch noch ferner die Bedürfnisse der Staaten und ihrer Bewohner weiter modifiziren und abändern werden.

Die ältern ständischen Verfassungen aller deutschen Staaten tragen daher, in ihrer innern Organisation, Spuren ihrer geschichtlichen Entstehung, und diese dürften sich in der Zukunft leicht eher verstärken als verwischen. Die neuen landständischen Verfassungen in den Staaten, die noch keine Stände haben, oder in welchen die ältern in der frühern Form nicht mehr fort existiren können, und in welchen sie in Gemäßheit der Artikel 13. und 14. der Bundesakte erst eingeführt werden sollen, haben dagegen, wie schon bemerkt worden ist, einen ähnlichen geschichtlichen Ursprung, und daraus werden einige Uebereinstimmungen in den ständischen Verfassungen dieser Staaten hervorgehen, die aber doch darum auch bei ihnen die Verschiedenheiten nicht überwiegen werden, weil auch hier die neuen Verfassungen der Individualität eines jeden solchen Bundesstaats, oder der einzelnen Provinzen desselben, da, wo nur Provinzialstände neu eingeführt werden können, seinem oder seiner Provinzen gegenwärtigem Bildungszustande und den Bedürfnissen des gegenwärtigen Zeitalters im Allgemeinen entsprechen, auch alle diese Verfassungen von den Regenten gegeben werden müssen; indem hier von mit dem Volke oder Magnaten abzuschliessenden neuen Staatsgesellschaftsverträgen (die bekanntlich nur in der Theorie, niemals aber in der Wirklichkeit existirt haben, und da, wo man sie in die Wirklichkeit rufen wollte, überall eine Quelle unabsehbaren Unglücks geworden sind) niemals die Rede seyn kann.

Hieraus folgt weiter, daß es unmöglich erscheint, für die einzelnen Bundesstaaten, in welchen landständische Verfassungen neu gegeben oder restaurirt werden sollen, einen Zeitraum zu bestimmen, innerhalb welchem die wirkliche Eröffnung solcher Versammlungen, wenn sie ihrem Zweck entsprechen und nicht nachtheilig wirken sollen, geschehen kann. Dieses ist schon in der Königl. Preußischen Abstimmung über diesen Gegenstand auseinander gesetzt und so gründlich entwickelt worden, daß es überflüssig wäre, sich weiter hierüber zu verbreiten.

Man glaubt nur noch auf folgende, vielleicht nicht minder wichtige, Betrachtungen aufmerksam machen zu müssen. Unter die Vortheile, welche Stände den Staaten, wo sie noch nicht existiren und erst eingeführt oder erneuert werden müssen, bringen werden, wird bekanntlich Vereinfachung des Gangs der bestehenden Verwaltungen nicht gehören. Die Verwaltungen werden vielmehr durch ihre Einwirkungen in mancher Hinsicht verwickelter und schwieriger werden, und darum ist es unerläßliche Bedingung für die Regierungen, diesem neuen Elemente in dem Staatsorganismus die Verwaltung im Voraus anzupassen, wenn nicht Verwirrung und Hemmungen aller Art entstehen, oder Stände nur dem Namen nach und nicht mit nützlicher Wirksamkeit auf des Landes Wohl organisirt werden sollen. Solche Anordnungen fordern aber bald einen längern, bald einen kürzern Zeitraum in jedem einzelnen Staate und erscheinen nirgends als eine leicht zu lösende Aufgabe.

Die Schwierigkeit in der Ausführung und Lösung dieser Aufgabe wird in den meisten Staaten, wo Stände neu errichtet werden sollen, gegenwärtig durch das eigene Verhältniß noch erhöhet, daß diese Staaten beinahe durchgehends nicht aus Staatsgebieten bestehen, deren Theile längst verbunden waren, sondern daß sie vielmehr solche Staaten sind, deren Staatsgebiet durch die Begebenheiten der neuern Zeit erst neu gebildet und neu begränzt worden ist. Die Bewohner dieser Länder sind daher überall, wo dieser Fall eintritt, nicht gewohnt, ein gemeinschaftliches Landes- oder Provinzial-Interesse zu verfolgen. Die Spuren älterer Verhältnisse sind in der Erinnerung nicht verwischt. Durch kaum vorübergegangene langwierige Kriege sind dem allgemeinen Wohlstande tiefe Wunden geschlagen worden, die Viele mit Unrecht mehr als Wirkungen der neuen politischen Veränderungen anzusehen geneigt sind, als der Begebenheiten, von welchen sie wirklich herrühren. Dadurch entsteht häufig Abneigung gegen die neue Regierung, die noch dadurch vermehrt wird, daß, insbesondere in den südlichen Staaten Deutschlands, die in dem Falle sind, Stände neu zu errichten, viele ihrer angesehensten Einwohner und Staatsangehörigen in ihren frühern Rechten, in den Vortheilen, die ihnen persönliche Unabhängigkeit und Freiheit ihrer Besitzungen von neu auf sie gelegten Lasten gab, sich gekränkt fühlen müssen; indem ihnen eine neue, in ihren bleibenden Folgen noch unentwickelte Ordnung der Dinge dasjenige bisher noch nicht ersetzen konnte, was ihnen ein früherer unabhängiger Zustand gab. Hieraus und aus mehreren andern mitwirkenden Ursachen ist gerade in den Staaten, wo ständische Verfassungen neu eingeführt werden sollen, ein Zustand und eine Stimmung einer zahlreichen Klasse der Einwohner hervorgegangen, die der Gründung eines politischen Instituts nichts weniger als günstig erscheinen dürfte, welches als nothwendige Vorbedingung wechselseitiges Vertrauen zwischen Regierung und Regierten unterstellt, wenn es anders heilsame Wirkungen hervorbringen soll.

In eben diesen Ländern sind auch die Begriffe der Mehrzahl der Einwohner über das, was ständische Verfassungen seyn und was sie wirken sollen, noch nicht geordnet, und das eben geschilderte Verhältniß mancher ihrer einflußreichsten und angesehensten Bewohner zu den Regierungen trägt nicht dazu bei, diese Begriffe in dem gegenwärtigen Moment zu berichtigen.

Allgemein verbreitet ist das Vorurtheil, daß Stände und Regierung ein von einander abweichendes Interesse zu verfolgen haben, mithin die Stände in den ständischen Versammlungen, wenn auch nicht gerade der Regierung feindselig gegenüber zu stehen, doch die Rechte des Volks gegen die Angriffe der Regierungen zu vertheidigen, vorzüglich durch ihre Institution selbst bestimmt seyen. Dieses Vorurtheil wird noch dadurch bestärkt, daß wirklich in manchen Ländern, wo frühere ständische Verfassungen bestanden haben und noch bestehen, die Stände gegen die Regierungen solche Stellungen angenommen haben, und häufig in dieselben nothwendig versetzt werden mußten, weil ihnen ihre Bestimmung nicht klar vorschwebte, und sie hie und da von irrigen Voraussetzungen ausgehend oder, durch ihnen verfassungsmäßig eingeräumte Rechte dazu veranlaßt, in die Ausübung der Staatsverwaltung einzugreifen versucht haben, wodurch in dem Prinzip der wahre Standpunkt der Stände, Fürsorge für die verfassungsgemäße Wirksamkeit der Landesverwaltung verrückt wurde, und immer ein Kampf entstehen mußte, der den Regierten und der Regierung gleich nachtheilig wurde.

Die Zeit, aber auch die Erfahrung und Uebung werden diese Begriffe berichtigen; die Einwohner werden sich davon überzeugen, daß Regierung und Stände nur ein gemeinschaftliches Interesse haben; daß, indem die Verfassung den Ständen das Recht der öffentlichen Fürsorge für die Wirksamkeit der Verwaltung in Gemäßheit der gegebenen Verfassung in ihrer Thätigkeit wirklich einräumt, und die Art der Ausübung dieses Rechts bestimmt, schon durch die Existenz dieser ständi-

schen Befugnisse und ihrer möglichen und leichten Ausübung durch die Stände die Regierungen werden verhindert werden, auch wenn sie dazu Neigung haben könnten, ihre Gewalt zu mißbrauchen, oder auf Abwege zu gerathen, so daß die Fälle zu den höchstseltenen und außergewöhnlichen sicher gehören werden, wo Stände und Verwaltung, anstatt sich wechselseitig aufzuklären, nur gleiche Zwecke zu verfolgen und in den ihnen durch die Natur der Verhältnisse und die Verfassungen bestimmten Schranken stehen zu bleiben, sich feindselig gegenüber stehen und in offene Fehde fallen.

Zeit, Erfahrung und Uebung werden diese schwierige Bahn ebnen. Darum ist es nicht zu erkennen, daß die vorliegenden ungünstigen Verhältnisse um so schneller werden überwunden werden, wenn die Regierungen, welche neue landständische Verfassungen anzuordnen haben, unter Beobachtung alles dessen was Vorsicht fordert, mit Vertrauen den Erwartungen der Unterthanen in dieser Beziehung entgegengehen und die Eröffnung der Landstände nicht zu sehr verzögern. Denn auch bei dieser Gelegenheit wird sich der gerade biedere Sinn der Deutschen, die Wirkung ihrer vielseitigen Bildung aussprechen, und vorgefaßte Meinungen und unrichtige Ansichten werden bald um so gewisser verschwinden, als auch unsere Regenten nirgends Zwecke zu verfolgen gewohnt sind, die mit dem Wohl der Regierten sich nicht vereinigen lassen.

Was insbesondere das Herzogthum Nassau anlangt, so haben die verstorbenen Regenten schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1814, und vor Eröffnung der Unterhandlungen des Wiener Kongresses, nachdem allen Einwohnern verfassungsmäßige Rechte bereits früher eingeräumt waren, dem Lande zu deren Aufrechthaltung auch eine Vertretung durch Landstände gegeben, von deren Form und Natur eine hohe Bundesversammlung durch die mit gegenwärtiger Abstimmung übergeben werdenden Edikte von 1. u. 2. Sept. 1814 und 3. u. 4. Nov. 1815 man in Kenntniß zu setzen nicht versäumt. Große Territorialveränderungen, als Folgen der Wiener Kongreßbeschlüsse, und die Einführung einer gleichen Verwaltung für das ganze neugebildete Land in finanziellen und andern Beziehungen, aus welcher erst ein übereinstimmendes Landesinteresse für die Einwohner des Landes, welches die Stände zu beobachten und in ihrem Wirkungskreise verfassungsmäßig zu befördern und daher auszubilden berufen sind, hervorgehen konnte, hatte die frühere Zusammenberufung der Stände bis jetzt unmöglich gemacht.

In wenigen Tagen wird aber, nachdem die unerläßlichen Anordnungen, durch welche jede zweckmäßige Wirksamkeit einer Ständeversammlung bedingt erscheint, in dem Laufe der letztverflossenen 2 Jahre getroffen worden sind, die erste ständische Versammlung eröffnet, und dadurch die Bestimmungen des 13. Art. der Bundesakte und der darauf sich beziehenden Vorschriften des 14. Art. erfüllt werden.

Se. Herzogliche Durchlaucht sind zu der Hoffnung berechtigt, daß die Thätigkeit der neuen ständischen Versammlung höchstihrer Erwartung und der des Landes entsprechen, und dadurch sich Ansprüche auf eine besondere aufmerksame Theilnahme dieser hohen Versammlung an ihren Verhandlungen um so mehr erwerben wird, als diese Ständeversammlung die erste ist, die nach Konstituirung des deutschen Bundes in einem Lande eröffnet wird, welches aus Theilen zusammengesetzt ist, von welchen keiner dieser Theile sich einer ihm eigenen landständischen noch bestehenden abgesonderten Verfassung zu erfreuen hatte."

Vom Rhein, vom 20. Februar.

An vielen Orten wird das Malter Waitzen bereits zu 1 Karolin, an andern zu 12 bis 13 fl. losgeschlagen, und die Konkurrenz unter den Verkäufern ist so stark, daß sobald an keine Veränderung zu denken ist. Für den Unterhalt des alliirten Heeres in Frankreich geschehen dießmal keine Einkäufe auf dem rechten Rheinufer, wie im verflossenen Jahr, indem die Französische Regierung das Getreide in die Magazine der Alliirten liefert, und zu diesem Behuf theils aus den Ostseehafen, theils aus der Barbarei und von den Küssen des schwarzen Meeres schon seit geraumer Zeit beträchtliche Quantitäten erhalten hat, so daß in mehreren Hafen Frankreichs noch jetzt, nachdem die Magazine gefüllt sind, sehr starke Vorräthe zur Verfügung der Französ. Regierung bereit liegen. Mit den Fruchtpreisen sinken auch verhältnißmäßig die Preise des Reises und der Kartoffeln.

Brüssel, vom 22. Februar.

Man kündigt mehrere wichtige Veränderungen in verschiedenen Ministerien, vorzüglich in jenen der Finanzen und des Kriegs, als sehr nahe an. Die in dieser Hinsicht im Umlauf befindlichen Gerüchte sind indessen noch sehr schwankend. Die Errichtung eines Hofkriegsrathes scheint, wie wir schon früher bemerkt, entschieden. Seit länger als einem Monate behauptete man, der General-Kriegs-Kommissair, Graf v. Goltz, wäre zur Gesandtschaft nach München bestimmt; jetzt heißt es, er werde als Gesandte nach Wien gehen.

— Die Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten, vom 20., war eine der wichtigsten. In derselben wurde der Gesetzvorschlag über die Preßfreiheit erörtert: die beiden Prinzen, alle Minister und das diplomatische Korps haben derselben beigewohnt. Um 4 Uhr wurde die Sitzung unterbrochen, und fieng um 7 Uhr wieder an. Man sieht im Publikum erwartungsvoll den näheren Berichten entgegen.

— Nach Briefen aus Brügge, haben Polizeibeamte in den verschiedenen Kirchen dieser Stadt das im Namen des Fürsten von Broglio, Bischofs von Gent, erlassene Fastenmandat weggenommen.

Paris, vom 22. Februar.

Gestern um Mittag wurde in dem Hotel des engl. Bothschafters eine Konferenz gehalten, welcher der Lord Wellington, die Bothschafter von Spanien, Rußland, Preußen, Neapel und mehrere andere Minister auswärtiger Mächte beiwohnten.

— Lord Kinnaird, welcher jenen Brief an General Murray geschrieben hat, dessen wir in unserm vorgestrigen Blatte unter dem Artikel: vom Main, erwähnten, ist zu Paris angekommen. Eben daselbst ist Hr. von Croquembourg vor einigen Tagen von Brüssel eingetroffen.

— In der Sache des Hrn. Mottet gegen Joseph Bonaparte sind die vorgeschützten Einreden des Erstern gegen die Zulässigkeit der Klage abgewiesen und der Anfang der Debatten in der Hauptsache selbst, auf den 29sten festgesetzt worden.

— In einem deutschen Blatte liest man Folgendes: „Die Berathschlagungen über das Konkordat in der Kommission haben bereits aufgehört, und was Viele voraussagten, ist eingetroffen: das Konkordat ist von der Regierung zurückgezogen. Zugleich versichert man, es sollen nur die jetzt erledigten erzbischöflichen und bischöflichen Sitze besetzt werden, die Diözesaneintheilungen aber bleiben wie bisher. Sobald das Konkordat von 1817 nicht Gesetzeskraft erhält, so bleibt das Konkordat von 1801 in Wirkung, und es ist also kein geistliches Interregnum zu besorgen. Es wird dann, sobald man von dieser Grundlage ausgeht, leicht seyn, in einzelnen Artikeln des Konkordats von 1801 Veränderungen zu treffen, so wie es allein von den Gesetzgebungsbehörden Frankreichs abhängt, in den bisherigen organischen Artikeln Modifikationen eintreten zu lassen. Die nächste Session der Legislatur wird hierzu Belege liefern."

Mailand, vom 16. Februar.

Gestern ist Se. Exzell., der Hr. Graf Julius von Strasoldo, Kammerherr und Geheimerath S. k. k. apost. Maj. und Regierungspräsident der Lombardischen Provinzen hier angekommen, und wird morgen die ihm von Sr. Maj. verliehene Präsidentenstelle antreten.

Frankfurt, vom 26. Februar.

Protokoll der 9ten, am 16. gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Zu IV. Kriegsstand.

Als Regel scheinen die vorgeschlagenen zwei Procent der Bevölkerung für das active Heer und ein Procent für die Ersatz-Mannschaften und Festungsbesatzungen zu hoch angenommen,

und es würde die meisten Staaten zu sehr beschweren, für eine so große Anzahl von Truppen alle Voranstalten und Bedürfnisse, nach Erforderniß im Frieden, in Bereitschaft zu halten, oder wenn sie dieß zu thun ausser Stand wären, wie man dieß bei dem vorgeschlagenen Friedensfuße befürchten könnte; so dürfte es ihnen bei eintretendem Kriege ganz unmöglich seyn, eine so große Truppenzahl, hinlänglich mit gebildeten Offizieren und den Kriegsbedürfnissen aller Art versehen, in der gehörigen Zeit in das Feld zu stellen.

Es dürfte daher einer Seits genügen, und anderer Seits den Kräften der Staaten mehr angemessen seyn, daß das Contingent ungefähr auf die Hälfte dieses Betrages gesetzt, jedoch allenthalben so organisirt werde, daß, wenn der Kriegsstand von dem Bunde beschlossen wird, sogleich alle Contingente dergestalt in Bereitschaft gesetzt werden, daß sie vier Wochen darauf vollständig ausgerüstet in das Feld rücken können.

In wie ferne sodann noch weitere Anstrengungen eintreten sollen, wäre nach dem Ergeben der Umstände besonders zu beschliessen.

In welchem Verhältniß die Zahl der Landwehren zu den Linientruppen stehen sollen, wäre den einzelnen Regierungen zu überlassen, in so ferne nur erstere hinlänglich geübt und bewaffnet sind.

Ueber die Eintheilung in Corps wären die Grundsätze nach demjenigen zu modifiziren, was oben darüber entwickelt worden.

Diejenigen Bundesstaaten, welche ganze Armeen, Corps oder Divisionen stellen, hätten die Befehlshaber derselben selbst zu ernennen; bei zusammengesetzten Abtheilungen würde sie die Wahl der beitragenden Bundesglieder, oder, wenn sich diese nicht darüber vereinigen können, die Bundesversammlung bestimmen.

Wenn der Heeresführer einer solchen einzelnen Armee zum Oberfeldherrn des Bundes gewählt würde; so könnte er beide Stellen in seiner Person nicht vereinigen, so wie ein Commandirender nicht die unmittelbare Anführung von mehr als einer dieser Armeen übernehmen könnte.

Dieß würde jedoch nicht hindern, daß nicht, nach Umständen und Gutfinden des Oberfeldherrn, zwei oder mehrere Armeen vereinigt agiren könnten.

Zu V. Oberfeldherr.

Hier muß man darauf antragen, daß nicht der Bundesstaat gewählt werde, dem die Ernennung des Oberfeldherrn anheim gegeben werden soll, sondern daß der Oberfeldherr selbst durch die unmittelbare Wahl der Bundesstaaten bestimmt werde.

Auch dürfte es räthlich seyn, diese Wahl durch keine beschränkende Bestimmung seiner Eigenschaften zu erschweren. Nach mehreren Friedensjahren, auf welche doch Deutschland sollte hoffen können, würde es vielleicht schwer seyn, eine freie Wahl zwischen mehreren Feldherren zu treffen, welche die vorgeschlagene Eigenschaft mit dem allgemeinen Zutrauen und den nöthigen physischen Kräften, bei einem nicht zu weit vorgerückten Lebensalter, in sich vereinigten.

Man darf annehmen, daß, wenn auch keine Beschränkung voraus bestimmt wird, doch die Bundesstaaten immer einen solchen Mann wählen werden, welchem sie mit Beruhigung ihre und des gesammten Bundes Streitkräfte anvertrauen, und in dessen Händen die deutschen Völker mit Vertrauen den Commandostab sehen können.

Seine Gewalt muß allerdings unbeschränkt seyn für die innere Ordnung des Heeres und Verwendung der Streitkräfte, ohne daß er jedoch die vorschriftmäßige Eintheilung des Bundesheeres eigenmächtig abändern könnte.

Auch die Wahl des Generalstabs aus den Offizieren der Bundesarmee wäre ihm zu überlassen, doch dürfte es angemessen seyn, daß wenigstens ein Offizier aus jedem Corps hierzu beigezogen würde.

Der Oberfeldherr hätte unmittelbar an den Bundestag zu berichten, führte aber den Krieg nach seinen besten Einsichten, und wäre dem Bunde für den Erfolg, soweit es in seinen Kräften stehet, verantwortlich. Ueber die Anwendung dieser Grundsätze könnten, nach vorgängiger näherer Berathung, einige allgemeine Bestimmungen getroffen werden; die besondere Festsetzung seiner Vollmacht und seiner Verpflichtung wäre aber bei seiner Ernennung von dem Bunde zu bestimmen, von welchem er allein die Befehle anzunehmen hätte.

Eine bedingte Hinweisung auf den Eid, welchen die einzelnen Truppen des Bundesheeres ihrem Landesherrn geleistet, könnte das Mißverständniß veranlassen, als dürfe der Soldat, dessen wesentliche Pflicht Gehorsam ist, über die von seinem Staate eingegangenen Verpflichtungen, und über die Zwecke des Bundes sich ein Urtheil erlauben, während dem er nur dem Feldherrn zu gehorchen hat, unter dessen Befehle ihn sein Souverain stellt.

Es dürfte daher hierin, nach dieser Ansicht, einige Modification der Bestimmung räthlich seyn.

Zu VI. Armeezeichen.

Gegen die Bestimmung eines eigenen Armeezeichens, als blossen Erkennungszeichens, findet man nichts zu erinnern, so wie

Zu VII. Landsturm.

worüber die Bestimmungen übrigens, wegen der besondern Rücksicht auf Localität, wohl vorzüglich den einzelnen Regierungen zu überlassen seyn werden.

Zu VIII. Bundesfestungen.

Die Bestimmungen über diesen Gegenstand glaubt man einer besondern Berathung vorbehalten zu müssen, wenn die näheren Angaben und Hilfsmittel hierzu vorgelegt seyn werden.

Zu IX. Vertheilung der Militär-Kosten.

Da den Maaßstab hierzu die vor allem erst noch festzusetzende Bundes-Matrikel liefern muß; so kann vor deren Herstellung und vor der Bestimmung des allgemeinen Defensions-Systems hierüber eine nähere Aeußerung nicht abgegeben werden.

Jedoch findet man sich bei dieser Gelegenheit veranlaßt, den bereits gemachten Antrag zu wiederholen, daß wegen der Vergütung der Kosten, welche in einem Bundesstaate durch die durchmarschirenden oder garnisonirenden Truppen eines andern Bundesgliedes veranlaßt werden, eine den Leistungen der Unterthanen angemessene Festsetzung bestimmter Vergütungspreise durch eine allgemeine Uebereinkunft auf dem Bundestage getroffen werde.

Indem man sich auf solche Art beeilet, die vorläufige Erklärung über den vorgelegten Entwurf abzugeben, behält man sich die weitere Abstimmung bevor, wenn nach den allmählig eingehenden Instruktionen die Ansichten gegenseitig näher ausgetauscht, zusammengestellt und verglichen seyn werden.

Würtemberg. Indem der königl. Würtembergische Gesandte, im Auftrage seines allerhöchsten Hofes, die unermüdete Sorgfalt Sr. kaiserl. königl. Maj. für die Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes, wovon der verehrliche Präsidial Vortrag vom 19. Januar d. J. abermals einen so sprechenden Beweis liefert, mit dem lebhaftesten Danke anerkennt, sieht er sich durch die erhaltene Instruktion im Stande, die, aus der lebhaftesten Theilnahme an der gemeinsamen Sache des deutschen Vaterlandes hervorgehenden, Ansichten Sr. Maj. des Königs, seines Herrn, über die Einrichtung des deutschen Militär- und Vertheidigungswesens vorzutragen.

Da bei Erörterung dieses Gegenstandes mehrere rein-militärische Fragen vorkommen, so hält man es königlich Würtembergischer Seits für durchaus nothwendig, daß eine Vereinigung sachverständiger Offiziere an dem Orte der Bundesversammlung statt finde, welche die Entscheidung der militärischen Fragen gutachtlich vorzubereiten, und sich durch einen, mit der Berichtserstattung beauftragten Ausschuß der Bundesversammlung mit dieser in Verbindung zu setzen hätte.

Um auf der einen Seite die Nachtheile eines allzuzahlreichen Militär Ausschusses zu vermeiden, und auf der andern Seite dem Grundsatz der Gleichheit der Rechte sämmtlicher Bundesmitglieder auf keine Weise zu nahe zu treten, dürfte es zweckmäßig seyn, sich darin zu vereinigen, daß diejenigen Bundesstaaten, deren Volksmenge 500,000 Seelen und darüber ausmacht, einen Offizier zum Ausschusse absenden, den kleineren aber überlassen bleibt, auf eine gleiche Volksmenge durch gemeinschaftliche Beauftragung eines Sachverständigen, an diesem technischen Verhandlungen Theil zu nehmen.

Dieß vorausgeschickt, wird der königl. Würtembergische Gesandte den kaiserl. Oesterreichischen Entwurf zum Leitfaden bei der Entwickelung des ihm gewordenen Auftrags nehmen.

§. 1. Zweck der Militärverfassung.

Mit der Fassung des Entwurfs einverstanden.

§. 2. Bildung des Bundesheeres.

Der Entwurf erwähnt zwar bei der Bildung des Heeres noch einer Matrikel, ohne jedoch die Modalitäten derselben weiter zu entwickeln, und beschränkt sich in dieser Hinsicht lediglich auf die beigefügte Vertheilungs-Tabelle der Contingente. Diese kann jedoch die Stelle einer förmlichen Matrikel nicht vertreten, weil der Vertheilung der Contingente, und dem Beitragsverhältniß zu den verschiedenen Waffengattungen, kein bestimmt ausgesprochener Grundsatz unterliegt, und weil die Bestimmung fehlt, in Ansehung welcher Besitzungen Oesterreich und Preußen zu dem Bundesheere beitragen.

Die Grundlage des Matrikularanschlags angehend, so ist im Laufe der Wiener Congreßverhandlungen, als solche die Volksmenge angenommen worden, wobei es auch zu belassen seyn dürfte. Wollte man die finanziellen Kräfte des Staats mit berücksichtigen, so würde dieß zu verwickelten Erörterungen Anlaß geben, und dennoch höchst wahrscheinlich kein zuverlässiges Resultat herbeiführen, abgesehen davon, daß die Staatseinkünfte nach Verwaltungsgrundsätzen, Steuerverfassung und aus andern Veranlassungen dem Wechsel unterworfen sind, während die Volksmenge der verschiedenen Staaten Deutschlands in ihrem Fortschreiten keine bedeutende Abweichung darbietet.

Die Personal-Matrikel würde bei eintretender allgemeiner Billigung des vorstehenden Grundsatzes zugleich die Grundlage der Geldmatrikel abgeben.

Auf das Beitragsverhältniß zu den verschiedenen Waffengattungen, wird der königl. Würtembergische Gesandte Gelegenheit haben, bei den folgenden §§. zurückzukommen.

Wenn nach dem Artikel 1 der Bundesacte der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen für ihre gesammten, ehemals zum deutschen Reiche gehörigen Besitzungen in den Bund treten, so wird doch gegenwärtig die namentliche Angabe dieser Besitzungen nothwendig, um dieselben dem beliebt werdenden Matrikularanschlage unterwerfen zu können, wodurch sich erst die Beitragsquote ergeben wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frank. Furter
Ober-Postamts-Zeitung
Nr. 20. Samstag, den 17. Februar 1855.

Frankfurt, den 15. Februar.

Se. Majestät der König von Preußen haben Sich bewogen gefunden, dem Bundestage durch Allerhöchstdessen Gesandten, Herrn Grafen von Dönhoff, die Versicherung Ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an die Bundesverfassung und Ihrer Bereitwilligkeit, Ihre Bundespflichten zu erfüllen, zu erneuern. Der Bundestag hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen und in der Sitzung vom 8. d. M. beschlossen, Sr. Majestät dem Könige von Preußen seine Dankbarkeit für diese Erklärung auszudrücken.

Se. Majestät der König von Hannover haben Sich bewogen gefunden, dem Bundestage durch Allerhöchstdessen Gesandten, Herrn Freiherrn von Reden, die Versicherung Ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an die Bundesverfassung und Ihrer Bereitwilligkeit, Ihre Bundespflichten zu erfüllen, zu erneuern. Der Bundestag hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen und in der Sitzung vom 8. d. M. beschlossen, Sr. Majestät dem Könige von Hannover seine Dankbarkeit für diese Erklärung auszudrücken.

Se. Majestät der König von Württemberg haben Sich bewogen gefunden, dem Bundestage durch Allerhöchstdessen Gesandten, Herrn Freiherrn von Linden, die Versicherung Ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an die Bundesverfassung und Ihrer Bereitwilligkeit, Ihre Bundespflichten zu erfüllen, zu erneuern. Der Bundestag hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen und in der Sitzung vom 8. d. M. beschlossen, Sr. Majestät dem Könige von Württemberg seine Dankbarkeit für diese Erklärung auszudrücken.

Se. Majestät der König von Bayern haben Sich bewogen gefunden, dem Bundestage durch Allerhöchstdessen Gesandten, Herrn Freiherrn von Lerchenfeld, die Versicherung Ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an die Bundesverfassung und Ihrer Bereitwilligkeit, Ihre Bundespflichten zu erfüllen, zu erneuern. Der Bundestag hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen und in der Sitzung vom 8. d. M. beschlossen, Sr. Majestät dem Könige von Bayern seine Dankbarkeit für diese Erklärung auszudrücken.

Se. Majestät der König von Sachsen haben Sich bewogen gefunden, dem Bundestage durch Allerhöchstdessen Gesandten, Herrn Freiherrn von Könneritz, die Versicherung Ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an die Bundesverfassung und Ihrer Bereitwilligkeit, Ihre Bundespflichten zu erfüllen, zu erneuern. Der Bundestag hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen und in der Sitzung vom 8. d. M. beschlossen, Sr. Majestät dem Könige von Sachsen seine Dankbarkeit für diese Erklärung auszudrücken.

Se. Majestät der König von Dänemark haben Sich bewogen gefunden, dem Bundestage durch Allerhöchstdessen Gesandten, Herrn Grafen von Reventlow, die Versicherung Ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an die Bundesverfassung und Ihrer Bereitwilligkeit, Ihre Bundespflichten zu erfüllen, zu erneuern. Der Bundestag hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen und in der Sitzung vom 8. d. M. beschlossen, Sr. Majestät dem Könige von Dänemark seine Dankbarkeit für diese Erklärung auszudrücken.

Se. Majestät der König von Preußen haben Sich bewogen gefunden, dem Bundestage durch Allerhöchstdessen Gesandten, Herrn Grafen von Dönhoff, die Versicherung Ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an die Bundesverfassung und Ihrer Bereitwilligkeit, Ihre Bundespflichten zu erfüllen, zu erneuern. Der Bundestag hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen und in der Sitzung vom 8. d. M. beschlossen, Sr. Majestät dem Könige von Preußen seine Dankbarkeit für diese Erklärung auszudrücken.

Se. Majestät der König von Hannover haben Sich bewogen gefunden, dem Bundestage durch Allerhöchstdessen Gesandten, Herrn Freiherrn von Reden, die Versicherung Ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an die Bundesverfassung und Ihrer Bereitwilligkeit, Ihre Bundespflichten zu erfüllen, zu erneuern. Der Bundestag hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen und in der Sitzung vom 8. d. M. beschlossen, Sr. Majestät dem Könige von Hannover seine Dankbarkeit für diese Erklärung auszudrücken.

Se. Majestät der König von Württemberg haben Sich bewogen gefunden, dem Bundestage durch Allerhöchstdessen Gesandten, Herrn Freiherrn von Linden, die Versicherung Ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an die Bundesverfassung und Ihrer Bereitwilligkeit, Ihre Bundespflichten zu erfüllen, zu erneuern. Der Bundestag hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen und in der Sitzung vom 8. d. M. beschlossen, Sr. Majestät dem Könige von Württemberg seine Dankbarkeit für diese Erklärung auszudrücken.

Se. Majestät der König von Bayern haben Sich bewogen gefunden, dem Bundestage durch Allerhöchstdessen Gesandten, Herrn Freiherrn von Lerchenfeld, die Versicherung Ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an die Bundesverfassung und Ihrer Bereitwilligkeit, Ihre Bundespflichten zu erfüllen, zu erneuern. Der Bundestag hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen und in der Sitzung vom 8. d. M. beschlossen, Sr. Majestät dem Könige von Bayern seine Dankbarkeit für diese Erklärung auszudrücken.

Se. Majestät der König von Sachsen haben Sich bewogen gefunden, dem Bundestage durch Allerhöchstdessen Gesandten, Herrn Freiherrn von Könneritz, die Versicherung Ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an die Bundesverfassung und Ihrer Bereitwilligkeit, Ihre Bundespflichten zu erfüllen, zu erneuern. Der Bundestag hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen und in der Sitzung vom 8. d. M. beschlossen, Sr. Majestät dem Könige von Sachsen seine Dankbarkeit für diese Erklärung auszudrücken.

Se. Majestät der König von Dänemark haben Sich bewogen gefunden, dem Bundestage durch Allerhöchstdessen Gesandten, Herrn Grafen von Reventlow, die Versicherung Ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an die Bundesverfassung und Ihrer Bereitwilligkeit, Ihre Bundespflichten zu erfüllen, zu erneuern. Der Bundestag hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen und in der Sitzung vom 8. d. M. beschlossen, Sr. Majestät dem Könige von Dänemark seine Dankbarkeit für diese Erklärung auszudrücken.

dieses Gesetzes darauf aufmerksam gemacht, daß und ob die auswärtigen Mächte zur Vergeltung auch uns gleichen Schutz gegen den Unfug der Presse verleihen würden. Diese Bemerkung scheint mir unpassend. Unsere Fürsten, unsere Regierung bedürfen keiner solchen Reciprocität; unser König wird keine Bothschafter ernennen, die zu so außerordentlichen Maaßregeln ihre Zuflucht nehmen müssen, um sich gegen die Geißel der Satyre im Auslande zu schützen.

Meine Absicht war, die einzelnen Theile dieses Gesetzes prüfend durchzugehen; allein, als ich von Gesandten, Ministern und anderen, bei der Regierung der Niederlande akkreditirten, diplomatischen Agenten las, die, nach der wörtlichen Verfassung des Holländischen Textes im Art. 2. dieses Gesetzesvorschlags, sich fürchten, in ihrer Person, oder ihrem Range verspottet, oder, wie sich die erste Französ. Uebersetzung im Moniteur Universel, vom 12. d., ausdrückt, lächerlich gemacht zu werden, — da verdunkelte sich mein Blick, und ich muß die weitern Erörterungen meinen Freunden überlassen, die mehr Scharfsicht und Ausdauer besitzen. Ich behalte mir hier nur noch vor, verneinend abzustimmen."

Die Debatten wurden um 4 abgebrochen und um 7 Uhr wieder angenommen. Mehrere Redner sprachen noch gegen den Gesetzvorschlag, den der Hr. Justizminister vertheidigte. Nachdem der Präsident die Debatten geschlossen hatte, schritt man zum namentlichen Aufrufe. 36 Mitglieder erklärten sich für und 39 gegen den Gesetzvorschlag; demnach beschloß die Kammer, S. M. unterthänigst zu bitten, den gemachten Vorschlag in weitere Erwägung zu ziehen. Um 8½ Uhr wurde die Sitzung aufgehoben.

Frankfurt, vom 27. Februar.

In Beziehung auf verschiedene, in öffentlichen Blättern vorgekommene Aeußerungen, die Addresse der Stadt Aachen betreffend, scheint immer noch nicht überflüssig, zu bemerken, daß eine solche Addresse bei der Bundesversammlung zwar allerdings nicht übergeben worden, die durch den Präsidenten von Reimann an die Stadt gelangte Eröffnung (s. No. 51. der D. P. A. Z.) nun aber auch nicht auf eine erfolgte Uebergabe, sondern (nach der Einleitung) auf „die Wahrnehmung der in mehreren Zeitungen enthaltenen Addresse" demnach auf deren Daseyn und Bekanntmachung, sodann aber und ganz eigentlich (wie der fernere Inhalt der Eröffnung besagt) auf die geäußerte Meinung der Unterschriebenen bezieht: daß sie „verpflichtet und befugt" gewesen seyen, eine Addresse dieses Inhalts (mit Umgehung ihrer Regierung) an die Bundesversammlung zu bringen. Eine Meinung, über deren Unrichtigkeit die Unterschriebenen allerdings um so mehr noch zu belehren gewesen seyn mögen, als nach der hinzugefügten Aeußerung des Präsidenten von Reimann eine erfolgte frühere Belehrung, wenigstens in Hinsicht der Unterzeichnung und Bekanntmachung, ohne Wirkung geblieben war; so wie denn überhaupt Belehrungen, in welchen der Ernst mit soviel Milde, und der Tadel des versuchten Schrittes mit so beruhigenden Versicherungen verbunden wird, wohl ganz geeignet seyn dürften, in größeren und kleineren Kreisen der Kenntnißnehmung und Anwendung, eine entsprechende Anerkennung zu finden.

— Für Gebildete giebt es hier seit einigen Tagen einen großen Kunstgenuß. Es sind nämlich in dem Hause des Hrn. Wenner drei Cartons aufgestellt von den Frescogemälden, welche Hr. v. Bartholdi in einem Saale seiner Wohnung zu Rom von deutschen Künstlern fertigen ließ. Die hier zu sehenden Meisterwerke sind von Cornelius und Overberck, und die Auszeichnung, mit welcher man den Werth derselben in Rom erkannte, besonders die Aeußerung Canova's, daß seit Rafaels Zeit Rom keine solchen Werke habe entstehen sehen, hatte die hiesigen Kunstfreunde schon geraume Zeit mit großer Erwartung derselben erfüllt.

Drei Scenen aus der Geschichte Josephs machen den Gegenstand dieser Cartons. Der erste, den Verkauf Josephs von seinen Brüdern darstellend, ist von Overbeck. Es herrscht darin eine solche Einfalt und Tiefe der Erfindung, soviel Gemüth und Innigkeit, daß überall unter dem großen Künstler der edle Mensch durchscheint. Das Bild erinnert in mancher Hinsicht an die besten Werke altdeutscher Maler, doch auf andere Weise, als wir es seit einiger Zeit gewohnt sind. Denn hier herrscht der Geist der Alten, ihre Würde und jene Einfalt, welche jedes ungeeignete Streben nach Effekt verschmäht, während die Formen, die bei jenen zuweilen hart und steif erscheinen, hier weich und ohne alle Ausnahme correct sind.

Die beiden folgenden Gemälde, Joseph's Traumdeutung und die Scene, nachdem er sich seinen Brüdern zu erkennen gegeben, sind von Cornelius. Da diese beiden Handlungen ganz verschiedener Natur sind, die Traumdeutung mehr geistiger, die Erkennungsscene mehr gemüthlicher Art, so ist die Vergleichung höchst anziehend, welchen dichterischen Geist der Künstler in der hohen, edlen Composition des ersten, und welche Tiefe und Fülle er in der innigen und ausdrucksvollen Darstellung des zweiten dieser Gemälde entfaltet hat; in beiden aber ist gleichmäßig die feurige Kraft seines Styls und die Grandiosität seiner Behandlung zu bewundern.

Es machen diese drei Cartons auf jeden Beschauer, in welchem ein offener Sinn für Kunst, Empfänglichkeit für das Schöne wohnt, den Eindruck, den ächte Kunstwerke nie verfehlen: sie beschäftigen den Geist und erheben das Gefühl über die Sphäre des alltäglichen Lebens. Und da hierbei keine Nebeneffekte einer theatralischen Gruppirung, schönfarbiger Turen oder einer verführerischen Beleuchtung den Sinn bestechen, so bewähret sich um so mehr der hohe ästhetische Genius, der in den Hauptbestandtheilen jeder bildlichen Darstellung, nach Composition, Zeichnung und Ausdruck, diese nur in schwarzer und weißer Kreide ausgeführten Cartons belebt.

Beide Künstler sind jetzt beschäftigt, römische Paläste auszumalen. Wir, ihre Landsleute, reden und schreiben derweile von ihnen und ihrer Kunst, und so sieht Deutschland nicht zum erstenmal seine schönen und schönsten Blüthen, für sich selbst unbenutzt, in fremden Landen gepflegt und emporgehoben.

Protokoll der 9ten, am 16. gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

§. 3. Friedensstand.

Der Entwurf setzt den Friedensstand auf eine bestimmte Stärke, ohne die Gründe dieser Annahme mitzutheilen. Der Kriegsstand muß die Norm des Friedensstands abgeben, und mit diesem müssen Einrichtungen verbunden werden, welche die Möglichkeit begründen, aus dem Friedensstand in den Kriegsstand schnell und mit einer geübten Anzahl von brauchbaren Offizieren und Unteroffizieren überzugehen; ein Punkt, welcher von der größten Wichtigkeit ist, da ohnehin die größern Nachbarstaaten Deutschlands durch energisch-konzentrirte Staatsformen in dieser Hinsicht so Vieles voraus haben. Wenn daher auch die gemeine Mannschaft in Friedenszeiten bedeutend, jedoch nur in der Art vermindert werden kann, daß eine fortgesetzte Ausbildung derselben nicht unterbrochen werde, womit sehr starke, jedoch abwechselnde und nach den verschiedenen Waffengattungen abweichende Beurlaubungen sehr wohl vereinbar sind, so dürften doch die Rahmen an Offizieren und Unteroffizieren nicht in gleichem Verhältnisse vermindert werden. Diese müssen vielmehr mit wohlberechneter Sparsamkeit die Möglichkeit darbieten, nöthigenfalls sofort das ganze Kriegskontingent unter einer zweckmäßigen Führung ins Feld zu stellen. Ein auf diesen Zweck für den Friedensstand berechnetes Verhältniß der Rahmen zu der gemeinen Mannschaft, wäre durch den Militair-Ausschuß auszumitteln und bei der Organisation des Bundesheeres als gesetzliche Norm auszusprechen.

Nach diesen Grundsätzen würde der Kriegsstand den Friedensstand bestimmen, und sich finanzielle Sparsamkeit mit der Möglichkeit einer schnell zu entwickelnden starken Heeresmacht vereinigen.

Das Verhältniß der Waffengattungen gegeneinander, des Geschützes und andere dahin gehörige Fragen über

Kaliber, reitende u. fußgehende Artillerie ꝛc. fällt der vorbereitenden Erörterung des Militair-Ausschusses anheim.

Die Vertheilung der Contingente nach den verschiedenen Waffen, welche der Entwurf in der Art beabsichtigt, daß die Stellung der Reiterei, des Geschützes, der Pontons ꝛc. nur auf die größeren, mit diesen Waffengattungen versehenen Staaten fällt, scheint zwar zweckmäßig, dürfte jedoch, mit verfassungsmäßiger Beobachtung des Grundsatzes der Gleichheit der Rechte, der freien Vereinigung der kleinern Staaten zu überlassen seyn.

Die Controlle des Friedensstandes wird darauf zu beschränken seyn, daß jeder Divisions-Commandant, und bei den Staaten, welche mehrere Divisionen aufstellen, der gemeinschaftliche Obergeneral alljährlich zu einer bestimmten Zeit und nach gehaltener Musterung, der Bundesversammlung einen gewissenhaften Bericht über den Zustand der Divisionen zu erstatten habe.

Diejenigen Staaten, deren Contingente nur vereinigt eine Division bilden, werden sich deßhalb nicht nur für den Kriegs-, sondern auch für den Friedensstand über das gemeinschaftliche Commando, durch alle Abstufungen desselben, zu vereinigen haben, und nur im Entstehungsfall einer gütlichen Uebereinkunft, wird die Bundesversammlung vermittelnd entscheiden.

§. 4. Kriegsstand.

Der Entwurf setzt denselben auf zwei Procent der Bevölkerung für das aktive Heer, und auf ein Procent für die Ersatzmannschaft und die Festungsbesatzungen. Nach der Tabelle, die Bevölkerung Deutschlands zu 28,980,000 Seelen angenommen, würde das stehende Heer 579,600 Mann, die Reserve und Besatzungsmannschaft 289,800 Mann, zusammen also 869,400 Mann Infanterie betragen.

Wird diese nun, nach der, der Tabelle beigefügten Bemerkung, auf die verschiedenen Waffengattungen reducirt, so ergiebt sich:

an Kavallerie	18,000 mal 2 =	36,000	Mann,
an Artillerie	6,000 mal 3 =	18,000	—
	zusammen	54,000	—
	welche vervierfacht	216,000	—
und abgezogen von den zwei Procent der Bevölkerung der Bundesstaaten auf		579,600	—
an Infanterie . .		363,600	—

geben.

Hierzu die Kavallerie mit	36,000	—
und die Artillerie mit .	18,000	—

ergiebt sich ein stehendes Bundesheer von . . . 417,600 Mann.

worin sich die verschiedenen Waffengattungen wie 20. 2. 1. verhalten, mithin auffallend wenig Kavallerie.

Auf Preußen und Oesterreich würde nach obiger Berechnungsart treffen:

Infanterie	201,200
Kavallerie	20,400
Artillerie	12,300
zusammen	233,900 Mann.

Hiernach würden also ihre Contingente um 50,000 Mann mehr, als die übrigen Truppen, ausmachen, übrigens aber ihre Artillerie und Kavallerie zwei Drittel von der entsprechenden Waffengattung des Bundesheeres betragen, woraus die Absicht hervorgeht, die vier Contingente der kleineren Staaten vorzüglich mit Artillerie zu versehen.

Wird zu dem stehenden Bundesheere per	417,600 Mann
noch die Reserve und Garnison mit .	289,800 —
gerechnet, so ergiebt sich als gesammte Militärmacht im Falle eines Kriegs, der Betrag von	707,400 Mann.

Die Aufstellung, Completirung und Unterhaltung eines solchen, alle bisherigen Verhältnisse übersteigenden Heeres, dürfte die Mittel, welche die Volksmenge und die finanziellen Kräfte Deutschlands darbieten, und endlich das Bedürfniß eines Staatenvereins, dessen Richtung nie erobernd, sondern nur vertheidigend seyn soll, bei weitem übertreffen.

Bleibt der deutsche Bund den natürlichen Grundsätzen seines politischen Organismus getreu, so wird er sich, im Falle eines ungerechten Angriffs, nicht leicht ohne Alliirte finden, keine der Nachbarmächte aber im Stande seyn, Deutschland direkt mit einer Macht anzugreifen, welche die Aufbietung solcher Kräfte von dem Bunde allein erfordern kann.

Mit welchen Schwierigkeiten wäre überdieß die Führung und Verpflegung eines solchen Heeres verbunden, wie ein Verlust zu ersetzen?

Würde man dagegen den Kriegsstand zu 2 pCt. der Bevölkerung annehmen, so ergiebt sich, die in dem Entwurf ausgeworfene Zahl der Reiterei und Artillerie, und folglich beide Waffengattungen, in einem relativ höheren Verhältniß beibehalten, ein Heer von 417,600 Mann, welches für die Sicherstellung des Bundesgebiets, besonders in Verbindung mit Einrichtungen, welche, auf die oben angegebene Weise, einen schnellen Uebergang aus dem Friedens- in den Kriegsstand möglich machen, in der Regel vollkommen ausreichend seyn dürfte.

Außerordentliche Lagen erfordern unter allen Umständen auch außerordentliche Maßregeln, wobei jeder gewöhnliche Maßstab wegfällt, und nur der des Bedürfnisses anwendbar bleibt.

Wenn nach dem Entwurfe ausnahmsweise in einzelnen Fällen auch ein geringerer, als der vorgeschlagene Kriegsstand aufgeboten werden kann, so scheint es ungleich zweckmäßiger, nicht das Maximum als Regel aufzustellen, sondern in vorkommenden Fällen den Aufwand an Kräften nach dem Grade der drohenden Gefahr abzumessen, und dem gemäß bestimmte Prozente der Bevölkerung aufzubieten.

Die Klugheit fordert, die Staatskräfte mit vorsehender Rücksicht auf unvorhergesehene Unglücksfälle und politische Combinationen zu verwenden, damit jene nicht einen völlig erschöpften Zustand treffen.

Der Entwurf berührt die militairische Bildung und Bewaffnung der Truppen nicht, es dürfte jedoch höchst zweckmäßig seyn, daß dieselben, wenigstens für jede Division, gleichförmig angenommen würden.

Die Einrichtung der Landwehr, die Ergänzung des stehenden Heeres, die Dienstzeit in beiden, überläßt der Entwurf mit Recht jedem Bundesstaate, jedoch mit dem Wunsche, daß keine zu große Verschiedenheit statt finden möge.

Die Eintheilung des Heeres angehend, dringt sich die Bemerkung auf, daß der Ausdruck „ein vollständiges Reiterregiment", ohne Angabe der Stärke desselben, unbestimmt sey; daß es an der Angabe fehle, wie die Divisionen sich an die größeren Corps anschließen sollen; daß die Gründe nicht mitgetheilt worden sind, warum die kleineren Contingente in ungleiche Divisionen und Brigaden eingetheilt, warum die bloß in Artillerie berechneten Contingente der freien Städte keiner Division zugetheilt, und das nur aus 50 Mann bestehende Contingent von Lichtenstein gänzlich isolirt, warum endlich der Eintheilung statt des Friedensstandes, nicht vielmehr der Kriegsstand unterlegt worden sey? Nach der gegenwärtigen Art der Kriegsführung erscheint es unerläßlich, das Bundesheer nicht bloß nach Brigaden und Divisionen abzutheilen, sondern diese weiter in Armeecorps von 30—40,000 Mann zu vereinigen.

Die Zusammensetzung dieser Armeekorps nach den verschiedenen Waffengattungen, macht einen Gegenstand der Berathungen des Militair-Ausschusses aus. Was die Verbindung der Contingente in Armeekorps betrifft, so wären dabei besonders geographische und freundschaftliche Beziehungen zu berücksichtigen. Die großen geschlossenen Massen von Oesterreich und Preußen würden am zweckmäßigsten für sich bestehen. Die Contingente der übrigen deutschen Staaten aber, insofern sie nicht für sich ein besonderes Armeekorps bilden könnten, in der Art zu vereinigen seyn, daß die kleineren Staaten sich einem oder zweien der mittleren Größe anschlössen, um mit allen Waffengattungen vollständige Armeekorps zu bilden; wobei denn die kleinern Staaten Gelegenheit finden würden, sich mit denen mittlerer Größe über die Stellung der ihnen abgehenden Waffengattungen zu vereinigen.

Die Anführer zusammengesetzter Korps, Divisionen, Brigaden ꝛc. müssen durch freie Vereinigung von den zusammentretenden Staaten gewählt werden.

§. 5. Oberfeldherr.

Der königl. Würtembergische Gesandte kann auf den Vorschlag, die Wahl des Feldherrn einem, durch Stimmenmehrheit zu ernennenden Staate zu überlassen, nicht eingehen, er ist vielmehr von seinem allerhöchsten Hofe ausdrücklich angewiesen, dahin zu stimmen, daß diese Wahl unmittelbar von sämmtlichen Bundesstaaten ausgehe.

Das einfachste Verfahren dürfte darin bestehen, daß jeder Bundesstaat, im Verhältniß der Plenar-Abstimmung, den Feldherrn namentlich vorschlägt, und die Mehrheit der erhaltenen Stimmen den Ausschlag giebt.

Die beschränkende Bestimmung der Eigenschaften scheint überflüßig und nach langem Frieden unanwendbar; die theuersten Interessen des Vaterlandes werden nicht leichtsinnig in die Hände eines Mannes gelegt werden.

Statt der Worte: "seine Macht", dürfte angemessener stehen: "seine Gewalt" und es dürfte die innere Organisation der Bundes-Contingente ausdrücklich gegen jede Abänderung sicher zu stellen seyn. Wenn man gleich mit den übrigen, den Oberfeldherrn betreffenden Bestimmungen einverstanden ist, so dürfte doch sein Verhältniß zu dem Bunde, zu den Korps-Kommandanten, zu den Landesbehörden ꝛc. einer nähern Entwickelung bedürfen, um auf der einen Seite eine energische Führung des Kriegs zu sichern, auf der andern Seite den Mißbrauch der Gewalt zu erschweren.

Der Oberfeldherr muß, während er den Befehl führt, aus jedem andern Dienstverhältniß heraustreten, und den zu bestimmenden Gehalt vom Bunde beziehen, um völlig frei und unabhängig nur der Gesammtheit anzugehören.

Man ist königl. Würtembergischer Seits ganz damit einverstanden, daß der Oberfeldherr seinen Generalstab aus den Offizieren der Bundes-Armee selbst wähle; allein zweckmäßig wird auch die Bestimmung gefunden werden, daß die einzelnen Contingente durch abgeordnete Offiziere noch besonders vertreten werden können, wenn diese besondere Vertretung zugleich wenigstens auf Einen Offizier für jede Division beschränkt wird.

§. 6. Armeezeichen.

Die Einführung desselben, während der Verbindung der Contingente im Kriege, ist durchaus zweckmäßig und der Idee eines Bundesheeres entsprechend.

§. 7. Landsturm.

Diesseits mit der Fassung des Entwurfs einverstanden, da die Wirkung des Landsturms, als eines letzten verzweifelten Mittels, hauptsächlich von der Localität abhängt.

§. 8. Bundesfestungen.

Zu dem, was dieser Paragraph über Begriff und Zweck der Bundesfestungen sagt, gehört sehr wesentlich die nähere Bestimmung, daß der Gebrauch der deutschen Bundesfestungen, nicht nur im Kriege — wie sich der Entwurf ausdrückt — sondern auch im Frieden, lediglich von dem Bunde in seiner Gesammtheit abhängen muß.

Diesem, den Rechten der Gesammtheit auf die deutschen Bundesfestungen entsprechenden Grundsatze gemäß, wären dieselben förmlich im Namen des Bundes in Besitz zu nehmen, die Art und Weise der Besetzung von ihm zu bestimmen, und die Commandanten zu ernennen.

Das übrige fällt der Beurtheilung des Militär-Ausschusses anheim, welcher einen vollständigen Vertheidigungsplan zu entwerfen, und der Bundesversammlung vorzulegen haben wird.

Die Sicherstellung der westlichen Gränze Deutschlands, besonders des südlichen, macht für jetzt den wichtigsten Gegenstand derselben aus, es ist daher dringend nothwendig, daß sich der Entwurf, die Entscheidung und die Vollziehung des Beschlusses ohne Zeitverlust möglichst schnell folgen, da ein Gegenstand der Art ohnehin schon so vielen, in der Sache liegenden, Verzögerungen unterworfen ist. Zu Anlegung einer, das südliche Deutschland schützenden, Festung muß bereits ein, aus den französischen Kriegs Contributionen gebildeter, Fond vorhanden seyn; damit man aber die Mittel, die er darbietet, übersehen könne, trägt der Königlich-Würtembergische Gesandte darauf an, daß die Bundesversammlung von dem gegenwärtigen Bestand, und von der Verwaltung desselben, eine nähere Kenntniß nehme.

§. 9. Vertheilung der Kriegskosten.

Zu den Gegenständen derselben werden unter andern, in dem Falle eines Kriegs, noch hinzukommen:

der Gehalt des Oberfeldherrn;

der Sold jener Contingentstruppen, deren Vaterland, durch die Ereignisse des Kriegs, momentan in feindliche Hände gerathen könnte;

die Feldpost des Hauptquartiers, und andere ähnliche Gegenstände, welche vorzugsweise zu einer gemeinsamen Last sich eignen.

Der Entwurf übergeht die Organisation der Militairverwaltung; insbesondere die des Verpflegungs- und Hospitalwesens, der Kriegskasse ꝛc.

Eine besondere Bestimmung dürfte auch hinsichtlich der Verpflegung derjenigen Bundes-Contingente zu treffen seyn, welche in Friedenszeiten durch Bundesstaaten für Zwecke des Bundes marschiren, z. B. die Besatzungen der Bundesfestungen.

Die Entscheidung dieser und ähnlicher Fragen, wäre durch den Militair-Ausschuß vorzubereiten, und wenn gleich ihre Erörterung zur vollständigen Einrichtung des deutschen Wehrstandes gehört; so ist der königl. Würtemberg. Gesandte doch bereit, um jede Verzögerung möglichst zu entfernen, auf die vorläufige Diskussion derjenigen Punkte einzugehen, welche dieser Vorbereitung nicht bedürfen, in der sichern Erwartung, daß die der übrigen ohne Unterbrechung nachfolgen werde.

Er schließt diese Bemerkungen mit der Erklärung, daß S. M. der König, sein Herr, von der lebhaftesten Theilnahme an den Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes beseelt, stets alles, was von Höchstdenselben abhängen kann, auf das Bereitwilligste anwenden werde, damit der deutsche Wehrstand auf eine der Würde und Unabhängigkeit der deutschen Nation angemessene Weise dauerhaft begründet werde. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[465] Die Administration unsrer Handlung von E. F. Ebeling ist aufgehoben und bringen solches vorläufig, namentlich unsern verehrten Geschäftsfreunden pflichtschuldigst zur allgemeinen Kenntniß.

Frankfurt am Main, den 26. Februar.

Gebrüder Schmöle.

---

[427] Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Montag den 2. März 1818, im Saale des Weidenbusches, ein Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben.

H. A. Hoffmann, Konzertmeister.

---

[448] In der Eichenbergischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. sind zu haben:

Zwei schöne große Karten von den beiden Halbkugeln der Erde, 5½ Schuh im Durchmesser, jede in 12 Blättern, illuminirt, zusammen fl. 11.

Eine dergleichen von Europa, 7 Schuh breit, 6 Schuh hoch, in 20 Blättern, illuminirt, fl. 5 30 kr.

Diese Karten werden nicht allein dem Liebhaber der Erdkunde, sondern ganz vorzüglich dem Schullehrer sehr willkommen seyn, da sie durch ihren großen Maaßstab selbst in großen Schulen den entferntesten Schülern noch deutlich sind.

---

[424] In Lit. J. No. 156 ist der Laden in die Wedelgasse gehend für künftige und folgende Messen zu vermiethen, auch sind dazu 1 à 2 Zimmer abzugeben. Das Nähere im Hause selbst zu erfragen.

Unterzeichnete empfehlen sich zur bevorstehenden Ostermesse mit einem vollständigen Lager englischer und französischer Quincallerie-Waaren, und bitten unter Versicherung der reellsten Bedienung um geneigten Zuspruch.

Boehm und Meixner,
auf dem Römerberg in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 59

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 28. Februar 1818.

Litterarische Anzeigen.

[376] Im Industrie Comptoir in Leipzig und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt ist für 1 fl. 40 kr. zu haben:

Neues chinesisches Grillenspiel (chinese Puzzle) zur geistreichen Unterhaltung für alte und junge Personen, bestehend aus 6 Blättern und 7 Holztäfelchen.

---

[406] Die Heidelberger Jahrbücher der Litteratur werden nicht nur in der bisherigen Form auch im künftigen Jahre fortdauern, und jederzeit prompt durch die Posten und Buchhandlungen versandt; sondern es ist auch überhaupt durch die Vereinigung mehrerer hiesiger Redactoren und durch die Theilnahme sowohl der früheren als auch einiger neuen Mitarbeiter ihr ungestörter Fortgang und eine möglichst gleichförmige Ausdehnung auf alle wissenschaftliche Fächer gesichert. Wenn Schriftsteller oder Verleger, welche eine baldige beurtheilende Anzeige der neu erschienenen Werke wünschen, uns dieselben zusenden wollen; so bitten wir, des theuern Porto's wegen, dieselben vermittelst Buchhändler-Gelegenheit, wozu wir namentlich die Andreä'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M., und die F. C. W. Vogel'sche Buchhandlung in Leipzig vorschlagen, durch die Verlagshandlung mit Couvert: An die Redaction der Heidelberger Jahrbücher, an uns gelangen zu lassen.

Heidelberg im Dezember 1817.

Die Redaction der Heidelberger Jahrbücher.

Wir fügen dieser Anzeige nur bei, daß das Dezember-Heft der Heidelberger Jahrbücher von 1817 wegen nothwendig gewordener vermehrter Bogenzahl und Verfertigung des General-Registers sowohl über die Jahrbücher selbst als über den Bericht von neuen Büchern — erst jetzt ausgegeben werden kann. Der Preis des Jahrganas 1817 ist 6 Rthlr. oder 10 fl. — der Jahrgang 1818 kostet 6 Rthlr. 16 gr. oder 11. fl. — welche unbedeutende Erhöhung sowohl die innere Einrichtung als die gesteigerten Preise des Materials und der Versendung bei dem ohnehin geringen Preise erfordern, bis wieder andere Verhältnisse eintreten.

Ihres besondern Interesse wegen geben wir zugleich die in dem November- und Dezember-Heft enthaltene:

Beurtheilung der im Druck erschienenen Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg in den Jahren 1815 und 16. I—XXXIII. Abtheilung. 8 Bogen stark, besonders abgedruckt, aus; der Preis davon ist 16 gr. oder 1 fl.

Heidelberg am 20. Januar 1818.

Mohr und Winter.

---

[379] An Eltern, Hauslehrer und Schulmänner.

Von des Unterzeichneten

Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts

3 Theile gr. 8.

wird im Laufe dieses Jahres die siebente Ausgabe erscheinen. Das Werk selbst umfaßt bekanntlich sowohl das Allgemeine als das Specielle der Pädagogik und Didaktik; die Verhältnisse der Eltern und der Erzieher; das Haus und die Schule. Das fortdauernde Vertrauen des Publikums macht es mir aufs neue zur Pflicht, alles was mich fortgesetztes Nachdenken und eine mit den Jahren sicherer werdende Erfahrung gelehrt hat, zur nochmaligen Prüfung, Berichtigung, Ergänzung und Vermehrung des neuen Abdrucks anzuwenden. Zwar sind bei allem wechselnden Treiben auf dem Gebiet der Erziehungs- und Unterrichtslehre, meine Ueberzeugungen im Ganzen dieselben geblieben, und selbst das Zurückkommen vieler, die das was neu schien und Außerordentliches versprach, eine Zeitlang blendete, hat mich darin befestigt. Dennoch wird man finden, daß nichts was zum Besseren strebt, was tüchtig ist und in der Praxis bewährt ward, von mir übersehen wurde. Die Literatur wird, jedoch mit möglichst strenger Auswahl bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt. Für die Besitzer früherer Ausgaben sollen bedeutende Zusätze besonders abgedruckt werden.

D. Aug. Herm. Niemeyer.

Um nach dem Wunsche des Herrn Verfassers auch fernerhin minder begüterten Eltern, Schulmännern und Lehrern den Ankauf möglichst zu erleichtern, wird wiederum, wie bei den vorigen Auflagen, der Weg der Pränumeration eröffnet. Man erhält gegen Vorausbezahlung das Ganze (108 Bogen engen Drucks und vorzügliches Papier) für den auf Gemeinnützigkeit berechneten geringen Preis von 3 Thlr. Auf 10 Exemplare ist das 11te frei. Der nachmalige Ladenpreis ist 5 Thlr. 12 gr. Man ersucht die wohllöblichen Buchhandlungen sowohl, als andre Freunde des Schul- und Erziehungswesens, welche sich für das Werk interessiren wollen, Namen und Gelder der Pränumeranten bis zur Ostermesse portofrei einzuschicken, in welcher der erste Theil ausgeliefert werden soll, dem die andern unverzüglich folgen werden.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses in Berlin und Halle.

---

[398] In dem Verlage der Unterzeichneten ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Maximilian I. oder der Zweikampf in Worms. Ein deutsches Ritterschauspiel in 5 Akten. Mit Gesängen. Vom Maler H.

Dieses Stück, das, nachdem es bereits auf einigen Theatern mit ausgezeichnetem Beifalle gegeben worden, hier in einer vollendetern Gestalt erscheint, reihet sich, nach dem Urtheile kompetenter Richter, an die besten Produkte der deutschen dramatischen Literatur an.

Es enthält ein wahres und lebendiges Gemälde der vaterländischen Sitte, in dem Zeitalter des ritterlichen Maximilians, in dem der herrlichste Sieg der deutschen Kraft und Treue über französische Prahlerei und Lüge erscheint. Indem es durch diesen Geist und Gang der Handlung den vaterländischen Sinn erfreuend und erhebend anspricht, interessirt es auf gleiche Weise durch kunstreiche Anlage und Entwicklung, durch manche überraschende Szene und durch edle Tendenz; man sieht sich durch den Inhalt und die Darstellung ganz in die große Zeit versetzt, in welcher das Stück spielt; und überall tritt die Begeisterung und Liebe hervor, von der der Dichter durch den Anblick seiner Helden durchdrungen ist. Auch in typographischer Hinsicht ist das Stück auf eine würdige Weise ausgestattet. Ein treffliches, von dem Verfasser selbst gezeichnetes, Titelkupfer stellt eine der schönsten Szenen dar. Wir sind deshalb gewiß, daß dieses Ritterschauspiel auf den Leser denselben Eindruck machen werde, den es durch die Aufführung bereits gemacht hat; so wie wir es allen deutschen Theatern, besonders zur Feier unsrer Nationalfeste, dringend empfehlen zu dürfen glauben.

Preiß: Auf weißem Druckpapier 36 kr. oder 10 gr.
— Postpapier 48 kr. — 15 gr.
— Basler Velin 1 fl. 36 kr. — 1 Rthlr.

Gmünd im Januar 1818.

Ritterschē Buchhandlung.

Eine der interessantesten Erscheinungen in der neuesten französischen Literatur ist die

Histoire critique de l'inquisition d'Espagne par D. Jean Antoine Llorente,

von der so eben die beiden ersten Bände in Paris erschienen sind, der dritte und letzte Band sich aber bereits unter der Presse befindet. Man kennt aus den öffentlichen Blättern die große Sensation, die das Werk in Frankreich gemacht hat, und einige Auszüge aus demselben, die in deutschen Journalen gegeben worden sind, bezeugen den Reichthum, die Neuheit und

des vielseitige Interesse seines Inhalts. Es ist längst viel über die Geschichte, die Verfassung und die Wirkungen der spanischen Inquisition geschrieben worden, und die Greuel, die sie im Namen einer göttlichen, von ihr schändlich gemißbrauchten, Religion verübt hat, haben alle fühlenden Gemüther mit Entsetzen und Abscheu erfüllt. Aber obgleich dies schreckliche Institut sein Werk drei Jahrhunderte hindurch getrieben, so war es doch dem Publikum nie gelungen, in das innere Getriebe seines Wirkens zu blicken, seinen sinnreich und künstlich componirten Organismus zu enthüllen, und die geheimen Operationen und Streiche des blutdürstigen und grausamen Geistes wahrzunehmen, der es leitete. Man lernte nur die Opfer kennen, welche die Inquisition öffentlich fallen ließ; aber man blieb unbekannt mit den Greueln, die sie im Dunkel ihrer Kerker ausübte, und mit dem Verfahren, durch das sie die Unschuld dem Verderben weihte. Ihre Geschichte war ein sehr unvollkommnes Aggregat von Fragmenten, durchaus unzureichend, um ein vollendetes und treffendes Bild ihres Karakters und ihrer Wirksamkeit zu geben.

Was aber das Publikum bisher vermißte, ist durch das besagte Werk des Herrn Llorente auf das vollkommenste geleistet worden. Der Verfasser desselben befand sich in der Lage, alle Ansprüche des Publikums in dieser Beziehung erfüllen zu können. Er war in den Jahren 1789, 90 und 91 Sekretär bei der Inquisition in Madrid gewesen, und hatte hier schon Gelegenheit, eine Menge Notizen aus den besten Quellen zu sammeln. Nach dem Ausbruche der spanischen Revolution, in den Jahren 1809—11, waren aber alle Archive des heiligen Offiziums zu seiner Disposition, und alle Originalpapiere des hohen und der subalternen Tribunale lagen vor seinen Augen. Diese Dokumente, die durch Vollständigkeit und Echtheit jede Forderung der historischen Kritik erfüllten, gewährten ihm den Stoff, den er nun mit freiem Geiste und umfassender Kenntniß bearbeitete, und so entstand dieses in seiner Art einzige Werk, das seinen Gegenstand treuer und vollständiger, als jedes frühere, darstellt, eine unermeßliche Fülle neuer und interessanter Thatsachen und Gesichtspunkte mittheilt, viele bisher herrschende falsche Begriffe berichtigt, dem wissenschaftlichen Forscher unzählige unerwartete Aufklärungen gibt, und jeden gebildeten Leser durch das hohe tragische Interesse seines Inhalts, und durch die darin erscheinenden Züge von Edelmuth und Schändlichkeit, reiner Religiosität und wildem Verfolgungsgeist, anzieht und ergreift. Der Verfasser schrieb dasselbe in seiner Muttersprache; unter seinen Augen aber wurde es aus dem spanischen Manuskript, von Alexis Pellier, in das Französische übertragen.

Ohne Zweifel ist dem vaterländischen Publikum eine deutsche Uebersetzung dieses wichtigen Werkes sehr willkommen, und die unterzeichnete Buchhandlung hat das Vergnügen, dieselbe angekündigen zu können. Sie wird — von einem rühmlichst bekannten Gelehrten bearbeitet — wie das Original, in 3 Bänden erscheinen, welche zusammen hundert Bogen betragen werden. Die Subskribenten bezahlen für den Bogen, bei schönem Papier und reinem Drucke, nicht weiter als 4 kr oder 1¼ gr. sächs. Der erste Band erscheint bald nach Ostern. Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Subskribenten hierauf an. Der Subskriptionstermin dauert bis Ostern. Die Herren Subskribenten wollen sich in frankirten Briefen an ihre nächstgelegenen Buchhandlungen werden.

Gmünd im Januar 1818.

Rittersche Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[451] Barbara Gabel von Obergimpern, im Großherzogthum Baden, hat bei der unterzeichneten Stelle gegen den schon seit 15 Jahren abwesenden Schneidersgesellen Michel John von Höchstberg, diesseitigen Oberamts, eine Klage auf Privat-Genugthuung und Kindesernährung angestellt. Da der Aufenthalt des Michel John dieß Orts unbekannt ist, und man seit dessen Abreise keine Nachricht von ihm erhalten hat, so wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, wovon 3 Monate für den ersten, 3 Monate für den zweiten und 3 Monate für den dritten und letzten Termin gelten, um so gewisser zu erscheinen, als nach deren Verfluß der von seinen Anverwandten mit der Barbara Gabel abgeschlossene Vergleich in Vollzug gesetzt und letztere von seinem mütterlichen Vermögen die stipulirte Abfindungs-Summe von 250 fl. erhalten würde.

Neckarsulm den 18. Februar 1818.

Königl. Würtembergisches Ober-Amts-Gericht.

---

[437] Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc. zu Berichtigung des Schuldenwesens des Herrn Fürsten Carl von Isenburg, auf dessen Ansuchen, eine Haus-Schulden-Tilgungs-Commission, mit Bewilligung eines weiteren vierjährigen Anstands aller gerichtlichen Hülfsvollstreckungen in Capital-Schuldsachen, unter gewissen näheren Bestimmungen, mittelst höchster Verfügung vom 2 dieses anzuordnen geruhet haben. Dem zu Folge aber und damit diese Commission den vorgesetzten Zweck ihrer Verwaltung zu erreichen nicht behindert werden möge, von Seiten des gedachten Herrn Fürsten weder Veräußerungen vorgenommen, noch neue Schuldverbindlichkeiten eingegangen werden dürfen, die etwa zu Abtragung vorhandener Schulden erforderlichen Capital-Aufnahmen, so wie die vorzunehmenden zweckdienlichen Veräußerungen aber der ermeldten Haus-Schulden-Commission lediglich überlassen bleiben müssen; wie dann auch der Herr Fürst in dieser Beziehung in einer höchsten Orts übergebenen feierlichen Erklärung sich der Befugniß, dergleichen zu unternehmen, begeben, und zu Beruhigung seiner Gläubiger desfallsige öffentliche Bekanntmachung ergehen zu lassen gebeten hat: so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung, Höchster Verfügung gemäß, hiermit unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn dem Allem ungeachtet und dem bestehenden Verhältnisse zuwider, von dem Herrn Fürsten von Isenburg neue Schulden contrahirt oder Veräußerungen unternommen werden sollten, dergleichen, wie andurch erklärt wird, für unverbindlich und ungültig angesehen werden sollen, und Jeder dagegen Handelnde sich die daraus entspringenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hat.

Darmstadt den 23. Februar 1818.

Großh. Hess. Ober-Appellations-Gericht das.

---

[434] Klafterholzversteigerung.

Montag den 16. März l. J. sollen in dem nahe an der von hier nach Frankfurt ziehenden Chaussee liegenden Bornwald, mehrere hundert Klafter Buchen- und Eichenholz, unter welchem letzteren sich Pallisaden und für Küfer und Wagner sehr taugliches Holz befindet, an den Meistbietenden unter denen bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert werden, die Liebhaber werden eingeladen, sich Vormittags präcis 8 Uhr einzufinden.

Sprendlingen den 21 Februar 1818.

Fürstliche Forstrecептur
Dreyeich.

---

[435] Edictal-Ladung.

Da Johannes Ammelburg, ein Sohn des verlebten hiesigen Bürgers und Spezereihändlers Johann Jost Ammelburg schon lange Zeit von hier abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, übrigens aber, da er am 22. October 1747 dahier getauft worden, das 70ste Lebensjahr überschritten, so wird auf Imploration der Verwandten des Abwesenden, dieser oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

entweder in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten so gewiß bei unterzeichnetem Gerichte zu stellen, als ansonsten derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine Intestaterben, ohne einige Caution verabfolgt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 9. Februar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherdius, Schöff und Director.
Hartmann, 1r Secr.

---

[436] Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern ꝛc.

Am 16 des künftigen Monats März werden

1) mehrere zur Verlassenschaft des Gräfl. Schönbornischen Kanzleidirektors Georg zu Wiesentheid gehörige Fuder Weins, 1783r, 1803r, 1811r, 1807/11, 1810/11, 1811/12 Gewächses, zu Astheim in dem Oekonomie-Gute des Erblassers, dann
2) am folgenden Tage den 17. März d. J. zu Obervolkach das zu derselben Verlassenschaft gehörige Gut daselbst, bestehend in einem schönen, geräumigen, zweistöckigen von Steinen erbauten Wohnhause, 2 Rindviehställen, Schweinställen, einem Getreidboden, 2 Kellern, einer Scheune, Kelterhause, Branntweinbrennerei, Gemeindrechte und einem Hausgarten, nebst beiläufig 93 Morgen Artfeld, 11½ Morgen Wiesen und 8¼ Morgen Weinberge, welche Güter sämmtlich frei sind, und kein geschlossenes Gut ausmachen, und
3) am 18. März die auf demselben Gute befindlichen mehrere Fuder zu 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11 und 15 enthaltende Fässer zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Appellations-Gerichtes zugeschlagen.

Der Strich beginnt jedesmal frühe um 9 Uhr, die Weine und die Fässer werden nur gegen baare Zahlung versteigert, die näheren Versteigerungsbedingungen des Oekonomiegutes zu Obervolkach aber bei der festgesetzten Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an den erwähnten Tagen in den Wohnungen des Erlassers einzufinden und den Aufstrich zu gewärtigen.

Decretum Würzburg den 16. Februar 1818.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

M. v. Seuffert, Präsident.

Pfister.

---

[358] Apotheke-Versteigerung zu Büdingen.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Stadtapothekers Johann Philipp Brümmer dahier gehörige Apotheke, nebst dem Hause auf dem Marktplatze, soll, Erbtheilungshalber, Mittwochs den 11. März, Nachmittags 2 Uhr, dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber, welche sich hinsichtlich ihrer pharmaceutischen Kenntnisse und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse gehörig ausweisen können, werden hierdurch eingeladen, im Verzantungstermin dahier zu erscheinen, und auf das höchste Gebot des Zuschlags zu gewärtigen.

Sowohl das Inventarium über die Apotheke, als die Verkaufsbedingungen können vor dem Termin bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Büdingen den 13. Februar 1818.

Großh. Hess. Gräfl. Isenb. Justiz-Amtsh.

Wegelin.

---

[356] Philipp Gottfried Schiffmann von Ernsthausen, verließ im Jahr 1780 sein Vaterland, ohne daß bis hierhin etwas über ihn bekannt geworden wäre.

Sein ihm unterdessen anerfallenes Vermögen wurde unter vormundschaftliche Verwaltung gesetzt und beträgt gegenwärtig 526 fl. 31 kr.

Da nun des Abwesenden dahier wohnende Verwandte um Ueberlassung jenes Vermögens nachgesucht haben, so wird in Gefolge des höchsten Edikts vom 21. Mai 1781, Philipp Gottfried Schiffmann, dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben edictaliter innerhalb 3 Monaten von heute an, um so gewisser dahier zu erscheinen vorgeladen, als nach Ablauf dieser Zeitfrist den hier wohnenden Erben das Vermögen des Abwesenden einstweilen nutznießlich gegen Caution, nach 10 Jahren aber als erb und eigen wird überlassen werden.

Weilburg den 10. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[355] Friedrich Ludwig Schütz, der bereits 23 Jahre aus seinem Geburtsort Löhnberg abwesend ist, ohne daß sein Aufenthalt bekannt sey, wird hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von heute an gerechnet, sich in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zum Empfang seines bisher administrirten Vermögens zu melden, als widrigenfalls dasselbe den nächsten dahier sich meldenden Erben nach Vorschrift des höchsten Edikts vom 21. Mai 1781 einstweilen gegen Caution nutznießlich soll überlassen werden.

Weilburg den 10 Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[363] Die Hofraithe des Andreas Lagalli zu Sossenheim, soll den 11. künftigen Monats März Schuldenhalber auf dem dasigen Rathhause versteigt werden.

Höchst den 13. Februar 1818.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Winter.

---

[328] Edictal-Ladung.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß der zu Darmstadt verstorbenen hiesigen Bürgerswittwe Anna Dorothea Schild, geb. Sensfelder, aus irgend einem Rechtsgrund einigen Anspruch zu machen haben, werden edictaliter hiermit vorgeladen, solche binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als in dessen Entstehung die eingesetzte auswärtige Testamentserbin in den puro angetretenen Nachlaß ohne weiters immittirt, und solcher ohne Caution derselben verabfolgt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Präclusivbescheids erlassen werden.

Frankfurt den 30. Januar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Director.

Hartmann, 1r Secr.

---

[330] Edictal-Ladung.

Nachdem der hiesige Handelsmann Moses Isaac Beyfus am 17. April vorigen Jahres mit Tod abgegangen, dessen Ehefrau, Sara, geborne Bamberger, eben sowohl, als dessen Vater, Isaac Moses Beyfus, so wie dessen Geschwister Benedict Isaac Beyfus und Hannchen Beyfus, verehelichte Wolf, auf die ihnen zustehende Erbrechte verzichtet haben; so werden alle diejenige, welche an gedachten Nachlaß Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen sollten, andurch aufgefordert, binnen

sechs Wochen

diese ihre Erb- oder sonstige Ansprüche bei unterzeichnetem Gericht, so gewiß an- und auszuführen, als nach Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die sich etwa noch anmeldende Erben ohne weiters verabfolgt, im Fall einer sich etwa ergebenden Insolvenz aber, auf die nicht erschienenen Gläubiger keine Rücksicht genommen, auch überhaupt keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach erfolgter Reproduction dieser Ladung ergehenden Urtheils erlassen werden soll.

Frankfurt den 5. Februar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Director.

Hartmann, 1r Secr.

---

[329] Edictal-Ladung.

Nachdem der hiesige Bürger und Buchdrucker Johann Gottfried Hanischen, (oder Hanzsche) sich bereits im October vorigen Jahrs von hier entfernt hat, ohne seit dem einige Nachricht von sich hören zu lassen, nun aber schon mehrere Reclamanten von Effecten, und mehrere Gläubiger aufgetreten sind, mithin wahrscheinlich ist, daß der Contkurs über dessen Vermögen erkannt werden muß, so wird vorerst gedachter hiesiger Bürger und Buchdrucker, Johann Gottfried Hanischen (oder Hanzsche) öffentlich hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen so gewiß vor unterzeichnetem Stadtgericht zu stellen, und wegen seiner heimlichen Entfernung Rede zu stehen, als ansonsten seine hinterlassene Effecten den aufgetretenen, sich gehörig legitimirenden Reclamanten auszeantwortet resp. zu Befriedigung der angemeldeten Gläubiger versteigert werden, gegen ihn bei Insufficenz der Masse zu deren vollständigen Befriedigung als einen ausgetretenen Falliten verfahren, auch keine weitere Ladung als zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Contumacialbescheids erlassen werden soll.

Frankfurt den 5. Februar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Director.

Hartmann, 1r Secr.

---

[385] Oeffentliche Vorladung.

Gegen nachgenannte abwesende Pflegbefohlene, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, muß, allerhöchster Weisung zufolge, das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden:

1) Balthasar Dikel von hier, als Großherzoglich Würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 vermißt, sein Vermögen ist auf 185 fl. berechnet.
2) Johannes Ettlinger vom Theobaldshof, über 30 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 334 fl.
3) Nikolaus Mathes, und
4) Kaspar Mathes, beide Brüder vom Knottenhof, und über 30 Jahre abwesend, wegen eines Erbfalles.
5) Johann Adam Dietrich vom Knottenhof, als Großherzoglich Würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812 vermißt, wegen eines Erbfalles.
6) Johann Nicolaus Orf vom Esbachsgraben, als Großherzoglich Würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812 vermißt, sein Vermögen beträgt 165 fl. und
7) Johannes Wagner von der Hundsbach, als Großherzoglich Würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812 vermißt, sein Vermögen besteht in 479 fl. 47 kr.

Vorstehende Personen, oder deren etwaige Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten bei unterzeichnetem Amte zu stellen, rücksichtlich zu legitimiren, und ihr erwähntes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten, allerhöchst landesherrlicher Verordnung zufolge, übergeben werden wird.

Tann den 11. Februar 1818.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Tannisches Patrimonial-Amt.

Jacobi.

---

[366] Verschollenheits-Erklärung.

Johann Philipp Schneider von Ostersheim, wird in Gefolg der am 1. Februar 1817 erlassenen öffentlichen Vorladung, auf welche er nicht erschienen ist, für verschollen erklärt.

Schwezingen den 12. Februar 1818.

Großherzogliches Amt.

Ihstein.

vdt. Lederer.

[237] Neckar-Kreis. Den 29. Januar 1818.

Großherzoglich-Badisches
Stadt-Amt
Heidelberg.

Gegen den hiesigen Handelsmann Carl Flad, welcher schon seit mehreren Jahren seinen offenen Laden aufgegeben hat, wird der förmliche Concurs erkannt, und Tagfahrt zur Richtigstellung der Forderungen und Präferenzstreit auf Mittwoch den 11. k. M. März Morgens 9 Uhr auf dahiesigem Rathhause vor dem Großherz. Stadtamtsrevisorate festgesetzt. Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an gedachten Handelsmann Flad etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, entweder persönlich mit ihren in Handen habenden Schuldurkunden in termino zu erscheinen, oder sich durch den als Procurator cred. comm. aufgestellten Dic. Adv. Pfister dahier vertreten zu lassen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Dr. Pfister.
Gruber.

---

[392] Alle diejenigen, welche sich in Gemäßheit der in Nro. 328 und 331 der Blätter dieser Zeitung von v. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen gegen die Expromissoren in der Debitsache des von hier ab- und nach Hattenheim übergezogenen Jacob Anton Isaachy nicht gemeldet haben, werden damit ausgeschlossen, und die Expromissoren von ihrer Verbindlichkeit losgegeben.

Limburg den 12. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[413] Da gegen den Bauer Johannes Gutherlet zu Kirchhasel eine Insuffizienz seiner Zahlbarkeit wahrscheinlich ist, so soll zwischen ihm und seinen Gläubigern auf den 7. April d. J. die Güte versucht werden.

Letztere werden somit unter dem Präjudiz auf den bestimmten Tag hierzu anher vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend sollen geachtet werden.

Hünfeld am 17. Februar 1818.

Kurfürstlich Großherzoglich Fuldaisches Justizamt.
Fondy.
vdt. Bohn, Aktuar.

---

[360] Unter den, bei Großherzoglichem Hofgerichte dahier deponirten Sachen, haben sich folgende Depositа gefunden, die schon vor langer Zeit deponirt sind, und wovon nicht constirt, wer Anspräche an dieselben zu machen hat.

Dieselbe bestehen nämlich:

1) In 6 fl. 18 kr. aus der Verlassenschaft des zu Braunshardt im Jahr 1809 verstorbenen, im Dienste Sr. Durchlaucht, des Landgrafen Georg gestandenen Controlleurs Reiner, welche wegen dessen nicht bekannten Erben, bisher in gerichtlicher Verwahrung geblieben sind.
2) In einem seit dem 26. März 1779 dahier deponirten zwischen der Benum Callmännischen Kindern dahier, und deren Stiefmutter, der verstorbenen Jüdin Wahin, im Jahr 1743 errichteten, und früherhin von dem dahiesigen Schutzjuden Benum Günderstheim aufbewahrt gewesenen Vergleich.
3) In 42 Stück Kupferstichen des verstorbenen Hofkupferstechers Göpfert, zu dessen Verlassenschaft gehörig, deponirt seit dem 1. Mai 1792.
4) In einer goldenen und einer silbernen Sackuhr mit goldener und silberner Uhrkette, den von Menschingischen Konkurs betreffend, deponirt seit dem 11. November 1735 und resp. 30 September 1757.
5) In 7 fl. 31 kr. 3 hell. aus der von Eichstädtischen Concursmasse, welche für die Concursgläubiger Wagner und König von Hamburg unterm 2. Mai 1786 zu den gerichtlichen Depositen genommen wurden, weil gedachte Gläubiger, und resp. ihre Erben sich zu deren Empfang nicht gehörig legitimirt hatten.

Es werden daher alle diejenige, welche an den vorstehenden Depositen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, bei dem unterzeichneten Colleg, um so gewisser geltend zu machen, als sonst, nach Ablauf dieses Termins, diese Depositen, als herrnlose Sachen dem Fiscus übergeben werden sollen.

Darmstadt den 4. Februar 1818.

Großherzoglich Hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht das.
Winnigerode.
G. Hallwach.

---

[352] Die beiden Brüder Philipp Heinrich und Philipp Wilhelm Werner aus Nachern, davon ersterer bereits 80, letzterer aber 72 Jahre alt ist, sind vor bereits 50 Jahren schon in die Fremde gegangen, ohne seither wieder etwas von sich hören zu lassen.

Es werden daher dieselben, oder ihre allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben hiermit vorgeladen, sich so gewiß zum Empfang ihres in 625 fl. 40 kr. bestehenden Vermögens binnts 3 Monaten dahier zu legitimiren, als sonsten nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen sie verfahren, dieselben für todt erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten eigenthümlich überlassen werden soll.

Sanct-Goarshausen den 12. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[357] Vorladung der Erben und Gläubiger des gestorbenen Stadtapothekers Brümmer und dessen Ehefrau zu Büdingen.

Der hiesige Bürger und Stadtapotheker Johann Philipp Brümmer, gebürtig aus Mengeringshausen im Waldeckischen und dessen Ehefrau, Auguste Friederika geborne Bayermann, sind beide, nämlich ersterer am 10. und letztere am 20. vorigen Monats, ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben gestorben. In den zwischen beiden Eheleuten abgeschlossenen und gerichtlich confirmirten Ehepakten hat zwar der Mann den Sohn erster Ehe der Frau, Heinrich Christoph Burkhard, an Kindes statt angenommen und denselben zu seinem alleinigen Erben ernannt, bloß mit dem Vorbehalt, über 2000 fl. frei disponiren zu können, allein auch dieser ist am 16. vorigen Monats mit Tod abgegangen und von einer weiteren Dispositien eines oder des andern beiden Eheleute ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Da nun verschiedene Intestaterben der Frau sich bereits gemeldet und um Immission in die Nachlassenschaft gebeten haben, so werden hierdurch alle diejenige, welche aus einem Erbrecht oder sonstigen Rechtsgrunde an diese Verlassenschaft Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, edictaliter vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen von heute an, entweder in eigener Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche vorzubringen, und rechtserforderlich zu begründen, mit der Verwarnung, daß sie sonst ihres Erbrechts für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Büdingen den 13. Februar 1818.

Großh. Hess. Gräfl. Isenb. Justiz-Amt das.
Wegelin.

---

[354] Im Fall der seit 42 Jahren abwesende Conrad Klein, aus Obershausen, seine etwaige Leibes- oder Testamentserben sich in Zeit 3 Monaten a dato zum Empfang des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens dahier nicht melden und gehörig ausweisen, so soll dem Ansuchen der dahier bekannten nächsten Intestaterben des Abwesenden nach Maasgabe der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 entsprechend verfahrt werden.

Weilburg den 10. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[333] Da die Geschwister des seit 16 Jahren von seiner Majorennität an abwesenden Wilhelm Hiefs aus Allendorf, um die Verabfolgung dessen Vermögens nachgesucht haben, so wird der Abwesende, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hiermit edictaliter aufgefordert, sich um so gewisser binnen 3 Monaten dahier zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens gehörig zu melden, resp. zu legitimiren, als gegenfalls den dahier wohnenden nächsten Intestaterben nach der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 solches vorerst gegen Caution nutznießlich soll überlassen werden.

Weilburg den 16. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[336] Baden im Großherzogthum. Gutsversteigerung.

Mittwoch den 1. April d. J. Nachmittag um 2 Uhr, wird aus der Gantmasse des hiesigen Gutsbesitzers, Johann Georg Jung von Stutzheim bei Straßburg, in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden als Eigenthum verkauft werden:

Das nahe bei der Stadt Baden auf einer Anhöhe in einer der schönsten Lagen gelegene Krippenhofgut, bestehend:

1) in zwei einstöckigten von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung, mit darunter befindlichen Balken-Kellern, und hinten zur Stallung eingerichtet sind. An der einen Seite des einen Flügelgebäudes befindet sich ein kleines hölzernes Oeconomie- und ein steinernes zur Brandweinbrennerei eingerichtetes Gebäudchen sammt 2 Viertel 14 Ruthen Hofraith-Platz.
2) 3 Viertel Gartenland.
3) 9 Morgen, 2 Viertel, 8 Ruthen Ackerfeld.
4) 9 Morgen, 36 Ruthen Wiesen und Grasboden.
5) 2 Viertel Kastanienbusch, und
6) 7 Ruthen Fischerweyer.

Die Versteigerung wird an dem bestimmten Tag auf dem Krippenhofgut selbst vorgenommen, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden, solche können auch vorher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Baden den 5. Februar 1818.

Großherzoglich Badisches Amtsrevisorat.
Goeßler.

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 60. Sonntag, den 1. März 1818.

Stuttgart, vom 27. Februar.

S. K. M. haben der Witwe des Hofbuchdruckers, Hofkammerrathes Cotta, in der bisherigen Eigenschaft Gnade einer Ehrenbezeugung zu ertheilen, dergestalt, daß dieselbe durch Dekret vom 24. Februar, den Stand der Ehrenbürgerschaft aufgetragen, und die von den residirenden Bürgern dem Königl. Ehrenbürgerbriefe unterzeichnet.

Hannover, vom 19. Februar.

Am 17. d. M. verstarb plötzlich, im 76ten Lebensjahre, Ernst Georg Graf und erster Herr von Platen und Hallermund, Königl. General-Feldzeugmeister und Ehrenritter des Guelphen-Ordens. Sein Verlust wird nicht allein von seinen Angehörigen betrauert, sondern um ihn weint die ganze Zahl der Dürftigen, deren Wohlthäter er während seines ganzen Lebens war.

Hamburg, vom 24. Februar.

Der Nachrichtschreiber, Staatsrath v. Kotzebue hat in pleasen und breiter Bürgern öffentlich angeprigt, daß über die ihm anvertrauten Papiere einst an seinen Tod gerichteten literarischen Nachlaß in den Zeitungen manchen Unrichtige oder Halbwahrheiten verbreitet worden sey, und daß es solange dauher scheinen werde, bis in dieser Sache vergewisse Thatsachen von grösserem Gewichte, Kriminalgerichte erfolgt seyn werden, dann bevor die Sache zur endlichen sey. Dann werde er nicht anstehen, den Publikum diese aufklärende Dokumente unmittelbar mitzutheilen.

Kassel, vom 23. Februar.

Die Regierung des Grossherzogthum hat unsere Provinzen ihren Willen für die Berufung einer allgemeinen und eigenen Volksvertretung ausgesprochen; die Ministerien von Nord und Süd sind am 18. Febr. beauftragt in Berathung mit den dem Interessen bevon Kunde zu geben, und ihre zugleich das dahin an den 1. Merz gestellte einstimmende Ansichten zu übersenden. Noch die Stände Ruhen und Hers haben nun unmittelbar in Bezug für die Gewährung der von ihnen zunächsten wegen Organisation des Ständ Dekret Schreiben gethan, nachdem ihre Abgeordneten nach Offenbach, von dem Hrn. Fürstlichen die Zusicherung seiner Willmeigung für ihre Absichten erhalten haben.

Der große Rath des Standes Basel hat in seiner Sitzung, vom 9. Febr., alle bestehenden Staatsabgaben für das J. 1818 bestätigt.

Brüssel, vom 24. Februar.

Nach Berichten aus dem Haag, sagt der Bot, wo gen des Abreisens S. M. des Königs von Schweden, auf 4 Wochen die Leaver an.

Am 22. d. hat zu Amsterdam die Sermenten S. M. der Kaiser und der Königin, von Etappel gestanden.

Die Finanzen der westlich pfalzerzogenden Schuld sollen nach dem 22. Art. des Übergangsgesetzes, vom 9. d., vom 1. Juli 3. J. an, ohne vorhergegangene Verterfung, und unwiderruflich nach dem Verhältniß, so wie es der benannte Artikel vorschreibt, bezahlt werden.

St. Cyr, der königl. Franzöl. Kriegsminister bei S. M. dem Könige der Niederlande, der Marquis Lavoue zu Pyn, ist aus dem Haag hier eingetroffen.

Das Journal d'Anvers meldet, daß S. M. der König von Frankreich den Dauer der zu Wiesbaden befindlichen Hrn. Herzog zum Generalfeldzeugmeister ernannt habe. Dieselbe Akte soll auch, daß der in Preußiset mit seiner Familie von Nassauern nach den Provinzen-Staaten abgereist ist.

Eine, schreibt in Paris gedruckte Schrift mit dem Titel: „Bemerkungen über den Gefangenen in Neuen, über Gefängniß und verwandten Tumulten in Frankreich," in welcher sehr gesetzliche Grundsätze aufgestellt sind, und angerathen werden, ist hier gleich nach ihrem Erscheinen weggenommen worden.

London, vom 19. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Finanzplan für das gegenwärtige Jahr, so weit er bis jetzt bekannt geworden, entspricht den Wünschen der bedrängten Lage und den Hoffnungen des Landes, wird wahrscheinlich in der nächsten Parlamentssitzung durchgesehen werden müssen, wenn durch dem gewöhnlich falsche Ansichten verbreitet worden. Das Hauptsystem ist, daß man allein, in den Augen der Minister möglichen ökonomischen Ersparungen dem Staatseinnahme des gegenwärtigen und nächsten folgenden Friedensjahre ein Defizit von 6 Mill. Pf. Sterl. hat haben wird. Das zweite System ist, daß eine Summe von mehr als 6 Mill. noch immer in Schatzanweisungen oder andern Anlehnen aufgebracht ist, alle ausserdem abgetragen oder darüber werden, und so die ungeheure Staatsschuld von England vermehren muß. Wie viel man bei einbringender Ersparnisse aus diesen beiden Systemen, einer andern

zahlbaren Summs von Rückständen, und eines ewigen Defizits in der Einnahme, machen kann, läßt sich leicht begreifen. Aber wenn man glaubt, daß irgend ein englischer Kaufmann oder Kapitalist von Einsicht über diesen Finanzzustand erschrecken werde, so irrt man. Dieser spricht ganz anders.

„Der Minister hat jährlich 16 Mill. übrig, um die Staatsschuld abzuzahlen, das ist," sagt er, „die Hälfte von dem, was uns die neuesten Kriegsjahren gekostet haben. Wollte der Minister nun diese 16 Mill. beständig zum Abtragen anlegen, und die schnelle Anschwellung dieser jährlichen Abtragssumme durch die ersparten Zinsen von Zinsen, nicht hemmen, so würde die Statsschuld bald getilgt seyn. Aber da ich als Engländer der einzige Gläubiger bin, so würde ich nicht wissen, was mit den mir ausgezahlten Geldern anfangen. Soll ich sie etwa in fremden Fonds anlegen, und fremden Mächten, auf deren Freundschaft England nicht rechnen kann, ihre Operationen durch einen niedrigen Zinsfuß erleichtern? Soll ich als Britte von der Wohlfahrt anderer Länder abhängig werden, und mein Vermögen vielleicht bei der Revolution eines fremden Staats oder auf Befehl einer militärischen Regierung verloren gehen können? Ich würde den Minister hassen, der mich gewaltsam mit meinem Kapitale von hier forttriebe. Und was soll ich, setzt der Kapitalist hinzu, mit den zufällig einlaufenden Kapitalien machen, wenn keine Schatzkammerscheine mehr da sind, die jeden Tag Zinsen tragen, und stets auf der Stelle in baares Geld verwandelt werden können. Mein Bankier bezahlt mir keine Zinsen. Hypothekarische Schulden sind mit großer Weitläuftigkeit verbunden. Spekuliren kann ich freilich, aber ich nehme lieber mit wenigem vorlieb, als daß ich mein Vermögen unaufhörlich aufs Spiel setzen sollte. Dem Himmel sey Dank, daß unsere Minister sich nicht durch das laute Geschrei verführen lassen, das wahre Bedürfniß des Handels zu vergessen. Eine Kompagnie, welche jährlich 10 Mill. Pf. Sterl. abträgt, und in drei Jahren vermöge der ersparten Zinsen von Zinsen das Doppelte erübrigt, und außerdem noch ihre Zinsen pünktlich und vollständig bezahlt, muß gut stehen. So eine Kompagnie ist die brittische Schatzkammer, und ich will allen Völkern wünschen, daß ihr National-Etablissement eben so einträglich für den Privatmann seyn möge." Dieß sind die Raisonnements, welche man hier hört, und weil der Tilgungsfond wirklich schon auf 16 Mill. jährlich angewachsen ist, zur Deckung des Defizits in der Staatseinnahme d. J. (welche 52 Mill. beträgt) aber 6 Mill. gebraucht werden, indem der Friedensfuß noch immer eine Ausgabe von 53 Mill. erfordert, so müssen 6 Mill. aus dem Tilgungsfond genommen werden, und dem Minister bleiben nur 10 Mill. zur Verminderung der Staatsschuld übrig.

Stockholm, vom 13. Februar.

Der Graf Gustav v. Löwenhielm ist nach Petersburg, der Sohn des Feldmarschalls Baron v. Essen nach Paris, der Baron v. Bildt nach Wien, der Generalmajor v, Bergenstrale nach Berlin, und der Oberst v. Clairfeld nach Kopenhagen gesandt worden, um die Nachricht von dem Ableben S. M. des Königs Karl XIII. und dem Regierungsantritte des Königs Karl Johann zu überbringen.

Der verstorbene König hat J. M. der Königin alle in seiner Chatoulle befindliche Baarschaft, das Landgut Rosersberg und die ihm selbst zugehörigen Juwelen, unter der Bedingung vermacht, daß sie nach dem künftigen Tode J. M., an die Krone fallen sollen. Auch soll die Verfügung darin enthalten seyn, daß die Hoftrauer nur 3 Monate dauern, und das Theater schon in 6 Wochen wieder eröffnet werden solle.

Der König ist fortwährend äußerst betrübt über den Tod seines Vorgängers. Er erwartet seine Gemahlin aus Frankreich.

Frankfurt, vom 28. Februar.

Die Europäische Zeitung enthält in ihrem neuesten Blatte, vom 21. d., die eben so ungegründete, als lächerliche Behauptung, daß „der Redakteur der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung den alten ehrlichen Herodot, auf die Authorität des Journal du Commerce hin, für — einen gebornen Berner halte." Uns ist aber ein solcher Mißgriff eben so wenig eingefallen, als irgend Jemand versucht seyn dürfte, den Ausfall der Europäischen Zeitung, (welchen ihr Hr. Redakteur, wenn wir es von ihm verlangen wollten, vergebens mit irgend einer Stelle unsers Blattes nur entfernt zu rechtfertigen suchen würde,) für Witz zu halten.

— Wer in Zukunft die reitzenden Umgebungen unserer blühenden Freistadt durchwandeln will, dem bietet sich ein freundlicher Führer in einem vor kurzem hier erschienenen Werkchen: Die freie Flur am Main. Eine poetische Skizze von Dr. Georg Döring, der schon längst als sinniger Dichter bekannt ist und sich, wie wir vernommen, auch bald auf dem tragischen Kothurne versuchen will. Der Hr. Verfasser sucht in einer Reihe anmuthiger Bilder ein Gemälde der zunächstliegenden Umgegenden Frankfurts zu liefern, die schon an sich einen reinen, offenen Sinn vielfach ansprechen. Recht dichterisch ist die vorletzte Strophe, die nur zu schnell abbricht. Das Ganze — in einer Form, wie man sie von der Verlagshandlung gewohnt ist — bietet sich nicht nur jedem Freunde seiner Vaterstadt, sondern auch jedem Freunde der Musen als eine liebliche Gabe dar.

Protokoll der 9ten, am 16. gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Baden. Die großherzogl. Gesandtschaft siehet sich, vermöge erhaltener Instruktion ihres höchsten Hofes, in den Stand gesetzt, über die in der 2ten Sitzung d. J. vorgelegte Militair-Proposition, welche allgemeine Grundzüge einer Militair-Organisation für Deutschland enthält, ihre Abstimmung zu geben.

Indem ihr höchster Hof in der, diesem Entwurf vorangehenden Erklärung einen neuen Beweis der für das Wohl und die Sicherheit des deutschen Staatenbundes so bekümmerten Sorgsalt S. M. des Kaisers von Oesterreich mit dem lebhaftesten Danke erkennt; ist die Gesandtschaft, ehe sie noch in das Detail dieser Propositionen sich einläßt, zu erklären beauftragt, wie sehr es zu wünschen seye, daß, indem man ohne Verzug die Bildung eines Systems, die Militair-Organisation des deutschen Bundes betreffend, bearbeite, vordersamst eine Commission aus dem Schooße dieser hohen Versammlung ernannt werde, welche gleichzeitig damit sich beschäftige, über die, in dem so vorzüglichen Gutachten über die Reihefolge der Geschäfte vom 17. Februar 1817 ausgesetzten Erörterungs-Punkte, deren Inhalt für das Wohl und Wehe, sowohl der Allgemeinheit des Bundes, als der ihn bildenden einzelnen Staaten so wichtig ist, einen ausführlichen Vortrag zu erstatten, als nämlich:

1) wodurch wird ein Bundeskrieg veranlaßt? und auf welchem Grunde kann eine von ihm ausgehende Kriegserklärung beruhen? in Bezug auf die zu a, b, c, d und e aufgestellten Berücksichtigungen;
2) wie ist es mit Abschliessung eines Friedens nach geendigtem Kriege zu halten?

Die bestimmte und sorgfältige Würdigung dieser beiden Fragen ist um so wichtiger, da der Wesenheit des deutschen Bundes zufolge, so wie der weisen Ansicht seiner hohen Begründer gemäß, Neutralität nur allein das bei ihm sich hauptsächlich aussprechende Prinzip seyn kann, und er sich die Mittel erhalten muß, bei denen etwa obwaltenden Streitigkeiten großer Mächte unter sich, welche seine Existenz, Würde und Selbstständigkeit nicht berühren, gleichfalls außer Berührung bleiben zu können, und diesen Standpunkt mit Kraft und auf eine Achtung gebietende Weise zu behaupten.

„Keine Beleidigung zuzufügen, keine zu dulden," ist der Wahlspruch, welcher die politischen Verhältnisse Deutschlands unverkennbar bezeichnet, den, in praktische Anwendung zu bringen, der Bund sich muß angelegen seyn lassen, und der ihm und Europa die wohlthätigen Früchte tragen wird, welche bei seiner Begrün-

dung, tiefere Einsichten in das Gleichgewicht der grossen Europäischen Staatengesellschaft, schon ahnden ließen.

Was nun das Detail der Grundzüge des besagten Entwurfs selbst betrifft, der sich in allen seinen Beziehungen immerhin auf die dem Entwurfe selbst unmittelbar vorangehenden ausgehobenen fünf Punkte, welche zur Richtschnur, sowohl für den vorhabenden Zweck, als für die auf denselben zu verwendenden Mittel dienen, gründen muß; so ist man

ad I. mit dem angegebenen Zwecke vollkommen einverstanden.

ad II. bemerkt man, daß in dem vollkommensten Einklange mit denen früher schon hierüber ausgesprochenen Ansichten des allerhöchsten kaiserl. Oesterreichischen Hofes die richtige Festsetzung einer Bundes-Matrikel, die einzige Grundlage seyn könne, auf welche eine feste und dauerhafte Militär-Verfassung für Deutschland sich gründen mag; indem solche von Seiten der hohen Europäischen Mächte, welche Deutschland das Glück hat, unter die Zahl der Bundesstaaten rechnen zu dürfen, die Angabe derjenigen ihrer Staaten erheischet, welche zu Deutschland gerechnet werden sollen; da vorerst, ehe von Vertheidigung eines Staates die Rede seyn kann, man die Bestandtheile desselben, so wie seine Gränzen, kennen muß.

ad III. vermeinet man, daß der hier in Antrag gebrachte Friedensstand des Bundesheeres sich in keinem hinlänglichen Verhältniß zu dem §. 4 in Vorschlag gebrachten Kriegsstande befinde, weil man nach dem hier vorgezeichneten Friedensstande, für den Augenblick eines ausbrechenden Kriegs, nicht in der Lage wäre, die erforderliche Zahl unterrichteter Offiziers, Unteroffiziers, Artilleristen und Cavalleristen zu bilden, — eine Bildung, welche, geprüfter Erfahrung gemäß, nicht die Sache des Augenblicks ist, noch seyn kann, wenn man nicht das Resultat der Kriegs-Ereignisse dem blinden Ungefähr überlassen will.

Da außerdem noch der Zweck einer zu organisirenden Militär-Macht für den Bund nur darauf gerichtet seyn kann, demselben, auch bei einem angenommenen Defensiv-System, eine würdevolle Haltung zu verschaffen, so muß immerhin die nothwendige Rücksicht in Bedacht genommen werden, daß derselbe auch im Friedensstande eine Macht aufstelle, die mit derjenigen der übrigen Mächte Europa's im Gleichgewicht stehe, um ihm bei denselben diejenige Achtung zu verschaffen, welche eine gediegene Selbstständigkeit allein zu gewähren im Stande ist; es ist also hinsichtlich beider eben angeführten Berücksichtigungen unumgänglich nöthig, für die Staaten zweiten und dritten Ranges einen größern Maasstab der Bewaffnung hier zum Grunde zu legen, und für den Friedensfuß schon ein und ein halb Procent der Bevölkerung zu bestimmen, nämlich ein Procent für den effektiven Dienst, und ein halb Procent als Reserve, wodurch allein man in den Stand gesetzt werden kann, die nöthigen Cadres zu bilden, welche für den Fall unterhalten werden müssen, daß die Contingente im Krieg verdoppelt werden sollen; diesem zufolge würde sodann das Tableau des stehenden Bundesheeres auf 300,000 Mann sich belaufen, wovon $\frac{1}{10}$ etwa zur Cavallerie und $\frac{1}{12}$ zur benöthigten Artillerie zu verwenden wäre, indem die Reserve 150,000 Mann betrüge.

Mit dem Vorschlage in Betreff des benöthigten Geschützes, vorausgesetzt, daß darunter auch das Belagerungsgeschütz mitbegriffen, ist man vor der Hand einverstanden.

Da nach dem so eben angeführten Maaßstabe eine viel bedeutendere Masse von Streitkräften aufgestellt wird, als in der dem Entwurf beigefügten Tabelle, so wird wohl auch eine andere Eintheilung derselben in Divisionen und Armeecorps nothwendig werden, da keine Division unter 10,000 Mann, so wie kein Armeecorps unter 30,000 Mann, nach der jetzigen Art Krieg zu führen, denkbar sind, welche Eintheilung erst nach Festsetzung einer auf einen richtigen Maaßstab gegründeten Matrikel statt haben kann.

ad IV. Wenn der Kriegszustand von dem Bunde beschlossen wird, so müssen alle Contingente dermaßen in Bereitschaft gesetzt werden, daß sie vier Wochen darauf in das Feld rücken können, worauf, im Verhältniß zu dem vorbestimmten Maaßstabe, nochmals 1½ Procent der Bevölkerung in Bereitschaft gehalten werden muß, um nach Befund der Umstände, ganz oder theilweise auszurücken; übrigens ist man mit denen in diesem Abschnitte enthaltenen Ansichten, in Betreff der Bildung u. s. w., so wie der Dienstzeit bei dem stehenden Heere, einverstanden, indem man sich in Betreff der Bildung der Armeecorps, Divisionen und Brigaden auf das bereits Gesagte beziehet, wobei jedoch noch wesentlich zu berücksichtigen ist, daß, wo möglich, das Kaliber des Geschützes, der Feuergewehre, Carabiner und Pistolen, wenn nicht bei dem ganzen Bundesheere, doch wenigstens bei den verschiedenen Armeecorps das nämliche seyn müsse.

ad V. Ist man mit denjenigen Eigenschaften, welche die Wahl eines obersten Feldherrn des Bundes bezeichnen, einverstanden, glaubt aber, da diese so wichtige Stelle das vollkommenste Zutrauen zu dem zu wählenden Subjekt von Seiten aller Bundesglieder nothwendigst in Anspruch nimmt, daß diese Wahl nicht anders, als durch Mehrheit der Stimmen könne bewerkstelliget werden. Eben so ist man des Dafürhaltens, daß ihm die in dem Entwurfe vorgeschlagene Gewalt-Befugniß eingeräumt werden müsse, mit dem weitern Bemerken jedoch, daß, da jeder Bundesstaat seine eigenen Militär-Gesetze hat, es nöthig ist, allgemeine Kriegs-Artikel und Kriegsgesetze bei dem ganzen Bundesheere für den Krieg einzuführen.

Die Wahl des Generalstabes aus denen Offizieren der Bundes-Armee wäre allerdings dem Bundesfeldherrn zu überlassen, indem es jedem Staate jedoch unbenommen bleiben muß, eigene Offiziere in dem Hauptquartiere zu haben.

Eben so müßten dem Oberfeldherrn, um die Armee-Polizei handhaben zu können, durch Errichtung einer Gensd'armerie, die nöthigen Mittel an die Hand gegeben werden.

ad VI. und VII. einverstanden.

ad VIII. Was die Bestimmungen über die Bundesfestungen betrifft, so scheint dieser Gegenstand, der, seiner Wichtigkeit wegen, die Erörterung noch so mancher Vorfragen bedarf, zu einer gleich baldigen Abstimmung hierüber noch nicht reif zu seyn und würde vor der Hand noch zu weiterer Berathung sich eignen.

ad IX. Wird es nothwendig werden, vor allen Dingen den Maasstab auszumitteln, nach welchem solche Beiträge festgesetzt werden können, da wohl die Bevölkerung, welche den Beitrag der Streitkräfte bestimmen soll, ohne Berücksichtigung der Staats-Revenüen, hier nicht allein zum Grunde gelegt werden kann; worüber sowohl, als auch über die Natural-Verpflegung während des Krieges, die Vergütung der Durchmarsch-Kosten, die Dotirung und Unterhaltung der Lazarethe, reifere Berathungen statt finden müssen, um hierüber ein für allemal feste und unwandelbare Grundsätze aufzustellen.

Nach dem bereits hier Angedeuteten, ist die Gesandtschaft beauftragt, den Antrag dahin zu stellen, daß eine Commission niedergesetzt werden möge, welche alle diese erwähnte Gegenstände, nebst ihren mannigfaltigen Details näher erörtere, prüfe, die verschiedenen Ansichten sammle, ordne und bearbeite, um in möglichster Bälde ein zusammenhängendes Ganze vorlegen zu können, welches, nach geschehener Einsendung an die resp. Regierungen, zum geordneten Leitfaden einer entscheidenden Abstimmung diene; indem anheim gestellt wird, ob es nicht sachdienlich seyn dürfte, eine Commission von Sachverständigen beizuziehen, welche über rein-technische Gegenstände könnten zu Rath gezogen werden.

Kurhessen. Es giebt keinen Gegenstand, den Se. Königliche Hoheit, der Kurfürst, für wichtiger halten, und dem Sie, vom ersten Augenblicke an, eine größere Aufmerksamkeit gewidmet haben, als die Militär-Organisation des deutschen Bundes. —

Schon lange sind Sie mit Ihren Ansichten darüber im Reinen, und wenn Sie dieselben nicht schon früher in dieser Versammlung erklären ließen; so geschah es

bloß, um den vorstimmenden größern Höfen nicht vorzugreifen. Jetzt, wo der Wiener Hof mit Vorlegung eines Entwurfes vorangegangen ist, säumen Se. Königliche Hoheit nicht länger, sich mit gewohnter Freimüthigkeit darüber auszusprechen.

Sie bedauern sehr, daß nicht, nach Maaßgabe des musterhaften Vortrags der Commission über die Reihefolge der Geschäfte, dieser umfassende Gegenstand in mehrere Abschnitte vertheilt, und so die Berathung vereinfacht worden ist. Durch Zergliederung jedes Abschnittes in viele einzelne Fragen, und Abstimmung über eine jede derselben, würde man schneller und sicherer zum Resultate des Willens der Mehrheit gelangt seyn. Weil jedoch von Seiten des Präsidialhofes der Wunsch geäußert worden, daß man sich vorerst nur über die Grundzüge äußern möchte; so machen Se. Königliche Hoheit es sich zum Vergnügen, diesem Wunsche zu entsprechen.

Im vollkommensten Einverständniß mit dem, was im Eingange der Kaiserlich-Oesterreichischen Proposition über das Verhältniß des deutschen Bundes, als Macht und als die Hauptstütze der Ruhe in Europa, so wie über die Gesichtspunkte gesagt wird, welche bei der Berathung über die Militär-Organisation stets im Auge zu behalten sind, schreiten Sie sogleich zu den einzelnen Artikeln des Entwurfes, und bemerken darüber Folgendes:

ad II. Die Herstellung des richtigen Anschlages der Contingente fordert vor Allem die Aufstellung einer Matrikel. — Die Angaben, welche die beigefügte Tabelle über die Bevölkerung der deutschen Staaten enthält, dürften vielfachen Widerspruch finden. Insbesondere vermißt man darin die genaue Angabe der Provinzen, mit welchen Ihre Majestäten, der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen dem Bunde beizutreten gesonnen sind. Beide Majestäten möchten also zuvörderst wiederholt darum zu ersuchen, hiernächst aber allen Bundesstaaten anheim zu stellen seyn, ihre Population, (als welche allein den Maaßstab zu Berechnung der Contingente wird abgeben können, wie dieses in mehreren Abstimmungen in der 32. und 35. Sitzung ausgeführt ist) nach kürzlich vorgenommenen oder alsbald vorzunehmenden Zählungen genau anzugeben, und so die in der 48. Sitzung vorgelegten Vorschläge zu einer vorerst auf fünf Jahre anzunehmenden Matrikel zu berichtigen. Gewisse Procente hiervon würden dann die Contingente bilden.

ad III. Was unter den Ausdrücken: „Friedensstand und stehendes Heer" verstanden werde, erscheint, besonders in Vergleichung mit dem, was vom Kriegsstande gesagt wird, nicht ganz klar. Se. königl. Hoheit sind des Dafürhaltens, daß der Friedensstand durch den Kriegsstand bedingt werde, mithin darin bestehe, daß die Truppen-Abtheilungen jeder Waffengattung, welche ein Bundesstaat als Contingent in Kriegszeiten zu stellen hat, auch in Friedenszeiten dergestalt in Bereitschaft gehalten werden, daß sie vier Wochen nach erfolgtem Aufrufe, mit allem Erforderlichen versehen, ausrücken können. Nur auf diese Art dürfte dem Grundsatze der Evidenthaltung der Streitkräfte entsprochen werden. Im übrigen aber scheint es den Bestimmungen der einzelnen Regierungen überlassen bleiben zu müssen, was sie durch Beurlaubungen u. s. w. in Zeiten der Ruhe, zur Verminderung des Kostenaufwandes, anzuordnen für gut finden.

Wenn hiernach der Kriegsstand schon in Friedenszeiten vorbereitet werden muß, so scheint der angegebene Friedensstand von 120,000 Mann, ungefähr ½ Procent der Bevölkerung der Bundesstaaten, für die Stelle, welche der deutsche Bund unter den Europäischen Mächten einnimmt, und welche mit Nachdruck behauptet werden muß, unzulänglich; dagegen der Kriegsstand, welcher aus drei Procent der Bevölkerung bestehen soll, zu überspannt.

Bei dringender Gefahr wird keine deutsche Regierung und kein deutscher Staatsbürger sich weigern, die Freiheit und Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes mit der äußersten Anstrengung zu vertheidigen; allein die immerwährende Unterhaltung der Stämme und der Ausrüstungs-Requisiten einer so großen Militärmacht, als für den Kriegsstand vorgeschlagen wird, würde die finanziellen Kräfte der durch mehr als zwanzigjährigen Krieg erschöpften deutschen Staaten eben so sehr übersteigen, als sie für das Bedürfniß eines nicht auf Eroberung ausgehenden, sondern bloß vertheidigungsweise kriegführenden Staaten-Bundes überflüssig scheint.

Vielmehr wünschen Se. königl. Hoh., daß die Organisirung des deutschen Bundesheeres nach folgenden Grundzügen geschehe:

a) Das einfache Contingent wäre auf ein Procent der Bevölkerung jedes Staats, die Reserve auf ½ Procent festzusetzen.

b) Ueber das Verhältniß der Cavallerie und Artillerie zur Infanterie, der verschiedenen Arten des Geschützes, der leichten Truppen, der Sappeurs, Pontonniers ꝛc. wäre sich noch weiter zu vereinbaren; auf jeden Fall scheint die in dem Entwurfe angegebene Zahl der Cavallerie zu gering, dagegen die des Geschützes zu hoch. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[483] Tüchersteigerung in Mainz.

In der ersten Mainzer Meßwoche, als Mittwochs den 4. März 1818, und folgende Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Gasthause zum Römischen Kaiser dahier eine bedeutende Parthie Tücher in Resten von 1 bis 6 Stab groß, bestehend in mittelfeinen und ganz feinen Qualitäten in allen modernen Farben, wie auch grüne Billard-Tücher, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert.

[427] Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Montag den 2. März 1818, im Saale des Weidenbusches, ein Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben.

H. A. Hoffmann, Konzertmeister.

[255] Weinversteigerung.

Mittwoch den 4ten März 1818, Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in dem Keller des Hrn. Joseph Anton Trombetta, Lit. D. No. 172 u. 173 in der großen Eschenheimer Gasse, folgende im Jahre 1815 dahin geflüchtete Weine, welche bestens unterhalten und von vorzüglicher Lage sind, öffentlich versteigert, als:

24 Stück 1811r Deidesheimer Traminer,
6 do. 1807r —

Die Proben werden am Tage der Versteigerung des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und bei der Versteigerung selbst abgegeben.

[351] Wein-Versteigerung.

Montag den 9. März, Vormittags 10 Uhr, läßt der Geheime-Rath Dr. Creve in seinem Hause zu Eltville im Rheingau nachstehende, in den vorzüglichsten Lagen seiner eignen Weinberge gezogene und bestens gehaltene Weine unter den annehmbarsten Bedingnissen versteigern:

Jahrgänge.	Stück.
1794r.	1.
1798r.	5.
1800r.	1.
1801r.	1.
1802r.	1.
1804r.	2.
1806r.	4.
1807r.	2.
1808r.	3.
1811r.	10.
1815r.	3.

Vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1818.

[425] Zwei Geschirre, eins mit Kommet, das andere mit Brustblätter, englisch plattirt, ein jedes zu vier Pferden, vom Bock und Sattel zu fahren, sind zu verkaufen Lit. F. No. 103.

Ober-Tollanks-Zeitung

Nr. 61. Montag, den 5. März 1923.

Deutschland. Aus der Pfalz.

Speyer, 28. Februar.

Der Prozeß gegen Heinz und Genossen wegen Mordes an dem Bürgermeister Hoffmann in Kusel wurde heute fortgesetzt. Der Angeklagte Heinz bestritt, daß er Hoffmann erschossen habe. Er habe nur einen Schuß abgegeben, um Hoffmann zu warnen. Er habe nicht gewußt, daß Hoffmann getroffen worden sei. Er habe auch nicht gewußt, daß Hoffmann tot sei. Er habe nicht gewußt, daß Hoffmann tot sei. Er habe nicht gewußt, daß Hoffmann tot sei. Er habe

um die Feier dieses Tages auf das Glänzendste zu begehen. Das geschmackvolle Fest, das er deshalb am Abende dieses Tages gab und bei welchem an sechs Tafeln über 100 Personen des höchsten Ranges speißten, verherrlichte die Gegenwart Sr. k. H. des Kronprinzen von Baiern, eines großen Theils des heil. Collegiums, Sr. D. des Prinzen von Sachsen-Gotha, der hier anwesenden Gesandten und eines zahlreichen römischen Adels. Eine der geistreichsten Unterhaltungen dieses Abends gewährte die Anwesenheit der berühmten Improvisatorin Sigra. Rosa Taddei; der Kronprinz von Baiern gab ihr als erstes Thema ihrer Gesänge an: „Das Zusammentreffen Coriolans mit seiner Mutter unter Roms Mauern.“ Ein eben so glänzender Verein versammelte sich am 12., dem Geburtsfeste Sr. M. des Kaisers von Oesterreich, bei demselben Herrn Bothschafter. Nach mehreren gewählten Musikstücken wurde das bekannte, von dem unsterblichen Haydn gesetzte Volkslied auf Kaiser Franz, mit allgemeiner Theilnahme abgesungen.

— Es war ein Römer, Belzoni, der (m. s. No. 55 d. D. P. A. Z.) aus Auftrag eines in Aegypten reisenden Engländers die kolossale Büste Memnons nach Alexandrien brachte — ein Unternehmen, an dessen Möglichkeit man bisher immer gezweifelt hatte.

Madrid, vom 13. Februar.

Innerhalb drei Tagen werden sich der König und die Königin nach Cadix begeben, um bei der Ankunft der Russischen Flotte gegenwärtig zu seyn. Se. k. H. der Großadmiral, Infant Don Carlos, wird JJ. MM. um einen Tag vorauseilen. Ihr Gefolge ist nicht zahlreich, weshalb man hofft, daß ihre Abwesenheit von kurzer Dauer seyn werde. Die Truppen von Andalusien sollen sich in den Ebenen von Xeres versammeln und unter den Oberbefehl des Generals Don Thomas Morla kommen, der an des Grafen Abisbal Stelle tritt. Alles kündigt an, daß diese Truppen nach Südamerika bestimmt sind.

— Zu Vera-Cruz ist ein sehr zahlreiches und reiches Convoi aus Merico eingetroffen.

— Es scheint, der auf das Eigenthum der Franzosen in Spanien gelegte Beschlag werde ehestens aufgehoben werden.

— Als ein außerordentliches Ereigniß erwähnt man die neuliche Entweichung des Hrn. Vanhalen aus den Gefängnissen der Inquisition.

London, vom 20. Februar.

Der Prinz Regent hielt gestern ein großes Kapitel des Hosenbandordens zur Aufnahme des Marquis von Anglesea.

Am Abende desselben Tags gab der Fürst Esterhazy dem Prinzen Regent in dem Hotel Chandos ein glänzendes Fest.

— Der Herzog von Cambridge wird zu Anfang Aprils mit der jungen Prinzessin seiner Gemahlin in England eintreffen und letztere am 23., dem St. Georgstage, dem Prinzen Regent vorgestellt werden.

— Die Ministerialblätter widerlegen heute die Gerüchte von der Rückkehr des Marquis von Hastings, General-Statthalter von Indien und seine Ablösung durch Lord Melville. Dieser Letztere, fügen sie hinzu, hat schon früher mehreremale die Statthalterschaft von Indien ausgeschlagen und leistet seinem Vaterlande, als Präsident der Admiralität, wenigstens eben so große Dienste, als er es als General-Statthalter von Indien könnte.

Petersburg, vom 10. Februar.

Am 7. d., dem für die russischen Truppen so glorreichen Jahrestage der Schlacht von Preußisch-Eylau, haben die Truppen aller Waffengattungen aus der Stadt und der umliegenden Gegend auf dem Schloßplatze in voller Rüstung Kriegsübungen angestellt. Se. M. der Kaiser, begleitet von dem Großfürsten Nicolaus, und von einem glänzenden Generalstabe umgeben, durchritten die Reihen der Krieger. Nach der Heerschau zogen alle Schaaren in größter Ordnung, unter dem Jubelrufe einer zahlreich versammelten Volksmenge, vor Sr. M. vorbei. In der folgenden Nacht reisten Se. M. neuerdings nach Moscau ab. Der Kaiser begiebt sich am Ende des Februars nach Warschau. Während Seiner Anwesenheit allhier haben die Minister mit Allerhöchstdemselben mehreremale gearbeitet, namentlich der Kriegesminister, General von der Infanterie, Konovnizin; der Marineminister, Admiral, Marquis de Traversey; der Finanzminister, Herr von Gurjev; der Justizminister, Fürst Lobanow-Rostovsky, und der Minister des Innern, Herr v. Kosodawlew. Fast jeden Tag war bei Sr. M. große Tafel, wozu die Minister nebst den ersten Militär- und Hof-Dignitairs gezogen worden.

Christiania, vom 11. Februar.

Folgendes ist die Rede Sr. verew. königl. Maj., welche Se. Exzell. der königl. Statthalter, Graf Mörner, bei Eröffnung des zweiten ordentl. Storthings des Königreichs Norwegen am 6. Februar verlas:

„Gute Herren und Männer Norwegens! Präsident und sämtliche Mitglieder vom Storthinge des Norwegischen Reichs! Mit Freuden haben Wir der Annäherung des Zeitpunkts entgegen gesehen, da die Repräsentanten des Norwegischen Volks sich in Gemäßheit der Konstitution versammeln sollten, um in Vereinigung mit dem Oberhaupte des Staats über die Angelegenheiten des Volks zu wachen.

Dadurch ist Uns Gelegenheit gegeben, Euch die Hindernisse und Schwierigkeiten zu zeigen, welche bisher bei Ausführung der Gesetze, die außerordentlichen Auflagen und die Errichtung der Bank betreffend, statt fanden.

Da diese Gesetze Uns zur Sanktion vorgelegt wurden, war das Storthing schon beinahe ein ganzes Jahr versammelt gewesen, und unstreitig mußten die durch einen so langen Aufenthalt in der Hauptstadt verursachten Ausgaben drückend für's Volk werden. Durch den Wunsch der Nation dazu bewogen, versahen Wir die Beschlüsse mit Unsrer Sanktion, da Wir annehmen durften, daß sie auf genaue Kenntnisse von den Produkten des Landes, von der Möglichkeit des Absatzes derselben, vom Handel und vom Fleiße des Volks gegründet waren.

Wir durften ebenfalls den Glauben hegen, daß der Plan, an dessen Ausarbeitung aufgeklärte Leute aus allen Klassen, die mit dem Zutrauen der Nation beehrt waren, mit Fleiß Theil genommen hatten, sowohl nach dem Vermögen jedes Einzelnen insbesondere, als nach den Hülfsquellen des Reichs im Allgemeinen berechnet sey.

Wenn auch die Erfahrung bei dieser Gelegenheit aufs neue bewiesen hat, daß es nicht in der Macht des Menschen steht, sich auf einmal zur Kenntniß von seinen Pflichten und den Mitteln, welche zur Erhaltung der Rechte desselben angewandt werden müssen, hinauf zu schwingen, wird doch die Erfahrung, die Wir jetzt gemacht haben, hinreichend seyn, Uns in den Beschlüssen, die Wir in Zukunft nehmen werden, die gehörige Aufklärung zu geben.

Die Erfahrung zeigt uns also den Weg, den Wir befolgen müssen, um die zur Regierung des Landes unbedingt nothwendigen Mittel zuwege zu bringen, ohne die wohlhabende Klasse zu sehr zu drücken, und noch weniger den dürftigen Theil des Volks zu beschweren.

Diese Erfahrung, die sowohl den einzelnen Menschen als ganze Nationen leiten muß, lehrt zugleich, daß wir, in Rücksicht unserer Lage, uns selbst nicht bleiben müssen.

Die Wahrheit bestätigt dieses; sie zeigt, daß man, weit davon entfernt, den Ackerbau durch harte Auflagen zu beschweren, denselben gerade durch bedeutende Aufmunterungen heben soll; daß die Manufakturen des Landes noch in ihrer Kindheit, oder richtiger gesprochen, gar nicht vorhanden sind; daß der Handel gänzlich ruhet, wie sehr auch sowohl die Ein- als Ausfuhr erleichtert ist. Endlich lehrt diese Wahrheit, daß gute Haushaltung, Wirksamkeit und Arbeit dasjenige ersezen müssen, was die Natur versagte.

Aller Hindernisse ungeachtet, ist die Eintreibung der

außerordentlichen Auflagen, welche vom letzten Storthing beschlossen wurden, so viel möglich durchgeführt.

Die Steuerpflichtigen haben im Ganzen einen seltenen Vaterlandssinn bewiesen, und große Anstrengungen gemacht, um ihre Abgaben bezahlen zu können. Doch haben Wir nicht ohne innige Theilnahme erfahren, daß die Hebungsbeamten an einigen Stellen genöthigt gewesen sind, die gesetzmäßigen Zwangsmittel anzuwenden, um die Bezahlung einzutreiben.

Die Aufklärungen, die euch darüber mitgetheilt werden sollen, werden Euch übrigens davon überzeugen, daß die Beamten des Staats mit ihrer Wirksamkeit zugleich diejenige Mäßigung verbunden haben, welche man immer erwarten durfte.

Die lokalen Kenntnisse, die ein jeder von Euch insbesondere über Alles dasjenige besitzt, was seine Gegend betrifft, setzen Euch in den Stand, beurtheilen zu können, auf welche Art die Gesetze, die außerordentlichen Auflagen und die gezwungenene Bank betreffend, ohne die Wohlfahrt der Mitbürger augenscheinlich zu gefährden, in endliche Ausübung gebracht werden können.

Wir glauben nicht, daß es schwer fallen wird, sowohl die Steuerpflichtigen zu beruhigen, als auch durch Annahme einer Verfahrungsart, deren Grundsätze mit den gegebenen Gesetzen übereinstimmen, denselben alle Sicherheit zu verschaffen, die sie sowohl von ihren Repräsentanten, als von der konstitionellen Regierung, der sie unterworfen sind, erwarten dürfen.

Ungeachtet der finanziellen Verlegenheit, in welcher sich der Staat befindet, haben wir doch die Zufriedenheit, Euch jetzo benachrichtigen zu können, daß die bestimmte Bezahlung für die gekauften Orlogbriggs, welche die Nation zu behalten wünschte, völlig erlegt ist.

Mit Hinsicht auf die endliche Abmachung der Angelegenheiten zwischen Norwegen und Dänemark, hat man allen Grund zu hoffen, daß dieselben auf eine für beide Reiche gleich ehrenvolle Art beendigt werden wird.

Durch Verminderung der Linientruppen auf 12,000 Mann sind dem Ackerbau viele arbeitsfähige Hände zurückgegeben. Dadurch sind viele Lasten, welche die Landwirthschaft drückten, aus dem Wege geräumt und der Staatskasse ansehnliche Ausgaben erspart. Zwar ist der Staat noch immer mit einer, im Verhältniß zur Einnahme desselben, bedeutenden Ausgabe an die auf Wartegelder gesetzten Offiziere belastet; doch sollen nach und nach besonders diejenigen Offiziere, die durch Verhalten und Talente dazu würdig sind, wenn Plätze erledigt, zur Erleichterung für die Staatskaasse, wieder angestellt werden.

Bei Berührung dessen, was die neue Organisation der Armee betrifft, freut es Uns, Euch zugleich benachrichtigen zu können, daß Unsre Reiche, unter Leitung der Vorsehung, und durch Traktaten, die Euch vorgelegt werden sollen, gesichert, fortwährend die Ruhe und die Wohlthaten des Friedens genießen können. Diese Lage ist glücklich, besonders mit Rücksicht auf den großen Verlust, den Norwegen, als die Folge eines langwierigen und kostspieligen Krieges, erlitten hat.

Obenstehende Darstellung ist keinesweges glänzend, aber sie ist wahr, und die Wahrheit ist bei einem Könige, der sein Volk liebt, und bloß nach dem Glück desselben hinzielt, sowohl der würdigste Redner, als das sicherste Pfand seiner Gesinnungen gegen das Volk. Nur die Schwäche bebt vor dem Lichte der Wahrheit. Die Männer des Nordens werden mit Freuden diese Freundin ihrer Väter in der Nähe des Thrones erblikken. Vor der Wahrheit schwindet alles Blendwerk der Vorzeit. Wenn die Völker ihre Lage kennen, wird der Wille derselben, gebildet und gestärkt, sie lernen, daß in der Reinheit und Kraft desselben die vorzüglichsten Tugenden eines Volkes bestehen.

Diese Ueberzeugung verleiht Kraft, das Jetzige zu verbessern und das Recht, von der Zukunft Alles zu hoffen."

Gestern überbrachte der Statthalter des Reichs in Begleitung von vier Staatsräthen die Anrede dem versammelten Storthing und dann übergab er im Namen S. k. M. den schriftlichen Eid, welchen Höchstderselbe geleistet, worauf der Präsident, Stiftsammtmann Christie, Commandeur des Nordstern-Ordens, folgende Rede hielt:

„Mit Betrübniß hat das Storthing die traurige Nachricht empfangen, daß Se. M. der bisherige gnädigste König des Reichs mit Tode abgegangen ist. Der Verlust eines Königs, dessen Regierung die unverkennbarsten Spuren einer besondern Fürsorge für das Wohl des Reichs an sich trägt, muß der Norwegischen Nation schmerzhaft seyn, und die Nation wäre untröstlich, wenn sie nicht versichert wäre, in dem jetzigen konstitutionellen Könige, Sr. M. König Carl Johann, einen zärtlichen Vater und muthigen Beschützer, und in dem Sohne Höchstdesselben, S. k. H. dem Kronprinzen, einen eifrigen Fürsprecher an der Seite des Thrones zu erhalten.

Der mir überlieferte Eid Sr. k. M. lautet folgendermaaßen:

(Hier wurde der Eid verlesen.)

Mitbrüder! Geehrte Mitglieder des ordentlichen Storthings! Lasset uns der Constitution und dem König feierlich Treue schwören."

Ich gelobe und schwöre, der Konstitution und dem König Treue und Gehorsam zu leisten, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!

Der Eid ist nun abgelegt. Mit aufrichtigen Herzen wollen wir den Segen des Himmels über unsern gnädigsten König erflehen.

Gott erhalte den König und seine Reiche!"

Später machte eine Deputation des Storthing der Regierung ihre Aufwartung, an deren Spitze als Sprecher Amtmann Sibbern, Ritter vom Schwerdt-Orden, stand.

Am nämlichen Tage, den 11. d., leisteten sämtliche Geistliche, Zivil- und Militairbeamte, so wie die Garnison und die Bürgerkorps in Christiania, Sr. Majdem Könige Karl Johann den Eid der Treue und Huldigung.

Frankfurt, vom 29. Februar.

Protokoll der 10ten, am 16. gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

c) Schon dermalen wäre zu bestimmen, wie die Contingente in möglichst gleiche Brigaden, Divisionen und Armeekorps, nach geographischen und verwandschaftlichen Verhältnissen, sich zu vereinigen hätten, wobei allezeit als oberster Grundsatz obwalten müßte, daß die Contingente aller Bundesstaaten, von Liechtenstein an bis hinauf zu Baiern, unter einander zu Brigaden, Divisionen und Armeekorps zusammenstiessen. Sobald man einmal sich darüber verständigt hat, wie viel Armeekorps auf diese Weise, außer den großen für sich bestehenden Massen von Oesterreich und Preußen, formirt werden, und aus wie viel Divisionen jedes Korps bestehen solle; so wird es in vollständiger Würdigung der Gleichheit der Rechte, den Bundesstaaten überlassen bleiben können, sich untereinander über die Vereinigung ihrer Contingente zu verständigen, ohne daß es der Aufstellung eines Grundsatzes bedürfte, der die freie Wahl der kleinern Staaten beschränkt. Nach dem in dem Entwurfe in dieser Beziehung aufgestellten Grundsatze, könnten übrigens Se. k. Hoh. das Recht ansprechen, ein eigenes Korps zu formiren, denn nachdem Sie in den beiden letzten Feldzügen gegen Frankreich zwei vollzählige Kavallerie-Regimenter und 3 Batterien ins Feld gestellt haben, können Sie wohl nicht zu denjenigen Staaten gezählt werden, „deren Lage es nicht erlaube, ein vollzähliges Kavallerie-Regiment und das richtige Verhältniß der Artillerie zu stellen." Allein Sie machen darauf keinen Anspruch; dagegen haben Sie mit dem in gleichen Falle befindlichen großherzogl. Hause Hessen eventuell verabredet, daß die Hessischen Truppen künftighin in einer Division vereinigt, den Feinden des besondern, wie des gemeinschaftlichen deutschen Vaterlandes sich entgegenstellen.

d) Die Staaten, deren Contingente eine zusammengesetzte Heeresabtheilung bilden, hätten sich über-

einander über die respekt. Korps-, Divisions-, Brigade-, Regiments- und Bataillons-Kommandanten zu vereinigen.

e) Aehnliche Vereinbarung hätte unter den Concurrenten zu einer Division, über möglichst gleichförmige Bewaffnung, Verpflegung ꝛc., desgleichen über die Stellung der nach dem allgemein angenommenen Verhältniß auf die Division fallenden Anzahl Kavallerie und Artillerie statt. Nur im Falle, daß sie sich nicht verständigen könnten, hätte die Bundesversammlung zu entscheiden.

f) Den Staaten, welche eine ganze Division und darüber stellen, bliebe die Musterung ihres Contingentes allein überlassen. Bei den zusammengesetzten Divisionen, hätte der Kommandant, wenigstens jährlich einmal, über die dazu gehörigen Contingente Musterung zu halten.

g) Von diesen Divisions-Commandanten und bei Staaten, welche mehrere Divisionen stellen, von den Corps-Commandanten, wären die Berichte über die gehaltene Musterung, so wie die Standlisten der Contingente, alljährlich an die Bundesversammlung einzusenden, welche solche durch einen von Zeit zu Zeit neu zu wählenden Ausschuß zu untersuchen, und, nach Befund der Umstände, darüber das Geeignete zu beschliessen hätte. Eine weitere Controlle oder Inspektion hätte in Friedenszeiten nicht statt.

ad IV. Unter Beziehung auf die abweichenden Ansichten, welche schon ad III. angedeutet worden, sind Se. königl. Hoh. damit einverstanden, daß die Bildung, Ausrüstung und der Dienst der Landwehr, so wie die Ergänzung des stehenden Heeres, ferner die Bestimmung der Dienstzeit lediglich der Verfassung jedes Landes angehöre. Es möchte nur noch folgender Bestimmungen bedürfen:

a) Nur durch einen Beschluß der Bundesversammlung wäre der Kriegsstand sowohl im Allgemeinen auszusprechen, als insbesondere das Maaß der Anstrengungen zu bestimmen.

b) Sobald dieses geschehen, hätten sich die Staaten, welche zu einem Armeecorps zusammenstossen, über die Ernennung des Corps-Commandanten zu verständigen.

c) Sollte ein solcher Corps-Commandant zum Oberfeldherrn gewählt werden, so hätte er das bis dahin geführte unmittelbare Commando des Armeecorps abzugeben.

ad V. Dem Vorschlage, daß durch Stimmenmehrheit der Staat benennt werden möchte, dem die Ernennung des Oberfeldherrn anheimgegeben werden solle, können Se. königl. Hoh. nicht beistimmen; sind vielmehr des Dafürhaltens, daß die Ernennung des Individuums, dem ein so wichtiger Posten anvertraut wird, aus der Mehrheit der Stimmen hervorgehen müsse, und über dessen Eigenschaften jede beschränkende Bestimmung überflüssig sey. Hinsichtlich der Verwendung der ihm untergebenen Streitkräfte, nach den sich ergebenden Umständen, und hinsichtlich der Handhabung der Ordnung und Disciplin, scheint ihm unbeschränkte Gewalt ertheilt, jedoch die Eintheilung und innere Organisation des Bundesheeres gegen eigenmächtige Abänderung sicher gestellt werden zu müssen. Ueberhaupt möchte der Umfang seiner Vollmacht, sein Verhältniß zu den Corps-Commandanten, zu den Landesbehörden ꝛc. ꝛc. noch näherer Bestimmungen von Seiten des Bundes bedürfen, von dem er allein Befehle anzunehmen haben wird.

Bei den übrigen Anträgen des Entwurfs findet man nichts zu erinnern.

ad VI. Die Einführung eines gemeinschaftlichen Armeeabzeichens, als Erkennungszeichens, scheint nicht unzweckmäßig, obgleich es schwer seyn dürfte, eines ausfindig zu machen, das allen Mißverständnissen vorbeugte.

ad VII. Die Berathung über den Landsturm wird füglich vorerst ausgesetzt werden können.

ad VIII. Das nämliche scheint in Betreff der Bundesfestungen Statt finden zu müssen. Bis jetzt hat der deutsche Bund noch keine authentische Kenntniß von den Stipulationen zwischen den in den Jahren 1813, 1814 und 1815 gegen Frankreich verbündeten Mächten, über die in dem Entwurfe, als bereits dem deutschen Bunde übergeben, angeführten Festungen Mainz, Luxemburg und Landau, über den zu Anlegung einer neuen Festung am Oberrhein ausgeschiedenen Theil der französischen Kriegs-Contribution u. s. w. — Bis diese klar vorliegen, und bis über das Vertheidigungs-System der vorliegenden deutschen Lande überhaupt, ein umfassender Plan von Sachverständigen entworfen worden, ist es nicht möglich, sich darüber ausführlich zu erklären.

ad IX. Die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kriegskasse, und einer zu diesem Behufe zu entwerfenden Geldmatrikel, springt in die Augen. Bei letzterer könnte vielleicht auf das Staatseinkommen Rücksicht genommen werden, wenn solches in einem auffallenden Mißverhältniß mit der Bevölkerung stände. Der Beantwortung der Frage: welche Ausgaben sind aus dieser allgemeinen Kriegskasse zu bestreiten? werden weitläuftige Diskussionen über eine Menge Vorfragen vorangehen müssen, daher es wiederum nicht möglich ist, sich jetzt darüber zu äußern. Gleichförmige Bestimmungen über die Vergütung der Kosten, welche die Verpflegung durchmarschirender oder garnisonirender Truppen andern Bundesstaaten verursachen, dürften den Gegenstand einer besondern, nicht zu lange auszusetzenden Berathung ausmachen.

Weitere, zu vorläufiger Erledigung dieses Gegenstandes etwa nöthige Bemerkungen, behält man sich nachzutragen bevor. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[438] In der Bürger-Hospitals-Buchdruckerei zu Mannheim werden zwei solide, akkurate und geschickte Setzer gesucht; sie können auf einen anständigen Verdienst rechnen, und wenn ihre Geschicklichkeit und Betragen so sind, wie man wünscht, so kann ihnen ein sehr vortheilhaftes Engagement zugesichert werden; man beliebe sich wegen Näherem zu adressiren

an die Bürger-Hospitals-Buchdruckerei in Mannheim.

[452] Einige geschickte und erfahrne Mechanici, welche vorzuglich mathematische Instrumente zu verfertigen verstehen, können eine dauernde Kondition unter sehr annehmlichen Bedingungen finden, wenn sie sich schriftlich poste restante melden unter der Adresse:

An A. R. in Frankfurt am Main.

[249] In der vortheilhaftesten Lage der Saalgasse ist ein großes geräumiges Gewölbe, welches in einer Reihenfolge von Messen von bedeutenden Tuchfabrikanten besetzt war, für kommende und folgende Messen, mit einem dazu passenden Zimmer zu vermiethen. Das Nähere Lit. M. Nro. 126. in der Saalgasse.

[428] Der Buchhändler Carl Schünemann in Bremen, hat sich erdreistet, meinen Ersten Unterricht in der französischen Sprache ꝛc. nachzudrucken, und seine Ehre Preis gegeben. Meine 14te Originalausgabe ist 18 Bogen stark, und benannter Nachdruck hat deren nur 16.

Die französ. Sprachlehre welche Hr. J. J. Deuter unter meinem Namen herausgegeben hat, ist nicht meine Grammatik, sondern ein zusammengestoppeltes Machwerk von Hrn. Deuter, der unter meinem Namen das Publikum täuschen will.

Die von Hrn. Sanguin angeblich verbesserte Edition von meiner französischen Sprachlehre ist ein Nachdruck nach einer alten Originalausgabe. Man findet noch unter andern darin das 14te, 15te und 85ste Histörchen ꝛc. die sich schon lange nicht mehr aus guten Gründen, in den neuern Originalausgaben befinden; und die Vermehrungen in meinen neuern Ausgaben, z. B. Les enfans qui veulent se gouverner eux-mêmes, etc. Les échasses, etc. die beide sehr gut sind, findet man nicht darin.

J. B. Meidinger.

[440] In allen Buchhandlungen — so wie bei Unterzeichnetem ist folgendes interessante Schriftchen zu haben:

Meine Erscheinung in der Nacht vom 18 zum 19. Oktober 1817 oder: das Fest aller Deutschen im Elisium — dem Bunde der Wartburg gewidmet vom Schwarzen Becker. 8. geh. 12 kr.

Ferd. Boselli,
Buchhändler (Türkenschuß.)

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 62. Dienstag, den 3. März 1818.

Hildburghausen, vom 22. Januar.

Verfassungsentwurf.

(Beschluß. S. No. 56. d. O. P. A. Z.)

Nähere Bestimmung über die Ausübung der landschaftlichen Rechte.

§. 52.

g) in Ansehung des Rechts der Beschwerdeführung.

Beschwerden über die Verwaltung überhaupt und die Handlungsweise der Staatsdiener müssen (mit Ausnahme des §. 30. 2, c. bestimmten Falls) vor ihrer Anbringung, auf dem Landtage in Berathung und zur Abstimmung gebracht worden seyn. Den einzelnen Staatsbürgern ist es gestattet, bemerkte Gebrechen oder Mißbräuche, deren Abstellung das allgemeine Beste zu erfordern scheint, der Landschaft, oder dem Landschaftsdirektor zur Anzeige zu bringen.

§. 53.

b) in Ansehung des Rechts der Beschwerde und Klage gegen Staatsdiener insbesondere.

Das Recht der Beschwerde und Klage gegen Staatsdiener wird vorzüglich dadurch gesichert, daß alle Verfügungen des Regenten von denjenigen, welche ihn dabei berathen haben, nach Maaßgabe des Edikts über die Organisation des Geheimenraths-Kollegii, kontrasignirt werden müssen, und jeder Diener für die auf seinen Vortrag gefaßten Beschlüsse dem Regenten und dem Lande verantwortlich ist. Das Recht förmlicher Klage von Seiten der Landschaft findet nur gegen höhere Staatsdiener in dem Falle statt, wenn die beschwerende Handlung ein Vergehen in sich enthält, welches die Entscheidung eines Gerichtshofes erfordert. In allen andern Fällen tritt bloß Beschwerde beim Landesherrn ein, wobei es von den Umständen abhängt, ob eine Untersuchung oder ein blos verantwortliches Verfahren Platz greift. In jedem Falle wird der Landtag von dem Erfolg seiner Beschwerde in Kenntniß gesetzt werden. Die förmliche Klage wird ebenfalls bei dem Landesherrn übergeben, soll aber, vorausgesetzt, daß sie hinlänglich begründet und durch die Angabe der Beweismittel gehörig unterstützt ist, an das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Jena zur Einleitung des geeigneten Verfahrens und rechtlicher Entscheidung abgegeben werden. Der Landesherr begiebt sich für dergleichen Fälle des Abolitionsrechts, des Begnadigungsrechts aber nur in sofern, daß ein Diener, auf dessen Removtion rechtlich erkannt ist, nicht im Staatsdienste gelassen werden kann.

Titel VI.

Gewähr der Verfassung.

§. 54.

Unabänderlichkeit der landschaftlichen Verfassung.

Gegenwärtiges Grundgesetz kann nur durch Uebereinstimmung des Regenten und des Landtags abgeändert werden.

§. 55.

Verpflichtung der Staatsdiener auf dieselbe.

Alle Staatsdiener sind auf den Inhalt und die genaue Beobachtung dieses Verfassungsgesetzes zu verpflichten. Absichtliche Verletzungen desselben werden als Verbrechen bestraft.

§. 56.

Fürstlicher Revers bei Regierungsveränderungen.

Bei Regierungsveränderungen erfolgt die Huldigung des Landes erst dann, wenn der neue Regent die Beobachtung, Aufrechthaltung und Handhabung der landschaftlichen Verfassung, wie sie durch gegenwärtige Urkunde bestimmt worden, bei seinen fürstlichen Worten und Ehren schriftlich zugesichert hat. Zu welchem Ende in einem solchen Falle immer ein außerordentlicher Landtag zu berufen ist. Ist der Regent noch unmündig, so ertheilt der Obervormund und Landesregent diese Versicherung für die Zeit seiner Verwaltung.

§. 57.

Garantie durch den deutschen Bund.

Endlich soll diese Verfassung unter die besondere Garantie des deutschen Bundes gestellt, und zu dem Ende bei dem Bundestage übergeben werden.

Titel VII.

Auflösung der bisherigen landschaftlichen Verfassung.

§. 58.

Bestimmung, wie weit die Auflösung geschieht.

Die ältere landschaftliche Verfassung wird, so weit sie mit den Grundsätzen und dem Geiste der gegenwärtigen nicht mehr vereinbar ist, aufgehoben. Sie behält aber, wo jene keine Auskunft geben, subsidiarische Gültigkeit.

§. 59.

Zeit der Auflösung.

Die bisherige landschaftliche Verbindung ist nicht eher als aufgelöst zu betrachten, bis die neue durch Eröffnung eines allgemeinen Landtags in Wirksamkeit treten wird.

Wiesbaden, vom 1. März.

In Deutschland wird, Scherz bei Seite, die Aloe der Preßfreiheit sobald noch nicht in volle Blüthe kommen. Beinahe alle Versuche damit sind bis jetzt gescheitert. Der Deutsche übernimmt sich gern, im Guten wie im Bösen, im Hoffen, Hassen und Lieben. Was er thut und treibt, will er gründlich und durchführend thun und treiben. So exerzirt er auch gern die Preßfreiheit; und gerade das erträgt der Deutsche am wenigsten, theils aus Scheue vor dem Oeffentlichen, aus falscher Scham und Ehrbegierde, theils aus starrem Stolze auf der einen, und aus bieg- und schmiegsamer Unterthänigkeit auf der andern Seite. Wie! dieser Mensch wagt es mitzusprechen; was ist er denn für ein Geborner? fragt der Pleonekt. Was bekleidet er für eine Stelle? Ist er kapitelfest, hof- und tafelfähig? Jener, den des Vaters reiche Verlassenschaft zum tüchtigen Mann gemacht hat, fertigt einen Rousseau wie jener Generalpächter ab: Was! das da will räsonniren, und hat vielleicht keinen Thaler in der Tasche! — So ist es, und wir werden es sobald nicht anders sehen. Dann ist auch bei uns mehr Schwärmerei und Partheigeist als aufrichtige Liebe zum Guten und Rechten und Gemeingeist. Hier spricht sich kaum eine öffentliche Stimme für vernünftige Preßfreiheit, sondern nur für oder gegen den Liberal, den Volksfreund und die Isis aus. Als Menschen stehen wir sehr hoch, und der Deutsche mag im Hause, als Gatte und Vater, im Leben, als Freund und Geliebter, auf dem Gebiete des Wissens und Könnens, als Gelehrter, Künstler und Handwerker sich neben die Besten aus jedem Volke stellen; aber im öffentlichen und Staatsleben sind wir noch unbeholfen und spießbürgerlich, und haben zuviel Angst, oder zuviel Vertrauen. Ueberhaupt besitzen wir unter allen gebildeten Völkern fast am wenigsten die glückliche Gabe, uns zwischen dem Zuviel und Zuwenig in der Mitte zu halten, die allein schon die Dienste einer großen Weisheit leistet.

Wäre bei uns ein deutscher Gemeingeist, ein wahres, inniges Nationalgefühl, ein kräftiger Sinn für das Allgemeine, Vaterländische, dann ließe sich wenigstens von der Zukunft Manches hoffen, weil der öffentlichen Stimme doch endlich Alles gehorchen muß; aber was sich bei uns als vaterländisch geltend machen wollte, war zu oft nur Kasten- und Innungsgeist. Hier stritt man um den Rock, und suchte die Einheit seines Schnittes zu begründen, sollte man auch die Menschen dadurch theilen. Dort wollte man nur Rettung in der Wiederherstellung des Alten finden, als wenn nicht das Alte gerade die Mutter des Neuen wäre, und eine solche Vergangenheit nicht wieder eine solche Zukunft zeugen müßte!

Alles wirkt bei uns auf's Theilen und Zersplittern hin, unser politischer, religiöser, literarischer, bürgerlicher und gesellschaftlicher Zustand, Staaten, Kirchen, Schulen, Stände und Zünfte — das ist unsre wahre, vielleicht unheilbare Krankheit; darum kein öffentlicher Sinn und keine öffentliche Meinung, sondern Partheien, Sekten, Orden, Coterien, Gesellschaften, Verbrüderungen. Daher das ewige rastlose Abmühen ohne Zweck und Erfolg, von dem wir gewöhnlich nichts haben als Erschöpfung, wie einer, der vom Druck des Alp erwacht. Wir halten große Gevatterschaften oft für Nationalverbrüderungen, und Persönlichkeiten werden Staatsereignisse.

Paris, vom 26. Februar.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 24. Febr. stellte der Handelsstand der Stadt Paris das Gesuch, eine unmittelbare Schifffahrtsverbindung zwischen den Seestädten und der Hauptstadt zu eröffnen — ein Unternehmen, dessen Möglichkeit schon im Jahre X und im Oktober 1816 dargethan worden ist. Die Kammer hat dieses Gesuch, einer nähern Berücksichtigung werth, an das Ministerium des Innern verwiesen.

— Der Ausschuß der Pairskammer, welcher mit der Untersuchung des Gesetzvorschlages über die Ergänzung des Heeres beauftragt ist, hat vorgestern durch den Hrn. Marschall, Herzog von Tarent, die Annahme dieses Gesetzes mit zwei Zusätzen vorgeschlagen. In Folge des erstern sollen die verheiratheten Veteranen, oder diejenigen, welche einen bestimmten Abschied erhalten haben, keinen Theil der Reserve ausmachen. Der zweite bezieht sich auf den Artikel 28. und will, daß nur zwei Drittheile der obern Stellen nach der Ancienneté vergeben werden sollen. Unmittelbar nach dem Berichte haben sich 36 Sprecher einschreiben lassen.

— Der Anschlag auf das Leben des Herzogs von Wellington hat zu Paris zu solchen außerordentlichen Polizei-Maaßregeln Anlaß gegeben, daß man hofft, ehestens nähere Aufklärung darüber zu erhalten. Man versichert bereits, daß der Polizei-Minister sehr wichtige Entdeckungen gemacht habe. Nach den verschiedenen Gränzdepartementen sind besondere Instruktionen gesendet worden, deren Inhalt jedoch nicht bekannt ist; indessen vernimmt man, daß auf Reisende, welche aus Frankreich kommen, oder sich dahin begeben, ein genaueres Augenmerk, als zuvor, gerichtet wird. Man glaubt bemerkt zu haben, daß dieser Mordanschlag bei den auf halben Sold gesetzten Militairpersonen allgemeinen Abscheu erregt hat.

— Der Belgier, Hr. von Croquembourg, der ehemals in französischen Diensten gestanden, in der Folge aber aus Frankreich verwiesen worden ist, wurde gestern beim Eintritt in den Opernsaal verhaftet, weil er ohne Erlaubniß nach Paris zurückgekehrt ist. Man sagt, daß er unverzüglich durch Gensdarmen wieder über die Gränze gebracht werden soll.

— An Empfänglichkeit für Nationalruhm und an Achtung für die Männer, die durch die Feder oder den Degen der Stolz Frankreichs geworden sind, wird unser Volk wohl von keinem übertroffen. Während man in der Hauptstadt Unterschriften für ein Denkmal Molière's sammelt, giebt Rouen einen Beweis seiner Achtung für Fontenelle, auf den es mit Recht so stolz ist. Schon seit mehrern Jahren bezeichnet eine Inschrift das Haus, in welchem der Verfasser des Cinna geboren worden ist; eine gleiche Auszeichnung bereitet man dem Verfasser der Dialogen über die Mehrheit der Welten.

London, vom 21. Februar.

Eine Abtheilung des 66sten Regiments schifft sich zu Gravesend nach der Insel St. Helena ein.

— Es scheint, daß nach einer dem Parlamente vorgelegten Berechnung, der Betrag der bei der Bank nicht zurückgeforderten Dividenden am 15. des verflossenen Monats Dez. sich auf 160,000 Pf. Sterl. belief.

— Am 12. Jan. waren für 30,600,000 Pf. Sterl. Bankozettel im Umlaufe, was ungefähr 2 Millionen Pf. Sterl. mehr beträgt als im Jan. 1817. Diese Vermehrung besteht gänzlich in Scheinen von 5 Pf. Sterl. Die geringern Scheine haben sich ungefähr um 750 Millionen Pf. vermindert.

Der Gesetzvorschlag über die Ausgabe von 30 Millionen Schatzkammerscheine ist in dem Oberhause durchgegangen und an das Unterhaus zurückgekommen.

— Man sagt, das Parlament werde in der dritten Woche des Monats — aufgelößt, um noch vor der Erndte Zeit zu den neuen Wahlen zu lassen.

— Aus dem Budjet des Heeres für das gegenwärtige Jahr ersiehet man, daß die Ausgaben für unser Truppenkontingent in Frankreich, mit Inbegriff des Gehalts des Feldherrn und des Generalstabs, 855,419 Pf. Sterl. betragen.

— Unter den Gefangenen, welche zufolge einer Kongreß-Akte der Vereinten-Staaten, Schulden halber als zahlungsunfähig in Freiheit gesetzt worden sind, bemerkte man einen hundertjährigen Greis, der nach einer langen Gefangenschaft in die Welt zurücktritt, nichts weiter besitzend, als den Stab, auf den er sich stützt.

— Die Insurgenten von Buenos-Ayres haben eine reiche Prise gemacht. Die Perle, von Cadix nach Lima bestimmt, mit 16 Kanonen bewaffnet und 1200 Mann an Bord, deren Ladung auf 400,000 Piaster geschätzt wird, ist beim Cap Horn, ohne einigen Widerstand von dem Aquila, einem Schiffe, der Regierung von Chili angehörig, genommen worden. Unter den Personen an Bord der Perle waren verschiedene Offiziere und Geistliche und auch viele Soldaten. Der

Aquila ist hierauf noch einigen Transportschiffen, welche sich in Gesellschaft der Perle befanden, nachgesegelt. — Der bekannte Cobbett befindet sich gegenwärtig zu Philadelphia.

Madrid, vom 13. Februar.

(Fortsetzung.)

Unsere Hofzeitung enthält aus Mahon vom 1. Januar Folgendes: „Aus Algier haben wir Nachrichten von einer solchen Beschaffenheit erhalten, welche Europa überzeugen müssen, wie höchst nöthig es sey, sowohl zu seiner Ehre, als zur Erhaltung seines theuersten Interesse eine gesunde und kraftvolle Politik in Rücksicht der Barbaresken-Regierungen zu befolgen, (adoptar una politica sena y energica con respecto a los gobernos Berberiscos). Es sind hier mehrere Fahrzeuge mit Flüchtlingen angekommen, welche Algier am 3ten Dez. verließen. Alle Aussagen bestätigen die unerhörten Grausamkeiten des neuen Dey's Aly. Dieser tyrannische Bösewicht fieng seine Regierung mit den scheinheiligsten Versicherungen von Gerechtigkeit, von Frieden und herzlicher Redlichkeit an, bloß um Zeit zu gewinnen, sich die nöthigen Mittel zu verschaffen, um seinen infamen Charakter hernach ungestraft entschleiern zu können. Die Schändlichkeiten, die er in dem kurzen Zeitraum eines Monats begangen, sind unzählig. Die wohlhabendsten Türkischen, Jüdischen und Mohrischen Einwohner sind ihrer Güter, ihrer Töchter, ihrer Freiheit und ihres Lebens beraubt worden, um die Brutalität und Habsucht dieses Algierischen Nero zu befriedigen. Die Lektion, welche sein Vorgänger Omar von England erhielt, hat bei diesem Barbaren nichts gefruchtet; er ist unter andern auch auf den neuen Räuber-Einfall gekommen, die Papiere neutraler Schiffe, die genommen sind, verfälschen zu lassen. Die sämmtlichen Consuls beschlossen, sich zu dem Dey zu begeben, um sich über so viele Gewaltthätigkeiten zu beschweren; auch fanden sich alle ein, außer dem Consul von Frankreich, der keinen Theil an der Vorstellung nehmen wollte; ein Umstand, der unter seinen Collegen das größte Erstaunen erregte. (En efecto todos se presentaron, menos el de Francia, que se negó a ello; circunstantia que ha causado la major extranneza en sus compañneros.)

Frankfurt, vom 2. März.

S. M. der König Karl Johann von Schweden hat unterm 6. Februar der Bundesversammlung in einem, in lateinischer Sprache abgefaßten, Schreiben, den Tod des hochseligen Königs und seine Thronbesteigung angekündigt.

— Gestern sind der königl. Schwedische Obrist und Flügeladjutant, Baron v. Essen, und der Major v. Willebrand, von Stockholm kommend, als Kuriere durch hiesige Stadt nach Paris gereist.

Protokoll der 9ten, am 16. gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Großherzogthum Hessen. Die Großherzoglich-Hessische Gesandtschaft hat im Sinn der erhaltenen Instruktionen, bezüglich auf den in der dritten dießjährigen Sitzung zum Protokoll gelegten Kaiserlich-Oesterreichischen Antrag über „Grundzüge des deutschen Militär- und Vertheidigungswesens", unter dankvollester Anerkennung der im Einleit-Worte bekräftigten steten Theilnahme Seiner Kaiserlich-Königlichen Majestät an des Bundes Wohl, Sicherheit und Würde, Folgendes vorläufig zu äußern:

Es bezeichnet in der That der erste, der als leitend, bei der Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes ausgesprochenen beiden Gesichtspunkte, die tiefste Grundlage des deutschen Staatenbundes, das ist, die selbstständige Unabhängigkeit und die stiftungsmäßige Rechtsgleichheit aller seiner Mitglieder.

Der zweite Gesichtspunkt umfaßt nebst den reinmilitairischen Beziehungen des Gesammt-Vertheidigungswesens, zugleich die Bedingung, daß solches auf eine in statistischer und geographischer Hinsicht consequente Anlage gegründet werde.

Hiermit steht in nächster Verbindung der dritte, der am Schluß der Einleitung zur besondern Rücksicht ausgehobenen 5 Punkte, nämlich „die billigste Vertheilung der Lasten oder Beiträge unter die Gesammtheit der Bundesstaaten, in dem Verhältniß ihrer relativen Stärke und mit beständigem Vorbedacht auf die Möglichkeit der Leistung."

Den Maasstab zu dieser Vertheilung kann nur die noch zu beschliessende Bundes-Matrikel aufstellen.

Daher erscheint eine deßfallsige Berathung, wozu bereits sorgfältig gesammelte Materialien vorhanden, die aber theils noch zu sichten, theils noch zu vervollständigen sind, als unverschiebliche Vorarbeit.

Zu jener Vervollständigung gehört insbesondere die früherhin bereits zugesagte bestimmte Bezeichnung der Kaiserlich-Oesterreichischen und Königlich-Preussischen Bundeslande, die auch schon wegen der, über die Freizügigkeit bestehenden Bestimmungen nothwendig seyn dürfte, und worauf demnach diesseits vertrauensvoll mit angetragen wird.

Indem Großherzogliche Gesandtschaft von der Einleitung der Grundzüge, zu diesen selbst, in eben der Ordnung übergeht, wie der Entwurf solche aufstellt, wird sie zugleich mit der in Anspruch genommenen Unbefangenheit der Bemerkungen, möglichste Kürze zu verbinden suchen.

ad I. Von dem gedoppelten Zweck der Organisation einer Militairmacht des Bundes, heischt ohne Zweifel das, den Fürsten und Volksstämmen Deutschlands gebührende Zutrauen, den zweiten Zweck, als denjenigen, um den es hier hauptsächlich gilt, zu beherzigen.

ad II. Bei Bildung der deutschen Heere, welche des Bundes Gesammt-Macht darstellen werden, tritt, wie auch der Entwurf bemerkt, das Bedürfniß eines möglichst richtigen Matrikular-Anschlags, mithin auch der sichern Kenntniß von dem Umfang und den Gränzen des Bundesgebiets, sofort in Evidenz.

ad III. Ueber den Friedensstand scheint es besonderer Bestimmungen insofern nicht zu bedürfen, als jener von selbst durch den Kriegsstand bedingt seyn, übrigens aber in jedem einzelnen Staate den Regierungen wird anheim gestellt bleiben können.

ad IV. Was nun den Anschlag des Kriegsstandes zu zwei Procent für das active Heer und noch einem dritten Procent für Ersatzmannschaften und Festungs-Besatzungen betrifft, so ist man Großherzoglich-Hessischer Seits der Ueberzeugung, daß wenn es auch für Mächte, welche noch andere, nicht zum Bunde gehörigen Lande besitzen, in denen sie Armeen ohnehin unterhalten müssen, wohl thunlich seyn mag, eine solche Truppenzahl als Contingent aufzustellen, und deren Verpflegung zu bestreiten, dieß hingegen für die meisten deutschen Staaten, deren gesammte Lande dem Bunde, dessen militairisches System doch wohl hauptsächlich eine bewaffnete Neutralität und eine kräftige Vertheidigung zum Zweck hat, angehören, eine ihre Kräfte übersteigende, oder sie doch zu früh erschöpfende Anstrengung heischen würde.

Großherzogliche Gesandtschaft kann daher nicht dem vorgeschlagenen Aufstellungsfuß, sondern nur denjenigen Erklärungen beipflichten, welche zum Kriegsstand auf ein Procent der Bevölkerung für das active Heer und ein halb Procent für die Ersatzmannschaften innerhalb des Landes antragen. Größere Anstrengungen, falls Umstände und Kriegsereignisse dazu auffordern sollten, würden durch eigne Beschlüsse anzuordnen seyn.

Was die Vereinigung der beiden Hessischen Contingente zu einer Division betrifft, so hoffen des Großherzogs Königliche Hoheit, daß man geographische und verwandtschaftliche Verhältnisse dafür sprechend, auch für das Ganze keinerlei Anstand, wohl aber Vortheil dabei zu erkennen geneigt seyn werde. — Wie sich denn diesseitige Gesandtschaft auch in Ansehung der übrigen unter diesem Abschnitt vorkommenden Bestimmungen, über die Verbindung der kleinern Kontingente unter sich und der gemischten Divisionen mit andern, zu eigenen Armeekorps, außer den für sich bestehenden Kaiserlich-Oesterreichischen und Königlich-Preußischen, in allem Wesentlichen den Königlich-Würtembergischen und Kurhessischen Bemerkungen anschließt.

ad V. Die Wahl der Person des Oberfeldherrn dürfte von dem Bunde, nach freier Stimmenmehrheit geschehen.

Eine allgemeine (in der Ruhe des Friedens) für ihn zu entwerfende Instruktion wird seine Verantwortlichkeit für gewisse Verhältnisse leiten, ohne die ihm anzuvertrauende unbeschränkte Gewalt zur Kriegsführung zu beschränken.

ad VIII. Ueber die Bundesfestungen behält sich großherzogliche Gesandtschaft diesseitige Aeußerungen bevor, da dieser Gegenstand ohnehin besondere Berathungen in Anspruch nehmen wird.

ad IX. Zu der Vertheilung der Militärkosten, die demnächst durch sichere Anschläge näher auszumitteln sind, kann nur die vor allem festzusetzende Bundesmatrikel den Maaßstab verschaffen. So wie auch über die Kostenvergütung für Bundestruppen, die ein anderes als das Gebiet ihres Landesherrn betreten, gemeinsame Bestimmungen geeignet seyn werden.

Ueber die Einführung des gegenseitigen freien Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, wozu Präsidium nun das Protokoll eröffnet, erklärt Würtemberg in Bezug auf die in den frühern Abstimmungen ausgesprochenen Grundsätzen unter Anderm:

Schon am 7. August hatte Sich Se. Majestät der König, mein Herr, entschlossen, die früher, nur nothgedrungen gegen die Getreideausfuhr ergriffenen Maasregeln in der Art außer Wirkung zu setzen, daß die damals für die Brodfrüchte bestimmten Maximumspreise aufgehoben und der Fruchtverkehr mit dem Auslande auch in Ansehung der Aus- und Einfuhrzölle durchaus auf den Fuß wieder hergestellt werden sollte, wie er vor dem 8. Nov. 1816 statt hatte.

Von diesem, die Freiheit des Verkehrs vollkommen wieder herstellenden Beschlusse, wurden sofort nicht nur die Ministerien in München, Carlsruhe und Darmstadt, so wie die Regierungen von Hechingen und Sigmaringen in Kenntniß gesetzt, sondern es wurde auch meinem Vorgänger, dem Staatsminister und Bundestagsgesandten, Grafen von Mandelslohe anheim gegeben, davon die übrigen Herrn Bundestagsgesandten in sofern zu benachrichtigen, in wiefern diese Mittheilung dazu dienen könne, auch andere Regierungen zu ähnlichen Maaßregeln zu veranlassen.

Diese Schritte haben aber die erwartete Wirkung nicht hervorgebracht. Namentlich ließ die Königlich-Baierische Regierung sich nicht bewegen, die Vorschrift, nach welcher die Größe der Ausfuhrzölle von dem Steigen und Fallen der Fruchtpreise abhängig gemacht wird, zurückzunehmen, eine Vorschrift, welche nicht allein mit dem 3. Artikel der in Antrag gebrachten Uebereinkunft in offenbarem Widerspruch steht, sondern auf Würtemberg höchst nachtheilig zurückwirkt.

Nur diese Nachtheile sind es, welche Se. Maj. den König nöthigen konnten, durch ein allerhöchstes Reskript vom 30. November vorigen Jahrs dem Fruchthandel von Neuem Fesseln anzulegen, die, nach den auch von dieser hohen Versammlung vollkommen anerkannten Grundsätzen einer wohlverstandenen Handelspolitik, für immer hätten gelöset bleiben können, wenn die, schon unter dem 14. Juli dieses Jahrs in Antrag gebrachte Uebereinkunft wäre zu Stande gebracht worden.

Sobald dieses geschehen seyn wird, wird auch der König, mein Herr, nicht einen Augenblick säumen, ihr gemäß, jede Beschränkung des freien Fruchtverkehrs sofort wieder aufzuheben.

Baiern erklärt seinen Beitritt zu der desfalls getroffenen Uebereinkunft, unter der Bedingung: 1) daß allen deutschen Bundesstaaten, ohne Ausnahme, wenigstens mit ihren deutschen Ländern (sohin auch Oesterreich mit den zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen) dem Vereine beitreten, und daß die Bundesstaaten, welche nur mit einem Theile ihrer Länder zum deutschen Bunde gehören, den Transit des ausländischen Getreides auch durch ihre übrigen Länder, die nicht dem deutschen Bunde einverleibt sind, ohne Beschränkung frei geben; 2) daß in Betreff der Zölle der letzte Tarif vom 13. Sept. 1811 (LXI. St. des Rggs. Blattes) wornach das inländische Getreide von der Essito-Mauth-Reichniß so lange ganz befreit ist, als der Werth desselben nicht eine gewisse, in dem §. 43. der erwähnten Verordnung bestimmte Stufe erreicht, bei Uebersteigung dieses Werthes hingegen von 100 fl. Werth mit 1 bis 15 fl. belegt wird, ohne weitere Abänderung und Steigerung, welche seitdem noch nachträglich angeordnet wurde, als fest und bleibend beibehalten werden soll.

Endlich glaubt man des Umstandes nicht mehr besonders erwähnen zu dürfen, daß es der Königlichen Regierung in jedem Falle vorbehalten bleiben müsse, die Ausfuhr des Getreides in der Schweiz (in Folge der mit derselben bestehenden Salzhandlungsverbindungen) nach ihrem Ermessen unbeschränkt reguliren zu können, indem dieses Recht ohnehin schon von mehreren der übrigen Bundesmitglieder in Anspruch genommen worden ist, und durch den §. 6. der in der 43ten Sitzung projektirten Uebereinkunft ohnehin zugestanden wird.

Königreich Sachsen. In der vorjährigen 43. Sitzung ist über den freien Verkehr mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen ein gemeinsamer Beschluß auf Instruktions-Einholung, damit alsbald, nach wiedereröffneten Sitzungen, eine definitive Uebereinkunft getroffen werden könne, gefaßt worden. Nach Ziffer 3 dieses Beschlusses ist der Vorschlag dahin gerichtet worden, daß unter der allgemeinen Freiheit des Handels mit Getreide und Schlachtvieh zwischen den Bundesstaaten, eine Befreiung von den gewöhnlichen gleichbleibenden Ausfuhrzöllen nicht begriffen sey, diese Zölle aber auch von dem Steigen oder Fallen der Fruchtpreise nicht abhängig gemacht werden sollen. Die Erfahrung hat inzwischen gelehrt, daß diese Clausel große Bedenklichkeiten veranlaßt. Im Königreich Sachsen bestehen bekanntlich keine dergleichen Ausfuhrzölle, in einem benachbarten Staate aber solche, welche einem Ausfuhr-Verbote gleichkommen. Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Maj. des Königs ist daher der Gesandte, bereits seit einiger Zeit, und gegenwärtig bestätigt, angewiesen, auf einen ganz freien Verkehr mit Lebensbedürfnissen zwischen den deutschen Bundesstaaten, ohne Anlegung von Ausfuhrzöllen, anzutragen, wodurch allein der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann, widrigen Falls Se. Maj. sich in geeigneten Fällen die Retorsion vorbehalten müssen. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[483] Tüchersteigerung in Mainz.

In der ersten Mainzer Meßwoche, als Mittwochs den 4. März 1818, und folgende Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Gasthause zum Römischen Kaiser dahier eine bedeutende Parthie Tücher in Resten von 1 bis 6 Stab groß, bestehend in mittelfeinen und ganz feinen Qualitäten in allen modernen Farben, wie auch grüne Billard-Tücher, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert.

---

[441] Den 18ten des nächstkünftigen Monats März, Nachmittags um 1 Uhr, wird in Gemäßheit eines, von dem hochpreißlichen Kreisgerichte dahier am 17. Jänner 1817 erlassenen, und am 31. darauf folgenden Juli für zwei Thaler, zehn Groschen, 4 Pfennige auf der Ausfertigung einregistrirten Urtheils, ein zu Gemünden sehr gut gelegenes Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Hofe, Brauhaus und sonstigen Zubehörungen, welches dermalen von dem Gastwirthe und Schöffen, Herrn Philipp Weyrich bewohnt wird, unter annehmbaren Bedingnissen in dem Hause selbst öffentlich versteigt werden.

Simmern, am 17. Februar 1818.

J. J. Thüring, Königl. Preuß. Notar.

---

[305] Gereinigtes Lampenöl.

Um den vielen Nachfragen des Auslandes zu entsprechen, zeige ich meinen Freunden hiemit an, daß ich obiges, längst bekannte Fabrikat in bester Qualität und jeder beliebigen Quantität, zu den billigsten Preisen liefern kann.

Joh. Gerh. Hofmann zum Spiegel.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 62

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 3. März 1818.

[185] **Gemälde = Verkauf.**

Kommenden 24. März und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. die bekannte gehaltvolle Gemälde-Sammlung des verstorbenen Herrn Criminalraths Dr. Siegler öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Diese, obschon nicht eben der Quantität nach (sie zählt nur 149 Gemälde), desto mehr aber ihres innern Gehalts wegen bedeutende Sammlung, erfreute sich stets mit Recht der Bewunderung Aller, die solche zu sehen Gelegenheit hatten, und der bevorstehende Verkauf derselben wird daher auch für auswärtige Kenner und Liebhaber um so wichtiger seyn, als der Fall wohl nicht zu häufig seyn möchte, daß in Einer Versteigerung so viele Capital-Gemälde sich vereinigt finden. Das schöne Cabinet enthält die vorzüglichsten und vortrefflich erhaltenen Meisterwerke eines v. Artois, H. Brackenburg, v. d. Goyen, A. Brauer, le Duc, C. Dusart, D. de Heem, C. v. Harlem, O. Marseus, A. Mignon, Palamedes, Pimont, Poelemburg, W. Romeyn, H. Roos, Sanredam, Saftleven, J. Steen, Steenwick, Vinkenboons, de Wet, T. Wyk, und anderer bekannter alter Meister. Auch von den geschätztesten Künstlern der mittlern und neuern Zeit, z. B. von Querfurt, Braun, P. Ferg, Horemanns, Wigmana, G. Schütz, Morgenstern sen., Trautmann, Tischbein, Wüst, Stadler, u. A. findet man ausgewählte Meisterstücke.

Das Verzeichniß, in welchem man unnöthiges Anpreisen und Benennung einer etwaigen Copie mit dem Namen des Originals, sorgfältig vermieden hat, ist bei den Herren Buchhändlern Varrentrapp und Wilmanns, den Herren Kunsthändlern Silberberg, Prestel und Reinheimer, den Malern Herrn Morgenstern und Wüst, sämmtlich zu Frankfurt a. M. gratis zu haben. Dieselben werden auch gegen hinlängliche Sicherheit Bestellungen gern übernehmen.

Litterarische Anzeigen.

[447] **Neues Taschenwörterbuch von Mozin.**

Unterzeichneter ist beauftragt, auf obiges Werk, wiewohl der deutsch-französische Theil bereits erschienen ist, und der französisch-deutsche unter der Presse steht, noch bis zur Fertigung im alten Preise von 4 fl. Pränumeration anzunehmen, wobei man auch den Vortheil hat, jenen 1sten Theil sogleich in Händen zu bekommen. Da nun dieser Band über 900 Seiten stark ist, so muß eine so unerhörte Reichhaltigkeit für die Zusicherung anderer beispiellosen Vorzüge mehr schon Bürge genug seyn, und daher eben mag der Gebrauch dieses Meisterstücks selbst für die Besitzer des großen Mozin'schen Dictionnaires angenehm und erwünscht werden.

Prof. Perrault, J. 243.

---

[457] Im Verlage Joh. Fr. Hartknochs in Leipzig sind im Lauf des Jahres 1817 folgende Bücher erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gallenius, Eichenblätter und Rosenknospen. gr. 8. 50 kr.

Fischer's, (Professor) Chrn. Aug., Geschichte seiner Amtsführung und Entlassung. Von ihm selbst geschrieben. 8. geh. 1 fl. 30 kr.

Girardet, Fr., Predigten über das Gebet des Herrn und andre freie Texte. gr. 8. 2 fl. 40 kr.

Hacker, D. J. G. A., Formulare und Materalien zu kleinen Amtsreden an Personen aus den gebildeten Ständen. 16 Bändchen. Zweite verb. u. verm. Auflage. 8. 1 fl. 20 kr.

Kind, Friedr., Gedichte. 2te verb. und vollständige Auflage, 18 u. 28 Bändchen, mit Kupf. nach Gerh. v. Kügelgen u. Retsch, von W. Böhm und Jury. Taschenformat. 6 fl.
auf Velinpapier 10 fl. 40 kr.

dessen Lindenblüten. 18 Bändchen. (Fortsetzung der Tulpen und der Roswitha.) mit 1 Kupfer nach Ramberg von Jury. 8. 3 fl.
auf Velinpapier 5 fl. 30 kr.

Körner, Theodor, poetischer Nachlaß. 4te Auflage in 2 Bänden, in Taschenformat 4 fl.

Laun, Friedr., Glitts gesellige Abende. Die ersten zwölf, in 2 Bänden. 8. 6 fl.

dessen Reise zur Hinrichtung u. s. w. oder: Kleinigkeiten 3s Bändchen. 8. 2 fl. 40 kr.

Schütze, St., Versuch einer Theorie des Komischen. 8. 2 fl.

Seume's, J. G., Spaziergang nach Syrakus. 1r. u. 2r. Theil. 4te neu durchgesehene Ausgabe, mit Anmerk. 2c. von Clodius. gr. 8. mit 1 Kupf. nach Schnorr von W. Böhm. 4 fl. 40 kr.
ohne das Kupfer 4 fl.

Stilling, J. Fr., Bericht über die Wunderärztin Joh. Dor. Hummitzsch in Schönborn. 8. 15 kr.

Trautscheld, J. G. das Leben der Andacht in 100 geistlichen Liedern. Für Freunde der häuslichen Erbauung, auch als Anhang zu jedem Gesangbuch. 8. auf Schreibpapier 1 fl.
auf Druckpapier 40 kr.

---

[456] In allen Buchhandlungen, in Frankfurt in der Hermannschen ist zu haben:

d'Autel, A. H. Predigten über die Leidensgeschichte Jesu. gr. 8. Stuttgart. Metzler 1818. 1 fl. 54 kr.

Auch unter dem Titel:

Predigten, gehalten zu Stuttgart und Ludwigsburg. 2r Theil.

---

[458] Bei Joh. Fr. Hartknoch ist erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu haben:

Glitts gesellige Abende, von Fr. Laun. Die ersten zwölf, in 2 Bänden. 8. 6 fl.

Wer den originellen, heitern, witzigen, mitunter barokken Glitt, aus des Verfassers beiden frühern Romanen: „das Ebenbild" u. „Glitt und seine Freunde" — kennt, wird ihn in diesen interessanten Erzählungen mit Vergnügen wieder finden. Wem er noch fremd ist, der wird sich in seiner und seiner Freunde Gesellschaft gewiß angenehm unterhalten.

Von dem Verfasser ist ferner erschienen:

Die Reise zur Hinrichtung u. s. w. (auch unter dem Titel: Kleinigkeiten 3s Bändch.) 8. 2 fl. 40 kr.

Ein Scherz der manche trübe Stirn aufheitern und manches Zwerchfell erschüttern wird. Das u. s. w. deutet auf einige angehängte kleinere Erzählungen.

Ferner ist in demselben Verlage erschienen:

Fischer's, Chrn. Aug., (Professors zu Würzburg) Geschichte seiner Amtsführung u. Entlassung, von ihm selbst geschrieben. 8. 1 fl. 30 kr.

Diese authentische Erzählung aus der Feder des berühmten Verfassers, mit Aktenstücken belegt, wird gewiß dazu dienen, diese, durch mehrere öffentliche Blätter bereits bekannte Sache in das rechte Licht zu stellen. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Culturgeschichte der neuesten Zeit.

---

[373] Bei Unterzeichneter ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Koheleth's, des weisen Königs Seelenkampf, oder philosophische Betrachtungen über das höchste Gut, aus dem Hebräischen übersetzt und als ein Ganzes dargestellt. Ein Versuch von Fried. Wilh. Carl Umbreit. 96 S. 8. Preis 40 kr.

Wir empfehlen diese neue Uebersetzung des merkwürdigen biblischen Buches: der Prediger Salomos, der Aufmerksamkeit

aller Gottesgelehrten und Freunde der Bibel. Die göttingischen gelehrten Anzeigen (1818, 3. Stück) haben davon bereits eine rühmliche Beurtheilung gegeben, und sagen unter andern: „Ein Versuch, der einen sprachkundigen und geschmackvollen Ausleger des A. T. ankündiget, der schon durch seine Preisschrift über die Emirat Omrah in Chalifat von einer rühmlichen Seite bekannt ist.“

Gotha im Januar 1818.

Beckersche Buchhandlung.

(Ist in Frankfurt a. M. in der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu haben.)

---

[480] Von dem so sehr beliebten Hauskalender, Hebels rheinischer Hausfreund für 1818, mit Holzschnitten 10 kr.

der nicht wegen dem Kalender, sondern wegen seinen launigten Erzählungen und Anecdoten so vielen Beifall findet, habe ich noch eine Anzahl Exemplare erhalten.

Bernhard Körner.

---

[481] Theodor Körners Gedichte, ausgewählt für eine Gesellschaft seiner Verehrer, mit einem Kupfer, seinen Fall bei Gadebusch vorstellend. Taschenformat mit Umschlag broch. 36 kr. Velin-Post schön eingebunden 54 kr.

Bernhard Körner.

Vermischte Anzeigen.

[474] **Für Aeltern.**

Unterrichtet von dem Wunsche mehrerer Aeltern aus den gebildeteren Ständen in Würzburg, eine Gelegenheit zur höheren Ausbildung ihrer Töchter zu erhalten; von einer besonderen Vorliebe für dieses Geschäft sowohl, als von seiner hohen Wichtigkeit durchdrungen, seit längerer Zeit mit Erziehung und Unterricht weiblicher Jugend beschäftigt, folgte ich, nachdem ich die hiezu erforderliche gnädigste Erlaubniß der königlichen Hofcommission erhalten, diesem meiner Neigung so sehr entsprechenden Wunsche, in der schönen Hoffnung einiges Gute leisten zu können.

Gewissenhafte Sorge für das physische Wohl meiner Anvertrauten, Entwicklung und Pflege des freundlichen zarten Sinnes der Mädchen, Sie in ihrer Unschuld zu erhalten, die Sanftmuth und zugleich auch jenen Starkmuth in Ihnen zu erwecken, dessen das Weib so sehr für das Leben bedarf, kurz Sie zur verständigen Erfüllung alles dessen, was Gott und die Welt von dem Weibe fordert, auszubilden, ist meine Hauptaufgabe.

Religions- und Sittenlehre, deutsche und französische Sprachen, nach Regeln gelehrt, und hierin so wie im Style und Schönschreiben sorgfältig geübt — Kopf- und Ziffer-Rechnen mit Anwendung, Erdbeschreibung — Geschichte — Zeichnen — Bildung des Geistes und Geschmacks durch zweckmäßige Lektüre, Anleitung zu allen weiblichen Handarbeiten und Geschäften des häuslichen Lebens, worauf sowohl die feinste Erziehung, als auch das in den einfachsten Verhältnissen erzogene Mädchen Anspruch machen muß, sind die Haupttheile, wozu ich mich gegen Alle, die mir ihre Töchter anvertrauen werden, verbindlich mache.

Erwähnter Unterricht hat mit dem Frühjahre 1817 seinen Anfang genommen, und wird theils durch mich, theils durch sorgfältig gewählte Lehrer gegeben, und ist in Classen eingetheilt; das Wissen und Alter weiset einer Jeden ihre Stelle an, so daß keine Fähigkeit auf Kosten einer andern ausgebildet, und zum Erlernen eines Gegenstandes nicht mehr Zeit aufgewendet werde, als die Lage der Schülerin jetzt und künftig erlauben wird.

So wenig es gut ist, die Mädchen an Vergnügen ausser dem Hause zu gewöhnen, so sind sie doch auch nicht gänzlich denselben zu entziehen. Ist es demnach der Wunsch der Eltern, so besuchen die mir Anvertrauten in meiner Gesellschaft, nach Maaßgabe ihres Alters und ihrer Verhältnisse, jährlich einige Conzerte und ausgewählte Schauspiele, wobei ich Sie bescheiden zu genießen, und ohne Verdruß zu entbehren lehren werde. Meine Gesellschaften, welche aus den Verwandten und Freundinnen meiner Zöglinge bestehen, werde ich gerne bei mir empfangen. Sorge für deren Vergnügen veranlaßt manche Uebung in häuslicher Beschäftigung.

Die Gesellschafts-Abende werden besonders auf die Sonntage verlegt, damit nur selten die Bestimmung der andern Abende unterbrochen werden.

Für diesen Unterricht mit Inbegriff der Wohnung, Kost und Aufwartung werden jährlich 330 Gulden, und zwar vierteljährig vorausbezahlt. Jedes junge Frauenzimmer bringt ihr eigenes Bett, 12 Servietten, und eben so viele Handtücher mit, welches alles Sie bei ihrem Weggehen wieder mitnimmt; durch mich erhält jedes Kind von den Eltern nach Gutdünken Taschengeld für sein persönliches Bedürfniß, als Wäsche, Weißzeug und Kleidung zu unterhalten, Schreib- und Zeichen-Materialien zu kaufen, so wie für Handarbeiten das Zugehörige anzuschaffen, welches es selbst den Eltern verrechnet.

Diejenigen, welche blos den erwähnten Unterricht und höhere Ausbildung bei mir erhalten, bezahlen monatlich 6 Gulden ebenfalls 3 Monate voraus, auch muß mir bei der Zurücknahme eines Kindes 3 Monate vorher die Anzeige gemacht werden. Auf kürzere Zeit als 2 Jahre werden keine Zöglinge angenommen werden.

Wenn Eltern den dazu erforderlichen Aufwand übernehmen, dann können außer der deutschen und französischen auch für andere Sprachen, so wie für Tanz, Gesang und Musik noch besondere Stunden genommen werden, doch behalte ich mir bei der Wahl der Lehrer meine Bestimmung vor.

Die Stunden des Unterrichts, der Beschäftigung mit Handarbeiten, und der Erholung werden verhältnißmäßig eingetheilt; die Winterabende mit Musik, Vorlesen bei der Arbeit; oder auch mit Vorbereitung für den folgenden Tag hingebracht, die Sommerabende genießen wir im Freien. Das Aufstehen und Schlafengehen bestimmt die Jahreszeit, daß hiebei die Kinder, so wie überall unter verständiger Aufsicht seyen, wird mir stets heilige Pflicht seyn.

Eine gute häusliche Kost, des Mittags 3, des Abends 2 Schüsseln, Milch und Weißbrod das Frühstück, Butter oder Obst und Brod, machen das Vesperstück aus.

Ich kenne und fühle die Pflichten, die ich gegen die Eltern, welche mir ihr Vertrauen schenken werden, als auch gegen die Kinder, bei welchen ich Mutterstelle vertreten soll, übernehme, und werde mich nur dann berühigen, wenn ich in diesen neuen Verhältnissen das Vertrauen gewinnen kann, das ich im engeren Familienkreise genoß.

Würzburg den 20. Februar 1818.

Anna Hort, 2. Distr. Nro. 111.

NB. Diese weibliche Erziehungsanstalt, die seit seiner Entstehung allen Erwartungen zur Zufriedenheit der Eltern und allen unpartheiischen Beurtheilern vollkommen entsprochen hat, kann noch einige Schülerinnen annehmen. Man wendet sich deshalb in freien Briefen an die Vorsteherin.

---

[477] Donnerstag den 12. März d. J. Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Wirthshaus zum Schlüssel bei Hr. Diffene dahier, die zur Verlassenschaft des verlebten Großh. Hess. Hrn. Obristen Georg Grafen von Alteinigen Westerburg gehörigen Gebäuden und Gärten an der Schwetzinger-Chaussee, nächst der Krapp-Mühle dahier, unter annehmlichen Bedingnissen, besonders daß 8000 fl. gegen Hypotheke darauf stehen bleiben können, an den Meistbietenden öffentlich versteigt.

Die Gebäude bestehen in einem massiven Wohnhause, dessen unterer Stock zu Holz- und Wagen-Remißen und Keller eingetheilet, der zweite mit einer Küche, Speißsaal und verschiedenen Wohnzimmern versehen ist, und die Gauben in einem holländischen Dache mehrere heizbare Zimmer enthalten.

Der Eingang ist von der Schwetzinger-Chaussee durch einen mit Akazien-Bäumen besetzten Vorhof, die dabei befindliche Scheuer ist von Stein erbaut, mit einer Tenne nebst 2 Boren und 1 Stall zu 6 Stück Vieh versehen. Der anstoßende Garten ist mit einer Mauer und Stagetten eingefaßt, enthält 6½ Viertel Land neuen Maaßes, und ist mit mehreren guten tragbaren Obst- auch Pappeln und andern Bäumen angepflanzt, und mit einem dazu gehörigen Fischweyer begrenzt. Der diesem gegenüber liegende Garten ist der Chaussee entlang mit Mauer und Stagetten übrigens mit Bordwänden eingefaßt, und enthält etwas über 5 Viertel Land, mit 67 Stück tragbaren Obstbäumen, und 720 tragbaren Rebstöcken.

Mannheim den 11. Februar 1818.

Luz, Auditor.

---

[475] (Weinverkauf zu Edelfingen.)

Montag den 16. März d. J. werden in dem Orte Edelfingen an der Tauber, nachfolgende, dem Großherzoglichen Herrn Cämmerer und Hauptmann Freiherrn Ernst von und zu Adelsheim zugehörige, sehr gut gehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Vormittags 8 Uhr.

ohngefähr 7 Fuder Dikrother 1811r.
2½ Fuder weiser 1811r.

Nachmittags 1 Uhr.

ohngefähr 1 Fuder 1809r.
4 Fuder 1810r.
10 Fuder 1812r.
1 Fuder 1813r.

alles Edelfinger Gewächs und Tauber Eiche. Die Proben können im Amtshause daselbst, wo auch die Versteigerung gehalten wird, so wie auch die näheren Bedingungen vernommen werden.

Adelsheim den 16. Februar 1818.

Freiherrl. v. Adelsheim Senfelder Verwaltung.

Scheyn.

[473] Wildpreis-Verpachtung zu Seeligenstadt.

Montag den 9. März d. J. Nachmittags 1 Uhr, soll das auf den 3 Forstrevieren Zellhausen, Steinheim und Mühlheim erlegt werdende Wildpret jeder Art, und zwar eine jede Revier für sich, nach denen bei der Verleihung bekannt gemacht werdende Bedingungen, in dem Gasthaus zum Frankfurterhof in Seeligenstadt, an die Meistbietende auf einen dreijährlichen Pachtbestand überlassen werden.

Zellhausen am 21. Februar 1818.

Benuleth,
Großh. Hess. Forstinspector.

---

[296] Oeffentliche Ladung.

Alle diejenige, welche an den am 29. vorigen Monats dahier verstorbenen, des vormaligen Reichskammergerichts Pfennigmeister Herrn Wolfgang von Hötzendorf eine gegründete Forderung haben, werden hiedurch vorgeladen, solche a dato innerhalb 6 Wochen, peremtorischer Frist, bei unterzeichneter Gerichtsstelle unter dem Nachtheile vorzubringen, daß sie nach Ablaufe dieses Termins nicht ferner gehört, und die Testamentarische Benefizial-Erben von aller weiteren Verbindlichkeit frei gesprochen werden solle.

Wetzlar den 7. Februar 1818.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Wissing, Direktor.
Kreker, Secretär.

---

[270] *Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Die auf den Freiherrn Friedrich Carl von Zobel zu Darstadt ausgefertigte Obligation sub Nro. 2964 über ein bei dem vormaligen Rittercantone Odenwald zu 5 prCt. angelegtes, und nachher von dem dahiesigen Königlichen Aerare übernommenes Kapital zu 1000 fl. rhein. ist dem Eigenthümer verloren gegangen.

Der Besitzer derselben wird daher hiermit aufgefodert, solche in 6 Wochen bei dem unterzeichneten Königl. Appellationsgerichte um so gewisser zu übergeben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, die besagte Obligation als kraftlos und erloschen erklärt werden wird.

Decretum Würzburg den 30. Januar 1818.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Untermainkreis.
M. v. Seuffert, Präsident.
Mayer.

---

[344] Das Activ Vermögen des Johann Reinhardt von Linder, wird von den bekannten Schulden desselben weit überstiegen. Herzogliches Hofgericht hat sich deshalb bewogen gefunden, im Falle zwischen den Creditoren und dem Cridar der Versuch eines Nachlaßvertrages fruchtlos bleiben sollte, den Concurs zu erkennen.

Es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den gedachten Johann Reinhardt von Linder formiren zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion von der Masse aufgefordert, den 11. März d. J., Morgens 9 Uhr, vor hiesiger Stelle entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um entweder dem proponirt werdenden Nachlaßvertrage beizutreten, oder falls derselbe nicht zu Stande kommen sollte, ihre habende Forderungen rechtlicher Ordnung nach an- und auszuführen.

Limburg den 7. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[346] Edictal-Citation.

Da von Königl. Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein über den Nachlaß des verledten Hrn. Amtsaktuar Krum von hier der Konkurs erkannt, und die Eröffnung desselben der unterzeichneten Stelle aufgetragen ist, so werden sämmtliche Gläubiger auf Montag den 6. April Morgens 9 Uhr, zum Versuch eines Nachlaßvertrages, wo nicht, zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Prioritäts-Verfahren, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses anher vorgeladen.

Burbach den 9. Februar 1818.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Dilthey.

---

[298] Gläubiger-Vorladung.

Gegen den dahiesigen Handelsmann Eduard Bernard Rehm, sind so viele Forderungen bis zur Exekution gediehen, daß man ungewiß ist, ob gegen denselben im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Execussion zu verfahren sey.

Alle diejenigen, welche daher eine gegründete Forderung an solchen machen zu wollen glauben, werden daher aufgefordert, solche bei der auf

Dienstag den 24. März d. J.,

frühe 10 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfahrt in Person, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte gehörig anzubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, bei diesem Verfahren unberücksichtiget zu bleiben.

Decretum Kissingen den 29. Januar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
G. F. Conrad.

---

[239] Nachdem von dem Canzlei-Rathe Pauer zu Hannover, als Mandator der Söhne des verstorbenen Vice-Oberstallmeisters von dem Busche, namentlich des Forstmeisters Ludwig von dem Busche zu Hannover, des Domherrn August von dem Busche zu Frankfurt a. M., und des Hofjunkers Theodor von dem Busche zu Hannover zur Anzeige gebracht worden, daß der von dem verstorbenen Vater der ebengedachten Gebrüder von dem Busche mit dem derzeitigen Oberforstmeister, jetzigen Oberjägermeister Carl August Friedrich von Voß am 2. October 1797 über das Gut Kuhhoff abgeschlossene Kaufcontract, imgleichen zwei von dem Oberforstmeister von Voß unter dem 6. Februar 1803 und 30. Mai 1804 auf resp. 24,000 Rthlr. und 3000 Rthlr. in Golde dem verstorbenen Vice-Oberstallmeister von dem Busche ausgestellte Scheine abhanden gekommen, und daher behuf Mortificirung jener Documente um eine Edictal-Ladung gebeten, so werden alle diejenigen, welche an den erwähnten Original-Documenten aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert und vorgeladen,

am Montage den 13. April 1818, früh um 10 Uhr,

auf Königlicher Justiz-Canzlei hieselbst zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit gänzlich abgewiesen, die gedachten Documente aber für mortificirt erklärt werden.

Osnabrück den 13. Januar 1818.

Königl. Großbrit. Hannöversche, zur Justiz-Canzlei dahier verordnete Director und Räthe.
Dyckhoff.

---

[301] Der Herr Philipp von Creuzberger, welcher zu Erbach in dem ehemaligen Amt Gamberg geboren worden, und als Wundarzt in Kaiserlich Oestreichische Kriegsdiensten getreten ist, wird hierdurch ersucht, seinen dermaligen Aufenthaltsort, mit Adresse denen unterschriebenen ehebaldigst bekannt zu machen, indem ihm etwas Angenehmes wird eröffnet werden.

Gamberg bei der Post-Station Würges im Herzogthum Nassau.

Rath, Landoberschultheiß.

---

[315] Die Cabinetsräthin Sommer, geborne Brandenburg, hat, in Gemäßheit rechtskräftigen Erkenntnisses in der bei unterzeichneter Gerichtsstelle anhängigen Rechtssache des Kaufmanns Bettelhäußer zu Berlsburg gegen sie, Schuldforderung betr. den Gefährde-Eid dahin zu leisten:

„daß sie nicht aus Chicane, sondern lediglich im Bewußt-
„seyn ihres Rechtes, ihrem Gegner den Haupteid über die
„Richtigkeit der gegen sie eingeklagten Forderung zuge-
„schoben habe,"

und wird dieselbe, da deren Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt, und die wegen Ableistung dieses Eides an mehrere Justizstellen erlassene Requisitionen ohne Erfolg geblieben sind, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 2 Monaten zu Ableistung dieses Eides dahier einzufinden, oder über ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort, damit ihr der Eid dort abgenommen werden könne, sichere Nachricht anher gelangen zu lassen, unter dem Rechtsnachtheil, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, der Eid für Gefährde als verweigert, der ihrem Gegner zugeschobene Haupteid aber als erlassen angenommen, und darauf weiter rechtlich verfügt werden wird.

Darmstadt den 2. Februar 1818.

Großherzoglich Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnete Hofgericht das.
Winnigerode.
Hahn.
vdt. Follenius.

---

[294] Gutes-Verkauf.

In der kleinen Entfernung von 1½ Stunde von Frankfurt a. M., in einem Kurhessischen Ort, ist ein Landgütchen zu verkaufen, welches sowohl wegen der angenehmen Lage und schönen Aussicht, als wegen der durchaus fruchtbaren Gegend, die Aufmerksamkeit derjenigen verdient, die sich auf eine ökonomische nützliche Art festsetzen, und zugleich einen angenehmen Aufenthalt wählen wollen. Dieser kleine Landsitz mit einer Bosquet-Anlage, und ansehnlichen Ländereien, liegt dicht am Ort, wo die Reinheit der Luft und das vortrefflichste Wasser zum frohen Genuß des Lebens das Vorzüglichste beiträgt, und wo durch die Nähe von Frankfurt, Offenbach und Hanau der Absatz der Natural-Erzeugnisse erleichtert wird. Das Wohnhaus und die Oekonomiegebäude sind im besten Stande, und theils kürzlich ganz neu erbaut. Die näheren Bedingungen sind bei Herrn Joh. Mich. Köcher, geschworner Wechsel-Makler in Frankfurt a. M. Lit. D. No. 171 zu erfragen.

[443] Montags den 6. April Morgens 9 Uhr, soll auf Verordnung Herzoglicher General-Domainen-Direction das dahier an der Brückenmühle stehende Brauhaus-Gebäude, nebst 2 kupfernen ganz brauchbaren Bierbrauer-Kesseln, jeder von 12 bis 14 Ohm; nebst den dazu erforderlichen Geräthschaften meistbietend versteigert werden.

Weilburg den 23. Februar 1818.

Herzoglich Nassauische Receptur.

Hamm.

---

[462] Alle diejenige, welche an die Verlassenschafts-Masse der dahier kürzlich verstorbenen Wittwe Bachers, Gasthalterin zum Hirsche, aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, sollen solche

Montags den 16. März d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier angeben und richtig stellen, widrigenfalls bei der demnächstigen Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Usingen den 12. Februar 1818.

Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei.

Beusch.

---

[442] Bekanntmachung.

Nach der bestehenden Observanz müßte die diesjährige Frühlings-Messe am 20. April beginnen, und 14 Werktage fortdauern, allein das Zusammentreffen der jüdischen Osterfeiertage macht eine Verlegung derselben nothwendig.

Die Messe nimmt daher am 4. Mai d. J. ihren Anfang, und wird durch 14 Werktage fortgesetzt.

Am 5., 6. und 7. wird die Viehmesse abgehalten werden. Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Bamberg den 19. Februar 1818.

Königl. Baier. Polizei Commissariat Bamberg.

Abel.

---

[333] Gegen alle diejenigen, welche in Gefolg unserer Ediktalladung vom 19. September vorigen Jahrs ihre etwaigen Ansprüche an den von Gaugrebischen Gütern zu Goldesheim, in den angesetzten Terminen nicht angemeldet haben, wird angedrohetermaßen, die Ausschließung hiermit erkannt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Corbach den 4. Februar 1818.

Fürstlich Waldeckisches Hofgericht.

Th. Engelhard.

---

[343] Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 6. November v. J. dahier verstorbenen Benedictiner Conventualen, P. Aemilian Bletscher eine gegründete Forderung machen zu können glauben, werden andurch vorgeladen, ihre etwaigen Forderungen den 10. März d. J. bei unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu liquidiren, als ansonst die Verlassenschaft den Erben des Verlebten ohne weiters ausgehändiget werden wird.

Fulda den 6. Februar 1818.

General Vicariat des Bisthums Fulda.

F. v. Kempff.

---

[322] Alle diejenige, welche ex quocunque juris capite an den Nachlaß des dahier verstorbenen jüdischen Wasserträgers Jacob Jacob aus Niederursel einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solchen so gewiß binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als ansonsten das von dem verstorbenen zum Erben eingesetzte hiesige jüdische Hospital in dessen pure angetrettenen Nachlaß ohne weiters immittirt werden soll.

Frankfurt den 30. Januar 1818.

Stadt-Gericht.

Hartmann, ir Secr.

---

[342] Haus-Verkauf.

Die hier untenbeschriebene, in einer der Hauptstraßen von Hanau gelegene Behausung, ist nebst den dazu gehörigen Gärten aus freier Hand zu verkaufen:

A. Das Wohnhaus, welches 100 Fuß lang und 42 Fuß tief, auch ganz massiv von Stein erbaut ist, enthält:
   1) im ersten Stock, außer den darunter befindlichen zwei gewölbten parallel laufenden Kellern, einen großen Vorplatz, 4 Zimmer und 1 Küche mit Brunnen; ferner eine Einfahrt, eine Waschküche mit Cisterne und ein feuerfestes Gewölbe,
   2) im zweiten Stock, 1 Saal, 6 tapezirte Zimmer, 1 Garderobe, 1 Küche und großen Vorplatz.

B. Der rechte Flügelbau:
   1) im ersten Stock, außer einem gewölbten Keller, 2 Zimmer,
   2) im zweiten Stock, 3 Zimmer.

C. Der linke Flügelbau:
   1) im ersten Stock eine verschloßene Remise zu 3 Wagen und Stallung für 4 Pferde, mit darunter gewölbten Dunggruben,
   2) im zweiten Stock 2 Zimmer, daran stößt

D. ein einstöckiger Nebenbau zu Vieh- und Holzställen eingerichtet. Zwischen den beiden Flügelgebäuden liegt ein großer Hof und unmittelbar daran

E. ein Garten ohngefähr 3/4 Morgen haltend, mit guten tragbaren Obstbäumen und Weinstöcken bepflanzt. Alsdann folgt

F. ein größerer Garten von 2 Morgen 34 1/2 Ruthen, mit Obstbäumen and Grabland versehen, und darinnen befindet sich
   1) ein ganz neu massiv von Stein, in gutem Geschmack, erhautes einstöckiges Haus, 70 Fuß lang und 24 Fuß tief,
   2) ein Sommerhäuschen mit einem tapezierten Zimmer.

Dieser Garten ist an der einen Seite mit fließendem Wasser umgeben, und verbindet damit durch eine Brücke

G. einen kleinen Garten von ohngefähr einem halben Morgen, welcher zum Bosquet im englischen Geschmack angelegt ist.

Der Eigenthümer der genannten Grundstücke, so wie die näheren Verkaufsbedingungen, sind bei Herr J. C. Brevillier u. Sohn, Lit. K. No. 96 in Frankfurt a. M. zu erfragen.

---

[250] Ediktal-Ladung der Gläubiger des Commissionsrath und Amtsschultheiß Weber zu Schlitz.

In Sachen verschiedener Gläubiger gegen den Amtsschultheiß Weber zu Schlitz, ist von Großherzoglich Hessischem Hofgericht zu Gießen der Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß von Großherzoglichem Ober-Appellations-Gericht zu Darmstadt auf die von dem Gemeinschuldner dagegen ergriffene Appellation bestätiget, sofort dem Unterzeichneten die Eröffnung und Leitung des Koncurses übertragen worden. Es werden daher alle sowohl bekannte als noch unbekannte Gläubiger desselben hiermit edictaliter vorgeladen,

Montags den 16. März d. J.

zu Lauterbach im Gasthauß zum goldenen Esel vor Unterzeichnetem in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und so gewiß richtig zu stellen, als sie sonsten von gegenwärtiger Masse werden ausgeschlossen werden.

Zugleich haben sich die Gläubiger in demselben Termin des Versuchs der Güte zu gewärtigen und über einen Güterpfleger zu vereinigen, zu dem Ende ihre Bevollmächtigten darauf mit zu instruiren. Provisorisch ist dem Hrn. Stadtschreiber Jäger zu Schlitz die Verwaltung der Masse übertragen worden.

Freienstein am 20. Januar 1818.

Aus höchstem Auftrag.

---

[279] Der dahier verstorbene Großh. Geheime-Archivar, Theodor Schulz, hat in seinem zurückgebliebenen Testament unter andern verordnet, daß den hinterbliebenen Töchtern seines ältern Bruders, des auch verstorbenen Großh. Regierungs-Raths und Amtmanns Ernst Friedrich Schulz zu Königsberg, (ausschließlich des Großh. Geheimen-Secretärs Winters Ehegattin) seinem jüngern Sohn in Kaiserl. Königl. Oestreichischen Militär Diensten und Stammweise den Kindern seiner vor ihm verstorbenen Töchter aus seinem Nachlaß ein Legat von 2000 fl. in General-Casse-Capitalien ausbezahlt werden solle. Da nun aber der dermalige Aufenthaltsort der meisten sothaner Legatarien unbekannt ist, so werden dieselben hierdurch öffentlich aufgefodert, sich zum Empfang ihres Antheils an gedachtem Vermächtniß bei dem Erbvertheilungs-Commissair Großh. Hofgerichtsrath und Hofgerichts-Secretär Reh binnen 3 Monaten um so gewisser gehörig zu legitimiren, als dasselbe ansonsten einstweilen ad depositum genommen werden wird.

Signatum Darmstadt den 6. Februar 1818.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnete Hofgericht.

vdt. Strecker.

---

[293] Ediktal-Ladung.

Nachdem der bei der hiesigen Handlung Maggi-Minopri in Diensten gestandene Caspar Theodor Tostano, aus Graubündten, mit Tod abgegangen, und dessen auswärtige Intestaterben um Immission in dessen Nachlaß nachgesucht haben, so werden vorerst alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an besagten Nachlaß zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, sich um so gewisser binnen

sechs Wochen,

dieserhalb bei unterzeichnetem Gericht anzumelden, als sie sonsten damit ausgeschlossen seyn, und die sich bereits angemeldet habenden Erben ohne Caution, in den berührten Nachlaß, immittirt werden sollen.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Ladung, erfolgenden Präclusiv-Bescheids, erlassen werden.

Frankfurt den 30. Januar 1818.

Stadt Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Direktor.

Hartmann ir Secr.

Neue Zürcher
Ober-Amts-Zeitung.
Nro. 18. Mittwoch, den 4. May. 1814.

Durch einen Beschluß vom 23. werden das Kriegsministerium und die General-Kriegs-Intendanz mit einander vereinigt. Der Hr. Graf von Golz, ehemaliger General-Kriegs-Commissär, ist zum Mitgliede der ersten Kammer der General-Staaten ernannt worden. Hr. Pipers, ehemaliger General-Kriegs-Intendant, ist beim Kriegs-Departement zum Sekretär und der Hr. General-Major d'Aubreme, Oberbefehlshaber einer Abtheilung Fußvolks zu Amsterdam, zum Generallieutenant befördert worden. Letzterer hat die Geschäfte beim Personellen des Kriegswesens zu besorgen und arbeitet unmittelbar mit Sr. Maj. Nach einem dritten königl. Beschlusse wird ein Corps Gränzjäger errichtet.

— Die Stadt Ath ist durch ihre Lage im Mittelpunkte der zweiten Linie, im Falle eines Kriegs mit Frankreich, von großer Wichtigkeit. Es sollen daher unter den großen Werken, die dort ausgeführt werden, Kasernen für 6000 Mann, worunter ein Reuter-Regiment, in den bombenfesten Kasematten errichtet werden.

Paris, vom 27. Februar.

Nachstehendes ist der Bericht, welchen der Marschall Herzog von Tarent, im Namen der niedergesetzten Kommission, der Kammer der Pairs über den Gesetzvorschlag zur Ergänzung des Heeres gemacht hat:

„Meine Herren!

Das erste Bedürfniß einer Gesellschaft, die sich unter dem Schutze der Gesetze zu einer Nation gebildet hat, ist die Vorsorge für die äußere Sicherheit. Man beobachte die politischen Vereine in ihrer Kindheit, im kräftigen Mannsalter oder in den Zeiten ihres Verfalles, immer wird man sie unter dem Schilde dieser schützenden Vorsorge geschlossen sehen. Der Lenker aller Dinge hat nur die Gewalt zur Abtreibung der Gewalt gegeben und ein Staat ist nur dann geachtet, wenn er durch die Waffen eines mächtigen Heeres beschützt wird. Ist es nicht die Macht, welche den Völkern ihren Rang giebt und bewahrt? Nach der Macht eines Volks messen die großen Staaten ihre Achtung, die kleinen ihre Ehrerbietung, alle ihr Benehmen gegen dieselbe ab. Sie giebt Freunde im Frieden, Bundesgenossen im Kriege und wo sie nicht mehr droht, da folgen bald Aufforderungen, Beleidigungen, oft gänzliche Auflösung des unvorsichtigen Vereins. Ohne Macht endlich darf man weder Ruhe noch Sicherheit, noch Gerechtigkeit hoffen.

Doch sey es ferne von mir, unter Macht hier jene blinde Kraft zu verstehen, die sich nur erhebt, um anzugreifen, nur angreift, um zu zerstören, eine furchtbare Geißel, die der Himmel in den Tagen seines Zornes schickt — nein, ich verstehe hierunter jene Kraft, die aus einer reinen Quelle sich erzeugt und den Völkern verliehen ist, um ihre Erhaltung und die Erfüllung deß glänzenden, oder bescheidenen Geschickes zu sichern, das ihnen hienieden vorgezeichnet ist.

Wenn diese Grundsätze in der Natur, so wie in dem Bedürfnisse aller menschlichen Gesellschaften gegründet sind, so kann hier die Frage nicht seyn, ob Frankreich überhaupt ein Heer haben soll, sondern nur, wie dasselbe errichtet, ergänzt und gebildet werden müsse, Fragen, die aus dem Art. 12. unsers Staatsgrundgesetzes hervorgehen und nun Ihrer Entscheidung unterworfen werden. Das Gesetz ist der Hauptsache nach von Ihrer Kommission angenommen worden, nicht, weil es alle nöthigen Grundsätze erschöpfte, sondern weil es einige derselben aufstellt und Alles, was zu etwas Besserem führt, unsere Erkenntlichkeit verdient."

Der Redner geht nun die einzelnen Theile des Gesetzes durch. Er stellt als Grundsatz auf, daß es in jedem wohlgeordneten Staate gemeinsame Pflicht eines Jeden seyn müsse, das Vaterland in eigener Person zu vertheidigen, wenn dessen Sicherheit durch einen Feind von außen, oder durch innere Partheiungen bedrohet wird. „In diesem Sinne," fährt er fort, „kann man in der That sagen, daß Jeder als Soldat geboren wird, daß die Verpflichtung, den Staat zu vertheidigen, der erste Vertrag ist, den man mit ihm abschließt und der in Kraft tritt, sobald die Natur bei dem Manne die Entwickelung seiner physischen Kräfte beendet hat. Die Staaten des Alterthums kannten keine andere Weise ihre Heere zu ergänzen, und auch die Regierungen neuerer Zeit huldigten immer dem Prinzip des persönlichen Dienstes wenigstens so weit es die ehemaligen Lehensverhältnisse erlaubten, und obgleich in der Folge die reichen und mächtigen Städte sich von dem persönlichen Dienste loskauften, und, bei dem allmählichen Erlöschen des kriegerischen Geistes, die wohlhabenden Bürger ihre Kinder von dieser Verpflichtung durch Geld zu befreien suchten; so hat doch dieser Grundsatz in allen Europäischen Staaten die Umwandlungen der Zeit überlebt. In Preußen ist Jeder Soldat, in Rußland der persönliche Dienst für Alle verbindlich und eine Ausnahme nur dem Kaufmannsstande gestattet; auch Oesterreichs Heere ergänzen sich durch Aushebungen; alle unsere Nachbarstaaten befolgen mit dem übrigen Europa so ziemlich denselben Grundsatz. England allein, das immer wegen der Vortrefflichkeit seiner Gesetze gepriesen wird, und vielleicht bald Grund haben wird, die unsrigen zu bewundern, ist der einzige Staat, der die unsichere und veränderliche Einrichtung freiwilliger Anwerbungen beibehalten hat. Aber in welcher Verwirrung befindet sich nicht auch dieses Land, sobald es seine Truppen auf den Kriegsfuß setzen will? Es sendet sein Gold bis ans Ende der Welt, um dafür Vertheidiger zu kaufen; das ganze Festland wird von ihm in Anspruch genommen und kann es nicht soviel Menschen erkaufen, als es bedarf, so nimmt es zur Gewaltthätigkeit seine Zuflucht und die Presse raubt Alle, die sie erreichen kann, Fremde und Einheimische. . . . . Wir berufen uns auf das eigene Gefühl jedes Franzosen, auf den Ausspruch aller Edeldenkenden, welche die Nothwendigkeit einsehen, Frankreich auf der Höhe zu erhalten, auf die es die Vorsehung in der Stufenfolge der Völker gestellt hat. Wir sind nicht die Einzigen in dieser Welt. Umringt von mächtigen Staaten und kriegerischen Monarchien, ist es unumgänglich nothwendig, daß wir in uns eine eigene bewegende Kraft haben, wenn wir nicht durch die fremde fortgerissen seyn wollen.

„Was darf man, meine Herren, von einem Heere erwarten, das aus der Hefe zusammengesetzt ist, die nur immer Laster, Elend, Liederlichkeit und Verzweiflung unter den Fahnen versammeln konnten? Wird in den Tagen der Gefahr der Thron auf solche Vertheidiger zählen dürfen? Wird er sie mit irgend einem höhern Gefühle begeistern können? Betrachten Sie, was die freiwilligen Anwerbungen bis jetzt hervorgebracht haben! Zwei Zehntheile der Garde mußten wieder fortgejagt werden, und kaum reichten die Kolonial-Bataillone hin, um alle die Soldaten der verschiedenen Waffengattungen aufzunehmen, die zur Strafe in dieselben verwiesen wurden. Von 900 Urtheilen, die seit 2 Jahren durch Kriegsgerichte gefällt wurden, betrafen zum wenigsten 850 angeworbene Soldaten."

Eine besonders glückliche Idee nennt der Bericht die Errichtung der Veteranen-Legionen, unter welcher Benennung aus gedienten Unteroffizieren und Soldaten ein Rückhalt für die Tage der Gefahr gebildet wird, der im Frieden einen ruhigen Hausstand bilden und selbst im Kriege nur kraft eines besondern Gesetzes ausser seinem Bezirke gebraucht werden kann.

Eben so hat die Kommission einstimmig die in dem Gesetze ausgesprochenen Grundsätze über das Avancement gebilligt, jedoch 2 Zusätze vorgeschlagen (hier folgt nun eine Entwickelung der beiden, in unserm gestrigen Blatte gegebenen Zusätze). Als Grund, weshalb nur zwei Drittheile der obern Stellen im Heere nach der Ancienität vergeben werden sollen, wird angeführt, daß sie besonderem Eifer und ausgezeichneten Talenten als Ziel vorgesteckt werden und zum Vortheile des Heeres und des Staates dem Ehrgeize einen freien Wettlauf eröffnen müssen. Wer voraus berechnet, in welchem Jahre er zu diesem oder jenem Grade gelangen wird, thut sicher nur soviel als er muß und doch ist bekannt, daß man im Waffendienste immer streben muß, mehr zu leisten, als die bloße Pflicht fordert.

Nachdem nun der Herr Berichterstatter das Gesetz nach seinen Theilen und im Ganzen geprüft hat, schließt er mit den Worten: „Bei solchen Grundstoffen wird der französ. Soldat fortwährend der Stolz seines Volkes seyn. Wir wollen uns nicht verhehlen, meine Herren, daß sich in unsern Heeren, mitten unter den Stür-

men der Revolution, ein Grundsatz ausgebildet hat, welcher diese glänzende Tapferkeit, diese großen Talente erzeugte, die bis auf diesen Augenblick die Bewunderung Europens sind — nämlich: der persönliche Dienst und die jedem frei eröffnete Bahn zu den höchsten Stellen. Dieß sind die beiden reichen Mienen, aus welchen alle die Großthaten hervorgegangen sind, auf die Frankreich stolz ist. Alle Arten des Ruhms und der Verherrlichung sind erschöpft, aber dieser Ruhm, meine Herren, ist ganz errungen und ihre Heere haben nichts zu thun, als diesen Edelstein der Krone zu bewahren. Die Grundsätze, die wir fordern, können weder uns, noch der Ruhe unserer Nachbarn fürder lästig scheinen. Wir leben in Frieden mit der ganzen Welt und weise Mäßigung weilt auf unserm Throne. Allein, während derselbe fest entschlossen ist, die Unabhängigkeit fremder Kronen zu achten, hat er auch ein Recht, zu verlangen, daß man die seinige nicht verletze. Indem wir die Basis seines Vertheidigungssystems erweitern, unterstützen wir nur seine edelmüthigen und freisinnigen Absichten.

Das Gesetz ist national, eben weil es monarchisch ist, und monarchisch, weil Alles, was die Vergangenheit an die Gegenwart und diese hinwiederum an die Zukunft knüpft, Alles, was den Bürgern die Sicherheit ihres gegenwärtigen Zustandes und einen gesetzmäßigen Lohn ihrer Dienste verbürgt, eben so viele Bande schlingt, wodurch das Interesse Einzelner mit dem Interesse Aller, der Erhaltung des Thrones und unserer Freiheiten, verbunden wird. Vor dem Lichte dieser ewigen Ideen verbleicht die Furcht, die ein an sich lobenswerthes, aber durch Mißtrauen übertriebenes Gefühl erzeugt hat. Auch wir, meine Herren, werden die königl. Prärogative, dieses Palladium aller unserer Rechte vertheidigen, wenn sie angegriffen werden sollte. Aber wenn der König von seinem Vorrechte, Gesetze vorzuschlagen, den edelsten Gebrauch macht, um das Loos der Franzosen zu bestimmen, welche sich entweder freiwillig oder auf seinen Ruf unter die Fahnen begeben, so wagen wir zu behaupten, daß dieses versöhnende Gesetz in den Reihen unserer Tapfern mit dem einstimmigen Rufe werde empfangen werden: Es lebe der König!"

— Der Anschlag auf das Leben des Herzogs Wellington ist noch immer der Stoff des Tagsgespräches. Die Offiziere auf halbem Sold schieben es auf die Ultraroyalisten, und diese wiederum auf jene. Erstere behaupten, man hätte ihn gar nicht ermorden, sondern bloß in Schrecken setzen, gegen die Liberalen und Angestellten von der vorigen kaiserl. Regierung erbittern und einer Veränderung des Ministeriums, so wie des ganzen Regierungssystems geneigt machen wollen. Allein in diesem Fall hätte das Pistol bloß mit Pulver geladen zu seyn brauchen. Man hat auch, wie Einige behaupten, noch keine Kugel gefunden, ob dies gleich, wie Andere versichern, am Morgen nach geschehener That der Fall gewesen seyn soll. Noch Andere behaupten, es sey mit dieser Unthat ernst gemeint gewesen, und gewiße Engl. Jakobiner, welchen Ordnung und Ruhe verhaßt seyen und die auf den Ruhm des Herzogs von Wellington und der Wellesleyschen Familie überhaupt eifersüchtig wären, die Urheber desselben. In einem Holzschuppen, in der Nähe des Magdalenen-Denkmals, hat man ein geladenes Pistol gefunden, und es sind bereits sehr viele Personen verhört worden, wenn auch über ihre Aussage nichts Näheres bekannt geworden ist. In einigen vornehmen Cotterien soll das unwürdige Gerücht, daß die Eifersucht eines Hannöverischen Offiziers auf das Verhältniß des Herzogs zu seiner Frau ihn zu jenem Schritte veranlaßt, willig Glauben gefunden haben.

— Der Verfasser der Broschüre: »La Coalition et la France«, Hr. Salvandi, hat „Ein Schreiben an den Herzog von Wellington über das Ereigniß vom 10 Februar" herausgegeben, das sehr viel Aufsehen erregt.

— Die vor Kurzem umlaufenden Gerüchte von Ernennung neuer Pairs beschränkt man jetzt auf die beiden Marschalle Treviso und Albufera (Mortier und Suchet).

— Unter den mancherlei Reklamationen, welche hier jetzt zur Sprache gebracht worden sind, befindet sich eine, welche unser Publikum lebhaft interessiren wird. Es fordert nämlich, wie man vernimmt, der Herzog von Anhalt-Bernburg den Rest einer Schuld ein, welche sein Haus noch von den Zeiten Heinrichs des IV. zu fordern hat. Der Stammherr der Bernburgischen Linie, Fürst Christian I., führte jenem Könige Heinrich ein Deutsches Heer von beinahe 14000 Mann gegen die Ligue zu Hülfe, leistete ihn damit nicht nur die wesentlichsten Dienste, sondern erhielt dasselbe auch, wegen damaliger Geldnoth des Königs, über ein Jahr lang aus eigenen Mitteln. Diese Schuld sollte durch jährliche Zahlungen nach und nach getilgt werden, welches auch so lange geschah, bis der Cardinal Richelieu durch einen Machtspruch dieselben einstellen ließ. Die folgenden Regierungen erkannten die Schuld an, versprachen auch Abzahlung, leisteten aber keine. Einem andern Richelieu scheint es aufbehalten, dasjenige wieder gut zu machen, was sein berühmter Vorfahr unterlassen hat. Die Summe selbst soll übrigens nicht sehr bedeutend seyn.

Kopenhagen, vom 21. Februar.

Der mit Ankündigung des Todesfalls und der Thronbesteigung beauftragte Oberst v. Clairfeldt, welcher von Stockholm hier angekommen, hat bereits am 15. seine Audienz gehabt. Gleich nachher hat der Hr. General, Graf v. Tawast, S. M. dem Könige sein neues Kreditiv übergeben.

— Nach den letzten Stockholmer Briefen war dort nicht die geringste Veränderung vorgefallen. Außer den schon bekannten Sendungen, ist der Baron v. Stierneld, der zur Kondolenz an den Prinzen Regent abgeschickt wurde, und sich noch in London befindet, auch jetzt beehligt, die dortigen Notifikationen auszurichten. Die Stände haben den Wunsch geäußert, daß die Krönung noch während ihrer gegenwärtigen Versammlung vor sich gehen möchte, und diese Feierlichkeit steht daher in den letzten Tagen Aprils oder anfangs Mai zu erwarten.

Morgen wird für S. M. den verstorbenen König Karl XIII. von Schweden und Norwegen auf 4 Wochen, und für die verstorbene verwittwete Markgräfin von Brandenburg-Baireuth auf 8 Tage Hoftrauer angelegt.

Stockholm, vom 17. Februar.

Heute geht unser Gesandter am Oesterr. Hofe, General Graf Gustav Löwenhjelm, mit einer besondern Sendung über Petersburg nach Wien.

— Der von Sr. Maj. noch als Kronprinz gestiftete Medaillenfonds beträgt 92,000 Rthlr.

— Von der bewaffneten Bürgerschaft der Hauptstadt zu Pferde und zu Fuß, welcher Se. Maj. am 6. d. den Eid der Treue in Person abnahm, wurden das Offizierkorps und 2 Mann jeder Kompagnie auf Einladung des Königs vor einigen Tagen durch ein feierliches Mittagsmahl im Börsensaale, wobei der Oberstatthalter Dessen hohe Person vorstellte, bewirthet. Die übrigen Truppen erhielten eine baare Gratifikation.

Frankfurt, vom 3. März.

Protokoll der 9ten, am 16. gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Hannover. Diesseitige Gesandtschaft kann sich nur auf ihre in der 42sten Sitzung abgelegte Abstimmung beziehen.

Der in Vorschlag gebrachte freie Verkehr ist von Anfang der Berathung bei der Bundesversammlung an, nicht als ein Gegenstand angesehen worden, über den ein Beschluß per majora gefaßt werden solle, sondern allein als ein Gegenstand allgemeiner oder besonderer Vereinbarung.

Hannover, das von jeher die Freiheit dieses Verkehrs bei sich möglichst begünstiget hat, wird gern die Hände zu einer allgemeinen Vereinbarung über diesen gemeinwichtigen Gegenstand, auf den in der 43. Sitzung in Vorschlag gebrachten Fuß, bieten, doch nur sofern

1) diese Vereinbarung allgemein für alle Bundesstaaten unter einander gleichförmig abgeschlossen wird;

2) der Handel mit dem Auslande, es sey zur See oder zu Lande, sowohl was seine Befreiung als seine Beschränkung betrifft, nach wie vor der freien Disposition, insonderheit der an der Gränze liegenden Bundesstaaten, ausdrücklich überlassen bleibt, mithin keinen Gegenstand der Vereinbarung ausmacht;

3) die Ausfuhr und der Transito, nach einem jeden der Bundesstaaten, gegenseitig mit keinen mit dem Preise der Lebensmittel steigenden Zöllen belegt, nicht an besondern Commerzial-Routen gebunden, oder auf gewisse Quantitäten beschränkt wird, wo hingegen

4) es nicht als Verletzung des Vertrags angesehen werden, noch eine Beschwerde bei der Bundesversammlung veranlassen kann, wenn ein Staat in eben dem Maaße Essito- oder Transito-Zölle gegen einen andern Bundesstaat erhebt, oder erhöhet, oder Beschränkungen der Ausfuhr eintreten läßt, in welchem dieser in dem Verhältnisse zu ihm oder zu andern Bundesstaaten diese Zölle bestehen läßt, einführt oder erhöhet, oder Beschränkungen der Ausfuhr verfügt.

Sollte eine solche allgemeine Vereinbarung auf diese Bedingungen sich nicht erreichen lassen, so wird Hannover, nach wie vor, gern die Hände zu besondern Verträgen mit dazu geeigneten und geneigten Bundesstaaten bieten, wovon jedoch die Verhandlungen kein Gegenstand der Berathung am Bundestage zu seyn scheinen, ob es gleich wünschenswerth wäre, wenn die Anwesenheit der Gesandten der verschiedenen Bundesstaaten die Gelegenheit zu solchen besonderen Vereinbarungen am Sitz des Bundestages befördern könnte.

Baden. Die großherzogl. Gesandtschaft sieht sich, in Beziehung auf die, hinsichtlich der Uebereinkunft sämmtlicher Bundesstaaten über die Freiheit des Handels mit Lebensmitteln, insbesondere des Getreide-Verkehrs, in der 37. Bundestags-Sitzung vom 23. Juni v. J. abgegebene Erklärung über den vorliegenden Vertrags-Entwurf, nach bereits erhaltener Ermächtigung, der vorgeschlagenen Uebereinkunft ihrem ganzen Inhalte nach beizutreten, mit der nachfolgenden weitern Erklärung beauftragt:

In Betreff des freien Handels-Verkehrs mit Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Schlachtvieh innerhalb der Gränzen des deutschen Bundes, ist sie vollkommene Beistimmung bereits ausgesprochen.

Die Bestimmung ad Art. VI. der gedachten Uebereinkunft, entspricht vollkommen der früheren diesseitigen und der ersten königl. Würtembergischen Abstimmung, wornach nicht nur die Ausfuhr zur See, welche ganz gleichen Rücksichten, wie die Ausfuhr zu Lande unterliegt; sondern der Handel mit dem Auslande überhaupt von der Uebereinkunft ganz unabhängig, und in dieser Hinsicht daher durchaus kein Unterschied zwischen dem Land- und Seehandel bestehen soll. — Würde sich je einmal Veranlassung ergeben, eine gemeinschaftliche Sperre gegen das Ausland anzuordnen; so müßte darüber eine besondere Uebereinkunft getroffen, und die erforderlichen Maaßregeln nach Zeit und Umständen bemessen werden. Die Rücksichten, die in solchen Fällen zu nehmen wären, lassen sich nicht im Voraus bestimmen. Namentlich möchte wohl nie die Nothwendigkeit eintreten, eine für alle deutsche Gränzlande allgemein geltende Sperre anzuordnen, indem gerade in der Zeiten eines mehr oder weniger verbreiteten Mangels, einzelne deutsche Länder von der einen oder andern Seite fremde Zufuhren erwarten dürfen, die ihnen durch eine, allgemeine Retorsionen herbeiführende Sperr-Anstalt alsdann leicht abgeschnitten werden könnten.

Auch erfordern die fremden Nachbarstaaten, die von einzelnen deutschen Gränzländern in gewöhnlichen Zeiten verproviantirt werden, selbst unter außerordentlichen Umständen; immerhin einige Rücksicht. —

Daher wäre denn die Convention, wie sie projektirt, und wie solche namentlich auf die königl. Würtembergische Abstimmung hin, modificirt wurde, den diesseitigen Ansichten unter der Voraussetzung, daß der Art 6 eben so von dem auswärtigen Landhandel, wie vom Seehandel gelte, vollkommen entsprechend. — Die Maaßregeln gegen fremde Nachbarstaaten muß man jedem Einzelnen, oder dem gemeinsamen Einverständnisse mehrerer Bundesstaaten überlassen, die sich durch die vorgeschlagene Uebereinkunft, nur jedes Verbot begeben, welcher die Freiheit des Getreide-Verkehrs im Innern Deutschlands gefährden könnte. —

Damit nun aber dieser Zweck vollkommen erreicht werden möge, soll die Gesandtschaft den weitern Zusatz in Vorschlag bringen, der sich gewissermaßen von selbst verstehen möchte, der aber dennoch zu größerer Sicherheit gegen Maaßregeln, wie sie erst kürzlich wieder von einzelnen Bundesgliedern angeordnet wurden, angefügt werden könnte:

„daß nämlich sämmtliche Bundesstaaten auf jede „Maaßregel, welche auf indirektem Wege die Freiheit des Getreide-Verkehrs stören, und den Zweck „der zu treffenden Uebereinkunft vereiteln würde, „namentlich auf die Beschränkung der Ausfuhr auf „einzelne Punkte, oder auf gewisse Quantitäten „gegenseitig Verzicht leisten." —

Großherzogl. und herzogl. Sächsische Häuser. Im Namen meiner sämmtlichen Höfe habe ich schon mehrmals erklärt, daß solche die größtmöglichste Ausdehnung der Handelsfreiheit innerhalb der Gränzen der deutschen Bundesstaaten, vorzüglich aber einen ganz freien Verkehr mit Lebensmitteln aus einem dieser Staaten in den andern wünschen, und daß Sie es für Pflicht halten, dadurch zu beweisen, daß man die Deutschen innerhalb derselben nirgends als Fremde, sondern als ein eng verbundenes Volk behandle.

Da dermalen noch über die in der 42. vorjährigen Sitzung aufgestellten Grundsätze besonders abgestimmt werden soll; so soll ich versichern, daß meine höchsten Committenten diese Grundsätze, so wie Alles das gern genehmigen, was jenem Zweck näher führen kann.

(Beschluß folgt.)

Benachrichtigungen.

[514] Es wird ein Reisegesellschafter gesucht, mit oder ohne Wagen, um den 6. oder 7. März auf gemeinschaftliche Kosten nach Leipzig zu reisen. Bei die Herren Berndt und Comp. zu erfragen.

[493] Musikalische Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Samstag den 7. März 1818, im Saale zum rothen Haus eine musikalische Akademie zu geben.

v. Detouches, Kapellmeister.

[248] Auf freiwilliges Ansteben des Hrn. Franz Brentano von Frankfurt, Gutsbesitzer in Winkel, werden Dienstag den 10. März, Vormittags 10 Uhr, dessen sämmtliche in Winkel liegende bestgehaltene Weine von vorzüglicher Güte, aus den vorzüglichsten Lagen in loco Winkel im Rheingau versteigert, als:

1806r	5	Stück	Winkeler.
—	2	—	Schloß Vollrather.
—	3	—	Hattenheimer, worunter 1 Stück Marckebrunner.
—	3	—	Rüdesheimer.
—	9	—	Geißenheimer, von Cunzmännisches Wachsthum, worunter 2 Stück Rothenberger von ganz ausgezeichneter Güte.
1807r	1	—	Schloß Vollrather.
—	4	—	Winkeler.
1811r	12	—	Winkeler.
1815r	6	—	Oestricher.
—	4	—	Winkeler.
—	7	—	Geißenheimer, von Cunzmännisches Wachsthum worunter 1 Stück Rothenberger.
1817r	1½	—	Winkler.

Summa 57½ Stück.

Die Proben können vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden, weshalb die Herren Liebhaber in dem Brentanoschen Hause in Winkel sich zu melden belieben. — Rüdesheim, den 31. Jan. 1818.

Herzogl. Nass. Land-Oberschultheiserei.

Tomas.

Wien, am 1. Juny
1809.
Oberdeutsche Zeitung.
Donnerstag, den 1. Juny.

Wien, den 31. May.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. d. M. dem Hofrathe und Professor der Medicin, Joseph Frank, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Medicin, und seiner Thätigkeit bey der Errichtung des allgemeinen Krankenhauses, den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht des Alters, und der Taxen allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. d. M. dem Hofrathe und Professor der Medicin, Johann Peter Frank, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Medicin, und seiner Thätigkeit bey der Errichtung des allgemeinen Krankenhauses, den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht des Alters, und der Taxen allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. d. M. dem Hofrathe und Professor der Medicin, Joseph Barth, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Medicin, und seiner Thätigkeit bey der Errichtung des allgemeinen Krankenhauses, den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht des Alters, und der Taxen allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. d. M. dem Hofrathe und Professor der Medicin, Joseph Wenzel, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Medicin, und seiner Thätigkeit bey der Errichtung des allgemeinen Krankenhauses, den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht des Alters, und der Taxen allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. d. M. dem Hofrathe und Professor der Medicin, Joseph Wenzel, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Medicin, und seiner Thätigkeit bey der Errichtung des allgemeinen Krankenhauses, den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht des Alters, und der Taxen allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. d. M. dem Hofrathe und Professor der Medicin, Joseph Wenzel, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Medicin, und seiner Thätigkeit bey der Errichtung des allgemeinen Krankenhauses, den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht des Alters, und der Taxen allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. d. M. dem Hofrathe und Professor der Medicin, Joseph Wenzel, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Medicin, und seiner Thätigkeit bey der Errichtung des allgemeinen Krankenhauses, den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht des Alters, und der Taxen allergnädigst zu verleihen geruhet.

Regierung nicht zugeben könne, daß zum Nachtheil einer der kontrahirenden Partheien eine interimistische Instruktion blos einen Theil der Verfügungen enthalte, die, ihrer Natur nach, nur in das definitive Reglement gehören. Endlich bittet er, daß man doch nie die vorläufigen Bedingungen aus dem Auge verlieren wolle, welche die niederländische Regierung in dem Laufe der Negotiationen zu Wien anerkannt hat, erfüllen zu müssen.

Schon dadurch, daß die hohen verbündeten Mächte als Grundsatz aufstellten, daß die Schifffahrt auf dem Rhein, von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis zu seiner Mündung in das Meer, frei seyn soll, haben sie die Verbindlichkeit übernommen, keinen Eingriff in den damaligen Zustand der Schifffahrt zu thun, und dieselbe weder durch neue Auflagen zu erschweren, noch die Zirkulation der Waaren, welche bis dahin frei war, zu verbieten.

Der bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Freiherr von Spaen, ist mit diesem Grundsatz vollkommen einverstanden gewesen, und derselbe erklärte zu diesem Ende in der Sitzung vom 28. Februar 1815, daß bis nach wirklich erfolgter, von Holland beabsichtigter, Aufhebung der Zölle an den Mündungen (der Waal und dem Lech), die Gebühren, welche innerhalb dieser Mündungen zu erheben wären, vor Abschluß der definitiven Uebereinkunft über die Schifffahrt nicht erhöht werden sollten, und daß eben so wenig kein gezwungener Umschlag daselbst eingeführt werden sollte, so wenig, als ein solcher bis jetzt dort bestünde.

Was gethan wurde, entsprach aber nicht dem, was zugesagt war, vielmehr wurde der Sache in der Ausführung eine gerade entgegengesetzte Gestalt gegeben. Der Rheinhandel wurde nämlich durch das Gesetz vom 3. Oktober 1816, durch neue Auflagen zum Nachtheil der Ausländer, beschwert; und indem man den Einwohnern des Königreichs der Niederlande wichtige Vortheile einräumte, machte man die den andern bewilligte Freiheit der Schifffahrt illusorisch.

Selbst der Transit mehrerer Artikel, welches auch immer ihre Bestimmung seyn möchte, wurde gänzlich verboten; andere Gegenstände wurden mit größern Abgaben für den Transit belastet, als die Einwohner des Königreichs für die Einfuhr zu entrichten haben, und um nur die Erlaubniß zu erhalten, auf dem Rhein Waaren zu versenden, wurden die Ausländer, vermittelst eines neuen Tarifs, zur Bezahlung von 3% vom Werthe dieser Waaren oder der höchsten Abgabe, welche man für die Ein- oder Ausfuhr derselben zu entrichten hat, angehalten.

Eben so verhält es sich mit dem gezwungenen Umschlagsrecht; denn unter dem Vorwand, die Bezahlung der Gebühren zu sichern, hat man den Schiffern die Verbindlichkeit auferlegt, den Last zu brechen, ihre Ladung offen zu legen, und alle Güter, Stück für Stück, die sie ohne Umschlag verführen wollten, verifiziren zu lassen.

Auf diese Art besteht auf dem niederländischen Gebiete kein Unterschied mehr zwischen dem Rheinhandel, und jenem, der die Kanäle oder die Heerstraßen des Königreichs gebraucht; — der Rhein ist denselben gleichgestellt, und die Ausländer, sie mögen ihre Waaren zu Lande oder auf dem Rheine versenden, bleiben immer den nämlichen Lasten unterworfen. Das Uebel wird mit jedem Jahr verschlimmert, und erst ganz kürzlich hat der Erfolg diese schlimme Erfahrung bestätiget.

Se. Maj. der König von Preussen wünschen, daß vor allen Dingen diesen Neuerungen ein Ziel gesetzt, und, der auf dem Wiener Kongresse von dem Freiherrn von Spaen gemachten Erklärung zufolge, alles in den Zustand wieder zurückgeführt werde, welcher bei Unterzeichnung des Traktats vom 24. März 1815 bestand; auch setzt der Unterzeichnete zu viel Vertrauen in die Rechtlichkeit des königl. niederländischen Herrn Kommissärs, um sich nicht der gegründeten Hoffnung zu überlassen, daß sich derselbe beeilen werde, die Nothwendigkeit davon seiner Regierung vorzustellen, und den Vollzug dieser Maasregel, als eine vorläufige Bedingniß zu begehren, ohne welche es zu nichts führen könnte, sich mit einem neuen Reglement zu beschäftiger.

Das, was den Gegenstand der interimistischen Instruktion ausmacht, ist in den bestimmtesten Ausdrücken durch den 31. Art. des Traktats vorgeschrieben, und Se. Maj. der König von Preussen wird nicht zugeben, daß sein Kommissarius sich davon entferne.

Zufolge der Konvention vom 15. August 1804 war die Erhebung der Rhein-Schifffahrts-Gebühren unter den beiden Ufern gemeinschaftlich; dagegen will der Art. 6 des Wiener Traktates, daß in Zukunft die Erhebung bei jedem Uferstaate für seine Rechnung und durch seine Beamten statt finde, indem man die Gesammt-Gebühr gleichmäßig nach der Ausdehnung der respektiven Besitzungen der verschiedenen Uferstaaten ausschlägt. Die durch die Konvention von 1804 eingeführte Gemeinschaft ist, nach dem nämlichen Artikel, nur in dem Falle beibehalten worden, wenn beide gegenüber liegende Ufer zwei verschiedenen Staaten zugehören.

Diese Verfügung ist dem Staatsinteresse der Niederlande fremd; ihr Vollzug allein ist der Gegenstand der interimistischen Instruktion, und die Benennung Instruktion, welche man ihr in dem Traktate gab, würde schon hinreichen, um sich hievon zu überzeugen.

In dieser Instruktion ist blos die Rede von einer den Unterbeamten zu gebenden Weisung. Der 31te Artikel der Konvention läßt hierüber keinen Zweifel übrig: es heißt darin:

„Die partielle Gebühren-Erhebung soll der bisherigen gemeinschaftlichen substituirt, und es soll im Namen aller Uferstaaten eine interimistische Instruktion erlassen werden, durch welche verordnet wird, daß, bis zur Erscheinung und Sanktionirung des neuen Reglements, die Konvention vom 15. August 1804 befolgt werden soll, mit Bezeichnung derjenigen Artikel jedoch, welche durch die jetzigen Verfügungen (wodurch nämlich die partielle Gebühren-Erhebung befohlen wird) bereits aufgehoben sind, und welche andere man gleich jetzt an deren Stelle setzen müsse."

(Beschluß folgt.)

London, vom 24. Februar.

Nach der Hofzeitung, vom 21, hat der Prinz Regent nachstehenden Kommandeurs des Bath-Ordens das Großkreuz desselben verliehen: Dem Admiral Karl Moriz Pole, Baronet, an der Stelle des verstorbenen Viceadmirals Curtis; dem Contreadmiral Freemantle, an des Viceadmirals Duckworts Stelle, und dem Contreadmiral Cockburn, an die Stelle des verstorbenen Admirals Onslow.

— Die Königin ist gestern gegen 3 Uhr, in Begleitung der Prinzessinnen Augusta und Elisabeth, von Windsor hier eingetroffen. Uebermorgen werden J. M. den großen Cercle halten, der zur Feier ihres Geburtstages angekündigt ist.

— Der Phaeton, der St. Helena am 8. Januar verlassen hat, bringt die Nachricht, daß auf diesem Felseneilande Alles noch in alter ungestörter Ordnung sey.

— Nach einer Zeitung von Curaçao vom 27. Dez. haben die Spanier am 2. d. unter Anführung des Generals La Torre einen bedeutenden Sieg über die Insurgenten unter Zaraja erfochten. Auch enthält der Courier einen Auszug aus einem Baltimorer Blatte, nach welchem ein am 18. daselbst eingelaufenes Schiff dorthin die Nachricht überbracht haben soll, daß Mina in Merico hingerichtet worden sey. Andere Nachrichten bestimmen noch näher den 19. als den Tag, und das Fort San Gregonis als den Platz der Hinrichtung, und sprechen von einem angeblichen Briefe Minas, den er vor seinem Tode an den Feldmarschall Pasqual de Sina geschrieben haben soll, und worin er den Königlichen Glück wünscht zu einem baldigen Ende dieses Kampfes, weil er überzeugt sey, daß die Sache der Republik auf diesem Boden nicht gedeihen könne. Am Schlusse des Briefes äußert Mina den Wunsch, dem General vor seinem Tode noch einige Vorschläge zu einer baldigen Beruhigung Südamerikas mittheilen zu können.

— Vor einigen Tagen gab man in dem Covent-Garden Theater ein neues Singspiel, worin ein Schau-

spieler, welcher die Rolle eines indischen Häuptlings hatte, nach der Melodie des Marseiller Marsches ein Gedicht zu Gunsten der Spanischen Insurgenten absang, und endlich sogar einige Couplets nach der Weise des berüchtigten ça ira anstimmte, die aber alsobald durch ein allgemeines Pfeifen und Zischen unterbrochen wurde.

Warschau, vom 19. Februar.

Auf dem am 7. d. gehaltenen Landtage der Vorstadt Praga sind S. k. H. der Großfürst Constantin, zum Reichstagsdeputirten mit einer Mehrheit von 103 gegen 6 Stimmen erwählt worden. Der Großfürst wird als Reichstagsdeputirter den Sitz in der Deputirtenkammer nehmen, mit Verzichtleistung, kraft der polnischen Konstitution, auf die Rechte des Senateurs, nur während des Reichstags, indem die 2te Reichstagskammer aus den Senateurs, unter Vorsitz des Königs, besteht.

— Der Fürst Anton Jablonowski ist dieser Tage von hier nach Solothurn, mit dem Auftrage des Gouvernements zur Uebernahme der Leiche des Gen. Kosciusko, abgegangen.

— Wie es heißt, wird hier auch der Großfürst Michael erwartet.

Frankfurt, vom 4. März.

Gestern sind Se. Exzell. der Großherzogl. Badensche Staatsminister, Freihr. v. Berstedt, von Carlsruhe kommend, hier eingetroffen.

— Se. Exzell. der k. k. österr. präsidirende Hr. Gesandte bei der hohen deutschen Bundesversammlung, Graf von Buol-Schauenstein, reist morgen von hier nach Wien ab. Se. Exzell. werden, dem Vernehmen nach, zu Anfang des nächsten Monats wieder in hiesiger Stadt eintreffen.

Protokoll der 9ten, am 16. gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.
(Beschluß.)

Die beiden Großherzoglich-Meklenburgischen Höfe erklären sich völlig einverstanden mit den sechs Punkten des Beschlusses der 43. Sitzung v. J., um solche als Normen anzunehmen, auf deren Grundlage die Uebereinkunft, entweder mittelst eines zu fassenden gemeinsamen Beschlusses, oder sonst durch das besondere gegenseitige Einverständniß derjenigen Bundesstaaten, die sich für den freien Verkehr hier erklären, nun, ohne längern Verzug, zu Stande gebracht werden möge.

Die Bundesversammlung würde damit einen guten Anfang machen, die Aufgabe in dem 19. Artikel der Bundesacte in einem wesentlichen Theil zu erfüllen.

Der sechste Punct ist freilich — wie auch in einer vorhergegangenen Abstimmung bemerkt worden — nur von einer negativen Art. Indessen kömmt es hierbei bloß auf die Bezeichnung und den Ausdruck an, indem man sich über die Absicht versteht: daß die deutschen Bundesstaaten hierdurch nur den freien Verkehr der benannten Lebensmittel unter einander eröffnen wollen; oder mit andern Worten: daß der Handel mit dem Ausland, so wie der Handel zur See, keinesweges ein Gegenstand solcher Uebereinkunft ausmachen, mithin, nach wie vor, den beliebigen Verfügungen der einzelnen Bundesstaaten überlassen bleiben solle. Es wird daher solches auf eine Weise nur bestimmt auszudrükken seyn.

Die Gesandtschaft kann sich im übrigen, zur Beförderung des heilsamen Zwecks und der vorgeschlagenen Mittel, auf ihre früheren Vota in der Commission und zum 38. vorjährigen Protokoll beziehen. Die Erfahrungen, die seitdem noch als Resultate der verhängten Sperren gemacht worden, haben neuerdings die Richtigkeit der staatswirthschaftlichen Lehre bestätiget, daß durch Prohibitiv-Systeme weder für den hinlänglichen Vorrath von Lebensmitteln am besten gesorgt, noch bei entstehender Verlegenheit in der Dauer wohlfeile Preise verschafft werden; wohl aber beide Vortheile durch eine ungehinderte Concurrenz zu erreichen stehen, welche Vorrath und Bedürfniß in ein richtiges Verhältniß zu einander setzet. Der jetzige Zeitpunkt, wo das Sinken der Preise aller Orten in Deutschland den hinlänglichen Vorrath genugsam andeutet, wird als ein vorzüglich passender Moment erscheinen, um den freien Verkehr und gegenseitigen Austausch der Producte zwischen allen Bundesstaaten einzuführen. Die sicherste Art, für den Bedarf zu sorgen, das Nachschieben des Getreides immer aus den benachbarten Gegenden, im Verhältniß des Preises, wird dadurch befördert, und kostspielige Aufkaufungen von Getreide aus der Ferne werden alsdann großentheils vermieden werden können.

Wenn man sonst aber die Retorsion gleicher Maasregeln, gegen einzelne Staaten die Sperren oder Ausfuhr-Verbote ferner erlassen, der Befugniß nach, würde anwenden können, so zeigen dergleichen Verfügungen sich doch nicht einmal für den eigenen Staat nützlich und zweckmäßig. Mögen auch die Nachbarstaaten rechts und links Sperren einführen; sobald einem Staate, wenn auch nur mittelbar von einer Seite die ungehinderte Communication bis zur Seeküste in der Verbindung mit dem allgemeinen Handel offen gelassen wird, so dürfte derselbe nie in die wirklich gegründete Verlegenheit gerathen können, particulare Sperrungsmaasregeln gegen andere Staaten zu verhängen, und auch dadurch sich selbst von der allgemeinen Concurrenz auszuschliessen.

Der Durchgang des Getreides, von einem Bundesstaat zum andern aber, wird weder durch Verbothe, noch durch ungewöhnlich erhöhte oder steigende Zölle, auch in solchen deutschen Staaten immer nicht gestöret werden dürfen, welche selbst dem, von den übrigen beschlossenen freien Verkehr der Lebensmittel nicht beitreten wollten.

Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg. Der Gesandte bezieht sich auf die Namens seiner höchsten Committenten bereits zu Protokoll gegebenen Erklärungen, aus welchen deren Bereitwilligkeit zur Herstellung eines freien Verkehrs in dem ganzen Umfange des deutschen Bundes auf jede, dem wohlthätigen Zwecke am meisten entsprechende Weise mitzuwirken, hervorgeht. Uebrigens ist derselbe mit den von dem Königlich-Hannöverischen Herrn Gesandten so eben gemachten besondern Bemerkungen einverstanden.

Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Da Ihre Hochfürstlichen Durchlauchten bereits in Höchstihrer frühern Abstimmung über den freien Verkehr mit Getreide und Schlachtvieh die vier ersten Puncte des im Protokoll der 43. Sitzung gezogenen Beschlusses genehmigt haben; so wollen Höchstdieselben auch in Rücksicht der beiden letzten von der Majorität Sich nicht trennen, und wünschen die baldigste, vollständige Uebereinkunft über diesen Gegenstand; vorbehältlich jedoch der Retorsion, im Fall einzelne Staaten Exportations-Abgaben erheben sollten.

Freie Städte. Der Gesandte der freien Städte muß, unter Beziehung auf die, für dieselben in der 42. vorjährigen Sitzung gegebene Abstimmung, die Erklärung wiederholen, daß die freien Städte bereit sind, sowohl den in der 43. vorjährigen Sitzung vorgeschlagenen sechs Puncten beizutreten, als an einer jeden, auch beschränkten, Vereinbarung über diesen Gegenstand Theil zu nehmen, welche die Begünstigung des freien Verkehrs zum Zweck hat. Sollten, wie zu befürchten ist, die Umstände es noch nicht erlauben, daß alle Bundesstaaten sich über eine gänzliche Entfernung aller Einschränkungen des freien Verkehrs vereinigten, so würde doch eine jede Art von Uebereinkunft, wodurch man sich dem Zwecke näherte, schon wünschenswerth und dem gegenwärtigen Zustande der Dinge vorzuziehen seyn. Kann Deutschland jetzt noch nicht der Wohlthat eines freien Verkehrs theilhaftig werden, so wird auch schon ein freierer, als bisher statt gefunden hat, heilsame Folgen haben, und durch die überzeugende Erfahrung, welche davon gemacht wird, endlich zu einem ganz freien Verkehr führen.

Protokoll der 11ten, am 23. Febr. gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung. (Die 10te war eine vertrauliche.)

Ueber die Erfüllung des 13ten Artikels der deutschen Bundesakte stimmen Braunschweig und Nassau für Nassau (s. den Art. Wiesbaden in

No. 58. der O. P. A. Z.) und hierauf die Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg, wie folgt, ab:

Ich bin in mehr als einer Hinsicht vor allen andern berechtigt, den lebhaften Antheil auszudrücken, den mein königlicher Hof an diesem Ereigniß, an dieser erschöpfenden und schließlichen Anzeige über die Einrichtung und Eröffnung der Naussauischen Landstände, so wie an dem gehofften ersprießlichen Fortgang dieser Anstalt und der Wohlfahrt des Herzogthums, nehmen wird. Festhaltung des Worts und stete Erinnerung an übernommene Verpflichtungen sind die Grundpfeiler der Macht und des Ansehens dieses erbvereinten hohen Hauses. Eben diese Eigenschaften, aus eignem Antrieb entwickelt und so praktisch geübt; ohne langes Zaudern, ohne Unterbrechung, ohne Doppelsinn; werden mit Recht zu den ersten sittlichen und politischen Tugenden gezählt, und sie sind es weit mehr, als wenn man hier oder anderwärts den Gegenstand mit seinen Modalitäten, sey es in Form des Vertrags oder der Verwilligung, als blosse neue Gnadensache, als Ausfluß freier Wahl und Willkühr betrachten, behandeln und beloben wollte. Wenn dem so wäre, so läge darin ein stiller Vorwurf gegen viele Bevollmächtigte am Congreß zu Wien, den ich persönlich immerdar von uns ablehnen werde; als hätte man dort in poetischer Anwandlung und aus Sentimentalität, oder unter dem Einfluß übertriebener augenblicklicher Besorgnisse gehandelt, und Dinge pflichtwidrig unterzeichnet, wie sie aus den öffentlichen Verhandlungen Jedermann kennt.

Wir sahen es vielmehr, durch bestimmte oder weite Instruktionen dazu in den Stand gesetzt, als Ersatz der aufgelösten Reichsverfassung, als Leuterung und Berichtigung früher vorhandener, aber oft vernachlässigter Ureinrichtungen, als Balsam der durch Zersplitterung und Mediatisirung geschlagenen Wunden, als Weg zur Besänftigung, als Mittel herzustellender Ordnung und Credits, als Anerkenntniß fortschreitender Cultur und Civilisation in Europa, als Bildungsmittel der Nation an. Sittlichkeit, Schicklichkeit und Wahrheit, Treue, Anerkenntniß der Regententugenden hofften wir da vorherrschend. Wenn wir unwillkührlich an Großbrittannien denken, so fallen uns im nämlichen Zusammenhang seine Bürgerkriege ein, und daß es im Lauf der Zeit dort feile, unwissende, tolle Parlamente gab; Namen, die ich nicht erfinde, sondern die ihnen die Geschichte aufgeprägt hat. Die Erfahrung und die Bundesverfassung ist da, und bietet Schirm gegen solche mögliche Excesse.

In dieser herzogl. Nassauischen wie in der letzten königl. Preußischen Darstellung, erscheint nur, der Absicht nach, die consequente Entwickelung der Lage, der Begebenheiten und der Stufenfolge.

Theorien, politische Metaphysik wird ewig Gegenstand der Controvers bleiben. Bereits lachen wir über die Menschen und die Zeit, wo man ganze Schubladen voll Constitutionen, ganze Reihen von droits de l'homme, in steter Bereitschaft hatte.

Der XIII. Artikel der Bundesakte, je trockner, je lakonischer er gefaßt erscheint, je mehr ist er logisch und bedachtsam, nach der Natur der Staaten, zu interpretiren

Von deutschen Sachen vorzüglich handelnd, sagt Montesquieu: „Voilà l'origine du Gouvernement „Gothique parmi nous. Il fut d'abord mêlé „de l'aristocratie et de la monarchie. Il avait „cet inconvénient, que le bas peuple y était „esclave: c'était un bon gouvernement, qui „avait en soi la capacité de devenir meilleur. „La coutume vint, d'accorder des lettres d'af„franchissement, et bientôt — — —

Dieses Besserwerden, dieses Bestreben, mit dem unvermeidlichen Gegenstreben und partiellem Widerwillen, diese Entwickelung und allmählige Gelingen sehen wir rings um uns her, und wollen weder Uebereilung, noch Rücktritt, noch Trug, noch Tumult.

Der Gegenstand, der hier zu unsrer Höfe Kenntniß gebracht wird, ist ein sehr merkwürdiger Beleg solcher Fortschritte, dem wir ohne Zweifel die gedeihlichsten Folgen wünschen. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[510] Ein Geschäfts-Reisender, der die Niederlande, Holland und das nördliche Deutschland besucht, und willens wäre, gegen Provision, Bestellungen auf einige Mode-Artikel aufzunehmen, der kann sich an Unterzeichneten dahier wenden.

C. A. Bacmeister, in der goldenen Rose.

[453] Den 18. d., Nachts gegen 11 Uhr, starb an den Folgen des Schlages, mein redlicher Freund und Associe, Herr Karl Christian Friedrich Schönherr, im noch nicht vollendeten 57ten Jahre, zu früh für seine hinterlassene Wittwe und 5 Kinder.

Theilnehmenden Freunden diese, für mich und seine noch einzige Tante, Frau J. B. Schönherr, geborne Möller, so schmerzliche Anzeige.

Altenburg, den 20. Februar 1818.

J. G. Möller.

[514] Es wird ein Reisegesellschafter gesucht, mit oder ohne Wagen, um den 6. oder 7. März auf gemeinschaftliche Kosten nach Leipzig zu reisen. Bei die Herren Bernus und Comp. zu erfragen.

[484] Im Verlage der Raw'schen Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen, und in Frankfurt a. M. in der Hermannschen so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Worte der Erinnerung an den entschlafenen Vater, Herrn Dr. Joh. Heinrich Jung, genannt Stilling; von einigen Freunden des seelig Entschlafenen. 8. Geh. Preis 15 kr.

Erinnerungen an Jung Stilling, an einen Mann in welchem, wie sich ein Biograph richtig ausdrückt, Christus eine Gestalt gewonnen hatte, sind der großen Zahl seiner Verehrer, und überhaupt jedem Unbefangenen und jedem Christen, theuer. Solche Erinnerungen bietet die angezeigte Schrift; sie berichtigt zugleich unrichtige, über den Verklärten gefällte, Urtheile; verweist auf das Eine was Noth thut, worauf Stilling selbst beständig verwies — weswegen er strebte und andre streben lehrte: und wird überhaupt von Niemanden ohne Befriedigung und Rührung gelesen werden.

[487] Ein junges Frauenzimmer aus London, von angesehener Familie, wünschte in Wien eine anständige Reise-Gesellschaft auf halbe Kosten nach England zurück, oder auch nur nach Holland zu finden. Nähere Auskunft geben hierüber J. N. Arnold und Comp.

[418] Ein in einer sehr schönen Gegend, nahe der Nied und eine kleine Stunde von hier gelegenes herrschaftliches Hofhaus, in bestem Stande, das bei einer geräumigen Einfahrt viele Zimmer, Speisesaal, Badstub, große Küche, Keller, Stallung für Pferde, Remisen, Heuboden nebst einem daranstoßenden Garten mit Lusthaus, sehr schönen Alle und vielen Obstbäumen enthält, kann sogleich auf mehrere Jahre unter vortheilhaften Bedingungen vermiethet, auch auf Verlangen an die 40½ Morgen der besten Wiesen dabei abgegeben werden. — Das Nähere erfährt man auf portofreie Anfragen bei Herrn Schultheis No. 110 der Gerbhäusergasse in Frankfurt.

[466] Ein solider junger Mensch, welcher früher mit einer angesehenen Herrschaft viel gereist ist, und nur wegen dessen Tod außer dessen Diensten kam, und bereits seit 3 Jahren in Diensten bei einer der ersten Häuser dahier als Bedienter servirt, und mit sehr guten Zeugnissen versehen ist, auch gut empfohlen würde, wünscht hier oder auswärts auf eine ähnliche Art angestellt zu werden. Zu erfragen Lit. H. No. 84.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1818.

[430] Bekanntmachung.

Laden, Gewölb und Schreibstube, sammt wesentlicher Wohnung, ist für diese und folgende Messen in Lit. J. No. 120 zu vermiethen, auch ohne Wohnung für das ganze Jahr abzugeben; Näheres hierüber im Hause zu erfragen.

[439] Gewalzter Zinck

in mehreren Nummern, Länge und Breite, für Dächer, Kändel, Röhren und sonstigen Gebrauch, ist in Partheien und einzelnen Platten in den billigsten Preisen zu haben, bei

Jacob Fleus, im Saalhof.

[423] In einer nicht unbedeutenden Essigfabrike in der Nähe von Frankfurt a. M., kann ein solider, erfahrner Mann, der sowohl die Bereitung und Behandlung des Essigs versteht, als auch in der Brau- und Brennerei gründliche Kenntnisse besitzt, unter vortheilhaften Bedingungen als Werkmeister Anstellung finden. Nähere Auskunft erfährt man darüber in Lit. K. No. 129 zu Frankfurt a. M.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen.
Leipzig, Verlegts Thomas Fritsch.
1711.

No. 81. Freytag, den 6 Octob. 1711.

Gelehrte Zeitung.

Deutschland.

Leipzig, den 5 Octob. Es ist bereits vor einiger Zeit gedacht worden, daß Herr Johann Christoph Wagenseil, Professor der Morgenländischen Sprachen zu Altdorf, eine Beschreibung der Stadt Nürnberg in Kupfer stechen lassen. Nunmehro ist solches Werck vollendet, und wird in Nürnberg verkauft. Es bestehet in 12 Kupfer-Platten, und ist in Folio. Die Kupfer sind sehr schön gestochen, und die Beschreibung ist mit vielen Anmerckungen begleitet, welche von der Historie, Gelehrsamkeit, Kunst und Gewohnheiten der Nürnberger handeln.

Leipzig, den 5 Octob. Es ist bereits vor einiger Zeit gedacht worden, daß Herr Johann Christoph Wagenseil, Professor der Morgenländischen Sprachen zu Altdorf, eine Beschreibung der Stadt Nürnberg in Kupfer stechen lassen. Nunmehro ist solches Werck vollendet, und wird in Nürnberg verkauft. Es bestehet in 12 Kupfer-Platten, und ist in Folio. Die Kupfer sind sehr schön gestochen, und die Beschreibung ist mit vielen Anmerckungen begleitet, welche von der Historie, Gelehrsamkeit, Kunst und Gewohnheiten der Nürnberger handeln.

ergeben; die gedachte Instruktion soll dem definitiven Reglement vorhergehen, damit während der Unterhandlungen die Verfügungen nicht aufgehalten würden, welche jeder Uferstaat mit seinem Antheil an dem Ertrag des Oktroi zu treffen, für gut finden möchte. Was indessen zu dem Vollzug dieser Maaßregel gehört, ist beinahe vollendet, die Veränderungen, welche dadurch in der Instruktion des Jahrs 1804 veranlaßt wurden, erfordern nur die Arbeit weniger Tage, und man wird ohne Mühe sich darüber vereinigen, sobald die Zentral-Kommission sich ernsthaft damit beschäftiget. Der Unterzeichnete wird sich beeifern, dahin mitzuwirken.

Was aber die Abfassung des definitiven Reglements betrift, so sind dabei alle Höfe gleich stark betheiliget, die niederländische Regierung eben so gut, wie die übrigen Uferstaaten.

Der Gegenstand desselben wird seyn, dasjenige vorzubereiten, zu untersuchen und zu schließen, was vorhergehen muß, ehe die Freiheit der Schifffahrt, so wie sie in dem Traktat vom 24. März 1815 ausgesprochen ist, in Ausübung gebracht werden kann; allein diese Freiheit darf sich nicht blos auf den Theil des Rheins, der in der Konvention vom 15. August 1804 begriffen ist, beschränken; denn, um diesen Zweck, zu erreichen, hätte man der Mitwirkung der Regierung der Niederlande nicht bedurft, weil bei dieser Voraussetzung es für Se. Maj. den König von Preußen und Se. k. H. den Großherzog von Hessen hinreichend gewesen wäre, zu erklären, daß sie, bei Besitzergreifung der Souveränität über die beiden Städte Kölln und Mainz, es übernahmen, denselben die Ausübung ihrer alten Rechte zu verbieten.

Das definitive Reglement umfaßt Gegenstände von größerer Ausdehnung; es muß den Strom in seinem ganzen schiffbaren Laufe beachten, und allen Nationen den Genuß einer völligen und gänzlichen Freiheit der Schifffahrt, von dem Punkte an verschaffen, wo er schiffbar wird, bis da, wo er sich in das Meer ergießt.

Hiezu wird man gelangen, wenn die Anzahl der Erhebungsämter, welche auf dem niederländischen Gebiete anzulegen sind, die Entfernung des einen von dem andern, so wie der Betrag, der an jeder Station zu erhebenden Gebühren bestimmt werden, und die gänzliche Abschaffung jeder weitern Abgabe für Transit oder gezwungenen Umschlag ausgesprochen, sodann die Ein- und Ausgangsrechte in den Seehäfen, ein für allemal, auf einen unveränderlichen Fuß und zwar so festgesetzt seyn werden, daß von Verbot der Durchfuhr gewisser Waarenartikel keine Rede mehr seyn wird (indem sonst die Freiheit der Schifffahrt auf dem Rhein bis zu seinen Mündungen in das Meer nur illusorisch seyn würde); wenn endlich diese Verfügungen insgesammt der Sanktion der resp. Regierungen vorgelegt, und der Tag vorausbestimmt wird, von welchem an, sie gleichzeitig in Vollzug gesetzt werden sollen.

Se. Maj. der König von Preußen verbinden sich ihrer Seits feierlich, am nämlichen Tage das der Stadt Kölln zuständige Umschlagsrecht aufhören zu lassen, und Ihro Majestät willigen ein, daß diese Zusicherung in einem der Artikel des definitiven Reglements aufgenommen werde. Ihro königl. Hoheit der Großherzog von Hessen werden ohne Zweifel von den nämlichen Gesinnungen beseelt seyn, und so wird Deutschland seine alte Freiheit wieder erlangen, den Seehandel unmittelbar mit England treiben zu können.

Dies ist der Gang, den die königl. preußische Regierung zu befolgen vorschlägt, da er auf den Traktat gegründet ist. Wollte man mit der Aufhebung des Umschlagsrechtes auf die bloße Hoffnung hin den Anfang machen, daß die Regierung der Niederlande einst, zu gelegener Zeit, das thun würde, was für jetzt zu thun sie sich weigert; hieße vergessen, was jede Regierung der Vertheidigung der, durch ihre Unterthanen gesetzlich erworbenen, Rechte schuldig ist.

Leiden auch die übrigen Uferstaaten augenblicklich durch die Folgen dieser Verfügung, so sind sie doch viel zu erleuchtet, um den, von dem Unterzeichneten hier aufgestellten Grundsätzen nicht Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Bei dem Abschluß des Wiener Traktats legten sie nichts in die Wageschaale, als etwa die Verbindlichkeit, die durch die Konvention von 1804 eingeführten Gebühren nicht zu erhöhen; alles, was ihnen damals gehörte, haben sie behalten.

Preußen und Hessen hingegen haben noch außer dem für die Städte Köln und Mainz auf ein gesetzlich bestehendes Recht Verzicht geleistet, welches seit Jahrhunderten ausgeübt worden, auf Privilegien und in Rechtskraft übergegangene Urtel, auf öffentliche Traktaten, und endlich auf die Konvention von 1804 begründet ist; ein Recht, welches sie, wenn der Wiener Traktat nicht bestünde, noch heute Kraft der nämlichen Souveränität, welche sie auf beiden Rheinufern eben so ausüben, wie die Regierung der Niederlande sie auf ihrem Gebiete ausübt, einführen könnten.

Als Se. Maj. das Opfer dieses Umschlagsrechtes brachten, war keineswegs die Meinung, es unentgeldlich zu bringen; die Stadt Köln, welcher Se. Maj. ihren königl. Schutz schuldig ist, wird wenigstens einigen, wenn gleich sehr unverhältnißmäßigen Ersatz ihres Verlustes in der allgemeinen Freiheit der Schifffahrt auf dem Rheine finden, die sie mit andern Nationen theilen wird; Opfer und Ersatz müssen aber zugleich eintreten. Dieses ist der bei Vollstreckung öffentlicher Traktaten allgemein angenommene, und durch das Völkerrecht geheiligte Grundsatz, und weit entfernt, partielle Zugeständnisse aufzuerlegen, erklärt der 32. Art. des Wiener Traktates in förmlichen Ausdrücken, daß die neue Ordnung der Dinge nicht eher anfangen darf, bis das definitive Reglement die Sanktion der Uferstaaten erhalten haben wird.

Gleichzeitig wird demnach jene neue Ordnung auf dem Gebiete der Niederlande und auf den andern Theilen des Rheins anfangen, und wenn es allen Mitgliedern des deutschen Bundes-Staates und allen Handelsplätzen Deutschlands, so wie Frankreich, lange währt, bevor sie zu dem Genuß der ihnen, durch den Wiener Traktat, zugesicherten Freiheit der Schifffahrt gelangen, so mögen sie bedenken, daß man nur durch vollkommenes Einverständniß und vereinte Anstrengungen den Zweck erreichen wird.

Der Unterzeichnete hegt die Hoffnung, daß alle verehrten Mitglieder der Zentral-Kommission diese Gesinnungen mit ihm theilen, und von der Wahrheit der Bemerkungen, welche er die Ehre hatte, ihnen mitzutheilen, ergriffen, sich dazu mit ihm verbinden werden, um ohne Zeitverlust die Verhandlungen zu beendigen, welche nur all zu lange schon gewährt haben.

Er wünscht ganz insbesondere, daß der niederländische Herr Kommissarius sich auf eine bestimmte Art über alle in gegenwärtigem Voto bevorworteten Punkte erklären möge.

Jacobi

Wiesbaden, vom 5. März.

Am 3. d. ward die Sitzung der Landstände des Herzogthums Nassau von Sr. Durchl. dem Herzoge mit folgender Rede eröffnet:

„Mit Empfindungen der lebhaftesten Zufriedenheit sehe ich zum erstenmal die Landstände des Herzogthums um mich versammelt.

Nur eine zu trauernder Stimmung des Gemüths aufregende Erinnerung begleitet mich in diese Versammlung. Ich spreche sie in dem aus meinem tiefsten Gefühl hervorgehenden Wunsche aus, welchen Sie — meinen Herren — gewiß Alle mit mir theilen, daß es der göttlichen Vorsehung hätte gefallen mögen, die verklärten Stifter unserer Landesverfassung auch zu dem Werk ihrer Einführung in das öffentliche Leben zu berufen.

Nach den unerforschlichen Rathschlüssen des Ewigen ist diese Bestimmung auf mich übergegangen. Ich werde dieselbe zu erfüllen mich bestreben. Mit dem besten Erfolge, so ist meine innigste Ueberzeugung, wenn ich auf der von meinen Regierungsvorfahren bezeichneten Bahn mit Festigkeit fortschreite, und das durch sie mir gegebene Vorbild unverrückt im Auge behalte.

Dieses zu thun, bin ich entschlossen. —

Wenn der Zweck der Staatsgesetze in dem Grundsatz zu finden ist, auf welchem unsre Verfassungsurkunde

errichtet wurde, daß sie die Freiheit der zum Staatsverein verbundenen einzelnen Personen und Familien, sowohl in Ausübung ihrer persönlichen Rechte als auch im Gebrauch ihres Eigenthums dadurch sicher stellen sollen; daß Keinem in die persönlichen Rechte und in das Eigenthum des Andern einzugreifen gestattet bleibt; und wenn diese geistliche oder staatsbürgerliche Freiheit in nothwendiger, unzertrennlicher Begleitung die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze mit sich führet; so ist die Aufgabe der Verfassung in solchen gesetzlichen Bestimmungen zu finden, welche den Besitz und Genuß einer auf diesen beiden Stützpunkten ruhenden Gesetzgebung sichern und den Weg zu deren folgerechter weiterer Ausbildung eröffnen.

Diese Aufgabe ist den Stiftern unsrer Landesverfassung als das würdigste Ziel ihres Regentenlebens erschienen. Sie haben in unsrer Verfassungsurkunde ein nie erlöschendes Zeugniß dieser landesväterlichen Gesinnung hinterlassen. Sie haben dadurch ihrem Andenken ein unvergängliches Denkmal unter dankbaren Nachkommen sich errichtet.

Da in monarchisch-konstituirten Staaten die Erhaltung vorhandener Staatsgesetze allein auf dem Willen des Hauptes der Regierung beruht, indem alle neue Anordnungen zugleich nur von ihm allein ausgehen; so ist das Bestehen der Staatsgesetzgebung, die Regentengewalt mag durch Wahl oder nach den Satzungen der Erbfolge aus einer Hand in die andere übergehen, überall einem unstäten Wechsel unterworfen, der nachtheilig auf den Gang des menschlichen Fortschreitens im gesellschaftlichen Zustande zurückwirkt.

Dieß erwägend, haben meine in Gott ruhende Regierungsvorfahren Landstände errichtet, um die so eben erwähnten Grundlagen unserer eigenthümlichen Gesetzgebung zu bewahren, und die damit in steter Uebereinstimmung zu erhaltende weitere Ausbildung derselben zu sichern. Die Landstände des Herzogthums, in ihrer Zusammensetzung als eine repräsentirende Körperschaft aus der Mitte der Regierten durch Geburtsrecht und durch die freie Wahl einzelner Klassen derselben hervortretend, sollen die Sicherheit des Eigenthums und der persönlichen Freiheit der Staatsbürger durch ihre Mitwirkung gewährleisten. Zu dem Ende, wie die Verfassungsurkunde besagt, sind den Ständen gewisse Rechte oder Attribute beigelegt, wodurch, im Gegensatz von den die Gesammtheit aller Staatsgenossen umfassenden, in der Gesetzgebung überhaupt beruhenden Volksrechten, und neben den die Ausübung der erblichen Regierungsgewalt begränzenden Regierungsrechten, die ständischen Gerechtsame konstituirt worden sind. Diese Gerechtsame sind wesentlich erforderliche Attribute einer Körperschaft, welche zur Bewahrung und ferneren Ausbildung der gegebenen Gesetzgebung nach unveränderlichen genau bestimmten Grundlagen in den Staatsorganismus durch das Verfassungsgesetz eingefügt wurden.

Diese ständischen Rechte begreifen in sich, wie Ihnen — meine Herren — bekannt ist, — eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Zustimmung zur Abänderung von bestehenden, und zur Einführung solcher neuen Gesetze, wodon die Grundlagen unsrer Gesetzgebung berührt werden, — eine Mitwirkung bei der Vollziehung der Gesetze durch die Verwilligung der dafür erforderlichen Abgaben, und durch die Befugniß, den dirigirenden Staatsminister so wie einzelne Landeskollegien in den Stand der Anklage zu versetzen, — eine Mitwirkung endlich zu Verwaltungsverbesserungen und Abstellung einzelner Beschwerden durch berathendes Gutachten, womit die ausgezeichnete Berechtigung zur Annahme von Bittschriften verbunden ist.

(Beschluß folgt.)

Trier, vom 20. Februar.

Die hiesige Regierung hat folgende Warnung gegen das wucherliche Aufkaufen der rheinpfälzischen Obligationen L. D. bekannt gemacht:

„Zur Vermittlung in der Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger aus dem bekannten Anlehn Lit. D. hat die hohe deutsche Bundesversammlung bereits eine Kommission erwählt, und es ist bei der Gerechtigkeitsliebe der betheiligten Fürsten nicht im geringsten zu bezweifeln, daß diese Gläubiger nun bald in den Genuß ihrer Rechte, gegen welche kein Widerspruch obwaltet, wieder eingesetzt werden. Wir warnen demnach die Besitzer solcher Obligationen, unter diesen Umständen den etwaigen Vorspiegelungen des Wucherers, der solche Gelegenheiten gerne benutzt, kein Gehör zu geben, und solche nicht unter ihrem Werthe zu veräußern. Trier, den 3. Febr. 1818.

Königl. Preuß. Regierung."

London, vom 24. Februar.

(Fortsetzung.)

Von S. k. H. dem Prinzen Regent hat der durchl. Erbprinz von Hessen-Homburg, bevor er eine Wohnung im St. James Pallaste bezog, das Großkreuz des Guelphen-Ordens erhalten.

Rom, vom 18. Februar.

St. Eminenz, der Herr Kardinal-Staatssekretär Consalvi, werden am 23. d. wieder von Terracina hier eintreffen.

Frankfurt, vom 5. März.

Nach der heutigen letzten Bundestags-Sitzung vor den instehenden Osterfesten, haben sich Sr. Exz. der präsidirende Gesandte, Herr Graf von Buol-Schauenstein, in Folge einer, mittelst eines eignen Couriers, erhaltenen Einladung Sr. Durchlaucht des dirigirenden Herrn Ministers der auswärtigen Geschäfte, Fürsten von Metternich, an das Kaiserliche Hoflager begeben. Diese Einberufung hat die hohe Versammlung veranlaßt, die auf den 9. d. angesetzt gewesene förmliche Schlußsitzung auf heute vorzurücken, und die Dauer der Ferien bis zum 5. künftigen Monats auszudehnen.

— Nachstehendes sind die beiden Schreiben, welche JJ. MM. der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen auf die Anzeige von der Eröffnung des Bundestags, an die hohe deutsche Bundesversammlung erlassen haben, sammt den Begleitungschreiben JJ. DD. der Fürsten Metternich und Hardenberg:

Schreiben des Herrn Fürsten von Metternich an den Herrn Grafen von Buol-Schauenstein d. d. In den Bädern von Lucca den 6. Aug. 1817.

Eurer Exzell. geehrte Zuschschrift v. 23. Juni d. J. nebst beigelegtem Schreiben des deutschen Bundes an Sr. Maj. den Kaiser, habe ich zu erhalten und letzteres Sr. Majestät zu überreichen die Ehre gehabt.

Während ich beauftragt bin, die Antwort Sr. Majestät in der Anlage beizufügen, gereicht es mir zum vorzüglichen Vergnügen, bei dieser Veranlassung zu versichern, wie sehr ich nach den bereits vorliegenden öffentlichen Verhandlungen des Bundestags überzeugt bin, daß unter der einsichtsvollen Präsidialgeschäfts-Führung Eurer Exzellenz und den einstimmenden Bemühungen sämmtlicher verehrten Herren Bundesgesandten, ebensosehr die zweckmäßige Behandlung der Bundes-Angelegenheiten befördert, als auch überhaupt der deutsche Bund sich befestigen, und so das Wohl Deutschlands gesichert werden dürfte.

Zugleich ist es mir äusserst schätzbar, hierbei das Organ der — auch meinen persönlichen Gesinnungen so entsprechenden Erklärung Sr. Maj. des Kaisers seyn zu können, und bitte ich Höchdieselben nur noch die Versicherung meiner vollkommensten und ausgezeichnetesten Hochachtung zu genehmigen.

Schreiben Sr. Maj. des Kaisers.

Durchlauchtigster deutscher Bund!

Das geehrte Schreiben Eines Durchlauchtigsten deutschen Bundes vom 23. Juni giebt Mir die eben so freudige, als in jeder Beziehung wichtige Nachricht des Abschlusses des deutschen Bundes, der Eröffnung seiner Versammlung, und die Zusicherung freundschaftlicher Gesinnungen. Ohne Rücksicht auf die seit Jahrhunderten bestandene innige Verbindung Meines Kaiser-Hauses mit Deutschland, enthält die wichtige Stelle, — welche der deutsche Bund im europäischen Staaten-System einzunehmen, schon nach seiner geographischen Lage und politischem Standpunkte berufen ist, — Gründe genug, um über jenes Ereigniß Meine aufrichtigste Theilnahme zu bezeigen, die Mir zugesicherte Freund-

schaft in gleicher Art eben so aufrichtig zu erwiedern, und in der dadurch befestigten Ruhe von Europa den schönsten Lohn Meiner Anstrengungen vereint mit Meinen hohen Freunden und Verbündeten zu erkennen.

So wie Ich als Mitglied des deutschen Bundes für Meine Bundes-Staaten Mich als wirksames Glied desselben jederzeit bezeigen werde, so gereicht mir die geehrte Eröffnung zur schätzbaren Veranlassung, um auch als Europäische Macht Einem Durchlauchtigsten deutschen Bunde die Versicherung zu betheuren, daß Ich an dem Wohle Deutschlands fernerhin ebenso aufrichtigen Antheil in jeder Hinsicht nehmen werde, als Ich auf die jenseitige Freundschaft einen hohen Werth lege, und gleiche Gesinnungen erwiedere.

Gegeben Lemberg den 14. Juli 1817.

(Unterz.) Franz.

Schreiben des königl. preuß. Staatskanzlers, Hrn. Fürsten v. Hardenberg, fürstl. Gnaden, an des kaiserl. Oesterr. präsidirenden Hrn. Gesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein Exzell., dd. Karlsbad den 2ten August 1817.

Ew. ꝛc. verehrtes Schreiben, und das demselben anliegende an S. M. den König, habe ich erhalten und dieses sogleich Sr. königl. Maj. vorgelegt.

Indem ich mich beehre, die Antwort S. M. des Königs beizufügen, erfülle ich die mir sehr angenehme Obliegenheit, Ew. ꝛc. den Ausdruck meiner ausgezeichnetesten Hochachtung, so wie meiner dankbarsten Gesinnungen für Dero mir bewiesenes schätzbarstes Wohlwollen an den Tag zu legen. Ueberzeugt von der hohen Wichtigkeit der Wirksamkeit des deutschen Bundes für das Wohlergehen von Deutschland, erkenne ich die hohen Verdienste Ew. ꝛc. um die Geschäfte zu diesem Zwecke an, und schätze mich glücklich zur Erfüllung der Absichten Sr. k. Maj. mitwirken zu können, welche dahin gerichtet sind, daß die Wirksamkeit des deutschen Bundes zur Erreichung des hohen Zieles, des Wohles von Deutschland, fernerhin wesentlich beitragen möge, so wie derselbe schon bisher zu diesem schönen Ziele vorzüglich wirksam gewesen ist.

Genehmigen Ew. ꝛc. die Versicherung meiner vollkommensten und ausgezeichnetesten Hochachtung.

(Unterz.) C. F. Hardenberg.

Schreiben Sr. Maj. des Königs.

Durchlauchtigster deutscher Bund!

Es ist Mir in hohem Grade angenehm, aus Eines Durchlauchtigsten deutschen Bundes geehrtem Schreiben vom 25. Junius dieses Jahres die Eröffnung der Bundesversammlung, und die Versicherung der Freundschaft des Duchlauchtigsten deutschen Bundes zu ersehen. Als Bundesglied, für diejenigen Meiner Lande, welche zu Deutschland gehören, und als Freund und Nachbar in Ansehung Meiner andern Lande, nehme Ich den innigsten herzlichsten Antheil an dem Wohlergehen von Deutschland. Die Erhaltung des, durch Wohlthat der göttlichsten Vorsehung, bestehenden allgemeinen Friedens ist Mein Bestreben, und wird es stets seyn, und Ich bin erfreut, in dem Durchlauchtigsten deutschen Bunde, so wie in den Souverainen Europa's dieselben Gesinnungen zu finden.

Carlsbad, den 1. August 1817.

(Unterz.) Friedrich Wilhelm.

— Hier folgt die Uebersetzung des in unserem Blatte vom 3. d. angekündigten Schreibens, des Königs Carl Johann von Schweden an die hohe deutsche Bundes-Versammlung, (ursprünglich in lateinischer Sprache):

Wir Carl Johann von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. entbieten dem durchlauchtigsten deutschen Bunde unsern Gruß und wünschen ihm Heil und Glück. Mit tiefem Schmerz zeigen Wir dem Durchlauchtigsten deutschen Bunde freundschaftlichst an, daß Unser geliebtester Vater, Unser Allerdurchlauchtigster und Großmächtigster Fürst und Herr, Carl XIII., der Schweden, Norweger, Gothen und Wenden König, Herzog in Schleswig und Holstein ꝛc. gestern nach der zehnten Abendstunde mit Tod abgegangen ist. Es zierte diesen Fürsten ein so reicher Schatz unzweifelhafter Tugenden, daß wohl jeder über seinen Verlust den tiefsten Schmerz empfindet. Unsere Trauer ist aber um so größer, als er Uns immer mit der zärtlichsten Vaterliebe umfaßte und in gleichem Maaße von Uns mit kindlicher Liebe geliebt und verehrt wurde. Wir zweifeln nicht, daß der Durchlauchtigste deutsche Bund, der bei dem wünschenswerthen Freundschaftsverhältnisse, das zwischen Ihm und Uns besteht, im Andenken des hochseligen Königs, an Unserm, Unserer königl. Familie und der Königreiche Schweden und Norwegen eben so tiefen, als gerechtem Schmerze einigen Antheil nehmen werde.

Da Wir zugleich nach dem Rechte der Erbfolge, welches die freie und einstimmige Wahl der Stände des Reichs auf Uns übertragen hat, den Thron von Schweden und Norwegen bereits bestiegen haben, so wollen Wir dieß dem Durchlauchtigsten deutschen Bunde, indem Wir ihn versichern, daß Wir Uns stets die Erhaltung und Verstärkung der zwischen Ihm und Uns bestehenden freundschaftlichen Bande werden angelegen seyn lassen, hiemit anzeigen, im Uebrigen aber Ihn dem Schutze des Allerhöchsten empfehlen.

Gegeben zu Stockholm, in Unserer königl. Burg, den 6. Febr. 1818.

Des Durchlauchtigsten deutschen Bundes geneigter Freund

Carl Johann.

Benachrichtigungen.

[452] Einige geschickte und erfahrne Mechanici, welche vorzüglich mathematische Instrumente zu verfertigen verstehen, können eine dauernde Kondition unter sehr annehmlichen Bedingungen finden, wenn sie sich schriftlich poste restante melden unter der Adresse:

An A. R. in Frankfurt am Main.

[539] Heute, Freitag den 6. d., wird die früher angekündigte musikalische Akademie von Kappellmeister Destouches im Saale des rothen Hauses um halb 7 Uhr ihren Anfang nehmen.

[431] A. A. van Daalen, Inhaber der schon längst bekannten Tabaksfabrik van Erwyn Sapstenberg Husum in Amsterdam, hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er dieselbe gemeinschaftlich mit W. C. Vinkenbos unter der Firma

Van Daalen et Vinkenbos

führen werden, und empfehlen sich hierinnen ihren geneigten Freunden ergebenst.

Amsterdam, den 14. Februar 1818.

[515] Zu Worms in der Kämmergasse, in dem Hause Lit. C. Nro. 38., ehemals zum Römischen Kaiser genannt, werden den 12. März, Vormittags um 9 Uhr, folgende gut gehalten Weine versteigert:

1802	Gundheimer	10	Ohm
—	Weisenheim am Berg	11	—
—	Bobenheim am Berg	12	—
—	Harrheimer	33	—
—	Ungsteiner	8	—
1811	Kriegsheimer Horchheimer	34	—
—	Hohensülzer und klein Bockenheimer	22	—
—	Wormser vom Andreasberg	7	—

Winkelman, Notair.

[489] Weinversteigerung.

In der nächsten Geleitswoche, als Montag den 16. März l. J., Nachmittags um 3 Uhr, werden hinter dem Lämmchen, im Keller bei Hrn. Georg Leonhard Küstner sel. Frau Wittib Lit. L. No. 125, nachstehende bestens und rein gehaltene Weine, als:

3	Stück Geilnheimer	1801r.
1	Zufast desgleichen	1801r.
4	Stück Rüdesheimer	1801r. und
3	— Hochheimer	1802r.

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Proben werden vor der Versteigerung von 2 bis 3 Uhr an den Fassern gegeben.

J. G. Kiesinger, Auctuser.

Wien, Freytag
den 1. Juny
1810.

Oberösterreichische Zeitung.

Samstag, den 2. Juny 1810.

Nr. 44. Seite 353

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April d. J. dem Professor der Mathematik an der Universität zu Wien, Johann Nepomuk Edlen von Fuß, das Ritterkreuz des Leopoldordens zu verleihen geruhet.

den Folgen der allgemeinen Mißerndte bedrängte, hat dem andern Theil der Einwohner dieses Landes eine Quelle des zurückkehrenden Wohlstandes eröffnet. Es wird also nicht schwer seyn, den aus jenem theilweisen Nothstand für die Landeskasse erwachsenen Nachtheil unter Ihrer umsichtsvollen Mitwirkung auszugleichen.

In dieser wie in jeder andern Verwaltungsbeziehung werden Sie — meine Herren — überall einen erfreulichen Zustand des Landes wahrnehmen. Ich habe meinen dirigirenden Minister beauftragt, Ihnen eine vollständige Darstellung desselben vorzulegen. Es wird Ihnen nicht schwierig erscheinen, die Bedürfnisse der Staatsverwaltung durch geeignete Mittel und Wege, ohne einigen Druck meiner Unterthanen, aufzubringen. Ich vertraue darin viel auf Ihre von aufgeklärten Ansichten des Gemeinwohls ausgehende verfassungsmäßige Zusammenwirkung mit meinen Verwaltungsbehörden. Nicht minder guten Erfolg erwarte ich davon, in nachfolgenden Berathungen über die Ausfüllung einiger noch offen stehenden Lücken in unsrer Gesetzgebung. Ich rechne dazu unter andern vorzüglich eine zur allenthalbigen Uebereinstimmung mit den konstitutionellen Grundlagen derselben führende Revision unsrer Civil- und Strafgesetze, und die Einführung der damit in Verbindung stehenden, auf die Form unserer Justizverwaltungseinrichtung zurückwirkenden, öffentl. Rechtspflege, — sodann die umsichtsvolle Auflösung noch bestehender theilweiser Gewerbebeschränkungen, und das ohne Umwälzung in bestehenden Eigenthumsverhältnissen zu erörternde Recht, die Zehnten und andere Grundbelastungen abzulösen, welche aus verschiedenen ältern Gesetzgebungen über die Rechtsverhältnisse eines getheilten Grundeigenthums in der jetzigen noch ihre frühere Stellung behaupten, — endlich die Fortsetzung der staatsbürgerlichen Beziehungen schutzverwandter Staatsgenossen, und andere Gegenstände von minder wesentlichem oder erheblichem Belang.

Wäre es meinem verklärten Vater gestattet geblieben, den Gang Ihrer nunmehrigen Gesetzgebungsthätigkeit bei den Verhandlungen über diese hochwichtigen Gegenstände unserer zu einem völlig abgeschlossenen Ganzen noch nicht vollendeten Gesetzgebung zu leiten; so würden Sie — meine Herren — in seiner unter mannigfaltigen Lebenserfahrungen gereiften Festigkeit einen zuverlässigen und sichern Haltungspunkt bei allen Vorkommnissen ihrer Berathung gefunden haben.

Sein Verlust kann uns auf keine Weise ersetzt werden! — Ich fühle mich indessen stark in dem Bewußtseyn meiner reinsten Absichten, in meinem zuversichtlichen Vertrauen auf die erprobte Liebe und Anhänglichkeit meiner Unterthanen, so wie auf die bewährte Pflichttreue und Ergebenheit meiner Diener.

Und Sie — meine Herren — sind bei dem Betreten einer neuen, Ihnen insgesammt durch eigne Erfahrung noch nicht bekannt gewordenen Bahn, durch die vorausgehende Weisheit der verewigten Stifter unserer Landesverfassung vor den Gefahren mancher Verirrungen bewahrt, welche früherhin und anderwärts die ersten Schritte repräsentirender Körperschaften so oft auf die vom Ziel entfernende Abwege geführt haben. Sie sehen sich, schon bei Ihrem ersten Eintritt in den neuen Kreis Ihrer öffentlichen Wirksamkeit, auf einem Standpunkt, von wo aus Sie den Zweck dieser Wirksamkeit und die gegebenen Mittel dazu in vollster Klarheit überblicken. Sie werden sich niemals in Unheil bringenden Zweifeln befangen finden über die Fragen: Was Volksrechte seyen? Was Regierungsrechte? Und was zu den Rechten der Stände gehöre? — Sie werden weder sich selber noch auch Andern als über Volk und Regierung stehend erscheinen, oder als eine Behörde, deren Schöpfungskraft zur Bildung eines Staates oder zu Versuchen im weiten Gebiete der Verfassungstheorieen aufgerufen worden ist. Sie werden durch konstitutionelle, d. i. aus einer unrichtigen Vertheilung der vorhin vereinigt gewesenen und nun verfassungsmäßig geschiedenen Rechte und Attribute der Staatsgewalt nothwendig nachfolgende, Veranlassungen zur Ergreifung der Regierungszügel sich nicht gedrängt finden; nicht dazu, den Wirkungskreis der neben Ihnen stehenden Staatsverwaltungsbehörden jemals zu überschreiten. Weder Sie, noch Andere werden jemals in den Fall kommen, die zugleich mit dem Regenten und neben ihm, in den innern Verhältnissen des Staates repräsentirende Körperschaft mit der repräsentirten Gesammtheit zu verwechseln, oder den folgewichtigen Unterschied zu übersehen, der zwischen den in den Staatsgesetzen gegründeten Rechten dieser Gesammtheit, wozu wir Alle gehören, und den ausgeschiedenen Rechten der ständischen Körperschaft besteht, die nur zum Behuf ihrer Mitwirkung bei der Erhaltung und Vervollkommnung der Staatsgesetze diese Prärogative überkommen hat. Ihnen eröffnet sich eine sehr geebnete, mit redlichem Willen und mit ruhiger besonnener Umsicht eben so wirksam als sicher zu beschreitende Bahn.

Es ist ein schöner, ein ehrenvoller Beruf an Sie ergangen. Nicht blos die Augen Ihrer Mitbürger sind voll froher Erwartung und im Voraus belohnenden Vertrauens auf Sie gerichtet. Ihren Schritten folgt auch der beobachtende Blick mehr entfernter, aber darum nicht weniger lebhaften Antheil nehmender Zeitgenossen.

Ich habe zur verfassungsmäßigen Theilnahme an Ihren Verhandlungen Kommissarien ernannt, die mein volles Zutrauen besitzen. Ich erwarte, daß Sie denselben mit redlicher Offenheit und gleichmäßigem Vertrauen entgegenkommen. Ihre sich wechselseitig unterstützende Zusammenwirkung wird den Gang der Berathung überall zur vollsten Klarheit aufhellen, so, daß die daraus hervorgehenden ständischen Beschlüsse stets nur unter dem Gepräge einer besonnenen Prüfung und des reifen Urtheils erscheinen.

Ich bin gewiß, daß Sie — meine Herren — Alle in diesem schönen Augenblick von dem Gefühl des wärmsten Vorsatzes zur pflichtgetreuen würdigen Erfüllung Ihres Berufes durchdrungen sind. Zu dessen offener Kunde werden Sie jetzt vor dem Auge des allsehenden Gottes und vor mir die stete Befolgung desselben eidlich geloben.

Mir bleibt hiernächst ein Wunsch nur noch übrig, daß nämlich Sie — meine Herren — im Lauf Ihrer Verhandlungen mehr und mehr die Ueberzeugung gewinnen und aus Ihrer Versammlung unter Ihre Mitbürger zurückbringen mögen, daß mein Wille und mein Bestreben als Herzog und Regent dieses Landes, stets und überall nur durch das lauterste Motiv geleitet für die Gesammtheit und für die Einzelnen meiner Unterthanen bewegt wird."

Die Rede, mit Würde und Festigkeit, und bei manchen Stellen, die dankbare, aber auch schmerzliche Erinnerungen weckten, mit sichtbarer Rührung vorgetragen, machte einen tiefen Eindruck.

Darauf wurden die Mitglieder der Landstände zur Eidesleistung namentlich aufgerufen, und sie traten nach einander vor den Thron und beschworen folgende Eidesformel, die abgelesen ward;

„Sie, die hier anwesenden Mitglieder der Ständeversammlung des Herzogthums Nassau sollen eidlich geloben und schwören:

daß Sie dem Durchlauchtigsten Herzog und Herrn Wilhelm, souverainen Herzog zu Nassau, ihrem Landesfürsten treu und gehorsam seyn, und als gewissenhafte Bewahrer der Rechte und Befugnisse, welche Ihnen durch die Verfassungsurkunde selbst entweder für Ihre Person, oder durch die Vollmacht eines nach Vorschrift der Verfassungsurkunde dazu Berechtigten oder durch die freie Wahl Ihrer Mitbürger verliehen worden sind, dieselben in dem durch die Verfassung des Herzogthums bestimmten Umfang ausüben und dabei als den Zweck Ihrer jedesmaligen Willensäußerung überall und nur allein den wahren Vortheil des Landes und seiner Einwohner, einzig nach der Erleuchtung Ihres Gewissens aus freigeschöpfter Ueberzeugung, ohne alle Nebenabsichten oder irgend andern Rücksichten, vor Augen haben wollen.

So wahr Ihnen Gott helfen möge."

Paris, vom 2. März.

Der Herzog von Wellington gab gestern ein Mittagsmahl von 50 Gedecken.

— Englische Zeitungen melden, daß ein Französ. Offizier den Lord Stanhope wegen seiner Rede im Oberhause herausgefordert habe. Die Times nennen so-

gar in einem Korrespondenz-Artikel diesen Offizier mit Namen. Gestern kündigte ein Französ. Zeitblatt an, der edle Lord habe die Forderung auf der Stelle angenommen, und beide Gegner wollten sich in Brüssel treffen.

— Am 7. Januar ist die Fregatte Zelée mit dem Gouverneur Donzelot zu Martinique angekommen.

— Seit einiger Zeit erscheint hier unter dem Titel: der Publicist, eine neue Wochenschrift, welche die Devise führt: Parcere personis dicere de vitiis, — ein Wahlspruch, der unsern Zeitblättern nicht so fremd seyn sollte, als er es meistens ist.

— Das Concordat ist noch immer der Gegenstand einer heftigen litterarischen Fehde und es ist schwer die unpartheiischen und besonnenen Stimmen herauszufinden. Die von mehreren Blättern verbreitete Nachricht, daß der mit der Prüfung desselben beauftragte Ausschuß der Kammer seine Sitzungen auf unbestimmte Zeit vertagt habe, scheint ungegründet zu seyn. Die Quotidienne versichert, daß sie am 9. d. wieder eröffnet werden, und die Minister der innern und äußern Angelegenheiten und der Hr. Siegelbewahrer denselben beiwohnen würden.

London, vom 27. Februar.

Heute ist Zahlungstag der Börse. Um 12 Uhr waren noch keine Bankeroute erklärt.

— Der Courier enthält eine Abschrift der Lossagungsbill, welche in diesem Augenblicke im Oberhause schwebt. Lord Lauderdale machte gegen die Annahme dieser Bill den Einwand, daß das Oberhaus sich noch nicht auf dieselbe einlassen könne, indem es ja möglich sey, daß das Unterhaus einen oder den andern Minister belange und mithin das Oberhaus über eben die richten müsse, die es kurz vorher von aller Schuld freigesprochen habe.

— Das schon oft erwähnte Denkmal für Nelson zu Edimburg ist nun vollendet.

— Der Geburtstag J. M. der Königin ist gestern durch den großen angekündigten Cercle gefeiert worden. Um 1 Uhr wurde eine doppelte königl. Salve von den Kanonen des Parks und des Tower gegeben.

— Briefe aus Bushire vom 17. Juli sagen, daß die russische Gesandtschaft in Persien auf dem freundschaftlichsten Fusse mit unsern Offizieren in dortiger Gegend stehe. Der Gesandte hat einige Zeit mit unsern Truppen zusammen gedient, versteht unsere Sprache sehr gut und spricht mit hoher Achtung von unserm Volke, besonders bei den Persiern.

— Der Herzog von Clarence hat die traurige Nachricht von dem Tode des braven Hauptmanns Fitz Clarence, seines ältesten Sohnes, Adjudanten des Generals Hasting in Indien erhalten.

— In der Sitzung des Unterhauses vom 24. waren nur 37 Mitglieder gegenwärtig.

— Der geheime Ausschuß, welcher mit Untersuchung der von dem Prinzen Regent an das Oberhaus überschickten Staatspapiere beauftragt ist, hat am 24. seinen Bericht abgestattet. Nach einer umständlichen Schilderung aller würklichen oder vermutheten Verschwörungen, welche durch diese Papiere bewiesen werden sollen, hat der Bericht den Ausspruch, daß die Regierung in diesen schwierigen Umständen mit Mäßigkeit und Klugheit die ungewöhnliche Macht gebraucht habe, die ihr durch die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte anvertraut worden war.

— Man liest in dem Courier nachstehenden Artikel: „Die am 24. Abends eingetroffene Hamburger Post hat uns die von Bernadotte bei seiner Thronbesteigung erlassene Bekanntmachung überbracht. Sie ist ein mit Mäßigkeit und Umsicht abgefaßtes Aktenstück, in welchem er die neue Dynastie an das Andenken des verstorbenen Königs zu knüpfen sucht.

Man hat nichts erfahren, was vermuthen ließe, daß man die Absicht hege, ihn in seinem Besitze zu stören. Bis jetzt hat seine Verfahrungsweise einen konstitutionellen Karakter und wenn der Schweden Zustimmung seine Maaßregeln bestätigt — worüber zu entscheiden hier zu voreilig wäre, da wir ganz und gar nicht wissen, welches die Volksmeinung in dieser Hinsicht seyn kann — so können wir nicht glauben, daß irgend eine europäische Macht das Recht habe, die Gesetzmäßigkeit einer Umwandlung in Zweifel zu ziehen, von der, sey ihm wie ihm wolle, die Geschichte kein Beispiel aufstellt."

Frankfurt, vom 6. März.

Gestern ist Se. Exzell. der Hr. Baron v. Wessemberg. k. k. Oesterr. bevollm. Minister, von hier nach Mailand abgegangen.

Protokoll der 11ten, am 23. Febr. gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Ueber die Militairverhältnisse des deutschen Bundes stimmen weiter ab:

Königreich Sachsen. S. k. Maj. haben nach reiflicher Erwägung des von der kaiserl. Oesterr. Präsidialgesandtschaft in der am 19. Jan. d. J. gehaltenen 3ten Sitzung der Bundesversammlung, in Betreff der Militair-Organisation des deutschen Bundes, geschehenen Vortrags, so wie des zugleich vorgelegten, mit einer Tabelle begleiteten Entwurfs der ersten Grundzüge des deutschen Militairwesens, Allerhöchstihrer Gesandtschaft befehliget, zuvörderst Dero dankbare Anerkennung der von S. M. dem Kaiser von Oesterreich für diesen wichtigen Gegenstand hegenden Fürsorge auszudrücken, hiernächst aber über den Entwurf selbst folgendermaßen abzustimmen:

ad III. Friedensstand.

Se. Maj. willigen für Höchstdero Königreich in das nach einer Bevölkerung von 1,200,000 Menschen für den Friedensstand ausgeworfene Contingent von 4,840 Mann, als 3,800 Mann Infanterie, 740 Mann Kavallerie und 300 Mann Artillerie. So viel aber das Geschütz anlangt, so tragen S. M. dahin an, daß hierbei das in den letztern Kriegen gewöhnliche Verhältniß von 3 Stück Geschütz auf 1000 Mann beibehalten und daher für Sachsen die Zahl des Geschützes auf beiläufig 15 Stück festgesetzt werde. Da übrigens unter jener Hauptsumme der für Sachsen angenommenen Bevölkerung von 1,200,000 Menschen auch die Volkszahl der königl. Sächsischen Oberlausitz begriffen ist, so erklären S. M. ausdrücklich, daß Sie diese Provinz zu den deutschen Bundeslanden rechnen, und daher unter die Garantie des Bundes stellen.

Wie dagegen aus der Tabelle nicht zu ersehen ist, welche Lande unter der für Oesterreich und Preußen überhaupt mit 16,600,000 Menschen angegebene Summe der Bevölkerung begriffen sind, so wünschen S. M., daß beiden Mächten gefällig seyn wolle, diese Lande bestimmt anzugeben, indem der Gesammtheit des Bundes daran gelegen seyn muß, zu wissen, welche Lande unter dessen Garantie stehen, und welche Contingente davon zu stellen sind.

In Ansehung der in der Tabelle vorgeschlagenen Zusammenstellung der Contingente der kleinern Bundesstaaten in 4 Korps, erachten S. k. Maj., daß diesen Staaten, vermöge ihrer Unabhängigkeit, frei zu stellen sey, ob sie jene Vorschläge annehmen, oder mit welchen Staaten sie ihre Contingente, nach Maßgabe der geographischen Lage oder ihrer sonstigen Convenienz, vereinigen wollen.

So viel endlich die, den Berathungen des Bundes vorbehaltenen Bestimmungen anlangt, nach welchen die Militairverfassung des Bundes in Controlle und Aufsicht geleitet werden solle, da halten S. M. eine solche Inspektion nicht für angemessen, und finden sich bewogen, dieselbe abzulehnen. Allerhöchstdieselben werden Dero Friedens-Contingent in solchem Stand erhalten, daß es zu jederzeit disponibel sey.

ad IV. Kriegsstand.

Der Ansatz von 2 pCt. der Bevölkerung für das aktive Heer und von 1 pCt. für die Ersatzmannschaft und Festungs-Garnisonen, erscheint Sr. k. M. sowohl für Dero Königreich, als für die meisten Bundesstaaten, als unerschwinglich, zumal da noch außerdem zu Erhaltung der innern Sicherheit und Ordnung und zu anderm Dienst, Truppen im Lande vorhanden seyn müs-

fen. Dagegen tragen Sie auf 1 pCt. der Bevölkerung für das aktive Heer und auf ½ pCt. für Ersatzmannschaften und Festungsgarnisonen an. Die nach solcher Reduktion zu stellende Mannschaft wäre sodann als Regel anzusehen, und die Nothwendigkeit ausnahmsweise eine Verminderung des zu stellenden Kriegsheeres zu gestatten, fiele von selbst hinweg.

Im übrigen sind S. M. damit einverstanden, daß nach der Anmerkung in der Tabelle über das Friedens-Contingent, im Kriege das Doppelte der Kavallerie, mithin von Sachsen 1,480 Pferde, und das Dreifache des Geschützes, folglich von Sachsen auf dessen Contingent von 12,000 Mann, 36 Stück nebst der zu ihrer Bedienung nöthigen Mannschaft gestellt werden.

Zur Verstärkung des aktiven Kriegsheeres durch Landwehr, können S. k. M. eine Verpflichtung nicht übernehmen.

ad V. Oberfeldherr.

In dessen Betreff stimmen S. k. Maj. dafür,

a) daß die für den Krieg vorzunehmende Ernennung desselben nicht einem Bundesstaate zu übertragen, sondern bei der Bundesversammlung durch Mehrheit der Stimmen zu bewerkstelligen sey;

b) daß, so sehr man wünschen müsse, daß der zu wählende Feldherr geprüfte Erfahrungen besitze, und wenigstens ein Korps mit Auszeichnung vor dem Feinde geführt habe, dennoch die Wahl nicht an diese Eigenschaft zu binden sey, weil sie dadurch nach einem langen Frieden zu sehr beschränkt werden würde;

c) daß die Jurisdiktion über die einzelnen Korps den von dem Landesherrn bestellten Kommandanten derselben verbleibe, und nach den Militairgesetzen des Staats, zu dem sie gehören, ausgeübt werde, die Gerichtsbarkeit des Oberfeldherrn aber, sich blos auf Ertheilung und Aufrechthaltung allgemeiner Disziplinargesetze zu erstrecken habe;

d) daß demselben nicht zu verstatten sey, die verschiedenen Korps der Bundesstaaten aufzulösen oder zu trennen;

e) daß anstatt der Worte: „die einzelnen Korps, welche das Bundesheer bilden, wirken während des Bundeskriegs ꝛc. nur allein nach den Zwecken des Bundes," zu setzen sey: nach den Befehlen des Oberfeldherrn, als welcher nach dem Zweck des Bundes handeln muß, und demselben dafür verantwortlich ist, die Kommandanten der einzelnen Korps aber diesen nicht Zweck nicht beurtheilen können, sondern dem Oberfeldherrn Gehorsam schuldig sind.

ad VI. Armeezeichen.

S. k. Maj. halten ein solches Zeichen für nützlich, und wollen erwarten, welche Vorschläge deßhalb geschehen werden.

ad VII. Landsturm.

Allerhöchstdieselben ermessen, daß jedem Bundesstaate, wegen der zu seinem Schutze und zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit im Innern zu unterhaltenden Truppen und zu treffenden Landwehr- und Landsturm-Einrichtungen, völlig freie Hand zu lassen sey.

ad VIII. Bundesfestungen.

In Ansehung der unter dieser Rubrik erwähnten Errichtung einer Festung, welche das südliche Deutschland sichern soll, und der Verstärkung des Defensionssystems auf andern Punkten, erachten S. k. Maj., daß über die Wahl derselben und den Kostenbedarf kriegsverständige Personen zu Rathe zu ziehen und nach Frankfurt abzusenden seyn dürften, und Sie behalten Sich solchenfalls vor, Ihrer Seits eine solche Person dahin zu schicken.

ad IX. Vertheilung der Militairkosten.

Wie es hierbei vor allen Dingen auf die Festsetzung eines allgemeinen Vertheidigungsplans, worüber die Kunstverständigen zu hören seyn werden, und sodann auf die Errichtung einer genauen Matrikel ankommt, nach welcher die von den einzelnen Bundesstaaten im Kriege zu leistenden Geldbeiträge und Lieferungen und deren Eintheilung unter sich nach dem jedesmaligen Bedürfniß bestimmt werden können, so wird bei dieser Matrikel, so viel insonderheit die Beiträge zu den Bundesfestungen betrifft, auf die Grade der Sicherheit, welche die Festungen den verschiedenen Staaten gewähren, Rücksicht zu nehmen und überhaupt darauf zu sehen seyn, daß den Bundesgliedern durch solche Mitleidenheit nicht eine zu drückende Last auferlegt werde, und es ist daher auch erst anzugeben, welche Kosten erfordert werden, um die Bundesfestungen in Stand zu setzen und darin zu erhalten, auch nach Befinden neue zu erbauen.

Bei den übrigen, nicht ausdrücklich erwähnten Punkten des kaiserl. Oesterr. Entwurfs, finden Se. k. Maj. keinen Anstand ihnen beizupflichten.

Da jedoch in dem gedachten Entwurf, in Betreff der Verpflegung der Truppen in Kriegszeiten, des Fuhrwesens, des Lazareth- und Medizinal-Wesens, der Durchmärsche, der Grundsätze und Preise, nach welchen der Marschgenuß, auch übrige Militär-Bedürfnisse von dem Staate, den der Durchmarsch trifft, vorschußweise abzureichen und ihm zu vergüten seyn würden, ferner der zu wünschenden Errichtung eines allgemeinen Militär-Cartels zwischen den Bundesstaaten, und anderer dergleichen Gegenstände keine Erwähnung geschehen ist, deren Regulirung aber ebenfalls erforderlich ist; so tragen Seine Königliche Majestät auf diesfallsige Berathung an, und sind der Meinung, daß es von Nutzen seyn würde, den oben ad VIII vorgeschlagenen Comité von Militärpersonen darüber gleichergestalt zu Rathe zu ziehen.

Sollte es übrigens auf einen definitiven Beschluß über die organische Einrichtung der militärischen Verhältnisse des deutschen Bundes und nicht, nach dem ehemaligen Vorschlage, auf ein für fünf Jahre gültiges Provisorium ankommen, so bedarf es wohl nicht der Bemerkung, daß solches nach dem Art. 7 des Bundesvertrags nicht anders, als durch einhellige Stimmen geschehen könne. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[545] Theater-Anzeige.

Montag den 9. März wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil des Pensions-Fondes aufgeführt:

Donna Diana.

Ein Lustspiel in 4 Akten. Nach dem Spanischen des Moreto, frei bearbeitet von West.

---

[552] Donnerstag den 12. d., Vormittags um 9 Uhr, sollen in dem sogenannten, der Stadt Bensheim zugehörigen Staatenwald, zwischen Bensheim und Lorsch, 200 Stämme Holländer Holz nach dem Cubikfuß und unter den in termino bekannt gemacht werdenden Bedingungen, an den Meistbietenden verakkordirt werden, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Darmstadt, den 3. März 1818.

In Auftrag Großherzogl. Regierung.

Kühler,
Großherzogl. Landkammerrath.

---

[488] Weinversteigerung.

Samstag den 14. März l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden im Haus der Frau Regierungsräthin Welly, gegen der Hauptwache über, Lit. F. No. 98, nachstehende sehr gut und rein gehaltene Weine, als:

8	Stück	Geisenheimer, Nierstreiner u. Laubenheimer	1807r.
1	—	Nierstreiner	1802r.
1	—	Ort Johannesberger	1802r.
1	—	Hattenheimer	1794r.
4	—	Rüdesheimer Berg	1806r.
2	—	dergleichen	1783r.
5	—	Binger u. Scharlachberger	1811r.
1	—	Deidesheimer Traminer	1811r.
1	—	Geisenheimer	1811r.
1	—	Hochheimer	1811r.
1	—	Marcksbronner	1811r. u.
4	—	Rüdesheimer Hinterhaus Berg	1811r.

Die Proben werden bei der Versteigerung, auch auf Verlangen einige Tage vor der Versteigerung, an den Fässern gezeigt, worüber der Bendermeister Hr. Anthes in der Karpfengasse nähere Auskunft ertheilt.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1818.

J. G. Kledinger, Ausrufer.

---

[416] Bei Paulus Müller seel. Erben in Frankfurt a. M., stehet nächste Ostermesse eine Parthie preußischer und sächsischer Tücher, in verschiedenen Qualitäten und Farben, unter dem Fabrikpreis zu verkaufen

---

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 66

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 7. März 1818.

[454] **Kunst-Anzeige.**

J. B. Albert allhier ist auf diese Messe wieder bestens versehen, mit einem großen Vorrath von Stahl- und plattirten Waaren, Toiletten-, Arbeits-, Thee-, Tabaks-, Geld- und Reiseschatullen mit- und ohne Copiermaschienen; allen Gattungen mathematischer und physikalischer Instrumenten, vollständige Reißzeugen, Ellenmaaß und dergl., Erd- und Himmelsgloben von jeder Größe, Sonnuhren, Diamant-, Gold-, Probier- und Tarierwagen, Tellescopen, Fernröhren und Theaterperspectiven, Brillen, Mikroscope, Camera-clara, obscura u. lucida, so wie mit allen Arten optischer Gläser und Spiegel in verschiedener Größe; Elektrisirmaschienen und Luftpumpen mit Experimenten, Barometer, Thermometer, Hygrometer und Eudiometer rc.; allen Sorten Aerometer für Brandwein, Most, Wein, Salz, Milch, Essig, Scheidewasser, Loh u. a.; Magneten, Apparaten zum Unterricht in der Geometrie, Astronomie, Geographie, Mechanik, Hydraulik, Optik rc. mit vielen gemeinnützlichen Modellen, äußerst künstlich und neu erfundene Stücke u. s. w.

Ein neues systematisch geordnetes Verzeichniß mit Angabe der billigsten Preise, ist bei mir und durch nachstehende Buch- und Kunsthandlungen zu haben: als in Aarau bei Hrn. J. R. Sauerländer, Arolsen Aug. Speier, Bamberg Goebhardtsche Buchhandlung, Bonn Markus, Bremen J. G. Heyse, Carlsruhe Schmieder u. Freslin, Chemnitz W. Starke, Cöln Dümont u. Bachem, Darmstadt Heyer und Leske, Dresden Arnold'sche Buchhandlung, Düsseldorf J. H. C. Schreiner, Erlangen Palm und Enke, Essen u. Diesburg G. D. Bädeker, Freiberg Craz u. Gerlach, Gießen G. J. Heyer, Göttingen F. Apel, Gotha Aktuarius F. W. Lehmann, Hamburg Perthes u. Besser, Heidelberg Mohr und Winter, Leipzig Fr. Cr. Wilh. Vogel, Mannheim Schwahn u. Göz, Marburg Krieger'sche Buchhandlung, Nürnberg M. C. Huber, Paderborn J. Wesener, Pyrmont G. Uslar, Rostock K. C. Stiller, Trier Linz, Wiesbaden L. Schellenberg, Würzburg Goebhardt'sche Buchhandlung, Zeiz Webel'sche Buchhandlung, Zwikau Geb. Schuhmann.

Litterarische Anzeigen.

[339] In der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig ist so eben fertig und von ihr an alle gute Buchhandlungen versendet worden:

Europa. Ein statistisch-heraldisch-genealogisches Taschenbuch auf 1818. Von Ludwig Lüders. In einem allegorischen Umschlage. Preis 2 fl.

Inhalt.

I. Der deutsche Bund. II. Die übrigen europäischen Staaten und deren Herrscherfamilien. (Diese beiden Abtheilungen sind nach folgenden 12 Rubriken bearbeitet: 1. Flächengehalt. 2. Bevölkerung. 3. Bestandtheile und Ortschaften; 4. und 5. National- und Religions Verschiedenheit; 6. Einkünfte und Schulden. 7. Kriegsmacht. 8. Titel des Herrschers. 9. Dessen Wappen. 10. Orden. 11. Politischer Standpunkt im europ. Staatensystem und 12. Genealogie des regier. Hauses und seiner Neben-Linien.) III. Die in Europa begüterten, aber nicht souverainen, fürstl. Häuser. 1. Besitzungen. 2. Genealogie. IV. Das europäische diplomatische Corps. —

Man wird auf den ersten Blick in das Buch selbst sich davon überzeugen, daß die schwere Aufgabe „Reichhaltigkeit des Inhaltes in gedrängtester Kürze zu geben" hier aufs neue mit des Verfassers bekannten seltenen Kunst glücklich gelöst worden ist. Dieser wollte darin Vollständigkeit und Zuverlässigkeit in den Angaben mit angenehmer Bequemlichkeit beim Gebrauche verbinden, und die Verlagshandlung zugleich durch den billigsten Preis die Anschaffung eines so nützlichen Buches, das keinem fehlen sollte, möglichst erleichtern. Beide glauben für ihre gut gemeinten Absichten genug gethan zu haben. Das Publikum aber wird hoffentlich seine Erwartungen befriedigt finden, und dann gewiß um so mehr mit Ungeduld dem zweiten Jahrgang (1819) entgegen sehen, den wir hiermit bereits ankündigen und welcher, nach des Verfassers Andeutungen in der Vorrede zu dem jetzt erscheinenden Jahrgange, bedeutende Vorzüge noch erhalten soll. —

Die Verlagshandlung.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

---

[367] Sollte Jemand mit einem gut gehaltenen vollständigen Exemplar von

Krünitz Oekonomisch-technologische Encyclopädie. 1r bis 125r Theil incl. gr. 8. Berlin

versehen seyn und es zu einem billigen Preise abzugeben wünschen, so bittet unterzeichnete Buchhandlung sie in frankirten Briefen davon gefälligst zu unterrichten, indem sie Aussicht zu dessen Absatz hätte.

Dagegen wünscht man die bis jetzt erschienenen 65 Theile der

Allgemeine Welthistorie in gr. 4. Halle

abgesetzt zu wissen, und der etwaige Liebhaber dafür beliebe sich ebenfalls zur Erfahrung eines Näheren mit portofreien Briefen zu wenden, an die

Jägersche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

---

[376] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Die heilige Wache, oder Geschichte der letzten Reden, Thaten und Schicksale Jesu Christi auf Erden. Nach den 4 Evangelisten. Nebst einigen Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, welche mit der Leidensgeschichte und dem Tode Jesu in Verbindung stehen; von H. T. F. Otto, Pastor in Bendorf. 8. Leipzig 1817 bei J. C. Hinrichs. 1 fl. 4 kr.

In der gegenwärtigen Fastenzeit können wir dieses lehrreiche Andachtsbuch jedem gebildeten Christen empfehlen, dem die Religion das Heiligste ist. Der Verfasser hat diese einfache klare Darstellung auch zum Vorlesen in den Dorfkirchen bestimmt, weil gerade die letzte Periode in dem Leben des erhabenen Stifters unserer Religion, Stoff zu den wichtigsten Betrachtungen darbietet. Die 3 Abhandlungen des Anhangs sind gewiß für den denkenden Bekenner unsers Glaubens besonders interessant.

---

[478] In der Streng'schen Buchhandlung in Frankfurt ist ganz neu um 24 kr. zu haben:

Freimüthige Darstellung der Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen rc. Ein Gutachten an Se. Maj. den König von Baiern, von den Direktoren Schneider, Roider und den Professoren Zimmer, Sailer und Mall. 8. Ulm 1818.

Die freimüthige Schrift hat das allgemeinste Interesse und besonders für diejenigen, die gegen Religion und Sittlichkeit nicht gleichgültig sind. Und wer wird wohl nicht gerne lesen wollen, was die edlen Männer so freimüthig darüber gesprochen haben? Mögen ihre köstlichen Worte wirken und Frucht bringen!

---

[460] Bei Johann Friedrich Hartknoch in Leipzig erschien zu Michaeli 1817 das zweite Bändchen von

Friedrich Kinds Gedichten, zweite verbesserte und vollständige Auflage. Preis 2 fl. 40 kr.

Wer das erste Bändchen genoß, bedarf nichts weiter als diese Anzeige. Wer fremde Urtheile erst fodert, ehe er seinem Geist und Herzen eine Nahrung anbietet, den verweisen wir auf die öffentlichen Urtheile der competenten Richter in diesem Fache.

Von demselben Verfasser F. Kind erschien zu gleicher Zeit in demselben Verlage ein Bändchen

Lindenblüthen. Preis 3 fl.

Unter diesem lieblichen Bilde giebt derselbe Dichter seinen Lesern in einigen prosaischen Erzählungen für Geist und Herz ungefähr eben das, was wir sinnlich genießen, wenn wir am Abend des heißen mühevollen Tages mit den Unsrigen unter blühenden Linden uns sammeln. Wer die Manier des Verfassers kennt, bedarf unsrer Anzeige nicht. Wer sie nicht kennt, wird sich für den Versuch, den er macht, belohnt fühlen.

Sind zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt.

---

[455] Im Verlag der C. F. Kunz'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu haben:

Das göttliche Leben des wahren Christen in Christus dem göttlichen Heilande. In 5 Reden, vorgetragen während der heiligen Fastenzeit in der Dompfarrkirche zu Bamberg, von Philipp Sauer, Doktor der Theologie. Preis 1 fl. rhein.

Vermischte Anzeigen.

[471] Die Unterzeichneten haben die Ehre bekannt zu machen, daß sie Montags den 16. März, auf Verordnung der Herren David Parish u. Comp. in Antwerpen, öffentlich an den Meistbietenden versteigern werden:

100 Kisten Manilla Indigo,
250 Säcke Curcume,
89 Blöcke Cedern Holz; circa 18000 Pf. zusammen.

Der Indigo ist mit dem Schiff China-Paket, Capitain Th. Hewitt angekommen.

Sämmtliche Waaren können in dem Magazin, Gerber Straße No. 1042, 2 Tage vor der Verkaufung oder auch früher bei den Herren Eigenthümern besehen werden.

A. Meyer,
P. Geens,
} Mackler.

---

[490] Der allein ächte und hinlänglich erprobte Gesundheits-Taffet, wird nur von mir verfertiget, und hat die Beweise nicht nur von berühmten Universitäten, sondern auch das Zeugniß von den geschätzten Herren Aerzten erhalten, als: Herrn Dr. Erdmann, Mitglied des königl. Sanitäts-Collegiums, Hrn. Dr. Fleming, Hrn. Dr. Achilles, in Dresden, Hrn. Dr. Neumann, in Dippoldiswalde, Hrn. Hofrath Wendt, in Erlangen, Hrn. Medicinal-Rath, Dr. Juch, in Augsburg, Hrn. Eichhorn und Hrn. Dr. Weber, in Nürnberg, Hrn. Dr. und Physico Demiani, in Reichenbach, wie dieser Taffet das beste untrüglichste Mittel die bösen verdorbenen Säfte gelind an sich ziehet, die bei Gicht, Podagra, Geschwülsten, Geschwüren, Salzflüssen, Rothlauf, Entzündung, Kopf-, Glieder-, Seitenschmerzen und rheumatischen Umständen sich ereignen.

Dieser Gicht- und Gesundheits-Taffet ist nur allein ächt bei mir und bei Hrn. Joh. Phil. Schott in der Fahrgasse Lit. L. Nro. 14. in Frankfurt a. M. zu nachstehenden Preisen zu haben, als: eine Elle oder 1 paar Ermel jedes 4 fl., ein paar Strümpf à 6 fl., Socken, Schlafhauben, Handschuh, Rückenstück jedes 3 fl. Daß gewinnsüchtige Betrüger ihren Huth-Taffet verkaufen, und davor ein hochverehrliches Publikum warnet.

Frhr. von Schüh,
Pr. Lieut. in Nürnberg.

---

[482] Wenige Stunden vor seinem 60sten Geburtstag gieng am 12. dieses unser rechtschaffener Gatte und Vater, der hiesige Handelsmann Christ. Friedr. Eckher in ein besseres Leben über, wovon wir andurch, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen seinen und unsern auswärtigen Verwandten und Freunden schuldigst benachrichtigen.

Usingen den 22. Februar 1818.

C. E. Eckher, Wittib, geb. Graff.
Christ. Eckher.
Lisetta Eckher, verehelichte Lex.
Ober-Revisor Lex, als Schwiegersohn.

---

[475] Einem in- und ausländischen Publikum haben wir Unterzeichnete die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß wir unsere Meubel-Niederlage, aus der Behausung Lit. D. No. 16. in das geräumige Locale des Weinhändler Herrn Sauerbeck Lit. P. No 8. verlegen. Durch unermüdeten Fleiß und Pünktlichkeit, werden wir uns bestreben, dem seit Jahren genoßenen Zutrauen, dankvoll zu entsprechen, und wo möglich noch mehr zu empfehlen.

Mannheim den 28. Januar 1818.

Die Schreiner-Zunft.

---

[495] Philipp Hüttenmüller in Obereschbach bei Homburg v. d. Höhe, empfiehlt sich zur bevorstehenden Frankfurter Messe mit einem vollständigen Lager ganz feiner-, mittelfeiner- und ordinären Sorten Glanz- oder Preßblätter (letztere Sorte, besonders für Buchbinder gebräuchlich) hat sein Lager bei Herrn Christ. Fried. Touchard, Wittwer, in der Fahrgasse, der Mehlwaage gegenüber in Frankfurt a. M.

---

[470] Die Erben des dahier verstorbenen Schönfärbers Lendroth, haben Behufs ihrer Erbauseinandersetzung, auf eine Zusammenberufung der Gläubiger angetragen, welchem Gesuch gefügt, und deshalb alle und jede, welche an dem verstorbenen Schönfärber Christian Lendroth, so wie an dem Carl Ludwig Lendroth, welcher bis hiehin Namens der Erben die Färberei fortgesetzt, Forderungen irgend einer Art haben mögen, aufgefordert werden, solche um so gewisser, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in termino peremtorio den 1. April d. J. anzuzeigen und zu liquidiren, als sie sich sonst zu gewärtigen haben, daß der Rest der Erbschaft unter die Erben vertheilt werden wird.

Mengeringshausen den 6. Februar 1818.

Der Stadt Magistrat daselbst.

Ph. Brumhard. C. P. Esau. Th. Waldeck.

---

[497] Den 26. des kommenden Monats März des Mittags 12 Uhr, wird auf Betreiben des unterschriebenen Mandatairs, die zu Windesheim im Kanton Stromberg, in einer der schönsten Gegenden des Gelderbacher Thals gelegene, und ganz neu erbaute sogenannte Setzlingsmühle, mit 2 Mahl- und einem Schählaang, dann einer neu eingerichteten Oehlmühle mit doppelter Presse, sammt Scheune, Stallung und dabei gelegenen Garten, Wiese und Baumstück, ungefähr 2 Morgen enthaltend, meistbietend unter annehmlichen Bedingungen freiwillig versteigt; besagte Mühle hat zu jeder Jahreszeit Ueberfluß an Wasser, ist 1½ Stunde von Creuznach und 2 Stunden von Bingen entfernet, und kann nach dem Zuschlag gleich bezogen werden, auf dem Steigpreise werden 3000 fl. baar vorbehalten, und für den Rest Termine gesetzt, Liebhaber können dieselbe täglich einsehen, und sich mit ihren Geboten an den Unterschriebenen wenden.

Wallhausen am 25. Februar 1818.

Brunn, Bürgermeister zu Wallhausen.

---

[433] Heute Mittag wurde am Main dahier, der unten näher signalisirte weibliche Leichnam geländet, welcher ohngefähr 2 Monat im Wasser gelegen haben mochte, und an dem sich keine äussere Verletzungen zeigten. Man bringt dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, daß die Muster von den Kleidern dahier in Verwahrung genommen worden sind.

Höchst den 19. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

Die Geländete war eine Weibs-Person, 5 Schuh 2 Zoll groß, beiläufig 30 Jahren alt, hatte langes schwarzes Haar mit einem Glatze, niedere Stirn, längliche spitze Nase, starken Mund, rundes volles Gesicht und überhaupt robust und fleischicht. Dieselbe war gekleidet, in ein langes Kleid mit langen Aermeln von Cattun weiß und schwarz, hatte ein kleines Halstuch dunkelblau mit gelbrothen Blümchen und einem Kranz, dann eine Schürze von baumwollen Zeug blau und roth gewürfelt, einen Unterrock blau mit weisen Kränzchen gedruckt, ein Korsett, schwarze baumwollene Strümpfe und kurze Schnürstiefel an.

An einem Finger der linken Hand trug sie einen übergoldeten Ring mit einem schwarzen Herzchen, und der Zahl 3 und an dem einen Ohr einen gewöhnlichen goldnen Ohrring, in einem Sack hatte sie einen Schlüssel und 5 kleine Kreuzer.

---

[437] Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc. zu Berichtigung des Schuldenwesens des Herrn Fürsten Carl von Isenburg, auf dessen Ansuchen, eine Haus-Schulden-Tilgungs-Commission, mit Bewilligung eines weiteren vierjährigen Anstands aller gerichtlichen Hülfsvollstreckungen in Capital-Schuldsachen, unter gewissen näheren Bestimmungen, mittelst höchster Verfügung vom 2. dieses anzuordnen geruhet haben. Dem zu Folge aber und damit diese Commission den vorgesetzten Zweck ihrer Verwaltung zu erreichen nicht behindert werden möge, von Seiten des gedachten Herrn Fürsten weder Veräußerungen vorgenommen, noch neue Schuldverbindlichkeiten eingegangen werden dürfen, die etwa zu Abtragung vorhandener Schulden erforderlichen Capital-Aufnahmen, so wie die vorzunehmenden zweckdienlichen Veräußerungen aber der ermeldten Haus-Schulden-Commission lediglich überlassen bleiben müssen; wie dann auch der Herr Fürst in dieser Beziehung in einer höchsten Orts übergebenen

feierlichen Erklärung sich der Befugniß, dergleichen zu unternehmen, begeben, und zu Beruhigung seiner Gläubiger desfallsige öffentliche Bekanntmachung ergehen zu lassen gebeten hat: so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung, höchster Verfügung gemäß, hiermit unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn dem Allem ungeachtet und dem bestehenden Verhältnisse zuwider, von dem Herrn Fürsten von Isenburg neue Schulden contrahirt oder Veräußerungen unternommen werden sollten, dergleichen, wie andurch erklärt wird, für unverbindlich und ungültig angesehen werden sollen, und Jeder dagegen Handelnde sich die daraus entspringenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hat.

Darmstadt den 23. Februar 1818.

Großh. Hess. Ober-Appellations-Gericht das.
in sidem B u s c h,
Großh. Ober-Appellationsgerichts Secretär.

---

[434] K l a f t e r h o l z v e r s t e i g e r u n g.

Montag den 16. März l. J. sollen in dem nahe an der von hier nach Frankfurt ziehenden Chaussee liegenden Bornwald, mehrere hundert Klafter Buchen- und Eichenholz, unter welchem letzteren sich Palisaden und für Küfer und Wagner sehr taugliches Holz befindet, an den Meistbietenden unter denen bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert werden, die Liebhaber werden eingeladen, sich Vormittags präcis 8 Uhr einzufinden.

Sprendlingen den 21 Februar 1818.

Fürstliche Forstrecceptur
D r e y e i c h.

---

[436] Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern ꝛc.

Am 16. des künftigen Monats März werden

1) mehrere zur Verlassenschaft des Gräfl. Schönbornischen Kanzleidirektors Georg zu Wiesentheid gehörige Fuder Weins, 1783r, 1804r, 1811r, 1807/12, 1810/12, 1811/12 Gewächses, zu Astheim in dem Oekonomie-Gute des Erblassers, dann

2) am folgenden Tage den 17. März d. J. zu Obervolkach das zu derselben Verlassenschaft gehörige Gut daselbst, bestehend in einem schönen, geräumigen, zweistöckigen von Steinen erbauten Wohnhause, 2 Rindviehställen, Schweinställen, einem Getreidboden, 2 Kellern, einer Scheune, Kelterhause, Branntweinbrennerei, Gemeindrechte und einem Hausgarten, nebst beiläufig 93 Morgen Ackfeld, 11¼ Morgen Wiesen und 6¾ Morgen Weinberge, welche Güter sämmtlich frei sind, und kein geschlossenes Gut ausmachen, und

3) am 18. März die auf demselben Gute befindlichen mehrere Fuder zu 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11 und 15 enthaltende Fässer zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Appellationsgerichtes zugeschlagen.

Der Strich beginnt jedesmal frühe um 9 Uhr, die Weine und die Fässer werden nur gegen baare Zahlung versteigert, die näheren Versteigerungsbedingungen des Oekonomiegutes zu Obervolkach aber bei der festgesetzten Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an den erwähnten Tagen in den Wohnungen des Erblassers einzufinden und den Aufstrich zu gewärtigen.

Decretum Würzburg den 16. Februar 1818.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den
Unter-Mainkreis.
M. v. S e u f f e r t, präsident.
P f i f t e r.

---

[477] Donnerstag den 12. März d. J. Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Wirthshaus zum Schlüssel bei Hr. Diffene dahier, die zur Verlassenschaft des verlebten Großh. Hess. Hrn. Obristen Georg Grafen von Altleinigen Westerburg gehörigen Gebäuden und Gärten an der Schwetzinger-Chaussee, nächst der Krapp-Mühle dahier, unter annehmlichen Bedingnissen, besonders daß 8000 fl. gegen Hypothek darauf stehen bleiben können, an den Meistbietenden öffentlich versteigt.

Die Gebäude bestehen in einem massiven Wohnhause, dessen unterer Stock zu Holz- und Wagen-Remißen und Keller eingetheilet, der zweite mit einer Küche, Speißsaal und verschiedenen Wohnzimmern versehen ist, und die Gauben in einem holländischen Dache mehrere heizbare Zimmer enthalten.

Der Eingang ist von der Schwetzinger-Chaussee durch einen mit Akazienbäumen besetzten Vorhof, die dabei befindliche Scheuer ist von Stein erbaut, mit einer Tenne nebst 2 Baren und 1 Stall zu 6 Stück Vieh versehen. Der anstoßende Garten ist mit einer Mauer und Stagetten eingefaßt, enthält 6½ Viertel Land neuen Maaßes, und ist mit mehreren guten tragbaren Obst- auch Pappeln und andern Bäumen angepflanzt, und mit einem dazu gehörigen Fischweyer begrenzt. Der diesem gegenüber liegende Garten ist der Chaussee entlang mit Mauer und Stagetten übrigens mit Bordwänden eingefaßt, und enthält etwas über 5 Viertel Land, mit 67 Stück tragbaren Obstbäumen, und 720 tragbaren Rebstöcken.

Mannheim den 11. Februar 1818.

L u x, Auditor.

---

[475] (Weinverkauf zu Edelfingen.)

Montag den 16. März d. J. werden in dem Orte Edelfingen an der Tauber, nachfolgende, dem Großherzoglichen Herrn Cämmerer und Hauptmann Freiherrn Ernst von und zu Adelsheim zugehörige, sehr gut gehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Vormittags 8 Uhr.
ohngefähr 7 Fuder Dikrother 1811r.
2½ Fuder weiser 1811r.
Nachmittags 1 Uhr.
ohngefähr 1 Fuder 1809r.
4 Fuder 1810r.
10 Fuder 1812r.
1 Fuder 1813r.

alles Edelfinger Gewächs und Tauber Eiche. Die Proben können im Amthause daselbst, wo auch die Versteigerung gehalten wird, so wie auch die näheren Bedingungen vernommen werden.

Adelsheim den 16. Februar 1818.

Freiherrl. v. Adelsheim Senfelder Verwaltung.
S c h e y n.

---

[344] Das Activ Vermögen des Johann Reinhardt von Linder, wird von den bekannten Schulden desselben weit übersteigen. Herzogliches Hofgericht hat sich deshalb bewogen gefunden, im Falle zwischen den Creditoren und dem Cridar der Versuch eines Nachlaßvertrages fruchtlos bleiben sollte, den Concurs zu erkennen.

Es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den gedachten Johann Reinhardt von Linder formiren zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile der Präklusion von der Masse aufgefordert, den 11. März d. J., Morgens 9 Uhr, vor hiesiger Stelle entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um entweder dem proponirt werdenden Nachlaßvertrage beizutreten, oder falls derselbe nicht zu Stande kommen sollte, ihre habende Forderungen rechtlicher Ordnung nach an- und auszuführen.

Limburg den 7. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
H e n d e l.

---

[473] Wildprets-Verpachtung zu Seeligenstadt.

Montag den 9. März d. J. Nachmittags 1 Uhr, soll das auf den 3 Forstrevieren Zellhausen, Steinheim und Mühlheim erlegt werdende Wildprett jeder Art, und zwar eine jede Revier für sich, nach denen bei der Verleihung bekannt gemacht werdende Bedingungen, in dem Gasthaus zum Frankfurterhof in Seeligenstadt, an die Meistbietende auf einen dreijährlichen Pachtbestand überlassen werden.

Zellhausen am 21. Februar 1818.

V e n u l e t h,
Großh. Hess. Forstinspector.

---

[315] Die Cabinetsräthin Sommer, geborne Brandenburg, hat, in Gemäßheit rechtskräftigen Erkenntnisses in der bei unterzeichneter Gerichtsstelle anhängigen Rechtssache des Kaufmanns Wetzelhäußer zu Berleburg gegen sie, Schuldforderung betr. den Gefährde-Eid dahin zu leisten:

„daß sie nicht aus Chicane, sondern lediglich im Bewußt-
„seyn ihres Rechtes, ihrem Gegner den Haupteid über die
„Richtigkeit der gegen sie eingeklagten Forderung zuge-
„schoben habe,"

und wird dieselbe, da deren Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt, und die wegen Ableistung dieses Eides an mehrere Justizstellen erlassene Requisitionen ohne Erfolg geblieben sind, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 2 Monaten zu Ableistung dieses Eides dahier einzufinden, oder über ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort, damit ihr der Eid dort abgenommen werden könne, sichere Nachricht anher gelangen zu lassen, unter dem Rechtsnachtheil, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, der Eid für Gefährde als verweigert, der ihrem Gegner zugeschobene Haupteid aber als erlassen angenommen, und darauf weiter rechtlich verfügt werden wird.

Darmstadt den 2. Februar 1818.

Großherzoglich Hessisches für das Fürstenthum
Starkenburg angeordnete Hofgericht das.
W i n n i g e r o d e.
H a h n.
vdt. F o l l e n i u s.

---

[350] Nachtheilige Namensverwechslungen nöthigen mich, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß alle diejenige, welche an mich gegründete Forderungen haben, solche von mir sogleich baar erhalten können.

Rüsselsheim den 11. Februar 1818.

Abraham Schottenfelt.

[496] Montags den 20. April dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr, soll das Großh. Invalidenhaus zu Gräfenhausen, 1½ Stunden von Darmstadt und 4½ Stunden von Frankfurt entfernt, bestehend in drei Hofraithen, einem großen und einem kleineren zweistöckigen Wohnhause, Waschküche, Backhaus, Pferde-, Ochsen und Schweinställen, einem großen Schoppen, Holzwall, Heuboden, Scheune ꝛc., nebst ungefähr 4¾ Morgen des besten Garten- und Ackerfeldes und außerdem, wenn sich Liebhaber dazu finden, mit 40 bis 50 Morgen Aeckern und Wiesen, im Invalidenhause selbst unter annehmlichen Bedingungen salva ratificatione an den Meistbietenden versteigert werden. Die Gebäude befinden sich im besten Zustande, und das ganze Etablissement eignet sich vorzüglich zu jeder Art von Fabrikanlagen, Branntweinbrennereien und andern ökonomischen Benutzungen. Das Ganze kann täglich in Augenschein genommen werden, und kann auf besonderes Verlangen der Liebhaber eben sowohl noch mehreres Acker- und Wiesenland abgegeben werden, als nach Umständen ein Stück-Verkauf der einzelnen Theile des Ganzen Statt finden.

Darmstadt den 26. Februar 1818.

Aus höchstem Auftrage.

Großh. Hessische Invaliden Commission.

Scriba.

---

[483] Wenn der über 70 Jahr alte und seit 35 Jahren unbekannt wo abwesende Johann Adam Krämer aus Petersberg, oder dessen Erben sich nicht binnen 3 Monaten zum Empfang des anerfallenen und in ungefähr 400 fl. bestehenden Vermögens dahier melden und legitimiren, so soll solches nach der bestehenden Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldet habenden nächsten Seitenverwandten für erb und eigenthümlich überlassen werden.

Sanct-Goarshausen den 26. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[352] Die beiden Brüder Philipp Heinrich und Philipp Wilhelm Werner aus Nachern, davon ersterer bereits 80, letzterer aber 72 Jahre alt ist, sind vor bereits 50 Jahren schon in die Fremde gegangen, ohne seither wieder etwas von sich hören zu lassen.

Es werden daher dieselben, oder ihre allenfallsigen Leibs- oder Testamentserben hiermit vorgeladen, sich so gewiß zum Empfang ihres in 625 fl. 40 kr. bestehenden Vermögens binnen 3 Monaten dahier zu legitimiren, als sonsten nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen sie verfahren, dieselben für todt erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten eigenthümlich überlassen werden soll.

Sanct-Goarshausen den 12. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[357] Vorladung der Erben und Gläubiger des gestorbenen Stadtapothekers Brümmer und dessen Ehefrau zu Büdingen.

Der hiesige Bürger und Stadtapotheker Johann Philipp Brümmer, gebürtig aus Mengeringehausen im Waldeckischen und dessen Ehefrau, Auguste Friederika geborne Bayermann, sind beide, nämlich ersterer am 10. und letztere am 20. vorigen Monats, ohne Hinterlassung ehelicher Leibserben gestorben. In den zwischen beiden Eheleuten abgeschlossenen und gerichtlich confirmirten Ehepakten hat zwar der Mann den Sohn erster Ehe der Frau, Heinrich Christoph Burkhard, an Kindes statt angenommen und denselben zu seinem alleinigen Erben ernannt, bloß mit dem Vorbehalt, über 2000 fl. frei disponiren zu können, allein auch dieser ist am 16. vorigen Monats mit Tod abgegangen und von einer weiteren Disposition eines oder des andern beiden Eheleute ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Da nun verschiedene Intestaterben der Frau sich bereits gemeldet und um Immission in die Nachlassenschaft gebeten haben, so werden hierdurch alle diejenige, welche aus einem Erbrecht oder sonstigen Rechtsgrunde an diese Verlassenschaft Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, edictaliter vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen von heute an, entweder in eigener Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche vorzubringen, und rechtserforderlich zu begründen, mit der Verwarnung, daß sie sonst ihres Erbrechts für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Büdingen den 13. Februar 1818.

Großh. Hess. Gräfl. Isenb. Justiz-Amt das

Wegelin.

---

[373] Da die Geschwister des seit 16 Jahren von seiner Majorennität an abwesenden Wilhelm Hees aus Allendorf, um die Verabfolgung dessen Vermögens nachgesucht haben, so wird der Abwesende, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hiermit edictaliter aufgefordert, sich um so gewisser binnen 3 Monaten dahier zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens gehörig zu melden resp. zu legitimiren, als gegenfalls den dahier wohnenden nächsten Intestaterben nach der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 solches vorerst gegen Caution nutznießlich soll überlassen werden.

Weilburg den 16. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[354] Im Fall der seit 42 Jahren abwesende Conrad Klein, aus Obershausen, seine etwaige Leibes- oder Testamentserben sich in Zeit 3 Monaten a dato zum Empfang des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens dahier nicht melden und gehörig ausweisen, so soll dem Ansuchen der dahier bekannten nächsten Intestaterben des Abwesenden nach Maasgabe der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 entsprechend verfügt werden.

Weilburg den 10. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[227] Neckar-Kreis. Den 29. Januar 1818.

Großherzoglich-Badisches

Stadt-Amt

Heidelberg.

Gegen den hiesigen Handelsmann Carl Fäd, welcher schon seit mehreren Jahren seinen offenen Laden aufgegeben hat, wird der förmliche Concurs erkannt, und Tagfahrt zur Richtigstellung der Forderungen und Präferenzstreit auf Mittwoch den 11. k. M. März, Morgens 9 Uhr auf dahiesigem Rathhause vor dem Großherz. Stadtamtsrevisorate festgesetzt. Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an gedachten Handelsmann Fäd etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, entweder persönlich mit sothen in Händen habenden Schuldurkunden in termino zu erscheinen, oder sich durch den als Procurator cred. comm. aufgestellten Dic. Adv. Pfister dahier vertreten zu lassen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Dr. Pfister.

Gruber.

---

[413] Da gegen den Bauer Johannes Gutberlet zu Kirchhasel eine Insufficienz seiner Zahlbarkeit wahrscheinlich ist, so soll zwischen ihm und seinen Gläubigern auf den 7. April d. J. die Güte versucht werden.

Letztere werden somit unter dem Präjudiz auf den bestimmten Tag hierzu anher vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend sollen geachtet werden.

Hünfeld am 17. Februar 1818.

Kurfürstlich Großherzoglich Fuldaisches Justizamt.

Fondy.

vdt. Bohn, Aktuar.

---

[360] Unter den, bei Großherzoglichem Hofgerichte dahier deponirten Sachen, haben sich folgende Depositä gefunden, die schon vor langer Zeit deponirt sind, und wovon nicht constirt, wer Ansprüche an dieselben zu machen hat.

Dieselbe bestehen nämlich:

1) In 6 fl. 18 kr. aus der Verlassenschaft des zu Braunshardt im Jahr 1809 verstorbenen, im Dienste Sr. Durchlaucht, des Landgrafen Georg gestandenem Controlleurs Reiner, welche wegen dessen nicht bekannten Erben, bisher in gerichtlicher Verwahrung geblieben sind.
2) In einem seit dem 20. März 1779 dahier deponirten zwischen der Bonum Caumannischen Kindern dahier, und deren Stiefmutter, der verstorbenen Judin Waßin, im Jahr 1743 errichteten, und stipulirt von dem dahiesigen Schutzjuden Heyum Günderscheim aufbewahrt gewesenen Vergleich.
3) In 41 Stück Kupferkichen des verstorbenen Hofkupferstechers Göpfert, zu dessen Verlassenschaft gehörig, deponirt seit dem 1. Mai 1792.
4) In einer goldenen und einer silbernen Sackuhr mit goldener und silberner Uhrkette, den von Menschingischen Concurs betreffend, deponirt seit dem 11. November 1755 und resp. 30 September 1757.
5) In 7 fl. 31 kr. 3 hell. aus der von Eichstädtischen Concursmasse, welche für die Concursgläubiger Wagner und König von Hamburg unterm 2. Mai 1766 zu den gerichtlichen Depositen genommen wurden, weil gedachte Gläubiger, und resp. ihre Erben sich zu deren Empfang nicht gehörig legitimirt hatten.

Es werden daher alle diejenige, welche an den vorstehenden Depositen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, bei dem unterzeichneten Colleg, um so gewisser geltend zu machen, als sonst, nach Ablauf dieses Termins, diese Depositen, als herrnlose Sachen dem Fiscus übergeben werden sollen.

Darmstadt den 4. Februar 1818.

Großherzoglich Hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht das.

Winnigerode

G. Hallwach.

Wien, am 1. Juni 1848.

Oesterreichische Zeitung

Sonntag, 1. Juni 1848.

Nr. 27. Inhalt. Seite 105.

Redaktion: Adolf Bäuerle.

geld, und wie die übrigen Lokalabgaben heißen mögen, besteht.

Die vornehmste Opposition gegen das Begehren rührte vorzüglich von den Städten Bordeaux, Nantes und Havre her, welche sich demselben aus allen Kräften entgegensetzten, indem, wie sie behaupteten, dasselbe dem ihnen durch frühere Gesetze bewilligte Monopol in Ansehung der Kolonialwaaren völlig zuwider sey. Bekanntlich haben nach diesen Gesetzen die französischen Seehafen den großen Vortheil erhalten, daß nur von dort aus und durch dieselben Kolonialerzeugnisse in Frankreich eingeführt werden dürfen, und daß jede Importation dieser Erzeugnisse vom Kontinent her strenge verboten ist.

Da nun eine Veränderung in der bisherigen Gesetzgebung in Ansehung der Importation der Kolonialwaaren statt finden wird, so ist der Gegenstand den Kammern vorgelegt worden, wo es also noch zu einer Diskussion darüber kommen wird.

Eine zweite Art von Transit soll denjenigen ausländischen, besonders deutschen und nordischen Fabrikaten bewilligt werden, die nicht zu den prohibirten Waaren gehören, und denen der Transit durch ganz Frankreich gestattet werden soll, um in die französischen Seehafen oder auch durch Frankreich zu Lande in andere benachbarte Gränzstaaten (Spanien, Italien, Schweiz, Niederlande) transportirt zu werden. Hierüber wird gleichfalls eine gesetzliche Bestimmung durch die Kammern, denen dieses vorgelegt worden ist, erwartet.

Neapel, vom 17. Februar.

Seit gestern heißt es hier allgemein, die Unterhandlungen zu Terracina hätten den wirklichen Abschluß eines Konkordats zu Folge gehabt, in Folge dessen der Staat die Güter der Kirche behalten, und dagegen die Geistlichkeit besolden werde. Auch soll dem König die Ernennung zu allen geistl. Stellen, und die Fortsetzung der bisher von den Königen beider Sizilien in kirchlichen Angelegenheiten ausgeübten Jurisdiktion vom heil. Stuhl zugestanden worden seyn.

London, vom 27. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Prinz Leopold ist vorige Woche von Caine nach Dorchester geritten. Man war sehr begierig ihn zu sehen und überall drängte sich das Volk heran, um ihm Beweise seiner Achtung und Liebe zu geben. Der Prinz schien sehr gerührt über diesen Empfang und ritt durch die vornehmsten Straßen der Stadt mit unbedecktem Haupte.

— Unsere inländischen Häfen sind gegenwärtig für die Einfuhr von Waizen, Gerste und Hafer, aus den zwischen Jütland und Spanien gelegenen Häfen auf 6 Wochen und aus allen übrigen Gegenden auf 3 Monate geöffnet.

— Lloyds Agent zu Buenos-Ayres hat unterm 9. Dez. v. J. gemeldet, daß Artigas dieser Regierung den Krieg erklärt habe.

— Die fundirte Schuld von Großbrittannien, mit Unterscheidung der abgelösten und unabgelösten, nebst den jährlichen Kosten und der zur Ablösung derselben anwendbare Tilgungsfond, stand am 5. Januar 1818 folgendermaaßen:

Fundirte Staatsschuld von Großbrittanien und Irland	Pf.	1,106,759,615
Abgelöste Schuld	"	358,557,624
Unabgelöste Schuld	"	748,201,991
Kosten (ohne den Tilgungsfond) .	Pf.	27,866,439
Tilgungsfond, angeschlagen zu . .	"	13,847,137
Summe der jährlichen Kosten .	Pf.	41,713,576

Zufolge einer neuern gesetzlichen Bestimmung werden die Rechnungen des Tilgungsfonds alljährlich am 5. Januar statt am 5. Februar geschlossen.

Die Anschläge für die Marine und das Transport-Departement für 1818 sind folgende:

Für das Transport-Departement	Pf.	178,948
Für die Marine	"	1,787,181
Für Armee-Erfordernisse	"	320,000
	Pf.	2,286,129

— Man glaubt, daß die nach den Gegenden des Nordpols bestimmte Expedition gegen Ende März aus der Themse absegeln wird. Alle Vorbereitungs-Anstalten dazu sind getroffen; die Schiffe sind mit Allem versehen, was zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der am Bord befindlichen Personen beitragen kann: einer großen Menge Vegitabilien, Fleisch, Balken und Verschlägen, um das Schiff damit zu umgeben, im Fall es durch die Eisschollen aufgehalten werden sollte. Die Schiffe Isabella und Alexander werden ihre Richtung nordwestlich nach der Davisstraße nehmen und einen Weg nach der Südsee zu entdecken suchen; die Schiffe Dorothea und the Trent aber östlich von Grönland nach Norden segeln und zum Pol, von da aber zur Bahringsstraße zu gelangen suchen.

Wenn es gelingt, sagt eins unsrer kritischen Journale, durch die Kreisfläche des Pols zu schiffen, so wird die Passage über den Pol oder in seiner Nähe für die Wissenschaften eines der interessantesten Ereignisse seyn, die jemals vorgefallen sind. Man wird zum erstenmal praktisch das Problem lösen, was die, welche Geographie studiren, bisweilen in Verlegenheit setzt, nämlich den kürzesten Weg zwischen zwei östlich und westlich von einander gelegenen Punkten in der Richtung von Norden und Süden zu nehmen. Derjenige, welcher diese Reise versucht, wird alle mögliche Aufmerksamkeit anwenden müssen. Wenn er sich jenem Punkte nähert, wo die nördlichen Küsten Europas, Asiens und Amerikas, so wie alle Theile derselben, ihm südlich liegen werden, hat er kein andres Mittel mehr, seine Fahrt zu bestimmen, und sich auf dem richtigen Meridian des Orts zu halten, wohin er will, als die genaue Kenntniß der Zeit, und doch wird er kein Mittel haben, sie zu bestimmen. Die Zeit, welche er allein mit einem gewissen Grade von Gewißheit bestimmen kann, so lange er auf dem Pol oder in dessen Nähe seyn wird, muß die von Greenwich seyn und er wird sie nur mittelst guter Chronometer wissen können, denn zufolge des beständig neblichten Zustandes der Atmosphäre (besonders nach dem Horizont zu) und weil sich die Sonne zu jeder Stunde bei Tag und Nacht in derselben Höhe befindet, darf er nicht erwarten, durch seine Beobachtungen auch nur die ungefähre, scheinbare Zeit zu erhalten und wird keine Sterne haben, welche ihm helfen könnten. Alle seine Ideen in Hinsicht des Firmaments und seine Berechnungen werden umgekehrt seyn, und diese Veränderung wird nicht einmal allmählich eintreten, wie es der Fall ist, wenn er von Osten nach Westen schifft oder umgekehrt, sondern plötzlich und augenblicklich. Die Magnetnadel wird den unbekannten und magnetischen Pol angeben oder umlaufen, und das, was Norden anzeigte, wird dann Süden seyn. West wird Ost werden und die Mittagsstunde Mitternacht seyn.

— Lord Castlereagh hat bei Gelegenheit der Debatten über den Vertrag mit Spanien eine Erklärung abgegeben, welche für das künftige Handelssystem von Großbrittanien vielversprechend scheint. Er nannte nämlich die neuerlich in England so weit getriebenen Handelsregulationen, wobei man mittelst hoher Zölle den ausländischen Waaren den Eingang zu verbieten strebt, „unglückliche Grundsätze, welche den reellen Handel ruinirten, und den Schleichhandel ermunterten.“

Stockholm, vom 20. Februar.

Gestern überreichte eine große Deputation der Reichsstände, unter Anführung des Landmarschalls und der Sprecher, Sr. Maj. dem Könige eine Adresse, worin die Stände baten, daß die Krönung des Königs nach altem Gebrauche jetzt, während der Versammlung der Reichsstände geschehen möge. Se. Maj. ertheilte derselben eine sehr huldreiche Antwort, worin unter andern Folgendes vorkam: „In dem Beschluß, den Ihr so eben gefaßt habt, erkenne Ich die Reinheit Eurer Gesinnungen gegen Mich, und Ihr könnt den Reichsständen anzeigen, daß Ich in ihr Ansuchen willige. Die Krönung eines Königs vermehrt weder dessen Verpflichtungen, noch dessen Vorrechte; indem sie aber die Bande heiligt, die denselben mit dem Volke verbinden, verschafft sie einer freien Nation die Gelegenheit, demjenigen die Huldigung darzubringen, den sie mit einer

gesetzmäßigen Macht bekleidet hat, um jeden Bürger bei seinen Rechten zu erhalten. Zugleich ist diese Ceremonie für den Fürsten ein Bewegungsgrund mehr, sich der Dankbarkeit zu erinnern, die er einem Volke schuldig ist, welches seine eigene Befriedigung in dem Glanze und der Würde findet, womit es die Person desselben umgiebt."

Die allgemeine Stimmung zeigt sich in dem Umstande, daß der Antrag, den König zu ersuchen, sich noch während des Reichstags krönen zu lassen, fast auf einmal in allen vier Ständen geschah, sogleich einmüthigen Beifall erhielt und die Stände sich sämmtlich der Deputation anschloßen. Im Ritterhause geschah der Vorschlag von dem jetzigen Ober-Justizprokurator der Reichsstände, Baron Mannerheim, welcher einst daselbst den Antrag machte, wodurch Gustav Adolph des Throns verlustig erklärt wurde. Der letztere wurde erst acht Jahre nach seiner Thronbesteigung gekrönt.

Zu den Begräbnißkosten des verstorbenen Königs haben die Reichsstände nunmehr eine Summe von 150,000 Rthlrn. aus ersparten Staatsmitteln ausgesetzt, so daß dießmal keine besondere Steuer dazu ausgeschrieben zu werden braucht.

— Eine Deputation der Universität Upsala, mit dem Rektor Magnifikus an der Spitze, hat dem Kronprinzen das bisher von dessen Hrn. Vater geführte Kanzleramt dieser Akademie angetragen; es ist von S. k. H. angenommen und dessen vormaliger Lehrer, der Kanzleirath und Ritter Tannström, zum Kanzler-Sekretair ernannt worden.

— Das Reich hat durch den vorgestern hier erfolgten Tod des Oberbefehlshabers der Orlogsflotte, Admirals Baron von Rauchhoff, einen wichtigen Verlust erlitten.

— Gothenburger Nachrichten melden leider die Insolvenz von 2 alten Englischen Handelshäusern daselbst, Scott und Gordon, mit 19; und Low, Smith und Comp., mit 12 Tonnen Goldes Schwedisch, wie auch von 2 Schwedischen Häusern mit beträchtlichen Summen. Man fürchtete weitere Folgen davon für die dortige Börse; auf die hiesige scheint der Vorfall ohne Einfluß.

Frankfurt, vom 7. März.

Protokoll der 11ten, am 23. Febr. gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg. Von Sr. Maj. dem König ist die diesseitige Gesandtschaft ausdrücklich befehligt, in allerhöchstdiesen Namen Sr. kaiserl. Maj. den Ausdruck des vollkommensten Dankes für die ausgezeichnete und unermüdete Sorgfalt darzubringen, die Allerhöchstdieselben dem Wohle und der Befestigung des deutschen Bundes ununterbrochen widmen, und von der Se. kaiserl. Maj., durch den in der dritten dießjährigen Sitzung in Vorschlag gebrachten Entwurf, zu einer zweckmäßigen Organisation des deutschen Militair- und Vertheidigungswesens, einen neuen Beweis gegeben haben.

Da dieser Entwurf nur als die Grundlage des aufzuführenden Gebäudes, als ein Leitfaden für die fernere Bearbeitung des deutschen Militairwesens gegeben worden ist, da bereits ausgesprochen ist, daß diese weitere Bearbeitung sachkundigen Männern anvertraut werden soll, die durch einen aus der Bundesversammlung zu wählenden Ausschuß von den nothwendig scheinenden Modifikationen zu unterrichten seyn dürften, die bei Ausbildung des Entwurfs werden Platz finden können, und über welche sie ihr Gutachten abzugeben haben werden; so stehen S. M. der König nicht an, diesen Entwurf als Leitfaden der fernern Arbeiten anzunehmen, deren Resultat zu seiner Zeit an die Bundesversammlung gebracht werden wird, damit diese einen allgemeinen Bericht an ihre Committenten erstatten und um die nöthigen Instruktionen nachsuchen könne.

Als Gegenstände, die vorzüglich einigen Abänderungen und Modifikationen zu unterwerfen seyn möchten, ist diesseitige Gesandtschaft angewiesen worden, nachstehende anzuheben:

1) Den Vorschlag, der die Bildung des Bundesheeres bezweckt. S. M. der König sind vollkommen überzeugt, daß in dem gedachten Entwurfe die Stärke des Bundesheeres für den Friedensstand zu 120,000 Mann, nur aus dem Grunde vorgeschlagen ist, um den minder mächtigen Staaten die Last der stehenden Truppen zu erleichtern; allein, so wenig auch S. M. diese wohlwollenden Gesinnungen verkennen, so sehr Sie wünschen, daß bei der Bearbeitung aller Zweige dieses wichtigen Geschäftes nach Möglichkeit sie befolgt werden mögen, so sehr sind Sie dennoch der Meinung, das sie nur einen untergeordneten Platz einnehmen dürfen, und dem höhern Gesichtspunkte, dem Zwecke des Bundes, die äußere Sicherheit desselben zu erhalten, nachstehen müssen.

In dieser Rücksicht sind Se. Majestät der Meinung, daß die vorgeschlagene Stärke des Bundesheeres für den Friedensstand, sowohl im allgemeinen, als insbesondere das angenommene Verhältniß der Kavallerie zur Infanterie zu gering angeschlagen worden; der Vorschlag für den Kriegesstand aber zu hoch angegeben sey. Allerhöchstdieselben glauben letzteres um so mehr, als es nicht zu bezweifeln ist, daß es den mindermächtigen Staaten unmöglich werden würde, von einem so niedrigen Friedensstande schnell zu dem auf das Sechsfache angeschlagenen Kriegsstand überzugehen, ohne daß die auf Disciplin der Truppen, auf gebildete und erfahrene Offiziere und Unteroffiziere gestützte innere Stärke des Heeres gefährdet werde.

Se. Majestät sind daher der Meinung, daß, um sowohl den raschen Uebergang vom Friedensstande zu dem des Krieges zu erleichtern, und ein der Würde und dem Zweck des Bundes angemessenes Heer zu bilden, als auch, um den Bundesstaaten im Kriege keine zu große Last aufzubürden, es zweckmäßig seyn dürfte, die Stärke des Heeres im Friedensstande auf ein und ein halbes Procent der Bevölkerung, und zwar auf die Art festzusetzen, daß für die stehenden Truppen ein Procent und für eine vollkommen ausgebildete Reserve oder Landwehr ein halbes Procent angenommen werde; welche letztere bei dem Ausbruche eines Krieges sogleich mit noch einem halben Procent, zu Garnisonen und Ersatzmannschaft zu vermehren seyn würde. — Die Ereignisse des Krieges und die Beschlüsse des Bundes werden bestimmen, ob im Laufe des Krieges dieses aus zwei Procent der Bevölkerung bestehende Heer noch vermehrt werden müsse. In Friedenszeiten würde es hingegen den Landesherren überlassen seyn, durch Beurlaubungen die stehenden Truppen nach dem Bedürfnisse der einzelnen Staaten zu vermindern; dieses dürfte jedoch nur auf die Art geschehen, daß eine rasche Zusammenziehung des Heeres nicht gelähmt werde, und worüber allenfalls einige allgemeine Normen festzusetzen seyn dürften. Dem zu ernennenden Ausschuß sachkundiger Männer würde alsbald aufzugeben seyn, ein Gutachten, sowohl über das festzustellende Verhältniß der Infanterie zu den andern Waffengattungen, als auch über die Frage zu entwerfen, wie die Contingente der einzelnen Bundesstaaten am füglichsten in besondere Armeecorps — von mindestens 25 bis 30,000 Mann — zusammen gezogen werden könnten, wobei den einzelnen Souverainen, die kein vollständiges Armeecorps zu stellen haben werden, es überlassen bleiben könnte, sich nach nachbarlichen und freundschaftlichen Verhältnissen zu vereinigen, um Brigaden und Divisionen zu bilden; diese würden alsdann, nach Berathung über jenes erwähnte Gutachten, in Armeecorps getheilt, und mit den Truppen derer Staaten, die allein schon Armeecorps stellen, vereinigt, das Bundesheer ausmachen. Um diesen Gegenstand gehörig bearbeiten zu können, scheint vor Allem es nothwendig zu seyn, daß gegenwärtig sämmtliche Bundesglieder der so verehrlichen als gegründeten Meinung beitreten, die in der Kaiserlich-Oesterreichischen Abstimmung in der 31. Sitzung des v. J. mit den Worten geäußert worden ist: „daß die Grundlage der militärischen Verhältnisse des deutschen Bundes nur durch Entwerfung einer Bundes-Matrikel begründet werde." Wenn nun, wie nicht zu zweifeln ist, diese Meinung allgemein getheilt werden sollte, so glauben Se. Majestät der König, daß die mit so vie-

ler Sorgfalt, von der Matrikular-Commission ausgearbeitete siebente Tabelle zur Grundlage der Bundes-Matrikel angenommen werden könne.

Bei Bearbeitung der Matrikel wird sich denn auch ergeben, daß in der dem Entwurfe beigefügten Tabelle, die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in Vergleich mit den übrigen Nachbarstaaten, besonders an Cavallerie und Artillerie, zu sehr belastet worden sind. Indem aber Se. Maj. Allerhöchstihren Unterthanen schuldig zu seyn glauben, diesen Umstand nicht ganz unberührt zu lassen, haben Allerhöchstdieselben jedoch die diesseitige Gesandschaft befehliget, zu erklären, daß Sie stets bereit sind, zu allem nach Möglichkeit und Billigkeit beizutragen, was das allgemeine Beste erfordern könne, und daß Sie daher auch diesen Punkt dem freundschaftlichen Einverständniß mit andern Staaten und den künftigen Berathungen der Bundesversammlung überlassen wolle.

2) Auch der 5. §. des Entwurfes, der von der Ernennung und der Gewalt des Oberfeldherrn handelt, dürfte einigen Modifikationen unterworfen werden müssen; und namentlich auszusprechen seyn, daß nicht ein Staat zu Ernennung des Oberfeldherrn, sondern die Person desselben durch die Mehrheit der Bundesmitglieder erwählt werde.

3) Nicht minder möchten die Vorschläge im Entwurfe, über die Bundesfestungen und Vertheidigungsplätze, einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden müssen. Se. Maj. glauben nämlich, daß, bevor Allerhöchstdieselben über diesen Gegenstand sich werden äussern können, von dem Ausschusse sachkundiger Offiziere ein Gutachten abgestattet werden müsse, sowohl über die Frage, welche Festungen und Vertheidigungsplätze für die Gesammtheit nothwendig seyn dürften, und welche Summe für deren Erbauung und Erhaltung erforderlich seyn werde, als auch über die Art und Weise, wie solche zu besetzen und zu verproviantiren seyn werden. —

Da jedoch dieser höchst wichtige Gegenstand sehr umfassende und weitläuftige, zum Theil selbst an Ort und Stelle zu machende Vorarbeiten erfordern wird, so sind Se. Maj. der Meinung, daß die Organisation des Bundesheeres nicht darnach aufgehalten werde, wohl aber, daß, wenn auch unabhängig von der Organisation, dennoch ohne Zeitverlust über das Vertheigungswesen das Gutachten der Sachkundigen eingeholt werde.

Was endlich die in dem 9. §. des Entwurfes geäußerte Meinung betrifft, hinsichtlich der Vertheilung der Kosten, so treten Seine Majestät dem daselbst gemachten Vorschlage vollkommen bei, daß schon gegenwärtig, während der Ruhe des Friedens, die Grundsätze erörtert und festgesetzt werden, nach denen die Kosten auf die einzelnen Bundesstaaten vertheilt werden sollen, und glauben — wie bereits in der vertraulichen Sitzung vom 22. Mai die diesseitige Gesandtschaft geäußert hat, — daß selbst für die zu leistenden Geldbeiträge, die nach der Bevölkerung zu entwerfende Matrikel den billigsten Maaßstab geben werde. Se. Maj. werden den auf Ihre zum Bunde gehörigen Herzogthümer fallenden Beitrag stets bereitwilligst übernehmen, glauben aber voraussetzen zu können, daß vorzüglich bei den Festungen und den befestigten Plätzen ein billiger Unterschied zwischen den Staaten werde statt finden müssen, die durch dieselben einen unmittelbaren Schutz und Vortheil genießen, und solchen, die nur in so ferne dabei betheiligt sind, als ihnen die vermehrte Sicherheit einzelner Bundes-Mitglieder wünschenswerth seyn muß.

Dieser Gegenstand dürfte, so wie noch verschiedene andere, die bei der Ausarbeitung des Vertheidungswesens sich darstellen werden, am zweckmäßigsten der fernern erprobten Fürsorge S. M. des Kaisers, und den künftigen, weitern Berathungen der Versammlung zu überlassen seyn. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[314] Zur 54ten Frankfurter Stadtlotterie, worinnen die wichtigste Preise von fl. 100,000, 50,000, mehremal fl. 20,000, 15,000, 12,000, 4mal 10,000, 8000, 7000 ꝛc.; im Ganzen fl. 1,393,500 zu gewinnen sind, kann man zur 1ten Klasse, welche den 18ten März a. c. zu ziehen anfängt, nebst Plan, ganze Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, drittel à fl. 2 und viertel à fl. 1. 30 kr. unter reellster Bedienung haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollektur,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegen über,
zu Frankfurt am Main.

---

[321] Unterzeichnete empfehlen sich sowohl im Einkauf als Verkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigten Steinen ꝛc.

Marcus Oppenheimer und Sohn,
Fahrgasse, Lit. A. No. 106., gegen dem goldnen Stern über.

---

[465] Die Administration unsrer Handlung von C. F. Ebeling ist aufgehoben und bringen solches vorläufig, namentlich unsern verehrten Geschäftsfreunden pflichtschuldigst zur allgemeinen Kenntniß.

Frankfurt am Main, den 26. Februar.

Gebrüder Schmöle.

---

[545] Theater-Anzeige.

Montag den 9. März wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil des Pensions-Fondes aufgeführt:

Donna Diana.

Ein Lustspiel in 4 Akten. Nach dem Spanischen des Moreto, frei bearbeitet von West.

---

[515] Zu Worms in der Kämmergasse, in dem Hause Lit. C. Nro. 38., ehemals zum Römischen Kaiser genannt, werden den 12. März, Vormittags um 9 Uhr, folgende gut gehalten Weine versteigert:

1802	Gundheimer	10	Ohm
—	Weisenheim am Berg	11	—
—	Bobernheim am Berg	12	—
—	Harxheimer	33	—
—	Ungsteiner	8	—
1811	Kriegsheimer Horchheimer	34	—
—	Hohensülzer und klein Bockenheimer	22	—
—	Wormser vom Andreasberg	7	—

Winkelman, Notair.

---

[473] Wildprets-Verpachtung zu Seeligenstadt.

Montag den 9. März d. J. Nachmittags 1 Uhr, soll das auf den 3 Forstrevieren Zellhausen, Steinheim und Mühlheim erlegt werdende Wildprett jeder Art, und zwar eine jede Revier für sich, nach denen bei der Verleihung bekannt gemacht werdende Bedingungen, in dem Gasthaus zum Frankfurterhof in Seeligenstadt, an die Meistbietende auf einen dreijährlichen Pachtbestand überlassen werden.

Zellhausen am 21. Februar 1818.

Benuleth,
Großh. Hess. Forstinspector.

---

[537] Das königl. preußische 20te Infanterie-Regiment zu Mezieres in Frankreich, bedarf zur Ergänzung seiner Regiments-Musik zwei gute Clarinettisten welche nicht allzuschwierige Sachen vom Blatte blasen. Selbige würden nach Maaßgabe ihrer Fähigkeiten 12 bis 16 Gulden Gehalt monatlich nebst einem verhältnißmäßigen Reise-Geld erhalten, wozu natürlich, Bekleidung und die vortheilhafte Verpflegung in Frankreich hinzuzurechnen ist. Musiker welche obiger Forderung zu entsprechen glauben, und Dienste zu nehmen Willens sind, werden ersucht dem Regiment sogleich eine schriftliche Anzeige zu machen. Auch kann noch unter obigen Bedingungen ein Posaunist angenommen werden.

---

[449] Daß der seit 5 Jahren in meinen Diensten gestandene Tabaksschneider, Johann Hitsch aus Fulda, aus meinen Diensten entlassen ist, mache ich hiermit öffentlich bekannt, indem ich für nichts hafte.

Darmstadt, den 20. Februar 1818.

Michael Kaula.

---

[503] In eine der ersten Städte Würtembergs, wird in eine Tuch- und Wollen-Waaren-Handlung, ein Lehrling, gegen billiges Kost-Geld, gesucht. Näheres zu erfragen, an der Brücke Lit. A. XXX.

---

[466] Ein solider junger Mensch, welcher früher mit einer angesehenen Herrschaft viel gereist ist, und nur wegen dessen Tod außer dessen Diensten kam, und bereits seit 3 Jahren in Diensten bei einer der ersten Häuser dahier als Bedienter servirt, und mit sehr guten Zeugnissen versehen ist, auch gut empfohlen würde, wünscht hier oder auswärts auf eine ähnliche Art angestellt zu werden. Zu erfragen Lit. H. No. 84.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1818.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 68. Montag, den 9. März 1818.

Wien, vom 1. März.

Gestern Nachmittag hatte sich hier plötzlich das Gerücht verbreitet, Jerome Bonaparte sey unweit von seinem Gute Schönau ermordet worden. Bei näherer Erkundigung fand man, daß sich die Sache folgendermaßen verhält: Jerome war auf die Jagd geritten; unterwegs bäumte sich sein Pferd, und drohte ihn abzuwerfen, als sein Stallmeister, der ihn begleitete, schnell herbeisprengte, um ihm beizustehen. Letzterer stürzte nun mit seinem Pferde und verwundete sich so schwer, daß er halbtodt hinweggetragen wurde. Da mehrere auf dem Felde sich befindliche Landleute aus der Ferne Zeugen dieses Auftritts waren, entstand hieraus das oben erwähnte Gerücht, das eben so schnell wieder verrauchte, als es verbreitet worden war.

— Man sieht einer Bekanntmachung von Seite unserer Nationalbank entgegen, welcher zufolge dieselbe auf unsere sämtlichen auf Metallmünze lautenden Staatspapiere zwei Drittheile ihres Kurswerthes darleihen wird. Diesem Umstande und noch andern Aussichten schreibt man das Steigen unserer 5pCtigen Obligationen (die vor einem Jahre 45, nun aber 60 stehen) zu.

— Wie man vernimmt, werden vom künftigen 1. Mai an, alle Staats-, wie auch die ständischen und städtischen Beamten, ihre ganze Besoldungen in Silber erhalten.

Berlin, vom 3. März.

Am verwichenen Sonnabend geruheten S. M. der König dem eigends an Höchstdero Hoflager abgesandten königl. Schwed. wirkl. Kammerherrn und Generalmajor, Hrn. v. Bergenströhle, eine Privataudienz zu ertheilen, in welcher selbiger das Ableben S. M. des Königs Karls XIII. und zugleich die Thronbesteigung Sr. jetzt regierenden Maj. des Königs Karl Johann feierlich ankündigte. Hiernächst überreichte der Hr. Baron v. Taube sein neues Beglaubigungsschreiben als königl. Schwed. außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister am hiesigen königl. Hofe.

— Ein Schlesischer Landwehrmann, der das Ehrenzeichen des eisernen Kreuzes unbefugterweise getragen hatte, ist durch ein kriegsgerichtliches Erkenntniß zu 4monatlicher Festungsstrafe in Silberberg verurtheilt worden.

Kassel, vom 5. März.

Auf Betreiben des würdigen königl. Preuß. Staatskanzlers, Fürsten v. Hardenberg, wird am hiesigen Hofe durch den königl. Preußischen, hier akkreditirten bevollm. Minister und Gesandten, Hrn. v. Hänlein, nun wirklich um Niedersetzung einer Kommission zur Regulirung aller der Verhältnisse, welche als Folge des Tilsiter Friedens und der Auflösung des Königreichs Westphalen zu betrachten sind, insoferne diese auf die wieder hergestellte Kurhessische Regierung Beziehung haben, unterhandelt. Von Seite des königl. Preuß. Kabinets ist in vollem Einverständniß mit den Ansichten der allerhöchsten mit demselben verbündeten Mächte, die bestimmteste Erklärung dahin abgegeben worden, daß S. M. der König sich von dem, sowohl in der 44ten vorjährigen deutschen Bundestagssitzung, als in öffentlichen offiziellen Bekanntmachungen aufgestellten Grundsatze nie entfernen werde, daß Alles, was unter der königl. westphäl. Regierung gesetzlich vorgegangen ist, als rechtskräftig und gültig angesehen werden müsse. Man erwartet nun mit Begierde, was S. k. H. der Kurfürst hierauf für eine Entschliessung nehmen werde.

Brüssel, vom 4. März.

Der Libéral enthält folgende Nachricht: „Diejenige Privatperson, welche dem Lord Kinnaird die vertrauliche Entdeckung machte, nach welchen dieser Lord dem Herzoge von Wellington die Nachricht von einem gegen ihn geschmiedeten Komplotte zukommen ließ, war zu Brüssel unter dem Namen Nicole bekannt. Es hält sich dieser Nicole schon seit mehreren Monaten hier auf und gab sich für einen Geflüchteten aus, dem ein wegen politischer Meinungen gegen ihn ausgesprochenes Todesurtheil die Rückkehr nach Frankreich verbiete. Ungeachtet dieses, wahren oder erdichteten Urtheils, reiste er mit Lord Kinnaird, der bekanntlich vor 2 Jahren auf Befehl der Polizei Paris verlassen mußte, nach dieser Hauptstadt ab; allein man versichert, daß während der Lord seine Wohnung in dem Hotel des Englischen Generals bezog, sein Reisegefährte gezwungen worden ist, die seinige in der Conciergerie zu nehmen.

Paris, vom 4. März.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. fiel ein Schuß in den elisäischen Feldern hinter dem Hotel des Herzogs von Wellington; man eilte sogleich zu der am Ende des Gartens stehenden Schildwache, welche behauptete, daß mehrere Personen, die sich in das Hotel hätten schleichen wollen, sich ihm, trotz seines Anrufens, zu sehr genähert hätten, und er deshalb geschossen habe. Lord Wellington, der sogleich von dem Vorfalle unterrichtet wurde, befahl diesem Soldaten 100 Fr. Belohnung zuzustellen; als er aber vor den Platzkomman-

danten, General Despinois gebracht ward, gestand er nach einem langen Verhöre ein, daß alles, was er Anfangs ausgesagt, nur eine Erdichtung wäre und er selbst sein Gewehr aus blinder Furcht, ohne Veranlassung, losgeschossen habe. Eine in der Nähe befindliche Schildwache hatte so wenig, als die zahlreichen Patrouillen, die sogleich nach dem Schusse von dem Hotel ausgiengen, irgend Jemand entdecken können.

— Lord Kinnaird, der sich von Brüssel nach Paris begeben hatte, um, wie man sagt, Erläuterungen über den am 10. Febr. auf den Herzog von Wellington gemachten Mordanschlag zu geben, ist gestern wieder nach Brüssel abgereist.

— In dem Petit-Messager de Paris, einem Anzeigsblatte, findet sich die Ankündigung des Verkaufs eines Hotels des Prinzen Eugen, Herzogs von Leuchtenberg, Fürsten von Eichstädt, an Se. M. den König von Preußen für die Summe von 250,000 Fr.

— Ein Trödler zu London bietet das Ceremonien-Kleid Joserh Bonaparte's, das auf 300 bis 400 Pf. Sterl. geschätzt wird, zum Verkauf aus.

— Die Kommission des Concordats hat vorgestern ihre Sitzungen wieder eröffnet und der Minister des Innern derselben mehrere Mittheilungen gemacht, welche dienen können, die Beendigung dieser wichtigen Angelegenheit zu beschleunigen. So viel man davon vernimmt, soll in jedem Departement nur ein Bischof bestehen, und die kirchliche und politische Eintheilnng des Reichs analog gebildet werden.

— Madame Catalani scheint dem Theater ganz entsagen und sich in Zukunft blos in Conzerten hören lassen zu wollen.

Venedig, vom 1. März.

Die hiesigen Zeitungen enthalten folgenden Auszug der Konstitution, welche die vereinigten Staaten der Jonischen Inseln angenommen, und die nachhin vom Prinzen Regent im Namen des Königs von England ratifizirt worden ist. Sie wurde Ende Dezembers publizirt, und trat mit dem 1. Jan. 1818 in Wirksamkeit. Die vereinigten Staaten der Jonischen Inseln bestehen aus den Inseln Corfu, Cephalonia, Zante, Santa Maura, Ithaka, Cerigo, Para und andern kleinen Inseln an der Küste von Albanien und Morea, die einst den Venetianern gehörten. Die orthodoxe griechische Religion ist die herrschende, die legale Sprache die griechische. Die Civil-Regierung ist aus einer gesetzgebenden Versammlung, aus einem Senat und einer Justizbehörde zusammengesetzt. Das Militärkommando führt, gemäß dem Pariser Vertrag, der Kommandant des englischen Truppenkorps. Die gesetzgebende Versammlung wird von dem Korps der adelichen Wahlmänner, die Senatoren aus der Mitte der gesetzgebenden Versammlung, und die Gerichtsbehörde von dem Senat erwählt. Diese Wahlen sind auf fünf Jahre gültig. Die außerordentliche Zusammenberufung oder Auflösung der gesetzgebenden Versammlung oder des Parlaments steht in der Macht des Lords Oberkommissärs des Königs von England, als Beschützer dieser Staaten. Die ausübende Macht ist einem Senat von 6 Personen, nämlich einem Präsidenten und 5 Räthen anvertraut. Die Wahl eines Präsidenten, der den Titel „Se. Hoheit" führt, hängt vom König und Protektor ab. Von den Räthen ernennen Corfu 1, Cephalonia 1, Zante 1, Santa Maura 1, und die übrigen Inseln 1. Bei diesen Wahlen giebt der Lord Oberkommissär seine Zustimmung oder Weigerung. Den General Staatssekretär wählt der Lord Oberkommissär, und es kann dieser ein Jonier oder Engländer seyn.

Corfu, vom 12. Januar.

Montag, der 29. Dez. letztverflossenen Jahres war der langersehnte Tag, an welchem die von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Regent im Namen Sr. Maj. des Königs von Großbritannien und Irland, unsers einzigen und ausschließenden Protektors, ratifizirte Konstitutions-Urkunde feierlich bekannt gemacht wurde. In Folge dieser Publikation erschien am Neujahrstage eine Proklamation des Lord Oberkommissärs, Sir Thomas Maitland, worin derselbe, obgedachter Konstitutions-Urkunde gemäß, im Namen Sr. Majestät, den Baron Emanuel Theotoky zum Präsidenten des Senats der vereinigten Staaten der Jonischen Inseln ernannte, und zugleich anzeigte, daß zu Mitgliedern des Senats für das erste Parlament, von der gesetzgebenden Versammlung und aus deren Mitte erwählt worden seyen: der Cav. Stamo Calichipulo von Corfu; der Graf Niccolo Anina von Cephalonia; der Graf Demetrio Foscardi von Zante; Hr. Felice Zambelly von Santa Maura; und der Dr. Basilio Zapo von Ithaca. — Dem Art. 7. der am 5. Nov. zu Paris zwischen den Höfen von Wien, Petersburg, London und Berlin über das Schicksal der Jonischen Inseln unterzeichneten Konvention zufolge sollten bei den vereinigten Staaten der Jonischen Inseln blos Handelsagenten oder Konsuln für Handelsgeschäfte akkreditirt werden. Einem Artikel der Konstitution zufolge dürfen hinfüro keine Eingebornen mehr (was bisher größtentheils der Fall war) solche Konsuls- oder Agentenstellen übernehmen.

Warschau, vom 23. Februar.

Die 8te Gemeinde der Hauptstadt Warschau, die Vorstadt Praga, jenseits der Weichsel, hat zu ihrem Repräsentanten den Großfürsten Constantin gewählt. „Polen also," heißt es in der am 7. d. gehaltenen Anrede des Präsidenten der Hauptstadt Warschau, Hrn. v. Woyda, "und ganz Europa werden mit Erstaunen sehen, wie der Bruder unsers Kaisers und Königs, die erste Person nach Ihm in dem weitumfassenden Gebiete Rußlands und Polens, mitten unter den Repräsentanten des Volks Platz nehmen wird, um an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, deren Vertheidiger, mächtigste Stütze und Wächter er seyn wird.

Ein den Jahrbüchern bisher fremdes Beispiel. Ein Beispiel, das nur die Seelengröße und Großmuth unsers Königs genehmigen, und das nur gleiche Gefühle seines würdigen Bruders zu verwürklichen im Stande waren.

Indem ich in Eure Mitte, würdige Bürger! mit der Erklärung trete, daß der Königl. Statthalter durch seine Verordnung vom 24sten Januar d. J. die weitere Fortführung Eurer Berathung erlaubt hat, halte ich es für ein besonderes Glück, daß ich zugleich im Sinne der Regierung auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät Euch bekannt zu machen die Ehre habe: „daß Euer Benehmen rücksichtlich Sr. Kaiserl. Hoh. dem Herzen Sr. Maj. überaus wohl gethan habe. Se. K. K. Maj. wünscht sich aufrichtig Glück dazu, daß auf derselben Stelle, wo einst traurige Entzweiung zwei brüderliche Völker gegen einander bewaffnete, heute ein so ergreifendes Beispiel des Zutrauens und der Liebe die Bande befestigt und heiligt, die nun dieselben vereinigen."

Stockholm, vom 24. Februar.

Seit gestern liegt die Leiche des verstorbenen Königs in dem reich und geschmackvoll verzierten und erleuchteten Rittersaale des königl. Schlosses auf dem Paradebette zur Schau. Das Publikum wird Vor- und Nachmittags, jedesmal zwei Stunden, diese ganze Woche hindurch zugelassen.

— Der König, welcher die früher geführten Chefs-Aemter verschiedener Militär-Corps nach der Thronbesteigung niedergelegt, hat erklärt, daß er, als Erster Bürger der Hauptstadt, fortfahren würde, Chef der bewaffneten Bürgerschaft derselben zu bleiben.

Christiana, vom 18. Februar.

Eine Beilage zur Reichszeitung enthält den „Gnädigsten Bericht Sr. königl. Maj. über den Zustand und die Administration des Reichs Norwegen seit dem letzten ordentlichen Storthing:

Drittehalb Jahre sind nun verflossen, seitdem Se. Maj. gnädigst dem ordentlichen Norwegischen Storthing einen Bericht über den damaligen Zustand des Reichs und der Regierung mittheilte. Friede und Ruhe hat während dieser Periode ununterbrochen im Lande geherrscht, und es ist Sr. k. M. äußerst angenehm, den jetzt versammelten Storthing gnädigst davon benachrichtigen zu können, daß ein friedliches und freundschaftliches Verhältniß zwischen Sr. Maj. als König

des vereinigten Reichs und den sämmtlichen Mächten innerhalb und ausserhalb Europa obwaltet.

Unter solchem innern und äußern Frieden und einer solchen Sicherheit war es Sr. Maj. eine angenehme Pflicht, seine landesväterliche Fürsorge ungetheilt darauf hinwenden zu können, Ordnung und Aufklärung, Glück und Wohlstand im Reiche zu befördern, theils dadurch, daß in den mannichfaltigen Angelegenheiten der innern Staats-Administration, in so fern diese durch die Kriegsunruhen in Unordnung gebracht waren, eine bessere Ordnung eingeführt, oder daß die Einrichtungen, welche die neue Verfassung des Reichs hervorgerufen, oder die Gesetze, die eine Folge der vereinigten Beschlüsse Sr. Maj. und des Storthings waren, in Ausübung gesetzt, oder daß die Wirkungen der Uebel, welche entweder Naturbegebenheiten oder die Zeit herbeiführten, vermindert, oder endlich auch dadurch, daß den Wissenschaften und dem Landbau, der Industrie und dem Handel diejenige Aufmunterung und Beförderung zu Theil wurde, welche die äußeren Umstände erlaubten.

Obgleich Se. k. M. sich solchergestalt bei der Ueberzeugung, seine landesväterliche Fürsorge und konstitutionelle Macht zur Sicherung und Beförderung des Wohls seiner sämmtlichen treuen Norwegischen Unterthanen angewandt zu haben, beruhigt fühlt, hat Se. k. M. doch oftmals bedauern müssen, daß die Umstände Se. k. Maj. daran verhindert haben, alle Wünsche Höchstdesselben für die Ehre und das Wohl eines jeden Unterthan, so wie des ganzen Reichs, erfüllt zu sehen.

Es hat also der gnädigen Aufmerksamkeit Sr. k. M. nicht entgehen können, zu bemerken, daß die durch einen langwierigen Krieg geschwächten Kräfte des Volks, die Stockungen der verschiedenen Nahrungszweige, ein schwankendes Geldwesen, und die zu der Regulirung desselben gesetzlich bestimmten bedeutenden Auflagen, im Verein mit der mißlichen Kornerndte eines Jahrs, so wie endlich Norwegens sowohl als ganz Europa's während des plötzlichen Uebergangs vom Krieg zum Frieden, weniger günstige Handel, und das dadurch verringerte innere Leben im Staatskörper, für mehrere Individuen des Norwegischen Volks schwere Lasten und Bedrückungen verursacht haben, die Se. M. nicht gänzlich abwehren oder abhelfen konnten.

Se. k. Maj. hegen inzwischen die Hoffnung, daß ein dauerhafter innerer und äußerer Friede, die vereinigten Bestreburgen der versammelten Volksrepräsentanten und aller guten Bürger zum Wohl des Vaterlandes die Erinnerung an die Lasten und Drangsale der verflossenen Jahre bald auslöschen, und höhere Aufklärung, größern Wohlstand und ein beständigeres allgemeines Wohl im Reiche hervorrufen und bewahren werden.

Das Wesentlichste dessen, was Se. M. zur Beförderung dieses Endzwecks im verflossenen Zeitraume gnädigst hat veranstalten lassen, wird dem versammelten Storthing hiemit bekannt gemacht.

Ueberzeugt, daß keine Staatsausgaben sichrere Früchte tragen, als diejenigen, die zur Beförderung der Aufklärung und der Wissenschaften angewendet werden, haben Se. Maj. der Universität mehrere Beweise ihrer Fürsorge gegeben, und unter andern drei neue feste Lehrer angestellt.

Dem Mangel an Candidaten zur Besetzung geistlicher Aemter, besonders in den nördlichen Gegenden des Reichs, wo einige Predigerstellen schon mehrere Jahre unbesetzt sind, hat Se. M. dadurch abzuhelfen gesucht, daß er den theologischen Candidaten gnädigst Dispensation des gesetzlichen Amtsalters zusagte, und nähere Untersuchung der Mittel befahl, durch welche den bedrängten Umständen, in welchen die Geistlichkeit an manchen Orten lebte, abzuhelfen sey.

Ueberall sind solche Einrichtungen getroffen, daß der gemeine Mann sich leicht von den Gesetzen des Landes unterrichten kann. Statt der vielen Beamten, deren Pflicht es war, vor Gericht die Sachen zu führen, welche das unmittelbare Interesse des Staats berührten, ist ein einziger Regierungs-Advokat angestellt.

Die Organisation der Geschäfte der Unter-Beamten ist an mehrern Orten verbessert, und eine zweckmäßigere Eintheilung der Amtsbezirke vorgenommen. Man hat dem gemeinen Mann das Erscheinen vor Gericht erleichtert. Se. k. M. schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß die Unordnungen, welche sich an mehreren Orten im Tilgungs- und Pupillenwesen nach und nach eingeschlichen haben, aber theils von der öftern Unterbrechung der Communikation zwischen Dänemark und Norwegen während des Kriegs, theils auch von der Umwälzung des Geldwesens herrühren, baldigst gehoben werden, und strenge Ordnung abermals in diesen wichtigen Zweig der öffentlichen Angelegenheiten eingeführt wird. (F. f.)

Frankfurt, vom 8. März.

Protokoll der 11ten, am 23. Febr. gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Die Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerin- und Strelitzische Verordnung über die Mittel und Wege, um bei streitigen Fällen, in Angelegenheiten, welche die Landesverfassung betreffen, zur rechtlichen Entscheidung zu gelangen; — auch Erfüllung des 13ten Artikels der deutschen Bundesakte betreffend, erklären die freie Städte:

Der Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerin- und Strelitzische Herr Gesandte hat in der 58. Sitzung im Namen seiner höchsten Höfe einen Antrag dahin gemacht, daß der deutsche Bund die nach vorgängiger Berathung mit ihren Ständen von den Durchlauchtigsten Großherzogen erlassene Verordnung über die Mittel und Wege, um bei streitigen Fällen, in Angelegenheiten, welche die Landesverfassung betreffen, zur endlichen Entscheidung zu gelangen, dahin garantiren möge, um alle Bestimmungen derselben, in welchen auf den Bundestag Beziehung genommen ist, jeder Zeit aufrecht zu erhalten.

Der Gesandte der freien Städte ist beauftragt, die vollkommenste Zustimmung derselben zu der verlangten Garantie zu erklären. Einrichtungen, wie die, welche durch dieses Grundgesetz für die Mecklenburgischen Großherzogthümer gemacht ist, können allen Bundesstaaten nicht anders als erfreulich seyn, da sie den lobenswerthen Zweck haben, jeder möglichen Störung der innern Ruhe vorzubeugen, indem sie einen ruhigen Weg zur Entscheidung aller Streitigkeiten, die zwischen Fürsten und Ständen entstehen könnten, eröffnen.

Was den zweiten Punkt des Großherzoglich-Mecklenburgischen Antrags betrifft, welcher sich auf die Erfüllung des 13. Art. der Bundesakte bezieht, so sind bekanntlich die Verfassungen der freien Städte so beschaffen, daß sie der wesentlichen Bedeutung dieses Artikels bereits Genüge leisten, und in denselben liegen zugleich die Mittel zu allen Verbesserungen, von deren Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit man sich überzeugt. Je glücklicher sich die freien Städte in dieser Lage befinden, um so lebhafter müssen sie sich mit dem Wunsche vereinigen, durch die allgemeine Ausführung des 13. Art. (welchen sie, wie die während des Laufs der Wiener Verhandlungen auch von ihnen unterzeichneten Noten und Erklärungen bezeugen, schon damals umfassender und bestimmter abgefaßt zu sehen wünschten) ein Bedürfniß erfüllt zu sehen, welches sehr dringend zu werden scheint, und dessen Befriedigung eine der sichersten Grundlagen der Kraft des Bundes zur Erhaltung der äußern und innern Sicherheit seyn wird, die zuletzt doch hauptsächlich auf der Zufriedenheit aller Bürger der Bundesstaaten beruhen muß.

Dänemark, wegen Holstein und Sachsen-Lauenburg. Bereits in der 40. Sitzung v. J., hat die diesseitige Gesandtschaft die Grundsätze ihres allerhöchsten Hofes über den freien Verkehr innerhalb der Bundesstaaten mit den nothwendigsten Lebensmitteln erörtert und allerhöchstdessen vollkommene Zustimmung zu einem uneingeschränkten Handel mit Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und mit Schlachtvieh erklärt.

Da aber die damaligen Abstimmungen nicht ganz übereinstimmend waren, so faßte die hohe Bundesversammlung in der 43. Sitzung den Beschluß, über sechs

aufzustellende, und im Protokoll enthaltenen Punkte nochmals die Instruktionen ihrer allerhöchsten und hohen Committenten einzuholen, um, wo möglich, eine allgemeine Vereinbarung zu Stande zu bringen. — Die diesseitige Gesandtschaft ist darauf ermächtiget worden, ihre Erklärung gegenwärtig dahin abzugeben, daß Se. Maj. der König die erwähnten sechs Punkte, als Grundlage einer zu treffenden allgemeinen Vereinbarung der deutschen Bundesstaaten anzunehmen vollkommen bereit sind, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß die Bundesmitglieder für ihre nicht zum Bunde gehörenden Staaten keine Verpflichtung übernehmen können, die irgend einen Bezug auf diesen Gegenstand hat, der nur die Bundesstaaten selbst betrifft.

Zwar könnte, wie auch bereits in einer verehrlichen Abstimmung bemerkt worden, der sechste jener oben erwähnten Punkte, da er keine positive Bestimmung enthält, füglich umgangen werden, allein, dennoch erscheint es räthlich, um künftigen Mißverständnissen vorzubeugen, ihn modifizirt beizubehalten, und allenfalls ihn so zu fassen, daß gesagt werde: die Ausfuhr und der Handel zur See, so wie der mit dem Auslande, sey in Zukunft, wie bisher, dem Gutdünken der einzelnen Regierungen lediglich zu überlassen.

Durch die Annahme der erwähnten sechs Punkte, und namentlich des dritten, wird nicht nur festgesetzt werden, daß die bisher bestandenen Ausfuhrzölle beibehalten werden sollen, sondern auch, daß der Betrag derselben unabhängig von dem Steigen oder Fallen der Getraidepreise bleiben müsse. Nur über diesen Punkt scheint noch einige Verschiedenheit der Ansichten zu herrschen, und es wird um so mehr zu wünschen seyn, daß man sich über denselben verständigen könne, weil, wenn einer oder der andere der Bundesstaaten demselben nicht beitreten zu können glauben sollte, es nicht zu verhindern seyn wird, daß die Nachbarstaaten die Retorsion eintreten lassen, und alsdann der Zweck dieser Vereinbarung nur unvollkommen wird erreicht werden können. Es ist aber um so mehr zu hoffen, daß dieser Punkt kein Hinderniß zu einer allgemeinen Vereinbarung werde, als die Erfahrung noch des letzten Jahres es bewiesen hat, daß die vollkommenste Freiheit dieses Handels die allererwünschtesten Folgen gehabt hat. Diejenigen Staaten nämlich, die den Handel mit Lebensmitteln keiner Art von Zwang unterworfen haben, die Ausfuhr derselben weder durch steigende Zölle, noch auf gewisse Ausfuhrplätze und auf gewisse bestimmte Quantitäten des Getraides beschränkten, haben nie Mangel gehabt; im Gegentheil, der Wohlstand dieser Lande hob sich sehr bemerkbar, und setzte die große Masse der Einwohner in Stand, sogar die kräftigsten Maaßregeln zur Unterstützung der Armuth zu nehmen. Dieses ist die Erfahrung, die die Königlich-Dänischen Staaten, und insbesondere die Herzogthümer Holstein und Lauenburg machten; deren durch Unglücksfälle mancher Art sehr herabgekommener Wohlstand vorzüglich durch den ihnen von der Regierung zugestandenen ganz freien Handel ein neues Leben begonnen hat. (F. f.)

Auf der zweiten Spalte der ersten Seite unsers gestrigen Blattes lese man Zeile 13 von oben statt die Accessorien — der Accessorien.

Benachrichtigungen.

[508] Mit gerührtem väterlichen Herzen statte ich allen denen, welche meinen Sohn, Christoph Freyeis, in seinem jüngsthin gegebenen ersten Conzerte mit ihrer Gegenwart beehrten, besonders aber seinem verehrungswürdigen Lehrer und Wohlthäter, Herrn J. B. Baldeneker dem jüngern, hiermit öffentlich den innigsten Dank ab, mit der zuverlässigsten Hoffnung, daß genannter mein Sohn mit jedem fortschreitenden Jahre sich des Wohlwollens schätzbarer Kunstliebhaber würdiger machen wird. Uebrigens werde ich die für ihn aus diesem Conzerte erhaltene nicht unbeträchtliche Geldsumme zum Besten desselben pflichtmäßig verwenden.

J. Gottfried Freyeis.

[540] Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichnete am Freitag den 13. März im Saale des Weidenbusches ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert zu geben die Ehre haben.

Rosina Friedel,
Sängerin bei dem National-Theater dahier.

---

[249] In der vortheilhaftesten Lage der Saalgasse ist ein großes geräumiges Gewölbe, welches in einer Reihenfolge von Messen von bedeutenden Tuchfabrikanten besetzt war, für kommende und folgende Messen, mit einem dazu passenden Zimmer zu vermiethen. Das Nähere Lit. M. Nro. 126. in der Saalgasse.

---

[438] In der Bürger-Hospitals-Buchdruckerei zu Mannheim werden zwei solide, akkurate und geschickte Setzer gesucht; sie können auf einen anständigen Verdienst rechnen, und wenn ihre Geschicklichkeit und Betragen so sind, wie man wünscht, so kann ihnen ein sehr vortheilhaftes Engagement zugesichert werden; man beliebe sich wegen Näherem zu adressiren

an die Bürger-Hospitals-Buchdruckerei
in Mannheim.

---

[397] Zur 54ten Frankfurter Stadtlotterie, darin die wichtige Gewinne von fl. 100,000, 50,000 mehrmalen 20,000, 15,000, 10,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose erster Klasse, welche den 18. März gezogen wird, à fl. 6, und für alle Klasse gültige à fl. 80, so wie auch halbe, drittel und viertel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet. W. H. Reingannm,
Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen
Nro. 88. in Frankfurt a. M.

---

[234] Weinversteigerung.

Auf freiwilliges Ansuchen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notair, Dienstag den 10. März d. J., Morgens 8 Uhr, im Hause No. 43. im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämmtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikations-Vorbehalt gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1½	Fuder	1798r.	Forster.
1	—	1800r.	Liebfraumilch.
3½	—	1802r.	Deidesheimer, Forster u. Ungsteiner.
3½	—	1803r.	Deidesheimer u. Rhodter.
2	—	1806r.	Wormser.
16½	—	1807r.	Deidesheimer, Forster u. Ungsteiner.
3	—	1810r.	Deidesheimer.
29	Stück	1811r.	Rheinweine: Nierstteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, Oppenheimer, Binger ꝛc.
35½	Fuder	1811r.	Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Edelkober Traminer.
½	—	1811r.	rother Königsbacher.
6	—	1813r.	Musbacher.
2	—	1814r.	Königsbacher.
8	Stück	1815r.	Bodenheimer u. Binger.
44	Fuder	1815r.	Gimmeldinger, Königsbacher, Kahlstädter u. Freinsheimer.
3	—	1815r.	rother Königsbacher.
38	—	1817r.	Königsbacher u. Musbacher.

Einige Pieces rother Burgunder u. Bordeaux.

Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben des Steigers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bei der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer, am 30. Januar 1818.

Rencker.

---

[349] Zürcher und Hoffmann
von St. Gallen und Teuffen in der Schweiz,

beziehen abermals die nächste Frankfurter Ostermesse mit einem wohl sortirten Lager von glatten, gestickten und brochirten Mousselins, Hamans, Cambrics ꝛc. ꝛc. Auch werden sie mit einem Sortiment sehr schöner, weißer, gedruckter Damen-Kleider, im neuesten Geschmack, Festons, Fichus und Shawls in den neuesten beliebtesten Farben, versehen seyn. — Alles zu billigen Preisen. — Ihr Laden ist am Ausgang der Schnurgasse, rechter Hand im Eckhaus der Neuenkram, Lit. G. No. 68 bei Herrn Heyne.

---

[423] In einer nicht unbedeutenden Essigfabrike in der Nähe von Frankfurt a. M., kann ein solider, erfahrner Mann, der sowohl die Bereitung und Behandlung des Essigs versteht, als auch in der Brau- und Brennerei gründlich Kenntnisse besitzt, unter vortheilhaften Bedingungen als Werkmeister Anstellung finden. Nähere Auskunft erfährt man darüber in Lit. K. No. 129 zu Frankfurt a. M.

Amtliches Organ der Königlich Preußischen Ober-Postdirektion in Danzig

Ober-Postamts-Zeitung

Nr. 19 Danzig, den 10. Mai 1911 Jahrg.

Ordinance of Parliament, and the Ordinance of Parliament for the Militia, and the Ordinance of Parliament for the Militia of London, and the Ordinance of Parliament for the Militia of the Counties of Surrey, Kent, Sussex, Essex, Hertford, Middlesex, and

»Rechts-Deduction, die Pfalzbaierische Staatsschuld lit. D. »betreffend,« worauf

beschlossen

wurde, dieselbe der zur Begutachtung der Privat-Reclamationen erwählten Commission zum Vortrage zuzustellen.

Die Pensions-Angelegenheit des Herrn Fürst-Bischofs, auch der Geistlichen und Dienerschaft des ehemaligen Hochstifts Basel betreffend, zeigt Oesterreich an: Der kaiserl. Oesterr. Hof hat es sich zu einer eignen Angelegenheit gemacht, dem in der 53. Sitzung v. J., auf den so einsichtsvollen als gründlichen Vortrag des königl. Hannöverischen Herrn Bundesgesandten von Martens, gefaßten Beschlusse, vollständig zu entsprechen, und der k. k. Gesandtschaft bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft den Auftrag zu ertheilen, in dem Sinne des, nach Anleitung jenes Vortrags gefaßten Beschlusses, der hohen Bundesversammlung sich nicht nur dahin kräftigst zu verwenden, daß die betreffenden Eidgenössischen Cantone sich zur Uebernahme der aus der transrhenanischen Sustentations-Casse bisher befriedigten Hochstift Basel'schen Pensionisten verstehen, sondern dieselben auch dahin zu vermögen, daß sie dem vormaligen Herrn Fürst-Bischof von Basel, hinsichtlich des vormals zu Deutschland gehörenden Theils des Hochstifts, gebührenden Pension von 10,000 fl. künftig ebenfalls berichtigt werden wolle.

Indem die k. k. Gesandtschaft die hohe Bundesversammlung von dieser ihrem Wunsche entsprechenden Einschreitung in Kenntniß setzt, beziehet sie sich im übrigen auf den in der letzten vertraulichen Sitzung bereits mitgetheilten Auszug der Depesche, welche, der k. k. dirigirende Minister der auswärtigen Geschäfte, Fürst von Metternich, an den kaiserl. Oesterr. Herrn Gesandten von Schraut hierüber erlassen hat (und der hier unten in der Anlage folgt.)

Preußen eröffnet: die königl. Gesandtschaft in der Schweiz sey angewiesen, diese Verwendung auf das kräftigste zu unterstützen.

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich in dem

Beschlusse:

daß die Einschreitungen des kaiserl. Oesterr. und des königl. preuß. Hofes zu verdanken und der kaiserl. Oesterr. präsidirende Herr Gesandte zu ersuchen sey, den mitgetheilten Auszug der Depesche diesem Protokolle anzufügen. —

Der kaiserl. Oesterr. Herr Gesandte entsprach diesem Wunsche, worauf der erwähnte Auszug dem Protokolle, wie folgt, beigelegt wurde.

Auszug Rescripts des Herrn Fürsten von Metternich, an den kaiserl. königl. Herrn Gesandten in der Schweiz, datirt Wien, den 7. Februar 1818.

Durch die Ew. Exzell. von dem präsidirenden Bundestags-Gesandten, Herrn Grafen von Buol-Schauenstein, bereits unmittelbar zugekommenen Mittheilungen, befinden Sie sich in vollständiger Kenntniß des Beschlusses, welchen die deutsche Bundesversammlung auf Veranlassung jenes an sie gelangten Schreibens der Schweizerischen Eidgenossenschaft gefaßt hat, in welchem von letzterer die auf die Cantone Bern und Basel übergegangene Verbindlichkeit zu Uebernahme der bisher mit ihrer Sustentation auf die bestandene transrhenanische Sustentations-Casse angewiesenen Pensionäre des Hochstifts Basel vollkommen verweigert wird.

In so fern nun durch diesen Beschluß das Ersuchen an den k. k. Oesterr. Hof gelangt ist, die Schweizerische Eidgenossenschaft zur Erfüllung der für sie aus dem Erwerbe des Hochstifts Basel und aus den vorliegenden Staatsacten entspringenden Verbindlichkeit zu veranlassen, und bei dieser Verwendung denjenigen Standpunct zu benutzen, vermöge dessen Se. M. der Kaiser auf die Bestimmungen des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814, des dadurch festgesetzten Wiener Congresses, und insbesondere auf die in der Congreßacte enthaltene Erklärung vom 20. März 1815 über die Angelegenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu wirken in dem Fall waren; so gebe ich mir die Ehre E. E. hiermit meine Ansichten über diesen Gegenstand zur gefälligen Benutzung bei jener statt zu habenden Einschreitung mitzutheilen; welche indem einerseits durch dieselbe dem ehrenvollen Vertrauen der Bundesversammlung entsprochen wird, andererseits dadurch vollkommen gerechtfertigt erscheint, als unser allerhöchster Hof gar wohl berufen ist, in vorkommenden einzelnen Fällen, über die Auslegung der in die Wiener Congreßacte aufgenommenen, unter seiner Mitwirkung errichteten Staatsverträge, in so fern sie auf das allgemeine Europäische Staats- und Völkerrecht Einfluß haben, sich auszusprechen.

Da die Scheingründe, welche die Schweizerische Eidgenossenschaft in ihrem an die Bundesversammlung gerichteten Memoire vom 17. Nov. v. J. für die Befreiung der den Cantonen Bern und Basel angesonnenen Verbindlichkeit entwickelt hat, bereits in dem an sie unterm 2. Dezember v. J. erlassenen Antwortschreiben der deutschen Bundesversammlung sehr ausführlich und gründlich widerlegt worden sind; so kann sich füglich bei der statt zu findenden Einschreitung im Allgemeinen auf diese Widerlegung bezogen und die Bemerkung beigefügt werden, daß der k. k. Hof letztere als richtig und wohl begründet anerkenne, und es bleiben daher nur jene Puncte der zwischen dem deutschen Bunde und der Eidgenossenschaft entstandenen Discussion zu beleuchten übrig, wobei es sich um Analysirung der oben erwähnten Staatsacten handelt, und rücksichtlich welcher die Bundesversammlung sich gegen die Eidgenossenschaft auf die statt zu findende Belehrung und Zurechtweisung der größeren Europäischen Mächte und namentlich Oesterreichs und Preußens beziehet. Diese, zur diesseitigen Erörterung geeignete Puncte sind nun:

a) die von Seite der Eidgenossenschaft aufgestellte Behauptung, daß die Verfügungen des Wiener Congresses nur dann auf die Schweiz ihre Anwendung erhalten könnten, wenn sie wirklich Angelegenheiten derselben betreffen, daß sie daher mit solchen Verfügungen, welche sich auf Deutschland und andere Staaten beziehen, sich nicht zu befassen habe, und daß hieraus keine Verbindlichkeit für die Schweiz entstehen könne, besonders nachdem ihr von dem allgemeinen Instrument, welches am 9. Juni 1815 unterzeichnet worden, nie einige Mittheilung gemacht worden sey.

b) Die von der Eidgenossenschaft entwickelte Ansicht, daß aus der Erklärung des Wiener Congresses vom 20. März 1815, und aus der Schweizerischen Accessionsacte keineswegs für sie die Pflicht zur Uebernahme der fraglichen Pensionen hervorgehe, sondern daß vielmehr eben dadurch ihre Weigerung begründet werde.

In Betreff des unter a erwähnten Punctes ist wohl ganz vorzüglich auf die Entstehung der Wiener Congreßacte, auf die Absicht, welche der Sammlung der darin aufgenommenen Bestimmungen zum Grunde lag, auf den Geist, der sich in diesen ausspricht, zugleich aber auch auf die wirklich der Schweiz gemachte offizielle Mittheilung dieser Acte Rücksicht zu nehmen.

Nach den fürchterlichen Stürmen, welche Europa erschüttert hatten, und wodurch nicht nur die gegenseitigen staatsrechtlichen Verhältnisse seiner einzelnen Staaten nach und nach zu einem Chaos umgestaltet, sondern auch die wesentlichen Pfeiler des innern politischen Lebens, Recht und Billigkeit aus ihrem Grund gehoben worden wären, erkannten die Europäischen Mächte, welche den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 unterzeichnet hatten, die Nothwendigkeit, in eine Haupt-Urkunde alle diejenigen Bestimmungen zusammen zu fassen, über die sie sich zur Wiederherstellung der Ordnung der Dinge vereinigt hatten, und welche ein höheres und bleibendes Interesse berührten; sie hielten es aber auch für zweckmäßig, in diese Urkunde die von den einzelnen Staaten unter sich geschlossenen verschiedenen Staatsverträge, Conventionen und dergleichen sonstige Staats-Acten aufzunehmen, und hieraus ein Ganzes zu bilden. So entstand die Wiener Congreßacte, unverkennbar das heutige Grundgesetz des Europäischen Staats-Körpers, sanctionirt durch den Beitritt der ihn bildenden Staaten und daher auch, rücksichtlich der darin ausgesprochenen Normen und Grundsätze, welche mögen einen Europäischen Staat unmittelbar oder beziehungsweise betreffen, allgemein verbindlich. (F. f.)

Protokoll der 13ten, am 2. März gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung. (Die 12te am 26. Febr. gehaltene Sitzung war eine vertrauliche.)

Die Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerin- und Strelitzische Verordnung über die Mittel und Wege, um bei streitigen Fällen, in Angelegenheiten, welche die Landesverfassung betreffen, zur rechtlichen Entscheidung zu gelangen; — auch Erfüllung des 13ten Artikels der deutschen Bundesakte betreffend, erklärt

Preußen. Bei der besondern Theilnahme, welche des Königs von Preußen Maj. dem Fortgange landständischer Einrichtung im Umfange Deutschlands widmen, haben Sie aus der, der Bundesversammlung mitgetheilten Verordnung der Großherzoglich Mecklenburgischen Höfe vom 28. Nov. v. J. nur mit Vergnügen den Standpunkt ersehen können, bis zu welchem dieser Gegenstand in den beiderseitigen Landen vorgerückt ist, in welcher Gesinnung demnach Allerhöchstdieselben Ihr vollkommenes Einverständniß erklären lassen, daß, nach dem in Uebereinkunft mit den Ständen hinzugefügten Antrage, der Inhalt gedachter Verordnung von Seiten des Bundes dahin garantirt werde:

„daß alle Bestimmungen derselben, in welchen auf „den Bundestag Bezug genommen ist, jederzeit „aufrecht erhalten werden sollen.„

Baiern. Der Antrag des Großherzoglich-Mecklenburgischen Hrn. Bundesgesandten, welcher in der 58. Sitzung v. J. gemacht wurde, umfaßt zwei Gegenstände:

1) die Anzeige von der Großherzoglichen Verordnung vom 28. Nov. v. J. über die Art, wie allenfallsige Streitigkeiten mit den Landständen durch Compromisse beigelegt werden sollen, mit beigefügtem Antrage auf die Garantie des Bundes.

Hierüber tritt Baiern der Mehrheit bei.

2) Die allgemeine Anregung des Vollzugs des 13. Artikels der Bundesakte.

Was diesen gemeinwichtigen Gegenstand betrifft, findet sich der Königlich-Baierische Gesandte in den Stand gesetzt, Folgendes zu erklären:

Die schnell sich folgenden politischen Ereignisse hatten verhindert, daß die in der Baierischen Verfassungs-Urkunde vom 1. Mai 1808 vorgezeichnete National-Repräsentation nicht zur Vollziehung gebracht werden konnte, und als die Begebenheiten des Jahres 1813 und 1814 eine veränderte Gestaltung Deutschlands herbeiführten, bedurfte es bei Sr. Maj. dem König keines andern Aufrufs, als des Ihrer eigenen landesväterlichen Gesinnungen, um diesen Verhältnissen Ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Sie beriefen schon im September 1814 eine Versammlung, aus der Zahl der vorzüglichsten Staatsbeamten gewählt, deren Aufgabe es war, die Constitution vom Jahre 1808, und die in Folge derselben erlassenen organischen Edikte einer genauen Prüfung zu unterwerfen, die zeitgemäßen Abänderungen vorzuschlagen, und die hienach geformte neue Verfassungsurkunde sowohl, als die hierauf sich gründenden Gesetze und Anordnungen zu bearbeiten.

Sie waren durch die fortgesetzten Bemühungen dieser Versammlung, und durch die von Sr. M. hierauf gefaßten Beschlüsse bereits zur Kundmachung gereift, als derselben abermals Hindernisse in den Weg traten.

Diese ergaben sich theils durch die im Laufe des Jahres 1816 vorgefallenen Territorial-Veränderungen, durch welche selbst ganz heterogene Elemente in den Staatskörper gebracht wurden, theils durch die Ungewißheit über die Bestimmung des künftigen Zustandes der ehemals unmittelbar gewesenen Fürsten und Grafen, dann des vormaligen Reichsadels, welche mit der ständischen Verfassung in so engem Zusammenhange steht.

In demjenigen Theile des Reichs, wo dieses letztere Hinderniß nicht obwaltete, nahmen Se. Maj. keinen Anstand, einstweilen wenigstens die, auch in dem vorigen Jahr wieder versammelten Kreisstände einzuberufen.

Allerhöchstdieselben haben in einer Verordnung vom 2. Febr. v. J. wiederholt Ihren festen Willen ausgesprochen, eine Repräsentation zu begründen, welche geeignet sey, das Vertrauen des Volkes und die Kraft der Regierung in sich zu vereinigen.

In Folge dessen haben auch Se. Maj., sobald der Staatsrath seine vollständige Bildung erhalten hatte, Ausschüsse aus dessen Mitte angeordnet, um demselben die Revision der Edikte über das Gemeindewesen, über die gutsherrlichen Rechte und die Gerichtsbarkeit, über die Errichtung der Majorate und Familien-Fidei-Commisse, — Gegenstände, die auf die Grundlage jeder ständischen Verfassung die engste Beziehung haben, — dann die Organisation des in den Kreisen herzustellenden Landraths, so wie überhaupt die Vollendung der Arbeiten über die künftige Verfassung des Reichs durch die allerhöchste Verordnung vom 7. Juni vorigen Jahres übertragen.

Während dem haben Se. Maj. die Verhältnisse der ehemals unmittelbar gewesenen Reichsstände und des Reichsadels nicht aus den Augen verloren, sondern die, wie man hoffen darf, befriedigende Feststellung ihres Zustandes ist dergestalt vorbereitet, daß man in Bälde dem Resultat entgegen sehen darf.

Wenn aber schon auf sämmtliche diese Gegenstände die angestrengteste Mühe verwendet wird; so konnten doch die hierauf Bezug habenden Arbeiten noch nicht zu jener Vollendung gebracht werden, ohne welche sich die Einführung einer soliden Verfassung nicht wohl denken läßt.

Bei diesen Vorbereitungen und den wiederholt und laut erklärten Gesinnungen Sr. Maj. kann man indeß mit voller Beruhigung den Zeitpunkt erwarten, an welchem Allerhöchstdieselben Sich in den Stand gesetzt finden werden, eine der eigenthümlichen Lage und Verhältnissen Ihrer Staaten angemessene landständische Verfassung in Wirksamkeit treten zu lassen. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[549] Am 15. Febr. d. J. starb auf der Herrschaft Schlawentzitz in Oberschlesien, der Fürst zu Hohenlohe-Neuenstein und Ingelfingen, ehemaliger Preußischer Oberfeldherr, des schwarzen Adler- und Rußischen Andreas-Ordens-Ritter ꝛc., der dem Preußischen Staate seine politische Existenz ein Opfer brachte, und den selbst seine Feinde einen edlen Mann genannt haben.

---

[566] Dem Gebieter über Leben und Tod gefiel es, unsern vielgeliebten Bruder und Vetter, den Herrn Johann Kaspar Wüst, Burger und Mahler dahier, nach einem kurzen Krankenlager im 67sten Jahre seines thätigen Lebens von dieser Erde abzufordern. Groß und schmerzlich ist dieser für uns unersetzliche Verlust, indem er durch seine Herzlichkeit und Güte uns Alles war! — Wir machen diesen traurigen Todesfall seinen vielen Freunden und Gönnern bekannt und danken ihnen für das dem seelig Entschlafenen bis an seinen Tod so gütig geschenkte Vertrauen.

Frankfurt, den 21. Februar 1818.

Aana Barbara Wüst, Schwester.
Konrad Ludwig Wüst, Bruder.
Johannes
Elisabetha Henrietta } Laubinger,
Maria Magdalena } Geschwister-Kinder.

---

[401] Wir zeigen hiedurch mit betrübtem Herzen das gestern erfolgte Ableben unsers geliebten Vaters, des vormaligen Reichskammergerichts-Assessors, Freiherrn von Schmitz-Grollenburg, an, und indem wir die Beileidsbezeugungen verbitten, empfehlen wir uns unsern Verwandten und Gönnern zur fernern Freundschaft und Gewogenheit. Wetzlar, den 15. Februar 1818.

Wittwe Marianne v. Hueber, geborne Freiin v. Schmitz-Grollenburg.
Sabine v. Mülmann, geborne Freiin v. Schmitz-Grollenburg; in eigenem und im Namen unserer abwesenden Geschwister.

---

[489] **Weinversteigerung.**

In der nächsten Geleitswoche, als Montag den 16. März l. J., Nachmittags um 3 Uhr, werden hinter dem Lämmchen, im Keller bei Hrn Georg Leonhard Küstner sel. Frau Wittib Lit. L. No. 125, nachstehende bestens und rein gehaltene Weine, als:

3	Stück Geisenheimer	1801r.
1	Zulast desgleichen	1801r.
4	Stück Rüdesheimer	1801r. und
3	— Hochheimer	1802r.

öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Die Proben werden vor der Versteigerung von 2 bis 3 Uhr an den Fässern gegeben.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[488] **Weinversteigerung.**

Samstag den 14 März l. J., Nachmittag um 2 Uhr, werden im Haus der Frau Regierungsräthin Welly, gegen der Hauptwache über, Lit. F. No. 98, nachstehende sehr gut und rein gehaltene Weine, als:

8	Stück Geisenheimer, Niersteiner u. Laubenheimer	1807r.
1	— Niersteiner	1802r.
1	— Ort Johannisberger	1802r.
1	— Hattenheimer	1794r.
4	— Rüdesheimer Berg	1808r.
2	— dergleichen	1783r.
5	— Binger u. Scharlachberger	1811r.
1	— Deidesheimer Traminer	1811r.
1	— Geisenheimer	1811r.
1	— Hochheimer	1811r.
1	— Marcobronner	1811r. u.
4	— Rüdesheimer Hinterhaus Berg	1811r.

Die Proben werden bei der Versteigerung, auch auf Verlangen einige Tage vor der Versteigerung an den Fässern gegeben, worüber der Weinmeister Hr. Anthes in der Karpfengasse nähere Auskunft ertheilt.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1818.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[503] In eine der ersten Städte Würtembergs, wird in eine Tuch- und Wollen-Waaren Handlung, ein Lehrling, gegen billiges Kost Geld, gesucht. Näheres zu erfragen, an der Brücke Lit. A. XXX.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 69

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 10. März 1818.

[135] **Gemälde = Verkauf.**

Kommenden 24. März und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. die bekannte gehaltvolle Gemälde-Sammlung des verstorbenen Herrn Criminalraths Dr. Siegler öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Diese, obschon nicht eben der Quantität nach (sie zählt nur 149 Gemälde), desto mehr aber ihres innern Gehalts wegen bedeutende Sammlung, erfreute sich stets mit Recht der Bewunderung Aller, die solche zu sehen Gelegenheit hatten, und der bevorstehende Verkauf derselben wird daher auch für auswärtige Kenner und Liebhaber um so wichtiger seyn, als der Fall wohl nicht zu häufig seyn möchte, daß in Einer Versteigerung so viele Capital-Gemälde sich vereinigt finden. Das schöne Cabinet enthält die vorzüglichsten und vortrefflich erhaltenen Meisterwerke eines v. Artois, H. Brackenburg, v. d. Goyen, A. Brauer, le Duc, C. Dusart, D. de Heem, C. v. Harlem, O. Marseus, A. Mignon, Palamedes, Pimont, Poelemburg, W. Romeyn, H. Roos, Sanredam, Saftleven, J. Steen, Stöenwick, Vinkenboons, de Wet, T. Wyk, und anderer bekannter alter Meister. Auch von den geschätztesten Künstlern der mittlern und neuern Zeit, z. B. von Querfurt, Braun, P. Ferg, Horremans, Wigmans, G. Schütz, Morgenstern sen., Traatmann, Tischbein, Wüst, Stadler, u. A. findet man ausgewählte Meisterstücke.

Das Verzeichniß, in welchem man unnöthiges Anpreisen und Benennung einer etwaigen Copie mit dem Namen des Originals, sorgfältig vermieden hat, ist bei den Herren Buchhändlern Battenkapp und Wittmann, den Herren Kunsthändlern Silberberg, Prestel und Reinheimer, den Malern Herrn Morgenstern und Wüst, sämmtlich zu Frankfurt a. M. gratis zu haben. Dieselben werden auch gegen hinlängliche Sicherheit Bestellungen gern übernehmen.

Litterarische Anzeigen.

[446] **Neue Zeitschrift.**

Der würtembergische Volksfreund, eine Wochenschrift für Recht und bürgerliche Freiheit.

Von dieser Wochenschrift erscheint in der Regel jeden Samstag ein Bogen in gr. 4: damit aber die Beiträge möglichst schnell ins Publikum kommen, und je nachdem der Stoff es nöthig machen wird, sollen auch Beilagen von Zeit zu Zeit gegeben werden. Der Preis für 3 Monate ist 1 fl., welcher bei der Bestellung vorausbezahlt wird. Das hiesige königl. Oberpostamt hat die Versendung übernommen. Bestellungen können bei demselben, so wie bei jedem Postamte, gemacht werden. Für den Buchhandel in Tübingen, nachdem es verlangt wird, die Versendung entweder alle 3 Monate, die Bogen in einem farbigen Umschlag geheftet, oder monatlich, ja auch einzeln wöchentlich.

Die erste 3 Nummern sind bereits erschienen, und ausgesendet worden.

Stuttgart den 1. Februar 1818.

Die Redaktion des würtembergischen Volksfreundes.

---

[372] Im Verlage von H. L. Brönner in Frankfurt a. M. sind nachstehende Werke erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Bock, Steph. Aura. Ein romantisches Gedicht in 6 Gesängen. 8. 2 fl. 42 kr. Velinp. gev. 3 fl. 36 kr.

Döllinger, Ign., Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des menschlichen Gehirns. Mit 2 Kupfertafeln auf Velinp. Fol. geh. 2 fl. 24 kr.

Egerer, J. C. J. F. Theoretisch-praktische Forstwissenschaft. Versuch eines allgemein vollständigen auf die Natur der Wälder und bereits gemachten Erfahrungen gegründeten Systems. 2 Theile. 8. 7 fl.

Haas, Situations-Karte der Gegenden zwischen dem Rhein, Neckar u. Main, mit dem ganzen Odenwalde, zwischen dem Rhein und der Selz, und einem Theile zwischen der Lahn und dem Main, in großem Maaßstabe aufgenommen und von Hofkupferstecher Felsing in Darmstadt gestochen. In 24 Blättern, das Blatt 2 fl. 45 kr.

Krebs, Dr. J. P., Anleitung zum Lateinischschreiben, in Regeln und Beispielen zur Uebung. 8. 2 fl. 24 kr.

Miltenberg, Dr. W. A., die Höhen der Erde oder systematisches Verzeichniß aller gemessenen Berghöhen und Beschreibung der bekanntesten Berge der Erde. Ein Beitrag zur physischen Erdkunde. gr. 4. 5 fl. 24 kr.

Minner, J. M., englisch deutsche Gespräche für das gesellschaftliche Leben nach F. Beauvol. 3 Bändchen. 8. 1 fl. 48 kr.

— italienisch-deutsche Gespräche ꝛc. 3 Bändchen. 8. 1 fl. 48 kr.

— spanisch-deutsche Gespräche ꝛc. 8. 1 fl. 12 kr.

Radlof, die Sprachen der Germanen in ihren sämmtlichen Mundarten dargestellt und erläutert. gr. 8. Druckp. 3 fl. 36 kr. Schreibp. 4 fl. 36 kr.

Reinhard's, Dr. Franz. Volckm., Ansichten und Benutzungen der sonn- und festtäglichen Evangelien aus dessen sämmtlichen über diese Lehrsätze vorhandenen Predigten zusammengestellt und mit dessen Genehmigung herausgegeben von Ernst Zimmermann. Auch unter dem Titel: Homiletisches Handbuch für denkende Prediger. 3 Theile. 8. 7 fl.

Reinhardisches Beicht- und Communionbuch oder Betrachtungen für Communikanten, aus den Schriften des seligen Oberhofpredigers [illegible] in Dresden gezogen von C. A. Dietsch. 8. 36 kr.

Sind, J. P. von, der sicher und geschwind heilende Pferdearzt, oder gründlicher Unterricht über die Erkenntniß, Ursachen und Heilung der Krankheiten der Pferde. Herausgegeben von K. W. Ammon, Königl. Baier. Thierarzte. 7te durchaus verb. u. verm. Auflage. 8. 2 fl.

Strack, Dr. F., Eloah, Erhebungen des Herzens zu Gott, in einer Reihe von Gesängen und metrischen Gebeten. 2te verb. u. verm. Auflage. Mit Titelkupfer und Vignetten. Velinp. 3 fl., weiß Druckp. 2 fl., ordinär Druckp. 1 fl. 20 kr.

Thilenius, Dr. M. G., medizinische und chirurgische Bemerkungen. 2 Theile. gr. 8. 8 fl. 18 kr.

Vömel, Prof. Ph., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 8. 1 fl. 12 kr.

Voigt, Prof., F. S., Grundzüge einer Naturgeschichte als Geschichte der Entstehung und weitern Ausbildung der Naturkörper. gr. 8. mit 3 Kupfertafeln. 5 fl. 24 kr.

Wardens, W., Napoleon Buonoparte auf St. Helena, oder Briefe geschrieben am Bord des brittischen Linienschiffes Northumberland, und aus St. Helena. 2te Auflage. 8. broch. 1 fl. 30 kr.

Weissenbruch, J. W. G., das Ganze der Landwirthschaft. 4 Theile. 8. 9 fl. 54 kr.

---

[375] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Adler, M. F. C. Andachts- und Communionbuch, für junge Christen, ein nützliches Geschenk für Confirmanten. Mit 1 Kupfer. 8. 1813. 5 gr. geb. 6 gr.

Heydenreich, Past. sen. Communionbuch für Gebildete, zur würdigen Feier des Abendmahls Jesu. Mit Titelkupfer 8. 12 gr.

— dessen tägliches Morgen- und Abendgebethbuch, nebst Gebeten bei mehreren Gelegenheiten und Vorfällen im menschlichen Leben. 8. 16 gr.

Otto, H. T. F., Pastor in Bendorf, die heilige Woche, oder Geschichte der letzten Reden, Thaten und Schicksale Jesu Christi auf Erden. Nach den 4 Evangelisten. Nebst einigen Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, welche mit der Leidensgeschichte und dem Tode Jesu in Verbindung stehen. 8. 1817. 14 gr.

Mahl, M. B. B., Mortiers und Pendulen. Tägliche Betrachtungen und Gebete nach der Fassungskraft der Jugendlichen zur Erweckung und Belebung des religiösen Gefühls für das Schöne. Besonders für erwachsenere Jugend geeignet. Nebst Vorrede von Dolz. gr. 8. 1816. weiß Druckp. 20 Bl. ordinär Papier 14 gr.

Gebhardi, (Lucas Ernst) Predigten an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahrs. Aus die Erbauung gestiftet. Familien- u. Privat-Gebrauch. 3 Bände. Neue wohlfeilere Ausgabe. Mit Portrait. gr. 8 20 gr.

In gegenwärtiger Zeit, wo unsere erwachsene Jugend zur Theilnahme an einer der wichtigsten Religionshandlungen vorbereitet und in unsern Kirche das Andenken an ihren Seligmacher vorzugsweise erneuert wird, dürften wir edlen Werke mit Recht empfehlen, denn Jeder wird nach seinen Bedürfnissen Trost und Erweckung darin finden.

Leipzig im Februar 1818.

J. C. Hinrichs, Buchhandlung.

---

[393] **An die Herren Subscribenten der Schlacht von Waterloo von Dom. Artaria in Mannheim und Boydell u. Comp. in London.**

Indem die Verleger des gestochenen Blattes den Herren Subscribenten für ihre thätige Theilnahme hiermit öffentlich den verbindlichsten Dank darbringen, ermangeln sie denselben die Versicherung, daß die Arbeit an der Platte ununterbrochen fortgesetzt wird, und bereits so weit vorgerückt ist, daß die Verleger die gegründetste Hoffnung haben, die Abdrücke im kommenden Sommer abliefern zu können. Wer die Zeit zu bemessen weiß, welche für den Maler und Kupferstecher zu solch einem Werk erfordert wird, kann in der Verzögerung nur die Bürgschaft für dessen Vollkommenheit finden, und wird sich dadurch für längeres Warten hinreichend entschädigt halten.

Die Verleger sind indessen im Stande, ein für die Geschichte unserer Tage eben so wichtiges und besonders für Deutschland vielleicht noch wichtigeres Blatt

der Sieg bei Leipzig, nach Peter Kraft in Wien von John Scott in London Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich, von Rußland und König von Preußen mit allerhöchster Genehmigung gewidmet

als Seitenstück des Obigen, anzukündigen. Das Gemälde stellt den Augenblick, in welchem Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg, an der Spitze seiner Generalität, den drei allerhöchsten Monarchen den erfochtenen Sieg verkündigt.

Die Portraitähnlichkeit aller auf dem Gemälde befindlichen Figuren ist nur einer untergeordneten Vollkommenheit dieses Bildes, das unstreitig unter die [illegible] Werke gehört, und dessen Werth Wien, Frankfurt und Mannheim, wo es ausgestellt gewesen, mit ungetheiltem Beifall anerkannt haben. Es befindet sich jetzt in den Händen von John Scott in London, der den Stich übernommen hat. Die frühern Arbeiten dieses Künstlers rechtfertigen die Wahl, welche die Verleger getroffen haben, und sie können mit aller Zuversicht ein der Gegenstand des würdiges Kunstwerk versprechen, an welchem der Kupferstecher unausgesetzt arbeitet, um die Platte baldmöglichst zu vollenden.

Größe und Preis sind die nämlichen, wie bei dem Blatte von der Schlacht v. Waterloo.

Da die Verleger erwarten können, daß den Herren Subscribenten auf jenes Blatt, auch dieses wegen des Gegenstandes an sich und als Seitenstück zu Ersterem willkommen seyn wird, so werden sie höflichst ersuchen, welche sich nicht dagegen erklären, auch als Subscribenten für dieses betrachtet zu werden, was aber Letzteres abzulehnen wünscht, wird um gefällige Erklärung und Unterschrift ersucht.

Bedingungen der Subscription:

1. Die Platte wird in einerlei Manier von John Scott mit dessen Hande gestochen; und erscheint in der Größe und Form, wie der Tod des Generals Wolfe, Nelson, &c. es gegen 24 Zoll, rhein. Maaß, hält.

2. Der Preis eines Abdrucks mit der Schrift ist 15 fl. — vor der Schrift 30 fl., welche bei Ablieferung des Blattes bezahlt werden.

3. Die Abdrücke werden gewissenhaft in der Ordnung abgeliefert, in welcher subscribirt worden ist; und die Unterzeichner können versichert seyn, daß jede Beschleunigung, welche mit der vorzüglichen Vollendung dieses Kunstwerks vereinbarlich ist, bei der Herausgabe eintreten soll.

4. Unterzeichnung nehmen an: Die Herausgeber und für sie alle vorzügliche Kunsthandlungen

Mannheim den 30. Januar 1818.

Dom. Artaria.

Vermischte Anzeigen.

[306] Stuttgart. Die Unterzeichnete, veranlaßt, durch häufige Unpäßlichkeit, welche ihr seit einiger Zeit die nöthige Aufsicht über ein so umfassendes Geschäft sehr erschwert, und behindert, weil hiedurch ihrer Kinder einem so großen Unternehmen sich zu unterziehen sie, wünscht, bei sich ereignender guter Gelegenheit, ihre, mit Allerhöchster Bewilligung versehene Schild-Wirthschaft zum römischen Kaiser, die gewiß, sowohl wegen der vortheilhaften Lage des Hauses, als bekannt warmen Zimmer sowie auch allen Arten Bequemlichkeiten und guten Einrichtung, zu den bessern Gasthöfen gezählt werden darf, unter mäßigen theilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Sie wird sich aber auch sehr angelegen seyn lassen, das ihr seit vielen Jahren geschenkte Zutrauen, zur vollkommenen Zufriedenheit ihrer geneigten Gäste, durch gute Bedienung, bis zu einem sich ereignenden vortheilhaften Verkauf ihres Gasthofes fortdauernd zu erhalten.

Dagegen empfiehlt sie sich auch, wie bisher, den fortwährenden geneigten Besuch ihrer resp. Gäste, und bittet hierdurch, inländische sowohl als ausländische Kaufmannschaften, sich in frequenten Briefen an sie zu wenden, um die weitere erforderliche Auskunft über diesen Gegenstand zu erhalten.

J. C. Fuchelmayers Wittwe,
Gastgeberin zum römischen Kaiser.

---

[302] **Verkaufs-Anzeige.**

Die seit 8 Jahren in Gemeinschaft mit H. J. Stumpf und Landau und unter der Firma Stumpf und Wilderich betriebene, activische Niederländische Tuch-Manufactur, habe an Ostern dieses Jahres und 4. December d. J. gesetzliche öffentliche Versteigerungs-Bekanntmachungen, als auch selbst, und werde solche künftighin für meine eigene Rechnung unter gedachter Firma fortsetzen.

Die mir durch die Erfahrung aber zweckmäßig gefundene Einrichtungen, daraus hervorgehende Vortheile in der Tuch-Fabrikation, werde ich meinen geneigten Freunden mit aller Pünktlichkeit, bei jeder Geschäfts-Gelegenheit zu genießen suchen lassen.

Ausser den bestehenden Wasch-Maschinen, Lohe-Spinnerei für die inländische Herren Tuchmacher, werde ich auch Gewissenhaftigkeit, der in hiesiger Gegend vortheilhaft fabrizirt werdenden Tücher, durch Niederländische Appretur-Anstalten, mit Fertigkeit meiner geehrten Freunden, die mir in der Folge ihr Zutrauen schenken wollen, in den Handel, mit Beherzigung Ihrer Interesse zu liefern suchen.

Erbach im Odenwald den 1. März 1818.

Joh. Glis. Wilderich.

---

[300] Dem unterzeichneten Inspektor der Cultur zu Münster am Stein, im Kreuznach Preußischen Regierungs-Bezirk Coblenz, ist die Cultur-Kontrolle Partial-Obligation sub No. [illegible] von 500 fl. rhein. verlost worden. Gedachte Obligation ist verloren und enthalten [illegible] darum in Kenntniß gesetzt, damit mit dieser Obligation kein nachtheiliger Gebrauch gemacht werden könne.

Cultur Münster am 26. Februar 1818.

Pfeffenberger.

Zur Legalisation der Unterschrift in Abwesenheit des Königl. Preuß. Herrn Friedensrichter im Kanton Kreuznach, der erste Beigeordnete

Geh. Herdberg.

---

[301] **Präklusions-Erkenntniß.**

In der Debitsache des Grafen von Schall Riancourt zu Paris wird hiemit, dem in der Edikts-Ladung vom 18. April d. J. angedrohten Präjudiz gemäß, erkannt, daß alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die von dem Grafen v. Schall de der Königlich Würtembergischen Staatskasse zu erhebende Masse bis jetzt noch nicht liquidirt haben, mit ihren Ansprüchen an selbe ausgeschlossen seyn sollen.

Ellwangen den 13. Februar 1818.

Im Königlich Würtembergischen Appellations-Gerichtshofe für den Neckar- und Schwarzwald-Kreis.

Knapp.

---

[263] **Vorladung der Gläubiger des Burgers und Krämers Heinrich Knierim zu Usingen.**

Da das Vermögen des hiesigen Burgers und Krämers Heinrich Knierim nicht anreicht, dessen vorhandene Schulden zu tilgen, so ist vom Großh. Hof-Gericht zu Usingen der Concurs erkannt worden, und es werden nunmehr in Gemäßheit dessen, alle diejenigen als unbekannten Gläubiger des gedachten Heinrich Knierim hierdurch angewiesen, in dem auf

Mittwoch den 22. April l. J. Morgens um 9 Uhr

anberaumten Termine ihre Forderungen bei unterzeichnetem Amte anzuzeigen, und in soferne eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande kommen sollte, sich weiterer Verhandlung zu gewärtigen, als sie sonst nicht weiter gehört und von der Concurs-Masse ausgeschlossen werden sollen.

Usingen den 21. Februar 1818.

Großh. Hess. Justiz-Ober-Amt das.

Ploch.

Digitized by Google

[499] Vom Königlich Baierischen Stadtgerichtswegen wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Gold- und Silberarbeiter Johann Stephan Kiesshaberschen Verschollenheits-Erklärungssache, nach Ablauf der, in der Vorladung vom 16. August 1817 gesetzten 3 monatlichen Frist, heute nachstehendes Erkenntniß gefällt worden ist: daß der am 28. November 1750 geborne Gold- und Silberarbeiter, Johann Stephan Kiesshaber, des Johann Friedrich Kiesshabers, Wirths und Weinschenks zur silbernen Kanne in Nürnberg nachgelassener ehelicher Sohn für verschollen zu erklären, und sein Vermögen seinen rechtmäßigen bekannten Erben gegen Caution, zum Genuß auszuantworten sey.

Nürnberg den 21. Februar 1818.

Merz.

---

[477] Donnerstag den 12. März d. J. Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Wirthshaus zum Schüssel bei Hr. Diffene dahier, die zur Verlassenschaft des verstorbenen Großh. Hess. Hrn. Obristen Georg Grafen von Allteinigen Westerburg gehörigen Gebäuden und Gärten an der Schwetzinger-Chaussee, nächst der Krapp-Mühle dahier, unter annehmlichen Bedingnissen, besonders daß 8000 fl. gegen Hypothek darauf stehen bleiben können, an den Meistbietenden öffentlich versteigt.

Die Gebäude bestehen in einem massiven Wohnhause, dessen untere Stock zu Holz- und Wagen-Remißen und Keller eingetheilet, der zweite mit einer Küche, Speißsaal und verschiedenen Wohnzimmern versehen ist, und die Gauben in einem holländischen Dache mehrere heizbare Zimmer enthalten.

Der Eingang ist von der Schwetzinger-Chaussee durch einen mit Akazienbäumen besetzten Vorhof, die dabei befindliche Scheuer ist von Stein erbaut, mit einer Tenne nebst 2 Baren und 1 Stall zu 6 Stück Vieh versehen. Der anstoßende Garten ist mit einer Mauer und Stagetten eingefaßt, enthält 6¼ Viertel Land neuen Maaßes, und ist mit mehreren guten tragbaren Obst- auch Pappeln und andern Bäumen angepflanzt, und mit einem dazu gehörigen Fischweyer begrenzt. Der diesem gegenüber liegende Garten ist der Chaussee entlang mit Mauer und Stagetten übrigens mit Bordwänden eingefaßt, und enthält etwas über 5 Viertel Land, mit 67 Stück tragbaren Obstbäumen, und 720 tragbaren Rebstöcken.

Mannheim den 11. Februar 1818.

Luz, Auditor.

---

[475] (Weinverkauf zu Edelfingen.)

Montag den 16. März d. J. werden in dem Orte Edelfingen an der Tauber, nachfolgende, dem Großherzoglichen Herrn Cämmerer und Hauptmann Freiherrn Ernst von und zu Adelsheim zugehörige, sehr gut gehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Vormittags 8 Uhr.
ohngefähr 7 Fuder Dikrother 1811r.
2½ Fuder weiser 1811r.
Nachmittags 1 Uhr.
ohngefähr 1 Fuder 1809r.
4 Fuder 1810r.
10 Fuder 1812r.
1 Fuder 1813r.

alles Edelfinger Gewächs und Tauber Eiche. Die Proben können im Amthause daselbst, wo auch die Versteigerung gehalten wird, so wie auch die näheren Bedingungen vernommen werden.

Adelsheim den 16. Februar 1818.

Freiherrl. v. Adelsheim Senfelder Verwaltung.
Scheyn.

---

[471] Die Unterzeichneten haben die Ehre bekannt zu machen, daß sie Montags den 16. März, auf Verordnung der Herren David Parish u. Comp. in Antwerpen, öffentlich an den Meistbietenden versteigern werden:

100 Kisten Manilla Indigo,
250 Säcke Gurcume,
89 Blöcke Cedern Holz, circa 18000 Pf. zusammen.

Der Indigo ist mit dem Schiff China-Paket, Capitain Th. Hewitt angekommen.

Sämmtliche Waaren können in dem Magazin, Gerber Straße No. 1042, 2 Tage vor der Verkaufung oder auch früher bei den Herren Eigenthümern besehen werden.

A. Meyer,
P. Geens,
} Mackler.

---

[437] Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc. zu Berichtigung des Schuldenwesens des Herrn Fürsten Carl von Isenburg, auf dessen Ansuchen, eine Haus-Schulden-Tilgungs-Commission, mit Bewilligung eines weiteren vierjährigen Anstands aller gerichtlichen Hülfsvollstreckungen in Capital Schuldsachen, unter gewissen näheren Bestimmungen, mittelst höchster Verfügung vom 2. dieses anzuordnen geruhet haben. Dem zu Folge aber und damit diese Commission den vorgesetzten Zweck ihrer Verwaltung zu erreichen nicht behindert werden möge, von Seiten des gedachten Herrn Fürsten weder Veräußerungen vorgenommen, noch neue Schuldverbindlichkeiten eingegangen werden dürfen, die etwa zu Abtragung vorhandener Schulden erforderlichen Capital-Aufnahmen, so wie die vorzunehmenden zweckdienlichen Veräußerungen aber der ernannten Haus-Schulden-Commission lediglich überlassen bleiben müssen; wie dann auch der Herr Fürst in dieser Beziehung in einer höchsten Orts übergebenen feierlichen Erklärung sich der Befugniß, dergleichen zu unternehmen, begeben, und zu Beruhigung seiner Gläubiger desfallsige öffentliche Bekanntmachung ergehen zu lassen geboten hat: so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung, Höchster Verfügung gemäß, hiermit unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn dem Allem ungeachtet und dem bestehenden Verhältnisse zuwider, von dem Herrn Fürsten von Isenburg neue Schulden contrahirt oder Veräußerungen unternommen werden sollten, dergleichen, wie andurch erklärt wird, für unverbindlich und ungültig angesehen werden sollen, und Jeder dagegen Handelnde sich die daraus entspringenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hat.

Darmstadt den 23. Februar 1818.

Großh. Hess. Ober-Appellations-Gericht das.
in fidem Busch,
Großh. Ober-Appellationsgerichts Secretär.

---

[436] Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern ꝛc.

Am 16. des künftigen Monats März werden

1) mehrere zur Verlassenschaft des Gräfl. Schönbornischen Kanzleidirektors Georg zu Wiesentheid gehörige Fuder Weins, 1783r, 1804r, 1811r, 1807/11, 1810/11, 1811/12 Gewächses, zu Astheim in dem Oekonomie-Gute des Erblassers, dann
2) am folgenden Tage den 17. März d. J. zu Obervolkach das zu derselben Verlassenschaft gehörige Gut daselbst, bestehend in einem schönen, geräumigen, zweistockigen von Steinen erbauten Wohnhause, 2 Rindviehställen, Schweinställen, einem Getreidboden, 2 Kellern, einer Scheune, Kelterhause, Branntweinbrennerei, Gemeindrechte und einem Hausgarten, nebst beiläufig 93 Morgen Artfeld, 11¼ Morgen Wiesen und 8¼ Morgen Weinberge, welche Güter sämmtlich frei sind, und kein geschlossenes Gut ausmachen, und
3) am 18. März die auf demselben Gute befindlichen mehrere Fuder zu 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11 und 15 enthaltende Fässer zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Appellationsgerichtes zugeschlagen.

Der Strich beginnt jedesmal frühe um 9 Uhr, die Weine und die Fässer werden nur gegen baare Zahlung versteigert, die näheren Versteigerungsbedingungen des Oekonomiegutes zu Obervolkach aber bei der festgesetzten Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an den erwähnten Tagen in den Wohnungen des Erblassers einzufinden und den Aufstrich zu gewärtigen.

Decretum Würzburg den 16. Februar 1818.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
M. v. Seuffert, Präsident.
Pfister.

---

[434] Klafterholzversteigerung.

Montag den 16. März l. J. sollen in dem nahe an der von hier nach Frankfurt ziehenden Chaussee liegenden Bornwald, mehrere hundert Klafter Buchen- und Eichenholz, unter welchem letzteren sich Palisaden und für Küfer und Wagner sehr taugliches Holz befindet, an den Meistbietenden unter denen bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert werden, die Liebhaber werden eingeladen, sich Vormittags präcis 8 Uhr einzufinden.

Sprendlingen den 21 Februar 1818.

Fürstliche Forstreceptur
Dreyeich.

---

[482] Wenige Stunden vor seinem 60sten Geburtstag gieng am 12. dieses unser rechtschaffener Gatte und Vater, der hiesige Handelsmann Christ. Fried. Eckher in ein besseres Leben über, wovon wir andurch, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen seinen und unsern auswärtigen Verwandten und Freunden schuldigst benachrichtigen.

Usingen den 22. Februar 1818.

C. E. Eckher Wittib, geb. Graff.
Christ. Eckher.
Lisetta Eckher, verehelichte Lex.
Ober-Revisor Lex, als Schwiegersohn.

[307] Der seit 25 bis 26 Jahren abwesende Johann Spät aus Soden, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich um so gewisser zum Empfang seines dahier unter Curatel stehenden Vermögens binnen 3 Monaten zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe seinen hiesigen nächsten Intestaterben, in Folge der Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen Caution nunmehro, und nach Verlauf von 15 Jahren eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Höchst den 26. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

---

[305] Konrad Schiffgen aus Waldbreitbach, hat sich als Schmid vor 45 Jahren auf die Wanderschaft begeben und seit dem nichts von sich hören lassen, immittelst aber das 70ste Jahr seines Alters zurückgelegt. Auf Verlangen seiner präsumtiv Erben wird derselbe daher zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens edictaliter unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß er, im Fall er oder seine eheliche Leibes-Erben sich binnen 3 Monaten nicht melden, für todt geachtet und sein Vermögen seinen Erben für erb und eigen ausgeantwortet werden soll.

Niederbreitbach den 23. Februar 1818.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wiedisches Amt Neuerburg.
Reinhard.

---

[330] Edictal-Ladung.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Bedienten Johann Andreas Hopf von Göppingen, aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, innerhalb einer Frist von

sechs Wochen

bei unterzeichnetem Gericht, so gewiß sich anzumelden, und ihren Anspruch an- und auszuführen, als ansonsten nach Ablauf dieser Frist, der fragliche beneficialiter angetretene Nachlaß an die sich gemeldet habende auswärtige Intestaterben, ohne Caution verabfolgt werden soll.

Es wird auch keine weitere Ladung mehr, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 23. Februar 1818.

Stadt Gericht.
J. J. Scherbius, Schöff und Direktor.
Hartmann, Secr.

---

[474] Für Aeltern.

Unterrichtet von dem Wunsche mehrerer Aeltern aus den gebildetern Ständen in Würzburg, eine Gelegenheit zur höheren Ausbildung ihrer Töchter zu erhalten; von einer besonderen Vorliebe für dieses Geschäft sowohl, als von seiner hohen Wichtigkeit durchdrungen, seit längerer Zeit mit Erziehung und Unterricht weiblicher Jugend beschäftigt, folgte ich, nachdem ich die hiezu erforderliche gnädigste Erlaubniß der königlichen Hofcommission erhalten, diesem meiner Neigung so sehr entsprechenden Wunsche, in der schönen Hoffnung einiges Gute leisten zu können.

Gewissenhafte Sorge für das physische Wohl meiner Anvertrauten, Entwicklung und Pflege des freundlichen zarten Sinnes der Mädchen, Sie in ihrer Unschuld zu erhalten, die Sanftmuth und zugleich auch jenen Starkmuth in Ihnen zu erwecken, dessen das Weib so sehr für das Leben bedarf, kurz Sie zur verständigen Erfüllung alles dessen, was Gott und die Welt von dem Weibe fordert, auszubilden, ist meine Hauptaufgabe.

Religions- und Sitten-Lehre, deutsche und französische Sprachen, nach Regeln gelehrt, und hierin so wie im Style und Schönschreiben sorgfältig geübt — Kopf- und Ziffer-Rechnen mit Anwendung, Erdbeschreibung — Geschichte — Zeichnen — Bildung des Geistes und Geschmacks durch zweckmäßige Lektüre, Anleitung zu allen weiblichen Handarbeiten und Geschäften des häuslichen Lebens, worauf sowohl die feinste Erziehung, als auch das in den einfachsten Verhältnissen erzogene Mädchen Anspruch machen muß, sind die Haupttheile, wozu ich mich gegen Alle, die mir ihre Töchter anvertrauen werden, verbindlich mache.

Erwähnter Unterricht hat mit dem Frühjahre 1817 seinen Anfang genommen, und wird theils durch mich, theils durch sorgfältig gewählte Lehrer gegeben, und ist in Classen eingetheilt; das Wissen und Alter weiset einer Jeden ihre Stelle an, so daß keine Fähigkeit auf Kosten einer andern ausgebildet, und zum Erlernen eines Gegenstandes nicht mehr Zeit aufgewendet werde, als die Lage der Schülerin jetzt und künftig erlauben wird.

So wenig es gut ist, die Mädchen an Vergnügen ausser dem Hause zu gewöhnen, so sind sie doch auch nicht gänzlich denselben zu entziehen. Ist es demnach der Wunsch der Eltern, so besuchen die mir Anvertrauten in meiner Gesellschaft, nach Maaßgabe ihres Alters und ihrer Verhältnisse, jährlich einige Konzerte und ausgewählte Schauspiele, wobei ich Sie bescheiden zu genießen, und ohne Verdruß zu entbehren lehren werde. Kleine Gesellschaften, welche aus den Verwandten und Freundinnen meiner Zöglinge bestehen, werde ich gerne bei mir empfangen. Sorgy für deren Vergnügen veranlaßt manche Uebung in häuslicher Beschäftigung.

Die Gesellschafts-Abende werden besonders auf die Sonntage verlegt, damit nur selten die Bestimmung der andern Abende unterbrochen werden.

Für diesen Unterricht mit Inbegriff der Wohnung, Kost und Aufwartung werden jährlich 330 Gulden, und zwar vierteljährig vorausbezahlt. Jedes junge Frauenzimmer bringt ihr eigenes Bett, 12 Servietten, und eben so viele Handtücher mit, welches alles Sie bei ihrem Weggehen wieder mitnimmt; durch mich erhält jedes Kind von den Eltern nach Gutdünken Taschengeld für sein persönliches Bedürfniß, als Wäsche, Weißzeug und Kleidung zu unterhalten, Schreib- und Zeichen-Materialien zu kaufen, so wie für Handarbeiten das Zugehörige anzuschaffen, welches es selbst den Eltern verrechnet.

Diejenigen, welche blos den erwähnten Unterricht und höhere Ausbildung bei mir erhalten, bezahlen monatlich 6 Gulden ebenfalls 3 Monate voraus, auch muß mir bei der Zurücknahme eines Kindes 3 Monate vorher die Anzige gemacht werden. Auf kürzere Zeit als 2 Jahre werden keine Zöglinge angenommen werden.

Wenn Eltern den dazu erforderlichen Aufwand übernehmen, dann können außer der deutschen und französischen auch für andere Sprachen, so wie für Tanz, Gesang und Musik noch besondere Stunden genommen werden, doch behalte ich mir bei der Wahl der Lehrer meine Bestimmung vor.

Die Stunden des Unterrichts, der Beschäftigung mit Handarbeiten, und der Erholung werden verhältnißmäßig eingetheilt; die Winterabende mit Musik, Vorlesen bei der Arbeit; oder auch mit Vorbereitung für den folgenden Tag hingebracht, die Sommerabende genießen wir im Freien. Das Aufstehen und Schlafengehen bestimmt die Jahreszeit, daß hiebei die Kinder, so wie überall unter verständiger Aufsicht seyen, wird mir stets heilige Pflicht seyn.

Eine gute häusliche Kost, des Mittags 3, des Abends 2 Schüsseln, Milch und Weißbrod das Frühstück, Butter oder Obst und Brod, machen das Vesperstück aus.

Ich kenne und fühle die Pflichten die ich gegen die Eltern, welche mir ihr Vertrauen schenken werden, als auch gegen die Kinder, bei welchen ich Mutterstelle vertreten soll, übernehme, und werde mich nur dann beruhigen, wenn ich in diesen neuen Verhältnissen das Vertrauen gewinnen kann, das ich im engeren Familienkreise genoß.

Würzburg den 20. Februar 1818.

Anna Hort, 2. Distr. Nro. 111.

NB. Diese weibliche Erziehungsanstalt, die seit seiner Entstehung allen Erwartungen zur Zufriedenheit der Eltern und allen unpartheiischen Beurtheilern vollkommen entsprochen hat, kann noch einige Schülerinnen annehmen. Man wendet sich deshalb in freien Briefen an die Vorsteherin.

---

[346] Edictal-Citation.

Da von Königl. Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein ein über den Nachlaß des verlebten Hrn. Amtsactuar Krum von hier der Konkurs erkannt, und die Eröffnung desselben der unterzeichneten Stelle aufgetragen ist, so werden sämmtliche Gläubiger auf Montag den 6. April Morgens 9 Uhr, zum Versuch eines Nachlaßvertrages, wo nicht, zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Prioritäts-Verfahren, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses anher vorgeladen.

Burbach den 9. Februar 1818.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Dilthey.

---

[369] Diejenigen, welche von dem, im Jahre 1778 zu Mainz verstorbenen Herrn Dom-Dechant, Carl Joseph Freiherrn von Dalberg ausgestellte Original-Schuldscheine in Handen haben, und zwar

1) einen, in Italiänischer Sprache ausgestellten, auf Gebrüder Bolongaro als Gläubiger sprechenden, vom 24. October 1777, über 3000 fl.,
2) einen, in deutscher Sprache ausgestellten, vom 28. März 1757, auf Löb Elias Reiß cedirten, und als Gläubiger sprechenden, über 2000 fl.,
3) einen an Lemle Landau am 1. Februar 1776 ausgestellten, von diesem aber an Löb Elias Reiß am 1. März 1776 cedirten über 1100 fl., und
4) einen auf Löb Elias Reiß als Gläubiger sprechenden, unterm 5. Januar 1778 ausgestellten, über 4000 fl.

werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen bei diesem Königlich Baierischen Kreisgerichte vorzulegen, und ihre etwaige Rechtsansprüche hierauf auszuführen, widrigenfalls diese Schuldscheine für getilget gehalten, und die daraus fließenden Rechte denen bereits sich gemeldeten Bolongaroschen und Löb Elias Reißischen Erben zuerkannt werden sollen.

Aschaffenburg am 14. Februar 1818.

Königlich Baierisches Kreisgericht.
Graf Fugger, Präsident.
Fertig, secr. subst.

Nr. 19. Wochentlich 1 Nummer. Preis 10 Pfennige.

Deutsche Bahnhofs-Zeitung

Organ für die Interessen des Bahnhofs-Personals.

Berlin, den 1. Juli 1894.

Ueber Bahnhofs-Restaurationen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Bahnhofs-Restaurationen, welche in den Anfängen des Eisenbahnwesens eine Einnahmequelle für die Eisenbahnverwaltungen waren, jetzt nur noch Zuschußbetriebe sind. Die Ursachen dieser Erscheinung sind mannigfaltig. Zunächst ist es die Konkurrenz der Stadtrestaurationen, welche den Bahnhofs-Restaurationen das Leben sauer machen. Dann ist es aber auch die Art und Weise, wie diese Restaurationen betrieben werden, welche dazu beiträgt, daß sie nicht mehr rentiren. Es ist ja bekannt, daß die Bahnhofs-Restaurationen in der Regel an Pächter vergeben werden, welche sich verpflichten müssen, einen gewissen Pachtzins zu zahlen. Dieser Pachtzins ist in der Regel so hoch, daß der Pächter, wenn er nicht Kapitalist ist, sich in Schulden stürzen muß, um ihn aufbringen zu können. Ist er aber Kapitalist, so ist er nicht gewillt, sich mit seinem Kapital zu engagiren, weil er weiß, daß er dabei nicht auf seine Kosten kommt. Er wird also, wenn er Pächter wird, sich bemühen, möglichst viel Geld herauszuwirthschaften, um seine Schulden zu bezahlen, oder sein Kapital zu verzinsen. Dies ist aber nur möglich, wenn er möglichst wenig Personal hält und dieses möglichst schlecht bezahlt. Das Personal wird also in der Regel nicht nur schlecht bezahlt, sondern auch überarbeitet sein. Es ist ja bekannt, daß in den Bahnhofs-Restaurationen die Arbeitszeit eine sehr lange ist, und daß die Leute, welche dort angestellt sind, sich nicht einmal der Sonntagsruhe erfreuen können. Es ist ferner bekannt, daß in den Bahnhofs-Restaurationen die Trinkgelder abgeschafft sind, und daß das Personal auf einen Lohn angewiesen ist, der in keinem Verhältniß zu der Arbeit steht, die es leisten muß. Es ist ferner bekannt, daß in den Bahnhofs-Restaurationen die Preise der Speisen und Getränke höher sind, als in den Stadtrestaurationen, und daß dadurch das Publikum veranlaßt wird, die Bahnhofs-Restaurationen zu meiden. Es ist ferner bekannt, daß in den Bahnhofs-Restaurationen die Qualität der Speisen und Getränke schlechter ist, als in den Stadtrestaurationen, und daß dadurch das Publikum veranlaßt wird, die Bahnhofs-Restaurationen zu meiden. Es ist ferner bekannt, daß in den Bahnhofs-Restaurationen die Bedienung schlechter ist, als in den Stadtrestaurationen, und daß dadurch das Publikum veranlaßt wird, die Bahnhofs-Restaurationen zu meiden. Es ist ferner bekannt, daß in den Bahnhofs-Restaurationen die Sauberkeit schlechter ist, als in den Stadtrestaurationen, und daß dadurch das Publikum veranlaßt wird, die Bahnhofs-Restaurationen zu meiden. Es ist ferner bekannt, daß in den Bahnhofs-Restaurationen die Gemütlichkeit schlechter ist, als in den Stadtrestaurationen, und daß dadurch das Publikum veranlaßt wird, die Bahnhofs-Restaurationen zu meiden.

widersprochene Nachricht über die neuesten Vorgänge in Weimar und die Einführung der Censur verbreitet hatte, ist von dem großherzogl. Sachsen-Weimarschen Staats-Ministerium eine Widerlegung zum Einrücken zugesandt worden, an deren Schlusse es heißt: „Aus diesen Mittheilungen und Berichtigungen wird hervorgehen, daß die mit den Grundsätzen und Gewohnheiten des Völkerrechts, mit den besondern Landesgesetzen und dem Rechte des Staats auf Erhaltung und Sicherung des öffentlichen Friedens und Achtung seiner Verhältnisse zu andern Staaten und Mächten verträgliche Regsamkeit der Presse unverändert besteht."

Schwerin, vom 27. Februar.

Se. K. Hoh. der Großherzog haben für den 26sten k. M. einen Landtag nach Sternberg ausgeschrieben. Die Gegenstände, worüber berathen werden soll, sind: 1) die ordinaire Landes-Contribution. 2) das außerordentliche Steuer-Edikt zu den fundationsmäßigen Bedürfnissen der allgemeinen Landes-Receptur-Commission. 3) Berathung über die Berichtigung der seit 1809 durch die Kriegs-Erleidungen entstandenen und bei der allgemeinen Landes-Credit-Commission bis erfolgter Publikation eines Präklusiv-Bescheides liquidirten Ansprüche der Landes-Einwohner. 4) Regulirung des Hypothekenwesens und eine deßhalb zu publizirende Hypothekenordnung. 5) der beabsichtigte Creditverein ritterschaftlicher Güter. 6) Einrichtung und wirkliche Eröffnung des Ober-Appellationsgerichts, auch die damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Verfügungen. 7) eine Constitution wegen Nichtverschickung der Akten zur Einholung von Prioritäts-Erkenntnissen. 8) Aufhebung der Leibeigenschaft.

Kopenhagen, vom 3. März.

Am 16. v. M. hatte der Graf v. Tawast in einer Privataudienz bei S. M. dem Könige die Ehre, Höchstdemselben das Notifikationsschreiben des Königs, seines Herrn, sowohl als auch das Kreditiv S. M. in derselben Qualität, worin der Graf nun seit mehreren Jahren am königl. Hofe gestanden hat, zu überreichen. Der Graf erhielt demnächst am 17. in derselben Angelegenheit Audienz bei J. M. der Königin. Am 28. ward alsdann die Antwort S. M. des Königs von Dänemark und das neue Kreditiv für den Kammerherrn Krabbe, als Gesandter am königl. Schwed. Hofe durch einen Kabinetskurier nach Stockholm abgesandt.

Christiania, vom 18. Februar.

Fortsetzung des Berichts über den Zustand und die Verwaltung des Königs Norwegen.

Die Vergleichs-Commissionen wirken noch immer mit vielem Nachdruck. Im J. 1815 wurden von denselben 15,799 Sachen behandelt, und 8813 gütlich beigelegt, im Jahre 1816 wurden aber von 20,502 Sachen 12,013 gehoben.

Die Hemmung der Erwerbsquellen während des Kriegs, und die verwirrte Richtung, welcher einige derselben folgten, trugen dazu bei, die Anzahl der Verbrecher zu vergrößern; doch spürt man schon jetzt wieder die Abnahme. Im J. 1814 war die Anzahl derselben 861, im J. 1815 nur 649 und i. J. 1816 wieder 686, welches doch in Rücksicht der Volksmenge keine große Zahl ist. Wenn die Nahrungszweige erst wieder neues Leben gewinnen, werden die meisten davon, nämlich die Diebstähle, von selbst wegfallen.

Die Aufmerksamkeit Sr. königl. Maj. ist ununterbrochen auf die Handhabung der Gesetze hingewandt und dafür gesorgt gewesen, überall taugliche Beamte angestellt zu wissen. Das Begnadigungsrecht hat Se. Maj. nicht ausgeübt, wo die Unvollkommenheit der peinlichen Gesetze oder äußere Umstände es nicht laut forderten. Da beinahe allen Kirchspielen des Landes noch die Verhafthäuser fehlen, die seyn sollten, ist in den Zuchthäusern solche Einrichtung getroffen, daß Landstreicher daselbst besonders aufbewahrt werden können.

Eine Committée ist ernannt, um über alle private Versorgungs- und Unterstützungs-Anstalten rechtmäßige Aufsicht zu führen.

Um Ordnung in die verschiedenen Nahrungszweige einzuführen, ist die genaueste Controlle von Maaß und Gewicht anbefohlen, und eine Committée niedergesetzt, um diese wichtige Angelegenheit zu regeln.

Indem Se. Maj. erkennt, wie wichtig ein wohlgeordnetes Weg- und Postwesen dem Lande ist, sind mehrere Verbesserungen der Wege und eine bessere Ordnung im Postwesen durchgeführt.

Für die 500 unglücklichen deutschen Auswanderer, welche bei Bergen strandeten, haben S. M. die nothwendige Unterstützung von Seiten des Oeffentlichen befohlen, bis die Jahrszeit entweder die Wegsendung derselben zuläßt, oder die Zeit einen andern Ausweg zur Versorgung derselben zeigt, und dabei aus eignem Fonds diesen Dürftigen Unterstützung an Kleider und Korn gnädigst zufliessen lassen.

Aller angewandten Mühe von Seiten des Medizinalwesens und der Gesundheits-Polizei ungeachtet, ist es gleichwohl bedauernswerth, daß die Krankheit Radesyge noch immer fortwährt, sich in mehrern Gegenden des Landes zu verbreiten. Die Errichtung eines allgemeinen Hospitals zur Aufnahme dieser Unglücklichen, die alsdann von Aerzten systematisch behandelt werden können, scheint eins der wirksamsten Mittel zur Hemmung dieses Uebels zu seyn. Für einen Theil der auf dem vorigen Storthing bewilligten Summen zu einem Entbindungshause, ist eine solche vorläufige Einrichtung zum praktischen Unterricht künftiger Aerzte fürs erste zu Stande gebracht, und alle nothwendigen Apparate angeschafft. Um die der Beförderung der Vaccination widerstrebenden natürlichen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, sind die nothwendigen Vorkehrungen getroffen. Mehrere Hospitäler haben Verbesserungen erhalten.

Bei der i. J. 1815 veranstalteten allgemeinen Volkszählung erfuhr S. M. mit Vergnügen die Zunahme der Bevölkerung seit 1801, besonders da die vielen Kriegsjahre und andere Ueb- ein so günstiges Resultat kaum erwarten ließen.

Da es von großer Wichtigkeit für den Staat war, daß die Kupferbergwerke, die unterm Kriege in Stokkung gerathen waren, wieder in Aufnahme kommen mögten, hat S. M. so viel als möglich dazu beigetragen, indem er dem Werke zu Röraas eine Kornanleihe, und 4 andern Werken eine Verlängerung der Zoll- und Zehent-Freiheiten auf gewisse Jahre zugestand. (F. f.)

Brüssel, vom 6. März.

In den nächsten 3 Wochen wird die Sache des Herzogs von Wellington gegen den Herausgeber des Gentschen Journals nicht im Kassationsgericht vorgenommen werden. Se. Durchl. haben über diesen Gegenstand einen sehr ausführlichen Brief an ihren Advokaten geschrieben und darin die Gründe auseinander gesetzt, welche Sie zur fernern Betreibung dieser Sache bestimmen. Man versichert, daß dieser Brief sehr wichtig sey, und hofft, daß der Inhalt desselben bekannt gemacht werden wird.

Vom Main, vom 8. März.

Der allgemeine Wunsch des Volkes, daß die, im Art. 13. der Bundesakte versprochene landständische Verfassung in ganz Deutschland nach wesentlich gleichen Grundsätzen endlich eingeführt werde, hat sich laut und unzweideutig ausgesprochen durch die lebhafte Theilnahme, welche die deshalb in Umlauf gebrachte Denkschrift, allenthalben fand.

Die deutsche Bundesversammlung ist ihm wohlwollend entgegen gekommen, und hat ihren guten Willen dadurch beurkundet, daß sie — noch ehe jene Denkschrift überreicht worden war, und obgleich sich die Vollziehung des besagten 13. Art. unter den, bei ihrer Wiedereröffnung im Nov. v. J. festgesetzten Berathungsgegenständen, nicht befunden hatte — dennoch auf den Antrag der herzogl. Mecklenburgischen Gesandtschaft, vom 22. Dez. v. J., Berathungen über jenen Gegenstand, eingeleitet hat.

Es mögte daher wohl zweckmäßig seyn, den Erfolg dieser Berathungen vorerst abzuwarten, und bis dahin mit Einreichung des Gesuches an den Bundestag um so mehr anzustehen, als kaum zu befürchten ist, daß die Fürsten Deutschlands das von ihnen selbst anerkannte

Recht ihres Volkes, mißkennen und sein dringendstes Bedürfniß unbefriedigt lassen werden.

Frankfurt, vom 10. März.

Am 9ten dieses feierte die im vorigen Jahre eröffnete Versorgungsanstalt ihren Jahrestag. Nachmittags 3 Uhr war ein feierlicher Gottesdienst in dem Betsaale dieser Anstalt, zu welchem die beiden Herren Bürgermeister, der Präsident des gesetzgebenden Körpers, die Seniores aller milden Stiftungen, die Vorsteherinnen des Frauenvereins und mehrere angesehene Personen, welche sich besonders für diese Anstalt interessirt hatten, eingeladen waren.

Der Seelsorger der Anstalt, Herr Prediger Kirschten, hielt eine dem Zwecke angemessene, sehr schöne Rede und mehrere Kinder aus dem Waisenhause sangen zum Schluß einen Chorgesang, dessen Inhalt und Ausführung zur Feierlichkeit des Festes viel beitrugen.

Einige Tage zuvor war ein Programm gedruckt und von Haus zu Haus vertheilt worden, worin das Pflegamt die Zwecke der Anstalt kürzlich entwickelt und der Bürgerschaft von ihrer vorjährigen Verwaltung Rechenschaft ablegt.

Diesem Bericht ist ein Verzeichniß der im Laufe des Jahrs der Anstalt zu Theil gewordenen Geschenke und ein Verzeichniß der in der Anstalt gefertigten Arbeiten angehängt.

Die Subscriptionsbeiträge sind nur im Allgemeinen im Berichte erwähnt, weil noch nicht alle Subscriptionslisten vollständig eingeliefert sind. Man kann indessen annehmen, daß durch die Subscriptionsbeiträge etwa der vierte Theil des Bedarfs dieser Anstalt gedeckt ist.

Die Feierlichkeit dieses Tags war sehr herzerhebend. Sichtbar war die allgemeine Rührung und Theilnahme und diese Feier hat gewiß der Anstalt manches Herz gewonnen, da Frankfurts Bürger ohnehin für alles Schöne und Gute so warm fühlen und in dieser Anstalt einen schon längst im Stillen genährten Wunsch erfüllt sehen.

Wer diese Anstalt seit ihrer Entstehung im Stillen beobachtet hat und die Schwierigkeiten kennt, mit welchen sie in der letzten drangvollen Zeit zu kämpfen hatte und nichtsdestoweniger diese Resultate sieht, wird hier die trostvolle und herzerhebende Wahrheit erkennen, daß Muth und Ausdauer im Guten sich selbst unter den ungünstigsten Umständen des sichtbaren Beistandes und Segens der Vorsehung zu erfreuen haben.

Und gewiß werden jetzt, bei dem heiterern Blick in die Zukunft, Frankfurts wohlthätige Bewohner diese zweckmäßige Anstalt noch reichlicher unterstützen und dadurch nicht nur deren Bestand sichern, sondern ihr auch eine größere und angemessenere Ausdehnung zu verschaffen suchen.

Beschluß des Rescripts des Herrn Fürsten von Metternich.

In wie fern die Schweiz, zu Begründung einer Exemtion von dieser Verbindlichkeit, die Behauptung aufstellen kann, daß die verbündeten Mächte ihr nie einige Mittheilung von der Congreßacte selbst gemacht haben, muß als ein vollkommen unauflösbares Problem erscheinen, wenn man folgende Thatsachen berücksichtigt.

Mittelst eines eigenen Circulars vom 13. Junius 1815 wurden nämlich von dem k. k. Oesterr. Minister der auswärtigen Geschäfte, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender in der Versammlung der Bevollmächtigten der acht Mächte, welche den Pariser Frieden von 1814 unterzeichnet hatten, die zum Congreß Deputirten der übrigen sämmtlichen souveralnen Europäischen Staaten ausdrücklich von der Fertigung und Zusammenstellung der Congreßacte in Kenntniß gesetzt, zur Einsicht derselben eingeladen, und unter Beziehung auf den Art. 119 ersucht, ihre Gouvernements zum Beitritt zu veranlassen. Auch an den bei dem k. k. Hof accreditirten Schweizerischen Geschäftsträger, Freiherrn von Müller, wurde, nachdem die Schweizerischen Congreß-Deputirten selbst damals Wien schon verlassen hatten, diese officielle Eröffnung vermöge des gedachten Circulars gemacht, und ebenderselbe erhielt auch nachmals zwanzig Exemplare der im Druck erschienenen amtlichen Ausgabe der Congreßacte zur Einsendung an seine Committenten. Wird nun vollends auch noch in Erwägung gezogen, daß mittelst des von den Ministern der vier Europäischen Hauptmächte erlassenen Circulars d. d. Paris den 18. Nov. 1815, der Schweizerische Geschäftsträger von Pictet in officielle Kenntniß des zwei Tage darauf unterfertigten Pariser Definitiv-Tractats gesetzt worden ist, in dessen Art. XI. die Wiener Congreßacte ausdrücklich bestätigt wird, so kann wohl die jenseitige Behauptung, hinsichtlich der unterlassenen Mittheilung, keiner weiteren Widerlegung bedürfen.

Wenn nun aber die deutsche Bundesacte der Wiener Congreßacte förmlich einverleibt worden ist, und wenn es in dem Art. XV. der erstern, wo von der Regulirung der Sustentations-Casse und den Pensionen für die überrheinischen Bischöfe und Geistlichen die Rede ist, ausdrücklich bestimmt wird, daß die Pensionen derselben auf die Besitzer des linken Rheinufers übertragen werden, übrigens aber keine Erwähnung davon geschieht, daß dieses nur von den zum deutschen Bund gehörigen Besitzern des linken Rheinufers zu verstehen sey; so folgt offenbar daraus, daß durch diese Bestimmung jene Verbindlichkeit auf jeden Besitzer des linken Rheinufers, mithin auch auf die Eidgenössischen Cantone Bern und Basel übergegangen ist.

Was übrigens ferner die oben unter b bemerkte Behauptung der Eidgenossenschaft betrifft, daß aus der über ihre Verhältnisse von den verbündeten Mächten unterm 20. März 1815 abgegebenen Erklärung eine Befreiung von der Uebernahme der auf der transrhenanischen Sustentations-Casse angewiesenen Basler Pensionärs fliesse, so dürfte bei genauerer Zergliederung dieser Urkunde, welche in ihrem 3. Art. die Uebergabe des Bisthums Basel an mehrgedachte Cantone enthält, gerade das Gegentheil daraus zu entnehmen seyn.

Unverkennbar und auch so von der Eidgenössischen Tagsatzung selbst in ihrer Beitritts Urkunde vom 27. Mai 1815 durch die Worte anerkannt: la diète exprime la gratitude éternelle de la Nation Suisse envers les hautes Puissances etc., stellt sich die Erklärung der Verbündeten als ein, die damals verwickelten Verhältnisse dieses föderativen Freistaats ordnendes und den Keim einer unzerstörbaren Wohlfahrt für selbigen erweckendes, in seiner Art gewiß merkwürdiges diplomatisches Actenstück dar. Die darin enthaltenen Bestimmungen und zwar namentlich rücksichtlich der Ueberlassung des ehemaligen Hochstifts Basel, welches, wie die bei dem Wiener Congreß für die Schweizerischen Angelegenheiten niedergesetzte Comité in ihrem Bericht sich ausdrückt, der Schweiz überlassen worden ist als un agrandissement à titre de concession gratuite dictée par des égards bienveillans — sind daher gar wohl geeignet, eine Auslegung zuzulassen, wodurch besonders das Schicksal solcher Individuen geregelt wird, welche eigentlich nie mit ihrer Sustentation von dem betreffenden Gebieth hätten getrennt werden sollen. Offenbar geht daher die Eidgenossenschaft zu weit, wenn sie in ihrem an die deutsche Bundesversammlung erlassenen ablehnenden Schreiben, in Beziehung auf die Erwerbung des Hochstifts Basel, von den nämlichen Rechten spricht, mit welchen Frankreich dasselbe von 1793 an besessen hat. Was Uebermacht veranlaßte, ist kein gültiger Titel, und unverjährt bleiben allgemeine völkerrechtliche Prinzipien. Die transrhenanische Sustentations-Casse war eine nothwendige traurige Folge der Uebermacht; mit der Rückkehr eines geordneten Rechtszustandes in Europa mußte auch sie wieder aufgelöst werden, und die mit ihren Sustentationen auf sie angewiesenen Pensionäre gehören daher rechtlicherweise wieder dem Gebiethe an, dem ihre Versorgung obliegt. In diesem einfachen Satze liegt die Widerlegung aller Argumente, welche die Eidgenossenschaft vorbringt, und insbesondere wird dadurch ihre irrige Meinung berichtigt, als ob durch die von ihr, rücksichtlich jenes Theils des Hochstifts, der schon ehemals nicht zu Deutschland gehört hatte, vertragsmäßig übernommenen Pensionszahlungen jährlich 12,000 fl., die Uebernahme der übrigen Pensionen ausgeschlossen sey, deren Verhältniß jedoch erst später durch die deutsche Bundesacte festgesetzt wurde.

Durch diese hier entwickelten Ansichten werden E. E. ohne Zweifel sich im Stande befinden, in der an die Eidgenossenschaft zu erlassenden Note die Vortheile zu benutzen, welche die Stellung des k. k. Hofes bei einer Verwendung für den fraglichen Gegenstand darbiethet, und indem ich E. E. überlasse, auch noch dasjenige beizufügen, was nach Ihrem Ermessen zur Unterstützung der obigen Gründe geeignet seyn dürfte, ersuche ich Sie bei der Eidgenossenschaft darauf anzutragen, daß selbige nicht nur das an sie von der deutschen Bundesversammlung unterm 15. Juli v. J. gestellte wohlbegründete Verlangen nicht länger unberücksichtigt lasse, sondern daß selbige auch aus den in dem Protokolle über die 53. Sitzung der deutschen Bundesversammlung und dessen §. 397 ausführlich von dem königl. Hannöverschen Herrn Gesandten als Referenten dargestellten und von dem k. k. Hof als richtig anerkannten Motiven auch jene Persions Quote des ehemaligen Herrn Fürst-Bischofs von Basel mit 10,000 fl. rhein. übernehmen wolle, welche ihm für den vormals zu Deutschland gehörigen Theil seines Hochstifts gebührt, und welche seit der großen Secularisirung von den auf Pension gesetzten Bischöfen und Pröbsten, welche mehr als ein Bisthum oder eine Probstei besessen hatten, abgereicht werden mußten.

Uebrigens gebe ich mir die Ehre E. E. zu bemerken, daß zufolge einer von dem königl. Preuß. Hofe gemachten Eröffnung dessen Gesandter in der Schweiz, Herr von Gruner, den Auftrag erhalten wird, ebenfalls dem Wunsche der deutschen Bundesversammlung durch eine kräftige Verwendung bei der Eidgenossenschaft zu entsprechen, und ich ersuche Sie daher, sich mit selbigen dahin zu benehmen, daß die Einschreitungen beider Höfe mit möglichster Uebereinstimmung der Prinzipien erfolge, indem dadurch auf diese Angelegenheit mit noch größerem Nachdrucke gewirkt werden kann.

Empfangen ꝛc. ꝛc.

Protokoll der 13ten, am 2. März gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung. (Fortsetzung.)

Königreich Sachsen. Ueber die in der 58sten Sitzung v. J. von der Großherzoglich-Mecklenburgischen Gesandtschaft vereinigt geschehenen Anträge, ist diesseitiger Gesandte beehrligt, folgendermaßen abzustimmen:

Se. Königl. Maj. sind zufrieden, daß von dem deutschen Bunde die Aufrechthaltung der in der Großherzoglich-Mecklenburgischen Patent-Verordnung enthaltenen, auf den Bundestag Bezug habenden Bestimmungen, so wie sie Art. II Nr. 2, Art. III, IV und XII ausgedrückt sind, zugesichert werde. Wenn dagegen, nach dem Eingange und dem Schlusse der erwähnten Patent-Verordnung, dieselbe nur so lange ihren Werth und Wirkung behalten soll, bis in Bezug auf die Aufrechthaltung der Landesverfassungen allgemein gültige Bestimmungen und Einrichtungen auf dem Bundestag getroffen seyn würden; so können Se. Königl. Maj. dieser letztern Voraussetzung nicht beipflichten — halten Sich auch überzeugt, daß die Bundesglieder mit Ihnen der Meinung sind — daß ein Befugniß des Bundestags zu dergleichen allgemein gültigen Einrichtungen weder in dem Bundesvertrage, noch in dem am 12. Juni v. J. in der 34. Sitzung angenommenen Competenz-Provisorium begründet und um so weniger vorauszusetzen sey, als dadurch der Souverainetät der Bundesfursten und ihrer Unabhängigkeit wesentlicher Eintrag geschehen würde.

In Ansehung des zugleich im Namen Ihrer Königl. Hoheiten, der Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz geäußerten Wunsches, daß die Bundesgesandtschaften über die Erfüllung des 13. Artikels des Bundesvertrags sich erklären und die Bundesversammlung davon in Kenntniß setzen möchten, bedarf es Königlich-Sächsischer Seits einer solchen Erklärung nicht, da bekanntlich in dem Königreich Sachsen eine landständische Verfassung schon längst besteht. Wie aber allerdings die Erfüllung des gedachten Artikels in den Bundesstaaten, welche dergleichen Verfassungen noch nicht haben, eben so wünschenswerth als zugesagt ist; so hegen Se. Maj. zu denselben das Vertrauen, daß sie der deßhalb eingegangenen Verpflichtung Genüge zu leisten sich angelegen seyn lassen, und dem Bunde davon Kenntniß geben werden. Uebrigens erachten Se. Maj., daß der Bund lediglich auf diesen Punkt Rücksicht zu nehmen und über die eigentliche Bestimmung des 13. Artikels nicht hinaus zu gehen habe, sondern den Bundesgliedern, als souverainen Fürsten, vorbehalten bleibe, nach Maaßgabe der Lokalitäten und anderer Umstände, entweder neue landständische Verfassungen einzuführen, oder die schon bestehenden beizuhalten, oder zu modifiziren — und überhaupt dergleichen Einrichtungen zu treffen, ohne in ihren dießfallsigen Gerechtsamen beschränkt zu werden.

Holstein-Oldenburg, Anhalt u. Schwarzburg. Ihre Hochfürstliche Durchlauchten treten den bisherigen Abstimmungen für die von Ihren Königlichen Hoheiten, den Großherzogen zu Mecklenburg-Schwerin und zu Mecklenburg-Strelitz nachgesuchte Bundes-Garantie der — nach vorgängigem Einverständniß mit den Landständen unterm 28. Nov. v. J. erlassenen Verordnung, wegen einer angemessenen Instanz zur Erledigung einer rechtlichen Entscheidung in Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen und was dahin gehört, bei, so daß demnach, in vorkommenden Fällen, die Bundesversammlung nach Anleitung der Art. 3, 4 und 12 der gedachten Verordnung, die Betretung des Rechtsweges und die Befolgung eines ergangenen rechtlichen Erkenntnisses zu bewirken haben wird. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[540] Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichnete am Freitag den 13. März im Saale des Weidenbusches ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert zu geben die Ehre haben.

Rosina Friedel,
Sängerin bei dem National-Theater dahier.

[608] **Todes-Anzeige.**

Heute Früh um 6½ Uhr, entschlummerte nach langen und schmerzhaften Leiden, unser innigst geliebter Bruder und Schwager, Hr. Carl Oehl, Fürstlich von Thurn und Taxischer Postverwalter, im 52sten Jahre seines Alters, an einem Stickfluß sanft in ein besseres Leben hinüber.

Indem wir die traurige Pflicht erfüllen, diesen schmerzlichen Verlust unsern und des verstorbenen Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit bekannt zu machen, ersuchen wir zugleich dieselbe unsern gerechten Schmerz nicht durch Theilnahme-Bezeugungen zu vermehren, und empfehlen den Verstorbenen in ihr frommes Gebet, uns aber zur Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Mannheim, den 8. März 1818.

Des Verstorbenen Bruder, Schwester und Schwäger.

---

[528] Heinrich Kohlhage jun. von Neuenrade, der während vielen Messen in Frankfurt seinen Laden im Leinwands-Hause hatte, macht seinen Handlungs-Freunden hiemit bekannt, daß er nunmehr seinen Laden am Main, unterhalb dem Geistpförtchen, an der Stadtseite in No. 33 u. 34, hat, und empfiehlt sich denselben in allen Sorten leinene und wollene Band, Sammet- und Lothband, auch weißen und gefärbten Zwirn, benebst mehreren darin einschlagenden Artikeln aufs Beste.

---

[465] Die Administration unsrer Handlung von C. F. Ebeling ist aufgehoben und bringen solches vorläufig, namentlich unsern verehrten Geschäftsfreunden pflichtschuldigst zur allgemeinen Kenntniß.

Frankfurt am Main, den 26. Februar.

Gebruder Schmöle.

---

[321] Unterzeichnete empfehlen sich sowohl im Einkauf als Verkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigten Steinen ꝛc.

Marcus Oppenheimer und Sohn,
Fahrgasse, Lit. A. No. 106., gegen dem goldnen Stern über.

---

[510] Ein Geschäfts-Reisender, der die Niederlande, Holland und das nördliche Deutschland besucht, und willens wäre, gegen Provision, Bestellungen auf einige Mode-Artikel aufzunehmen, der kann sich an Unterzeichneten dahier wenden.

C. A. Bacmeister, in der goldenen Rose.

---

[488] **Weinversteigerung.**

Samstag den 14. März l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden im Haus der Frau Regierungsräthin Welly, gegen der Hauptwache über, Lit. F. No. 98, nachstehende sehr gut und rein gehaltene Weine, als:

8	Stück	Geisenheimer, Niersteiner u. Laubenheimer	1807r.
1	—	Niersteiner	1801r.
1	—	Ort Johannesberger	1801r.
1	—	Hattenheimer	1794r.
4	—	Rüdesheimer Berg	1806r.
2	—	dergleichen	1783r.
5	—	Binger u. Scharlachberger	1811r.
1	—	Deidesheimer Traminer	1811r.
1	—	Geisenheimer	1811r.
1	—	Hochheimer	1811r.
1	—	Marckobrunner	1811r. u.
4	—	Rüdesheimer Hinterhaus Berg	1811r.

Die Proben werden bei der Versteigerung, auch auf Verlangen einige Tage vor der Versteigerung an den Fässern gegeben, worüber der Bendermeister Hr. Antyes in der Karpfengasse nähere Auskunft ertheilt.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1818.

J. G. Kledinger, Ausrufer.

---

[466] Ein solider junger Mensch, welcher früher mit einer angesehenen Herrschaft viel gereist ist, und nur wegen dessen Tod außer dessen Diensten kam, und bereits seit 3 Jahren in Diensten bei einer der ersten Häuser dahier als Bedienter steht, und mit sehr guten Zeugnissen versehen ist, auch gut empfohlen würde, wünscht hier oder auswärts auf eine ähnliche Art angestellt zu werden. Zu erfragen Lit. H. No. 84.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1818.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 71. Donnerstag, den 12. März 1818.

Wien, vom 5. März.

Neuere Berichte melden über den angeblich Jerome Bonaparte betroffenen Unglücksfall Folgendes:

„Jerome war gar nicht auf der Jagd, stolperte nicht mit dem Pferde, wurde nicht von seinem ihn begleitenden Stallmeister gerettet, und dieser dabei tödtlich verwundet u. s. w. Von allem diesem geschah nichts. Das Wahre an der Sache ist: Ein gewisser Bosse (ein Braunschweiger), vormals Obristlieutenant bei der Artillerie und Pallast-Fourier beim Könige von Westphalen, welcher nun die Wirthschaft auf Jerome's Gütern administrirt, war auf die Jagd geritten, und erhielt, wahrscheinlich von Wilddieben, die ihm auflauerten, einen Schuß, der jedoch keineswegs gefährlich zu seyn scheint."

— Die aus Konstantinopel eingelaufenen Briefe, vom 26. Januar, melden eine dort abermals vorgefallene, in den Jahrbüchern des Türkischen Reichs höchst seltene Veränderung. Der Mufti ist abgesetzt worden, und hat einen der Ulema's, Mekki Sade Hassan Effendi, zum Nachfolger erhalten. Auch hat der Bostangi Baschi wegen der neulich in den Festungen des Kanals ausgebrochenen Unruhen seine Stelle verloren und ist durch seinen Kiaja ersetzt worden.

Stuttgart, vom 8. März.

S. k. Maj. haben, vermöge allerhöchsten Dekrets vom heutigen, dem Geheimenrath und seitherigen Hofkammerpräsidenten, v. Maucler, das erledigte Ministerium des Justizdepartements, sodann dem Staatssekretair, v. Vellnagel, neben dem Staatssekretariat, das Präsidium der Hof- und Domainenkammer und damit zugleich die Stelle eines Oberhofbeamten und Mitglieds des königl. Oberhofraths zu übertragen geruht.

— Zu Tübingen ist den 6. März der Dr. Christ. Gottlieb von Gmelin, ordentlicher Professor des Kriminalrechts und der juridischen Praxis, im 70ten Jahre seines Alters gestorben.

Wiesbaden, vom 10. März.
(Fortsetzung.)

Dankadresse an Se. Durchl. den Herzog.

„In der periodischen Staatengeschichte der Nationen," sagt die Adresse unter Andern, „geht ein buntes Gemälde aller Regierungsformen vor dem Auge des Forschers vorüber. Der Völker ewiges Streben ist das gesellschaftliche Nationalwohl. Aber ruhig und unerschüttert zwischen dem unstäten Wechsel republikanischer Gleichheit und des unbeschränkten Despotismus steht in der Mitte die feste Burg gemäßigter Monarchie.

Den Forderungen der Zeit und des deutschen Volkes, so wie der Kultur seines Geistes und den Herzen seiner biedern Fürsten nur allein entsprechend, haben diese Regierungsform die hohen verbündeten Monarchen durch die Wiener Kongreßakte und in derselben zugleich das Institut der Landstände auf den deutschen vaterländischen Boden heimathlich verpflanzt.

Unter allen hochverehrten Fürsten des deutschen Bundes giengen zuerst beide nun verklärte Regenten von Nassau, in der Liebe ihres Volkes auch der Liebe der künftigen Volksvertreter vertrauend, mit dem schönen Beispiele von Landständen voraus.

Eure Herzogliche Durchlaucht haben nun das Gebäude vollendet. Wohl dem deutschen Lande, das unter der Gewährleistung eines edlen Fürsten jetzt wie Nassau der vollen Entwickelung seines Nationalglücks in allen seinen segenreichen Folgen hoffend und vertrauensvoll entgegen sieht!

Ein tief erwogenes Ideal einer monarchischen konstitutionell gemäßigten Regierungsform, aller Zeitgenossen Theilnahme laut ansprechend, geht aus der Verfassungsurkunde vom 1. und 2. September 1814 und der höchsten Eröffnungsrede vom 3. März 1818 nun in die Wirklichkeit wohlthätig hervor. Persönliche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetze, Gleichheit in Vertheilung der Lasten des Staats, Schutz und Schirm des Eigenthums, Mitwirkung durch Rath und That zu der Landesgesetzgebung und der allgemeinen Landes-Wohlfahrt, Verantwortlichkeit aller Staatsbehörden, einer jeden Beschwerde freies Gehör, endlich ein Recht schon in der Charta magna der hochsinnigen Britten begründet, die landständische Abgabenverwilligung, das ist eine stolze Reihe der schönsten konstitutionellen Bürgerrechte."

Se. Durchlaucht erwiederten:

„Es bedarf nicht erst meiner Versicherungen, um Sie, meine Herren, zu überzeugen, welche aufrichtige Freude mir der Ausdruck Ihres Dankes und Ihrer Zufriedenheit verursacht; das Vertrauen, das Sie belebt, erhöht das meinige in einem hohen Grade.

Selbst die von beiden Abtheilungen der versammelten Landstände hier gemeinschaftlich an mich gesandte Deputation ist mir ein neuer erfreulicher Beweis, daß gleiche, das Wohl des Ganzen bezweckende Absichten, die versammelten Landstände beleben, wenn ich auch für die Zukunft erwarten muß, daß einer höchst wesentli-

chen Bestimmung der Verfassung entsprechend, künftig die Mitglieder der Herrenbank und die Mitglieder der Landes-Deputirten-Versammlung sich nur in abgesonderten Deputationen immer mir nähern mögen."

Die Zusammensetzung unserer Landstände ist folgende: Die erste Abtheilung der Landstände, die Herrenbank genannt, ist ausschließlich dem Adel vorbehalten. Die zweite Abtheilung enthält die Landesdeputirten und zählt zwei und zwanzig Mitglieder. Zwei derselben werden von den Inspektoren der evangelischen und eines von den Land-Dechanten der katholischen Geistlichkeit, eines von den Vorstehern der höhern Lehranstalten, fünfzehn von den höchstbesteuerten Grundeigenthümern, und drei von den größern Gewerbebesitzern gewählt. Beide Abtheilungen versammeln sich in eigenen Lokalen abgesondert.

Daß die Aufmerksamkeit von Deutschland auf die Verhandlungen unserer Landstände gerichtet ist, fühlen diese ohne Zweifel selbst. Wir sehen hier einen wiederholten Versuch, in wie weit die Menschen und Angelegenheiten in unserm Vaterlande sich zu dieser Höhe des politischen Lebens aufgerichtet haben.

Hamburg, vom 7. März.

Auf, von dem hiesigen königl. Schwedischen und Norwegischen Geschäftsträger, Hrn. Aron Hjort, dem Senat übergebenes Notifikations-Schreiben S. M. des Königs von Schweden und Norwegen, wegen des am 5. v. M. erfolgten Ablebens, weiland S. k. Maj. Karls XIII., und wegen der Thronbesteigung Sr. jetzt regierenden Maj., sind allerhöchstdemselben abseiten des Senats dessen ehrerbietigste und theilnehmendste desfallsige Gesinnungen bezeigt worden.

— S. M. der Kaiser Alexander befindet sich seit dem 31. Januar wieder in Moskau, wo Höchstderselbe in der Nacht vorher nach einer weniger als 48stündigen Reise angelangt ist.

Neu-Strelitz, vom 25. Februar.

Der Gutsbesitzer Hr. Adolph Merker, der neulich von Seiten unsers Ministeriums einen so eindringlichen Verweiß wegen einer Supplik, worin um eine auf alle Stände sich erstreckende ständische Verfassung, Abschaffung der Adelsvorrechte ꝛc. gebeten war, erhalten, hat jetzt der Regierung eine von Frankfurt an ihn eingelaufene Schrift, wozu Unterschriften gesammelt wurden, unterm 7. Januar eingesandt, mit folgendem Schreiben begleitet:

Allerdurchlauchtigster Großherzog, allergnädigster Großherzog und Herr! Es sind hier gestern aus Frankfurt a. M. die beiden sub Lit. A. et B. in genauer Abschrift allerunterthänigst beigefügten Pieces zu Unterschriften eingegangen, und dem sichern Vernehmen nach circuliren in hiesigen Landen noch eine beträchtliche Anzahl gleichlautender Exemplare zu gleichem Zwecke.

Wenn gleich ich nun, als deutscher Staatsbürger, die in der Denkschrift an die durchlauchtigste deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt enthaltenen Ideen vollkommen theile, und den darin ausgesprochenen Wunsch und Bitte gleichfalls von ganzem Herzen unterschreibe, auch bereits meine gleichen Ansichten der hohen Bundesversammlung unmittelbar vorzutragen im Begriffe stand — nachdem ich in vasallitischer Treue und allerunterthänigstem Gehorsam zuvor mich dieserwegen, wie ich es für recht- und ordnungsmäßig hielt, an Ewr. k. Hoh. höchstpreisliche Landesregierung gewandt, daraus aber, mittelst Allerhöchsten Rescripts vom 19. v. M., für redliche Absicht wie ein Verworrener und Widerspenstiger in höchster Ungnade zu meiner tiefsten Kränkung angelassen worden bin, mir auch alle ferneren ähnlichen Vorträge, als Vorwitz, nachdrücklichst verboten sind; so habe ich — als getreuer Unterthan, mich der bestehenden, wenn gleich von mir mangelhaft gehaltenen Ordnung der Dinge, allezeit im unverbrüchlichsten Gehorsam fügend, dagegen meine rechtmäßige Freiheit im Reiche der Gedanken und deren wechselwürksame Mittheilung eben so standhaft zu behaupten gesonnen — dennoch nicht verfehlen dürfen, die obbemeldeten Umtriebe hiemit förderlamst von hiesiger Gutsobrigkeit wegen, Behufs etwaniger Maaßnehmungen Allerhöchster Landesregierung in derjenigen allertiefsten Ehrfurcht einzuberichten, in welcher ich ersterbe ꝛc.

Die Regierung hat hierauf der Strelitzischen Ritter- und Landschaft ihr rathsames unterthänigstes Bedenken darüber abgefordert „ob der Gutsbesitzer Merker nach diesem seinem Benehmen (daß er nämlich der nachdrücklichen Landesherrlichen Bedeutung ungeachtet, sein Unrecht nicht einsieht, wenigstens nicht anerkennt ꝛc.) in Gegenhalt zu dem Annehmungs- und Erfüllungs-Gelöbniß des Erbvergleichs vom 18. April 1755, ferner als ein Mitglied der Landstände zu betrachten, insbesondere zu Land- und Convocations-Tagen zu berufen sey?"

Eben so sey auch dem engern Ausschusse der Ritter- und Landschaft zu Rostock ihr rathsames Bedenken abgefordert worden.

Christiania, vom 18. Februar.

Fortsetzung des Berichts über den Zustand und die Verwaltung des Königreichs Norwegen.

In allen Städten des Reichs sind Committeen niedergesetzt, die Vorschläge zu machen haben, wie die Aufnahme, Ausbildung und vortheilhaftere Richtung des Handels, der Schifffahrt und der Handwerke auf eine dem Geist der Zeit entsprechende Art geschehen kann.

Aufforderungen wegen Subscription zu einer freiwilligen Bank wurden vom vorigen Storthing erlassen, fanden aber nicht die gewünschte Aufnahme. Dieß bewirkte die Errichtung der erzwungenen Bank, zu der man die Entrichtung der Beiträge so viel als möglich erleichterte. Die Staatskasse hat bis jetzt die nothwendigen Summen zur Bestreitung der Ausgaben der Bank vorschießen müssen, und das Finanz-Departement hat zufolge höherer Erlaubniß im Jahre 1816 eine Anleihe negocirt, um seine Verpflichtungen erfullen zu können. Eine Summe Silbermünze und kupferne Scheidemünze ist in Umlauf gesetzt. Zur Vernichtung der Reichsbankzettel ist eine Committee ernannt; die Geldscheine der Regentschaft von 1814 sind aber schon ganz vernichtet. Die gänzliche Vernichtung jener Reichsbankzettel ist bis jetzt nur durch die langsame Verfertigung der neuen Bankzettel verhindert worden. Obgleich die Einschüsse zur Bank noch nicht entrichtet sind, darf Se. Maj. doch erwarten, daß das Geldwesen des Reichs die erwünschte Festigkeit erlangen wird. Im Dezember 1817 ward bei der interimistischen Reichsbank ein bedeutender Kassenmangel befunden, dessen schädlichen Folgen aber so viel wie möglich vorgebeugt ist, so daß man keinen Verlust für die Bank zu befürchten hat.

Die Leih- und Disconto-Einrichtungen sind organisirt, in Wirksamkeit gesetzt, und die kontrollirende Mitglieder angestellt. Anfänglich wurde bestimmt, daß die von diesen Instituten ausgestellten Zettel überall als Zahlungsmittel gelten, und in den königl. Kassen für gut angenommen werden sollten; da jedoch der Werth derselben bedeutend fiel, die Circulation derselben auch nicht gelingen wollte, mußte der Staat, um nicht Schaden zu leiden, die Annahme in den Cassen wieder aufheben.

So viel wie möglich ist für die Ordnung und den Abschluß der Staatsrechenschaften gesorgt, wobei sich doch bis jetzt noch bedeutende Hindernisse zeigten. Ansehnliche Rückstände von Uebermachungen an den Hauptkassen sind vorgefunden, und Commissionen abgesandt, um die Ursachen bei den Hebungsbeamten zu erforschen, und die Staatseinnahme mit aller Strenge einzutreiben. Eine vorläufige Uebersicht der Staatseinnahme und Ausgabe für die Jahre 1815 und 1816 hat Se. Maj. den vom Storthing ernannten Staats-Revisoren durch die Finanz-Direktion vorlegen lassen.

Um den Folgen der schlechten Erndte zu begegnen, wurde der Zoll des Getreides erlassen, und das Branntweinbrennen in den Städten verboten. Um die verbotne Einfuhr des Kornbrandweins zu verhindern, wurde die Einführung des Traubenbrandweins unter gewissen Einschränkungen bewilligt. Für Einführung des rohen Zuckers zur Verarbeitung, ward eine Prämie ausgesetzt, die der ganzen Zollabgabe gleich war. An-

dern rohen Materialien und Geräthschaften wurde Zollfreiheit zugestanden. Das Zollwesen der neuen Städte Grimstad und Bodöe ist organisirt. Die Bezahlung des gestempelten Papiers zu Wechsel näher bestimmt.

Die Schulden Norwegischer Unterthanen an Großbrittannische Gläubiger wurden seiner Zeit konfiszirt und in die Staatskasse bezahlt; Se. Maj. hat, um den Credit zu heben, diese Summen wieder auszahlen lassen, damit dieselben ihre Schuld in England völlig abmachen können.

Die von der interimistischen Norwegischen Regierungs-Commission im Jahre 1807 zur Bestreitung der Ausgaben für die Norwegische Armee ausgestellten Obligationen auf 50 Rthlr. D. C. sind nun unter die übrigen Staatsschulden gezogen; die Zinsen aber, zufolge Bestimmung Sr. Maj., bis weiter von der Norwegischen Staatskasse ausgezahlt.

Se. Maj. der König von Dänemark hat die Grafschaft Laurwig an Norwegische Unterthanen verkauft, die Rechte des Reichs Norwegen sind aber dabei auf alle Art und Weise vorbehalten.

Da die Staatskasse zur Erhaltung einer nothwendigen Geldsumme eine Quantität Kupfer und Blaufarbe absetzen mußte, und keinen Käufer im Lande finden konnte, wurde dieselbe nach Holland an ein angesehenes Handelshaus versandt. Da dieses Haus aber plötzlich fallirt hat, muß Se. Maj. beklagen, daß die Norwegische Staatskasse dadurch wahrscheinlich einen nicht unbedeutenden Verlust erleiden wird.

Die an Dänemark für Ueberlassung der Kriegsschiffe zu entrichtenden 95,000 Silber-Species sind pünktlich bezahlt.

In Uebereinstimmung mit den Gesetzen ist die Feld-Armee auf 2000 Geworbene und 10,000 National-Truppen reduzirt. Die militärischen Eintheilungen des Landes sind dadurch gänzlich verändert, und gleichfalls verschiedene neue Besoldungspläne vorgeschlagen. Die ausser Dienst gesetzten Offiziere haben ihre volle Gage als Wartgeld erhalten. Die Anzahl der Cadetten ist natürlich auch eingeschränkt, da die Armee nicht mehr so viele Offiziere bedarf. Zur Bildung der wenigen Ingenieur- und Artillerie-Cadetten konnten nicht erst eigene Institute errichtet werden; doch ist eine höhere Unterrichts-Anstalt begründet worden, in welcher sich Offiziere für diese Corps weiter ausbilden können. Um der Norwegischen Armee einen Beweis seiner Zufriedenheit zu geben, hat Se. Königl. Maj. eine Anzahl Freiwilliger vom Aggerhusischen reitenden Jäger-Corps nach Stockholm kommen lassen, um daselbst eine Norwegische Garde zu bilden. Auf die zweckmäßige Organisation der Landwehr, Bürgerbewaffnung und Küstenwehr ist Se. Königl. Majestät schon lange bedacht gewesen. Der nominellen Theurung wegen sind in den letzten Jahren keine Kriegsbedürfnisse angeschafft, sondern das dazu bestimmte Geld ist zum Theil vorschußweise zu den Wartgeldern verbraucht, theils auch für günstigere Zeiten gespart worden. (B. f.)

London, vom 3. März.

Wir können, sagt der Observer, die Versicherung ertheilen, daß sich Lord Castlereagh, nach der Sitzung des gegenwärtigen Parlaments, auf das Festland begeben werde, um sich bei der im Monat Mai zu haltenden Versammlung der Monarchen einzufinden.

— Man vermuthet, daß die Regierung Willens sey, die an Spanien wegen Abschaffung des Sklavenhandels abzutragende Summe, mit Linienschiffen zu bezahlen, was für England ein großes Ersparniß wäre.

— Die öffentlichen Blätter erwähnen ganz bestimmt den Herrn Grafen Castelbajac unter den Französ. Offizieren, welche Lord Stanhope gefordert haben sollen.

— Briefe aus Madrid vom 18. und Cadix vom 6. Februar, enthalten die unerwartete Nachricht, daß der Spanische Hof den Entschluß gefaßt habe, 4 Freihafen in der Halbinsel zu eröffnen, zu Cadix, St. Ander, Corunna und Alicante. Die ausländischen Waaren sollen in denselben frei von aller Abgabe zugelassen werden, um nach allen Theilen des südlichen Amerika, gegen eine Auflage von 3 pCt. wieder ausgeführt werden zu können. Diese Nachricht hatte in der City, wo man sie für den Handel unsers Landes günstig auslegte, viele Aufmerksamkeit erregt.

Madrid, vom 19. Februar.

Es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Raubstaaten auf der Nordküste von Afrika den gemeinschaftlichen Maaßregeln, welche seit einiger Zeit in den Cabinetten vorbereitet wurden und von denen sie genau unterrichtet scheinen, durch einen festen Bund unter einander zu begegnen suchen. Der Algierische Bothschafter, Sidi Hagi Yusoff, der nach Tunis gesandt worden war, um nach einem hartnäckigen zwölfjährigen Kriege Friedensbedingungen vorzuschlagen, hielt daselbst eine Rede, in welcher besonders folgende Stelle bemerkt wurde:

„Der Bund, welchen die Europäischen Mächte gegen uns bilden, fordert gebieterisch, daß sich die wahren Kinder des Glaubens zu gemeinschaftlichem Widerstande und wechselseitiger Vertheidigung vereinigen, daß sie den bisherigen Zwist vergessen, und einen eiteln Ehrenpunkt dem allgemeinen und gegenseitigen Interesse aufopfern; sie müssen sich in Zukunft nur als Ein Volk guter Brüder betrachten, welche jeden Augenblick bereit sind, den Heerd ihrer Väter zu vertheidigen, und Gut und Blut dem Vaterlande zu weihen. Die Algierer sehen ein, daß ihre unseligen Kriege gegen Tunis ihnen die Rache des Propheten zugezogen haben, und um ihre Verbrechen zu sühnen und um Mahomeds Zorn zu besänftigen, haben sie sich entschlossen, ihre alten Ansprüche aufzugeben und euch um Frieden und Freundschaft zu bitten."

Diese Rede, gesprochen von einem alten, ehrwürdigen Muselmann, machte einen so tiefen Eindruck, daß der Antrag auf der Stelle einmüthig angenommen, und unmittelbar darauf der Friede abgeschlossen und in allen Städten und Provinzen der Regentschaft bekannt gemacht wurde.

Frankfurt, vom 11. März.

Protokoll der 13ten, am 2. März gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Hinsichtlich des gegenseitigen freien Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den deutschen Bundesstaaten erklärt

Preußen. Die Preußische Regierung ist immer überzeugt gewesen, daß der freie Verkehr unter allen Bundesstaaten, und die Aufhebung der Fruchtsperre im Innern Deutschlands, dem Geiste der Bundesakte angemessen, und den Grundsätzen einer liberalen Verwaltung vollkommen entsprechend sey.

Sie hat in dieser Hinsicht, unaufgefordert, ihre Ueberzeugung durch das gute Beispiel bethätigt, daß sie schon während des vorjährigen Nothstandes die Sperre nur als Repressalie gegen solche Staaten, welche sich gegen sie zu ähnlichen Maasregeln veranlaßt geglaubt hatten, verfügt hat — und sie hat daher auch keinen Anstand genommen, die Gesandtschaft zu ermächtigen, schon in der 40. vorjähr. Sitzung dem in der 32. Sitzung in Antrag gekommenen Commissionsvorschlage, wegen einer unter allen Bundesstaaten zu schliessenden allgemeinen Uebereinkunft über die Freiheit des Verkehrs mit Lebensmitteln, unbedingt, mit dem Wunsche beizutreten, daß man sich auch noch besonders in Betreff der hohen Ausfuhrzölle und Mauthen, die einem Verbote gleich kommen, über billige Grundsätze vereinigen wolle.

Die Gesandtschaft ist nun, zufolge des zuletzt in der 43ten Sitzung genommenen Beschlusses: „daß man über „die sechs Punkte, die zuerst dieser allgemeinen „Uebereinkunft zum Grunde zu legen seyn würden, „entscheidende Instruktionen einholen wolle," wiederholt angewiesen, unter Voraussetzung der Bestimmung der übrigen Bundesstaaten, mit Bezug auf das schon früher abgelegte Votum, die beifällige Erklärung ihres allerhöchsten Hofes in der Art zu bestätigen, daß, da nach dem bereits bestimmt zu erkennen gegebenen Wunsche einer solchen allgemeinen Vereinigung

über jene sechs Punkte, die baldige Beseitigung der noch vorliegenden Schwierigkeiten zu erwarten sey, auch die Preußische Regierung ihre Mitwirkung zu diesem Zweck, insofern es deßhalb auf sie ankomme, nach Thunlichkeit versichern wolle. (B. f.)

— Der Graf von Brandenburg, den öffentliche Blätter mit dem Kronprinzen von Preußen verwechselt hatten, und der sich bekanntlich mit dem Hoffräulein Mathilde v. Massenbach verheirathet hat, begiebt sich nach Rom, um seinen daselbst gefährlich krank darnieder liegenden Bruder, den Grafen von Ingenheim zu besuchen.

— In der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und ihrer Hülfswissenschaften trug Hr. Dr. Dieterweg in 3 Vorlesungen das Wesentlichste aus dem Newtonischen Systeme und dem des Hrn. Generallieutenant Allix vor, verglich beide mit einander, und gab am Schlusse seine Ansicht über die Theorie des Letztern. Er ist, so viel wir wissen, der erste, der nicht blos verwirft, sondern mit physischen und mathematischen Gründen als Gegner dieses neuen Systems auftritt. Die Vorlesungen selbst erregten allgemeines Interesse. Es wäre sehr zu wünschen, daß ihnen durch den Druck eine größere Publizität würde.

Berichtigungen.

[518] Unterzeichneter empfiehlt sich zur bevorstehenden Ostermesse mit seinem bestens assortirten Lager Pariser Porzellain, nämlich aller Art Tassen der neuesten Formen und Verzierungen, Bouillon-Napfen, Serviecen von 2, 6 à 12 Personen, Vasen, ꝛc. ꝛc. Pariser feinster Eau de Lavande, Pommades, Tafel-Essig und Senft, so wie auch ächte Windsor Seife und Caravanen-Thee — alles en gros zu den billigsten Preisen; auswärtige Aufträge, womit man mich beehren wird, werden bestens besorgt.

D. Luzzani,
unter der Katharinenpforte in Frankfurt a. M.

[419] Donnerstag, den 26. März l. J., und folgenden Tag, Morgens 9 Uhr, will ein auswärtiger Partikulier seine dahier lagernden, besitzhaltenen Weine, bestehend in

3	Stück	1794r	Hochheimer,
4	—	1806r	Niersteiner, Hochheimer, Rüdesheimer und Rothenberger (Ausstichweine),
13½	—	1811r,	worunter ein Rothenberger Ausstich, Hochheimer, Laubenheimer ꝛc.,
7	—	1812r	Forster und Binger,
33½	—	1815r	aus den ersten Lagen des Rheingaues u. der Pfalz,
61	Stück		

an den Meistbietenden versteigern lassen. — Die Proben werden bei der Versteigerung, wie auch Tags zuvor an den Fässern gegeben; weßhalb sich die Liebhaber um 1 Uhr im Gasthause zum Römischen Kaiser einfinden wollen.

Mainz, den 21. Februar. 1818.

Mann,
Notär.

[307] Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung haben wir hiermit die Ehre, unsern verehrten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Mannheim, den 2. Febr. 1818.

Christoph Koch,
Kurhessischer Finanzrath.
A. E. Strubberg, Witwe Thorbecke.

[441] Den 18ten des nächstkünftigen Monats März, Nachmittags um 1 Uhr, wird in Gemäßheit eines, von dem hochpreißlichen Kreisgerichte dahier am 17. Jänner 1817 erlassenen, und am 31. darauf folgenden Juli für zwei Thaler, zehn Groschen, 4 Pfennige auf der Ausfertigung einregistrirten Urtheils, ein zu Gemünden sehr gut gelegenes Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Hofe, Braubau und sonstigen Zubehörungen, welches dermalen von dem Gastwirthe und Schöffen, Herrn Philipp Weyrich bewohnt wird, unter annehmbaren Bedingnissen in dem Hause selbst öffentlich versteigert werden.

Simmern, am 17. Februar 1818.

J. J. Thüring, Königl. Preuß. Notar.

[540] Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichnete am Freitag den 13. März im Saale des Weidenbusches ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert zu geben die Ehre haben.

Rosina Friedel,
Sängerin bei dem National-Theater dahier.

[606] **Schuhe-Versteigerung.**

Montag den 16. März, Morgens 9 Uhr, werden in Gemäßheit verehrl. Dekrets des hochlöbl. Stadtgerichts vom 11. Febr. d. J., im großen trierischen Hofe circa 3000 Paar starke braune rindlederne Schuhe von bester Qualität, in Loosen zu 100 Paar, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[609] Die auf nächstkommenden Samstag angekündigte Wein-Versteigerung, im Haus der Frau Regierungsräthin Bethmann, unterbleibt bis zur anderweitigen Bekanntmachung.

Frankfurt, den 10. März 1818.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[560] **Frucht-Versteigerung zu Obererlenbach.**

Montag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem hiesigen Amtshause in kleinen Parthieen

200	Malter	Korn,
80	—	Gerst,
80	—	Haber,
24½	—	Waizen

von dem dahiesigen herrschaftlichen Fruchtspeicher öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Obererlenbach bei Frankfurt a. M., den 8. März 1818.

Gräflich v. Ingelheim'sche Rezeptur daselbst.
Ehehalt.

[572] **Lumpensammlungs-Verpachtung.**

Die Befugniß zur Einsammlung der Lumpen in hiesiger Stadt und deren Gebiet, soll Mittwochs den 18. d. M., Vormittags um 10 Uhr, auf unterzeichnetem Amt ferner auf mehrere Jahre, vom 1. April d. J. an, dem Meistbietenden überlassen werden. Die übrigen Bedingungen können bis dahin jeden Vormittag bei Amt eingesehen werden.

Frankfurt, am 7. März 1818.

Rechnei-Amt.

[577] No. 2015¾, 6131 u. 9726¾ Loose 1ster Klasse der 54ten Frankfurter Lotterie, sind verloren. Man warnet solche nicht zu erhandeln.

[513] Frisch geräucherte ächt holländ. Lachse nebst ächten Göttinger und Braunschweiger Würste von bester Qualität, sind stets in den billigsten Preisen zu haben, bei

H. M. Momberger,
in der weißen Adlergasse.

[509] Philipp Deckesbach senior, Schreiner-Meister in Lit. G. No. 127 in der Grospengasse in Frankfurt a. M., empfiehlt sich mit verfertigten neuen Billards und allen Sorten Oefen nach dem neuesten Geschmack, und nimmt auf jede Art Bestellungen unter der billigsten Bedienung an.

[390] Aufgemuntert durch seine örtliche Lage und hinsichtlich dem nahen, sehr bevölkerten und gut situirten Gemeinden Thale, findet sich unterfertigter gegen eine billigen Zinsen gesucht ein Commissions-Lager von einem allgemein gesuchten und bedürfenden Artikel oder auch von einem gangbaren Fabrikat für Cautionen in sein bequemes Gewölbe zu übernehmen und zu dem Behufe portofreie Briefe abzuwarten.

Waldkirch bei Freiburg in Baden, am 18. Februar 1818.

Fr. Joseph Mayer, Chn.

[439] **Gewalzter Zink**

in mehreren Nummern, Länge und Breite, für Dächer, Kachel-Röhren und sonstigen Gebrauch, ist in Parthieen und einzelnen Platten in den billigsten Preisen zu haben, bei

Jacob Fieue, im Saalhof.

[449] Daß der seit 5 Jahren in meinen Diensten gestandene Tabaksspinner, Johann Hitsch aus Fulda, aus meinen Diensten entlassen ist, mache ich hiermit öffentlich bekannt, indem ich für nichts hafte.

Darmstadt, den 20. Februar 1818.

Michael Kaula.

Berlin
Königlich Preußische
Staats-Zeitung
Nr. 71. Freitag, den 12. März. 1852.

Inhalt.
Deutschland. Preußen. Berlin. Amtliche Nachrichten. Zeitungsstimmen. Frankfurt a. M. Bundestags-Verhandlungen. Hannover. Kassel. Oldenburg. Braunschweig. Sachsen. Weimar. Gotha. Meiningen. Hildburghausen. Sachsen-Altenburg. Coburg. Schwarzburg-Rudolstadt. Schwarzburg-Sondershausen. Reuß ältere Linie. Reuß jüngere Linie. Lippe. Lübeck. Bremen. Hamburg. Mecklenburg-Schwerin. Mecklenburg-Strelitz. Holstein. Lauenburg. Oesterreich. Wien. Prag. Triest. Lemberg. Pesth. Schweiz. Bern. Zürich. Basel. Luzern. Genf. Frankreich. Paris. Großbritannien. London. Belgien. Brüssel. Niederlande. Amsterdam. Dänemark. Kopenhagen. Schweden und Norwegen. Stockholm. Christiania. Rußland. St. Petersburg. Moskau. Polen. Warschau. Türkei. Konstantinopel. Griechenland. Athen. Amerika. Vereinigte Staaten. Mexiko. Asien. Indien. Persien. Afrika. Algier. Marokko. Aegypten. Handel und Gewerbe. Statistik. Literatur. Kunst. Wissenschaft. Vermischte Nachrichten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Wiese zu Breslau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Bethe zu Potsdam den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt zu Frankfurt a. O. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Wehrmann zu Magdeburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Bartsch zu Merseburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Wentzel zu Erfurt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Wedekind zu Münster den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schulz zu Minden den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt zu Arnsberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt zu Koblenz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt zu Trier den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt zu Aachen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt zu Düsseldorf den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt zu Köln den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt zu Potsdam den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt zu Frankfurt a. O. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt zu Magdeburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt zu Merseburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt zu Erfurt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt zu Münster den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schmidt

Hrn. Audin verfertigte Französ. Uebersetzung des Concordats Leo X. eingerückt hatte.

— Die jetzige Königin von Schweden hat alle in Paris anwesenden Schweden und Norweger benachrichtigen lassen, daß sie dieselben bei sich empfangen würde, und hat sie sehr huldvoll aufgenommen. Für sie persönlich dürfte jedoch die Standeserhöhung (die Vortheile derselben für ihren Sohn und Gatten abgerechnet) wenig Reiz haben, indem sie alles Repräsentiren und allen Zwang haßt, und nun doch genöthigt seyn wird, eine ihrem Range entsprechende Pracht zu zeigen, und Paris, wo sie Gewohnheit und Neigung zurückhält, mit Stockholm zu vertauschen, dessen Klima ihrer Gesundheit nicht zuträglich scheint.

— Die Giftigkeit (malignité) hat sich, wie gewöhnlich, auch bei dem auf Lord Wellington gemünzten Schuß gezeigt. Das konnte bei den epigrammatischen Pariſern nicht fehlen. Folgende Verſe kamen bald in Umlauf:

La maladresse est un défaut,
Mais tout s'explique, et voici comme,
L'imbécille a visé trop haut,
Il l'aura pris pour un grand homme.

Man würde aber sehr Unrecht haben, wenn man den Franzosen, oder auch nur dem Verfasser dieses Epigramms zutrauen wollte, jenen Mordversuch nicht höchlichst zu mißbilligen. Es ist nichts weiter als das Bedürfniß ein bon mot zu sagen über einen Mann, den man nicht lieben zu können glaubt, und auf dessen Größe man eifersüchtig ist.

— Man meldet die Verhaftung des Hrn. Brissot, Verfasser eines Werks, betitelt: Le retour des bannis. Auch Madame Gauchois-Lemaire ist verhaftet worden.

— Briefe aus Mahon sagen, daß sich eine Tunesische Kriegskorvette vor diesem Hafen gezeigt habe, um Nachrichten von einer Tunesischen Schiffeabtheilung, welche das Mittelländische Meer durchstreift, einzuziehen. Jene Corvette hat einen Bothschafter dieser Nation am Bord, welcher mit einer Sendung am Bord nach England beauftragt ist.

Aus der Schweiz, vom 8. März.

Den königl. Beschluß vom 17. Dez. für einstweilige Einstellung der Werbung bei den Schweizer-Regimentern in Frankreich hat der Kriegsminister erst am 11. Febr. den betreffenden Militärbehörden eröffnet. In dieser Zwischenzeit also wurde ihnen neue Lieferungen der Werbungsgelder verheissen und ein kleiner Theil der Rückstände wirklich ausbezahlt; das Regiment Bleuler erhielt 25,000 Fr. Die nach großen und noch unvergüteten Einbussen gleichwohl geleistete wichtige Vorschüsse zeugen von dem Zutrauen und der Ergebenheit, mit welchen auf den Capitulations-Vertrag gebauet wurde, der nun nach unerfüllten ökonomischen Bedingungen einseitig suspendirt wird. Auch die Postverhältnisse mit dieser Macht sind nicht vorgerückt. Ohne Zweifel wird das einzige Mittel darin bestehen, daß wir die Briefe wieder bis an die franz. Gränze frankiren und es gewinnt den Anschein, daß jedes Postarrondissement für sich unterhandeln werde. Unser Postwesen überhaupt ist der Triumph des Föderalismus!

— Im Innern bereiten sich schon mannichfache Geschäfte für die Tagsatzung, besonders zu Betreibung der militairischen Bereitheit des Bundes.

— Der ehemalige Freistaat Gersau hat sich endlich, doch nicht ohne neue, feierliche Verwahrung seiner (wenn schon abgesprochenen) Rechte an den L. St. Schwiz angeschlossen. Am 14. Januar sind 5 seiner Rathsglieder (das sechste war durch Krankheit verhindert) in den gesessenen Landrath zu Schwiz eingetreten und haben den Eid geleistet.

— Indessen zwei Veteranen Pestalozzi's rühmliche Anstalten pflegen, Niederer die für weibliche Bildung, Näf die für Taubstumme, kündete ein Dritter, Krüsi, mit den Vorigen im Vereine stehend, an Pestalozzi's 74. Geburtstage zu Iferten, eine dritte, eine Erziehungsanstalt für Knaben vom schulfähigem Alter bis zum Uebergange ins wissenschaftliche oder Berufsleben an. So vermehren sich die Früchte des herrlichen Stammes an seinen eigenen Zweigen.

— Es erscheint ein wohl abgefaßter Entwurf für Errichtung eines Monuments zur Verewigung der Tapfern, die am 10. August, und 2. und 3. Sept. 1792 zu Paris als Blutzeugen schweizerischer Treue und Hingebung gefallen sind. Einfach und edel gedacht und ausgeführt, soll es in einem öffentlichen, malerisch gelegenen Garten, vor den Thoren zu Luzern an einen majestätischen Felsen hingelehnt und mit schönen Gruppierungen umgeben werden. Ein Basrelief nach großem Maaßstabe wird in Lebensgröße einen todten Löwen unter einem Gemische gebrochener Waffen, über einen Schild mit den Wappen Frankreichs (?) und der Schweiz hingedehnt, vorstellen und nebst einer Inschrift die Namen der gebliebenen Braven enthalten. Ein Invalide soll der Hüter des Denkmals seyn. Im Mittelpunkt der Schweiz, im Angesicht der hohen Alpen, am Eingang des klassischen Schweizer-Bodens, — hier oder in den Tuillerien — muß es wohl an der rechten Stätte seyn!

Genua, vom 25. Februar.

Die neueren Briefe aus Marseille melden die Ankunft einiger neuen amerikanischen Schiffe in dem mittelländischen Meere. Der Kommandant der Eskadre der vereinigten Staaten von Amerika hat den Dey von Algier aufgefordert, daß er seinen Korsaren befehlen möchte, daß sie sich in Zukunft nicht mehr unterstehen sollen, irgend ein amerikanisches Schiff unter was immer für einem Vorwand zu visitiren, indem wegen der auf dem Algierischen Gebiete herrschenden Pest, die größte Gefahr der Ansteckung vorhanden wäre; widrigenfalls hätte er den Befehl auf alle Algierischen Fahrzeuge Jagd zu machen, und sie ohne weiters in Grund zu schießen. Wenn alle andere Seemächte eine gleiche Sprache führten, so würden die Gemüther wegen der Furcht vor der Pest nicht so sehr beunruhigt, und die Seeräubereien von selbst aufhören. Die Pest welche in Algier ein wenig nachgelassen hatte, ist nun, nachdem die Witterung wieder gelinder geworden, mit doppelter Wuth wieder ausgebrochen.

Die Algierer kreuzen nach den neuesten Berichten neuerdings mit 9 Schiffen im mittelländischen Meere.

Konstantinopel, vom 26. Januar.

Ueber die in unserm gestrigen Blatte gemeldete Absetzung des Mufti erfährt man Folgendes: Ein von der Janitscharenwache unweit der Moschee Sultan Mohammed's an einem der Zöglinge des dortigen Kollegiums begangener Mord hat zu unangenehmen Auftritten Anlaß gegeben, und die Gemüther aller, Kraft ihres alten Vorrechts ohnehin immer mit Waffen versehenen Studierenden aufs höchste aufgereizt. Diese unruhigen Auftritte hatten bereits die wichtige Folge, daß der Scheich ul-Islam (Mufti) abgesetzt wurde, weil er sich bei diesen Vorfällen schwach benommen, und den Ausschweifungen der seinen Befehlen untergebenen Studenten nicht mit gehöriger Energie gesteuert hatte. Der neue Mufti und der Janitscharen-Aga haben die kräftigsten Maaßregeln ergriffen, um fernern Unordnungen ihrer Untergebenen vorzubeugen. — Gleich nach Abführung des vorigen Großwessirs nach seinem Verweisungsorte (Scio) hatten sich verschiedene Gerüchte über seine gänzliche Ungnade und die Enthauptung seines Schatzmeisters im Publikum verbreitet, die sich aber keineswegs bestätigen; im Gegentheil ist selbst die Verbannung des Letztern durch die Erlaubniß, sich nebst dem Kapidschlar Kiajassi bei Reuf Pascha in Scio aufhalten zu dürfen, erträglicher gemacht worden. — Der neue Großwessir hat nach vollendetem üblichem Ceremoniel der Einsetzung in die höchste Staatswürde die Ausübung seiner Gewalt mit einiger Strenge begonnen, und scheint durch eifrig thätiges Streben mehreren Mißbräuchen, die sich unter seinem Vorfahrer in die innere Verwaltung der Polizei eingeschlichen hatten, steuern zu wollen. So wurde vor einigen Tagen ein widerspenstiger Janitschar und Besitzer eines verrufenen Kaffeehauses

in Scutari mit dem Tode bestraft, und ein Grieche, der unter der Maske eines Maurers mehrere Diebstähle in Konstantinopel verübt hatte, auf sein Geheiß unverzüglich gehangen.

London, vom 3. März.

(Fortsetzung.)

Der Herzog von Clarence hat wegen seiner Vermählung mit Miß Wykeham eine Unterredung mit den Ministern gehabt. Die Minister haben eine Verbindung zwischen einem Prinzen vom königl. Geblüte und einer Unterthanin für unpassend erklärt. S. k. H. soll sich einige Bedenkzeit ausgebeten haben, bevor er eine entscheidende Antwort von sich gebe. Dem zufolge weiß man noch nicht, ob der Prinz sein Gesuch in die Register des geheimen Raths werde eintragen lassen, als wozu er durch das Gesetz ermächtigt ist, wenn die Einwilligung verweigert wird.

— Auf die Klagen, die ein ausländischer Bothschafter über die Schwierigkeiten erhoben hat, welche die Einführung der Herzogin von Cumberland (Schwester der hochseligen Königin von Preußen) in den Cercle der Königin erlitt, war die Art und Weise sehr ausgezeichnet, womit das Geburtsfest dieser Prinzessin gestern in dem St. James-Pallaste gefeiert worden ist. Die Wache war in Gala-Uniform. Morgens statteten der Herzog von Sussex, der Prinz von Hessen-Homburg, der Preußische Bothschafter, und die meisten übrigen Gesandten und auswärtige Minister der Prinzessin ihre Glückwünsche ab, und wurden von J. k. H. auf das schmeichelhafteste empfangen. Eine große Anzahl Personen von Auszeichnung beiderlei Geschlechts hatten sich ebenfalls nach Cumberland-House begeben, um Höchstderselben ihre Aufwartung zu machen. Abends gaben J. k. H. und ihr erlauchter Gemahl dem Prinzen Regent, dem Prinzen von Hessen-Homburg und einigen Personen von höchster Auszeichnung ein großes Diner.

Christiania, vom 18. Februar.

Beschluß des Berichts über den Zustand und die Verwaltung des Königreichs Norwegen.

Obgleich die Unkosten, welche die Festung Wardöehuus erfordert, der militairischen Wichtigkeit dieses Platzes keineswegs entsprechen, hat Se. Maj. die Schleifung derselben doch nicht befehlen wollen, indem S. k. Maj. diese Festung als ein theures Denkmal eines der größten Regenten Norwegens, und dessen umfassender Fürsorge für die Vertheidigung Norwegens ansieht, besonders da Wardöehuus doch in politischer Hinsicht stets noch wichtig ist. Die Ausgaben sind aber, so viel wie möglich, eingeschränkt worden.

Dagegen aber haben S. M. es zur Beschränkung der Staatsausgaben dienlich befunden, die kostbare Unterhaltung mehrere minder wichtigen Festungswerke nach und nach bloß auf die Befestigungen einzuschränken, die zweckmäßig angelegt und wirklich nothwendig sind. Da die sämmtlichen Festungswerke der Stadt Drontheim auf der Landseite gar keinen militairischen Werth haben, so ist Hand an die Schleifung derselben gelegt worden, und die Stadt wird dadurch neuen Raum zur Erweiterung erhalten. Die Verwendung der zum Dienst unfähigen Leute zur Kronarbeit in den Festungen, haben Se. Maj. gänzlich aufgehoben.

Da die Kriegs-Hospital-Kasse nicht Kapital genug besitzt, um alte ausgediente Unteroffiziere und Soldaten hinlänglich pensioniren zu können, so soll die Staatskasse das Fehlende decken. Weil das Geld nur geringen Werth hatte, und der Offizier und Soldat nicht davon leben konnte, hat S. M. denselben zu verschiedenenmalen sowohl außerordentliche Zulagen und Unterstützungen, als Gnadengeschenke zufliessen lassen. Die Entrichtung eines Monats-Gehalts an die Wittwen-Kasse, welche bei den Zivil-Beamten, und der Abzug der einmonatlichen Gage zum Besten der Kriegs-Hospitals-Kasse, der bei den Militair-Aemtern statt fand, sind gänzlich abgeschafft und den Offizieren sind außerdem die von jenen Verpflichtungen herrührenden Schulden an diese Kasse erlassen worden.

Die Norwegische Marine hat nicht die Fortschritte gemacht, die S. M. mit Rücksicht auf das Wohl des Reichs gewünscht hätten, indem die dazu bestimmten Fonds nicht hinreichten. Es sind inzwischen die nöthigen Verordnungen erlassen, und zweckmäßige Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten für die Offiziere, Unteroffiziere und Handwerker in Wirksamkeit gesetzt worden. Man hat Untersuchungen angestellt, um ein bequemes Lokale zur Anlage eines Haupt-Etablissements für die Marine zu finden, und die Wiederherstellung der Kanonen-Bootflotte ist beinahe vollendet. Zwei untaugliche Kriegsbriggs sind verkauft worden.

In den zwei letzten Jahren ist mittelst zweier armirter Fahrzeuge eine Expedition in dem Finmärkischen unternommen worden, um den dort eingeschlichenen Unordnungen Einhalt zu thun, und die Bewohner dieser entlegenen Gegenden des Reichs gegen die Gewaltthätigkeiten zu schützen, die fremde Fischer und Handelnde daselbst bisweilen auszuüben wagten. Eine neugebaute Kriegsbrigg hat im vorigen Sommer eine Kreuzfahrt nach der Nord- und Ostsee gemacht.

S. k. Maj. muß übrigens die Aufmerksamkeit des Storthings darauf hinleiten, wie äußerst wichtig eine passende Anzahl von Kriegsschiffen für Norwegen sey, um in jedem nothwendigen Fall die als brav anerkannten Seeleute des Landes zur Ehre und Vertheidigung S. k. Maj. und des Reichs, als auch zum Nutzen und zur Sicherheit des Handels gebrauchen zu können.

Ueber diese und andere Gegenstände sowohl, als über Alles, was dazu beitragen kann, das Glück und den Ruhm des treuen Norwegischen Volks zu befördern, die Kraft, Freiheit und Selbständigkeit des Staats noch mehr zu befestigen und auszubilden, ist S. k. Maj. bereit, im Verein mit dem jetzt versammelten Storthinge, das Nothwendige gnädigst zu überlegen und zu beschliessen.

S. M. erwarten vertrauungsvoll durch die Ueberlegung und Einigkeit der aus allen Gegenden des Reichs versammelten Repräsentanten, und ihrer Vaterlandsliebe und Vaterlandskenntniß, in höchstihren Bestrebungen für die Ehre, das Wohl und die Kraft des Reichs unterstützt zu werden.

Gegeben auf dem Schlosse zu Stockholm, am 24. Januar 1818. Karl.

Peder Anker. Stond Platow.

Haag, vom 7. März.

Die Generalstaaten dürften ihre Sitzungen den 15. oder 16. d. M. schliessen. Schon haben mehrere Mitglieder der beiden Kammern den Haag verlassen, um nach Hause zurückzukehren.

Frankfurt, vom 12. März.

Protokoll der 13ten, am 2. März gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

Die staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten vormaligen Reichsstände und Erfüllung des 14. Artikels der deutschen Bundesakte betreffend.

Würtemberg. Der diesseitige Gesandte ist von seinem allerhöchsten Hofe beauftragt, in Beziehung auf die in der 34. und 49. vorjährigen Sitzung gefaßten Beschlüsse folgende Erklärung über die Vollziehung des Art. 14. der Bundesakte abzugeben.

Se. Maj. der König von Würtemberg, sein allergnädigster Herr, von dem Wunsche erfüllt, die mediatisirten vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen, welche Allerhöchstihrer Souverainetät unterworfen worden sind, baldigst im Genusse der ihnen durch den Art. 14 der Bundesakte eingeräumten Rechte zu sehen, haben durch das Adelsstatut und mehrere dasselbe vervollständigende Entscheidungen, jene Rechte gesetzlich in einem Umfange festgesetzt, welcher die Bestimmungen des Art. 14 nicht nur erschöpft, sondern in mehreren Punkten noch erweitert.

So ist, um in dieser Beziehung nur einige Beispiele anzuführen, durch den §. 44 des Adelsstatuts, bis zur Rektifikation des Steuer-Systems, die gänzliche Befreiung der vormals steuerfrei gewesenen Schlösser und der dazu gehörigen Gebäude, mit Ausschluß der Maierei-Gebäude, von der ordentlichen Besteurung,

in Ansehung der übrigen Güter aber, bei den Lehengütern der Abzug eines Drittheils, bei den Allodial-Gütern eines Achttheils des Steueranschlags ausgesprochen worden, obgleich der Art. 14 der Bundesakte lit. b die Mediatisirten in Ansehung der Besteuerung nur in die privilegirteste Classe setzt, eine solche in dieser Beziehung aber im Königreich Würtemberg überhaupt gar nicht besteht, folglich dieselben nach dem Inhalt der Bundesakte sich die Anziehung ihrer Besitzungen mit dem vollen Steuer-Anschlage hätten gefallen lassen müssen.

Wesentliche Begünstigungen enthalten weiter der Art. 40 des Adelsstatuts, welcher die Mediatisirten auf ihren Gütern von der Wohnsteuer und der Art. 47, welcher sie von der Naturalleistung der Quartiers- und Vorspanns-Last befreit, obgleich über alles dieses die Bundesakte schweigt.

Se. Maj. der König von Würtemberg sind für die Bestimmung des Rechtszustandes der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen von dem Grundsatze ausgegangen, daß in Ansehung der erstern,

1) der Artikel 14 der Bundesakte den Umfang der Rechte derselben bestimme;

2) daß nach dem wörtlichen Inhalte derselben die dadurch eingeräumten Befugnisse mit den Vorschriften der Landesgesetze in Uebereinstimmung gebracht werden sollen;

3) daß die Königl. Baierische Verordnung vom 29. März 1807 den Leitfaden für eine analoge und subsidiarische Vollziehung des Artikels 14 abzugeben bestimmt sey.

Der erste und zweite Satz folgt aus dem Wort-Inhalte des Art. 14, der dritte ergiebt sich aus dem zweiten und aus der Natur der Sache selbst, da, wenn man die angeführte Königlich-Baierische Verordnung schlechtweg als eine in allen ihren Bestimmungen unveränderte anzunehmende Norm ansehen wollte, hieraus folgen würde, daß sämmtliche deutsche Bundesstaaten, welchen vormals unmittelbare Besitzungen einverleibt worden sind, die in dem Königreich Baiern bestehende innere Verfassung anzunehmen genöthigt seyen, eine Folgerung, welche sofort die sie bedingende Voraussetzung als unhaltbar zeigt; er ergiebt sich endlich aus einzelnen Bestimmungen des Art. 14.

In dieser Hinsicht ist es bekannt, daß die angeführte Königlich-Baierische Verordnung vor der Abfassung des Art. 14 der Bundesakte einer besondern Prüfung unterworfen ward, wenn daher demungeachtet einzelne Bestimmungen dieses Artikels ausdrücklich von der Verordnung abweichen, so folgt daraus wohl unwidersprechlich, daß der Art. 14 den Umfang der eingeräumten Befugnisse, die Baierische Verordnung aber nur die subsidiarische Norm für die analoge Anwendung abgebe. Das Gesagte tritt beispielsweise in Ansehung der Polizeigewalt ein, indem der Art. 14 Nr. 4 dieselbe auf die Orts-Polizei beschränkt, während die Baierische Verordnung auch die Distrikts-Polizei einräumt.

In Ansehung des ehemaligen Reichsadels fällt selbst der Anspruch auf eine analoge Anwendung der Königlich-Baierischen Verordnung weg, da seine Rechtsverhältnisse in dem Artikel 14 der Bundesakte, ohne Beziehung auf die ihn betreffenden Königlich-Baierischen Verordnungen, festgesetzt worden sind.

Von diesen in der Natur der Sache und in den normirenden gesetzlichen Bestimmungen liegenden Grundsätzen ausgehend, ist es ein leichtes, nachzuweisen, daß die in dem Königreiche Würtemberg für die Verhältnisse der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, den denselben zugesicherten Rechtszustand nicht nur erschöpfen, sondern sogar erweitern, und hängt es daher lediglich von der Erklärung der Mediatisirten ab, sich in den wirklichen Besitz dieses Rechtszustandes zu versetzen.

Der diesseitige Gesandte ist durch eine vollständige Instruktion in den Stand gesetzt worden, jeder etwa von einzelnen Betheiligten erhoben werdenden Reklamation, durch eine vollständige Entwickelung des ihnen zugesicherten Rechtszustands zu begegnen.

Schließlich tritt er der in der 6. Sitzung von dem Herzoglich-Nassauischen Herrn Gesandten entwickelten Ansicht vollkommen bei, daß einzelnen nicht befriedigten vormals Unmittelbaren die Berufung an diese hohe Bundesversammlung nicht abgeschnitten werden dürfe, dagegen aber allgemeine, im Namen sämmtlicher in den verschiedenen Bundesstaaten begüterten vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen erhobene Reklamationen, lediglich aus dem Gesichtspunkte der individuellen innern Verhältnisse eines jeden Staats, mit welchen nach der Natur der Sache und nach der wörtlichen Bestimmung des Art. 14 die Ausübung der den Mediatisirten eingeräumten Rechtsbefugnisse in Uebereinstimmung gebracht werden müssen, zu beurtheilen, und auf denselben zurückzuführen seyen.

Sein allerhöchster Hof theilt ebenfalls vollkommen die in der verehrlichen Herzoglich-Nassauischen Abstimmung durchgeführte Ansicht von der Zweckmäßigkeit einer durch besondere Verhandlungen mit einzelnen Mediatisirten in der Anwendung zu erleichternden Vollziehung des Art. 14 der Bundesakte, als einem angemessenen Mittel, im Wege eines gegenseitigen Austausches der Interessen der Souverains mit denen der Mediatisirten, letztere nach ihren individuellen Verhältnissen zu befriedigen.

Se. Maj. der König von Würtemberg haben längst Ihre Bereitwilligkeit gezeigt, in diesem Sinne über die Anwendung der festgesetzten Grundsätze auf die Lokalverhältnisse und nach der Landesverfassung besondere Verhandlungen mit Einzelnen zu eröffnen, welche auch bereits mit den Fürsten von Hohenlohe eingeleitet worden sind, und Allerhöchstdieselben werden auch fernerhin in dieser Beziehung billigen Wünschen der Einzelnen nach den Umständen gerne entgegen sehen.

Benachrichtigungen.

Versteigerungs-Anzeige von allerlei Fellen in Frankfurt am Main.

[636] Freitag, den 27. d., in der ersten Ostermeßwoche, wird eine Partie Amerikanische Hirschfelle, Kalbsfelle und Ziegenfelle, in Loosen eingetheilt, in der Mainzergasse (gegen Handelsmann Herrn Kümmerer über) im Gewölbe Nro. 2., in der ehemaligen Karmeliter-Kirche, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

J. G. Klebinger.

---

[598] Bei J. G. Winkler in Frankfurt am Main, ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

---

[560] Frucht-Versteigerung zu Obererlenbach.

Montag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem hiesigen Amtshause in kleinen Parthieen

200 Malter Korn,
30 — Gerst,
80 — Haber,
14½ — Waizen

von dem dahiesigen herrschaftlichen Fruchtspeicher öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Obererlenbach bei Frankfurt a. M., den 8. März 1818.

Gräflich v. Ingelheim'sche Receptur daselbst.

Ehehalt.

---

[612] Weinversteigerung.

Auf Ansuchen mehrerer Herren Eigenthümer, werden durch den Unterzeichneten auf dem Stadthaus zu Oppenheim, den 17. des laufenden Monats März, Morgens 10 Uhr, nachstehende, selbstgezogene und gut gehaltene Weine, aus den besten Lagen von Oppenheim, Nierstein und Dienheim, in öffentliche Versteigerung gesetzt, nämlich:

2 Stück 1807r.
16 — 1811r. und
12 — 1815r.

Die Proben werden bei der Versteigerung aufgestellt.

Oppenheim, den 9. März 1818.

Egly,
Großherzogl. Hess. Notar.

---

[414] Joseph Scheffauer, Bürger in Wetzlar, wünschet von seiner Schwester-Sohn Jacob Grundenz aus Stuttgardt gebürtig, seiner Profession ein Schreiner, der vor 8 Jahre in Leipzig bei einem Instrumenten-Macher in Arbeit gestanden hat, Nachricht zu erhalten.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 73. Samstag, den 14. März 1818.

Wien, vom 7. März.

Der in der vorigen Woche aus Brasilien hier als Kurier angekommene Graf von Schönfeld hat, unter andern, ein Geschenk von dem dortigen Hof an den Kronprinzen, Erzherzog Ferdinand, mitgebracht, das in einer schönen Sammlung von Schmetterlingen besteht, wovon hiesige Kenner versichern, daß sie mehrere Stücke enthält, die man schwerlich in den berühmtesten Sammlungen von Europa finden wird; indem sie selbst diesen Kennern bisher nur aus Abbildungen bekannt sind.

— Unsere Zeitschriften sind alle perennirend. Die politischen Blätter sind der neuen Stempeltaxe wegen viel theurer geworden und da ohnedieß jetzt in den Tagen der Ruhe wenig Interessantes vorkommt, so dürfte dieß den Kreis ihrer Leser verengen, bis irgend eine Haupt- und Staats-Aktion, oder herzbrechende Schlachten und Nothfälle, zur Freude der gewöhnlichen Zeitungsleser, die Fluth der politischen Neuigkeiten, deren Quelle jetzt ziemlich tief und dem gewöhnlichen Blicke unscheinbar fließt, von neuem anschwellt. Dagegen gewinnen unsere belletristischen und gelehrten Blätter an Interesse. Für die neue Literatur-Zeitung scheint sich die Staatsverwaltung selbst zu interessiren. Die Honorare sollen äußerst glänzend ausfallen und die besten Köpfe dafür gewonnen werden. Es läßt sich demnach viel erwarten.

— Se. k. k. Maj. haben am 10. v. M. die hiesige, rühmlichst bekannte, Wollereinigungsanstalt des Großhändlers, Samuel Kaan, welche schon früher JJ. kk. HH. die Erzherzoge Johann, Joseph, Anton und Rainer, so wie mehrere Große des Reiches besahen, mit einem Besuche beehrt, und die großen, mit bedeutenden Vorräthen roher und gearbeiteter Schafwolle angefüllten Magazine sowohl, als die mannigfaltigen Arbeiten, wodurch dort von mehr als 500 Menschen alle Gattungen österr. Wolle für die Tuchfabrikation, besonders des Auslandes, zugerichtet werden, besichtiget, und mit besonderem Wohlgefallen bemerkt, welchen Fleiß und welche Industrie der Eigenthümer darauf verwendet, die österr. Wolle an Reinheit und gleicher sorgfältigster Sortirung jeder andern gleich zu stellen, und welche belohnende Resultate seiner Bemühungen sich bereits für das Allgemeine zeigen.

Aus Sachsen, vom 8. März.

Dem Vernehmen nach ist unser Landtag in Kurzem beendigt. Alles wird beim Alten gelassen, und jeder, der Menschen und Dinge zu würdigen versteht, weiß, daß der Bürger- und Bauernstand mit Lasten belegt ist. Aber man erträgt, was zu ertragen ist, im Vertrauen zu dem Könige, den alles liebt und achtet.

— Es ist gegenwärtig eine Rekrutenaushebung in der Ausführung, indem man das regelmäßige Heer zu vervollständigen sucht. Die Armeereserve wird auch noch zu Stande kommen.

— Die Geschäfte der Ausgleichungskommission scheinen jetzt ziemlich ins Stocken gerathen zu seyn.

Stuttgart, vom 12. März.

Unter dem 7. d. ist hier eine königl. Bekanntmachung erschienen, in welcher eine zweckmäßigere Einrichtung der Wehranstalt durch ein neues Gesetz angekündigt und die Dienstzeit bei dem stehenden Heere, für die Neueintretenden auf 6, für die in diesem Augenblicke schon eingereiheten Soldaten auf 7 Jahre herabgesetzt wird. Zu gleicher Zeit wird bemerkt, daß seit dem Regierungsantritte Sr. Maj. an 5500 Mann entlassen worden seyen, und auf diese Weise von Jahr zu Jahr mit stufenweiser Entlassung fortgefahren werden solle. Um jedoch die bewaffnete Macht auf dem vollzähligen Stande zu erhalten, welcher in der von dem geheimen Rathe geprüften und von dem Könige genehmigten Wehrverfassung festgesetzt ist, verordnen S. M., auf Antrag des Kriegsministers und nach Anhörung des geheimen Raths, daß zur Ergänzung des Heeres die erforderliche Anzahl von 3496 Mann durch das Loos, und zwar für dieses Jahr ausnahmsweise, weil im vorigen Jahr keine Aushebung statt gefunden hat, aus der Zahl der Wehrpflichtigen, welche den 1. Jan. d. J. das 20te und 21te Jahr zurückgelegt haben, ausgehoben werden soll. Am Schlusse dieser Bekanntmachung heißt es: „Bei den bedeutenden Milderungen, welche Wir bei Unserm Regierungs-Antritte in dem Militairsystem haben eintreten lassen, erwarten Wir mit Zuversicht von Unseren Unterthanen, daß sie Unseren landesväterlichen Absichten willig entgegen kommen, und zu Erreichung derselben um so mehr beitragen werden, als Wir jeder Willkür in Behandlung des Soldaten begegnet, körperliche Strafen, mit Ausnahme weniger Fälle, ganz abgeschafft haben, und demnächst an die Stelle der bisherigen Kriegsgesetze eine den Forderungen des Zeitgeistes entsprechende Gesetzgebung treten lassen werden."

— S. k. Maj. haben durch Dekret, vom 9. d., den geheimen Legationsrath v. Trott zum Kammerherrn gnädigst ernannt.

Vom Main, vom 12. März.

In Bezug auf einen frühern Art. vom Main, der sich auch in No. 54 unsers Blattes befindet, lesen wir in der Allgemeinen Zeitung unter obiger Aufschrift Folgendes: „Vor Kurzem las man in der Allg. Zeitung eine hoffnungs- und erwartungsvolle Hindeutung auf den dreyjährigen Monarchenkongreß, und die damit verbundenen Reisen des russischen Monarchen, in einem Sinn, wie er mit den Allerhöchsten Intentionen wohl in großem Widerspruch stehen muß. Aus der Grundlosigkeit eines schon widerlegten Zeitungsartikels, daß der kaiserl. russische Gesandte beim deutschen Bunde die Mißbilligung der Preßlicenz offiziell erklären werde, scheint jener Beurtheiler zu folgern, daß wohl gar jener erhabene Monarch sie billige, und in ihr die Höhe der Zeit ehren werde. Welches tiefe und arge Mißverständniß! Die Gesinnungen des Beherrschers des Nordens bedürfen keiner offiziellen Beurkundung in diesem einzelnen Falle; und es dürfte übrigens diese aus dem Grunde einige Schwierigkeit haben, weil die Gewährung und gesetzliche Bestimmung der Preßfreiheit eine durchaus eigene deutsche Sache ist; der Fürsorge jeder Macht und jedes Staates, die den deutschen Bund bilden, für ihre eigenen Verhältnisse, und für die gemeinsamen Beziehungen, der Bundesberathung anvertrauet, obliegend, und einzig zuständig. — Was die Sache der Preßfreiheit selbst betrifft, so wird dem Kundigen nicht entgehen, daß in Deutschland darum noch lange keine Anarchie in irgend einer Sache vorhanden ist, wenn dieselbe auch nicht eben durch ein umfassendes Gesetz buchstäblich geregelt und geordnet ist. Im Gegentheil möchte der innern geistigen Freiheit der Deutschen und jenem Gleichgewicht, was sich aus der innern Fülle des Geistes der Nation und dem Wirken und Gegenwirken verschiedenartiger Einflüsse von selbst herzustellen pflegt, eher die Sachen anheimgegeben werden können, als einer Gesetzgebung, welche in irgend einer Beziehung dem tiefern Bedürfniß nicht entsprechen möchte. — Zu einer wahren und würdigen Preßfreiheit und einer unabhängigen Gesetzgebung über dieselbe ist wohl nicht leicht ein Volk geeigneter als das deutsche, wenn gleich seine politische Bildung von eigenthümlicher Natur ist, und mehr das Einzelne aufs Allgemeine bezieht, als es darin untergehen und verschmelzen läßt. — Ausländische Urtheile möchten sich hierin fast immer unreif, einseitig und voreilig zeigen; so wie vor Kurzem die Times in einem grundlächerlichen Tone die Deutschen für unaufgeklärt ausgaben, denen man die Preßfreiheit, die Zierde und das Kleinod der Britten, vielleicht erst in hundert Jahren anvertrauen könne; mit nicht glücklicherem Scharfsinn, als womit John Bull in den Oppositionsblättern über den Bundestag den Stab bricht. Nicht minder aber mag die Bemühung derjenigen gering zu schätzen und zu verachten seyn, welche fremde Macht in diesen Dingen wirken sehen möchten, in der Hoffnung, daß selbige ihre einseitige, partheiische und willkührliche Ansicht über Kirche und Staat der deutschen und europäischen Welt zum Gesetz aufdringen würde, um andere große und ehrwürdige Theile der Nation, die anders denken, aufs tiefste zu verletzen; — und welche recht gern die deutsche Würde, Autonomie und Selbstständigkeit in ein leeres Schattenbild verwandelt sehen möchten, damit nur durch fremdes Gewicht ihre eigene Privatmeinung dem Vaterlande diktirt, und dessen innerste Tugend entkräftet werde."

— Mehrere protestantische Fürsten Deutschlands wollen sich gemeinschaftlich über die Grundzüge der mit dem römischen Hofe abzuschließenden Verträge bereden und zu dem Ende einen Zusammentritt eigends dazu Bevollmächtigter in Frankfurt veranlassen.

Kassel, vom 11. März.

Die in öffentlichen Blättern mitgetheilte Nachricht von der auf Betreibung des königl. Preußischen Kabinets hier statt habenden Unterhandlung, die Regulirung Westphälischer Angelegenheiten in Beziehung auf Kurhessen betreffend, bedarf in soferne einer kleinen Berichtigung, als dem Vernehmen noch vorerst blos von den unter der Westphälischen Regierung vorgenommenen Domänenveräußerungen auf Kurhessischem Gebiet die Rede ist, als demjenigen Gegenstande, der eigentlich bisher allein gehörig in Anregung gebracht worden ist. Andere Gegenstände dürften indessen wohl gleichfalls in Betrachtung gezogen werden, wenn sie von Seiten der Betheiligten zur Sprache gebracht werden sollten.

Vor allen aber wird die Westphälische Staatsschuld, die bis jetzt noch ganz unberührt geblieben ist, die meisten Schwierigkeiten finden, indem mehrere Regierungen, welche gegenwärtig im souveränen Besitz des vormaligen Westphälischen Gebiets sich befinden, von dem Gesichtspunkte ausgehen, die von dem Westphälischen Staate mittelst gezwungener Anleihe kontrahirten Schulden als durch den Drang der Umstände gebotene Kriegskontributionen zu betrachten, bei denen die Natur der Sache zu keiner Rückzahlung oder Verzinsung die Verbindlichkeit auflegen könne. R.

— Unser Hof wird, dem Vernehmen nach, in der Person des Herrn General von Ochs, einen außerordentlichen Gesandten nach Petersburg senden.

Bremen, vom 8. März.

In dem hiesigen Museo sind von dem Professor und Bibliothekar Rump sehr zweckmäßige Vorschläge zu einer vernünftigen Einführung des deutschen Schriftwesens in das Leben des gebildeten Theils einer deutschen Stadt gemacht worden, die namentlich in den freien Städten, die vor Allen die Bewahrung eines schönen freien Bürgersinnes und ächter Vaterlandsliebe in ihrer Mitte sich zur heiligen Pflicht machen sollten, Berücksichtigung verdienen. Es soll nämlich in großen Lesehallen eine Büchersammlung als gemeinsames Eigenthum angelegt werden, wozu in den meisten Städten Deutschlands ohnehin schon der Grund gelegt ist. Die zweckmäßigen Bestandtheile einer solchen Büchersammlung für die Bürgerschaft einer deutschen Stadt sind nach dieser Idee 1) alle durch Inhalt und Darstellung ausgezeichnetsten Werke deutscher Schriftsteller in gebundener und ungebundener Rede von Karl dem Großen an bis auf unsere Zeiten, so daß sowohl die allmählige Fortbildung unserer Sprache als auch des Geistes, der sich ihrer bediente und sich darin verkörperte, dem Blicke dargelegt würde. 2) Alles was sich auf deutsche Geschichte im allgemeinen und besondern bezieht; vorzüglich auch die Geschichte dieser Stadt und ihrer Schwesterstädte. 3) Deutsche Uebersetzungen solcher Werke anderer Nationen, die für allgemeine menschliche Bildung eine Bedeutung haben. 4) Die besten Nachbildungen der vorzüglichsten Werke der Bildhauerei und Malerei. — Durch eine solche Anstalt würde 1) dem sitten- und sinnverderblichen, wissen- und regellosen Lesen alles dessen, was dem dürren Boden des Hungers und der eitlen Ruhmbegierde, so wie dem giftigen Boden einer kranken Phantasie entwachsen ist, gesteuert. 2) Es würde dadurch ein Heerd und freundlich behaglicher Mittelpunkt für den geistigsten und gebildetsten Theil der Bürgerschaft gebildet. 3) Es würden sich Viele dadurch angeregt finden das Schriftwesen der Deutschen durch eigenes Streben zu fördern. 4) Wenn der Sitz einer solchen Anstalt eine freie deutsche Bürgerstadt wäre, so würde die Anstalt sich auf die vielseitigste und freieste Weise entwickeln und etwas zu Tage fördern, was in dieser Art und Weise in einer Universitäts- oder Residenzstadt nie zu Tage gefördert werden kann.

Zwar unterscheidet sich im Allgemeinen unsere Zeit eben nicht vortheilhaft dadurch von der alten, daß in dieser durch gemeinschaftliches Nationaleigenthum der Sinn der Bürger sich im Verwandtschaftsgefühl zusammenhielt, ihr Stolz und ihr Ruhm sich auf ein Gemeinschaftliches bezog und ihre Freude aus einem Gemeinschaftlichen hervorgieng, in unserer Zeit dagegen jeder alles in seinem Hause für sich allein zusammenbringt und das wenig achtet, was sich hier nicht findet. Solchem zersplitternden Streben würde durch diese und ähnliche Anstalten mit Segen entgegen gearbeitet. Die Aethiopier hatten bei ihrer Stadt einen Tisch, der durch gemeinschaftliche Sorge fortwährend mit gesunder Speise besetzt war, jeder konnte hier seine Leibesbedürfnisse stärkend und nährend befriedigen. Sie nannten ihn den

Tisch der Sonne — Den Deutschen thut ein solcher, mit geistiger Speise wohlbesetzter, Sonnen-Tisch Noth. Jene Garküchen der Leihbibliotheken taugen nicht, sie verderben Sinn und Geschmack, verwandeln der Seele innere Kraft und Gesundheit in leere heillose Sentimentalität und führen einen Ideenkreis herbei, der den Seifenblasen gleicht, in denen sich bei stiller Luft und Sonnenschein Farben bilden, die aber jedes leise Lüftchen zerplatzen läßt.

Paris, vom 9. März.

Die Quotidienne vom 5. beeilet sich mit sonderbarem Eifer einen Druckfehler ihres Blattes vom 4. zu verbessern. In der Rede des Vicomte von Chateaubriant, in der Pairskammer, hatte derselbe von „Rechten der Ehre" (droits de l'honneur) gesprochen und die unglückliche Quotidienne „Rechte des Menschen" (droits de l'homme) in ihrem Blatte abgedruckt. Sie kann nun nicht genug eilen, diesen Druckfehler zu verbessern, „weil dieser neue Zeitausdruck in dem Munde eines so edeln Pairs und Verfassers des Génie du Christianisme ganz sonderbar klingen müsse." Doch ist, wie sie sagt, zu ihrem Troste, keiner ihrer geschätzten Leser durch diesen Fehler irre geleitet worden und jeder schon von selbst überzeugt gewesen, daß der Ausdruck Menschenrechte nicht in einer Rede des Hrn. Vicomte von Chateaubriant vorkommen könne.

— In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. Nov. 1814 in Betreff der Civilliste und Dotation der Krone ist ein Verzeichniß des sämmtlichen Hausgeräthes der königl. Schlösser ausgefertigt worden. Der Werth desselben, Porzellan, Glasgeschirr und andere ähnliche Gegenstände nicht mit begriffen, beläuft sich, wie es heißt, auf 42 Millionen.

Dieses Verzeichniß muß laut des Art. IV. des Gesetzes vom 8. Nov. den Kammern, doppelt ausgefertigt, übergeben werden.

Venedig, vom 4. März.

Ueber die Constitution der Jonischen Inseln, von der wir in unserm Blatte vom 9. d. gesprochen haben, bemerken wir noch nachträglich Folgendes: Der Senat hat das Vorrecht, der gesetzgebenden Versammlung Vorschläge zu Gesetzen vorzulegen. Jeder Gesetzesvorschlag, wenn er die Mehrheit der Stimmen erhalten hat, wird als Gesetz angenommen, wenn er von dem Lord Oberkommissär gebilligt, und nicht durch eine besondere Ordre S. M. des Protektors verworfen wird. Auch die Einrichtungen und Verordnungen, die einen Bezug auf die innern Funktionen des Senats haben, müssen die Einwilligung des Lords Oberkommissärs erhalten. Die gesetzgebende Versammlung wird, mit Einschluß des Präsidenten, aus 40 Mitgliedern bestehen. Jede Insel wird eine Lokal-Regierung haben, an deren Spitze ein Regent seyn wird, der im Namen des Senats die ausübende Macht auf der Insel versieht. Der Lord Oberkommissär wird auf jeder Insel einen Stellvertreter seiner Person aufstellen, und dieser kann ein Engländer oder Jonier seyn. Kein Akt des Regenten einer Insel wird gültig seyn, wenn nicht in dem Verbal-Prozeß der Tag, die Unterschrift des Sekretärs und ein Certifikat oder Vidit des Stellvertreters des Lord Oberkommissärs stehet, welcher letztere auch die Gewalt hat, jeden öffentlichen Beamten von seinen Funktionen zu suspendiren. Die geistlichen Einrichtungen werden noch nicht definitiv festgesetzt, bis sich darüber der erlauchte Protektor erklärt haben wird. Die gerichtliche Gewalt wird auf jeder Insel durch drei Tribunale versehen, nämlich von einem Civil-, einem Kriminal- und einem Kommerz-Tribunal; über diese wird noch ein Appellationsgericht vorhanden seyn. Für geringere Streithändel werden Friedensrichter aufgestellt. Bei dem Sitz der Regierung wird sich ein oberster Justizhof befinden. Die Richter der drei Tribunale werden vom Senat erwählt und vom Lord Oberkommissär bestätiget. Die Ernennung und Bestimmung des Generalschatzmeisters hängt vom Lord Oberkommissär, und die Lokalschatzmeister auf den Inseln hängen vom Generalschatzmeister ab. Zu Corfu wird ein Generalamt der Druckerei etablirt, und die Druckerei steht unmittelbar unter der Direktion des Senats und des Lords Oberkommissärs, und unter der Aufsicht des Sekretärs des Senats. Nirgends kann eine Druckerei ohne Bewilligung des Senats und ohne Gutheißung des Lords Oberkommissärs errichtet werden. — Dieses ist die Konstitution jener Inseln, welche nach dem ersten Artikel des Pariser Traktats vom 5. Nov. 1815 einen einzigen, freien und unabhängigen Staat, unter der unmittelbaren und ausschließlichen Protektion des Königs von England, bilden sollen.

London, vom 3. März.

(Fortsetzung.)

Lord Palmerston hat gestern dem Unterhause das Budget des Heeres vorgelegt. Die in diesem Jahre bewerkstelligte Verminderung der Kosten beträgt, in soferne sie blos das Heer betrifft, 188,000 Pf. Sterl. und die Gesammtverminderung bei allen Militäranstalten wird sich wenigstens auf 418,000 Pf. Sterl. belaufen. Das Heer ist um 22,000 Mann verringert und die Streitkräfte Sr. Maj. sind auf folgende Weise vertheilt: England, Jersey und Guernesey, 25,000 Mann; Irland 20,000; alte und neue Kolonieen 33,000; Ostindien 17,000; Okkupationsheer in Frankreich 20,126.

Meerholz, den 7. März.

Gestern Nachmittag um 2 Uhr wurde hier die Erlauchte Gräfin, Sophie Caroline von Sayn-Wittgenstein, dem Kreise liebender Anverwandten durch den Tod, im 49sten Jahr ihres Lebens, entrissen. Ihr Andenken wird von allen, die sie näher kannten, stets gesegnet bleiben.

Benachrichtigungen.

[523] Es werden zwei gute Setzer gesucht, wovon jeder ½ Karolin Reisegeld erhält; auch hat der Fähige Hoffnung mit dem Neujahre 1819 als Faktor angestellt werden zu können. Der Eintritt kann auf Ostern geschehen.

Das Nähere ist in der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung dahier zu erfahren.

---

[586] In der Kriegerschen Offizin in Marburg finden einige gute Setzer Engagement; sie können gleich oder auf Ostern eintreten.

---

[438] In der Bürger-Hospitals-Buchdruckerei zu Mannheim werden zwei solide, akkurate und geschickte Setzer gesucht; sie können auf einen anständigen Verdienst rechnen, und wenn ihre Geschicklichkeit und Betragen so sind, wie man wünscht, so kann ihnen ein sehr vortheilhaftes Engagement zugesichert werden; man beliebe sich wegen Näherem zu adressiren

an die Bürger-Hospitals-Buchdruckerei in Mannheim.

---

[618] Nächsten Mittwoch, den 18. d., Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung der 54ten hiesigen Stadtlotterie, in den Lotterie-Ziehungssaal auf dem ehemaligen Holzgraben, vor sich gehen, wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden. Frankfurt, den 11. März 1818.

Von Stadtlotterie-Commissions wegen.

---

[638] Durch vieljährige Mühe und mit großen Kosten schaffte ich mir eine Sammlung von Nelken in 300 Sorten, die nichts zu wünschen übrig läßt. Ich offerire solche Freunden dieser Blumen, das Stück zu 10, 24, und 36 kr.; nur 6 Sorten kosten 1 fl. Die Blätterkarte kann auf Verlangen jedem Liebhaber zur Einsicht versandt werden. Pünktliche Besorgung und gesunde starke Pflanzen verspricht und bittet postfrei Briefe und Gelder zu senden Joh. Fried. Dahlemann Nro. 75. vor dem Tübinger Thor in Stuttgart.

Heute Mittag ist der Sohn eines hiesigen Fischermeisters, welcher in einem kleinen Nachen über den Main fahren und sich, als der Nachen bei eingetretenem Sturme Wasser geschöpfet, durch Schwimmen re-

den wollen, gänzlich verunglückt, konnte auch, aller angewendeten Mühe ungeachtet, nicht mehr aufgefunden werden.

Da nun der Leichnam bei dem dermaligen hohen Wasserstande, aller Wahrscheinlichkeit nach, weiter getrieben worden; als werden alle Hochlöbl. Behörden der unterhalb hiesiger Stadt belegenen Uferstaaten hierauf aufmerksam gemacht und zugleich ersucht, falls der nachbeschriebene Leichnam irgendwo geländet werden sollte, der unterzeichneten Behörde hiervon gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Signalement:

Der Verunglückte ist 5 Schuh, 3 Zoll groß, hat kurzgeschnittene rothe Haupthaare, graue Augen, spitzige Nase und ein längliches, etwas sommersprossiges Gesicht. Derselbe hat folgende Kleidungsstücke an:

Ein rundes Kamisol von dunkelbraunem langhaarigem Biber.
Ein paar hellgraue lange Tuchhosen.
Eine gelbe gestreifte Weste.
Eine schwarze seidene Halsbinde.
Ein Hemd, J. P. S. No. 6 gezeichnet.
Ein paar weiße baumwollene Strümpfe.
Ein paar Schuhe, mit Riemchen zugebunden.
Auch hatte derselbe einen Hausschlüssel in einer seiner Kleidertaschen bei sich.

Frankfurt, den 10. März 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

---

[397] Zur 54ten Frankfurter Stadtlotterie, darin die wichtige Gewinne von fl. 100,000, 50,000 mehrmalen 20,000, 15,000, 10,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose erster Klasse, welche den 18. März gezogen wird, à fl. 6, und für alle Klasse gültige à fl. 80, so wie auch halbe, drittel und viertel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet. W. H. Reinganum,

Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt a. M.

---

[441] Den 18ten des nächstkünftigen Monats März, Nachmittags um 1 Uhr, wird in Gemäßheit eines, von dem hochpreißlichen Kreisgerichte dahier am 17. Jänner 1817 erlassenen, und am 31. darauf folgenden Juli für zwei Thaler, zehn Groschen, 4 Pfennige auf der Ausfertigung einregistrirten Urtheils, ein zu Gemünden sehr gut gelegenes Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Hofe, Brauhaus und sonstigen Zubehörungen, welches dermalen von dem Gastwirthe und Schössen, Herrn Philipp Weyrich bewohnt wird, unter annehmbaren Bedingnissen in dem Hause selbst öffentlich versteigt werden.

Simmern, am 17. Februar 1818.

J. J. Thüring, Königl. Preuß. Notar.

---

[411] Da ich gesonnen bin, meinen überall bekannten, allhier in der Linden-Allée belegenen und seit 27 Jahren in Ruf stehenden Gasthof, die Sonne oder Hotel de Russie genannt, bestehend aus 3 nebeneinander liegenden und verbundenen Häusern nebst Pertinenzien, und dem sämmtlichen zu einer Auberge erster Klasse hieselbst gehörigen Inventario, jedoch ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen; so können Liebhaber hierzu die Beschreibung dieser Grundstücke, so wie die nähern Bedingungen täglich bei mir einsehen, auch Auswärtige auf frankirte Briefe solche schriftlich erhalten.

Berlin, den 13. Februar 1818.

Wittwe Obermann,
Eigenthümerin und Inhaberin des Gasthofes zu Berlin erster Klasse die Sonne oder Hotel de Russie.

---

[432] Bekanntmachung.

Eine kleine Stunde von Frankfurt, in einem lebhaften angenehmen Ort, ist für diesen Sommer oder auch für das ganze Jahr eine vollständige, noch nie bewohnte neue Wohnung zu vermiethen. Auf Verlangen kann Keller, Stallung, Remise und Nutznießung des Gartens dabei gegeben werden. Sollte Jemand die ganze Wohnung zu groß seyn, so kann auch weniger Gehalt davon abgegeben werden. Die angenehme Aussicht läßt sich nicht beschreiben, sondern nur einsehen. Das Nähere ist bei Hrn. Weinwirth Hänlein auf der Zeil zu erfragen.

---

[628] Es wird eine Gelegenheit oder Reisegesellschafter nach Hamburg gesucht, um gegen den 22. März dahin abzureisen; zu erfragen in der Tuchhandlung bei

Weissenseller und Hoffmann, Barfüßergasse N. 99.

---

[595] Am Montage den 24. März d. J. und folgende Tage, soll in Bremen durch Unterzeichneten die hinterlassene Büchersammlung des seel. Herrn Dr. Theologiae Gerh. Gerken, bestehend aus literarischen, philolog., hist., geograph., mathem., philos., polit., naturhist., theolog. und schönen wissenschaftlichen Werken, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Verzeichnisse dieser Sammlung sind zu haben in Leipzig bei Hrn. A. G. Liebeskind, in Berlin bei Hrn. Enslin, in Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung, in Cassel bei Hrn. Antiq. Jacoby, in Göttingen bei Hrn. Prof. Schepeler, in Hannover Hrn. Antq. Gellius, in Osnabrück bei Hrn. Auct. Drop und in Hamburg bei Hrn. Hoffmann u. Comp.

Zur Uebernahme hierer auswärtiger Aufträge, wenn solche kostenfrei eingehen, erbieten sich in Bremen der Herr Prof. Roller und Joh. Gerh. Hayse, Auctionator.

---

[612] Weinversteigerung.

Auf Ansuchen mehrerer Herren Eigenthümer, werden durch den Unterzeichneten auf dem Stadthaus zu Oppenheim, den 17. des laufenden Monats März, Morgens 10 Uhr, nachstehende, selbstgezogene und gut gehaltene Weine, aus den besten Lagen von Oppenheim, Nierstein und Dienheim, in öffentliche Versteigerung gesetzt, nämlich:

2 Stück 1807r.
16 — 1811r. und
12 — 1815r.

Die Proben werden bei der Versteigerung aufgestellt.

Oppenheim, den 9. März 1818.

Egly, Großherzogl. Hess. Notar.

---

[613] Weinversteigerung.

Samstag den 28. März l. J., Vormittags von 10 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, werden in dem Saalhof dahier nachstehende sehr gut und rein gehaltene Weine, nämlich:

1/2 Stück 1794r.
5/2 — } 1805r.
2/2 —
5/2 — } 1807r.
2/2 —
17/2 — } 1811r.
2/2 —

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Proben werden bei der Versteigerung, auch auf Begehren einige Tage vorher, an den Fässern gegeben, worüber der Bendermeister Herr Stürmer in der goldnen Federgasse dahier nähere Auskunft giebt.

Frankfurt a. M., den 9. März 1818.

---

[632] Mittwoch den 18. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird in der Wohnung des Unterzeichneten, das im Revier Mittelbick, Forsts Mittelbick, bei dem gegenwärtigen Hieb, sich ergebende tiefern Stockenpfahlholz, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Meistbietenden versteigt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Mönchhof, den 9. März 1818.

Flachsland, Großherzogl. Hess. Revierförster.

---

[572] Lumpensammlungs-Verpachtung.

Die Befugniß zur Einsammlung der Lumpen in hiesiger Stadt und deren Gebieth, soll Mittwochs den 18. d. M., Vormittags um 10 Uhr, auf Unterzeichnetem Amt ferner auf mehrere Jahre, vom 1. April d. J. an, dem Meistbietenden überlassen werden. Die übrigen Bedingungen können bis dahin jedem Vormittag bei Amt eingesehen werden.

Frankfurt, am 7. März 1818.

Rechnei-Amt.

---

[417] Von denen auf eigenen Mühlen gestoßenen Safran-Sorten, von Friedrich Lorenz Brandt in Hanau a. M.

Pur à 28 fl.
F » 25 fl.
No. 0. » 10 fl.
» 1. » 8 fl.
» 2. » 6 fl.
» 3. » 5 fl.

} im 24 fl. Fuß per Pfund.

welche sich durch ihre besondere Güte und Schönheit auszeichnen, ist während denen Messen ein Commissions-Lager bei Herrn C. F. J. Grafemann in Frankfurt a. M., welcher auch das ganze Jahr hindurch Bestellungen auf diese Waare annimmt.

---

[414] Joseph Scheffauer, Bürger in Wetzlar, wünschet von seiner Schwester-Sohn Jacob Grundena aus Stuttgardt gebürtig, seiner Profession ein Schreiner, der vor 8 Jahre in Leipzig bei einem Instrumenten-Macher in Arbeit gestanden hat; Nachricht zu erhalten.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 73

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 14. März 1818.

Litterarische Anzeigen.

[517] **Handlungswissenschaftliche Bücher.**

In allen Beschäftigungen des menschlichen Lebens giebt es abwechselnde Perioden. Bald Ueberfluß, zuweilen Gemächlichkeit, bald aber auch Geschäfts-Mangel. Kein Stand ist jedoch dieser wetterwendisch ähnlichen Abwechslung mehr unterworfen, als der Stand der Handlung, in welchen sich Sturm und Windstille gleichsam immerfort ablösen, und der Geschäftsgang nie zu einer Uhrwerksähnlichen Bewegung gemodelt werden kann. So wie nun der erfahrene Kaufmann jede Periode zu benutzen weiß, so ist es gewiß auch der Wunsch und Drang derjenigen, die sich zu diesem würdigen Stande bilden, jede Muße und Geschäftsstille zum gründlichen Studium ihres Fachs anzuwenden, um dereinst segenreichen Nutzen davon zu ziehen. Solchen Wißbegierigen können nachstehende als nützlich anerkannte Schriften empfohlen werden.

J. G. Liebhold allgemeines Comptoirhandbuch des Wechsel-Cours, Münz-, Maaß- und Gewichtskunde. Vierte nach den neuesten geographisch u. merkantilischen Vorfällen umgearbeitete Auflage der ehemaligen Flügelschen Courszettel. gr. 8. Preis in halb Franzband geb. 2 fl 42 kr.

Desselben Verfassers: Die doppelte Buchhaltung in einem leichtfaßlichen Unterricht für Anfänger in der Handlungswissenschaft, nebst beigefügten Comptoir-Tabellen der Zinsberechnung. 4. Preis 1 fl.

Allgemeiner besonders Frankfurter Handlungsbriefsteller, oder Anleitung zum kaufmännischen Briefwechsel in vielen brieflich und vollständig durchgeführten Geschäftsdarstellungen, mit den vorzüglichsten, auf Comptoiren vorkommenden Rechnungen, Papieren und Documenten, einer französischen und englischen Phraseologie zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische und Englische und einer Skizze von Frankfurt a. M. 8. Preis in halb Franzband 2 fl. 18 kr.

Hecht, Darstellung der Gründe, worauf die doppelte Buchhaltung beruhet. 8. 24 kr.

Kaufmännisches Rechenbuch für den höhern Schulgebrauch, die Privatlehre und zur Selbstübung, mit allen dazu nöthigen Rechnungsarten. Regeln, Beispielen, Auflösungen und Erklärungen, von Friedrich Günther, Professor der Mathematik und Lehrer der Kaufmännischen Rechenkunst in Frankfurt a. M. gr. 8. Preis in halb Franzband geb. 3 fl. 30 kr.

Tabellen zu großer Erleichterung und Abkürzung der Interessenberechnung, vermittelst welchen man solche zu allen Prozenten von einer jeden Summe in- oder ausländischen Geldes bis zu 100,000, blos durch eine simple Multiplication berechnen kann, entworfen von G. K. Cheilus. Preis broch. 1 fl. 30 kr.

J. T. Castel, wissenschaftliche Terminologie oder Anweisung sich über die bekanntesten Wissenschaften, Künste und Handwerke, in deutscher und französischer Sprache zu belehren und richtig auszudrücken. 2 Theile. gr. 8. 3 fl. 48 kr.

Theoretisch praktisches Rechenbuch, für Lehrer und Lernende, von Gunz, öffentlicher Lehrer der Mathematik und des kaufmännischen Rechensachs zu Prag. 5te verb. und verm. Auflage. 3 Theile. gr. 8. 10 fl.

Hönighaus deutsche und französische und englische Vorschriften zum Schul und Hausgebrauch, gr. 4. Preis 2 fl. 30 kr.

Man kann diese Bücher durch alle Buchhandlungen erhalten, gleich gebunden aber empfangen: in Frankfurt a. M. in der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.

---

[534] Wie diejenigen Patienten, welche an der Brustkrankheit, Schwinde- und Lungensucht, Schwäche und Abmagerung des Körpers leiden, so wie auch die, welche durch eigenes Verschulden geschwächt und entnervt sind, sich den Umständen nach selbst helfen können,"

darüber ertheilt die Expedition für Literatur und Oeconomie, Pickhuvenstraße No. 15 in Hamburg, eine gedruckte Nachricht aus Menschenliebe unentgeldlich. Auswärtige eingehende frankirte Briefe werden sogleich nach dem Wunsch beantwortet; unfrankirte Briefe werden gar nicht angenommen.

NB. Alle wohllöblichen Zeitungs-Expeditionen, Intelligenz- und Wochenblätter, werden höflichst ersucht, vorstehendes Avertissement Ihren Blättern (ebenfalls aus Menschenliebe) zu inseriren und sich dadurch um die leidende Menschheit verdient zu machen! —

---

[405] Es ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bemerkungen über das neue Baierische Concordat, verglichen mit dem neuen Französischen und dem frühern Baierischen vom Jahre 1807. 78 Seiten in gr. 8. geh. 8 gr. oder 30 kr.

---

[491] Die Königlich Baierischen Regierungsblätter vom Jahr 1801 bis 1815, einschlüßig 15 Jahrgänge, sind vollständig und gebunden um den sehr billigen Preiß 63 fl. 45 kr. (den Jahrgang 4 fl. 15 kr.) zu haben.

Nähere Auskunft ertheilt hierüber Herr J. G. Winkler in Frankfurt a. M.

---

[501] Von den Laren, einer neuen der Unterhaltung gewidmeten Monatsschrift, welche zugleich in gedrängter Kürze eine Chronick von Berlin liefert, und zu welcher beliebte Schriftsteller sich als Mitarbeiter bekennen, ist so eben das Februarheft erschienen und versandt worden. Der Jahrgang kostet 4 Rthlr.

Vom Journal der Reisen erscheint das Februarheft in einigen Tagen. Der Jahrgang kostet 7 Rthlr. 12 gr.

Beide Zeitschriften sind durch die löblichen Postämter und sämmtlichen Buchhandlungen zu beziehen.

August Rückert in Berlin.

---

[516] Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Mittheilungen aus dem russischen Feldzuge 1812 an einem Offizier des Generalstabes, von Röder von Bomsdorf, Königl. Preuß. Major und Brigade-Adjudant. 2 Theile. Mit 3 Schlacht-Plänen. gr. 8. geh. 6 fl. 20 kr.

Der Hr. Verfasser, damals in Königl. Sächs. Diensten, war größtentheils Augenzeuge jener großen Begebenheiten durch seine verschiedenen Anstellungen in der Suite und im Generalstabe des Marschalls Davoust, und der Generale Chastel Girard, Gauthoin, und wo er es nicht seyn konnte, wurden ihm mündliche und schriftliche Mittheilungen eines der ersten Feldherrn unserer Zeit und mehrerer andrer hohen kriegskundiger Offiziere zu Theil. Es ist bis jetzt das erste Werk, welches wir von einem deutschen Offizier über diesen Feldzug besitzen, und zeichnet sich vor allem, was Ausländer darüber lieferten, in jeder Hinsicht sehr vortheilhaft aus. Die 3 Schlachtpläne wurden auf den Feldern von Mohilew, Smolensk und an der Moskwa selbst gezeichnet, und sind eben so schön gearbeitet, als instructiv.

Zu bekommen bei

W. Schäfer,
Buchhändler in Frankfurt.

---

[504] **Oppositions-Blatt.**

Vom Oppositionsblatt ist der Monat Februar, No. 27—30 und Beilagen 11 bis 19, nebst 2 statistischen Tabellen (zusammen 35 Blätter) erschienen und durch die Posten regelmäßig versandt worden. Auch sind heute die monatlichen Versendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Bestellungen gemacht

haben, expedirt worden. Der Preis ist unverändert wie bisher Vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. sächs. Vorausbezahlung und man kann sich deshalb an alle Postämter und Zeitungs Expeditionen wenden, welche das Oppositionsblatt pünktlich liefern. Monatlich geheftet ist es auch durch alle Buchhandlungen (10 Rthlr. sächs. oder 18 fl. rhein. der ganze Jahrgang) zu bekommen. Da aber ohne ausdrückliche Bestellung von uns nichts versendet werden kann, so bitten wir diese immer zeitig zu machen.

Weimar den 2. März 1818.

Großh. Sächs. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

---

[412] Dem resp. Publikum zeige ich hiemit an, daß an die Stelle, und hoffentlich auch in die Stelle des verbotenen Volksfreundes der Patriot getreten ist. Daß mein Blatt durch seinen Titel nicht verloren habe, davon kann, wer zuwechselt, sich leicht überzeugen. Man kann zu jeder Zeit bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen auf den Patrioten abonniren, und pränumerirt vierteljährig mit 1 Thaler 12 gr. sächs. Jeder Monat macht ein Heft, jedes Quartal einen Band, enthält 52 Stücke und erhält einen besonderen Titel. Haupt-Commissionen haben die beiden Großh. Sächs. Fürstl. Taxischen Postämter zu Jena und Weimar, das Königl. Preuß. Grenzpostamt zu Erfurt, und die Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig übernommen, an welche man sich wegen einzelnen, wöchentlich mehremal zu versendeter Exemplare zu wenden hat. Einzelne Monatshefte des Patrioten, so wie das Januarheft des Volksfreundes, sind von unserem Commissionär in Leipzig, Hr. W. Rein u. Comp. zu beziehen, doch muß man sich auf 3 Heften abonniren. Buchhandlungen, die eine größere Anzahl Exemplare bedürfen, belieben sich unmittelbar an die Expedition des Patrioten zu Jena zu wenden, von wo sie die bestellten Exemplare frankirt bis Leipzig erhalten.

Jena den 15. Februar 1818.

Ludwig Wieland.

Vermischte Anzeigen.

[450] Unterzeichneter sammelte im Winter 1811 u. 12 unter den Studierenden zu Marburg Pränumeranten auf das französische Dictionnaire von Mozin. Indessen länger, als man es damals erwartete, verzog sich die Beendigung dieses Werkes. Der Unterzeichnete selbst, so wie die Hrn. Studierenden, die darauf pränumerirt hatten, zogen unter dessen von Marburg ab. Die 2 letzten Bände jenes Werkes liegen nun noch bei mir, und ich bemühte mich vergeblich den Aufenthalt der Hrn. Pränumeranten, die sich nun ganz zerstreut haben zu erforschen, um Jedem das Seinige zu übersenden. Ich ersuche daher, hierdurch alle jene Herrn, die bei mir in der erwähnten Zeit auf das französische Dictionnaire von Mozin pränumerirt und die 2 ersten Bände erhalten haben, sich binnen 3 Monaten a dato in portofreien Briefen bei dem Unterzeichneten zu melden und gegen Uebersendung von 2 fl. 30 kr. rhein. die 2 letzten Bände in Empfang zu nehmen.

Sinahofen, im Herzogl. Nass. Amte Nassau, den 16. Februar 1818.

G. A. F. Victor, dermal. Pfarrer dahier.

---

[543] Nachdem der dahiesige Bürger und Handelsmann Mathias Jackel, von unterfertigter Stelle den Antrag gemacht hat, seine Gläubiger zum Behufe einer mit denselben abzuschliessenden Vereinigung vorzuladen, und nachdem hiezu Tagfarth auf Mittwochen den 1. April l. J. anberaumt worden ist, so werden alle diejenige, welche an den genannten Mathias Jackel aus irgend einem Grunde zu fordern gedenken, dieselbe mögen sich bereits dahier gemeldet haben oder nicht, hiemit eingeladen, in berührter Tagfarth Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich über die vorgelegt werdende Zahlungsvorschläge zu erklären, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie hiebei unberücksichtiget bleiben.

Salmünster den 25. Februar 1818.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Justizamt.

Hoyß.

Simon, Aktuar.

---

[542] Johann Jakob Joseph Wiegand, Sohn des dahiesigen Bürger und Schuhmachermeister Jacob Wiegand, geboren am 1. Februar 1778, hat sich bereits vor 22 Jahren in Kaiserlich Königlich Oestreichische Kriegsdienste begeben, und bis jetzt nichts von sich hören lassen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden andurch vorgeladen, sich Donnerstag den 25. Juni l. J. entweder in Person, oder durch zureichend Bevollmächtigte, dahier einzufinden, und das zeither unter Pflege gestandene, sich auf 161 fl. 46 kr. rhein. belaufende Vermögen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls haben dieselbe zu gewärtigen, daß solches den Geschwistern gegen Caution ausgehändiget werde.

Salmünster den 25. Februar 1818.

Kurhessisch Großherzoglich Fuldaisches Justizamt.

Hoyß.

Simon, Aktuar.

---

[502] Vermög höchster Resolution vom 10. d. pres. 22. d. M. Königl. Criminal-Gerichtshofes für den Jazt- und Donau-Kreis ist in der Debitsache des hiesigen Lederhändlers und Schuhmachers, Franz Anton Diez, im Fall kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich erzielt werden könnte, das Gantverfahren gnädigst erkannt.

Zur legalen Schuldenliquidation ist also von Ober-Amts-Gerichtswegen

Mittwoch den 1. April d. J. Vormittags 8 Uhr

anberaumt, an welchem Tage alle Gläubiger desselben, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüglich zu erweisen, und sich wegen eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs zu erklären, haben widrigenfalls jeder Ausbleibende durch den am

Freitag den 17. April d. J. Vormittags 8 Uhr

auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von dieser Masse ausgeschlossen werden wird.

Mergentheim den 14. Februar 1818.

Königl. Würtembergisches Ober-Amts-Gericht.

---

[541] Christoph Jengerle von Soden, will seine Güter an einen seiner Söhne übergeben, und wünschet sich zuvor mit seinen eigenen sowohl, als den, auf die, in Akt angekauften Johann Leinweberschen Güter übernommenen Gläubigern abzufinden. Nachdem hiezu Tagfarth auf Mittwochen den 8. April l. J. anberaumet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an den genannten Christoph Jengerle aus irgend einem Grunde zu fordern haben, dieselbe mögen sich bis jetzt bereits schon dahier gemeldet haben oder nicht, hiemit eingeladen, in berührter Tagfarth Vormittags 10 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß bei der Güterübergabe keine Rücksicht auf siz genommen wird.

Salmünster am 25. Februar 1818.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Justizamt.

Hoyß.

Simon, Aktuar.

---

[584] Gegen den Anton Sübinger in der Nacherner Bach, haben sich so viele Gläubiger gemeldet, daß hochpreißliches Hofgericht den Concurs erkannt hat.

Es werden demnach alle bekannte und unbekannte Creditoren desselben hiermit vorgeladen in dem ad liquidandum

auf Freitag den 17. April d. J. früh 9 Uhr

präfixirten Termin ihre Ansprüche dahier richtig zu stellen, auch sich auf die wiederholt gemacht werdenden Vorschläge zu einem Nachlaß zu erklären, als sie im Unterlassungsfalle von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen.

Sanct-Goarshausen den 3. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[589] Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zu Bezahlung der Schulden, wird gegen den Handelsmann Ludwig Boseker dahier, der Gantprozeß erkannt und Tagfahrt zu Richtigstellung der Forderungen und Nachweisung des Vorzugs auf Mittwoch den 22. April nächsthin Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden, und können sich dieselben an den als Gemeinanwald aufgestellten Dicasterial Advocaten Pfister wenden.

Heidelberg den 28. Februar 1818.

Großherzogliches Stadt Amt Heidelberg.

Dr. Pfister.

Gruber.

---

[584] Edictal-Ladung.

Der im Jahre 1767 geborne Jacob Kleedörfer, hat sich vor beiläufig 30 Jahren aus seinem Geburtsorte Schönaich, vormaligen Amts Oberschwarzach, entfernet, und zeither keine Nachricht von sich ertheilet. Auf Antrag der Geschwistrigen wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten seinen Aufenthalt um so gewisser hieher bekannt zu machen, und über sein unter Curatel gestandenes Vermögen zu 219 fl. rhein. Disposition zu treffen, als er ansonst für todt gehalten, und dieses Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Caution überlassen wird.

Gerolzhofen den 3. März 1818.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.

Wirth.

Greser, Landgerichtsaktuar.

---

[404] Stuttgart. (Aufgehobene Lotterie.)

Bei den bisherigen bedrängten Zeit-Umständen konnte nur ein Theil der Loose zu der Lotterie des bei hiesiger Stadt gelegenen Landguts und 459 Nebengemäuer verschlossen werden, so daß keine Hoffnung zu einer baldigen Beendigung und Zie-

hung vorhanden ist. Um nun der Ungebühr mancher Loosbesitzer ein Ziel zu setzen, hat sich der Eigenthümer des Landguts entschlossen, von dem sich vorbehaltenen Recht des Rücktritts Gebrauch zu machen, und die Theilhaber an der Lotterie können also gegen Rückgabe der Original-Loose den Betrag ihrer Einlagen bei denjenigen Handlungshäusern und Personen wieder in Empfang nehmen, von denen sie die Loose erhielten.

---

[342] **Haus-Verkauf.**

Die hier untenbeschriebene, in einer der Hauptstraßen von Hanau gelegene Behausung, ist nebst den dazu gehörigen Gärten aus freier Hand zu verkaufen:

A. Das Wohnhaus, welches 100 Fuß lang und 42 Fuß tief, auch ganz massiv von Stein erbaut ist, enthält:
   1) im ersten Stock, außer den darunter befindlichen zwei gewölbten parallel laufenden Kellern, einen großen Vorplatz, 4 Zimmer und 1 Küche mit Brunnen; ferner eine Einfahrt, eine Waschküche mit Cisterne und ein feuerfestes Gewölbe,
   2) im zweiten Stock, 1 Saal, 8 tapezirte Zimmer, 1 Garderobe, 1 Küche und großen Vorplatz.

B. Der rechte Flügelbau:
   1) im ersten Stock, außer einem gewölbten Keller, 2 Zimmer,
   2) im zweiten Stock, 3 Zimmer.

C. Der linke Flügelbau:
   1) im ersten Stock eine verschloßene Remise zu 3 Wagen und Stallung für 4 Pferde, mit darunter gewölbten Dunggruben,
   2) im zweiten Stock 2 Zimmer, daran stößt

D. ein einstöckiger Nebenbau zu Vieh- und Holzställen eingerichtet. Zwischen den beiden Flügelgebäuden liegt ein großer Hof und unmittelbar daran

E. ein Garten ohngefähr ¾ Morgen haltend, mit guten tragbaren Obstbäumen und Weinstöcken bepflanzt. Alsdann folgt

F. ein größerer Garten von 2 Morgen 34½ Ruthen, mit Obstbäumen und Grabland versehen, und darinnen befindet sich
   1) ein ganz neu massiv von Stein, in gutem Geschmack, erbautes einstöckiges Haus, 70 Fuß lang und 24 Fuß tief,
   2) ein Sommerhäuschen mit einem tapezierten Zimmer.

Dieser Garten ist an der einen Seite mit fließendem Wasser umgeben, und verbindet damit durch eine Brücke

G. einen kleinen Garten von ohngefähr einem halben Morgen, welcher zum Bosquet im englischen Geschmack angelegt ist.

Der Eigenthümer der genannten Grundstücke, so wie die näheren Verkaufsbedingungen, sind bei Herr J. C. Brevillier u. Sohn, Lit. K. No. 96 in Frankfurt a. M. zu erfragen.

---

[301] Der Herr Philipp von Creuzberger, welcher zu Erbach in dem ehemaligen Amt Camberg geboren worden, und als Wundarzt in Kaiserlich Oestreichische Kriegsdiensten getreten ist, wird hierdurch ersucht, seinen dermaligen Aufenthaltsort, mit Adresse denen unterschriebenen ehebaldigst bekannt zu machen, indem ihm etwas Angenehmes wird eröffnet werden.

Camberg bei der Post-Station Würges im Herzogthum Nassau.

Rath, Landoberschultheiß.

---

[322] Alle diejenige, welche ex quocunque juris capite an den Nachlaß des dahier verstorbenen jüdischen Wasserträgers Jacob Jacob aus Niederursel einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solchen so gewiß binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als ansonsten das von dem verstorbenen zum Erben eingesetzte hiesige jüdische Hospital in dessen pure angetrettenen Nachlaß ohne weiters immittirt werden soll.

Frankfurt den 30. Januar 1818.

Stadt-Gericht.

Hartmann, ir Secr.

---

[343] **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 6. November v. J. dahier verstorbenen Benedictiner Conventualen, P. Aemilian Bletscher eine gegründete Forderung machen zu können glauben, werden andurch vorgeladen, ihre etwaigen Forderungen den 10. März d. J. bei unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu liquidiren, als ansonst die Verlassenschaft den Erben des Verlebten ohne weiters ausgehändiget werden wird.

Fulda den 6. Februar 1818.

General Vicariat des Bisthums Fulda.

F. v. Kempff.

---

[333] Gegen alle diejenigen, welche in Gefolg unserer Ediktalladung vom 19. September vorigen Jahrs ihre etwaigen Ansprüche an den von Baugrebischen Gütern zu Goldesheim, in den angesetzten Terminen nicht angemeldet haben, wird angedrohtermaßen, die Ausschließung hiermit erkannt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Corbach den 4. Februar 1818.

Fürstlich Waldeckisches Hofgericht.

Th. Engelhard.

---

[442] **Bekanntmachung.**

Nach der bestehenden Observanz müßte die diesjährige Frühlings-Messe am 20. April beginnen, und 14 Werktage fortdauern, allein das Zusammentreffen der jüdischen Osterfeiertage macht eine Verlegung derselben nothwendig.

Die Messe nimmt daher am 4. Mai d. J. ihren Anfang, und wird durch 14 Werktage fortgesetzt.

Am 5., 6. und 7. wird die Viehmesse abgehalten werden. Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Bamberg den 19. Februar 1818.

Königl. Baier. Polizei Commissariat Bamberg.

Abel.

---

[462] Alle diejenige, welche an die Verlassenschafts-Masse der dahier kürzlich verstorbenen Wittwe Bachers, Gasthallerin zum Hirsche, aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, sollen solche

Montags den 16. März d. J. Vormittags 9 Uhr,

dahier angeben und richtig stellen, widrigenfalls bei der demnächstigen Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Eltville den 22. Februar 1818.

Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei.

Beusch.

---

[443] Montags den 6. April Morgens 9 Uhr, soll auf Verordnung Herzoglicher General-Domainen-Direction das dahier an der Brückenmühle stehende Brauhaus-Gebäude, nebst 2 kupfernen ganz brauchbaren Bierbrauer-Kesseln, jeder von 12 bis 14 Ohm, nebst den dazu erforderlichen Geräthschaften meistbietend versteigert werden.

Weilburg den 23. Februar 1818.

Herzoglich Nassauische Receptur.

Hamm.

---

[451] Barbara Gabel von Obergimpern, im Großherzogthum Baden, hat bei der unterzeichneten Stelle gegen den schon seit 15 Jahren abwesenden Schneidergesellen Michel John von Höchstberg, diesseitigen Oberamts, eine Klage auf Privat Genugthuung und Kindesernährung angestellt. Da der Aufenthalt des Michel John dieß Orts unbekannt ist, und man seit dessen Abreise keine Nachricht von ihm erhalten hat, so wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, wovon 3 Monate für den ersten, 3 Monate für den zweiten und 3 Monate für den dritten und letzten Termin gelten, um so gewisser zu erscheinen, als nach deren Verfluß der von seinen Anverwandten mit der Barbara Gabel abgeschlossene Vergleich in Vollzug gesetzt und letztere von seinem mütterlichen Vermögen die stipulirte Abfindungs-Summe von 250 fl. erhalten würde.

Neckarsulm den 18. Februar 1818.

Königl. Würtembergisches Ober-Amts-Gericht.

---

[355] Friedrich Ludwig Schütz, der bereits 23 Jahre aus seinem Geburtsort Löhnberg abwesend ist, ohne daß sein Aufenthalt bekannt sey, wird hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von heute an gerechnet, sich in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zum Empfang seines bisher administrirten Vermögens zu melden, als widrigenfalls dasselbe den nächsten dahier sich meldenden Erben nach Vorschrift des höchsten Edikts vom 21. Mai 1781 einstweilen gegen Caution nutznießlich soll überlassen werden.

Weilburg den 10. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[356] Philipp Gottfried Schiffmann von Ernsthausen, verließ im Jahr 1780 sein Vaterland, ohne daß bis hierhin etwas über ihn bekannt geworden wäre.

Sein ihm unterdessen anerfallenes Vermögen wurde unter vormundschaftliche Verwaltung gesetzt und beträgt gegenwärtig 526 fl. 31 kr.

Da nun des Abwesenden dahier wohnende Verwandte um Ueberlassung jenes Vermögens nachgesucht haben, so wird in Gefolge des höchsten Edikts vom 21. Mai 1781, Philipp Gottfried Schiffmann, dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben edictaliter innerhalb 3 Monaten von heute an, um so gewisser dahier zu erscheinen vorgeladen, als nach Ablauf dieser Zeitfrist den hier wohnenden Erben das Vermögen des Abwesenden einstweilen nutznießlich gegen Caution, nach 10 Jahren aber als erb und eigen wird überlassen werden.

Weilburg den 10. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[551] Aufforderung der Gläubiger von dem kürzlich verstorbenen Kaufmann Christian Borngäßer.

Obgleich nicht zu vermuthen, daß der eben Bemeldete Schulden hinterlassen, so werden jedoch, auf Nachsuchen dessen Erben, zu sicherer Vertheilung des Nachlasses alle diejenige, welche noch Forderung an den verlebten Kaufmann Christian Bornaäßer haben, hiermit aufgefordert, solche im laufenden Monat März dahier zu deciren, widrigenfalls gewärtiget zu seyn, daß sie nach Ablauf dieser Frist nicht mehr gehöret werden.

Gründberg den 1. März 1818.

Großh. Hess. Justiz-Ober-Amt das.

v. Schmalkalder.

---

[546] Auf, von Kurfürstlichem Hofgericht erhaltenen Auftrag, soll das von Maltizische Freigut zu Seckbach, Amts Bergen, bestehend in

1) 3 Morgen, 33 Ruthen, 3 Schuh Hofraithe.
2) 40 Morgen, 2 Viertel, 15 Ruthen, 6 Schuh Geländes.
3) 2 Morgen, 3 Viertel, 16 Ruthen, 4 Schuh Wiesen.
4) " — " — 10 Ruthen, 4 Schuh Garten.
5) 1 Morgen, 1 Viertel, 37 Ruthen, 5 Schuh Weinberg,

Montag den 30. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeinde-Rathhaus zu Seckbach, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Die desfallsigen Kaufliebhaber werden zu diesem Termin, in welchen man ihnen zugleich die Kaufbedingungen bekannt machen wird, hiermit eingeladen.

Signatum Hanau den 2. März 1818.

Von Commissionswegen.

Gerlach.

Krüger.

---

[547] Das Schuldenwesen des Handelsmanns, Johannes Seyfert dahier, in specie die zu erlassende Edictal- und Spezial-Citationen betreffend.

Alle diejenige, welche an den Handelsmann Johannes Seyfert zu Wertheim, Forderungen zu machen haben, werden andurch öffentlich vorgeladen, solche Freitag den 27. März d. J., Vormittags 8 Uhr, bei Amt dahier zu liquidiren, ihre allenfallsige Vorzugsrechte darzuthun, und so fort über einen Nachlaß-Vergleich sich zu erklären, widrigenfalls aber des Ausschlusses von der Masse und dem Arrangement zu gewärtigen.

Wertheim den 27. Februar 1818.

Großh. Badisches Stadt und L. Land-Amt Wertheim.

Ober-Amtmann, v. Berg.

vdt. Schmidt.

---

[470] Die Erben des dahier verstorbenen Schönfärbers Lendroth, haben Behufs ihrer Erbauseinandersetzung, auf eine Zusammenberufung der Gläubiger angetragen, welchem Gesuch gefügt, und deshalb alle und jede, welche an dem verstorbenen Schönfärber Christian Lendroth, so wie an dem Carl Ludwig Lendroth, welcher bis hiehin Namens der Erben die Färberei fortgesetzt, Forderungen irgend einer Art haben mögen, aufgefordert werden, solche um so gewisser, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in termino peremtorio den 1. April d. J. anzuzeigen und zu liquidiren, als sie sich sonst zu gewärtigen haben, daß der Rest der Erbschaft unter die Erben vertheilt werden wird.

Mengeringshausen den 6. Februar 1818.

Der Stadt Magistrat daselbst.

Ph. Brumhard. C. P. Esau. Th. Waldeck.

---

[490] Der allein ächte und hinlänglich erprobte Gesundheits-Taffet, wird nur von mir verfertiget, und hat die Beweise nicht nur von berühmten Universitäten, sondern auch das Zeugniß von den geschätzten Herren Aerzten erhalten, als: Herrn Dr. Erdmann, Mitglied des königl. Sanitäts-Collegiums, Hrn. Dr. Fleming, Hrn. Dr. Achilles, in Dresden, Hrn. Dr. Neumann, in Dippoldiswalde, Hrn. Hofrath Wendt, in Erlangen, Hrn. Medicinal-Rath, Dr. Jach, in Augsburg, Hrn. Eichhorn und Hrn. Dr. Weber, in Nürnberg, Hrn. Dr. und Physico Demiani, in Reichenbad, wie dieser Taffet das beste untrüglichste Mittel die bösen verdorbenen Säfte gelind an sich ziehet, die bei Gicht, Podagra, Geschwülsten, Geschwüren, Salzflüssen, Rothlauf, Entzündung, Kopf-, Glieder-, Seitenschmerzen und rheumatischen Umständen sich ereignen.

Dieser Gicht- und Gesundheits-Taffet ist nur allein ächt bei mir und bei Hrn. Joh. Phil. Schott in der Fahrgasse Lit. E. Nro. 14. in Frankfurt a. M. zu nachstehenden Preisen zu haben, als: eine Elle oder 1 paar Ermel jedes 4 fl., ein paar Strümpf à 6 fl., Socken, Schlafhauben, Handschuh, Rückenstück jedes 3 fl. Vor gewinnsüchtige Betrüger ihren Huth-Taffet verkaufen, und davor ein hochverehrliches Publikum warnet.

Fehr. von Schütz,
Pr. Lieut. in Nürnberg.

---

[292] Eine Tabaksfabrik, gelegen im Rheinkreise des Königreichs Baiern, in einer jeder Gattung von Handel sehr vortheilhaften, von der französischen, preußischen ꝛc. Gränze 2 Stunden entfernten Gemeinde, ist mit Gebäulichkeiten, Maschinerien, nebst vorräthigen fabrizirten und rohen Waaren, aus freier Hand zu verkaufen. Besagte Fabrik ist mit Königlicher Licenz versehen. Die allenfallsigen Liebhaber können sich wegen den Bedingungen, welche sehr billig und vortheilhaft für den Käufer seyn werden, bis zum 15. Mai in frankirten Briefen an Herrn Notair Lindenmayer in Zweibrücken wenden.

---

[310] Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des zu Marienborn verstorbenen Herrn Amtsrath Greyß, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen, haben solche in dem auf den 20. April dieses Jahres anberaumten Termin bei Vermeidung des Ausschlusses vor unterzeichnetem Commissario zu Marienborn liquid zu stellen, zugleich werden alle Debitoren dieser Erbschaftsmasse gewarnt, ohne Verwissen der Commission bei Strafe doppelter Zahlung, an irgend Jemand Zahlungen zu leisten.

Büdingen den 3. Februar 1818.

Kraft Auftrags Großh. Hess. Fürstlich und Großh. Isenburgisches Samt-Justiz-Kanzlei.

Roth, Justiz-Kanzlei Secr.

---

[497] Den 26. des kommenden Monats März des Mittags 12 Uhr, wird auf Betreiben des unterschriebenen Mandatairs, die zu Windesheim im Kanton Stromberg, in einer der schönsten Gegenden des Gelderbacher Thals gelegene, und ganz neu erbauete sogenannte Sezlingermühle, mit 2 Mahl- und einem Schälgang, dann einer neu eingerichteten Oehlmühle mit doppelter Presse, sammt Scheune, Staufung und dabei gelegenen Garten, Wiese und Baumstück, ungefähr 2 Morgen enthaltend, meistbietend unter annehmlichen Bedingungen freiwillig verleiget, besagte Mühle hat zu jeder Jahreszeit Ueberfluß an Wasser, ist 1½ Stunde von Creuznach und 2 Stunden von Bingen entfernet, und kann nach dem Zuschlag gleich bezogen werden, auf dem Steigpreise werden 3000 fl. baar vorbehalten, und für den Rest Termine gesetzt, Liebhaber können dieselbe täglich einsehen, und sich mit ihren Geboten an den Unterschriebenen wenden.

Wallhausen am 25. Februar 1818.

Brunn, Bürgermeister zu Wallhausen.

---

[403] Die Schneiderische Behausung in der Herrngaße, zum Teppich genannt, gerade vor der Langengasse, neben Lattrer Morba liegend, worin viele Jahre eine bedeutende Weinwirthschaft betrieben, und in welcher 8 heizbare Stuben, worunter ein kleiner Saal, 4 Kammern, 3 Küchen, Waschküche, Weinkeller und Hauskeller, Hofraum, worin eine Wasserpumpe, Garten mit einer gedeckten Kegelbahn befindlich, und das gehöriges Wallungelände, mit guten Obstbäumen bepflanzt, soll auf Anrufen der Wittwe Schneider Freitags den 27. März d. J. Nachmittags 3½ Uhr auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden durch richterlichen Zuschlag verkauft werden, welches noch mit dem Hinzufügen, daß ein großer Theil des Kaufschillings zur ersten Hypothek darauf stehen bleiben kann, bekannt gemacht wird.

Signatum Neuhanau den 14. Februar 1818.

Kurhessisches Stadtschultheißenamt.

---

[426] Da über das Vermögen des Handelsmannes Heinrich Hillebrand in Limburg von herzoglichem Hofgerichte der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anmit vorgeladen, dieselben den 1. April l. J. Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte bei hiesiger Stelle an- und auszuführen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen.

Limburg den 13. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[415] Christoph Berghausen von hier 1743 geboren, ist vor ungefähr 40 Jahren als Bedienter in die Fremde gegangen, und man hat seit dieser Zeit von seinem ferneren Schicksal nichts erfahren.

Auf die Bitte der nächsten Verwandten um Verabfolgung seines unter Curatel stehenden Vermögens von ohngefähr 200 fl. gegen Caution, wird derselbe, oder seine etwaige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten peremtorischer Frist um so gewisser dahier einzufinden, als ersterenfalls dem Verlangen der gedachten Präsumtiv-Erben willfahrt wird.

Zugleich wird dessen Schwester Elisabeth, des Kaiserlichen Corporals Mareks Ehefrau, welche sich vor 27 Jahren ebenfalls verschwunden ist, zur Antretung ihres Erbantheils in gleicher peremtorischer Frist bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Zwingenberg den 8. Januar 1818.

Großherzoglich Hessisches Oberamt das.

Pistor.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 74. Sonntag, den 15. März 1818.

Wien, vom 8. März.

Von den Wilddieben, welche auf den Wirthschaftsdirektor des Prinzen von Montfort (Jerome Bonaparte) schossen, soll Einer, ein Bauer von Töstorf, bereits ergriffen seyn, und man hoffte auch der Uebrigen habhaft zu werden. Hr. Besse war von dem Oberförster von Ober-Waltersdorf begleitet, als der Schuß geschah, und es ist zu vermuthen, daß er eher gegen Letztern, der sehr thätig gegen diese Wilddiebe verfahre, gemünzt gewesen seyn mag.

— Der zum königl. preußischen Gesandten bei der Pforte ernannte Graf v. Schladen wird nächstens die Reise nach Konstantinopel antreten.

Berlin, vom 3. März.

Se. Majestät der König haben Ihrer Tochter, jetziger Großfürstin Nikolaus, bei Ihrem Abschiede von hier versprochen, sie nach einem Jahre in Rußland zu besuchen, und werden dieß Versprechen in diesem Sommer um so eher erfüllen, da sich die Großfürstin in gesegneten Leibesumständen befindet. Der König reist demnach im Mai von hier über Posen, Marienwerder und Königsberg, um die Revüen der dort zu versammelnden Truppen abzuhalten, und von da nach Moskau, wo die Großfürstin ihrer Entbindung entgegen sieht.

Königsberg, vom 28. Februar.

Am 25. Febr. traf hier Frau von Krüdener mit ihrer zahlreichen Begleitung ein und stieg im deutschen Hause ab. Den 26. nahm sie nur von Wenigen Besuche an und widmete den größten Theil des Tages dem Briefschreiben. Am 27., nach zehn Uhr Vormittags, ließ sie die zahlreiche Versammlung, die sich im deutschen Hause eingefunden hatte und sie zu hören und zu sehen wünschte, vor sich kommen. Nach einem einfachen Gesange ihrer Begleitung sprach der Hr. Prediger Keller ein Gebet, das Frau v. Krüdener und ihre Umgebung knieend anhörten. Nach demselben folgte wieder ein Gesang. Dann verlas Hr. Prediger Keller einige Worte der heil. Schrift, wie sie sich ihm beim Aufschlagen darboten. Ueber diesen Text (aus Evang. Joh. Cap. 4. Bekehrung der Samariter) sprachen der Pred. Keller und Frau v. Krüdener abwechselnd Worte der Ermahnung zur Besserung, zum christlichen Lebenswandel und Befolgung der Lehren Christi. Sie wird, wie man hört, mehrere Tage hier verweilen.

Leipzig, vom 9. März.

Im Handel herrscht die Stockung noch immer fort, da auch die Messen zu Braunschweig und Frankfurt an der Oder schlecht ausgefallen sind. Auch bemerkt man einen großen Geldmangel und die Klage über diesen, so wie über die Geschäftslosigkeit, ist allgemein. Die sächsischen Münzsorten sind hier aus dem täglichen Verkehr fast gänzlich verschwunden; man sieht nichts als preußisches Geld. Die Leute müssen zu Steuern und andern Abgaben, so wie zum Briefträgerlohne, oft sächsisches Geld einwechseln, so sehr mangelt es ihnen an dem letzten. Sächsische Spezies und Gulden bekommt man höchst selten zu Gesicht. Allein was für einen hohen Grad von Zutrauen man zu der k. s. Regierung hat, das zeigt der größte Theil der sächsischen Staatspapiere. Die landschaftlichen Obligationen von 1811 à 5 Prozent stehen 103½; die Landeskommissionsscheine à 5 Proz. 99½; die Partialobligationen von 1807 à 5 Proz. 103; die Anleihe der Kassenbilletskommission à 5 Prozent und 1 Proz. Prämie 107. Es genießen auch die Leipziger Stadtobligationen eines außerordentlichen Kredits; sie stehen jetzt 104, ob sie schon bloß 5 Prozent Zinsen tragen. Der Grund dieses außerordentlichen Kredits liegt in der genauen Erfüllung aller übernommenen Verbindlichkeiten; die Zinsen werden äußerst pünktlich bezahlt. Nur die sächsischen Kassenbillets wollen nicht recht in die Höhe, und verlieren noch immer 6 Prozent. — In Leipzig zeigt sich fortdauernd ein höchst patriotischer Sinn; man thut Gutes, so viel und wo man kann. — Die Frau v. Krüdener, über welche hier, so wie über Adam Müller nichts gedruckt werden darf, sie hier manches Unkraut ausgestreuet; und schwache Köpfe und ängstliche Herzen huldigen den Ausgeburten einer Schwärmerin, welche Manche eine schöne Seele nennen. Es war Zeit, daß sie auch aus Leipzig fortgebracht wurde, weil Schwärmerei ansteckt, wie jeder Aberglaube, der viel verspricht. — Auf den benachbarten Dörfern klagt man fortdauernd über die große Menge von Bettlern, welche ihnen aus Leipzig zuströmen. — Der Preis des Getraides ist bedeutend gefallen; der Scheffel Roggen gilt 4 Thlr. 20 Gr. und der Weizen 5 Thlr. 20 Gr., indessen ist das Brod eben noch nicht groß und das Pfund kommt noch immer über 1 Gr. und 1 Pfennig zu stehen.

Hannover, vom 5. März.

Zu den Ereignissen gehört, daß die Rückkehr des königl. Hannöverschen Truppen-Kontingents aus Frank-

reich bestimmt sey, und Se. Exzell. der Hr. General Graf v. Alten binnen einiger Zeit hier eintreffen werde.

— Nach einem Ministerial-Beschlusse wird am 1ten Sept. d. J. das am 30. Mai 1813 bei königl. Kriegskasse allhier eröffnete Anlehn von 300,000 Thlr. zurückbezahlt.

Brüssel, vom 10. März.

In Briefen aus Paris wird die Vermuthung geäußert, daß der Franzose, welcher dem Lord Kinnaird von Brüssel aus dorthin gefolgt sey, um denselben an Ort und Stelle wegen der Umstände, die er ihm schon früher in Bezug auf den Mordanschlag gegen den Herzog v. Wellington mitgetheilt, noch nähere Auskunft zu geben, oder zu verschaffen, und sich für einen Hrn. Nicole ausgebe, niemand anders als der berüchtigte Mehée-de-la-Touche sey.

Neapel, vom 19. Februar.

Die neulich mitgetheilte Nachricht (Nro. 67. d. O. P. A. Z.) ist dahin zu berichtigen, daß das Konkordat zwischen den Höfen von Neapel und Rom zu Terracina noch nicht völlig abgeschlossen worden ist, indem der Minister Medicis es nicht auf sich nehmen wollte, in einigen Punkten, welche hier die allgemeine Stimmung gegen sich haben würden, dem Begehren des Römischen Hofes nachzugeben. Er hat daher die Entscheidung dem Könige anheim gestellt, dessen Entschluß nun zu erwarten ist. Hr. v. Medicis ist ein aufgeklärter und unterrichteter Mann, der S. M. Zutrauen in hohem Grade genießt und verdient.

— Man bringt jetzt die angeordneten Maßregeln gegen die an Zahl immer zunehmenden Räuber sehr ernstlich in Vollziehung. Vor einigen Tagen wurde eine Bande von mehr als 50 ergriffen, an deren Spitze sich ein Ergeistlicher befand. Es sind davon bereits 35 vor Gericht gestellt und erschossen worden.

Madrid, vom 1. März.

Endlich ist das schon längst erwartete Dekret erschienen, welches bestimmt, ob und unter welchen Bedingungen die Verbannten in ihr Vaterland zurückkehren können. Im Eingange desselben heißt es:

„Mitten unter den ernsten Sorgen, welche Mir die Heilung der zahllosen Wunden verursachte, die ein verwegener, ungerechter und treubrüchiger Usurpator Spanien geschlagen hat, betrübt Mein väterliches Herz nichts so sehr, als das Schicksal jener Meiner geliebten Unterthanen, deren früheres Betragen in schwierigen Zeitläuften Mich zwingt, Meine angeborne Milde und das Verlangen zu unterdrücken, mit welchem Ich so gerne auch sie glücklich sehen möchte. Unter diese Zahl gehören namentlich diejenigen, welche der aufgedrungenen Regierung und ihren Schaaren nach Frankreich zu einer Zeit gefolgt sind, wo das hellmüthige Spanien das Joch der Unterdrückung abschüttelte und die, augenscheinlich durch die göttliche Vorsehung unterstützte, Tapferkeit unserer Krieger und treuen Bundesgenossen seine Ketten brach. In freiwilliger Verbannung suchten sie nicht einmal um Verzeihung nach und eilten, sich in einen Abgrund von Elend und Unglück zu stürzen, an dem ihre Verblendung ein Ziel finden sollte. Und doch habe Ich, der Ich ja Vater aller Meiner Unterthanen bin, auch ihnen Meine Liebe nicht entzogen. Noch waren die Wogen der Stürme nicht geebnet, die eine nothwendige Folge gewaltsamer Umwandlungen sind, als Ich Mich schon aus einer natürlichen und freiwilligen Regung Meines Wohlwollens und Meiner Großmuth beeilte, durch einen königl. Befehl vom 30. Mai 1814 Spanien einem großen Theile dieser Geflüchteten wieder zu öffnen. Ich gab sie dem Kreise ihrer Familien, ihnen selbst ihre Güter wieder zurück, mit dem vollen Genusse ihrer persönlichen Sicherheit und ohne andere Beschränkungen, als die Vorsichtsmaaßregeln, welche die öffentliche Ruhe erheischt. Und doch wollten Viele von denen, welchen Ich eine so ausgezeichnete Gunst verlieh, nicht nach Spanien zurückkehren, obgleich die franz. Regierung ihnen die Unterstützungen entzog, deren sie jetzt, da ihnen die Rückkehr ins Vaterland offen stand, nicht mehr bedurften. Sie haben dadurch bewiesen, wie schwach ihre Vaterlandsliebe und wie gering der Werth ist, den sie auf Meine Wolthaten legen. Trotz dem habe Ich nichts in Meinen sie betreffenden Verfügungen geändert; Ich habe selbst solchen die Wiederkehr erlaubt, die nach dem königl. Erlasse, vom 30. Mai 1814, in der allgemeinen Regel begriffen waren, die aber unaufhörliche Bitten und einstimmige Zeugnisse ihres Wohlverhaltens Meiner Gnade würdig machten. Ich entsagte huldreichst den Ansprüchen, die Mir, nach dem Verbrechen der Eigenthümer, die Gesetze auf ihre Güter gaben, und suchte jedes mit der Gerechtigkeitsliebe und Ehre Meiner Krone vereinbarliche Mittel auf, um das Glück Aller ohne Unterschied zu begründen, oder zum mindesten ihre Strafen zu mindern. Zu dem Ende habe Ich den Rath der ersten Vereine und Behörden des Staates und der Personen aufgefordert, die nur immer Meines Vertrauens am würdigsten waren. Es schien Mir, zum Besten Aller, und um eine allgemeine, unzweifelhafte Regel für alle Betheiligten aufzustellen, am passendsten, in eine einzige bestimmte Entscheidung alle frühern in diesen Angelegenheiten erlassene Verfügungen zu vereinen. Da Mir nun der Rath von Castilien sein Gutachten unter dem 16. Juni v. J. mitgetheilt hat, so bestätige Ich es in allen wesentlichen Punkten und befehle, wie folgt"

Hier folgt nun das Gesetz selbst in 11 Artikeln. Nach dem ersten derselben ist, einzelne Begnadigungen ausgenommen, die Rückkehr ins Vaterland Allen in den fünf ersten Artikeln des Dekrets, vom 30. Mai 1814 begriffenen Personen für immer und im allgemeinen untersagt, nämlich: Allen, die der usurpatorischen Regierung als Räthe oder Minister gedient, Allen, die sich in ihren früher rechtmäßig erhaltenen Stellen durch diese Regierung als Gesandte, bevollmächtigte Minister, Gesandtschaftssekretaire oder Konsuln haben bestätigen lassen, oder eine dieser Stellen unter der eingedrungenen Regierung fortbekleidet haben; allen Oberoffizieren abwärts bis zum Hauptmann einschlüssig, welche den Fahnen des Usurpators gefolgt, oder in einer Abtheilung gedient haben, die gegen Spanien zu fechten bestimmt war; allen Polizeibeamten, Präfekten, Unterpräfekten, Kriminalräthen und Mitgliedern der Junten; allen mit einem Range oder mit einer geistlichen Würde versehenen Personen, welche dieselbe von dem Usurpator empfangen, oder, wenn sie solche Titel von der rechtmäßigen Regierung erhalten hatten, ihm außerhalb des Vaterlandes gefolgt sind; Allen, die brevetirte, oder mit Besoldungen verknüpfte Stellen angenommen; den Verfassern von Zeitschriften und Andern, die durch Schriften, Aufrufe und andere Mittel dieser Art zu den Planen der eingedrungenen Regierung mitgewirkt haben ꝛc. Die in diese Klasse gehörende Personen, welchen schon früher die Rückkehr erlaubt worden ist, sollen diese Gunst ohne Anfechtung genießen. Alle andere Flüchtlinge, außer den oben angeführten, sollen in ihr Vaterland, in dem Zeitraume und unter den Bedingungen zurückkehren können, die in der Bekanntmachung des königl. Raths vom 27. Sept. 1816 vorgeschrieben sind. Die Rückgekehrten, die noch nicht in den Besitz ihres Vermögens wieder eingesetzt worden sind, sollen es unverzüglich werden, eben so wie alle, die innerhalb 6 Monaten noch zurückkehren. Die Güter werden in dem Zustande zurückgegeben, in dem sie sich gegenwärtig befinden, ohne daß wegen rechtmäßigen, in der Zwischenzeit geschehenen Veräußerungen Klage erhoben werden könne. Die in ihre Güter wieder Eingesetzten bleiben für alle Klagen auf Schadenersatz verhaftet. Selbst die Güter der Personen, denen die Rückkehr für immer versagt ist und die der Fiskus billig in Anspruch nehmen könnte, sollen aus besonderer königl. Milde den Verwandten oder Erben der Verbannten unter der Bedingung zurückgegeben werden, daß sie die Hälfte der Einkünfte an die Regierung zahlen und dem Ausgewanderten eine schickliche Unterstützung auswerfen, wofern ihn nicht sein ferneres Betragen derselben unwürdig macht. Die Zurückgekehrten müssen einen bestimmten Wohnort, in gewissen Entfernungen von der königl. Residenz nehmen und können auf ihre frühern Stellen keinen Anspruch machen, genießen aber sonst alle bürgerlichen Rechte.

Lissabon, vom 12 Februar.

Nachrichten aus Brasilien zufolge ist nunmehr auch unser Monarch der heiligen Allianz beigetreten.

London, vom 6. März.

Die Herzogin von Glocester hat den Auftrag erhalten, den für die künftige Herzogin von Cambridge bestimmten Hochzeitsstaat auszusuchen. Er besteht sämtlich aus Erzeugnissen Engl. Gewerkstätten. Ein Hannöverscher Staatsbote ist vorgestern damit nach Kassel von hier abgegangen.

— Ein Englisches Zeitblatt enthält Nachstehendes: „Es ist nun bestimmt entschieden, daß die Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Erbprinzen von Hessen-Homburg in der Osterwoche werde vollzogen werden. Nach einem Aufenthalte von 2 oder 3 Wochen zu Cranburg-Lodge wird das hohe Ehepaar über Frankreich nach Homburg abreisen. Lady Campbell und Lady E. Montagne werden nebst Sir H. Campbell die Ehre haben, die Prinzessin auf dieser Reise zu begleiten. Es sind Befehle gegeben worden, die Reisewägen innerhalb 6 Wochen in fertigen Stand zu setzen. Die Dienerschaft der Prinzessin hat am 28. v. M. ihren Abschied erhalten.

— Nach einer Bekanntmachung des Lord Kammerherrn legt der Hof am 8. d. die Trauer für den verstorbenen König von Schweden an.

— Hier wird die Herausgabe einer neuen Flugschrift in englischer Sprache angekündigt, die wahrscheinlich mit so manchen ihrer Vorgänger den Zweck hat, die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Gefangenen auf St. Helena zu lenken. Es sind Bemerkungen über die von Lord Bathurst in dem Oberhause am 18. März 1817 gehaltene Rede. Der Ankündigung nach, ist dieses Pamphlet versiegelt und adressirt an Lord Liverpool den 7. Okt. 1817, an Sir H. Lowe gesandt worden, mit folgendem Beisatze: „Ich billige diese Bemerkungen. Ich wünsche, daß sie dem Souverain und dem Volke von England vor Augen gelegt werden möchten. — Napoleon."

— Wir wissen nun bestimmt, daß die Bank am 28. v. M. von der Schatzkammer den Befehl erhalten hat, dem Konsul Sr. katholischen Maj., Don Blas de Mendizabal, 300,000 Pf. Sterl. auszuzahlen. Man versichert, der übrige Theil der Summe sey schon abgetragen.

— Am Bord eines holländischen Linienschiffes, das im mittelländischen Meere stationirt, ist, nach Schiffsnachrichten, eine Verschwörung entdeckt worden, nach welcher die Mannschaft sämmtliche Offiziere ermorden und dann mit dem Schiffe zu den spanischen Insurgenten in Amerika übergehen wollte. Der Holländische Admiral ist zu Gibraltar eingelaufen, wo er die Rädelsführer in Ketten werfen ließ. Das Gerücht verbreitet sich, mehrere Spuren von Empörung hätten sich auch an Bord verschiedener anderer holländischen Schiffe gezeigt.

— Am 24. Februar gieng zu London ein sonderbares Begräbniß vor sich. Der Mörder Haitch hatte sich im Gefängniß mit einem Schermesser das Leben genommen. Auf einem Karren wurde der Selbstmörder mit seinen blutigen Kleidern, unbedeckt, zur Grube eines Kreuzweges gefahren. Ueber seinem Kopf war ein kleiner Galgen errichtet, und an dem Galgen hing das Schermesser, womit er den Mord und Selbstmord begangen hatte. Zu Füßen des Leichnams stand der Henker. Bei Ankunft an der Grube wurde der Leichnam einige Minuten der versammelten Volksmenge gezeigt, und dann mit verlehrtem Angesicht in die Grube geworfen. Galgen und Schermesser wurden ihm nachgeworfen. Dieß sonderbare Begräbniß bot einen schrecklichen Anblick dar.

Stockholm, vom 27. Februar.

Durch den Reichsmarschall, Grafen Essen, ist bekannt gemacht worden, daß Se. königl. Maj. eine Verlängerung der Zeit, während welcher es dem Publikum erlaubt ist, die irdischen Ueberreste des Königs zu sehen, den der Tod ihrer Ehrfurcht und Liebe entrissen, bis zum 4. März bewilligt hat. Morgen werden die Besatzungs-Regimenter durch den Leichensaal defiliren; dieser ist unter andern auch mit den sämmtlichen Wappenschildern des hochseligen Königs geziert, am Kopf-Ende des Sargs wehen die Reichspaniere von Schweden und Norwegen, die Regalien und alle von Sr. M. getragene einheimische und fremde Orden liegen unter Aufsicht von Kammerherren, angeführt von dem Reichsmarschall mit seinem Stabe, auf einer Anzahl Tabourets mit schwarzem Flor bedeckt, um den Sarg herum. Wie man vernimmt, ist die Beerdigung auf den 20. März, 6 Wochen nach dem Todestage, festgesetzt.

— Der General, Graf Schwerin, Hofstallmeister der verwittweten Königin, ist in seinem 59sten Jahre gestorben.

— Durch eine königl. Verordnung sind überhaupt 12 Zollstationen im Innern, wo alle Durchreisende zur Verhütung der Kontrebande visitirt werden sollen, errichtet, und übrigens die Fahrt im ganzen Reiche von jeder Durchsuchung befreit worden.

— Der Norwegische Staatsrath hat eine Adresse an Se. M. den König Carl Johann wegen des eingetretenen Regierungswechsels übersandt, worin er die Zuversicht ausspricht, daß der Verlust, den wir erlitten haben, durch die ausgezeichneten Eigenschaften werde ersetzt werden, wovon Se. Maj. als Kronprinz und Thronerbe den beiden Völkern die herrlichsten Beweise gegeben haben.

— Im Handel ist es, wie gewöhnlich um diese Jahrszeit, sehr stille. Die in Gothenburg statt gehabten bedeutenden Fallissemente, haben hier Aufsehen erregt, doch ist unsre Börse wenig dabei interessirt, daher auch davon für hiesigen Platz keine Folgen bedenklicher Art zu befürchten sind.

— Aus Gothenburg schreibt man vom 28. Februar. Nachdem folgende Häuser nebst einigen Maklern und unbedeutenden Handwerkern in den letzten 14 Tagen ihre Zahlungen eingestellt haben, scheint diese Crisis nun vorüber zu seyn: Low, Smith und Comp., Scott und Gordon, J. A. Gardemann, J. H. Andrew Wwe., J. A. Andrew, Jonas Jungquist, Bruswitz und Heggardt, Ch. Blaurock. Der Geldmangel und Mißkredit dauern zwar noch fort, doch wird es sich auch damit bald wieder geben, da es keinem Zweifel unterworfen zu seyn scheint, daß alle Discont-Assignationen von der Stockholmer Bank werden eingelöst werden, doch soll die Abbezahlung derer, welche mit 3 pCt. Zinsen laufen, erst nach 10 Jahren erfolgen.

Konstantinopel, vom 26. Januar.

(Fortsetzung.)

Der außerordentl. Persische Bothschafter, Muhib Ali Khan, hat seinen feierlichen Einzug zu Konstantinopel gehalten. Er war von einem zahlreichen Gefolge begleitet, und überbringt dem Großherrn ungemein reiche Geschenke. Unter denselben befindet sich ein Elephant von ungewöhnlicher Größe; dieses kolossale Thier war mit den reichsten Stoffen geschmückt und dessen Kopf und Rüssel auf das zierlichste bemahlt. Der Bothschafter hat 5 Monate auf der Reise von Teheran zugebracht. Man versichert, daß sein Aufenthalt zu Konstantinopel nicht von langer Dauer seyn werde.

Benachrichtigungen.

[645] Am Charfreitag, den 20. März, wird im Schauspielhause, mit einem Orchester von 200 Personen aufgeführt: Die Schöpfung, Oratorium von Haydn. Zum Schluß: Die große Völkerschlacht, Musik mit Chören von Winter.

Der Text der Gesänge hiezu ist des Abends an der Theaterkasse zu haben.

---

[555] So eben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen für 1 Thlr. 12 Ggr. zu haben: Neueste Behandlung eines Preußischen Staatsbeamten. Eine, mit Aktenstücken belegte, Selbstbiographie aus der Epoche von 1811 — 1817, vom Regierungsrath M. J. C. W. Grävell. Leipzig, den 6. März 1818.

Gräffsche Buchhandlung.

[536] Aechtes Kölnisches Wasser ist in Kleinem und Großem zu haben bei Gebrüder Bolongaro Crevenna in Frankfurt a. M. Lit. H. Nro. 154 im goldnen Engel.

---

[615] Vom gerechtesten Schmerze niedergebeugt, doch den unerforschlichen Willen der göttlichen Fürsehung anbetend, erfüllen wir die traurigste aller Pflichten, allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten das leider viel zu früh erfolgte Ableben unserer innigstgeliebten Frau, Mutter und Schwiegermutter, Frau Catharina Berna, geb. Schwendel, hiemit anzuzeigen. Sie starb nach einem kurzen Krankenlager von 5 Tagen am 1. März, Abends nach 9 Uhr, an den Folgen eines Schlages in einem Alter von von 64 Jahren und 4 Monaten.

Wer immer der Verstorbenen hohe Tugenden und Herzensgüte kannte, wird, wir sind dessen versichert, diesen gerechtesten Schmerz gerne mit uns theilen; denn auch nur in dem Bewußtseyn, daß allgemeine Achtung und Anerkennung ihrer Vorzüge sie in die Ewigkeit begleiteten, finden wir einen etwas aufrichtenden Trost.

Indem wir die Verstorbene ihrem frommen Andenken empfehlen, ersuchen wir sie zugleich, uns mit Theilnahmsbezeugungen geneigtest zu verschonen.

Frankfurt, den 2. März 1818.

Johann Anton Berna.
David Anton Berna.
Johann Carl Berna.
Herrmann Berna.
Anna Gertr. Brentano, geb. Berna.
Charlotte Berna, geb. Nordeck v. Rabenau.
Therese Berna.
Anton Brentans Berna.

---

[544] Nach dreimaliger Wiederholung eines im vorigen Herbst stattgehabten schlagflußartigen Krankheitsanfall, ist mein Ehemann, der hiesige Kauf- und Handelsmann, Commerzienrath Friedrich Bähr, heute morgens um 9½ Uhr, im Alter von 63 Jahr 3 Monat, mit Hinterlassung 5 unmündiger Kinder, ruhig verschieden. Ich zeige dieses allen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Condolenz, hiemit ergebenst an; und füge zugleich die Versicherung hinzu, daß ich die Handlungsgeschäfte meines seel. Gatten, unter Beibehaltung seiner bekannten Firma: „Friedrich Bähr„ mit Gottes Beistand fortsetzen werde.

Kassel, den 2. März 1818.

Die Wittwe des Verewigten,
geb. Rochell, aus Rade vorm Wald.

Gestern Nachmittag wurde dahier von einem Wagen ein kleiner Ballen B et H Nro. 154 gezeichnet, entwendet. In demselben befanden sich 4 Stück Cattun, nämlich 2 in schwarzem Grund mit kleinen weissen Ringchen, und 2 in weissem Grund schwarz durchschossen und mit schwarzen kleinen Dupfen.

Derjenige, welcher den unbekannt gebliebenen Thäter entdeckt, und dadurch dem Bestohlenen wieder zu seinem Eigenthum verhilft, hat nebst Verschweigung seines Namens eine angemessene Belohnung zu erwarten; auch wird Jedermann vor dem Ankauf dieser Waare gewarnt, und zur alsbaldigen Namhaftmachung des Verkäufers bei unterzeichneter Stelle aufgefordert.

Frankfurt, den 14. März 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

---

[311] Lotterie-Anzeige.

Zur 54sten Frankfurter Stadt-Lotterie, worinnen die wichtigsten Preise von 100,000 fl., 50,000 fl., 2 von 20,000, 1 von 15,000, 1 von 12,000, 4 von 10,000, 1 von 8000, 1 von 7000, 2 von 6000 fl. u. s. w., im Ganzen 1,393,500 fl. gewonnen werden und wovon die Ziehung 1ster Klasse den 18. März d. J. anfängt, sind ganze Loose zu 6 fl., halbe zu 3 fl., drittel zu 2 fl. und viertel zu 1 fl. 30 kr.; auch für alle Klassen gültige zu 80 fl. unter reellster Bedienung bei Unterzeichnetem zu haben, nebst Plan gratis.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

A. D. Fläsch in Frankfurt a. M.,
Lit. A. Nro. 12, aufm Wollgraben.

---

[642] Verlohrne Loose.

Zur ersten Klasse der 54ten hiesigen Lotterie sind folgende Loose verloren: No. 7642/4, 7763/4, 13040/3, 13259/3 und 13366/3; Jedermann wird vor deren Ankauf gewarnt, da nur die bekannten rechtmäßigen Eigenthümer derselben, die etwa darauf fallenden Gewinnste beziehen können.

Frankfurt, am 12. März 1818.

Johann Daniel Simon.

---

[421] Papiertapeten.

Jacob Behaghel aus Mannheim bezieht die nächste hiesige Ostermesse mit seinem Tapeten-Lager, im neuesten Geschmack, und verkauft im Großen und Kleinen. Derselbe empfiehlt sich höflichst den Käufern und versichert besonders billige Preise und beste Bedienung. In der Bude No. 7 auf'm Liebfrauenberg dem Eingange der Kirche gegenüber.

---

[492] Jacob Mönch und Comp., Brieftaschen- und Etui-Fabrikanten von Offenbach a. M., beziehen diese Messe wieder mit einem wohl assortirten Lager ihrer Artikel, und empfehlen sich ihren Freunden unter Zusicherung vorzüglicher Bedienung.

Sie haben ihren Laden in der Nürnberger-Hof-Straße Lit. L. No. 132 bei Hrn. Kesselmeyer.

---

[563] Mit einem assortirten Lager von englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrike, mehreren Sorten Leinwand, Damastgarnituren in verschiedener Länge und Breite, fein und ordinär Tisch- und Handtücherzeug, und mehreren Sorten Thee, empfehle ich mich bestens.

Daniel Andreas Brevillier.

---

[575] In eine hiesige Konditorei kann ein auswärtiger junger Mensch in die Lehre angenommen werden; das Nähere in Lit. A. 104.

---

[489] Weinversteigerung.

In der nächsten Geleitswoche, als Montag den 16. März l. J., Nachmittags um 3 Uhr, werden hinter dem Kämmchen, im Keller bei Hrn. Georg Leonhard Küstner seel. Frau Wittib Lit. L. No. 125, nachstehende bestens und rein gehaltene Weine, als:

3 Stück	Geisenheimer	1801r.
1 Zulast	desgleichen	1801r.
4 Stück	Rüdesheimer	1801r. und
3 —	Hochheimer	1802r.

öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Die Proben werden vor der Versteigerung von 2 bis 3 Uhr an den Fässern gegeben.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[632] Mittwoch den 18. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird in der Wohnung des Unterzeichneten, das im Revier Mitteldick, Forsts Mitteldick, bei dem gegenwärtigen Hieb, sich ergebende Liefern Steckenpfahlholz, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Meistbietenden versteigt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Mönchhof, den 9. März 1818.

Flachsland,
Großherzogl. Hess. Revierförster.

---

[572] Lumpensammlungs-Verpachtung.

Die Befugniß zur Einsammlung der Lumpen in hiesiger Stadt und deren Gebieth, soll Mittwochs den 18. d. M., Vormittags um 10 Uhr, auf unterzeichnetem Amt ferner auf mehrere Jahre, vom 1. April d. J. an, dem Meistbietenden überlassen werden. Die übrigen Bedingungen können bis dahin jeden Vormittag bei Amt eingesehen werden.

Frankfurt, am 7. März 1818.

Rechnei-Amt.

---

[613] Weinversteigerung.

Samstag den 28 März l. J., Vormittags von 10 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, werden in dem Saalhof dahier nachstehende sehr gut und rein gehaltene Weine, nämlich:

1 Zulast		1794r.
6 Stück	}	1805r.
1 Zulast		
5 Stück	}	1807r.
1 Zulast		
17 Stück	}	1811r.
7 Zulast		

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Proben werden bei der Versteigerung, auch auf Begehren einige Tage vorher, an den Fässern gegeben, worüber der Weindermeister Herr Stürmer in der goldnen Federgasse, dahier nähere Auskunft giebt.

Frankfurt a. M., den 9. März 1818.

---

[303] In eine der ersten Städte Würtembergs, wird in eine Tuch- und Wollen-Waaren-Handlung, ein Lehrling, gegen billiges Kost Geld, gesucht. Näheres zu erfragen, an der Brücke Lit. A. XXX.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 75. Montag, den 16. März 1818.

Berlin, vom 10. März.

Lange schon war es der sehnliche Wunsch des Publikums: daß die schon vor 6 Jahren beschlossene Gemeinheitstheilung vor sich gehen möge. Selbst verschiedene Provinzialregierungen hatten in der letztern Zeit mehrmals auf diese Theilung angetragen. Diese höchst wichtige Angelegenheit für den preuß. Staat ist nun vom Staatsrath in nähere Betrachtung gezogen, und wird darüber in einer der nächsten Sessionen die Verhandlung beginnen.

München, vom 10. März.

Heute Nachmittag um 5 Uhr starb Se. Exzell. der königl. General-Lieutenant und General-Adjudant Sr. Maj. des Königs, Herr Graf von Wartenberg-Roth, Ritter des St. Hubertus-, Großkreuz des k. Civil-Verdienst-Ordens der Baier. Krone ꝛc., in dem Alter von 64 Jahren.

Vom Rhein, den 12. März.

Der ritterschaftliche Adel von Jülich, Cleve, Berg und Mark soll Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Staatskanzler von Hardenberg, eine Denkschrift über die Verfassungsverhältnisse der genannten Lande übergeben haben, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, „daß das linke Rheinufer, nunmehr es, seinen Gränzen nach, Deutschland wieder einverleibt worden, durch undeutsche Einrichtungen länger, auch der That nach, nicht von Deutschland getrennt bleibe, und auch für die linke Rheinseite Einrichtungen hervorgezogen oder gegründet werden mögen, denjenigen, was sich in deutschen Verfassungen trefflich bewährt hat, neues Leben zu verleihen, indem die Scheinorgane einer Landesvertretung, welche die französischen Anordnungen dort gegründet hätten, meist durch Willkühr hervorgerufen, nirgends geeignet gewesen seyen, für das allgemeine Beste sich einem durchgreifenden Willen entgegenzusetzen."

Von der französischen Revolution wird gesagt: „Sie vergriff sich eben so sehr, indem sie die erworbenen Rechte, und den Gang des Alterthums in den verschiedenen Landen, zu Gunsten oberflächlicher Begriffe des Tages nicht achtete, als indem sie, ohne Rücksicht auf die wesentlichen Interessen jedes Landganzen und deren gegenseitiges Verhältniß zu nehmen, alle einer erträumten, nirgends gegen Willkühr und Gewalt Schutz bietenden Gleichheit zum Opfer brachte. Durch Beides bildeten sie die berathenden Versammlungen, Zusammenschaarungen Einzelner aus der Menge, die, ohne Unterschied ihres Standes und Berufs, ohne Kunde des Vorhandenen und verständiges Beruhen auf ihm, oft von Partheisinne vorgedrängt, um diesem Partheisinne zu fröhnen, in der ersten Zeit über alle wesentliche Wohlfahrt des Ganzen durch Rednerkünste und den Dünkel der Unerfahrenheit sich blenden ließen, in der letzten Zeit die Befehle eines unumschränkten Gebieters unbedingt bejaheten. Beides ist dem Begriffe ständischer Verfassung sowohl, als der Denkart einer edeln und ruhigen Nation fremd. Denn diese erkennt die Unverbrüchlichkeit der Verträge an, und den Werth der Vergangenheit, welche Gesetz und Freiheit ihr in die Gegenwart überliefert."

Am Schlusse heißt es mäßig und beruhigend: „Daß der landständische Adel dieser Lande, mit wahrhaft vaterländischem Sinne, sich bereit zeige, allem demjenigen zu entsagen, was, wiewohl früher mit Recht ihm zustehend, der Wohlfahrt des Ganzen gegenwärtig sich unangemessen oder nachtheilig beweist, ziemt ihm eben so sehr, als daß er, ohne Zaghaftigkeit, etwa neu-erregtem Schwindel vaterland-zerrüttender Begriffe gegenüber, eine Stellung begehre, welche ihm Kraft gewährt, sich zu erhalten, und den ernsten gegen das Gesammtwohl ihm obliegenden Pflichten zu genügen. Unter den früher ihm zustehenden, der Gegenwart nicht mehr angemessenen Rechten desselben, ist des Genusses der, nebst mehreren privilegirten Städten, ihm ausschließend angehörigen Landstandschaft schon erwähnt worden. Als ein ähnliches, der Zeit nicht mehr angemessenes, bisheriges Recht desselben, in den Landen wenigstens, von welchen hier die Rede, ist die mehr oder minder ausgedehnte Steuerfreiheit seiner Güter zu nennen. Dieses Letzte war übrigens bisher schon ein ganz von der Persönlichkeit des Adels abgelöstes, blos auf dem Grunde haftendes Recht; theils läßt sich durch Thatsachen aufzeigen, wie, bei ächten Gemeinheitsbursinien, der Adel, in freiwilliger Beihülfe, dieses Rechtes, wo es ihm zu Gute gekommen, immer sich begeben hat. Ein weiteres Recht desselben, welches, wenn es schon natürlich, und in dem Laufe der Begebenheiten nothwendig entstanden war, doch gegenwärtig keine Anwendung mehr finden kann, ist das ausschließender Bekleidung der höchsten Landesstellen durch ritterbürtige Eingeborne. Stellen, welche sittliche und geistige Eigenschaften vorzugsweise erfordern, sollen, ohne Ausschluß, hervorragenden sittlichen und geistigen Eigenschaften offen gestellt seyn."

— Es ist uns unmöglich (sagt ein öffentl. Blatt), an die Aufstellung einer Armee am Rheine zu glauben,

obschon es aus England, Frankreich und Deutschland vielfach versichert wird, weil uns dieselbe nicht allein zwecklos, sondern in jedem Betrachte schädlich scheint. Von der Aufstellung eines Beobachtungsheeres am Rheine kann man sagen: „Das Heilmittel ist schlimmer, als das Uebel.“ Wenigstens ist das Uebel ungewiß, unwahrscheinlich, der Schaden der Rheinlande, auch wenn ganz Deutschland die Aufopferungen übernimmt, welche man Frankreich erspart, nur allzugewiß und unersetzlich; denn es giebt Nachtheile, welche sich nicht auf dem Papiere berechnen lassen, und eben diese sind die bittersten Früchte und im Frieden ganz ungenießbar. Der Himmel behüte uns vor solcher Friedensluft, an der wir den Magen schon so lange verdorben haben, ohne daß man daran zu denken scheint, uns durch stärkende Mittel zu heilen.

— Oeffentlichen Nachrichten zufolge schreiten die Unterhandlungen, welche die Abgeordneten der mediatisirten Fürsten des Königreichs Preußen mit dem königl. Staatsrathe Klüber, zu Thal-Ehrenbreitstein pflegen, nur langsam vorwärts, weil zu verschiedenartige Interessen sich durchkreuzen. Jeder seinen eigenen Weg gehen will und einige der Abgeordneten noch einer weitern Instruktion entbehren. Uebrigens zeigt Preußen sehr liberale Grundsätze und die mediatisirten Fürsten dürften den größten Theil ihrer Wünsche erfüllt sehen, auf jeden Fall das Loos der preußischen Mediatisirten das beste seyn.

Paris, vom 11. März.

Man versichert, der Herzog von Wellington, der gegenwärtig von einer leichten Unpäßlichkeit befallen ist, habe seine Abreise auf den 26. d. M. festgesetzt. Se. Herrl. werden sich zuerst nach ihrem Hauptquartiere zu Cambrai begeben und dann, wie man glaubt, noch vor dem Zusammentritte des großen Kongresses, zu welchem auch der edle Lord berufen seyn soll, eine Reise nach London machen. Der Herzog hat täglich Konferenzen mit den Ministern der alliirten Mächte, die auf jeden Fall nächstens zu einer wichtigen Eröffnung führen dürften.

— Ein Ausschuß der Pairskammer, an dessen Spitze der Hr. Siegelbewahrer und der Herzog von Feltre, als Sekretair der Kammer, standen, hat S. M. den Gesetzvorschlag zur Ergänzung des Heeres, so wie er von beiden Kammern angenommen worden ist, überreicht.

— Zu St. Denys wird das Grabmal des heil. Dagobert, des Stifters dieser Abtei, das lange Zeit im Museum der Französ. Denkmäler seinen Platz hatte, neuerdings aufgestellt.

Madrid, vom 1. März.

Der Infant Don Franzesco de Paula wird unverzüglich zu Barcelona erwartet

— Der Justiz-Minister, Hrn. Lozano de Torres, hat den Auftrag, für die Zukunft alle Bittschriften und Rückforderungen der ins Ausland Geflüchteten, über deren Schicksal das Dekret vom 15. d. M. bestimmt entschieden, zu untersuchen.

— Ein Umlaufschreiben der obersten Represalien-Junta kündigt an, daß Se. M. die gewissenhafte Erfüllung der in den Verträgen mit Frankreich, besonders jenem vom 20. Juli 1814, festgesetzten Bedingungen wollen. Demzufolge wird der allgemeine auf die, französ. Unterthanen gehörigen, Güter gelegte Beschlag unverzüglich aufgehoben. Jedoch ist in dieser Maaßregel das unter dem Titel Nationalgüter, während der Herrschaft der eingedrungenen Regierung, erworbene Eigenthum keineswegs begriffen, weil, zufolge der früheren königl. Erklärungen, alle um diese Zeit abgeschlossene Veräußerungen, als den Gesetzen des Königreichs, dem geheiligten Rechte des Eigenthums und den legitimen und unverjährbaren Rechten Sr. Maj. zuwiderlaufend, für nichtig anerkannt sind.

London, vom 8. März.

Der Kanzler der Schatzkammer hat dem Hause der Gemeinen erklärt, daß er nichts weniger als die Absicht habe, eine Erneuerung der Eigenthumstaxe vorzuschlagen, indem diese außerordentliche Maßregel, so nützlich im Kriege, verderblich im Friedensstande seyn würde.

— Das Erheblichste, was in dieser Zeit im Parlamente vorgefallen ist, sind die Debatten über die Indemnity-Bill, welche die Minister für ihr Verfahren während der Suspension der Habeas-Corpus Akte sich haben geben lassen und die manche bittre und schmerzhafte Bemerkungen von der Opposition veranlaßt haben. Sie ist jedoch, trotz allen Widerspruches zum drittenmale verlesen worden. Mr. Tierney war der Meinung, als Lord Castlereagh den Druck des Berichts der Untersuchungs-Kommitée für die von den Ministern erhaltenen geheimen Papiere in Vorschlag brachte, daß dieser Bericht eben so wenig diskutirt als gedruckt zu werden verdiene. Er sollte nur einen Entschuldigungsgrund für die Indemnity-Bill an die Hand geben und enthielte auch nicht ein Faktum, das das Haus nicht schon kennte. Außerdem ist über die Armee-Bedürfnisse debattirt worden. England wird 113,640 Mann unterhalten. Der berüchtigte „grüne Sack“ mit den geheimen Dokumenten ist wohl versiegelt wieder an das Ministerium zurückgesandt worden.

— Briefe aus Paris vom 2. d. melden, daß der neue Vorfall bei dem Hotel des Herzog Wellington neue Gerüchte und Muthmaaßungen veranlaßt habe. Das Resultat der Untersuchungen über den ersten ist noch nicht bekannt geworden. Lord Kinnaird war noch in Paris. Er ist außer dem, was er dem Herzog Wellington und den französischen Ministern mündlich gesagt, vor einer Magistratsperson verhört worden.

Auch Lord Wellington soll eine Relation über die Umstände, deren Zeuge er gewesen und die ihm zu Ohren gekommen, niedergeschrieben haben. Außer dem Hrn. von Croquembourg hat man einen gewissen Rouin verhaftet, der in dem Augenblicke, wo man ihn festnahm, ausgerufen haben soll: Sucht ihr den Mörder des Herzogs Wellington?

Christiania, vom 25. Februar.

S. M. der König, haben, wie unsere Reichszeitung anführt, dem Storthing einen Gesetzvorschlag in Betreff unsers Geld- und Bankwesens vorlegen lassen, worüber die Debatten gewiß eben so lebhaft seyn werden, als diese Angelegenheit für das Reich von der größten Wichtigkeit ist. Der Gesetzvorschlag geht im Wesentlichen darauf hinaus, daß diejenigen, welche wenigstens die Hälfte des Einschusses zur neuen Bank geleistet haben, und jetzt außer Stande sind, den Rest zu bezahlen, die Erlaubniß erhalten, selbigen etwa in Terminen bis zum 1. Jan. 1819 zu bezahlen; daß die Verpflichtung der Bank, ihre Zettein am 1. Jan. 1819 auf Verlangen gegen klingende Münze einzulösen, erst am 1. Juli 1819 eintrete; daß die Bank der Staatskasse gleich diejenige Summe zurückzahle, welche sie zur Bestreitung der Kosten für dieselbe vorgeschossen hat ꝛc.

Warschau, vom 2. März.

Folgendes ist das Universal Sr. Maj. des Kaisers, unsers Königs, vom 17. v. M. wegen Zusammenberufung des pohlnischen Reichstags auf den 27. d., welches vorgestern hier bekannt gemacht wurde:

Wir von Gottes Gnaden Alexander I., Kaiser aller Reußen, König von Pohlen ꝛc. ꝛc.

Thun Allen insgesammt und Jedem insbesondere, dem daran gelegen ist, hiemit kund:

Indem Wir Unsern Unterthanen des Königreichs Pohlen die Konstitution ertheilten, war es Unsere Haupt-Absicht, ihnen die Wohlthat einer National-Repräsentation zu sichern; jetzt ist es der erste Wunsch Unsers Herzens, ihnen den Genuß der Freiheiten zukommen zu lassen, die diese Verfassung verbürgt. Zu diesem Ende haben Wir beide Kammern in Unserer Hauptstadt Warschau zusammen berufen.

Der Reichstag wird den $\frac{14}{27}$ März d. J. eröffnet und den $\frac{14}{27}$ April geschlossen werden. Die Landboten und die Deputirten der Gemeinden werden sich in Unserer Hauptstadt 7 Tage vor der Eröffnung des Reichstags versammeln, um die Gültigkeit ihrer Wahlen dem Senat zu beweisen. Die Senatoren Unsers Königreichs Pohlen werden sich dem zufolge um dieselbe Zeit in der Hauptstadt einfinden.

Senatoren, Landboten und Deputirte!

Langwieriges Unglück lastete auf Pohlen; schreckliche Niederlagen haben euer Vaterland verheert; aber eine Vereinigung mit einem brüderlichen Volke, eine Ver-

einigung, die für die Zukunft Bürge eurer Existenz ist, hat das Gewebe dieses widrigen Schicksals bereits zerrissen, und eine durchaus nationale Konstitution, wohlthätige Gesetze, eine glücklich gemäßigte Freiheit, werden endlich die Spuren dieser nur zu langen Stürme vertilgen. Euch, der Weisheit eurer Rathschläge, vertraut die Konstitutions-Urkunde dieses väterliche Werk an; in euren Schooß legt sie diese aufrichtende Kraft nieder. Möge eure Liebe des allgemeinen Wohls den Gebrauch desselben leiten! Möge nur diese Liebe eure Rathschläge beseelen! Möge sie das Ungeheuer der Zwietracht, den Völkern wie den Gebietern gleich verderblich, aus eurer Mitte verbannen! Dieser Wunsch hat euer Glück zum Gegenstande; eure Aufopferung für das Vaterland hat ihn eingegeben und sie wird ihn ohne Zweifel verwirklichen.

Dolmetscher der Gesetze, konstitutionelle Wächter der National-Freiheiten! Durch eure Achtung für die Verfassung, deren Inbegriff eurer Sorge anvertraut ist, durch euren Eifer für die Befestigung derselben, werdet ihr die Wichtigkeit der Pflichten an den Tag legen, welche dieser feierliche Aufruf euch auferlegt.

Verkündiger der öffentlichen Meinung! Ihr, die ihr durch das Zutrauen eurer Mitbürger ausgezeichnet seyd, werdet durchdrungen von den wahren Bedürfnissen des Landes, vom wahren Wohl desselben beseelt, den Erwartungen desselben entsprechen.

Hiermit versichern Wir euch Unsere königliche Gewogenheit und empfehlen euch der Obhut des Allmächtigen.

— Der Kaiser wird hier den 12. d. erwartet. Es werden zu dessen Empfange im Schlosse alle Anstalten getroffen.

Frankfurt, vom 16. März.

— Eine der interessanteren Erscheinungen der Kunstwelt, welcher diese Blätter schon früher veranlaßt waren, mit Auszeichnung zu erwähnen, ist, was man schon längst gewünscht hatte, in unsere unmittelbare Nähe gekommen. Hr. Kaufmann, Erfinder des Harmonichords, befindet sich seit 2 Tagen in hiesiger Stadt. Der Ruf, der allenthalben vor ihm vorausgegangen und ihm gefolget ist — zunächst aus Paris, München, Bamberg und Würzburg, in welchen Städten er zuletzt gewesen, und in deren ersteren er 64 musikalische Abendunterhaltungen geben mußte — berechtigt die Freunde der Tonkunst, einen besondern Werth auf seine Ankunft zu legen. Dem Vernehmen nach, wird Hr. Kaufmann auch hiesiger Stadt in mehreren Abenden einen Kunstgenuß darbieten, der, nach den öffentlichen, aber ihn gefällten Urtheilen der Kenner, überall die Erwartungen nicht allein befriedigt, sondern übertroffen hat.

Protokoll der 14ten, am 5. März gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten vormaligen Reichsstände, — und Erfüllung des 14ten Art. der deutschen Bundesakte betreffend, erklärt

Großherzogthum Hessen. Der Gegenstand des 14. Art. der deutschen Bundesakte: „das Rechtsverhältniß der seit 1806 mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und Reichsangehörigen" ist für das Großherzogthum Hessen insofern von Wichtigkeit, weil beinahe der 4te Theil des ganzen Staatsgebietes aus standesherrlichen und patrimonialgerichtsherrlichen Bezirken besteht.

Eben dieß bedeutende Verhältniß hat aber auch zur natürlichen Folge gehabt, daß S. k. H. der Großherzog sämtliche Rechtsbeziehungen der Standesherren durch eine, bereits am 1. August 1807 erlassene Erklärung (sammt Nachtrag vom 20. Juni 1808) und die der ehemaligen Reichsritter, unterm 1. Dez. 1807, umfassend und auf eine solche Weise aussprechen, wie sie von jener Zeit an, bis zum heutigen Tage, im Großherzogthum bestehen.

Es sind dabei alle, den Standesherren gebührende Rücksichten beachtet, ihr neues Verhältniß, so wie das der ehemaligen Reichsritter, mit aller Billigkeit und Liberalität bestimmt worden.

Hiervon liegt klar und offen der Beweis darin vor, daß die Standesherren des Großherzogthums, zufolge der erwähnten Verfügungen, sich schon seit 1807 im Besitz sämtlicher Rechte und Befugnisse ohne Ausnahme befinden, welche später die deutsche Bundesakte, gleichmäßig mit der Wiener Congreßakte, für sie festsetzten: daß mithin die erlauchte Versammlung zu Wien i. J. 1814 nicht geglaubt hat, das Rechtsverhältniß für die Standesherren und die Patrimonial-Gerichtsherren günstiger bestimmen zu können, als dasjenige ist, welches sie seit 1807 in Hessen genießen.

Eine kurzgefaßte Vergleichung dessen, was im Großherzogthum wirklich bestehet, mit den einzelnen Bestimmungen des 14. Art. der deutschen Bundesakte, wird dieß zur Genüge bewähren.

Das Recht der Ebenbürtigkeit ist den Standesherren stets anerkannt worden. Sie bilden die priviligirteste Klasse in Ansehung der Besteuerung, da sie die gewöhnliche Grundsteuer nur zu zwei Drittheilen zahlen, während kein anderes Grundsteuer-Privileg irgend einer Art existirt. Die Freiheit, ihren Aufenthalt zu nehmen ist niemals beschränkt worden. Die Familienverträge sind, gleich ihrer Familien-Autonomie, aufrecht erhalten worden. Privilegirten Gerichtsstand besitzen sie in allen Beziehungen; bei persönlichen Klagen und in Sachen der so genannten freiwilligen Gerichtsbarkeit vor dem Oberappellations-Gericht, gleich den Mitgliedern der Großherzoglichen Familie; in Real-Sachen bei den Hofgerichten; bei etwaigen Kriminalfällen vor Austrägen; und in Polizeisachen stehen sie nur unter der Regierung oder dem Ministerium. Von Militärpflichtigkeit waren sie mit ihren Familien stets befreit: die bürgerliche und peinliche Gerichtspflege wird von ihnen in erster Instanz und in zweiter, auch ohne Rücksicht auf die Größe ihrer Besitzungen, ausgeübt. Die Forstgerichtsbarkeit und Ortspolizei, so wie überhaupt die ganze niedere Polizei, auch die Ernennung der Aerzte und Chirurgen, ist ihnen überlassen. Die Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen, ist ihnen mit der Präsentation zu allen Pfarrei- und Schulstellen im standesherrlichen Bezirk, und mit dem Recht übertragen, eigene Consistorien zu errichten.

Die ehemaligen Reichsritter besitzen, gleich den andern adelichen Gerichtsherrn, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchenpatronat und privilegirten Gerichtsstand.

Großherzogliche Gesandtschaft kann durch genaue, auf die einzelnen Punkte eingehenden Nachweisungen dieß alles noch näher erläutern.

Auf jeden Fall giebt schon die bisherige Erörterung mit der größten Bestimmtheit folgendes Resultat:

Das Großherzogthum Hessen befindet sich nicht in der Lage derjenigen deutschen Staaten, welche zuerst seit den Zeiten des Wiener Congresses standesherrliche Besitzungen erhalten haben, und daher noch keine umfassende Feststellung ihrer gesammten Verhältnisse ausführen konnten; eben so wenig befindet es sich in gleicher Lage mit denjenigen Staaten, welche sich in verflossenen Jahren veranlaßt fanden, manche Verhältnisse nicht anzuerkennen, welche die deutsche Bundesakte für die Standesherren vorläufig wieder anerkannt hat. Sondern man hat in Hessen die sämtlichen Verhältnisse der Standesherren und Patrimonialgerichtsherren i. J. 1807 ausgesprochen, und zwar auf eine solche Weise, daß die Bestimmungen der deutschen Bundesakte hierüber schon seit jener Zeit zum Voraus vollständig erfüllt sind.

Der baldigsten Erreichung des im 14. Artikel der Bundesakte ausgedrückten Zweckes: „den mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen in allen Bundesstaaten einen gleichförmigen bleibenden Rechtszustand zu verschaffen," steht mithin der gegenwärtige Zustand dieser Verhältnisse im Großherzogthum Hessen nicht im mindesten im Wege; vielmehr betrachtet man es diesseits als sehr erwünscht und angenehm, wenn die andern deutschen Staaten, welche hierüber noch Einrichtungen zu treffen haben, diese bewerkstelligen, damit der oben erwähnte, in der Bundesakte aufgestellte Zweck eines in diesen Verhältnissen

gleichförmigen, bleibenden Rechtszustandes, von allen Seiten baldthunlichst möge erreicht seyn.

Obgleich hiernach die neuen politischen Verhältnisse eine Abänderung dessen, was rücksichtlich der Standesherren und Patrimonial-Gerichtsherren im Großherzogthum besteht, gar nicht veranlassen können; so ist man dennoch daselbst mit der Vorbereitung mehrerer Modifikationen beschäftigt. Eine 10jährige Erfahrung hat ein, vorher nicht gekanntes Verhältniß näher prüfen lehren. Wie überall durch die Erfahrung zum Bessern geschritten wird; so mag dieß auch hier anwendbar seyn. Manche nicht unbillige Wünsche können jetzo vielleicht eher als früher berücksichtigt werden. Darum, und um Verschiedenheit der Ansichten, wo sie noch statt findet, zu beseitigen, vielleicht auch manche Verhältnisse der Unterthanen standesherrlicher Bezirke in mehrere Gleichheit mit den andern zu setzen, hat man im verflossenen Jahre Gelegenheit zu mündlichen Berathungen genommen, deren Resultat (ohne wesentliche Bestimmungen aufzuheben, mithin ohne den vorhin angeführten zu widersprechen) dasjenige, was etwa in dieser Beziehung noch zu wünschen steht, erfüllen wird. Es liegt in der bekannten Gesinnung S. k. H. des Großherzogs, dem Zutrauen aller und jeder Staatsangehörigen gern entgegen zu kommen.

Ferner erklärt Großherzogthum Hessen in Bezug auf die Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerin- und Strelitzische Verordnung über die Mittel und Wege, um bei streitigen Fällen, in Angelegenheiten, welche die Landesverfassung betreffen, zur rechtlichen Entscheidung zu gelangen; — und die Erfüllung des 13. Artikels der deutschen Bundesakte:

Es ist in der 58. förmlichen Sitzung vorigen Jahres, für die beiden Großherzoglich-Mecklenburgischen Höfe, nach einer von dem Herrn Gesandten vorausgeschickten gediegenen Einleitung, der Antrag eingebracht worden, daß der deutsche Bund durch die Bundesversammlung den Inhalt eines organischen Staatsgesetzes vom 28. November vorigen Jahres, über die Mittel und Wege, streitige Fälle, die dortige Landesverfassung betreffend, zur Ausgleichung oder Entscheidung zu bringen, dahin garantiren möge, um alle Bestimmungen desselben, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen ist, jederzeit aufrecht zu erhalten.

Zu diesem Antrage ist die Großherzoglich-Hessische Gesandtschaft angewiesen, ihres höchsten Hofes volle Zustimmung zu erklären.

Der Gesandte behält sich zugleich vor, auch über den, mit jenem Garantie-Antrag in Verbindung gesetzten Wunsch, bezüglich auf den 13. Artikel der Bundesakte, die diesseitige Erklärung in nächstkünftiger Sitzung abzugeben.

Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Meine Durchlauchtigsten Committenten stimmen mit Vergnügen dafür: daß der deutsche Bund die in der 58. vorjährigen Sitzung von dem Großherzoglich-Mecklenburgischen Herrn Gesandten, Namens seiner höchsten Höfe, gewünschte Garantie des Staatsgesetzes vom 28. November vorigen Jahres, worin festgesetzt worden, wie etwaige Streitigkeiten mit den Landständen über die Mecklenburgische Landesverfassung verglichen und entschieden werden sollen, so wie namentlich die Aufrechthaltung der dabei auf den Bundestag Bezug nehmenden Bestimmungen, bereitwilligst übernehmen möge. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[518] Unterzeichneter empfiehlt sich zur bevorstehenden Ostermesse mit seinem bestens assortirten Lager Pariser Porzellain, nämlich aller Art Tassen der neuesten Formen und Verzierungen, Bouillon-Napfen, Serviecen von 2, 6 à 12 Personen, Vasen, ꝛc. ꝛc. Pariser feinster Eau de Lavande, Pommades, Tafel-Essig und Senft, so wie auch ächte Windsor Seife und Caravanen-Thee — alles en gros zu den billigsten Preisen; auswärtige Aufträge, womit man mich beehren wird, werden bestens besorgt.

D. Luzzani,
unter der Katharinenpforte in Frankfurt a. M.

[667] P. Fontaine hat die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, daß er seine Wirthschaft im Ritter auf dem kleinen Kornmarkt geöffnet hat; er empfiehlt sich dem geneigten Zuspruch und versichert seinen achtbaren Gästen gute und billige Bedienung.

Allda ist auch ein großes Magazin mit Comptoir und Logis für diese und künftige Messen zu vermiethen.

Frankfurt a. M., den 13. März 1818.

[651] Unterzeichneter empfiehlt sich mit extra- und mitteifeinen, französischen und sächsischen wollenen Tüchern, in allen Farben, sowohl im Großen als im Ausschnitte, mit der Versicherung der reellsten und promptesten Bedienung.

K. Kellermann,
unter der Catharinenpforte.

[416] Bei Paulus Müller seel. Erben in Frankfurt a. M., stehet nächste Ostermesse eine Partie preußischer und sächsischer Tücher, in verschiedenen Qualitäten und Farben, unter dem Fabrikpreis zu verkaufen.

[314] Zur 54ten Frankfurter Stadtlotterie, worinnen die wichtigste Preise von fl. 100,000, 50,000, mehremal fl. 20,000, 15,000, 12,000, 4mal 10,000, 8000, 7000 ꝛc.; im Ganzen fl. 1,393,500 zu gewinnen sind, kann man zur 1ten Klasse, welche den 18ten März a. c. zu ziehen anfängt, nebst Plan, ganze Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, drittel à fl. 2 und viertel à fl. 1. 30 kr. unter reellster Bedienung haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollektur,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegen über,
zu Frankfurt am Main.

[321] Unterzeichnete empfehlen sich sowohl im Einkauf als Verkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigten Steinen ꝛc.

Marcus Oppenheimer und Sohn,
Fahrgasse, Lit. A. No. 106., gegen dem
goldnen Stern über.

Versteigerungs-Anzeige von allerlei Fellen in Frankfurt am Main.

[636] Freitag, den 27. d., in der ersten Ostermeßwoche, wird eine Partie Amerikanische Hirschfelle, Kalbsfelle und Ziegenfelle, in Loosen eingetheilt, in der Mainzergasse (gegen Handelsmann Herrn Kümmerer über) im Gewölbe Nro. 2., in der ehemaligen Karmeliter-Kirche, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

J. G. Klebinger.

[419] Donnerstag, den 26. März l. J., und folgenden Tag, Morgens 9 Uhr, will ein auswärtiger Partikulier seine dahier lagernden, bestgehaltenen Weine, bestehend in

3	Stück	1794r	Hochheimer,
4	—	1806r	Niersteiner, Hochheimer, Rüdesheimer und Rothenberger (Ausstichweine),
13½	—	1811r,	worunter ein Rothenberger Ausstich, Hochheimer, Laubenheimer ꝛc.,
7	—	1812r	Forster und Binger,
33½	—	1815r	aus den ersten Lagen des Rheingaues u. der Pfalz,
61	Stück		

an den Meistbietenden versteigern lassen. — Die Proben werden bei der Versteigerung, wie auch Tags zuvor an den Fässern gegeben; weßhalb sich die Liebhaber um 1 Uhr im Gasthause zum Römischen Kaiser einfinden wollen.

Mainz, den 21. Februar. 1818.

Mann,
Notär.

[306] Aecht spanischer Halbknaster
wird geschnitten und los zu 32 kr. das Pfund verkauft bei

Joh. Gerh. Hofmann
zum Spiegel.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 76. Dienstag, den 17. März 1818.

Wien, vom 10. März.

Es ist nunmehr der von Sachkundigen längst vorausgesehene Moment eingetreten, wo die Widersacher der neuen Finanzmaßregeln zum Schweigen gebracht sind. Jeder Unbefangene erkennt deutlich die feste Willensmeinung unseres erhabenen Monarchen, die seinen Völkern angelobte Wiederherstellung der Ordnung in dem Geld- und Schuldenwesen des Staats, selbst durch große Opfer, zu gewähren, und in diesem unerschütterlichen Willen werden S. M. durch das umsichtige, aber kraftvolle Verfahren des großen Staatsmannes, der an der Spitze der Finanzen steht, auf die ersprießlichste Weise unterstützt. Auch ist die Agiotage an unserer Börse beinahe völlig verschwunden, und wagt sie noch zuweilen einige Manövres, so schlagen diese augenscheinlich zum Vortheil unseres Courses aus. Dieser hält sich jetzt immerwährend dem ihm von der Regierung selbst angewiesenen Standpunkt nahe, und gewöhnlich etwas besser, und dieß ist der größte Beweis von Vertrauen in ihre Maßregel. Ob es die Absicht des Finanzministers sey, diesen Stand noch weiter zur Verbesserung des Papiergeldes vorzurücken, ist in diesem Moment noch nicht zu errathen, obgleich neuere Operationen zu Herbeischaffung großer Fonds darauf hinzudeuten scheinen. So ist vor kurzem, wie in diesem Blatte schon bemerkt wurde, die Anordnung getroffen worden, daß noch in diesem Jahre 34 kaiserl. Domänen veräußert werden sollen. Es sind darunter Besitzthümer von 4 bis 5 Quadratmeilen mit 10- bis 12,000 Seelen, z. B. Kledrau, Chotischau, Liebeschütz, Smirzitz, Gorzinowes ꝛc. in Böhmen. Die Kaufsummen müssen in Conventionsmünze oder Bankobligationen erlegt werden. Ferner ist es keinem Zweifel unterworfen, daß mit auswärtigen Banquiers über eine große Anleihe unterhandelt wird. Mit diesen Operationen steht die bald einzuführende neue Grundsteuer in Verbindung. Alles dieses hat einen wohlthätigen Einfluß auf den Preis der ersten Bedürfnisse, die bisher immer mit in den Geldwucher hineingezogen wurden. In dem ganzen Umfang der Monarchie, stehen die Getreidepreise weit niedriger, als in den Nachbarstaaten, und mit Dank ist der allerhöchste Entschluß, jetzt Getreide ausführen zu dürfen, von dem Volke aufgenommen worden.

Vom Rhein, den 13. März.

Unter dieser Aufschrift lesen wir in den Rheinischen Blättern ein ernstes Wort. „Gestehen wir uns nur aufrichtig," beginnt dieser Aufsatz, aus dem wir einige Stellen ausheben wollen, „daß es in der Welt etwas bunt, kauderwelsch und närrisch durcheinander geht. Süße Reden und herbes Thun, freisinniges Sprechen und gewaltthätiges Handeln geben gar freundlich zusammen, wie die zahmen und wilden Thiere ehemals im Paradiese. Die verschiedenen Stände überbieten sich, wie man versichert, an großmüthigen Opfern und Entsagungen, und wo man hinsieht, findet man eine ausgestreckte hohle Hand, die, kraft göttlicher und menschlicher Gesetze, gefüllt seyn will. Und wer anders kann und soll geben, als der Bauer, der Handwerker und Fabrikant? Die Preßfreiheit wird anerkannt, und selbst von denen sehr gepriesen, die sie gerade am wenigsten mögen; aber man nehme sich in Acht, etwas zu sagen, das denen mißfallen könnte, welchen Gott den Willen und die Kraft gab, es nicht zu leiden! Von unsern Rechten ist wirklich viel Schönes und Gutes gesprochen worden, das ein menschliches Herz innig erfreut; aber es ist auch ziemlich klar, daß, wer nichts als Rechte hat, ein recht armer und beklagenswerther Mann ist. Da sind Gewalt und Geld was ganz anderes; die bewegen Hände und Füße in wetteifernder Gefälligkeit, und machen Zunge und Rücken geschmeidig, wo vor dem Rechte kein Taglöhner die Mütze rückt, und kein Scharwächter die verrostete Flinte anzieht. Zu was die gleisnerische Wortmacherei! Sagen wir es rund heraus, daß wir der Tugend und Wahrheit ihre Heiligenstelle im Martyrologium lassen, im lebendigen Leben aber lebendige Kraft gilt! Der gute Wille hat allerdings sein Verdienst, und im Himmelreich mag ihm sein Lohn werden; nur nicht auf dieser Erde, die den Erfolg als ihr legitimes Kind ansieht und behandelt. Brutus, Cato und Cassius sollen sehr brave Leute gewesen seyn; aber die Welt und die Dichtkunst hielten es doch mit Cäsar und August, und mit dem Letztern noch am liebsten, weil sein Wohlwollen und seine Gnade einem armen Menschen leicht aus aller Noth helfen konnte. Es kommt mir wirklich ekelhaft vor, wenn ich die Menschheit, wie hungrige Betteljungen, nur den gestickten Kleidern und schönen Wagen nachziehen sehe, in der Hoffnung, der gnädige Herr werde ihnen etwas zuwerfen. Das möchte denn auch in Gottes, oder eines Andern Namen noch geschehen, wenn man dabei nicht die ewigen Lobgesänge mit Cymbeln, Harfen, Schalmeien und Pauken auf unsere gewaltigen Fortschritte im Bessern hören müßte. Man weiß nur am Ende nicht recht, wollen sich die Menschen zu Narren haben, oder sind sie es wirklich.

Wäre uns mit schönen Redensarten zu helfen, dann hätte es seit Adam und Eva keine glücklichere Menschen gegeben, als wir sind. Wer nur eine Hand oder einen Fuß bewegt, hat dabei keinen andern Zweck, als das Wohl seiner lieben theuern Mitmenschen, das allgemeine Beste. Darum spekulirt der Kaufmann, darum schnallt der Krieger den Degen um, darum besteigt der Professor den Lehrstuhl und der Pfarrer die Kanzel. Aus welchen Gründen, meint ihr wohl, bestehen vom Himmel durch die Geburt begünstigte Menschen auf den Urrechten, nach denen sie von Gott und Rechtswegen die Regenten des Landes sind, im Staate Alles haben, gelten und ordnen? Es ist einzig und allein zu unserm Besten. . . . . .

Der mit sich selbst entzweiten Zeit können nur Gesetze und Institutionen den Frieden geben, wie sie die Einsicht, die gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse und die Bedürfnisse der Mehrheit der Staatsglieder fordern. Die Erfahrung wird zeigen, ob es ein anderes Mittel gab, als die konstitutionelle Monarchie. Das ist die Achse, die in dem erblichen unverletzlichen Monarchen und in dem Volke ihre festen Pole findet; und um sie dreht sich mit bleibender Sicherheit der Bau der politischen Welt.

Aber kaum ist mehr ein verständiges Wort zu reden, das die Leidenschaft nicht entstellte, die Partheiwuth nicht zum zureichenden Grunde eines Verdammungsurtheils zu verketzern wüßte. Wir haben Alles, was gescheide Leute macht, Einsicht, Witz, Scharfsinn und Gewandtheit, nur keine Tugend, ohne die doch, wie Montesquieu behauptet, kein gemeines Wesen gedeihen kann. Wir begreifen recht wohl, was wir dürfen und nicht sollen, und fänden zum rechten Ziele auch den rechten Weg, verträte uns Eigenliebe, Selbstsucht, Eigennutz und Standesvorurtheil nicht denselben. Da liegt der Knoten, den keine Schule oder Kirche, am wenigsten das Schwert Alexanders löset. . . . .

Die heilige Allianz ist eine wahrhaft große und schöne Idee, die uns über manche Besorgnisse beruhigte, läge ihre ganze Bürgschaft nicht in der Persönlichkeit ihrer erhabenen Stifter. Andre Menschen werden andre Zwecke und Mittel haben, und wenn dann der Wille zu der Vollziehung ihrer Vorschrift fehlt, wem würde das Recht der Erklärung zustehen, wo sie mißdeutet wird, oder das Richteramt bei ihrer Verletzung? Ludwig XIV. glaubte, seine Dragonaden und die Aufhebung des Edikts von Nantes seyen im Geiste des Evangeliums. Die Absicht, den Frieden zu erhalten, wird seit Jahrhunderten in jedem Kriegsmanifeste betheuert, und bei jedem Abschlusse eines Vertrags wiederholt. Hat doch Napoleon sogar das Geheimniß gefunden, selbst in liberalen Formen alles Liberale zu erdrücken! Wir haben nicht Ursache über die Zukunft ganz unbesorgt zu seyn.

Deutschland vor Allen hat große Kraft und Weisheit nöthig; denn seine Stellung ist von Allen die gefährlichste. . . . . Was uns beruhigen kann, ist von Hunderten hundertmal gesagt worden: die freieste Entwickelung im Innern, bei der geschlossensten Verbindung nach Außen; ein wohlgebildeter Staatenbund, in dem die einzelnen Staaten, bei dem kräftigsten Gedeihen des individuellen Lebens, zur ganzen Kraftäußerung eines Gesammtlebens fähig und willig sind. Eine Nation müssen die Deutschen in der ganzen Bedeutung des Wortes seyn, eine Nation von verschiedenen Völkern. Noch paßt das Bund Pfeile nicht ganz auf uns, weil wir 1) nicht Alle Pfeile, und 2) auch nicht sehr fest zusammengebunden sind.

Brüssel, vom 12. März.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten, vom 10., wurde der Gesetzvorschlag, in Betreff der vom 15. April an einzuführenden Veränderungen und Milderungen in den Gesetzen über die indirekten Steuern, erörtert. Der Gesetzvorschlag wurde mit einer Mehrheit von 64 Stimmen gegen 2 angenommen, und die Versammlung auf unbestimmte Zeit vertagt.

— Bei Ostende haben die Lootsen ein Schiff aufgebracht, das mit vollen Segeln in See fuhr und kein weiteres lebendiges Wesen an Bord hatte, als einen Affen und zwei Papagaien. Aus dem Schiffstagebuch gieng hervor, daß es mit einer Ladung Zucker und Kaffée von Martinique kam.

Aus Italien, vom 8. März.

Am 16. v. M. ist Se. Exzell. der königl. Neapolitanische Finanzminister von Terracina wieder in Neapel eingetroffen. Es ist nun kein Zweifel, daß der Zweck seiner Reise eine Rücksprache mit dem Kardinale Consalvi, wegen eines abzuschliessenden kirchlichen Vertrags, gewesen ist. Der Erfolg ist jedoch unbekannt; man glaubt, daß nur erst die Grundlage zu einem für das Wohl des Staats und der Kirche so nothwendigen Gebäude gelegt worden sey.

— Der König von Preußen läßt den bekannten Dr. Karl Witte gegenwärtig auf seine Kosten eine Reise durch Europa machen. Sein Vater ist am 28. v. M. in Turin angekommen.

Madrid, vom 2. März.

In dem offiziellen Theile unserer Zeitung findet sich nachstehender Artikel:

„Am 21. v. M. um 1 Uhr Nachmittags ist ein russisches Geschwader von 5 Linienschiffen von 74 und 3 Fregatten von 44 Kanonen auf der Rhede von Cadix vor Anker gegangen; es ist vollständig ausgerüstet und bereit, eine lange Fahrt zu unternehmen. Die Ankunft dieses Geschwaders an der spanischen Küste verdankt man der Sorgfalt des Königs, der stets mit demjenigen beschäftigt ist, was seinen Völkern nützlich seyn und zur Wohlfahrt des Handels seiner europäischen und amerikanischen Unterthanen beitragen kann.

Ein langer und verheerender Krieg hat Spaniens Seemacht zu Grunde gerichtet; man rühte den Nachtheil, den der Mangel an Kriegsschiffen dem Handel zufügte, nur zu lebhaft. Das langsame Mittel neue Schiffe zu erbauen, konnte, ob es gleich unablässig angewendet wurde, dem Könige nicht genügen; eine schnellere Hülfe fand er in der innigen Freundschaft seines erlauchten Bundesgenossen, des Kaisers aller Reußen. Die unmittelbar zwischen beiden Monarchen angeknüpften Unterhandlungen führten zu einem glücklichen Erfolge, und Spanien hat obiges Geschwader erhalten, ohne mehr als den eigentlichen Werth der Fahrzeuge dafür zu zahlen. Der erhabene Beherrscher Rußlands, der so kräftig mitgewirkt hat, um Europa von einem schimpflichen Joche zu befreien und die Grundsätze der Legitimität wieder aufzustellen, trägt dadurch, daß er Spaniens Seemacht verstärkt, nicht wenig zum Schutze unsers Handels und zur Vertheidigung jener unserer Landsleute jenseits des Meeres bei, die ein Opfer der Gesetzlosigkeit und Unordnungen geworden sind."

Frankfurt, vom 17. März.

Protokoll der 14ten, am 5. März gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Ueber die Militair-Verhältnisse des deutschen Bundes, stimmen die Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg, wie folget, ab: Es ist sehr zu wünschen, daß in alle große deutsche Angelegenheiten so viel Harmonie könne gebracht werden, als — trotz dem ersten und äußern Schein, bei dieser allerwichtigsten Frage des Bundes, dem Kriegswesen, — mein Königlicher Hof dennoch wahr genommen hat, sobald man tiefer in die Gründe eingeht, und sich verständiget.

Wenn man nämlich diesen so Vieles umfassenden Gegenstand nur zergliedert, und in das allgemeine, in das gleich zu bestimmende und endlich das besondere, Vorbereitung fordernde, dreifach scheidet; wie es der Plan der beiden ersten Mächte auch unternellt, so wird kein großer Anstand sich schon dermalen finden, erstens das Allgemeine oder die Grundzüge anzunehmen und festzusetzen; über das zweite sehr bald übereinkommen; und das dritte zur fernern Entwickelung und Ausbildung, je eher je besser, an eine Commission aus der

Bundesversammlung zu überweisen, wie wir auch sonst zu thun pflegen. Ihre Vorschläge, mit Hülfe von Sachverständigen, gegen deren Gebrauch und Zusammentritt niemand etwas einwendet, werden dann den Ausgang finden, und insbesondere in der umfassenden, instructiven Königlich-Würtembergischen Abstimmung (wobei ich zugleich doch den eigenthümlichen Werth anderer anerkenne), sind die dahin gehörenden Gegenstände schon hinlänglich bezeichnet und gesichtet.

Niemand hat bei dem von den Mächten vorangestellten Zweck irgend etwas erinnert, und er ist vielmehr allgemein geehrt worden.

Zu jenen ersten Grundzügen gehören:

I. Matrikular-Verhältniß und Eintheilung;
II. ein genügender und relativer oder steigender oder Kriegs- und Friedensfuß;
III. die Vergewisserung oder Evidenthaltung der Bewaffnung;
IV. die Eintheilung in Korps nach der Nachbarlichen Lage und der Schicklichkeit;
V. die Wahl des Feldherrn;
VI. ein Armeezeichen im Zustand des Kriegs;
VII. das völkerrechtliche Daseyn oder das Anerkenntniß von deutschen Bundesfestungen;
VIII. die Möglichkeit des Landsturms;
IX. die Nothwendigkeit, durch gemeinschaftliches Mittel zu allen einschlagenden Bedürfnissen zu steuern.

Wird diese Basis — als leitende Ideen, angenommen, wie von Seiten meines Königlichen Hofes hiermit ausdrücklich geschieht, und wie vorerst nicht mehr verlangt worden zu seyn scheint; und man schreitet zu den näheren Bestimmungen, deren die Sache schon jetzt empfänglich ist:

ad I. So hat die Matrikel, wie sie im vorigen Jahr commissarisch ist bearbeitet worden, noch wenig Widerspruch gefunden; man wird das, was davon Luxemburg betrifft, adoptiren, und in tantum den Beschluß der 43. Sitzung genehmigen. Die vordern Mächte werden sich sicher nicht entgegen seyn lassen, zu nähern Festsetzung der zum Bund gehörigen Provinzen, durch Uebereinkunft zu kommen.

ad II. Was der Kriegs- und was der Friedenszustand seyn solle, darin scheint freilich erheblicher Unterschied der Meinungen — aber wenige Betrachtungen, die Art des Vorschlags selbst, und ein kurzer Commentar werden zur Annäherung führen. Denn wenn von den beiden Mächten für den Krieg 3 pCt. der Bevölkerung endlich und als äußerste Anstrengung in Anspruch genommen werden, so hatte man ohne Zweifel nicht die gemeinen oder gewöhnlichen, sondern solche leidenschaftliche, zerstöhrende Völkerkriege vor Augen, beinahe bella internecina, wie wir sie nur zu sehr und zu lang geführt haben. Und die beiden Mächte verdienen dann dafür Dank, daß sie ein großes Maximum annahmen; daß sie der deutschen Nation im Fall der Noth jedes Opfer zutrauen. Im Hintergrund mag das auch immer stehn bleiben! — Eben so pflichtmäßig — voll Rücksicht für das Allgemeine und auf ihr besonderes Land, handelten aber die Stände oder Glieder des Bundes, die diese Bürde — im gewöhnlichen Kriegszustand zu stark und unhaltbar fanden. — Indem sie demnach nur zwei vom Hundert wünschen und vorschlagen, unterstellt die Mehrheit und vertheilt solche dermaßen — daß davon 1 pCt. auf den Friedensfuß — ein halbes zur Reserve kommt; welche Reserve, sobald nach erklärtem Kriege sie wirkliche Verstärkung wird, durch eine zweite — abermals von einem halben Procent in der Formation und Aufstellung ersetzt wird; welchem System und Vorschlag man diesseits beitritt.

Augenscheinlich kommt bei all' dem ausnehmend viel auf den erreichten Grad des Landwehr-Systems an. Und wenn die Landwehr, auf einer solchen Stufe steht, wie der letzte Krieg sie in Oesterreich und Preußen bewährt hat, so wird begreiflich, wie diese beiden Höfe ein halbes Procent — des stehenden Soldaten für den Frieden hinreichend hielten. Eben diese Wahl, diese Proportion völlig brauchbarer Landwehr kann man darum wohl den Höfen überlassen; wenn nämlich nur die Cadres, oder nach Würtembergischer Uebersetzung die Rahmen, gut und bewährt sind. Es kommt in der Anwendung — wenn man das Beurlaubungs-System hinzudenkt, auf dasselbige hinaus.

Abstrakte Regeln der Sparsamkeit können hier ohnehin nicht allein in Anwendung kommen.

Der heutige Zustand des übrigen Europa ist nothwendig dabei in Betrachtung zu ziehen, und dann auch die große Menge von Offizieren und Unteroffizieren — die dieser Lebensweise sich in der schwierigsten Zeit gewidmet haben — die der Staat nicht unbemerkt und unversorgt lassen darf, die den gerechten Anspruch nicht nur auf des Vaterlands Dankbarkeit, nicht nur auf augenblickliches Brod, sondern auch auf ein mögliches Emporrücken behalten müssen. Dafür ist von ihrer Vernunft, gemäßigter Anspruch, civiler Sinn und wechselseitige Achtung aller Gewerbe, aller Stände unter sich, insbesondere auch die freundliche Verschmelzung und Verträglichkeit des stehenden Soldaten mit dem Landwehrmann, um so ernstlicher zu hoffen. Es ist eine der großen Angeln, um die sich jetzt die Civilisation in Europa dreht.

ad III. Die Vergewisserung oder Controlle wird nothwendig seyn, um nicht in die vorigen Mängel zu verfallen, und zwar auf irgend eine überzeugende Weise, wenn nur Reciprocität und Gleichheit der Rechte, so viel möglich, dabei gewahrt werden.

ad IV. Der Plan der vordern Mächte zeigt hinlänglich, was man beispielweise mit der Eintheilung in Corps und Divisionen hat sagen wollen. Es wird aber nicht darauf ankommen, ob eilf solche Corps oder etliche weniger gezählt und zusammengefügt werden! Welche zweckmäßige Zusammenfügung zum künftigen Gebrauch, so wie die nähere Erörterung, Proportion und Bestimmung der Waffengattungen, (die, was Luxemburg betrifft, einigen Widerspruch und Modifikation erleiden wird) Sache der weitern Entwickelung und des Vorschlags der Commissionen seyn kann. Armee ist ein französisches Wort, und wurde noch neuerlich dort in ihren Kammern auf die ursprüngliche, grammatische und völkerrechtliche Bedeutung zurückgeführt. Im Friedenszustand existirt es als etwas collectives, nicht in der Wirklichkeit sondern nur die Bestandtheile sind da, und die eigentliche Bedeutung empfängt es erst von der Zusammenziehung gegen den Feind.

Sollte Deutschland je, — welches Gott verhüten wolle, nicht mehr in Eintracht seyn, so wird ohnehin alles, was wir hier theoretisch thun, damit umgestossen, — und eine andere Zusammenfügung, ein anderes Werden oder Bilden der Heerschaaren, der Armeen statt haben.

ad V. Mein königl. Hof tritt der Meinung bei, den Feldherrn selbst zu wählen. Sollte je, nach langem Friedenszustand — der Fall eintreten, daß man solch' Vertrauen dem und dem Staat bezeugen wolle, und über die Wahl und Vorzüge des Anführers im Zweifel wäre, so wird man durch Anfrage, oder indem man ausnahmsweise bloß diesen Staat dann wählt, aus der Verlegenheit scheiden.

Die Pflichten, die Attributionen des Feldherrnamtes und alles, was daraus fließt, wird Sache der Commission seyn.

ad VI. Gegen ein Armeezeichen, welches Krieg voraussetzt, ist nirgends etwas eingewendet worden.

ad VII. Ueber die Bundesfestungen ist die Luxemburgische Gesandtschaft mit ihren Ansichten vorangegangen. Sie bezweifelte nicht, daß alles, was darauf Bezug hat und den dringenden Fortgang der Sache befördert, — von den Behörden bald werde vorgelegt werden — zum eigenen Vortheil Aller, die von der Verzögerung keinen Gewinn ziehen können.

ad VIII. Der Landsturm ist eine Anstalt oder ein Verhältniß, welches allerdings den einzelnen Regierungen wird zu überlassen seyn.

ad IX. Es ist bei uns endlich eine angenehme Wahrnehmung gewesen, daß im Matrikularwesen die Ansichten so wenig abweichend sich befinden, und die Einreden selten, oder nicht erheblich seyn werden; welchen Namen wir auch diesen Proportionen des Geldbeitrags zu den andern Kriegskosten geben mögen.

Dem zufolge trägt die Luxemburgische Gesandtschaft 1) auf die Wahl einer solchen Commission an, 2) auf die baldige Berufung jener Sachverständigen, denen wir mit vielem Vertrauen entgegen kommen werden. Allein man kann den von Vielen getheilten Wunsch nicht unterdrücken, daß ein mit der Führung solcher großen Geschäfte vertrauter Staatsmann ihren Zusammenkünften und denen aus Politik und Kriegskunst componirten Verhandlungen vorstehen möge; wodurch unverkennbar das Fortrücken und der Erfolg gewinnen werden. (F. f.)

— S. M. der Kaiser von Oesterreich haben den Hrn. Hofrath und Kanzleidirektor v. Handel zu Ihrem Minister-Residenten bei der freien Stadt Frankfurt ernannt. Nachdem derselbe sein Beglaubigungsschreiben am 12. dieses dem ältern Herrn Bürgermeister überreicht hatte, stattete heute Morgens eine Senats-Deputation dem Hrn. Residenten den Glückwünschungsbesuch, in herkömmlicher Art, ab.

Benachrichtigungen.

Am 24. des vor. Monats Februar, Nachmittags 2 Uhr, ist ein Weltpriester von Salz, herz. Nassauischen Amts Meudt, wo er eine kurze Zeit als Kaplan gestanden hat, ohne auch nur die Ursache, warum? vermuthen zu können, verkommen; man hat bisher aller angewendeten Mühe und Mittel ohnerachtet auch nicht die geringste Spur entdecken können, wo derselbe hingekommen seye.

Der verwittwete Vater und die Angehörigen desselben, denen sehr viel daran gelegen ist, Gewißheit über sein Leben oder Tod zu erlangen, bitten daher angelegentlichst jeden Menschenfreund, der etwa einige Nachricht seinetwegen zu geben im Stande seyn sollte, dieselbe mitzutheilen; ersuchen zugleich jeden, insbesondere alle Polizei- und sonstige Behörden, denselben im Betretungsfalle, gegen Erstattung aller Unkosten, in Verwahr zu bringen und unverzüglich das herzogl. Nass. Amt Montabaur davon in Kenntniß zu setzen.

SIGNALEMENT.

Der Verkommene ist 25 Jahr alt, von schlankem Wuchs, ohngefähr 5 Schuh 6 Zoll groß, hat eine blasse Gesichtsfarbe, ein etwas längliches Gesicht, blonde lockige kurzgeschnittene Haare, blonde etwas starke Augbrauen, blaue Augen, eine hohe offene Stirne, einen etwas aufgeworfenen übrigens gewöhnlichen Mund und Kinn, aber keinen Backenbart; derselbe trug bei seinem Abgange einen grünen Ueberrock, ein schwarzes seidenes Halstuch, dergleichen tücherne Weste und Hosen, hohe ausgeschnittene Stiefel, und einen runden Huth, er ist besonders kenntlich an dem linken Arm, der wegen einer unbedeutenden Lähmung etwas kürzer ist; er hat ein Geldbeutelchen von rother Seide mit weissen Perlchen gezieret mit einer Guirlande von Rosenknöpfen und Vergißmeinnicht bei sich; derselbe trägt übrigens aber weder Paß noch sonstige seine Abwesenheit legitimirende Papiere.

---

[665] Warnung.

Da nach §. 6 der Wechsel-Stempel-Ordnung derjenige, welcher ein der Wechsel-Stempeltaxe unterworfenes Effekt indossirt, acceptirt, bezahlt oder aquittirt, bevor es gestempelt ist, in eine unerläßliche Strafe von fünf vom hundert des ganzen Wechselbetrags verfällt, und keine Entschuldigung vor dieser gesetzlich ausgesprochenen Strafe im Betretungsfall schützen kann; so sieht man sich veranlaßt, besonders den fremden, sich hier zur Messe befindenden, löblichen Handelsstand hierauf aufmerksam zu machen, und demselben die genaueste Befolgung der in der Wechsel-Stempel-Ordnung enthaltenen Vorschriften, zur Vermeidung des aus deren Nichtbeachtung für ihn entstehenden unausbleiblichen Nachtheil nachdrücklichst anzuempfehlen.

Frankfurt, am 16ten März 1818.

Rechenei-Amt.

---

[559] Johann Valentin Credé

im Nürnberger Hof in Frankfurt am Main, verkauft ächt-englische Waaren in vorzüglicher Auswahl zu billigsten Preisen, en gros et en detail, als: alle Sorten Messer, Scheeren, Nadeln, Leuchter, Lichtscheeren, Stopfenzieher, Haar-, Nagel- und Zuckerzangen, Feuer- und Messer-Wetzstähle, Uhr- und Halsketten, Pettschafte, Gürtel-, Börsen- und Ridicul-Schlösser, Geld- und Arbeitsbeutel, Pelottos, Schnallen, Löffel, Messerträger, Fingerhüte, Bleistifte und Bleistiftbehälter, Schellenringe, Stahl-, Gold- und Zahnperlen. Necessaires, Reise-Chatoullen, Brodkörbe, Wärmpfannen. Glas- und Bouteillensetzer, Thee- und Kaffee-Maschinen, Sättel, Zäume, Stangen, Steigbügel, Sporn, Peitschen, Pulverhörner, Patentschrootsäcke und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel; Ferner: Pariser Bronze, vergoldete Leuchter, Girandols, Schreibzeuge, Schellen ꝛc., so wie Kristall-Glaswaaren.

---

[586] In der Kriegerschen Offizin in Marburg finden einige gute Setzer Engagement; sie können gleich oder auf Ostern eintreten.

---

[452] Einige geschickte und erfahrne Mechanici, welche vorzüglich mathematische Instrumente zu verfertigen verstehen, können eine dauernde Kondition unter sehr annehmlichen Bedingungen finden, wenn sie sich schriftlich poste restante melden unter der Adresse:

An A. R. in Frankfurt am Main.

---

[311] Lotterie-Anzeige.

Zur 54sten Frankfurter Stadt-Lotterie, worinnen die wichtigsten Preise von 100,000 fl., 50,000 fl., 2 von 20,000, 1 von 15,000, 1 von 12,000, 4 von 10,000, 1 von 8000, 1 von 7000, 2 von 6000 fl. u. s. w., im Ganzen 1,393,500 fl. gewonnen werden und wovon die Ziehung 1ster Klasse den 18. März d. J. anfängt, sind ganze Loose zu 6 fl., halbe zu 3 fl., drittel zu 2 fl. und viertel zu 1 fl. 30 kr.; auch für alle Klassen gültige zu 80 fl. unter reellster Bedienung bei Unterzeichnetem zu haben, nebst Plan gratis.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

A. D. Fläsch in Frankfurt a. M.,
Lit. A. Nro. 12, ausm Wollgraben.

Gestern Nachmittag wurde dahier von einem Wagen ein kleiner Ballen B et H Nro. 154 gezeichnet, entwendet. In demselben befanden sich 4 Stück Cattun, nämlich 2 in schwarzem Grund mit kleinen weissen Ringchen, und 2 in weissem Grund schwarz durchschossen und mit schwarzen kleinen Tupfen.

Derjenige, welcher den unbekannt gebliebenen Thäter entdeckt, und dadurch dem Bestohlenen wieder zu seinem Eigenthum verhilft, hat nebst Verschweigung seines Namens eine angemessene Belohnung zu erwarten; auch wird Jedermann vor dem Ankauf dieser Waare gewarnt, und zur alsbaldigen Namhaftmachung des Verkäufers bei unterzeichneter Stelle aufgefordert.

Frankfurt, den 14. März 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

---

[673] Engl. Strick-Garn

3- und 4drähtig in schöner Qualität, en gros zu sehr billigem Preis bei

L. H. Pfeil,
im rothen Krebs am Fahrthor.

---

[468] Neuer Handatlas in 24 Blättern; nach den zuverlässigsten Hülfsmitteln und dem neuesten Bestande der Staaten, gezeichnet und herausgegeben von Christ. Fembo 1818. groß Querfol. brochirt. fl. 5. 30 kr.

Derselbe enthält: 1) Das Sonnensystem. 2) Oestliche Halbkugel. 3) Westliche Halbkugel. 4) Europa. 5) Spanien und Portugal. 6) Frankreich. 7) Niederlande. 8) Großbrittanien. 9) Deutschland. 10) Baiern, Würtemberg und Baden. 11) Helvetien. 12) Italien und Illyrien. 13) Oesterreichische Monarchie. 14) Preußen und Pohlen. 15) Dänemark. 16) Scandinavien. 17) Russisches Reich und Tatarei. 18) Europäische Türkei. 19) Asia. 20) Palästina. 21) Afrika. 22) Amerika. 23) Vereinigtes Nordamerika. 24) Australien.

Ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für obigen Preis zu haben.

---

[575] In eine hiesige Konditorei kann ein auswärtiger junger Mensch in die Lehre angenommen werden; das Nähere in Lit. L. 104.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 76

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 17. März 1818.

[434] **Kunst=Anzeige.**

J. B. Albert allhier ist auf diese Messe wieder bestens versehen, mit einem großen Vorrath von Stahl= und plattirten Waaren, Toilette=, Arbeits=, Thee=, Tabaks=, Geld= und Reisechatullen mit= und ohne Copiermaschienen; allen Gattungen mathematischer und physikal scher Instrumenten, vollständige Reußzeugen, Ellenmaaß und dergl., Erd= und Himmelsgloden von jeder Größe, Sonnuhren, Diamant=, Gold=, Probier= und Tariermagen, Tellescopen, Fernröhren und Theaterperspectiven, Brillen, Mikroskope, Camera-clara, obscura u. lucida, so wie mit allen Arten optischer Gläßer und Spiegel in verschiedener Größe; Elektrisirmaschienen und Luftpumpen mit Experimenten, Barometer, Thermometer, Hygrometer und Eudiometer ꝛc.; allen Sorten Aerometer für Brandwein, Most, Wein, Salz, Milch, Essig, Scheidewasser, Loh u. a.; Magneten; Apparaten zum Unterricht in der Geometrie, Astronomie, Geographie, Mechanik, Hydraulik, Optik ꝛc. mit vielen gemeinnützlichen Modellen, äußerst künstlich und neu erfundene Stücke u. s. w.

Ein neues systematisch geordnetes Verzeichniß mit Angabe der billigsten Preise, ist bei mir und durch nachstehende Buch= und Kunsthandlungen zu haben: als in Aarau bei Hrn. J. R. Sauerländer, Arolsen Aug. Speier, Bamberg Goebhardtsche Buchhandlung, Bonn Markus, Bremen J. G. Heyse, Carlsruhe Schmieder u. Freslin, Chemnitz W. Starke, Cöln Dûment u. Wachem, Darmstadt Heyer und Leske, Dresden Arnold'sche Buchhandlung, Düsseldorf J. H. C. Schreiner, Erlangen Palm und Enke, Essen u. Diesburg G. D. Bädeker, Freiberg Craz u. Gerlach, Giessen G. J. Heyer, Göttingen F. Apel, Gotha Aktuarius F. W. Lehmann, Hamburg Pertes u. Besser, Heidelberg Mohr und Winter, Leipzig Fr. Gr. Wilh. Vogel, Mannheim Schwahn u. Göz, Marburg Krieger'sche Buchhandlung, Nürnberg M. C. Huber, Paderborn J. Wesener, Pyrmont G. Uslar, Rostock F. C. Stiller, Trier Linz, Wiesbaden L. Schellenberg, Würzburg Goebhardt'sche Buchhandlung, Zeitz Webel'sche Buchhandlung, Zwikau Geb. Schuhmann.

Litterarische Anzeigen.

[511] Von den Enigmes Chinoises oder Chinesisches Verwandlungsspiel sind einfache und doppelte auf eine größere Art mit Darstellungen und vollständige Auflösung bei Unterzeichneten für 1 fl. und 1 fl. 48 kr. zu haben, wie auch mehrere wissenschaftliche Spiele für Kinder und junge Leute.

P. J. Döring in der großen Sandgasse in Frankfurt a. M.

[399] **Dohm, C. W. v., Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beiträge zur Geschichte des letzten Viertels des achtzehnten und des Anfangs des neunzehnten Jahrhunderts von 1778 bis 1806. 3r Theil. gr. 8. Lemgo und Hannover in der Meyerschen und Helwingschen Hofbuchhandlungen.**

Die Verleger eilen, dem literarischen Publikum die angenehme Nachricht zu ertheilen, daß die Fortsetzung obigen zu den wichtigsten Erscheinungen unsrer Zeit gehörenden Werks so eben an alle solide Buchhandlungen versandt ist, und unter kurzem den Beschluß des Ganzen mit dem vierten Bande zur Folge haben wird. Es enthält dieser dritte Band:

I. Kaiser Josephs II. Absichten und Unternehmungen im Deutschen Reiche. Versuch, Baiern durch Tausch zu erwerben. Friedrichs II. Widerstand. Stiftung des deutschen Fürstenbundes und dessen glücklicher Erfolg. Der Traktat des Fürstenbundes nebst den Accessions-Acten; auch den geheimen und Separat-Artikeln, abgedruckt nach beglaubigten Abschriften der im Königl. Preuß. Archiv zu Berlin aufbewahrten Originale. Des Verfassers Schrift über den Deutschen Fürstenbund, geschrieben zu Ende des Jahres 1785.

II. Handelstraktat zwischen Preußen und Nordamerika, letzte Krankheit und Tod Königs Friedrich II.

Zu haben in der Andreäischen Buchhandlung.

[533] **Eichhorn, J. G., Geschichte der drei letzten Jahrhunderte. 6 Bände. 3te bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzte Auflage. gr. 8.**

Dieses wichtige Werk wird jetzo noch um den Vorausbezahlungspreiß von 18 fl., von der Ostermesse an aber nur zu dem Ladenpreis von 27 fl. erlassen. Das Ganze besteht aus 326 Bogen und übersteigt den ersten Anschlag um 86 Bogen, so daß die frühere Anzeige des Vorauszahlungs= und Ladenpreißes auf Obiges erhöht werden mußte. Vier Bände werden gleich und zwei Bände in kurzem nachgeliefert. Briefe und Geld werden portofrei erbeten.

Franz Varrentrapp, Buchhändler in Frankfurt a. M.

[532] **An Eltern, Hauslehrer und Schulmänner. Niemeyer, A. H., Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. 3 Theile. gr. 8. 7te Auflage.**

Der Vorauszahlungspreis dieses wichtigen Werkes ist bis künftige Ostermesse, einschließlich der Fracht hieher 6 fl., der nachherige Ladenpreiß aber 11 fl. Auf 10 Exemplare ist das 11te frei. Der 1ste Theil wird zu Pfingsten geliefert, welchem die andern unverzüglich folgen werden. Briefe und Geld werden portofrei erbeten.

Franz Varrentrapp, Buchhändler in Frankfurt a. M.

[594] So eben ist erschienen bei Hermann in Frankfurt a. M. und in allen soliden Buchhandlungen für 3 fl. zu haben:

Neueste Behandlung eines Preußischen Staatsbeamten. Eine, mit Aktenstücke belegte, Selbstbiographie aus der Epoche von 1811—1817, vom Regierungsrath M. J. C. W. Grävell.

[592] **Subscriptions=Anzeige.**

Zu Ostermesse 1818 erscheint auf Kosten des Verfassers und in Kommission bei Hemmerde und Schwetschke in Halle

Versuch einer musikalischen Agende

enthaltend Altargesänge — als: Präfationen und Collecten, besondere für die Feste, und allgemeinere für die Sonntage des Jahrs; das Gebet unseres Herrn, die Einsetzungsworte, Danksagung nach dem heiligen Abendmahl und die Worte des Segens, — theils nach Urmelodieen bearbeitet, theils neu componirt, und sowohl mit als auch ohne die dazu geschriebene, möglichst einfache, dem Geiste des Altarsgesangs zusagende Orgelbegleitung, zu gebrauchen; sammt den dazu gehörenden Antworten für Schulkinder, dreistimmig, für Singchöre und Gemeinden vierstimmig, ausgesetzt, von Johann Friedrich Naue, Musikdirektor der vereinigten Universität Halle und Wittenberg, Direktor des Stadtsingchors und Organisten der Kirche zu U. L. Fr. in Halle.

Diejenigen, die dies Werkchen sich anzuschaffen Willens sind, können bis Ende des Monats März in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt darauf subscribiren.

Der Subscriptionspreis ist 1 fl. 45 kr. Späterhin tritt ein erhöhter Ladenpreiß ein.

[593] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Girardets, Predigers der reformirten Gemeinde zu Dresden, Predigten über das Gebet des Herrn und andere freie Texte. gr. 8. Leipzig, bei Hartknoch, 1817. 2 fl. 40 kr.

Der Verfasser bestimmt den Gesichtspunkt, aus dem er wünscht, daß diese Sammlung beurtheilt werden möchte, in der bescheidnen Vorrede, folgendermaaßen: Sie soll „ein Erbauungsbuch für diejenigen seyn, die den hohen Werth des Christenthums erkennen, oder auch nur mehr oder minder dunkel fühlen. Es sind — christliche Predigten, die als Erzieffungen eines vollen, redlichen Herzens zu betrachten sind, und bei denen mein ganzes Bemühen gewesen ist, meine Liebe für Gott, für das Christenthum und alles Gute und Große auch in die Gemüther meiner Hörer und Leser überzutragen.

Bei demselben Verleger ist so eben erschienen:

Harriott's (John) Reiseabentheuer in vier Welttheilen. Herausgegeben von Chn. Aug. Fischer. 8. 1818. 3 fl.

Dieses Werk ist die eigenthümliche Bearbeitung einer engl. Urschrift in 3 Bänden, die in kaum 2 Jahren nicht weniger als 4 Auflagen erlebt hat. — Sie enthält sehr viel Neues, Belehrendes und Angenehmes, obgleich auch manches Fremdartige eingemischt ist, daher die Zusammenschmelzung in einen Band, aber voll Frischheit, Leben und Mannigfaltigkeit. Der Herausgeber, der mit Liebe gearbeitet hat, hofft, daß sich das Ganze durch sich selbst empfehlen wird.

Vermischte Anzeigen.

[579] Ankündigung.

Drei Herrschaftliche Besitzungen werden im nächst kommenden Monat Juni, und zwar No. 1. am 13., No. 2. am 24., No. 3. am 25. des genannten Monats im Wege der Versteigerung aus freier Hand verkauft und dem Käufer schuldenfrei übergeben. Die ausführlichen Beschreibungen, Erträgnißausweise und Bedingnisse sind bei den nachstehend bemerkten Handlungshäusern niedergelegt und einzusehen. Nähere Auskünfte die allenfalls verlangt werden könnten, ertheilen die Herren Fries u. Comp. in Wien und die Herren Wallabene u. Comp. in Prag, welche auch die für dieses Geschäft nöthige Garantie leisten.

In Augsburg bei den Herren Carli u. Comp.
» Bautzen » » » J. C. van der Breling u. Comp.
» Berlin » » » Gebrüdern Boecke.
» Braunschweig » » Gebrüdern Löbbecke.
» Bremen » » » Stephan Liermann u. Sohn.
» Breslau » » » Löbbecke u. Hollmann.
» Cassel » » » Joseph Rinald.
» Cölln » » » Joh. David Herstatt.
» Danzig » » » Hend. Soermans u. Sohn.
» Dresden » » » H. W. Bassenge u. Comp.
» Frankfurt a. M. » Jac. Fried. Gontard u. Söhnen.
» Hamburg » » » Parish u. Comp.
» Königsberg » » » Joh. Conrad Jacobi.
» Leipzig » » » Frege u. Comp.
» Lübeck » » » C. Platzmann Söhne.
» München » » » J. Jos. Pasch.
» Münster » » » Gebrüder Niedieck.
» Nürnberg » » » Joh. Conrad Cnopf.
» Regensburg » » » Elias Ritter.
» Stuttgart » » » Kaulla u. Comp.
» Warschau » » » Samuel Anton Fränkel.
» Würzburg » » » Joh. Peter Mohr.

[567] Zu vermiethen eine äußerst angenehme Wohnung in der schönsten Lage am Rhein zu Erbach, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern und eine Kammer im ersten Stock, nebst einer Küche ꝛc. und Gesinde-Stube gleicher Erde.

Das Nähere darüber ist zu erfahren in Erbach bei Hr. Reichmann oder in Frankfurt a. M. Lit. D. No. 205.

[554] Vorladung.

Johann Bartholomäus Krieg, Sohn des längst verstorbenen Amorbacher Bürgers Heinrich Krieg, ist im Jahre 1763 geboren und schon gegen 33 Jahr abwesend, ohne daß man von ihm oder seinen allenfallsigen Leibeserben bis jetzo irgend eine Kundschaft erhalten. Da nun auch vor 2 Jahren demnächst seine Mutter mit Hinterlassung eines diesem Sohne verbleibenden Vermögens von circa 816 fl. verstorben, und die nächste Anverwandten auf Aushändigung dessen gegen Caution, auch noch einige Gläubiger dieses Johann Bartholomäus Krieg auftretten, so wird derselbe oft benannte Krieg oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an so sicherer bei der unterfertigten Stelle sich zu melden, als sonst rücksichtlich der sich gemeldeten Gläubiger rechtlicher Ordnung nach verfüget, auch denen nächsten Anverwandten das Vermögen gegen Sicherheits-Erstellung ausgehändigt werden solle.

Amerbach den 26. Februar 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Leiningensches Herrschaftl. Gericht.
Hermann, Herrschaftsrichter.

[484] Die stief zu recht eingesetzten Gebrüder Michael Löbel, und Martin Ekert von Gelchsheim gebürtig, wovon jener vor 34 Jahren als Schneidergeselle, dieser aber vor 27 Jahren als Leinenwebergeselle die Wanderschaft angetretten hat, und über deren beiderseitiges Leben und Aufenthalt sich bisher blos so viel veroffenbarte, daß der Letztere bei dem Corps der Freiwilligen der Stadt Wien im Jahre 1796 Dienste genommen habe, im Jahre 1797 in französische Gefangenschaft gerathen sey, und seither gänzlich vermisset werde, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden auf Antrag ihres Vaters Valentin Ekert andurch aufgefordert, sich dahier binnen 6 Monaten a dato zu stellen, und zum Empfange des ihnen zugefallenen älterlichen Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls das Vermögen des Michael Loebel ohne Caution, jenes des Martin Ekert hingegen, gegen Cautionsleistung deren Geschwistrigen ausgefolget werden wird.

Aub am 23. Februar 1818.

Königl. Baier. Landgericht Rottingen im Untermainkreise.
G. Linder.

[581] Publicandum.

Mit Bezug auf die von Herzoglichem Hofgericht in Dillenburg unterm 16. September 1816 bereits erlassene Aufforderung, werden alle Hypothekargläubiger von Schuldnern in den hiesigen Amtsgemeinden: Braubach, Oberlahnstein, Niederlahnstein, Nievern, Miellen, Fachbach, Frucht, Dachsenhausen, Hinterwald, Gemmerich, Oberbachheim, Niederbachheim, Winterwerb, Kelbach, Osterspay, Filsen, Camp und Lyckershausen, hierdurch nochmals aufgefordert, ihre Obligationen um so gewisser vor Ablauf des bis zum 1. July dieses Jahres dazu anberaumten Termins, der Herzoglichen Landoberschultheiserei dahier zur Annotation resp. Renovation vorzulegen, als sie sich sonst die aus der Versäumniß erwachsenden Nachtheile lediglich selbst beizumessen haben.

Braubach den 1. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Freiherr von Malapert-Neufville.

[550] In Sachen des Handelsmann Griesbach Kläger dahier, gegen Handelsmann Jacob Hübner Beklagter, von Kreibitz in Böhmen, Forderung betreffend,

wird nunmehr auf ungehorsames Ausbleiben des Beklagten und erfolgtes Anrufen des Klägers in Gemäßheit der öffentlichen Aufforderung vom 3. Dezember v. J., die gegen den Beklagten eingeklagte Schuld für anerkannt und richtig angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden hiergegen ausgeschlossen, zu Bezahlung dieser Schuld nebst sämmtlichen Kosten in contumaciam für schuldig erkannt, und wird der Kläger auf dem Erlös der dahier liegenden Waaren des Beklagten nach deren vorgängiger öffentlicher Versteigerung befriedigt werden, welches hiermit in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Dez. v. J. bekannt gemacht wird.

Verfügt Karlsruhe den 20. Februar 1818.

Großherzogliches Stadt-Amt.
Baumgärtner.

[588] Der bei dem Königlich Baierischen 4ten Chevaux-Legers Regiment König seit dem Jahre 1798 als Gemeiner bestandene Heinrich Hanf, gebürtig aus Sattelbach, diesseitigen Amts, ist im Jahr 1805 den 22. October im Lazarethe zu München ohne Hinterlassung eines letzten Willens verstorben, es werden daher alle diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft eine Erb- oder wegen sonstigen Forderungen eine Schuldansprache an dessen Verlassenschaft machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen ihre Ansprüche unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzubringen, als ansonsten sie damit den Ausschluß zu gewärtigen haben, und über die vorhandene Verlassenschaft nach den Gesetzen das Geeignete verfüget werden solle.

Mosbach am Neckar den 14. Februar 1818.

Großh. Badisches Stadt- und 1tes Landamt.
Christ.

[583] Von Königlich Baierischen Stadtgerichtswegen wird bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche auf die am 11. October 1817 erlassene Edictal-Ladung, mit Ansprüchen

oder Forderungen, an der Verlassenschaft der Maria Margaretha Meisner, geb. Rechtel, oder auch an der Person und dem Besitzthum des Wittwers des Johann Michael Meisner, hiesigen Kaufmanns, worunter sowohl das in der Bindergasse gelegene Haus, mit No. 564 bezeichnet, als auch der zu Frankfurt a. M., befindliche Meßladen No. 30. ausdrücklich mit begriffen ist, sich nicht gemeldet haben, heute durch förmliches Erkenntniß ausgeschlossen, und mit ewigen Stillschweigen belegt worden sind.

Nürnberg den 28. Februar 1818.

Merz.

---

[358] Apotheke-Versteigerung zu Büdingen.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Stadtapothekers Johann Philipp Brümmer dahier gehörige Apotheke, mit dem Hause auf dem Marktplatze, soll, Erbtheilungshalber, Mittwochs den 11. März, Nachmittags 2 Uhr, dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber, welche sich hinsichtlich ihrer pharmaceutischen Kenntnisse und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse gehörig ausweisen können, werden hierdurch eingeladen, im Vergantungstermin dahier zu erscheinen, und auf das höchste Gebot des Zuschlags zu gewärtigen.

Sowohl das Inventarium über die Apotheke, als die Verkaufsbedingungen können vor dem Termin bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Büdingen den 13. Februar 1818.

Großh. Hess. Gräfl. Isenb. Justiz-Amtbah.

Wegelin.

---

[435] Ediktal-Ladung.

Da Johannes Ammelburg, ein Sohn des verlebten hiesigen Bürgers und Spezereihändlers Johann Jost Ammelburg schon lange Zeit von hier abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, übrigens aber, da er am 22. October 1747 dahier getauft worden, das 70ste Lebensjahr überschritten, so wird auf Imploration der Verwandten des Abwesenden, dieser oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

entweder in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten so gewiß bei unterzeichnetem Gerichte zu stellen, als ansonsten derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine Intestaterben, ohne einige Caution verabfolgt werden soll.

Es wird auch hinkunftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 9. Februar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherdius, Schöff und Director.

Hartmann, Ir Secr.

---

[385] Oeffentliche Vorladung.

Gegen nachgenannte abwesende Pflegbefohlene, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, muß, allerhöchster Weisung zufolge, das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden:

1) Balthasar Dietzel von hier, als Großherzoglich Würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 vermißt, sein Vermögen ist auf 185 fl. berechnet.
2) Johannes Ettlinger vom Agesbaldshof, über 30 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 334 fl.
3) Nikolaus Mathes, und
4) Kaspar Mathes, beide Brüder vom Knottenhof, und über 30 Jahre abwesend, wegen eines Erbfalles.
5) Johann Adam Dietrich vom Knottenhof, als Großherzoglich Würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812 vermißt, wegen eines Erbfalles.
6) Johann Nicolaus Orf vom Esbachsgraben, als Großherzoglich Würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812 vermißt, sein Vermögen beträgt 165 fl. und
7) Johannes Wagner von der Hundsbach, als Großherzoglich Würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812 vermißt, sein Vermögen besteht in 479 fl. 47 kr.

Vorstehende Personen, oder deren etwaige Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten bei unterzeichnetem Amte zu stellen, rücksichtlich zu legitimiren, und ihr erwähntes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten, allerhöchst landesherrlicher Verordnung zufolge, übergeben werden wird.

Tann den 11. Februar 1818.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Tannisches Patrimonial-Amt.

Jacobi.

---

[506] Stuttgart. Die unterzeichnete, veranlaßt, durch häufige Unpäßlichkeit, welche ihr seit einiger Zeit die nöthige Aufsicht über ein so umfassendes Gewerbe sehr erschwert, und besonders, weil keines ihrer Kinder einem so großen Unternehmen sich zu unterziehen entschlossen ist, wünscht, bei sich ereignender guter Gelegenheit, ihre, mit Billard Gerechtigkeit versehene Schild-Wirthschaft zum römischen Kaiser, die gewiß, sowohl wegen der vortheilhaften Lage des Hauses, als besonders wegen seiner innern, nach allen Theilen bequemen und guten Einrichtung, zu den bessern Gasthöfen gezählt werden darf, unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Sie wird sich aber aufs beste angelegen seyn lassen, das ihr seit vielen Jahren geschenkte Zutrauen, zur vollkommensten Zufriedenheit ihrer geneigten Gäste, durch gute Bedienung, bis zu einem sich ereignenden vortheilhaften Verkauf ihres Gasthofes fortdauernd zu erhalten.

Daher verspricht sie sich auch, wie bisher, den fortwährenden geneigten Besuch ihrer verehrlichen Gäste, und bittet hierdurch, inländische sowohl als ausländische Kaufsliebhaber, sich in frankirten Briefen an sie zu wenden, um die weitere erforderliche Auskunft über diesen Gegenstand zu erhalten.

J. C. Euchelmayers Wittwe,
Gastgeberin zum römischen Kaiser.

---

[522] Bekanntmachung.

Die seit 3 Jahren in Gemeinschaft mit H. F. Stoepel aus Landau und unter der Firma Stoepel und Mülberger dahier, geführte Niederländische Tuch-Manufaktur, habe in Folge der unterm 4. Oktober und 4. Dezember v. J. gemachten öffentlichen Versteigerungs Bekanntmachungen, an mich gekauft, und werde solche künftighin für meine eigene Rechnung, unter unten bemerkter Raggion fortsetzen.

Die mir durch die Localitäten oder zweckmäßig getroffene Einrichtungen, daraus hervorgehende Vortheile in der Tuch-Fabrikation, werde ich meinen geneigten Freunden mit aller Pünktlichkeit, bei jeder Geschäfts-Gelegenheit zu genießen suchen lassen.

Ausser den bestehenden Woll-Maschienen, Lohe-Spinnerei für die inländische Herren Tuchmacher, werde ich auch Commissionsweise, der in hiesiger Gegend vortheilhaft fabrizirt werdenden Tücher, durch Niederländische Appretur-Anstalten, zur Zufriedenheit meiner geehrten Freunden, die mir in der Folge Ihr Zutrauen schenken wollen, in den Handel, mit Beherzigung Ihrer Interessen zu liefern suchen.

Erbach im Odenwald den 1. März 1819.

Lud. Wilh. Mülberger.

---

[512] Dem unterzeichneten Inspektor der Saline zu Münster am Stein, im Königlich Preußischen Regierungsbezirk von Koblenz, ist die Salm-Kirburgische Partial-Obligation sub Nro. 103 von 500 fl. rhein. cedirt worden. Gedachte Obligation ist verloren und abhanden gekommen, Jedermann wird daher davon in Kenntniß gesetzt, damit mit dieser Obligation kein nachtheiliger Gebrauch gemacht werden könne.

Saline Münster am 16. Februar 1818.

Lichtenberger.

Für Legalisation der Unterschrift in Abwesenheit des Königl. Preuß. Herrn Friedensrichter im Kanton Kreuznach. Der erste Suppleant

Sed. Herrberg.

---

[542] Johann Jakob Joseph Wiegand, Sohn des dahiesigen Bürger und Schuhmachermeister Jacob Wiegand, geboren am 1. Februar 1778, hat sich bereits vor 22 Jahren in Kaiserlich Königlich Oestreichische Kriegsdienste begeben, und bis jetzt nichts von sich hören lassen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden andurch vorgeladen, sich Donnerstag den 25. Juni l. J. entweder in Person, oder durch zureichend Bevollmächtigte, dahier einzufinden, und das seither unter Pflege gestandene, sich auf 161 fl. 46 kr. rhein. belaufende Vermögen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls haben dieselbe zu gewärtigen, daß solches den Geschwistern gegen Caution ausgehändiget werde.

Salmünster den 25. Februar 1818.

Kurhessisch Großherzoglich Fuldaisches Justizamt.

Hopp.

Simon, Aktuar.

---

[543] Nachdem der dahiesige Bürger und Handelsmann Mathias Jackel, von unterfertigter Stelle den Antrag gemacht hat, seine Gläubiger zum Behufe einer mit denselben abzuschliessenden Vereinigung vorzuladen, und nachdem hiezu Tagfarth auf Mittwochen den 1. April l. J. anberaumt worden ist, so werden alle diejenige, welche an den genannten Mathias Jackel aus irgend einem Grunde zu fordern gedenken, dieselbe mögen sich bereits dahier gemeldet haben oder nicht, hiemit eingeladen, in berührter Tagfarth Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich über die vorgelegt werdende Zahlungsvorschläge zu erklären, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie hiebei unberücksichtiget bleiben.

Salmünster den 25. Februar 1818.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Justizamt.

Hopp.

Simon, Aktuar.

[603] Edikts-Ladung.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Apothekers Johann Samuel Buch, Maria Magdalena, geb. Leonhardi, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche um so gewisser binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, als in dessen Entstehung die eingesetzten Testamentserben in den cum beneficio legis et inventarii angetrettenen Nachlaß immittirt, und derselbe an die zum Theil auswärtigen Testamentserben ohne Caution verabfolgt, auch künftighin keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden soll.

Frankfurt den 6. März 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

---

[601] Maria Magdalena Schmidt von Becheln, welche sich vor sehr langer Zeit, — unbekannt wohin — entfernt hat, oder ihre Leibes- oder etwaige Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß binnen 3 Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als sonst dasselbe den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution überlassen werden wird.

Nassau den 4. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Koch.

---

[600] Wer an den Philipp Jostischen Eheleuten zu Griesheim eine Forderung zu haben vermeint, hat solche Donnerstags den 9. April d. J. Morgens 8 Uhr vor der unterzeichneten Behörde zu liquidiren, widrigenfalls er von der vorhandenen Masse ausgeschlossen wird.

Höchst den 7. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Müller.

---

[585] Der in dem Monate August des Jahres 1779 geborne und seit 20 Jahren abwesende Johann Jost Weber von Oberscheld, von welchem seit dem Jahre 1798 keine sichere Nachrichten in die hiesige Gegenden gekommen sind, oder dessen Leibes- und Testamentserben, werden hiermit aufgefordert, das demselben von seinen verstorbenen Eltern den Johann Jost Weberschen Eheleuten zu Oberscheld zugefallene Vermögen, so gewiß binnen 3 Monaten, von der Zeit an, wo Gegenwärtiges zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheint, nach vorheriger Legitimation, dahier in Empfang zu nehmen, als solches sonst den hiesigen nächsten Intestaterben gegen Caution nutznießlich überlassen werden soll.

Dillenburg am 4. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Giesse.

---

[496] Montags den 20. April dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr, soll das Großh. Invalidenhaus zu Gräfenhausen, 1½ Stunden von Darmstadt und 4½ Stunden von Frankfurt entfernt, bestehend in drei Hofraithen, einem großen und einem kleineren zweistöckigen Wohnhause, Waschküche, Backhaus, Pferde-, Ochsen und Schweinställen, einem großen Schoppen, Holzstall, Heuboden, Scheune ꝛc., nebst ungefähr 4¼ Morgen des besten Garten- und Ackerfeldes und außerdem, wenn sich Liebhaber dazu finden, mit 40 bis 50 Morgen Aeckern und Wiesen, im Invalidenhause selbst unter annehmlichen Bedingungen salva ratificatione an den Meistbietenden versteigert werden. Die Gebäude befinden sich im besten Zustande, und das ganze Etablissement eignet sich vorzüglich zu jeder Art von Fabrikanlagen, Brandweinbrennereien und andern ökonomischen Benutzungen. Das Ganze kann täglich in Augenschein genommen werden, und kann auf besonderes Verlangen der Liebhaber eben sowohl noch mehreres Acker- und Wiesenland abgegeben werden, als nach Umständen ein Stück-Verkauf der einzelnen Theile des Ganzen Statt finden.

Darmstadt den 26. Februar 1818.

Aus höchstem Auftrage.

Großh. Hessische Invaliden Commission.

Scriba.

---

[520] Edikts-Ladung.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Bedienten Johann Andreas Hopf von Göppingen, aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, innerhalb einer Frist von

sechs Wochen

bei unterzeichnetem Gericht, so gewiß sich anzumelden, und ihren Anspruch an- und auszuführen, als ansonsten nach Ablauf dieser Frist, der fragliche beneficialiter angetretene Nachlaß an die sich gemeldet habende auswärtige Intestaterben, ohne Caution verabfolgt werden soll.

Es wird auch keine weitere Ladung mehr, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 23. Februar 1818.

Stadt Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Direktor.

Hartmann, Secr.

---

[507] Der seit 25 bis 26 Jahren abwesende Johann Spät aus Soden, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich um so gewisser zum Empfang seines dahier unter Curatel stehenden Vermögens binnen 3 Monaten zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe seinen hiesigen nächsten Intestaterben, in Folge der Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen Caution nutznießlich, und nach Verlauf von 15 Jahren eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Höchst den 26. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Müller.

---

[369] Diejenigen, welche von dem, im Jahre 1778 zu Mainz verstorbenen Herrn Dom-Dechant, Carl Joseph Freiherrn von Dalberg ausgestellte Original-Schuldscheine in Handen haben, und zwar

1) einen, in Italiänischer Sprache ausgestellten, auf Gebrüder Belongaro als Gläubiger sprechenden, vom 24. October 1777, über 3000 fl.,
2) einen, in deutscher Sprache ausgestellten, vom 28. März 1797, auf Löb Elias Reiß cedirten, und als Gläubiger sprechenden, über 2000 fl.,
3) einen an Lemle Landau am 1. Februar 1776 ausgestellten, von diesem aber an Löb Elias Reiß am 1. März 1776 cedirten über 1100 fl., und
4) einen auf Löb Elias Reiß als Gläubiger sprechenden, unterm 5. Januar 1778 ausgestellten, über 4000 fl.

werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen bei diesem Königlich Baierischen Kreisgerichte vorzulegen, und ihre etwaige Rechtsansprüche hieven auszuführen, widrigenfalls diese Schuldscheine für getilget gehalten, und die daraus fließenden Rechte denen bereits sich gemeldeten Bolongaroschen und Löb Elias Reißischen Erben zuerkannt werden sollen.

Aschaffenburg am 14. Februar 1818.

Königlich Baierisches Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig, secr. subst.

---

[485] Wenn der über 70 Jahr alte und seit 35 Jahren unbekannt wo abwesende Johann Adam Krämer aus Patersberg, oder dessen Erben sich nicht binnen 3 Monaten zum Empfang des anerfallenen und in ungefähr 400 fl. bestehenden Vermögens dahier melden und legitimiren, so soll solches nach der bestehenden Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldet habenden nächsten Seitenverwandten für erb und eigenthümlich überlassen werden.

Sanct-Goarshausen den 26. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[505] Konrad Schiffgen aus Waldbreitbach, hat sich als Schmid vor 45 Jahren auf die Wanderschaft begeben und seit dem nichts von sich hören lassen, immittelst aber das 70ste Jahr seines Alters zurückgelegt. Auf Verlangen seiner präsumtiv Erben wird derselbe daher zum Empfang seines unter Kuratel stehenden Vermögens edictaliter unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß er, im Fall er oder seine eheliche Leibes-Erben sich binnen 3 Monaten nicht melden, für todt geachtet und sein Vermögen seinen Erben für erb und eigen ausgeantwortet werden soll.

Niederbreitbach den 23. Februar 1818.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wiedisches Amt Neuerburg.

Reinhard.

---

[413] Da gegen den Bauer Johannes Gutberlet zu Kirchhasel eine Insuffizienz seiner Zahlbarkeit wahrscheinlich ist, so soll zwischen ihm und seinen Gläubigern auf den 7. April d. J. die Güte versucht werden.

Letztere werden somit unter dem Präjudiz auf den bestimmten Tag hierzu anher vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend sollen geachtet werden.

Hünfeld am 17. Februar 1818.

Kurfürstlich Großherzoglich Fuldaisches Justizamt.

Fondy.

vdt. Bohn, Aktuar.

Wien, 1. Juli 1917

Österreichische Zeitung

Nr. 1 Sonntag, den 1. Juli 1917

Der Tod des Kaisers.

Wien, 30. Juni.

Seine Majestät der Kaiser ist heute um 9 Uhr 30 Minuten abends in Schönbrunn gestorben.

Wien, 30. Juni.

Seine Majestät der Kaiser hat heute um 9 Uhr 30 Minuten abends in Schönbrunn seine Augen für immer geschlossen. Der Tod ist ihm sanft gekommen, wie er es sich gewünscht hatte. Er hat ihn nicht gefürchtet, denn er hat ihn oft gesehen, und er hat ihn nicht gesucht, denn er hat ihn nicht gerufen. Er hat ihn kommen lassen, wie er alles kommen ließ, was Gott ihm sandte, Gutes und Schweres, Freude und Leid, Glück und Unglück, Sieg und Niederlage, Leben und Tod.

Er hat ihn kommen lassen, wie er alles kommen ließ, was Gott ihm sandte, Gutes und Schweres, Freude und Leid, Glück und Unglück, Sieg und Niederlage, Leben und Tod.

Er hat ihn kommen lassen, wie er alles kommen ließ, was Gott ihm sandte, Gutes und Schweres, Freude und Leid, Glück und Unglück, Sieg und Niederlage, Leben und Tod.

Dieser Orden besteht vielmehr, nach dieser Berichtigung von einem Mitgliede des Ordens selbst, noch jetzt in seiner ursprünglichen Bestimmung, als das erste und älteste Institut des Orients und der gesamten Christenheit in seinem weltlichen weit ausgedehnten Ritterverein. Auch der geistl. Zweig wird in seinen mildthätigen religiösen Zwekken und Statuten fortleben, obgleich mehrere Stiftungen desselben ihre zeitlichen Güter durch die Machtvollkommenheit verschiedener weltlicher Regenten in neuerer Zeit eingebüßt haben.

Paris, vom 13. März.

Der königl. portugiesische Bothschafter hatte gestern eine lange Unterredung mit Lord Wellington.

— Gestern ist der 11te und letzte Theil der Correspondence politique et administrative von Hrn. Fievée auf Befehl des königl. Hrn. Prokurators in Beschlag genommen worden.

— Ein hiesiges Blatt enthält Nachstehendes: Am Tage nach der Nacht, in welcher der Schuß auf Lord Wellington's Wagen geschah, vernahm man, daß ein gewisser Ouin, nachdem er seinen Schnurrbart abgeschnitten, eiligst Paris verlassen habe. Man hat ihm sogleich nachgesetzt und er ist in diesen Tagen in der Gegend von Lyon verhaftet und nach Paris gebracht worden, wo er vorgestern eingetroffen ist.

— In der Sitzung vom 12. d. hat der Hr. Minister des Seewesens der Kammer der Abgeordneten, im Namen des Königs, einen hierunten folgenden Gesetzvorschlag, in Betreff des Handels mit Schwarzen vorgelegt. „Unserer Zeit" sagte der Hr. Minister in dem Vortrage, den er deßhalb in der Versammlung hielt, „war es vorbehalten, den Wunsch Montesquieu's erfüllt zu sehen, der in seinem unsterblichen Buche sagt: Warum machen Europas Fürsten, die so viel unnütze Verträge abschließen, nicht auch einen allgemeinen Vertrag nach den Forderungen der Menschlichkeit und des Mitleidens? Der Kongreß von Wien hat diesem Aufrufe entsprochen. Die Geschichte und die dankbare Menschheit werden ewig das Andenken jener berühmten Erklärung vom 8. Febr. 1815 bewahren, in welcher alle Herrscher Europas, in gleichzeitiger freiwilliger Uebereinstimmung, die Sache der Menschlichkeit und Gerechtigkeit mit eben so viel Weisheit und Kraft, als nur die immer die Weisesten aller Zeiten, vertheidigten. Einen so wohlthätigen, den Eigennutz aber so sehr verletzenden Entschluß vermochte nicht der Wille und der Einfluß einer einzelnen Regierung, sondern nur die höhere unwiderstehliche Macht der Moral und Menschlichkeit zu erzeugen. Ein einzelner Mensch hatte durch seine Kraft und seine Zauber ähnlichen Thaten die Zeit in ihrem Laufe, das Menschengeschlecht auf seinem Wege zur Vervollkommnung aufgehalten; aber nach seinem Falle nahm die Natur ihren gewohnten Gang wieder an. Bei dem allgemeinen Fortschreiten aller Völker zum Reiche des Lichts und der Sittlichkeit war es Frankreich in seinen Leiden ein edler Trost, sich diesem großen und gerechten, durch den Kongreß unternommenen Werke anzuschließen. Durch einen Zusatzartikel des Vertrags vom 20. Nov. 1817 machten sich die hohen Mächte anheischig, in allen ihren Staaten, ohne Ausnahme, den Sklavenhandel zu verbieten. Am 8. Jan. 1817 befahl der König die Wegnahme jedes Schiffes, das versuchen würde, Neger in die französ. Kolonieen einzuführen. Um diese, nur die Kolonieen betreffende Verfügung auch auf Frankreich auszudehnen, bedarf es eines Gesetzes." Dieses Gesetz wird nun dem Herrn Minister, wie folgt, vorgeschlagen:

Art. 1. Jeder Antheil, den Französ. Unterthanen und Schiffe, an welchem Orte, unter welcher Bedingung und welchem Vorwande es auch sey, oder auch Ausländer in den, der Französ. Herrschaft unterworfenen, Ländern an dem unter der Benennung Negerhandel bekannten Gewerbe nehmen, wird mit Einziehung des Schiffes und der Ladung, und Absetzung des Kapitains, wenn er ein Franzose ist, bestraft.

2. Dergleichen Straffälle sollen vor den Gerichten, welche gewöhnlich in Uebertretungsfällen der Zollgesetze erkennen, eingeleitet und von denselben abgeurtheilt werden.

— Hr. Morgan de Belloy erstattete Bericht über das Zollgesetz. Der Ausschuß hat im Allgemeinen die neuen Tarife angenommen.

— Das Gesetz über die Ergänzung des Heeres ist am 10. d. vom Könige bestätigt worden.

— Die Regierung hat in Gemäßheit des Gesetzes, vom 25. März v. J., 53 Waldkantone bezeichnet, aus welchen das Einkommen von 4 Millionen, das zur Dotation der geistl. Stiftungen bestimmt ist, gebildet werden soll. Es scheint, daß von den 150,000 Hektaren Waldungen, welche die Schuldentilgungskasse zu verkaufen ermächtigt worden ist, im Laufe dieses Jahres nur 20- bis 25,000 Hektaren werden veräußert werden.

— Oeffentliche Blätter haben von einem Briefe gesprochen, den ein junger französ. Offizier, Hr. v. Galvandy, an Lord Wellington geschrieben hat und der in Brüssel im Druck erschienen ist. Obgleich in sehr heftigen Ausdrücken abgefaßt, ist er doch zu bezeichnend für den Charakter der Franzosen überhaupt und die Gesinnungen und Hoffnungen eines Theils derselben, als daß wir nicht einige Stellen daraus unsern Lesern mittheilen sollten:

„Milord! Sie konnten glauben, daß ein großes Verbrechen auf Sie gemünzt gewesen sey. Die Brust jedes Franzosen ist deßhalb beklemmt; Alle beweinen eine Frevelthat, an der, wie Europa wissen wird, die Nation keinen Theil hat; Alle hoffen noch, daß nur voreilige Besorgniß einen Mordanschlag da finden konnte, wo wir vielleicht nichts als eine feindselige Verrätherei sehen werden. Die Thatsachen, welche unsere Erwartungen zu rechtfertigen bereit sind, beweisen, daß ein Mord hier nicht beabsichtigt war, weil die Wahl des Augenblicks, der Mittel und des Orts keinen Zweifel über das Gelingen eines solchen Verbrechens lassen und kaum eine Stunde ist, indem nicht der Dolch eines Banditen, fast gefahrlos, bis zu Ihrer Brust dringen könnte.

Was wollte man denn aber eigentlich? Verwirrung verbreiten. Die Eigenschaft dieses Angriffs selbst wird uns ohne Mühe auf die Spur des Schuldigen führen. Unter den Feinden Frankreichs müssen wir ihn suchen, unter den Menschen, die verhaßte Beschuldigungen rechtfertigen, den schlummernden Haß erwecken, eine verderbliche Rache bewaffnen und den Anbruch des Tages verzögern wollen, an dem die Monarchie, ihrer Bestimmung zum Königthum hingegeben, auf dem befreiten Boden nur das, wieder volksthümlich gewordene, Banner von Bouvines und Fontenoy wehen sieht. Thörichte Bemühungen! Europas Meinung wird nicht fehl greifen und wenn sie hier an das Daseyn einer verbrecherischen Absicht glaubt, so wird sie den Hebel dazu unter den verschiedenen Interessen suchen, welche die Bestandtheile der jetzigen politischen Ordnung bilden.

Der heißeste Wunsch des Französ. Volks ist, in den Besitz aller seiner Rechte wieder einzutreten, sein dringendstes Bedürfniß, die nationale Existenz der nahen Einwirkung einer fremden Oberherrlichkeit zu entziehen, welche seine physische Kraft durch alles Elend einer stufenweisen Entnervung, seine geistige, durch eine ebenmäßige Herabwürdigung seiner Ansprüche auf die Achtung der Völker gebrochen hat. Konnte also wohl in einem Augenblicke, wo die Höfe, zurückgeführt zu den Grundsätzen einer billigern und eben darum weisern und sicherern Staatskunst, endlich durch einen ehrenvollen Frieden den unheilschwangern Krieg beendigen zu wollen schienen, der seit 3 Jahren, im Schooße des Friedens, seine Fackel über uns schwingt, — konnte in einem solchen Augenblicke die Hand eines Franzosen den mörderischen Stahl gegen einen Mann erheben, der, nachdem er, ohne Zweifel nur mit Widerwillen, so lange Zeit der Diener der Rache einer Welt gewesen ist, durch die Wohlthat eines, ihm wie uns günstigen, Geschicks der Bothe einer, wahrscheinlich nicht ganz von Reue freien, Gerechtigkeit wird? Nein, Milord, Sie haben dieß nie glauben können und Ihre Seele, die ich edel-

müthig genug glauben will, um offenen Sinnes den alten Gegnern die Achtung zu zollen, deren Sie in den Tagen des Glücks wie des Unglücks sich so würdig gezeigt haben, wird jeden, unsern Ruhm beflecken den Verdacht zurückweisen.

Sie wissen wohl, daß niedrige Leidenschaften den Arm eines Franzosen nicht bewaffnen können! Nicht, als wenn ich Ihnen Ihre Siege streitig machen wollte; nein vielmehr vergönne ich gerne, daß Englands Stolz sie vergrößere, um unser erlittenes Unglück zu verschönern und den Glanz unsere Hoffnungen für die Zukunft zu veredeln: aber wo giebt es unter der Sonne eine Größe, die wir Ursache hätten zu beneiden? wo giebt es Lorbeern, vor denen die unsrigen verwelken müßten? zwar hat der Sieg einmal die Fahnen verlassen, an den ihn Europa so lange gebannt sah; aber der Unstern von Waterloo ist durch so viel politische Elemente heraufgeführt worden, daß man den Erfolg dieses Tages kaum dem Waffenglücke zuschreiben darf; auch werden Sie gestehen, daß unser Antheil an dem Ruhme desselben schön genug ist, weil auf dem Schlachtfelde von Mont-St.-Jean der kriegerische Geist sich mit einem Strahle ganz in dem hohen Worte ausgesprochen hat, dessen erhabene Würde die Zukunft dem Stolz der schönsten Siegeszüge verzeihen wird, ein Wort, würdig dem edelsten Heere der Welt zur Grabschrift zu dienen, ein erlauchtes Wort, das die Manen unserer Voreltern in der Tiefe ihrer Gräber vor Freude beben machte, das wir als Erbgut auf unsere Söhne übertragen wollen, damit sie noch mehr als unsiegbar, damit sie unbeugsam bleiben, wenn sie auf ihren Fahnen diesen Wahlspruch lesen, den die Söhne Heichrich IV. angenommen haben, weil sein Geist sie ganz durchdrungen hat — den Wahlspruch: der Franzose stirbt und ergiebt sich nicht. O! Milord, zu theuer ist unsern Herzen dieses schöne, ruhmwürdige Feldgeschrei, als daß es uns nicht hinlänglich für das erlittene Mißgeschick entschädigen sollte, wenn wir auch vergessen hätten, daß die Kämpfer von Thermopylae die Sieger von Marathon hinterlassen haben.

Milord, Ihr eigener guter Ruf erfordert, daß Sie Frankreich vor den Verläumdern rechtfertigen, welche ihre giftigen Pfeile auf dasselbe richten. Wenn sie Worte der Rache vor Ihnen sprechen werden, so antworten Sie, daß wir uns nicht mit dem Stahle eines Mörders bewaffnen würden, wenn wir irgend Vergeltung zu üben hätten. Stirn gegen Stirn wollen wir auf unsern Feind treffen, im Auge der Geschichte, bereit, vor ihrem Richterstuhle zu erscheinen, zwar mit vielem Unglücke, aber auch mit nicht geringerem Heldenmuthe und glänzenden Thaten. Ueberlassen wir es noch rohen Völkern und einer barbarischen Zeit, am Mast der Schiffe einen furchtbaren Seehelden aufzuknüpfen, oder einen berühmten Gegner, der leichter zu ermorden als zu besiegen ist, bei spärlichem Feuer einem qualvollen Tode zu opfern. Es giebt Vorgänger, welche der französ. Edelmuth nie nachahmen wird. Ja, glauben Sie mir, Milord, wenn ein zu früher Tod England seinen großen Feldherrn rauben sollte, so würde man uns an seinem Sarge Thränen vergießen, und das Mißgeschick beweinen sehen, daß wir nicht mehr Zeit gehabt, mit der Spitze unsers Degens andere Namen an die Seite desjenigen einzugraben, der uns schmerzen würde, wenn der Griffel der Geschichte ihn allein auf Ihr Grab zeichnen wollte.

Leben Sie, Milord, leben Sie, damit, wenn Frankreich je von seinem Könige aufgerufen werden sollte, abermals das Glück der Waffen zu versuchen, ein neues Geschlecht die Hoffnung hegen könne, den Hannibal der neuern Zeit auch anderswo, als an den Füßen des Kapitols zu treffen und eines Tags in den Ebenen von Zama Rechenschaft für die am Trasimen empfangene Unbilde zu fordern. . . . . .

Ich halte hier inne, mein Lord. Ich habe genug gesagt, um Ew. Herrl. und mit Ihnen Europa zu überzeugen. Indem ich die Feder niederlege, muß ich, um mich zu trösten, daß ich sie ergriffen, mir sagen, daß sie nie etwas niedergeschrieben hat, was mein Degen nicht verfechten wird. — Ach! ich habe Ihnen mit dem großen Namen Hannibal geschmeichelt! Verzeihen Sie meinem Stolze; mögen auch meine Mitbürger mir verzeihen, wenn, indem ich schreibe, eine solche Erinnerung meinen Geist bricht. Welche Waffen habe ich führen müssen! Und der Gegner des Helden von jenseits der Meere, Scipio, war ungefähr eben so jung als ich.

Ich bin, so sehr es ein französ. Offizier seyn kann, der seines Vaterlandes würdig ist, Ew. Herrl., Milord,

gehorsamster Diener

Narcisse-Achille de Salvandy."

Frankfurt, vom 17. März.

Den Freunden der Tonkunst wird in diesen Tagen ein neuer Genuß durch den Hrn. Musikdirektor Schmitt bereitet, indem derselbe zu seinem gewöhnlichen Charfreitags-Oratorio Haydn's Meisterwerk: die Schöpfung und ein geniales Schlachtgemälde von Winter bestimmt hat. Die Aufführung dieser trefflichen Tonstücke, wird, in möglichster Vollkommenheit, im Schauspielhause statt finden und zugleich eine feierliche Mahnung seyn an die großen Verdienste, die der brave Schmitt seit einer langen Reihe von Jahren um Frankfurts Oper sich erwarb.

Protokoll der 14ten, am 5. März gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Großherzogl. und Herzoglich Sächsische Häuser. Aufgefordert, sich über die in dem Entwurf der Grundzüge des deutschen Militairwesens, welcher in der dritten Sitzung von dem k. k. Oesterr. Herrn Gesandten mitgetheilt worden, enthaltenen Vorschläge zu erklären, erkennen meine Höfe die von Seiten des k. k. Oesterr. Hofes bei Auseinandersetzung der wesentlichen Gesichtspunkte in dieser wichtigen Angelegenheit, zum Behuf der gemeinsamen Berathung, angewendete große und verehrliche Sorgfalt, so wie die dafür im Einverständniß mit dem königl. Preuß. Hofe aufgestellten, im Ganzen so billigen Grundsätze, mit dem größten Dank, und theilen über einige einzelne Punkte, nachdem Sie auch die bisher zu Protokoll gekommenen Erklärungen erwogen haben, Ihre Ansicht dahin mit, daß

1) die Entwerfung der Matrikel und die Angabe, mit welchen ihrer Länderantheile die ersten Glieder des Bundes in denselben treten wollen, vorzüglich nothwendig sey;

2) daß der Ansatz des Kriegsstandes die Kräfte derjenigen Bundesstaaten übersteige, welche nicht noch andere Besitzungen außer dem Bunde haben; daß solcher auf die Hälfte des Angenommenen, incluf. der Reserve, zu setzen seyn möchte, und der Friedensstand mit demselben in einem solchen Verhältniß stehen müsse, daß es möglich sey, das Kriegskontingent, 4 Wochen nach beschlossenem Bundeskriege, ausmarschieren zu lassen. Uebrigens wäre den einzelnen Staaten zu überlassen, in Friedenszeiten die Einrichtung zu treffen, die ihnen, nach ihrer Lage, die zweckmäßigste scheint.

3) Die Zusammenstellung der Contingente der Bundesglieder, welche kein eigenes Armeekorps bilden, so wie derjenigen, welche keine ganze Division ins Feld stellen, möchte wohl deren eigenem Gutbefinden, wenn sie sich auf eine für das Ganze zweckmäßige Weise vereinigen können, zu überlassen seyn.

4) Der Oberfeldherr wäre, auf eine zuvor schon zu bestimmende Weise, von den Bundesgliedern zu wählen, ohne die im Entwurf vorgeschlagenen Beschränkungen.

5) Was die Bundesfestungen anlangt; so sehen meine Höfe weitern Mittheilungen entgegen, um nicht Verpflichtungen zu übernehmen, deren Umfang Sie nicht übersehen können. Endlich

6) glauben Sie, daß zu Bestimmung der weitern Details ein Ausschuß aus der Versammlung zu wählen sey, der den zu nehmenden Beschluß vorbereite, sich zu diesem Zweck mit einzelnen Bundesgesandten, und insofern es Gegenstände betrifft, die nur von sachverständigen Militairpersonen beurtheilt werden können, mit dem Militairausschuß bespreche und sodann gutachtlich Bericht erstatte.

Indem ich diese Bemerkungen vorlege, soll ich mir die weitere Abstimmung vorbehalten. (F. f.)

Benachrichtigungen.

Wegen eingetretener Hindernisse kann das auf heute angekündigte Konzert der musikalischen Akademie nicht statt haben. Frankfurt, am 18. März 1818.

Die Direktion.

---

[645] Am Charfreitag, den 20. März, wird im Schauspielhause, mit einem Orchester von 200 Personen aufgeführt: Die Schöpfung, Oratorium von Haydn. Zum Schluß: Die große Völkerschlacht, Musik mit Chören von Winter.

Der Text der Gesänge hiezu ist des Abends an der Theaterkasse zu haben.

---

[629] Mein in bestem Stande sich befindliches Lager von allen Sorten Hohl- und Fensterglas, so wie mein Englisches Steingut aus Wegdwoods Fabrike, empfehle ich meinen Freunden auf das ergebenste.

Johann Ulrich Nestle Sohn,
in der Töngesgasse Lit. G. Nro. 33. in Frkfrt. a. M.

---

[526] Ein geräumiger Laden, nebst Comptoir, Wohnzimmer und aller erforderlichen Gemächlichkeit, ist nächste Herbst- und folgende Messen zu vermiethen. Das Nähere im goldnen Hähnchen auf dem Markt, Lit. J. Nro. 102. gegen dem steinernen Haus über.

---

[693] J. M. soll ruhig seyn, es ist sicher in meine Hand gekommen.

---

[633] Fuls-Teppich-Fabrik
von
Leisler und Comp. in Hanau.

In dieser Fabrik werden verfertigt — feine ungeschnittene und geschnittene Moquetts-, Schottische-, Stiegen-, Chaisen- und ordinäre Teppiche, kleinere vor Theetischen, Sopha's und Betten zu legen — wie auch Pferdedecken. Außer einer sehr grossen Auswahl der neuesten Desseins, führt auch solche Medaillons und jede besondere Zeichnung aus, und steht die Arbeit weder den englischen noch französischen Fabriken nahe, übertrifft solche an Schwere und Dauer, und sind die Preise im Verhältniß billiger. Auch wird alles zu einem Teppich Nöthige, als Borduren und Friesen, geliefert, das allenfalls übrig bleibende zurückgenommen und das fehlende nachgesandt. Bestellungen, welche man geneigt ist der Fabrik zu ertheilen, werden aufs promptes'e ausgeführt und die Muster auf Verlangen eingesendet. In der Messe anzutreffen bei Frau Wittwe Oehler, Katharinenpforte Lit. K. No. 14.

---

[671] Stick-Stramin und ächte Gold- und Silber-Stramin
en gros zu sehr billigem Preis in schönster Qualität, bei
L. H. Pfeil,
im rothen Krebs am Fahrthor.

---

[602] Die nächstkommende Frankfurter Ostermesse werden wir wie gewöhlich mit unserm ganz vollständigen Silberlager beziehen; in Hinsicht der neuesten Ideen unserer Vaisselles sowohl, als Billigkeit der Preise werden wir Alle, welche uns die Ehre ihres Besuches schenken, vollkommenst zu befriedigen trachten. Unser Silber-Magazin befindet sich im Braunfels in den 4 Arkaden No. 40.

Seethaler und Sohn,
königl. baier. privilegirte Fabrikanten in
Silberwaaren von Augsburg.

---

[528] Heinrich Kohlhage jun. von Neuenrade, der während vielen Messen in Frankfurt seinen Laden im Leinwands-Hause hatte, macht seinen Handlungs-Freunden hiemit bekannt, daß er nunmehr seinen Laden am Main, unterhalb dem Geistpförtchen, an der Stadtseite in No. 33 u. 34, hat, und empfiehlt sich denselben in allen Sorten leinene und wollene Band, Sammet- und Lothband, auch weißen und gefärbten Zwirn, benebst mehreren darin einschlagenden Artikeln aufs Beste.

---

[619] Beringer und Comp. aus Neuwied empfehlen sich die bevorstehende Ostermesse aufs neue mit ihren Baumwollen-Fabrikaten aller Art. Sie werden diese Messe ein besonders schönes Lager halten, und haben ihr Gewölbe im Steinernhaus am Markt neben Herrn J. R. Brüning von Elberfeld.

---

[525] Da ich gesonnen bin mein bisher geführtes Fabrikgeschäft aufzugeben, so erachte mich verpflichtet, meine werthesten Handlungsfreunde andurch davon zu benachrichtigen, mit der Bemerkung, daß während dieser Ostermesse meine noch vorräthige Waaren, bestehend in seinen Floret- und Seiden-Tüchern, halbseidene Siamoise, Serge de Soie und Macjade, um damit aufzuräumen, unter den gewöhnlichen Preisen verkaufen werde; weshalb mir die Ehre ihres geneigten Zuspruchs erbitte.

Joh. Wilh. Glänzer.

Gestern Abend fiel der nachbeschriebene Schiffsjunge dahier in den Main, und kam bis jetzt, alles Nachsuchens ungeachtet, nicht wieder zum Vorschein.

Da nun zu vermuthen ist, daß der Körper desselben bei dem gegenwärtigen hohen Stand des Wassers von den Fluthen fortgetrieben worden, und später wieder zum Vorschein kommen dürfte; so ersucht man alle hochlöbl. Behörden, der am Main und Rhein abwärts liegenden Uferstaaten, im Fall einer solchen Entdeckung um bald gefällige Nachricht.

Frankfurt, den 17. März 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

Personbeschreibung des Verunglückten.

Derselbe ist 19 Jahr alt, 5 Schuh 4 bis 5 Zoll groß, schlankem Körperbaues, hat blonde Haare und Augenbraune, eine bedeckte Stirne, blaue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, ein rundes Kinn und länglichtes Gesicht. Er trug ein rundes Camisol von dunkelblauem Tuch, mit 2 Reihen übersponnener Knöpfe, eine roth und weiß gestreifte Weste, rothes Halstuch, Pantalons von dunkelblauem Tuch, und über denselben Schiffmannshosen von weißem Zwilch, hellblaue wollene Strümpfe und Schuhe mit Bendeln; Auch hatte derselbe in seinen Oberbeinkleidern ein Messer in einer Scheide.

---

[416] Bei Paulus Müller seel. Erben in Frankfurt a. M., stehet nächste Ostermesse eine Partie preußischer und sächsischer Tücher, in verschiedenen Qualitäten und Farben, unter dem Fabrikpreis zu verkaufen.

---

[638] Durch vieljährige Mühe und mit großen Kosten schaffte ich mir eine Sammlung von Nelken in 300 Sorten, die nichts zu wünschen übrig läßt. Ich offerire solche Freunden dieser Blumen, das Stück zu 16, 24, und 36 kr.; nur 6 Sorten kosten 1 fl. Die Blätterkarte kann auf Verlangen jedem Liebhaber zur Einsicht versandt werden. Pünktliche Besorgung und gesunde starke Pflanzen verspricht und bittet postfrei Briefe und Gelder zu senden Joh. Fried. Dahlemann Nro. 75. vor dem Tübinger Thor in Stuttgart.

---

[558] In der Beilage zu No 62 und 69 der Frankfurter Ober Postamts-Zeitung, befindet sich in den vermischten Anzeigen [474] auch eine »für Aeltern« (Würzburg, den 20. Februar 1818) unterzeichnet:

Nana Hort, 2. Distr. No. 111.

Da Fräulein Hort mir die Ehre erzeigte, meine schon im Jahr 1816 gemachte Anzeige »für Aeltern« — Auszugsweise in ihren Prospectus dieses Jahrs aufzunehmen, und in obengedachtem Blatte dem Publikum mitzutheilen, so fühle ich mich verpflichtet, ihr öffentlich meinen Dank dafür zu sagen — mit dem Bemerken: im Falle sie die Mühe nehmen wollte, auch aus meiner Anzeige in französischer Sprache, Stellen auszuheben und in ihr Gebiet zu versetzen, sich dieselbe deshalb, ohne Weiteres, nur an mich zu wenden habe.

Frankfurt a. M., den 5. März 1818.

Th Bunsen, geb. Huth,
Vorsteherin einer weiblichen Erziehungs-Anstalt.

---

[628] Es wird eine Gelegenheit oder Reisegesellschafter nach Hamburg gesucht, um gegen den 22. März dahin abzureisen; zu erfragen in der Tuchhandlung bei

Weissenfeller und Hoffmann,
Barfüßergasse K. 90.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 78. Donnerstag, den 19. März 1818.

Wien, vom 12. März.

Vorgestern ist Se. Durchl. der k. k. Feldmarschall-lieutenant, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, von hier nach Warschau abgereist.

Darmstadt, vom 17. März.

Hier ist eine großherzogl. Verordnung vom 11. d. über die Verletzung und Vernachläßigung der Amtspflichten erschienen, in welcher unter andern folgende Bestimmungen vorkommen:

Jede Uebertretung oder Vernachläßigung wesentlicher Amtspflichten, ohne die das Amt, seinem Begriffe nach, nicht getreu erfüllt werden kann, begründet das Verbrechen der Amtsverletzung. Die Amtsverletzung hat nach ihren verschiedenen Graden, Verweise, Geldstrafen, Suspension und Cassation zur Folge. Außer diesen Strafen ist jeder Unserer Staatsdiener, der sich einer Amtsverletzung schuldig macht, auch noch denjenigen Strafen unterworfen, welche er durch die mit der Amtsverletzung verbundene, dem Staat oder Einzelnen zugefügte, Rechtsverletzung verwirkt hat. Wenn einer Unserer Diener die Würde des Staatsdienstes so sehr außer Augen setzt, daß er sich einem auffallend unsittlichen, zum öffentlichen Aergerniß gereichenden Lebenswandel ergiebt, oder sich Handlungen erlaubt, welche ihm das zur Ausübung seines Amtes erforderliche besondere Ansehen und Zutrauen nothwendig entziehen müssen, so sind nach und nach gegen denselben die in §. 2 erwähnten gelinderen Strafmittel bis zur Suspension in Anwendung zu bringen, falls aber diese ihn nicht zur Besserung zurückführen, und alle Hoffnung dazu verschwunden ist, so soll derselbe seines Amtes entsetzt werden. Ein Staatsdiener, der sein Amtsansehen und die ihm verliehene öffentliche Gewalt aus irgend einer leidenschaftlichen, gewinnsüchtigen oder andern unrechtlichen Absicht mißbraucht, soll, wenn er sich wirkliche Gewaltthätigkeiten oder Erpressungen erlaubt hat, vorbehaltlich der ihn nach §. 8 etwa treffenden Strafe, seines Amtes entsetzt und nach Befinden zu Wiedererlangung eines Staatsdienstes unfähig erklärt, in geringeren Fällen aber mit einer angemessenen Geldbuße oder mit Suspension von Amt und Gehalt von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft werden. Der Staatsdiener, welcher ein ihm angebotenes Geschenk oder sonst einen Vortheil, wodurch er zur Pflichtwidrigkeit in seinem Amte verleitet werden soll, gegen die ausdrückliche oder stillschweigende Zusage der von ihm verlangten Amtsverletzung annimmt, oder von einem dritten für sich annehmen läßt, soll, wenn auch die beabsichtete Pflichtwidrigkeit noch nicht erfolgt ist, mit Amtsentsetzung und gänzlicher Unfähigkeit zum Staatsdienst bestraft werden. Hat er sich blos zur Annahme des Geschenks bereit erklärt, so ist er seines Amtes zu entsetzen.

Hat der Beamte seine Amtspflicht aber wirklich verletzt, so soll er überdieß noch mit einer Gefängnißstrafe von 1 bis 3 Jahren belegt werden.

Diese Strafe schließt jedoch eine höhere nicht aus, welche er allenfalls nach §. 8 verwirkt hätte.

Jeder Staatsdiener, welcher in Beziehung auf eine gegenwärtige oder künftige Amtshandlung ein Geschenk, wodurch er zur Verrichtung seines Amts, oder für eine erlaubte Absicht gewonnen werden soll, annimmt, oder derjenige, welcher überhaupt für Verrichtungen, welche in seinen eigentlichen Amtsobliegenheiten liegen, außer den ihm ordnungsmäßig zukommenden Gebühren, noch eine weitere Belohnung annimmt, ist im ersten Falle mit dem Ersatze des doppelten Werths, bei der zweiten Wiederholung mit dem Ersatze des vierfachen, bei der dritten Wiederholung endlich mit der Remotion zu bestrafen. Das wirkliche Empfangene unterliegt jederzeit der Confiskation, und das Straferkenntniß ist in allen diesen Fällen von der Justiz-Behörde zu erlassen.

Wir machen es übrigens Unsern Staatsdienern hierdurch zur besonderen Pflicht, einen jeden, der ihnen durch einen dritten, ein Anerbieten der obengedachten Art macht, sogleich und sobald die Sache zu ihrer Wissenschaft kommt, der vorgesetzten Behörde zur gebührenden Bestrafung anzuzeigen.

In Fällen, wo ein Staatsdiener sich in Erfüllung seiner Amtsobliegenheiten nachläßig bezeigt, und seine Nachläßigkeit sich nicht zum Verbrechen der Amtsverletzung qualificirt, wollen Wir folgende Normen beobachtet wissen:

a) Zuerst treten gegen den nachlässigen Staatsdiener die gewöhnlichen Geldstrafen, deren Verdoppelung und endlich bei fortdauernder Versäumniß die Belegung mit Exekution ein.

Die Strafe der Ordnung soll in der Regel in 3 fl. bestehen.

b) Würde ein Staatsdiener sich in mehreren Fällen auffallende Nachläßigkeiten zu Schulden kommen lassen, und dadurch die Vermuthung gegen sich begründen, daß er entweder rücksichtlich aller oder einiger Zweige der ihm anvertrauten Verwaltung sich in bedeutendem Rückstande befinde, so hat dasjenige Colleg, bei welchem durch vorkommende

Thatsachen Grund zu dieser Vermuthung entsteht, hiervon das einschlagende Regierungs-Colleg zu benachrichtigen und dieses sich sofort mit den übrigen Landes- und Provinzial-Collegien in Communication zu setzen und von diesen Erkundigung einzuziehen, ob und in welchem Geschäfts-Rückstande der Beamte sich in Ansehung der zu ihrem Ressort gehörigen Gegenstände befinde. Im Falle durch die eingezogene Erkundigung die angeführte Vermuthung sich bestätigen sollte, so hat die Regierung einen Gehülfen für den säumigen Beamten auszuwählen und diesem Auftrag zu ertheilen, gemeinschaftlich mit dem Beamten und auf dessen Kosten, alle vorhandene Rückstände aufzuarbeiten.

c) Sollte der Beamte dieser vorgegangenen Verfügungen ungeachtet, zu der gehörigen Ordnung und Thätigkeit nicht zurückkehren und abermals bei Besorgung der ihm obliegenden Geschäfte in Rückstand gerathen, und dadurch die Wiederholung der oben angegebenen Maßregel nothwendig machen, so ist derselbe mit temporärer Suspension vom Amte und Gehalte zu bedrohen, und diese, bei wiederholt eintretender Nachlässigkeit, auf ein bis zu drei Monaten gegen ihn zu verfügen.

d) Würde aber hierdurch die Besserung des Fehlenden, mithin dessen Rückkehr zur schuldigen Ordnung und Thätigkeit nicht erreicht; so ist derselbe zur richterlichen Bestrafung an die Justiz-Behörde zu übergeben, welche, wegen der Bestrafung des Beamten, nach Maaßgabe des §. 2. das Geeignete zu erkennen hat.

Aachen, vom 14. März.

Hier ist Folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht worden:

Ich beehre mich hiemit, meinen Administrirten den Inhalt Eines von Sr. Durchl. dem Fürsten Staatskanzler erhaltenen gnädigsten Reskripts mitzutheilen.

Aachen, den 12. März 1818.

Cornelius v. Guaita.

Bei der ständischen Verfassung, welche des Königs Maj. in den Rheinprovinzen einzuführen beabsichtigen, wird auch den Städten, nach Maßgabe ihrer politischen Wichtigkeit, ein angemessener Standpunkt angewiesen und dabei auch auf die Verhältnisse der Stadt Aachen ohne Zweifel gebührende Rücksicht genommen werden. Indem ich Euer Hochwohlgeboren auf die mir von Ihnen und den übrigen Deputirten der Stadt unterm 17. v. M. übergebene Vorstellung dieses vorläufig eröffne, füge ich die Versicherung hinzu, daß ich an der Wohlfahrt Ihrer Stadt den innigsten Theil nehme, und daß es mir stets zum Vergnügen gereichen wird, wenn ich zur Erfüllung deren Wünsche etwas beitragen kann.

Schloß Engers bei Koblenz, den 6. März 1818.

(gez.) Karl Fürst v. Hardenberg.

London, vom 10. März.

Alle Effekten und das Silberzeug der Prinzessin Elisabeth sind in verflossener Woche von Windsor in den Pallast der Königin nach London gebracht worden.

— Der Prinz Regent hat dem 6ten Infanterieregiment erlaubt, auf seine Fahnen die Worte zu führen: „Pyrenäen und Orthes;" dem 48ten die Worte: „Albufera, Badajoz, Salamanca, Vittoria, Pyrenäen, Nivelle, Orthes und Toulouse;„ dem 61ten die Worte: „Halbinsel und Nive;" und dem 94ten die Worte: „Ciudad-Rodrigo, Badajoz, Salamanca, Vittoria, Nivelle, Orthes und Toulouse."

— Wir vernehmen, daß Hr. St. George am verflossenen Freitag nach Schweden abgereist ist, um die Antwort des Prinzen Regent auf das Notifikationsschreiben von dem Tode des Königs Karl XIII. zu überbringen. Auch übergiebt er dem Lord Strangford neue Beglaubigungsschreiben als Gesandter Sr. Brittischen Maj. bei dem Könige Karl Johann. Hr. Engström, Schwedischer Geschäftsträger am Hofe von St. James, und alle Schweden und Norwegen, die sich gegenwärtig in London befinden, haben ihrem neuen Souverain den Eid der Treue geleistet.

— In Ostindien ist unsere ganze bewaffnete Macht in Bewegung, und Se. Exzell. der Statthalter scheint irgend ein wichtiges Unternehmen im Schilde zu führen. Man glaubt, daß er an den Häuptlingen der Mahratten fordern wolle, daß jeder auf seine Kosten eine Abtheilung Engländer und einen Englischen Agenten in seine Residenz aufnehme, damit sie so immer beobachtet werden können, und ihnen die Möglichkeit genommen werde, für die Zukunft feindliche Einfälle auf das Brittische Gebiet zu bereiten, wobei ihnen jedoch die innere Regierung ihres Landes ungeschmälert überlassen bleiben soll. Es scheint nicht, daß sich irgend einer der Mahrattenfürsten in diesem Augenblicke mit Erfolge einem solchen Ansinnen werde widersetzen können. Wir haben jetzt eines der schönsten Heere und einen reichen Schatz in Indien, und in dem Statthalter, Marquis von Hastings, einen Mann, der wohl Alles durchführt, was er unternimmt.

— Oeffentliche Blätter enthalten eine in die Register des Oberhauses eingetragene Protestation gegen die Indemnitäts-Bill, welche von Lord Erskine abgefaßt, und von den Mitgliedern der Oppositionsparthei, King, Auckland, Holland, Landsdowe, Roßlin, Erskine, Carnarvon, Grosvenor, Lauderdale und Montfort unterzeichnet ist.

— Die merkwürdige (in No. 74 unserer Zeitung angeführte) Schrift, die in England unter dem Titel erschienen ist: „Bemerkungen über die Rede, welche Lord Bathurst am 18. März 1817 im Oberhause gehalten," und die von Bonaparte auf St. Helena anerkannt und genehmigt worden, enthält unter andern Folgendes:

Hauptbestimmung der Art und Weise des Aufenthalts des Generals Bonaparte auf St. Helena.

1. Longwood, mit dem Wege längs der Hügelkette über Hutspole bis zur Signalkanone, nahe beim Lusthause, soll den dem Gefangenen angewiesenen Bezirk bilden.

2. Schildwachen werden die äußere Gränzlinie bezeichnen, so wie diejenige, innerhalb welcher sich Niemand ohne Erlaubniß des Gouverneurs dem Hause und Garten von Longwood nähern darf.

3. Da der Weg links von Hutspole, auf dem man über den Wandhügel nach Longwood zurückkehrt, seit der Ankunft des Gouverneurs vom General Bonaparte niemals betreten worden ist, so sollen die Posten, welche ihn beobachten, größtentheils eingezogen werden. Sollte er indeß zu irgend einer Zeit wünschen, in dieser Richtung auszureiten, so wird er, wenn er den wachthabenden Offizier zur gehörigen Zeit davon benachrichtigt, unter Wegs kein Hinderniß antreffen.

4. Sollte er wünschen, seinen Ritt nach irgend einer andern Gegend auszudehnen, so wird stets ein Offizier vom Staabe des Gouverneurs (wenn er nur früh genug davon benachrichtigt ist) bereit seyn, ihn zu begleiten. Wäre die Zeit zu kurz, so wird dieß der wachthabende Offizier von Longwood thun.

Der Offizier, der ihn begleitet, wird den Befehl haben, sich ihm nur zu nähern, wenn er es verlangt, und sich auf keine Weise in seinen Ritt zu mischen, ausgenommen, in so weit es seine Pflicht erheischt, wenn er einige Abweichung von den bestehenden Gesetzen bemerkt, worauf er heran reiten und ihn achtungsvoll davon benachrichtigen wird.

5. Die zur Verhinderung jedes Verkehrs mit Leuten ohne Erlaubniß des Gouverneurs bereits erlassenen Verfügungen sollen genau befolgt werden; es wird daher nöthig seyn, daß der General Bonaparte sich in Abwesenheit eines brittischen Offiziers enthalte, in Häuser zu gehen oder mit Personen zu reden, die ihm begegnen, ausgenommen, was die gewöhnlichen Höflichkeitsbegrüßungen etwa zu verlangen scheinen, mit denen ihm entgegen zu kommen ein Jeder angewiesen werden wird.

6. Leute, die mit Genehmigung des Generals Bonaparte zu irgend einer Zeit vom Gouverneur Pässe erhalten, um ihn zu besuchen, können sich dieser Pässe nicht bedienen, um mit einem der übrigen Hausgenossen zu verkehren, es sey denn, daß dieses eigends im Passe bestimmt ist.

7. Mit Sonnen-Untergang wird die Befriedigung des Gartens von Longwood als die Gränze des Bezirks

beirachtet. Schildwachen werden zu dieser Stunde rund um dieselbe ausgestellt, aber so, daß sie dem General Bonaparte, wenn er seine Spaziergänge im Garten noch nach dieser Zeit fortsetzen sollte, mit ihrer persönlichen Beobachtung nicht beschwerlich fallen. Während der Nacht werden sie, wie zuvor schon geschehen ist, rund um das Haus gezogen werden, und die Bezirksgränzen werden geschlossen bleiben, bis am Morgen die Schildwachen aus dem Hause und Garten wieder zurückgezogen werden.

8. Alle Briefe nach Longwood werden vom Gouverneur unter versiegeltem Umschlage dem wachthabenden Offizier zugesandt, um selbige einem beim General Bonaparte den Dienst verrichtenden Offizier zu überliefern, und diesem die Gewißheit zu verschaffen, daß niemand außer dem Gouverneur deren Inhalt bekannt worden ist. Auf die nämliche Weise müssen alle Briefe aus Longwood dem wachthabenden Offizier überliefert und mit einem versiegelten, an den Gouverneur überschriebenen äußern Umschlage versehen werden, der sich so überzeugen wird, daß er deren Inhalt kennt.

9. Keine Briefe sollen empfangen oder abgeschickt werden, noch eine geschriebene Mittheilung statt finden oder durchgelassen werden, als auf die angegebene Weise. Auch darf kein Briefwechsel innerhalb der Insel statt finden, als in so weit es die nöthigen Mittheilungen an den Lieferanten erfordern. Die Zettel an diesen müssen jedoch offen dem wachthabenden Offizier überliefert werden, der den Auftrag haben wird, sie weiter zu befördern.

Obige Veränderungen sollen am 10. d. in Kraft treten. St. Helena, den 9. Oktober 1817.

(Unterz.) H. Lowe.

Haag, vom 14. März.

Der Herr Baron von Gagern hat, auf sein Ansuchen, seine ehrenvolle Entlassung als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. M. des Königs, als Großherzog von Luxemburg, bei dem hohen deutschen Bundestage erhalten; Höchstdieselben haben diesen Gesandtschaftsposten dem Herrn General-Major, Graf Grünne, übertragen, welcher heute von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Könige vorgestellt wurde und in seiner neuen Eigenschaft den Eid in die Hände Sr. Maj. ablegte.

— Nachdem in der gestrigen vierzehnten Sitzung der Generalstaaten der Präsident und die Mitglieder der ersten Kammer sich in den Saal der zweiten Kammer begeben und Platz genommen hatten, wurde diese vereinigte Sitzung von dem Grafen Thiennes von Lombitz, Präsidenten der ersten Kammer, eröffnet. Er ernannte sodann einen Ausschuß von 8 Mitgliedern, vier aus der ersten und vier aus der zweiten Kammer, um Se. Exzell., den Minister der innern Angelegenheiten, in die Versammlung zu begleiten. Nachdem dieses geschehen, nahm Se. Exzell., der Herr Minister, gegen dem Herrn Präsidenten über, seinen Platz ein und hielt sodann nachstehende Rede:

„Edelmögende Herren!

Der König hat mir den Auftrag ertheilt, in Höchstdessen Namen die Sitzung Ewr. Hochmögenden zu schließen und mir zugleich erlaubt, Ew. Hochmögenden Sr. M. Zufriedenheit über den Eifer, welchen Sie in diesen Verhandlungen an den Tag gelegt haben und über die mannigfaltigen Beweise von Anhänglichkeit, an den Thron und das Vaterland, zu bezeigen, welche Sie noch zu jenen hinzufügten, die der Monarch und die Nation bereits von Ewn. Höchmögenden empfangen hatten.

Diese Sitzung wird ruhmvoll in den Jahrbüchern unserer Gesetzgebung prangen. Mehrere Zweige des Staatshaushalts haben wichtige Verbesserungen oder nothwendige Einrichtungen erhalten. Eine der durch das Staatsgrundgesetz gebildeten Gewalten hat ihre verfassungsmäßige Wirksamkeit sich ausbreiten und regeln sehen. Die Wohlthat aber, wofür die Nation Ihnen den größten Dank schuldig ist, Edelmögende Herren, ist der Staatskredit, dieses vermögende Mittel, wodurch die Wohlfahrt der Völker so kräftig befestigt wird, daß derselbe den Bedürfnissen des Staats vorausgeeilt ist.

Wenn man, Edelmögende Herren, an solchen wichtigen Ergebnissen einen so großen Antheil gehabt hat, so kann man billig mit Stolz zu den Seinen zurückkehren. Nehmen Sie, Edelmögende, jenen weisen und erleuchteten Volksgeist, wovon Sie das Vorbild dem Volke schuldig und schon gewesen sind, mit in Ihre Provinzen.

Da nun der König, beharrlichen Willens, es nicht nur bei den Nutzen bringenden Berathungen, womit Höchstderselbe unaufhörlich beschäftigt ist, lassen, sondern dieselbe in Wirklichkeit setzen will, so beherzigen Sie, Edelmögende Herren, die mühseligen Pflichten der königl. Würde und so viele königl. Tugenden, erkennen Sie alle die Vortheile, welche man bereits denselben verdankt, und unterhalten Sie die Hoffnung, zu welcher dieselben berechtigen."

Se. Exzell., der Minister, wurde hierauf auf die nämliche Weise, wie bei seiner Ankunft, aus der Versammlung geleitet und die Versammlung durch den Präsidenten verabschiedet.

Paris, vom 14. März.

Vorgestern war großes Diner und Konzert bei Sr. Exzell. dem Portugiesischen Bothschafter; die Versammlung war äußerst glänzend; die Mitglieder des diplomatischen Korps wohnten nebst dem Herzoge von Wellington, der von seiner Unpäßlichkeit wieder gänzlich hergestellt ist, diesem Feste bei.

— Der Central-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat die Untersuchung des Gesetzvorschlages über das Concordat beendigt. Es scheint, die Mittheilungen der Minister haben alle Schwierigkeiten ausgeglichen. Hr. Riviere ist zum Berichterstatter ernannt. Der Bericht soll jedoch, wie es heißt, erst nach der Erörterung des Budgets der Kammer vorgelegt werden.

— Die letzte Nummer des Gesetzbülletin enthält die Bekanntmachung mehrerer durch Patentbriefe Sr. Maj. errichteter Majorate, unter andern das Majorat des neuen Pairs, Grafen Decazes, der dazu eine 5pCtige Inskription auf das große Buch, von 20,000 Fr. Renten angewiesen hat.

— Oeffentlichen Nachrichten zufolge soll die große Liquidation beendigt und auf die Summe von 1700 Millionen festgesetzt seyn.

Rom, vom 24. Februar.

Vor einigen Tagen hat der Graf Leon Potocki (in einer Sendung des russischen Hofes in politischen Angelegenheiten zu Rom) von hier aus 18 Kisten mit Alterthümern nach Odessa abgeschickt, in dessen Nachbarschaft sein Vater große Güter besitzt. Dieß ist nach dem Wiederaufleben der Künste vermuthlich die erste Verpflanzung von dergleichen Kunstwerken auf jenen Boden.

Konstantinopel, vom 26. Januar.

In der Buchdruckerei zu Scutari wird auf Befehl des Großherrn nunmehr der Druck von Europäischen Werken unternommen. Zuvörderst sind es solche, die sich auf Arzneikunde beziehen; sie werden von dem der Französ. und Italienischen Sprache kundigen Molla Schanezade ins Türkische übersetzt. Auch in Hinsicht der Schriftgießerei läßt Sultan Mehmed Verbesserungen machen.

Frankfurt, vom 18. März.

Protokoll der 14ten, am 5. März gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Die Großherzogliche Gesandtschaft ist angewiesen, von Seiten ihrer beiden höchsten Höfe Sr. Kaiserlichen Majestät von Oesterreich den verbindlichsten Dank für die theilnehmende Sorgfalt zu bezeigen, womit Allerhöchstdieselben nach den Zwecken des Bundes auf dessen Befestigung und Sicherheit fortwährenden Bedacht nehmen, und diese Gesinnungen auch durch die neueste Proposition über das deutsche Militär- und Vertheidigungswesen zu erkennen gegeben haben. In gerechter Würdigung der hierbei aufgestellten Grundsätze, erklären

die beiden Großherzoge von Mecklenburg Sich also damit einverstanden: daß der in Folge derselben mitgetheilte Entwurf zum Leitfaden dienen und als Basis angenommen werden möge, um die weitere gemeinsame Berathung des Bundestages über diesen wichtigen Gegenstand zu begründen. Wenn zugleich die Absicht ausgesprochen worden, daß jene Grundzüge mit Unbefangenheit geprüft und beurtheilt, so wie auch die ferneren Vorschläge von andern Seiten gehört werden sollten; so scheint es zu dem Ende am zweckmäßigsten: wenn zur vollständigen Bearbeitung der Militair-Organisation

„ein Ausschuß des Bundestags bestellt würde",

welcher, unter Zuziehung mehrerer sachkundigen Militairs, als mit einem Comitée, über den rein-technischen Theil den Plan weiter ausführte, so wie die kais. Oesterr. Proposition, in Zusammenstellung mit den abgegebenen Abstimmungen nach den zu nehmenden Beschlüssen, dazu Auftrag und Anleitung ergeben werden, und wobei auch in den bisherigen Verhandlungen das genehmigte Commissions-Gutachten über die Reihefolge zu berücksichtigen seyn dürfte. Das Militair-Comité möchte so zusammengesetzt werden, daß es sich von dem Bundestage zu dieser Vorarbeit ernannt findet; seine Aufgabe dürfte seyn, über die rein-militairischen Gegenstände gutachtliche Vorschläge an den Ausschuß zu geben. Um hierbei mit desto sicherer Unterscheidung zu Werke zu gehen, wäre zu wünschen, daß einem ausgezeichneten Staatsmann die Geschäftsführung und der Vorsitz bei einem solchen Militair-Comité anvertraut würde.

Der solchergestalt weiter ausgeführte Entwurf wäre auch inzwischen von dem Ausschuß wieder der Bundesversammlung zur jedesmaligen Berathung und demnächst zur definitiven Beschlußnahme vorzulegen. Auf diesem Wege ließe sich die befriedigendste Lösung der großen Aufgabe, von einer Erörterung der vielseitigen Ansichten, erwarten, und unter dem bewahrten Begriff gleicher Rechte, Einheit und Zusammenhang erreichen.

In so fern die zum gegenwärtigen Protokoll zu gebenden Erklärungen schon wie vorbereitende Meinungen zur Leitung des Ausschusses anzusehen seyn werden, welche die nöthigen endlichen Bestimmungen herbeiführen, findet die Gesandtschaft über die Punkte des vorgeschlagenen Entwurfs, und zu dessen modificirten Anwendung, sich hier zu folgenden verschiedenen Bemerkungen veranlaßt:

ad 1. Um den ausgesprochenen Zweck zu erfüllen, damit der deutsche Bund in dem Europäischen Staaten-Systeme als eine Macht erscheine, dürfte es erforderlich seyn, daneben diejenigen staatsrechtlichen und auswärtigen Verhältnisse des Bundes noch weiter zu ordnen, welche die näheren Bestimmungen über Bundeskrieg und Friedensschluß festzustellen haben. Das Gutachten über die Reihefolge in der zweiten Beilage Num. 5 und 6 hat hierzu bereits die Vorarbeiten geliefert, und der letzte Präsidial-Vortrag vom 3. Nov. v. J. bringt unter den vorliegenden Geschäften dieser Versammlung jenen Theil des auswärtigen Staatsrechts auch wieder in Erinnerung. Es möchte daher gleichmäßig eine besondere Berathung darüber einzuleiten seyn. (F. f.)

— Herr J. Le Maire, Zahnarzt in Paris, und Königlich Baierischer Hofzahnarzt, ist dahier angekommen, und logirt im Gasthaus zum weißen Schwanen Nro. 39.

Benachrichtigungen.

[691] In der vorzüglichsten Lage der neuen Krämer Lit. R. No. 49, ohnfern des Braunfelses, ist ein schöner Laden nebst Schreibstube, auf künftige Herbst- und folgende Messen zu vermiethen.

[526] Ein geräumiger Laden, nebst Comptoir, Wohnzimmer und aller erforderlichen Gemächlichkeit, ist nächste Herbst- und folgende Messen zu vermiethen. Das Nähere im goldenen Hähnchen auf dem Markt, Lit. J. Nro. 102. gegen dem steinernen Haus über.

[689] Bekanntmachung.

Da die Verloosung des am nächstkommenden 15ten Mai zur Einlösung bestimmten Zehntheils der rückständigen Königl. Dänischen Zinscoupons, vollzogen ist; so können die Ziehungslisten nunmehr bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt, den 14. März 1818.

Gebrüder Bethmann.

[665] Am Charfreitag, den 20. März, wird im Schauspielhause, mit einem Orchester von 200 Personen aufgeführt: Die Schöpfung, Oratorium von Haydn. Zum Schluß: Die große Völkerschlacht, Musik mit Chören von Winter.

Der Text der Gesänge hiezu ist des Abends an der Theaterkasse zu haben.

Heute Mittag ist der Sohn eines hiesigen Fischermeisters, welcher in einem kleinen Nachen über den Main fahren und sich, als der Nachen bei eingetretenem Sturme Wasser geschöpfet, durch Schwimmen retten wollen, gänzlich verunglückt, konnte auch, aller angewendeten Mühe ungeachtet, nicht mehr aufgefunden werden.

Da nun der Leichnam bei dem dermaligen hohen Wasserstande, aller Wahrscheinlichkeit nach, weiter getrieben worden; als werden alle Hochlöbl. Behörden der unterhalb hiesiger Stadt belegenen Uferstaaten hierauf aufmerksam gemacht und zugleich ersucht, falls der nachbeschriebene Leichnam irgendwo geländet werden sollte, der unterzeichneten Behörde hiervon gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Signalement:

Der Verunglückte ist 5 Schuh, 3 Zoll groß, hat kurzgeschnittene rothe Haupthaare, graue Augen, spitzige Nase und ein längliches, etwas sommersprossiges Gesicht. Derselbe hat folgende Kleidungsstücke an:

Ein rundes Kamisol von dunkelbraunem langhaarigem Biber.
Ein paar hellgraue lange Tuchhosen.
Eine gelbe gestreifte Weste.
Eine schwarze seidene Halsbinde.
Ein Hemd, J P. S. No. 6 gezeichnet.
Ein paar weiße baumwollene Strümpfe.
Ein paar Schuhe, mit Riemchen zugebunden.
Auch hatte derselbe einen Hausschlüssel in einer seiner Kleidertaschen bei sich.

Frankfurt, den 10. März 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

[672] Strick-Perlen
werden en gros zu billigem Preis abgegeben, bei
L. H. Pfeil,
im rothen Krebs am Fahrthor.

[596] Bücher-Versteigerung
bei Antiquar Heberle in Köln,
Donnerstag den 2. April und 18 folgende Tage.

Das Verzeichniß dieser beträchtlichen, aus mehrern geschätzten und vielen seltenen Werken bestehenden Sammlung, ist in der Hermannschen Buchhandlung zu haben.

[479] Unser Lager in Schweizer, Bielefelder, ächter Holländischer und Schlesinger Leinwand, 5/4, 7/4 und 9/4 breitem Gebild zu Tischtücher und Servietten, 7/4 breitem Gebild zu Handtücher, Damastgebild in Gedecken zu 6, 12, 18, 24, 30 und 36 Personen, Damast-Handtücher, grauen und weißen Coffee-Servietten, weißen leinener Taschentüchern, mit rothen, violetten und weißen Kanten, französische Batiste, Mouchoirs de Batiste, 2 Ellen breiten Barchet, Corsettenzeug, Gravattes, Cambrics, baumwollenen Damen-, Herren- und Kinderstrümpfen, Points d'Alençon, italienischen gelben Stroh- und weißen Basthüten, glatten und façonnirten Tull-Band, Brabander Flachs, ist für bevorstehende Messe aufs vollständigste assortirt, und wir empfehlen solches unsern geehrten Freunden, unter Zusicherung der billigsten Bedienung bestens.

Wittib Metternich und Sohn,
in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 80.

[492] Jacob Mönch und Comp., Brieftaschen und Etuis-Fabrikanten von Offenbach a. M., beziehen diese Messe wieder mit einem wohl assortirten Lager ihrer Artikel, und empfehlen sich ihren Freunden unter Zusicherung vorzüglicher Bedienung.

Sie haben ihren Laden in der Nürnbergerhof-Straße Lit. E. No. 132 bei Hrn. Kesselmeyer.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 79. Freitag, den 20. März 1818.

Wien, vom 13. März.

Vorgestern sind Se. Exzell. der k. k. präsidirende Gesandte am hohen deutschen Bundestage, Graf von Buol-Schauenstein, von Frankfurt, und Se. Exzell. der königl. schwedische Gesandte am königl. sächsischen Hofe, Frhr. v. Bildt, von Dresden hier eingetroffen.

— Die Reise SS. MM. nach Dalmatien ist nun gewiß. Sie wird gegen Ende des Aprils statt haben, und beiläufig 2 Monate dauern. Ganz nahe ist das äußerste Ziel dieser Reise, doch wird der Monarch auch die zu Oesterreichisch-Dalmatien gehörigen Inseln, Curzola, Lesina ꝛc., mit einem Besuche beehren, wozu bereits in Venedig mehrere Schiffe, namentlich die unter der Italienischen Regierung erbaute prächtige Yacht, in Stand gesetzt wurden. Es ist wahrscheinlich, daß der Kaiser vor seiner Reise an den Rhein, noch einmal in seine Hauptstadt zurückkehren wird. Die Kaiserin dürfte sich während des Monarchen-Kongresses vielleicht zu München aufhalten.

— Die Meinung derjenigen, welche aus der verspäteten Abreise des Erzherzogs Rainer schliessen wollten, daß dieser Prinz während des Kaisers Abwesenheit abermals die Verwaltung führen werde, ist ungegründet; vielmehr werden die Anstalten in dem Hause dieses Prinzen so beschleuniget, daß derselbe in einigen Wochen nach Mailand abgehen kann. Der Erzh. Anton ist bereits zum Primas von Ungern designirt, und man sieht der offiziellen Bekanntmachung hierüber demnächst entgegen.

— Der Prinz von Parma, welcher in dem diesjährigen Staatskalmanach diesen Titel nicht mehr führt, wird wahrscheinlich während der Abwesenheit seiner Mutter, welche den Sommer hier zubringen will, seinen neuen Titel als Herzog von Mödling erhalten. (Mödling ist ein Markt in der Nähe von Wien; einige glauben aber, der Prinz werde den Titel von der Stadt Mörtling in Kärnthen annehmen.)

Weimar, vom 17. März.

Der regierende Herzog von Anhalt-Dessau ꝛc. hochfürstl. Durchl. hat den Herrn Henry Hartog in Dessau in Rücksicht seines bisher gelobten Betragens zum wirklichen Hofkommissär vermittelst Diploms huldreich zu ernennen geruht.

— Müllners Ruf ist schnell bis in die neue Welt gedrungen. Unter andern enthält das neunzehnte Stück vom Atheneum, welches in Boston erscheint, einen Aufsatz über „die Schuld, ein neues deutsches Trauerspiel“

— Von unsers genialen Johannes Falk sämmtlichen Werken wird eine Ausgabe veranstaltet und in 7 bis 8 Bänden im Verlage des Herrn Brockhaus erscheinen. Hr. Adolph Wagner, des Dichters geistesverwandte und vieljährige Freund, hat zu diesem Endzwecke die sämmtlichen Manuscripte, gedruckte und ungedruckte, erhalten und wird, nach den Andeutungen des Dichters, die Ausgabe leiten.

— In den „Aurikeln“ von der Frau von Chezy befindet sich ein „Verzeichniß der Medaillen, welche die bekannte Dichterin A. L. Karschin von Sr. Maj. Friedrich dem Großen empfangen hat“ — „1773 erkühnte ich mich, heißt es hier, Se. Maj. zu erinnern, daß Sie versprochen hätten, für mich zu sorgen: es wären nun 10 Jahre, ich würde älter, und bäte um königl. Unterstützung. Darauf kam ein Brief aus der Hofkammerkasse nebst Anlage eines Gnadengeschenks von zwei Thalern.“ (Zeitsch.)

Augsburg, vom 13. März.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Benutzung der Wasserdämpfe zu gemeinnützigen Zwecken erregt, kömmt, sehr zeitgemäß, der allgemeinen Wißbegierde ein Werk entgegen, welches zum Besten des Augsburgischen Armenwesens unter dem Titel: **Beschreibung und Abbildung mehrerer Dampf-Apparate, zur Benutzung der Wasserdämpfe zum Kochen und Heitzen in verschiedenen öffentlichen Anstalten in der Haus- und Landwirthschaft, in Fabriken, Manufakturen und Gewerben ꝛc.** von Dr. J. G. Dingler, Adjunkten chemischer Produkte, ausübenden Chemiker der Druck-, Färbe- und Bleichkunde ꝛc. ꝛc. Mit 4 Kupfertafeln und einer Titelvignette. (140 S. und XX, Ladenpreis 2 fl. 24 kr.) so eben erschienen ist.

Nach Aufstellung der Grundsätze, wie Dampf-Apparate einzurichten und welche Vorsichtsmaßregeln dabei zu treffen seyen, handelt der Verfasser von Benutzung der Wasserdämpfe zum Kochen und Braten, zur Gewinnung einer vom brenzlichen Geruche freien Knochengallerte, zur Bereitung wohlschmeckender Kraftbrühen und Armensuppen, zu pharmaceutischen und chemischen Verrichtungen, zum Waschen und Bleichen ꝛc., und entwickelt hierauf die zahlreichen Vortheile, welche die Anwendung der Wasserdämpfe verschiedenen Zweigen des Fabrik- und Gewerbswesens gewähret: beim Färben und Drucken der Stoffe; beim Branntweinbrennen, Bierbrauen, Essig-, Salz- und Zuckersieden, Leimbereiten, beim Darren des Malzes, Tabaks, der Färbe- und andern Wurzeln; des Schießpulvers, des Getrai-

Ordinary Meeting of the Council, held on Thursday, the 3rd of March, 1881.

Present:—Mr. Councillor Hall, Chairman; Mr. Councillor Bowden, Vice-Chairman; Mr. Councillor Bowden, Mr. Councillor Bowden, Mr. Councillor Bowden,

vilegirteste Reich in Europa gewesen, und obschon man von Rom aus, unter der Vormundschaft Friedrichs von Schwaben, manches schmälerte, und Karl von Anjou, bei der Belehnung, auf vieles entsagen mußte, so errang doch Martin von Arragonien das Verlorne wieder, und man ist bis auf die neueren Zeiten, trotz verschiedener Protestationen, so ziemlich im Besitz geblieben.

London, vom 10. März.
(Fortsetzung.)

Am 6. d. hat sich der Herzog von Clarence mit seinem jüngsten Sohne von Bushy nach Portsmouth begeben, um Zeuge der Abreise dieses letztern, in der Eigenschaft als Midshipman an Bord des Spartan, zu seyn.

— Wir haben Zeitungen aus Boston bis zum 10. Febr. erhalten. Es scheint, daß sich zwischen den Vereinten-Staaten und Spanien ernstliche Mißhelligkeiten erhoben haben. Schon neulich hatte der Staatssekretär der Vereinten-Staaten dem spanischen Bothschafter einen Brief voller Bitterkeit geschrieben. In der Sitzung des Hauses der Repräsentanten, vom 3. Febr., machte Hr. Trimble den Antrag zu folgendem Beschlusse: „Beschlossen, daß das von dem Präsidenten der Vereinten-Staaten an den König von Spanien ergangene Ansuchen, wegen der Freilassung des Richard William Meade, Bürger der Vereinten-Staaten, der in dem Schlosse Santa Catalina zu Cadix festgehalten wird, dadurch unterstützt und fortbetrieben werde, daß man dem Präsidenten die Gewalt ertheile, Repressalien zu gebrauchen, im Falle Spanien sich weigere, den besagten Meade schleunigst auf freien Fuß zu setzen." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Hr. Meade hat als amerikanischer Konsul zu Cadix gestanden und ist in mehreren Geschäften mit der spanischen Regierung verwickelt gewesen.

— Der Souverain von Brasilien hat, um dem Hrn. Grafen von Wrbna seine volle Zufriedenheit für die angenehme Nachricht (die Vermählungfeier des Kronprinzen mit J. kais. H. der Prinzessin Leopoldine), deren Ueberbringer er war, zu bezeugen, Se. Exzell. zum Commandeur des Christus-Ordens ernannt und ihm eine lebenslängliche Pension von ungefähr 4000 Fr. ausgeworfen.

— Die amtlichen Berichte über das Gefecht, worin Mina seine Rolle ausgespielt hat, sind von dem Vizekönige von Mexico unterm 12. Nov. an den spanischen Kriegsminister überschickt worden. Alle früheren Berichte werden dadurch wörtlich bestätigt.

Der Dragoner, welcher Mina gefangen nahm, wurde zur Belohnung zum Brigadier befördert, und erhielt 100 Louisd'or und eine Denkmünze, mit der Inschrift: Er hat den Verräther Mina gefangen.

Frankfurt, vom 19. März.

Protokoll der 14ten, am 5. März gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

ad II. Um den richtigen Anschlag zu erlangen, welcher hier zur Bildung des Bundesheeres grundlegig gemacht werden soll, möchte nur den bisherigen Verhandlungen über eine Matrikel Folge gegeben werden; welches auch um so mehr die Absicht zu seyn scheinet, als Ihro Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preussen bis zu diesem Moment es Sich noch vorbehalten, die nöthige Angabe von denjenigen Ihrer Länder zu machen, welche Sie als zum Bunde gehörig betrachten. Es scheint demnach zweckdienlich, über den vorliegenden Commissions-Entwurf zur Matrikel die Abstimmungen mit den etwanigen Bemerkungen und Erinnerungen baldigst zu eröffnen.

Wenn die Contingente, wie hier gesagt wird, nach der Disposition der einzelnen Staaten aus stehenden Truppen und aus Landwehren bestehen können; so ist darunter wohl verstanden, daß mittelst eines solchen Beschlusses die Regierungen auch in ihren Landen diejenigen Einrichtungen verfassungsmäßig zu treffen haben, wodurch sie jener Bundesverpflichtung zu genügen, im Stande gesetzt sind.

ad III. Bei den Friedensstand, worauf die Contingente gesetzt werden könnten, kömmt wohl besonders in den mindermächtigen Staaten, hauptsächlich in Betracht, daß man in kurzer Zeit zum Zustand des Krieges übergehen und das zunächst Erforderliche zu stellen vermag. Der Stamm und Zuschnitt zur ganzen Stellung werden mithin im Frieden schon vorhanden seyn müssen; daneben wäre es aber den angemessenen Verfügungen jeder Regierung zu überlassen, welche Ersparungen im Frieden dabei anwendlich, und wie die drückende Last und Kosten des Militairs dem Volke zu erleichtern seyn werden. Wenn der vorgeschlagene Friedensstand nur in diesem Sinne geschehen, so würde derselbe auch erreicht, indem nur der Kriegsstand bestimmt, wegen des Friedensfußes aber keine allgemeine Anordnung statt fände, als in so weit eine gegenseitige und gleichmäßige Controlle sich nöthig zeigte. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[645] Heute, Freitag den 20. März, wird im Schauspielhause, mit einem Orchester von 200 Personen aufgeführt: Die Schöpfung, Oratorium von Haydn. Zum Schluß: Die große Völkerschlacht, Musik mit Chören von Winter.

Der Text der Gesänge hiezu ist des Abends an der Theaterkasse zu haben.

[667] P. Fontaine hat die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, daß er seine Wirthschaft im Ritter auf dem kleinen Kornmarkt geöffnet hat; er empfiehlt sich dem geneigten Zuspruch und versichert seinen achtbaren Gästen gute und billige Bedienung.

Allda ist auch ein großes Magazin mit Comptoir und Logis für diese und künftige Messen zu vermiethen.

Frankfurt a. M., den 13. März 1818.

[518] Unterzeichneter empfiehlt sich zur bevorstehenden Ostermesse mit seinem bestens assortirten Lager Pariser Porzellain, nämlich aller Art Tassen der neuesten Formen und Verzierungen, Bouillon-Napfen, Services von 2, 6 à 12 Personen, Vasen, ic. ic. Pariser feinster Eau de Lavande, Pommades, Tafel-Essig und Senft, so wie auch ächte Windsor Seife und Caravanen-Thee — alles en gros zu den billigsten Preisen; auswärtige Aufträge, womit man mich beehren wird, werden bestens besorgt.

D. Luzzani,
unter der Katharinenpforte in Frankfurt a. M.

[570] Unterzeichneter hält ein Kommissionslager von ächter Wermuth-Essenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthume Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den sehr billigen Preis von fl. 1. 30 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaften Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist, dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwächen der Eingeweide, Verdauungsfehlern, welche von Schwäche des Magens herrühren, von dem entschiedendsten Nutzen.

C. F. Runckel,
hinter dem Zeughaus auf dem Graben Lit. H. Nro. 16.

[598] Bei J. G. Winkler in Frankfurt am Main ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Partheien, als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

[525] Da ich gesonnen bin mein bisher geführtes Fabrikgeschäft aufzugeben, so erachte mich verpflichtet, meine wertheften Handlungsfreunde andurch davon zu benachrichtigen, mit der Bemerkung, daß während dieser Ostermesse meine noch vorräthige Waaren, bestehend in feinen Floret- und Seiden-Tüchern, halbseidene Siamoise, Serge de Soie und Macjade, um damit aufzuräumen, unter den gewöhnlichen Preisen verkaufen werde; weshalb mir die Ehre ihres geneigten Zuspruchs erbitte.

Joh. Wilh. Glänzer.

[321] Unterzeichnete empfehlen sich sowohl im Einkauf als Verkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigten Steinen ꝛc.

Marcus Oppenheimer und Sohn,
Fahrgasse, Lit. A. No. 106., gegen dem goldnen Stern über.

---

[562] Johann Christoph Kluge
in der Schnurgasse Lit. G. No. 73.

empfiehlt sich mit einem erneuerten Lager von verschiedenen Manufaktur-Waaren, bestehend in allen Sorten glatten, façonirten und gestickten, wie auch gedruckten Moußelinen und Cambrix, Callicoes, Moußlinettes, Haincorts, Ginghams, Dimities, Merinos und Bombassins, Piques und anderen Westenzeugen, allen Sorten Damenkleidern mit Bordüren, ächten ostindischen Crepps, englischen und französischen Schawls, baumwollen und wollenen, wie auch gestrickten schottischen Strümpfen, weißen und farbigen Bettdecken, schlesischer und bielefelder Leinwand, nebst mehreren anderen Artikeln, und versichert sowohl en gros als en detail die billigsten Preise.

---

[556] Bekanntmachung.

Durch kürzlich wieder bei mir eingetroffene ansehnliche Transporte von Englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrike ist mein Waarenlager völlig assortirt. Ich empfehle mich damit einem geneigten Publikum, sowohl in Tafel- und Kaffée-Servicen mit und ohne gemahlter Bordure, als auch im einzelnen Verkauf; desgleichen in Blumen-Töpfen und Banquetiers mit und ohne Vergoldung. Ferner mit weißen Wachslichtern aller Gattungen von vorzüglicher Güte aus der Braunschweiger Fabrik, und mit verschiedenen Sorten seinen Thée und gereinigten Eiderdaunen in billigsten Preisen.

Frankfurt, den 8. März 1818.

Joh. Christ. Müller.

---

[689] Bekanntmachung.

Da die Verloosung des am nächstkommenden 15ten Mai zur Einlösung bestimmten Zehntheils der rückständigen Königl. Dänischen Zinscoupons, vollzogen ist; so können die Ziehungslisten nunmehr bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt, den 14. März 1818.

Gebrüder Bethmann.

---

[695] Hofrath Meyers Zahnarzneien, bestehend in Zahnpulver, die Schachtel zu 24 kr.; Zahnopiat, das Töpfchen zu 1 fl. und auch zu 30 kr.; Zahntinktur, das Glas zu 2 fl. und auch zu 1 fl.; Zahnbalsam, das Gläschen zu 1 fl. 30 kr. sind stets bei Hrn. Bandagist, Ludw. Wilh. Chelius, an der Allee, Lit. E. No. 53. zu haben.

---

[668] Ankündigung
für Künstler und Kunstliebhaber.

Seit vielen Jahren bestrebe ich mich, für Kenner und Freunde der Malerei eine Sammlung zu Stande zu bringen, welche ihnen zu jeder Zeit eine Auswahl vorzüglicher Gemälde von allen Schulen darbietet. Diese ist nun so ansehnlich geworden, daß ich mir schmeichle, die Wünsche eines jeden Kenners, nach Verschiedenheit seines Geschmackes, befriedigen zu können. Ich habe mir zugleich angelegen seyn lassen, dem innern Werth der Gemälde, durch schöne Einfassungen, entsprechende äußere Formen zu geben. Die ganze Sammlung ist nunmehr, zur erleichterten Ansicht, in einem angemessenen Lokale so geordnet, daß sich Kunstfreunde nach ihrem Geschmacke wählen können. Ich lade daher dieselben gehorsamst ein, sich entweder persönlich von dem Werthe der Stücke zu überzeugen, oder mich dießfalls mit gefälligen Aufträgen zu beehren. Eine sehr billige und solide Behandlung der Käufer wird mein vorzüglichstes Bestreben seyn.

Mannheim, den 26. Febr. 1818.

Israel David Levy, genannt Aberle,
wohnhaft Lit. F. 3. No. 13.

---

[665] Warnung.

Da nach §. 6 der Wechsel-Stempel-Ordnung derjenige, welcher ein der Wechsel-Stempeltaxe unterworfenes Effekt indossirt, acceptirt, bezahlt oder aquittirt, bevor es gestempelt ist, in eine unerläßliche Strafe von fünf vom hundert des ganzen Wechselbetrags verfällt, und keine Entschuldigung vor dieser gesetzlich ausgesprochenen Strafe im Betretungsfall schützen kann; so sieht man sich veranlaßt, besonders den fremden, sich hier zur Messe befindenden, löblichen Handelsstand hierauf aufmerksam zu machen, und demselben die genaueste Befolgung der in der Wechsel-Stempel-Ordnung enthaltenen Vorschriften, zur Vermeidung des aus deren Nichtbeachtung für ihn entstehenden unausbleiblichen Nachtheil nachdrücklichst anzuempfehlen.

Frankfurt, am 16ten März 1818.

Rechenei-Amt.

---

[486] Benedix Sal. Goldschmidt
in Frankfurt a. M.

empfiehlt sich mit einem wohlassortirten Lager von allen Sorten Eisen- und Messing-Waaren, steyerischem Stahl, Sensen und Sicheln; deutschen, französischen und englischen Blechen, gewalzten Zinktafeln, französischen gewalzten Bandeisen, und allen dahin einschlagenden Artikeln.

---

[559] Johann Valentin Credé
im Nürnberger Hof in Frankfurt am Main,

verkauft ächt-englische Waaren in vorzüglicher Auswahl zu billigsten Preisen, en gros et en detail, als: alle Sorten Messer, Scheeren, Nadeln, Leuchter, Lichtscheeren, Stopfenzieher, Haar-, Nagel- und Zuckerzangen, Feuer- und Messer-Wetzstähle, Uhr- und Halsketten, Pettschafte, Gürtel-, Börsen- und Ridicul-Schlösser, Geld- und Arbeitsbeutel, Pelottes, Schnallen, Löffel, Messerträger, Fingerhüte, Bleistifte und Bleistiftbehälter, Schellenringe, Stahl-, Gold- und Zahnperlen, Necessaires, Reise-Chatoullen, Brodkörbe, Wärmpfannen, Glas- und Bouteillensetzer, Thee- und Kaffee-Maschinen, Sättel, Zäume, Stangen, Steigbügel, Sporn, Peitschen, Pulverhörner, Patentschrootsäcke und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel; Ferner: Pariser Bronze, vergoldete Leuchter, Astral-Lampen, Girandols, Schreibzeuge, Schellen ꝛc., so wie Kristall-Glaswaaren.

---

[637] Oeffentliche Gemälde-Versteigerung
in Antwerpen.

Am 22. April 1818 und folgende Tage, Vormittags um 10 Uhr, wird in Antwerpen, im Haus No. 1618 (rue de l'Hopital) 3te Section, eine kostbare Auswahl von Gemälden öffentlich versteigert werden, welche ein bekannter Kunstliebhaber mit der größten Sorgfalt, während den letzten 30 Jahren, sammelte.

Diese Gemälde sind von den vorzüglichsten italienischen, spanischen, flandrischen, holländischen und französischen Künstlern, es befinden sich darunter: die Versuchung St. Antonius von Titian; Vecelli; die Taufe Christi von Guido Reni; Mark Abreise von A. Caracci; das schlafende Jesuskind von L. Caracci; St. Matheus von Leonelli Spada; die Flucht nach Egypten von van Eyck; die Grablegung Christi von H. Holbein; eine Skizze zu einem Altarblatt von P. P. Rubens; Frau von Sevigné und die Gräfin von Grignan von van Dyck; ein Dorf-Fest von D. Tenliers; der Prinz von Oranien, die Belagerung von Charleroy aufhebend, von H. Verschuuring; mehrere superbe Stücke von Rembrandt, Govert, Flink, Alb. Durer, G. Doner, Meiris, Platzer, le Duc, Lenglebach, Detrecci, A. Kupp, Carl du Jardin, J. Ruistael, A. van der Bend, G. Netcher, Maria van Osterwyck, van Huysum, Fals, Brughel de Velours, J. Fauguines, S. Brancks, Vernet, le Prince, Robert, van Deelen, P. Reef, Snyders, Utrecht, Houtekooter, und mehr denn Hundert andere Stücke der ersten Meister, sämmtlich gut conservirt.

Alle diese Gemälde können täglich in dem obenangezeigten Haus, ausgenommen Sonntags, bis zu Anfang der Versteigerung besehen werden.

Ohne Catalogo zu besitzen, wird niemand zu gelassen; solche sind bei dem Courtier A. Meyer, rue du bureau No. 979 gegen zwei Franken zu haben.

---

[565] Mit einem assortirten Lager von englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrike, mehreren Sorten Leinwand, Damastgarnituren in verschiedener Länge und Breite, fein und ordinär Tisch- und Handtüchergebind, und mehreren Sorten Thee, empfehle ich mich bestens.

Daniel Andreas Brevillier.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 80. Samstag, den 21. März 1818.

Wien, vom 14. März.

Von der vereinigten Einlösungs- und Tilgungs-Deputation wird anmit bekannt gemacht, daß unter ihrer Leitung, Aufsicht und Kontrole, in Gegenwart des abgeordneten k. k. Kommissärs, und mit der Intervenirung der Deputations-Hofbuchhaltung, abermal der Betrag von 10 Mill. fl. Papiergeld, am 16. d. M., öffentlich vertilgt werden wird.

— Se. k. k. Maj. haben vermög Hofkanzleidekret, vom 9. d. M. durch allerhöchste Entschließung, vom 7. d., die Getreide-Ausfuhr auf allen Punkten der Monarchie, gegen die in dem Zolltarife vom J. 1788 bestimmten Zollsätze, allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Mainz, vom 19. März.

Herr Hofrath von Nau, k. baier. bevollmächtigter Kommissär für die Rheinschifffahrts-Angelegenheiten bei der Zentral-Kommission dahier, hat das verdienstliche Werk unternommen: Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schifffahrt herauszugeben, in deren beiden ersten Heften, welche Anfangs d. M. erschienen sind, er die Verhandlungen der Zentral-Kommission vom 30. August 1817 bis 7. Jänner l. J. liefert. Aus den darin enthaltenen 18 Aktenstücken lernt man auf das bestimmteste die Hindernisse kennen, welche sich seither der Abfassung einer interimistischen Instruktion entgegenstellten. Die Hauptkämpfer, die nicht selten ziemlich hitzig an einander geriethen, waren der k. preußische und k. niederländische Bevollmächtigte; die holländische Douane und die Stapel zu Köln und Mainz die Schilde, auf welche sie gegeneinander schlugen. Beide haben die Ansprüche ihrer Länder wacker vertheidigt (nur mit dem Unterschiede, daß die preußischen Ansprüche den Rechten der übrigen Uferstaaten und dem Zwecke des Kongreßaktes innigst verwandt sind), aber die Freiheit des Rheins hat bis jetzt nichts dabei gewonnen. Die fünf andern Mächte standen beobachtend in der Mitte und waren eifrig bemüht, den Zweck, unter diesen Diskussionen, nicht aus dem Auge zu lassen, sondern immer darauf zurückzuweisen. So kam endlich der Entwurf einer interimistischen Instruktion zum Vortrag, dessen Erfolg im nächsten Hefte erwartet wird, zum Theil auch schon durch die, in unserm Blatte erschienene Erklärung des k. preußischen Bevollmächtigten bekannt ist. Da man aus der Darstellung des Präsidiums, welches damals Baiern führte, den Gang der Verhandlungen kennen lernt, so wollen wir diesen Vortrag hier aufnehmen, indem er zugleich eine Rechtfertigung der Zentral-Kommission enthält.

Präsidial-Vortrag zur Prüfung des neuen Entwurfs einer interimistischen Instruktion, im 8ten Protokoll vom 7. Januar 1818.

Schon mehrere zu den Akten gelegte Entwürfe einer interimistischen Instruktion für die Rheinschifffahrt erwecken die Besorgniß, bei Vorlage eines neuen, mit Recht, ihm möge gleiches Schicksal vorstehen. Darum halte ich es in diesem Momente für Pflicht, meinen sehr verehrten Herrn Kollegen zu bemerken, daß dieser neue Entwurf von den achtbaren Geschäftsmännern, den Herren Eichhoff, Ockhardt und Wenzel bearbeitet, der Uebergang zur vollen Freiheit für den Handel und die Schifffahrt ist.

Zwar finden sich der Beschränkungen noch viele in Sätzen und Worten, doch alle ließen sie sich jetzt schon schlechterdings nicht heben, und, wenn im Falle entstehender Zweifel, die Beschränkungen im liberalsten Sinne ausgelegt werden, wie es recht und billig ist, so wird sich Niemand in seinen Erwartungen und Hoffnungen getäuscht finden.

Gegen die Beschuldigung, daß die Vollendung einer solchen Instruktion der Erfolg anderthalbjähriger Diskussionen sey, daß nach so langer Vereinigung und Berathung der Zentral-Kommission, der Handel und die Schifffahrt des Stromes noch bis diese Stunde alle Fesseln tragen, haben sich nicht alle Uferstaaten mit gleicher Besorgniß zu verantworten.

Doch sey es mir, zur Beseitigung aller schiefen Urtheile, zur gerechten Würdigung der Arbeiten dieser Versammlung, vergönnt, mit wenigen Worten die Ursachen zu entwickeln und in das heutige Protokoll zu legen, wodurch sich unsere angestrengten Arbeiten in der Vollendung verzögerten.

Die fünf Uferstaaten des Oberrheins beweisen im Laufe der Verhandlungen, daß sie keinen Augenblick in der Vollziehung des Gesetzes zögerten, so wie noch jetzt, Hessens Souverän bereit ist, den Stapel von Mainz jeden Augenblick aufzuheben.

In heftigen Diskussionen sich über die Frage verwickelnd, ob die freie Schifffahrt vom Rheine bis an oder in die See gehe — verweigerten sich Preußen und Holland gegenseitig jede Abänderung auf ihren Stromstrecken. Es wäre der Weg zu Unordnungen gewesen, unter diesen Umständen auf den übrigen Theilen des Stroms eine neue Ordnung einzuführen.

Die Zentral-Kommission hat die Diskussionen nicht ohne den offenen Wunsch ihrer baldigen Beendigung, aber dennoch mit großer Theilnahme angehört, wenn

sie gleich nicht direkte zu ihrer Entscheidung gehörten. Unaufhaltsam drang dabei die Zentral-Kommission

1) auf Uebergabe der Direktion der Rheinschiffahrts-Angelegenheiten;

2) auf Abschaffung der Stapel;

3) auf eine Erklärung der Niederlande für gegenseitige Reziprozität.

Die erstere erfolgte endlich von dem Herrn Grafen von Solms.

In Hinsicht der zweiten Forderung fragte der kön. preußische Hr. Bevollmächtigte mit Recht, ob Preußen den 19ten Art. der Wiener Akte, welcher die Umschlagsrechte aufhebt, in dem nämlichen Augenblicke oder vorher vollziehen soll, als Holland den Verfügungen des 1sten Artikels der nämlichen Akte Genüge leistet, welcher die Freiheit der Schifffahrt bis an das Meer ausspricht.

So wie Preußen bei dieser Frage zum erstenmal seine bisherigen Forderungen der freien Schifffahrt bis in die See, wenigstens hier als ferner zu verfolgen, abzustehen schien, so hat der Hr. Kommissär der Niederlande, der sich früher bei der Bearbeitung der interimistischen Instruktion nur berufen glaubte, seine Rechte bei der Sache und die Garantie für die der übrigen Uferstaaten zu vertreten, im 64sten Protokoll die Annäherung seiner Regierung dadurch bewiesen, daß er die nothwendige Reziprozität der Schifffahrt auf allen Rheinstrecken mit Vollziehung gleichartiger Maaßregeln bei Kontrollirung der Güter anerkannte.

Diese endliche Entschließung des k. niederländischen Gouvernements erfolgte nicht ohne vielseitige Erklärung aller Kommissarien der Rheinuferstaaten, und gründete sich in dem Rechte, daß, wenn Preußen verbindlich sey, die erste Hälfte des 19ten Artikels der Wiener Konvention zu vollziehen, das Königreich der Niederlande verbindlich sey, die Forderungen der zweiten Hälfte besagten Artikels zu erfüllen.

Diejenigen, welche demnach die Zentral-Kommission unbedingt der Langsamkeit und Unentschlossenheit beschuldigen, kennen weder die Wiener Konvention, noch den Gang unserer Verhandlungen, oder es mangelt ihnen die Erfahrung, gehörig zu beurtheilen, wie schwer es ist:

Gesetze gegen alte Vorurtheile einzuführen und zwei ganz entgegengesetzte Handelsinteressen, den niederländischen Aktivhandel und den kölnischen Spedizionshandel, unter gleichen Normen einer freien Schifffahrt, zu vereinigen. Wem es im Publikum schwer wird, die Richtigkeit meiner Darstellung zu begreifen, weil die Verhandlungen der Zentral-Kommission nicht gedruckt sind, diesen will ich an den Bundestag erinnern, dessen Arbeiten öffentlich vorliegen.

Diese hohe Versammlung in Frankfurt hat sich seit dem 19. Mai v. J. mit der, für die deutschen Staaten gleich großen — für die Jahre 1817 und 1818 äußerst wichtigen Frage beschäftigt: wie der freie Verkehr zwischen den deutschen Bundesstaaten in Hinsicht auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse herzustellen sey? Am 2ten Juni war der Kommissions-Vortrag darüber schon erstattet.

Alle Bundesgesandten haben sich schriftlich erklärt. — Man liest mit großem Interesse ihre Abstimmungen, aber bis auf diese Stunde konnte man bei dieser jetzt so hochwichtigen Frage für ganz Deutschland, nicht zur Vereinigung kommen.

Was nun nach den Annäherungen Preußens und der Niederlande, beide zu einer gedeihlichen Vereinigung noch zu erfüllen haben, hat die Zentral-Kommission in einen Beschluß gefaßt und dieser Beschluß war das Regulativ zur Ausarbeitung vorliegender Instruktion.

Die von Preußen gestellten Forderungen werden durch diese interimistische Instruktion in Vollzug gesetzt, Die Zentralkommission darf, im Vertrauen auf das Wort des k. preußischen Herrn Bevollmächtigten hoffen, daß seinerseits die Unterzeichnung des vorliegenden Projekts nicht verweigert werde, indem es von den Geschäftsmännern verfaßt ist, die sein volles Vertrauen haben, und die er uns zur Verfertigung dieser Arbeit empfohlen hat.

Aber auch der niederländische Herr Bevollmächtigte darf nicht anstehen, zu unterzeichnen, damit die Schifffahrt für alle Uferstaaten, wie die Handlung für alle Nationen auf dem Rheine überall verhältnißmäßig und in gleichem Grade frei sey. Denn kein Uferstaat soll seine Freiheit weder mit der Beschränkung eines andern erkaufen, noch wird er sich eine scheinbare anbieten lassen, statt in den Besitz der wirklichen zu treten. Darum wird der k. niederländische Herr Bevollmächtigte eingeladen, um allen Schein zu vermeiden, als wolle man diesen Staat von irgend einem Genusse der stipulirenden Freiheiten des konventionellen Rheins ausschliessen, die Bedingungen der Reziprozität zu unterzeichnen.

Paris, vom 16. März.

Gestern vor der Messe hat der königl. Schwedische außerordentliche Gesandte, Hr. v. Ohson, dem Könige in einer öffentlichen Audienz ein Schreiben seines Souverains überreicht, in welchem Sr. M. der Tod Karl XIII. und die Thronbesteigung des neuen Königs angekündigt wird. Hr. Ohson machte hierauf auch den Prinzen und Prinzessinnen der königl. Familie seine Aufwartung. Morgen legt der Hof für den verstorbenen König auf 3 Wochen die Trauer an.

— Die neuesten Blätter aus Newyork enthalten einen wichtigen Bericht über die Vermehrung der Seemacht seit der zu dem Zwecke erlassenen Akte.

Frankfurt, vom 20. März.

Protokoll der 14ten, am 5. März gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

ad IV. Bei solchem anzunehmenden Kriegsstande ist man diesseits der Meinung, daß, um demselben eine sichere und dauernde Haltung zu geben, man ihn nicht höher als auf den hundertsten Theil der Bevölkerung zum wirklichen Contingent, und demnächst auf den zweyhundertsten zur eigentlichen Reserve festsetzen sollte; letztere würde zur Ergänzung dienen, und könnte im Nothfall auch selbst gefordert werden. Nach eben diesem Maßstab der Bevölkerung würde die Aushebung wiederum in den einzelnen Ländern vertheilt. Sollten außerordentliche Anstrengungen überdem durch Lage und Umstände wirklich nothwendig werden, so würden auch dazu eben solche Anstalten, durch aufgebotene Landwehren, für eine kurze Zeit zu treffen und von der Bundesversammlung alsdann zu bewilligen seyn.

Die Eintheilung der Militair-Contingente und die Ausgleichung der verschiedenen Waffengattungen dabei, wird wohl, so viel möglich, gleichförmig gemacht werden müssen, wozu gewisse militairische Normen anzunehmen wären. Daher werden auch diejenigen Bundesstaaten, welche aus alleinigen Mitteln dergleichen größere Abtheilungen nicht zu stellen haben, sich immerfort zu deren Bildung untereinander nur natürlich verbinden können. Das Einverständniß solcher benachbarten Staaten scheint diese Verbindungen, auch mit Rücksicht auf sonstige Verhältnisse, am passendsten und haltbarsten zu begründen: wobei sich von selbsten versteht, daß sie mit dem Plan und der Eintheilung des Ganzen übereinstimmen. Die ersten Vorschläge dazu müßten also sehr füglich von dem so versuchten Einverständniß ausgehen, indessen ihre endliche Bestimmung erst weiter, immer durch die gemeinsame Verhandlung des Bundestages, nach dem Zweck und Plan des Ganzen, erhalten können.

Mit der Zusammenstellung in noch größere Einheiten und Armee-Abtheilungen würde auf eben diese Weise fortzufahren seyn, um mehrere einzelne Divisionen wiederum in so große Korps zu vereinigen, daß deren Bestimmung und Vereinigung weiter nur den Dispositionen des Oberfeldherren zu überlassen wäre. In dieser Hinsicht könnte der Entwurf zu einer Abtheilung in Korps, nach der hierbei angehängten Tabelle, wohl noch einigen Modifikationen und Abänderungen zu unterwerfen seyn.

Um eine auffallende Verschiedenheit in der hierdurch angenommenen Dienstpflichtigkeit bei dem stehenden Heere und bei der Landwehr für die einzelnen Bundesstaaten

Sir Thomas Lawrence, Knt. President of the Royal Academy, Sir Martin Archer Shee, Knt. Sir Francis Chantrey, R.A. Sir Augustus Wall Callcott, R.A. Sir Charles Eastlake, R.A. Sir Richard Westmacott, R.A. Sir Edwin Landseer, R.A. Sir William Allan, R.A. Sir Charles Barry, R.A. Sir Robert Smirke, R.A. Sir Jeffry Wyatville, R.A. Sir William Ross, R.A. Sir Francis Grant, R.A. Sir Charles Lock Eastlake, R.A. Sir Edward Blore, R.A. Sir Thomas Phillips, R.A. Sir Henry Cole, K.C.B. Sir Henry Thompson, Bart. Sir Henry Doulton, Knt. Sir Frederick Leighton, Bart. P.R.A. Sir John Everett Millais, Bart. R.A. Sir Joseph Boehm, Bart. R.A. Sir Edgar Boehm, Bart. R.A. Sir Frederick Bridgman, R.A. Sir Alfred Gilbert, R.A. Sir Hubert Herkomer, R.A. Sir Edward Poynter, R.A. Sir Aston Webb, R.A. Sir Thomas Brock, R.A. Sir Ernest George, R.A. Sir Alfred East, R.A. Sir Alfred Munnings, R.A. Sir Frank Dicksee, R.A. Sir Charles Allom, R.I. Sir Edwin Lutyens, R.A. Sir Charles Nicholson, R.A. Sir Reginald Blomfield, R.A. Sir Charles Wheeler, R.A. Sir Frank Short, R.A. Sir Charles Holden, R.A. Sir Giles Gilbert Scott, R.A. Sir Edwin Cooper, R.A. Sir Henry Tate, Bart. Sir Joseph Duveen, Bart. Sir Edward Maufe, R.A. Sir Albert Richardson, R.A. Sir Percy Metcalfe, R.A. Sir Charles Reilly, R.A. Sir Edward Lutyens, R.A. Sir Henry Moore, O.M. Sir Gilbert Ledward, R.A. Sir Charles Wakefield, Bart. Sir Alfred Munnings, P.R.A. Sir Albert Richardson, P.R.A. Sir Edward Maufe, P.R.A. Sir Thomas Monnington, P.R.A. Sir Gerald Kelly, P.R.A

Heute Mittag ist der Sohn eines hiesigen Fischermeisters, welcher in einem kleinen Nachen über den Main fahren und sich, als der Nachen bei eingetretenem Sturme Wasser geschöpft, durch Schwimmen retten wollen, gänzlich verunglückt, konnte auch, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht mehr aufgefunden werden.

Da nun der Leichnam bei dem dermaligen hohen Wasserstande, aller Wahrscheinlichkeit nach, weiter getrieben worden; als werden alle Hochlöbl. Behörden der unterhalb hiesiger Stadt belegenen Ufer hiermit aufmerksam gemacht und zugleich ersucht, falls der nachbeschriebene Leichnam irgendwo geländet werden sollte, der unterzeichneten Behörde hiervon gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Signalement:

Der Verunglückte ist 5 Schuh, 3 Zoll groß, hat kurzgeschnittene rothe Haupthaare, graue Augen, spitzige Nase und ein längliches, etwas sommersprossiges Gesicht. Derselbe hat folgende Kleidungsstücke an:

Ein rundes Kamisol von dunkelbraunem langhaarigem Biber.
Ein paar hellgraue lange Tuchhosen.
Eine gelbe gestreifte Weste.
Eine schwarze seidene Halsbinde.
Ein Hemd, J. P. S. No. 6 gezeichnet.
Ein paar weiße baumwollene Strümpfe.
Ein paar Schuhe, mit Nieschen zugebunden.
Auch hatte derselbe einen Hausschlüssel in einer seiner Kleider-taschen bei sich.

Frankfurt, den 10. März 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

---

[566] In der Krieger'schen Offizin in Marburg finden einige gute Setzer Engagement; sie können gleich oder auf Ostern eintreten.

---

[629] Mein in bestem Stande sich befindliches Lager von allen Sorten Hohl- und Tafelglas, so wie mein Englisches Steingut aus Megtwoods Fabrike, empfehle ich meinen Freunden auf das ergebenste.

Johann Ulrich Mettie Sohn,
in der Töngesgasse Lit. G. Nro. 33 in Frkft. a. M.

---

[633] Fuß-Teppich-Fabrik
von
Leisler und Comp. in Hanau.

In dieser Fabrik werden verfertigt — feine ungeschnittene und geschnittene Moquetts-, Schottische-, Stiegen-, Chaisen- und ordinaire Teppiche, kleinere vor Thoetischen, Sopha's und Better zu legen — wie auch Pferdedecken. Außer einer sehr großen Auswahl der neuesten Desseins, führt auch solche Medaillons und jede besondere Zeichnung aus, und steht die Arbeit weder den englischen noch französischen Fabriken nahe, übertrifft solche an Schwere und Dauer, und sind die Preise im Verhältniß billiger. Auch wird alles zu einem Teppich Nöthige, als Borduren und Friesen, geliefert, das allenfalls übrig bleibende zurückgenommen und das fehlende nachgesandt. Bestellungen, welche man geneigt ist der Fabrik zu ertheilen, werden aufs prompteste ausgeführt und die Muster auf Verlangen eingesendet. In der Messe anzutreffen bei Frau Wittwe Oehler, Katharinenpforte Lit. R. No. 14.

---

[558] In der Beilage zu No. 62 und 63 der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung, befindet sich in den vermischten Anzeigen (474) auch eine »für Aeltern« (Würzburg, den 10 Januar 1818) Unterzeichnete:

Anna Hart, v. Dlfr. Nr. etc.

Da Unterzeichnete Hart mir die Ehre erzeigte, meine schon im Jahr 1816 gemachte Anzeige »für Aeltern« — Anzeigsweise in ihren Prospectus dieses Jahres aufzunehmen, und in ebenbesagtem Blatte dem Publikum mitzutheilen, so fühle ich mich verpflichtet, ihr öffentlich meinen Dank dafür zu sagen — mit dem Bemerken: im Falle sie die Mühe nehmen wollte, auch von meiner Anzeige in französischer Sprache, Müttern anzuzeigen, in ihr Gebiet zu gehören, sich hierüber deßhalb, ohne Weitrung, nur an mich zu wenden habe.

Frankfurt a. M., den 5. März 1818.

Ch. Hansen, geb. Hoth,
Vorsteherin einer weiblichen Erziehungs-Anstalt.

---

[621] Gebrüder Löw aus Münster

haben ihr Waarenlager in der Steingasse No. 88, empfehlen sich mit folgenden Artikeln, als: weiß Farben wollene Tücher, wobei sich viele Muster von 2, 3, 4 bis 6 Stück befinden, 5/4, 6/4, 7/4 breit, der Stück zu 3, 4, 5, 6 bis 16 fl. alle möglichst Farben Cashmir der Stück à fl. 45 kr., 3 fl. und 3 fl. 30 kr., ganz feine 4 fl. 30 kr.; Mousselin pr. Elle 30—40 kr., ganz breite 1 fl.; Herbstkattun zu verschiedenen Preisen, 5/4 breite Battist-Mousselin die Elle 28 kr. — 40 kr. bis zu 1 fl. 20 kr., ditto 6/4 und 7/4 breite Mousselin von 5/4 und 6/4 breit; glatte und gestickte Mull, Jaconet, Tarlatan (Gaze oder Flor); — englische Cattune die Elle 24 kr., 30 kr., ganz feine 36 kr.; Patent Cattun die Elle zu 18 kr.; mousselinene und battistmousselinene Hals- und Backtücher, wie auch seidene Backtücher, Bettbarchet und Zwilch, Bettbarchet, weiße Piquet die Elle 45 kr., feine 1 fl.) Damast, genannt engl. Barchent die Elle 26 kr. bis zu 40 kr.; Kammerck, leichte und feinere, Göttinger und Erfurter Commißzeug, Bleizeug die Elle 24 kr. und zu 36 kr.; dreiviertelige Bettbarchentwollen; viele Sorten Markt- und Weißzeug. Obige und mehrere Waaren verkaufen sie sowohl im Großen als im Ausschnitte zum Fabrikpreis. Verschiedene Artikel werden auch unter dem Fabrikpreis abgegeben. Sie bitten daher um geneigten Zuspruch und versprechen gute und reelle Bedienung.

---

[653] Neuen Sauerkohl und einige Viertelfaß, wie auch Gurkenfaßen, Zuckerkraut, Essig, Oehle, und Kupferlackirpfannen hat um billigste Preise zu haben bei

J. H. Dreher, im Rebstock
in Frankfurt a. M.

---

[663] Löb Herz Flersheim

hat während den Messen sein Lager von englischen Knöpfen und Stahlwaaren in der Schnurgasse, Lit. K. No. 108. im Eichhofe, der Ziegelgasse gegenüber.

---

[702] Aechter Tokayer Ausbruch, von den vorzüglichen Besitzungen des Hrn. Fürsten zu Esterhazy in Ungarn, ist wieder angekommen und zu dem billigen Preis von 4 fl. 30 kr. pr. Bouteille in Commission zu haben bei

Wilh. Meyer, Friedbergergasse.

---

[674] Es wünscht Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, eine bequeme Gelegenheit, um Donnerstags, d. 2., April nach Leipzig zu reisen. Das Nähere ist in dem Hause des Herrn J. Goerlz, in der Saalgasse, zu erfragen, allwo auch noch 2 Personen Gelegenheit haben können, um zu Anfang der 2ten Messwoche nach Augsburg zu reisen.

---

[696] Bücher-Versteigerung
bei Antiquar Heberle in Köln,
Donnerstag den 2. April und 18 folgende Tage.

Das Verzeichniß dieser beträchtlichen, aus mehrern gelehrten und mit seltenen Werken bereicherten Sammlung, ist in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben.

---

[417] Von denen auf eigenen Mühlen gestoßenen Safran-Sorten, von Friedrich Lorenz Brandt in Hanau a. M.

Pur à	28 fl.	
F	» 25 fl.	
No. o.	» 10 fl.	im 24 fl. Fuß per Pfund.
» 1.	» 8 fl.	
» 2.	» 6 fl.	
» 3.	» 5 fl.	

welche sich durch ihre besondere Güte und Schönheit auszeichnen, ist während denen Messen ein Commissions-Lager bei Herrn C. F. J. Grafemann in Frankfurt a. M., welcher auch das ganze Jahr hindurch Bestellungen auf diese Waare annimmt.

---

[473] Neues Lager in Schweizer, Bleich-, Leder, Holländischer und Schlesinger Leinwand, 6/4, 7/4 und 8/4 breitem Gebild zu Tischtücher und Servietten, 4/4 breitem Gebild zu Handtücher, Damastgebild in Bordüren zu 6, 12, 18, 24, 30 und 36 Personen, Damast-Handtücher, grauen und weißen Caffee-Servietten, weißen leinenen Taschentücher, mit rothen, violetten und weißen Kanten, französische Battiste, Mouchoirs du Batiste, 2 Ellen breiten Barchet, Gerstenzeug, Gespinnet, Cambrics, baumwollenen Damen-, Herren und Kinderstrümpfen, Points d'Alençon, italienischen gelben Stroh- und weißen Bastbüten, glatten und façonirten Tull-Band, Bordander Fiachs, ist für bevorstehende Messe aufs vollständigste assortirt, und wir empfehlen solches unsern geehrten Freunden, unter Zusicherung der billigsten Bedienung bestens,

Wittib Mettenius und Sohn,
in der Schnurgasse Lit. G. No. 60.

---

[421] Papiertapeten.

Jacob Behaghel aus Mannheim besitzt die nächste hiesige Ostermesse mit seinem Tapeten Lager, im neuesten Geschmack, und versieht im Großen und Kleinen. Derselbe empfiehlt sich höflich den Käufern und versichert seinerseits billige Preise und gute Bedienung. In der Bude No. 7 auf'm Liebfrauenberg dem Eingange der Kirche gegenüber.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 80

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 21. März 1818.

Vermischte Anzeigen.

[631] Die Königlich Baierische Porzellan-Manufaktur in München, bezieht diese Messe mit seinen bemahlten Porzellanwaaren, als: Caffee-Services für 6 u. 12 Personen, Dejeunés für 1 u. 2 Personen, Tassen von verschiedenen Formen und Verzierungen, Tafel-Services für 6, 12, 24 und mehr Personen. Dessert-Services, einzelne Dessertteller, Eistöpfe, Eisbecher, Butterdosen, Zuckerschalen, Fruchtkörbe, Crémebecher mit Deckel, Soupé-Services mit 4 und mehr Platten, Tafelaufsätze, Blumentöpfe und Vasen, Augenbäder, Barbierschüsseln, Waschbecken, Handleuchter, Wärme-Lampen, Schreibzeuge und alle Sorten bemahlte Pfeifenköpfe und Saftsäcke, Büsten und Figuren von Biscuit, ꝛc.

Auch werden Bestellungen angenommen.

Das Lager ist im Braunfels, im Hofe am Haupteingange rechter Hand.

---

[634] S. G. Benedictsohn aus Fürth bei Nürnberg, empfiehlt sich zur Messe mit einem sortirten Spiegellager, logirt Lit. A. No. 100. gegen der Rothhaabstube über.

---

[627] Johann August Sinn in Frankfurt a. M.
zeigt hiermit seinen verehrten Handelsfreunden an, daß er bevorstehende Ostermesse sein Commissions Lager in Tücher und Cassimir en gros in die Behausung des Herrn Professor Dr. Roemer in der Saalgasse Lit. J. 79 verlegt habe und bittet unter Versicherung der billigsten Bedingnisse um geneigten Zuspruch.

---

[620] Veritable Eau de Cologne d'ap. la Composition de Jean Antoine Farina.

Mit neuen Zusätzen und Verbesserungen zubereitet, daß es an Güte und Stärke von Kennern, als das Vorzüglichste anerkannt wird, ist während der Messe bei Joseph Peters aus Cölln im Römer No. 42 zu den billigsten Preisen zu haben.

---

[635] Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich das Gasthaus zum Holzthor genannt, von Hr. C. Reiffenstein käuflich übernommen. Durch prompte, reinliche, verbunden mit möglichst billiger Bewirthung, wird mein ganzes Bestreben nur dahin zielen, mir die vollkommene Zufriedenheit aller verehrungswerthen Gäste zu erlangen, welche mich mit ihrem geneigten Zuspruch beehren werden.

Frankfurt a. M. den 10. März 1818.

J. Lotz.

---

[500] Da sich unsere gemeinschaftliche Handlung unter der Firma von Braun u. Tettinz seit den 9. d. aufgelöst hat, und Herr Braun allein mit der Liquidation der Geschäfte belästet bleibt, so haben wir die Ehre solches hiermit allen unsern Handlungsfreunden bekannt zu machen.

Amsterdam den 13. Februar 1818.

Braun u. Tettinz.

---

[625] Carl Friedrich Pohl von Landeshut in Schlesien, bezieht diese Messe wieder mit einem wohl assortirten Waaren-Lager von allen Sorten 6/4 und 6½/4 breiter, weißer, gefärbter, roher Canefas-Leinwand, und weiß leinene Sacktücher. Verspricht billige Preise und beste Bedienung.

Hat sein Gewölbe in der Wedelgaß am Eingang des Kreuzgangs.

---

[429] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er alle Sorten zerbrochenes Porzelain, Glas, Kristall und Agath, mit künstlich angebrachten Nieten repariret, auch an Tassen und Kannen vergoldete, wie auch unvergoldete Messing-Henkel macht.

M. L. Drucker,
beim Kaufmann Hrn. Escherich, Nr. 792 wohnhaft (?) in Hessen.

---

[574] Am 15. dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr, starb zu Schlawentzitz in Ober-Schlesien, der Fürst Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Neuenstein-Ingelfingen ꝛc. nach einer langwierigen Krankheit.

Das reine feste Bewußtseyn, welches ihm den Muth gab ein Leben zu ertragen, dessen letzte Zeiten von schmerzlichen Erfahrungen getrübt waren, erheiterte auch Sein Ende und furchtlos wie er stets gelebt hat, schlummerte Er in eine bessere Welt hinüber, um dort vor den Richterstuhl zu treten, wo ächte Tugend erkannt, und die That nicht nach dem Erfolg allein, beurtheilt wird.

Diese Bekanntmachung geschieht durch mich in Auftrag der tiefgebeugten Fürstlichen Familie, nächst welcher ich mich zu denen zählen darf, die aus treuer, auf genaue Kenntniß Seines vortrefflichen Karakters, und auf tiefgefühlte Dankbarkeit begründeten Verehrung und Anhänglichkeit, den Tod dieses edlen Fürsten am innigsten betrauern, und denen Sein Andenken unvergänglich lieb und werth bleiben wird, so lange sie einer Erinnerung fähig sind.

Breslau den 18. Februar 1818.

v. Röder,
General-Lieutenant und Brigade-Chef.

---

[611] Am 26. v. M. verstarb mein geliebter Ehemann, Anton Hillebrand im 49sten Jahre seines Alters. Indem ich diesen für mich äußerst schmerzlichen Verlust meinen Gönnern und Freunden ohnverhalte, verbitte ich mir der aufrichtigsten Theilnahme überzeugt jede Beileidsbezeugung, und verbinde mit dieser Bekanntmachung zugleich die weitere Anzeige, daß die bisherige Handlung unter der nachstehenden Firma fortgesetzt werde.

Limburg den 8. März 1818.

Von Anton Hillebrand seel. Wittwe.

---

[587] Todes-Anzeige.

Mein Schwager Ludwig Bürger, vormals von Wallbrunnischer Beamter und nachheriger Burgermeister von Gauersheim im Departement Donnersberg, welcher die letzte Tage seines Lebens bei mir zubrachte, starb den 26. Februar in seinem 75ten Lebensjahre an Entkräftung. Ich mache diesen Todesfall seinen nahen und fernen Verwandten hiermit schuldigst bekannt.

Jagd-Schloß Mönchsbruch den 4. März 1818.

Schott, Forstmeister.

---

[590] Das zu Hochheim in der Hauptstraße gelegene Gasthaus zum Hirsch, soll Mittwochs den 1. künftigen Monats April, des Nachmittags 2 Uhr, nebst einem Stämmchen gut gehaltener Weinberge und Ackerland öffentlich und freiwillig an den Meistbietenden versteigert werden.

Das Haus ist dreistöckig in Steinen ganz neuerbaut, und enthält 1 Saal nebst 11 Zimmer, wovon der größere Theil mit guten Oefen versehen ist, eine Küche nebst Speisekammer, gewölbten Keller zu 20 Stück Wein, hat einen geräumigen Hof nebst Scheuer und Stallung zu 24 Pferden, sodann die nöthige Küh- und Schwein- wie auch Hühnerställe, und einen Brunnen im Hof.

Zur Versteigerung dieses, ganz zur Wirthschaft eingerichteten Hauses werden daher die Liebhaber hiermit eingeladen.

Hochheim den 4. März 1818.

Großh. Nass. Landoberschultheiserei.
Langsdorff.

[408] **Bekanntmachung.**

In dem fürstlichen Residenzmarkte Wallerstein wird den 6. April d. J. eine öffentliche Versteigerung gehalten, und unter Voraussetzung annehmbarer Zahlungsbedingungen an den Meistbiethenden folgende Immobiliarbesitzung verkauft. Im Markte Wallerstein: Das von der Höchstverewigten Fürstin Wilhelmine Friederike Fürstin von Oettingen-Oettingen, Oettingen-Wallerstein, Baldern und Sötern, geb. Herzogin von Würtemberg und Teck ꝛc. Durchlaucht ꝛc. bewohnte Palais: bestehend

a) in einem Hauptwohngebäude, welches massiv, 72 Schuh lang und 42 Schuh breit ist, und ein Mansarden-Dach mit zwei Frontispizen hat,
b) in zwei Nebengebäuden, von welchen jedes zweistöckigt, massiv, 48½ Schuh lang, 26½ Schuh breit ist, und durch einen Communikationsgang mit dem Hauptgebäude zusammen hängt,
c) in einem Beschließereibau, welcher 64 Schuh lang und 35 Schuh breit, massiv, mit einer halben Walme gebauet ist, worunter unter andern ein besonders guter Keller sich befindet,
d) in einem Pferdstallbau, welcher massiv, 64 Schuh lang und 35 Schuh breit ist, und mit einer halben Walme gedeckt und gebaut ist,
e) in zwei Wagenremißen, von welchen jede 36 Schuh lang, 33½ Schuh breit, und jede mit einem holländischen Walmen Zelt-Dache bedeckt ist,
f) in einem Hofmeistereigebäude, massiv, zweistöckig und mit Mansarden-Dache gebaut, 54 Schuh lang und 36 Schuh breit, und endlich
g) in einem 24½ Schuh langen und 8 Schuh breiten in Riegel gebauten, und mit einem Pult-Dache bedeckten heitzbaren Hennenhaus.

Dabei befinden sich unmittelbar an den Gebäuden, ausser den geräumigen Hofraithen, zwei zusammenhängende Gärten, welche 1¾ Morgen Land enthalten, wovon ein Theil zum Küchengarten, der andere zum Ziergarten verwendet ist. So dann über der Landstrase, an welche die Innwände stößt, ist weiters ein 5¼ Morgen grosser Garten, welcher zum grössern Theile eine englische Anlage bildet. Im ganzen Umfange der Wohnung und der Gärten befinden sich fünf Pompbrunnen.

Kaufsliebhabern steht die Ansicht und nähere Kenntniß an jedem Tage zu Diensten.

Wallerstein den 10. Februar 1818.

Fürstliche Commission.

---

[410] **Bekanntmachung.**

In dem fürstlichen Residenzmarkte Wallerstein wird am 9 April d. J.

das Ramsteiner Hofgut

bei Marktoffingen, Mediatgerichtes Maihingen, unter Vorbehaltung annehmbarer Kaufs- und Zahlungsbedingungen, an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Hofgut besteht:

a) In einem großen, mit einem Mansardendache gebauten Wohnhause, einem besondern Viehhause, worin der Pferd- und Ochsenstall angebracht ist, 113 Schuh lang und 45 breit, einem besondern Stadel mit 2 Dreschtennen, 105 Schuh lang, einer Wagenremiße mit einem Kalb- und Schaafstall, 105 Schuhe lang, und den nothwendigen Schweinställen, sodann
b) in 122 Morgen Aecker und Wiesen, im gebundenen Hofverhältnisse.
c) Als eigene, ungebundene Güter befinden sich ferner dabei 26¼ Morgen Wald, der Thiergarten genannt,
eine Feldhube im Marktoffinger Flur, von 9 Morgen Aecker und 4¼ Tagwerk Wiesen,
eine kleinere Feldhube daselbst, von 5⅛ Morgen Aecker und 1 Tagwerk Wiesen, sodann
7 Morgen einzelne Aecker, welche jedoch mit den gebundenen Gütern zusammenhängen.

Mit diesem Hofgute wird ein beträchtliches Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr verbunden, und Kaufsliebhaber eingeladen, sowohl das Gut selbst einzusehen, als über die darauf haftende Gerechtsame und Lasten sich dahier, bei der unterzeichneten Commission näher zu unterrichten.

Wallerstein den 10. Februar 1818.

Fürstliche Commission.

---

[568] **Bekanntmachung.**

Durch die unterm 16. Dezember 1816 erlassene öffentliche Bekanntmachung, sind sämmtliche Gläubiger, deren Forderungen auf Grundstücke, welche in dem Herzogthume Nassau liegen, hypothekarisch versichert sind, in Gemäßheit höherer Verfügung bereits aufgefordert worden, die in Händen habenden Obligationen den betreffenden Herzoglichen Landoberschultheisen, zum Behufe der neuen Einrichtung der Hypotheken-Bücher binnen einer Frist von zwei Jahren, also längstens bis zum ersten July dieses Jahres, zu übersenden, widrigenfalls sie sich den aus einer weiteren Verpfändung etwa entstehenden Nachtheil selbst beizumessen haben würden.

Da jener öffentlichen Aufforderung bis jetzt allgemein noch nicht Genüge geleistet worden ist, so wird solche unter Beziehung auf die unterm 16. Dezember 1816 erlassene Aufforderung hierdurch nochmals zu allgemeiner Kenntniß gebracht.

Dillenburg den 21. Februar 1818.

(L. S.) Herzoglich Nassauische zum Hofgericht verordnete Präsident, Vicepräsident, Director u. Räthe.

Freiherr von Preuschen.

vdt. Neubing.

---

[384] **Aufforderung.**

Da das bei dahiesiger Stadtgemeinde angelegte Röllische Stipendium von 31 fl. 25 kr. für das Jahr 1817 erledigt, und zu vermuthen ist, daß ausserhalb der Stadt Schweinfurt noch Anverwandte zu diesem Stipendium adspiriren können, so wird diese Stipendien-Vacatur hiermit öffentlich ausgeschrieben, mit der Aufforderung an Stiftungsinteressenten, ihre allenfallsigen Ansprüche an gedachtes Stipendium innerhalb 2 Monaten bei dem dermaligen Curator, Kronenwirth Christian Röll dahier, um so gewisser auszuweisen, als sie nach Verlauf dieses Termins nicht mehr gehört werden.

Schweinfurt den 20. Februar 1818.

Königlicher Verwaltungsrath dahier.

J. Chr Fichtel, Bürgermeister.

Reuter, Bürgermeister.

Kinele, Aktuar.

---

[498] **Ediktal-Ladung.**

Johann Georg Franz von Lohr, ist bereits vor 25 Jahren als Beckergesell auf die Wanderschaft gegangen, und hat sich im Jahre 1795 bei der Kaiserl. Königl. Oestreichischen Proviant-Bäckerei unterhalten lassen, wurde im Jahre 1796 mit dem Hospitale von Goerz nach Conegliano transportirt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Auf Ansuchen dessen Seitenverwandten wird dieser Johann Georg Franz, oder dessen Leibeserben hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten entweder persönlich, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte dahier zu sistiren, und das unter Vormundschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an seine Seitenverwandte gegen Sicherheitsleistung verabfolget werden wird.

Lohr am 23. Februar 1818.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Kurz, Aktuar.

---

[564] **Publicandum.**

Der schon vor 30 Jahren von seinem Wohnorte ohne Nachricht von seinem Aufenthalte abwesende, angeblich in Kaiserlich Oestreichische Kriegsdienste getretene und nunmehr 47 Jahre alte Christian Müller von Siershan oder dessen etwaige Leibes-Erben werden andurch aufgefordert sich zum Empfang ihres in 62 fl. 53 kr. bestehenden Vermögens binnen 3 Monaten a dato so gewiß bei der unterzeichneten Stelle zu melden, als dasselbe sonst den darum nachsuchenden Seitenverwandten vorerst erga cautionem und nach Verlauf von 15 Jahren für erb- und eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Montabauer den 27. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

---

[523] In Gemäßheit höchsten Reskripts Königlicher Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern vom 16. v. M. soll das Hazardspiel im hiesigen Bade auf 3 Jahre meistbietend verpachtet, und der Erlös zu milden Zwecken verwendet werden, hiezu wird Tagfarth auf Mittwochs den 15. April l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumet, wo Pachtliebhaber dahier zu erscheinen, die Bedingnisse anzuhören, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich der in 8 Tagen darauf folgenden höchsten Genehmigung zu erwarten, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ausländische Pächter sich über ihren rechtlichen Wandel auszuweisen haben.

Decretum Brückenau den 1. März 1818.

Königl. Baier. Bezirksamt im Untermainkreis.

Comitti.

---

[444] **Ediktal-Ladung.**

Da die Brüder Adolph Amand und Leopold Nepomuck von Roth von Fulda, wovon der eine in russischen und der andere in dänischen Kriegsdiensten sich befunden haben soll, schon über 30 Jahre von hier abwesend sind, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht ertheilt zu haben, deren Bruder Obristlieutenant von Roth zu Mackenzell aber darauf angetragen hat, daß ihm das hier gerichtlich hinterlegte Vermögen derselben ausgehändigt werden möge; so werden die gedachten Adolph Amand und Leopold Nepomuk von Roth oder ihre etwaigen Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Erbraten binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Ediktal-Ladung angerechnet, nach

vorgängiger gehöriger Legitimation in Empfang zu nehmen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das gerichtlich hinterlegte Vermögen denjenigen, welche sich als die rechtmäßigen Erben legitimiren können, nach Vorschrift der bestehenden Verordnung werde ausgehändigt werden.

Decretum Fulda den 10. Februar 1818.

Kurfürstl. Großh. Fuldaisches Obergericht.

v. Warnsdorf.

vdt. Follenius.

---

[650] Den 15. April nächsthin Vormittags 10 Uhr, wird die in No. 17. der Beilage zu dieses Blatts beschriebene Behausung des verlebten Hrn. Administrations-Rath Bettinger dahier, auf welche bei der am 5. v. M. vorgewesenen ersten Versteigerung ein Angeboth von 10,000 fl. geschehen ist, auf hiesigem Rathhause für Final-Versteigerung ausgeboten werden.

Heidelberg den 9. März 1818.

Großh. Stadt-Amts-Revisorat.

M. Weber.

---

[490] Der allein ächte und hinlänglich erprobte Gesundheits-Taffet, wird nur von mir verfertiget, und hat die Beweise nicht nur von berühmten Universitäten, sondern auch das Zeugniß von den geschätzten Herren Aerzten erhalten, als: Herrn Dr. Erdmann, Mitglied des königl. Sanitäts-Collegiums, Hrn. Dr. Fleming, Hrn. Dr. Achilles, in Dresden, Hrn. Dr. Neumann, in Dippoldiswalde, Hrn. Hofrath Wendt, in Erlangen, Hrn. Medicinal-Rath, Dr. Juch, in Augsburg, Hrn. Eichhorn und Hrn. Dr. Weber, in Nürnberg, Hrn. Dr. und Physico Demiani, in Reichenbach, wie dieser Taffet das beste unträglichste Mittel, die bösen verdorbenen Säfte gelind an sich ziehet, die bei Gicht, Podagra, Geschwülsten, Geschwüren, Salzflüssen, Rothlauf, Entzündung, Kopf-, Glieder-, Seitenschmerzen und rheumatischen Umständen sich ereignen.

Dieser Gicht- und Gesundheits-Taffet ist nur allein ächt bei mir und bei Hrn. Joh. Phil. Schott in der Fahrgasse Lit. L. Nro. 14. in Frankfurt a. M. zu nachstehenden Preisen zu haben, als: eine Elle oder 1 paar Ermel jedes 4 fl., ein paar Strümpf à 6 fl., Socken, Schlafhauben, Handschuh, Rückenstück jedes 3 fl. Daß gewinnsüchtige Betrüger ihren Huth-Taffet verkaufen, und davor ein hochverehrliches Publikum warnet.

Frhr. von Schütz,
Pr. Lieut. in Nürnberg.

---

[470] Die Erben des dahier verstorbenen Schönfärbers Lendroth, haben Behufs ihrer Erbauseinandersetzung, auf eine Zusammenberufung der Gläubiger angetragen, welchem Gesuch gefügt, und deshalb alle und jede, welche an dem verstorbenen Schönfärber Christian Lendroth, so wie an dem Carl Ludwig Lendroth, welcher bis hiehin Namens der Erben die Färberei fortgesetzt, Forderungen irgend einer Art haben mögen, aufgefordert werden, solche um so gewisser, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in termino peremtorio den 1. April d. J. anzuzeigen und zu liquidiren, als sie sich sonst zu gewärtigen haben, daß der Rest der Erbschaft unter die Erben vertheilt werden wird.

Mengeringshausen den 6. Februar 1818.

Der Stadt Magistrat daselbst.

Ph. Brumhard. C. P. Esau. Th. Walbeck.

---

[415] Christoph Berghausen von hier 1743 geboren, ist vor ungefähr 40 Jahren als Bedienter in die Fremde gegangen, und man hat seit dieser Zeit von seinem ferneren Schicksal nichts erfahren.

Auf die Bitte der nächsten Verwandten um Verabfolgung seines unter Curatel stehenden Vermögens von ohngefähr 200 fl. gegen Caution, wird derselbe, oder seine etwaige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten peremtorischer Frist um so gewisser dahier einzufinden, als gegenfalls dem Verlangen der gedachten Präsumtiv-Erben willfahrt wird.

Zugleich wird dessen Schwester Elisabeth, des Kaiserlichen Corporals Mareck Ehefrau, welche seit 27 Jahren ebenfalls verschwunden ist, zur Antretung ihres Erbantheils in gleicher peremtorischer Frist bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Zwingenberg den 8. Januar 1818.

Großherzoglich Hessisches Oberamt das.

Victor.

---

[451] Barbara Gabel von Obergimpern, im Großherzogthum Baden, hat bei der unterzeichneten Stelle gegen den schon seit 15 Jahren abwesenden Schneidersgesellen Michel John von Höchstberg, diesseitigen Oberamts, eine Klage auf Privat-Genugthuung und Kindeserndhrung angestellt. Da der Aufenthalt des Michel John dieß Orts unbekannt ist, und man seit dessen Abreise keine Nachricht von ihm erhalten hat, so wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, wovon 3 Monate für den ersten, 3 Monate für den zweiten und 3 Monate für den dritten und letzten Termin gelten, um so gewisser zu erscheinen, als nach deren Verfluß der von seinen Anverwandten mit der Barbara Gabel abgeschlossene Vergleich in Vollzug gesetzt und letztere von seinem mütterlichen Vermögen die stipulirte Abfindungs-Summe von 250 fl. erhalten würde.

Neckarsulm den 18. Februar 1818.

Königl. Würtembergisches Ober-Amts-Gericht.

---

[584] Edictal-Ladung.

Der im Jahre 1767 geborne Jacob Kleedörfer, hat sich vor beiläufig 30 Jahren aus seinem Geburtsorte Schönaich, vormaligen Amts Oberschwarzach, entfernet, und zeither keine Nachricht von sich ertheilet. Auf Antrag der Geschwistrigen wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten seinen Aufenthalt um so gewisser hieher bekannt zu machen, und über sein unter Curatel gestandenes Vermögen zu 219 fl. rhein. Disposition zu treffen, als er ansonst für todt gehalten, und dieses Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Kaution überlassen wird.

Gerolzhofen den 3. März 1818.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.

Wirth.

Greser, Landgerichtsaktuar.

---

[589] Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zu Bezahlung der Schulden, wird gegen den Handelsmann Ludwig Boseker dahier, der Gantprozeß erkannt und Tagfahrt zu Richtigstellung der Forderungen und Nachweisung des Vorzugs auf Mittwoch den 22. April nächsthin Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden, und können sich dieselben an den als Gemeinanwald aufgestellten Dicasterial-Advocaten Pfister wenden.

Heidelberg den 28. Februar 1818.

Großherzogliches Stadt Amt Heidelberg.

Dr. Pfister.

Gruber.

---

[582] Gegen den Anton Gübinger in der Nacherner Bach, haben sich so viele Gläubiger gemeldet, daß hochpreißliches Hofgericht den Concurs erkannt hat.

Es werden demnach alle bekannte und unbekannte Creditoren desselben hiermit vorgeladen in dem ad liquidandum

auf Freitag den 17. April d. J. früh 9 Uhr

präfigirten Termin ihre Ansprüche dahier richtig zu stellen, auch sich auf die wiederholt gemacht werdenden Vorschläge zu einem Nachlaß zu erklären, als sie im Unterlassungsfalle von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen.

Sanct-Goarshausen den 3. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[541] Christoph Jengerle von Soden, will seine Güter an einen seiner Söhne übergeben, und wünschet sich zuvor mit seinen eigenen sowohl, als den, auf die, in Akt angekauften Johann Leinweberschen Güter übernommenen Gläubigern abzufinden. Nachdem hiezu Tagfarth auf Mittwochen den 8. April l. J. anberaumet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an den genannten Christoph Jengerle aus irgend einem Grunde zu fordern haben, dieselbe mögen sich bis jetzt bereits schon dahier gemeldet haben oder nicht, hiemit eingeladen, in berührter Tagfarth Vormittags 10 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß bei der Güterübergabe keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Salmünster am 25. Februar 1818.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Justizamt.

Hoyß.

Simon, Aktuar.

---

[502] Vermög höchster Resolution vom 10. u. pres. 22. v. M. Königl. Criminal-Gerichtshofes für den Jazt- und Donau-Kreis ist in der Debitsache des diesigen Lederhändlers und Schuhmachers, Franz Anton Diez, im Fall kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich erzielt werden könnte, das Gantverfahren gnädigst erkannt.

Zur legalen Schuldenliquidation ist also von Ober-Amts-Gerichtswegen

Mittwoch den 1. April d. J. Vormittags 8 Uhr

anberaumt, an welchem Tage alle Gläubiger desselben, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüglich zu erweisen, und sich wegen eines Borg- oder Nachlaß Vergleichs zu erklären, haben widrigenfalls jeder Ausbleibende durch den am

Freitag den 17. April d. J. Vormittags 8 Uhr

auszusprechenden Präclusiv-Bescheid von dieser Masse ausgeschlossen werden wird.

Mergentheim den 14. Februar 1818.

Königl. Würtembergisches Ober-Amts-Gericht.

[610] Edikt al-Ladung.

Die dahier bekannten und unbekannten Gläubiger des unter Curatel gesetzten Peter Löschhorn von Kleinschwalbach werden zufolge Verfügung des Herzoglichen Hofgerichts zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montags den 13. April d. J. Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der zu ihrer Befriedigung unzureichenden Vermögens-Masse andurch vorgeladen.

Königstein den 25 Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

---

[616] Der Georg Anton Reinhard von Mensfelden, welcher sich vor 27 Jahre von seinem Geburtsorte entfernet und vor 18 Jahren aus Warschau als Curassier bei dem Königl. Preuß. Regimente Wagenseld zum letztenmale von sich Nachricht gegeben hat, oder dessen Leibes- und Testamentserben werden hiermit vorgeladen, sich binnen einem viertel Jahr a dato zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß dahier zu legitimiren, als sonst dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten erga cautionem nutznießlich überlassen werden soll.

Limburg den 28. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[614] Bekanntmachung.

Die Personal-Verhältnisse der Fuldaischen Staatsdiener und Pensionisten betreffend.

Nachdem der ausschließende Termin, welchen die unterzeichnete allergnädigst ernannte Commission für etwa noch unangemeldete decret- und rechnungsmäßige Ansprüche auf Besoldung oder Pension aus der hiesigen Departemental-Staats-Kasse festgesetzt und in den öffentlichen Blättern, namentlich

in der Beilage zur Frankfurter Ober-Post-Amts Zeitung No. 34.,
in dem Königl. Baier. Intelligenzblatte des Untermainkreises No. 18.,
im Extrablatte zu dem Kurhess. Provinzialblatte des Großherzogthums Fulda No. 3.,
und in dem betreffenden Provinzialblatte des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach No. 8.

} dieses Jahrgangs.

bekannt gemacht hat, mit dem 28. Februar d. J. abgelaufen ist, so erklärt dieselbe nunmehr ihr Verfahren in dieser Beziehung für geschlossen.

Es haben daher alle diejenigen Ansprüche dieser Art, welche in dem bestimmten Zeitraume gar nicht, oder nicht gehörig dahier gewahrt worden sind, eine weitere Berücksichtigung durchaus nicht zu erwarten, wogegen jedoch auf die vor dessen Ablauf, anher eingegangenen Personal-Reclamationen, in soweit solche bis jetzt auf eine, oder die andere Weise nicht schon zur Erledigung gekommen sind, die geeigneten Verfügungen und Beschlüsse von selbst, auch ohne weiteres Anrufen erfolgen werden.

Fulda den 2. März 1818.

Die zur Ausgleichung der Fuldaer-Departemental-Verhältnisse allergnädigst angeordnete Commission.

Der K. K. Oestreichische subdelegirte Bevollmächtigte
Dr. Alef.

Der Königl. Preuß. Bevollmächtigte Geheime-Finanzrath
J. Menz.

Der Königl. Baier. Bevollmächtigte Geheimerath
Pauli.

Der Kurhess. Bevollmächtigte Regierungs-Direktor
Fulda.

Der Großh. Sachsen-Weimar-Eisenachische Bevollmächtigte Regierungsrath Dr. Müller.

vdt. der Generalsecretair Koehler.

---

[551] Aufforderung der Gläubiger von dem kürzlich verstorbenen Kaufmann Christian Borngäßer.

Obgleich nicht zu vermuthen, daß der eben Bemeldete Schulden hinterlassen, so werden jedoch, auf Nachsuchen dessen Erben, zu sicherer Vertheilung des Nachlasses alle diejenige, welche noch Forderung an den verlebten Kaufmann Christian Borngäßer haben, hiermit aufgefordert, solche im laufenden Monat März dahier zu dociren, widrigenfalls gewärtiget zu seyn, daß sie nach Ablauf dieser Frist nicht mehr gehöret werden.

Grünberg den 1. März 1818.

Großh. Hess. Justiz-Ober-Amt das.
v. Schmalkalder.

---

[547] Das Schuldenwesen des Handelsmanns, Johannes Seyfert dahier, in specie die zu erlassende Edictal- und Spezial-Citationen betreffend.

Alle diejenige, welche an den Handelsmann Johannes Seyfert zu Wertheim, Forderungen zu machen haben, werden andurch öffentlich vorgeladen, solche Freitag den 27. März d. J., Vormittags 8 Uhr, bei Amt dahier zu liquidiren, ihre allenfallsige Vorzugsrechte darzuthun, und so fort über einen Nachlas Vergleich sich zu erklären, widrigenfalls aber des Ausschlusses von der Masse und dem Arrangement zu gewärtigen.

Wertheim den 27. Februar 1818.

Großh. Badisches Stadt und L. Land-Amt Wertheim.
Ober-Amtmann, v. Berg.
vdt. Schmidt.

---

[546] Auf, von Kurfürstlichem Hofgerichte erhaltenen Auftrag, soll das von Mattizische Freigut zu Seckbach, Amts Bergen, bestehend in

1) 3 Morgen, 33 Ruthen, 3 Schuh Hofraithe.
2) 40 Morgen, 2 Viertel, 15 Ruthen, 6 Schuh Geländes.
3) 2 Morgen, 3 Viertel, 16 Ruthen, 4 Schuh Wiesen.
4) " — " — 10 Ruthen, 4 Schuh Garten.
5) 1 Morgen, 1 Viertel, 37 Ruthen, 5 Schuh Weinberg,

Montag den 30. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeinde-Rathhauß zu Seckbach, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Die desfallsigen Kaufliebhaber werden zu diesem Termin, in welchen man ihnen zugleich die Kaufsbedingungen bekannt machen wird, hiermit eingeladen.

Signatum Hanau den 2. März 1818.

Von Commissionswegen.
Gerlach.
Kröger.

---

[497] Den 26. des kommenden Monats März des Mittags 12 Uhr, wird auf Betreiben des unterschriebenen Mandatairs, die zu Windesheim im Kanton Stromberg, in einer der schönsten Gegenden des Gelderbacher Thals gelegene, und ganz neu erbauete sogenannte Setzlingsmühle, mit 2 Mahl- und einem Schählgang, dann einer neu eingerichteten Oehlmühle mit doppelter Presse, sammt Scheune, Stallung und dabei gelegenen Garten, Wiese und Baumstück, ungefähr 2 Morgen enthaltend, meistbietend unter annehmlichen Bedingungen freiwillig verzeigt; besagte Mühle hat zu jeder Jahreszeit Ueberfluß an Wasser, ist 1½ Stunde von Creuznach und 2 Stunden von Bingen entfernet, und kann nach dem Zuschlag gleich bezogen werden, auf dem Steigpreise werden 3000 fl. baar vorbehalten, und für den Rest Termine gesetzt, Liebhaber können dieselbe täglich einsehen, und sich mit ihren Geboten an den Unterschriebenen wenden.

Wallhaußen am 25. Februar 1818.

Brunn, Burgermeister zu Wallhausen.

---

[403] Die Schneiderische Behaußung in der Herrngaße, zum Teppich genannt, gerade vor der Langengaße, neben Latirer Morba liegend, worin viele Jahre eine bedeutende Weinwirthschaft bestanden, und in welcher 8 heizbare Stuben, worunter ein kleiner Saal, 4 Kammern, 3 Küchen, Waschküche, Weinkeller und Hauskeller, Hofraum, worin eine Wasserpumpe, Garten mit einer gedeckten Kegelbahn befindlich, und das gehöriges Waldengelände, mit guten Obstbäumen bepflanzt, soll auf Anrufen der Wittwe Schneider Freitags den 27. März d. J. Nachmittags 3½ Uhr auf dem hiesigen Rathhauße an den Meistbietenden durch richterlichen Zuschlag verkauft werden, welches noch mit dem Hinzufügen, daß ein großer Theil des Kaufschillings zur ersten Hypothek darauf stehen bleiben kann, bekannt gemacht wird.

Signatum Neuhanau den 14. Februar 1818.

Kurhessisches Stadtschultheißenamt.

---

[426] Da über das Vermögen des Handelsmannes Heinrich Hillebrand in Limburg von herzoglichem Hofgerichte der Gantkurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anmit vorgeladen, dieselben den 1. April l. J. Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte bei hiesiger Stelle an- und auszuführen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen.

Limburg den 13. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[482] Wenige Stunden vor seinem 60sten Geburtstag gieng am 12. dieses unser rechtschaffener Gatte und Vater, der hiesige Handelsmann Christ. Fried. Eckher in ein besseres Leben über, wovon wir andurch, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen seinen und unsern auswärtigen Verwandten und Freunden schuldigst benachrichtigen.

Usingen den 22. Februar 1818.

C. E. Eckher Wittib, geb. Graff.
Christ. Eckher.
Lisetta Eckher, verehelichte Ler.
Ober-Revisor Ler, als Schwiegersohn.

Neue Leipziger
Oder
Naturale Zeitung
auf das Jahr
1719.
Montags, den 1. Januar.

Das Neue Jahr 1719. wird nicht allein in Europa, sondern auch in Asien und Africa, ja fast in der gantzen Welt, mit grosser Solennität gefeyret werden. Denn ob wohl die Türcken, Persianer, Mohren, Indianer, Chinesen, Japonesen, Tartarn, Moscowiter, Grönländer, Lappländer, Samojeden, Canadenser, Mexicaner, Peruaner, Brasilianer, Virginier, Hottentotten, Mosambiquer, Monomotapaer, Abyssiner, Nubier, Guineer, Mandingoer, Jolofer, Barbarn, Numidier, Garamanten, Lybier, Egyptier, Arabier, Syrer, Mesopotamier, Armenier, Georgianer, Circassier, Mingrelier, Tartarn, Usbecken, Turcomanen, Curden, Parthen, Medier, Hyrcanier, Bactrianer, Sogdianer, Arachosier, Gedrosier, Indianer, Scythen, Sarmaten, Dacier, Thracier, Illyrier, Griechen, Italiäner, Gallier, Spanier, Teutschen, Britannier, Scandinavier, Finnen, Liefländer, Preussen, Polen, Ungarn, Böhmen, Mährer, Schlesier, Lausitzer, Meissner, Thüringer, Hessen, Sachsen, Franconier, Schwaben, Bayern, Tyroler, Schweitzer, Lothringer, Burgunder, Niederländer, Engelländer, Schottländer, Irländer, Islänger, Norweger, Dänen, Schweden

füllung derselben, Standhaftigkeit und Stärke der Seele in Leiden und Prüfungen, durch die sie in ihrem langen Leben vielfach geläutert wurde, Demuth des Herzens in Glück und Freude und unendliche mütterliche Liebe und Zärtlichkeit, mit welcher sie so viele dankbare Kinder auf ewig an sich fesselte und in sich vereinigte, waren glänzende Tugenden der Verewigten, die sie in vorzüglichem Grade besaß, und die sie ganz dazu eigneten, Stamm-Mutter so vieler Fürstlichen Geschlechter zu seyn, die sie in 2 Kaiserlichen, 4 Königlichen, 2 Großherzoglichen, 4 Herzoglichen und 4 Fürstlichen Familien betrauern.

Sie hatte das seltene Glück, von 9 Kindern, die sie in ihrer Ehe mit Georg, Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, vermählt den 16. März 1748, gestorben den 21. Junii 1782, erzeugte, und von 3 Schwiegersöhnen, 24 Enkel und 12 Schwiegerenkel, von diesen 56 Urenkel und 7 Schwiegerurenkel, und von diesen 11 Ururenkel zu erleben, also im Ganzen 122, die sie Mutter nennen durften. Außerdem war sie fast noch mit allen Fürstenhäusern Deutschlands durch die Bande des Bluts verbunden, so daß höchst wenige seyn werden, die nicht in ihr ein Glied ihrer Familie betrauern. Ausgebreiteter noch ist aber die Trauer der Herzen von so Vielen, die kindlich an ihr hingen. — Der 16. März, Tag ihrer Geburt und ihrer Vermählung, wird nach der von ihr selbst verordneten Zeit, welche ihre Leiche über der Erde zubringen soll, auch der Tag seyn, an welchem ihre irdische Hülle Ruhe und Friede findet, die ihr seliger Geist bereits gefunden hat.

Kopenhagen, vom 14. März.

Dem Vernehmen nach wird bei Hofe nächstens die Vermählung Sr. H. des Prinzen Ferdinand (Bruder des Prinzen Christian) mit J. k. H. der Kronprinzessin Caroline angekündigt werden.

— Die Versammlung der Deputirten, um eine ständische Verfassung für das Herzogthum Holstein auszuarbeiten, ist abermals bis zum 10. Mai ausgesetzt worden.

— Die Kornausfuhr ist mit der wiederbeginnenden Schiffahrt schon gleich anfangs recht ansehnlich, und es werden bedeutende Quantitäten Getreide nach England versandt.

Stockholm, vom 6. März.

Die Bankerotte in Gothenburg dauern noch immer fort. England verliert bei den verschiedenen Häusern, die gebrochen sind, allein 80,000 Pfund. Der schnelle Wechsel der Weltbegebenheiten, die seit 20 Jahren erlittenen großen Feuersbrünste und die neuesten Vorfälle mit den Diskonto-Instituten ꝛc. hält man für die Ursache dieser Unfälle. Bank-Anleihen zu sehr billigen Zinsen und erweiterte Handels-Privilegien sieht man als das zweckmäßigste Mittel zur Abwendung der weitern Folgen derselben und Rettung derer an, die sie betroffen haben.

Petersburg, vom 28. Februar.

Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften hat die Zahl ihrer Mitglieder durch 3 sehr ausgezeichnete Männer, Alexander v. Humboldt, Silvestre de Sacy und Langlès, vermehrt.

— Englische Schiffe sollen, nach Privatbriefen, die Kommunikation zwischen China und Korea stören, wodurch der Handel fast ganz unterbrochen ist.

— S. k. H. der Prinz Wilhelm von Preußen hat das Infanterie-Regiment von Kaluga erhalten.

— Alle Trompeten der Kavallerie werden nach einer neuern, zweckmäßigern Form umgegossen.

London, vom 13. März.

In hiesigen Blättern liest man folgende durch nichts verbürgte Auflösung des Räthsels, welches noch immer über den auf Lord Wellington gemachten Angriff schwebt: Dieses Ereigniß soll nämlich seine Quelle in einer in dem Königreiche der Niederlande geschmiedeten Intrigue haben, deren Zweck dahin gieng, die Rückkehr einiger französ. Flüchtlinge nach Frankreich zu begünstigen. Zu dem Ende soll Lord Kinnaird durch falsche vertrauliche Mittheilungen getäuscht worden und die Pistole nur blind geladen gewesen seyn. Nach noch einer andern Sage war eine Wette die Ursache des Versuchs und sie wurde durch die Rückkehr des edlen Lords nach Paris trotz aller Hindernisse, welche ihn abhalten sollten, wieder daselbst zu erscheinen, gewonnen. Soviel ist gewiß, daß der Herzog weder von Lord Kinnaird noch von der Person, welche er mit nach Paris gebracht, irgend eine befriedigende Auskunft erhalten hat.

— Vorgestern um 1 Uhr in der Nacht endigte die lebhafte Debatte über die Indemnity-Bill im Unterhause, wobei von beiden Seiten desselben mit Witz, Scharfsinn und Einsicht gestritten worden war.

— Das französ. Ministerium geht gegenwärtig damit um, 50 Millionen Franken Renten (etwa 2 Mill. Pf. Sterl. jährlich) zu creiren, wovon 16 Millionen zum Staatsdienst, etwa 20 Millionen zur Befriedigung von Privat-Reklamationen an die Regierung, und 14 Millionen dazu verwendet werden sollen, um der Okkupations-Armee quitt zu werden. Zur Uebernahme der beiden ersten Summen haben sich bereits französ. Häuser bereitwillig erklärt; auch für die dritte wird sich ohne Zweifel bald Jemand finden.

Paris, vom 17. März.

Se. Maj. der König hat den Grafen von Pignolles an die Stelle des Hrn. Courbon de St. Geneſt zum Präfekten von Corsika ernannt.

— In den Annales politiques findet sich folgender, auch in den offiziellen Moniteur aufgenommene Artikel: „Viele Leute ohne besondere Ueberlegung klagen gegenwärtig, daß die Tagblätter der öffentlichen Neugierde nicht mehr den gewohnten Reiz darbieten und daß ein betrübter Mangel an sogenannten interessanten Ereignissen herrsche. Freilich enthalten die Zeitungen jetzt nicht mehr blutige Gemälde großer Schlachten, welche das Schicksal ganzer Reiche umwandelten; man hört nicht mehr von entthronten Königen, von verschenkten Kronen und neugeschaffenen Staaten reden; man sieht nicht mehr vier Brüder, drei Schwestern und einen angenommenen Sohn desselben Stammes zu Neapel, Florenz, Mailand und Turin, in Spanien, Holland und Westphalen gebieten; man liest nichts mehr von einem Reiche, das sich von den Ufern des Tiber bis an die Küsten des baltischen Meeres erstreckt, nichts mehr von einem Eroberer, der Europa mit einer Universal-Monarchie droht. Aber, wenn solche riesenmäßige Unternehmungen, wenn die tollkühnen Thorheiten einer schrankenlosen Ehrsucht die Welt nicht aufregen und beben machen, so bietet sie darum doch ein unserer Aufmerksamkeit und Theilnahme würdiges Schauspiel dar. Europa bekriegt nicht mehr sich selbst auf blutbeströmten Feldern; man denkt nicht mehr daran, den Nil und den Ganges, die Donau und die Newa, das baltische Meer und den Bosphorus in Fesseln zu schlagen; wohl aber bereiten sich die Völker in stiller Ruhe zu schönern Siegen.

Nachdem sie durch soviele Jahrhunderte ihr Blut und ihre Kraft für Zwecke verschwendet haben, die ihnen oft nur zu fremd waren, bieten sie sich jetzt die Hand, um die Rechte zurückzufordern, deren sie Despotismus und Feudalismus beraubt haben. Ganz Deutschland strebt nach einer politischen Wiedergeburt. Allenthalben spricht sich die öffentliche Stimme für eine repräsentative Verfassung aus; allenthalben verlangt man die Freiheit der Presse, diese alleinige Bürgschaft aller Rechte. Die öffentliche Meinung schreitet siegreicher vorwärts als die Heere: sie dringt in die Feldlager und Räthe der Könige und läßt ihre Stimme dort erschallen.

Es ist an der Zeit, daß die Weisheit der Könige die Völker für mündig erklären wird. Man hat mit der Abschaffung des verhaßten Negerhandels begonnen; selbst die Höfe von Madrid und Lissabon mußten ihm entsagen. Noch giebt es weiße Sklaven im Norden unsers Welttheils; aber schon hat der Kaiser Alexander, großartig dem Geiste des Jahrhunderts weichend, die Leibeigenschaft der kurischen und estlnischen Bauern vernichtet — der erste Versuch einer Maaßregel, die bald allgemein werden muß. Die repräsentative Verfassung, so lange schon in England erprobt, besteht

in Frankreich, in den Niederlanden und in einigen Provinzen Deutschlands und wird von zwanzig andern an Frankfurts Bundestage verlangt. Langsamer ist die Bewegung in Italien und in der Halbinsel, aber auch dort sind viele Köpfe reif für eine weise, gemäßigte Freiheit, deren Schatten sie gesehen haben und die sie nun in der Wirklichkeit zu besitzen verlangen.

Seitdem Spanien seine Cortes berufen, sind die Scheiterhaufen der Inquisition verglommen; der Clerus, der sich vergebens hinter seine Vorrechte flüchtete, ist den gemeinsamen Lasten unterworfen, der Adel nicht mehr vom gezwungenen Dienst ausgenommen. Der größte und schönste Zug in dem Bild der gegenwärtigen Zeit ist aber, daß alle Herrscher dem Kriege, alle Völker gewaltsamen Umwandlungen abgeneigt sind; daß die Letztern Alles von der Vernunft erwarten, und nichts mit Gewalt zu fordern gedenken und die Häupter des Staats gewillet scheinen, ihre Macht auf die Gesetze zu stützen, welche ihre Ausübung bestimmen und den Mißbrauch verhindern werden. Der Gang und die Entwickelung dieses großen Werkes des menschlichen Geistes, die sich in den Zeitblättern abspiegeln, müssen ihnen nothwendig ein großes Interesse für den bewahren, der im Buche der Zeit zu lesen versteht."

Rom, vom 4. März.

Vorgestern erhielt der königl. Neapolitanische Minister am hiesigen Hofe, Hr. Marquis Fuscaldo, durch einen außerordentl. Kurier die Nachricht, daß J. k. H. die Kronprinzessin des Königreichs beider Sizilien, Herzogin von Kalabrien, zu Palermo glücklich von einer Prinzessin entbunden worden sey.

Frankfurt, vom 21. März.

Protokoll der 14ten, am 5. März gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

ad V. Dem Oberfeldherrn wird allerdings eine ausgedehnte Gewalt, nach den Bestimmungen hierbei, zu ertheilen seyn, wenn der Zweck erreicht werden soll, da nur durch ihn und in seiner Befugniß die verschiedenartigen Theile zur höchsten Einheit gebracht werden. Um so richtiger ist auch gleich dabei bemerkt, wie der Oberfeldherr in Eid und Pflichten des Bundes tritt. Die Folgerungen daraus in seinem wirklichen Dienstverhältniß, werden sich also noch genau bezeichnen lassen. Eine freie Wahl der Person des Oberfeldherrn selbst, nach Stimmenmehrheit am Bundestage, dürfte aber in jeder Hinsicht sowohl vorzuziehen seyn, als das öffentliche Vertrauen am sichersten beurkunden.

ad VI. Gemeinschaftliche Merkmale, wodurch die einzelnen Truppen sich als Theile des großen Bundesheeres im Kriege bezeichnen und einander erkennen, können gewiß nur angemessen befunden werden.

ad VII. Anordnungen, um im Nothfalle einen Landsturm zur Vertheidigung einzelner Gegenden und Länder zweckmäßig zu organisiren, dürfte, als nur von örtlichen Beschaffenheiten abhängig, mehr der Beurtheilung und Maßnehmung der einzelnen Regierungen überlassen, denn ein Gegenstand allgemeiner Berathung werden können.

ad VIII. Der Artikel von den Bundesfestungen bedarf wohl, politisch und militairisch, noch einiger Vorbereitung mehr, bevor eine verbindliche Erklärung darüber abzugeben steht. Um darnach die eigentliche Militairstellung nicht aufzuhalten, möchten die weiteren deßfallsigen Vorschläge in einer besondern Berathung zu verhandeln seyn, wozu die bei dem Commissions-Gutachten über die Reihefolge, in dem Betreff, aufgeworfenen Fragen in Erörterung zu bringen wären. Es wird sich daraus ergeben, welche Hülfsbeiträge abseiten des Bundes zu Festungen, welche als allgemeine Vertheidigungspunkte anerkannt werden, in Anspruch zu nehmen sind.

Und es ist bei Unterhaltung der Festungen billig wohl in Anregung zu bringen, daß sie doch immer zunächst und nur mittelbar denjenigen Staaten und Ländern, denen sie angehören, zum Schutz dienen.

ad IX. Mehrere gemeinschaftliche Ausgaben bei dem Bundesmilitair werden allerdings nur durch eine allgemeine Kriegskasse zu bestreiten seyn; worüber, nach nähern Bestimmungen, gewisse Etats zu entwerfen, und der Maßstab einer Vertheilung der Kosten, oder zur Aufbringung der nöthigen Geldbeiträge nach richtigen Verhältnissen auszumitteln stehen.

Sollte die Bevölkerung der Staaten, mit thunlichster Rücksicht auf die Staatseinkünfte, zu solchem Maßstab dabei angenommen werden, so würde doch erforderlich seyn, durch wirkliche, innerhalb Jahresfrist neu vorzunehmende Zählungen sich in den Stand zu setzen, gesicherte offizielle Listen und Angaben einzureichen, die zur gleichen Grundlage dienen könnten.

Etwanige Nachträge werden nöthigenfalls hierbei vorbehalten. (F. J.)

— — Heute ist das 14te k. preuß. Linien-Infanterie-Regiment, welches bisher einem Theil der Besatzung von Mainz ausmachte, an hiesiger Stadt vorbei passirt, um sich, wie man vernimmt, nach Glogau zu begeben.

Benachrichtigungen.

[729] Endesunterzeichneter wird die Ehre haben, Mittwoch den 25. März 1818, Abends um 7 Uhr, im Saale des rothen Hauses

eine musikalische Unterhaltung

auf dem von seinem Vater und ihm erfundenen

Harmonichord

den selbsthandelnden Bellenon, Chordaulodion und Trompeter-Automat ihrer Erfindung zu geben.

Friedrich Kaufmann,
Akustiker aus Dresden.

---

[700] Unterzeichneter empfiehlt sich zur gegenwärtigen Ostermesse sowohl in ganzen Stücken, als im Ausschnitt mit einem vollständigen Lager ganz feiner, mittel und ordinaire Niederländischen Tücher, so wie alle Sorten Casimir, mit der Versicherung der billigsten Preise und prompte Bedienung. H. E. Ullmann,
Döngesgasse Lit. H. Nro. 160.

---

[696] Joh. Heinr. Ph. Schott Söhne,
Katharinen-Pforte Lit. F. Nro. 90,

haben die Ehre sich zu gegenwärtiger Ostermesse mit ihrem im neuesten Geschmack gearbeiteten und wohl assortirten Silberwaaren-Lager dem Andenken ihrer geehrten Freunden und Gönnern bestens zu empfehlen, versichern eine pünktliche und billige Bedienung.

Außerdem haben wir noch ein im modernen Geschmack von uns vor nicht langer Zeit gefertigtes silbernes Tafelservice zu 12 Personen wieder an uns gebracht und aufgestellt, welches wir zu einem billigern Preis abgeben können.

---

[538] M. und J. Berlyn
aus Amsterdam

beziehen die Frankfurter Ostermesse, mit einem vollständigen und wohl assortirten Ostindischen Manufakturen-Waarenlager, bestehend in allen möglichen Artikeln von weißen und farbigen Waaren. Ostindische Nanquins in ihren ganz ächten Original-Verpackungen, gelbe schmale und breite, blaue nebst weiße, von feinster Qualität und Farbe; Bast von Baum, sowohl glatte als auch in allen möglichen Streifen, von prima Sorte. Seidene und andere Ostindische Sacktücher. Alle Sorten Ostind. Hamams, sowohl Köper- oder Doppelhamams wie auch einfache, in allen möglichen Längen und Breiten, nebst noch vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln, und machen ihren resp. Handelsfreunden bekannt, daß sie wiederum aufs Beste und zu billigem Preise mit dem feinsten grünen Chinesischen Thee versehen sind. Ihr Waarenlager ist in der Schnurgasse, Lit. G. No. 76. im Hause der Frau Wittwe Ehrhardt.

---

[622] Aechten Holländischen Rauchtaback, von Amerikanischen Blättern bereitet, ist zu den billigen Preisen zu fl. 1, fl. 1. 12 kr., fl. 1. 20 kr., fl. 1. 36 kr., und ganz feinen zu fl. 2. 40 kr. pr. Pfund zu verkaufen bei G. W. Fischer am Römerberg K. 128 am Markt.

[699] Meine gegenwärtige Wohnung ist im Eckhause der Main- und Schützen-Strasse A. LXXIV. Am sichersten trifft man mich des Morgens von 8 — 9, Nachmittags von 4 — 5 Uhr.

E. Wolf,
Doktor der Med., Chir. und Entbindungskunst.

---

[727] Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinem wohl assortirten Lager von Englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrike, nebst seinem Pariser Porzellain mit ächter Vergoldung, so wie auch mit Englischen und Braunschweiger lackirten Waaren, unter Zusicherung der billigsten Preise.

J. M. Behaghel,
in der großen Sandgasse K. 87.

---

[648] Tapeten-Fabrik und Handlung
von
Rosalino u. Brand in Frankfurt a. M.

Unsern geehrten Gönnern und Freunden zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir unser Tapetenlager vermittelst Auswahl des Neuesten und Geschmackvollsten aus den besten Fabriken Frankreichs, so wie auch durch unsere eigene Fabrikation wieder aufs vollständigste versehen haben. Indem wir um geneigten Zuspruch bitten, versichern wir zugleich gute und billige Bedienung.

---

[647] Dem geehrten Publikum mache ich hiermit kund, daß Se. Maj., der König von Preußen, mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27sten September vorigen Jahres, mich, Unterzeichneten, zum Hof-Lieferanten meines ächten kölnischen Wassers allergnädigst zu ernennen geruhet haben.

Von hoher Behörde berechtigt, habe ich meinen Gebrauchzetteln das Königlich-Preußische Wappen aufdrucken lassen, um Jeden gegen so viele Nachmacher des kölnischen Wassers aufmerksam zu machen, die sich erkühnen, unter meinem Namen das ihrige anzubieten.

Meinen Freunden und Gönnern empfehle ich mich bestens.

Cöln am Rhein, den 4. März 1818.

Johann Anton Farina
zur Stadt Mailand auf der Hochstraße No. 4704/124.

---

[710] Da sich das Gerücht verbreitet hat, daß wir unsere Tabacke nicht mehr in der nämlichen Güte verfertigen könnten, weil wir unsere beiden Brüder verloren hätten; so widersprechen wir dieser groben Lüge hiemit öffentlich, da Johann Anton Bolongaro Crevenna nicht nur jederzeit der Fabrik vorgestanden hat, und den Ruhm derselben behaupten wird, sondern auch schon ein Sohn des verstorbenen ältesten Bruders ihm als Gehülfe zur Seite steht. Wir empfehlen uns unsern Freunden mit der Versicherung, daß schon für die Zukunft Sorge getragen sey, daß, so lange unsere Firma existirt, sie auch die Tabacke in der nämlichen Aechtheit und Güte empfangen werden, und müssen nur diejenigen bedauern, die zu so verächtlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen müssen, um zu versuchen, ob sie dadurch einen, zwar wenig dauerhaften, Vortheil ziehen können.

Frankfurt, den 18. März 1818.

Gebrüder Bolongaro Crevenna
im goldenen Engel, Lit. H. No. 154.

---

[548] Das beliebte chinesische Gedanken- und Grillenspiel ist abermals mit Sinnbildern, Figuren-Umrissen, Buchstaben ꝛc. vermehrt worden, und sehr elegant mit doppelten geometrischen Täfelchen, in Perlenmutter 6 fl., mit Elfenbein 4 fl., mit feinsten hölzernen 3 fl., einfacher, mit mehr denn 250 Figuren 1 fl. 36 kr. und 2 fl., in Dutzenden noch billiger zu haben bei J. V. Albert in der Döngesgasse.

---

[321] Unterzeichnete empfehlen sich sowohl im Einkauf als Verkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigten Steinen ꝛc.

Marcus Oppenheimer und Sohn,
Fahrgasse, Lit. A. No. 106., gegen dem goldnen Stern über.

Gestern Nachmittag wurde dahier von einem Wagen ein kleiner Ballen B et H Nro. 154 gezeichnet, entwendet. In demselben befanden sich 4 Stück Cattun, nämlich 2 in schwarzem Grund mit kleinen weissen Ringchen, und 2 in weissem Grund schwarz durchschossen und mit schwarzen kleinen Dupfen.

Derjenige, welcher den unbekannt gebliebenen Thäter entdeckt, und dadurch dem Bestohlenen wieder zu seinem Eigenthum verhilft, hat nebst Verschweigung seines Namens eine angemessene Belohnung zu erwarten; auch wird Jedermann vor dem Ankauf dieser Waare gewarnt, und zur alsbaldigen Namhaftmachung des Verkäufers bei unterzeichneter Stelle aufgefordert.

Frankfurt, den 14. März 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

---

[607] Bei J. H. Polmann junior in Frankfurt a. M., ist ein Kommissions Lager von ächtem Kölnischen Wasser, vorzüglichster Güte (Original-Kistgen zu 2, 4, 6 und 12 Flaschen) welches in Parthien zum Wiederverkauf und im Einzelnen aufs Billigste abgegeben wird.

---

[630] Philipp Carl Vigelius, Sohn
wohnhaft an der Catharinenpforte Lit. F. No. 83,
nimmt hierdurch wiederholt die Freiheit, sich seinen geschätzten Freunden und Abnehmern auf das Angelegentlichste zu empfehlen. Durch sein neuerdings ergänztes Silberwaarenlager im modernsten Geschmack, wird er sich bei steter billiger Bedienung des fernern Wohlwollens würdig zu machen suchen, womit man ihn seither zu seinem aufrichtigen Dank beehrt hat.

---

[698] Papier-Tapeten und Wachstuch.

Unsern geehrten Gönnern und Freunden empfehlen wir unser wohl assortirtes Lager der neuesten und geschmackvollsten Papier-Tapeten, von denen geringen bis zu deren feinsten Sorten in velouté mit Gold und Silber sowohl, als auch in allen Arten Landschaften nebst unsern fabricirenden Wachstüchern, Wachstaffent und gewichsten Mousselin, und versichern die möglichst billigen Preise.

Rothnagelsche Fabrik und Handlung,
kleinen Eschenheimergasse und allen Liebfrauenberg neben dem Braunfels.

---

[619] Unterzeichnete empfehlen ihr erneuert und geschmackvoll assortirtes Lager in gefaßten Juwelen und Goldwaaren in 14- und 18karathigem Golde so wie in Perlen und farbigten Edelsteinen bestens, mit dem Bemerken, daß sie von Dr. Luthers Verlobungeringen, nach dem Original verfertigt, wieder einigen Vorrath besitzen.

Auch haben sie fortwährend ein Kommissions-Lager in vergoldeten Pariser Bronze-Waaren und Berliner Eisenschmuck, welches sämmtlich sie sowohl in Parthien als einzeln zu den billigsten Preisen verkaufen. Zugleich empfehlen sie sich sowohl zum Einkauf als Umtausch aller ins Juwelen-Fach einschlagender Gegenstände, so wie alten verarbeiteten Goldes zu annehmbaren Preisen.

P. F. C. Kröger und Sohn.
während der Messe im Römer links am Eingang No. 65.

---

[557] Mit französischen Tapeten neuester Art, in allen Preisen und Gattungen, als Satinirte, Velotirte, auch Landschaften, zu sehr billigen Preisen, nebst allem in dieses Fach einschlagendem, empfiehlt sich bestens

Abraham Isaac Oppenheim,
im ehemaligen Dominicaner-Kloster hinter dem Prediger hinten im Hof No. 50.

---

[580] Zu Ameublement.

Franzen in Baumwolle und Seide, Bortüren an Stühl und Canapees, Rouleau Kordel, türkische Bortüren mit und ohne Franzen an Schwalz und Kleider, seidene Franzen an Kleider und Mäntel, Pariser Kordel, Vergoldung zu allen Dekorationen an Vorhänge und Bettern, sind in neuen Auswahlen diese Messe um billige Preise zu haben, bei

Wittib Reichardt,
im Nürnbergerhof Lit. L. No. 128.

---

[578] E. Kopp und Comp.
Etuis- und Portefeuilles-Fabrikanten von Offenbach am Main,
beziehen diese Messe wieder mit einem schön assortirten Lager aller in dieses Fach einschlagender Artikel, nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen. Ihre Niederlage ist in Behausung des Herrn G. W. Göbel, große Sandgasse Lit. K. No. 68.

---

[533] Reiner deutscher und ewiger Kleesaamen, neue lange Gurkenkern, Zwiebel, Lauch, Sellery und Kopfsalatsaamen sind um billigste Preise zu haben bei

J. H. Dreßer, im Rebstock in Frankfurt a. M.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 82. Montag, den 23. März 1818.

Hamburg, vom 18. März.

Nachrichten aus Gibraltar melden, daß das Tunesische Geschwader, welches, wie es hieß, nach der Nordsee bestimmt war, zu Ende Januars in der bassen Bay von zwei oder drei portugiesischen Fregatten und Kriegsschiffen blockirt gewesen sey.

— Vorgestern Abend trafen Se. Exz. der bisherige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der vereinigten Staaten von Amerika am kais. russischen Hofe, W. Pinkney, mit seiner Familie von Petersburg hier ein, das er seiner Gesundheitsumstände halber verlassen hat.

Kopenhagen, vom 14. März.

Im Jahre 1802 besaß der königl. dänische Staat 3209 Kauffahrer-Fahrzeuge. Von der Handels-Schiffahrt lebten 18- bis 20,000 Menschen. Aber jetzt ist die Frachtfahrt so gesunken, daß ein Schiff, welches vor einem Jahre mit 20 600 Rthlrn. bezahlt wurde, jetzt nur 5000 werth ist.

— Unser Gesandte, Herr von Krabbe, ist bei Ueberreichung seines neuen Creditivs von Sr. königl. schwedischen Maj. auf's Schmeichelhafteste empfangen worden.

Stockholm, vom 6. März.

In der Ritterholmskirche, wo nach ihrem Erbauer zu Ende des 13ten Jahrhunderts, dem Könige Magnus Ladulås, einem der größten schwedischen Regenten, und dem Könige Carl VIII., die ganze Reihenfolge schwedischer Könige mit ihren Familien vom König Gustav Adolph dem Großen an, mit Ausnahme seiner Tochter, und von Banner und Torstensohn an, die mehresten um das Vaterland hoch verdienten Senatoren, Heerführer und Staatsmänner, umgeben von den über ihre Gräber wehenden Siegeszeichen dreier Jahrhunderte, 4000 Fahnen, Standarten und Flaggen, ruhen, werden jetzt große Vorbereitungen zur Beerdigung des letzten Königs vom Wasastamm gemacht. Man glaubt, daß die Reichsstände eine besondere Summe anschlagen werden, um diese Kirche, worin kein gewöhnlicher Gottesdienst gehalten wird, ganz in den Stand zu setzen, welcher der Würde eines National-Monuments entspricht. In der St. Nicolai-Hauptkirche werden die zur bevorstehenden Krönung nöthigen Einrichtungen getroffen.

— Der diesmalige Winter hat bei einer, mit kurzen Ausnahme, gelinden Kälte durch eine ungewöhnliche Menge Schnee die Communicationen ungemein erleichtert, aber auch die untern Stockwerke, in einigen unser nördlichsten Städte gänzlich eingeschneiet. Hier in Stockholm hat man die seltene Erscheinung Lappländischer Familien gehabt, welche über 100 Meilen weit mit ihren Rennthieren herunter gekommen sind.

London, vom 14. März.

Nach der heutigen Lloyds Liste, ist das holländische Linienschiff Amsterdam, von 74 Kanonen, welches mit einer Ladung von Zucker, Kaffee ꝛc. von Batavia nach Holland zurückkehrte, in der Bay von Algoa, beym Vorgebirg der guten Hoffnung, wo es entmastet einlief, am Ende Decembers völlig verunglückt.

— Die Vollstrecker des Testaments des hochseligen Herzogs von Braunschweig, der Graf Liverpool und Graf Münster, haben Anstand genommen, eine Forderung von 15,000 Pf. Sterl. und eine andere von 15,000 Louisd'or für zwei Wechsel des hochsel. Herzogs an die Prinzessin von Wallis auszuzahlen, weil Ihre Königl. Hoheit diese beiden Wechsel nicht zur Einsicht und Prüfung vorher produciren will. Die Prinzessin von Wallis hat daher eine Klage im hiesigen Ober-Kanzleigericht angebracht, welche von Sir Sam. Romilly und mehrern Rechtsgelehrten geführt wird. Der Lord Kanzler hat vorläufig entschieden, daß sich Se. Exz., der Graf von Münster, positiver über die Nothwendigkeit einer vorläufigen Einsicht der beiden Scheine oder Wechsel erklären müsse.

— Man schreibt aus Neuyork vom 8. Februar: „Ueber den heutigen Stand unserer Waarenpreise läßt sich diesen Augenblick noch kein richtiges Urtheil fällen, weil wir, ohne neuere Nachrichten aus Europa nicht wissen können, welche von unseren Produkten oder von denen der Inseln, die dann aus den letzten Ernten hier aufgehäuft sind, am meisten Frage und Begehr finden werden. Auch läßt sich noch das Quantum der Zufuhren von den Inseln nicht bestimmen, doch wird selbiges wahrscheinlich sehr bedeutend seyn, weil die Colonisten der Leewards- und Windwards-Inseln den kürzern Handel mit Neuyork dem längeren und oft Verlust bringenden mit Europa immer mehr den Vorzug zu geben scheinen.

Augenblicklich stockt es hier in allen Geschäften, und es werden nur zahlreiche Expeditionen nach China und Ostindien, meistens mit baaren Piastern, die jetzt zu 4 pCt Agio gesucht sind, gemacht.

Aus Boston sind im vorigen Jahre zwischen drei und vier Millionen Dollars nach Indien und China ausgeführt worden."

— Vorgestern hat der ehemalige Maire von London, Herr Alderman Wood, in dem Unterhause um die Erlaubniß, einen Gesetzvorschlag zur Aufmunterung des Handels und der Fabriken, überreichen zu dürfen, dessen Gegenstand, jenen eines in Irland durchgegangenen Gesetzes ähnlich, darin bestünde, Privatpersonen, sie möchten Handelsleute seyn oder nicht, zu ermächtigen, Gelder in Handelshäuser anzulegen, ohne für mehr als den Betrag der anzulegenden Summen verantwortlich zu seyn; eine Art von Societät, welche bisher in England unbekannt gewesen ist.

Amsterdam, vom 15. März.

Die in Nro. 74. enthaltene Nachricht von einer auf einem holländischen Schiffe ausgebrochenen Meuterei, bestätigt sich. Der Verräther, welche das Schiff Wilhelm I. nach seinem Auslaufen aus Port-Mahon an die Algierer und nicht an Südamerika verkaufen wollten, waren nur wenige und ihr Plan wurde zeitlich entdeckt. Schon hat sie die Strafe erreicht; der Rädelsführer ist an dem Maste aufgehängt, andere Theilnehmer sind zur Strafe des Wippens (des Durchziehens unter dem Kiele des Schiffes), zu Peitschenhieben ꝛc. verurtheilt worden.

— Man schätzt die Anzahl der Schiffe, welche blos in den Stürmen vom 4. bis zum 6. d. M. zwischen Calais und dem Helder umgekommen sind, auf 140.

Turin, vom 13. März.

Die königl. Liquidations-Commission hat bekannt machen lassen, daß die königl. sardinischen Unterthanen welche perpetuirliche, in das große Buch von Frankreich eingetragene Renten besitzen, die aus der öffentlichen Schuld des Herzogthums Genua und Piemont herrühren, nach einer zwischen beiden Höfen getroffenen Uebereinkunft, die von der französischen Regierung am 22. Dez. 1813 eigenmächtig eingestellte Zahlung neuerdings erhalten und in Paris auch die Rückstände beziehen werden.

Rom, vom 7. März.

Se. Maj. der König von Spanien hat den Fürsten Kaunitz, ehemaligen österr. Gesandten zu Madrid, gegenwärtig in derselben Eigenschaft am hiesigen Hofe akreditirt, das Großkreuz des königl. Ordens Karls III. zu verleihen geruht, indem Höchstdieselben dessen Verdienste, die er sich durch die Erhaltung der Harmonie und Freundschaft zwischen den beiden Höfen von Wien und Madrid erworben hat, belohnen wollten.

— Nächstens wird ein Konsistorium gehalten werden, in welchem Se. päbstl. Heil. verschiedene Kirchen der katholischen Welt mit Hirten versehen wird. Es sind bereits einige Anstalten dazu getroffen worden.

— In der Kongregation der heiligen Gebräuche wird die Seligsprechung der Dienerin Gottes, Maria Clotilde, Adelheid Xaveria, Königin von Sardinien, sehr betrieben, und auch nächstens zu Stande kommen.

— Auch in diesem Jahre zeigt sich die Witterung so schön, daß man mit Grund einer sehr ergiebigen Erndte von allen Gattungen Früchten entgegen sieht. Als Folge ist es anzusehen, daß alle Lebensmittel, besonders aber die Getreidegattungen, fortwährend fallen.

— Rom, die Hauptstadt der katholischen Welt und der schönen Künste, fängt an wieder ihren vorigen Glanz zu erhalten. Die vielen Reisenden, die Rom zur Zeit der Zerstörung sahen, können sich jetzt nicht genug über die neue Gestalt dieser Hauptstadt wundern. Nicht nur die vielen Nachgrabungen, die neu aufgefundenen Monumente des Alterthums, die vortrefflichen Musen, die herrlichen Gegenstände der schönen Künste jeder Art, sondern auch die vorzüglichen Arbeiten jetzt lebender Künstler, ziehen eine Menge ausländischer Kunstfreunde hierher. Denn die Arbeiten eines Canova, Thorwaldson, Camucini, Landi, Wicard und sehr vieler anderer Künstler, werden eben so von den Reisenden besucht und bewundert, als wie die Monumente des Alterthums.

Neapel, vom 6. März.

Unsere Zweifel haben sich in Gewißheit verwandelt: Wir wissen nun bestimmt, daß am 16. v. M. der kirchliche Vertrag von Sr. Eminenz dem Staatssekretär Sr. Heil. und Sr. Exz. dem Finanzminister Sr. Maj. zu Terracina unterzeichnet worden ist. Man glaubt selbst, daß die Bestätigung schon ausgewechselt sey.

— W. Morgben sticht gegenwärtig den Schwur Hannibals von Pussino; Rossini hat ein neues Oratorium für das Theater von St. Carlo geschrieben.

Benachrichtigungen.

Versteigerungs-Anzeige von Reichsoperationskassa-Schuldscheinen.

[752] In Gemäßheit verehrl. Dekrets, vom 19. Dez. v. J., werden in der zweiten Ostermeßwoche, als Montag, den 30. d. Mittags um 12 Uhr, auf der hiesigen Kaufmanns-Börse drei Reichs-Operationskassa-Schuldscheine, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[712] **Spiritus**
das Wachsen der Haare zu befördern.

Man hat von jeher viele Mittel angewandt, das Wachsen der Haare zu befördern, indem theils mancher von Natur nur ein dünnes Haar besitzt, manchem auch Krankheiten, Ausschweifungen, hitzige Getränke ꝛc. den guten Haarwuchs zerstörten.

Kein Mittel unter allen, deren man sich bediente, hat das geleistet, was man durch den gegenwärtig angezeigten Spiritus ausgerichtet hat, indem es dadurch nicht allein gelungen ist, dünnes Haar stärker, sondern sogar große unbehaarte Stellen wieder gut behaart zu machen. Außer dieser guten Eigenschaft besitzt der Spiritus aber auch noch die Kraft, die Kopfschmerzen zu heben, sobald diese in Schwäche ihren Grund haben. Indem er den Kopf stärkt, wird dadurch sogar den Kopfschmerzen vorgebeugt, und so ist er auch denen sehr heilsam, die ein schwaches Nervensystem haben, und schützt vor Flüssen, Reißen im Kopfe, Gicht, Zahnschmerzen u. s. w.

Auch bei Kindern ist er sehr zu empfehlen, um ihnen bald ein starkes und lockiges Haar zu geben.

Dieser Spiritus wird in versiegelten Gläsern zu Einem Reichsthaler sächs. oder 1 fl. 48 kr. Reichswährung nebst Gebrauchsvorschrift, in Kommission verkauft bei

Nic. E. Wild seel. Erben
in der weißen Adlergasse Lit. F. Nro. 34.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder müssen franco eingesendet und noch 12 kr. für Nebenkosten beigefügt werden.

---

[746] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß die Neumühle über Niederbieber an der Aubach, eine kleine Stunde von Neuwied, mit hinlänglichem Wasser versehen und ganz von Steinen nach neuer Art erbaut, bestehend in zwei Mahlgängen, oberschlächtig mit Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten, 46½ Ruthen groß; ein Baumstück von 18 Ruthen, ein Morg. 141 Ruth. Ackerland und ein Morgen 71 Ruthen 60 Schuh Wiesen, alles um die Mühle gelegen; die Wohnung hat fünf Zimmer nebst einem kleinen Saal, schönen Speicher und Keller, Montag den 30. Mai laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, in der Mühle selbst, unter annehmlichen Bedingungen dem Meistbietenden verkäuflich überlassen wird.

J. Krehbiel.

---

[692] Ich habe mein Gewölbe in der Schwanenapotheke verlassen, und stehe jetzt in dem 3ten Kastenladen unter der neuen Krâm. Ich empfehle mich mit meinen bekannten Damast-Tafelgedecken ohne Rath, in allen Sorten, in Damast, Handtüchern und Kaffeeservietten. Meine beständige Fortsetzung dieser Fabrik in Sachsen, setzt mich in den Stand, jeden Wunsch zu befriedigen und in dem niedrigsten Fabrikpreis zu verkaufen; deshalb um geneigten Zuspruch bittet

J. Peter Rättinger
aus Mannheim a. R.

[733] Meine Freunde und Gönner finde ich mich verpflichtet zu benachrichtigen, in der irrigen Meinung, als ob ich noch in der Messe wie früherhin, einen Laden im Braunfels oder an der Catharinenpforte hätte, daß derselbe in und außer den Messen in der vollständigsten Auswahl nur in meiner Behausung bestimmt ist.

Paul Becker, jun. Tapezierer,
zum kleinen Speicher am großen Kornmarkt.

---

[604] Rehfues und Comp.
Silberfabrikanten aus Bern in der Schweitz, bei Herrn Kirchner am Liebfrauenberg Lit. G. Nro. 13.
in Frankfurt am Main,
besuchen diese Messe zum erstenmale mit mehreren ihrer Gefäse eigener Fabrik und empfehlen sich zugleich zu Aufträgen von allen Arten großen Stücken, als Kaffee- und Thee-Maschinen, Thee- und Kaffee-Servicen, Kaffee-Brettern, Suppen- und Punsch-Schüsseln, Tafel- und Arm-Leuchtern, die sie nach Belieben in 13- oder 14löthigen Silber auf das reichste ausführen. Die Formen, so wie die mit Reinheit und Fleiß ausgeführte Arbeit werden sich bei jedem Kenner und Kunstfreunde von selbst empfehlen.

---

[745] In der besten Lage der neuen Krām Lit. K. Nro. 104. ist ein geräumiger Laden mit Logis für nächste und folgende Messen zu vermiethen, und das Nähere im Hause selbst zu erfahren.

---

[708] Martin Bembe, sel. Wittib,
Tapezierer, wohnhaft in der Emmeransgasse,
Lit. D. Nro. 128 in Mainz,
verkauft alle Sorten Stühle und Kanapée, mit Kattun und Seidenzeug, wie auch mit Plüsch und Roßhaarzeug überzogen; sie garantirt für die Aechtheit ihrer Möbel, nimmt alle Bestellungen an, welche in ihr Geschäft einschlagen, und tauscht auch alte Möbel. Sie hat ihren Laden, zur Meßzeit, auf dem Liebfrauenberg Nro. 86 in Frankfurt am Main.

---

[661] Mit allen Sorten Wein-Eßigen eigener Fabrik zu fl. 12, 14, 16, 18, 20 und 24 pr. Ohm, und guten und ordinairen Sorten Pferdehaaren empfiehlt sich

Joh. Frid. Kraus,
Döngesgasse Lit. G. Nro. 35.

---

[724] Peter Vincenz Capurro, von Genua, empfiehlt sich zum geneigten Zuspruch mit einem vollständigen assortirten geschliffenen und ungeschliffenen Korallen-Lager aller Art. Wohnt bei Frau Wittib Wendel auf dem Liebfrauberg.

---

[728] Alle Sorten Engl. Knöpfe und Pariser kurze Waaren, feine Hutschnallen, Federn für Damenhüte nach dem neuesten Geschmack ꝛc. werden sehr billig verkauft en gros et en detail am Ecke der Döngesgasse und Fahrgasse H. 161.

---

[570] Unterzeichneter hält ein Kommissionslager von ächter Wermuth-Essenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthume Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den sehr billigen Preis von fl. 1. 30 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaften Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist, dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwächen der Eingeweide, Verdauungsfehlern, welche von Schwäche des Magens herrühren, von dem entschiedendsten Nutzen.

C. F. Runckel,
hinter dem Zeughaus auf dem Graben Lit. H. Nro. 16.

---

[526] Ein geräumiger Laden, nebst Comptoir, Wohnzimmer und aller erforderlichen Gemächlichkeit, ist nächste Herbst- und folgende Messen zu vermiethen. Das Nähere im goldenen Hähnchen auf dem Markt, Lit. J. Nro. 102. gegen dem steinernen Haus über.

---

[598] Bei J. G. Winkler in Frankfurt am Main, ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthieen, als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

---

[525] Da ich gesonnen bin mein bisher geführtes Fabrikgeschäft aufzugeben, so erachte mich verpflichtet, meine werthesten Handlungsfreunde andurch davon zu benachrichtigen, mit der Bemerkung, daß während dieser Ostermesse meine noch vorräthige Waaren, bestehend in seinen Floret- und Seiden-Tüchern, halbseidene Siamoise, Serge de Soie und Mocojade, um damit aufzuräumen, unter den gewöhnlichen Preisen verkaufen werde; weshalb mir die Ehre ihres geneigten Zuspruchs erbitte.

Joh. Wilh. Glänzer.

---

[559] Johann Valentin Credé
im Nürnberger Hof in Frankfurt am Main,
verkauft ächt-englische Waaren in vorzüglicher Auswahl zu billigsten Preisen, en gros et en detail, als: alle Sorten Messer, Scheeren, Nadeln, Leuchter, Lichtscheeren, Stopfenzieher, Haar-, Nagel- und Zuckerzangen, Feuer- und Messer-Wetzstähle, Uhr- und Halsketten, Pettschafte, Gürtel-, Börsen- und Ridicul-Schlösser, Geld- und Arbeitsbeutel, Pelottes, Schnallen, Löffel, Messerträger, Fingerhüte, Bleistifte und Bleistiftbehälter, Schellenringe, Stahl-, Gold- und Zahnperlen. Necessaires, Reise-Chatoullen, Brodkörbe, Wärmpfannen. Glas- und Bouteillensetzer, Thee- und Kaffee-Maschinen, Sättel, Zäume, Stangen, Steigbügel, Sporn, Peitschen, Pulverhörner, Patentschrootsäcke und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel; Ferner: Pariser Bronze, vergoldete Leuchter, Astral-Lampen, Girandols, Schreibzeuge, Schellen ꝛc., so wie Kristall-Glaswaaren.

---

[562] Johann Christoph Kluge
in der Schnurgasse Lit. G. No. 73.
empfiehlt sich mit einem erneuerten Lager von verschiedenen Manufaktur-Waaren, bestehend in allen Sorten glatten, façonirten und gestickten, wie auch gedruckten Mouſselinen und Cambrir, Callicocs, Mouſslinettes, Haincorts, Ginghams, Dimities, Merinos und Bombassins, Piques und anderen Westenzeugen, allen Sorten Damenkleidern mit Bordüren, ächten ostindischen Crepps, englischen und französischen Schawls, baumwollen und wollenen, wie auch gestrickten schottischen Strümpfen, weißen und farbigen Bettdecken, schlesischer und bielefelder Leinwand, nebst mehreren anderen Artikeln, und versichert sowohl en gros als en detail die billigsten Preise.

---

[556] Bekanntmachung.

Durch kürzlich wieder bei mir eingetroffene ansehnliche Transporte von Englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrike ist mein Waarenlager völlig assortirt. Ich empfehle mich damit einem geneigten Publikum, sowohl in Tafel- und Kaffée-Servicen mit und ohne gemahlter Bordure, als auch im einzelnen Verkauf; desgleichen in Blumen-Töpfen und Banqueliers mit und ohne Vergoldung. Ferner mit weißen Wachslichtern aller Gattungen von vorzüglicher Güte aus der Braunschweiger Fabrik, und mit verschiedenen Sorten feinen Thée und gereinigten Eiderdaunen in billigsten Preisen.

Frankfurt, den 8. März 1818.

Joh. Christ. Müller.

---

[646] Christoph Friedrich Pabst
aus Offenbach.
beziehet diese u. kommende Messen das Gewölbe im Geyssischen Hause Lit. J. Nro. 165 am Eingang der Mainzergasse, gegen dem Fahrthor über, mit einem vollständigen Lager lakirter Blechwaaren und Papier-mâché-Dosen eigener Fabrikatur. Er empfiehlt sich seinen Freunden, unter Versicherung der vorzüglichsten Bedienung.

[695] Hofrath Meyers Zahnarzneien, bestehend in Zahnpulver, die Schachtel zu 24 kr.; Zahnopiat, das Töpfchen zu 1 fl. und auch zu 30 kr.; Zahntinktur, das Glas zu 2 fl. und auch zu 1 fl.; Zahnbalsam, das Gläschen zu 1 fl. 30 kr. sind stets bei Hrn. Baxdagist, Ludw. Wilh. Chelius, an der Allee, Lit. E. No. 53. zu haben.

---

[668] **Ankündigung**
für Künstler und Kunstliebhaber.

Seit vielen Jahren bestrebe ich mich, für Kenner und Freunde der Malerei eine Sammlung zu Stande zu bringen, welche ihnen zu jeder Zeit eine Auswahl vorzüglicher Gemälde von allen Schulen darbietet. Diese ist nun so ansehnlich geworden, daß ich mir schmeichle, die Wünsche eines jeden Kenners, nach Verschiedenheit seines Geschmackes, befriedigen zu können. Ich habe mir zugleich angelegen seyn lassen, dem innern Werth der Gemälde, durch schöne Einfassungen, entsprechende äußere Formen zu geben. Die ganze Sammlung ist nunmehr, zur erleichterten Ansicht, in einem angemessenen Lokale so geordnet, daß sich Kunstfreunde nach ihrem Geschmacke wählen können. Ich lade daher dieselben gehorsamst ein, sich entweder persönlich von dem Werthe der Stücke zu überzeugen, oder mich dießfalls mit gefälligen Aufträgen zu beehren. Eine sehr billige und solide Behandlung der Käufer wird mein vorzüglichstes Bestreben seyn.

Mannheim, den 26. Febr. 1818.

Israel David Levy, genannt Aberle,
wohnhaft Lit. F. 3. No. 13.

---

[667] P. Fontaine hat die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, daß er seine Wirthschaft im Ritter auf dem kleinen Kornmarkt geöffnet hat; er empfiehlt sich dem geneigten Zuspruch und versichert seinen achtbaren Gästen gute und billige Bedienung.

Allda ist auch ein großes Magazin mit Comptoir und Logis für diese und künftige Messen zu vermiethen.

Frankfurt a. M., den 13. März 1818.

---

[629] Mein in bestem Stande sich befindliches Lager von allen Sorten Hohl- und Fensterglas, so wie mein Englisches Steingut aus Wegdwoods Fabrike, empfehle ich meinen Freunden auf das ergebenste.

Johann Ulrich Nestle Sohn,
in der Töngesgasse Lit. G. No. 33. in Frkfrt. a. M.

---

[690] In allen Sorten seiner Chinesischen Theen, verschiedenen Gattungen geschnittenen Canasters, wie auch mit Bettfedern, Flaumen, Eiderdaunen und Roßhaaren, zu gegenwärtiger Messe auf das beste assortirt, empfehle ich mich meinen geneigten Freunden, unter Versicherung bekannter reeller Bedienung.

Johannes Holtzmann,
Neue Krām Lit. K. No. 49.

---

[682] Von den beliebten wasserdichten Filzhüten habe ich wieder neue Sendungen erhalten, welche eine sehr befriedigende Auswahl darbieten.

C. J. G. Morgenstern, auf dem Markt.

---

[602] In der gegenwärtigen Frankfurter Ostermesse werden wir wie gewöhnlich mit unserm ganz vollständigen Silberlager beziehen; in Hinsicht der neuesten Ideen unserer Vaisseaux sowohl, als Billigkeit der Preise werden wir Alle, welche uns die Ehre ihres Besuches schenken, vollkommenst zu befriedigen trachten. Unser Silber-Magazin befindet sich im Braunfels in den 4 Arkaden No. 40.

Seethaler und Sohn,
königl. baier. privilegirte Fabrikanten in
Silberwaaren von Augsburg.

---

[416] Bei Paulus Müller seel. Erben in Frankfurt a. M., stehet diese Ostermesse eine Parthie preußischer und sächsischer Tücher, in verschiedenen Qualitäten und Farben, unter dem Fabrikpreis zu verkaufen.

---

[675] **Rastatter Wagen.**

Die Inhaber der Kutschen- und Stahl-Fabrik, Schlaet et Comp. in Rastatt, empfehlen ihr Lager von Wagen, das sie, in gegenwärtiger Messe, mit einer Auswahl Kalescheu im neuesten Geschmak, versehen haben, die eben sowohl in Hinsicht der Elegans als Leichtigkeit sich auszeichnen, als der rühmlichst begründete Ruf ihres Etablissements Bürge für ihre Dauer ist.

Sie haben in den Messen ihre Remisen am Steinweg Lit E. No. 224, so wie ausser den Messen ein beständiges Assortiment in Rödelheim, bei Frankfurt a. M.

---

[626] **Georg Bücking**
in Frankfurt a. M.

empfiehlt sich in allen Sorten gedrukter Cattune, weisser und farbiger englischer Musseline, glatt und gestreift, weissen und farbigen Jaconets, Dimitys, 5/4 und 6/4 breit, Ginghams, Haircords, Damen-Kleider mit und ohne Borduro, Madras, Bombasets, Merinos, Baumwollen-Sammet, weisse Piqué in verschiedenen Preisen, Corsettenzeuge, englische Schawls, seidene und baumwollene Frauenzimmer-Tüchelchen im neuesten Geschmack, Damen- und Herren-Strümpfe und Handschuhe, englisches Näh- und Strick-baumwollen Garn, alle Sorten weisse und farbige Halsbinden, Sacktücher, alle Sorten Westenzeuge, Hemden-Flanelle, Moultons und mehrere dergleichen Artikel zu den billigsten Preisen.

Während der Messe habe ich mein Waaren-Lager im Römer No. 63 und 64, rechts am Eingang.

---

[747] Montag den 30. d, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Reusserhof bei Langen-Diebach nachstehende daselbst und in Diebach liegende Früchte und Streh, nämlich:

160 Malter Korn.
4 — Waizen.
12 — Spelzen.
50 — Gerste.
60 — Haber.
3 — Erbsen.
3 — Wicken.
8 Fuder Lana.
8 — Waizen.
2 — Spelzen.
7 — Gersten.
1 — Haber.
2 — Wicken

salve ratificatione an den Meistbietenden Parthieenweise versteigert. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

L. Seibold, den 18. März 1818.

Fürstl. Isenburgische Kellerei hies.
Beck.

---

[524] Die mit Recht so sehr beliebte neue Spiele:
Enigmes Chinoises,
» Francaises,
» nouveaux à Figures et paysages,
Casse tête,
» russe,
» alphabétique,
Methamorphoses,
sind immer im Original zu haben bei Heyne, neue Krām.

---

[349] **Zürcher und Hoffmann**
von St. Gallen und Tenffen in der Schweiz,

beziehen abermals die nächste Frankfurter Ostermesse mit einem wohl sortirten Lager von glatten, gestickten und brochirten Mouffelins, Hamans, Cambrics ꝛc. ꝛc. Auch werden sie mit einem Sortiment sehr schöner, weißer, gedruckter Damen-Kleider, im neuesten Geschmack, Festons, Fichus und Shawls in den neuesten beliebtesten Farben, versehen seyn. — Alles zu billigen Preisen. — Ihr Laden ist am Ausgang der Schnurgasse, rechter Hand im Eckhaus der Neuenkrām, Lit. G. No. 68 bei Herrn Heyne.

---

[492] Jacob Mönch und Comp., Brieftaschen- und Etuis-Fabrikanten von Offenbach a. M., beziehen diese Messe wieder mit einem wohl assortirten Lager ihrer Artikel, und empfehlen sich ihren Freunden unter Zusicherung vorzüglicher Bedienung.

Sie haben ihren Laden in der Nürnberger-Hof-Straße Lit. L. No. 130 bei Hrn. Kesselmeyer.

---

[421] **Papiertapeten.**

Jacob Behaghel aus Mannheim bezieht die nächste hiesige Ostermesse mit seinem Tapeten-Lager, im neuesten Geschmack, und verkauft im Großen und Kleinen. Derselbe empfiehlt sich höflichst den Käufern und versichert besonders billige Preise und beste Bedienung. In der Bude No. 7 auf'm Liebfrauenberg dem Eingange der Kirche gegenüber.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 83. Dienstag, den 24. März 1818.

Wien, vom 17. März.

Mit allerhöchster Entschliessung, vom 8. Febr. d. J., haben S. k. k. Maj. den bisherigen Oberstkhofmeister S. k. H. des Erzherz. Ludwig, Feldmarschallieut. Joseph Grafen v. St. Julien, in gnädigster Rücksicht seiner sowohl im Militaire als bei wichtigen diplomatischen Aufträgen, dann als erzherzogl. Oberstkhofmeister sich erworbenen mehrjährigen Verdienste, und seiner übrigen vorzüglichen Eigenschaften, zum Oberstkhofmeister S. k. H. des Erzh. Rainer, Vicekönigs des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, zu ernennen geruhet.

Ferner haben S. k. k. Maj. den, seit der Ernennung des Grafen v. Wurmbrand zum Oberstkhofmeister J. M. der Kaiserin, erledigten Hofdienst eines k. k. Oberzeremonienmeisters, dem k. k. Kämmerer, Obersten in der Armee, und Beisitzer der Hofkommission über die reichshofräthlichen Judizialakten und der Depositenkasse, Friedrich Egon Landgrafen zu Fürstenberg, in gnädigster Rücksicht seiner, sowohl im Civile als kaiserl. Reichshofrath, als auch im Militaire sich erworbenen Verdienste, und seiner übrigen vorzüglichen persönlichen Eigenschaften, zu verleihen geruhet, in Folge dessen derselbe den Diensteid in die Hände des k. k. ersten Oberstkhofmeisters, Fürsten zu Trauttmannsdorff, abgelegt hat.

— Auf dem romantischen Felsen zu Kleinskal, in der Herrschaft gleiches Namens im Bunzlauer Kreise, hat der Besitzer, Herr von Römisch, in einer großen Felsenhalle auf die Befreiung von Deutschland ein Denkmal errichten lassen. Eine bejahrte Tanne beherrscht den Eingang der Halle, zu welcher einige Stufen hinaufführen. Vorn zu beiden Seiten stehen zwei Altäre in ägyptischem Geschmack, auf dem einen: „Eintracht", „Friede" auf dem andern, über beiden Sinnbilder des Sieges, französische Waffen mit dem Kaisermantel in halberhabener Arbeit und mit den Inschriften: „Leipzig und Belle-Alliance." Weiterhin, in der Halle, steht auf Stufen ein Altar in griechischem Geschmack; Helm, Schwert und Marschallstab von Eisen liegen darauf; auf der Vorderseite des Helms der deutsche Kaiseradler, auf beiden Seiten des Helmkamms ein Löwe, zum Zeichen, daß ein Böhme die verbündeten Heere als oberster Feldherr führte.

Die vordere Seite des Adlers enthält die Inschrift: „Dem Vaterlande und seinen tapfern Vertheidigern 1814", auf den drei Seiten in ungeheuern Felsengrotten sieht man die Büsten der beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland, und die des Königs von Preußen schön in Stein gehauen. Hinter dem Altar ist in die mittelste Felsenwand eine breite und hohe Vertiefung gebauen, die von acht geriefsten Säulen und gothischen Bogen unterstützt wird. Hier stehen Urnen zum Gedächtniß der Feldherren der Verbündeten, die im Kampfe für die Freiheit als Helden fielen. Auch einige Andere, die wegen Tapferkeit und Vaterlandsliebe der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen, findet man an ihren Urnen genannt. Ueber der Büste des Kaisers Franz I. bezeichnet eine große Tafel in dem Felsen mit der Inschrift:

„Denkmal des Völkerbundes und Kampfes für
„Deutschlands und Europens Befreiung 1813.
„1814. 1815." —

die Bestimmung des Ganzen.

Die unter den Säulen und Bogen stehenden sieben Urnen sind, so wie die andern, ganz in antikem Geschmack, jede von einer andern Form; unter erstern stehen auch auf dem Postamente die Namen eingegraben: Kutusow, Moreau, Hessen-Homburg, Friedrich Wilhelm ꝛc. Braunschweig, Bülow, Ambroisi, Meerveld; an den Urnen sind einige bildliche Bedeutungen angebracht.

Auf den beiden Seiten der Halle stehen in zwei Felsen-Nischen noch fünf andere Urnen, worunter die Namen: Hensel, Hermann, Th. Körner, Babitscheck und Probaska stehen.

Zur Erläuterung dieser Namen Folgendes: Im Jahr 1809 vertheidigten die beiden Hauptleute, Hensel und Hermann, die beiden Blockhäuser Predil und Malbergbetto. In Fr. Försters Beiträgen zur neueren Kriegsgeschichte (1. Bändch. Seite 100) findet sich die Erzählung dieser heldenmüthigen Vertheidigung unter der Aufschrift: die Thermopylen der karnischen Alpen.

Der Name Theodor Körner bedarf keiner näheren Bezeichnung.

Babitscheck, eines Hauptmanns Wittwe in Prag, opferte sich bei Verpflegung der Kranken und Verwundeten der verbündeten Heere. Probaska, genannt Aug. Renz, die 23jährige Tochter eines verabschiedeten preussischen Unteroffiziers aus Potsdam. In Försters Sängerfahrt feiern ihr Andenken zwei Lieder; in einer Anmerkung heißt es dort: J. Probaska fiel in dem Gefecht an der Görde am 16. September 1813, nachdem sie fünf Monate des Krieges hindurch unerkannt unter den Lützowschen Jägern viele Gefahren und Gefechte muthig und unschuldig bestanden. Auf zwei Tafeln in der Felsenhalle sind die Namen der berühmtesten Feldherren dieses Krieges eingehauen.

Vom Main, vom 22. März.

Wenn es schon schwer ist, am politischen Horizonte Sturm und Sonnenschein dem Zug der Wolken abzufragen, so scheint die eigentliche Atmosphäre trotz allen Bemühungen, von den ersten Beobachtungen der chaldäischen Hirten an bis auf die neuesten Weißagungen des Hinkenden Boten vollends gar außer dem Kreise unserer Berechnung zu liegen und die anmuthigsten Wetterverkündigungen mußten oft gleich bei ihrer Geburt über ihre Vorhersagungen erröthen. Die folgende öffnet uns aber die Aussicht in eine Reihe zu lieblicher, fruchtbringender Sonnentage, als daß man sie nicht mit Vergnügen hören sollte. Ist es uns doch eigen, uns gerne fröhlichen Hoffnungen hinzugeben, sollten sie auch nur auf Wind und luftige Verheißungen sich stützen und der starke Nord mit einem Athemzuge ihre schönsten Blüthen niederlegen!

Witterungsvorhersagung von einem erfahrnen Astronomen.

„Erfreulich und hoffnungsvoll sind die Aussichten dieses Jahrs.

März. Vom 21. bis Ende warm. Nachts und Abends Regen, besonders den 27., 28. und 29.

April. Bis 21. schön und warm, viele schöne Frühlingstage; den 22. bis 30. Regen, aber warm; alles vegetirt.

Mai tritt mit Regen ein; den 5 bis 7 einige kühle Nächte, aber keine Fröste. Früh am Gebirge Reif. Dann heitert sich der Himmel auf, — schöne Tage vom 8 bis 25, dann warm untermischter Regen und den 27 ein Gewitter in Süddeutschland, am Tage heiß; die Nächte warm bis zum

Juni. Den 3. immer heitere Tage, Abends Gewitter, Nachts Regen, der Wein blüht ohne Aufenthalt, und verspricht was er leistet. Das Sommerwetter dauert fort. Die Saaten stehen vortrefflich. Hagel giebts nur im Gebirge und wenig.

Juli. Die Hitze nimmt zu, auch Nachts ist es schwül, den 13. Regen und Sturm. Der Regen hält bis den 19. an, dann große Hitze, die herrlichen strotzenden Mehlfrüchte reifen der Sichel entgegen. Den 30. Juli wird schon vollkommen trockenes Korn eingefahren. Dinkel giebts viel, Gerste wie 1811.

August. Heiß, wie im Juli. Die Kartoffeln versprechen eine reiche und gute Aerndte. Ende August fangen die Trauben in Würzburg, an der Leiste, an weich zu werden. Wein giebts nicht allein viel, sondern auch sehr guten. Der Komet hat aber dießmal keinen Einfluß auf unsere Erde.

Septem. Große Trockne und Wärme, alles sehnt sich nach Regen, der aber erst den 22. erscheint. Obst giebts im Ueberfluß, vorzüglich Zwetschgen.

Oktober. Regen im Anfange, und kühle Nächte. In Würzburg ist den 12. die Weinlese geschehen, im Würtembergischen wächst Wein die Fülle, er wird aber als Most theuer verkauft, weil der 1811r ein Kind gegen diesen seyn wird. Erbsen und Bohnen, so wie alle Hülsenfrüchte, gerathen zur Verwunderung und kochen sich besonders gut. Erbsen bleiben jedoch verhältnißmäßig theuer. Alles wird wegen vortrefflicher Witterung gut eingebracht. Die übrigen Monate sind wie gewöhnlich und haben nichts vorzügliches."

Vom Rhein, den 19. März.

Der Staatskanzler Fürst Hardenberg wird den 25. oder 28. d. M. von Engers (nach einer Detour über Trier) nach Berlin abgehen, da der König bald seine Reise zu mehrern Revüen und nach Petersburg und Moskau antritt. Fürst Hardenberg will im Julius wieder kommen.

— Ueber die Räumung Frankreichs durch das Okkupationsheer erzählt man sich, daß die Kontingente von Dänemark, Hanover und Sachsen, welche beim rechten Flügel der Okkupationsarmee stehen, im Mai nach ihrer Heimath zurückgehen werden. Das Englische Kontingent wird im September zu Calais, das Russische zur nämlichen Zeit zu Dünkirchen sich einschiffen. Alle Pferde der Russen werden Frankreich überlassen, um deren lästigen Transport zur See zu vermeiden.

— Die mehrsten Professoren bei der neu zu errichtenden Universität am Rhein, sollen schon bestimmt seyn; unter ihnen nennt man Meckel und Kastner von Halle, den Sohn des höchstverdienten und verstorbenen Klaproth, Willbrand von Giesen und Oken von Jena. Nach Neuwied kömmt ein bedeutendes Schullehrer-Seminarium für das Großherzogthum Niederrhein, so wie auch ein Gymnasium, welches von dem Fürsten und der Stadt Neuwied errichtet wird, und wozu der König einen Zuschuß geben soll. Gymnasien werden noch in Kreutznach, Wetzlar und Linz errichtet; in Koblenz besteht es schon.

Colmar, vom 16. März.

Der konstitutionelle Gang, den die Französische Regierung eingeschlagen, und welchen dieselbe gegen alle Anfälle so wohl behauptet, hat alle guten Franzosen aufs neue belebt. Ueberall sieht man Gesellschaften aufkeimen, die dahin zielen, entweder den Unterricht und die Aufklärung zu verbreiten, oder die Bürger zu versammeln, um ruhig über die Rechte, welche unsere biedern Deputirten mit so viel Beredsamkeit vertheidigen, und über die Pflichten, welche die Monarchie auflegt, sich unterhalten.

— Der Minister der Generalpolizei in Frankreich hat, durch Entscheidung vom 4. März 1818, in Vollziehung des 291 Art. des peinlichen Gesezbuchs, zu Belfort die Errichtung einer Gesellschaft autorisirt, deren Mitglieder täglich zusammenkommen, um die Zeitungen und andere politische und litterarische Werke zu lesen.

Crefeld, vom 8. Februar.

Es verbreitet sich hier wieder das Gerücht, daß Cleve und Geldern zwischen der Maas und dem Rhein bis an die Fossa Eugeniana, oder bis Rheinberg abgetreten werden soll. Man findet das Gerücht desbalb um so glaublicher, da die Brabänter von jeher auf die Vollendung dieses Kanals gedrungen haben, und er allerdings für den Handel von Brabant von der äußersten Wichtigkeit ist. Man könnte einwenden, daß die Holländer ein entgegengesetztes Interesse haben; allein darauf kommt es nicht an. Man sieht das Streben der niederländischen Regierung, besonders die Brabänter zu gewinnen. Doch, wenn auch dies nicht der Fall wäre, so ist ein noch wichtigerer Grund der Glaubwürdigkeit dieses Gerüchts, daß die Engländer die Herstellung dieses Kanals wünschen. Es ist bereits in mehrern Schriften dargethan worden, wie stark der Land-Transport von Antwerpen zu Lande nach Köln ist; besonders in der Statistik der kön. preuß. Rheinprovinzen, Köln 1816. So daß es für die Engländer — die natürlichen Vormünder der Brabänter — sehr wünschenswerth seyn muß, diesen Transport durch eine Wasser-Communikation erleichtert zu sehen, ohne den Holländern in die Hände fallen zu dürfen. Daß eben die Engländer auch auf dem Continent den entschiedensten Einfluß haben, wen hätten dies nicht noch die neuesten Ereignisse gelehrt? Was diesem Abtretungs-Gerücht noch mehr Glauben verschafft, ist, daß der Geheime Ober-Finanzrath Rother, vom Staatskanzler nach dem Haag geschickt war, und von dort nach Berlin gegangen ist. Endlich, daß jetzt davon die Rede seyn soll, statt Geld von Frankreich zu nehmen, noch ein Paar Festungen zu gewinnen. So daß Preußen Luxemburg und Metz, nebst Thionville und Rodemacher bekommen würde, wodurch Preußen freilich dort entschädigt werden könnte. Doch ist ein solcher Austausch kaum zu erwarten; vielmehr möchten jene Gerüchte für jetzt noch voreilig seyn. (Rh. M.)

Bremen, vom 17. März.

Am 3. März um 14 Uhr 35′ mittlerer Bremer Zeit fand Dr. Olbers die grade Aufsteigung des Kometen 302° 31′, die nördliche Abweichung 24° 38′. Am 13. März um 14 Uhr 15′ war die gr. A. 302° 16′, die nördliche Abweichung 21° 38′. Der Komet gleicht einem kleinen, blassen, schlecht begränzten, in der Mitte etwas hellern Nebelstock, ist ohne deutlichen Kern, und ganz ohne Schweif, nur mit guten Fernröhren zu sehen. Seine scheinbare Größe ist im Zunehmen, weil sich Erde und Komet einander nähern, er wird aber doch schwerlich am Ende des Aprils, wenn er seine größte Lichtstärke erreicht, bloßen Augen sichtbar seyn.

Mit Fernröhren wird man ihn so lange verfolgen können, bis ihn im Mai seine zu südliche Abweichung nicht mehr über unsern Horizont aufgehen läßt. Seinen fernern Lauf wird er zwischen dem Adler und Polyhin durch den Antinous zum Schützen nehmen.

Paris, vom 19. März.

Se. Maj. der König hat gestern in der Kirche St. Germain L'Auxerrois, in Begleitung des ganzen Hofstaates, das heil. Abendmahl genommen. Diese fromme Handlung, bei welcher sich der Glanz der Kirche mit kriegerischer Pracht und dem Schimmer des Hofes vereinte, erregte eine frohe Rührung in dem zahlreich versammelten Volke, welches herbei geströmt war, um seinen König diese kirchliche Pflicht üben zu sehen.

— Ein Schreiben aus Algier vom 3. d. meldet, daß der Dey von der Pest befallen und nach Verlauf von 24 Stunden verstorben sey. An dessen Stelle ist der Minister des Innern, Coja de Cavalli, getreten. Es scheint räthlich, diese Nachricht von einem Pestfalle vorher einer Quarantaine zu unterwerfen.

— Wir hatten in No. 72 unsers Blattes ein Epigramm mitgetheilt, das französ. Bösartigkeit, bei Gelegenheit des auf den edlen Lord Wellington versuchten Angriffes gemacht hat. Hier eine Antwort auf dasselbe:

Un misérable versificateur,
Dans l'égarement de l'esprit et du coeur,
Choisit l'objet le plus vénérable,
Il ne faire un épigramme détestable.
Horé remarqua point l'imbécille,
Qu'en faisant briller sa mauvaise bile,
Il se dépeint des plus petits,
Mais tout s'explique et voici comme,
Il s'est rendu justice en parlant du grand homme.

Madrid, vom 6. März.

Zwei Drittheile der neuen Steuer sind abgetragen; Garray beharrt fest auf seinem Systeme; der Adel und die Geistlichkeit entsagen selbst ihren frühern Vorrechten und leuchten so dem Volke mit schönem Beispiele voran. Der Mangel eines Cadasters wird sehr lebhaft gefühlt.

— Die Ankunft des Rußischen Geschwaders, das 2 Abtheilungen, jede von 5000 Mann, an Bord nehmen soll, hat hier die kühnsten Hoffnungen entzügelt. Schon spricht man davon, daß längstens in 2 Monaten, nach der Ankunft der Flotte, welche zuerst ihre Segel gegen Buenos-Ayres wenden soll, der Hauptsitz des Freistaates am Silberstrome das Hauptquartier des königl. Heeres seyn werde, und erinnert sich daran, daß Cortez und Pizarro mit einer weit geringern Zahl den Thron der Inkas umgestürzt hätten, ohne zu bedenken, welch breiter Strom der Zeit Cortez und Morillo, die Sklaven eines Montezuma und die Republikaner des jetzigen Südamerika trennt.

Benachrichtigungen.

[729] Endesunterzeichneter wird die Ehre haben, Mittwoch den 25. März 1818, Abends um 7 Uhr, im Saale des rothen Hauses

eine musikalische Unterhaltung

auf dem von seinem Vater und ihm erfundenen

Harmonichord

den selbsthandelnden Belloneon, Chordaulodion und Trompeter-Automat ihrer Erfindung zu geben.

Friedrich Kaufmann,
Akustiker aus Dresden.

---

[553] Von den so sehr beliebten Wetteruhren, welche das Wetter 24 Stunden zuvor pünktlich anzeigen, ist neuerdings eine große Parthie angekommen, und das Stück gegen fl. 1. 12 kr., 12 kr. für Emballage nebst portofreien Briefen zu haben bei Joh. Weyrauch, dem steinernen Haus über; während der Messe am Main auf der Wasserseite, im Laden No. 126.

Bei eben demselben ist eine große Parthie extra gut gedrehte, keiner Nachhülfe bedürfender, 6½löthige Kern-Billardballen, das Pfund zu fl. 18, in Kommission abzugeben.

[705] Anzeige vaterländischer Kunst.

Zwei Oelgemälde, Blücher und Wellington, Deutschlands Befreier bei Belle-Alliance, mit Lufterscheinungen aus der altdeutschen Götterlehre bereichert; sodann:

J. Guttenberg's, des Erfinders der Buchdruckerkunst, Bildniß, sind in dem großen Kaffeehaus Lit. G. No. 10. (erster Stock) beim Liebfrauenberg dahier, von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr öffentlich ausgestellt.

Der Einlaßpreis (zu 36 kr. für erwachsene Personen, und zu 18 kr. für die Jugend bis zu 12 Jahren) ist, nach Abzug der Kosten, vom Künstler für wohlthätige Zwecke bestimmt.

J. Schmid, Kommissionär.

---

[744] Wittwe Schmitz
im Gasthof zum Schloß Venrath auf'm Hof,
No. 30. in Köln,

hat die Ehre die Reisenden zu benachrichtigen, daß sie logirt, Wirthstafel hält, und zu jeder Stunde des Tages Essen giebt, so wie Wein, Liqueur aller Art. Durch reinliche und billige Bedienung werde ich mich bestens zu empfehlen suchen.

---

[605] Bekanntmachung.

Allen Herren Reisenden mache hiermit die schuldige Anzeige, daß ich das Gasthaus zur Stadt Amsterdam hinter dem Römer, käuflich übernommen habe; durch gute, billige und reelle Bedienung werde ich es mir angelegen seyn lassen, das Zutrauen aller Herren Reisenden, die mich mit ihrem gütigen Zuspruch einmal beehren, zu erwerben.

Joh. Jakob Zimmermann.

---

[743] Die täglich sich vermehrende Anzahl der Wein-Reisenden, veranlaßt unterzeichnete Weinhändler, die in ihrem Geschäft arbeitenden respektiven auswärtigen Häuser, in deren Diensten sich Reisende befinden, so dringend als ergebenst zu ersuchen, Letztere gefälligst dahin anzuweisen, daß sie uns mit ihren zeitraubenden Besuchen verschonen, weil wir uns auf das Bündigste vereinigt haben, in Zukunft uns auf diesem Wege, weder durch belästigendes Zureden, noch auf irgend eine andere Art zu Aufträgen verleiten zu lassen; vielmehr werden wir selbige denjenigen Häuser, mit welchen wir arbeiten, jederzeit direkte einsenden.

Berlin, am 1. März 1818.

J. P. Hippel, W. und Sohn.
Fr. Cursehmann.
Gebr. Habel.
Schäffer und Schumann.
C. L. Barby und Claude.
J. H. D. Becker.
L. F. Busch.
J. G. Raasch.
Lutter und Wegener.
E. H. Ebeling.
C. G. Nagel.

---

[538] M. und J. Berlyn
aus Amsterdam

beziehen die Frankfurter Ostermesse, mit einem vollständigen und wohl assortirten Ostindischen Manufakturen-Waarenlager, bestehend in allen möglichen Artikeln von weißen und farbigen Waaren. Ostindische Nanquins in ihren ganz ächten Original-Verpackungen, gelbe schmale und breite, blaue nebst weiße, von feinster Qualität und Farbe; Bast von Baum, sowohl glatte als auch in allen möglichen Streifen, von prima Sorte. Seidene und andere Ostindische Sacktücher. Alle Sorten Ostind. Hamans, sowohl Köper- oder Doppelhamans wie auch einfache, in allen möglichen Längen und Breiten, nebst noch vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln, und machen ihren resp. Handelsfreunden bekannt, daß sie wiederum aufs Beste und zu billigem Preise mit dem feinsten grünen Chinesischen Thee versehen sind. Ihr Waarenlager ist in der Schnurgasse, Lit. G. No. 76, im Hause der Frau Wittwe Ehrhardt.

[680] Zu der am 15. April a. c. gezogen werdenden zweiten Klasse der 54. Frankfurter Stadtlotterie, worinnen die wichtigen Preise von fl. 100,000, 50,000; mehreremal fl. 20,000, 15,000, 12,000; 4mal fl. 10,000, 8000, 7000 u. s. w.; im Ganzen fl. 1,393,500 zu gewinnen sind, kann man nebst Plan ganze Loose à fl. 18, halbe à fl. 9, Drittel à fl. 6, und viertel Loose à fl. 4. 30 kr. unter reellster Bedienung haben, bei

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collekteur.
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber zu Frankfurt a. M.

---

[742] Mittwochs, den 1. April, Morgens 9 Uhr, sollen zu Dornheim in dem Amte Dornberg

110 Malter Waitzen
1200 — Korn
900 — Gerste
1700 — Spelz

Parthienweise versteigert werden.

Stockstadt am Rhein, den 17. März 1818.
Von großherzogl. Hessischen Rentamts wegen.
Schleunig.

---

[713] Samet Manschster in alle Farben, wie auch aler Farben Sasaed oder Fuder für Kaben Macher werden in Stück, wie auch in aus Schnied bielig verkauf, auf der Fahrgaße Der Düngegaße über L A No 7

---

[719] Jakob Giani aus Carlsruhe

beziehet die Messe mit allen Sorten der feinsten italienischen, französischen und ostindischen Produkte, allen Sorten feinster Chocolade de Santé mit Doppelt-Vanille, allen Sorten feiner Liqueurs, ächten Maraschino di Zara, Huile de Vanile, de Girofles, de Canelle, de Menthe, de Jasmin, de Jamaica, d'amours, Crême de Rosse, de fleurs d'Orange, de Moca, de Cedra, d'Absynthe, Anisettes de Bordeaux, Curasseau d'hollande. Eau de Noyaux, Persico di Turino, Eau d'or. Ratafia de quatres fruits, de Cerise, de Coin, doppelter Kümmel, Essenz de Ponche et de Bischof, Arrac, Rum ꝛc., ächtes Eau de Cologne etc. etc. Pariser Senf in Töpfen, Tafelessig, Provenceröl, engl. Senfmehl in Blasen, Capern, Sardellen, Oliven, Mandeln, Feigen, türkische Rosinen ohne Kern, Datteln, Pflaumen und Birnen in Körbchen, spanische Brunellen, Pistazien, Pignoli, Citronat- und Pomeranzen-Schalen. Sago, Suppenteig, Maccaroni, Vermicelli, Parmesankäs, grünen Kräuterkäs, Strachino, fromage de Roquefort, fromage de Meaux in Töpfen, frische Trüffeln, Salami-Würste, Citronen, süße und bittere Orangen, alle Sorten feine portugiesische kandirte und in Essig eingemachte Früchte. Superfeine Bouchons, auf Bouteillen und Krüge, Hausenblasen, feinen Russischen Thee, alle Sorten der feinsten Gewürze ꝛc. Er verkauft unter Versicherung der reellsten Bedienung und billigst-taxirten Preise. Sein Magazin ist bei dem Hrn. Buchbinder Wohlfarth, am Eingang der Döngesgasse, Lit. G. No. 52., nächst dem Liebfrauenberg. Zu gleicher Zeit empfiehlt er auch sein wohlassortirtes Lager zu Carlsruhe.

---

[431] A. A. van Daalen, Inhaber der schon längst bekannten Tabaksfabrik van Ertwyn Sapffenberg Hussum in Amsterdam, hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er dieselbe gemeinschaftlich mit W. C. Vinkenbos unter der Firma

Van Daalen et Vinkenbos

führen werden, und empfehlen sich hierinnen ihren geneigten Freunden ergebenst.

Amsterdam, den 14. Februar 1818.

---

[321] Unterzeichnete empfehlen sich sowohl im Einkauf als Verkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigten Steinen ꝛc.

Marcus Oppenheimer und Sohn,
Fahrgasse, Lit. A. No. 106., gegen dem goldnen Stern über.

---

[710] Da sich das Gerücht verbreitet hat, daß wir unsere Tabacke nicht mehr in der nämlichen Güte verfertigen könnten, weil wir unsere beiden Brüder verloren hätten; so widersprechen wir dieser groben Lüge hiemit öffentlich, da Johann Anton Bolongaro Crevenna nicht nur jederzeit der Fabrik vorgestanden hat, und den Ruhm derselben behaupten wird, sondern auch schon ein Sohn des verstorbenen ältesten Bruders ihm als Gehülfe zur Seite steht. Wir empfehlen uns unsern Freunden mit der Versicherung, daß schon für die Zukunft Sorge getragen sey, daß, so lange unsere Firma existirt, sie auch die Tabacke in der nämlichen Aechtheit und Güte empfangen werden, und müssen nur diejenigen bedauern, die zu so verächtlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen müssen, um zu versuchen, ob sie dadurch einen, zwar wenig dauerhaften, Vortheil ziehen können.

Frankfurt, den 18. März 1818.
Gebrüder Bolongaro Crevenna
im goldenen Engel, Lit. H. No. 154.

---

[648] Tapeten-Fabrik und Handlung
von
Rosalino u. Brand in Frankfurt a. M.

Unsern geehrten Gönnern und Freunden zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir unser Tapetenlager vermittelst Auswahl des Neuesten und Geschmackvollsten aus den besten Fabriken Frankreichs, so wie auch durch unsere eigene Fabrikation wieder auf's vollständigste versehen haben. Indem wir um geneigten Zuspruch bitten, versichern wir zugleich gute und billige Bedienung.

---

[690] In allen Sorten feiner Chinesischen Thèen, verschiedenen Gattungen geschnittenen Canasters, wie auch mit Bettfedern, Flaumen, Eiderdaunen und Roßhaaren, zu gegenwärtiger Messe auf das beste assortirt, empfehle ich mich meinen geneigten Freunden, unter Versicherung bekannter reeller Bedienung.

Johannes Holtzmann,
Neue Krämlit. K. Nro. 49.

---

[723] In der Neuwieder Sanitäts-Kochgeschirr-Niederlage am Fahrthore dahier, sind außer einem vollständigen Assortiment dieses Artikels, nebst jetzo gebräuchlichen Herdplatten-Töpfen, auch neumodische eiserne Spaarherde, feine und ordinäre Schnallenbügel für Silberschmiede, und schön verzinnte feine Sattelschnallen, um billigen Preis zu haben.

---

[656] Bekanntmachung.

Unterzeichneter hat zu verkaufen: hydraulische Gieß-Formen, welche die Einrichtung haben, daß die hiernen Pumpen-Rohren, in verschiedener Stärke und Cylinder, so lang sie seyn sollen, von Ganzem ihre Fabrikation haben, große Stadt- und Landhäuser können solches anzeigen.

Johann Michael Lohnsetzer,
Röhren-Meister und Pumpen-Macher lit. E. No. 126.

---

[671] Von den Enigmes Chinoises oder Chinesisches Verwandlungsspiel sammt Tafeln, sind wieder bei Unterzeichnetem zu 48 kr. zu haben, wie auch die Darstellungen und vollständige Auflösung des Chinesischen Verwandlungsspiels besonders zu 24 kr.

P. J. Döring,
in der großen Sandgasse in Frankfurt a. M.

---

[725] Literarische Anzeige.

Schulreden, nebst einigen kleinen Schulschriften von Dr. W. H. Seel, Director und Oberlehrer der Musterschule zu Frankfurt a. M. Heidelberg bei Mohr und Winter (in allen Buchhandlungen für fl. 1. 30 kr. zu haben.)

Diese bei Gelegenheit der jährlichen Prüfungen in der Musterschule gehaltenen Reden, verbreiten sich sämmtlich über wichtige und interessante Gegenstände der Erziehung und des Unterrichts; und nicht allein Schulmänner, sondern auch gebildete Aeltern werden sie mit Vergnügen und gewiß nicht ohne Belehrung lesen.

---

[607] Bei J. H. Hofmann junior in Frankfurt a. M., ist ein Kommissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser, vorzüglicher Güte (Original-Kistgen zu 2, 4, 6 und 12 Flaschen) welches in Parthieen zum Wiederverkauf und im Einzelnen aufs Billigste abgegeben wird.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 83

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 24. März 1818.

Litterarische Anzeigen.

[527] So eben ist fertig geworden und bei uns und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leuchs vollständige Handelswissenschaft in 3 Theilen.

Auch unter dem Titel:

System des Handels. Zweite und dreifache vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 4 Kronenthaler oder 6 Thlr. sächs.

(Den Herren Pränumeranten wird der 3te Theil in kurzem zukommen.)

Ferner:

Adreßbuch der jetzt bestehenden Kaufleute und Fabrikanten in Europa. Zweite, ganz neu aufgenommene, durchaus sehr vermehrte und erweiterte Auflage, in 4 Abtheilungen, gr. 8. Mit einem Orts-, Länder-, Waaren- und Fabriken-Register. Preis 5 Conventionsthaler oder 6 Thaler 16 gr. sächs.

(Ein Anhang dazu, die verspäteten Adressen von Breslau ꝛc. und Nachträge zu 34 andern Städten enthaltend, wird den Besitzern zugekommen seyn oder gelegentlich noch zukommen.)

Vollständige Anleitung zur Mästung der Thiere; oder Theorie der Viehmästung, mit Anwendung auf Mästung des eßbaren vierfüßigen Haushaltungsviehes, des Geflügels, der Fische, Krebse, Frösche, Schildkröten, Austern und Schnecken. (Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen 1815 gekrönte, und jetzt um das Vierfache vermehrte Preisschrift.) Von Johann Carl Leuchs, kl. 8. Preis 1 fl. 12 kr oder 16 gr. sächs. Velinpapier 1 fl. 30 kr. oder 20 gr. sächs.

Handbuch für Fabrikanten, Künstler, Handwerker und Oekonomen, von Joh. Carl Leuchs. 4ter Band, mit einem Kupfer. Preis 2 fl. oder 1 Thlr. 3 gr. sächs.

Auch unter dem Titel:

Das Neueste und Nützlichste der Erfindungen, Entdeckungen und Beobachtungen, besonders der Engländer, Franzosen u. Deutschen, in der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oekonomie und Waarenkenntniß, gr. 8. 16r Band ꝛc.

Nürnberg im Februar 1818.

Contor der Königl. priv. allgem. Handlungs-Zeitung.

---

[623] In der Gräffschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen, und bei Unterzeichnetem zu haben:

Neueste Behandlung eines Preußischen Staatsbeamten. Eine, mit Aktenstücken belegte, Selbstbiographie aus der Epoche von 1811—1817. Vom Regierungsrath M. J. C. W. Grävell. 8. 3 fl.

H. L. Brönner,
großen Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[624] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (bei H. L. Brönner in Frankfurt) zu haben:

Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands von Fr. Gottschalck. 4r Band mit Kupfern. 8. Halle. Hemmerde. Preiß 3 fl.

---

[576] Das 3te Heft der auf Subscription angekündigten 6 Hefte Lieder und Gesänge von A. Andre, erscheint wegen eingetretenen Verhinderungen erst auf bevorstehende Jubilate-Messe, und da solches vor der Hand den Beschluß dieser neuen Sammlung ausmachen wird, so werden diejenigen Subscribenten, welche für alle 6 Hefte im voraus bezahlt haben, den überschießenden Betrag zugleich mit diesem 3ten Hefte zurück erhalten. Uebrigens wird diesem Hefte die Anzeige der Subscribenten und ein Register über alle 3 Hefte beigefügt werden.

Offenbach a. M. im Monat Februar 1818.

Andresche Musikalienhandlung.

---

[569] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

C. Schmidts Theorie und Erfahrung über die Zähne, ihre Gesundheit unwandelbar zu erhalten, und jede Krankheit von Jugend auf zu entfernen, mit einem Kupfer, dritte verbesserte Auflage 36 kr.

---

[591] Alle jene Herren Abnehmer der heiligen Schrift des alten und neuen Testaments in biblischen Kupfern, die bei Joh. Traugott Hanzsche von Dresden, der sich vor einiger Zeit in Frankfurt als Buchdrucker etablirte, seit wenigen Monaten aber sein Etablissement im Stich gelassen, hierauf subscribirt haben, ertheile ich als Verleger dieser biblischen Kupfersammlung, die Zusicherung, dasselbe nun von der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt die Fortsetzung dieser Sammlung in frühern Subscriptionspreis dessen ohngeachtet beziehen können.

Freyburg im Breisgau den 18. Februar 1818.

Herdersche Buchhandlung.

---

[597] In unterzeichneter Buchhandlung ist folgende äußerst schön gestochene und gezeichnete Karte um beigesetzten Preis zu haben:

Militär-Karte von Süd-Deutschland in 20 Sektionen, nach den besten astronomischen und trigonometrischen Ortsbestimmungen und Hülfsquellen, auf Befehl Sr. Königl. Hoheit Ludwig August, Kronprinzen von Baiern, unter der Leitung des Königl. Baier. Herrn General-Lieutenant von Raglovich auf dem Ingenieur-Büreau der Reserve-Armee entworfen, und herausgegeben von dem Königl. Baier. Ingenieur-Hauptmann A. von Goullon. Preis 30 fl.

Ferdinand Boselli,
(im Türkenschuß.)

---

[469] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Beleuchtung kritische des Vorworts, sammt Bemerkungen womit das Herzoglich Nassauische Edikt: die Errichtung der Landstände betreffend, in den Zeiten von Voß begleitet worden ist. 8. Preis 36 kr.

Eine Abhandlung welche bei Geiegenheit der Einberufung der Landstände im Herzogthum Nassau von besonderem Interesse ist.

---

[459] Bei den Gebrüdern Zahn in Hannover ist so eben erschienen, und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bittere Arznei für die Glaubensschwäche der Zeit. Verordnet von Herrn Claus Harms, Archidiaconus in Kiel, und geprüft von dem Herausgeber des Magazins für christliche Prediger. (dem Oberhofprediger Dr. Ammon in Dresden) gr. 8. geh. 4 gr.

95 Gegensätze gegen die, von dem Archidiaconus der Nikolaikirche zu Kiel, Herrn Claus Harms aufgestellten 95 Sätze, die Zeit-Irthümer in der Religion betreffend, von Eusebius Wahrlieb, einem Nicht-Theologen. 6 gr.

(1 Corin. 4., 20., denn das Reich Gottes stehet nicht in Worten, sondern in Kraft.) gr. 8. geh.

---

[531] **Wohlfeiler Preis von Wenks Hessische Landesgeschichte. 1 Theil, 2 Theil, 1. u. 2. Band, 3 Theil 1 Band. 18 fl. statt 37 fl. 15 kr.**

Dieses Werk, welches jeder Hesse, dem sein Vaterland lieb ist, und der auf Bildung Anspruch macht, gern eigen besitzen mag; das jede wohlhabende Gemeinde, jedes Amt zum allge-

meinen Gebrauch besitzen sollte, habe ich mich entschlossen, dem Wunsche einiger würdigen Männer zu genügen, drei Monate vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei portofreier Einsendung des Betrags zu 18 fl. zu erlassen. Wer die Mühe des Sammelns übernimmt, erhält auf 6 das 7te Exemplar und hat folglich direct an mich nur 108 fl. einzusenden.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Vermischte Anzeigen.

[445] Mit einem vollständigen Lager, französischer und englischer kurzer Waaren, bestehend in allen Sorten seidene und lederne Hosenträger, Handschuh, Reitpeitschen, Stöcke, Pfeifenköpfe, einzelne Tassen und Caffe-Service von Pariser Porzellain, Rock- und Westen-Knöpfe, Arbeits- und Geldbeutel im neuesten Geschmack, alle Sorten Arbeits- und Geld-Beutelschlösser, gelbe Leuchter und alle in diesem Fache einschlagende Artikel, nebst allen Sorten Hornspitzen und Schildkrotplatten, empfiehlt sich zu bevorstehender Messe

S. S. Leser,
Töngesgasse Lit H. No. 163.

[644] Bekanntmachung.

Die herausgekommenen Kanzen der holländischen Liquidirte Schuld von der am 2. März angefangenen dritten Ziehung sind bei mir das Stück pr. 4 kr. und das 100 für 5 fl. nachzuschlagen. Beide, sowohl herausgekommene, als nicht herausgekommene Kanzen kaufe ist stets zum stehenden Cours.

M. S. Schott,
hat sein Comptoir in der Töngesgasse bei Hr. Kiehe, Lit. H. No. 163.

[660] Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden, habe ich anzuzeigen die Ehre, daß ich mit hochobrigkeitlicher Bewilligung, meinen bisherigen Namen von Seelig Lazarus Oppenheim in denjenigen von Sigismund Menko umgeändert habe.

[641] Wein- und Fässer-Verkauf.

Den 13. April 1818, um 9 Uhr Vormittags präcis, wird in der Behausung der Frau Wittwe Mörlen, zu Barr, 6 Stunden von Strasburg, freiwillig versteigert werden:

Ohngefähr 350 Ohmen (oder 175 Hektolitres) alter Ober-Elsäßer und französischer mittäglicher Wein, von den Jahrgängen 1788, 1807, 1811 und 1815. Der größte Theil davon ist weißer Edel-Wein, von erster Qualität, welcher vieles mit dem Rhein-Wein gemein hat. Das übrige ist rother Wein und einige Ohmen Malaga-, Veltanten- und Muskat Wein.

Ohngefähr 2000 Ohmen (oder 1000 Hektolitres) weingrüne Fässer, alle in Eisen gebunden, von verschiedener Größe, von 4 Ohmen bis 300 Ohmen.

Ohngefähr 600 Ohmen (oder 300 Hektolitres) Essig-Fässer, auch von verschiedener Größe, die meisten in Eisen gebunden.

Es kann, vor dem Tag der Versteigerung, auch aus der Hand gekauft werden, und die für zahlbar anerkannte Käufer können Termin erhalten.

[669] Versicherung gegen Feuersgefahr.

Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt, auf einen ursprünglichen Fond von Rthlr. 850,000 Preuß. Courant begründet, übernimmt im In- und Auslande, auf alle Gegenstände, ausgenommen Documente und baar Geld, die Versicherung gegen Feuersgefahr.

Wer bei dieser Anstalt versichern lassen will, muß angeben, was und für welche Summe, wo und auf welche Dauer versichert werden soll, wie das Gebäude, worin die zu versichernden Gegenstände sich befinden, gebauet und gedeckt ist, und ob darin oder in der nächsten Umgebung Geschäfte getrieben werden, welche die Gefahr vermehren.

Bei der Versicherung auf die Gebäude selbst, ist eine Beschreibung und Taxation eines jeden Gebäudes von Sachverständigen nach Anleitung des Plans §. 2. Art. 5. erforderlich und Anzeige zu machen, ob und für welche Summe das Gebäude bereits anderweitig versichert ist.

Bei der Versicherung auf Waaren, Fabrikate, Fabrik-Geräthschaften, Vorräthe auf Landgüter, als Getraide, Stroh, Heu, Vieh ꝛc. muß die Gattung der Gegenstände näher bezeichnet, und falls sie in mehreren Gebäuden liegen, die Summe angegeben werden, welche in jedem Gebäude besonders versichert werden soll; leicht feuerfangende Waaren in größern Quantitäten können in keinem Falle verschwiegen werden.

Bei der Aufgabe zur Versicherung auf Mobilien ist es gut folgende Eintheilung zu machen.

	Pr. Ct.	Rthlr.
Auf Mobilien und Hausgeräthe . . .	» »	»
» Kleider, Wäsche und Betten ꝛc. . .	» »	»
» Porzellan und Glas	» »	»
» Silberzeug	» »	»
» Preciosen und Juwelen	» »	»
» gedruckte Bücher	» »	»
» Physikalische oder andere Instrumente	» »	»
	Pr. Ct.	Rthlr.

Gegenstände der Liebhaberei, Kostbarkeiten ꝛc. müssen speciell angegeben und versichert werden.

Die ganze Prämie wird voraus bezahlt; wer auf fünf Jahre versichern läßt bezahlt die Prämie nur für vier Jahre, und genießt die Versicherung im 5ten unentgeltlich.

Die Prämie ist geringe und billig, und wird nach der gebräuchlichen Beurtheilung des Risikos berechnet, weshalb die genaue Prämie erst nach Ansicht der Aufgabe bestimmt werden kann.

Im Fall eines Unglücks geschiehet der Ersatz des wirklichen Verlustes nach den Bedingungen der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt prompt und nach liberalen Grundsätzen. — Feuer-Schäden durch Blitzstraht verursacht, werden ebenfalls vergütet.

Die Versicherung geschiehet in kl. Preuß. Court. nach dem Münzfuß von 1764, in welchem Gelde auch die Prämie berichtigt oder darnach berechnet werden muß.

Zur Erleichterung für diejenige in Frankfurt a. M. und umliegenden Gegenden welche Versicherung gegen Feuersgefahr wünschen, sind die Herren Gebrüder Berck in Frankfurt a. M. beauftragt, die Aufgabe zur Versicherung anzunehmen, das Weitere nach Berlin zu befördern und seiner Zeit gegen Empfangnahme der berechneten Prämie und etwaiges Briefporto die Police zu überliefern. Wenn der Risiko bei Aufgabe der Versicherung schon in Kraft treten soll, muß der größte Theil der ohngefähren Prämie an die Herren Gebrüder Berck für Rechnung der Versicherungsanstalt bei der Aufgabe entrichtet werden, und gedachte Herren den Risiko für annehmbar erachten.

J. H. Bösse,
Bevollmächtigter der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

In Folge obiger Anzeige ersuchen wir diejenigen, welche Waaren, Mobilien, Gebäude und andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich, an uns zu wenden, eine schriftliche Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidät, und das reelle Verfahren der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt sind hinlänglich bewährt.

Pläne oder gedruckte Bedingungen der genannten Anstalt sind bei uns unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M. den 17. März 1818.
Gebrüder Berck, Lit G. No. 103.

[617] Bekanntmachung.

Es sollen unverzeichnete Casernen-Utensilien im Wege der Licitation öffentlich in wenigst nehmenden Verding gegeben werden, wozu Termin auf den 26. d. M. von den Königl. Landräthen in Creuznach und in Coblenz anberaumet worden ist. Lieferungslustige wollen sich demnach an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf den Geschäfts-Zimmern genannter Behörden einfinden, dort die Bedingungen einsehen, und ihre Anerbietungen in Protokoll geben.

Sowohl die Musterproben als Bedingungen können auch vor dem Termine in den Kanzleien der vorerwähnten Landräthe jederzeit einsehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß die in derselben vorbehaltene Genehmigung der unterzeichneten Regierung so frühzeitig wie möglich, spätestens binnen 6 Tagen erfolgen soll, damit die Ansteigerer noch die diesjährige Ostermesse in Frankfurt und Leipzig zum Ankauf der verschiedenen Artikel benutzen können.

Uebrigens geschieht die Ausbietung der verschiedenen Gegenstände, sowohl in kleinen Partheien als im Ganzen für beide Orte, und wird auf dasjenige Mindest-Gebot gerücksichtiget werden, welches in einem derselben das vortheilhafteste Resultat bringt.

Die Ablieferungstermine sind zur Bequemlichkeit der Ansteigerer so weit hinausgesetzt, daß die Hälfte erst in 3 Monaten, die andere Hälfte in 6 Monaten erfolgt.

Verzeichniß
von
denjenigen Gegenständen, welche in dem auf den 26. März 1818 anberaumten Licitations-Termine zum Beding kommen.

	Für Creuznach. Stück.	Für Coblenz. Stück.
1) Leibmadratzen von ¾ breiten grauen Zwillich mit Heu gestopft.	900	600
2) Kopfmadratzen ditto ditto	900	600
3) Ueberzüge zu Letztere von ⅞ Ellen breitem blau und weiß gewürfelten Leinwand.	1800	1200
4) Bettücher von ¾ breitem weißen Leinwand.	1800	1200
5) Weiße wollene Decken 3½ Elle lang, 2 Ellen breit, 4½ Pf. schwer.	1800	1200
6 Ueberzüge dazu von ⅞ Ellen breiten blau und weiß gewürfeltem Leinwand.	1800	1200
7) Handtücher von ¾ breiten groben Handtücherzeug.	1800	1200

Coblenz den 5. März 1818.
Königliche Regierung Ite Abtheilung.

[676] Wilhelm Kisky, welcher im Jahr 1814 als Kiefergesell in die Fremde gegangen, und dessen Aufenthalt unbekannt, wird von seinem Vater aufgefordert, nach Hause zu kommen, um der Militärpflichtigkeit Genüge zu leisten.

Kreuznach am 16. November 1817.

J. P. Kisky

---

[543] Nachdem der dahiesige Bürger und Handelsmann Mathias Jackel, von unterfertigter Stelle den Antrag gemacht hat, seine Gläubiger zum Behufe einer mit denselben abzuschliessenden Vereinigung vorzuladen, und nachdem hiezu Tagfarth auf Mittwochen den 1. April l. J. anberaumt worden ist, so werden alle diejenige, welche an den genannten Mathias Jackel aus irgend einem Grunde zu fordern gedenken, dieselbe mögen sich bereits dahier gemeldet haben oder nicht, hiemit eingeladen, in berührter Tagfarth Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich über die vorgelegt werdende Zahlungsvorschläge zu erklären, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie hiebei unberücksichtiget bleiben.

Salmünster den 25. Februar 1818.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Justizamt.

Hoyß.

Simon, Aktuar.

---

[506] Stuttgart. Die unterzeichnete, veranlaßt, durch häufige Unpäßlichkeit, welche ihr seit einiger Zeit die nöthige Aufsicht über ein so umfassendes Gewerbe sehr erschwert, und besonders, weil keines ihrer Kinder einem so großen Unternehmen sich zu unterziehen entschlossen ist, wünscht, bei sich ereignender guter Gelegenheit, ihre, mit Billard Gerechtigkeit versehene Schild-Wirthschaft zum römischen Kaiser, die gewiß, sowohl wegen der vortheilhaften Lage des Hauses, als besonders wegen seiner innern, nach allen Theilen bequemen und guten Einrichtung, zu den bessern Gasthöfen gezählt werden darf, unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Sie wird sich aber aufs beste angelegen seyn lassen, das ihr seit vielen Jahren geschenkte Zutrauen, zur vollkommensten Zufriedenheit ihrer geneigten Gäste, durch gute Bedienung, bis zu einem sich ereignenden vortheilhaften Verkauf ihres Gasthofes fortdauernd zu erhalten.

Daher verspricht sie sich auch, wie bisher, den fortwährenden geneigten Besuch ihrer verehrlichen Gäste, und bittet hierdurch, inländische sowohl als ausländische Kaufsliebhaber, sich in frankirten Briefen an sie zu wenden, um die weitere erforderliche Auskunft über diesen Gegenstand zu erhalten.

J. C. Cuchelmayers Wittwe,
Gastgeberin zum römischen Kaiser.

---

[521] Bekanntmachung.

Die seit 3 Jahren in Gemeinschaft mit H. F. Stoepel aus Landau und unter der Firma Stoepel und Mülberger dahier, geführte Niederländische Tuch-Manufaktur, habe in Folge der unterm 4. Oktober und 4. Dezember v. J. gemachten öffentlichen Versteigerungs Bekanntmachungen, an mich gekauft, und werde solche künftighin für meine eigene Rechnung, unter unten bemerkter Raggion fortsetzen.

Die mir durch die Localitäten oder zweckmäßig getroffene Einrichtungen, daraus hervorgehende Vortheile in der Tuch Fabrikation, werde ich meinen geneigten Freunden mit aller Pünktlichkeit, bei jeder Geschäfts-Gelegenheit zu genießen suchen lassen.

Ausser den bestehenden Woll-Maschienen, Lohe-Spinnerei für die inländische Herren Tuchmacher, werde ich auch Commissionsweise, der in hiesiger Gegend vortheilhaft fabrizirt werdenden Tücher, durch Niederländische Appretur-Anstalten, zur Zufriedenheit meiner geehrten Freunden, die mir in der Folge Ihr Zutrauen schenken wollen, in den Handel, mit Beherzigung Ihrer Interessen zu liefern suchen.

Erbach im Odenwald den 1. März 1818.

Lud. Wilh. Mülberger.

---

[512] Dem unterzeichneten Inspektor der Saline zu Münster am Stein, im Königlich Preußischen Regierungsbezirk von Koblenz, ist die Salm-Kirburgische Partial-Obligation sub Nro. 102 von 500 fl. rhein. cedirt worden. Gedachte Obligation ist verloren und abhanden gekommen, Jedermann wird daher davon in Kenntniß gesetzt, damit mit dieser Obligation kein nachtheiliger Gebrauch gemacht werden könne.

Saline Münster am 16. Februar 1818.

Lichtenberger.

Für Legalisation der Unterschrift in Abwesenheit des Königl. Preuß. Herrn Friedensrichter im Kanton Kreuznach. Der erste Suppleant

Seb. Herrberg.

---

[542] Johann Jakob Joseph Wiegand, Sohn des dahiesigen Bürger und Schuhmachermeister Jacob Wiegand, geboren am 1. Februar 1778, hat sich bereits vor 22 Jahren in Kaiserlich Königlich Oestreichische Kriegsdienste begeben, und bis jetzt nichts von sich hören lassen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden andurch vorgeladen, sich Donnerstag den 25. Juni l. J. entweder in Person, oder durch zureichend Bevollmächtigte, dahier einzufinden, und das zeither unter Pflege gestandene, sich auf 161 fl. 46 kr. rhein. belaufende Vermögen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls haben dieselbe zu gewärtigen, daß solches den Geschwistern gegen Caution ausgehändiget werde.

Salmünster den 25. Februar 1818.

Kurhessisch Großherzoglich Fuldaisches Justizamt.

Hoyß.

Simon, Aktuar.

---

[435] Edikta l-Ladung.

Da Johannes Ammelburg, ein Sohn des verlebten hiesigen Bürgers und Spezereihändlers Johann Jost Ammelburg schon lange Zeit von hier abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, übrigens aber, da er am 22. October 1747 dahier getauft worden, das 70ste Lebensjahr überschritten, so wird auf Imploration der Verwandten des Abwesenden, dieser oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

entweder in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten so gewiß bei unterzeichnetem Gerichte zu stellen, als ansonsten derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine Intestaterben, ohne einige Caution verabfolgt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 9. Februar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Director.

Hartmann, Ir Secr.

---

[588] Der bei dem Königlich Baierischen 4ten Chevaux-Legers Regiment König seit dem Jahre 1798 als Gemeiner gestandene Heinrich Hanf, gebürtig aus Sattelbach, diesseitigen Amts, ist im Jahr 1805 den 22. October im Lazarethe zu München ohne Hinterlassung eines letzten Willens verstorben, es werden daher alle diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandschaft eine Erb- oder wegen sonstigen Forderungen eine Schuldansprache an dessen Verlassenschaft machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen ihre Ansprüche unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzubringen, als ansonsten sie damit den Ausschluß zu gewärtigen haben, und über die vorhandene Verlassenschaft nach den Gesetzen das Geeignete verfüget werden solle.

Mesbach am Neckar den 14. Februar 1818.

Großh. Badisches Stadt- und 1tes Landamt.

Cyrist.

---

[550] In Sachen des Handelsmann Griesbach Kläger dahier, gegen Handelsmann Jacob Hübner Beklagter, von Kreibitz in Böhmen, Forderung betreffend,

wird nunmehr auf ungehorsames Ausbleiben des Beklagten und erfolgtes Anrufen des Klägers in Gemäßheit der öffentlichen Aufforderung vom 3. Dezember v. J., die gegen den Beklagten eingeklagte Schuld für anerkannt und richtig angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden hiergegen ausgeschlossen, zu Bezahlung dieser Schuld nebst sämmtlichen Kosten in contumaciam für schuldig erkannt, und wird der Kläger aus dem Erlöß der dahier liegenden Waaren des Beklagten nach deren vorgängiger öffentlicher Versteigerung befriedigt werden, welches hiermit in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Dez. v. J. bekannt gemacht wird.

Verfügt Karlsruhe den 20. Februar 1818.

Großherzogliches Stadt-Amt.

Baumgärtner.

---

[581] Publicandum.

Mit Bezug auf die von Herzoglichem Hofgericht in Dillenburg unterm 16. September 1816 bereits erlassene Aufforderung, werden alle Hypothekargläubiger von Schuldnern in den hiesigen Amtsgemeinden: Braubach, Oberlahnstein, Niederlahnstein, Nievern, Miellen, Fachbach, Frücht, Dachsenhausen, Hinterwald, Gemmerich, Oberbachheim, Niederbachheim, Winterwerd, Kelbach, Osterspay, Filsen, Camp und Lyckershausen, hierdurch nochmals aufgefordert, ihre Obligationen um so gewisser vor Ablauf des bis zum 1. July dieses Jahres dazu anberaumten Termins, der Herzoglichen Landoberschultheißerei dahier zur Annotation resp. Renovation vorzulegen, als sie sich sonst die aus der Versäumniß erwachsenden Nachtheile lediglich selbst beizumessen haben.

Braubach den 1. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Freiherr von Malapert-Neufville.

[634] Jacob Pallour, welcher am 10. November 1783 in hiesiger Stadt geboren ist, und vor längerer Zeit in Diensten Sr. Durchlaucht des höchstseligen Prinzen George von Hessen gestanden haben soll, verließ vor ungefähr 40 Jahren sein Vaterland und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Da nun die Schwester und Schwesterkinder desselben, um Verabfolgung seines dahier befindlichen, auf 600 Rthlr. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird dem genannten Jacob Pallour oder dessen etwaigen Erben, hiermit aufgegeben, in dem auf den 12. Mai d. J. auf hiesiger Regierung anberaumten Termine, entweder in Person oder durch bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu erwarten, daß dem vorgebachten Gesuche deferirt, und demnach den Nachsuchenden, bei dem bescheinigten bereits mehr als siebenzigjährigen Alter des Jacob Pallour, dessen Vermögen ohne Caution werde verabfolgt werden.

Cassel am 17. Februar 1818.

(L. S.) Kurfürstliche Hessische Regierung.

[663] Da der Schuh- und Handelsjude Löb Joseph Kirchberg zu Ehrenbreitstein sein Vermögen freiwillig seinen Creditoren abgetreten und um Vorschlag eines Nachlaßvertrags angesuchen hat, so wird Termin zu Versuchung des Nachlaßvertrags oder Liquidirung der Forderungen und Zertheilung über das Vorzugsrecht auf Montag den 27. April l. J. ap Königlichen Amt dahier bestellt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudiz nachtheil anhero vorgeladen werden, als gegen die Ausbleibende die Präklusion von der Masse erkannt, und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werde.

Ehrenbreitstein den 9. März 1818.

Königlich Preußisches Amt.

Goerz.

[664] Die mit einem gewissen Hubertus Schuh von Weinähr verehelichte, und mit demselben vor ungefähr 35 Jahren abgezogene Maria Margaretha Hofmann aus Seelbach, oder ihre Leibes- oder etwaige Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang ihres zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens auf 90 fl. 40 kr. binnen 3 Monaten a dato so gewiß vor unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe nach Ablauf dieser Frist den darum nachstehenden habenden Blutsverwandten unzuglich gegen Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Nassau den 10. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Koch.

[303] **Edictal-Ladung.**

Nachdem die hiesige Handlung Gebrüder Trautwein ihre obermalige Insolvenz bei unterzeichnetem Gericht angezeigt hat, so werden hiermit alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch an gedachte Handlung zu machen haben, edictaliter vorgeladen, um

Montags den 1. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Commission, entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, auch über ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu streiten, bei Vermeidung, daß sie alsdann mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftighin keine weitere Ladung als an diesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anderung des reproducta hac citatione erfolgenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 27. Februar 1818.

Stadt Gericht.

J. J. Scherdius, Schöff u. Director.

Hartmann, Ir Secr.

[650] Der ledige Peter Müller, gebürtig von Dalau diesjährigen Amtsbezirkes, ist als Gemeiner bei dem Großherzoglich Badischen Militair befindet, bereits im Jahr 1812 gegen Rußland mit zu Feld gezogen, hie jetzt aber nicht wieder nach Hause zurück gekommen, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Es wird daher derselbe in Gemäßheit der im Regierungsblatte vom Jahre 1816 No. 2. erschienen Verordnung für todt angenommen, und da er weder einen letzten Willen, noch auch Leibeserben hinterlassen hat, so werden alle diejenigen, welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an die sich darum bereits gemeldet habenden Geschwister verabfolget werden soll.

Mosbach den 17. Februar 1818.

Großh. Badisches Stadt u. l. Landamt.

Christ.

[659] In der angenehmsten Lage des Großherzogthums Hessen, eine Stunde von Frankfurt a. M., steht ein geräumig im besten Geschmacke eingerichtetes Landhaus, mit anschiedenen Gebäude, Gemüse-, Gärten und Wiesen, zusammen circa 14 Morgen haltend, aus freier Hand zu verkaufen. Das Hauptgebäude, so wie Stallungen, Remisen, Gärtner-Wohnung, Treibhäuser ꝛc. sind vor wenigen Jahren neu erbauet, und das Ganze im besten Zustande erhalten. Auf Verlangen kann der größte Theil der Kaufschillinge einem großen Schuppen, Holzstall, Hunden, Schwane ꝛc., nebst ungefähr 4½ Morgen des besten Garten- und Ackerfeldes und außerdem, wenn sich Liebhaber dazu finden, mit 40 bis 50 Morgen Aeckern und Wiesen, im Annalidenhause selbst unter annehmlichen Bedingungen salva ratificatione an den Meistbietenden verkieget werden. Die Gebäude befinden sich im besten Zustande, und das ganze Etablissement eignet sich vorzüglich zu einer Art von Fabrikanlagen, Brandweinbrennereien und andern ökonomischen Benutzungen. Das Ganze kann täglich in Augenschein genommen werden, und kann auf besonderes Verlangen der Liebhaber eben sowohl noch mehreres Acker- und Wiesenland abgegeben werden, als nach Umständen ein Stückverkauf der einzelnen Theile des Ganzen Statt finden.

Darmstadt den 26. Februar 1818.

Aus höchstem Auftrage.

Großh. Hessische Annaliden Commission.

Scriba.

[585] Der in dem Monate August des Jahres 1779 geborne und seit 20 Jahren abwesende Johann Jost Weber von Oberlahnstein in die bisher gegebenen genommen sind, oder dessen Leibes- und Testamentserben, werden hiermit aufgefordert, das denselben von seinen verstorbenen Eltern den Johann Jost Weberschen Eheleuten zu Oberlahnstein zugefallene Vermögen, so gewiß binnen 3 Monaten, von der heut an, wo Gegenwärtiges zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheint, nach vorheriger Bestimmation, dahier in Empfang zu nehmen, als solches sonst den hiesigen nächsten Intestaterben gegen Caution unzuglich überlassen werden soll.

Dillenburg am 4. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Cieffe.

[600] Wer an den Philipp Josischen Eheleuten zu Griesheim eine Forderung zu haben vermeint, hat solche Donnerstags den 9. April d. J. Morgens 8 Uhr vor der unterzeichneten Behörde zu liquidiren, widrigenfalls er von der vorhandenen Masse ausgeschlossen wird.

Höchst den 7. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Müller.

[601] Maria Magdalena Schmidt von Wechsen, welche sich vor sehr langer Zeit, — unbekannt wohin — entfernt hat, oder ihre Leibes- oder etwaige Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß binnen 3 Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als sonst dasselbe den sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 unzuglich gegen Caution überlassen werden wird.

Nassau den 4. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Koch.

[505] Konrad Schiffgen aus Waldbreitbach, hat sich als Schmid vor 45 Jahren auf die Wanderschaft begeben und seit dem nichts von sich hören lassen, immittelst aber das 70ste Jahr seines Alters zurückgelegt. Auf Verlangen seiner präsumtiv Erben wird derselbe dahier zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens edictaliter unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß er, im Fall er aber seine ehelich Leibeserben sich binnen 3 Monaten nicht melden, für todt geachtet und sein Vermögen seinen Erben für erb und eigen ausgesamtwortet werden soll.

Niederbreitbach den 23. Februar 1818.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wiedisches Amt Neuerburg.

Reinhard.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 84. Mittwoch, den 25. März 1818.

Wien, vom 18. März.

Ein am 12. erlassenes allerhöchstes Handbillet, ernennt den bisherigen Gesandten am würtembergischen (früher am dänischen) Hofe, Grafen v. Lützow, zum k. k. Internuncius bei der Pforte; den bisherigen Gesandten am großherzogl. badischen Hofe, Grafen v. Trauttmannsdorff, (Bruder des Oberststallmeisters) zum Gesandten am königl. würtembergischen, und den bisherigen Legationsrath bei unserer Gesandtschaft in München, Frhrn. Karl v. Hruby, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzogl. badischen Hofe.

— Für die (durch den Tod des Hrn. v. Sonnenfels) erledigte Stelle eines Präses der k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste, ist der Graf v. Lamberg bestimmt. Nicht leicht konnte ein würdigerer Mann für diesen Posten ausersehen werden; mit dem gebildetsten Kunstsinn verbindet der edle Graf den wärmsten Patriotismus und die seltenste Uneigennützigkeit. Für seine in ganz Europa berühmte Vasen-Sammlung war ihm aus England die Summe von 20,000 Pf. St. geboten worden; er hat sie aber dem k. k. Antikenkabinette für den (beinahe sechsmal geringern) Preis von 100,000 Gulden W. W. überlassen, unter der Bedingung, daß er über diese Summe vor seinem Tode zu irgend einem wohlthätigen Zweck disponiren könne. Züge dieser Art verdienen der Welt bekannt zu werden.

— Unser Minister des Innern, Graf v. Saurau (der bekanntlich als kaiserl. Kommissär bei der Uebergabe des Herzogthums Lucca an die Infantin Marie Louise fungirte), hat vom Könige von Spanien das Großkreuz des Ordens Karls III. erhalten. Der Graf v. Moratalla war von seinem königlichen Bruder beauftragt, dem Grafen die Dekoration eigenhändig zu überreichen.

— Der Erzherzog Rainer, Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, tritt die Reise nach Mailand, wo derselbe residiren wird, am 30. d. M. (durch Tirol) an.

— Während der Abwesenheit Sr. Maj. des Kaisers, wird, dem Vernehmen nach, der Erzherzog Ludwig als Stellvertreter Sr. Maj. ernannt werden.

München, vom 20. März.

Unter den 12 Männern, welche zur Erinnerung der 12 Apostel, und Einsetzung des heil. Abendmahles am gestrigen grünen Donnerstag zur Fußwaschung von S. k. Maj. herkömmlich allergnädigst aufgenommen, ganz neu gekleidet, und mit Geld beschenkt wurden, befand sich einer von 113 und drei von 94 Jahren. Zu gleichem Gedächtniß wurden ebenfalls an diesem Tage 12 arme Mädchen, auf Befehl JJ. kk. MM. neu gekleidet und mit Geld beschenkt.

Aschaffenburg, vom 23. März.

Gestern früh 5 Uhr starb dahier Se. Exzell., Herr Christoph Karl Adam Ludwig Frhr. v. Dienheim, Domdechant des vorhin zu Mainz bestandenen Erzdomstiftes, k. Geheimerrath, Generalvikar und vormaliger Oberappellationsgerichts-Präsident ꝛc., 73 Jahr alt.

Hamburg, vom 20. März.

Laut Nachrichten von Palma auf Majorka, vom 3. Februar, die sich auf frühere Berichte von Minorka, vom 19. Januar, gründen, war ein Tuneser Geschwader, von 1 Corvette, 1 Brigantine und 1 Goëlette, am 7. Januar in den Hafen von Minorka eingelaufen, und am 18. Januar wieder abgesegelt, ohne daß man dort die Richtung erfahren hätte, die das Geschwader genommen.

— Man muß hoffen, daß die Portugiesischen Kriegsschiffe, welche das in der Bai von Gibraltar eingelaufene Tunesische Geschwader bewachen, ihnen das Auslaufen und die Fortsetzung ihrer Reise nach der Nordsee kräftig zu verwehren wissen und die Portugiesischen Kreuzer, da ihre Regierung mit den Barbaresken im Krieg ist, überhaupt auf alle Kaper derselben Jagd machen werden: wodurch die größere Gefahr bei Beschiffung der westlichen Gewässer für die Deutschen Flaggen verschwindet. Die Bremer Zeitung, welche Obiges richtig bemerkt, fügt noch hinzu: „Die Unterhandlungen zu einem Trutz- und Schutzbündniß der Europäischen Mächte gegen die Seeräuber werden, wie man vernimmt, mit fortdauernder Thätigkeit betrieben. Die Aufstellung einer kombinirten Europäischen Seemacht zu diesem Zweck dürfte jedoch, weil sie bedeutende Kosten verursachen würde, nur dann statt finden, wenn die hohe Pforte sich weigert, oder außer Stande ist, selbst zu bewirken, daß die ihrer Oberherrlichkeit unterworfenen Regentschaften sich eng an die Grundsätze des Europäischen Völkerrechts anschliessen."

London, vom 17. März.

Der Lord Kanzler der Schatzkammer machte gestern in dem Hause den Antrag, wegen Errichtung mehrerer Gotteshäuser, zu welchem Zwecke sich in den Händen der damit beauftragten Kommissaire 1 Million befindet.

Digitized by Google

Das Mißverhältniß zwischen der Anzahl der Kirchen und der Bevölkerung des Landes ist auffallend. So fassen z. B. Londons Tempel nur 151,000 Menschen, während die Bevölkerung der Stadt zu 1,129,000 angeschlagen wird.

— Der Herzog von Kent wird hier erwartet, um bei der Vermählung der Prinzessin Elisabeth gegenwärtig zu seyn.

— Der 8te Bericht des Finanz-Ausschusses ist nun auf Befehl des Unterhauses gleichfalls im Druck erschienen. Gleichwie der 7te Bericht, der erste in der dießjährigen Parlamentssitzung, sich auf die Ausgaben für das Landheer bezog, so umfaßt nun dieser 8te Bericht die Kosten des Seewesens, dieses wichtigsten Theiles unserer Macht, von welchem unser äußeres Gewicht, unsere innere Sicherheit und das allgemeine Glück des Landes abhängen. Im Vergleiche mit dem verflossenen Jahre sind die Ausgaben in dem gegenwärtigen um 1,097,613 Pfund vermindert, wobei jedoch zu bemerken ist, daß in der vorjährigen Berechnung 1,660,000 Pf. für Transportkosten und Schiffsmiethen eingeschlossen waren, so daß die Ausgabe für den aktiven Dienst im gegenwärtigen Jahre die von 1817 eigentlich um 562,387 Pf. übersteigt. In dieser Summe sind aber 178,948 Pf. für den Transportdienst begriffen, so daß der eigentliche Ueberschuß des dießjährigen Bedarfes 400,000 Pf. ausmacht, welcher durch die für dieses Jahr bewilligte Vermehrung von 20,000 Mann Seesoldaten, zum geringern Theile auch durch bessere Einrichtung der Heilanstalten für Seesoldaten ꝛc. verursacht worden ist.

— Man hat eine Unterzeichnungsliste eröffnet, um zum Andenken der nicht genug zu beweinenden Prinzessin Charlotte, eine Summe unter irgend einer öffentlichen Sicherheit anzulegen, von deren Zinsen jährlich 50 arme Kinder aus Wallis gekleidet und erzogen werden sollen.

— In einem ministeriellen Blatte liest man folgende verständige Bemerkung: „Die Annahme des Rekrutirungsgesetzes scheint in Frankreich keinen bedeutenden Eindruck gemacht zu haben, wenn man anders seine Zeitblätter als Ausdruck der öffentlichen Meinung ansehen will. Die Ansichten über eine solche Maaßregel sind sehr verschieden, und wir finden dies natürlich. Soviel ist gewiß, daß, wenn die französische Regierung sich kräftig genug fühlt, ein Heer von 240,000 Mann auf die Beine zu stellen, sie nicht ohne Verletzung der Schicklichkeit die Bezahlung stipulirter Schulden unter dem Vorwande verweigern darf, daß sie zu erschöpft sey. Man hat zwar vorgeschützt, daß Frankreich eine bedeutende bewaffnete Macht aus dem Grunde haben müsse, weil es an seinen nördlichen und westlichen Gränzen von Staaten umschlossen sey, welche noch fortwährend zahlreiche stehende Heere unterhalten. Allein dies ist ein Beweisführen im Zirkel; denn diese Staaten werden ihrer Seits wieder von der verstärkten Macht Frankreichs den Grund hernehmen, die eigene zu vergrößern, und dies mag dann wieder für Frankreich Vorwand oder Versuchung seyn, die Waffen zu verstärken, bis endlich das ganze Festland ein weites Heerlager wird.

Es verlohnt sich wahrhaft der Mühe, den Grund solcher Ausflüchte zu untersuchen. Was hat denn Frankreich von seinen unmittelbaren Nachbarn, von den Niederlanden, von den deutschen Staaten oder von Italien zu fürchten? Gewiß nichts.

Es steht unter dem Schutze der großen alliirten Mächte und kein europäischer Staat zweiten Ranges darf es wagen, irgend eine Bewegung zu machen, welche diese friedlichen Verhältnisse zerrütten könnte; es weiß, daß keine einzelnen Anschläge zu Vergrößerungen und Angriffen gegen dieses Land gewagt werden können, ohne zugleich alle übrigen Mächte des Festlandes auf seine Seite zu stellen. Unmöglich können es also gegründete Besorgnisse dieser Art seyn, welche Frankreich bewegen, ein solches Heer zu schaffen. Oder sollte (wir wollen einmal, was es nicht ist, als wahrscheinlich annehmen) Frankreich dabei die geheime Absicht haben, sich in eine, zum Widerstande und zum Angriffe gleich kräftige Lage zu setzen; was vermöchten dann seine Hunderttausende gegen das verbündete Europa? Seine Geschichte während der letzten 4 Jahre mag ihm diese Frage am besten lösen. Es müssen demnach andere Gründe seyn, welche zu dieser Verstärkung des Heeres riethen. Vielleicht, weil bei einer etwaigen Räumung Frankreichs durch das Okkupations-Heer die innere Sicherheit eine solche Macht erfordere? Wenn ein solcher Grund von den Ministern Ludwigs XVIII. angeführt wird, dann sind alle Unterhandlungen wegen des Rückzugs der verbündeten Heere am Ende. Dann ist es augenscheinlich, daß der Zweck, für welchen diese Heere ursprünglich in Frankreich aufgestellt worden sind, noch nicht erreicht ist und der bedingte Zeitpunkt ihres Rückzugs würde hinausgeschoben werden, weil nun offenbar nothwendig würde, daß sie die volle, durch den Vertrag vom 20. Nov. 1815 festgesetzte Zeit aushielten. Wenn die Unzufriedenen in Frankreich, wenn die Bonapartisten noch immer so furchtbar sind, daß es einer innern Macht von 240,000 Mann bedarf, um sie im Zaume zu halten, so werden doch wahrhaftig die alliirten Truppen besser zu diesem Dienste verwendet, als solche, die, aus dem Volke selbst gezogen, keinen unbeträchtlichen Theil des Gährungsstoffes enthalten, den man als so gefährlich bezeichnet.

Dieß sind die drei einzigen Gesichtspunkte, aus welchen obige Frage uns irgend einer gegründeten Betrachtung fähig dünkt, und wir gestehen, daß uns keiner derselben einen haltbaren Grund zu haben scheint."

Brüssel, vom 20. März.

Der König wird in den ersten Tagen der künftigen Woche in hiesiger Stadt erwartet, und Se. Exzell. der Minister-Staatssekretär, Hr. Falk, Se. M. begleiten. Vorgestern sind hier eingetroffen Se. Exz. der Staatsminister Graf von Thiennes, Präsident der ersten Kammer der Generalstaaten, aus dem Haag kommend; der königl. hannöversche General, Graf von Alten, welcher aus dem Hauptquartier Cambrai kommt und der Graf Botowski, Oberjägermeister Sr. M. des Kaisers von Rußland für das Königreich Polen, der sich von Paris nach Warschau begiebt.

Paris, vom 20. März.

Wir haben zu seiner Zeit gemeldet, daß Herr Schesser gegen das Urtheil des Zuchttribunals, das ihn zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte, appellirt hat. Eben so hat nun der Herr Generalprokurator à minima appellirt.

— Das königl. Athenäum hat zu seinem jährlichen Präsidenten den Herrn Herzog von Broglio, Pair von Frankreich, erwählt.

— In der Quotidienne lesen wir: „Die Elemente sind im Kriege, und es hat das Ansehen, als ob eine große physische Revolution im Werden sey. Leuchtende Meteore erscheinen allenthalben; Erdbeben werden in allen Breiten verspürt; Wasserhosen entführen Menschen durch die Luft, und tragen sie meilenweit von dem Orte, wo sie Muscheln fischten; alle Meere sind mit den Trümmern gescheiterter Schiffe bedeckt; in München vernimmt man unterirdisches Getöse, die Pferde bedecken sich plötzlich mit Schaum, und Brunnen werden gegraben, um die Natur dieser Erscheinung zu ergründen; endlich ist in Petersburg der Barometer so tief gesunken, wie zur Zeit des Erdbebens von Lissabon. Und zu Paris? da ist Sturm in den Lüften und Sturm in den Gemüthern; und es regnet Schornsteine und Broschüren. Welcher Gott wird diesen Sturm beschwören, wer wird hier das famöse: Quosego! . . . . aussprechen?" — Vermuthlich ein Deus ex Machina.

Straßburg, vom 12. März.

Da der Jahrestag des Todes Sr. Durchlaucht des Herzogs von Enghien auf den ersten Ostertag fällt, so haben die Herren Vikarien der Diöces die Todesfeier auf den ersten April verlegt, und sind gesonnen, sie in der Cathedralkirche zu Straßburg feiern zu lassen. Der Herr Präfekt hat deswegen an die Herren Unterpräfekten und Maires des Departements ein Umlaufschreiben erlassen, um ihnen von dieser Verlegung Kenntniß zu geben und sie einzuladen, deswegen mit den Herren Pfarrherren und Pfarrverwesern der verschiedenen Gemeinden Abrede zu treffen. Das Elsaß war

mehr, als jede andere Provinz, fügt diese obrigkeitliche Person bei, in der Lage, die Gesinnungen, den Muth und die hohen Tugenden zu bewundern, welche Sr. Durchl. den Herzog von Enghien in hohem Grade als Franzosen bezeichnen. Sie war die erste, welche desselben unglückliches Schicksal betrauerte. Sie fühlt jedes Jahr das Bedürfniß, einige Augenblicke dessen Andenken zu weihen ꝛc.

Rom, vom 7. März.

Mittwoch am 4. d. hatte Herr A'Court, englischer Minister am sizilianischen Hofe, bei der Durchreise auf seinen Posten zu Rom, die Ehre, Sr. Heiligkeit ein Schreiben des Prinzen Regent von Großbritannien zu überreichen. Obschon dessen Inhalt mehr Höflichkeitsbezeugungen als Geschäfte zum Zwecke hat, so bleibt dieses Schreiben dennoch merkwürdig, weil es das erste ist, das seit mehrern Jahrhunderten vom Souverain von England direkt an den Pabst gerichtet worden. Zwischen den Ministern beider Staaten ist seit dem Pariser Frieden von 1814 Briefwechsel nicht selten; man erinnert sich hierbei mit Vergnügen, daß der Kardinal Staatssekretär Consalvi im ebengenannten Jahre dem Prinzen Regent zu London gerade bei der feierlichen Audienz vorgestellt wurde, in der die Deputationen beider Parlamentshäuser ihre Dankadressen für den abgeschlossenen Frieden zu den Füßen des Thrones legten. — während nicht zwanzig Jahre früher Lord Grenville als Minister sich noch weigerte, einen offiziellen Brief des römischen Hofes, der ihm von Monsignor Erskine überbracht wurde, zu eröffnen; und Monsignor Caleppi, auf der Reise zu seiner Nunciatur nach Lissabon, nicht in katholischer geistlicher Prälatenkleidung zu St. James erscheinen durfte. Seit der nämlichen Epoche ungefähr sind auch die Minister der akatholischen Mächte förmlich in Rom anerkannt worden. Es gehört unstreitig zu den wohlthätigen Wirkungen unsers, sonst an Uebeln nicht armen Zeitalters, daß die Spaltungen, welche Nationen von Nationen, und Religionen von Religionen trennen, weniger fühlbar werden, wenn sie sich auch noch nicht völlig ausfüllen lassen. — Der heilige Vater hat sich von einer kleinen Erkältung, die Ihn vor Kurzem befallen, völlig erholt. Man bemerkt mit der größten Freude, daß die Gesundheit des Pabstes demselben noch langes Leben verspricht, und daß er, von den Wünschen seiner Umgebungen und aller seiner Unterthanen gerührt, mehr Sorgfalt auf deren Pflege verwendet. So heißt es, habe er sich bewegen lassen, in der bevorstehenden heil. Woche nur diejenigen Funktionen in eigner Person zu verrichten, die nicht mit zu großer Ermüdung verbunden sind.

Mainz, vom 22. März.

Gestern ist das 14te k. preuß. Regiment, das zeither bei uns in Garnison lag und sich durch gute Manneszucht vortheilhaft auszeichnete, nach Schlesien aufgebrochen, dagegen das Füselierbataillon des 21ten hier eingerückt, so wie auch heute ein Theil des 30ten, welcher so lange hier bleiben wird, bis das 34te, das uns noch nicht lange verlassen hat, und bei uns in gutem Andenken steht, aus Schlesien zurückkömmt.

Dieser öftere Wechsel ist nicht angenehm, weil er jede freundliche Annäherung unter Kriegern und Bürgern hemmt, und beide immer einander entfremdet, und doch mögte in einer Bundesfestung dieses wechselseitige wohlwollende Verhältniß eben nicht überflüßig seyn. Nur bei einer entgegengesetzten Wirkung, die aber allein durch ungerechte Belastung eines Theils eintreten kann, könnte ein solcher Wechsel rathsam werden.

Benachrichtigungen.

Versteigerungs-Anzeige von allerlei Fellen in Frankfurt am Main.

[636] Freitag, den 27. d., in der ersten Ostermeßwoche, wird eine Partie Amerikanische Hirschfelle, Kalbsfelle und Ziegenfelle, in Loosen eingetheilt, in der Mainzergasse (gegen Handelsmann Herrn Kümmerer über) im Gewölbe Nro. 2., in der ehemaligen Karmeliter-Kirche, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

J. G. Klebinger.

[651] Unterzeichneter empfiehlt sich mit extra- und mittelfeinen, französischen und sächsischen wollenen Tüchern, in allen Farben, sowohl im Großen als im Ausschnitte, mit der Versicherung der reellsten und promptesten Bedienung.

K. Kellermann,
unter der Catharinenpforte.

[734] Künftigen 15. April, Morgens 9 Uhr, läßt Hr. Bruck von Landau zu Rhodt, 2 Stunden von da, 20 Fuder selbst gezogene rein gehaltene Weine, vom Jahr 1811, wovon 10 Fuder Traminer, öffentlich versteigern, von welchen man Proben an besagtem Tag an den Fäßern giebt.

[758] Avertissement.

Nachdem der zum öffentlichen Verkauf des von Maltizischen Freiguts zu Seckbach, Amts Bergen, von uns auf den 30. dieses Monats anberaumte Termin, eingetretener Umstände wegen, auf Montag den 4. Mai d. J. verlegt worden, so wird solches, unter Beziehung auf das von uns unterm 2. d. erlassene Verkaufs-Avertissement, worin die Bestandtheile dieses Guts nach ihrem Flächengehalt angegeben sind, den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht. Die Vergantung wird, wie schon gemeldet worden, bestimmten Tags zu Seckbach auf dem Gemeinde-Rathhaus, Vormittags 10 Uhr, vorgenommen.

Signat. Hanau, den 19. März 1818.

Von Commissionswegen,
Kröger.
Gerlach.

[759] In einer ansehnlichen Stadt in der Gegend, wird in eine Steindruckerei ein geschickter Lithographe gesucht, von dem man folgende Kenntnisse erwartet: daß er eine schöne elegante Hand in den gewöhnlich vorkommenden Schriften schreibt, alle heimische und sonstige Zubereitungen des Steines genau kennt, und auszuüben weiß, auch das Drucken verstehet, (um über das Drucker-Personal gehörige Aufsicht und Anordnung halten zu können) etwas zeichnet, kurz einer lithographischen Officin ganz vorzustehen im Stande ist. Man wünscht deshalb von den Arbeiten eines solchen jungen Mannes besonders in Schriften, etwas zu sehen, um ihm alsdann die weitern Bedingungen eines für ihn gewiß sehr vortheilhaften Engagements anzeigen zu können. Das Weitere ist bei J. H. Rumpf in der kleinen Eschenheimergasse No. 114 in Frankfurt a. M. zu vernehmen wohin sich diejenige die auf diese Stelle reflectiren in portofreien Briefen zu wenden belieben.

[668] Ankündigung
für Künstler und Kunstliebhaber.

Seit vielen Jahren bestrebe ich mich, für Kenner und Freunde der Malerei eine Sammlung zu Stande zu bringen, welche ihnen zu jeder Zeit eine Auswahl vorzüglicher Gemälde von allen Schulen darbietet. Diese ist nun so ansehnlich geworden, daß ich mir schmeichle, die Wünsche eines jeden Kenners, nach Verschiedenheit seines Geschmackes, befriedigen zu können. Ich habe mir zugleich angelegen seyn lassen, dem innern Werth der Gemälde, durch schöne Einfassungen, entsprechende äußere Formen zu geben. Die ganze Sammlung ist nunmehr, zur erleichterten Ansicht, in einem angemessenen Lokale so geordnet, daß sich Kunstfreunde nach ihrem Geschmacke wählen können. Ich lade daher dieselben gehorsamst ein, sich entweder persönlich von dem Werthe der Stücke zu überzeugen, oder mich dießfalls mit gefälligen Aufträgen zu beehren. Eine sehr billige und solide Behandlung der Käufer wird mein vorzüglichstes Bestreben seyn.

Mannheim, den 26. Febr. 1818.

Israel David Levy, genannt Aberle,
wohnhaft Lit. F. 3. No. 13.

[745] In der besten Lage der neuen Kräm Lit. K. Nro. 104. ist ein geräumiger Laden mit Logis für nächste und folgende Messen zu vermiethen, und das Nähere im Hause selbst zu erfahren.

[548] Das beliebte chinesische Gedanken- und Grillenspiel ist abermals mit Sinnbildern, Figuren- Umrissen, Buchstaben ꝛc. vermehrt worden, und sehr elegant mit doppelten geometrischen Täfelchen, in Perlenmutter 6 fl., mit Elfenbein 4 fl., mit feinsten hölzernen 3 fl., einfacher, mit mehr denn 250 Figuren 1 fl. 36 kr. und 2 fl., in Dutzenden noch billiger zu haben bei J. B. Albert in der Döngesgasse.

---

[691] In der vorzüglichsten Lage der neuen Kräm Lit. K. No. 49, obnfern des Braunfelses, ist ein schöner Laden nebst Schreibstube, auf künftige Herbst- und folgende Messen zu vermiethen.

---

[708] Martin Bembe, sel. Wittib,
Tapezierer, wohnhaft in der Emmeransgasse,
Lit. D. Nro. 128 in Mainz,
verkauft alle Sorten Stühle und Kanapee, mit Kattun und Seidenzeug, wie auch mit Plüsch und Roßhaarzeug überzogen; sie garantirt für die Aechtheit ihrer Möbel, nimmt alle Bestellungen an, welche in ihr Geschäft einschlagen, und tauscht auch alte Möbel. Sie hat ihren Laden, zur Meßzeit, auf dem Liebfrauenberg Nro. 86 in Frankfurt am Main.

---

[692] Ich habe mein Gewölbe in der Schwanenapotheke verlassen, und stehe jetzt in dem 3ten Kastenladen unter der neuen Kräm. Ich empfehle mich mit meinen bekannten Damast-Tafelgedecken ohne Rath, in allen Sorten, in Damast, Handtüchern und Kaffeeservietten. Meine beständige Fortsetzung dieser Fabrik in Sachsen, setzt mich in den Stand, jeden Wunsch zu befriedigen und in dem niedrigsten Fabrikpreis zu verkaufen; deshalb um geneigten Zuspruch bittet

J. Peter Rättinger
aus Mannheim a. R.

---

[570] Unterzeichneter hält ein Kommissionslager von ächter Wermuth-Essenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthume Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den sehr billigen Preis von fl. 1. 30 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaften Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist, dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwächen der Eingeweide, Verdauungsfehlern, welche von Schwäche des Magens herrühren, von dem entschiedensten Nutzen.

C. F. Runckel,
hinter dem Zeughaus auf dem Graben Lit. H. Nro. 16.

---

[733] Meine Freunde und Gönner finde ich mich verpflichtet zu benachrichtigen, in der irrigen Meinung, als ob ich noch in der Messe wie früherhin, einen Laden im Braunfels oder an der Catharinenpforte hätte, daß derselbe in und außer den Messen in der vollständigsten Auswahl nur in meiner Behausung bestimmt ist.

Paul Becker, jun. Tapezierer,
zum kleinen Speicher am großen Kornmarkt.

---

[604] Rebfues und Comp.
Silberfabrikanten aus Bern in der Schweitz, bei Herrn Kirchner am Liebfrauenberg Lit. G. Nro. 13.
in Frankfurt am Main,
besuchen diese Messe zum erstenmale mit mehreren ihrer Gefäse eigener Fabrik und empfehlen sich zugleich zu Aufträgen von allen Arten großen Stücken, als Kaffee- und Thee-Maschinen, Thee- und Kaffee-Servicen, Kaffee-Brettern, Suppen- und Punsch-Schüsseln, Tafel- und Arm-Leuchtern, die sie nach Belieben in 13- oder 14löthigen Silber auf das reichste ausführen. Die Formen, so wie die mit Reinheit und Fleiß ausgeführte Arbeit werden sich bei jedem Kenner und Kunstfreunde von selbst empfehlen.

---

[536] Aechtes Kölnisches Wasser ist in Kleinem und Großen zu haben bei Gebrüder Bolongaro Crevenna in Frankfurt a. M. Lit. H. Nro. 154 im goldnen Engel.

---

[742] Mittwochs, den 1. April, Morgens 9 Uhr, sollen zu Dornheim in dem Amte Dornberg

110 Malter Waitzen
1200 — Korn
900 — Gerste
1700 — Spelz

Parthienweise versteigert werden.

Stockstadt am Rhein, den 17. März 1818.

Von großherzogl. Hessischen Rentamts wegen.
Schleunig.

---

[461] In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist ganz kürzlich erschienen:

Kaufmännisches Rechenbuch für den höhern Schulgebrauch, die Privat-Lehre und zur Selbstübung mit allen dazu nöthigen Rechnungsarten, Regeln, Beispielen, Auflösungen und Erklärungen und einem Anhange erklärter Cours-Zettel, nützlicher Regeln und Tabellen von Friedrich Günther, Professor der Mathematik und Lehrer der kaufmännischen Rechenkunst in Frankfurt a. M. Preis fl. 3., und in halb Franzband gebunden fl. 3. 24 kr.

Die Herausgabe dieses Buchs — die Frucht eines langjährigen unermüdeten Fleißes und dann erst nach Prüfung sachkundiger praktischer Geschäftsleute zum Abdruck übergeben — gehört unstreitig unter die nützlichsten Unternehmungen, deren wir uns in unserm unaufhaltsam fortschreitend bildenden Zeitgeiste zu erfreuen haben. Es ist in seiner Art so vollständig als man es nur wünschen kann. Denn es enthält eine zweckmäßig geordnete Zusammenstellung der ältern und neuern Regeln und Vortheile; behandelt nicht nur alle in der Handlung vorkommende Rechnungsfälle, sondern führt vorzüglich auch das praktisch gebräuchliche in so faßlichen Erläuterungen an, als es noch in keinem ähnlichen Werke geschehen ist. — Besonders bemerkbar ist der Fleiß, die gründliche Deutlichkeit und Kürze in den etwas schwereren Rechnungen als: in Wechsel-Calculationen und Arbitragen, in Fakturen- und Waaren-Calculationen, nebst Conti-Finti, in Wechsel-, Commissions-, Gold- und Silberrechnung u. s. w.

Mögte es uns erlaubt seyn, das Urtheil jener Sachverständigen anzuführen, deren Söhne in kurzer Zeit (mit Einbegriff der Lehre zur doppelten ital. Buchhaltung) zu ganz brauchbaren Comis, von ihm gebildet wurden. Doch, wir würden damit seiner Bescheidenheit nur zu nahe treten. Darum verweisen wir lieber auf den reichhaltigen Inhalt dieses Werks, so wie auf das vollständige, alphabetisch geordnete, zum bequemen Aufsuchen sehr zweckdienliche Sachregister, und erlauben uns nur die Versicherung, daß es sich nicht allein zum Schulgebrauch und zur Selbstübung für die zu Kaufleuten bestimmte Jünglinge eignet, sondern auch zum Studium bereits geübter Rechner mit Recht empfohlen werden kann.

---

[698] Papier-Tapeten und Wachstuch.

Unsern geehrten Gönnern und Freunden empfehlen wir unser wohl assortirtes Lager der neuesten und geschmackvollsten Papier-Tapeten, von denen geringen bis zu den feinsten Sorten in veluté mit Gold und Silber sowohl, als auch in allen Arten Landschaften nebst unsern fabricirenden Wachstüchern, Wachtaffent und gewichsten Mousselin, und versichern die möglichst billigen Preise.

Rothnaglesche Fabrik und Handlung,
kleinen Eschenheimergasse und auf m Liebfrauenberg
neben dem Braunfels.

---

[621] Gebrüder Löw aus Münster
haben ihr Waarenlager in der Steingasse No. 88,
empfehlen sich mit folgenden Artikeln, als: alle Farben wollene Tücher, wobei sich viele Rester von 2, 3, 4 bis 6 Staab befinden, 10/4, 11/4, 12/4 breit, der Staab zu 3, 4, 5, 6 bis 16 fl.; alle mögliche Farben Casimir der Staab 2 fl 45 kr., 3 fl. und 3 fl. 30 kr., ganz feine 4 fl. 30 kr.; Moulton die Elle 30—40 kr., ganz breite 1 fl.; Hemderflanell zu verschiedenen Preisen; 10/4 breite Batist-Mousselin die Elle 28 kr. — 40 kr. bis zu 1 fl. 20 kr., ditto 5/4 und 7/4 breite Mousselin von 10/4 und 7/4 breit; glatte und gestickte Moll, Amens, doppelte Amens oder Ripps; — englische Cattune die Elle 24 kr., 30 kr., ganz feine 36 kr.; Patent-Cattun die Elle 22 kr.; mousselinene und batistmousselinene Hals- und Sacktücher, wie auch farbige Sacktücher, Bettbarchet und Zwilch, Westenzeug, weiße Pique die Elle 44 kr., feine 1 fl.; Dimitie genannt engl. Barchent die Elle 26 kr. bis zu 40 kr.; Nanngenet, gelbe und farbige, Göttinger und Erfurter Sommerzeug, Gingang die Elle 32 kr. und zu 36 kr.; vierdrähtige Strickbaumwolle; viele Rester Batist und Westenzeug. Obige und mehrere Waaren verkaufen sie sowohl im Großen als im Ausschnitte zum Fabrikpreis. Verschiedene Artikel werden auch unter dem Fabrikpreis abgegeben. Sie bitten daher um geneigten Zuspruch und versprechen gute und reelle Bedienung.

---

[563] Löb Herz Flersheim
hat während den Messen sein Lager von englischen Knöpfen und Stahlwaaren in der Schnurgasse, Lit. K. No. 108. im Eichlerhofe, der Ziegelgasse gegenüber.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 85. Donnerstag, den 26. März 1818.

Berlin, vom 21. März.

Am grünen Donnerstage wohnten des Königs Maj. mit Ihrem Hause, in der zahlreich versammelten Hof- und Garnison-Gemeinde, der Feier des h. Abendmahls bei, und empfingen dasselbe aus den Händen des Bischofs Eylert und des Feldprobsted Offelsmeyer.

— Am 18. Februar ist die Auswechselung der Ratifikationen der nachfolgenden Uebereinkunft und der derselben angehängten Separat-Artikel, in Berlin vollzogen worden.

Gränz-Vertrag zwischen Preußen und Rußland, abgeschlossen am 11. November (30. Oktober) 1817.

Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreieinigkeit!

Da sich Schwierigkeiten bei der Anwendung des ersten Artikels des zu Wien am 21. April (3. Mai) 1815 abgeschlossenen Staatsvertrages zeigten; so haben die hohen contrahirenden Mächte beschlossen, sie freundschaftlich durch eine besondere Uebereinkunft zu heben, und zu diesem Zwecke mit Ihren Vollmachten versehen: Se. Majestät der König von Preußen, Großherzog von Posen ꝛc. ꝛc. den Fürsten von Hardenberg, Ihren Staatskanzler ꝛc.; und Se. Majestät der Kaiser aller Reußen, König von Polen ꝛc. ꝛc. den Herrn David von Alopeus, Ihren Geheimen Rath, wirklichen Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ꝛc., und den Herrn Friedrich August d'Auvray, Generallieutenant in Ihren Armeen ꝛc., welche, nachdem ihre Vollmachten ausgewechselt und in guter und gehöriger Form befunden worden, über folgende Artikel übereingekommen sind.

Art. 1. Anfangend von der Gränze Ostpreußens bis Neuhoff, wird der erste Gränzpfahl an der schwedischen Redoute gesetzt werden, und man wird von da der Gränze Westpreußens, wie sie vom Jahre 1777, bis zum Tilsiter Frieden bestanden hat, bis dahin folgen, wo sie den Fluß Drewenz berührt. Von diesem Punkte an, bis Leibitz, wird der Thalweg der Drewenz die Gränze machen. Polnisch Leibitz auf dem linken Ufer der Drewenz, wird dem Königreiche Polen verbleiben. Deutsch Leibitz auf dem rechten Ufer dieses Flusses wird, wie vormals, zu Westpreußen gehören. In Rücksicht der auf der Drewenz zwischen diesen beiden Dörfern belegenen Mühlen wird der Besitzstand von 1777 wieder hergestellt.

Von Leibitz ab, wird die Gränze dergestalt gezogen, daß Gbonowo, Nowawies, Kowpania, Greflowo, Grabowiec und Silno, mit ihren Feldmarken, Preußen verbleiben, während Pustelnick, Opalniewo, Wrotyny, Obory, Swoliniki, Lipowiec und Osiek, mit ihren Feldmarken, dem Königreiche Polen angehören.

Von dem Punkte auf dem rechten Ufer der Weichsel, wo die Gränze zwischen den Feldmarken von Silno und Osiek sie berührt, bis zu dem Punkte auf dem linken Ufer der Weichsel, wo der Bach Tonzyna (Kuf auf der Gilhschen Karte) in sie fällt, wird eine gerade Linie quer über das Strombette gezogen. Alle Theile des Weichselstroms und seiner Inseln, nordwärts dieser Linie, werden Preußen angehören, und alle südwärts derselben Linie werden dem Königreiche Polen verbleiben.

Hierauf geht die Gränze in der Tonzyna aufwärts bis dahin, wo die alte Gränzlinie des Netzdistrikts zwischen Neu-Grabia und Goscziewo diesen Bach trifft.

Von diesem Durchschnittspunkte zwischen der Gränzlinie des Netzdistrikts und der Tonzyna, bis Miecze-Holländer, an dem See bei dem Flecken Wopczyn belegen, folgt die Gränze der alten Gränze des Netzdistrikts, so wie sie im Jahre 1776 bestimmt worden ist.

Von der Mitte des Sees bei Wopczyn bis in den Powidzer See, gegen über dem Dorfe (Rzymachowo) Polanowo, bei der Stadt Powidz, geht die Gränze in den Gewässern und ihren Verbindungen fort, sie stets an beide Länder vertheilend. Miecze-Holländer, Sutzowe, Szydlowiec, Smolniki, Kunkolewo, Rustu-Holländer und Werder-Holländer, Utta-Powidzka, Przybrodzyn, Powidz, Polanowo und Rzymachowa werden Preußen angehören, und Kownaiy (Kornaty), Mrowky Holländer, Swietne (Swinki), Trenby-Holländer, Goscieszyce, Kania, Kiers (oder Stude), Korowo und Kosewo werden dem Königreiche Polen verbleiben.

Von dem Powidzer See, bis zur Warte, wird die Gränze dergestalt bestimmt, daß Studzimiec, Chochowo, Niedzgoda-Holländer, Siosna, Pietrowice, Slupce, Wierzbocice, Glonzyn, Pietrzykowo, Nataje, Dluskow, Preuern (Pyzdry) und Tarnowo an Polen fallen, und Radlowo oder Szemberowo, Babinskie-Holländer, Babin, Slomczyce, Lenzen-Holländer, Strzalkowo, Porusziewko, Starboszewo, Chwalibogo, Galonczewo, Szamarzewo, Borkowo, Borzykowo, Lvbdry, Cieslewitkie, Cieslemaly, Sokowie und Wodzinko an Preußen fallen.

Der Wartefluß, unterhalb des Einflusses der Prosne in denselben, wird mit seinen beiden Ufern Preußen angehören, wenn auch die Feldmark von Tarnowo sich noch bis dahin erstrecken sollte.

Von der Einmündung der Prosna in die Warte

steigt die Gränze in dem Bette der Prosna aufwärts, bis sie die Nordseite der Feldmark von Kościelnawies (Kirchdorf) trifft.

Von diesem Punkte ab geht die Gränze hindurch zwischen Podleśie, Głuskt und Kościelnawies; zwischen Trkusow, Baczkow und Biskupice; zwischen Podloze, Monczniki und Szczypierno; zwischen Wengri, Cholow und Sulisławice, endlich zwischen Osiek und Zydow, wo sie wieder an die Prosna stößt. Podleśie, Głuskt, Trkusow, Baczkow, Podloce, Monczniki, Wengri, Cholow und Osiek werden Preußen angehören, und Kościelnawies, Biskupice, Szczypierno, Sulisławice und Zydow werden dem Königreiche Polen angehören.

Die Gränze wird hierauf ferner in dem Bette der Prosna aufwärts steigen, bis an den Punkt, wo sie die Gränze Schlesiens bei dem Dorfe Gola erreicht.

Art. 2. Ueberall, wo die vorbemerkte Gränze durch Gewässer gebildet wird, soll der Thalweg des Wassers, nach dem Inhalte des Wiener Staatsvertrags vom 21 April (3. Mai) 1815, die Gränze beider Staaten bezeichnen; aber da, wo eine solche Gränzbezeichnung fehlt, sollen die Gränzen der Feldmarken die Landesgränze in so weit bilden, als eine Ausnahme nicht ausdrücklich in dem ersten Artikel erwähnt ist.

Art. 3. Die Bestimmung des vorstehenden Artikels soll jedoch nicht auf die Städte, Dörfer und Besitzungen angewendet werden, welche die Tonzyna (Ruf auf der Gilly'schen Karte) durchscheidet, und es ist anerkannt, daß in diesem Falle, wie auch in demjenigen, wo die Gränzen der Feldmarken die Landesgränze bilden, derjenige Zubehör einer Besitzung, der mit ihr unmittelbar zusammenhängt, dahin fallen soll, wohin der Hauptort fällt.

Art. 4. Unter der Benennung von Zubehör sind begriffen: die Vorwerke gleichen Namens, die Schäfereien, die abgesondert liegenden Krüge, die Holländer (Kolonisten), welche den Namen des Hauptorts tragen, die Häuser und Wirthschaften der Waldwarte und und Feldwächter, die Mauer- und Dachstein-Ziegeleien, die Glashütten, die Theeröfen; die Papierfabriken und die Mühlen; alle jedoch nur, sofern sie den Namen des Hauptorts tragen und unmittelbar mit seiner Feldmark gränzen.

Die Vorwerke, wie auch andere Ortschaften, welche einen besondern Namen haben, sind, obwohl sie auch dem Besitzer des Hauptorts gehören, dennoch ausdrücklich von der Klasse des Zubehörs ausgeschlossen.

Art. 5. Die von der Feldmark des Hauptorts abgesondert liegenden Zubehörungen sollen derjenigen Macht überlassen werden, in deren Gebiet sie eingeschlossen sind.

Art. 6. Wenn ein Zweifel wegen eines Hauptorts entstehen sollte, der durch die vorstehenden Artikel nicht gehoben werden könnte, so soll eine gerade Linie zwischen den beiden nächsten Oertern, deren Besitz unzweifelhaft ist, gezogen werden, und der streitige Ort soll, nach den oben bestimmten Grundsätzen, an diejenige Macht fallen, auf deren Seite er, in Bezug auf die gedachte Linie, liegt.

Art. 7. Die Forsten und Weideländereien sollen, nach dem während des Jahrs 1807 und später aufgenommenen Kataster, dem Hauptorte beigelegt werden, zu dem sie als Eigenthum gehören, falls sie unmittelbar an die Feldmark desselben stoßen.

Art. 8. Die Forsten und Weideländereien, welche zu einzelnen Städten, Flecken, Dörfern, Höfen oder Vorwerken gehören und unmittelbar an ihre Feldmarken stoßen, sollen als ein Zubehör derselben angesehen und als solches nach dem dritten Artikel behandelt werden.

Art. 9. Die Forsten und Weideländereien, welche zu dem Ganzen einer durch die Landesgränze getheilten Herrschaft oder landesherrlichen Domäne gehören, und an deren Felder unmittelbar stoßen, sollen unter die einzelnen Ortschaften, die einerseits an Preußen, andererseits an Polen gefallen sind, im Verhältnisse der Grundsteuer, welche diese Ortschaften, nach dem Kataster von 1807, zu zahlen haben, vertheilt werden.

Art. 10. Die vorerwähnten Bestimmungen sind jedoch nicht anwendbar auf vormalige Landesgränzen, welche vielmehr durch gegenwärtige Uebereinkunft gerade dahin, ohne die geringste Aenderung, wiederhergestellt werden.

Art. 11. Sogleich nach der Ratification der gegenwärtigen Uebereinkunft, wird die zu Bezeichnung der Gränze bestimmte Kommission sich zur Stelle begeben, um auf der Gränzlinie Pfähle zu setzen, und eine Charte davon aufzunehmen, wie dieß der 41ste Artikel des zu Wien am 21. April (3. Mai) 1815 unterzeichneten Staatsvertrages bestimmt.

Art. 12. Es soll eine Kommission von Sachverständigen ernannt werden, um zu prüfen, ob die Drewenz schiffbar zu machen ist. In diesem Falle soll die Freischleuse bei Leibitz weggeschafft oder ein schiffbarer Kanal zwischen beiden Staaten, durch welchen sie umfahren werden kann, auf gemeinschaftliche Kosten gegraben werden. Im entgegengesetzten Falle soll die Freischleuse auf Kosten der hohen kontrahirenden Mächte unterhalten werden.

Art. 13. Unmittelbar nach der Auswechselung der Ratifikationen der gegenwärtigen Uebereinkunft, und spätestens vier Wochen nachher, werden die Truppen und Offizianten jeder der beiden hohen kontrahirenden Mächte die der anderen zugefallenen, von ihnen noch besetzten Landestheile räumen.

Art. 14. Die Grundbücher, Urkunden und andere öffentliche und Privat-Dokumente, die über das Eigenthum sprechen, sollen, auf den Grund eines deshalb aufzunehmenden Verzeichnisses, innerhalb drei Monaten den Kommissarien der Regierung, welcher sie zustehen, ausgehändiget werden.

Art. 15. Alle Rekruten, welche eine der hohen kontrahirenden Mächte in dem Gebiete der andern, so wie es durch gegenwärtige Uebereinkunft begränzt wird, ausgehoben haben könnte, werden binnen drei Monaten, nach Auswechselung der Ratifikationen, in ihre Heimath zurückgesandt.

Art. 16. Das preußische Gränzpostamt, welches sich jetzt zu Slupce befindet, soll nach Sirzalkowo verlegt werden, wo künftig das preußische Gränz-Postamt seyn wird.

Art. 17. Die gegenwärtige Konvention soll ratifiziret, und die Ratifikationen innerhalb zwei Monaten, oder eher, wenn es seyn kann, ausgewechselt werden.

Des zu Urkund haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diese Uebereinkunft unterzeichnet und mit ihren Wappen besiegelt.

Geschehen zu Berlin, den 11. November (30. Oktober) des Jahres 1817.

(L. S.) Der Fürst v. Hardenberg.
(L. S.) D. Alopeus.
(L. S.) F. d'Auvray.

Separat-Artikel.

Art. 1. Die Souveränitäts- und Eigenthums-Rechte, welche Preußen über das Amt Jemelin und dessen Zubehörungen ausgeübt hat, sind anerkannt.

Art. 2. Preußen willigt nur unter der Bedingung in die Abtretung von Kościelnawies (Kirchdorf) in der Gegend von Kalisch, daß den preußischen Gläubigern, deren Kapitale auf besagte Ortschaft eingetragen sind, die Wahl gelassen werde: ob sie ihr Hypothekenrecht, wie es jetzt besteht, behalten, oder ob sie gegen Abtretung ihrer Rechte, so wie sie bei Uebergabe des gedachten Dorfes bestehen, von der russisch-polnischen Regierung Bezahlung in preußischen Banko-Obligationen annehmen wollen.

Die russischen Herren Bevollmächtigten nehmen diese Bedingung an.

Art. 3. Diese Separat-Artikel sollen ratifizirt, und die Ratifikationen zugleich mit der Uebereinkunft vom heutigen Tage ausgewechselt werden.

Des zu Urkund haben die beiderseitigen Bevollmächtigten sie unterzeichnet und mit ihren Wappen besiegelt.

Geschehen zu Berlin, den 11. November (30. Oktober) 1817.

Der Fürst v. Hardenberg.
D. Alopeus.
F. d'Auvray.

— In einem Kaufmannsladen wurden vor einiger Zeit mehrere, wahrscheinlich noch nicht gedruckte, Ka-

binetsschreiben des Weisen von Sanssouci entdeckt, und vom Kaufmanne geborgen.

— Das Breslausche Regierungs-Departement hat in den Kriegen von 1813 — 1815 5583 Freiwillige gestellt, wovon sich 1678 selbst ausrüsteten, und an Gaben und Opfern überhaupt 825,085 Thlr. dargebracht.

— In Folge einer Verfügung des königl. Ministeriums des Kultus, sind die Magistrate in den Städten und die Schuldeputationen in den Dörfern von den Provinzial-Regierungen aufgefordert worden, ihr Gutachten über die bei ihnen bestehenden Turnanstalten, über ihren Einfluß auf die Jugend, die Feste, welche mit den Uebungen verbunden sind, und die Lieder, welche dabei gesungen werden, einzusenden.

— Die Frau v. Krüdener hat Königsberg am 11. März verlassen, und begiebt sich nach Riga. Auf ihrer Durchreise durch Memel wurde ihr der Text 1 Cor. 14, 34 zur Beherzigung empfohlen. „Eure Weiber laßt schweigen unter der Gemeine; es steht ihnen übel an, unter der Gemeine zu reden."

— Der bekannte Schriftsteller Feßler, der noch immer zu Sarepta lebt, hat seine Pension (2500 Rubel) von Rußland, die ihm durch einige Zeit entzogen war, wieder erhalten; indem sie ihm durch einen Ukas vom 20. August 1817 wieder zugesprochen und mit allen Rückständen nachbezahlt ist.

Baireuth, vom 21. März.

Der königl. Preußische Oberst, Hr. Graf v. Brandenburg, und Hr. v. Massenbach, welche am 17. Febr. von Berlin hier durch (wie es in der Folge hieß, nach Rom) gereiset waren, trafen gestern Mittags, dem Vernehmen nach, aus Neapel über München kommend, hier ein und setzten, nach einem Aufenthalt von einigen Stunden, ihre Rückreise nach Berlin fort.

Brüssel, vom 21. März.

Der königl. niederländische Gesandte am deutschen Bundestage, Herr General-Major Graf von Grüne, ist vorgestern, aus dem Haag kommend, hier eingetroffen.

— Die Londoner Ackerbaugesellschaft hat in ihrer Sitzung vom 10. d. M. einstimmig beschlossen, der königl. landwirthschaftlichen botanischen Gesellschaft zu Gent, eine vollständige Sammlung ihrer Denkschriften in 8 Bänden, in 4. zu übersenden, als ein Zeichen ihrer Achtung, wie es in der Akte dieses Beschlusses heißt, für ein so ehrenvolles Institut und für ihre Brüder, die Landbauern in den Niederlanden, welchen Europa eine so große Anzahl wichtiger Verbesserungen in dem Ackerbau und der Landwirthschaft verdankt. Der Präsident der Gesellschaft, Sir John Sinclair, fügt in einem diese Akte begleitenden, Schreiben hinzu, daß dieses das erstemal ist, wo die Ackerbaugesellschaft von London einen solchen Beschluß gefaßt hat.

— Die Genter Zeitung enthält Folgendes: „Man fängt an zu glauben, daß Lord Kinnaird von Nicole (oder Chartinet), dem Entdecker des Komplotts zur Ermordung des Lord Wellington, hintergangen worden ist. Bei diesem Nicole bürgt nichts Sonderliches für Rechtlichkeit und Wahrheitsliebe; daß er ein arger Schelm seyn müsse, kann man allenfalls daraus abnehmen, daß er sich schon zweimal einem Todesurtheile zu entziehen gewußt hat. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Mensch eine Verschwörung entdeckt hat, deren Haupt und Glieder er zugleich ist; auch hatte er, ehe er Belgien verließ, eine starke Summe Geldes, die man auf 15,000 Franken schätzt, erhalten. Schon hat er 17 seiner muthmaßlichen Mitschuldigen, alles Leute seines Gelichters, angegeben. Denjenigen aber, welcher den Schuß gethan hat, was eigentlich das Wichtigste wäre, scheint er noch nicht entdeckt zu haben; vielleicht hat er seine guten Gründe, daß dieser Mensch unentdeckt bleibe. Auffallend ist es, daß Nicole zum Lohne seiner Entdeckung, aufs dringendste die Rückkehr der Herausgeber des Nain Jaune nach Frankreich verlangt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sie sich durch einen solchem Beschützer sehr geschmeichelt fühlen werden. Uebrigens ist diese Sache in ein undurchdringliches Dunkel eingehüllt, und es flößt jedem vernünftigen Menschen Mißtrauen und Zweifel ein. Soviel ist gewiß, daß man in Frankreich alle mögliche Mittel anwendet, um die Wahrheit zu entdecken, und daß diejenigen, welche diesen höllischen Plan geschmiedet haben, am Ende doch der betrogene Theil seyn dürften, was alle rechtlichen Leute lebhaft wunschen."

Paris, vom 21. März.

Gestern Nachmittags, um halb 4 Uhr, brach in dem Odeon ein Feuer mit solcher Heftigkeit an 4 Stellen zugleich aus, daß die angestrengtesten vereinten Bemühungen der verheerenden Flamme nicht Meister werden konnten, und dieses herrliche Theater zum zweitenmal in Asche zerfiel. In weniger als einer Stunde war das Gebälke, die Kuppel und das Dachwerk ein Raub der Flammen, und stürzte in das Innere des Saals, der, von den Flammen bald verzehrt, mit all seiner Pracht in die unter der Erde befindlichen Gewölbe und Gemächer des Hauses versank, welche noch in diesem Augenblicke nur einen großen Feuerheerd bilden, aus dem die Flammen an den einsam stehenden Mauern zuweilen noch emporschlagen. Das Feuer brach genau an demselben Tage aus, an welchem es schon einmal vor 18 Jahren dieses prachtvolle Gebäude in wenig Stunden in eine traurige Ruine umgewandelt hatte. Wie 1799 sind nur die kahlen Aussenmauern stehen geblieben; das Innere des Gebäudes, die glänzenden Dekorationen, die wunderähnliche Maschinerie, Bibliothek, Partituren ꝛc. sind vernichtet. Die Flamme offenbarte sich so unerwartet, und mit so reißender Schnelle, daß nur mit großer Mühe die in dem Hause befindlichen Personen gerettet werden konnten. Der Regisseur des Theaters, ein Mann von 70 Jahren, war nach der Probe in einer Loge eingeschlafen, aus der ihn mit eigener Lebensgefahr ein Schauspieler auf einer Leiter holen mußte; eine in dem Theatergebäude wohnende Frau wurde sammt ihrer Tochter von einem Studenten auf dem obern Dachgesimse, von dem das schmelzende Blei des Daches herabfloß, auf den Armen der Flamme entrissen, die sie eben erreicht hatte. Mehrere der zur Rettung Herbeieilenden sollen ein Opfer ihrer menschenfreundlichen Bemühungen geworden seyn. Der Herzog von Berry, der Herzog von Richelieu und der Polizeiminister Graf Decazes befeuerten durch ihre Gegenwart die Bemühungen der Löschenden.

— Vierhundert Mann Engl. Truppen, welche sich in den ersten Tagen dieses Monats zu Calais eingeschifft hatten, um nach England zurückzukehren, sind sogleich durch eine gleiche Anzahl ersetzt worden.

— Am 28. März hören wir Madame Catalani zum letztenmale; sie reist in den ersten Tagen des Aprils nach Wien ab.

— Die Minerve Francaise wiederholt jetzt den Ausspruch des Grafen von Mogtlosier: „Jeder ist ein geborner Soldat seines Vaterlandes, aber keiner ist ein geborner Offizier. Den Vorzug, Andere zu kommandiren, kann man nur seiner überlegenen Einsicht oder seinem Muthe verdanken."

— Im Dorfe Savines, bei Embrun, zeigte sich am 24. Februar ein Wolf. Auf den Lärm, der darüber entstand, öffnete die verheirathete Olivier die Thür, als das Thier gerade vorbeigieng. Es sprang auf sie los, sie hatte aber Geistesgegenwart und Gewandtheit genug, sich zurückzuziehen und den nachfolgenden Räuber zwischen die Thür so lange geklemmt zu halten, bis er von den Herbeieilenden getödtet wurde.

London, vom 17. März.

(Fortsetzung.)

Das Haus des Herzogs von Cambridge in South-Audley-Street wird gegenwärtig zum Empfange Sr. k. H. und Höchstihrer Gemahlin in Bereitschaft gesetzt, die beide Ende Aprils hier erwartet werden.

— Einem Gerüchte zufolge, werden die Viceadmiräle Sir J. York und Sir J. Hope das Büreau der Admiralität verlassen, und die Contreadmiräle Sir G. Cockburn und Sir H. Hotham zu Nachfolgern erhalten.

— Man hat vor kurzem bei den großen Thé-Auktionen, welche die Ostindische Kompagnie halten lassen,

Thäterfälschungen entdeckt, und es ist deshalb eine Untersuchungskommission ernannt worden.

— Die Provinzial-Zeitungen enthalten fortwährend traurige Berichte über den Schaden, welchen die letzten Stürme verursacht haben. Die Beschädigungen, welche der Sturm an den Festungswerken und öffentlichen Gebäuden im Hafen von Portsmouth angerichtet, werden auf mehr als 80,000 Pf. angeschlagen. Seit 43 Jahren hatte man das Meer in keiner so heftigen Bewegung gesehen.

— Am Sonntage ist ein Wahnsinniger in der Spanischen Kapelle über den Abbé Matthias, als er eben Messe las, hergefallen, und hat ihn mit einem Säbel an den Händen und am rechten Arme schwer verwundet.

— Nach Briefen aus Montreal, ist Graf Selkirk dort angekommen. Unter den neuen Mitgliedern des gesetzgebenden Korps in Canada wird der katholische Bischof einen sehr ausgezeichneten Platz einnehmen.

Stockholm, vom 10. März.

Wie man vernimmt, wird der König alsbald nach Seiner im Anfange des Maimonats hier geschehenen Krönung die Reise nach Norwegen antreten.

Der Kammerherr, Baron Stierneld, und der Adjutant des Königs, Obristlieutenant Graf Adlerkreutz, kamen am letzten Freitage, von ihrer mit der Beileidsbezeugung über den Tod der Prinzessin Charlotte nach London gemachten Reise, über Gothenburg hieher zurück. Jener ist aber mit der Anzeige von dem Todesfall Königs Karl XIII. sogleich wieder dahin abgegangen; er ward bei seiner letzten Reise mit einer Dose, 500 Pf. Sterl. an Werth, von dem Prinz Regenten beschenkt. Der königl. Gesandte am großbritannischen Hofe, Oberst Baron Rehausen, hält sich nebst seiner Gemahlin, einer gebornen Engländerin, fortdauernd hier im Reiche auf, wo er das große Gut Göksholm für 100,000 Thlr. gekauft hat; seine mitgebrachte Gemäldesammlung wird jetzt für die reichste Privatgallerie im Lande gehalten, und glänzt von Werken der ersten Meister.

Es ist verordnet worden, daß jeder, der für einen andern Wechsel kauft, sich durch Vollmacht oder Brief bei dem in der Börse sitzenden königl. Wechsel-Controlleur legitimiren soll, ehe er einen Schlußzettel erhalten kann.

Ein gewisser Major Eckermann in Westgothland, welcher durch die gefallenen Güterpreise ruinirt worden, hat den größten Bankerott gemacht, welcher jemals in Schweden ausgebrochen, indem die Summe der angemeldeten Forderungen bis auf 1 Mill. 6,93000 Rthlr. geht.

— In der durch den Druck bekannt gemacht gewordenen merkwürdigen Rede, über das Verhältniß des gegenwärtigen Zeitgeistes zu der Reformation, von einem unsrer geschätzten Dichter, dem Prof. Tegneer in Lund, beim letzten Jubelfeste gehalten, heißt es unter andern: „Das Recht, sich zu äußern, ist das Athemholen der Freiheit; wer es beschränkt, schneidet die Zunge aus dem Munde des Staats, und verräth, daß er gleich den Tyrannen des Orients, nur von stummen Sklaven bedient seyn will.“

Petersburg, vom 4. März.

Der wirkliche Geheimerath, Graf Olowin, ist zum Präsidenten des Departements der Staatswirthschaft im Reichsrath, an die Stelle des Admirals Modwinow ernannt, welcher auf 2 Jahre Urlaub erhalten hat.

Der Allerhöchste kaiserl. Hof wird erst im Anfange des Juli aus Moskau hieher zurückkehren.

Wie es heißt, dürfte an die Stelle des verewigten Hettmanns der Donischen Kosacken, Grafen von Platow, einer unserer Großfürsten wieder zum Hettmann ernannt werden.

Nachdem der Herr Major von Ebrenstein einen Theil seiner Liquidationsgeschäfte in Moskau vollendet hatte, so hat sich derselbe wieder nach dem Hauptquartier des Grafen von Bennigsen begeben, von wo aus er, wie es heißt, nächstens wieder nach Deutschland zurückkehren wird.

Konstantinopel, vom 10. Februar.

In den letztverflossenen 14 Tagen haben sich abermals mehrere Veränderungen in den Stadthalterschaften sowohl, als in den verschiedenen Staatsämtern der Pforte ergeben, worunter die wichtigste die Ernennung des vorigen Statthalters von Bosnien, Soliman Pascha, zum Statthalter von Lepanto ist, da dieses Gebiet bisher von Ali Pascha von Janina in Anspruch genommen wurde, und einer seiner Neffen daselbst das Kommando führte.

— Der bisherige Groß-Mauthner, Osman Aga, hat vorgestern diese einträgliche Stelle verloren, in welcher ihm zu Anfang künftigen Monats der Kapu Kjaja (Pforten-Geschäftsmann) des gegenwärtigen Großwessirs, ein gewisser Ahmed Aga von Rodosto, nachfolgen wird. Die Absetzung des Osman Aga ist jedoch keineswegs als eine Ungnade anzusehen, da der Reis-Effendi eben heute den kaiserl. österreichischen Internuncius, Frhrn. v. Stürmer, versichern ließ, daß dieser angesehene Mann in der Hauptstadt bleiben werde, und insbesondre beauftragt sey, das bereits begonnene Geschäft des neuen Mauthtarifs mit gedachtem Internuncius fortzusetzen, und zu einem befriedigenden Ende zu führen.

— Der Großadmiral Chosrew Mehmed Pascha hat, zum Beweise der großherrlichen Huld, dieser Tage eine mit Diamanten reich besetzte Dose vom Monarchen als Geschenk erhalten, welches von einem höchst schmeichelhaften kaiserlichen Rescripte begleitet war.

— Der ehemalige Walide Kiajessa (Sachwalter der Sultanin Mutter) ist zum Emir ol-Hadsch oder Anführer der dießjährigen Pilgerkaravane nach Mecca, und ein gewisser Suleman Aga, Vorsteher der Tabaksgefälle, zum Gouverneur von Aidin ernannt, welches zu einem Paschalik von drei Roßschweifen erhoben wurde.

— Die Familie des Cara Osman Oglu, welche fortwährend ihre Güter bei Magnesia besitzt, ist nach der Hauptstadt berufen worden; der berüchtigte Moralt Osman Effendi, welcher vor mehreren Jahren nach Magnesia verwiesen worden war, und späterhin dem Posten von Aidin als Mutesselin (Stellvertreter des Pascha) vorgestanden hatte, lebt nun ebenfalls zurückgezogen bei seiner Familie in der Hauptstadt.

— Der neu angekommene Botschafter des Schahs von Persien, befindet sich sammt seinem zahlreichen Gefolge in einem ihm von der Pforte angewiesenen geräumigen Hause, nahe bei Achor Kapu (dem Marstalls-Thore), und ist mit Zubereitungen zu seinen Audienzen beschäftigt.

— Die Verheerungen der Pestseuche haben zwar im Ganzen seit Monatsfrist nachgelassen; doch werden wir zuweilen durch einzelne Pestfälle, selbst in Pera, beunruhigt, wie sich erst vorgestern einer in einem Gewölbe nahe am schwedischen Gesandtschaftshause ereignet hat. Auch auf einem bei der Mauth vor Anker liegenden englischen Schiffe sollen sich kürzlich zwei Pestfälle ergeben haben.

Berichtigung.

Die Französ. Verse in Nro. 83. unseres Blattes sind durch Nachläßigkeit auf eine ganz eigene Art entstellt worden. Um nur das Auffallendste zu verbessern, bitten wir den geneigten Leser, in der 4ten Zeile statt Il no faire, zu lesen: Pour faire; die Worte Il no aber herab zu Anfang der 5ten Zeile — an die Stelle der dort stehenden, keinen Sinn gebenden Schriftzeichen, zu setzen.

So eben ist bei den Gebrüdern Sauerländer erschienen und für 12 kr. geheftet zu haben:

Wir sind unsterblich. Eine Predigt, am ersten Ostertage 1818 in der Weißfrauenkirche gehalten von Ed. Hufnagel, Dr. der Phil.

Der Erlös ist dem Versorgungshause bestimmt.

[607] Bei J. H. Hofmann junior in Frankfurt a. M., ist ein Kommissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser, vorzüglichster Güte (Original-Kistgen zu 2, 4, 6 und 12 Flaschen) welches in Parthieen zum Wiederverkauf und im Einzelnen aufs Billigste abgegeben wird.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 86. Freitag, den 27. März 1818.

Wien, vom 20. März.

Am 15. d. Vormittags hatte der königl. schwedische außerordentliche Gesandte, Hr. v. Bildt, welcher die offizielle Anzeige von dem Ableben Karls XIII. und der Thronbesteigung des jetzigen Königs, Karl Johann, hieher überbracht hatte, eine feierliche Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser. Mittags war große Tafel bei Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich.

— Den letzthin gemeldeten diplomatischen Veränderungen ist noch nachzutragen, daß der bisherige k. k. Botschaftsrath, Frhr. v. Neven (der am Bord der Fregatte Austria zuerst in Rio-Janeiro anlangte) zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister unsers Hofes am Hofe Sr. allergetreuesten Majestät ernannt worden ist. Der außerordentliche Botschafter, Graf v. Eltz, wird seine Rückreise nach Europa wohl bereits angetreten haben. Einige wollen wissen, daß er neuerdings für den Botschaftsposten in Madrid bestimmt sey, den er schon einmal bekleidet hatte. Die Oberhofmeisterin, Gräfin Kinsburg, und die Hofdamen, Gräfinnen Lodron und Sarentheim, welche die Kronprinzessin von Brasilien begleitet hatten, wollten Rio-Janeiro in der Hälfte Januars am Bord des S. Sebastian verlassen, und werden daher bald zurückerwartet.

— Der durch mehrere Erbauungs- und theologische Schriften bekannte Priester, Joh. Galura, Titular-Domherr von Linz, der sich gegenwärtig als Referent in geistlichen Angelegenheiten zu Innsbruck befindet, soll zu Besetzung des im Vorarlberg neu zu errichtenden Bischofssitzes bestimmt seyn.

München, vom 23. März.

Das königl. baierische allgemeine Intelligenzblatt enthält den Abschied für den Landrath des Rheinkreises, nach Beendigung seiner Sitzungen in den Monaten November und Dezember 1817, worin der König versichert, daß er mit Wohlgefallen wahrgenommen habe, wie der Landrath seiner wichtigen Bestimmung und seinen landesväterlichen Absichten zu entsprechen bestrebt gewesen ist. Was die Steuern für 1818 betrifft, so genehmigen Se. M. die von dem Landrathe vorliegende Reparation der in bisheriger Größe beibehaltenen Grund-, Personal- und Mobiliarsteuer für das Jahr 1818, und die von demselben erledigten Steuerreklamationen. Die Kosten der innern Verwaltung werden nach dem landräthlichen Gutachten zu 295,800 Guld. angeschlagen. Zur Fortsetzung der Kadasterarbeiten wird der herkömmliche Fond des 30ten Theils der Grundsteuer bestimmt, die Einführung einer Consumtionssteuer, in Erwägung der von dem Kriege nachgelassenen drückenden Folgen, und in Rücksicht auf die bestehende Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, im Rheinkreise für das laufende Jahr erlassen, die definitive Entschließung für die Zukunft aber noch vorbehalten. Dem Verlangen einer bestimmten rechtlichen Verfassung wird durch die bevorstehende allgemeine Verfassung des Reichs mit geeigneter Berücksichtigung der in dem Rheinkreise bestehenden besondern Einrichtungen entsprochen werden.

Die Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege ist unverändert geblieben, und die von dem Landrathe angetragene Verbesserung der Geschwornengerichte und der Civilprozedur unterliegen näherer Prüfung. Um den so oft gehegten Wunsch einer bessern Dotation der Geistlichkeit zu erfüllen, ist bereits die von dem Landrathe beantragte Aufnahme des gegenwärtigen Standes der pfarrlichen Einkünfte eingeleitet worden, wovon demselben die Uebersicht mitgetheilt werden wird.

— Die Thienemannische Buchhandlung kündigt als in ihrem Verlage erschienen an: „Archiv des heiligen Bundes. Enthaltend die denselben betreffenden Aktenstücke, Litteratur, Nachrichten und Urtheile. Herausgegeben von zwei Freunden. Erstes Heft. Am Schlusse der Vorrede sagen die Herausgeber: „Reine Wahrheitsliebe und volle Unparteilichkeit führen den Vorsitz bei der Redaktion. — Jedes Urtheil, das des feurigen Lobpreisers, der in diesem Bündniß die Rettung der Zeit erblickt, und desjenigen, der es für etwas Wesen-, Gehalt- und Folgenloses erklärt, — und alle dazwischen liegenden Abstufungen soll dieses Archiv, wie es seinem Namen gemäß ist, ruhig neben einander aufbewahren."

— Dem Vernehmen nach, wird der General Maillot zum Militair-Comité in Frankfurt gesendet.

— Der Dr. Lindner, welcher als der erste Verbreiter des Kotzebuischen Bulletins genannt und deshalb von Hrn. v. Kotzebue belangt worden ist, hat der Redaktion der Allg. Zeit. eine Erklärung, aus Mühlhausen am Rhein zugeschickt, worin er bemerkt, daß ihm dieses Bulletin zufällig bei einem Kopisten in Weimar zu Gesicht gekommen sey, daß er seine Entdeckung einigen Freunden mitgetheilt, aber keinen Theil daran habe, wenn, nach seiner Abreise von Weimar, die Auszüge des erwähnten Bulletins gedruckt worden seyen.

Weimar, vom 24. März.

Das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht für die großherzogl. und herzogl. Sächsischen und die fürstl. Reußischen Lande zu Jena, das seit dem 8. Jan. v. J. in Wirksamkeit ist, hat den Regierungen der Lande, für welche es bestimmt ist, eine allgemeine Uebersicht seiner Geschäfte vom Beginn seiner Thätigkeit bis zum Schlusse vorigen Jahres überreicht. — Im Ganzen sind bei dem Gerichtshofe eingegangen: 270 Nummern, darunter 71 Appellationen, 2 eingeholte Gutachten, 17 Beschwerden in bürgerlichen und 10 Rechtsmittel in peinlichen Sachen. Unter den hierauf ergangenen 307 schriftlichen Ausfertigungen sind 34 durch Re- und Correferenten in schriftlichen Vorträgen bearbeitete Urtheile enthalten.

Hannover, vom 18. März.

Dem Vernehmen nach, sind mit dem Freiherrn von Malchus, königl. Würtemberg. Minister, in Betreff des von demselben unter der königl. Westphäl. Regierung für die Summe von 250,000 Fr. angekauften Domainenguts Marienrode im Haunöverischen, Unterhandlungen angeknüpft worden. Man hofft, daß Käufer gegen Rückzahlung des Kaufschillings und Nachzahlung mehrjähriger Interessen sich zu einer Abtretung seiner Eigenthumsrechte verstehen werde.

Bremen, vom 21. März.

Unser trefflicher Frauenverein für kranke und verwundete Krieger des Feldzugs von 1815, hat sich, nachdem die bisherigen Vorsteherinnen in der letzten Versammlung am 21. Februar, Rechnung abgelegt hatten, aufgelöst. Ungeachtet der bedeutenden Ausgaben, hat sich ein Ueberschuß von 5788 Rthlr. 3 gr. ergeben, über dessen Verwendung noch nichts öffentlich bekannt geworden ist. Es versteht sich jedoch von selbst, daß sie nur im Sinne der Geber geschehen darf, und wir sind überzeugt, daß das richtige Gefühl der Frauen auch hier das Rechte und Zweckmäßige schon herausfinden werde.

Paris, vom 22. März.

Heute Nachmittags um 2 Uhr war das Feuer, welches noch in den Trümmern des Odeon glimmte, gänzlich gelöscht. Der Herr Herzog von Berry hat dem Herrn von Semonville eine Summe von 2000 Franken übersandt, der sie unter diejenigen Personen vertheilen soll, die sich während der Feuersbrunst durch ihren Eifer ausgezeichnet haben. Durch die thätige Sorgfalt der Polizeibeamten entging die Kasse der Theaterverwaltung der doppelten Gefahr, eine Beute der Flamme oder der Diebe zu werden, welche dieses unglückliche Ereigniß in Menge herbeigezogen hatte. Einer dieser Industrieritter, der eben im Begriffe stand, einen Geldsack in Verwahrung zu nehmen, stürzte sich, als er sich von den Soldaten verfolgt sah, vom obersten Gesimse mitten in die Flammen, und wurde nicht wieder gesehen.

— Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer eröffnet eine Reihe von Berathungen von höchster Wichtigkeit. In ihr wurde nämlich der Bericht des mit Untersuchung des diesjährigen Staatsbedarfs beauftragten Ausschusses durch den erwählten Berichterstatter, Herrn Roi, der unmittelbaren Prüfung der Kammer selbst vorgelegt. Der Bericht zerfällt, wie der des vorigen Jahres, in zwei Theile, wovon der erste die Ausgaben, der zweite die Mittel, ihnen zu begegnen, umfaßt. Der vermuthliche Bedarf des Jahrs 1818 beläuft sich auf 993,000,000 Franken, übersteigt demnach den des Jahres 1817 um 11,000,000. Der Herr Berichterstatter geht die einzelnen Abschnitte des Budget durch. Neben verschiedenen Bemerkungen, wozu ihn das besondere Budget deß Kriegsministers veranlaßt, lenkt er die Aufmerksamkeit der Kammer auf die Kosten, welche der Aufenthalt der fremden Heere verursacht, und giebt einige Erläuterungen über die Ursache, warum die Auslagen für das Occupationsheer in diesem Jahre 6 Millionen mehr betragen, als im vorigen, obgleich dieses Heer um ein Fünftheil vermindert worden ist. Die Einlagerungskosten der betreffenden Bezirke, schlägt der Bericht vor, auf alle Bürger zu vertheilen. — Was die Ruhegehalte betrifft, so wünscht der Ausschuß, daß, nach dem Gesetze vom 25. März 1817, kein Ruhegehalt angewiesen oder ausgezahlt werde, dessen Bewilligung oder Belauf nicht den bei seiner Entstehung gültigen Gesetzen gemäß ist.

Bei dem Justizministerium rügt der Bericht, daß der Kanzler irriger Weise mit 65,000 Fr. unter diese Aufschrift gebracht sey, da seine Besoldung als Präsident der Kammer der Pairs auch dieser Kammer zur Last fallen müsse. Der Hr. Berichterstatter bemerkt, daß die Ausgaben für die peinliche Rechtspflege sich in diesem Jahre auf eine auffallende Weise vermehrt haben, was er dem allgemeinen Elende und den vielen politischen Prozessen zuschreibt.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten fordert 2,552,000 Fr. für den außerordentl. Dienst und für Summen, welche den diplomatischen Agenten für Repräsentationskosten bewilligt worden sind, was im Ganzen nur eine versteckte Entschädigung für die Abzüge ist, welche die im diplomatischen Fache Angestellten erlitten haben. Der Bericht hält es für räthlicher, diese Abzüge einzustellen, als solche außerordentliche Ausgaben zur Gewohnheit werden zu lassen. — Das Budget des Finanzministeriums veranlaßt zu ausgedehnte Bemerkungen und ins Einzelne gehende Berechnungen, als daß wir ihnen hier folgen könnten. Der Ausschuß schlägt vor, 3 Mill. zur fortgesetzten Aufnahme des Cadasters anzuweisen und wünscht, daß die Verwaltung der Domainen mit der Einregistrirungsbehörde vereinigt, das Tabaks-Monopol aufgehoben und überhaupt die Finanzverwaltung auf neuen Grundlagen errichtet werde. — Flüchtig den Bedarf des Polizeiministeriums übergehend, eilt der Bericht zu dem Ministerium des Innern und schlägt hier vor, daß die wegen der Ausgaben der Departements erhobenen Centimes facultatifs ihre frühere Bestimmung wieder erhalten möchten. — Das Kriegsministerium forderte im Jahre 1817 139,800,000 Fr., und für dieses Jahr 132,000,000, wogegen jedoch die Vermehrung des Heeres die Ausgaben um 12,000,000 erhöht. Der Bericht bemerkt wohlgefällig mehrere Verbesserungen und Einschränkungen dieses Ministeriums, welches den Wünschen des Ausschusses vorgeeilt ist. — Das Ministerium des Seewesens hat im vorigen 50 Millionen verlangt und war auf 44 beschränkt worden; für dieses Jahr werden ihm 42,500,000 Fr. angewiesen. — Sämtliche in diesem Jahre von dem Ausschusse vorgeschlagene Ersparnisse belaufen sich im Ganzen auf 23 Millionen.

Indem der Berichterstatter noch einmal das Ganze überblickt, äußert er sein Bedauern, daß die Form, in welcher die Minister das Budget zu überreichen pflegen, der Kammer so wenig Mittel darbiete, die Möglichkeit der einzelnen Angaben zu prüfen. Nicht, als ob die Minister nicht alle mögliche Offenheit und Gradheit bewiesen hätten; allein die Aufklärungen, welche die Kammer über diesen wichtigen Gegenstand erhalten soll, dürfen nicht von der zufälligen Persönlichkeit der Männer abhängen, welchen die Ausübung der öffentlichen Gewalt anvertraut ist. Der Ausschuß wünscht daher, daß das Budget den Kammern jedesmal bei ihrer Eröffnung vorgelegt werde. Am Schlusse überläßt sich der Berichterstatter kummervollen Betrachtungen über die Lasten, welche Frankreich drücken. „Die Ergebung des Volks" sagt er, „verdient Bewunderung; aber seine Hülfsquellen sind erschöpft, und wir können uns die furchtbare Wahrheit nicht verhehlen, daß es unmöglich seyn wird, ein Budget für 1810 zu entwerfen, wenn diese ungewöhnlichen Lasten nicht von uns genommen werden."

Die Vorlesung des Berichts dauerte über dritthalb Stunden. Die Kammer hat sich auf kommenden Montag vertagt, um Herrn Beugnot zu hören, welcher über die Mittel und Wege, die Ausgaben zu decken, Bericht erstatten wird. Mehrere Redner haben sich schon für und gegen einschreiben lassen.

Französische Gränze, vom 14. März.

Während in Paris noch nichts über den Transit für die aus Holland nach der Schweiz bestimmten Waaren beschlossen ist, hat der hierauf Bezug habende, in Paris gemachte Vorschlag, die Aufmerksamkeit der

großherzogl. badischen Regierung erregt, und dieselbe veranlaßt, auf der großen, durch das Großherzogthum nach der Schweiz führenden Rheinstraße alle Transitgebühren abzuschaffen, und den Transit völlig frei zu lassen. Auch soll in Zukunft von solchen Waaren keine Abgabe anderer Art, namentlich kein Weg- und Pflastergeld entrichtet werden. So hätte also der Vorschlag der französ. Regierung an die Deputirtenkammer bereits das Gute bewirkt, daß durch eine sonderbare Verkettung der Umstände der Transit durch das Badische ganz frei geworden ist.

Nicht so sicher ist man bis heute, ob dieser freie, von der französ. Regierung vorgeschlagene, von ihren Gränzprovinzen so dringend begehrte Transit auch diesen letztern wirklich zugestanden werden wird. Die Majorität der Douanenkommission der Deputirtenkammer dürfte auf Verwerfung des Transits von Kolonialwaaren antragen. Der Gegenstand selbst wird eine sehr interessante öffentliche Diskussion veranlassen.

— Diese Woche ist abermals ein Rheinschiff mit seiner ganzen Ladung zu Grunde gegangen. Es kam von Frankfurt und war mit Kaufmannsgütern für Straßburg beladen. In der Gegend von Stollhoffen, Fortlouis gegenüber, ist es verunglückt und die ganze Ladung zu Grunde gegangen. Zum Glück ist die Mannschaft gerettet worden.

— Die Rheinarbeiten, um zu einer genauen Gränzbestimmung zu gelangen, sind jetzt beendigt. Dem Vernehmen nach ist die ganze Arbeit den beiderseitigen Regierungen zur Genehmigung vorgelegt, und Baden wird sodann den deutschen Bundestag die Uebereinkunft und die in Folge derselben eingegangenen Verabredungen amtlich mittheilen.

An den Rheindämmen wird gegenwärtig auf beiden Ufern mit großer Thätigkeit gearbeitet, was um so nothwendiger ist, da der Rhein in diesem Winter neue Verheerungen angerichtet und auf mehreren Punkten Dämme durchbrochen hat.

— Die französ. Deputirtenkammer deliberirte über das kaiserl. Dekret vom 17. März 1808, welches die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen im französischen Reiche festsetzt. Besonders ist das Elsaß dabei interessirt, ob das Dekret, dessen gesetzliche Kraft mit dem 17. März d. J. abläuft, noch ferner Rechtsgültigkeit behält oder nicht. In den preußischen Landestheilen des linken Rheinufers ist bereits hierüber eine Verfügung bekannt gemacht worden, nach welcher die Vorschriften des gedachten Dekrets noch fernerhin, wie bisher und bis auf weitere hierüber ergehende Bestimmung in Vollzug gebracht werden sollen. Diese Maaßregel ist nur deswegen getroffen worden, weil die Arbeiten über die rechtlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen in den Rheinprovinzen, womit die höchsten preußischen Staatsbehörden gleichzeitig mit der Berathung über die künftige definitive Rechtsverfassung jener Länder sich beschäftigen, noch nicht soweit gediehen sind, um die den Verhältnissen und der Verbindung jener Provinzen mit dem gesammten Staate angemessenen gesetzlichen Grundsätze schon gegenwärtig beschliessen zu können. Es ist indessen bei den milden und duldsamen Grundsätzen, womit die preußische Regierung im Uebrigen die israelitischen Glaubensgenossen behandelt, mit Sicherheit vorauszusehen, daß die Bestimmungen des Dekrets vom 17. März 1808 bei der definitiven Rechtseinrichtung bedeutend werden modificirt werden.

Aarau, vom 21. März.

Die Regierung des Standes Zürich hat am 12. März, auf den Antrag des Kirchenraths, die Hauptfeier des Reformationsfestes auf den kommenden ersten Januar angeordnet, dem sich die beiden folgenden Tage als zweiter Feiertag und Nachfeier anschließen werden. Am ersten Januar 1519, seinem fünfunddreißigsten Geburtstag, hielt Zwingli seine erste Predigt in Zürich. Dieser erste Tag des Jahrs schien demnach für die Säkularfeier der Reformation am angemessensten, und ihn hatten bereits auch die zwei zwischen inne liegenden Jahrhunderte dazu auserkohren. In Zürich ward bekanntlich der erste Grund zu der Glaubensänderung in der Schweiz gelegt, und von dort aus hat sie sich, unter Mitwirkung des Reformators, so wie unter Begünstigung der Regierung, weiter verbreitet. Wie die lutherischen Kirchen Deutschlands im verflossenen Jahr, durch freiwillige Vereinbarung, das Säkularfest ihrer Mutterkirche in Sachsen, gleichzeitig begingen, so scheint ein ähnliches Einverständniß in den Wünschen der reformirten Schweizerkantone zu liegen, und ihre kirchlichen Vorsteher sind gegenwärtig deshalb mit einander in Briefwechsel getreten.

— Der Entwurf einer im Einverständnisse und unter Mitwirkung von Sardinien und dem Kanton Tessin anzulegenden neuen Straße von Chur nach Bellenz und Italien über den Bernhardin ist von dem zu Anfang dieses Jahrs außerordentlich versammelt gewesenen grossen Rath des Standes Graubünden genehmigt worden.

— In Hinsicht auf die Sendung des Baron von Berchem ist ein beruhigendes Schreiben Sr. Durchl. des Fürsten von Metternich vom 7. Jan. an den Amtsschultheiß des Vororts eingegangen, nach dessen Inhalt die lange behinderte Festsetzung der Zahlungs-Repartition zwischen den Höfen, welchen die Schulden des Monte di Milano zu tilgen obliegt, so weit gediehen ist, daß die schweizerischen Gläubiger keine langen Zögerungen zu besorgen haben. — Zwischen dem Ministerium zu Karlsruhe und dem Herrn v. Escher sind Noten gewechselt worden, und dieser hat neue Instruktionen eingeholt. Der Hauptzweck der Reise des Herrn v. Itzner soll aber nicht in diesem Geschäft, sondern in Aufträgen nach Frankfurt bestehen, um sich anzuschließen an die Abordnungen der wesentlichsten deutschen Staaten, um sich in kirchlichen Angelegenheiten über gemeinschaftliche, der deutschen Nation würdige Entschlüsse einzuverstehen.

Aus Italien, vom 18. März.

Privatbriefe aus Algier vom 6. Februar, welche man in Florenz am 11. d. erhalten hat, bedauern sehr, daß die Nachricht von der kräftigen Erklärung Schwedens gegen die Barbaresken nicht gegründet gewesen sey, und daß man in Algier davon nichts wisse. „Die Lage der Franken" heißt es am Schlusse dieses Briefes, „ist hier sehr betrübt, und selbst die Consuln der europäischen Mächte, genießen keineswegs die ihnen gebührende Achtung."

— In Catania ist ein Erdbeben gewesen, in Folge dessen ein großer Theil der Hauptkirche und des Seminariums zerstört, und mehrere Priester unter den Ruinen begraben worden sind. In den Dörfern näher am Aetna, ist der Schaden noch bedeutender. Die Einwohner sind voll banger Furcht, und wagen es noch nicht, in ihre Häuser zurückzukehren.

Mainz, vom 25. März.

Nach den Beobachtungen eines Landwirthes in unserer Nachbarschaft haben wir Hoffnung zu einer reichen Weinlese im nächsten Herbste. Er schnitt Reben von den verschiedenen Traubenarten, und ließ sie an warmem Orte treiben. Das Resultat, verglichen mit dem Resultat eines gleichen Versuches in vorigem Frühjahr, war: die Fruchtaugen, ohne alle Ausnahme, klieben doppelten Weinsamen (Scheine nach dem Provinzialausdruck), dieser Weinsamen war voll und rund; auch trieben die Keime bei gleicher Temperatur freudiger und schneller als im vorigen Jahre, wo der Weinsamen bei den, an der Wärme treibenden Reben sich nur einzeln, schmächtig und langsamer entwickelte; ist die Blüthezeit der Befruchtung günstig, so kann der Herbst an Menge des Weines dem Jahre 1808 gleich kommen.

Benachrichtigungen.

Versteigerungs-Anzeige von Reichsoperationskassa-Schuldscheinen.

[752] In Gemäßheit verehrl. Dekrets, vom 19. Dez. v. J., werden in der zweiten Ostermeßwoche, als Montag, den 30. d. Mittags um 12 Uhr, auf der hiesigen Kaufmanns-Börse drei Reichs-Operationskassa-Schuldscheine, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[771] **Bekanntmachung.**

Nächsten Dienstag den 31. d., werden sechs neue, solid gebaute Chaisen, um 11 Uhr früh, an Meistbietende auf dem Roßmarkt durch die geschwornen Herrn Ausrüfer verkauft.

Diese Chaisen können bis dahin in dem englischen Hofe in Augenschein genommen werden.

---

[792] Eine ganz neue, sehr schöne, aus Liebhaberei verfertigte Optik mit 3 großen Gläsern, 20 transparenten Vorstellungen und Dekorationen, ist billig zu verkaufen wegen Mangel an Platz; der Portier giebt die Weisung auf der großen Eschenheimer Gasse in Lit. D. Nro. 49.

---

[746] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß die Neumühle über Niederbieber an der Anbach, eine kleine Stunde von Neuwied, mit hinlänglichem Wasser versehen und ganz von Steinen nach neuer Art erbaut, bestehend in zwei Mahlgängen, oberschlächtig mit Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten, 46½ Ruthen groß; ein Baumstück von 18 Ruthen, ein Morg. 141 Ruth. Ackerland und ein Morgen 71 Ruthen 60 Schuh Wiesen, alles um die Mühle gelegen; die Wohnung hat fünf Zimmer nebst einem kleinen Saal, schönen Speicher und Keller, Montag den 30. März laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, in der Mühle selbst, unter annehmlichen Bedingungen dem Meistbietenden verkäuflich überlassen wird. J. Krehbiel.

---

[733] Meine Freunde und Gönner finde ich mich verpflichtet zu benachrichtigen, in der irrigen Meinung, als ob ich noch in der Messe wie früherhin, einen Laden im Braunfels oder an der Catharinenpforte hätte, daß derselbe in und außer den Messen in der vollständigsten Auswahl nur in meiner Behausung bestimmt ist.

Paul Joseph Becker, Tapezierer,
zum kleinen Speicher am großen Kornmarkt.

---

[762] Frische und gute Holzgesäme, als: 1 Pfund Weymuths-Kiefer 2 Rthlr. 12 gr., 1 Pf. italienische Linde 1 Rthl. 8 gr., 1 Pf. Lerchenbaum 1 Rthl. 2 gr., 1 Pf. Reinweide 1 Rthl., 1 Pf. Akazien 20 gr., 1 Pf. Kiefer 11 gr., 1 Pf. Erlen 8 gr., 1 Pf. Fichten 6 gr., 1 Pf. Tannen 4 gr., 1 Pf. Eschen 5 gr., 1 Pf. Weißbuchen 4 gr., und 1 Pf. Aster 3 gr., sind zu haben bei dem Hofjäger Strubel zu Glasten bei Grimma, über Leipzig, im Königreich Sachsen, im Einzelnen und in ganzen Quantitäten.

---

[742] Mittwochs, den 1. April, Morgens 9 Uhr, sollen zu Dornheim in dem Amte Dornberg

110	Malter	Waitzen
1200	—	Korn
900	—	Gerste
1700	—	Spelz

Parthienweise versteigert werden.

Stockstadt am Rhein, den 17. März 1818.

Von großherzogl. Hessischen Rentamts wegen.
Schleunig.

---

[761] **Fruchtversteigerung zu Dietzenbach.**

Mittwoch den 8. April d. J., Mittags 11 Uhr, sollen auf dem Rathhause in Dietzenbach, die auf dem dasigen herrschaftlichen Speicher vorräthigen Früchte, bestehend in

150	Malter	Korn,
170	—	Gerste, und
170	—	Hafer,

mit Vorbehalt höherer Ratifikation an den Meistbietenden Parthienweise öffentlich versteigert werden.

Babenhausen, den 19. März 1818.

Großherzogl. Hessisches Rentamt.

---

[620] **Veritable Eau de Cologne d'ap. la Composition de Jean Antoine Farina.**

Mit neuen Zusätzen und Verbesserungen zubereitet, daß es an Güte und Stärke von Kennern, als das Vorzüglichste anerkannt wird, ist während der Messe bei Joseph Peters aus Cöln im Römer No. 42 zu den billigsten Preisen zu haben.

---

[758] In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind nachstehende Werke wieder angekommen, und um beigesetzte Preise zu beziehen:

Richteriana, das ist Züge und Thatsachen aus dem Leben, Meinungen, Charakter und Begebenheiten des Doctors C. C. Richter in Dresden. 8. Hamburg 40 kr.

Schilleriana, das ist Leben, Charakterzüge, Begebenheiten und Schriften des verstorbenen Hofrath F. v. Schiller, mit dessen wohlgetroffenen Portrait. 8. Hamburg fl. 1. 30 kr.

Sphinx oder Sammlung auserlesener Räthsel, Charaden und Logogryphen 8. Hamburg 24 kr.

Stammbuch-Aufsätze enthaltend eine Auswahl der vorzüglichsten Stellen aus den beliebtesten und besten Schriften für alle Vorfälle des Lebens. 5te Aufl. 8. Hamburg 30 kr.

Vogelfänger, der vollkommene. Ein Beitrag zu dem Vergnügen der Städter auf dem Lande, so wie für Landleute selbst. 8. Hamburg 15. kr.

Venus, Madame, die Belagerung von Rochelle oder das Unglück und Gewissen. Nach dem Französischen bearbeitet. 8. Hamburg fl. 2. 40 kr.

— — — Alphonsion. Gemälde mütterlicher Zärtlichkeit. Frei nach dem Französischen bearbeitet, von Müller. 3 Theile. Hamburg. Schreibpapier fl. 4. 20.

---

[760] **Aufforderung.**

Der aus seiner Geburtsstadt Oppenheim am Rhein vor ohngefähr einem Jahr in die Fremde gegangene Gerbergesell, Georg Curschmann, ohne daß man bisher seinen Aufenthaltsort erfahren hat, wird hiermit von seinen Geschwistern und Anverwandten dringend aufgefordert, ungesäumt und binnen sechs Wochen spätestens hieher zurückzukehren, indem das Absterben seines Vaters, Herrn Heinrich Curschmann, seine Gegenwart sehr nöthig macht, wenn er nicht vorziehet, eine Special-Vollmacht, welche zur Verthestung der Verlassenschaft seiner Eltern erforderlich ist, anhero gesandt zu lassen.

Zugleich werden alle Ober- und Unter-Civilbehörden, welche Kenntnis von dem Aufenthalt des besagten Georg Curschmann geben können, höflichst eingeladen, das Nähere so bald als möglich hieher gefälligst anzuzeigen; man verbindet sich zu jedem Kosten-Ersatz und zu ähnlichen Gegendiensten.

Für die Verwandten des mehrgenannten Georg Curschmann.

Oppenheim am Rhein, den 18. März 1818.

Schneyder,
Großherzogl. Hessischer Notär.

---

[613] **Weinversteigerung.**

Samstag den 28. März l. J., Vormittags von 10 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, werden in dem Saalhof dahier nachstehende sehr gut und rein gehaltene Weine, nämlich:

1 Zulast		1794r.
5 Stück	}	1805r.
1 Zulast		
5 Stück	}	1807r.
1 Zulast		
17 Stück	}	1811r.
7 Zulast		

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Proben werden bei der Versteigerung, auch auf Begehren einige Tage vorher, an den Fässern gegeben, worüber der Weinmeister Herr Stürmer in der gelben Federgasse dahier nähere Auskunft giebt.

Frankfurt a. M., den 9 März 1818.

---

[675] **Rastatter Wagen.**

Die Inhaber der Kutschen- und Stahl-Fabrik, Schlaff et Comp. in Rastatt, empfehlen ihr Lager von Wagen, das sie, in gegenwärtiger Messe, mit einer Auswahl Kaleschen im neuesten Geschmak, versehen haben, die eben sowohl in Hinsicht der Eleganz als Leichtigkeit sich auszeichnen, als der rühmlichst begründete Ruf ihres Etablissements Bürge für ihre Dauer ist.

Sie haben in den Messen ihre Remisen am Steinweg Lit E. No. 224, so wie ausser den Messen ein beständiges Assortiment in Rödelheim, bei Frankfurt a. M.

---

[630] **Philipp Carl Vigelius, Sohn**
wohnhaft an der Catharinenpforte Lit. F. No. 83,
nimmt hierdurch wiederholt die Freiheit, sich seinen geschätzten Freunden und Abnehmern auf das Angelegentlichste zu empfehlen. Durch sein neuerdings ergänztes Silbermagazin im modernsten Geschmack, wird er sich bei steter billiger Bedienung des fernern Wohlwollens würdig zu machen suchen, womit man ihn seither zu seinem aufrichtigen Dank beehrt hat.

---

[524] Die mit Recht so sehr beliebte neue Spiele:

Enigmes Chinoises,
» Françaises,
» nouveaux à Figures et paysages,
Casse tête,
» russe,
» alphabétique,
Methamorphoses,

sind immer im Original zu haben bei Heyde, neue Krämergasse.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 87. Samstag, den 28. März 1818.

Berlin, vom 21. März.

Unser Satyriker Friedrich hat uns wieder mit Sardellen und Feigen beschenkt, und, um als deutscher Patriot sein Scherflein beizutragen, auch manche gemeinnützige Vorschläge an die Hand gegeben, auf die man eben wegen der Gemeinnützigkeit aufmerksam machen muß. „Jeder Gimpel", sagt er, „fühlt sich jetzt berufen, der Welt ein Licht anzuzünden, und wäre es auch nur ein Talglicht oder ein Kienspan. Alle öffentlichen Blätter sind angefüllt mit unmaaßgeblichen Vorschlägen zu Staats-, Justiz-, Finanz-, Polizei- und andern Reformen. Nun so will ich denn auch einmal meine Schwefelkerze leuchten lassen, und dem Gemeinwesen mit einigen Vorschlägen zur Hand gehen, von deren Ausführung ich mir kein geringes Heil für die Menschheit verspreche." Unter diesen Vorschlägen setzen wir den zur Verminderung der Prozesse oben an. Offenbar wird die Prozeßsucht, nach der Meinung einiger neuern Staatskünstler, in dem Maaße vermehrt, in welchem die Leichtigkeit, zu seinem Rechte zu gelangen, befördert wird. Unser Friedrich trägt daher darauf an, den Prozeßgang so viel als möglich zu erschweren, und zu diesem Ende räth er zu folgenden Maaßregeln, welche, bereits in mehrern Ländern mit gutem Erfolge angewandt, sich als ein ächtes Spezifikum bewährt haben: „Sobald eine Klage eingegangen ist, fordere man von dem Kläger vor allen Dingen einen Vorschuß zur Bestreitung der Prozeßkosten, welcher den Betrag des streitigen Objekts wenigstens zur Hälfte erreicht, und reponire bis zum Eingange desselben die Klage. Sollte der Kläger durch diesen ersten Schlagbaum des Rechts noch nicht abgeschreckt worden, so setze man den ersten Termin zur Vernehmung der Partheien so lang als möglich hinaus, vermeide in diesem Termin Alles, was zur Aufklärung der Sache dienen könnte, mit weiser Vorsicht, ermüde die streitenden Theile durch häufige vergebliche Vorladungen, schicke die Zeugen mehrmals in April, erhöhe die Sporteln noch um vieles, und lasse endlich ein dilatorisches Urtheil ergehen, worin der Kläger, unbeschadet seines Rechts, ad separatum, d. i. zur besondern Verhandlung verwiesen wird. Durch diese Art von Geduldfolter macht man die streitsüchtigsten Gegner so mürbe und breiweich, daß sie von ihrer Prozeßsucht für immer geheilt werden, und auf alle Gerechtigkeit Verzicht leisten, um nur vor der Justiz gesichert zu seyn."

Ein anderer Vorschlag betrifft die Auszeichnung des Verdienstes. In gewissen Ländern sind die Ehrenzeichen so häufig, wie in Polen der Adel, dergestalt, daß man kaum weniger seyn kann, als ein Ordensträger, und daß hier der Ausspruch Ludwig XIV. gilt: „es giebt jetzt so viele Ludwigsritter, daß es keine Ehre mehr ist, einer, und eine Unehre, keiner zu seyn." Weil also die Orden in solchen Ländern aufgehört haben, eine Auszeichnung zu seyn, so schlägt Friedrich vor, Allen ohne Ausnahme Orden zu geben, als Auszeichnung aber den vorzüglich Verdienten — ihre Orden zu nehmen.

Ferner thut er einen Vorschlag, aus den Deutschen Ein Volk zu machen. Dazu ist freilich vor allen Dingen nach seiner Meinung die Kleinigkeit erforderlich, erst Deutsche aus uns zu machen. Zu dem Ende trägt er darauf an, daß die deutschen Fürsten und Großen dem Volke mit gutem Beispiele vorangehen, und mit der Verdeutschung bei sich selbst den Anfang machen. Dies könne aber nur dadurch erreicht werden, daß sie erst deutsch sprechen, denken und fühlen lernen, d. i. daß sie es über sich gewinnen, deutsche Sprache, Sitte, Kunst, Wissenschaft und Verdienste höher als die des Auslandes zu schätzen, mit Einem Worte, daß sie endlich anfangen, ihr Vaterland, und in diesem sich selbst zu achten. Auf der andern Seite aber legt er den deutschen Völkern ans Herz, daß sie endlich aufhören, österreichische und baierische, preußische und sächsische, hannöverische und dänische, katholische und lutherische, südliche und nördliche Deutsche zu seyn, d. h. daß sie die Scheidewand zwischen sich, statt sie niederzureißen, nicht mit dummem Provinzial- und Religionshasse zu befestigen trachten, und nicht mehr fremd oder gar feindselig und verächtlich auf einander herabschauen. „Doch, nur Geduld!" ruft er zuletzt aus, Alles ist jetzt darauf angelegt, uns ins Altdeutsche zu übersetzen. Vertrauen wir nur fest auf Gott, den deutschen Bundestag, die deutschen Sprachflicker und Sprachfeger, und die deutschen Schneider, welche uns neue altdeutsche Volkstrachten zuschneiden."

Da die jetzigen bürgerlichen Verhältnisse es so mit sich bringen, daß der Mann sich schon öfters im letzten Mondviertel des Lebens befindet, wenn die Frau erst im Vollmonde des Lebens glänzt, so kann es nicht fehlen, daß das männliche Ehe-viertel (Ehehälfte wäre häufig zu viel gesagt) vor jedem Wölkchen oder Nebelstreife erblaßt, welche dem geliebten Vollmonde begegnen, und alle Augenblicke erwartet, daß der sorgenschwangern Stirn ein Paar stattliche Mondshörner erwachsen werden. Friedrich giebt daher einen Vor-

schlag zu einer Assekuranz-Compagnie für die eheliche Treue zum Besten: „Ein Verein von Ehemännern der bezeichneten Gattung tritt zusammen, und wählt aus den frommen und keuschen Männern des Orts, wozu besonders die Leib- und Seelsorger vorzuschlagen, ein Comité von Geschwornen, welche mit dem Resultat: Kammertrabanten als Tugendcontrolleurs, oder Keuschheitswächter der Frauen, verpflichtet werden. Kraft ihres Amtseides bilden sie die beständige Leibwache der Frauen, wie in Spanien die Cottejos, und dürfen in Abwesenheit der Männer nie von ihrer Seiten weichen. Es müßte daher mit unrechten Dingen zugehen, wenn der Mann nicht getrost seinen Geschäften außer dem Hause nachgehen könnte, so lange diese geschwornen Tugendhüter gehörig auf den Dienst passen. Um aber zu verhindern, daß dieselben nicht etwa die Grenzen ihres Amts überschreiten und der Beck zum Gärtner gesetzt werde, kann man sich durch Kaution und gehörige Klauseln sicher stellen. Sollte dessen ungeachtet ein Treuebruch erwiesen werden, und derselbe von einem Extraneo herrühren, so haftet die ganze Societät für die Vaterpflicht in solidum, und der Schaden fällt der Societätskasse zur Last. Außer diesem Falle gilt die Rechtsregel: pater est, quem justae nuptiae demonstrant."

Endlich müssen wir noch gedenken, wie nach unsers Friedrichs Ansicht die Deutschen vermöge des Reichthums ihrer Sprache das reichste Volk der Erde sind. „Mag ein habsüchtiger Feind, sagt er, uns Alles rauben, mag er uns Gold und Silber, Haus und Hof, Weib und Kind, Freiheit und Ehre entreissen: Einen Reichthum muß er uns lassen, den der Sprache, auf welchen wir darum eben so stolz sind, als gewisse aufgeblasene Insulaner auf ihre Guineen. Mögen wir immerhin gegen sie und andere Völker ein armes Volk seyn, was die elenden edlen Metalle betrifft, ja mag auch die deutsche Volkstracht, wozu sich die schönsten Aussichten eröffnen, über kurz oder lang einem zusammengeflickten Bettlerkittel gleichen: in Hinsicht unserer Sprachschätze werden wir stets das reichste Volk der Erde seyn. Zwar giebt es merkantilische Philister in Menge, welche keinen sonderlichen Werth auf diesen Reichthum legen und ohne Schaam und Scheu behaupten, unsere Finanzmänner thäten klüger gethan, statt der soliden Goldbarren, womit man dem Feinde entgegenkam, lieber unsern ganzen Sprachreichthum dahinzugeben, und daß es gescheidter gewesen wäre, die Politik der listigen Franzosen zu befolgen, die, statt klingender Münze, in solchen Fällen — klingende Worte zu geben pflegten. Aber mit tiefer Verachtung müssen wir auf solche gemeine Geldmenschen herabblicken, welche das nichtswürdige Metall höher schätzen als das kostbare Erbtheil eines Volkes, die heilige Sprache. Ganz anders, hoff' ich, ist die Ehrfurcht, welche den Ausländer beseelt, wenn sein Auge bei den unerschöpflichen Goldminen unserer Sprache verweilt, wie sie sich zum Beispiel in den wortreichen Amtsschriften unserer Volksvormünder, und in manchen Protokollen, die als Muster des deutschen Wortüberflusses gelten können, an den Tag legt. Mit patriotischen Hochgefühlen muß daher diese Betrachtung uns erfüllen, die der Mitbesitz eines solchen Reichthums zu lauter Erösusen macht."

Kassel, vom 22. März.

Man weiß hier eigentlich nichts von einer **außerordentlichen** Gesandtschaft, welche unser Hof nach St. Petersburg zu schicken Willens ist. Von der Accreditirung eines dortigen Gesandten ist allerdings die Rede; ob aber diese Stelle dem General von Ochs zu Theil werden dürfte, ist **bisher** nur Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten **allein** bekannt, der in solchen Fällen seine Entschließungen blos **für sich** behält, und sie **nie** vor der Zeit mitzutheilen pflegt. Dem Publikum ist nur so viel bekannt, daß der General von Ochs als Oberster vom Generalstaabe wieder in die hiesigen Dienste getreten ist.

Vom Main, vom 26. März.

Herr von Kotzebue hat sich bekanntlich in seinem **Literar. Wochenblatte gegen** die Einführung konstitutioneller Verfassungen in Deutschland erklärt und deutlich zu vernehmen gegeben: was dieselbe so laut verlange, sey keineswegs die Stimme des Volkes, von dem es noch sehr zweifelhaft, ob es Konstitutionen wünsche. Dieser bedenkliche Zweifel ist uns allerdings schwer auf das Herz gefallen; wir haben daher mit Begierde folgenden Vorschlag zu seiner Lösung vernommen: „In des Hrn. v. Kotzebue rechter Hand liegt nämlich das Mittel, die Sache zu ziemlicher Gewißheit zu bringen. Wie wenn derselbe künftig in allen seinen Schauspielen gegen den Konstitutionsdrang mit Ernst und Spott eben so kräftig und beharrlich zu Felde zöge, wie er gegen andere Thorheiten gethan hat? Das Gefallen oder **Fallen** der Stücke würde dann über die Volksgesinnung großes Licht verbreiten, und die Menge, von welcher der Hr. v. K. sehr richtig sagt, daß sie über den fraglichen Punkt schweige (d. h. hier: nichts drucken lasse) würde sich alsdann unfehlbar klatschend oder pochend aussprechen. Sollte sich hier und da die Menge durch Ausspochen antikonstitutioneller Stücke für die Konstitution erklären, so könnten nun gleich im Theater die Regierungen eine Probe machen, ob die Erklärung Nachsicht verdient. Sie dürften nur, wie man in Paris nach der Aufführung des Germanikus gethan, Soldaten (nämlich wirkliche) in die Scene marschiren und auf das Paterre anschlagen lassen. Applaudirte nun die Menge, oder lief sie davon, so wäre es höchst lächerlich, ihr eine Konstitution zu geben, weil es ihr offenbar an Muth fehlen würde, sie gegen Gewaltschritte aufrecht zu erhalten. Pochte sie aber fort, so dürfte es Zeit seyn, zur Vorbereitung einer Konstitution die erforderlichen Vorkehrungen vorzubereiten.

— In Deutschland bestellte Kurfürst Berthold von Mainz zuerst 1486 eine Zensur in seiner Diözese. In Ansehung des ganzen Reichs finden sich die ersten Spuren dieser Anordnung im 16ten Jahrhunderte, und seitdem beharrt man darauf.

— In den **Zeitschwingen** lesen wir Folgendes: „Es gehört zu den übrigen Sonderbarkeiten unserer Zeit, den Anfang überall, die Konsequenz nirgends zu wollen. Wenn der Fürst erobern, oder sich vertheidigen will, giebt es ein freies Volk, und die Freiheit desselben in allen Proklamationen zu retten. Fordert es etwas von dem, was heilig gelobt worden, giebt es nur unruhige Köpfe, Revolutionairs, Jakobiner. Menschenliebe, Gleichheit derselben ꝛc. rühmt wohl mancher in Poesie und Prosa; aber schicke den Bettler vor seiner Thüre, er — weiset ihn an die Polizei; stelle dich, wenn du im Staatskalender (dem großen Buche der Menschenwürde) um einen Grad tiefer stehst, an seine Seite, und er — nennt es gemeine Anmaßung, oder wendet sich von dir. Singe in Sonetten von der heiligen Jungfrau, in Schauspielen von Weibe und den heiligen Geheimnissen, in Romanen von Einsamkeit, beschaulichem Gebet und heiliger Jungfräulichkeit; man ist entzückt, man preist und bewundert dich: spotte aber dabei mit einem Leben voll niedriger Ausschweifungen aller Tugend und aller Heiligkeit des Herzens, denn sonst — spottet man deiner."

Aus dem Hannöverschen, vom 20. März.

Mehrere Regierungsverfügungen und Aeußerungen hoher Staatsbeamten lassen vermuthen, daß der Abschluß eines Konkordats mit dem Pabste für das Königreich Hannover und die angränzenden Provinzen, sehr nahe sey. Man sagt, die neuerdings an die königl. Hannöversche Gesandtschaft zu Rom abgegangenen Instruktionen entsprechen eben so sehr den Wünschen des katholischen Kirchen-Oberhauptes, als den Anträgen der geistl. Behörden und den Bedürfnissen der kathol. Unterthanen des Königreichs, welche über einen Sechstheil der Bevölkerung ausmachen.

London, vom 20. März.

Ein Brief aus Washington vom 10. Februar will wissen, daß Spanien den Vereinten Staaten angeboten habe, durch dritte Mächte ihre Zwistigkeiten vermitteln zu lassen. — Ungefähr 6000 Insurgenten waren zu Anfang Januars nur wenige Meilen von Santa-Fé.

— Die beiden Häuser haben sich auf den 2. k. M. vertagt. In der vorletzten Sitzung hielt Lord Castlereagh eine weitläufige Rede über die Abschaffung des Sklavenhandels und die Schritte, welche deshalb ge-

schehen sind. Er erklärte bei dieser Gelegenheit, daß der König der Niederlande den Grundsätzen, auf welchen die desfallsigen Verträge mit Spanien und Portugal errichtet worden, beipflichte.

— Vorgestern ist in der London Taverne eine ansehnliche und zahlreiche Versammlung gehalten worden in der Absicht, einen Verein zur Beförderung der religiösen Bildung der Seeleute und zur Errichtung nöthiger Kirchen für dieselben zu stiften.

— In einer gestrigen Versammlung der Bankdirektoren ist die Dividende zu 5 pCt. bestimmt worden. Die häufigen Verfälschungen der Noten machten einen vorzüglichen Gegenstand der Berathungen aus.

— Die Staatseinnahme von Großbrittanien und Irland zusammengenommen betrug im Jahre 1817 61,675,327 Pf. und im Jahre 1818, 51,629,609 Pf. Die besondere Einnahme von Irland war im Jahre 1817, 4,314,600 Pf., im Jahre 1818, 4,352,130 Pf. In der Berechnung des Jahres 1817 ist die Einkommensteuer mitbegriffen.

— Fürst Esterhazy hat vorgestern ein glänzendes Fest in seinem Hotel gegeben.

— Das Morning-Chronicle will wissen, daß zwischen dem Herzoge von Clarence und den Ministern eine Zusammenkunft statt gefunden habe, in Betreff der Heirath des Prinzen mit Miß Wickham, und daß die Minister erklärt hätten, die königl. Einwilligung zu dieser Heirath würde verweigert, aber gerne zu der Verbindung mit einer Prinzessin aus einem protestantischen Hause gegeben werden. Der Herzog von Clarence soll den letzten Vorschlag angenommen haben, und in Folge dessen ein besonderer Antrag zu einer Verbindung mit einer Hessischen Prinzessin gemacht worden seyn.

— Am 10. Februar waren für 28,945,580 Pfund Banknoten im Umlauf, am 3ten März nur noch für 28,240,120.

— Die Schottische Krone, welche vor einiger Zeit gefunden ward, ist wegen der Menge schöner Perlen, mit denen sie geschmückt ist, merkwürdig. Man hält sie für Schottische; überhaupt sind die Perlen dieses Landes sehr geachtet und von beträchtlichem Werthe. Der Fluß Ythan in Aberdeenshire war lange wegen der Vortreflichkeit und Schönheit seiner Perlen berühmt. Im letzten Jahrhunderte ward in jenem Flusse eine Perle gefunden, die zu 35 Pf. Sterl. an einen reisenden Juden verkauft wurde, der sie nachmals dreimal so theuer wieder verkaufte. Auch in den Flüssen Irlands werden Perlen gefunden, die oft nicht für 8 Pf. Sterl. das Stück verkauft werden.

Benachrichtigungen.

[598] Bei J. G. Winkler in Frankfurt am Main, ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthieen, als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

---

[783] Der Akustiker, Fr. Kaufmann aus Dresden, wird die Ehre haben, Sonntag den 29ten März, im Saale des rothen Hauses eine zweite musikalische Unterhaltung auf dem von seinem Vater und ihm erfundenen Harmonichord, Belloneon, Chordaulodion und Trompeter-Automat zu geben.

---

[772] Am Ostermontag ist beim Herausgehen aus dem Schauspielhaus ein englisch vergoldetes Perspektiv verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung in Lit. K. Nro. 159 abzugeben.

Versteigerungs-Anzeige von Reichsoperationskassa-Schuldscheinen.

[752] In Gemäßheit verehrl. Dekrets, vom 19. Dez. v. J., werden in der zweiten Ostermeßwoche, als Montag, den 30. d. Mittags um 12 Uhr, auf der hiesigen Kaufmanns-Börse drei Reichs-Operationskassa-Schuldscheine, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[771] Bekanntmachung.

Nächsten Dienstag den 31. d., werden sechs neue, solid gebaute Chaisen, um 11 Uhr früh, an Meistbietende auf dem Roßmarkt durch die geschwornen Herrn Ausrüfer verkauft.

Diese Chaisen können bis dahin in dem englischen Hofe in Augenschein genommen werden.

---

[746] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß die Neumühle über Niederbieber an der Aubach, eine kleine Stunde von Neuwied, mit hinlänglichem Wasser versehen und ganz von Steinen nach neuer Art erbaut, bestehend in zwei Mahlgängen, oberschlächtig mit Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten, 46½ Ruthen groß; ein Baumstück von 18 Ruthen, ein Morg. 141 Ruth. Ackerland und ein Morgen 71 Ruthen 60 Schuh Wiesen, alles um die Mühle gelegen; die Wohnung hat fünf Zimmer nebst einem kleinen Saal, schönen Speicher und Keller, Montag den 30. März laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, in der Mühle selbst, unter annehmlichen Bedingungen dem Meistbietenden verkäuflich überlassen wird.

J. Krehbiel.

---

[761] Fruchtversteigerung zu Dietzenbach.

Mittwoch den 8. April d. J., Mittags 11 Uhr, sollen auf dem Rathhause in Dietzenbach, die auf dem dasigen herrschaftlichen Speicher vorräthigen Früchte, bestehend in

150 Malter Korn,
170 — Gerste, und
170 — Hafer,

mit Vorbehalt höherer Ratifikation an den Meistbietenden Parthienweise öffentlich versteigert werden.

Babenhausen, den 19. März 1818.

Großherzogl. Hessisches Rentamt.

---

[734] Künftigen 15. April, Morgens 9 Uhr, läßt Hr. Bruck von Landau zu Rhodt, 2 Stunden von da, 20 Fuder selbst gezogene rein gehaltene Weine, vom Jahr 1811, wovon 10 Fuder Traminer, öffentlich versteigern, von welchen man Proben an besagtem Tag an den Fäßern giebt.

---

[758] Avertissement.

Nachdem der zum öffentlichen Verkauf des von Maltizischen Freiguts zu Seckbach, Amts Bergen, von uns auf den 30. dieses Monats anberaumte Termin, eingetretener Umstände wegen, auf Montag den 4. Mai d. J. verlegt worden, so wird solches, unter Beziehung auf das von uns unterm 2. d. erlassene Verkaufs-Avertissement, worin die Bestandtheile dieses Guts nach ihrem Flächengehalt angegeben sind, den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht. Die Vergantung wird, wie schon gemeldet worden, bestimmten Tags zu Seckbach auf dem Gemeinde-Rathhaus, Vormittags 10 Uhr, vorgenommen.

Signat. Hanau, den 19. März 1818.

Von Commissionswegen,
Gerlach. Kröger.

---

[665] Warnung.

Da nach §. 6 der Wechsel-Stempel-Ordnung derjenige, welcher ein der Wechsel-Stempeltaxe unterworfenes Effekt indossirt, acceptirt, bezahlt oder aquittirt, bevor es gestempelt ist, in eine unerläßliche Strafe von fünf vom hundert des ganzen Wechselbetrags verfällt, und keine Entschuldigung vor dieser gesetzlich ausgesprochenen Strafe im Betretungsfall schützen kann; so sieht man sich veranlaßt, besonders den fremden, sich hier zur Messe befindenden, löblichen Handelsstand hierauf aufmerksam zu machen, und demselben die genaueste Befolgung der in der Wechsel-Stempel-Ordnung enthaltenen Vorschriften, zur Vermeidung des aus deren Nichtbeachtung für ihn entstehenden unausbleiblichen Nachtheil nachdrücklichst anzuempfehlen.

Frankfurt, am 16ten März 1818.

Rechnei-Amt.

---

[536] Aechtes Kölnisches Wasser ist in Kleinem und Großen zu haben bei Gebrüder Bolongaro Crevenna in Frankfurt a. M. Lit. H. Nro. 154 im goldnen Engel.

[766] Heute langte hierselbst an, das Nymweger Antwerper Schiff, genannt de Vrouw Magdalena, Schiffer G. van Rietschoten, nebst Lichter, welches die Ladungen Nro. 1, 2, 3 und 4 von Antwerpen anbrachte. Cöln, den 22. März 1818.

---

[774] Wir machen hiermit einem geehrten Handelsstande die Anzeige, daß heute wieder das erste Fahrzeug der, durch uns von Antwerpen und Holland über hier organisirten Schifffahrt, zu Köln angelangt ist.

Dasselbe war bestimmt, am 6. dieses von hier abzufahren; wurde aber durch das außerordentliche hohe Wasser, bis am 14. d. zurück gehalten, und hat demnach die Reise von hier nach Köln in nicht mehr als 8 Tagen zurück gelegt. Die Ladung besteht zum Theil aus Gütern, die erst am 7. d. von Rotterdam abgingen, mithin in 15 Tagen von da nach Köln gekommen sind.

Dieses Resultat, unter vielen widerwärtigen Umständen geliefert, wird dem Unparteiischen ein neuer Beweis seyn, daß unsere Angaben eben nicht so grundlos sind, wie man sich von allen Seiten so unendliche Mühe giebt, es glauben zu machen.

Die Fahrt geht nun den bereits angekündigten regelmäßigen Gang, und unsere Aktivität wird derselben auch für die Folge die Zufriedenheit der Begünstiger sichern.

Arnheim, den 22. März 1818.

Suoeck Bresser u. Valck.

---

[776] Ein schöner großer Laden in bester Meßlage, ist nächste und folgende Messen zu vermiethen; das Nähere L. Nro. 133, im Nürnberger-Hof.

---

[792] Man sucht eine Gelegenheit, um mit Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, bald möglichst nach Wien zu reisen. Näheres im Weidenhof beim Portier.

---

[711] **Dr. Vogelers,**
die Zähne reinigende und das Zahnfleisch stärkende Tinktur.

Diese bereits über zwanzig Jahre bekannte und mit den besten Zeugnissen versehene Zahn-Tinktur dienet zu Erhaltung gesunder Zähne; zur Vermeidung alles üblen Geruchs; zur Wegräumung aller, den Knochenfraß einleitenden und der Festigkeit der Zähne nachtheiligen fremden Stoffe und sehr oft zur Aufhebung dessen, was die angelangenen Stockungen fort erhält, was in vielen Fällen der Grund der heftigsten Schmerzen ist, oder auch, was bei scorbutischen und aufgedunsenen Zahnfleisch zum Grunde liegt, da sie denn auch als gelindes adstringirendes Mittel, das Zahnfleisch stärkt, und häufig die losen Zähne befestigt. Vorzüglich ist sie bei den heftigsten, von hohlen Zähnen herrührenden Schmerzen jedem Leidenden zu empfehlen. Diese Zahntinktur wird in versiegelten Gläsern für 1 fl. 12 kr., und in halben für 36 kr. nebst der Gebrauchsvorschrift in Kommission verkauft, bei

Nicolaus Ernst Wild
seel. Erben, in der Weißadlergasse Lit. F. No. 34. in Frankfurt am Main.

Briefe und Gelder werden nebst 12 kr. für Nebenkosten franko erbeten.

---

[775] Topographisch-militärische Karte vom Königreich der Niederlande, von Wiland und Berghaus. 1ste und 2te Lieferung, jede von 4 Blättern. Weimar, ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für fl. 4. zu haben.

---

[769] **Wilhelm Keim,**
auf der Zeil Lit. D. No. 37.

empfiehlt sich mit seinem Lager von verschiedenen Sorten Schocktuch, Packleinen, 3/4 und 5/4 breiten Sackzwilch, rohen und gebleichten 5/4 und 6/4 breiten Futterleinen, feinen und ordin. Tisch- und Handtüchergebild, so wie auch mehrere Gattungen fein und ordin. Bettzwilch, zu geneigtem Zuspruch unter Zusicherung der billigsten Preise ergebenst.

---

[596] **Bücher-Versteigerung**
bei Antiquar Heberle in Köln,
Donnerstag den 2. April und 18 folgende Tage.

Das Verzeichniß dieser beträchtlichen, aus mehreren geschätzten und vielen seltenen Werken bestehenden Sammlung, ist in der Hermannischen Buchhandlung zu haben.

---

[773] 2500 Stück Schaffelle, alle von recht gut geschlachtetem Vieh, sind zu verkaufen in Marburg bei Metzgermeister

Michael Briel.

---

[763] **Wein-Versteigerung in Schreck am Rhein bei Carlsruhe.**

Unterschriebener, der erst kürzlich aus England angekommen ist, hat, um einiges Geld nach Deutschland überzubringen, eine Parthie von 38 Fässern Hälfte ord. rothe und Hälfte ord. weiße Weine, sich zusammen auf circa 24g Ohm belaufend, wie auch 10 Fässer Cap Madera Wein mit sich gebracht, welche den 2. April, Morgens 9 Uhr, im Lagerhaus in Schreck an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu er alle Liebhaber hiemit einladet. Er wird die Preise so stellen, daß jeder Käufer auch leicht wieder Abnehmer für das Gekaufte finden wird.

Joh. Müller, von Durmenz.

---

[767] Ein Hund von mittlerer Größe kann von seinem rechtmäßigen Eigenthümer, der sich dazu legitimiren kann, und Futtergeld nebst Einrückungs-Gebühren zahlen will, wieder in Empfang genommen werden, das Nähere zu erfragen bei D. G. A. Lilienthal u. Comp. im Saalhof.

---

[777] In Lit. E. No. 192 auf dem Komödien-Platz sind verschiedene musikalische so wie auch einige physikalische Instrumente, von den besten Meistern und von vorzüglicher Güte aus der Hand zu verkaufen; solche können täglich von Morgens 10 Uhr bis Abends 5 Uhr von Liebhabern angesehen werden.

Frankfurt a. M., den 22. März 1818.

---

[770] Philipp Deckebach senior, Schreiner-Meister in Lit. G. No. 127 in der Graupengasse in Frankfurt a. M., empfiehlt sich mit verfertigten neuen Billard und allen Sorten Queuen nach dem neuesten Geschmack, und nimmt auf jede Art Bestellungen unter der reellsten Bedienung an.

---

[787] Ein Commis mittleren Alters, der deutsch, französisch und italienisch korrespondiren und die Bücher führen kann, auch gut empfohlen ist, wünscht hier oder auswärts eine andere Stelle zu finden. Näheres im Hause Lit. A. No. 168 auf dem Comptoir.

---

[768] In der vorzüglichsten Lage der Neuenkräm, nahe am Römerberg, ist ein Gewölb mit 3 Thüren auf künftige Herbst- und folgende Messen zu vermiethen. Das Nähere im Hause Lit. F. No. 135.

---

[764] Ausgangs der zweiten Meßwoche wird eine Reisegesellschaft nach Basel gesucht. Bei Christian Schmid und Sohn von Plauen in der Saalgasse Lit. M. No. 142 das Nähere.

---

[674] Es wünscht Jemand, der keinen eigenen Wagen hat, eine bequeme Gelegenheit, um Donnerstags, d. 2., April nach Leipzig zu reisen. Das Nähere ist in dem Hause des Herrn P. J. Cornill, in der Sandgasse, zu erfragen, allwo auch noch 2 Personen Gelegenheit finden können, um zu Anfang der 3ten Meßwoche nach Augsburg zu reisen.

---

[656] **Bekanntmachung.**

Unterzeichneter hat zu verkaufen: hydraulische Gieß-Formen, welche die Einrichtung haben, daß die hiernen Pumpen-Röhren, in verschiedener Stärke und Cylinder, so lang sie seyn sollen, von Ganzem ihre Fabrikation haben, große Stadt- und Landhäuser können solches anzeigen.

Johann Michael Lohnsetzer,
Röhren-Meister und Pumpen-Macher Lit. E. No. 126.

---

[723] In der Neuwieder Sanitäts-Kochgeschirr-Niederlage am Fahrthore dahier, sind außer einem vollständigen Assortiment dieses Artikels, nebst jetzo gebräuchlichen Herdeplatte-Töpfen, auch neumodische eiserne Spaarherde, feine und ordinäre Schnallenbügel für Silberschmiede, und schön verzinnte feine Sattlerschnallen, um billigen Preis zu haben.

---

[563] Mit einem assortirten Lager von englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrike, mehreren Sorten Leinwand, Damastgarnituren in verschiedener Länge und Breite, fein und ordinär Tisch- und Handtüchergebild, und mehreren Sorten Thee, empfehle ich mich bestens.

Daniel Andreas Brevillier.

---

[619] Unterzeichnete empfehlen ihr erneuert und geschmackvoll assortirtes Lager in gefaßten Juwelen und Goldwaaren in 14- und 18karatigem Golde so wie in Perlen und farbigten Edelsteinen bestens, mit dem Bemerken daß sie von Dr. Luthers Verlobungsringen, nach dem Original verfertigt, wieder einigen Vorrath besitzen.

Auch haben sie fortwährend ein Kommissions-Lager in vergoldeten Pariser Bronze-Waaren und Berliner Eisenschmuck, welches sämmtlich sie sowohl in Parthieen als einzeln zu den billigsten Preisen verkaufen. Zugleich empfehlen sie sich sowohl zum Einkauf als Umtausch aller ins Juwelen-Fach einschlagender Gegenstände, so wie alten verarbeiteten Goldes zu annehmbaren Preisen.

P. F. C. Kröger und Sohn.
während der Messe im Römer links am Eingang No. 65.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 87

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 28. März 1818.

Litterarische Anzeigen.

[643] **Bücher-Versteigerung in Frankfurt a. M.**

Kommenden 13. April d. J. und folgende Tage, wird allhier auf dem Rohmarkte in dem Hause Lit. E. No. 1., eine aus beinahe 3000 Bänden bestehende Sammlung von Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern, worunter sich die Göschenschen Pracht-Ausgaben in Quarto, der Klopstockschen und Wielandschen Werke complet, und mehrere ältere selten gewordene mathematische Werke von Bilfinger, Euler, Vaudan ꝛc. befinden, öffentlich versteigert. Die Kataloge bekommt man bei Herrn Auskultator Klinger, Herrn Ausrufschreiber Mannberger, Herrn Gegenschreiber Kühn, in der Hermannschen Buchhandlung, Herrn Buchhändler Simon, Herren Wimpfen und Goldschmidt, Herrn Buchbinder Metz dahier, und Herrn Joseph Bär in Bockenheim, welche portofrei eingehende mit hinlänglicher Sicherheit versehene Aufträge annehmen und besorgen. Am Schlusse dieser Auction kommt ein sehr gut gehaltenes Exemplar der in 207 Blättern bestehenden Cassinischen und Ferrarischen auf Leinwand gezogenen Karten von Frankreich und Belgien in 34 grünen Maroquin-Kapseln vor, auf welches jedoch unter 660 fl. kein Gebot angenommen wird.

---

[697] **Der deutsche Beobachter oder die Hanseatische Zeitung. Fünfter Jahrgang. 1818.**

Ausser der Mittheilung der vorzüglichsten politischen Nachrichten, enthalten die seit Januar d. J. bis zum 18. März erschienenen Stücke des Beobachters nachfolgende Aufsätze:

Zum neuen Jahr. Statistik der Zeitungen. Denkschrift des Grafen von Waldeck an den Bundestag. Der Bischof von Gent. Verhandlungen über die Preßfreiheit in Frankreich. Die rheinische Universität. Der Kriegsrath v. Collin an Prof. Jeune, über eine preußische Verfassung. Frau von Krüdener. Das öffentliche Verfahren vor Gericht. Preßfreiheit in Deutschland. Der sechste Bericht des Hülfsvereins zu Koblenz. Der Elberfelder Kornverein. Ueber den Ursprung des Adels. Was ist Zensur? und warum ist sie noch notwendig? Wer hat zuerst die Einführung von Landständen in Anregung gebracht, das Volk oder die Fürsten? Wünsche der Bewohner der preußischen Rheinprovinzen. Kotzebue's Vertheidigung. Ist, wie der Minister Laine in der Deputirtenkammer behauptet hat, wirklich die Preßfreiheit in Deutschland größer, als in Frankreich? Die Bürgermeister-Wahl zu Düsseldorf. Adresse der Stadt Aachen an die Bundesversammlung. Die Elberfelder Eichen-Gesellschaft. Die Feier auf der Wartburg. Die Propheten und Prophetinnen in Deutschland. Deutschlands Gewerbe. Deutschlands Fabriken. Des würtembergischen Volksfreundes Herzensmeinung und sieben Bitten. Die Okkupations-Armee. Der fünfte Verbündete. Calvin und Zwingli. Ueber ächt römischen Katholicism. Freiherr von Wessenberg. Kornhandel ist nicht Kornwucher — wo der sogenannten Kornwucherer recht viele sind, sind die Getreidepreise am billigsten. Preßfreiheit in Württemberg. Der zweite Bonaparte. Ueber die Liquidation mit Frankreich. Ueber die Verhältnisse des Adels zu der Verfassung und zu den Einwohnern Mecklenburgs. Ausführliche Bearbeitung der Verhandlungen des brittischen Reichsparlaments. Ausführliche Bearbeitung der Verhandlungen der Kammern in Frankreich. Verhandlungen über die Preßfreiheit. Verhandlungen über das Recrutirungsgesetz. Rechtfertigung des öffentlichen gerichtlichen Verfahrens. Die Preßfreiheit im Großherzogthum Weimar. Erweiterung der brittischen Macht in Ostindien. Ein großes Wort Friedrichs II. und des Freiherrn von Gagern. Von Z—n. Beireis u. Frau von Krudener. Die Hungerzeit. Was will der Zeitgeist? Uebergabe der Adresse der Stadt Coblenz und der Landschaft an Se. Majestät den König in öffentlicher Audienz bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler am 12. Januar 1818. (Fast vollständiger Abdruck dieser Schrift.) Westphalns Eremita an Prof. Benzenberg über Katholicismus und Protestantismus. Kosten der französischen Deputirten-Kammer, verglichen mit der Württemberger. Englands Finanzen. Ständische Verfassungen in Deutschland. Das große deutsche Philisterium. Ueber die preußische Anleihe. Aller Besitz geht vom Staate zu Lehn. Das Aufklärungs-Jubiläum im laufenden Jahre. Zustand der deutschen Nationalangelegenheiten. Niederländische Anleihe. Ausführliche Mittheilung der Verhandlungen über die Preßfreiheit in der zweiten Kammer der Niederländischen Generalstaaten. Ueber die Grundsteuer und deren Wirkung auf die Landwirthschaft, von A. K—e. Das neue Cadaster von Oestreich, von Benzenberg. Die Bürgermeister-Wahl zu Düsseldorf, von Benzenberg.

Der deutsche Beobachter erscheint zweimal die Woche, in großem Format und auf weißem Papier gedruckt. Das hiesige königl. preuß. Ober Postamt versendet den Jahrgang zu 7 Thlr. preuß. Courant an alle wohllöbl. preußische Postämter. Das hiesige Thurn- und Taxische Ober-Postamt versendet den Jahrgang an die Postämter Eisenach, Münster und Düsseldorf zu 7 Thlr. in Geld, und an das Fürstlich Thurn- und Taxische Ober-Postamt in Frankfurt zu 14 fl. rhein.

Hamburg im März 1818.

Die Redaktion und die Expedition des deutschen Beobachters.

NB. Man bittet die Bestellungen für das mit dem 1. April anfragende zweite Quartal baldigst zu machen, indem die auf jedem Blatte ruhende Stempelabgabe und die Kostbarkeit des Papiers, es nicht erlauben, das bedeutend mehr gedruckt werden, als gleich am Anfange des Quartals wirklich bestellt sind.

---

[670] In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind nachstehende Werke wieder angekommen und um beigesetzte Preise zu beziehen:

Die Lusiade, ein Heldengedicht von Camoens, aus dem Portugiesischen übersetzt von Dr. C. C. Heise. 4 Theile. Schreibp. 4 fl. 30 kr.

Dieses Buch ist bereits als ein Meisterwerk gekannt; daß aber auch diese deutsche Uebersetzung gelungen, werden Freunde der Dichtkunst um so eher beachten, wenn sie der Portugiesischen Sprache mächtig sind.

Corinne oder Italien, von der Frau von Stael-Holstein Frei nach dem Franz. Original bearbeitet von H. Müller. 3 Theile. 8. Hamburg. Schreibp. 4 fl.

Auch diese gut gelungene Uebersetzung des vorzüglichsten Romans dieser rühmlichst bekannten Verfasserin, ist den Freunden der Literatur bestens zu empfehlen.

Lilienkron, allgemeiner Zimmer-Blumen- und Pflanzengärtner oder Anweisung die beliebtesten Blumen und Gewächse ohne Kosten in Zimmern und Fenstern zu ziehen, zu pflegen und zu überwintern. 8. Hamburg. 30 kr.

Der Meister aller Kartenspiele oder faßliche Anweisung Lomber, Whist ꝛc. nebst allen Kartenspielen vollkommen gut und jederzeit mit Vortheil zu spielen, nebst Anhang wie die Billiard, Schach, Ball und alle andere Gesellschaftsspiele aufs Vortheilhafteste gelehrt werden. 8. Hamburg. 30 kr.

Pinetti, Philadelphia und Enslin, oder die enthüllten Zauberkräfte, eine Sammlung auserlesener leicht auszuführender Kunststücke, nebst interessanten Scherz- und Pfänderspielen. Neue Auflage. 8. Hamburg. 3 Theile. 1 fl. 50 kr.

Kotzebuana, das ist kurze Merkwürdigkeiten in Leben, Thaten und Schriften des reichhaltigen und beliebten Schauspieldichters A. v. Kotzebue mit seinem wohlgetroffenen Portrait. 8. Hamburg 1 fl.

Vermischte Anzeigen.

[694] Wir haben die Ehre uns, in Anfertigung mathematischer, physikalischer und optischer Instrumenten, ergebenst zu empfehlen; besonders liefern wir, nach bester Einrichtung und möglichst zu erreichender Richtigkeit, Multiplications-Theodolite,

Patent-Boussolen, Boussolen mit Fernröhren, Spiegelkreise und Sextanten von jeder Größe, so wie alles was zum Feldmessen, Nivelliren und Marktscheiden erforderlich ist.

Vorräthig, zur beliebigen Auswahl, findet man bei uns immer feine, mittel und ordinaire Reißzeuge, Reise und gewöhnliche Barometer, Thermometer und mehreres dahingehörige.

Jeden Auftrag, womit man uns beehren wird, werden wir pünktlich und möglichst billig ausführen, und so dem uns bisher geschenkten Zutrauen zu entsprechen suchen.

Tomschitz u. Olff,
Mechanici in Frankfurt a. M.

---

[684] In einer ansehnlichen Stadt in der Gegend, wird in eine Steindruckerei ein geschickter Lithographe gesucht, von dem man folgende Kenntnisse erwartet: daß er eine schöne elegante Hand in den gewöhnlich vorkommenden Schriften schreibt, alle chemische und sonstige Zubereitungen des Steins genau kennt, und auszuüben weiß, auch das Drucken versteht, (um über das Drucker-Personale gehörige Aufsicht und Anordnung halten zu können) etwas zeichnet, kurz einer Lithographischen Offizine ganz vorzustehen im Stande ist.

Man wünscht deshalb von den Arbeiten eines solchen jungen Mannes — besonders in Schriften — etwas zu sehen, um ihm alsdann die weitere Bedingungen eines für ihn gewiß sehr vortheilhaften Engagement anzeigen zu können.

Das Weitere ist bei J. H. Rumpff in der kleinen Eschenheimergasse No. 114 in Frankfurt a. M. zu vernehmen, wohin sich diejenige die auf diese Stelle reflectiren in portofreien Briefen zu wenden belieben.

---

[688] Um öfter geschehenen Irrthum zu begegenen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich schon bereits drei Jahre nicht mehr in Hanau, sondern mit Hochobrigkeitlicher Erlaubniß dahier wohne und mein Geschäft treibe, welches in aller Arten von Gravirung in harte Steine besteht, nämlich: Wappen, Figuren, Namen, Devisen ꝛc. auf Petschafte, Ringe, und andere Gegenstände, womit ich mich hiesigen und auswärtigen Freunden und Liebhabern dieser Kunst neuerdings gehorsamst zu empfehlen nicht ermangeln wollte.

Joseph Löwenthal,
wohnhaft auf der Schäfergasse im rothen Ochsen
zu Frankfurt a. M.

---

[687] Die bisher unter der Firma Gebrüder Krauß in Calw bestandene Tuchfabrik, hat sich vom 1. März 1818 an aufgelöst, was hierdurch dem gesammten mit derselben in irgend einer Verbindung gestandenen Publikum unter der weiteren vorläufigen Bekanntmachung angezeigt wird, daß nach dem gefaßten Entschluß der Theilhaber nicht nur die bedeutenden Tuchwaaren-Vorräthe, sondern auch alle in Calw befindliche Fabrik-Gebäude, Maschinen und sonstige Utensilien zum Verkaufe ausgesetzt seyen. Die nähere Bestimmungen rücksichtlich dieser Verkäufe werden seiner Zeit noch besonders bekannt gemacht werden.

---

[631] Die Königlich Baierische Porzellan-Manufaktur in München, beziehet diese Messe mit seinen bemahlten Porzellanwaaren, als: Caffee-Services für 6 u. 12 Personen, Dejeunés für 1 u. 2 Personen, Tassen von verschiedenen Formen und Verzierungen, Tafel-Services für 6, 12, 24 und mehr Personen. Dessert-Services, einzelne Dessertteller, Eistöpfe, Eisbecher, Butterdosen, Zuckerschalen, Fruchtkörbe, Cremebecher mit Deckel, Soupé-Services mit 4 und mehr Platten, Tafelaufsätze, Blumentöpfe und Vasen, Augenbäder, Barbierschüsseln, Waschbecken, Handleuchter, Wärme-Lampen, Schreibzeuge und alle Sorten bemahlte Pfeifenköpfe und Saftsäcke, Büsten und Figuren von Biscuit, ꝛc.

Auch werden Bestellungen angenommen.

Das Lager ist im Braunfels, im Hofe am Haupteingange rechter Hand.

---

[634] S. G. Benedictsohn aus Fürth bei Nürnberg, empfiehlt sich zur Messe mit einem sortirten Spiegellager, logirt Lit. A. No. 100. gegen der Rothhaadstube über.

---

[627] Johann August Sinn in Frankfurt a. M. zeigt hiermit seinen verehrten Handelsfreunden an, daß er bevorstehende Ostermesse sein Commissions-Lager in Tücher und Casimir en gros in die Behausung des Herrn Professor Dr. Roemer in der Saalgasse Lit. J. 79 verlegt habe und bittet unter Versicherung der billigsten Bedingnisse um geneigten Zuspruch.

---

[620] **Veritable Eau de Cologne d'ap. la Composition de Jean Antoine Farina.**

Mit neuen Zusätzen und Verbesserungen zubereitet, daß es an Güte und Stärke von Kennern, als das Vorzüglichste anerkannt wird, ist während der Messe bei Joseph Peters aus Cölln im Römer No. 42 zu den billigsten Preisen zu haben.

---

[701] Nachfolgende Fruchtmarkt-Ordnung, welche für die in Offenbach einzurichtende wöchentliche Fruchtmärkte ergangen ist, und die sowohl sämmtliche für die Käufer und Verkäufer gnädigst zugestandene Vortheile, als auch die zu Beobachtung der Ordnung nöthige Vorschriften enthält, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Fruchtmarkt-Ordnung für die Stadt Offenbach.

Nachdem Se. königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. zum allgemeinen Besten überhaupt, und insbesondere zu mehrerer Belebung der Gewerbsthätigkeit und des Handels mit den Landes-Erzeugnissen, regelmäßig wiederkehrende Märkte in verschiedenen Gegenden des Fürstenthums Starkenburg allergnädigst anzuordnen geruhet und genehmiget haben, daß in der Stadt Offenbach ein solcher Markt mit Früchten und allen Arten Landesprodukten jede Woche gehalten werden solle, so wird zu dem Ende nachstehende Marktordnung zu jedermanns Nachricht und Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

§. 1.

Jeden Montag, oder wenn dieser Tag auf einen Feiertag fällt, den nächstfolgenden Werktag, wird Markt gehalten, auf welchem nicht nur Halmen und Schotenfrüchte, Mehl- und Oelsaamen, sondern auch Heu und Stroh zum Verkauf ausgestellt werden können, und sowohl in- als ausländische Käufer und Verkäufer zugelassen werden.

§. 2.

Der Markt nimmt vom 1. Oktober an bis Ende März Morgens Früh um 9 Uhr, vom 1. April bis zu Ende September um 8 Uhr, mittelst Aussteckung der Marktfahne seinen Anfang.

§. 3.

Zur Ausstellung der Früchte ist der Marktplatz mit Offenlassung eines Wegs für das passirende Fuhrwesen bestimmt. Sie geschieht nach der Folge der Ankunft reihenweis, insbesondere hinsichtlich der Früchte, bei dem Rathhaus anfangend, dergestalt, daß zwischen jeder Partdie zum Verkauf ausgestellter Früchte wenigstens 3 Fuß Raum zur ungehinderten Besichtigung bleibt. Es ist daher auch, um Platz zu gewinnen, verboten, Fuhrwerk oder Zugvieh auf dem zum Aufstellen der Früchte bestimmten Platz stehen zu lassen.

§. 4.

Wenn Früchte am Vorabend des Markttags auf den Markt gebracht, und allda aufgestellt werden sollten, so wird auf Ersuchen der Eigenthümer von dem Markt-Inspector eine verläßige Wache dazu gegeben werden, und es ist alsdann von jedem Malter Frucht 1 kr. an den Markt-Inspector zu bezahlen.

§. 5.

Alle Früchte, welche auf den Markt zum Verkauf gebracht werden, und davon zurückkehren, sind zwar auf allen zu passirenden Großh. Zollstätten von Entrichtung des Zolls, Chaussee-, Weg- und Pflastergeldes bis zur anderweiten Verordnung frei, jedoch muß zur Verhütung deßfallsiger Mißbräuche von allen, auf den Fruchtmarkt dahier bestimmten, die Erhebungsstelle passierenden Früchten ꝛc. das gewöhnliche Zoll-Weg-Chaussee oder Pflastergeld auf jeder Station, gegen den Empfang eines besonderen Hinterlegungsscheins deponirt werden, das aber bei der Rückfahrt gegen einen, von dem Fruchtmarktgericht unentgeldlich auszustellenden, gedruckten, die Gattung und die Zahl der zum Verkauf gebrachten und verkauften, oder in dem Magazin eingestellten Produkte, und den Namen des Eigenthümers enthaltenden, bei jeder passirt werdenden Zollstätte vorzuzeigenden, und auf der letzten diesseitigen Zollstation abzuliefernden Schein, mit gleichmäßiger Ablieferung auf jeder der verschiedenen Zollstätten empfangenen Hinterlegungsscheine, zurückgegeben werden soll.

§. 6.

Es hat zu dem Ende jeder, welcher Frucht oder sonstige Erzeugnisse auf den öffentlichen Markt zum Verkauf stellt, sogleich bei der Aufstellung, dem Markt-Inspector die Anzeige hievon zu machen, damit dieser die Gattung und ungefähre Anzahl derselben nach der Zahl der Säcke oder der Wagen, zum Behuf jenes Scheins, vorläufig in das Manual notiren könne.

§. 7.

Jeder geschlossene Kauf und Verkauf ist dem Markt-Inspector anzuzeigen, welcher einen Fruchtmesser zum Abmessen der Früchte, nach der Folge wie die Fruchthändel geschlossen worden sind, anzuweisen hat.

§. 8.

Wird der Verkauf der Früchte aufs Gewicht abgeschlossen, so wird dasselbe durch den dahier verpflichteten städtischen Mehlwieger auf gleichmäßige Anweisung des Marktinspectors bestimmt, so wie das Wiegen des Rauhfutters auf der besonders dazu eingerichteten Heuwage, gegen Entrichtung des gewöhnlichen Wiezgeldes vorgenommen wird.

§. 9.

Wer die in den vorhergehenden §. §. erforderte Anzeigen unterläßt, hat sich den Verlust der §. 5. gnädigst bewilligten Befreiung selbst beizumessen.

§. 10.

Das Ab- und Zumessen der ver- und gekauften Früchte geschieht durch eigends dazu verpflichtete Fruchtmesser, so wie

das Wiegen derselben durch den verpflichteten Mehlwieger, und es darf hierunter, um Käufer und Verkäufer für Schaden zu sichern, kein anderer, als die bei dem Fruchtmarkt angestellten Fruchtmesser, oder bei Ausmittelung des Gewichts nur der Mehlwieger, und zwar nur auf die im vorstehenden §. erwähnte Weise, dazu gebraucht werden.

§ 11.

Für das Einschreiben, das Messen und Wiegen der Früchte so wie für den auszustellenden Marktschein hat der Käufer und Verkäufer zu gleichen Theilen, 2 kr. pr. Malter an den Markt-Inspector zu bezahlen. Dagegen empfängt der Fruchtmesser seine Belohnung vom Markt-Inspector, und es dürfen die Fruchtmesser unter keinem Vorwand und bei Strafe von 5 fl. nebst Entfernung vom Dienst, sich mit Fruchtmackeln abgeben, noch in die Fruchthändel sich einmischen, und werden weder an Geld noch an Zahlung von den Contrahenten etwas annehmen.

§. 12.

Denjenigen Fruchtverkäufern, welche ihre zu Markt gebrachten Früchte nicht verkauft haben, und nicht zurücknehmen wollen, wird unter städtischer Gewährleistung, mit Ausnahme von besondern Unglücksfällen, als Brand und dergleichen, ein Platz im Rathhaus zur sichern Unterbringung der Früchte unentgeldlich, bis zum folgenden Markttag eingeräumt, und nur in dem Fall, wenn die Früchte länger als von einem Markttag zum andern eingestellt bleiben sollen, hat der Eigenthümer pr. Malter 1 kr. Einstellgebühr zu bezahlen. Dem zufolge ist auch

§. 13.

ein Magazinsverwalter dazu eigends bestellt, an den die Früchte gegen einen gedruckten Schein mit Bezeichnung der Säcke, deren Zahl und Gattung der Früchte und mit dem Namen des Eigenthümers, abzugeben sind, und gegen dessen demnächstige Vorzeigung und Ablieferung, die Säcke aus dem Magazin wieder verabfolgt werden.

§. 14.

Sollte ein solcher Schein verloren werden, so hat der Eigenthümer bei dem Marktrichter die Anzeige zu machen und dessen Entscheidung abzuwarten. Derselbe soll jedoch alsdann die Verabfolgung der Früchte nicht anders gestatten, als wenn der angebliche Eigenthümer ein bekannter angesessener Mann ist, und zwar gegen einen Revers, worin der abhanden gekommene Einstellschein für getödtet, und der Empfänger für verbindlich erklärt wird, vollständig zu entschädigen, wenn nach ihm ein anderer nähere Ansprüche erweisen sollte, ist aber der zum Empfang sich meldende ein Unbekannter, so muß er einen angesehnen annehmbaren Mann als Bürgen stellen, der sich statt seiner zu reversiren hat.

§. 15.

Um bei dem Einstellen der Früchte die nothwendige Ordnung desto besser zu erreichen, werden eigene Sackträger bestellt. Es ist keinem Käufer erlaubt, andere Leute als diese zur Einbringung oder Wegtragung der Säcke zu dingen, wenn er solches nicht selbst thut, oder durch sein Gesinde thun läßt. Dem Sackträger wird für jeden Sack, welchen er in das Magazin oder heraus trägt, 1 kr. bezahlt, wogegen er für die richtige Ueberlieferung mit haften muß.

§. 16.

Es ist bei schwerer Strafe verboten in dem Magazin Taback zu rauchen, auf dem Markt hingegen darf geraucht werden, jedoch nur aus Pfeiffen mit verschlossenen Deckeln.

§. 17.

Alle von Einheimischen sowohl als Fremden zum Fruchtmarkt zu bringende Früchte, so wie das daraus erlöste Geld, können niemals, und aus keiner Ursache, es betreffe denn in die Marktpolizei selbst einschlagende Gegenstände, mit einem Arrest in der Stadt belegt werden.

§. 18.

Ueber alle die Marktpolizei-Ordnung betreffende Gegenstände, hat der Marktinspector zu wachen. Es gehört hierhin namentlich die Aufsicht über richtiges Maas und Gewicht, und die Beurtheilung über Marktreine Früchte. Die über Kauf und Verkauf entstehende Streitigkeiten aber hat der Marktrichter, der sich, so wie der Markt-Inspector an Markttägen in dem Rathhaus einfinden wird, nach vorgängiger summarischer Verhandlung sogleich zu entscheiden und zu vollstrecken.

§. 19.

Der Marktrichter, so wie der Markt-Inspector werden es sich zur besondern Pflicht machen, eine gute polizeiliche Aufsicht zu halten, jedem ohne Unterschied schleunige und unpartheiische Hülfe angedeihen zu lassen, so wie den Marktgästen auf alle Art beförderlich zu seyn, und nicht weniger darauf sehen, daß das ihnen untergeordnete Marktpersonale ein gleiches Benehmen in dem ihnen angewiesenen Wirkungskreiß beobachtet.

Darmstadt den 30. Dezember 1817.

Großh. Hess. gnädigst angeordnete Fruchtmark-Commission.

Hofmann. Küchler.

Zugleich wird zu öffentlicher Kenntniß gebracht, daß alle Einrichtungen und Vorkehrungen bereits getroffen sind, damit mit dem 30. März nächsthin, der erste Fruchtmarkt dahier gehalten werden kann und soll.

Offenbach den 14. März 1818.

Das Marktgericht

Neuhof.

vdt. Flach.

[554] Vorladung.

Johann Barthelomäus Krieg, Sohn des längst verstorbenen Amorbacher Bürgers Heinrich Krieg, ist im Jahre 1763 geboren und schon gegen 33 Jahr abwesend, ohne daß man von ihm oder seinen allenfallsigen Leibeserben bis jetzo irgend eine Kundschaft erhalten. Da nun auch vor 2 Jahren demnächst seine Mutter mit Hinterlassung eines diesem Sohne verbleibenden Vermögens von circa 816 fl. verstorben, und die nächste Anverwandten auf Aushändigung dessen gegen Caution, auch noch einige Gläubiger dieses Johann Barthelomäus Krieg auftreten, so wird derselbe oft benannte Krieg oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an so sicherer bei der unterfertigten Stelle sich zu melden, als sonst rücksichtlich der sich gemeldeten Gläubiger rechtlicher Ordnung nach verfüget, auch denen nächsten Anverwandten das Vermögen gegen Sicherheits-Erstellung ausgehändigt werden solle.

Amerbach den 26. Februar 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Leiningensches Herrschaftl. Gericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

---

[567] Zu vermiethen eine äußerst angenehme Wohnung in der schönsten Lage am Rhein zu Erbach, bestehend in 4 heizbaren Zimmern und eine Kammer im ersten Stock, nebst einer Küche ꝛc. und Gesinde-Stube gleicher Erde.

Das Nähere darüber ist zu erfahren in Erbach bei Hr. Reichmann oder in Frankfurt a. M. Lit. D. No. 205.

---

[484] Die stief zu recht eingesetzten Gebrüder Michael Löbel, und Martin Ekert von Gelchsheim gebürtig, wovon jener vor 34 Jahren als Schneidergeselle, dieser aber vor 27 Jahren als Leinenwebergeselle die Wanderschaft angetretten hat, und über deren beiderseitiges Leben un- Aufenthalt sich bisher blos so viel veroffenbarte, daß der Letztere bei dem Corps der Freiwilligen der Stadt Wien im Jahre 1796 Dienste genommen habe, im Jahre 1797 in französische Gefangenschaft gerathen sey, und seither gänzlich vermisset werde, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden auf Antrag ihres Vaters Valentin Ekert andurch aufgefordert, sich dahier binnen 6 Monaten a dato zu stellen, und zum Empfange des ihnen zugefallenen älterlichen Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls das Vermögen des Michael Loebel ohne Caution, jenes des Martin Ekert hingegen, gegen Cautionsleistung deren Geschwistrigen ausgefolget werden wird.

Aub am 23. Februar 1818.

Königl. Baier. Landgericht Rottingen im Untermainkreise.

G. Linder.

---

[616] Der Georg Anton Reinhard von Mensfelden, welcher sich vor 27 Jahre von seinem Geburtsorte entfernet und vor 18 Jahren aus Warschau als Curassier bei dem Königl. Preuß. Regimente Wagenfeld zum letztenmale von sich Nachricht gegeben hat, oder dessen Leibes- und Testamentserben werden hiermit vorgeladen, sich binnen einem viertel Jahr a dato zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß dahier zu legitimiren, als sonst dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten erga cautionem nutznießlich überlassen werden soll.

Limburg den 28. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[610] Edictal-Ladung.

Die dahier bekannten und unbekannten Gläubiger des unter Curatel gesetzten Peter Löschhorn von Kleinschwalbach werden zufolge Verfügung des Herzoglichen Hofgerichts zur Anzabe und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montags den 13. April d. J. Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der zu ihrer Befriedigung anzureichenden Vermögens-Masse andurch vorgeladen.

Königstein den 25. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

---

[601] Maria Magdalena Schmidt von Becheln, welche sich vor sehr langer Zeit, — unbekannt wohin — entfernt hat, oder ihre Leibes- oder etwaige Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß binnen 3 Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als sonst dasselbe den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution überlassen werden wird.

Nassau den 4. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Koch.

[686] Der ledige Johannes Wieder von Sattelbach, diesseitigen Amtsbezirks gebürtig, ist als Gemeiner bei dem Großherzoglich Badischen Militair stehend, schon vor mehreren Jahren gegen Rußland mit in das Feld gezogen, bis jetzt aber nicht wieder in seine Heimath zurückgekehrt, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, es wird demnach derselbe in Gemäßheit der im Regierungsblatt vom Jahr 1816 No. 2. erschienenen hohen Kriegs-Ministerial-Verordnung vom 8. Jenner nämlichen Jahrs für todt angenommen, und da er weder einen letzten Willen, noch auch Leibeserben hinterlassen hat, so werden alle diejenige, welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß solche an die sich darum bereits gemeldet habenden Vater und Geschwister verabfolget werden solle.

Mosbach den 8. März 1818.

Großh. Stadt u. Ltes Landamt.

Christ.

---

[678] Edictal-Vorladung.

Jacob Bauswein von hier, welcher im Jahre 1789 als Büttner-Gesell in die Fremde gegangen, und seit 20 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht hieher gegeben hat, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit edictaliter vorgeladen,

in sechs Monaten

a dato bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, sich resp. zu legitimiren, und das unter Curatel stehende Vermögen zu etwa 405 fl. rhein. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Jacob Bauswein für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden solle.

Ochsenfurt am 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Bei Krankheit des Landrichters

Schleichern.

---

[546] Auf, von Kurfürstlichem Hofgericht erhaltenen Auftrag, soll das von Maltizische Freigut zu Seckbach, Amts Bergen, bestehend in

1) 3 Morgen, 33 Ruthen, 3 Schuh Hofraithe.
2) 40 Morgen, 2 Viertel, 15 Ruthen, 6 Schuh Geländes.
3) 2 Morgen, 3 Viertel, 16 Ruthen, 4 Schuh Wiesen.
4) " — " — 10 Ruthen, 4 Schuh Garten.
5) 1 Morgen, 1 Viertel, 37 Ruthen, 5 Schuh Weinberg,

Montag den 30. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeinde-Rathhauß zu Seckbach, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Die desfallsigen Kaufliebhaber werden zu diesem Termin, in welchen man ihnen zugleich die Kaufsbedingungen bekannt machen wird, hiermit eingeladen.

Signatum Hanau den 2. März 1818.

Von Commissionswegen.

Gerlach.

Kröger.

---

[547] Das Schuldenwesen des Handelsmanns, Johannes Seyfert dahier, in specie die zu erlassende Edictal- und Spezial-Citationen betreffend.

Alle diejenige, welche an den Handelsmann Johannes Seyfert zu Wertheim, Forderungen zu machen haben, werden andurch öffentlich vorgeladen, solche Freitag den 27. März d. J., Vormittags 8 Uhr, bei Amt dahier zu liquidiren, ihre allenfallsige Vorzugsrechte darzuthun, und so fort über einen Nachlaß-Vergleich sich zu erklären, widrigenfalls aber des Ausschlusses von der Masse und dem Arrangement zu gewärtigen.

Wertheim den 27. Februar 1818.

Großh. Badisches Stadt und L. Land-Amt Wertheim.

Ober-Amtmann, v. Berg.

vdt. Schmidt.

---

[551] Aufforderung der Gläubiger von dem kürzlich verstorbenen Kaufmann Christian Borngäßer.

Obgleich nicht zu vermuthen, daß der eben Bemeldete Schulden hinterlassen, so werden jedoch, auf Nachsuchen dessen Erben, zu sicherer Vertheilung des Nachlasses alle diejenige, welche noch Forderung an den verlebten Kaufmann Christian Borngäßer haben, hiermit aufgefordert, solche im laufenden Monat März dahier zu dociren, widrigenfalls gewärtiget zu seyn, daß sie nach Ablauf dieser Frist nicht mehr gehöret werden.

Grünberg den 1. März 1818.

Großh. Hess. Justiz-Ober-Amt das.

v. Schmalkalder.

---

[485] Wenn der über 70 Jahr alte und seit 35 Jahren unbekannt wo abwesende Johann Adam Krämer aus Patersberg, oder dessen Erben sich nicht binnen 3 Monaten zum Empfang des anerfallenen und in ungefähr 400 fl. bestehenden Vermögens dahier melden und legitimiren, so soll solches nach der bestehenden Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldet habenden nächsten Seitenverwandten für erb und eigenthümlich überlassen werden.

Sanct-Goarshausen den 26. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[520] Edictal-Ladung.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Bedienten Johann Andreas Hopf von Göppingen, aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, innerhalb einer Frist von

sechs Wochen

bei unterzeichnetem Gericht, so gewis sich anzumelden, und ihren Anspruch an- und auszuführen, als ansonsten nach Ablauf dieser Frist, der fragliche beneficialiter angetretene Nachlaß an die sich gemeldet habende auswärtige Intestaterben, ohne Caution verabfolgt werden soll.

Es wird auch keine weitere Ladung mehr, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 23. Februar 1818.

Stadt Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Direktor.

Hartmann, Secr.

---

[614] Bekanntmachung.

Die Personal-Verhältnisse der Fuldaischen Staatsdiener und Pensionisten betreffend.

Nachdem der ausschließende Termin, welchen die unterzeichnete allergnädigst ernannte Commission für etwa noch unangemeldete decret- und rechnungsmäßige Ansprüche auf Besoldung oder Pensionen aus der hiesigen Departemental-Staats-Kasse festgesetzt und in den öffentlichen Blättern, namentlich

in der Beilage zur Frankfurter Ober-Post-Amts Zeitung Nro. 34.,
in dem Königl. Baier. Intelligenzblatte des Untermainkreises No. 18.,
im Extrablatte zu dem Kurhess. Provinzialblatte des Großherzogthums Fulda No. 3.,
und in dem betreffenden Provinzialblatte des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach No. 8.

} dieses Jahrgangs.

bekannt gemacht hat, mit dem 28. Februar d. J. abgelaufen ist, so erklärt dieselbe nunmehr ihr Verfahren in dieser Beziehung für geschlossen.

Es haben daher alle diejenigen Ansprüche dieser Art, welche in dem bestimmten Zeitraume gar nicht, oder nicht gehörig dahier gewahrt worden sind, eine weitere Berücksichtigung durchaus nicht zu erwarten, wogegen jedoch auf die vor dessen Ablauf, anher eingegangenen Personal-Reclamationen, in soweit solche bis jetzt auf eine, oder die andere Weise nicht schon zur Erledigung gekommen sind, die geeigneten Verfügungen und Beschlüsse von selbst, auch ohne weiteres Anrufen erfolgen werden.

Fulda den 2. März 1818.

Die zur Ausgleichung der Fuldaer-Departemental-Verhältnisse allergnädigst angeordnete Commission.

Der K. K. Oestreichische subdelegirte Bevollmächtigte
Dr. Alef.
Der Königl. Preuß. Bevollmächtigte Geheime-Finanzrath
J. Menz.
Der Königl. Baier. Bevollmächtigte Geheimerath
Pauli.
Der Kurhess. Bevollmächtigte Regierungs-Direktor
Fulda.
Der Großh. Sachsen-Weimar Eisenachische Bevollmächtigte Regierungsrath Dr. Müller.
vdt. der Generalsecretair Koehler.

---

[603] Edictal-Ladung.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Apothekers Johann Samuel Buch, Maria Magdalena, geb. Leonhardi, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche um so gewisser binnen, 6 Wochen bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, als in dessen Entstehung die eingesetzten Testamentserben in den cum beneficio legis et inventarii angetrettenen Nachlaß immittirt, und derselbe an die zum Theil auswärtigen Testamentserben ohne Caution verabfolgt, auch künftighin keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden soll.

Frankfurt den 6. März 1818.

Stadt Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff u. Direktor.

Hartmann, Secr.

N° 88. Sonntag, den 29. März 1818.

Wien, vom 21. März.

Während der nun beendigten Fasten bemerkt man in unserer Hauptstadt kaum, daß die Karnevalzeit vorüber war. Man kann sagen, daß in den höhern Cirkeln sich Feste an Feste reihten, ja mehrere der ersten Familien gaben selbst während dieser Zeit Bälle, welche sehr zahlreich besucht und als besonders unterhaltend gelobt wurden. Man will behaupten, Se. F. G. der Erzbischof Graf Hohenwarth habe über diese Unterhaltungen gerechte Beschwerde geführt.

— Vorige Woche forderte der königl. schwedische Geschäftsträger, Frhr. v. Palmstjerna, alle hier befindliche schwedischen und norwegischen Unterthanen auf, dem neuen König am 19. d. in seiner Wohnung den Eid der Treue zu leisten. Man erwartet nun in Kurzem den schwedischen Gesandten, Grafen Löwenhjelm, von Warschau, wohin er den russischen Kaiser begleitete, auf seinem hiesigen Posten zurück.

— Am 17. Abends verfügten sich beide Majestäten in die Hofburg-Pfarrkirche, um der Vesper beizuwohnen, und am 18. fand die gewöhnliche jährliche Fußwaschung von zwölf alten Männern und eben so viel Weibern in Gegenwart aller Erzherzoge und Erzherzoginnen statt.

— Dieser Tage gehen Equipagen und Dienerschaft nach Livorno ab, um die Hofdamen und das gesammte Personal, welches die jetzige Kronprinzessin Leopoldine nach Rio-Janeiro begleitet hat, abzuholen. Das portugiesische Linienschiff, St. Sebastian, worauf sie sich nach Europa einschifften, wird gegen Ende Aprils in Livorno erwartet, so daß gedachtes Gefolge gerade nach einer Abwesenheit von einem Jahr wieder hier zurück seyn kann.

— Das Gerücht von einer projektirten Vermählung zwischen unserm Kronprinzen und der portugiesischen Infantin Donna Maria Jesus, wovon man sich im Publikum unterhielt, scheint ohne Grund gewesen zu seyn.

Speier, vom 22. März.

Am 3. d. sind die Bürger und Flößer von Hörden, Franz, Heute und Victorian Heinz, zum erstenmal mit einem Floßholz von 1200 Stück durch den neuen Rheindurchstich, zwischen Wörth und Knielingen, ohne die geringste Gefahr durchgefahren. Schwerlich ist seit langer Zeit in einem so kurzen Zeitraume ein größerer Bau zu Stande gekommen. In 2 Monaten wurde ein Kanal von 10 624 Schuh Länge, 62 Schuh Breite und 10½ Schuh Höhe, mit 2 Zuschlüssen der Rheinarme, wovon der eine beinahe den dritten Theil des ganzen Stroms faßte, ausgeführt, und der Erfolg hat selbst die möglichsten Erwartungen übertroffen.

Kassel, vom 26. März.

Der Kurhessische Gesandte am Bundestage, Hr. Geheimerath v. Lepel, ist, von Frankfurt kommend, hier eingetroffen.

Hamburg, vom 24. März.

Gestern feierten die Mitglieder der ehemaligen hanseatischen Legion und Bürgergarde von 1813 den Jahrestag ihrer freiwilligen Bewaffnung. Die Gesellschaft kam am Vormittage in dem großen Saale der Börsenhalle zusammen, und nach einer ernsten, von dem Musikchore der Garnison aufgeführten Symphonie, hielt ein Mitglied dieser Gesellschaft, Herr Prof. Zimmermann, eine schöne und kräftige Rede, worin er seine vormaligen Gefährten aufforderte, durch treuen Bürgersinn das wiedererrungene Glück der Freiheit zu bewahren. Ein zu dieser Feier passendes Lied und eine Sammlung zum Besten der Invaliden, beschloß die Morgenfeier. Einige Stunden später diente ein fröhliches Mahl auf dem Saale des Baumhauses zur Erinnerung an die große Vergangenheit, welche so manche Bande der Freundschaft und Verbrüderung knüpfte.

Wegen des heutigen Festes ist kein Course notirt: auf London war zu 33. 4 Geld, und Amsterdam 7½ zu lassen.

Stockholm, vom 13. März.

Zu der feierlichen Bestattung des hochseligen Königs, die auf den 20. d. bestimmt ist, werden große Zurüstungen gemacht. Zur Ausschlagung der Ritterholmskirche sind allein 12.000 Ellen schwarzes Tuch erforderlich. Die Krönung S. M. des jetzigen Königs, wegen der die Trauer auf einige Tage unterbrochen werden soll, wird am 12. Mai statt finden. Nach der Feier derselben werden die zusammengezogenen Regimenter ein Uebungslager in der Nähe der Stadt beziehen.

— Unterm 28. Februar hat Se. Maj. dem Storthing ein Gesetz vorgeschlagen, dem zufolge der Sekte der Quäker oder Freunde verboten wird, sich ohne besondere königl. Erlaubniß an andern Orten in Norwegen als den Städten Christiania, Drontheim, Bergen, Christiansand und Drammen, und den Städten im Amte Finmarken aufzuhalten. Zugleich werden die Privilegien und Freiheiten, so wie auch die Einschränkungen und Verpflichtungen, denen sie unterworfen werden sollen, genau bestimmt.

Digitized by Google

— Vorgestern starb hier, im 54ten Jahre, der Graf Fabian Reinh. v. Fersen, Reichsherr, Seraphinen-Ritter, vormaliger Oberkammerherr und Chef des zweiten Garderegiments. Man hielt ihn für den reichsten Partikulier und Gutsbesitzer im Reiche; er war der einzige Bruder des bei einem Auflaufe i. J. 1810 hier ermordeten Reichsmarschalls Grafen Axel v. Fersen.

Warschau, vom 16. März.

S. M. der Kaiser und König ist hier am 13. d. des Morgens um 4 Uhr, zur ungemeinen Freude der hiesigen Einwohner, in erwünschtem Wohlseyn eingetroffen. Nachdem Allerhöchstdieselben einige Stunden ausgeruhet hatten, wohnten Sie mit dem Großfürsten auf dem Sächsischen Platze der Truppen-Parade bei, und wurden überall in der Stadt von dem Volke mit dem Jubel-Ausruf: Es lebe! bewillkommt. Abends war die Stadt aufs prächtigste allgemein illuminirt.

Seit der Ankunft des Kaisers wehet auf dem Thurm des Schloß-Observatoriums eine Fahne, welche zum Zeichen der Anwesenheit des Monarchen in der Hauptstadt Polens dient. Im Gefolge des Kaisers befinden sich die Generaladjutanten, Fürst Wolkonski, Graf Ojarowski, Fürst Menzikow und Hr. v. Orlow, nebst mehreren Adjutanten. Vorgestern wurden die Generals und Offiziers, und gestern die Autoritäten dem Kaiser vorgestellt.

Paris, vom 24. März.

Der heil. Vater hatte nach herkömmlichem Gebrauche der Kongregation des Ritus befohlen, zur Seligsprechung und Kanonisirung der ehrwürdigen Magd Gottes, Marie Clotilde Adelheid Xaveria von Frankreich, Königin von Sardinien und Schwester der Könige Ludwig XVII. und Ludwig XVIII. zu schreiten. Die Disputation hatte in Gegenwart des Kardinals Mattei, Dechant des heil. Kollegiums und des Kardinals della Somaglia, Vikarius Sr. Heil. statt. Das Votum war einstimmig bejahend. Dessen zufolge wird diese tugendhafte Fürstin in dem nächsten Konsistorium heilig gesprochen werden.

— Gestern legte Graf Beugnot den angekündigten Bericht über die Mittel zur Deckung der Ausgaben der Kammer der Abgeordneten vor: „Die Lasten" begann der Graf „welche im verflossenen Jahre Frankreich drückten, sind noch nicht von ihm genommen; doch erträgt sie Frankreich mit edelmüthiger Ergebung, den Blick fest auf seinen Zweck, die Unabhängigkeit, gerichtet. Nach so vielen Leiden wäre es für Frankreich tröstend, einmal von Erleichterung sprechen zu können, allein wir können ihm nichts als die Aussicht auf neue Auflagen eröffnen. Das Loos der jetzigen Franzosen ist, sich dem Glück ihrer Nachkommen aufzuopfern." Zu Bestreitung der Ausgaben, welche das Jahr 1818 erfordert, haben wir durch directe Auflagen nur 753,000,000, der Rest muß durch eine Anleihe gedeckt werden. Der Bericht giebt nun die verschiedenen Quellen der Staatseinnahmen an; die Grundsteuer wird zu 172 Mill., die Thür- und Fenstersteuer zu 12, die Patentsteuer zu 17, die Einregistrirungs- und Stempelgebühren zu 143 Mill. 600,000 Fr. ꝛc. ꝛc. angeschlagen. Die Zeit des Tabaksmonopols läuft mit dem Jahre 1821 ab, der Bericht meint aber, daß, wenn man überhaupt die Grundsätze einer allgemeinen Freiheit hier annehmen wolle, man sich nicht an diesen Zeitpunkt binden, sondern lieber noch in diesem Jahre, solchen bessern Ansichten huldigen solle. Unter den Einnahmen findet sich ein bisher ganz neuer Artikel, nämlich die zu 5,900 000 Fr. angeschlagenen besondern Einnahmen des Polizei-Ministeriums, welche aus den von den Zeitschriften und von den Spielbänken erhobenen Abgaben erwachsen. Die letzteren wünscht der Bericht nicht unter den öffentlichen Einnahmen aufgeführt zu sehen, weil es ein Gewinn für die Sittlichkeit und ein Sieg des Guten wäre, wenn diese Quelle ganz versiegte. Von den 3 Millionen, welche der König und die Prinzen von der Civilliste nachgelassen haben, können nur 2,200,000 Fr. in Rechnung gebracht werden, weil 800,000 von der Civilliste zu wohlthätigen Zwecken wieder in Anspruch genommen worden sind. Die Gehaltabzüge geben 11,200,000 Fr.

Der Finanzminister verlangt zur Deckung des Defizits dieses Jahrs einen Credit von 16,000,000 Millionen Renten, welchen der Ausschuß zu berichtigen räth, und durch französische Kapitalisten gedeckt zu sehen hofft. Schließlich äußert der Herr Berichterstatter den Wunsch, daß die alliirten Mächte die Privatreklamationen mäßigen möchten, welche Frankreichs Mittel übersteigen und dem Frieden dem Karakter des Krieges aufdrücken. Nach dem Vertrag vom 20. November muß die Räumung unsers Gebiets der Erfolg einer Berathung der Souveraine seyn; wir haben Gründe, eine günstige Entscheidung von ihnen zu erwarten. Die Souveraine werden ihre Politik ihrer Großmuth unterwerfen. Frankreich ist ruhig; es verlangt aber den Frieden ernst und kräftig, wie es den Krieg geführt hat."

Kommenden Montag werden die Verhandlungen über das Budget eröffnet werden. Die Kammer vertagt sich auf morgen, um über das Mauthgesetz zu berathen.

— Der Herzog von Clarence hat zu Deptford der Wasserübung eines jungen Esquimaux zugesehen, welcher vor kurzem zu Hull getauft worden ist. Der Esquimaux beschiffte den weiten Fluß mit seinem kleinen Canoe, während der Wind ziemlich stark wehte; warf seinen Speer in die wogenden Wellen auf 50 Schritt weit, und schoß dann Pfeile ab, mit welchen er jedesmal diesen Speer traf.

— Mit Vergnügen bemerkt man, daß zu Paris, wie im übrigen Frankreich, vollkommene Ruhe herrscht. Voriges Jahr um diese Zeit waren die Departemente mit Empörungen heimgesucht, die, bald unterdrückt, bald angefacht, den Staat mit einem Volksfieber abmatteten, das ihm eine nahe Auflösung zu verkündigen schien. Diese verdrüßliche Lage war eben sowohl das Ergebniß des Mangels, als des unsichern Ganges der Regierung. Ein Volk, das zu gleicher Zeit Hungers zu sterben und seine Unabhängigkeit zu verlieren fürchtete; ein Volk, das, erbittert durch die Aeußerungen der ewigen Feinde der Vernunft, noch nicht wagte, auf den Schutz der Regierung zu zählen, mußte jeden Augenblick zur Revolution bereit seyn, und war es in der That. Diese unselige Neigung gewann noch durch die Jahreszeit, welche die Köpfe wie die Pflanzen gähren macht, und durch die Epoche, welche immer den Schmerz derjenigen erneuert, welche durch die neue Ordnung der Dinge Einkommen oder Vermögen verloren haben, neue Stärke. Zum Glück machten eine reichliche Erndte und die Weisheit des Königs, diese Elemente der Unordnung unwirksam. Das Wahlgesetz, das neue Rekrutirungsgesetz, haben endlich die Grundsätze, um die wir durch eine zu blutige Revolution gerungen, gebeiligt, und uns für immer den Genuß unsrer politischen Rechte gesichert; sie lassen kein Verlangen nach Veränderung, keinen Vorwand zur Empörung mehr Platz greifen. Wenn die Anwesenheit fremder Truppen auf Frankreichs Boden noch unsrer Eigenliebe wehe thut, und das Gewicht unsrer Lasten vermehrt, so wissen wir doch, daß die Gerechtigkeit der verbündeten Souveraine uns bald davon befreien wird; und wir ertragen mit Geduld ein Uebel, dessen Ende wir absehen. Diese Meinungen, diese Hoffnungen, sind allen Klassen der Gesellschaft gemein; dem Reichen wie dem Armen, dem Kaufmann wie dem Handwerker und Taglöhner. Wahrscheinlich wäre diese Verbesserung der öffentlichen Stimmung noch schneller und vollständiger, wenn man nicht um den Thron und in den höhern Verwaltungsstellen Männer anträfe, welche nicht im Stande zu seyn scheinen, die Ideen des Zeitalters zu begreifen; wenn man nicht einen Herzog von Aumont, einen Herzog von Havre, einen Herzog von Fitzjames sähe, welche, aus dem Wagen des Königs steigend, in die Pairskammer eilen, um gegen das Gesetz zu stimmen, was dieselbe Hand, die sie bereicherte, vorgeschlagen hat.

— Ein Englischer Mechanikus hat dem Längen-Büreau zu London ein Instrument vorgelegt, das in diesem Augenblicke, wo aller Blicke auf die Entdeckungsreise nach dem Nordpol gerichtet ist, doppelten Werth hat; es zeigt nämlich durch seine freie horizontale oder vertikale Bewegung den magnetischen Meridian an. Der Erfinder ist Mr. Lockwood von der königl. Marine.

Aus der Schweiz, vom 23. März.

Der große Rath des Kantons Tessin hat seine Sitzungen am 11. März eröffnet, und an diesem Tage verschiedene Mittheilungen der Regierung empfangen.

— Von Mailand ist der Baron Dumont (eben derselbe, welcher vor einigen Monaten Belobungsschreiben und Geschenke an Herrn Landammann Maggi u. A. überbrachte) in Bellenz eingetroffen, und hat am 15. d. seine Beglaubigungsschreiben dem regierenden Landammann überreicht. Man glaubt, seine Sendung habe auf den Entwurf des Straßenbaues über den Bernhard Bezug.

— Der Herr Geheimerath von Laharpe ist am 10. März, nach einem Aufenthalt etlicher Monate in Paris, wieder in Lausanne zu bleibender Ansiedelung eingetroffen.

Die zweite Rechnungsablage der Bibelgesellschaft zu Aarau vom 1. Jan. 1817 bis Ende desselben Jahres zeigt eine Einnahme von 2697 Fr. 5 Bz. 2½ Rp., worunter ein Geschenk der brittischen Bibelgesellschaft in London mit 365 Fr. begriffen ist.

— Herr Doktor J. C. Segesser zu Luzern, eröffnet uns in seiner kürzlich erschienen Schrift: „Winke über das Studium der Witterungsprognostik" daß ihm die Natur dankbar ihr Innerstes aufgeschlossen habe, und er dadurch in den Stand gesetzt sey, ein Gesetzbuch der Witterungskunde herauszugeben. Er versichert übrigens, daß weder das einzelne Mißlingen seiner prognostischen Uebungen, noch der alles verwerfende Unglaube der Hochgeister, und der rohe, müßige Spott und Mutterwitz der Elendeklauen ihn abhalten soll, an der Fortsetzung seines Codex zu arbeiten. „Mein letzter Athemzug," ruft er aus, „wird, nächst Gott, ein Wetter seyn."

Brüssel, vom 24. März.

Der Hof reiset heute aus dem Haag nach Amsterdam ab, wo er 10 bis 14 Tage verweilen wird.

— In der Staatsverwaltung des Königreichs haben sich wichtige Veränderungen ergeben. Die Generalpolizei in den südlichen Provinzen ist aufgehoben. Der Herr Graf von Thiennes bleibt Staatsminister; der Staatssekretair, Herr von Falk, ist zum Minister des Handels, der Kolonien, des öffentlichen Unterrichts, der Künste und Wissenschaften; Herr Rapelaer van Driel, General-Commissair dieses letztern Zweigs, zum Staatsminister; Herr Goldberg, Direktor des Handels und der Kolonien, zum ordentlichen Staatsrathe; Hr. von Mey, erster Kabinetssekretair, zum außerordentlichen Staatsminister; mit Unterziehung des Staatssekretariats; der Staatsrath, Herr Graf von Aerschot, an die Stelle des Herrn Grafen Mercy d'Argenteau, der zum Staatsrathe ernannt ist, zum Statthalter von Südbrabant, und Herr van Doren zum Statthalter von Seeland ernannt worden.

Die Generaldirektion des protestantischen Kultus, welcher bisher Herr Rapelaer vorstand, wird mit der Generaldirektion der Posten, welche dem Herrn von Pallandt anvertraut bleibt, vereinigt.

— Se. kön. Hoh. der Prinz Friedrich der Niederlande, wird am 10. k. M. in hiesiger Stadt erwartet.

— Eine belgische Zeitung sagt, die Landstreicher und Spitzbuben hätten jetzt gute Tage, weil die Gerichtshöfe vollauf mit den Gelehrten und Zeitungsschreibern zu thun hätten.

Frankfurt, vom 28. März.

Selten hat man sich wohl in einer hiesigen Messe sehenswürdigerer Sachen erfreut, als die jetzt hier befindlichen mechanischen Figuren des Hrn. Tendler, aus Eisenärzt in Steyermark, sind. Diese Figuren, die man ja nicht mit steifen Marionetten verwechseln darf, ahmen nicht blos gewöhnliche menschliche Verrichtungen in Bewegungen, Mienen ꝛc., sondern sogar die schwierigsten Künste lebender Menschen, z. B. alle Künste der Englischen Bereiter, der geschicktesten Seiltänzer ꝛc. durch den bewunderungswürdigsten Mechanismus so täuschend mit einer Gewandheit und Präcision nach, wie es lebendigen Menschen nur irgend möglich ist. Kurz, die Mechanik, von Hrn. Tendler (einen sehr bescheidenen anspruchslosen Deutschen) zur Anwendung gebracht, zeigt sich hier in einem Glanze, daß man die kunstvollen Tendlerschen Figuren den Vaucansonschen und andern ähnlichen sogenannten Automaten, die man als das non plus ultra des menschlichen Geistes bewunderte, dreist zur Seite setzen kann. Gewiß wird Niemand den Schauplatz des Herrn Tendler unbefriedigt und ohne die angenehmste Ueberraschung verlassen.

Benachrichtigungen.

[783] Der Akustiker, Fr. Kaufmann aus Dresden, wird die Ehre haben, Sonntag den 29ten März, im Saale des rothen Hauses eine zweite musikalische Unterhaltung auf dem von seinem Vater und ihm erfundenen Harmonichord, Belloneon, Chordaulodion und Trompeter-Automat zu geben.

---

[321] Unterzeichnete empfehlen sich sowohl im Einkauf als Verkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigten Steinen ꝛc.

Marcus Oppenheimer und Sohn,
Fahrgasse, Lit. A. No. 106., gegen dem goldnen Stern über.

---

[772] Am Ostermontag ist beim Herausgehen aus dem Schauspielhaus ein englisch vergoldetes Perspektiv verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung in Lit. K. Nro. 159 abzugeben.

---

[771] Bekanntmachung.

Nächsten Dienstag den 31. d., werden sechs neue, solid gebaute Chaisen, um 11 Uhr früh, an Meistbietende auf dem Roßmarkt durch die geschwornen Herrn Ausrüfer verkauft.

Diese Chaisen können bis dahin in dem englischen Hofe in Augenschein genommen werden.

---

[758] Avertissement.

Nachdem der zum öffentlichen Verkauf des von Maltizischen Freiguts zu Seckbach, Amts Bergen, von uns auf den 30. dieses Monats anberaumte Termin, eingetretener Umstände wegen, auf Montag den 4. Mai d. J. verlegt worden, so wird solches, unter Beziehung auf das von uns unterm 2. d. erlassene Verkaufs-Avertissement, worin die Bestandtheile dieses Guts nach ihrem Flächengehalt angegeben sind, den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht. Die Vergantung wird, wie schon gemeldet worden, bestimmten Tags zu Seckbach auf dem Gemeinde-Rathhaus, Vormittags 10 Uhr, vorgenommen.

Signat. Hanau, den 19. März 1818.

Von Commissionswegen,
Gerlach. Kröger.

---

[784] In der dritten Meßwoche, am 6. April l. J., und die darauf folgende Tage, werden mehrere hundert Oelgemälde, meistens aus der Niederländischen Schule, in dem von Gunderrodischen Familiengebäude Lit. D. Nro. 165. auf der großen Eschenheimer-Straße belegen, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

In dieser Gemälde-Sammlung befinden sich sehr viele Bilder der vorzüglichsten Niederländischen Meister, unter diesen Backhuysen, Bergheim, Denner, Ruysdael, Rembrand, Rubens, van Dick, P. de Laar, Rachel, Ruysch, van Goyen, Ostade, Falens, Brauer, de Wet, van der Neer, Molenar, Wouwermanns, Netscher, A. Both, F. Veronese, Gerh. Dow, P. Potter. Sodann aus andern Schulen mehrere der berühmtesten Meister, als Murillo, Greuze, P. Veronese u. a. m. Von Freitags den 27. d., von Morgens 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sind solche der öffentlichen Beschauung ausgestellt.

Der Katalog wird erst kommenden Dienstag gedruckt erscheinen und in obenbesagtem Hause zu erhalten seyn.

[705] **Anzeige vaterländischer Kunst.**

Zwei Oelgemälde, **Blücher** und **Wellington**, Deutschlands Befreier bei Belle-Alliance, mit Lufterscheinungen aus der altdeutschen Götterlehre bereichert; sodann:

J. Guttenberg's, des Erfinders der Buchdruckerkunst, Bildniß, sind in dem großen Kaffeehaus Lit. G. No. 10. (erster Stock) beim Liebfrauenberg dahier, von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr öffentlich ausgestellt.

Der Einlaßpreis (zu 36 kr. für erwachsene Personen, und zu 18 kr. für die Jugend bis zu 12 Jahren) ist, nach Abzug der Kosten, vom Künstler für wohlthätige Zwecke bestimmt.

J. Schmid, Kommissionär.

---

[681] Mit dem lebhaftesten Gefühle des Schmerzes, mache ich den am 19. Februar für uns noch leider zu früh erfolgten, Tod des Berg-Commissairs, W. Stoecricht, meines sel. Gatten, unsern Freunden, so wie allen denen, welche mit ihm in Geschäfts-Verbindung standen, mit der Nachricht bekannt, daß die fernere Verwaltung unsers Werks dadurch keine Störung erleiden, und die damit vorgehende Veränderung den Geschäftsfreunden durch ein Circulair bekannt gemacht werde.

Wer den biedern Vollendeten kannte, der trauert mit uns, der fühlt unsern harten Verlust; der weiß es, was er seiner Familie, was er so Vielen war: Freund, Helfer und Rather; und manche Thräne der Wehmuth und des gerechten Schmerzes, fließt nahe und fern dem Andenken des Verklärten, der so heiter und fromm in ein belehrendes besseres Leben hinüber ging.

Mit einem fast unversöhnlichen Schmerz weinen eine tief trauernde Gattin mit sechs hinterlassenen Kindern, dem Seligen nach, der noch so lange der liebende, glückliche Gatte und Vater seiner Familie hätte seyn können. Doch Segen ihm! kein Klageton stört die Ruhe und den Frieden seiner Asche!

Braubach, den 13. März 1818.

Wittib F. S. Stoecricht,
Th. Stoecricht, Cand. der Theolog.
nebst übrigen Geschwistern.

---

[717] Da es dem Allmächtigen gefiel, unsre innigst geliebte Mutter, Franziska Riedmüller, geborne Veroni, Wittwe des gewesenen Bürgers und Handelsmanns Ant. Riedmüller dahier, heute Nachmittag ein Uhr, nach überstandenem halbjährigen Krankenlager, in ihrem 67ten Lebensjahre, zu sich in ein besseres Leben zu rufen, so machen wir diesen für uns so schmerzlichen Verlust, unsern Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, hiermit bekannt.

Heidelberg, den 24. Februar 1811.

Der Verstorbenen Kinder:
Joh. Dan. Riedmüller,
Josepha Laudfrid, geb. Riedmüller,
Joh. Riedmüller.

---

[674] Es wünscht Jemand, der keinen eigenen Wagen hat, eine bequeme Gelegenheit, um Donnerstags, d. 2., April nach Leipzig zu reisen. Das Nähere ist in dem Hause des Herrn P. J. Cornill, in der Sandgasse, zu erfragen, allwo auch noch 2 Personen Gelegenheit finden können, um zu Anfang der 3ten Messwoche nach Augsburg zu reisen.

---

[658] Nachstehende Broschüre verdient ohnstreitig die Aufmerksamkeit der christlichen Lesewelt, besonders des ächten Katholiken.

Frage:

Möchte Pabst Pius VII. nicht höchst wichtige Gründe wirklich, wie er vorgab, gehabt haben, da er dem Freiherrn von Wessenberg die bischöfliche Würde zu Konstanz zu ertheilen verweigerte, oder so lange verzögerte? ꝛc. ꝛc.

Aus sicherer Quelle dem Publikum
zur Rechtfertigung des heiligen Vaters
mitgetheilt
von einem Freunde der Wahrheit.

Mainz, in der großherzogl. Hessischen Hofbuchdruckerei
Theodors von Zabern, am Bischofsplatze
1818.

---

[965] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er alle Sorten zerbrochenes Porzelain, Glas, Kristall und Agath, mit künstlich angebrachten Nieten reparirt, auch an Tassen und Kannen vergoldete, wie auch unvergoldete Messing-Henkel macht.

M. L. Drucker,
beim Kaufmann Hrn. Escherich, No. 792
wohnhaft zu Cassel in Hessen.

---

[789] Für einen der angesehensten Gasthöfe in einem Badeort, wird für diesen Sommer ein Oberkellner gesucht, welcher diesem Fache vollkommen vorzustehen weiß, und sich in jedem Betracht als vollkommen solid ausweisen kann; zu erfragen bei Hrn. Moesi im Storch in Frankfurt a. M.

---

[785] **Sämereien.**

In der Handlung von J. P. Fassel zu Frankfurt a. M., in der Düngesgasse Lit. G. No. 44, sind alle Sorten Garten- und Blumen-Saamen, nebst einem Lager von Futter- und Wald-Saamen, in großen und kleinen Parthien, in den billigsten Preisen zu haben; ein Verzeichniß wird gratis ausgegeben.

---

[763] **Wein-Versteigerung in Schreck am Rhein bei Carlsruhe**

Unterschriebener, der erst kürzlich aus England angekommen ist, hat, um einiges Geld nach Deutschland überzubringen, eine Parthie von 38 Fässern Hälfte ord. rothe und Hälfte ord. weiße Weine, sich zusammen auf circa 240 Ohm belaufend, wie auch 10 Fäßer Sap Madera Wein mit sich gebracht, welche den 5. April, Morgens 9 Uhr, im Lazarehaus in Schreck an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu er alle Liebhaber hiemit einladet. Er wird die Preise so stellen, daß jeder Käufer auch leicht wieder Abnehmer für das Gekaufte finden wird.

Joh. Müller, von Durmerz.

---

[702] Aechter Tokayer Ausbruch, von den vorzüglichen Besitzungen des Hrn. von Pulszky zu Eperies in Ungarn, ist wieder angekommen und zu dem billigen Preis von 4 fl. 30 kr. pr. Bouteille in Commission zu haben bei

Wilh. Meyer, Friedbergergasse.

---

[417] Von denen auf eigenen Mühlen gestoßenen Safran-Sorten, von Friedrich Lorenz Brandt in Hanau a. M.

Kur à 28 fl.		
F » 25 fl.		
No. 0. » 10 fl.		
» 1. » 8 fl.		im 24 fl. Fuß per Pfund.
» 2. » 6 fl.		
» 3. » 5 fl.		

welche sich durch ihre besondere Güte und Schönheit auszeichnen, ist während denen Messen ein Commissions-Lager bei Herrn C. F. J. Grasemann in Frankfurt a. M., welcher auch das ganze Jahr hindurch Bestellungen auf diese Waare annimmt.

---

[479] Unser Lager in Schweizer, Bielefelder, ächter Holländischer und Schlesinger Leinwand, 5/4, 7/4 und 3/4 breitem Gebild zu Tischtücher und Servietten, 7/4 breitem Gebild zu Handtücher, Damastgebild in Bedecken zu 6, 12, 18, 24, 30 und 36 Personen, Damast-Handtücher, grauen und weißen Caffee-Servietten, weißen leinener Taschentüchern, mit rothen, violetten und weißen Kanten, französische Batiste, Mouchoirs de Batiste, 2 Ellen breiten Barchet, Corsettenzeug, Cravattes, Cambries, baumwollenen Damen-, Herren- und Kinderstrümpfen, Points d'Alençon, italienischen gelben Stroh- und weißen Basthüten, glatten und façonnirten Toll-Band, Brabander Flachs, ist für bevorstehende Messe aufs vollständigste assortirt, und wir empfehlen solches unsern geehrten Freunden, unter Zusicherung der billigsten Bedienung bestens.

Wittib Mettenius und Sohn,
in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 80.

---

[578] **E. Kopp und Comp.**
Etuis- und Porteseuilles-Fabrikanten von Offenbach am Main,

beziehen diese Messe wieder mit einem schön assortirten Lager aller in dieses Fach einschlagender Artikel, nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen. Ihre Niederlage ist im Behausung des Herrn G. B. Gebel, große Sandgasse Lit. K. No. 68.

---

[580] **Zu Ameublement.**

Franzen in Baumwolle und Seide, Bordüren an Stühl und Canapees, Roulau Kordel, türkische Bordüren mit und ohne Franzen an Schwals und Kleider, seidene Franzen an Kleider und Mäntel, Pariser Kordel, Vergoldung zu allen Decorationen an Vorhänge und Bettern, sind in neuen Auswahlen diese Messe um billige Preise zu haben, bei

Wittib Reichardt,
im Nürnbergerhof Lit. L. No. 128.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 89. Montag, den 30. März 1818.

Wien, vom 22. März.

Es ist der Zweifel aufgeworfen worden, (Nro. 79 der O. P. A. Z.), ob der Titel eines Herzogs v. Mödling, welcher dem Prinzen von Parma verliehen werden soll, auf Markt Mödling in Oesterreich, oder auf die Stadt Mötling in Steyermark sich beziehe. Bei Durchblätterung der alten Geschichte von Oesterreich, wird man auf die Vermuthung gebracht, daß er auf keinen der beiden Orte, sondern auf die ake nun zerstörte Bergfeste Burg-Medling, eine Viertelstunde westlich von ersterm Markte im Engpaß, die Klause, gelegen, Bezug habe. Diese Burg war Ende des 10ten Jahrhunderts der Sitz der Babenbergischen Markgrafen in Oesterreich, nachdem derselbe nach Kloster-Neuburg Anfangs des 12ten Jahrhunderts übertragen worden, ward Burg-Mödling den Seitenlinien der regierenden Herzoge zum Aufenthalte angewiesen, wo sie bis zum Jahr 1552 Hof gehalten haben.

— Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel, vom 1. März, zufolge, ist nun auch der Kapudan Pascha (Großadmiral), Chosrew Mehmed Pascha, der noch vor Kurzem von dem Großherrn zum Beweise kaiserl. Huld mit einer reich mit Diamanten besetzten Tabatiere beschenkt worden war, seiner Stelle entsetzt. Diese Absetzung dürfte jedoch keineswegs für eine Ungnade zu halten seyn, da er zum Statthalter des wegen der Nachbarschaft der Rußischen Gränze wichtigen Postens von Trebisond (Trapez nt) ernannt worden ist.

— Handelsbriefe aus Konstantinopel melden, daß daselbst ein englischer Kourier zu Lande aus Bombay mit Depeschen des Marquis v. Hastings an Lord Bathurst eingetroffen sey, welche die Anzeige enthalten sollen, daß der Krieg zwischen der ostindischen Kompagnie und den vorzüglichsten Häuptern der Mahratten erklärt sey, und die Feindseligkeiten auf mehrern Punkten bereits begonnen haben.

Berlin, vom 24. März.

Vor einigen Tagen erschienen hier: „Beiträge zu einer Karakteristik der Frau Baronesse von Krüdener, von dem Konsistorialrathe Brescius und dem Professor Dr. Spicker in Frankfurt an der Oder (Berlin, 1818, bei Dümmler)." Eine sehr interessante Schrift, die viel Licht über diese merkwürdige alte Frau verbreitet, und dem Gespräch mit ihr von Prof. Krug in Manchem widerspricht. S. 14. Sie gäbe sich für die Stifterin des heiligen Bundes aus. Sie nennt sich aber sammt ihren Genossen die Mission des heiligen Bundes. — Nach S. 36 hat sie kein eigentliches System, und es herrscht kein Zusammenhang in ihren Vorträgen. Neben den geistreichsten Ideen und hoher Andacht ist bisweilen eine ganze Fülle unbegreiflichen Unsinns. Wenn das tiefbewegte Gemüth sich rührend und ergreifend ausgesprochen hatte, trat nicht selten der Verstand mit dem feinsten Witz hervor. — Von Weimar sagte sie nach S. 55: „Weimar und Gotha mag man das deutsche „Heidenthum nennen, da hat der Götze unserer Zeit, „den sie Göthe nennen, seine Altäre. Preußen hat „seine Leiden dem Leichtsinn zu verdanken, mit dem „Friedrich das verderbteste Franzosenthum aufgenommen hat." S. 60. „Der unselige dreißigjährige Krieg, welchen die Vernunft mit ihren Hypothesen, Satzungen und Meinungen geführt hat, sollte uns belehren, daß wir auf dem Wege der trüglichen Vernunft nicht zum Ziel gelangen. Ein Götze stürzt den andern, und alle fallen in die Grube. Der großmächtige Kant ist durch Fichte gestürzt, und dieser durch Schelling. Wolltet, ihr doch einmal eine menschliche Autorität, so solltet ihr zu einem Philosophen des Alterthums gehen, der grösser ist denn alle, und dem die übrigen nicht werth sind Schuhriemen aufzulösen, das ist — Aristoteles. Der hat auch schon das groste Geheimniß der Trinität in der Natur gefunden. Jetzt häuft man Bücher auf Bücher, erweitert die Wissenschaften und erfindet neue. Da gehts denn dem litterarischen Papier, wie dem diplomatischen und Finanzpapier — es hat seinen Kredit verloren. Es nahet sich alles einem großen Bankerott. Christum lieb haben ist besser, als alles Wissen."

— Eine vom geheimen Justizrath von Grävenitz jüngst herausgegebene Schrift, betitelt: „der Bauer in Polen," verdient mit allem Recht die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums. Der Verfasser, welcher zugleich Eigenthümer im Großherzogthum Posen ist, setzt jedes Privatinteresse hinten an, und tritt für die Rechte einer seit Jahrhunderten unter der niedrigsten Knechtschaft seufzenden Menschenklasse auf. Andrerseits ist es eine sehr merkwürdige Erscheinung, daß es bekanntlich ein deutscher Edelmann war, der im 13ten Jahrhundert mit seinem „Sachsenspiegel" den ersten Lichtstrahl auf den Landmann in Polen warf, und daß es nun wieder ein deutscher Edelmann ist, der sechs Jahrhunderte später die Sache jener armen, unglücklichen Menschen wieder aufnimmt; ihre Schicksale und Rechte an's Sonnenlicht der Wahrheit stellt; und ihre Aufrichtung, ihre Erwartungen seinen aufgeklärten Mitbürgern und allen rechtlichen Menschen ans Herz legt.

— Aus dem dritten Jahresbericht der kön. sächsischen Bibelgesellschaft fürs Jahr 1817 erhellet, daß diese Gesellschaft unter ihrem thätigen Präsidenten, dem Konferenzminister Grafen Hohenthal-Königsbrück, gute Früchte trug, 1780 Bibeln und 3257 neue Testamente vertheilte, und daß eine theils ganz neu gedruckte, theils in Leipzig bei Tauchnitz stereotypirte Bibel nach Luthers Uebersetzung zu 10,000 Exemplaren, und eine wendische Bibel im Oberlausitzer Dialekt, die erste in Dresden, die zweite in Budissin, zum Behuf dieser von England aus sehr liberal unterstützten Bibelanstalt so eben gedruckt werden.

— Philipp II. sagte, in seinem Reiche gehe nie die Sonne unter, aber dazwischen wogte der große atlantische Ocean; aber nur Kaiser Alexander kann mit Wahrheit sagen, in seinem ununterbrochenen an einander hängenden Gebiete gehe die Sonne nie unter. Wenn diese Nacht das stolze Moskwa und Petersburg bedeckt, so strahlt die Mittagssonne über der neuen Stadt Alexandria, die an der amerikanischen Küste, auf der Insel Kodjak, erbaut, und nach dem russischen Kaiser benannt worden ist. Das Hornvieh, welches der Russe Superescoff zuerst nach dieser Kolonie brachte, hat sich seit dem letzten Besuche des Engländers Campbell sehr vermehrt. Russische Schiffe treiben schon einen ausgebreiteten Handel an den nordwestlichen Küsten der neuen Welt, welche erst seit einigen Jahren einigermaßen bekannt geworden sind, und wo die Russen sich nun immer mehr und mehr festzusetzen suchen.

— Johanna Stegen aus Lüneburg, die als ein so muthiges und patriotisches Mädchen am 2. April 1813, wie der General von Dörnberg die Franzosen vor und in Lüneburg schlug, den preußischen Jägern Patronen in ihrer Schürze zutrug, hat sich vor wenigen Monaten zu Berlin mit dem jungen Freiwilligen Hindersinn verheirathet. Um zu ihrer Aussteuer beizutragen, hat der Geheime Staatsrath von Stägemann dem Ober-Consistorialrath Nolte den 3ten Nachtrag seiner Kriegsgesänge übergeben, um sie auf Subscription zum Besten der Johanna Stegen drucken zu lassen.

Wetzlar, vom 26. März.

In Nro. 83. unsers Blattes ward der Errichtung eines Gymnasiums in Wetzlar als etwas Zukünftigem gedacht. Dagegen erfahren wir aus offizieller Quelle, daß sich obige Stadt schon seit dem 3. November v. J. des Besitzes und glücklichen Gedeihens einer solchen Lehranstalt erfreut. „Denn" schreibt man uns „die am 16. und 17. d. M. statt gefundene und mit einem Redeakt verbunden gewesene zweitägige Prüfung hat den glänzendsten Beweis, sowohl von den Fortschritten der in dieser kurzen Zeit von 5 bis zu 65 angewachsenen Schüler, als auch von der zweckmäßigen Methode und den umfassenden Kenntnissen der Lehrer geliefert. Auch läßt die väterliche Sorgfalt, welche unsere Regierung allen Bildungsanstalten zu schenken gewohnt ist, mit Gewißheit erwarten, daß unser Gymnasium im Laufe der Zeit eine noch größere Ausdehnung und höhere Vollendung erhalten werde."

Brüssel, vom 24. März.

Man versichert, der Herzog von Ursel, Minister des Waterstaats, sey zu unserm Bothschafter in Wien ernannt.

— Ein Privatschreiben aus Paris vom 20. März enthält Folgendes: „Wir kennen nun ungefähr die Bedingungen des neuen Vertrags, nach welchem die hohen verbündeten Mächte darein willigen, das französ. Gebiet noch vor dem Winter zu räumen. Sie ziehen ihre Truppen wirklich zurück; entheben aber Frankreich keineswegs ihrer besondern Aufsicht und Obhut. Das Occupationsheer wird nur in ein Observationsheer umgeschaffen.

Die Verbündeten schicken die Hannoveraner, Dänen, Baiern, Würtemberger ꝛc. nach Hause; allein jede der der 4 großen Mächte behält 15,000 Mann über und an den französischen Gränzen, die im Nothfalle sogleich auf Paris losrücken würden, wenn es den Franzosen einfallen sollte, sich zu rühren. Das englische Contingent wird in Belgien einlagern, und das Hauptquartier des Herzogs von Wellington nach Brüssel verlegt werden. Bei der geringsten Bewegung würden sich also 60,000 Mann auserlesener Truppen in einem Brennpunkte (Paris) vereinigen, und die Mächte des zweiten Ranges in zweiter Linie die Unternehmungen der hohen Verbündeten unterstützen. Dieses Beobachtungsheer lebt, wie sich leicht denken läßt, mit allem, was ihm anhängt, auf Frankreichs Kosten, wodurch für dasselbe kein Vortheil entsteht, denn vormals wurde das Geld, was die Franzosen herzugeben genöthigt waren, auf ihrem Gebiete wieder verzehrt, und von der Regierung durch die indirekten Steuern so ziemlich wieder eingesogen, während in der Folge das Geld im Auslande vertheilt wird, und nicht mehr nach Frankreich zurückfließt. Hieraus ersieht man, daß unsre Befreiung sehr unvollkommen ist, und wir noch immer sehr verdächtig scheinen, weil man uns unter Aufsicht stellt. Diese Aufsicht soll, wenn wir fein fromm sind, zwei Jahre dauern, länger aber, wenn wir uns Unarten zu Schulden kommen lassen. Hier ist noch nicht die Rede von den Geldopfern, in die wir einzuwilligen genöthigt seyn werden. Diese sind unbeschreiblich groß, und übersteigen allen Glauben. Man hält die Anleihen auf das große Buch für unversiegbar. Diese leichte Weise, seine Gläubiger zu besänftigen, kann und muß in der Folge unserm Credit höchst nachtheilig werden. Wir ahmen die Engländer nach; aber wir haben weder ihre Hülfsquellen, noch ihre Seemacht, noch ihren Handel, noch so reiche Goldgruben in Indien."

„Die Angelegenheit Nicoles und Lords Kinnaird bietet so eigene Sonderbarkeiten dar, daß man nicht wagen darf, sie zu mildern. Sie ist ein Machiavelismus, der uns erröthen macht, daß wir zum menschlichen Geschlechte gehören. Dieser Nicole war ein Musiker, und durch sein Talent gelang es ihm, in sehr guten Häusern Eingang zu finden. Mehrere achtungswerthe Personen sind in großer Angst, daß sie ihm zu viel vertraut haben mögten. Zwei Damen zu Paris haben, wie es heißt, das Vertrauen so weit getrieben, daß sie ein Geheimniß ausplauderten, von welchem die Sicherheit von Personen abhieng, die ihnen sehr werth sind; sie fürchten Folgen von dieser Unbedachtsamkeit, bis jetzt hat man aber noch nichts weiteres vernommen. Man verliert sich in Muthmaßungen über Dinge, die man nicht weiß."

Bern, vom 28. März.

Die Sendung des Hrn. Alt-Burgermeister v. Escher nach Karlsruhe, hat bereits denjenigen wichtigen und glücklichen Erfolg gehabt, den die bisher bewährten freundnachbarlichen Gesinnungen beider Staaten erwarten ließen. Man vernimmt aus offiziellen Berichten, vom 19. März, daß die großherzogl. Regierung eingewilligt hat, den am 19. Dez. 1817 auf das Schweizerische Staats- und Korporations-Eigenthum angelegte Sequester, samt allen dessen Folgen aufzuheben.

Nach dieser erwünschten Wiederherstellung der staatsrechtlichen Verhältnisse, werden nunmehr die frühern Anstände in einer Unterhandlung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Großherzogthum, erörtert, und hoffentlich zum Ziel einer freundschaftlichen Ausgleichung geleitet werden.

Aus Italien, vom 14. März.

Der Jahrestag der glücklichen Wahl unsers obersten Hirten Pius VII. ist in der päbstlichen Kapelle zu Rom mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten begangen worden.

— Nach ziemlich zuverlässigen Nachrichten aus Rom, welche zugleich einen in öffentlichen Blättern verbreiteten Artikel sehr ungewiß machen, als wären die Unterhandlungen mit Hannover rücksichtlich eines Concordats ihrem Abschlusse ganz nahe, enthält das Concordat mit Neapel die Bestimmungen, daß der Pabst, durch eine Bulle, die volle Gültigkeit der bisherigen Veräusserungen vormaliger Kirchengüter erkläre, die Geistlichen vor dem Gesetze keine Ausnahme genießen, die Bischöfe nur Disciplinar-Strafen verfügen können, keine päbstliche Bulle ohne Genehmigung der Regierung promulgirt werde, die 150 Bisthümer auf 80 vermindert werden, die bestehenden Klöster zwar bleiben, und mit neuen vermehrt werden sollen, dabei aber der

Grundsatz ausgesprochen, daß alle Geistliche und Seelsorger, alle geistlichen Korporationen ꝛc. nicht von den Unterthanen, wie bisher, sondern aus dem Ertrag der geistlichen Güter bezahlt, und nur der Ueberschuß, der sich dann erstreckt, für die Klöster verwendet werden, wobei schon erwiesen, daß nicht nur keine neuen Klöster entstehen, sondern auch die bisherigen bis auf wenige Bettel-Mönch-Klöster eingehen müssen, über die Gültigkeit der Ehen nur die Kirche entscheide, in Neapel protestantische Kirchen, jedoch ohne Geläute gestattet, die geistlichen Güter in keinem Falle höher, als die der Unterthanen besteuert werden, die Ernennung der Bischöfe zwar formel dem Pabste, wesentlich aber dem Könige, und nur die Bestätigung dem Pabste zustehe, auf die Lehranstalten, Schulbücher, Lehrmethoden ꝛc. die Bischöfe keine Einwirkung haben, der jeweilige Nuntius, als bloßer Gesandter des römischen Hofes, keinen Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten ausübe, und auch vom Pabste besoldet werde.

Die Vergleichung der Artikel dieses mit einem italienischen Fürsten (freilich ein Legatus natus!) abgeschlossenen Konkordats mit dem, welches ein deutscher Hof abgeschlossen haben soll, ist sehr interessant, und gewährt reichlichen Stoff zu Betrachtungen. Indessen zeigen diese Artikel, daß Rom bei entgegengesetzter Festigkeit sich auch liberal auszusprechen, und über sich zu gewinnen vermöge, von seiner eisernen Consequenz nachzulassen.

London, vom 20. März.

(Fortsetzung.)

Die hiesigen Zeitungen beschreiben den feierlichen Gebrauch, der jährlich am grünen Donnerstage am Hofe des Königs von England statt findet. Seine Einführung schreibt sich aus der Zeit Eduard III. her. Die Anzahl der Armen beiderlei Geschlechts, die zu der Feier zugelassen werden, muß gerade mit der Anzahl der Jahre des Königs übereinstimmen; sie betrug daher in diesem Jahre 80 Männer und 80 Frauen. Man trug nach alter Sitte für jedes derselben in einem hölzernen Gefäße 2 Stockfische, 2 Lachse, 18 Bücklinge, 18 Heringe mit 4 weisen Broden, und dann 3½ Pf. Ochsenfleisch auf. Hierauf brachten die 160 Armen die Gesundheit des Königs mit Ale in hölzernen Schalen aus. Ehe sie entlassen wurden, wurde noch unter sie vertheilt: 1) ein Beutel mit einer Banknote von 1 Pf. Sterl. und 80 Pences, abermals zu Ehren des Alters des Königs; 2) Schuhe und Strümpfe; 3) Tuch und Leinwand.

Warschau, vom 16. März.

Dem Wunsche des Cracauer Landtags und der dortigen Einwohner zufolge, hat der Kaiser eingewilligt, daß die Asche des unsterblichen Kosciuszko zu Cracau aufbewahrt werde. Der dortige Senat beschloß, dem Helden ein Monument errichten zu lassen. Zur Bestreitung der Kosten ist von demselben eine Sammlung von freiwilligen Geldbeiträgen angeordnet. Auch die Einwohner des Königreichs Polen, so wie jene der polnischen Provinzen, die unter dem Zepter der drei Monarchen stehen, tragen mit Freude dazu bei.

Frankfurt, vom 29. März.

Gestern sind Se. Durchl. der Herr Herzog von Anhalt-Cöthen hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[651] Unterzeichneter empfiehlt sich mit extra- und mittelfeinen, französischen und sächsischen wollenen Tüchern, in allen Farben, sowohl im Großen als im Ausschnitte, mit der Versicherung der reellsten und promptesten Bedienung.

K. Kellermann,
unter der Catharinenpforte.

---

[780] Neue Wiener Pianoforte von Nannette Stracher in Flügelform, in verschiedenen Holzarten.

Desgleichen von andern Wiener Meistern. Auch Giraff (aufrechtstehende); desgleichen Tafelform. Alles zu billigen Preisen. J. C. Gayl in Frankfurt.

---

[797] Nach mehrjährigem Leiden entschlummerte heute, im 82ten Jahre, den sanften Tod des christlichen Duldens, unser würdiger Gatte und Vater, der kurfürstlich hessische pensionirte Generalmajor und Chef eines Infanterieregiments, Ludwig Freiherr von Schallern, Reichsritter und Senior der Familie. Den Verklärten zeichnen 64 ehrenvolle Dienstjahre, und 15 Feldzüge in der kurhessischen Armee aus, deren Veteran er war. Tief leiden wir, seine Verwaisten, um den Gatten und Vaters, welcher den Ruf eines wahrhaft rechtschaffenen und untadelhaften Mannes hinterläßt. Wir machen diesen Trauerfall auswärtigen Freunden und Verwandten mit der Bitte bekannt, unsern Schmerz ihrer stillen Theilnahme zu würdigen.

Hanau, den 25. März 1818.

Elisabeth v. Schallern, geb. Lovell,
Betsy Harnier v. Schallern,
Henriette, Wittwe des königl. baierischen Oberförsters Spangenberg, geborne v. Schallern.

---

[680] Zu der am 15. April a. c. gezogen werdenden zweiten Klasse der 54. Frankfurter Stadtlotterie, worinnen die wichtigen Preise von fl. 100,000, 50,000; mehreremal fl. 20,000, 15,000, 12,000; 4mal fl. 10,000, 8000, 7000 u. s. w.; im Ganzen fl. 1,393,500 zu gewinnen sind, kann man nebst Plan ganze Loose à fl. 18, halbe à fl. 9, Drittel à fl. 6, und viertel Loose à fl. 4. 30 kr. unter reellster Bedienung haben, bei

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collekteur.
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber zu Frankfurt a. M.

---

[745] In der besten Lage der neuen Kräm Lit. K. Nro. 104. ist ein geräumiger Laden mit Logis für nächste und folgende Messen zu vermiethen, und das Nähere im Hause selbst zu erfahren.

---

[776] Ein schöner großer Laden in bester Meßlage, ist nächste und folgende Messen zu vermiethen; das Nähere L. Nro. 133. im Nürnberger-Hof.

---

[538] M. und J. Berlyn
aus Amsterdam

beziehen die Frankfurter Ostermesse, mit einem vollständigen und wohl assortirten Ostindischen Manufakturen-Waarenlager, bestehend in allen möglichen Artikeln von weißen und farbigen Waaren. Ostindische Nanquins in ihren ganz ächten Original-Verpackungen, gelbe schmale und breite, blaue nebst weiße, von feinster Qualität und Farbe; Bast von Baum, sowohl glatte als auch in allen möglichen Streifen, von prima Sorte. Seidene und andere Ostindische Sacktücher. Alle Sorten Ostind. Hamans, sowohl Köper- oder Doppelhamans wie auch einfache, in allen möglichen Längen und Breiten, nebst noch vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln, und machen ihren resp. Handelsfreunden bekannt, daß sie wiederum aufs Beste und zu billigem Preise mit dem feinsten grünen Chinesischen Thee versehen sind. Ihr Waarenlager ist in der Schnurgasse, Lit. G. No. 76, im Hause der Frau Wittwe Ehrhardt.

---

[556] Bekanntmachung.

Durch kürzlich wieder bei mir eingetroffene ansehnliche Transporte von Englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrike ist mein Waarenlager völlig assortirt. Ich empfehle mich damit einem geneigten Publikum, sowohl in Tafel- und Kaffée-Servicen mit und ohne gemahlter Bordure, als auch im einzelnen Verkauf; desgleichen in Blumen-Töpfen und Banquetiers mit und ohne Vergoldung. Ferner mit weißen Wachslichtern aller Gattungen von vorzüglicher Güte aus der Braunschweiger Fabrik, und mit verschiedenen Sorten feinen Thés und gereinigten Eiderdaunen in billigsten Preisen.

Frankfurt, den 8. März 1818.

Joh. Christ. Müller.

[633] Fuss-Teppich-Fabrik
von
Leisler und Comp. in Hanau.

In dieser Fabrik werden verfertigt — feine ungeschnittene und geschnittene Moquetts-, Schottische-, Stiegen-, Chaisen- und ordinäre Teppiche, kleinere vor Theetischen, Sopha's und Better zu legen — wie auch Pferdedecken. Ausser einer sehr grossen Auswahl der neuesten Desseins, führt auch solche Medaillons und jede besondere Zeichnung aus, und steht die Arbeit weder den englischen noch französischen Fabriken nahe, übertrifft solche an Schwere und Dauer, und sind die Preise im Verhältnifs billiger. Auch wird alles zu einem Teppich Nöthige, als Borduren und Friesen, geliefert, das allenfalls übrig bleibende zu rückgenommen und das fehlende nachgesandt. Bestellungen, welche man geneigt ist der Fabrik zu ertheilen, werden aufs promptes'e ausgeführt und die Muster auf Verlangen eingesendet. In der Messe anzutreffen bei Frau Wittwe Oehler, Katharinenpforte Lit. K. No. 14.

---

[710] Da sich das Gerücht verbreitet hat, daß wir unsere Tabacke nicht mehr in der nämlichen Güte verfertigen könnten, weil wir unsere beiden Brüder verloren hätten; so widersprechen wir dieser groben Lüge hiemit öffentlich, da Johann Anton Bolongaro Crevenna nicht nur jederzeit der Fabrik vorgestanden hat, und den Ruhm derselben behaupten wird, sondern auch schon ein Sohn des verstorbenen ältesten Bruders ihm als Gehülfe zur Seite steht. Wir empfehlen uns unsern Freunden mit der Versicherung, daß schon für die Zukunft Sorge getragen sey, daß, so lange unsere Firma existirt, sie auch die Tabacke in der nämlichen Aechtheit und Güte empfangen werden, und müssen nur diejenigen bedauern, die zu so verächtlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen müssen, um zu versuchen, ob sie dadurch einen, zwar wenig dauerhaften, Vortheil ziehen können.

Frankfurt, den 18. März 1818.

Gebrüder Bolongaro Crevenna
im goldenen Engel, Lit. H. No. 154.

---

[648] Tapeten-Fabrik und Handlung
von
Rosalino u. Brand in Frankfurt a. M.

Unsern geehrten Gönnern und Freunden zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir unser Tapetenlager vermittelst Auswahl des Neuesten und Geschmackvollsten aus den besten Fabriken Frankreichs, so wie auch durch unsere eigene Fabrikation wieder aufs's vollständigste versehen haben. Indem wir um geneigten Zuspruch bitten, versichern wir zugleich gute und billige Bedienung.

---

[553] Von den so sehr beliebten Wetteruhren, welche das Wetter 24 Stunden zuvor pünktlich anzeigen, ist neuerdings eine große Parthie angekommen, und das Stück gegen fl. 1. 12 kr., 12 kr. für Emballage nebst portofreien Briefen zu haben bei Joh. Weyrauch, dem steinernen Haus über; während der Messe am Main auf der Wasserseite, im Laden No. 126.

Bei eben demselben ist eine große Parthie extra gut gedrehte, keiner Nachhülfe bedürfender, 6½löthige Kern-Billardballen, das Pfund zu fl. 18, in Kommission abzugeben.

---

[605] Bekanntmachung.

Allen Herren Reisenden mache hiermit die schuldige Anzeige, daß ich das Gasthaus zur Stadt Amsterdam hinter dem Römer, käuflich übernommen habe; durch gute, billige und reelle Bedienung werde ich es mir angelegen seyn lassen, das Zutrauen aller Herren Reisenden, die mich mit ihrem gütigen Zuspruch einmal beehrten, zu erwerben.

Joh. Jakob Zimmermann.

---

[759] In einer ansehnlichen Stadt in der Gegend, wird in eine Steindruckerei ein geschickter Lithographe gesucht, von dem man folgende Kenntnisse erwartet: daß er eine schöne elegante Hand in den gewöhnlich vorkommenden Schriften schreibt, alle heimische und sonstige Zubereitungen des Steines genau kennt, und auszuüben weiß, auch das Drucken verstehet, (um über das Drucker-Personal gehörige Aufsicht und Anordnung halten zu können) etwas zeichnet, kurz einer lithographischen Officin ganz vorzustehen im Stande ist. Man wünscht deshalb von den Arbeiten eines solchen jungen Mannes besonders in Schriften, etwas zu sehen, um ihm alsdann die weitern Bedingungen eines für ihn gewiß sehr vortheilhaften Engagements anzeigen zu können. Das Weitere ist bei J. H. Rumpf in der kleinen Eschenheimergasse No. 114 in Frankfurt a. M. zu vernehmen wohin sich diejenige die auf diese Stelle reflectiren in portofreien Briefen zu wenden belieben.

---

[604] Rehfues und Comp.
Silberfabrikanten aus Bern in der Schweiz, bei Herrn Kirchner am Liebfrauenberg Lit. G. Nro. 13.
in Frankfurt am Main,

besuchen diese Messe zum erstenmale mit mehreren ihrer Gefäse eigener Fabrik und empfehlen sich zugleich zu Aufträgen von allen Arten großen Stücken, als Kaffee- und Thee-Maschinen, Thee- und Kaffee-Services, Kaffee-Brettern, Suppen- und Punsch-Schüsseln, Tafel- und Arm-Leuchtern, die sie nach Belieben in 13- oder 14löthigen Silber auf das reichste ausführen. Die Formen, so wie die mit Reinheit und Fleiß ausgeführte Arbeit werden sich bei jedem Kenner und Kunstfreunde von selbst empfehlen.

---

[675] Rastatter Wagen.

Die Inhaber der Kutschen- und Stahl-Fabrik, Schlaff et Comp. in Rastatt, empfehlen ihr Lager von Wagen, das sie, in gegenwärtiger Messe, mit einer Auswahl Kalesches im neuesten Geschmak, versehen haben, die eben sowohl in Hinsicht der Eleganz als Leichtigkeit sich auszeichnen, als der rühmlichst begründete Ruf ihres Etablissements Bürge für ihre Dauer ist.

Sie haben in den Messen ihre Remisen am Steinweg Lit E. No. 214, so wie ausser denselben ein beständiges Assortiment in Rödelheim, bei Frankfurt a. M.

---

[802] Man sucht einen Reisegesellschafter der seinen eigenen Wagen hat, um gegen Ende der zweiten oder Anfangs der dritten Woche dieser Messe, auf gemeinschaftliche Kosten Extra-Post nach Paris zu reisen. Das Nähere bei Hrn. G. M. Ganz von Hamburg Mainzergasse Lit. J. No. 53 in dem Frosch.

---

[630] Philipp Carl Vigelius, Sohn
wohnhaft an der Catharinenpforte Lit. F. No. 83,
nimmt hierdurch wiederholt die Freiheit, sich seinen geschätzten Freunden und Abnehmern auf das Angelegentlichste zu empfehlen. Durch sein neuerdings ergänztes Silberwaarenlager im modernsten Geschmack, wird er sich bei steter billiger Bedienung des fernern Wohlwollens würdig zu machen suchen, womit man ihn seither zu seinem aufrichtigen Dank beehrt hat.

---

[768] In der vorzüglichsten Lage der Neuenkräm, nahe am Römerberg, ist ein Gewölb mit 3 Thüren auf künftige Herbst- und folgende Messen zu vermiethen. Das Nähere im Hause Lit. K. No. 135.

---

[565] Mit einem assortirten Lager von englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrike, mehreren Sorten Leinwand, Damastgarnituren in verschiedener Länge und Breite, fein und ordinär Tisch- und Handtüchergebild, und mehreren Sorten Thee, empfehle ich mich bestens.

Daniel Andreas Brevillier.

---

[768] Wein-Versteigerung in Schreck am Rhein
bei Carlsruhe

Unterschriebener, der erst kürzlich aus England angekommen ist, hat, um einiges Geld nach Deutschland überzubringen, eine Parthie von 38 Fässern Hälfte ord. rothe und Hälfte ord. weiße Weine, sich zusammen auf circa 240 Ohm belaufend, mit auch 10 Fässer Cap Madera Wein mit hie gebracht, welche den 2. April, Morgens 9 Uhr, im Lagerhaus in Schreck an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu er alle Liebhaber hiemit einladet. Er wird die Preise so stellen, daß jeder Käufer auch leicht wieder Abnehmer für das Gekaufte finden wird.

Joh. Müller, von Durmenz.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 90. Dienstag, den 31. März 1818.

Wien, vom 24. März.

Se. Maj. der Kaiser haben Sr. des Königs von Portugall, Brasilien und Algarbien Maj., in Erwiederung der Allerhöchstdenselben aus Rio de Janeiro zugesandten Dekorationen der drei ältesten königl. Portugiesischen Orden, die Großkreuze des königl. Ungarischen St. Stephans-, des Oesterreichisch-kaiserl. Leopolds-, dann des Ordens der eisernen Krone, durch den Bothschafter Grafen v. Eltz, zu übersenden geruht.

— Nachdem Ihre k. k. Majestäten, sammt der durchlauchtigsten kaiserl. Familie, am Mittwoche, Donnerstage und Freitage den gewöhnlichen Kirchen-Zeremonien der Charwoche Vor- und Nachmittags beigewohnet, wie auch am Donnerstage die Fußwaschung an zwölf armen Männern und eben so vielen Weibern vorgenommen hatten, hielten Allerhöchstdieselben am Charsamstage die Zeremonie der Auferstehung, in Begleitung des ganzen Hofstaates und der sämmtlichen k. k. Leibgarden, wie auch unter Paradirung eines Theiles der hiesigen Besatzung. Das Hochwürdigste wurde im feierlichen Zuge über den Burgplatz in die Hofburgpfarrkirche getragen, und alldort das Dankfest gehalten.

Breslau, vom 15. März.

Man liest hier die Abschrift einer Bittschrift um Einführung ständischer Verfassung. Folgendes ist der Inhalt derselben:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr!"

„Mögen wir, die unterzeichneten Gutsbesitzer eines einzelnen Kreises, es wagen, uns dem Throne Ew. M. mit einer Bittschrift zu nahen, so darf uns das Bewußtseyn einer treuen Anhänglichkeit an Ew. Majestät höchste Person und Haus, und die Ueberzeugung unseres Antheils am Ruhme des preußischen Namens, so wie der Mangel konstitutioneller Organe, durch welche wir unsern demüthigen Vortrag vor Höchstdero Person gelangen lassen könnten, deshalb entschuldigen."

„Die Hoffnung, durch eine Verfassung beglückt zu werden, ist uns von unserm Könige gegeben, bescheidene Erwartung hält einen Theil des Volkes ab, sich hierüber zu äußern. Besorgnisse, wie diese Verfassung ausfallen werde, hält einen andern Theil ab; uns scheint ein Stillschweigen über diesen Gegenstand nachtheilig, weil es uns als Gleichgültigkeit ausgelegt werden könnte, gegen das Wichtigste, was ein Volk von einem edlen Regenten empfangen kann. Ja, Gleichgültigkeit hierüber möchte unsern Unwerth, ein solches Geschenk zu empfangen, bekunden, und könnte den hohen Beschluß selbst zu einer solchen Gabe billig wankend machen."

„Wenn jeder große Schritt seine beste Zeit hat, so ist der Zeitpunkt der innigsten Uebereinstimmung in Liebe zwischen Regenten und Volk wohl mit Recht am geeignetsten, um wohlthätig für Jahrtausende hinaus eine Verfassung festzustellen. — Uns, den jetzt Lebenden, würde es zu einem ewigen Vorwurfe bei unsern Nachkommen gereichen, wenn wir diesen Augenblick, einen so seltenen in der Geschichte, vorübergehen ließen und schwiegen, um kleinlicher Bedenken willen; wir fühlen daher einen tiefen Drang, diese unsere Gefühle Ew. Majestät zu Füßen zu legen, mit der Ehrfurcht, die jenes hochherzige Versprechen erheischt."

„Allein, auch über das Wie der Ausführung, unterstehen wir uns, unsere Ansicht Ew. Majestät vorzulegen, ohne jedoch zu verkennen, daß nur in einem höhern Standpunkte die Richtigkeit derselben geprüft werden kann."

„Wir sprechen nicht von der Form und der Autorität der künftigen gesetzgebenden Versammlungen, denn nach der Menge der Verfassungen der letzten 25 Jahre, die wir entstehen und vergehen sahen, und bei dem bevorstehenden Beispiele der westeuropäischen Reiche, kann es an guten Entwürfen hierzu, und an einer genügenden Entwickelung derjenigen Verfassung, welche wir bedürfen, nicht fehlen, sondern wir bemerken blos Einiges in Betreff des Umfanges derselben."

„Preußen war groß in dem Kampfe mit Frankreich, nicht durch das Räderwerk und Getriebe von Administrations-Behörden und deren Befehle, so gut und zweckmäßig dieselben an sich gewesen, sondern durch die Einheit des Willens und Geistes der ganzen Nation."

„Wird dieses immer so seyn? Wer bürgt dafür?"

„Lose hängen zum Theil die einzelnen Provinzen der Monarchie zusammen, nicht eine allgemeine Verfassung, nicht das gemeinsam angestammte Regentenhaus bindet sie zusammen, und die Militairgewalt langt in den Fällen nicht aus, wo es aufs Gemüth ankömmt; — weder Eis, noch Wasser, noch Meere decken uns einen Rücken, von allen Seiten her sind wir verwundbar; — andere Interessen, andere Gefahren hat jetzt noch der Bewohner an der Memel und am Rheine. Alles dieß wird jedoch nicht eher faktisch sichtbar, als bis ein Krieg entsteht, und dann zu spät."

„Der Regent ohne Verfassung, hat keinen zuverläßigen Weg, die Gesinnungen seines Volkes zu erfahren, keinen, um mit sicherm Erfolge auf das Volk zu wirken."

„Ein einziger unpopulär unternommener Krieg, (die Motion möge dazu von der reinsten Politik eingegeben seyn), setzt bei der Immensität der Massen, mit der jetzt die kriegführenden Mächte vorschreiten, die größten Provinzen in Gefahr, wie von einem Lavastrom überschwemmt, und das ganze Königreich in Gefahr erschüttert zu werden.“

„Nur die Bewaffnung des Volks macht Preußen unüberwindlich. Aber ein Volk ohne Verfassung, ohne Liebe zu derselben, ist nur eine todte Masse, ist ohne Geist und Kraft und Leben; Provinzial-Verfassungen können also nicht genügen, eine Reichs-Verfassung ist es, die das Reich bedarf. Man kann jedoch nicht sagen, daß nicht einzelne Provinzen ganz spezielle Gesetze nach ihrer Verfassung bedürfen, aber auch für diese steht durch Ausschüsse aus den größern Versammlungen zu sorgen.“

„Wir haben vielleicht schon zu lange gesprochen; zu kurz jedoch, um unsere Anhänglichkeit an unsern König ganz auszudrücken. — Die wir in tiefster Unterwerfung ersterben Ew. Majestät

gehorsamsten“

(Hier folgen die Unterschriften.)

Breslau, den 1c.

Jena, vom 28. März.

Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß der Herausgeber der Bremer Zeitung, wegen eines in diesem Blatte vom 2. Dez. v. J. enthaltenen Schreibens aus Berlin, vom Geh. Oberregierungsrath von Kamptz, und dem Hofrath Falkenberg puncto injuriarum atrocissimarum verklagt worden ist. Herr v. K. soll auf Gefängnißstrafe, und binnen 4 Wochen zu zahlenden Schadenersatz von 4000 Thlrn. preuß. Courant, der Hofrath Falkenberg gleichfalls auf Gefängnißstrafe, und eine binnen 3 Wochen zu zahlenden Entschädigung von 1200 Thlrn. preuß. Cour. angetragen haben. Wie es heißt, will Keiner, wenigstens der bedeutendern Advokaten in Bremen, die Sache beider Herren freiwillig übernehmen; das Gericht wird ihnen daher ex officio einen Anwald bestimmen müssen.

Von dem akademischen Syndikatsgerichte ist in dieser Sache unterm 10. d. Folgendes an den königl. preuß. wirklichen geh. Oberregierungsrath und Kammerherrn, auch Direktor im Polizei-Ministerium, Freiherrn Karl Albert von Kamptz zu Berlin, ergangen: „Von großherzogl. sächsischer Regierung zu Weimar sind die bei Serenissimo eingereichten Denunciationen des königl. preuß. wirklichen 1c. (s. den Titel wie obstehet) von Kamptz zu Berlin, d. d. Berlin den 9. u. 27. Nov. 1817, die Vorgänge auf der Wartburg und auf dem Wartenberg bei Eisenach vom 18. Okt. v. J., imgleichen die bei Weselhöft in Jena gedruckte Schrift: „Beschreibung des großen Burschenfestes auf der Wartburg bei Eisenach“ betreffend, zugleich mit abschriftlich angebogener entbindender Verordnung an den großherzogl. sächs. Hofrath und Professor, Herr Dr. Fries allhier, d. d. 29. Dez. 1817 mittelst gleichfalls abschriftlich beigefügten Reskripts von demselben Dato zugefertigt worden, um darauf die Gebühr Rechtens zu verfügen, den Erfolg aber zu seiner Zeit mit Einsendung der Akten zu berichten. Nachdem hierauf die Vernehmung genannten Herrn Hofraths Dr. Fries, imgleichen die Vernehmung des Buchdruckers Hrn. Karl Weselhöft allhier erfolgt und von ersterem, abschriftlich anliegendes Schreiben d. d. 24. Jan. d. J. eingereicht worden, die weitere Verfügung hierauf aber, durch eine langwierige Krankheit des Unterzeichneten bisher gehemmt gewesen ist; so wird nunmehr, auf den in gedachtem Schreiben geschehenen Antrag, die Anerkennung der unter dem Titel: „Rechtliche Erörterung über öffentliche Verbrennung von Druckschriften, Berlin 1817“ erschienene Schrift betr. obenbenannter Hr. Denunciant, unter Vorwissen und Genehmigung seiner ordentlichen obrigkeitlichen Behörde hiermit geladen, den 20. April d. J. durch einen hierzu zu bestellenden und zu legitimirenden Anwald, wozu, Herr Hofadvokat Hochhausen, Herr Oberappellationsger. Adv. Dr. Gruner und Herr Advokat Dr. Schlotter allhier in Vorschlag gebracht werden, vor den akademischen Gerichten allhier zu rechter Gerichtszeit zu erscheinen, und durch denselben über die begehrte Anerkennung gedachter Schrift, als Verfasser derselben, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls dieselbe und deren angegebene Unterschrift für anerkannt geachtet werden sollen, imgleichen, der Konnexion wegen, über diejenigen Punkte, über welche Denunciat, Herr Hofrath Fries, eine Gegenanzeige in gedachtem Schreiben angebracht hat, überall sich herauszulassen, unter der Verwarnung, daß gedachte Redenunciationspunkte für zugestanden geachtet werden sollen, hierauf aber weiterer rechtlicher Verfügung zu gewarten.

Darmstadt, vom 28. März.

Hier ist folgende großherzogl. Verfügung bekannt gemacht worden:

„In Erwägung der — durch örtliche Verhältnisse wesentlich verstärken Beweggründe, deren Berücksichtigung Unsern Unterthanen jenseits des Rheins auf's neue beweisen wird, wie sehr ihr Wohl und ihre Zufriedenheit Uns am Herzen liegen, verordnen Wir, wie folgt:

Die seit dem 1ten Januar 1817 durch eine provisorische Regierungskommission verwaltete Provinz Rhein-Hessen erhält hierdurch eine eigene ständige Provinzialregierung in Mainz, auf welche der ganze bisherige Geschäftskreis dieser Kommission, ohne weitere Trennung, übergeht.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Staatssiegels.

Darmstadt, den 25. März 1818.

(L. S.) Ludwig.

Frhr. v. Lichtenberg.“

— Aus dem Heidelberger Wochenblatt, vom 19. d., ersiehet man, daß in dieser Universitätsstadt, auf der einen Seite, zu viel (physischer) Geschmack herrscht, weil, in dem evangel. luther. Hospitalgarten, alle Gänge mit Fußeisen belegt werden müssen, und auf der andern Seite, zu wenig (geistiger) Geschmack, weil man dem Publikum eine ganz erbärmliche Geschichte „vom Amtmann Wauwau und Windschaden,“ aufzutischen wagt. Wäre es nicht gut, wenn man auch in das Wochenblatt Fußangeln legte, damit sich das gebildetere Publikum vor solchen Anekdoten hüten könnte? (Speyer. Z.)

Köln, vom 27. März.

Gemäß authentischen Pariser Nachrichten, hat der Herzog von Wellington am 15. d. mit dem königl. Preußischen Gesandten, Hrn. Grafen v. Golz, und dem Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog v. Richelieu, eine lange Konferenz gehabt, wozu der königl. Preußische Liquidations-Kommissair, der Präsident der Französischen Liquidations-Kommission, dann noch ein Mitglied derselben Kommission und der Bevollmächtigte der Staatsgläubiger, Hr. Körfgen, berufen worden, und welche auf die Staatsschuld des linken Rheinufers Bezug zu haben scheint.

Brüssel, vom 26. März.

Vorgestern Morgens wurde in dem obersten Gerichtshof das Gesetz vom 6. März, nach welchem der außerordentliche Spezialgerichtshof aufgehoben wird, und ein Beschluß Sr. Maj. abgelesen, in welchem der König den Magistratspersonen, die Mitglieder desselben waren, seine besondere Zufriedenheit, und seinen Dank für ihre geleisteten Dienste bezeugt.

— Am 18. d. M. wurde zu Middelburg in der neuen Kirche, das Grabmahl der Admiral-Lieutenante und Brüder, Johann und Cornelius Evertsen aufgedeckt.

Paris, vom 26. März.

Gestern, um 11 Uhr, wurde der königl. schwedische bevollmächtigte Minister bei Sr. Maj. eingeführt, und erhielt eine Privataudienz.

— Man berichtet, daß der König von Sardinien zu Genua erwartet wird. Es scheint, der Prinz, sein Bruder, werde ihn auf dieser Reise begleiten.

— In Briefen aus Lissabon vom 7. März liest man: „Die jüngsten Zeitungen aus Rio Janeiro sind mit Berichten über verschiedene, an den Ufern des Uraguay zwischen unsern Truppen und den Insurgenten unter Artigas Befehlen vorgefallenen Gefechten angefüllt. Al-

lenthalben haben sich die portugiesischen Truppen mit Ruhm bedeckt; obgleich stets geringer an Anzahl, haben sie immer den Feind geschlagen.

— Die Muse der komischen Oper, welche in kurzer Zeit Gretry, Daleyrac und Mehul verloren hatte, beweint abermals einen ihrer ersten Priester, den Hrn. Nicolo Isouard, ehemaliger Kapellmeister und einer jener Tonsetzer, welche zum Flor des Theatre Faydeau am meisten beigetragen haben. Er starb am 23. d. M. in einem Alter von 43 Jahren, an einer Brustkrankheit, und hinterläßt eine trostlose Wittwe, 2 unerzogene Kinder, und eine zahlreiche Familie, an welcher er Vaterstelle vertrat. Gestern wurde ein Trauergottesdienst für ihn in der Kirche des Petits-Pères mit frommer Theilnahme von den Freunden der Kunst gefeiert. Die sterbliche Hülle des Herrn Nicolo ruht auf dem Kirchhofe des Père Lachaise, nicht weit von dem Verfasser der Irato und Stratonice.

Eine zu Toulon eingelaufene Gabarre hat unserm Könige einen Löwen und eine Löwin als Geschenk Sr. Maj. des Kaisers von Marokko gebracht.

— Man schätzt blos allein den Mobiliarverlust bei dem Brande des Odeons auf 500,000 Franken.

— Alle Tage erklären sich neue Kämpfer gegen Lord Stanhope, und man versichert, daß der General Velliard, Pair von Frankreich, einer derselben sey, und daß er dem Lord, gleich nach der Sitzung, ein Cartel nach Brüssel gegeben habe. Man ist um so mehr über diese öffentliche Beleidigung Lord Stanhope's in Staunen, da er der Sohn eines Vaters ist, der für die Franzosen leidenschaftlich eingenommen war, selbst in der Zeit, wo sie Freunde zu haben am wenigsten verdienten. Er war es, der die Gesandtschaft empfieng, welche der Nationalconvent nach England im Namen des ganzen Menschengeschlechts schickte. François de Nantes, der an der Spitze jener Gesandtschaft war und ein Mann von Geist ist, lacht jetzt noch über die Komödie, die man ihn hat spielen lassen, und über das Gravitätische und Pathetische, das Lord Stanhope hinzuthat. Er empfieng ihn als einen wahren Gesandten des Menschengeschlechts, und hat sein Lebenlang dann zu den revolutionairsten Grundsätzen sich bekannt, ob er gleich Schwager von Pitt war, dessen Schwester er geheirathet hatte. Auch hatte man ihm den Namen: der Jakobiner-Lord, gegeben.

Uebrigens ist es eine neue Frage, die man aufgeworfen hat, bis zu welcher Gränzscheidung es Privaten erlaubt seyn kann, eine öffentliche, von einem Gliede eines ausländischen gesetzgebenden Körpers (eines solchen, dessen ersten Privilegium ist, die unumschränkteste Meinungsfreiheit zu haben) einer ganzen Nation zugefügte Beleidigung zu rächen. Bisher hatte man durchs Duell nur für persönliche Beleidigungen unter Einzelnen Rache genommen, weil bei unseren Institutionen und unsern noch herrschenden Vorurtheilen es noch kein Tribunal giebt, das gültig über Ehrenpunkte entscheidet. Aber Privaten erlauben wollen, die Nationalehre zu rächen, und Beleidigungen zu bestrafen, die von Nationen erlitten worden, welche souverain sind, und ihre Oberhäupter haben, und Mittel der Rache, die ihnen ziemen, für welche überdies eine öffentliche Beleidigung nicht dieselben schlimmen Folgen hat wie für Privaten, welche sich dadurch, so lange bis für sie Rache genommen ist, gewissermaßen aus der Gesellschaft verbannt sehen: dies ist eine Sache, die weit mehrerem Unheil auszusetzen scheint als sie Heil bringt, und auf festem Prinzip beruhet.

Frankfurt, vom 30. März.

Unter den jetzt hier sich befindlichen Sehenswürdigkeiten, zeichnet sich das magische Kabinet des Physikers Herrn Weiß aus Breslau (im Roussillonschen Saale hinter der Hauptwache), vorzüglich aus. Die bis zum Unbegreiflichen gesteigerten Zauberkünste, die Schnelligkeit der Kunstgriffe, die mannichfache Abwechselung der Stücke, der schöne und sinnreiche Arparat und die bescheidene Offenheit des Künstlers, womit er seine Zaubereien, als der Natur gemäß, den überraschten Zuschauern erklärt, werden Niemanden, der sich einen angenehmen Abend verschaffen will, unbefriedigt nach Hause gehen lassen.

Benachrichtigungen.

[816] Des Königs von Preußen Majestät, haben — mich in Ruhestand zu setzen — allergnädigst geruhet. Meinen verehrten Gönnern, Freunden und Verwandten zeige ich dieses hiermit schuldigst an — und da ich die hiesige Gegend bald verlassen werde, und mein künftiger Wohnort Wetzlar seyn wird: so habe ich mich denselben zugleich zum freundschaftlichen Andenken bestens empfehlen wollen, mit dem herzlichen Wunsch, daß es ihnen beständig wohlergehen möge.

Lohe bei Siegen, den 27. März 1818.

W. Susewind, Hütten-Inspector.

---

[772] Montag den 20. April, werden in dem Haus des Herrn Ritters von Coll zu Hattenheim, folgende ganz reingehaltene, zum Theil auf dem Gut selbst gezogene Weine, aus den vorzüglichsten Lagen, einer freiwilligen Versteigerung unter annehmlichen Bedingnissen ausgesetzt werden:

1)	Hattenheimer	1811r	3	Stück.
2)	ditto	1815r	7	—
3)	Markebrunner. . . .	—	6	—
4)	Erbacher	—	1	—
5)	Steinberger	—	1	—
6)	ditto Rosengarten .	—	1	—
7)	Winkler	—	1	—

Die Proben können an dem Tage der Versteigerung an den Fässern selbst genommen werden.

Döring, Bürgermeister zu Erbach, Gutsverwalter.

---

[796] Weinversteigerung.

Dienstag, den 21. April 1818, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Rüdesheim im Rheingau nachbenannte, zu der Verlassenschaft des verlebten Herrn Genie-Obristen und Oberbaudirektors Gerard gehörige, Rüdesheimer Weine, eigenes Wachsthum, in dessen Behausung von Vormundschaftswegen öffentlich versteigert werden.

Nämlich	10 Stück	1811r.
	2 —	1814r.
	1 —	1815r.
	3 —	1817r.
Zusammen	16 Stück.	

Die Proben hievon werden auf Verlangen den Steigliebhabern am Morgen vor und bei der Versteigerung an den Fässern gereicht werden.

---

[815] Herr Johann Michael Stahl, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer in Landau, ist am 12. d. M. verstorben. Der Unterzeichnete, als Sachwalter seiner Masse, macht diesen Todesfall allen Freunden und Verwandten des Verblichenen, besonders aber denjenigen bekannt, mit welchen derselbe in Handelsverbindung gestanden, mit dem Ersuchen an letztere, alle Korrespondenz mit dessen Hause so lange zu unterbrechen, bis sie, nach gelösten Siegeln, und zum Behuf des zu fertigenden Inventariums, zur Berichtigung ihrer Handelsverhältnisse mit dem Verlebten werden aufgefordert werden.

Landau, am 24. März 1818.

Heddaeus, Anwalt am Bezirks-Gericht.

---

[798] Ankündigung.

Da Unterzeichneter zufolge Anstellung bei dem löbl. Städelschen Kunst-Institut sich hier wohnhaft niedergelassen, so wollte derselbe nicht verfehlen, die verehrten Herren Kunstliebhaber und Kunsthändler zu benachrichtigen, daß Sie eine Auswahl guter Abdrücke der von ihm gestochenen und selbst verlegten Platten der Madonna della Seggiola nach Raphael, so wie der heil. Cecilia nach Mignard bei ihm Lit. D. Nro. 204 auf der Zeil zu finden.

Frankfurt am Main, den 26. März 1818.

Ulmer, Kupferstecher.

[784] In der dritten Meßwoche, am 6. April l. J., und die darauf folgende Tage, werden mehrere hundert Oelgemälde, meistens aus der Niederländischen Schule, in dem von Günderrodischen Familiengebäude Lit. D. Nro. 165. auf der großen Eschenheimer-Straße belegen, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

In dieser Gemälde-Sammlung befinden sich sehr viele Bilder der vorzüglichsten Niederländischen Meister, unter diesen Backhuysen, Bergheim, Denner, Ruysdael, Rembrand, Rubens, van Dich, P. de Laar, Rachel, Ruysch, van Goyen, Ostade. Falens, Brauer, de Wet, van der Neer, Molenar, Wouwermanns, Netscher, A. Both, F. Veronese, Gerh. Dow, P. Potter. Sodann aus andern Schulen mehrere der berühmtesten Meister, als Murillo, Greuze, P. Veronese u. a. m. Von Freitags den 27. d., von Morgens 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sind solche der öffentlichen Beschauung ausgestellt.

Der Katalog wird erst kommenden Dienstag gedruckt erscheinen und in obenbesagtem Hause zu erhalten seyn.

---

[562] Johann Christoph Kluge
in der Schnurgasse Lit. G. No. 73.

empfiehlt sich mit einem erneuerten Lager von verschiedenen Manufaktur-Waaren, bestehend in allen Sorten glatten, façonirten und gestickten, wie auch gedruckten Moußelinen und Cambrir, Callicoes, Mouslinettes, Haincorts, Ginghams, Dimities, Merinos und Bombassins, Piques und anderen Westenzeugen, allen Sorten Damenkleidern mit Bordüren, ächten ostindischen Crepps, englischen und französischen Schawls, baumwollen und wollenen, wie auch gestrickten schottischen Strümpfen, weißen und farbigen Bettdecken, schlesischer und bielefelder Leinwand, nebst mehreren anderen Artikeln, und versichert sowohl en gros als en detail die billigsten Preise.

---

[696] Joh. Heinr. Ph. Schott Söhne,
Katharinen-Pforte Lit. F. Nro. 90,

haben die Ehre sich zu gegenwärtiger Ostermesse mit ihrem im neuesten Geschmack gearbeiteten und wohl assortirten Silberwaaren-Lager dem Andenken ihrer geehrten Freunden und Gönnern bestens zu empfehlen, versichern eine pünktliche und billige Bedienung.

Außerdem haben wir noch ein im modernen Geschmack von uns vor nicht langer Zeit gefertigtes silbernes Tafelservice zu 12 Personen wieder an uns gebracht und aufgestellt, welches wir zu einem billigern Preis abgehen können.

---

[661] Mit allen Sorten Wein-Eßigen eigener Fabrik zu fl. 12, 14, 16, 18, 20 und 24 pr. Ohm, und guten und ordinairen Sorten Pferdehaaren empfiehlt sich
Joh. Frid. Kraus,
Döngesgasse Lit. G. Nro. 35.

---

[724] Peter Vincenz Capurro, von Genua, empfiehlt sich zum geneigten Zuspruch mit einem vollständigen assortirten geschliffenen und ungeschliffenen Korallen-Lager aller Art. Wohnt bei Frau Wittib Wendel auf dem Liebfrauberg.

---

[728] Alle Sorten Engl. Knöpfe und Pariser kurze Waaren, feine Hutschnallen, Federn für Damenhüte nach dem neuesten Geschmack ꝛc. werden sehr billig verkauft en gros et en detail am Ecke der Döngesgasse und Fahrgasse H. 161.

---

[700] Unterzeichneter empfiehlt sich zur gegenwärtigen Ostermesse sowohl in ganzen Stücken, als im Ausschnitt mit einem vollständigen Lager ganz feiner, mittel und ordinaire Niederländischen Tücher, so wie alle Sorten Casimir, mit der Versicherung der billigsten Preise und prompte Bedienung. H. E. Ullmann,
Döngesgasse Lit. H. Nro. 160.

---

[646] Christoph Friedrich Pabst
aus Offenbach.

beziehet diese u. kommende Messen das Gewölbe im Geyßischen Hause Lit. J. Nro. 165 am Eingang der Mainzergasse, gegen dem Fahrthor über, mit einem vollständigen Lager lakirter Blechwaaren und Papier-mâché-Dosen eigener Fabrikatur. Er empfiehlt sich seinen Freunden, unter Versicherung der vorzüglichsten Bedienung.

---

[486] Benedix Sal. Goldschmidt
in Frankfurt a. M.

empfiehlt sich mit einem wohlassortirten Lager von allen Sorten Eisen- und Messing-Waaren, steyerischem Stahl, Sensen und Sicheln, deutschen, französischen und englischen Blechen, gewalzten Zinktafeln, französischen gewalzten Bandeisen, und allen dahin einschlagenden Artikeln.

---

[305] Gereinigtes Lampenöl.

Um den vielen Nachfragen des Auslandes zu entsprechen, zeige ich meinen Freunden hiemit an, daß ich obiges, längst bekannte Fabrikat in bester Qualität und jeder beliebigen Quantität, zu den billigsten Preisen liefern kann.

Joh. Gerh. Hofmann
zum Spiegel.

---

[791] Ein angenehmes Landhaus mit Stallung, Remise und Garten vergänen, eine kleine Stunde von Frankfurt, ist zu vermiethen und Lit. A. No. 168 zu erfragen.

---

[801] Ich ersuche die Familien Fetzer und Steuchart aus Hdg., dann Gottlieb aus U. C., endlich
Dietz und Engelm aus St., mir ihren dermaligen Wohnorte franco mitzutheilen, um ihnen angenehme Nachrichten zusenden zu können.
Wilhelm Willée, in Heidelberg No. 263.

---

[805] Apotheker Reibschalen, Mörser, Büchsen in verschiedenen Formen und vielerlei andern Gefäßen von Serpentinstein, sind in äußerst billigen Preisen zu haben, bei
J. Val. Albert, am Liebfrauenberg.

---

[807] Am Samstag ist ein schwarzer halbgeschorner Pudelhund entkommen, wer denselben in Lit. F. No. 103 bringt, erhält einen Brabanderthlr.

---

[814] E. Franck, aus Heiligenstadt, empfiehlt sich einem hohen geehrten Publikum mit allen Gattungen ökonomischen Lampen, samt den dazu gehörigen chemisch präparirten wohlriechenden Dochten; auch alle Gattungen chemische Feuerzeuge und Zündhölzer, werden im billigsten Preise verkauft. Sein Laden ist im Römer No. 61.

---

[557] Mit französischen Tapeten neuster Art, in allen Preisen und Gattungen, als Satinirte, Velottirte, auch Landschaften, zu sehr billigen Preisen, nebst allem in dieses Fach einschlagendem, empfiehlt sich bestens
Abraham Isaac Oppenheim,
im ehemaligen Dominicaner Kloster hinter dem Prediger hinten im Hof No. 50.

---

[698] Papier-Tapeten und Wachstuch.

Unsern geehrten Gönnern und Freunden empfehlen wir unser wohl assortirtes Lager der neuesten und geschmackvollsten Papier-Tapeten, von denen geringen bis zu denen feinsten Sorten in veluté mit Gold und Silber sowohl, als auch in allen Arten Landschaften nebst unsern fabricirenden Wachstüchern, Wachstaffent und gewichsten Mousselin, und versichern die möglichst billigen Preise.

Rothnagelsche Fabrik und Handlung,
Kleinen Eschenheimergasse und auf m Liebfrauenberg neben dem Braunfels.

---

[421] Papiertapeten.

Jacob Betzhel aus Mannheim bezieht die nächste hiesige Ostermesse mit seinem Tapeten-Lager, im neuesten Geschmack, und verkauft im Großen und Kleinen. Derselbe empfiehlt sich höflichst den Käufern und versichert besonders billige Preise und beste Bedienung In der Bude No. 7 auf m Liebfrauenberg dem Eingange der Kirche gegenüber.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 90

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 31. März 1818.

Vermischte Anzeigen.

[703] Künftigen 15. April Morgens 9 Uhr, läßt Hr. Bruck von Landau zu Schodt; zwei Stunden von da, nachfolgende selbst gezogene rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, wovon Proben an besagtem Tag an den Fässern gegeben werden, als:

3½	Fuder	1804r	Traminer.
1	ditto	1806r	ditto
1½	ditto	1807r	ditto
18	ditto	1811r	ditto
2	ditto	1802r	ditto
2½	ditto	1794r	Gemeiner
2½	ditto	1807r	ditto
19	ditto	1811r	ditto

50 Fuder.

---

[730] Ankündigung.

Der Eigenthümer eines in der anmuthigsten Gegend des Königreichs Würtemberg gelegenen Guts, wünscht, da ihn seine Verhältnisse nöthigen, seinen Aufenthalt in der Residenz zu nehmen, solches aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Gut ist hauptsächlich für einen thätigen Geschäftsmann, der ein solides Etablissement sucht, geeignet, und besteht aus einer Bierbrauerei, auf welche 4 Real-Rechte, zur Gastwirthschaft, Bierbrauerei, Essig-Siederei und Brennerei etc. etc. und womit noch Weinhandel und sonstiger Umschlag vereiniget werden könnten.

Ueber das Ganze steht eine genaue Beschreibung zu Diensten, und kann das Capital in Zielern abbezahlt werden. Auch ist der Eigenthümer erbötig, wenn sich ein geschickter thätiger Mann zu Uebernahme meldet, das Geschäft in Gemeinschaft und für gemeinschaftlichen Nutzen mit ihm fortzusetzen, und somit die Nützlichkeit des Unternehmens auf das kräftigste darzuthun. Liebhaber belieben sich deshalb in frankirten Briefen zu wenden an

Carl August Goeriz

Stuttgart im März 1818.

---

[709] Todes-Anzeigen.

Mein Schwager Ludwig Breyer, vormals von Wallbrunnischer Beamter und nachheriger Burgermeister von Gauersheim, im Departement Donnersberg, welcher die letzte Tage seines Lebens bei mir zubrachte, starb den 26. vorigen Monats an Entkräftung. Ich mache diesen Todesfall seinen nahen und fernen Freunden und Verwandten hiermit schuldigst bekannt.

Jagd-Schloß Mönchsbruch den 4. März 1818.

Schott, Forstmeister.

---

[657] Sanft entschlummerte am 12. d. M. Nachts um 1 Uhr, zu einem bessern Leben meine gute Gattin und unsere liebevolle Mutter Johanna Christiana, geborne Scheibel, an den Folgen eines Schlagflußes im 53ten Jahr ihres Alters. Den Tag vor ihrem Hinscheiden hatte sie noch sehr munter zugebracht, und schien von erlittenen Kopfschmerzen und Magenbeschwerden ganz hergestellt zu seyn. Wer die Verewigte kannte, wird die Größe des Verlustes, den ich und meine Kinder in ihr erlitten, leicht ermessen. Für mich war dieser Schlag um so schmerzlicher als ich am Morgen ihres letzten Tags eine Geschäftsreise angetreten und sie, von einem solchen Fall nichts ahnend, in heiterer Stimmung zurückgelassen hatte, bald aber kaum 24 Stunden nach meiner Abreise durch einen Eilboten diese traurige unerwartete Nachricht erhielt. Diese Anzeige widmen wir den Verwandten und Freunden unseres Hauses, verbitten uns aber von ihrer Theilnahme überzeugt, schriftliche Beileidsbezeugungen, die unsern gerechten Kummer nur vermehren würden.

Hadamar den 14. Februar 1818.

Joseph Adamy,
für sich und die sechs hinterlassenen Kinder.

---

[588] Der bei dem Königlich Baierischen 4ten Chevaux-Legers Regiment König seit dem Jahre 1798 als Gemeiner gestandene Heinrich Hanf, gebürtig aus Sattelbach, diesseitigen Amts, ist im Jahr 1805 den 22. October im Lazarethe zu München ohne Hinterlassung eines letzten Willens verstorben, es werden daher alle diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandschaft eine Erb- oder wegen sonstigen Forderungen eine Schuldansprache an dessen Verlassenschaft machen zu können vermeinen, hiemit aufgefodert, binnen einer Frist von 6 Wochen ihre Ansprüche unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzubringen, als ansonsten sie damit den Ausschluß zu gewärtigen haben, und über die vorhandene Verlassenschaft nach den Gesetzen das Geeignete verfüget werden solle.

Mosbach am Neckar den 14. Februar 1818.

Großh. Badisches Stadt- und 1tes Landamt.

Christ.

---

[550] In Sachen des Handelsmann Griesbach Kläger dahier, gegen Handelsmann Jacob Hübner Beklagter, von Kreibitz in Böhmen, Forderung betreffend,

wird nunmehr auf ungehorsames Ausbleiben des Beklagten und erfolgtes Anrufen des Klägers in Gewißheit der öffentlichen Aufforderung vom 3. Dezember v. J., die gegen den Beklagten eingelegte Schuld für anerkannt und richtig angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden hiergegen ausgeschlossen, zu Bezahlung dieser Schuld nebst sämmtlichen Kosten in contumaciam für schuldig erkannt, und wird der Kläger aus dem Erlös der dahier liegenden Waaren des Beklagten nach deren vorgängiger öffentlicher Versteigerung befriedigt werden, welches hiermit in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Dez. v. J. bekannt gemacht wird.

Verfügt Karlsruhe den 20. Februar 1818.

Großherzogliches Stadt-Amt.

Baumgärtner.

---

[581] Publicandum.

Mit Bezug auf die von Herzoglichem Hofgericht in Dillenburg unterm 16. September 1816 bereits erlassene Aufforderung, werden alle Hypothekargläubiger von Schuldnern in den hiesigen Amtsgemeinden: Braubach, Oberlahnstein, Niederlahnstein, Nievern, Miellen, Fachbach, Frücht, Dachsenhausen, Hinterwald, Gemmerich, Oberbachheim, Niederbachheim, Winterwerb, Kelbach, Osterspay, Filsen, Camp und Lyckershausen, hierdurch nochmals aufgefordert, ihre Obligationen um so gewisser vor Ablauf des bis zum 1. July dieses Jahres dazu anberaumten Termins der Herzoglichen Landoberschultheiserei dahier zur Annotation resp. Renovation vorzulegen, als sie sich sonst die aus der Versäumniß erwachsenden Nachtheile lediglich selbst beizumessen haben.

Braubach den 1. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Freiherr von Malapert-Neufville.

---

[584] Edictal-Ladung.

Der im Jahre 1767 geborne Jacob Kleedörfer, hat sich vor beiläufig 30 Jahren aus seinem Geburtsorte Schönaich, vormaligen Amts Oberschwarzach, entfernet, und zeither keine Nachricht von sich ertheilet. Auf Antrag der Geschwistrigen wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten seinen Aufenthalt um so gewisser lieher bekannt zu machen, und über sein unter Curatel gestandnes Vermögen zu 219 fl. rhein. Dispesition zu treffen, als er ansonst für todt gehalten, und dieses Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Kaution überlassen wird.

Gerolzhoen den 3. März 1818.

königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.

Wirth.

Greser, Landgerichtsaktuar.

[662] **Bekanntmachung.**

Unconventionsmäßige Scheidemünzen.

Obgleich in den in Gemäßheit verehrlicher Rathsschlüsse vom 21. Februar und 14. Nov. 1815 und 18. März 1815 durch unterzeichnetes Amt bekannt gemachten, und zur Erinnerung öfters erneuerten Verordnungen, enthalten ist:

daß zwischen den viertel6 Kopf- oder sogenannten reserc. 5 oder 6 Kreuzer-Stücken, und denen unconventionsmäßigen 1 Kreuzer-Stücken zufolge Anno 1763 errichteten Vereins der fünf Stände, zu Vermeidung schädlicher Vervielfältigung der Schiedserten, keine weitere derselben zugelassen, und deshalb namentlich alle Groschen oder 3 Kreuzerstücke und andere dergleichen besondere Landmünzen, gänzlich verboten seyen — daß die conventionsmäßigen Geldstücke von 5 Kreuzer des 20 oder 6 Kreuzer des 24 fl. Fußes, gemäß der Rathsverordnung vom 3. Februar 1760 einzig und allein zum Scheiden gebraucht, und Scheidmünzen ihrer Bestimmung gemäß, sowohl bei geringen als großen Zahlungen durchaus nicht anders als einzeln — das ist so weit sie zur wirklichen Ausscheidung, Ergänzung oder Vervollständigung einer Zahlung nöthig sind, ausgegeben und angenommen werden, daß also auch hingegen überhaupt alle unconventionsmäßige Stücke, worunter bei den 6 Kreuzerstücken diejenige, auf welchen der Münzwerth mit der auf den conventionsmäßig ausgemünzten Stücken nicht statt findenden Zahl 6 oder VI. bezeichnet ist, sich besonders auszeichnen, dahier gar nicht umlaufen dürfen.

Dieser verbotene Umlauf aber von neuem bemerklich ist, und großen Nachtheil drohet; so wird in Beziehung auf oben erwähnte Münz-Anordnungen, jedermann auf deren genaueste Befolgung nochmals verwiesen, und für dem Schaden verwarnet, welcher ihm ohnausbleiblich durch die nothwendig werdende strengere Maasregeln alsdann erwachsen wird, wenn diese letzte wohlmeinende Warnung ihren Zweck nicht aufs vollständigste erreichen sollte.

Frankfurt den 10. März 1818.

Rechney-Amt.

---

[748] **Edictal.**

Der abwesende Jost Lang von Großrechtenbach, dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben haben ihr in 158 Rthlr. bestehendes Vermögen binnen 3 Monaten dahier in Empfang zu nehmen, ansonsten solches dessen bekannten nächsten Seitenverwandten eigenthümlich überlassen werden soll.

Aybach am 17 März 1818.

Königlich Preußisches Justizamt.

Schumann.

---

[655] Von dem K. K. Niederösterreichischen Landrechte wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Großherzoglich Badischen Legations-Raths Herrn v. Fabrici, als Bevollmächtigten des Großherzoglich Badischen Hrn. Majors Jagemann in Karlsruhe in die Ausfertigung eines Amortisations-Edikts in Betreff der angeblich in Verlust gerathenen Bethmannischen Partial-Obligation Lit S. No. 20518. dd 1. Februar 1803 zu 4½% pr. 1000 fl. unter dem in dem Patente vom 16. August 1817 enthaltenen allerhöchsten Vorschriften gewilligt worden.

Es wird demnach Allen, denen daran gelegen seyn mag, erinnert, daß diese Obligation nach Verlauf von 3 Jahren von heute an, wenn inzwischen Niemand einen Anspruch auf selbe hierorts angemeldet, noch dieselbe zur Erhebung neuer Coupons zur Kasse gebracht hätte, für gänzlich amortisirt erklärt werden würde.

Wien den 13. Februar 1818.

---

[683] Franz Heinrich Erlewein von Krautheim, welcher im Jahre 1803 als Handlungsdiener nach Nord-Amerika gieng, wird auf Ansuchen seiner Geschwister aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Amtsstelle zu melden, oder zu gewarten, daß er für verschollen erklärt, und sein Erbvermögen in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Boxberg am 11. März 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Boxberg.

Hoffmann.

vdt. Friederich.

---

[650] **Schuldenliquidation.**

Nachdem sich Handelsmann Anton Kuen dahier für insolvent erklärt, so hat man sogleich zu Versicherung des Vermögens das Gehörige nach dem Gesetze vorgekehrt, und einen Curator massae in der Person des Handelsmann K. J. Sosler aufgestellt.

Hiervon werden nun sämmtliche Creditoren mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß sie zu Liquidirung ihrer Forderungen unter Vorlegung der Urkunden oder zu Erzielung eines Stundungs- oder Nachlaßvertrages Dienstags den 7. April dieses Jahrs bei Strafe des Ausschlusses auf hiesig städtischem Rathhause vor der Liquidationsbehörde entweder in Person, oder durch mit legalen Urkunden versehene Vertreter sich einfinden sollen.

Gengenbach im Kinzig-Thale den 7. März 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Frech.

vdt. Großh. Amtsrevisorat, aus Auftrag Theilungs-Commissair K. Mayer.

---

[651] **Edictal-Vorladung.**

Die Gebrüder Johann Heinrich und Johann Ludwig Volkmann aus Wolfhagen, Amts gleichen Namens, gebürtig, sind bereits längere Jahre abwesend und ihr Aufenthaltsort nicht bekannt.

Da deren nächste Erben um Uebernahme des denselben zustehenden hier gelegenen Vermögens gebeten haben, so werden die gedachten Johann Heinrich und Johann Ludwig Volkmann, so wie alle diejenigen, welche an dem Vermögen derselben aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 4 Monaten bei dem hiesigen Justiz-Amt zu melden, widrigenfalls dem Gesuch der nächsten Anverwandten der Gebrüder Volkmann um Uebergabe deren Vermögen nach gesetzlicher Vorschrift statt gegeben soll.

Wolfhagen am 2. März 1818.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.

Kuchenbecker.

in fidem Plitt.

---

[561] **Edictal-Vorladung.**

Der mit den westphälischen Truppen im Jahre 1812 als Stellvertreter nach Rußland gegangene Tiele Wickert aus Wesse, Amts Gudensberg, ist nicht nur bisher nicht zurückgekehrt, sondern hat auch gar keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, weshalb zwei seiner nächsten Erben um die Verabfolgung des hauptsächlich in dem Stellvertretungs-Capital bestehenden Vermögens gegen angebotene Caution gebeten und zugleich vorgestellt haben, daß einer der gesetzlichen Miterben Namens Jacob Pfannkuchen aus Elmshagen vor sehr langen Jahren als Bäckergeselle in die Fremde gegangen sey, und seitdem eben so wenig etwas von sich hören lassen.

Es werden demnach auf den Antrag der anwesenden Interessenten die ebenzenannten Tiele Wickert und Jacob Pfannkuchen oder deren unbekannte rechtmäßige Erben, so wie endlich die etwaigen Gläubiger, hierdurch vorgeladen, binnen einer dreimonatlichen Frist von heute und zwar ersterer, um sein Vermögen selbst in Empfang zu nehmen, in dessen Ermangelung aber letztere um, unter gehöriger Legitimation ihre Ansprüche daran zu begründen, oder zu erwarten, daß nach Ablauf dieser Frist den bisher Nachsuchenden jenes Vermögen gegen Caution verabfolgt werden soll.

Wilhelmshöhe den 17. Februar 1818

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt dahier.

Reuber.

---

[736] **Steckbrief.**

Der Johann Adam Herbst von Hunfeld, welcher wegen Diebstählen auf 4 Jahre ins Zuchthaus verurtheilt worden, ist am 7. dieses Monats bei der öffentlichen Arbeit entflohen, derselbe hat sich von dieser Zeit an größtentheils bei seiner Ehefrau dahier versteckt aufgehalten, und nach der Bekanntmachung den 12. dieses mit nachstehenden auf den Joh. Vogt dahier gestellten, mit dessen Signalement versehenen, im Monat Februar zu Fuld bei der Kurfürstl. Polizei-Commission ausgefertigten Paß durch Michelsrombach in die Wetterau und Gegend Frankfurt seine Flucht weiter fortgesetzt.

Da an der Wiederhabhaftwerdung dieses unten näher signalisirten gefährlichen Menschen viel gelegen ist, so ersucht man sämmtliche Justiz resp. Polizeibehörden, auf denselben ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betrettungs alle zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten nach Fuld ins Zuchthaus wieder einliefern zu lassen.

Signalement.

Ist 32 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat eine eingebogene Stirn, braune geschnittene Haare, braune Augbraunen, graue Augen, breite zugespitzte Nase, ordinairen Mund, röthlichen Bart, ein wenig gespaltenes Kinn, schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hat an dem rechten Backen eine große längliche mit Haaren bedeckte Warze und krumme Beine. Er trug bei seiner Fortsetzung der Flucht einen grünen tuchenen Rock, ein weiß leitergewandes Aermelding, mit weißbeinernen Knöpfen statt der Weste, leinene kurze Hosen, blaue Strümpfe, Schuhe mit Riemen gebunden, ein blau weiß melirtes leinenes Halstuch und einen runden Hut.

Der Paß welcher der Flüchtige Joh. Adam Herbst vom Johannes Vogt dahier in Händen hat, ist mit dem beiläufigen Signalement versehen.

Johannes Vogt geboren zu Hunfeld, wohnhaft zu Hunfeld, Stand-Taglöhner, derselbe ist Willens nach Hanau und Frankfurt zu reisen, ist 22 Jahr alt, mißt 5 Schuh 2 Zoll, hat hellblonde Haare, erhabene Stirne, blonde Augenbraunen,

blaue Augen, breite etwas spitzige Nase, mittler Mund, weiß blonden Bart, länglices Gesicht, länglices Kinn, rothe Gesichtsfarbe, derselbe hat besondere Kennzeichen, an beiden Füßen der Untergelenken vorragende Knöchel, sein Vermögens-Umstand ist arm; seine eigenhändige Unterschrift, Johannes Vogt.

Hunfeld den 17. März 1818.

Kurfürstliches Justizamt.

---

[639] Amortisations-Edict.

Die nachstehenden oberpfälzischen Hauptkassa-Quittungen über die dem Staat in den Jahren 1803 und 1805 aus dem Stiftungs-Vermögen geliehenen Kapitals-Vorschüsse, nämlich:

I. vom 13. Jänner 1804 sub Nro. 129 über 266 fl. 18 kr. Vorlehen von der Pfarrkirche zu Waldsassen resp. der Bruderschaft allda.

II. eine solche dd. 19. Jänner 1804 über 28 fl. 8 kr. für die Pfarrkirche zu Konnersreith sub Nro. 131.

III. eine solche dd. 19. Jänner 1804 über 11 fl. 30½ kr. für die Pfarrkirche zu Walterhof sub Nro. 133, sind ab handen gekommen.

Da die Königl. Baier. Distrikts-Stiftungs-Administration Waldsassen in Gemäßheit einer höchsten Weisung der Königl. Baier. Regierung des Ober-Mainkreises die Amortisation der vorgenannten 3 Urkunden nachsuchet, so wird der unbekannte Inhaber dieser 3 Urkunden, oder einer derselben hiemit öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen einem Termin von 6 Monaten vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würden.

Waldsassen den 12. Februar 1818.

Königl. Baier. Landgericht Waldsassen im Obermainkreise.

L. M. Toßmann.

---

[494] Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche ältere gerichtliche Hypotheken in den hiesigen Amtsortschaften

Marienberg, Langenbach, Zinhahn, Haard, Erbach, Unnau, Stangenroth, Bölsberg, Eichenstruth, Großfelsen, Jllfurth, Stockhausen, Fehl, Rixhausen, Bach, Pfohl, Hof, Stein, Neukirch, Bretthausen, Willingen, Löhnfeld, Weissenberg, Liebenscheid, Hahn, Dreisbach, Altertgen, Oellingen, Höhn, Urdorf, Schönberg, Kackenberg, Pöschen, Stockum, Büdingen, Enspel, Todtenberg, Lochum, Rotzenhahn, Bellingen, Hintermühlen, Langenhahn, Hülsenhausen und Hinterkirchen zuständig sind, werden unter Beziehung auf die Aufforderung des Herzoglich Nassauischen Hofgerichts zu Dillenburg vom 16. Dezember 1816, nochmals hiermit aufgefordert, zwischen jetzt und dem 1. July dieses Jahrs bei der Herzoglichen Landesberschulheiserei des hiesigen Amts ihre Urkunden so gewiß vorzulegen, als sie andern Falls die etwa entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Marienberg den 16. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schepp.

---

[464] Pro Memoria.

Burgvoigtey Celle. Demnach sich auf die wegen der Ansprüche an das von des verhin bei dem Grafen von der Schulenburg als Kammerdiener in Condition gewesenen Johann Georg Plenge, Wittwe, Catharine Theodore Plenge geb. Kurzhauer, vermittelst Testaments dd. Neuwied den 27. Februar 1789 gestiftete Legat von 1000 Rthlr. in Golde nebst Zinsen, unterm 22. Dezember 1817 erlassenen Edictales sich weder im Termine am 10. Februar l. J., noch nachher, jemand gemeldet hat, darauf aber gegenwärtiges decretum praeclusivum erkannt ist, so werden nunmehr, dem angedroheten praejudicio gemäß, die etwa noch vorhandenen unbekannten Kinder des weil. Stadtmusikus Hartwig Sternberg, und dessen Ehefrau, Jlse Dorothee, oder Dorothee Jlsabe, geb. Kurzhauer in Lüneburg, oder der ersteren Descendenten, von aller Theilnahme an dem befraglichen Legate, hieburch gänzlich ausgeschlossen, auch zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und soll des verstorbenen Hautboisten Johann Diederich Brinkfeld, Wittwe, Anne Rosine Theodore Brinkfeld, geb. Sternberg in Stade, die Rata ihrer beiden verschollenen Geschwister, Christiane Friederike Sternberg und Franz Georg Sternberg, an jenem Vermächtnisse, zur einstweiligen Administration, gegen Caution, ausgezahlet werden.

Celle den 17. Februar 1818.

Glare. F. Grimsehl. Krauß.

---

[683] Die Gläubiger des Kleinhändlers Löb Moses, in Königswinter, Gemeindebezirk und Kanton gleichen Namens, werden hiemit eingeladen, Samstag den 25. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Gerichtshause, vor uns zu erscheinen, um, in Gemäßheit des Art. 480. des Handlungsgesetzbuches, die provisorischen Syndiken für die Fallitmasse des genannten Löb Moses in Vorschlag zu bringen.

Mülheim a. R. den 12. März 1818.

Der Falliments-Commissär, v. Solemacher.

---

[741] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des in Rußland im Jahr 1812 gebliebenen Feldwebel Franz Seyfried und Corporal Gotfried Seyfried vom ehemaligen Regiment Erbgroßherzog, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen anher vorzubringen, widrigenfalls diesseits kein Bedacht mehr darauf genommen werden kann.

Mannheim den 18. März 1818.

Großherzogliches Auditorat.

Fränzinger.

---

[581] Gegen den Anton Sübinger in der Nacherner Bach, haben sich so viele Gläubiger gemeldet, daß hochpreißliches Hofgericht den Concurs erkannt hat.

Es werden demnach alle bekannte und unbekannte Creditoren desselben hiermit vorgeladen in dem ad liquidantum

auf Freitag den 17. April d. J. früh 9 Uhr

präfixirten Termin ihre Ansprüche dahier richtig zu stellen, auch sich auf die wiederholt gemacht werdenden Vorschläge zu einem Nachlaß zu erklären, als sie im Unterlassungsfalle von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen.

Sanct-Goarshausen den 3. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[541] Christoph Jengerle von Soden, will seine Güter an einen seiner Söhne übergeben, und wünscht sich zuvor mit seinen eigenen sowohl, als den, auf die, in Abl angekauften Johann Leinwederschen Güter übernommenen Gläubigern abzufinden. Nachdem hiezu Tagfarth auf Mittwochen den 8. April l. J. anberaumet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an den genannten Christoph Jengerle aus irgend einem Grunde zu fordern haben, dieselbe mögen sich bis jetzt bereits schon dahier gemeldet haben oder nicht, hiemit eingeladen, in berührter Tagfarth Vormittags 10 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß bei der Güterübergabe keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Salmünster am 25. Februar 1818.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Justizamt.

Hoyß.

Simon, Aktuar.

---

[502] Vermög höchster Resolution vom 10. u. pres. 22. v. M. Königl. Criminal-Gerichtshofes für den Jazt- und Donau-Kreis ist in der Debitsache des hiesigen Lederhändlers und Schuhmachers, Franz Anton Diez, im Fall kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich erzielt werden könnte, das Gantverfahren gnädigst erkannt.

Zur legalen Schuldenliquidation ist also von Ober-Amts-Gerichtswegen

Mittwoch den 1. April d. J. Vormittags 8 Uhr

anberaumt, an welchem Tage alle Gläubiger desselben, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüglich zu erweisen, und sich wegen eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs zu erklären, haben widrigenfalls jeder Ausbleibende durch den am

Freitag den 17. April d. J. Vormittags 8 Uhr

auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von dieser Masse ausgeschlossen werden wird.

Mergentheim den 14. Februar 1818.

Königl. Würtembergisches Ober-Amts-Gericht.

---

[603] Edictal-Ladung.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Apothekers Johann Samuel Buch, Maria Magdalena, geb. Leonhardi, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche um so gewisser binnen, 6 Wochen bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, als in dessen Entstehung die eingesetzten Testamentserben in den cum beneficio legis et inventarii angetrettenen Nachlaß immittirt, und derselbe an die zum Theil auswärtigen Testamentserben ohne Caution verabfolgt, auch künftighin keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden soll.

Frankfurt den 6. März 1818.

Stadt Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff u. Direktor.

Hartmann, Secr.

---

[366] Verschollenheits-Erklärung.

Johann Philipp Schneider von Ottersheim, wird in Folg der am 1. Februar 1817 erlassenen öffentlichen Vorladung, auf welche er nicht erschienen ist, für verschollen erklärt.

Schwezingen den 12. Februar 1818.

Großherzogliches Amt.

Jstein.

vdt. Lederer.

[740] Edikts-Ladung.

Magnus Becker aus Mainzlar, Großh. Landamts Gießen, 1771 geboren und seit 1789 von Hause abwesend, dort dessen Leibeserben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, so gewiß vom Tage dieser Ladung an, innerhalb drei Monaten sich zu dem Vermögen Jenes zu beglaubigen, als sonst dasselbe den anwesenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Gießen am 17. März 1818.

Großherzoglich Hessisches Landamt.

Follenius.

---

[732] Andreas Fridrich von Münsterschwarzach, im Jahre 1774 geboren, gieng bereits vor 30 Jahren nach Wien, um allda die Bäckerprofession zu erlernen, ohne daß man seit 25 Jahren von dessen Tode oder Leben Nachricht erhalten hat.

Johann Michael Fridrich von Münsterschwarzach dessen Bruder gieng etwa vor 20 Jahren als Bäckergeselle gleichfalls nach Wien, und von dessen Aufenthaltsorte, Leben und Tode hat man bisher eben so wenig erfahren.

Auf Antrag der Mutter der Genannten, werden dieselbe, oder ihre etwaige Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten das Vermögen des einen oder des andern, welches für jeden 93 fl. rhein. beträgt, in Anspruch und nach hinreichender Legitimation in Empfange zu nehmen, sollte sich in diesem Termin Niemand anmelden, so wird das Vermögen des Andreas Fridrich ohne Caution, und das des Johann Michael Fridrich gegen Caution der Mutter derselben überlassen werden.

Zeilbach am 6. März 1818.

Königliches Landgericht im Untermainkreise.

Wiespels, Landrichter.

---

[735] Da man den Schulden-Zustand der verstorbenen Rentmeisters Rudolph Steins Wittib dahier zu wissen nöthig hat, so werden alle diejenige, welche an den Nachlaß derselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Donnerstag den 28. Mai d. J. dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigens sie zu gewärtigen haben, daß sie nachher damit nicht weiter werden gehört, sondern von dieser Masse ausgeschlossen werden.

Geinhausen den 19. März 1818.

(L. S.) Kurfürstliches Stadtschultheisenamt das.

---

[737] Um die Vermögens-Verhältnisse des Hofschneiders Müller dahier auseinanderzusetzen, ist die Feststellung des Betrags der Schulden desselben erforderlich und verordnet worden. Der Unterzeichnete hat zu diesem Behuf auf Freitag den 22. Mai d. J. Termin angesetzt und ladet daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Hofschneiders Müller hiermit vor, alsdann ihre Forderungen entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser anzugeben und gehörig zu begründen, auch über einen abzuschließenden Nachlaß-Vertrag sich zu erklären, als widrigens gegen die Ausbleibenden die Präclusion erkannt werden soll.

Arolsen am 14 März 1818.

Kraft Auftrags Fürstlicher Regierung.

W. Schumacher, Justiz-Secretär.

---

[736] Der bereits seit dem Jahre 1783 von seinem Geburtsorte Bischwind abwesende Leonard Schober, und dessen allenfallsiger Leibeserbe, wird auf Antrag der Geschwistrigen hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht anher zu ertheilen, und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen zu 582 fl. zu übernehmen, als er ansonst für verschollen erkläret, und sein Vermögen an die Intestaterben ohne Caution ausgehändigt wird.

Gerolzhofen den 17. März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.

Wirth.

Martini.

---

[730] Edikts-Ladung.

Johann Reinhard Besier von Bärstadt, welcher sich vor mehr als 32 Jahren ohne Nachricht von sich zu geben aus seiner Heimath entfernt hat, oder dessen Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch öffentlich aufgefordert, das unter Curatel stehende Vermögen des Abwesenden binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dessen hier anwesende bekannten Intestaterben dasselbe nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution, sobald der Abwesende aber das siebenzigste Lebensjahr erreicht haben wird, eigenthümlich verabfolgt werde.

Langenschwalbach den 18. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

---

[731] Edikts-Ladung.

Wenn die abwesenden Geschwister Anna Christina, Johann Heinrich und Philipp Wilhelm Straub von Langenschwalbach, welche vor 30 Jahren mit ihrem Vater nach Pohlen gezogen seyn sollen, oder deren Leibes- oder Testamentserben nicht binnen 3 Monaten dahier erscheinen, und ihr zurückgelassenes mütterliches Vermögen in Empfang nehmen werden, so soll dasselbe nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 deren darum nachsuchenden Schwester Johannes Mappers Ehefrau dahier als bekannte Intestaterbin nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber ohne Caution verabfolgt werden.

Langenschwalbach den 18. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

---

[718] Erbvorladung.

Nachbenannte schon längst abwesende Personen oder ihre Leibeserben werden aufgefordert, binnen einem Jahre bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden, widrigens sie für verschollen erkläret, und ihr Vermögen an die nächste Verwandte gegen Sicherstellung zum fürsorglichen Besitz würde eingeantwortet werden:

Joseph Schätzle, Schneidergesell von Niederspitzenbach, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen 900 fl. beträgt.

Alois Meyer, Schneidergesell von Elzach, dessen Vermögen den Betrag von 450 fl. erreichet.

Joseph und Maria Bleyler von Oberprechthal, deren Vermögen 104 fl. 48 kr. beträgt.

Georg Krieg von Prechthal, dessen Vermögen in 300 fl. bestehet.

Elzach den 10. März 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Berrolla.

---

[706] In Betreff des Friedrich Wilhelm Hockischen Debitwesens dahier, werden nunmehr bezüglich auf die unterm 8. Oktober v. J. geschehene öffentliche Vorladung die sich nicht gemeldet habenden Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, und die noch in Deposito ruhenden Gelder der Wittib des Gemeinschuldners, nachher gebehlichten Rückin, ausgeliefert.

Weinheim den 4. März 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Müller.

vdt. Seldner.

---

[677] Contumacial-Bescheid.

Da in Sachen des Georg Heinrich Lony dahier, Klägers, wider den Juden Simon Joseph, Beklagter, letzterer im Termin den 17. vorigen Monats auf die öffentliche Ladung vom 22. Dez. v. J. nicht erschienen ist, so wird die Klage nunmehr für eingestanden angenommen, und soll Kläger von den zurückgelassenen Effecten des Beklagten befriedigt werden.

Von Rechtswegen.

Gießen den 8. März 1818.

Von Commissionswegen

Dieh,

Großherz. Hessischer Commissionsrath.

---

[579] Ankündigung.

3 Herrschaftl. Besitzungen (im Königreiche Böhmen) werden im nächst kommenden Monat Juni, und zwar No. 1. am 13., No. 2. am 24., No. 3. am 25. des genannten Monats im Wege der Versteigerung aus freier Hand verkauft und dem Käufer schuldenfrei übergeben. Die ausführlichen Beschreibungen, Erträgnißausweise und Bedingnisse sind bei den nachstehend bemerkten Handlungshäusern niedergelegt und einzusehen. Nähere Auskünfte die allenfalls verlangt werden könnten, ertheilen die Herren Fries u. Comp. in Wien und die Herren Ballabene u. Comp. in Preg, welche auch die für dieses Geschäft nöthige Garantie leisten.

In Augsburg bei den Herren Carli u. Comp.
» Bautzen » » » J. C. van der Breking u. Comp.
» Berlin » » » Gebrüdern Benecke.
» Braunschweig » » Gebrüdern Löbbecke.
» Bremen » » » Stephan Liermann u. Sohn.
» Breslau » » » Löbbecke u. Hollmann.
» Cassel » » » Joseph Rinald.
» Cölln » » » Joh. David Herstatt.
» Danzig » » » Hend. Soermans u. Sohn.
» Dresden » » » H. W. Bassenge u. Comp.
» Frankfurt a. M. » Jac. Fried. Gontard u. Söhnen.
» Hamburg » » » Parish u. Comp.
» Königsberg » » » Joh. Conrad Jacobi.
» Leipzig » » » Frege u. Comp.
» Lübeck » » » C. Platzmann Söhne.
» München » » » J. Jos. Pasch.
» Münster » » » Gebrüder Niedieck.
» Nürnberg » » » Joh. Conrad Gnopf.
» Regensburg » » » Elias Ritter.
» Stuttgart » » » Kaulla u. Comp.
» Warschau » » » Samuel Anton Fränkel.
» Würzburg » » » Joh. Peter Mohr.

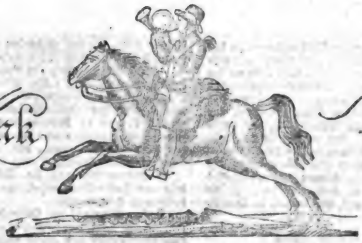

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 91. Mittwoch, den 1. April 1818.

Wien, vom 25. März.

Der provisorisch als kaiserl. russischer Gesandter an das hiesige allerhöchste Hoflager bestimmte Graf von Golowkin, ist am 19. d. hier eingetroffen. Graf Stackelberg wird nun unverzüglich seine Reise nach dem südlichen Frankreich antreten. — Se. kais. Hoh. der Großfürst Nikolaus wird nächstens hier eintreffen, und einige Zeit hier verweilen. Man glaubt, daß er das vom Grafen von Stackelberg verlassene Hotel beziehen werde. — Der Infant von Spanien, Don Francesco de Paula, der sich seit mehrern Monaten unter dem Incognito eines Grafen von Moratalla hier aufhält, hat durch einen Kourier aus Madrid die Bewilligung seines königlichen Bruders erhalten, sich nach Madrid verfügen zu dürfen. Man glaubt, er werde sich zu Triest nach Barcellona einschiffen. Bekanntlich war dieser Prinz vor einem Jahre schon auf der Reise nach Madrid (von Rom aus über Lyon) begriffen, als er auf einmal an der Gränze von Savoien Gegenbefehl erhielt, und seitdem verschiedene Reisen in Europa (nach Paris, Berlin und Wien) unternommen hat.

Berlin, vom 24. März.

Unter dieser Aufschrift erzählt uns der Korrespondent von und für Deutschland: Eine Kompagnie vom Regiment Garde du Corps ist, wegen subordinationswidrigen Betragens, von Potsdam, wo sie garnisonirte, entfernt, und unter die übrigen hier und in Charlottenburg garnisonirenden Kompagnien vertheilt worden. Die Rädelsführer sollen, wie behauptet wird, auf Befehl Sr. Maj. vor ein Kriegsgericht gestellt, und nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden.

— Der Sänger Fischer ist am 19. März von Berlin abgereist. Er wollte am 18. noch einmal in einer Tragimelodramödie auftreten. Das Publikum verlangte Abbitte. Fischer empfahl sich und — ging.

Halle, vom 22. März.

Gestern feierte ein ehrwürdiger Veteran unserer Universität, der Hofrath und Professor Schütz, den Tag, wo er vor 50 Jahren zum Doktor und Magister der Philosophie creirt und als Lehrer aufgetreten war. Seit dieser Zeit hatte er ununterbrochen hier und einige Jahre in Jena durch Vorlesungen und Schriften sich um Deutschlands Jugend und die Wissenschaften verdient und durch die Unternehmung der ersten Allgemeinen Literatur-Zeitung unvergeßlich gemacht. Fast mit gleicher jugendlicher Heiterkeit und Geisteskraft beging er noch einmal dasselbe Katheder und vertheidigte von ihm herausgegebene Thesen. In Auftrag des hohen Ministerii des öffentlichen Unterrichts überzog ihm der jetzige Prorektor, Hr. P. Gruben, ein Belohnungs- und Glückwünschungs-Schreiben, so wie in Auftrag S. M. des Königs, der Kanzler der Universität, Hr. Niemeyer, ein Kabinetsschreiben des Monarchen, nebst den Dekorationen des rothen Adlerordens 3ter Klasse.

Leipzig, vom 10. März.

Es werden im Stillen zweckmäßige Maßregeln vorbereitet, um manchen Beschwerden gründlicher abzuhelfen, die über die Perzeption verschiedener Abgaben auf Waaren und Meßgeschäfte geführt worden sind. Durch Vereinfachung der Einnahme kann hier große Erleichterung geschafft werden, da weniger der Betrag, der gewöhnlich sehr unbedeutend ist, sondern mehr die Art, wie sie entrichtet werden muß, beschwerlich und zeitraubend wird. Die Straße nach Schkeuditz, die oft ganz grundlos ist, soll gründlich verbessert werden. Der hiesige Buchhandel in Verlags- und Kommissions-Geschäften wird täglich schwunghafter. Die Pressen vermehren sich, aber es fehlt an tüchtigen Arbeitern. Tauchnitz stereotypirt fleißig, und hofft bald eine Englische Printing-Machine einrichten zu können.

Weimar, vom 28. März.

Die anonym ausgegebene, und an viele Buchhandlungen gesandte „Selbstvertheidigung des Hofraths Fries“ wird von demselben für eine Falschung erklärt und zugleich von ihm angezeigt, daß er wegen mehrerer gegen ihn ausgesprochenen Verläumdungen einen Weg einschlagen habe, der den oft wiederholten Aufforderungen seiner Freunde gemäß sey.

— Als ein den Geist unserer Zeit charakterisirender Umstand kann es der Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß das Weimarsche Land, das früherhin die schönen Künste und Wissenschaften so sorgsam bei sich pflegte, und der Sammelplatz der größten Dichter und Philosophen Deutschlands war, auf einmal zu einem Hauptsammelplatz für die politischen Schriftsteller geworden ist. Das friedliche Athen hat sich in ein kriegerisches Spartha umgewandelt, und wo noch vor Kurzem die Belletristik besonders einheimisch, da hat die Politik eine eigene Heimath gefunden. Nicht mehr die Transcendental-Philosophie und spekulative Naturweisheit sind es, welche jetzt hier so wie anderswo in Deutschland das Gemüth ansprechen, die Geister beschäftigen:

Digitized by Google

die Noth der Gegenwart hat die Abschweifungen in den Labyrinthen überirdischer Regionen verdrängt, und vom Himmel zur Erde herabgezogen, und die Poesie hat den Betrachtungen der ernsten Wirklichkeit Platz machen müssen. Die großen Wahrheiten, welche dermal das europäische Menschengeschlecht in Bewegung setzen, und wesentlichen Einfluß auf die Verbesserung von dessen Zustande und Lage haben, sind es fast ausschließlich, die gegenwärtig auch in Weimar an der Tagesordnung erscheinen, und sichtbar strebt das Weimarsche Land nach dem Ruhm, für die Aufklärung über die Gegenstände der Politik zu werden, was es so lange für die Erzeugnisse der Pantasie und Spekulation in Deutschland gewesen.

Darmstadt, vom 30. März.

S. k. H. der Großherzog haben zum Präsidenten der zu Mainz errichteten ständischen Regierung der Provinz Rheinhessen (siehe gestern) den bisherigen Regierungskommissions-Präsidenten Frhrn. v. Lichtenberg daselbst, und zu Mitgliedern derselben, den Regierungsrath Moßdorf, und die bisherigen Regierungskommissaire Verdier, Hesse und Becker gnädigst zu ernennen geruhet.

Die übrigen bisherigen Regierungskommissaire werden die Geschäfte, welche sie als solche seither besorgt, noch so lange interimistisch bei der neuen Regierung fortversehen, bis sie auf diejenigen Stellen abberufen werden, welche ihnen von des Großherzogs k. H. bereits gnädigst bestimmt worden sind.

Hamburg, vom 26. März.

Ueber Marseille haben wir Folgendes aus Algier erhalten:

Schreiben aus Algier vom 25. Februar.

„Von Tage zu Tage wird es hier ärger und schrecklicher. Die Pest wüthet fortdauernd entsetzlich. Diese Krankheit, an welcher in der Stadt täglich noch über 50 Menschen sterben, dauert gewöhnlich nur gegen 24 Stunden. Ohne vorhergehende Unpäßlichkeit, ohne Zeichen, diese Krankheit verspürt zu haben, werden noch andre Menschen bei der verpesteten Luft und dem Genuß undienlicher Lebensmittel, öfters plötzlich ein Opfer des Todes.

„In den Umgebungen Algiers und weiter im Innern des Landes, wüthet ebenfalls die Pest. Dazu kömmt daselbst noch die Viehseuche. Außer diesen fürchterlichen Uebeln haben wir noch eine schreckliche Plage anderer Art.

„Se. Hoheit, der Dey, lassen täglich, ohne Ansehen der Person, Menschen arretiren, hinrichten oder des Landes verweisen, und bemächtigen sich huldreichst ihres Eigenthums.

„Alles ist hier so in Schrecken gesetzt, daß man ziemlich öffentlich den Wunsch äußert, daß doch irgend eine fremde Eskadre hier erscheinen, und daß eine oder die andere christliche Macht sich dieses Raubstaates bemächtigen möchte.

„Von der Miliz ist ein Drittheil umgebracht, verwiesen oder desertirt; unter den Uebrigen herrscht grosses Mißvergnügen. Der Dey vermehrt indeß durch Mohren die Zahl seiner Leibtrabanten, und hat vor seinem Schlosse Casza eine starke Linie von 24 Pfündern aufstellen lassen, welche die Stadt bestreichen.

„Für den Dey und dessen Familie werden hier jetzt mehrere prachtvolle Gebäude aufgeführt. Mitten unter dem öffentlichen Elende belustigen sich Se. Hoh. oft mit Bällen, und lassen die umliegenden Gegenden ihres Schlosses von rauschender Musik ertönen.

„Die beklagenswerthen Einwohner, besonders die wohlhabenden Israeliten, haben eine Contribution von 100,000 Piastern und 12 der schönsten Mädchen liefern müssen; von den letztern haben sich jedoch einige mit 4000 bis 8000 Piastern ranzionirt.

„Die Eskadre von Kaperschiffen, die letzthin auf einen Kreuzzug abgesegelt war, liegt noch abgetakelt im Hafen.

„Einige der vornehmsten arabischen Stämme im Innern des Landes sind in Insurrektion, und noch andere dürften folgen, da es der algierischen Regierung an Mitteln fehlt, sie zum Gehorsam zu zwingen. Möchte sich doch die Insurrektion bis hieher verbreiten!"

— Die Reichszeitung von Christiania den 14. März, enthält einen Befehl des kön. norwegischen 3ten Regierungsdepartements unterm gestrigen Dato, demzufolge, laut Bericht des schwedisch-norwegischen Konsuls in Genua (?) vom 11. Februar, daß das gelbe Fieber in Corunna ausgebrochen sey, alle aus Corunna kommenden Schiffe als von einem, mit ansteckender Krankheit behaftetem Orte kommend, angesehen werden sollen.

— Gestern früh ging Se. Durchl. der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal, von Wien kommend, hier durch nach Copenhagen.

— Die Fahrt auf der Ostsee beginnt schon Leben zu erhalten; in Riga waren nach den neuesten Briefen bereits zwei Schiffe aus Lübeck eingetroffen.

— Bei der am 30. Januar zu Aurich, wie es alle Jahre üblich ist, statt gefundenen Auswahl der besten Beschäler, zur Erhaltung der Pferdezucht in dortiger Provinz sind, sonderbar genug, den 9 besten Hengsten die Namen: Regent, Blücher, Wellington, Hofer, Ziethen, Hill, Wrede, Schill, und Szeculi beigelegt worden. Dieses ist unstreitig ausnehmend fein und zart, und die Männer müssen sich sehr geehrt fühlen, welchen diese schätzbare Auszeichnung zu Theil wird. Hoffentlich wird künftig auch das treue Hausthier, der Pudel, der Bullenbeißer, des Fleischers kräftiger Freund, das geliebte Schoßhündchen der Frau Oberamtmännin nur an berühmte Namen erinnern, bei denen das Herz höher schlägt. „Hans" wird es heißen, „führe den Gneisenau in den Stall!" — „Margarethe" wird es von den zarten Lippen der gnädigen Frau ertönen, „gebe sie doch meinem Wieland zu fressen. Denn neben dem Helden darf der Sänger nicht fehlen.

Stockholm, vom 18. März.

S. M. der König hat zugleich mit dem Testamente seines Durchl. Vorgängers (dessen wesentlichen Inhalt wir in unserm Blatte vom 1. d. mitgetheilt haben) eine Publikation erlassen, der zufolge die augenblickliche Aufhebung der Versiegelung und dann die Inventirung vor sich gehen und Alles, was an Baarschaften vorgefunden wird, J. M. der Königin ausgehändigt werden soll. Von dem Inventario kann die Königin, was ihr beliebt, nehmen, der König behält sich einzig und allein die Effekten vor, welche sein Adoptivvater zum täglichen Gebrauch hatte. Eben so wird das Schloß und Gut Rosenberg, ohne vorherige Inventirung sogleich J. M. der Königin übergeben. Die hinterlassenen Juwelen, welche sie Zeit ihres Lebens zu brauchen ermächtigt ist, sollen nach ihrem Tode den liberalen Willen des Königs zufolge, ein Kron-Eigenthum werden.

London, vom 24. März.

Eine Correspondenz-Nachricht aus Paris, in einem Morgenblatte, will wissen, daß derjenige, welcher die Pistole auf Lord Wellington abgefeuert hat, durch die Thätigkeit und Gewandtheit der französischen Polizei entdeckt und zur Haft gebracht sey. Er soll Cantillon heißen, Franzose von Geburt, ein ehemaliger Husar voll blinden Eifers, und von seltener Unerschrockenheit seyn, ganz gemacht zu dem Werkzeuge des verbrecherischen Planes, der, wie eben diese Correspondenz-Nachricht will, in den Niederlanden von einigen wenigen französischen Réfugiés geschmiedet worden seyn soll.

— Der Herzog von Kent ist am 22. d. hier angekommen.

— Die Vermählung der Prinzessin Elisabeth wird am Abende des 7. April in dem Pallaste der Königin vor sich gehen. Obgleich die Prinzessin größtentheils in dem Lande ihres Gemahls residiren wird, so will sie doch alljährlich nach England kommen.

— Nach den neuesten Briefen aus Westindien, sind die Feindseligkeiten mit dem Peishwa neuerdings ausgebrochen, und letzterer am 5. u. 17. November von unsern Truppen geschlagen worden. Scindiah und Holkar zeigen friedliche Gesinnungen.

— Die Feste Coporo, in Neuspanien, ist am 29. November von den königlichen Truppen mit Sturm ge-

nommen worden, bei welcher Gelegenheit 277 Insurgenten gefangen genommen und 8 Geschützstücke erbeutet wurden. Die gefangenen Offiziere sollen den kön. Indult angerufen haben.

— Der Courier nimmt die Parthei des Hrn. v. Kotzebue gegen das Morning-Chronicle und die „deutschen Jakobiner" wie er sich auszudrücken beliebt.

— Aus einem genauen, in einem amerikanischen Zeitblatte bekannt gemachten Verzeichniß, geht hervor, daß die Anzahl der, seit dem 1. Januar bis zum 1. Dezember 1818 in den Hafen von Philadelphia und New-York angekommenen Ausgewanderten, sich in dem erstern auf 7085, und im letztern auf 7634 beläuft, wovon über die Hälfte aus England, Schottland und Irland gekommen ist.

— Nach einem Bericht des, mit der Untersuchung der Armengesetze beauftragten Ausschusses, scheint es, daß sich die Bevölkerung von England und der Grafschaft Wallis im Jahre 1811 auf 10,150,615 Seelen belief. Die Armen, welche wirklich Unterstützung erhielten, verhielten sich wie 9½ zu 100. Der Betrag der Armensteuern betrug in den Jahren 1815, 1816 und 1817, 8,168 340 Pf. Sterl. Die Oberfläche von England und des Landes Wallis wird zu 57,960 englischen Quadratmeilen, oder 36,094,400 Acker Landes angeschlagen, wonach auf die englische Quadratmeile 175 Menschen kämen.

— Im Courier liest man nachstehende Betrachtungen:

„Die zu Paris statt gehabten Unterhandlungen in Betreff der, von verschiedenen Staaten an Frankreich gemachten Forderung, nähern sich ihrem Ende. Die vermittelnden Mächte haben den festen Willen gezeigt, alle übertriebene Anmaßungen zurückzuweisen.

„Hinsichtlich der Räumung des französ. Gebiets ist es sehr wahrscheinlich, daß vor der Zusammenkunft der verbündeten Monarchen, die wahrscheinlich im Monat September erfolgen dürfte, gar keine bestimmte Maaßregel ergriffen werden wird. Auf diesem neuen Kongresse sollen die wichtigsten Gegenstände zur Sprache kommen; man wird daselbst die verschiedenen in Europa aufgestellten Regierungsformen, die Aenderungen, welche in einigen Staaten der Karakter der Einwohner und die Lokalumstände erheischen könnten in Betracht ziehen und über die Mittel berathschlagen, den allgemeinen Frieden zu befestigen, dessen Vortheile von Frankreich, das so große Opfer darbringen mußte, mehr werden beherziget werden, als von jedem andern Lande.

„In den feierlichen Berathungen des Kongresses werden die Repräsentativ-Regierungen als ein Versuch betrachtet werden, dessen Ergebnisse aus einem doppelten Gesichtspunkte, der Sicherstellung der Thronen einer und des Glücks der Völker anderer Seits, betrachtet werden müssen. Es wird den politischen Charlatans nicht gelingen, diese erhabene Versammlung zu stören, welche die Wünsche der Völker nicht nach dem elenden Geschrei einer gehässigen Parthei beurtheilen wird."

— Der Prozeß, zwischen der Prinzessin von Wallis und den Vollstreckern des letzten Willens des Herzogs von Braunschweig, den Grafen Liverpool und Münster, fesselt in hohem Grade die öffentliche Aufmerksamkeit. Der Graf Münster hat bei Gericht eine eidliche Erklärung in dieser Sache abgelegt. Er versichert, daß er den Styl und die Hand des verstorbenen Herzogs vollkommen kenne, da ihn derselbe mit seinem besondern Vertrauen beehrt, und einen ununterbrochenen Briefwechsel mit ihm unterhalten habe, daß er aber in keiner der vorgebrachten Anweisungen, die er mit möglichster Genauigkeit geprüft habe, eine Aehnlichkeit mit dem Style, oder der Hand des Herzogs finde. Die eine Anweisung von 15,000 Pf. in deutscher, folglich der Muttersprache des Herzogs, enthält mehrere orthographische Fehler; eine andere auf eine gleiche Summe, in Französischer Sprache, ist unterzeichnet Braunschweig und Oels, eine Unterschrift, der sich der Herzog nie bedient hat. Auch kömmt die Handschrift keineswegs mit der des Herzogs überein. Der Graf verlangt, daß ihm eine dritte Anweisung von 15,000 Pf., welche gleichfalls noch im Umlauf sey, ebenmäßig zur Untersuchung vorgelegt werde, bevor er sich auf das Verlangen der Prinzessin in gehöriger Form erklären könne.

Brüssel, vom 27. März.

Durch einen Beschluß Sr. Maj., vom 19. d., ist der Hr. Staatsrath, Graf Aerschot-Schoonhoven, an die Stelle des Hrn. Grafen Mercy Argenteau, der in den Staatsrath berufen worden ist, zum Statthalter der hiesigen Provinz ernannt.

— Hr. Parkin, Verfasser des in hiesiger Stadt erschienenen Zeitblattes: The Philantropist, ist vor etwa 12 Tagen, auf Befehl des Französ. Polizeiministers, Grafen de Cazes, auf den Antrag des Englischen Botschafters, Sir C. Stewart, zu Valenciennes verhaftet, jedoch am 23. um Mitternacht, ohne weitere Beschränkung und Aufklärung, wieder in Freiheit gesetzt worden. Er schreibt seine Verhaftung der Angabe eines Menschen zu, der in London sein Mitarbeiter gewesen ist. Hr. Parkin liegt krank darnieder.

Paris, vom 27. März.

Lord Wellingtons Abreise ist, wie es heißt, auf den 15. k. M. verschoben.

— Se. Maj. haben die Wiederaufbauung des Odeon genehmigt.

— In der letzten Sitzung der Kammer der Abgeordneten haben sich mehrere Deputirte mit Wärme für das Handelsinteresse des Elsaßes ausgesprochen; selbst der Hr. Herzog von Richelieu sprach zu Gunsten des freien Transits durch das Elsaß, und ermahnte die Kammer, sich nicht durch das verderbliche Prohibitivsystem irre leiten zu lassen, von dem man wünschen müsse, daß alle Mächte ihm entsagten. Nichts destoweniger ist mit einer Mehrheit von 101 gegen 96 Stimmen die Frage des freien Transits durch das Elsaß verneinend entschieden worden.

Frankfurt, vom 31. März.

Mehrere deutsche Höfe haben sich zu einer Berathung über Angelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland vereinigt. Es sollen dabei insbesondere die Grundsätze bestimmt werden, nach welchen dem schon so lange zerrütteten Zustande der katholischen Kirche in ihren Staaten abgeholfen, die kirchliche Verfassung auf eine, dem Geiste der katholischen Religion entsprechende, möglich gleichförmige Art hergestellt, und hierüber die nöthige Einleitung zu Unterhandlungen mit dem katholischen Kirchenhaupte getroffen werden können. Bereits haben sich zu diesem Zwecke Abgeordnete mehrerer deutschen Höfe hier versammelt, und zwar von Würtemberg der Bundestagsgesandte, Staatsminister, Freiherr von Wangenheim, der Oberregierungs-Vicepräsident, Staatsrath, Freiherr von Schmitz-Grollenburg, und der Generalvikariatsrath Jaumann — von Baden der Gesandte bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft, Staatsrath von Ittner und der geistliche Rath Burg — von Kurhessen, der Regierungsrath von Ries — vom Großherzogthum Hessen der geheime Referendär von Wrede — von Oldenburg der Bundestagsgesandte, Präsident von Berg — von Mecklenburg, der Bundestagsgesandte, Staatsminister Freiherr von Plessen — von den Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen Häusern, der Bundestagsgesandte, Geheimerath von Hendrich — von Nassau, der Kirchen- und Oberschulrath Koch — für die freien Städte, der Bundestagsgesandte, Senator Smidt von Bremen.

Bei den bekannten guten Gesinnungen der deutschen Fürsten für diese, der deutschen Kirche so hochwichtigen Angelegenheit, und bei der Thätigkeit ihrer Abgeordneten, die sich fast täglich versammeln, lassen sich in Hinsicht auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes die wohlthätigsten Resultate für Staat und Kirche erwarten.

Benachrichtigungen.

Mittwochs, den 1. April, die dritte musikalische Unterhaltung von F. Kaufmann, Akustiker von Dresden, im Saale des rothen Hauses, auf dem von seinem Vater und ihm erfundenen Harmonichord, Belloneon, Chordaulodion und Trompeter-Automat.

[808] **Fruchtversteigerung zu Seligenstadt.**

Mittwoch den 15. April l. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf hiesigen herrschaftlichen Speichern

150 Malter Korn,
45 — Waizen,
30 — Gerste

öffentlich, unter Vorbehalt der Ratifikation, versteigert werden.

Seligenstadt, den 21. März 1818.

Großherzogl. Hessisch. Rentamt das.

---

[816] **Bekanntmachung.**

Unterzeichnete hat in Kommission erhalten den so lange berühmten Gundermannschen Kloster-Spiritus zur Stillung der heftigen Kopfschmerzen und Beförderung des Haarwuchses, wie auch ein vortreffliches Waschwasser zur Reinigung des Gesichtes und Vertreibung der Hautfehler, und das bekannte Augenwasser zur Stärkung und Erhaltung des Gesichtes, von dahiesigem Stadtphisicate aprobirt, in Flaschen zu 30 und 36 kr.

Auch ist bei ihr das ächte Eau de Cologne im Fabrikpreise zu haben.

Catharina Carli, geb. Ehemant, am Dom.

---

[781] Zu der zweiten Klasse der Frankfurter 54ten Lotterie, so den 15. April gezogen wird, und der 3ten Klasse der 92ten Hanauer, Ziehung den 8. April, sind ganze Loose von ersterer zu fl. 18 und letzterer um fl. 24 zu haben. Getheilte verhältnißmäßig und Plane unentgeldlich.

J. C. Gayl in Frankfurt.

---

[795] **Lotterie-Anzeige.**

Zur 92ten Kurhessischen Hanauer Klassen-Lotterie, Gewinnste fl. 40,000, 20,000, 10,000 u. s. w., im Ganzen fl. 407,950 — wovon die Ziehung 3ter Klasse den 8. April — sind ganze Loose à fl. 24;

dann zur 54ten Frankfurter Stadtlotterie, Gewinnste fl. 100,000, 50,000, 2mal 20,000, 4mal 10,000 ꝛc., im Ganzen fl. 1,393,500, wovon die Ziehung zweiter Klasse den 15. April, ganze Loose à fl. 12;

desgleichen zur 49ten Großherzoglich Hessischen Klassen-Lotterie, Gewinnste fl. 40,000, 20,000, 10,000, 3mal 5000 u. s. w., im Ganzen fl. 368,750 — wovon die Ziehung 4ter Klasse ebenfalls am 15. April, ganze Loose à fl. 37. — Von vorstehenden Lotterien auch getheilte Loose verhältnißmäßig, nebst Plan gratis, unter reeller Bedienung zu haben bei

A. D. Fläsch in Frankfurt am Main, Lit. A. Nro. 12. ausm Wollgraben.

---

[805] Auf freiwilliges Anstehen des Rothgerbers Johannes Fischbach zu Marienberg, werden Montags den 4. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, dessen sämmtliche zu Marienberg stehende Gebäude, nebst Garten öffentlich versteigert. Diese Gebäude bestehen:

1) in einem gut gebauten 2stöckigen Wohnhaus mit 6 Stuben, 2 Kammern, Speicher, Küche und 3 Kellern.
2) in einer mit diesem Wohnhaus verbundenen schön eingerichteten Gerberei, wobei bemerkt wird, daß das an der Werkstätte vorbeifließende Wasser von der Güte ist, daß zu jeder Jahreszeit alle Leder-Sorten zubereitet werden können.
3) in Stallung und Scheuer mit Lohboden und 2 Schweinställen.
4) in einer Lohmühle.

Der beim Wohnhaus befindliche Garten hält 100 Ruthen und ist mit Obstbäumen besetzt.

Steigliebhaber werden eingeladen sich an oben bestimmtem Tage in der Fischbachschen Behausung einzufinden.

Kirburg, den 19 März 1818.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei Amts Marienberg.

Sartorius.

---

[790] **Bekanntmachung.**

Ein Landhaus, eine kleine halbe Stunde von Frankfurt gelegen, mit einer sehr schönen Aussicht, ist zu vermiethen. Es enthält: einen großen Saal, zwölf Zimmer, eine große Küche ꝛc. Stallung zu zwölf Pferde und eine Remise. Zu erfragen bei Hrn. Freinsheim im Wolfseck.

---

[806] **Heirathes-Anzeige.**

Unsern auswärtigen Verwandten und Freunden zeigen wir hierdurch an, daß endlich gestern, am 15. d. M., unsere eheliche Verbindung vollzogen worden ist, und empfehlen uns zur fortdauernder Freundschaft und Gewogenheit. Zugleich bemerken wir, daß künftig unser Wohnort in Brilon im Herzogthum Westphalen seyn wird.

Broeterhütte, am 16. März 1818.

Joh. Jakob Wuest, königl. preußischer Revierberggeschworner.

Catharina Friderika Wuest, geborne Hammes aus Braubach.

---

[811] **Aufforderung.**

Unterzeichneter fordert hiermit seinen jüngsten Sohn, Johann Otto Friedrich Dessau, welcher hieselbst im Jahre 1774 geboren ist, auf dem Amte Wanzleben die Oeconomie erlernet, seit etwa 20 Jahren aber sich von hier, ohne Nachricht zu geben entfernt hat, weh meinend auf, in die offenen Arme seines um ihn so sehr bekümmerten und im hohen Alter dem Schelmwege dieses Lebens so nahen Vaters baldmöglichst zurückzukehren, oder wenigstens sofort Nachricht von sich anhero gelangen zu lassen. — Zugleich werden alle Menschenfreunde, welchen diese Aufforderung zu Gesicht kommt, und welche gedachten meinen Sohn, der vielleicht einen fremden Namen angenommen hat, etwa in ihrer Nähe errathen sollten, herzlich gebeten, ihn zu veranlassen, sogleich hieher zurückzukehren, indem nicht nur gänzliche Verzeihung seiner Jugendirrungen, sondern auch das wärmste Wohlwollen, und das Bestreben, ihn glücklich zu machen, seiner erwarten; widrigenfalls aber ihm zu eröffnen, daß, bei seinem Nichterscheinen, die gröbsten Nachtheile ihn treffen müssen.

Nordgermersleben im Magdeburgischen, den 17. März 1818.

Christian Dessau, Ackermann hieselbst und gewesener Amtsrichter.

---

[637] **Oeffentliche Gemälde-Versteigerung in Antwerpen.**

Am 22. April 1818 und folgende Tage, Vormittags um 10 Uhr, wird in Antwerpen, im Haus No. 1618 (rue de l'Hopital) 3te Section, eine kostbare Auswahl von Gemälden öffentlich versteigert werden, welche ein bekannter Kunstliebhaber mit der größten Sorgfalt, während den letzten 30 Jahren, sammelte.

Diese Gemälde sind von den vorzüglichsten italienischen, spanischen, flandrischen, holländischen und französischen Künstlern, es befinden sich darunter: die Versuchung St. Antonius von Tiziano Vicelli; die Taufe Christi von Guido Reni; Mars Abreise von A. Caracci; das schlafende Jesuskind von L. Caracci; St. Matheus von Leonelli Spada; die Flucht nach Egypten von van Eyck; die Grablegung Christi von H. Holbein; eine Skizze zu einem Altarblatt von P. P. Rubens; Frau von Sevigné und die Gräfin von Grignan von van Dyck; ein Dorf-Fest von D. Teniers; der Prinz von Oranien, die Belagerung von Charleroy aufhebend, von H. Verschuuring; mehrere superbe Stücke von Rembrandt, Govert, Flink, Alb. Durer, G. Doner, Meirls, Player, le Duc, Lengiebach, Detreeck, A. Kupp, Carl du Jardin, J. Ruisdael, A. van der Bend, G. Reicher, Maria van Osterwyck, van Huysum, Fals, Brughel de Velours, J. Fauguinet, S. Brancks, Vernet, le Prince, Robert, van Deelen, P. Reef, Snyders, Utrecht, Honderkoeter, und mehr denn Hundert andere Stücke der ersten Meister, sämmtlich gut conservirt.

Alle diese Gemälde können täglich in dem obenangezeigten Haus, ausgenommen Sonntags, bis zu Anfang der Versteigerung besehen werden.

Ohne Catalogo zu besitzen, wird niemand zu gelassen; solche sind bei dem Courtier A. Meyer, rue du berceau No. 970 gegen zwei Franken zu haben.

---

[760] **Aufforderung.**

Der aus seiner Gebürtstadt Oppenheim am Rhein vor ohngefähr einem Jahr in die Fremde gegangene Gerbergesell, Georg Curschmann, ohne daß man bisher seinen Aufenthaltsort erfahren hat, wird hiermit von seinen Geschwistern und Anverwandten dringend aufgefordert, ungesäumt und binnen sechs Wochen spätestens bisher zurückzukehren, indem das Absterben seines Vaters, Herrn Heinrich Curschmann, seine Gegenwart sehr nöthig macht, wenn er nicht vorziehet, eine Special-Vollmacht, welche zur Vertheilung der Verlassenschaft seiner Eltern erforderlich ist, anhero gelangen zu lassen.

Zugleich werden alle Ober- und Unter Civilbehörden, welche Kenntnis von dem Aufenthalt des besagten Georg Curschmann geben können, höflichst eingeladen, das Nähere so bald als möglich hieher gefälligst anzuzeigen; man verbindet sich zu jedem Kosten-Ersatz und zu ähnlichen Gegendiensten.

Für die Verwandten des mehrgenannten Georg Curschmann.

Oppenheim am Rhein, den 18. März 1818.

Schneider, Großherzogl. Hessischer Notär.

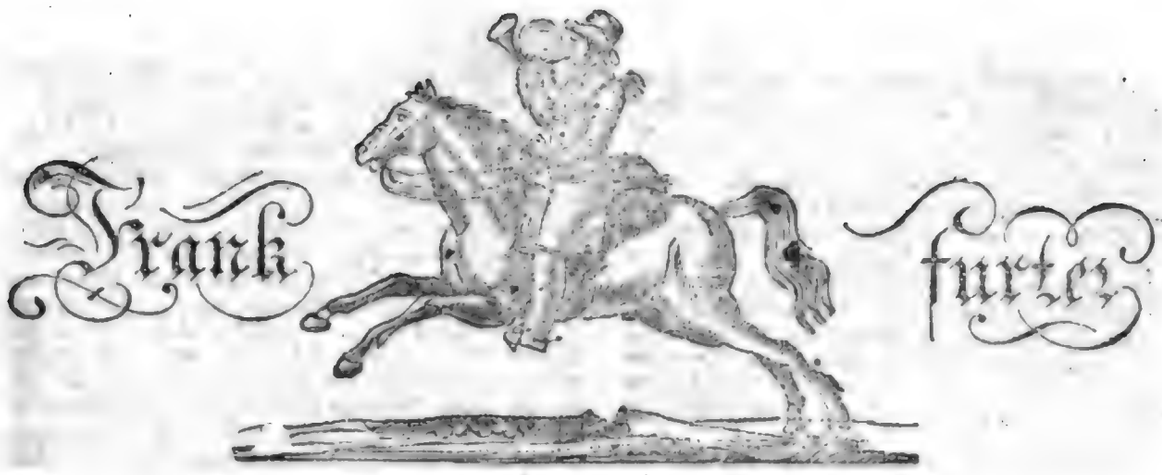

Ober-Postamts-Zeitung

N° 92. Donnerstag, den 2. April 1818.

Wien, vom 26. März.

In Bezug auf das zuerst durch niederländische Blätter verbreitete Gerücht, daß die Occupations-Armee nach ihrem Abzuge aus Frankreich, eine Zeitlang auf dem rechten Rheinufer stehen bleiben werde, enthält der Oesterreichische Beobachter nachstehenden beruhigenden Artikel, den wir, obgleich er etwas spät zu einer Zeit nachkömmt, wo dieses Gerücht längst verschollen ist, hier mittheilen wollen, weil er zugleich über die bevorstehende Zusammenkunft der Souverains, die erste, wie es scheint, glaubhafte Aufklärung giebt: Seit einigen Wochen sind die öffentlichen Blätter, besonders die aus den Rheinländern, voll von dem Gerücht, die Occupations-Armee werde nächstens Frankreich verlassen und ein Theil derselben auf dem rechten Rheinufer stehen bleiben, um, wie man sich ausdrückt, „zugleich den Frieden in Frankreich, und die neue Gestaltung von Europa zu sichern." Selbst in den rheinischen Blättern finden wir einen Artikel, worin von diesem Gerücht, zwar mit gehöriger Verachtung, aber doch nicht ohne eine Art von geheimen Kummer, gesprochen wird.

Aus andern sichern Quellen vernehmen wir, daß jene Nachricht in den Rheingegenden große Bestürzung und Unruhe verursachte; daß an verschiedenen Orten sogar die Preise der Lebensmittel stiegen; daß man sich allenthalben, selbst unter den gebildeten Klassen, mit ängstlichen Vermuthungen und Besorgnissen trägt.

Dieses beweiset abermals, daß das Verbreiten erdichteter politischer Neuigkeiten, ein bei der jetzigen Verfassung des Zeitungswesens in Deutschland unvermeidliches Uebel, doch nicht eine so ganz gleichgültige Sache ist, als gewisse Leute uns gern einreden möchten. Wenn auch in den Augen derer, die dergleichen Neuigkeiten erfinden oder nachschreiben, nicht viel daran gelegen seyn mag, daß die Ruhe und Zufriedenheit ganzer Landstriche dadurch gestört, ja überall in Deutschland Mißtrauen und Unmuth erregt wird, so werden doch rechtliche und aufgeklärte Männer über diesen Punkt wohl anderer Meinung seyn.

Wir sind in den Stand gesetzt worden, nicht nur der angeblichen Aufstellung der Occupations-Armee auf dem rechten Rheinufer, sondern zugleich auch mehreren über die bevorstehende Zusammenkunft der Souverains in Umlauf gebrachten grundlosen Sagen, aufs bestimmteste widersprechen zu können.

Bekanntlich ist in dem 5ten Artikel des Pariser Traktats vom 20. Nov. 1815 Folgendes bestimmt worden: „Die Dauer dieser militairischen Besetzung (der französischen Gränzprovinzen) soll sich nicht über fünf Jahre „hinaus erstrecken; sie kann früher endigen, wenn nach „Verlauf von drei Jahren die verbündeten Souverains, „nach einer mit Sr. Majestät dem Könige von Frankreich gemeinschaftlichen angestellten reiflichen Prüfung „der wechselseitigen Lage, und der Fortschritte, welche „die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in „Frankreich bis dahin gemacht haben wird, zu der einstimmigen Ueberzeugung gelangen, daß die Beweggründe, welche sie zu dieser Maaßregel veranlaßten, „nicht ferner obwalten."

Hieraus ergiebt sich aufs deutlichste, daß die Frage, ob die militairische Besetzung der französischen Gränz-Provinzen mit dem Jahre 1818 aufhören, oder noch durch zwei Jahre fortdauern soll, im Herbste dieses Jahres entschieden werden muß. Diese für die Sicherheit und Wohlfahrt Europa's äußerst wichtige Frage erfordert eine gründliche Prüfung, und demnach nothwendig eine diplomatische Zusammenkunft der Kabinette, denen nach den Worten des Traktats die Entscheidung dieser Frage anheim gestellt ist.

Der Gegenstand der bevorstehenden Zusammenkunft ist also kein Geheimniß, wenn es gleich thörichte Vermessenheit wäre, das Resultat derselben zum Voraus bestimmen zu wollen. Denn, da in der Zusammenkunft selbst erst ausgemittelt werden soll, ob die Umstände von der Art sind, daß die Militair-Occupation aufhören könne, oder fortgesetzt werden müsse, so ist es wohl nicht denkbar, daß selbst die Kabinette die Hauptfrage schon als ausgemacht betrachten sollten, ehe sie noch verhandelt worden ist.

Eben so wenig läßt sich annehmen, daß in einer so unentschiedenen Sache, von spätern Maaßregeln die Rede seyn könnte, die in diesem oder jenem Falle Statt haben würden. Wenn man sich aber einmal mit willkührlichen Vermuthungen befassen wollte, so hätte man wenigstens eine wahrscheinlichere und geschicktere erfinden sollen, als die, welche man der Gutmüthigkeit der Zeitungsleser aufzubürden versucht hat. Denn daß die verbündeten Mächte die Armee, welche jetzt die Gränz-Positionen und Gränzfestungen von Frankreich besetzt hält, zurückziehen sollten, um sie gleich außerhalb dieser Gränz-Positionen und Gränzfestungen am rechten Rheinufer wieder aufzustellen, war ein so abentheuerlicher Gedanke, daß man Mühe hat, zu begreifen, wie er auch nur einen Augenblick Glauben gewinnen konnte.

Reine Erdichtung iſt Alles, was über den Zweck und die Geſchäfte der bevorſtehenden Zuſammenkunft ſeit einigen Monaten in den öffentlichen Blättern erzählt wird. Selbſt auf den Namen eines Kongreſſes, mit welchem man heute einen beſtimmten und viel umfaſſenden Sinn verbindet, macht dieſe hohe Zuſammenkunft keinen Anſpruch. Sie iſt einer großen Berathſchlagung gewidmet, an welcher, der Natur der Sache und den frühern Verhältniſſen gemäß, die Höfe, welche den Traktat vom 20. Nov. 1815 unterzeichneten, Theil nehmen müſſen. Die Gegenſtände, deren Verhandlung die Zeitungsſchreiber ankündigen, ſind zum Theil ſo fremdartig, zum Theil von ſo lächerlicher Beſchaffenheit, daß es nicht der Mühe werth wäre, ſie einzeln zu berichtigen.

Aus denſelben Quellen ſind alle jene Gerüchte gefloſſen, die man über einen angeblichen Separat-Kongreß, der zu Wien oder Prag, oder Krakau, vor der Hauptzuſammenkunft Statt haben ſoll, verbreitet hat. Sie widerlegen ſich am beſten durch das, was man von den Planen der Monarchen für den bevorſtehenden Sommer weiß. Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich treten am 10. April Ihre Reiſe nach Dalmatien an. Se. Maj. der Kaiſer von Rußland, gehen zu Ende Aprils von Warſchau durch die mittäglichen Provinzen Ihres Reiches, nach Moskau zurück, wo Sie zu Ende des Juni eintreffen werden. Um eben dieſe Zeit wird Se. Maj. der König von Preußen den Kaiſer von Rußland und Seiner erlauchten Tochter, der Gemahlin des Großfürſten Nikolaus, einen Beſuch abſtatten. Erſt im Monat September werden die drei Monarchen an dem, dis dahin zu beſtimmenden Orte Ihrer Vereinigung am Rhein, zuſammentreffen.

Dieſe Thatſachen ſind hinreichend, um die Gerüchte zu zerſtreuen, die blos einer unruhigen Schreibſeligkeit ihren Urſprung verdanken. Zu dieſer Klaſſe rechnen wir aber nicht die Sage, daß ein ruſſiſch-deutſches Armeekorps ein Jahr lang auf dem rechten Rheinufer ſtehen bleiben würde, um in Deutſchland Ordnung zu erhalten. Der Verfaſſer des Artikels in den rheiniſchen Blättern hat dieſer unwahrſcheinlichen Fabel, deren wahren Sinn ſich nicht leicht verkennen läßt, wie es ſcheint, zu viel Ehre erzeigt, indem er ſie umſtändlich widerlegte. Wenn die Erfinder derſelben den Souverain die Abſicht andichten, „den gefährlichſten Geiſt der Neuerung, der ſich in tauſend Geſtalten zeigt, beſchworen „zu wollen,“ ſo möchte es wohl hinreichend ſeyn, ihnen zu antworten, daß dieſer Geiſt ſich, Gottlob, in Deutſchland nur in Einer Geſtalt gezeigt hat, und daß dieſe nicht furchtbar genug iſt, als daß irgend Jemanden einfallen könnte, die bewaffnete Macht gegen ſie zu Hülfe zu rufen.

Heidelberg, vom 30. März.

Vor einigen Tagen erhielt unſer gelehrter und geſchätzter Mitbürger, Profeſſ. und geh. Hofrath Langsdorf, von S. M. dem Könige von Würtemberg, zur Belohnung eine Doſe, zu 110 Louisd'ors an Werth, mit nachſtehendem Schreiben:

Stuttgart, den 21. März 1818.

Werther Hr. geh. Hofrath und Profeſſor von Langsdorf!

Aus Veranlaſſung Ihres Schreibens, vom 28. Jan. d. J., habe Ich Mich mit Vergnügen erinnert, daß ſie durch Ihre Anzeige von der Anfindung ſalzhaltiger Oppolsteine bei Neckarsulm, der bieſigen Regierung den erſten Anlaß zur Entdeckung des Salzwerkes bei Kochendorf gegeben haben. Indem Ich dieſen meinem Lande geleiſteten ſo erſprießlichen Dienſt gerne dankend anerkenne, überſende Ich ihnen die beigefügte Doſe, und erſuche ſie, ſolche als Zeichen meiner Erkenntlichkeit und Werthſchätzung anzunehmen. Nächſtdem bitte Ich Gott, daß er ſie, werther Hr. geh. Hofrath und Profeſſor von Langsdorf in ſeinen heiligen Schutz nehme.

Wilhelm.

Vom Main, vom 31. März.

Aus dem ſeit drithalb Jahren begonnenen Bruche des Nordeiſes (bekanntlich die Veranlaſſung zu der engliſchen Expedition nach dem Nordpole) das ſich ſeit 400 Jahren dem nördlichen Theile von Europa und Aſien immer mehr genähert und dadurch Kälte und Näſſe und den Irthum erzeugt hatte, daß Europa dem Nordpole näher gekommen ſey, will man ſchließen, daß die kalten Winter und kühlen und naſſen Sommerzeiten in dem Maaße, als dieſer Eisdamm bricht, ſeltner werden. Zum mindeſten dürfte ſich über die Einwirkung des Polareiſes auf das Klima etwas Beſtimmteres ergeben. Seit drei Jahren klagen wir über allzukühle Sommer, und wirklich beweiſen Thermometer-Beobachtungen, daß in den Jahren 1815, 16 und 17, in Vergleichung gegen die Jahre 1806, 6 und 7, eine Abnahme von Wärme Statt gefunden hat, die, vom Mai bis zum Auguſt, zwiſchen 11 und 20 Grad betragen hat. So wie die große Anhäufung des Eiſes an der Küſte von Grönland, welches, einer gar nicht übertriebenen Schätzung nach, bis 1825 einen Flächenraum von zehntauſend deutſchen Quadratmeilen einnahm, dort unmittelbar dergeſtalt auf das Klima gewirkt hat, daß nicht blos Oſtgrönland erſtarrt iſt, ſondern das ſelbſt in den ſüdlicher gelegenen Gegenden, namentlich in Island, wo ehemals Wälder und Gemüſegärten vorhanden waren, jetzt höchſtens nur noch Zwergbirken anzutreffen ſind, und der Kohlkopf nur noch eines Thalers groß wird, — in gleicher Art iſt vielleicht auch die ungewöhnliche Kühle der drei zunächſt vergangenen Sommer daraus zu erklären, daß gerade während dieſer Zeit jene ungeheure Eisdecke geſprengt iſt und deren Trümmer weit ins Weltmeer herabgeſchwemmt worden ſind. Es haben nämlich nicht nur die Wallfiſchfahrer, ſondern auch alle nach Halifax und nach Neufoundland ſegelnden, ſelbſt die aus den Zucker-Inſeln nach England kommenden Kauffahrer, übergroße Bruchſtücke jener Eisdecke bis im 40ſten Grad nördlicher Breite herab, angetroffen. Da dergleichen Eisfelder und Eisberge tiefer als bis auf die Polhöhe von London herab, in Weltmeere umhertreiben, iſt es da wohl unwahrſcheinlich, daß die ehemals nicht vorhandene Nachbarſchaft ſolcher Eismaſſen auf die Temperatur unſerer Sommer Einfluß gehabt hat? zumal da, dieſe Zeit her, der Wind faſt immer aus Weſten gekommen iſt. Wir haben ferner, ſeit 1815 bis 1817 ſo gut als gar nichts von den Nordlichtern geſehen. Wenn nun, nach Franklins Theorie, das Nordlicht, von einer Anhäufung elektriſcher Materie, welcher durch das Polareis verhindert werde in die Erde einzudringen, herrührt; ſo ließe ſich das ſeit drei Jahren bemerkte Ausbleiben des Nordlichts dadurch leicht erklären, daß ſeit Zertrümmerung des Polareiſes, die elektriſche Materie nun wieder in den Weg zur Erde hat nehmen können: endlich, wofern die Abweichung der Magnetnadel mit der Elektricität in Verbindung ſteht; ſo gäbe die ſeit Kurzem veränderte Richtung, welche die elektriſche Materie genommen, zugleich den Schlüſſel zu der Beobachtung, daß ſeit eben dieſer Zeit die Magnetnadel von ihrer bisherigen Abweichung nach Weſten zurückkömmt.

Kaſſel, vom 30. März.

S. k. H. der Herzog von Cambridge iſt vorgeſtern wieder von Hannover hier eingetroffen.

Warſchau, vom 19. März.

Zufolge eines hier unter dem 13. d. von Sr. Maj. dem Kaiſer und Könige, erlaſſenen Dekrets, iſt der Bieckönig, auch während Allerhöchſtihrer Anweſenheit in der Hauptſtadt, zur Fortſetzung der Landesverwaltung authoriſirt worden. Nur hat ſich der Monarch die Leitung der Angelegenheiten, die den Reichstag betreffen, vorbehalten.

Heute, am Joſephstage, dem Namenstage des Bieckönigs, geruheten S. M. der Kaiſer mit dem Großfürſten demſelben perſönlich die Glückwünſche abzuſtatten, welches auch von den Autoritäten, den Generals und Offizieren geſchah.

— In Moskau wird, nach Briefen von dort, bereits der Theil des Kremls in Bereitſchaft geſetzt, den S. M. der König von Preußen bei ihrer im Juni erwarteten Ankunft bewohnen werden.

Amſterdam, vom 23. März.

Vorgeſtern ſind II. MM. der König und die Königin nebſt II. kk. HH. dem Prinzen Friedrich und der

Digitized by Google

Prinzessin Marianne hier eingetroffen. S. k. H. der Prinz von Oranien wird unverzüglich erwartet.

Paris, vom 28. März.

„Es lebe" ruft ein hiesiges Blatt aus „der edle Freiherr von Drais, dem wir neue Vergnügen und eine große Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens verdanken! Die von ihm erfundenen Reitmaschinen, welche in Deutschland prosaisch Draisinen genannt werden, das französ. Einfuhrpatent aber mit einigem Aufwande von Gelehrsamkeit viel bezeichnender Vélocipèdes nennt, müssen unstreitig in einem Lande, wo man die Beweglichkeit so sehr liebt, ihr Glück machen; ja, es wird sogar nicht an Aerzten fehlen, welche die weislich damit verbundene körperliche Anstrengung, als Heilmittel empfehlen werden."

— Mit Befremden hat man hier einen Artikel aus dem Courier gelesen, (siehe unser gestriges Blatt) der sich die vornehme Miene giebt, in die Geheimnisse der erst am Ende dieses Sommers zu haltenden Zusammenkunft der Mächte ersten Ranges eingeweiht zu seyn, und aus einem Vereine unabhängiger Souveraine eine gesetzgebende Versammlung machen will, in welcher (wahrscheinlich nach Mehrheit der Stimmen) jedem großen und kleinen Staate der Christenheit das Kleid zugeschnitten werden soll, welches ihm am besten frommen und ihn von gefährlichen Lustsprüngen abhalten könnte. In einem Lande, in welchem man die Wohlthat einer repräsentativen Verfassung kennt, die von dem König und dem Volke als gleich heiliges Unterpfand verehrt wird, mußte der Satz des Courier auffallen: „daß in den Berathungen des Monarchen-Kongresses die Repräsentativ-Regierungen nur als ein Versuch betrachtet werden würden." Da jedoch dieser Versuch bis jetzt allenthalben ziemlich gut gelungen ist, und die Völker, welche ihn schon vor einem Jahrhunderte gewagt haben, ihm ihr Glück und ihren Wohlstand verdanken, während diejenigen, die ihn erst vor kurzer Zeit angestellt, sich immer mehr deshalb Glück wünschen, so kann eine solche Behauptung nirgends Besorgnisse erregene

— Vor der Revolution und einige Zeit nach dem Abbrennen des Opernhauses, machte der damalige Oberaufseher über die Reinlichkeit der Straßen ꝛc., Cadet de Vaux, der Regierung den Vorschlag, einen Versuch im Großen zu machen, die große Feuersgefahr in Schauspielhäusern zu verhüten. Die Mittel, deren man sich hierzu bedient, bestehen darin, das Holzwerk, Leinwand, Seile, Maschinen, kurz, alles, was zu den Dekorationen gehört, die denn doch immer der Hauptnahrungsstoff der Feuersbrünste sind, mit Salzauflösungen zu bestreichen. Der Versuch wurde gemacht, Fenstervorhänge, die nicht in diese Auflösung eingetaucht waren, fingen Feuer, sobald man ihnen nur mit dem Lichte zu nahe kam, und verbrannten schnell; und andere, die mit dieser chemischen Vorrichtung versehen waren, verkohlten sich nur, als man eine Fackel daran hielt, im Stück, ohne in Flamme überzugehen. Nach diesem ersten Versuche umgab man den ganzen Fensterrahmen mit Stroh, zündete es an, und der Rahmen blieb unversehrt. Der Erfinder dieser nützlichen Verfahrungsweise bringt dieselbe bei dem Abbrennen des Odeon wieder in Erinnerung, und schätzt die Unkosten dieser Vorrichtung, für die größten Schauspielhäuser, höchstens auf 10,000 Franken.

Neapel, vom 10. März.

Vorgestern hat ein Kabinetskurier die päbstl. Ratifikation des zu Terracina zwischen Neapel und dem Pabst abgeschlossenen Konkordats hieher überbracht.

Frankfurt, vom 1. April.

Die hiesigen Landbewohner hatten vor einiger Zeit eine Denkschrift bei der hohen Bundesversammlung eingegeben, worin sie, nach dem Artikel 13. der deutschen Bundesakte, um Regulirung ihrer Verhältnisse zum hiesigen Staate gebeten hatten. Dieser Schritt mußte jedem Unbefangenen eben so überflüßig als übereilt scheinen, da es bekannt war, daß sich der hohe Senat unausgesetzt mit eben dem beschäftigte, um welches gebeten wurde, und daß es nur einer Vorstellung bedurft hätte, um von demselben direkte vergewissert zu werden.

Um die Landbewohner, zu der ihnen in der Stadtverfassung zugesicherten Theilnahme befähigen zu können, mußte deren Loslassung von der Leibeigenschaft vorhergehen, welche zwar nur der Form nach noch bestand; aber dennoch auch nach dieser ein Hinderniß gewesen seyn würde.

Die Aufhebung dieser, nur dem Namen nach bestandener Leibeigenschaft, ist nun inzwischen erfolgt, und die Landbewohner haben dadurch eingesehen, daß sie Unrecht hatten, ein Vertrauen auch nur einen Augenblick aus den Augen zu setzen, das sie Jahrhunderte bewiesen, und zu dem sie Jahrhunderte den gegründetsten Anlaß in einer billigen und väterlichen Regierungsweise gefunden hatten. Sie haben daher der hohen Bundesversammlung erklärt, daß sie die dort eingereichte Denkschrift zurucknehmen, und dieses bei dem hohen Senat der Stadt angezeigt, aus welcher Anzeige dann auch hervorgeht, daß die ganze Unternehmung nur das Werk Einzelner, nicht Aller war, und der Natur der Sache nach nicht seyn konnte.

Dieser nachahmungswürdige Beweis von unbedingtem Vertrauen in ihre väterliche Obrigkeit, wird gewiß Vieles beitragen, um den früheren übereilten Schritt der Vergessenheit zu übergeben, durch den sich der hohe Senat nicht irre machen ließ, diejenigen wohlwollenden Anordnungen vorzubereiten, welche das Beste der Landesbewohner erfordert.

— Gestern sind S. k. H. der Hr. Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin hier eingetroffen.

— Nach der Mainzer Zeitung ist bei Fortlouis nur ein und zwar stromabwärts fahrendes Schiff verunglückt, und es wäre demnach die aus der Arauer Zeitung in Nro. 86. der O. P. A. Z. aufgenommene Nachricht dahin zu beschränken.

— Einen erfreulichen Beweis von der Zunahme deutschen Gewerbfleißes theilt man aus Westphalen mit: „Der Stahlfabrikant Friedr. Krupp in Essen an der Ruhr, hat durch reifliches Nachdenken und unermüdete Thätigkeit, aber auch kostspieligen Versuchsarbeiten, es dahin gebracht, Gußstahl fabrikmäßig so zu verfertigen, daß er nicht allein compacter und viel zäher als der beste englische von Huntsmann ist, sondern er ihm auch nach Maßgabe des Gebrauchs jede beliebige Härte und Zähigkeit geben, und diese mit Gewißheit im voraus bestimmen kann."

Benachrichtigungen.

[784] In der dritten Meßwoche, am 6. April l. J., und die darauf folgende Tage, werden mehrere hundert Oelgemälde, meistens aus der Niederländischen Schule, in dem von Günderrodischen Familiengebäude Lit. D. Nro. 165. auf der großen Eschenheimer-Straße belegen, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

In dieser Gemälde-Sammlung befinden sich sehr viele Bilder der vorzüglichsten Niederländischen Meister, unter diesen Backhuysen, Bergheim, Denner, Ruysdael, Rembrand, Rubens, van Dick, P. de Laar, Rachel, Ruysch, van Goyen, Ostade, Fajens, Brauer, de Wet, van der Neer, Molenar, Wouwermanns, Netscher, A. Both, F. Veronese, Gerh. Dow, P. Potter. Sodann aus andern Schulen mehrere der berühmtesten Meister, als Murillo, Greuze, P. Veroneso u. a. m. Von Freitags den 27. d., von Morgens 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sind solche der öffentlichen Beschauung ausgestellt.

Der Katalog wird erst kommenden Dienstag gedruckt erscheinen und in obenbesagtem Hause zu erhalten seyn.

---

[700] Unterzeichneter empfiehlt sich zur gegenwärtigen Ostermesse sowohl in ganzen Stücken, als im Ausschnitt mit einem vollständigen Lager ganz feiner, mittel und ordinaire Niederländischen Tücher, so wie alle Sorten Casimir, mit der Versicherung der billigsten Preise und prompte Bedienung.

H. E. Ullmann,
Dögesgasse Lit. H. Nro. 160.

[562] Johann Christoph Klage
in der Schnurgasse Lit. G. No. 73.

empfiehlt sich mit einem erneuerten Lager von verschiedenen Manufaktur-Waaren, bestehend in allen Sorten glatten, façonirten und gestickten, wie auch gedruckten Mousselinen und Cambric, Callicoes, Mousselinettes, Haincorts, Ginghams, Dimities, Merinos und Bombassins, Piques und anderen Westenzeugen, allen Sorten Damenkleidern mit Bordüren, ächten ostindischen Creovs, englischen und französischen Schawls, baumwollen und wollenen, wie auch gestrickten schottischen Strümpfen, weißen und farbigen Bettdecken, schlesischer und bielefelder Leinwand, nebst mehreren anderen Artikeln, und versichert sowohl en gros als en detail die billigsten Preise.

---

[819] Zur Versteigerung der Mittelmühle des verstorbenen Barthol. Walter, sammt Zugehörungen, zu Burgstadt, ist Tagfahrt auf Montag den 27. April, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause daselbst festgesetzt, wo sich die Steigerliebhaber einfinden, und die näheren Bedingnisse vernehmen können.

Die Mühle besteht aus 3 Mahl- und einem Schälgange, aus einem zweistöckigen Wohnhause nebst Stallung für Pferde und Rindvieh, und aus einem zweistöckigen Nebengebäude mit Keller, einer Oelmühle mit einem Gange, und einer Scheuer. Von dieser Mühle sind zum fürstlich leiningischen Rentamt jährlich zu liefern: 14 Malter Korn Gült, und 1 fl. 4 kr. Zins.

Außerdem werden mit der Mühle noch 9 Morgen, 2 Viertel, 36 Ruthen Garten- und Ackerfeld, und 2¼ Morgen Wiesen, versteigert.

Die auswärtigen Steigerliebhaber haben sich vor oder bei der Versteigerung, mit gehörig obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Leumuth und Vermögensverhältnisse, auszuweisen.

Miltenberg, den 7. März 1818.

Königlich Baierisches, Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Müssig. Stein, Aktuar.

---

[824] Christian Friedr. Stortz,
Messerfabrikant aus Tuttlingen,

empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment feinen Messerwaaren, bestehend aus Tafelmesser nach neuester Façon, Dessertmesser mit Stahl, Silber und vergoldeten Klingen in Heften von Ebenholz, Elfenbein, Perlenmutter und Schildkrot, einfach und doppelt mit Silber garnirt, Taschen-, Feder- und Rasir-Messer, Scheeren ꝛc. Hat während den Messen seinen Laden in dem Braunfels No. 85, und außer den Messen sind sämmtliche Waaren bei J. G. B. Trost in der Fahrgasse Lit. A. 160. in Frankfurt am Main zu haben.

---

[733] Meine Freunde und Gönner finde ich mich verpflichtet zu benachrichtigen, in der irrigen Meinung, als ob ich noch in der Messe wie ehemals, einen Laden im Braunfels oder an der Katharinenpforte hätte, daß derselbe in und außer den Messen in der vollständigsten Auswahl nur in meiner Behausung bestimmt ist.

Paul Joseph Becker, Tapezierer,
zum kleinen Speicher am großen Kornmarkt.

---

[306] Aecht spanischer Halbknaster
wird geschnitten und los zu 32 kr. das Pfund verkauft bei

Joh. Gerh. Hofmann
zum Spiegel.

---

[605] Bekanntmachung.

Allen Herren Reisenden mache hiermit die schuldige Anzeige, daß ich das Gasthaus zur Stadt Amsterdam hinter dem Römer, käuflich übernommen habe; durch gute, billige und reelle Bedienung werde ich es mir angelegen seyn lassen, das Zutrauen aller Herren Reisenden, die mich mit ihrem gütigen Zuspruch einmal beehrten, zu erwerben.

Joh. Jakob Zimmermann.

---

[553] Von den so sehr beliebten Wetteruhren, welche das Wetter 24 Stunden zuvor pünktlich anzeigen, ist neuerdings eine große Parthie angekommen, und das Stück gegen fl. 1. 12 kr., 12 kr. für Emballage nebst portofreien Briefen zu haben bei Joh. Weyrauch, dem steinernen Haus über; während der Messe am Main auf der Wasserseite, im Laden No. 126.

Bei eben demselben ist eine große Parthie extra gut gedrehte, keiner Nachhülfe bedürfender, 6½löthige Kern-Billardballen, das Pfund zu fl. 18, in Kommission abzugeben.

---

[622] Aechten Holländischen Rauchtaback, von Amerikanischen Blättern bereitet, ist zu den billigen Preisen zu fl. 1, fl. 1. 12 kr., fl. 1. 20 kr., fl. 1. 36 kr., und ganz feinen zu fl. 2. 40 kr. pr. Pfund zu verkaufen bei G. W. Fischer am Römerberg K. 128 am Markt.

---

[699] Meine gegenwärtige Wohnung ist im Eckhause der Main- und Schützen-Strasse A. LXXIV. Am sichersten trifft man mich des Morgens von 8 — 9, Nachmittags von 4 — 5 Uhr.

E. Wolf,
Doktor der Med., Chir. und Entbindungskunst.

---

[817] Zu Hayn, 2¼ Stunden von Frankfurt, ¼ Stunde von Sprendlingen und von der nach Darmstadt ziehenden Chaussee gelegen, ist ein schönes geräumiges Landhaus nebst allen Nebengebäuden, Gärten und Aeckern, ohngefähr 40 Morgen enthaltend, aus freier Hand zu verkaufen. — Das Gefällige, Schöne und Nützliche der beinahe durchaus neu gemachten Anlagen, so wie die Anmuth der Wohnung, besonders im Sommer, sind vorzüglich. Daher werden auch auf Verlangen die Gebäude nebst Garten besonders verkauft. — Kauflustige können das Ganze nach Gefallen in Augenschein nehmen, und sich deshalben an den Herrn Präceptor Reuß zu Hayn wenden.

---

[822] Da ich, während ich in Mespelbrunn, dem Gräflich v. Ingelheimischen Schlosse im Spessart, 3 Stunden von Aschaffenburg, ½ Stunde von der Pfarrsiation Hessenthal, wohne, an meinem eigenen Leinwande die Erfahrung gemacht habe, daß das hiesige sehr reine Wasser vorzüglich schön bleiche, und von mehreren meiner Freunde, die mir ihre Leinwande zur Bleichung bisher auch anvertraut haben, aufgefordert worden, eine förmliche Bleich-Anstalt ins Große dahier zu errichten, dem Wunsche derselben, nachdem ich von meiner hohen Dienstherrschaft hiezu die Erlaubniß erhalten habe, auch folgen will, so mache ich andurch öffentlich bekannt, daß ich alles Leinwand zur hiesigen Bleiche für dieses Jahr annehme.

Der Bleicherlohn wird pr. Frankfurter Elle,

¾ bis zu einer Elle breiten	3 kr.
1 Elle bis zu 5/4	4 kr.
6/4 Elle und darüber	5 kr.
und breiten gebilden Leinwand	5½ kr.

bezahlt, wogegen der Transport der Tücher bis Aschaffenburg und retour von dem Eigenthümer extra berichtiget wird.

Der Herr Handelsmann Meilhaus zu Aschaffenburg übernimmt postfrei alle Bestellungen und Leinwande, von dem dieselbe nach geendigter Bleiche auch wieder gegen den Ersatz der Fracht an die Eigenthümer zurück geliefert werden.

Indem ich ganz besonders versichere, daß bei meiner Bleiche nicht das geringste dem Leinwande schädliche gebraucht, und daß ich allen Fleiß anwenden werde, die Wünsche Aller, die mich mit ihrem geneigten Zuspruche beehren werden, zu befriedigen, bitte ich um denselben ergebenst.

Mespelbrunn, den 26. März 1818.

Joseph Richwin,
Gräflich v. Ingelheimscher Revierförster.

Indem Endesgesetzter hierdurch bezeuget, daß der Revierförster Richwin, von seiner hohen Dienstherrschaft die Erlaubniß erhalten hat, eine Tuchbleich-Anstalt zu Mespelbrunn anlegen zu dürfen, haftet derselbe auch zugleich für die demselben anvertraut werdende Leinwande mit.

Aschaffenburg, den 26. März 1818.

Ehehalt,
Gräflich von Ingelheimischer Amtmann.

---

[557] Mit französischen Tapeten neuester Art, in allen Preisen und Gattungen, als Satinirte, Velotirte, auch Landschaften, zu sehr billigen Preisen, nebst allem in dieses Fach einschlagendem, empfiehlt sich bestens

Abraham Isaac Oppenheim,
im ehemaligen Dominicaner Kloster hinter dem Prediger hinein im Hof No. 60.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 93. Freitag, den 3. April 1818.

Wien, vom 27. März.

Der Jahrestag der Geburt Sr. Maj. des Kaisers wurde in allen Kantonirungen des in Frankreich befindlichen, dem Oberbefehle des Generals der Kavallerie, Frhr. v. Frimont, anvertrauten k. k. Oesterreichischen Armeekorps mit herzlicher Begeisterung, und einem der erhabenen Veranlassung entsprechenden Glanze gefeiert.

— Der königl. Schwedische Gesandte am königl. Sächsischen Hofe, Frhr. v. Bildt, ist von hier nach Dresden, und der königl. Spanische Minister-Resident am königl. Baierschen Hofe, Chevalier de los Rios, nach München abgereist.

München, vom 29. März.

Gestern, am 28. März, feierte die königliche Akademie der Wissenschaften durch die gewöhnliche öffentliche Versammlung, welcher Se. Durchl. der Fürst Wrede, die Herren Minister, und viele Freunde der Wissenschaften beiwohnten, die Wiederkehr ihres Stiftungstages. Herr Direktor von Schlichtegroll, Herr Geheimerath Ritter von Wiebeking, und Herr Adjunkt und Custos der königlichen Bibliothek Docen, hielten die Vorlesungen. Herr Direktor v. Schlichtegroll hatte zum Gegenstand der seinigen das berühmte Monument von Rosette gewählt. Bekanntlich enthält dieser Stein ein ausführliches Dekret der ägyptischen Priester, wodurch zu Ehren des Königs Ptolomäus Epiphanes gewisse jährliche Feierlichkeiten angeordnet wurden. Dieser gesetzliche Beschluß wurde nach Verordnung der Priester in allen Tempeln Aegyptens aufgestellt, in einen Stein gegraben, in Hieroglyphenschrift, in der ägyptischen Landessprache und in der griechischen. Als vor etwa zwanzig Jahren, in dem Feldzug der französischen Armee unter Bonaparte, dieses Monument in Aegypten gefunden wurde, erregte es bald die allgemeine Aufmerksamkeit, indem man Hoffnung schöpfte, dadurch den längst gewünschten Schlüssel zum Verständniß der Hieroglyphenschrift zu finden. Das Monument fiel nach Nelsons Sieg den Engländern in die Hände, und steht jetzt im brittischen Museum zu London. Die Gelehrten, die sich seitdem damit beschäftigen, haben mehr die griechischen und koptischen Inschriften erläutert, als die Versuche fortgesetzt, dieselben mit den Reihen der hieroglyphischen Zeichen zu vergleichen, und darzuthun, wie etwa die hier vorliegenden Begriffe und Gedanken durch die Hieroglyphik ausgedrückt wären. Die Gesellschaft der Alterthumsforscher in London hat ein Facsimile dieses Steines, der bei seinem geringen Umfang sich in seiner wahren Größe abbilden läßt, in drei Kupferblättern herausgegeben; aber diese kostbaren Blätter gehören zu den Denkschriften jener Gesellschaft, und sind daher selten und nur Wenigen zugänglich. Herr Direktor von Schlichtegroll faßte daher den Gedanken, die Abbildung des Steines durch die Lithographie zu verbreiten. In der Offizin unsers unternehmenden Professors Mitterer wurden die drei englischen Blätter, genau durchgezeichnet, auf sechs Steine übergetragen. Diese sechs Blätter lassen sich bequem zusammenschieben, geben das treue Bild des höchst merkwürdigen Monuments, und laden zu neuen, vielfältigen Versuchen ein, die hieroglyphische Inschrift mit Hülfe der griechischen zu erklären. Hierauf verlas Hr. Geheimerath Ritter v. Wiebeking eine Abhandlung über den Einfluß der Bauwissenschaften auf die Civilisation.

Augsburg, vom 30. März.

Den Kometen beobachtete heute früh um 2 Uhr Hr. Kanonikus Stark, unter dem Sternbilde des Pfeiles, zwischen dem Adler und Delphin, beinahe mitten zwischen den Sternen 1 und griechisch Rho, an der Spitze des linken Flugels vom Adler. Der Komet ist, ungeachtet seiner Annäherung gegen die Erde, wegen seines blassen, wie in Nebel gehüllten Glanzes, nur mit guten Fernröhren in den Frühstunden wahrzunehmen. Er zeigte noch nie eine Spur von einem Schweife, und ist fortwährend sehr schwach begränzt.

Dresden, vom 27. März.

Morgen reist Se. Exzell. der Hr. Minister, Graf Ettling, nach Weimar ab.

St. Gallen, vom 27. März.

Der Herr Geheimerath La Harpe hat sich nun für bleibend in Lausanne niedergelassen.

— Osman Aga ist am 21. von St. Gallen über Konstanz nach Bern zurückgereiset. So frei er auf unserm Kontinent wandert, ist er doch mit wichtigen Aufträgen seines Herren beladen. Alle in den Europäischen Hafen einlaufende Schiffladungen des Pascha Dey stehen unter seiner Verfügung. Funfzehn junge Aegyptier hat er zu Erlernung wissenschaftlicher Fächer in Italien untergebracht und vermuthlich wird er auch einige Zöglinge in Hofwyl abzusetzen suchen. Uebrigens mag die seltene Erscheinung die Unbedächtlichkeit erklären, mit welcher Gerüchte über den oft verkannten und mit unsern Sitten nicht ganz vertrauten Fremdling verbreitet werden.

Mailand, vom 25. März.

Das Tragen geheimer Waffen, Dolche und Pistolen ist von S. M. dem Könige in dem ganzen Lombardisch-Venetianischen Königreiche bei Gefängnißstrafe verboten worden.

— Die Piemonter Zeitung enthält gleichfalls das Gerücht von dem Tode des Dey von Algier.

Rom, vom 18. März.

Am 16. d. hat Se. Heiligkeit das angekündigte geheime Konsistorium gehalten, und das am 16. v. M. zu Terracina mit Sr. Maj. dem Könige beider Sizilien abgeschlossene Konkordat, in nachfolgender Allocution mitgetheilt, und hierauf zu mehreren erzbischöflichen und bischöflichen Stühlen in Italien, und in partibus infidelium, vorgeschlagen.

Ehrwürdige Brüder!

Nicht allein durch fremdes Beispiel belehrt, sondern aus eigener Erfahrung, ist es Uns wohl bekannt, ehrwürdige Brüder, daß der barmherzige Gott nicht zuläßt, daß weder die Drangsale, noch das Glück seiner Knechte ununterbrochen seyen, sondern, indem er Trost zum Mißgeschick fügt, stärkt und ermuntert er sie, mit desto mehr Muth auf dem Pfade der Gerechtigkeit fortzuschreiten. So kam, während Wir bei dem Andicke der Bedrängnisse, durch welche die Kirche Gottes betrübt ist, und der Gefahren, welche die katholischen Gläubigen umringen, den bittersten Kummer fühlten, der Herr unerwartet zu uns, und giebt uns Vertrauen in Mitte dieses unsers ängstlichen Hin- und Herschwankens, damit wir nicht, von dem Sturm ergriffen, uns in die Wogen stürzen." (S. Aug. Serm.)

Auf solche Weise stärkt der Herr unsere Schwäche und regt unsern Eifer auf, daß wir, durch keine Schwierigkeit zurückgeschreckt, alle unsere Kraft auf die Erfüllung der Pflichten Unsers apostolischen Amtes wenden, eingedenk, daß der, dem alle Macht im Himmel und auf der Erde gegeben ist, unablässig über die Erhaltung und Vertheidigung seiner Kirche wacht, über welche, nach seinem Versprechen, die Pforten der Hölle nie etwas vermögen sollen. Von einigen Beweisen dieser göttlichen Gnade haben Wir, vor nicht langer Zeit, von eben dieser Stelle zu Euch gesprochen; was Wir aber heute Euch mittheilen, wird, wie Wir glauben, Euch um so erfreulicher seyn, als es seit längerer Zeit ersehnt worden ist, so daß Wir nicht zweifeln, daß Euere Zufriedenheit darüber der Unsern gleich kommen werde. Wir verdanken dieses freudige Ereigniß Unserm geliebtesten Sohne in Christo, Ferdinand I., Könige beider Sizilien, der durch ein neues vorleuchtendes Beispiel bewies, wie sehr er verdient hat, daß Wir in seine Frömmigkeit und Religiosität das festeste Vertrauen auf die Wiederherstellung der kirchlichen Angelegenheiten in seinem Reiche setzten.

Bei der Nähe des Orts kann es Euch, o ehrwürdige Brüder, nicht unbekannt seyn, welche und wie viele Bekümmernisse die Verwirrung der kirchlichen Angelegenheiten in jenem Reiche noch vor den erfolgten Veränderungen Unserm Vorfahrer Pius VI. verursacht haben. Ihr wißt auch, wie sehr die Bedrängnisse der verflossenen Zeit und die Umwälzung der öffentlichen Ordnung der Dinge die Lage jener Kirche verschlimmert haben. Es ist daher hier nicht nöthig, daß Wir Euch die Reihe aller dieser vielen unglücklichen Ereignisse vor Augen stellen.

Eben so wenig brauchen Wir Euch die nie unterbrochenen Bemühungen Unsers Vorfahrers in das Gedächtniß zurückzurufen, womit er durch günstige Unterhandlungen die kirchlichen Angelegenheiten in dem besagten Reiche zu ordnen versuchte. Nachdem durch göttliche Zulassung alle seine Anstrengungen ohne Erfolg geblieben sind, scheint die göttliche Gnade Uns, wiewohl unverdienterweise, vorbehalten zu haben, die Früchte seiner Bemühungen zu pflücken.

In der That wendeten Wir, sobald nur die oberste Leitung der Sachen des Herrn Uns anvertraut war, Unsern Gedanken und Unsern Eifer auf die Kirche jenes Reiches; denn so forderte es unstreitig Unsere Sorge für alle Kirchen. Wir wünschten aber um so lebhafter die Ordnung dieser Kirche, als dieses Reich durch seine Nähe Uns theuerer ist, und überdies das besondere Wohlwollen, mit welchem Wir immer Unsern geliebtesten Sohn in Christo, den König Ferdinand, betrachtet haben, Uns eifrig anspornt, auf seinen Ruhm und das vollkommene Glück seiner Völker, welches nie getrennt von dem Heile der Religion bestehen kann, vorzüglich bedacht zu seyn. Mehr als einmal legten Wir Hand an das Werk und versuchten, es noch vor den Ereignissen zu Ende zu bringen, durch welche Wir von Unserm Sitze gerissen, in fremde Länder geführt wurden. Kaum waren Wir durch die Barmherzigkeit Gottes in Unsere Staaten und der König in die Hauptstadt seines Reiches zurückgekehrt, als Wir, da seine Wünsche vollkommen Unserm Eifer entsprachen, Unserm ehrwürdigen Bruder, dem Kardinal der heil. römischen Kirche, Innico Diego Carracciolo, Bischof von Palestrina, der sich damals in Neapel aufhielt und dem ihm beigegebenen, vor kurzem verstorbenen, römischen Priester, Philippo Guidi, befohlen, daß sie zur Ordnung der Angelegenheiten der Religion und der Kirche, welche der vorzüglichste Gegenstand Unserer Sorge sind, mit den geliebten Söhnen, dem Marchese Tommasi di Somma, dem Cav. Luigi de'Medici, und dem Marchese Donato Tommasi, königl. Ministern, Räthen und Staatssekretairen Sr. Maj., unterhandelten, was denn auch mit allem möglichen Eifer und Fleiße, von einer Seite wie von der andern, geschehen ist.

Da jedoch diese Angelegenheit in Neapel nicht beendigt werden konnte, und der durchlauchtigste König die Meinung hegte, daß die Schwierigkeiten, welche den glücklichen Abschluß der Unterhandlungen verhinderten, aus dem Wege geräumt werden könnten, wenn Unser geliebter Sohn in Christo, der Kardinal Ercole Consalvi, Unser Staatssekretair, und einer der oben genannten königlichen Minister sich mündlich berathreten, so offenbarte er Uns diese seine Absicht mit dem höflichen Erbieten, den von ihm dazu auserlesenen Minister in jede Stadt Unserer Staaten zu schicken, welche Uns gefallen würde, zu wählen. Dieses Erbieten wurde von Uns auf das Bereitwilligste aufgenommen, und Wir fanden ohne Verzug den obengenannten Kardinal nach Terracina, wo, nachdem zu gleicher Zeit, auf Befehl des Königs, der geliebte Sohn, der Cavaliere de' Medici, königl. Rath und Staatssekretair S. M., und Minister der Finanzen, daselbst angekommen war, Beide durch mehrere Tage ohne Unterbrechung diese Angelegenheit verhandelten, bis sie, unter dem Beistande des Herrn, zum Abschlusse gebracht wurde. Beide unterschrieben am 16. Februar das Konkordat, welches alsdann Unserer, und der Prüfung des Königs vorgelegt werden sollte. (Folgt nun die Ankündigung der erfolgten Ratifikation.)

Nahe ist demnach jener freudenreiche Tag, an welchem Wir, nachdem die kirchlichen Angelegenheiten in dem Reiche beider Sizilien wieder geordnet sind, die Kirchen jenes Landes, welche zum großen Theile verwaist waren, neuerdings mit Hirten versehen, und getröstet erblicken werden.

Wir hatten gewünscht, ihnen in demselben Konsistorium die Bischöfe verleihen zu können, da jedoch die Kürze der Zeit verhindert hat, das Nöthige vorzubereiten, und Wir dieses Konsistorium nicht verschieben wollten, um Euch die erfreuliche Nachricht von dieser glücklichen Uebereinkunft nicht länger vorzuenthalten, so werden Wir mit Hülfe des Herrn bald möglichst vollführen, was Wir heute noch nicht bewerkstelligen konnten. —

Nach dieser Allocution wurde das Konkordat, von dessen Inhalte wir schon vorläufig in unserm Blatte vom 30. März gesprochen haben, in 36 Artikeln dem Konsistorium vorgelegt.

London, vom 27. März.

Heute stunden die 2stligen Konsolidirten zu 78. — Man kennt noch nicht die genauern Ereignisse, welche Peishwa's Niederlagen vorausgiengen, weil die Berichte zur See abgeschickt worden sind. Am 20. Nov.

Digitized by Google

wollte sich General Smith zur Verfolgung des Feindes in Marsch setzen.

— Briefe aus St. Thomas und Trinidad, vom 14. Febr., melden, daß das von Bolivar kommandirte Insurgenten-Heer von dem General Morillo vor Caladozo geschlagen worden sey, und daß demzufolge die Insurgenten ihre Streitkräfte zu Augustura zusammenziehen.

— Wir haben Zeitungen aus Amerika bis zum 25. Februar erhalten. Der National-Intelligencer, ein offizielles Blatt der Vereinten-Staaten, meldet, daß Hr. Forsyth in dem Hause der Repräsentanten seinen Bericht über eine Bill, in Betreff der Handelsverhältnisse zwischen den Vereinten-Staaten und den Englischen Kolonieen in Westindien abgestattet habe. Diese Bill ist betitelt: Ergänzungsbill zu der Akte, nach welcher die Einfuhrgebühren und das Tonnengeld ꝛc. festgesetzt werden. Sie ist eine genaue Abschrift der Bill, welche im verflossenen Jahre von dem nämlichen Ausschusse vorgeschlagen wurde und Anlaß zu vielen Debatten gab, endlich aber als einer reifern Ueberlegung bedürftig zu ackgeschickt worden ist. Wenige Gegenstände, fügt der National-Intelligencer hinzu, werden wahrscheinlich in dieser Sitzung mehr Interesse erregen als diese Bill, welche von der Art ist, daß sie der Englischen Politik in Betreff der Kolonieen das Gleichgewicht hält.

— Artigas Hauptmacht besteht in Peaos (Peans) Eingebornen, welche, gleich den Kosaken, von Viehzucht leben und auch sonst viele Aehnlichkeit mit den Kosaken haben. Ihre Waffen sind ein Messer im Stiefel, womit sie auf 30 Schritte nach einer kleinen Fläche sehr gewiß treffen, os balas, eine Art Fangschleuder von ledernen Riemen mit drei Bleikugeln an den Enden, welche sie den zu fangenden Thieren und Menschen um die Füße werfen; os lazos, eine Art Fangschlinge zum Einfangen der wilden Pferde und Ochsen; außerdem Säbel, Pistolen und Flinte, und ein Bogen mit doppelter Sehne, eigentlich zum Vogelschießen bestimmt.

— Das Kriegsglück, sagte ein Indianer zu Tamerlan, hat uns Dir unterworfen. Bist Du ein Kaufmann, so verkaufe uns; bist Du ein Schlächter, so schlachte uns; bist Du ein Monarch, so mache uns glücklich!

Frankfurt, vom 2. April.

Protokoll der 14ten, am 5. März gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg. Ihre Hochfürstlichen Durchlauchten bezeugen Sr. Kaiserl Maj. von Oesterreich für die Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche Allerhöchstsie einem der wichtigsten Gegenstände der Bundes-Einrichtungen gewidmet haben, den lebhaftesten Dank, und indem die Propositionen über die Grundzüge des deutschen Militair- und Vertheigungswesen als eine sehr nützliche Basis für die Ausbildung der Militairverfassung des Bundes von Höchstihnen anerkannt wird, finden Sie in dem von Sr. Kaiserl. Königl. Maj. selbst erklärten Bedürfniß einer weitern Bearbeitung und bestimmten Anwendung die Veranlassung, Höchstihre nähere Erklärung über die ins Einzelne gehenden Vorschläge sich vorzubehalten.

Ihre Hochfürstlichen Durchlauchten werden nicht ermangeln, auch Ihre Ansichten und Wünsche für die Herstellung eines kräftigen Vertheidigungs-Systems Deutschlands, nach sorgfältiger Erwägung der auf die vorliegende Proposition bereits erfolgten, höchst beachtungswerthen Erklärungen in die Protokolle dieser Versammlung niederzulegen, und stets wird das Vaterland Sie bereit finden, mit Anstrengung aller Kräfte zu leisten, was dessen Ehre, Würde und Sicherheit erfordert, wobei Sie auf die Uebereinstimmung aller Bundesglieder mit Sr. kaiserl. königl. Majestät in dem Grundsatze vertrauen, daß die billigste Vertheilung der Lasten, unter die Gesammtheit der Bundesstaaten, in dem Verhältniß ihrer relativen Stärke und mit beständigem Vorbedacht auf die Möglichkeit der Leistung, zu beobachten sey.

Vorläufig wird zu dem 2. Artikel der Grundzüge, in Rücksicht auf die ohne Zweifel zunächst zu berichtigende Matrikel, bemerkt, daß gegen die in der beigefügten Tabelle angesetzte Bevölkerung der herzogl. Anhaltischen Länder nichts zu erinnern ist. Dahingegen beläuft sich die Bevölkerung der fürstlich schwarzburgischen Lande, nach den neuesten offiziellen Zählungslisten, nur wenig über 99,000 Einwohner.

Bei dem 3. und 4. Artikel wird die fast allgemein geäußerte Besorgniß, daß der vorgeschlagene Kriegsstand — (als Regel, und nicht als eine durch außerordentliche Umstände gebotene außerordentliche Anstrengung betrachtet) — für die allermeisten Bundesstaaten unerschwinglich seyn werde, nur zu sehr sich bestätigen, wodurch dann ein regelmäßiger, schneller und leichter Uebergang vom Friedensstand in den Kriegsstand die größten Hindernisse finden dürfte, nicht zu gedenken, daß, selbst nur die wirkliche Bereithaltung der zu einem so zahlreichen Kriegsstande erforderlichen, zum Kriege nicht einmal ausgerüsteten Menschenzahl, streng ausgeführt, in manchen Ländern auf persönliche Freiheit, Gewerbe und Nationalökonomie einen bedenklichen Einfluß haben würde. Auch dürfte die im Frieden begründete Errichtung größerer, möglichst gleichförmig geordneter, in allen Waffengattungen den Forderungen der Kriegswissenschaft entsprechender Massen dazu wohl geeignet seyn, für den verminderten Umfang des Bundesheeres Ersatz zu leisten, wenn nur durch eine sehr bedeutende Erhöhung des Friedensstandes die Kräfte einzelner Bundesstaaten nicht vor der Zeit, wo sie eigentlich wirken sollen, erschöpft werden.

Bei dem 8. und 9. Artikel dringt sich der Wunsch näherer Erläuterungen, genauer Angaben der Bestimmung und der Bedürfnisse, und überhaupt der Aufstellung ausführlicher, sorgfältig zu prüfender Etats von selbst auf, wie denn auch der Schluß dieser Grundzüge sich darauf bezieht, weshalb es für jetzt genügen wird, die Versicherung aller verfassungsmäßigen Bereitwilligkeit, zur Erreichung des Bundeszweckes nach Möglichkeit beizutragen, hier zu wiederholen, und nur noch zu näherer Erwägung zu verstellen, in wie fern bei der Vertheilung der gemeinsamen Lasten, wenigstens in Ansehung derjenigen Länder, deren Bevölkerung mit den Staatskräften in keinem günstigen Verhältnisse steht, auch das Maaß der letztern billig zu berücksichtigen sey?

(Die Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

Sonntag, den 5. April, im Saale des rothen Hauses die vierte musicalische Unterhaltung von Fr. Kaufmann, Akusticker aus Dresden, auf den von seinem Vater und ihm erfundenen Harmonichord, Belloneon, Chordaulodion und Trompeter-Automat.

[665] **Warnung.**

Da nach §. 6 der Wechsel-Stempel-Ordnung derjenige, welcher ein der Wechsel-Stempeltaxe unterworfenes Effekt indossirt, acceptirt, bezahlt oder admittirt, bevor es gestempelt ist, in eine unerläßliche Strafe von fünf vom hundert des ganzen Wechselbetrags verfällt, und keine Entschuldigung vor dieser gesetzlich ausgesprochenen Strafe im Betretungsfall schützen kann; so sieht man sich veranlaßt, besonders den fremden, sich hier zur Messe befindenden, löblichen Handelsstand hierauf aufmerksam zu machen, und demselben die genaueste Befolgung der in der Wechsel-Stempel-Ordnung enthaltenen Vorschriften, zur Vermeidung des aus deren Nichtbeachtung für ihn entstehenden unausbleiblichen Nachtheil nachdrücklichst anzuempfehlen.

Frankfurt, am 16ten März 1818.

Rechenei-Amt.

[780] Neue Wiener Pianoforte von Nannette Streicher in Flügelform, in verschiedenen Holzarten.

Desgleichen von andern Wiener Meistern. Auch Giraff (aufrechtstehende); desgleichen Tafelform. Alles zu billigen Preisen. J. C. Heyl in Frankfurt.

[808] **Fruchtversteigerung zu Seligenstadt.**

Mittwoch den 15. April l. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf hiesigen herrschaftlichen Speichern

150 Malter Korn,
45 — Waizen,
30 — Gerste

öffentlich, unter Vorbehalt der Ratifikation, versteigert werden.

Seligenstadt, den 21. März 1818.

Großherzogl. Hessisch. Rentamt das.

---

[759] In einer ansehnlichen Stadt in der Gegend, wird in eine Steindruckerei ein geschickter Lithographe gesucht, von dem man folgende Kenntnisse erwartet: daß er eine schöne elegante Hand in den gewöhnlich vorkommenden Schriften schreibt, alle heimische und sonstige Zubereitungen des Steines genau kennt, und auszuüben weiß, auch das Drucken verstehet, (um über das Drucker-Personal gehörige Aufsicht und Anordnung halten zu können) etwas zeichnet, kurz einer lithographischen Officin ganz vorzustehen im Stande ist. Man wünscht deshalb von den Arbeiten eines solchen jungen Mannes besonders in Schriften, etwas zu sehen, um ihm alsdann die weitern Bedingungen eines für ihn gewiß sehr vortheilhaften Engagements anzeigen zu können. Das Weitere ist bei J. H. Rumpf in der kleinen Eschenheimergasse No. 114 in Frankfurt a. M. zu vernehmen wohin sich diejenige die auf diese Stelle reflectiren in portofreien Briefen zu wenden belieben.

---

[820] Der dem Johann Wilhelm König dahier zugehörige Gasthof, **zum goldenen Ritter**, auf der Poststrasse nach Neuwied, Altenkirchen, Hachenburg ꝛc. soll Montags den 4. Mai, Vormittags 10 Uhr, unter annehmlichen Bedingungen, so wie auch Grundstücke und allerlei Mobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigt werden.

Die Gebäude, welche sämmtlich im besten Zustand sind, bestehen in einem Wohnhaus mit 9 Stuben, 3 Kammern, einer geräumigen Küche, 2 Speicher und einem gewölbten Keller, zwei Pferdsställe für 20 und ein Viehstall für 10 Stück, nebst Kutschen-Remise, Holz- und andern nöthigen Ställen; dann einem Hintergebäude, welches eine bedeckte Kegelbahn, 3 Stuben und 4 Kammern enthält, zwischen jenen Gebäuden ist eine geräumige geschlossene Hofraithe und ein Garten.

Zugleich werden sämmtliche sich gemeldete Kreditoren des besagten J. Wilhelm Königs hiermit aufgefordert, am oben erwähntem Tage, den 4. Mai, sich um so gewisser dahier einzufinden und sich auf die von denen im Liquidationstermin erschienenen Kreditoren gethanen Nachlaß-Vorschläge zu erklären, als sie ansonsten für einwilligend in diese werden angesehen werden.

Dierdorf, am 4. März 1818.

Königl. Preußisches und Fürstl. Wiedisches Amt.
Cramer.

---

[680] Zu der am 15. April a. c. gezogen werdenden zweiten Klasse der 54. Frankfurter Stadtlotterie, worinnen die wichtigen Preise von fl. 100,000, 50,000; mehreremal fl. 20,000, 15,000, 12,000; 4mal fl. 10,000, 8000, 7000 u. s. w.; im Ganzen fl. 1/393 500 zu gewinnen sind, kann man nebst Plan ganze Loose à fl. 18, halbe à fl. 9, Drittel à fl. 6, und viertel Loose à fl. 4. 30 kr. unter reellster Bedienung haben, bei

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collekteur.
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber zu Frankfurt a. M.

---

[776] Ein schöner großer Laden in bester Meßlage, ist nächste und folgende Messen zu vermiethen; das Nähere L. Nro. 138. im Nürnberger-Hof.

---

[827] **Christian Friedr. Stortz,**
Messerfabrikant aus Tuttlingen,

empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment feinen Messerwaaren, bestehend aus Tafelmesser nach neuester Façon, Dessertmesser mit Stahl, Silber und vergoldeten Klingen in Heften von Ebenholz, Elfenbein, Perlemutter und Schildkrot, einfach und doppelt mit Silber garnirt, Taschen-, Feder- und Rasir-Messer, Scheeren ꝛc. Hat während den Messen seinen Laden in dem Braunfels Nro. 85, und außer den Messen sind sämmtliche Waaren bei J. G. B. Trost in der Fahrgasse Lit. A. 160. in Frankfurt am Main zu haben.

---

[802] Man sucht einen Reisegesellschafter der seinen eigenen Wagen hat, um gegen Ende der zweiten oder Anfangs der dritten Woche dieser Messe, auf gemeinschaftliche Kosten Extra-Post nach Paris zu reisen. Das Nähere bei Hrn. S. M. Ganz von Hamburg Mainzergasse Lit. J. No. 53 in dem Frosch.

---

[768] In der vorzüglichsten Lage der Neuenkräm, nahe am Römerberg, ist ein Gewölb mit 3 Thüren auf künftige Herbst- und folgende Messen zu vermiethen. Das Nähere im Hause Lit. K. No. 135.

---

[818] Zur Sicherstellung der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Barthol. Walter zu Bärenstadt, ist Tagfahrt auf Donnerstag den 16. April, früh 9 Uhr, bei dahiesigem Herrschaftsgerichte anberaumt, wo sich alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dahiesigem Herrschaftsgerichte einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, oder zu gewärtigen haben, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Mittenberg, den 7. März 1818.

Königlich Baierisches, Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Müssig. Stein, Aktuar.

---

[823] **Im Namen**
Seiner Majestät des Königs
von Baiern

erkennt das Königlich Baierische Appellationsgericht für den Obrdonaukreis, als Kriminalgericht, in Untersuchungssachen wider den flüchtig gewordenen Karl August Grafen von Reisach, vormaligen General-Kommissär des Illerkreises, wegen Staatsverrathes zweiten Grades, Unterschlagung öffentlicher Gelder und Staatspapiere, und betrüglichen Schuldenmachens hiermit zu Recht:

daß

I. der Angeschuldete des Staatsverrathes zweiten Grades nicht als schuldig befunden worden, derselbe daher von der Strafe freigesprochen werde; dann

II. daß wegen der Anschuldigung
   a) betrüglichen Schuldenmachens, und
   b) einer Unterschlagung von siebenhundert sieben und dreißig Gulden fünf und zwanzig Kreuzer an einem Remissions-Kosten-Vorschuß der Gemeinde Benzingen und Konsorten, Landgerichts Ottobeuren,

die Untersuchung wegen mangelnden Beweises einzustellen; hingegen

III. der Angeschuldete wegen Unterschlagung an Loosen, Geldern und Staatspapieren des freiwilligen Lotterie-Anlehens; ferner an Brandentschädigungsgeldern zur achtjährigen Festungsstrafe dritten Grades zu verurtheilen, und

IV. der Betrag der Untersuchungskosten sowohl, als der auf fünf und achtzig Gulden, sieben und vierzig Kreuzer berechneten Vertheilungskosten der Königl. Staatskassa aufzurechnen sey.

Neuburg, den 25 Februar 1818.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obrdonaukreis.

Freiherr v. Bassus, Präsident.
Hodenschaden, Sekretär.

---

[578] **C. Kopp und Comp.**
Etuis- und Portefeuilles-Fabrikanten von Offenbach am Main,

beziehen diese Messe wieder mit einem schön assortirten Lager aller in dieß Fach einschlagender Artikel, nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen. Ihre Niederlage ist in Bestandung des Herrn G. L. Gebel, große Sandgasse Lit. K. No. 68.

---

[580] **Zu Ameublement.**

Franzen in Baumwolle und Seide, Borduren an Stühl und Canapees, Rouleau Kordel, türkische Borduren mit und ohne Franzen an Schwals und Kleider, seidene Franzen an Kleider- und Mäntel, Pariser Kordel, Bergeschung zu allen Dekorationen an Vorhänge und Wettern, sind in neuen Auswahlen diese Messe um billige Preise zu haben, bei

Wittib Reichardt,
im Nürnbergerhof Lit. L. No. 128.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 94. Samstag, den 4. April 1818.

Stuttgart, vom 1. April.

Gestern, am Jahrestage des Einzugs in Paris, hielt der König große Musterung.

— Am 28. d. M. wird zu Kanstadt ein großes landwirthschaftliches Fest gehalten werden, wobei die von Sr. Maj. bestimmten Preise für die besten Erzeugnisse der Viehzucht vertheilt werden sollen.

Rom, vom 18. März.

(Fortsetzung.)

Konkordat zwischen Sr. Heiligkeit, Pabst Pius VII. und Sr. Majest. Ferdinand I., Könige beider Sizilien.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit!

Se. päbstl. Heiligkeit, Pius VII., und Se. Maj. Ferdinand I., König beider Sizilien, haben, beseelt von dem gleichen Verlangen, die Unordnungen abzustellen, welche sich in den kirchlichen Angelegenheiten des Königreichs eingeschlichen haben, in gemeinsamer Uebereinstimmung beschlossen, einen neuen Vertrag unter sich zu errichten.

Demnach hat Se. Heil. Pabst Pius VII. zu seinem Bevollmächtigten ernannt, Se. Eminenz den Kardinal Ercole Consalvi, Diakon von St. Maria ad Martyres, seinen Staatssekretair;

und Se. M. Ferdinand I., König beider Sizilien, Se. Exzell. Don Luigi de Medici, Ritter des königl. Ordens vom heil. Januarius, Großkreuz der königl. Orden des heil. Ferdinands, des Verdienstes ꝛc., des kaiserl. St. Stephans-Ordens, seinen Rath und Staatssekretair, Minister der Finanzen

welche, nach der Auswechselung ihrer gegenseitigen Vollmachten, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

Art. 1. Die katholisch-apostolisch-römische Religion ist die einzige Religion im Königreiche beider Sizilien, und wird daselbst immer mit allen ihren Rechten und Vorrechten erhalten werden, welche ihr nach der Anordnung Gottes und den kanonischen Satzungen zukommen.

2. In Folge des vorstehenden Artikels soll der Unterricht an den königl. Hochschulen, Kollegien und öffentlichen, wie privat Lehranstalten in Allem der Lehre der katholischen Religion gemäß seyn.

3. Nachdem man schon in der Uebereinkunft vom Jahre 1741 die Nothwendigkeit erkannt hat, mehrere zu kleine Bisthümer, deren Bischöfe sich nicht mit dem gehörigen Anstande erhalten können, zu vereinigen, und diese Vereinigung, welche damals nicht ins Werk gesetzt wurde, gegenwärtig durch den größern Verfall der genannten und andern Stiftungen noch nothwendiger geworden ist; so soll in den Staaten diesseits des Faro, in gehöriger Weise, und nach vorgängiger Einwilligung der dabei interessirten Theile eine neue Eintheilung der Diözesen vorgenommen werden, bei welcher auf die Bequemlichkeit der Gläubigen und vorzüglich auf ihr geistliches Wohl Rücksicht genommen werden soll.

Von den Sitzen, welche wegen zu kärglicher Einkünfte, oder wegen der Unbedeutenheit der Orte, oder aus andern vernünftigen Gründen nicht länger erhalten werden können, sollen die ältesten und ausgezeichnetesten als Konkathedralen beibehalten werden.

In den Staaten jenseits des Faro werden alle erzbischöfliche und bischöfliche Sitze, welche gegenwärtig bestehen, nicht nur erhalten, sondern, zum größern Vortheile und geistlichen Wohle der Gläubigen, noch vermehrt werden.

Einige Abteyen nullius dioecesis werden, wegen ihres kleinen Umfanges, oder wegen der Dürftigkeit ihrer Einkünfte und des Verlustes, den sie erlitten, mit den Diözesen vereinigt werden, in deren Gränzen sie sich nach der neuen Eintheilung befinden.

Die Konsistorialabteien, welche mehr als 500 Dukaten jährlicher Einkünfte haben, bleiben für sich bestehen. Die Fonds der übrigen, deren Einkünfte geringer als die obige Summe sind, werden, wenn sie nicht patronatherrlich sind, entweder mit andern Abteien, bis zur angezeigten Summe von 500 Dukaten jährlicher Einkünfte verschmolzen, oder erhalten eine andere Bestimmung zu Gunsten der Kapitel und Pfarreien.

Diese Bestimmung erstreckt sich aber nicht auf die Kommenden der militairischen Orden.

4. Kein Bisthum des Königreichs kann eine geringere Einnahme, als 3000 Dukaten in liegenden, von jeder öffentlichen Last freien, Gütern haben.

Se. Heiligkeit wird, gemeinsam mit Er. Maj., sobald als möglich, solche Dotationen den Bisthümern anweisen, auf welche vorstehende Bestimmung anwendbar ist.

5. Jede erzbischöfliche oder bischöfliche Kirche wird ihr Kapitel und Seminarium haben, welchen eine hinlängliche Dotation in liegenden Gründen, wo sie schon zureichend vorhanden ist, erhalten, oder vermehrt, wenn sie unzulänglich ist, oder, wo es nöthig, ganz neu angewiesen werden soll.

Digitized by Google

Jede Würde des Metropolitan-Kapitels in Neapel wird nicht weniger als 500, jedes andere Kanonikat nicht weniger als 400 Dukaten jährlicher Einkünfte haben.

Die Kapitelstellen der andern erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen, welche nach der neuen Eintheilung diesseits des Faro errichtet werden, dürfen nicht weniger als 180, und die Kanonikate nicht weniger als 100 Dukaten jährlicher Einnahme haben.

Diese Bestimmung begreift nicht die unter königl. geistlicher oder weltlicher Patronatsherrlichkeit stehenden Kanonikate, welche in dem bestehenden Zustande verbleiben, woferne die Patronatsherren deren Einkünfte nicht in den gehörigen Formen vermehren wollen.

Die Seminarien werden regulirt, und ihre Einkünfte verwaltet, nach der Vorschrift des tridentinischen Conciliums.

6. Die Einkünfte der eingehenden Kirchen werden zu den nach der neuen Diözesan-Eintheilung fortbestehenden geschlagen, wenn nicht dringende Umstände eine andere Verwendung der einzuschmelzenden Kirchen zu kirchlichen Zwecken, unter Dazwischenkunft des h. St., erfordern.

Die Kapitel der Kirchen, welche nach der neuen Eintheilung nicht länger bestehen, werden, nach eingeholter Einwilligung der Interessenten, in Collegiat-Kapitel verwandelt, und ihre Einkünfte bleiben in dem gegenwärtigen Stande.

7. Die Dotationen der Pfarreien, welche keine zureichenden Einkünfte haben, werden in dem Maaße vermehrt, daß die Sprengel von weniger als 2000 Seelen, zum mindesten 100 Dukaten; die unter 5000 Seelen 150; die von 5000 Seelen und mehr, nicht weniger als 200 Dukaten jährlicher Einkünfte haben.

Die Erhaltung der Pfarrkirchen und des Pfarrvikars fällt den Gemeinden zur Last, wenn nicht zu dem Ende bestimmte Einkünfte vorhanden, oder zu mehrerer Sicherheit Fonds oder privilegirte Auflagen dazu angewiesen sind.

Dies ist aber nicht von den Pfarrkirchen zu verstehen, welche auf kanonisch richtige Weise unter königliche, geistliche oder weltliche Patronatsherrlichkeit gekommen sind, und deren Erhaltung den betreffenden Patronen obliegt.

8. Die Eintheilung der Konsistorial-Abteien, welche nicht unter königlicher Patronatsherrlichkeit stehen, gebührt immer dem heiligen Stuhle, der sie an Geistliche, die Unterthanen Sr. Maj. sind, verleihen wird.

Die einfachen Pfründen de libera collatione, werden von dem heil. Stuhle und den Bischöfen abwechselnd nach den Monaten, in welchen die Erledigung erfolgt, verliehen, nämlich vom Januar bis Juni vom heil. Stuhle, vom Juni bis zum Dezember von den Bischöfen, jedoch immer an Unterthanen Sr. Maj.

9. Man wird dem heiligen Vater ein genaues Verzeichniß der Abteyen, zu welchen von Sr. M. ernannt wird und derjenigen, welche unter königl. Patronatsherrlichkeit stehen, so wie es sich in der Kurie des Cappelano maggiore befindet, einhändigen. Diese Verzeichnisse können alsdann gemeinschaftlich rektifizirt werden.

10. Die Kanonikate de libera collatione sowohl der Kathedral- als der Kollegiat-Kapitel werden immer abwechselnd von dem heiligen Stuhle und den Bischöfen, nämlich in der ersten Hälfte des Jahres von Ersterm in der zweiten von Letztern, verliehen.

Die Ernennung zu der ersten Würde gebührt immer dem heil. Stuhle.

11. Se. Heil. verleihet den Bischöfen des Reiches das Recht, zu den Pfarreien bei ihrer Erledigung, zu jeder Zeit, zu ernennen. Unbeschadet der Konkurrenz bei Pfarreien de libera collatione werden die Bischöfe sie denen Subjekten ertheilen, welche sie am würdigsten erachten. Die Pfarreien unter geistlicher Patronatsherrlichkeit werden sie, vorbehältlich der Concurrenz, denjenigen ertheilen, welche der geistliche Patronatsherr als die würdigsten unter den von den Examinatoren approbirten Kandidaten vorschlägt. In die Pfarreien unter der Patronatsherrlichkeit des Königs oder eines Laien wird der Bischof den Vorgeschlagenen einsetzen, woferne er bei der Prüfung als tauglich befunden wird.

Ausgenommen sind die Pfarreien, welche durch Erhebung zu einer geistlichen Würde oder durch Verleihung eines Kanonikats von dem heil. Stuhle erledigt worden, indem diese von dem Pabste wieder besetzt werden sollen.

12. Alle geistlichen Güter, welche von der militärischen Regierung nicht veräußert worden sind und sich bei der Rückkehr Sr. Maj. unter der Verwaltung des sogenannten Domanio befinden, werden der Kirche zurückgegeben.

Sobald die Ratification dieses Concordats erfolgt ist, sollen sämmtliche vorbenannte Güter einer einstweiligen Verwaltung von 4 auserwählten Personen übergeben werden, wovon Se. Heil. zwei und Se. Maj. zwei ernennen und welche diese Güter getreulich verwalten sollen, bis sie auf die vorgeschriebene Weise ihre Bestimmung erhalten haben u. verwendet worden sind.

13. Nachdem unter der militairischen Regierung diesseits des Faro kein geringer Theil der Kirchengüter veräußert worden ist und S. M., um sich mit allen möglichen Kräften dem feindlichen Einfalle zu widersezen, sowohl in Neapel, vor der feindlichen Besetzung dieses Landes, als jenseits des Faro, um dem feindl. Einfalle zu begegnen, sich selbst genöthigt gesehen hat, eine geringe Anzahl geistlicher Güter, deren geistlichen Besitzern jedoch zur schuldigen Entschädigung eben so viele Zivil-Renten angewiesen wurden, zu veräußern: so erklärt Se. Heil., auf das Ansuchen S. M. und in Rücksicht auf die öffentliche Ruhe, an deren Erhaltung der Religion so viel liegt, daß die Besitzer vorbenannter Güter weder von Ihr noch Ihren Nachfolgern irgend deshalb beläßtigt werden sollen, und demzufolge das Eigenthum dieser Güter und der damit verbundenen Einkünfte und Rechte bei ihnen und ihren Erben verbleiben soll.

14. Da die beschränkten ökonomischen Verhältnisse der noch nicht veräußerten und bei der Rückkehr S. M. unter der Verwaltung des obengenannten Domanio sich vorfindenden Klostergüter nicht erlaubt, alle Klöster beiderlei Geschlechtes wieder herzustellen, so sollen sie wenigstens so viel es die Mittel der Dotationen erlauben, wieder errichtet werden, vornämlich jene Institute, welche dem Unterrichte der Jugend in der Religion und den Wissenschaften, der Pflege der Kranken und dem Predigeramte geweiht sind.

Die noch vorfindlichen, nicht veräußerten Ordensgüter sollen unter die neuerdings zu eröffnenden Klöster vertheilt werden, ohne Rücksicht auf die frühern Eigenthumstitel, welche hiemit für verloschen erklärt werden.

Die noch nicht veräußerten Gebäulichkeiten bilden, wenn sie aus Mangel an Mitteln nicht neuerdings zum vorgen Gebrauche benutzt werden können, mit Ausnahme derjenigen, welche ganz zu öffentlichen Zwecken verwendet worden sind, einen Theil des Klosterguts, und können zu dessen Nutzen gleichfalls unter der Bedingung veräußert werden, daß der Kaufpreis zum Vortheil dieses Patrimoniums verwendet werde.

Man wird die Zahl der noch bestehenden Konvente der Mönche von strenger Observanz, der reformirten, der Alcantarinen und Kapuziner vermehren, je nachdem es die Umstände und die Bedürfnisse des Volks erfordern.

Nachdem die Einkünfte und die oben berührten Lokalitäten bestimmt seyn werden, soll die Einkleidung der Novizen der Ordensgeistlichen und Mönche nach Maßgabe ihrer Subsistenzmittel frei seyn, wie es in demselben Verhältnisse die Einkleidung der Novizen der Bettelmönche seyn soll.

Die Aussteuer der Jungfrauen, welche Nonnen werden, soll, nach den kanonischen Satzungen, zum Nutzen des Klosters verwendet werden.

Alle Bettel- und andere Orden, welche wieder errichtet werden, so wie die noch bestehenden, werden von ihren General-Superioren abhängen.

Den Geistlichen derjenigen begüterten Orden, welche in den Staaten diesseits des Faro wieder aufgenommen werden, soll, wenn sie den apostolischen Indult der Säkularisation erhalten und noch mit keiner geistlichen Pfründe versehen sind, die Regierung zu Lasten des

Staatsschatzes fortwährend die Pension zahlen, die sie jetzt genießen, bis ihnen eine entsprechende Pfründe oder Präbende verliehen ist. Den Religiosen, deren Klöster nicht wieder hergestellt werden können, soll die Regierung ohne Unterschied ihre gegenwärtigen Pensionen fortbezahlen.

15. Die Kirche wird das Recht haben, neue Bisthümer zu erwerben, und was sie von neuem erhält, soll ihr Eigenthum seyn und dieselben Rechte genießen, wie die alten kirchlichen Stiftungen.

Dieses Recht erstreckt sich von heute an vorwärts und ohne Präjudiz der rechtlichen Wirkungen der noch bestehenden Amortisations-Gesetze und der Ausübung dieser Gesetze für die Zukunft in den noch nicht konsumirten Fällen. Keine geistliche Stiftung wird, ohne Dazwischenkunft des apostolischen Stuhles — ohne Beeinträchtigung jedoch der Rechte, welche das Konsistorium von Trient den Bischöfen verliehen — unterdrückt, oder mit andern zusammengeschmolzen werden können.

16. Da die zerrütteten Zeitumstände nicht erlauben, daß die Geistlichen von den öffentlichen und Gemeinlasten befreit werden, so verspricht Se. Maj. wenigstens dem, in der verflossenen Zeit eingeschlichenen Mißbrauche ein Ziel zu setzen, durch welchen die Geistlichen und ihre Güter mehr belastet waren, als die Laien selbst, und daß in gänzlichem Zeitläuften, wo das Staates Hülfsquellen reichlicher fließen, durch die Freigebigkeit des frommen Fürsten gegen den Clerus Ersatz geleistet werde.

17. Der sogenannte, in Neapel errichtete Monte frumentario, oder die königl. Verwaltung der Einkünfte der erledigten Bisthümer, Abteien und anderer Pfründen, wird und bleibt aufgehoben.

An ihre Stelle treten sogleich nach der neuen Eintheilung Diözesen, besondere Diözesan-Verwaltungen, gebildet aus zwei Canonicis, welche das Kapitel ernählen, und von 3 zu 3 Jahren erneuern wird, und aus einem königl. Prokurator, den Se. Majestät ernennen.

Jeder solchen Verwaltung wird der Bischof oder sein Generalvikarius, oder bei einer Erledigung des bischöflichen Stuhles, der Kapitularvikarius vorstehen.

Der rechtmäßige Bischof, und Se. Maj., durch Ihren königl. Minister, werden gemeinschaftlich die von solchen vakanten Pfründen gezogenen Einkünfte, zum Vortheile der Kirchen, Spitäler, Seminarien, zu mildthätigen Unterstützungen und frommen Zwecken aussprechen, doch wird die Hälfte der Einkünfte erledigter Bisthümer zum Nutzen des künftigen Bischofs zurückbehalten.

Die bisher bestandene Verfügung, daß der dritte Theil der Einkünfte der Bisthümer und Pfründen, in den obengenannten Monte frumentario, unter dem Namen eines Terzo pensionabile gegeben werden mußte, wird durch gegenwärtigen Artikel aufgehoben, ohne daß deshalb den dermalen darauf Angewiesenen die Pensionen, in deren Besitze sie sind, entzogen werden könnten.

Bei der Besetzung der Bisthümer und Pfründen, zu welchen der König ernennt, wird die unter dem Namen von Pensionen bedungene Abgabe von Kirchenpfründen nach den kanonischen Formen fortbestehen. Die von Se. Maj. zu solchen Pensionen Ernannten werden von dem heil. Stuhle die nöthigen apostolischen Bullen erhalten, welche sie ermächtigen, solche Abgaben von Kirchenpfründen, während ihrer Lebensdauer zu ziehen, unter der Bedingung, daß das Bisthum oder die Pfründe, welcher dieselben zur Last sielen, mit dem Tode der Empfänger davon befreiet wird.

18. Se. Heil. behält sich auf einige der im Reiche zu errichtenden Bisthümer und Abteien in perpetuum solche Pensionen (bedungene Abgaben einer Kirchenpfründe zum Besten eines Andern) bis zum Betrage von 12000 Dukaten jährlicher Renten vor, über welche das römische Kirchenoberhaupt pro tempore nach Gefallen zum Vortheile der Unterthanen des Kirchenstaates verfügen wird.

19. Die in dem Reiche beider Sizilien gelegenen Pfründen und Abteien, deren Einnahmen ganz, oder zum Theil, an Geistliche, Kirchenkollegien und frommen Stiftungen, in Rom oder andern Theilen des Kirchenstaates verliehen sind, sollen auch in Zukunft zu derselben Bestimmung verwendet werden. Diese Verfügung erstreckt sich aber nicht auf die Pfründen und Abteien, welche unter königl. Patronatsherrlichkeit stehen, oder deren Güter veräußert sind.

20. Die Erzbischöfe und Bischöfe werden in der Ausübung ihres Hirtenamtes, gemäß den Vorschriften der Päbste und Concilien, uneingeschränkt seyn.

Sie werden vor ihrem Forum über geistliche Sachen, vorzüglich über Ehesprozesse, welche nach Can. 12. Sess 24 des Tridentinischen Conciliums vor das geistliche Gericht gehören, erkennen und Urtheil sprechen. Hierunter sind aber nicht verstanden die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der Geistlichen, wie z. B. über Verträge, Schuldforderungen, Erbschaftsangelegenheiten, welche vor dem weltlichen Richter untersucht und entschieden werden sollen.

Sie werden mit den, in den Tridentinischen Concilium festgesetzten, oder andern, ihnen passend dünkenden Strafen, die Geistlichen, welche einer solchen Mahnung bedürfen, vorbehältlich des kanonischen Rekurses, belegen, und sie in Seminarien und Klöster einsperren. Auch werden sie mit Kirchenstrafen gegen jeden Gläubigen verfahren, der die Gesetze der Kirche oder die heiligen Satzungen verletzt. Sie werden durch nichts verhindert werden, die Visitationen ihrer Kirchensprengel ad limina apostolorum zu halten und Diözesan-Synoden zu berufen. Eben so wird es den Erzbischöfen und Bischöfen freistehen, mit dem Clerus und den Gläubigen ihres Kirchensprengels nach den Pflichten ihres Hirtenamtes zu verkehren, ungehindert ihre Anweisungen in kirchlichen Sachen bekannt zu machen, und die öffentlichen Gebete und andere fromme Uebungen anzuordnen und vorzuschreiben, wie es das Wohl der Kirche, das Staats oder des Volkes erfordert.

Sachen von größerem Belange gehören vor das oberste Kirchenhaupt selbst.

21. Die Erzbischöfe und Bischöfe werden zu den heiligen Weihen, nach Vorausgang der vorschriftsmäßigen Prüfung, promoviren, nachdem die Clerici, welche sie ihrem Kirchensprengel für nöthig oder nützlich erachten, mit dem erforderlichen Patrimonium, oder mit sonst einem kanonischen Titel, versehen sind; jedoch unter den Cautelen und Vorschriften, welche in dem Decrete vom 1. Julius 1623 der S. M. Gregors XV. und in dem Kap. 4. des Concordato Benedettino, welches die Aufschrift hat: Requisiten der Promovenden, welche Cautelen und Vorschriften durch gegenwärtiges Konkordat nicht aufgehoben seyn sollen.

Da es nöthig ist, für der Geistlichen gemügenden Unterhalt, der in der gegenwärtigen Zeit größere Mittel erfordert, zu sorgen; so sollen die Erzbischöfe und Bischöfe die Auflage des Patrimoniums der Ordinanden erhöhen, und dieselbe nicht geringer als 50, und nicht höher als 80 Dukaten seyn können.

Da die Erfahrung bewiesen hat, daß es sich häufig in dem Königreiche ergiebt, daß bei der Bestellung der Patrimonien trügerische, verstellte oder mit Hypotheken und andern Lasten beschrikte Anweisungen gegeben werden, in Folge deren die Angewiesenen solcher Patrimonien in Zukunft beraubt werden und sich ohne Subsistenzmittel befinden: so soll, zur Vermeidung dieses Mißbrauches, in gesetzlicher Form, die Zuständigkeit und Befreiung von jeglicher Hypothek an den Fonds und Gütern nachgewiesen werden, welche das Patrimonium des Ordinanden bilden sollen, zu welchem Ende die Kirche eine Urkunde über das Eigenthum und die Befreiung solcher Güter von dem bürgerlichen Gerichte der Provinz, welches ihm dieselbe nicht soll verweigern dürfen, verlangen wird.

Die auf eine bestimmte Pfründe oder Präbende angewiesene Promovenden müssen, um ordinirt werden zu können, eine Ergänzung bis zum Betrag der oben vorgeschlagenen Diözesan-Auflage bestellen, wenn der Ertrag der Pfründe oder Präbende geringer als dieselbe ist.

Es erstreckt sich diese Verfügung nicht auf diejenigen Diözesen, in welchen schon, auf eine gültige Weis

Digitized by Google

se, eine höhere Patrimonial-Taxe festgesetzt ist, in Rücksicht welcher keine Veränderung statt finden soll.

22. Die Berufung an den heil. Stuhl soll ungehindert seyn. (B. f.)

Madrid, vom 17. März.

Der Russische Contreadmiral Müller hat als Beweis der Zufriedenheit Sr. Maj. über die Art und Weise, womit er seine Sendung erfüllt hat, das Großkreuz des Königl. Ordens Karl III. erhalten.

— Der hohe Rath von Castilien, dessen administrative und richterliche Geschäftszweige so ausgedehnt sind, ist nun auch noch mit der Aufsicht über die Ausführung der polizeilichen Maßregeln beauftragt. Der Herzog von Infantado, seit der Rückkehr des Königs in seinen Staaten, Präsident dieses Tribunals, hat S. M. um eine Milderung der früher gegen gewisse Vergehungen, wie: unordentlicher Lebenswandel, unehrbietiges Betragen in den Kirchen und anderes öffentliches Aergerniß, verhängten Strafen gebeten. Se. Exzell. hat ausgewirkt, daß vor der richterlichen Anwendung dieser Strafen an die beschuldigten Personen väterliche Ermahnungen mit schonender Milde erlassen werden sollen. Ehebrecherischer Umgang soll nicht mehr mit Brandmarkung oder Verurtheilung in die Eisen bestraft werden; diejenigen, welche sich in Zukunft dieses Verbrechens schuldig machen, sollen mit Geld oder Einkürzung auf einige Jahre bestraft, oder auf eine gewisse Zeit unter das Militair gestellt werden.

Frankfurt, vom 3. April.

An den vertraulichen Berathungen mehrerer Bundesstaaten, über die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland, wird auch von Seiten der freien Stadt Frankfurt durch den Bundesgesandten, Syndikus Danz, Theil genommen.

— Eine Erscheinung, auf die wir durch mehrere, in öffentlichen Blättern erschienene Bruchstücke längst aufmerksam gemacht waren — Luther. Ein historisches Gedicht in 4 Gesängen, von Dr. G. Friedrich, evangelischem Prediger in der freien Stadt Frankfurt — ist endlich aus dem Verlage der Gebr. Sauerländer in einem geschmackvollen, entsprechenden Aeußern, dem erwartungsvollen Verlangen entgegengekommen, in reifer Frucht uns gebend, was die einzelnen Blüthen verheißen hatten. Das Ziel, welches der geschätzte Verfasser sich vorgesetzt hat, ist umfassend und bedeutend und es zieht der Weg an mächtigen Klippen vorbei; er hat aber mit weiser Mäßigung und zugleich mit dichterischer Kraftfülle die Idee durchgeführt, Luthers ganzen Lebenskreis auf geschichtlichem Grunde poetisch darzustellen. Es weht über dem Gedichte ein ernster, milder Geist, frommer Glaube, starke Hoffnung und reine Liebe. Geist und Herz fühlt sich an vielen Stellen rührend und erhebend angesprochen und nur selten wird der schöne leichte Fluß der Sprache unterbrochen, was bei dem schwierigen Versmaaße (das Gedicht ist in ottave rime geschrieben) wohl nicht zu vermeiden war. Niemand wird dieses Gedicht unbefriedigt aus der Hand legen, das (die einzige Bürgschaft dichterischen Berufs in unserer, an Dichterlingen überreichen Zeit) so recht in einem Guße aus innerstem Gemüthe hervorgequollen zu seyn scheint und in schöner Erhebung mit einem Traume schließt, der, als solcher, wohl seinen freundlichen Rosenschimmer aus einer idealen Zeit herüber breiten mag.

Benachrichtigungen.

Sonntag, den 5. April, im Saale des rothen Hauses die vierte musicalische Unterhaltung von Fr. Kaufmann, Akustiker aus Dresden, auf den von seinem Vater und ihm erfundenen Harmonichord, Belloneon, Chordaulodion und Trompeter-Automat.

[784] In der dritten Meßwoche, am 6. April l. J., und die darauf folgende Tage, werden mehrere hundert Oelgemälde, meistens aus der Niederländischen Schule, in dem von Günderrodischen Familiengebäude Lit. D. Nro. 165. auf der großen Eschenheimer-Straße belegen, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

In dieser Gemälde-Sammlung befinden sich sehr viele Bilder der vorzüglichsten Niederländischen Meister, unter diesen Backhuysen, Berghem, Donner, Ruysdael, Rembrand, Rubens, van Dick, P. de Laer, Rachel, Huysch, van Goyen, Ostade, Falens, Brauer, de West, van der Neer, Molenar, Wouwermanns, Netscher, A. Both, F. Veronese, Gerh. Dow, P. Potter. Sodann aus andern Schulen mehrere der berühmtesten Meister, als Murillo, Greuze, P. Veronese u. a. m. Von Freitags den 27. d., von Morgens 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sind solche der öffentlichen Beschauung ausgestellt.

[841] Im Gasthause zum Rebstock Lit. L. Nro. 87. im ersten Stock Nro. 6. sind um den Fabrikpreis im Großen und im Ausschnitte verkaufen: Tücher von Louviers in allen Farben; Tücher und Casimire von Verviers in dem neuesten Modegeschmack und von sehr guter Qualität.

[837] **Anzeige.**

Die Direktion der deutschen Oper zu Amsterdam macht hiermit bekannt, daß sie durch mehrere der angesehensten Häuser hierselbst in den Stand gesetzt worden ist, braven Subjekten ein gutes und dauerhaftes Engagement anzubieten.

Amsterdam, im März 1818.

[819] Montag den 4. Mai und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr an, soll in dem Hause des Unterzeichneten dahier (Lit. F. No. 33 der Louisen-Straße) eine Sammlung Oel-Gemälde von zum Theil vorzüglichen Meistern aus verschiedenen Schulen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigt werden.

Darmstadt, den 31. März 1818.

Hertel,
Hofgerichts-Advokat.

[831] **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die königliche Proviant- und Kassen-Verwaltung Aschaffenburg was immer für Ansprüche geltend machen zu können glauben, haben sich binnen zwanzig Tagen, von dem Dato gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, um so mehr bei der wegen einem bei obiger Verwaltung stattfindenden Reste halber diesseitigen königl. Special-Untersuchungs-Commission entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und ihre Rechte gehörig zu begründen, als sie die aus der Versäumniß dieses Termines entstehende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aschaffenburg, den 1. April 1818.

Die zur Untersuchung obigen Betreffes Allerhöchst angeordnete Special-Commission.

Baron von Zick, Oberst
Kopp, Auditor.

[817] Zu Hayn, 2½ Stunden von Frankfurt, ¾ Stunde von Sprendlingen und von der nach Darmstadt ziehenden Chaussee gelegen, ist ein schönes geräumiges Landhaus nebst allen Nebengebäuden, Gärten und Aeckern, ohngefähr 40 Morgen enthaltend, aus freier Hand zu verkaufen. — Das Gefällige, Schöne und Nützliche der beinahe durchaus neu gemachten Anlagen, so wie die Anmuth der Wohnung, besonders im Sommer, sind vorzüglich. Daher werden auch auf Verlangen die Gebäude nebst Garten besonders verkauft. — Kauflustige können das Ganze nach Gefallen in Augenschein nehmen, und sich deshalben an den Herrn Präceptor Reuß zu Hayn wenden.

[708] Aechter Tokayer Ausbruch, von den vorzüglichen Besitzungen des Hrn. von Pulszky zu Eperies in Ungarn, ist wieder angekommen und zu dem billigen Preis von 4 fl. 30 kr. pr. Bouteille in Commission zu haben bei

Wilh. Meyer, Friedbergergasse.

[805] Apotheker Reibschaalen, Mörser, Büchsen in verschiedenen Formen und vielerlei andern Gefäßen von Serpentinstein, sind in äußerst billigen Preisen zu haben, bei

J. Bal. Albert, am Liebfrauenberg.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 94

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 4. April 1818.

Litterarische Anzeigen.

[643] **Bücher-Versteigerung in Frankfurt a. M.**

Kommenden 13. April d. J. und folgende Tage, wird allhier auf dem Rossmarkte in dem Hause Lit E. No. 1., eine aus beinahe 3000 Bänden bestehende Sammlung von Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern, worunter sich die Göschenschen Pracht-Ausgaben in Quarto, der Klopstingerschen und Wielandschen Werke complet, und mehrere ältere selten gewordene mathematische Werke von Belidor, Euler, Vauban ꝛc. befinden, öffentlich versteigert. Die Kataloge bekommt man bei Herrn Ausrufer Klinger, Herrn Ausrufschreiber Mannberger, Herrn Gegenschreiber Kühn, in der Hermannschen Buchhandlung, Herrn Buchhändler Simon, Herren Wimpfen und Goldschmidt, Herrn Buchbinder Metz dahier, und Herrn Joseph Bär in Bockenheim, welche portofrei eingehende mit hinlänglicher Sicherheit versehene Aufträge annehmen und besorgen. Am Schlusse dieser Auction kommt ein sehr gut gehaltenes Exemplar der in 207 Blättern bestehenden Cassinischen und Ferrarischen auf Leinwand gezogenen Karten von Frankreich und Belgien in 34 grünen Maroquin-Kapseln vor, auf welches jedoch unter 660 fl. kein Gebot angenommen wird.

---

[530] **Herabgesetzte Bücherpreise bis Ende Aprils l. J.**

Vollständiges theoretisches und praktisches Handbuch der gesammten Steuer-Regulirung oder der allgemeinen und besondern Steuer-Wissenschaft, mit vorzüglicher Rücksicht sowohl auf die älteste als neueste Geschichte, Gesetzgebung und Litteratur des Steuerwesens für denkende Geschäftsmänner, Finanz-, Rentamts-, Polizei- und Justizbeamte und gebildete Leser. Von Dr. Johann Paul Hart. Erster und zweiter Theil, nebst der Biographie und dem Verzeichniß der sämmtlichen Schriften des Verfassers, wie auch mit Urkunden, Tabellen und einem alphabetischen Sach-Register der beiden Theilen. Mit dem Motto: „Sterben und Abgaben zahlen muß man überall.“ Franklin. Erlangen 1816. In der Expedition des Kameral-Korrespondenten. (Pränumerations-Preis 4 fl. rhein. oder 2 Thlr. 5 gr. sächs. Ladenpreis 7 fl. 12 kr. rhein. oder 4 Thlr. sächs.)

Dieses Werk stellt ein allgemein gültiges Steuer-System für Deutschland als eine hochwichtige Angelegenheit, als ein großes und gemeinschaftliches Zeitbedürfniß dar, und hat auch die Aufgabe ein allgemein gültiges Steuer-System zu liefern, nach dem Urtheil unbefangener und praktischer Kenner aus allen Ständen gelöset. Daher wurden in so kurzer Zeit, (die keine — am wenigsten für den Buchhandel — gute Zeit war) 1800 Exemplare von diesem allgemeinen Steuerhandbuche abgesetzt, dessen Brauchbarkeit und Gemeinnützigkeit für alle mit dem Zeitgeiste fortschreitende Staatsbeamte und Geschäftsmänner, so wie für alle gebildete Leser, also praktisch und in der That selbst entschieden ist. Um dem Nachdrucke dieses Werkes vorzubeugen, ist man geneigt, dasselbe denjenigen, die sich mit baarer Bezahlung oder sicherer Anweisung unmittelbar an die Unterzeichnete wenden, bis Ende Aprils l. J. noch unter dem Pränumerationspreis, und zwar für 3 fl. rhein. oder 1 Thlr. 16 gr. sächs abzulassen. Von dem im Verlage der Unterzeichneten erschienenen Jahrgänge des Allgemeinen Kameral-Korrespondenten, sind noch die beiden Jahrgänge 1814 und 1815 in 4 großen Quartbänden vorräthig, deren Ladenpreis 18 fl. beträgt, und die bis Ende April zusammen für 6 fl. rhein. oder 3 Thlr. 8 gr. sächs. abgegeben werden. Von dem ersten starken Bande — des allgemeinen alphabetischen Repertoriums des Neuesten und Wissenswürdigsten aus den gemeinnützigsten und wichtigsten Wissenschaften von Dr. Hart — der so eben erschienen ist, sind dermal noch bei der Unterzeichneten mit umgehender Post Exemplare um den Pränumerationspreis (für alle 3 Bände) von 6 fl. rhein. oder 3 Thlr. 8 gr. sächs. zu haben. Sammler erhalten von diesen Werken das fünfte Exemplar frei. Aber alle Bestellungen werden baldigst erwartet, und ohne Vorausbezahlung oder sichere Anweisung als nicht geschehen betrachtet. Briefe und Gelder werden frankirt und sind einzusenden unter der Adresse: An die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen.

Die Varrentrappsche Buchhandlung in Frankfurt kann obige Werke um die angesetzten Preise ebenfalls liefern.

Erlangen im Februar 1818.

Die Expedition des Kameral Korrespondenten zu Erlangen im Königreich Baiern.

---

[714] Bei Kupferberg in Mainz ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt für 20 kr. zu haben:

Handlungs-Adreß-Kalender von Mainz für 1818.

---

[754] In einem sehr herabgesetzten und wohlfeilen Preiß (à 5 fl. 48 kr. statt 15 fl.) ist zu haben, auch wird Bestellung in jeder, vorzüglich aber in untenstehender Buchhandlung darauf angenommen:

Naturgeschichte und Technologie für Lehrer in Schulen und für Liebhaber dieser Wissenschaften von C. P. Funke. 4 Bände. Neueste verm. und sehr verb. Auflage.

Von diesem längst anerkannt vortrefflichen Werke des nun verewigten Funke, hat die unterzeichnete Buchhandlung eine beträchtliche Anzahl Exemplare käuflich übernehmen müssen. Wie brauchbar und zweckmäßig es für Lehrer und Liebhaber der Natur seyn möge, erhellt schon daraus, daß es bereits die fünfte Auflage erlebte, demnach bisher jedem andern Werke ähnlichen Inhalts den Vorzug abgewonnen hat.

Der Verfasser derselben war unstreitig für das naturhistorische Fach geboren, und seine Verhältnisse machten es ihm auch möglich, das Ziel, das er sich, laut der Vorrede, festgesetzt hatte, zu erringen: in dieser Naturgeschichte etwas Vollkommenes zu liefern.

Keinem der gewöhnlichen Systeme ganz huldigend wußte er sich in diesem Werke einen eigenen, höchst einfachen Weg zu bahnen, und wie eine kurze Uebersicht beweißt, bei der Beschreibung unendlich vieler Naturkörper das Wahre mit dem Nützlichen zu verbinden.

Jedem der drei Naturreiche hatte er einen besondern, beinahe 5 Alphabete starken Band gewidmet, der wieder in den naturhistorischen und in den technologischen Theil zerfällt.

Wenn er in diesem, dem technologischen Theile, von der Benutzung und Verarbeitung der Naturprodukte und von den verschiedenen Künsten und Handwerkern mit vieler Sachkenntniß spricht, so entwickelt er in jenem, dem naturhistorischen Theile, die glückliche Gabe, das mehr oder minder Nützliche und Schädliche auszuheben, das Nähere von dem Entfernten, das Inländische vom Ausländischen abzusondern und dies Alles in einer gedrängten Kürze und mit so vielen feinen Bemerkungen vorzutragen, daß er sich als den gründlichen Gelehrten sattsam beurkundet.

Aus Liebe zur Wissenschaft selbst hat sich daher die unterzeichnete Buchhandlung entschlossen, auf merkantilische Vortheile lediglich zu verzichten und durch einen herabgesetzten, äußerst geringen Preis den Ankauf dieses Buchs Jedem dadurch zu erleichtern, daß sie ihm alle 4 Bände mit den 24 Kupfern für 5 fl. 48 kr. (in Ulm) verabfolgen lassen will, welches gewiß ein sehr billiger Preis für ein so allgemein geschätztes Werk ist, das sonst 15 fl. im Laden kostet.

Ferner:

Wie kann die Schul-Disciplin als Erziehungsmittel angewendet werden? von C. A. Schlipf.

Unter der Menge von Erziehungsschriften, die wir seit einer langen Reihe von Jahren von verschiedenen Verfassern erhalten haben, verdient bestimmt das oben Angeführte eine ehrenvolle

Auszeichnung. Diese von einem Königl. Ober-Consistorium gekrönte Preisschrift, sollte nicht nur von jedem gekauft werden, dem die Erziehung und Bildung der Jugend anvertraut ist, sondern es wäre zu wünschen, daß bei Prüfungen künftiger Lehrer an Schulen ꝛc. vorzüglich auf dieses Buch Rücksicht genommen und daß kein Lehrer angestellt würde, der nicht überzeugende Beweise geben könnte, daß er dasselbe nicht blos gelesen, sondern sich ganz zu eigen gemacht hätte.

Ulm im Januar 1818.

J. Ebnersche Buchhandlung.

---

[374] **Anzeige für Schulanstalten.**

Zu bevorstehendem Ostercursus werden folgende anerkannt gute Schul- und Lehrbücher empfohlen:

Adler, M. F. C., kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche. gr. 8. 2 gr. Parthie-Preis 25 Exemplare 1 Rthlr.

Erzählungen, 52., aus der Welt- und Menschengeschichte. Ein nützliches Lesebuch für Schulen zum moralischen Unterricht. 3te verb. Auflage. 8. 8 gr.

Herrmann, F., neue Fibel oder methodischer Elementarunterricht im Lesen und Abstrahiren nach Pestalozzi, Olivier und eignen Ideen, mit Kupfern. 2 Theile. gr. 8. geb. 48 gr.

— — Lehrbuch der mathematischen Geographie für den 1n Cursus mit Kupfern. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Hoffmann, W. F., kurze deutsche Sprachlehre für Bürger und Landschulen. 2te Auflage. 8. 1815. 8 gr.

Hübners biblische Historien, zum Gebrauch für die Jugend in Volksschulen, umgearbeitet von M. F. C. Adler. 2 Theile. Neueste Auflage, in einer kurzen Religionsgeschichte vermehrt. gr. 8. 8. gr., geb. 10 gr., mit 104 Kupfern 20 gr.

— — dieselben für Armenschulen, ohne Kupfer und Religionsgeschichte. 25 Exemplar 6 Rthlr.

Katechismus der Sittenlehre, durchgängig mit Erklärungen, Beispielen, Beweisen und Denksprüchen für Bürger- und Landschulen. N. A. 8. 16 gr.

Lempe, F. W., Lehrbuch der reinen Arithmetik. 8. 12 gr. Parthie-Preis 10 gr.

Pölitz, K. H. L., Lehrbuch der deutschen Sprache, in ihrem ganzen Umfange. 2te verb. Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr.

— — kurze Geschichte des Königreichs Sachsen, für den Vortrag auf Lyceen ꝛc. gr. 8. 8 gr.

— — Weltgeschichte für [illegible] 2te Auflage. gr. 8. 1818. 12 gr.

— — kleine Weltgeschichte, oder compendiöse Darstellung für höhere Lehranstalten, neu bearbeitete Auflage. gr. 8. 21 gr.

Rebs, M. C., Naturlehre für die Jugend nach der Elementarmethode ꝛc. 8. 1817. 18 gr.

Schmidt, Prof. J. G., Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften für den öffentlichen Privatunterricht. 4 Theile mit Kupfern 5 Rthlr. 20 gr. (1r Theil reine Arithmetik und Geometrie 1 Rthlr. 16 gr., 2r angewandte Arithmetik und Baukunst 1 Rthlr. 4 gr., 3r Mechanick 1 Rthlr. 12 gr. 4r mathematische Geographie 1 Rthlr. 12 gr.)

Schmittgen, J. G. D., Erzählungen aus dem alten und neuen Testamente für die Jugend. 2 Theile. 8. 12 gr. mit 72 Kupfern. geb. 1 Rthlr.

Schule, nützliche und angenehme, zum Unterricht für Stadt und Landschulen. 2 Theile. 3te verb. Auflage mit Kupfern 8. geb. 18 gr.

Steins, Dr. C. G. D., Handbuch der Geographie und Statistick, nach den neuesten Ansichten für gebildete Stände Gymnasien und Schulen. 3te umgearbeitete Auflage. 1 Theile. gr. 8. 1817. 4 Rthlr. 8. gr.

— — Geographie nach Naturgränzen für Real- und Bürgerschulen. 2te verm. Auflage mit Karte. 1818. 14 gr.

— — kleine Geographie, oder Abriß der mathematischen physikalischen und besonders politischen Erdkunde ꝛc. Neueste Auflage mit Karten. gr. 8. 1818. 16 gr.

— — Handbuch der Naturgeschichte mit Hinsicht auf Geographie. 2 Bände mit 116 Abbild. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Stein, Dr. C. G. D., Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen. Mit 21 illum. Abbildungen. gr. 8. 16 gr.

Atlas, neuer, der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen, zu den Lehrbüchern von Dr. Stein 2te berichtigte u. verm. Auflage, in 14 Blatt und 5 Tabellen. Fol. 3 Rthlr.

Schulatlas, neuer kleiner, mit besonderer Hinsicht auf die geograph. Lehrbücher von Dr. Stein in 18 Blatt. 4. 1 Rthlr. Parthiepreis 12 Exemplar 18 Rthlr.

Beck, I. H. G., Lexicon manuale, latino graecum in us. schol. acced. index prosad. 8. 1817.

Fröbing, F. C. Lutherus, seu hist. reformationis breviter comprehensa. 8. 1811. 18 gr.

Herrmann, Fr. u. C. B. Schade, neue lateinische Sprachlehre für Schulen und zum Selbstgebrauch. gr. 8. 1812. 16 gr.

Koch, Conrect. C. G., Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, mit Anmerkungen. gr. 8. 1817. 20 gr.

Schmidt, M. F. C. G., Griechische Schulgramatik. 8. 10 gr. Parthiepreis 8 gr.

Vorbereitungsbuch, erstes, der lateinischen Sprache in kurzen Sätzen nach der Stufenfolge des Syntax. N. A. 8. 4 gr.

Lacancler und Seebaß, systemat. Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der französischen Sprache. 3te Aufl. 8. 16 gr. wohlf. Ausgabe 12 gr.

— — derselben 2r praktischer Theil. 2te Auflage. 8. 19 gr.

Leonhardi, C. G., neue französische Sprachlehre für Kinder. Neue wohlf. Ausgabe. 8. 1812. 8 gr.

— — Uebungsbuch, zum Uebersetzen ins Französische. 8. 16 gr.

Penzenkuffer, Elementargrundsätze der französischen Sprache, zum öffentlichen und Privatunterricht. 2 Theile. 8. 1813. 18 gr.

Schade, C. B., französisch-deutsches Wörterbuch. 2 Bände. Neue Auflage. 8. 2 Rthlr.

Obige Schriften sind durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen.

J. C. Hinrichs in Leipzig.

Vermischte Anzeigen.

[735] **Bekanntmachung.**

Am 7. künftigen Monats April früh 9 Uhr, werden in dem Königl. Forsthause zu Rothenbuch, die in dem dasigen Reviere ausgezeichneten und numerirten Holländer Eichen, 705 an der Zahl, als:

im Dist. Burkard 10 Stämme sub Nris. 1 mit 10
» » Geldbacherfohl 94 Stämme » » 11 — 104
Gubertsrain u.
» » Neuhütterweg 88 Stämme » » 105 — 192
» » Sölderschlag 42 Stämme » » 193 — 234
» » Kohl u. Wolfs-Gartenbuch 113 Stämme
sub Nris. 235 mit 237. 240 mit 242.
250 — 253. 254 — 257.
261. 262. 268. 271.
275 — 278. 280. 285.
286. 288 mit 290. 298.
306 — 308. 314. 316 mit 18.
320 — 21. 324. 328 — 31.
333 — 36. 341. 345 — 50.
351 — 64. 366 — 68. 372.
377 — 82. 385. 387. 392.
397. 399. 402. 405. 412 mit 13.
415 — 19. 429. 438. 441.
445. 449 — 50. 453 — 55.
460. 471. 476. 482 — 83.
486. 488. 492 — 93.
496 — 98. 503. 507. 508.
515. 517. 519. 521. 523.
529. 533. 535,

im Dist. Schechersgrund 98 Stämme sub Nris. 527 mit 634.
» » Ternberg 66 Stämme » » 635 — 700.
» » Ferkelswiese 90 Stämme » » 701 — 790.
» » Alte Straße 104 Stämme » » 791 — 894.

Ferner am 8. April früh 9 Uhr in dem königl. Forsthause zu Lohrerstraße die im dasigen Reviere ausgezeichneten 287 Holländer-Eichstämme, als:

im Dist. Volkersgrund 185 Stämme sub Nris 1 mit 185.
» » Erlengrund 28 Stämme » » 186 — 213.
» » Eichelgarten am Langengrunde 5 Stämme » » 214 — 218.
» » Kohlstock und Eichelgarten 25 Stämme » » 219 — 243.
» » Langengrund 5 Stämme » » 244 — 248.
» » Matheshütte 7 Stämme » » 249 — 255.
» » Johannisschlag 24 Stämme » » 256 — 279.
» » Geblankte 8 Stämme » » 280 — 287.

dann am darauf folgenden 9. ejusdem in dem Königl. Forsthause zu Bischbrunn, Morgens 9 Uhr, die im dasigen Forstreviere ausgezeichneten 102 Eichstämme auf der Schönbrunner Höhe, sämmtlich zu vorzüglichem, theils langem, theils gespaltenem Holländerholze tauglich, mit Einschluß des abfallenden Nutz- und Waarholzes in angemessenen Partheien unter dem Bemerken, daß kein Nachgebot angenommen wird, öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Die einschlägigen königl. Revierförster sind beauftragt, den zum Verkaufe Lusttragenden die numerirten Stämme auf Verlangen vor der Versteigerung vorzuzeigen. Die näheren Bedingnisse werden übrigens bei dem Striche bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 17. März 1818.

Königl. Baier. Forstamt Spessart.
Deblo ch.
Königl. Baier. Rentamt Rothenbuch.
Hoffcher.

---

[806] **Ladung.**

Peter Lenz von Weitefeld, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihr im

383 fl. 31 kr. bestehendes Vermögen dahier so gewiß in Empfang zu nehmen, als solches widrigenfalls nach der vorliegenden Verordnung vom 21. Mai 1781 an dessen Brüdern, vor der Hand nutznießlich gegen Caution, demnächst aber eigenthümlich überlassen werden solle.

Friedewald, in der vormaligen Grafschaft Sayn Altenkirchen den 12. März 1818.

Königlich Preußisches Amt.
Macco.

---

[813] Der abwesende Johann Schreiber aus Kriftel, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben, haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang seines dahier unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichneter Behörde zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls daßelbe den hier bekannten Intestaterben, gegen Caution nutznießlich, und nach Verlauf von 4 Jahren eigenthümlich, in Folge der Verordnung vom 21. Mai 1781, verabfolgt werden soll.

Höchst den 26. März 1818.

Herzogl. Nass. Amt das.
Müller.

---

[794] Da die Ehefrau des beim 3ten Kurhessischen Landwehr-Regiment gestandenen Feldwebels Carl Steinbach geb. Thyss zu Heiligenstadt, wider gedachten ihren unterm 14. Junius 1816 von Tisch und Bett getrennten Ehemann, die Klage auf gänzliche Ehescheidung dahier angestellt hat, der dermalige Aufenthalt des Beklagten aber unbekannt ist, so citiren wir denselben zu dem zum Sachen-Verhör auf den 24. April angesetzten Termin hierdurch mit dem Befehle, alsdann in Person auf Kurfürstl. Consistorio zu erscheinen, und seine Einreden vorzustellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er dem Klagantrag gemäß verurtheilt werden wird.

Cassel den 4. Februar 1818.

Kurfürstlich Hessisches Consistorium.

---

[703] Künftigen 15. April Morgens 9 Uhr, läßt Hr. Bruck von Landau zu Schoot, zwei Stunden von da, nachfolgende selbst gezogene rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, wovon Proben an besagtem Tag an den Fässern gegeben werden, als:

3½	Fuder	1803r	Traminer.
1	ditto	1800r	ditto
1½	ditto	1807r	ditto
18	ditto	1811r	ditto
2	ditto	1802r	ditto
2¼	ditto	1794r	Gemeiner
2½	ditto	1807r	ditto
19	ditto	1811r	ditto
50 Fuder.			

---

[445] Mit einem vollständigen Lager, französischer und englischer kurzer Waaren, bestehend in allen Sorten seidene und lederne Hosenträger, Handschuh, Reitpeitschen, Stöcke, Pfeifentöpfe, einzelne Tassen und Caffe-Service von Pariser Porzellain, Rock- und Westen-Knöpfe, Arbeits- und Geldbeutel im neuesten Geschmack, alle Sorten Arbeits- und Geld-Beutel schlößer, gelbe Leuchter und alle in diesem Fache einschlagende Artikel, nebst allen Sorten Hornspitzen und Schildkrötplatten, empfiehlt sich zu bevorstehender Messe

S. S. Leser,
Töngesgasse lit. H. No. 163.

---

[644] Bekanntmachung.

Die herausgekommenen Kanzen der holländischen Ulitgestellde Schuld von der am 2. März angefangenen dritten Ziehung sind bei mir das Stück pr. 4 kr. und das 100 für 5 fl. nachzuschlagen. Beide, sowohl herausgekommene, als nicht herausgekommene Kanzen kaufe ist stets zum stehenden Cours.

M. S. Schott,
hat sein Comptoir in der Longesgasse bei Hr. Klehe, lit. H. No. 163.

---

[641] Wein- und Fässer-Verkauf.

Den 13. April 1818, um 9 Uhr Vormittags präcis, wird in der Behausung der Frau Wittwe Mörien, zu Barr, 6 Stunden von Strasburg, freiwillig versteigert werden:

Ohngefähr 350 Ohmen (oder 175 Hektolitres) alter Ober-Elsäßer und französischer mittäglicher Wein, von den Jahrgängen 1788, 1807, 1811 und 1815. Der größte Theil davon ist weißer Edel-Wein, von erster Qualität, welcher vieles mit dem Rhein-Wein gemein hat. Das übrige ist rother Wein und einige Ohmen Malaga-, Alikanten- und Muskat Wein.

Ohngefähr 2000 Ohmen (oder 1000 hektolitres) weingrüne Fässer, alle in Eisen gebunden, von verschiedener Größe, von 4 Ohmen bis 300 Ohmen.

Ohngefähr 600 Ohmen (oder 300 Hektolitres) Essig-Fässer, auch von verschiedener Größe, die meisten in Eisen gebunden.

Es kann, vor dem Tag der Versteigerung, auch aus der Hand gekauft werden, und die für zahlbar anerkannte Käufer können Termin erhalten.

---

[688] Um öfter geschehenen Irrthum zu begegenen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich schon bereits drei Jahre nicht mehr in Hanau, sondern mit Hochobrigkeitlicher Erlaubniß dahier wohne und mein Geschäft treibe, welches in aller Arten von Gravirung in harte Steine besteht, nämlich: Wappen, Figuren, Namen, Devisen [illegible] auf Pettschafte, Ringe, und andere Gegenstände, womit ich mich hiesigen und auswärtigen Freunden und Liebhabern dieser Kunst neuerdings gehorsamst zu empfehlen nicht ermangeln wollte.

Joseph Löwenthal,
wohnhaft auf der Schäfergasse im rothen Ochsen zu Frankfurt a. M.

---

[627] Johann August Sinn in Frankfurt a. M. zeigt hiermit seinen verehrten Handelsfreunden an, daß er bevorstehende Ostermesse sein Commissions-Lager in Tücher und Casimir en gros in die Behausung des Herrn Professor Dr. Roemer in der Saalgasse lit. J. 79 verlegt habe und bittet unter Versicherung der billigsten Bedingnisse um geneigten Zuspruch.

---

[634] S. G. Ben-dietsohn aus Fürth bei Nürnberg, empfiehlt sich zur Messe mit einem sortirten Spiegellager, logirt Lit. A. No. 100. gegen der Rathhausstube über.

---

[631] Die Königlich Baierische Porzellan-Manufaktur in München, beziehe diese Messe mit feinen dematzten Porzellanwaaren, als: Caffee-Services für 6 u. 12 Personen, Dejeunés für 1 u. 2 Personen, Tassen von verschiedenen Formen und Verzierungen, Tafel-Services für 6, 12, 24 und mehr Personen. Dessert-Services, einzelne Dessertteller, Eistöpfe, Eisbecher, Butterdoßen, Zuckerschalen, Fruchtkörbe, Crèmebecher mit Deckel, Soupé-Services mit 4 und mehr Platten, Tafelaufsätze, Blumentöpfe und Vasen, Augenbäder, Barbierschüsseln, Waschbecken, Handleuchter, Wärme-Lampen, Schreibzeuge und alle Sorten dematzte Pfeifenköpfe und Saftsäcke, Büsten und Figuren von Biscuit, rc.

Auch werden Bestellungen angenommen.

Das Lager ist im Braunfels, im Hofe am Haupteingange rechter Hand.

---

[616] Der Georg Anton Reinhard von Mensselden, welcher sich vor 27 Jahre von seinem Geburtsorte entfernet und vor 18 Jahren aus Warschau als Curassier bei dem Königl. Preuß. Regimente Wagenfeld zum letztenmale von sich Nachricht gegeben hat, oder dessen Leibes- und Testamentserben werden hiermit vorgeladen, sich binnen einem viertel Jahr a dato zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß dahier zu legitimiren, als sonst daßelbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten erga cautionem nutznießlich überlassen werden soll.

Limburg den 28. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[484] Die tief zu recht eingesetzten Gebrüder Michael Löbel, und Martin Ekert von Gelchsheim gebürtig, wovon jener vor 34 Jahren als Schneidergeselle, dieser aber vor 27 Jahren als Leinenweberegeselle die Wanderschaft angetretten hat, und über deren beiderseitiges Leben und Aufenthalt sich bisher blos so viel veroffenbarte, daß der Letztere bei dem Corps der Freiwilligen der Stadt Wien im Jahre 1796 Dienste genommen habe, im Jahre 1797 in französische Gefangenschaft gerathen sey, und seither gänzlich vermisset werde, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden auf Antrag ihres Vaters Valentin Ekert andurch aufgefordert, sich dahier binnen 6 Monaten a dato zu stellen, und zum Empfange des ihnen zugefallenen älterlichen Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls das Vermögen des Michael Loebel ohne Caution, jenes des Martin Ekert hingegen, gegen Cautionsleistung deren Geschwistrigen ausgefolget werden wird.

Aub am 23. Februar 1818.

Königl. Baier. Landgericht Rottingen im Untermainkreise.
G. Linder.

---

[610] Edictal-Ladung.

Die dahier bekannten und unbekannten Gläubiger des unter Curatel gesetzten Peter Löschhorn von Kleinschwalbach werden zufolge Verfügung des Herzoglichen Hofgerichts zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montags den 13. April d. J. Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der zu ihrer Befriedigung unzureichenden Vermögens-Masse andurch vorgeladen.

Königstein den 25. Februar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

[786] Da es zur Richtigstellung des Inventarii über das zurückgelassene Vermögen des kürzlich dahier verstorbenen Schutz-Juden und Wittwers Jacob Moses Koch nothwendig geworden ist, dessen Gläubiger öffentlich vorzuladen, so werden alle diejenige, welche an dessen Verlassenschafts-Masse Forderungen oder Ansprüche aufzustellen gedenken, hierdurch vorgeladen, auf Donnerstag den 7. Mai dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen oder Ansprüche in gehöriger Ordnung vorzubringen und richtig zu stellen.

Decretum Homburg v. d. H. den 23. März 1818.

(L. S.) Landgräflich Hessisches Justiz-Amt.

Rodaug.

vdt. Steeg, Amts-Schreiber.

---

[788] Bekanntmachung.

Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde die Verlassenschaft des ab intestato dahier verlebten Obristlieutenants von Gilsa ansprechen zu können glaubt, hat seine Ansprüche binnen 60 Tagen, von dem Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechtet, bei unterfertigter Stelle um so mehr anzubringen, als nach Verlauf dieses anberaumten Termins seine Forderung unberücksichtiget gelassen werden wird.

Würzburg den 24. März 1818.

Das Königliche Stadt und Festungs-Commando.

Freiherr von Gebsattel, General.

Popp, Auditor.

---

[649] Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern ꝛc.

In den Depositenbüchern des unterfertigten Königl. Appellationsgerichtes befinden sich seit längerer Zeit

sub Nr. 99. 218 fl. 45 kr. für die Zent Mechenried, von den Zentgrafen Dorsch und Degen hinterlegte Gelder, und

sub Nr. 108. 127 fl. 20 kr. Miethgeld von dem dahier gelegenen Hauses eines N. Dorsch.

Summa 346 fl. 5 kr. rhein.

eingetragen. Beide Summen, in eine vereiniget, wurden bei einer bestandenen Frucht-Einkaufs-Kommission einige Zeit angelegt, sodann mit 13 fl. 50 kr. Zins zurückerstattet.

Da nun sowohl in der Registratur über die Kriminalsachen, als in jener über die civilrechtlichen Gegenstände keine in ein oder das andere Depositum einschlägige Acten aufgefunden wurden, so werden die unbekannten Interessenten hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche in einer Zeit von drei Monaten anzubringen, oder zu gewärtigen, daß die in Frage stehenden Depositen an den Königl. Fiskus werden überwiesen werden.

Decretum Würzburg den 27. Februar 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Untermainkreis.

M. v. Seufert, Präsident.

Maier.

---

[599] Subhastations-Patent.

Nachdem bei hiesiger Fürstl. Schwarzburg. Regierung die Erben weil. des Hofbuchdrucker Hieronymus Jacob Tromsdorf allhier, um öffentlichen jedoch voluntl. Anschlag der ihnen zugehörigen, zeither gemeinschaftlich verwalteten Buchdruckerei gehorsamend nachgesucht haben, und diesem Gesuch auch statt zu geben unbedenklich gewesen ist, als wird sothane Buchdruckerei, welche aus 2 Pressen, 56 Centner Schriften, benebst Druckerei-Geräthschaften besteht, womit die Gerechtigkeit ein sogenanntes Wochenblatt und eine Zeitung, ingleichen die hiesigen Calender zu drucken verbunden ist, welche letztere so wie der Buchhandel und Verlagen Gesang- und Gebetbüchern, Schulbüchern, an Lindners christlichen Religionsunterricht, Psaltern und Evangelien, jedoch den zeitherigen Besitzern lediglich für ihre Personen verliehen worden, hiermit voluntario dergestalt öffentlich aus und feil geboten, damit diejenigen, welche darauf zu bieten gemeinet sind, ihr Gebot binnen 6 Wochen und 3 Tagen zu den Acten bewirken, sodann aber weiterer Resolution und Verfügung sich zu gewärtigen.

Signatum Arnstadt den 19. Januar 1818.

Fürstl. Schwarzburg. Regierung daselbst.

v. Kauffberg.

---

[659] In der angenehmsten Lage des Großherzogthums Hessen, eine Stunde von Frankfurt a. M., stehet ein geräumig im besten Geschmacke eingerichtetes Landhauß, mit anschießenden Boskets, Gemüße, Gärten und Wiesen, zusammen circa 14 Morgen haltend, aus freier Hand zu verkaufen. Das Hauptgebäude, so wie Stallungen, Remisen, Gärtner-Wohnung, Treibhäuser ꝛc. Sind vor wenigen Jahren neu erbauet, und das Ganze im besten Zustande erhalten. Auf Verlangen kann der größte Theil der Kaufschillinge gegen billige Zinsen und Sicherheit stehen bleiben. Das Nähere ist in Frankfurt a. M. Lit. D. No. 143 zu erfragen.

---

[583] Der in dem Monate August des Jahres 1779 geborne und seit 20 Jahren abwesende Johann Jost Weber von Oberscheld, von welchem seit dem Jahre 1798 keine sichere Nachrichten in die hiesige Gegenden gekommen sind, oder dessen Leibes- und Testamentserben, werden hiermit aufgefordert, das demselben von seinen verstorbenen Eltern den Johann Jost Weberschen Eheleuten zu Oberscheld zugefallene Vermögen, so gewiß binnen 3 Monaten, von der Zeit an, wo Gegenwärtiges zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheint, nach vorheriger Legitimation, dahier in Empfang zu nehmen, als solches sonst den hiesigen nächsten Intestaterben gegen Caution nutznießlich überlassen werden soll.

Dillenburg am 4. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das-

Gieſſe.

---

[640] Der ledige Peter Müller, gebürtig von Dallau diesseitigen Amtsbezirkes, ist als Gemeiner bei dem Großherzoglich Badischen Militair stehend, bereits im Jahr 1812 gegen Rußland mit zu Feld gezogen, bis jetzt aber nicht wieder nach Hause zurück gekommen, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Es wird daher derselbe in Gemäßheit der im Regierungsblatte vom Jahre 1816 No. 2. erschienenen Verordnung für todt angenommen, und da er weder einen letzten Willen, noch auch Leibeserben hinterlassen hat, so werden alle diejenigen, welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an die sich darum bereits gemeldet habenden Geschwister verabfolget werden soll.

Mosbach den 17. Februar 1818.

Großh. Badisches Stadt u. L. Landamt.

Chriſt.

---

[303] Edictal-Ladung.

Nachdem die hiesige Handlung Gebrüder Trautwein hier abermalige Insolvenz bei unterzeichnetem Gericht angezeigt hat, so werden hiermit alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch an gedachte Handlung zu machen haben, edictaliter vorgeladen, um

Montags den 1. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Commission, entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, auch über ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu streiten, bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftighin keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Andörung des reproducta hac citatione erfolgenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 27. Februar 1818.

Stadt Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff u. Director.

Hartmann, Ir Secr.

---

[663] Da der Schutz und Handelsjude Löb Joseph Kirchberg zu Ehrenbreitstein sein Vermögen freiwillig seinen Creditoren abgetretten und um Versuch eines Nachlaßvertrags angestanden hat, so wird Termin zu Versuchung des Nachlaßvertrags oder Liquidirung der Forderungen und Zertirung über das Vorzugsrecht auf Montag den 27. April l. J. an Königliches Amt dahier bezielt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen werden, als gegen die Ausbleibende die Präclusion von der Masse erkannt, und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werde.

Ehrenbreitstein den 9. März 1818.

Königlich Preußisches Amt.

Goerz.

---

[654] Jacob Palseur, welcher am 10. November 1739 in hiesiger Stadt geboren ist, und vor längerer Zeit in Diensten Sr. Durchlaucht des höchstseligen Prinzen George von Hessen gestanden haben soll, verließ vor ungefähr 40 Jahren sein Vaterland und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Da nun die Schwester und Schwesterkinder desselben, um Verabfolgung seines dahier befindlichen, aus 400 Rthlr. bestehenden Vermögens nachgesucht haben, so wird dem genannten Jacob Palseur oder dessen etwaigen Erben, hiermit aufgegeben, in dem auf den 12. Mai d. J. auf hiesiger Regierung anberaumten Termine, entweder in Person oder durch bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu erwarten, daß dem vorgedachten Gesuche deferirt, und demnach den Nachsuchenden, bei dem bescheinigten bereits mehr als siebenzigjährigen Alter des Jacob Palseur, dessen Vermögen ohne Caution werde verabfolgt werden.

Cassel am 17. Februar 1818.

(L. S.) Kurfürstliche Hessische Regierung.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 95. Sonntag, den 5. April 1818.

Berlin, vom 31. März.

Gestern hat der König seinen Flügeladjutanten, den Oberstlieut. v. Brauchitsch, Neffen des hiesigen Kommandanten, Generallieut. v. Brauchitsch, nach Warschau geschickt, um den Kaiser Alexander zu bekomplimentiren.

— In einer königl. Verordnung vom 7. Januar heißt es: daß jeder aktive Offizier bis zum 1. Juli der Offizier-Wittwenkasse beitrete, oder schriftlich auf Gnadengehalt für seine Wittwe verzichte.

Hannover, vom 25. März.

Ein ausgezeichnetes Mitglied der Stände-Versammlung, die sich wahrscheinlich in der künftigen Woche vertagen wird, hat ganz unerwartet seine Stelle niedergelegt.

— Vor 5 Tagen erschien die neue Verordnung wegen der Abzugsfreiheit gegen andere deutsche Bundesstaaten, welche vom 1. Juli d. J. in Kraft tritt.

— Einer Bekanntmachung vom 20. d. M. zufolge, soll im ganzen Königreich Hannover (nur Ostfriesland und Bentheim ausgenommen), wenn von einheimischen Geldverhältnissen die Rede ist, immer nur Konventionsmünze verstanden werden.

— Der General v. Dörnberg wird nun in einiger Zeit zu seiner Gesandtschaft an den Russisch-kaiserl. Hof, in Begleitung des Hrn. v. Lassert, der zum Legationsrath ernannt worden, abgehen.

Hamburg, vom 31. März.

In hiesigen Blättern finden wir folgende Anzeige: „Allen entfernten Freunden und Verwandten, so wie auch denen, die mir und meiner armen Frau 1808 eine unverdiente 15jährige Gefangenschaft durch falsche Berichte bewirkten, mache ich hierdurch den Tod meiner Frau, einen gebohrnen Fräulein v. Pleß, bekannt, der am 27. d. M. als Folge einer in Glatz in der Gefangenschaft 1808 erlittenen unglücklichen Niederkunft, nach mehrjährigen Leiden, erfolgte.

Berlin, den 27. März 1818.

Friedrich v. Cölln, pensionirter Kriegsrath."

— Die Anzahl der im vorigen Jahre auf der Weser für Bremen angekommenen Schiffe belief sich auf 1342.

Lüttich, vom 1. April.

Man versichert, Se. Durchl., der Fürst v. Méan, Erzbischof von Mecheln, Primas von Belgien und Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten, sey an Hrn. Goubans Stelle zum Generaldirektor des katholischen Cultus ernannt. In dieser neuen Eigenschaft hat derselbe, wie es heißt, an den bischöflichen Pallast von Gent das Siegel anlegen lassen.

Paris, vom 31. März.

Se. Exzell. der Minister des Innern, Hr. Laine, hatte gestern an der Spitze der Mitglieder des Büreau der Kammer der Abgeordneten die Ehre, Sr. Maj. die beiden Gesetze über die Douanen und den Negerhandel, welche in der Sitzung dieser Kammer, vom 27. d. M., angenommen worden sind, zu überreichen.

— Das Journal du Commerce enthält ein Schreiben von einem ehemaligen Grenadierhauptmann, der ein hölzernes Bein hat, und sich beklagt, daß, als er neulich etwas zu spät ins Theater gekommen, Niemand aufgestanden sey, um ihn sitzen zu lassen, so daß er gezwungen gewesen, die ganze Vorstellung über zu stehen, während man sich i. J. 1811 bei einer ähnlichen Gelegenheit beeifert habe, ihn vor allen Leuten vorzulassen und ihm ganz nahe an der Scene einen Platz einzuräumen.

Aarau, vom 30. März.

Der von Solothurn ausgehende Bisthumsentwurf für das beizubehaltende Bisthum Basel ist nunmehr, durch den Beitritt einverstandener Kantone, ungefähr eben so weit vorgerückt, als der etwas früher kund gewordene Bern-Luzernsche Entwurf, und beide können nun auch gleichzeitig der Genehmigung des heil. Vaters in Rom unterlegt werden. Die Residenz des Bischofs ist in Solothurn. Zehn oder zwölf Domherren werden von den Kantonen (den wirklich beigetretenen nämlich) im Verhältniß der Bevölkerung gewählt, und jene können residiren oder nicht, wie es den Kantonen gefällig ist. Die von Solothurn werden aus dem St. Ursus-Stift genommen, dessen übrige Chorherren Titularien sind. Der Bischof wird vom Kapitel gewählt; seine Wahl unterliegt aber der Bestätigung der Regierungen. Der Stand Solothurn giebt und unterhält alle Gebäude, überläßt die Einkünfte der Fabrik, giebt die Kaplane, besoldet den Probst und ernennt ihn dafür auch.

— Ein Schweitzer Blatt sagt von unserm lieben Deutschland: „Das Gewehr seiner Politik scheint vor lauter Einschlag zum Zettel keinen Platz zu haben. Herüber, hinüber saust das Weberschiffleln, und es wird doch kein Stück, zu Schutz, Putz oder Trutz."

Rom, vom 18. März.

Beschluß des Konkordats.

23. Der Verkehr der Bischöfe, des Clerus und Volkes mit dem heil. Stuhle, soll, in allen geistlichen und kirchlichen Gegenständen, vollkommen frei und un-

Digitized by Google

gebindert, und mithin die Umschreiben, Gesetze und Dekrete, in Betreff des liceat scribere, hierdurch zurückgenommen seyn.

24. So oft die Erzbischöfe und Bischöfe in den eingeführten oder einzuführenden, in den gedruckten Büchern, oder in denen, die in dem Reiche gedruckt werden, etwas, der Lehre der Kirche und den guten Sitten Zuwiderlaufendes finden, soll die Regierung deren Bekanntmachung nicht erlauben.

25. Se. Maj. unterdruckt die Stelle eines königl. Delegaten der kirchlichen Gerichtsbarkeit.

26. Die Curie des Cappellano maggiore und seine Gerichtsbarkeit, wird sich innerhalb der Gränzen beschränken, welche in der Konstitution Benedikt XIV., die anfängt — Convenit — und dem nachfolgenden Motu proprio eben dieses Pabstes über den gleichen Gegenstand vorgezeichnet sind.

27. Das Eigenthum der Kirche wird in seinem Besitze und Erwerbe heilig und unverletzlich seyn.

28. In Betracht des Nutzens, welcher aus diesem Konkordate für Religion und Kirche hervorgeht, und um einen Beweis besonderer Zuneigung zu der Person Sr. Maj. des Königs Ferdinand zu geben, bewilligt Se. Heil. Ihm und Seinen katholischen Thronfolgern den Indult, würdige, taugliche, und mit den, nach den heiligen Satzungen erforderlichen, Eigenschaften versehene, Geistliche zu allen den Bißthümern und Erzbisthümern des Königreiches beider Sizilien zu ernennen, über welche Se. Maj. das Nominationsrecht noch nicht gebabt hat. Zu dem Ende wird Se. Heil., sobald die Ratifikation des vorliegenden Konkordats erfolgt seyn wird, die nöthige Indult-Bulle erlassen.

Se. Maj. wird die von Ihm Ernannten Sr. Heil. zu gehöriger Zeit anzeigen, damit die nöthigen Vorschreibungen und die zu erhaltende kanonische Einsetzung nach der Vorschrift der Canonen, in den gebräuchlichen Weisen und Formen vorgenommen werden können. Ehe Letztere erlangt ist, werden die Ernannten sich auf keine Weise in die Leitung und Verwaltung der Kirchen, zu welchen sie bestimmt sind, mischen können.

29. Die Erzbischöfe und Bischöfe werden in Gegenwart Sr. Maj. den Eid der Treue in folgenden Worten ablegen:

> Ich schwöre und verspreche auf dem heiligen Evangelium Gehorsam und Treue Sr. königl. Maj.; ebenmäßig verspreche ich, daß ich keinen Verkehr unterhalten, keiner Versammlung beiwohnen, weder innerhalb noch außerhalb des Königreichs in irgend eine verdächtige Verbindung treten will, welche der öffentlichen Ruhe gefährlich werden könnte, und wenn ich in meiner Diözese, oder anderswo, erfahren sollte, daß irgend etwas zum Schaden des Staates bereitet wird, es S. Maj. anzuzeigen.

30. Die übrigen, die Kirche betreffenden Gegenstände, deren in diesen Artikeln nicht gedacht worden ist, werden nach den Vorschriften der bestehenden Kirchendisziplin beurtheilt werden. Im Falle einer sich ergebenden Schwierigkeit, behalten sich der heilige Vater und Se. Maj. bevor, sich darüber unter sich zu verständigen.

31. Das gegenwärtige Konkordat tritt an die Stelle aller der Gesetze, Verordnungen und Dekrete, welche bis jetzt in dem Reiche beider Sicilien in Sachen der Religion ergangen sind.

32. Da Sr. Heil. von Seiten Sr. M. vorgestellt worden ist, daß bei den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kirche diesseits des Faro, und den Folgen des feindlichen Einfalles, der Vertrag vom Jahre 1741 nicht mehr hinreicht, allen den Gebrechen zu begegnen, welche nothwendig Hülfe erheischen, und daß der Theil des Reiches jenseits des Faro, welchen die genannte Konvention nicht umfaßt, gleichfalls vorsorgender Maaßregeln bedürftig ist und überdem jetzt, wo die Staaten dies- und jenseits des Faro nur ein Reich bilden, eine gemeinsame, in den Kirchen beider Länder zu befolgende Vorschrift wünschenswerth geworden: so ist man übereingekommen, daß das gegenwärtige Konkordat jenem frühern substituirt werden solle.

33. Jeder der hohen kontrahirenden Theile verspricht, in seinem und seiner Nachfolger Namen, genau alle die Bestimmungen zu beobachten, über welche man in den vorstehenden Artikeln sich vereinigt hat.

34. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Konkordats sollen zu Rom innerhalb 14 Tagen, von dem der Unterzeichnung angerechnet, ausgewechselt werden.

35. Sobald die Ratifikation des Konkordats erfolgt ist, soll die Vollziehung desselben zwei ausgezeichneten Personen anvertraut werden, wozu Se. Heil. die eine und Se. M. die andere ernennen wird, welche alsdann von den hohen kontrahirenden Theilen mit den nöthigen Vollmachten zu versehen sind.

Urkundlich dessen haben die vorgenannten Bevollmächtigten gegenwärtiges Konkordat unterzeichnet und ihr Siegel beigedruckt.

So geschehen, Terracina, am 16. Februar 1818.

(L. S.) E. Card. Consalvi.
(L. S.) Cav. L. de' Medici.

— Der Sardinische Generalkonsul zu Livorno hat nachstehende offizielle Anzeige erhalten: „Am 1. März des Morgens ist der Dey von Algier an der Pest gestorben. Um 11 Vormittags verkündigte Kanonendonner vom Fort die Thronbesteigung des neuen Dey's, Coggia-Cavalli, bisher Ministers bei seinem Vorgänger. Er nahm den Namen Ibrahim Pascha an. Am folgenden Tage sollten ihm alle Konsuls der fremden Mächte vorgestellt werden, um die gewöhnlichen Geschenke zu überreichen. Ibrahim Pascha hat seine Regierung mit einer, mehr Menschlichkeit und Gerechtigkeit versprechenden Handlung angefangen; er schickte die christlichen und jüdischen Mädchen zurück, welche der verstorbene Dey hatte entführen, und in seinem Serail einsperren lassen. Die Pest setzt ihre Verwüstungen in Algier fort; es sterben täglich 25 bis 30 Menschen."

Andere Privatbriefe bestätigen diese Nachricht. Zu Algier herrschte unter allen Volksklassen die größte Freude über ein Ereigniß, das sie von einem eisernen, selbst den an Despotismus gewöhnten Afrikanern unerträglichen Joche befreit hatte.

— Nach der Zeitung von Neapel erwartete man daselbst den König Karl IV. zu einem Besuch. In den Pallästen zu Neapel und Caserta waren bereits die Zimmer für ihn bereitet, und der König wollte seinem erlauchten Bruder bis Mola di Gaeta entgegen fahren.

Gibraltar, vom 2. März.

Wir haben schon seit 4 Wochen 2 Tunesische Korsaren, 1 Korvette und 1 Schooner hier, die sich vor einer Portugiesischen, in der Straße kreuzenden Eskadre von 3 Fregatten hierher geflüchtet haben und nun nicht auszulaufen wagen. Die Angabe, daß sie nach Tanger wollten, hat man nicht gelten lassen, da man wohl wußte, daß eigentlich das atlandische Meer das Ziel ihrer Fahrt sey. Die Portugiesen lauern auch auf einen Tuneser Schooner, der von Karthagena herunterkömmt.

London, vom 27. März.
(Fortsetzung.)

Der Herzog von Cumberland und die Prinzessin, seine Gemahlin, werden erst zu Anfang des Monats Mai hier erwartet.

— Die Bank von London hat, ihrem Versprechen gemäß, am 19. März unter gewissen Beschränkungen angefangen, ihre Noten gegen baar Geld einzuwechseln. Sie erbietet sich zuförderst, jedem Bankier in der Hauptstadt auf sein Begehren bis 20,000 Pf. Sterl. umzusetzen. Zu London zählt man 70 Bankiers, in den Provinzen fast dreimal so viele.

— Die Reklamationen brittischer Unterthanen an die französische Regierung, mit Einschluß der jonischen Inseln, belaufen sich auf 1196 Nummern, wovon 348 liquidirt und 63 zurückgewiesen worden sind.

— Ein hiesiges Blatt will wissen, daß in Brüssel 16000 Fr. unterzeichnet worden seyen, um den Mörder des Herzogs von Wellington zu belohnen, wovon er, im Falle des Mißlingens die Hälfte erhalten sollte. Schon sind einige Verhöre mit Cantillon vorgenommen worden, deren Erfolg man noch nicht kennt.

— In einem hiesigen Blatte lesen wir in Bezug auf die neuesten Veränderungen, im Norden: „Die russische Macht ist so groß, und wird vermuthlich noch so sehr anwachsen, daß es von der höchsten Wichtigkeit ist, eine wachsame, thätige und kriegerische Macht auf dessen Flanke zu haben. Der Untergang von Polen ist ein unersetzlicher Verlust; um so wichtiger ist die Erhaltung der noch bestehenden Barrieren gegen Rußland. Schweden ist unter der neuen Dynastie eine solche Barriere; unter dem Sohne des abgesetzten Monarchen würde es dagegen Vasall dieses unermeßlichen Reichs werden. England ist hierbei am meisten interessirt. Wir wollen nicht hier die Mittel untersuchen, durch welche Bernadotte zu seiner gegenwärtigen Würde gelangt ist; wenn er aber dazu auf ungewöhnlichem Wege gekommen ist, so dürfen wir nicht vergessen, daß er den dadurch erlangten Einfluß nur dazu anwendete, die gesunden und lange gegründeten Prinzipien der Regierung im Gegensatz derjenigen, denen er seine eigene Erhebung verdankte, zu vertheidigen. Jede Revolution in Schweden würde also der empfindlichste Stoß für das wieder hergestellte System des europäischen Gleichgewichtes seyn."

— Briefe von der Insel Trinidad enthalten zahlreiche Berichte über die gegenwärtige Lage des spanischen Festlandes. Nach ihnen begnadigt der General-Kapitain Pardo, in Folge des königl. spanischen Indults, täglich eine Menge Ausgewanderter, welche zu St. Thomas und Curaçao einen Zufluchtsort gesucht hatten. Die Städte Cumécas, Cumana, la Guaïra und Puerto-Cabello, erholen sich sehr schnell wieder, und sehen neue Häuser und Waarenlager aus den Ruinen emporsteigen.

— Die Portugiesen haben am 20. Dez. Colona del Sakramento in Besitz genommen. Am 17. d. ist der Kaper Independentia de la Sud, mit Depeschen von unserer Regierung, nach Rio Janeiro gesegelt, und man glaubt, daß er vor seiner Rückkehr hierher, in Portsmouth ansprechen wird.

Stockholm, vom 20. März.

Heute erfolgte das feierliche Begräbniß Königs Carl XIII. Der ganze Weg des Zuges durch die Stadt war mit Brettern und schwarzem Tuch belegt; die bewaffnete Bürgerschaft und die Garden bildeten ein Spalier und die übrigen hiesigen und eingerückten Regimenter stellten sich Escadrons- und Bataillonsweise auf den nach der Kirche führenden Plätzen auf. Um 3 Uhr Nachmittags ertönte das Glockenspiel der deutschen Kirchen und von 3½ Uhr an wurde in allen Kirchthürmen der Stadt geläutet. Nachdem der erste Hofmarschall dem Reichsmarschall angezeigt, daß alles zum Anfang der Prozession in Ordnung sey, begab sich derselbe mit den 3 Staatsministern zum Könige, welcher alsdann in Begleitung der königl. Familie, der Reichsherren, der Ordens-Kommandeurs und des Hofstaats zum Leichensaal gieng, wo der Reichsmarschall und die 3 Staatsminister dem Könige und dem Kronprinzen den Sargdeckel überreichten, womit Allerhöchstdieselben nunmehr Selbst den Sarg verschloßen. Die Reichsherren und die Seraphinen-Ritter trugen denselben hiernach in den Vorsaal, wo er von allen dienstverrichtenden Generals und Admirals entgegengenommen und in der Prozession weiter getragen wurde. Nach der Ankunft des feierlichen Zuges in der Kirche ward die königl. Leiche auf den Catafalk gestellt und die Ordenszeichen und Regalien um denselben herumgelegt. Beim Eintritt des regierenden Königs hörte das Läuten auf und zog die Trauermusik an, worauf der Gottesdienst anfing, und die Leichenpredigt von dem Bischof zu Linköping, Dr. v. Rosenstein, gehalten wurde; nach dem Ende derselben ließ sich die Trauermusik wieder hören, und der Erzbischof, nebst 2 Bischöfen, begaben sich in das königl. Gustavianische Grabgewölbe. Die Leiche ward nunmehr von dem Catafalk gehoben und von den Reichsherren eben dahin getragen, gefolgt von dem Könige und dem Kronprinzen, in Begleitung des Reichsherolds, des Reichsmarschalls, der Ordenszeichen des Hochsel. Königs, der Regalien, der Reichs- und Seraphinen-Ordens-Paniere. Die Krone ward vom Deckel genommen und der Sarg von dem Erzbischof mit Erde beworfen, während, auf Befehl des Königs an den befehlhabenden General-Adjutanten der Hauptstadt, die Artillerie 256 Schüsse lösete und die paradirenden Regimenter Bataillons-Salven gaben, wie auch ein in tiefer Trauer gekleideter königl. Rentmeister zu Pferde, unter Escorte einer Abtheilung Garde-Cavallerie, in allen Hauptstraßen der Stadt silberne Denkmünzen unter das Volk auswarf. Nach der Zurückkunft von der Grabstätte wurde der Gottesdienst beendigt, und die Prozession begab sich, unter dem Läuten aller Glocken und dem Schein von 500 durch ein Bataillon Garde getragenen Fackeln, nach dem königl. Schlosse zurück, wobei nunmehr der König, unter dem über die Leiche getragenen großen Himmel und umgeben von der größern Wache, gieng. Die Regalien wurden von zwei Kammerräthen nach der Schatzkammer und die zusammengerollten Reichspaniere unter Bedeckung von 100 Mann Leibgarde zu Fuß nach der Großkirche abgeführt; die Ordenszeichen aber unter Wache der dabei zurückgebliebenen Hof-Cavaliers aus der Ritterholms-Kirche abgeholt.

Konstantinopel, vom 1. März.

Die feierliche Audienz des persischen Bothschafters ist das Erheblichste, was sich seit kurzem hier zugetragen hat. Der Zug war ziemlich prachtvoll. Der große Elephant, welchen der Bothschafter dem Großherrn zum Geschenk überbrachte, war mit Shawls und Stoffen reichlich behängt. Stattliche Arabische Pferde gehörten ebenfalls zu den dargebotenen Gaben.

Boston, vom 10. Februar.

Die Staatsschuld der vereinigten Staaten betrug am 1. Januar d. J. 894,800 Dollars. Die Ausfuhr in dem mit dem 30. September vorigen Jahrs zu Ende gehenden Jahre belief sich auf 87,671,569 Dollars, beinahe 22 Millionen £.

— An unser Geschwader im Mittelmeere ist der Befehl ergangen, im Fall noch einmal ein Algierer Korsar es wagen sollte, ein unter amerikanischer Flagge segelndes Fahrzeug, sey es auch nur unter dem Verwande, dessen Papiere zu untersuchen, anzuhalten, sogleich und förderlichst auf alle algierische Schiffe Jagd zu machen, und damit so lange fortzufahren, bis der Dey durch einen besondern Firman ein solches Verfahren für alle Zukunft aufs Strengste untersagt. Der Dey hat übrigens noch vor Kurzem unserm Konsul zu Algier durch seinen Minister Sidi Mehmed zu erkennen geben lassen, daß er die Amerikaner vor Allen achte, als Seemann ihre Schiffe bewundere, und gern jede Gelegenheit ergreifen werde, sich ihnen gefällig zu bezeigen. Der Dey von Tunis hat neuerdings wieder erklärt, daß, wenn es sein Interesse auch nicht gestatte, mit allen europäischen Staaten in ununterbrochenem Frieden zu leben, er jedoch den Grundsatz seines Vorfahren aufrecht erhalten wolle, mit England, Frankreich und Amerika jede Veranlassung zum Kriege zu vermeiden. Der Dey von Tripolis hat ausdrücklich befohlen, die amerikanische Flagge allenthalben zu achten, und denjenigen mit dem Tode zu bestrafen, der diesem Befehl nicht pünktlich Folge leistet. Auch der Kaiser von Marokko und Fez begünstigt unsere Schifffahrt. Die große Sicherheit, welche die amerikanische Flagge im mittelländischen Meere gewährt, hat unsern Verkehr in diesen Gewässern sehr vermehrt. Eine Menge europäischer Waaren und Produkte können nur mit amerikanischen Schiffen mit Sicherheit von einem Hafen zum andern verführt werden, und eine Menge amerikanischer Schiffe waren allein mit diesem Transithandel beschäftigt. Zu gleicher Zeit hat der Handel der Amerikaner mit Waizenmehl und andern Landesprodukten und Colonialwaaren an Lebhaftigkeit längs den Küsten von Italien sehr gewonnen. Die Unterhaltung eines Geschwaders im Mittelmeer, zur Beschützung unserer Schifffahrt gegen die Barbaresken, deren Treulosigkeit lediglich durch beständige Furcht in Schranken zu halten ist, bringt uns dermalen große Vortheile.

Petersburg, vom 17. März.

Der Oberbefehlshaber des Heerhaufens in Georgien, Hr. Generallieut. Yermoloff, ist zur Belohnung des

glücklichen Erfolgs seiner Gesandtschaft und der Geschicklichkeit, mit welcher er die Unterhandlungen in Persien beendigt hat, zum General der Infanterie befördert worden.

— Der Befehlshaber der 1ten Division der Garde zu Fuß, Hr. Baron v. Rosen, ist zum Generaladjutant Sr. Maj. ernannt worden, behält jedoch auch seinen gegenwärtigen Posten bei.

— Die donischen Kosacken haben ein ehrenvolles Zeugniß ihrer ruhmvollen Thaten in dem letzten Kriege erhalten. S. M. der Kaiser hat nämlich diesen braven Truppen ein Diplom und eine reich verzierte Fahne verliehen.

— Die Leiche des Generals Platow wurde von seinem Landgute fünf siebentel Meilen weit bis zur Kathedralkirche in Neuscherkask, dem Sitz des Attamanns der donischen Kosacken, von den Staabs- und Ober-Offizieren abwechselnd und freiwillig getragen.

Frankfurt, vom 4. April.

Gestern sind hier eingetroffen Se. Durchl. der Herzog von Aremberg und der königl. sächsische General-Lieutenant, Frhr. von Gablenz, Oberbefehlshaber des königl. sächsischen Armeekorps in Frankreich, letzterer von Dresden.

— Heute wird zu Homburg vor der Höhe die Vermählung Sr. k. H. des Herrn Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin mit J. h. D. der Prinzessin Auguste Friederike von Hessen-Homburg gefeiert.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte ist im Art. 8. des Konkordats statt Eintheilung — Ertheilung und im 5ten Absatze des Art. 14. statt Mönche — Nonnen zu lesen.

Benachrichtigungen.

Heute, Sonntag den 5. April, im Saale des rothen Hauses die vierte musicalische Unterhaltung von Fr. Kaufmann, Akusticker aus Dresden, auf den von seinem Vater und ihm erfundenen Harmonichord, Bollonson, Chordaulodion und Trompeter-Automat.

---

[842] Ich beeile mich, die Frau Bunsen zu benachrichtigen, daß ich ihre in No. 77 der F. O. P. A. Z. unter No. 558 mich betreffende Anzeige gelesen habe.

Ein Mehreres darüber zu sagen, halte ich unter meiner Würde und der Einrückungsgebühr nicht werth.

Würzburg, den 23. März 1818.

Anna Hort,
Vorsteherin einer weiblichen Erziehungs-Anstalt.

---

[839] Nachdem des Königl. Staatskanzlers, Herrn Fürsten von Hardenberg Durchlaucht, mir die gewünschte Entlassung von meiner bisherigen Stelle zu gewähren und die Vereinigung der bis jetzt von mir dirigirten Polizeiverwaltung im Stadtkreise zu Koblenz mit den Oberbürgermeisterei resp. zu Koblenz und Ehrenbreitstein, zu verfügen gnädigst geruhet haben: halte ich es für meine Pflicht, dieß denjenigen auswärtigen Behörden und Personen, mit welchen ich durch meine Geschäftsführung in Verbindung zu kommen die Ehre hatte, hiermit ergebenst anzuzeigen, sie meiner fernern Hochachtung zu versichern und mich ihrem wohlwollenden Andenken zu empfehlen.

Koblenz den 1. April 1818.

Der Polizei-Direktor.
Weber.

---

[838] Ein Mann, der seit 40 Jahren mit Wollarbeit sich beschäftigt, und zum Ankauf von Wolle vortheilhafte Gelegenheit hat, bietet für die bevorstehende Wollschur seine Dienste an. Er wird mit Rechtschaffenheit und Sachkenntniß die ihm ertheilt werdenden Aufträge besorgen; das Nähere im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

[849] Kunstanzeige.

Unterzeichneter wird zwei mechanische und machische Vorstellungen geben, nämlich heute Sonntag den 5ten und Montag den 6ten April, wozu ein hochzuverehrendes Publikum ergebenst eingeladen wird. Der Künstler schmeichelt sich im Voraus mit diesen beiden Vorstellungen den Kunstfreunden zwei vergnügte Abende zu verschaffen, indem sich diese beide Vorstellungen vor allen den bisher gegebenen besonders auszeichnen werden. Der Schauplatz ist in Hrn. Roussillons Saale hinter der Hauptwache. Mechanicus Weiß.

---

[691] In der vorzüglichsten Lage der neuen Krämen Lit. K. No. 49, ohnfern des Braunfelses, ist ein schöner Laden nebst Schreibstube, auf künftige Herbst- und folgende Messen zu vermiethen.

---

[784] In der dritten Meßwoche, am 6. April l. J., und die darauf folgende Tage, werden mehrere hundert Oelgemälde, meistens aus der Niederländischen Schule, in dem von Günderrodischen Familiengebäude Lit. D. Nro. 165. auf der großen Eschenheimer-Straße belegen, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

In dieser Gemälde-Sammlung befinden sich sehr viele Bilder der vorzüglichsten Niederländischen Meister, unter diesen Backhuysen, Borgheim, Denner, Ruysdael, Rembrand, Rubens, van Dick, P. de Laar, Rachel, Ruysch, van Goyen, Ostade, Falens, Brauer, de West, van der Neer, Molenar, Wouwermanns, Netscher, A. Both, F. Veronese, Gerh. Dow, P. Potter. Sodann aus andern Schulen mehrere der berühmtesten Meister, als Murillo, Greuze, P. Veronese u. a. m. Von Freitags den 27. d., von Morgens 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sind solche der öffentlichen Beschauung ausgestellt.

---

[855] Da ich seit dem 1ten dieses, außer der mir gnädigst verliehenen Brief- und fahrenden Post-Expedition eine Gastwirthsast unter dem Namen: Zum Darmstädter Hofe, errichtet habe, so empfehle ich mich sämmtlichen Reisenden und Besuchenden, mit der Versicherung reeller Bedienung.

Bilbel bei Frankfurt a. M., im April 1818.

Wilhelm Simon.

---

[802] Man sucht einen Reisegesellschafter der seinen eigenen Wagen hat, um gegen Ende der zweiten oder Anfangs der dritten Woche dieser Messe, auf gemeinschaftliche Kosten Extra-Post nach Paris zu reisen. Das Nähere bei Hrn. G. M. Ganz von Hamburg Mainzergasse Lit. J. No. 53 in dem Frosch.

---

[789] Für einen der angesehensten Gasthöfe in einem Badeort, wird für diesen Sommer ein Oberkellner gesucht, welcher diesem Fache vollkommen vorzustehen weiß, und sich in jedem Betracht als vollkommen solid ausweißen kann; zu erfragen bei Hrn. Moevi im Storch in Frankfurt a. M.

---

[777] In Lit. E. No. 192 auf dem Komödien-Platz sind verschiedene musikalische so wie auch einige physikalische Instrumente, von den besten Meistern und von vorzüglicher Güte aus der Hand zu verkaufen; solche können täglich von Morgens 10 Uhr bis Abends 5 Uhr von Liebhabern angesehen werden.

Frankfurt a. M., den 22. März 1818.

---

[818] Zur Sicherstellung der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bactpol. Walter zu Bürgstadt, ist Tagfahrt auf Donnerstag den 16. April, früh 9 Uhr, bei dahiesigem Herrschaftsgerichte anberaumt, wo sich alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dahiesigem Herrschaftsgerichte einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, oder zu gewärtigen haben, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Miltenberg, den 7. März 1818.

Königlich Baierisches, Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig. Stein, Aktuar.

---

[563] Löb Hertz Flersheim
hat während den Messen sein Lager von englischen Knöpfen und Stahlwaaren in der Schwanengasse, Lit. K. No. 108. im Eichlerhofe, der Ziegelgasse gegenüber.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 96. Montag, den 6. April 1818.

Wien, vom 30. März.

Se. k. k. Maj. haben allergnädigst geruht, dem jüngst zum Legationssekretair bei Allerhöchstihrer Gesandtschaft am k. niederländischen Hofe ernannten Grafen, Carl Ferd. v. Buol-Schauenstein, Ehrenritter des Maltheser-Ordens, die wirkliche k. k. Kämmererwürde, mit der Bewilligung zu verleihen, daß er den gewöhnlichen Eid in die Hände seines Herrn Vaters, des präsidirenden Gesandten der deutschen Bundesversammlung ablegen dürfe.

München, vom 1. April.

Am 29. März hatte der königl. Schwedische außerordentliche Gesandte, Frhr. v. Bildt, die Ehre, Sr. Maj. dem Könige das Notifikationsschreiben von dem Ableben Sr. Maj. Karl XIII. und der Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs Karl Johann in einer Audienz zu überreichen.

Vorgestern ernannten Se. Maj. dem königl. Spanischen Kammerherrn, Chevalier de los Rios, eine Audienz zu ertheilen, in welcher derselbe Allerhöchstdenselben sein Beglaubigungsschreiben als Minister-Resident S. M. des Königs von Spanien an dem königl. Hofe zu überreichen die Ehre hatte.

— Das Eichstädter Intelligenzblatt vom 28. März enthält die Organisation der Verwaltung des herzogl. Leuchtenbergischen Fürstenthums Eichstädt. Nach derselben theilt sich die ganze Verwaltung dieses Fürstenthums in die drei Zweige der Justiz, des Innern und der Polizei, dann der Domainen.

Karlsruhe, vom 3. April.

S. k. H. der Großherzog haben den Hrn. Markgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian von Baden Hoheiten, zu Besorgung Ihrer Privatvermögensangelegenheiten, die Errichtung einer eigenen gemeinschaftlichen Kanzlei, unter der Benennung: „Kanzlei der Herren Markgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian," bewilligt.

Paris, vom 1. April.

Die Sache des Herrn Schesser ist auf die eingelegte Berufung dahin entschieden worden, daß der Angeklagte zu einjähriger Einsperrung, 5000 Franken Geldstrafe, fünfjährigen Verlust des Bürgerrechts, fünfjähriger Polizeiaufsicht, 3000 Fr. Bürgschaft zu den Kosten für die öffentliche Bekanntmachung und allen übrigen Unkosten zu verurtheilen sey.

— Der preußische Hof war es, nach mehrern Nachrichten, der darauf antrug, daß vor gänzlicher Befriedigung aller alliirten Staatsgläubiger die Räumung Frankreichs nicht statt haben solle, oder, wenn man auch davon abgehen wolle, daß Frankreich ein Kapital von Renten deponire, welche als Garantie für die unmittelbare Bezahlung der anerkannten Reklamationen dienen könne. Oesterreich soll Preußens Ansichten getheilt haben. In der Denkschrift, welche hierauf das brittische Kabinet, als Vermittler, den sämmtlichen interessirten Höfen übergab, wird bezeigt, daß ein solches Verfahren für Frankreich sehr große Nachtheile und für die Alliirten keine reellen Vortheile haben werden. England stelle daher den Grundsatz auf, daß man die gesammten Verhältnisse mit den Alliirten zugleich und in ihrem ganzen Umfang behandeln müsse, und daß im Augenblick, wo das alliirte Heer Frankreich verlassen wird, alle aus dem letzten Traktat herrührenden Geldangelegenheiten ins Reine gebracht seyen. Es wäre, wird in der Denkschrift gesagt, höchst ungerecht, wenn der Aufenthalt der alliirten Truppen in Frankreich durch Geldinteresse verlängert werden sollte, da doch die wahre Ursache der Okkupation des französischen Gebiets nicht mehr bestehe. England drang vorzüglich darauf, daß diese Angelegenheit so schnell als möglich entschieden würde, damit Frankreich noch vor der Trennung seiner Kammern die zweckmäßigen Maßregeln nehmen, und sein neues Anlehen zu Stande bringen könne.

Aus der Schweiz, vom 1. April.

Durch Kreisschreiben vom 22. März theilt der geheime Rath des Vororts den Ständen das aus Stockholm unterm 6. Februar an die Eidgenossenschaft erlassene Schreiben mit, wodurch Se. Maj. der König, Karl Johann, derselben das Ableben seines erlauchten Vorgängers, des Königs Karls XIII., und seine eigene Thronbesteigung, unter verbindlichen Freundschaftsversicherungen, kund macht. Bei dem Vorgange grösserer Mächte, und weil bereits im Jahr 1810, als der Eidgenossenschaft die Adoption des damaligen Kronprinzen und ihre Bestätigung durch die schwedische Reichsverfassung notifizirt ward, verbindliche Rückäußerungen darauf alsobald erlassen wurden, trägt auch nunmehr der Vorort den Ständen an, ihn zu bevollmächtigen, das Schreiben vom 6. Februar durch angemessene Beileidsbezeugungen, und hingegen durch Beglückwünschungen zu dem Regierungsantritt Sr. Maj., auf verbindliche Weise zu beantworten.

— Am 16. März traf der Herr Fürstbischof von Chur, nach einer mehrjährigen Abwesenheit, in seinem Sprengel wieder ein.

— Der Redakteur der europäischen Zeitung zeigt unterm 31. März an, daß der hohe geheime Rath von Bern beschlossen habe, die europäische Zeitung nicht ferner bestehen zu lassen, und sich demnach mit Nro. 39 endige.

Aus Italien, vom 29. März.

Se. k. H. der Herzog von Modena, war Sr. k. H. dem von Wien kommenden Erzherzoge Ferdinand bis Catajo entgegengegangen und am 20. mit demselben in Modena eingetroffen.

— Nach Briefen aus Neapel vom 10. dieses, ist Mons. Gravina zum Cappellano maggiore und der Herzog von St. Martina zum Intendanten von Catania ernannt worden.

— Am 21. ist ein zwischen J. M. der Herzogin von Parma und ihrem erlauchten Vater dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossener Vertrag über uneingeschränkte Abzugsfreiheit bekannt gemacht worden. Von Seiten J. M. der Herzogin von Parma ist der General-Lieutenant Graf Neipperg, von Seiten Sr. k. k. M. der Baron Sardagna zur Abfassung des Vertrags bevollmächtigt gewesen.

— Am 20. sind die Herren Fischer, von Bern, und Ruhtmann, von Luzern, von ihren Kantonen mit einer Sendung an den heil. Stuhl beauftragt, in Rom angekommen.

— Das Erdbeben in Sizilien am 20. Febr. scheint nach neuern Nachrichten aus Messina und Palermo hauptsächlich die vulkanische Gebirgskette im Innern der Insel betroffen, und seinen Ursprung im Schoos des Aetna genommen zu haben. Bronte, Castiglione, Roccella Val di Noto, Mallotto, Aci, S. Antonio, Acireale und Randazze litten hauptsächlich, und sind zum Theil zerstört. In Catania war die Erschütterung schwächer, doch wurden viele Gebäude beschädigt. Eine adeliche Dame starb vor Schrecken. Agosta und Girgenti litten wenig. Zu Messina trat das Meer über seine Ufer, und überschwemmte einige Straßen. Auf einem Gute des Duca di Misterbianco unweit Messina erhoben sich, nach Versicherung des Osservatore Peloritano, im Augenblick des ersten Stoßes sieben Wassersäulen, oder sogenannte Wasserhosen, und schwebten 15 Minuten lang in der Luft. Ueber der alten Lava, die sich von Licatia bis Borte dell' Acqua ausdehnt, sah man ein feuriges Meteor gleich einem Strom sich schlängeln, das einige Minuten hindurch die Gegend erleuchtete. Zu Palermo verspürte man nur ein leichtes Zittern der Erde.

Warschau, vom 23. März.

Dieser Tage ist hier von Wien der Feldmarschall-Lieutenant, Prinz von Hessen-Homburg, eingetroffen, um im Namen seines Monarchen Se. Maj. den Kaiser, unsern König, zu complimentiren.

— Der Senat und der Landtag der Freistadt Crakau haben eine Deputation, bestehend aus den Herren Dubiecki, Lebowski und Karl Hube, ernannt und selbige hieher an unsern Monarchen abgesandt, um demselben für den wohlthätigen Schutz ihre ehrerbietige Dankbarkeit an den Tag zu legen.

— Zufolge eines an die polnische Armee unterm 15. d. erlassenen Tagsbefehls, geruheten Se. Maj. der Kaiser, die Eigenschaft eines Chefs des Grenadiers-Regiments und des Jäger-Regiments zu Pferde bei der polnischen Garde anzunehmen.

— Wie man vernimmt, ist der Landbothe des Distrikts Prakatzki, der Divisions-General, Graf Vincenz Krasinski, zum Reichstagsmarschall, nämlich zum Präses der Landbothen und Deputirten-Kammer, bestimmt.

— Dem königl. Universal zufolge, sind hier bereits alle Senatoren, Landbothen und Deputirten angekommen.

— Unter andern Gegenständen der Reichstags-Verhandlungen wird die Einführung eines neuen Gesetzbuches in Vorschlag kommen, indem bisher noch das franzöſ. Gesetzbuch beibehalten wurde.

Petersburg, vom 18. März.

Der Konseil der Kreditanstalten hat in Folge des Manifestes vom 7. Mai 1817 und der demselben beigefügten Verordnung vom 12. Febr. unter dem Vorsitze des wirklichen Geheimen Raths erster Klasse Fürsten Lapouchin, seine erste Sitzung gehalten. Die permanenten Mitglieder dieses Konseils sind der Finanzminister und wirkl. geheimer Staatsrath Gouriess, der Geheimerath, Baron Kampenhausen, General-Kontrolleur des Reichs und der Geheimerath und Senator, Fürst Schalkowsky, als Polizeymarschall von Petersburg. Die aus der Mitte des Adels dazu gewählten Mitglieder sind: der Oberjägermeister, Fürst Narischkin, der General-Major Moller, der Geheimerath und Senator, Graf Chwostoff, der Kollegienrath, Baron Tscherkashoff und der Gen. Major Adadouroff. Der Vorstand der Kaufmannsgilde von Petersburg, Jowkoff, und die aus dem Handelsstande gewählten Mitglieder machen ebenfalls einen Theil dieses Konseils aus. Die Sitzung wurde durch Ablesung des Manifestes und der Verordnung des Konseils der Kreditanstalten eröffnet. Der Finanzminister las hierauf die unten folgende Uebersicht des allmähligen Ganges unsers Kreditsystems und seiner gegenwärtigen Lage vor. Nach dieser Rede überreichten die Direktoren der Tilgungs-Kommission der Bank des Papiergeldes und der Anleihebank dem Konseil ihre für das Jahr 1817 abgelegten Rechnungen. Nach ihrer Anhörung errichtete der Konseil nach dem Art. 13 seines Reglements unter dem Vorsitze des General-Kontrolleurs des Reichs ein Comitée zur Untersuchung derselben.

„Meine Herren!

Durch den Willen des Kaisers und die Wahl des Adels und des Kaufmannsstandes finden sie sich zu diesem Konseil berufen, der heute seine Sitzungen nach dem von Sr. Maj. am 7. Mai 1817 bestättigten Reglement eröffnet. Als Mittelspersonen zwischen dem Publikum und den Personen, welche die Kreditanstalten leiten, kömmt es Ihnen zu, zu untersuchen, ob die denselben gegebenen Vorschriften gehörig beobachtet worden sind. Ehe Sie dazu schreiten, erlauben Sie mir, Ihnen eine Uebersicht des allmähligen Ganges unseres Kreditsystems in seiner gegenwärtigen Lage vor Augen zu legen.

Die kaiserl. Banken sind in den letzten 50 Jahren des verflossenen Jahrhunderts errichtet worden. Die Hülfskassen, welche bis dahin unter verschiedenen Benennungen bestanden hatten, sind zwar zu einem lobenswerthen Zweck vereinigt worden, aber, beschränkt in ihren Mitteln, gehindert in ihren Unternehmungen, durch die aus dem Mangel von Kreditpapieren entstehende Langsamkeit und Schwierigkeit des Geldumlaufs weit hinter dem Grade der Vollkommenheit zurückgeblieben, zu welchem sie die Weisheit der Kaiserin Katharina bestimmt hatte. Die Errichtung der Banken hat einen wohlthätigen Einfluß auf das ganze Reich geäußert.

Die Geldumwechselungen giengen schneller von statten, die Liebe zur Arbeit bekam neue Aufmunterung, der Gewerbfleiß erwachte aus seinem trägen Schlummer, der Handel belebte sich, und die Quellen des Nationalreichthums ergossen sich in schnell anwachsender Fülle. Der sich allmählig befestigende Kredit der Banken zog beträchtliche fremde Kapitalien in das Land; die Kassen der Anleihe-Bank und des Lombards bereicherten sich mit den Summen, welche ausländische Kapitalisten ihnen anvertrauten.

Indem sich diese neuen Schätze allmählig in dem Reiche verbreiteten, entwickelten sie neue produktive Kräfte, und erzeugten, vermehrten und vervielfachten zahlreiche Kapitalien unter uns.

Die Unwandelbarkeit der Grundsätze, und die moralische Ueberzeugung, daß sie gewissenhaft beobachtet werden, sind die wesentlichste Stütze des Kredits.

Diese Ueberzeugung, das Erzeugniß einer Jahre langen Erfahrung von der Pünktlichkeit, mit welcher die Banken ihre Verpflichtungen gegen das Publikum, seit dem Augenblicke ihrer Entstehung, erfüllt haben, hat die glückliche Folge gehabt, daß sich der Kredit, selbst in dem kritischen Jahre 1812, erhalten hat.

Wir haben unter der Regierung des Kaisers, das

Digitized by Google

zu Genua eröffnete Anleihen zu einer Zeit abgetragen, wo die Politik einige Zögerung in unsern Zahlungen hätte rechtfertigen können.

Die Zinsen der holländischen Schuld sind fortwährend genau ausgezahlt, ja von 1810 an ist sogar der Anfang mit Abtragung des Kapitals selbst gemacht worden. Nach einer nothgedrungenen Unterbrechung im Jahre 1812, haben wir nicht nur die Zahlungen sogleich nach dem Friedensschlusse wieder begonnen, sondern auch für die Verzögerung gutgethan, welche mächtige Umstände eben so unwillkührlich als unvermeidlich gemacht hatten. Die Anleihe der ehemaligen Tilgungs-Kommission wurde selbst vor der Verfallzeit nach Bequemlichkeit derjenigen, die ihre Fonds darin niedergelegt hatten, zurückgezahlt.

So haben wir unsern Kredit, nach einem eben so mühsamen als ruhmvollen Nationalkriege, zu erhalten gewußt.

Ich will nun, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit auf die im Laufe des verflossenen Jahres zur Ausdehnung und Befestigung unsers Kreditsystems getroffenen Maaßregeln lenken, die einen neuen wichtigen Zeitabschnitt in unsrer Finanzverwaltung bilden werden.

Für einen Staat sind die Lehren der Zeit immer die besten. Indem man dem beobachtenden Blicke der Regierungen die schwachen, hinter der Zeit zurückgebliebenen Theile ihrer Einrichtungen enthüllt, findet es die Mittel, sie zu verbessern, umzugießen und zu vervollkommnen. Neue Entdeckungen verändern die Lage der Dinge selbst in Verwaltungsgegenständen; was früher schädlich oder unmöglich geschienen hat, wird nach neuen, durch die Erfahrung herbeigeführten und bestätigten Beobachtungen nicht allein ausführbar, sondern sogar nothwendig.

Am fühlbarsten kann diese Wahrheit auf die Verhältnisse eines sichern Kreditsystems angewendet werden. Lange konnten die ausgezeichnetsten Staatsmänner sich nicht über die Grundlage eines solchen Systems vereinigen; endlich haben die von zwei der aufgeklärtesten Nationen Europens unternommenen Versuche und die glänzenden Erfolge mit welchen sie gekrönt wurden, die Wahrheit in ihrem reinen Lichte gezeigt, und die Grundsätze festgesetzt, auf welchen dieses System errichtet werden muß.

Ja, meine Herren, die jüngste Zeit hat uns allenthalben bewiesen, wie sehr der Kredit für die Regierungen unentbehrlich geworden ist. Wenn sie sich in Friedenszeiten in der Verwaltung ihrer Einkünfte die strengste Ersparniß auflegen müssen, um nicht die Völker mit Auflagen zu überlasten; welche Hülfsquellen könnten jenen des Kredits vorgezogen werden, um außerordentlichen Ausgaben in Kriegszeiten zu begegnen? Die Anleihen in immer fortlaufenden Renten mit einem steigenden und stets wachsenden Tilgungsfond sind eine wahre Wohlthat zur Erleichterung der Steuerpflichtigen und Beförderung der Fortschritte des Kunstfleißes, der stets Kapitalien braucht. Man braucht nur den zwölften, höchstens den zehnten Theil dessen zu verlangen, was man von den betriebsamen Menschen hätte fordern müssen. Das Fehlende wird freiwillig von Kapitalisten ergänzt, welche gewiß gezögert haben würden, den Unterthanen zu Hülfe zu kommen, deren Vermögen, mit unverhältnißmäßigen Auflagen belastet, ihnen keine Sicherheit hätte bieten können.

Im Schooße der Ruhe, deren wir, Dank den Segnungen eines dauerhaft geschlossenen Friedens, genieſſen, haben besondere, unumgängliche Beweggründe die Regierung vermocht, im vorigen Jahre eine Anleihe zu eröffnen, deren Zweck die Tilgung der allzugroßen Masse des Papiergeldes ist.

Ich will hier nicht im Einzelnen alle die lästigen Folgen eines solchen Ueberflusses an Papiergeld durchgehen; sie sind zu augenscheinlich und unläugbar. In Folge des Manifestes vom 1. Sept. ist ein jährliches Kapital von 30 Millionen, nicht nur zur Tilgung dieser Anleihe, sondern für alle, welche zu demselben Zweck die Gleichstellung des repräsentativen und des wirklichen Werthes unserer Geldzeichen kontrahirt werden dürften.

Auswärtige Kapitalisten haben einen ausgezeichneten Antheil an dieser Anleihe genommen, was auf der einen Seite das Vertrauen verbürgt, welches wir einflößen, auf der andern uns den großen Vortheil verschafft, unsern Kapitalisten zu verstatten, ihre Fonds ungehindert auf eine nützlichere Weise anzulegen, ohne daß sie gezwungen würden, denselben eine verschiedene Richtung geben zu müssen. Sobald der Gewerbsfleiß unsers Landes fremder Hülfe wird entbehren können, wird auch die Konkurrenz unserer Kapitalisten merklicher werden.

In der Zwischenzeit durften wir uns aber weder des Vortheils berauben, unser Papiergeld durch Anleihen zu tilgen, noch den russischen Kapitalisten die Mittel entziehen, deren sie noch so sehr bedürfen.

Dies, meine Herren, sind die Beweggründe, welche die Regierung bei der Errichtung einer neuen Tilgungs-Kommission geleitet haben. Ihre Absicht war, die Staatsschulden zu fundiren und ihre Ablösung zu ordnen, um so das wohlverdiente Vertrauen, das sie erworben, mehr und mehr zu befestigen; zugleich aber das Anleihesystem einzuführen, welches als das zweckmäßigste zur schnellen Tilgung des Papiergeldes und zur Eröffnung außerordentlicher Hülfsquellen in dringenden Fällen, erkannt worden ist.

Die Rechenschaft, welche die Kommission Ihnen abzulegen bereit ist, wird Ihnen beweisen, meine Herren, daß sie der Erwartung der Regierung entsprochen hat. Die am 1. Juli v. J. eröffnete Anleihe hat, ohne irgend einer Anstrengung von unserer Seite, schon 28 Millionen Rübel ergeben.

Der Ertrag der Anleihe bildet mit dem übrigen, zu demselben Zwecke bestimmten Kapitalien, eine Summe von 38 Millionen, welche nunmehr dem Umlaufe entzogen sind.

Diese Summe ist hinreichend für das erste Jahr unserer Unternehmungen, welche nur stufenweise die Masse des Papiergeldes bis zu einem, für den Geldverkehr nöthigen Verhältniß verringern sollen. Die Regierung glaubt bei dieser Gelegenheit mit Umsicht, und gewissermaßen langsamer Bedächtlichkeit zu Werke gehen zu müssen. Indem sie durch diesen klugen Gang alle die Verwirrungen und gewaltsamen Stöße vermeidet, welche für den Staat wie für das Besitzthum Einzelner, aus einer zu schnellen Verminderung des Papiergeldes erfolgen würden, wird sie nicht weniger das vorgesteckte Ziel erreichen.

Die an die Stelle der Wechsel-Comptoirs getretene, und mit einem beträchtlicheren Kapitale versehene Handelsbank ist am 1. Januar d. Jahres eröffnet worden. Die des Papiergeldes wird Ihnen, meine Herren, in der vorzulegenden Rechnung den Rückfluß der im vorigen Jahre den Wechsel-Comptoirs anvertrauten Kapitalien, so wie die Geschäfte der mit der Umwechslung der alten Billets gegen neue beschäftigten Comptoirs überreichen.

Da die Anleihe-Bank noch nicht die in dem Manifest vom 7. Mai vorgeschriebene Einrichtung hat erhalten können, so konnte sie auch noch nicht der Landwirthschaft und dem Gewerbfleiße die erwünschte Hülfe bieten. Man beschäftigt sich mit ihr bei dem Ministerium der Finanzen.

Indem Sie die Rechnungsablagen der verschiedenen, unter ihre Oberaufsicht gestellten, Kreditanstalten durchgehen, so werden Sie meine Herren, wie ich hoffe, Grund erhalten sich zu überzeugen, daß die Verwaltung nicht von der vorgezeichneten Bahn abgewichen ist.

Wenn Sie in Folge Ihrer Untersuchungen uns durch Ihre Beobachtungen aufklären wollen, so werden wir Sie mit Dank empfangen. Beseelt von dem gleichen Eifer in Erfüllung der wohlthätigen Absichten eines, unaufhörlich mit dem Glücke seiner Unterthanen beschäftigten, Monarchen, müssen wir Alle gleich stark von der Idee durchdrungen seyn, daß das Vertrauen sich nicht durch das Ansehen und die Macht einer Regierung gebieten läßt, sondern, daß es lediglich durch seine Gewissenhaftigkeit in Beobachtung der aufgestellten Grundsätze erhalten werden kann, und daß die moral-

sche Ueberzeugung, die Regierung werde nie von ihren Grundsätzen abweichen, die Seele und das Leben des Kredits ist."

Lüttich, vom 3. April.

„Wir sind ermächtigt" sagt die hiesige Zeitung, „die Nachricht von der Ernennung des Erzbischofs von Mecheln zum Generaldirektor des katholischen Unterrichts für ungegründet zu erklären."

— Der zum Statthalter in Brüssel ernannte Graf Arschot ist am 1. d. in seine neue Würde eingesetzt worden.

— Ein Ausschuß des Stadtmagistrats von Amsterdam hat am 30. März die Ehre gehabt, Sr. k. H. dem Prinzen von Oranien das prachtvolle Tafelservice zu überreichen, welches derselbe von der Stadt hat annehmen wollen.

— In Flessingen ist am 24. desselben Monats das Bild des unsterblichen Seehelden, Ruyter zwischen den beiden Brüdern Eversten in einem Saale des Marinegebäudes feierlich aufgestellt worden.

Frankfurt, vom 6. April.

Se. Exzell. der präsidirende Herr Gesandte, Graf von Buol-Schauenstein, sind gestern Nachmittag wenige Stunden nach dem Eintreffen eines zur Beschleunigung der Reise vorausgeeilter kaiserl. königl. Kabinetskurier im erwünschten Wohlseyn von Wien zurückgekommen, und werden heute die Bundestagssitzungen wieder eröffnen.

— Vorgestern sind Se. E., der Hr. Graf v. Grüne, königl. Niederländischer außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister beim durchlauchtigsten deutschen Bundestage, hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[848] Mein Sohn, Joh. David Lüdicke, der schon seit mehreren Jahren von hier abwesend ist, hat sich während dieser Zeit durch sein Betragen mein gänzliches Mißfallen zugezogen. Ich warne daher einen Jeden wiederholentlich, so wie ich es schon früher durch mehrere öffentliche Blätter gethan habe, im Fall er sich beikommen lassen sollte, etwas auf meinen Namen borgen zu wollen, nicht darauf einzugehen, indem ich auch nicht für das Geringste einstehen noch haften werde.

Dresden, den 27. März 1818.

Joh. David Lüdicke.

[860] Drei tüchtige Waldhornisten, welche das 1te Horn gut blasen, so wie ein Posaunist, finden bei der Vermehrung des Musikchors des königl. Preußischen Rheinischen Schützen-Bataillons sogleich eine sehr vortheilhafte Anstellung, und haben sich deshalb bei Unterzeichnetem zu melden; auch wird ihnen, wenn man sie zur Anstellung tauglich findet, eine verhältnißmäßige Reisevergütung verabreicht werden.

Köln am Rhein, den 29. März 1818.

v. Holleben,
Major und Kommandeur des königl. Preuß. zweiten Schützen-Bataillons (Rheinisches)

[864] Heute ist unser zweites Fahrzeug, geführt durch Schiffer G. Poltzer, nach einer 10tägigen Reise in Köln angekommen.

Seine Ladung besteht aus Gütern, die am 14ten vrtz. Monats von Antwerpen, und am 17ten desselben von Rotterdam abgegangen sind, so daß die ersteren die ganze Reise in 17 und die letzteren in 16 Tagen vollendet haben, ohnerachtet der Schiffer auch diesmal wieder wegen außerordentlich hohem Wasser mehrere Tage von hier bis Köln still liegen mußte.

Arnheim, den 1. April 1818.

Snoeck, Bresser und Balck.

[827] **Christian Friedr. Stortz,**
Messerfabrikant aus Tuttlingen,
empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment seiner Messerwaaren, bestehend aus Tafelmesser nach neuester Façon, Dessertmesser mit Stahl, Silber und vergoldeten Klingen in Heften von Ebenholz, Elfenbein, Perlmutter und Schildkrot, einfach und doppelt mit Silber garnirt, Taschen-, Feder- und Rasir-Messer, Scheren ꝛc. Hat während den Messen seinen Laden in dem Braunfels Nro. 85, und außer den Messen sind sämmtliche Waaren bei J. G. B. Trost in der Fahrgasse Lit. A. 160. in Frankfurt am Main zu haben.

[562] **Johann Christoph Kluge**
in der Schnurgasse Lit. G. No. 73.
empfiehlt sich mit einem erneuerten Lager von verschiedenen Manufaktur-Waaren, bestehend in allen Sorten glatten, façonirten und gestickten, wie auch gedruckten Moußelinen und Cambrir, Callicots, Moußlinettes, Haincorts, Ginghams, Dimities, Merinos und Bombassins, Piques und anderen Westenzeugen, allen Sorten Damenkleidern mit Bordüren, ächten ostindischen Creppé, englischen und französischen Schawls, baumwollen und wollenen, wie auch gestrickten schottischen Strümpfen, weißen und farbigen Bettdecken, schlesischer und bielefelder Leinwand, nebst mehreren anderen Artikeln, und versichert sowohl en gros als en detail die billigsten Preise.

[852] Jemand welcher seinen eigenen Wagen hat, und nächsten Mittwoch nach Leipzig reist, sucht einen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Kosten. Nähere Nachricht darüber auf dem Liebfrauenberg Lit. G. No. 54.

[850] Vor einigen Wochen wurde in Darmstadt eine Börse mit Geld gefunden; nähere Auskunft hierüber giebt Carl Weiß Lit. K. No. 89 unter der Neuen-Kräm.

[637] **Oeffentliche Gemälde-Versteigerung in Antwerpen.**

Am 22. April 1818. und folgende Tage, Vormittags um 10 Uhr, wird in Antwerpen, im Haus No. 1618 (rue de l'Hopital) 3te Section, eine kostbare Auswahl von Gemälden öffentlich versteigert werden, welche ein bekannter Kunstliebhaber mit der größten Sorgfalt, während den letzten 30 Jahren, sammelte.

Diese Gemälde sind von den vorzüglichsten italienischen, spanischen, flandrischen, holländischen und französischen Künstlern, es befinden sich darunter: die Versuchung St. Antonius von Titiano Vicelli; die Taufe Christi von Guido Reni; Maria Abreise von A. Caracci; das schlafende Jesuskind von L. Caracci; St. Matheus von Leonelli Spada; die Flucht nach Egypten von van Eyck; die Grablegung Christi von H. Holbein; eine Skizze zu einem Altarblatt von P. P. Rubens; Frau von Sevigné und die Gräfin von Grignan von van Dyck; ein Dorf-Fest von D. Teniers; der Prinz von Oranien, die Belagerung von Charleroy aufhebend, von H. Verschuuring; mehrere superbe Stücke von Rembrandt, Govert Flint, Alb. Durer, G. Dower, Meiris, Platzer, le Dur, Lenzledach, Detrecci, A. Kupp, Carl du Jardin, J. Ruisdael, A. van der Bend, G. Netcher, Maria van Osterwyck, van Huysum, Fals, Brughel de Velours, J. Fauguinez, S. Bracks, Vernet, le Prince, Robert, van Dielen, P. Neef, Snyders, Utrecht, Honderkoter, und mehr denn Hundert andere Stücke der ersten Meister, sämmtlich gut conservirt.

Alle diese Gemälde können täglich in dem obenangezeigten Haus, ausgenommen Sonntags, bis zu Anfang der Verkaufung besehen werden.

Ohne Cataloge zu besitzen, wird niemand zu gelassen; solche sind bei dem Courtier A. Meyer, rue du berceau No. 970 gegen zwei Franken zu haben.

706] **Aufforderung.**

Der aus seiner Gebutsstadt Oppenheim am Rhein vor ohngefähr einem Jahr in die Fremde gegangene Gerbergesell, Georg Curschmann, ohne daß man bisher seinen Aufenthaltsort erfahren hat, wird hiermit von seinen Geschwistern und Anverwandten dringend aufgefordert, ungesäumt und binnen sechs Wochen spätestens hieher zurückzukehren, indem das Ableben seines Vaters, Herrn Heinrich Curschmann, seine Gegenwart sehr nöthig macht, wenn er nicht verzichtet eine Special-Vollmacht, welche zur Vertheilung der Verlassenschaft seiner Eltern erforlich ist, anhero gelangen zu lassen.

Zugleich werden alle Ober- und Unter-Civilbehörden, welche Kenntniß von dem Aufenthalt des besagten Georg Curschmann geben können, höflichst eingeladen, das Nähere so bald als möglich hieher gefälligst anzuzeigen; man verbindet sich zu jedem Kosten-Ersatz und zu ähnlichen Gegendiensten.

Für die Verwandten des mehrgenannten Georg Curschmann.

Oppenheim am Rhein, den 18. März 1818.

Schneyder,
Großherzogl. Hessischer Notär.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 97. Dienstag, den 7. April 1818.

München, vom 1. April.

Das königl. Gesetzblatt No. 3 enthält nachstehende allerhöchste Verordnung, die Mauthverhältnisse des Untermainkreises betreffend:

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben im Jahre 1814 aus mehreren Gründen Anstand nehmen müssen, die in den ältern Kreisen Unseres Königreiches bestehende Mauthverfassung sogleich auch auf das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg auszudehnen, und Wir haben Uns vor der Hand blos darauf beschränken können, den Verkehr dieser neu erworbenen Provinzen mit den ältern Kreisen sowohl, als mit dem Auslande durch diejenigen Verfügungen zu erleichtern, welche unter den damaligen Umständen möglich waren. Allein die Nachtheile, welche dieser provisorischen Verfügungen ungeachtet, aus der Verschiedenheit der im Mainkreise bestehenden Zollverfassungen, aus der Menge der Zollstationen, und aus der Absonderung gedachter Provinzen in kommerzieller Hinsicht von Unsern ältern Staaten, für Unsere Unterthanen sowohl, als für Unser Aerar hervorgehen müssen, sind Uns keineswegs entgangen, und nachdem inzwischen nicht nur die wesentlichsten Hindernisse, welche früher der Vorrückung der Mauthlinie an die äußern Gränzen des Untermainkreises entgegenstanden, verschwunden, sondern von Unserer Regierung dieses Kreises auch alle übrigen hierbei zu berücksichtigenden Verhältnisse gehörig aufgeklärt sind, so verordnen Wir, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, wie folgt:

1. Mit Anfang des Monats Mai des laufenden Jahres, wird die in den ältern Kreisen Unseres Königreichs bestehende Mauthverfassung auf sämmtliche Landestheile, welche dermalen den Untermainkreis bilden, ausgedehnt, und die Mauthlinie an die äußern Gränzen dieses Reiches vorgerückt.

2. In Folge dieser Anordnung cessiren von dem ebenbemerkten Zeitpunkte an, alle Zoll- und Weggeldspostirungen zwischen den ältern Kreisen und dem Untermainkreise sowohl, als im Innern und an den äußern Gränzen des Untermainkreises.

3. Auf gleiche Weise sollen, von obigem Zeitpunkte an, theils in Folge gegenwärtiger Verfügung, theils in Gemäßheit Unserer Deklaration vom 19. März 1817, die Land- und Wasserzölle, welche die Fürsten von Löwenstein-Werthheim-Rosenberg, die Fürsten von Löwenstein-Werthheim-Freudenberg, und der Graf von Ingelheim bisher in dem, Unserer Souverainität unterworfenen Gebiete erhoben haben, gegen die Entschädigung cessiren, welche Wir den Fürsten von Löwenstein, beider Linien, bereits ausgemittelt und angewiesen haben, und dem Grafen von Ingelheim ohne Verzug anweisen werden, sobald er den Ertrag seines bisher ihme gehabten Zolles gehörig nachgewiesen haben wird.

4. Nicht minder sollen die Marktrechte der Städte Aschaffenburg und Miltenberg cessiren.

5. Auch das zu Miltenberg Uns zustehende Ueberschlagsrecht wollen Wir aufgehoben haben.

6. An die Stelle der, nach den vorhergehenden Bestimmungen, an den äußern Gränzen und im Innern des Untermainkreises, cessirenden Zoll-, Hall- und Weggeldsstationen aller Art, treten die Gränz-Mauthpostirungen und Hallämter, welche die gegenwärtiger Verordnung angefügte Uebersicht zu entnehmen giebt.

7. Von dem Tage an, wo die Mauthpostirungen und Hallämter ihre Funktionen anfangen, werden im Untermainkreise die Durchgangs-, Eingangs-, und Ausfuhrzölle, die Konsumtionsaufschläge, mit Einschluß des Aufschlages von aus- und inländischem Taback, die Stempel-, Waag- und Niederlagsgebühren, dann das Weggeld zu Land und Wasser, durchaus nach den in den ältern Kreisen Unseres Königreichs bestehenden Gesetzen und Normen erhoben. Hierbei sollen vor der Hand, und bis Wir darüber Unsere definitiven Bestimmungen geben können, nur folgende Ausnahmen statt haben:

1. Der Durchgangszoll von Handelsgütern wird im ganzen Untermainkreise, zu Land und Wasser, durchaus auf 2 Pfennige von jedem Sporko-Centner und von jeder Stunde des Weges festgesetzt;
2. auf dem Mainflusse wird von Bamberg, respektive Hallstadt bis Kahl und umgekehrt, nur die Hälfte des treffenden Durchgangszolles und des Weggeldes oder Wasserzolles, erhoben;
3. die Einhebung der Patentgelder von den Tabackhändlern bleibt, bis zu weiterer Verfügung, ausgesetzt.

8. Die Krahnen-, Uebersatz-, Winterhalts-, Mehrloch- und Kanalöffnungsgebühren, werden nach den Bestimmungen der Würzburgischen Zollordnung vom 3. Februar 1812, erhoben.

9. Von den Handelsgütern, welche durch den Untermainkreis und die ältern Kreise transitiren, wird in

letztern wieder derjenige Durchgangszoll erhoben, welcher bisher im Allgemeinen auf jeder Straße angeordnet ist.

10. Gegen Einführung der Art. 7 genannten Zölle, Aufschläge und übrigen Gebühren, dann gegen Einführung des Malzaufschlags, sollen im ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg, in den Fuldaischen Landestheilen, und in den ehemals hessischen Aemtern, nicht nur die bisherigen Zölle, sondern auch die Weinaufschlag-, Weinlager-, Weinohm-, Bierohm-, Bierbräu- und Brannteinkesselgelder, und Konsumtionssteuern oder Accise, mit einiger Ausnahme vom inländischen Weine und Branntweine, cessiren, in so weit Wir nicht eine oder die andere dieser Abgaben durch besondere Entschließungen den Kommunen zur Entschädigung für andere Gefälle, oder zur leichtern Bestreitung ihrer Gemeindeausgaben überlassen werden.

11. Eben so cessirt im ehemaligen Großherzogthum Würzburg der Guldenzoll von solchen Getränken und Artikeln, von deren Ingredienzen der Malzaufschlag bereits entrichtet worden.

12. Das in der Würzburgischen Zollordnung vom 3. Februar 1812, §. 93 enthaltene Verbot aller Material- und Seidenaccidentien, Meßgeschenke, und anderer dergleichen Gaben, wird hiermit ausdrücklich wiederholt, und auf den ganzen Untermainkreis ausgedehnt.

13. Alle Zoll- und Weggeldsbehandlungen haben künftig im Untermainkreise, wie in den übrigen ältern Kreisen, nach baierischem Gewichte, Maaße und Münzfuße zu geschehen.

14. Die Schifffahrt auf dem Main, soweit Wir über denselben zu gebieten haben, ist, von dem Tage an, wo gegenwärtige Verordnung in Anwendung kömmt, gegen Beobachtung der Zoll- und Polizeigesetze, für jeden qualifizirten Schiffer frei und offen; und alle besonderen Gebühren oder Beschränkungen, welche bisher bestanden haben mögen, und mit dieser Freiheit unvereinbar sind, werden hiermit nicht nur für Unsre eigenen Unterthanen, sondern auch für die Schiffer jener Staaten, welche auf ihren schiffbaren Flüssen gegen Unsere Unterthanen ein Gleiches beobachten lassen, aufgehoben.

15. Mit der Vorrückung der Mauthlinie an die äußern Gränzen des Untermainkreises, wird der Wirkungs- und Geschäftskreis Unserer General-Zoll- und Mauthdirektion auf diesen Kreis ausgedehnt, und vom 1. Mai laufenden Jahrs angefangen, fließen die Gefälle, welche die Mauth- und Hauptämter im Untermainkreise erhoben, eben so, wie aus den übrigen ältern Kreisen, in die Centralmauthkasse.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Gesetzblatt Unsers Königreiches bekannt gemacht werden; und Unser Staatsministerium der Finanzen wird dieselbe durch die Regierung des Untermainkreises, und durch die General Zoll- und Mauthdirektion in gehörigen Vollzug bringen.

München, den 13. März 1818.

Max Joseph.

Mannheim, vom 5. April.

Am 11. März wurde der Grundstein zu einer neuen Kirche für die reformirte Gemeinde Käferthal gelegt. Alle Einwohner des Dorfes nahmen den herzlichsten Antheil an dieser Feier, und auf eine achtungswerthe erfreuliche Weise gab sich dabei das schöne brüderliche Verhältniß, in dem die Bekenner verschiedenen christlichen Glaubens mit einander stehen, zu erkennen. Das Fest, mit allen Glocken verkündet, begann in der katholischen Kirche, in welcher die reformirte Gemeinde, seit dem Abbruch ihrer baufällig und zu klein gewordenen Kirche, auf die freundliche Einladung der katol. Gemeinde, ihren Gottesdienst hielt. Hier wurde von dem katholischen Pfarrverweser zu Freudenheim und Käferthal ein musikalisches Hochamt, begleitet von dem Gesang der Schuljugend, gehalten, und nach demselben von dem lutherischen Pfarrverweser in Mannheim und Käferthal ein dem Ort und Gegenstand angemessenes Dankgebet gesprochen. Von dort ging ein feierlicher mit Musik begleiteter Zug, der von der ganzen Schuljugend des Dorfes eröffnet wurde, und an den sich die übrige Gemeinde und sämmtliche Ortseinwohner anschlossen, nach der Baustätte, wo die Grundsteinlegung aufs Feierlichste vor sich ging. Eine, die gemeinschaftlichen Empfindungen des Dankes gegen den Landesfürsten, das großherzogl. Ministerium des Innern, das Kreisdirektorium, den reformirten Kirchenvorstand und die kathol. Gemeinde ausdrückende Rede des reformirten Inspektors Bähr von Heidelberg beschloß die Feierlichkeit.

Vom Main, vom 5. April.

Im Verlaufe dieses Sommers erscheint von dem berühmten Statistiker, Herrn geh. Regierungsrath und Professor Dr. Crome in Giessen, ein großes statistisches Werk über ganz Europa. Der Hr. Verfasser hat in diesem Fache bereits zu viel geleistet, als daß man in dem angekündigten nicht ein neues Meisterwerk von ihm erwarten dürfte. Indem wir unsere Leser zum voraus darauf aufmerksam machen, theilen wir ihnen ein Bruchstück daraus über die statistischen Verhältnisse des Königreichs Preussen mit:

Dieser mächtige, durch eigene Kraft schnell emporgewachsene Staat, — der in dem verflossenen traurigen Decennio zwar sehr erschüttert wurde, jetzt aber desto herrlicher wiederum aufblüht, — stellt das Bild einer kräftigen und unglücklichen Familie dar, welche in frühern Zeiten schon, durch Muth und Anstrengung, Klugheit und Thätigkeit ein glänzendes Loos sich erwarb, dieses aber durch einen einzigen Unfall zur Hälfte wieder verlor. Allein, der angestammte Heldengeist dieser großen und kräftigen Familie ließ den Muth nicht sinken, noch die Alles belebende Hoffnung auf glücklichere Zeiten, verschwinden: die Liebe der sämmtlichen Familien-Theilnehmer tröstete den Chef derselben über den erlittenen Verlust, und ihre dankbare Anhänglichkeit an ihn, so wie ihr festes Zusammenhalten unter sich, machte sie, nach Verlauf von einigen Jahren, so stark, Alles Verlorne wieder zu gewinnen, und glänzender als vorher, ihren ehrenvollen Platz zu behaupten; glücklich durch die Erinnerung muthig bestandener Gefahren, geprüft durch Leiden und Ausdauer, stark durch das Gefühl der Kraft, und mächtig durch innere Einigkeit und festes Anhängen an den Landesvater, welcher so treulich Glück und Unglück mit seinen Kindern theilte.

Die königl. Preuß. Monarchie bildet gegenwärtig zwei große Hälften, welche in der Mitte ungefähr, durch einen kleinen Strich des Hannöverischen, Hessischen und Braunschweigischen Gebietes, getrennt sind. Die größte Länge der ganzen Monarchie, nämlich von der Russischen Gränze an bis zur Französischen, also von Memel bis nach Saarbrücken, beträgt etwa 195 Postmeilen, mithin doch mehr als 300 Stunden in gerader Linie. — Die Breite ist zu ungleich, um sie genau bestimmen zu können; indessen wird sie von Pleße in Oberschlesien an, bis zur nördlichen Spitze der Insel Rügen, wohl an die 90 Postmeilen, mithin in gerader Linie etwa 180 Stunden betragen.

Der östliche Theil der Monarchie ist indessen bei weitem der größere und mächtigere, denn er enthält über 4000 Quadratmeilen und ungefähr 7½ Mill. Einwohner; dagegen der westliche kaum 1000 Q. M. beträgt, bewohnt von weniger als 3 Mill. Menschen. Einige Parzelen sind übrigens ganz von dem Hauptkörper der Preußischen Monarchie getrennt, und liegen völlig isolirt. Dazu gehört das Fürstenthum Neufchâtel mit 17 Q. M. und 51,000 Einwohner, so wie die Stadt Suhl, im Henneberger Kreis, im Herzogthum Sachsen, nebst Rahnis u. s. w.

Ich habe den Flächenraum des ganzen Preußischen Staates mit den Herren Prof. Stein, Demian und andern Geographen, zu 4989 Q. M. angenommen.

Daß die Volkszahl der preußischen Monarchie 10 Millionen Seelen und darüber beträgt, dieß zeigen die Volkslisten der letztern Jahre, bereits, bis auf das Jahr 1815. — Davon lebten: Seelenzahl.

I. In der Provinz Ost-Preußen 855,000

Diese Provinz ist abgetheilt in zwei Regierungsbezirke a. Königsberg und b. Gumbinen, und zählt im Durchschnitte 1200 Menschen auf 1 Quadratmeile.

Seelenzahl.

Transport 855,000

II. In der Provinz West-Preußen in zwei Regierungsbezirken a. Danzig und b. Marienwerder, 1880 M. auf 1 Q. M., und in Allem 560,128

III. In der Provinz Brandenburg lebten in drei Regierungsbezirken a. Berlin, b. Potsdam und c. Frankfurt an der Oder, 1694 M. im Durchschnitt auf 1 Q. M., und in Allem 1,191,120

IV. In der Provinz Pommern zählte man in drei Regierungsbezirken a. Stettin, b. Küstrin und c. Schwedisch-Vor-Pommern, im Durchschnitt nur 1143 M. auf 1 Q. M. und in Allem 666,000

(Pommern ist also die am schwächsten bevölkerte Provinz in der ganzen preußischen Monarchie.)

V. In der Provinz Posen wurden in zwei Regierungsbezirken a. Posen und b. Bromberg im Durchschnitt 1446 M. auf 1 Q. M. gezählt, und in Allem 766,476

VI. In Schlesiens vier Regierungsbezirken a. Breslau, b. Liegnitz, c. Reichenbach und d. Oppeln, lebten etwa 2881 M. auf 1 Q. M., in Allem aber 2,017,058

VII. Das Herzogthum Sachsen hatte in drei Regierungsbezirken a. Merseburg, b. Magdeburg und c. Erfurt, im Durchschnitt zwar nur 2479 M. auf 1 Q. M., in den einzelnen Provinzen aber stieg sie weit höher, z. B. in der Ober-Lausitz auf 3120, im Fürstenthum Erfurt auf 3484 und im Fürstenthum Quedlinburg auf 4450. Die ganze Provinz zählte 1,148,000

VIII. In der Provinz Westphalen stieg die Bevölkerung in drei Regierungsbezirken a. Münster, b. Minden und c. Arensberg von 1920; (im Herzogthum Westphalen) bis auf 5640; (in der Grafschaft Ravensberg) im Durchschnitt aber nur auf 2782 M. auf 1 Q. M. Die ganze Provinz hatte . . . 991,899

IX. In der Provinz Jülich, Cleve und Berg lebten im Durchschnitt 5295 M. auf 1 Q. M., und überhaupt in allen drei Regierungsbezirken a. Kölln, b. Cleve, c. Düsseldorf 908,185

X. In der Provinz Nieder-Rhein zählt man in drei Regierungsbezirken a. Coblenz, b. Trier und c. Aachen, 3206 M. auf 1 Q. M. im Durchschnitt, und in Allem . . 971,597

XI. Im Fürstenthum Neufchatel lebten im Durchschnitt 2900 M. auf 1 Q. M., und in Allem 51,000

Für die ganze preußische Monarchie war also die Totalsumme der Einwohner . . . 10,126,463

Die volkreichste Provinz in diesem Staate ist die kleine aber industriereiche Grafschaft Ravensberg, im Westphälischen, welche 5645 Menschen auf einer Quadratmeile zählt; dagegen Pommern die volkärmste Provinz ist; indem sie nur 1143 Seelen auf einem gleichen Raum besitzt. Es fällt übrigens in die Augen, daß die niederrheinischen und westphälischen Provinzen überhaupt zu den volkreichsten gehören, z. B. das Herzogthum Berg mit 5616 M. auf 1 Q. M.

In keinem Lande Europens herrscht übrigens im Ganzen ein größerer Grad der geistigen Kultur, als in der preußischen Monarchie. In dieser Hinsicht war Preußen von Friedrichs II. Zeiten an, Meister und Vorbild in Deutschland: Dieser große König beförderte die Aufklärung mehr durch negative, als durch positive Mittel, und dabei blühte sie unter seiner Regierung ungemein empor. Auch fand jeder kenntnißreiche Ausländer in der preußischen Monarchie sein Vaterland, und man konnte reden, schreiben und drucken lassen, alles was man verantworten zu können glaubte. Jeder durfte seine Meinung sagen und vertheidigen, auch andere widerlegen, nur nicht durch öffentliche Verbrennung ihrer Schriften.

In diesem Jahrhundert ist viel Positives für das Fortkommen der geistigen Kultur in der preußischen Monarchie geschehen, und dadurch zeichnet sich die Regierung des gegenwärtigen weisen und menschenfreundlichen Monarchen vorzüglich aus.

In dem westlichen Theil der preuß. Monarchie findet man verhältnißmäßig weit weniger gelehrte Anstalten, auch bis jetzt gar keine Universität; da die theologischen Akademien in Münster und Paderborn nur einzelne Fakultäten besitzen.

Haag, vom 2. April.

Gestern Nachmittags sind JJ. MM. der König und die Königin, nebst JJ. kk. HH. dem Prinzen von Oranien, dem Prinzen Friedrich und der Prinzessin Mariane von Amsterdam wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

London, vom 28. März.

Nachstehendes ist der Auszug eines gegen Ende Dezembers geschriebenen Briefes eines Englischen Handelsmannes, aus Buenos-Ayres:

„Das Jahr ist verflossen, ohne irgend eine politische Veränderung. Das Volk scheint mit der Regierung sehr zufrieden und der Partheigeist vermindert sich mit jedem Tage. Das Heer von Chili bleibt in statu quo und es ist nicht wahrscheinlich, daß man eher etwas gegen Lima unternehmen werde, bis die Spanier ganz aus Chili vertrieben sind, sie besitzen daselbst noch die Veste Talcahuana, bei la Conception und bis jetzt waren die Anstrengungen der neuen Regierung, um sie daraus zu verjagen, vergebens. Man legt auf den Besitz der Provinz Chili weit mehr Wichtigkeit, als sie verdient; in kommerzieller Hinsicht bot sie bis jetzt nur eine kleine Absatzquelle für die Englischen Waaren dar. Ueberdieß haben die Einwohner noch nicht die Europäischen Gebräuche und Bedürfnisse, wie die Völker auf der andern Seite der Anden und die meisten reichen Spanier haben sich nach Lima zurückgezogen, oder ihr Vermögen in dem Bürgerkriege verloren; dennoch würde dieses Land sehr willkommen zur Ausdehnung unserer Handelsspekulationen nach Peru seyn. Wir haben in diesem Jahre ziemlich gute Geschäfte gemacht; allein nach der Gewohnheit der Englischen Fabrikanten, schicken sie dahin, wo sich eine Absatzquelle für ihre Waaren eröffnet, eine so große Menge, daß sie das, was sie im ersten Jahre gewinnen, nothwendiger Weise im zweiten wieder verlieren müssen."

Ein anderes Schreiben aus Buenos-Ayres, vom 29. Dezember, meldet, daß sich die Portugiesen um diese Zeit der Stadt Colonia noch nicht bemächtiget hatten, wie behauptet worden war. Sie hatten mehrere ausgerüstete Schiffe auf der Höhe des Hafens und erwarteten Truppen, die zu Land eintreffen sollten.

— Zeitungen aus Washington vom 21. Februar, sagen, daß der Abgeordnete der Unabhängigen von Südamerika, der amerikanischen Regierung eine lange Vorstellung wegen der, auf der Insel Amelia ausgeübten Gewaltthätigkeiten, gemacht habe. Der Commodore Aury beklagt sich, daß er seines gesammten Privateigenthums beraubt worden sey. Dieser Abgeordnete wurde von dem Präsidenten und dem Staatssekretair mit vieler Höflichkeit empfangen, was vielleicht eine, für die Unabhängigen günstige Veränderung der Gesinnungen verheißt, da Aguirra, als er seine Beglaubigungsschreiben im Namen von Buenos-Ayres überreichte, damals sehr kalt empfangen worden ist.

— Dem Kongresse wurde ein Bericht vorgelegt, der sich auf eine Untersuchung der Küste und Gewässer, nördlich von Delawarre, um einen schicklichen Ort zur Errichtung eines Schiffswerftes auszuwählen, bezieht. In diesem Berichte wird die Meinung geäußert, daß eine so bedeutende Küstenstrecke, wie jene der Vereinten-Staaten, wenigstens drei Arsenale haben müsse, und die Lage der Städte Boston, New-York und Norfolk zu diesen großen Anstalten die geeignetesten Punkte schienen.

— Aus Mobile wird unterm 20. Dezemb. Folgendes gemeldet: Die Generale Clauzel und Lefevre-Desnouettes haben zu Mobile Güter gekauft, und werden wahrscheinlich für immer, ihren Wohnsitz daselbst aufschlagen; auch für den Marschall Grouchy und den Ge-

neral Lallemands haben sie Ländereien angekauft. Gen. Clauzel wird den Winter bei uns zubringen; General Desnouettes begiebt sich nach White-Palust. Unsere Stadt wird durch dieses Ereigniß viele Lebhaftigkeit erhalten.

London, vom 30. März.

Der Vicomte Castlereagh hat bei dem Prinzen Regent eine lange Audienz gehabt, nach deren Beendigung sogleich Kuriere nach Rußland und Spanien abgeschickt wurden.

— Der Prinz von Hessen-Homburg hat am 27. mit J. M. der Königin und der Prinzessin Elisabeth die Gebäulichkeiten und Ländereien von Frogmoore besehen.

— Der bekannte Maubreuil befindet sich in diesem Augenblicke in London, und schreibt Memoiren über seinen Prozeß.

— Eine Zeitung von Barbadoes vom 31. Jan. berichtet, daß alle auf der Rhede am Cuba befindlichen Schiffe der Vereinten-Staaten, an die 200 Segel, von den Spaniern mit Beschlag belegt worden, und 3 spanische Offiziere von Havannah nach Amelia gekommen seyen, um eine Erklärung über die Gründe zu erlangen, aus welchen die Amerikaner dieses Eiland in Besitz genommen hätten.

— Zu Edinburg wird auf Subscription dem Lord Melville ein Obelisk errichtet, zur Erkenntlichkeit für seine Verdienste um die brittische Seemacht.

— Die 3pCtigen Konsol. stunden heute zu 78¼.

Frankfurt, vom 6. April.

Gestern sind Se. Exzell. der k. k. Oesterr. Feldmarschallieutenant und Gouverneur von Mainz, Frhr. v. Strauch, hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Ein schöner gut erhaltener Reisewagen, rundum durch Glasfenster geschlossen und mit Waarenbehältern und Fachwerken zum Reisen auf das Bequemste eingerichtet, ist zu verkaufen und der Verkäufer bei der Redaktion dieses Blattes, Lit. D. Nro. 202 auf der Zeil, zu erfragen.

Mittwoch, den 8. April, im Saale des rothen Hauses die fünfte musikalische Unterhaltung, von Fr. Kaufmann, Akustiker aus Dresden, auf dem von seinem Vater und ihm erfundenen Harmonichord, Belloneon, Chardaulodion und Trompeter-Automat.

---

[862] Hr. Philipp Weimer hat bei Jakob Goldschmidt von Niederwönstadt das ausgespielte Pferd mit Nro. 32 gewonnen, da aber der Aufenthaltsort desselben unbekannt, so wird derselbe ersucht, sich an benannten Jakob Goldschmidt zu Niederwönstadt zu wenden, und dasselbe in Empfang zu nehmen.

---

[851] Wilhelm Hallenin von Offenbach am Main, wohnhaft in der Domgasse Nro. 17, empfiehlt sich in allen Sorten Violin-Saiten, wie auch alle Gattungen von Genueser- und Sardellen-Senft; er verspricht billige Bedienung und sein Laden ist in der Ziegelgasse in Frankfurt am Main.

---

[843] Ein geübter Chemiker, welcher der Mahlerfarben-Fabrikation vollkommen kundig ist, wird gesucht. Auf frankirte Briefe bei Hrn. F. A. Collischonn in Frankfurt am Main das Nähere.

---

[836] Für ein neu errichtetes Fabrikgeschäft im Badischen wird ein Provisions-Reisender gesucht, der zum Absatze des sehr gesuchten Fabrikats den Niederrhein und Holland bereist, und sich der erforderlichen Eigenschaften wegen mit guten Zeugnissen ausweisen kann. — In der nämlichen Handlung können 2 Lehrlinge, von guter Herkunft und einigen Vorkenntnissen, unter billigen Bedingungen Aufnahme und Beschäftigung finden. — Ueber sämmtliches giebt Hr. Dr. Ehrmann, Eschenheimer-Gasse Lit. D. Nro. 157. dahier nähere Auskunft.

---

[816] Des Königs von Preußen Majestät, haben — mich in Ruhestand zu setzen — allergnädigst geruhet. Meinen verehrten Gönnern, Freunden und Verwandten zeige ich dieses hiermit schuldigst an — und da ich die hiesige Gegend bald verlassen werde, und mein künftiger Wohnort Wetzlar seyn wird: so habe ich mich denselben zugleich zum freundschaftlichen Andenken bestens empfehlen wollen, mit dem herzlichen Wunsch, daß es ihnen beständig wohlergehen möge.

Lohe bei Siegen, den 27. März 1818.

W. Susewind, Hütten-Inspektor.

---

[837] Anzeige.

Die Direktion der deutschen Oper zu Amsterdam macht hiermit bekannt, daß sie durch mehrere der angesehensten Häuser hierselbst in den Stand gesetzt worden ist, braven Subjekten ein gutes und dauerhaftes Engagement anzubiethen.

Amsterdam, im März 1818.

---

[841] Im Gasthause zum Rebstock Lit. L. Nro. 87. im ersten Stock Nro. 6. sind um den Fabrikpreis im Großen und im Ausschnitte zu verkaufen: Tücher von Louviers in allen Farben; Tücher und Casimire von Verviers in dem neuesten Modegeschmack und von sehr guter Qualität.

---

[305] Gereinigtes Lampenöl.

Um den vielen Nachfragen des Auslandes zu entsprechen, zeige ich meinen Freunden hiemit an, daß ich obiges, längst bekannte Fabrikat in bester Qualität und jeder beliebigen Quantität, zu den billigsten Preisen liefern kann.

Joh. Gerh. Hofmann
zum Spiegel.

---

[780] Neue Wiener Pianoforte von Nannette Stracher in Flügelform, in verschiedenen Holzarten.

Desgleichen von andern Wiener Meistern. Auch Giraff (aufrechtstehende); desgleichen Tafelform. Alles zu billigen Preisen. J. C. Gayl in Frankfurt.

---

[861] Peter Billet, Blumengärtner von Paris, hat so eben ein schönes Assortiment von sehr vielen Sorten Bäumchen aus Neu Holland, so wie auch alle Sorten von Anemonen und Ranunkeln erhalten. Derselbe empfiehlt sich ebenfalls in Blumen- und Gemüsesämereien, als Blumenkohl-, Spargelsaamen, welcher in drei Monaten Spargel bringt, und von andern seltenen Gemüsarten. Logirt im Maulbeerhof und bleibt nur sechs Tage hier.

---

[833] Den 28. d., Vormittags 10 Uhr, wird das dahier an der Hauptstraße gelegene in No. 38 dieser Zeitung beschriebene Gasthaus zum Riesen sammt Garten, auf dahiesigem Rathhaus zur Final-Versteigerung ausgebothen werden.

Heidelberg, den 1. April 1818.

Großherzogl. Stadt-Amts-Revisorat.
Weber.

---

[834] Es wird in eine Apotheke ein junger gebildeter Mann, welcher die nöthige Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre zu nehmen gesucht, und könnte gegen billiges Lehrgeld und gute Behandlung angenommen werden. Das Nähere hierüber ertheilt Herr Lor. Friedrich Stitz, Materialist in Frankfurt.

---

[818] Zur Sicherstellung der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Barthol. Walter zu Bürgstadt, ist Tagfahrt auf Donnerstag den 16. April, früh 9 Uhr, bei dahiesigem Herrschaftsgerichte anberaumt, wo sich alle Diejenige, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dahiesigem Herrschaftsgerichte einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, oder zu gewärtigen haben, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Mittenberg, den 7. März 1818.

Königlich Baierisches, Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Müssig. Stein, Aktuar.

(Hierbey eine Beilage.)

Beilage zu N° 97

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 7. April 1818.

Litterarische Anzeigen.

[643] **Bücher-Versteigerung in Frankfurt a. M.**

Kommenden 13. April d. J. und folgende Tage, wird allhier auf dem Rossmarkte in dem Hause Lit. E. No. 1., eine aus beinahe 3000 Bänden bestehende Sammlung von Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern, worunter sich die Göschenschen Pracht-Ausgaben in Quarto, der Artingerschen und Wielandschen Werke complet, und mehrere ältere selten gewordene mathematische Werke von Belidor, Euler, Vauban ꝛc. befinden, öffentlich versteigert. Die Kataloge bekommt man bei Herrn Ausrufer Allinger, Herrn Ausrufschreiber Mannberger, Herrn Gegenschreiber Kühn, in der Hermannschen Buchhandlung, Herrn Buchhändler Simon, Herren Wimpfen und Goldschmidt, Herrn Buchbinder Metz dahier, und Herrn Joseph Bär in Bockenheim, welche portofrei eingehende mit hinlänglicher Sicherheit versehene Aufträge annehmen und besorgen. Am Schlusse dieser Auction kommt ein sehr gut gehaltenes Exemplar der in 107 Blättern bestehenden Cassinischen und Ferrarischen auf Leinwand gezogenen Karten von Frankreich und Belgien in 34 grünen Maroquin-Kapseln vor, auf welches jedoch unter 660 fl. kein Gebot angenommen wird.

[5335] **Oekonomischer Haus-Schatz für Gutsbesitzer und Oekonomen aller Art; für Bier- und Essigbrauer; Brandweinbrenner, Distillateure, Bäcker, Weinhändler und Weinschenke ꝛc.**

Enthaltend: Neue, selbst erprobte Entdeckungen, Erfindungen, Erfahrungen, Verbesserungen, gesammelte, (einzeln sehr theuer nach und nach erkaufte, in Summa mit dreißig Louisd'or bezahlte) Recepte und Mittel.

Herausgegeben zum allgemeinen Besten; insbesondere aber zur Unterstützung einer durch den letzten Französischen Krieg verarmten bürgerlichen Familie im Königreiche Sachsen; durch den Gutsbesitzer A. C. Meinhold. Mit drei Kupferzeichnungen.

Dieser ökonomische Haus-Schatz enthält:

1. Für Bierbrauer

die vollkommenste Belehrung: an allen Orten, so wie zu jeder Zeit, alle berühmten Sorten Biere, sowohl braune als weiße, die in England und Deutschland gebraut werden; worunter das berühmte Englische Ale und Porter-Bier mit begriffen ist, ohne Unterschied des Wassers und der Luft, auf eine weit wohlfeilere Art, und demnach stärker als gewöhnlich, dauerhaft und so hell wie Kristall zu brauen und zu erhalten; desgleichen allen verdorbenen, trübe, schaal und sauer gewordenen Bieren ihre vorherige Kraft und Güte sogleich wieder zu geben. — Auch: Wie jeder Bierbrauer aus der Würze einen starken Bier- oder Malz-Essig, auf die leichteste und wohlfeilste Weise, in kleinen und großen Quantitäten, verfertigen kann, der von Farbe wasserklar, von Geruch angenehm, auch lieblich starksauer von Geschmack ist, und dem man, nach Belieben, die schönste Wein-Essig-Farbe geben kann.

Ferner hat der Herr Dr. Döbereiner, Professor der Chemie und Technologie auf der Universität zu Jena, im Allgem. Anz. der Deutschen bekannt gemacht: „Daß er eine neue, höchstwichtige Erfindung für Bierbrauer gemacht habe, nämlich: den Einfluß der Electricität sowohl den der Luft, als auch den des Dunstes, auf die Bier-Würze, ganz entfernt zu halten, und so mitten im heißen Sommer ein eben so gutes und gesundes Bier darzustellen, wie das im Winter und Frühjahr gebraute ist."

Diese Erfindung hat der Herausgeber dieses Werks für Einen Karolin, und Drei Louisd'or besonders, als Honorar, dem Herrn Professor abgekauft, und theilt solche dem Publikum hier ebenfalls mit. (Siehe in diesem Werke S. 336.)

2. Für Brandeweinbrenner und Distillateure

enthält dieses Werk eine sichere, ausführliche Anweisung: nicht nur aus Korn, sondern auch aus andern sehr wohlfeilen Früchten, (welches bei hohen Kornpreisen von größter Wichtigkeit ist) eine größere Quantität als gewöhnlich, einen weit stärkern, vorzüglich wohlschmeckendern und gesundern Brandewein zu gewinnen; desgleichen, die dazu erforderlichen Gährungs-Mittel ohne Bierhefen und ohne Kosten sich immer zu verschaffen; so auch allem gemeinen Korn- und andern Brandewein seinen Fusel Geschmack zu benehmen, und sogleich den besten Franz-Brandewein daraus zu machen; so wie auch augenblicklich ihn in die schönsten Liqueure, Aquavite und Rosoglios (nach beliebigen Farben) zu verwandeln. Desgleichen allen ordinairen, an Spiritus schwachen, Korn- und andern Brandeweinen, mit sehr geringen Kosten die schönsten Perlen zu geben; so wie auch alle trübe Brandeweine sogleich kristallklar zu machen. — Noch ist eine ausführliche Anweisung beigefügt: den berühmten Holländischen Genever auf die wohlfeilste und leichteste Art, aller Orten, zu verfertigen.

3. Für Essigbrauer

enthält es die allerneueste, wichtige Entdeckung, folgende Sorten Essig auf die leichteste und wohlfeilste Art zu bereiten und jedem solcher Essige in der Geschwindigkeit eine scharfe, liebliche, anhaltende Säure zu verschaffen, als: Wein-, Bier-, Obst-, Honig-, Brandwein und Rosinen-Essig, sogar den besten Essig aus bloßen Rosinen-Stengeln zu verfertigen; wobei auch ein, vor Kurzem, im Allg. Anz. der Deutschen für zwei Louisd'or ausgebotenes, und von dem Herausgeber d. Werks bezahltes, Recept sich befindet, nämlich: „Wie man einen guten weissen Essig aus Wasser und wenigen Zuthaten, auf eine ganz einfache Art, den Orhoft zu vier Rthlr., der zu zwölf Rthlr. verkäuflich ist — bereiten kann."

4. Für Weinhändler und Wein-Schenker,

die Kunst: Auf eine ganz unschädliche Verfahrungsart alle Sorten künstlicher Weine, die niemals dem Verderben unterworfen, und den aus Trauben gekelterten ausländischen Weinen an Geschmack, Stärke und Alter ganz gleich kommen; aus inländischen Früchten mit wenigen Kosten zu bereiten. — Desgleichen die Veredlung der Deutschen Weine durch Nachahmung aller Sorten ausländischer Weine; nebst Anweisung: allen sauer und kahnigt gewordenen, oder sonst verdorbenen Weinen, die verlorne Kraft und Güte sehr leicht wieder zu geben, und sie völlig wieder herzustellen.

5. Für Becker.

Wie sie sich ihre Hefen zu jeder Zeit auf das geschwindeste und wohlfeilste (ohne Bierhefen dazu nöthig zu haben) selbst verfertigen können, die noch dazu an Güte und Dauerhaftigkeit die beste Bierhefe übertrifft. Eben so die Bierbrauer, Essigbrauer und Brandeweinbrenner.

Um dieses höchstwichtige, kostspielige, in seiner Art einzige Werk — welches, ausser des Herausgebers eigenen Erfindungen, Erfahrungen und Verbesserungen, alle in ganz Deutschland seit 20 Jahren bis jetzt über oben erwähnte Gegenstände im Druck und in Handschrift erschienene und in Zeitungen öfters, ja erst noch neuerlich feil gebotenen Erfindungen, Entdeckungen, Recepte und Anweisungen (ohne Ausnahme) enthält — so gemeinnützig als möglich zu machen, ist der Verkaufspreis nur Ein wichtiger Louisd'or, und ist dafür einzig und allein in Kommission (ge ffet) zu bekommen: in der Expedition für Litteratur und Oeconomie, Pickhurenstraße No. 15. in Hamburg, und bei dem Buchhändler Hrn. Koehler in Leipzig. Auswärtige Bestellungen erwartet man portofrei, so wie noch einige Groschen für Extra-Postspesen. NB. Jeder Auswärtige darf versichert seyn, dieses Werk sogleich, nach Einsendung des Betrags, mit umgehender Post zu erhalten.

Der Herausgeber.

---

[720] Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben angekommen, und um beigesetzten Preis zu haben:

Beschreibung und Abbildung mehrerer Dampf-Apparate zur Benutzung der Wasserdämpfe zum Kochen und Heitzen, in verschiedenen öffentlichen Anstalten in der Haus- und Landwirthschaft, in Fabriken,

Manufacturen, Gewerben ꝛc. von Dr. J. G. Dingler. Mit 4 Kupfertafeln. Zum Besten des Augsburgischen Armenwesens. gr. 8. geh. 2 fl. 24 kr.

Nach Aufstellung der Grundsätze, wie Dampfapparate einzurichten, und welche Vorsichtsmaasregeln dabei zu treffen seyen, handelt der Verfasser von Benutzung der Wasserdämpfe zum Kochen und Braten, zur Gewinnung einer vom brenzlichen Geruche freien Knochen-Gallerte, zur Bereitung wohlschmeckender Kraftbrühen und Armensuppen, zu pharmaceutischen und chemischen Bereitungen zum Weichen und Brühen ꝛc. und entwickelt hierauf die zahlreichen Vortheile, welche die Anwendung der Wasserdämpfe verschiedenen Zweigen des Gewerbs und Fabrikwesens gewährt; beim Färben und Drucken der Stoffe; beim Brandweinbrennen, Bierbrauen, Essig, Salz und Zuckersieden, Leimbereiten, beim Dörren des Malzes, Tabacks, der Färbe und andere Wurzeln, des Schießpulvers ꝛc. des Getraides, in Badeanstalten und Gewächshäusern; wie sie zur Heizung der Armen und Krankenhäuser, der Beschäftigungsanstalten, Kollegien, Kanzleien und großen Gebäude überhaupt benutzt werden können ꝛc. Der Verfasser geht allenthalben von Versuchen aus, welche er theils selbst, theils bei verschiedenen Fabrikanten und Gewerbsleuten, die hierzu freundlich die Hand boten, angestellt hat. Das Werk ist das erste in Deutschland, welches den großen Gegenstand der Wasserdämpfe für die verschiedensten Zweige der Industrie zur Sprache bringt und abhandelt. Dem Stadt und Landökonom, dem Gewerbsmann und Fabrikherrn, dem Wirthschafts- und Rentbeamten, dem Vorsteher wohlthätiger Anstalten, dürfte dieses Werk ein willkommenes Handbuch seyn, indem es ausser den so äußerst wichtigen Vortheilen, welche die Wirkungen der Dämpfe darbieten, auch noch in dem großen Artikel der Feuerung eine Ersparniß von 60 bis 75 Prozent und bei großen Einrichtungen eine noch bedeutendere zu machen lehrt.

---

[779] Anzeige eines neuen Lehrbuchs der Geographie.

J. A. Eisenmann's Lehrbuch der allgemeinen Geographie nach den neuesten Bestimmungen. 2 Theile. gr. 8. München 1818 bei Fleischmann. Preis 2 fl. 12 kr.

Was Herr Prof. Eisenmann im Fache der Geographie bisher geleistet hat, ist wohl Jedermann bekannt, indem seine musterhaften Lehrbücher sich durch ihre vorzügliche Brauchbarkeit für den Unterricht sehr vortheilhaft auszeichnen, und in sehr vielen Lehranstalten eingeführt sind. Dieses Lehrbuch der Geographie, das so eben die Presse verlassen, und deshalb bis jetzt in Deutschland das Neueste ist, beweist aufs Neue, wie zweckmäßig der Verfasser seinen Gegenstand zu behandeln gewußt hat. Schon seit einer Reihe von Jahren, Professor der Erdbeschreibung an einer stark besuchten Anstalt, widmete sich der Herr Verfasser mit unermüdetem Fleiße diesem seinem Lieblingsfache; willkommen muß es daher dem Freunde der Erdbeschreibung seyn, daß dieser Veteran der Geographie es unternahm, unsere Literatur mit diesem trefflich abgefaßten Lehrbuche zu bereichern, indem die Bearbeitung desselben wohl schwerlich in glücklichere Hände hätte fallen können. Die Verlagshandlung hat durch den sehr wohlfeilen Preis ihrerseits beigetragen, daß auch der Unbemittelte dieses brauchbare Buch sich anzuschaffen im Stande seyn wird.

In Frankfurt bei Buchhändler Streng in der Mainzergasse zu haben.

---

[750] In der Palmi'schen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementarlehre der Zeit- und Raum-Größen von Dr. Fried. Buchwald. gr. 8. Preiß 1 fl. 15 kr.

Der Verfasser dieser Schrift, die für Lehrer und Erzieher bestimmt ist, machte hier einen Versuch, die Elemente der Mathematik so vorzutragen, daß bei einer möglichst klaren und leichten Darstellung derselben, in sich zugleich ihr allgemeines Verhältniß zu dem menschlichen Geiste und zu dem Leben dargebracht wurde, indes gewöhnlich Arithmetik und Geometrie vom Leben und den übrigen Wissenschaften isolirt da stehen. Die Elemente der Arithmetik sind hier bis auf die Lehren von den Dezimalbrüchen ausgedehnt, und die Geometrie enthält die Lehre von Linien, Winkeln und Figuren, bis zum Sechsecke und Kreise. Vorangeschickt ist eine allgemeine Dinglehre über das was den Zeit- und Raum-Verhältniß en zum Grunde liegt, und den Schluß macht eine Bewegungslehre, weil bekanntlich in der Bewegung Zeit und Raum sich durchdringen. Der Verfasser darf behaupten, daß die Verhältnisse der Zahlen und Figuren nie so begründet dargestellt, und auf die Theorie der organischen, mechanischen, dynamischen und elementarischen Bewegung angewandt worden sind.

Ist in Frankfurt zu bekommen bei Gebhard und Körber, Buchhändler.

---

[737] In der Andreäischen Buchhandlung allhier ist für 2 fl. 24 kr. zu haben:

Leben des heiligen Vincentius von Paulus, und ein aus dem Italienischen übersetztes Gespräch der heiligen Katharina von Siena, von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg. Münster in der Aschendorffschen Buchhandlung 1818. Preis 2 fl. 24 kr.

Dem ganzen katholischen Deutschlande, das mit ängstlicher Erwartung der Erneuung seiner geistlichen Verfassung und seines Clerus harrt, kann es nicht anders als erfreulich und belehrend seyn, die Geschichte des Mannes zu erhalten, der von armen Eltern entsprossen dem Senfkörnlein im heil. Evangelium glich „das zum Baume ward, also daß auch die Vögel des Himmels kamen und wohnten auf seinen Zweigen" Matth. 13.; der gleich eifrig als weise, gleich ernst als demüthig, nie aufhörte, dem großen Ziele der Wiederbelebung der damals tief gesunknen französischen Geistlichkeit nachzustreben; den in diesem auf Gott begründeten, mit überschwänglichem Erfolg gesegneten Streben weder Schwierigkeiten, weder Unbilden, weder die trostlose damalige Lage seines Vaterlandes, das von innerlichen Kriegen zerrissen wurde oder gewaltigen Unterdrückern fast erlag, wankend machen konnten. In seine eifrige Liebe war weder auf den Stand der Geistlichkeit noch auf die weiten Provinzen Frankreichs beschränkt, und wenn er mit der einen Hand Hunderttausende, auch in fremden Ländern, vom Hungertode rettete, so streute er mit der andern den heilbringenden Samen des Evangeliums selbst im fernen Indien aus. — So große Verdienste ehrte die dankbare Kirche, und nahm diesen treuen Arbeiter im Weinberge des Herrn in die Zahl der Heiligen auf.

Graf Stolberg hat uns das Leben dieses Mannes beschrieben — in dem Geiste den Deutschland kennt. — Möge dieses Werk allen denen eine Quelle des Trostes und der Beruhigung werden, die von dem Treiben unsrer Zeit gedrängt, kaum mehr zu hoffen wagen; möge es auch die beschämen und anspornen, denen der Herr mehr Mittel verlieh, als die, welche dem Vincentius zu Gebote standen.

---

[800] Bei C. F. Amelang in Berlin erschien so eben folgendes empfehlungswürdige Buch:

Die Schönheit der Natur, geschildert von Deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend, zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung, auch als Gesellschafter auf einsamen Spaziergängen. Von F. P. Wilmsen. 396 Seiten nebst Vorrede und Inhalts-Verzeichniß. Mit einem allegorischen Titelk. u. Vign., äußerst sauber broch. 2 fl.

Bei der ungroßen Menge von Blumenlesen und Gedichtsammlungen, welche unsere Literatur aufzuweisen hat, wurde doch immer noch eine vermißt, welche nur solche Gedichte sammelte, die Naturschilderungen enthalten. Der Nutzen einer solchen Sammlung leuchtet ein! Sinn und Gefühl für die Naturschönheit und für die erhabenen Scenen der Natur können nicht früh genug geweckt werden, und bilden die Grundlage des religiösen Gefühls und der religiösen Gesinnung. Der bloße sinnliche Genuß der Natur aber ist dazu nicht hinreichend; er muß ein geistiger werden und wird es nur durch den Einfluß der Dichtkunst. Aber nicht bloß dieser Zweck wird durch eine Sammlung, wie die vorliegende, erreicht; auch für die Sprachbildung muß die Lesung dichterischer Naturschilderungen höchst wirksam werden, weil in diesen die Sprache in ihrer höchsten Kraft und Erhabenheit erscheint. Für die sorgfältige und zweckmäßige Auswahl dieser Sammlung, welche aus 208 Stücken besteht, bürgt der Name des Herrn Verfassers. Der Verleger stattete sie möglichst anständig aus, und schmeichelt sich, daß dieselbe recht häufig zu einem Geburts- oder Weihnachtsgeschenke benutzt werden möge!

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

Vermischte Anzeigen.

[824] Jacob Färber von hier, ist bereits seit 36 Jahren abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt gewisse Nachricht zu haben. Da nun dessen nächste Anverwandten um Verabfolgung dessen bis hierin sub circa siehe den Vermögens angetragen haben, so wird gedachter Jacob Färber, oder dessen etwaige Leibeserben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich bis zu dem auf den 23. Juni d. J. ein für allemal angesetzten Termin so gewiß dahier bei hiesigem Amt zur gewöhnlichen Gerichtszeit anzugeben, und das Vermögen in eigene Verwaltung zu übernehmen, als widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist zu gewärtigen, daß dem Suchen jener Anverwandten statt gethan, und denselben solches Vermögen gegen Caution überlassen werden soll.

Felsberg den 21. März 1818.

Kurfürstlich Hessisch's Amt daselbst.

Ungewitter.

in fidem copiae Capelmann.

---

[793] Montag den 4. Mai 1818 Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Biedenkopf, auf den freiwilligen Antrag des Herrn Stadt-Amtmanns Edel in Wiesbaden, als Be-

vollmächtigter der Freiherrlichen Familie von Boos, der sogenannte Boosenhof in Bingen unter annehmbaren Bedingnissen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Die unter diesem Namen bekannte Besitzung besteht:

1) In einem durchaus in Steinen aufgeführten Wohnhause, welches ein Hauptgebäude und zwei Flügel bildet, gelegen auf der Schmittgasse, einer Hauptstraße der Stadt, und am Ausgange derselben gegen Kreuznach hin, eine Lage, wodurch das Haus zu jeder Art von Niederlassung geeignet ist, und einer freien sehr schönen Aussicht in das nahe Thal genießt.

Dasselbe enthält zu ebner Erde einen großen Vorsaal, zwei Säle, 5 Zimmer, Küche, Speisekammer und Waschküche. Im obern Stock einen großen Vorsaal, sechs große Zimmer in einem Zusammenhange, 4 andere Zimmer und 4 Kabinette. Unterm Dache 2 Speicher und 2 Kammern. Einen Keller zu ohngefähr 40 Stück, und 2 kleine Nebenkeller.

2) In einem großen Hofe mit besonderer Einfahrt und einem Brunnen.

3) In einer Stallung für 12 Pferde mit Heuspeicher, einer großen Remise, Holzschoppen und Kelterhaus sammt Speicher.

4) In einem Garten von einem Morgen, mit den edelsten Obstbäumen angelegt, der einen Brunnen und ein Gartenhaus enthält, in welchem man die Aussicht auf die Nahe und den Rhein hat.

Nähere Auskunft über die Bedingnisse ist bei unterzeichnetem Notär zu erhalten.

Faber.

---

[804] **Bekanntmachung.**

Nachdem in der Schuldensache der Gebrüder Leser, Wolf und Abraham Samuel zu Kronberg und Falkenstein ein Vergleich und resp. Nachlaßvertrag zu Stande gekommen, und derselbe von fast 7/8 der aufgetretenen Gläubiger nach den eingeklagten Forderungen angenommen, und genehmigt worden, so ist durch Erkenntniß vom heutigen dieser Vertrag nicht nur gerichtlich bestätigt, sondern auch für die wenigen Gläubiger, welche ihn theils nicht speziell, theils gar nicht angenommen haben, für verbindlich erkannt worden. Es wird dieses deßhalb hierdurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß jeder in den bestimmten Terminen von den gemeinen Schuldnern und den für sie aufgetretenen, jedem bekannten Bürgen, die verglichene Zahlung erhalten kann, und zu diesem Ende sich bei diesen, oder nöthigen Falls bei dem hiesigen Amte, als dem geeigneten Gerichtsstande, bei welchem die Sache verhandelt worden, zu melden hat.

Königstein den 18. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

---

[649] **Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern** ꝛc.

In den Depositenbüchern des unterfertigten Königl. Appellationsgerichtes befinden sich seit längerer Zeit

sub Nr. 99. 218 fl. 45 kr. für die Zent Mechenried, von den Zentgrafen Dorsch und Degen hinterlegte Gelder, und

sub Nr. 108. 127 fl. 20 kr. Miethgeld von dem dahier gelegenen Hauses eines N. Dorsch.

Summa 346 fl. 5 kr. rhein.

eingetragen. Beide Summen, in eine vereiniget, wurden bei einer deßwegen veranlaßten Frucht-Einkaufs Kommission einige Zeit angelegt, sodann mit 13 fl. 50 kr. Zins zurückerstattet.

Da nun sowohl in der Registratur über die Kriminalsachen, als in jener über die civilrechtlichen Gegenstände keine in ein oder das andere Depositum einschlägige Akten aufgefunden wurden, so werden die unbekannten Interessenten hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche in einer Zeit von drei Monaten anzubringen, oder zu gewärtigen, daß die in Frage stehenden Depositen an den Königl. Fiskus werden überwiesen werden.

Decretum Würzburg den 27. Februar 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Untermainkreis.

M. v. Seufert, Präsident.

Maier.

---

[786] Da es zur Richtigstellung des Inventarii über das zurückgelassene Vermögen des kürzlich dahier verstorbenen Schutz-Juden und Wittwers Jacob Moses Koch nothwendig geworden ist, dessen Gläubiger öffentlich vorzuladen; so werden alle diejenige, welche an dessen Verlassenschafts-Masse Forderungen oder Ansprüche aufzustellen gedenken, hierdurch vorgeladen, auf Donnerstag den 7. Mai dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen oder Ansprüche in gehöriger Ordnung vorzubringen und richtig zu stellen.

Decretum Homburg v. d. H. den 23. März 1818.

(L. S.) Landgräflich-Hessisches Justiz-Amt.

Rodau.

vdt. Steeg, Amts-Schreiber.

---

[788] **Bekanntmachung.**

Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde die Verlassenschaft des ab intestato dahier verlebten Obristlieutenants von Gilsa ansprechen zu können glaubt, hat seine Ansprüche binnen 60 Tagen, von dem Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei unterfertigter Stelle um so mehr anzubringen, als nach Verlauf dieses anberaumten Termins seine Forderung unberücksichtiget gelassen werden wird.

Würzburg den 24. März 1818.

Das Königliche Stadt und Festungs-Commando.

Freiherr von Gebsattel, General.

Popp, Auditor.

---

[654] Jacob Palseur, welcher am 10. November 1739 in hiesiger Stadt geboren ist, und vor längerer Zeit in Diensten Sr. Durchlaucht des höchstseligen Prinzen George von Hessen gestanden haben soll, verließ vor ungefähr 40 Jahren sein Vaterland und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Da nun die Schwester und Schwesterkinder desselben, um Verabfolgung seines dahier befindlichen, aus 400 Rthlr. bestehenden Vermögens nachgesucht haben, so wird dem genannten Jacob Palseur oder dessen etwaigen Erben, hiermit aufgegeben, in dem auf den 12. Mai d. J. auf hiesiger Regierung anberaumten Termine, entweder in Person oder durch bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu erwarten, daß dem vorgedachten Gesuche deferirt, und demnach den Nachsuchenden, bei dem beschelnigten bereits mehr als siebenzigjährigen Alter des Jacob Palseur, dessen Vermögen ohne Caution werde verabfolgt werden.

Cassel am 17. Februar 1818.

(L. S.) Kurfürstliche Hessische Regierung.

---

[663] Da der Schutz und Handelsjude Löb Joseph Kirchberg zu Ehrenbreitstein sein Vermögen freiwillig seinen Creditoren abgetretten und um Versuch eines Nachlaßvertrags angestanden hat, so wird Termin zu Versuchung des Nachlaßvertrags oder Liquidirung der Forderungen und Zertirung über das Vorzugsrecht auf Montag den 27. April l. J. an Königliches Amt dahier bezeit, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen werden, als gegen die Ausbleibende die Präklusion von der Masse erkannt, und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werde.

Ehrenbreitstein den 9. März 1818.

Königlich Preußisches Amt.

Goerz.

---

[303] **Edikta l-Ladung.**

Nachdem die hiesige Handlung Gebrüder Trautwein hier abermalige Insolvenz bei unterzeichnetem Gericht angezeigt hat, so werden hiermit alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch an gedachte Handlung zu machen haben, edictaliter vorgeladen, um

Montags den 1. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Commission, entweder persönlich oder durch legale Anwaldschaft ihre Forderungen zu liquidiren, auch über ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu streiten, bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftighin keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione erfolgenden Präclusio-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 27. Februar 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff u. Director.

Hartmann, Ir Secr.

---

[640] Der ledige Peter Müller, gebürtig von Dallau diesseitigen Amtsbezirkes, ist als Gemeiner bei dem Großherzoglich Badischen Militair stehend, bereits im Jahr 1812 gegen Rußland mit zu Feld gezogen, bis jetzt aber nicht wieder nach Hause zurück gekommen, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Es wird daher derselbe in Gemäßheit der im Regierungsblatte vom Jahre 1816 No. 2. erschienenen Verordnung für todt angenommen, und da er weder einen letzten Willen, noch auch Leibeserben hinterlassen hat, so werden alle diejenigen, welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden, ansonste zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an die sich darum bereits gemeldet habenden Geschwister verabfolget werden soll.

Mosbach den 17. Februar 1818.

Großh. Badisches Stadt u. L. Landamt.

Christ.

[810] **Edictal-Citation.**

Der Sattlergeselle Johann Friderich Janber, welcher aus der Stadt Genthin gebürtig ist, und am 3. September 1803 die letzte Nachricht aus Koblenz gegeben hat, oder falls derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer, werden auf den Antrag des demselben zugeordneten Curatoris absentis, Herrn Justiz-Ammann Schmarsenberg zu Altenplatow, hierdurch vorgeladen, sich bei hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 16. Januar 1819

Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termin zu melden, und die weitere Anweisung und Auseinandersetzung seines Erbtheils zu erwarten.

Wenn der Aufgerufene oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer sich nicht melden, so wird mit Todeserklärung des Janber verfahren und sein Vermögen, den sich bereits gemeldeten hiesigen Erben vorabfolgt werden.

Genthin den 11. December 1818.

Königl. Preuß. Justiz Amt Altenplatow.

---

[813] Gegen die Verlassenschaftsmasse des im Jahre 1794 zu Neuenheim verstorbenen kurpfälzischen Kirchen- und Gerichtsdieners Fuchs wird der fremde Concurs eröffnet, und Tagfahrt zur Liquidation und Nachweisung des Vorzugs der Forderungen auf Mittwoch den 6. Mai l. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Stadtamtsrevisorat auf hiesigem Rathhaus anberaumt. Dessen etwa unbekannte Gläubiger werden daher unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, sich in termino praefixo mit ihren in Händen habenden Schuldurkunden einzufinden, oder sich durch den hierzu aufgestellten procurator creditor. comm. Dicasterial-Advocat Pfister dahier vertreten zu lassen.

Heidelberg den 18. März 1818.

Großherzogliches Stadt-Amt Heidelberg.

Dr. Pfister.

Gruber.

---

[401] Eine beinahe vollständige Sammlung ausgestopfter, im Spessart einheimischer, jagdbarer Vögel von vorzüglicher Schönheit, worunter sich verschiedene seltene Arten befinden, ist aus freier Hand zu verkaufen: wer auf dieselbe vom 1. Februar d. J. binnen 3 Monaten das höchste annehmliche Gebot eintegt, erhält den Zuschlag. Gebote unter 250 fl. werden jedoch nicht angenommen.

Die Sammlung besteht in 29 Gattungen und 85 Arten, und ist in mehreren, inwendig geschmackvoll ausgemalten, und mit feinem weißem Glase versehenen Kasten von Tannenholz verwahrt. Jeden dieser Kasten ist ein gedruckter Zettel mit der systematischen Benennung der darin befindlichen Gattung und Art angeklebt. Sie enthält durchaus gut erlesene und mit der größten Sorgfalt präparirte Exemplare. Der ehemalige Eigenthümer, selbst Kenner und leidenschaftlicher Jagdliebhaber, wurde vor einem frühen und plötzlichen Tode überrascht, ehe er derselben die noch mangelnde Vollständigkeit geben konnte.

Verzeichniß der Gattungen und Arten.

ALAUDA arvensis Männchen u. Weibchen mit Jungen.
ALCEDO ispida M. u. W.
AMPELIS garrulus M. u. W.
ANAS acuta M.
anser ferus M.
clangula M. u. W.
clypeata M. u. W.
crecca M. u. W.
ferina M.
foligula M. u. W. u. Baris.
glacialis M.
maritа M. u. W.
penelope M.
querquedula M.
sponsa M.
strepera M.
ARDEA ciconia.
minuta.
stellaris.
CHARADRIUS hyaticula M. u. W.
pluvialis.
torquatus M. u. W.
COLUMBA oenas M.
palumbus M.
turtur M. u. W.
COLYMBUS cristatus M.
podiceps M. u. W.
CORACIAS garrula M.
CORVUS caryocatactes M. u. W.
glandarius M.
monedula.
pica Garlic.
CUCULUS canorus M.
rufus M.
FALCO albidus
buteo.
lagopus
milvus regalis.
nisus major M.
nisus rufus.
oenalon.
palumbarius.
tinunculus M. u. W.
FULICA atra M.
chloropus M.
HAEMATOPUS ostralegus.
JUNX torquilla.
LANIUS collaris M. u. W.
excubitor M. u. W.
spinitorquis M. u. W.
LARUS ridibundus M.
MERGUS albellus M. u. W.
merganser M. u. W.
NUMIDIA meleagris M. u. W.
ORIOLUS galbula M. u. W.
PHASIANUS nyctemerus M.
picjus M. u. W.
PICUS martius M.
viridis major M. u. W.
RALLUS aquaticus M.
crex M.
porzana major M. u. W.
porzana minor M. u. W.
SCOLOPAX calidris.
gallinago M. u. W.
totanus.
rustigola.
STERNA hirundo M.
STRIX aluco.
otus.
passerina. M. u. W.
stridula.
TETRAO bonasia.
coturnix.
lagopus.
perdrix M. u. W. m. d. Küchlein.
urogallus M.
TRINGA hypoleucos M.
pugnax M.
vanellus M.
TURDUS iliacus M. u. W.
merula M. u. W.
musicus M. u. W.
pilaris M. u. W.
torquatus M. u. W.
viscivorus M. u. W.

Man wendet sich mit den Geboten in portofreien Briefen an den unterzeichneten. Die Zahlung geschieht nach dem Konventionsfuße, den Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet, und die Uebersendung auf Kosten des Käufers.

Aschaffenburg den 5. Januar 1818.

Brahm,

d. R. Lizent. u. Kön. Baier. Rechtsanwalt.

---

[678] **Edictal-Vorladung.**

Jacob Bausmein von hier, welcher im Jahre 1789 als Büttner-Gesell in die Fremde gegangen, und seit 30 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht hieher gegeben hat, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit biedurch vorgeladen,

innerhalb sechs Monaten

a dato bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, sich zu legitimiren, und das unter Curatel stehende Vermögen an etwa 405 fl. rhein. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Jacob Bausmein für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden solle.

Ochsenfurt am 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Bei Krankheit des Landrichters

Schleyern.

---

[664] Die mit einem gewissen Hubertus Schuck von Weibuhr verehelichte, und mit demselben vor ungefähr 30 Jahren dorthin gezogene Maria Margaretha Hofmann aus Seelbach, oder ihre beides oder etwaige Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang ihres zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens ad 90 fl. 40 kr. binnen 3 Monaten a dato so gewiß vor unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe nach Ablauf dieser Frist den darum angelangten habenden Blutsverwandten ungnädigst gegen Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Nassau den 10. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Koch.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 98. Mittwoch, den 8. April 1818.

Wien, vom 1. April.

Die Abreise des Erzherzogs Rainer, Vizekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, welche heute statt finden sollte, ist bis auf den 13. verschoben. Das Gefolge Sr. kais. Hoheit geht jedoch, unter Anführung des Stalldirektors, ehemaligen Professors an der k. k. Ingenieurakademie, Herrn v. Köchel, mit 70 ausgezeichnet schönen Pferden, schon künftigen Montag von hier ab. — JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, deren Abreise bestimmt auf den 10. April festgesetzt bleibt, begeben sich zuförderst nach Triest, von da über Zara, Spalatra nach Ragusa und Cattaro; die Rückreise erfolgt über das Gebirge nach Carlstadt und Agram. Ihre Maj. die Kaiserin schiffen sich zu Triest nach Pola ein, um die dortigen Alterthümer zu sehen, und fahren von da weiter zur See nach Fiume, wo Sie wieder mit Ihrem erlauchten Gemahl zusammentreffen. Der Kaiser setzt dann seine Reise zu Lande, die Kaiserin längs der Küste zu Wasser, fort. Beide Majestäten werden in Zara oder Spalatro wieder zusammentreffen. An letztgedachtem Orte schifft sich der Kaiser nach Ragusa und von da weiter (um das türkische Gebiet, welches Albanien an zwei Punkten durchschneidet, zu vermeiden) nach Cattaro ein. — Nicht der Großfürst Nikolaus, sondern der Großfürst Michael, wird nächstens hier erwartet. Ein Kredit von 200,000 Rubeln ist für Se. kais. Hoheit bei dem Wechselhaus Arnstein und Eskeles dahier, eröffnet. — Wie verlautet, soll der Generallieutenant, Graf Czernitscheff, Adjutant Sr. kais. russ. Majestät, für den hiesigen Gesandtschaftsposten, an des Grafen von Stackelberg Stelle, bestimmt seyn.

Berlin, vom 31. März.

Bei der gestrigen Galla-Parade unsrer Garnison ist eine große Militärpromotion bekannt gemacht worden. Zu General-Lieutenans sind ernannt, die bisherigen General-Majors: von Katzler, Graf Goltz (Gesandter in Paris), von Müffling, von Boyen (Kriegsminister), von Holtzendorff nnd von Jagow. Zu General-Majors die bisherigen Obersten: von Borstel, von Eicke, Graf von Kalckreuth, von Hoyer, von Both, Prinz von Hohenzollern, von Zeppelin, von Sycholm, von Klausewitz, von Jasky und Prinz Wilhelm von Preussen. Außerdem 23 Obersten und 15 Oberst-Lieutenants, imgleichen 10 Majors im General-Staabe und in der Adjutantur, 5 Regiments-Kommandeurs und endlich 3 Chefs von Landwehr-Regimentern, nämlich die Fürsten von Neuwied-Liebten, von Salm-Reiferscheid und von Anhalt-Pleß.

— Zum Andenken an den merkwürdigen Einzug der Verbündeten in Paris fand heute Vormittags von sämmtlichen hier garnisonirenden Truppen große Parade statt, welcher des Königs Majestät sammt den königl. Prinzen und einer sehr zahlreichen Suite beizuwohnen geruhten.

— Als die Franzosen 1814 Magdeburg den Preussen geräumt hatten, und der Minister von Klewitz, der die Ordnung in diesen Gegenden wieder herzustellen hatte, daselbst eingetroffen war, erhielt er von einem Gefangenen folgendes Bittschreiben:

Herr Minister Stadtdirektor Erzell. von Klewitz in Halberstadt.

Euer Erzellenz werden mich meine Bitte nicht abschläglich abschlagen, denn ich bin der Pantoffelmachergeselle Liebenau. Ich bin für nichts und wieder nichts in das Loch gestochen, weilen ich gestohlen. Dieses ist aber nicht wahr. Ich habe von dem Posamentirer 6 Ellen Band entfernt aus Betrunkenheit, weilen ich damals betrunken und mich nicht mächtig. Diesen Diebstahl, den ich als redlicher Mann unternommen, kann ich aber so nicht mit ansehn. Ich habe 7 Wochen in den mörderischen Kerker geschmachtet, daß mich das Fleisch von Ribben gefallen, und es hätte einen Hund rühren müssen, geschweige meinen gnädigen König und Herrn. Nun sie mich also gedemüthiget, sind sie auf das Kriminal noch nicht kontent. Nein, sie diktiren mich vor mein unschuldig Leiden von wegen die gestohlene Packtel 30 Stück Hiebe, und der Affenser (Offizier) meint, ich würde sie entblößt auf die Maschinerie erhalten. Dieses ist mich aber zuviel und verlang ich's auch gar nicht, wie mich bei meiner Unschuldigkeit auch zukommt. Ewr. königl. Hoheit werden keinen redlichen Bürger zu nahe treten, der unschuldig leidet weilen er gestohlen! So ergeht denn meine allergnädigste Bitte, wegen Ew. königl. Majestät geliebten Einmarsch in die hiesigen Ländereien von allen Spitzbübereien mich frei zu halten, wie Ew. Majestät schon an andern Kanallchen verübt haben. In Erwartung gnädigster Erhöhrung verbleibe

der Pantoffelmachergesell
Liebenau.

Sr. Erzell. dem H. Minister
Stadtdirektor k. H. Hrn.
v. Klewitz auf das Kriminal.

München, vom 8. April.

S. k. H. Don Francesco de Paula, Infant von Spanien, sind gestern, von Wien kommend, in dieser Hauptstadt eingetroffen.

Vom Niederrhein, den 31. März.

Nachstehendes ist die von dem Fürsten Staatskanzler von Hardenberg an die Direktoren und Deputirte des ritterschaftlichen Adels der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark, auf deren eingereichte Denkschrift (s. Nro. 75. d. O. P. A. Z.) ertheilte Antwort:

„Die Denkschrift, welche Ew. . . . in Beziehung auf die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark mittelst gefälligen Schreibens, vom 16. Februar, mir eingereicht haben, habe ich mit wahrhaftem Interesse gelesen. Es wird mir ein eben so angelegenes Geschäfte seyn, die zu dem Ende mir mitgetheilte Immediat-Vorstellung mit ihrer Beilage ungesäumt des Königs Maj. zu übergeben. Vorläufig kann ich nur bemerken, daß die Grundsätze, wonach die ständischen Verfassungen, welche jetzt einen Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit unserer Regierung ausmachen, in den Provinzen gebildet werden sollen, zwar noch nicht näher bestimmt sind. Nur aus einer gründlichen Würdigung früherer Verhältnisse und jetziger Bedürfnisse wünscht aber unsere Regierung dieselbe hervorgehen zu lassen. Dieser Absicht entsprechen in allem Wesentlichen die Grundsätze und Gesinnungen, welche die überreichte Denkschrift ausspricht. Je reiner die Gesinnungen sind, und als solche geehrt werden müssen, desto zuversichtlicher kann auch der Adel, in dessen Namen Ew. . . . die Denkschrift überreicht haben, der rechtbaldigen Entwickelung des Verfassungswerks entgegensehen und fest vertrauen, daß von Sr. Maj. alle seine billigen Wünsche gebührend berücksichtiget werden.

Genehmigen ꝛc. ꝛc. Engers, den 3. März 1818.

Hardenberg."

— Oeffentlichen Blättern zufolge ist obengenannter von Seiten des ritterschaftlichen Adel im Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark, dem Fürsten von Hardenberg in Betreff der landständischen Angelegenheit übergebenen Denkschrift, nun auch der Adel im preußischen Antheil von Münster, in Paderborn und im ehemaligen Herzogthum Westphalen nachträglich beigetreten; so daß mithin gegenwärtig der gesammte Adel in ganz preußisch Westphalen zu dieser Petition sich vereinigt hat.

Lüttich, vom 3. April.

Wir vernehmen aus Gent, daß der Auftrag, die Siegel auf die Papiere des Bischofs zu legen, dem Prokurator Sr. Maj. bei dem Assisenhof, Hrn Paradis, und dem Inspektor der Domainen-Verwaltung, Herrn Lyon, übertragen worden. Diese beiden Beamten haben sich dieser Pflicht mit aller Schonung und Achtung entledigt, welche die Würde des in dem Hotel wohnenden Generalvikars erheischt.

London, vom 30. März.

(Fortsetzung.)

Die Offiziere und Mannschaft der nach den Nordpol bestimmten Schiffe erhalten einen 2monatlichen Gehalt im voraus. Am Bord der Isabella, Kapitain Roß, ist der Esquimaux mit eingeschifft worden, der voriges Jahr hier angekommen war. Im Fall die Schiffe unverrichteterweise zurückkehren, sollen sie für die Schiffs-Eigner eine Ladung Thran mitbringen, wodurch der Regierung beinahe 10,000 Pf. an Kosten für die Miethung der Schiffe erspart werden wird. Die Offiziere der Expedition glauben, daß die Schiffe Dorothea und Trent unter Kapitain Buchan, die nach dem Nordpol schiffen sollen, ihren Zweck erreichen werden; in Hinsicht der Isabella und Alexander, unter Kapitain Roß, die nach der Davis-Strasse bestimmt sind, zweifelt man an dem Gelingen.

— Wir hörten vor einiger Zeit von einem Balle in England, wo zu Ehren der Prinzessin Charlotte bei schwarzen Lichtern getanzt worden. Aber schon im Jahre 1766 lebte dort eine Wittwe, die aus Trauer um ihren Mann nichts als schwarze Puddings aß und schwarz gefärbten Brandwein trank.

— Man vermuthet, daß die neuerliche Erhöhung des Transito-Zolls für alle Waaren, welche Holland passiren, zu sehr ernsthaften Vorstellungen von Seiten Englands führen werde, weil der Vertrag von Wien ausdrücklich die Mündungen des Rheins und nicht die Mündung des Rheins (wie die Niederländer einen kleinen Arm dieses großen Flusses nennen), von jeder Zoll-Erhöhung frei gesprochen hat.

— Der Rußisch-Kaiserl. General-Consul, Hr. von Dubatschewsky, hat bekannt machen lassen, daß der Freihafen von Odessa erst im September eröffnet werden könnte, und die Englische Kaufleute sich daher hüten möchten, bis jetzt verbotene Güter dahin zu senden. Er wird die Eröffnung des Freihafens zu seiner Zeit näher bekannt machen.

— General Milans, der bekanntlich in der Lascyschen Verschwörung eine Rolle gespielt, ist in Buenos-Ayres angekommen, und hat bei der dortigen Regierung eine sehr gute Aufnahme gefunden. Er wird für sich und seine Familie Ländereien in der Nähe von Quilmes erhalten; in diesem Augenblicke aber bekömmt er monatlich zu seinem Unterhalte 450 Dollars.

— Amerikanische Blätter enthalten den Auszug eines Schreibens vom amerikanischen Konsul aus Canton vom 22. Sept., wonach die Kaufleute gewarnt werden, keinen Rauchtaback in das „himmlische Reich" einzuführen, weil „dieses fremde Opium, dieser zum Rauchen gebrauchte Unflath" seit geraumer Zeit verboten sey.

Stockholm, vom 24. März.

Die während der königl. Beerdigung unter das Volk geworfenen Denkmünzen, zeigen auf der einen Seite das königliche Brustbild mit der Umschrift: Carl XIII. König von Schweden und Norwegen, und auf der andern zwei Kronen auf einem Kissen, mit der Umschrift: niedergelegt vor des Höchsten Thron, und der Unterschrift: den 5. Februar 1818.

— Aller verschiedenen und widersprechenden Gerüchte ungeachtet, scheint man sich jetzt allgemein mit der Hoffnung einer näheren Verbindung zwischen den regierenden Familien Dänemarks und Englands zu schmeicheln.

In der Versammlung der königlich dänischen Gesellschaft der Wissenschaften am 7. dieses, verlas der Kommandeur und Navigations-Direktor, Doktor Wiengel, eine Abhandlung, welche Beobachtungen über die Magnetnadel enthielt, die es wahrscheinlich machen, daß die westliche Abweichung derselben bei uns schon im Maximum gewesen ist.

— Schwedische und norwegische Schiffe haben im Jahre 1817 die nachbenannten Häfen in folgender Anzahl besucht: Hamburg 138, Riga 271, Petersburg 174, Pillau 134, Havre de Grace 111, Livorno 98, Lissabon 92, Flensburg 92, Antwerpen 90, Genua 78, Konstantinopel zum Durchgang in das schwarze Meer 76, Alexandrien 75, St. Uebes 61, Odessa 50, Cadix 50, Liebau 50, Barcellona 38, Alicante 33, Porto 20, Reval 14, Stettin 14, Smyrna 4, Tripolis 4, Algier 2 ꝛc. In 31 schwedischen Häfen sind während desselben Jahrs 3130 Schiffe angekommen und 2984 abgegangen. Das Reichs-Commerz-Collegium hat für 681 Schiffe Dokumente zur auswärtigen Fahrt ausgegeben, in welcher Hinsicht die Maaßregeln jetzt besonders scharf sind, seitdem in der Periode vom Jahr 1809 bis Anfang 1816 nicht weniger als 565 fremde Schiffer schwedische Dokumente und Bürgerrecht erhalten hatten, wodurch man einen, dem Reiche widerfahrnen Verlust von 44 Millionen Bthlrn rechnet. Die gegen den Schleichhandel im vorigen Jahre angefangene und unterhaltene Küstenbewachung durch bewaffnete Schiffe, hat der Zollkasse 62,500 Bthlr. gekostet.

— Man ist der Hoffnung, bis Mitte April offnes Wasser zu haben.

Rom, vom 21. März.

Der Prinz Friedrich von Hessen-Darmstadt, der sich seit wenigen Wochen hier aufhält, hat einen großen Staatswagen gekauft, auf welchem er seine Wappen malen lassen, einen Gentilluomo angenommen, und

überhaupt mehrere Vorkehrungen getroffen, die entweder auf ein beständiges, oder doch langes Etablissement zu Rom schließen lassen. Dieses, und daß er sich bei den kirchlichen Funktionen in S. S. Apostoli, in einer gewissen Repräsentation und Oeffentlichkeit seiner Andachtsübungen zeigt, hat hier die Veranlassung zu dem Gerüchte gegeben, daß dieser Prinz zum römischen Senator erwählt werden dürfte. — Dem Vernehmen nach ist Mgr. Piauetti (er bekleidete ad interim mehreremale die Stelle eines Progovernatore zu Rom) zum Nuntius nach Neapel bestimmt. — Monsignor Belli ist zum Beistande des alten Bischofs Sardi von Lucca bestimmt, und wird nächstens dahin abgehen. Als eins der Motive hierzu wird die Unzufriedenheit mit dem Hirtenbriefe oder Admonitorium angegeben, welches Sardi vor einigen Monaten zu Lucca publizirte, und worin er die Käufer von geistlichen Gütern aufforderte, sie zurückzustellen. Eine der hohen alliirten Mächte, Bürge der Wiener Kongreßakte, hatte gegen diesen Schritt des Bischofs bei Ihrer Maj. der Infantin, Herzogin von Lucca, rekurrirt, welche auch sogleich Befehl zur Zurücknahme jenes Cirkulars, welches ohne ihren Willen bekannt gemacht worden, ertheilte.

Frankfurt, vom 7. April.

Heute in der Frühe sind JJ. KK. HH. der Herr Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, vom Homburg kommend, durch hiesige Stadt nach Schwerin gereist.

— Se. Durchl. der königl. preußische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, ist gestern, auf seiner Rückreise aus den Rheinprovinzen nach Berlin, durch Wetzlar passirt.

Benachrichtigungen.

Ein schöner gut erhaltener Reisewagen, rundum durch Glasfenster geschlossen und mit Waarenbehältern und Fachwerken zum Reisen auf das Bequemste eingerichtet, ist zu verkaufen und der Verkäufer bei der Redaktion dieses Blattes, Lit. D. Nro. 202 auf der Zeil, zu erfragen.

Mittwoch, den 8. April, im Saale des rothen Hauses die fünfte musikalische Unterhaltung, von Fr. Kaufmann, Akustiker aus Dresden, auf dem von seinem Vater und ihm erfundenen Harmonichord, Belloneon, Chordaulodion und Trompeter-Automat.

---

[857] Ein dem hiesigen Hospital zugehöriges in der Gemarkung von Dornheim gelegenes Landguth, soll

Samstag, den 2. Mai d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, auf allhiesigem Rathhause in 12jährigen Bestand öffentlich verpachtet werden. Das Guth hat ungefähr 240 Morgen Flächeninhalt, und die Beschreibung darüber sowohl, als auch die nähere Bedingungen können täglich bei den Hospitalmeistern Rathsverwandten Ensling und Hofmann allhier eingesehen werden. Darmstadt, am 27. März 1818.

Großherzogl. Hessische Polizei- und Hospital-Deputation.

Hädrich, Polizeisekretair.

---

[863] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat und Ende dieser oder Anfangs künftiger Woche nach Paris reiset, wünscht auf gemeinschaftl. Kosten einen Reisegefährten zu finden; das Nähere unter die neue Krämm Lit. K. Nro. 103.

---

[858] Nachdem vermöge Auftrags des herzoglichen Hofgerichts dahier über das Vermögen des Hofapothekers Aust und dessen Ehefrau dahier, welche Ersterer dasselbe an seine Gläubiger abgetreten hat, der Konkursprozeß erkannt worden ist, so wird Termin zur Richtigstellung aller an denselben gemacht werdenden Ansprüche und Forderungen auf

Montag, den 27ten k. M. April,

Vormittags um 8 Uhr anberaumt

und den Kreditoren aufgegeben, alsdann so gewiß in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte dahier zu dem Ende zu erscheinen, sich auch auf einen Nachlaßvertrag zu erklären, als sie sonst mit ihrem Guthaben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen und also respektive beurtheilt werden sollen, als wenn sie den Stimmen derer, welche die bedeutendsten Forderungen haben, beigetreten seyen.

Zugleich haben alle, welche an den Hofapother Aust dahier und dessen Ehefrau aus irgend einem Rechtsgrunde etwas verschulden, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den angestellten Kurator der Masse, Hrn. Hofgerichtsprokurator Stiefel dahier, gegen Quittung, abzuliefern.

Dillenburg, den 17. März 1818.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Giette.

Schaafvieh-Versteigerung.

[845] Mittwoch, den 13. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird Unterzogener, auf dem Rathhaus zu Ittlingen, sein auf der dortigen Walde laufendes Schaafvieh, bestehend in 400 Stück alten Hämel und 26 Stück Schaaf samt Lämmer, welche sämtlich gesund, gegen baare Zahlung versteigern lassen. C. Morano.

Empfehlung des Gasthofs zum goldnen Engel in Dresden.

[867] Den seither Pächtweise innen gehabten Gasthof zum goldnen Engel allhier habe ich nunmehro käuflich akquirirt.

Durch diesen Besitzstand habe ich in Logis und Bewirthung eine vollkommnere Einrichtung treffen können, womit ich mich denn allen Reisenden aufs neue empfehle.

Dresden, den 31. März 1818.

Mart. Ludwig Wiesner.

---

[855] Da ich seit dem 1ten dieses, außer der mir gnädigst verliehenen Brief- und fahrenden Post Expedition eine Gastwirthschaft unter dem Namen: Zum Darmstädter Hofe, errichtet habe, so empfehle ich mich sämmtlichen Reisenden und Besuchenden, mit der Versicherung reeller Bedienung.

Vilbel bei Frankfurt a. M., im April 1818.

Wilhelm Simon.

---

[562] Johann Christoph Kluge

in der Schnurgasse Lit. E. No. 73.

empfiehlt sich mit einem erneuerten Lager von verschiedenen Manufaktur-Waaren, bestehend in allen Sorten glatten, façonirten und gestickten, wie auch gedruckten Moußelinen und Cambrix, Callicoes, Mouslinettes, Haincorts, Ginghams, Dimities, Merinos und Bombassins, Piques und anderen Westenzeugen, allen Sorten Damenkleidern mit Bordüren, ächten ostindischen Crepps, englischen und französischen Schawls, baumwollen und wollenen, wie auch gestrickten schottischen Strümpfen, weißen und farbigen Bettdecken, schlesischer und bielefelder Leinwand, nebst mehreren anderen Artikeln, und versichert sowohl en gros als en detail die billigsten Preise.

---

[868] Weinversteigerung.

Den 14. d. M. werden zu Heidelberg im Gasthaus zum Badischen Hof ungefähr 55 bis 60 Fuder rein gehaltene Weine, von dem Jahrgang 1811, meistens aber von 1815, gegen baare Bezahlung, versteigert. Die Versteigerung nimmt Nachmittags halb zwei Uhr ihren Anfang und Morgens von 10 bis 12 Uhr können die Proben an den Fässern genommen werden.

---

[772] Montag den 20. April, werden in dem Haus des Herrn Ritters von Coll zu Hattenheim, folgende ganz reingehaltene, zum Theil auf dem Gut selbst gezogene Weine, aus den vorzüglichsten Lagen, einer freiwilligen Versteigerung unter annehmlichen Bedingnissen ausgesetzt werden:

1) Hattenheimer . . . . 1811r 3 Stück.
2) ditto . . . . 1815r 7 —

3) Markebrunner . . . . 1815r. 6 Stück.
4) Erbacher . . . . . — 1 —
5) Steinberger . . . . . — 1 —
6) ditto Rosengarten . — 1 —
7) Winkler . . . . . — 1 —

Die Proben können an dem Tage der Versteigerung an den Fässern selbst genommen werden.

Döring, Bürgermeister zu Erbach, Gutsverwalter.

---

[796] **Weinversteigerung.**

Dienstag, den 21. April 1818, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Rüdesheim im Rheingau nachbenannte, zu der Verlassenschaft des verlebten Herrn Genie-Obristen und Oberbaudirektors Gergens gehörige, Rüdesheimer Weine, eigenes Wachsthum, in dessen Behausung von Vormundschaftswegen öffentlich versteigert werden.

Nämlich 10 Stück 1811r.
2 — 1814r.
1 — 1815r.
3 — 1817r.

Zusammen 16 Stück.

Die Proben hievon werden auf Verlangen den Steigliebhabern am Morgen vor und bei der Versteigerung an den Fässern gereicht werden.

---

[819] Zur Versteigerung der Mittelmühle des verstorbenen Barthol. Walter, sammt Zugehörungen, zu Bürgstadt, ist Tagfahrt auf Montag den 27. April, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause daselbst festgesetzt, wo sich die Steigeliebhaber einfinden, und die näheren Bedingnisse vernehmen können.

Die Mühle besteht aus 3 Mahl- und einem Schälgange, aus einem zweistöckigen Wohnhause nebst Stallung für Pferde und Rindvieh, und aus einem zweistöckigen Nebengebäude mit Keller, einer Oelmühle mit einem Gange, und einer Scheuer. Von dieser Mühle sind zum fürstlich leiningischen Rentamt jährlich zu liefern: 14 Malter Korn Gült, und 1 fl. 4 kr. Zins.

Außerdem werden mit der Mühle noch 9 Morgen, 2 Viertel, 36 Ruthen Garten- und Ackerfeld, und 2¼ Morgen Wiesen, versteigert.

Die auswärtigen Steigeliebhaber haben sich vor oder bei der Versteigerung, mit gehörig obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Leumuth und Vermögensverhältnisse, auszuweisen.

Miltenberg, den 7. März 1818.

Königlich Baierisches, Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Müssig. Stein, Aktuar.

---

[820] Der dem Johann Wilhelm König dahier zugehörige Gasthof, zum goldenen Ritter, auf der Poststrasse nach Neuwied, Altenkirchen, Hachenburg ꝛc. soll Montags den 4. Mai, Vormittags 10 Uhr, unter annehmlichen Bedingungen, so wie auch Grundstücke und allerlei Mobilien öffentlich an den Meistbiethenden versteigt werden.

Die Gebäude, welche sämmtlich im besten Zustand sind, bestehen in einem Wohnhaus mit 9 Stuben, 3 Kammern, einer geräumigen Küche, 2 Speicher und einem gewölbten Keller, zwei Pferdsställe für 20 und ein Viehstall für 10 Stück, nebst Kutschen-Remise, Holz- und andern nöthigen Ställen; dann einem Hintergebäude, welches eine bedeckte Kegelbahn, 3 Stuben und 4 Kammern enthält, zwischen jenen Gebäuden ist eine geräumige geschlossene Hofraithe und ein Garten.

Zugleich werden sämmtliche sich gemeldete Kreditoren des besagten J. Wilhelm Königs hiermit aufgefordert, am oben erwähntem Tage, den 4. Mai, sich um so gewisser dahier einzufinden und sich auf die von denen im Liquidationstermin erschienenen Kreditoren gethanen Nachlaß-Vorschläge zu erklären, als sie ansonsten für einwilligend in diese werden angesehen werden.

Dierdorf, am 4. März 1818.

Königl. Preußisches und Fürstl. Wiedisches Amt.
Cramer.

---

[550] **Bekanntmachung.**

Durch kürzlich wieder bei mir eingetroffene ansehnliche Transporte von Englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrike ist mein Waarenlager völlig assortirt. Ich empfehle mich damit einem geneigten Publikum, sowohl in Tafel- und Kaffée-Services mit und ohne gemahlter Bordure, als auch im einzelnen Verkauf; desgleichen in Blumen-Töpfen und Banqueliers mit und ohne Vergoldung. Ferner mit weißen Wachslichtern aller Gattungen von vorzüglicher Güte aus der Braunschweiger Fabrik, und mit verschiedenen Sorten feinen Thée und gereinigten Eiderdaunen in billigsten Preisen.

Frankfurt, den 8. März 1818.

Joh. Christ. Müller.

---

[798] **Ankündigung.**

Da Unterzeichneter zufolge Anstellung bei dem löbl. Städelschen Kunst-Institut sich hier wohnhaft niedergelassen, so wollte derselbe nicht verfehlen, die verehrten Herren Kunstliebhaber und Kunsthändler zu benachrichtigen, daß Sie eine Auswahl guter Abdrücke der von ihm gestochenen und selbst verlegten Platten der Madonna della Seggiola nach Raphael, so wie der heil. Cecilia nach Mignard bei ihm Lit. D. Nro. 204 auf der Zeil zu finden.

Frankfurt am Main, den 26. März 1818.

Ulmer, Kupferstecher.

---

[727] Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinem wohl assortirten Lager von Englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrike, nebst feinem Pariser Porzellain mit ächter Vergoldung, so wie auch mit Englischen und Braunschweiger lackirten Waaren, unter Zusicherung der billigsten Preise.

J. M. Behaghel,
in der großen Sandgasse K. 87.

---

[622] Aechten Holländischen Rauchtaback, von Amerikanischen Blättern bereitet, ist zu den billigen Preisen zu fl. 1, fl. 1. 12 kr., fl. 1. 20 kr., fl. 1. 36 kr., und ganz feinen zu fl. 2. 40 kr. pr. Pfund zu verkaufen bei G. W. Fischer am Römerberg K. 128 am Markt.

---

[548] Das beliebte chinesische Gedanken- und Grillenspiel ist abermals mit Sinnbildern, Figuren-Umrissen, Buchstaben ꝛc. vermehrt worden, und sehr elegant mit doppelten geometrischen Täfelchen, in Perlenmutter 6 fl., mit Elfenbein 4 fl., mit feinsten hölzernen 3 fl., einfacher, mit mehr denn 250 Figuren 1 fl. 36 kr. und 2 fl., in Dutzenden noch billiger zu haben bei J. B. Albert in der Döngesgasse.

---

[869] **Wissenschaft und Kunst des Zahnarztes.**

Herr Reviere,
Zahnarzt, Augenarzt und Bandagist,

welcher die Ehre hatte, der medizinischen Gesellschaft zu Paris mehrere Beiträge, um die Gränze seiner Kunst zu erweitern, vorzulesen, benachrichtigt ein geehrtes Publikum, daß er hier angekommen und im Gasthof zum Rebstok bei Herrn Stolze logirt.

Er empfiehlt sich in Operationen sowohl für die Erhaltung als für die Heilung der Krankheiten der Zähne und des Mundes, so wie im Einsetzen von künstlichen Zähnen, welche den natürlichen so ähnlich sind, daß man sie nicht unterscheiden kann, und es für ein Glück halten darf, schadhafte und schmerzhafte Zähne durch solche ersetzen zu können. Ferner empfiehlt er sich wegen schiefen, übereinanderliegenden, verlängerten, wankenden, schwarzen von erdiger Masse bedeckten, oder von Beinfraß angesteckten Zähne, und künstlichen Gaumen ꝛc. Er hält Zahnpulver, Mundwasser und Bürsten um die Zähne rein, gesund und fest zu erhalten, das Zahnfleisch zu stärken und einen frischen Athem zu verschaffen. — Diese Zahntinktur und Zahnpulver sind von ersterer das Glas zu 2 fl. 48 kr. und 1 fl. 24 kr., und letzteres zu 48 kr. zu haben bei Herrn Buchhändler Ferdinand Boselli im Türkenschuß. — Arme werden unentgeldlich bedient.

---

[789] Für einen der angesehensten Gasthöfe in einem Badeort, wird für diesen Sommer ein Oberkellner gesucht, welcher diesem Fache vollkommen vorzustehen weiß, und sich in jedem Betracht als vollkommen solid ausweisen kann; zu erfragen bei Hrn. Moosi im Storch in Frankfurt a. M.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 99. Donnerstag, den 9. April 1818.

Wien, vom 2. April.

Nach den Berichten, welche der als Kurier mit der erfreulichen Nachricht von dem Wohlseyn Ihrer kaiserl. Hoh. der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin-Kronprinzessin am 26. Februar aus Brasilien hier eingetroffene k. k. Kammerherr, Graf v. Schönfeld, mitbrachte, haben die kaiserlichen Naturforscher nach gemeinschaftlichem Einverständnisse unter sich, und mit Zuratheziehung des als Naturforscher und Reisenden (als Weltumsegler mit Krusenstern) rühmlichst bekannten und bereits seit fünf Jahren in Brasilien lebenden, kais. russischen Generalkonsuls, Hrn. Hofraths v. Langsdorf, Pläne entworfen, und dem Hrn. Botschafter Grafen v. Eltz, unterm 30. Nov. v. J. zur Genehmigung vorgelegt. Denenzufolge sie jetzt, da es die Kürze der Zeit, bis zur Absendung der ersten kaiserl. Fregatte, Ende März, nicht gestattet, keine der ursprünglich beabsichtigten größern Reisen ins Innere des Landes, sondern nur mehrere kleine in verschiedenen Richtungen im Gebiete der Capitania von Rio-Janeiro vornehmen wollen, wobei sie in den Stand gesetzt wären, die eingesammelten Gegenstände, wovon sie sich auch in den nächsten Umgebungen der Hauptstadt eine reiche Ausbeute versprächen, zur Absendung mit dieser günstigen Gelegenheit zu bereiten und zu verpacken. Sie gedachten demnach die merkwürdigsten und ihrem Zwecke am meisten entsprechenden Gebirgs- und Küstengegenden obgedachter Capitania zu bereisen. Von gedachten Reisen sind eine in die südlichere Capitania von Rio Grande del Rey, welche in zoologischer und botanischer, und eine zweite in die nordwestliche Capitania von Minas-Geraes, welche vorzüglich in mineralogischer, und wenn sie westwärts fortgesetzt und bis Matto Grosso ausgedehnt werden könnte, auch in zoologisch-botanischer Hinsicht eine reiche Ausbeute verspricht, in Anregung gebracht. Der Landschaftsmaler, Hr. Ender, hat sich inzwischen in Gesellschaft der beiden königl. baierischen Naturforscher, HH. Spix und Martius, nach S. Paulo (einer Stadt in der Provinz gleichen Namens, südlich von Rio-Janeiro), ihrer herrlichen Gegenden und pittoresken Ansichten wegen berühmt, begeben; in der Folge wird er sich an jene Abtheilung der Naturforscher anschließen, deren Reiseroute eine Richtung nimmt, bei welcher sein Kunsttalent am meisten Gelegenheit sich zu entwickeln findet.

— Der bisherige Legationssekretär bei der k. k. Gesandtschaft in München, Hr. v. Weissenberg, ist hier angekommen; er soll dem Vernehmen nach in gleicher Eigenschaft bei der kaiserl. Präsidial-Gesandtschaft am deutschen Bundestage angestellt werden.

Berlin, vom 4. April.

Am 31. März, dem Gedächtnißtage, da zum erstenmal die siegreichen deutschen Fahnen in Paris wehten, wurde die dießjährige erste Turnfeier gehalten. Trotz aller Anfeindung, hatten sich die Turner noch zahlreicher als im vorigen Jahre eingefunden, und auch auf selbst der Schranken hatte sich eine große Menge Zuschauer gesammelt. Alle Spiele wurden mit gewöhnlicher Ordnung durchgeübt, bis Zielscheibe war, damit nicht irgend Jemand wieder da sein Gesicht heraus finde, ganz einfach. Außerhalb der Schranken brach ein ungeschickter Zuschauer, der über eine Bank springen wollte, das Bein. Ein Lebehoch dem Könige, Lieder Ihm und seinen Feldherren Scharnhorst und Blücher zu Ehren, endeten das erste Turnfest.

— Se. Maj. haben Dero dritten Sohn, den Prinz Karl, zum Kapitän beim ersten Garde-Regiment zu Fuß zu ernennen geruht.

Mannheim, vom 5. April.

Am 3. d., früh um 2 Uhr, wurde der gegenwärtige Komet auf der hiesigen Sternwarte im Sternbilde des Adlers in 300 Grad 19 Minuten gerader Aufsteigung und 14 Grad 56 Minuten nördlicher Abweichung beobachtet; heute, Morgens um 2 Uhr, hatte derselbe 299 Grad 23 Minuten gerader Aufsteigung, und 13 Grad 52 Minuten nördlicher Abweichung. Dieser Komet ist einer der kleinsten, die jemals beobachtet worden sind, so, daß er selbst mit guten Fernröhren nur mit Mühe erkannt werden kann. Er gleicht einem blassen, unförmlichen, schlecht begränzten Nebelfleck, und zeigt weder eine Spur von einem Schweife, noch von einem Kerne. Obgleich sein Licht bis gegen Ende dieses Monats noch um etwas zunimmt, so wird man ihn doch mit mittelmäßigen Fernröhren, und noch mehr mit bloßem Auge, immer vergeblich suchen.

Wiesbaden, vom 7. April.

Von der Dankadresse der Ständeversammlung des Herzogthums Nassau, ist bis jetzt in öffentlichen Blättern nur ein Auszug erschienen. Da es unstreitig von Wichtigkeit ist, sie ganz zu übersehen, so theilen wir solche hier nach ihrem vollen Inhalte mit.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herzog und Herr!
„Die Eröffnungsrede, welche Euer herzogl. Durchl.

in der ersten Versammlung der Landstände am 3. März 1818 auszusprechen geruhet haben, hat alle Herzen mit der höchsten Theilnahme und Rührung erfüllt.

„Euer herzogl. Durchlaucht beeifert sich nun heute die Versammlung der getreuen Stände, ihre lebhaftesten Gefühle unbegränzter Dankbarkeit ehrerbietigst zu bezeigen.

„Ein erlauchtes Geschlecht unter den hohen Fürstenstämmen des souverainen deutschen Bundes, vereint das durchlauchtigste Haus Nassau mit der Gegenwart der Vorzeit ruhmvollen Glanz.

„Entsprossen aus des deutschen Vaterlandes alten Regenten-Dynastien, und späterhin, als Adolph von Nassau die Kaiserkrone trug, selbst mit dem kaiserlichen Purpur geschmückt, haben Euer herzogl. Durchlaucht hohe Ahnen der Vorfahren hochherzigen Sinn als ein angestammtes Familien-Fidei-Commiß der Väter, auf die Söhne vererbt.

„Uns zunächst lebt noch in den dankbarsten Erinnerungen, das Allen unvergeßliche Vorbild eines weisen und biedern Regenten. Es ist Euer herzogl. Durchl. höchstseliger Herr Vater. Indem Euer herzogl. Durchl. die schmerzvollen Gefühle über jenen, nur zu frühen Verlust, in der ersten Ständeversammlung laut und öffentlich mit tiefer Rührung auszusprechen geruhten, ging nur ein allgemeines Mitgefühl tiefer Trauer in alle Gemüther der Anwesenden über. Der Liebe seines Volks, und dem kraftvollen Selbstwirken seines thätigen Regentenlebens, in der Mitte seiner Laufbahn entrissen, legte früherhin der verewigte hochverehrte Fürst zugleich mit des höchstseligen Herrn Herzogs Friedrich August Durchlaucht, durch das konstitutionelle Edikt vom 1. und 2. September 1814, den vorzüglichsten Grundstein zu der jetzigen allgemeinen Landesrepräsentation des Herzogthums Nassau. Eine neue Schöpfung, in ihren ersten Grundelementen von allen andern organischen Verfassungsurkunden des deutschen Bundes wesentlich verschieden, ist hieraus hervorgegangen, und eine dankbare Erinnerung an jenes Fundamentalgesetz, wird zugleich als ein nie erlöschendes Denkmal beider, um des Landes Wohl so hochverdienter Regenten, in den Herzen der kommenden Generationen fortleben.

„Wenn Euer herzoglich Durchlaucht den innigen Wunsch, als aus Ihren tiefsten Gefühlen hervorgehend, ausdrücken, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen haben möchte, die verklärten Stifter der nassauischen Landesverfassung auch zu dem Werke ihrer Einführung in das öffentliche Leben berufen zu sehen, so theilen auch diesen innigen Wunsch zugleich mit dem gesammten Volke die getreuen Stände, in den tiefsten Empfindungen ihres Herzens, nur beruhigt durch die frohe Ueberzeugung, die erhabenen Eigenschaften des Verewigten in der Person Euer herzogl. Durchlaucht wieder vereinigt zu sehen.

„Doch, es sey denselben vergönnt, nun auf die beginnende Morgenröthe der Belebung jener Verfassungs-Urkunde, ihren Blick mit froher Erhebung zu wenden.

„Euer herzogl. Durchlaucht, in der Fülle der Kraft und des angestammten hochherzigen Fürstensinnes, an der Spitze Ihres getreuen Volkes, treten seiner Liebe noch näher durch das Mittelorgan der Stände. Erbe der hohen Regententugenden und des Heldenmuths Ihrer erlauchten Ahnen, haben Euer herzogl. Durchlaucht, bei dem großen Nationalkampfe für Freiheit und Vaterland, in den Ebenen von Waterloo, der Väter Heldensinn und des Vaterlandes Ruhe mit Ihrem eigenen Blute besiegelt.

„Jetzt, im errungenen Stande des Friedens, als Gesetzgeber und Vater des Volkes, reichen Euer herzogl. Durchlaucht eben diesem Volke, von dem Throne herunter, den ruhmvoll erkämpften Bürgerkranz, auch seiner innern bürgerlichen Freiheit.

„In der periodischen Staatengeschichte der Nationen, geht ein buntes Gemälde aller Regierungsformen vor dem Auge des Forschers vorüber. Der Völker ewiges Streben ist das gesellschaftliche Nationalwohl. Aber ruhig und unerschüttert, zwischen dem unstäten Wechsel republikanischer Gleichheit und des unbeschränkten Despotismus, steht in der Mitte die feste Burg gemäßigter Monarchie.

„Den Forderungen der Zeit und des deutschen Volkes, so wie der Kultur seines Geistes und den Herzen seiner biedern Fürsten nur allein entsprechend, haben diese Regierungsform die hohen verbündeten Monarchen durch die Wiener Kongreßakte, und in derselben zugleich das Institut der Landstände auf den deutschen vaterländischen Boden heimathlich verpflanzt.

„Unter allen hochverehrten Fürsten des deutschen Bundes, gingen zuerst beide, nun verklärten Regenten von Nassau, in der Liebe ihres Volks auch der Liebe der künftigen Volksvertreter vertrauend, mit dem schönen Beispiele von Landständen voraus.

„Euer herzogl. Durchlaucht haben nun das Gebäude vollendet. Wohl dem deutschen Lande, das unter der Gewährleistung eines edlen Fürsten, jetzt, wie Nassau, der vollen Entwickelung seines Nationalglücks, in allen seinen segenreichen Folgen hoffend und vertrauensvoll entgegensieht.

„So wird es einem biedern Volke eine leichte Aufgabe werden, indem es auf der Zukunft aufrollenden Schleier nun alle seine Blicke und Gedanken richtet, in diesen frohen Erwartungen die Leiden der Vergangenheit zu tilgen.

„Noch mehr dadurch beglückt, daß durch die Geburt eines Erbprinzen, dem Lande ein neues Unterpfand für die Festigkeit der innern Staatsverhältnisse wieder aufblüht, wird sich ein jeder getreue Nassauer beeifern, auch seinen Kindern die ihm angestammte Regentenliebe getreulich zu überliefern.

„Ein tief erwogenes Ideal einer monarchischen konstitutionell gemäßigten Regierungsform, aller Zeitgenossen Theilnahme laut ansprechend, geht aus der Verfassungsurkunde vom 1. und 2. September 1814, und der höchsten Eröffnungsrede vom 3. März 1818, nun in die Würklichkeit wohlthätig hervor.

„Persönliche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetze, Gleichheit in Vertheilung der Lasten des Staats, Schutz und Schirm des Eigenthums, Mitwirkung durch Rath und That zu der Landesgesetzgebung und der allgemeinen Landeswohlfahrt, Verantwortlichkeit aller Staatsbehörden, einer jeden Beschwerde freies Gehör, endlich ein Recht, schon in der Charta magna der hochsinnigen Britten begründet, die landständische Abgabenverwilligung, das ist eine stolze Reihe der schönsten konstitutionellen Bürgerrechte.

„Die getreuen Landstände werden dem ernsten Willen ihres souverainen Fürsten gewissenhaft, und nach ihren besten Kräften entsprechen. Sie werden dieses in ihre Hände gelegte heilige Pfand mit festem deutschen Sinne wahren und vertreten, denn nur allein in der vollendeten Erfüllung jener konstitutionellen Rechte, ruht das Palladium des reinen Bürgerglücks.

„Dahin durch pflichtgetreue Berufserfüllung zu wirken, sey des gesammten Landtags erste und höchste Pflicht. Nur Ein Zweck, Ein Wille, Ein Gefühl der Liebe für ihren Fürsten und die Konstitution, beseelt die von Euer herzogl. Durchlaucht konstituirte Versammlung der Stände. Verschieden zwar in einem mehr formellen Institut der beiden Kammern; aber innig verbunden in ihren gemeinsamen Pflichten, in ihrem gemeinsamen Streben, in der harmonischen Einheit der Ständeversammlung selbst, vereinigt sich bei der gegenwärtigen, allen getreuen Ständen so theuern ersten Veranlassung, mit den Landesdeputirten die Herrenbank, um die gemeinsamen Gefühle der Ständeversammlung Euer herzogl. Durchlaucht, unmittelbar ehrerbietigst auszudrücken.

„Geruhen Euer herzogl. Durchlaucht diese Versicherungen treugehorsamster Ergebenheit, mit wohlwollender Huld aufzunehmen. Sie sind nur ein schwacher Ausdruck der innersten Empfindung.

„So treten denn nun getreue Stände muthvoll auf die ihnen eröffnete Bahn, strebend im reinen Gefühle ihres Bewußtseyns, nach dem einzigen und höchsten Ziele der Beförderung des Gemeinwohls.

„Ihres Fürsten und des Volkes Beifall wird ihnen den schönsten Lohn gewähren.

„Ihr Wahlspruch wird seyn: Fürst und Vaterland!"

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht

Euer herzoglichen Durchlaucht

unterthänigst treugehorsamste Ständeversammlung des Herzogthums Nassau:

Namens der anwesenden Mitglieder der Herrenbank der Landstände,
Freiherr v. Preuschen, als Präsident.

Namens der anwesenden Mitglieder der Deputirten-Versammlung,
Snell, Interims-Präsident.

Wiesbaden, den 8. März 1818.

Hannover, vom 29. März.

Es sind einige Zeit her von Spekulanten, welche die Unwissenheit zu ihrem Vortheil zu benutzen gewußt, mancherlei Umtriebe mit den aus dem gezwungenen Anleihen der vorigen usurpatorischen Regierung entstandenen sogenannten westphälischen Partialobligationen geschehen, die billigerweise als bloße Kriegssteuer zu betrachten. Zu diesem Ende ist von Leuten gedachter Art das eben so ungegründete als abgeschmackte Gerücht verbreitet worden, als gehe hiesige Regierung damit um, unter der Hand dergleichen aus der usurpatorischen Zeit herrührende Verbriefungen aufzukaufen. Sowohl zur Steuer der Wahrheit, als um Manchen vor Schaden zu warnen, scheint es daher nützlich und nöthig zu bemerken, daß so etwas weder hier, noch, wie man aus sicherer Quelle versichern kann, an einem andern Orte, wie z. B. in Berlin ꝛc. von Seite der dortigen Regierung vorgefallen.

Stockholm, vom 24. März.

Gleich nachdem die Krönungsfeierlichkeit in Stockholm vollzogen seyn wird, begiebt sich S. M. der König nach Drontheim, um sich, dem dortigen Herkommen nach, auch als König von Norwegen krönen zu lassen.

Hayti, vom 16. Februar.

Am Neujahrstage hat der König eine Proklamation erlassen, aus der wir hier einige Stellen ausheben:

Haytier! Nächst der persönlichen, machen bürgerliche und politische Freiheit das erste Glück der Menschen im Zustande der Gesellschaft aus. Heute ist der Tag unsterblichen Andenkens, an welchem uns vormals der Besitz dieses unschätzbaren Glücks durch die Verkündigung der Unabhängigkeit unsers Landes gesichert wurde. Möge die glorreiche Erinnerung an diesen denkwürdigen Zeitpunkt auf immer in unsern Busen glühen, möge sie unsere Handlungen, so wie die unserer spätesten Nachkommen beseelen! Um die Vortheile gehörig zu würdigen, die wir jetzt genießen, laßt uns in Gedanken jene Zeiten des Schreckens durchgehen, als wir in die Tiefe des Elends, der Unwissenheit und der Erniedrigung versenkt, ohne Hülfe, ohne Stütze, ohne Schutz traurend einher seufzten. Jedes bürgerlichen, natürlichen und politischen Rechts beraubt, waren wir von Allem entblößt: ohne Vaterland, ohne Freistatt, ohne Eigenthum. Unter dem Joche der Tirannen, die wir verabscheuten, hatten wir keinen Rang auf der Stufenleiter der Menschen, sondern waren in der That bürgerlich und politisch todt für die Welt. Durch den unerforschlichen Willen und allmächtigen Beistand der Alles regierenden Vorsehung, gelang es indeß unserm Muthe, unserer Entschlossenheit und Tapferkeit, uns ein Vaterland, bürgerliche und politische Rechte, eine Freistatt und Besitzungen zu erwerben. Alle diese unschätzbaren Segnungen verdanken wir unstreitig der endlosen Güte des obersten Lenkers des Weltalls; sie sind schöne Folgen jener Unabhängigkeit, die sein stärkender Arm so glücklich uns erringen ließ. Zu lange sind wir dieser Segnungen beraubt gewesen, zu theuer waren die Opfer, welche sie kosteten, als daß wir nicht den ganzen Werth, selbige zu erhalten, innigst empfinden sollten. Haytier allein können die Wichtigkeit dieser Segnungen gehörig würdigen; denn wo ist sonst eine Nation, die vor ihrer Befreiung ähnliche Verfolgungen, ähnliche Qualen, ähnliches Elend aller Art, so wie wir, erlitten haben? Laßt uns denn Freiheit und Unabhängigkeit genießen; aber laßt sie uns mit Weisheit und Mäßigung genießen!

Haytier! Laßt uns fortfahren, den Zustand der Gesellschaft zu verbessern, über die Ausführung der Gesetze zu wachen, den Ackerbau und Handel zu befördern, und Tugend im öffentlichen und Privatleben immer mehr zu verbreiten. Durch unsere Sorgfalt sind noch weiter 2 Nationalschulen zu Gonaives und St. Marc gestiftet worden; der öffentliche Unterricht erwartet bloß die Ankunft von noch mehrern auswärtigen Professoren, um seine wohlthätigen Strahlen über die ganze Bevölkerung zu verbreiten, und die letzten Nebel der Unwissenheit und Vorurtheile in unserm glücklichen Lande zu zerstreuen auf immer. Ihr Eltern, die ihr eure Kinder hergesandt habt, um an den Quellen des Unterrichts zu schöpfen und die Lehren der Weisheit in den Nationalschulen einzusaugen, ihr habt den liebsten Wunsch unsers Herzens erfüllt. Verbannt aus der Gesellschaft, und für alle Anstrengungen auf das brutalste behandelt, durften die Haytier vormals kein Eigenthum besitzen. Jetzt ist Jeder im Stande, mit dem männlichen Stolz einer rechtlichen Unabhängigkeit zu sagen: „Das Land, das ich baue, ist mein eigenes, und ich lebe der angenehmen Hoffnung, dasselbe, nebst der edlen Erbschaft der Freiheit, die durch mein Schwerdt erkauft worden, meinen Nachkommen zu überliefern; endlich genieße ich die Würde meines Daseyns, und fühle, daß — ich ein Mensch bin."

Haytier! Laßt uns diesen fünfzehnten Jahrstag unserer glorreichen Unabhängigkeit durch neue Anstrengungen für das öffentliche Beste bezeichnen, laßt unsre Aufmerksamkeit unverrückt auf dasjenige gerichtet seyn, was Groß, was Edel ist. Menschen, welche die Unabhängigkeit ihres Landes mit ihrem Blute erkauft, welche die Last ungerechter Vorurtheile von sich abgewälzt, welche sich die Achtung und Freundschaft fremder Nationen erworben haben; kurz, Menschen, die so manche und so wichtige Angelegenheiten haben, die ihre Aufmerksamkeit erfordern, können und müssen an nichts anders denken, als an den Ruhm und die Wohlfahrt ihres Vaterlandes. Die Vernunft wird siegen; ihr Triumph wird am Ende vollständig seyn; wir wollen den Frieden sichern im Innern und auswärts; und so werden wir bei weisem und rechtschaffenem Benehmen mit belohnendem Vergnügen sehen, daß der schöne unvergängliche Pfeiler unsrer Unabhängigkeit, der auf den Gräbern unserer Helden errichtet, und mit unserm eigenen Blute befestigt worden, den Ragungen der Zeit aufs stolzeste Trotz bietet, und täglich zunimmt an Schönheit und Dauer.

Gegeben in Unserm königl. Pallast zu Sanssouci, am 1. Januar 1818 im 15ten Jahre der Unabhängigkeit und Unserer Regierung im siebten.

Heinrich.

Frankfurt, vom 8. April.

Der, wie wir schon bemerkt, am 6. d. gehaltenen ersten Sitzung der hohen Bundesversammlung nach Ostern (die 15. in diesem Jahre) wohnte, dem Vernehmen nach, der königl. preußische Gesandte, Graf v. Golz, nicht bei, indem sich Se. Exz. zu dem Fürsten Staatskanzler von Hardenberg nach Wetzlar begeben hatten.

Protokoll der 14ten, am 5. März gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Ihre Hochfürstlichen Durchlauchten verehren in der Vorlegung eines Entwurfs zur Regulirung des deutschen Militair- und Vertheidigungswesens einen neuen Beweis der unermüdeten Sorgfalt und ruhmvollen Aufmerksamkeit, welche Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich der weitern Ausbildung der Bundesverfassung gewidmet haben. Gleichfalls würdigen und theilen Höchstdieselben das warme Interesse, welches von der Mehrheit der erhabenen Bundesfürsten diesem hochwichtigen Gegenstande bereits geschenkt worden ist.

Ihre Durchlauchten wünschen, daß die Kaiserlich-Oesterreichische Proposition der fernern Discussion und Berathung als Leitfaden dienen möge; so wie auch die diesseitige Gesandtschaft derselben in der gegenwärtigen Abstimmung folgen wird.

ad II. Bildung des Bundesheeres.

Die vollkommenste Billigung verdient die Aufstellung des gerechten Grundsatzes: daß die Gesammtmacht des Bundes aus den Contingenten der Bundesstaaten, nach einem richtigen Anschlage, bestehen solle. Diesemnach ist die Aufstellung einer richtigen Matrikel das erste Erforderniß.

In diese Matrikel werden alle Bundesstaaten, mit genauer Angabe ihrer zum Bunde gehörigen Provinzen, einzutragen seyn, indem es von der höchsten Wichtigkeit erscheint, daß über das Territorium des Bundes nicht der mindeste Zweifel obwalte.

Unbedenklich ist wohl die Population der sicherste Maasstab zur Ausmittelung der verschiedenen Staatskräfte für den vorliegenden Zweck. Jeder Staat würde demnach die Bevölkerung seiner zum Bunde gehörigen Länder gewissenhaft anzugeben haben, damit das von ihm zu stellende Contingent darnach bemessen werden kann. —

Meine Durchlauchtigsten Committenten müssen jedoch, in Rücksicht der Populations-Summe, welche in der dem Kaiserlich-Oesterreichischen Entwurfe beigefügten Tabelle Höchstihren Landen zugeschrieben ist, auf das feierlichste reklamiren und deren Ratifikation Sich vorbehalten, indem dieselbe fast durchgängig bei weitem zu hoch angesetzt worden.

ad III. Friedensstand.

Die Bestimmung, daß jeder Staat im Frieden ein Contingent von ungefähr ¼ Procent seiner Bevölkerung zu unterhalten habe, scheint dem beabsichtigten Zwecke, auf diese Weise den schleunigen Uebergang in den Kriegsstand möglich zu machen, vollkommen zu entsprechen. Indeß wird es hinreichen, wenn dieses Friedens-Contingent alljährig einige Zeit hindurch vollzählich zusammengezogen und in den Waffen geübt wird. In der übrigen Zeit muß es jedem Staate frei stehen, davon, nach Maaßgabe des Bedürfnisses seiner Finanzen und des innern Dienstes, zu beurlauben.

Was die Aufsicht und Controlle über das Bundesheer betrifft, so wird man sich deßfalls über eine Weise zu vereinigen haben, welche weder die Souveränität der einzelnen Staaten, noch die verfassungsmäßige Gleichheit der Rechte aller Bundesglieder beeinträchtigt.

ad IV. Kriegsstand.

Die Erfüllung der Bestimmung, daß das aktive Kriegs-Contingent aus zwei Procent der Bevölkerung und noch ein Procent als Reserve bestehen solle, ist für die kleinern Staaten eine reine Unmöglichkeit, oder würde unausbleiblich ihren Ruin zur Folge haben. Das Höchste, worauf man in dieser Beziehung anzutragen vermag, ist ein Procent für das aktive Contingent und nöthigenfalls noch ein halbes Procent als Reserve oder Landwehr. Selbst dieser Antrag übertrifft noch Alles, was von den mindermächtigen Staaten in den seitherigen Kriegen geleistet worden ist, und ihnen zu leisten möglich war, obgleich sie damals nur zu sehr wenigen sonstigen Kriegskosten beizutragen hatten, welche ihnen jetzt mit zur Last fallen werden.

In Rücksicht der nur von den größern Staaten zu stellenden Artillerie und Kavallerie ist noch zu erinnern, daß dadurch, weil sie nach einem hohen Anschlage gegen die Infanterie vierfach berechnet werden sollen, die kleinern Staaten verhältnißmäßig sogar eine größere Menschenzahl zu stellen haben, als die großen Bundesstaaten. Es müßte daher jenen wenigstens frei gelassen werden, nach ihrer Convenienz, entweder selbst einen angemessenen Theil ihres Contingents in Kavallerie oder Artillerie zu stellen und sich deßfalls mit einem größern Staate zu vereinigen, oder dafür ein Aequivalent an Gelde oder Infanterie zu leisten.

Eben so müssen meine höchsten Committenten, in Beziehung auf die Eintheilung des Bundesheeres, es sich vorbehalten, nach freier Wahl mit benachbarten, oder sonst mit Ihnen in besonders nahen Verhältnissen stehenden Staaten zur Bildung einer Division Sich zu vereinigen, so wie Höchstdenenselben auch wegen der deßfalls zu verabredenden Bedingungen über Commando, Bekleidung, Ausrüstung und Exercitium der Truppen u. s. w. nur eine völlige Freiheit zustehen kann; wiewohl die bereits gemachten, die Abtheilung betreffenden Vorschläge dem Interesse und den Wünschen mehrerer meiner höchsten Committenten entsprechend gefunden worden, worüber man sich diesseits noch zu äußern Gelegenheit nehmen wird. (B. f.)

— Nach Privatbriefen aus London, wird die Vermählung Sr. Durchlaucht, des Erbprinzen von Hessen-Homburg mit Ihrer k. H., der Prinzessin Elisabeth, am heutigen Tage vollzogen werden, das hohe Brautpaar wird am 29. d. M. London verlassen und gegen den 7. oder 8. Mai in Homburg eintreffen.

Benachrichtigungen.

[877] Jemand, der künftigen Sonntag oder Montag mit seinem eigenen Wagen über Mannheim, Heilbron, nach Augsburg reiset, kann noch 1 oder 2 Personen dahin mitnehmen. Ist zu erfragen am Eingang zum Pfarrthurm Lit. M. Nro. 217.

[863] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat und Ende dieser oder Anfangs künftiger Woche nach Paris reiset, wünscht auf gemeinschaftl. Kosten einen Reisegefährten zu finden; das Nähere unter die neue Krām Lit. K. Nro. 103.

[878] Weinversteigerung.

Freitag den 17. d., Nachmittags präcis 2 Uhr, werden im Haus der Frau Regierungsräthin Belli, gegen der Hauptwache über, Lit. F. Nro. 98., folgende sehr rein und gut gehaltene Weine, als:

8	Stück	Geisenheimer, Niersteiner und Laubenheimer 1807r.
1	—	Niersteiner 1802r.
1	—	Ort Johannesberger 1802r.
1	—	Hattenheimer 1794r.
4	—	Rüdesheimer Berg 1806r.
2	—	Dergleichen 1783r.
5	—	Binger und Scharlachberger 1811r.
1	—	Deidesheimer Traminer 1811r.
1	—	Geisenheimer 1811r.
1	—	Hochheimer 1811r.
1	—	Martebrunner 1811r.
4	—	Rüdesheimer, Hinterhäuser und Berg 1811r.

öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Auf Begehren werden einige Tage vor der Versteigerung, als auch bei der Versteigerung die Proben an den Fässern gegeben, der Bendermeister, Hr. Anthes in der Karpfengasse, giebt nähere Auskunft darüber.

Frankfurt am Main, den 5. April 1818.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[868] Weinversteigerung.

Den 14. d. M. werden zu Heidelberg im Gasthaus zum Badischen Hof ungefähr 55 bis 60 Fuder rein gehaltene Weine, von dem Jahrgang 1811, meistens aber von 1815, gegen baare Bezahlung, versteigert. Die Versteigerung nimmt Nachmittags halb zwei Uhr ihren Anfang und Morgens von 10 bis 12 Uhr können die Proben an den Fässern genommen werden.

[849] Montag den 4. Mai und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr an, soll in dem Hause des Unterzeichneten dahier (Lit. F. No. 33 der Louisen-Straße) eine Sammlung Oelgemälde von zum Theil vorzüglichen Meistern aus verschiedenen Schulen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigt werden.

Darmstadt, den 31. März 1818.

Hertel,
Hofgerichts-Advokat.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 100. Freitag, den 10. April 1818.

Wien, vom 3. April.

Hier ist das Gerücht im Umlauf, daß Ihre Majestäten auf Ihrer bevorstehenden Reise nach Dalmatien zu Triest eine Zusammenkunft mit der Herzogin Marie Louise von Parma, dem Großherzoge von Toskana, und dem Herzoge von Modena haben würden. Die Rückkunft J. M.M. wird gegen den 4. Juni erwartet, wo Höchstdieselben sich alsdann einige Zeit in Ofen aufhalten wollen.

— Unser Hof hat die Staaten bestimmt, mit welchen er dem deutschen Bunde beigetreten. Man nennt als solche: Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Friaul, Triest, Tyrol, Trient und Briren, Vorarlberg, Salzburg, Mähren, Böhmen und Schlesien. Dem Vernehmen nach, dürfte unser, nun wieder an seine Bestimmung von hier abgereiste, Gesandter am deutschen Bundestage in einer der ersten Sitzungen nach den Frieu eine, diesen Gegenstand betreffende Eröffnung machen.

Bamberg, vom 7. März.

So eben ist hier von dem, eben sowohl als Schriftsteller denn als öffentlichen Lehrer, gleich berühmten und in Deutschland verehrten, Dr Oehr, königl. baierischen Hofrathe und ordentlichen Professor der Rechte und Staatswissenschaften auf der Universität zu Würzburg, eine staatswissenschaftliche Erörterung über die, dermal brim hohen deutschen Bundestage zur endlichen Erledigung vorliegende Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen, im Druck erschienen, welche mit dem lebhaftesten Interesse gelesen werden wird. Die über diesen Gegenstand, der eine so allgemeine Theilnahme in Deutschland rege gemacht hat, bei der Bundesversammlung Statt gehabten Verhandlungen und Vorträge, werden in dieser, in publizistischer Hinsicht äußerst wichtigen Schrift lediglich in wissenschaftlicher Beziehung, mit gründlicher Strenge zwar, aber allenthalben mit ruhiger Besonnenheit, und mit einer, im Verhältniß zu den vielfältigen, bereits im Publikum vorhandenen Aeußerungen über die in Rede stehende Sache, sehr gezügelten, auf die Folgen des bisher gegen die, ohne Verschulden unglücklichen Domainenkäufer in Kurhessen, beobachteten Verfahrens, nur mit Wehmuth hindeutenden Freimüthigkeit, überhaupt in einer Art gepruft und gewürdigt, welche das feste Vertrauen auf die Unentstelltheit der Stimme der Wahrheit und Gerechtigkeit in unserer Zeit beurkunden, ein Vertrauen, welches möglichst nur zu bestärken die Regierungen um ihrer selbst willen, alle Ursache haben. Wem könnte es auch mehr zustehn und obliegen, was in wichtigen Angelegenheiten wahr und Rechtens sey, ernst und öffentlich darzulegen, als eben den öffentlichen Lehrern des Rechts; und welche Stimme kann ehrwürdiger seyn, als die sich aus freiem Antriebe für Vertheidigung dessen erhoben, das sie für wahr und recht erkannt: [illegible] gegen sie zu handeln? Möchten alle öffentlichen Angelegenheiten im deutschen Vaterlande mit solcher Ruhe, Würde und Unbefangenheit beurtheilt werden! „Weit entfernt“ schreibt der, von ächt deutschem Patriotismus beseelte gel. Verfasser „Napoleonischer Willkühr — aber eben so weit entfernt, einer antinapoleonischen Willkühr das Wort zu reden, von keinem Theile getungen, stehe ich hier auf dem Standpunkte der Staatswissenschaft, als rechtlicher Mann, welcher unbefangen nach reiner Wahrheit forscht, und nach bestem Wissen und Gewissen seine Ueberzeugung, als das Resultat wissenschaftlicher Forschung freimüthig ausspricht. Die Hartnäckigkeit, welche in der fraglichen Angelegenheit gefuhrt wird, machte es unumgänglich nothwendig, endlich einmal die Wahrheit ohne Schminke zu verkünden; daß ich mit zwangvoller Beachtung der rechten Gränze — difficile enim erat, satyram non scribere — nur reine, wissenschaftlich begründete Wahrheit gesagt habe, und daß sie als solche, von dem ganzen deutschen Publikum werde anerkannt werden, dessen bin ich gewiß. Wird man sie von Seite der Fürsten allein noch länger miskennen? — das kann und will ich nicht glauben.“

„Es steht nicht mehr in der Willkühr der Mächte, welche das Königreich Westphalen und dessen König anerkannt hatten, ob sie die von letzterem, innerhalb der Gränzen seiner Gewalt unternommenen Regentenhandlungen anerkennen wollen oder nicht, Sie waren und sind vielmehr zu dieser Anerkennung verpflichtet: denn was kann dem Jemanden als dem Regenten eines bestimmten Staates anerkennung, anders heissen, als: Erklären, daß man ihn zur Regierung dieses Staates berechtigt und sich verpflichtet halte, seine Regierungsakten als verbindend anzusehen? Ist dieses aber vernünftig nicht zu läugnen, so haben die Mächte, nach einer nothwendigen Schlußfolge, den Fürsten von von Hessen auch nur unter der sich von selbst verstehenden Bedingung der Aufrechthaltung der Regierungsakte des Königs von Westphalen restituiren

Digitized by Google

können. Dieses in Abrede stellen, hieße, den restituirenden Mächten geradezu einen auffallenden Widerspruch mit sich selbst andichten."

„Der König von Westphalen" sagt der Hr. Verfasser „unterhandelte Namens des Staates, dessen Regent er war, und der Staat handelte in ihm und durch ihn: jetzt ist es ebenderselbe Staat oder wenigstens ebendasselbe hessische Volk, welches durch den zurückgekehrten ältern Regenten handelt, und dieser, durch welche Mittel er immer restituirt seyn möge, wird sich also hüten müssen, den Staat, sein Volk mit sich selbst in Widerspruch zu setzen. Sich selbst gleichsam vergessend, muß der glücklich restituirte Regent, nur die wahren Interessen des Staates auffassen und lediglich aus diesem Standpunkte die Ausübung der Staatsgewalt fortsetzen.

„Es ist schlimm" heißt es ferner in dieser interessanten Schrift „den Fürsten zurufen zu müssen, daß sie niemanden mehr als sich selbst schaden, wenn sie den Charakter der Humanität verläugnen, die Bahn des Rechts verlassen und den alten, ewig wahren Grundsatz vergessen: Was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue auch andern nicht. Was berechtigte sie auch, je noch eine Rechtsverletzung zu bestrafen und was könnte Sie gegen Unrecht schützen, wenn sie selbst, zur Obhut des Rechts bestimmt, mit dem Beispiele eines Unrechts vorangingen, das um so greller in die Augen leuchtet, und um so weiter um sich greifen müßte, je höher sie stehen und je mehr sie, dessen sich zu enthalten, verpflichtet sind."

Der würdige Verfasser äußert die zuversichtliche Hoffnung, die Glieder der Konföderation würden schon aus gebieterischem eigenem höchstem Interesse ihre Abgeordneten bevollmächtigen, die Sache der Domainenkäufer in Kurhessen zu Ehren Deutschlands zu einem gerechten Ziele zu führen.

— Im Fürstenthume Aschaffenburg hatte bis jetzt in Sterbefällen Geistlicher, ohne letzte Willensverordnung, nach der kanonische Succession bestanden (kraft welcher die Verlassenschaft in drei gleichen Theilen der Kirche, den Armen, und den Verwandten zufällt). Se. Maj. haben nun unterm 16. d. befohlen, daß diese Successionsart auch in diesem Fürstenthume aufgehoben seyn solle, wie sie es schon seit dem 8. Sept. v. J. in den übrigen Theilen des Königreiches ist.

Bremen, vom 4. April.

Mit dem Postsiegel Hannover den 2. April ist der Redaktion der hiesigen Zeitung Folgendes zum Einrükken zugesandt worden:

„Möge das Folgende ein Bild der Humanität unserer Zeit geben."

„In der Nacht vom 25. auf den 26. März 1818 ist in Hannover der Inquisit Friedrich Södeke, welcher wegen eines Kuh-Diebstahls schon seit 18 Monaten eingekerkert gewesen, durch die Folter zum Geständniß gebracht worden. In Gegenwart des Amtmanns M., des Amtsassessors N., eines Arztes und des Scharfrichters, wurden dem Unglücklichen durch sechs Marterknechte die Kleider vom Leibe gerissen, und das fürchterliche Schauspiel begann mit Peitschenhieben; hierauf wurde er gezwungen, sich auf den sogenannten Marterstuhl zu sezzen — und endlich legte man ihm Daumschrauben an. Bei diesem lezten Grade, der das Aufschwellen seiner Hand zur Folge hatte, gestand er das Verbrechen, welches — zur Steuer der Wahrheit sey es gesagt — schon vorher ziemlich erwiesen war."

„Also im Jahr 1818 ist in der Hauptstadt eines deutschen Königreichs, in einer Stadt, deren Bildung allgemein gepriesen wird, nach dem Ausspruche eines geachteten Gerichtshofes ein Mensch gefoltert worden. Die Barbarei dunkler Zeiten, die uns in Erzählungen mit Schauder erfüllt, tritt wieder auflebend in die nächste Umgebung. Die Preßfreiheit der Druckereien will man beschränken, aber nicht die der Daumschrauben. — O aufgeklärtes Jahrhundert! O holde Blüthe der neuerrungenen Freiheit!"

London, vom 3. April.

Die City ist wegen des Gerüchts von einem neuen Finanzplan in Bewegung. Die Konsol., die gestern auf 80 standen, stehen heute auf 80¾.

— Ein prächtiges Juwelengeschmeide und Silberservice wird für die Prinzessin Elisabeth hier bereitet.

— Man spricht hier von einem Handelsvertrage mit der Pforte und von der Sendung einer diplomatischen Person an diesen Hof.

— Bei der Hinrichtung von 4 Verbrechern in Lincole drängte sich das Volk in solcher Zahl und mit solchem Ungestüme zu dem blutigen Schauspiele, daß zwei Weiber durch die unbändige Menge in einem 20 Fuß tiefen Brunnen gestürzt, und so die Opfer ihrer unmenschlichen Neugierde wurden.

— Schon so manche Erfindung hat man den Deutschen abgestritten und nun wollen die Engländer sogar das Verdienst, die Draisinen erfunden zu haben, in Anspruch nehmen. Die Times behaupten, daß man schon vor 40 Jahren in England einen Versuch damit gemacht habe, wenn er gleich nicht so vollkommen ausgefallen sey, als die neuesten in Deutschland gemachten.

Madrid, vom 24. März.

Die heute von der Regierung bekannt gemachten offiziellen Nachrichten aus Mexiko gehen nur bis zum 21. Nov. Das Wichtigste, was sie enthalten, ist die Gefangennehmung des Rebellenanführers Cabrera, am 9. Nov. in der Gegend von Valladolid, welcher am 12. erschossen worden ist.

— Unsere Staatspapiere gehen ein wenig in die Höhe. Die Vales reales, die noch neulich 77½ pCt. verloren hatten, haben sich gebessert. Diese günstige Bewegung rührt daher, daß man von der nahen Bekanntmachung eines Plans, in Betreff der alten Nationalschuld, spricht; der Staatsrath hat, wie es heißt, seine Arbeit in dieser Hinsicht beendigt. Es bedarf ohne Zweifel nur noch einer bei dem Pabst nachgesuchten Bulle, weil einige Maaßregeln in Betreff der geistlichen Güter getroffen worden sind.

Paris, vom 5. April.

Der Finanzminister, Herr Graf Corvetto, den eine Unpäßlichkeit bisher verhindert hatte, den Debatten über das Budget beizuwohnen, ist glücklich wieder hergestellt. Se. Exzell. werden sich künftigen Montag in die Kammer begeben, um derselben einen Gesetzvorschlag über die Einrichtung der franzöſ. Bank vorzulegen.

— Man hat eine Verfahrungsweise aufzufinden gewußt, durch welche die Walkerde, welche aus England kömmt, mit Indigo so gefärbt wird, daß man ihr durch diese Verfälschung alle äußeren Kennzeichen des wahren Indigo giebt, und der Betrug, ehe der Stoff zum Färben verarbeitet wird, schwer zu erkennen ist. Vorzüglich hat man dieses Schelmenstück in Dünnkirchen verübt, und es möchte nicht unnützlich seyn, die Handelsleute und Färber darauf aufmerksam zu machen. Das kräftigste und sicherste Mittel, diesen Betrug zu entdecken, besteht darin, daß man in sehr konzentrirter Schwefelsäure von demjenigen Indigo auflöst, den man als Farbestoff gebrauchen will, und alsdann auf Wolle oder Seide die Wirkungen dieser Auflösung mit einer gleichen Auflösung von reinem Indigo, der für alle Versuche als Muster dient, vergleicht.

Parma, vom 23. März.

Die Kommission, die vom Generalkommando der Oesterr. Lombardie zur Vollendung der Strasse von Fornovo nach Spezzia aufgestellt worden, und die aus Kommissarien der Oesterr. Regierung und den Regierungen von Parma, Modena, Piemont und Toskana zusammengesetzt ist, wird sich noch in diesem Monate zu Mailand unter dem Vorsitze Sr. Exzell. des Herrn Feldmarschallieut. Grafen Bubna versammeln. Der von unserer Regierung ernannte Kommissair ist bereits nach Mailand abgereist.

Neapel, vom 16. März.

Einem königl. Dekrete zufolge sind alle unter der militärischen Besetzung erlassenen Gesetze, Dekrete und Verordnungen, die sich auf die Conscription beziehen, gänzlich aufgehoben. Von heute an werden die Abtheilungen aus welchen das Heer besteht, auf nachstehende Weise unabänderlich in vollständigem Zustande erhalten:

1) durch freiwillige Anwerbung und 2) durch gezwungene Aushebung, welche in dem Verhältnisse vorgenommen werden wird, daß drei Mann auf 2000 Seelen diesseits und ein Mann auf 1000 Seelen jenseits des Faro kommen sollen.

Konstantinopel, vom 1. März.

Mehrere in den letztverflossenen 14 Tagen bei der Pforte sowohl, als bei dem Musti gehaltene Rathsversammlungen beschäftigen die Aufmerksamkeit des hiesigen Publikums in hohem Grade; doch ist über den Zwek und die Resultate derselben nichts bekannt geworden.

Wiesbaden, vom 9. April.

Den Landständen ist eine Schrift unter dem Titel: „Denkschrift der Städte Dillenburg, Herborn und Haiger an die ehrwürdige Versammlung der Landstände des Herzogthums Nassau" übergeben worden. Es ist unsrer Verfassung gemäß, daß Gesuche, Bittschriften und Vorstellungen von einzelnen Personen sowohl, als von Gemeinden bei den Landständen eingereicht werden können. Die vorliegende Denkschrift enthält Wahres und Gutes bei Zweckwidrigem und Unstatthaftem. Das Wesentlichste, was sie verlangt, ward in der herzogl. Eröffnungsrede nicht nur zugesagt, sondern auch den Landständen als ein wichtiger Theil ihres schönen Berufs ans Herz gelegt. Die Landesdeputirten haben die Denkschrift unbeachtet gelassen, mit der Erklärung, daß sie 1) konstitutionswidrige Zumuthungen enthalte, und 2) daß es an der Ermahnung an sie, (die Deputirten) nicht bedürfe, ihre Pflicht zu thun, da sie solches als ihre Bestimmung erkennten, der sie auch in Allem nachzukommen in sich den festen Willen und die Kraft fühlten.

Darmstadt, vom 9. April.

Die hiesige Zeitung enthält heute den unterm 31ten März zwischen S. k. H. dem Hrn. Herzoge von Hessen und bei Rhein, und Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossenen Vertrag über das nutzbare Eigenthum der sämtlichen Posten in dem ganzen Umfange des Großherzogthums, in dessen Gemäßheit S. k. H. dem Herrn Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis, für Sich und Seine standesmäßigen männlichen Nachkommen, so wie nach Abgang Seines Stammes, dem Herrn Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis und dessen standesmäßiger männlichen Descendenz, die Würde eines Erb-Land-Postmeisters Unsers Großherzogthums, als Erb-Mann-Thron-Lehen verleihen.

Frankfurt, vom 9. April.

Protokoll der 14ten, am 5. März gehaltenen, Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

ad V. Oberfeldherr.

Die Wahl der Person des Oberfeldherrn wird mit Vertrauen, ohne alle beschränkende Bedingung, der Mehrheit der Stimmen überlassen werden können. In Rücksicht der demselben zu übertragenden Gewalt wird sein Verhältniß zu den Landesregierungen genau festzusetzen und zu bestimmen seyn, daß er die Eintheilung der Bundesarmee nicht eigenmächtig abändern könne, wie es auch den einzelnen Staaten frei stehen muß, Bevollmächtigte im Hauptquartier zu haben.

ad VI. Armeezeichen.

Die Wahl eines von der Bundesarmee gemeinschaftlich zu tragenden Armeezeichens scheint höchst angemessen und stimmen Ihre Hochfürstlichen Durchlauchten ganz für diesen zweckmäßigen Vorschlag.

ad VII. Landsturm.

Die Organisation des Landsturms wird den einzelnen Regierungen, oder, im Fall eines Gefahr drohenden Krieges, der gemeinsamen Berathung und Beschlußnahme des Bundestags vorzubehalten seyn.

ad VIII. Bundesfestungen.

Da dieser hochwichtige Gegenstand noch einer ganz besondern Vorbereitung und Berathung zu bedürfen scheint, so glaubt man vorerst jeder nähern Aeußerung darüber sich enthalten zu können, und will nur bemerken, daß die Billigkeit allerdings erfordern möchte, daß die deßfallsigen Kosten, nach Verhältniß des Besatzungsrechts und des größern oder mindern Schutzes, welchen die einzelnen Staaten von den Bundesfestungen zu erwarten haben, repartirt werden.

ad IX. Vertheilung der Militairkosten.

Wenn man nicht, was noch das zweckmäßigste seyn dürfte, die Scala des Contingents zugleich als Geld-Matrikel annehmen will, so wird vor Allem eine solche gemeinschaftlich zu berathen und zu entwerfen seyn.

Demnächst trägt man, im Einverständniß mit der Proposition, darauf an, daß die gemeinschaftlich zu tragenden Militairkosten bereits im Frieden auf das genaueste ausgemittelt und bestimmt werden mögen. Namentlich wird es erforderlich seyn, über die Unterhaltung des Contingents in Kriegszeiten, sobald es die Gränzen seines besondern Vaterlandes überschritten hat, etwas Bestimmtes festzusetzen. Nicht minder ist es durchaus nöthig, und für die kleinern Staaten von der größten Wichtigkeit, über die Durchmärsche der Truppen eines Bundesstaates durch den andern in Friedenszeiten und die dafür zu leistende, angemessene Vergütung allgemeine Grundsätze zu verabreden.

Ihre Hochfürstlichen Durchlauchten, welche gewiß bei jeder Gelegenheit Höchstihre patriotischen Gesinnungen für das allgemeine Beste des deutschen Vaterlandes bethätigen werden, behalten es Sich vor, sobald eine, zur weitern Bearbeitung dieses Gegenstandes aus der Mitte der Bundesversammlung zu erwählende Kommission die einzelnen Titel einer detaillirteren Prüfung und Abfassung unterzogen haben wird, Sich nöthigenfalls näher darüber zu äußern, und bei einer fernern Abstimmung Höchstihre speziellen Interessen wahrzunehmen; auch dürfte es wohl zweckdienlich seyn, nach einem billigen Verhältniß, ein Comité von sachkundigen Offizieren zu ernennen, welche über rein militairische Gegenstände zu Rathe gezogen werden könnten.

Berichtigung.

Man ersucht den geneigten Leser, in unserm Blatte vom 7. d., in dem Art. vom Main, folgende zwei, den Sinn entstellende Drucksehler zu verbessern: In dem zweiten Absatze dieses Artikels, Zeile 5 von oben, muß es nämlich statt unglücklichen — glücklichen Familienvater, und auf der folgenden Seite, Zeile 12 von unten, statt Meister — Muster heißen.

Benachrichtigungen.

[885] Der Handels- und Schifferstand wird hierdurch benachrichtiget, daß von der gegenwärtigen Frankfurter Ostermesse an, bis zur künftigen Herbstmesse die Frachtpreise für den Ober- und Mittel-Rhein, so wie sie bisher bestanden haben, beibehalten werden, jedoch mit dem Bemerken, daß

	Fr.	Cts.
1) die Bergfracht von Mainz nach Mannheim, sowohl für Guß- und Masseb-Eisen, als auch für die übrigen Kaufmanns-Güter pr 50 Kilog. um	—	6.
erhöhet, und		
2) die Fracht von Mainz nach Strasburg, und zwar einschließlich deswegen noch bestehender Theuerung momentan bewilligten Zusatzes von 45 Cs. pr 50 Kilog. auf .	3.	15.
und die Thalfracht von Strasburg nach Mainz ebenfalls einschließlich des bisher bewilligten Zusatzes á 10 Cts. pr. 50 Kilog. auf	2.	10.

festgesetzt worden ist.

Mainz, den 3. April 1818.

Die provisorische Verwaltungs-Commission der Rheinschifffahrt

Ockhart.

Vdt. Orth.

[881] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch, den 15. dieses, Morgens um halb acht Uhr, wird die Ziehung zweiter Klasse der 54ten hiesigen Stadtlotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal, auf dem rhemerligen Holzgraben, vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 8. April 1818.

Von Stadt-Lotterie-Commissions wegen.

---

[879] Wir benachrichtigen hiermit unsere werthen Handlungsfreunde, daß wir unser bisher geführtes Tabacksgeschäft, von heute an aufgehoben haben, und ersuchen deswegen alle diejenigen, die an uns irgend eine Forderung zu haben glauben, sich damit ungesäumt an uns zu wenden.

Heidelberg, den 31. März 1818.

L. Seligmann et Comp.

---

[877] Jemand, der künftigen Sonntag oder Montag mit seinem eigenen Wagen über Mannheim, Heilbron, nach Augsburg reiset, kann noch 1 oder 2 Personen dahin mitnehmen. Ist zu erfragen am Eingang zum Pfarrthurm Lit. M. Nro. 217.

---

[772] Montag den 20. April, werden in dem Haus des Herrn Ritters von Coll zu Hattenheim, folgende ganz reingehaltene, zum Theil auf dem Gut selbst gezogene Weine, aus den vorzüglichsten Lagen, einer freiwilligen Versteigerung unter annehmlichen Bedingnissen ausgesetzt werden:

1)	Hattenheimer	1811r	3	Stück.
2)	ditto	1815r	7	—
3)	Markebrunner	1815r	6	Stück.
4)	Erbacher	—	1	—
5)	Steinberger	—	1	—
6)	ditto Rosengarten	—	1	—
7)	Winkler	—	1	—

Die Proben können an dem Tage der Versteigerung an den Fässern selbst genommen werden.

Döring, Bürgermeister zu Erbach, Gutsverwalter.

---

[886] **Warnung.**

Für den Ankauf eines hier unten beschriebenen, von mir ausgestellten Wechsels, welcher verlohren gegangen zu seyn scheint, und bei welchem ich deshalb die Einleitung getroffen haben, daß derselbe nicht eingelöst wird.

Erlangen, am 6. April 1818.

C. J. de la Rue.

Beschreibung des Wechsels.

No. 739. Erlangen den 24. März 1818. per Cent. fl. 824. 12 kr. Zwei Monat nach Dato zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre Herrn Joh. Friedrich Kraus Achthundert zwanzig vier Gulden, zwölf Kreuzer Courant, den Werth in Rechnung, und stellen es auf Rechnung laut Bericht

Herren Heinzelmann u. Co. in Augsburg. Gut für Achthundert zwanzig vier Gulden zwölf Kreuzer Courant.

Prima.

C. J. de la Rue.

---

[884] Der Pariser Gärtner, welcher im Maulbeerhof logirt, benachrichtiget die Herren Gartenliebhaber, daß er ein schönes Assortiment Fruchtbäume erhalten hat und solchige zu sehr billigem Preis verkauft. Derselbe wird noch bis nächsten Sonntag hier bleiben.

---

[831] **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die königliche Proviant- und Kassern-Verwaltung Aschaffenburg was immer für Ansprüche geltend machen zu können glauben, haben sich binnen zwanzig Tagen, von dem Dato gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, um so mehr bei der wegen einem bei obiger Verwaltung stattfindenden Reneß daher befindlichen königl. Special-Untersuchungs Commission entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und ihre Rechte gehörig zu begründen, als sie die aus der Versäumniß dieses Termines entstehende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aschaffenburg, den 1. April 1818.

Die zur Untersuchung obigen Betreffes Allerhöchst angeordnete Special-Commission.

Baron von Fick, Oberst.

Kopp, Auditor.

---

*) Von heute werden wir, um den häufig geäußerten Wünschen unserer, besonders auswärtiger Leser zu entsprechen, die hiesigen Courszettel wieder regelmäßig liefern, wie dies schon früher geschehen ist.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 9. April 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	139¾
	2 Monat	—	138¾
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	139	—
Paris	k. Sicht	77⅞	—
	2 Monat	77¼	—
Lyon	k. Sicht	78⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	37⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	101⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅜
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	—	147½
	2 Monat	—	146⅜
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	105½
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	—
	In d. Mess	99⅞	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 9. April 1818.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethm. Oblig.	24½	—
	4½ — ditto	27½	—
	5 — ditto	30⅝	—
	2¼ — Wiener Stadt B°	28¾	—
	2½ — Anl. Int. in 20k St	33⅜	—
	1 — do Int. in 20 kr. St.	—	13⅜
	5 — do Int. in 20 kr. St.	65⅞	—
	50 — Münz-Lot. Ls. cf.	119	—
	100 — ditto cf.	—	208
	4 — B° L. Ob. à 500 cf	21½	—
Preußen	4 — Oblig. Wittgenst.	—	91
	5 — do auf Westph.	—	81
	5 — Obl. Cent.-Cassa.	—	72
	6 — ditto	94	—
Baiern	4 — Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	72½
	4 — dito von E bis N	—	65½
Holland	— — Hansb. d. Ug. Sch.	25	—
	— — do mit Restant	3⅞	—
Baden	4 — Obligationen	—	93½
	4½ — do Amort. Cas	92½	—
Darmstadt	4½ — Obligationen	—	81½
	5 — do Landstände	—	91½
Nassau	5 — Obligationen	—	91⅝
Frankfurt	4 — Obligationen	87½	—
	5 — ditto	—	98½
Kurpfalz	5½ — Obligat. Lit. D	—	65⅛
Leiningen	4½ — Obligationen	—	89
	5 — ditto	—	89

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 101. Samstag, den 11. April 1818.

Wien, vom 4. April.

Am Schlusse des vorigen Jahres wurde zu Brünn ein medizinischer Schwefelräucherungs-Apparat errichtet, dessen Wirksamkeit und Heilkraft, nach dem Berichte der dortigen Zeitung, in einer bedeutenden Reihe der entsprechendsten Resultate an 27 Kranken sich bisher erprobt und gezeigt hat, daß bei Gicht und Rheumatismen, bei den mannichfaltigen Leiden des Lymph-, Drüsen- und Hautsystems sich in den meisten Fällen vollständige Heilung erwarten lasse, wenn anders die wöchentliche Umsicht, und ein angemessenes Verhalten von Seite des Kranken dabei beobachtet wird; denn schon jetzt hat eine beträchtliche Zahl aus jener Klasse von Kranken ihre Herstellung von äußerst hartnäckigen Leiden diesem Heilmittel zu verdanken. Es gab Leidende, die in den Apparat getragen werden mußten, und die ihn nach vollendeter Kur wohlgemuth verließen, und Mancher kann nun wieder seinen Geschäften nachgehen, der bis zum Erschöpftseyn elend sich nur noch mühsam hingeschleppt hatte. Und alle diese Heilungen wurden bei einer dem Grenzen nicht allerdings günstigen Jahrszeit und Witterung mit 10, 8, 6, auch wohl noch wenigern Räucherungen herbeigeführt, einige zwei Fälle ausgenommen, wo die äußerste Hartnäckigkeit des Uebels 24 derselben nöthig gemacht hatte.

Vom Main, vom 9. April.

Vor einiger Zeit fand sich in der D. P. A. Z. ein Bericht aus Würzburg, zufolge dessen an der dortigen Universität eine wahre Stille herrschen, keine äußere Beweglichkeit wahrzunehmen seyn sollte, und dieß aus dem Mangel des geistigen Prinzips, der höheren Freiheit erklärt würde. Ein Brief von dort erklärt das Stillschweigen dieser hohen Schule auf diese harte Aeußerung, wie folgt: „Man wollte auf jene Invektive nicht antworten, weil sie, obgleich anonym, dennoch die Kennzeichen ihrer Quelle und Gewatterschaft sichtbar an der Stirne trug; diese aber des Anziehmens des hingeworfenen Handschuhes nicht werth sind. Daß es Menschen giebt, die Egoismus genug besitzen, um zu glauben, mit dem Verstummen ihrer Stimme sey alles still geworden; mit der Entfernung ihres Wirkens sey alles Leben verschwunden, und müsse die Einöde, ihrer Hauptpfeiler beraubt, unvermeidlich in Verfall gerathen, ist ja eine häufige Besorgniß: dieser Glaube des beleidigten Egoismus ist auch die alleinige Quelle jenes Urtheils von unserer Universität. Wer solches Urtheil des Berichterstatters auf dessen bloße Angabe hin, hätte theilen können, an dessen Meinung wäre uns nichts gelegen. Wer aber, den großen Lehrfleiß der meisten Dozenten dahier je zu beobachten Gelegenheit hatte, und Wem die, wenn gleich weniger geräuschvolle, aber desto gedeigenere, litterarische Thätigkeit von Männern, wie Kleinschrod, Behr und Strodtel, Rulaud, Döllinger, Horsch und Spindler; Wagner, Klein, Weh, Schön, Rau, Pfaff und Fröhlich ꝛc., nicht entgangen ist, der konnte es nur mitleidig belächeln, wenn er einem, aus solchen Gliedern bestehenden, Institute das geistige Prinzip absprechen sah: und höhere Freiheit, wo könnte sie statt finden, wenn sie unter einer Kuratel, und unter einem Ministerium des Innern, wie die gegenwärtigen, vermißt würden?

„In der That! diese Freiheit muß in einem sehr hohen Maaße da statt finden, wo der Mann, welcher, neben der gränzenlosesten Schmeichelei gegen den einen, im Uebermaaß schonungsloser Malice gegen andere der ersten Staatsbeamten mit „ruhiger Besonnenheit“ auszufallen sich erlaubte, bis auf den heutigen Tag ungeahndet blieb. Freilich nimmt der Mann, öffentl. befragt, seine Zuflucht zum gänzlichen Ableugnen des, nothwendig nur von ihm ausgegangenen Machwerks; aber es geht doch über alle Gränze, wenn, bei solchem Bewußtseyn, auch noch von höherer Würdigung und Genugthuung, als Ersatz selbst verschuldeter Leiden, gesprochen wird, und dient zum Beweise, wessen der beleidigte Eigendünkel fähig sey. Aus solcher Quelle ist jenes Urtheil über die Universität zu Würzburg entsprungen, und nun ist wohl keine Frage, ob solches einer Widerlegung werth gewesen?“

— Der k. k. österreichische Gesandte soll in der ersten Sitzung nach Ostern über den 13. Art. der Bundesakte, auf eine sehr liberale Weise seine Abstimmung in das Protokoll gelegt haben. Auch verlautet, daß demnächst ein Beschluß in der Militair-Angelegenheit des deutschen Bundes werde gefaßt werden.

— Dem sichern Vernehmen nach, ist der würdige Direktor des erzbischöflichen Aschaffenburger Generalvikariats ꝛc., von Chandell, von Sr. königl. Majestät von Baiern zum Bischof zu Speier, für Rheinbaiern, ausersehen, und ein desfallsiges Notifikationsschreiben an Se. päbstliche Heiligkeit nach Rom, zur Einholung der Konfirmation, abgegangen.

Die, von verstummte, Europäische Zeitung entwirft das Bild einer guten Staatsverfassung folgendermaßen: „Eine gute Staatsverfassung muß groß und

weich an innerer Bewegung, wie die Natur seyn, feste Principien des Staatslebens und auch große Formen enthalten, in welchen der einzelne Mensch seine Thatkraft frei üben kann. In ihr muß die Regierung wissen, daß, gleich wie Kinder in beständiger Abhängigkeit und sklavischer Furcht erzogen, nur heuchlerische, schlechte und schwache Menschen werden können, also auch ganze Völker auf ähnliche Weise behandelt, nothwendig Kraft und Willen verlieren; daß man denkende Menschen nicht wie Drahtpuppen behandeln müsse, die sich, ohne den Willen ihres Lenkers, nicht regen können; daß wahre Staatsmänner die Menschen nicht von der Wiege an bis an das Grab, auf allen Tritten des Lebens am Gängelbande geführt wissen, sondern ihnen vielmehr eigene Würde, Zuversicht, Selbstvertrauen und Selbstachtung einflößen, und überall, wo nicht die Erhaltung des Ganzen nothwendig die Einschreitung der Regierung gebeut, die Menschen frei handeln lassen wollen."

— Der verstorbene, ehrwürdige Erzieher Salzmann hat bekanntlich ein Krebs- und ein Ameisen-Büchlein, oder Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder, und einer vernünftigen Erziehung der Erzieher geschrieben. Berufsgeschäfte und herannahendes Alter hinderten den verdienstvollen Mann, außer einem Spinnen-Büchlein, oder einer Anweisung zu unvernünftiger Führung der Ehe, auch ein Scorpion-Büchlein „oder" Anweisung zu einer unvernünftigen Regierung der Völker auszuarbeiten. (Siehe dessen Vorbereite in dem Ameisenbüchlein. Seite 1 und 2.) Dieser Gedanke eines so berühmten Pädagogen war unserer Zeit sehr angemessen, in welcher hie und da die Völker fortdauernd als Kinder regiert, ja, wenn wir der öffentlichen Stimme dieser Kinder glauben dürfen, nicht immer und überall auf die vernünftigste Weise regiert werden, einer Zeit angemessen, in welcher man sich erschöpft, unsere Regierungen, unter der öfters sehr hinkenden Vergleichung mit „einem Familien-Vater" darzustellen. Ohne Zweifel hätte Salzmann Gelegenheit genommen, in seiner schlichten, verständlichen Weise solchen deutschen „Landesvätern" manchen trefflichen, untrüglichen Rath aus dem reichen Schatze seiner pädagogischen Erfahrungen ans Herz zu legen, wie ihnen, in den zahlreichen Kriegen ihrer „Landeskinder", ungeheuchelte Beweise der Achtung und Liebe, der Anhänglichkeit und des Vertrauens werden können. Ein Gärtner kann nur sich selbst als die Ursache ansehen, wenn der von ihm gepflanzte und erzogene Baum keine andere, als wilde, herbe Früchte trägt. So auch liegt es nur an Eltern und Erziehern, wenn ihre Kinder und Zöglinge jenen schlechten bitteren Früchten zu vergleichen sind.

— Unterm 11. v. M. hat die philosophische Facultät zu Marburg dem Redacteur der Kasseler allgemeinen Zeitung, Herrn Pinhas, die Doctor-Würde verliehen.

Minden, vom 30. März.

Bekanntlich reist seit geraumer Zeit ein Französischer Bauchredner, ein gewisser Alexander, in Deutschland und erhebt zu Gunsten seiner Redefertigkeit Steuern. Darüber läßt sich Hr. Regierungsrath Koppe in unserm Sonntagsblatte also vernehmen:

„Auch hier in Minden ist der Triumph des Helden vollständig gewesen. Sollte der große Mann über kurz oder lang Deutschland verlassen, so steht zu erwarten, daß irgend eine unserer Zeitschriften die Abschiedsklage beginnen wird, wie einst jenes Pariser Journal bei Talma's Tode: „ce n'est pas un individu qui nous manque, c'est une nation à consoler!"

Will Jemand das lächerlich finden, so habe ich nichts dagegen.

„Aber — sagt Lessings Odoardo — was mich so herzlich lachen macht, das hat auch seine sehr ernsthafte Seite!" — Und es scheint wohl der Mühe werth, einen Augenblick bei dieser zu verweilen.

Zuvörderst hier — auf die Gefahr hin, ein Barbar, ein Wilder, ein deutscher Bär von dem liebenswürdigen und bescheidenen Franzmann genannt zu werden, — mein unumwundenes Geständniß, daß ich Herrn Alexander nicht gesehen und nicht gehört habe. Dadurch bin ich allerdings verpflichtet, alles aufs Wort zu glauben, was man von seiner wundersamen Multiplikationsfertigkeit der Rede erzählt; und ich bewundere selbige um so aufrichtiger, als schon die einfache Redefertigkeit eines gewöhnlichen Franzosen mir oft ganz außerordentlich erschienen ist. — Die physikalischen und akustischen Diskussionen, zu denen die Sache Gelegenheit giebt, überlasse ich gelehrten Leuten: die wichtige Entscheidung über den Sitz des Talents im Kehldeckel, dem Kehlkopf, oder der Luftröhre erwarte ich mit ziemlicher Gemüthsruhe vom künftigen Sektions-Bericht. — Was alles übrige betrifft, so ist's so gut, als hätte ich Herrn Alexander gesehen; denn, nach J. J. Rousseau's Ausspruch, braucht man nur zehn Franzosen gesehen zu haben, um sie alle ohne Unterschied zu kennen; leider sah ich schon viel mehr als zehn in meinem Leben, und nicht einmal die zehn wären vonnöthen gewesen. Jeder Einzelne ist ein französischer Mikrokosmus, ein kleines vergrößertes Frankreich. Allerdings gereicht das zum Lobe der Nation, denn es beweist, daß sie eine sind, während wir Deutschen, jeder mit seiner individuellen Physiognomie, es noch zu keiner andern Nationalität gebracht haben, als höchstens eben der, keine zu besitzen.

Daher kommt es dann auch, daß wir die Ehre haben, immer der allgemeine Freiwisch, und oft die allgemeine Kaserne von ganz Europa zu seyn, — allezeit fertige Bewunderer und Zahler jeder ausländischen Hirnrasität nicht nur, sondern jeder Ausländerei, ja des ganzen Auslandes, insofern es in der Person des fremden Steuer-Erhebers irgend einer Art sich mikrokosmisch darstellt. Der letzte Umstand begründet zwischen dem Tribut, den wir jetzt Hrn. Alexander, und jedem seiner uns mit seinem Besuche etwa beehrenden Landsleute zahlen, und dem Tribut, den wir von 1806 bis 1813 an Frankreich zahlten, einen sehr bedenklichen innern Zusammenhang, und dieser eben ist die ernsthafte Kehrseite der Sache.

In politischer Beziehung haben jetzt allerdings die Franzosen unsere Rolle übernommen; sie zahlen an uns, freilich so wenig als möglich, und das Wenige mit unaufhörlichen Lächeln, Verlachten, Kreuzsprüngen, abenteuerlichen Gesichtsverzerrungen und drohenden Geberden, auf Nichts zu reduziren eifrigst bemüht; indessen sie zahlen, weil es vor der Hand nicht anders gehen will. Daß aber solche Zahl-Rolle, mit allem was daran hängt, keineswegs die ihrige, daß sie nur auf einen Augenblick ihnen aufgedrungen ist, und daß sie selbige über kurz oder lang dem natürlichen Inhaber zu restituiren wissen werden, das läßt sich klar erkennen, wenn man ihr Benehmen gegen das Ausländische, auch in den gleichgültigsten Dingen, mit dem unsrigen vergleicht.

Sobald in Paris ein ausländisches Talent irgend einer Art öffentlich auftritt, stößt es dort auf den, nicht etwa durch Kabale künstlich erzeugten, sondern aus der Natur des französischen Volksthums sich frei und unfehlbar entwickelnden Gesammtwillen des Publikums, erstlich so wenig davon anzuerkennen, als irgend möglich, zweitens, das etwa unvermeidliche Anerkenntniß als ein Uebermaaß erzeugter Ehre geltend zu machen. In diesem Geiste hieß es, als Benjamin Konstant seine Uebersetzung unsers Wallenstein herausgegeben hatte, im nächsten Feuilleton des Publizisten: „c'est déjà un grand Succès que d'être lu et d'intéresser, en parlant du théatre allemand à des français qui semblent avoir honni tout ce qui a l'origine germanique." — In diesem Geiste kündigte Geoffroi einst die Uebersetzung eines ausländischen Werks, welches angeblich durch den Uebersetzer viel gewonnen haben sollte, mit der Bemerkung an: — „qu'un français doit avoir toujours de l'esprit de reste pour en prêter aux étrangers!" — In diesem Geiste wurden und werden alle zu Paris sich produzirenden ausländischen Talente behandelt. — Frau Handel-Schütz und Signora Catalani wissen davon nachzusagen, — um bei den berühmtesten und neuesten Beispielen stehen zu bleiben. Mit einem Worte, alles Ausländische findet in Frankreich ein Vorurtheil gegen sich vor, wel-

Digitized by Google

ches, weil es mit dem ganzen Wesen der Nation zusammenhängt, niemals, auch durch die entschiedenste Vortrefflichkeit nicht, vollständig entwaffnet wird.

In Deutschland ist es gerade umgekehrt; hier bewirkt eben die ausländische Qualität des sich produzirenden Talents ein Vorurtheil für dasselbe. Künstler, oder Afterkünstler, oder Marktschreier, gleichviel; es muß etwas Außerordentliches seyn, denn es kommt von der Tiber, Themse oder Seine. Alle Herzen öffnen sich zum Wohlwollen, Alle Hände spreitzen sich zum Klatschen, alle Beutel rütteln sich zum Zahlen. Jedes einheimische konkurrirende Talent steht von Rechtswegen im Schatten; an ihm muß erspart werden das dem Fremdling mit vollen Händen zugeworfene. Man reißt sich um den Liebenswürdigen; man buhlt um seinen Besitz; man läßt es sich kosten, um sagen zu können: auch ich habe ihn gehabt. Man ist außer sich vor Entzücken und Dankbarkeit, wenn er sich etwa herablassend über die Hospitalität der Deutschen äußert; man findet es ganz natürlich, wenn er sich „den Großen" par excellence nennt. Man schätzt sich überglücklich, einmal, gleichsam mit gutem Gewissen, wieder Französisch parliren zu können; — die süßen Klänge würden dem Stümper Nachsicht verschaffen; wirkliches Talent steigt auf ihren Flügeln zur unmittelbaren Gottähnlichkeit hinauf!

Es ist gar keine Frage, daß in dieser so ganz verschiedenartigen Receptivität in Bezug auf das Fremde, für den Franzosen eine Erleichterung politischer Herrschaft, und für den Deutschen eine Gefahr politischer Knechtschaft vorhanden ist. Und, was auch der beredte Hr. von G. . . sagen möge, es ist kaum möglich, neben dieser deutschen Geneigtheit, jedes ausländische Miasma mit stets weit geöffneten Poren einzusaugen, eine von ganz isolirten Willenszweigen getragene politische Unabhängigkeit Deutschlands auf die Dauer bestehbar zu denken. Deshalb empört sich mir das Herz im Busen bei jedem neuen, an sich noch so gleichgültigen Beweise dieses traurigen Verhältnisses; und ich habe es wohlgethan erachtet, das öffentlich auszusprechen, obschon es den Wenigsten gefallen wird.

Dem Vernehmen nach soll Hr. Alexander eine ganze Brieftasche voll der schmeichelhaftesten Anerkenntnisse seines Verdienstes von Hohen und höchsten Personen bei sich führen, und mit großer Güte zur Einsicht mittheilen. Es ist ihm also besser geglückt, als einem seiner Kollegen einst bei seinem macedonischen Namens-Vetter es glücken wollte. Auch kann Er nicht sagen: l'état est perdu! wie das der Operntänzer Vestris sagte, als ihm eine Pension gestrichen ward. Er scheint auch nirgends auf die Unhöflichkeit gestoßen zu seyn, die eben diesem Vestris an einem deutschen, durch seine Gegenwart beglückten Hofe von dem Minister dieses Hofes wiederfuhr, welcher sich zu wundern wagte, daß ein ausländischer Tänzer besser bezahlt sey, als er der einländische Minister selbst; worauf dann Vestris mit französischer Grazie erwiederte: „C'est bien votre faute, Monsieur! pourquoi avoir pris un f . . . . métier comme le vôtre!"

Madrid, vom 20. März.

Die gänzliche Uebergabe des Rußischen Geschwaders an die Spanischen Behörden zu Cadix wird in kurzem erfolgen. Der Generallieutenant O'Donnel, Graf von Avisbal, leitet zu Cadix alle Anstalten; indessen ist es noch nicht möglich, den Zeitpunkt der Abreise der Flotte genau anzugeben; man bemerkt aber, daß in ganz Spanien außerordentliche Aushebungen von Mannschaft vorgenommen werden, und alle Waffenwerkstätte und Zeughäuser in beständiger Thätigkeit sind. Gerüchte aller Art sind über diese kriegerische Vorkehrungen im Umlauf, unter andern heißt es, daß unsere Zwistigkeiten mit dem Hofe von Rio-Janeiro noch bei weitem nicht beendiget seyen. Da wir keine andere Tagblätter haben, als eine unter strenger Zensur stehende offizielle Zeitung, so ist es leicht begreiflich, wie man hier über Dinge, die selbst unter unsern Augen vorgehen, in der vollständigsten Unwissenheit ist. Die Englischen Zeitblätter sind vor allen andern mit äußerster Strenge verboten.

Benachrichtigungen.

Ein schöner gut erhaltener Reisewagen, rundum durch Glasfenster geschlossen und mit Waarenbehältern und Fachwerken zum Reisen auf das Bequemste eingerichtet, ist zu verkaufen und der Verkäufer bei der Redaktion dieses Blattes, Lit. D. Nro. 202 auf der Zeil, zu erfragen.

---

[878] **Weinversteigerung.**

Freitag den 17. d., Nachmittags präcis 2 Uhr, werden im Haus der Frau Regierungsräthin Belli, gegen der Hauptwache über, Lit. F. Nro. 98., folgende sehr rein und gut gehaltene Weine, als:

8	Stück	Geisenheimer, Niersteiner und Laubenheimer 1807r.
1	—	Niersteiner 1802r.
1	—	Dr. Johannesberger 1802r.
1	—	Hattenheimer 1794r.
4	—	Rüdesheimer Berg 1806r.
2	—	Dergleichen 1783r.
5	—	Binger und Scharlachberger 1811r.
1	—	Deidesheimer Traminer 1811r.
1	—	Geisenheimer 1811r.
1	—	Hochheimer 1811r.
1	—	Markebrunner 1811r.
4	—	Rüdesheimer, Hinterhäuser und Berg 1811r.

öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Auf Begehren werden einige Tage vor der Versteigerung, als auch bei der Versteigerung die Proben an den Fässern gegeben, der Bendermeister, Hr. Anthes in der Karpfengasse, giebt nähere Auskunft darüber.

Frankfurt am Main, den 5. April 1818.

J. G. Klebinger, Auktor.

---

[868] **Weinversteigerung.**

Den 14. d. M. werden zu Heidelberg im Gasthaus zum Badischen Hof ungefähr 55 bis 60 Fuder rein gehaltene Weine, von dem Jahrgang 1811. meistens aber von 1815, gegen baare Bezahlung, versteigert. Die Versteigerung nimmt Nachmittags halb zwei Uhr ihren Anfang und Morgens von 10 bis 12 Uhr können die Proben an den Fässern genommen werden.

---

[880] In der Schreibstube eines merkantilisch betriebenen werdenden Berg- und Hütten-Werksgeschäftes könnte ein lediger, gesetzter, jedoch nicht völlig alter, aber eingezogen zu leben gewöhnter Mann, welcher, wo möglich nach kaufmännischer Manier in der Feder geübt und der, bei bescheidenen Wünschen, allenfalls geneigt seyn könnte, sein ganzes Leben auf der Stelle zubringen zu mögen — Aufnahme finden.

Auch wird vermuthlich noch ein junger Mensch, in der Eigenschaft als Lehrling, plazirt werden können.

Unter beigesetzter Adresse, wird man auf portofreie Briefe Näheres und zwar so lange vernehmen können, als diese Stellen noch offen sind; sollte keine Antwort erfolgen, so beliebe man solche als bereits besetzt zu betrachten. M. G. à H,

abzugeben bei Hrn. Sommer Sohn senior in Hanau am Main.

---

[871] **Verkauf von Patrimonialgütern.**

Herr Baron von Zandt von Weißkirchen, Kreis Saarbrücken, wird nachstehende Patrimonialgüter, unter den vortheilhaftesten Bedingungen, veräußern.

1. Den Geißweilerhof, bestehend:
   a. in einem geräumigen Pächterhause, 2 Scheuern, 2 Schäfereien für 600 bis 800 Stück Schaafe, großen Kühställen, Ochsenställen, Pferdeställen und Schweinställen;
   b. ungefähr 510 Morgen oder 170 Hekt. Ackerland;
   c. 100 Morgen oder 34 Hekt. Wiesen;

3. drei Fischteiche, wovon der eine 3 Morgen, und die beiden andern ein jeder ½ Morgen oberflächlichen Inhalt hat.

2. Den Lückenerwald, von vorzüglich gutem Waldboden, Eichen und Buchen gemischt, der eine halbe Stunde von besagtem Hofe entfernt ist, und 500 bis 600 Morgen hält.

Das Ganze, in einem Stücke, liegt an der Landstraße von Trier nach Saarbrücken, 3 Stunden von Sarrelouis, 6 Stunden von Saarbrücken, und 8 Stunden von Trier.

Um den Wald herum liegen drei beträchtliche Hüttenwerke.

Die Versteigerung wird Donnerstag den 14. Mai 1818, Morgens 10 Uhr, in dem Pächtergebäude zu Geisweiler, statt haben, und man wird, nach Gefallen der Liebhaber, dies Gut lookweise, oder auch im Ganzen, dem Meistbietenden überlassen.

Die Steigbedingnisse kann man bei unterzeichnetem Notär einsehen.

Trier, den 27. März 1818.

J. M. Zell, Notär.

---

[637] **Oeffentliche Gemälde-Versteigerung in Antwerpen.**

Am 22. April 1818 und folgende Tage, Vormittags um 10 Uhr, wird in Antwerpen, im Haus No. 1618 (rue de l'Hopital) 3te Section, eine kostbare Auswahl von Gemälden öffentlich versteigert werden, welche ein bekannter Kunstliebhaber mit der größten Sorgfalt, während den letzten 30 Jahren, sammelte.

Diese Gemälde sind von den vorzüglichsten italienischen, spanischen, flandrischen, holländischen und französischen Künstlern, es befinden sich darunter: die Versuchung St. Antonius von Tiziano Vicelli; die Taufe Christi von Guido Reni; Mars Abreise von A. Caracci; das schlafende Jesuskind von L. Caracci; St. Matheus von Leonelli Spada; die Flucht nach Egypten von van Eyck; die Grablegung Christi von H. Holbein; eine Skizze zu einem Altarblatt von P. P. Rubens; Frau von Sevigné und die Gräfin von Grignan von van Dyck; ein Dorf-Fest von D. Teniers; der Prinz von Oranien, die Belagerung von Sportercop aufhebend, von H. Verschuuring; mehrere superbe Stücke von Rembrandt, Govert. Flink, Alb. Durer, G. Doner, Meiris, Plazer, le Duc, Lenglebach, Detreet, A. Kupp, Carl du Jardin, J. Ruisdael, A. van der Lend, G. Reicher, Maria van Osterwyck, van Huysum, Falk, Brugel de Velours, J. Fanguines, S. Brancks, Bernet, le Prince, Robert, van Deelen, P. Neef, Snyders, Utrecht, Houderkoeter, und mehr denn Hundert andere Stücke der ersten Meister, sämmtlich gut conservirt.

Alle diese Gemälde können täglich in dem obenangezeigten Haus, ausgenommen Sonntags, bis zu Anfang der Verkaufung besehen werden.

Ohne Cataloge zu besitzen, wird niemand zu gelassen; solche sind bei dem Courtier A. Meyer, rue du berceau No. 970 gegen zwei Franken zu haben.

---

[820] Der dem Johann Wilhelm König dahier zugehörige Gasthof, zum goldenen Ritter, auf der Poststrasse nach Neuwied, Altenkirchen, Hachenburg ꝛc. soll Montags den 4. Mai, Vormittags 10 Uhr, unter annehmlichen Bedingungen, so wie auch Grundstücke und allerlei Mobilien öffentlich an den Meistbiethenden versteigt werden.

Die Gebäude, welche sämmtlich im besten Zustand sind, bestehen in einem Wohnhaus mit 9 Stuben, 3 Kammern, einer geräumigen Küche, 2 Speicher und einem gewölbten Keller, zwei Pferdsställe für 20 und ein Viehstall für 10 Stück, nebst Kutschen-Remise, Holz- und andern nöthigen Ställen; dann einem Hintergebäude, welches eine bedeckte Kegelbahn, 3 Stuben und 4 Kammern enthält, zwischen jenen Gebäuden ist eine geräumige geschlossene Hofraithe und ein Garten.

Zugleich werden sämmtliche sich gemeldete Kreditoren des besagten J. Wilhelm Königs hiermit aufgefordert, am oben erwähntem Tage, den 4. Mai, sich um so gewisser dahier einzufinden und sich auf die von denen im Liquidationstermin erschienenen Kreditoren gethanen Nachlaß-Vorschläge zu erklären, als sie ansonsten für einwilligend in diese werden angesehen werden.

Dierdorf, am 4. März 1818.

Königl. Preußisches und Fürstl. Wiedisches Amt.

Cramer.

---

[822] Da ich, während ich in Mespelbrunn, dem Gräflich v. Ingelheimischen Schlosse im Spessart, 3 Stunden von Aschaffenburg, ½ Stunde von der Poststation Hessenthal, wohne, an meinem eigenen Leinwande die Erfahrung gemacht habe, daß das hiesige sehr reine Wasser vorzüglich schön bleiche, und von mehreren meiner Freunde, die mir ihre Leinwande zur Bleichung bisher auch anvertraut haben, aufgefordert worden, eine förmliche Bleich-Anstalt ins Große dahier zu errichten, dem Wunsche derselben, nachdem ich von meiner hohen Dienstherrschaft hiezu die Erlaubniß erhalten habe, auch folgen will, so mache ich dadurch öffentlich bekannt, daß ich allen Leinwand zur hiesigen Bleiche für dieses Jahr annehme.

Der Bleicherlohn wird pr. Frankfurter Elle,

¾ bis zu einer Elle breiten	3 kr.
1 Elle bis zu 6/4	4 kr.
6/4 Elle und darüber	5 kr.
und breiten gebilten Leinwand	5½ kr.

bezahlt, wogegen der Transport der Tücher bis Aschaffenburg und retour von dem Eigenthümer extra berichtiget wird.

Der Herr Handelsmann Meilhaus zu Aschaffenburg übernimmt postfrei alle Bestellungen und Leinwande, von dem dieselbe nach geendigter Bleiche auch wieder gegen den Ersatz der Fracht an die Eigenthümer zurückgeliefert werden.

Indem ich ganz besonders versichere, daß bei meiner Bleiche nicht das geringste dem Leinwande schädliche gebraucht, und daß ich allen Fleiß anwenden werde, die Wünsche Aller, die mich mit ihrem geneigten Zuspruche beehren werden, zu befriedigen, bitte ich um denselben ergebenst.

Mespelbrunn, den 26. März 1818.

Joseph Richwin,
Gräflich v. Ingelheimischer Revierförster.

Jedem Endesgesetzter hierdurch bezeuget, daß der Revierförster Richwin, von seiner hohen Dienstherrschaft die Erlaubniß erhalten hat, eine Tuchbleich-Anstalt zu Mespelbrunn anlegen zu dürfen, haftet derselbe auch zugleich für die demselben anvertraut werdende Leinwande mit.

Aschaffenburg, den 26. März 1818.

Ehehalt,
Gräflich von Ingelheimischer Amtmann.

---

[856] **Bekanntmachung.**

Den Verkauf des sogenannten Auenstücks und der Steinbrüche in der Bieber-Mark betreffend.

Nach höherem Auftrage soll die sogenannte Aue in der Bieber-Mark, nahe bei Offenbach neben der Ziegelhütte, der sogenannten Neuhütte, eine Länderei von 51 Morgen 67 Ruthen im Offenbacher Feldmaaß von vorzüglicher Bodengüte einzelnweis in 64 Abtheilungen oder Stücken und zwar auf dem Auenstück selbst,

Mittwoch den 15. April d. J., den Morgens 10 Uhr an, an den Meistbietenden durch öffentliche Versteigerung verkauft werden.

Denn sollen ebenfalls den folgenden Tag nämlich Donnerstag den 16. April die Steinbrüche in der Bieber-Mark ebenfalls auf dem Platze und zwar

a) Morgens 10 Uhr der Steinbruch in der sogenannten Lohe, zwischen Bieber und Offenbach, von 32 Morgen 80 Ruthen, nach Offenbacher Feldmaaß, welche vorzüglich gute, zum Kalkbrennen und zu Chaussee-Anlagen geeignete Steine reichhaltig enthalten;

b) denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, der Steinbruch zwischen Diebesheim und dem Steinheimer Walde nah am Main von 7 Morgen 80 Ruthen im Offenbacher Feldmaaß, welche lauter blaue Basaltsteine zu Pflastern und Chausseen von vorzüglicher Härte und Güte enthalten,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Indem hiemit die Steigliebhaber zu beiden Versteigerungen eingeladen werden, wird noch besonders bemerkt, daß

1) kein Nachgeboth angenommen werde;
2) die hohe Regierungsratifikation vorbehalten bleibe.

Steinheim, den 30. März 1818.

Großherzoglich Hessisches Justiz- und Oberamts-Amt der Bieber-Mark.

Gros.

In fidem
Luttwig, Amts-Sekret.

---

[819] Montag den 4. Mai und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr an, soll in dem Hause des Unterzeichneten dahier (Lit. F. No. 83 der Louisen-Straße) eine Sammlung Oel-Gemälde von zum Theil vorzüglichen Meistern aus verschiedenen Schulen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigt werden.

Darmstadt, den 31. März 1818.

Hertel,
Hofgerichts-Advokat.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 101

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 11. April 1818.

Litterarische Anzeigen.

[738] Nachricht an die resp. Herrn und Frauen Subscribenten auf die Allgemeine Encyclopädie aller Wissenschaften und Künste, von Ersch und Gruber.

Die Bestrebung der Herrn Herausgeber und Mitarbeiter, diesem Unternehmen in seiner Ausführung den möglichsten Grad von Vollkommenheit zu geben, ist die einzige Ursache, warum der Druck erst in diesen Tagen beginnen konnte, und sicher wird hierin jedermann eine gerechte Verzögerung finden. Wer erkennt nicht, wie schwierig besonders der Anfang seyn mußte, bei dieser Vielseitigkeit des Ganzen, und bei dem ernsten Willen der Theilnehmer, die Fehler der seitherigen ähnlichen Unternehmungen zu vermeiden, und in der Grundlage die Festigkeit des ganzen Gebäudes zu sichern, welches durch Eilfertigkeit wankend und ohne Haltung hätte werden müssen.

Da nun der Druck wirklich beginnt, so wird er auch ununterbrochen fortgehen, indem seine Grundlage gesichert ist.

Der Verleger beeilt sich dieses, den in allen Ländern verbreiteten Subscribenten, hierdurch schuldigermaßen anzuzeigen, und die Versicherung zu wiederholen, daß die ersten Theile des Textes nebst den Kupfern baldigst, und die Folge ohne Unterbrechung erscheinen werden. Folgendes den zeitherigen Ankündigungen zuzusetzen, sieht sich derselbe aber nach reiflicher Ueberlegung veranlaßt:

„Die innere Oekonomie dieses Unternehmens wird ihn nöthigen, sowohl was vermehrten Aufwand jeder Art und die reichlichste Ausstattung erfordert, im Ganzen mehr zu geben, als wozu sich derselbe verbindlich gemacht hat, ohne deßhalb irgend einen Nachschuß zu verlangen oder den einmal bestimmten Subscriptionspreis zu erhöhen. Dieser Subscriptionspreis soll sogar auf vielfältige Anfragen, vorzüglich aus dem Auslande, noch bis zu der Erscheinung der ersten Lieferung (1r u 4r Theil Text 1r Heft Atlas) gelten. Sobald die erste Lieferung jedoch erschienen ist, hört die Subscription und die dadurch zu erlangenden Vortheile auf, sowohl auf die erschienene erste als auf die noch nicht erschienenen Lieferungen, und der Preis einer jeden derselben auf Velinpapier steigt von 10 Thlr. sächs. oder 18 fl. rhein. auf 16 Thlr. oder 28 fl. 48 kr. rhein., auf feines weißes Druckp. ebenso von 7 Thlr. 16 gr. sächs. oder 13 fl. 48 kr. rhein. auf 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr. rhein. Bei dem Empfang jeder erschienenen Lieferung ist es Bedingung, Vorausbezahlung auf die folgende zu leisten, wenn man nicht die damit verbundenen großen Vortheile verlieren will.

Im Uebrigen giebt die durch alle Buchhandlungen verbreitete wiederholte Ankündigung vom 30. Oct. 1817. (2¼ Bogen gr. 4.) alle mögliche nähere Auskunft.

Leipzig den 20. Februar 1818.

Joh. Friedr. Gleditsch
Buchhandlung.

Bestellung darauf nimmt an die Andreäische Buchhandlung in Frankfurt.

---

[722] Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung ist so eben erschienen und in der Buchhandlung des Unterzeichneten zu haben:

Die dritte Auflage vom Denkmal der Reformation Luthers beim dritten Jubelfeste, am 31. October 1817 aufgestellt. Herausgegeben von Friedrich Adolph Lenke. Mit sieben Kupfern, allegorischen Titel und Umschlag. Weiß Druckp. 3 fl.

Mit welcher Theilnahme dieses Werk aufgenommen worden, beweisen die in so kurzer Zeit erschienenen drei Auflagen, die ihm gewiß zur besten Empfehlung gereichen.

Eine ungekünstelte, in ihren Theilen wohl zusammenhängende und mit Auswahl der wichtigsten Begebenheiten abgefaßte Geschichte der Reformation Luthers dürfte wohl das beste Denkmal dieses großen Ereignisses seyn, und das Buch in einem dauernden Werth erhalten.

Die neun gut gearbeiteten Kupfer enthalten vorerst einen schönen allegorischen Titel und Umschlag, dann die Bildnisse Luthers, Melanchtons, der beiden Kurfürsten, Friedrichs des Weisen und Johann Friedrichs des Großmuthigen, ingleichen die fac similes von Luther, Melanchton, Kaiser Karl V. und die Ansichten der Schloßkirche in Wittenberg zu Luthers Zeiten, wie auch des Hauses in Eisleben, worin Luther geboren ward.

H. L. Brönner,
auf dem großen Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[721] Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung ist erschienen und in der Buchhandlung des Unterzeichneten zu haben:

Das alte und neue Morgenland; oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Uebersetzung von Samuel Burder's Morgenländischen Gebräuchen und William Ward's Erläuterungen der heiligen Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Von Ernst Friedrich Karl Rösenmüller, der Theologie Doctor und der morgenländischen Literatur ordentlicher Professor zu Leipzig. Erster Band 3 fl.

Ein Buch, welches der großen Anzahl solcher Bibelleser, denen es ihr Beruf nicht zur Pflicht macht, sich mit der gelehrten Schriftauslegung zu beschäftigen, die nöthigen Aufklärungen über die Stellen giebt, welche ohne Kenntniß der Sitten, Einrichtungen und Denkweisen der Morgenländer nicht verständlich sind, dürfte wohl zu keiner Zeit nöthiger und willkommener seyn, als jetzt, da durch den rühmlichsten Eifer der Bibelgesellschaften das wichtigste aller Bücher so allgemein verbreitet wird. Daß das englische Werk ein von vielen Bibellesern gefühltes Bedürfniß nicht unbefriedigt lasse, dafür bürgt schon der Umstand, daß es binnen wenigen Jahren fünfmal aufgelegt worden ist. Uebrigens gedenken wir dem deutschen Publikum nicht sowohl eine bloße Uebersetzung des englischen Werks, als eine Bearbeitung desselben zu liefern, wie sie den Fortschritten gemäß ist, welche die Schrifterklärung in Deutschland gemacht hat.

H. L. Brönner,
auf dem großen Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[803] Es ist erschienen und bei F. Boselli (im Türkenschuß) zu haben:

Die Würtembergischen Verfassungs-Angelegenheiten aus dem Gesichtspunkte der Staatsklugheit betrachtet. gr. 8. 30 kr.

---

[799] Bei C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen:

Der Gartenfreund oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. Von J. C. L. Wredow, Prediger in Parum bei Wittenberg in Meckl. Schwerin. gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer u. Vignette. Sauber geh. 4 fl.

Wir haben seit einiger Zeit eine sehr große Menge von Schriften über den Gartenbau überhaupt und über die Cultur der einzelnen Theile desselben insbesondere erhalten, so daß es beim ersten Anblick scheinen könnte, als ob eine neue Anweisung dazu ganz überflüssig sey. Allein jene Schriften sind theils zu weitläuftig und kostspielig, theils wieder zu kurz und unvollständig, theils auch nur aus andern Werken ohne gehörige Um-

sicht zusammengeschrieben. Eine ganz andere Bewandniß hat es mit dem oben angezeigten Buche. Der Verfasser, der schon durch seine Oekonomisch-technische Flora Mecklenburgs rühmlichst bekannt ist, hat die Klippen, an welche seine Vorgänger stießen, glücklich zu vermeiden gewußt; indem er die rechte Mittelstraße zwischen dem zu Viel und zu Wenig getroffen und keine andere Anweisungen gegeben hat, als die durchaus auf richtige Theorie gegründet und von ihm durch eigene Erfahrung bestätigt gefunden sind. Die Grundsätze in Ansehung der Behandlung des Bodens, der Zubereitung der verschiedenen Erdarten und der Erziehung der Gewächse in den drei Hauptzweigen des Gartenbaues sind so bestimmt und allgemein verständlich vorgetragen, daß ein Jeder, auch der nicht wissenschaftlich gebildete Gärtner, sie leicht einsehen, und seine Kenntnisse in der Gärtnerei vielfältig daraus vermehren kann. In jeder Hauptabtheilung, welcher eine zweckmäßige Einleitung voran steht, sind in Alphabetischer Ordnung die Gattungen und Arten der dahin gehörigen Gewächse nach ihrem Trivial- und botanischen Namen aufgeführt, eine genaue Beschreibung hinzugefügt, die verschiedene Benutzung angegeben und die Behandlung bemerkt, die eine jede Pflanze verlangt. Rec. der von Jugend auf ein Gartenfreund war, und nun schon seit 25 Jahren sich ununterbrochen con amore mit dem Gartenbau beschäftigt, auch so ziemlich alle Gartenschriften gelesen hat, gesteht frei, daß er das angezeigte Buch für das Brauchbarste in dieser Art hält, und empfiehlt daher einem jeden Liebhaber der Gärtnerei diesen wahren Gartenfreund, mit der Versicherung, daß er in allen Fällen einen erfahrnen und treuen Rathgeber an ihm finden wird. B—n.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

---

[778] Bei Joseph Wesener in Paderborn und durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt durch die Streng'sche ist zu haben:

Die Lebensgeschichte des H. Franz von Sales, Bischofs von Genf, von B. A. B. Nensing. Dech. und Pfarrer in Dülmen. gr. 8. 1817. 2 fl. 24 kr.

Es war ein glücklicher Gedanke des Herausgebers in dieser unheiligen und doch für das Heilige empfänglichen Zeit, uns einen Heiligen in das Gedächtniß zurückzurufen, der sein ganzes Leben rastlos dazu anwandte, ächte Religiösität und Tugend unter seinen Nebenmenschen zu erwecken und zu erhalten. Wir finden den frommen heiligen Wandel dieses wahrhaft großen Mannes, so rein und anschaulich in diesem Buche dargestellt, daß es überflüssig wäre noch etwas zum Lobe desselben hinzuzufügen. Ich wünsche daher dieser vortrefflichen Schrift recht viele Leser und zweifle nicht, daß die Absicht des Herausgebers durch dies große Beispiel des seltenen Mannes ernstlichen Nacheifer zu erwecken bei manchen unter uns nicht unerreicht bleiben wird.

Gott ist die reinste Liebe. Mein Gebet und meine Betrachtung, von Fr. von Enkertshausen. 8. Schreibp. Mit 1 Kupfer. 36 kr.

Kurze und deutliche Anfangsgründe der Rechenkunst. Abgef. von F. J. Brand. 8. 4½ Bogen. 12 kr.

---

[715] **Subscriptions-Anzeige.**

Der Rathgeber bei mathematischen Beschäftigungen oder Sammlung von Formeln aus der reinen und angewandten Mathematik, mit nöthigen Erläuterungen und Beispielen. Herausgegeben von Aug. Stöpel. Mit 6 Kupfertafeln und vielen andern, beim Gebrauch der Mathematik nützlichen Tafeln.

Unter vorstehendem Titel erscheint zu Michaelis 1818, in Commission bei Franzen und Große zu Stendal, ein Werk auf etwa 40 Bogen in 8., welches sowohl Lehrern als Schülern, Bauoffizianten, Künstlern, Kaufleuten, Gutsbesitzern, Forstmännern und allen denjenigen, die mathematische Aufgaben zu lösen haben, bestens empfohlen wird.

Eine nähere gedruckte Anzeige, über den Inhalt dieses Buchs, die Art der Subscription und der Subscriptionspreis, ertheilt jede Buchhandlung gratis.

---

[716] **Filippi, D. A., neues vollständiges italienisch-deutsch und deutsch-italienisches Wörterbuch. 2 Bände in 4 Abtheilungen. gr. 8. 181 Bogen. Preis 8 fl.**

Von diesem Wörterbuch haben wir so eben den 4ten und letzten Band, als den deutsch-italienischen Theil, an alle Buchhandlungen versandt. Was sich von dem vieljährigen Fleiß des Verfassers, welcher beide Sprachen als Sprachlehrer und Gelehrter betrieb, erwarten ließ, und worauf wir schon bei unserer ersten Ankündigung die Liebhaber aufmerksam gemacht, liegt nun am Tag und wir schmeicheln uns, daß sowohl der Verfasser als wir die Verleger dabei nichts unterlassen haben, um dieses Werk für sie recht nützlich und brauchbar zu liefern. Bemerken wollen wir noch, daß alle Benennungen des Seewesens, so wie alle welche die Handlung überhaupt betreffen in keinem andern italienischen Wörterbuche so vollständig zu finden sind, und in dieser Hinsicht denen Kaufleuten vorzüglich zu empfehlen ist. So hat der Verfasser nicht weniger die Schwierigkeit in der Aussprache des offenen und geschlossenen e und o durch Bezeichnung besondrer Accente gelöst.

Wien u. Leipzig im Februar 1818.

Heubner u. Volke in Wien.
Carl Cnobloch in Leipzig.

---

[751] In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weinichs, G. P., das Wissenswürdigste aus der Lehre vom Weltgebäude, oder die Kunst den Kalender recht zu verstehen, und vernünftig zu gebrauchen, auch sich für jedes vergangene oder künftige Jahr einen Kalender selbst zu verfertigen, nebst einem Muster zu einem immerwährenden Kalender. gr. 8. Preis 15 kr.

Ausserdem, daß diese wenigen aber gehaltvollen Bogen kurz und deutlich lehren, wie der Kalender gemacht wird, geben sie auch an, wie alles in demselben vorkommende Zweckmäßige und Nützliche recht zu verstehen sey, und was dagegen als lächerlich und den Aberglauben begünstigen, oder als schädlich in Zukunft aus dem Kalender ganz wegbleiben sollte.

Ist in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler.

---

[749] **Ankündigung.**

Folgende kürzlich bei uns herausgekommene Schrift, ist bereits in einer neuen vermehrten Ausgabe und unter dem etwas veränderten Titel erschienen:

Durch Gründe unterstützte Behauptung, daß der Schulstand nach der Gesammtheit seines Wirkens, wenn nicht wichtiger, doch gleich wichtig sey, als der geistliche Stand von J. G. K.

Diese neue durch Zusätze, Ergänzungsbelege, literarische Notizen und Parallelen vermehrte Ausgabe, wird noch schätzbarer dadurch, daß ihr als Anhang das Vorzüglichste aus der pädagogischen Literatur beigefügt ist.

Der schnelle Absatz der ersten Ausgabe läßt hoffen, daß diese zweite verb. u. verm. mit noch mehr Beifall aufgenommen werden dürfte. Der Preis für alle Buchhandlungen ist 45 kr.

Palmische Verlagshandlung in Erlangen.

In Frankfurt zu bekommen bei Gebhard u. Körber, Buchhändler.

---

[846] Lohmann, W., Geschichtsabriß und topographisches Gemälde der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover, oder kurzgefaßte Uebersicht und Beschreibung ihrer historischen und Local-Merkwürdigkeiten, wie auch die örtlichen Umgebungen und Schilderung ihres sittlichen und Cultur-Zustandes.

Auch unter dem Titel:

Topographische historische statistische Beschreibung der Residenz-Stadt Hannover. Im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung daselbst 1818. kl. 8. Mit gestochenem Titel und farbigem Umschlag geh. 21 gr.

Während so manche andere minder bedeutende Stadt schon längst ihre eigene Topographie hatte, fehlte es bis jetzt doch noch an einer solchen von der Hauptstadt des Königreichs Hannover. Der Herausgeber, ein geborner Hannoveraner, bereits durch ähnliche Schriften nicht unvortheilhaft bekannt, hat daher nicht nur seinen Landsleuten, sondern auch allen denen, die sich für seine jetzt in mehrerer Hinsicht sehr merkwürdige Vaterstadt interessiren, ein um so angenehmeres Geschenk gemacht, als man bisher jene nur aus einzelnen Bruchstücken kannte. Wir begnügen uns damit, hier ohne Detail des reichen Inhalts dieser anziehenden Schrift selbige nur im Allgemeinen aufmerksam gemacht zu haben.

Vermischte Anzeigen.

[844] Alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen hiesigen Bürgers-Wittwe Catharina Margaretha Scherer, geb. Küselhausen, zu haben vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, als in dessen Entstehung der fragliche unbedingt angetretene Nachlaß an die eingesetzte Testamentserbin ohne weiteres verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 30. März 1818.

Stadt-Gericht.

Hartmann, Secr.

---

[666] **Danksagung.**

Auf unsern Noth- und Hülfruf für Plauen im Sächsischen Voigtlande, als für eine mit Menschen fast überfüllte, und bei

der schon so lange anhaltenden Gewerb- und Nahrungslosigkeit, den Druck, den Mangel und Theuerungs-Periode doppelt schwer empfindenden Manufaktur-Stadt, sind wir von guten Menschen aus fernen und glücklichern Gegenden, durch viele rührende Beweise christlichen Erbarmens und edler reicher Wohlthätigkeit erfreut worden. Auch die gute Stadt Frankfurt a. M. hat das Flehen unserer vielen, im äußersten Elende schmachtenden Armen nicht überhört, und uns auf gütige Vermittelung der Herren Gebrüder Facilide u. Mahnel, durch die Herren Guttenberg u. Pietsch 8½ fl. rhein. und 30 fl. von einer Ungenannten zukommen lassen, wofür wir hierdurch den menschenfreundlichen Gebern innigst danken, und die Versicherung geben, daß damit die zweckmäßigste Verwendung, vorzüglich in nothdürftigem Brodverdienst, durch gemeinnützige Arbeit, vorgenommen wurde. Gott vergelte es den guten Frankfurtern, was sie in dieser jammervollen Nothzeit an unsern Armen thaten, und segne reichlichst in Haus und Handel, alle diese edlen Menschenfreunde.

Plauen den 2. März 1818.

Johann Gottlob Heynig junior. M. Moriz Erdmann Engel, Stadt-Diakonus.

---

[870] Edikal-Ladung.

Johann Benz von Langenprobstheim gebürtig, ist im Jahre 1780 unter das Kaiserlich Königlich Oestreichische Militair gegangen, und am 23. April 1794 bei dem Regiment Palombini desertirt. Auf Ansuchen der nächsten Verwandten wird Johann Benz oder dessen Leibeserben hiemit vorgeladen, binnen ½ Jahr dahier zu erscheinen, und das in 609 fl. 33 kr. 3 pf. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den Imploranten gegen Sicherheitsleistung nutznießlich werde überlassen werden.

Decretum Lohr am 3. April 1818.

(L. S.) Königlich Baier. Landgericht Lohr im Untermeinkreis.

Anselm, Landrichter.

Kurz, Aktuar.

---

[579] Ankündigung.

3 Herrschaftl. Besitzungen (im Königreiche Böhmen) werden im nächst kommenden Monat Juni, und zwar No. 1. am 13., No. 2. am 24., No. 3. am 25. des genannten Monats im Wege der Versteigerung aus freier Hand verkauft und dem Käufer schuldenfrei übergeben. Die ausführlichen Beschreibungen, Erträgnißausweise und Bedingnisse sind bei den nachstehend bemerkten Handlungshäusern niedergelegt und einzusehen. Nähere Auskünfte die allenfalls verlangt werden könnten, ertheilen die Herren Fries u. Comp. in Wien und die Herren Ballabene u. Comp. in Prag, welche auch die für dieses Geschäft nöthige Garantie leisten.

In Augsburg bei den Herren Carli u. Comp.
» Baugen » » » J. C. van der Brelling u. Comp.
» Berlin » » » Gebrüdern Benecke.
» Braunschweig » » Gebrüdern Löbbecke.
» Bremen » » » Stephan Liermann u. Sohn.
» Breslau » » » Löbbecke u. Hollmann.
» Cassel » » » Joseph Rinald.
» Cölln » » » Joh. David Herstatt.
» Danzig » » » Hend. Soermans u. Sohn.
» Dresden » » » H. W. Bassenge u. Comp.
» Frankfurt a. M. » Jac. Fried. Gontard u. Söhnen.
» Hamburg » » » Parish u. Comp.
» Königsberg » » » Joh. Conrad Jacobi.
» Leipzig » » » Frege u. Comp.
» Lübeck » » » C. Platzmann Söhne.
» München » » » J. Jos. Pasch.
» Münster » » » Gebrüder Riedleck.
» Nürnberg » » » Joh. Conrad Cnopf.
» Regensburg » » » Elias Ritter.
» Stuttgart » » » Kaulla u. Comp.
» Warschau » » » Samuel Anton Fränkel.
» Würzburg » » » Joh. Peter Mohr.

---

[706] In Betreff des Friedrich Wilhelm Hockischen Debitwesens dahier, werden nunmehr bezüglich auf die unterm 8. Oktober v. J. geschehene öffentliche Vorladung die sich nicht gemeldet habenden Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, und die noch in Deposito ruhenden Gelder der Wittib des Gemeinschuldners, nachher geehelichten Rückin, ausgeliefert.

Weinheim den 4. März 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Müller.

vdt. Seldner

---

[718] Erbvorladung.

Nachbenannte schon längst abwesende Personen oder ihre Leibeserben werden aufgefordert, binnen einem Jahre bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden, widrigens sie für verschollen erkläret, und ihr Vermögen an die nächste Verwandte gegen Sicherstellung zum fürsorglichen Besitz würde eingeantwortet werden:

Joseph Schäfle, Schneidergesell von Niederspitzenbach, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen 900 fl. beträgt.

Alois Meyer, Schneidergesell von Elzach, dessen Vermögen den Betrag von 450 fl. erreichet.

Joseph und Maria Bleyler von Oberprechthal, deren Vermögen 104 fl. 48 kr. beträgt.

Georg Krieg von Prechthal, dessen Vermögen in 300 fl. bestehet.

Elzach den 10. März 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Berrolla.

---

[694] Wir haben die Ehre uns, in Anfertigung mathematischer, physikalischer und optischer Instrumenten, ergebenst zu empfehlen; besonders liefern wir, nach bester Einrichtung und möglichst zu erreichender Richtigkeit, Multiplications-Theodolite, Patent-Boussolen, Boussolen mit Fernröhren, Spiegelkreise und Sextanten von jeder Größe, so wie alles was zum Feldmessen, Nivelliren und Marktscheiden erforderlich ist.

Vorräthig, zur beliebigen Auswahl, findet man bei uns immer seine, mittel und ordinaire Reißzeuge, Reise und gewöhnliche Barometer, Termometer und mehreres dahin gehörige.

Jeden Auftrag, womit man uns beehren wird, werden wir pünktlich und möglichst billig ausführen, und so dem uns bisher geschenkten Zutrauen zu entsprechen suchen.

Tomschitz u. Olff,
Mechanici in Frankfurt a. M.

---

[614] Bekanntmachung.

Die Personal-Verhältnisse der Fuldaischen Staatsdiener und Pensionisten betreffend.

Nachdem der ausschließende Termin, welchen die unterzeichnete allergnädigst ernannte Commission für etwa noch unangemeldete decret- und rechnungsmäßige Ansprüche auf Besoldung oder Pension aus der hiesigen Departemental-Staats-Kasse festgesetzt und in den öffentlichen Blättern, namentlich

in der Beilage zur Frankfurter Ober-Post-Amts Zeitung Nro. 34.,
in dem Königl. Baier. Intelligenzblatte des Untermaincreises No. 18.,
im Extrablatte zu dem Kurhess. Provinzialblatte des Großherzogthums Fulda No. 3.,
und in dem betreffenden Provinzialblatte des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach No. 8.

} dieses Jahrgangs.

bekannt gemacht hat, mit dem 28. Februar d. J. abgelaufen ist, so erklärt dieselbe nunmehr ihr Verfahren in dieser Beziehung für geschlossen.

Es haben daher alle diejenigen Ansprüche dieser Art, welche in dem bestimmten Zeitraume gar nicht, oder nicht gehörig dahier gewahrt worden sind, eine weitere Berücksichtigung durchaus nicht zu erwarten, wogegen jedoch auf die vor dessen Ablauf, anher eingegangenen Personal-Reclamationen, in soweit solche bis jetzt auf eine, oder die andere Weise nicht schon zur Erledigung gekommen sind, die geeigneten Verfügungen und Beschlüsse von selbst, auch ohne weiteres Anrufen erfolgen werden.

Fulda den 2. März 1818.

Die zur Ausgleichung der Fuldaer-Departemental-Verhältnisse allergnädigst angeordnete Commission.

Der K. K. Oestreichische subdelegirte Bevollmächtigte Dr. Alef.

Der Königl. Preuß. Bevollmächtigte Geheime-Finanzrath J. Menz.

Der Königl. Baier. Bevollmächtigte Geheimerath Pauli.

Der Kurhess. Bevollmächtigte Regierungs-Direktor Fulda.

Der Großh. Sachsen-Weimar-Eisenachische Bevollmächtigte Regierungsrath Dr. Müller.

vdt. der Generalsecretair Koehler.

---

[686] Der ledige Johannes Wieder von Sattelbach, diesseitigen Amtsbezirkes gebürtig, ist als Gemeiner bei dem Großherzoglich Badischen Militair stehend, schon vor mehreren Jahren gegen Rußland mit in das Feld gezogen, bis jetzt aber nicht wieder in seine Heimath zurückgekehrt, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, es wird demnach derselbe in Gemäßheit der im Regierungsblatt vom Jahr 1816 No. 2. erschienenen hohen Kriegs-Ministerial-Verordnung vom 8. Jenner nämlichen Jahrs für todt angenommen, und da er weder einen letzten Willen, noch auch Leibeserben hinterlassen hat, so werden alle diejenige, welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß solche an die sich darum bereits gemeldet habenden Vater und Geschwister verabfolget werden sollte.

Mosbach den 8. März 1818.

Großh. Stadt u. Ites Landamt.

Christ.

[828] **Edictales.**

Albert Proff aus der Wellmicherbach, dermalen 55 Jahre alt, gieng vor ungefähr 34 Jahren in die Fremde, und hat nach Angabe seiner Verwandten, die dermalen um nutznießliche Ueberlassung von dessen in 570 fl. bestehenden Vermögens ansuchen, seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Es wird gedachter Albert Proff oder dessen Leibes- oder Testamentserben deshalb vorgeladen, sich so gewiß zum Empfange des bemerkten und bisher unter Curatel gestandenen Vermögens binnen einer Frist von 3 Monaten a dato dahier zu melden, und zu legitimiren, als sonsten in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 damit verfahren, und solches verordnungsmäßig den Erben, namentlich, nach weiteren fünfzehn Jahren aber ab und eigenthümlich überlassen werden soll.

Sankt Goarshausen a. R. den 18. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[832] Es hat die Wittwe des Bürgers und Metzgermeisters Balthasar Grünewald zu Neuhanau, in eigenem Namen, und als natürliche Vormünderin ihrer Kinder, bei unterzeichnetem Justizamt vorgestellt: sie habe an den Einwohner Johann Peter Kuhn zu Kinnauskäsen laut gerichtlicher Hypothek vom 25. April 1808 ein Kapital von 1780 fl. nebst Zinsen zu fordern; gedachte hypothekarische Schuldverschreibung sey indessen verloren gegangen, und alle bisherige Nachforschungen vergeblich gewesen.

In Gemäßheit des von derselben gestellten Ansuchens werden daher die etwaigen dermaligen Besitzer gedachter Obligation hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Rechte in Ansehung des fraglichen Kapitals in dem auf Montag den 8. Juni anberaumten Termin so gewiß geltend zu machen, und zu bescheinigen, als widrigenfalls, wenn sich niemand melden sollte, die erwähnte abhanden gekommene Obligation für erloschen erkannt und der Wittwe Grünewald eine neue Obligation nach Anleitung des Hypotheken-Protokolls ausgefertigt werden soll.

Hanau den 13. März 1818.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt Bücherthal.

Dehn-Rotfelser.

---

[830] Die abwesende Catharina Korb von Lorch, oder deren Leibes- oder Testamentserben, werden zum Empfange ihres unter Verwaltung stehenden Vermögens ad 600 fl. binnen einer vierteljährigen Frist dahier in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen, in dessen Entstehung aber solches den nächsten Intestaterben in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. März 1781 vorerst gegen Caution, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich übergeben wird.

Rüdesheim den 14. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. A. von Meer.

---

[730] **Edictal-Ladung.**

Johann Reinhard Besser von Wörstadt, welcher sich vor mehr als 32 Jahren ohne Nachricht von sich zu geben aus seiner Heimath entfernt hat, oder dessen Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch öffentlich aufgefordert, das unter Curatel stehende Vermögen des Abwesenden binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dessen hier anwesende bekannten Intestaterben dasselbe nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution, sobald der Abwesende aber das siebenzigste Lebensjahr erreicht haben wird, eigenthümlich verabfolgt werde.

Langenschwalbach den 18. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

---

[756] Der bereits seit dem Jahre 1783 von seinem Geburtsorte Bischwind abwesende Leonard Schober, und dessen allenfallsiger Leibeserbe, wird auf Antrag der Geschwistrigen hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht anher zu ertheilen, und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen zu 582 fl. zu übernehmen, als er ansonst für verschollen erkläret, und sein Vermögen an die Intestaterben ohne Caution ausgehändigt wird.

Gerolzhofen den 17. März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.

Wirth.

Martini.

---

[654] **Vorladung.**

Johann Bartholomäus Krieg, Sohn des längst verstorbenen Amorbacher Bürgers Heinrich Krieg, ist im Jahre 1763 geboren und schon gegen 33 Jahr abwesend, ohne daß man von ihm oder seinen allenfallsigen Leibeserben bis jetzo irgend eine Kundschaft erhalten. Da nun auch vor 2 Jahren demnächst seine Mutter mit Hinterlassung eines diesem Sohne verbleibenden Vermögens von circa 816 fl. verstorben, und die nächste Anverwandten auf Aushändigung dessen gegen Caution, auch noch einige Gläubiger dieses Johann Bartholomäus Krieg auftreten, so wird derselbe oft benannte Krieg oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an so sicherer bei der unterfertigten Stelle sich zu melden, als sonst rücksichtlich der sich gemeldeten Gläubiger ordnungsmäßiger Ordnung nach verfüget, auch denen nächsten Anverwandten das Vermögen gegen Sicherheits-Erstellung ausgehändigt werden solle.

Amorbach den 26. Februar 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Leiningensches Herrschaftl. Gericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

---

[567] Zu vermiethen eine äußerst angenehme Wohnung in der schönsten Lage am Rhein zu Erbach, bestehend in 4 heizbaren Zimmern und eine Kammer im ersten Stock, nebst einer Küche ꝛc. als Gesinde-Stube gleicher Erde.

Das Nähere darüber ist zu erfragen in Erbach bei Hr. Reichwein oder in Frankfurt a. M. lit. D. No. 405.

---

[957] Um die Vermögens-Verhältnisse des Hofschneiders Müller dahier gründlich ordnen zu können, ist die Feststellung des Betrags der Schulden desselben nothwendig und unumgänglich. Der Unterzeichnete hat zu diesem Behuf auf Freitag den 22. Mai d. J. Termin angesetzt und lädet daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Hofschneiders Müller hiermit vor; alsdann ihre Forderungen entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser anzugeben und gehörig zu begründen, auch über einen obgedachten Nachlaß-Vertrag sich zu erklären, als widrigens gegen die Ausbleibenden die Präclusion erkannt werden soll.

Aröllen am 14. März 1818.

Kraft Auftrags Fürstlicher Regierung.

W. Schumacher, Justiz-Secretär.

---

[731] **Edictal-Ladung.**

Wenn die abwesenden Geschwister Anna Christina, Johann Heinrich und Philipp Wilhelm Straub von Langenschwalbach, welche vor 30 Jahren mit ihrem Vater nach Pohlen gezogen seyn sollen, oder deren Leibes- oder Testamentserben nicht binnen 3 Monaten dahier erscheinen, und ihr zurückgelassenes mütterliches Vermögen in Empfang nehmen werden, so soll dasselbe nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 denen darum nachsuchenden Schwestern Johanna Margaretha Straub dahier als bekannte Intestaterbin ausgefolgt gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber ohne Caution verabfolgt werden.

Langenschwalbach den 18. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

---

[735] Da man den Schulden-Zustand der verstorbenen Kramermeisters Rudolph Steins Wittib dahier zu wissen nöthig hat, so werden alle diejenige, welche an den Nachlaß derselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Donnerstag den 28. Mai d. J. dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigens sie zu gewärtigen haben, daß sie nachher damit nicht weiter gehört, sondern von dieser Masse ausgeschlossen werden.

Steinhausen den 19. März 1818.

(L. S.) Kurfürstliches Stadtschultheisenamt daf.

---

[732] Andreas Fridrich von Münsterschwarzach, im Jahre 1774 geboren, gieng bereits vor 30 Jahren nach Wien, um allda die Bäckerprofession zu erlernen, ohne daß man seit 25 Jahren von dessen Tode oder Leben Nachricht erhalten hat.

Johann Michael Fridrich von Münsterschwarzach dessen Bruder gieng etwa vor 20 Jahren als Bäckergeselle gleichfalls nach Wien, und von dessen Aufenthaltsorte, Leben und Tode hat man bisher eben so wenig erfahren.

Auf Antrag der Mutter der Genannten, werden dieselbe, oder ihre etwaige Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten das Vermögen des einen oder des andern, welches für jeden 95 fl. rhein. beträgt, in Anspruch und nach hinreichender Legitimation in Empfange zu nehmen, sollte sich in diesem Termin Niemand anmelden, so wird das Vermögen des Andreas Fridrich ohne Caution, und das des Johann Michael Fridrich gegen Caution der Mutter derselben überlassen werden.

Zeilelbach am 6. März 1818.

Königliches Landgericht im Untermainkreise.

Wiespeis, Landrichter.

---

[740] **Edictal-Ladung.**

Magnus Becker aus Mainlar, Großh. Landamts Gießen, 1771 geboren und seit 1789 von Hause abwesend, oder dessen Leibeserben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, so gewiß vom Tage dieser Ladung an, innerhalb drei Monaten sich zu dem Vermögen Jenes zu legitimiren, als sonst dasselbe den anwesenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Gießen am 17. März 1818.

Großherzoglich Hessisches Landamt.

Hallenius.

Digitized by Google

N° 102. Sonntag, den 12. April 1818.

Wien, vom 5. April.

Einem Gerüchte zufolge erwartet man nun doch den Fürsten Kaunitz, kaiserl. österreichischen Botschafter am römischen Hof, auf kurze Zeit in Wien. Man setzt diese Urlaubsreise mit der Sage von dem nahen Abschlusse der, in kirchlichen Angelegenheiten mit dem heiligen Stuhle eingeleiteten Unterhandlungen in Verbindung. Obgleich dieses Gerücht blos Vermuthung ist, so scheint doch auch die auf den 9. d. festgesetzte feierliche Audienz des päbstlichen Nuntius, Migr. Leardi, bei Sr. Maj. dem Kaiser auf ein solches günstiges Verhältniß hinzudeuten. — Der spanische Infant, Don Franzesco, wurde bis zum letzten Augenblick seines Hierseyns von beiden Majestäten mit ausgezeichneter Achtung und Freundschaft behandelt. Vor seiner Abreise machte er allen Gliedern der kaiserl. Familie, selbst dem kleinen Prinzen, Franz von Mödling, Enkel des Kaisers, Abschiedsbesuche. Auch erhielten die, von unserm Hofe ihm zur Begleitung zugegebenen Hofleute wahrhaft königliche Geschenke. Ein wohl sehr unwahrscheinliches Gerücht will behaupten, gedachter Infant sey von seinem Bruder, dem Könige von Spanien, aufgefordert worden, sich mit der zu Cadix ausgerüsteten großen Expedition gegen die Insurgenten nach Buenos-Ayres einzuschiffen, da der spanische Hof die Errichtung einer Sekundogenitur in Amerika beabsichtige.

Stuttgart, vom 10. April.

Der königl. Würtembergische Bundestagsgesandte, Staatsminister Frhr. v. Wangenheim, hat in der am 6. d. statt gehabten 15ten Sitzung der Bundesversammlung, der erhaltenen Allerhöchsten Instruktion gemäß, über den großherzogl. Mecklenburgischen Antrag, und namentlich über die Erfüllung des 13. Art. der Bundesakte folgende Abstimmung zu Protokoll gegeben:

„Ich habe schon unter dem 5. März, jedoch erst nach der an diesem Tage statt gehabten letzten Sitzung vor den Osterferien, den Befehl erhalten, in Beziehung auf die in der 58ten vorjährigen Sitzung gemachten Anträge der großherzogl. Mecklenburgischen Höfe die folgende Aeußerung zu Protokoll zu geben:

S. M. der König von Würtemberg ertheilen dem in der 58ten vorjährigen Sitzung, im Auftrage JJ. kk. HH. der beiden Großherzoge von Mecklenburg, zu Protokoll gegebenen Ansuchen um die Garantie des Bundes für ein die Verfassung Höchstihrer Lande sicherndes Gesetz sehr gerne Ihre Zustimmung. Was aber den bei dieser Gelegenheit in Rücksicht auf die Vollziehung des 13. Art. geäußerten Wunsch JJ. kk. HH. betreffe; so gehe die innigste Ueberzeugung S. k. M. dahin:

daß eine, den gegenwärtigen völkerrechtlichen Verhältnissen der Bundesstaaten und der geschichtlichen Entwickelung der deutschen Volksstämme angemessene, die Kraft der Regierung und die Freiheit des Volks vereinigende Repräsentativ-Verfassung die höchsten und nie zu trennenden Interessen der Regenten und der Völker begreife, und daß daher die Errichtung dieses Ziels für das Wohl der deutschen Gesamtheit, wie für das Wohl eines jeden einzelnen Bundesstaats, gleich wünschenswerth sey.

Wenn nun gleich die große Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten auf die Art: wie, und den Zeitpunkt: wann diese Aufgabe gelöst werden könne, unverkennbar einen nicht unbedeutenden Einfluß haben müsse: so dürfe man sich doch der Hoffnung überlassen, daß ein aus reinen Absichten stets hervorgehendes ernstes Wollen, dann, wenn es mit den Erfahrungen der Vergangenheit und Gegenwart, und mit der auch in Deutschland zu erwartenden reiferen Einsicht in das Wesen repräsentativer Verfassungen verbunden werde, hinreichen sollte, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich der Vollziehung des 13. Art. hin und wieder noch entgegen stellen könnten. Daß das von den deutschen Fürsten in dem 13. Art. der Bundesakte frei gegebene Wort sobald als immer möglich werde erfüllt werden wollen, leide wohl eben so wenig einen Zweifel, als die Nothwendigkeit, daß in den Vorbereitungen zur wahrhaften Erfüllung desselben, d. h. zur wirklichen Einführung repräsentativer Verfassungen, jede Uebereilung vermieden werden müsse.

S. M. der König fänden sich daher bestimmt, dem in der 7ten dießjährigen Sitzung gemachten königlich Preußischen Antrage:

daß die Bundesversammlung (wenn es nämlich nicht früher geschehen könne) nach Verlauf eines Jahrs von dem Fortgange und der Lage der ständischen Einrichtungen in den einzelnen Bundesstaaten in Kenntniß zu setzen sey,

Hemit beizutreten, da sich dieser Antrag nicht allein auf die eigenthümlichen Verhältnisse des königl. Preuß. Staats, sondern auch auf jene Verhältnisse gründe, welche, wenn gleich vielleicht unter andern Formen, doch mehr oder weniger auch in andern Bundesstaaten obwalten möchten. Was aber die Verhältnisse in Würtemberg insbesondere betreffe, so sey die regeste Sorg-

The Chief Justice, Mr. Justice Gwynne, Mr. Justice Fournier, Mr. Justice Henry, Mr. Justice Taschereau, Mr. Justice Strong, Mr. Justice Patterson, Mr. Justice Sedgewick, Mr. Justice King, Mr. Justice Girouard, Mr. Justice Davies, Mr. Justice Idington, Mr. Justice Duff, Mr. Justice Anglin, Mr. Justice Brodeur, Mr. Justice Mignault, Mr. Justice Rinfret, Mr. Justice Lamont, Mr. Justice Smith, Mr. Justice Cannon, Mr. Justice Crocket, Mr. Justice Hudon, Mr. Justice Taschereau, Mr. Justice Rand, Mr. Justice Kellock, Mr. Justice Estey, Mr. Justice Locke, Mr. Justice Cartwright, Mr. Justice Fauteux, Mr. Justice Abbott, Mr. Justice Martland, Mr. Justice Ritchie, Mr. Justice Hall, Mr. Justice Spence, Mr. Justice Pigeon, Mr. Justice Judson, Mr. Justice Laskin, Mr. Justice Dickson, Mr. Justice Beetz, Mr. Justice de Grandpré, Mr. Justice Chouinard, Mr. Justice Lamer, Mr. Justice Wilson, Mr. Justice La Forest, Mr. Justice L'Heureux-Dubé, Mr. Justice Sopinka, Mr. Justice Gonthier, Mr. Justice Cory, Mr. Justice McLachlin, Mr. Justice Iacobucci, Mr. Justice Major.

Judgments

Judgments may be given by the Court or by any one judge thereof.

Quorum

Five judges shall be a quorum.

Seal

The Court shall have a seal bearing the image and superscription of His Majesty's royal arms, and the same shall be judicially noticed.

Clerk

The Governor in Council may appoint a clerk of the Court, who shall reside at the seat of government and perform such duties as are required by the rules of the Court.

Other officers

The Governor in Council may appoint such other officers and clerks as are deemed necessary or expedient for the due execution of the powers vested in the Court.

Salaries

The judges, clerk and other officers shall receive such salaries as are provided by the Governor in Council.

Rules

The Court may make rules for regulating the pleadings, practice and procedure in the Court, and may thereby vary the practice and procedure in any cause pending before the Court.

Rules to be laid before Parliament

Every rule made by the Court shall be laid before both Houses of Parliament forthwith after it is made, if Parliament is then sitting, and if not, then forthwith after the commencement of the next session of Parliament.

Rules to be published

Every rule made by the Court shall be published in the Canada Gazette.

Rules to be judicially noticed

Every rule made by the Court shall be judicially noticed.

Rules to be in force

Every rule made by the Court shall be in force from the time it is published in the Canada Gazette or from such other time as is provided by the rule.

Rules to be subject to disallowance

Every rule made by the Court shall be subject to disallowance by the Governor in Council

Durchaus von allem entblößt kam er nach Königsberg, und auch hier verschaffte er sich durch Versetzung auf ein Zeitlang Brod, einmals fünf Gulden, und mit Hülfe dieses kleinen Vorschusses erreichte er England. Für diese Reisen machen er unbloßt von allen möglichen Hülfsmitteln, ohne Vermögen, ohne Unterstützung, unter Mühseligkeiten und Verlegenheiten aller Art, täglich bis Lachters und der Hülfe Brode, nur durch des eisernen Willens unbeugsame Kraft aufrecht erhalten. Nicht leicht hat Jemand so viel Gelegenheit gehabt, das menschliche Herz in allen Verhältnissen des Lebens so praktisch kennen zu lernen, als Lafayette, und was von diesem Herzen Er lobt, das muß wohl unbedenklich den Werth setzen. Mögen also zu seinem höchsteigenen Lobe die Frauen sich Glück wünschen, „unter allen Himmelsstrichen ohne Ausnahme, sagt er, habe ich das Benehmen der Frauen liebreich und verbindlich, menschenfreundlich und zartfühlig gefunden, überall waren sie frohgesinnt und freundlich, herzlich und fein, nirgends trachten sie sich lange, wie oft wohl die Männer, wenn es darauf ankam, Gutes zu thun, und Mildthätigkeit zu üben. Nicht hochfahrend, nicht anmaaßend, nicht argwöhnend bedenklich, haben sie an Artigkeit und an Geselligkeit Wohlgefallen, sind zwar mehr als die Männer, dem Irrthum unterworfen, dagegen aber auch sittlicher, und mehr zum Guten geneigt als die Männer. Als überall, wo ich mich freundlich und bescheiden an eine Frauensperson wandte, war ich einer freundlichen, liebreichen Aufnahme gewiß, nicht so war es mit den Männern! Auf meinen Wanderungen durch die öden Ebenen des unwirthbaren Dänemarks, durch das biedere Schweden, durch das eisige Lappland, durch das rauhe Finnland, durch das eigennützige Rußland, durch die weitschichtigen Strecken der unterjochenden Tartarn, überall und ohne Ausnahmen waren es die Frauen, die mich, den Hungernden, den Dürstenden, den Frierenden, den Durchnäßten, den Kranken in Schutz nahmen und meinem Bedürfniß zu Hülfe kamen, und stets mit so scheinbarem Wohlwollen, daß der dürftigste Bissen und schlechteste Trunk mir dadurch zur Leckerei ward."

Frankfurt, vom 11. April.

Vor einigen Tagen kamen hier Herr Baron von Drais aus Mannheim und sein Diener, auf Laufmaschinen an. Beide hatten den Weg von Darmstadt bis Frankfurt (6 Stunden) ohngefähr in 2 Stunden zurückgelegt. Noch ein Paar Maschinen wurden auf einem Wagen nachgeführt. Den 8. April zeigte Herr v. Drais seine Maschinen der Frankfurtischen Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste, und machte vor dem Hörsaale der Gesellschaft auf dem Walle, unter den Augen der meisten Mitglieder und vieler anderer Zuschauer, Lauf-Versuche mit seinen Maschinen, welche die Erwartung einiger Zuschauer übertrafen. Mit großer Gewandtheit und Schnelligkeit geschah das Laufen. Hauptsächlich bewunderte man die Fertigkeit des Hrn. v. Drais und seines Dieners im Balanciren; man überzeugte sich, daß die Maschine auf horizontalen Boden wohl über 60 Fuß weit von selbst lief, ohne daß der Reiter einen Fuß auf die Erde zu setzen brauchte.

Benachrichtigungen.

[921] Kunstanzeige.

Unterzeichneter wird die beiden letzten mechanischen und magischen Vorstellungen geben, nämlich heute Sonntag den 12. und Montag den 13 April, wozu ein hochzuverehrendes Publikum ergebenst eingeladen wird. Der Künstler schmeichelt sich im Voraus mit diesen beiden Vorstellungen den Kunstfreunden zwei vergnügte Abende zu verschaffen, indem sich diese beide Vorstellungen vor allen den bisher gegebenen besonders auszeichnen werden. Der Schauplatz ist in Hrn. Roussillons Saale hinter der Hauptwache. Mechanicus Weiß.

[895] Bierbrauer H. Christ am neuen Thor, in Lit. C. No. 40, hat extra feinen Sprimus frisch in Commission erhalten, und verkauft solchen zu billigen Preisen, Ohm- und Maaßweise.

[797] Nach mehrjährigen Leiden entschlummerte heute, im 80ten Jahre, den sanften Tod des Gerechten Dulders, unser würdiger Gatte und Vater, der kurfürstlich hessische pensionirte Generalmajor und Chef eines Infanterieregiments, Ludwig Freiherr von Schallern, Reichsritter und Senior der Familie. Den Verblichenen zeichnen 64 ehrenvolle Dienstjahre, und 15 Feldzüge in der kurhessischen Armee aus, deren Veteran er war. Tief leiden wir, seine Verwaisten, um den treuen Gatten und Vater, welcher den Ruf eines wahrhaft rechtschaffenen und untadelhaften Mannes hinterläßt. Wir machen diesen Trauerfall auswärtigen Freunden und Verwandten mit der Bitte bekannt, unsern Schmerz ihrer stillen Theilnahme zu würdigen.

Hanau, den 25. März 1818.

Elisabeth v. Schallern, geb. Lovell.
Betsy Harnier v. Schallern.
Henriette, Wittwe des königl. baierischen Oberstlieutenants Spangenberg, gebohrne v. Schallern.

[897] Den 29. v. M. starb unser geliebter Gatte und Vater, der hiesige k. P. Stadtgerichts-Direktor, Geheimerath Friedrich Bussing, nach einem dreitägigen Krankenlager, in einem Alter von 64 Jahren. Indem wir diesen schmerzlichen Verlust unsern auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt machen, und uns zu deren fernerm freundschaftlichen Wohlwollen empfehlen, verbitten wir uns Beileidsbezeugungen.

Wetzlar, den 3. April 1818.

Mariane Bussing, geb. Eschermann.
Mariane Bussing, verehel. Merle.
Franziska Bussing.
Friedrich Bussing.

[891] Königlich Preußische Kapitalien-Verloosung.

In Gemäßheit früher bekannt gemachten höchster Bestimmung, hat die öffentliche Verloosung der am 1. Juli d. J. zum Abtrag kommenden Partialobligationen der beiden Königlich Preußischen Anleihen, von den Jahren 1798 und 1806, am 26., 27. und 28. März wiederum statt gehabt; die Listen der herausgezogenen Nummern können bei uns abgeholt werden.

Frankfurt a. M., den 7. April 1818.

Rüppell et Harnier.

[894] Abtheilungshalber sollen Mittwoch den 29. d., Vormittags 9 Uhr, die hier unten näher beschriebene, von den verstorbenen J. H. Joseph Bacherischen Eheleuten dahier zurückgelassene, in dem besten Zustande dahier befindliche beide Gasthäuser, in dem Sterbhause meistbietend versteigt werden, nämlich:

1) Das vor der Stadt an der Hauptstraße gelegene Gast- und Brauhaus zum Adler, welches auch zur Branntweinbrennerei eingerichtet, und mit einem Blechfasse, Kühlschiff und Branntweinkessel von 1½ Ohm, sodann einer Maischbutte versehen ist. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller für circa 24 Stück Wein und hinter demselben eine Scheuer, ein Holzschoppen, Stallungen für 15 Stück Vieh, 3 Schweinställe, ein Morgen Garten zum Theil mit Mauer und zum Theil mit Pallisaden eingefaßt, mit einem Lusthause und Schirmdache. Außer dem hat auch dieses Haus einen großen Frucht- und 2 Futterspeicher, sodann im unteren Stocke 3 heizbare Zimmer und eine Küche und im oberen Stocke einen heizbaren Tanzsaal mit 2 Nebenzimmern und 2 Kammern.

2) Das in der Mitte der Stadt an der Hauptstraße gelegene, mit doppelter Ein- und Ausfahrt versehene Gasthaus zum Hirsch nebst einem schönen Garten, einer großen Scheuer, Holzbehalter, Kälterhaus und Stallung für 40 Pferde und 6 Stück Rindvieh, auch 3 Schweinställen.

Das Wohnhaus enthält im unteren Stocke 3 heizbare Zimmer, ein Holzzimmer, Futterkammer und große Küche, im oberen Stock einen Saal, 3 heizbare und 5 andere Zimmer, eine Fleischkammer, einen geräumigen Gang, 2 große Frucht-, 1 Waise und 3 Futterspeicher, sodann 2 Keller für circa 40 Stück Wein. Ueber den Stallungen befinden noch mehrere kleine Futterspeicher.

Der eingeschlossene Hof ist sehr geräumig und hat Stege zur Wirthschaft besonders eingerichtet.

Albeille, den 5. April 1818.

H. R. Landoberschultheiserei allda.
Meusch.

Digitized by Google

Neue Preußische
Ober-Landraths-Zeitung.
Nr. 102. Montag, den 27. März 1854.

A. Gesetz-Sammlung.

Nr. 1. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 2. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 3. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 4. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 5. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 6. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 7. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 8. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 9. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 10. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 11. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 12. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 13. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 14. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 15. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 16. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 17. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 18. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 19. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 20. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 21. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 22. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 23. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 24. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 25. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 26. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 27. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 28. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 29. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 30. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 31. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 32. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 33. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 34. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 35. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 36. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 37. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 38. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 39. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 40. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 41. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 42. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 43. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 44. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 45. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 46. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 47. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 48. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 49. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 50. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 51. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 52. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 53. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 54. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 55. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 56. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 57. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 58. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 59. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 60. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 61. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 62. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 63. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 64. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 65. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 66. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 67. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 68. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 69. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 70. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 71. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 72. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 73. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 74. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 75. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 76. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 77. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 78. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 79. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 80. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 81. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 82. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 83. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 84. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 85. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 86. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 87. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 88. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 89. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 90. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 91. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 92. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 93. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 94. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 95. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 96. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 97. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 98. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 99. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 100. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 101. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 102. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 103. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 104. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 105. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 106. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 107. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 108. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 109. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 110. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 111. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 112. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 113. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 114. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 115. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 116. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 117. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 118. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 119. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 120. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 121. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 122. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 123. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 124. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 125. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 126. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 127. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 128. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 129. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 130. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 131. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 132. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 133. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 134. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 135. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 136. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 137. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 138. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 139. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 140. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 141. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 142. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 143. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 144. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 145. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 146. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 147. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 148. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 149. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 150. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 151. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 152. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 153. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 154. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 155. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 156. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 157. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 158. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 159. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 160. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 161. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 162. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 163. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853.

Nr. 164. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege, welche zu Kunststraßen, Eisenbahnhöfen oder Bahnhofsanlagen führen. Vom 24. November 1853

mehro statt gehabt. Die wirkliche Vermählung wird erst dann erfolgen, wenn die Gräfin Mutter der jungen Braut sich von einer ihr zugestossenen Unpäßlichkeit völlig hergestellt befinden wird.

Hamburg, vom 8. April.

Die seit vielen Jahren in Frankreich bestehende Gazette de Santé, deren Eigenthümer und Herausgeber der berühmte Gouvernements-Arzt, Herr de Montegre, ist, hat auch in Deutschland eine preiswürdige Nachahmung gefunden. Es hat nämlich der hiesige praktische Arzt, Herr Dr. Stierling, die Redaktion einer Allgemeinen Gesundheits-Zeitung unternommen, deren Tendenz in theoretischer wie in praktischer, in wissenschaftlicher wie in gemeinnütziger Hinsicht sich ausspricht, und welche die im Kreise der Künste und Wissenschaften gemachten Entdeckungen ꝛc., in so fern dieselben nur selten bis zu dem eben nicht gelehrten Publikum gelangen, allgemein bekannt zu machen verspricht.

— Die Rede, welche Herr Professor Dr. Zimmermann am 28. März im großen Saale der Börsenhalle zur Gedächtnißfeier des „Aufrufs zu den Waffen für die Befreiung des Vaterlandes" gehalten hat, ist nun im Druck erschienen, und wird verkauft zum Besten der für arme hanseatische Krieger, aus den Jahren 1813 bis 1815, bestimmten Wohlthätigkeitskasse des hanseatischen Vereins allhier.

Kopenhagen, vom 4. April.

Gestern sollen die wichtigsten Angelegenheiten über unser Geld- und Finanzwesen im Staatsrath verhandelt worden seyn, nachdem die desfalls ernannte besondere Kommission ihre vorbereitenden Arbeiten beendigt und ihre Vorschläge eingereicht hat. Man sagt, daß der Silberwerth gänzlich aufgehoben werden und die Bestimmung erfolgen wird, eine in Silberwerth eingegangene Verpflichtung durch Zahlung in Silbermünze erfüllen zu können. Endlich weiß man, daß unsere Reichsbank von der Regierung gänzlich unabhängig gemacht werden und mehr Festigkeit erhalten, daß sie das werden soll, was sie ihrer ersten Bestimmung nach seyn sollte, eine Nationalbank. Der Cours der Zettel verbessert sich fortdauernd. Gestern sind die Species hieselbst zu 302 notirt worden.

— Im ersten Viertel dieses Jahrs sind bei dem Oresundischen Zollamte klarirt worden: aus der Nordsee 440, aus der Ostsee 201, zusammen 641 Schiffe.

Warschau, vom 30. März.

Als der Kaiser die Reichstags-Sitzung am 27ten eröffnete, standen zur Rechten des Throns, der Großfürst Michael, der Vicekönig, die Minister und der Staatsrath; zur Linken das Gefolge des Monarchen und das Personale des Hofes. Der Großfürst Constantin nahm seinen Platz unter den Deputirten ein. Der Monarch hielt die Rede stehend vor dem Thron; stehend hörte sie auch die ganze Reichstags-Versammlung, die bei der Eröffnung, unter dem Vorsitz des Monarchen, einen glänzenden, majestätischen Anblick gewährte, und an die ruhmvollen, uralten Zeiten der mächtigen Könige von Polen erinnerte, die vormals so oft das politische Gleichgewicht im Norden zur Sicherheit Europa's behaupteten, und die Türken demüthigten, die nicht selten die Nachbaren mit Unterjochung bedrohten.

Wie man vernimmt, hat der Kaiser die treffliche Rede, die Er bei Eröffnung des Reichstags hielt, in Französischer Sprache selbst aufgesetzt.

Petersburg, vom 24. März.

In diesen Tagen ist der Minister der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung, Fürst A. N. Golizyn, wieder hieher zurückgekommen und hat die Verwaltung des ihm Allerhöchst anvertrauten Ministeriums übernommen, welches auf Allerhöchsten Befehl, während seiner Abwesenheit, dem Minister des Innern anvertraut war. Da der Fürst Golizyn um die Hälfte kommenden Aprils wieder nach Moskau abgehen muß, so haben Se. kais. Maj. Allerhöchst zu befehlen geruhet, daß während der Abwesenheit desselben, die Funktion des Ministers der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung der Minister des Innern, wirkliche Geheimerath Kosodawlew, nach Grundlage des an ihn am 25. August 1817 erlassenen Allerhöchsten Rescripts, versehen soll.

— Hr. von Poletica, welcher als bevollmächtigter Minister bei den Vereinten Staaten ernannt ist und der General-Konsul in England, Hr. von Dubatschewsky, sind zu wirklichen Staatsräthen ernannt worden.

— So wie der Monarch durch den Bau des „Christo dem Erlöser" geweihten Tempels auf den Sperlingbergen, Gott dem Herrn ein Dankopfer für die im Jahre 1812 eingetretenen außerordentlichen Begebenheiten bringt, so trägt er durch Aufstellung der Statuen des Bürgers Minin und des Fürsten Posharsky die Schuld den großen Männern ab, deren Patriotismus und Großthat im Jahr 1612 das Vaterland rettete. Dieses (unsern Lesern schon bekannte) Denkmal, zu Petersburg vom Etatsrath Martos in Bronze gegossen, wurde in Moskau auf dem rothen Plan, dem Kreml gegenüber, aufgestellt, und am 3. d. aufgedeckt, in Gegenwart einer ungeheuern Menge Volks, welches selbst die Mauern des Kreml, die Thürme und die Buden bedeckte.

— Der Kaiser hat die Unterhaltungssumme für 58 Klosterschulen, welche zur Bildung junger Geistlichen bestimmt sind, von 180,000 Rubel auf 300,000 erhöht, und in einem besondern Ukas seine eigene Ansicht über diese Anstalten angegeben. Sie sollen im vollen Sinne Schulen der Wahrheit werden, „durch das Licht das in der Finsterniß scheint und die Finsterniß hat es nicht begriffen." Christus ist der Weg und die Wahrheit und das Leben. Der einzige Zweck dieser Schulen sey demnach Erziehung zum thätigen Christenthum.

— Zwischen dem Fürsten Czartorisky und dem General Paz hat der lange angekündigte Zweikampf am 12. bei Warschau doch statt gefunden, und der Fürst eine leichte Schußwunde erhalten. Kaiser Alexander beehrte denselben hernach mit einem Besuch.

— Die Geistlichen aller Confessionen im russischen Reiche haben gegenwärtig von Sr. Maj. dem Kaiser die Erlaubniß erhalten, als allgemeine Auszeichnung für ihre Mitwirkung bei der Vertheidigung des Vaterlandes im Jahr 1812 ein silbernes Kreuz am Bande des St. Wladimir-Ordens auf der Brust zu tragen.

London, vom 4. April.

(Fortsetzung.)

Die Times enthalten die Zahl der seit 7 Jahren in England und der Grafschaft Wallis verhafteten Personen, welche sämmtlich verschiedener Verbrechen beschuldigt und von den Assissengerichten verurtheilt worden sind; sie beläuft sich auf 56,308, worunter 12,158 Frauenspersonen. Von allen diesen Angeklagten sind 4952 zum Tode, 358 zu lebenslänglicher, 658 zu 14jähriger, 5496 zu 7jähriger Deportation, 22 469 zu längerer oder kürzerer Gefängnißstrafe, 1326 zu Peitschenhieben und Geldstrafe verurtheilt, 11,762 freigesprochen und 9287 aus Mangel an Beweisen nicht gerichtlich verfolgt worden.

— Der Oberdirektor der vereinigten Provinzen am la Plata-Strom hat einen Aufruf an die Spanier erlassen, worin er sagt, daß er ihnen jetzt, wo die freien Völker am Silberstrome nichts mehr von ihnen zu fürchten hätten, im Namen derselben Freundschaft bieten wolle. „Ihr irrt euch" heißt es in diesem Aufrufe „wenn ihr glaubt, daß Amerika die Bande vergessen könnte, die es an euch knüpfen, oder daß die Gefühle, welche dieselben Sitten, dieselbe Sprache und dieselbe Religion einflößen, in unserer Brust gänzlich verstummt seyen."

— Bei Gelegenheit der neuesten Umgriffe der Britischen Macht und dem Plane des Marquis v. Hastings, Besatzungen in die Hauptstädte und Festungen der Hindischen Fürsten zu legen, macht das Morning-Chronicle die verständige Bemerkung, daß auch Napoleon sein militairisches Reich immer weiter ausgedehnt habe, bis er endlich die Wahrheit des Satzes erprobte, daß jede Kraft in demselben Verhältnisse, in dem sie ihren Umfang im Kreise ausdehnt, sich im Mittelpunkte schwäche.

Brüssel, vom 8. April.

Se. M. haben unterm 2. d. ein Dekret erlassen, nach welchem der Betrag der seit dem 1. Jan. 1818 erloschenen, oder noch erlöschenden Ruhegehalte und der Summen, welche durch den Abzug den die geistlichen Pensionen erlitten haben, gewonnen werden, zur Verleihung von Gratifikationen an alle diejenigen geistlichen Pensionäre verwendet werden soll, deren Ruhegehalte in das große Buch der Pensionen nur für das Drittheil ihres Integral-Betrags eingeschrieben sind. Die besagte Summe wird jährlich pro rata nach dem Gesammtbetrag der geistlichen, noch vorhandenen Pensionen dergestalt vertheilt werden, daß alle Pensionaire, auf welche diese Verfügung anwendbar ist, an dieser Vertheilung nach Maaßgabe des Betrags der von ihnen zu ziehenden Pension Antheil nehmen. Im Falle diese Summe unzureichend befunden werden sollte, um den Betrag der Gratifikationen auf 25 vom Hundert der noch vorhandenen, um 2 Drittheile verringerten geistlichen Pensionen zu bringen, so soll das Defizit dergestalt ergänzt werden, daß die Gratifikation für jeden Pensionär nicht geringer als 25 vom Hundert des Betrags der gedrittelten Pension seyn, im entgegengesetzten Falle aber nie und in keinem Falle die abgezogenen 2 Drittheile jeder Pension übersteigen kann.

— Der Vrai-Libéral enthält den Brief eines hiesigen Kaufmanns, Namens Després, worin derselbe seinen Freunden anzeigt, daß er auch während seiner Verhaftung seine Geschäfte fortbesorgen werde. Er verdanke sein Schicksal einem gewissen Marinet, auch Nicole genannt, dem er als einem angeblichen Opfer politischer Verfolgungen über 700 Franken geliehen und der ihm zum Lohne dafür als Theilnehmer an dem Mordanschlage gegen den Herzog von Wellington angegeben habe. Trotz seiner Unschuld sey er, nach zwei Verhören, noch immer in Haft und nicht das einzige Opfer der Ränke dieses Nicole.

Paris, vom 8. April.

Gestern nach der Messe empfieng der König den Lord Wellington und die Botschafter der auswärtigen Mächte. Diese diplomatische Audienz hat monatlich zweimal statt. JJ. EE. machten hierauf den Prinzen und Prinzessinnen der königl. Familie ihre Aufwartung.

— Gestern zeigte sich eine in den Schranken unserer Gerichte seltene Erscheinung. Ein wegen Mißbrauch der Preßfreiheit und einer allzuscharfen Feder, vor das Zuchtpolizei-Gericht berufene Schriftsteller, Brissot Thivars, Neffe des berühmten Brissot, als Verfasser des Rappel des Banni angeklagt, ist losgesprochen, in Freiheit gesetzt, der Beschlag auf sein Werk aufgehoben, und die ganze Auflage ihm zurückgegeben worden. Freilich hat er nur gegen die Fremden etwas weniges losgezogen, aber die Feder zur rechten Zeit an den Stufen des französischen Thrones eingehalten. Der königliche Anwalt, Herr von Marchangy, äußerte sich in seinem Vortrage folgendermaßen: „Hätte sich Brissot Thivars begnügt, in dem vorliegenden Werke die kön. Gnade für unglückliche Verbannte anzuflehen, so würde ein ehrenwerthes Gefühl für fremdes Unglück ihm zur Entschuldigung dienen müssen. Allein die Zurückberufung der Verbannten ist nur der Text zu den heftigsten Ausfällen gegen die Alliirten und gegen erlauchte Ausländer. Nicht zufrieden mit der Vertheidigung der Verbannten, zieht er eine verhaßte Parallele zwischen den Deputirten von 1815 und den Richtern Ludwigs XVI. Nichts desto weniger zwingt uns die Unpartheilichkeit unsers Amtes, zu sagen: als Franzosen werden Sie die unziemlichen und unüberlegten Aeußerungen des Herrn Brissot verdammen, als Richter ihn freisprechen müssen. Das Gesetz vom 9. Nov. 1815, welches oft zu streng scheint, zeigt nicht seltener bedeutende Lücken. Keine seiner Verfügungen verhängt eine Strafe gegen Aeußerungen, welche für die Person von Fremden oder Deputirten beleidigend seyn könnten. Auch Sie, meine Herren, müssen schweigen, wo das Gesetz verstummt. Auch können wir nicht ohne Wohlgefallen Ihnen bemerken, daß der Verfasser, so ausschweifend auch der Gang seiner Ideen seyn mag, sich immer mit Ehrfurcht vor der königl. Macht zurückgezogen hat."

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten sind die Diskussionen über das Ganze des Budgets geschlossen und über die einzelnen Theile desselben eröffnet worden. Der Hr. Präsident hat zu dem Ende folgenden Gang vorgeschlagen: Die Kammer wird sich zuerst mit dem Theile des Finanzgesetzes beschäftigen, welchen die Vorgänge vor dem Budget von 1818 betreffen, dann mit den Bedürfnissen des Jahres 1818 selbst und endlich mit den Mitteln, sie zu decken. Noch ehe die Diskussionen über die einzelnen Theile des Budgets eröffnet wurden, nahm der Staatssekretair im Ministerium der Finanzen, Baron Bouilerie, das Wort, um die verschiedenen, zum Theil sehr heftigen Stimmen, welche sich gegen das Budget und das Ministerium im Verlaufe der Debatten erhoben hatten, zu würdigen, und einiges Licht in das schwarze Gemälde zu bringen, welches mehrere Redner, besonders aus der Mitte der Ultras, von Frankreichs Lage entworfen hatten.

— Die Ankunft des portugiesischen Minister, Grafen v. Palmela, zu Paris, wird als sehr wichtig angesehen, da, wie man vernimmt, der Streit zwischen Spanien und Portugal, wegen Besetzung des Gebiets von Monte Video nunmehr entschieden werden soll. Das Gerücht behauptet, daß das Kabinet von Brasilien eben nicht geneigt wäre, den spanischen Reklamationen in dieser Hinsicht, oder den friedlichen Empfehlungen der vermittelnden Mächte geneigtes Gehör zu geben. Man stellt vor, daß der portugiesische Hof mit dem riesenmäßigen Entwurf beschäftigt sey, ein großes Reich in der neuen Welt zu stiften, und folglich entschlossen, sowohl auf die Forderungen Spaniens, als auf die Entscheidung der alliirten Souveraine, keine Rücksicht zu nehmen. Graf Palmela ist ein Mann, der ganz gemacht ist, diese Sache auszugleichen. Bei den hellen Staatseinsichten, die er besitzt, kann er die schreckliche Lage nicht verkennen, in welche sein Vaterland bei einem Kriege mit Spanien gerathen würde. Er hat gänzliche Vollmacht, die wichtige Sache zu beendigen.

Rom, vom 28. März.

Die hier angekommenen Schweizer Deputirten, die Herren Rüttimann von Luzern und Fischer von Bern, haben schon eine Audienz bei Sr. päbstl. Heil. gehabt, welche sie mit sichtbaren Beweisen des Wohlwollens und der Güte aufnahmen. — Der am 21. d. eingefallene Krönungstag Sr. päbstl. H. wurde mit kirchlichen Feierlichkeiten, Beleuchtungen, besonders der Kuppel des Vatikans, Feuerwerken ꝛc., gefeiert. — Bei den eben so erbaulichen, als rührenden Ceremonien in der Charwoche, wovon mehrere Se p. H. selbst verrichteten, fanden sich unter andern auch der König Karl von Spanien, der Kronprinz von Baiern ꝛc., das ganze diplomatische Korps und eine große Menge auswärtiger Personen von allen Nationen und Ständen ein. Besonders erbaute das anwesende Volk der Prinz von Hessen-Darmstadt, welcher am grünen Donnerstag mit seiner Familie sich zu dem Tisch des Herrn begab, hierauf das Venerabile zum heiligen Grabe begleitete, und Abends der Passionspredigt in der Apostelkirche beiwohnte. — Verflossenen Donnerstag starb hier nach einer kurzen, aber schmerzhaften Krankheit, der Kommandeur, Pinto de Souza, Gesandter des Königs von Portugal und Brasilien bei S. p. H.

— Die armenischen Mönche von St. Lazarus zu Venedig, welche in ihrem Kloster eine vollständige, armenische Uebersetzung der Chroniken des Eusebius gefunden, beschäftigen sich jetzt mit deren Uebersetzung ins Lateinische. Die gelehrte Welt erwartet ihre Arbeiten mit lebhaftem Interesse. Man hat zu diesem Zwecke eine Subscription eröffnet, die mit Ende Julius geschlossen wird. Um den Gelehrten den Ankauf zu erleichtern, ist der Preis für den Bogen in Quart nur auf 30 Centimes festgesetzt. Man unterzeichnet zu Venedig bei den Ordensgeistlichen von St. Lazarus, und zu Paris bei Lenormant.

Frankfurt, vom 12. April.

Am Schlusse unseres Blattes erhalten wir Pariser Blätter vom 10ten und Londoner vom 7ten dieses. Die erstern bringen außer den Verhandlungen der Kammern nichts Wichtiges, aus den leztern heben wir in der Kürze noch Folgendes aus:

London, vom 7. Man glaubt hier nicht, sich bei den Vermittlungen zwischen Spanien und Portugal eines günstigen Erfolges erfreuen zu dürfen.

Aus Helena schreibt man vom 26. v. M., daß Bonaparte's Lebensweise seiner frühern so ganz entgegengesetzt sey, daß er mehr als je ein Räthsel werde. Er hat sein Haus in 4 Monaten nicht verlassen, daher sind seine Beine angeschwollen, sein Körper ungewöhnlich dick, seine Gesichtsfarbe bleich, und seine Stimmung düster. Als General Montholon einen leisen Wunsch, nach Europa zurückzukehren, zeigte, antwortete ihm Bonaparte: „in 12 Monaten werden Sie dies auf die ehrenvollste Weise thun können, denn bis dahin bin ich Niemanden mehr ein Gegenstand des Schreckens und der Unruhe."

In einem, am 6. gehaltenen, geheimen Rathe des Prinzen Regent sind die noch nothwendigen Verfügungen in Betreff der Heirath der Prinzessin Elisabeth getroffen worden. Der Geheimerath, Baron v. Gerning, wurde Sr. k. H. als Abgesandter Sr. Durchl. des Landgrafen von Hessen-Homburg, durch Viscount Castlereagh vorgestellt. Die Vermählung selbst wird heute Abend, um 8 Uhr, vollzogen werden. — Vorgestern ist der monatliche Bericht über das Befinden des Königs in den gewöhnlichen Ausdrücken bekannt gemacht worden.

Benachrichtigungen.

[924] Unser drittes Fahrzeug, geführt durch Schiffer Wilhelm Wegmann, ist heute, nach einer 10tägigen Fahrt, im Haven von Köln angelangt; dessen Ladung besteht größtentheils aus Gütern, welche am 23. März von Rotterdam abgiengen, mithin die ganze Reise in 16 Tagen zurückgelegt haben.

Arnheim, den 8. April 1818.

Snoeck, Bresser und Balck.

---

[922] Unterzeichneter, welcher den 15. d., Morgens 7 Uhr, mit seiner Yacht von hier nach Köln am Fahrthor abfährt, hat die Ehre, sich allen respekt. Reisenden bestens zu empfehlen. Frankfurt, den 11. April 1818.

H. Eisenbeis.

---

[878] Weinversteigerung.

Freitag den 17. d., Nachmittags präcis 2 Uhr, werden im Haus der Frau Regierungsräthin Belli, gegen der Hauptwache über, Lit. F. Nro. 98., folgende sehr rein und gut gehaltene Weine, als:

8	Stück	Geisenheimer, Niersteiner und Laubenheimer 1807r.
1	—	Niersteiner 1802r.
1	—	Ort Johannesberger 1802r.
1	—	Hattenheimer 1794r.
4	—	Rüdesheimer Berg 1806r.
2	—	Dergleichen 1783r.
5	—	Binger und Scharlachberger 1811r.
1	—	Deidesheimer Traminer 1811r.
1	—	Geisenheimer 1811r.
1	—	Hochheimer 1811r.
1	—	Markebrunner 1811r.
4	—	Rüdesheimer, Hinterhäuser und Berg 1811r.

öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Auf Begehren werden einige Tage vor der Versteigerung, als auch bei der Versteigerung die Proben an den Fässern gegeben, der Bendermeister, Hr. Anthes in der Karpfengasse, giebt nähere Auskunft darüber.

Frankfurt am Main, den 5. April 1818.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[855] Da ich seit dem 1ten d'es, außer der mir gnädigst verliehenen Brief- und fahrenden Post-Expedition eine Gastwirthsaft unter dem Namen: Zum Darmstädter Hofe, errichtet habe, so empfehle ich mich sämmtlichen Reisenden und Besuchenden, mit der Versicherung reeller Bedienung.

Vilbel bei Frankfurt a. M., im April 1818.

Wilhelm Simon.

---

[858] Nachdem vermöge Auftrags des herzoglichen Hofgerichts dahier über das Vermögen des Hofapothekers Aust und dessen Ehefrau dahier, welche Ersterer dasselbe an seine Gläubiger abgetreten hat, der Konkursprozeß erkannt worden ist, so wird Termin zur Richtigstellung aller an denselben gemacht werdenden Ansprüche und Forderungen auf

Montag, den 27ten k. M. April,

Vormittags um 8 Uhr anberaumt

und den Kreditoren aufgegeben, alsdann so gewiß in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte dahier zu dem Ende zu erscheinen, sich auch auf einen Nachlaßvertrag zu erklären, als sie sonst mit ihrem Guthaben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen und also respektive beurtheilt werden sollen, als wenn sie den Stimmen derer, welche die bedeutendsten Forderungen haben, beigetreten seyen.

Zugleich haben alle, welche an den Hofapother Aust dahier und dessen Ehefrau aus irgend einem Rechtsgrunde etwas verschulden, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den angestellten Kurator der Masse, Hrn. Hofgerichtsprokurator Stiefel dahier, gegen Quittung, abzuliefern.

Dillenburg, den 17. März 1818.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Gierke.

---

[305] Gereinigtes Lampenöl.

Um den vielen Nachfragen des Auslandes zu entsprechen, zeige ich meinen Freunden hiemit an, daß ich obiges, längst bekannte Fabrikat in bester Qualität und jeder beliebigen Quantität, zu den billigsten Preisen liefern kann.

Joh. Gerh. Hofmann
zum Spiegel.

---

[816] Des Königs von Preußen Majestät, haben — mich in Ruhestand zu setzen — allergnädigst geruhet. Meinen verehrten Gönnern, Freunden und Verwandten zeige ich dieses hiermit schuldigst an — und da ich die hiesige Gegend bald verlassen werde, und mein künftiger Wohnort Wetzlar seyn wird: so habe ich mich denselben zugleich zum freundschaftlichen Andenken bestens empfehlen wollen, mit dem herzlichen Wunsch, daß es ihnen beständig wohlergehen möge.

Lohe bei Siegen, den 27. März 1818.

W. Susewind, Hütten-Inspector.

---

[836] Für ein neu errichtetes Fabrikgeschäft im Badischen wird ein Provisions-Reisender gesucht, der zum Absatze des sehr gesuchten Fabrikats den Niederrhein und Holland bereist, und sich der erforderlichen Eigenschaften wegen mit guten Zeugnissen ausweisen kann. — In der nämlichen Handlung können 2 Lehrlinge, von guter Herkunft und einigen Vorkenntnissen, unter billigen Bedingungen Aufnahme und Beschäftigung finden. — Ueber sämmtliches giebt Hr. Dr. Ehrmann, Eschenheimer-Gasse Lit. D. Nro. 157. dahier nähere Auskunft.

---

[727] Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinem wohl assortirten Lager von Englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrike, nebst seinem Pariser Porzellain mit ächter Vergoldung, so wie auch mit Englischen und Braunschweiger lackirten Waaren, unter Zusicherung der billigsten Preise.

J. M. Behagbel,
in der großen Sandgasse N. 87.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

.N° 104. Dienstag, den 14. April 1818.

Wien, vom 7. April.

Gestern, am 6. d. M., hat der königl. Portugiesisch-Brasilianische außerordentliche Herr Botschafter, Marquis Marialva, welcher wegen der Vermählung Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Leopoldine, nunmehrige Kronprinzessin von Portugall, Brasilien und Algarbien, von seinem Hofe anher gesendet worden war, die Ehre gehabt, Sr. k. k. Maj. sein Abberufungsschreiben, so wie auch der an dessen Stelle zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen k. k. Hofe ernannte Herr Kommandeur Navarro d'Andrade, sein dießfälliges Kreditiv zu überreichen.

— Der k. k. Lombardisch-Venetianische Hofkanzler, Graf Mellerio, ist am 4. d. aus Mailand hier eingetroffen.

Aus Thüringen, vom 8. April.

Se. königl. Maj. von Sachsen haben dem großherzoglich sachsen-weimarschen geheimen Rathe und Staatsminister auch Präsidenten des Staatsministerii, Christian Gottlob von Voigt, das Großkreuz des Civil-Verdienstordens zu verleihen geruhet.

— Auf Verlangen der Höfe zu Weimar und Gotha, muß der geheime Justiz- und Oberappellations-Rath Martin, die Redaktion des neuen Rhein Merkurs auf Johannis niederlegen. — Uebrigens wird der Merkur unter andrer Redaktion doch fortdauern.

— In der Berliner Vossischen Zeitung vom 17. März liest man folgenden Artikel: „Deutschland muß immer einen Sühnbock haben, der die Sünden der Nation tragen muß. Jetzt ist es Herr v. Kotzebue. Doch seine Hörner sind noch gesund und stark. Er wird sich zu wehren wissen." Herr von Kotzebue soll durch ein eigenhändiges Schreiben an die Vossische Zeitungs-Expedition für diesen Artikel aufs Verbindlichste gedankt haben.

— Im Königreich Sachsen werden künftig, in Folge einer Bekanntmachung vom 9. März, alle neue Landesgesetze in einer fortlaufenden gedruckten „Gesetzsammlung zur das Königreich Sachsen" erscheinen.

— Wenn man, sagt ein sächsisches Blatt, das gemeine deutsche Volk begeistert und enthusiasmirt sieht, so ist es einem zu Muthe, wie den Weibern, wann sie ernste Männer weinen sehen. Sie meinen, denen müßte es sehr nahe gehen.

Würzburg, vom 12. April.

Die österreichische Monarchie geht zwar ohne Geräusch, aber doch mit Riesenschritten einem höhern Staatsleben entgegen. Sie schafft sich vor allen Dingen in der gleichen Besteuerung ihrer Bewohner die sicherste Basis ihrer Existenz und des Wohlstandes der Völker. Auf diesem Wege allein kann und wird sie auch ihre Finanzschäden heilen. Sie verspricht den Völkern keine Freiheiten, aber sie giebt sie denselben freiwillig, nach den Verhältnissen des Wachsthums ihrer Bildung. Anspruchloser und liberaler, wie unser ehrwürdiger Kaiser, gab es noch keinen Monarchen, und hätten nicht die allerdings zum Furcht erregen gemachten Besorgnisse revolutionärer Ansteckung etliche frühere Staatsmänner, besonders aber die ängstliche Wiener Polizei mit unnützen Sorgen erfüllt und die strengen Bücherverbote erzeugt; so würde man dort bei dem natürlichen Verstande und Frohsinne des Volks gewiß in Deutschland auf der höchsten und ruhigsten Bildungsstufe stehen. Was in dieser Hinsicht Oesterreich leisten kann, hat man schon in der kurzen Regierungsperiode des liberalen und großen Josephs II. gesehen. Sein jetziger erster Minister achtet wenig auf das ängstliche Geschnatter der politischen Kapitolgänse, welche überall Revolutionen wittern, ist unablässig mit Heilung der tiefen Staatswunden beschäftigt und wird auch, in der festen Ueberzeugung, daß im ganzen Lande keine Seele lebt, welche ihren Monarchen nicht unaussprechlich liebt, gewiß durch Beförderung der Aufklärung und Bildung die höchste aller Volkskräfte in jeder Lage, das geistige Vermögenskapital der Staatsbewohner in eben dem Maaße bald zu vermehren wissen, als er die politische Stellung dieses Staates schnell zu erheben verstand.

Welchen Antheil auch jetzt noch Franz II. an dem Wohlergehen des ehemaligen Reiches sich erwirbt, zeigen die letzten liberalen Erklärungen dieses Hofes am Bundestage, sowohl über die Militär-Angelegenheiten, als auch über den Art. 13 der Bundesakte. Auf solchem Wege wird sich dieser geliebte Kaiser für immer die erste Stimme am deutschen Bunde am besten sichern.

Stuttgart, vom 12. April.

In der Absicht, minder bemittelten adelichen Fräuleins eine Unterstützung zu gewähren, haben Se. Maj. gnädigst beschlossen, aus dem Vermögen, welches von den vormaligen ritterschaftlichen Kassen im J. 1807 bei Auseinandersetzung der ritterschaftlichen Verhältnisse der Krone zugefallen ist und sammt den daraus berechneten Zinsen die Summe von fl. 28,000 beträgt, für die Fräuleins des in dem Königreiche ansäßigen ritterschaftlichen Adels mehrere Präbenden zu stiften.

Koblenz, vom 12. April.

Se. Durchl. der Fürst von Hardenberg hat vor seiner am 5. d. erfolgten Abreise vom Schlosse Engers Folgendes bekannt machen lassen: „Die bevorstehende Abreise Sr. Maj. des Königs nöthigt mich, nach Berlin zurückzugehen. Ich werde aber, so viel als möglich, eilen, in die Rheinprovinzen zurückzukommen, um sie im Laufe des bevorstehenden Sommers zu bereisen, sie genau kennen zu lernen, und mich von den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Einwohner zu unterrichten."

Die Armen, besonders jene des Dorfes Engers und der Umgegend, denen aus der Kasse des Fürsten so manche Gabe zugeflossen ist, segnen das Andenken ihres Wohlthäters.

— Die rege Fürsorge für Alles, was den öffentlichen und besonders den höhern Unterricht betrifft, die sich seit der Ernennung des Hrn. v. Altenstein zum Minister des Cultus überall fühlen läßt, beginnt jetzt zunächst auf die Michaeli zu eröffnende Universität Bonn die wohlthätigsten Folgen zu äußern. Wie es heißt, ist Aug. Wilh. Schlegel als Professor der schönen Wissenschaften und der Sanscritsprache, Leonhard, als Professor der Mineralogie, Hüllmann und Arndt als Professoren der Geschichte dorthin berufen, und sollen den Ruf angenommen haben. Während man Hegel aus Heidelberg für Berlin gewonnen hat, ist man jetzt bemüht, Schelling nach der neurheinischen Universität zu ziehen (?)

Brüssel, vom 9. April.

Nach Berichten aus Lille scheint es, daß man die Aushebung zur Vermehrung des Heeres im Laufe des kommenden Monats Mai vornehmen werde. Man vernimmt, daß die Bildung der Reserve-Armee so lange ausgesetzt bleiben soll, als die Truppen des Okkupations-Heeres noch in Frankreich stehen. Es werden zwar noch immer Offiziere, die auf halben Sold gesetzt sind, im aktiven Dienste angestellt, allein man geht dabei mit solcher Vorsicht zu Werke, daß auf 20,000 Gesuche kaum 250 Patente ertheilt werden. Sämmtliche Offiziere der Nationalgarde, welche sich ehrenvoll betragen haben, können auf Anstellungen im Heere Anspruch machen.

— Ein Herr Jan van's Gravenweert in Amsterdam, hat sich seit zehn Jahren damit beschäftigt, die Ilias in holländische (!) Alexandriner zu übersetzen. Die Arbeit ist so weit vorgerückt, daß der Druck noch in diesem Jahre beginnen, und in zwei Jahren, wo nicht früher, beendigt seyn kann.

Colmar, vom 5. April.

Eine fürchterliche Feuersbrunst hat die Einwohner von St. Pölten (Colmarer Bezirks) in Trauer versetzt. Sieben Häuser mit allen enthaltenen Möbeln, Wein, Lebensmitteln und Fourage wurden ein Raub der Flammen. St. Pöltens Einwohner sind besonders dankbar für das gute Benehmen des Kommandanten und der Oesterr. in ihrer Stadt kantonnirten Truppen; der Verlust wird auf 100,000 bis 120,000 Fr. geschätzt.

— Unsere Hoffnung, den Transit der Waaren durch unsere Provinz, welche die Schweitz aus Holland zieht, zu erhalten, ist dahin; des Eifers und der Beredsamkeit ungeachtet, welche die unsere Rechte und Interesse vertheidigenden Deputirten entwickelten, wurde derselbe in der Kammer mit einer Mehrheit von 101 Stimmen gegen 96 verworfen. Das Elsaß hat darüber geseufzt, es weiß sich aber dem Schikal zu unterwerfen, die Hoffnung einer glücklichern Zukunft tröstet dasselbe, und gießt einen heilsamen Balsam in viele tiefe Wunden, die ihm geschlagen worden; vielleicht auch daß das Aufhören des Tabacksmonopols, welches man für 1821 zu erhalten glaubt, dazu beitragen wird, das Andenken unseres Unglücks auszulöschen, ob wir gleich nie verzweifeln unter einer Regierung, dessen erlauchtes Haupt sein Volk im Herzen trägt, und dem unsere Herzen vor Dankbarkeit entgegen schlagen, wovon die Franzosen an den Ufern des Rheins wahrlich die letzten Vertheidiger nie seyn werden!

— Ein eben so einfaches als ersparendes Verfahren, die Nahrungstheile aus den Knochen zu ziehen, besteht darin, die Knochen in ein gebranntes irdenes glasirtes, mit einem Deckel versehenes Geschirr zu werfen; noch einmal so viel Wasser, als die Knochen schwer sind, darauf zu schütten; auf das Geschirr ein Papier zu legen, und mit einer Schnur rund herum zu befestigen, und den Deckel darauf zu legen. Das Geschirr wird einem Bäcker in den Ofen gegeben, nachdem das gebackene Brod herausgezogen worden, läßt man es stehen, bis der Ofen wieder aufgemacht wird, um das Feuer auf ein neues anzuzünden. Beim Aufmachen wird man in dem Geschirr eine vortreffliche Fleischbrühe finden, die durch Beilegen von Gemüß noch geschmackvoller wird. Die nämlichen Knochen können bis dreimal wenigstens gebraucht werden. Es sind keine andern Auslagen zu machen, als der Ankauf des Geschirrs, das von der gröbsten Erde gemacht seyn und lange dienen kann.

London, vom 7. April.

(Fortsetzung.)

Seit 2 oder 3 Tagen sind die Fonds im Steigen, und ein sehr allgemeines Zutrauen auf ein ferneres Heben derselben scheint Einfluß auf den Geldmarkt gehabt zu haben. Die Einnahme des letzten Vierteljahrs ist im Vergleiche mit dem entsprechenden Quartale von 1817 sehr günstig, wegen des, wenn auch beschränktem, Verkehrs, der mit Südamerika erlaubt worden ist, was, im Vorbeigehen gesagt, den mächtigen Nutzen beweist, der aus einem freien Handel mit jenem ungeheuren Festlande für uns hervorgehen würde. Auch scheinen diejenigen, welche den Schleier gelüftet haben, der noch den neuen, von den Ministern beabsichtigten Finanzplan verhüllt, der Meinung zu seyn, daß seine erste Würkung das Heben der Stoks seyn würde, für welche die Minister bei diesem neuen Plane allein zu sorgen scheinen, ohne dessen letzte Wirkung auf das dauerhafte Interesse der Krone oder des Landes zu beachten. Welches auch immer dieser neue, nur erst wenig Begünstigten bekannte Plan seyn mag, so ist sein leicht zu entrathselnder Zweck unstreitig, eine gewisse Summe baaren Geldes, womit das Defizit des vorigen Jahrs gedeckt werden könnte, zu gewinnen. Eins der Gerüchte, welche über diesen Gegenstand auf der Börse im Umlauf sind, ist, daß die Besitzer der 5pCtigen versucht werden sollen, 10 pCt. für die Garantie zu unterschreiben, daß dieselben in einer gewissen Zahl von Jahren nicht al pari gezahlt werden. Der ganze Belauf der jetzt vorhandenen 5pCtigen wird auf 134 Millionen angeschlagen. Eine zweite Vermuthung ist, daß man die Besitzer der 3pCtigen veranlassen wolle, eine gewisse Summe zu unterzeichnen, um 3½pCtige Stoks zu schaffen, was nichts anders als eine Anleihe seyn, und neue Auflagen zur Deckung der vermehrten Interessen erfordern würde. Eine andere Sage behauptet, daß Noten auf deponirtes Kapital ausgegeben, oder mit andern Worten, ein Theil des Kapitals unserer Schuld in einen umlaufenden Kredit verwandelt werden würde, ein Plan, der, obgleich er der zeitlichen Absicht, die Stoks zu erhöhen, entsprechen könnte, die Regierung in Verlegenheit setzen, wo nicht schwächen würde, im Falle irgend eine Demonstration der Nationalkraft durch fremden Angriff nothwendig würde.

— In der London Tavern ist dieser Tage das Jahresfest des, zur Unterstützung des Alters, und zur Erziehung und Bildung der Jugend bestimmten israelitischen Hospitiums gefeiert worden. Der Herzog von Sussek, welchen man immer an der Spitze aller für die Menschheit nützlichen Anstalten findet, hatte den Präsidentenstuhl eingenommen; zu seiner Rechten befand sich Samuel Joseph, Esqr., und zu seiner Linken Graf v. Pomfret; 3 bis 400 Gentlemen waren ebenfalls gegenwärtig. Nach den gewöhnlichen Trinksprüchen traten die Zöglinge nach der Reihe in den Saal; die Mädchen trugen Erzeugnisse ihres Kunstfleißes; die Knaben Muster von Waaren, deren Kenntniß dem Handelsmanne gewöhnlich nöthig ist. Der Herzog von Sussek nahm hierauf das Wort, und bezeugte seine lebhafte Zufriedenheit mit dieser wohlthätigen Anstalt, die er mit Freigebigkeit unterstützt und in Betreff alles dessen verbessert gefunden habe, was zur bequemen Pflege des hülflosen Alters

und zur Entzündung eines nützlichen Wetteifers unter der lernbegierigen Jugend dienen könne, und endigte damit, daß er die Großmuth der Beschützer dieser Anstalt neuerdings in Anspruch nahm. „Hier," rief er aus, „handelt es sich nicht um Lehrsätze, deren Zwiespalt Jeder fürchtet, nichts trübt die Freuden reiner Wohlthätigkeit, um die ursprüngliche Güte des menschlichen Herzens unwirksam zu machen; alles, was ihr thut, wird euch mit Wucher wieder gegeben, nicht in Pfund Sterling, sondern durch Gebete des Dankes, und die lohnende Hoffnung auf Unsterblichkeit."

— Der Betrag der bei dieser Gelegenheit eröffneten Subscription betrug 1230 Pf. Sterl., ohne 550 Pf. St. zu rechnen, die schon früher für die Gebäulichkeiten angewiesen worden.

— Die neuesten Zeitungen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika bis zum 6. v. M., melden, daß das Haus der Repräsentanten einmüthig beschlossen hat, den Präsidenten zu ersuchen, sofern das Staatsinteresse es erlaube, die Korrespondenz mit Spanien, soweit sie den Kongreß in Stand setzen könne, zu beurtheilen, ob eine schnelle Ausgleichung der zwischen beiden Staaten obwaltenden Streitigkeiten zu hoffen sey, der Versammlung mitzutheilen. Die Schiffsbauten werden mit Eifer fortgesetzt. Die Kommissarien, welche die Küste von Portland bis New-York untersucht haben, um den besten Platz für ein im Norden des Delaware zu errichtendes großes Marinedepot aufzufinden, haben berichtet, daß Boston alle Erfordernisse zu diesem Behuf vereinige. Dieser Hafen ist zu allen Zeiten zugänglich, schützt hinlänglich gegen Sturm, Fluth und Eis, und kann, da die Umgegend sehr volkreich ist, im Fall eines plötzlichen Angriffs leicht vertheidigt werden. Ferner ist er, wie der letzte Krieg gezeigt, schwer zu sperren; in Boston sind viele geschickte Handwerker, und der Arbeitslohn ist mäßig, und endlich kann das Eichenholz zum Schiffsbau, welches im Ueberfluß in der Nähe ist, ohne viele Mühe auf den Flüssen herbeigeflößt werden.

Alexandrien in Egypten, vom 16. Januar.

Der königl. schwedische Ingenieur-Offizier, Kapitän Rhodee, hat den nach Alexandrien gehenden Nil-Kanal, welcher bei der englischen Belagerung im Jahr 1799 durchgeschnitten ward, und wodurch die Seen Madiö und Mareotis vereinigt, über 30 Dörfer unter Wasser gesetzt, und die meisten Gärten Alexandriens zerstört wurden, vollkommen wiederhergestellt, so daß der See Marrotis allmählig wieder in sein natürliches Bett zurückgetreten ist. Nach dem Falle desselben sind durch die Austrocknung Salzflächen entstanden, welche, von der Pompejus-Säule gesehn, einem großen Eismeer gleichen, und wodurch sich ein unendlicher Vorrath Kochsalz erbietet, worüber unsere Landesregierung vortheilhafte Handelsverbindungen einzugehen geneigt ist.

Frankfurt, vom 13. April.

Se. Exzell. der Oesterr. kaiserl. Minister, Frhr. v. Wessenberg, werden, wie man vernimmt, gegen den 20. d. wieder hier eintreffen.

— Heute ist Se. Exzell., der Russisch-kaiserl. Generaladjutant, Graf v. Schouwaloff, von Paris kommend, durch hiesige Stadt nach Warschau gereist.

— Die Großmuth der Einwohner hiesiger Stadt hat sich — namentlich in den letzten Nothjahren, welche das Elend der Armen auf einen unerhörten Grad steigerten, in der Nähe und Ferne, im In- und Auslande genug bewährt. Nicht allein daß sich die städtischen Armen vielfacher Spenden und billiger Brodpreise erfreuten, auch Kreuznach, Koblenz, Plauen und unzählige hülflose Fremdlinge haben große Theilnahme erfahren. Sollten nicht die zum Theil so unglücklichen Bewohner des Kantons Glarus, dieses sonst so fleißigen Ländchens, welches einst die Wiege der Freiheit und der Schauplatz großer Geschichtsereignisse war, ähnliche Theilnahme verdienen? Dort ist durch jene doppelte Geißel der gänzlichen Gewerblosigkeit und der Theuerung das Elend der Mehrzahl der Einwohner auf einen Punkt gestiegen, wogegen die gewöhnliche Dürftigkeit, Reichthum genannt werden muß. Edle Menschen und Vaterlandsfreunde haben gesucht, durch allmählige Urbarmachung eines großen Bezirks, den früher die Linth überschwemmt hatte und durch Anlegung neuer Siedelungen auf dem gewonnenen Boden, das Uebel aus dem Grund zu heilen. Schon haben drei hundert Menschen, der Verzweiflung entrissen, hier Brod und Obdach für den Augenblick, und auch die Mittel gefunden, für die Zukunft der Ihrigen zu sorgen. Aber noch Tausende schmachten unerhört und täglich vergrößert sich ihre Noth. Gerade in jenen Gemeinen, wo der Bedarf am dringendsten, ist durchaus kein Verdienst mehr. Der Arbeitsamste ist dort, wenn er nicht in den neuen Ansiedelungen Beschäftigung findet, größtentheils arbeitslos; während alle Lebensmittel fortdauernd in ungewöhnlich hohen Preisen stehen. So manche redliche und thätige Familie, welche früher ohne fremde Hülfe sich selbst durchbrachte, hat die fürchterliche Theuerung der letzten Jahre nun ganz erdrückt. Diese Umstände machen es jenen Edlen zur Pflicht, die eröffneten Hülfsquellen noch weiter auszudehnen, und die Mithülfe guter Menschen unter jedem Himmel anzusprechen. Nicht um eine gewöhnliche, wiederkehrende Armenunterstützung flehen sie, — sondern um Mittel, ein in seiner Art und in seinen Folgen ungewöhnliches Unglück zu heben; ein Unglück, das die Zeit nicht von selbst heilen, sondern unausbleiblich vergrößern würde. „Nächst Gott" so äußert sich die evangelische Hülfsgesellschaft zu Glarus, in ihrem neuesten Berichte an das Publikum „nächst Gott richten wir auf Euch, Verehrer des Christenthums! mit dankbarer Rührung und mit der tiefen, glühenden Sehnsucht zu retten, unsern hoffenden, thränenvollen Blick! Es soll mit Gott, es muß durchgeführt werden, das begonnene, rettende Werk! Früher können wir nicht rasten; kein heißerer Wunsch kann uns beleben.

Wie könnten wir fürchten verlassen zu werden, von Euch, Verehrer des Christenthums, denen jede rettende Anstalt heilig, denen Erleuchtung, Besserung, und unsterbliches Heil Aller, die Menschen heißen, wo sie immer wohnen mögen, höchste, theuerste Angelegenheit des Herzens ist. Auf Eure brüderliche Theilnahme und Hülfe rechnen wir mit Zuversicht, und dann, wenn die Verwilderten wieder Menschen und Christen sind, wenn in unsern Thälern das Jammergeschrei der Verzweiflung sich in Lob Gottes und würdige Thätigkeit verwandelt hat, dann sage jedem Edeln sein eignes Herz: auch meine Gabe hat dazu mitgewirkt — und der tiefgefühlte Dank so vieler Guten, die Dankesthränen so vieler Geretteten, die seligen Früchte, die aus dem Werke hervorgehen, der Segen des Allvergeltenden in dieser und jener Welt, — sie werden reich und ewig jedes Opfer vergüten. Zur Annahme von Beiträgen für diesen großmüthigen Zweck erbietet sich: Pfarrer Kirchner, Lindheimer und Comp. an der schönen Aussicht, die Eichenbergische Buchhandlung, und in den Frühstunden die Redaktion dieses Blattes.

Benachrichtigungen.

[923] **Bekanntmachung.**

Vakatur zweier Lehrkanzeln an der Universität Freiburg.

Vermöge höchsten Auftrages des großherzogl. badischen höchstpreislichen Ministeriums des Innern, d. d. Karlsruhe den 24. v. M., No. 1971, ist die unterzeichnete Stelle bevollmächtiget, die Vakatur der Lehrkanzeln des römischen Rechts und der allgemeinen Weltgeschichte, öffentlich bekannt zu machen. Beide Vakaturen werden sich dadurch ergeben, daß den für diese Lehrfächer dahier angestellten Professoren, demnächst andere vakante Lehrstühle werden übertragen werden.

Indem nun alle diejenigen, welche zur Uebernahme des einen oder andern der oben genannten Lehrfächer Beruf und Neigung haben, hierdurch freundschaftlich eingeladen werden, ihre Meldung, mit den erforderlichen Belegen versehen, binnen zwei Monaten, von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wird zugleich in Ansehung der fixen Besoldung, welche die Anzustellenden zu erwarten haben, bemerkt,

daß dieselbe für den Professor des römischen Rechts in 1200 fl., mit Inbegriff der Naturalien; für den Professor der Weltgeschichte aber in 960 fl. rhein. Währ., bestehe. Als wesentliche Erfordernisse der Kompetenten um die Kanzel des römischen Rechts, wird der Besitz der juristischen Doktorwürde, oder der Fähigkeit, solche ohne Schwierigkeit zu erlangen, dann ein in der Eigenschaft eines akademischen Lehrers erworbener, oder auf gelehrte Ausarbeitungen gegründeter literarischer Ruf ausdrücklich bezeichnet. Eben diesen Forderungen, mit Rücksicht auf das Fach, werden Diejenigen entsprechen, welche sich um die geschichtliche Kanzel zu melden gedenken.

Freiburg, den 6. April 1818.

Der Prorektor und das engere akademische Konsistorium,
G. F. Wucherer,
d. Z. Prorektor.

[6937] **Warnung.**

Eine auf Johann Adam Heller unterm 20. Juni 1781 ausgestellte Schuldverschreibung von 1000 fl. der Stadt Oppenheim, in der Provinz Rheinhessen, ist in Verlust gerathen. Die Unterzeichnete, rechtmäßige Besitzerin derselben, hat davon bereits die erforderliche Anzeige bei der betreffenden Behörde gemacht, und warnt daher Jedermann vor deren Ankauf.

Mannheim, den 12. April 1818.

Verwittwete Regierungsräthin v. Hoffstadt.

[6883] **Bekanntmachung.**

Bei den Bauten im Städtchen Neuburich, werden Maurer, Zimmerleute und Schreiner gesucht, welche gegen annehmbare Preise Akkordarbeiten übernehmen können. Sollten sich genannte Bau-Handwerker zur Annahme dieser, einige Jahre währenden, Arbeit bereitwillig finden; so haben sich solche an unterzeichneter Stelle zu melden, wo ihnen die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Niederwesel, den 1. April 1818.

Der Bauinspektor,
D. von Gloeden.

[6893] Zwei perfekte Putzmacherinnen werden in eine grose Putzhandlung gegen sehr vortheilhafte Bedingungen gesucht; wo? ist zu erfahren in Lit. F. Nro. 302, 3 und 4.

Köln, den 7. April 1818.

[6930] Heute langte wiederum das Nymweger Antwerper Schiff, genannt Friede von Andernach, Schiffer C. Fauslen, hierselbst an, welches die Ladungen Nro. 5 und 6 von Antwerpen anbrachte.

[7963] **Weinversteigerung.**

Dienstag, den 21. April 1818, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Rüdesheim im Rheingau nachbenannte, zu der Verlassenschaft des verlebten Herrn Genie-Obristen und Oberbaudirektors Gergens gehörige, Rüdesheimer Weine, eigenes Wachsthum, in dessen Behausung von Vormundschaftswegen öffentlich versteigert werden.

Nämlich	10 Stück	1811r.
	2 —	1814r.
	1 —	1815r.
	3 —	1817r.
Zusammen	16 Stück.	

Die Proben hievon werden auf Verlangen den Steigliebhabern am Morgen vor und bei der Versteigerung an den Fässern gereicht werden.

[7981] **Ankündigung.**

Da Unterzeichneter zufolge Anstellung bei dem löbl. Städelschen Kunst-Institut sich hier wohnhaft niedergelassen, so wollte derselbe nicht verfehlen, die verehrten Herren Kunstliebhaber und Kunsthändler zu benachrichtigen, daß Sie eine Auswahl guter Abdrücke der von ihm gestochenen und selbst verlegten Platten der Madonna della Seggiola nach Raphael, so wie der heil. Cecilia nach Mignard, bei ihm Lit. D. Nro. 204 auf der Zeil finden.

Frankfurt am Main, den 26. März 1818.

Ulmer, Kupferstecher.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 13. April 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	139½
	2 Monat	— —	138½
London.	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	139	— —
Paris.	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77½	— —
Lyon.	k. Sicht	78½	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in Papier.	k. Sicht	38	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in 20 Fr.	k. Sicht	— —	101½
	2 Monat	— —	— —
Augsburg.	k. Sicht	— —	100½
	2 Monat	— —	— —
Mailand	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Hamburg.	k. Sicht	— —	148
	2 Monat	— —	147
Bremen.	k. Sicht	108½	— —
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant.	k. Sicht	— —	105½
	2 Monat	— —	— —
Leipzig.	k. Sicht	— —	— —
	In d. Mess	100	— —
Basel.	k. Sicht	— —	— —
Nürnberg	k. Sicht	100	— —

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 13. April 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Oblig.	— —	24½
	4½	— ditto	— —	27½
	5	— ditto	— —	30½
	2½	— Wiener Stadt B°	— —	29
	2½	— Anl. Int in 20k St.	— —	33½
	1	— do Int in 20 kr. St.	— —	13½
	5	— do Int. in 20 kr. St.	— —	66½
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	118½	— —
	100	— ditto cf.	— —	209
	4	— B° L. Ob. à 500 cf	— —	21½
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	— —	91
	5	— do auf Westph	— —	81½
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa	— —	72
	6	— ditto	94	— —
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	— —	73
	4	— dito von E bis N	— —	66½
Holland	—	— Kansb. d. Ug Sch.	25	— —
	—	— do mit Restänt	3½	— —
Baden	4	— Obligationen .	— —	93½
	4½	— do Amort. Cas	92½	— —
Darmstadt	4½	— Obligationen .	— —	81½
	5	— do Landstände	— —	91½
Nassau	5	— Obligationen .	— —	91½
Frankfurt	4	— Obligationen .	87¼	— —
	5	— ditto	— —	98½
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D	— —	65½
Leiningen	4½	— Obligationen .	— —	89½
	5	— ditto	— —	89½

Beilage zu N° 104

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 14. April 1818.

[467] **Empfehlung zur Erhaltung der Zähne.**

Die Zähne sind die ersten Zierde menschlicher Schönheit, sie dienen uns zur Bildung einer deutlichen Aussprache, zu einer sonoren Stimme und sind zu unserer Selbsterhaltung unumgänglich nothwendig. Die Erhaltung dieser kostbaren Naturgabe, müssen wir, wenn nicht innere Ursachen zum Grunde liegen, durch die Reinlichkeit bewirken. Man muß jedoch die Reinigungsmittel genau prüfen, ob solche nicht der Glasur schädliche zehrende, oder ätzende Ingredienzien enthalten; ihr Gebrauch zernichtet unwiederstehlich diesen edlen Theil. Da ich als praktischer Zahn-Chirurgus schon seit länger als 30 Jahren bekannt bin, und während dieser Zeit die vielfältigsten Erfahrungen, sowohl in Krankheiten des Mundes, als der Zähne selbst, gemacht und beobachtet haben, so ist mein Name, meine Kunst und meine Zahn-Medicin fast in ganz Deutschland bekannt worden, und ich kann mich daher mit Recht auf diejenigen berufen, welche meine unten bemerkten Zahnmedicamente, seit jener Zeit brauchen, und die Erhaltung ihrer Zähne demselben ganz allein zu verdanken haben. Es wurde daher ein argwöhnisches Mißtrauen gegen ein mir verehrtes würdiges Publikum verrathen, wenn ich nur im geringsten eine Lobeserhebung mir noch hier beilegen wollte. Es sey mir jedoch erlaubt daß ich Jedem, der seine Zähne zu erhalten wünscht, meine erprobten nur beliebten von mehrern Sanitäts-Collegien genehmigten Zahnmedicamenten empfehle, als:

Lit. A. Essenz wieder das Bluten, den Scorbut und die Fäulniß des Zahnfleisches (bei Kindern befördert solche den Durchbruch der ersten Zähne) das Glas 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Lit. B. Tinctur gegen den trocknen und nassen Beinfraß der Zähne, dessen schnellen Fortgang sie kräftig hindert, das Glas 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Lit. C. Zahnpulver, welches abwechselnd mit der Tinctur zur Erhaltung und Reinigung der Zähne, einen Tag um den andern gebraucht wird, die Dosis 8 gr. oder 36 kr.

Lit. D. Spiritus wieder das Zahnweh bei hohlen Zähnen das Glas 8 gr. oder 36 kr.

Da diese meine Zähnmedicamente durchaus keine Aetz- oder Corrosiv-Mittel in sich enthalten, so kann Tinctur und Pulver schon bei Kindern von 3 Jahren gebraucht werden. Eine Gebrauchs Anweisung hierüber wird bei mir und bei nachstehenden Commissionairs. „Ein paar Worte für diejenigen, welche ihre Zähne in einem gesunden Zustande zu erhalten wünschen 27ste Auflage," gratis ausgegeben.

Diese Medicamente sind in Commission zu haben: In Altenburg bei Hrn. Ferrey, Bautzen bei Hrn. Kaufmann Jursch und Weitz, Dessau in meiner Wohnung bei Hrn. Hofschneider Müller und auf der Post, Freiberg in der Wochenblatts Expedition, Frankfurt a. M. bei Hrn. Buchhändler Döring, Fürth bei der Fr. Wittwe Segert, Gera in der Kunst- und Papierhandlung, Görlitz bei Hrn. Kautmann Hoffmann, Gotha bei der verwitt. Frau Cassirer Dürstadt, Herrnhut bei Hrn. Cornelius Richter, Hessen-Cassel in der Griesbachschen Hofbuchhandlung, Kitzingen bei Hrn. Kaufmann Bause, Lauban in der Trautmannschen Lesebibliothek, Naumburg an der Saale in der Wipkerschen Federspuhlen-Fabrik, Zerbst bei Hrn. Kaufmann Riger, Zittau bei Hrn. Kaufmann Krotel und in Dresden im Tobischen Commissions-Comptoir.

Ich bitte jedoch genau auf mein Petschaft und Siegel Acht zu haben, und wenn Fehler vorfallen sollten, mir es gefälligst anzuzeigen.

Für Eltern, Erzieher und Aufseher der Jugend habe ich ein Werkchen unter dem Titel: Theorie und Erfahrung zu mehrerer Belehrung für dieselben herausgegeben, welches die Pflege und Erhaltung der Zähne enthält, wie man die Jugend schon über die Behandlung ihrer Zähne genauer belehrt, damit sie nicht nur vor dem peinlichen Zahnweh sich in Zukunft schützen, sondern auch ihre Zähne bis ins späteste Alter erhalten können. Mit einem Kupfer beim Wechsel der Milchzähne 3r Auflage. Solches ist bei allen meinen Hrn. Commissionairs und bei mir in Dresden auf der Schloßgasse No. 251 für 8 gr. oder 36 kr. zu haben.

Carl Schmidt,
Herzogl. Anhalt Dessauischer Hofzahnarzt, vom Königl. Sächs., Königl. Preuß. und Kurfürstl. Hess. Collegio medico de Sanitatis zu Dresden, Düsseldorf u. Hessen-Cassel geprüfter, von Sachsen-Gotha und Altenburg pensionirter, und von den Hrn. Fürsten, Solms Braunfels u. Waldeck, Hofvon sämmtlichen Durchl. Herrn Fürsten Reuß commissionirter Zahnarzt.

Litterarische Anzeigen.

[825] So eben ist erschienen und bei den Gebrüdern Wilmans wohnhaft auf der Zeil Lit. D. No. 188 in Frankfurt a. M. um beigesetzten Preis zu haben:

Neueste Post-Karte durch ganz Deutschland und Frankreich bis Paris, durch Ober-Italien, Oestreich, Ungarn, Preußen, Pohlen und Dänemark, gestochen von Jäck, die Post-Course eingetragen v. C. F. Klöden, Berlin 1818. 2 große Blätter Preis 4 fl. Auf Leinwand gezogen, in Etui 5 fl. 30 kr.

Die so vielen seit dem Wiener-Congreß vorgefallenen Ländertheilungen, Abtretungen und Grenzberichtigungen, veranlaßten besonders eine große Veränderung in dem innern Verkehr. Fast überall mußten neue Verbindungswege angelegt, oder wenigstens zweckmäßiger gerichtet werden. Die älteren Post-Karten wurden daher fast ganz überflüssig, und das Bedürfniß neuer, und nach dem gegenwärtigen Zustande berichtiger, um so dringender, je mehr die innere Organisirung der Staaten eine genaue Kenntniß der innern Verkehrsverbindung erfordert. Die Verlagshandlung ließ deshalb die schon früher rühmlichst bekannte Post-Karte des Herrn Klöden aufs neue ganz genau revidiren, und alle bis jetzt schon regulirten Veränderungen mit gewissenhafter Treue eintragen, wodurch sie nun, als eine ganz neue Auflage wieder erscheint.

[847] Bei Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Entwurf zur deutschen, und Darstellung der englischen Gesetzgebung über die Preßfreiheit. Der hohen deutschen Bundesversammlung ehrerbietigst gewidmet vom Professor Krug in Leipzig. Preis 1 fl. 40 kr.

Diese Schrift dürfte bei den Verhandlungen, welche jetzt mit solcher Lebhaftigkeit über die Preßfreiheit gepflogen werden, besonders willkommen seyn, da sie ausser den eignen Vorschlägen des Verfassers in Bezug auf Deutschland auch eine vollständige Geschichte der allmähligen Entwickelung und Ausbildung der englischen Gesetzgebung über die Preßfreiheit enthält, woran es bisher noch gänzlich fehlte.

(Zu erhalten in Frankfurt a. M. bei Andreä, Boselli, Brönner, Eichenberg, Gebhard u. Körber, Guilhaumann, Hermann, Jäger, Körner, Sauerländer, Schäfer, Varrentrapp; in Gießen bei Heyer, in Marburg u. Cassel bei Krieger.)

[835] So eben ist erschienen:

Erörterung der Fragen: Hat der Kurfürst von Hessen vor so vielen andern, durch Krieg und frühere Tractaten, bald beschädigten, bald gänzlich vernichteten Reichsgliedern, oder deutschen Staatsbürgern, einen bevorzugten Anspruch an eine vollständige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand? Besitzt derselbe dergleichen bevorzugte Ansprüche nicht, welches würden die Folgen seyn, welche daraus entständen, wenn Ihm selbige eingeräumt werden sollten? 4. Altona. 27 kr.

(In Frankfurt zu haben bei F. Boselli im Zürkenschuß.)

[853] Bei dem Buchhändler Johann Daniel Simon in Frankfurt ist in Commission zu verkaufen:

Deutsche Ornithologie oder Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands, herausgegeben von Berkhausen, Lichtkammer und Becker. 21 Hefte in Folio.

Jedes Heft enthält 6 illuminirte Kupfer mit dem dazu gehörenden Texte, und Kupfer und Text sind auf Velin Papier gedruckt, das 21e Heft ausgenommen, welches auf holländisches Papier gedruckt ist. Dem Wunsche des Eigenthümers zufolge, wird dieses ganz neue und rein und gut gehaltene Exemplar, das im Subscriptionspreis 105 fl. kostete um 81 fl. erlassen, und ist dafür gegen portofreie Einsendung des Betrags sogleich bei mir zu erhalten.

Ferner ist bei mir zu bekommen:

Adams, G. Essays on the Microscope, containing a general history of Insects etc. with 31 plates containing 379. Animalcula. 4 London 60 fl.

Bergsträßer, J. A. B., Nomenclator und Beschreibung der Insecten in der Grafschaft Hanau und der Wetterau. 4 Jahrgänge mit 96 illuminirten Kupfern. 4. Hanau 16 fl.

Espers, E. J. Ch., Pflanzenthiere in Abbildungen nach der Natur. 1te bis 18te Lieferung, und Fortsetzung 1te bis 10te Lieferung, mit illuminirten Kupfern. 4. Nürnberg 66 fl.

Schäffer, J. Ch., entomologische Abhandlungen. 2 Bände mit illum. Kupfern. 4. Regensburg 12 fl.

---

[816] Riemers griechisch-deutsches Handwörterbuch. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.

Der erste Theil wird im July, der zweite Theil im Dezember dieses Jahres geliefert werden. Der Vorauszahlungspreis ist 8 fl., später wird aber selbiger auf 12 fl. bis 12 fl. 40 kr. erhöht. Wer die Mühe des Sammlens sich unterzieht, erhält für 72 fl. 10 Exemplare. Briefe und Geld erbitte ich portofrei.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

---

[873] Die allgemeine Moden-Zeitung. Herausgegeben von Dr. J. A. Bergk. 20ster Jahrgang

Diese Zeitschrift für die gebildete Welt, welche sich in der Reihe von Jahren eines ausgezeichneten Beifalls zu erfreuen hatte, erscheint auch für 1818 ununterbrochen fort. Ausser zwei Blätter Texte in gr. 4. liefert sie allwöchentlich ein color. Kupfer, worauf die neuesten deutschen, englischen oder französischen Moden, so wie auch andere, aus dem Gebiete des guten Geschmacks, entlehnte Gegenstände, abgebildet werden. Reichlichen Stoff zur angenehmen Unterhaltung bietet übrigens der mannichfaltige Inhalt des Textes. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 13 fl. 30 kr.

Die neue Jugend-Zeitung,

welche ebenfalls in diesem Jahre unter der Leitung des würdigen Herrn Vicedirector Dolz fortgesetzt wird, ist gewiß eines der zweckmäßigsten Zeitschriften seiner Art, indem sie Belehrung mit Unterhaltung so angenehm verbindet. Wir machen deßhalb mit Recht Eltern, Erzieher ꝛc. ꝛc. darauf aufmerksam, die in der Wahl einer nützlichen Lektüre verlegen sind. Wöchentlich erscheinen 3 Blätter in gr. 4. und alle 14 Tage ein Kupfer. Der Preis des Jahrgangs ist 13 fl. 30 kr.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Auf obige Zeitungen nimmt Bestellungen an

H. L. Brönner,
auf dem großen Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[866] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

von Nau, B. S., Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schifffahrt. 18 bis 38 Heft. gr. 4. Mainz 1 fl. 36 kr.

---

[859] In August Oswalds Buchhandlung in Heidelberg und Speier ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fresenius, H. C. Chr., ganz neue, möglichst kürzeste und leichteste Methode, den körperlichen Inhalt walzen und kegelförmiger, wie auch vierkantiger Hölzer zu berechnen; ein Verfahren, welches alle Kubiktabellen entbehrlich macht. 8. 54 kr. rhein.

Der Titel spricht schon hinlänglich aus, wie nützlich und beinahe unentbehrlich dieses Buch für jeden Praktiker in der Forst- und Bauwissenschaft ist, und diese Nützlichkeit ist durch die günstigsten Urtheile von Männern bestättigt, welche in diesen Fächern als Schriftsteller berühmt und in der Praxis sehr geehrt sind. Es giebt für den so geringen Preis, auch dem weniger Erfahrenen ein leichtes und äußerst einfaches Mittel in die Hand, mit Ersparung von viel Zeit und Mühe auch die schwierigsten Berechnungen mit Sicherheit durchzuführen, was vielleicht oft durch langes Anstrengen des Studiums und die Anschaffung kostbarer Werke erst erreicht wird, und sollte daher in den Händen von jedem seyn, in dessen Beruf nur je solche Berechnungen vorkommen können.

Vermischte Anzeigen.

[874] Edittal-Ladung.

Nachdem der Bürger und Schuhmachermeister

Kaspar Gabel,

dahier zu Wächtersbach, eine so starke Schuldenlast kontrahirt hat, daß der Konkursprozeß erkannt werden mußte; so werden sämmtliche des Gemeinschuldners Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, in dem auf

Freitag den 1. Mai d. J.

festgesetzten Termin, Vormittags dahier zu erscheinen vorgeladen, ihre Forderungen klar zu stellen, und über den allenfalls anzustellenden Güterpfleger und Konkursvertreter sich zu vereinigen. Die Ausbleibenden haben sich des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu gewärtigen.

Wächtersbach den 3. April 1818.

Kurzessisch Gräflich Isenburgisches Justizamt.

Curz.

---

[875] Edictales.

Heinrich Blösinger, Sohn von Franz Blösinger aus Kleinzimmern, seines Gewerbes ein Schneider, über 70 Jahre alt, ist seit langen Jahren von Haus entfernt, ohne die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben. Dessen Schwester nimmt daher das wenige von demselben noch vorhandene Vermögen in Anspruch.

Es wird daher Heinrich Blösinger, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an seine Schwester ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Dieburg am 3. April 1818.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.

in fidem Petermann, Amtsschreiber.

---

[876] Edictales.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen dahiesigen Krämers und Rathsverwandten Kilian Meil, aus irgend einem Grunde rechtlichen Anspruch zu machen hat, hat solchen auf Freitag den 8 Mai d. J. früh 9 Uhr vor Amt dahier anzubringen und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß er, und zwar ohne fernere Publikation damit ausgeschlossen werde.

Dieburg den 2. April 1818.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.

in fidem Petermann, Amtsschreiber

---

[882] Vorladung.

In der Concurssache des ehemaligen Reichs-Ritterschaftlichen, Mittel-Rheinischen Syndicus, Geheimen Raths Tabor zu Friedberg, wird das Lotations-Urtel auf Donnerstag den 14. des künftigen Monats Mai Morgens 9 Uhr zu Friedberg in dem Trappischen Haus daselbst eröffnet, wozu die sich in diesem Konkurs gemeldete Gläubiger vorgeladen werden. Vorläufig wird jedoch dabei bemerkt, daß die unbedeutende Masse bei weitem nicht zu Befriedigung der privilegirten noch viel weniger also der unprivilegirten Gläubiger hinreicht.

Offenbach den 6. April 1818.

Aus besonderem Auftrag des Großh. Hofgerichts zu Gießen,

Dr. Neff,
Großh. Hess. Hoheits Beamter.

---

[824] Jacob Färber von hier, ist bereits seit 36 Jahren abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt gewisse Nachricht zu haben. Da nun dessen nächste Anverwandten um Verabfolgung dessen bis hiehin sub circa stehenden Vermögens angetragen haben, so wird gedachter Jacob Färber, oder dessen etwaige Leibeserben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich bis zu dem auf den 23. Juni d. J. ein für allemal angesetzten Termin so gewiß dahier bei hiesigem Amt zur gewöhnlichen Gerichtszeit anzugeben, und das Vermögen in eigene Verwaltung zu übernehmen, als widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist zu gewärtigen, daß dem Suchen jener Anverwandten statt gethan, und denselben solches Vermögen gegen Caution überlassen werden soll.

Felsberg den 21. März 1818.

Kurfürstlich Hessisch s Amt daselbst.

Ungewitter.

in fidem copiae Capelmann.

---

[786] Da es zur Richtigstellung des Inventarii über das zurückgelassene Vermögen des kürzlich dahier verstorbenen Schutz-Juden und Wittwers Jacob Moses Koch nothwendig geworden ist, dessen Gläubiger öffentlich vorzuladen, so werden alle diejenige, welche an dessen Verlassenschafts-Masse Forderungen oder Ansprüche aufzustellen gedenken, hierdurch vorgeladen, auf Donnerstag den 7. Mai dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen

oder Ansprüche in gehöriger Ordnung vorzubringen und richtig zu stellen.

Decretum Homburg v. d. H. den 23. März 1818.

(L. S.) Landgräflich Hessisches Justiz-Amt.

Rodang.

vdt. Steeg, Amts-Schreiber.

---

[649] Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern ꝛc.

In den Depositenbüchern des unterfertigten Königl. Appellationsgerichtes befinden sich seit längerer Zeit

sub Nr. 99. 218 fl. 45 kr. für die Zent Mechenried, von den Zentgrafen Dorsch und Degen hinterlegte Gelder, und

sub Nr. 108. 127 fl. 20 kr. Miethgeld von dem dahier gelegenen Hauses eines N. Dorsch.

Summa 346 fl. 5 kr. rhein.

eingetragen. Beide Summen, in eine vereiniget, wurden bei einer bestandenen Frucht-Einkaufs Kommission einige Zeit angelegt, sodann mit 13 fl. 50 kr. Zins zurückerstattet.

Da nun sowohl in der Registratur über die Kriminalsachen, als in jener über die civilrechtlichen Gegenstände keine in ein oder das andere Depositum einschlägige Akten aufgefunden wurden, so werden die unbekannten Interessenten hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche in einer Zeit von drei Monaten anzubringen, oder zu gewärtigen, daß die in Frage stehenden Depositen an den Königl. Fiskus werden überwiesen werden.

Decretum Würzburg den 27. Februar 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Untermainkreis.

M. v. Seufert, Präsident.

Maier.

---

[788] Bekanntmachung.

Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde die Verlassenschaft des ab intestato dahier verlebten Obristlieutenants von Gilsa ansprechen zu können glaubt, hat seine Ansprüche binnen 60 Tagen, von dem Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei unterfertigter Stelle um so mehr anzubringen, als nach Verlauf dieses anberaumten Termins seine Forderung unberücksichtiget gelassen werden wird.

Würzburg den 24. März 1818.

Das Königliche Stadt und Festungs-Commando.

Freiherr von Gebsattel, General.

Popp, Auditor.

---

[669] Versicherung gegen Feuersgefahr.

Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt, auf einen ursprünglichen Fond von Rthlr. 850,000 Preuß. Courant begründet, übernimmt im In- und Auslande, auf alle Gegenstände, ausgenommen Documente und baar Geld, die Versicherung gegen Feuersgefahr.

Wer bei dieser Anstalt versichern lassen will, muß angeben, was und für welche Summe, wo und auf welche Dauer versichert werden soll, wie das Gebäude, worin die zu versichernden Gegenstände sich befinden, gebauet und gedeckt ist, und ob darin oder in der nächsten Umgebung Geschäfte getrieben werden, welche die Gefahr vermehren.

Bei der Versicherung auf die Gebäude selbst, ist eine Beschreibung und Taration eines jeden Gebäudes von Sachverständigen nach Anleitung des Plans §. 2. Art. 5. erforderlich und Anzeige zu machen, ob und für welche Summe das Gebäude bereits anderweitig versichert ist.

Bei der Versicherung auf Waaren, Fabrikate, Fabrik-Geräthschaften, Vorräthe auf Landgüter, als Getraide, Stroh, Heu, Vieh ꝛc. muß die Gattung der Gegenstände näher bezeichnet, und falls sie in mehreren Gebäuden liegen, die Summe angegeben werden, welche in jedem Gebäude besonders versichert werden soll; leicht feuerfangende Waaren in größern Quantitäten können in keinem Falle verschwiegen werden.

Bei der Aufgabe zur Versicherung auf Mobilien ist es gut folgende Eintheilung zu machen.

	Pr. Ct.	Rthlr.
Auf Mobilien und Hausgeräthe . . .	»	»
» Kleider, Wäsche und Betten ꝛc. . .	»	»
» Porzellan und Glas	»	»
» Silberzeug	»	»
» Pretiosen und Juwelen	»	»
» gedruckte Bücher	»	»
» Physikalische oder andere Instrumente	»	»

Gegenstände der Liebhaberei, Kostbarkeiten ꝛc. müssen speciell angegeben und versichert werden.

Die ganze Prämie wird voraus bezahlt; wer auf fünf Jahre versichern läßt, bezahlt die Prämie nur für vier Jahre, und genießt die Versicherung im 5ten unentgeldlich.

Die Prämie ist geringe und billig, und wird nach der gebräuchlichen Beurtheilung des Risikos berechnet, weshalb die genaue Prämie erst nach Ansicht der Aufgabe bestimmt werden kann.

Im Fall eines Unglücks geschiehet der Ersatz des wirklichen Verlustes nach den Bedingungen der Berlinischen Feuer Versicherungs-Anstalt prompt und nach liberalen Grundsätzen. — Feuer-Schäden durch Blitzstrahl verursacht, werden ebenfalls vergütet.

Die Versicherung geschiehet in k. Preuß. Court. nach dem Münzfuß von 1764, in welchem Gelde auch die Prämie berichtigt oder darnach berechnet werden muß.

Zur Erleichterung für diejenige in Frankfurt a. M. und umliegenden Gegenden welche Versicherung gegen Feuersgefahr wünschen, sind die Herren Gebrüder Berck in Frankfurt a. M. beauftragt, die Aufgabe zur Versicherung anzunehmen, das Weitere nach Berlin zu befördern und seiner Zeit gegen Empfangnahme der berechneten Prämie und etwaiges Briefporto die Police zu überliefern. Wenn der Risko bei Aufgabe der Versicherung schon in Kraft treten soll, muß der größte Theil der ohngefähren Prämie an die Herren Gebrüder Berck für Rechnung der Versicherungsanstalt bei der Aufgabe entrichtet werden, und gedachte Herren den Risiko für annehmbar erachten.

J. H. B-ö ſ e,

Bevollmächtigter der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

In Folge obiger Anzeige ersuchen wir diejenigen, welche Waaren, Mobilien, Gebäude und andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich, an uns zu wenden, eine schriftliche Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidät und das reelle Verfahren der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt sind hinlänglich bewährt.

Pläne oder gedruckte Bedingungen der genannten Anstalt sind bei uns unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M. den 17. März 1818.

Gebrüder Berck, Lit G. No. 103.

---

[662] Bekanntmachung.

Unconventionsmäßige Scheidemünzen.

Obgleich in den in Gemäßheit verehrlicher Rathsschlüsse vom 21. Februar und 14. Nov. 1815 und 18. März 1816 durch unterzogenes Amt bekannt gemachten, und zur Erinnerung öfters erneuerten Verordnungen, enthalten ist:

daß zwischen den viertels Kopf- oder sogenannten respec. 5 oder 6 Kreuzer-Stücken, und denen unconventionsmäßigen 1 Kreuzer-Stücken zufolge Anno 1765 errichteten Vereins der fünf Stände, zu Vermeidung schädlicher Vervielfältigung der Scheidsorten, keine weitere derselben zugelassen, und deshalb namentlich alle Groschen oder 3 Kreuzerstücke und andere dergleichen besondere Landmünzen, gänzlich verboten seyen — daß die conventionsmäßigen Geldstücke von 5 Kreuzer des 20 oder 6 Kreuzer des 24 fl. Fußes, gemäß der Rathsverordnung vom 3. Februar 1760 einzig und allein zum Scheiden gebraucht, und Scheidmünzen ihrer Bestimmung gemäß, sowohl bei geringen als großen Zahlungen durchaus nicht anders als einzeln — das ist so weit sie zur wirklichen Ausscheidung, Ergänzung oder Vervollständigung einer Zahlung nöthig sind, ausgegeben und angenommen werden, daß also auch hingegen überhaupt alle unconventionsmäßige Stücke, worunter bei den 6 Kreuzerstücken diejenige, auf welchen der Münzwerth mit der auf den conventionsmäßig ausgemünzten Stücken nicht statt findenden Zahl 6 oder VI. bezeichnet ist, sich besonders auszeichnen, dahier gar nicht umlaufen dürfen.

Dieser verbotene Umlauf aber von neuem bemerklich ist, und großen Nachtheil drohet; so wird in Beziehung auf oben erwähnte Munz-Anordnungen, jedermann auf deren genaueste Befolgung nochmals verwiesen, und für dem Schaden verwarnet, welcher ihm ohnausbleiblich durch die nothwendig werdende strengere Maasregeln alsdann erwachsen wird, wenn diese letzte wohlmeinende Warnung ihren Zweck nicht aufs vollständigste erreichen sollte.

Frankfurt den 10. März 1818.

Rechney-Amt.

---

[655] Von dem K. K. Niederöstreichischen Landrechte wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Großherzoglich Badischen Legations-Raths Herrn v. Fabrici, als Bevollmächtigten des Großherzoglich Badischen Hrn. Majors Jagemann in Karlsruhe in die Ausfertigung eines Amortisations-Edikts in Betreff der angeblich in Verlust gerathenen Bethmannischen Partial-Obligation Lit S. No. 20518. dd 1. Februar 1803 zu 4½ % pr. 1000 fl. unter dem in dem Patente vom 16. August 1817 enthaltenen allerhöchsten Vorschriften gewilligt worden.

Es wird demnach Allen, denen daran gelegen seyn mag, erinnert, daß diese Obligation nach Verlauf von 3 Jahren von heute an, wenn inzwischen Niemand einen Anspruch auf selbe hierorts angemeldet, noch dieselbe zur Erhebung neuer Coupons zur Kasse gebracht hätte, für gänzlich amortisirt erklärt werden würde.

Wien den 13. Februar 1818.

[864] **Ediktal-Citation.**

Andreas Gottlieb Conradi, geboren zu Dinkelsbühl, hat sich vor 26 Jahren als Bader-Gesell von dort entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt.

Da nun sein Curator und seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung angetragen haben, so werden besagter

Andreas Gottlieb Conradi,

oder seine zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, und längstens bis zum

13. Januar 1819 Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und der ihm aus der Nachlaß-Masse seines verstorbenen Bruders, des Amtmanns Conradi, vormals zu Thürnhofen, angefallenen Erbtheil seinen nächsten Anverwandten werde eigenthümlich zugewiesen werde.

Feuchtwang den 30. März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lückerz, Landrichter.

---

[870] **Ediktal-Ladung.**

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des Kinderlos und ohne testamentarische Disposition verstorbenen Peter Bürz von hier, und dessen ebenfalls mit Tod abgegangenen Ehefrau, Elisabetha geb. Helfenbein, aus irgend einem Rechtsgrund Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen, werden hierdurch aufgefordert, solche Dienstag den 19. Mai auf hiesiger Amtsstube bei Vermeidung der Ausschließung vorzubringen, und um so gewiß klar zu stellen, als anjetzt der ganze Nachlaß den sich bereits gemeldet habende Intestaterben verabfolgt werden soll.

Bistein den 1. April 1818.

Kurhess. Fürstl. Isenburgisches Amt.

Harke.

vdt Jost.

---

[865] In Sachen des Handlungs-Commis Jeannot Hessemer Klägers, contra den Großherzoglich Badischen Obergerichts-Advocaten Schamer Beklagten, pto. injur. wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß Obergerichts-Advocat Schamer, wegen der gegen Jeannot Hessemer in seiner Flugschrift „über die Verbindlichkeit der Handelsleute, ihre Gesellschafts-Verträge, und deren Auflösung öffentlich anschlagen zu dürfen, mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmung im Großherzogthum Baden ꝛc. ꝛc." sich erlaubten Schmähungen auf die deßhalb von Hessemer erhobene Klage zur gebührenden Genugthuung angehalten worden seye.

Mannheim den 14. März 1818

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

v. Jagemann.

---

[813] Der abwesende Johann Schreiber aus Kristel, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben, haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang seines dahier unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichneter Behörde zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls daßelbe den hier bekannten Intestaterben, gegen Caution nutznießlich, und nach Verlauf von 4 Jahren eigenthümlich, in Folge der Verordnung vom 21. Mai 1781, verabfolgt werden soll.

Höchst den 26. März 1818.

Herzogl. Nass. Amt das.

Müller.

---

[806] **Ladung.**

Peter Lenz von Weiteseld, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihr in 383 fl. 31 kr. bestehendes Vermögen dahier so gewiß in Empfang zu nehmen, als solches widrigenfalls nach der vorliegenden Verordnung vom 21. Mai 1781 an dessen Brüdern, vor der Hand nutznießlich gegen Caution, demnächst aber eigenthümlich überlassen werden solle.

Friedewald, in der vormaligen Grafschaft Sayn Altenkirchen den 12. März 1818.

Königlich Preußisches Amt.

Macco.

---

[794] Da die Ehefrau des beim 3ten Kurhessischen Landwehr-Regiment gestandenen Feldwebels Carl Steinbach geb. Thoss zu Heiligenstadt, wider geachten ihrem, unterm 14. Junius 1816 von Tisch und Bett getrennten Ehemann, die Klage auf gänzliche Ehescheidung dahier angestellt hat, der dermalige Aufenthalt des Beklagten aber unbekannt ist, so citiren wir denselben zu dem zum Sachen-Verhör auf den 24. April angesetzten Termin hierdurch mit dem Befehle, alsdann in Person auf Kurfürstl. Consistorio zu erscheinen, und seine Einreden vorzustellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er dem Klagantrag gemäß verurtheilt werden wird.

Cassel den 4. Februar 1818.

Kurfürstlich Hessisches Consistorium.

---

[639] **Amortisations-Edict.**

Die nachstehenden oberpfälzischen Hauptkassa-Quittungen über die dem Staat in den Jahren 1803 und 1805 aus dem Stiftungs-Vermögen geliefernen Kapitals-Vorschüsse, nämlich:

I. vom 13. Jänner 1804 sub Nro. 129 über 266 fl. 18 kr. Vorlehen von der Pfarrkirche zu Waldsassen resp. der Bruderschaft allda;

II. eine solche dd. 19. Jänner 1804 über 28 fl. 8 kr. für die Pfarrkirche zu Konnersreith sub Nro. 131.

III. eine solche dd. 19. Jänner 1804 über 11 fl. 30½ kr. für die Pfarrkirche zu Waltershof sub Nro. 133, sind abhanden gekommen.

Da die Königl. Baier. Distrikts-Stiftungs-Administration Waldsassen in Gemäßheit einer höchsten Weisung der Königl. Baier. Regierung des Ober-Mainkreises die Amortisation der vorgenannten 3 Urkunden nachsuchet, so wird der unbekannte Inhaber dieser 3 Urkunden, oder einer derselben hiemit öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen einem Termin von 6 Monaten vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würden.

Waldsassen den 12. Februar 1818.

Königl. Baier. Landgericht Waldsassen im Obermainkreise.

L. M. Toßmann.

652] **Schuldenliquidation.**

Nachdem sich Handelsmann Anton Kuen dahier für insolvent erklärt, so hat man sogleich zu Versicherung des Vermögens das Gehörige nach dem Gesetze vorgekehrt, und einen Curator massae in der Person des Handelsmann K. J. Sohler aufgestellt.

Hiervon werden nun sämmtliche Creditoren mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß sie zu Liquidirung ihrer Forderungen unter Vorlegung der Urkunden oder zu Erzielung eines Stundungs- oder Nachlaßvertrages Dienstags den 7. April dieses Jahrs bei Strafe des Ausschlusses auf hiesig städtischem Rathhause vor der Liquidationsbehörde entweder in Person, oder durch mit legalen Urkunden versehene Vertretter sich einfinden sollen.

Gengenbach im Kinzig-Thale den 7. März 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Frech.

vdt. Großh. Amtsrevisorat, aus Auftrag Theilungs-Commissair K. Mayer.

---

[685] Franz Heinrich Erlewein von Krautheim, welcher im Jahre 1805 als Handlungsdiener nach Nord-Amerika gieng, wird auf Anstehen seiner Geschwister aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Amtsstelle zu melden, oder zu gewarten, daß er für verschollen erklärt, und sein Erbvermögen in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Boxberg am 11. März 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Boxberg.

Hoffmann.

vdt. Friederich.

---

[741] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des in Rußland im Jahr 1812 gebliebenen Feldwebel Franz Seyfried und Corporal Gottfried Seyfried vom ehemaligen Regiment Erbgroßherzog, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen anher vorzubringen, widrigenfalls diesseits kein Bedacht mehr darauf genommen werden kann.

Mannheim den 18. März 1818.

Großherzogliches Auditorat.

Fränzinger.

---

[644] **Bekanntmachung.**

Die herausgekommenen Kanzen der holländischen Uitgestelde Schuld von der am 2. März angefangenen dritten Ziehung sind bei mir das Stück pr. 4 kr. und das 100 für 5 fl. nachzuschlagen. Beide, sowohl herausgekommene, als nicht herausgekommene Kanzen kaufe ich stets zum stehenden Cours.

M. S. Schott,

hat sein Compteir in der Tönges-asse bei Hr. Klehe, Lit. H. No. 163.

---

[445] Mit einem vollständigen Lager, französischer und englischer kurzer Waaren, bestehend in allen Sorten seidene und lederne Hosenträger, Handschuh, Reitpeitschen, Stöcke, Pfeifenköpfe, einzelne Tassen und Caffe-Service von Pariser Porzellain, Rock- und Westen-Knöpfe, Arbeits- und Geldbeutel im neuesten Geschmack, alle Sorten Arbeits- und Geld-Beutelschlösser, gelbe Leuchter und alle in diesem Fache einschlagende Artikel, nebst allen Sorten Hornspitzen und Schildkrötplatten, empfiehlt sich zu bevorstehender Messe

S. S. Leser,

Tönges-asse Lit H. No. 163.

Fest- und Tages-
Illustrirte
Elbe-Schiffahrts-Zeitung
Organ für Interessen der Elbe-Schiffahrt.
Nr. 1161. Mittwoch, den 31. März 1886.

Die Elbe-Schiffahrt im Jahre 1885.

Der Bericht über die Elbe-Schiffahrt im Jahre 1885 ist soeben erschienen und bietet in seinen Ausführungen ein recht interessantes Bild über die Entwickelung der Elbe-Schiffahrt. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Die Schiffahrt auf der Elbe hat im Jahre 1885 eine Ausdehnung gewonnen, wie sie bisher noch nicht vorhanden gewesen ist. Die Zahl der Schiffe, welche die Elbe befahren haben, ist gegen das Vorjahr um 1,5 % gestiegen, die Tragfähigkeit derselben um 3,5 %. Die Zahl der Dampfschiffe hat sich um 3,5 % vermehrt, die Tragfähigkeit derselben um 4,5 %. Die Zahl der Segelschiffe ist um 1,5 % gestiegen, die Tragfähigkeit derselben um 2,5 %. Die Zahl der Schleppzüge ist um 1,5 % gestiegen, die Tragfähigkeit derselben um 3,5 %. Die Zahl der Schleppdampfer ist um 3,5 % gestiegen, die Tragfähigkeit derselben um 4,5 %. Die Zahl der Segelschiffe ist um 1,5 % gestiegen, die Tragfähigkeit derselben um 2,5 %. Die Zahl der Schleppzüge ist um 1,5 % gestiegen, die Tragfähigkeit derselben um 3,5 %. Die Zahl der Schleppdampfer ist um 3,5 % gestiegen, die Tragfähigkeit derselben um 4,5 %.

Frankfurt, vom 14. April.

Protokoll der 15ten, am 6. April gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Hannover, Braunschweig und Nassau und die freien Städte geben ihre Abstimmungen über die Militär-Verhältnisse der deutschen Bundes, und hierauf

Oesterreich:

I. Ueber die zum deutschen Bunde gehörenden Provinzen und Theile der österreichischen Monarchie. Da es bei der jetzt zu entwerfenden Matrikel des deutschen Bundes nothwendig ist, daß die Länder, welche zum Bunde gehören, namentlich angeführt werden, so ist die kaiserl. österreich. Gesandtschaft beauftragt, die folgende Erklärung zu Protokoll zu geben:

Se. Maj. der Kaiser finden die, Ihre Länder betreffende Entscheidung in dem Artikel I. der deutschen Bundesakte (dem Artikel LIII. der Kongreßakte.) Er enthält: „daß des Kaisers von Oesterreich Majestät „für Ihre gesammten, vormals zum deutschen Reich „gehörigen Besitzungen dem deutschen Bunde beitreten.“ Allerhöchstdieselben stellen demnach, vermöge dieses Artikels und unter Beziehung auf den Art LI., in so ferne die in ihm begriffenen Besitzungen nicht durch spätere Verträge von Sr. Maj. abgetreten worden sind, diejenigen Provinzen und Theile der österreichischen Monarchie zum deutschen Bunde, welche vormals eingekreiste oder nicht eingekreiste Reichslande waren, und sich jetzt in Allerhöchstdero traktatenmäßigem Besitz befinden.

Obgleich S. Maj. in Berücksichtigung des bekannten staatsrechtlichen Verhältnisses der vormaligen Lombardie zum damaligen Reiche, auch diese, in strenger Folge des Art. I. der Bundesakte, in die Reihe der jetzt zum deutschen Bunde gehörenden Theile der österreichischen Monarchie aufnehmen könnten; so ziehen jedoch Se. Maj. vor, den erwähnten Art. I. nicht in dieser streng begründeten Ausdehnung aufzufassen. Sie [illegible] dem deutschen Bunde zu bewähren, wie wenig es in Ihrer Absicht liege, dessen Vertheidigungslinie über die Alpen auszudehnen. Der Kaiser hält sich daher nur an die beschränktere Anwendung des Art. I. der Bundesakte; auf diese Grundlage gestützt, sehen Se. Maj. folgende Provinzen und Theile der österreichischen Monarchie eben so zum deutschen Bunde gehörend an, als Allerhöchstdieselben das gesammte übrige Gebiet der Monarchie als außer dem Bunde betrachten. Die österreichischen Länder und Provinzen, welche Se. Maj. zu dem deutschen Bunde rechnen, sind demnach die folgenden:

1. das Erzherzogthum Oesterreich; 2. das Herzogthum Steiermark; 3. das Herzogthum Kärnten; 4. das Herzogthum Krain; 5. das österreichische Friaul, oder der Görzer Kreis (Görz, Gradiska, Tolmein, Flitsch und Aquilea); 6. das Gebiet der Stadt Triest; 7. die gefürstete Grafschaft Tyrol, mit den Gebieten von Trient und Brixen, dann Vorarlberg, mit Ausschluß von Weiler; 8. das Herzogthum Salzburg; 9. das Königreich Böhmen; 10. das Markgrafthum Mähren; 11. der österreichische Antheil an dem Herzogthume Schlesien, mit Inbegriff der böhmisch-schlesischen Herzogthümer Auschwitz und Zator; 12. Hohen-Geroldseck. Se. Majestät ergreifen mit Vergnügen diese Veranlassung, dem Bunde die Versicherung zu erneuern, wie Allerhöchstsie — im treuen Andenken des von Ihrem Kaiserhause durch Jahrhunderte bewiesenen Interesse an dem Gesammtwohl Deutschlands — auch als europäische Macht stets von den freundschaftlichsten Gesinnungen für den Bund beseelt bleiben werden.

II. Ueber die Matrikel des deutschen Bundes. Se. M. der Kaiser haben aus den seitherigen Abstimmungen über die Abfassung einer Matrikel des deutschen Bundes, mit vorzüglichem Vergnügen die gefällige Aufnahme des von der kaiserl. österreichischen Gesandtschaft in der 31. Sitzung vom 29. Mai v. J. dieserhalb gemachten Präsidial-Antrages ersehen. Allerhöchstdieselben erkennen Ihrer Seits das von einer verehrten Bundestags-Kommission in der 43. Sitzung v. 14. Juli v. J. vorgelegte Gutachten als eine des wiederholten Dankes würdige Vorarbeit: und nachdem nun bereits mehrere Regierungen ihre Ansichten in dieser Sache ausgesprochen haben; so glaubt der kaiserl. österreichische Hof auch die seinige mittheilen zu müssen.

Der Zweck einer Bundes-Matrikel ist die Festsetzung eines verbindlichen Maaßstabes zur verhältnißmäßigen aktiven und passiven Vertheilung aller Gesammtlasten unter die einzelnen Bundesglieder. Es muß daher bei Abfassung derselben auf zweierlei Gesammtbedürfnisse Rücksicht genommen werden, nämlich auf die Mannschafts-Stellungen und auf die Geld-Leistungen. Daß in der ersten Beziehung die Bevölkerung allein den richtigen Maaßstab gewährt, ist einleuchtend. Es hängt mithin in dieser ersten Beziehung die Verfertigung eines Matrikular-Anschlages einzig von der statistischen Bestimmung der Volksmenge der dabei konkurrirenden Staaten ab.

Zweifelhafter hingegen ist die Frage, welche Grundlage bei Entwerfung einer Matrikel für die zweite Klasse von Gesammtverpflichtungen, nämlich die Geldleistungen, anzunehmen sey.

Nach der Theorie ist es allerdings richtig, daß, wenn die Matrikel in dieser Beziehung ihrem Zwecke vollständig entsprechen soll, bei Verfertigung derselben nicht blos auf Volksmenge, sondern auch auf Flächenraum und vorzüglich auf Umfang der Staats-Einkünfte, als den Maaßstab des berechenbaren Staatsreichthums, Rücksicht genommen werden muß; und von diesem Grundsatze war daher auch die österreichisch-kaiserliche Gesandtschaft in dem früheren gutachtlichen Vortrage in der 31. Sitzung des vorigen Jahres ausgegangen. Von der andern Seite aber, ist die Anwendung dieses Grundsatzes mit unverkennbaren Schwierigkeiten verknüpft. Aus den Verhandlungen des zur Zeit des Wiener Kongresses bestandenen statistischen Ausschusses ist bekannt, daß man auch damals die Absicht hatte, bei Bestimmung des statistischen Werthes der Länder die oben genannten drei Haupt-Data vereint zu Rathe zu ziehen, durch die in der Ausführung vorgekommenen Schwierigkeiten aber genöthigt ward, sich, mit Beiseitsetzung der beiden andern, auf die Volkszahl allein zu beschränken. Da nun allerdings ähnliche Schwierigkeiten auch bei der gegenwärtigen Arbeit zu besorgen seyn würden; so tragen Se. kais. Maj. kein Bedenken, dem bereits in mehreren Abstimmungen entwickelten Vorschlage, daß die Volksmenge zur allgemeinen und in der Regel einzigen Grundlage der Bundes-Matrikel angenommen werden möchte, beizutreten.

Da die Frage in Anregung gekommen ist, ob es auch in Bezug auf die freien Städte angemessen seyn würde, die Volkszahl als unbedingte und einzige Grundlage des Matrikular-Anschlages zu betrachten, oder ob in Betreff derselben vielleicht eine Ausnahme von der allgemeinen Regel zu machen seyn würde; so wünscht der kaiserl. österreichische Hof, diese Frage in nähere Berathung genommen zu sehen.

Wenn der Hauptbeschluß dahin ausfällt, daß die Matrikel nach der Volksmenge allein berechnet werden soll; so bezieht sich der Kaiserl. Hof, in Betreff seines Matrikular-Anschlages, auf die von ihm selbst gelieferten Angaben, und ist der Meinung, daß bei Bearbeitung dieser Sache die eigenen Angaben jedes Bundesstaates überall zum Grunde gelegt werden müssen. Sollten sich dabei Abweichungen ergeben, so wird es nicht schwer seyn, solche durch Besprechung in den vertraulichen Sitzungen zu heben. Eine endliche Vereinigung aber, wird um so weniger Schwierigkeit darbieten, als die dermal zu entwerfende Bundes-Matrikel vorläufig nur für 5 Jahre gelten soll, und es offenbar vortheilhafter ist, sobald als möglich zu einem, wenn auch nur approximativ richtigen Resultat zu gelangen, als durch Streben nach einer, bei den gegenwärtigen Territorial-Verhältnissen ohnehin nicht erreichbaren Vollkommenheit, die Festsetzung eines einstweiligen Theilungsmaaßstabes zu verzögern.

III. Ueber die Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerin- und Strelitzische Verordnung über die Mittel und Wege, um bei streitigen Fällen, in Angelegenheiten, welche

die Landesverfassung betreffen, zur rechtlichen Entscheidung zu gelangen; — und die Erfüllung des 13. Art. der deutschen Bundesakte. Seine Kaiserliche Majestät haben durch Allerhöchstdero Gesandtschaft am Bundestage in der Sitzung vom 16. Februar dem Antrage der Großherzoglich-Mecklenburgischen Höfe, das mit ihren Ständen am 28. November v. J. abgeschlossene Staatsgesetz unter die Garantie des Bundes zu stellen, Allerhöchstdero Zustimmung ertheilt. Die Kaiserlich-Königliche Gesandtschaft ist nunmehr in den Stand gesetzt, auch die damals noch vorbehaltene Erklärung über die Vollziehung des 13. Art. der Bundesakte abzugeben.

Als zur Zeit der Wiener Congreßverhandlung, und insbesondere bei der dermaligen Erörterung der Bundesakte, die im Laufe der Zeitereignisse und vielfältiger Territorial-Veränderung bewirkte Auflösung der einzelnen ständischen Verfassung in Deutschland in Anregung kam, schon damals haben sich Se. Maj. der Kaiser über diesen Gegenstand in einer Art erklärt, welche über Allerhöchstdero Ansichten keinen Zweifel Raum lassen konnte. Der Art. 13. der Bundesakte war eines der Resultate der damaligen Vereinigung der Fürsten und freien Städte. Er besteht; er muß demnach ausgeführt werden, d. h., es sollen, es müssen in allen deutschen Staaten ständische Verfassungen bestehen, und folglich da, wo es deren keine giebt, eingeführt werden.

In der Natur eines an keinen bestimmten Zeitpunkt gebundenen Versprechens liegt, daß dessen Erfüllung sobald und so gut als möglich statt finde. Die Weisheit der Regierung, und ihr, von dem der Regierten unzertrennliches Interesse fordern, daß man in einer Angelegenheit von so großem Gewichte nach dem Besten, was unter den gegebenen Umständen erreichbar ist, strebe. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Vorschrift des 13. Art. der Bundesakte in allen den Staaten, wo landständische Verfassungen noch nicht eingeführt, oder die früher bestandenen zu Grunde gegangen sind, in ihrem wahren Sinn und Zweck vollzogen werden muß.

So wünschenswerth aber auch, zur gemeinschaftlichen Beruhigung der Regenten und der Völker, die möglichste Beschleunigung der auf die landständischen Verfassungen Bezug habenden Vorarbeiten seyn mag; so billig ist es jedoch, daß den Regierungen zur reifen und entschöpfenden Behandlung eines nicht bloß für die Gegenwart, sondern für die ganze Zukunft so wichtigen Geschäftes die erforderliche Zeit vergönnt werde. Se. Maj. hielten es nicht außer dem Kreise der Geschäftsbeförderung in dem Präsidial-Vortrage vom 11. November 1816, die Voraussetzung aufzunehmen, daß die nähere Erörterung dieser Sache durch die Bundesversammlung hätte gewünscht werden können; da indessen, seit jener ersten Eröffnung, die meisten der Regierungen den Wunsch zu erkennen gegeben haben, diese vaterländische Angelegenheit nach den individuellen Verhältnissen der einzelnen Staaten zu behandeln und festzustellen, da insbesondere diejenigen Staaten, welche durch die Entscheidungen des Congresses bedeutende Territorial-Veränderungen erfahren hatten, allerdings damit anfangen müßten, ihren neuen Wirkungskreis kennen zu lernen, die gerechten Ansprüche ihrer alten und neuen Unterthanen gegen einander abzuwägen, und die verschiedenen Bestandtheile ihres Gebiets zu einem regelmäßigen Ganzen zu verbinden, um dem aufzuführenden Gebäude eine sichere Grundlage zu geben; so sprechen Se. Maj., im Gefühle Ihres vollesten Vertrauens in die Weisheit der Regierungen, den aufrichtigsten Wunsch aus, daß der 13. Art. der Bundesakte in den Staaten, welche noch in dem Fall sind, ihn zu erfüllen, auf eine seinem hohen Zweck angemessene Weise zur Vollziehung gebracht, und jede nicht in der Sache gegründete Verzögerung vermieden werden möge. Se. Maj. treten übrigens dem Königlich-Preußischen Antrage, daß binnen Jahresfrist die Bundesversammlung von den fernern Einleitungen, und, wo möglich, von deren endlichen Resultate in Kenntniß gesetzt werde, vollkommen bei.

Hannover erklärt sich mit Hinweisung auf das, was für ständische Verf. in dem Königreiche Hannover bereits geschehen ist, und von dem Grundsatze ausgehend: „Daß durch die Auflösung des vormaligen Reichsverbandes die Verhältnisse der vormaligen Reichsfürsten, gegenwärtig unabhängigen Glieder des deutschen Bundes, zu ihren Unterthanen nur in so weit abgeändert worden, als dies die Aufhebung der Reichsverfassung unmittelbar und zur nothwendigen Folge gehabt, daß, da kaum ein deutscher Staat ehemals ohne eine gewisse repräsentative Verfassung gewesen, und selbst das, was während des langen Revolutionskrieges vorgefallen ist, den deutschen Unterthanen den Verlust ihrer Rechte für immer nicht zuziehen können, die Herstellung oder Begründung ständischer Verfassungen unter solchen Modifikationen, welche die veränderten Zeitumstände und die vorgefallenen Territorial-Veränderungen nothwendig machen, schon an sich den Rechten gemäß ist, und überdies zu denen Zusagen gehört, welche den Völkern während des Revolutionskrieges laut und öffentlich gemacht wurden," auf ähnliche Weise über die Erfüllung des 13. Artikels, und spricht als dringenden Wunsch Sr. königl. Hoh. des Prinzen-Regent aus, daß, sobald immer möglich, in allen einzelnen Bundesstaaten der 13. Artikel der Bundesakte sich schöner vollendet in der Wirklichkeit darstelle, als es die Umstände gestattet haben, ihn in der Bundesakte aufzufassen.

Würtembergs Abstimmung über den gleichen Gegenstand findet sich in No. 102 unsers Blattes.

Baden und Kurhessen treten in Betreff der von Ihren königl. Hoh., den Großherzogen von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz nachgesuchten Garantie des Staatsgesetzes, über die Mittel und Wege, um bei streitigen Fällen, in Angelegenheiten, welche die Landesverfassung betreffen, zur rechtlichen Entscheidung zu gelangen, der Mehrheit bei, und behalten sich ihre Abstimmung wegen Erfüllung des 13. Artikels der deutschen Bundesakte vor.

Protokoll der 16ten, am 9. April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Nachdem der Herr Präsidial-Gesandte zuvor in der Eigenschaft als kais. kön. österreichischer Gesandter, im Namen Sr. Maj. des Kaisers erklärt hatte, daß Allerhöchstderselbe Alles, was von Ihm abhänge, zur Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes beizutragen, den aufrichtigen Wunsch hege, legt er der hohen Bundesversammlung zur Genehmigung vor, den Entwurf Beschlusses über die Militairverhältnisse.

Derselbe wurde verlesen und einhellig angenommen, wie folgt:

Die deutsche Bundesversammlung hat aus den in der 3., 9., 11., 14. und 15. Sitzung (No 28—34, 57—64, 66—70, 75—81, 93, 99, 100 d. D. P. u. Z.) statt gefundenen Abstimmungen über den von dem kaiserlich österr. Hofe vorgelegten ersten Entwurf einer Militairverfassung des Bundes, die Ueberzeugung geschöpft, daß sämmtliche deutsche Regierungen über die wesentlichen Grundlagen dieser Militairverfassung mit einander einig sind; daß jedoch über mehrere, die weitere Bestimmung und Ausbildung des Systems betreffende Hauptpunkte, theils eine Verschiedenheit der Ansichten obwaltet, theils gewisse militairisch-technische und politische Erörterungen für zweckmäßig, und selbst für nothwendig erachtet werden.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, vereinigt man sich demnach, unter dankvollster Anerkennung der von Sr. kais. Maj. dabei bewiesenen ununterbrochenen hohen Sorgfalt für das Beste des Bundes, zu dem Beschlusse, daß folgende allgemeinen Grundsätze bei der fernern Berathung als ein für allemal feststehende Directivregeln zu betrachten seyen.

I. Zweck einer Militairverfassung des deutschen Bundes.

Der aus dem Wesen eines, durch ein Nationalband verknüpften Staatenbundes unmittelbar hervorgehende

Zweck einer gemeinsamen Militairverfassung, wird als in sich begründet angesehen.

II. Bildung des Bundesheeres.

Das Heer des deutschen Bundes wird aus den Contingenten der einzelnen, in dem Bunde vereinigten Staaten gebildet. Diese Gesammtmacht ist aus stehenden Truppen jeder Gattung, und aus Landwehr zusammengesetzt.

Die Vertheilung der Gesammtmacht unter die einzelnen Staaten des Bundes, geschieht nach einer ungesäumt festzusetzenden, durch die Volksmenge jedes Bundesstaates bestimmten Matrikel, auf welche sodann ein — bei allen Mannschaftsstellungen anwendbarer — jeden einzelnen Staat für seinen Theil verpflichtender Anschlag gegründet werden muß.

III. Friedens- und Kriegsstand.

Bei Festsetzung des Friedens- und Kriegsstandes werden die folgenden vier Hauptpunkte als Grundsätze aufgestellt.

a) Damit der Zweck einer Militairverfassung des deutschen Bundes vollständig in Erfüllung gehe, soll bei den darüber einzuleitenden Berathungen auf den Wehrstand der übrigen Europäischen Staaten Rücksicht genommen werden.

b) Der jedesmalige Uebergang vom Friedensstande zu dem auf die vollkommene Sicherheit des gemeinsamen Vaterlandes berechneten Kriegsstande, muß hinlänglich vorbereitet seyn, um mit möglichster Schnelligkeit statt finden zu können.

c) Unbeschadet der für die Sicherheit des Ganzen erforderlichen Festsetzung der allgemeinen Anordnungen, bleibt alles, was die Anwendung und Ausführung derselben in den einzelnen Staaten befördern oder erleichtern kann, den Regierungen dieser Staaten vorbehalten.

d) Da die Kriegsmacht des deutschen Bundes den Karakter einer Gesammtmacht nie verlieren darf, so wird ausdrücklich festgesetzt, daß der deutsche Bund nur ein Bundesheer kennt, daß dieses in mehrere Korps vertheilt ist; daß die Zusammensetzung dieser Korps als eine gemeinsame Angelegenheit, mit gehöriger Beachtung geographischer und verwandschaftlicher Verhältnisse, vom Bundestage bestimmt; jedoch dabei als Regel beobachtet wird, daß diejenigen Staaten, welche ein vollkommenes Armeekorps aufstellen, nicht fremde Truppen-Contingente den ihrigen einverleiben, vielmehr letztere untereinander zu eignen Korps verbunden werden sollen.

Weil nun außer den im Allgemeinen festzusetzenden Direktiv-Grundsätzen zugleich auch das Verhältniß der verschiedenen Waffengattungen und der sonstigen Militair-Verwaltungszweige, theils unter sich, theils in Anwendung auf die matrikularmäßige Vertheilung unter die einzelnen Bundesstaaten, berücksichtigt werden muß, um ein auf die allgemeine Sicherheit sowohl, als auf die möglichste Erleichterung aller Staaten richtig berechnetes System für den Friedens- und Kriegsstand numerisch festzusetzen und die in einzelnen Abstimmungen enthaltenen Anträge technisch näher würdigen zu können, so wird, mit Beachtung obiger Direktiv-Normen, die weitere Erörterung dieses Gegenstandes ausdrücklich vorbehalten. (B. f.)

— Se. Exz., der königl. sächs. geheime Rath und außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am französ. Hofe, Baron von Uechtritz, ist gestern auf seiner Reise von Paris nach Dresden, hier angekommen.

Benachrichtigungen.

[925] **Mühlenversteigerung.**

Montag, den 28ten Mai, Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage, soll das in der Mainzergäßer Mühle dahier befindliche Mühlenwerk, bestehend in Wellbäumen, Wasser-, Stirn-, und Kam-Rädern, Mühleisen, Hauen ꝛc.; dann Beutel-, Betz- und Vorkasten, und sonstigem zum Mühlenwerk gehöriges Geschirr an den Meistbiethenden theilweise verkauft werden.

Frankfurt, den 9. April 1818.

Kornamt.

[900] **Weinversteigerung.**

Freitags, den 1. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem gräflich von Bassenheimischen Hof zu Rüdesheim nachstehende gräflich von Bassenheimische rein gehaltene und in den vorzüglichsten Weinbergslagen gezogene Weine versteigert, als:

1 Stück 1808r.
1 — 1 Zulast 1812r. aus dem Rottland u. Berg.
3 — 1 — 1814r. } worunter mehrere Stück aus
6 — 1 — 1815r. } dem Berg u. Hinterhaus.
2 — , — 1817r.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern, so wie auch bei der Versteigerung selbst gereicht werden. Rüdesheim, den 8. April 1818.

Althauße,

gräfl. von Bassenheimischer Rentmeister.

[937] **Warnung.**

Eine auf Johann Adam Heller unterm 20. Juni 1781 ausgestellte Schuldverschreibung von 1000 fl. der Stadt Oppenheim, in der Provinz Rheinhessen, ist in Verlust gerathen. Die Unterzeichnete, rechtmäßige Besitzerin derselben, hat davon bereits die erforderliche Anzeige bei der betreffenden Behörde gemacht, und warnt daher Jedermann vor deren Ankauf.

Mannheim, den 12. April 1818.

Verwittwete Regierungsräthin v. Hoffstadt.

[920] Bei näherer Untersuchung des Nachlasses der verstorbenen Handelsfrau Frosch dahier, hat sich dessen Unzulänglichkeit zur Schuldentilgung ergeben, und darum großh. Hofgericht die Eröffnung des Gantverfahrens angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger der verlebten Gemeinschuldnerin werden sonach, in Bezug auf die frühere Aufforderung, zur Verfolgung ihrer Rechtsansprüche, auf Montag den 4. Mai Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung der Abweisung von der Masse nochmals vorgeladen.

Darmstadt, den 30. März 1818.

Großh. Hess. Oberamt das.
Thieres.

[888] Ein in gutem Zustande befindlicher Batard-Wagen, mit eisernen Achsen, Schwanenhälsen und englischen Federn, stehet im goldenen Löwen in der Fahrgasse billig zu verkaufen.

[932] **Reisegesuch.**

Jemand der seinen eigenen, sehr bequemen Reisewagen hat, wünscht einen Reisegesellschafter zu finden, um den 16. oder 18. d. auf gemeinschaftliche Kosten nach Bremen zu reisen. Nähere Nachricht bei M. Severin Lit.

[889] Es sucht Jemand einen Gesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten gegen Ende Mai eine Reise nach Rom und Neapel zu machen. Näheres zu erfragen Lit. F. No. 99 auf'm Roßmarkt.

[869] **Wissenschaft und Kunst des Zahnarztes.**

Herr Riviere,

Zahnarzt, Augenarzt und Bandagist,

welcher die Ehre hatte, der medizinischen Gesellschaft zu Paris mehrere Beiträge, um die Gränze seiner Kunst zu erweitern, vorzulesen, benachrichtigt ein geehrtes Publikum, daß er hier angekommen und im Gasthof zum Rebstok bei Herrn Stolze logirt.

Er empfiehlt sich in Operationen sowohl für die Erhaltung als für die Heilung der Krankheiten der Zähne und des Mundes, so wie im Einsetzen von künstlichen Zähnen, welche den natürlichen so ähnlich sind, daß man sie nicht unterscheiden kann, und es für ein Glück halten darf, schadhafte und schmerzhafte Zähne durch solche ersetzen zu können. Ferner empfiehlt er sich wegen schiefen, übereinanderliegenden, verlängerten, wankenden, schwarzen von erdiger Masse bedeckten, oder von Weinstein angesteckten Zähne, und künstlichen Gaumen ꝛc. Er hält Zahnpulver, Mundwasser und Bürsten um die Zähne rein, gesund und fest zu erhalten, das Zahnfleisch zu stärken und einen frischen Athem zu verschaffen. — Diese Zahntinktur und Zahnpulver sind von ersterer das Glas zu 2 fl. 48 kr. und 1 fl. 24 kr., und letzteres zu 48 kr. zu haben bei Herrn Buchhändler Ferdinand Boselli im Türkenschuß. — Arme werden ohnentgeldlich bedient.

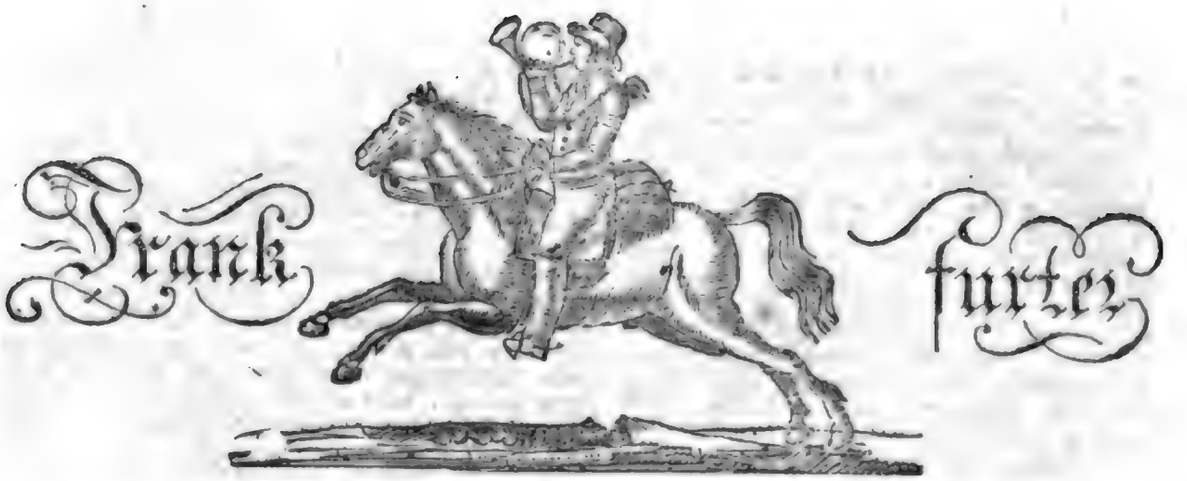

Ober-Postamts-Zeitung

N° 106. Donnerstag, den 16. April 1818.

Berlin, vom 11. April.

Nach einer höhern Orts getroffenen Anordnung erscheinen nun die im Verfolg der Pariser Friedens- und Wiener Kongreß-Akte mit mehreren auswärtigen Höfen abgeschlossenen Traktaten, in einem zur Gesetzsammlung gehörigen Anhange. Die ersten fünf Bogen dieses Anhanges haben bereits die Presse verlassen und enthalten 1.) den Vertrag mit Sardinien; 2.) jenen mit dem Königreiche Hannover; 3.) mit dem Königreiche der Niederlande; 4.) mit dem Herzogthum Nassau; 5.) mit Dänemark und 6.) mit Schweden bis zum 6ten Artikel.

— Man vernimmt aus Warschau, daß der Kaiser von Rußland die Generals Trubetzkoi, Potocki und Orloff, und die Obersten Scheping und Butturlin zur Aufwartung bei unsers Königs Maj., während Höchstdero Anwesenheit in Rußland, bestimmt hat.

— Vorgestern hielt der, als vortrefflicher Kanzelredner bekannte, Katholische Prediger, Hr. **Siegert**, der jetzt nach seiner Vaterstadt Neisse versetzt wird, in der St. Hedwigs-Kirche seine Abschieds-Predigt. Die Kirche war so gedrängt voll, daß mehrere hundert Menschen wieder zurückgehen mußten. Auch Ihre Königl. Hoh., unsere allverehrte Prinzessin Wilhelm, wohnte dem Gottesdienste bei. Während den letztern Jahren seines Hierseyns wurden die Predigten des Hrn. Pastors Siegert von Lutherischen und Reformirten Glaubensgenossen, selbst aus den gebildetsten Ständen, zahlreich besucht. Diese Bemerkung wird hinreichend seyn, den Verlust zu bezeichnen, welchen Berlin durch die Versetzung des Hrn. Siegert nach seiner Vaterstadt Neisse, die wir um seinen Besitz beneiden, erlitten hat.

— Frau v. Krüdener hat am 26sten März Memel verlassen, nachdem man den Zutritt zu ihrer Betstunden, vom 22. März an, Niemanden mehr gestattete. Sie fuhr, ohne irgend anzuhalten und sich den überall versammelten neugierigen Landleuten zu zeigen, und ohne die Postpferde in Nimmersatt zu wechseln, nach Polangen, woselbst eine Menge Neugieriger aus Nimmersatt ihr nachgefolgt und durch diese die Zahl ihrer Zuhörer in den Abend-Betstunden vermehrt worden seyn soll. Von Seiten der Kaiserl. Russischen Regierung war bei den K. Russ. Gränzbehörden ihretwegen nicht das Geringste verfügt worden.

— Außer dem Doktor von Deyn zu Jena und der Frau von Krüdener giebt sich nun auch der Prediger von Amtsberg zu E[illegible]olsdorff, unweit Rostock, als Urheber der heiligen Allianz an. Er sagt in einem Briefe, den er an einen Gelehrten zu Rostock schrieb, buchstäblich: „Ja, ich darf noch hinzufügen — ich darf mich, aus Veranlassung jener meiner, dem König (von Preußen) in Wien übersendeten Schrift (über den Zustand der Religion) als den Schöpfer und Bildner jener zu Paris abgeschlossenen heilig-religiösen Allianz betrachten, weil jene Deklaration nicht allein alle meine Gedanken — sondern ipissima mea verba enthält."

— Zu Buhren ist ein Mädchen, das auf dem dortigen Schlosse diente, durch schnelle Abkühlung nach heftigem Tanze plötzlich stumm geworden. Dieser Zustand dauert schon seit mehreren Wochen und schwerlich wird sie die Sprache wieder bekommen!! Mancher bedrängte Ehemann dürfte durch dieses traurige Ereigniß versucht werden, seine sprachfertige Hälfte zum Tanzen aufzumuntern.

Weimar, vom 13. April.

Herr von **Kotzebue** hat in No. 42 seines **liter. Wochenblattes** folgende „Erste und letzte Erklärung, wegen der ihm entwendeten Handschrift" bekannt gemacht.

„Das Endurtheil in dieser Sache ist zwar noch nicht gesprochen, aber doch die Untersuchung geschlossen, und die Akten sind zum Spruch an eine Universität versandt worden. Da ich nun nicht weiß, wie lange dieser Spruch noch ausbleiben kann, die Zeit jedoch heran rückt, wo eine leidende Gesundheit mich nöthigt, ein Bad zu besuchen; so habe ich es nicht länger aufschieben wollen, bevor ich die hiesige Gegend auf einige Monate verlasse, dem Publikum, meiner Zusage gemäß, kurz, einfach und kalt, die so sehr einseitig besprochene Sache darzulegen.

Ich hätte es vielleicht schon längst thun sollen; aber theils ahnte ich nicht, daß ein Gegenstand, der in meinem Bewußtseyn so klar erschien, durch gehässige Deutungen einen so trüben Schein auf mich werfen könne; theils erlaubte mein Gesundheitszustand mir nicht, mit so widerwärtigen Dingen mich zu beschäftigen. Jetzt zur Sache.

Nie und Niemanden hatte ich ein Geheimniß daraus gemacht, daß ich beauftragt sey, von den merkwürdigsten Erscheinungen der deutschen Literatur von Zeit zu Zeit meinem Hofe Bericht zu erstatten. Auch diese Berichte selbst gab ich nie für ein Geheimniß aus, und wenn, einen einzigen Freund ausgenommen, bis zu ihrer Veruntreuung noch Niemand sie gelesen hatte, so war das blos zufällig, und weil eben fast Niemand

sich darum bekümmert hatte. Ich kann mich hierüber auf ein Zeugniß berufen, welches wohl in diesem Falle das unverdächtigste seyn wird, nämlich auf das Zeugniß des Herrn Legationsrath Bertuch, dem ich schon im vorigen Sommer, als er einst das Verlangen äußerte, meine Bülletins zu sehen, ohne alles Bedenken sie mitzutheilen versprach, und gewiß auch mitgetheilt haben würde, wenn er mich wieder daran erinnert hätte. Eben so wenig hatte ich dem Kopisten empfohlen, meine Handschrift besonders geheim zu halten. Dieser sonst rechtliche Mann beging daher keineswegs eine Veruntreuung dadurch, daß, als er wegen geringer Kenntniß der französischen Sprache manches Wort meiner Handschrift nicht gleich lesen konnte, er den Hrn. Doktor Lindner zu Rathe zog, der damals mit ihm in einem Hause wohnte, und Redakteur des Oppositionsblattes war.

Nach Aussage des Kopisten äußerte Herr Doktor Lindner bei Erblickung meines Bülletins: „Ei, das „scheint etwas Interessantes zu seyn. Geben Sie mir „es doch auf eine Stunde mit auf mein Zimmer. Es „versteht sich, daß ich keinen übeln Gebrauch davon „mache.“ Der Kopist hatte nichts dagegen, und Hr. Doktor Lindner unternahm nun eilig die zweideutige Arbeit, Auszüge aus Auszügen zu machen, die, wie er wohl wußte, das Eigenthum eines Andern, und nicht für den Druck bestimmt waren. Er selbst hat dieses Faktum in den Zeitungen eingestanden. Was der Richter darüber urtheilen werde, weiß ich nicht; aber vor dem Richterstuhle der Moralität scheint die Frage folgende zu seyn:

„Wenn ein Gelehrter die Handschrift eines andern „Gelehrten heimlich erwischen kann, ist er berech„tigt, sie ganz oder theilweise abzuschreiben, sie „guten Freunden mitzutheilen, und endlich sie gar „drucken zu lassen, wohl wissend, daß sie keines„weges dazu bestimmt war, sondern vielmehr ei„nen amtlichen Bericht an die Behörde des andern „enthalte?“

Wenn diese Frage bejaht wird, so dünkt mich, man dürfe auch jeden fremden Brief, den man sich zu verschaffen weiß, ehe er versiegelt wird, abschreiben und drucken lassen, und bleibe doch ein Ehrenmann dabei.

Im Vorbeigehn muß ich erinnern, daß das Publikum im Irrthum ist, wenn es glaubt, die Lindnerschen Auszüge enthielten mein ganzes Bülletin. Dieses betrug weit über 20 Foliobogen eng geschrieben, und in der Abschrift gegen 50. Dem Herrn Doktor Lindner blieb daher nur so viel Zeit als nöthig war, um einzelne, und zwar solche Stellen zu kopiren, von welchen er glauben mogte, daß sie das Ganze (unbekannt bleibende) in einem gehässigen Lichte darstellen würden.

Ich gestehe, daß ich diese Handlung für unmoralisch und strafbar halte, auch, als mir die erste Nachricht davon zu Ohren kam, sie durchaus nicht glauben wollte. Ich zweifelte um so mehr daran, da man hinzufügte: die so unrechtlich erlangten Fragmente wären bereits in der Nemesis des Herrn Hofrath Luden abgedruckt worden, und zwar von sehr beißenden Anmerkungen begleitet. Nie hatte ich mit diesem Gelehrten in Berührung gestanden; da wir aber jetzt nur zwei Meilen auseinander wohnten, so hätte ich geglaubt, von seiner Rechtlichkeit erwarten zu dürfen, daß er — ehe er sich entschloß, etwas von mir drucken zu lassen, was er nicht von mir empfangen hatte — eine Anfrage an mich werde ergehen lassen. Hätte meine Antwort ihm nicht gegnügt, so stand ihm dann noch immer frei, zu thun, was er für gut hielt.

Noch mehr wurde ich in meinem Zweifel durch den Umstand bestärkt, daß die Nemesis in Weimar, in dem Industrie-Komptoir des Herrn Legationsrath Bertuch gedruckt wird, eines Mannes, mit dem ich seit vielen Jahren in freundschaftlicher Verbindung zu stehen das Vergnügen hatte, und von dem ich folglich, nach meiner Art zu denken und zu fühlen, voraussetzen mußte, daß er mich früh genug von dem, was vorgefallen, unterrichtet haben würde. Indessen wurde die Thatsache mit solcher Zuversicht behauptet, daß ich, da Krankheit mich hinderte, selbst auszugehn — einen Freund bat, sich persönlich bei dem Hrn. Leg. R. Bertuch darnach zu erkundigen, und, im Fall es sich wirklich so verhielte, denselben dringend zu ersuchen, noch jetzt, da das neue Stück der Nemesis noch nicht ausgegeben sey, eine Abänderung zu treffen.

Hierauf hatte der Schwiegersohn des Hrn. Leg. R. Bertuch, der Hr. Ober-Medizinalrath und Ritter von Froriep, die Güte, mich selbst zu besuchen, und mir die Wahrheit des Gerüchts zu bekräftigen. Ich wiederholte ihm meine Bitte, die Publikation noch jetzt zu hindern; ich erbot mich, selbst an den Herrn Hofrath Luden in Jena zu schreiben, und ihm wo möglich andere Gesinnungen einzuflößen. Im Fall mir solches nicht gelänge, wäre es noch immer Zeit, der Sache ihren Lauf zu lassen. Allein Hr. v. Froriep versicherte, das sey Alles vergebens, und lasse sich nicht mehr ändern. Zuletzt machte ich ihn aufmerksam auf die Nothwendigkeit, in der ich mich befände, das Faktum zu denunziren, nicht weil ich dessen, was ich geschrieben, mich zu schämen hätte, sondern weil es mir entwandt sey, und weil, in Hinsicht der eigentlichen Bestimmung meines Bülletins, die Bekanntmachung unanständig scheine. Er antwortete: man müsse mir überlassen, was ich thun wolle. Genug, man schien nun einmal entschlossen, einen Artikel nicht fahren zu lassen, der ein schadenfrohes Publikum unterhalten konnte.

Ich wählte nunmehr den einfachsten Weg, indem ich an Se. Exz. den Herrn Staatsminister, Grafen Edling, schrieb, und ihm anzeigte, daß mir, auf eine mir damals noch unbegreifliche Weise (denn die Aussage des Kopisten war noch nicht vorhanden) Bruchstücke meines Bullet. entwendet und gedruckt wären; daß ich solches erstens für unschicklich in Hinsicht auf meinen Hof, und zweitens für einen Eingriff in mein Eigenthum hielte, mich daher auf den Schutz Sr. kön. Hoh. des Herrn Großherzogs berief, und diese unrechtliche Publikation zu unterdrucken bäte. Uebrigens erbot ich mich, das ganze Bülletin ihm, oder auch dem Hrn. Großherzog, wenn er es beföhle, vorzulegen. Das war der erste und letzte Schritt, den ich in der Sache gethan habe, welches wohl zu merken ist. Wer an meiner Stelle hätte weniger gethan?

Hierauf geschah sogleich von Seiten des großherzogl. Ministeriums alles Mögliche, um das unrechtliche Vorhaben meiner Gegner zu hindern. Die Auflage des Hefts der Nemesis wurde mit Beschlag belegt; die schon ausgegebenen Probebogen mußten eingeliefert werden, und sämmtliche Buchdrucker in Weimar und Jena erhielten Befehl, das Bülletin, wenn es ihnen auch zu Handen käme, nicht nachzudrucken. Indessen hatte Hr. Doktor Wieland, Herausgeber des Volksfreundes, sich einen Probebogen zu verschaffen gewußt, und da ein einziger Buchdrucker in Jena, durch Irrthum eines Beamten, von dem Verbot nicht offiziell unterrichtet war, so wurden die Fragmente des Bülletins gedruckt, ohne den allgemein bekannten Willen der Regierung zu beachten; eine Handlung, die ich gleichsam für unmoralisch und strafbar halte.

Nachdem die großherzogl. Regierung sämmtliche Exemplare der Nemesis mit Arrest belegt hatte, verlangte sie von mir, diesen vorläufigen Arrest binnen drei Tagen zu justifiziren. Ich wiederholte blos die, in meinem Briefe an den Herrn Grafen von Edling angegebenen beiden Gründe, und überließ sogleich der Regierung die Entscheidung. Sie übertrug nunmehr die fernere Untersuchung dem Kriminalgerichte, welches dieselbe auch beendigt und die Akten an die Regierung zurückgeliefert hat, worauf sie an eine auswärtige Juristen-Fakultät versendet worden. Der Spruch möge ausfallen wie er wolle, so bleibe ich mir bewußt, daß ich durchaus rechtlich und ohne alle Einmischung von Partheiwuth gehandelt habe.

Den Inhalt der entwendeten Fragmente selbst betreffend, erinnere ich nur noch: daß meine, durchaus nichts Geheimes enthaltende, Instruktion dahin lautet, von Allem Neuen und Auffallenden, es diene zur Lehre oder Warnung, was über Theologie, Kriegskunst, Politik, Staatswirthschaft, Gesetzgebung, öffentlichen Unterricht und Ackerbau geschrieben wird, meinen Hof

in Kenntniß zu setzen. Es ist mir dabei zwar nicht untersagt, doch auch nicht vorgeschrieben, meine eigene Meinung beizufügen, weshalb solches auch höchst selten, und nur dann geschieht, wenn meine Erfahrung mir irgend eine Ueberzeugung aufdringt. Diese Ueberzeugung ist es dann, welche ich als ehrlicher Mann auszusprechen für Pflicht halte, ohne Rücksicht auf die herrschenden Meinungen des Tages. So, zum Beispiel, ist meine innigste Ueberzeugung, daß repräsentative Verfassungen zwar in vieler Hinsicht sehr gut und wünschenswerth, aber durchaus nicht der einzige Weg zum Volksglücke, und, als ein neuer Weg, immer bedenklich einzuführen sind, weil tausend leidenschaftliche Reibungen gewiß entstehen werden, und weil man wohl weiß, wo man anfängt, aber nicht, wo man endigen wird. Es ist folglich meine Ueberzeugung, daß da, wo ein gerechter Fürst monarchisch regiert, man am sichersten gehe, wenn man ihn ruhig fortregieren lasse, weil das sichere Gute oft dem unsichern Bessern vorzuziehen ist, und weil die Ungerechtigkeiten oder Mißgriffe, die bisweilen unter monarchischen Regierungen vorfallen mögen, gewiß um nichts zahlreicher seyn werden, als unter der gerühmtesten Verfassung (conferatur die Parlamentsverhandlungen in England wegen der Indemnity-Bill.) Ich vermuthe ferner nicht bloß, sondern ich bin fest überzeugt, daß manche deutsche Schriftsteller eine Revolution sehnlichst wünschen, um als Volksredner Deputirte und Repräsentanten eine Rolle zu spielen. Wer die französischen Flugschriften in den ersten Jahren der französ. Revolution gelesen hat, muß durchaus verblendet seyn, wenn er nicht erkennt, daß manche deutsche Flugschriften gerade dasselbe sagen, predigen und begehren, sich gerade, wie jene, wohltönender Phrasen bedienen und immer nur das Heil des Volkes im Munde führen. Wenn nun gleiche Ursachen, wie gewöhnlich, gleiche Folgen hervorbrächten — wer sollte nicht zittern? wer nicht warnen? — Meine Ueberzeugung ist: daß, wenn die Weisheit unserer Fürsten uns nicht vor einem auswärtigen Kriege bewahrt, jene Schriftsteller endlich das Volk, welches sie unaufhörlich bearbeiten, zu gefährlichen Schritten verleiten werden. Meine Ueberzeugung ist: daß es Katheder- und Stuben-Gelehrten an der nöthigen Erfahrung und Weltkenntniß mangelt, um klar in die nächste Zukunft zu schauen, und daß folglich der Saamen, den sie in junge Gemüther streuen, nur bittere Früchte tragen werde, entweder für die Jünglinge selbst, oder für das Vaterland. Solche Ueberzeugungen bei Gelegenheit nicht auszusprechen, würde ich für Verrath an meinem amtlichen und schriftstellerischen Berufe halten. Ich kann irren, aber wenigstens irre ich ehrlich.

Was die Leibeigenschaft betrifft, deren Vertheidigung man mir so boshaft untergeschoben, so habe ich mich bereits darüber in einem Extrablatte erklärt. Es hat wohl nie einen entschiedenern Gegner derselben gegeben als mich, obgleich in Hinsicht einer schnellen Aufhebung, die Erfahrung mich genöthigt hat, mein Urtheil zu modificiren und den Grundsatz anzunehmen, daß durchaus Landschulen diese Maßregel vorbereiten müssen. Was meinen eigenen Bauern Gutes zu thun in meiner Macht gestanden, habe ich jederzeit redlich gethan und bin gewiß, daß sie mir nicht fluchen.

Ueberhaupt hege ich das innige und tröstende Bewußtseyn, daß ich in meinem Berufe blos nach Ueberzeugung und Pflicht, in meinem Privatleben in jedem meiner Verhältnisse rechtlich handle; daher es mir leicht wird, die Partheiwuth so mancher Zeitschrift gegen mich zu verachten, indem sie mir nur einen neuen Beweis von der revolutionären Leidenschaftlichkeit liefert, vor der ich warne. Indessen wiederhole ich diesen Herren, daß ich weiter nichts von ihnen begehre, als dieselbe Freiheit der Meinung, die sie immerfort für sich reklamiren. Wer von uns am richtigsten vorausah, wird die Zeit entscheiden. Ich fürchte, daß ich Recht behalten werde.

Aber es geschehe, was da wolle, mit dieser meiner ersten und letzten Erklärung in der Hand kann ich vor jeden Richterstuhl treten, und nicht allein den Spruch der Juristen-Fakultät, sondern auch den Spruch des Todten-Richters ruhig abwarten.

Neapel, vom 26. März.

Das mit dem heiligen Stuhle abgeschlossene Konkordat (welches wir seinem vollständigen Inhalte nach in unsern Blättern mitgetheilt haben) ist hier am Osterssonntage durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht worden. Am Eingang dieser Bekanntmachung sagt der König: „Nachdem Wir durch Gottes Gnade in diesen Theil Unserer königl. Staaten wieder zurückgekehrt waren, richteten Wir Unsere ersten Blicke auf den Zustand Unserer allerheiligsten Religion, und erkannten das Bedürfniß, alle Unsere Sorgfalt auf Schlichtung der kirchlichen Angelegenheiten zu verwenden, welche in dem Drang der Zeitumstände während Unserer Abwesenheit vernachlässiget worden waren. Dieser Unserer Sorgfalt entsprach mit der vollsten Reinheit seines evangelischen Eifers der heiligste Vater, Pabst Pius VII. In Folge dessen ist zur lebhaftesten Wonne Unseres königlichen Gemüthes zwischen Uns und Sr. Heil. ein feierliches Konkordat geschlossen worden, folgenden Inhalts:

(Folgt der wörtliche Inhalt des Konkordats in italienischer Sprache.)

Am Schlusse heißt es: „Und da Unser allerhöchster Wille dahin geht, daß obenerwähntes Konkordat, welches Unserer Seits schon am 25. verflossenen Monats Februar, und von Seite Sr. Heil. am 1. laufenden Monats März ratificirt, und von ebengedachter Sr. Heiligkeit im Konsistorium am 16. desselben Monats publicirt worden ist, seine volle Wirksamkeit erhalte, so haben Wir, auf den Vorschlag Unseres Rathes und Staatssekretärs, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, nach Anhörung Unseres Staatsrathes beschlossen, nachstehendes Gesetz zu sanktioniren und sanktioniren dasselbe: Art. 1. Sämmtliche Artikel des oben eingeschalteten Konkordats sollen von Wort zu Wort in Unserem ganzen Königreiche beider Sizilien vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtigen Gesetzes an, pünktlich und gewissenhaft beobachtet und vollzogen werden. 2. Wir erklären kraft Unserer allerhöchsten Machtvollkommenheit, daß gegenwärtiges Konkordat an die Stelle aller bisher in Unserem Königreiche beider Sizilien über religiöse Gegenstände erlassenen Gesetze, Verordnungen und Dekrete treten soll. Wir wollen und befehlen, daß dieses Unser von Uns unterschriebenes, von Unserem Rath und Staatssekretär, Minister in Justiz- und Gnadensachen anerkanntes, mit Unserem großen Insiegel versehenes, und von Unserem Rath und Staatssekretär Minister-Kanzler einregistrirtes, und in der General-Kanzlei des Königreichs beider Sizilien deponirtes Gesetz mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten in besagtem ganzen Königreich, mittelst der betreffenden Behörden publicirt werde, welche ein besonderes Protokoll darüber aufzunehmen, und für die Vollziehung desselben zu wachen haben. Unser Minister, Kanzler des Königreichs beider Sizilien, ist besonders beauftragt, für diese Publikation Sorge zu tragen.

Neapel, den 21. März 1818.

(Unterz.) Ferdinand.

— Der Staatssekretär, Minister des Innern, D. Emanuel Parise, ist mit Tode abgegangen.

Frankfurt, vom 15. April.

Protokoll der 16ten, am 9. April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

IV. Oberfeldherr.

Der Oberfeldherr des Bundes wird von dem Bundestage durch Stimmenmehrheit ernannt.

Der Wirkungskreis und die Gewalt desselben wird, mit sorgfältiger Rücksicht auf Erhaltung der inneren Ordnung des Heeres, nach den abzufassenden Militär-Gesetzen und auf die zweckmäßigste Verwendung der Streitkräfte, nach den jedesmaligen Bedürfnissen des Krieges, näher zu bestimmen seyn.

Der Oberfeldherr steht in Eid und Pflicht des Bundes, und die einzelnen Contingente sind, des ihren Regierungen geleisteten Fides unbeschadet, als Theile der Bundes-Armee von seinen Befehlen abhängig. Der Oberfeldherr empfängt durch den Bundestag die Befehle und er berichtet an denselben.

V. Armee-Zeichen.

Die Bundes-Armee erhält am Tage ihrer Zusammenziehung ein eigenes Armee-Zeichen, welches sie neben dem ihrer Landesherren trägt. Sie legt es am Tage ihrer Auflösung wieder ab.

VI. Landsturm.

Obschon bei dem Landsturm alles auf den örtlichen Verhältnissen, an den Gränzen und im Innern Deutschlands beruhet, folglich die Anordnung desselben vorzüglich eine Angelegenheit der einzelnen Staaten ausmacht, so wird doch die Organisation desselben zur allgemeinen Berathung des Bundestags gezogen werden können, damit auch in dieser Beziehung die gemeinsame Sicherheit durch gemeinsame Anordnungen möglichst bewirkt werde.

VII. Bundesfestungen.

So wie man in Ansehung der bereits traktatenmäßig bestehenden deutschen Bundesfestungen die militairischen, politischen und administrativen Grundsätze und Verhältnisse ungesäumt berathen und feststellen wird, so soll auch, in Beziehung auf den gesammten Umfang des Bundes und dessen allgemeines Vertheidigungs-System, näher technisch erörtert und bestimmt werden, wo überhaupt Befestigungen in größerem und geringerem Umfange zur Sicherung Deutschlands, und zum Behufe eines allgemeinen Vertheidigungsplanes erforderlich sind.

VIII. Vertheilung der Militairkosten.

Auf eben die Weise, wie man sich zur richtigen Vertheilung der Mannschafts-Stellungen über eine Matrikel als Grundlage der einzelnen Anschläge, vereinigen wird, sollen auch ungesäumt die Grundsätze erörtert werden, um eine Matrikel zur Vertheilung aller sonstigen militairischen Gesammtleistungen festzusetzen.

Die Aufstellung zweier Ausschüsse zur weitern Erörterung der Militair-Verhältnisse des deutschen Bundes betreffend, entwickelt Präsidium die Gründe, welche dem schon in den meisten Abstimmungen ausgedrückten Wunsche, wegen Ernennung zweier Ausschüsse zur weitern Erörterung der Militair-Verhältnisse, rechtfertigen, und legt diesem zufolge einen Entwurf Beschlusses hierüber vor.

Sämmtliche Stimmen waren damit vollkommen einverstanden, daher Beschluß:

In Erwägung, daß über den in mehreren Sitzungen der Bundesversammlung verhandelten Entwurf einer Militair-Verfassung des deutschen Bundes eine nähere, theils politische, theils militairisch-technische Berathung nothwendig erachtet worden ist; daß ferner, mit Beachtung der bereits in Uebereinstimmung festgesetzten und durch Beschluß ausgesprochenen Grundsätze, über alle übrigen — einer weiteren Erörterung noch vorbehaltenen — Punkte, diese mit aller der hohen Wichtigkeit einer solchen National-Angelegenheit entsprechenden Umsicht statt finden müsse; hat die deutsche Bundesversammlung diese weitern vorbereitenden Verhandlungen durch Ausschüsse vornehmen zu lassen beschlossen; und daher sowohl über die Aufstellung und den Geschäftskreis der Ausschüsse, als auch über die formelle Geschäftsbehandlung folgenden Beschluß gefaßt:

I. Es wird ein Ausschuß von sieben Mitgliedern aus der Mitte der Bundesversammlung ernannt (Bundestags-Ausschuß), welchem die Ausarbeitung des Militair-Verfassungsplanes des deutschen Bundes übertragen wird. Derselbe hat diejenigen Bestimmungen, welche bereits durch Beschluß der Bundesversammlung festgestellt und ausgesprochen worden sind, als solche in dem zu bearbeitenden Plan aufzunehmen und übrigens alle weiteren auf diesen Gegenstand sich beziehenden seitherigen Bundestags-Verhandlungen zugleich dabei in Erwägung zu ziehen. Dieser Bundestags-Ausschuß hat sodann das Resultat seiner Bearbeitung der Bundesversammlung zur Prüfung und Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

II. Zur Hülfe für diesen Bundestags-Ausschuß und zur Bearbeitung der einzelnen rein-militairischen Entwicklungen und Beziehungen, welche nur von Sachkundigen beurtheilt und geordnet werden können, wird gleichzeitig ein, aus Militairpersonen bestehender Ausschuß — (Militair-Ausschuß) — gebildet, welcher gegen die Bundesversammlung im Allgemeinen, und gegen den Ausschuß derselben insbesondere, in jenem Verhältnisse steht, in welchem während der Wiener Kongreß Verhandlungen eigene statistische, militairische u. dgl. Ausschüsse, mit dem besten Erfolge bestanden haben. Der Militair-Ausschuß hat jedoch keine unmittelbare Berührung mit der Bundesversammlung.

Dieser Militair-Ausschuß wird von den einzelnen Bundesstaaten zusammengesetzt, und dabei nach folgenden Grundsätzen verfahren:

1) Es bleibt sämmtlichen Bundesstaaten, nach Maaßgabe der im Artikel 4. der Bundesakte verzeichneten Stimmen, unbenommen, einen eigenen Offizier zum Ausschusse abzuordnen, oder dem einen oder andern Mitgliede desselben ihre Aufträge zu ertheilen, wobei jedoch der einstimmige Wunsch ausgedrückt wird, daß dieser Ausschuß nicht zu zahlreich werden möge. Es wird angenommen, daß, sobald fünf Mitglieder anwesend sind, der Ausschuß als hinlänglich gebildet zu betrachten seye.

2) Die Militair-Abgeordneten müssen zu ihrer Legitimation bei der Bundesversammlung und unter sich, mit Vollmachten ihrer Committenten versehen seyn.

3) Dieser Ausschuß versammelt sich bis den 1. Mai dieses Jahres in Frankfurt.

4) Der Vorsitz bei diesem Militair-Ausschuß wird einem besonders dazu zu ernennenden Bevollmächtigten übertragen.

5) Das Geschäft dieses Präsidenten ist:
   a. den Konferenzen vorzusitzen;
   b. ihren innern Gang zu ordnen;
   c. die Gegenstände in einer jedesmaligen gehörigen Reihefolge zur Sprache zu bringen, die Meinungen aufzufassen, die Verhandlungen zu leiten, und diese Berathungen, wo möglich, zum Resultate einer Vereinigung zu führen;
   d. an den Präsidirenden ergehen die Anfragen und Aufträge des Bundestags-Ausschusses, und durch ihn geschehen überhaupt die Mittheilungen des Militair-Ausschusses an den Bundestags-Ausschuß;
   e. der Präsidirende trägt Sorge für die Einrichtung des Protokolls in den Sitzungen des Militair-Ausschusses, und für die Ordnung und Aufbewahrung der Akten.

6) Der Militair-Ausschuß beschäftigt sich nur mit der Ausarbeitung des Militairplanes und mit den rein-militairischen Arbeiten, die durch den Bundestags-Ausschuß an denselben gelangen, und unterlegt diesem jedesmal das Resultat seiner Berathungen, welches nur konsultativ seyn kann.

7) Die Dauer des Militair-Ausschusses ist auf die Verhandlungen über die Militair-Angelegenheiten beschränkt. Er wird mit ihrer Beendigung aufgelöset.

8) Binnen drei Monaten wird der Bundestags-Ausschuß das Resultat der Bundesversammlung zum endlichen Beschlusse vorlegen.

Der königlich preuß. Gesandte, Herr Graf von der Goltz, brachte hierauf für das Präsidium bei dem Militair-Ausschusse den kaiserlichen geheimen Rath, Freiherrn von Wessenberg, welcher alle Eigenschaften hierzu in hohem Grade vereinige, in Vorschlag, zu welchem Ende Se. Majestät der Kaiser zu bitten wären, dem Freiherrn von Wessenberg die Genehmigung hierzu zu ertheilen.

Sämmtliche Stimmen traten Preußen vollkommen bei, und der kaiserlich österreichische Herr Gesandte, Graf von Buol-Schauenstein, eröffnete hierauf:

Nachdem Se. Maj. der Kaiser bereits in Kenntniß gesetzt worden seyen, daß die meisten Gesandtschaften diesem Antrage mit besonderem Vergnügen beistimmen würden, so hätten Allerhöchstdieselben die kaiserl. Gesandtschaft ermächtiget, Ihre Einwilligung hierzu zu erklären.

— Gestern sind hier eingetroffen, Se. Durchl. der Herzog von Valle Ombrosa, Hofmarschall und Oberzeremonienmeister, auch erster Reisemarschall Sr. Maj. des Königs von Sardinien, von Berlin nach Paris, und Se. Exz. der königl. franz. Minister und Bevollmächtigte Gesandte am königl. sächsischen Hofe, Herr Graf von Dillon, welcher von Paris kömmt und sich nach Dresden begiebt.

N° 107. Freitag, den 17. April 1818.

Wien, vom 10. April.

Der königl. Französische Bothschafter am Russisch-kaiserl. Hofe, Hr. Graf von Noailles, ist vorgestern von Moskau kommend, hier eingetroffen.

Vom Main, vom 15. April.

Der in den Militairangelegenheiten des Bundes niederzusetzende Ausschuß soll, dem Vernehmen nach, in der 17ten Sitzung, am 13ten April, gewählt worden seyn, und aus den Herren Gesandten, Grafen Buol-Schauenstein und Goltz, Frhr. v. Aretin, v. Martens, Frhr. v. Wangenheim, Grafen v. Eyben und Frhr. v. Plessen bestehen.

Auch die Bearbeitung der Reklamationen, die Ansprüche an die ehemalige Reichsoperations-Kasse betreffend, soll einem Ausschusse übertragen worden seyn.

Der königl. Niederländische, großherzogl. Luxemburgische Gesandte am Bundestage, Graf Grünne, hat in oben dieser Sitzung seine Vollmacht überreicht und derselben zum erstenmale beigewohnt.

Kassel, vom 12. April.

Ihre hochfürstl. Durchl. die Herzogin von Sachsen-Gotha sind den 10. d. Abends nebst Gefolge von Gotha hier eingetroffen.

— Sichern Nachrichten zufolge wird die Prinzessin Adelheid von Meiningen sich mit dem Herzog v. Clarence vermählen.

Hamburg, vom 11. April.

Londoner Privatbriefe vom 7. April melden: „Der königl. preuß. geheime Finanzrath und Direktor Rother, ist am Sonntage über Calais nach Berlin zurückgereist, nachdem er hier die Anleihe von 5,,000,000 L. für seine Regierung mit günstigen Bedingungen (vergl. den Artikel London in No. 102 d. O. P. A. Z.) abgeschlossen hat. Dieser geachtete Staatsdiener hat bei der Leitung dieses wichtigen Geschäfts sehr große Geschicklichkeit bewiesen, und durch seinen persönlichen Karakter viel zum Abschlusse desselben mitgewirkt. Da sehr angesehene und vorzügliches Vertrauen genießende Häuser diese Anleihe unternehmen, und der preußische Staat hier wegen der Treue, mit welcher er seinen Verbindlichkeiten nachkommt, in ganz besondrer Achtung steht, so erwartet man eine baldige und ansehnliche Steigerung der Obligationen, ohne daß der englische Cours durch die Anleihe gedrückt werden dürfte, da der Uebernehmer derselben, Hr. v. Rothschild, bereits an Millionen Unzen Silber zur Hinüberschaffung der Fonds eingekauft hat.“ Gestern sind hier schon zwei Schiffe mit Silber von London angekommen.

Paris, vom 12. April.

Gestern wurde zum erstenmale die Sache des Hrn. von Fiévée, wegen des neuesten Heftes seiner Correspondance politique et administrative vor dem Zuchtpolizei-Gerichte verhandelt. Der Name des Verfassers hatte eine ungewöhnliche Menge von Zuhörern herbeigezogen. Der Anwalt der Krone, Hr. v. Marchangy äußerte seine Verwunderung, Hrn. v. Fiévée, der sonst so lobenswerthe Grundsätze ausspreche (sie sind bekannt genug) auf der Bank der Angeklagten zu sehen. „Doch weiß man ja,“ setzte er hinzu, „daß die glücklichen litterärischen Erzeugnisse eines Schriftstellers und das Gefühl, das er gewöhnlich von seinen eigenen Verdiensten in sich trägt, die Wirkung einer geistigen Trunkenheit hat, welche ihn in den Mittelpunkt eines, nach seiner Meinung unantastbaren, unabhängigen Kreises stellt, von welchem aus er alle angenommenen Regeln, alle gewöhnlichen Bestimmungen und Verträge glaubt hintansetzen zu dürfen. In diesem Wahne hält er sich für eine selbstständige Macht, welche der wirklich bestehenden das Gleichgewicht zu halten vermöge und mit ihr auf gleichem Fuße unterhandeln dürfe; er zeichnet ihr als Richtschnur seine Theorieen vor und tadelt sie ohne Schonung, wenn sie dieselben nicht gelehrig annehmen will.“ Das dem Hrn. Fiévée zur Last gelegte Vergehen ist die Bekanntmachung der Rede des Lord Stanhope. Die Sache ist gestern noch nicht entschieden, sondern ihre weitere Verhandlung auf den 18. ausgesetzt worden.

Rom, vom 1. April.

Der heil. Vater hat am verflossenen Sonntage Sr. Maj. dem Könige Karl IV. seinen Besuch abgestattet.

— Ein apostolisches Breve bestimmt zum erstenmale für Smyrna einen residirenden Erzbischof.

— Se. Exz., der Bothschafter Sr. Maj. des Königs beider Sizilien, hat, wegen des glücklichen Abschlusses des Konkordats mit Neapel, ein glänzendes Fest gegeben, welchem über 13 Kardinale, die fremden Gesandten, und viele Glieder der hohen Geistlichkeit und des römischen Adels beiwohnten.

— Gestern hat der Bischof von Oberssones, außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Baiern am heiligen Stuhle,

Bay, Lewis, Jackson, and Hancock counties, Texas, and for other purposes.

Referred to the Committee on Public Lands.

By Mr. BOYLE: A bill (H. R. 1) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 2) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 3) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 4) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 5) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 6) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 7) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 8) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 9) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 10) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 11) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 12) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 13) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 14) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 15) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 16) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 17) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 18) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 19) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 20) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 21) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 22) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 23) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 24) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 25) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 26) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 27) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 28) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 29) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 30) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 31) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 32) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 33) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 34) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 35) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 36) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 37) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 38) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 39) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 40) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 41) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 42) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 43) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 44) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 45) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 46) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 47) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 48) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 49) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 50) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 51) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 52) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 53) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 54) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 55) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 56) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 57) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 58) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 59) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 60) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 61) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 62) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 63) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 64) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 65) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 66) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 67) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 68) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 69) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 70) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 71) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 72) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 73) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 74) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 75) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 76) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 77) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 78) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 79) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 80) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 81) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 82) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 83) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 84) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 85) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 86) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 87) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 88) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 89) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 90) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 91) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 92) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 93) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 94) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 95) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 96) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 97) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 98) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 99) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 100) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 101) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 102) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 103) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 104) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 105) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 106) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 107) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 108) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 109) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 110) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 111) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 112) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 113) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 114) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 115) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 116) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 117) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 118) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 119) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 120) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 121) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 122) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 123) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 124) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 125) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 126) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 127) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 128) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 129) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 130) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 131) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 132) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 133) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 134) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 135) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 136) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 137) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 138) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 139) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 140) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 141) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 142) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 143) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 144) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 145) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 146) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 147) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 148) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 149) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 150) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 151) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 152) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 153) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 154) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 155) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 156) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 157) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 158) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 159) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 160) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 161) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 162) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 163) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 164) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 165) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 166) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 167) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 168) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 169) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 170) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 171) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 172) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 173) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 174) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 175) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 176) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 177) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 178) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 179) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 180) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 181) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 182) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 183) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 184) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 185) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 186) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 187) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 188) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 189) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 190) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 191) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 192) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 193) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 194) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 195) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 196) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 197) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 198) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 199) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 200) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 201) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 202) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 203) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 204) to provide for the payment of pensions to the officers and soldiers of the Mexican war, and for other purposes.

Referred to the Committee on Invalid Pensions.

By Mr. BRADLEY: A bill (H. R. 205) to provide for

Ich bitte, mir meine Unwissenheit zu verzeihen, aber ich habe noch nie einen Kaiserschnitt gesehen.

Wheat, per bushel ..... 1s. 6d.
Barley, per bushel ..... 1s. 6d.
Oats, per bushel ..... 1s. 6d.
Rye, per bushel ..... 1s. 6d.
Beans, per bushel ..... 1s. 6d.
Peas, per bushel ..... 1s. 6d.
Flour, per cwt. ..... 1s. 6d.
Malt, per bushel ..... 1s. 6d.
Hops, per cwt. ..... 1s. 6d.
Potatoes, per cwt. ..... 1s. 6d.
Hay, per ton ..... 1s. 6d.
Straw, per ton ..... 1s. 6d.
Cotton, per lb. ..... 1s. 6d.
Wool, per lb. ..... 1s. 6d.
Beef, per lb. ..... 1s. 6d.
Mutton, per lb. ..... 1s. 6d.
Veal, per lb. ..... 1s. 6d.
Pork, per lb. ..... 1s. 6d.
Lamb, per lb. ..... 1s. 6d.
Butter, per lb. ..... 1s. 6d.
Cheese, per lb. ..... 1s. 6d.
Poultry, per lb. ..... 1s. 6d.
Rabbits, per lb. ..... 1s. 6d.
Fish, per lb. ..... 1s. 6d.
Milk, per quart ..... 1s. 6d.
Cream, per quart ..... 1s. 6d.
Eggs, per dozen ..... 1s. 6d.
Honey, per lb. ..... 1s. 6d.
Wax, per lb. ..... 1s. 6d.
Tallow, per lb. ..... 1s. 6d.
Hides, per lb. ..... 1s. 6d.
Skins, per lb. ..... 1s. 6d.
Leather, per lb. ..... 1s. 6d.
Boots, per pair ..... 1s. 6d.
Shoes, per pair ..... 1s. 6d.
Clothing, per suit ..... 1s. 6d.
Hats, per hat ..... 1s. 6d.
Caps, per cap ..... 1s. 6d.
Gloves, per pair ..... 1s. 6d.
Stockings, per pair ..... 1s. 6d.
Shirts, per shirt ..... 1s. 6d.
Collars, per collar ..... 1s. 6d.
Ties, per tie ..... 1s. 6d.
Handkerchiefs, per handkerchief ..... 1s. 6d.
Umbrellas, per umbrella ..... 1s. 6d.
Walking sticks, per stick ..... 1s. 6d.
Pipes, per pipe ..... 1s. 6d.
Tobacco, per lb. ..... 1s. 6d.
Snuff, per lb. ..... 1s. 6d.
Cigars, per box ..... 1s. 6d.
Cigarettes, per box ..... 1s. 6d.
Matches, per box ..... 1s. 6d.
Soap, per lb. ..... 1s. 6d.
Candles, per lb. ..... 1s. 6d.
Oil, per gallon ..... 1s. 6d.
Paraffin, per gallon ..... 1s. 6d.
Petrol, per gallon ..... 1s. 6d.
Coal, per ton ..... 1s. 6d.
Coke, per ton ..... 1s. 6d.
Wood, per load ..... 1s. 6d.
Timber, per load ..... 1s. 6d.
Bricks, per thousand ..... 1s. 6d.
Tiles, per thousand ..... 1s. 6d.
Slates, per thousand ..... 1s. 6d.
Glass, per square foot ..... 1s. 6d.
Paint, per gallon ..... 1s. 6d.
Varnish, per gallon ..... 1s. 6d.
Turpentine, per gallon ..... 1s. 6d.
Linseed oil, per gallon ..... 1s. 6d.
Whitewash, per gallon ..... 1s. 6d.
Lime, per bushel ..... 1s. 6d.
Cement, per bushel ..... 1s. 6d.
Sand, per load ..... 1s. 6d.
Gravel, per load ..... 1s. 6d.
Stone, per ton ..... 1s. 6d.
Iron, per ton ..... 1s. 6d.
Steel, per ton ..... 1s. 6d.
Copper, per lb. ..... 1s. 6d.
Brass, per lb. ..... 1s. 6d.
Lead, per lb. ..... 1s. 6d.
Zinc, per lb. ..... 1s. 6d.
Tin, per lb. ..... 1s. 6d.
Gold, per oz. ..... 1s. 6d.
Silver, per oz. ..... 1s. 6d.
Platinum, per oz. ..... 1s. 6d.
Diamonds, per carat ..... 1s. 6d.
Rubies, per carat ..... 1s. 6d.
Sapphires, per carat ..... 1s. 6d.
Emeralds, per carat ..... 1s. 6d.
Pearls, per grain ..... 1s. 6d.
Opals, per carat ..... 1s. 6d.
Turquoises, per carat ..... 1s. 6d.
Garnets, per carat ..... 1s. 6d.
Amethysts, per carat ..... 1s. 6d.
Topazes, per carat ..... 1s. 6d.
Aquamarines, per carat ..... 1s. 6d.
Tourmalines, per carat ..... 1s. 6d.
Zircons, per carat ..... 1s. 6d.
Spinels, per carat ..... 1s. 6d.
Chrysoberyls, per carat ..... 1s. 6d.
Alexandrites, per carat ..... 1s. 6d.
Cat's eyes, per carat ..... 1s. 6d.
Moonstones, per carat ..... 1s. 6d.
Sunstones, per carat ..... 1s. 6d.
Labradorites, per carat ..... 1s. 6d.
Peridots, per carat ..... 1s. 6d.
Andalusites, per carat ..... 1s. 6d.
Kyanites, per carat ..... 1s. 6d.
Staurolites, per carat ..... 1s. 6d.
Sphenes, per carat ..... 1s. 6d.
Rutiles, per carat ..... 1s. 6d.
Anatases, per carat ..... 1s. 6d.
Brookites, per carat ..... 1s. 6d.
Cassiterites, per carat ..... 1s. 6d.
Wolframites, per carat ..... 1s. 6d.
Scheelites, per carat ..... 1s. 6d.
Molybdenites, per carat ..... 1s. 6d.
Bismuthinites, per carat ..... 1s. 6d.
Stibnites, per carat ..... 1s. 6d.
Realgars, per carat ..... 1s. 6d.
Orpiments, per carat ..... 1s. 6d.
Cinnabars, per carat ..... 1s. 6d.
Galenas, per carat ..... 1s. 6d.
Sphalerites, per carat ..... 1s. 6d.
Wurtzites, per carat ..... 1s. 6d.
Greenockites, per carat ..... 1s. 6d.
Pyrites, per carat ..... 1s. 6d.
Marcasites, per carat ..... 1s. 6d.
Arsenopyrites, per carat ..... 1s. 6d.
Cobaltites, per carat ..... 1s. 6d.
Smaltites, per carat ..... 1s. 6d.
Chloanthites, per carat ..... 1s. 6d.
Niccolites, per carat ..... 1s. 6d.
Millerites, per carat ..... 1s. 6d.
Pentlandites, per carat ..... 1s. 6d.
Chalcopyrites, per carat ..... 1s. 6d.
Bornites, per carat ..... 1s. 6d.
Chalcocites, per carat ..... 1s. 6d.
Covellites, per carat ..... 1s. 6d.
Tetrahedrites, per carat ..... 1s. 6d.
Tennantites, per carat ..... 1s. 6d.
Enargites, per carat ..... 1s. 6d.
Famatinites, per carat ..... 1s. 6d.
Luzonites, per carat ..... 1s. 6d.
Stannites, per carat ..... 1s. 6d.
Teallites, per carat ..... 1s. 6d.
Franckeites, per carat ..... 1s. 6d.
Cylindrites, per carat ..... 1s. 6d.
Boulangerites, per carat ..... 1s. 6d.
Jamesonites, per carat ..... 1s. 6d.
Zinkenites, per carat ..... 1s. 6d.
Plagionites, per carat ..... 1s. 6d.
Semseyites, per carat ..... 1s. 6d.
Heteromorphites, per carat ..... 1s. 6d.
Meneghinites, per carat ..... 1s. 6d.
Bournonites, per carat ..... 1s. 6d.
Seligmannites, per carat ..... 1s. 6d.
Wolfsbergites, per carat ..... 1s. 6d.
Aikinites, per carat ..... 1s. 6d.
Emplectites, per carat ..... 1s. 6d.
Wittichenites, per carat ..... 1s. 6d.
Klaprothites, per carat ..... 1s. 6d.
Stromeyerites, per carat ..... 1s. 6d.
Argentites, per carat ..... 1s. 6d.
Acanthites, per carat ..... 1s. 6d.
Polybasites, per carat ..... 1s. 6d.
Pearceites, per carat ..... 1s. 6d.
Stephanites, per carat ..... 1s. 6d.
Pyrargyrites, per carat ..... 1s. 6d.
Proustites, per carat ..... 1s. 6d.
Miargyrites, per carat ..... 1s. 6d.
Dyscrasites, per carat ..... 1s. 6d.
Allargentums, per carat ..... 1s. 6d.
Native silver, per carat ..... 1s. 6d.
Native gold, per carat ..... 1s. 6d.
Native platinum, per carat ..... 1s. 6d.
Native copper, per carat ..... 1s. 6d.
Native bismuth, per carat ..... 1s. 6d.
Native antimony, per carat ..... 1s. 6d.
Native arsenic, per carat ..... 1s. 6d.
Native sulphur, per carat ..... 1s. 6d.
Native graphite, per carat ..... 1s. 6d.
Native diamond, per carat ..... 1s. 6d.
Native corundum, per carat ..... 1s. 6d.
Native hematite, per carat ..... 1s. 6d.
Native magnetite, per carat ..... 1s. 6d.
Native ilmenite, per carat ..... 1s. 6d.
Native chromite, per carat ..... 1s. 6d.
Native pyrolusite, per carat ..... 1s. 6d.
Native psilomelane, per carat ..... 1s. 6d.
Native manganite, per carat ..... 1s. 6d.
Native braunite, per carat ..... 1s. 6d.
Native hausmannite, per carat ..... 1s. 6d.
Native spinel, per carat ..... 1s. 6d.
Native gahnite, per carat ..... 1s. 6d.
Native franklinite, per carat ..... 1s. 6d.
Native zincite, per carat ..... 1s. 6d.
Native cuprite, per carat ..... 1s. 6d.
Native tenorite, per carat ..... 1s. 6d.
Native melaconite, per carat ..... 1s. 6d.
Native malachite, per carat ..... 1s. 6d.
Native azurite, per carat ..... 1s. 6d.
Native chrysocolla, per carat ..... 1s. 6d.
Native dioptase, per carat ..... 1s. 6d.
Native atacamite, per carat ..... 1s. 6d.
Native brochantite, per carat ..... 1s. 6d.
Native antlerite, per carat ..... 1s. 6d.
Native linarite, per carat ..... 1s. 6d.
Native caledonite, per carat ..... 1s. 6d.
Native leadhillite, per carat ..... 1s. 6d.
Native susannite, per carat ..... 1s. 6d.
Native lanarkite, per carat ..... 1s. 6d.
Native anglesite, per carat ..... 1s. 6d.
Native cerussite, per carat ..... 1s. 6d.
Native hydrocerussite, per carat ..... 1s. 6d.
Native phosgenite, per carat ..... 1s. 6d.
Native pyromorphite, per carat ..... 1s. 6d.
Native mimetite, per carat ..... 1s. 6d.
Native vanadinite, per carat ..... 1s. 6d.
Native descloizite, per carat ..... 1s. 6d.
Native wulfenite, per carat ..... 1s. 6d.
Native crocoite, per carat ..... 1s. 6d.
Native stolzite, per carat ..... 1s. 6d.
Native scheelite, per carat ..... 1s. 6d.
Native powellite, per carat ..... 1s. 6d.
Native wolframite, per carat ..... 1s. 6d.
Native hübnerite, per carat ..... 1s. 6d.
Native ferberite, per carat ..... 1s. 6d.
Native huebnerite, per carat ..... 1s. 6d.
Native columbite, per carat ..... 1s. 6d.
Native tantalite, per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite, per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase, per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite, per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite, per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite, per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite, per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Y), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Y), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Y), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Y), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Y), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Y), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Ce), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Ce), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Ce), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Ce), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Ce), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Ce), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(La), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(La), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(La), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(La), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(La), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(La), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Di), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Di), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Di), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Di), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Di), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Di), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Th), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Th), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Th), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Th), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Th), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Th), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(U), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(U), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(U), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(U), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(U), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(U), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Mn), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Mn), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Mn), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Mn), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Mn), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Mn), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Fe), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Fe), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Fe), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Fe), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Fe), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Fe), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Ca), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Ca), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Ca), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Ca), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Ca), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Ca), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Mg), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Mg), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Mg), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Mg), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Mg), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Mg), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Na), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Na), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Na), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Na), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Na), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Na), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(K), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(K), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(K), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(K), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(K), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(K), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Li), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Li), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Li), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Li), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Li), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Li), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Rb), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Rb), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Rb), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Rb), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Rb), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Rb), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Cs), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Cs), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Cs), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Cs), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Cs), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Cs), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Tl), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Tl), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Tl), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Tl), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Tl), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Tl), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Pb), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Pb), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Pb), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Pb), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Pb), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Pb), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Bi), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Bi), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Bi), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Bi), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Bi), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Bi), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Sb), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Sb), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Sb), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Sb), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Sb), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Sb), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(As), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(As), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(As), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(As), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(As), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(As), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(S), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(S), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(S), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(S), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(S), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(S), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Se), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Se), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Se), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Se), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Se), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Se), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Te), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Te), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Te), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Te), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Te), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Te), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(I), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(I), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(I), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(I), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(I), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(I), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Br), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Br), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Br), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Br), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Br), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Br), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(Cl), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(Cl), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(Cl), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(Cl), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(Cl), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(Cl), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(F), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(F), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(F), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(F), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(F), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(F), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(O), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(O), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(O), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(O), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(O), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(O), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(OH), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(OH), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(OH), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(OH), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(OH), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(OH), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(H2O), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(H2O), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(H2O), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(H2O), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(H2O), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(H2O), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(CO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(CO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(CO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(CO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(CO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(CO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(SO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(SO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(SO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(SO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(SO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(SO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(PO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(PO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(PO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(PO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(PO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(PO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(SiO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(SiO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(SiO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(SiO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(SiO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(SiO4), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(TiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(TiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(TiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(TiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(TiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(TiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(ZrO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(ZrO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(ZrO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(ZrO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(ZrO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(ZrO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(HfO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(HfO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(HfO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(HfO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(HfO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(HfO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(ThO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(ThO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(ThO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(ThO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(ThO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(ThO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(UO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(UO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(UO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(UO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(UO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(UO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(MnO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(MnO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(MnO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(MnO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(MnO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(MnO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(FeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(FeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(FeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(FeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(FeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(FeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(CaO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(CaO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(CaO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(CaO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(CaO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(CaO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(MgO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(MgO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(MgO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(MgO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(MgO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(MgO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(NaO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(NaO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(NaO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(NaO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(NaO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(NaO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(KO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(KO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(KO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(KO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(KO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(KO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(LiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(LiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(LiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(LiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(LiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(LiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(RbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(RbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(RbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(RbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(RbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(RbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(CsO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(CsO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(CsO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(CsO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(CsO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(CsO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(TlO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(TlO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(TlO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(TlO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(TlO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(TlO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(PbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(PbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(PbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(PbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(PbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(PbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(BiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(BiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(BiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(BiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(BiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(BiO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(SbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(SbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(SbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(SbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(SbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(SbO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(AsO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(AsO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(AsO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(AsO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(AsO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(AsO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(SO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(SO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(SO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(SO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(SO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(SO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(SeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(SeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(SeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(SeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(SeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(SeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(TeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(TeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(TeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(TeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(TeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(TeO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(IO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(IO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(IO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(IO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(IO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(IO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(BrO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(BrO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(BrO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(BrO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(BrO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(BrO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(ClO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(ClO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(ClO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(ClO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(ClO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(ClO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(FO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(FO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(FO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(FO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(FO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(FO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(OO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(OO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(OO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(OO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(OO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(OO3), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(OOH), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(OOH), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(OOH), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(OOH), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(OOH), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(OOH), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(H2O2), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(H2O2), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(H2O2), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(H2O2), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(H2O2), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(H2O2), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(CO2), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(CO2), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(CO2), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(CO2), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrotantalite-(CO2), per carat ..... 1s. 6d.
Native yttrocolumbite-(CO2), per carat ..... 1s. 6d.
Native euxenite-(SO2), per carat ..... 1s. 6d.
Native polycrase-(SO2), per carat ..... 1s. 6d.
Native fergusonite-(SO2), per carat ..... 1s. 6d.
Native samarskite-(SO2), per carat .....

Oberpostamts Zeitung

N° 108. Samstag, den 18. April 1818.

Wien, vom 11. April.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben gestern Morgen die Reise nach Dalmatien angetreten. JJ. MM. übernachten heute in Mürzzuschlag; morgen in Grätz, wo Allerhöchstdieselben am 12. verweilen; am 13. in Gonowitz; am 14. in Laibach; am 15. Aufenthalt daselbst; am 16. in Adelsberg; am 17. treffen JJ. MM. in Triest ein, wo Allerhöchstdieselben bis zum 22. verweilen, und am 23. die Reise nach Fiume antreten.

Von dem k. k. Obersthofmeisteramte wurde die Reiseordnung des Hofes, einen gedruckten Bogen stark, unter das zur Mitreise bestimmte Gefolge vertheilt. Der Reisezug besteht aus 19 Wagen, darunter 12 sechsspännige sind, und die 100 Pferde erfordern. Der Oberstkämmerer, Graf von Wrbna, und der Adjutant v. Kutschera begleiten Sr. M. den Kaiser, und die Obersthofmeisterin, Gräfin Laczansky, und der Oberstkofmeister, Graf v. Wurmbrand, J. M. die Kaiserin. Das gesammte Reisegefolge wird auf 120 Personen angegeben, wovon auch ein Theil schon zwei Tage früher vorausgegangen ist. Viele legen dieser Reise des Hofes eine große Wichtigkeit bei, und hoffen, der Kaiser werde sich bei seiner Anwesenheit in jenen Küstenländern an Ort und Stelle überzeugen, welchen mannichfaltigen Beschränkungen der Verkehr und Handel der dortigen Einwohner seit der Zeit unterworfen ist, da die jonischen Inseln mit ihnen nicht mehr unter einerlei Herrschaft sind.

— Mittwochs, den 8. April Mittags, hielt der apostolische Nuntius am hiesigen k. k. Hofe, Graf v. Leardi, den öffentlichen Einzug in diese Haupt- und Residenzstadt. Derselbe wurde von dem k. k. Oberstkofmarschalle, Grafen v. Wilczek, im fürstl. Schwarzenbergischen Gartenpallaste am Rennwege, in Begleitung einer ansehnlichen Zahl von herrschaftlichen Gallaequipagen herkommlich abgeholet, und durch mehrere Hauptstraßen der Stadt zur päbstlichen Nuntiatur eingeführet.

Am folgenden Tage um 1 Uhr Mittags ist der apostolische Nuntius vom k. k. Audienzkommissär, dem k. k. Kämmerer Grafen v. Czernin, zur öffentlichen Antrittsaudienz bei Sr. Maj. dem Kaiser und Könige im feierlichen Zuge nach Hof abgeholet, daselbst von den k. k. Oberstkofämtern empfangen und eingeführet, und nach dieser Audienz wieder zum Orte des Empfangs zurückbegleitet worden. Hierauf empfingen J. M. die Kaiserin denselben, dann des Erzherzogs Kronprinzen kais. Hoh., nach dem bestehenden Ceremoniel; die Audienz bei den höchsten Herrschaften kais. und kön. Hoheiten, ging Freitags den 10. Vormittags bei Hofe vor sich.

Innsbruck, vom 9. April.

Die für den gegenwärtigen Monat festgesetzte Brodtaxe bietet die angenehme Ueberzeugung dar, daß der Preis dieses ersten Lebensbedürfnisses gegenwärtig im Durchschnitt um die Hälfte wohlfeiler ist, wie im verflossenen Jahre. Solche Resultate vermochte ein einziges fruchtbares Jahr nach fast 3 Mißjahren hervorzubringen. Da sowohl der Winter, als auch die jetzt eingetretene Frühlingswitterung für die Wintersaat sehr günstig war, und daher auch in diesem Jahre eine reichliche Aerndte zu hoffen ist, so bieten sich uns immer angenehmere Aussichten für die Zukunft dar.

Gleich günstige Nachrichten vernimmt man aus dem südlichen Tirol. Der Winter war dort äußerst gelinde, und daher für die Reben, die bereits ausschlagen, nicht im Geringsten nachtheilig; die Olivenbäume prangen in den dortigen Gegenden schon mit den schönsten Blüthen.

Stuttgart, vom 14. April.

Heute haben S. k. Maj. dem von dem königl. Hoflager abberufenen k. k. Oesterr. außerordentl. Gesandten und bevollmächtigten Minister, wirklichen Kämmerer, Grafen v. Lützow und Seedorf, die Abschiedsaudienz, und dem von des Kaisers von Oesterreich Maj. zu dessen Nachfolger ernannten außerordentl. Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen v. Trautmannsdorf-Weinsberg, die Antrittsaudienz zu ertheilen geruht.

Karlsruhe, vom 15. April.

Durch eine höchstlandesherrliche Verordnung, vom 25. März, wird die durch die Acciseordnung, vom 2. Januar 1812, eingeführte Fruchtaccise, zur Erleichterung der ärmern Klasse der Unterthanen, vom 1. Mai d. J. an, in dem ganzen Umfange des Großherzogthums aufgehoben, von welchem Tage an auch die Brodtaxe in allen Orten genau um denjenigen Betrag herabgesetzt werden soll, um welchen dieselbe wegen Einführung genannter Accise den Bäckern erhöht worden war. Das durch jene Aufhebung der Fruchtaccise entstehende Defizit von ohngefähr 250,000 fl. soll durch Erhöhung der direkten Steuern ersetzt werden ꝛc.

Durch Verordnung vom 13. April wird die gegen Frankreich bestandene Fruchtsperre aufgehoben.

Durch höchste Ordre, vom 6. Januar d. J., ist der Hr. Fürst Karl Egon von Fürstenberg zum Generalmajor von der Suite der Kavallerie ernannt worden.

— Der Geheimerath, Dr. v. Leonhard, zu München, ist zum ordentlichen Professor der Philosophie und der Kameralwissenschaften bei der Landesuniversität Heidelberg ernannt.

Mainz, vom 16. April.

Die ständischen Angelegenheiten im Herzogthum Nassau haben einen erfreulichen Fortgang. Besonderes Interesse boten die Verhandlungen über das Finanzgesetz bei den Landesdeputirten dar, und da die Sitzungen derselben öffentlich sind, gewähren sie ein neues, höchst anziehendes Schauspiel. Man war erstaunt, zu sehen, wie schnell sich mit dem öffentlichen Leben unbekannte Männer in dasselbe zu finden wußten. Die Stände benehmen sich, wie man allgemein hört, mit Würde, und zeigen eine große, doch immer anständige Freimüthigkeit, und in den meisten Angelegenheiten des Landes Sachkenntniß und Erfahrung. Mit Vergnügen sieht man, wie sich eine vaterländische Sache, an der wir als Deutsche Antheil nehmen, nach den Wünschen der wahren Freunde des Vaterlandes gestaltet.

Der Präsident der nassauischen Landesregierung, Hr. Ibell, hat von dem Könige von England und Hannover den Guelfenorden erhalten. Es muß den Nassauern angenehm seyn, die Verdienste dieses ausgezeichneten Mannes auch in der Fremde anerkannt zu sehen. Seit mehreren Tagen ist das Gerücht im Umlauf, Hrn. Ibell sey von einem königl. deutschen Hofe der Antrag gemacht worden, unter sehr ehrenvollen Bedingungen in dessen Dienste zu treten.

— Wie sich denn alles in unserer Stadt nach und nach besser gestaltet, seitdem wir einen Fürsten angehören, der, zur Beschämung unserer, sonst eben nicht worttreuen Zeit, alle Versprechen erfüllt, mit welchen er uns so väterlich empfieng, so steht auch dem öffentlichen Unterrichte die langentbehrte Verbesserung bevor. Schon wurde die Direktion unsers Gymnasiums einem, um das Schulwesen in der Provinz Westphalen sehr verdienten Manne anvertraut, dem Kirchen- und Schulrathe, Hrn. Reiter, der nun mit großer Thätigkeit sein Amt begonnen hat, und von den, durch Talente und langen Diensteifer ausgezeichneten Professoren nicht minder thätig unterstützt wird. Auch ein andrer verdienstvoller Gelehrter, Herr Professor Schacht, wurde aus dem Fellenbergischen Lehrinstitute zur Professur der Geschichte berufen. Es läßt sich von der Weisheit unserer Regierung erwarten, daß sie in diesem wichtigen Gegenstande des Staatswohles nicht auf halbem Wege werde stehen bleiben, sondern in das ganze Unterrichtswesen den Einklang bringen werde, ohne welchen es nur planloses Stückwerk wäre. Eine Stiege wird nur gangbar, wenn eine Stufe auf die andere folgt; einzelne, unterbrochene Stufen führen nicht zum Ziele. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Landschulen, als die unterste, aber unentbehrlichste Stufe der Volksbildung, welche seit mehreren Jahren ohne die gehörige Aufsicht vegetirten.

Rom, vom 1. April.

Am Ostermontage wurde der in dem letzten Consistorium als Erzbischof von Nicäa in partibus infidelium präconisirte apostol. Nuntius am königl. Baierischen Hofe, Msgr. Serra, consecrirt. Se. Exzell. werden nun, dem Vernehmen nach, unverzüglich die Reise nach München antreten.

— Das Denkmahl, welches zu Ehren des Kardinals York, letzten Sprößlings des erlauchten unglücklichen Hauses Stuart, in Rom errichtet werden soll, wird im Laufe dieses Jahres, unter Leitung des berühmten Canova, vollendet werden. Man erinnert sich, daß i. J. 1815 die Summe von 250,000 Fr. von dem Prinzen-Regenten bewilligt, und von Lord Castlereagh dem damals in Paris anwesenden Canova übergeben wurde. Mit dieser Summe sollte der Transport der von den Franzosen wieder nach Rom zurückgestellten Kunstwerke bestritten, und 50,000 Fr. zur Errichtung eines Denkmals für den Kardinal York verwendet werden. Dieser Auftrag wird gegenwärtig vollführt. Das Denkmal soll in der St. Peterskirche aufgestellt werden.

Paris, vom 13. April.

Gestern am Jahrestage des Einzugs Sr. k. Hoh. Monsieur in die Hauptstadt, haben sich die Herren Offiziere der Pariser National-Garde in der Galerie des Museum vereinigt, um dem Prinzen General-Obristen ihre Ehrfurcht zu bezeugen und ihm die Gefühle welche sie beseelen, auszudrücken.

— Seitdem sich den Franzosen die Aussicht eröffnet hat, ihr Gebiet von den Fremden geräumt zu sehen, verschlingen sie mit ängstlicher Hast Alles, was Bezug auf die deshalb zwischen den alliirten Mächten und der französ. Regierung eröffneten Unterhandlungen hat. Zeitungsartikel, oberflächliche Aeußerungen, hingeworfene Worte, Alles wird ohne Wahl aufgefaßt, besprochen, erläutert und schnell zum ersten Glied einer Kette von Folgerungen, wie sie den verschiedenen Ansichten eben zusagen. Auch Deutschland blickt mit nicht geringerer Theilnahme auf die Stadt hin, in welcher jetzt diese Angelegenheit verhandelt wird und durch deren zweimalige Eroberung es sich ein Recht auf volle Befriedigung seiner Ansprüche an Frankreich erfochten zu haben glaubt.

Was bis jetzt in öffentlichen Blättern darüber erschienen, ist natürlich oft nichts mehr, als bloße Muthmaßung; wir dürfen eine zuverlässige Nachricht von dem Gange dieser Verhandlungen wohl erst nach ihrer Beendigung erwarten und sollten billiger Weise bis dahin jedes Urtheil versparen, das dies- wie jenseits der französ. Gränze nicht immer ganz unbefangen seyn dürfte. Doch ist es die Pflicht eines Tageblattes, die einzelnen Stimmen über die Ereignisse der Zeit zu sammeln. So wird man nicht ohne Interesse nachfolgenden Artikel des offiziellen Moniteurs über diesen Gegenstand lesen:

„Zwei Gattungen von Lasten sind durch die Verträge vom 21. Nov. 1815 auf Frankreich gewälzt worden. Die erste versetzte es in die Verpflichtung, an die verbündeten Mächte eine Summe von 700 Millionen, unter dem Namen einer Kriegssteuer, zu zahlen, und auf seine Kosten das Okkupationsheer zu unterhalten. Die zweite betrifft die Zahlung der, von der französischen Regierung mit auswärtigen Privatpersonen oder Anstalten kontrahirten Schulden.

Die Lasten der ersten Gattung waren die Folge der beklagenswerthen Ereignisse des Jahres 1815. Durch den Abschluß und die Bekanntmachung des Vertrags wurde ganz Frankreich unmittelbar von der Natur und Ausdehnung derselben in Kenntniß gesetzt. Seit diesem Zeitpunkte war und konnte nie die Rede davon seyn, sie zu vergrößern. Der Vertrag vom 20. Nov. hat, indem er die Dauer der Okkupation auf höchstens fünf, und wenigstens drei Jahre festsetzt, so zu sagen, das mögliche Maximum und Minimum des einzigen Theiles jener Lasten bestimmt, der noch allein ungewiß seyn konnte, nämlich die Unterhaltungskosten des fremden Heeres; und wenn, wie alles uns zu hoffen erlaubt, die Okkupation mit Ende des dritten Jahres aufhört, so sind dieselben dadurch auf ihr Minimum zurückgebracht.

Die Lasten zweiter Gattung sind durch den Vertrag von 1815 weder geschaffen, noch zuerst anerkannt worden. Sie bestanden vor jedem Vertrage, weil sie die Wirkung wahrhafter, von der französ. Regierung gegen auswärtige Privatpersonen kontrahirten Schulden waren; und im Vertrag vom 30. Mai 1814 war ausdrücklich bestimmt, daß Frankreich diese Schulden, nach dem Inhalte der Verträge oder Urkunden zahlen würde, aus dem sie entstanden wären. Indem die vom 20. Nov. 1815 getroffenen Uebereinkommnisse von diesem Grundsatze ausgingen, bestimmten sie nur seine Anwendung auf die einzelnen Fälle, welche natürlich unter ihn gestellt werden mußten. Auch diese Uebereinkommnisse sind zu ihrer Zeit bekannt gemacht worden.

Die Grundlage, auf der sie errichtet worden, war eigentlich gar keiner Contestation fähig. Sie sollten keineswegs Frankreich verdammen, fremde Unterthanen wegen aller der Verluste zu entschädigen, welche ihnen

französische Heere in einem 25jährigen Kriege zugefügt haben mochten; es sollte nur gehalten seyn, die Verbindlichkeiten abzulösen, welche seine verschiedenen Regierungen durch positive Urkunden eingegangen und geheiligt hatten. Es wäre 1818 wie 1814 unmöglich gewesen, und würde es auch heutigen Tages seyn, zu läugnen, daß ein Schuldner seine Schulden zahlen muß. Nur Eins, die erkannte Zahlungsunfähigkeit könnte die Verbindlichkeit aufwiegen; allein wie diese Zahlungsunfähigkeit vor der Uebergabe, Durchsicht und Prüfung aller Forderungen voraussehen, oder gar darthun? Zwar wiesen gewisse Verträge dieser Liquidation ein bestimmtes Kapital an; es wurde aber dabei ausbedungen, daß, im Falle der Unzulänglichkeit desselben, Frankreich das Fehlende ergänzen soll. (B. f.)

London, vom 8. April.

Gestern Abends wurde die Vermählung J. k. H. der Prinzessin Elisabeth, dritten Tochter JJ. MM., mit Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen Philipp August Friedrich von Hessen-Homburg vollzogen. Der Courier füllt 3 Seiten mit den umständlichen Berichten der statt gehabten Feierlichkeiten. Kurz nach der Vermählung reiste das erlauchte Ehepaar nach dem Landhause des Prinzen-Regent zu Windsor ab.

— Ein Morgenblatt meldet, daß man mit Gewißheit versichern könne, S. k. H. der Herzog von Clarence sey im Begriffe sich zu verheirathen. (Wir haben in unserm gestrigen Blatte, Art. Kassel, aus sichern Privatnachrichten schon bemerkt, daß die Verbindung des Herzogs mit der Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meinungen so gut als gewiß ist.)

— Heute stunden die 3pCtigen Konsolidirten zu 79¼. Auf der Börse war großes Schwanken, die 3pCtigen stunden einige Augenblicke auf 80¼.

— Lord Palmerstone's Leben schwebte vor einigen Tagen in großer Gefahr. In dem Augenblicke, als er von einem Spazierritte in sein Haus zurücksteigen und die Treppen seines Hotels hinaufgehen wollte, drückte ein Böswicht eine Pistole auf ihn ab. Glücklicherweise streifte die Kugel nur die Hüfte. Der Meuchelmörder befindet sich bereits in den Händen der Gerechtigkeit; er ist ein auf halben Sold gesetzter Offizier, Namens Davies, der um einen Ruhegehalt nachgesucht hatte, weil er vorgab, ein Glied im Dienste verloren zu haben, den aber das Ministerium für einen verrückten Menschen ansah, der sich selbst verstümmelt habe, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Der Mörder konnte bis jetzt keinen andern Grund angeben, der ihn zu dieser That verleitet habe, als sein großes Elend und seine hülflose Lage.

— Von Seite des Ministers Staatssekretairs und der auswärtigen Angelegenheiten des Königr. Hayti, Grafen v. Limonade, ist an den amer. Staatssekretair im auswärtigen Departement zu Washington ein Schreiben, folgenden wesentlichen Inhalts, erlassen worden: „Ich habe das Vergnügen, mich der angenehmen Pflicht zu entledigen, Ew. Exzellenz anzuzeigen, daß Se. Maj. der König, von den freundschaftlichsten Gesinnungen gegen die Regierung der vereinigten Staaten erfüllt, nichts mehr wünscht, als das gute wechselseitige Vernehmen zwischen beiden unabhängigen Staaten auf eine dauerhafte Weise zu begründen. Se. Maj haben persönlich die aufrichtigste Achtung gegen das amerikanische Volk und deren weise, friedliebende, aufgeklärte, die Rechte aller Nationen ohne Vorurtheil würdigende Regierung, und nehmen auf eine unzweideutige Weise eine besonders lebhafte Theilnahme an der zunehmenden Macht der amerikanischen Republik. Höchstdieselben würden nichts lieber sehen, als die Grundsätze und Institutionen dieses auf seine Freiheit stolzen Landes überall und allenthalben angenommen zu erblicken, und nur die Ueberzeugung, daß die anzuordnende bürgerliche Verfassung jedesmal dem Kulturzustande der Nation angemessen und angepaßt seyn müsse, hat dieselbe veranlassen, und bei derselben einen mächtigen Beweggrund abgeben können, sich in dem Regierungssystem und den Regeln der innern Verwaltung von dem, was in dieser Beziehung auf dem amerikanischen Kontinent über alle Lobsprüche erhaben ist, zu entfernen. Die Verschiedenheit der Regierungs- und Verwaltungsgrundsätze im Innern kann indessen kein Hinderniß abgeben, daß in den äußern Verhältnissen vollkommene Eintracht und Harmonie zwischen zweien unabhängigen und politisch gleich freien Völkern bestehe, und es würde Sr. Maj. zu einer ungemeinen Zufriedenheit gereichen, wenn die ungetrübte Freundschaft, welche dieselbe zwischen Ihrem Königreiche und den freistaaten aufrecht zu erhalten stets bedacht seyn werden, durch Abschluß eines, beiden Staaten gleich vortheilhaften Handelsvertrags eine noch größere Befestigung bekäme."

Frankfurt, vom 17. April.

Die Heirath der verwittweten Fürstin von Leiningen mit dem Herzoge von Kent ist, sichern Nachrichten zufolge, nun bestimmt. Der Hr. Geheimerath, Freiherr von Schmitz, ist nach Stuttgardt gereist, um mit dem dortigen engl. Minister einige Verabredungen in dieser Hinsicht zu treffen.

Benachrichtigungen.

[938] Am 6. April, des Morgens um 3 Uhr, trennte der Tod eine sehr glückliche und zufriedene Ehe. Mein guter, mir wahrhaft unvergeßlicher Gatte, der bisherige Prediger des Kirchspiels Benach bei Rotenburg in Hessen, E. J. F. W. Caing, starb an den Folgen einer Erkältung, die er sich in seinen Berufsgeschäften zugezogen hatte, denen er mit seltener Treue und Eifer immer vorstand, in einem Alter von 47 Jahren. Sechzehn glückliche Jahre habe ich an seiner Seite verlebt und sechs unversorgte, ja noch unmündige Kinder weinen mit mir ihm Thränen des gerechtesten Schmerzes nach. Indem ich meinen und des Verstorbenen Freunden diesen schmerzlichen Verlust hiermit bekannt mache, empfehle ich mich und meine Kinder deren ferneren Freundschaft.

Benach bei Rotenburg in Hessen, am 8. April 1818.

Julie Caing, geb. Wiskemann.

[952] Konzertanzeige.

Ich beehre mich den Freunden der Tonkunst anzuzeigen, daß ich Mittwochs den 22. d., im Saale des Weidenbusches, ein Konzert und auf vielseitiges Verlangen die große Eröffnungssymphonie von Beethoven geben werde. Aloys Schmitt.

[956] Theateranzeige.

Künftigen Montag, den 20. d., wird in dem hiesigen Schauspielhause, zum Vortheil des Pensions-Fonds aufgeführt:

Hariadan Barbarossa.

Eine große heroise Oper in drei Aufzügen, mit Musik von Hrn. Ferd. Fränzl, königl. baier. Kapellmeister.

[964] Köln, den 12. April 1818.

Heute langte wieder hierselbst an das Nymweger Antwerper Schiff, genannt tot voordeel en Genoegen Lichter, von Schiffer Casper Fauten, welches die Ladung Nro. 7. von Antwerpen anbrachte.

[880] In der Schreibstube eines merkantilisch betriebenen werdenden Berg- und Hütten-Werksgeschäftes könnte ein lediger, gesetzter, jedoch nicht völlig alter, aber eingezogen zu leben gewöhnter Mann, welcher, wo möglich nach kaufmännischer Manier in der Feder geübt und der, bei bescheidenen Wünschen, allenfalls geneigt seyn könnte, sein ganzes Leben auf der Stelle zubringen zu mögen — Aufnahme finden.

Auch wird vermuthlich noch ein junger Mensch, in der Eigenschaft als Lehrling, plazirt werden können.

Unter beigesetzter Adresse, wird man auf portofreie Briefe Näheres und zwar so lange vernehmen können, als diese Stellen noch offen sind; sollte keine Antwort erfolgen, so beliebe man solche als bereits besetzt zu betrachten. M. G. à H,

abzugeben bei Hrn. Sommer Sohn senior in Hanau am Main.

Mr. Hall, Mr. Hall, Mr. Hall,

Beilage zu N° 108

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 18. April 1818.

Litterarische Anzeigen.

[720] Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben angekommen, und um beigesetzten Preis zu haben:

Beschreibung und Abbildung mehrerer Dampf-Apparate zur Benutzung der Wasserdämpfe zum Kochen und Heitzen, in verschiedenen öffentlichen Anstalten in der Haus- und Landwirthschaft, in Fabriken, Manufacturen, Gewerben ꝛc. von Dr. J. G. Dingler. Mit 4 Kupfertafeln. Zum Besten des Augsburgischen Armenwesens. gr. 8. geh. 2 fl. 24 kr.

Nach Aufstellung der Grundsätze, wie Dampfapparate einzurichten, und welche Vorsichtsmaasregeln dabei zu treffen seyen, handelt der Verfasser von Benutzung der Wasserdämpfe zum Kochen und Braten, zur Gewinnung einer vom brenzlichen Geruche freien Knochen-Gallerte, zur Bereitung wohlschmeckender Kraftbrühen und Armensuppen, zu pharmaceutischen und chemischen Bereitungen zum Waschen und Brühen ꝛc. und entwickelt hierauf die zahlreichen Vortheile, welche die Anwendung der Wasserdämpfe verschiedenen Zweigen des Gewerbs und Fabrikwesens gewährt; beim Färben und Drucken der Stoffe; beim Brandweintrennen, Bierbrauen, Essig, Salz und Zuckersieden, Leimbereiten, beim Dörren des Malzes, Tabacks, der Färbe und andere Wurzeln, des Schießpulvers ꝛc. des Getraides, in Badeanstalten und Gewächshäusern; wie sie zur Heizung der Armen und Krankenhäuser, der Beschäftigungsanstalten, Kollegien, Kanzleien und großen Gebäude überhaupt benutzt werden können ꝛc. Der Verfasser geht allenthalben von Versuchen aus, welche er theils selbst, theils bei verschiedenen Fabrikanten und Gewerbsleuten, die hierzu freundlich die Hand boten, angestellt hat. Das Werk ist das erste in Deutschland, welches den großen Gegenstand der Wasserdämpfe für die verschiedensten Zweige der Industrie zur Sprache bringt und abhandelt. Dem Stadt und Landökonom, dem Gewerbsmann und Fabrikherrn, dem Wirthschafts- und Rentbeamten, dem Vorsteher wohlthätiger Anstalten, dürfte dieses Werk ein willkommenes Handbuch seyn, indem es ausser den so äußerst wichtigen Vortheilen, welche die Wirkungen der Dämpfe darbieten, auch noch in dem großen Artikel der Feuerung eine Ersparniß von 60 bis 75 Prozent und bei großen Einrichtungen eine noch bedeutendere zu machen lehrt.

---

[905] Nachgenannte, in unterzeichneter Buchhandlung so eben erschienene Zeitschrift, die regelmäßig wird fortgesetzt werden, ist durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Jahrbücher für den Lebens-Magnetismus oder neues Asklepieion. Allgemeines Zeitblatt für die gesammte Heilkunde nach den Grundsätzen des Mesmerismus. Herausgegeben von Dr. K. Chr. Wolfart. Ersten Bandes erstes Stück. (15 Bogen stark) gr. 8. geh. 1 Rthlr. sächs. (1 fl. 48 kr. rhein.

Inhalt.

Vorrede. I. Ueber das Wesen und Wirken des Mesmerthums, von W., nebst Zusatz Erinnerungen an Mesmers letzte Lebensjahre und an seinen Tod. — II. Sendschreiben über den thierischen Magnetismus von Court de Gebelin, übersetzt von D. Ebel. — III. Meine eigene Bekehrung, nebst einigen Zügen aus dem magnetischen Hellsehen einer Brust- und Nervenkranken Frau, vom Herausgeber. — IV. Ueber die Desorganisation, vom Herausgeber. — V. Fälle magnetisch behandelter Desorganisationen, vom Herausgeber. — VI. Blicke auf das magnetische Schlafwachen in heilkundiger Hinsicht, von D. Andresse in Berlin. — VII. Biß einer von der Wuth befallenen Katze, zwei Fälle, Tod und Leben, vom Herausgeber. — VIII. Heilung einer Krampfparalyse, nebst einer eigenen Art von Schlafwachen, vom Herausgeber. — IX. Einiges im Betreff des gemeinsamen Mesmerischen Leitungsverhältnisses, von W. — X. Drohendes Schisma bei den Anhängern des Magnetismus. — XI. Apherismen. — XII. Worüber man sich nicht wundert, und worüber man sich wundert. (Ein stehender Abschnitt.) — XIII. Sehr achtbarer Widerruf des Herrn Professor Fiörke, die lebensmagnetische Behandlung einer Lungenentzündung betreffend. — XIV. Einladung an deutsche Aerzte, deutsch zu sprechen, und Vorschlag einer begriffsmäßigen Benennung des Magnetismus, von D. Ennemoser.

Leipzig den 1. April 1818.

F. Brockhaus.

(Zu haben in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung, bei Andreä, Boselli, Brönner, Eichenberg, Guilhaumann, Jäger, Körner, Gebr. Sauerländer, Gebhard u. Körber; in Gießen bei Heyer, in Marburg u. Cassel bei Krieger.)

---

[918] Das von mir angekündigte Werk, der exotische Gärtner, oder die Art und Weise wie die Engländer die Pflanzen in den Gewächshäusern behandeln und vermehren, aus dem Englischen übersetzt, mit 2 Kupfern, hat nun die Presse verlassen und ist in Leipzig in der Barthschen und in Dresden in der Waltherschen Hofbuchhandlung für 1 Rthlr. 12 gr. bei mir selbst aber in portofreien Briefen für 1 Rthlr. 8 gr. zu haben.

Dresden den 12. März 1818.

Gottlob Friedrich Seidel,
Wilsdruffer Vorstadt, Schießgasse No. 924.

---

[912] Bei C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Gruson, J. P., Logarithmische, Trigonometrische und andre nützliche Tafeln zum Gebrauch auf Schulen und für diejenigen, die sich der Kriegs- und Bürgerlichen Baukunst widmen. gr. 8. geh. 1 fl.

Ein schon lange gefühltes, bisher aber noch nicht nach Wunsch erfüllte Bedürfniß zu befriedigen, wohlfeile und bequem eingerichtete Logarithmische und Trigonometrische Tafeln für Schulen zu haben, hat den Abdruck derselben mit aller Typographischen Schönheit und Correctheit veranlaßt.

In Frankfurt a. M. in der Hermannschen und allen übrigen dortigen Buchhandlungen zu haben.

---

[914] **Von Dr. M. Luthers kleinen Katechismus, erklärt und mit nöthigen Zusätzen vermehrt von J. L. Parisius,**

ist so eben die 3te verbesserte Auflage fertig geworden. Zur Empfehlung dieses Büchleins, von welchem die beiden ersten Auflagen sich in zwei Jahren vergriffen, noch mehr zu sagen, scheint mir überflüssig, denn allgemein ist sein Werth anerkannt. Der Preis desselben ist 4 gr., doch erbiete ich mich Schulanstalten das Hundert zu 10 Rthlr. zu erlassen, wenn sie diesen Betrag ihrer Bestellung portofrei beifügen.

Leipzig am 1. März 1818.

Joh. Ambr. Barth.

---

[910] In der nächsten Ostermesse erscheint die vierte und letzte Lieferung meines Atlasses, zur Geschichte aller Europäischen Länder und Staaten von ihrer ersten Bevölkerung an, bis zu den neuesten Zeiten. Diese letzte Lieferung ist auch unter dem besondern Titel zu haben: Tabellen und Karten zur Geschichte der drei letzten Jahrhunderte bis zum Jahre 1816. Wer darauf vor dem 31. Mai pränumerirt, erhält das Exemplar für 3 Thlr. Conv. Münze oder 5 fl. 24 kr., der nachherige Ladenpreis ist 7 fl. 48 kr. Eine umständlichere Anzeige ist in allen Sortiments-Buchhandlungen zu bekommen.

Leipzig den 14. März 1818.

C. Kruse,
Hofrath und Professor.

[907] Leben des heiligen Vincentius von Paulus, und ein aus dem Italienischen übersetztes Gespräch der heiligen Katharina von Siena, von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg. Münster in der Aschendorffschen Buchhandlung 1818. Preis 2 fl. 24 kr. (in Frankfurt zu haben in der Hermannschen Buchhandlung.)

Dem ganzen katholischen Deutschlande, das mit ängstlicher Erwartung der Ernennung seiner geistlichen Verfassung und seines Clerus harrt, kann es nicht anders als erfreulich und belehrend seyn, die Geschichte des Mannes zu erhalten, der von armen Eltern entsprossen dem Senfkörnlein gleich „das zum Baume ward, also daß auch die Vögel des Himmels kamen und wohnten auf seinen Zweigen" Matth. 13; der gleich eifrig als weise, gleich ernst als demüthig, nie aufhörte dem großen Ziele der Wiederbelebung der damals tief gesunkenen französischen Geistlichkeit nachzustreben; den in diesem auf Gott begründeten, mit überschwänglichem Erfolg gesegneten Streben weder Schwierigkeiten, weder Unbilden, weder die trostlose damalige Lage seines Vaterlandes, das von innerlichen Kriegen zerrissen wurde, oder gewaltigen Unterdrückern fast erlag, wankend machen konnten. Ja seine eifrige Liebe war weder auf den Stand der Geistlichkeit noch auf die weiten Provinzen Frankreichs beschränkt, und wenn er mit der einen Hand Hunderttausende, auch in fremden Ländern, vom Hungertode rettete, so streute er mit der andern den heilbringenden Samen des Evangeliums selbst im fernen Indien aus. — So große Verdienste ehrte die dankbare Kirche, und nahm diesen treuen Arbeiter im Weinberge des Herrn in die Zahl der Heiligen auf.

Graf Stolberg hat uns das Leben dieses Mannes beschrieben — in dem Geiste den Deutschland kennt. — Möge dieses Werk allen denen eine Quelle des Trostes und der Belehrung werden, die von dem Treiben unserer Zeit gedrängt, kaum mehr zu hoffen wagen; möge es auch die beschämen und anspornen, denen der Herr mehr Mittel verlieh, als die welche dem Vincentius zu Gebote standen.

---

[919] Bei C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

Schulze, J. C. Kurze Anleitung zur ebenen Dreiecks-Meßkunst nebst nöthigen Tabellen für Schulen und diejenigen, die diese Wissenschaft nur auf die Feldmeßkunst, Kriegs- und bürgerliche Baukunst anwenden wollen. 3te Auflage verbessert und mit beträchlichen Zusätzen vermehrt. von J. P. Gruson. gr. 8. 2 fl.

Durch die vielen nützlichen Verbesserungen, Zusätzen und vollständige tabellarische Darstellung aller bequemen zur Auflösung der Trigonometrie nöthigen und andrer gut geordneten, analytischen Formeln, so wie auch durch die getroffene Einrichtung der logarithmischen, trigonometrischen und andern hinzugefügten brauchbaren, sehr correcten Tafeln, verdient dieses Buch für Schulen und überhaupt zum Unterricht empfohlen zu werden.

In Frankfurt a. M. in der Hermannschen und allen übrigen dortigen Buchhandlungen zu haben.

---

[908] C. Falkenberg. Versuch einer Darstellung der verschiedenen Classen von Räubern, Dieben und Diebeshehlern, mit besonderer Hinsicht auf die vorzüglichsten Mittel sich ihrer zu bemächtigen, ihre Verbrechen zu entdecken und zu verhüten. Ein Handbuch für Polizeibeamte, Criminalisten und Gensdarmerie-Offiziere. 2 Theile. Preis 5 fl.

Der 1ste Theil dieses Werks beschäftigt sich, nach einer allgemeinen Einleitung, im ersten Abschnitt, in mehreren Capiteln, mit der Bezeichnung der verschiedenen Arten von Dieben; im zweiten Abschnitt mit den mannigfaltigen Gattungen der Räuber, und im dritten Abschnitt mit den Diebeshehlern; es werden darin die Kunstgriffe und Mittel angegeben, wie diese Verbrecher ihr Gewerbe betreiben, und wie sie sich den Maasregeln, die gegen sie ergriffen werden zu entziehen suchen. Dieser Theil ist von allgemeinem Interesse, und wird Jedem nützlich seyn, der sich vor diesen Feinden des Eigenthums bewahren will. Der 2te Theil ist besonders den Regierungs- und Magistrats Mitgliedern und denjenigen öffentlichen Beamten gewidmet, welche zum Schutz gegen diese Verbrecher berufen sind, und entwickelt aus der erfahrungsreichen Praxis eines unterrichteten und gewandten höheren Polizei-Beamten, die Mittel wodurch dem Unfug jenes schädlichen Gewerbes zu steuern ist. Der Inhalt dieses Theils wird daher seyn, im

ersten Abschnitt, von den Mitteln, Räuber und Diebesbanden zu entdecken; im

zweiten Abschnitt, von den Mitteln, das Entstehen von Räuber- und Diebesbanden zu behindern; im

dritten Abschnitt, von dem Verfahren gegen Verbrecher nach ihrer Verhaftung, im

vierten Abschnitt, von den Gefängnissen, und der über Verbrecher in denselben zu führenden Aufsicht; im

fünften Abschnitt, von dem Verfahren gegen Diebe und Räuber während der gefänglichen Haft und Untersuchung; endlich im

sechsten Abschnitt von der Diebessprache, welchem ein Wörterbuch der Diebessprache angehängt ist.

Dieser Theil betrifft also hauptsächlich die Geschäftsführung der angegebenen Beamten, es erscheint in einigen Wochen. Der bereits erschienene 1te Theil ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Berlin im Februar 1818.

Duncker und Humblot.

---

[909] Auf sehr gemüthvolle und ganz eigenthümliche Weise ist das unvergeßliche dritte evangelische Jubelfest vorigen Jahrs in Eisenach, welches Luther seine liebe Stadt nannte, und auf der, wie vor Jahrhunderten, so natürlichst vielbesungenen und besprochenen Wartburg, Lutherfeste, begangen worden. Die nicht Zeugen seyn konnten, finden eine befriedigende Kunde von dem, was und wie es geschehen, so wie die gehaltenen Reden, in der Schrift:

Rede, Dr Joh. Aug., (Oberconsistorial-Rath u. Generalsuperintendenten.) Die Feier des dritten evangelischen Jubelfestes im Jahr 1817 in Eisenach und auf der Wartburg. 8 7 Bogen. Eisenach, Baerecke geh. 36 kr.

Die Lektüre dieser Schrift wird keinen frommen und theilnehmenden Leser, keinen Verehrer unsers edlen Vorkämpfers Luther gereuen. Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt.

---

[916] Im Verlage der Gebrüder Hahn in Hannover ist so eben erschienen, und wird von Leipzig aus an alle Buchhandlungen versandt:

Antwort auf die Zuschrift des Herrn Dr. Schleiermacher in Berlin, über die Prüfung der Harmsischen Thesen, von dem Herausgeber des neuen Magazins für christliche Prediger. 3¾ Bogen in gr. 8.

Ist für 27 kr. in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben.

Vermischte Anzeigen.

[934] Edictal-Ladung.

Diejenigen, welche an dem kürzlich in Sossenheim verstorbenen Balthasar Petri eine Forderung haben, werden aufgefordert, dieselbe Donnerstags den 7 künftigen Monats Morgens 9 Uhr vor der unterzeichneten Behörde so gewiß zu liquidiren, als sie sonst von dem vorhandenen Nachlasse ausgeschlossen werden.

Höchst den 11. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

---

[929] Der Schmiedgeselle Anton Martin Mang von Oberbeuern, dessen Signalement unten folgt, hat sich in der Nacht vom gestrigen auf den heutigen unter Zurücklassung seines Wanderbuches heimlich von hier entfernt, und sich hierdurch den Verdacht einer an einem andern Schmiedgesellen verübten gefährlichen Verwundung zugezogen.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher in Freundschaft ersucht, gegen den Entwichenen fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und hierher abliefern zu lassen.

Heidelberg den 8. April 1818.

Großherzogliches Stadtamt Heidelberg.
Dr. Pfister.
Gruber.

Signalement.

Der Entwichene ist 22 Jahr alt, mittlerer Statur, hat ein längliches Gesicht, breite Nase, schwarze Haare, und braune Augen.

---

[926] Einem geehrten in- und ausländischen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich den hiesigen Ort, an der Weender Straße belegenen Gasthof, der König von Preußen genannt, meistbietend erkauft habe, und daß ich darin die Gastwirthschaft, nach demselben Umfange, wie solches von dem verstorbenen Gastwirth Pesche bisher geschehen ist, vom 24. April dieses Jahrs an, fortsetzen werde. Ich habe dem Hause dem Innere und Aeußere eine schönere und besser Gestalt und Einrichtung geben lassen, dasselbe neu meublirt insbesondere mit völlig neuen vorzüglich schönen Betten versehen. Auch Stall- und Hof-Gebäude haben bedeutende Besserungen erhalten. Ich verspreche den Herren Reisenden und Gästen, welche mich beehren werden, reelle Bedienung, gute Speisen und Getränke zu sehr billigen Preisen, auch eine unermüdete Aufmerksamkeit

auf alles das, was in einem Gasthofe dazu beigetragen werden kann, um den Fremden ihre Reise angenehmer zu machen, und zu erleichtern.

Göttingen am 12. April 1818.

Dorothea Frankenfeld,
Gastwirthin im König von Preußen.

---

[928] In Konkurssache des verstorbenen Herrn Geheimen-Hofraths Heß nun der Verlaßthums- und Debit-Sache dessen Sohnes, des ebenfalls verliebten Herrn Obristen Ritter von Heßen, werden nunmehr in Folge der Edictal-Ladung vom 13. Oktober vorigen Jahrs die sich nicht gemeldet habende Intestaterben, Gläubiger und überhaupt alle, die aus irgend einem Grunde auf das Hessische Hofgut sammt Mühle und anderen Pertinenzstücken zu Kleinrechtenbach etwaige Ansprüche haben mögen, mit ihren Erbschafts-, Forderungs- und sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und sie hierdurch zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Azbach am 2. April 1818.

Königlich Preußisches Justizamt.
Schumann.

---

[828] Edictales.

Albert Proff aus der Wellmicherbach, dermalen 55 Jahre alt, gieng vor ungefähr 34 Jahren in die Fremde, und hat nach Angabe seiner Verwandten, die dermalen um nutznießliche Ueberlassung von dessen in 570 fl. bestehenden Vermögens ansuchen, seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Es wird gedachter Albert Proff oder dessen Leibes- oder Testamentserben deshalb vorgeladen, sich so gewiß zum Empfange des bemerkten und bisher unter Curatel gestandenen Vermögens binnen einer Frist von 3 Monaten a dato dahier zu melden, und zu legitimiren, als sonsten in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 damit verfahren, und solches vorderfamst den Erben nutznießlich, nach weiteren fünfzehn Jahren aber erb und eigenthümlich überlassen werden soll.

Sanct Goarshausen a. R. den 28. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[832] Es hat die Wittwe des Bürgers und Metzgermeisters Balthasar Grünewald zu Neuhanau, in eigenem Namen, und als natürliche Vormünderin ihrer Kinder, bei unterzeichnetem Justizamt vorgestellt: sie habe an den Einwohner Johann Peter Kuhn zu Kilianstädten laut gerichtlicher Hypothek vom 25. April 1808 ein Capital von 1780 fl. nebst Zinsen zu fordern; gedachte hypothekarische Schuldverschreibung sey indessen verloren gegangen, und alle bisherige Nachforschungen vergeblich geblieben.

In Gemäßheit des von derselben geschehenen Ansuchens werden daher die etwaigen dermaligen Besitzer gedachter Obligation hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Rechte in Ansehung des fraglichen Capitals in dem auf Montag den 8. Juni anbestimmten Termin so gewiß gehörig anzugeben, und zu begründen, als widrigenfalls, wenn sich Niemand melden sollte, die erwähnte abhanden gekommene Obligation für erloschen erkannt und der Wittwe Grünewald eine neue Obligation nach Anleitung des Hypotheken-Protokolls ausgefertigt werden soll.

Hanau den 13. März 1818.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt Bücherthal.
Dehn-Rotfelser.

---

[756] Der bereits seit dem Jahre 1783 von seinem Geburtsorte Bischwind abwesende Leonard Schober, und dessen allenfallsiger Leibeserbe, wird auf Antrag der Geschwistrigen hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht anher zu ertheilen, und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen zu 582 fl. zu übernehmen, als er ansonst für verschollen erkläret, und sein Vermögen an die Intestaterben ohne Caution ausgehändigt wird.

Gerolzhofen den 17. März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.
Wirth.
Martini.

---

[757] Um die Vermögens-Verhältnisse des Hofschneider Müller dahier auseinanderzusetzen, ist die Feststellung des Betrags der Schulden desselben erforderlich und verordnet worden. Der Unterzeichnete hat zu diesem Behuf auf Freitag den 22. Mai d. J. Termin angesetzt und ladet daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Hofschneiders Müller hiermit vor, alsdann ihre Forderungen entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser anzugeben und gehörig zu begründen, auch über einen abzuschließenden Nachlaß-Vertrag sich zu erklären, als widrigens gegen die Ausbleibenden die Präclusion erkannt werden soll.

Arolsen am 14. März 1818.

Kraft Auftrags Fürstlicher Regierung.
W. Schumacher, Justiz-Secretär.

---

[731] Edictal-Ladung.

Wenn die abwesenden Geschwister Anna Christina, Johann Heinrich und Philipp Wilhelm Straub von Langenschwalbach, welche vor 30 Jahren mit ihrem Vater nach Pohlen gezogen seyn sollen, oder deren Leibes- oder Testamenterben nicht binnen 3 Monaten dahier erscheinen, und ihr zurückgelassenes mütterliches Vermögen in Empfang nehmen werden, so soll dasselbe nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 deren darum nachsuchenden Schwester Johannes Mappers Ehefrau dahier als bekannte Intestaterbin nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber ohne Caution verabfolgt werden.

Langenschwalbach den 18. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Flach.

---

[755] Da man den Schulden-Zustand der verstorbenen Rentmeisters Rudolph Steins Wittib dahier zu wissen nöthig hat, so werden alle diejenige, welche an den Nachlaß derselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Donnerstag den 28. Mai d. J. dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigens sie zu gewärtigen haben, daß sie nachher damit nicht weiter werden gehört, sondern von dieser Masse ausgeschlossen werden.

Gelnhausen den 19. März 1818.

(L. S.) Kurfürstliches Stadtschultheisenamt das.

---

[732] Andreas Fridrich von Münsterschwarzach, im Jahre 1774 geboren, gieng bereits vor 30 Jahren nach Wien, um allda die Bäckerprofession zu erlernen, ohne daß man seit 25 Jahren von dessen Tode oder Leben Nachricht erhalten hat.

Johann Michael Fridrich von Münsterschwarzach dessen Bruder gieng etwa vor 20 Jahren als Bäckergeselle gleichfalls nach Wien, und von dessen Aufenthaltsorte, Leben und Tode hat man bisher eben so wenig erfahren.

Auf Antrag der Mutter der Genannten, werden dieselbe, oder ihre etwaige Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten das Vermögen des einen oder des andern, welches für jeden 95 fl. rhein. beträgt, in Anspruch und nach hinreichender Legitimation in Empfange zu nehmen, sollte sich in diesem Termin Niemand anmelden, so wird das Vermögen des Andreas Fridrich ohne Caution, und das des Johann Michael Fridrich gegen Caution der Mutter derselben überlassen werden.

Zettelbach am 6. März 1818.

Königliches Landgericht im Untermainkreise.
Wiesplet, Landrichter.

---

[740] Edictal-Ladung.

Magnus Becker aus Mainzlar, Großh. Landamts Gießen, 1771 geboren und seit 1789 von Hause abwesend, oder dessen Leibeserben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, so gewiß vom Tage dieser Ladung an, innerhalb drei Monaten sich zu dem Vermögen Jenes zu legitimiren, als sonst dasselbe den anwesenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Gießen am 17. März 1818.

Großherzoglich Hessisches Landamt.
Follenius.

---

[686] Der ledige Johannes Wieder von Sattelbach, diesseitigen Amtsbezirkes gebürtig, ist als Gemeiner bei dem Großherzoglich Badischen Militair stehend, schon vor mehreren Jahren gegen Rußland mit in das Feld gezogen, bis jetzt aber nicht wieder in seine Heimath zurückgekehrt, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, es wird demnach derselbe in Gemäßheit der im Regierungsblatt vom Jahr 1816 No. 2. erschienenen hohen Kriegs-Ministerial-Verordnung vom 8. Jenner nämlichen Jahrs für todt angenommen, und da er weder einen letzten Willen, noch auch Leibeserben hinterlassen hat, so werden alle diejenige, welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß solche an die sich darum bereits gemeldet habenden Vater und Geschwister verabfolgt werden solle.

Mesbach den 8. März 1818.

Großh. Stadt u. Ltes Landamt.
Christ.

---

[706] In Betreff des Friedrich Wilhelm Hockischen Debitwesens dahier, werden nunmehr bezüglich auf die unterm 8. Oktober v. J. geschehene öffentliche Vorladung die sich nicht gemeldet habenden Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, und die noch in Deposito ruhenden Gelder der Wittib des Gemeinschuldners, nachher geheblichten Rückin, ausgeliefert.

Weinheim den 4. März 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Müller.
vdt. Selbner.

[890] Da es Abtheilungshalber zu wissen nöthig ist, ob etwa Jemand an die Verlassenschaft der verlebten Hauptmann und Gasthalter Martin Groschopp Eheleute dahier eine Forderung zu machen haben, als wird zur Angabe und Liquidirung derselben Termin auf Montag den 4. künftigen Monats Mai mit dem Anhange anberaumt, daß nach dessen Verlaufe Niemand weiter gehört werden soll.

Ehrenbreitstein am 1. April 1818.

Königlich Preußischer Justiz-Senat.

v. Meeß.

vdt. v. Speicher.

---

[896] Wenn sich der seit länger als 20 Jahre abwesende Bernhard Langenbach von Wallmeroth, oder dessen etwaige Leibeserben nicht binnen 3 Monaten à dato zum Empfang des nach der letzten Curatel-Rechnung in 969 fl. 16 kr. 3 pf. bestehenden Vermögens melden, so soll den nächsten Verwandten des Abwesenden das Vermögen nach der bestehenden Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen Caution einstweilen nutznießlich überlassen werden.

Freusburg den 31. März 1818.

Königlich Preußisches Amt.

Kern.

---

[899] Aufforderung.

Da wir bei der vorhabenden Auseinandersetzung und Theilung unsers elterlichen Nachlasses nicht nur nothwendig wissen müssen, ob etwa, uns noch unbekannte Schulden unsers seel. Vaters, des gewesenen Bürgers und Zinngießermeisters, Johann Thomas Fischer vorhanden seyen, sondern auch erforderlich ist, daß die noch ausstehenden Forderungen unserer elterlichen Verlassenschaft eingehen, so fordern wir hierdurch diejenigen auf, welche an den Nachlaß unsers Vaters noch eine Forderung zu haben vermeinen, von heute an innerhalb 8 Wochen sich bei uns anzumelden, und ihre etwaigen Forderungen geltend zu machen, mit der ausdrücklichen Erinnerung, daß wir nach Ablauf dieser Frist keinerlei Ansprüche und Forderungen mehr anerkennen werden, zugleich ersuchen wir alle diejenigen, welche an den Nachlaß unsers abgenannten Vaters noch etwas zu bezahlen haben, solches binnen gleicher Frist zu thun, widrigenfalls wir uns in die Nothwendigkeit versetzt sehen, die Säumigen gerichtlich zu belangen.

Frankfurt a. M. den 7. April 1818.

Benedict und August Fischer, Zinngießermeister.

---

[901] Edictal-Ladung.

Die seit mehr als 40 Jahren abwesenden Brüder Caspar und Anton Bastian von Gerolstein, oder deren Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch öffentlich aufgefordert, das unter Curatel stehende Vermögen der Abwesenden binnen 3 Monaten dahier in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den beiden Geschwistern derselben als bekannten Intestaterben nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahr der Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden solle.

Langenschwalbach den 8. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

---

[898] Proclama.

Gegen den Johann Dierter zu Marbach lieget eine Insolvenz hinsichtlich seiner Zahlbarkeit vor. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte auf den 27. Mai d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend sollen geachtet werden.

Hünfeld am 3. April 1818.

Kurfürstlich Großherzogliches Justiz-Amt.

Fondy.

vdt. Bohn, Aktuar.

---

[678] Edictal-Vorladung.

Jacob Bauswein von hier, welcher im Jahre 1789 als Büttner-Gesell in die Fremde gegangen, und seit 20 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht hieher gegeben hat, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit edictaliter vorgeladen,

in sechs Monaten

à dato bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, sich resp. zu legitimiren, und das unter Curatel stehende Vermögen zu etwa 405 fl. rhein. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Jacob Bauswein für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden solle.

Ochsenfurt am 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Bei Krankheit des Landrichters

Schleichern.

---

[664] Die mit einem gewissen Hubertus Schuck von Weinähr verehelichte; und mit demselben vor ungefähr 36 Jahren abgezogene Maria Margaretha Hofmann aus Seelbach, oder ihre Leibes- oder etwaige Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang ihres zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens ad 90 fl. 40 kr. binnen 3 Monaten a dato so gewiß vor unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe nach Ablauf dieser Frist den darum angestanden habenden Blutsverwandten nutznießlich gegen Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Nassau den 10. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Koch.

---

[812] Gegen die Verlassenschaftsmasse des im Jahr 1794 zu Neuenheim verstorbenen kurpfälzischen Kirchen- und Ehegerichtsrathes Fuchs wird der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation und Nachweisung des Vorzugs der Forderungen auf Mittwoch den 6. Mai l. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Stadtamtsrevisorat auf hiesigem Rathhaus anberaumt. Dessen etwa noch unbekannte Gläubiger werden daher unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, sich in termino praefixo mit ihren in Handen habenden Schuldurkunden einzufinden, oder sich durch den hierzu aufgestellten procurator creditor. comm. Dicasterial-Advocat Pfister dahier vertreten zu lassen.

Heidelberg den 18. März 1818.

Großherzogliches Stadt-Amt Heidelberg.

Dr. Pfister.

Gruber.

---

[810] Edictal-Citation.

Der Sattlergeselle Johann Friedrich Zander, welcher aus der Stadt Genthin gebürtig ist, und am 3. September 1813 die letzte Nachricht aus Coblenz gegeben hat, oder Falls derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer, werden auf den Antrag des demselben zugeordneten Curatoris absentis, Herrn Justiz-Amtmann Schwarzenberg zu Altenplatow, hierdurch vorgeladen, sich bei hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 16. Januar 1819

Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termin zu melden, und die weitere Anweisung und Ausantwortung seines Erbtheils zu erwarten.

Wenn der Aufgerufene oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer sich nicht melden, so wird mit Todeserklärung des Zander verfahren und sein Vermögen, den sich bereits gemeldeten hiesigen Erben verabfolgt werden.

Genthin den 11. December 1818.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Altenplatow.

---

[659] In der angenehmsten Lage des Großherzogthums Hessen, eine Stunde von Frankfurt a. M., stehet ein geräumig im besten Geschmacke eingerichtetes Landhauß, mit anschießenden Boskets, Gemüse, Gärten und Wiesen, zusammen circa 14 Morgen haltend, aus freier Hand zu verkaufen. Das Hauptgebäude, so wie Stallungen, Remisen, Gärtner-Wohnung, Treibhäuser ꝛc. Sind vor wenigen Jahren neu erbauet, und das Ganze im besten Zustande erhalten. Auf Verlangen kann der größte Theil der Kaufschillinge gegen billige Zinsen und Sicherheit stehen bleiben. Das Nähere ist in Frankfurt a. M. Lit. D. No. 143 zu erfragen.

---

[650] Den 15. April nächsthin Vormittags 10 Uhr, wird die in No. 17. der Beilage zu dieses Blatts beschriebene Behausung des verlebten Hrn. Administrations-Rath Bettinger dahier, auf welche bei der am 5. d. M. vorgewesenen ersten Becksteigerung ein Angeboth von 10,000 fl. geschehen ist, auf hiesigem Rathhause für Final-Versteigerung ausgeboten werden.

Heidelberg den 9. März 1818.

Großh. Stadt Amts-Revisorat.

M. Weber.

---

[730] Edictal-Ladung.

Johann Reinhard Beser von Bärstadt, welcher sich vor mehr als 32 Jahren ohne Nachricht von sich zu geben aus seiner Heimath entfernt hat, oder dessen Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch öffentlich aufgefordert, das unter Curatel stehende Vermögen des Abwesenden binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dessen hier anwesende bekannten Intestaterben dasselbe nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution, sobald der Abwesende aber das siebenzigste Lebensjahr erreicht haben wird, eigenthümlich verabfolgt werde.

Langenschwalbach den 18. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 109. Sonntag, den 19. April 1818.

Berlin, vom 11. April.

S. k. H. der Großfürst Michael, wird morgen hier eintreffen. Es werden große Paraden und Manövres des Militairs statt haben, wozu die sämtliche Garnison von Potsdam übermorgen erwartet wird.

— Der königl. Hannöversche Generalmajor und Gesandte am kaiserl. Russischen Hofe, v. Dörnberg, ist von Hannover hier angekommen.

Hamburg, vom 14. April.

In diesen Tagen ist in der hiesigen Buchhandlung bei Perthes und Besser das 1ste Heft eines Archivs für das Handelsrecht erschienen. Die verdienstvollen Herausgeber, die hiesigen Herren Doktoren der Rechte A. Heise, Kleinworth, W. Kosegarten und C. Trummer wollen nämlich aus der Masse der hier verhandelten Rechtsfälle diejenigen, welche sich durch das Interesse schwieriger und ein praktisches Resultat darbietender Entscheidungen auszeichnen, nach und nach sammeln.

— Der königl. Preußische geheime Finanzrath und Direktor, Hr. Rother, ist vorgestern von London hier angekommen, und hat heute seine Rückreise nach Berlin fortgesetzt.

— Eine neue Versicherungs-Gesellschaft, welche sich hier unter dem Namen der „Neunten Assekuranz-Kompagnie" gebildet hat, wird vom 15. April an durch ihren Bevollmächtigten, Hrn. Joh. S. Schröder, ihre Geschäfte beginnen.

Kopenhagen, vom 11. April.

Es ist nun folgender königl. offener Brief, in Betreff der Reichsbank und Dänemarks Geldwesen, bekannt gemacht worden:

Wir Friedrich der Sechste, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, der Gothen und Wenden, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarsen, Lauenburg und Oldenburg. Thun kund:

Nachdem Wir die Sache, angehend den Uebergang der Reichsbank, um eine Nationalbank zu werden, in Uebereinstimmung mit Unserer königlichen Zusage, in Unserm offenen Briefe vom 30 Juli 1813, in genaueste Erwägung genommen, wollen Wir allergnädigst folgende Bestimmungen, sowohl über die Einrichtung der Nationalbank, als in Hinsicht auf das Geldwesen im Allgemeinen, festgesetzt haben:

Die Reichsbank geht, vom 1. August d. J. an, über, um eine Nationalbank zu werden, die unter der Verwaltung ihrer eigenen Interessentschaft stehen soll.

Interessenten in der Bank sollen alle die seyn, deren Verhaftungen zur Bank (ohne mitzurechnen die fünf Sechstheile in Land und Zehnten, deren Renten den Abgabepflichtigen von den Finanzen gut gethan werden) sich belaufen auf 100 Rthlr. oder darüber; so auch die, welche, wenn sie weniger schulden, bis 100 Rthlr. zulegen wollen; weiter noch die, welche durch viele kleineren Summen sich zu einer solchen Summe vereinigen wollen; und endlich die, welche, ohne zu schulden, freiwillig bis 100 Rthlr. oder darüber einschießen wollen.

Eine Subscription soll von Unsern Kanzleien veranstaltet werden, geöffnet für die, welche freiwillig in die Bank einschießen wollen.

Diese nationale Bank übernimmt der gegenwärtigen Reichsbank sämmtliche Aktiva und Passiva, nebst aller der Reichsbank zugehörigen Valuta und Eigenthum.

Es soll der nationalen Bank beständiger Zweck seyn, mitzuwirken, daß Silber des Landes einziges gesetzliches Numerair werde, sobald die Umstände es erlauben; und es wird der Nationalbank auferlegt, deshalb mit allerunterthänigsten Vorschlägen einzukommen, spätestens, wenn die Masse der gegenwärtigen Reichsbankzettel durch Einziehung auf 20 Millionen vermindert ist.

Von den der gegenwärtigen Reichsbank bei Fundation derselben vom 5. Januar 1813 zugelegten Prioritäten in des Landes festem Eigenthum, soll die Nationalbank die fünf Sechstheile von den Renten, welche für Verhaftungen in Land und Zehnten von den Finanzen den Abgabepflichtigen gut gethan werden, zur Einziehung und Vernichtung der Reichsbankzettel anwenden. Die übrigen Verhaftungen der Bank, ingleichen der Reichsbank Valuta und Eigenthum, sollen der eigentliche Fond der Nationalbank seyn, und zu ihrem Bedürfniß angewandt werden, so wie es im Oktroi und Reglement wird näher bestimmt werden. Darin soll auch bestimmt werden, wann und wie Ausbeute an die Interessenten soll gegeben werden. Wenn all' nun kursirenden Reichsbankzettel eingezogen sind, fallen die fünf Sechstheile von den Renten der Verhaftungen zurück an Unsre Finanzen, von welchen sie nun, in Folge Unsrer Verordnung vom 9. Juli 1813, §. 10, den Abgabepflichtigen in den älteren Auflagen gut gethan werden.

So lange, bis Silber kann erklärt werden für des Landes einziges gesetzliches Numerair, sollen die von der Reichsbank ausgestellten Reichsbankzettel gehen und gelten zur Seite von Silber, solchergestalt:

of the Secretary of State, and the Clerk of the Peace, and the Clerk of the Crown in Chancery, and the Clerk of the Hanaper, and the Clerk of the Petty Bag, and the Clerk of the Pipe, and the Clerk of the Pells, and the Clerk of the Crown in the Queen's Bench, and the Clerk of the Crown in the Common Pleas, and the Clerk of the Crown in the Exchequer, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Lancaster, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Chester, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Durham, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Ely, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Pembroke, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Haverfordwest, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Carmarthen, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Cardigan, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Brecon, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Radnor, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Montgomery, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Denbigh, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Flint, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Anglesey, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Carnarvon, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Merioneth, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Cardigan, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Brecon, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Radnor, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Montgomery, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Denbigh, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Flint, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Anglesey, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Carnarvon, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Merioneth,

of Revenue Duties and Stamp Duties, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Durham, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Ely, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Pembroke, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Haverfordwest, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Carmarthen, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Cardigan, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Brecon, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Radnor, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Montgomery, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Denbigh, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Flint, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Anglesey, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Carnarvon, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Merioneth,

of Revenue Duties and Stamp Duties, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Durham, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Ely, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Pembroke, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Haverfordwest, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Carmarthen, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Cardigan, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Brecon, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Radnor, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Montgomery, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Denbigh, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Flint, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Anglesey, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Carnarvon, and the Clerk of the Crown in the Chancery of the County Palatine of Merioneth,

Glückwünschungsadresse an Se. kön. Hoh. und die königliche Familie, wegen der Vermählung J. kön. Hoh. der Prinzessin Elisabeth mit Sr. Durchl. dem Erbprinzen von Hessen-Homburg, „einem Prinzen," setzte der edle Lord hinzu, „dessen Karakter in so allgemeiner hoher Achtung in Europa stehe, der sich als tapferer und ausgezeichneter Heerführer bewiesen, und an allen den großen Schlachten Theil genommen habe, durch welche die Unabhängigkeit und Ruhe Europens erfochten worden sey." Der Antrag des Lord Castlereagh wurde einstimmig angenommen.

— Der von dem Lord Kanzler vorgelegte Plan über die Banknoten unter 5 Pf. Sterl., hat in der City großes Aufsehen gemacht. Die Bank wird ihre Zahlungen in baarem Gelde nicht vor dem Juli 1819 anfangen, indem bei dem jetzigen Preise des Goldes, im Verhältnisse zum Auelande, eine frühere Zahlung nur dazu dienen würde, das Geld neuerdings der Zirkulation zu entziehen. In vorzüglichem Betracht kommen bei diesem Entschlusse des Lord Kanzlers die Summen, welche durch Auswanderung dem Lande entzogen, und auf 3½ Mill. jährlich angeschlagen werden, das Anleihen für Frankreich, das sich auf 30 Millionen beläuft, und das neuere für Preußen. Wenn diese Ursachen fortwähren, so dürfte es vielleicht später der Gegenstand einer Diskussion werden, ob man nicht den Unternehmungen fremder Anleihen in diesem Lande Einhalt thun sollte, da sie den Preis des Geldes erhöhen und den Kurs gegen uns stellen, wiewohl Hr. Thierney bemerkte, daß Frankreich, wenn es in diesem Jahre zu einer neuen Anleihe seine Zuflucht nehmen müsse, Hülfsquellen genug in seinem eigenen Gebiete finden werde. Die Bankiers in den Provinzen sollen ermächtigt werden, noch ferner Banknoten unter 5 Pf. auszugeben.

— Es war heute Zahlungstag an der Börse, und um 12 Uhr noch kein Bankerot ausgebrochen.

— Das Paketboot, welches den Herzog von Wellington zu Calais erwartet hatte, ist mit zwei seiner Adjudanten zu Dover angekommen. Se. Herrl. werden Paris erst am 26. d. verlassen.

— Aus den Verhören, welche über den Meuchelmörder des Kriegsministers gehalten worden sind, bestätigt es sich, daß dieser Unglückliche seinen Verstand verloren hat. Die Wundärzte haben erklärt, daß die Wunde des Lord Palmerston nicht gefährlich ist.

— Im Hafen bei Boston wurde vor einiger Zeit ein, wegen seiner Gestalt sehr merkwürdiger und seltener Fisch gefangen. Er wog 149 Pfund, war fünf Fuß lang und ungefähr acht Zoll dick. Einige Naturforscher nennen ihn den länglichen Sonnenfisch; Pennant nennt ihn den länglichen Diedon, und die Franzosen haben ihm den Namen Mondfisch, Tête Nageante oder schwimmenden Kopf, gegeben.

Paris, vom 14. April.

In der jüngsten Sitzung der Pairskammer hat der Hr. Finanzminister der Kammer einen neuen Gesetzvorschlag über eine neue Einrichtung der Bank, in 16 Artikeln, vorgelegt. Die der Bank von Frankreich durch das Gesetz vom 24 Germinal 11, (14. April 1803) bewilligten und am 22. April 1806 bis zum 22. Sept. 1843 ausgedehnten Vorrechte sollen aufrecht erhalten, keine Billets unter 500 Fr. ausgegeben und das Kapital der Bank zu 70 Millionen, in Aktien zu 1000 Fr. ursprünglichen Werths, festgesetzt werden. Die oberste Verwaltung der Bank wird einem Conseil général bestehend aus 17 Regenten, von welchen der König einen zum Direktor ernennen wird, und 3 Censoren anvertraut.

— Eine kön. Verordnung vom 8. befiehlt, daß die Cadres der ersten und zweiten Bataillone der 73 jetzt bestehenden Legionen ergänzt und die der dritten gebildet werden sollen.

— Eine andere königl. Verordnung verfügt, daß diejenigen Soldaten, welche ohne Verbrechen begangen zu haben, nach welchen sie vor ein Kriegsgericht gehörten, sich demungeachtet Fehler und Vergehungen zu Schulden kommen lassen, durch die einfachen Strafen, welche die Manuszucht vorschreibt, nicht gebessert werden, den Corps in denen sie dienen ein schlechtes Beispiel geben und die Ordnung gefährden, unter abgesonderte Kompagnien, die zu diesem Ende unter der Benennung Compagnies de discipline organisirt werden sollen, gesteckt werden.

— Eine hiesige Zeitung meldet, daß Hr. Dunoyer, einer der Verfasser des Censeur, vorgestern in seinem Hause verhaftet und in das Gefängniß la Force gebracht worden sey. Ein gleiches Loos scheint seinem Mitarbeiter bestimmt gewesen zu seyn, wenigstens hatte sich fast zu gleicher Zeit ein Kommissär und ein Friedensbeamte auch zu Hrn. Comte begeben, ihn aber nicht zu Hause getroffen.

— Lord Wellington hat vorgeschlagen die 32 Millionen, welche die schweizerische Eidgenossenschaft an Frankreich fordert, auf 4 zu verringern.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels aus dem Moniteur.

Der Gang der Liquidation zeigte bald, daß dieses Defizit unermeßlich seyn und Frankreich unter das Joch dieser unbegränzten Ergänzungs-Reserve fallen würde. Eine nochmalige Prüfung dieser Schulden verschaffte der Regierung die doppelte Ueberzeugung: erstens, daß Frankreich, niedergebeugt durch die Kriegssteuer und die Kosten der Unterhaltung des Okkupations-Heeres außer Stand sey, allen den Verpflichtungen Genüge zu leisten, welche der Vertrag vom 20. November nicht geschaffen, sondern deren Liquidirung er nur zugelassen hatte; zweitens, daß diese Verpflichtungen nicht alle auf gleich wichtigen, gleich billigen Rechtstiteln beruheten. Die unzählige Menge von Gelegenheiten, welche die früheren Regierungen zur Kontrahirung von Schulden gehabt hatten, die Leichtigkeit, mit der sie häufig Versprechen machten, die sie nie zu erfüllen gedachten, erklären diese Resultate hinlänglich.

Sobald diese Thatsachen in das gehörige Licht gestellt waren, beeilte sich die Regierung eine Unterhandlung mit den fremden Mächten zu eröffnen, um sie zu einer gleichen Einsicht zu bringen. Da der Gegenstand dieser Verhandlungen lediglich war, die Verpflichtungen Frankreichs nach dem Maaße seiner Kräfte zu beschränken, (ein Grundsatz, der alle politischen Uebereinkommnisse leiten muß); so ist es dem Erfolge nach ziemlich gleichgültig, ob diese Minderung die Lasten der ersten oder der zweiten Klasse trifft, und welches auch der eingeschlagene Weg seyn mag, so geben uns die Worte des Königs bei der Eröffnung der Kammern, die Weisheit der Europäischen Mächte, die Gewalt der Dinge, mächtiger noch bei der Unmöglichkeit, als bei der Verbindlichkeit zu zahlen, so giebt uns mit einem Worte Alles ein Recht zu hoffen, daß die angeknüpfte Unterhandlung den erwünschten, den nothwendigen Erfolg haben werde.

Man sieht durch das eben Gesagte, daß es sich hier nicht um die Festsetzung neuer Entschädigungen, um die Zurückweisung unbestimmter und willkührlicher Forderungen handelt; vielmehr kömmt es darauf an, den Frankreich durch seine Privatschulden aufgebürdeten Verbindlichkeiten ein unwandelbares festes Ziel zu stecken, wobei man auf der einen Seite Frankreichs Hülfsmittel, auf der andern die Gesammtheit der Lasten aller Art, die es drücken, zu erwägen hat. Man begreift zugleich, daß die Regierung, als sie sich auf diese Unterhandlung einließ, der Nation nichts mitzutheilen hatte, dessen Kenntniß ihr nöthig oder möglich gewesen wäre; unsre politische Lage, so wie sie durch öffentliche Verträge festgestellt worden, war in nichts verändert; keine neue Anforderung, keine spätere Thatsache hatte diese Verträge modifizirt; sondern man mußte nur die Unmöglichkeit ihrer genauen Erfüllung, welche für den einen der kontrahirenden Theile augenscheinlich geworden war, auch allen übrigen darthun, und dies konnte mit Erfolg nur durch eine Unterhandlung geschehen, ähnlich allen andern Negoziationen, die nur durch ihre Wirkungen offenkundig werden und werden können.

Es ist Grund, zu glauben, daß wir uns dem Abschlusse der jetzt eingeleiteten nähern. Die Energie und edle Hingebung der französischen Vaterlandsliebe werden sie mächtig befördert haben. In der Beharrlichkeit der Nation schöpft die Regierung ihre sicherste Kraft,

so wie sie in der Klugheit des öffentlichen Benehmens Europa das beste Unterpfand der Ruhe und des Friedens bieten kann. Frankreich giebt der Welt jetzt ein großes und nützliches Beispiel, das eines Volkes, welches in der Gegenwart, und, um uns so auszudrükken, unter der Last des traurigsten Mißgeschicks, seinen Ruhm bewahrt, und seine Freiheit begründet.

Aus Italien, vom 10. April

Nachrichten aus Rom zufolge, sollte in dem geheimen Konsistorium am 6. d. M. die Ernennung von drei neuen Kardinalen, nämlich des Msgr. Casimir Häffelin, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. Maj. des Königs von Baiern am heil. Stuhle, des Msgr. Testa-Ferrata, ehemaligen apostolischen Nuntius in der Schweiz, und des Msgr. Cavalchini, vormaligen Governatore von Rom bekannt gemacht werden.

Frankfurt, vom 18. April.

Gestern Abends sind Se. Durchl. der Fürst Gallizin, von Paris kommend, hier eingetroffen, um sich nach Warschau zu begeben.

— Es ist uns eine Widerlegung der in No. 100 unsers Blattes befindlichen und aus No. 57 der Rheinischen Blätter aufgenommenen Nachricht: „Daß die von den Städten Dillenburg, Herborn und Haiger an die Ständeversammlung des Herzogthums Nassau eingereichte Denkschrift von den Landesdeputirten unbeachtet gelassen worden sey" zugeschickt worden. Da sich aber diese Widerlegung wegen einiger allzuleidenschaftlichen, unserm, nur nach ruhiger Unpartheilichkeit strebenden Blatte, immer fremden Ausdrücke nicht zur wörtlichen Aufnahme eignet; so begnügen wir uns hier, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, daß man uns von anderer Seite angezeigt hat, obige Denkschrift sey am 5. April in dem zur Prüfung der Bittschriften ꝛc. bestimmten Ausschusse der Landesdeputirten zur Abstimmung gekommen und würdig gefunden worden, der Versammlung der Landesdeputirten selbst vorgelegt zu werden, damit nun jedes einzelne Mitglied seine Anträge darauf gründen könne.

— Durch besondere Gefälligkeit erhalten wir auf außerordentlichem Wege neben der offiziellen Bestättigung, daß das Arrosement eingestellt sey, ein K. K. Oesterr. Patent, dessen wesentlichen Inhalt wir hier im Auszuge folgen lassen:

S. M. der Kaiser von Oesterreich haben, so wie Allerhöchst-Sie durch das mit dem Patente vom 29. Okt. 1816 eröffnete Anlehen den ältern Staatsgläubigern besondere Begünstigungen zugewendet und ihren Schuldbriefen einen höhern Werth gesichert haben, zur weitern Verbesserung der Lage der ältern Gläubiger unter dem 21. März ein Patent erlassen, in welchem Sie verordnen:

„Die gesammte ältere verzinsliche Staatsschuld, wovon die Interessen durch das Patent vom 20. Hornung 1811 auf die Hälfte herabgesetzt worden sind, soll auf den, den Gläubigern ursprünglich versicherten Zinsfuß in der Art zurückgeführt werden, daß vom J. 1818 jährlich wenigstens ein Kapital von fünf Mill. Gulden in den Genuß der ursprünglichen Zinsen wieder eingesetzt wird.

Um dem Staate durch diese Maasregel keine vermehrte Zinsenlast aufzubürden, wird jährlich ein gleicher Kapitalsbetrag, wie der auf den ursprünglichen Zinsfuß zurückgeführte, in öffentlichen Obligationen durch Einkauf auf der Börse durch den allgemeinen Tilgungsfond der verzinslichen Staatsschuld eingelöset und vertilgt werden.

Benachrichtigungen.

[964] Köln, den 12. April 1818.

Heute langte wieder hierselbst an, das Nymweger Antwerper Schiff, genannt tot voordeel en Genoegen Lichter, von Schiffer Casper Fauten, welches die Ladung No. 7. von Antwerpen anbrachte.

[857] Ein dem hiesigen Hospital zugehöriges in der Gemarkung von Dornheim gelegenes Landgut, soll

Samstag, den 2. Mai d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, auf allhiesigem Rathhause in 12jährigen Bestand öffentlich verpachtet werden. Das Guth hat ungefähr 240 Morgen Flächeninhalt, und die Beschreibung darüber sowohl, als auch die nähere Bedingungen können täglich bei den Hospitalmeistern Rathsverwandten Ensling und Hofmann allhier eingesehen werden. Darmstadt, am 27. März 1818.

Großherzogl. Hessische Polizei- und Hospital-Deputation.

Hädrich, Polizeisekretair.

---

[949] Am 24. v. M ist dahier ein Colly bezeichnet mit einem Anker No. 84 M. 3/4 Ctr. schwer, abhanden gekommen.

In demselben befanden sich 2 Stück wollblaues und ein Stück schwarzes Tuch, nummerirt 10078, 10057 und 7700.

Da alle Nachforschungen nach dem dermaligen Besitzer dieses Colly bisher vergeblich waren, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und denjenigen, welcher dem Eigenthümer wieder zu obigen Waaren verhilft, eine Belohnung von fl. 50. zugesichert.

Frankfurt, den 15. April 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

---

[933] Durch die für die hiesige Gesammt-Universität neubestätigten Disziplinar-Gesetze ist die frühere Anordnung, daß unter die Zahl der Studierenden nur derjenige aufgenommen werden solle, welcher durch offizielle und vollkommen beweisende Zeugnisse eines zeither bethätigten, sowohl überhaupt sittlichen, als auch insonderheit der gewählten Bestimmung für die Wissenschaft angemessenen Lebenswandels sofort sich zu legitimiren vermag, als gesetzliche Vorschrift ausgesprochen worden, und es wird solches, um junge studierende Männer auf die Hindernisse ihrer Immatrikulation aufmerksam zu machen, hierdurch für alle Interessenten zur öffentlichen Kunde gebracht.

Jena, am 4. April 1818.

Grosherzogl., Herzogl. Sächs. Gesammt-Universität daselbst.

D. Joh. Phil. Gabler, d. Z. Prorektor.

---

[947] In Gemäßheit höherer Verfügung, soll das solid von Steinen erbaute, mit einem Mansardendach versehene Amthaus zu Rodheim, welches zwölf Zimmer, eine geräumige Küche, einen Speicher und zwei gewölbte Keller enthält, nebst denen dazu gehörigen, in einem mit einem Brunnen versehenen Hofraum eingeschlossenen, in Scheuer, mehreren Stallungen und Waschhaus bestehenden Gebäulichkeiten verkäuflich veräußert, und zu dem Ende auf

Freitag den 15. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

zu Rodheim auf dem hiesigen Rathhaus, vorbehaltlich höherer Genehmigung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Bilbel, den 14. April 1818.

Großherzogl. Hessisches Rentamt daselbst.

Buß.

---

[936] Jemand aus hiesiger Gegend der schon viele Jahre in eigenen nicht unbedeutenden Geschäften, welche selten Concurenz findet, das Nördliche, die Hanseestädten, Ostfriesland und Rheingegend bereist; wünscht für andere Häuser in mehreren theueren Artikeln mit guter Provision Kommissionen aufzunehmen, jedoch aber können die mitgebenden Muster nicht schwer seyn, die auf ihre befriedigende Erkundigungen werden denselben für jedes Vertrauen stehen; in 14 Tage reist derselbe ab, und das Nähere ist bei Hrn. Rapp und Comp. Lit. B. No. VII. zu erfahren.

---

[892] Ich habe ein Lager von Braunschweiger Cichorien bester Fabrike, welchen ich anjetzo zu 10 kr. und in Partheien auch etwas billiger erlassen kann.

J. H. Dreßler, im Rebstock in Frankfurt a. M.

---

[942] Anzeige für Badegäste.

In Bad Ems ist auf die Kurzeit ein Gartenhaus, in der großen Lindenallee gelegen, mit schönem möblirten Saal, mehreren Zimmern, Kabinetten und Küche, nebst Stall und Remise zu vermiethen.

Ohio Atlantic Zeitung

Nr 103. Montag, den 30. April 1855.

Deutschland.

Berlin, 21. April. Der Kaiser von Rußland hat dem Prinzen Friedrich Karl, Bruder Sr. Majestät des Königs, den Alexander-Newsky-Orden in Brillanten verliehen.

Der Kaiser von Rußland hat dem Prinzen Friedrich Karl, Bruder Sr. Majestät des Königs, den Alexander-Newsky-Orden in Brillanten verliehen.

Der Kaiser von Rußland hat dem Prinzen Friedrich Karl, Bruder Sr. Majestät des Königs, den Alexander-Newsky-Orden in Brillanten verliehen.

Der Kaiser von Rußland hat dem Prinzen Friedrich Karl, Bruder Sr. Majestät des Königs, den Alexander-Newsky-Orden in Brillanten verliehen.

Der Kaiser von Rußland hat dem Prinzen Friedrich Karl, Bruder Sr. Majestät des Königs, den Alexander-Newsky-Orden in Brillanten verliehen.

Der Kaiser von Rußland hat dem Prinzen Friedrich Karl, Bruder Sr. Majestät des Königs, den Alexander-Newsky-Orden in Brillanten verliehen.

Der Kaiser von Rußland hat dem Prinzen Friedrich Karl, Bruder Sr. Majestät des Königs, den Alexander-Newsky-Orden in Brillanten verliehen.

Der Kaiser von Rußland hat dem Prinzen Friedrich Karl, Bruder Sr. Majestät des Königs, den Alexander-Newsky-Orden in Brillanten verliehen.

Der Kaiser von Rußland hat dem Prinzen Friedrich Karl, Bruder Sr. Majestät des Königs, den Alexander-Newsky-Orden in Brillanten verliehen.

Der Kaiser von Rußland hat dem Prinzen Friedrich Karl, Bruder Sr. Majestät des Königs, den Alexander-Newsky-Orden in Brillanten verliehen.

der Bestimmung, daß er auf die Gemeinde übergehen soll, wenn sie sich auflöst, oder daß er dem Fiskus anheimfällt, wenn die Gemeinde ihn nicht mehr braucht, ist nicht zulässig. Ebenso ist es unzulässig, daß der Stifter sich oder seinen Erben das Recht vorbehält, das Vermögen zurückzufordern, wenn die Gemeinde es nicht mehr braucht. Das Vermögen muß der Gemeinde unbedingt und endgültig zugewendet werden.

Wenn eine Gemeinde sich auflöst, so muß ihr Vermögen einer anderen Gemeinde zugewendet werden, die dem Zweck der aufgelösten Gemeinde möglichst nahe steht. Wenn keine solche Gemeinde vorhanden ist, so muß das Vermögen einer Gemeinde zugewendet werden, die dem Zweck der aufgelösten Gemeinde möglichst nahe steht, auch wenn sie nicht vorhanden ist.

Wenn eine Gemeinde sich auflöst, so muß ihr Vermögen einer anderen Gemeinde zugewendet werden, die dem Zweck der aufgelösten Gemeinde möglichst nahe steht. Wenn keine solche Gemeinde vorhanden ist, so muß das Vermögen einer Gemeinde zugewendet werden, die dem Zweck der aufgelösten Gemeinde möglichst nahe steht, auch wenn sie nicht vorhanden ist.

Wenn eine Gemeinde sich auflöst, so muß ihr Vermögen einer anderen Gemeinde zugewendet werden, die dem Zweck der aufgelösten Gemeinde möglichst nahe steht. Wenn keine solche Gemeinde vorhanden ist, so muß das Vermögen einer Gemeinde zugewendet werden, die dem Zweck der aufgelösten Gemeinde möglichst nahe steht, auch wenn sie nicht vorhanden ist.

Wenn eine Gemeinde sich auflöst, so muß ihr Vermögen einer anderen Gemeinde zugewendet werden, die dem Zweck der aufgelösten Gemeinde möglichst nahe steht. Wenn keine solche Gemeinde vorhanden ist, so muß das Vermögen einer Gemeinde zugewendet werden, die dem Zweck der aufgelösten Gemeinde möglichst nahe steht, auch wenn sie nicht vorhanden ist.

Wenn eine Gemeinde sich auflöst, so muß ihr Vermögen einer anderen Gemeinde zugewendet werden, die dem Zweck der aufgelösten Gemeinde möglichst nahe steht. Wenn keine solche Gemeinde vorhanden ist, so muß das Vermögen einer Gemeinde zugewendet werden, die dem Zweck der aufgelösten Gemeinde möglichst nahe steht, auch wenn sie nicht vorhanden ist.

Wenn eine Gemeinde sich auflöst, so muß ihr Vermögen einer anderen Gemeinde zugewendet werden, die dem Zweck der aufgelösten Gemeinde möglichst nahe steht. Wenn keine solche Gemeinde vorhanden ist, so muß das Vermögen einer Gemeinde zugewendet werden, die dem Zweck der aufgelösten Gemeinde möglichst nahe steht, auch wenn sie nicht vorhanden ist.

im Hornung dieses Jahrs versammelt gewesenen eidsgenössischen Kommission mit, welche den Antrag zur Vermehrung der eidsgenössischen Kriegskasse, in seinem Grundsatz so wie in seiner Anwendung, prüfen und ein Befinden abfassen sollte, das zur Instruktion für die bevorstehende Tagsatzung den Kantonen überreicht werden sollte.

Die eigentliche Kriegskasse wird durch die Gränzgebühren gebildet, von denen man annimmt, daß sie in etwa zehn Jahren dieselbe auf den Betrag zweier Geldkontingente (etwas über eine Million Franken) vervollständigen werden; darüberhin sind die ersten 600,000 Franken der französischen Kontributionsgelder ihr einverleibt worden, von denen aber auch jährlich wieder 50,000 Fr. zu Vervollkommnung der Milizeinrichtungen an die Stände abgegeben werden. Die zweite Kasse, bisher Reservefond genannt, und den die Kommission Ersparnißkasse nennen will, erhält 800,000 Fr. von den französischen Kontributionsgeldern, welche zinstragend gemacht werden, und da dieser Fond während 20 Jahren nicht angegriffen werden soll, so wird er in dieser Zeit auf anderthalb Millionen ansteigen. Der dritten, der sogenannten zinstragenden Kurrentkasse, oder, wie die Kommission sie jetzt zu nennen vorschlägt, der Instruktionskasse, ist der letzte Drittheil der franz. Kriegsgelder mit 600,000 Fr. angewiesen; sie befindet sich gegenwärtig noch leer, und kann in der Folge beiläufig 24,000 Fr. Zinse abwerfen, welche für das jährliche Bedürfniß völlig unhinreichend sind.

Dieses Bedürfniß wird im zweiten Theile des Kommissionalgutachtens entwickelt. Es besteht solches in den Kosten der Aufsichtskommission und der von ihr anzuordnenden jährlichen Inspektionen, die zu 8000 Franken; in den Ausgaben für die praktische Lehranstalt zu Bildung der Offiziere, die zu 20,000 Fr., und in den Kosten der taktischen Uebungen durch jährlichen Zusammenzug von ungefähr 3000 Mann, die zu 28,000 Fr. berechnet werden. Somit erheischt die Vollziehung des eidsgenössischen Militairreglements einen jährlichen Aufwand von 56,000 Fr. Zentralkosten.

Um dieses Bedürfniß zu decken, und zugleich für die allmählige Verstärkung der Ersparnißkasse zu sorgen, schlägt der dritte Theil des Berichtes vor, zum Behuf einer weitern jährlichen Einnahme von 100,000 Fr. annähernd für die Kriegskassen eine Consumo-Gebühr, zugleich mit der schon bestehenden Eingangsgebühr, von solchen in die Schweiz eingehenden Waaren beziehen zu lassen, welche größtentheils in der Schweiz, und zwar als eigentliche Luxuswaare verbraucht werden; in zwei Klassen sollen nämlich von Kaffe, raffinirten Zucker und Taback in Blättern, zwei Batzen vom Zentner, und hingegen vier Batzen von Thee, Kakao, Weinen in Bouteillen, Liqueurs, Parfümerien u. dgl. mehr bezogen; und darüberhin sollte noch von allen Ständen durch direkte jährliche Zahlung eines Siebentheils des Geldkontingents (77039 Fr.) bezahlt werden. Beides zusammen wird vermuthlich jene 100,000 Fr. liefern, und die doppelte Leistung sollte für zwanzig, oder wenigstens für zehn Jahre angeordnet werden.

Durch Kreisschreiben vom 26. März übermacht der Vorort den Ständen den der Eidgenossenschaft, unterm 23. d. M. durch den k. k. österreichischen Herrn Gesandten, Baron von Schraut, mitgetheilten, am 10. Juni v. J. zwischen den Höfen von Wien, Madrid, Paris, London, Berlin und Petersburg, zu Paris unterzeichneten Vertrag über die Erbfolge der Herzogthümer Parma, Piazenza und Guastalla, so wie des Fürstenthums Lucca.

— Schweizer Nachrichten zufolge steigen die von der Schweiz her geltend gemachten Ansprüche bei der französischen Schuldenliquidation auf sieben Millionen, von denen durch die Vermittelungsbehörde vier anerkannt seyn und bezahlt werden sollen. Man glaubt, die Massena'schen Darlehen befinden sich unter den anerkannten Forderungen. Wenn aber bei dieser Gelegenheit der Courier, wie es scheint, mit vielem Wohlgefallen, erzählt, der Herzog von Wellington habe dem Abgeordneten der freien Schweiz, Hrn. v. Haller, gedroht, wenn er den Abzug sich nicht gleich gefallen lassen wolle, gleichsam zur Strafe, von den 4 Millionen noch 500,000 Fr. abzuziehen, so weiß man kaum, was man von einer solchen Aeußerung denken soll, die der edle Lord unmöglich hat thun können, und wohl nur die Erfindung eines müßigen Korrespondenten ist.

In einer Verordnung eines Bernischen Oberamtmanns wird der vernünftige Vorschlag gemacht, den Armen statt der Almosen Gemeineland anzuweisen, durch dessen Anbau sie sich selbst ihren Unterhalt erwerben könnten. Dabei heißt es aber ferner: „Auf den Straßen werden sie (die Armen) einen nützlichen Dünger finden, dadurch können sie sich und die Ihrigen mit Ehren durchbringen."

— Nach der vor Kurzem erschienenen zweiten Auflage der geographischen Darstellung der Schweiz in tabellarischer Form, vom Hrn. Pfarrer Schoch, zählt die Schweiz auf 873¾ Quadratmeilen, 1,728,127 Bewohner.

Paris, vom 15. April.

Der hier eingetroffene Graf von Moratalla (Don Francesco), Infant von Spanien, hatte die Ehre, in Begleitung des Bothschafters Sr. kathol. Maj., Herzog Fernand Nunez, dem Könige vorgestellt zu werden.

— Hr. Fievée ist bekanntlich vor das hiesige Zuchtpolizeigericht geladen, um sich wegen einiger Stellen des neuesten Hefts seiner Correspondance politique et administrative zu verantworten. Diese Gelegenheit haben einige Journale, die zu der liberalen Partei gerechnet werden, benutzt, um gegen Hrn. Fievée loszuziehen; ja sie haben ihre Schadenfreude darüber laut an den Tag gelegt. Hr. Benjamin Constant hat es für seine Pflicht gehalten, seinen politischen Gegner gegen diese Angriffe in Schutz zu nehmen, und dabei seine Meinung über den gegenwärtigen Zustand der Preßfreiheit zu äußern. Er stellt den beherzigenswerthen Grundsatz auf: „daß es von allen denen, welche jetzt die gefährliche Laufbahn eines Schriftstellers betreten, weder klug noch edelmüthig sey, durch unzeitige Angriffe oder unpassenden Scherz die Lage andrer Schriftsteller, die an sich schon so unangenehm ist, noch verschlimmern zu wollen."

Genua, vom 4. April.

JJ. MM. der König und die König'n sind, wie schon angezeigt war, am 1. d. hier eingetroffen. Alle Truppen standen unter Waffen; der General Gouverneur, Graf Revel, und der Gen. Major d'Ison waren zu Pferde JJ. MM. entgegen geeilt; der Syndici der Stadt, der Adel und die Hofbeamten empfingen die erlauchten Reisenden an den Stufen des Pallastes Carrega.

Rom, vom 4. April.

Se. Maj. der König Carl IV. von Spanien ist gestern wirklich nach Neapel abgereist. Eben dahin ist in der verflossenen Nacht Marchese Fusialdo, Minister Sr. sizilianischen Maj. abgegangen.

— Nach einer langen Krankheit ist am 26. März der bevollmächtigte Minister und außerordentliche Gesandte Sr. allergetreuesten Maj. am heil. Stuhle, Commendatore Pinto de Souza mit Tod abgegangen.

— Es sind hier schon mehrere ausgezeichnete Geistliche angekommen, welche von Sr. Maj. dem Könige beider Sizilien in Folge des Konkordats zu einigen erzbischöflichen und bischöflichen Stühlen dieses Reiches ernannt worden sind. In den beiden jüngstverflossenen Tagen ist in Gegenwart Sr. Heil. Examen der Bischöfe im Vatikane gehalten worden.

— Aus Palermo schreibt man vom 19., daß Se. Eminenz der Admiral Gravina, der zum Erzbischof von Palermo ernannt worden ist, am 18. d. auf dem Capri daselbst angekommen und aufs feierlichste empfangen worden sey. Auf dem Capri befand sich auch der bekannte k. k. österr. General Koller, der eine wissenschaftliche Reise durch Sizilien machen will.

— Die Erdstöße haben vom 20. Februar bis zum 2. März ununterbrochen fortgedauert; am letzten Tage sind besonders in Valle di Noto Verwüstungen angerichtet worden. In der Nähe von Mongipello wohnt noch alles in Hütten.

Warschau, vom 6. April.

Wir wollen hier noch nachträglich aus der merkwürdigen von dem Woywod Senateur und Präses des Senats, Grafen Stanislaus Potocki, am 27. März nach der Eröffnung des polnischen Reichstags gehaltenen Rede einige Stellen ausheben: „Indem Du, Durchlauchtigster Herr! das Königreich Polen mit Deinem großen Reiche vereinigtest, indem Du unter Deinem Scepter zwei brüderliche Völker verbandest, hast Du die Dauer unseres Seyns begründet, weil Du uns eine so mächtige Stütze sicherst; und auf der andern Seite hast Du, zum Staunen der ganzen Welt über ein so seltenes Beispiel, indem Du Polen eine Konstitution gabst, deren edle Liberalität die Zierde Deines Herzens ist, das Glück unserer Nation verbürgt. Denn obgleich ein widriges Schicksal sie von ehedem unter die Zahl Deiner Feinde geschrieben hat, richtetest Du sie mit dem siegenden Arm nicht nur empor, sondern wolltest sie auch frei und glücklich wissen. Und diese Großmuth gegen uns, gnädiger Herr! hat es nun gemacht, daß wir, die wir noch vor kurzem der Gegenstand des Mitleids waren, nun beinahe von allen Völkern beneidet werden.

Für so viele Wohlthaten fordert Deine väterliche Stimme, die wir so eben vernommen, von dem versammelten Reichstage nur, daß er sich vor den Augen der Welt dessen würdig zeige, was Du für uns gethan hast, und daß er andern Nationen im Gebrauch der liberalen Vorschriften der Konstitution, die Du der polnischen ertheiltest, ein musterhaftes Beispiel gebe! Du willst diese auch mit Ruhm bedecken, die Du mit Wohlthaten überhäuft hast, und in den Augen Europa's Deine großmüthige, durch nichts zu erschütternde Zuneigung zu uns rechtfertigen. Durchlauchtigster Herr! ich kann es laut verbürgen, daß die polnische Nation, obgleich einst stürmisch frei, doch immer ihren Königen zugethan, heute von Erfahrung belehrt, dem, welchem sie alles, vom Daseyn angefangen, zu verdanken hat, nichts schuldig bleiben wird. Es wird ihre erste Sorge seyn, gnädiger Herr! sich in den Augen der Welt so zu zeigen, wie Du sie derselben darzustellen wünschest; sie fühlt nämlich, daß derjenige, der dem Jammer der Völker ein Ende setzte, in ihr denselben noch ein Muster des wahren Glückes aufstellen will.

Möchte doch, durchlauchtigster Herr! dieses Land, obgleich durch Deine Waffen eingenommen, doch von Deinen Tugenden besiegt, auf immer den Ueberwindern eine fruchtende Lehre seyn, und ihnen durch Dankbarkeit und Liebe, mit welchem ganz Polen zu Dir durchdrungen ist, beweisen, welches die ächten und edlen Mittel sind, die Völker mit unauflöslichen Banden an sich zu fesseln. Mögen sie auf diese gesetzgebende Versammlung blicken, die der König eröffnet und zur Ausübung der Macht auffordert, die Er ihr ertheilte! Mögen sie auf diese Zeichen der Nationalität, die den Völkern so theuer sind, und uns so glanzvoll wiedergegeben worden, schauen! Auf diesen alten Thron unsrer Könige, dessen früherer Glanz durch Deine Gegenwart, gnädiger Herr! erhöhet wird! Auf diesen Senat, auf diese Landbotherkammer, die Dich umgeben! Auf Deine Durchlauchtigsten Brüder, welche, Deinen Fußstapfen folgend, zu dem Werke unsrer Beglückung beitragen! Auf die Gebräuche, auf die vaterländische Sprache, die uns so ruhmvoll zurückgegeben sind! Auf diese Adler, so oft Sieger, die unsern tapfern Kriegern wieder anvertraut werden, welche stolz sind, auf die Anführung des ersten Prinzen Deines Blutes, der sie auf eine so hohe Stufe der Ordnung und des Glanzes gestellt hat! Endlich mögen sie Polen sehen, das sich auf Deinen Ruf, Durchlauchtigster Herr! wiedergebiehrt und zu den Füßen Deines Throns den Zoll der Dankbarkeit, der Deinen Wohlthaten gleich ist, niederlegt.

Mach' es, o Gott! zum Glücke der Herrscher und der Völker, daß dieses große und glorreiche Bild immer ihrer Seele gegenwärtig sey, so wie es in diesem Augenblicke unsern Herzen und Augen gegenwärtig ist; und mache, daß es in ihnen die Ueberzeugung hervorbringe, daß Großmuth und Moralität die wahren Grundlagen sind, auf die sich die Politik der Herrscher immer fußen soll. So ist es, Durchlauchtigster Herr! Möchte die ganze Welt zu ihrem Heil sich überzeugen, daß dieses edle, heute vor ihren Augen durch Dich entwickelte Vorhaben, dessen beneidungswerther Gegenstand Wir sind, die schönste Nahrung gebe, die nur allen jener Monarch geben konnte, dessen allerhöchster Wille durch nichts, als durch seinen wohl verbreitenden Genius begränzt ist, welcher gleich groß und unermeßlich wie sein Reich ist, über dessen Heil er wacht.

Petersburg, vom 28. März.

Gestern ward das Panoptikon, ein großes 5 Stockwerke hohes und jenseits der Newa außerhalb der Stadt gelegenes hölzernes Gebäude, ein Raub der Flammen. Das Gebäude war erst vor wenigen Jahren nach einem künstlich angelegten Plane erbauet und diente zu Werkstätten für mancherlei Arbeiten zum Behuf der Marine; auch waren in demselben Matrosen kasernirt. Es konnte 3000 Personen fassen. In der Mitte des Gebäudes war ein hohler Cylinder angebracht, der durch alle Stockwerke gieng, und in demselben ein Stuhl für den Aufseher der Arbeiten, auf welchem er sich, ohne gesehen zu werden, aber doch selbst durch die im Cylinder befindlichen Oeffnungen alles sehen und jede mit Glasthüren versehene Werkstätte überschauen konnte, vermittelst eines einfachen Mechanismus herumzog und herabließ, je nachdem ers für nöthig hielt. In jedem Stockwerke befanden sich an dem Cylinder von innen zu eröffnende Thüren, so daß der Aufseher aus dem Cylinder, so oft es erforderlich war, gleich heraustreten konnte. Der Architekt des Gebäudes war der engl. General Bentham. Im untern Stockwerke war die Dampfmaschine, wodurch alle in den verschiedenen Werkstätten befindlichen Maschinen in Bewegung gesetzt wurden. Bei dem unglücklichen Brande, der in der Schmiede im untern Stockwerke entstand und sich gleich durchs ganze Gebäude verbreitete, sind leider einige Arbeiter umgekommen.

Wiesbaden, vom 19. April.

Zur Bestimmung der äußern Verhältnisse der evangelisch-christlichen Kirche ist ein landesherrliches Edikt erschienen, das im Wesentlichen folgendes enthält:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, souverainer Herzog zu Nassau ꝛc. ꝛc. Haben die Nothwendigkeit, die äußern Verhältnisse der in unserm Herzogthum vereinigten evangelisch-christlichen Kirche den Bedürfnissen derselben entsprechend zu ordnen, erwogen. Wir sind dabei von der in den Lehren des Evangeliums gegründeten Betrachtung ausgegangen, daß die evangel. Kirche oder die gesellschaftl. Vereinigung der Bekenner des evangelischen Glaubens für den Zweck der Erhaltung und Ausbreitung jener, die religiöse Erkenntniß, christliche Gesinnung und das davon ausgehende sittliche Verhalten der Kirchenglieder belebenden Lehren bestehe, und daß die Mittel zu Beförderung dieses geheiligten Zwecks in dem Institut des evangelisch-christlichen Lehramtes und in der Einrichtung des evangelisch-christlichen Cultus vorhanden sind.

(Beschluß folgt.)

Benachrichtigungen.

[974] Die Herren Inhaber der Loose No. 1201 bis No. 1210, No. 3556 bis No. 3565, No. 3841 bis No. 3850, No. 4251 bis No. 4300, No. 5171 bis No. 5180, No. 10031 bis No. 10040 zur ersten Klasse der 54ten hiesigen Stadtlotterie, belieben die noch nicht abgeforderten Renovationsloose zu der bereits gezogenen zweiten Klasse, so wie auch die Renovationsloose zu der dritten Klasse, bei dem Endesunterzeichneten Hauptkollekteur bis längstens den 4. künftigen Monats Mai, gegen deren Betrag in Empfang nehmen zu lassen, widrigenfalls Sie keinen weitern Anspruch an die Eingangs gedachte Loose zu machen haben.

Frankfurt a. M., den 20. April 1818.

Joh. Christoph Aumann.

---

[952] Konzertanzeige.

Ich beehre mich den Freunden der Tonkunst anzuzeigen, daß ich Mittwochs den 22. d., im Saale des Weidenbusches, ein Konzert und auf vielseitiges Verlangen die große Eröffnungssymphonie von Beethoven geben werde. Aloys Schmitt.

Neue Preußische
Ober-Postamts-Zeitung.

№ 44. Berlin, den 31. Mai 1848.

Inhalt.

Inland.

Preußen. Amtliches. Nichtamtliches. Deutschland. Frankfurt a. M. Bekanntmachung. Nichtamtliches. Oesterreich. Nichtamtliches. Frankreich. Nichtamtliches. Großbritannien. Nichtamtliches. Belgien. Nichtamtliches. Italien. Nichtamtliches. Polen. Nichtamtliches. Dänemark. Nichtamtliches. Schweden und Norwegen. Nichtamtliches. Rußland. Nichtamtliches. Türkei. Nichtamtliches. Amerika. Nichtamtliches.

Inland.

Preußen.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Nachdem Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, die Einberufung der Vereinigten Ständischen Versammlung auf den 2. Juni d. J. zu befehlen, wird dieselbe hierdurch zu diesem Tage nach Berlin zusammenberufen.

Berlin, den 30. Mai 1848.

Der Minister des Innern.
Graf von Arnim.

Der Minister der Finanzen.
Hansemann.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Graf von Arnim.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Graf von Schwerin.

Der Minister der Justiz.
Bornemann.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Graf von Arnim.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
Graf von Arnim.

Der Minister des Krieges.
Graf von Arnim.

Nichtamtliches.

Berlin, 30. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Geheimen Regierungs-Rath Bleibtreu zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Ministerium des Innern zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Geheimen Ober-

und Gewiſſens-Freiheit, oder zu dem von der Kirche ſtets in unvereinbarer Trennung beſtehenden Umkreis der Staatsgeſetzgebung gehören, welche allein dazu berufen iſt, für das äußere Verhalten der Staatsglieder im ſtaatsbürgerlichen Leben bindende und durch den Hinzutritt der äußern Staatsgewalt aufrecht zu erhaltende Regeln feſtzuſetzen.

Auf jenen evangeliſchen Grundlagen haben Wir das Gebäude der evangeliſchen Kircheneinrichtung in Unſerm Herzogthum von neuem zu befeſtigen beſchloſſen, wollen demnach und verordnen, nach vorher angehörtem, mit Beirath Unſerer General-Superintendenten, zu Stande gekommenem Gutachten Unſerer Landesregierung, hiermit, wie nachfolgt:

§. 1. Zur Verwaltung des evangeliſchen Lehramts bei den evangeliſchen Kirchengemeinden Unſers Herzogthums, und zur Theilnahme an der Verwaltung des geiſtlichen- und Kirchenvermögens derſelben, werden evangeliſch-chriſtliche Pfarrer berufen, und in ihrer Amtsführung durch Kirchenvorſteher unterſtützt. Sie ſind unmittelbar in Beziehung auf ihre Amtsführung geiſtlichen Dekanen untergeordnet. Die geſammte Geiſtlichkeit des Landes ſtehet unter einem General-Superintendenten.

§. 2. und 3., enthält die Eintheilung der evangeliſch-chriſtlichen Pfarreien des Herzogthums in 20 Dekonate, deren jedes 7 bis 11, ſelten aber mehr oder weniger Pfarreien enthält.

§. 4. Die Kirchenvorſteher werden auf Vorſchlag des Pfarrers und der übrigen Mitglieder des Vorſtands vom Dekan ernannt, der an dem Wohnort des Pfarrers befindliche Schultheiß iſt, wenn er zu derſelben Kirche gehört, jedesmal beſtändiges Mitglied deſſelben.

Zu Pfarrern können nur ſolche Individuen berufen werden, welche, nachdem ſie wiſſenſchaftlich und auf dem theologiſchen Seminarium zu Herborn wenigſtens ein halbes Jahr lang zur künftigen Amtsführung praktiſch gebildet, hierauf von den durch Unſere Landesregierung angeordneten geiſtl. Prüfungs-Kommiſſarien hinreichend geprüft und nach deren Gutachten in die Liſte der geprüften Kandidaten des evangeliſch-chriſtlichen Lehrerſtandes aufgenommen worden ſind.

Ihre Ernennung geſchieht von Uns, auf den Vortrag Unſerer Landesregierung, welchem das Gutachten des General-Superintendenten und eine Präſentationsurkunde in Fällen, wo einem Kirchenpatron das Präſentationsrecht zuſtehet, beizufügen iſt.

(Beſchluß folgt.)

London, vom 11. April.

Die Unterzeichnung des Vertrags wegen der Vermählung des durchlauchtigſten Erbprinzen von Heſſen-Homburg mit J. k. Hoh. der Prinzeſſin Eliſabeth geſchah, nach verſchiedenen Konferenzen zwiſchen den königlich großbritanniſch- und hannöveriſchen Miniſtern, und dem landgräfl. Heſſen-Homburgiſchen Geſandten, Geheimen Rath von Gerning, am 6. bei Lord Caſtlereagh. Von dieſem wurde ſodann, (wie wir ſchon in unſerm Blatte vom 13. d. gemeldet haben) Sr. kön. Hoheit dem Prinzen Regent beſagter außerordentlicher Geſandter zur Audienz vorgeſtellt. Bei Ueberreichung ſeines Beglaubigungsſchreibens hielt er nachſtehende, in der Ueberſetzung folgende Rede an Se. kön. Hoheit in franzöſiſcher Sprache, welche Höchſtdieſelben in den huldvollſten Ausdrücken für das würdige Fürſtenhaus, zu beantworten geruheten:

„Durchlauchtigſter, Großmächtigſter Fürſt!

Se. Durchl., der regierende Landgraf von Heſſen-Homburg, hat mich beauftragt, Ew. kön. Hoh. zu bezeugen, wie glücklich er ſich fühle, durch die innigen Bande der Verwandtſchaft mit dem erlauchten königl. Hauſe von Großbrittanien vereint zu werden, das jetzt auf dem Gipfel ſeiner Größe und ſeines Glückes ſteht, und durch ſeine Macht, ſeine Thatkraft und Feſtigkeit ſich ſo mächtigen Antheil an der Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung in Europa, die durch zwanzig ſturmvolle Jahre geſtört waren, errungen hat. Se. Durchl. und Ihre erlauchte Familie werden bei jeder Gelegenheit beweiſen, wie theuer Ihnen das eben zu knüpfende Band iſt. Der ſouveraine Landgraf zu Heſſen-Homburg hat uns ganz vorzüglich empfohlen, Ew. k. H. die ehrfurchtsvollen Betheuerungen der Gefühle von Freundſchaft und Zuneigung auszudrücken, mit welchen er immer einen lebhaften Antheil an allem dem nimmt, was das Glück Ew. k. H. und Ihrer erlauchten Familie und das Wohl der loyalen und tapfern Nation betrifft, welche Ew. k. H. ſo ruhmvoll beherrſchen."

Hierauf wurden der landgräfliche Geſandte, Frhr. v. Gerning, nebſt dem Heſſen-Homburgiſchen Hofmarſchall, Frhr. v. Krane, durch den Oberkämmerer, Lord Morton, J. M. der Königin und den königl. Prinzeſſinnen vorgeſtellt und ſehr gnädig aufgenommen. Noch am nämlichen Abende erfolgte auch die Unterzeichnung des Ehevertrags mit Hannover von dem königl. Hannöverſchen Staatsminiſter und Landmarſchall, Grafen Münſter, und dem Landgräfl. Heſſen-Homburg. Geſandten. Am Abende des 7. wurde dann, (wie gleichfalls in dieſen Blättern ſchon gemeldet) das Vermählungsfeſt auf die glänzendſte Weiſe gefeiert. Die Trauung, welcher über 400 der ausgezeichnetſten Perſonen in größter Galla beiwohnten, verrichtete der Erzbiſchof von Canterbury. Die Bothſchafter und Geſandten der auswärtigen Mächte und der Großherzogl. Heſſiſche Geſchäftsträger waren mit ihren Gemahlinnen dazu eingeladen. Die hohen Neuvermählten fuhren dann, begleitet von den herzlichſten Segenswünſchen, nach dem Landſitze S. k. H. des Prinzen Regent bei Windſor, wo Höchſtdieſelben 8 Tage verweilen werden.

— Die Hofzeitung vom 7. d. meldet, daß Se. k. H., der Prinz Regent, dem Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg, vormaligen Gemahl der hochſeligen Prinzeſſin Charlotte Auguſte, den Titel „Königliche Hoheit" verliehen habe. Dieſer Prinz wird in Zukunft das königl. Wappen mit jenem ſeines erlauchten Hauſes vereinigt führen.

— Die 3pCtigen Konſol. ſind heute um etwas weniges niedriger gegangen. Sie ſtunden zu 79⅞ und in Rechnung 80⅛; die 4pCtigen 97¼; die 5pCtigen 107.

Frankfurt, vom 20. April.

Protokoll der 17ten, am 13. April gehaltenen, Sitzung der hohen deutſchen Bundesverſammlung.

Präſidium: legt das Schreiben des königl. niederländiſchen, großherzogl. luxemburgiſchen Herrn Bundesgeſandten, Freiherrn von Gagern, vor, worin derſelbe von ſeiner Abberufung Nachricht ertheilt, — ſo wie das Antwortſchreiben, welches Präſidium, nach dem in der vertraulichen Beſprechung ausgedrückten Wunſche dieſer hohen Verſammlung, hierauf erlaſſen hat.

Beide Schreiben wurden verleſen und in dieſes Protokoll eingerückt, wie folgt:

Schreiben des königl. niederländiſchen, großherzogl. luxemburgiſchen Herrn Bundesgeſandten, Freiherrn von Gagern:

„Hohe Bundesverſammlung!"

„Nachdem ich Sr. Exzell. dem Präſidial-Geſandten die, meine Rückberufung betreffenden, Depeſchen des königl. niederländiſchen Hofes eingehändiget habe, liegt mir noch ob, mich von Euren Exzellenzen zu beurlauben, und Ihnen für Nachſicht und Freundſchaft zu danken."

„Sie wollen gütig die Verſicherung annehmen, und davon in den Berichten an Ihre Höfe und Behörden kurze Erwähnung thun, daß ich, neben den Pflichten gegen des Königs Maj., nie etwas anderes, als das allgemeine Wohl, ohne alle Nebenabſicht bezweckt habe. Obgleich auch dieſer Wechſel meinem eigenen bedingten Verlangen gemäß iſt, ſo liegt doch ſicher mehr eine zu hohe Würdigung, als eine Verſchmähung meines früheren Amtes und Berufes, zum Grunde. Ich hoffe daher Anſprüche auf Ihr Andenken und Ihre Achtung zu behalten, worauf ich ſo großen Werth ſetze, und verſichere Sie ſammt und ſonders meiner Verehrung und ausgezeichneten Hochachtung."

„Frankfurt am Main, den 6. April 1818."

Antwortſchreiben des kaiſerl. öſterreichiſchen präſidi-

Digitized by Google

renden Herrn Gesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, an den Herrn Gesandten, Freiherrn von Gagern:

„Die hohe Bundesversammlung kann nicht ohne lebhaftes Bedauern einen vielseitig ausgezeichneten Staatsmann Sich aus Ihrer Mitte entfernen sehen, der sowohl Ihr, als dem ganzen Publikum, so mannichfaltige Beweise unwandelbaren Strebens für das allgemeine Wohl des Bundes gegeben hat, und der mit gleicher Wärme in seinen Verhältnissen zu der Versammlung, wie in seinen freundschaftlich kollegialischen, seinen Worten und Handlungen stets das Gepräge des aufgeklärten, biedern, nur für das wahre Beste des gemeinsamen Vaterlandes eifernden Patrioten aufzudrükken, und sich dadurch das schönste Recht auf den Dank und des verbleibendste Andenken Aller zu erwerben gewußt hat."

„Indem der unterzeichnete präsidirende Gesandte sich beehrt, diese gerechten Gefühle der hohen Versammlung, Ihrem ausdrücklichen Wunsche gemäß, Sr. Exzell. dem Freiherrn von Gagern, in Antwort auf dessen Schreiben vom 6. d., zu erkennen zu geben, erübriget ihm nur die angelegene Bitte, Sich von Ihrem vollkommensten Einklange mit seinen persönlichen gefällig überzeugt halten und die denselben so ganz entsprechende Versicherung seiner hochachtungsvollsten Gesinnungen wohlwollend empfangen zu wollen."

„Frankfurt, den 9. April 1818."

Hiernächst eröffnete

Präsidium: Se. M. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, hätten an die Stelle des Hrn. Gesandten, Freiherrn v. Gagern, den Hrn. General-Major, Grafen von Grünne, zu Höchstihrem Bundesgesandten ernannt, welcher sich mittelst Vollmacht, datirt aus dem Haag den 14. März 1818, legitimirt habe.

Die Vollmacht wurde verlesen und der Königlich-Niederländische, Großherzoglich-Luxemburgische Hr. Gesandte erklärte hierauf:

Von dem Könige, meinem Herrn, abgesandt, um an die Stelle eines eben so ausgezeichneten als vollendeten Staatsmannes, den so eben durch ihn an mich überlassenen Platz in Ihrem Kreise, meine hochgeehrten Herren einzunehmen, fühle ich mich eben so gerührt, durch diese offenbare ehrenvolle Anerkennung und Würdigung meines persönlichen Charakters, als innig durchdrungen von der hohen Wichtigkeit meines nunmehrigen erhabenen Berufes. Erstere nach allen meinen Kräften und geringen Fähigkeiten möglichst zu rechtfertigen, so wie in dem letztern nach Ihrem Beispiele und einverständlich mit Ihnen, Ihrem gemeinschaftlichen Wirken und Streben nach Begründung und Entwickelung des von Meisterhand entworfenen und bisher rühmlichst beförderten Werkes mich anzuschliessen, liegt mir daher auch als die künftige theuerste Verpflichtung meines ganzen Daseyns ausschließlich am Herzen.

Es sey mir deßhalb erlaubt, bei meiner heutigen ersten Erscheinung unter Ihnen, hier vorläufig die einfache Erklärung abzulegen: daß auch ich mir dermalen die Anwendung des in dem Wahlspruche meines königl. Herrn ausgesprochenen Sinnes eigen zu machen, mir vorzüglich werde angelegen seyn lassen, in fester Aufrechthaltung und pünktlicher Handhabung Seiner Ihm zukommenden Rechte, gleichwie Seinerseits in standhafter Behauptung und genauer Beobachtung, sowohl der weislich von Ihm angenommenen Grundsätze, als Seiner übernommenen Obliegenheiten gegen alle insgesammt, so auch gegen jeden Einzelnen.

Selbst ursprünglich ein Luxemburger, bin ich doppelt stolz darauf, in diesem erlauchten ehrwürdigen deutschen Senate einen Fürsten zu vertreten, auf dessen Haus Deutschland von jeher als einen seiner ausgezeichnetesten Herrscher- und Heldenstämme Anspruch gemacht hat, wie auch dazu ersehen zu seyn, das Ihn in der Eigenschaft eines Großherzogs von Luxemburg von neuem an das deutsche Vaterland knüpfende Band fester und fester schließen zu helfen.

Möge das Vorbild unsrer musterhaften Fürsten im herrlichen Vereine, und zu solch' edlem Zwecke uns stets begeistern und stärken zum Ausharren in Erzielung des möglichst vollkommenen Ideals von menschlichem Wohlstande — uns, die Organe Ihres lauten einstimmigen Willens, eine Ordnung der Dinge vorzubereiten und einzuleiten, wo es — wie sich unser Aller Göthe meines Wissens irgendwo ausgedrückt hat —

von oben billig
von unten willig

hergeht, in so fern nämlich letzteres das, wenn auch oft langsame, jedoch eben so unausbleibliche Resultat vom Ersteren ist.

Lassen Sie mich gefälligst, meine hochgeehrten Herren Kollegen, den mich insbesondere selbst betreffenden sehnlichsten Wunsch schließlich hinzufügen, mich Ihrer mir unendlich werthen und schätzbaren Nachsicht und Freundschaft dabei versichert halten zu dürfen.

Großherzogthum Hessen. Diesseitige Gesandtschaft ist angewiesen, die in der 14. Sitzung vorbehaltene Erklärung, in Bezug auf den 13. Artikel der deutschen Bundesakte, folgendermaaßen abzulegen:

Es ist schon in früheren Abstimmungen (der 7. und 11. Sitzung) umständlich ausgeführt worden, warum eine bestimmte Zeit für die Eröffnung neu zu errichtender landständischer Versammlungen noch nicht festgesetzt werden kann; so gewiß auch in allen deutschen Staaten landständische Verfassung errichtet, und diese Errichtung nicht länger, als es die Verhältnisse, zum Wohl der Unterthanen selbst erfordern, aufgeschoben werden muß.

Bekannt ist es, welchen fördernden Antheil an den Wiener Kongreßverhandlungen über Errichtung von Landständen, namentlich die großherzoglich hessische Gesandtschaft nahm; und eben so bekannt, welche politische Ereignisse unmittelbar nach dem Abschlusse der Bundesakte eintraten, und alle Thätigkeit mit Drang und vielfacher Anstrengung auf die äußeren Verhältnisse zu richten nöthigten.

Eben so gewiß war vor Bestimmung der neuesten Gebietsveränderungen zu inneren, umfassenden Einrichtungen, auf keine denkbare Weise mit Erfolg zu schreiten; und diese Bestimmung trat für das Großherzogthum Hessen bekanntlich erst in der Mitte des Jahres 1816 ein.

In wenigen anderen Staaten, vielleicht in keinem Deutschlands, waren die Gebiets-Veränderungen des Jahrs 1816 für die ganze innere Staatsverwaltung verhältnißmäßig von solcher Wichtigkeit, wie in dem Großherzogthume Hessen.

Zwar kein, auch noch so kleiner Theil angestammten Gebiets, aber dennoch etwa ein Drittheil des gesammten Staates wurde abgetreten. Die neu erworbenen Besitzungen bestanden theils aus einem, zuvor unabhängigen Fürstenthum (Isenburg), wo durchaus neue Verhältnisse eintreten mußten, und eine endliche Festsetzung durch theilweise Wiederabtretung erschwert wurde; dann vorzüglich aus einem Theile des linken Rheinufers, welcher, bis zum Pariser Frieden, Frankreich einverleibt, ohne Aufhebung französischer Verfassung, durch wechselnde provisorische Regierungen, große, in sich nicht zusammenhängende Abänderungen in der Verwaltung erfahren hatte.

So war das Großherzogthum aus Bestandtheilen zusammengesetzt, welche für Gesetzgebung, Gerichtsverfassung, finanzielle und sonstige administrative Verhältnisse die verschiedensten Normen hatten. In einem Reiche erster Größe mögen mehrere dazu gehörigen Länder abweichende Verfassungen haben. In den meisten deutschen Staaten würde Mangel an Einheit die Verwaltungskosten zu sehr erhöhen. Ein rasches Zusammenwerfen, schnelle Vereinigung des Entgegengesetzten in Eine Masse, würde viele achtbare Interessen heftig erschüttern, wohl auf immer verletzen; es könnte nicht übereinstimmen mit der weisen und milden Absicht Sr. königl. Hoh., nur nach reifer Prüfung dasjenige zu einem Gemeingut zu erheben, was in irgend einem Theile des Staats sich als vorzüglich, als ächte bürgerliche Freiheit fördernd, bewährt hat; es wäre nicht vereinbarlich mit der von Ihnen, namentlich der Provinz Rheinhessen ertheilten Zusage: liberale Einrichtungen, herbeigeführt vom Geiste der Zeit, zu brachten.

Es ist offenkundig (auch durch eine in der 14. Sitzung gemachte Mittheilung hier bekannt), wie man

im Großherzogthume den Versuch begonnen hat, in Gesetzgebung, Justizverfassung und einem bedeutenden Theil der Administration das Ungleichartige in ein wohlthätiges Ganzes zu vereinen; und wenn ein Aehnliches für manche Gegenstände der finanziellen Verwaltung jetzo erst vorbereitet wird, noch nicht verwirklicht ist, wen mag dies wundern, wenn man die völlige Verschiedenheit der Steuerverfassung auf beiden Seiten des Rheins auch nur oberflächlich kennt?

Daß unter solchen Verhältnissen die Vorbereitungen zu Einführung landständischer Verfassung noch nicht weiter gediehen sind, kann daher keinem Unbefangenen auffallen, zumal, wenn man erwägt, daß das jetzige Großherzogthum zur größern Hälfte ehemals keine Landstände kannte; und daß es viele Jahre hindurch als Nachbar revolutionairer Stürme, und als Kriegsschauplatz die Aufmerksamkeit seiner Regierung hierauf zusammendrängen mußte.

Endlich erheischen die inneren Einrichtungen noch deshalb besondere Umsicht, weil ein Viertheil des ganzen Staats aus standesherrlichen und patrimonialgerichtsherrlichen Besitzungen besteht. Die Wichtigkeit dieses Umstandes für landständische Einrichtungen ist um so weniger zu verkennen, wenn man erwägt, daß gerade in solchen deutschen Staaten, welche zu ihren Angehörigen nicht wenige Standesherren zählen, Würtemberg, früher Nassau, die ernstlichsten Bemühungen der Regierung zu Begründung landständischer Verfassung bisher vergeblich waren. Die großherzogliche Gesandtschaft bezieht sich hier auf dasjenige, was sie in der 14. Sitzung über die Einleitung, alle standesherrlichen Verhältnisse auszugleichen, auch vertraulich mitgetheilt hat, wodurch ebenfalls bezweckt wird, allgemein gegenseitiges Zutrauen, als eine der nothwendigsten Vorbereitungen zu heilsamer landständischer Verfassung zu vermehren.

Die großherzogliche Gesandtschaft glaubt sich mit diesen Andeutungen begnügen zu können, und schließt sich dem königlich preußischen Antrage (in der 7. Sitzung d. J.) unbedingt an.

Braunschweig und Nassau: tritt der von den großherzoglich mecklenburgischen Höfen in gewissen bestimmten Fällen nachgesuchten, Verfassungs-Garantie von Seiten des Bundes, nach dem in der 58. Sitzung gemachten Antrage bei. (Forts. folgt.)

— Ihre Durchl. die allgemein verehrte Frau Herzogin von Sachsen-Hildburghausen befindet sich schon seit einigen Wochen gefährlich krank, so daß die Aerzte an ihrem Aufkommen zweifeln.

— Man versichert, S. M. der König von Schweden werde demnächst einen Diplomaten beim deutschen Bunde zu Frankfurt akkreditiren.

— Wir erhalten so eben die Post aus Brüssel vom 17. d., aus welcher wir noch Folgendes ausheben: Se. Maj. der König, und II. kk. HH. der Prinz v. Oranien und der Prinz Friedrich, sind gestern Morgens von hier nach dem Haag gereist.

Se. Majestät haben unterm 7. d. zur Beförderung einer größern Sparsamkeit den einzelnen Ministerien befohlen, den Stand ihrer dießjährigen Ausgaben im Vergleich mit den frühern einzureichen, damit sie so auf den alten Fuß gebracht und dem Budjet von 1819 mehr angepaßt werden könnten.

Die Aufhebung der National-Miliz für 1818 ist auf 10,802 Mann bestimmt worden. Se. M. haben den Anführern der Truppen Ihren ernstlichen Willen eröffnet, daß die Pflichten und Gebräuche der Religion im Heere genau beobachtet werden sollen.

Benachrichtigungen.

[952] **Konzertanzeige.**

Ich beehre mich den Freunden der Tonkunst anzuzeigen, daß ich Mittwochs den 22. d., im Saale des Weidenbusches, ein Konzert und auf vielseitiges Verlangen die große Eröffnungssymphonie von Beethoven geben werde. Aloys Schmitt.

[970] Es wird in eine hiesige Conditorei ein Gehülfe gesucht; zu erfragen auf der große Eschenheimergasse Lit. D. No. 179.

[977] Ein junger Mann der 5 Sprachen spricht, nämlich deutsch, französisch, italienisch, kroatisch und böhmisch, und mit besonders guten Zeugnissen versehen ist, wünscht einen Dienst zu finden. Ist zu erfragen in der Fahrgasse neben der Mehlwaag Lit. E. No. 9. bei Hrn. Müller.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 20. April 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	139⅞	— —
	2 Monat	138⅛	— —
London.	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	139¼	— —
Paris.	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77½	— —
Lyon.	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in Papier.	k. Sicht	38½	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	— —
Augsburg.	k. Sicht	— —	100¾
	2 Monat	— —	— —
Mailand	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Hamburg.	k. Sicht	148¼	— —
	2 Monat	147¾	— —
Bremen.	k. Sicht	108½	— —
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant.	k. Sicht	— —	106
	2 Monat	— —	— —
Leipzig.	k. Sicht	100	— —
	In d. Mess	— —	— —
Basel.	k. Sicht	— —	— —
Nürnberg	k. Sicht	100	— —

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 20. April 1818.		Papier	Gold
Oestreich	4 pCt. Bethm. Oblig.	— —	26½
	4½ — ditto	— —	29¼
	5 — ditto	— —	32¼
	2½ — Wiener Stadt B°	— —	32½
	2½ — Anl. Int. in 20k St.	— —	35¼
	1 — do Int in 20 kr. St.	— —	14½
	5 — do Int. in 20 kr. St.	— —	70¾
	50 — Münz-Lot. Ls. cf.	118¼	— —
	100 — ditto cf.	— —	208
	4 — B° L. Ob. à 500 cf.	— —	25½
Preußen	4 — Oblig. Wittgenst.	— —	91
	5 — do auf Westph.	— —	81
Baiern	5 — Obl. Cent.-Cassa.	— —	73
	6 — ditto	95	— —
	4 — Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	— —	26¼
	4 — dito von E bis N	— —	67½
Holland	— — Ransb. d. Ug. Sch.	25	— —
	— — do mit Bestant.	3¾	— —
Baden	4 — Obligationen.	— —	94
	4½ — do Amort. Cas.	92¼	— —
Darmstadt	4½ — Obligationen.	— —	81¼
	5 — do Landstände	— —	91½
Nassau	5 — Obligationen.	— —	91½
Frankfurt	4 — Obligationen.	— —	87
	5 — ditto	— —	95½
Rheinpfalz	5½ — Obligat. Lit. D	— —	66
Leiningen	4½ — Obligationen.	— —	89¼
	5 — ditto	— —	— —

Beilage zu N° 111

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 21. April 1818.

Litterarische Anzeigen.

[720] Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben angekommen, und um beigesetzten Preis zu haben:

Beschreibung und Abbildung mehrerer Dampf-Apparate zur Benutzung der Wasserdämpfe zum Kochen und Heitzen, in verschiedenen öffentlichen Anstalten in der Haus- und Landwirthschaft, in Fabriken, Manufacturen, Gewerben ꝛc. von Dr. J. G. Dingler. Mit 4 Kupfertafeln. Zum Besten des Augsburgischen Armenwesens. gr. 8. geh. 2 fl. 24 kr.

Nach Aufstellung der Grundsätze, wie Dampfapparate einzurichten, und welche Vorsichtsmaasregeln dabei zu treffen seyen, handelt der Verfasser von Benutzung der Wasserdämpfe zum Kochen und Braten, zur Gewinnung einer vom brenzlichen Geruche freien Knochen-Gallerte, zur Bereitung wohlschmeckender Kraftbrühen und Armensuppen, zu pharmaceutischen und chemischen Bereitungen zum Waschen und Brühen ꝛc. und entwickelt hierauf die zahlreichen Vortheile, welche die Anwendung der Wasserdämpfe verschiedenen Zweigen des Gewerbs und Fabrikwesens gewährt; beim Färben und Drucken der Stoffe; beim Brandweinbrennen, Bierbrauen, Essig, Salz und Zuckersieden, Leimbereiten, beim Dörren des Malzes, Tabacks, der Färbe und andere Würzeln, des Schießpulvers ꝛc. des Getraides, in Badeanstalten und Gewächshäusern; wie sie zur Heitzung der Armen und Krankenhäuser, der Beschäftigungsanstalten, Kollegien, Kanzleien und großen Gebäude überhaupt benutzt werden können ꝛc. Der Verfasser geht allenthalben von Versuchen aus, welche er theils selbst, theils bei verschiedenen Fabrikanten und Gewerbsleuten, die hierzu freundlich die Hand boten, angestellt hat. Das Werk ist das erste in Deutschland, welches den großen Gegenstand der Wasserdämpfe für die verschiedensten Zweige der Industrie zur Sprache bringt und abhandelt. Dem Stadt und Landökonom, dem Gewerbsmann und Fabrikherrn, dem Wirthschafts- und Rentbeamten, dem Vorsteher wohlthätiger Anstalten, dürfte dieses Werk ein willkommenes Handbuch seyn, indem es ausser den so äußerst wichtigen Vortheilen, welche die Wirkungen der Dämpfe darbieten, auch noch in dem großen Artikel der Feuerung eine Ersparniß von 60 bis 75 Prozent und bei großen Einrichtungen eine noch bedeutendere zu machen lehrt.

---

[917] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung und den andern hiesigen Buchhandlungen ist zu haben:

An das gebildete kunstliebende Publikum! Fischer betreffend. Noch ein Nachtrag über die Vorfälle in und ausser dem Opernhause vom 10. Februar bis zum 18. März 1818, worin vielleicht einige neue Ansichten angedeutet sind. Von einem Berliner. gr. 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. Preis geh. 4 gr.

---

[913] Das vor einiger Zeit angekündigte

Reichenbach's, J. F. J. Allgemeines deutsch-griechisches Handwörterbuch. Zum Schulgebrauch. gr. 8.

hat nun die Presse verlassen, und empfehle ich dasselbe wiederholt allen Lehranstalten, die bei näherer Kenntniß seiner, mit der möglichsten Kürze gepaarten Vollständigkeit und Deutlichkeit, ihren ungetheilten Beifall nicht versagen werden. Der Preis ist gewiß sehr billig zu 2 Rthlr 12 gr. bestimmt, doch erlasse ich bei portofreier baarer Einsendung des Betrags 10 Exemplar zu 16 Rthlr. 16 gr. sächs., 24 Exemplar zu 40 Rthlr. sächs und das 25te Exemplar gratis.

Die erste Abtheilung in 2 Bänden, das griechisch-deutsche Handwörterbuch enthaltend, kostet 4 Rthlr. 12 gr., 10 Exemplar zu 33 Rthlr. 8 gr. sächs., 24 Exemplar zu 80 Rthlr. sächs. und das 25te Exemplar gratis.

Leipzig im Februar 1818.

Joh. Ambr. Barth.

---

[906] Bei Joh. Fr. Bärecke in Eisenach ist erschienen, und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben:

Meyer, Fr. Joh. Fr. Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung und der Bergrechte des Harzes im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen. Mit einem Anhange von Urkunden. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

---

[904] Schuderoffs, J. Jahrbücher für Religions-Kirchen und Schulwesen, der Jahrgang von 2 Bänden oder 6 Heften. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

werden auch in diesem Jahre fortgesetzt, und ist so eben das 1ste Heft des 33n Bandes versandt worden. Innere und äußere Einrichtung dieser gehaltvollen Zeitschrift bleiben unverändert, und kann der Werth derselben bei dem immer steigenden Interesse an Kirchen und Schulwesen nur erhöht werden, weshalb ich mir erlaube, sie wiederholt allen mit diesen Fächern in Berührung stehenden Geschäftsmännern von Neuem zu empfehlen.

Ueber desselben Verfassers

Grundzüge zur evangelisch-protestantischen Kirchenverfassung und zum evangelischen Kirchenrecht. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

haben die Stimmen der geachtetsten Gelehrten Deutschlands sich zu gebührendem Lobe vereinigt, da sie ihrer Tendenz, das Kirchenrecht zur Wissenschaft zu erheben, vollkommen entspricht, und so unter die anziehendsten literärischen Produkte unserer, diesen Gegenstand durch die Feier des 300jährigen Reformationsjubiläums und der Versammlung der Bundesgesandten in Frankfurt anregenden Tage gehört.

Das Andenken an die früher erschienenen

Ansichten und Wünsche, betreffend das protestantische Kirchenwesen und die protestantische Geistlichkeit. gr. 8. 1814. 10 gr.

Ueber Kirchenzucht. Mit besonderer Hinsicht auf die protestantische Kirche. 8. 1809. 36 kr.

Gutachten über die Vereinigung der beiden protestantischen Bekenntnisse. gr. 8. 1817. 15 kr.

hoffe durch deren nochmalige Anführung in dieser Bekanntmachung zu erneuern.

Leipzig im Februar 1818.

Joh. Ambr. Barth.

In Frankfurt zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung.

---

[903] Es ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beitrag zur Prüfung des Lutherischen und Reformirten Lehrbegriffes von dem heiligen Abendmahl und der Gnadenwahl nach dem Worte Gottes. Zum Behuf einer Vereinigung der Protestantischen Kirchen zu einer Evangelisch Christlichen. Von Wilh. Fried. Rinck, Evangelischer Pfarrer in Venedig. Mit einem Vorwort vom Geheimen Kirchenrath Dr. Daub. gr. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Daub, C., Judas Ischarioth oder das Böse im Verhältniß zum Guten betrachtet. Zweites Heft in 2 Abtheilungen, 1te Abtheilung. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl.

Die 2te Abtheilung ist unter der Presse, und erscheint in einigen Wochen.

Heidelberg 1818.

Mohr und Winter.

---

[911] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt ist zu erhalten:

Deutliche und vollständige Anweisung, ohne Winkel-Messinstrumente nicht nur Aecker, Gärten, Wiesen, Waldungen, Flüsse ꝛc., sondern auch ganze Feldmarken zu vermessen und zu berechnen, desgleichen Grundstücke zu theilen, Höhen auszumessen und überhaupt alles, was zur gewöhnlichen praktischen Feld-Meßkunst gehört, zu verrichten.

Zum Gebrauch für Oekonomen, Forstbediente, Gärtner, und alle diejenigen, die keine geometrische Kenntnisse besitzen, entworfen von F. A. Hegenberg. Mit 9 Kupfertafeln. Berlin, 1818. In der Maurerschen Buchhandlung Poststraße No. 29. Preis 2 fl. 40 kr.

---

[902] In unserm Verlage erscheint in der Hälfte dieses Jahrs:

Archiv für die civilistische Praxis, herausgegeben von Dr. J. C. Genßler, Hofrath und Professor der prakt. Rechts-Wissenschaft, Ordin. des Spruchcoll. der Juristenfacultät zu Heidelberg. Dr. C. Mittermaier, Hofrath und Professor der Rechte zu Landshut, und Dr. C. W. Schweitzer, Geh. Hofrath und Professor der Rechte zu Jena.

Erstes Heft in gr. 8. 9 Bogen stark, deren 3 einen Band bilden werden, jedes Heft zu 16 gr. sächs. oder 1 fl. rhein. Als Mitarbeiter an diesem Archiv dürfen die Herausgeber vor jetzt schon nennen: Borst, Klien von Löhr, Makeldey, Martin, Schrader, Spangenberg, Thibaut und Zachariä, und behalten sich vor, die anderweiten Zusagen beim Erscheinen des Archivs bekannt zu machen. Eine ausführlichere Ankündigung davon — zugleich Proben von Druck und Papier — ist dem Februar-Heft der Heidelberger Jahrbücher der Literatur beigefügt, und auch besonders in jeder Buchhandlung zu haben.

Heidelberg den 1. März 1818.

Mohr und Winter.

---

[915] Ciceronis, M. T., libri III de natura deorum, ex recensione J. A. Ernesti, et cum omnium eruditorum notis, quas J. Davisii edit. ult. habet. Accedit apparatus criticus ex XX cod. mss. digestus a G. H. Mosero. Conjias criticas congessit, D. Wyttenbachii selecta scholarum, suasque animadversiones adjecit Fr. Creuzer. 8 maj. 7 fl.

Creuzer, Fr., Meletemata e disciplina antiquitatis. P. I. Anecdota graeca ex Edd. maxime Palatinis depromta. II Commentationes et Commentarii in Scriptores graecos 8. maj. 2 fl.

Callimachi hymni et epigrammata in usum lectionum edidit H. F. Volger. 8. 1 fl.

Curtii Rufi, de rebus Alexandri M. libri X. Textu recognito, insigniori lect. varietate, notis indicibusque histor. atque philos. adjectis edd. J. C. Koken. 8 maj. 1 fl. 40 kr.

Eichhorn, J. G., antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum latinorum narrationibus contexta. II Tomi. 8 maj. Statt 4 Rthlr. jetzt nur 6 fl.

Thucydides de bello Peloponnesiaco, libri octo, graece edidit God. Seebode. Tom. I. Textum continens. 8. maj.

Diese schöne Ausgabe des Textes wollen wir, um die Einführung in Schulen zu erleichtern, statt des bisherigen Preises von 1 Rthlr. 16 gr. zu 1 Rthlr. 6 gr. bei Quantitäten erlassen.

Leipzig im März 1818.

Hahnsche Verlagsbuchhandlung.

---

[943] Ankündigung.

Die Staatswirthschaft von Dr. Frener.

Es leidet keinen Zweifel, daß die Staatswirthschaftslehre bereits eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht habe, und daß Männer von ausgezeichneten Talenten, von anerkannter und entschiedener Gelehrsamkeit hierauf ihre beste Geisteskraft verwendet haben. Man könnte deshalb wohl glauben, es sey in diesem Fache der Wissenschaft schon alles ins Reine gebracht, gleichwohl giebt es noch manche Dunkel, noch manche Unrichtigkeiten in derselben, welche aufzuhellen und zu beseitigen kein kleines Verdienst seyn möchte. Gegenwärtig angekündigte Schrift wird daher sowohl für jeden Staatspraktikersorten überhaupt, als auch vorzüglich für die Königlich Baierischen Cameralbeamten von Interesse seyn, weil in derselben zugleich auch der kurze Inhalt der wichtigsten Königlich Baierischen Finanzverordnungen enthalten ist.

In Hinsicht des Aeußern wird man an dieser Schrift nichts sparen, was dieselbe empfehlen kann. Sie wird bereits 24 Bogen stark werden. Ehe aber mit dem Drucke selbst angefangen wird, eröffnet man eine Subscription. — Der Subscriptions-Preis ist 1 fl. 30 kr. — Wer 6 Exemplare abnimmt, erhält das 7te frei. — Die Subscription lauft mit Pfingsten aus.

Die Namen der Herren Subscribenten werden vorgedruckt.

Hinsichtlich der Subscription wendet man sich in Augsburg an den Buchhändler Braun, in Frankfurt an die Buchhandlung Boselli, Eichenberg und Jäger, in Leipzig an den Buchhändler Engelmann, in München an die Buchhändler Fleischmann und Lentner, in Nürnberg an die Buchhändler Riegel und Wießner, in Regensburg an den Buchhändler Daysenberger, in Speyer an den Buchhändler Kolb, in Würzburg an die Stahel'sche und Göbhardtische Buchhandlung.

[918] Das von mir angekündigte Werk, der erotische Gärtner, oder die Art und Weise wie die Engländer die Pflanzen in den Gewächshäusern behandeln und vermehren, aus dem Englischen übersetzt, mit 2 Kupfern, hat nun die Presse verlassen und ist in Leipzig in der Barthschen und in Dresden in der Walther'schen Hofbuchhandlung für 1 Rthlr. 12 gr. bei mir selbst aber in portofreien Briefen für 1 Rthlr. 8 gr. zu haben.

Dresden den 12. März 1818.

Gottlob Friedrich Seidel,
Wilsdruffer Vorstadt, Schießgasse No. 924.

Vermischte Anzeigen.

[960] Nachdem der diesseitige Grundherr Carl Freiherr von Racknitz zu Heinsheim, als gegenwärtiger Besitzer des von dem verstorbenen Ritterhauptmann, Philipp Friedrich Adam Freiherr von Racknitz, testamentarisch gestifteten Familie-Fidei-Commisses dahier vorgestellt hat, daß er in der Verwaltung dieses Vermögens dadurch gehemmt, und benachtheiligt werde, daß die zu gedachtem Familien-Fidei-Commis gehörigen, und von genanntem Erblasser während der Minderjährigkeit des Erben zur Aufbewahrung in dem Archive des Kantons Kraichgau bestimmten Kapitalbriefe, Kauf- und Pfandurkunden noch immer in dem Großh. Provinzial-Archiv dahier hinterlegt, daher seiner Disposition entzogen sind; nachdem man auch bei längst eingetretener Volljährigkeit des Fidei-Commis Erben von Staatswegen keine Verbindlichkeit mehr anerkennen kann, die der Familie zustehende Gefahr und Sorge für die Erhaltung des bereits zum größeren Theile in Liegenschaften bestehenden Fidei-Commis-Vermögens länger zu übernehmen, so sieht man sich hierdurch veranlaßt, sämmtliche in den letztwilligen Dispositionen des Freiherr Philipp Friederich Adam von Racknitz zu diesem Familien-Fidei-Commis berufenen resp. substituirten von Racknitzschen Agenten und deren Erben, auch ausser diesen alle jene, welche ein erweisliches Interesse von diesem Fidei-Commis-Vermögen haben sollten, hiemit aufzufodern, sich von heute an, binnen 3 Monaten über die Anlegung eines gemeinschaftlichen Familien-Archivs zu vereinigen, oder über eine andere zweckmäßige die Administration des Fidei-Commisses nicht erschwerende Aufbewahrungsart der fraglichen Urkunden in gleicher Frist ihre Anträge hieher einzubefördern, andernfalls aber zu gewärtigen, daß die verlangten Papiere dem damaligen Fidei-Commis Besitzer ausgeliefert, und sie als in diese Ablieferung einwilligend angesehen werden sollen.

Mannheim am 9. April 1818.

Großh. Badisches Directorium des Neckar-Kreises.

Hauk.

vdt. Keßler.

---

[955] Johann Klug, Bauer von Rücker, hat zu Abwendung des ihm bevorstehenden Concurses bei hiesigem Amte einen Rettungsplan vorgelegt.

Da man nun zu dessen Bekanntmachung und allenfallsigen Versuch der Güte Termin auf Mittwochen den 20. k. M. Mai l. J. anberaumt, so werden sämmtliche Klugische Gläubiger im besagtem Termin unter dem Rechtsnachtheile vor hiesiges Amt Vormittags 9 Uhr vorgeladen, daß die Nichterscheinende in den vom Klug vorgelegten Rettungsplan und verhältnißmäßigen Nachlaß als einwilligend geachtet werden sollen.

Neuhof den 8. April 1818.

Kurfürstl. Großh. Fulbalsches Amt.

F. Rang, Justizamtmann.

Faulstich, Aktuar.

---

[931] Leonhard Künstler aus Hattersheim, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamenterben, haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang seines in Hattersheim unter Curatel stehenden Vermögens, bei unterzeichneter Behörde zu melden, resp. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe seinem Bruder Martin Künstler in Biberich, in Folge der Verordnung vom 21. Mai 1781, gegen Caution ausgeliefert, und nach Verlauf von 15 Jahren eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Höchst den 14. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Müller.

---

[963] Edikt al-Ladung.

Ueber das Vermögen des Schiffers Kaspar Ott dahier, ist der Konkurs erkannt worden. Es werden demnach die drei Edikttage, und zwar

der erste zur Liquidation sämmtlicher Forderungen mit Angabe der Beweismittel, und des Vorzugsrechtes
auf Mittwoch den 27. Mai d. J.,

der zweite zu Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen
auf Donnerstag den 25. Juni,

und der dritte zur allseitigen schlüßlichen Handlung
auf Donnerstag den 23. Juli,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wobei alle noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, und mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben. Zugleich wird Jedermann, welcher etwas von dem Gemeinschuldner in Handen, oder an denselben zu zahlen hat, gewarnt, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nicht an ihn, sondern in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Markt-Steft den 6. April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Stöhr.

---

[961] **Vom Königlich Baierischem Stadtgerichtswegen.**

Anna Susanna Steisserin, Ehefrau des Hufschmidtsgesellen Christian Ludwig Steisser dahier, hat gegen ihren gedachten Ehemann am 25. März d. J. bei dem Königl. Appellationsgericht des Regen-Kreises, auf den Grund böslicher Verlassung, auf gänzliche Ehetrennung geklagt. Aus hohem Auftrage des genannten Königl. Appellationsgerichts vom 27. März d. J., wird der Hufschmidtsgeselle, Christian Ludwig Steisser, zum erstenmal hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er binnen 2 Monaten, und längstens in dem auf den 22. Juny l. J. anberaumten Termin persönlich erscheine, über seine bisherige Entfernung sich verantworte, dem Sühne-Versuche beizuwohnen, im Entstehungsfall dieses aber sich auf die Klage seiner Ehefrau einzulassen habe, und zwar alles dieses unter dem Rechtsnachtheil, daß im Ungehorsamsfalle, die in der Klage vorgebrachten Thatumstände für richtig und zugestanden angenommen und sodann weiter, was recht ist, verfügt werden wird.

Wornach sich derselbe zu achten hat.

Nürnberg den 8. April 1818.

Merz.

---

[810] **Edictal-Citation.**

Der Sattlergeselle Johann Friedrich Zander, welcher aus der Stadt Genthin gebürtig ist, und am 3. September 1803 die letzte Nachricht aus Coblenz gegeben hat, oder Falls derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer, werden auf den Antrag des demselben zugeordneten Curatoris absentis, Herrn Justiz-Amtmann Schwarzenberg zu Altenplatow, hierdurch vorgeladen, sich bei hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 16. Januar 1819

Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termin zu melden, und die weitere Anweisung und Ausantwortung seines Erbtheils zu erwarten.

Wenn der Aufgerufene oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer sich nicht melden, so wird mit Todeserklärung des Zander verfahren und sein Vermögen, den sich bereits gemeldeten hiesigen Erben verabfolgt werden.

Genthin den 21. Dezember 1818.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Altenplatow.

---

[890] Da es Abtheilungshalber zu wissen nöthig ist, ob etwa Jemand an die Verlassenschaft der verlebten Hauptmann und Gasthalter Martin Groschopp Eheleute dahier eine Forderung zu machen haben, als wird zur Angabe und Liquidirung derselben Termin auf Montag den 4. Laufenden Monats Mai mit dem Anhange anberaumt, daß nach dessen Verlaufe Niemand weiter gehört werden soll.

Ehrendreitstein am 1. April 1818.

Königlich Preußischer Justiz-Senat.

v. Meeß.

vdt. v. Speicher.

---

[896] Wenn sich der seit länger als 20 Jahre abwesende Wernhard Langenbach von Wallmeroth, oder dessen etwaige Leibeserben nicht binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des nach der letzten Curatel-Rechnung in 969 fl. 16 kr. 3 pf. bestehenden Vermögens melden, so soll den nächsten Verwandten des Abwesenden das Vermögen nach der bestehenden Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen Caution einstweilen nutznießlich überlassen werden.

Freusburg den 31. März 1818.

Königlich Preußisches Amt.

Kern.

---

[899] **Aufforderung.**

Da wir bei der vorhabenden Auseinandersetzung und Theilung unsers elterlichen Nachlasses nicht nur nothwendig wissen müssen, ob etwa, uns noch unbekannte Schulden unsers seel. Vaters, des gewesenen Bürgers und Zinngießermeisters, Johann Thomas Fischer vorhanden seyen, sondern auch erforderlich ist, daß die noch ausstehenden Forderungen unserer elterlichen Verlassenschaft eingehen, so fordern wir hierdurch diejenigen auf, welche an den Nachlaß unsers Vaters noch eine Forderung zu haben vermeinen, von heute an innerhalb 8 Wochen sich bei uns anzumelden, und ihre etwaigen Forderungen geltend zu machen, mit der ausdrücklichen Erinnerung, daß wir nach Ablauf dieser Frist keinerlei Ansprüche und Forderungen mehr anerkennen werden, zugleich ersuchen wir alle diejenigen, welche an den Nachlaß unsers obgenannten Vaters noch etwas zu bezahlen haben, solches binnen gleicher Frist zu thun, widrigenfalls wir uns in die Nothwendigkeit versetzt sehen, die Säumigen gerichtlich zu belangen.

Frankfurt a. M. den 7. April 1818.

Benedict und August Fischer, Zinngießermeister.

---

[902] **Edictal-Ladung.**

Die seit mehr als 40 Jahren abwesenden Brüder Caspar und Anton Bastian von Gerolstein, oder deren Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch öffentlich aufgefordert, das unter Curatel stehende Vermögen der Abwesenden binnen 3 Monaten dahier in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den beiden Geschwistern derselben als bekannten Intestaterben nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahr der Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden solle.

Langenschwalbach den 8. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Fluck.

---

[898] **Proclama.**

Gegen den Johann Dietzler zu Marbach lieget eine Insussizienz hinsichtlich seiner Zahlbarkeit vor. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte auf den 27. Mai d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend sollen geachtet werden.

Hünfeld am 3. April 1818.

Kurfürstlich Großherzogliches Justiz-Amt.

Fondy.

vdt. Bohn, Aktuar.

---

[639] **Amortisations-Edict.**

Die nachstehenden oberpfälzischen Haupttassa-Quittungen über die dem Staat in den Jahren 1803 und 1805 aus dem Stiftungs-Vermögen geliehenen Kapitals-Verschüsse, nämlich:

I. vom 13. Jänner 1804 sub Nro. 129 über 266 fl. 18 kr. Vorlehen von der Pfarrkirche zu Waldsassen resp. der Bruderschaft allda.

II. eine solche dd. 19. Jänner 1804 über 28 fl. 8 kr. für die Pfarrkirche zu Konnersreith sub Nro. 131.

III. eine solche dd. 19. Jänner 1804 über 11 fl. 30½ kr. für die Pfarrkirche zu Waltersgof sub Nro. 133, sind abhanden gekommen.

Da die Königl. Baier. Distrikts-Stiftungs-Administration Waldsassen in Gemäßheit einer höchsten Weisung der Königl. Baier. Regierung des Ober-Maintreises die Amortisation der vorgenannten 3 Urkunden nachsuchet, so wird der unbekannte Inhaber dieser 3 Urkunden, oder einer derselben hiemit öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen einem Termin von 6 Monaten vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würden.

Waldsassen den 12. Februar 1818.

Königl. Baier. Landgericht Waldsassen im Obermainkreise.

L. M. Toßmann.

---

[794] Da die Ehefrau des beim 3ten Kurhessischen Landwehr Regiment gestandenen Feldwebels Carl Steinbach geb. Thyss zu Heiligenstadt, wider gedachten ihrem, unterm 14. Junius 1816 von Tisch und Bett getrennten Ehemann, die Klage auf gänzliche Ehescheidung dahier angestellt hat, der dermalige Aufenthalt des Beklagten aber unbekannt ist, so citiren wir denselben zu dem zum Sachen-Verhör auf den 24. April angesetzten Termin hierdurch mit dem Befehle, alsdann in Person auf Kurfürstl. Consistorio zu erscheinen, und seine Einreden vorzustellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er dem Klagantrag gemäß verurtheilt werden wird.

Cassel den 4. Februar 1818.

Kurfürstlich Hessisches Consistorium.

---

[806] **Ladung.**

Peter Lenz von Weitefeld, oder dessen Leibes- oder Testaments Erben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihr in 383 fl. 31 kr. bestehendes Vermögen dahier so gewiß in Empfang zu nehmen, als solches widrigenfalls nach der vorliegenden Verordnung vom 21. Mai 1781 an dessen Brüdern, vor der Hand nutznießlich gegen Caution, demnächst aber eigenthümlich überlassen werden solle.

Friedewald, in der vormaligen Grafschaft Sayn Altenkirchen den 12. März 1818.

Königlich Preußisches Amt.

Macco.

[944] Edictal-Ladung.

Johann Conrad Gerstung, seiner Profession ein Zeugmacher, dahier in Lengsfeld am 23. März 1755 geboren, Sohn des verlebten Johannes Gerstung, schon über 50 Jahre lang abwesend, und allem Anschein nach, nach Amerika gereißt, wird andurch geladen

in termino den 1. Oktober l. J.

persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und über sein dahier unter Curatel stehendes Vermögen um so gewisser zu disponiren, als er ansonsten für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Abintestat-Erben ausgeliefert wird.

Lengsfeld den 1. April 1818

Großherzoglich Sächsisches Freiherrlich von Boyneburg-Müllerisches Justiz-Amt.

Knipf.

---

[946] Nachdem der Unterthan Michel Weber zu Hochstadt, die Anzeige gethan, daß ihm eine von dem Unterthanen Daniel Mankel zu Wachenbuchen über ein Darlehn von 1000 fl. und eine andere von dem dasigen Unterthanen Daniel Eichler zur Sicherheit eines Capitals von 400 fl., am 12. April 1813 vor dem damaligen Friedensgericht des Districts Bücherthals constituirte Hypothek abhanden gekommen sey, und derselbe um deren Mortification gebeten hat, so werden die jetzigen Inhaber dieser Hypotheken hierdurch aufgefordert, solche so gewiß binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Justiz-Amt vorzuzeigen, und deren rechtmäßigen Erwerb darzuthun, als dieselben sonst in dem Hypothekenbuch getilgt und die Zahlung der beiden Kapitalien sammt mit 5 pCt rückständigen Zinsen an den Michel Weber zugelassen werden wird.

Signatum Hanau den 24. März 1818.

Kurfürstlich Hessisches Amt Bücherthal.

Dehn-Rotfelser.

---

[945] Kilian Stöckert, ein Handlungsdiener aus Karlstadt gebürtig, ist im Jahre 1791 von seinem Geburtsorte hinweg gegangen, ohne seit dem 5. Februar 1792 von sich einige Nachricht zu geben. Auf Antrag der Anna Stöckert, Wittwe des verlebten Posthalters Konrad Stöckert dahier, und Mutter des Abwesenden, wird gedachter Kilian Stöckert, oder dessen etwaige Erben vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich dahier zu melden, und den Erbtheil des mehrerwähnten Kilian Stöckert in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß Letzterer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an diejenige Verwandten, die sich als Nächste legitimiren, ohne Kaution ausgeliefert werde.

Karlstadt am 20. März 1818.

Königliches Landgericht.

Moyr.

---

[718] Erbvorladung.

Nachbenannte schon längst abwesende Personen oder ihre Leibeserben werden aufgefordert, binnen einem Jahre bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden, widrigens sie für verschollen erkläret, und ihr Vermögen an die nächste Verwandte gegen Sicherstellung zum fürsorglichen Besitz würde eingeantwortet werden:

Joseph Schäzle, Schneidergesell von Niederspitzenbach, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen 900 fl. beträgt.

Alois Meyer, Schneidergesell von Elzach, dessen Vermögen den Betrag von 450 fl. erreichet.

Joseph und Maria Bleyler von Oberprechthal, deren Vermögen 104 fl. 48 kr. beträgt.

Georg Krieg von Prechthal, dessen Vermögen in 300 fl. bestehet.

Elzach den 10. März 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Berrolla.

---

[844] Alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen hiesigen Bürgers Wittwe Catharina Margaretha Scherer, geb. Kisselhausen, zu haben vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, als in dessen Entstehung der fragliche unbedingt angetretene Nachlaß an die eingesetzte Testamentserbin ohne weiteres verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 30. März 1818.

Stadt-Gericht.

Hartmann, Secr.

---

[876] Edictales.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen dahiesigen Krämers und Rathsverwandten Kilian Meithauß, aus irgend einem Grunde rechtlichen Anspruch zu machen hat, hat solchen auf Freitag den 8. Mai d. J. früh 9 Uhr vor Amt dahier anzubringen und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß er, und zwar ohne fernere Publikation damit ausgeschlossen werde.

Dieburg den 2. April 1818.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.

in fidem Petermann, Amtsschreiber.

---

[881] Vorladung.

In der Concurssache des ehemaligen Reichs-Ritterschaftlichen, Mittel-Rheinischen Syndicus, Geheimen Raths Tabor zu Friedberg, wird das Lokations-Urtel auf Donnerstag den 14. des künftigen Monats Mai Morgens 9 Uhr zu Friedberg in dem Trappischen Haus daselbst eröffnet, wozu die sich in diesem Concurs gemeldete Gläubiger vorgeladen werden. Vorläufig wird jedoch dabei bemerkt, daß die unbedeutende Masse bei weitem nicht zu Befriedigung der privilegirten noch viel weniger also der unprivilegirten Gläubiger hinreicht.

Offenbach den 6. April 1818.

Aus besonderem Auftrag des Großh. Hofgerichts zu Gießen,

Dr. Neff,

Großh. Hess. Hoheits Beamter.

---

[875] Edictales.

Heinrich Blösinger, Sohn von Franz Blösinger aus Kleinzimmern, seines Gewerbes ein Schneider, über 70 Jahre alt, ist seit langen Jahren von Haus entfernt, ohne die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben. Dessen Schwester nimmt daher das wenige von demselben noch vorhandene Vermögen in Anspruch.

Es wird daher Heinrich Blösinger, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an seine Schwester ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Dieburg am 3. April 1818.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.

in fidem Petermann, Amtsschreiber.

---

[824] Edictal-Ladung.

Nachdem der Bürger und Schuhmachermeister

Kaspar Gabel,

dahier zu Wächtersbach, eine so starke Schuldenlast kontrahirt hat, daß der Konkursprozeß erkannt werden mußte, so werden sämmtliche des Gemeinschuldners Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, in dem auf

Freitag den 1. Mai d. J.

festgesetzten Termin, Vormittags dahier zu erscheinen vorgeladen, ihre Forderungen klar zu stellen, und über den allenfalls anzustellenden Güterpfleger und Konkursvertreter sich zu vereinigen. Die Ausbleibenden haben sich des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu gewärtigen.

Wächtersbach den 3. April 1818.

Kurhessisch Gräflich Isenburgisches Justizamt.

Curz.

---

[824] Jacob Färber von hier, ist bereits seit 36 Jahren abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt gewisse Nachricht zu haben. Da nun dessen nächste Anverwandten um Verabfolgung dessen bis hiehin sub circa stehenden Vermögens angetragen haben, so wird gedachter Jacob Färber, oder dessen etwaige Leibeserben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich bis zu dem auf den 23. Juni d. J. ein für allemal angesetzten Termin so gewiß dahier bei hiesigem Amt zur gewöhnlichen Gerichtszeit anzugeben, und das Vermögen in eigene Verwaltung zu übernehmen, als widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist zu gewärtigen, daß dem Suchen jener Anverwandten statt gethan, und denselben solches Vermögen gegen Caution überlassen werden soll.

Felsberg den 21. März 1818.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.

Ungewitter.

in fidem copiae Capelmann.

---

[652] Schuldenliquidation.

Nachdem sich Handelsmann Anton Kuen dahier für insolvent erklärt, so hat man sogleich zu Versicherung des Vermögens das Gehörige nach dem Gesetze vorgekehrt, und einen Curator massae in der Person des Handelsmann K. J. Schier aufgestellt.

Hieraus werden nun sämmtliche Creditoren mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß sie zu Liquidirung ihrer Forderungen unter Vorlegung der Urkunden oder zu Erzielung eines Stundungs- oder Nachlaßvertrages Dienstags den 7. April dieses Jahrs bei Strafe des Ausschlusses auf hiesig städtischem Rathhauße vor der Liquidationsbehörde entweder in Person, oder durch mit legalen Urkunden versehene Vertretter sich einfinden sollen.

Gengenbach im Kinzig-Thale den 7. März 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Frech.

vdt. Großh. Amtsrevisorat, aus Auftrag

Theilungs-Commissair K. Mayer.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 112. Mittwoch, den 22. April 1818.

Wien, vom 15. April.

Der allerhöchste Besuch des Joanneum im Nov. 1817 wurde von Sr. Majestät durch eben so huldvolle, als für die Nationalbildung in dieser Provinz folgenreiche Verfügungen bezeichnet, indem der Monarch die Vorschläge des durchlauchtigsten Stifters, um so viel möglich regsames Leben und unmittelbar gemeinnützige Wirksamkeit in sämmtliche Mittel, Verbindungen und Arbeiten des Instituts zu bringen, genehmigte. Selbe bezwecken die Errichtung einer „Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde" und dann die Errichtung einer „Zeitschrift von und für Steiermark." Die neu emporblühende Gesellschaft soll unmittelbar praktisch seyn, und sich von dem Gebrechen frei halten, die Theorie vorherrschen zu lassen; sie soll in ihren Entwürfen und Verhandlungen sich bloß auf die Stimme einiger wenigen reinwissenschaftlichen Männer beschränken, die als Organ der großen Zahl, Alles schlichten, und dann der übrigen Gesellschaft bloß Rechenschaft davon geben. Die Zeitschrift soll, um an nichts gebunden zu seyn, und Meister des Stoffs und der Auswahl zu bleiben, in zwanglosen Heften erscheinen, und das Land mit allen neuen und wichtigen literarischen und artistischen Erscheinungen Oesterreichs und des Auslandes bekannt machen, was aber Inner-Oesterreich selbst betrifft oder beleuchtet, den Eingebornen kund geben, damit sie nicht im eigenen Vaterlande Fremdlinge seyen, und Nationalgeist und Nationalstolz im Mutterboden um so zähere Wurzeln schlagen. Diese Zeitschrift soll im Mittelpunkte aller Hülfsmittel und Quellen, unter den Augen des Stifters und der obersten Censurbehörde in Wien erscheinen, und von hier aus in die Provinzen gelangen, gewiß eine eben so sichere Bürgschaft für die Auswahl, Neuheit und Gediegenheit des Inhaltes, als für die Dauer ihres Bestandes und ihres möglichst verbreiteten Einflusses.

— Nicht mit Fortsetzung des vom General Stutterheim begonnenen Werkes über den Krieg von 1809, sondern mit Verfassung eines neuen Werkes über den denkwürdigen Feldzug 1813 bis 14 ist General Langenau beauftragt. Die Fortsetzung des Werkes über den Feldzug von 1809 war Anfangs dem General Vacquant (gegenwärtig Gesandter in Kassel), späterhin dem Obristen Baron v. Welden übertragen. Man spricht auch von Bekanntmachung einer für den Ruhm der österreichischen Waffen so entscheidenden Geschichte des Feldzuges des F. M. L. Baron Bianchi, Duca di Casa-Lanza, gegen Murat, die bereits vollendet seyn soll.

— Vor einigen Tagen tödtete sich hier ein Artillerist auf eine ganz originelle Manier; er lud eine Kanone mit Kartätschen, stellte sich vor die Mündung, gab mit [illegible] Stücke zerstäubt.

Wiesbaden, vom 19. April.

(Fortsetzung.)

§. 5. Um den Stand der Geistlichen als Volkslehrer ehrenvoll auszuzeichnen, ertheilen Wir den Pfarrern im Allgemeinen gleichen Rang mit den Rezepturbeamten und Landoberschulthei\u00dfen und werden diejenigen, welche in ihrer Amtsführung sich vorzüglich auszeichnen, als Kirchenräthe karakterisiren.

Die Dekane und die Professoren des theologischen Seminariums sollen gleichen Rang mit den Beamten haben. Sie werden zur besondern Auszeichnung als Kirchen- und geheime Kirchenräthe karakterisirt.

Der Generalsuperintendent ist, wenn Wir ihm keinen höhern persönlichen Rang durch Ertheilung des Karakters Unsres geistl. Geheimenraths beilegen, den Direktoren der höheren Kollegien und Direktionen im Rang gleichgestellt.

Als diesem Dienstrang entsprechend, soll die Amtskleidung der Pfarrer in schwarzem Rock und Weste, beides mit einer Reihe Knöpfe, in kurzen Beinkleidern und Strümpfen von gleicher Farbe und in einem dreieckigen Huth; die der Kirchenräthe und Dekane in gleichem Anzug mit schwarzsammetnem und mit schwarzen Schnilgen gesticktem Kragen und die des Generalsuperintendenten mit eben so gesticktem Kragen und mit schwarzsammetnem Umschlag an dem Aermel bestehen. Diese Amtskleidung wird in allen bürgerlichen Verhältnissen getragen; nur bei Ausübung geistlicher Funktionen ist die Anlegung von Mantel und Kragen erforderlich und gestattet.

§. 6. Die Pfarrer sollen wenigstens 600 und höchstens 1800 fl. Besoldung erhalten. Jedenfalls bleiben aber die jetzigen Inhaber im Besitze ihres etwaigen höheren Dienstgehaltes. Die Pfarreien sind nach dem Maas des damit verbundenen Diensteinkommens in verschiedene Klassen getheilt. Das Vorrücken aus einer niedern in eine höhere Klasse findet in der Regel nach dem Dienstesalter statt. Ausgezeichnete Standesbildung verbunden mit tadelloser Pflichttreue giebt jedoch Ansprüche

auf vorzugsweise Beförderung oder persönliche Gehaltszulage aus dem Zentral-Kirchenfond.

Für die Dekane und Professoren bestimmen Wir fünfzehnhundert bis achtzehnhundert Gulden Gehalt unter Anrechnung desjenigen, welchen sie von ihren Pfarrstellen zu beziehen haben.

Die General-Superintendenten sollen, unter gleichmäßiger Einrechnung ihres bereits genießenden Gehalts, zweitausend fünfhundert und bei höherer Karakterisirung dreitausend Gulden erhalten.

§. 7. Außer diesen Gehaltsbestimmungen, wobei die Wohnung mit fünf und zwanzig bis fünfzig Gulden und die zur eignen Benutzung gestatteten Gärten und Grundstücke in billig mäßigen Anschlag kommen, fallen von jetzt an alle Akzidenzien, Stolgebühren und persönliche, nicht auf Grund und Boden radizirte Abgaben und Leistungen, mit Ausnahme der auf die Gemeindewaldungen übernommenen und fixirten Holzbesoldungen weg, und wird deren Vergütung für die Pfarrei, sammt der Grundsteuer von den Besoldungsgütern und Geldrenten auf die betreffenden Kirchenfonds übernommen.

Es wird den Pfarrern außer Wohnung und Garten nur die Benutzung von so viel Pfarrgut gestattet, als zum eignen Bedarf für ihre Familie erforderlich ist; das Halten einer Fuhre, so wie der Betrieb irgend eines bürgerlichen Gewerbs bleibt ihnen durchaus untersagt.

Alles übrige zur Pfarrei etwa gehörige Pfarrgut ist zu verpachten; demungeachtet wird zur Vermeidung des bei der alsbaldigen Aufhebung der bisher betriebenen Landökonomie etwa entstehenden Schadens, zu deren sukzessiven Verminderung und Abschaffung eine dreijährige Frist, bis zum Schlusse des Jahrs 1820 gestattet. (F. f.)

Paris, vom 17. April.

Gestern arbeiteten Se. Exc. mit dem Herrn Direktor der Posten gearbeitet.

— Der Bericht in Betreff des Gesetzvorschlags über die Bank von Frankreich, ist gestern in der Pairskammer von dem Fürsten Talleyrand und dem Marquis Garnier, Mitglied des mit seiner Prüfung beauftragten Ausschusses, abgestattet worden. Die Berichterstatter haben einige Zusätze vorgeschlagen. Die Kammer verordnete den Druck des Berichts, und verlegte die weitere Berathung auf den 25. d., hierauf wurden die Debatten über den Vorschlag des Douanen-Gesetzes eröffnet.

— Nicht ohne peinliches Gefühl kann man zuweilen die Pariser Blätter in die Hand nehmen, wenn man ihre langen Kolumnen mit den schauderhaftesten Mordthaten angefüllt sieht, die, in so ungewöhnlicher Menge, auf ein inneres, tief liegendes Gebrechen der Nation zu deuten scheinen. Wer kann z. B. heute ohne Abscheu lesen, daß ein Geschöpf, welches den Namen und die Gestalt eines Menschen mit uns theilt, ein gewisser Veron, Taglöhner zu Mehron im Bezirk von Troyes, um sich ohne Verdacht eines 5jährigen Kindes zu entledigen, das ihm seine zweite Frau zugebracht hatte, mit teuflischer Kälte das unglückliche Geschöpf, nackt, an Händen und Füßen gebunden, von Zeit zu Zeit in den Brunnen seines Hauses niedertaucht, um es durch diese grausame Behandlung zur sichern Beute eines langsamen, verdachtlosen Todes zu machen? Fünfmal wiederholt er von 8 zu 8 Tagen diese unmenschliche Grausamkeit, welche das arme Geschöpf, durch die fürchterlichsten Drohungen des unnatürlichen Vaters geängstigt, geduldig leidet, und seiner Mutter nicht zu entdecken wagt, bis das allmählige Verwelken des schuldlosen Opfers die Mutter, und durch sie das rächende Auge der Gerechtigkeit, auf die Spur dieses abscheulichen Verbrechens lenket. Dasselbe Blatt, in welchem wir diese Geschichte weitläufig erzählt finden, enthält noch fünf Kriminalfälle.

London, vom 14. April.

Die offizielle Mittheilung der Regierung wegen der Creirung neuer 3½pCtiger Stocks wurde heute der Börse um 11 Uhr durch den bei der Bank angestellten Hrn. Hase gemacht; man erwartet den günstigsten Erfolg für die Fonds davon. Um 12 Uhr stunden die Konsolidirten zu 80¼, ⅜.

Die neulich mitgetheilte Nachricht, daß die Privatbanken in den Provinzen noch ferner Noten unter 5 Pf. sollen ausgeben dürfen, gilt nur unter der Beschränkung, wenn diese Privatbanken eine bestimmte Summe als Depositum in der Engl. Bank niederlegen. Man will auf diese Weise die große Menge der zirkulirenden Landbanknoten vermindern.

— In der verflossenen Nacht fand in dem Hause der Gemeinen eine sehr interessante Diskussion über die durch Lord Castlereagh dem Hause vorgelegte Bothschaft S. k. H. des Prinzen Regent, worin derselbe die nahe Vermählung JJ. kk. HH. der Herzoge von Clarence und Cambridge anzeigt, statt. Lord Castlereagh machte, nach bisher beobachtetem Gebrauche des Hauses, den Antrag, daß noch in derselben Sitzung die Bothschaft an ein Comité verwiesen und eine Dankadresse an S. k. H. votirt werden solle. Ueber den ersten Antrag erhob sich eine sehr stürmische Debatte; die Opposition wollte von Lord Castlereagh vor aller Abstimmung wissen, was er dem Hause für Anträge zu machen gedenke, sobald diese Bothschaft in nähere Ueberlegung gezogen würde. Der edle Lord verweigerte aber jede nähere Erklärung. Dem zufolge betheuerte die Opposition, daß sie sich jeder Vermehrung der der königl. Familie schon zugestandenen Bewilligungen widersetzen werde — mit welchem Erfolge ist leicht vorauszusehen. Die Bothschaft S. k. H. an das Unterhaus selbst ist in folgenden Ausdrücken abgefaßt:

„George, P. R.

Der Prinz Regent, im Namen und im Interesse Sr. Maj. des Königs, hält es für billig, das Haus der Gemeinen zu benachrichtigen, daß Ehevertrage zwischen Sr. kön. Hoh. dem Herzoge von Clarence und der Prinzessin von Sachsen-Meinungen, ältesten Tochter des letztverstorbenen Herzogs von Sachsen-Meinungen, und S. k. H. dem Herzog von Cambridge und der Prinzessin von Hessen, jüngsten Tochter des Landgrafen Friederich, und Nichte des Kurfürsten von Hessen, unterhandelt werden. Nach dem betrübten Trauerfalle, der den Prinzen Regent und die Nation durch den Verlust des geliebten und einzigen Kindes Sr. k. Hoheit, der Prinzessin Charlotte, betroffen hat, hält sich Se. kön. Hoh. vollkommen überzeugt, daß das Haus der Gemeinen fühlen werde, wie wesentlich es für das wahre Wohl des Landes ist, daß Se. k. Hoh. in den Stand gesetzt werde, eine angemessene Versorgung denen seiner königl. Brüder anzuweisen, welche sich mit der Bewilligung der Krone vermählen. Se. kön. Hoh. hat so viele Beweise von der innigen Anhänglichkeit des Hauses an die Person und Familie Sr. Maj. erhalten, daß er keinem Zweifel Raum geben kann, das Haus werde nicht mitwirken und behülflich seyn wollen, ihn in Stand zu setzen, die nöthigen Vorrichtungen zu diesem wichtigen Zwecke zu machen.

George, P. R.“

Bei der hierauf vorgeschlagenen Dankadresse an Se. kön. Hoh., wegen der durch seine eben angekündigten Maaßregeln noch mehr befestigten Thronfolge Sr. M., bemerkte Herr Brougham, daß er nicht minder, als der Lord, der diese Dankadresse vorschlage, Antheil an der Thronfolge nehme; daß man aber in eben dem Maaße auf das Interesse des Volks Rücksicht nehmen müsse, womit das der Krone immer aufs innigste verwebt sey. Er verlangte daher, daß man in die Adresse einschalte, das Haus sey bereit, zu diesen Maaßregeln mitzuwirken, „jedoch nur mit der schuldigen Rücksicht auf den belasteten Zustand des Volkes dieses Landes.“ Nach einer äußerst lebhaften Debatte wurde dieser Zusatz von einer Mehrheit von 51 Stimmen zurückgewiesen.

— Im Parlamente schwebt gegenwärtig eine neue Bill zur Abschaffung des sogenannten Blutgeldes.

— Am 12. d. gab J. M. die Königin eine glänzende Gesellschaft. Am folgenden Tage statteten die Prinzessin Elisabeth und der Prinz von Hessen-Homburg J. M. in dem Wagen des Prinzen Regent einen Besuch ab. Kurze Zeit darauf kam zu gleichem Zwecke der Prinz Leopold von Claremont.

— Der Major und die Aldermans von Winchester haben Sr. k. H. dem Prinzen Leopold das Bürgerrecht ihrer Stadt verliehen.

— Vorgestern warteten die Sheriffs von London und Middlesex Sr. k. H. dem Prinzen Regent auf, um die Befehle Sr. k. H. zu vernehmen, an welchem Tage Höchstderselbe die Glückwünschungs-Adresse der City von London wegen der Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Prinzen von Hessen-Homburg annehmen wolle; Se. k. H. bestimmten den Freitag dazu.

— Die Herzoge v. Clarence und Kent begleiteten am 7. d. den Prinzen v. Hessen-Homburg in den Trauungssaal, zum Altar aber die Barons O'Naghten, von Gerning und Krane. Brautführer waren die eben genannten Herzoge, und der Herzog von York vertrat die Vaterstelle, da der Prinz Regent an Gicht leidet. Eine Salve von 41 Schüssen verkündigte das frohe Ereigniß der Trauung den Bewohnern der Hauptstadt.

— Die königl. Yacht George wird zu Portsmouth in Stand gesetzt, um am 1. Juni unter Segel gehen zu können. Der Prinz Regent will auf diesem schönen Schiffe, im Laufe des Sommers Plymouth besuchen.

— Lord Palmerston bessert sich schnell.

— Die neuesten Nachrichten aus Calcutta gehen bis zum 19. Nov. Durch die Thätigkeit und Umsicht des Marquis Hastings, dessen Hauptquartier am 6. zu Godowsa war, dürfte in kurzem die Ruhe in Ostindien wieder hergestellt und der schon in diesen Blättern angegebene Zweck seiner Unternehmungen erreicht werden. Schon hat sich Scindiah allen ihm vorgelegten Bedingungen gefügt und, zum Unterpfande seiner aufrichtigen Gesinnungen, in fünf seiner festesten Plätze, worunter Nurwar und Aßeer-Ghur, engl. Besatzung aufgenommen.

— Vorige Woche sind beinahe 80,000 Quarter Waizen und 19,000 Quarter Hafer eingeführt und verzollt worden.

— Wenn die Bibelgesellschaft fortwährend, wie es in den ersten 12 Jahren seit ihrer Stiftung der Fall gewesen, 1,675,994 Exemplare vertheilt, so werden doch noch 400 Jahr erforderlich seyn, um alle Bewohner der Welt (die schon Christen sind, nicht mitgerechnet) mit Bibeln zu versorgen.

— Briefe und Zeitungen aus Quebec melden, daß man in Montreal nicht ohne Besorgniß sehe, wie die Amerikanische Regierung in der Nähe der Stadt, und besonders bei Rouse Festungswerke errichten und die nach Canada führenden Heerstrassen ausbessern lasse.

Kopenhagen, vom 14. April.

Der dänische Hof- und Staatskalender für 1818 giebt folgende Uebersicht des jetzigen Zustandes der kön. Ritterorden: Der Elephantenorden, dessen Ordensherr Se. Maj. ist, zählt 54 Ritter; der Dannebrogorden, dessen Ordensherr gleichfalls Se. Maj. ist, 2 Groß-Kommandeure, 116 Großkreuze, 60 Kommandeure und 797 Ritter; der Orden de l'Union parfaite, 7 männliche und 9 weibliche Mitglieder, und mit dem Ehrenzeichen der Dannebrogmänner, welches Se. Maj. selbst trägt, sind begnadigt 27 Ritter des Elephanten-, 34 Großkreuze des Dannebrog-, 7 Kommandeurs des Dannebrog und 24 Ritter des Dannebrog, ohne welche noch 835 Dannebrogsmänner gezählt werden. Zum Hofstaat Sr. Maj. gehören 1 Oberhofmarschall, 1 Oberkammerherr, 1 Oberkammerjunker, 1 Oberstallmeister, 1 Oberzeremonienmeister (unbesetzt), 180 Kammerherren, 2 Stallmeister, 18 Hofjägermeister, 1 Zeremonienmeister, 1 Confessionarius, 1 Oberforstmeister, 2 dienstthuende Generaladjudanten, 188 Kammerjunker, 13 Hofjunker und 2 Jagdjunker. Uebrigens giebt es noch 52 Geheime Konferenzräthe, 35 Konferenzräthe, 153 Etatsräthe; ferner 6 Kollegien und die General-Postdirektion, in Allem mit einem Personale von 403 Personen. Der See-Etat zählt 2 Admirale, 1 Vizeadmiral, 16 Contreadmirale, 12 Kommandeurs, 7 Kommandeur-Kapitains, 17 Kapitains, 22 Kapitain-Lieutenants, 41 Premier-Lieutenants und 37 Seconde-Lieutenants, in Allem 194 Offiziere; der Land-Etat enthält 1 General-Feldmarschall, 2 Generale, 5 Generallieutenants, 15 Generalmajors und 12 Generale der Armee. Diese besteht aus dem Ingenieurkorps, dem Artilleriekorps, der Leibgarde zu Pferde, 2 Kürassier-Regimentern, 4 Regimentern leichte Dragoner, 2 Lanzier-Regimentern und 1 Husaren-regiment; der Leibgarde zu Fuß, 13 Infanterie-Regimentern, 5 Jägerkorps, dem Raquettenkorps, den Truppen der Kolonien, von Bornholm und der Kopenhagener Bürgerschaft. Die Geistlichkeit in Dänemark und angehörigen Landen zählt 8 Bischöfe, 1 General-Superintendenten und 1 Suaerindententen, 8 Stiftspröbste, 1 Confessionarius, 1741 Pröbste und Prediger, und 52 andere geistliche Beamte. Die königlicher Kapelle hat ein Personale von 52 Personen, und das Theater in Verbindung mit der dramatischen Schule zählt 148 Personen ꝛc. ꝛc.

— Die norwegische See-Assekuranzkompagnie hat unterm 20. März bekannt gemacht, daß sie bis auf Weiteres keine Assekuranten mehr zeichne.

Stockholm, vom 7. April.

Se. königl. Maj. haben am 4. d. Ihren Oberstlhofkammerjunker, den Generalmajor und Großkreuz des Schwerdt-Ordens, Grafen Gustav Löwenhjelm, zu Ihrem außerordentl. Gesandten und bevollm. Minister am königl. Französischen Hofe ernannt. Derselbe war bisher in gleicher Eigenschaft bei dem kaiserl. Oesterreichischen Hofe akkreditirt.

— Zum Andenken des hochseligen Königs ist durch ein Ausschreiben unsers jetzigen Monarchen die Feier eines Klagetags auf den 29. April im ganzen Reiche angeordnet worden.

— Am 24. März hat in Schweden ein Orkan gewüthet, durch welchen schreckliche Verwüstungen angerichtet worden. Seit 22 Jahren hat man hier im Lande keinen stärkern Sturm erlebt. Mehrere Kirchthürme, fast unzählige Scheunen und ganze Wälder, zum künftigen großen Schaden der Hüttenwerke, sind niedergeworfen, manche hölzerne Gebäude ganz ohne hinterlassene Spur weggeweht, verschiedene Städte besonders Uddewalla, überschwemmt und Dächer und Fenster zerschmettert worden. Schnee und Frost folgten hierauf und dauern fort.

Petersburg, vom 1. April.

S. k. H. der Prinz Wilhelm von Preußen, hat auf 1 Exemplar der Kriegszeitung, oder des Russischen Invaliden mit 500 Rubeln, zum Besten der Invaliden, pränumerirt. Die gewöhnliche Pränumeration ist 45 Rubel.

— Frau von Krüdener hat in Riga die Weisung vorgefunden, nicht nach Petersburg zu kommen, sondern vorläufig in Reval zu verweilen.

— Die gelinde Witterung währt fort. Wir erwarten auch hier eine frühe Schifffahrt.

Frankfurt, vom 21. April.

Protokoll der 17ten, am 13. April gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Präsidium schlägt vor, in Folge des in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusses, nunmehr die Wahl der sieben Bundesgesandten vorzunehmen, aus welchen der Bundestags-Ausschuß zur weiteren Erörterung der Militairverhältnisse des deutschen Bundes bestehen solle.

Sämmtliche Gesandtschaften waren damit einverstanden, — worauf Herr Graf von Buol-Schauenstein, Hr. Graf von der Goltz, Hr. Freiherr von Aretin, Hr. von Martens, Hr. Freiherr von Wangenheim, Hr. Graf von Eyben und Hr. Freiherr von Plessen, gewählt worden sind.

In Betreff der Forderungen an die ehemalige Reichsoperationskasse wurde auf den Antrag des kaiserl. Oesterr. Gesandten beschlossen, daß ein Ausschuß, aus den Herren Bundesgesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, Grafen von der Goltz, Frhrn. v. Aretin, Hrn. v. Martens und Hrn. v. Berg bestehend, ernannt werde, um, in Folge der demselben mitzutheilenden Verzeichnisse, zu berathschlagen, ob und welche Mittel zur Befriedigung der reklamirenden Pri-

vatpersonen aufzufinden, und welche Grundsätze hierbei aufzustellen wären, und hierdurch diesen Gegenstand zur förmlichen Verlaßnahme, Berichtserstattung und Instruktions-Einholung vorzubereiten.

Hierauf wurde, nach dem Präsidial-Antrage zur Wahl einer neuen Kommission geschritten, welche die Begutachtung der bis Ende Juni d. J. eingehenden Privat-Reklamationen übernähme. Die Herren Bundesgesandten, Frhr. v. Aretin, Hr. v. Martens, Frhr. v. Wangenheim, Frhr. v. Plessen und Hr. v. Berg erhielten die meisten Stimmen. (F. f.)

— Seit der Erscheinung von Humboldts in jeder Hinsicht so anziehenden Reisen, und der Dauer des Kampfes für die Unabhängigkeit, welcher die spanischen Kolonieen bewegt, sind die Blicke Europas auf Südamerika geheftet, und jede authentische Nachricht über dieß unermeßliche Kontinent wird mit vielseitiger allgemeiner Theilnahme aufgenommen.

In dieser Rücksicht verdient die Nachricht von der nahen Erscheinung eines höchstwichtigen Werks, der Reise des Prinzen Maximilian von Neuwied nach Brasilien, worüber die Brönnersche Buchhandlung eine Anzeige bekannt gemacht hat, die möglichste Verbreitung, und man muß wünschen das bedeutende Unternehmen bald vollendet zu sehen, wie sich dies auch nicht anders von der rastlosen Thätigkeit des Verlegers erwarten läßt.

Brasilien, seit 1807 der transatlantische Königssitz des Hauses Braganza, gehört noch immer zu den unbekanntesten Ländern Südamerikas; der Prinz von Neuwied hat es in wissenschaftlicher Hinsicht während der Jahre 1815—1817 bereist, und die reichen Resultate seiner unendlich mühevollen Bestrebungen werden, zugleich mit der eigentlichen Beschreibung der anziehenden Reise, in 4 Quartbänden mit Kupfern und Charten erläutert, der Welt mitgetheilt werden.

Naturforschung ist der Hauptgegenstand, dem die Mühe des erlauchten Reisenden gewidmet war, und am ansehnlichsten mußte mithin auch die Ausbeute für dieses Fach des Wissens werden, so daß uns Oken versichert, alle bisherigen Reisen nach Brasilien zusammen enthielten nicht so viele eigene Beobachtungen und Ansichten, als diese; dabei ist aber auch die Kulturstufe der Eingebohrnen, aus ihren Einrichtungen und Gebräuchen hervorgehend, nicht unberührt geblieben, und das Ganze verspricht ein liberales Gemählde jener noch so unbekannter Regionen.

— Gestern ist der russisch kaiserl. General Aeutenant und Flügel-Adjudant, Herr Graf Davidoff, von Paris kommend, hier eingetroffen, um sich nach Petersburg zu begeben.

— Der kurfürstl. hessische Obrist, Frhr. von Ochs, ist von Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen zum Bevollmächtigten bei dem Militair-Ausschusse ernannt.

— Der russisch kaiserl. Staatsrath, Hr. v. Freidemann, ist heute von hier nach Petersburg abgereist.

Berichtigung.

Da der bekannte Admiral Gravina, selbst wenn er wieder aufleben sollte, schwerlich zur erzbischöflichen Würde gelangen dürfte; so wird wohl Jeder unserer geneigten Leser von selbst in dem Art. Rom unsers vorgestrigen Blattes, statt Admiral — Kardinal Gravina, gelesen haben.

Benachrichtigungen.

[985] Eine 4%. Bethmännische Partialobligation von fl. 1000, Lit. H. No. 7919, ist abhanden kommen; indem man nun für deren Ankauf warnt, verspricht man dem redlichen Finder eine angemessene Belohnung, und bittet, sich im neuen Brauhaus Lit. B. No. 242, deswegen zu melden.

[952] Konzertanzeige.

Ich beehre mich den Freunden der Tonkunst anzuzeigen, daß ich heute, Mittwochs den 22. d., im Saale des Weidenbusches, ein Konzert und auf vielseitiges Verlangen die große Eröffnungssymphonie von Beethovrn geben werde. Aloys Schmitt.

[965] Am 5. d. starb unser Ehegatte und Vater, der hiesige Bürger, d. R. Dr. und ordentliche Advokat, Richard Wild, mit dankbaren Erinnerungen an seine zurückgelassene Gönner, Freunde und Verwandte welchen Allen wir diesen unsern sehr schmerzhaften Verlust zur Anzeige bringen und uns jede Beileidsbezeugung verbitten.

Frankfurt am Main, den 16. April 1818.

Maria Elisabetha Wild,
geborne Artopé.
Emilia Wild.

[975] Nach einem kurzen Krankenlager verschied heute früh unsere geliebteste Gattin und Mutter, Frau Johanna Margaretha Rist, vorher verehelicht gewesene Steeg, in ihrem beinahe vollendeten 66sten Lebensjahre, mit derjenigen Ergebung und Seelenruhe, womit nur das reine Gewissen ein thätig vollbrachtes Leben schließt. Diesen für uns äußerst herben und unersetzlichen Verlust zeigen wir unsern Verwandten und bekannten Freunden mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen schuldigst an, und empfehlen uns zu fortdaurender Freundschaft bestens.

Frankfurt, den 17. April 1818.

Johann Christoph Rist.
Carolina Steeg.
Friedrich Wilhelm Steeg.

[935] Am 5. d. starb zu Wiesbaden Karl v. Waldschmidt, herzogl. Nass. Major, in seinem 29. Lebensjahre, an einem auszehrenden Fieber, wahrscheinlich Folge der in der Schlacht von Waterloo empfangenen Wunde. Seinen Freunden und Verwandten macht diesen höchstschmerzhaften für ihn unersetzlichen Verlust, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, bekannt, dessen betrübter Vater. Offenbach, den 8. April 1818.

Ludwig v. Waldschmidt,
fürstlich Isenburgscher Hofmarschall.

[957] Fl. 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 20mal 1000 u. s. w., müssen in der letzten Haupt-Klasse der 49sten Darmstädter Lotterie, welche den 20. Mai a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungstag nebst Plan ganze Loose à fl. 45, halbe à fl. 22 30 kr., drittel à fl. 15. und viertel Loose à. fl. 11. 15 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwith, Haupt-Collekteur.
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber
zu Frankfurt a. M.

[974] Die Herren Inhaber der Loose No. 1201 bis No. 1210, No. 3556 bis No. 3565, No. 3841 bis No. 3850, No. 4251 bis No. 4300, No. 5171 bis No. 5180, No. 10031 bis No. 10040 zur ersten Klasse der 54ten hiesigen Stadtlotterie, belieben die noch nicht abgeforderten Renovationsloose zu der bereits gezogenen zweiten Klasse, so wie auch die Renovationsloose zu der dritten Klasse, bei dem Endesunterzeichneten Hauptkollekteur bis längstens den 4. künftigen Monats Mai, gegen deren Betrag in Empfang nehmen zu lassen, widrigenfalls Sie keinen weitern Anspruch an die Eingangs gedachte Loose zu machen haben.

Frankfurt a. M., den 20. April 1818.

Joh. Christoph Aumann.

[969] M. G. hat den 17. Jan. 1818 das Buch empfangen, allein es kann gar kein anderes angenommen werden, weil B. in J. es gar nicht besorgen kann. S. G. G. nimmt es auch nicht an, also bittet man kein Buch zu schicken.

[790] Bekanntmachung.

Ein Landhaus, eine kleine halbe Stunde von Frankfurt gelegen, mit einer sehr schönen Aussicht, ist zu vermiethen. Es enthält: einen großen Saal, zwölf Zimmer, eine große Küche ꝛc. Stallung zu zwölf Pferde und eine Remise. Zu erfragen bei Hrn. Freinsheim im Weißeck.

Wiener
Ober-Postamts-Zeitung

Nr. 1. Donnerstag, 1. Juli 1875. XVII.

Ueber die Verwendung der Telegraphen-Beamten.

Nr. 1. Ex. 1875.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Artikels 17 der Telegraphen-Ordnung, wonach die Telegraphen-Beamten nur in Ausnahmsfällen zu Dienstleistungen außerhalb des Telegraphen-Dienstes verwendet werden dürfen, wird Folgendes verordnet:

Die Verwendung der Telegraphen-Beamten zu Dienstleistungen außerhalb des Telegraphen-Dienstes ist nur dann gestattet, wenn dieselben in Folge ihrer Dienstesstellung oder ihrer Kenntnisse zu einer solchen Dienstleistung besonders geeignet erscheinen.

Eine solche Verwendung darf nur in dringenden Fällen und nur dann stattfinden, wenn dadurch der Telegraphen-Dienst nicht gestört wird.

Die Verwendung der Telegraphen-Beamten zu Dienstleistungen außerhalb des Telegraphen-Dienstes ist nur dann gestattet, wenn dieselben in Folge ihrer Dienstesstellung oder ihrer Kenntnisse zu einer solchen Dienstleistung besonders geeignet erscheinen.

Eine solche Verwendung darf nur in dringenden Fällen und nur dann stattfinden, wenn dadurch der Telegraphen-Dienst nicht gestört wird.

10jähriger Dienstzeit im Anschlag von 600 fl.
von 10 — 15 " " " " " 800 "
" 15 — 25 " " " " " 1000 "
" 25 — 35 " " " " " 1200 "
" 35 — 50 " " " " " 1500 "
für Wittwen und Waisen der Dekane und Professoren
wenn solche nicht karakterisirt waren 1500 fl.
wenn solche aber " " " " 1800 "
für die des General-Superintendenten nach dessen Gehalt, ohne Anrechnung der Vergütung für den Standes-Aufwand und Kanzlei-Kosten, nach Analogie der für die Wittwen und Waisen der Staatsdiener gegebenen Bestimmungen berechnet werden soll.

(Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 18. April.

Der Hr. Kanzler von Frankreich hat, an der Spitze eines Ausschusses der Pairskammer, die Ehre gehabt, Sr. Maj. das in der gestrigen Sitzung von der Kammer angenommene Gesetz über die Douanen, zu überreichen.

— Der Assisenhof von Paris hat gestern seine Sitzung beendigt. Ehe derselbe auseinander ging, haben die Geschwornen unter sich eine Sammlung für die Maison de refuge veranstaltet, deren Ertrag in 360 Franken bestand. Sie haben zugleich ihre Nachfolger zu ähnlicher Wohlthätigkeit für eine Anstalt aufgefordert, deren Zweck ist: durch Religion und Arbeit Kinder unter 15 bis 16 Jahren, die wegen Verbrechen zu Zuchthausstrafen verurtheilt sind, auf den Weg der Tugend zurückzuführen.

— Die Verfasser der Censeur-Europée, Herren Comte et Dunoyer, haben wegen den gegen sie ergangenen Verhaftsbefehl an das Kassationsgericht appellirt, und dieses wird am 23. in der Sache sprechen.

— Madame Catalani hat, um ihren abermaligen Triumphzug durch Europa, zu dem sie sich bereitet, noch glänzender zu machen, den berühmten Violinspieler Lafont, zum Trabanten erkohren.

Madrid, vom 2. April.

Bei unserem Hofe ist ein Gesuch in Betreff der von Spanien in Holland in den Jahren 1805 und 1807 gemachten Anleihe durch das Handelshaus Hope und Comp. eingereicht worden, worin die traurige Lage der Theilhaber dieser Anleihe wegen der nunmehr seit neun Jahren unterbliebenen Zahlung, sowohl des Kapitals als der Zinsen geschildert wird. Se. Maj. sollen dieß Gesuch sogleich zur Prüfung dem Finanzminister übergeben haben. Bei der Loyalität des Monarchen und des thätigen Ministers Garay, ist der beste Erfolg zu erwarten.

— Im Laufe des Aprils wird der zweite Bruder Sr. Maj., der Infant Don Francesco de Paula, nach einer 9jährigen Abwesenheit, zuverläßig hier eintreffen. Diesen erlauchten Prinzen erwartet eine hohe Bestimmung.

— Wir wissen hier immer das am wenigsten, was uns am nächsten angeht. So verliert man sich in Muthmaßungen über unser Verhältniß mit Portugall. Das Ultimatum des Brasilianischen Hofes soll seyn, daß er Montevideo herausgeben wolle, wenn ihm dafür eine angemessene Entschädigung in Europa oder Amerika gegeben würde; als eine solche bezeichnet man die Rückgabe von Olivenza und die Verlängerung der Portugiesischen Gränze auf der östlichen Küste des la Plata. Es scheint, daß mehrere der alliirten Mächte Spanien die Nothwendigkeit, die beiden Floridas zu behaupten, dargethan und ihm sogar Neuspanien garantirt haben, im Falle es die Floridas nicht abtreten würde.

Konstantinopel, vom 6. März.

In der Nacht vom 1. März beging die Mannschaft eines griech.-russ. Schiffes im Hafen von Konstantinopel einen Unfug, der die ganze Stadt in Schrecken setzte. Es fielen nämlich mehr als hundert Bombarden- und Flintenschüsse, welche die Matrosen aus blosser Muthwillen in der Trunkenheit abfeuerten, deren Bedeutung aber zu allerlei fürchterlichen Muthmaßungen Anlaß gab. Am folgenden Morgen forderte der Sultan vom russischen Gesandten, Hrn. von Strogonoff, Genugthuung, und dieser war billig genug die Schuldigen sogleich nach dem Bagnio zu schicken. Se. Hoh. war mit dieser Bestrafung völlig zufrieden.

— An die Stelle des abgesetzten Chosren Mehmed Pascha ist der bisherige Pascha von Bursa, Seid Achmed, zum Groß-Admiral ernannt.

Warschau, vom 9. April.

Am Sonntage, den 5. dieses, waren von S. M. dem Kaiser und Könige, alle Senatoren, Landboten, Deputirte, Minister, der Staatsrath und viele andre vornehme Personen, unter welchen auch der kaiserlich österreichische Feldmarschall-Lieutenant, Prinz von Hessen-Homburg, und der königl. preuß. Statthalter in dem Großherzogthum Posen, Fürst Anton Radziwill, sich befanden, zu einem großen Diner im Schlosse eingeladen, bei welchem der Monarch mit seinen erlauchten Brüdern, den Großfürsten Konstantin und Michael, den Toast: „Die Repräsentanten der polnischen Nation!" auszubringen geruhete, worauf der Präses des Senats, Graf Stanislaus Potocki, und der Reichstags-Marschall, Graf Krasinski, im Namen derselben die Gesundheit des Monarchen ausbrachten.

— Laut den neuesten statistischen Angaben enthält das jetzige neue Königreich Polen, welches aus 2 Millionen 793,000 Einwohnern besteht, 227,387 Juden. Folglich, wenn man die Proportion mit der Oberfläche und Bevölkerung des ehemaligen Königreichs Polen, welches aus 14 Millionen Einwohnern bestand, annimmt, so wird sich die Anzahl der Juden in ganz Polen über eine Million leicht finden.

— Gestern hat der Kaiser die hiesigen Garnisons-Truppen, und die hier angekommenen Regimenter ausser der Stadt bei Powonzki in Augenschein genommen.

Frankfurt, vom 22. April.

Man muß sich wundern, wenn man in einem öffentlichen Blatte liest: die Absicht und der Gegenstand der Konferenzen von Seiten der für die Regulirung der Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche hier vereinten Kommission seyen nicht blos auf die Wiederherstellung und Fundirung der kathol. Bißthümer und bischöfl. Kapitel und eine neue, den jetzigen Staatsverhältnissen angemessene Eintheilung der Diözesen beschränkt, sondern auf eine große Reform und „allgemein umfassende Totalveränderung" aller bestehenden Verhältnisse und Grundsätze der kathol. Kirche gerichtet.

Ein anderes Blatt hat diese Nachricht gleichfalls, aber mit einem Einschiebsel „wie man wissen will" und mit einem (?) eingerückt.

Wohl war ein Einschiebsel und ein Fragzeichen nicht bald mehr an seiner Stelle. Die Bundesakte hat die Gleichheit der christlichen Konfessionen in Deutschland, und dadurch nicht nur das Bestehen, sondern auch die freie und ungehinderte Ausübung einer jeden derselben nach ihren Grundsätzen ausgesprochen: ein großer Theil deutscher protestantischer Fürsten tritt zusammen, die Verhältnisse der kathol. Kirche, die durch die Unbill der Zeiten in Deutschland so sehr zerrüttet worden, in ihren Staaten zu ordnen und festzusetzen, und nun will man wissen, die Absicht dieser Fürsten und der durch sie niedergesetzten Kommission sey auf eine große Reform, eine „allgemein umfassende Totalveränderung" aller bestehenden Verhältnisse und Grundsätze der katholischen Kirche gerichtet.

Unter den angegebenen Umständen so etwas schreiben und in öffentlichen Blättern verbreiten setzt eine gänzliche Unbekanntschaft mit den Grundsätzen der katholischen Kirche, die sich wahrlich nicht, wie Handschuhe, umwenden lassen, eine leichtsinnige Klüscherei, die auch das Widersinnigste glaubt und umher trägt, und zugleich nicht den besten Willen voraus.

Besser Unterrichtete wissen, daß die Absicht der Souveraine Deutschlands, die diese Kommission zur Berathung der kathol. Kirchenangelegenheiten in ihren Staaten niedergesetzt haben, ist und daß folglich auch nur die Absicht dieser Kommission seyn könne und wirklich sey, dem zerrütteten Zustande der kathol. Kirche in ihren Staaten abzuhelfen, Bißthümer und Domkapitel wieder herzustellen, die Bestimmungen der Grenzen der-

selben zu ordnen, den verwaißten Kirchen Hirten zu geben, dadurch die Gewissen und die religiösen Bedürfnisse ihrer katholischen Unterthanen zu befriedigen, und sich zugleich zu berathen, wie dieses Alles durch Unterhandlungen mit dem Pabste, als Oberhaupt der katholischen Kirche auf die gemessenste Art und Weise, nach den Grundsätzen dieser Kirche und auf kanonischem Wege zu bewirken sey. Als Grundpfeiler des herzustellenden Gebäudes wurde hier der erste Grundsatz festgesetzt, daß der katholischen Kirche in den deutschen Staaten das freie und ungehinderte Bekenntniß ihres Glaubens, die freie und öffentliche Ausübung ihres Kultus mit allen Rechten zustehe, wie sie aus den Grundsätzen ihrer Konfession fließen, und wie sie dieselben in Gemäßheit dieser Grundsätze bisher in Deutschland besaßen.

Man hat auch Ursache, zu bezweifeln, was ein anderes Blatt enthält, als habe der König von Sachsen durch seinen Gesandten den Beitritt zu dem Konkordaten-Kongreß abgelehnt, so wie auch Hannover, welches hinzugefügt habe, es seye in seinen Unterhandlungen mit Rom bereits soweit vorgerückt, daß es dem Abschlusse eines Konkordats in Kürze entgegen sehe, und endlich daß Preußen zwar keinen Abgeordneten beigegeben, sich aber das Protokoll offen gehalten habe.

Ueberhaupt muß man bemerken, daß fast alle Gerüchte, welche entweder übelunterrichtete, oder auch mißgünstige und von fremden Absichten geleitete Männer über die Verhandlungen, die katholischen Kirchenangelegenheiten in Deutschland betreffend, seithero ausgebreitet haben, höchst unrichtig sind, wie es sich einstens zeigen wird, wenn die Arbeiten so vieler, mit größter Umsicht zu Werke gehender und die alten kanonischen Satzungen immer vor Augen habender Männer werden bekannt werden.

— Heute früh ist der Freiherr von Drais, Erfinder der Draisine, wieder nach Mannheim abgereist. Er bedient sich auf seiner Rückreise seiner eigenen Erfindung, welche sich hier eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen hatte, wozu die bekannte Persönlichkeit und bescheidene Anspruchslosigkeit des Hrn. Erfinders, der während seines Hierseyns in der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Kenntnisse einen gelehrten und tiefsinnigen Vortrag gehalten hat, nicht wenig beigetragen haben mag.

— Gestern ist der königl. schwedische Minister und bevollmächtigte Gesandte am königl. neapolitanischen Hofe, Hr. Graf Arvid de Posse, von Neapel kommend, hier eingetroffen, um sich nach Stockholm zu begeben.

Protokoll der 17ten, am 13. April gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

Die Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besitzer der Partial-Obligationen Lit. D. betreffend, übergab die königl. baierische Gesandtschaft eine ausführliche Erklärung: „damit jeder Vermischung der Hauptfrage über die definitive Vertheilung der Schuld, mit der Frage über die provisorische vorschußweise Befriedigung der Gläubiger, damit einer allenfallsigen Verschiebung des für beide Fragen ganz verschiedenen Standpunktes zuvorgekommen werde."

„In der ähnlichen, auf eine ähnliche Weise bei der Ausgleichungs-Kommission zu Mannheim, bei der Subdelegations-Kommission zu Frankfurt, und bei dem Reichskammergerichte behandelten und entschiedenen Sache der rheinpfälzischen Staatsdiener und Pensionisten, haben die jetzigen hohen Besitzer der diesseitigen Rheinpfalz kein Bedenken getragen, auf die von den Gliedern des ehemaligen General-Landes-Kommissariats bei der Bundesversammlung übergebene Vorstellung, und dem von dieser in der 18. Sitzung vom vorigen Jahre, gefaßten Beschlusse gemäß, sich als die allein dabei betheiligten Höfe anzusehen, und den Reklamanten in der 58. Sitzung einen Weg zu ihrer Befriedigung zu eröffnen.

Se. Maj. der König glauben erwarten zu dürfen, daß die größere Bedeutung des Objets der gegenwärtigen Frage, keine Abweichung in den rechtlichen Ansichten der Höfe veranlassen werde, und Sie überlassen Sich der Hoffnung, daß bei der großherzoglich badischen Regierung die hier entwickelten Gründe ihre Wirkung nicht mehr länger verfehlen, und sie zu dem Entschlusse bewegen werden, weniger finanziellen Berechnungen, als der Stimme der Gerechtigkeit, die sich unter den verschiedensten Behörden immer auf dieselbe Weise ausgesprochen hat, und den Ansprüchen der Billigkeit, die der seit 15 Jahren bedrängte Zustand der Gläubiger — größtentheils ihrer eigenen Unterthanen — erhebt, Gehör zu geben.

Auf jeden Fall haben Seine Majestät der König, Höchstwelche bei der Frage über die vorschußweise Befriedigung der Gläubiger für Sich auf keine Art betheiligt sind, nur eine heilige Pflicht gegen ehemalige, durch viele und große Beweise treuer Anhänglichkeit Ihrem Herzen noch immer theure Unterthanen, zu erfüllen geglaubt, indem Sie Ihrem Gesandten beauftragen, die hochverehrliche Vermittelungs-Kommission, so wie die hohe Bundesversammlung selbst, aufmerksam zu machen, wie die Verbindung der Einleitung wegen provisorischer Bezahlung, wenigstens der laufenden Zinsen, mit den Verhandlungen über die Hauptfrage, deren Vergleichung oder Entscheidung in jene lediglich eine neue, nach den erregten Erwartungen für die Gläubiger doppelt fühlbare, Verzögerung bringen müsse."

Benachrichtigungen.

[982] **Druckerei-Gehülfen.**

Zwei Setzer, die in Accidenz-Arbeiten einige Uebung haben, und ein erfahrner Drucker, der schon an Pressen nach französ. Art gearbeitet hat, werden unter annehmlichen Bedingnissen gesucht

von dem Hofbuchdrucker Kaufmann.

Mannheim, den 18. April 1818.

[891] **Königlich Preußische Kapitalien-Verloosung.**

In Gemäßheit früher bekannt gemachten höchster Bestimmung, hat die öffentliche Verloosung der am 1. Juli d. J. zum Abtrag kommenden Partialobligationen der beiden Königlich Preußischen Anleihen, von den Jahren 1798 und 1806, am 26., 27. und 28. März wiederum statt gehabt; die Listen der herausgezogenen Nummern können bei uns abgeholt werden.

Frankfurt a. M., den 7. April 1818.

Rüppell et Harnier.

[925] **Mühlenversteigerung.**

Montag, den 18ten Mai, Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage, soll das in der Mainzergäßer Mühle dahier befindliche Mühlenwerk, bestehend in Wellbäumen, Wasser-, Stirn-, und Kam-Rädern, Mühleisen, Hauen ꝛc.; dann Beutel-, Betz- und Vor-Kasten, und sonstigem zum Mühlenwerk gehöriges Geschirr an den Meistbiethenden theilweise verkauft werden.

Frankfurt, den 9. April 1818.

Kornamt.

[983] Den 15. d. M., Morgens nach 6 Uhr, ist mein innig geliebter Schwager, der Herr Offizial und Probst Eckardt, am 6ten Tage seiner Krankheit, einer Brust- und Lungen-Entzündung, im 69ten Jahre seines thätigen und verdienstvollen Lebens, wohl vorbereitet zu einem bessern Leben, entschlafen, welches traurige Ereigniß ich sämmtlichen Verwandten, wie auch dessen zahlreichen auswärtigen Freunden, mit Verbittung aller Condolenz Schreiben, zur Nachricht andurch bekannt zu machen, mich beehre.

Fulda, den 17. April 1818.

Hoen, Konsistorialrath.

[893] Zwei perfekte Putzmacherinnen werden in eine grose Putzhandlung gegen sehr vortheilhafte Bedingungen gesucht; wo? ist zu erfahren in Lit. E. Nro. 302, 3 und 4.

[897] Den 29. v. M. starb unser geliebter Gatte und Vater, der hiesige k. P. Stadtgerichts-Direktor, Geheimerath Friedrich Bissing, nach einem dreitägigen Krankenlager, in einem Alter von 64 Jahren. Indem wir diesen schmerzlichen Verlust unsern auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt machen, und uns zu deren fernerm freundschaftlichen Wohlwollen empfehlen, verbitten wir uns Beileidsbezeugungen.

Wetzlar, den 3. April 1818.

Mariane Bissing, geb. Eschermann.
Mariane Bissing, verehel. Werle.
Franziska Bissing.
Friedrich Bissing.

---

[940] Drei junge sehr schöne Pferde zum Fahren sind zu verkaufen; das Nähere bei Hrn. Schmidt an der langen Straße Lit. B. No. 11.

---

[985] Eine 4% Bethmännische Partialobligation von fl. 1000, Lit. H. No. 7919, ist abhanden kommen; indem man nun für deren Ankauf warnt, verspricht man dem redlichen Finder eine angemessene Belohnung, und bittet, sich im neuen Brauhaus Lit. B. No. 242, deswegen zu melden.

---

[974] Die Herren Inhaber der Loose No. 1201 bis No. 1210, No. 3556 bis No. 3565, No. 3841 bis No. 3850, No. 4251 bis No. 4300, No. 5171 bis No. 5180, No. 10031 bis No. 10040 zur ersten Klasse der 54ten hiesigen Stadtlotterie, belieben die noch nicht abgeforderten Renovationsloose zu der bereits gezogenen zweiten Klasse, so wie auch die Renovationsloose zu der dritten Klasse, bei dem Endesunterzeichneten Hauptkollekteur bis längstens den 4. künftigen Monats Mai, gegen deren Betrag in Empfang nehmen zu lassen, widrigenfalls Sie keinen weitern Anspruch an die Eingangs gedachte Loose zu machen haben.

Frankfurt a. M., den 20. April 1818.

Joh. Christoph Aumann.

---

[949] Am 24. v. M ist dahier ein Colly bezeichnet mit einem Anker No. 84 M. ⅝ Ctr. schwer, abhanden gekommen.

In demselben befanden sich 2 Stück wollblaues und ein Stück schwarzes Tuch, nummerirt 10078, 10057 und 7700.

Da alle Nachforschungen nach dem dermaligen Besitzer dieses Colly bisher vergeblich waren, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und demjenigen, welcher dem Eigenthümer wieder zu obigen Waaren verhilft, eine Belohnung von fl. 50. zugesichert.

Frankfurt, den 14. April 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

---

[819] Zur Versteigerung der Mittelmühle des verstorbenen Barthol. Walter, sammt Zugehörungen, zu Bürgstadt, ist Tagfahrt auf Montag den 27. April, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause daselbst festgesetzt, wo sich die Steigeliebhaber einfinden, und die näheren Bedingnisse vernehmen können.

Die Mühle besteht aus 3 Mahl- und einem Schälgange, aus einem zweistöckigen Wohnhause nebst Stallung für Pferde und Rindvieh, und aus einem zweistöckigen Nebengebäude mit Keller, einer Oelmühle mit einem Gange, und einer Scheuer. Von dieser Mühle sind zum fürstlich leiningischen Rentamt jährlich zu liefern: 14 Malter Korn Gült, und 1 fl. 4 kr. Zins.

Außerdem werden mit der Mühle noch 9 Morgen, 2 Viertel, 36 Ruthen Garten- und Ackerfeld, und 2¼ Morgen Wiesen, versteigert.

Die auswärtigen Steigeliebhaber haben sich vor oder bei der Versteigerung, mit gehörig obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Leumuth und Vermogensverhältnisse, auszuweisen.

Miltenberg, den 7. März 1818.

Königlich Baierisches, Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Müssig. Stein, Aktuar.

Gut erhaltene Mehlwürmer werden zu kaufen gesucht in Lit. D. No. 202.

---

[986] Vor dem Ankauf des abhanden gekommenen, von erster für alle Klassen endossirten Looses vier und fünfzigster Frankfurter Lotterie, No. 20004, wird Jedermann gewarnt; indem der darauf fallende Gewinn einzig dem anerkannten Eigenthümer ausbezahlt wird.

---

[894] Abtheilungshalber sollen Mittwoch den 29. d., Vormittags 9 Uhr, die hier unten näher beschriebene, von den verstorbenen Joh. Joseph Bacherischen Eheleuten dahier zurückgelassene, in dem besten Zustande dahier befindliche beide Gasthäuser, in dem Sterbhause meistbietend versteigt werden, nämlich:

1) Das vor der Stadt an der Hauptstraße gelegene Gast- und Brauhaus zum Adler, welches auch zur Brandweinbrennerei eingerichtet, und mit einem Bierkessel, Kühlschiffe und Brandweinkessel von 1½ Ohm, sodann einer Meuschbutte versehen ist. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller für circa 24 Stück Wein und hinter demselben eine Scheuer, ein Holzschoppen, Stallungen für 15 Stück Vieh, 3 Schweinställe, ein Morgen Garten zum Theil mit Mauer und zum Theil mit Pallisaden eingefaßt, mit einem Lusthause und Schießstande. Außer dem hat auch dieses Haus einen großen Frucht- und 2 Futterspeicher, sodann im unteren Stocke 3 heizbare Zimmer und eine Küche und im oberen Stocke einen heizbaren Tanzsaal mit 2 Nebenzimmern und 2 Kammern.

2) Das in der Mitte der Stadt an der Hauptstraße gelegene, mit doppelter Ein- und Ausfahrt versehene Gasthaus zum Hirsch nebst einem schönen Garten, einer großen Scheuer, Holzbehalter, Kälterhaus und Stallung für 40 Pferde und 6 Stück Rindvieh, auch 3 Schweinställen.

Das Wohnhaus enthält im unteren Stocke 3 heizbare Zimmer, ein Hofzimmer, Futterkammer und große Küche, im oberen Stocke einen Saal, 3 heizbare und 5 andere Zimmer, eine Fleischkammer, einen geräumigen Gang, 2 große Frucht-, 1 Wasch- und 3 Futterspeicher, sodann 2 Keller für circa 40 Stück Wein. Ueber den Stallungen befinden noch mehrere kleine Futterspeicher.

Der eingeschlossene Hof ist sehr geräumig und das Ganze zur Wirthschaft bestens eingerichtet.

Eltville, den 5. April 1818.

H. N. Landoberschultheiserei allda.

Reusch.

---

[899] Aufforderung.

Da wir bei der vorhabenden Auseinandersetzung und Theilung unsers elterlichen Nachlasses nicht nur nothwendig wissen müssen, ob etwa, uns noch unbekannte Schulden unsers seel. Vaters, des gewesenen Bürgers und Zinngießermeisters, Johann Thomas Fischer vorhanden seyen, sondern auch erforderlich ist, daß die noch ausstehenden Forderungen unserer elterlichen Verlassenschaft eingehen, so fordern wir hierdurch diejenigen auf, welche an den Nachlaß unsers Vaters noch eine Forderung zu haben vermeinen, von heute an innerhalb 8 Wochen sich bei uns anzumelden, und ihre etwaigen Forderungen geltend zu machen, mit der ausdrücklichen Erinnerung, daß wir nach Ablauf dieser Frist keinerlei Ansprüche und Forderungen mehr anerkennen werden, zugleich ersuchen wir alle diejenigen, welche an den Nachlaß unsers obgenannten Vaters noch etwas zu bezahlen haben, solches binnen gleicher Frist zu thun, widrigenfalls wir uns in die Nothwendigkeit versetzt sehen, die Säumigen gerichtlich zu belangen.

Frankfurt a. M. den 7. April 1818.

Benedict und August Fischer, Zinngießermeister.

---

[834] Es wird in eine Apotheke ein junger gebildeter Mann, welcher die nöthige Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre zu nehmen gesucht, und könnte gegen billiges Lehrgeld und gute Behandlung angenommen werden. Das Nähere hierüber ertheilt Herr Vor. Friedrich Steig, Materialist in Frankfurt.

---

[789] Für einen der angesehensten Gasthöfe in einem Badeort, wird für diesen Sommer ein Oberkellner gesucht, welcher diesem Fache vollkommen vorzustehen weiß, und sich in jedem Betracht als vollkommen solid ausweisen kann; zu erfragen bei Hrn. Moevi im Storch in Frankfurt a. M.

---

[942] Anzeige, für Badegäste.

In Bad Ems ist auf die Kurzeit ein Gartenhaus, in der großen Lindenallee gelegen, mit schönem möblirten Saal, mehreren Zimmern, Kabinetten und Küche, nebst Stall und Remise zu verlehnen

---

[802] Ich habe ein Lager von Braunschweiger Cichorien bester Fabrike, welchen ich anjetzo zu 10 kr. und in Partheien auch etwas billiger erlassen kann.

J. H. Dreßler,
im Rebstock in Frankfurt a. M.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 114. Freitag, den 24. April 1818.

Wien, vom 17. April.

Am 11. April, Nachmittags um halb 3 Uhr, sind JJ. MM. unser allergnädigster Kaiser und die Kaiserin, mit Allerhöchstihrem Gefolge, unter dem Geläute der Glocken und den Segenswünschen der Einwohner, in Grätz eingetroffen, und im Burggebäude abgestiegen, wo sämmtliche Civil- und Militär-Autoritäten beiden Majestäten ihre Ehrfurcht zu bezeigen, das Glück genossen.

Se. Maj. der Kaiser haben den Nachmittag des 12., und den ganzen Tag des 13. bis in die Nacht den Geschäften und der huldvollsten Ertheilung der Audienzen gewidmet. Der Sehnsucht, den allgeliebten Landesvater und die erlauchteste Kaiserin zu sehen, ward während der Tafelzeit der freie Zutritt für Jedermann gestattet. Am 14. April Morgens um 7 Uhr sind beide Majestäten, unter den heißesten Segenswünschen aller Bewohner, wieder die Straße nach Triest abgereist.

— JJ. kk. HH. die Erzherzoge Ferdinand und Franz, Söhne des Kaisers, die Erzherzoginnen Mariane und Karoline, und der junge Prinz von Mödling, begeben sich künftige Woche nach Schönbrunn, um dort einen Theil der schönen Jahrszeit zuzubringen.

— Die Veräußerung eines bedeutenden Theils der Staatsgüter, bildet einen wesentlichen Bestandtheil des Systems zur Verbesserung des Zustandes der Finanzen. Die Finanzverwaltung sucht keineswegs darin Mittel zu finden, die kurrenten Bedürfnisse des Staats sicher zu stellen, oder ein Defizit zu decken, denn sie darf den Grundsatz nicht verlassen, daß die gewöhnlichen Erfordernisse des Staats in den systemisirten Einnahmsquellen ihre vollständige Deckung finden müssen. Die Hülfsquellen, welche sie aus dem Verkaufe der Staatsgüter zu beziehen hofft, sind vielmehr ausschliessend dazu bestimmt:

a) Die Herstellung einer geregelten Geldzirkulation zu beschleunigen;
b) den öffentlichen Kredit zu befestigen;
c) die Lage der Staatsgläubiger zu verbessern, und für die Zukunft zu versichern.

Zur Erreichung dieser dreifachen Absicht, werden die durch den Güterverkauf einfliessenden Beiträge in den allgemeinen Tilgungsfond konzentrirt, und von da aus zu Einlösung der verzinslichen Staatsschuld auf eine solche Art verwendet, daß nicht nur der Schuldenstand der Monarchie sich im fortschreitenden Verhältnisse vermindert, sondern auch ein Steigen der in Händen von Privaten befindlichen Staatsschuldverschreibungen, und dadurch zugleich eine Erhöhung des Nationalvermögens veranlaßt wird.

Bei diesem Verfahren kann weder die Einwendung eintreten: daß der Staat sein Stammkapital vermindert, — denn er verwendet es nur, um einen bei weitem größeren Theil seines Passivstandes abzutragen, und dadurch einer großen Zinsenlast zu entgehen — noch über jene: daß der Zirkulation dadurch schwer zu entbehrende Summen entzogen werden: — denn der Tilgungsfond hat keineswegs die Bestimmungen, die Kapitale, welche ihm zufliessen, zu sammeln und aufzubewahren; er muß sie vielmehr, um seine Zwecke zu erreichen, der Zirkulation jedesmal schnell wiedergeben, und in dem Wege verwenden, welcher in seiner Bestimmung liegt. Daher wird auch eine zweckmäßige Anwendung des Staatsgüterverkaufs die Möglichkeit einer künftigen Erleichterung der Kontribuenten herbeiführen.

Die Pflichten des Staats gegen seine Gläubiger, gehören zu seinen ersten und heiligsten Verbindlichkeiten, denen unter allen Umständen Genüge geleistet werden muß. Wenn daher die Verhältnisse der Monarchie die Staatsverwaltung zu einer Vermehrung des Schuldenstandes bemüssigen, so würde es auch unvermeidlich seyn, die Kontribuenten nach eben diesem Verhältnisse mehr anzustrengen, wenn nicht in der Benutzung der Hülfsquellen, welche der Staatsgüterverkauf darbietet, ein zuverläßiges Mittel läge, durch die Verminderung der Staatsschuld, den künftigen Staatsaufwand zu beschränken, und den Werth der Forderungen der Gläubiger des Staats aufrecht zu erhalten. Der Staatsgüterverkauf verheißt aber auch in sofern er dahin zielet, ein so mannichfaltigen Verbesserungen fähiges Objekt in die Hände von Privaten zu legen, das Feld der Nationalbetriebsamkeit und des Unternehmungsgeistes in dem wichtigsten Zweige der Produktion zu erweitern, den Landbau durch die wirksamste Triebfeder des Privatinteresses in Aufnahme zu bringen, und bei der Erreichung dieser Absichten eine Vermehrung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse herbeizuführen.

— S. k. k. Maj. haben den Joseph Anton Pilat, Redakteur der unter dem Titel: „der Oesterreichische Beobachter" in Wien erscheinenden Zeitschrift, in Berücksichtigung der Verdienste, welche sich derselbe seit dem J. 1811, durch die Redaktion dieses Blattes erworben hat, zum wirklichen k. k. Hofsekretair zu ernennen geruht.

— Der Komet, von welchem vor einiger Zeit Nachrichten in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden sind, ist auch auf der Universitäts-Sternwarte aufgesucht, gefunden, und so lange in seinem Laufe verfolgt worden, als es das in den Morgenstunden immer zunehmende Mondlicht gestattete. Am 15. April gegen 3 Uhr 30 Minuten Morgens befand er sich ungefähr einen Grad östlich, und etwas mehr als einen halben Grad nördlich von dem hellsten Sterne im Adler. Mit freiem Auge ist er nicht sichtbar, und selbst in einem an und für sich sehr guten Kometensucher zeigte sich keine Spur desselben.

Schleiz, vom 17. April.

Heute Morgens 2 Uhr verschied, nach langer Kränklichkeit, der Fürst Heinrich XLII., jüngerer Linie, und des ganzen Stammes Aeltester, regierender Fürst zu Schleiz und Gera. Er war geboren 1752, den 27ten Februar.

Vom Main, vom 21. April.

Die kais. österr. Erklärung am hohen Bundestage, vom 6. April d. J., (in No. 105 unseres Blattes) ist unstreitig seit 3 Jahren die schönste Erscheinung an Deutschlands politischem Horizonte. Offen, in gewohnter Redlichkeit und Uebereinstimmung mit alten Rechtsgrundsätzen, erklärt dieser allerhöchste Hof, daß die in dem Art. 13 der Bundesakte den Völkern gemachten Versprechungen erfüllt, die Ständeverfassung überall, wo sie nicht vorhanden, so bald als möglich ins Leben gestellt und das Ergebniß der desfallsigen Anordnungen längstens bei Jahresfrist angezeigt werden müsse. Wie sehr kontrastiren diese herrlichen Worte mit dem Bestreben mancher Schriftsteller, die heiligsten Zusagen der Monarchen durch Verdrehungen von neuem in Frage zu stellen, und wie nakt stehen nun Diejenigen da, welche den Völkern durch ausweichende Deuteleien allen Glauben an die Heiligkeit dieser, seit drei Jahren gemachten Verheißungen zu rauben im Begriffe waren!

Wären die Völker der österr. Monarchie nicht durch die Sprache so mächtig geschieden, wären sie mit diesem stärksten aller Bande gebunden; so würde die Liberalität Franz II. Europa gewißlich statt der überall vorhandenen, für das abgeschiedene Bedürfniß der durch Sprache getrennten Provinzen angemessenen und vollkommen hinreichenden Provinzialstände seiner Monarchie, schon längstens das schöne Schauspiel einer Reichsstände-Versammlung gegeben und dadurch den Glanz einer Regenten-Familie noch erhöhet haben, welche durch ihre hohen Tugenden, durch ihren Abscheu gegen Willkühr und Tyrannei gleichsam von der Vorsehung selbst zum herrlichsten Vorbilde der Monarchen auserlesen worden ist. Die Verschiedenheit der Bildung der Provinzen würde dabei schwerlich in Betracht gekommen seyn, indem in einer solchen Centralisation immer der Stärkere den Schwächern zu sich hinaufhebt, der gebildetere Theil der Menschen in Europa so ziemlich gleichen Schritt hält und der weniger Gebildete im Grunde doch nur über Gegenstände mitstimmt, welche derselbe aller Orten vollkommen zu kennen im Stande ist.

— Der Großherzog von Weimar habe, sagt man, durch seinen Gesandten am Bundestage einen Antrag dahin machen lassen, daß man sich von Seite des Bundes bald mit Aufstellung allgemein gültiger Grundsätze über die Preßfreiheit in Deutschland beschäftigen möge.

Köln, vom 20. April.

In Paris haben am 11. April die bevollmächtigten königl. Preuß. und Französ. Minister, Hr. Graf von Golz und Duc de Richelieu, mit dem Herzog von Wellington, wegen der Staatsschuld der königl. Preußischen Provinzen vom linken Rheinufer, eine zweite und lange Konferenz gehabt, wozu die beiderseitigen Liquidations-Kommissarien, Hr. Regierungsrath Crnk, Hr. Baron Monnier und Hr. d'Olffel, und der Bevollmächtigte der Staatsgläubiger Hr. Koerfgen wieder, wie zu der ersten vom 15. März, berufen worden.

In dieser Konferenz soll die Bestimmung der respektiven Verpflichtungen auf den Grund der Konvention vom 20. November 1815 ihrem Ende sich genähert haben.

Paris, vom 19. April.

Gestern wurde die Sache des Herrn Fiévée vor dem Zuchtpolizei-Gericht fortgesetzt. Er und sein Anwalt suchten die Anklagepunkte zu entkräften. Hr. Fiévée hat seine Schuld gewiß nicht verringert, wenn er in seiner Vertheidigungsrede sagt: „Ich erinnere an die durch Montesquieu so überzeugend aufgestellte Wahrheit, daß die Weisheit oder Thorheit einer Nation von ihren politischen Institutionen abhängt. Sie mangeln uns, darüber ist die ganze Welt einstimmig. Einige glauben, daß die Zeit sie schaffen werde; das ist die Meinung des königl. Herrn Prokurators, und würde auch die Meinige seyn, wenn die natürlichen Wirkungen der Zeit nicht gewaltsam unterbrochen worden wären; aber wenn die Gewaltthätigkeit der menschlichen Leidenschaften Alles zerstört hat, muß die Weisheit der Maaßregeln desto mehr wieder aufbauen. Sich auf die Zeit verlassen, heißt, sich dem Zufall in die Arme werfen, und Fatalismus an die Stelle weiser Vorsicht setzen."

Sein Anwalt, Herr Hennequin, begann: „Ich werde heute die Pflichten meines Standes in ihrer vollsten Ausdehnung zu üben Gelegenheit haben, indem ich die köstlichste unserer Freiheiten, die Preßfreiheit, vertheidige, deren ältere Schwester die gerichtliche Freiheit unseres Standes ist. Die Freiheit der Presse ist das Recht des Tadels, und nicht blos des Lobes, zu welchem man keiner besondern Vergünstigung bedarf. Der königl. Anwalt hat die Schriftsteller Apostel ohne Mission genannt; allein sie erhalten ihre Mission durch die Pflicht, die Irrenden auf den rechten Weg zu führen, und der würde seine Schuld gegen sein Vaterland schlecht abtragen, der, mit Beobachtungsgeist und der Kunst, sich verständig zu machen, versehen, schweigt, wo er unter dem Schutze der Gesetze hätte reden können. Verdanken wir nicht einem solchen Apostel ohne Mission das unsterbliche Werk, den Geist der Gesetze?" Hr. Hennequin geht nun die einzelnen Stellen des 11. Heftes der von Hrn. Fiévée herausgegebenen Zeitschrift, welche zu der Klage Veranlassung gegeben, durch und sucht sie in einem unschädlichen Lichte darzustellen. Vorzüglich macht ihm der Vorwurf zu schaffen, daß Hr. Fiévée den König einen bon homme genannt habe. „Wer" ruft er aus, „den König bezeichnen wollte, müßte von seiner unerschöpflichen Milde sprechen; aber ist es glaubwürdig, daß irgend jemand die Fähigkeiten seines Geistes werde in Zweifel ziehen wollen? Nehmen die Gesandten, die von allen Enden des Weltalls zu ihm kommen, wenn sie ihn wieder verlassen, das Bild eines sogenannten bon homme mit sich? Nein der Charakter unsers Königs ist zu bekannt wegen seines Adels und seiner Festigkeit. Er, der wegen der Anlagen, womit ihn die Natur in so reichlichem Maaße ausgestattet hat, selbst in seinem Unglücke von Fürsten im vollen Glanze ihres Glücks beneidet wurde; Er, der noch früher vertrauter Freund, als Beschützer der Wissenschaften war; Er kann sich nicht erkennen in solchen Zügen und die Anklage ist unkräftig.

Hier wurde der Redner von der Begeisterung unterbrochen, welcher gleich stark die Richter und die Zuhörer ergriff. Die ungestümen Zeichen des Beifalls und der Ruf: Es lebe der König! wollten gar kein Ende nehmen. Selbst der Präsident hatte vor lauter Rührung nicht Kraft genug, nach seiner Pflicht Stille zu gebieten, und das Gesetz zu handhaben, welches jedes Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung in dem Gerichtssaale verbietet. Der Advokat suchte vergebens in seinem Vortrage fortzufahren; die Rührung theilend, welche er einflößt, sank er auf den Stuhl zurück und behielt kaum so viel Kraft, mit bewegter gebrochener Stimme zu sagen, daß er nichts mehr zu sagen habe. Von dem allgemeinen Taumel, der selbst die Zeitungen ansteckte, daß sie nur in den eben vernommenen herzbrechenden Ausdrücken von diesen Scene sprechen konnten, blieb nur der königl. Anwalt Marchangy unergriffen, der ganz ruhig und verständig erklärte: es käme hier auf Gründe an; er brauchte 14 Stunde Zeit, um alle Entwürfe der Gegner, die um so gefährlicher wären, in desto verführerischen Redens-

arten sie vorgebracht werden, zu widerlegen, und bäte daher, die weitere Verhandlung auf die nächste Sitzung in 8 Tagen auszusetzen.

Madrid, vom 7. April.

Alle Maaßregeln der Regierung zwecken in diesem Augenblicke dahin ab, den Staatskredit wieder herzustellen. Da Se. Maj. den Wunsch hegen, den Staatsgläubigern Beweise Ihrer wohlthätigen Gesinnungen zu geben; so haben Sie der Direktion des Staatskredits 313 ihr angehörigen Vales reales, von 150, 300 und 600 Piastern zustellen lassen, um amortisirt oder annullirt zu werden.

— Unter den von den Truppen der Expeditionsarmee, unter den Befehlen des Gen. Morillo, errungenen Vortheilen zählt man als keinen der wichtigsten, die Erhaltung der naturhistorischen Merkwürdigkeiten, aus welchen die Sammlung des berühmten Naturforschers Mutis besteht. General Morillo erhielt die Nachricht, daß diese Sammlung an einen Ausländer und zwar zu einem Preise verkauft werden sollte, der obgleich ziemlich beträchtlich, dennoch unter dem eigentlichen Werthe war. Er faßte daher den Entschluß, sie zu retten und schickte sie hieher, wo sie S. M. und die königl. Familie mit Vergnügen besehen und die Herausgabe mehrerer zu dieser Sammlung gehörenden Werke von Mutis, namentlich seine Flora von Neu-Grenada befohlen haben.

— Man spricht neuerdings davon, daß die Douanenlinie bis an die Gränze von Frankreich vorgerückt werden solle und die Basken dennoch ihre Vorrechte verlieren würden.

— Nach einem andern Gerüchte, soll die alte Schuld auf ein Drittel verringert, dieses aber konsolidirt werden.

Rom, vom 8. April.

Se. Heil. haben am 6. d. das in diesen Blättern schon angekündigte geheime Konsistorium gehalten. Nach einer kurzen Anrede erklärte und publizirte Se. Heil. zu Kardinalen der heiligen römischen Kirche, die drei, in unserm Blatte vom 19. d. vorläufig genannten, nämlich:

1. Msgr. Fabrizio Testaferrata, Sekretair der heil. Kongregation der Bischöfe, geb. den 20. April 1758 zu Valetta, auf der Insel Malta, zum Kardinal creirt, in dem geheimen Konsistorium vom 8. März 1815;

2. Msgr. Casimir Haeffelin, außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Baiern bei Sr. Heil. und dem heiligen Stuhle, geb. zu Minfeld im Herzogthum Zweibrücken, den 12. Januar 1737.

3. Msgr. Francesco Guidobono Cavalchini, Statthalter von Rom, und Vizekämmerer der heiligen Kirche, geb zu Tortona den 4. Dezember 1755, zum Kardinal creirt in dem geheimen Konsistorium vom 4. August 1807.

Hierauf schlugen Se. Heil. zu 22 bischöflichen und erzbischöflichen Stühlen vor, unter diesen zu 2 deutschen Kirchen, nämlich: zur Metropolitane Bamberg, den Bischof von Eichstädt, Grafen von Stubenberg, und zum Bisthume Regensburg, den Herrn Joh. Nepomuck von Wolff, Bischof von Dorila, in partibus infidelium.

In Folge der erwähnten Kardinal-Promotion wurden die neu Ernannten von Sr. Em. dem Staatssekretair dem heil. Vater vorgestellt, der ihnen in den vorgeschriebenen Formen den Kardinalshut ertheilte. Am Abende waren die Paläste JJ. EE. der älteren, wie der neueren Kardinale, des diplomatischen Korps, der höhern Geistlichkeit und des römischen Adels, welcher an diesem und dem folgenden Abende ihre Glückwünsche bei den neu ernannten Kardinalen abstatteten, alle öffentlichen, und mehrere Privatgebäude erleuchtet.

— Auf die Ueberbleibsel der hohen Roma, der Stadt des Augustus, der ewigen Stadt, haben sich die Schatten der Vergänglichkeit gelagert. Das Bild der Weltbeherrscherin ist verwischt und verloren an der menschenarmen Stadt, mit ihren unreinlichen Straßen und stolzen Bettlern, ohne Größe wie ohne Freiheit, ohne Feldherren und Soldaten, ohne Schiffe, Handel und Manufakturen. Die sieben Hügel, einst die Zierde und das Leben der herrischen Gebietenden, sind verödet und erstummt.

„Haec, dum viva, sibi septem circumdedit arces,
Mortua nunc septem contegitur tumulis.“

Eine ungeheure Volkszahl vermehrte sich im alten Rom nach dem regellosen Anhäuffen von Reichthümmern und diese häuften sich hinwieder nach dem Andrange des Volkes. Jetzt reicht die Anzahl der Einwohner nicht mehr auf 140,000, den Siebentheil von London, den Sechstheil von Paris, die Hälfte von Amsterdam, und wie viel schneidender wäre die Parallele des Wohlstandes!

Würden wir uns aber die Welthezwingerin mit ihren stolzen Triumphen zurückwünschen, den gewaltsamen Senat mit seinen hoffärtigen Tugenden, die republikanischen Faktionen, die ihre Händel in unseren Heimathen ausstritten? — Mehr als das herrschende Capitolium frommt uns doch ein frommes Vatikan, auf das wir uns die goldene Inschrift denken: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.

Der gemeine Römer ist ruhmredig. Der Pabst ist ist als weltlicher Fürst der unumschränkteste Herr von Europa; an eine Landesverfassung zu denken, wäre da schwere Sünde. Zwar mäßigt die unter den Nachfolgern Petri fortgeerbte Milde die Willkühr der Herrschaft, aber eine sonderbare Fatalität ist es, daß bei dem besten Willen, das Gute zu bewirken, das Gute doch nie zu Stande kömmt. Vielregieren verdirbt Alles. Dem Eigenthümer, wie dem Gewerbs- und Handelsmann wird unaufhörlich geboten und verboten; nur Maler und Bildhauer, Parfümeurs und Blumenmacher scheinen freie Leute zu seyn. Umsonst hat die Natur ihr Füllhorn über dieses Land ergossen. Eine sanfte Herrschaft und ein unglückliches Volk, Prachtliebe, Ueberfluß in einigen Häusern und wenig Mittelstand, Felder ohne Schmuck, Städte ohne Einwohner, treffliche Seehäfen ohne Schiffe: das ist die Karakteristik des Kirchenstaats.

— Nach Briefen aus dem untern Italien ist J. k. Hoh. die Herzogin von Kalabrien, Kronprinzessin von Neapel, von einer Prinzessin Tochter entbunden worden, und wird dieses erfreuliche Ereigniß den auswärtigen Höfen und dem deutschen Bunde angezeigt werden.

Konstantinopel, vom 10. März.

Die (bereits gemeldete) Absetzung des Großadmirals, Chosrew Mehmed Pascha, und Ernennung desselben zum Statthalter von Trebisond, hat sich bestätigt. Der bisherige Statthalter, Hasnebar Oglu Suleiman Pascha, war zu schwach, um Ruhe und Ordnung in der dortigen Gegend aufrecht zu erhalten. Neue Unruhen waren ausgebrochen, welches die Pforte zu dem Entschlusse bewog, einen mit Macht, Ansehen und den nöthigen Mitteln zu Bezähmung der Rebellen versehenen, Mann dahin abzusenden. Die Wahl fiel auf den bisherigen Großadmiral Chosrew Mehmed Pascha, welcher bereits mehrere Aufträge dieser Art zur Zufriedenheit des Großherrn ausgeführt hatte. Er wurde am 27. Febr. in der Nacht zur Pforte berufen, und erhielt den Auftrag, schleunigst nach obgedachter Statthalterschaft abzugehen. Wirklich schiffte er sich am 1. nach Nicomedia ein, wo er gleich nach seiner Ankunft, vermuthlich auf höhere Weisung, den Ayan enthaupten ließ, und seinen Kopf hieher sandte. Sobald er seine Leibwache und nöthigen Hofstaat versammelt haben wird, soll er unverweilt die Reise nach seinem Bestimmungsorte fortsetzen; übrigens auch ermächtigt seyn, unterwegs so viele Truppen mit sich zu nehmen, als er zu seinem Unternehmen nöthig zu haben glaubt. Daß Chosrew Mehmed Pascha's Ernennung nicht blos als eine außerordentliche Kommission zu betrachten, sondern auf Dauer abgesehen seyn dürfte, erhellt daraus, daß der wichtige Posten, den er bisher bekleidet hatte, sogleich, und zwar durch Itschilli Ahmed Pascha, der erst vor Kurzem zum Statthalter von Chodawendkiar (Brussa) ernannt worden war, besetzt wurde. Der

| | | |

Allgemeine
Gerichts-Zeitung.

Nr. 101. Donnerstag, den 31. Dezember. 1846.

das Wasser in Dampf verwandelt, so wird dadurch eine Kraft erzeugt, welche die Maschine in Bewegung setzt. Diese Kraft ist um so größer, je mehr Wasser in Dampf verwandelt wird, und je höher der Dampf gespannt ist. Um die Dampfmaschine in Bewegung zu setzen, muß man also Wasser in Dampf verwandeln, und dazu ist Wärme nöthig. Diese Wärme wird durch Verbrennung von Steinkohlen oder Holz erzeugt. Man sieht also, daß die Dampfmaschine nur durch Verbrennung von Brennmaterial in Bewegung gesetzt werden kann.

Die Dampfmaschine besteht aus einem Kessel, einem Cylinder, einem Kolben und einer Kolbenstange. Der Kessel ist ein großer, eiserner Behälter, in welchem das Wasser durch Feuer in Dampf verwandelt wird. Der Cylinder ist ein eiserner Hohlcylinder, in welchem sich der Kolben auf und nieder bewegt. Der Kolben ist eine runde Scheibe, welche genau in den Cylinder paßt. Die Kolbenstange ist eine eiserne Stange, welche mit dem Kolben verbunden ist und durch die Bewegung des Kolbens auf und nieder bewegt wird.

Wenn der Dampf im Kessel gespannt ist, so strömt er durch eine Röhre in den Cylinder und drückt den Kolben nieder. Dann wird der Dampf durch eine andere Röhre wieder abgeleitet, und der Kolben wird durch eine Gegenkraft wieder in die Höhe gehoben. Dann strömt wieder Dampf in den Cylinder und drückt den Kolben nieder, und so geht es immer fort.

Die Kolbenstange ist mit einem Balken verbunden, welcher sich um eine Achse dreht. Durch die Bewegung der Kolbenstange wird also der Balken in Bewegung gesetzt. Der Balken ist mit einer Kurbel verbunden, welche sich mit ihm dreht. Die Kurbel ist mit einem großen Rade verbunden, welches sich mit ihr dreht. Das Rad ist mit einer Welle verbunden, welche sich mit ihm dreht. Die Welle ist mit einer Maschine verbunden, welche durch sie in Bewegung gesetzt wird.

Die Dampfmaschine ist also eine Maschine, welche durch Verbrennung von Brennmaterial in Bewegung gesetzt wird. Sie besteht aus einem Kessel, einem Cylinder, einem Kolben und einer Kolbenstange. Der Kessel ist ein großer, eiserner Behälter, in welchem das Wasser durch Feuer in Dampf verwandelt wird. Der Cylinder ist ein eiserner Hohlcylinder, in welchem sich der Kolben auf und nieder bewegt. Der Kolben ist eine runde Scheibe, welche genau in den Cylinder paßt. Die Kolbenstange ist eine eiserne Stange, welche mit dem Kolben verbunden ist und durch die Bewegung des Kolbens auf und nieder bewegt wird.

Wenn der Dampf im Kessel gespannt ist, so strömt er durch eine Röhre in den Cylinder und drückt den Kolben nieder. Dann wird der Dampf durch eine andere Röhre wieder abgeleitet, und der Kolben wird durch eine Gegenkraft wieder in die Höhe gehoben. Dann strömt wieder Dampf in den Cylinder und drückt den Kolben nieder, und so geht es immer fort.

Die Kolbenstange ist mit einem Balken verbunden, welcher sich um eine Achse dreht. Durch die Bewegung der Kolbenstange wird also der Balken in Bewegung gesetzt. Der Balken ist mit einer Kurbel verbunden, welche sich mit ihm dreht. Die Kurbel ist mit einem großen Rade verbunden, welches sich mit ihr dreht. Das Rad ist mit einer Welle verbunden, welche sich mit ihm dreht. Die Welle ist mit einer Maschine verbunden, welche durch sie in Bewegung gesetzt wird.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kontrolle des Reichshaushalts- und Landeshaushaltsetats vom 31. März 1911.

Vom 31. März 1911.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Kontrolle des Reichshaushalts- und Landeshaushaltsetats vom 31. März 1911 (Reichsgesetzbl. S. 305) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Kontrolle des Reichshaushaltsetats erstreckt sich auf die Einnahmen und Ausgaben des Reichs, die Kontrolle des Landeshaushaltsetats auf die Einnahmen und Ausgaben des Landes.

§ 2. Die Kontrolle des Reichshaushaltsetats wird ausgeübt durch die Reichsschuldenkommission, die Kontrolle des Landeshaushaltsetats durch die Landesschuldenkommission.

§ 3. Die Reichsschuldenkommission besteht aus dem Präsidenten des Reichsschuldenamts als Vorsitzenden, dem Präsidenten des Reichsrechnungsamts und sechs Mitgliedern des Reichstags.

Die Landesschuldenkommission besteht aus dem Präsidenten der Landesschuldenverwaltung als Vorsitzenden, dem Präsidenten der Landesrechnungsstelle und sechs Mitgliedern des Landtags.

§ 4. Die Mitglieder des Reichstags und des Landtags werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Sie bleiben nach Ablauf der Wahlperiode bis zur Neuwahl im Amt.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

§ 5. Die Wahl der Mitglieder des Reichstags und ihrer Stellvertreter erfolgt durch den Reichstag, die Wahl der Mitglieder des Landtags und ihrer Stellvertreter durch den Landtag.

§ 6. Die Reichsschuldenkommission tritt zusammen, wenn der Präsident des Reichsschuldenamts es für erforderlich hält oder wenn es von mindestens drei Mitgliedern der Kommission beantragt wird.

Die Landesschuldenkommission tritt zusammen, wenn der Präsident der Landesschuldenverwaltung es für erforderlich hält oder wenn es von mindestens drei Mitgliedern der Kommission beantragt wird.

§ 7. Die Sitzungen der Reichsschuldenkommission sind nicht öffentlich.

Die Sitzungen der Landesschuldenkommission sind nicht öffentlich.

§ 8. Die Mitglieder der Reichsschuldenkommission und der Landesschuldenkommission sind verpflichtet, über die Angelegenheiten, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt werden, Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 9. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Sachverständige zu ihren Sitzungen zuziehen.

§ 11. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung nehmen.

§ 12. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung verlangen.

§ 13. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle nehmen.

§ 14. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle verlangen.

§ 15. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsbank und der Landesbank nehmen.

§ 16. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsbank und der Landesbank verlangen.

§ 17. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung nehmen.

§ 18. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung verlangen.

§ 19. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle nehmen.

§ 20. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle verlangen.

§ 21. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsbank und der Landesbank nehmen.

§ 22. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsbank und der Landesbank verlangen.

§ 23. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung nehmen.

§ 24. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung verlangen.

§ 25. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle nehmen.

§ 26. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle verlangen.

§ 27. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsbank und der Landesbank nehmen.

§ 28. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsbank und der Landesbank verlangen.

§ 29. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung nehmen.

§ 30. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung verlangen.

§ 31. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle nehmen.

§ 32. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle verlangen.

§ 33. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsbank und der Landesbank nehmen.

§ 34. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsbank und der Landesbank verlangen.

§ 35. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung nehmen.

§ 36. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung verlangen.

§ 37. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle nehmen.

§ 38. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle verlangen.

§ 39. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsbank und der Landesbank nehmen.

§ 40. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsbank und der Landesbank verlangen.

§ 41. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung nehmen.

§ 42. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung verlangen.

§ 43. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle nehmen.

§ 44. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle verlangen.

§ 45. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsbank und der Landesbank nehmen.

§ 46. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsbank und der Landesbank verlangen.

§ 47. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung nehmen.

§ 48. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung verlangen.

§ 49. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle nehmen.

§ 50. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle verlangen.

§ 51. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsbank und der Landesbank nehmen.

§ 52. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsbank und der Landesbank verlangen.

§ 53. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung nehmen.

§ 54. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung verlangen.

§ 55. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle nehmen.

§ 56. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle verlangen.

§ 57. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsbank und der Landesbank nehmen.

§ 58. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsbank und der Landesbank verlangen.

§ 59. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung nehmen.

§ 60. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung verlangen.

§ 61. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle nehmen.

§ 62. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle verlangen.

§ 63. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsbank und der Landesbank nehmen.

§ 64. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsbank und der Landesbank verlangen.

§ 65. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung nehmen.

§ 66. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung verlangen.

§ 67. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle nehmen.

§ 68. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle verlangen.

§ 69. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsbank und der Landesbank nehmen.

§ 70. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsbank und der Landesbank verlangen.

§ 71. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung nehmen.

§ 72. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung verlangen.

§ 73. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle nehmen.

§ 74. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle verlangen.

§ 75. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsbank und der Landesbank nehmen.

§ 76. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsbank und der Landesbank verlangen.

§ 77. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung nehmen.

§ 78. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung verlangen.

§ 79. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle nehmen.

§ 80. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle verlangen.

§ 81. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsbank und der Landesbank nehmen.

§ 82. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsbank und der Landesbank verlangen.

§ 83. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung nehmen.

§ 84. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung verlangen.

§ 85. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle nehmen.

§ 86. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle verlangen.

§ 87. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsbank und der Landesbank nehmen.

§ 88. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsbank und der Landesbank verlangen.

§ 89. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung nehmen.

§ 90. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung verlangen.

§ 91. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle nehmen.

§ 92. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle verlangen.

§ 93. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsbank und der Landesbank nehmen.

§ 94. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsbank und der Landesbank verlangen.

§ 95. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung nehmen.

§ 96. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsschuldenverwaltung und der Landesschuldenverwaltung verlangen.

§ 97. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle nehmen.

§ 98. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsrechnungsstelle und der Landesrechnungsstelle verlangen.

§ 99. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Einsicht in die Bücher und Akten der Reichsbank und der Landesbank nehmen.

§ 100. Die Reichsschuldenkommission und die Landesschuldenkommission können Auskunft von den Behörden und Beamten der Reichsbank und der Landesbank verlangen.

zur Auswahl; ein solcher Catalog, enthaltend eine große Anzahl guter Werke in allen Fächern der Litteratur soll mit den Ziehungs-Listen versandt, und auch jetzt schon Allen, bei denen die Angelegenheit Theilnahme erregt, gratis ausgeliefert werden von den k. wohllöbl. Postämtern und Lotterie-Einnehmern, und auch durch alle Buchhandlungen; in Berlin, Maurerschen Buchhandlung, Poststraße No. 29. und bei mir, Zimmerstraße No. 34. Nach diesem Catalog wählt man, bei den Gewinnen von 300 Thlr. ab, sich die Bücher selbst, neben den vier Bändchen zu 6 Thlr. Die größeren Gewinne sind schon bereit, und enthalten unter andern die sämmtliche Werke Göthes, Schillers, Werke von Kant, Herder, Jean Paul u. s. w. In jenem Cataloge ist ein bedeutender Theil des Inhalts der größeren Gewinne mit abgedruckt, zur Ueberzeugung: daß Gutes gegeben wird; wie ich das bei einem Plane, wo fast der doppelte Betrag der Einnahme-Summe im Bücherwerth verausgabt wird, ermögliche, soll nach Beendigung des Ganzen eine kleine Schrift deutlich machen, in welcher ich vielen Unterstützern zu danken habe. Noch hat man gewünscht: den Inhalt der vier Bändchen, welche Jeder empfängt, genauer zu kennen; er ist im erwähnten Cataloge ebenfalls mit abgedruckt, und daß auch hier gleich das Mögliche geschehe, werden zwei Bändchen davon gleich mit den Loosen eingehändigt. Zu kaufen sind sie aber nicht; man empfängt sie, laut dem Plane, nur durch diese Verloosung, deren Ziehung am oben bemerkten Tage erfolgt. — Die noch vorräthigen Loose à 6 Thlr. preuß. Cour. sind durch alle k. Postämter, k. Lotterie-Einnehmer und durch alle Buchhandlungen zu haben; in Berlin auch bei mir.

Die ersten beiden mit den Loosen gleich auszugebenden Bändchen enthalten I. Paul Pommer, Scenen aus dem Leben eines preuß. Invaliden. Von de la Motte Fouqué. — Fragmente zur Erinnerung an Doris, Freifrau v. Canitz. Von Franz Horn. — Der Sieg der Treue. Von Helmina v. Chezy. — Die arme Marie. Von Gustav Jördens. — Der Hypochonder. Von der Verfasserin von „Juliens Briefe." — Liebeszwist. Von Karl Stein. — Der Ritter und der getreue Hund. Von Büsching. — II. Wonne des Gebens. Von Göthe. — Einsamkeiten. Von Otto Heinr. Graf v. Loeben. — Die arme Frau und der Mönch. Von A. F. E. Langbein. — Geschichte vom braven Kasper und dem schönen Annerl. Von Clemens Brentano. — Herbstblumen-Kranz. Von K. L. M. Müller. — Erscheinungen. Von Hoffmann. — Das Leben und die Jahreszeiten. Von F. W. Gubitz. — Die Maskerade auf dem Papier. Von Friedrich Kuhn. — Alceste. Von Haug. — Die Walpurgisnacht. Von Prätzel. — Wohlthätigkeit. Von Luise Brachmann. — Die drei Schwäne. Volkssage. Von Wilhelm Hensel. — Therese, oder die verstellte Bäuerinn. Von Keßler. — Das Glück. Von Karl Müchler. — Propertia di Rossi. Von C. Holtei. — Lebens-Ueberdruß. Von Th. Hell.

Berlin, im Februar 1818.

F. W. Gubitz,
Professor der königl. Akademie der Künste.

Benachrichtigungen.

[992] Reit-, Jagd- und Fahrpeitschen zu ein- bis sechsspännig zu fahren, in vorzüglich guter Qualität und sehr billigen Preisen, besonders in Dutzende, empfiehlt sich mit einer neu erhaltenen Auswahl

Joh. Val. Albert, am Liebfrauenberg.

Optikiers und optische Glasschleifer kann ich auch mit sehr fleißig gearbeiteten stählernen Brillenfassungen in 18 verschiedenen Arten und billigsten Preisen dienen.

[1006] Heute ist unser viertes Fahrzeug, Schiffer H. J. Balck, glücklich im Hafen von Koln angelangt.

Dessen Ladung besteht aus Gütern, von Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam, und sind die Rotterdammer zum größten Theile erst am 7. dieses, die Antwerper am 4. d., und die Amsterdammer am 31. März von da abgegangen, so daß die Rotterdammer die ganze Reise in zwölf Tagen, die Antwerper in fünfzehn Tagen, und die Amsterdammer in neunzehn Tagen vollendeten.

So wie s. Z. jedesmal die Frankfurter O. P. A. Zeitung berichtete, brachte

unser 1tes Fahrzeug Güter von Rotterdam in 15 Tagen,
— 2tes ditto — — ditto — 16 —
— 3tes ditto — — ditto — 16 —
— 4tes wie oben gesagt — ditto — 16 —

wobei zu bemerken, daß die drei ersteren mehrere Tage von hier nach Köln, wegen hohem Wasser, liegen bleiben mußtent

Wenn nun jenes Resultat geliefert worden, ohngeachtet man unserm Zwecke theils offen, theils hinterlistig von so vielen Seiten möglichst entgegen gearbeitet hat, so dürfen wir es wohl der handelnden deutschen Welt (um hier an den wohlbekannten Freund der Wahrheit zu erinnern) zur Beurtheilung überlassen, was für die Folge von unserer eingeleiteten Fahrt, und besonders denen, zu erwarten steht, wenn einmal die Mehrheit der Versender eben so, wie jene der Empfänger der Waaren, blos das Nützliche unserer Einrichtung im Auge hat.

Arnheim, den 19. April 1818.

Snoeck, Bresser et Balck.

---

[994] Todesanzeige.

Ich mache meinen sämmtlichen auswärtigen Freunden und Verwandten hiermit bekannt: daß mein Sohn, Johann Heinrich, am 16. d., Abends 8 Uhr, an einem 2tägigen Krankenlager, in einem Alter von 22 Jahren, sanft in ein besseres Leben übergieng. Alle, die den Verewigten gekannt haben, werden seinen Tod und den Verlust meines Sohnes beweinen.

Erbach, am 19. April 1818.

Joh. Mathäus Glenz,
Großherzoglich Hessischer Posthalter.

---

[991] Mit dem lebhaftesten Gefühle und unaussprechlichen Schmerze, erfüllen wir hiermit die traurigste unserer Pflichten, unsern Verwandten, Freunden und Bekannten, den leider allzufrühen Tod, unsers geliebten Sohnes, treuen liebevollen Ehegatten und Bruder, des hiesigen Cantons-Physicus, Leopold Senkenberg, bekannt zu machen. Er starb am 10. dieses, nach einem 10tägigen Krankenlager am Nervenfieber, welches er sich durch allzugroße Anstrengung und Sorgfalt in seinem Berufs Amte zuzog, in seinem kaum zurückgelegten 33ten Lebensjahr und 6ten unserer vergnügten Ehe.

Wer den biedern Vollendeten kannte, trauert gewiß mit uns, und fühlt unsern unersetzlichen großen Verlust, denn er war nicht allein die Stütze unserer Familie, sondern auch Freund und Helfer nahe und fern. Nur allein darin finden wir Trost in unserm Schmerz, daß seine Tugenden ihn in die Ewigkeit begleiten, und wir ihn daselbst wieder finden.

Wir empfehlen uns zu fortdauernder Freundschaft ergebenst.

Pirmasens, den 13. April 1818.

M. E. Senkenberg, Mutter.
Wb. Senkenberg, geb. Faesi.
Carl Senkenberg, großh. hess. Hauptmann, für mich und meine Geschwister.

---

[993] Zur fünften Klasse 40ster Darmstädter Lotterie, welche den 26. Mai l. J. gezogen wird, und worinn außer den bedeutenden Preisen von fl. 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000 und 20mal 1000, noch mehrere andere Kapital-Preise gewonnen werden, sind ganze, drittel und viertel Loose, zum laufenden Preise bei Unterzeichnetem zu haben.

Frankfurt a. M., den 21. April 1818.

Carl Phil. Schreibel, Haupt-Collecteur.
Schlummeauer Lit. D. No. 99.

Beilage zu N° 115

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 25. April 1818.

Litterarische Anzeigen.

[959] In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Behr, Dr. W. J., (Hofrath und Professor zu Würzburg) Staatswissenschaftliche Erörterung der Fragen:

I. Inwieferne ist der Regent eines Staats an die Handlungen seines Regierungsvorfahrers gebunden?

II. Sind die in Gefolge des Pariser Friedens in den Besitz ihrer Länder restituirten Fürsten, z. B. der Kurfürst von Hessen ꝛc an die Regierungshandlungen ihres Vorfahrers gebunden oder nicht?

III. Was ist von dem Benehmen des deutschen Bundestags in der Angelegenheit der Westphälischen Domänenkäufer zu halten?

gr. 8. geh. weiß Druckp. 1 fl., Schreibp. 1 fl. 15 kr.

C. F. Kunz in Bamberg.

(In Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung.)

---

[972] In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist so eben angekommen:

Bemerkungen aus St. Helena über Lord Bathurst's Rede, gehalten im Oberhause am 18. März 1817. Am 7. October 1817 versiegelt an Sir Hudson Lowe unter der Aufschrift an Lord Liverpool abgeschickt. Ins Deutsche übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen. 8. London. geheftet 1 fl. 00 kr.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

---

[971] (Nothwendige Anzeige für Gartenbesitzer.)

J. G. Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Baumgartens; theils nach eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. gr. 8. München und Leipzig 1818 bei Fleischmann. 2 fl. 24 kr.

Die mildere Jahrszeit ruft die Natur aus dem Winterschlummer, und die Gartenarbeiten beginnen und beschäftigen den Gartenfreund eben so angenehm als mannichfach. Eine höchst willkommene Erscheinung für ihn muß daher dieses vollständige, allumfassende deutsche Gartenbuch seyn, das die gereifte Frucht einer langen Erfahrung ist. Mit diesem lehrreichen und faßlichen Buche in der Hand, wird es auch dem unerfahrensten Gartenbesitzer leicht werden, seinem Garten den größtmöglichsten Nutzen abzugewinnen. Man findet darin nicht nur die deutlichste und vollständigste Anweisung zur Anlage eines Gartens, zur Kenntniß und Verbesserung des Bodens, zur Gewinnung des Düngers, Behandlung und Anbauung des Landes, Tilgung des Unkrautes ꝛc. sondern auch eine sehr ausführliche Beschreibung des zweckmäßigen Verfahrens beim Anbau und der Behandlung jedes Küchengewächses, jeder Blume und jedes Obstbaumes insonderheit, so wie die verschiedenen Arten der Veredlung der Bäume. Eben so lehrreich ist der Unterricht über die Krankheiten der Pflanzen und die ihnen schädlichen Thiere. Angehängt ist ein sehr brauchbarer Monats Gartner, welcher lehrt, was jeden Monat im Küchen-, Blumen- und Obstgarten geschehen muß.

In Frankfurt a. M. zu erhalten bei

Buchhändler Streng.

Vermischte Anzeigen.

[967] Der ledige Friedrich Leibach, gebürtig von Diedesheim diesseitigen Amtsbezirkes, ist als Gemeiner bei dem Großherzoglich Badischen Militair stehend aus dem russischen Feldzuge bis jetzt nicht wieder nach Haus zurückgekommen, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Es wird daher derselbe nach Maasgabe der im Regierungsblatt vom Jahr 1815 No. 2. erschienenen hohen Kriegs-Ministerial-Verordnung für todt angenommen, und da er keinen letzten Willen hinterlassen hat, so werden alle diejenige welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichnetem Amte zu melden, oder ansonsten zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an des Vermißten nächsten Anverwandten verabfolget werden solle.

Mosbach den 28. März 1818.

Großh. Badisches Stadt- und 1tes Landamt.

Christ.

---

[962] Ravensburg. (Verkauf des Gasthofes zum goldenen Lamm.) Der Gasthof zum goldenen Lamm dahier, wird am Montag den 4. Mai 1818 im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Derselbe ist ein großes ansehnlich, 3 stökigt ganz massives Gebäude, und hat im Wesentlichen folgende innere Einrichtung. Im ersten Stocke zu ebener Erd sind: 1 Speisezimmer, Schenkzimmer und 1 Küche, sämmtlich zusammenhängend, gegenüber 2 Bierstuben mit Schenkstube, eine Küche und Brandweinbrennerei; im zweiten Stocke sind: Die Wohnstube mit Stubenkammer und Küche, 7 heizbare Gastzimmer, 3 Kammern, und der dritte Stock enthält: einen Speisesaal mit 2 Nebenzimmern, einen hindern Tanzsaal mit Nebenzimmer, und unter dem Dach sind mehrere Kammern, und große Fruchtböden.

Dazu gehört: ein hinter diesem Gebäude befindlicher geschlossener Hof, ein daran stoßendes gut gebautes Oekonomie-Gebäude, enthaltend eine Dreschtenne mit Heu- und Strohboden, 3 Gaststallungen für 40 Pferde; ein neuer Rindviehstall zu 6 Stück, ein doppelter Schweinstall, 1 Waschküche mit Brunnen, eine gut eingerichtete Bierbrauerei und andere ökonomische Einrichtungen.

Unter dem Gasthof-Gebäude sind 3 geräumige ganz gut gewölbte Keller mit Flaschen-Behältern, und unter dem Oekonomie-Gebäude ist ebenfalls ein gut gewölbter Keller.

Der Gasthof steht an einem freien Marktplatze, in welchem sich die frequenten Straßen von Lindau, Friedrichshafen, Mörsburg, Konstanz, Pfullendorf, Biberach, Memmingen u. s. w. vereinen, in der Nähe des Vieh-Marktes, des Korn- und Waaghauses und ist überhaupt sowohl wegen seiner guten Einrichtung, als auch seiner guten Lage zum Umtriebe einer bedeutenden Wirtschaft ganz geeignet.

Die Kaufsliebhaber, welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über hinlängliches Vermögen ausweisen können, werden nun hiemit eingeladen, an dem oben anberaumten Tage, Vormittags 9 Uhr bei der Versteigerung in dem Gasthofe zum Lamm selbst, sich einzufinden und die Bedingungen zu vernehmen, inzwischen aber können die Verkaufs-Objecte täglich beaugenscheinigt werden.

Ravensburg den 11. April 1818

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.

---

[955] Johann Klug, Bauer von Rückers, hat zu Abwendung des ihm bevorstehenden Concurses bei hiesigem Amte einen Rettungsplan vorgelegt.

Da man nun zu dessen Bekanntmachung und allenfallsigen Versuch der Güte Termin auf Mittwochen den 20. k. M. Mai l. J. anberaumt, so werden sämmtliche Klugische Gläubiger im besagtem Termin unter dem Rechtsnachtheile vor hiesiges Amt Vormittags 9 Uhr vorgeladen, daß die Nichterscheinende in den vom Klug vorgelegten Rettungsplan und verhältnißmäßigen Nachlaß als einwilligend geachtet werden sollen.

Reuhof den 8. April 1818.

Kurfürstl. Großh. Fuldaisches Amt.

F. Rang, Justizamtmann.

Faulstich, Aktuar.

[973] **Gasthof-Verkauf.**

Endesunterzeichnete ist gesonnen, ihren zu Erlangen besitzenden Gasthof zum goldenen Wallfisch, mit oder ohne Meubles, je nachdem sich Kaufliebhaber vorfinden, aus freier Hand zu verkaufen.

Solcher enthält:

2 Säle, ein großes Gast- und noch 18 heitzbare Zimmer, 6 Kammern, 1 großen Hausplatz, 1 große helle Küche mit 2 geräumigen Speiße-Kammern, 1 großen zugemachten Hof, in dessen Mitte 1 Pumpbrunnen und 1 Eis-Grube angebracht ist, Stallungen auf 40 Pferde, 1 Waschhaus, 3 Remisen, 2 große Holzlagen, 1 doppelten großen Boden und mehrere kleinere derselben, ferner 1 Keller, der durch das ganze Haus geht, überhaupt faßt solcher alle Bequemlichkeiten in sich, welche zu einem Gasthofe erforderlich sind.

Auch befindet sich in dem Zimmer neben der großen Gaststube, 1 sehr gut beschaffenes und ganz regulaires Billiard mit allen Zugehörungen.

Zur Annehme der Aufgebote und allenfallsigen Kaufs-Abschluß, wenn das Licitum den Werth des Kaufsgegenstandes erschöpft, wird der

20. Mai d. J.

und zwar des Vormittags 9—12 Uhr in meinem Hause anberaumt, auch können die Verkaufsgegenstände täglich von Kaufsliebhabern in Augenschein genommen werden.

Erlangen den 10. April 1818.

Kunigunda Toußaint, Wittib.

---

[970] Das Königlich Baierische Landgericht Mellerichstadt im Untermainkreise

ladet den seit beiläufig 33 Jahren abwesenden Schlossergesellen, Albert Breun von Mellerichstadt, von welchem seit mehr als 25 Jahren keine Nachricht eingekommen ist, oder dessen allenfallsige Descenten oder Testamentserben vor, sich binnen 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorladung in öffentlichen Blättern angerechnet, zur Uebernahme des Vermögens desselben, bei oben erwähntem Gerichte zu melden, und gehörig zu legitimiren, indem man denselben nach Ablauf obiger Frist, für todt erklären, und sein Vermögen seiner einzigen, an den Uhrmacher Johann Martin Dietz zu Gußenhausen, verehelichten Schwester, welche solches bereits früher gegen Caution übernommen hat, ohne Caution überlassen wird.

Mellerichstadt den 13. April 1818.

Mensel.

---

[984] Demnach die sämmtlichen versandt gewesenen Ausfertigungen der in Sachen die Verlassenschaft des weiland Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Hauptmanns, Carl Friedrich von Steinmetzen zu Göttingen betreffend, unterm 6. Oktober 1817 ergangenen Edictalien cum documentis affi- et reflexionum wiederum zu den Acten gelangt sind: als werden nunmehro angedrohter Maaßen, alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an dem Nachlasse des genannten Hauptmanns, Carl Friedrich von Steinmetzen zu Göttingen, weder in dem ad profitendum et liquidandum auf den 22. Dezember 1817 angesetzt gewesenen termino, noch bis jetzo gemeldet haben, kraft dieses damit gänzlich ausgeschlossen und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen.

Decretum in Consilio. Göttingen den 3. April 1818.

Königliche Großbritannisch-Hannöverische zur Justiz-Canzlei verordnete Director, Räthe und Assessoren.

C. W. A. Stralenheim.

Daniel.

---

[979] Da die Erben des vor etlichen Jahren verstorbenen Apothekers, Casimir Roth noch nicht im Klaren sind, indem sich die bis jetzt in dieser Eigenschaft gemeldet habenden Personen, als die alleinigen Erbinteressenten des gedachten Roth nicht gehörig legitimirt, auch hierzu bei der Lage der Sache nicht im Stande seyn werden, diese, die bis jetzt sich gemeldet habenden Erben, aber auf Vorladung sämmtlicher Gläubiger des gedachten Roth angetragen haben, so werden nicht nur alle diejenigen, welche auf den Grund eines Erbrechts an dem Nachlaß des gedachten Roth Ansprüche zu haben vermeinen, sondern auch alle Gläubiger desselben hiermit edictaliter vorgeladen, in termino Montag den 27. July a. c. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen, um nämlich ihre Ansprüche durch Vorlegung der nöthigen Documente geltend zu machen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Diejenigen, welche in dem bemeldeten Termin zurückbleiben, werden sofort mit ihren Ansprüchen und Forderungen ausgeschlossen, und können nach der Hand um so weniger gehört werden, da die völlige Beendigung der in Frage stehenden Erbschaftsangelegenheit keinen längeren Anstand mehr leidet.

Frankenberg am 16. April 1818.

Kurhessisches Justizamt daselbst.

Ginsler.

in fidem Copiae Schmidt, Amtssecretair.

---

[981] **Präclusiv-Decret.**

Diejenige, welche sich auf die unterm 6. Dezember a. p. erlassene, und in den Zeitungen bekannt gemachte Edictales mit ihren etwaigen Forderungen an die Debitmasse des verstorbenen Hoheits-Secretairs Venator, bis jetzo nicht gemeldet haben werden hiermit von der Masse abgewiesen, und ausgeschlossen.

Burg-Friedberg am 8. April 1818.

Vermöge Auftrags

F. J. C. Kiehm.

---

[988] Mannheim den 20. April 1818.

Das Großherzoglich Badische Amtsrevisorat Mannheim.

In dem Haus Lit. A. No. 9 dem Schloß gegenüber, im zweiten Steckwerke, werden Mittwoch den 6. Mai Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgende Tage, eine Anzahl guter Oelgemälde, englischer und anderer Kupferstiche unter Glas und Namen, und sehr wohl gehaltene gebundene Bücher über Litteratur, Erdbeschreibung, Statistik, alte und neue Geschichte, Rechtswissenschaft, Staats- und andere Wirthschaften, lateinische Classiker und dergleichen gegen baare Bezahlung versteigert werden.

---

[822] Da ich, während ich in Mespelbrunn, dem Gräflich v. Ingelheimischen Schlosse im Spessart, 3 Stunden von Aschaffenburg, 1/2 Stunde von der Poststation Hessenthal, wohne, an meinem eigenen Leinwande die Erfahrung gemacht habe, daß das hiesige sehr reine Wasser vorzüglich schön bleiche, und von mehreren meiner Freunde, die mir ihre Leinwande zur Bleichung bisher auch anvertraut haben, aufgefordert worden, eine förmliche Bleich-Anstalt ins Große dahier zu errichten, dem Wunsche derselben, nachdem ich von meiner hohen Dienstherrschaft hiezu die Erlaubniß erhalten habe, auch folgen will, so mache ich andurch öffentlich bekannt, daß ich allen Leinwand zur hiesigen Bleiche für dieses Jahr annehme.

Der Bleicherlohn wird pr. Frankfurter Elle,

3/4 bis zu einer Elle breiten	3 kr.
1 Elle bis zu 5/4	4 kr.
6/4 Elle und darüber	5 kr.
und breiten gebleichten Leinwand	5 1/2 kr.

bezahlt, wogegen der Transport der Tücher bis Aschaffenburg und retour von dem Eigenthümer extra berichtiget wird.

Der Herr Handelsmann Meilhaus zu Aschaffenburg übernimmt portofrei alle Bestellungen und Leinwande, von dem dieselbe nach geendigter Bleiche auch wieder gegen den Ersatz der Fracht an die Eigenthümer zurückgeliefert werden.

Indem ich ganz besonders versichere, daß bei meiner Bleiche nicht das geringste dem Leinwande schädliche gebraucht, und daß ich allen Fleiß anwenden werde, die Wünsche Aller, die mich mit ihrem geneigten Zuspruche beehren werden, zu befriedigen, bitte ich um denselben ergebenst.

Mespelbrunn, den 26. März 1818.

Joseph Richwin,
Gräflich v. Ingelheimscher Revierförster.

Indem Endesgesetzter hierdurch bezeuget, daß der Revierförster Richwin, von seiner hohen Dienstherrschaft die Erlaubniß erhalten hat, eine Tuchbleich-Anstalt zu Mespelbrunn anlegen zu dürfen, haftet derselbe auch zugleich für die demselben anvertraut werdende Leinwande mit.

Aschaffenburg, den 26. März 1818.

Ehehalt,
Gräflich von Ingelheimscher Amtmann.

---

[920] Bei näherer Untersuchung des Nachlasses der verstorbenen Handelsfrau Frosch dahier, hat sich dessen Unzulänglichkeit zur Schuldentilgung ergeben, und darum großh. Hofgericht die Eröffnung des Gantverfahrens angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger der verlebten Gemeinschuldnerin werden sonach, in Bezug auf die frühere Aufforderung, zur Verfolgung ihrer Rechtsansprüche, auf Montag den 4. Mai Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung der Abweisung von der Masse nochmals vorgeladen.

Darmstadt, den 30. März 1818.

Großh. Hess. Oberamt das.

Thieres.

---

[876] **Edictales.**

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen dahiesigen Krämers und Rathsverwandten Kilian Meilhauß, aus irgend einem Grunde rechtlichen Anspruch zu machen hat, hat solchen auf Freitag den 8. Mai d. J. früh 9 Uhr vor Amt dahier anzubringen und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß er, und zwar ohne fernere Publikation damit ausgeschlossen werde.

Dieburg den 2. April 1818.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.

in fidem Petermann, Amtsschreiber.

[898] **Proclama.**

Gegen den Johann Dierler zu Marbach liegt eine Insufficienz hinsichtlich seiner Zahlbarkeit vor. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte auf den 27 Mai d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend sollen geachtet werden.

Hünfeld am 3. April 1818.

Kurfürstlich Großherzogliches Justiz-Amt.

Fondy.

vdt. Bohn, Aktuar.

---

[901] **Edictal-Ladung.**

Die seit mehr als 40 Jahren abwesenden Brüder Caspar und Anton Bastian von Gerolstein, oder deren Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch öffentlich aufgefordert, das unter Curatel stehende Vermögen der Abwesenden binnen 3 Monaten dahier in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den beiden Geschwistern derselben als bekannten Intestaterben nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahr der Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden solle.

Langenschwalbach den 8. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

---

[882] **Vorladung.**

In der Concurssache des ehemaligen Reichs-Ritterschaftlichen, Mittelrheinischen Syndicus, Geheimen Raths Tabor zu Friedberg, wird das Lokations-Urtel auf Donnerstag den 14. des künftigen Monats Mai Morgens 9 Uhr zu Friedberg in dem Trappischen Haus daselbst eröffnet, wozu die sich in diesem Concurs gemeldete Gläubiger vorgeladen werden. Vorläufig wird jedoch dabei bemerkt, daß die unbedeutende Masse bei weitem nicht zu Befriedigung der privilegirten noch viel weniger also der unprivilegirten Gläubiger hinreicht.

Offenbach den 6. April 1818.

Aus besonderem Auftrag des Großh. Hofgerichts zu Gießen,

Dr. Neff,

Großh. Hess. Hoheits Beamter.

---

[875] **Edictales.**

Heinrich Blösinger, Sohn von Franz Blösinger aus Klein zimmern, seines Gewerbes ein Schneider, über 70 Jahre alt, ist seit langen Jahren von Haus entfernt, ohne die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben. Dessen Schwester nimmt daher das wenige von demselben noch vorhandene Vermögen in Anspruch.

Es wird daher Heinrich Blösinger, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an seine Schwester ohne Kautien verabfolgt werden wird.

Dieburg am 3. April 1818.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.

in fidem Petermann, Amtsschreiber.

---

[960] Nachdem der diesseitige Grundherr Carl Freiherr von Racknitz zu Heinsheim, als gegenwärtiger Besitzer des von dem verstorbenen Ritterhauptmann, Philipp Friedrich Adam Freiherr von Racknitz, testamentarisch gestifteten Familie-Fidei-Commisses dahier vorgestellt hat, daß er in der Verwaltung dieses Vermögens dadurch gehemmt, und benachtheiligt werde, daß die zu gedachtem Familien-Fidei-Commis gehörigen, und von genanntem Erblasser während der Minderjährigkeit des Erben zur Aufbewahrung in dem Archive des Kantons Kraichgau bestimmten Kapitalbriefe, Kauf- und Pfandurkunden noch immer in dem Großh. Provinzial-Archiv dahier hinterlegt, daher seiner Disposition entzogen sind; nachdem man auch bei längst eingetretener Volljährigkeit des Fidei-Commis-Erben von Staatswegen keine Verbindlichkeit mehr anerkennen kann, die der Familie zustehende Gefahr und Sorge für die Erhaltung des bereits zum größeren Theile in Liegenschaften bestehenden Fidei-Commis-Vermögens länger zu übernehmen, so sieht man sich hierdurch veranlaßt, sämmtliche in den letztwilligen Dispositionen des Freiherr Philipp Friederich Adam von Racknitz zu diesem Familien Fidei-Commis berufenen resp. substituirten von Racknitzschen Agenten und deren Erben, auch ausser diesen alle jene, welche ein erweisliches Interesse von diesem Fidei-Commis-Vermögen haben sollten, hiemit aufzufodern, sich von heute an, binnen 3 Monaten über die Anlegung eines gemeinschaftlichen Familien-Archivs zu vereinigen, oder über eine andere zweckmäßige die Administration des Fidei-Commisses nicht erschwerende Aufbewahrungsart der fraglichen Urkunden in gleicher Frist ihre Anträge hieher einzubefördern, andernfalls aber zu gewärtigen, daß die verlangten Papiere dem damaligen Fidei-Commis-Besitzer ausgeliefert, und sie als in diese Ablieferung einwilligend angesehen werden sollen.

Mannheim am 9. April 1818.

Großh. Badisches Directorium des Neckar-Kreißes.

Hanh.

vdt. Keßler.

---

[874] **Edictal-Ladung.**

Nachdem der Bürger und Schuhmachermeister

Kaspar Gabel,

dahier zu Wächtersbach, eine so starke Schuldenlast kontrahirt hat, daß der Konkursprozeß erkannt werden mußte, so werden sämmtliche des Gemeinschuldners Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, in dem auf

Freitag den 1. Mai d. J.

festgesetzten Termin, Vormittags dahier zu erscheinen vorgeladen, ihre Forderungen klar zu stellen, und über den allenfalls anzustellenden Güterpfleger und Konkursvertreter sich zu vereinigen. Die Ausbleibenden haben sich des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu gewärtigen.

Wächtersbach den 3. April 1818.

Kurhessisch Gräflich Isenburgisches Justizamt.

Curz.

---

[944] **Edictal-Ladung.**

Johann Conrad Gerstung, seiner Profession ein Leuchmacher, dahier in Lengsfeld am 23. März 1755 geboren, Sohn des verlebten Johannes Gerstung, schon über 50 Jahre lang abwesend, und allem Anschein nach, nach Amerika gereist, wird dadurch gelaten

in termino den 1. Oktober l. J.

persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und über sein dahier unter Curatel stehendes Vermögen um so gewisser zu disponiren, als er ansonsten für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Abintestat-Erben ausgeliefert wird.

Lengsfeld den 1. April 1818

Großherzoglich Sächsisches Freiherrlich von Boyneburg-Müllerisches Justiz-Amt.

Knips.

---

[946] Nachdem der Unterthan Michel Weber zu Hochstadt, die Anzeige gethan, daß ihm eine von dem Unterthanen Daniel Mankel zu Wachenbuchen über ein Darlehn von 1000 fl. und eine andere von dem dasigen Unterthanen Daniel Eichler zur Sicherheit eines Capitals von 400 fl., am 12. April 1813 vor dem damaligen Friedensgericht des Distrikts Bücherthals constituirte Hypothek abhanden gekommen sey, und derselbe um deren Mortification gebeten hat, so werden die jetzigen Inhaber dieser Hypotheken hierdurch aufgefordert, solche so gewiß binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Justiz-Amt vorzuzeigen, und deren rechtmäßigen Erwerb darzuthun, als dieselben sonst in dem Hypothekenbuch getilgt und die Zahlung der beiden Kapitalien sammt mit 5 pCt rückständigen Zinsen an den Michel Weber zugelassen werden wird.

Signatum Hanau den 24. März 1818.

Kurfürstlich Hessisches Amt Bücherthal.

Dehn-Rotfelser.

---

[945] Kilian Stöckert, ein Handlungsdiener aus Karlstadt gebürtig, ist im Jahre 1791 von seinem Geburtsorte hinweggegangen, ohne seit dem 5. Februar 1792 von sich einige Nachricht zu geben. Auf Antrag der Anna Stöckert, Wittwe des verlebten Posthalters Konrad Stöckert dahier, und Mutter des Abwesenden, wird gedachter Kilian Stöckert, oder dessen etwaige Erben vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich dahier zu melden, und den Erbtheil des mehrerwähnten Kilian Stöckert in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß Letzterer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an diejenige Verwandten, die sich als Nächste legitimiren, ohne Kaution ausgeliefert werde.

Karlstadt am 20. März 1818.

Königliches Landgericht.

Mohr.

---

[951] Leonhard Künstler aus Hattersheim, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben, haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang seines in Hattersheim unter Curatel stehenden Vermögens, bei unterzeichneter Behörde zu melden, resp. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe seinem Bruder Martin Künstler in Biberich, in Folge der Verordnung vom 21. Mai 1781, gegen Cautien nutznießlich, und nach Verlauf von 15 Jahren eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Höchst den 14. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Müller.

[953] Maria Joseph Gerbol von Ettvill, welche erst vor kurzem wegen Hausdiebstahls ihrer einjährigen Arreststrafe entlassen, und dahier angekommen war, hat sich eines zweiten, und zwar Gelddiebstahls in ihrem elterlichen Hause schuldig gemacht, und sich heimlich entfernt. Es werden daher alle löblichen Polizeibehörden aufmerksam auf die weiter untenbeschriebene Person gemacht, sub oblat. reciproci ersucht, dieselbe da wo sie sich betreten läßt, arretiren, und mit Escorte an die unterzeichnete Behörde gefällig abliefern zu lassen.

Ettvill den 13 April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Greis.

Beschreibung.

Die Entwichene ist 19 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat braune lange Haare, niedrige Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, dicke und kurze Nase, gewöhnlichen Mund, dickes Kinn, rundes und volles Gesicht und gesunde Farbe.

---

[966] Ediktal-Citation.

Der Schreiner Johann Jacob Moesner zu Kornburg, im Bezirke des unterzeichneten Königlichen Landgerichts, hat gegen seine Ehefrau Gertraud Moesner, geb. Fanzinger aus Königstein bei Frankfurt, welche sich im Jahre 1804 von ihm entfernt hat, ex capite malitiosae desertionis unterm 21. März laufenden Jahrs beim Königlichen Appellations-Gerichte des Rezat-Kreises auf Scheidung geklagt.

Aus Auftrag dieses hohen Gerichtshofes, wird dieselbe hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem Sühneversuch und bei dessen Mislingen zur Beantwortung und Instruction der wider sie eingereichten Klage auf den

27. July h. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine beim unterzeichneten Landgerichte einzufinden, widrigenfalls auf Antrag des Klägers nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam wider sie verfahren würde.

Schwabach den 6. April 1818.

Königliches Landgericht.
Stern.

---

[669] Versicherung gegen Feuersgefahr.

Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt, auf einen ursprünglichen Fond von Rthlr. 850,000 Preuß. Courant begründet, übernimmt im In- und Auslande, auf alle Gegenstände, ausgenommen Documente und baar Geld, die Versicherung gegen Feuersgefahr.

Wer bei dieser Anstalt versichern lassen will, muß angeben, was und für welche Summe, wo und auf welche Dauer versichert werden soll, wie das Gebäude, worin die zu versichernden Gegenstände sich befinden, gebauet und gedeckt ist, und ob darin oder in der nächsten Umgebung Geschäfte getrieben werden, welche die Gefahr vermehren.

Bei der Versicherung auf die Gebäude selbst, ist eine Beschreibung und Taxation eines jeden Gebäudes von Sachverständigen nach Anleitung des Plans §. 2. Art. 5. erforderlich und Anzeige zu machen, ob und für welche Summe das Gebäude bereits anderweitig versichert ist.

Bei der Versicherung auf Waaren, Fabrikate, Fabrik-Geräthschaften, Vorräthe auf Landgüter, als Getraide, Stroh, Heu, Vieh ꝛc. muß die Gattung der Gegenstände näher bezeichnet, und falls sie in mehreren Gebäuden liegen, die Summe angegeben werden, welche in jedem Gebäude besonders versichert werden soll; leicht feuerfangende Waaren in größern Quantitäten können in keinem Falle verschwiegen werden.

Bei der Aufgabe zur Versicherung auf Mobilien ist es gut folgende Eintheilung zu machen.

	Pr. Ct. Rthlr.
Auf Mobilien und Hausgeräthe . . .	» » »
» Kleider, Wäsche und Betten ꝛc. . .	» » »
» Porzellan und Glas	» » »
» Silberzeug	» » »
» Pretiosen und Juwelen	» » »
» gedruckte Bücher	» » »
» Physikalische oder andere Instrumente	» » »

Gegenstände der Liebhaberei, Kostbarkeiten ꝛc. müssen speciell angegeben und versichert werden.

Die ganze Prämie wird voraus bezahlt; wer auf fünf Jahre versichern läßt, bezahlt die Prämie nur für vier Jahre, und genießt die Versicherung im 5ten unentgeldlich.

Die Prämie ist geringe und billig, und wird nach der gebräuchlichen Beurtheilung des Risikos berechnet, weshalb die genaue Prämie erst nach Ansicht der Aufgabe bestimmt werden kann.

Im Fall eines Unglücks geschiehet der Ersatz des wirklichen Verlustes nach den Bedingungen der Berlinischen Feuer Versicherungs-Anstalt prompt und nach liberalen Grundsätzen. — Feuer-Schäden durch Blitzstrahl verursacht, werden ebenfalls vergütet.

Die Versicherung geschiehet in Kl. Preuß. Court. nach dem Münzfuß von 1764, in welchem Gelde auch die Prämie berichtigt oder darnach berechnet werden muß.

Zur Erleichterung für diejenige in Frankfurt a. M. und umliegenden Gegenden welche Versicherung gegen Feuersgefahr wünschen, sind die Herren Gebrüder Berck in Frankfurt a. M. beauftragt, die Aufgabe zur Versicherung anzunehmen, das Weitere nach Berlin zu befördern und seiner Zeit gegen Empfangnahme der berechneten Prämie und etwaiges Briefporto die Police zu überliefern. Wenn der Risiko bei Aufgabe der Versicherung schon in Kraft treten soll, muß der größte Theil der ohngefähren Prämie an die Herren Gebrüder Berck für Rechnung der Versicherungsanstalt bei der Aufgabe entrichtet werden, und gedachte Herren den Risiko für annehmbar erachten.

J. H. Böse,
Bevollmächtigter der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

In Folge obiger Anzeige ersuchen wir diejenigen, welche Waaren, Mobilien, Gebäude und andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich, an uns zu wenden, eine schriftliche Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidität und das reelle Verfahren der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt sind hinlänglich bewährt.

Pläne oder gedruckte Bedingungen der genannten Anstalt sind bei uns unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M. den 17. März 1818.

Gebrüder Berck, Lit G. No. 103.

---

[655] Von dem K. K. Niederöstreichischen Landrechte wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Großherzoglich Badischen Legations-Raths Herrn v. Fabrici, als Bevollmächtigten des Großherzoglich Badischen Hrn. Majors Jagemann in Karlsruhe in die Ausfertigung eines Amortisations-Edikts in Betreff der angeblich in Verlust gerathenen Bethmannischen Partial-Obligation Lit S. No. 20518. dd. 1. Februar 1803 zu 4½% pr. 1000 fl. unter dem in dem Patente vom 16. August 1817 enthaltenen allerhöchsten Vorschriften gewilligt worden.

Es wird demnach Allen, denen daran gelegen seyn mag, erinnert, daß diese Obligation nach Verlauf von 3 Jahren von heute an, wenn inzwischen Niemand einen Anspruch auf selbe hierorts angemeldet, noch dieselbe zur Erhebung neuer Coupons zur Kasse gebracht hätte, für gänzlich amortisirt erklärt werden würde.

Wien den 13. Februar 1818.

---

[685] Franz Heinrich Erlewein von Krautheim, welcher im Jahre 1805 als Handlungsdiener nach Nord-Amerika gieng, wird auf Ansuchen seiner Geschwister aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Amtsstelle zu melden, oder zu gewarten, daß er für verschollen erklärt, und sein Erbvermögen in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Boxberg am 11. März 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Boxberg.
Hoffmann.
vdt. Friederich.

---

[813] Der abwesende Johann Schreiber aus Kristel, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben, haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang seines dahier unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichneter Behörde zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den hier bekannten Intestaterben, gegen Caution nutznießlich, und nach Verlauf von 4 Jahren eigenthümlich, in Folge der Verordnung vom 21. Mai 1781, verabfolgt werden soll.

Höchst den 26. März 1818.

Herzogl. Nass. Amt das.
Müller.

---

[864] Ediktal-Citation.

Andreas Gotthelf Conradi, geboren zu Dinkelsbühl, hat sich vor 26 Jahren als Bader-Gesell von dort entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt.

Da nun sein Curator und seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung angetragen haben, so werden besagter

Andreas Gotthelf Conradi,

oder seine zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, und längstens bis zum

13. Januar 1819 Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und der ihm aus der Nachlaß-Masse seines verstorbenen Bruders, des Amtmanns Conradi, vormals zu Tösenhofen, angefallenen Erbtheil seinen nächsten Anverwandten werde eigenthümlich zugewiesen werde.

Feuchtwang den 30. März 1818.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Lückert, Landrichter.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 116. Sonntag, den 26. April 1818.

Berlin, vom 21. April.

Am 18. April wurde auf dem hiesigen k. Schlosse die hohe Vermählung J. k. H. der Prinzessin Friderike v. Preussen mit Sr. D. dem regierenden Hrn. Herzoge von Anhalt-Dessau gefeiert. Das in unserer Zeitung erwähnte Programm enthält die Ordnung und Folge der Feierlichkeiten. Dieses Fest wurde durch die am Abend vor der Vermählung erfolgte Ankunft S. k. H. des Großfürsten Michael von Rußland, um vieles verherrlichet. S. k. H. hatte bei dem feierlichen Zuge den Platz auf der rechten Seite J. k. H. der Prinzessin Alexandrine von Preußen, Höchstwelche von S. k. H. dem Kronprinzen geführt wurde. An der Tafel saßen Se. kaiserl. Hoheit neben J. k. H. der Prinzessin Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen.

Da der Gen. Feldmarschall Graf v. Kalkreuth, der Staats-Kanzler Fürst v. Hardenberg und der Oberkammerherr Fürst zu Sayn u. Wittgenstein verhindert wurden, diesen Feierlichkeiten beizuwohnen, so haben der Gen. Graf v. Tauentzien, der Staatsminister u. Gen. Lieut. Graf v. Lottum u. der Oberjägermeister Graf v. Moltke, die Honneurs an den Tafeln gemacht, für welche die vorgedachten hohen Staatsbeamten bestimmt waren.

München, vom 21. April.

Hier wurde am 19. d. das Fest des Ritterordens vom h. Georg mit den herkömmlichen Feierlichkeiten gehalten, und dabei Se. Durchl. der Fürst von Oettingen-Spielberg von Sr. königl. Maj. zum Ritter dieses Ordens geschlagen.

— S. M. der König hat, dem Vernehmen nach, seinem durchlauchtigsten Sohne, dem Kronprinzen, zärtlichst gerathen, die Reise nach Griechenland, wegen der auf den Inseln des Archipelagus herrschenden epidemischen Krankheiten einstweilen aufzuschieben und S. k. H. werden nun nächstens hier eintreffen.

Meiningen, vom 19. April.

Heute geschah am Hofe die feierliche Erklärung der Verlobung unserer durchlauchtigsten Prinzessin Adelheid mit dem Herzog von Clarence, Bruder des Prinzen Regent von England. Mit dem Anfang des Monats Juli werden die hohen Herrschaften die Reise nach London antreten.

— Im Monat Mai erscheint zu Sonneberg, im Meiningenschen Oberlande, eine Zeitschrift für das Volk, unter dem Titel: Der aufrichtige Waldmann, die mit der in Hildburghausen herauskommenden Dorfzeitung wetteifern wird.

— Unterm 20. Februar erschien hier eine Verordnung, die Sonntagsfeier betreffend. Treibjagd an Sonntagen, so wie alle Jagd während des Gottesdienstes, ist untersagt. Sonntagstänze werden nur gegen Erlaubniß gestattet, wo aber die Gemeinden sie selbst für schädlich erachten, bleiben sie abgeschafft. Sämmtliche Unterthanen, besonders alle Staatsdiener werden zum Besuch des Gottesdienstes und gutem Verhalten überhaupt, aufgefordert. Die Geistlichen sollen alljährlich Schilderungen vom sittlichen Zustande ihrer Gemeinden einsenden und dabei die beharrlichen Kirchen- und Abendmahls-Verächter und sonst ärgerlich Lebende, ohne Ansehen der Person, namhaft machen. Dagegen sollen auch die Geistlichen dahin trachten, daß ihr Wandel mit ihrem Amt nicht im Widerspruch stehe, und dem von ihnen verkündigten Worte die Kraft benehme.

Wiesbaden, vom 21. April.

(Beschluß.)

§. 17. Einer jeden einzelnen Kirchengemeinde verbleibt das Eigenthum des für den religiösen Kultus bestehenden, von Schul- und Armenvermögen getrennt, zu verwaltenden Vermögens.

Die Unterhaltungskosten der Kirchen- und Pfarrgebäude und andere Kirchenbedürfnisse sind, auch wenn solche bisher von der bürgerlichen Gemeinde bestritten wurden, ausschließlich von der Kirchengemeinde zu übernehmen, in so fern nicht Kirchen-Patrone, Zehntherrn ꝛc., dazu verpflichtet sind. Die dazu erforderlichen Hand- und Spanndienste leisten die Mitglieder der Kirchengemeinde, nach Erfordern der Umstände, unentgeltlich.

Sämmtliche Pfarreien werden zur Berücksichtigung bei künftigen Erledigungsstellen nach ihrem Ertrag, in fünf Klassen, nämlich: von 600 bis 750 fl., von 750 bis 1000 fl., von 1000 bis 1200 fl., von 1200 bis 1500 fl., von 1500 bis 1800 fl. eingetheilt. Alle weniger als das Minimum ertragende Pfarreien, sollen das daran Fehlende aus dem Kirchenfond zugelegt, und dieser, nach den Umständen, einen Zuschuß aus dem Central-Kirchenfond erhalten.

§. 18. Zur Bildung eines Central-Kirchenfonds werden bestimmt:

1. die vor der Bildung des Central-Studienfonds aus den dazu vereinigten Stiftungs-Einkünften, ausgeschiedenen beständigen, und die demnächst heimfallenden persönlichen Zulagen für evangelische Geistliche, und die aus dem Studienfond weiter für die Dauer des Bedarfs dahin überwiesene jährliche Rente;
2. das auch fernerhin stiftungsmäßig zu verwendende Vermögen der Herborner theologischen Fakultät;

3. die für Theologie Studierende gestifteten Stipendienfonds;
4. der Ueberrest des, Unserem Herzogthum zugefallenen Antheils an dem vormals rheinpfälzischen evangelisch-geistlichen Central-Vermögen, in so weit solches nicht zur besseren Dotation der dabei betheiligten Pfarreien und Kirchen erforderlich ist;
5. der sogenannte Medenbacher Zehnte;
6. die Einkünfte aufgehobener Pfarreien, in soweit solche nicht zur besseren Dotation derjenigen Pfarreien verwendet werden, welcher die Gemeinden des aufgelösten Kirchsprengels einzuverleiben sind;
7. die in Erledigungsfällen einzuziehenden, das Maximum des Normalgehalts übersteigenden Pfarr-Einkünfte;
8. die bei etwa verhinderter gleichbaldigen Wiederbesetzung solcher erledigten Pfarreien, welche mehr als das Minimum der Competenz ertragen, aus der interimistischen Verwaltungs-Epoche überschießenden Intercalargefälle;
9. der Ertrag der den Geistlichen angesetzten Disziplinstrafen;
10. der Ertrag von Schenkungen und Vermächtnissen;
11. das sich etwa ergebende Defizit soll durch einen Ausschlag auf sämmtliche evangelische Kirchengemeinden gedeckt werden.

Die Verwendung der Einnahmen des Central-Kirchenfonds erfolgt nach Maaßgabe Unsers Edikts vom 11. August v. J. Unsere Landesregierung führt die obere Verwaltung, und wird über die jährlichen Bedürfnisse und Einnahmen ein Budjet aufstellen.

§. 19. Zur Bildung eines Centralfonds für Pfarr wittwen und Waisen werden bestimmt:
1. Sämmtliche dermalen bestehende Distrikts-Pfarr-Wittwenkassafonds, mit der Verbindlichkeit jedoch, alle darauf angewiesenen Pensionen nach dem Stand der Uebernahme fort zu entrichten;
2. der aus dem Verlag der neuen Kirchen-Agende, der Katechismen und der Gesangbücher ꝛc. sich ergebende Gewinnst;
3. die Beiträge der Pfarrer, welche sämmtlich diesem Institute beizutreten gehalten sind; diese zerfallen:
   a) in Eintrittsgelder für die neu Angestellten, und für solche, welche bisher noch nicht Mitglieder eines, mit der Central-Wittwenkasse jetzt zu vereinigenden Partikular-Instituts waren, im Betrag von fünfzig Gulden. Es wird gestattet, diese, entweder auf einmal baar, oder in einer Schuldverschreibung zu erlegen, oder sie in fünf Jahrsterminen, und bis dahin verzinslich, abzuführen;
   b) in jährliche Beitragsgelder, welche allgemein auf ein Prozent des Einkommens hierdurch festgesetzt werden.
4. der zur Verichtigung der jährlichen Pensionen weiter erforderliche Zuschuß wird auf den Central-Kirchenfond übernommen.

Zur Verwaltung dieses Instituts, welchem Wir, so wie dem Central-Kirchenfond, alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen ertheilen, wird ein aus dem General-Superintendenten und drei Dekanen oder Pfarrern, bestehender Ausschuß, und ein, unter diesem stehender, Rechner angeordnet, ein jährliches Budjet aufgestellt, und die vorläufig vom Ausschuß geprüfte Rechnung durch die Rechnungskammer abgeschlossen; die Resultate aber ebenfalls durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß aller Interessenten befördert.

Hamburg, vom 12. April.

So eben erhalten wir in einem Schreiben aus dem Mecklenburgischen die Nachricht, daß durch den jetzt versammelten Landtag die Leibeigenschaft im ganzen Umfange des Großherzogthums Mecklenburg aufgehoben ist.

— Die herzogl. Braunschweigische Regierung, die sich durch ihre höchste Billigkeit immer ausgezeichnet hat, giebt täglich neue Beweise davon. Vergangenes Jahr erhielten die Hof- und Zivil-Bediente ihren ganzen rückständigen Gehalt von 1807. Das Militair sieht in diesem Jahre einer gleichen Freude entgegen.

— Zufolge eines offiziellen Verzeichnisses sind, nach dem Rückzuge der Franzosen, in Rußland die Leichname von 243 612 Menschen und die Cadaver von 123 142 Pferden verbrannt worden; und dieses Verzeichniß ist noch keineswegs ganz vollständig, weil die Gouverneurs in den Provinzen schon eine große Anzahl von Leichname hatten verbrennen lassen, ehe sie noch den Befehl von Hofe hatten, selbige zu zählen.

— Zu Kronstadt werden 3 Linienschiffe und 3 Fregatten ausgerüstet, deren Bestimmung noch nicht bekannt ist.

Warschau, vom 9. April.

Mit großer Zufriedenheit und freudiger Erwartung ruhen die Blicke des Menschenfreundes nun auf Polen, wo ein kräftiges, aber müdes und zerrüttetes Volk dem freundlichen Genius Alexanders seine Erhaltung und eine zweckmäßige Verfassung verdankt, und gewiß eine glückliche Zukunft verdanken wird, in wie weit sie die Kraft und der Wille eines Menschen verbürgen kann. Die Rede, mit welcher der Kaiser, unser König, den Reichstag eröffnet hat, ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, ein Regenbogen am politischen Himmel, zum Zeichen der Versöhnung nach schmerzlichen Verirrungen und zum Unterpfand treuer Bewahrung des geschlossenen Bundes. Mag man in dem übrigen Europa die Sache mit andern Augen sehen; wir sind Polen, und sehen sie als solche. Aber die ganze Erde dürfte sich der belebenden Sonne freuen, die in dem edelmüthigen Alexander über einer Welt leuchtend steht, mußte sie nicht einst untergehen. Doch nur die Gegenwart ist unser; das dunkle Reich der Zukunft gehört nicht dem Menschen an. Für Polen ist jetzt gerettet, was für es gerettet werden konnte.

Wir können nicht umhin, hier noch einige Stelle aus der merkwürdigen Rede des Woywood-Senateurs, Hrn. v. Wybicki, mitzutheilen, welche vom ihm am Tage der Eröffnung des Reichstags bei Vereinigung der Landbothen- und Deputirten-Kammer mit jener der Senatoren, gehalten wurde:

„Alexander I. trat mit gegendem Schwerdt in unser Land. Er konnte uns Besiegten und Entwaffneten, wie einst Wilhelm, der Eroberer Englands, des eisernenen Scepters Statut bringen; er konnte uns des Eigenthums berauben; er konnte unser unbeschränkter Gesetzgeber und Richter seyn. Da er dem ungeachtet sein siegendes Schwerdt an das Gesetzbuch lehnte, da er uns eine so liberale Konstitution ertheilte, wer ist wohl zu unserer Vertheidigung aufgetreten? Wer hat uns unsere Nationalität, wer die Religion unserer Väter, wer endlich jenes ewige Gut des Polen — Freiheit — erhalten? — Gott und Alexanders Herz!

Ganz Europa staunt! — Die Annalen der Welt warteten, um dieses Beispiel ohne Beispiel auf dem Blatte der Ueberwinder aufzuzeichnen. Aber zugleich scheinen alle Völker uns zuzurufen, daß dieser erste, freie Landtag unter dem Scepter Alexanders nicht nur unsere Angelegenheit, sondern die Angelegenheit aller Völker sey; er reicht bis in die philosophischen Meinungen hinüber, wie weit der Mensch zur politischen Freiheit geschaffen sey, zu einer Freiheit, die so ganz verschieden von der stürmischen Gesetz- und Zügellosigkeit ist.

Es sehen in diesem Augenblicke mit Neugierde alle Völker auf uns, die sich nach einer Konstitution sehnen. Eine hundertäugige Critik und Eifersucht wird uns forschen, so daß sie selbst die geringste Abweichung von den Berathungen des Reichstags für Hang zur Unordnung anrechnen, und zu unserer Schmach jenes politische Ungeheuer — das liberum Veto — wieder aufrühren wird. Sie möchte sich sogar erkühnen, bis zum fühlenden Herzen unsers Königs und Vaters sich den Weg zu bahnen, um Ihn zu betrüben, daß Er sich von Seinem Gefühle so leicht überreden ließ, uns eine liberale Konstitution zu ertheilen.

Aber es werden sich in ihren Berechnungen verrechnen diese Neider von uns und der Freiheit des Menschen. Eine so glückliche Wahl aufgeklärter und eifriger Landbothen und Deputirten, welche aus Ueberzeugung im ergebensten Gehorsam der heiligen Person des Königs zugethan sind, bürgt uns dafür, daß sie das

Glück und den Ruhm der Nation erhalten, das Herz des besten der Könige mit keiner Unordnung trüben, und der ganzen Welt beweisen werden, daß wir der Konstitution, die uns Alexander, unser geliebte Herrscher, gegeben hat, würdig sind.

Aber es war unserm erlauchten Gebieter noch nicht genug, daß er uns eine so liberale Konstitution ertheilt hat, er wollte auch unsere National-Repräsentation vor den Augen Europa's in ihrem vollen Glanze zeigen; deswegen willigte er in das großmüthige Begehren des erlauchten Bruders, Sr. kais. Hoh. des Großfürsten Konstantin, und erlaubte Ihm, unter den Deputirten Platz zu nehmen. Wenn die seltene Großmuth des Großfürsten Ihn Eurem Körper einverleibt hat, so werdet Ihr bei Euren Bitten in Seiner Person den sichersten Mittler zum Throne finden. Ich sage, wenn Er sich von der Höhe Seiner Würde herabgelassen hat, Euer Mitglied zu seyn, so wird er gewiß auch Euer orator pro domo seyn wollen ꝛc. ꝛc."

Kopenhagen, vom 18. April.

Der beliebte Dichter Ingemann ist vor einigen Tagen von hier nach Deutschland und Italien abgegangen.

— Der Cours, welcher sich der Geldveränderung halber plötzlich wieder hob, ist schon wieder flau geworden, und nähert sich abermals den 300. Gestern ward des Feiertags halber kein Cours notirt. Am 14. wurden an der Börse viele Staatspapiere verkauft und im Ganzen gut bezahlt; königl. Obligationen mit 89¼ bis 90½, Canal-Obligationen 90, Creditkassen-Obligationen 91 bis 95, Finanz-Collegii-Obligationen 90 bis 92, Brandkasse-Obligationen 124, Prämie-Obligationen 91, Leibinstitus-Obligationen auf Courant für 132 Rthlr. N. W., transportable Staatsfonds-Scheine 167, und Commité-Zettel für 97, mit Zinsen aber 111½.

Stockholm, vom 11. April.

Der König hat den Reichsständen vorgestern durch den Hofkanzler förmlich anzeigen lassen, daß Se. M. in Erwiederung des Ihnen ausgedrückten Wunsches derselben nunmehr den Anfang des Mai-Monats zu Ihrer Krönung bestimmt haben, und hoffen, daß die Stände bis dahin mit Fleiß und Eintracht die Reichstags-Angelegenheiten zu beendigen bemüht seyn würden. Die zu jener Feierlichkeit herbeorderten Truppenkorps werden am 1. Mai erwartet, und, wie es heißt, bis zum 18 dess. M. auf dem Lagerfelde kampiren. Die Krönungsmünze wird die schöne Devise: „des Volkes Liebe, meine Belohnung!" enthalten, welche bedeutende Regentenworte der König zu seinem Wahlspruch erwählt hat, und die nach alter Sitte dem Reichswappen als Umschrift beigefügt werden. So las man unter König Carl XIII.: „des Volkes Wohl, mein höchstes Gesetz;" und unter der vorhergehenden Regierung; „Gott und das Volk;" noch früher: „das Vaterland."

Nach geschehenen Motionen im Bauern- und Adelsstande hat der Konstitutions-Ausschuß beschlossen, daß der dienstverrichtende Oberstatthalter hieselbst, Staatsrath und Vize-Admiral, Baron Cederström, von dem Justizprokurator der Reichsstände, Baron Mannerheim, vor einem Reichsgerichte belangt werden soll, um sich, in seiner Eigenschaft als vortragender General-Adjutant der Marine, über die im vorigen Jahre während der Küstenbewachung wider den Schleichhandel durch Ausbrüngungen vorgegangenen Benachtheiligungen zu erklären. Der vortragende General-Adjutant der Landarmee, General Björnstjerna, war früher, wegen gewisser Bedingungsweise von den Rottenbauern verlangten Rekruten-Bekleidungen, in Ansprache genommen, aber von dem Konstitutions-Ausschuß von der Anklage freigesprochen worden. Das Reichsgericht, welches hier vorher noch nicht gehalten worden, wird nach der Konstitution von dem Präsidenten des Swea-Hofgerichts, als Wortführenden zusammenberufen, und hat zu Mitgliedern die Präsidenten sämmtlicher Reichskollegien, zwei adliche und zwei bürgerliche Justizräthe, die beiden höchsten Befehlshaber der in die Hauptstadt verlegten Truppen und der Eskadre, die beiden ältesten Räthe des Swea-Hofgerichts und den ältesten Rath jedes Reichs-Kollegiums. Der König besitzt das Begnadigungsrecht, doch ohne den Verurtheilten wieder im Dienst des Reichs anstellen zu können.

Christiania, vom 8. April.

Am 17. März machte der Kriegsrath Flor im Storthing folgende Anträge: „Man möchte der Norwegischen Regierung auftragen, für die baldige Anschaffung der zur Krönung des Königs nöthigen Insignien zu sorgen, und den König unterthänigst bitten: 1) Sich zu Anfange aller, Norwegen betreffenden Gesetze und Anordnungen, so wie auf den Münzen dieses Reichs, „König von Norwegen und Schweden" zu nennen; 2) die Anerkennung der Norwegischen Konstitution von den Europäischen Mächten zu bewirken; 3) alle dem 21. Art. des Kieler Traktats zufolge von Schweden in Empfang genommenen, Norwegen aber zugehörigen Besitzungen, letzterm Reiche zurück zu liefern; 4) alle Eidesleistungen Norwegischer Unterthanen in Schweden zu verbieten und 5) allen Norwegisch-Schwedischen Ministern, Agenten und diplomatischen Abgesandten zu befehlen, sich sowohl selbst in ihren Verhandlungen so zu betragen, wie die Selbständigkeit Norwegens es fordere, so wie auch darauf zu sehen, daß Andere dieselbe nicht beeinträchtigen. Dieser Vorschlag, nebst einem andern vom Pastor Schulz über die Frage, ob die Norwegischen Festungen ohne Beistimmung des Storthings verkauft und geschleift werden könnten, wurden der Wahlkommitté zugestellt. Der Agent Södring machte die Motion. S. M. den König um Mittheilung des Resultats der Unterhandlungen mit den Barbaresken wegen Anerkennung der Norwegischen Flagge zu bitten.

— Privatbriefen aus Bergen und Drontheim zufolge, ist die Heeringsfischerei an der Westküste Norwegens so ergiebig, daß der Preis derselben, wegen Mangel an Salz und Tonnen außerordentlich gering ist.

— Es werden ohne Zweifel 5 Mitglieder des Things nach Stockholm gesandt werden, um der am 5. und 7. k. M. statt findenden Krönung Sr. Maj. beizuwohnen und die Theilnahme Norwegens an diesem feierlichen Akte zu beweisen.

London, vom 16. April.

Heute standen die 3pCtigen 80¾, in Rechnung 80½; 4pCtige 98¾; 5pCtige 107¼.

— Die beiden Parlamentshäuser haben gestern Abends die Botschaft des Prinzen Regent, in Betreff der Vermählung seiner Brüder, in Erwägung gezogen. Wie voraus zu sehen, waren die Debatten nicht ohne bedeutendes Interesse. Die Lords begnügten sich, eine Adresse, als Antwort auf die Botschaft, abzustimmen, während die Gemeinen zuerst zu entscheiden haben, welche Summen den Prinzen zu bewilligen seyen. Lord Castlereagh setzte deshalb dem Unterhause in einer langen Rede die Absichten des Ministeriums auseinander. Er erklärte, daß man Anfangs für zweckmäßig erachtet habe, eine Vermehrung von 20,000 Pf. Sterl. jährlich für den Herzog von Clarence, und eine von 12,000 Pf. für jeden der jüngern Brüder, d. h., für die Herzoge von Kent, von Cumberland und von Cambridge, zu ihrer Vermählung, vorzuschlagen; daß aber die Art und Weise, womit das Parlament die Nachricht dieser Vorschläge aufgenommen, die Minister bestimmt habe, nach einer nochmaligen Untersuchung, welche Summen unumgänglich nothwendig seyn könnten, bei 10,000 Pf. Sterl. für den Herzog von Clarence, und 6000 für jeden der übrigen, stehen zu bleiben.

Ueber diese so bedeutend herabgestimmten Forderungen begannen nun die Debatten, die bis halb zwölf Uhr dauerten. Ein Zusatz des Herrn Halme Sumner, der zum Zweck hatte, daß dem Herzog von Clarence nicht mehr, wie den übrigen Prinzen, bewilligt werden sollte, wurde mit einer Mehrheit von 193 Stimmen gegen 184 angenommen. Dies ist der einzige Gegenstand, der vor der Hand entschieden wurde. Und doch scheint gerade der Herzog von Clarence am ersten Ansprüche auf eine bedeutendere Zulage, als die übrigen Prinzen, zu haben, da er bei den Verhältnissen des Prinzen Regent und des Herzogs von York leicht mög-

sich werden könnte, daß seine Kinder dereinst den Thron besteigen.

— Eins der hiesigen Blätter macht einen Brief Sr. Heil. an das Mitglied der französischen Deputirtenkammer, Herrn von Marcellus, bekannt, der aber, da seine Richtigkeit nirgends verbürgt ist, von uns übergangen wird.

— Die bekannte Ausforderung zum Gottesstreite, deren vor einiger Zeit in allen engl. und auch in diesen Blättern gedacht wurde, ist nach den, obgleich veralteten, doch nicht aufgehobenen Gesetzen, zu Gunsten des Herausforderers entschieden, und der Kampf von dem Gerichtshofe genehmigt worden.

London, vom 17. April.

Die Fonds stiegen noch diesen Morgen bedeutend, trotz aller Bemühungen, sie niederzuhalten, und dadurch dem Kanzler der Schatzkammer zu zwingen, von dem neuen Finanzplane abzugehen. Ein einziger Bankier hat, obgleich von der Oppositions-Parthei, 1,200,000 Pf. unterschrieben.

— In der letzten Parlamentssitzung ist auf den Antrag des Lord Castlereagh nach sehr lebhaften Debatten, welche den Courier zu der Aeußerung bewogen, daß bei dem Lesen dieser Parlamentsverhandlungen wohl Niemand das Loos eines Engl. Prinzen beneiden werde, den Herzoginnen von Cambridge und Cumberland mit einer Majorität von 82 Stimmen Jeder ein Wittthum von 6000 Pf. Sterl. bewilligt worden.

Aus Italien, vom 16. April.

Die zu Mola-di-Gaeta erfolgte Zusammenkunft des Königs beider Sizilien mit dem König Karl IV. von Spanien, war, nach Erzählung der Zeitung von Neapel, sehr rührend. Die beiden Brüder begaben sich zuerst nach Caserta, und am folgenden Tage nach Neapel, wo König Karl IV. sogleich den Reliquien des heiligen Januarius seine Ehrfurcht bezeigte. Nachher besuchten beide Monarchen Portici und das Theater. Sowohl zu Neapel als zu Caserta hatte der König seine eigenen Gemächer seinem Bruder abgetreten.

Aus der Schweiz, vom 20. April.

Die über den Bernardin anzulegende fahrbare Handelsstraße beschäftigt in den Kantonen Bünden und Tessin die Gemüther sehr lebhaft, und die Einwirkungen von Außen haben bereits viel dazu beigetragen, die Vortheile, die das wohlberechnete Unternehmen dem Lande zusichert, einleuchtender zu machen.

— Berichten aus Bern zufolge, hat der kaiserl. königl. Oesterr. Liquidations-Kommissair, Hr. v. Mensi, neue Instruktionen von Wien erhalten, denen zufolge die suspendirt gewesenen Liquidations-Unterhandlungen wieder aufgenommen und (wie man vermuthet) nun auch in Kurzem beendigt werden sollen.

— Ein gewisser Doktor Dyonisius von Neuenstein, der sich höchstgelehrter menschlicher Wasserkenner und Stadtdoktor von Mayenfeld nennt, macht in Schweizer Blättern öffentlich bekannt: „daß er, wenn ihm das Wasser, nach seiner Vorschrift aufgefaßt, zukömmt, nach 40jähriger Praxis die hartnäckigsten Krankheiten glücklich heilen will, mit Ausnahme der hinfallenden Krankheit und der verheuratheten Frauen unter 40 Jahren, welche Leibesfrüchte wünschen, und die persönlich bei dem Hrn. Doktor zu erscheinen haben."

Frankfurt, vom 25. April.

J. M. die verwittwete Königin von Würtemberg und S. k. H. der Herzog von Cambridge werden, wie verlautet, in ungefähr 14 Tagen hier eintreffen, und bei dieser Gelegenheit Ihre erlauchte Schwester, die nunmehrige Erbprinzessin von Hessen-Homburg k. H., sprechen.

Benachrichtigungen.

[1005] Orber Dungsalz.

Das bekannte, jedem Oekonomen zu empfehlende, Orber Dungsalz ist fortwährend in dem Salzmagazin am Compostell Lit. A. Nro. 40. allhier zu bekommen.

[1013] Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern nahen und fernen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an, und bitten um deren fernere Freundschaft und Wohlwollen.

Leipzig und Liebentwolkwitz, den 19. April 1818.

Christian Hahn.
Friderike Hahn, geb. Liebner.

[1001] Gesuch.

Bei Orgelbauer Ubhauser kann noch ein Gesell, der gut in dem Geschäfte erfahren ist, sogleich in Arbeit treten. Heidelberg, den 22. April 1818.

A. Ubhauser.

[982] Druckerei-Gehülfen.

Zwei Setzer, die in Accidenz-Arbeiten einige Uebung haben, und ein erfahrner Drucker, der schon an Pressen nach französ. Art gearbeitet hat, werden unter annehmlichen Bedingnissen gesucht

von dem Hofbuchdrucker Kaufmann.

Mannheim, den 18. April 1818.

[1002] Fl. 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 20mal 1000, müssen in der letzten Hauptklasse der 49sten Darmstädter Lotterie, welche den 20. Mai a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, und sind zu derselben, bis am Ziehungstag nebst Plan ganze Loose à fl. 45., halbe à fl. 22. 30 kr., drittel à fl. 15. und viertel à fl. 11. 15 kr. zu haben bei

A. D. Fläsch, in Frankfurt a. M. Lit. A. No. 12 auf'm Wollgraben.

[891] Königlich Preußische Kapitalien-Verloosung.

In Gemäßheit früher bekannt gemachten höchster Bestimmung, hat die öffentliche Verloosung der am 1. Juli d. J. zum Abtrag kommenden Partialobligationen der beiden Königlich Preußischen Anleihen, von den Jahren 1798 und 1806, am 26., 27. und 28. März wiederum statt gehabt; die Listen der herausgezogenen Nummern können bei uns abgeholt werden.

Frankfurt a. M., den 7. April 1818.

Rüppell et Harnier.

[987] Man wünscht für den Sommer hindurch seit Anfangs Mai in Ingelsheim oder Rüdesheim im Rheingau zu miethen ein meublirtes Logies von 2 Zimmer und Küche nebst Zubehör. Das Nähere an untenstehender Addresse bei dem Postamte Rüdesheim abzugeben; C. F. Thormann. Post restante.

[1018] Jemand der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Gesellschafter um gegen Anfang künftiger Woche nach Leipzig zu reisen, auf gemeinschaftliche Kosten; zu erfragen große Sandgasse Lit. K. No. 68.

[1000] Montags den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen dahier

200 Achtel Korn { Von diesem Korn liegt die Hälfte auf dem herrschaftlichen Reuss. Hof-Speicher nächst Diebach.
24 — Gerste.
1½ — Spelzen.
2½ — Erbsen.
6 — Wicken.
8 — Hinterfrucht.
15 Fuder Langstroh.
1 — Winter- } Waizenstroh.
1 — Sommer- }

meistbietend verkauft werden. Kaufliebhabern wird solches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Verkauf in großen und kleinen Partheien nach dem Wunsch der Kaufliebhaber geschiehet, und daß der Zuschlag mit Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt werde.

Heldold, den 20. April 1818.

Fürstliche Ysenburgische Kellerei.
Beck.

[888] Ein in gutem Zustande befindlicher Batard-Wagen, mit eisernen Achsen, Schwanenhälsen und englischen Federn, stehet im goldenen Löwen in der Fahrgasse billig zu verkaufen.

Neue Preußische
Kreuz-Zeitung.

Nr. 277. Berlin, Sonntag den 29. Juni 1873.

Deutschland.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserlich russischen Staatsrath Dr. Wagner zu Petersburg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen

Königsberg, vom 15. April.

Zufolge der nähern amtlichen Berichte über die durch den Orkan am 17. Januar d. J. erfolgten Beschädigungen sind im Königsbergschen Departement 119 öffentliche Gebäude, 6366 Wohnhäuser, 11099 Wirthschaftsgebäude, 36 Krüge, 49 Schmieden, 62 Mühlen eingestürzt oder stark beschädigt, 2013 Stück großes und 1900 Stück kleines Vieh getödtet, 34928 Scheffel Getreide aller Art, 34759 Zentner Heu, 15092 Schock Stroh verloren, welche Einbußen überhaupt auf 2 Mill. 718062 Thlr. geschätzt werden. Die Beschädigungen in den Wäldern werden auf 4 Mill. 210892 Thlr., doch ohne Abzug des Werths des Werths des umgefallenen Holzes, gerechnet.

Im Gumbinnenschen Regierungs-Departement sind ganz eingestürzt 1 Kirche, 480 Wohnhäuser, 5528 Wirthschaftsgebäude, 109 Mühlen; stark beschädigt: 11 Kirchen, 4198 Wohnhäuser, 7676 Wirthschaftsgebäude, 77 Mühlen. An Vieh getödtet: 226 Pferde, 1505 Stück Rindvieh, 982 Saafe, 110 Schweine. An Getreide aller Art verloren: 16079 Scheffel, an Heu 60230 Zentner, an Stroh 11644 Schock. Die ungefähre Schätzung sämtlicher Schadenbestände beläuft sich auf 1 Mill. 706739 Thlr.; die des Schadens in Privatwäldern auf 1 Mill. 470153 Thlr.

Warschau, vom 13. April.

Die Grundzüge der Konstitution, welche in der Eröffnungsrede unsers Königs von einem Monarchen geheiligt worden sind, der dem Genius der Wahrheit und des Rechts eine neue Bahn gebrochen hat, und zu erleuchtet ist, um weisen Gebrauch mit unsinnigem Mißbrauche zu verwechseln, sind in der Rede des Ministers des Innern und der Polizei, Grafen Mostowski bei derselben feierlichen Gelegenheit, angegeben:

„Die Konstitution vom 15. Nov. 1815" sprach er, „gab die Person, das Gewissen und die Meinung frei; der katholischen Religion gewährt sie einen besondern Schutz, ohne die Rechte anderer Glaubensgenossen zu verletzen; und die Gerichte sind in ihren Urtheilen unabhängig von jedem Einflusse der Regierung. Polen ist nun ruhig und sicher, weil es in seinem Innern geordnet, in seiner Verbindung mit dem mächtigen Rußland von äußern Feinden nichts zu fürchten hat. Unsre Verfassung giebt uns Preßfreiheit, erlaubt jedem Polen, mit seinem Vermögen zu ziehen, wohin er will. Alles Eigenthum, von welcher Art es seyn mag, erklärt sie für heilig und unverletzlich. Der Fremde kann sich hier niederlassen, Grundeigenthum erwerben, zum Genusse aller Rechte gelangen; das Land verlassen, und wieder in dasselbe zurückkehren, wie es ihm gefällt. Die Nachfolger Sr. Majestät auf dem polnischen Throne müssen sich in unserer Hauptstadt krönen lassen, und den Eid schwören, die Konstitution aufrecht zu erhalten, und in allen ihren Theilen gewissenhaft [illegible] zu lassen. Alle königlichen Befehle und Dekr... muß ein Minister unterzeichnen, der verantwortlich für ihren Inhalt ist. Die Mitglieder des Reichstags sind, während der Sitzungszeit desselben, unverletzlich, und dürfen frei und offen ihre Ansichten und Wünsche, wie die ihrer Kommittenten, aussprechen. Die Deputirtenkammer hat das Recht, die Minister, Staatsräthe und Requetenmeister pflichtwidriger Handlungen wegen anzuklagen; und der Senat erkennt über die Gültigkeit der Anklage. Das Finanzgesetz tritt außer Kraft nach vier Jahren, wenn in dieser Zeit der Reichstag nicht zusammenberufen worden ist. Der Senat schlägt dem Könige für jede erledigte Stelle eines Senators zwei Kandidaten vor. Löset der König den Reichstag auf, dann muß er in der Zeit von zwei Monaten neue Wahlen verordnen. Die untern Stellen werden größtentheils ohne Mitwirkung des Königs besetzt. Die bewaffnete Macht ist im Verhältnisse der Einkünfte des Staates festgesetzt, und die Güter und Einkünfte des Königs beschränken sich auf die Krondomainen. In keinem Falle darf Konfiskation als Strafe erkannt werden, und an den organischen Statuten und den Gesetzbüchern kann der König nur in Uebereinstimmung mit den beiden Kammern des Reichstags etwas ändern. So waren wir, obgleich schwach und erobert, beinahe die ersten im Besitze einer liberalen Konstitution, die uns schon vor zwei Jahren zu Theil geworden ist, während die Völker, welche aus dem letzten europäischen Kampfe als Sieger traten, noch wirklich mit ihren Regenten im Aufsuchen eines Regierungssystems und einer zweckmäßigen Verfassung begriffen sind.

„Die ersten Berathungen unsers wieder erstandenen Vaterlandes" fährt der Minister fort. „werden den Fürsten beweisen, daß die Formen einer repräsentativen Verfassung ihrer Macht die sicherste Bürgschaft gewähren, und den Völkern, daß dieselben Formen zum Frieden ohne Erschlaffung, zum Gehorsam ohne Erniedrigung, und zur Freiheit ohne Ausschweifung führen."

Darauf sprach der Graf Mostowski über die Religionsangelegenheiten und den öffentlichen Unterricht, über die Gerechtigkeitspflege, die Polizei, das Kriegswesen, die Finanzen und die übrigen Zweigen der öffentlichen Verwaltung mit großer Ueberzeugung von dem glücklich veränderten Zustande seines Vaterlands.

Aus dem Berichte ergiebt sich, daß zur Organisation der katholischen Geistlichkeit und des Religionswesens Entwürfe vorgelegt worden sind, über deren Annahme Se. Maj. befohlen hat, mit dem römischen Hofe Unterhandlungen anzuknüpfen. Für den Volksunterricht wird Sorge getragen, welches um so nöthiger ist, da, wie der Minister bemerkt, beinahe alle Verbrechen, die in Polen begangen werden, eine Wirkung der Trunkenheit sind. Auf Rechnung der Regierung sind Zöglinge nach Hofwyl und Möglin geschickt worden, um nach ihrer Zurückkunft in ihrem Vaterlande ähnliche Institute zu bilden. Eine neue Organisation der Gerichtsverfassung, um dieselbe mit den Grundsätzen der Konstitution und den Bedürfnissen des Landes in Uebereinstimmung zu bringen, wird nächstens dem Könige zur Genehmigung vorgelegt. Durch die Noth und Unfälle des Kriegs war, vom Jahr 1810 bis 1815, die Bevölkerung von 3,300,000 Menschen auf 2,600,000 heruntergebracht; in den zwei letzten Jahren hat sie sich wieder bedeutend vermehrt. Seit 1814 sind 14,169 Mann, deren Dienstzeit zu Ende war, in ihre Heimath zurückgekehrt, und das Gesetz befreit alle jungen Leute, die sich der Erziehung, den Künsten und Wissenschaften und den Manufakturen widmen, wie auch die ältesten Söhne jeder Familie von der Militärpflicht. Der König hat bisher auf seine Zivilliste verzichtet, und den Ertrag der Krondomänen dem Staate überlassen.

In der Reichstagssitzung der Landboten- und Deputirtenkammer, vom 9. d., ward der Gesetz-Entwurf in Ansehung des Moratoriums der hypothezirten Geldsummen, die vor dem 20. Juni 1815 angeliehen worden, nach einigen Diskussionen durch Mehrheit der Stimmen angenommen, und das Dekret S. M. des Kaisers und Königs, vom 16. Juli v. J., vermöge dessen das Moratorium bis zum 1. Januar 1821 verlängert wurde, bestätigt. In der Sitzung, vom 10. d., gieng der Entwurf wegen Bestimmung der gesetzlichen Prozente und Kapitalien einstimmig durch.

In der heutigen Sitzung kommt der neue Kriminal-Gesetz-Entwurf in Vorschlag, indem das Französische Kriminal-Gesetzbuch für die Polnische Nation nicht ferner anwendbar ist.

Bei dem Schlusse des Reichstags, am 27. d., wird der Kaiser der Sitzung bei Vereinigung beider Kammern wieder beiwohnen und eine Abschiedsrede halten.

Vor der Abreise des Monarchen wird noch eine General-Revüe der Polnischen Armee in der Gegend von Warschau statt haben.

Petersburg, vom 4. April.

Der Vicеadmiral Mäsojedov, ein von seinen Untergebenen sehr geliebter Befehlshaber, ist im 60ten Jahre seines Alters gestorben.

— Gestern sind S. k. H. der Großfürst Nikolaus auf einige Tage nach Irkzk abgereiset.

— Dem Vernehmen nach, ist der General Graf v. Ezernitscheff, beauftragt worden, Sr. Maj., dem jet-

zigen Könige von Schweden, die Glückwünsche des Rußisch-kaiserl. Hofs zu dessen Thronbesteigung zu überbringen.

— Der hier erscheinende Invalide spricht zu der Preßfreiheit Deutschlands: „Es ist erfreulich, daß einmal Maßregeln gegen dieses Unwesen ergriffen werden, es ist aber auch die höchste Zeit.“

Paris, vom 22. April.

Gestern vor der Messe überreichten der engl. Botschafter, Chevalier Stuart, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von Hannover, Herr Graf von Grote, in besondern Audienzen, die Ratifikationsschreiben Sr. kön. Hoh. des Prinzen Regent, in Betreff der Vermählung J. k. H. der Prinzessin Elisabeth, seiner Schwester, mit S. Durchl. dem Erbprinzen von Homburg. — Nach der Messe machten die Herren Botschafter und Minister dem Könige und der königl. Familie ihre Aufwartung. — In der Audienz des diplomatischen Korps wurde Hr. v. Rivierre, königl. sächsischer Geschäftsträger, in Abwesenheit des Herrn Baron von Uechtritz, dem Könige und der kön. Familie von dem Einführer der Gesandten, Herrn de Lalive, vorgestellt. Am nämlichen Tage hat der König Sr. kön. Hoh. dem Infanten von Spanien, Don Francesco de Paula, die Abschiedsaudienz ertheilt.

— Gestern wurde in der Kirche St. Etienne-du Mont den Manen Racine's und Blasius ein Todtenopfer gebracht, bei der Aufstellung der ihnen errichteten Denkmale in der Kapelle der heil. Jungfrau, wo die sterblichen Ueberreste dieser beiden großen Männer beigesetzt sind. Eine Deputation der französischen Akademie, Racine's Verwandte, der Maire und Adjunkt des 12. Arrondissements, mehrere Zöglinge der Normalschule und eine große Anzahl Gelehrter, wohnten dieser, die Nation ehrenden, Feier bei.

— Man erzählt sich hier, daß die Liquidation beendigt sey, ohne daß jedoch eine offizielle Mittheilung deßhalb zur öffentlichen Kunde gekommen ist. Man will wissen, daß statt der 800 Millionen, welche reklamirt wurden, nun nur 240 Millionen ungefähr in folgendem Verhältnisse gezahlt werden würden: An Oesterreich 25 Millionen; an Preußen 56,500,000; an Spanien 27 Millionen; Baiern 10 Millionen; Hamburg 20 Millionen; Hannover 10 Millionen Livres. Nur über die Zeit soll man noch nicht einig seyn, von welcher an die Interessen dieser Summe zu laufen anfangen sollen. Die Verbündeten wollten sie auf den Zeitpunkt von 2 Jahren zurücksetzen, was aber der Hr. Herzog von Richelieu bestreitet.

— In dem Berichte, welchen der Präsident der antipiratischen Sozietät seinen Kommittenten abgestattet, kommen unter andern folgende Stellen vor: „Die Komité der deutschen Bundesversammlung, welche mit Untersuchung der Angelegenheiten der Barbaresken beauftragt ist, ist noch fortwährend beisammen und man sieht daraus, daß Deutschland von dem, was es sich schuldig, durchdrungen ist, so wie die Einsichten der Mitglieder derselben hoffen lassen, daß sie eine der Ehre der Nation würdige Maßregel in Vorschlag bringen wird, um die Macht und Sicherheit der Flagge derselben und ihren Handelsschiffen das Recht der freien Schifffahrt zu sichern, ohne nöthig zu haben, einen Räuber-Häuptling um Erlaubniß zu fragen.

Durch das Betragen des jetzigen Deys ist die eigentliche Frage, um welche es sich handelt, in eine bloße Maßregel verwandelt worden; man muß ihn in seiner Höhle zu Lande und Wasser blockiren. Die Macht dieser Räuber ist in Europa als weit furchtbarer berüchtigt, als sie wirklich ist; die Hauptstädte allein sind zur See mächtiger, als Algier. Man ruft immer Hercules! aber man braucht seine Keule nicht, um ein Glas zu zertrümmern.“ (Diese Stelle war vor Entthronung des letzten Deys geschrieben.) Später heißt es: „Die zu Algier vorgefallene Regierungsveränderung kann wichtige Veränderungen in den innern und äußern Verhältnissen dieser Regentschaft hervorbringen, wenn Europa endlich aufhört, die Räuberei durch Uebersendung von Geschenken an Waffen und Munition zu begünstigen und zu belohnen; wenn es diese Gelegenheit benutzt, die Abschaffung der Seeräuberei und Sklaverei zu diktiren, den Negerhandel mittelst Caravanen abzubrechen sich bemüht, mit dem neuen Dey und den Fürsten im Innern von Afrika deßhalb unterhandelt, und der neuen schwarzen Armee das Mittel benimmt, sich zu vermehren und zu rekrutiren.“

Aarau, vom 22. April.

Die Stände des Kantons und Fürstenthums Neuenburg waren vom 30. März bis zum 3. April versammelt. Bei ihrer Eröffnung wurde nachstehendes aus Potsdam unterm 27. Sept. von Sr. M. dem König an den Gouverneur und die Mitglieder der Ständeversammlung des Fürstenthums Neuenburg gerichtete Schreiben verlesen: „Lebhaft rührten mich die Beweise der Liebe und der Dankbarkeit, die Ihr Mir in Eurer Zuschrift vom 25. Brachmonat gegeben habt. Indem Ich Euch dafür danke, wiederhole Ich mit Vergnügen die Versicherung, daß Ich nie aufhören werde, Euch bei jeder Gelegenheit die Zuneigung, die Ich für Meine braven Neuenburger empfinde, an den Tag zu legen, und immer bereitwillig die Vorschläge annehmen werde, die sie, um das Glück des Fürstenthums und seiner getreuen Einwohner zu befördern, durch Euch an Mich gelangen lassen. Von ihrer Seite erwarte Ich ein unbeschränktes Vertrauen auf Meine Gerechtigkeit und Liebe gegen sie, und zweifele nicht, die Stände werden Meinen wohlwollenden Absichten entsprechen, und die glückliche Uebereinstimmung befördern, die ununterbrochen zwischen dem Fürsten und seinen Völkern herrschen soll.“

Die zwei ersten Sitzungen waren fast ausschließlich der Anhörung und vorläufigen Untersuchung des eidgenössischen Militärreglements gewidmet. Noch beschäftigte sich die Versammlung mit andern eidgenössischen Angelegenheiten und mit einem Reglement über die innere Polizei, und endlich wurden ihr verschiedene Begehren vorgelegt.

— Der Professor an der Akademie in Bern, Herr Ludwig Döderlein, hat das (wie er sich treffend ausdrückt) nie sättigende Meisterwerk des Lebens eines edeln Römers, welches der erste der Römischen Geschichtschreiber der Bewunderung aller Zeiten übergab — Tacitus Agricola — neuverdeutscht. Wir wollen hier zwei Kleinodien der „Trosterinnerungen des Geschichtsschreibers an die dumpfen Schrecknisse vergangener Jahre“ zur Probe ausheben: Die eine Stelle ist jene in der jüngsten Zeit tausendfach wiederholte: „Wahrlich, einen großen Beweis von Langmuth haben wir gegeben! Und wie die alte Zeit gesehen hat, was das höchste in der Freiheit sey, so wir, was in der Knechtschaft, da durch Nachspürungen auch des Redens und Hörens Verkehr benommen war. Ja, die Erinnerung selbst hätten wir mit der Stimme verloren, wäre Vergessen so in unserer Macht, wie Schweigen.“ Die andere Stelle wiegt Alles auf, was frommes Gedächtniß der Abgeschiedenen, ihnen zur Ehre und uns zum Trost, je dachte und aussprach: „Das ist die wahre Achtung, das ist die fromme Liebe des innigst Verbundenen; dazu will ich deine Tochter, dein Weib ermahnen, so des Vaters, so des Gatten Andenken zu ehren, daß sie alle seine Thaten und Worte im Herzen rege halten, und seines Geistes Wesen und Bild bewahren, mehr als seines Körpers; nicht daß ich meinte, den Bildnissen steuern zu müssen, die von Marmor oder Erz geschaffen werden; aber wie die Züge der Menschen, so sind die Abbildungen ihrer Züge schwach und vergänglich, des Geistes Bild ist ewig, und das kann man festhalten und darstellen nicht durch fremde Masse und Kunst, sondern durch die eigene Seele.“

Rom, vom 11. April.

In dem am 9. d. gehaltenen öffentlichen Konsistorium erfolgte die feierliche Aufnahme und öffentliche Ertheilung des Kardinalshutes an die drei ernannten Kardinale. S. k. H. der Kronprinz von Baiern und viele ausgezeichnete Personen wohnten der Feierlichkeit bei. In dem geheimen, am 6. gehaltenen Konsistorium wurde außer dem Erzbisthume Bamberg u. dem Bisthume Regens-

Digitized by Google

burg auch das Bisthum Augsburg besetzt, zu welchem Msgr. Franz Karl Fürst von Hohenlohe-Waldburg Schillingsfürst, vorher Bischof zu Tempe in Partibus infidelium, erhoben wurde. Die übrigen Erzbisthümer sind Capua, Otranto ꝛc., die sich alle im Neapolitanischen befinden, außer Patrasso, in Partibus infidelium. Eben so liegen die andern vergebenen Bisthümer alle im Königreich Neapel, außer Sinigaglia, welches zum Kirchenstaate gehört.

Frankfurt, vom 26. April.

Dem Vernehmen nach, wird sich hier eine Kommission zu Berichtigung des Oberrheinischen Kreis-Schuldenwesens bilden. Man nennt als Kommissarien von Seiten des Königreichs Baiern den Staatsrath Frhr. v. Häffner, und von Seiten Kurhessens den Hofgerichtsdirektor Frhr. v. Motz von Hanau, welche beide sich gegenwärtig hier befinden.

Benachrichtigungen.

Heute, den 27ten April, Abends 7 Uhr, wird das Konzert im Saale des rothen Hauses statt haben.

Die Direktion der musikalischen Akademie.

[1023] Die verschiedenen Sorten Rauchtabacke mit unserm Zeichen und Firma: Limburger, Frosch und Comp. werden in Baiern, Franken ꝛc. viel verkauft, man findet aber oft die Güte derselben sehr gering, das kommt daher, weil diese Firma häufig nachgemacht und schlechte Waare in die Pakete gethan wird. Das Papier ist geduldig, man kann darauf drucken und schreiben, was man will. Wer aber gute, ächte, gesunde und wohlriechende, überhaupt reelle Tabacke haben will, der wende sich geradezu an uns Endesunterschriebene nach Leipzig und er wird aufrichtig bedient werden.

Limburger Frosch und Comp.
in Leipzig.

[1975] Nach einem kurzen Krankenlager verschied heute früh unsere geliebteste Gattin und Mutter, Frau Johanna Margaretha Rist, vorher verehelicht gewesene Steeg, in ihrem beinahe vollendeten 66sten Lebensjahre, mit derjenigen Ergebung und Seelenruhe, womit nur das reine Gewissen ein thätig vollbrachtes Leben schließt. Diesen für uns äußerst herben und unersetzlichen Verlust zeigen wir unsern Verwandten und bekannten Freunden mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen schuldigst an, und empfehlen uns zu fortdaurender Freundschaft bestens.

Frankfurt, den 17. April 1818.

Johann Christoph Rist.
Carolina Steeg,
Friedrich Wilhelm Steeg.

[1897] Den 29. v. M. starb unser geliebter Gatte und Vater, der hiesige k. P. Stadtgerichts-Direktor, Geheimerath Friedrich Bissing, nach einem dreitägigen Krankenlager, in einem Alter von 64 Jahren. Indem wir diesen schmerzlichen Verlust unsern auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt machen, und uns zu deren fernerm freundschaftlichen Wohlwollen empfehlen, verbitten wir uns Beileidsbezeugungen.

Wetzlar, den 3. April 1818.

Mariane Bissing, geb. Eschermann.
Mariane Bissing, verehel. Werle.
Franziska Bissing.
Friedrich Bissing.

[1957] Fl. 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 20mal 1000 u. s. w., müssen in der letzten Haupt-Klasse der 49sten Darmstädter Lotterie, welche den 20. Mai a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungstag nebst Plan ganze Loose à fl. 45., halbe à fl. 22. 30 kr., drittel à fl. 15. und viertel Loose à. fl. 11. 15 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collecteur.
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber
zu Frankfurt a. M.

[1955] Eine 4% Bethmännische Partialobligation von fl. 1000, Lit. H. No. 7919, ist abhanden kommen; indem man nun für deren Ankauf warnt, verspricht man dem redlichen Finder eine angemessene Belohnung, und bittet, sich im neuen Brauhaus Lit. B. No. 242, deswegen zu melden.

[900] Weinversteigerung.

Freitags, den 1. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem gräflich von Bassenheimischen Hof zu Rüdesheim nachstehende gräflich von Bassenheimische rein gehaltene und in den vorzüglichsten Weinbergslagen gezogene Weine versteigert, als:

1 Stück 1808r.
1 — 1 Zulust 1812r. aus dem Rottland u. Berg.
3 — 1 — 1814r. } worunter mehrere Stück aus
6 — 1 — 1815r. } dem Berg u. Hinterhaus.
2 — , — 1817r.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern, so wie auch bei der Versteigerung selbst gereicht werden. Rüdesheim, den 8. April 1818.

Althauße,
gräfl. von Bassenheimischer Rentmeister.

[923] Bekanntmachung.

Vakatur zweier Lehrkanzeln an der Universität Freiburg.

Vermöge höchsten Auftrages des großherzogl. badischen höchstpreislichen Ministeriums des Innern, d. d. Karlsruhe den 24. v. M., No. 1971, ist die unterzeichnete Stelle bevollmächtiget, die Vakatur der Lehrkanzeln des römischen Rechts und der allgemeinen Weltgeschichte, öffentlich bekannt zu machen. Beide Vakaturen werden sich dadurch ergeben, daß den für diese Lehrfächer dahier angestellten Professoren, demnächst andere vakante Lehrstühle werden übertragen werden.

Indem nun alle diejenigen, welche zur Uebernahme des einen oder andern der oben genannten Lehrfächer Beruf und Neigung haben, hierdurch freundschaftlich eingeladen werden, ihre Meldung, mit den erforderlichen Belegen versehen, binnen zwei Monaten, von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wird zugleich in Ansehung der fixen Besoldung, welche die Anzustellenden zu erwarten haben, bemerkt, daß dieselbe für den Professor des römischen Rechts in 1200 fl., mit Inbegriff der Naturalien; für den Professor der Weltgeschichte aber in 960 fl. rhein. Währ., bestehe. Als wesentliche Erfordernisse der Kompetenten um die Kanzel des römischen Rechts, wird der Besitz der juristischen Doktorwürde, oder der Fähigkeit, solche ohne Schwierigkeit zu erlangen, dann ein in der Eigenschaft eines akademischen Lehrers erworbener, oder auf gelehrte Ausarbeitungen gegründeter literarischer Ruf ausdrücklich bezeichnet. Eben diesen Forderungen, mit Rücksicht auf das Fach, werden Diejenigen entsprechen, welche sich um die geschichtliche Kanzel zu melden gedenken.

Freiburg, den 6. April 1818.

Der Prorektor und das engere akademische Konsistorium,
G. F. Wucherer,
d. Z. Prorektor.

[925] Mühlenversteigerung.

Montag, den 18ten Mai, Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage, soll das in der Mainzergäßer Mühle dahier befindliche Mühlenwerk, bestehend in Wellbäumen, Wasser-, Stirn-, und Korn-Rädern, Mühleisen, Hauen ꝛc.; dann Beutel-, Putz- und Vorkasten, und sonstigem zum Mühlenwerk gehöriges Geschirr an den Meistbietenden theilweise verkauft werden.

Frankfurt, den 9. April 1818.

Kornamt.

[1018] Jemand der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Gesellschafter um gegen Anfang künftiger Woche nach Leipzig zu reisen, auf gemeinschaftliche Kosten; zu erfragen große Sandgasse Lit. K. No. 68.

Nr. 27. Freitag, den 3. Juli 1846.

Die Botschafter-Zeitung

Preis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr.

Deutschland.

Berlin, 30. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Wilhelm Schulz zu Bromberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Besonders vorzüglich und ohne Beispiel ist es, wie Ew. ꝛc. im verflossenen Jahre, als durch Theurung der Lebensbedürfnisse die größte Noth herbeigeführt wurde, diesem Uebelstande überall bei Höchstdero Unterthanen aufs durchgreifendste begegneten.

Daß solche stets, auf die Beglückung und Unterstützung der Unterthanen gerichteten Absichten und Handlungen, von jedem derselben tief gefühlt, und sonach ewigen Dank, Liebe und Anhänglichkeit erzeugen mußten, wäre überflüßig zu erwähnen.

Wie es nun demungeachtet geschehen konnte, daß mehrere Vorsteher der Hochfürstlichen, im königl. Oberamte Riedlingen gelegenen Orte, worunter auch der hiesige Schultheiß ist, eine Eingabe an des Königs Majestät, worin um Unterdrückung der wieder eintreten sollenden Patrimonial-Gerichtsbarkeit gebeten wurde, unterzeichneten, ist in so weit, ohne es gerade als undankbar, oder gegen Ew. ꝛc. übelgesinnt anzunehmen, wohl erklärbar, als diese Ortsvorgesetzten an einem Tage in der Oberamtsstadt zusammen trafen, und daselbst ihre diesfallsige Erklärung abzugeben, oder vielmehr solche als schon vorbereitet, blos zu unterschreiben hatten.

Von diesem Ereigniß, das nur zu offenbar die gänzliche Entzweiung der Grundherrschaft von ihren Grundholden zum Ziele hat, wußten wir unterthänigst Unterzeichneten (was auch der Fall in den übrigen Gemeinden seyn wird) kein Wort, als bis es vollbracht war.

So wie nun der unterthänigst Unterzeichneten Erklärung hierüber augenblicklich sich einstimmig dahin aussprach, daß dieses, wider ihr Wissen und Willen geschehene Unternehmen allgemein mißbilliget werde, haben solche den reinen, offenen, aufrichtigen Beschluß gefaßt, auf der Stelle einerseits durch eine Adresse an Ew. ꝛc, ihre innige Ergebenheit, Liebe und Treue zu bezeugen; andererseits aber bei dem vorgesetzten königl. Amte die schriftliche Erklärung zu übergeben, daß sie insgesammt diesen — von ihrem Schultheißen unternommenen Schritt, als voller Unwürden, null und nichtig erkennen.

Geruhen daher Ew. ꝛc. in Folge dessen von den unterthänigst Unterzeichneten, die erneuerte Versicherung der reinsten Ehrfurcht, der innigsten Anhänglichkeit, der aufrichtigsten Liebe und der unverrückten Treue und Ergebenheit zu genehmigen, in welchen Ergießungen des Herzens wir zeitlebens ungeschwächt verharren.

Die Erklärung, die wir diesfalls beim vorgesetzten königl. Amte zur weiters nöthigen Beförderung eingaben, ist in der beiliegenden Abschrift derselben zu ersehen.

Wir empfehlen uns zu hochfürstlicher Huld und Gnade, und ersterben in tiefster Ehrfurcht

Eurer ꝛc.

Abschrift des Schreibens der Gemeinde Kappel, an das königliche wohllöbliche Amt Buchau, den 5. März 1818.

Dem sichern Vernehmen nach, sollen, mit Ausnahme von Altheim, Buchau und Kanzach, alle übrigen Vorsteher der fürstlich tarischen Orte, im königl. Oberamte Riedlingen, ohnlängst eine — bei ihrer Zusammenkunft in der Oberamtsstadt ihnen vorgelegte — bittliche Eingabe, an Se. Majestät, unsers allergnädigsten Königs, unter anderm des Inhalts unterzeichnet haben, daß die wieder eintreten sollende Patrimonial-Gerichtsbarkeit unterdrückt werden möchte.

Wie nun diese Ortsvorgesetzten — worunter auch der Schultheiß dahier zu Kappel ist, in ein solches Verlangen gegen den besten, edelsten Fürsten eingehen konnten, muß wohl jedem unerklärbar seyn, der bedenkt, daß

einestheils die mediatisirten Fürsten und Grafen in der Bundesakte, welcher unser huldreichster König auch beipflichtete, die Wiedererlangung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit bereits zugesichert wurde, und daß anderntheils die fürstlich Thurn- und Tarischen Lehenunterthanen von jeher, wenn Krieg, Mißwachs, oder ein sonstiges Unglück sie drückte, von ihrer gnädigsten Lehenherrschaft selbst unter allen Veränderungen der Zeit, auf die großmüthigste Art der hinlänglichsten Unterstützung gewiß waren.

Nur zu bekannt ist es, daß dieses hohe Fürstenhaus jederzeit seine Hülfe ohne alle Rücksicht, welche Opfer sie erforderte, vervielfachte, wenn sich die Noth bei seinen Grundholden vermehrte.

Daß sich daher dieses hochfürstliche Haus der vollsten Liebe und innigsten Anhänglichkeit aller jener Lehenunterthanen, denen das schwarze Laster des Undanks fremd ist, eigen machte, ist und bleibt wohl eine ganz natürliche Folge seiner unbegränzten Großmuth und edelsinnigsten Fürstenmilde. —

In Beziehung auf das Oberwähnte halten es sonach die gehorsamst unterzeichneten Bürger von Kappel — als Grundholden des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht — für Pflicht, die von ihrem Schultheiß diesfalls, Namens der ganzen Gemeinde abgegebene Erklärung — weil solche wider ihr Wissen geschah, und durchaus gegen ihren Willen ist — als außer aller Kraft gesetzt, hiermit zu erklären, was für den hiesigen — aus fünfzig Bürgern bestehenden Ort um so mehr durchgreifend seyn wird, als vorliegende Eingabe 39 derselben wohlbedächtlich und von freien Stücken beurkunden.

Indem nun die gehorsamst Unterschriebenen diese Erklärung, als reine Ergießung ihres dankbaren Herzens gegen ihren gnädigsten Fürsten — ihrem zunächst vorgesetzten königl. Amte vorlegen, bitten solche um Beförderung derselben an die geeignete Stelle.

Mit gezemender Hochachtung verharrend

Eines ꝛc.

gehorsamster ꝛc.

Abschrift einer Adresse des Magistrats und der Gemeindedeputirten von Dürmentingen an Se. Hochfürstl. Durchlaucht von Thurn und Taxis ꝛc. dd. den 24ten März 1818.

Der Magistrat und die Gemeindedeputirten zu Dürmentingen geben ihren Unwillen über die von mehreren Ortsvorgesetzten unterzeichnete Eingabe an S. M. den König, gegen die Wiederherstellung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit zu erkennen, und drücken ihre unzweideutigen Gesinnungen der Dankbarkeit und Anhänglichkeit an S. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst aus. Dürmentingen den 24. März 1818.

„Mit dem größten Mißfallen und Unwillen mußten wir erst jetzt in Erfahrung bringen, daß die Ortsvorgesetzten mehrerer Schultheißereien zur Unterzeichnung einer Adresse an S. k. Maj., worin allerhöchstdieselben gebeten wurden, keine Patrimonial-Gerichtsbarkeit herzustellen, vermocht worden seyen. Die damalige Krankheit des hiesigen Schultheißen Anton Steiner hinderten denselben, dem Rufe des königl. Oberamts zu folgen.

Es vertrat der neuangehende Bürgermeister Georg Kistenfeger dessen Stelle, indem er sich nach Riedlingen begab.

Wegen eingetretener Hindernisse traf selber erst nach der schon beendigten Versammlung in Riedlingen ein, wo er von dem anwesenden Stadtsubstituten zur Unterschrift einer angeblichen Dankadresse an Se. Maj. aufgefordert wurde, die er sofort ohne Ahndung, etwas mehr als eine Dankadresse unterschrieben zu haben, in der besten Absicht unterzeichnete.

Erst später erfuhr dieser rechtlich denkende Mann, daß er durch Unterzeichnung einer ihm unbekannten Adresse mißbraucht, hierdurch Ew. ꝛc. schwer beleidigt, und nicht nur gegen sein eigenes Gefühl, sondern auch ganz gegen den Wunsch und Willen unserer Gemeinde gehandelt habe. —

Eure ꝛc. könnten mit Recht uns des schwärzesten Undanks beschuldigen, würden wir das Benehmen eines Magistratsgliedes billigen, oder als gültig anerkennen, und würde nur einer aus uns wirklich den Wunsch hegen, daß Eure ꝛc. die Höchstihnen zuzuhende, von Sr. k. M. selbst zugesicherte Gerichtsbarkeit, nicht wieder eingeräumt werden sollte.

Die Fülle von Gnade, die edle Großmuth, die unbegränzte Wohlthätigkeit, die strengste Gerechtigkeit und die väterliche Sorgfalt, womit Eure ꝛc. Höchstihre

Bestimmung der Lage des Schwerpunktes, der Trägheitsmomente und der Centrifugalmomente. Von Dr. Wilhelm Fiedler. Mit 3 Figuren. Leipzig, Teubner, 1866. 8. 1 Thlr.

Die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hat, ist eine rein geometrische, und es ist ihm gelungen, dieselbe in einer Weise zu lösen, welche sich durch Einfachheit und Eleganz auszeichnet. Die Lösung ist eine rein geometrische, und es ist ihm gelungen, dieselbe in einer Weise zu lösen, welche sich durch Einfachheit und Eleganz auszeichnet. Die Lösung ist eine rein geometrische, und es ist ihm gelungen, dieselbe in einer Weise zu lösen, welche sich durch Einfachheit und Eleganz auszeichnet.

Die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hat, ist eine rein geometrische, und es ist ihm gelungen, dieselbe in einer Weise zu lösen, welche sich durch Einfachheit und Eleganz auszeichnet. Die Lösung ist eine rein geometrische, und es ist ihm gelungen, dieselbe in einer Weise zu lösen, welche sich durch Einfachheit und Eleganz auszeichnet. Die Lösung ist eine rein geometrische, und es ist ihm gelungen, dieselbe in einer Weise zu lösen, welche sich durch Einfachheit und Eleganz auszeichnet.

Die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hat, ist eine rein geometrische, und es ist ihm gelungen, dieselbe in einer Weise zu lösen, welche sich durch Einfachheit und Eleganz auszeichnet. Die Lösung ist eine rein geometrische, und es ist ihm gelungen, dieselbe in einer Weise zu lösen, welche sich durch Einfachheit und Eleganz auszeichnet. Die Lösung ist eine rein geometrische, und es ist ihm gelungen, dieselbe in einer Weise zu lösen, welche sich durch Einfachheit und Eleganz auszeichnet.

Als Mensch war Kaufmann nicht weniger achtenswerth. Strenge Rechtschaffenheit, ächte Religiosität, ungewöhnliche Bescheidenheit und Würdigung fremden Verdienstes, waren die Hauptgrundzüge seines Karakters."

Benachrichtigungen.

[1017] Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß, weil die Auespielung des Wambolder Hofes und Maria Münster Mühle dahier in der 49ten Ziehung der Großherzogl. Hessischen Klassen-Lotterie nicht statt finden kann, solche auf die 50te Ziehung letzter Klasse nämlicher Lotterie verlängert wird.

Worms, den 20. April 1818.

Merkle und Mayer.

[1043] Ein geübter Chemiker, welcher der Mahlerfarben-Fabrikation vollkommen kundig ist, wird gesucht. Auf frankirte Briefe bei Hrn. F. A. Collischonn in Frankfurt am Main das Nähere.

[1003] Zur fünften Klasse 49ster Darmstädter Lotterie, welche den 26. Mai l. J. gezogen wird, und worinn außer den bedeutenden Preisen von fl. 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000 und 20mal 1000, noch mehrere andere Kapital-Preise gewonnen werden, sind ganze, drittel und viertel Loose, zum laufenden Preise bei Unterzeichnetem zu haben.

Frnkfurt a. M., den 21. April 1818.

Carl Phil. Scheidel, Haupt-Collecteur.
Schlimmmauer Lit. D. No. 90.

---

[999] Vor dem k. k. nied. österr. Landrechte haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 27. Febr. d. J., ohne Testament und ledigen Standes mit Tode abgegangenen Hrn. Wilhelm Friedrich Grafen v. Sickingen zu Sickingen, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 16. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen, widrigenfalls sie nach Verstreichung dieser Zeit nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft an jene, welche sich hiezu rechtlich ausgewiesen haben werden, ohne weiters eingeantwortet werden wird.

Wien, den 18. März 1818.

Collationirt, und ist dem in der k. k. n. österr. Landrechts-Registratur aufbewahrten Original-Concepte gleichlautend.

Wien, den 13. April 1818.

Jos. Pichler,
k. k. n. österr. Landrechts-Expeditions-Direktor.

[1025] Edictales.

Es ist zum Behuf der Abtheilung zwischen der Wittwe und den verschiedenen Ehekindern zu wissen nothwendig, was für Forderungen an die Verlassenschaft des hiesigen Bürgers, Krämers und Seifensieders, Joseph Seeber, bestehen. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben irgend eine Forderung haben, aufgefordert, dieselbe am 15. Mai d. J., früh 8 Uhr, dahier vor Amt anzubringen, und richtig zu stellen, bei Strafe des ohne fernere Publikation erfolgenden Ausschlusses von der Masse für die Nichterscheinenden.

Dieburg, am 20. April 1818.

Großherzoglich Hessisches Amt dahier.
In fidem.
Petermann, Amtsschreiber.

[1000] Montags den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen dahier

100 Achtel Korn		Von diesem Korn liegt die Hälfte auf dem herrschaftlichen Neusser-Hofspeicher nächst Diebach.
24	—	Gerste.
12½	—	Spelzen.
2½	—	Erbsen.
6	—	Wicken.
8	—	Hinterfrucht.
15	Fuder	Langstroh.
1	— Winter-	Waitzenstroh.
1	— Sommer-	Waitzenstroh.

meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhabern wird solches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Verkauf in großen und kleinen Partheien nach dem Wunsch der Kaufsliebhaber geschiehet, und daß der Zuschlag mit Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt werde.

Heldold, den 20. April 1818.

Fürstliche Isenburgische Kellerei.
Beck.

[1958] Laden-Vermiethung.

Hinter dem Römer Lit. J. Nro. 112 ist ein großer Laden nebst Comptoir zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch eine Wohnung dazu gegeben werden.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 27. April 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	139½	— —
	2 Monat	138¾	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	140	— —
Paris	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77½	— —
Lyon	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in Papier	k. Sicht	38	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	102	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¾
	2 Monat	— —	— —
Mailand	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Hamburg	k. Sicht	148½	— —
	2 Monat	147½	— —
Bremen	k. Sicht	— —	108
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	— —	105¾
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	100
	In d. Mess	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	— —
Nürnberg	k. Sicht	— —	99¼

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 27. April 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Oblig.	27	— —
	4½	— ditto	30	— —
	5	— ditto	34	— —
	2½	— Wiener Stadt B°	34	— —
	2½	— Anl. Int. in 20k St.	35	— —
	1	— do Int in 20 kr St.	14½	— —
	5	— do Int. in 20 kr. St.	69¼	68¼
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	— —	120
	100	— ditto cf	— —	212
	4	— B° L. Ob. à 500 cf	27	— —
Preussen	4	— Oblig Wittgenst.	— —	91
	5	— do auf Westph.	82	— —
Baiern	5	— Obl. Gent-Cassa.	— —	73
	6	— ditto	95	— —
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	— —	73½
	4	— dito von E bis N	68¼	— —
Holland	—	— Ransb. d. Ug. Sch.	25½	— —
	—	— do mit Restant.	— —	3¼
Baden	4	— Obligationen .	— —	94
	4½	— do Amort. Cas.	92½	— —
Darmstadt	4½	— Obligationen .	— —	81¼
	5	— do Landstände	— —	91½
Nassau	5	— Obligationen .	— —	91½
Frankfurt	4	— Obligationen .	— —	87½
	5	— ditto	— —	98¾
Kurpfalz	5¼	— Obligat. Lit. D	— —	66
Leiningen	4½	— Obligationen .	— —	89½
	5	— ditto	— —	— —

Beilage zu N° 118

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 28. April 1818.

Litterarische Anzeigen.

[990] Im Verlage des Unterzeichneten erscheint nach einer besonderen ausführlichen Anzeige, welche man in allen deutschen Buchhandlungen erhalten kann.

Reise des Prinzen Maximilian von Neuwied nach Brasilien, in den Jahren 1815—1817. 4 Bände. gr. 4. mit 24 Kupfern, 17 Vignetten und 2 Karten.

Der erste Theil wird zu Michaelis 1818, der zweite zu Ostern 1819 ans Licht treten. Diese beiden Theile enthalten die eigentliche Reisebeschreibung. Die zwei übrigen Theile sind den naturhistorischen Gegenständen gewidmet, und erscheinen Lieferungsweise. Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Subscription auf dieses Werk an.

Frankfurt a. M. den 19. April 1818.

Heinrich Ludwig Brönner.

---

[989] Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Arndt, Chr. G. von, über den Ursprung und die verschiedenartigen Verwandschaften der Europäischen Sprachen. Nach Anleitung des russischen allgemeinen vergleichenden Wörterbuches. Herausgegeben von Dr. J. L. Klübner. gr. 8. Preis 3 fl. 36 kr.

Der Herr Hofrath von Arndt, ehemals Mitarbeiter an dem berühmten Vergleichungswörterbuche aller Sprachen der Erde, welches die große Kaiserin Katharina selbst veranstaltete, liefert hier den Sprach- und Geschichtsfreunden und Forschern ein neues Werk, welches nächst einer beträchtlichen Anzahl von Sprachvergleichungen, sehr reiche und tiefe Untersuchungen über den Ursprung und die Verwandschaft der Sprachen und Völker darlegt, und frei für sich bestehend, ihnen dadurch zugleich jenes größere Werk erst recht brauchbar und schätzbar macht. Die übersichtlichen Vergleichungen und eigenen Untersuchungen erhalten nunmehr die nahe Verwandschaft so vieler, jetzt durch weite Räume von einander getrennter Völker, erklären den innern Zusammenhang und verbreiten sehr oft neues und reiches Licht über die Dunkelheiten ihrer ältern Geschichte.

Der erste Theil enthält die Untersuchungen über die sämmtlichen Europäischen und Asiatischen auch einige Afrikanische Sprachen. Der zweite, nachträgliche Erläuterungen und Zusätze, Ansichten über Sprachenursprung, Völkerstämme, Auszüge aus den ältesten Geschichtsschreibern und endlich die vergleichende Zusammenstellung von fünfzehn Wörtern in 200 Sprachen.

Die Darstellungsweise des Herrn Verfassers ist so einfach, lichtvoll und edel, daß auch Männer, die nicht gerade gelehrte Forscher seyn wollen, sich doch zur Lesung eines Werkes angezogen fühlen werden, das über die Geschichte der Sprachen und Völker ihnen sehr reiche Aufschlüsse gewährt, auch durch Schönheit und Correktheit des Drucks sich in Ansehung seines Aeußern empfiehlt.

---

[980] Die schädlichen und lästigen Zimmer-Insekten, nebst gründlicher Anweisung zu deren Vertilgung. Zum Nutzen einer jeden Haushaltung. Preis geh. 16 gr. Cour.

Dieses erst im verwichenen Herbste erschienene Werkchen, von dem die erste Auflage beinahe vergriffen ist, empfehlen wir in diesem Frühjahr, bei dem sich Wiedereinfinden der Insekten, um so eher einer jeden Haushaltung, weil bei der Reinigung der Zimmer, Möbel ꝛc., die im Anfange des Frühlings vorgenommen wird, man weit leichter durch die Anwendung der in diesem Werkchen vorgeschlagenen Mittel die Rückkehr dieser Insekten verhindern, oder wenn sie sich schon eingefunden haben sollten, selbige schneller vertilgen kann. Der Verfasser (Dr. D. Korth,) hat die Zimmer-Insekten in 4 Klassen abgetheilt. Zur ersten rechnet er diejenigen Insekten, welche sich nicht beständig am Menschen aufhalten, sondern ihn nur mit ihrem Geräusch oder Gesumme und ihren Stichen bei Tage belästigen, ihn des Nachts im Schlafe überfallen, und die Wände und Möbel beschmutzen: Fliegen, Wespen, Mücken und Wanzen. Zur zweiten, die sich beständig am Menschen aufhalten: Flöhe und Läuse (Kopf-, Kleider- und Filzläuse.) Zur dritten, die den Kleidungsstücken, Pelzwerken, Naturalien, Büchersammlungen und Möbeln schädlich werden: Motten-, Pelz-, Bücher-, Kräuter- und Insekten-Käfer und Holzwürmer. Zur vierten, welche den Zimmer-Vegetation oder dem Zimmergarten nachtheilig sind: Blattläuse (Mehlthau), Schildläuse, Pflanzenmilben und Raupen.

Kunst- und Industrie Comptoir in Berlin, Schloßplatz, Breitestraße No. 1.

---

[995] In unterzeichnetem Verlag ist erschienen:

Fr. v. Schillers sämmtliche Werke in 18 Bänden 1818 complett, Pränumerationspreis 15 fl.

C. M. Wielands sämmtliche Werke, 45 Bände 1814—1818, wovon 39 Bände sogleich abgegeben, die übrigen 6 Supplementbände aber im Mai 1818 nachgeliefert werden, Pränumerationspreis 30 fl., Ladenpreis, welcher mit dem 1. Juni 1818 eintritt, 40 fl.

Ferner:

Klopstocks Messias 4 Bände 1814. Ladenpreis 4 fl. 30 kr.

Klopstocks Oden 2 Bände 1818. Ladenpreis 1 fl. 54 kr.

Pränumerationspreis 1 fl. 24 kr.

Höltys Gedichte 1814. 40 kr.

Bürgers Gedichte, nebst Nachrichten von des Verfassers Lebensumständen und Nachträgen zum 1ten und 2ten Band 1814. 2 fl. 18 kr.

Accorde deutscher Classiker über Philosophie des Lebens 1818. 1 fl. 48 kr.

Pränumerationspreis 1 fl. 21 kr.

Gedichte von Wilhelmine Maisch verehelichte Müller 1 fl.

Pränumerationspreis 45 kr.

Vorstehende Werke sind auf milchweißes Druckvelinpapier gefertigt, und ist jeder Band mit einem lithographirten Titelblatt versehen.

Durch das gefällige Aeussere, die Correktheit des Drucks und den ungemein wohlfeilen Preis, haben sich diese Ausgaben des ausgezeichnetsten Beifalls des deutschen Publikums zu erfreuen gehabt.

Im Pränumerationspreis, der 25 pCt. niederer als der Ladenpreis steht, werden vorstehende Werke nur dann erlassen, wenn bei der Bestellung wirkliche baare Zahlung geleistet wird.

Eine ausführliche Anzeige mit Inhaltsangabe, von Schillers und Wielands sämmtlichen Werken, wird unentgeldlich ausgegeben, und Bestellung in der Strengischen Buchhandlung in Frankfurt darauf angenommen.

Carlsruhe den 7. April 1818.

Büreau der deutschen Classiker, Rittergasse No. 1.

Vermischte Anzeigen.

[998] **Bekanntmachung.**

Mit Bewilligung des hohen General-Militair-Gouvernements der Festung Mainz, wird von Seiten der Endesgenannten Kommission, eine Brennholz-Lieferung, unter nachstehenden Bedingungen im Wege der Submission an den Mindestfordernden überlassen werden.

Die Submissionen müssen gut versiegelt, mit lesbarer Unterschrift und Anführung des Wohnorts des Submittenten, auch mit den Buchstaben V. A. C. auf der Addresse bezeichnet, längstens bis zum 15. Mai d. J. Mittags 12 Uhr, auf dem Gouvernements-Büreau auf der großen Bleiche abgegeben werden. Später eingehende Offerten werden keineswegs berücksichtigt.

Bedingungen der Lieferung.

1) Jeder Submittent wird darthun, daß er eine Caution von 15000 fl. im baaren Gelde, oder in von guten, und sichern Häusern akzeptirten Wechseln erlegen kann.

2) Das zu liefernde Holz muß vollkommen ausgetrocknet, gesund, ungeflößt seyn, und jedes Scheit mindestens 2½ Wiener Fuß Länge haben. Es wird nur kantiges Scheitholz, keineswegs aber Knüppel, oder gespaltenes Knüppelholz angenommen, und damit nicht zu dünnes, oder gar zu krumme Scheite geliefert werden, so soll es dem, der die Lieferung ersteht, überlassen seyn, von jeder Holzart mehrere gezeichnete Kloben in Mainz anzusehen, welche nach dem Erstehen der Lieferung solche auch gezeichnet hat, als Norm bei der Ablieferung des Holzes dienen müssen.

3) Die ganze Lieferung besteht in 6,509 Steres Buchen und 17,893 Steres Tannen oder weiches Holz.

Die Ablieferung vom Rhein an die betreffende Magazine bestimmt die Approvisionements-Commission jedesmal, und hat Kontrahent die Fuhrlohns- und andere Kosten zu tragen.

4) Die Lieferung des ganzen Quantums wird in vier Terminen zu vier gleichen Theilen geschehen, und zwar, daß der 1te Termin der Ablieferung am 20. Juny } dieses
» 2te » » » » 20. July }
» 3te » » » » 20. August } Jahrs
und » 4te und letzte » » » 30. Sept. }
beendet seyn muß.

6) Die Zahlung geschieht nach Beendigung jeder Rate, dem Kontrahenten steht es frei, nach beendeter Einlieferung der ersten Rate seine Caution zurückzunehmen, und dagegen den Geldbetrag der ersten Rate als Caution bis zur gänzlichen Beendigung der Lieferung zurückzulassen.

7) Das Messen des Holzes geschieht am Rhein durch geschworene Holzmesser auf Kosten des Entrepreneurs mit dem Steere-Maas, worin Kloben von 2½ Fuß Länge im Wiener Maaß gemessen werden.

8) Wäre dem Mindestfordernden die Befreiung der städtischen Octroi für das ganze Holz-Quantum bewilliget.

9) Sollte es der Wille des hohen Militair-General-Gouvernements seyn, statt dem zur Licitation ausgebotenen Quantum hartes Holz, weiches, und eben so auch weiches statt hartes liefern zu lassen, so muß der Lieferer sich solches gefallen zu lassen verpflichten.

Das Verhältniß der einen Holzsorte zur anderen richtet sich nach dem Preis, und kann darum hier noch nicht ausgesprochen werden.

10) Hat der mit dem Entrepreneur abgeschlossene Contract nur dann erst vollkommene Gültigkeit, wenn das hohe General-Militair-Gouvernement von Mainz ihn bestättigt.

Mainz den 17. April 1818.

Die vereinigte Approvisionirungs-Commission der Festung Mainz.

---

[997] Edictal-Ladung.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des am 5. April 1818 verstorbenen Herz. Herrn Majors Carl v. Waldschmitt, aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, solche binnen 6 Wochen zerstörlicher Frist (vom Tage der ersten Einrückung in gegenwärtigen Blättern an gerechnet) bei der unterzeichneten Herzoglichen Behörde vorzubringen, und richtig zu stellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß die nach Ablauf dieses Termins sich Meldende von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Wiesbaden den 21. April 1818.

Herzoglich Nassauisches General-Auditoriat.
Werren, Major.

---

[844] Alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen hiesigen Bürgers Wittwe Catharina Margaretha Scherer, geb. Kistelhausen, zu haben vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, als in dessen Entstehung der fragliche unbedingt angetretene Nachlaß an die eingesetzte Testamentserbin ohne weiteres verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 30. März 1818.

Stadt-Gericht.
Hartmann, Secr.

---

[934] Edictal-Ladung.

Diejenigen, welche an dem kürzlich in Sossenheim verstorbenen Balthasar Petri eine Forderung haben, werden aufgefordert, dieselbe Donnerstags den 7. künftigen Monats Morgens 9 Uhr vor der unterzeichneten Behörde so gewiß zu liquidiren, als sie sonst von dem vorhandenen Nachlasse ausgeschlossen werden.

Höchst den 11. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

---

[818] Edictales.

Albert Proff aus der Wellmicherbach, dermalen 55 Jahre alt, gieng vor ungefähr 34 Jahren in die Fremde, und hat nach Angabe seiner Verwandten, die dermalen um nutznießliche Ueberlassung von dessen in 570 fl. bestehenden Vermögens ansuchen, seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Es wird gedachter Albert Proff oder dessen Leibes- oder Testamentserben deshalb vorgeladen, sich so gewiß zum Empfange des bemerkten und bisher unter Curatel gestandenen Vermögens binnen einer Frist von 3 Monaten a dato dahier zu melden, und zu legitimiren, als sonsten in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 damit verfahren, und solcher vorderfamst den Erben nutznießlich, nach weiteren fünfzehn Jahren aber erb und eigenthümlich überlassen werden soll.

Sanct Goarshausen a. R. den 18. März 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[832] Es hat die Wittwe des Bürgers und Meggermeisters Balthasar Grünewald zu Neuhanau, in eigenem Namen, und als natürliche Vormünderin ihrer Kinder, bei unterzeichnetem Justizamt vorgestellt: sie habe an den Einwohner Johann Peter Kuhn zu Kilianstädten laut gerichtlicher Hypothek vom 25. April 1808 ein Capital von 1780 fl. nebst Zinsen zu fordern; gedachte hypothekarische Schuldverschreibung sey indessen verloren gegangen, und alle bisherige Nachforschungen vergeblich geblieben.

In Gemäßheit des von derselben geschehenen Ansuchens werden daher die etwaigen dermaligen Besitzer gedachter Obligation hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Rechte in Ansehung des fraglichen Capitals in dem auf Montag den 8. Juni anbestimmten Termin so gewiß gehörig anzugeben, und zu begründen, als widrigenfalls, wenn sich niemand melden sollte, die erwähnte abhanden gekommene Obligation für erloschen erkannt und der Wittwe Grünewald eine neue Obligation nach Anleitung des Hypotheken-Protokolls ausgefertigt werden soll.

Hanau den 13. März 1818.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt Bücherthal.
Dehn-Rotfelser.

---

[741] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des in Rußland im Jahr 1812 geliebenen Feldwebel Franz Seyfried und Corporal Gottfried Seyfried vom ehemaligen Regiment Erbgroßherzog. Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen anher vorzubringen, widrigenfalls diesseits kein Bedacht mehr darauf genommen werden kann.

Mannheim den 18. März 1818.

Großherzogliches Auditorat.
Fränzinger.

---

[662] Bekanntmachung.

Unconventionsmäßige Scheidemünzen.

Obgleich in den in Gemäßheit verehrlicher Rathsschlüsse vom 21. Februar und 14. Nov. 1815 und 18. März 1816 durch unterzogenes Amt bekannt gemachten, und zur Erinnerung öfters erneuerten Verordnungen, enthalten ist:

daß zwischen den viertels Kopf- oder sogenannten respec. 5 oder 6 Kreuzer-Stücken, und denen unconventionsmäßigen 1 Kreuzer-Stücken zufolge Anno 1765 errichteten Vereins der fünf Stände, zu Vermeidung schädlicher Vervielfältigung der Schiedsorten, keine weitere derselben zugelassen, und deshalb namentlich alle Groschen oder 3 Kreuzerstücke und andere dergleichen besondere Landmünzen, gänzlich verboten seyen — daß die conventionsmäßigen Geldstücke von 5 Kreuzer des 20 oder 6 Kreuzer des 24 fl. Fußes, gemäß der Rathsverordnung vom 3. Februar 1766 einzig und allein zum Scheiden gebraucht, und Scheidmünzen ihrer Bestimmung gemäß, sowohl bei geringen als großen Zahlungen durchaus nicht anders als einzeln — das ist so weit sie zur wirklichen Ausscheidung, Ergänzung oder Vervollständigung einer Zahlung nöthig sind, ausgegeben und angenommen werden, daß also auch hingegen überhaupt alle unconventionsmäßige Stücke, worunter bei den 6 Kreuzerstücken diejenige, auf welchen der Münzwerth mit der auf den conventionsmäßig ausgemünzten Stücken nicht statt findenden Zahl 6 oder VI. bezeichnet ist, sich besonders auszeichnen, dahier gar nicht umlaufen dürfen.

Dieser verbotene Umlauf aber von neuem bemerklich ist, und großen Nachtheil drohet; so wird in Beziehung auf oben erwähnte Münz-Anordnungen, jedermann auf deren genaueste Befolgung nochmals verwiesen, und für dem Schaden verwarnet, welcher ihm ohnausbleiblich durch die nothwendig werdende strengere Maasregeln alsdann erwachsen wird, wenn diese letzte wohlmeinende Warnung ihren Zweck nicht aufs vollständigste erreichen sollte.

Frankfurt den 10. März 1818.

Rechney-Amt.

Ober-Lausitzische
Ober-Lausitzische Zeitung

Nro. 1. Bautzen, den 2. Januar 1847.

Inhalt.

Preis der Lebensmittel. — Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei auf dem Bautzner Stadtteiche betreffend

verändertes Abgaben-System ausgearbeitet, nach welchem unter andern eine Fenster-Taxe eingeführt ist, und alle kostbare Mobilien und sonstige Luxus-Artikel mit starken Steuern belegt werden dürften.

— Einige arme Fischer fanden neulich während des Heringsfangs innerhalb der schwedischen Scheeren bei Strömstadt einen todten Wallfisch von 32½ Ellen Länge, den sie für 500 Rthlr. verkauften.

Koblenz, vom 25. April.

Heute ist die Antwort des Königs auf die Adresse vom 18. Oktober v. J. hier eingetroffen. Sie ist „an die Einwohner der Stadt Koblenz und der Städte und Gemeinden des Koblenzer Regierungsdepartements" gerichtet und lautet wörtlich wie folgt:

„Weder in dem Edikt vom 22. Mai 1815, noch in dem Art. 13. der Bundesakte ist eine Zeit bestimmt, wann die landständische Verfassung eintreten soll. Nicht jede Zeit ist die rechte, eine Veränderung in die Verfassung des Staates einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier Entschliessung gab, daran erinnert, zweifelt freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage, und greift seinem Urtheil über die rechte Zeit der Einführung dieser Verfassung vor, daß eben so frei seyn muß, als sein erster Entschluß es war.

Jeder Kommune, jeder Korporation und jedem Einzeln steht es frei, am Thron, wie bei den Ministerien und Behörden, sein Gesuch vorstellig zu machen; das Auffordern zu suppliziren kann aber nicht gestattet werden, und ein solches Auffordern liegt augenscheinlich darin, wenn eine Bittschrift im Lande umhergeschickt, und nachgefragt wird, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen will. Die Mir vor einigen Tagen zugekommene Vorstellung mehrerer Stadt- und Dorfgemeinden und Einwohner des Koblenzer Regierungs-Departements, datirt vom 18. Oktober v. J., kann also nur Mein gerechtes Mißfallen erregen.

Ich werde bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen soll, und Mich durch zweckwidrige Vorstellungen, im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele, worüber ohnlängst Meine Erklärung bei dem Bundesvereine abgegeben ist, und dem gemäß die weitere Vorbereitung erfolgen wird, nicht übereilen lassen. Der Unterthanen Pflicht ist es, im Vertrauen auf Meine freie Entschließung, die jene Zusicherung gab, und der betreffende Artikel der Bundesakte veranlaßte, den Zeitpunkt abzuwarten, den Ich, von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde.

Potsdam, den 21. März 1818.

Friedrich Wilhelm."

Frankfurt, vom 29. April.

Protokoll der 19ten, am 20. April gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Die 18te am 16. d. gehaltene Sitzung war eine vertrauliche.)

Preßfreiheit und Mißbrauch derselben betreffend, erklärt der Hr. Gesandte der Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen Häuser für Sachsen-Weimar und Eisenach: In der von dem deutschen Bunde garantirten Sachsen-Weimar-Eisenachschen Grundverfassung wird das Recht auf Freiheit der Presse anerkannt und gesetzlich begründet. Das war früher schon in dem 18. Art. der Bundesakte von allen Bundesgliedern geschehen. Für den Staatsbürger wird indessen die Uebung jeder Freiheit durch das Wohl des Ganzen und die Rechte der Einzelnen beschränkt. Vernünftiger Weise kann daher nicht angenommen werden, daß sich der Staat, indem er den Grundsatz der Preßfreiheit ausspricht, des Rechts und der Pflicht begebe, den Mißbrauch derselben, so weit es möglich, zu hindern, und, wenn er dennoch eingetreten ist, zu ahnden.

S. k. H. der Großherzog, solchen Mißbräuchen um so abgeneigter, je mehr Sie Freund der dadurch gestöhrten gesetzlichen Ordnung und einer freien Gedankenmittheilung sind, haben daher auch jederzeit diesen Mißbräuchen durch zweckmäßige Verordnungen entgegen zu wirken, sich bestrebt. Mehrere neuere Vorfälle scheinen indessen zu beweisen, daß eine bestimmtere und umfassendere Gesetzgebung über diesen Gegenstand in dem Großherzogthume nöthig sey. Von Sr. königl. Hoheit ist daher zwar auch unter dem 6. April eine Verordnung gegen Preßmißbräuche erlassen worden. Da Höchstdieselben aber theils wohl einsehen, daß solche für den beabsichtigten Zweck nicht hinreichend sey, theils in einer aus so vielen zum Theil kleineren Staaten bestehenden Gesammtheit Gleichförmigkeit in den Grundsätzen für ein wesentliches Erforderniß halten; so bin ich ausdrücklich angewiesen, nachstehende, in einem höchsten Reskripte vom 6 d M. enthaltene Erklärung, respekt. Antrag, in Höchstdero Namen zu Protokoll zu geben:

„Seit der deutsche Staatenbund die Verfassung Unserer Lande garantirte, und dabei, hinsichtlich der darin enthaltenen Freiheit der Presse, eine Ausnahme nicht begründete, mußten Wir, gewohnt, nach Grundsätzen zu regieren, auch diesen anerkannten Grundsatz der Preßfreiheit aufrecht erhalten, wenn Wir gleich den Mißbrauch dieses Unsern Unterthanen verfassungsmäßig zustehenden Rechts, wo er in Frechheit und Frevel ausartete, stets prompt untersuchen und gesetzlich darüber erkennen lassen. Der Grundsatz selbst brachte es indessen mit sich, daß, besonders von den Zeitungs- und Journal-Schriftstellern, mit Beiseitsetzung der Rücksichten, welche Zartgefühl oder Klugheit gebieten, die Freimüthigkeit in Erörterung von Grundsätzen weiter getrieben werden konnte, als sich mit den Regierungs-Maximen anderer Staaten verträgt, oder in die Ansichten der Kabinette paßt, oder endlich als heilsam für die Ruhe der Völker hier und da beurtheilt wird. Publizität des Conflikts der Meinungen und Interessen, hinsichtlich der Formen der bürgerlichen Gesellschaft, der öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands oder Europa's, ist aber in Deutschland wenigstens, so unmittelbare Folge der zensurfreien Presse, daß, wer sie im Prinzip anerkannte, diese Folgen genehmigt zu haben erachtet werden mag. Daher würde kaum ein Gesetz sie so glücklich zu bedingen vermögen, daß, während der Mißbrauch gänzlich ausgeschlossen würde, die Freimüthigkeit der Presse noch fortdauern könnte."

„So einleuchtend dies ist, so haben Wir doch häufig und mit Schmerz erfahren müssen, daß man die Consequenz Unserer Behörden in Aufrechthaltung des Grundsatzes der freien Presse, als Bestandtheils der garantirten Verfassung des Landes, auf welche sie vereidet sind, mit Unwillen betrachtet, deren Motive verkannt, und ungeachtet des Bestrebens derselben, die Preßfrevel zu strafen, dennoch einen Mangel an Bereitwilligkeit, dem Unfug der Presse zu steuern, in den Vorschriften derselben hat zu finden geglaubt. Ehe Wir daher über diese Angelegenheit durch Gesetzgebung irgend etwas Neues bestimmen, müssen Wir Uns, je mehr Wir die Natur des Gegenstandes und die Beziehung desselben auf alle übrigen Bundesstaaten und den Bund selbst, erwägen, um so dringender veranlaßt finden, zuvor den Rath und die Erklärung des durchlauchtigsten deutschen Bundes darüber zu vernehmen, damit bei Uns, weder im Prinzip, noch in den Folgen eine Isolation von den Grundsätzen statt zu finden oder beabsichtigt zu werden scheine, welche die gesammten Souveraine des Bundes als statthaft in ihren Staaten, oder als heilsam dem Ganzen, anzuerkennen für nöthig befinden."

„Was auf den Grund des Art. 18 der Bundesakte der durchlauchtigste Bund, hinsichtlich der Art und des Grades des Gebrauchs der Presse, in Deutschland gleichförmig zu verfügen für zweckmäßig erachten wird, das werden Wir kräftigst in Unsern Landen als Gesetz handhaben."

Hier soll ich förmlich darauf antragen:

1) „daß es dem durchlauchtigsten deutschen Bunde gefallen wolle, etwas Gleichförmiges über den Gebrauch der Presse in Deutschland zu bestimmen, welches, bei der nicht zu verkennenden verschiedenen Lage der einzelnen Bundesstaaten, geeignet

seyn könne, den Verhältnissen aller und ihren gegenseitigen Beziehungen angemessen zu seyn;"

2) „daß der durchlauchtigste deutsche Bund nach nunmehr gemachten Erfahrungen, nochmals seine Ansicht über die im Grundsatz von demselben anerkannte freie Presse des Großherzogthums erklären, und die Bedenken eröffnen möge, welche ihm, hinsichtlich der Erhaltung der Ruhe und innern Sicherheit, bei dem Gebrauche derselben beigehen, wodurch sich zugleich ergeben wird, welche Gränzen bei Regulirung derselben gewünscht werden, um das gute Einverständniß der großherzogl. Regierung mit den übrigen Regierungen aufrecht zu erhalten, auf welches Se. kön. Hoh. der Großherzog den höchsten Werth legen."

Oesterreich: ist der Meinung, daß, in Folge der über diesen Gegenstand von der hohen Bundesversammlung bereits getroffenen Einleitung, diese Erklärung dem Herrn Referenten, Bundesgesandten von Berg, zuzustellen sey.

Preussen: tritt dem Antrage von Oesterreich bei.

Baiern: ist um so mehr mit Oesterreich einverstanden, als die demnächst zu erwartende Zusammenstellung des Herrn Referenten zeigen wird, daß in Baiern hierüber bereits vorlängst sehr liberale Gesetze bestehen.

Sachsen und

Hannover: wie Oesterreich.

Würtemberg. Die königl. würtembergische Gesandtschaft tritt dem Antrage Präsidii mit der Bemerkung bei, daß sie, was die künftig etwa über eine, die Presse betreffende Gesetzgebung, gemeinsam aufzustellenden Grundsätze betreffe, durch früher schon erhaltene Anweisung ihres Hofs bereits zu der Erklärung ermächtigt sey, wie Se. kön. Maj. bereit seyen, zu der liberalsten gesetzlichen Bestimmung dieses Gegenstandes, auch wenn dadurch die eigene Gesetzgebung erweitert werden müßte, mitzuwirken, in so fern nur damit eine, durch Rücksichten auf öffentliche Sicherheit bedingte, Beschränkung der Zeitungen und politischen Zeitschriften in außerordentlichen, namentlich in Kriegszeiten, verbunden werde.

Sämmtliche übrige Stimmen wie Oesterreich, daher

Beschluß:

daß, in Folge der wegen Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit von der hohen Bundesversammlung bereits getroffenen Einleitung, diese Erklärung dem Herrn Gesandten von Berg zuzustellen sey.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten vormaligen Reichsstände — und Erfüllung des 14. Artikels der deutschen Bundesakte betreffend, äußert Hannover: Dieß seitige Gesandtschaft hat nicht verfehlt, auf den Grund dessen, was in der 49. und 50. vorjährigen Sitzung, wegen Vorbereitung der Berathungen über die staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten ehemaligen Reichsstände und des Reichsadels, in den einzelnen deutschen Bundesstaaten verabredet worden, sich eine nähere Belehrung über die Lage, in welcher sich diese Angelegenheit in dem Königreich Hannover befindet, zu verschaffen, und ist jetzt in den Stand gesetzt worden, Folgendes darüber mitzutheilen:

Es ist bekannt, welchen Antheil der Prinz Regent bei Entwerfung der Bundesakte besonders mit an der Fürsorge genommen hat, daß die Mediatisirten auf jede thunliche Weise in allem demjenigen ungestört erhalten würden, was mit den Rechten des Souverains, dem sie untergeordnet worden, nur immer vereinbarlich ist.

So wie Sie daher alles dasjenige gern genehmiget haben, was zum Vortheil der Mediatisirten in die Bundesakte aufgenommen, oder durch dieselbe auf nähere Bestimmung verstellt worden, um dadurch einen in allen deutschen Bundesstaaten übereinstimmenden Rechtszustand derselben zu bewirken, so sind Sie überzeugt worden, daß die Erreichung dieses wohlthätigen Zwecks, sich weit eher durch gütliche Verhandlungen und gegenseitige Uebereinkunft mit den Einzelnen, als durch allgemein ausgesprochene theoretische Grundsätze erreichen lasse, deren Anwendung doch allemal, oft selbst zum eignen Besten der Mediatisirten, den aus der Verschiedenheit der Lokalitäten entspringenden nothwendigen Modifikationen unterliegt; daß ferner, wenn gleich alle Mediatisirte ein gleichförmiges Loos des Verlusts, nicht der Souverainetät, die sie niemals besessen haben, sondern desjenigen Antheils ihrer vormaligen Rechte betroffen hat, welcher jetzt auf den Souverain übergegangen ist, dem sie untergeordnet worden, und sie in so fern ein gleiches Interesse haben, dennoch kein Grund vorhanden sey, um sie noch jetzt als eine eigene, für sich bestehende moralische Person zu betrachten, deren Mitglieder eines das andere zu vertreten hätte, und mit dem nur gemeinsam unterhandelt und abgeschlossen werden könne, daß vielmehr ein jeder derselben sich damit begnügen könne und müsse, wenn ihm von dem Souverain, dem er angehört, diejenigen Rechte wirklich zugestanden werden, welche entweder in der Bundesakte speziell angedeutet worden, oder sonst, nach der Verfassung eines jeden Landes, mit der Ausübung der Souverainetätsrechte über sie und ihre Gebiete vereinbarlich sind.

Ihre k. Hoh. der Prinz Regent haben daher Ihrerseits die größeste Bereitwilligkeit bezeigt, um durch gütliche Verhandlungen und gegenseitige Uebereinkunft mit den einzelnen wenigen, in dem Königreich befindlichen, mediatisirten Standesherren den Bestimmungen der Bundesakte zu genügen.

Es sind deren in dem Königreich Hannover nur drei:

der Herzog von Looz-Corswaaren, wegen des Kreises Emsbühren,

der Herzog von Aremberg, wegen des Kreises Meppen, und

der Graf, jetzt Fürst von Bentheim, wegen der Grafschaft Bentheim.

Der Erstere, der in Rheine wohnt, und, nach der großen Mehrheit seiner Besitzungen, in dem vormaligen Fürstenthume Rheina-Woldeck, preußischer Unterthan ist, hat, als Besitzer von Emsbühren, bis jetzt keinen Schritt gethan, um mit seinem Landesherrn eine Vereinbarung zu erwirken.

Dagegen hat das Gouvernement, als er seine Cameralgüter zu den Beiträgen für die Münsterischen Pensionäre verweigerte, ihn aufgefordert, einen Kommissarius anhero zu senden, mit welchem dieser Gegenstand sowohl, wie die übrigen Verhältnisse, regulirt werden könnten. Es ist dieß aber nie von ihm geschehen, und haben daher durch seine Schuld diese Angelegenheiten bisher unerledigt bleiben müssen.

Die Domänen in Emsbühren werden jedoch nicht besteuert, sondern die Beiträge von solchen zu den vorerwähnten Pensionen nur annotirt. Die Domänen aber sind nur unbedeutend, und daher das Object selbst nur von geringer Erheblichkeit.

Die Unterhandlungen mit dem Herzog von Aremberg sind anfänglich mit vieler Wärme betrieben, und würden zum Schluß gekommen seyn, wenn sie nicht der Herzog selbst ganz abgebrochen hätte. Er hat nämlich eine jährliche Rente von 134,207 Fr., welche Buonaparte ihm 1810 für den Verlust seiner Hoheitsrechte bei der Einverleibung des Landes zugesagt, aber nie bezahlt hatte, mit in diese Unterhandlung einzumischen gesucht, und als dieses abgelehnt werden mußte, und man von Seiten des Gouvernements angefangen, über die Regulirung seiner Verhältnisse als Mediatisirter mit dessen Mandatarius zu Frankfurt, dem Geheimenrath v. Schmauß, zu unterhandeln, hat derselbe sich nie darauf einlassen, nicht einmal Anträge machen, noch jemals die verlangten Nachweisungen und Notizen über die Domänen seines Committenten beibringen können, und ist von diesem zuletzt ganz ohne Instruktion gelassen. Der Herzog hat sich dagegen i. J. 1816 nach Paris gewandt, um dort die Angelegenheit wegen seiner Rente zu betreiben, und späterhin deßhalb bei dem Prinzen Regenten persönlich sollicitirt, worauf S. k. H. ihm zu erkennen gegeben, daß, soviel die Rente anlange, Sie keine Verbindlichkeit anerkennen könnten, indem Sie Meppen ohne alle Entschädigungsverpflich-

tung bekommen hätten, Höchstsie aber mit Bereitwilligkeit zu einer Vereinbarung über die übrigen Verhältnisse die Hände bieten würden. Der Herzog hat hierauf erklärt, einen Commissarius nach Hannover abschicken zu wollen, statt dessen aber nur aufs neue das Objekt der Rente aufgenommen, und sich bei den Gesandten der 4 Mächte zu Paris, jedoch ohne Erfolg, über die von Hannover und Preußen verweigerte Anerkennung seiner Renten-Forderung beschwert.

Ueber seine mediatisirten Verhältnisse beobachtet er fortdauernd ein völliges Stillschweigen; man hat bisher immer, sowohl einem Arembergischen Antrage, als einem Commissario vergeblich entgegen gesehen, und sich daher in der Unmöglichkeit befunden, die wohlwollenden Absichten des Prinzen Regenten zur Ausführung zu bringen.

Was die Verhältnisse mit Bentheim anlanget, so sind vom November 1815 bis März 1816 darüber kommissarische Unterhandlungen in Hannover gepflogen, um solche in ihren verschiedenen Verhältnissen zu reguliren.

Von Seiten des Gouvernements ist man dabei dem Fürsten von Bentheim mit größester Liberalität entgegen gekommen, diese ist aber von dessen Seite so wenig erwiedert worden, daß die jenseitigen übertriebenen Forderungen, ohne Beeinträchtigung der Rechte der Unterthanen, wie der ersten Souverainetäts-Rechte, gar nicht zugegeben werden können. Während der Unterhandlungen ist der Bentheimische Kommissarius plötzlich abgereiset, wodurch solche daher in Stocken gerathen, ohne daß man von Seiten des Fürsten die geringste Neigung zu deren Anknüpfung geäußert hätte, und nachdem die gemachten Anträge nicht angenommen worden, so kann auch von dem nicht weiter die Rede seyn, wozu das Gouvernement sich mit Liberalität bereitwilligt erklärt hatte, sondern nur noch von dem, was nach der Bundesakte gefordert werden kann.

Um die Bereitwilligkeit zu beweisen, mit welcher man, unter Zugrundlegung der Bundesakte, eine billige Erledigung dieser Angelegenheit zu erreichen gewünscht hat, wird hinreichen, zu bemerken, daß man nicht nur alles eingeräumt hatte, was zu dem äußern Glanz des Bentheimischen Hauses beitragen konnte, sondern in allem nachgegeben hatte, was in Beziehung auf das privilegium fori, die Beibehaltung Bentheimischer Civilgerichte in erster und zweiter Instanz, wie die peinliche Gerichtsbarkeit in erster Instanz,

die Ausübung der Polizei-, Jagd- und Bergwerks-Rechte,

die Aufsicht über Kirchen und Schulen, so wie über milde Stiftungen, sogar die Errichtung eines Unter-Consistorii, wie einer Lehnkammer ꝛc. nur immer bewilligt werden konnte.

Außerdem wurde dem fürstl. Hause nicht nur die Befreiung von aller Militärpflichtigkeit, nebst Beibehaltung der Domanial-Gerechtsame, sondern auch Steuer-Befreiung von allen Personal-Steuern, von der Grundsteuer für die Domänen, sofern sie als ordinäre Steuer erhoben wird, und Entschädigung für die gezahlten indirekten Steuern zugestanden, und dagegen nur eine noch auszumittelnde Summe ad statum militiae gefordert.

Ihre kön. Hoh. der Prinz Regent, welche kein Bedenken tragen, diese Lage der Sache mit Offenheit zur Kenntniß der Bundesversammlung bringen zu lassen, können es nur wahrhaft bedauern, daß durch die Zögerungen und den üblen Willen, welchen man Ihnen hierunter in den Weg gelegt hat, es bis jetzt unmöglich geworden ist, dieser Angelegenheit in dem Königreich Hannover die völlige Erledigung zu verschaffen. Höchstsie sind und bleiben dazu jederzeit bereit, werden es aber gern sehen, wenn die gesammelten Notizen über die Lage der Sache in den einzelnen Bundesstaaten, welchen Mediatisirte zu Theil geworden sind, und über die Hindernisse, welche auf der einen oder der andern Seite der vollständigen Erfüllung des 14. Art. entgegen gesetzt worden, Anlaß geben können, um, ohne dadurch dem zu nahe zu treten, was bereits in einzelnen Ländern durch Vergleiche glücklich festgesetzt worden, durch nähere Feststellung der gemeinsamen Ansicht des Bundes über den wahren Sinn und Umfang des 14. Artikels, auf der einen Seite den Mediatisirten den Genuß der Rechte mehr zu sichern, welche sie in Anspruch nehmen können; auf der andern aber, ihnen zu weit getriebene Erwartungen zu benehmen, welche wenigstens eine mitwirkende Ursache zu seyn scheinen, warum die von ihnen selbst gewünschte und gewiß gegenseitig wünschenswerthe Feststellung ihres Rechtsverhältnisses in mehreren Ländern noch nicht zu Stande gekommen ist. (B. f.)

— Als Mitglieder des am 1. Mai in Wirksamkeit tretenden Militair-Ausschusses, nennt man noch, von Seite Baierns, den gestern hier angekommenen General-Major Malliot; von Seite Hannovers, den General von Hinüber; von Seite Würtembergs, den General von Varnbüler; von Seite Badens, den Obristen von Freydorf; von Seite des Großherzogthums Hessen, den General von Weyhers.

— Wir können aus offizieller Quelle versichern, daß der in der Beilage zum Oppositionsblatte No. 39, vom 24. April d. J., unter dem durchaus unpassenden Titel: „Deutsches Fürsten-Konkordat, um die katholischen Unterthanen in Hinsicht ihres Glaubens zu beruhigen" enthaltene, unrichtige und den Zweck und die Grundsätze der Versammlung entstellende Aufsatz, Ansichten, welche erst der gemeinsamen Prüfung unterliegen, als bereits gefaßte Beschlüsse fälschlich darstellt. Daß die Bekanntmachung vertraulicher Berathungen der Abgeordneten mehrerer Staaten, eben nicht der richtigste Gebrauch der Preßfreiheit ist, leidet wohl keinen Zweifel.

Berichtigung.

In unserm vorgestrigen Blatte ist in dem zweiten Absatze des Artikels Paris, nach dem Worte Blasius, Pascal ausgelassen worden.

In Nro. 115. dieses Blattes muß in der Benachrichtigung unter Nro. 1006 berichtiget werden, daß das 4te Fahrzeug des Schiffers Balk in 12 und nicht in 16 Tagen von Köln in Rotterdam angelangt ist. In derselben Benachrichtigung lese man statt, und besonders denen zu erwarten steht, — und besonders dann zu erwarten steht ꝛc.

Benachrichtigungen.

[1033] Tuchresler-Versteigerung.

Nächstkommenden Mittwoch, den 6. Mai, und den darauf folgenden Tag werden dahier im Versteigerungs-Lokal eine Partie feine Louviers-Halbtücher in Resten von 1 bis 6 Staab, zu Frack- und Oberröcke, als auch zu Beinkleidern eingetheilt, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt, den 27. April 1818.

J. G. Riebinger, Ausrufer.

---

[839] Montag den 4. Mai und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr an, soll in dem Hause des Unterzeichneten dahier (Lit. F. No. 33 der Louisen-Straße) eine Sammlung Oel-Gemälde von zum Theil vorzüglichen Meistern aus verschiedenen Schulen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigt werden.

Darmstadt, den 31. März 1818.

Hertel,
Hofgerichts-Advokat.

---

[947] In Gemäßheit höherer Verfügung, soll das solid von Steinen erbaute, mit einem Mansard-dach versehene Amthaus zu Rodheim, welches zwölf Zimmer, eine geräumige Küche, einen Speicher und zwei gewölbte Keller enthält, nebst denen dazu gehörigen, in einem mit einem Brunnen versehenen Hofraum eingeschlossenen, in Scheuer, mehreren Stallungen und Waschhaus bestehenden Gebäulichkeiten verkäuflich veräußert, und zu dem Ende auf

Freitag den 15. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

zu Rodheim auf dem dasigen Rathhaus, vorbehaltlich höherer Genehmigung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Vilbel, den 14. April 1818.

Großherzogl. Hessisches Rentamt daselbst.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 120. Donnerstag, den 30. April 1818.

Berlin, vom 25. April.

Am 18. Morgens nahmen Se. k. H. der Großfürst Michael die Cour von den hiesigen höhern Civil- und Militär-Behörden an; Tages darauf aber von dem hier anwesenden Corps diplomatique.

Am 20. besahen Se. kais. H., in Begleitung Sr. M. des Königs, die Truppen der hiesigen und der Potsdammer Garnison, welche letztere eigends dazu herübergekommen war. Sie waren auf den beiden Seiten der Linden en parade zu diesem Zweck aufgestellt.

Zu der am 21. d. in Verfolg der Vermählungs-Feierlichkeiten für des Herrn Herzogs von Anhalt-Dessau Durchl., im Opernhause gegebenen königlichen Frei-Redoute waren über 3000 Billets ausgegeben worden, und dieses Fest durch Geschmack in der Wahl der Masken, so wie durch den Reichthum und Glanz, welcher sich über das Ganze verbreitete, gleich ausgezeichnet. Der Saal war durch 728 Wachslichte und 386 Argandsche Lampen erleuchtet, welche im ersten Rang durch Blumen-Festons mit einander verbunden waren.

— Vorgestern Abend sind Se. k. H. der Großfürst Michael von Rußland von hier nach Leipzig abgereiset.

München, vom 25. April.

Vorgestern genoß die königl. Akademie der Wissenschaften das Glück, S. k. H. den Erzherzog Rainer von Oesterreich, diesen erhabenen Kenner der Wissenschaften, der bereits seit 1815 Ehrenmitglied der Akademie ist, und gleich damals diese Ernennung mit ausgezeichneter Huld aufnahm, in den akademischen Sammlungen zu verehren. Se. Exzell. der Minister des Innern, Hr. Graf v. Thürheim, und der Generalsekretair der Akademie empfiengen Höchstdenselben, worauf die Konservatoren die Ehre hatten, Se. kaiserl. Hoheit in den verschiedenen Sammlungen, in den polytechnischen, mathematisch-physikalischen, naturhistorischen und Bibliothekssälen herum zu geleiten. Der Erzherzog, bei allem Merkwürdigen verweilend, bewies die ermunterndste Theilnahme, und hinterließ bei der Akademie den Eindruck der Bewunderung so vielseitiger, und besonders in der Mineralogie in ein seltenes Detail gehender Kenntnisse. Hierauf besahen Se. kaiserl. Hoh. noch die königl. Kupferstichsammlung und die Akademie der bildenden Künste, gleichfalls mit Bezeugung Ihrer besondern Zufriedenheit mit der Einrichtung dieser großen Anstalt.

Hamburg, vom 25. April.

In der neuesten Liste der Börsenhalle liest man unterm Artikel vom Main Folgendes:

„So eben vernimmt man aus zuverläßiger Quelle, daß im kommenden Monat Mai, am Geburtstage S. M. des Königs von Baiern, die landständische Verfassung für das Königreich Baiern proklamirt werden wird. An demselben Tage soll auch unabänderlich die wirkliche Herstellung der Episcopate in Baiern erfolgen. Man nennt den Herrn geistlichen Rath Holler als königl. Kommissair für die Diöcese Bamberg. Die königl. Rentämter sind bereits früher schon aufgefordert worden, die Cataster-Auszüge über diejenigen Gründe und Gefälle, welche den ehemaligen geistl. Stiftungen und Klöstern zugehörten, den königl. Kreis-Regierungen ungesäumt einzuliefern.

Wie man sagt, sind bei dem herzogl. Hofe in Bamberg Anstalten für den baldigen Empfang S. M. des Königs von Baiern getroffen worden."

— Aus Batavia wird unterm 15. Dezember v. J. gemeldet, daß dort, vom 1. Januar d. J. an, die Fakturen der Holländischen Schiffe mit 30 pCt. vom Einkaufspreise nach dem Werthe, und die der fremden Schiffe mit 60 pCt. beschwert werden sollten.

Warschau, vom 16. April.

Am 11. d. nahm der Kaiser die Festung Modlin in Augenschein, und am 12. reisete er von hier nach Kalisch an der Gränze des Königreichs ab. Allerhöchstderselbe wird nächstens hier zurück erwartet.

— Am 13. d. ward die Reichstagssitzung der Landbothen- und Deputirten-Kammer bis morgen prorogirt, indem der Kriminalgesetz-Entwurf, welcher den Reichstags-Mitgliedern gedruckt mitgetheilt wurde, als ein wichtiger Gegenstand, eine reife Erwägung erheischt.

Kopenhagen, vom 21. April.

Dem Vernehmen nach haben sich einige dänische Unterthanen auf unsern westindischen Besitzungen zu Schulden kommen lassen, mit südamerikanischen Insurgenten-Kapern gemeinschaftliche Sache zu machen und selbst für eigene Rechnung auf Pässe der Insurgenten-Chefs das einträgliche Kaper- oder Seeräuber-Handwerk zu treiben. Die Theilnehmer sind aber entdeckt und theils zur öffentlichen Arbeit in Eisen condemnirt worden. Das desfallsige Urtheil der dänisch-westindischen Regierung wird aber, dem Vernehmen nach, an das hiesige höchste Gericht eingeklagt werden, da man in dieser Sache die ganze Strenge der Gesetze geltend zu machen nothwendig hält.

— Der Angabe eines hiesigen Blattes zufolge, betrug im Jahre 1817 der Fonds der damaligen Reichs-,

jetzigen National-Bank, in den derselben in den Grundstücken des Landes zugelegten hypothecarischen Forderungen 15 Mill. 194617 Species und an baarem Behalt bereits, im Jahre 1815, 864654 Rthlr. Silbermünze. Die ganze jetzige Zettelmasse wird dagegen auf 30 Millionen geschätzt, so daß der Fonds größer seyn würde, als die Zettelmasse. Es ist indessen dabei nicht außer acht zu lassen, daß jene 15 Mill. 194617 Species für die Bank indisponibel sind, da sie diese Forderungen den Debitoren nicht kündigen darf. Man freut sich übrigens allgemein sehr über die Aussicht, die uns der königl. offene Brief vom 6. d. M. gegeben hat, daß wir nämlich vom 1. August d. J. an wieder Silbermünze in Circulation erhalten werden.

London, vom 21. April.

Heute war in den Fonds großes Schwanken. Um Mittag standen sie folgendermaßen: 3pCtige Konsol. 80¼; ideni in Rechnung 80⅜; 3pCtige Reduzirte 79½; 4pCtige 97⅛: 5pCtige 106⅜.

— Der Kanzler der Schatzkammer überreichte gestern Abends das Budget. Man ging die verschiedenen außerordentlichen Auflagen noch einmal durch, welche sich in diesem Jahr auf 20 952,400 Pf. Sterl. beliefen (im vorigen Jahre betrugen sie 22 304,091). Herr Vansittart bewies in einer sehr umständlichen Rede, wie sehr sich unsere Finanzen verbessert haben, und unterstützte seine Behauptungen mit einer allgemeinen Uebersicht der Gesammtsumme der Einnahmen aller verschiedenen Steuern. Die Opposition leistete nur sehr wenig Widerstand, griff auch nur die Nebenumstände, und nicht den Fond des Budgets selbst ein. In dem Oberhause machte Lord Lauderdale den Antrag, daß ein Ausschuß ernannt werden sollte, der von dem Zustande des Papiergeldes, und von den im Königreiche im Umlaufe befindlichen Staatspapieren Kenntniß nehme. Nach einigen kurzen Debatten wurde jedoch die Motion verworfen.

— Die Subscription ist nun bei der Bank geschlossen. Der Kanzler der Schatzkammer kündigte gestern Abends an, daß das Defizit mit 4 bis 500,000 Pf. Sterl. gedeckt werden würde, und schon hat man für 7 bis 800 000 unterzeichnet.

— Der gestern Morgen von Rio Janeiro bei dem portugiesischen Bothschafter mit Depeschen seines Hofes, eingetroffene Obrist Onsely, überbringt die Nachricht, daß er am 6. Februar, sechs Tage nach seiner Abreise, der Krönung Johann VI., Königs der vereinigten Königreiche von Portugal, Brasilien und Algarbien, beigewohnt hätte.

— Lord Fife hat unsern ersten Tragiker, Herrn Kean, den Dolch zum Geschenk gemacht, welchen einer seiner Vorfahren, Mac. Duff, in dem Gemache trug, in welchem Macbeth fiel. Diese Waffe befand sich seit jener Zeit in dem Besitze der Familie des Lord Fife.

— Nach amerikanischen Zeitungen hat der Präsident des Hauses der Repräsentanten die Entscheidung der, zur Ausführung des 4. Artikels des Genter Vertrags ernannten, Kommissarien vorgelegt. Derselbe enthält im Wesentlichen, daß die Inseln Moose, Dudley und Frederic, in der Bucht von Passamaquoddy, den Vereinten Staaten verbleiben, und alle andern in der nämlichen Bucht, mit Inbegriff der Insel Grand-Menon, Großbrittanien angehören.

— Nach Berichten aus den vereinten Staaten vom 6. v. M., scheint der Krieg derselben gegen die Seminolen und Creeks sehr hartnäckig. Die Letztern haben, wie es heißt, 4000 Mann unter den Waffen und ihre Weiber und Kinder in ein festes von Sümpfen umgebenes und beinahe unzugängliches Lager geflüchtet.

— Die Zeitungen aus New-York vom 19 März sprechen von einer Mittheilung, welche der Präsident dem Kongresse in Betreff der Zwistigkeiten mit Spanien gemacht hat, die aber von keinem sonderlichen Interesse ist.

— Aus Jamaica wird unterm 21. Febr. geschrieben, daß das Schiff der Schmaragd, von London mit 200 Offizieren oder Dragoner an Bord, welche sich zu den Unabhängigen nach Angostura unter dem Befehl des Obrist Hippesley begeben wollten, am 4. Febr. zu Grenada angekommen und daselbst mit Beschlag belegt worden ist.

— Die Brigg. der Childers, überbrachte nach Jamaica die Nachricht, daß die Spanier eine große Niederlage erlitten hätten. Man vermuthet, es sey hundert Meilen im Innern eine Schlacht geliefert worden.

— Nach Berichten aus Süd-Amerika hat die Regierung von Buenos-Ayres Artigas den Krieg erklärt, und ein Theil der Truppen des letztern sich empört, Artigas aber dessen ungeachtet die ersten Haufen von Buenos-Ayres zurückgeschlagen. Die Portugiesen halten Colonia noch immer eingeschlossen.

— Das Paketboot, die Prinzessin Elisabeth, ist, von Rio Janeiro kommend, zu Falmouth eingetroffen. Am 21. März stieß dasselbe auf 2 Korsaren unter spanischer Flagge, die ihrer Aussage nach, zu Cadix ausgerüstet worden sind, und es ausplünderten. Die Postfelleisen und Depeschen des Paketboots wurden ins Meer geworfen. Einer der Korsaren wollte es in Grund schießen, allein der andere verhinderte ihn daran.

Paris, vom 25. April.

Im Jahr 1816 betrug die Anzahl der Verstorbenen nur 19 801; im Jahr 1817 stieg sie auf 21 381, woraus sich ein Unterschied von mehr als 1581 ergiebt. Wenn man annimmt, daß die Liste der Ertrunkenen unter die Klasse der Selbstmörder gehört, so beträgt die Anzahl der letztern im Jahr 1817 die furchtbare Anzahl von 335 Nur 9 Personen starben zwischen 95 u. 100 Jahren, und unter diesen 8 Frauenspersonen und 1 Mann. 150 Personen starben im Jahr 1816 an den natürlichen Blattern, und im Jahr 1817 486; also 336 mehr!!

— Hr. v. Lamezan, bekannt durch den Aufruf, den er nach dem Erscheinen der Verbündeten am Rheine an die Rheinlande ergehen ließ, sich als Freistaat zu konstituiren, der gegenwärtig hier lebt, hat durch sein neuestes Werk: L'Allemagne fédérative considérée dans ses rapports avec l'Europe (Deutschland als Bundesstaat, in seinen Verhältnissen zu Europa), die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Nachdem er gezeigt, wie die Verhältnisse, welche aus den Kriegen der Europäischen Völker unter einander entstanden, wie die Fortschritte der Verstandeshelle und die Zwietracht selbst, die Europa während zwei Jahrhunderten zerriß, seine Völker zum Gefühl allgemeinen Wohls vereinigt und den Sieg vernünftiger Freiheit gesichert habe; behauptete er, daß eben diese Veränderung der politischen Lage Europa's für Deutschland Gefahren erzeugt habe, welche die Kraft des Gemeingeistes allein nicht abwenden könne. Diese Gefahren findet er erstlich: in der angreifenden Stellung Rußlands durch seinen Umfang, sein Kriegssystem und seine Siege bei einem kriegegewohnten, zum Einfallen in fremde Gebiete geneigten Heere von 600 000 Streitern und im Besitze der beiden Weichselufer; zweitens in den neuen Bedürfnissen, welche sich die Völker angewöhnt haben, und die sie Englands Monopol unterwürfig machen. Rücksichtlich der ersten Besorgnisse ist Europa fürs erste durch den persönlichen Charakter des Russischen Herrschers beruhigt; rücksichtlich der zweiten wird es um so dringender, den innern Verhältnissen des Festlandes alle Leichtigkeit, alles Leben zu verschaffen, dessen sie nur fähig sind, seine Märkte gegen alle andere Ueberlegenheit, als die der Vortheile, welche mit einem freien Handel und mit den Grundsätzen der Gleichheit und Gegenseitigkeit verträglich sind, zu sichern.

Ueber den jetzigen Zustand von Deutschland insbesondere und seine Wichtigkeit für die Ruhe Europens im Allgemeinen, sagt der Verfasser unter andern: „Das ganze Festland ist noch zerschlagen und erschüttert, der Gemeingeist der Völker und das Räderwerk ihrer Regierungen befinden sich noch in einer Spannung, die man beruhigen muß, um den gewaltsamen Bewegungen, mit denen sie uns bedrohen, zuvorzukommen. Wie soll aber dieses gelingen, wenn der Mittelpunkt, in dem sich alle Interessen berühren, ein Sammelplatz der Zwietracht bleibt? Wenn das einzige Land in Europa, dessen Vortheile sich ursprünglich mit dem Frieden und dem

Wohlstand von Europa in Eins verschmelzen, nichts anderes ist, als ein Körper, dessen Glieder alle eine von dem Mittelpunkt abwärts strebende Bewegung haben? In seiner Wiederherstellung, in seinem Frieden, seinem Gleichgewicht und dessen heiligster Gewährleistung, ist also allein der Frieden des Festlandes zu suchen.

— Die Unterhandlung zwischen Hrn. Jullien — seit der Revolution Eigenthümer des Theaters, in dem die französische Komödie spielt, und das bekanntlich in dem Theile des Palais royal erbaut ist, welchen der Herzog von Orleans wieder an sich brachte — und dem besagten Herzoge, welcher den Verkauf jenes Schauspielhauses rückgängig machen wollte, ist nicht ganz so geführt worden, wie die Zeitungen angaben. Hr. Jullien verlangte für das Theater 1,200,000 Fr. Entschädigung; der Herzog wollte viel weniger geben, und nach langem öffentlichen, etwas ärgerlichen Prozessiren ließ Hr. Jullien, aus Liebe zum Frieden und aus Achtung für den Herzog, 50,000 Fr. nach. Er machte mit seinen Advokaten dem Herzoge einen Besuch, und sagte: „Nicht der Gerechtigkeit, nicht Ihnen, sondern diesen Herren hier habe ich nachgegeben, die es mir zur Pflicht machen wollten, einem Theil meiner Ansprüche zu entsagen; aber wenn ich die Wahrheit sagen darf, Ew. Hoh. hätten mein Anerbieten nicht annehmen sollen." Der Herzog reichte ihm die Hand und sagte: „Es ist nun zu Ende, und ich bin froh!" Nach der Unterzeichnung verlangte Hr. Jullien als Etwas, das er vergessen, den Eintritt ins Schauspielhaus für seine Familie. Der Prinz antwortete: „Er wolle sie von Jahr zu Jahr bewilligen, aber daraus keine Bedingung machen." „Nun wohl" sagte Hr. Jullien, „weil man mir keine Gunst zugestehen will, so verlange ich ein Recht; im Pachtkontrakt des Schauspielhauses habe ich mir eine Loge ausbedungen; wird diese Klausel nicht erfüllt, so ist der Pachtkontrakt nichtig." Man bedauert allgemein, daß die Advokaten des Herzogs ihn in diesem sehr unpopulären Prozesse nicht die edlere Rolle spielen ließen, und ihm nicht riethen, lieber seine Ansprüche aufzuopfern, als sein Zartgefühl in ein zweideutiges Licht zu setzen.

— Man spricht viel von einer Vermählung des 83jährigen Marschalls Kellermann mit einer Mlle. Puget, welche 45 Jahre zählt.

— General Villot, der, nach seiner Zurückberufung aus Amerika, wohin er verbannt war, zum Militairkommandanten von Korsika ernannt worden, ist abberufen. Seine Zwistigkeiten mit dem Präfekten haben schon früher die Absetzung des Letztern veranlaßt. Um in Zukunft allem Streite über die Gränzen der Gerichtsbarkeit vorzubeugen, hat man beschlossen, die bürgerliche und die Militärgewalt einem und demselben Manne anzuvertrauen. General Vignolles, vormals Aide-Major-General des Heeres von Italien unter Prinz Eugen, ist zu dieser Stelle ernannt. General Villot ist ein verdienstvoller, der Regierung ergebener Mann, aber seine Heftigkeit eignete ihn nicht wohl, die beiden Gewalten in seiner Person in einem Lande zu vereinigen, welches so schwer zu regieren ist.

Frankfurt, vom 29. April.

Heute sind S. k. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar hier eingetroffen.

Protokoll der 19ten, am 20. April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

Präsidium macht den Antrag: Die Dringlichkeit des Gegenstandes erheische, daß es sämmtlichen Gesandtschaften gefällig seyn wolle, in ihren Berichten über die Oesterreichische Abstimmung, in Betreff der Matrikel des deutschen Bundes, die Nothwendigkeit einer schleunigen Instruktions-Ertheilung näher darzustellen, auch etwa sich über eine gleichförmige Berichtserstattung noch besonders zu vereinigen, wobei die Vorschläge des Kaiserlich-Oesterreichischen Hofes zum sichersten Leitfaden dienen könnten.

Der Kais. österr. präsidirende Herr Gesandte entwickelte hiernächst die Absicht und den Bestimmungsgrund jener in der 15ten Sitzung zu Protokoll gegebenen Abstimmung, und nachdem die Diskussionen sich über den wesentlichen Unterschied zwischen der bloßen Annahme der aus literärischen Notizen geschöpften Vorschläge der Commission (in der 43ten Sitzung v. J.) und den eigenen offiziellen Angaben von Seiten der Regierung ausgesprochen hatten, nachdem mehrere wesentliche Bemerkungen über die Verschiedenheit der Volkszählungen und der Berechnungen einer Bevölkerung ausgeführt worden waren, kamen sämmtliche Herren Gesandten dahin überein:

daß, da die Verschiedenheit der Angaben der Volkszahl in statistischen Werken zum Theil aus der Verschiedenheit der Zeit, welche dabei zum Grunde gelegt worden, zum Theil aus dem ausgedehnteren oder beschränkteren Sinne, in welchem das Wort Volkszahl in selbigem genommen worden, entspringe, die Bundesversammlung wünsche, daß ein jeder Bundesstaat, nach seiner besten Wissenschaft, die offizielle Angabe der dermaligen Volkszahl seines Gebietes, in dem umfassendsten Sinne des Wortes, bald möglich einsenden möge.

Präsidium legt den von dem k. k. Herrn Hofrathe und Kanzleidirektor von Handel, erstatteten Bericht vor, mittelst welchem derselbe die Rechnung der Bundeskasse vom 1. Nov. 1816 bis dahin 1817, die dazu gehörenden Journale, Haupt-, Vormerk- und Wechselbücher, dann den Kasse-Ausweis vom 31. März 1818, übergiebt, die Vorschriften, nach welchen diese Rechnung geführt worden, näher erörtert, und die Nothwendigkeit neuer Zuschüsse, dann die, wegen der Rechnungsrevision und künftigen Verrechnung zu treffenden, Verfügungen darstellt. Auf den einhellig angenommenen Vorschlag des Präsidii wurde beschlossen:

Daß der Bericht sammt Bundeskasse-Rechnungen und Anlagen der, aus den Herren Gesandten von Martens, Freiherrn von Berckheim und von Lepel bestehenden, Kommission zuzustellen sey, um die Revision derselben, dann die Begutachtung der weitere erforderlichen Maaßregeln, sowohl wegen der neuen Zuschüsse zu dieser Kasse, als auch der künftigen Verrechnung, gefälligst zu übernehmen.

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg. Der königlich-niederländische, großherzoglich luxemburgische Bundestagsgesandte ist, vermöge erhaltener Instruktion, in Bezug auf den gegenseitigen freien Verkehr mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den deutschen Bundesstaaten, Folgendes zu Protokoll zu geben beauftragt:

Sein höchster Hof erkennt in seinem ganzen Umfang den Werth und die Vortheile, sowohl für das Gesammtwohl der deutschen Bundesstaaten unter sich, als für das Interesse und den innern Haushalt eines jeden einzelnen Staates insbesondere, welcher aus dem freien, ungehemmten Verkehr mit den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen, innerhalb dem Bering der deutschen Bundesstaaten, so unzweifelhaft hervorgeht. Um so willkommener adhärirt er der in der 43. vorjährigen Sitzung vom 14. Juli, S. 337, enthaltenen verehrlichen, auf sechs Hauptpunkte zurückgeführte Präsidial-Proposition, und dem hierauf unter dem Beitritt sämmtlicher Stimmen erfolgten, die Berichtserstattung und Instruktionseinholung von den höchsten Höfen und Kommittenten bezweckenden Beschluß.

Nur allein, was den Handel mit Hornvieh betrifft, erheischt das besondere Interesse des Großhrz. Luxemburg andere Bestimmungen; und hierin allein ist es nothwendig, eine Ausnahme und Modifikation von dem Grundsatz der Allgemeinheit eintreten zu lassen, und früher bestandene, auf das Wohl und die Beförderung des Ackerbaues, so wie auf Erhaltung und Bestand der inländischen Race des Hornviehes, sich gründende Prohibitiv-Anordnungen, in fernerer Kraft und Wirksamkeit zu erhalten. Dergleichen Verordnungen bestehen daselbst, zur Erreichung der angegebenen Zwecke, schon seit 1725, und haben sich stets bewährt und nützlich gefunden. Zeiten der Noth und des Mangels haben freilich, als Ausnahme von der allgemeinen Regel der

Prohibition der Einführung, temporäre Verwilligungen nöthig gemacht; jedoch nur in seltenen, außerordentlichen Fällen, und nur auf sehr kurze Zeit, wie neuerdings vermöge königlicher Verordnung vom 19. Mai 1817, auf 6 Monate vom 1. Juli bis letzten Dezember desselbigen Jahres.

Se. Maj. haben selbst, in Beziehung auf Luxemburg, eine Kommission zu ernennen geruhet, um über die Frage Bericht zu erstatten: ob es nicht rathsam sey, die Einführung aus dem Hundsrück und den, das Großherzogthum von der Seite begränzenden Ländern, entweder weniger zu erschweren, oder ganz frei zu geben. Das Resultat war aber, daß kein Grund vorhanden sey, dieserhalb eine Ausnahme zu gestatten, und von dem althergebrachten, als nützlich und bewährt anerkannten, abzugeben. Seine Majestät fanden sich daher bewogen, es bei dem Alten zu belassen, und diesen Untersuchungen keine weitere Folge mehr zu geben.

Der königlich niederländische, großherzogl. luxemburgische Bundesgesandte schmeichelt sich, in der unbedingten Annahme der bemerkten sechs Punkte, mit alleiniger Ausnahme der durch die Nothwendigkeit herbeigeführten, bemerkten Prohibitio-Anordnung, den Beweis zu geben, wie sehr Se. Maj. der König, sein allergnädigster Herr, in Entwickelung und Verbreitung der das Gemeinwohl bezweckenden Föderativ-Ansichten, gleiche Absichten hege, und wie gern er darin dem schon gegebenen Beispiele aller übrigen Staaten, wovon die in den einzelnen abgelegten Voti rühmlichst enthaltenen Grundsätze den Beleg liefern, mit Vergnügen beitrete.

Benachrichtigungen.

[1042] In E. Nro. 42. steht ein leichter bequemer Reisewagen, den man nach Amsterdam zu schicken, und daher einem bekannten Reisenden dahin mitzugeben wünscht.

[1950] Pyrmont, am 13. April 1818.

Es ist ein unschätzbares Glück für eine Gemeinde, eine wohleingerichtete Kirche zu haben; aber Pyrmonts Einwohner haben diese Wohlthat bisher entbehren müssen. Zwar steht im nahen Oesdorf ein Gotteshaus, dessen Inneres und Aeußeres jedoch mit der Würde seines Endzwecks sehr wenig übereinstimmt. Da noch dazu dieses Kirchengebäude durch den langen Lauf der Zeit baufällig geworden ist, und namentlich der Thurm dem Einsturz droht; da ferner durch die, seit einem Jahrhunderte, sich sehr vermehrte Zahl der Zuhörer, der zu eng gewordene Raum der Kirche die Unbequemlichkeit veranlaßt hat, daß die wenigsten unserer Einwohner einen Kirchenstand besitzen; da endlich so viele Kurgäste sich beklagten, daß sie ihrem Herzensdrange, auch im Tempel dem Allgütigen ihre Dankgefühle für ihre verbesserte Gesundheit zu weihen, nicht folgen könnten: so entstand schon längst der Wunsch bei Allen nach einem würdigern Vereinigungsort zur öffentlichen Andacht. In der letzten Zeit aber sprach sich dieser Wunsch so laut aus, daß man sich, unter Genehmigung des Fürsten Durchlaucht, vereinigte, das wichtige Werk eines Kirchenbaues, im festen Vertrauen auf Gott, und in herzlicher Zuversicht auf die Unterstützung vieler edler Menschen, zu beschließen. Denn aus eigenen Kräften vermögen wir nicht, eine neue Kirche zu erbauen. So wenden wir uns nun hoffnungsvoll an unsre deutschen Mitbrüder; an alle die, welchen Religion und Beförderung des religiösen Sinnes am Herzen liegt; an alle die, denen Pyrmont werth ist, weil sie an seinen Quellen Gesundheit und verjüngtes Leben schöpften — und bitten inständig und dringend: das Gottgefällige Werk durch ihre Geldbeiträge, welche theils unmittelbar an den engern Ausschuß des Vereins, zum Kirchenbau eingesandt, theils, und zwar an gröſsere Oerter, an noch zu bestimmende Freunde abgegeben werden könnten, gütig zu unterstützen.

Nie werden wir den Dank gegen solche Wohlthäter vergessen; wir werden stets, in unserm vereinigten Gebete, die segensreiche Vergeltung Gottes über die erflehen, welche, mit edlem Sinne, zu einer neuen Kirche uns beförderlich waren!

[1038] Einem verehrungswürdigen Publikum dienet zur Nachricht, daß für die diesjährige Kurzeit, im großen Gesellschafts Gebäude dahier künftigen Sonntag, den 3. Mai, mit der täglichen table d'hôte des Mittags um 1 Uhr der Anfang gemacht werde: so wie auch den Pfingst Montag, den 11. Mai, der 1ste Bal d'Entrée des Abends um 9 Uhr statt haben, und damit alle Sonntag um die nämliche Zeit fortgefahren, bis der Beschluß davon bekannt gemacht werden wird.

Unterzeichneter giebt sich hierdurch die Ehre, bekannt zu machen, daß er die Gastgeberei in besagtem Gebäude gepachtet hat, und sich bestreben wird, jederzeit eine wohl bestellte Mittags-Tafel, so auch des Abends das Essen gut zubereitet in Portionen nach der Speise-Karte zu geben, auch können geschlossene Gesellschaften auf vorgängige Bestellung in besondern Zimmern gespeist werden.

Da ich die Ehre hatte, schon mehrere Jahren in Baden als Koch zu serviren, so schmeichle ich mir durch gute und billige Bedienung einen geneigten Zuspruch.

Wiesbaden, den 27. April 1818.

Der Restaurateur
Carl Machn.

[1040] **Waaren-Versteigerung.**

Ein beträchtlicher Vorrath kurzer Waaren von der Handlung des dahier verstorbenen Handelsmanns Franz Sigismund Klein seel. herrührend, wird auf Ansuchen der betheiligten Erben abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung gegen baare Zahlung gebracht werden.

Darunter befinden sich unter andern:

circa 600 Stück Wasser Bänder von verschiedenen Farben.
— 600 — Atlas-, Taffetas-, Passi- und engl. Bänder.
— 500 — Fr salet No. ½, 1 und 2 von verschiedenen Farben.
— 400 Ellen weißen Leinwand und Canefas.
— 50 Pfund weiße Strickbaumwolle.
— 70 — Crepfelder Garn.

Sodann eine große Quantität Metall-Waaren, Knöpfe von allen Gattungen, Messer und Gabeln, nebst verschiedenen kurzen Waaren.

Mit dieser Versteigerung wird künftigen Montag den 4. Mai 1818 um 2 Uhr Nachmittags, in dem Kleinischen Hause in Mainz auf dem Speiß-Markte Lit. C. No. 64. der Anfang gemacht und allda die folgende Tage bis zur Beendigung um dieselbe Stunde damit fortgesetzt werden.

Mainz, den 24. April 1818.

Gaßner, Notair.

Um jedem daraus entstehenden Irrthum sowohl, als Mißverständniß und jeder Nachfrage vorzukommen und zu verhindern, als seye durch diese Waaren Versteigerung das schon so lange bestehende Geschäft eingegangen, so beziehe ich mich auf meine in der hiesigen Zeitung unter No. 20. 24 und 26 gemachte Bekanntmachung, wie auch auf meine Circulaires daß diese Handlung gar keine Abänderung leidet, sondern unter der alten Firma, Franz Sigism Klein, wie vorher, für meine Rechnung fortgesetzt wird; wozu ich mich meinen Freunden bestens empfehle.

Mainz, den 24. April 1818.

Clara Klein, geb. Pelzer.

---

[999] Vor dem k. k. nied. österr. Landrechte haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 27. Febr. d. J., ohne Testament und ledigen Standes mit Tode abgegangenen Hrn. Wilhelm Friedrich Grafen v. Stickingen zu Stickingen, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 16. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen, widrigenfalls sie nach Verstreichung dieser Zeit nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft an jene, welche sich hiezu rechtlich ausgewiesen haben werden, ohne weiters eingeantwortet werden wird.

Wien den 18. März 1818.

Collationirt, und ist dem in der k. k. n. österr. Landrechts-Registratus aufbewahrten Original-Concepte gleichlautend.

Wien, den 13. April 1818.

Jos. Pichler,
k. k. n. österr. Landrechts-Expeditions-Direktor.

[1000] Montags den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen dahier

100 Achtel Korn { Von diesem Korn liegt die Hälfte auf dem herrschaftlichen Reusser-Hof-Speicher nächst Diebach.
24 — Gerste.
1½ — Spelzen.
2½ — Grösen.
6 — Wicken.
8 — Hinterfrucht.
15 Fuder Langstroh.
1 — Winter- } Waizenstroh.
1 — Sommer- }

meistbietend verkauft werden. Kaufliebhabern wird solches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Verkauf in großen und kleinen Parthieen nach dem Wunsch der Kaufliebhaber geschiehet, und daß der Zuschlag mit Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt werde.

Selbold, den 20. April 1818.

Fürstlich Isenburgische Kellerei.
Beck.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 121. Freitag, den 1. Mai 1818.

Wien, vom 24. April.

Vorgestern ist Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, von Ofen kommend, hier eingetroffen.

— S. M. der Kaiser hat jetzt die Verfassung des polytechnischen Instituts, welchem der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Gelehrte, Herr Prechtl, als Direktor vorgesetzt ist, bestätigt. Dieses Institut zählt 22 Professoren, 6 Assistenten, 2 Laboranten für die Chemie; 6 Diener und 2 Hausknechte sind denselben zugegeben. Der Unterricht ist unentgeldlich, und die Schüler sind vom Militair befreit. Es zerfällt als Lehranstalt sehr zweckmäßig in zwei Hauptabtheilungen a) in die, worin für den Kaufmann, Fabrikanten und Manufakturisten, b) in die, worin für Zöglinge der Baukunde, der Forstkunde, des Salinen- und Hüttenwesens der erforderliche Unterricht ertheilt wird, dem zwei Vorbereitungsklassen vorausgehen. Es ist daher zugleich eine hohe Bauschule, mit Ausschluß der Kriegsbaukunde, und nur der Unterricht im Zeichnen von Ornamente ꝛc. wird in der Akademie der Künste gegeben. In dieser Anstalt werden die Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, der Geschäfts- und Korrespondenzstyl, desgleichen die Chemie, Physik, Maschinenlehre, die Wasser- und Landbaukunde, mit steter Hinweisung auf Modelle und mit Hülfe der Experimente, gelehrt. Das Institut ist den Universitäten gleichgestellt, und zugleich eine wissenschaftliche Behörde, die von den Hof- und Länderstellen um Gutachten befragt werden soll. In dieser Beziehung tritt dabei eine kollegiale Berathung ein, und die Mitglieder werden bei wichtigen Vorfällen zu Lokalunterſuchungen abgeordnet. Jährlich soll eine öffentliche Versammlung, worin das Institut Rechenschaft von seinen Fortschritten und von dem Geschehenen ablegt, gehalten, und zu diesem Endzweck auch ein Jahrbuch herausgegeben werden. Das Institut erhält eine Modellsammlung, die es selbst vermehrt, zu welchem Ende die nöthigen Arbeiter bewilligt sind. Ferner bekömmt es eine Bibliothek, ein Konservatorium für Mineralogie, Zoologie, für Künste und Gewerbe, und für chemische Präparate, ein mathematisches, physikalisches, Fabrike- und Manufakturprodukten-Kabinet, und eine mechanische Werkstätte. In dem geräumigen Lokal des Instituts wird eine jährliche Ausstellung von Fabrik- und Manufaktur-Artikeln und mechanischen Erfindungen der Monarchie veranstaltet, weswegen die Kommerzhofkommission alle Fabrikanten und technischen Künstler auffordern will, Muster-Exemplare ihres Fleißes und ihrer Gewerbe an das Institut einzusenden. Endlich ist dasselbe von Sr. Maj. als Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste und Gewerbe und der Nationalindustrie konstituirt, zu welchem Ende man Mitglieder annehmen will. So wird also dieses Institut zugleich den Brennpunkt der Nationalindustrie bilden, und indem darin eine wissenschaftliche Bildung statt findet, werden seine Lehrer und Schüler sich die außerhalb gemachten Erfindungen aneignen. Dieses Institut ist daher eins der nützlichsten und schönsten Monumente, welche sich der Monarch setzen konnte; es muß, bei der nöthigen Unterstützung, die wichtigsten Resultate für mehrere Zweige des menschlichen Wissens, insbesondere für die Baukunde, für Fabriken und Gewerbe, und für den Handel hervorbringen; in Hinsicht des Letztern werden darin auch die franz. und italienische Sprache, das Wechselrecht und die gesamte Handelswissenschaft gelehrt.

Aus Preußen, vom 21. April.

Dr. Franz Passow, Professor der alten Literatur in Breslau, des philosophischen Seminars Direktor, hat unter dem Titel: Turnziel, eine Vertheidigung der Turnkunst mitgetheilt. Der gründliche Alterthumsforscher und bewährte Philolog fürchtet nicht, daß über der Körperübung der Geist verkrüppeln werde; er hofft, daß aus dem künftigen Geschlecht eine Gelehrtenschule sich bilden werde, die das Leben anders begreifen und angreifen werde, als die zeitigen bloßen Stubenhocker und Büchermümer.

„Und nie, sagt unter Anderm Passow, können solche (Jünglinge) wohl gleichgültig mit anschauen die entwickelungsreichen Vereinigungspunkte, wo deutsche Jünglinge, herzlich verbrüdert, unaufgefordert und unbelohnt, einzig aus Liebe zu dem was sie als nöthig erkannt haben, sich im freiesten Gebrauch ihrer Kräfte üben, sich stärken gegen die Mühen des Lebens in Hitze und Frost, und, in sich selbst begründet, sich vertraut machen mit der Gefahr. Vor einem solchen Sinne der vor nichts erschrickt, als vor dem Schändlichen und Schlechten, der sich vor nichts beugt, als vor dem Hohen und Erhabenen, erbeben sie im Innersten, und suchen mit der Axt an seine Wurzeln zu kommen. Geduldig haben sie es lange mit angesehen, wie an wissenschaftlicher Gründlichkeit, an scharfer Verstandesausbildung, an schöner und glücklicher Entfaltung aller Kunstvermögen, der deutsche mit den Nachbarvölkern siegreich wetteiferte. Das sonderte die Einzelnen nur

schärfer aus von der Menge, und weil nach der Natur dieser Bestrebungen nur Wenige darin zum Höchsten gelangen konnten, so hatten sie nichts dagegen, wenn der Mehrzahl Gott und Vaterlande, alles Menschliche in leerem Wissenschafts- und Kunstgeschwätz unterging.

Nun aber soll der große Bildungskreis dadurch beschlossen und vollendet werden, daß auch dem menschlichen Leibe seine Ehre wird; es soll der Mensch endlich einmal etwas Ganzes seyn, und ein Ende bereitet werden der trostlosen Halbheit, die bald dem Geiste, der sich freudig erheben möchte, seine Träger entzieht, daß er schmachvoll zurücksinkt in den Staub, bald ihn zum unterwürfigen Knecht seiner Triebe, seiner Lüste macht, so daß er umherwandelt ein höhnendes Lügenbild der menschlichen Gestalt, ein Wanst ohne Seele, ein übertünchtes Grab."

Weimar, vom 26. April.

Die neueste Nummer des Litterarischen Wochenblattes enthält folgende bescheidene Anzeige:

„Im nächsten Sommer wird wohl meistens nur Eine Nummer dieses Blattes wöchentlich erscheinen, da der Herausgeber mehrere Monate der Wiederherstellung seiner Gesundheit zu widmen genöthigt ist. Gegen den Herbst hofft er mit erneuten Kräften auf dem Felde der Wahrheit zu arbeiten, wenn auch manches Unkraut unterdessen ein wenig überhand nehmen sollte."

Bremen, vom 26. April.

Die neueste Bremer Zeitung enthält nachstehende Bekanntmachung: „Dem lieben deutschen Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bremer Zeitung, auf Befehl des Senats dieser freien Stadt, von heute an unter Zensur gestellt ist."

Paris, vom 26. April.

Der Pairskammer wurde in ihrer gestrigen Sitzung von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, im Namen des Königs, eine vertrauliche Mittheilung von dem Resultate der, zwischen den Ministern S. M. und jenen der verbündeten Mächte, in Betreff der Rückzahlung der, in Folge des Vertrags von den Unterthanen dieser verschiedenen Mächte reklamirten Schuldforderungen, gepflogenen Unterhandlungen gemacht.

Dieselben Mittheilung machte der Herzog v. Richelieu in der Kammer der Abgeordneten, deren Sitzung die sieben Minister-Staatssekretaire beiwohnten.

Der Herzog von Richelieu bestieg die Rednerbühne, und begann:

„Meine Herren!

Bei der Eröffnung der diesjährigen Sitzung theilte Ihnen der König seine Hoffnung mit, die Lasten, welche unser Vaterland derwalen beschweren, gemindert, und unser Gebiet geräumt zu sehen: Wir kommen heute auf seinem Befehl, um Ihnen den Erfolg der schon beendigten Unterhandlungen bekannt zu machen, und von Ihnen die Mittel zum Abschlusse derjenigen zu verlangen, welche, wie wir uns schmeicheln, beendigt seyn werden, noch ehe Sie sich neuerdings in diesem Kreise versammelt haben.

Bei der Unterzeichnung des Vertrags vom 20. März 1814, verzichteten sämmtliche kontrahirende Mächte auf die vollständige Erledigung der Summen, welche sie sich wechselseitig schuldeten. Indem sie so einen Theil ihrer Rechte aufgaben, mußten sie doch die der Einzelnen unverbrüchlich erhalten; genaue Bestimmungen sicherten deren Gewährleistung. Frankreich verpflichtete sich förmlich zur Liquidirung und Abtragung der Summen, welche es außer seinem Gebiete an Einzelne, oder besonderer Gemeindeiten, in Folge förmlicher Verträge und eingegangener Verbindlichkeiten, schuldig war.

Schon bereitete man die nöthigen Maaßregeln zur Erfüllung einer Verbindlichkeit, welche sich Frankreich von selbst auferlegt haben würde, als die furchtbaren Ereignisse von 1815 die Hoffnungen der Ruhe und des Glücks zerstörten, die wir geglaubt hatten, schöpfen zu dürfen. Ich will Ihnen hier nicht das schmerzliche Bild aller der Leiden entwerfen, die Ihrer Erinnerung nur zu nahe sind; doch sey es mir vergönnt, Ihnen hier zu sagen, daß nur die Hoffnung, sie zu lindern, uns in dem mühsamen Amte aufrecht erhalten konnte, dessen Annahme zur damaligen Zeit vielleicht einigen Muthes, einiger Aufopferung bedurfte. Seit der Zeit hat die Hoffnung, die betrübte Lage unsers Vaterlandes abzukürzen, allein uns Kraft verliehen und ohne Aufhören unsre Seele beschäftigt. Nach der traurigen Epoche, die wir eben in Ihr Gedächtniß zurück gerufen haben, fand sich Frankreich unter das Gewicht von Lasten doppelter Art gebeugt: die einen, die sich auf den Vertrag vom 30. Mai 1814 gründeten, entsprangen, wie wir eben sagten, aus Schulden, welche man in verschiedenen Zeitläuften, bei Unterthanen fremder Regierungen, kontrahirt hatte; die andern, welche erst durch den Vertrag vom 21. November geschaffen worden sind, machten diese Regierungen selbst zu unsern Gläubigern. Die erstern, — der Gegenstand der Unterhandlung, welche eben abgeschlossen worden — haben, wie Sie wissen, zum Zwecke, nicht, wie einige Personen sich zu glauben die Miene geben, eine Entschädigung der Unterthanen, oder gar der Regierungen der durch den Krieg verwüsteten Länder, sondern nur eine Sicherstellung der Zahlung der Schulden, welche die französische Regierung durch positive Akte von gesetzlich verbindender Kraft eingegangen hat. Die Politik veränderte die Verhältnisse der verschiedenen Staaten Europens; aber die Einzelnen durften nicht durch diesen Wechsel leiden; Verpflichtungen gegen sie mußten verbürgt, mußten aufrecht erhalten werden.

Diese Schulden sind von derselben Natur, wie diejenigen, welche den Rückstand bilden, dessen Zahlung unsere Gesetze geordnet haben, und den man in jeder Lage unter den verschiedenen Ministerien hätte liquidiren und abtragen müssen. Die Forderungen, deren Liquidirung der Vertrag vom 20. Nov. vorgeschrieben hat, sind demnach keine Forderungen, welche er erst gebildet, keine Ansprüche, welche er erst gegen Frankreich geschaffen hätte. Er hat nur die Mittel zur Erkennung und Geltendmachung der Forderungen festgesetzt, welche schon vor ihm und unabhängig von jedem Vertrage bestanden.

Aus diesem, dem einzig richtigen Geschichtspunkte, weil er der einzig wahre, werden Sie selbst einsehen, daß die Bestimmung unserer Schulden gegen einzelne Personen oder Gemeindeiten außerhalb unsers Gebietes auf Grundsätzen des bürgerlichen Rechtes, unabhängig von jeder politischen Uebereinkunft beruht. Man hatte dies ohne Schwierigkeit in dem Vertrage von 30 Mai 1814 angenommen. Die beiden, am 20. Nov. 1815 getroffenen Uebereinkommnisse, das eine in Bezug auf die Unterthanen der Kontinentalmächte, das andere in Bezug auf die Großbrittaniens, sollen nur noch genauer die Anwendungen dieses Grundsatzes bestimmen und die Weise der Liquidationen ordnen.

Indem man zur Zahlung dieser Schulden ein Kapital, von 7 Millionen Renten anwieß, bestimmten diese Verträge zugleich, daß Frankreich, im Falle der Unzulänglichkeit dieses Kapitals, zuschießen müsse. Aus diesem Grunde schuf das Gesetz vom 23. Dez. 1815 ein Ergänzungs-Kapital von 2 Millionen. Die Wichtigkeit dieses Vorbehalts hätte zu der Zeit nur dann gehörig gewürdigt werden können, wenn die Gesammtsumme der Forderungen damals einer annähernden Schätzung fähig gewesen wäre; aber im Prinzipe konnte er nicht bestritten werden und faktisch war seine Annahme ein Resultat der Nothwendigkeit.

Die Frist eines Jahres, vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen, war zur Ueberreichung der verschiedenen Forderungen bestimmt worden. Sie endete mit dem 28. Febr. 1817. Die Regierung konnte erst nach dem Ablaufe dieses Termins und nach einer allgemeinen Uebersicht dieser Forderungen bemerken, daß sie zu einer solchen Masse angewachsen waren, daß, wenn man bei ihrer Liquidation die in dem Vertrage vom 20 Nov. vorgeschriebenen Regeln genau anwenden wolle, ihr Betrag das zu ihrer Erledigung angewiesene Kapital weit übersteigen und so ein beträchtliches Defizit vorauszusehen seyn würde. Dieses Defizit würde eine unermeßliche Schuldenlast erzeugt haben, wenn man sie nicht berechnen und im Voraus ihre Zah-

Digitized by Google

lung hätte weigern können; es war daher Pflicht, zu zeigen, wie sie die durch die Verträge vorhergesehenen Fälle und die Kräfte Frankreichs weit übersteigen. Die Minister des Königs beeilten sich, dieser Pflicht Genüge zu leisten, indem sie die Resultate, die sich so unerwartet ergaben, zur Kenntniß der fremden Höfe brachten. Es entspann sich eine Unterhandlung, die zum Zwecke hatte, die fremden Kabinette über die Lage aufzuklären, in welche diese im guten Glauben und im Interesse aller Völker entworfenen Stipulationen Frankreich versetzen würden. Der König redete die Sprache des Vertrauens und der Freimüthigkeit; er redete zu Souverainen, welche würdig waren ihn zu hören.

Ich wünschte, es wäre möglich, Ihnen, meine Herren, alle die Schwierigkeiten kennen zu machen, welche von einer solchen Unterhandlung unzertrennlich waren, die vielleicht in den Annalen der Politik ohne Beispiel ist. Es galt nicht einen Kampf gegen allgemeine Ansichten, gegen staatskünstlerische Berechnungen, sondern einen Kampf gegen die oft überspannten Forderungen einer Masse von Gläubigern, welche feierlich aufgefordert waren, sie geltend zu machen, die aus allen Theilen Europens ihre Regierungen bestürmten, auch nicht eine Forderung nachzulassen, und die ihnen, um mich so auszudrücken, selbst das Recht dazu bestritten. Diese Schwierigkeiten, von einer bis jetzt in öffentlichen Angelegenheiten noch nie gekannten Art, würden vielleicht ohne die Grundsätze der Billigkeit unübersteiglich gewesen seyn, welche die Minister leiteten, die beauftragt waren, das Interesse der Völker zu vertreten und zu unterstützen, ohne die Unpartheilichkeit und Mäßigung des erhabenen Vermittlers, welchen das Vertrauen von Europa ausersehen hatte, den Vorsitz bei dieser wichtigen Unterhandlung einzunehmen. Sie ist endlich zum Schlusse gebracht. Neue, mit allen den Staaten, welche an den Verträgen vom 20. November 1815 Theil genommen hatten, getroffene Uebereinkünfte, haben die Schuld Frankreichs gegen deren Unterthanen und des erstern Mittel, sich davon zu befreien, auf eine bestimmte Weise geordnet. Se. Maj. hat uns befohlen, Ihnen die Resultate mitzutheilen, bis man Ihnen die Aktenstücke selbst wird vorlegen können, sobald ihre Ratifikation erfolgt, und die Bekanntmachung ihres Inhalts erlaubt ist.

Der eine derselben betrifft die Mächte des Festlandes. Mittelst der Verzichtleistung auf die Rückzahlung der Renten-Kapitalien, welche die Regierung kraft des Art. 21. des Vertrags vom 30. Mai 1814 und der Art. 6. und 22. der Uebereinkunft vom 20. Nov. 1815 hätte fordern können, ist der Nachtrag, welcher Frankreich noch für die Zahlung seiner Schulden gegen fremde Unterthanen leisten soll, auf 12 Mill. 40,000 Fr. festgesetzt.

Durch eine besondere Uebereinkunft mit Spanien ist eine Million für das angewiesen worden, was man dieser Macht in Folge des Zusatz-Artikels zu dem 1814 mit ihr abgeschlossenem Vertrage, schuldig ist. Allein, da dieser Zusatz-Artikel gegenseitig eben sowohl auf die Franzosen, welche Gläubiger von Spanien, als auf die Spanier, welche Gläubiger von Frankreich sind, anwendbar ist, so ist man gegenseitig dahin übereingekommen, daß die Fonds, welche zur Abtragung dieses Theils unserer Schulden bestimmt sind, so lange in Depositum bleiben sollen, bis die spanische Regierung den gerechten Forderungen der Franzosen, nach den, in den verschiedenen Verträgen aufgestellten Grundsätzen und Grundlagen, Genüge geleistet haben wird.

Eine besondere Uebereinkunft mit England, um die Vollziehung des Zusatz-Artikels des Vertrags vom 30. Mai 1814, und der besondern Uebereinkommniß vom 20. November 1815 zu sichern, setzt die Rente auf 3 Millionen fest, welche zur endlichen Ergänzung des Fonds anzuweisen ist, dessen Bildung in dem Art. 9 des Vertrags, über die Liquidation der Forderungen von Unterthanen Sr. brittischen Maj. ausgemacht worden ist. Demnach legen uns die verschiedenen Verträge, welche eben abgeschlossen wurden, die Verpflichtung auf, 16 Millionen 40,000 Fr. Renten zu schaffen. Se. Maj. hat uns beauftragt, Ihnen ein Gesetz vorzulegen, welches deren Eintragung in das große Buch befehlen soll.

So wird, meine Herren, für immer ein Abgrund geschlossen, dessen Tiefe man 1815 noch nicht hatte ergründen können, und der das ganze Staatsvermögen zu verschlingen drohte. Ohne Zweifel ist es schmerzlich, Ihnen eine so schwere Last als eine große Erleichterung darstellen zu müssen. Mehr als einmal fühlten wir uns in dem Verfolge unserer Anstrengungen von tiefem Kummer durchdrungen, wenn wir bedachten, welche Bürde das Vaterland selbst dann noch würde tragen müssen, wenn wir Alles, was wir verlangten, erhalten haben würden. Doch tröstet uns der Gedanke, daß wir nichts vernachläßigt haben, um diese Last zu mindern und erst nach der vollen Ueberzeugung, daß dieses Opfer unvermeidlich sey und daß unser Gewissen uns gebiete, die Verantwortlichkeit deshalb auf uns zu nehmen, haben wir uns entschlossen, es der Billigung des Königs vorzulegen.

Um den Erfolg unserer Anstrengungen gehörig würdigen zu können, müssen Sie mit Ruhe ihre Blicke in die Vergangenheit zurückwenden und alle die Folgen des verderblichen Systems betrachten, welches so ungeheure Lasten auf Frankreich gewälzt hat.

Die Masse der vorgelegten Reklamationen belief sich auf 1600 Millionen. Hievon sind 180 Millionen auf die am 23. Dezember 1815 geschaffenen Garantie-Fonds abgetragen worden, wie Sie aus den Tabellen ersehen werden, welche der König befohlen hat, Ihnen mitzutheilen. 30 Millionen wurden als nicht zu Lasten Frankreichs gehörig anerkannt. Es bleiben demnach noch 1390 Millionen zu liquidiren. Welcher Reduktion man nun auch diese Summe durch eine nach den Bestimmungen des Vertrags vom 20. Nov. zu veranstaltenden Liquidation fähig halten wollte; so kann man doch unmöglich denken, daß sie geringer als das Kapital hätte werden können, welches durch die Rente von 16 Mill., die von Ihnen geschaffen werden soll, repräsentirt wird.

Aber dieß ist nicht die einzige Modifikation der Verträge, welche wir erlangt haben.

Die Ergänzungsrenten, die wir zur Deckung der fremden Gläubiger anzuweisen gehalten waren, sollten mit Zinsen vom 22. März 1816 an, gezahlt werden. Man begreift, welcher Zuwachs von Last hieraus für die neuen Inscriptionen entstanden seyn würde, welche nach und nach bis zu unserer gänzlichen Befreiung statt gefunden haben würden, die, nach der bisher befolgten Weise gewiß noch mehrere Jahre würde hinausgeschoben worden seyn. Die jetzt zu schaffenden Renten werden nur die Früchte des laufenden Semesters tragen, was bei den stipulirten 16 Millionen zu unserm Gunsten einen Unterschied von 32 Millionen in baarem Gelde macht.

Unabhängig von dem Schuldenkapitale, das in Renten zurückzuzahlen war, sollten wir noch in Geld die Interessen zahlen, die entweder nach den Gesetzen seit dem Entstehen der Schuld oder, in gewissen Fällen, seit dem 20. Nov. fällig waren. Sie hatten dafür 12 Millionen angewiesen. Es würde diese Klausel in die Länge für die Finanzen des Staats eine der lästigsten Verbindlichkeiten geworden seyn.

Frankreich ist davon frei, wie von jeder andern ähnlichen Bedingung. Indem es jeder Macht den Theil der Renten, der ihr zur Befriedigung ihrer Unterthanen angewiesen ist, übergiebt; wird es zugleich, sowohl dem Kapitale als den Zinsen nach, von allen Schulden frei, welche es noch bei Unterthanen der andern europäischen Mächte vor dem 20. Nov. 1815 kontrahirt hatte. (F. f.)

London, vom 24. April.

Gestern, dem Geburtstage des Prinzen Regent, hatte die Königin S. k. H. und die meisten Glieder der königl. Familie zu sich eingeladen. Auch die Minister gaben zur Feier des Tages Feste, Vicomte Sydmouth dem Lord Major und den Sheriffs von London und Middlesex. Die Kanonen vom Park und vom Tower gaben um 1 Uhr eine doppelte königl. Salve.

Am Tage vorher hat der Prinz Regent einen grossen Kabinetsrath gehalten, in welchem die Zustimmung

S. k. H. zu der Vermählung des Herzogs von Cambridge erfolgt seyn soll.

— Der Prinz Leopold wird seine vorgehabte Reise nach dem Festlande in wenigen Wochen antreten. Er hat dem Herzog und der Herzogin von Cumberland Clarmont während seiner Abwesenheit zum Wohnsitze angetragen; allein auch sie wollen, dem Vernehmen nach, England auf kurze Zeit verlassen.

— Statt des der Prinzessin Charlotte bestimmten Denkmals soll, wenn die Subskription reichlich genug ausfällt, eine Kirche erbaut werden.

— Die engl. Blätter streiten sich jetzt über die Einkünfte und das Vermögen der königl. Prinzen. „Wir fragen, sagt eins derselben, ob ein Einkommen von 20,000 Pf. oder, um den Herzog von Kent zu nehmen der 25,000 Pf. hat, weil er Gouverneur von Gibraltar ist, in einem Land zu viel für einen königl. Prinzen ist, in welchem so viele Privatpersonen von weit größerem Vermögen sind? Bei der höhern Stelle die sie in der Gesellschaft einnehmen, müssen sie auch Mittel haben sie gehörig zu behaupten.“ Der Courier macht ein Verzeichniß der sämmtlichen Einkünfte der Prinzen bekannt. Nach demselben hat der Herzog von Clarence 21782 Pf., worunter 1095 als Admiral; der Herzog von Kent 25,205 Pf., worunter 6517 als Gouverneur von Gibraltar und 613 als Obrist der schottischen Fußgarde; der Herzog von Cumberland 19,008 Pf, worunter 1008 als Obrist vom 15ten Husaren-Regiment; der Herzog von Sussex 18000 Pf.; der Herzog von Cambridge 18 882 Pf. jährlicher Einkünften, worunter 882 als Obrist von der Garde.

— Hr. Addington wird, wegen seiner übeln Gesundheit die Stelle eines Unterstaatssekretairs im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, welche er 5 Jahre lang bekleidet hat, niederlegen und an seine Stelle Hr. Henry Clive kommen.

— Blätter von Philadelphia enthalten ein langes Manifest des Kongresses der vereinigten Provinzen am Silberstrome, worin sie das frühere Betragen Spaniens und die Gründe ihrer Lossagung vom Mutterlande auseinandsetzen.

— Auf der Insel Ceylon ist eine Empörung ausgebrochen, welche zum Zweck haben soll, einen Verwandten des abgesetzten Königs auf den Thron von Candy zu setzen.

— Die neuesten Nachrichten von unserm Heere in Ostindien, vom 10. November, sind fortwährend günstig, doch leiden die Truppen sehr an einer ausgebrochenen Seuche.

Frankfurt, vom 30. April.

Se. Exc. der k. k. Oesterr. Minister und Präsident des sich hier versammelnden Militair-Ausschusses, Frhr. v. Wessenberg, sind gestern von Ihrer Reise wieder hier eingetroffen. Am nämlichen Tage sind hier angekommen: der königl. Würtembergische Generalmajor, Frhr. v. Warnbühler; der königl. Sächsische Major, Frhr. v. Minkwitz, und der Kurhessische Obrist, Hr. v. Ochs, sämtlich Abgeordnete beim Militair-Ausschusse.

Berichtigung.

In dem Artikel Paris unsers gestrigen Blattes ist in Zeile 12 von unten, statt ehevorigem Zustande, aus Versehen jetzigen Zustande gesetzt worden, welches man zu verbessern bittet.

Benachrichtigungen.

[1045] Meinen Anverwandten, Freunden und Korrespondenten mache ich bekannt, daß ich nicht mehr auf meinem Gute, Hof Ennerich, bei Limburg an der Lahn, wohne, sondern zur Administration desselben meinen Sohn dort gelassen habe. Des Herzogs von Nassau Durchlaucht haben mich als ersten Medizinalbeamten nach Hochheim zu berufen, gnädigst geruhrt.

Hochheim, bei Mainz, den 27. April 1818.

F. Wendelstadt,
Herzogl. Nass. Obermedizinalrath.

[1031] Für das königl. Preuß. 36te Infanterie-Regiment werden mehrere Hautboisten, auch ein Staabshautboist, gesucht. Brauchbare Musiker, die als solche angestellt zu werden wünschen, wollen sich persönlich oder schriftlich an den Unterzeichneten wenden, um die nähere Bedingungen zu erfahren.

Coblenz, den 23. April 1818.

Witzleben,
Königl. Preuß. Major und Kommandeur des Garde-Schützen-Batallons, kommandirt zur Formation des 36ten Infanterie-Regiments.

[1012] Aechte Havannah-Cigarren, Amerikanische und andere Sorten, sind in großen und in kleinen Partheen fortwährend um billige Preise zu bekommen bei Gebrüder Willams, auf der Zeil Lit. D. Nro. 188.

[1026] Zur Großherzogl. Hessischen Lotterie 5ter Klasse, welche am 20. Mai zu ziehen beginnt, sind bei Unterzeichnetem, dem in besagter Lotterie schon das Glück wurde, fl. 20,000, 10,000 mehreremal fl. 1000 — so wie in dieser 49ten Lotterie 3ter Klasse fl. 4000 in seiner Kollekte zu erhalten, ganze und getheilte Loose zu laufenden Preis zu bekommen; so wie zur 3ter Klasse 53ter Frankfurter Lotterie, in welcher bei Ziehung 6ter Klasse 53ter Lotterie der Preis von fl. 100,000 auf Nro. 1702 meiner Kollekte zu Theil wurde, annoch Kaufloose zu haben.

Frankfurt, den 26. April 1818.

S. L. Fulda,
Brückhofstrasse Nro. VII.

[1040] Waaren-Versteigerung.

Ein beträchtlicher Vorrath kurzer Waaren von der Handlung des dahier verstorbenen Handelsmanns Franz Sigismund Klein sel. herrührend, wird auf Anstehen der betheiligten Erben abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung gegen baare Zahlung gebracht werden.

Darunter befinden sich unter andern:

circa 600 Stück Wasser Bänder von verschiedenen Farben.
— 600 — Atlas-, Taffetas-, Postier- und engl. Bänder.
— 500 — Frisalet No. ⅛, 1 und 2 von verschiedenen Farben.
— 400 Ellen weißen Leinwand und Canefas.
— 90 Pfund weiße Strickbaumwolle.
— 70 — Creyfelder Spitz.

Sodann eine große Quantität Metall-Waaren, Knöpfe von allen Gattungen, Messer und Gabeln, nebst verschiedenen kurzen Waaren.

Mit dieser Versteigerung wird künftigen Montag den 4. Mai 1818 um 2 Uhr Nachmittags, in dem Kleinischen Hause in Mainz auf dem Speiß-Markt Lit. C. No. 64. der Anfang gemacht und allda die folgende Tage bis zur Beendigung um dieselbe Stunde damit fortgefahren werden.

Mainz, den 24. April 1818.

Gaßner, Notair.

Um jedem daraus entstehenden Irrthum sowohl, als Mißverständniß und jeder Nachsage vorzukommen und zu verhindern, als seye durch diese Waaren Versteigerung das schon so lange bestehende Geschäft eingegangen, so beziehe ich mich auf meine in der hiesigen Zeitung unter No. 20. 24 und 26 gemachte Bekanntmachung, wie auch auf meine Circulaires daß diese Handlung gar keine Abänderung leidet, sondern unter der alten Firma, Franz Sigism. Klein, wie vorher, für meine Rechnung fortgesetzt wird; wozu ich mich meinen Freunden bestens empfehle.

Mainz, den 24. April 1818.

Clara Klein, geb. Pelzer.

[999] Vor dem k. k. nied. österr. Landrechte haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 27. Febr. d. J., ohne Testament und ledigen Standes mit Tode abgegangenen Hrn. Wilhelm Friedrich Grafen v. Sickingen zu Sickingen, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 16. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen, widrigenfalls sie nach Verstreichung dieser Zeit nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft an jene, welche sich hiezu rechtlich ausgewiesen haben werden, ohne weiters eingeantwortet werden wird.

Wien den 18. März 1818.

Collationirt, und ist dem in der k. k. n. österr. Landrechts-Registratur aufbewahrten Original Concepte gleichlautend.

Wien, den 13. April 1818.

Jos. Pichler,
k. k. n. österr. Landrechts-Expeditions-Direktor.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 122. Samstag, den 2. Mai 1818.

Wien, vom 25. April.

Montags, am 13. d. M., wüthete in der königl. Ungarischen Freistadt Gran eine Feuersbrunst, die eine der furchtbarsten war, welche je eine Stadt betroffen hat. Sie brach nach 1 Uhr Mittags, durch Unvorsichtigkeit beim Brodbacken, wie es heißt, aus, und zerstörte den 4ten Theil der so schön gelegenen, von sehr fleißigen, harmlosen und gutmüthigen Menschen bewohnten königl. Freistadt Gran, so zu sagen bis auf den Grund. Von einem gräßlich stürmenden Nordwind angefacht, verbreitete sich, wie glaubwürdige Briefe melden, das Feuer schrecklich schnell, ergoß sich über die unglückliche Gegend in ein ungeheueres Flammenmeer, und verwandelte binnen drei Stunden über 220 Häuser in eine Wüste. Daß jener Sturm die Lösch- und Rettungs-Anstalten, so wie alle sich selbst aufopfernden Anstrengungen hülfreicher Bürger- und Menschenliebe vereitelte, und daß viele Menschen, noch mehr aber Hausthiere, von den Flammen übereilt, eingeschlossen, umhergetrieben, verunglücken mußten, kann sich Jeder leicht vorstellen. Stundenweit führte der Wind Glut und Asche mit sich, zündete auch die von der Stadt abgelegenen mit vielem Kostenaufwand größtentheils neugebauten Preßhäuser an, und legte auch sie mit aller Einrichtung in die Asche. Nach dem Brande zog man 11 menschliche Leichname, entsetzlich verstümmelt, aus dem Schutt hervor und noch mehrere werden vermißt. Eine Weibsperson, die sich in den Backofen verkroch, erstickte dort; ein schwangeres Weib mit Zwillingen verbrannte; ein Soldat von der herbeigeeilten Garnison, und ein Bürger, brachen sich beim Löschen die Beine.

Karlsruhe, vom 29. April.

Der königl. Großbrittannische außerordentl. bevollmächtigte Gesandte am königl. Würtembergischen Hofe, Hr. Brook Taylor, der in besondern Auftragen seines höchsten Hofes hierher abgeordnet war, hatte am 27. d. M. die Ehre, bei S. k. H. dem Großherzog eine Audienz zu erhalten, worauf er J. k. H. der Frau Großherzogin vorgestellt wurde.

— Das neueste Großherzogliche Staats- und Regierungs-Blatt enthält eine höchstlandesherrl. Verordnung, vom 23. d., über die Rechtsverhältnisse der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen, worin, nachdem S. k. H. in der deutschen Bundesakte mit den übrigen verbündeten Fürsten Deutschlands übereingekommen, den ehemaligen unmittelbaren, nunmehr aber der Landeshoheit anderer deutscher Staaten unterworfenen Reichsständen und Reichsangehörigen einen bleibenden Rechtszustand in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältnisse zu verschaffen, unter zu Grundlegung der in gedachter Akte niedergelegten allgemeinen Normen, unter andern folgende Bestimmungen getroffen werden: Der neue Rechtszustand erstreckt sich auf die i. J. 1806 und seither unter die großherzogliche Landeshoheit gekommenen vormaligen Reichsstände, welche vorher wegen ihrer Besitzungen Siz u. Stimme auf Reichs- u. Kreistagen hatten, sodann auf die S. k. H. angefallenen Mitglieder der ehemaligen unmittelbaren Reichsritterschaft. Die Häupter dieser ehemaligen reichsständischen Familien sind die ersten Standesherren des Staats; sie sind für ebenbürtig erkannt, und bilden die privilegirteste Klasse. Sie führen ihre gegenseitigen Titel und Wappen fort, und benennen sich von ihren Herrschaften, jedoch mit Weglassung aller jener Würden und Beisätze, welche den Regenten, oder ein vormaliges Reichsverhältniß bezeichnen. In allen sie betreffenden Real- und Personalklagen haben sie einen befreiten Gerichtsstand in erster Instanz bei den großherzogl. Hofgerichten; in zweiter und letzter Instanz aber bei dem obersten Landesgericht. In peinlichen Fällen genießen die Häupter der standesherrlichen Familien eines Austrägalprivilegiums. Das Recht ihrer Autonomie in Ansehung ihrer Familienverträge, Hausgesetze und Successionsordnungen ist anerkannt. Die Standesherren und ihre Familien sind von der Militairpflicht befreit. Den Standesherren ist die bürgerliche und die peinliche Gerechtigkeitspflege in erster Instanz ertheilt, so wie auch die in zweiter Instanz, wenn das standesherrliche Gebiet 20 tausend Seelen in sich faßt. In erster Instanz ist dieselbe durch Aemter verwalten zu lassen, die in allen Hinsichten formirt seyn müssen, wie die landesherrlichen Aemter, wogegen sie alsdann auch in dieser Hinsicht den nämlichen Gewaltsumfang haben. Die Gerechtigkeitspflege in zweiter Instanz muß durch ein förmlich konstituirtes Kollegium ausgeübt werden, das zu dem großherzogl. Oberhofgericht und den übrigen höheren Staatsstellen in dem nämlichen Verhältniß, wie die großherzogl. Hofgerichte, steht. Die für die Verwaltung der Justiz angestellten Beamten, Direktoren und Räthe, müssen der großherzogl. Staatsstelle zur Bestätigung angezeigt werden. Den standesherrlichen Aemtern und Justizkanzleien wird bei schwerer Ahndung untersagt, in andern, als durch das Gesetz bestimmten Fällen, Geldstrafen zu erkennen, oder höhere Geldstrafen, als das Gesetz erlaubt, anzusetzen, oder endlich andere gesetzliche Stra-

sen in Geldstrafen zu verwandeln. Alle Unterthanen in standesherrlichen Gebieten, die sich eines Vergehens gegen den Landesherrn schuldig machen, sind den landesherrlichen Gerichten unterworfen. Den Standesherrn steht die Ortspolizei zu; es wird ihnen ferner die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, das Vormundschafts- und Kuratwesen, dann die Aufsicht über die milden Stiftungen gestattet. Die Gegenstände jedoch, die wegen ihrer untrennbaren Verbindung mit größern Distrikten, oder wegen der besondern Sachkenntniß, die sie erfordern, die Aufstellung eines sachkundigen Personals nöthig machen, wohin Wasser- und Straßerbau, allgemeine Sicherheits- und Sanitätspolizei, Medizinalanstalten, allgemeine Landeskultur gehören, und wozu noch Kriegs- und Militairangelegenheiten kommen, sind der privativen Besorgung der großherzogl. Oberhoheitsbeamten vorbehalten, welche in diesen Fällen unmittelbar auf die Unterthanen zu wirken haben. Das Recht, neue Unterthanen anzunehmen, oder Unterthanen aus dem Staatsverband zu entlassen, bleibt dem Landesherrn vorbehalten. Die Aufsicht auf Kirchen und Schulen und auf kirchliche Stiftungen, nebst dem Patronatrecht, wo die Standesherren solches hergebracht, ist ebenfalls denselben ertheilt. Die Forstgerichtsbarkeit, so wie die Forst- und Jagdpolizei, wird den Standesherren in ihren eigenthümlichen, so wie in den Gemeindswaldungen, mit Ausnahme jedoch der den geistlichen Korporationen zustehenden Waldungen, belassen. Das Berg- und Salinenrecht in den standesherrlichen Gebieten bleibt dem Landesherrn dergestalt vorbehalten, daß die vor deren Unterwerfung bereits eröffnet gewesenen Bergwerke und Salinen nebst den daraus bezogenen Einkünften aller Art, dem Standesherrn als Domanialeigenthum verbleiben, das Recht, neue zu eröffnen, aber dem Landesherrn durchaus zustehen soll. Da in dem Großherzogthum weder zu der Zeit der Errichtung der deutschen Bundesakte noch seither eine Steuerfreiheit statt gefunden, derartige Freiheiten auch, selbst seit Errichtung der obgedachten Akte, in einigen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten aufgehoben worden sind, so können auch Se. königl. Hoh. von dem Grundsatz einer gleichen Besteurung, welche Sie schon zu wiederholtenmalen öffentlich ausgesprochen haben, eben so wenig sich entfernen, als Sie geschehen lassen können, daß irgend eine Klasse Ihrer Unterthanen Staatsabgaben als Privateigenthum erhebe. (B. f.)

Hanau, vom 30. April.

Wie wenig Takt und Umsicht wir in den politischen Angelegenheiten haben, beweißt die Beurtheilung der neuesten Verhandlungen im Englischen Parlamente. Kaum hat sich das Unterhaus gegen den Antrag gesträubt, dem Herzog von Clarence einen bedeutenden Jahrgehalt auf den Fall auszuwerfen, wenn er sich verbinden würde, und kaum hat der Herzog die Unmöglichkeit seiner Verbindung bei fortgesetzter Weigerung eines anständigen Zuschusses erklärt, so ballt es schon in allen Kramläden und großen und kleinen Clubbs und auf allen Kaffeehäusern wider, daß der Herzog die verehrungswürdige Tochter des entschlafenen edlen Herzogs Georg nun nicht ehelichen werde, und diese Verbindung zu voreilig erklärt worden sey. In einem Lande freilich, wo der Regent allein nur zu befehlen hätte, seinem Sohne aus der Staatskasse einen anständigen Versorgungsfond anzuweisen, würde diese Opposition und die von uns daraus gezogene Folgerungen wohl vermieden worden seyn; aber anders ist es in England! Dort hat das Volk zu verwilligen, und ohne eine wichtige, diplomatische Miene machen zu wollen, die oft nur auf Leerheit deutet, glauben wir zuversichtlich die Miene des Unterhauses dürfte in kurzem freundlicher werden! Da über diese Zulagsverwilligung wohl schwerlich die Minister gestürzt werden; so kann man auch an der Analogie hier eine Pythia finden!

— Das, was früher in mehreren öffentlichen Blättern, als ein Gerücht, erschienen ist, daß die Geistlichen beider evangelischen Kirchen, zur Vereinigung derselben in unserm Fürstenthume, sich hier, in Hanau, versammeln würden, ist nun zur Wahrheit geworden. Es ist zu diesem Ende von Seiten des hiesigen evangelisch-reformirten Konsistoriums ein Ausschreiben an sämtliche Prediger zu Haltung einer förmlichen Synode erlassen worden, die am 27. k. M. feierlich eröffnet werden soll. An diesem Tage versammlen sich, Morgens um 8 Uhr, sämtliche, unter dem hiesigen evangelisch-reformirten Konsistorium stehende, so wie auch die reformirten und lutherischen Herren Prediger des Kurhessischen Antheils an den Isenburgschen Landen, welche am 26. in Hanau einzutreffen haben, in ihren vollständigen Amtskleidern auf dem reformirten Konsistorial-Gebäude zu einem feierlichen Kirchengange, womit die Synode eröffnet wird.

Bremen, vom 26. April.

Die Aufnahme des in Nro. 111. der Bremer Zeitung enthaltenen Artikels aus Berlin hat für den Redakteur derselben die Folge, daß vorbehaltlich der gerichtlichen Untersuchung und gesetzlichen Bestrafung wegen der in jenem Artikel enthaltenen Invektiven gegen mehrere Regierungen, die Entfernung desselben von der Redaktion, worüber zwischen ihm und dem Eigenthümer der Zeitung ein Kontraktverhältniß statt findet, beschlossen und bis zur Bestellung eines andern Redakteurs eine Zensur dieses Zeitungsblattes angeordnet ist. Das Benehmen des Redakteurs, den öftere Warnungen und Androhung gerichtlichen Verfahrens nicht in den Schranken zu halten vermochten, hat diese vorläufige Maßregel zur Verhütung ähnlicher Mißbräuche der Preßfreiheit von seiner Seite nothwendig gemacht, sie wird durch den Ausgang der gerichtlichen Untersuchung ohne Zweifel ihre volle Rechtfertigung finden.

Paris, vom 27. April.

Fortsetzung der Rede des Herzogs von Richelieu.

Indem wir die Masse unserer Verbindlichkeiten zu verringern suchten, mußten wir zugleich dafür Sorge tragen, daß die zu ihrer Abtragung angenommene Weise keinen nachtheiligen Einfluß auf unsern Kredit äußere. Man traf deshalb Vorkehrungen, einem solchen Nachtheile zu begegnen. Vom Tage der Auswechslung der Ratifikation an wird jeden Monat nur ein Zwölftheil der eingetragenen Renten ausgegeben werden.

Um die genaue Vertheilung der zur Abtragung unserer Schulden bestimmten Summen zu sichern, hat man sich darüber vereinigt, daß die Liquidationen von den Mächten selbst gegen ihre eigenen Unterthanen fortgesetzt werden sollen. Frankreich wird an diesem Geschäfte keinen Antheil mehr nehmen, es sey dann, um die zu seiner Erleichterung nöthigen Aufschlüsse zu geben.

Indem Sie sich, meine Herren, beeifern, den König zur Erfüllung der im Namen von ganz Frankreich eingegangenen Verbindlichkeiten in den Stand zu setzen, werden Sie das wohlthätige, zur Bekräftigung unseres National-Kredites begonnene Geschäft vollenden. Sie werden den nur zu lange verkannten Grundsatz der Unverletzlichkeit öffentlicher Treue und der Achtung, welche man den Verheißungen der Regierungen schuldig ist, in Ihren innern wie in ihren äußern Verhältnissen heiligen. Diese dem Privatinteresse gewordene Anerkennung wird das Siegel auf die Versöhnung der Völker drüken und an die Stelle ungerechter Vorurtheile und blinden Hasses, Gefühle setzen — dem Stand der Zeit angemessener, zu welchem Europa sich erhoben hat. Unsere Opfer werden uns weniger drückend dünken, weil sie ehrenvoll sind.

Von diesem Augenblicke an, meine Herren, giebt es nicht einen Punkt mehr, der noch bestritten werden könnte, keine Ursache, keine Gelegenheit zu Kontestationen. Frankreich hat sich von allen seinen Verpflichtungen frei gemacht. Der Tag ist angebrochen, an welchem es endlich den Preis seiner heldenmüthigen Aufopferung pflücken wird. Die Verträge, deren härteste Bedingungen es erfüllt hat, in der Hand, wird es nicht vergebens von Europa die gegenseitige Erfüllung derjenigen fordern, die ihm günstig sind.

Der Vertrag vom 20. Nov. besagt: „Die militärische Besetzung Frankreichs kann nach dem Verlaufe

von 3 Jahren endigen.“ Dieser Zeitpunkt nahet sich, und Jeder Franzose jubelt ob der Hoffnung, auf dem heimischen Boden bald kein anderes Panier als das französische wehen zu sehen. Die Souveraine versammeln sich, um über diese große Frage, welche das Schicksal Europens in sich begreift, zu entscheiden. Es wird keine Zusammenkunft der Könige seyn, wie sie die Geschichte so oft als eine verhängnißvolle Vorherkündung des Bundes der Uebermacht gegen die Schwäche uns bezeichnet. Dieser erlauchte Verein wird unter ganz andern Auspizien zusammentreten und die Gerechtigkeit in ihm den Vorsitz führen. Die von den Lenkern der Völker bereits an den Tag gegebenen Gesinnungen verbürgen im Voraus ihre Entscheidung. Sie werden dem Wunsche des Königs, den, nach dem Beispiele seiner erlauchten Familie, Frankreich nur mit einer Stimme täglich wiederholt, nachgeben. Sie haben es schon vernommen und wissen, daß die Bedingungen, deren Erfüllung Sie eben beschließen werden, nicht die einzigen sind, die wir mit einer gewissenhaften Genauigkeit erfüllt haben.

In der That herrscht die tiefste Ruhe in Frankreich. Unsere innern Verhältnisse entwickeln und befestigen sich mit um so bewunderungswürdigerer Schnelle, als in einer so bewegten Zeit, wie die unsrige. Tage das Gewicht von Jahren haben. Unser Staatsgrundgesetz, aller Partheien sicherer Hort, nimmt sie auf, nicht um von ihnen überwältigt zu werden, sondern damit sie sich vereinigen und in seinem Schooße in Eins verschmelzen mögen. Wenn sie auch einen Augenblick ihr Haupt neuerdings zu erheben schienen, so hat sie doch des Königs weise Festigkeit bald entwaffnet und dieser Versuch diente nur dazu, Europa und uns den klarsten Beweis ihrer Ohnmacht zu geben. Im verflossenen Jahre ist uns die furchtbarste aller Geißeln, welche am geeignetsten ist, ein Volk aufzuregen, fühlbar geworden. Und wenn nun die legitime Monarchie in Mitte dieser Stürme, so viel Stärke, so sichern Grund gewinnen, so viel Kraft entwickeln konnte, was sollte sie noch von der Zukunft fürchten? Welche Besorgnisse könnte Frankreich, unter dem segenreichen Scepter seiner Könige, Europa noch einflößen?

Aber damit diese günstige Bestimmung der Verträge ohne Hindernisse in Vollzug gesetzt werden könne, müssen wir, meine Herren, für die Abtragung des Rückstandes an den 700 Millionen sorgen, welche wir nach dem Art. 4 des Vertrags vom 20 Nov. zu zahlen verbunden sind. Der König hegt das Vertrauen, daß Sie ihn mit eifriger Bereitwilligkeit in den Stand setzen werden, den Zeitpunkt der gänzlichen Befreiung Frankreichs näher zu rücken. Se. M. hat uns demzufolge beauftragt, von Ihnen einen eventuellen Kredit von 24 Millionen Renten zu verlangen. Ich nenne ihn eventuel, weil seine Benutzung von dem Ereignisse, das ihn allein nöthig machen kann — der Räumung unsers Gebietes — abhängen wird. In jedem Falle wird man Ihnen bei der nächsten Berufung der Kammern Rechnung darüber ablegen.

Sie werden leicht einsehen, meine Herren, daß es uns, ohne diesen Kredit, schwer seyn würde, die noch zu beendigende Unterhandlung zu betreiben und abzuschließen und gewiß werden die Abgeordneten Frankreichs, unter solchen Verhältnissen, und bei einem so hohen Interesse, nicht zaudern, der Regierung die Summen anzuvertrauen, die sie nicht missen kann.

Dies unsere Lage, meine Herren, dies die Bedürfnisse der Krone wie des Vaterlandes. Wir haben Ihnen mit der größten Freimüthigkeit den Erfolg der beendigten, die Hoffnungen der künftigen Unterhandlungen auseinandergesetzt. Ohne Zweifel hat uns die Vergangenheit mit ihrem Ruhme, wie mit ihren Unglücksfällen eine lästige Erbschaft hinterlassen, aber eine lange und glückliche Zukunft öffnet sich den Völkern, welche eine kräftige Verfassung besitzen und über die eine vernünftige Freiheit, welche die Thatkraft und Beharrlichkeit des Bürgers selbst in den furchtbarsten Stürmen der Zeit aufrecht erhält, die Sonne des Glücks ohnfehlbar wieder heraufführen muß. Um desto schneller in diese glückliche Zukunft einzutreten, müssen wir uns beeilen, die Vergangenheit auf ewig hinter uns abzuschließen, indem wir ihr die Opfer weihen, die sie noch von uns erheischt. Es ist ein schöner Anblick, ein großes Volk nach solchem Wechsel des Geschicks einen neuen Kranz des Ruhmes, durch seine Ausdauer im Unglücke und seine Treue in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten erringen zu sehen. Frankreich hat die Tage der Prüfung durchlebt und sie mit Muth ertragen. Hoffen wir, daß es seine Thatkraft, sobald es ihr wieder freien Schwung geben kann, ganz auf die Künste des Friedens lenken werde und daß es, nachdem es solchen Glanz in Waffen errungen, durch die Weisheit und Kraft der von seinem Könige empfangenen Institutionen den Völkern ein großes Beispiel aufstellen werde.“

Der Gesetzvorschlag selbst, den der Hr. Herzog in dieser Rede angekündigt und nach derselben der Kammer zur Prüfung vorgelegt hat, enthält die Bestimmung:

1) daß eine perpetuirliche Rente von 16,040.000 Fr. auf das Kapital von 320 800.000 Fr. in das große Buch der öffentlichen Schuld eingetragen,

2) dem Minister der Finanzen ein Kredit von 24 Millionen eröffnet werde, die jedoch nur zur Zahlung der nach dem Art. 4 des Vertrags vom 20. Nov. 1815 den Alliirten schuldigen Summen verwendet werden dürfen und worüber

3) im Jahre 1818 der Kammer Rechnung abgelegt werden muß.

Die Kammer beschließt den Druck und die Vertheilung dieses Gesetzvorschlags und bestimmt den heutigen Tag zur vorläufigen Prüfung desselben.

— Der Graf von Croquembourg, der am 24. Febr. am Eingange des Opernhauses verhaftet wurde, ist vorgestern wieder in Freiheit gesetzt worden.

— Das Zuchtpolizei-Tribunal von Bagneres hat einen gewissen Declos, Gerichtsdiener und Lorroney ehemaligen Wachtmeister der Gendarmerie zu 3monatlicher Einsperrung, 50 Fr. Geldstrafe und fünfjähriger Polizeiaufsicht verurtheilt, weil sie einen vorgeblichen Auszug aus amerikanischen Zeitungen abgeschrieben und feil getragen hatten, der an den Namen eines Mannes erinnert, durch welchen Frankreich in's Unglück gestürzt worden ist.

Rom, vom 15. April.

Nachstehendes ist die Anrede, welche der heilige Vater in dem geheimen Konsistorium am 6. d. M. an die versammelten Kardinale gehalten hat.

Ehrwürdige Brüder!

Nach Vorschrift jener Uebereinkünfte, welche Wir zuerst mit Unserem geliebtesten Sohne in Christo, Maximilian Joseph, Könige von Baiern, und dann mit Unserem, gleichfalls in Christo geliebtesten Sohne, Ferdinand, Könige des Königreichs beider Sizilien, getroffen haben, beginnen Wir nun (wozu der Himmel sein Gedeihen geben möge) den verwaisten Kirchen jener Staaten ihre Hirten vorzusetzen. Den hieraus für die Religion entspringenden Nutzen, ehrwürdige Brüder, werdet ihr leicht begreifen. Die vortrefflichen Fürsten, deren Wir eben erwähnten, haben dies gleichfalls in vollem Maaße gefühlt, und deshalb Unsere Sorgfalt für diesen Zweck mit ihren so eifrigen und heilsamen Bemühungen unterstützt.

Allein dies ist nicht der einzige Grund, warum Wir euch heute an diesem Orte versammelten; denn Wir haben auch beschlossen, euer Kollegium durch drei neue Mitglieder zu vermehren, damit sowohl deren Verdienst durch diese so ausgezeichnete Belohnung anerkannt, als auch die Freude dieses so glücklichen Tages erhöhet werde.

Wir haben nämlich vor Kurzem von dem erlauchten Könige von Baiern ein Schreiben erhalten, worin derselbe, der mit diesem heiligen Stuhle getroffenen Uebereinkunft erwähnend, äußert, daß er unter den glücklichen Ereignissen seiner Regierung dasjenige für das glücklichste halte, wodurch die kirchlichen Angelegenheiten in seinem Königreiche fest geordnet, und jene alten Bande wieder erneuert worden seyen, mit welchen die so gottesfürchtige baierische Nation an diesen Stuhl des heiligen Petrus, den Mittelpunkt der katholischen Wahrheit und Einheit, geknüpft gewesen. In demsel-

ben Schreiben hat er auch den lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben, daß diejenigen, welche vorzüglich zum Abschluß obgedachter Uebereinkunft beigetragen, durch ein öffentliches Zeugniß Unseres und des königl. Wohlgefallens geehrt werden möchten. Demzufolge ersuchte Uns der König, daß Wir seinen bevollmächtigten Minister bei Uns und diesem heiligen Stuhle, den ehrwürdigen Bruder Casimir, Bischof von Chersones, dessen Verdienste er Uns in hohem Grade rühmt, wegen des Abschlusses mehrgedachter Uebereinkunft, zur Kardinalswürde erheben möchten. Mit welcher Freude Wir diese Bitte aufgenommen haben, ehrwürdige Brüder, werdet ihr leicht ermessen. Denn was sollten Wir jenem Fürsten nicht gewähren, den Wir nie genug dankbar seyn können, für das unermüdete und eifrige Bestreben, womit er, um das Beste der Religion wahrhaft und dauerhaft zu befördern, gemeinschaftlich mit Uns bedacht war, die kirchlichen Angelegenheiten durch eine solche Uebereinkunft wieder herzustellen und zu schlichten? Aber auch die Bemühungen des obgedachten Bischofs in Betreff jener Uebereinkunft, und der Eifer, welchen er, mit aufrichtigem und geneigtem Willen für das Wohl der Kirche unablässig an den Tag legte, damit sie glücklich zu Stande gebracht würde, scheinen Uns in der That eine öffentliche und glänzende Belohnung von Seite des heiligen Stuhles zu verdienen.

Es hatte sich allerdings ein gewisses Gerücht über ihn verbreitet, welches Uns einige Zeit lang Bedenklichkeiten verursachte; er hat jedoch allen Verdacht von sich abgewendet; denn kaum hatte er hiervon Kunde erhalten, als er zu Uns eilte, Uns seine Gesinnungen unumwunden eröffnete, und durch Wort und Schrift Uns bekräftigte, daß die ihm mit Unrecht zur Last gelegten Thatsachen durchaus falsch seyen. Die Uns in Betreff dieses Gegenstandes überreichte Schrift hat er euch, ehrwürdige Brüder, gleichfalls mitgetheilt, und sie ist, wie ihr wisset, seitdem gedruckt und öffentlich bekannt gemacht worden. (S. No. 107 d. O. P. A. Z.) Mit fröhlichem Gemüthe willfahren Wir daher der Bitte Unseres in Christo geliebtesten Sohnes, des Königs von Baiern, und erfreuen Uns durch den ehrwürdigen Bruder Casimir, Bischof von Chersones, in den Stand gesetzt zu seyn, die Uns dargebotene Gelegenheit, Uns um den allervortrefflichsten König verdient zu machen, ergreifen zu können.

Zugleich aber mit dem Bischof von Chersones, den Wir heute zum Kardinal der heil. römischen Kirche ernennen, ertheilen Wir diese Würde zwei andern ausgezeichneten Männern, deren einen (Msgr. Cavalchini) Wir bereits im geheimen Konsistorium vom 24. August 1807, den andern (Msgr. Testaferrata) im Konsistorium vom 8. März 1816 in petto behalten hatten. Beide haben vor eurer Aller Augen die ihnen anvertrauten Stellen lange bekleidet; Wir halten es daher für überflüßig, auch ihre Verdienste umständlich aufzuzählen. (Nun folgen die bereits bekannten Ernennungen mit den üblichen Ernennungsformeln.)

Frankfurt, vom 1. Mai.

Gestern ist der großherzogl. Badensche Abgeordnete bei dem Militair-Ausschusse, Hr. Obrist v. Freydorff, hier eingetroffen.

Ihre Erlaucht die Frau Gräfin Anna Maria Polyrene zu Leiningen und Falkenberg, welche diese Stadt seit vielen Jahren in stiller Wohlthätigkeit bewohnte, ist gestern Abend um 9 Uhr, nach kurzem Krankenlager, in einem Alter von 68 Jahren und 2 Monaten, zu einem bessern Leben sanft hinübergegangen.

Mit Bekanntmachung dieses Todesfalls beauftragt, erfüllt der Unterzeichnete hiermit die Pflicht gegen alle Freunde und Verwandten, im Namen der hohen Angehörigen.

Frankfurt, den 30. April 1818.

von Harnier,
Großherzogl. Hess. Geheimer Rath und Bundestagsgesandter.

Benachrichtigungen.

[1039] Tuchresler-Versteigerung.

Nächstkommenden Mittwoch, den 6. Mai, und den darauf folgenden Tag werden dahier im Vergantungs-Lokal eine Partie feine Louviers-Halbtücher in Resten von 1 bis 6 Staab, zu Frack- und Oberröcke, als auch zu Beinkleidern eingetheilt, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Frankfurt, den 27. April 1818.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[975] Nach einem kurzen Krankenlager verschied heute früh unsere geliebteste Gattin und Mutter, Frau Johanna Margaretha Rist, vorher verehelicht gewesene Steeg, in ihrem beinahe vollendeten 66sten Lebensjahre, mit derjenigen Ergebung und Seelenruhe, womit nur das reine Gewissen ein thätig vollbrachtes Leben schließt. Diesen für uns äußerst herben und unersetzlichen Verlust zeigen wir unsern Verwandten und bekannten Freunden mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen schuldigst an, und empfehlen uns zu fortdaurender Freundschaft bestens.

Frankfurt, den 17. April 1818.

Johann Christoph Rist.
Carolina Steeg.
Friedrich Wilhelm Steeg.

[1038] Einem verehrungswürdigen Publikum diene zur Nachricht, daß für die diesjährige Kurzeit, im großen Gesellschafts-Gebäude dahier künftigen Sonntag, den 3. Mai, mit der täglichen table d'hôte des Mittags um 1 Uhr der Anfang gemacht werde; so wie auch den Pfingst Montag, den 11. Mai, der 1ste Bal d'Entrée des Abends um 9 Uhr statt haben, und damit alle Sonntag um die nämliche Zeit fortgefahren, bis der Beschluß davon bekannt gemacht werden wird.

Unterzeichneter giebt sich hierbei die Ehre, bekannt zu machen, daß er die Gastgeberei in besagtem Gebäude gepachtet hat, und sich bestreben wird, jederzeit eine wohl bestellte Mittags-Tafel, so auch des Abends das Essen gut zubereitet in Portionen nach der Speise-Karte zu geben, auch können geschlossene Gesellschaften auf vorgängige Bestellung in besondern Zimmern gespeist werden.

Da ich die Ehre hatte, schon mehrere Jahren in Baden als Koch zu serviren, so schmeichle ich mir durch gute und billige Bedienung einen geneigten Zuspruch.

Wiesbaden, den 27. April 1818.

Der Restaurateur
Carl Maehn.

[1040] Waaren-Versteigerung.

Ein beträchtlicher Vorrath kurzer Waaren von der Handlung des dahier verstorbenen Handelsmanns Franz Sigismund Klein seel. herrührend, wird auf Ansuchen der betheiligten Erben abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung gegen baare Zahlung gebracht werden.

Darunter befinden sich unter andern:

circa 600 Stück Wasser-Bänder von verschiedenen Farben.
— 600 — Atlas-, Taffetas-, Passin- und engl. Bänder.
— 500 — Fr. falet No. ½, 1 und 2 von verschiedenen Farben.
— 400 Ellen weißen Leinwand und Canefas.
— 90 Pfund weiße Strickbaumwolle.
— 70 — Erepfelder Spet.

Sodann eine große Quantität Metall-Waaren, Knöpfe von allen Gattungen, Messer und Gabeln, nebst verschiedenen kurzen Waaren.

Mit dieser Versteigerung wird künftigen Montag den 4. Mai 1818 um 2 Uhr Nachmittags, in dem Kleinischen Hause in Mainz auf dem Spieß-Markt lit. C. No. 64. der Anfang gemacht und allda die folgende Tage bis zur Beendigung um dieselbe Stunde damit fortgesetzt werden.

Mainz, den 24. April 1818.

Geßner, Notair.

Um jedem daraus entstehenden Irrthum sowohl, als Mißverständniß und jeder Nachsage vorzukommen und zu verhindern, als seye durch diese Waaren-Versteigerung das schon so lange bestehende Geschäft eingegangen, so beziehe ich mich auf meine in der hiesigen Zeitung unter No. 20, 24 und 26 gemachte Bekanntmachung, wie auch auf meine Circulaires daß diese Handlung gar keine Abänderung leidet, sondern unter der alten Firma, Franz Sigism. Klein, wie vorher, für meine Rechnung fortgesetzt wird; wozu ich mich meinen Freunden bestens empfehle.

Mainz, den 24. April 1818.

Clara Klein, geb. Pelzer.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 122

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 2. Mai 1818.

Litterarische Anzeigen.

[1007] Geschichte und Beschreibung von Speier, nebst einer perspectivischen Ansicht des Doms, und Abbildung des Grabsteins von Rudolph von Habsburg. 8. geh. 1 fl. 48 kr.

Wem sollte es nicht eine erfreuliche Erscheinung seyn, die in die schöne, deutsche Vorzeit so tief eingreifende Geschichte der merkwürdigen Stadt kennen zu lernen? Wo so wichtige Entscheidungen fielen, so bedeutungsvolle Vorfälle sich ereigneten, wo so oft der Kaiserliche Scepter mit dem Bischöflichen Krummstab in Berührung kam, wo der Handel von Deutschland einen Mittelpunkt hatte. Diese reichen Erinnerungen werden uns von dem Verfasser in kurzem aber äußerst anziehendem Tone vor die Augen geführt, und das Büchlein bietet nicht nur dem Geschichtsforscher wichtige Quellen, es macht den Einheimischen mit der Bedeutung des Orts auf angenehme Weise bekannt, und giebt auch dem Fremden, besonders dem Reisenden in dieser Gegend eine höchst interessante Unterhaltung.

August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer.

[1009] In kurzem wird erscheinen und in allen Buchhandlungen zu haben seyn:

Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert, in Beziehung auf die neuesten Verhältnisse der deutschen und französischen Kirche gegen die Päbstliche Curie.

Um die Tendenz und allgemeine Wichtigkeit dieser Schrift zu bezeichnen, heben wir folgendes aus dem Vorworte aus:

Seit Jahrhunderten sind die kirchlichen Angelegenheiten in mehreren großen Ländern nicht wieder so stark besprochen worden, wie jetzt. Dieß Bedürfniß hat seit dem Jahr 1803 in steigendem Verhältnisse zugenommen. Das bedeuten sie Hinderniß, das der Erzielung einer befriedigenden Einrichtung bisher im Weg stand, scheint in der Verschiedenheit der Ansichten und in dem Mangel an Einverständniß und Zusammenwirkung zu liegen, die unter Personen bemerkt werden, welche an Deutschland ein Wort mitzureden berufen sind. Und doch, wie läßt sich verkennen, daß diese Angelegenheit gemeinsam, daß sie nationell sey. Die Geschichte erlaubt keinen Zweifel, daß sie nur als Nationalsache behandelt, eine solche Richtung und Gestalt bekommen könne, wie die deutschen Verhältnisse, der Geist und die Bildung der Nation, im Gegensatz mit den römischen Forderungen, sie erwünschlich machen. Dieß zu bewirken ist die Aufgabe patriotisch gesinnter Männer, welche die Angelegenheit des Vaterlands mit der Fackel der Geschichte beleuchten, die Lehren der Vorzeit und die Beispiele der Mitwelt lebendig ans Gedächtniß rufen, dadurch vor neuen Mißgriffen warnen, und zu recht zeitiger Verabredung und Ergreifung weiser Maasregeln ermuntern.

Die Herausgeber der gegenwärtigen Beiträge haben keinen andern Zweck, als durch Bekanntmachung der merkwürdigsten Thatsachen, Verhandlungen und Ansichten in der vielbesprochenen wichtigen Angelegenheit zur Aufhellung, Berichtigung und Ausgleichung der verschiedenen Begriffe mitzuwirken.

Der Preis dieser wichtigen Schrift läßt sich noch nicht genau bestimmen. Wer bis zur Mitte des Mai 54 kr. frei voraus bezahlt, erhält sie um 15% unter dem Bedingnisse, wenn dieß durch eine andere Buchhandlung geschieht, um 25% wohlfeiler aber bei directer portofreier Einsendung des Betrags.

August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg.

[1008] Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Magazin von Fest-Episteln und Gelegenheitspredigten, und Entwürfen von C. F. Dietzsch. 1r Band. gr. 8. 1 fl. 30 kr. rhein. oder 1 Rthlr. sächs.

Der Name des Herrn Verfassers bezeichnet schon seinen Beruf zu dieser Arbeit, indem er auch durch die allgemein günstigen Urtheile über seine bisherige Schriften und besonders eine frühere schriftliche Aufmunterung des seelig. Hofprediger Reinhard sich bestättigt findet. Es ist für jeden Prediger von Interesse, für den Ausgebildeten und Geprüften, in anderer Arbeit den Maaßstab für seine eigene zu finden, für den Jüngern nach anerkannten Mustern sich zu bilden, und für den durch Berufsgeschäfte überhäuften und zerstreuten, noch guten Materialien seine eigenen Ideen wieder, oder auch fremde zu finden, die er sich leicht und mit Ueberzeugung aneignet.

Es ist aber auch von großem Interesse für die Literatur der Theologie, so wie für Glaube und Zeit, daß die Lehre auch in ihrer Verpflanzung von academischer Theorie ins wirkliche Leben aufbewahrt werde zur Befestigung und Ausbildung für Gegenwart und Zukunft. Dieß war wohl auch die Ueberzeugung unsrer großen Gottesleher, Teller, Reinhard, Löffler u. a.; als sie Sammlungen ihrer eigenen und anderer homiletischen Arbeiten veranstalteten. Wir sind daher einer guten Aufnahme im Voraus versichert.

August Oswalds Universitäts-Buchhandlung.

[1010] Bei Jos. Lindauer, Buchhändler in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu 36 kr. zu haben:

Völkerndorf, Freiherr von, Major im Königl. Baier. Generalstabe. Rückerinnerungen an die Jahre 1813 u. 1814, oder Berichtigungen verschiedener Ansichten und Urtheile, die Schlachten von Hanau, die Gefechte bei Mormant und Bar-sur-Aube, die Schlacht bei Arcis und das Gefecht bei Ferre-Champenoise betreffend, als Anhang zu des Obristlieutenants von Plotho Werk: „der Krieg in Deutschland und Frankreich, in den Jahren 1813 u. 1814", muß jedem Militair, welcher die Geschichte seines Faches gründlich studirt, und bei den verschiedenen Wirkungen die letztere hervorgebrachten Ursachen kennen zu lernen wünscht, willkommen seyn. Besonders aber verdient diese kleine Schrift Berücksichtigung in Bezug auf die Schlacht von Hanau, welche, hier näher beleuchtet, manches bisher in dieser Beziehung ausgesprochene Urtheil berichtigen wird.

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler.

[1011] Bei Joseph Lindauer, Buchhändler in München ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Sckell, F. L. von, Königl. Baier. Hofgarten-Intendanten und des Civil-Verdienst-Ordens der Baier. Krone Ritter ꝛc. Beiträge zur bildenden Gartenkunst für angehende Gartenkünstler und Gartenliebhaber in 8. Steindrücken. Preis 3 fl. 45 kr.

Die Verdienste des Herrn Verfassers um diese schöne Kunst haben die Gärten zu Schwetzingen, die großen Anlagen im Schönbusch bei Aschaffenburg, zu München Nymphenburg und Biederstein in Baiern, mit noch vielen andern zur Genüge bewährt. Diese Schrift erfüllt ganz ihren Zweck, und muß als ein für den jungen Gartenkünstler und Gartenfreund unentbehrliches Hülfsbuch angesehen werden, indem sie dieselben gegen kostspielige Mißgriffe bewahrt, und zugleich anweißt, wie sie beim Erschaffen ihres bildenden Gegenstandes zu Werke gehen müssen, damit ihre Schöpfungen der Natur ähnlich hervortreten. Dieses nützliche Werk theilt in 32 Abschnitte über folgende Gegenstände, die hier im gedrängten Auszuge folgen, den nöthigen Rath und Unterricht mit: als Vergleich zwischen künstlichen und natürlichen Gärten. — Auswahl der Naturscenen für Gärten, ihre Gebäude. — Erste Verfahrungsweise auf dem Platze, der einen natürlichen Garten aufnehmen soll. — Das Zeichnen und Ausstecken der Gärten. — Die Grundarbeiten, Hügel, Thäler, Seen und Teiche zu bilden und zu be-

pflanzen. — Bäume und Gesträuche malerisch zu gruppiren, Felsen zu legen und zu bepflanzen. — Gärten bei Seminarien und Krankenhäusern, Botanische Gärten und Gewächshäuser. Ueber Anlagen von Kirchhöfen, Parks-, Volks- und Ziergarten u. s. w.

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler.

[1004] Neuigkeiten der Riegel und Wießnerschen Buchhandlung in Nürnberg, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Durst's, D. B. Deutschlands Geschichte, 2r Band, 1te Abtheilung. Mit ein m Titelkupfer. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

*Flora, oder botanische Zeitung, welche Recensionen, Abhandlungen, Aufsätze, Neuigkeiten und Nachrichten, die Botanik betreffend, enthält. Herausgegeben von der K. B. bot. Gesellschaft in Regensburg, 1r J. 18 Heft. Mit 1 Kupfer. Regensburg (in Com.) 1 fl.

*Harles, Dr. Chr. Fr. Vita viri dum viveret Amplissimi M. G. Chr. Harles, Phil. Doctoris, Eloq. et Poes. Prof. etc. 4. maj. (Erl.) in Com. 36 kr.

Kanne, J. Arn. Christus im alten Testamente. Untersuchungen über die Vorbilder und messian. Stellen, 1r Theil 8. 2 fl.

Leonrod, K. L. v. (Apell. G. Dir.) das Erbrecht, ein Versuch, als Beitrag zum allgemeinen Civil-Gesetzbuch für das Königreich Baiern, gr. 8. 1 fl. 12 kr.

*Müller, J. G. C. Carmen epicum saeculare a beate defuncto Chr. Th. Schwarzio a. s. z. MDCCXVII in mem. relig. christ aux. deo per D. M. Lutherum vindicatae exhibitum, 8. Alt. (in Com.) 6 kr.

*Pflaums, L. Sonntagsblatt für ächt evangelische Gottes- und Christusverehrer, 1r Jahrgang 1817 u. 1818. 4 Quartale, 8. (in Com.) 1 fl. 36 kr.

*Reuter, D. J. G. 5 Predigten bei der Secularfeier, nebst einigen Gelegenheits-Predigten, 8. (in Com.) 48 kr.

Sachs, D. über den Werth religiöser Begräbnißfeierlichkeiten, 8. brochirt 15 kr.

Schmelzings, D. Repertorium der ältern und neuesten Gesetze über die Medizinalverfassung im Königreiche Baiern und der auf die gerichtliche Arzneikunde, medic. Polizei und das Veterinärwesen bezügl. allerh. Mandate ꝛc. mit Tabellen, gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Schönberg, Dr. J. J. A. (Prof. in Neapel) über die Pest zu Noja in den Jahren 1815 und 1816. Aus offic. Berichten und aus Beobachtungen von Augenzeugen. Herausg. mit Anmerkungen von G. H. Dr. Harles. gr. 8. 1 fl. 24 kr.

Seidels, M. G. E. F. Kanzelreden, gehalten am letzten Tage des Jahres 1817. 8. 6 kr.

*Tagebuch einer Reise nach den Küsten des adriatischen Meeres und den Gebirgen von Krain, Kärnthen ꝛc. Baiern und Böhmen, vorzüglich in bot. und entom. Hinsicht. Von Dr. D. H. Hoppe und Dr. Fr. Hornschuch. Mit 1 Kupfer. 8. Regensburg. (in Com.) 2 fl.

Veillodter, Dr. W. C. Communionbuch für gebildete Christen, 6te Auflage. 8. Druckp. 36 kr. Schreibp. 54 kr. Velinp. 1 fl. 30 kr.

Dessen Ideen über Leben, Tod und Unsterblichkeit. Ein Anhang zum Com. Buche, 3te verm. u. verb. Auflage, 8. 45 kr.

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard u. Körber, Buchhändler.

[1003] In Commission der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Krebs, Dr. und Professor. Briefe über die jetzigen Angelegenheiten der deutschen Rheinlande. 16 Heft. 1) Ueber den öffentlichen mündlichen Vortrag in der Rechtspflege. 2) Ueber das Geschwornengericht. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Riegel u. Wießner in Nürnberg.

Ist in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler.

Vermischte Anzeigen.

[1037] Aufforderung der Erben und Gläubiger des abwesenden Friedrich Winter von Niederweißel.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an dem in 135 fl. bestehenden Vermögens-Nachlaß des seit 1772 abwesenden Friedrich Winter von Niederweißel, welcher nach dem vorhandenen Taufscheine im Jahr 1746 geboren ist, ein mehr als 70jähriges Alter erreicht hat, und diesemnach für todt hiermit erklärt wird, zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselbe a dato innerhalb 3 Monaten vor der unterzeichneten Gerichtsstelle so gewiß auszuführen und geltend zu machen, als sie im Gegenfalle damit nicht weiter gehört, und von erwähntem Vermögens-Nachlaß ausgeschlossen werden sollen, sofort auch ad instantiam der Erben der Anna Elisabetha Gilbertin, Carl Schmitt und Consorten zu Lich, Forderung betreffend, das weiter Rechtliche in dieser Sache verfügt werden wird.

Niederweisel den 10. April 1818.

Großh. Hess. Fürstl. Solm. Justiz-Amt daselbst.

Draudt.

[1034] Zufolge Verfügung Herzoglichen Hofgerichts vom 7. dieses, ist über das Vermögen des Johannes Seck und dessen Ehefrau zu Mengerskirchen der Concurs erkannt worden.

Alle diejenige, welche demnach hieran Ansprüche zu haben vermeinen, werden anmit aufgefordert, so gewiß ihre Forderungen

den 8. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben und richtig zu stellen, sich auch über einen Nachlaßvertrag zu erklären, als sie gegenfalls mit jenen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, rücksichtlich dieser aber nach Maasgabe der gegebenen Erklärungen beurtheilt werden sollen.

Weilburg den 24. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1033] Die Bluts-Verwandten der seit ungefähr 38 Jahren mit einer Mannsperson sich entfernt habenden Anna Elisabetha Schlosser von Daufenau haben, weil dieselbe während diesem Zeitverlauf nichts von sich hat hören lassen, um nutznießliche Ueberlassung des zurückgelassenen Vermögens angestanden.

In Gemäßheit der hierauf von Herzoglichem Hofgerichte erlassenen Resolution wird dieselbe, oder ihre Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, sich binnen ¼ Jahr bei der unterzeichneten Stelle zum Empfang zu melden, resp. zu legitimiren, widrigenfalls dem Antrage der Präsumtiv-Erben, nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 deferirt werden wird.

Nassau den 22. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Koch.

[1024] Die verlebte Frau Regierungsräthin von Dürfeld, Barbara geb. Witsch dahier, legirte den Erben ihres ersten Ehegatten, des verstorbenen Amtsschultheisen Goll zu Oberkirch, eine Summe von 1500 fl. Da man aller seit der Erblasserin Ableben angewandten Mühe ohngeachtet, nur zum Theil erfahren konnte, wer diese Erben seyen, so ist man genöthiget, die Geschwistern oder die Nachkommen des ohne Leibeserben verlebten Amtsschultheisen Goll mit dem Anfügen hiemit öffentlich vorzuladen, sich binnen 3 Monaten a dato durch legale Ausweise sowohl über ihre Verwandschaftsnähe, als über die An- oder Nichtannahme des Legats bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden und zu erklären, als man ansonsten keinen Anstand nehmen würde die legirte 1500 fl. den bereits bekannten Amtsschultheis Goll'schen Anverwandten auszuantworten.

Offenburg den 13. April 1818.

Großherzoglichs Stadt und 1tes Landamt.

Meister.

[1021] Dem Johann Heinrich Münchemeyer, sonst zu Hörter wohnhaft, sind aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Oberförsters Kempf zu Odelsheim, circa 364 Rthlr. zugefallen, welche der Kaufmann Knauff daselbst bisher in Verwahrung gehabt hat, deren Aushändigung aber jetzt von Otto Heinrich Münchemeyer zu Hörter, und denen Kindern des Carl Wilhelm Münchemeyer, unter dem Vorgeben begehrt wird, daß besagter Johann Heinrich Münchemeyer bereits über 30 Jahre abwesend, über dessen Leben oder Tod durchaus keine Nachricht vorhanden sey, und ihnen als Bruder und Brüders-Kindern der nächste Anspruch zustehe.

Nachdem nun dieses Angeben nothdürftig bescheinigt worden ist, so wird mehrgenannter Johann Heinrich Münchemeyer, oder wer sonst etwa Ansprüche auf dessen hier in Frage stehendes, zu Odelsheim befindliches Vermögen Anspruch zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich so gewiß bis zum 28. July d. J. bei hiesigem Justizamte zu melden, und sich dabei auf zureichende Weise zu legitimiren, als sonsten ebenerwähnter Vermögen-Antheil, des Johann Heinrich Münchemeyer, ob fehlbar dem Otto Heinrich Münchemeyer, und denen Kindern des Carl Wilhelm Münchemeyer zu Horter, und zwar vorläufig gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Beckerhagen den 14. April 1818.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.

Meisterlin.

in fidem Kehr.

[1015] Edictal-Ladung.

Der seit 26 Jahren abwesende Johann Heeg von Goldbach, oder seine Descendenten werden auf Anstehen dessen Seitenverwandten zum Empfange dessen unter vormundschaftlicher Pflege stehenden Vermögens binnen 2 Monaten an unterzeichnete Stelle vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß solches ansonst

dessen Seitenverwandten gegen Sicherheitsstellung verabfolgt werden sollen.

Aschaffenburg den 20. April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht Aschaffenburg.

Hofheim.

[1019] Mannheim den 28. März 1818.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

Gegen den hiesigen Buchdrucker Ferdinand Kaufmann wurde heute der förmliche Concurs erkannt, es werden sohin alle dessen unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in termino den 8. Juni Morgens 9 Uhr, bei diesseitigem Amtsrevisorate aufzustellen, und um den Vorzug zu danken sub praejudicio nochmals von der Masse ausgeschlossen zu werden.

v. Jagemann.
vdt. Nürnberger.

---

[963] Edikts-Ladung.

Ueber das Vermögen des Schiffers Kaspar Ott dahier, ist der Konkurs erkannt worden. Es werden demnach die drei Gikstage, und zwar
der erste zur Liquidation sämmtlicher Forderungen mit Angabe der Beweismittel, und des Vorzugsrechtes
auf Mittwoch den 27. Mai d. J.,
der zweite zu Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen
auf Donnerstag den 25. Juni,
und der dritte zur allseitigen schüßlichen Handlung
auf Donnerstag den 23. Juli,
jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wobei alle noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, und mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben. Zugleich wird Jedermann, welcher etwas von dem Gemeinschuldner in Handen, oder an denselben zu zahlen hat, gewarnt, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nicht an ihn, sondern in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Markt-Steft den 6. April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Stöhr.

---

[967] Der ledige Friedrich Leibach, gebürtig von Diedesheim diesseitigen Amtsbezirkes, ist als Gemeiner bei dem Großherzoglich Badischen Militair stehend aus dem russischen Feldzuge bis jetzt nicht wieder nach Haus zurückgekommen, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Es wird daher derselbe nach Maasgabe der im Regierungsblatt vom Jahr 1816 No. 2. erschienenen hohen Kriegs-Ministerial-Verordnung für todt angenommen, und da er keinen letzten Willen hinterlassen hat, so werden alle diejenige welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichnetem Amte zu melden, oder ansonsten zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an des Vermißten nächsten Anverwandten verabfolget werden solle.

Mosbach den 28. März 1818.

Großh. Badisches Stadt- und Ites Landamt.

Christ.

---

[951] Leonhard Künstler aus Hattersheim, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben, haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang seines in Hattersheim unter Curatel stehenden Vermögens, bei unterzeichneter Behörde zu melden, resp. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe seinem Bruder Martin Künstler in Biderich, in Folge der Verordnung vom 21. Mai 1781, gegen Caution nutznießlich, und nach Verlauf von 15 Jahren eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Höchst den 14. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Müller.

---

[945] Kilian Stöckert, ein Handlungsdiener aus Karlstadt gebürtig, ist im Jahre 1791 von seinem Geburtsorte hinweggegangen ohne seit dem 5. Februar 1792 von sich einige Nachricht zu geben. Auf Antrag der Anna Stöckert, Wittwe des verlebten Posthalters Konrad Stöckert dahier, und Mutter des Abwesenden, wird gedachter Kilian Stöckert, oder dessen etwaige Erben vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich dahier zu melden, und den Erbtheil des mehrerwähnten Kilian Stöckert in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß Letzterer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an diejenige Verwandten, die sich als Nächste legitimiren, ohne Kaution ausgeliefert werde.

Karlstadt am 20. März 1818.

Königliches Landgericht.

Mohr.

---

[946] Nachdem der Unterthan Michel Weber zu Hochstadt, die Anzeige gethan, daß ihm eine von dem Unterthanen Daniel Mankel zu Wachenbuchen über ein Darlehn von 1000 fl. und eine andere von dem dasigen Unterthanen Daniel Eichler zur Sicherheit eines Capitals von 400 fl., am 12. April 1813 vor dem damaligen Friedensgericht des Districts Bücherthals constituirte Hypothek abhanden gekommen sey, und derselbe um deren Mortification gebeten hat, so werden die jetzigen Inhaber dieser Hypotheken hiedurch aufgefordert, solche so gewiß binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Justiz-Amt vorzuzeigen, und deren rechtmäßigen Erwerb darzuthun, als dieselben sonst in dem Hypothekenbuch getilgt und die Zahlung der beiden Kapitalien sammt mit 5 pCt rückständigen Zinsen an den Michel Weber zugelassen werden wird.

Signatum Hanau den 24. März 1818.

Kurfürstlich Hessisches Amt Bücherthal.

Dehn-Rotfelser.

---

[955] Johann Klug, Bauer von Rückers, hat zu Abwendung des ihm bevorstehenden Concurses bei hiesigem Amte einen Rettungsplan vorgelegt.

Da man nun zu dessen Bekanntmachung und allenfallsigen Versuch der Güte Termin auf Mittwochen den 20. k. M. Mai l. J. anberaumt, so werden sämmtliche Klugische Gläubiger im besagtem Termin unter dem Rechtsnachtheile vor hiesiges Amt Vormittags 9 Uhr vorgeladen, daß die sich erscheinende in den vom Klug vorgelegten Rettungsplan und verhältnißmäßigen Nachlaß als einwilligend geachtet werden sollen.

Neuhof den 8. April 1818.

Kurfürstl. Großh. Fuldaisches Amt.

F. Rang, Justizamtmann.

Faulstich, Aktuar.

---

[864] Edikts-Citation.

Andreas Gotthelf Conradi, geboren zu Dinkelsbühl, hat sich vor 26 Jahren als Bader-Gesell von dort entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt.

Da nun sein Curator und seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung angetragen haben, so werden besagter

Andreas Gotthelf Conradi,

oder seine zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, und längstens bis zum

15. Januar 1819 Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und der ihm aus der Nachlaß-Masse seines verstorbenen Bruders, des Amtmanns Conradi, vormals zu Thürnhofen, angefallenen Erbtheil seinen nächsten Anverwandten werde eigenthümlich zugewiesen werde.

Feuchtwang den 30. März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lückerz, Landrichter.

---

[966] Edikts-Citation.

Der Schreiner Johann Jacob Moesner zu Kornburg, im Bezirke des unterzeichneten Königlichen Landgerichts, hat gegen seine Ehefrau Gertraud Moesner, geb. Fanninger aus Königstein bei Frankfurt, welche sich im Jahre 1804 von ihm entfernt hat, ex capite malitiosae desertionis unterm 21. März laufenden Jahrs beim Königlichen Appellations-Gerichte des Rezat Kreises auf Scheidung geklagt.

Aus Auftrag dieses hohen Gerichtshofes, wird dieselbe hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem Sühneversuch und bei dessen Mislingen zur Beantwortung und Instruction der wider sie eingerichten Klage auf den

27. July h. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine beim unterzeichneten Landgerichte einzufinden, widrigenfalls auf Antrag des Klägers nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam wider sie verfahren würde.

Schwabach den 6. April 1818.

Königliches Landgericht.

Stern.

---

[997] Edikts-Ladung.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des am 5. April 1818 verstorbenen Herz. Herrn Majors Carl v. Waldschmitt, aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, solche binnen 6 Wochen zerstörlicher Frist (vom Tage der ersten Einrückung in gegenwärtigen Blättern an gerechnet) bei der unterzeichneten Herzoglichen Behörde vorzubringen, und richtig zu stellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß die nach Ablauf dieses Termins sich Meldende von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Wiesbaden den 21. April 1818.

Herzoglich Nassauisches General-Auditoriat.

Werren, Major.

[1016] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im Kurhessischen Regiment Kurprinz gestandenen, am 5. d. M. mit Tod abgegangenen Staabscapitain, Adolph von Hendel, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, solche den 20. k. M. Mai bei unterzeichneter Gerichtsstelle, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen, und rechtserforderlich zu begründen, widrigenfalls sie von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Hanau den 22. April 1818.

Kurhess. Regiments-Gericht des Infanterie-Regiments Kurprinz.

v. Boyer,
Obrist und Commandeur.

Boelcker, Auditeur.

[1014] Georg Ludwig Hoppler von hier, wanderte vor mehreren Jahren nach Nordamerika aus, und hat seit dem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hierher gelangen lassen. Da derselbe nun das 70ste Jahr zurückgelegt, so werden er oder seine etwaigen Descendenten hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten von heute an zum Empfang ihres bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen Vermögens von 433 fl. bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls dasselbe den nächsten Seitenverwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Wimpfen den 20. April 1818.

Großherzoglich Hessisches Justiz-Amt.

Greuschen.

[1022] Der vor ungefähr 30 Jahren nach Amerika ausgewanderte, Philipp Lorenz Lauf von Hilsbach, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in ungefähr 320 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, indem ansonst nach Umlauf dieser Zeit, das Vermögen den Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 16. April 1818.

Großherzogliches Badisches Bezirksamt.

Wilckens.

vdt. Daiber.

[1030] Der abwesende Heinrich Bord von hier, oder dessen allenfallsige Leib- oder Testamentserben, haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, resp. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe keinen dahier bekannten Intestaterben, in Folge der Verordnung vom 21. Mai 1781, gegen Caution nutznießlich, und nach Verlauf von 13 Jahren, eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Höchst a. M. den 23. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Müller.

---

[979] Da die Erben des vor etlichen Jahren verstorbenen Apothekers, Casimir Roth noch nicht im Klaren sind, indem sich die bis jetzt in dieser Eigenschaft gemeldet habenden Personen, als die alleinigen Erbinteressenten des gedachten Roth nicht gehörig legitimirt, auch hierzu bei der Lage der Sache nicht im Stande seyn werden, diese, die bis jetzt sich gemeldet habenden Erben, aber auf Vorladung sämmtlicher Gläubiger des gedachten Roth angetragen haben, so werden nicht nur alle diejenigen, welche auf den Grund eines Erbrechts an dem Nachlaß des gedachten Roth Ansprüche zu haben vermeinen, sondern auch alle Gläubiger desselben hiermit edictaliter vorgeladen, in termino Montag den 27. July a. c. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen, um nämlich ihre Ansprüche durch Vorlegung der nöthigen Documente geltend zu machen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Diejenigen, welche in dem bemeldeten Termin zurückbleiben, werden sofort mit ihren Ansprüchen und Forderungen ausgeschlossen, und können nach der Hand um so weniger gehört werden, da die völlige Beendigung der in Frage stehenden Erbschaftsangelegenheit keinen längeren Anstand mehr leidet.

Frankenberg am 16. April 1818.

Kurhessisches Justizamt daselbst.

Ginsler.

in fidem Copiae Schmidt, Amtssecretair.

---

[970] Das Königlich Baierische Landgericht Mellerichstadt im Untermainkreise

ladet den seit beiläufig 33 Jahren abwesenden Schlossergesellen, Albert Braun von Mellerichstadt, von welchem seit mehr als 25 Jahren keine Nachricht eingekommen ist, oder dessen allenfallsige Descenten oder Testamentserben vor, sich binnen 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorladung in öffentlichen Blättern angerechnet, zur Uebernahme des Vermögens desselben, bei oben erwähntem Gerichte zu melden, und gehörig zu legitimiren, indem man denselben nach Ablauf obiger Frist, für todt erklären, und sein Vermögen seiner einzigen, an den Uhrmacher Johann Martin Dietz zu Fußenhausen, verehelichten Schwester, welche solches bereits früher gegen Caution übernommen hat, ohne Caution überlassen wird.

Mellerichstadt den 13. April 1818.

Mensel.

---

[973] Gasthof-Verkauf.

Endesunterzeichnete ist gesonnen, ihren zu Erlangen besitzenden Gasthof zum goldenen Wallfisch, mit oder ohne Meubles, je nachdem sich Kaufliebhaber vorfinden, aus freier Hand zu verkaufen.

Solcher enthält:

2 Säle, ein großes Gast- und noch 18 heitzbare Zimmer, 6 Kammern, 1 großen Hausplatz, 1 große helle Küche mit 2 geräumigen Speiße-Kammern, 1 großen zugemachten Hof, in dessen Mitte 1 Pumpbrunnen und 1 Eis-Grube angebracht ist, Stallungen auf 40 Pferde, 1 Waschhaus, 3 Remisen, 2 große Holzlagen, 1 doppelten großen Boden und mehrere kleinere derselben, ferner 1 Keller, der durch das ganze Haus geht, überhaupt faßt solcher alle Bequemlichkeiten in sich, welche zu einem Gasthofe erforderlich sind.

Auch befindet sich in dem Zimmer neben der großen Gaststube, 1 sehr gut beschaffenes und ganz regulaires Billiard mit allen Zugehörungen.

Zur Annahme der Aufgebote und allenfallsigen Kaufs-Abschluß, wenn das Licitum den Werth des Kaufsgegenstandes erschöpft, wird der

10. Mai d. J.

und zwar des Vormittags 9—12 Uhr in meinem Hause anberaumt, auch können die Verkaufsgegenstände täglich von Kaufsliebhabern in Augenschein genommen werden.

Erlangen den 10. April 1818.

Kunigunde Toußaint, Wittib.

---

[960] Nachdem der diesseitige Grundherr Carl Freiherr von Racknitz zu Heinsheim, als gegenwärtiger Besitzer des von dem verstorbenen Ritterhauptmann, Philipp Friedrich Adam Freiherr von Racknitz, testamentarisch gestifteten Familie-Fidei-Commisses dahier vorgestellt hat, daß er in der Verwaltung dieses Vermögens dadurch gehemmt, und benachtheiligt werde, daß die zu gedachtem Familien-Fidei-Commis gehörigen, und von genanntem Erblasser während der Minderjährigkeit des Erben zur Aufbewahrung in dem Archive des Kantons Kraichgau bestimmten Kaufbriefe, Kauf- und Pfandurkunden noch immer in dem Großh. Provinzial-Archiv dahier hinterlegt, daher seiner Disposition entzogen sind; nachdem man auch bei längst eingetretener Volljährigkeit des Fidei-Commis-Erben von Staatswegen keine Verbindlichkeit mehr anerkennen kann, die der Familie zustehende Gefahr und Sorge für die Erhaltung des bereits zum größeren Theile in Liegenschaften bestehenden Fidei-Commis-Vermögens länger zu übernehmen, so sieht man sich hierdurch veranlaßt, sämmtliche in den letztwilligen Dispositionen des Freiherr Philipp Friederich Adam von Racknitz zu diesem Familien-Fidei-Commis berufenen resp. substituirten von Racknitzschen Agenten und deren Erben, auch ausser diesen alle jene, welche ein erweißliches Interesse von diesem Fidei-Commis-Vermögen haben sollten, hiemit aufzufordern, sich von heute an, binnen 3 Monaten über die Anlegung eines gemeinschaftlichen Familien-Archivs zu vereinigen, oder über eine andere zweckmäßige die Administration des Fidei-Commisses nicht erschwerende Aufbewahrungsart der fraglichen Urkunden in gleicher Frist ihre Anträge hieher einzubefördern, andernfalls aber zu gewärtigen, daß die verlangten Papiere dem damaligen Fidei-Commis-Besitzer ausgeliefert, und sie als in diese Ablieferung einwilligend angesehen werden sollen.

Mannheim am 9. April 1818.

Großh. Badisches Directorium des Neckar-Kreises.

Hanz.

vdt. Keßler.

---

[944] Edictal-Ladung.

Johann Conrad Gerstung, seiner Profession ein Zeuchmacher, dahier in Lengsfeld am 23. März 1765 geboren, Sohn des verlebten Johannes Gerstung, schon über 50 Jahre lang abwesend, und allem Anschein nach, nach Amerika gereißt, wird andurch gelaten

in termino den 1. Oktober l. J.

persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und über sein dahier unter Curatel stehendes Vermögen um so gewisser zu disponiren, als er ansonsten für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Abintestat-Erben ausgeliefert wird.

Lengsfeld den 1. April 1818

Großherzoglich Sächsisches Freiherrlich von Boyneburg-Müllerisches Justiz-Amt.

Kaipf.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 123. Sonntag, den 3. Mai 1846.

Berlin, am 29. April.

Se. Maj. der König ist zu dem Inspections-Be-
hufe der Cavallerie-Regimenter, welche in diesem
Frühjahr Übungen machen, heute von hier nach
Frankfurt a. d. Oder abgereist. Se. Maj. werden
sich demnächst nach Posen begeben.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht,
dem auf seinen Allerhöchsten Befehl nach Berlin
berufenen Professor Dr. Schelling, Ritter des
Rothen Adler-Ordens dritter Classe mit der Schleife,
den Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichen-
laub zu verleihen, und Allergnädigst zu befehlen,
daß derselbe in Berlin seinen Wohnsitz nehme.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht,
dem Professor Schelling den Rothen Adler-Orden
zweiter Classe mit Eichenlaub zu verleihen

bestreiten. Den Standesherren steht das Recht zu, das zur Verwaltung der ihren bleibenden Rechte und Einkünfte erforderliche Personal zu ernennen. Diese Diener müssen Inländer seyn, oder die landesherrliche Naturalisation erhalten haben. Die standesherrlichen, zur Justizverwaltung angestellten, Diener werden in Beziehung auf ihre Dienstverhältnisse dem Landesherrn durch besondere Kommissarien, oder auf jede andere vorzuschreibende Art, verpflichtet; ein gleiches geschieht nachher für die Standesherren. Ein Justizbeamter, der einem Amt allein oder in der Qualität als erster Beamter vorsteht, muß wenigstens 1000 fl. Besoldung, nebst freier Wohnung, ein zweiter Beamter wenigstens 800 fl., und ein Assessor 600 fl. Besoldung erhalten. Dem die Rechtspolizei verwaltenden Amtsrevisor gebühren wenigstens 700 fl. Besoldung. Kein Beamter irgend einer Art, darf auf Sporteln gesetzt werden. Die Justizbeamten, so wie die Mitglieder der Justizkanzleien, können nur nach vorangegangener Untersuchung und Entscheidung von ihrem Dienst entlassen, oder desselben entsetzt werden. Außer den Justizkanzleien und Justizämtern können die Standesherren auch zu Verwaltung ihres Privatvermögens besondere Domanialkanzleien und Rentämter errichten, und solche mit Inländern oder naturalisirten Fremden besetzen. Die Diener, Quiescenten und Pensionairs, welche durch die im Jahr 1813 vorgenommene Konzentrirung der Gerechtigkeitspflege an den Landesherrn übergegangen, sind mit ihren gegenwärtigen Besoldungen die Standesherren zurückzunehmen gehalten. Se. kön. Hoh. sehen von Seite eines jeden Standesherrn einer besondern Anzeige, in den Genuß der hier verzeichneten Rechte eintreten zu wollen, entgegen, und wollen in solcher eine unumwundene Zurücknahme aller gegen die Bundesakte oder einzelne Artikel derselben allenfalls gemachten Protestationen oder Verwahrungen, erblicken. Den ehemaligen, im Jahr 1806 immatrikulirt gewesenen Mitgliedern des unmittelbaren Reichsadels, werden im Allgemeinen die ihm in der deutschen Bundesakte zugesicherten Vorrechte, jedoch mit den obgedacht bei den Standesherren in gleichen und ähnlichen Fällen angeordneten Modifikationen, bewilligt.

Auf den Fall, daß einer oder der andere der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen auf die ihnen hinsichtlich der Verwaltung der Gerechtigkeitspflege und der Ortspolizei ertheilten Vorrechte sollte verzichten wollen, welcher Verzicht sich jedoch auf die Rechte in ihrem ganzen Umfang, wie sie verliehen sind, ausdehnen muß, sind Se. kön. H. geneigt, denselben folgende persönliche Vorzüge und Vergünstigungen zu ertheilen: Das Recht, die mit einem Gut verbundenen liquiden Gefälle in gesetzlicher Ordnung durch ihre Rentbeamten exekutorisch betreiben zu lassen; das Recht, die niedere Polizei in dem Umfange ihrer Schlösser, Wohnungen und Zubehörden auszuüben, auch kleine Frevel innerhalb dieses Umfangs selbst mit Geld zu bestrafen, und den Betrag für sich erheben zu lassen, vorbehaltlich im Uebrigen der Unterordnung unter die amtliche Distriktspolizei und des Rekurses des Betrafften an die höhere Behörde; die Befugniß, den Vogt- und Rügerichten, Kirchen und Schulvisitationen, so wie der Abhör der Gemeinds- und Stiftungsrechnungen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, jedoch auf eigene Kosten, anwohnen zu dürfen; daß ihnen, wenn sie im Ort anwesend sind, oder ihren im Ort anwesenden Dienern, von allen auf diese Gegenstände Bezug habenden Verfügungen zur rechten Zeit Nachricht ertheilt werden soll; die Befugniß, über alle diese Gegenstände dem landesherrlichen Beamten Erinnerungen und Wünsche vorzutragen; bei Vogtswahlen steht es ihnen frei, gegen die Person des Gewählten gegründete Einwendungen zu machen; endlich haben sie die Befugniß, zu verlangen, daß über die Annahme eines neuen Orts- oder Schutzbürgers mit ihnen Rücksprache genommen, und daß über ihre Einwendungen der Ausspruch der höheren Stelle eingeholt werde. In jedem Fall wollen Se. kön. H. die so eben gedachten persönlichen Vergünstigungen dem übrigen begüterten Landesadel, der nicht zur Reichsritterschaft gehört hat, zu Theil werden lassen, eben so wie die ihm bereits verliehene Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei in eigenthümlichen Waldungen. Alle in diesem Betreff früher erlassene allgemeine Gesetze und Verordnungen werden hiermit für aufgehoben erklärt. Gegenwärtige Verordnung tritt nach 6 Monaten, vom Tage der Verkündung, in Vollzug, und innerhalb 3 Monaten haben die Mitglieder des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels unfehlbar bei dem großherzogl. Ministerium des Innern zu erklären, ob sie die Rechtspflege und Ortspolizei selbst ausüben wollen oder nicht, widrigenfalls die geeignete landesherrliche Fürsorge für die Zukunft eintreten wird ꝛc.

Hannover, vom 25 April.

Heute, am St. Georgetage, wurde der Geburtstag Sr. kön. Hoh., des Prinzen Regent, hier auf das Festlichste begangen.

— Der Herzog von Cambridge wird am zweiten Tage nach seiner Vermählung, am 9. Mai, mit Sr. Durchl. Gemahlin nach England abreisen, und (wie wir schon in unserem Blatte vom 20. April angekündigt hatten) in Frankfurt mit seiner Schwester, der verwittweten Königin von Würtemberg, zusammentreffen.

Schweriu, vom 22. April.

Gestern Nachmittags um 6 Uhr waren wir so glücklich, J. k. H. unsere Frau Erbgroßherzogin, Auguste Friederike, geborne Landgräfin von Hessen-Homburg, begleitet von J. H. der Herzogin Marie, unter dem Donner der Kanonen und Läutung aller Glocken von Ostorf aus ihren feierlichen Einzug in unsere Stadt halten zu sehen. Eine Gruppe von Bauern und Bäuerinnen bewillkommte J. k. H. bei einem Ehrenbogen in der Vorstadt in plattdeutscher Mundart und eine Anzahl in Hessen-Homburgscher Landestracht gekleideter Kinder überreichte einen Glückwunsch in Versen zum Eintritt ins neue Vaterland. Vom Schmiedethor bis zum Alten-Garten waren die Bürgerschaft, die Schützenzunft und die Gewerke zu beiden Seiten aufgestellt; auf dem Alten-Garten paradirte die Grenadier-Garde. Bei der am altstädtschen Markte errichteten Ehrenpforte ward J. k. H. vom Magistrate bewillkommt. Allerhöchstsie beantwortete mit Rührung die Anrede des Bürgermeisters in den huldvollesten Ausdrücken.

Auf dem Schlosse wurde die erhabene Fürstin von ihrem Allerdurchlauchtigsten Gemahl und seinen Durchl. Brüdern, den Herzogen Gustav und Karl, und dem ganzen Hofe am Fuße der Treppe empfangen. Ein heiterer Himmel begünstigte das Fest, und die von unzähligen Fremden angefüllte Stadt war voll Freude und Jubel, bezaubert von der Herablassung und Freundlichkeit der erhabnen Fürstin.

— Aus Sternberg schreibt man vom 17. April: „Der Landtag, der am 26. v. M. hier eröffnet worden und im Ganzen sehr zahlreich besucht war, ist heute Mittags beendigt worden. Er wird durch die Aufhebung der Leibeigenschaft, so wie des Indults (Antoni 1820 können die Kapitale gekündigt werden und Trinitatis 1821 sind die ersten Zahlungen zu leisten) merkwürdig bleiben."

Hamburg, vom 28 April.

Die letzte Zählung hat in Finnland eine Volksmenge von 1,005957 Menschen ergeben. Die jetzige Bevölkerung Rußlands, mit Inbegriff Polens, wird wenigstens zu 50 Millionen angenommen. In Petersburg starben im Jahr 1816 603 Personen an den Kinderblattern.

— Die Getraideausfuhr in ganz Rußland betrug i. J. 1817 an Werth 125 Mill. Rubel.

Kopenhagen, vom 25. April.

Unterm 15. d. ist eine für das Königreich Dännemark sehr wichtige Verordnung erschienen, durch welche alle ältere Steuern aufgehoben, und eine einzige, unter dem Namen der Landsteuer, wieder eingeführt ist. Dadurch sind nicht allein die Steuern bedeutend herungesetzt, sondern es ist auch zugleich eine nachahmungswürdige Einfachheit im Steuerwesen eingeführt worden. Diese Landsteuer wird vom 1. Jan. d. J. an entrichtet, und zwar in Species oder Reichsbankthaler Silber; doch steht es einem Jeden frei, dieselbe in Zetteln nach den künftig festzusetzenden Quartal-Coursen zu bezahlen,

und zwar in den beiden ersten Quartalen d. J. zufolge eines, Tags darauf erfolgten Placats im Verhältniß von 3 Rthlr. 24 ß. N. W. für jeden 1 Rthlr. Species oder 2 Rthlr. Silber.

Stockholm, vom 17. April.

Der Hofgerichts-Fiskal hat nun auf folgende Bestrafung der Direktoren der Malmöeschen Diskontobank angetragen: Die Kommerzienräthe Nordlindh und Björkmann sollen für ehrlos erklärt, 2 Stunden am Halseisen des Schandpfahls auf öffentlichem Markte ausgestellt und darnach auf gewisse Jahre zur Festungsarbeit verurtheilt, der Kaufmann Falkmann, welcher nicht so sehr durch absichtlichen als zugelassenen und verschwiegenen Betrug gefehlt zu haben scheint, gelinder bestraft, alle drei aber zum Schadenersatz mit ihrem Vermögen, so weit es reicht, verurtheilt werden. Für die mit ihnen verbundenen Diskonteurs, die Kaufleute Stahl und Kock, verlangt derselbe Verlust der Ehre, und, so wie für Malmros, Festungsstrafe auf gewisse Jahre, auch, wie von einigen schuldig erachteten Beamten, Schadenersatz. Von Seiten der Reichsbank ist, durch den Fiskal derselben, für die beiden zuerst genannten Personen überdem noch die Strafe des Stranges gefordert worden, wenn der Verlust der Bank nicht bis auf 666⅔ Rthlr. aus dem Vermögen der Schuldigen ersetzt werden wird. Die ganze Unterbilanz wird zu 720,000 Rthlr. berechnet.

— Die sämtlichen Zolleinkünfte des Königreichs Schweden haben sich im Jahre 1813 auf 2,299,996 Rthlr., im Jahre 1814 auf 2,258,697 Rthlr. und im Jahr 1815 auf 1,755,040 Rthlr. belaufen.

— Der Nordamerikanische Kongreß hat den Zoll auf einkommendes Schwedisches und Rußisches Eisen, vom 1. Juli an, auf 20 Dollars von der Schiffstonne erhöht.

— Zwischen den diesjährigen Kalendern der vereinigten Reiche Schweden und Norwegen findet, ungeachtet gleicher Religion und Zeitrechnung, die auffallende Verschiedenheit statt, daß in jenem, Ostern auf den 29. März und Pfingsten auf den 17. Mai, in diesem aber, Ostern auf den 22. März und Pfingsten auf den 10. Mai einfallen.

Christiania, vom 15. April.

Zufolge höchsten Befehls ist die im Februar 1817 gegebene Ordre, daß die Einschüsse zur neuen Bank mit 25 Rthlr. N. W. pr. Species entrichtet werden könnten, wogegen das fünfte Departement die Verpflichtungen der auf diese Art Beziehenden übernahm, widerrufen, so daß die Bank-Einschüsse in Zukunft nicht mehr in Zettel bezahlt werden können. Die eingekommenen und noch nicht vernichteten Zettel sollen aufgehoben und sicher verwahrt werden.

Die bis jetzt als Einschuß zur neuen Bank eingekommenen Reichsbankzettel betragen im Ganzen 2,923,541 Rthlr. 70 ß, von welchen 2,746,371 Rthlr. 48 ß. verbrannt sind.

— Am 1. d. starb der Viceadmiral de Stockfleth in seinem 82ten Jahre.

London, vom 24. April.

(Fortsetzung.)

Se. k. Hoh. der Prinz Regent hatte gestern befohlen, daß sein Geburtstag zugleich mit dem Feste des heil. Georgs gefeiert werden solle, was denn auch, wie wir in unserm gestrigen Blatte bemerkt hatten, gestern zum erstenmal geschah, obgleich der eigentliche Geburtstag Sr. k. H. der 12. Aug. ist, an welchem Tage der Prinz sein 57tes Jahr antritt.

— Die zur Entdeckungsreise nach dem Nordpol bestimmten Schiffe sind dieser Tage unter Segel gegangen. Sie sollen von Zeit zu Zeit Flaschen, Berichte von dem Fortgange ihrer Reise enthaltend, über Bord werfen. Man hat die Veranstaltung getroffen, daß diese Flaschen, im Falle sie sollten gefunden werden, an die Behörden übermacht werden.

— In dem, in unserm Blatte vom 30. April erwähnten, Budget sind die ordentlichen Ausgaben folgendermaßen angegeben: Heer, (die Truppen in Frankreich nicht mitbegriffen) 8,970,000 Pf. Sterl.; Seewesen, 6,456,800; Geschützwesen, 1,245,600; verschiedene Ausgaben 1,720,000. Die außerordentlichen Ausgaben betragen: Festungswerke in den Niederlanden, 725,681 Pf. Sterl. (Diese Summe wird von den von Frankreich zu leistenden Geldentschädigungen bezahlt.) Vertrag mit Spanien, 400,000; Defizit vom Jahr 1817 259,686; durch die Rückzahlung der nichtfundirten Schuld 15,932,062. Die Deckungsmittel belaufen sich auf 7,271,488 Pf. Zur Deckung der restirenden 30,272,700 Pfund schlug der Kanzler das, nun schon geschlossene Anlehen durch Subscription und die Ausgabe von 27,272,700 Pfund konsolidirter Schatzkammer-Scheine vor.

— Der General-Prokurator kündigte einen Antrag zur Abschaffung des sogenannten Gottesgerichtes an.

— Die amerikanischen Zeitungen enthalten den Auszug eines Schreibens des Regierungssekretairs, Herrn Adams, an den spanischen Bothschafter Don Onis, vom 12. März 1818. Er sagt ihm darin, daß die Vereinten-Staaten, nachdem sie 13 Jahre in der Hoffnung gelebt hätten, Spanien würde selbst die Nothwendigkeit einer gütlichen Beilegung der zwischen beiden Nationen obwaltenden Mißhelligkeiten einsehen, lieber noch einige Zeit warten, als die Vermittelung einer auswärtigen Macht annehmen wollten. „Der Bericht" sagt er, „den Sie in dieser Hinsicht erstattet haben, (Man findet einen kurzen Auszug davon in No. 105 d. D. P. A. Z.) enthält manche Unrichtigkeiten. Nicht die englische Regierung hat die Vermittelung angeboten, sondern die Ihrige selbst hat, ohne die Vereinten-Staaten zu Rathe zu ziehen, bei Großbrittanien darum nachgesucht. Diese Macht weigert sich, als Vermittlerin aufzutreten, in so fern nicht Spanien und Amerika in dieser Hinsicht einig wären, und hat die Vereinten-Staaten von der von Ihrer Regierung gemachten Eröffnung in Kenntniß gesetzt. Der Präsident glaubte diesen Vorschlag aus Gründen verwerfen zu müssen, welche Spanien ohne Zweifel befriedigend scheinen werden. Das politische System der Vereinten-Staaten, welches ihnen verbietet, sich in die Irrgewinde der europäischen Politik einzulassen, muß sie abgeneigt machen, die Vermittelung einer europäischen Macht aufzusuchen oder anzunehmen. Was diejenigen Theile von Louisiana, welche dem Staate dieses Namens einverleibt sind, betrifft, so muß jede Erörterung in dieser Hinsicht aufhören; denn da sie einen Theil eines freien und unabhängigen Staates der Union bilden, steht es nicht in der Gewalt der Regierung, darüber zu verfügen."

Herr Adams versichert hierauf Hrn. Onis, daß die Vereinten-Staaten keineswegs die Absicht hegen, die Insel Amelia zu behalten, daß sie sich derselben nur deshalb bemächtigt haben, um die Freibeuter zu vernichten, welche von diesem Punkte aus den Handel aller, den mexikanischen Meerbusen beschiffenden, Flaggen beunruhigen. Er bringt ihm die Gründe in Erinnerung, welche der Präsident in seiner Bothschaft dem Kongresse mitgetheilt hat, und fügt hinzu, daß diese Insel, wofern sie nicht an die Vereinten-Staaten abgetreten würde, zurückgegeben werden solle, sobald man nicht mehr fürchten müsse, daß sie ein Schlupfwinkel der Seeräuber werde.

— Der, zu Baltimore herauskommende Commercial-Advertiser vom 17. März will wissen, daß sich die königl. Truppen in Peru durch Kapitulation an die Patrioten ergeben hätten, welche nun ihre vereinten Kräfte gegen Lima wendeten.

Straßburg, vom 29. April.

Hr. Baron v. Frimont, General der Kavallerie, Oberbefehlshaber des Oesterr. Okkupationskorps, hat eben diejenigen seiner Truppen besehen, die in diesem Departement einquartiert sind. Er verfügte sich zuerst nach Hagenau, hierauf nach Stephansfeld, Zabern und Molsheim. Der Hr. Präfekt beeiferte sich, Se. Exzell. in dieser letztern Stadt zu besuchen. Ueberall gab Hr. Baron v. Frimont den verschiedenen Beamten, oder Angestellten, die zum Dienste seines Truppenkorps beitragen, das schmeichelhafteste Lob, und die Herren Maires, Militair-Unterintendanten, Hospital-Verwal-

ter ꝛc. ärndteten bei dieser Gelegenheit den Preis ihrer Bemühungen.

Warschau, vom 18. April.

Nachrichten aus Kalisch zufolge, waren S. M. der Kaiser von Rußland Dienstag den 14. d. M. unter den lautesten Freudensbezeugungen der Einwohner daselbst eingetroffen, hielten Sich aber nur bis Donnerstag den 16. in dieser Stadt auf, als an welchem Tage Allerhöchstdieselben Ihre Rückreise wieder antraten. Se. Maj. haben, dem Vernehmen nach, während Ihres kurzen Aufenthalts daselbst, der Stadt mehrere Gnadenbezeugungen erwiesen. Während der Anwesenheit des Kaisers war dieselbe Abends erleuchtet, und der anwesende hohe Adel hatte am 15. einen glänzenden Ball veranstaltet.

Darmstadt, vom 30. April.

Der an den hiesigen Hof abgeordnete kurfürstl. hess. außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister, Hr. v. Carlshausen, hat gestern Sr. k. H. dem Großherzog, in einer feierlichen Audienz, sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Des Herrn Gesandten Exzellenz wurde hierauf in die Zimmer J. k. H. der Frau Großherzogin eingeführt, wo ihm Höchstdieselben gleichfalls Audienz zu ertheilen geruhten.

Frankfurt, vom 2. Mai.

Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, wird nebst dem Erzherzog Stephan und der Erzherzogin Hermine von Oesterreich, auf Ihrer Rückreise von Wien nach Schaumburg noch heute hier erwartet.

Ihre Erlaucht, die Frau Gräfin Anna Maria Polyxene zu Leiningen und Falkenburg, welche diese Stadt seit vielen Jahren in stiller Wohlthätigkeit bewohnte, ist gestern Abend um 9 Uhr, nach kurzem Krankenlager, in einem Alter von 68 Jahren und 2 Monaten, zu einem bessern Leben sanft hinübergegangen.

Mit Bekanntmachung dieses Todesfalls beauftragt, erfüllt der Unterzeichnete hiermit diese Pflicht gegen alle Freunde der Verewigten, im Namen der hohen Angehörigen.

Frankfurt, den 30. April 1818.

von Harnier,
Großherzogl. Hess. Geheimer Rath und Bundestagsgesandter.

Benachrichtigungen.

[1006] Heute ist unser viertes Fahrzeug, Schiffer H. J. Balck, glücklich im Hafen von Köln angelangt.

Dessen Ladung besteht aus Gütern von Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam, und sind die Rotterdammer zum größten Theile erst am 7. dieses, die Antwerper am 4. d., und die Amsterdammer am 31 März von da abgegangen, so daß die Rotterdammer die ganze Reise in zwölf Tagen die Antwerper in fünfzehn Tagen, und die Amsterdammer in neunzehn Tagen vollendeten.

So wie s. Z. jedesmal die Frankfurter O. P. A. Zeitung berichtete, brachte

unser 1tes Fahrzeug Güter von Rotterdam in 15 Tagen
— 2tes ditto — — ditto — 16 —
— 3tes ditto — — ditto — 16 —
— 4tes wie oben gesagt — ditto — 12 —

wobei zu bemerken, daß die drei erstern mehrere Tage von hier nach Köln, wegen hohem Wasser, liegen bleiben mußten.

Wenn nun jenes Resultat geliefert worden, ohngeachtet man unserm Zwecke theils offen, theils hinterlistig von so vielen Seiten möglichst entgegen gearbeitet hat, so dürfen wir es wohl der handelnden deutschen Welt (um hier an den wohlbekannten Freund der Wahrheit zu erinnern) zur Beurtheilung überlassen, was [illegible] Folge von unserer eingeführten Fahrt, und [illegible] zu erwarten steht, wenn einmal die Mehrheit der Versender eben so, wie jene der Empfänger der Waaren, blos das Nützliche unserer Einrichtung im Auge hat.

Arnheim, den 19. April 1818.

Snoeck, Bresser et Balck.

[1066] Anzeige.

Daß die Administration der Endesgenannten Handlung aufgehört, und sämtliche Ausstände derselben von denen Herren W. P. Schaeffner und Sohn übernommen wurden, zeigen wir hiermit ergebenst an, und bitten daher die noch schuldige Zahlungen an die hiesige Weinhandlung der Herren W. P. Schaeffner und Sohn zu berichtigen.

Frankfurt am Main, den 1. Mai 1818.

Die zeitherige Administration der Balth. Sim. Brozlerschen Weinhandlung,
Behagel, Martini.

[1064] Engelbert Leonard, Marmorirer zu Villmar, herzogl. Nassauischen Amtsbezirke Runkel, welcher eine neue Art von Marmor, die vorzüglichen Beifall findet, entdeckt hat, und eine neue Façon von Tischplatten, die sehr beliebt ist, verfertigt, empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publikum zu allen ihm aufzutragenden Marmorarbeiten, und verspricht schnelle Beförderung und billige Preise.

[1049] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 6. d., Morgens um halb acht Uhr, wird die Ziehung 3ter Klasse der 54. hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen, wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden. Frankfurt, den 1. Mai 1818.

Von Stadt-Lotterie-Commissions wegen.

---

[925] Mühlenversteigerung.

Montag, den 18ten Mai, Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage, soll das in der Mainzergässer Mühle dahier befindliche Mühlenwerk, bestehend in Wellbäumen, Wasser-, Stirn-, und Kam-Rädern, Mühleisen, Hauen ꝛc.; dann Beutel-, Netz- und Vorkasten, und sonstigem zum Mühlenwerk gehöriges Geschirr an den Meistbiethenden theilweise verkauft werden.

Frankfurt, den 9. April 1818.

Kornamt.

[1050] Weinversteigerung.

Donnerstag den 14. Mai 1818, Nachmittags 2 Uhr, werden vermöge erhaltener hoher Weisung auf dem freiherrlich v. Greiffenklauischen Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau, nachstehende, bestens gehaltene, freiherrl. v. Greiffenklauische Weine versteigert.

Jahrgänge.		Stück.
a)	1811r. Rauenthaler, Hattenheimer u. Vollrathser	12.
b)	1815r. Vollrathser	6.
c)	1815r. Hattenheimer	3.

Unter Lit. b. und c. befinden sich mehrere sehr ausgezeichnet vorzüglich gute Stücke Wein.

Kaufslustige zu den obigen Weinen, welche die Proben an den Fässern zu nehmen wünschen, belieben sich Morgens desselben Tages rücksichtlich der Rauenthaler bei Herrn Sturm sen. in Rauenthal, rücksichtlich der Hattenheimer in dem freiherrl. v. Greiffenklauischen Hofe allda, und wegen dem Vollrathser auf dem Schlosse Vollraths selbst zu melden, wo dieselben auf Verlangen dargereicht werden.

Geisenheim im Rheingau, am 28. April 1818.

Freiherrlich v. Greiffenklauische Kellerei.
H. J. Will.

---

[931] In einer guten Apotheke, kann ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen verséhen, als Lehrling unterkommen; auf freie Briefe ertält man nähere Auskunft in der Material-Handlung von Mettenheimer und Simon in Frankfurt a. M.

---

[917] Unterzeichnete haben wiederum ein Commissions-Lager von Bielefelder Leinwand, so wie auch von weißen und colorirten, schlesischen leinenen Sacktüchern, welche sie um den Fabrikpreis verkaufen, erhalten.

F. J. Adler und Sohn,
unter der neuen Krām in Frankfurt a. M.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 124. Montag, den 4. Mai 1818.

Wien, vom 27. April.

S. k. k. Ma haben dem mit der höchsterfreulichen Nachricht der glücklichen Ankunft in Brasilien und der vollzogenen Vermählung Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin, Kronprinzessin von Portugall, Brasilien und Algarbien, aus Rio de Janeiro angekommenen, bereits früher mit dem Ritterkreuze des Oesterreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens betheilten Chevalier Manoel Rodriguez Gamerro, das Kommandeurkreuz eben dieses Ordens zu verleihen geruhet.

— In Folge des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung, vom 9. April, über die Aufstellung einer eigenen Militair-Comité zur Entwerfung des Planes der Militairverhältnisse des deutschen Bundes, haben S. M. der Kaiser, den Generalmajor Frhrn. v. Steigentesch zu Allerhöchstihrem Bevollmächtigten bei dieser Comité zu ernennen geruht.

Berlin, vom 28. April.

Der kaiserl. Oesterreichische General, Graf v. Wallmoden, ist von Wien hier angekommen, und der wirkliche Geheimerath, Graf v. Hatzfeldt, nach Frankfurt am Main von hier abgegangen.

— Heute wird in dem im kön. Schlosse hieselbst seit einiger Zeit eingerichteten und ganz vorzüglich prächtigen Lokal, der Staatsrath zum erstenmal seine Sitzung halten.

München, vom 29. April.

Se. kais. Hoh. der Erzherzog Rainer, Vizekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, haben heute Ihre Reise nach Mailand fortgesetzt.

Weimar, vom 28. April.

Zu Anfang Septembers wird J. M. die verwittwete Kaiserin von Rußland an unserm Hofe erwartet. Der Fürst Alexander Kourakin hat von jetzt an bis zu Ende des Jahrs in Weimar ein Haus gemiethet, und mit Ausgang des Sommers wird auch der beim Großherzog mitakreditirte Rußische Gesandte, Hr. General von Tanikov, sich aus Dresden hier einfinden.

Kassel, vom 1. Mai.

Auf die Namens S. k. H. des Prinz Regenten von Großbrittannien und Irland, geschehene feierliche Werbung um die Hand der durchlauchtigsten Prinzessin Auguste, jüngsten Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen hochfürstl. Durchl. — für S. k. H. den Prinzen Adolph Friedrich von Großbrittannien, Herzog von Cambridge — haben S. k. H. der Kurfürst, als Haupt des Hauses, allerhöchstihre Einwilligung zu dieser, mit den durchlauchtigsten Aeltern früher überkommenen, höchsten Verbindung ertheilt, und ist selbige nunmehr bei Hofe deklarirt. S. k. H. der Herzog von Cambridge werden den 5. hier eintreffen; den 6. wird die Verlobung, und den 7. die Vermählung des durchlauchtigsten Paares in hiesiger Residenz gefeiert werden.

Hamburg, vom 28. April.

Zwei der hiesigen Blätter machen die beiden nachfolgenden Briefe mit der Bemerkung bekannt, daß sie über die bis jetzt noch unbeendigten Territorial-Angelegenheiten Deutschlands einiges Licht zu verbreiten geeignet seyen. Ob diese Briefe, welche beide Blätter unter der Aufschrift Frankfurt geben, ächt und der neueste Stand dieser Angelegenheiten wirklich der angegebene sey, lassen wir dahin gestellt und wollen sie hier, ohne ihre Authenticität zu verbürgen, der eigenen Prüfung unserer Leser vorlegen, bis wir vielleicht dereinst nach der Beendigung der in Betreff der Territorial-Angelegenheiten gepflogenen Unterhandlungen im Stande sind, aus sicherer Quelle den Gang und das Resultat derselben anzugeben.

Schreiben Sr. königl. Hoheit, des Großherzogs von Baden, an Se. Maj., den König von Baiern.

Sire!

Nur sehr ungern entschließe ich mich, Ew. Majestät von einer Angelegenheit zu unterhalten, die Ihren persönlichen Gesinnungen eben so zuwider seyn muß, als den meinigen. Allein der Drang der Umstände macht es mir zur Pflicht, endlich ein Stillschweigen zu brechen, welches ich aus Zartgefühl vielleicht zu lange beobachtet habe.

Seit 3 Jahren bin ich bedroht, mir einen Theil meiner Staaten entreissen zu sehen, und während mein Land die größten Anstrengungen machte, um mich in Stand zu setzen, auf eine nachdrückliche und ehrenvolle Art den letzten Kampf für die Unabhängigkeit von Deutschland zu bestehen, suchen mir meine Verbündeten meine schönsten Provinzen zu entreissen und disponiren bei meinen Lebzeiten über meine Succession.

Ich glaube bei den verschiedenen statt gefundenen Unterhandlungen der ganzen Welt das Unzureichende der Beweggründe bewiesen zu haben, womit man diese Verletzung meiner heiligsten Rechte beschönigen wollte, und die öffentliche Meinung hat bereits in meiner Sache

entschieden, ehe man noch selbst den ganzen Umfang der Ungerechtigkeit kannte, deren Opfer ich seyn soll.

Wenn es meinem Herzen kränkend ist, zu sehen, wie Mächte, die im Angesicht der ganzen Welt erklärt haben, daß sie bloß die Waffen ergriffen, um die Herrschaft der Willkühr zu zerstören, um in Europa ein politisches System einzuführen, welches auf den Grundsätzen der Moral beruht, sich von falschen Vorstellungen, die man ihnen macht, sich dergestalt hintergehen lassen, daß man ihre Schulden mit Provinzen bezahlen will, die mir zugehören, und deren Erhaltung ich durch das Blut meiner Unterthanen erkauft habe; welch' ein schmerzliches Gefühl muß es nicht in mir erregen, wenn ich meine nächsten Anverwandten an der Spitze Derjenigen sehe, die mich zu unterdrücken suchen, und die nicht zufrieden, das mir zu Raubende anzunehmen, noch auf die Ausführung von Maaßregeln dringen, zu denen sie nie ihre Zustimmung hätten geben müssen.

Ich verliehre mich in Nachdenken, wenn ich die stets erneuerten beleidigenden Schritte des Cabinets Ewr. Maj. mit den Bezeugungen der Ergebenheit, die Sie mir fortdauernd ertheilen, in Verbindung zu setzen suche. Es ist mir durchaus unmöglich, bei einer so ernsthaften Angelegenheit die Regierung von deren Chef zu trennen, dergestalt, daß ich in dem Einen meinen Verwandten und Freund finde, während sich die Andere als meine erbittertste Feindin zeigt.

Ich bin Ihnen, Sire, endlich mein Glaubensbekenntniß schuldig. Es ist Zeit, daß die Sache auf eine oder die andere Art beendigt werde, und ich muß Ewr. Maj. erklären, daß, da ich glaube, die eingegangenen Verpflichtungen sowohl durch die Anstrengungen, die mein Land für die gemeinschaftliche Sache gemacht hat, so wie durch die letzten ausgleichenden Vorschläge, die mein Gesandter zu Frankfurt übergeben, mehr als erfüllt zu haben, ich unwiderruflich entschlossen bin, mich auf nichts weiter einzulassen.

Ich verblende mich nicht über die Lage, worin ich mich befinde. Nichts wundert mich; ich bin auf Alles bereit; allein ich erkläre Ihnen, Sire, daß wenn man die Absicht hätte, mir mit Gewalt dasjenige zu entreissen, was man nie in der Güte erhalten wird, ich zu meinem Beistande an die öffentliche Meinung appellire, und schwerlich werden Ew. Maj. einen mächtigern Alliirten finden.

Dem Könige habe ich jetzt genug gesagt. Die Empfindungen meines Herzens erfordern, daß ich noch ein Wort an meinen Schwager und Freund beifüge. Ich beschwöre Sie daher, Sire, bei den Banden des Bluts, die uns vereinigen, lassen Sie eine Unterhandlung aufhören, die nur schon zu lange die unruhigen Blicke Europa's auf sich zieht, und die durch Annahme des Grundsatzes, worauf sie beruht, eben so gefährliche Folgen für Ew. Maj, als für mich haben könnte.

Ich bin ꝛc.

Karl.

Karlsruhe, den 13. März 1818.

Antwort Sr. Maj. des Königs von Baiern.

Mein Herr Bruder und Schwager!

Ich habe mit eben so vielem Erstaunen als Bedauern das Schreiben Ewr. königl. Hoh erhalten, und kann Ihnen nicht genug zu erkennen geben, welch einen empfindlichen Eindruck dasselbe auf mich gemacht hat.

Sie kennen, mein Herr Bruder und Schwager, die öffentlichen und Privat-Verhandlungen, die seit 1813 statt gefunden haben. Ihr Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist Zeuge der Konventionen gewesen, die zu Paris zwischen den vier Mächten geschlossen worden, welche den Traktat von 1815 unterzeichnet haben. Er weiß, daß ich keinen Theil daran gehabt. Das Memoire, welches mein Minister bei dieser Gelegenheit übergeben, ist in den öffentlichen Akten verzeichnet. Wir haben, mein Herr Bruder und Schwager, alle auf das bravste gekämpft; die deutschen Truppen haben in Anstrengungen mit einander gewetteifert. Das allgemeine Interesse hat indeß nichts desto weniger Opfer erfordert; ich habe sie, so wie mehrere der vornehmsten Mitglieder des Bundes, gemeinschaftlich dargebracht.

Wenn die Gesandtschaften Ewr. königl. Hoh. wohl unterrichtet sind, so werden sie Ihnen angezeigt haben, daß der Gang, den ich seit zwei Jahren befolgte, den Gesinnungen, die uns vereinigen, vollkommen entsprechend gewesen, und daß, weit entfernt, Maaßregeln gegen Sie zu proponiren, ich es mir zum Gesetz gemacht habe, in der Stille die Regulirung der Interessen abzuwarten, von welcher der Abschluß der Akte abhängt, die die Schicksale von Europa bestimmen wird.

Ich erlaube mir nicht, Ewr. königl. Hoh. über die Parthei, die Sie ergriffen, eine Bemerkung zu machen. Es kommt Ihnen zu, in Ihrer Weisheit Ihre Lage, und dasjenige zu beurtheilen, was das wohlverstandene Interesse Ihres Hauses und Ihres Volks erfordern. Welche Ereignisse aber auch erfolgen mögen, so werden sie nie auf die persönlichen Gesinnungen Einfluß haben, die mich mit einem Verwandten vereinigen, der mir stets lieb und werth seyn wird, und werden nie die Freundschaft und die zärtliche Ergebenheit verringern, die ich gegen Ewr. königl. Hoh. hege, und womit ich bin ꝛc.

Max Joseph.

Kopenhagen, vom 25. April.

Wie es heißt, sollen wegen Abtretung Tranquebars an eine fremde Macht, Unterhandlungen statt finden.

— Die Sängerinnen, Madame Marianne Sessi, verehelichte Baronesse Natorp, und Mad. Massialini, sind in diesen Tagen hier angekommen, und haben die Ehre gehabt, sich am Donnerstage bei Hofe hören zu lassen.

— Der Generalmajor v. Blome, Großkreuz des Dannebrog-Ordens, königl. dän. Minister am kaiserl. russ. Hofe, ist zum Generallieutenant ernannt worden.

Petersburg, vom 14. April.

Die Rede, mit welcher Se. M. j. der Kaiser den Reichstag in Warschau eröffnet hat, ist in allen hiesigen Tagesblättern, sowohl Russischen, als Deutschen und Französischen, abgedruckt. Sie wird mit allgemeinem Interesse gelesen. Die Verehrer des angebeteten Alexanders sind von den erfreulichsten Aussichten hingerissen, welche die in dieser Rede feierlich ausgesprochenen Grundsätze für das Wohl seiner Völker geben, indem dieselben zugleich der Ausschluß Seines Regentenlebens sind. Unsere Zeit ist fruchtbar an Contrasten. Während in manchen kleinen Ländern, unter den aufgeklärtesten Nationen, man noch nicht einmal darüber sich einverstehen kann, den Bürgern — die doch schon früher Landstände bildeten — einen Antheil an bürgerlicher Freiheit zu geben, bewilligt der mächtigste und unumschränkteste Autocrat, blos durch eigene Einsicht und eigenen vernünftigen Willen geleitet, seinen Völkern Selbstständigkeit und gesetzliche Freiheit. Wie treffend ist hier Schillers Ausspruch:

Ein erhabner Sinn
Legt das Große in das Leben,
Aber sucht es nicht darin.

— Ihre Majestät, die Kaiserin Maria, hat den Grafen Rasumowsky auf seinem schönen Landgute Gorinka bei Moskau, am 20. März mit einem Besuche beehrt. Bekanntlich zeichnet sich das gedachte Landhaus durch die schönsten Gewächshäuser und einen unermeßlichen botanischen Reichthum aus. Der berühmte Botaniker, Professor Fischer, Direktor dieser Anstalt, hatte das Glück, Ihre Majestät in den Gewächshäusern zu begleiten, und war erstaunt über die vielumfassende Kenntniß der Monarchin in der Kräuterkunde. Die Kaiserin verweilte 3 Stunden mit wissenschaftlichem Interesse unter den botanischen Schätzen. Nach Endigung des botanischen Spazierganges geruheten Ihre Majestät, das Mittagsmahl beim Eigenthümer, dem Grafen Rasumowsky, einzunehmen.

— Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Nikolaus, ist am 19. März a. St. von seiner Reise nach Jelezk über Tula, wieder in Moskau angekommen.

Konstantinopel, vom 26. März.

Eine neue Verordnung, Kraft welcher die fränkischen Gold- und Silbermünzen, in Vergleich mit den

türkischen, weit unter ihrem wahren Werthe angenommen werden sollen, wird mit vieler Strenge vollzogen. Mehrere verkleidete Emissarien des Sarsbana Emini (Aufsehers über den Geldwechsel) gehen auf den vornehmsten Marktplätzen umher, und verhaften die türkischen Unterthanen, welche im Handel obenerwähnte Verordnung übertreten; mehrere sollen deshalb bereits zu den Galeeren verurtheilt worden seyn.

— Zwischen dem neuen persischen Bothschafter Mahib-Ali-Chan und dem vormaligen Residenten Ferepullah-Aga haben sich Zwistigkeiten erhoben, welche die Pforte beizulegen bemüht ist. Der Bothschafter hat bereits zwei Konferenzen mit dem Reis-Effendi gehabt, zur Letzteren dieser Konferenzen ward auch ein vormals in Persien gewesener Ulema (Gesetzgelehrter) zugezogen.

— Am 12. d. früh wurde der neue Großwesstier ins Serail berufen, und empfing aus den Händen des Sultans einen mit Edelsteinen reich besetzten Handschar zum Beweise der Zufriedenheit des Monarchen mit seinen bisherigen Diensten.

— Der neue Großadmiral Itschili Ahmed Pascha ist am 22. hier angekommen, und hat am folgenden Tage seinen feierlichen Einzug gehalten.

— Sowohl hier als in der Nachbarschaft sind in den letzten 14 Tagen abermals mehrere Feuersbrünste ausgebrochen, deren stärkste in Giubali sieben Stunden währte, und gegen 150 Häuser und Kaufläden in Asche legte.

Warschau, vom 20. April.

Se. Maj. der Kaiser hat die Reichstags-Sitzung vom 13. bis 17. d. prorogirt; damit während der Zeit die Reichstags-Mitglieder über den Kriminalgesetz-Entwurf, so wie auch über das neue Gesetz in Rücksicht der Hypotheken, gründlich zu berathschlagen im Stande wären.

— Die Beschlüsse von den Reichstagskammern werden von dem Monarchen sanktionirt. Der Kaiser ist am 17. Abends wieder hier eingetroffen.

— Es sind jetzt mehrere Schriften über die Verhältnisse der Juden in Polen erschienen.

— Der polnische Generallieutenant, Graf Vincent Krasinsky, hat öffentlich bekannt gemacht, daß er nicht Verfasser der „Coup d'oeil sur le Royaume de Pologne" sey.

— Der Rußisch-Polnische Kammerjunker, Fürst Jablonowsky, ist in Cracau mit der Leiche des Generals Kosciuszko aus Solothurn angekommen. Selbige ist vorläufig in der Kirche zum heil. Florian niedergesetzt, bis die feierliche Beerdigung in der Schloßkirche erfolgen wird. Man erwartet dort zu dieser Zeremonie die Rückkehr des Bischofs Woronicz, der sich auf dem Reichstage in hiesiger Stadt befindet.

Rom, vom 19. April.

Der Kronprinz von Baiern hat nun seine Reise nach Corfu, Ithaka, Athen, Korinth ꝛc. wirklich angetreten; der h. Vater entließ den erhabenen Prinzen beim Abschiede mit dem väterlichsten Wohlwollen. Vor seiner Abreise von hier hat der Prinz dem wackern Künstler Cornelius, von welchem in Deutschland vorzugsweise die schönen Blätter zu Göthe's Faust und zu den Niebelungen bekannt sind, den Auftrag ertheilt, zwei Gallerien der neuerbauten Glyptothek in München mit Fresco-Malereien zu schmücken. Cornelius empfängt dafür, dem Vernehmen nach, eine Vergütung von 10,000 rhein. Gulden; hingegen berechtigen auch die von ihm und dem trefflichen Overbeck in der Wohnung des Preußischen General-Konsuls Bartholdi ausgeführten Fresco-Bilder zu der Hoffnung, daß durch ihn diese, seither überall so ganz vernachläßigte Kunstübung auch in Deutschland sich neubeleben und das Reich des Schönen erweitern werde.

— Se. Eminenz, der Hr. Kardinal Mattei, Decan des heil. Kollegiums, hat am verflossenen Mittwoch den neuernannten Herren Kardinälen seinen Gegenbesuch gemacht.

Florenz, vom 17. April.

Gestern Abends trafen S. k. H. der Herzog von Modena, in Begleitung seines Hrn. Bruders, des Erzherzogs Ferdinand k. H., aus Lucca hier ein. Die hohen Reisenden wurden in einiger Entfernung von der Stadt durch 2 Kammerherrn empfangen, welche während deren Anwesenheit den Dienst bei JJ. kk. HH. versehen werden. Abends erschienen JJ. kk. HH. in Begleitung unseres Hrn. Großherzogs und dessen Familie im Theater, wo Höchstdieselben mit dem lautesten Jubel empfangen wurden.

Genua, vom 18. April.

JJ. kk. MM. mit Höchstdero Familie und andern hohen Personen wohnten vor einigen Tagen den vortrefflich ausgeführten Manövres des Garde-Grenadierregiments bei und begaben sich hierauf zum zweitenmal an Bord der schönen Fregatte Maria Theresia, welche auf dem Punkt abzusegeln steht, und bestimmt seyn soll, zu Livorno S. k. H. den Erzherzog Ferdinand, den Bruder unsrer Königin, an Bord zu nehmen, und hierher zu bringen.

— Die Neapolitanische Regierung hat eine dreifache Uebereinkunft mit den Königen von Frankreich, Spanien und Großbrittanien abgeschlossen, der zufolge die Vorrechte, welche bisher die Unterthanen dieser drei Mächte in Betreff des Handels im Königreich beider Sizilien genossen, aufgehoben sind. Dagegen sollen diese Unterthanen wie die begünstigtsten Nationen behandelt werden und 10 pCt. von den gewöhnlichen Mautbgebühren abziehen dürfen. Auch die Bewohner der Jonischen Inseln genießen diese Begünstigung.

— In weitern Berichten, vom 12. April, schreibt man aus Neapel: „Das Erdbeben scheint sowohl in Kalabrien, als auf der Insel Sizilien aufgehört zu haben. Die gleichzeitigen Nachrichten von Erderschütterungen, die man in Frankreich und Ober-Italien verspürte, lassen vermuthen, daß das Erdbeben seinen Hauptsiz im Innern des Aetna gehabt, und von dort aus sich nordwestlich ausgebreitet habe. Die Liebhaber der Naturgeschichte finden hier ein weites Feld zu Nachforschungen, um so mehr, da zu gleicher Zeit in der Atmosphäre eine gewaltige Störung des Gleichgewichts obwaltete, welche so fürchterliche Sturmwinde verursachte, die in Frankreich, England, Italien, auf dem Lande wie zur See, so großen Schaden anrichteten. — In den ersten Tagen dieses Monats war die Witterung ziemlich kalt, und hin und wieder wurden unsere lachenden Fluren mit Schnee bedeckt. Dieser Umstand hat uns jedoch die Hoffnung zu einer sehr ergiebigen Erndte keineswegs benommen. Auch aus den Provinzen geben gleichlautende Nachrichten von Erwartung einer sehr gesegneten Erndte ein.

Paris, vom 29. April.

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten hat dieselbe, nach langen Debatten, das Anleihen von 16 Millionen für die außerordentlichen Abgaben des Jahres 1818, und die nöthigen Fonds zur Eröffnung des ersten Semesters, abgestimmt.

— Lord Burghersh, Neffe des Herzogs von Wellington, Bothschafter Sr. großbrittan. Maj. bei dem Großherzoge von Toskana, wird am 30. d. Paris verlassen.

Brüssel, vom 30. April.

Der Hofmarschall Sr. Durchl. des Landgrafen von Hessen-Homburg, Hr. Baron von Krane, ist, von London kommend, hier eingetroffen.

— Der bekannte Schriftsteller Scheffer, der, seitdem er Frankreich verlassen hat, sich hier aufhielt, hat Befehl erhalten, sich nach seinem Geburtsort Dordrecht zu begeben, und ist gestern Morgens unter Aufsicht eines Wächters dahin abgereist.

S. M. der König hat der hiesigen Stadt den Pallast von Oranien zum Geschenke gemacht, der einst die Wiege der Urahnen der erlauchten Dynastie, die jetzt über uns herrscht, gewesen ist.

— Se. Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar ist mit seiner Familie hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[1042] In E. Nro. 42. steht ein leichter bequemer Reisewagen, den man nach Amsterdam zu schicken, und daher einem bekannten Reisenden dahin mitzugeben wünscht.

---

[982] Druckerei-Gehülfen.

Zwei Setzer, die in Accidenz-Arbeiten einige Uebung haben, und ein erfahrner Drucker, der schon an Pressen nach französ. Art gearbeitet hat, werden unter annehmlichen Bedingnissen gesucht

von dem Hofbuchdrucker Kaufmann.

Mannheim, den 18. April 1818.

[1039] Tuchresterversteigerung.

Nächstkommenden Mittwoch, den 6. Mai, und den darauf folgenden Tag werden dahier im Vergantungs-Lokal eine Partie feine Louviers-Halbtücher in Resten von 1 bis 6 Staab, zu Frack- und Oberröcke, als auch zu Beinkleidern eingetheilt, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Frankfurt, den 27. April 1818.

J. G. Riebinger, Ausrufer.

[1056] Todesanzeige.

Am 21. d., Abends 5 Uhr, verschied zu einem bessern Leben, unser vielgeliebter Gatte und Vater, der Kaufmann Georg Jakob Haid, in seinem 45. Lebensjahre, an den Folgen einer schweren Brustkrankheit, woran er mehrere Monate gelitten hat.

Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen wir andurch allen Verwandten und Freunden ergebenst an, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, versichert, daß Jeder Antheil an unserm Schmerz nimmt, der den Redlichen gekannt hat.

Speier, den 25. April 1818.

Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

---

[923] Bekanntmachung.

Vakatur zweier Lehrkanzeln an der Universität Freiburg.

Vermöge höchsten Auftrags des großherzogl. badischen höchstpreislichen Ministeriums des Innern, d. d. Karlsruhe den 24. v. M., No. 1971, ist die unterzeichnete Stelle bevollmächtiget, die Vakatur der Lehrkanzeln des römischen Rechts und der allgemeinen Weltgeschichte, öffentlich bekannt zu machen. Beide Vakaturen werden sich dadurch ergeben, daß den für diese Lehrfächer dahier angestellten Professoren, demnächst andere vakante Lehrstühle werden übertragen werden.

Indem nun alle diejenigen, welche zur Uebernahme des einen oder andern der oben genannten Lehrfächer Beruf und Neigung haben, hierdurch freundschaftlich eingeladen werden, ihre Meldung, mit den erforderlichen Belegen versehen, binnen zwei Monaten, von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wird zugleich in Ansehung der fixen Besoldung, welche die Anzustellenden zu erwarten haben, bemerkt, daß dieselbe für den Professor des römischen Rechts in 1200 fl., mit Inbegriff der Naturalien; für den Professor der Weltgeschichte aber in 960 fl. rhein. Währ., bestehe. Als wesentliche Erfordernisse der Kompetenten um die Kanzel des römischen Rechts, wird der Besitz der juristischen Doktorwürde, oder der Fähigkeit, solche ohne Schwierigkeit zu erlangen, dann ein in der Eigenschaft eines akademischen Lehrers erworbener, oder auf gelehrte Ausarbeitungen gegründeter literarischer Ruf ausdrücklich bezeichnet. Eben diesen Forderungen, mit Rücksicht auf das Fach, werden Diejenigen entsprechen, welche sich um die geschichtliche Kanzel zu melden gedenken.

Freiburg, den 6. April 1818.

Der Prorektor und das engere akademische Konsistorium,

G. F. Wucherer,
d. Z. Prorektor.

[1026] Zur 49. Großherzogl. Hessischen Lotterie 5ter Klasse, welche am 20. Mai zu ziehen beginnt, sind bei Unterzeichnetem, dem in besagter Lotterie schon das Glück wurde, fl. 20,000, 10,000 mehreremal fl. 1000 — so wie in dieser 49ten Lotterie 3ter Klasse fl. 4000 in seiner Kollekte zu erhalten, ganze und getheilte Loose zu laufenden Preis zu bekommen; so wie zur 3ter Klasse 54ter Frankfurter Lotterie, in welcher bei Ziehung 5ter Klasse 53ter Lotterie der Preis von fl. 100,000 auf Nro. 1702 meiner Kollekte zu Theil wurde, annoch Kaufloose zu haben.

Frankfurt, den 26. April 1818.

S. L. Fulda,
Bruckhofstrasse Nro. VII.

[1002] Fl. 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 20mal 1000, müssen in der letzten Hauptklasse der 49sten Darmstädter Lotterie, welche den 20. Mai a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, und sind zu derselben, bis am Ziehungstag nebst Plan ganze Loose à fl. 45., halbe à fl. 22. 30 kr., drittel à fl. 15. und viertel à fl. 11. 15 kr. zu haben bei

A. D. Fläsch, in Frankfurt a. M.
Lit. A. No. 12 auf'm Wollgraben.

---

[851] Wilhelm Hallenin von Offenbach am Main, wohnhaft in der Domgasse Nro. 17, empfiehlt sich in allen Sorten Violin Saiten, wie auch alle Gattungen von Genueser- und Sardellen Sens; er verspricht billige Bedienung und sein Laden ist in der Ziegelgasse in Frankfurt am Main.

---

[306] Aecht spanischer Halbknaster wird geschnitten und los zu 32 kr. das Pfund verkauft bei

Joh. Gerh. Hofmann
zum Spiegel.

---

[486] Benedix Sal. Goldschmidt
in Frankfurt a. M.

empfiehlt sich mit einem wohlassortirten Lager von allen Sorten Eisen- und Messing-Waaren, steyerischem Stahl, Sensen und Sicheln, deutschen, französischen und englischen Blechen, gewalzten Zinktafeln, französischen gewalzten Bandeisen, und allen dahin einschlagenden Artikeln.

---

[834]. Es wird in eine Apotheke ein junger gebildeter Mann, welcher die nöthige Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre zu nehmen gesucht, und könnte gegen billiges Lehrgeld und gute Behandlung angenommen werden. Das Nähere hierüber ertheilt Herr Lor. Friedrich Stitz, Materialist in Frankfurt.

---

[892] Ich habe ein Lager von Braunschweiger Cichorien bester Fabrike, welchen ich anjetzo zu 10 kr. und in Parthien auch etwas billiger erlassen kann.

J. H. Dreßler,
im Rebstock in Frankfurt a. M.

---

[790] Bekanntmachung.

Ein Landhaus, eine kleine halbe Stunde von Frankfurt gelegen, mit einer sehr schönen Aussicht, ist zu vermiethen. Es enthält: einen großen Saal, zwölf Zimmer, eine große Küche ꝛc. Stallung zu zwölf Pferde und eine Remise. Zu erfragen bei Hrn. Freinsheim im Wolfseck.

---

[947] In Gemäßheit höherer Verfügung, soll das solid von Steinen erbaute, mit einem Mansardendach versehene Amthaus zu Rodheim, welches zwölf Zimmer, eine geräumige Küche, einen Speicher und zwei gewölbte Keller enthält, nebst denen dazu gehörigen, in einem mit einem Brunnen versehenen Hofraum eingeschlossenen, in Scheuer, mehreren Stallungen und Waschhaus bestehenden Gebäulichkeiten verkäuflich veräußert, und zu dem Ende auf

Freitag den 15. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

zu Rodheim auf dem dasigen Rathhaus, vorbehaltlich höherer Genehmigung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Büdesheim, den 14. April 1818.

Großherzogl. Hessisches Rentamt daselbst.

Bu f.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 125. Dienstag, den 5. Mai 1818.

Frankreich.

Paris, vom 30. April.

Der Graf Pradenne ist in Folge seiner Wahl in das Departement der Ardennen zum Präfekten des Departements der Ardennen ernannt worden. Der Graf Pradenne ist ein Mann von großen Talenten, ausgezeichneter Geschicklichkeit, und einer der ersten Redner der Kammer.

Der Herzog von Richelieu hat, wie man sagt, Befehl gegeben, daß die Gemälde von Rubens, welche sich in der Gallerie des Luxembourg befinden, nach Antwerpen zurückgeschickt werden sollen. Diese Gemälde sind ein Geschenk der Stadt Antwerpen an Ludwig XVIII. während seiner Verbannung. Sie sollen nun wieder dahin zurückkehren, wo sie hergekommen sind.

Der Herzog von Richelieu hat, wie man sagt, Befehl gegeben, daß die Gemälde von Rubens, welche sich in der Gallerie des Luxembourg befinden, nach Antwerpen zurückgeschickt werden sollen. Diese Gemälde sind ein Geschenk der Stadt Antwerpen an Ludwig XVIII. während seiner Verbannung. Sie sollen nun wieder dahin zurückkehren, wo sie hergekommen sind.

Der Herzog von Richelieu hat, wie man sagt, Befehl gegeben, daß die Gemälde von Rubens, welche sich in der Gallerie des Luxembourg befinden, nach Antwerpen zurückgeschickt werden sollen. Diese Gemälde sind ein Geschenk der Stadt Antwerpen an Ludwig XVIII. während seiner Verbannung. Sie sollen nun wieder dahin zurückkehren, wo sie hergekommen sind.

Der Herzog von Richelieu hat, wie man sagt, Befehl gegeben, daß die Gemälde von Rubens, welche sich in der Gallerie des Luxembourg befinden, nach Antwerpen zurückgeschickt werden sollen. Diese Gemälde sind ein Geschenk der Stadt Antwerpen an Ludwig XVIII. während seiner Verbannung. Sie sollen nun wieder dahin zurückkehren, wo sie hergekommen sind.

Der Herzog von Richelieu hat, wie man sagt, Befehl gegeben, daß die Gemälde von Rubens, welche sich in der Gallerie des Luxembourg befinden, nach Antwerpen zurückgeschickt werden sollen. Diese Gemälde sind ein Geschenk der Stadt Antwerpen an Ludwig XVIII. während seiner Verbannung. Sie sollen nun wieder dahin zurückkehren, wo sie hergekommen sind.

Der Herzog von Richelieu hat, wie man sagt, Befehl gegeben, daß die Gemälde von Rubens, welche sich in der Gallerie des Luxembourg befinden, nach Antwerpen zurückgeschickt werden sollen. Diese Gemälde sind ein Geschenk der Stadt Antwerpen an Ludwig XVIII. während seiner Verbannung. Sie sollen nun wieder dahin zurückkehren, wo sie hergekommen sind.

Der Herzog von Richelieu hat, wie man sagt, Befehl gegeben, daß die Gemälde von Rubens, welche sich in der Gallerie des Luxembourg befinden, nach Antwerpen zurückgeschickt werden sollen. Diese Gemälde sind ein Geschenk der Stadt Antwerpen an Ludwig XVIII. während seiner Verbannung. Sie sollen nun wieder dahin zurückkehren, wo sie hergekommen sind.

Der Herzog von Richelieu hat, wie man sagt, Befehl gegeben, daß die Gemälde von Rubens, welche sich in der Gallerie des Luxembourg befinden, nach Antwerpen zurückgeschickt werden sollen. Diese Gemälde sind ein Geschenk der Stadt Antwerpen an Ludwig XVIII. während seiner Verbannung. Sie sollen nun wieder dahin zurückkehren, wo sie hergekommen sind.

setzt, und Tyrol zum Muster der Volkstreue erhoben haben. —

Die freiwilligen Opfer und die Zerstörungen der Kriege in den Jahren 1796 und 1805, waren wohl nicht geeignet, den Wohlstand des Landes zu erhöhen. Die um 6 Millionen erhöhte Landesschuld und die bisher noch nie berichtigten Gemeindeschulden zeugen, wie tief dasselbe schon bis dahin herabgekommen sey. Hierauf schlug für Tyrol die verhängnißvolle Stunde der Trennung von seinem huldvollsten Monarchen, — der des Landes Noth und Opfer kannte, der bei jeder Gelegenheit jener zu steuern, diese zu vergelten versprach. An einem zwar väterlichen, aber fremden Beherrscher abgetreten, war das Land in die ihm durchaus fremdartigen Interessen einer erst neu gegründeten Monarchie verflochten, und also nach dem Prinzip einer, seiner Nation widerstrebenden Uniformität behandelt.

E. M. Vaterherz, von der traurigen Lage dieser Provinz gerührt, fühlte sich aufgefordert, zu ihrer Rettung zu eilen! doch anders verfügte der Wille des Höchsten, der die Schicksale der Völker lenkt; denn welche waren wohl die Resultate des großen Kampfes im Jahre 1809? — Tyrol war von den zahlreichen feindlichen Heeren auf allen Seiten überfallen, ausgesaugt, seiner noch geringen Ueberbleibsel von Hülfsquellen — seines Namens, seiner Eigenthümlichkeit beraubt, zerrissen. Kirchenstiftungen, Private verloren ein auf 2 von ihrem in tirolisch öffentlichen Fonden anliegenden Vermögen, aller Kredit war zerstört, die Gemeindslasten mit jeder Art Auslagen beschwert, und in ungeheure Schulden versenkt. Alle Erwerbsquellen vertrockneten, der Handel war gehemmt, der Ackerbau gelähmt, die öffentlichen Auslagen jeder Art vermehrt, während die dem Unterthan aufgelastete Verpflegung der zahlreich durchgezogenen Truppen seine letzten Kräfte in Anspruch nahm. Die schrecklichen Folgen davon sind nicht verwischt, sie dauern noch fort in gleichem Maaße, und zeigen sich auf die unverkennlichste Weise.

Sie beweisen, daß Tirol durch einen zwanzigjährigen Kampf mit dem härtesten Schicksale mehr als jede andere Provinz gelitten, und seinen Antheil an den allgemeinen Lasten zum Voraus und zwar in sehr großem Maaße getragen habe; — sie beweisen, wie erschöpft seine Kraft gegenwärtig ist, und wie schonend selbiges behandelt werden muß, wenn es nicht unterliegen soll, mit einem Worte, wie sehr das Land der von E. M. allerhuldvollst zugesicherten Berücksichtigung und Schonung zu seiner Erholung bedürfe. Die bei dem Postulats-Kongresse versammelten Repräsentanten wagen es daher, E. M. um diese allergnädigste Schonung und Erleichterung in direkten und indirekten Abgaben, in dem angesonnenen Postulate und in den ausgeschriebenen Erwerbsklassen- und Personalsteuern allerunterthänigst zu bitten, die ihren Deputirten mit landesväterlicher Huld zugesichert wurden. Ohne dem allerhöchsten Ausspruche vorzugreifen, beschränken sich die treugehorsamsten Stände blos darauf, E. M. ehrfurchtvollst an's große Vaterherz zu legen, daß Erleichterung in jeder Hinsicht unerläßlich nothwendig sey, wenn einer allmahligen Erarmung des Landes und ihren unheilbringenden Folgen vorgebeugt werden soll. Sollte diese Erleichterung nicht eintreten, was bleibt den treugehorsamsten Repräsentanten übrig — als im Bewußtseyn, ihre Pflicht erfüllt zu haben — künftighin zu schweigen, mit dem Lande zu trauern, und die Vorsehung — einst die Erretterin aus großer Noth — um die Stärke des heldenmüthigen Dulders zu bitten.

Inspruck, Februar 1818.

Treugehorsamste Stände."

— Zu Temeswar verspürte man am 10 d. M. früh Morgens zu drei verschiedenenmalen Erderschütterungen, von denen die zweite, um 1 Viertel vor 6 Uhr, die heftigste war; sie verursachte hier und da an Häusern Beschädigungen; die dritte, nach 7 Uhr, war minder stark. Auch zu Hermannstadt soll ein Erdbeben verspürt worden seyn.

Darmstadt, vom 3. Mai.

Der großherzogl. Hessische wirkliche Geheimerath, Frhr. v. Wiesenhütten, ist zum Gesandten am Kurhessischen Hofe ernannt.

An demselben Hofe ist, dem Vernehmen nach, der königl. Baiersche bevollmächtigte Minister am hohen deutschen Bundestage, Frhr. v. Aretin, akkreditirt und wird beide Stellen in sich vereinigen.

Hamburg, vom 28. April.

Auf das Notifikationsschreiben des durchlauchtigsten deutschen Bundes hat S. M. der König von Schweden, unterm 6. Febr., nachstehendes Erwiederungsschreiben in lateinischer Sprache erlassen:

„Wir Karl Johann, von Gottes Gnaden, der Schweden, Norwegen, Gothen und Wenden König, entbieten dem durchlauchtigsten deutschen Bunde Gruß und Heil.

Das am 25 Juni v. J. erlassene Schreiben, wodurch der durchlauchtigste deutsche Bund die am 5ten November v. J. zu Frankfurt erfolgte feierliche Eröffnung des Bundestages Unserm Vater, höchstseligen Andenkens, freundschaftlich anzeigen wollte, ist Uns zugekommen. Wir wünschen dem durchlauchtigsten deutschen Bunde ob diesem glücklichen Ereignisse, welches für die Erhaltung des so glorreich wieder hergestellten Friedens die erfreulichsten und segenvollsten Aussichten eröffnet, Glück, und bitten ihn, sich vollkommen überzeugt zu halten, daß Uns nichts mehr am Herzen liege, als daß alles mögliche Gute daraus entblühen möge, so wie Uns nichts erwünschter seyn wird, als wenn die Bande der Freundschaft mit dem durchlauchtigsten deutschen Bunde nicht nur ungelöst erhalten, sondern wo möglich täglich fester geschlungen werden. Im übrigen empfehlen Wir den durchlauchtigsten deutschen Bund in den Schutz des allgütigen, allmächtigsten Gottes.

Gegeben zu Stockholm, am 6. Februar 1818.

Karl Johann.

Gustav, Baron v. Wetterstedt."

London, vom 25. April.

Heute waren wegen des Festtags des heil. Marcus Bank und Börse geschlossen.

— JJ. DD. der Prinz und die Prinzessin von Hessen-Homburg dürften England vor dem 29. l. M. nicht verlassen, bis zu welcher Zeit man den Herzog von Cambridge mit seiner Gemahlin hier eintreffen zu sehen hofft.

— Briefe aus China sprechen von ernstlichen Mißhelligkeiten zwischen den Behörden dieses Reichs und den Englischen Kaufleuten, welche des Schleichhandels beschuldigt werden. Man hat ihnen sogar mit Nachsuchung am Bord ihrer Schiffe gedroht, worauf der die Fregatte Orlando befehligende Schiffshauptmann Elwell mit mehreren Kaufleuten und Subrekargen von Kauffahrteischiffen von Macao nach Canton abgegangen ist.

— Man glaubt hier, daß das Parlament bald nach Ostern aufgelöst werden würde.

Paris, vom 30. April.

Am 27. vor der Messe empfing der König Madame Catalani, welche um die Gnade nachgesucht hatte, vor ihrer Abreise Sr. M. ihre Ehrfurcht und ihren Dank bezeugen zu dürfen, mit vieler Huld und Güte.

— Es heißt, daß nach einer königl. Verordnung der Generalstab des Heeres in Zukunft, gleich der Artillerie und dem Genie-wesen, ein besonderes Corps von höchstens 500 Offizieren bilden werde.

— Die sterbliche Hülle des Hrn. v. Roquelaure, ehemaligen Erzbischofs von Mecheln und ältesten Mitglieds der franz. Akademie, ist nach Senlis gebracht worden. Dieser Prälat starb im 98. Jahre seines Alters; er war geboren zu Roquelaure in der Diözese Rhodez am 24. Febr. 1721.

— Auf Befehl der Pairskammer ist ein Bericht, welchen der Vicomte von Montmorency im Namen des Comité der Bittschriften abgestattet hatte, gedruckt und öffentlich bekannt gemacht worden. Er lautet wie folgt:

Meine Herren!

Ihr Comité glaubt Ihnen einen besondern Bericht über eine Bittschrift vorlegen zu müssen, welche seine

Aufmerksamkeit ernstlich beschäftigt hat und auch die Ihrige in Anspruch nehmen wird, nicht allein, weil sie aus der Klasse gewöhnlicher Bittschriften heraustritt, sondern weil sie sich an ein Ereigniß knüpft, welches alle guten Franzosen betrübt hat und durch welches Namen von allgemeiner Achtung in Verbindung mit minder achtungswerthen gesetzt worden sind. Ein Pair von Großbrittanien, oder, um mich recht genau auszudrücken, ein schottischer Pair, der als solcher fähig ist, durch Wahl einen Sitz im englischen Parlamente zu erhalten, Lord Kinnaird, hat an Ihr Comité der Bittschriften einen, an die Herren Pairs von Frankreich gerichteten Brief gelangen lassen, in welchem er sich folgendermaßen äußert:

„Meine Herren, ein durch einen Prevotal-Gerichtshof zum Tode verurtheilter Franzose hat sich im Monate Februar, einige Tage vor dem verbrecherischen Versuche erboten, einen gegen den Herzog von Wellington beabsichtigten Meuchelmord zu verhüten. Der Entdecker, der statt jeder persönlichen Bedingung ein sicheres Geleit nach Frankreich und von da wieder zurück nach Brüssel verlangt und in einem Briefe des Herzogs von Wellington, worin derselbe versicherte, daß die französ. Regierung bereit sey, sich deshalb mit ihm zu benehmen, eine Sicherheit zu sehen geglaubt hatte, die dem Herzog von Richmond und mir genügend schien, ist nach Paris gekommen, wo alles hoffen ließ, daß er im Stande seyn würde, einen großen Dienst zu leisten. Die beigefügte Denkschrift wird Ihnen die Begebenheiten auseinander setzen, welche einen Mann in den Kerker geführt haben, der dem Worte seiner Regierung vertraute. Vergebens habe ich durch meinen Mittelsmann bei den Ministern des Königs die genaue Erfüllung der mit diesem Individuum eingegangenen Verbindlichkeiten gefordert. Als Pair von Großbrittanien glaube ich, die Kammer der Pairs von Frankreich, von dieser Verletzung des ehrwürdigsten Rechts in Kenntniß setzen zu müssen, indem ich sie bitte, sie möge mein an die Minister Sr. M. gestelltes Verlangen zu unterstützen geruhen.

Paris, den 13. April 1818.

Kinnaird."

Diesem Briefe war eine sehr ausführliche Note oder Denkschrift beigefügt, welche zu lang ist, um der Kammer vorgelesen zu werden. Wir wollen den wichtigsten Umstand, der allein die Kammer in einer Sache interessiren kann, welche aus jedem Gesichtspunkte ihr fremd ist, und lediglich die Regierung und die Gerichte angeht, hier kurz und bestimmt ausheben — nämlich diese Art von Berufung eines nicht namenlosen Fremden auf die Loyalität des französ. Volkes. Es ist daraus bei uns die vielleicht bis zur ängstlichen Gewissenhaftigkeit gesteigerte Furcht entstanden, unsere Gleichgültigkeit, oder unser Stillschweigen über diese Angelegenheit möge selbst den entferntesten Schein einer Verletzung der französischen Loyalität bestehen lassen, indem eine vertragemäßige Verpflichtung oder ein gethanes Versprechen gebrochen wird.

Wir waren, wie Sie es sind, geneigt, zu glauben, daß die Regierung des Königs eine eben so zarte Empfindlichkeit gezeigt, und entweder keine Verbindlichkeiten eingegangen, oder sie erfüllt haben werde. Da wir aber wünschten, Ihnen die zuverlässige Bestätigung und volle Gewißheit von dem, was uns wahrscheinlich dünkte, zu geben, so glaubten wir in eine offizielle Verbindung mit dem Hrn. Präsidenten des Ministerialrathes treten zu müssen. An seiner Stelle hat uns der Graf Decazes alle nöthigen Erläuterungen gegeben, aus welchen hervorgeht: 1) daß kein Geleite weder gegeben noch versprochen worden ist, wie eine förmliche Erklärung des Herzogs von Wellington darthut, welche in dem Berichte wörtlich eingerückt ist; 2) daß Marinet, der sich mehrere Tage frei zu Paris aufgehalten, aus keiner, weder direkten noch indirekten Beziehung auf seine frühere Verurtheilung habenden Ursache verhaftet worden ist, sondern lediglich, weil er durch spätere Anzeigen in den Verdacht gekommen war, an der Verschwörung, deren Entdeckung er versprochen, von der er aber bis jetzt so gut wie gar nichts entdeckt hat, selbst Theil genommen zu haben.

Weil man in dem Falle gewesen ist, die Kammern mit dieser verdrüßlichen Angelegenheit behelligen zu müssen, so muß man ihnen zugleich sagen, daß die Regierung durch Mittel, welche von den Angaben Marinets ganz unabhängig sind, den Mann in ihrer Gewalt besitzt, den sie alle Ursache hat, für den Mörder zu halten.

Lille, vom 24. April.

Ein Paketboot, welches bereits einige Offiziere vom Gefolge des Herzogs von Wellington nach Dower übergesetzt hat, ist nach Calais zurückgekommen, um den Herzog selbst zu erwarten. Man meldet nun bestimmt, daß Se. Herrl. die Sendung, womit die verbündeten Monarchen ihn beauftragt haben, vollbracht hat, und sich nach London begiebt, um dem Ministerium die nöthigen Erläuterungen über die statt gehabten Unterhandlungen und deren günstigen Ausschlag zu geben. Man hält sich in Frankreich noch immer überzeugt, daß das Okkupationsheer im Oktober aufbrechen und die Brittischen Truppen sich zu Calais, die Rußischen aber zu Dünkirchen einschiffen werden. Bis zum Eintreten jenes Augenblicks jedoch, wonach sich alle Franzosen, von welcher Denkungsart sie auch seyn mögen, so herzlich sehnen, siehet man noch beinahe wöchentlich in dem Hafen von Calais kleine Abtheilungen Brittischer Truppen ankommen, welche sich nach ihren Regimentern in Frankreich begeben, um dieselben vollzählig zu erhalten.

— Aus Paris vernimmt man, daß 12,000 auf halben Sold gesetzte Offiziere, vom Obrist abwärts bis zum Unterlieutenant, sich an das Kriegsministerium gewendet haben, um wieder im aktiven Dienste angestellt zu werden. Doch bis jetzt sind nicht mehr als 250 Offizierspatente ausgegeben worden, und man versichert, daß im Ganzen nur 500, und zwar nach einer genauen Untersuchung des Betragens der Bittsteller, ausgefertigt werden sollen. Man meldet, daß in allen Militairdivisionen viele auf halben Sold gesetzte Unteroffiziere sich einstellen, um neuerdings angestellt zu werden, daß aber im Vergleich mit diesen die Anzahl der gemeinen Soldaten sehr geringe ist, was jedoch zur Hauptsache wenig beiträgt, indem die bevorstehende Aushebung Soldaten genug liefern wird.

Frankfurt, vom 4. Mai.

In der heutigen Sitzung der hohen Bundesversammlung sind von Sr. Exzell. dem präsidirenden Herrn Gesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, die Legitimationen der hier anwesenden zum Militairausschuß abgeordneten Herren Generale und Staabsoffiziere vorgelegt, und hierauf unmittelbar die geeigneten Beschlüsse zur unverzüglichen Eröffnung der Sitzungen dieses Comité, unter dem Vorsitze Sr. Exzell. des kaiserl. Oesterr. wirkl. Hrn. Geheimenraths und Ministers, Frhrn. v. Wessenberg, gefaßt worden.

Der präsidirende Hr. Gesandte, Graf von Buol-Schauenstein, vereinigte aus dieser Veranlassung sämtliche Herren Bundesgesandte, das bei dem durchlauchtigsten Bunde akkreditirte Corps diplomatique und die Herren Generale und Staabsoffiziere sammt Ihren Adjutanten zu einem großen Gastmahle.

Benachrichtigungen.

[1023] Die verschiedenen Sorten Rauchtabacke mit unserm Zeichen und Firma: Limburger, Frosch und Comp. werden in Baiern, Franken ꝛc. viel verkauft, man findet aber oft die Güte derselben sehr gering, das kommt daher, weil diese Firma häufig nachgemacht und schlechte Waare in die Pakete gethan wird. Das Papier ist geduldig, man kann darauf drucken und schreiben, was man will. Wer aber gute, ächte, gesunde und wohlriechende, überhaupt reelle Tabacke haben will, der wende sich geradezu an uns Endesunterschriebene nach Leipzig und er wird aufrichtig bedient werden.

Limburger Frosch und Comp.
in Leipzig.

[957] Fl. 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 20mal 1000 u. s. w., müssen in der letzten Haupt-Klasse der 49sten Darmstädter Lotterie, welche den 20. Mai a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungstag nebst Plan ganze Loose à fl. 45., halbe à fl. 22. 30 kr., drittel à fl. 15. und viertel Loose à fl. 11. 15 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collekteur.
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber zu Frankfurt a. M.

[1012] Aechte Havannah-Cigarren, Amerikanische und andere Sorten, sind in großen und in kleinen Parthieen fortwährend um billige Preise zu bekommen bei Gebrüder Willmans, auf der Zeil Lit. D. Nro. 188.

---

[925] Mühlenversteigerung.

Montag, den 18ten Mai, Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage, soll das in der Mainzergäßer Mühle dahier befindliche Mühlenwerk, bestehend in Wellbäumen, Wasser-, Stirn-, und Kam-Rädern, Mühleisen, Hauen ꝛc.; dann Beutel-, Netz- und Vorkasten, und sonstigem zum Mühlenwerk gehöriges Geschirr an den Meistbiethenden theilweise verkauft werden.

Frankfurt, den 9. April 1818.

Kornamt.

---

[895] Bierbrauer H. Christ am neuen Thor, in Lit. C. No. 40, hat extra seinen Spiritus lini in Commission erhalten, und verkauft solchen zu billigen Preisen, Ohm- und Maaßweise.

[1064] Engelbert Leonard, Marmorirer zu Villmar, herzogl. Nassauischen Amtsbezirke Runkel, welcher eine neue Art von Marmor, die vorzüglichen Beifall findet, entdeckt hat, und eine neue Façon von Tischplatten, die sehr beliebt ist, verfertigt, empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publikum zu allen ihm aufzutragenden Marmorarbeiten, und verspricht schnelle Beförderung und billige Preise.

---

[874] Verkauf von Patrimonialgütern.

Herr Baron von Zandt von Weißkirchen, Kreis Saarbrücken, wird nachstehende Patrimonialgüter, unter den vortheilhaftesten Bedingungen, veräußern.

1. Den Geißweilerhof, bestehend:
   a. in einem geräumigen Pächterhause, 2 Scheuern, 2 Schäfereien für 600 bis 800 Stück Schaafe, großen Kuhställen, Ochsenställen, Pferdeställen und Schweinställen;
   b. ungefähr 510 Morgen oder 170 Hekt. Ackerland;
   c. 100 Morgen oder 34 Hekt. Wiesen;
   d. drei Fischteiche, wovon der eine 3 Morgen, und die beiden andern ein jeder ½ Morgen oberflächlichen Inhalt hat.
2. Den Lückenerwald, von vorzüglich gutem Waldboden, Eichen und Buchen gemischt, der eine halbe Stunde von besagtem Hofe entfernt ist, und 500 bis 600 Morgen hält.

Das Ganze, in einem Stücke, liegt an der Landstraße von Trier nach Saarbrücken, 3 Stunden von Sarrelouis, 6 Stunden von Saarbrücken, und 8 Stunden von Trier.

Um den Wald herum liegen drei beträchtliche Hüttenwerke.

Die Versteigerung wird Donnerstag den 14. Mai 1818, Morgens 10 Uhr, in dem Pächtergebäude zu Geisweiler, statt haben, und man wird, nach Gefallen der Liebhaber, dies Gut looseweise, oder auch im Ganzen, dem Meistbietenden überlassen.

Die Steigbedingnisse kann man bei unterzeichnetem Notär einsehen.

Trier, den 27. März 1818.

J. M. Zell, Notär.

---

[917] Unterzeichnete haben wiederum ein Commissions-Lager von bielefelder Leinwand, so wie auch von weißen und colorirten, schlesischen leinenen Sacktüchern, welche sie um den Fabrikpreis verkaufen, erhalten.

F. J. Adler und Sohn,
unter der neuen Krām in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. Mai 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	139⅝	— —
	2 Monat	138½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	139½	— —
Paris	k. Sicht	78⅛	— —
	2 Monat	77½	— —
Lyon	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in Papier	k. Sicht	— —	38¼
	2 Monat	— —	— —
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	— —	101⅛
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	109½
	2 Monat	— —	— —
Mailand	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Hamburg	k. Sicht	148½	— —
	2 Monat	147¾	— —
Bremen	k. Sicht	108⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	— —	105¾
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	100
	In d. Mess	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	— —
Nürnberg	k. Sicht	— —	99⅝

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 4. Mai 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Oblig.	— —	27
	4½	— ditto	— —	30
	5	— ditto	— —	33
	2½	— Wiener Stadt B°	— —	32
	2½	— Anl. Int. in 20k. St	— —	35
	1	— do Int in 20 kr St.	— —	14
	5	— do Int. in 20 kr. St.	— —	70⅝
	50	— Münz Lot. Ls. cf.	— —	126
	100	— ditto cf.	— —	212
	4	— B° L Ob. à 500 cf.	— —	26
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	— —	91
	5	— do auf Westph	— —	81
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	— —	75
	6	— ditto	— —	94
	4	— Verz. Lot fl. 500 von A bis D	— —	76½
	4	— dito von E bis N	— —	70½
Holland	—	— Hansb. d. Ug Sch.	25	— —
	—	— do mit Restant	3½	— —
Baden	4	— Obligationen .	— —	94⅝
	4½	— do Amort. Cas.	92½	— —
Darmstadt	4½	— Obligationen .	— —	81
	5	— do Landstände	— —	91¼
Nassau	5	— Obligationen .	— —	91⅝
Frankfurt	4	— Obligationen .	— —	87
	5	— ditto	— —	99
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D	— —	66½
Leiningen	4½	— Obligationen .	— —	89½
	5	— ditto	— —	— —

Beilage zu N° 125

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 5. Mai 1818.

Litterarische Anzeigen.

[1036] Ansichten von Frankfurt am Main, der umliegenden Gegend und der benachbarten Heilquellen, von Anton Kirchner. 2 Theile mit 25 Kupfern und ein Plan von Frankfurt. gr. 8. Preis für beide Theile auf Velinpapier 18 Rthlr. oder 33 fl. Preis für beide Theile auf Schreibpapier 15 Rthlr. oder 27 fl. Preis für die Kupfer allein auf größerem Papiere abgedruckt, 12 Rthlr. oder 22 fl.

Von dieser Schrift ist so eben im Verlage der Unterzeichneten der 1te Theil und sämmtliche Kupfer erschienen, und an die resp. Herrn Pränumeranten versandt. Er enthält das Gemälde von Frankfurt in topographischer, historischer, statistischer Hinsicht, nebst den Ansichten vom Zustande der Wissenschaft und Kunst in der freien Stadt. Der nächstens erscheinende 2te Theil wird Ansichten von Frankfurts Handlung, den Messen, dem Gewerbsfleiße, und ein — mancherlei Gegenstände umfassendes Sittengemälde, enthalten. Die Lustörter in dem Stadtgebiete und dessen Nachbarschaft, namentlich in den malerischen Umgebungen des taunischen Gebirges, nebst Beschreibungen der nahgelegenen Heilquellen und Gesundbrunnen, werden diesen zweiten Theil so wie das Ganze schließen. Die zu diesem Werke gehörigen Zeichnungen, enthaltend: die Ansichten von Frankfurt von der Mittagsseite, von der Abendseite, die Zeile, der Roßmarkt, der Kay am Fahrthor, der Kaisersaal, der Römerberg, der innere Dom, die dem Pfarrthurm ursprünglich zugedachte Schlußpyramide, Bergen, der Lamboywald, Bornheim, Hausen, das Forsthaus, Offenbach, Kronenberg, Königstein, Epstein, Homburg v. d. H., Wilhelmsbad, Soden, Wiesbaden, Langenschwalbach, Schlangenbad und Ems sind von Nadl nach der Natur aufgenommen, und von berühmten vaterländischen Künstlern in Kupfer gestochen. Dem 2ten Theile wird der Plan von Frankfurt von Ulrich in einem verjüngten Maasstaab gebracht, beigelegt. Auch in typographischer Hinsicht wird das Ganze den Wünschen des Lesers entsprechen.

Frankfurt a. M. im April 1818

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Vermischte Anzeigen.

[1041] Gasthaus zum Reichsapfel in Würzburg.

Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß er sein eigenthümliches Gasthaus zum Pfauen verkauft, und die Gastwirthschaft darauf eingegangen ist. Derselbe hat dafür den Reichsapfel, welcher mitten in der Stadt liegt, und die schöne Aussicht nach der Mainbrücke gewährt, übernommen, empfiehlt sich allen resp. Reisenden, und verspricht prompte und billige Bedienung.

Friedrich Christ, Gasthalter.

[1046] Vorladung.

Nachbenannte abwesende Legionspflichtige aus dem diesseitigen Bezirke werden hiemit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande befinden, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande befinden, bei unterfertigter Conscriptions-Behörde zu erscheinen, widrigenfalls sie die Strafe der Vermögens-Konfiskation zu gewärtigen haben.

Würzburg den 29. März 1818.

Königlich Baierisches Districts-Commissariat Würzburg links des Mains.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Rottenbeuer.

1) Johann Veit Lösch.

Heidingsfeld.

2) Ignaz Fleischmann.
3) Benjamin Fuchsstadt.
4) Wolf Hasfeld.
5) Michael Hofmann.
6) Georg Schulz.
7) Wilhelm Toprano.
8) Zacharias Fischer.
9) Abraham Moses Hasfeld.
10) Christoph Körber.
11) Christoph Joseph Körber.

Lindflur. –

12) Christoph Brand.

Zell.

13) Carl Joseph Ettlinger.
14) Johann Schmitzehn.
15) Johann Kuchenmeister.
16) Kaspar Lutz.
17) Mathes Lutz.
18) Konrad Friedrich.
19) Georg Küffner.
20) Andreas Rügamer.

Mädelhofen.

21) Sebastian Deppisch.
22) Michael Endres.

Reichenberg.

23) Valentin Karches.
24) David Hirsch.
25) Jacob Israel.

Höchberg.

26) Falk Hirsch Koppel.
27) Israel Samuel.

Unterleinach.

28) Andreas Küffner.
29) Hans Stockmann 1781 geboren.
30) Hans Stockmann 1784 geboren.
31) Joseph Kleinscheid.

Kist.

32) Barthel Dellinger.
33) Andreas Seubert.

Oberleinach.

34) Michael Schwind.
35) Georg Küffner.

Kleinrinderfeld.

36) Johann Heim.
37) Lilian Heim.
38) Johann Zobel.

Limbachs-Hof.

39) Johann Michel.

Eisingen.

40) Anton Spanheimer.
41) Georg Spanheimer.

Erlabrunn.

42) Johann Herbert.

Waldbettelbrunn.

43) Johann Sauer.
44) Georg Spanheimer.
45) Johann Spanheimer.

[1044] Ueber das Vermögen der Wittwe Dorothea Einig, Bürgerin und Bassgeberin in Altbanau, ist der Concurs erkannt. Alle und jede, welche Forderungen haben, es seyen dieselbe dem Amt bekannt oder nicht, werden daher aufgerufen, dieselbe bei unterzeichneter Gerichtsstelle, Donnerstag den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr anzuzeigen, und behörig zu liquidiren, auch über das Vorzugsrecht zu verfahren, alles bei Straf der Ausschließung, mit dem Anfügen, daß diejenige, welche der Einig schuldig, nicht an diese, sondern an Herrn Rentmeister Tag, als bestellten Curator, Zahlung zu leisten haben.

Altbanau den 20. April 1818.

Aus Kurfürstl. Hessischem Stadtschultheisen-Amt.

[1043] **Bekanntmachung.**

Indem ich mich mit meinen bekannten selbst fabricirten Sorten Chokolade dem geehrten Publikum fernerhin empfehle, als:

No. 1	Chokolade, Gesundheits, das Pf. zu 32 Loth		1 fl.	4 kr.
» 2	ditto	ditto beste Sorte	1 »	12 kr.
» 3	ditto	ditto ohne Zucker	1 »	16 kr.
» 4	ditto	von Turin	1 »	24 kr.
» 5	ditto	feiner mit Zimmet	1 »	30 kr.
» 6	ditto	mit Vanille	1 »	48 kr.
» 7	ditto	doppelt mit Vanille	2 »	24 kr.
» 8	ditto	extra feiner mit Vanille	3 »	30 kr.

benachrichtige ich dasselbe, daß ich nun auch ein Magazin von folgenden Liqueurs, feinster Qualität besitze.

Extrait d'Absynthe de Suisse die Bouteille	1 fl.	20 kr.
Dubbeld Absynthe	2 »	— kr.
» Curaçao	2 »	— kr.
» Anissette weißer und rother	2 »	24 kr.
Eau de Noyaux	2 »	— kr.
Persicot	2 »	24 kr.
Crême de Menthe	2 »	24 kr.
» à la fleur d'Orange	2 »	36 kr.
à la Vanille	2 »	36 kr.
Bischofessenz, das Fläschchen	»	48 kr.
Punschessenz, die Bouteille	2 »	24 kr.
Arrac de Batavia	2 »	24 kr.

so wie Rum, Cognac, Neuwieder doppelt Kümmel und Mannheimer Wasser von bester Gattung, und zu den billigsten Preisen.

Die Herren Abnehmer von Chokolade und Liqueurs in Parthien von 25 Pfund Chokolade, oder 25 Bouteillen Liqueurs, erhalten dieselben wohlfeiler.

Ich werde mich immer bestreben, das mir bisher geschenkte Zutrauen durch die reelste Bedienung ferner zu erhalten.

Mainz im April 1818.

J. Wilh. Bennerscheidt,
E., 193 gegen der St. Christophskirche über.

Zugleich füge ich dieser Preis-Nota ein Zeugniß der empfehlungswerthen Qualität meiner Gesundheits-Chokolade des Hrn. Renard, Dr. der Medizin und Physikus, bei.

Auszug aus der Beilage der Mainzer Zeitung No. 152 von 1815 über die Chokolade des Hrn. Bennerscheidt.

Von meiner Kindheit an, vertrug ich die Chokolade nicht gut. Später reizte mich zwar oft der Wohlgeschmack derselben zum Genuß, allein so oft ich davon trank, verdarb sie mir den Magen, lage mir da halbe Tage lang unverdaut, und erregte mir Aufstoßen, Blähungen und bald Durchfall, bald Verstopfung.

So war es noch, als meine Gesundheit den Gebrauch der Chokolade zum Frühstück zu erfordern schien. Lange konnte ich mich, trotz des Rathes eines würdigen Kollegen, nicht dazu entschließen, weil ich wußte, daß sie mir nicht gut bekam.

Der Zufall wollte es, daß gerade zu der nämlichen Zeit Herr Bennerscheidt, welcher eine Chokolade-Fabrik dahier errichtet hat, seine Chokolade zu bereiten anfieng, und mir auch davon zu kosten gab.

Die Entdeckung dieser Qualitäten in der mehrerwähnten Chokolade machte mir Muth, dieselbe, den ärztlichen Ansichten zufolge, zu meinem Frühstücke zu wählen. Ich überzeugte mich bei einer sorgfältigen Bereitung der Sorte von Chokolade, welche Hr. Bennerscheidt unter dem Namen von Gesundheits-Chokolade als der einfachsten, verkauft, daß dieselbe auch gekocht alle Eigenschaften eines guten Produkts habe.

Sie schmeckt angenehm und lieblich, und — was die Hauptsache ist — belästigt den Magen nicht, wie ich jetzt aus langer Erfahrung an meinem eignen Körper versichern kann.

Ich schloß aus dieser an mir selbst gemachten Beobachtung, daß die Chokolade des Herrn Bennerscheidt, nicht nur die nöthigen Bestandtheile in gehöriger Menge, und von der erforderlichen Beschaffenheit, sondern auch diese Bestandtheile auf die beste Art unter einander verbunden enthalte, und deswegen so vorzüglich leicht zu verdauen sey.

Ich empfahl daher diese Chokolade mehreren sehr schwächlichen Kranken. Sie befanden sich, obschon sie ihnen zum Theil beinahe das einzige Nahrungsmittel war, vortrefflich dabei und vertrugen sie vollkommen, was mit mehreren von andern Orten her erhaltenen Arten nicht der Fall war.

Da nun aus dem Obigen hervorgeht, daß die Chokolade des Herrn Bennerscheidt alle Eigenschaften eines Fabrikats von vorzüglicher Güte besitzt, und sie ferner schwächliche und kranke Menschen wohl und leicht verdauen, so glaube ich diese Chokolade sowohl für Gesunde als Kranke empfehlen zu müssen.

Renard, Dr. d. M. und Physikus.

Von dieser Gesundheits-Chokolade sowohl, als von allen übrigen Artikeln, ist ausschließend allein für hiesigen Platz stets ein vollständiges Lager

in der Wein- und Liqueur-Handlung von
J. H. Scherer, beim Fladhaus K. 143.

[1057] Da mein Ehemann, der Gerbermeister Clemens Gerhardt zu Offenbach bei Frankfurt a. M., vor kurzem mit Tod abgegangen; mein Sohn Kasimir Gerhardt, welcher von gleicher Profession, schon 3 Jahre ohne zu wissen, wo sich solcher in der Fremde aufhält, hier aber wegen Betreibung der Profession ohnentbehrlich ist, so wird vorerwähnter Kasimir Gerhardt ersucht, sogleich nach Erhaltung dieser Nachricht sich nach seiner Heimath zurückzubegeben.

Clemens Gerhardts Wittwe.

[1048] **Edikts-Ladung.**

Gegen den Handelsmann Eduard Bernard Rehm zu Kissingen, ist die Ausschatzung erkannt, und wird hiemit zur Verhandlung der Sache, Tagfahrt auf Montag den 8. Juni l. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 7. Juli ad excipiendum, auf Mittwochen den 12. August ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, allwo sämmtliche Gläubiger sowohl, als der Gemeinschuldner in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und die sie treffende Handlungen zu pflegen, auch über das Vorzugsrecht zu streiten, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen haben, mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Der Gemeinschuldner ist zugleich am 8. Juni bereit, Vorschläge zu einem Nachlaß-Vertrage zu machen, die erscheinende Gläubiger, oder deren mit auf diesen Fall ausgedehnten Vollmachten versehene Mandatarien, haben sich demnach mit ihrer Erklärung bereit zu halten, oder zu gewärtigen, daß sie als dem Beschlusse des Mehrtheils beitretend angesehen werden sollen.

Beschlossen Kissingen den 18. April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
G. F. Conrad.

J. B. Fehr.

[1047] **Steckbrief.**

In der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats, sind die unten signalisirte 2 Soldaten des Kurfürstlich Hessischen Regiments Kurprinz, Namens Heinrich Herzog und Johannes Curich, wovon ersterer pto furti und letzterer pto rapinae in Untersuchung war, aus ihrem Arrest dahier entwichen. Da nun an baldiger Wiederhabhaftwerdung dieser Verbrecher sehr viel gelegen ist, so ersucht man in subsidium iuris et institiae sub oblatione reciproci alle Militair- und Civilbehörden auf, dieselbe genau inquiriren, sie im Betretungsfalle arretiren, und gegen die übliche Kostenfallen und Erstattung aller Unkosten anher ausliefern zu lassen.

Hanau den 25. April 1818.

Kurfürstlich Hessisches Gouvernements-Gericht.
v. Westenhagen,
Oberst und Commandant.
Gerbinus, Auditeur.

Signalement.

1) des Heinrich Herzog aus Diebach, Amts Selbold.

Derselbe ist 21 Jahr alt, reformirter Religion, seiner Profession ein Zimmermann, 5 Fuß 4½ Zoll groß, gesetzter Statur, hat blonde kurz geschnittene Haare und Augenbraunen von gleicher Farbe, sehr wenig Haare am Bart, eine niedrige bedeckte Stirn, graue Augen, dicke stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und rundes blatternarbiges Gesicht. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Aermelweste mit weißem Kragen, ein Paar blaue lange Hosen und Schuhe, und hatte eine blaue Zeltmütze mit weißen Streifen.

2) des Johannes Curich von Hintersteinau, Amts Steinau.

Derselbe ist 22 Jahr alt, seiner Profession ein Schneider, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat ein längliches Gesicht, voller Blatternarben, schwarze kurz geschnittene Haare und Augenbraunen von gleicher Farbe, hohe Stirn, eine große gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn und ein schwachen Bart. Er trug bei seiner Entweichung eine Aermelweste mit weißem Kragen, ein Paar blaue Tuchhosen mit rothen Litzen, und hatte als Kopfbedeckung eine blaue Zeltmütze mit weißen Streifen.

[1052] Johann Georg Frenz aus Neuses gebürtig, ist schon 30 Jahre abwesend, ohne etwas von sich hören zu lassen. Er, oder seine Erben werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten das sub Cura befindliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Caution wird verabfolgt werden.

Gelnhausen den 17. April 1818.

Kurhessisches Justizamt daselbst.

[1020] Da sich bei der Vermögens- und Schulden-Prüfung des Handelsmanns Simon Ullmann von Eppingen, eine bedeutende Unzulänglichkeit des ersten, zu Tilgung des letzten gezeigt hat, so hat man zu allenfallsiger Erzielung einer Nachlaß-Vergleiches, und in dessen Entstehung zur Liquidation der Schulden, Tagfarth auf den 7. May l. J. Morgens 8 Uhr dahier bestimmt, weswegen alle die, welche etwas zu fordern haben,

bei der Theilungs-Commission dahier die Vorschläge zu vernehmen, sich zu erklären, und ihre Forderungen um so gewisser richtig zu stellen haben, als ansonst bei der gegenwärtigen Schuldentilgung keine Rücksicht auf sie genommen, und sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Eppingen am 23. April 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Wickens.

[1037] Aufforderung der Erben und Gläubiger des abwesenden Friedrich Winter von Niederweißel.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an dem in 135 fl. bestehenden Vermögens-Nachlaß des seit 1772 abwesenden Friedrich Winter von Niederweißel, welcher nach dem vorhandenen Taufscheine im Jahr 1746 geboren ist, ein mehr als 70jähriges Alter erreicht hat, und diesemnach für todt hiermit erklärt wird, zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselbe a dato innerhalb 3 Monaten vor der unterzeichneten Gerichtsstelle so gewiß auszuführen und geltend zu machen, als sie im Gegenfalle damit nicht weiter gehört, und von erwähntem Vermögens-Nachlaß ausgeschlossen werden sollen, sofort auch ad instantiam der Erben der Anna Elisabetha Gilberxin, Carl Schmitt und Consorten zu Lich, Forderung betreffend, das weiter Rechtliche in dieser Sache verfügt werden wird.

Niederweißel den 10. April 1818.

Großh. Hess. Fürstl. Solm. Justiz-Amt daselbst.

Draudt.

[1034] Zufolge Verfügung Herzoglichen Hofgerichts vom 7. dieses, ist über das Vermögen des Johannes Seck und dessen Ehefrau zu Mengerskirchen der Concurs erkannt worden.

Alle diejenige, welche demnach hieran Ansprüche zu haben vermeinen, werden anmit aufgefordert, so gewiß ihre Forderungen

den 8. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben und richtig zu stellen, sich auch über einen Nachlaßvertrag zu erklären, als sie gegenfalls mit jenen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, rücksichtlich dieser aber nach Maasgabe der gegebenen Erklärungen beurtheilt werden sollen.

Weilburg den 24. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1033] Die Blut-Verwandten der seit ungefähr 38 Jahren mit einer Mannsperson sich entfernt habenden Anna Elisabetha Schlosser von Dausenau haben, weil dieselbe während diesem Zeitverlauf nichts von sich hat hören lassen, um nutznießliche Ueberlassung des zurückgelassenen Vermögens angestanden.

In Gemäßheit der hierauf von Herzoglichem Hofgerichte erlassenen Resolution wird dieselbe, oder ihre Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, sich binnen ¼ Jahr bei der unterzeichneten Stelle zum Empfang zu melden, resp. zu legitimiren, widrigenfalls dem Antrage der Präsumtiv-Erben, nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 deferirt werden wird.

Nassau den 22. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Koch.

[1021] Dem Johann Heinrich Münchemeyer, sonst zu Hörter wohnhaft, sind aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Oberförsters Kempf zu Odelsheim, circa 364 Rthlr. zugefallen, welche der Kaufmann Knauff daselbst bisher in Verwahrung gehabt hat, deren Aushändigung aber jetzt von Otto Heinrich Münchemeyer zu Hörter, und denen Kindern des Carl Wilhelm Münchemeyer, unter dem Vorgeben begehrt wird, daß besagter Johann Heinrich Münchemeyer bereits über 30 Jahre abwesend, über dessen Leben oder Tod durchaus keine Nachricht vorhanden sey, und ihnen als Bruder und Brüders-Kindern der nächste Anspruch zustehe.

Nachdem nun dieses Angeben nothdürftig bescheinigt worden ist, so wird mehrgenannter Johann Heinrich Münchemeyer, oder wer sonst etwa Anspruch auf dessen hier in Frage stehendes, zu Odelsheim befindliches Vermögen Anspruch zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich so gewiß bis zum 28. July d. J. bei hiesigem Justizamte zu melden, und sich dabei auf zureichende Weise zu legitimiren, als sonsten obenerwähnter Vermögens-Antheil des Johann Heinrich Münchemeyer, ohnfehlbar dem Otto Heinrich Münchemeyer, und denen Kindern des Carl Wilhelm Münchemeyer zu Hörter, und zwar vorläufig gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Beckerhagen den 14. April 1818.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.

Meisterlin.

in fidem Kehr.

[1015] Edikal-Ladung.

Der seit 26 Jahren abwesende Johann Heeg von Goldbach, oder seine Descendenten werden auf Anstehen dessen Seitenverwandten zum Empfange dessen unter vormundschaftlicher Pflege stehenden Vermögens binnen 2 Monaten an unterzeichnete Stelle vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß solches ansonst dessen Seitenverwandten gegen Sicherheitsstellung verabfolgt werden sollen.

Aschaffenburg den 20. April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht Aschaffenburg.

Hofheim.

[1019] Mannheim den 28. März 1818.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

Gegen den hiesigen Buchdrucker Ferdinand Kaufmann wurde heute der förmliche Concurs erkannt, es werden sohin alle dessen unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in termino den 8. Juni Morgens 9 Uhr, bei diesseitigem Amtsrevisorate aufzustellen, und um den Vorzug zu handeln sub praejudicio nochmals von der Masse ausgeschlossen zu werden.

v. Jagemann.

vdt. Nürnberger.

---

[963] Edikal-Ladung.

Ueber das Vermögen des Schiffers Kaspar Ott dahier, ist der Konkurs erkannt worden. Es werden demnach die drei Edikttage, und zwar

der erste zur Liquidation sämmtlicher Forderungen mit Angabe der Beweismittel, und des Vorzugsrechtes

auf Mittwoch den 27. Mai d. J.,

der zweite zu Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen

auf Donnerstag den 25. Juni,

und der dritte zur allseitigen schlüßlichen Handlung

auf Donnerstag den 23. Juli,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wobei alle noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, und mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben. Zugleich wird Jedermann, welcher etwas von dem Gemeinschuldner in Handen, oder an denselben zu zahlen hat, gewarnt, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nicht an ihn, sondern in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Markt-Steft den 6. April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Stöhr.

---

[967] Der ledige Friedrich Leibach, gebürtig von Diedesheim diesseitigen Amtsbezirkes, ist als Gemeiner bei dem Großherzoglich Badischen Militair stehend aus dem russischen Feldzuge bis jetzt nicht wieder nach Haus zurückgekommen, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Es wird daher derselbe nach Maasgabe der im Regierungsblatt vom Jahr 1816 No. 2. erschienenen hohen Kriegs-Ministerial-Verordnung für todt angenommen, und da er keinen letzten Willen hinterlassen hat, so werden alle diejenige welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichnetem Amte zu melden, oder ansonsten zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an des Vermißten nächsten Anverwandten verabfolget werden solle.

Mosbach den 28. März 1818.

Großh. Badisches Stadt- und Ites Landamt.

Christ.

---

[966] Edikal-Citation.

Der Schreiner Johann Jacob Moesner zu Kornburg, im Bezirke des unterzeichneten Königlichen Landgerichts, hat gegen seine Ehefrau Gertraud Moesner, geb. Fanninger aus Königstein bei Frankfurt, welche sich im Jahre 1804 von ihm entfernt hat, ex capite malitiosae desertionis unterm 21. März laufenden Jahrs beim Königlichen Appellations-Gerichte des Rezat-Kreises auf Scheidung geklagt.

Aus Auftrag dieses hohen Gerichtshofes, wird dieselbe hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem Sühneverfach und bei dessen Mislingen zur Beantwortung und Instruction der wider sie eingereichten Klage auf den

27. July d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine beim unterzeichneten Landgerichte einzufinden, widrigenfalls auf Antrag des Klägers nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam wider sie verfahren würde.

Schwabach den 6. April 1818.

Königliches Landgericht.

Stern.

Anzeiger.

Für amtliche Bekanntmachungen, Anzeigen, Ankündigungen, Gesuche, Empfehlungen, Verkäufe, Käufe, Vermiethungen, Miethgesuche, Stellengesuche, Stellenanerbietungen, Verlorenes, Gefundenes, Vereinsnachrichten, Vorlesungsanzeigen, Theaterzettel, Concertanzeigen, Vergnügungsanzeigen, Reisegelegenheiten, Curszettel, Marktpreise, Wasserstand, Fahrplan, Wetterbeobachtungen, Witterungsberichte, Todesanzeigen, Danksagungen, Familiennachrichten, Geburten, Verlobungen, Trauungen, Todesfälle, Beerdigungen, Kirchennachrichten, Predigtordnungen, Gottesdienstordnungen, Taufen, Confirmation

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 105. Mittwoch, den 6. Mai 1818.

Wien, vom 29. April.

Am 25sten hat Se. Majestät unser Kaiser und König Franz I. die Reise nach Italien angetreten.

Se. Majestät der Kaiser Alexander von Rußland ist am 22sten d. M. in Berlin angekommen, und hat sich in Begleitung Sr. Majestät des Königs von Preußen nach Potsdam begeben.

Se. Majestät der König von Preußen haben Sich bewogen gefunden, Ihrem Gesandten am hiesigen Hofe, Grafen von Goltz, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens zu verleihen, und haben ihn zugleich zum Ritter des Schwarzen Adler-Ordens ernannt.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem Grafen von Goltz, Ihrem Gesandten am hiesigen Hofe, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens verliehen

— Alles, nicht nur die Natur, sondern auch die Menschen sind nun hier im Frühlingsgewand, und die Narren und Gecken zeichnen sich komisch aus. Das liebe, so herrlich duftende Veilchen ist aber verwünscht, und nur Jünger Napoleons tragen es im Knopfloch, und einfältige Damen am Busen. Ebenso ist violet eine verachtete Farbe.

— In Marseille haben Oesterr. Matrosen eine Schlägerei mit Franzosen gehabt, wobei ein junger Marseiller von 20 Jahren ums Leben gekommen.

— In seiner vor kurzem erschienenen „Geschichte der Gesetzgebung" erzählt Graf Pastoret, daß bei den Assyriern und Babyloniern folgendes sonderbare Gesetz bestanden habe: An gewissen Tagen des Jahres wurden auf dem Markte alle mannbaren Mädchen versammelt und an den Meistbiethenden versteigert, die schönsten zuerst. War nun für diese eine hübsche Summe Geldes eingegangen, so gab es eine umgekehrte Auktion, in der die häßlichen mit einer, aus jener Summe bestimmten Mitgabe feil geboten wurden. Dem Wenigstfordernden wurden sie zugeschlagen. Gegen die Anhäufung von alten Jungfern wäre dieses Mittel wohl so übel nicht.

London, vom 28. April.

Die Anleihe-Bill wurde zum zweitenmale verlesen.

— Nach einem unverbürgten Pariser Privatbriefe in dem Courier, erhält von den von Frankreich zu zahlenden Summen (abweichend von den Angaben in No. 117 der O. P. A. Z.) Hannover 9, Spanien 24, Rußland 4, Großherzogthum Hessen 13, Baiern 9 Millionen, Würtemberg 500,000 Livres. Baiern soll nach eben diesem Briefe am hartnäckigsten auf seiner Forderung bestanden haben.

— Der Aufruhr erhebt bei uns sein Haupt wieder und neue Spafields-Scenen drohen. Hunt und Wbatman haben in einem die Rechte der Britten überschriebenen Aufrufe, welcher von ihren Anhängern emsig in der Hauptstadt verbreitet wird, zu einer neuen Versammlung, welche am 4. Mai in Spafield abgehalten werden soll, aufgefordert. Als Zweck derselben wird angegeben: ein Gesuch an den Prinzen Regent, die traurige Lage der arbeitenden Klasse, die Nothwendigkeit, mehrerer auf die Rechte des Menschen gegründeten Erleichterungen derselben und die Vortheile einer Parlaments-Reform in Erwägung zu ziehen. Jährliche Parlamentswahl, allgemeines Stimmrecht, Schutz der bürgerlichen und gesellschaftlichen Rechte der arbeitenden Klasse, aus welcher der Glanz, der Luxus und das Wohlseyn der Könige, Priester und des Adels ja hervorgeht, Abschaffung überhandgenommener Mißbräuche durch deren Abstellung der Ruhm und die Sicherheit der Krone selbst befördert würden, sind die Hauptpunkte welche von dem Prinzen Regent gefordert werden sollen. Allein eine in der vorigen Sitzung durchgegangene Bill zur Verhütung aufrührerischer Zusammenkünfte ermächtigt die Magistratspersonen, jede dergleichen Versammlung aufzulösen, sobald irgend eine Sprache in derselben geführt wird, welche die Person oder die Regierung Sr. M. in der öffentlichen Achtung herabsetzen zu wollen scheint. Sie werden daher, besonders bei den redneriſchen Blumen, deren sich Hr. Hunt und seines gleichen zu bedienen pflegen, leicht einen gesetzlichen Grund finden, die Versammlung am nächsten Montage zu trennen.

Der Courier sagt bei dieser Gelegenheit unter andern: „Nach den Lehrsätzen dieser neuen Schule politischer Philosophen findet sich wahre Größe, wahre Tugend, wahre Ehre und wahre Würde nur unter dem gemeinen Haufen. Titel, Reichthum, Rang und Geburt sind Modethorheiten, erfunden, um die ehrbare Menge von der ihr in der Gesellschaft gebührenden Stufe zu verdrängen, deren Ordnung erst umgestürzt werden muß, wenn sie auf ihrer rechten Grundlage stehen soll. Die ewige Stufenfolge der Natur muß unterbrochen werden, um den Grundsätzen dieser Revolutionnairs Raum zu geben. Mit Leuten von Ueberlegung will es Hr. Hunt nicht zu thun haben; die ungezügelten Leidenschaften der Menge sind seine Werkzeuge. Nichts leichter als Jemanden überreden, daß er lieber reich als arm seyn möchte ꝛc."

— Die Sprache, welche jetzt in mehrern unserer vorzüglichsten Zeitungen über das Betragen der nordamerikanischen Freistaaten gegen Spanien und Neapel, geführt wird, zeigt von einiger Kälte, die zwischen ihnen und uns eingetreten zu seyn scheint. „Amerika's Maaßregeln gegen Spanien" heißt es unter andern, „waren nichts als offner Raub, worauf dann die Erklärung folgte, daß es wegen Zurückstellung derselben nicht weiter unterhandeln wolle. Amerika hat auch die Vermittlung Englands zwischen sich und Spanien abgelehnt, unter dem Vorwande, daß es mit der europäischen Politik nichts zu thun haben wollte, ungeachtet es doch selbst Rußland zur Vermittlung zwischen sich und England aufgefordert hat. Bekanntlich besagt auch der Theil des Definitiv-Traktats mit Großbritanien, der sich auf die Bestimmung der nordöstlichen Gränze bezieht, ausdrücklich, daß, im Fall England und Nordamerika sich nicht gütlich darüber ausgleichen könnten, eine europäische Macht zum Vermittler und Schiedsrichter aufgerufen werden sollte. Gegenwärtig ist die vollständige Korrespondenz zwischen dem ehemaligen amerikanischen Gesandten in Neapel, Mr. Pinkney, und dem neapolitanischen Staatsminister, Marquis di Circello, bekannt geworden, die sehr wichtig ist. Die Thatsachen, die derselben zum Grunde liegen, sind folgende: Im Jahr 1809 lud Mürat die Nordamerikaner ein, mit demjenigen Theil des vormaligen Königreichs beider Sizilien zu handeln, den er (um richtig zu sprechen) militairisch besetzt hielt. Die Amerikaner gaben den Einladungen Gehör, und ehe sie sichs versahen, wurden ihre Schiffe genommen und konfizirt. Im Jahr 1816 sollte der zurückgekehrte rechtmäßige König von Neapel Schadenersatz für jene Konfiskation leisten, und die Antwort auf dieses unstatthafte Verlangen fiel so aus, wie es allein ausfallen konnte. Mürat war ja nicht rechtmäßiger König von Neapel, da derjenige, dessen Thron er usurpirt, 1809 in offnem Kriege mit ihm lebte und gemeinschaftlich mit den Engländern eine Landung in der Bai von Neapel unternehmen ließ. Kein Minister des rechtmäßigen Königs hatte jene Einladung unterzeichnet; keine Verordnung, kein Befehl desselben die Konfiskation herbeigeführt. Man mußte sich bei Annahme der Einladung auf alle Folgen, welche dieselbe bei einer so precären Regierung, wie die von Mürat war, gefaßt machen. Den Ertrag der Konfiskationen steckte Mürat in seine Tasche, und verschwendete sie, ohne dem Volke, das die Nordamerikanischen Reklamationen jetzt bezahlen soll, das Geringste davon zu gute kommen zu lassen.

Die Antworten des Marquis von Circello, sagt ein öffentliches Blatt, sind sehr einsichtsvoll und geschickt abgefaßt, und wir vermuthen, daß der Präsident der vereinigten Staaten seine grundlosen Ansprüche nicht mehr wiederholen wird. Da er besorgt, daß er wegen der innigen Verbindung, die jetzt zwischen den europäischen Nationen herrscht, schwerlich einen unpartheiischen Vermittler finden möchte, so wollte er auch nicht eine Sprache gegen die schwächern Staaten der östlichen Hemisphäre führen, und Maaßregeln gegen sie ergreifen, welche die Schwierigkeiten, worüber er klagt, nur noch vermehren müssen."

Nicht glimpflicher urtheilen die hiesigen Blätter über die verlangte Abtretung der beiden Floridas. „Während" sagt eins derselben, „König Ferdinand in Frankreich gefangen war, wurde West-Florida von den Vereinten-Staaten in Besitz genommen. Dabei muß man wohl bemerken, daß diese Provinz nicht 1763 von Frankreich, sondern in Folge des Vertrags vom Jahre 1783 von England an Spanien abgetreten worden ist. Die Amerikaner behaupteten nichts desto weniger, daß Florida in der von Frankreich an Spanien gemachten Rückabtretung begriffen sey, die doch lediglich sich auf das, von Frankreich im Jahr 1763 abgetretene, Gebiet beziehen konnte. Die französ. Regierung hatte offiziell erklärt, daß sie von dem gleichen Gesichtspunkte ausgehe, und den Vertrag mit Nordamerika so verstanden wissen wolle. Allein das Wort Rückabtretung scheint in dem amerikanischen Wörterbuche eine viel weitere Be-

deutung zu haben, als in dem anderer Nationen. Das Dekret vom 15. Okt. 1802 bezeichnet deutlich die Gränzen des an Frankreich zurückgegebenen Gebiets, und dieses Gebiet wurde von den spanischen Kommissarien an die französischen übergeben, ohne daß man im entferntesten ahndete, daß sich je eine Reklamation über den zwischen Iberville und dem Flusse Perdido gelegenen Theil erheben könnte. Spanien hat fortwährend die volle Oberherrlichkeit daselbst ausgeübt, und die Vereinten-Staaten achteten dieselbe, bis sie von dem Vergrößerungsschwindel hingerissen, ohne irgend eine Herausforderung oder Feindseligkeit von Seite Spaniens, Besitz von dem größten Theile von Westflorida nahmen.

Jede Vorstellung gegen die Ungerechtigkeit dieser Usurpation wurde durch politische Ränke und diplomatische Kniffe zurückgewiesen, bis Herr Adams in einer offiziellen Note dem Don Louis Onis (M. s. No. 123 d. D. P. A. Z.) gradezu erklärte, daß, da die Vereinten-Staaten de facto im Besitz des bestrittenen Landes seyen, über die Rechtmäßigkeit dieses Besitzes kein Zweifel mehr erhoben werden dürfe. Die Maske ist also abgeworfen, und man glaubte den Augenblick benutzen zu müssen, wo Spanien in einen Streit mit Portugal, und einen Streit mit seinen eigenen Kolonien, verwickelt ist."

— Nachrichten aus Ceylon vom 15. Dezember zufolge, ist der ausgebrochene Aufstand bereits wieder glücklich gedämpft worden.

— Ueber Jamaica hat man Briefe aus Mexiko erhalten, nach welchen das Feuer der Empörung in diesem Königreiche, trotz allen Vorhersagungen, noch immer glimmt. Der spanische General Linan hat am 6. Nov. einen Sturm auf St. Gregorio gewagt, ist aber mit großem Verluste zurückgeschlagen worden, an welchem unglücklichen Ausgange die Verwundung des General Penaranda großen Theil hatte. Die Belagerten, worunter sich 12 von Minas Offizieren befinden, wehrten sich verzweifelt, noch vor dem Sturme verloren sie durch das Sprengen einer Mine 116 Mann.

— Die Comité des Unterhauses, welche die Bibliothek des verstorbenen Dr. Burney genauer untersuchen, und darüber ans Haus berichten sollen, hat den Ankauf derselben für das Museum dringend angerathen. Der Besitzer verlangt 18,300 L., und es befinden sich sehr seltne und schätzbare Sachen darunter.

— Latrobe's „Journal eines Besuchs in Süd-Afrika" enthält einige Details über Bonaparte. Da er Sir Hudson Lowe haßt, so braucht letzterer gewöhnlich Sir Thomas Reade zur Mittelsperson, der sehr gut Italienisch spricht, wenn er etwas mit ihm zu verhandeln hat. Der Tapferkeit der fremden Truppen läßt Bonaparte wenig Gerechtigkeit widerfahren, ohnerachtet ihn das Andenken an sein Schicksal in jedem Augenblicke eines Bessern belehren sollte. Er soll einmal gesagt haben: er hätte in seinem Leben so viel unerwartete Dinge erlebt, daß er sich gar nicht wundern würde, wenn die brittische Regierung ihn zurückriefe.

— In der Lloydsliste vom 21. v. M. wird erwähnt, daß das Schiff Grace Packet im 42° Br. einer Eis-Insel begegnet sey, die 7 Meilen (Leagues) im Umfang hatte, und bei 8000 Fuß hoch war.

— Die sich immer mehr entfaltende Blüthe des Nordamerikanischen Handels und Gewerbsystems verdient unsere Aufmerksamkeit immer mehr. Jedes Jahr wächst die Zahl der Manufakturen, welche schon im Stande sind ihre meisten Artikel eben so wohlfeil wie die Englischen zu verkaufen. Dadurch wird der Absatz der Englischen Waaren so sehr vermindert, daß 1817 für 900,000 Dollars weniger als 1816 nach Amerika eingeführt wurden. Es ist unwahrscheinlich, daß England, dessen Handel relativ so sehr abnimmt, und dessen Population so groß ist, seine Maschinerie noch vervollkommen und erweitern sollte, weil die Arbeit durch Menschenhände dort jetzt wohlfeiler ist, als die durch Maschinen. In Nordamerika findet aber das Gegentheil statt. Seine ungeheuren fruchtbaren Landstriche enthalten noch so wenig Menschen, daß die Erde sie ohne Anstrengung ihrer Kräfte reichlich ernährt. Daher ist auch der Arbeitslohn so hoch, daß die Manufakturen nur durch Maschinerie bestehen können. Hier veranlaßt also das Bedürfniß die Vervollkommnung des Maschinenwesens. Der Manchester Herald gesteht selbst ein: Es ist unglaublich, wie mannichfaltig die Dampfmaschinen in Amerika angewendet werden; so sind sie bei den meisten Handwerken eingeführt; jeder Kupfer- und Grobschmidt besitzt die seinige. Wir leben nun im Maschinenalter, und es wird nicht lange währen, so wird der Mensch von allen mechanischen Arbeiten befreit, sein ganzes Leben einzig metaphysischen Beobachtungen widmen können, wenn seine Maschinen ihm alles, was er verlangt, gewähren. Man pflügt, säet, erndtet und drischt schon mit Maschinen, vor welche man nur steam-horses zu spannen braucht, und bedarf also zum Landbau keiner lebenden Wesen. Viele Englische Häuser haben gleich nach dem Frieden Amerika so sehr mit Waaren überschwemmt, daß es für mehrere Jahren mit Waaren versehen ist; die Folge davon war, daß sie jetzt zum halben Preise verkauft werden müssen, und Amerika sich auf Englands Kosten bereichert. Ein anderer Vortheil für Amerika fließt aus der dortigen Errichtung eigener Assekuranz-Kompagnieen. Am gefährlichsten für den Englischen Wohlstand ist aber die Entdeckung einer unerschöpflichen Mine des feinsten gediegenen Eisens bei Philadelphia 212 Englische Meilen von Philadelphia. Nächst Philadelphia, Newyork und Washington blüht durch Handel und Bevölkerung jetzt Baltimore sehr auf, welches in einem angenehmen Clima an den reizenden Ufern des Chesapeake liegt.

Benachrichtigungen.

[1055] In Gemäßheit Rescripts der königl. hohen Immediat-Justiz Commission d. d. Cöln den 10 November v. J., wovon die königl. Aemter bereits am 21. d. M. zur vorläufigen Benachrichtigung des Publikums in Kenntniß gesetzt wurden, hat sich der hiesige königl. Justiz-Senat als Lehns-Curie constituirt und die damit verbundenen, bisher von der königl. Regierung versehenen Geschäfte übernommen.

Sämmtliche, in unserm Jurisdiktionsbezirke begüterten Vasallen werden daher aufgefordert, ihre Lehen; rücksichtlich der sich zugetragenen neuesten Territorial-Veränderung, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von heute an, in der bisher üblichen Form zu muthen, widrigenfalls gegen dieselben nach den Lehen-Rechten vorgeschritten werden wird.

Ehrenbreitstein, den 25. April 1818.

Königl. preuß. Justiz-Senat, als Lehen-Hof.
von Meere.
vdt. v. Spelcher.

[1074] Viele Besitzer k. k. österreichischer Staatspapieren haben sich vereiniget, bei Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, um Verfügung künftig baaren Bezahlung der stipulirten Zinsen ꝛc. sämmtlicher Kapitalien, in ehrerbietiger Addresse nachzusuchen.

Diejenige, welche sich diesem Gesuch anzuschließen wünschen, können sich in frankirten Briefen mit Bezeichnung der Schuld-Urkunden, für welche sie beitreten, an Unterzeichneten (der für seine desfallsige Bemühungen nichts verlangt) wenden.

Darmstadt, im März 1818.

Ernst Emil Hoffmann.
Großherzogl. hess. Kommerzien-Rath.

[1065] Auf dem Stadthause in Zelle, Königreichs Hannover, soll am 20. Juli d. J. eine Gemählde-sammlung öffentlich höchstbiethend verkauft werden.

Diese Sammlung besteht aus vortrefflichen Werken, welche in dem Katalog, der zugleich die nähere Bedingnisse enthält, und bei den Herren J. N. Arold und Comp. in Frankfurt am Main gratis zu empfangen ist, auf's genaueste beschrieben sind.

Konkurs" hat das Kreis- Amts- als Handelsgericht Wiesbaden, Abteilung 3, am 1. Juli 1911, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Hilf, Wiesbaden, Moritzstraße 6.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 1. August 1911.

Anmeldefrist bis zum 1. August 1911.

Erste Gläubigerversammlung und allgemeiner Prüfungstermin: 3. August 1911, vormittags 10 Uhr.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

[6466] Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, ist heute, am 1. Juli 1911, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Hilf, Wiesbaden, Moritzstraße 6.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 1. August 1911.

Anmeldefrist bis zum 1. August 1911.

Erste Gläubigerversammlung und allgemeiner Prüfungstermin: 3. August 1911, vormittags 10 Uhr.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Königliches Amtsgericht.

[6467] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6468] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6469] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6470] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6471] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6472] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6473] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6474] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6475] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6476] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6477] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6478] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6479] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6480] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6481] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6482] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6483] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6484] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6485] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6486] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6487] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6488] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6489] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6490] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6491] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6492] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6493] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6494] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6495] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6496] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6497] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6498] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6499] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6500] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6501] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6502] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6503] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6504] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6505] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6506] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6507] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6508] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6509] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6510] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6511] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6512] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6513] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6514] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6515] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6516] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6517] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6518] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6519] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6520] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6521] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6522] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6523] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6524] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6525] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6526] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6527] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6528] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6529] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6530] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6531] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6532] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6533] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6534] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6535] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6536] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6537] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6538] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6539] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6540] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6541] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6542] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6543] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6544] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6545] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6546] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

[6547] Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kgl. L. Landgerichts hier vom 27. Juni 1911 ist der Kaufmann Ernst Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Ernst Wilhelm Schmidt, Nachf., in Wiesbaden, Wellritzstraße 3, für kridamentlich erklärt worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 127. Donnerstag, den 7. Mai 1818.

Berlin vom 30. April.

Se. Majestät der König haben, laut der heute hier eingetroffenen amtlichen Nachricht, Allergnädigst geruhet, den k. k. Herrn Feldmarschall-Lieutenant, Grafen Neipperg, zum Ritter des Großkreuzes des Militair-Ordens pour le mérite zu ernennen.

„Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. d. M. sind Se. Majestät der König geruhet, zu bestimmen, daß die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Militairpersonen und Militairsachen, welche bisher von den Militair-Gerichten in Berlin ausgeübt worden, von dem 1. Juli d. J. an, von den Militair-Gerichten der neuen Provinzen ausgeübt werden soll. Se. Majestät haben zugleich zu befehlen geruhet, daß die Militair-Gerichte in Berlin, nach Ausübung der ihnen noch übertragenen Gerichtsbarkeit, in der neuen Provinz, in welcher sie sich befinden, aufgelöst werden sollen, und daß dieselben alsdann bei der Militair-Gerichtsbarkeit in Berlin, in Ansehung der Militairpersonen, die Gerichtsbarkeit über Civilsachen, über diese Personen auf die nicht streitigen Civil-Angelegenheiten, über Militairpersonen und Militairsachen, über Civilpersonen, über Civilsachen, über Civil-Angelegenheiten und Verbrechen, welche Civilpersonen begehen, ferner nicht ausüben soll.

Se. Majestät der König haben, laut der heute hier eingetroffenen amtlichen Nachricht, Allergnädigst geruhet, den k. k. Herrn Feldmarschall-Lieutenant, Grafen Neipperg, zum Ritter des Großkreuzes des Militair-Ordens pour le mérite zu ernennen

Freizügigkeit, in Betreff der zum deutschen Bunde nicht gehörigen Preußischen Provinzen, vom 21. März 1818.

— Se. Durchl., der Fürst Blücher von Wahlstadt, wird binnen wenigen Tagen auf seine Güter nach Schlesien gehen.

— Unser Gesandte zu Stockholm, Hr. v. Tarrach, hat daselbst sein neues Kreditiv übergeben.

Jena, vom 30. April.

Gestern ist Okens Urtheil gefällt worden. Noch ist solches nicht offiziell — bekannt geworden. Uebrigens soll gedachtes Oberappellationsgericht bei diesem Urtheil seiner Ehre und seiner Pflicht auf das rühmlichste Genüge geleistet haben.

Aus Baiern, vom 2. Mai.

Während der Frühling uns freudige und erquickende Blicke in die Fruchtbarkeit des folgenden Sommers und Herbstes thun läßt, leben wir hier in einer gespannten Erwartung der Dinge, die uns das rollende Jahr in politischer und kirchlicher Beziehung bringen könnte.

Eine Revision des neuen Strafgesetzbuches soll den durch Erfahrung erwiesenen Gebrechen abhelfen;

das Wort des 13ten Artikels der deutschen Bundesakte gelößt werden, und Baiern in die Reihe jener Länder treten, wo eine auf Volksvertretung gegründete Verfassung nicht nur versprochen, sondern in Ausübung gesetzt ist; und endlich sollen

die Angelegenheiten der katholischen Kirche auf eine bleibende und einflußreiche Weise entschieden und geordnet werden.

Diese drei Gegenstände, so fremdartig sie auch scheinen mögen, sind aber doch im innigsten Zusammenhange; sie drehen sich zuletzt um das Verfassungswerk herum; denn eine repräsentative Verfassung, die wir erwarten, entspricht ohne lebendige Theilnahme der Landstände an Gesetzgebung eben so wenig den, bereits anderswo aufgestellten Muster-Verfassungen, als der Natur eines wahrhaft lebendigen politischen Vereins.

— Nach Briefen aus Erlangen ist der verdiente dortige Professor der Medizin, geh. Hofrath Harlaß, auf die neu errichtete Universität Bonn berufen.

Koblenz, vom 2. Mai.

Am 30. April sind Se. Durchl. der Großherzog von Sachsen-Weimar, von Mainz kommend, mit seinem jüngsten Sohne, Herzog Bernhard von Weimar, Generalmajor in königl. Niederländischen Diensten, von Holland kommend, mit ihren Gemahlinnen hier zusammengetroffen, und sind am 1. Mai nach Ems ins Bad abgegangen.

Von der Weser, vom 27. April.

Es ist in dem Hamburger Korrespondenten, und späterhin in verschiedenen andern Zeitungen, z. B. in der Kasseler, No. 106, und im fränkischen Merkur No. 103, unter dem Artikel Frankfurt, den 4. und 5. April, die Nachricht aufgenommen worden: Der Gegenstand der von den Gesandten und Abgeordneten einiger protestantischer Bundesfürsten und der freien Städte, über die kirchlichen Verhältnisse ihrer katholischen Unterthanen, veranstalteten Konferenzen, bezwecke nicht blos die Wiederherstellung und Fundirung der katholischen Bisthümer und bischöflichen Kapitel, und eine neue, den jetzigen Staatsverhältnissen angemessene Eintheilung der Diözesen ꝛc., sondern sey auch

> „auf eine große Reform!!! und allgemein
> „umfassende Total-Veränderung aller be-
> „stehenden Verhältnisse und Grundsätze
> „der katholischen Kirche gerichtet." (Eine Berichtigung dieser Nachricht findet sich schon in No. 113 d. O. P. A. Z. vom 23. April.)

Es ist schwer zu glauben, daß der Einsender des obigen Artikels über die Tendenz der blos vertraulichen präparatorischen Konferenzen unterrichtet seyn sollte, da kein Protokoll bis jetzt erschienen ist. — Noch weniger ist aber zu vermuthen, daß die Gesandten der liberalen und toleranten Fürsten, welche das Beste ihrer getreuen katholischen Unterthanen, und die Herstellung ihres seit 1803 gestörten Rechtszustandes und der kirchlichen Autonomie, nach den unabänderlichen Grundbegriffen der katholischen Kirche, wollen, sich, ohne den ersten und den einzigen Hauptzweck zu verfolgen, in theologische Streitigkeiten, oder in zwecklose Diskussionen mit dem katholischen Kirchenoberhaupte einlassen würden, da nur durch ein Konkordat mit dem Pabste, das, leider zum Nachtheile der Staaten selbst, seit 15 Jahren zerrüttete Kirchenwesen wieder hergestellt werden kann. Die sämmtlichen Fürsten, deren Gesandte jetzt in Frankfurt vereinigt sind, haben bei mehreren Gelegenheiten und Veranlassungen, insonderst 1803 auf dem Reichstage zu Regensburg, gemäß den Abstimmungen im Reichsdeputations-Protokoll, die neue Dotation der Bischöfe und Kapitel, und eine neue Einrichtung der Diözesen im gesetzlichen Wege eines Konkordats, oder der freiwilligen Vereinigung mit dem Pabste, dem katholischen Religionstheile und ihrer katholischen Unterthanen, feierlich zugesichert. — Nur die Willkühr und Verfolgungen Napoleons, die leidige Gefangenschaft des Pabstes, Krieg und wechselnde Territorial-Veränderungen ꝛc., konnten die Ausführung dieser wohlthätigen Beschlüsse hindern. — Die Grundsätze der katholischen Kirche sind bekannt und feststehend, darum kann und wird keine Aenderung vorgehen. —

Der Pabst, als Bewahrer der Kirchen-Einheit, ist selbst dazu nicht befugt. — Es kann nur davon allein die Rede seyn, wie sich über angemessene Dotation aller kirchlichen Lehr- und Hülfs-Institute, über die Zahl der Bischöfe, ihre Wahl durch die Kapitel, über die neue Diözesan-Eintheilung ꝛc. und über die persönliche und Real Rechte der Geistlichkeit ꝛc., über die Modifikation der Gesetzgebung und dergleichen mit dem katholischen Kirchenhaupte zu vergleichen wäre. — Die Rechte des Pabstes, die der Bischöfe und die hierarchischen Verhältnisse der Geistlichkeit gegen diese Vorsteher der Kirche sind aus den kanonischen Gesetzen und dem Concilio Tridentino bekannt — Der Pabst und die Fürsten haben sich über diese Verhältnisse in ältern und neuern Konkordaten längst ausgesprochen und bedürfen, zumal von Seiten der protestantischen Fürsten, nur desfalls eine Wiederholung, um die katholische Religionsübung, die Kirchen- und Lehrverfassung und die mit beiden in unzertrennlicher Verbindung stehende und zugesicherte Gewissensfreiheit ihrer katholischen Geistlichkeit und Unterthanen, gemäß der Wiener Congreß- und Bundesakten, zu sichern. — Von einer großen Reform und von einer allgemein umfassenden Totalveränderung der bestehenden kirchlichen Verhältnisse und Grundsätze der katholischen Kirche, kann und wird, wie alle Gutunterrichtete wissen, nie die Frage seyn. — Es gehört dieses alles zu den verderblichen Zeitansichten und zu den gewöhnlichen Wünschen der Neologen oder unruhigen Geistlichen, welche keine Ordnung und Disziplin wollen. — Der Redakt. des oben bemerkten Artikels hat beim Schlusse die große Schwierigkeiten nicht verkannt, welche der Ausführung seiner Privatansichten und der vielleicht insgeheim beabsichtigten Verwirrung und Trennung zwischen Haupt und Gliedern entgegenstehen, scheint aber wohl nicht bedacht zu haben, daß solche gewagte Aeußerungen über Reformen in Religions- und Kirchen-Sachen und über Abweichung von Fundamental-Grundsätzen, von Seiten der weltlichen protestantischen Regierungen, nur Unmuth und Besorgnisse bei dem katholischen Publikum erregen, und den Geist der Toleranz und der Eintracht entfernen müssen, welcher allein ein solches wichtiges Werk, wie die Konkordaten-Abschlüsse sind, und die Herstellung des so lange gestörten Friedens der Kirche in solchen deutschen Bundesstaaten befördern kann, welche noch nicht, wie Baiern, ihr Konkordat abgeschlossen haben, oder, wie Hannover, mit dem päbstlichen Hofe, gemäß der offiziellen Erklärung der hannöverischen Gesandtschaft, abzuschließen im Begriff sind.

Hamburg, vom 2. Mai.

Der Mai begann bei uns mit einer furchtbar schönen Scene. Gestern Nacht hatten wir ein sehr heftiges, anhaltendes Gewitter, welches von so starken Schlossen und Platzregen begleitet war, daß bei der

Ueberströmung der Straßen viele Keller und niedrige Wohnungen überschwemmt wurden. Das Gewitter hat, wie man vernimmt, an einigen Orten eingeschlagen, ohne jedoch durch Entzündung Schaden anzurichten. Uebrigens zeigt sich der Frühling bei uns in der angenehmsten Gestalt. Die junge Vegetation ist im besten Fortschreiten. Möge die weitere Jahreszeit diese schönen Aussichten krönen mit den reichlichsten Segnungen!

Kopenhagen, vom 28. April.

Der Kammerherr, Oberst und Generalquartiermeister-Lieutenant, Wenzel v. Haffner, ist im Begriff, von hier nach Frankfurt am Main abzureisen, um beim Bundestage als Mitglied der Militair-Commission für Holstein-Lauenburg aufzutreten.

Aus Finnland, vom 18. April.

Auf die durch den finnländischen Senat bei dem Kaiser vorgetragene Bitte um die Erlaubniß, eine Münze zum Andenken des letzthin gefeierten Reformationsfestes prägen lassen zu dürfen, hat Se. kais. Maj. durch ein Handschreiben des Geheimen Raths, Barons Troil, an den General-Gouverneur, Grafen Steinheil, unterm 6. März eine Antwort ertheilen lassen, welche folgende schöne Stelle enthält:

„Se kaiserl. Maj. haben mit Erkenntlichkeit den neuen Ausdruck der Liebe gegen Sie und des gerechten Anerkennens Ihrer hohen Absichten von Ihren getreuen finnländischen Unterthanen, deren Dolmetscher der Senat gewesen, entgegengenommen. Wenn Se. kaiserl. Maj. aber durch die ertheilte Erlaubniß zur Feier des Religionsfestes, den Wünschen Ihres getreuen finnländischen Volks begegnet, und dadurch einen neuen Beweis des Schutzes, welchen Se. Maj. der freien Religionsübung des Landes stets verliehen, gegeben haben: so haben Se. kaiserl. Maj. die Belohnung für die Ausübung dieser obrigkeitlichen Pflichten in den Herzen Ihrer Unterthanen, und nicht in Denkmälern gesucht, welche es nur der Nachwelt den Regenten zu bewilligen zukömmt. Indem Se. kaiserl. Maj. jedoch einwilligen, daß das Andenken des zuletzt gefeierten Jubelfestes durch eine Schaumünze aufbewahrt werde, so haben Se. kaiserl. Maj. mit gewöhnlichem Zartgefühl beim Entgegennehmen von Ehrenbezeugungen erklärt: daß die Rechtseite der Medaille, statt des Brustbildes Sr. kais. Maj., irgend eine passende Inschrift oder allegorische Darstellung enthalten möge, und nebst gebilligter Zeichnung der Kehrseite, sämmtliche erforderliche Kosten von finnischen Staatsmitteln bestritten werden sollen."

Brüssel, vom 2. Mai.

In einem hiesigen Blatte lesen wir Folgendes: „S. M. der König von Frankreich hat den Französischen Klerus über die neue Eintheilung und Verminderung der Bisthümer zu Rathe gezogen und von letzterem folgendes Gutachten erhalten:

Die Kardinale, Erzbischöfe und Bischöfe, welche auf Befehl des Königs zusammenberufen worden sind, um zu untersuchen, wie man am zweckmäßigsten zu einer Circumscription der Diözesen der Französischen Kirche und zur Verminderung der Erzbisthümer und Bisthümer in den Departementen in der Art schreiten könne, daß sich in jedem Departement nur ein einziges Erzbisthum oder Bisthum befinden würde, halten dafür:

1) Daß man diesen Vorschlag nicht anders als mit Bedauern vernehmen könne, weil er dem Wohl der Religion und der Kirche nachtheilig sey.

2) Daß indessen diese Verminderung, wenn sie so, wie sie verlangt wird, zur Wiederherstellung der Kirche Frankreichs unumgänglich nothwendig wird, allerdings bewerkstelliget werden kann.

3) Daß sich übrigens die Bischöfe, in Betracht, daß schon eine neue Circumscription das Nöthige zwischen dem Pabste und dem Könige festgesetzt worden ist, gänzlich auf die hohe Weisheit des heil. Vaters und Sr. Maj. beziehen, um dieselbe nach den kanonischen Formen in Vollzug zu setzen.

Die Kardinale, Erzbischöfe und Bischöfe wollen hierdurch keineswegs dem Willen des heil. Vaters in Betreff einer neuen Circumscription vorgreifen, noch einen Artikel des Gesetzes billigen, welcher der Lehre und den Gesetzen der Kirche zuwider seyn könnten, und behalten sich daher vor, bei dem Könige um die Erlaubniß zur Vorlegung der Bemerkungen, deren diese Artikel fähig seyn könnten, nachzusuchen.

Paris, vom 2. Mai.

Gestern Morgens um 3 Uhr ist der Herzog von Wellington, in Begleitung dreier seiner Adjudanten, von Paris über Calais nach London abgereist.

— Der von der Regierung zum Behuf der baldigen Befreiung unseres Gebiets verlangte Kredit von 40 Millionen, ist in der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ohne Widerspruch bewilligt worden. Der Stimmenden waren 179. Weiße Kugeln 162, schwarze 17. Eine Versammlung, in deren Schooße die den inneren Staatshaushalt betreffenden Gegenstände gewöhnlich aus so verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden, hatte hier nur einen Wunsch und eine Ansicht. Bei dieser Gelegenheit sagt ein hiesiges Blatt: „Unser König wird bei den feierlichen Berathungen, welche über die Räumung unsers Gebiets gepflogen werden sollen, unter dem Schutze der Verträge, welche Frankreich aufs Gewissenhafteste erfüllt hat, und umgeben von der ganzen moralischen Kraft erscheinen, welche aus der innigen Verbindung zwischen dem Herrscher und seinem Volke hervorgeht, eine Verbindung, welche, genährt in des Unglücks trüben Tagen, uns nun glücklichere vorbereitet und sichert."

— Gestern, nach der Messe, hat das Bureau der der Kammer der Abgeordneten, begleitet von dem Hrn. Minister des Innern, dem Könige den in der Sitzung der Kammer vom 29 April angenommenen Gesetzvorschlag über die Finanzen überreicht.

In derselben Sitzung hat man den von Hrn. Sartelon im Namen der Rechnungs-Kommission über das besondere Budjet der Kammer erstatteten Bericht vertheilt. Von den der Kammer angewiesenen 680,000 hat sie nur 657,057 Fr. 38 C. ausgegeben, mithin 25,69 Fr. 58 C. erspart. Der Gehalt des Herrn Präsidenten und der Herren Quästoren ist dabei zu 150,000 Fr. angeschlagen.

— Durch Zufall hat man zu Avignon bei einigen angestellten Nachgrabungen alte Denkmäler im großen Style entdeckt, unter Anderm prächtige Säulen, die 15 Fuß tief an dem Orte vergraben waren, wo das Rathhaus steht. Man arbeitet nun mit großer Thätigkeit an neuen Nachgrabungen.

— Ein eben in französischer Sprache zu Paris und London erschienenes Werk, über die politische Oekonomie der neueren Völker, bis zum Jahr 1817, erzählt uns Allerlei von Deutschland, was als Maaßstab unserer Beurtheilung im Ausland gelten kann. Der ungenannte Verfasser gesteht unsern Urahnen in deutschen Wäldern liebenswürdige Sitten, nach dem Zeugniß des Tacitus, zu. Ob wir aber noch eben so liebenswürdig sind, davon spricht er kein Wort. Nur scheint er nicht zu bezweifeln, daß unsere Fehler noch immer, wie in der Vorzeit, in der Unmäßigkeit, dem Phlegma und der Rangsucht, bestehen. Daß wir von den Persern herstammen, hält er nicht unwahrscheinlich. Unsern ehemaligen deutschen Kaisern werden in diesem Werke manche zum Theil wahre, manche aber auch ganz falsche, Vorwürfe gemacht. Dagegen wird mit vieler Billigkeit zugestanden, daß vor der französischen Revolution unsere Armeen die disziplinirtesten, und unsere Universitäten die berühmtesten waren.

Einzelnen deutschen Staaten wird von dem galanten Verfasser, und zwar zum Theil mit Recht, viel Schönes gesagt. Die Wirkungen der väterlichen Regierung in Oesterreich zeigten sich während der letztern Kriege, die Napoleon gegen dasselbe unternommen hatte. Das österreichische Volk blieb, ungeachtet aller Leiden, treu seinem Monarchen, und rettete die Monarchie durch seine thätige Kraft. Von Friedrich II. wird in dem Werke gerühmt, daß er die Streitkraft und die Industrie des Preußischen Staats emporhob; dagegen getadelt, daß er versäumte, seinem Reiche eine gleichförmige Regierung zu geben, die heterogenen Theile zu

amalgamiren und ein Repräsentativsystem einzuführen. Gerühmt wird die Einführung einer Landwehr in dem Preußischen Staate seit dem Jahre 1813, indem die Armee vom 7jährigen Kriege an, bis zur Schlacht von Jena, die unerhörte Ausgabe von 2000 000,000 Gulden veranlaßt habe.

Baden genießt, nach der Versicherung des Verfassers, die Früchte der weisen Maximen, mit welchen sein Gouvernement seit einem halben Jahrhundert das Volk beglückt. Indessen habe es viele Schulden und große Abgaben. Freimüthig wird getadelt der stete Wechsel in seinem Finanzsystem, die Annahme französ. Formen in der Staatsverwaltung und die Beibehaltung eines unverhältnißmäßigen Militärstandes.

Dem Großherzogthum Hessen wird das Lob beigelegt, daß es mit seinen Mitteln gut Haus gehalten, und sich aller Nachahmung der französ. Formen enthalten habe.

Dem verstorbenen König von Würtemberg läßt der Verfasser Gerechtigkeit widerfahren, zeigt aber auch zugleich, daß sich es der gegenwärtige König mehr angelegen seyn lasse, die Klagen des Volks zu beseitigen, um den wahren Ruhm einer weisen Regierung zu erlangen.

Von den baierischen Finanzen wird viel erzählt. Diplomatischer Takt vom Augenblick zu profitiren, habe dem baierischen Gouvernement in den neuern Zeiten nicht gefehlt. Dagegen werde noch immer die Anwendung der Landeskonstitution durch Herstellung einer Ständeversammlung vermißt.

Frankfurt, vom 6. Mai.

Das erfreuliche Ereigniß der vollzogenen Vermählung Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Elisabeth von England, mit dem durchlauchtigsten Herrn Erbprinzen von Hessen-Homburg, haben Se. königl. Hoh. der Prinz Regent der vereinigten Königreiche Großbrittanien dem hohen Senat dieser freien Stadt, mittelst höchsten Schreibens, welches der Englische Geschäftsträger, Hr. Temple, überreicht hat, notifizirt.

Benachrichtigungen.

Schaafvieh-Versteigerung.

[845] Mittwoch, den 13. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird Unterzogener, auf dem Rathhaus zu Ittlingen, sein auf der dortigen Waide laufendes Schaafvieh, bestehend in 400 Stück alten Hämel und 26 Stück Schaaf samt Lämmer, welche sämtlich gesund, gegen baare Zahlung versteigern lassen. C. Morano.

[1068] **Weinversteigerung.**

Montags, den 18. Mai l. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr an, werden in dem Saalhof dahier nachstehende sehr gut und rein gehaltene Weine, nämlich

1 Stück	1864r.	Laubenheimer
2 —	1807r.	ditto
1 Zulast	—	Liebfrauenmilch
6 ditto	1783r.	
1 Stück	1811r.	Johannesberger
1 ditto	—	Rüdesheimer Hinterhäuser
1 ditto	—	Markebrunner
2 ditto	—	Hattenheimer
1 ditto	—	Kostheimer
1 ditto	—	Leistenwein
1 ditto	—	Steinwein
3 ditto	Moselwein	1811r.
1 ditto	ditto	1811r.
7 ditto	1811r.	
5 Zulast	ditto.	

öffentlich an den Meistbiethenden versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung, auch auf Begehren einige Tage vorher, an den Fässern gegeben, weshalb man sich an den Bendermeister Hrn. Stürmer in der goldenen Federgasse wenden kann.

Frankfurt, den 4. Mai 1818.

[1053] **Versteigerung von Weingeist.**

Samstag, den 16. Mai, Morgens um 10 Uhr, werden im Hause Lit. D. Nro. 170 auf der großen Eschenheimergasse

15 Orhofft französischen Weingeist

öffentlich an den Meistbiethenden versteigert, zur Erleichterung der Käufer sind die großen Gebinde im gewöhnliche Orhofft von circa 30 Viertel hiesiges Maaß eingetheilt worden.

Am Versteigerungstage werden die Proben 1 Stunde vor dem Verkauf an den Fäßern gegeben.

J. G. Kiebinger, Ausrufer.

[1079] **Litterarische Anzeige.**

Wer in den gewaltsamen Menschenstürmen Gottessaaten reifen sehen und mit dem frauervollen Gange der Menschheit sich versöhnen will; der lese diese eben erschienene sehr interessante Schrift:

Rückblicke auf die wichtigsten Staats-Umwälzungen der alten und neuen Welt, mit Vorblicken auf den Einfluß der Menschheit; veranlaßt durch die Geschichte unserer Tage, von Dr. Wilh. Christ. Thurn, Pfarrer in Schweighausen und Becheln im Herzogthum Nassau. Koblenz und Hadamar, Neue Gelehrten Buchhandlung 1818. gr. 8. 2 fl. 40 kr.

Folgende Inhalts-Anzeige wird die Empfehlung schon an sich rechtfertigen: Sesostris, der Weltstürmer; Moses, Vertilger der Canaanitischen Staaten; das Babilonische Exil der Israeliten; Trojas Fall; Zertrümmerung der persischen Weltmonarchie; Karthago's Zerstörung; Verschwinden der griechischen Völker aus der Reihe der Staaten; Vertilgung des jüdischen Volks aus der Reihe der Staaten; Umsturz der römischen Riesenmonarchie; Zertrümmerung der weltlichen Herrschaft durch die päbstliche Hierarchie; Palästina's versuchte Wiedereroberung durch die fanatischen Kreuzzüge; Eroberung von Konstantinopel durch die Türken und Ende des griechischen Kaiserthums; Amerika's Unterjochung und Vertilgung seiner Staaten und Völker; Umwälzung der Hierarchie und der Staaten in Europa durch die Reformation; Europa's Umgestaltung durch den 30jähr. Krieg; schließliche Uebersicht der französ. Revolution und ihres Einflusses auf Deutschland und Europa.

Ferner ist in meinem Verlag erschienen:

Praktische Anleitung über das Verfahren in peinlichen Untersuchungen. Von einem gerichtlichen Beamten. 1818. 8. 1 fl. 20 kr.

Neue Gelehrten Buchhandlung.

[1050] **Weinversteigerung.**

Donnerstag den 14. Mai 1818, Nachmittags 2 Uhr, werden vermöge erhaltener hohen Weisung auf dem freiherrlich v. Greiffenklauischen Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau, nachstehende, bestens gehaltene, freiherrl. v. Greiffenklauische Weine versteigert.

Jahrgänge.		Stück.
a)	1811r. Rauenthaler, Hattenheimer u. Vollrathser	12.
b)	1815r. Vollrathser	6.
c)	1815r. Hattenheimer	3.

Unter Lit. b. und c. befinden sich mehrere sehr ausgezeichnet vorzüglich gute Stücke Wein.

Kaufslustige zu den obigen Weinen, welche die Proben vor dem Fässern zu nehmen wünschen, belieben sich Morgens desselben Tages rücksichtlich der Rauenthaler bei Herrn Sturm sen. in Rauenthal, rücksichtlich der Hattenheimer in dem freiherrl. v. Greiffenklauischen Hofe allda, und wegen dem Vollrathser auf dem Schlosse Vollraths selbst zu melden, wo dieselben auf Verlangen dargereicht werden.

Geisenheim im Rheingau, am 28. April 1818.

Freiherrlich v. Greiffenklauische Kellerei.
H. J. Will.

[1015] **Edictalcs.**

Es ist zum Behuf der Abtheilung zwischen der Wittwe und den verschiedenen Ehekindern zu wissen nothwendig, was für Forderungen an die Verlassenschaft des hiesigen Bürgers, Krämers und Seilersieders, Joseph Seeber, bestehen. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben irgend eine Forderung haben, aufgefordert, dieselbe am 15. Mai d. J., früh 8 Uhr, dahier vor dem Amt anzumelden, und richtig zu stellen, bei Strafe des, ohne fernere Publikation erfolgenden Ausschlusses von der Masse zu. [illegible]

Dieburg, am 20. April 18[illegible]

[illegible] Amt dahier.
In fidem.
Petermann, Amtsschreiber.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 126. Freitag, den 3. Mai 1816.

Wien, vom 1. Mai.

Unter der Zahl 23,000,000 sind ausschließlich Lombardie, Venedig und Illyrien begriffen.

Seit dem Jahre 1801 ist, laut der Note von Hohe, die Summe der Ein- und Ausfuhr hier, mit Ausnahme der Jahre 1809 und 1810, wo sie sich wegen der Kriegsereignisse verminderte, jährlich gestiegen. Im Jahre 1814 betrug sie über 40 Millionen Gulden, und im Jahre 1815 wird sie wenigstens 50 Millionen betragen. Die Einfuhr ist immer größer als die Ausfuhr gewesen, und hat zum Theil Geld dafür bezahlt.

Aus den Zahlen der Bevölkerung ersieht man, daß Wien, mit Einschluß der Vorstädte, 247,000 Einwohner hat.

Es ist so, daß in verschiedenen Jahr Perioden 1,000 Geburten mehr als Sterbefälle sind. Im Jahre 1814 sind 1,000 Geburten mehr als Sterbefälle gewesen, und im Jahre 1815 sind 1,000 Geburten mehr als Sterbefälle gewesen. Es ist also in zwei Jahren eine Bevölkerung von 2,000 Seelen mehr als Sterbefälle gewesen.

Im Jahre 1814 sind 1,000 Geburten mehr als Sterbefälle gewesen.

und Komp. die Anleihe über 30 Mill. Rthlr., unter Vorbehalt königl. Genehmigung, abgeschlossen hat. Es sind auch bereits einige Schiffe mit Silber in der Elbe für Rechnung dieser Anleihe, angekommen, an deren Genehmigung nicht gezweifelt wird. Das Publikum ist mit den Bedingungen, unter welchen die Anleihe in London abgeschlossen worden, zufrieden; man quält sich nur mit Projekten, wie sie anzuwenden sey. Die für Rechnung des königlichen Chatoullvermögens angefangenen Verschönerungsbaue dahier schreiten fort, und man hört, daß die Friedrichsvorstadt vom Potsdamer Thor nach dem Hofjäger, und der Weg vom Brandenburger Thor nach den Zelten mit Gas erleuchtet werden sollen. Der Wiederaufbau des alten Schauspielhauses nach einer bessern Anordnung von Schinkel, ist bereits angefangen. An politischen Neuigkeiten fehlt es gänzlich; ein unverbürgtes Gerücht vermählt den hier angekommenen Großfürsten Michael mit der zweiten Tochter unsers Königs, Prinzessin Alexandrine, welche sich durch eine blendende Schönheit auszeichnet.

Salzburg, vom 1. Mai.

Unsere blühende Stadt, das deutsche Florenz, traf am 30. April ein großes Unglück. Um halb 1 Uhr Mittags brach in der Gegend der Dreifaltigkeitskirche ein fürchterliches Feuer aus, welches trotz aller Anstalten mit solcher Wuth um sich griff, und, genährt durch einen heftigen Wind und die Trockenheit der Dächer, sich über mehrere Punkte zugleich mit solcher Schnelligkeit verbreitete, daß in Zeit von wenigen Stunden schon 71 Gebäude theils in der Stadt, theils in deren Umgebungen, in Asche lagen. Da bis zum Morgen des 1. Mai, wo die Salzburger Zeitung abgieng, der Brand noch immer nicht gelöscht werden konnte, so ließen sich noch keine umständliche Resultate mittheilen. Bis dahin lagen schon im Schutt: das prächtige Sommer-Residenzgebäude Mirabell, mit seinem Garten und Gewächshäusern, die Mirabellbrücke, die aneinandergereihten Infanteriekasernen, die gräflich Loorauschen Primogenitur- und Sekundogenitur-Paläste, das Schrannengebäude, das Frauenkloster St. Loretto, die Gartengebäude der Herren Fendt und Lergetporer, die ärarialischen Magazinsgebäude, das Priesterhaus und Pageriegebäude, nebst der Dreifaltigkeitskirche, das Marianische Kollegium, das Irren- und Armenhaus St. Sebastian mit Kirche, dem Freihof und seinen berühmten Grabdenkmälern, eine ganze Häuserreihe zur linken Seite der Linzer Straße, beinahe vom Linzerthore bis zum Schmidthause einschlüßlich, dann die ganze Bergstraße vor- und rückwärts. Auch wurden mehrere Kassen, Registraturen, Kostbarkeiten und Mobiliarschaften jeder Art, ein Raub der Flammen. Das unweit des Mirabellthores gelegene Froschham, an der Maria-Plainstraße, theilte, da der Wind seine Richtung stromabwärts nahm (welchem Umstande der größere, am linken Salzachufer liegende Theil der Stadt bis dahin seine Rettung dankte) das Loos der Stadt, indem mehrere Maiereien und Gartengebäude in Asche gelegt wurden. Bei dem allgemeinen Schrecken wurden auch schon mehrere Mehrere Menschen vermißt!

— Nach Privatbriefen, vom 1. Mai Abends um 5 Uhr, war damals die Gefahr für den übergebliebenen Theil der Stadt größtentheils verschwunden, ob es gleich noch an mehreren Stellen brannte. Das Feuer soll in einem Flügel der Pagerie, welcher zur Kaserne diente, ausgebrochen seyn.

Eisenach, vom 3. Mai.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach haben, bei Höchstihrer jüngsten Anwesenheit allhier, unsrer, seit dem Jubelfest der Kirchenverbesserung gestifteten Bibelgesellschaft, zur Bezeugung der höchsten Theilnahme an ihren Zwecken, und ihrer bereits bewiesenen wohlthätigen Würksamkeit, ein Geschenk von fünfzig Thalern sächs., anzuweisen die Gnade gehabt. Diese Gesellschaft, auch eine Tochter der großen brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft, und von derselben durch 100 Pf. Sterl. zuerst unterstützt, zählt schon weit über hundert jährlich beitragende Mitglieder, und eine große Zahl von Wohlthätern. Sie feierte ihr Stiftungsfest den 12. Dez. v. J.

Stuttgart, vom 6. Mai.

Da bei der dießjährigen Aushebung ein großer Theil der Militairpflichtigen, welche das Loos getroffen, sich durch Entfernung der Aushebung zu entziehen gewußt hat; so werden die königl. Oberämter auf genaue Beobachtung der wegen der ungehorsamen Militairpflichtigen bestehenden Verordnungen, namentlich die in dem Staats- und Regierungsblatt von 1815 S. 95 u. f. enthaltenen Vorschriften vom 26. Febr. 1815 verwiesen.

Insbesondere wird ihnen

1) empfohlen, das Vermögen eines ungehorsam abwesenden Militairpflichtigen sogleich mit Sequester zu belegen, und dieses auch bei demjenigen Vermögen zu beobachten, das ihm während seiner Abwesenheit anfällt;

2) jeder abwesende Militairpflichtige, den die Aushebung getroffen hat, ist, wenn sein Aufenthalt nicht bekannt seyn sollte, ediktaliter zur Rückkehr aufzufordern und wenn er sich im Königreiche betreten läßt, in persönliche Haft zu bringen.

— Eine königl. Würtembergische Verordnung, vom 6. April, erklärt das Gesetz, wonach die Ehe zwischen einem Ehebrecher und der Ehebrecherin unerlaubt ist, für ein allgemein verbindendes Staatsgesetz, von welchem nur durch die höchste Staatsgewalt Dispensation ertheilt werden kann.

Kassel, vom 5. Mai.

Den 1. d. M., als am Geburtsfeste Ihrer königl. Hoheit der Kurprinzessin, war Gasta bei Hofe. Ihre königl. Hoh. empfingen die Glückwünsche Ihrer königl. Hoheiten des Kurfürsten und der Kurfürstin, Ihres durchlauchtigsten Gemahls, sämmtlicher Mitglieder der durchlauchtigsten Familie und des ganzen Hofes. Mittags war große Tafel bei Hofe. Abends wurde Regulus, von Collin, aufgeführt. Die erhabene Fürstin erschien in Begleitung Ihres durchlauchtigsten Gemahls und Ihrer Prinzessinnen Töchter, und ward mit Zeichen der Liebe und Treue empfangen. Se. hochfürstl. Durchl. der Landgraf Friedrich, und sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen, waren ebenfalls in der großen Loge. Das Haus war festlich erleuchtet.

— Der großherzogl. hessische Gesandte, Geheimer Rath von Wiesenhütten, Exzell., von Frankfurt, ist hier angekommen.

— Uebermorgen wird die Vermählung der Prinzessin Auguste, jüngsten Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen, hochfürstl. Durchlaucht, mit Sr. königl. Hoh dem Prinzen Adolph Friedrich von Großbrittanien, Herzog von Cambridge, vollzogen werden.

Vom Rheinufer, vom 23. April.

Dem Vernehmen nach, wird im Großherzogthume Baden die Einführung einer Repräsentativ-Verfassung nicht mehr ferne seyn. Der Verfassungs-Entwurf soll bereits schon längere Zeit vollendet seyn.

— Aus Rheinbaiern ertönen jetzt auch mannigfaltige Klagen über Stockung der Gewerbe und des Handels. Es herrscht zwar daselbst vollkommene Handelsfreiheit; allein da wegen der strengen Vollziehung der französ. Douanengesetze, über die mit großem Eifer gewacht wird, beinahe keine Waaren nach Frankreich eingeführt werden können, so hat kein Debit statt, und der Handel von Rheinbaiern, dessen natürliches Debouché vormals die benachbarten französ. Provinzen waren, ist vollkommen gelähmt.

Man ist mit dem Betragen des rheinbaierischen allgemeinen Landraths im Ganzen sehr wohl zufrieden; allein der Wunsch ist allgemein, daß die Attributionen dieser repräsentativen Behörde ausgedehnt würden, und daß dieselbe häufiger zusammentreten möchte, als bisher geschehen ist oder geschehen konnte.

Aarau, vom 2. Mai.

In Schwyz ward die zahlreich versammelte Landesgemeinde am 26. April, durch den regierenden Herrn Landammann Weber, mit einer angemessenen Rede eröffnet.

Der abgehende Herr Landammann Weber schlug zu seinem Nachfolger den Herrn Landesstatthalter, Heinrich Martin Hediger, vor. Der stillen und ruhigen Landesgemeinde hatte auch der preußische Minister, Herr Justus von Gruner, beigewohnt, welcher am Morgen von Bern eintraf, und am Abend nach Einsiedeln abging, von wo er seine Reise nach St. Gallen fortsetzte.

— Dem Bürgermeister von Antwerpen hatte der Herr Generalmajor d'Aufder Maur den Verdienstorden des Kantons Tessin unbefugter Weise ertheilt. Auf Einfrage des niederl. Gesandten durch das Vorort hat der löbl. Stand Tessin diese Ordensverleihung ganz desavouiert. Das Patent fügte den Namen des Maire nicht bei, so daß also alle künftige Maires von Antwerpen Tessinische Ritter geworden wären.

— Bei mehreren löbl. Ständen sind Nachrichten von lebhaften Unruhen zu Nidwalden eingetroffen. Sie begannen mit Einsammlung von Unterschriften gegen die Anschließung an den Kirchsprengel von Luzern; Rottirungen fanden statt; bald forderte man Zurückberufung der im Jahr 1815 Landesverwiesenen, endlich Abtrennung von dem so geheißenen Züricherbunde. Die Obrigkeit lies drei der kühnsten Meutlinge ergreifen. — Hin und wieder verspürt man ähnliches fanatisches Bearbeiten des Volks; allein auch diese, dem Vaterland verderbliche, Bestrebungen werden kräftig eingehalten werden.

— Das Anbringen der Bern-Luzernischen Gesandtschaft in Rom, ist an eine Kongregation gewiesen, wovon Monsignor Zen Mitglied ist. — Die hohen Städte Bern und Basel sind nun gesinnt, das Säkularfest der Reformation, die dort erst im J. 1528 eingeführt worden, im J. 1828 zu feiern.

Genua, vom 25. April.

Ein Brief des königl. Schwedischen Generalkonsuls in Algier widerlegt die Gerüchte von Feindseligkeiten zwischen Schweden und den Barbareeken. Die Schwedische Flagge wird nirgends beunruhigt und die Algierer sind weit entfernt von einer feindseligen Stimmung gegen Schweden. Die Pest setzt ihre Verheerungen noch immer fort.

Rom, vom 20. April.

In drei verschiedenen Kirchen wurden hier 14 der ernannten Erzbischöfe und Bischöfe am verflossenen Sonntag geweiht. — Vom König von Neapel sind wieder 16 neue Erz- oder Bischöfe ernannt, und S. p. H. vorgeschlagen worden. Zwei davon befinden sich schon hier.

— Der römische Staatskalender enthält ein Verzeichniß der jetztlebenden Kardinale. Nach demselben hat Clemens XIV. 1, Pius VI. 5 und Pius VII. 58 Kardinale ernannt; in den geheimen Konsistorien am 23. Febr. 1801, 17. Jan. 1803 und 26. März 1804 ist in jedem 1 Kardinal in petto behalten worden; vakant sind gegenwärtig 3 Hüte und das Plenum des heil. apost. Collegiums ist 70 stark.

— Mit der Gesundheit der Prinzessin von Wallis, welche seit dem Tode ihrer Tochter der Prinzessin Charlotte sehr zerrüttet ist, geht es noch immer nicht besser.

Neapel, vom 14. April.

In Folge des 22. Art. des Konkordats hat Se. Maj. durch zwei verschiedene Dekrete die Vorrechte des geistl. Tribunals der Monarchie und die auf das liceat scribere Bezug habenden Gesetze aufgehoben. Die von Rom kommenden Bullen, Breven und Erlasse sollen ohne weiters von dem königl. Geheimenrathe das Exequatur erhalten, etwaige Zweifel darüber aber, sogleich Sr. Maj. vorgelegt werden.

Paris, vom 3. Mai.

Heute, dem Jahrestage seiner Rückkehr, empfängt der König die großen Staatskörper, die Tribunale, den Munizipalrath von Paris, die Offiziere der verschiedenen Militairkorps und jene der Nationalgarde. Am Abende werden die öffentlichen Gebäude erleuchtet. Schon sieht man an den Vorderseiten vieler Hotels und Privathäuser Zubereitungen zu der Feier des glücklichen Tages, dessen Gedächtniß allen Franzosen theuer ist. Was manchem Franzosen nicht das Unwichtigste bei dieser Festlichkeit seyn wird, ist daß die Polizei von heute an den Preis des Brodes herabgesetzt hat.

Die französischen Blätter ermangeln nicht, diesen Tag, jedes auf seine Weise, zu begrüßen. Nachdem das Journal des Débats die Wiederkehr Napoleons und das schnelle Verwelken der, kaum im heimischen Boden neu gewurzelten, Lilien dadurch erklärt hat, daß die Franzosen noch nicht geprüft, noch nicht würdig genug eines solchen Glücks gewesen seyen, schließt es mit der merkwürdigen Aeußerung:

„Der König empfängt heute, unter den beruhigendsten Aussichten, die Huldigung einer Nation in Waffen, deren Vorhut die Pariser sind; die bürgerlichen Fahnen wehen stolz neben der königlichen Oriflamme, und kündigen den festen Entschluß dieses großen Volkes an, seinen legitimen Rang zu behaupten."

— Die Herren Mitglieder des Büreau der Deputirtenkammer hatten gestern, den Minister des Innern, Herrn Laine, an ihrer Spitze, die Ehre, Sr. Maj. den Gesetzvorschlag in Betreff der Errichtung von 16,040,000 Renten, zur Liquidirung der auswärtigen Schulden, und der Eröffnung eines eventuellen Kredits von 24 Mill. Renten, zur Komplettirung der Zahlung der, an die verbundeten Mächte in Gemäßheit des Vertrags vom 20. Nov. 1815 schuldigen Summen, zu überreichen.

— Herr Joh. Ludwig von Usson Brunac, ehemaliger Bischof von Agen, ist zum ersten Almosenier des Königs ernannt worden. Dieser Prälat war bekanntlich der Erste, der in der gesetzgebenden Versammlung am 4. Jan. 1791 den geforderten Eid verweigerte.

— Der Infant Don Franzesko de Paula, ist am 27. v. M. zu Bordeaux angekommen und hat am folgenden Tage seine Reise nach Madrid fortgesetzt.

— Auf die Berufung in der Sache des Hrn. Fievée hat der Herr Präsident, als Organ des Zuchtpolizei-Tribunals, nachstehendes Urtheil gesprochen:

„Nachdem der Herr Fievée als Verfasser eines Werkes anerkannt ist, betitelt: Correspondance administrative et politique, 11 Theil.

Nachdem diese Flugschrift in ihrem Ganzen den Karakter einer aufrührerischen Schrift trägt; da die Seiten 15, 34, 45, 51, 68 Stellen enthalten, welche dahin abzwecken, die der Gewalt und der Person des Königs gebührende Ehrfurcht zu schwächen; und auf welche die Verfügungen der Artikel 5, 6 und 9 des Gesetzes vom 9. Nov. 1815 anwendbar sind,

so erklärt

Das Tribunal den Herrn Fievée der ihm angeschuldigten Vergehen schuldig, und verurtheilt ihn demzufolge zu dreimonatlicher Gefängniß-, 50 Franken Geldstrafe, und stellt ihn ein Jahr unter polizeiliche Aufsicht; erklärt die Beschlagnahme des besagten Werkes für gültig, und billigt, daß es ferner unterdrückt werde."

Herr Fievée, der in der Sitzung gegenwärtig war, ließ sogleich von Hrn Camus, Anwalt am königlichen Gerichtshofe, eine Berufung gegen dieses Urtheil einlegen.

Paris, vom 5. Mai.

Hr. de Serre, Präsident der Kammer der Abgeordneten, hat bei der feierlichen Audienz, welche ein Ausschuß dieser Kammer am 3. Mai hatte, folgende Rede an Se. M. gehalten:

„Sire!

„Die Abgeordneten Ihrer treuen und ergebenen Departemente bitten Ew. M., ihre ehrfurchtsvollsten Glückwünsche anzunehmen.

Vier Jahre sind es nun, Sire, als Frankreich, sei-

des jährlichen Abtrags weiter Gebrauch, da diese Tendenzen [illegible] Mehr- oder Minderbetrag der Steuer [illegible] Mehr- oder Minderbetrag der Steuer [illegible] Mehr- oder Minderbetrag der Steuer

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 122. Samstag, den 8. Mai 1915.

Berlin, den 4. Mai.

Der auf Samstag den 8. Januar um 11. Uhr vormittags anberaumte Termin zur Versteigerung der bei der Postanstalt Neuenhagen (Mark) lagernden Briefschaften wird hiermit aufgehoben.

renndienst beordert war. Die ganze Dienerschaft war in Staatslivrée.

S. k. H. der Herzog empfiengen die Ankunftskur hiesigen und fremden hoffähigen Personen, und begaben sich hierauf zu S. k. H. dem Kurfürsten, um Allerhöchstdenselben Ihren Besuch abzustatten.

Mittags war Tafel bei Sr. hochfürstl. Durchl. dem Landgrafen Friedrich, so wie den Abend ebendaselbst große Assemblée.

— S. k. H. der Großfürst Michael, Bruder S. M. des Kaisers von Rußland, sind hier eingetroffen; auch der Generallieutenant Graf v. Alten befindet sich seit dem 4. hier.

— Das hiesige Hofgericht ist mit der demselben bisher verliehenen Gerichtsbarkeit aufgehoben worden. Diejenige Hofdienerschaft, welche die Hofoffizianten-Uniform trägt, soll einen befreieten Gerichtsstand bei den Regierungen oder den Obergerichten geniessen, alle Livrée- und übrigen Hofbedienten ꝛc. aber sollen den Untergerichten unterworfen seyn.

— Die Gränzen der Gerichtsbarkeit des Generalvikariats zu Fulda betreffend, ist hier folgende Verordnung erschienen:

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm I. Kurfürst ꝛc. haben aus den schriftlichen Vorträgen Unserer Regierung zu Fulda ersehen, daß das dortige Generalvikariat die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die ihm untergeordneten Geistlichen, und Sponsaliensachen der Unterthanen des Großherzogthums, über die Gränzen, welche demselben bereits unter der vormaligen fürstl. Oranischen Regierung vorgeschrieben waren, bisher ausgedehnt hat. Da dieses aber Unserer allerhöchsten Absicht durchaus entgegen ist, so finden Wir nöthig, provisorisch und bis Wir die in dem §. 100 Unseres Organisations-Edikts für das Großherzogthum Fulda vorbehaltenen Verordnungen erlassen werden, hierdurch Folgendes allergnädigst zu bestimmen:

§. 1. Die Jurisdiktion über die kathol. Geistlichen in Unserm Großherzogthume Fulda soll zwar in Ansehung derjenigen Rechtsstreitigkeiten, welche bloße Personalklagen zum Gegenstande haben, noch zur Zeit von dem dortigen Generalvikariate ausgeübt werden.

§. 2. Gleichergestalt, mithin ebenfalls bis auf weitere Bestimmung, hat dasselbe auch in Sponsaliensachen Unserer Unterthanen des Großherzogthums zu verfügen und zu erkennen, jedoch dergestalt, daß ersagtes Vikariat die Gränzen seiner geistl. Kompetenz mit diesen seinen Erkenntnissen nicht überschreite, selbige also blos auf die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Eheverlöbnisse und auf die hieraus folgende Schuldigkeit der Erfüllung derselben oder auf die an deren Statt zu leistende Abfindung in der Allgemeinheit beschränke, keineswegs aber auch dasjenige, was der beklagte Theil von seinem Vermögen in dieser Hinsicht zu leisten hat, in dem Erkenntnisse bestimme.

§. 3. Was aber die dinglichen oder gemischten Klagen, mithin auch die Verlassenschaft der kathol. Geistlichen ohne Unterschied betrifft, so sollen diese lediglich an Unsere weltlichen kompetenten Gerichtsstellen verwiesen, und darin blos von den Letztern verfügt und erkannt, mithin auch nur von diesen die Inventuren, Untersuchung des Schuldenstandes und alles, was eine Folge hiervon ist, so wie die Vertheilung der Erbschaft vorgenommen, folglich alles, was hierauf Beziehung hat, ersagten weltlichen Gerichten lediglich überlassen, und ein jeder Antrag, welcher von einer oder der andern Partei an mehrgedachtes General-Vikariat gelangt, sofort an jene verwiesen werden, wie dann auch

§. 4. dasselbe die Parteien in Sponsaliensachen, sobald darin über die im §. 2. bestimmten Punkte erkannt ist, mit den Gesuchen und Anträgen, welche sich auf die Abfindung aus dem Vermögen ihres Gegentheils beziehen, lediglich an die hierunter kompetenten weltlichen Gerichte zu verweisen, und diese hierüber weiter zu verfügen, das Nöthige auszumitteln und zu erkennen haben.

§. 5. Da endlich alle diejenigen Einschritte, welche das Generalvikariat zu Fulda bis zu der Verkündigung dieser Unserer Verordnung in gedachter Hinsicht unternommen hat, den vorhinnigen unter der fürstl. Oranischen Regierung bereits bestandenen Bestimmungen und Unserer allerhöchsten Intention ganz zuwider unternommen worden sind; so sollen alle diejenigen Sachen, welche nach dem Inhalte der vorstehenden §§. nicht zur Kompetenz des dortigen Generalvikariats gehören, von demselben in ihrer dermaligen Lage an Unsere weltlichen Gerichte abgegeben, und die bisher bei jenem gepflogenen Verhandlungen unzertrennt und unaufhaltlich an diese, entweder auf deren Verlangen, oder auf den Antrag der Parteien, ausgehändigt werden.

— Alle ältern ausdrücklichen gerichtlichen Hypotheken (Pfandbriefe oder Pfandverschreibungen), welche bisher in dem Großherzogthume Fulda errichtet worden, und noch nicht gelöschet sind, sollen bis zum Ende laufenden Jahres in die, nach der Verordnung vom 28. Dez. 1816, §. 119, neuerrichteten Hypothenbücher eingetragen werden.

Heilbronn, vom 2. Mai.

Ein Gewitter, das sich am Abende des Himmelfahrtstages von Süden her gegen unsere Stadt zog, und seine Blitze und seinen Hagel über unsere Dächer prasselnd ausgoß, hat einem Theile unserer Markung, besonders unsern Weinbergen, beträchtlichen Schaden gethan. Die hervorsprossenden Augen und Traubenkeime wurden abgeschlagen, so wie auch die Fruchtbäume einen Theil ihrer Blüthen verloren. An einigen Orten fielen die Hagelkörner in der Größe von Hühnereiern. In Ilsfeld wurden besonders Ziegel und Fenster zerschlagen. Da der Roggen schon weit vorgerückt war, und schon Aehren gebildet hatte, so haben die Roggenfelder nebst den Weinbergen am meisten gelitten. Doch bleibt die Hoffnung, daß, da alles noch im ersten Treiben ist, vieles wieder nachtreiben und den Verlust ersetzen werde.

Zu Unter-Türkheim schlug der Blitz an demselben Abende in den Kirchthurm; nicht in den Knopf oder die Dachspitze, sondern in das zwischen dem obern und untern Dach befindliche Achteck, wo ein Balken zerschmettert, ein Theil der untern Dachziegel abgeworfen, und die weiter unten gestandene Uhr sel gänzlich zertrümmert wurde. Seine weitere Richtung nahm der Strahl nicht auf der Oberfläche, sondern mitten durch die dickste Mauer von der südlichen auf die östliche Seite des Thurms. Dort sprang er auf das Dach über, zersplitterte einen Balken, und theilte sich dann im Innern der Kirche, an den unter der Gypsdecke und Wand befindlichen Eisendräthen, in drei Aeste, welche theils an den Fenstern in die Erde gingen und wieder mehrere Quadersteine durchbohrten, theils an jenen Eisendräthen sich beinahe durch die ganze Kirche zerstreuten, so, daß der Boden mit abgeschlagenen Gypsstücken überstet wurde und die übrige Wand viele kleinere und größere Durchlöcherungen erhielt, auch ein erstickender Dampf die Kirche erfüllte. (In der Gegend von Kolmar fand man noch den Tag darnach, den 1. Mai, Schloßen von der Größe einer Haselnuß.)

— Das Verhältniß unsers Handels ist nach einer allgemeinen Uebersicht nachstehendes: Aktiv ist der Handel Würtembergs vornehmlich in Vieh, mit Ausnahme der Schweine; in Wolle und Wollenfabrikaten, Früchten, Tabak, Oel, Bleiweis, Pech, Theer, Pottasche, Salpeter, Papier und Druckschriften. Passiv hingegen ist derselbe in Seide, Baumwolle und ihren Fabrikaten, mit Ausnahme des Baumwollengarns; in Kolonialwaaren, Hopfen, Obst und Wein; ferner in Flachs und Hanf, rohen Häuten und Fellen, Sämereien und Tabakblättern. Der wichtigste unter den Aktivgegenständen ist das Vieh, dessen Handel nach genauen Berechnungen jährlich rein über 3 Mill. Gulden abwirft. nächst diesem Wolle und Wollenfabrikat; der wichtigste unter den Passivgegenständen ist Baumwolle und Baumwollenfabrikat. Nach öffentlichen Angaben — wohl zu merken, nach öffentlichen bei den Accisämtern gemachten Angaben — wurden im Herbst 1812 bis 86116 Eimer Weinmost verkauft, und nach eben diesen Angaben, daraus 2,138.049 fl. 22 kr. erlöst. Man darf also den wahren Ertrag eines mittelguten

Herbstes immer zu vier Millionen anschlagen. Denn, nimmt man an, daß von 80,000 Morgen Weinbergen, die Würtemberg besitzt, 70,000 Morgen tragbar sind, und ein Morgen im Durchschnitt in mittlern Jahren nur 2 Eimer gewährt, so kommt eine Summe von 140 000 Eimern heraus, macht, den Eimer zu 35 fl. angeschlagen — 4,900,000 fl.

Aus der Schweiz, vom 5. Mai.

In den Briefen über das Studium der Wissenschaften, von G. Müller, befindet sich unter Anderm folgende Stelle über Staatsumwälzungen: „Die gefährlichste Periode ist allemal die, wenn der Sturm gerade in so weit ausgetobt hat, um die Trümmer wieder zusammen lesen zu können; und dann auf der einen Seite diejenigen, welche die Veränderung wünschten und beförderten, ihren Wünschen kein Ziel zu setzen, noch mit dem Guten vorlieb zu nehmen wissen, immer nur nach einem noch Bessern strebend, was meist nur in ihrer Einbildung das ist; auf der andern Seite die Freunde des Alten, die im Neuen noch gar nichts Gutes anerkennen wollen, und das öffentliche Heil nur dann erwarten, wenn jenes ganz so, wie es war, in allen Theilen wieder hergestellt wird. Ein so engherziges Vorurtheil für das liebe alte Herkommen ist für das gemeine Beste gewiß ein nicht minder gefährlicher Feind, als jene blinde Neuerungssucht, und ein Kampf gegen die Natur, d. i. gegen den Gang der Dinge in der Welt, der in der Folge nichts anders, als nur neue Kämpfe erzeugen muß. War ja doch auch das Alte einmal neu! und genau untersucht, gewiß längst nicht mehr, was es ursprünglich war: im Lauf langer Zeiten hatte Trägheit die wahren Grundsätze vergessen gemacht, Ehrsucht und Eigennutz Mißbräuche eingeführt, welche die Natur der Zeit nun einmal nicht mehr duldet. Was ehemals gut und vortrefflich war, und vielleicht so Jahrhunderte hindurch bestand, kann das Gegentheil werden, wenn der Geist der Bürger nicht mehr so ist, wie er ehemals war. Revolutionen der Art, wie wir eine erlebt haben, sind Stürme, welche die Herbstblätter veralteter Formen, aus denen der Geist gewichen ist, wegführen, die Thätigkeit der Menschen wieder beleben und ein Neues schaffen wollen; wer, anstatt mit vorwärts zu gehen, nur immer wieder rückwärts gehen will, der giebt alle Frucht der theuer erkauften Erfahrung selbst auf, an dem ist die Belehrung des Schicksals verloren. Was für Begriffe müssen diejenigen von der menschlichen Natur haben, die sich bereden können, nach einer Revolution, welche nicht etwa nur in einem Wechsel der Herrschaft, oder in einem vorübergehenden Aufruhr bestand, sondern ein nothwendiger Erfolg der seit einem Jahrhundert so ganz veränderten Begriffe der Menschen, über ihre gesellschaftlichen Verhältnisse, in Staat und Kirche war, werde der Staatswagen allenthalben, wo er mehr oder weniger zertrümmert wurde, wieder so ruhig gehen wie vorher, wenn nur wieder die alten Räder angesetzt, und alle Theile der Maschine in die langgewohnten Fugen eingerichtet, und daß es ein Leichtes sey, alle die neuen Ideen, die seit mehrern Jahrzehnten theoretisch und praktisch in die Köpfe der Menschen gekommen, wie mit einem Schwamme wegzuwischen, wenn nur die alte Form in allen Theilen wieder hergestellt werde!"

— Das wunderbare Aufblühen des nordamerikanischen Bundesstaates, das jährliche, ungeheure Anwachsen der Bevölkerung, die Fortschritte in den Wissenschaften, Künsten, Gewerben, die zunehmende Macht des Staates auf dem Lande, wie auf den Meeren, gewähren dem Europäer ein großes, gemüthserhebendes Schauspiel.

Die Amerikaner selbst verkennen die beneidenswürdigen Vorzüge ihres Zustandes nicht. In ihren öffentlichen Versammlungen, in ihren Schriften, in allen ihren Zeitungen vernimmt man die Sprache der Menschen, die ihr Glück fühlen; ein Glück, welches sie eben so sehr dem jungfräulichen Boden danken, welchen ihre Hand urbar macht, als dem Gefühl ihrer Freiheit unter wenigen, aber weisen Gesetzen, und unter einfachen, aber naturgemäßen Verfassungen. Man kann behaupten, daß noch heutiges Tages dort dieselbe Begeisterung für Unabhängigkeit glüht, mit welcher diese einst erfochten ward. Der Ausdruck dieser Begeisterung ist noch eben so leidenschaftlich, als damals, wo es galt, die Rechte Amerika's gegen den Druck der Briten geltend zu machen. Was das allgemeine Vaterland angeht, ist Sache jedes Stadtbewohners, jedes Pflanzers. Aller Orten erscheinen Flugschriften, Zeitungen, Berichtblätter, welche die Angelegenheiten des Tages behandeln. Man zählte im Jahr 1817 dreihundert zwei und zwanzig solcher Zeitungen.

Den Helden jenes Streites für Unabhängigkeit sind mannichfache Denkmäler errichtet; man hat ganze Landschaften und Städte mit ihren Namen geschmückt.

Die Bewohner des mächtigen Bundesstaates verläugnen keineswegs einen gewissen Nationalstolz, ungeachtet sie eigentlich Abstämmlinge von dreißig und vierzig verschiedenen Nationen seyn mögen. Sie haben ohngefähr das Schicksal und Gefühl im Großen, wie die ersten aus allerlei Volk zusammengerafften Bürger des neuerbauten Roms im Kleinen hatten. Wenigen andern Völkern ist ein so gegründetes Recht vergönnt. Stolz fühlen zu dürfen, wie diesen Amerikanern; und wenigen ist er auch so wohlthätig, wie ihnen.

In der That ist die Freiheit der nordamerikanischen Bürger ganz etwas anders, als die Freiheit der Europäer. Jene geht einfach aus der Natur und den reinen Begriffen der gesunden Vernunft; diese, auch wo sie am freisten zu seyn scheint, ist von falschem Formenwerk herkömmlichen Schlendrians eingeklemmt und in schiefer Richtung. Die Engländer haben Freiheitssinn, aber nur bei sich zu Hause; gegen andere spielen sie gern die Herrn. Wie übel sind die Irrländer daran! Bei sich zu Hause wollen sie Freiheit der Presse. Aber laßt einen Engländer ans feste Land treten: so wird er sie verfolgen. Sah man nicht Wellington gegen die Verfasser niederländischer Zeitschriften auftreten und klagen, weil sie frei über ihn zu urtheilen wagten. In England hätt' er das nicht gethan. Die Britten wollen bei sich nur frei seyn, um andere zu beherrschen. Die freien Schweizer hatten sonst in ihrem eigenen Lande Unterthanen, und auch diese armen Leute, welche von Landvögten geplagt wurden, die ihre Stellen oft mit Geld kauften, um sich von den armen Leuten zu bereichern, hießen freie Schweizer. Besser wars auch nicht mit der gepriesenen Freiheit der Griechen und Römer beschaffen; es waren verderbliche, das menschliche Geschlecht, die Mehrheit des Volks entwürdigende städtische Aristokratien und nichts weiter. Das aber begriffen die im knechtischen Zwang halbbarbarischer Staatseinrichtungen erzogenen Schulrektoren und Subrektoren nicht; darum priesen sie. Der wackere Seume sagt einmal sehr treffend in der Vorrede zu seiner Uebersetzung von Percivals Beschreibung des Vorgebirgs der guten Hoffnung: „Wo der Begriff Sklave noch im Recht gilt, darf man durchaus nicht behaupten, daß man die erste Stufe reiner, menschlicher Bildung erstiegen. Der Himmel bewahre uns auch vor römischer und griechischer Freiheit, wenn für das allgemeine Heil der Menschheit Hoffnung seyn soll. Freiheit ist durchaus nichts, als Gerechtigkeit; und diese nichts anders, als gleiches Befugniß mit gleichen Pflichten im Staat. Und so lange man sich ein Haar breit von dieser Basis entfernt, so mag man Konstitutionen bauen, wie man will; es werden blitzende Meteore seyn, aber nicht halten. Nur die Natur mit ihren Gesetzen ist beständig.

In Amerika ist die Verfassung der verschiedenen Staaten im Ganzen der öffentlichen Freiheit zusagender, als zuweilen die Gesetzgebung, besonders in den ältern Staaten des großen Bundes. Das Schlechteste in der Gesetzgebung aber sind noch Ueberbleibsel europäischen Sauerteiges aus dem Zeitalter der englischen Herrschaft. So gilt da auch an einigen Orten noch das schändliche Recht, daß der Mann sein Weib verkaufen kann auf gut brittische Weise. Im Herbst 1817 wurde von einem Ehemann seine Frau um dreihundert fünfundzwanzig Dollars verkauft. Ein öffentliches Blatt in Maryland machte darüber die Bemerkung: „Die Weiber müssen in der neuen Welt entweder seltener oder von besserer Qualität seyn, als in der alten. Denn noch

nicht so gar lange wurde dieser Artikel in England zu sechs Pence bis zu zwo Guineen verkauft."

— Die Auswanderungen von Europa in die neue Welt dauern fort. Es ist vorauszusehen, daß die Bevölkerung der nordamerikanischen Staaten, welche in diesem Jahre bei acht Millionen Seelen beträgt, in zwanzig Jahren gegen zwanzig Millionen steigen werde, wo dann doch im Durchschnitt auf eine deutsche Geviertmeile erst ohngefähr vierhundert Seelen kommen würden.

Madrid, vom 21. April.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die von Rußland erkaufte Flotte bedeutender Ausbesserungen bedarf. Das nach Lima bestimmte Linienschiff, welches man für bereit hielt, auf der Stelle in See gehen zu können, wurde für unfähig anerkannt, die Reise ohne Ausbesserung zu unternehmen. Von den 3 Fregatten kann nur eine einzige sogleich gebraucht werden. Die Russen wünschen, ungeachtet der Feste, welche man ihnen zu Cadix giebt, in ihr Vaterland zurückzukehren; sie sollen nächstens auf 16 Transportschiffen, die von der Fregatte Diana bis zu dem Vorgebirge Ortegal begleitet werden, dahin abreisen. Uebrigens ist noch kein Anschein vorhanden, daß die Einschiffung der Truppen nach unsern Besitzungen jenseits des Meeres, so nahe seyn werde.

— Die Erklärung von St. Ander, Corunna, Cadix und Alicante zu Freihäfen kann den erwünschten Erfolg noch nicht haben, solange unsere Verbindungen zur See so unsicher sind. Doch ist wenigstens dadurch der erste Anstoß zu einem vernünftigern Handelssysteme gegeben. Da die Früchte eigener Betriebsamkeit so spärlich reifen, so sucht unsere Regierung durch solche Maßregeln der Vortheile fremder Industrie theilhaftig zu werden.

— Elisa Garnerin, die sich seit einigen Tagen hier befindet, ist mit ihrer lustigen Erfindung ein Gegenstand allgemeiner Neugierde für uns. Am 26. wird sie ihre Luftfahrt antreten, und mit dem Fallschirm auf die Erde zurückkehren. Der hohe Rath von Castillien hat sich genöthigt gesehen, die Einwohner der umliegenden Orte durch eine eigene Bekanntmachung von der Natur dieses Versuches zu unterrichten, damit die Luftschifferin nicht etwa als Zauberin empfangen und behandelt werde, oder die ehrlichen Landleute in Bestürzung gerathen, wenn es auf einmal Franzosen be ihnen regnet.

— Aus Südamerika erzählt uns unsere Zeitung beständig von Siegen des modernen Alba's, woraus wir den unmaßgeblichen Schluß ziehen, daß er trotz aller Amnestie-Dekrete und Niederlagen noch immer auf Feinde stossen müsse. Mina's Gefangennehmen wird allenthalben mit Tedeums, Beleuchtungen und dergleichen gefeiert.

— Der la Platastrom, Buenos-Ayres, Peru und Mexiko mahnen uns mit ernster Stimme von jenseits der Meere herüber, daß eine rächende Nemesis über der Erde walte. Die nämlichen Schreckmittel, wodurch vor 300 Jahren Cortez und Pizarro jene unglücklichen Söhne der Sonne mit ihren armen Unterthanen, so unmenschlich mishandelten, werden nun gegen die Spanier angewandt. Vor einzelnen Schiffen, die sie für ungeheure Vögel ansahen, flüchteten damals die Amerikaner in ihre Wälder; jetzt schwärmen Südamerikanische Korsaren mit schwarzer oder himmelblauer Flagge im Atlantischen Meere herum, und ihre Donner wiederhallen an den Mauern von Cadix. Damals zitterten die nackten Indianer vor Spanischen Streitrossen und Jagd-Rüden; jetzt wimmelt es in ihren Wildnissen von Pferden und Bullenbeissern, und die Kosaken am Platastrom sind wohl so fürchterlich, wie die vom Don u. vom Uralberge. — Also haben die Spanier zu ihrem Unglück das kriegerische Roß nach Amerika gebracht; die furchtbare Nemesis rennt ihnen nun darauf nach, Abkömmlinge jener blutdürstigen Hunde, die Balbao einführte, begleiten sie und zerreissen jetzt den Urenkel des stolzen Proconsuls. — Discite justitiam, monitu, nec temnere Divos!

Frankfurt, vom 8. Mai.

Se. Maj. der König von Preußen haben an die Stelle des abberufenen Herrn Legationsrath Schotz, den Herrn Geheimen Legationsrath Himly, zu Allerhöchstdero Minister-Residenten bei hiesiger freien Stadt ernannt. Nachdem derselbe sein Beglaubigungsschreiben am 27. April überreicht hatte, so stattete hierauf eine Senats-Deputation dem Herrn Minister-Residenten den Glückwünschungsbesuch, in herkömmlicher Art, ab.

— Morgen wird der hier versammelte Militärausschuß seine Sitzungen eröffnen.

Berichtigungen.

[1012] Aechte Havannah-Cigarren, Amerikanische und andere Sorten, sind in großen und kleinen Parthien fortwährend um billige Preise zu bekommen bei Gebrüder Willmans, auf der Zeil Lit. D. Nro. 188.

[1081] Am zweiten Pfingsttage, Nachmittags gegen 4 Uhr, werden, wenn es die Witterung erlaubt, am Wilhelmsbade, zum Besten des hiesigen Frauen-Vereins, eine Anzahl gestickter und anderer Frauenzimmer Arbeiten öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft. Hanau, den 5. Mai 1818.
Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

[1087] Gurkenkern, Salat- und Zwiebelsaamen sind in Kommission zum billigsten Preis zu haben bei.
H. L. C. Seipp, in Frankfurt am Main.

[1090] Cölln, den 28. April 1818.
Heute langte wieder das Nymweger Antwerper Schiff, genannt het Rad van Aventure, Schiffer P. Marcus, Lichter von E. Fausten, hierselbst an, welches die Ladung No. 8 von Antwerpen anbrachte.

[1098] Unser Fahrzeug No. 5. geführt durch Schiffer Kochs, ist heute glücklich in Cöln angelangt.
Seine Rotterdammer Güter sind am 19. April von da abgegangen, mithin in 14 Tagen von Rotterdam nach Cöln gekommen.
Arnheim, den 3. Mai 1818.
Snoeck, Bresser und Balck.

[1086] Ein schönes Landgut,
zu Winkel im Rheingau, bestehend aus einem geräumigen zur vollständigen Oekonomie eingerichteten Wohnhause mit Hof und Stallung und dazu gehörigen Weinbergen, Aeckern, Wiesen ꝛc. ist aus freier Hand zu verkaufen. Auf frankirte einzusendete verehrl. Anfragen ertheilt desfallsige nähere Auskunft
Dr. Kayp, adv. ord.
Frankfurt am Main, den 6. Mai 1818.

[1083] Ein geschickter Schriftsetzer kann in Herborn in der Kriegerischen Buchdruckerei Engagement finden.

[1091] Zwei schöne große Karten von den beiden Halbkugeln der Erde, 5½ Schuh im Durchmesser, jede in 12 Blättern, illuminirt, beide zusammen fl. 11.
Eine dergleichen von Europa, 7 Schuh breit, 6 Schuh hoch, in 20 Blättern, illuminirt fl. 5. 30 kr.
sind in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

[1097] In meinem Verlage ist so eben erschienen:
Betrachtungen über den animalischen Magnetismus, insbesondere in Beziehung auf einige damit zusammenhängende Erscheinungen der Mit- und Vorwelt, von J. A. L. Richter. Preis fl. 1. 40 kr.
Leopold Voß, in Leipzig.

[1099] Die zweite verbesserte und vermehrte Auflage von:
Dr. C. W. Spiekers Familiengeschichten für Kinder. Zweiter Band, enthalten: Die glücklichen Kinder. Ein Geschenk für gute Söhne und Töchter. Mit einer Karte und Titelkupfer
hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen für fl. 3. 20 kr. zu haben.
Leopold Voß, in Leipzig.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 129

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 9. Mai 1818.

Litterarische Anzeigen.

[1064] Bei H. Büchler in Elberfeld ist erschienen und in der Buchhandlung des Unterzeichneten zu haben:

Glockentöne. Erbauerungen aus dem Leben eines jungen Landgeistlichen. Von Fr. Strauß. 16 u. 26 Bändchen. In 8. Velin-Papier, jedes Bändchen 1 fl. 12 kr.

Indem wir dem unsichtbaren Kreise der frommen Herzen, welche das erste Bändchen dieser Glockentöne so bald um sich versammelt hat, das zweite Bändchen derselben darbieten, begegnet uns schon der Dank und die Freude derer, die vor der ersten Aufstellung dieser schönen Bilder eines durch Andacht geheiligten Lebens bewegt und sinnend standen. Die große Aufgabe: den Strom des Lebens in einen Spiegel des Himmels zu verwandeln, ist hier in ihren einzelnen Momenten gelöst. Es komme und genieße, wem das Leben edlere Aufwallungen in das Herz legt, als die irdischen sind. Jeder der 7 Aufsätze ist ein warmer Hauch des zartesten, innersten Gefühls, wie es bald in die geheimen Schauern der nächtlich-einsamen Stunden, bald in den Wonnen der öffentlichen Rede sich bewegt; wie es bald den Eingang ins Leben segnet, bald das sinkende Sterbebett in die Morgenluft jener Welt hinaushebt, und überall über den Dornenkränzen der Erde den Heiligenschein des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung schwebend hält. Goldne Früchte in silbernen Schaalen!

Nachdem in kurzer Zeit die sehr starke erste Auflage von den deutschen Befreiungskriegen der Jahre 1813, 14 u. 15, von F. Kohlrausch, (Preis 30 kr.) gänzlich vergriffen gewesen, so ist nun die zweite vermehrte Auflage erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versendet. Diese Nachricht wird den Schulen erwünscht seyn, welche dieses Buch zu dem Feste des bevorstehenden 18. Juni gebrauchen, und sich an die große Zahl der Schulen anschließen wollen, welche die drei Tage des 31. März, 18. Juni und 18. October, oder einen von ihnen zu einem Schul-Feste erhoben haben. — Zugleich dient zur Nachricht, daß die zweite verbesserte Auflage des ersten Theiles der deutschen Geschichte von demselben Verfasser unter der Presse ist, und in den nächsten Monaten an alle Buchhandlungen versendet werden wird. — Auch hat so eben die Presse verlassen:

Chronologischer Abriß der Weltgeschichte, für den Jugend-Unterricht. Von Fr. Kohlrausch. Dritte sehr verm. u. verb. Auflage. gr. 4. 36 kr.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

[1060] Bei Heyer und Leske in Darmstadt ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pagenstecher, W. (Herz. Nass. Regierungsrath.) Die deutsche Gemeinde-Verfassung und Verwaltung in einem Umrisse, mit Tabellen gr. 8. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der geachtete Herr Verfasser übergiebt hier dem Publikum die Resultate seiner Erfahrungen, welche er in seinen mannichfachen Dienstverhältnissen zu machen Gelegenheit hatte. Alle aufgestellten Grundsätze sind einfach und leicht ausführbar, die meisten praktisch erprobt. Da die Gemeinde-Verfassung und Verwaltung die Grundlage der Verfassung und Verwaltung eines jeden Staats ausmacht, so ist diese Schrift gewiß ein Wort zu seiner Zeit.

In Frankfurt vorräthig bei

Buchhändler Streng.

[1061] Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen à 35 kr. zu haben:

Das Ganze des Kartoffelbaues, oder Geschichte, vortheilhaftester Anbau und Benutzung der Kartoffeln, von Dr. C. W. Juch, Königl. Baier. Hofrath und Professor. Mit Zusätzen eines aufmerksamen Kartoffel-Pflanzers. gr. 8. 1818.

Dieses Werkchen enthält eine vieljährige sorgfältige Beobachtung über den Kartoffelbau und die Anweisung, das preiswürdige Nahrungsmittel, welches die Kartoffeln für Menschen und Vieh sind, mit Vortheil anzubauen, und auf mannichfache Weise zu benutzen; z. B. in der Küche zu Bereitung vielerlei Speisen; zur Mehl-, Brod-, Stärke- und Zucker-Bereitung; zum Brandweinbrennen ꝛc. Zugleich theilt es diejenigen wichtigen Beobachtungen mit, die auf Kartoffelvermehrung in Bezug auf die Pflanzung neuerlich entdeckt worden sind; empfiehlt das wahrscheinlich Gute zu weiterer Prüfung, und macht es jedem Kartoffelpflanzer leicht, die besten Arten der Kartoffeln zu erzielen.

In Frankfurt vorräthig bei

Buchhändler Streng.

Vermischte Anzeigen.

[1067] Der etwaige Besitzer des im Jahr 1782 zwischen den Dörrschen Eheleuten, als Verkäufern, und der Wittwe Margaretha Elisabetha Geisler, als Käuferin, errichteten Kaufbriefs über ein Baumstück, im unteren Stadthof, neben Rebecca Geisler, und Ludwig Kohler gelegen (dermalen Gewann 14. No. 166 bezeichnet) oder aber diejenige, welche auf solches Document Ansprüche zu haben vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, dasselbe binnen einer Frist von 4 Wochen, sogewiß bei unterzeichnetem Gericht zu produciren, oder ihre etwaige Ansprüche darauf geltend zu machen, als ansonsten nach Ablauf dieser Frist gedachtes Document für erloschen und unkräftig erklärt werden soll.

Frankfurt den 21. April 1818.

Stadt-Gericht.

Hartmann, Secr.

[1059] Edictal-Ladung.

Johann Georg Lenhart von Donnersdorf, gegenwärtig 62 Jahre alt, ist bereits vor 42 Jahren als Schuhmacher in die Fremde gegangen, ohne bisher von seinem Aufenthalte oder Leben einige Nachricht zu geben. Auf Antrag der nächsten Anverwandten desselben, werden nun Johann Georg Lenhart, oder dessen allenfallsige Erben anmit aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten glaubhafte Nachricht von ihrem Aufenthalte anhero zu geben, oder selbst zu erscheinen, ansonsten das unter Verwaltung stehende Vermögen von circa 130 fl. ohne Caution an die nächsten Anverwandten werde verabfolgt werden.

Sulzheim den 23. April 1818.

Königlich Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts Gericht.

Horn.

Neubauer.

[1032] Bruchsal den 24. April 1818.

Das Großherzoglich Badische Stadt u. 1tes Landamt Bruchsal.

Da sich zu der Verlassenschaft der am 21. April 1816 abgelebten Sophie Chession, auf die ergangene öffentliche Ladung binnen Jahr und Tag väterlicher Seits Niemand gemeldet hat, als ist nun die Hälfte der Verlassenschaft, welche dem väterlichen Erbstamme zugefallen wäre, den nächsten Verwandten mütterlicher Seite, welche sich darum gemeldet, und gehörig legitimirt haben, vermög Anfall-Rechts unterm heutigen zuerkannt worden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

M. Guhmann.
vdt. Cramer.

[1076] In Sachen der Eva Cordula Schneiderin aus Wimpfen, Klägerin, Appellantin und Producentin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Appellaten und Producten, Ehescheidung betreffend, wird, nach dem Erstere den ihr, durch Bescheid vom 17. November v. J. auferlegten Eid ausgeschworen, und das Decret vom 26. Januar l. J. dem Letzteren, wegen dessen Entfernung von seinem Wohnort, nicht hat insinuirt werden können, nunmehr zu Ausschwörung des dem Beklagten in dem Erkenntniß vom 16. April v. J. auferlegten Eides, wiederholt Termin auf

Mittwoch den 24. Juni 1818 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und hierzu derselbe hierdurch öffentlich, da man dessen jetzigen Aufenthalt nicht weiß, mit dem Anfügen vorgeladen, daß er alsdann um so gewisser erscheine, und den Eid ableiste, als sonst angenommen werden wird, daß er die Eidesablegung verweigert habe.

Darmstadt den 13 April 1818.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode.

Schenck.

vdt. Geißler.

[1071] Werden alle diejenigen, welche an den Müller Franz Bender zu Mosbach etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 28. k. M. Mai, früh 8 Uhr vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorate dahier auf dessen Geschäftsbüreau hiemit vorgeladen.

Mosbach den 27. April 1818.

Großherzoglich Badisches Stadt und 1tes Landamt.

Christ.

[1073] Nachdem der geringfügige Nachlaß des mit Tod abgegangenen hiesig gewesenen Bürgers und Handelsmanns, Ernst Ludwig Staudinger, zu Bezahlung der darauf haftenden Passiven, unzulänglich befunden worden, so werden hiermit alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß Forderungen zu machen haben, edictaliter vorgeladen, um

Mittwochs den 1. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr,

vor der angeordneten Commission, entweder persönlich, oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, auch über das allenfallsige Vorzugsrecht zu verfahren, bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftighin keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach geschehener Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 21. April 1818.

Stadt-Gericht

J. J. Scherbius, Schöff und Direktor.

Hartmann, Secr.

[1072] Alle bekannte und unbekannte Creditoren des verst. Kaufmanns und Gastwirths Gottfried Hartwig dahier, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in termino den 15. Juni l. J., entweder in Person oder gehörig legitimirte Mandatarien um so gewisser anzugeben, und rechtlich zu begründen, als sie widrigens nicht weiter gehört werden werden.

Corbach den 27. April 1818.

Der Magistrat daselbst.

Buhl. Emmerich.

[1046] **Vorladung.**

Nachbenannte abwesende Legionspflichtige aus dem diesseitigen Bezirke werden hiemit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande befinden, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande befinden, bei unterfertigter Conscriptions-Behörde zu erscheinen, widrigenfalls sie die Strafe der Vermögens-Confiskation zu gewärtigen haben.

Würzburg den 29. März 1818.

Königlich Baierisches Districts-Commissariat Würzburg links des Mains.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Rottenbeuer.

1) Johann Veit Lösch.

Heidingsfeld.

2) Ignaz Fleischmann.
3) Benjamin Fuchsstadt.
4) Wolf Hanfeld.
5) Michael Hofmann.
6) Georg Schulz.
7) Wilhelm Toprano.
8) Zacharias Fischer.
9) Abraham Moses Hanfeld.
10) Christoph Körber.
11) Christoph Joseph Körber.

Lindflur.

12) Christoph Brand.

Zell.

13) Carl Joseph Ettlinger.
14) Johann Schmitzehn.
15) Johann Kuchenmeister.
16) Kaspar Lutz.
17) Mathes Lutz.
18) Konrad Friedrich.
19) Georg Küffner.
20) Andreas Bügamer.

Mädelhofen.

21) Sebastian Deppisch.
22) Michael Endres.

Reichenberg.

23) Valentin Karches.
24) David Hirsch.
25) Jacob Israel.

Höchberg.

26) Falk Hirsch Keppel.
27) Israel Samuel.

Unterleinach.

28) Andreas Küffner.
29) Hans Stockmann 1781 geboren.
30) Hans Stockmann 1784 geboren.
31) Joseph Kleinscheitz.

List.

32) Bartel Dellinger.
33) Andreas Seubert.

Oberleinach.

34) Michael Schwind.
35) Georg Küffner.

Kleinrinderfeld.

36) Johann Heim.
37) Kilian Heim.
38) Johann Zobel.

Limbachs-Hof.

39) Johann Michel.

Essingen.

40) Anton Spanheimer.
41) Georg Spanheimer.

Erlabrunn.

42) Johann Herbert.

Waldbettelbrunn.

43) Johann Sauer.
44) Georg Spanheimer.
45) Johann Spanheimer.

[1041] Gasthaus zum Reichsapfel in Würzburg.

Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß er sein eigenthümliches Gasthaus zum Pfauen verkauft, und die Gastwirthschaft darauf eingegangen ist. Derselbe hat dafür den Reichsapfel, welcher mitten in der Stadt liegt, und die schöne Aussicht nach der Mainbrücke gewährt, übernommen, empfiehlt sich allen resp. Reisenden, und verspricht prompte und billige Bedienung.

Friedrich Christ, Gasthalter.

[1021] Dem Johann Heinrich Münchemeyer, sonst zu Hörter wohnhaft, sind aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Oberförsters Kempf zu Oedelsheim, circa 364 Rthlr. zugefallen, welche der Kaufmann Knauff daselbst bisher in Verwahrung gehabt hat, deren Aushändigung aber jetzt von Otto Heinrich Münchemeyer zu Hörter, und denen Kindern des Carl Wilhelm Münchemeyer, unter dem Vorgeben begehrt wird, daß besagter Johann Heinrich Münchemeyer bereits über 30 Jahre abwesend, über dessen Leben oder Tod durchaus keine Nachricht vorhanden sey, und ihnen als Bruder und Brudes-Kindern der nächste Anspruch zustehe.

Nachdem nun dieses Angeben nothdürftig bescheinigt worden ist, so wird mehrgenannter Johann Heinrich Münchemeyer, oder wer sonst etwa Ansprüche auf dessen hier in Frage stehendes, zu Oedelsheim befindliches Vermögen Anspruch zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich so gewiß bis zum 28. July d. J. bei hiesigem Justizamte zu melden, und sich dabei auf zureichende Weise zu legitimiren, als sonsten obenerwähnter Vermögen-Antheil, des Johann Heinrich Münchemeyer, ohnfehlbar dem Otto Heinrich Münchemeyer, und denen Kindern des Carl Wilhelm Münchemeyer zu Hörter, und zwar vorläufig gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Beckerhagen den 14. April 1818.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.

Meisterlin.

in fidem Kehr.

[1033] Die Blut-Verwandten der seit ungefähr 38 Jahren mit einer Mannsperson sich entfernt haben en Anna Elisabetha Schlosser von Dausenau haben, weil selbe während diesem Zeitverlauf nichts von sich hat hören lassen, um nutznießliche Ueberlassung des zurückgelassenen Vermögens angestanden.

In Gemäßheit der hierauf von Herzoglichem Hofgerichte erlassenen Resolution wird dieselbe, oder ihre Leibes- oder Le-

stamentserben hiermit aufgefordert, sich binnen ¾ Jahr bei der unterzeichneten Stelle zum Empfang zu melden, resp. zu legitimiren, widrigenfalls dem Antrage der Präsumtiv-Erben, nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 deferirt werden wird.

Nassau den 22. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.
Koch.

[1034] Zufolge Verfügung Herzoglichen Hofgerichts vom 7. dieses, ist über das Vermögen des Johannes Seck und dessen Ehefrau zu Mengeskirchen der Concurs erkannt worden.

Alle diejenige, welche demnach hieran Ansprüche zu haben vermeinen, werden anmit aufgefordert, so gewiß ihre Forderungen

den 8. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben und richtig zu stellen, sich auch über einen Nachlaßvertrag zu erklären, als sie gegenfalls mit jenen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, rücksichtlich dieser aber nach Maasgabe der gegebenen Erklärungen beurtheilt werden sollen.

Weilburg den 24. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1037] Aufforderung der Erben und Gläubiger des abwesenden Friedrich Winter von Niederweißel.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an dem in 135 fl. bestehenden Vermögens-Nachlaß des seit 1772 abwesenden Friedrich Winter von Niederweißel, welcher nach dem vorhandenen Taufscheine im Jahr 1746 geboren ist, ein mehr als 70jähriges Alter erreicht hat, und diesemnach für todt hiermit erklärt wird, zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselbe a dato innerhalb 3 Monaten vor der unterzeichneten Gerichtsstelle so gewiß auszuführen und geltend zu machen, als sie im Gegenfalle damit nicht weiter gehört, und von erwähntem Vermögens-Nachlaß ausgeschlossen werden sollen, sofort auch ad instantiam der Erben der Anna Elisabetha Gilbertin, Carl Schmitt und Consorten zu Eich, Forderung betreffend, das weiter Rechtliche in dieser Sache verfügt werden wird.

Niederweißel den 10. April 1818.

Großh. Hess. Fürstl. Solm. Justiz-Amt daselbst.
Daubt.

[1032] Johann Georg Frenz aus Neuses gebürtig, ist schon 30 Jahre abwesend, ohne etwas von sich hören zu lassen. Er, oder seine Erben werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten das sub Cura befindliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Caution wird verabfolgt werden.

Gelnhausen den 17. April 1818.

Kurhessisches Justizamt daselbst.

[1047] **Steckbrief.**

In der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats, sind die unten signalisirte 2 Soldaten des Kurfürstlich Hessischen Regiments Kurprinz, Namens Heinrich Herzog und Johannes Eurich, wovon ersterer pto furti und letzterer pto rapinae in Untersuchung war, aus ihrem Arrest dahier entwichen. Da nun an baldiger Wiederhabhaftwerdung dieser Verbrecher sehr viel gelegen ist, so ersucht man in subsidium iuris et institiae sub oblatione reciproci alle Militair- und Civilbehörden auf, dieselbe genau inzuviliren, sie im Betretungsfalle arretiren, und gegen die übliche Revesalien und Erstattung aller Unkosten anher ausliefern zu lassen.

Hanau den 25. April 1818.

Kurfürstlich Hessisches Gouvernements-Gericht.
v. Westenhagen,
Oberst und Commandant.
Gervinus, Auditeur.

Signalement.

1) des Heinrich Herzog aus Diebach, Amts Selbold.

Derselbe ist 21 Jahr alt, reformirter Religion, seiner Profession ein Zimmermann, 5 Fuß 4½ Zoll groß, gesetzter Statur, hat blonde kurz geschnittene Haare und Augenbraunen von gleicher Farbe, sehr wenig Haare am Bart, eine niedrige bedeckte Stirn, graue Augen, dicke stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und rundes blatternarbiges Gesicht. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Aermelweste mit weißem Kragen, ein Paar blaue lange Hosen und Schuhe, und hatte eine blaue Zeltmütze mit weißen Streifen.

2) des Johannes Eurich von Hintersteinau, Amts Steinau.

Derselbe ist 22 Jahr alt, seiner Profession ein Schneider 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat ein längliches Gesicht, voller Blatternarben, schwarze kurz geschnittene Haare und Augenbraunen von gleicher Farbe, hohe Stirn, eine große gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn und ein schwachen Bart. Er trug bei seiner Entweichung eine Aermelweste mit weißem Kragen, ein Paar blaue Tuchhosen mit rothen Litzen, und hatte als Kopfbedeckung eine blaue Zeltmütze mit weißen Streifen.

[1048] **Edictal-Ladung.**

Gegen den Handelsmann Eduard Bernard Rehm zu Kissingen, ist die Ausschazung erkannt, und wird hiemit zur Verhandlung der Sache, Tagfahrt auf Montag den 8. Juni l. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 7. Juli ad excipiendum, auf Mitwochen den 12. August ad concludendum jederzeit Vormittags 8 Uhr anberaumt, allwo sämmtliche Gläubiger sowohl, als der Gemeinschuldner in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und die sie treffende Handlungen zu pflegen, auch über das Vorzugsrecht zu haben vermeinen, werden anmit aufgefordert, so gewiß ihre Forderungen

den 8. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben und richtig zu stellen, sich auch über einen Nachlaßvertrag zu erklären, als sie gegenfalls mit jenen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, rücksichtlich dieser aber nach Maasgabe der gegebenen Erklärungen beurtheilt werden sollen.

Weilburg den 24. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1037] Aufforderung der Erben und Gläubiger des abwesenden Friedrich Winter von Niederweißel.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an dem in 135 fl. bestehenden Vermögens-Nachlaß des seit 1772 abwesenden Friedrich Winter von Niederweißel, welcher nach dem vorhandenen Taufscheine im Jahr 1746 geboren ist, ein mehr als 70jähriges Alter erreicht hat, und diesemnach für todt hiermit erklärt wird, zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselbe a dato innerhalb 3 Monaten vor der unterzeichneten Gerichtsstelle so gewiß auszuführen und geltend zu machen, als sie im Gegenfalle damit nicht weiter gehört, und von erwähntem Vermögens-Nachlaß ausgeschlossen werden sollen, sofort auch ad instantiam der Erben der Anna Elisabetha Gilbertin, Carl Schmitt und Consorten zu Eich, Forderung betreffend, das weiter Rechtliche in dieser Sache verfügt werden wird.

Niederweißel den 10. April 1818.

Großh. Hess. Fürstl. Solm. Justiz-Amt daselbst.
Daubt.

[1052] Johann Georg Frenz aus Neuses gebürtig, ist schon 30 Jahre abwesend, ohne etwas von sich hören zu lassen. Er, oder seine Erben werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten das sub Cura befindliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Caution wird verabfolgt werden.

Gelnhausen den 17. April 1818.

Kurhessisches Justizamt daselbst.

[1047] **Steckbrief.**

In der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats, sind die unten signalisirte 2 Soldaten des Kurfürstlich Hessischen Regiments Kurprinz, Namens Heinrich Herzog und Johannes Eurich, wovon ersterer pto furti und letzterer pto rapinae in Untersuchung war, aus ihrem Arrest dahier entwichen. Da nun an baldiger Wiederhabhaftwerdung dieser Verbrecher sehr viel gelegen ist, so ersucht man in subsidium iuris et institiae sub oblatione reciproci alle Militair- und Civilbehörden auf, dieselbe genau inzuviliren, sie im Betretungsfalle arretiren, und gegen die übliche Revesalien und Erstattung aller Unkosten anher ausliefern zu lassen.

Hanau den 25. April 1818.

Kurfürstlich Hessisches Gouvernements-Gericht.
v. Westenhagen,
Oberst und Commandant.
Gervinus, Auditeur.

Signalement.

1) des Heinrich Herzog aus Diebach, Amts Selbold.

Derselbe ist 21 Jahr alt, reformirter Religion, seiner Profession ein Zimmermann, 5 Fuß 4½ Zoll groß, gesetzter Statur, hat blonde kurz geschnittene Haare und Augenbraunen von gleicher Farbe, sehr wenig Haare am Bart, eine niedrige bedeckte Stirn, graue Augen, dicke stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und rundes blatternarbiges Gesicht. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Aermelweste mit weißem Kragen, ein Paar blaue lange Hosen und Schuhe, und hatte eine blaue Zeltmütze mit weißen Streifen.

2) des Johannes Eurich von Hintersteinau, Amts Steinau.

Derselbe ist 22 Jahr alt, seiner Profession ein Schneider 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat ein längliches Gesicht, voller Blatternarben, schwarze kurz geschnittene Haare und Augenbraunen von gleicher Farbe, hohe Stirn, eine große gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn und ein schwachen Bart. Er trug bei seiner Entweichung eine Aermelweste mit weißem Kragen, ein Paar blaue Tuchhosen mit rothen Litzen, und hatte als Kopfbedeckung eine blaue Zeltmütze mit weißen Streifen.

[1048] **Edictal-Ladung.**

Gegen den Handelsmann Eduard Bernard Rehm zu Kissingen, ist die Ausschazung erkannt, und wird hiemit zur Verhandlung der Sache, Tagfahrt auf Montag den 8. Juni l. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 7. Juli ad excipiendum, auf Mitwochen den 12. August ad concludendum jederzeit Vormittags 8 Uhr anberaumt, allwo sämmtliche Gläubiger sowohl, als der Gemeinschuldner in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und die sie treffende Handlungen zu pflegen, auch über das Vorzugsrecht zu streiten, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen haben, mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Der Gemeinschuldner ist zugleich am 8. Juni bereit, Vorschläge zu einem Nachlaß-Vertrage zu machen, die erscheinende Gläubiger, oder deren mit auf diesen Fall ausgedehnten Vollmachten versehene Mandatarien, haben sich demnach mit ihrer Erklärung bereit zu halten, oder zu gewärtigen, daß sie als dem Beschlusse des Mehrtheils beitretend angesehen werden sollen.

Beschlossen Kissingen den 28. April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
C. F. Conrad.

J. B. Fehr.

[1015] **Edictal-Ladung.**

Der seit 26 Jahren abwesende Johann Heeg von Goldbach, oder seine Descendenten werden auf Anstehen dessen Seitenverwandten zum Empfange dessen unter vormundschaftlicher Pflege stehenden Vermögens binnen 2 Monaten an unterzogene Stelle vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß solches ansonst dessen Seitenverwandten gegen Sicherheitsstellung verabfolgt werden sollen.

Aschaffenburg den 20. April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.

[1019] Mannheim den 28. März 1818.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

Gegen den hiesigen Buchdrucker Ferdinand Kaufmann wurde heute der förmliche Concurs erkannt, es werden sohin alle dessen unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in termino den 8. Juni Morgens 9 Uhr, bei diesseitigem Amtsrevisorate aufzustellen, und um den Vorzug zu handeln sub praejudicio nochmals von der Masse ausgeschlossen zu werden.

v. Jagemann.
vdt. Nürnberger.

[1014] Georg Ludwig Hoppler von hier, wanderte vor mehreren Jahren nach Nordamerika aus, und hat seit dem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hierher gelangen lassen. Da derselbe nun das 70ste Jahr zurückgelegt, so werden er oder seine etwaigen Descendenten hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten von heute an zum Empfang ihres bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen Vermögens von 433 fl. bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls dasselbe den nächsten Seitenverwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Wimpfen den 20. April 1818.

Großherzoglich Hessisches Justiz-Amt.
Greuschen.

[1044] Ueber das Vermögen der Wittwe Dorothea Einig, Bürgerin und Gastgeberin in Althanau, ist der Concurs erkannt. Alle und jede, welche Forderungen haben, es seyen dieselbe dem Amt bekannt oder nicht, werden daher aufgerufen, dieselbe bei unterzeichneter Gerichtsstelle, Donnerstag den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr anzuzeigen, und behörig zu liquidiren, auch über das Vorzugsrecht zu verfahren, alles bei Straf der Ausschließung, mit dem Anfügen, daß diejenige, welche der Einig schuldig, nicht an diese, sondern an Herrn Rentmeister Tag, als bestellten Curator, Zahlung zu leisten haben.

Althanau den 20. April 1818.

Aus Kurfürstl. Hessischem Stadtschultheisen-Amt.

[1022] Der vor ungefähr 30 Jahren nach Amerika ausgewanderte, Philipp Lorenz Lauf von Hilsbach, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in ungefähr 320 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, indem ansonst nach Umlauf dieser Zeit, das Vermögen den Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 16. April 1818.

Großherzogliches Badisches Bezirksamt.
Wickens.

vdt. Daiber.

Verordnung

des Bundesrates, betreffend die Einfuhr von Vieh, Fleisch und anderen Erzeugnissen von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen, vom 7. April 1892.

Auf Grund des § 16 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151), hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

Einfuhrverbote.

§ 1. Die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen, sowie von frischem Fleische, Talg und Klauen dieser Tiere ist verboten.

Ausgenommen von diesem Verbote sind:

1. Rindvieh, welches zum Zwecke der Schlachtung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in eine Schlachtstätte eingestellt wird, in welcher es binnen zehn Tagen geschlachtet werden muß;
2. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausstellung auf Ausstellungen eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Ausstellungsstall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
3. Rindvieh, welches zum Zwecke der Zucht eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
4. Rindvieh, welches zum Zwecke der Weide eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
5. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
6. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
7. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
8. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
9. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
10. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
11. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
12. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
13. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
14. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
15. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
16. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
17. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
18. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
19. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
20. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
21. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
22. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
23. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
24. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
25. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
26. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
27. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
28. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
29. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
30. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
31. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
32. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
33. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
34. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
35. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
36. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
37. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
38. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
39. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
40. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
41. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
42. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
43. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
44. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
45. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
46. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
47. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
48. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
49. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;
50. Rindvieh, welches zum Zwecke der Ausbesserung eingeführt wird, sofern es in Begleitung eines Ursprungszeugnisses (§ 3) über die Grenze gebracht wird, das Ursprungszeugnis nicht älter als zehn Tage ist und das Rindvieh unmittelbar nach dem Grenzübergange in einen Stall eingestellt wird, in welchem es bis zu seiner Rückkehr verbleibt;

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
Nº 150. Sonntag, den 10. Mai 1818.

Wir sind, vom 1. Januar an, in den Besitz der Gesetze und Verordnungen des Königreichs Baiern, vom Jahre 1806 bis 1817 inclusive, gekommen, und können solche, in 4 Bänden, in Commission, für 4 fl. 30 kr. rhein. das Stück, abgeben. Wer sich dieses Werkes bedienen will, der beliebe sich an unsere Expedition zu wenden, und es wird ihm solches sogleich zugesandt werden.

Die Verordnung, wegen Einführung der Gewerbefreiheit, ist auch darunter. Wenn wir nicht irren, so ist dieses das erste Land, welches diese Verordnung annimmt, und wir sind begierig, zu sehen, wie sich die Sache ausnehmen wird. Wir wollen nicht sagen, daß wir sie für gut halten, oder daß wir sie tadeln; wir wollen nur sehen, wie sie sich ausnehmen wird, und wir werden alsdann unser Urtheil darüber fällen.

Vom Donnerstag an, wo Herr von Stein von Frankfurt abreiste, bis Sonntag, wo er in Coblenz eintraf, hat er 4 Tage gebraucht, und 4 Nächte, und 4 Tage, und 4 Nächte, und 4 Tage, und 4 Nächte, und 4 Tage

Es traten unerwartet große Schwierigkeiten ein, die abweichendsten Meinungen zeigten sich, die versöhnliche Uebereinstimmung schien für einen Augenblick verloren. Aber was geschieht? Die ruhige, männliche Gesinnung, das reife, mäßige Urtheil, welche den Karakter der Deutschen wesentlich ausmachen, lassen sich durch den mißlichen Anschein nicht stören, die Sache wird weder mit heftiger Parteiung aufs Aeußerste getrieben, noch mit scheuer Muthlosigkeit aufgegeben, fest und sicher halten Besonnenheit und Mäßigung das scheinbar Widerstrebende zusammen, und sowohl der Beschluß des Bundestages über die schon als gültig angenommen Grundsätze, als auch die für weitere Förderung der Sache getroffenen Anordnungen, zeigen schon jetzt ein Resultat an, das bei weitem besser auszufallen verspricht, als man gedacht hatte, und das der öffentlichen Meinung gewiß zur Befriedigung wird dienen können. So gehen die Angelegenheiten des Vaterlandes mit Kraft und Gedeihen langsam vorwärts. Ungewöhnliche Hindernisse, vielfache Verwickelungen, stehen dem raschern Gange entgegen. Der Boden selbst muß erst gewonnen, die Grundlage des eignen Weges Schritt vor Schritt gebaut werden. Aber das Werk rückt doch immer weiter; guter Wille, Kenntniß, Eifer, Thätigkeit, von allen Seiten in größter Fülle dazu dargebracht, ersetzen den Mangel begünstigter Umstände, und erheben sich siegreich über die Zweifel und den Hohn, die ihnen selbst nur zum verstärkten Anreize gedient!

Wiesbaden, vom 8. Mai.

— Heute wurde die Ständeversammlung des Herzogthums Nassau, da sie den Zweck ihrer diesjährigen Sitzung ehrenvoll erfüllt hat, durch einen Beschluß Sr. Durchl. vertagt.

Münstereiffel, vom 3. Mai.

Der gestrige Tag bleibt für dieses Städtchen unvergeßlich. Gegen zwei Uhr des Nachmittags vereinigten sich in der Nähe drei Gewitter zu dessen Verderben. Ein anfangs sanfter und erquickender Regen nahm dergestalt zu, daß er um vier Uhr den höchsten Grad von Stärke erreicht hatte. Nun fielen solche Regen- und Hagelgüsse, daß der durchfließende sogenannte Erftfluß nicht nur bald seine Ringmauern überschritt, sondern auch zu den drei obern Thoren der Stadt große Ströme hereinstürzten, und sich mit diesem Flusse vereinigten. Jetzt war die Kommunikation in der Stadt unterbrochen; ein Nachbar konnte nicht mehr zum andern kommen, jeder mußte sich den Fluten Preis geben. Dieses fürchterliche, seit dem vierzehnten Jahrhundert nicht mehr erlebte, Toben dauerte bis halb sieben des Abends, und verursachte den gänzlichen Umsturz mehrerer Häuser, Scheunen und Stallungen. Andere drohen wirklich noch den Einsturz; alle, einige Häuser nur ausgenommen, sind stark beschädigt. Der Verlust des todtgebliebenen Viehes ist beträchtlich, eine außerordentliche Menge Hausgeräthe, Waaren und Viktualien der Bewohner, wurden durch den Strom fortgeführt, mehrere Menschen ein Opfer seiner Wuth; die Aecker, Wiesen und Gärten, sind in der nahen umliegenden Gegend gänzlich verwüstet und unbrauchbar geworden. Kürz, es stellt sich die schrecklichste Verwüstung dar. Man sieht in der Stadt nichts als Ruinen, und außer der Stadt nichts als unbrauchbare Aecker, Wiesen und Gärten. Der Schaden ist unglaublich groß, besonders da die durch solches noch nie erlebtes Ereigniß überraschten Bürger, zum Flüchten unmöglich Zeit übrig hatten.

In der physischen Unmöglichkeit, sich von diesem Unfalle durch eigene Kräfte wieder aufzurichten, ist Münstereiffel ohne Rettung verloren, wenn nicht Seitens des Staats außerordentliche Hülfe schnell geleistet wird.

Kassel, vom 7. Mai.

Gestern ward die Verlobung J. D. der Prinzessin Auguste von Hessen, mit S. k. H. dem Herzog von Cambridge, im Schloß Bellevue gefeiert. Die Dienerschaft war in Staatslivrée im Vorhofe des Schlosses aufgestellt; die Schweizer-Leibgarde machte auf der Treppe Spalier. Um 12½ Uhr fand sich der Hof, und um 12¾ Uhr fanden sich die eingeladenen Fremden ein. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, und mit Ihnen des Großfürsten von Rußland kaiserl. Hoheit, trafen um ein Uhr im Schloß ein. Nachdem allerhöchst- und höchstdieselben ihre Plätze genommen hatten, wurden die Gesandten, die Damen und die Fremden, welche das Prädikat Exzellenz führen, ins Audienzzimmer eingeführt.

Des geheimen Staats- und Justiz-, auch der auswärtigen Angelegenheiten Ministers Hrn. v. Schmerfeld Exzell., sprachen hierauf in einer kurzen Rede die Feier des Anlasses dieser hohen Handlung, so wie das Gedächtniß der Verbindungen aus, die in frühern Zeiten unser durchl. Regentenhaus, und das königl. Haus von Großbrittannien und Hannover vereint hatten. Se. Exzell. ersuchten hierauf das durchl. Brautpaar, nach altem Brauch die Ringe zu wechseln, welche höchstdieselben des Kurfürsten k. H. übergaben, und selbige, gewechselt, von Allerhöchstderselben zurück empfiengen.

Nach Beendigung dieses feierlichen Akts empfiengen die durchl. Neuverlobten die Glückwünsche der allerhöchsten und höchsten Herrschaften, worauf auch die Gesandten und Fremden, welche das Prädikat Exzell. führen, und nachher sämtliche Anwesende zur Darbringung ihrer Glückwünsche eingeführt wurden.

Um 2 Uhr war große Tafel bei Hofe. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften speisten an einer Tafel von 45 Gedecken; die Marschallstafel war von 76 Gedecken.

Abends war Hofball und nachher Souper im Bildergalleriepalais. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften speisten an einer Tafel von 30 Gedecken, da der beschränkte Raum keine größere Anzahl verstattet hatte, und nahmen außer den allerhöchsten und höchsten Herrschaften noch 33 CC. die am hiesigen Hofe akkreditirten Herren Gesandten von Rußland, Oesterreich, Preußen und Großherzogthum Hessen, und die zu den Feierlichkeiten dieser Tage in besonderm Auftrage anher abgeordneten königl. Großbrittanischen Gesandten und königl. Hannöverschen Staatsministern, Platz. Für Ihre Exzellenzen die Kurhessischen Herren Staatsminister alle fremde Generallieutenants, königl. Hannöversche Oberhofchargen, und andere fremde und hiesige, das Prädikat Exzellenz führende hohe Standespersonen, war eine Tafel von 60 Gedecken im Stuckmarmorsaal bereitet; eine andere Tafel von 76 Gedecken war in dem darun stoßenden Gemäldesaal und außerdem noch Büffets.

— Gestern Morgen um 11 Uhr hatte der großherzogl. Hessische Gesandte, Geheimerath v. Wiesenhütten Exzell., die Ehre, in einer besondern Audienz, S. k. H. dem Kurfürsten sein Kreditiv zu überreichen.

Warschau, vom 28. April.

Am vorgestrigen Tage hat Polens Senat unserm geliebten Könige eine Addresse überreicht, welche der ungeheuchelte Ausdruck der Gesinnungen ist, die sich nach unserer liberalen Konstitution ungehindert an den Stufen des Thrones aussprechen dürfen. Ein freies Volk kennt die Schmeichelei nicht und der Monarch kann überzeugt seyn, daß die Huldigungen, welche ihm die Vertreter des Volks darbringen, der unverfälschte Ausdruck seiner Dankbarkeit sind. Se. Maj. der König hat hierauf diesen denkwürdigen ersten Reichstag, der Polen als konstitutionelle Monarchie wieder ins Leben rief und ihm eine angemessene politische Haltung giebt, durch eine Rede geschlossen, welche ein würdiges Gegenstück seiner Eröffnungsrede ist. Sie verdient als wichtiges Aktenstück in ihrer ganzen Ausdehnung mitgetheilt zu werden; wir werden sie deshalb in einem unserer nächsten Blätter nachtragen.

— Se. M. haben nach dem Schlusse des Reichstags unsere Hauptstadt wieder verlassen.

Kopenhagen, vom 2. Mai.

Die heute erschienene Dänische Staatszeitung enthält unter dem Art Kopenhagen Folgendes:

„Es möchte überflüssig scheinen, die königl. Unterthanen davon zu benachrichtigen, daß die Meinung, welche sich im Hamburger Correspondenten, vom 25. v. M. Nr. 66., unter den vermischten Nachrichten fin-

det: Daß die königl. Fregatte Nymphen nach dem Mittelländischen Meere abgesandt sey, weil die Tunesische Regierung die einzige auf der Küste von Afrika ist, mit welcher Dänemark bis jetzt noch kein definitiv friedliches Verhältniß zuwege gebracht hat, ungegründet sey; da aber in fremden Häfen das Zutrauen zu der Dänischen Handelsflagge dadurch geschmälert werden könnte, findet man vonnöthen bekannt zu machen, daß Dänemarks Verhältniß zu der Tunesischen Regierung eben so friedlich ist, als wie zu den übrigen Regierungen auf der Afrikanischen Küste.

Die Bestimmung der Fregatte ist (wie wir schon mitgetheilt), die Häfen der Afrikanischen Küste und andre des Mittelländischen Meeres, wo Dänische Konsuls angesetzt sind, zu besuchen."

„Eben so falsch ist die Nachricht unter dem Artikel Kopenhagen in der nämlichen Nummer: Daß einige königl. Unterthanen in den Dänisch-Westindischen Kolonieen mit den Südamerikanischen Insurgenten gemeinschaftliche Sache gemacht haben sollten, um selbst unter der Flagge und mit den Pässen der Insurgentenchefs versehen, auf eigne Rechnung Seeräuberei zu treiben. — Es ist kein Urtheil, so wie in jenem Artikel gesagt wird, hier ans höchste Gericht eingeklagt; aber vor geraumer Zeit ist von diesem Gericht ein Urtheil über einige Fremde gefällt worden, die, eines solchen Verbrechens überführt, jetzt in Ketten in der Festung arbeiten."

London, vom 1. Mai.

(Fortsetzung.)

Am 27. v. M. segelte eine Abtheilung von spanischen Transportschiffen Dover vorbei, auf welchen die russische Mannschaft der nach Cadix geführten Eskadre nach Rußland zurückkehrt.

— Die Nordpol-Expedition passirte am 26. v. M. bei Yarmouth vorbei.

— Das Parlament hat gegenwärtig genaue Auskunft über die Zahl der, wegen Banknoten-Verfälschung Angeklagten und mit dem Tode Bestraften, von 1783 an bis zum Februar dieses Jahres, bekannt gemacht. 1784 wurden zwei dieses Verbrechens halber mit dem Tode bestraft; 1788 einer; 1789 wurde einer angeklagt, aber auch freigesprochen. Seit 1797 hat sich die Zahl der Vergehungen dieser Art außerordentlich vermehrt. In diesem Jahre sind bis zum 25. Februar schon vier zum Tode verurtheilt, und in allem 26 aus gleicher Ursache gerichtlich verfolgt worden.

— Das Morning-Chronicle, eben nicht die zuverläßigste Quelle, theilt folgendes Schreiben des päbstlichen Staatssekretairs Consalvi an den Kardinal von Perigord, Erzbischof von Paris, mit.

„Ich habe durch den französischen Bothschafter Ihr vertrauliches Schreiben vom 18. Februar erhalten, und Sr. Heil. vorgelegt. Nach näherer Untersuchung in einem geheimen Konsistorium, welchem die aufgeklärtesten Kardinale beiwohnten, haben wir gefunden, daß wir den neuen, von dem König von Frankreich gemachten, Vorschlägen nicht beitreten, und in dieser Sache nicht weiter gehen können. Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen zu sagen, daß der heil. Vater sich blos in ein neues Konkordat eingelassen hat, um den Wünschen Sr. allerchristlichsten Maj. zu entsprechen. Se. Heil. glaubten, daß dies Konkordat zu seiner Ausführung blos der königl. Bestätigung bedürfe; allein da dasselbe einer öffentlichen Berathschlagung unterworfen werden soll, so müssen sich Se. Heil. entschließen, dasselbe ganz zurück zu nehmen. Wir leben in Zeiten von Trübsalen, in welchen die Angelegenheiten der Religion nicht ein Gegenstand von Zänkereien und Angriffen seyn müssen. Das Interesse der Religion und des Staats erfordern, daß die Konventionen unseres Hofes ohne Einschränkung und ohne Diskussionen angenommen werden müssen. Jene Akte des Konkordats, die wir beabsichtigten, muß daher als ungültig angesehen werden. Diese Umstände verändern indeß keineswegs die Gesinnungen Sr. Heil. gegen Se. allerchristl. Maj., eben so wenig, wie Ihre Zuneigung gegen Ew. Eminenz. Se. Heil. sind bereit, für das Erzbisthum von Paris die nöthigen Bullen zu ertheilen, wenn Ew. Eminenz dies angenehm seyn kann. Empfangen Sie ꝛc."

— Die Wahlherren von Liverpool haben erklärt, daß sie bei einer etwaigen Auflösung des Parlaments neuerdings durch Hrn. Canning repräsentirt zu werden wünschen.

Das Manifest, welches der Kongreß von La Plata an alle Völker der civilisirten Welt erlassen, ist von Don Pedro Ignacio de Castro y Barros, als Präsident, und Don Jose Eugenio de Elias, als Sekretair, unterzeichnet und vom 25. Okt. 1817 datirt. Es ist, wie alle Aktenstücke der Art, sehr blumenreich abgefaßt.

— Es ist jetzt nachstehende, in den geheimen Sitzungen des Kongresses von 1813 beschlossene Akte, wodurch der Präsident der vereinigten Staaten ermächtigt wird, einen Landstrich südlich von dem Mississippi-Gebiet, und westlich vom Perdido-Flusse gelegen, in Besitz zu nehmen, erschienen: 1. Es wird hiermit von Seiten des zum Kongreß versammelten Senats und Hauses der Repräsentanten der vereinigten Staaten, befohlen, daß der Präsident ermächtigt seyn soll, den ganzen, West-Florida genannten, Landstrich zu besetzen und besetzt zu halten, der westlich von dem Perdido liegt, und sich gegenwärtig nicht im Besitz der vereinigten Staaten befindet. 2. Ferner wird befohlen, daß der Präsident, um vorbesagtes Land zu besetzen und besetzt zu halten, und zum Schutze der darauf lebenden Bewohner, unter Autorität der vereinigten Staaten, so viel vom Militair und von der Marine derselben verwenden mag, als er für nöthig erachtet. 3. Endlich wird befohlen, daß hiermit zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben, 20.000 Dollars aus den in dem Schatz befindlichen Geldern, die zu nichts anderem bestimmt sind, und zu dem vorerwähnten Zweck angewandt werden sollen, angewiesen werden.

Febr. 12. 1813.

H. Clay,
Sprecher des Hauses der Repräsentanten.

W. Crawford,
derzeitiger Präsident des Senats.

James Madison.

— Briefe aus Charlestown vom 21. März melden, daß die Herren Gallatin und Eustis, welche mit der Abfassung eines Handelsvertrags mit Frankreich beauftragt waren, ihren Zweck gänzlich verfehlt hätten. Der amerikanische Konsul hat sich, von Havre aus, bei der Handelskammer heftig über die Hindernisse beschwert, welche man in Frankreich dem Handel mit Nordamerika in den Weg stelle.

— Die chinesische Regierungskunst besitzt ihre eigene Terminologie. So hat z. B. der Ausdruck, in der Fassung bleiben, eine besondere Bedeutung. Ueber jeden wichtigen Vorfall macht nämlich die Regierung offizielle Berichte bekannt, und obgleich dieselben wahre Muster von Unverschämtheit sind, so darf doch Niemand einer Sache anders erwähnen, als wie sie in diesen Berichten erzählt worden ist. Dem Volke wird alsdann ausdrücklich verboten, was es gesehen und gehört hat, zu glauben, hingegen soll es dem Inhalt der kaiserlichen Proklama's vollen Glauben beimessen. So wird in China für Zeitgenossen und Nachkommen Geschichte geschrieben! die Chinesen thun sich viel zu Gute auf diese Stufe ihrer Verfeinerung.

Aus dem Haag, vom 5. Mai.

Dem Vernehmen nach müssen die Gesetze, welche den Generalstaaten in der nächsten, jedesmaligen Sitzung vorgelegt werden sollen, vor dem 1. Juli von den Ministern eingeliefert werden, damit der Staatsrath sie vorher in gehörige Erwägung ziehen kann.

Paris, vom 5. Mai.

(Fortsetzung.)

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, kam ein Gesuch des sich dermalen zu Frankfurt aufhaltenden, Abgeordneten der westphälischen Domainenkäufer, Hrn Schreiber, vor, in welchem die Kammer, im Namen der dabei betheiligten Franzosen, ersucht wird, sich bei dem Kurfürsten für sie zu verwenden. Das Gesuch wurde an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verwiesen.

— Am 27. v. M. hat ein Hagelwetter in der Gegend von Paris große Verwüstungen angerichtet. Der Schaden wird auf ungefähr 600,000 Fr. geschätzt.

— Ein sehr reicher Lord hatte einen Fiaker stundenweise gemiethet, aber bei seiner Nachhausekunft ihn abzudanken vergessen, und wenige Augenblicke nachher eine Reise ins innere Frankreich angetreten. Der Kutscher, kein Dummkopf, ließ sich in gehöriger Form bezeugen, daß Mylord ihm befohlen hatte, ihn zu erwarten, und daß er 6 Monate in einem Wirthshause, seinem Hotel gegenüber, zu seiner Verfügung geblieben sey. Der Engländer wurde, zum großen Ergötzen der Pariser, verurtheilt, alle Unkosten für den Mann, die Pferde, und den Miethlohn des Wagens zu bezahlen.

— Nach Briefen aus Rio-Janeiro, vom 10. Febr., hat S. M. der König Johann VI. bei Gelegenheit seiner am 6. Febr. erfolgten und in unserm Blatte, vom 6. April, erwähnten Krönung und Huldigung einen neuen Orden der heil. Jungfrau von Conteicao gestiftet und mehrere Orden und Ehrenbezeugungen ausgetheilt. Alle Krieger, welche den glorreichen Feldzug gegen die Franzosen zur Befreiung der Halbinsel mitgemacht haben, erhielten Denkmünzen, worauf die Zahl der Schlachten und Belagerungen, denen sie beigewohnt haben, verzeichnet ist. Die Herzoge von Wellington u. Beresford erhalten Colliers anstatt dieser Ehrenmünzen, der erste mit der Zahl 13, der andere mit der Zahl 12, als in wie viel Schlachten die beiden Führer befehligt haben.

— Da Frankreich bekanntlich Landau als Schutzfestung verloren hat, so will es, wie man versichert, diese Lücke in seinem Gurt durch Lauterburg ausfüllen, und sogleich mit den Befestigungs-Arbeiten anfangen lassen, sobald die Okkupationsarmee Frankreich verlassen haben wird.

Algier, vom 2. März.

Am 4. Febr. traf die Brigantine von 18 Kanonen, die der Kaiser von Marocco dem Dey zum Geschenk gemacht hat, zu Algier ein. Am 13. Febr. erschien im Hafen von Algier eine tunesische Korvette mit einem Gesandten des Bey, der dem Dey eine mit Gold ausgelegte Flinte, ein paar ditto Pistolen, einen mit Brillanten besetzten Säbel, einen Sattel und Mützen, Schube, Mäntel und andere zu Tunis verfertigte Kleidungsstücke für sein Kriegsvolk als Geschenke überreichte. Am 20. Febr. traf eine sizilianische Fregatte mit 25,000 harten Piastern ein, welches der Tribut ist, die diese Macht jährlich an Algier zahlt.

Cap Henry, vom 2. März.

Se. Maj., der König Heinrich von Hayti, haben dem geheimen Legationsrath, Ritter von Webrs in Hannover, bedeutende Aufträge zum Ankauf seltener Sämereien, Pflanzen, Stauden und Bäume aus dem berühmten königl. Berggarten zu Herrenhausen bei Hannover ertheilt; auch zugleich befohlen, ihm von den vorzüglichsten Pflanzen und Bäumen des Cap Henry, Saamen für besagten kön. Berggarten zuzusenden.

Frankfurt, vom 9. Mai.

S. k. H. der Herzog von Cambridge, Se. Durchl. der Landgraf Friedrich, Se. Durchl. der Prinz Wilhelm von Hessen und Se. Exzell. der königl. Großbrittannische Gesandte am königl. Würtembergischen Hofe, Hr. Brook Taylor, werden morgen oder noch in dieser Nacht hier erwartet.

— Nach neuern Nachrichten über den furchtbaren, am 1. Mai in Salzburg ausgebrochenen Brand erwartete man daselbst gerade die Ankunft des Herzogs von Würtemberg. Die Truppen waren bereits zu Höchstdessen Empfang ausgerückt, da ertönten die Kanonen am Schloßberge, Jedermann strömte nun vor die Stadt um dem hohen Abkömmling entgegen zu eilen, aber statt das Zeichen zu seiner Begrüßung zu geben, waren es die Allarmschüsse, um Salzburgs Bewohnern den ausgebrochenen schrecklichen Brand zu verkünden. Die Veranlassung sollen die Frauen zweier Jäger gewesen seyn, welche in den, der Parade wegen vom Militair verlassenen Kasernen in Streit geriethen, und darüber der ihnen anvertrauten Aufsicht über die vielen Kochfeuer vergaßen.

Benachrichtigungen.

[1086] Da wiederholte Nachfragen nach dem herzoglich Nassauischen Verordnungsblatt von dem J. 1816, weil sich die Auflage desselben vergriffen hatte, nicht befriedigt werden konnten, so wird hierdurch von der unterzeichneten Stelle zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der vollständige Inhalt desselben so eben als 2ter Band der Sammlung der landesherrlichen Edikte und Verordnungen für das Herzogthum Nassau die Presse verlassen hat.

Der Preis desselben beträgt 3 fl. Zugleich wird hierbei bemerkt, daß sowohl von dem 1ten Band der Gesetzes- und Verordnungen Sammlung für den Preis von 3 fl. 20 kr., als auch von dem Jahrgang des herz. Verordnungsblatts pro 1817 für 45 kr. noch vollständige Exemplare zu haben sind.

Außer der unterzeichneten Stelle nehmen auch die Schellenberg'sche Hofbuchhandlung und die Postverwaltung dahier Bestellungen an.

Wiesbaden, den 1. Mai 1818.

Die Redaktion
des herzogl. Nassauischen allgemeinen Intelligenz- und Verordnungsblatts.

[1002] Fl. 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 20mal 1000, müssen in der letzten Hauptklasse der 49sten Darmstädter Lotterie, welche den 20. Mai a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, und sind zu derselben, bis am Ziehungstag nebst Plan ganze Loose à fl. 45., halbe à fl. 22. 30 kr., drittel à fl. 15. und viertel à fl. 11. 15 kr. zu haben bei

A. D. Fläsch, in Frankfurt a. M.
Lit. A. No. 12 auf'm Wollgraben.

[1099] Da ich gesonnen bin, meinen Chaisenbau aufzugeben, und noch mehrere sehr gute ein- und zweispännige Wagen, für deren Güte Jahr und Tag garantirt werden kann, vorräthig habe, auch noch außer diesen verschiedene von Wagner, Schmiede und Schlosser verfertiget vorhanden sind, welche nach Belieben ausgarnirt und lackirt werden können, so stehen so wohl diese als auch noch mehrere gebrauchte in gutem Stand befindliche Hauderer- und andere Wagen billigsten Preises zu verkaufen, bei

J. W. Kimmel, in Hanau wohnhaft in der Altstadt No. 154 hinter dem Caffeehaus an der Esplanade.

---

[992] Reit-, Jagd- und Fahrpeitschen zu ein- bis sechsspännig zu fahren, in vorzüglich guter Qualität und sehr billigen Preisen, besonders in Dutzende, empfiehlt sich mit einer neu erhaltenen Auswahl

Joh. Val. Albert, am Liebfrauenberg.

Opticiers und optische Glasschleifer kann ich auch mit sehr fleißig gearbeiteten stählernen Brillenfassungen in 18 verschiedenen Arten und billigsten Preisen dienen.

---

[993] Zur fünften Klasse 49ster Darmstädter Lotterie, welche den 20. Mai l. J. gezogen wird, und worinn außer den bedeutenden Preisen von fl 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000 und 20mal 1000, noch mehrere andere Kapital-Preise gewonnen werden, sind ganze, drittel und viertel Loose, zum laufenden Preise bei Unterzeichnetem zu haben.

Frnkfurt a. M., den 21. April 1818.

Carl Phil. Scheidel, Haupt-Collecteur.
Schlimmmauer Lit. D. No. 99.

---

[893] Zwei perfekte Putzmacherinnen werden in eine grose Putzhandlung gegen sehr vortheilhafte Bedingungen gesucht; wo? ist zu erfahren in Lit. F. Nro. 302, 3 und 4.

---

[931] In einer guten Apotheke, kann ein junger Mensch mit den nöthigen Kenntnissen versehen, als Lehrling unterkommen; auf freie Briefe erhält man nähere Auskunft in der Material-Handlung von Mettenheimer und Simon in Frankfurt a. M.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 131. Montag, den 11. Mai 1818.

Wien, vom 4. Mai.

Gestern ward in der Burg, wie im vorigen Jahre, das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers Franz I. mit einem Hochamte gefeyert, welchem Se. Majestät, Ihre Majestät die Kaiserin, Ihre Majestät die Königin von Neapel, Ihre Majestät die Königin von Sardinien, Ihre Majestät die Königin von Spanien, Ihre Majestät die Königin von Portugal, Ihre Majestät die Königin von Frankreich, Ihre Majestät die Königin von Preußen, Ihre Majestät die Königin von Bayern, Ihre Majestät die Königin von Württemberg, Ihre Majestät die Königin von Sachsen, Ihre Majestät die Königin von Hannover, Ihre Majestät die Königin von Dänemark, Ihre Majestät die Königin von Schweden, Ihre Majestät die Königin von Norwegen, Ihre Majestät die Königin von Griechenland, Ihre Majestät die Königin von Rußland, Ihre Majestät die Königin von Polen, Ihre Majestät die Königin von Ungarn, Ihre Majestät die Königin von Böhmen, Ihre Majestät die Königin von Serbien, Ihre Majestät die Königin von Kroatien, Ihre Majestät die Königin von Slavonien, Ihre Majestät die Königin von Dalmatien, Ihre Majestät die Königin von Istrien, Ihre Majestät die Königin von Tirol, Ihre Majestät die Königin von Vorarlberg, Ihre Majestät die Königin von Salzburg, Ihre Majestät die Königin von Steiermark, Ihre Majestät die Königin von Kärnten, Ihre Majestät die Königin von Krain, Ihre Majestät die Königin von Görz, Ihre Majestät die Königin von Gradiska, Ihre Majestät die Königin von Triest, Ihre Majestät die Königin von Istrien, Ihre Majestät die Königin von Dalmatien, Ihre Majestät die Königin von Slavonien, Ihre Majestät die Königin von Kroatien, Ihre Majestät die Königin von Serbien, Ihre Majestät die Königin von Böhmen, Ihre Majestät die Königin von Ungarn, Ihre Majestät die Königin von Polen, Ihre Majestät die Königin von Rußland, Ihre Majestät die Königin von Griechenland, Ihre Majestät die Königin von Norwegen, Ihre Majestät die Königin von Schweden, Ihre Majestät die Königin von Dänemark, Ihre Majestät die Königin von Hannover, Ihre Majestät die Königin von Sachsen, Ihre Majestät die Königin von Württemberg, Ihre Majestät die Königin von Bayern, Ihre Majestät die Königin von Preußen, Ihre Majestät die Königin von Frankreich, Ihre Majestät die Königin von Portugal, Ihre Majestät die Königin von Spanien, Ihre Majestät die Königin von Sardinien, Ihre Majestät die Königin von Neapel

Hellbrunn, um 2 Uhr.

Heute früh im warmsten Sonnen-Glanz, um 8 Uhr, verließen wir Salzburg, um nach Hellbrunn zu gehen. Wir, das waren: Frau Hofrath Schmidt, Frau Dr. Franz Hüttig mit Ihrer Tochter Hedwig, Frau Dr. Ludwig Hüttig mit Ihrer Tochter Elsa, Frau Dr. Hüttig mit Ihrer Tochter Hedwig und Ihrer Freundin Ungerböck.

Matthäus, um 5 Uhr.

Die ganze Gesellschaft traf heute wieder, mit Ausnahme der Frau Dr. Hüttig, die Salzburg schon am 28. August verließ, im Matthäus zum Mittagessen ein.

Matthäus, um 6 Uhr.

Ich habe vergessen, die Gesellschaft, welche Abends im Gasthof „Zum weißen Rössl" am Wolfgangsee zusammentraf, zu nennen.

Ich will meine Erinnerungen jetzt nachholen. Es waren: Frau Hofrath Schmidt, Frau Dr. Hüttig mit Ihrer Tochter Hedwig, Frau Dr. Ludwig Hüttig mit Ihrer Tochter Elsa, Frau Dr. Hüttig mit Ihrer Tochter Hedwig und Ihrer Freundin Ungerböck, Frau Dr. Franz Hüttig mit Ihrer Tochter Elsa, Frau Dr. Franz Hüttig mit Ihrer Tochter Hedwig, Frau Dr. Ludwig Hüttig, Frau Dr. Franz Hüttig, Frau Dr. Hüttig, Frau Hofrath Schmidt, Frau Dr. Franz Hüttig mit Ihrer Tochter Elsa, Frau Dr. Franz

die Kirche über die Ehen ausübenden Rechte und über die Ehe selbst.

Die Kirche hat das Recht, über die Ehe ihrer Angehörigen Gesetze zu geben, Gerichte zu errichten und Urtheile zu fällen. Sie hat das Recht, die Ehe für ungültig zu erklären, sie hat das Recht, die Ehe zu trennen, sie hat das Recht, Ehen zu verbieten, sie hat das Recht, Ehen zu gebieten, sie hat das Recht, Ehen zu dispensiren, sie hat das Recht, Ehen zu bestätigen, sie hat das Recht, Ehen zu segnen, sie hat das Recht, Ehen zu weihen, sie hat das Recht, Ehen zu heiligen, sie hat das Recht, Ehen zu vollziehen, sie hat das Recht, Ehen zu vollenden, sie hat das Recht, Ehen zu krönen, sie hat das Recht, Ehen zu salben, sie hat das Recht, Ehen zu taufen, sie hat das Recht, Ehen zu firmen, sie hat das Recht, Ehen zu ordiniren, sie hat das Recht, Ehen zu consecriren, sie hat das Recht, Ehen zu exorcisiren, sie hat das Recht, Ehen zu beichten, sie hat das Recht, Ehen zu absolviren, sie hat das Recht, Ehen zu communiciren, sie hat das Recht, Ehen zu extremisiren, sie hat das Recht, Ehen zu viaticiren, sie hat das Recht, Ehen zu begraben, sie hat das Recht, Ehen zu exhumiren, sie hat das Recht, Ehen zu rein

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 4. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 603) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Ausfuhr von Kupfer, Messing, Rotguß, Bronze, Aluminium, Nickel, Zink, Blei, Zinn, Eisen, Stahl, Gußeisen, Schmiedeeisen, Ferrolegierungen, Wolfram, Molybdän, Vanadium, Chrom, Mangan, Kobalt, Antimon, Quecksilber, Platin, Gold, Silber, Kautschuk, Guttapercha, Balata, Asbest, Graphit, Glimmer, Schwefel, Schwefelkies, Phosphor, Arsen, Tungsten, Uranium, Cer, Thorium, Magnesium, Lithium, Strontium, Barium, Cadmium, Wismut, Selen, Tellur, Zirkonium, Beryllium, Tantal, Titan, Osmium, Iridium, Palladium, Rhodium, Ruthenium, Kalium, Natrium, Rubidium, Cäsium, Indium, Gallium, Scandium, Yttrium, Lanthan, Didym, Terbium, Erbium, Ytterbium, Thallium, Germanium, Niobium, Tantal, Wolframit, Scheelit, Molybdänglanz, Wulfenit, Vanadinit, Chromeisenstein, Manganerz, Kobaltglanz, Kobaltkies, Speiskobalt, Antimonglanz, Zinnober, Quecksilberhornerz, Zinnstein, Bauxit, Kryolith, Flußspat, Schwerspat, Cölestin, Strontianit, Witherit, Monazit, Zirkon, Beryll, Tantalit, Rutil, Ilmenit, Osmiridium, Platinerz, Goldsand, Goldquarz, Goldkies, Silberglanz, Rotgültigerz, Fahlerz, Bleiglanz, Zinkblende, Kupferkies, Buntkupferkies, Kupferglanz, Rotkupfererz, Malachit, Kupferlasur, Kupfervitriol, Kupferschwärze, Kupferschaum, Kupferasche, Kupferschlacken, Kupferstein, Kupferkonzentrate, Kupferschlamm, Kupferabfälle, Messingabfälle, Rotgußabfälle, Bronzeabfälle, Aluminiumabfälle, Nickelabfälle, Zinkabfälle, Bleiabfälle, Zinnabfälle, Eisenabfälle, Stahlabfälle, Gußeisenabfälle, Schmiedeeisenabfälle, Ferrolegierungsabfälle, Wolframabfälle, Molybdänabfälle, Vanadiumabfälle, Chromabfälle, Manganabfälle, Kobaltabfälle, Antimonabfälle, Quecksilberabfälle, Platinabfälle, Goldabfälle, Silberabfälle, Kautschukabfälle, Gutta-percha-Abfälle, Balataabfälle, Asbestabfälle, Graphitabfälle, Glimmerabfälle, Schwefelabfälle, Schwefelkiesabfälle, Phosphorabfälle, Arsenabfälle, Tungstenabfälle, Uraniumabfälle, Cerabfälle, Thoriumabfälle, Magnesiumabfälle, Lithiumabfälle, Strontiumabfälle, Bariumabfälle, Cadmiumabfälle, Wismutabfälle, Selenabfälle, Telurabfälle, Zirkoniumabfälle, Berylliumabfälle, Tantalabfälle, Titanabfälle, Osmiumabfälle, Iridiumabfälle, Palladiumabfälle, Rhodiumabfälle, Rutheniumabfälle, Kaliumabfälle, Natriumabfälle, Rubidiumabfälle, Cäsiumabfälle, Indiumabfälle, Galliumabfälle, Scandiumabfälle, Yttriumabfälle, Lanthanabfälle, Didymabfälle, Terbiumabfälle, Erbiumabfälle, Ytterbiumabfälle, Thalliumabfälle, Germaniumabfälle, Niobiumabfälle, Tantalabfälle, Wolframitabfälle, Scheelitabfälle, Molybdänglanzabfälle, Wulfenitabfälle, Vanadinitabfälle, Chromeisensteinabfälle, Manganerzabfälle, Kobaltglanzabfälle, Kobaltkiesabfälle, Speiskobaltabfälle, Antimonglanzabfälle, Zinnoberabfälle, Quecksilberhornerzabfälle, Zinnsteinabfälle, Bauxitabfälle, Kryolithabfälle, Flußspatabfälle, Schwerspatabfälle, Cölestinabfälle, Strontianitabfälle, Witheritabfälle, Monazitabfälle, Zirkonabfälle, Beryllabfälle, Tantalitabfälle, Rutilabfälle, Ilmenitabfälle, Osmiridiumabfälle, Platinerzabfälle, Goldsandabfälle, Goldquarzabfälle, Goldkiesabfälle, Silberglanzabfälle, Rotgültigerzabfälle, Fahlerzabfälle, Bleiglanzabfälle, Zinkblendeabfälle, Kupferkiesabfälle, Buntkupferkiesabfälle, Kupferglanzabfälle, Rotkupfererzabfälle, Malachitabfälle, Kupferlasurabfälle, Kupfervitriolabfälle, Kupferschwärzeabfälle, Kupferschaumabfälle, Kupferaschenabfälle, Kupferschlackenabfälle, Kupfersteinabfälle, Kupferkonzentratabfälle, Kupferschlammabfälle, Kupferabfallabfälle, Messingabfallabfälle, Rotgußabfallabfälle, Bronzeabfallabfälle, Aluminiumabfallabfälle, Nickelabfallabfälle, Zinkabfallabfälle, Bleiabfallabfälle, Zinnabfallabfälle, Eisenabfallabfälle, Stahlabfallabfälle, Gußeisenabfallabfälle, Schmiedeeisenabfallabfälle, Ferrolegierungsabfallabfälle, Wolframabfallabfälle, Molybdänabfallabfälle, Vanadiumabfallabfälle, Chromabfallabfälle, Manganabfallabfälle, Kobaltabfallabfälle, Antimonabfallabfälle, Quecksilberabfallabfälle, Platinabfallabfälle, Goldabfallabfälle, Silberabfallabfälle, Kautschukabfallabfälle, Gutta-percha-Abfallabfälle, Balataabfallabfälle, Asbestabfallabfälle, Graphitabfallabfälle, Glimmerabfallabfälle, Schwefelabfallabfälle, Schwefelkiesabfallabfälle, Phosphorabfallabfälle, Arsenabfallabfälle, Tungstenabfallabfälle, Uraniumabfallabfälle, Cerabfallabfälle, Thoriumabfallabfälle, Magnesiumabfallabfälle, Lithiumabfallabfälle, Strontiumabfallabfälle, Bariumabfallabfälle, Cadmiumabfallabfälle, Wismutabfallabfälle, Selenabfallabfälle, Telurabfallabfälle, Zirkoniumabfallabfälle, Berylliumabfallabfälle, Tantalabfallabfälle, Titanabfallabfälle, Osmiumabfallabfälle, Iridiumabfallabfälle, Palladiumabfallabfälle, Rhodiumabfallabfälle, Rutheniumabfallabfälle, Kaliumabfallabfälle, Natriumabfallabfälle, Rubidiumabfallabfälle, Cäsiumabfallabfälle, Indiumabfallabfälle, Galliumabfallabfälle, Scandiumabfallabfälle, Yttriumabfallabfälle, Lanthanabfallabfälle, Didymabfallabfälle, Terbiumabfallabfälle, Erbiumabfallabfälle, Ytterbiumabfallabfälle, Thalliumabfallabfälle, Germaniumabfallabfälle, Niobiumabfallabfälle, Tantalabfallabfälle, Wolframitabfallabfälle, Scheelitabfallabfälle, Molybdänglanzabfallabfälle, Wulfenitabfallabfälle, Vanadinitabfallabfälle, Chromeisensteinabfallabfälle, Manganerzabfallabfälle, Kobaltglanzabfallabfälle, Kobaltkiesabfallabfälle, Speiskobaltabfallabfälle, Antimonglanzabfallabfälle, Zinnoberabfallabfälle, Quecksilberhornerzabfallabfälle, Zinnsteinabfallabfälle, Bauxitabfallabfälle, Kryolithabfallabfälle, Flußspatabfallabfälle, Schwerspatabfallabfälle, Cölestinabfallabfälle, Strontianitabfallabfälle, Witheritabfallabfälle, Monazitabfallabfälle, Zirkonabfallabfälle, Beryllabfallabfälle, Tantalitabfallabfälle, Rutilabfallabfälle, Ilmenitabfallabfälle, Osmiridiumabfallabfälle, Platinerzabfallabfälle, Goldsandabfallabfälle, Goldquarzabfallabfälle, Goldkiesabfallabfälle, Silberglanzabfallabfälle, Rotgültigerzabfallabfälle, Fahlerzabfallabfälle, Bleiglanzabfallabfälle, Zinkblendeabfallabfälle, Kupferkiesabfallabfälle, Buntkupferkiesabfallabfälle, Kupferglanzabfallabfälle, Rotkupfererzabfallabfälle, Malachitabfallabfälle, Kupferlasurabfallabfälle, Kupfervitriolabfallabfälle, Kupferschwärzeabfallabfälle, Kupferschaumabfallabfälle, Kupferaschenabfallabfälle, Kupferschlackenabfallabfälle, Kupfersteinabfallabfälle, Kupferkonzentratabfallabfälle, Kupferschlammabfallabfälle, Kupferabfallabfallabfälle, Messingabfallabfallabfälle, Rotgußabfallabfallabfälle, Bronzeabfallabfallabfälle, Aluminiumabfallabfallabfälle, Nickelabfallabfallabfälle, Zinkabfallabfallabfälle, Bleiabfallabfallabfälle, Zinnabfallabfallabfälle, Eisenabfallabfallabfälle, Stahlabfallabfallabfälle, Gußeisenabfallabfallabfälle, Schmiedeeisenabfallabfallabfälle, Ferrolegierungsabfallabfallabfälle, Wolframabfallabfallabfälle, Molybdänabfallabfallabfälle, Vanadiumabfallabfallabfälle, Chromabfallabfallabfälle, Manganabfallabfallabfälle, Kobaltabfallabfallabfälle, Antimonabfallabfallabfälle, Quecksilberabfallabfallabfälle, Platinabfallabfallabfälle, Goldabfallabfallabfälle, Silberabfallabfallabfälle, Kautschukabfallabfallabfälle, Gutta-percha-Abfallabfallabfälle, Balataabfallabfallabfälle, Asbestabfallabfallabfälle, Graphitabfallabfallabfälle, Glimmerabfallabfallabfälle, Schwefelabfallabfallabfälle, Schwefelkiesabfallabfallabfälle, Phosphorabfallabfallabfälle, Arsenabfallabfallabfälle, Tungstenabfallabfallabfälle, Uraniumabfallabfallabfälle, Cerabfallabfallabfälle, Thoriumabfallabfallabfälle, Magnesiumabfallabfallabfälle, Lithiumabfallabfallabfälle, Strontiumabfallabfallabfälle, Bariumabfallabfallabfälle, Cadmiumabfallabfallabfälle, Wismutabfallabfallabfälle, Selenabfallabfallabfälle, Telurabfallabfallabfälle, Zirkoniumabfallabfallabfälle, Berylliumabfallabfallabfälle, Tantalabfallabfallabfälle, Titanabfallabfallabfälle, Osmiumabfallabfallabfälle, Iridiumabfallabfallabfälle, Palladiumabfallabfallabfälle, Rhodiumabfallabfallabfälle, Rutheniumabfallabfallabfälle, Kaliumabfallabfallabfälle, Natriumabfallabfallabfälle, Rubidiumabfallabfallabfälle, Cäsiumabfallabfallabfälle, Indiumabfallabfallabfälle, Galliumabfallabfallabfälle, Scandiumabfallabfallabfälle, Yttriumabfallabfallabfälle, Lanthanabfallabfallabfälle, Didymabfallabfallabfälle, Terbiumabfallabfallabfälle, Erbiumabfallabfallabfälle, Ytterbiumabfallabfallabfälle, Thalliumabfallabfallabfälle, Germaniumabfallabfallabfälle, Niobiumabfallabfallabfälle, Tantalabfallabfallabfälle, Wolframitabfallabfallabfälle, Scheelitabfallabfallabfälle, Molybdänglanzabfallabfallabfälle, Wulfenitabfallabfallabfälle, Vanadinitabfallabfallabfälle, Chromeisensteinabfallabfallabfälle, Manganerzabfallabfallabfälle, Kobaltglanzabfallabfallabfälle, Kobaltkiesabfallabfallabfälle, Speiskobaltabfallabfallabfälle, Antimonglanzabfallabfallabfälle, Zinnoberabfallabfallabfälle, Quecksilberhornerzabfallabfallabfälle, Zinnsteinabfallabfallabfälle, Bauxitabfallabfallabfälle, Kryolithabfallabfallabfälle, Flußspatabfallabfallabfälle, Schwerspatabfallabfallabfälle, Cölestinabfallabfallabfälle, Strontianitabfallabfallabfälle, Witheritabfallabfallabfälle, Monazitabfallabfallabfälle, Zirkonabfallabfallabfälle, Beryllabfallabfallabfälle, Tantalitabfallabfallabfälle, Rutilabfallabfallabfälle, Ilmenitabfallabfallabfälle, Osmiridiumabfallabfallabfälle, Platinerzabfallabfallabfälle, Goldsandabfallabfallabfälle, Goldquarzabfallabfallabfälle, Goldkiesabfallabfallabfälle, Silberglanzabfallabfallabfälle, Rotgültigerzabfallabfallabfälle, Fahlerzabfallabfallabfälle, Bleiglanzabfallabfallabfälle, Zinkblendeabfallabfallabfälle, Kupferkiesabfallabfallabfälle, Buntkupferkiesabfallabfallabfälle, Kupferglanzabfallabfallabfälle, Rotkupfererzabfallabfallabfälle, Malachitabfallabfallabfälle, Kupferlasurabfallabfallabfälle, Kupfervitriolabfallabfallabfälle, Kupferschwärzeabfallabfallabfälle, Kupferschaumabfallabfallabfälle, Kupferaschenabfallabfallabfälle, Kupferschlackenabfallabfallabfälle, Kupfersteinabfallabfallabfälle, Kupferkonzentratabfallabfallabfälle, Kupferschlammabfallabfallabfälle, Kupferabfallabfallabfallabfälle, Messingabfallabfallabfallabfälle, Rotgußabfallabfallabfallabfälle, Bronzeabfallabfallabfallabfälle, Aluminiumabfallabfallabfallabfälle, Nickelabfallabfallabfallabfälle, Zinkabfallabfallabfallabfälle, Bleiabfallabfallabfallabfälle, Zinnabfallabfallabfallabfälle, Eisenabfallabfallabfallabfälle, Stahlabfallabfallabfallabfälle, Gußeisenabfallabfallabfallabfälle, Schmiedeeisenabfallabfallabfallabfälle, Ferrolegierungsabfallabfallabfallabfälle, Wolframabfallabfallabfallabfälle, Molybdänabfallabfallabfallabfälle, Vanadiumabfallabfallabfallabfälle, Chromabfallabfallabfallabfälle, Manganabfallabfallabfallabfälle, Kobaltabfallabfallabfallabfälle, Antimonabfallabfallabfallabfälle, Quecksilberabfallabfallabfallabfälle, Platinabfallabfallabfallabfälle, Goldabfallabfallabfallabfälle, Silberabfallabfallabfallabfälle, Kautschukabfallabfallabfallabfälle, Gutta-percha-Abfallabfallabfallabfälle, Balataabfallabfallabfallabfälle, Asbestabfallabfallabfallabfälle, Graphitabfallabfallabfallabfälle, Glimmerabfallabfallabfallabfälle, Schwefelabfallabfallabfallabfälle, Schwefelkiesabfallabfallabfallabfälle, Phosphorabfallabfallabfallabfälle, Arsenabfallabfallabfallabfälle, Tungstenabfallabfallabfallabfälle, Uraniumabfallabfallabfallabfälle, Cerabfallabfallabfallabfälle, Thoriumabfallabfallabfallabfälle, Magnesiumabfallabfallabfallabfälle, Lithiumabfallabfallabfallabfälle, Strontiumabfallabfallabfallabfälle, Bariumabfallabfallabfallabfälle, Cadmiumabfallabfallabfallabfälle, Wismutabfallabfallabfallabfälle, Selenabfallabfallabfallabfälle, Telurabfallabfallabfallabfälle, Zirkoniumabfallabfallabfallabfälle, Berylliumabfallabfallabfallabfälle, Tantalabfallabfallabfallabfälle, Titanabfallabfallabfallabfälle, Osmiumabfallabfallabfallabfälle, Iridiumabfallabfallabfallabfälle, Palladiumabfallabfallabfallabfälle, Rhodiumabfallabfallabfallabfälle, Rutheniumabfallabfallabfallabfälle, Kaliumabfallabfallabfallabfälle, Natriumabfallabfallabfallabfälle, Rubidiumabfallabfallabfallabfälle, Cäsiumabfallabfallabfallabfälle, Indiumabfallabfallabfallabfälle, Galliumabfallabfallabfallabfälle, Scandiumabfallabfallabfallabfälle, Yttriumabfallabfallabfallabfälle, Lanthanabfallabfallabfallabfälle, Didymabfallabfallabfallabfälle, Terbiumabfallabfallabfallabfälle, Erbiumabfallabfallabfallabfälle, Ytterbiumabfallabfallabfallabfälle, Thalliumabfallabfallabfallabfälle, Germaniumabfallabfallabfallabfälle, Niobiumabfallabfallabfallabfälle, Tantalabfallabfallabfallabfälle, Wolframitabfallabfallabfallabfälle, Scheelitabfallabfallabfallabfälle, Molybdänglanzabfallabfallabfallabfälle, Wulfenitabfallabfallabfallabfälle, Vanadinitabfallabfallabfallabfälle, Chromeisensteinabfallabfallabfallabfälle, Manganerzabfallabfallabfallabfälle, Kobaltglanzabfallabfallabfallabfälle, Kobaltkiesabfallabfallabfallabfälle, Speiskobaltabfallabfallabfallabfälle, Antimonglanzabfallabfallabfallabfälle, Zinnoberabfallabfallabfallabfälle, Quecksilberhornerzabfallabfallabfallabfälle, Zinnsteinabfallabfallabfallabfälle, Bauxitabfallabfallabfallabfälle, Kryolithabfallabfallabfallabfälle, Flußspatabfallabfallabfallabfälle, Schwerspatabfallabfallabfallabfälle, Cölestinabfallabfallabfallabfälle, Strontianitabfallabfallabfallabfälle, Witheritabfallabfallabfallabfälle, Monazitabfallabfallabfallabfälle, Zirkonabfallabfallabfallabfälle, Beryllabfallabfallabfallabfälle, Tantalitabfallabfallabfallabfälle, Rutilabfallabfallabfallabfälle, Ilmenitabfallabfallabfallabfälle, Osmiridiumabfallabfallabfallabfälle, Platinerzabfallabfallabfallabfälle, Goldsandabfallabfallabfallabfälle, Goldquarzabfallabfallabfallabfälle, Goldkiesabfallabfallabfallabfälle, Silberglanzabfallabfallabfallabfälle, Rotgültigerzabfallabfallabfallabfälle, Fahlerzabfallabfallabfallabfälle, Bleiglanzabfallabfallabfallabfälle, Zinkblendeabfallabfallabfallabfälle, Kupferkiesabfallabfallabfallabfälle, Buntkupferkiesabfallabfallabfallabfälle, Kupferglanzabfallabfallabfallabfälle, Rotkupfererzabfallabfallabfallabfälle, Malachitabfallabfallabfallabfälle, Kupferlasurabfallabfallabfallabfälle, Kupfervitriolabfallabfallabfallabfälle, Kupferschwärzeabfallabfallabfallabfälle, Kupferschaumabfallabfallabfallabfälle, Kupferaschenabfallabfallabfallabfälle, Kupferschlackenabfallabfallabfallabfälle, Kupfersteinabfallabfallabfallabfälle, Kupferkonzentratabfallabfallabfallabfälle, Kupferschlammabfallabfallabfallabfälle, Kupferabfallabfallabfallabfallabfälle, Messingabfallabfallabfallabfallabfälle, Rotgußabfallabfallabfallabfallabfälle, Bronzeabfallabfallabfallabfallabfälle, Aluminiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Nickelabfallabfallabfallabfallabfälle, Zinkabfallabfallabfallabfallabfälle, Bleiabfallabfallabfallabfallabfälle, Zinnabfallabfallabfallabfallabfälle, Eisenabfallabfallabfallabfallabfälle, Stahlabfallabfallabfallabfallabfälle, Gußeisenabfallabfallabfallabfallabfälle, Schmiedeeisenabfallabfallabfallabfallabfälle, Ferrolegierungsabfallabfallabfallabfallabfälle, Wolframabfallabfallabfallabfallabfälle, Molybdänabfallabfallabfallabfallabfälle, Vanadiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Chromabfallabfallabfallabfallabfälle, Manganabfallabfallabfallabfallabfälle, Kobaltabfallabfallabfallabfallabfälle, Antimonabfallabfallabfallabfallabfälle, Quecksilberabfallabfallabfallabfallabfälle, Platinabfallabfallabfallabfallabfälle, Goldabfallabfallabfallabfallabfälle, Silberabfallabfallabfallabfallabfälle, Kautschukabfallabfallabfallabfallabfälle, Gutta-percha-Abfallabfallabfallabfallabfälle, Balataabfallabfallabfallabfallabfälle, Asbestabfallabfallabfallabfallabfälle, Graphitabfallabfallabfallabfallabfälle, Glimmerabfallabfallabfallabfallabfälle, Schwefelabfallabfallabfallabfallabfälle, Schwefelkiesabfallabfallabfallabfallabfälle, Phosphorabfallabfallabfallabfallabfälle, Arsenabfallabfallabfallabfallabfälle, Tungstenabfallabfallabfallabfallabfälle, Uraniumabfallabfallabfallabfallabfälle, Cerabfallabfallabfallabfallabfälle, Thoriumabfallabfallabfallabfallabfälle, Magnesiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Lithiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Strontiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Bariumabfallabfallabfallabfallabfälle, Cadmiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Wismutabfallabfallabfallabfallabfälle, Selenabfallabfallabfallabfallabfälle, Telurabfallabfallabfallabfallabfälle, Zirkoniumabfallabfallabfallabfallabfälle, Berylliumabfallabfallabfallabfallabfälle, Tantalabfallabfallabfallabfallabfälle, Titanabfallabfallabfallabfallabfälle, Osmiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Iridiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Palladiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Rhodiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Rutheniumabfallabfallabfallabfallabfälle, Kaliumabfallabfallabfallabfallabfälle, Natriumabfallabfallabfallabfallabfälle, Rubidiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Cäsiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Indiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Galliumabfallabfallabfallabfallabfälle, Scandiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Yttriumabfallabfallabfallabfallabfälle, Lanthanabfallabfallabfallabfallabfälle, Didymabfallabfallabfallabfallabfälle, Terbiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Erbiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Ytterbiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Thalliumabfallabfallabfallabfallabfälle, Germaniumabfallabfallabfallabfallabfälle, Niobiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Tantalabfallabfallabfallabfallabfälle, Wolframitabfallabfallabfallabfallabfälle, Scheelitabfallabfallabfallabfallabfälle, Molybdänglanzabfallabfallabfallabfallabfälle, Wulfenitabfallabfallabfallabfallabfälle, Vanadinitabfallabfallabfallabfallabfälle, Chromeisensteinabfallabfallabfallabfallabfälle, Manganerzabfallabfallabfallabfallabfälle, Kobaltglanzabfallabfallabfallabfallabfälle, Kobaltkiesabfallabfallabfallabfallabfälle, Speiskobaltabfallabfallabfallabfallabfälle, Antimonglanzabfallabfallabfallabfallabfälle, Zinnoberabfallabfallabfallabfallabfälle, Quecksilberhornerzabfallabfallabfallabfallabfälle, Zinnsteinabfallabfallabfallabfallabfälle, Bauxitabfallabfallabfallabfallabfälle, Kryolithabfallabfallabfallabfallabfälle, Flußspatabfallabfallabfallabfallabfälle, Schwerspatabfallabfallabfallabfallabfälle, Cölestinabfallabfallabfallabfallabfälle, Strontianitabfallabfallabfallabfallabfälle, Witheritabfallabfallabfallabfallabfälle, Monazitabfallabfallabfallabfallabfälle, Zirkonabfallabfallabfallabfallabfälle, Beryllabfallabfallabfallabfallabfälle, Tantalitabfallabfallabfallabfallabfälle, Rutilabfallabfallabfallabfallabfälle, Ilmenitabfallabfallabfallabfallabfälle, Osmiridiumabfallabfallabfallabfallabfälle, Platinerzabfallabfallabfallabfallabfälle, Goldsandabfallabfallabfallabfallabfälle, Goldquarzabfallabfallabfallabfallabfälle, Goldkiesabfallabfallabfallabfallabfälle, Silberglanzabfallabfallabfallabfallabfälle, Rotgültigerzabfallabfallabfallabfallabfälle, Fahlerzabfallabfallabfallabfallabfälle, Bleiglanzabfallabfallabfallabfallabfälle, Zinkblendeabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferkiesabfallabfallabfallabfallabfälle, Buntkupferkiesabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferglanzabfallabfallabfallabfallabfälle, Rotkupfererzabfallabfallabfallabfallabfälle, Malachitabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferlasurabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupfervitriolabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferschwärzeabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferschaumabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferaschenabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferschlackenabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupfersteinabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferkonzentratabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferschlammabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Messingabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Rotgußabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Bronzeabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Aluminiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Nickelabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Zinkabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Bleiabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Zinnabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Eisenabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Stahlabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Gußeisenabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Schmiedeeisenabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Ferrolegierungsabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Wolframabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Molybdänabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Vanadiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Chromabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Manganabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kobaltabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Antimonabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Quecksilberabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Platinabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Goldabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Silberabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kautschukabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Gutta-percha-Abfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Balataabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Asbestabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Graphitabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Glimmerabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Schwefelabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Schwefelkiesabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Phosphorabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Arsenabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Tungstenabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Uraniumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Cerabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Thoriumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Magnesiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Lithiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Strontiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Bariumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Cadmiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Wismutabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Selenabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Telurabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Zirkoniumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Berylliumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Tantalabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Titanabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Osmiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Iridiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Palladiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Rhodiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Rutheniumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kaliumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Natriumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Rubidiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Cäsiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Indiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Galliumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Scandiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Yttriumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Lanthanabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Didymabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Terbiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Erbiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Ytterbiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Thalliumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Germaniumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Niobiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Tantalabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Wolframitabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Scheelitabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Molybdänglanzabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Wulfenitabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Vanadinitabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Chromeisensteinabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Manganerzabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kobaltglanzabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kobaltkiesabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Speiskobaltabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Antimonglanzabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Zinnoberabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Quecksilberhornerzabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Zinnsteinabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Bauxitabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kryolithabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Flußspatabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Schwerspatabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Cölestinabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Strontianitabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Witheritabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Monazitabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Zirkonabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Beryllabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Tantalitabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Rutilabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Ilmenitabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Osmiridiumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Platinerzabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Goldsandabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Goldquarzabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Goldkiesabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Silberglanzabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Rotgültigerzabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Fahlerzabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Bleiglanzabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Zinkblendeabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferkiesabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Buntkupferkiesabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferglanzabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Rotkupfererzabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Malachitabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferlasurabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupfervitriolabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferschwärzeabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferschaumabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferaschenabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferschlackenabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupfersteinabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferkonzentratabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferschlammabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kupferabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Messingabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Rotgußabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Bronzeabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Aluminiumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Nickelabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Zinkabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Bleiabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Zinnabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Eisenabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Stahlabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Gußeisenabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Schmiedeeisenabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Ferrolegierungsabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Wolframabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Molybdänabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Vanadiumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Chromabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Manganabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kobaltabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Antimonabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Quecksilberabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Platinabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Goldabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Silberabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kautschukabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Gutta-percha-Abfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Balataabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Asbestabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Graphitabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Glimmerabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Schwefelabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Schwefelkiesabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Phosphorabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Arsenabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Tungstenabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Uraniumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Cerabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Thoriumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Magnesiumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Lithiumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Strontiumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Bariumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Cadmiumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Wismutabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Selenabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Telurabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Zirkoniumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Berylliumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Tantalabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Titanabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Osmiumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Iridiumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Palladiumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Rhodiumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Rutheniumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Kaliumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Natriumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Rubidiumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Cäsiumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Indiumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Galliumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Scandiumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Yttriumabfallabfallabfallabfallabfallabfallabfälle, Lanthanab

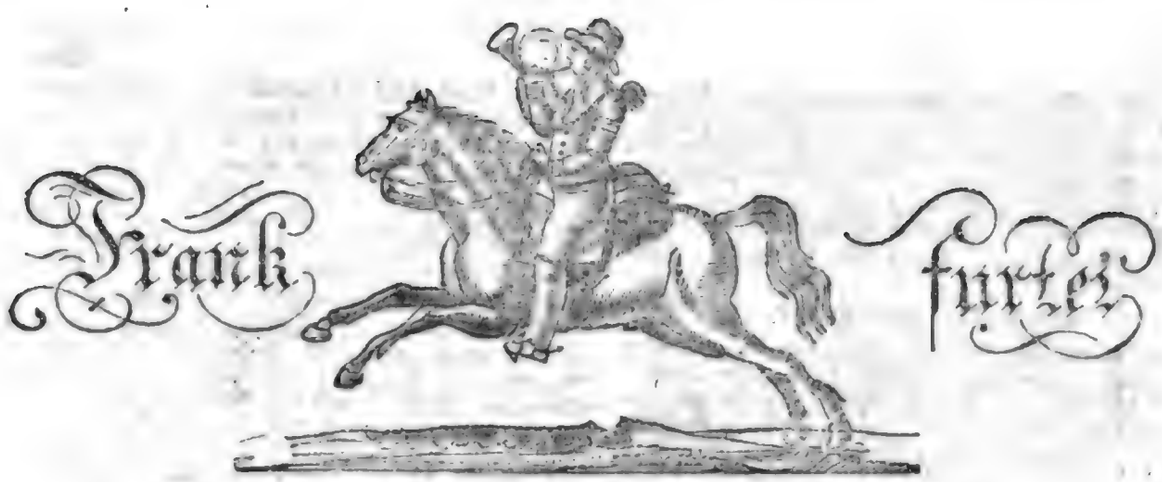

Ober-Postamts-Zeitung

N° 132. Dienstag, den 12. Mai 1818.

Berlin, vom 5. Mai.

Die Entbindungsanstalt der königl. Universität zu Berlin wurde zwar schon im Laufe des Monats November verflossenen Wintersemesters 1817 — 18 eröffnet, und für den klinischen Unterricht der Studierenden benutzt; allein ihre feierliche Einweihung bis zum Anfange dieses Sommersemesters, mit Genehmigung des hohen Ministeriums der geistl. Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, verschoben, und der 1. Mai dazu bestimmt. Zu dem Ende hatte Hr. geheime Medizinalrath und Professor v. Siebold, als Direktor der Anstalt, Tags vorher durch ein, seinen Zuhörern gewidmetes, lateinisches Programm eingeladen, in welchem er seinen Pädiometer, ein für die Bestimmung des Gewichts, der Länge und Kopfgröße der Neugebornen, besonders für die gerichtliche Geburtshülfe nützliches Werkzeug beschrieben und abgebildet hatte.

Dresden, vom 4. Mai.

Am 1. d. traf hier die schreckliche Kunde ein, das königl. Lustschloß Pillnitz stehe in Feuer. Zwar verschonten die Flammen das Schloß, welches der König und seine Familie bewohnen, das große alte Schloß aber, der Venustempel (worin die herrlichen Portraite weiblicher Schönheiten des vorigen Jahrhunderts aufgestellt waren), der Opernsaal, das Bräuhaus ꝛc. wurden in Asche verwandelt. Der König wird nun erst in 14 Tagen sein liebes Pillnitz beziehen. Der Brand soll aus Versehen bei einer neu errichteten Backmaschine entstanden seyn. Leider hört man aber von mehrern Bränden in unsrer Nachbarschaft, die durch Bosheit entstanden zu seyn scheinen. So im Dorfe Löbdten, bei Kesselsdorf, Königsbrück ꝛc.

— Nach Frankreich sind wieder Ergänzungsmannschaften abgegangen.

Leipzig, vom 7. Mai.

Die Messe ist nun vorüber. Das erhöhte, aufgeregte Leben der Handelswelt ist nun wieder in seinen ruhigen Lauf zurückgekehrt, und man bemerkt jetzt überall Anstalten und Vorbereitungen zum Genusse der schönen Jahreszeit auf dem Lande und im Schoße der Natur. Eine Messe gewährt der Phantasie, als Bild des innigen Zusammenlebens der Menschheit durch gegenseitige Bedürfnisse und Leistungen eine interessante Unterhaltung, die aber viel von ihrem Reize verliert, wenn der beobachtende Blick das Einzelne prüft und bemerkt, was doch der Mensch gemeiniglich wird, wenn der Besitz irdischer Güter das höchste Ziel seines Strebens bleibt.

Es ist hier nicht der Ort, die Messe in Hinsicht auf ihren Hauptzweck in's Auge zu fassen, und ein treues Bild der Thätigkeit aufzustellen, welche dießmal im Handel bemerklich war; nur so viel wollen wir anführen, daß man Anfangs keine sonderlichen Hoffnungen nähren wollte, daß aber späterhin und nach Beginn derselben in vielen Zweigen bedeutende Geschäfte gemacht worden sind. Wir freuen uns recht innig darüber, denn der äußere Wohlstand der Völker ist doch der Boden, worin der Baum der Kunst und Wissenschaft wurzeln muß, damit er seine Blüthen entfalte.

Sachsen-Hildburghausen, vom 7. Mai.

Nach §. 17 der neuen landschaftlichen Verfassung sollte die Art und Weise der ersten Abgeordneten-Wahl durch eine besondere Vorschrift bestimmt werden. Dieses ist nunmehr geschehen, und das Ergebniß der darüber mit der Landschaft gepflogenen Unterhandlungen vom Herzog bestätigt, und durch eine, unterm 12. April erlassene, herzogl. Verordnung folgendes wesentlichen Inhalts bekannt gemacht worden: 1. Sämmtliche Abgeordnete und deren Stellvertreter, werden für das erstemal auf drei Jahre ernannt. Die Landesregierung leitet die Wahlen. Zu einer gültigen Wahl ist in jeder Klasse die Anwesenheit von zwei Drittheilen der Wahlberechtigten erforderlich; die Stimmenmehrheit entscheidet, und bei Gleichheit der Stimmen das Loos. 2. Die ritterschaftlichen Abgeordneten werden, unter Leitung eines von der Regierung dazu beauftragten Rittergutsbesitzers, gewählt, und stimmberechtigt sind die Besitzer von 19 benannten Gütern, auf welchen das landständische Vertretungsrecht haftet — nicht auf der adelichen Geburt der Besitzer. 3. Die Deputirtenstelle der Residenzstadt bleibt, wie bisher, mit dem Amte des ersten Bürgermeisters verknüpft, welcher aber nicht vom Landesfürsten, sondern von der Bürgerschaft, durch den sie vertretenden Gemeinderath, gewählt wird. Die Abgeordneten der übrigen Städte werden von den Stadträthen, aber nicht nothwendig aus ihrem Mittel, gewählt. 4. Die Wahl der Abgeordneten des Bauernstandes wird von den Justizämtern geleitet, die sich jedoch nicht in das Innere derselben einzumischen haben, sondern darauf zu sehen, daß die Wähler dabei ganz ihrer Ueberzeugung folgen. Die Wahl geschieht in jedem Amtsbezirke durch die Vorstände der Gemeinde, und durch die Besitzer der in keinem Gemeinde-Verband

begriffener größern nicht ritterschaftlichen Güter. Sämmtliche Deputirte des Bauernstandes erwählen bei dem ersten Zusammentritt der Landschaft einen gemeinschaftlichen Konsulenten, welcher mit ihnen in den landständischen Versammlungen zugelassen wird. 5. Zum Stimmführer des geistlichen Standes ist für die nächsten drei Jahre der geheime Kirchenrath Dr. Genßler in Hildburghausen ernannt.

Augsburg, vom 5. Mai.

Die heutige partielle Sonnenfinsterniß konnte wegen des unausgesetzten Regens hier nicht beobachtet werden, indem bei immer sinkendem Barometerstande und abwechselndem Westwinde 1ten und 11ten Grades der Regen schon früh um 2 Uhr anfing, und nicht nur während der ganzen Finsterniß anhielt, sondern bis Mittag 3 Uhr fortdauerte, wovon die Höhe des auf 1 Pariser Quadratfuß gefallenen Regenwassers $4\frac{1}{10}$ Linien betrug. Das Luftelektrometer zeigte Tags zuvor von früh um 7 Uhr an eine allmählige Abnahme der positiven Elektrizität, welche heute früh um 1 Uhr Null wurde, von früh halb 6 Uhr aber bis nach 8 Uhr 42 Min. um $4\frac{1}{4}$ Grad zunahm. Die negative Elektrizität war beinahe immer Null. Die Wärme, welche das der freien Luft ausgesetzte Reaum. Thermometer vor Anfang der Finsterniß mit $8\frac{3}{10}$ Grad angab, hatte bis 8 Uhr 47 Min. früh nach beendigter Finsterniß um 1 Grad abgenommen. Bei den übrigen meteorologischen Instrumenten war keine besondere Veränderung zu bemerken.

Vom Main, vom 10. Mai.

Die Vervielfältigung der vielen Tageblätter, welche von vielen Seiten als ein Uebel betrachtet wird, hält Dr. Merkel grade für die nothwendige Gestaltung der Literatur, um recht kräftig in das Leben ihrer Nation überzugehen und den höchsten Grad der Nützlichkeit zu erlangen. Wie langsam war im Vergleich mit dem jetzigen raschen Fluge, der Gang der Wissenschaften sonst, wo jede neue Idee sich in einem dickleibigen Buche verkörpern und jede Debatte von einer Leipziger Messe zur andern jahrlang hinschleichen mußte! Mit den Tagsblättern sind den Wissenschaften Flügel gewachsen und ihre Verhandlungen haben fast die Raschheit einer gesellschaftl. Unterhaltung gewonnen. Freilich mischt sich in das schriftstellerische Gespräch auch viel Geschwätz und Vieles wird mit Uebereilung ausgerufen, was erst genau hätte überlegt werden sollen. Aber was schadet das? Die tauben Körner, die so ausgeschüttet werden, verweht der Wind; die halbreifen werden durch die Sonne der Oeffentlichkeit schnell gezeitigt; die vollkommnen aber tragen in kürzerer Frist 3mal Frucht, als man sonst nöthig hatte, ihre erste Aussaat vorzubereiten. Noch wichtiger als für die Wissenschaften ist der allgemeine schnelle Verkehr der Schriftstellerei für die eigentlichen Lebensverhältnisse, für die Geltendmachung des Rechts und das politische Leben. Es läßt sich in dieser Rücksicht vielleicht nichts kräftigeres sagen, als der Fluch jenes süddeutschen Offiziers, dessen Rohheit glücklicher Weise nicht den traurigen Ausgang, wie ein ähnlicher Mißbrauch, der von dem Vaterlande dem Offizier anvertrauten Waffen in W. . . . hatte. Bei einem Tanzgelage zog er den Degen gegen einen Bürger, weil dieser ihm nicht seine Braut zu einem unsittlichen Walzer überlassen wollte; aber er stieß die Klinge schnell wieder in die Scheide, „weil" sagte er „man in dieser verdammten Zeit keiner bürgerlichen C . . . . den Rücken bläuen dürfe, ohne daß in 8 Tagen die Zeitungen 50 Meilen in die Runde Zeter schrien."

— Je weiter man in die Urzeit zurückblickt, desto mehr zeigt sich natürliche Unabhängigkeit und wirkliche Freiheit. Die ältesten Gesellschaften hatten nur wenige und einfache Gesetze. Unser Verwaltungswesen und unsere ganze Juristerei war ihnen unbekannt. Die Führer des Heeres und des Staats fragten Gott um Rath, und nie mangelten sie der Antwort. Gott um Rath fragen hieß aber damals, tief in sein Herz blicken, und vor Gottes Angesicht, Verstand und Gewissen frei reden lassen. So schaut der kühne Pilot im Augenblick der Gefahr den Himmel an, und richtet nach dem Polarstern seinen Lauf im wilden Meer. Seitdem man Rathsversammlungen und Kongresse hat, glaubt man häufig, Gott, Verstand und Gewissen entbehren zu können, und fragt nur nach Kreditiven, Instruktionen und Protokollen. Dafür fehlt es denn auch nicht an an Mißverständnissen, Mißgriffen und politischen Schiffbrüchen; an schönen Tröstungen, Blumen und Cypressen sind wir übrigens sehr reich. (Sp. Z.)

— Im Jahre 1812 überstieg in Großbrittannien bei einer Volkszahl von noch nicht 12 Millionen das weibliche Geschlecht das männliche um mehr als 500,000 Personen; in Ungarn gab es i. J. 1805 bei 8 Mill. Einwohner 36,000, und i. J. 1810 in Gallizien bei einer Bevölkerung von 3 Mill. 300,000 Seelen 72,000 weibliche Personen mehr, als männliche; in Böhmen hatte man i. J. 1811 bei einer Bevölkerung von 3 Mill. gegen 230,000 weibl. Personen mehr, als männliche. Nur in der Oesterr. Militairgränze wurde i. J. 1815 bei einer Volkszahl von 940 000 Köpfen das weibliche Geschlecht um 5602 männliche Personen übertroffen.

— Ein Heidelberger Schiff brachte heute das Naturalienkabinet des Prof. Gatterer in Heidelberg nach Heilbronn, es kömmt jetzt nach Tübingen.

Aus dem Mecklenburgischen, vom 2. Mai.

Wenn verschiedentlich in öffentlichen Blättern irrige Nachrichten über die Aufhebung der Unterthänigkeit in Mecklenburg, welche übrigens von der Leibeigenschaft sehr verschieden ist, enthalten sind, so werden selbige von einem Landtagsmitgliede hierdurch dahin berichtigt: Gegen die Aufhebung der Unterthänigkeit hat eigentlich niemand sich erklärt; es war daher nicht die Stimmenmehrheit, sondern Unanimität, welche entschied. Allein über die Art der Aufhebung waren die Meinungen verschieden, weil auf dem bisherigen Verhältnisse eine große Anzahl von Kontrakten, namentlich auch die Pacht-Kontrakte, begründet sind; weil ferner die Unterthänigen nicht allein Pflichten gegen den Gutsherrn, sondern auch sehr wesentliche Rechte an ihn haben, um hin zur Frage steht: Wie die Gabe der Freiheit dotirt werden könne? anderer Betrachtungen nicht zu gedenken, die Jedem beifallen, welcher zu beurtheilen fähig ist, was es heiße, ein Verhältniß aufzulösen, welches seit Jahrhunderten in Mecklenburg gesetzlich war, und in welchem die Mehrzahl der Bewohner geboren, erzogen und gelebt hatte. Unter diesen Umständen ist für den Freiheit Gebenden, so wie für den Freigelassenen, die Art der Aufhebung viel wichtiger, als die Aufhebung selbst. Ebendesshalb ist auch das Jahr 1820 keineswegs bis jetzt als der Termin der Freilassung anzusehen, vielmehr wird dieser Gegenstand in seinen einzelnen Theilen noch ferner in Berathung gezogen werden.

London, vom 2. Mai.

Heute stehen die 3pCt. konsol. zu 80¾.

— Gestern Abends debattirte das Haus der Gemeinen über die Restriktionsbill in Betreff der Zahlungen der Bank in baarem Gelde. Die Bill sollte zum zweitenmale abgelesen werden; allein die Opposition verlangte, daß man zuerst den Antrag des Hrn. Thierney auf eine Untersuchung der Lage der Bank, in Berathung ziehen solle.

Hr. Thierney nahm selbst das Wort und äußerte unter Anderm: Wir sprechen viel von der vortrefflichen Lage unserer Finanzen; wir haben außer der beweglichen Schuld von 40 Mill. Pf. an fundirter Schuld eine wahre Kleinigkeit — nicht mehr als 800 Mill. Pf. Sterl. (19 Milliards, 200 Millionen Franken.) Man tröstet uns mit der Hinweisung auf den vortrefflichen Amortissations-Fond von 14 Mill. und gesteht zwar, daß wir alle diese Fonds für dieses Jahr entlehnen würden, aber — unter sehr vortheilhaften Bedingungen! Eine einzige Sache liegt klar vor Augen: der Kanzler der Schatzkammer befolgt ein Finanzsystem, das nur bei vielem Papiergelde gedeihen kann; deswegen muß die Bank auch noch ihre Zahlungen in baarem Gelde einstellen. Die große Anleihe in Frankreich muß dieser Bill zum Vorwande dienen; wer bürgt

uns dafür, daß ein gleicher Grund nicht auch im nächsten Jahre gebraucht werde? Wenn unsere Kapitalisten so geneigt sind, ihre Schätze nach Frankreich überzutragen, so ist dieß ein Beweiß, daß Frankreichs öffentliche Fonds besser als die unsrigen begründet sind, und daß Frankreich, das man uns als so erschöpft schildert, eben so reich an baarem Gelde ist, als wir es an Papier sind.

Der Kanzler der Schatzkammer entgegnete darauf, daß die französ. Anleihe keinen andern Zweck habe, als den gegenwärtigen Verbindlichkeiten Genüge zu leisten und die Räumung des französ. Gebietes zu erwirken, daß also derselbe Fall im nächsten Jahre nicht wieder eintreten könne, im übrigen eine Untersuchung der Lage der Bank eben nichts Neues lehren würde, indem Jedermann wisse, daß es nicht der Mangel an baarem Gelde ist, der sie bewegt, in Banknotes zu zahlen. Zugleich bemerkt der Kanzler, daß unsere Schuld seit dem Frieden bis zum Ende des vorigen Jahres um 17 bis 18 Mill. vermindert worden sey, obgleich an die 17 Mill. jährlicher Steuern nachgelassen worden. Dieß führt den Herrn Kanzler auf die Verminderung der Abgaben in Amerika, welche nur 8 Mill. Dollars betragen und giebt ihm Gelegenheit, die sichere Aussicht eines dauerhaften Friedens zwischen Großbrittanien und den Vereinten-Staaten zu beheuern. „Diese Regierung" sagte er „giebt durch die von ihr getroffenen Maasregeln das sicherste Unterpfand ihres aufrichtigen Wunsches nach Frieden. Indem sie alle innern Steuern aufhebt und ihr Einkommen gänzlich von dem Handel mit dem Auslande abhängig macht, zeigt sie so friedliebende Gesinnungen, daß Alle, die das Glück des einen oder des andern Landes wünschen, dadurch erfreut werden müssen."

Der Antrag des Hrn. Thierney wurde hierauf nach einer lebhaften Debatte mit einer Mehrheit von 164 Stimmen gegen 99 verworfen und die Bill zum zweitenmale verlesen.

Die Spenceisten haben vorgestern eine Versammlung gehalten, in welcher sie die Erklärung abfaßten, daß ihre Gesellschaft keine auswärtigen Verbindungen habe, nichts als eine gleichförmige Vertheilung der Ländereien nach Thomas Spence's Plane beabsichtigte und keinen Antheil an der angekündigten Spafields-Versammlung nehme, die sie als höchst unverständig verwerfe, weil sie der Regierung nur neuen Vorwand gebe, auf die Erneuerung der mit dem 24. Juli zu Ende laufenden, sehr bezeichnend sogenannten „Bill des Schweigens" anzutragen.

Nach den Zeitungen aus New-Orleans vom 22. Febr., verlangt Spanien als sine qua non, daß der Mississippi die Gränze seiner mexikanischen Besitzungen mache.

— Briefe aus New-York behaupten, daß Abgeordnete der südamerikanischen Insurgenten aus Peru, New-Grenada und Mexico gegen die Maaßregeln des nordamerikanischen Freistaates, in Betreff von Florida, als ihrem Interesse nachtheilig, protestirt hätten.

Paris, vom 7. Mai.

Nach einer königl. Verordnung versammeln sich die Bezirks-Räthe für die erste Hälfte ihrer Sitzungen, am zehnten Tage nach Bekanntmachung des Finanzgesetzes für das Jahr 1818, in den verschiedenen Departements.

— Mehrere Mitglieder der Kammer der Abgeordneten haben schon die Hauptstadt verlassen.

— Am 24. v. M. stieg der Herr Graf von Torbin, General-Direktor der königl. Museen zu Marseille, an's Land. Er hat Griechenland, Syrien und Ober-Aegypten besucht, und kommt zunächst aus Alexandrien. Durch einen glücklichen Zufall drang man einige Tage vor seiner Abreise in die zweite Gizzes-Pyramide. Herr von Torbin überbringt den Plan derselben, so wie auch viele Nachweisungen über die Arbeiten des Herrn Drovetti, zu Carnack, und jene, welche der englische Konsul, Herr Salt, mit größtem Erfolge in dem Theile Biban-el-Maluck und in der Ebene von Medinet-Abon, fortsetzt. Das königl. Museum wird mit mehreren, in den Ruinen von Theben ausgegrabenen, Alterthümern, welche Herr von Torbin auf seiner Reise gesammelt hat, bereichert werden. Der Herr Graf bestätigt die Nachricht, daß die Mönche im gelobten Lande von den Griechen aus der Kirche des heiligen Grabes, in deren Besitz die Katholiken der lateinischen Kirche so viele Jahrhunderte hindurch gewesen, vertrieben worden sind. Schon haben die Griechen aus dem heiligen Tempel die ehrwürdigen Grabstätten Gottfrieds von Bouillon, ersten Königs von Jerusalem, und seines Bruders Balduin, diese geheiligten, dem Andenken der Christen so theuern, Denkmäler zerstört.

— Nach einer vergleichenden Uebersicht der indirekten Steuern in den beiden ersten Trimestern des Jahres 1817, ist deren Ertrag im Jahre 1817 — 35,911,702 Fr. 94 C.; 1818 aber — 40,373,398 Fr. 97 C. gewesen. Es zeigt sich demnach ein Ueberschuß — 4,461,606 Franken 3 Centimen.

— Der Herzog von Wellington hat sich am 2. d., von drei Adjudanten begleitet, zu Calais nach Dover eingeschifft. Man glaubt, er werde gegen den 20. d. M. wieder nach Frankreich zurückkehren.

— Die Gazette de France, deren Ruhmredigkeit uns schon einigemal Stoff zum Nachdenken geliefert, gab uns vor 2 Tagen Folgendes zum Besten:

„Welche Anstrengungen auch die Völker Europens im ersten Augenblicke ihrer Befreiung gemacht haben, um das Joch der französischen Sprache abzuschütteln, so wird doch sie allein in allen politischen Verhandlungen der Kabinette, in allen Gesellschaften der höhern Stände, gebraucht; am Kongresse zu Wien, auf dem Bundestage zu Frankfurt, in den Zirkeln zu Petersburg, Odessa, Wien und Moskau, übt sie eine Herrschaft, gegen welche sich der Stolz der nordischen Krieger vergebens aufgelehnt hat. Sie, die den Thron des Weltbezwingers umgestürzt, können die französ. Sprache ihres Scepters nicht berauben, weil die Ueberlegenheit der Bildung dauerhafter ist, als die der physischen Kraft und des Glückes der Schlachten. Die Herrschaft der Eroberer geht mit dem Tage unter, die des Racine, des Bossuet, des Montesquieu, verbreitet sich mit der Aufklärung, mit dem Geschmack an den Künsten, mit dem Sinn für litterarische Schönheiten, die nach und nach in Europa allgemein werden. Wir freuen uns, die Beweise des Tributs zu sammeln, den die entferntesten Völker unserer Muttersprache zollen: Der Präsident des polnischen Senats hat so eben befohlen, daß in Warschau ein französisches Journal herausgegeben werde, in welchem die Verhandlungen des Reichstags bekannt gemacht werden sollen."

— Wie ungeheuer die Forderungen waren, welche die Staaten an Frankreich zu machen hatten, wird aus folgendem Etat der Requisitionen, Kontributionen und Plünderungen erhellen, die allein für den Zeitraum 1789—1799 von der französ. Nation gemacht seyn sollten. Belgien und Holland brachten nämlich in Rechnung an Requisitionen 208 Millionen Livres, an Plünderungen 25 Mill. an Kontributionen 378 Mill. Deutschland an Requisit. 65 Mill., an Plünderung 8 Mill., an Kontributionen 110,315,000 Livres. Italien an Requisitionen 84 Mill., an Plünderungen 252,110,000, an Kontribut. 151,150,000. Die Schweiz an Requisitionen 11 Mill. an Plünderungen 20 Mill., an Kontributionen 15,850,000. Total an Requisitionen 361 Mill., an Plünderungen 305,110,000 an Kriegskontributionen 655,315,000 Livres. Das ganze dieser dreierlei Arten von Forderungen für besagte vier Länder betrug demnach nicht weniger als 1321 Mill. 425,000 Livres, wozu noch Konfiskationen an Werth von 700 Mill. und Konfiskationen in Frankreich angeschlagen zu 600 Mill. kamen, so daß allein für die oben genannten 10 Jahre die Summe von mehr als zwei Milliarden, nämlich 2621,425,000 Livres gefordert wurden.

— Das hiesige Konsistorium, Augsburger Konfession, hat beschlossen, zur Erinnerung der Säkularfeier der Reformation, welche das vorige Jahr in Paris zum erstenmal begangen worden ist, eine Münze prägen zu lassen. Nebst einem passenden allegorischen Bilde wird man auf derselben eine treue Nachahmung der Büste Luthers, nach einem Originalgemälde von Holbein, mit schicklichen Inschriften finden. Um die Kosten dieser

Unternehmung zu decken, wurde eine Subskription eröffnet, bei der man auf Beiträge von religiös-gesinnten Menschen zählt, welche die Resultate der Reformation zu würdigen wissen. Man kann sich zu diesem Zwecke an alle Konsistorien der französischen Kirche wenden, welche die Subskriptionen in Empfang nehmen, und dem Konsistorium in Paris übermachen.

— Die Rückkehr zu den alten Gewohnheiten, heißt es in einem Journale, macht merkliche Fortschritte. Im Jahr 1816 waren zu Paris nur 150 Kinder an den natürlichen Blattern gestorben; im J. 1817 sind, Dank dem Geschrei gegen die verderbliche Neuerung der Schutzpockenimpfung, deren 486 ein Opfer jener Seuche geworden. — Freunde der finstern Jahrhunderte, freut euch! wenn es so fort geht, sind wir bald wieder in den Zeiten des Aussatzes und der Kreuzzüge ꝛc.

Neapel, vom 16. April,

Bekanntlich war vor einigen Monaten der, unter dem Namen Vardarelli berüchtigte Räuberhauptmann de Martino, welcher mehrere Provinzen durch seine Gewaltthaten in Schrecken gesetzt hatte, vom Könige nebst seiner Bande begnadigt, und (wie dies zu desto wirksamerer Verfolgung anderer Räuberbanden zu geschehen pflegt, in königliche Dienste unter die Gensdarmerie zu Pferde (armigeri à cavallo) aufgenommen worden. Zwischen der unter Kommando dieses de Martino stehenden Schwadron, und den von den Landleuten unterstützten Milizen, unter dem Befehle des Lieutenants Campofredo, ist es nun am 9. v. M. zu Ururi, in der Provinz Molise, zu einem hitzigen Gefechte gekommen, in welchem de Martino, zwei seiner Brüder, und vier seiner Leute getödtet wurden. Die Hofzeitung von Neapel vom 14. v. M., enthält hierüber einen umständlichen Bericht.

In Folge dieses Berichtes hatte der König verordnet, daß der ganze Vorfall genau untersucht werde, um der Wahrheit der Sache und den Ursachen der vorgefallenen Unordnungen auf den Grund zu kommen. Alle hierüber aufgenommenen Protokolle sollten unverzüglich an den königl. General-Prokurator bei dem Ober-Kriminalgerichtshofe zu Campobasso, eingeschickt werden. Inzwischen wurde den übrigen Leuten von der Schwadron versichert, daß die von Sr. Maj. ertheilte Begnadigung für diejenigen nach wie vor in Kraft zu bleiben habe, welche sich auf die, von dem General Amato zu erlassende Aufforderung neuerdings stellen, und dem Gesetze gehorsam seyn würden; die Widerspenstigen, welche diese Stellung verweigern, sollen ipso facto für Straßenräuber geachtet und als solche behandelt werden. Gleiche Weisungen waren an den General Carascosa zur Ausführung in seiner Militair-Division erlassen worden. Man will wissen, daß der Lieutenant Campofreda die Katastrophe der Gebrüder Vardarelli mit Vorbedacht angezettelt habe, um sich wegen der durch sie erlittenen Verheerung seines Eigenthums zu rächen.

Frankfurt, vom 11. Mai.

Gestern sind Se. Exzell., der Hr. Baron v. Reden, königl. Hannöverscher Gesandter am königl. Würtembergschen und großherzogl. Badenschen Hofe, von Hannover kommend, hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[2019] Im Gasthaus zum Weidenhof logirt ein Kutscher aus Wien, welcher Retour dahin sucht.

[1002] Fl. 40 000, 20 000, 10,000, 2mal 5000, 20mal 1000. müssen in der letzten Hauptklasse der 49ten Darmstädter Lotterie, welche den 20. Mai a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, und sind zu derselben, bis am Ziehungstag nebst Plan ganze Loose à fl. 45., halbe à fl. 22. 30 kr., drittel à fl. 15. und viertel à fl. 11. 15 kr. zu haben bei

A. D. Fläsch, in Frankfurt a. M.
Lit. A. No. 12 auf'm Wollgraben.

[2003] Weinversteigerung zu Wertheim.

Montag den 8 Juni d. J. und die darauf folgende Tage werden dahier in Wertheim folgende aus Weinbergen, die im Königreich Baiern liegen, erzeugte Hauptweine öffentlich versteigert:

1) Aus dem Keller T. Hrn. Präsidenten v. Feder.

Fuder	Eimer		
2	6	1779er Wertheimer,	besser Gattung.
—	10	1783er desgleichen,	
—	10	1798er desgleichen,	
5	—	1811er desgleichen,	
9	2		

2) Aus dem Keller des Hrn. Oberburgermeister Schlundt.

8	—	1798er	sämmtlich selbst gewonnene Wertheimer Weine.
3	—	1801er	
8	—	1804er	
3	—	1807er	
18	—	1811er	
5	—	1815er	
45	—		

3) Aus dem Keller des Hrn. Stadtrath Georg Michael Schlundt.

5	—	1798er	eigene gewachsene Wertheimer Weine.
10	—	1801er	
4	—	1807er	
4	—	1810er	
9	—	1811er	
32	—		

4) Aus dem Keller des Hrn. Stadtraths Philipp Friedrich Müllers.

5	—	1807er	selbst gebaute Werth. Weine.
10	—	1811er	
2	—	1815er	
17	—		

5) Aus dem Keller des Hrn. Handelsmanns Seufferts, folgende Rhein- und Kallmuth-Weine, als:

1 Stück	1794er	Marckenbronner,
1 —	1801er	Rauenthaler Bergwein,
1 —	1804er	Johannes Bergwein und
1 —	1802er	Kallmuth.
4 —		

Die Versteigerung fängt jedesmal Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr an, und werden die Proben vor der Versteigerung vor den Fässern abgegeben.

Wertheim, den 1 Mai 1818.

Stadtschreiberei dahier.
Faber.

[2012] Bekanntmachung.

Die nochmalige Versteigerung der Steinbrüche in der Bieber Mark betreffend.

Da der am 16. vorigen Monats gestehene öffentliche Verkauf der Steinbrüche in der Bieber Mark auf dem sogenannten Lohen zwischen Bieber und Offenbach wegen zu geringen Geboten von großherzogl. hoher Regierung nicht genehmigt, und eine nochmalige Versteigerung derselben befohlen, und hiezu Termin auf

Dienstag den 19. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt worden ist, so werden die Steiglichhaber eingeladen, sich auf vorbemerkten Tag und Stunde auf dem sogenannten Lohen bei Offenbach einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zugeben, und nach Umständen den Zuschlag zu gewärtigen.

Hiebei wird nochmals bemerkt, daß

1) der zu verkaufende Steinbruch 3a Morgen 80 Ruthen nach Offenbacher Feldmaaß begreife, und die reichhaltigsten Lagen von Steinen, die vorzüglich gut zum Kalkbrennen und zum Straußbau geeignet sind, enthalten, daß
2) kein Nachgebot angenommen, und
3) die hohe Regierungsgenehmigung vorbehalten werde.

Steinheim, den 5. Mai 1818.

Großherzogl. Hess. Justiz- und Oberfamteiamt der Wieder Mark.
Gros, Amtmann.
In fidem
Luttwig, Amtssekret.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 133. Mittwoch, den 13. Mai 1818.

Wien, vom 6. Mai.

Ueber die Reise JJ. MM. haben wir folgende weitere Nachrichten erhalten:

Den 28. April langten beide Majestäten in Ottochacz an. Triumphpforten von Baumzweigen, Inschriften und die frohen Mienen und Freudenrufe des auf der Straße und aus allen Umgebungen versammelten Volkes, verkündeten die Hochgefühle desselben über das Glück, den allgeliebten Vater in seiner Mitte zu besitzen und zu verehren, welcher es früher vom fremden Joche, und im vorigen Jahre von Noth und Hunger zuvorkommend gerettet hatte.

Nachmittags geruheten Se. M. Allerhöchstselbst vor der Fronte einer ausmarschirten Kompagnie des Ottochaner Regiments, einem Unteroffizier der Seressaner, welcher jüngst bei einem unvermutheten Ueberfalle türkischer Unterthanen sich ganz vorzüglich ausgezeichnet, und zu ihrer Zurückschlagung beigetragen hatte, die silberne Tapferkeits-Medaille zu übergeben, wobei der kommandirende Feldmarschall-Lieutenant Rodirojevich eine anpassende Rede in der Landessprache hielt. Der Eindruck, welchen diese allerhöchste Gnadenbezeugung und Auszeichnung auf die zahlreich anwesenden Gränzer machte, geht über alle Beschreibung. Ueberströmende Freude, Muth und unbedingte Hingebung für den Besten der Monarchen war auf den Gesichtern Aller deutlich zu lesen.

— In der Nacht vom 2. d. verlor der Staat einen sehr eifrigen und treuen Diener, den k. k. Oberstjägermeister Grafen v. Hardegg, welcher nach einem langen Krankenlager einem bösartigen Nervenfieber unterliegen mußte.

— Der königl. portugiesische Bothschafter am französischen Hofe, Marquis v. Marialva, tritt im Laufe künftiger Woche die Reise nach seinem Posten an. Unser Bothschafter am Londoner Hofe, Fürst Paul Esterhazy, wird mit jedem Tage hier erwartet, um einige Zeit auf Urlaub in Privatangelegenheiten hier zu verbringen. Der kön. sächs. Gesandte, Graf v. Schulenburg, bereitet sich zu Befestigung seiner Gesundheit zu einer Reise nach den Bädern von Lucca. Fürst Rasumowski tritt auch nächstens seine Reise nach Italien an.

— Die Hitze ist seit mehrern Tagen hier ganz ausserordentlich, und die ältesten Leute erinnern sich keiner solchen Wärme in den letzten Tagen des Aprils. Die Getreidepreise sind fortwährend im Fallen.

Oldenburg, vom 9. Mai.

Die hiesige Regierung hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Mit der Wiederherstellung der durch die französische Gesetzgebung aufgehobenen Berechtigungen des Herrn Grafen von Bentink in Ansehung der edlen Herrschaft Varel, und der gräflich Bentinkschen Vorwerke im Stad- und Butjadingerlande, konnte nicht so schleunig verfahren werden, als die Regierung gewünscht hätte, da derselben die Aufhebung des von den französischen Behörden auf jene Besitzungen gelegten Sequesters, und eine Untersuchung der Berechtigungen selbst, vorhergehen mußte, um dieselben mit der allgemeinen Gesetzgebung des Landes möglichst in Einklang zu bringen. Nachdem aber die gedachte Beschlagnahme durch die Erkenntniß der herzogl. Justizkanzlei aufgehoben, und diesem gemäß der Hr. Graf von Bentink sofort in die Beziehung aller nutzbaren Rechte, deren Einkünfte auch schon bis dahin zu seinem Nutzen verwendet waren, wieder eingesetzt worden war, auch hiernächst die erforderlichen Vorbereitungen statt gehabt hatten, um die sonstigen patrimonialgerichtlichen Berechtigungen desselben, auf die der Grundlage des sogenannten Aldenburgischen Traktats und dessen Extension, und der allgemeinen Staatseinrichtungen entsprechendste Weise, in Wiederausübung zu setzen, wurde, mittelst eines unter dem 12. Januar d. J. an den Herrn Grafen von Bentink erlassenen Rescripts, die Wiederherstellung sämmtlicher, durch die französische Gesetzgebung aufgehobener, und bis dahin provisorisch suspendirt gebliebener Berechtigungen desselben, in Ansehung der edlen Herrschaft Varel und der gräfl. Bentinkschen Vorwerke im Stad- und Butjadingerlande förmlich und unbedingt ausgesprochen. Diese Restitution wurde auch nicht nur dadurch sofort in Wirksamkeit gesetzt, daß der Herr Graf von Bentink ein eigenes Amt und Amtsgericht für die edle Herrschaft Varel, und ein Patrimonialgericht für die gräflich Bentinkschen Vorwerke bildete, sondern auch von Sr. herzogl. Durchl. dadurch bedeutend erleichtert, daß Höchstdieselben zu genehmigen gnädigst geruhten, daß das Amtsgericht, welches der Landesverfassung gemäß, aus wenigstens drei Richtern würde haben bestehen müssen, vorerst nur mit zwei Mitgliedern besetzt, und die Obliegenheiten des Varelschen Revisions- und Kriminalgerichts, so wie der dortigen Konsistorialkommission, welche Behörden der Hr. Graf von Bentink noch nicht besetzen zu können erklärt hatte, interimistisch von den betreffenden landesherrlichen Dicasterien wahrgenommen wurden. Diesem Allem ungeachtet hat der Herr Graf von Bentink den von seinen Vorfahren, als Besitzern der edlen Herrschaft Varel, der hiesigen höchsten Landesherrschaft stets geleisteten,

Deutschland.

Preußen. Berlin, 1. Juli.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann in Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen

Breslau, am 11. Mai.

Nach Mittheilungen des Herrn Landraths Freiherrn v. Seherr-Thoß sind bis Ende des Monats Mai folgende Pferde-Ankäufe zu bewirken:

Ankäufe-Termine und Musterungsorte für Remonten pro 1866.

Am Montag, den 14. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Ohlau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Strehlen, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 16. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Frankenstein, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Münsterberg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 18. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Glatz, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 19. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Neurode, Ankauf von Remonten.

Montag, den 21. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Reichenbach, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 22. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Schweidnitz, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 23. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Striegau, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 24. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Bolkenhain, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 25. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Jauer, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 26. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Goldberg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 28. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Lüben, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 29. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Liegnitz, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 30. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Haynau, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 31. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Bunzlau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 1. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Sprottau, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 2. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Sagan, Ankauf von Remonten.

Montag, den 4. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Sorau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 5. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Guben, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 6. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Forst, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 7. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Cottbus, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 8. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Spremberg, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 9. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Hoyerswerda, Ankauf von Remonten.

Montag, den 11. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Rothenburg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 12. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Weißwasser, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 13. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Niesky, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 14. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Rothsürben, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 15. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Görlitz, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 16. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Lauban, Ankauf von Remonten.

Montag, den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Greiffenberg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 19. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Lähn, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 20. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Hirschberg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 21. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Schmiedeberg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 22. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Landeshut, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 23. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Waldenburg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 25. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Schönau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 26. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Jauer, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 27. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Goldberg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 28. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Lüben, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 29. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Liegnitz, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 30. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Haynau, Ankauf von Remonten.

Montag, den 2. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Bunzlau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 3. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Sprottau, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 4. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Sagan, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 5. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Sorau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 6. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Guben, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 7. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Forst, Ankauf von Remonten.

Montag, den 9. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Cottbus, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 10. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Spremberg, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 11. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Hoyerswerda, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 12. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Rothenburg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 13. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Weißwasser, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 14. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Niesky, Ankauf von Remonten.

Montag, den 16. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Rothsürben, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 17. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Görlitz, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 18. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Lauban, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 19. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Greiffenberg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 20. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Lähn, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 21. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Hirschberg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 23. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Schmiedeberg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 24. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Landeshut, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 25. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Waldenburg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 26. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Schönau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 27. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Jauer, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 28. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Goldberg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 30. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Lüben, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Liegnitz, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 1. August, Vormittags 9 Uhr, in Haynau, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 2. August, Vormittags 9 Uhr, in Bunzlau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 3. August, Vormittags 9 Uhr, in Sprottau, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 4. August, Vormittags 9 Uhr, in Sagan, Ankauf von Remonten.

Montag, den 6. August, Vormittags 9 Uhr, in Sorau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 7. August, Vormittags 9 Uhr, in Guben, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 8. August, Vormittags 9 Uhr, in Forst, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 9. August, Vormittags 9 Uhr, in Cottbus, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 10. August, Vormittags 9 Uhr, in Spremberg, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 11. August, Vormittags 9 Uhr, in Hoyerswerda, Ankauf von Remonten.

Montag, den 13. August, Vormittags 9 Uhr, in Rothenburg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 14. August, Vormittags 9 Uhr, in Weißwasser, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 15. August, Vormittags 9 Uhr, in Niesky, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 16. August, Vormittags 9 Uhr, in Rothsürben, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 17. August, Vormittags 9 Uhr, in Görlitz, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 18. August, Vormittags 9 Uhr, in Lauban, Ankauf von Remonten.

Montag, den 20. August, Vormittags 9 Uhr, in Greiffenberg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 21. August, Vormittags 9 Uhr, in Lähn, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 22. August, Vormittags 9 Uhr, in Hirschberg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 23. August, Vormittags 9 Uhr, in Schmiedeberg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 24. August, Vormittags 9 Uhr, in Landeshut, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 25. August, Vormittags 9 Uhr, in Waldenburg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 27. August, Vormittags 9 Uhr, in Schönau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 28. August, Vormittags 9 Uhr, in Jauer, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 29. August, Vormittags 9 Uhr, in Goldberg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 30. August, Vormittags 9 Uhr, in Lüben, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 31. August, Vormittags 9 Uhr, in Liegnitz, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 1. September, Vormittags 9 Uhr, in Haynau, Ankauf von Remonten.

Montag, den 3. September, Vormittags 9 Uhr, in Bunzlau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 4. September, Vormittags 9 Uhr, in Sprottau, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 5. September, Vormittags 9 Uhr, in Sagan, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 6. September, Vormittags 9 Uhr, in Sorau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 7. September, Vormittags 9 Uhr, in Guben, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 8. September, Vormittags 9 Uhr, in Forst, Ankauf von Remonten.

Montag, den 10. September, Vormittags 9 Uhr, in Cottbus, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 11. September, Vormittags 9 Uhr, in Spremberg, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 12. September, Vormittags 9 Uhr, in Hoyerswerda, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 13. September, Vormittags 9 Uhr, in Rothenburg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 14. September, Vormittags 9 Uhr, in Weißwasser, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 15. September, Vormittags 9 Uhr, in Niesky, Ankauf von Remonten.

Montag, den 17. September, Vormittags 9 Uhr, in Rothsürben, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 18. September, Vormittags 9 Uhr, in Görlitz, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 19. September, Vormittags 9 Uhr, in Lauban, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 20. September, Vormittags 9 Uhr, in Greiffenberg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 21. September, Vormittags 9 Uhr, in Lähn, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 22. September, Vormittags 9 Uhr, in Hirschberg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 24. September, Vormittags 9 Uhr, in Schmiedeberg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 25. September, Vormittags 9 Uhr, in Landeshut, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 26. September, Vormittags 9 Uhr, in Waldenburg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 27. September, Vormittags 9 Uhr, in Schönau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 28. September, Vormittags 9 Uhr, in Jauer, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 29. September, Vormittags 9 Uhr, in Goldberg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 1. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Lüben, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 2. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Liegnitz, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 3. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Haynau, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 4. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Bunzlau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 5. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Sprottau, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 6. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Sagan, Ankauf von Remonten.

Montag, den 8. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Sorau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 9. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Guben, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 10. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Forst, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 11. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Cottbus, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 12. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Spremberg, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 13. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Hoyerswerda, Ankauf von Remonten.

Montag, den 15. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Rothenburg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 16. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Weißwasser, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 17. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Niesky, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 18. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Rothsürben, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 19. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Görlitz, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 20. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Lauban, Ankauf von Remonten.

Montag, den 22. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Greiffenberg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 23. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Lähn, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 24. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Hirschberg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 25. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Schmiedeberg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 26. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Landeshut, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 27. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Waldenburg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 29. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Schönau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 30. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Jauer, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 31. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Goldberg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 1. November, Vormittags 9 Uhr, in Lüben, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 2. November, Vormittags 9 Uhr, in Liegnitz, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 3. November, Vormittags 9 Uhr, in Haynau, Ankauf von Remonten.

Montag, den 5. November, Vormittags 9 Uhr, in Bunzlau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 6. November, Vormittags 9 Uhr, in Sprottau, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 7. November, Vormittags 9 Uhr, in Sagan, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 8. November, Vormittags 9 Uhr, in Sorau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 9. November, Vormittags 9 Uhr, in Guben, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 10. November, Vormittags 9 Uhr, in Forst, Ankauf von Remonten.

Montag, den 12. November, Vormittags 9 Uhr, in Cottbus, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 13. November, Vormittags 9 Uhr, in Spremberg, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 14. November, Vormittags 9 Uhr, in Hoyerswerda, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 15. November, Vormittags 9 Uhr, in Rothenburg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 16. November, Vormittags 9 Uhr, in Weißwasser, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 17. November, Vormittags 9 Uhr, in Niesky, Ankauf von Remonten.

Montag, den 19. November, Vormittags 9 Uhr, in Rothsürben, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 20. November, Vormittags 9 Uhr, in Görlitz, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 21. November, Vormittags 9 Uhr, in Lauban, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 22. November, Vormittags 9 Uhr, in Greiffenberg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 23. November, Vormittags 9 Uhr, in Lähn, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 24. November, Vormittags 9 Uhr, in Hirschberg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 26. November, Vormittags 9 Uhr, in Schmiedeberg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 27. November, Vormittags 9 Uhr, in Landeshut, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 28. November, Vormittags 9 Uhr, in Waldenburg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 29. November, Vormittags 9 Uhr, in Schönau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 30. November, Vormittags 9 Uhr, in Jauer, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 1. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Goldberg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 3. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Lüben, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 4. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Liegnitz, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 5. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Haynau, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 6. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Bunzlau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 7. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Sprottau, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 8. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Sagan, Ankauf von Remonten.

Montag, den 10. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Sorau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 11. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Guben, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 12. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Forst, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 13. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Cottbus, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 14. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Spremberg, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 15. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Hoyerswerda, Ankauf von Remonten.

Montag, den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Rothenburg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 18. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Weißwasser, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 19. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Niesky, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 20. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Rothsürben, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 21. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Görlitz, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 22. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Lauban, Ankauf von Remonten.

Montag, den 24. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Greiffenberg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 25. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Lähn, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 26. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Hirschberg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 27. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Schmiedeberg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 28. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Landeshut, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 29. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Waldenburg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 31. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in Schönau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 1. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Jauer, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 2. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Goldberg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 3. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Lüben, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 4. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Liegnitz, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 5. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Haynau, Ankauf von Remonten.

Montag, den 7. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Bunzlau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 8. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Sprottau, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 9. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Sagan, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 10. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Sorau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 11. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Guben, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 12. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Forst, Ankauf von Remonten.

Montag, den 14. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Cottbus, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 15. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Spremberg, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 16. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Hoyerswerda, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 17. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Rothenburg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 18. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Weißwasser, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 19. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Niesky, Ankauf von Remonten.

Montag, den 21. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Rothsürben, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 22. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Görlitz, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 23. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Lauban, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 24. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Greiffenberg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 25. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Lähn, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 26. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Hirschberg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 28. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Schmiedeberg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 29. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Landeshut, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 30. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Waldenburg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 31. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Schönau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 1. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Jauer, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 2. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Goldberg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 4. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Lüben, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 5. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Liegnitz, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 6. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Haynau, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Bunzlau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 8. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Sprottau, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 9. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Sagan, Ankauf von Remonten.

Montag, den 11. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Sorau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 12. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Guben, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 13. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Forst, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 14. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Cottbus, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 15. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Spremberg, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 16. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Hoyerswerda, Ankauf von Remonten.

Montag, den 18. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Rothenburg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 19. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Weißwasser, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 20. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Niesky, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 21. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Rothsürben, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 22. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Görlitz, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 23. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Lauban, Ankauf von Remonten.

Montag, den 25. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Greiffenberg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 26. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Lähn, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 27. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Hirschberg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 28. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Schmiedeberg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 1. März, Vormittags 9 Uhr, in Landeshut, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 2. März, Vormittags 9 Uhr, in Waldenburg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 4. März, Vormittags 9 Uhr, in Schönau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 5. März, Vormittags 9 Uhr, in Jauer, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 6. März, Vormittags 9 Uhr, in Goldberg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 7. März, Vormittags 9 Uhr, in Lüben, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 8. März, Vormittags 9 Uhr, in Liegnitz, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 9. März, Vormittags 9 Uhr, in Haynau, Ankauf von Remonten.

Montag, den 11. März, Vormittags 9 Uhr, in Bunzlau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 12. März, Vormittags 9 Uhr, in Sprottau, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 13. März, Vormittags 9 Uhr, in Sagan, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 14. März, Vormittags 9 Uhr, in Sorau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 15. März, Vormittags 9 Uhr, in Guben, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 16. März, Vormittags 9 Uhr, in Forst, Ankauf von Remonten.

Montag, den 18. März, Vormittags 9 Uhr, in Cottbus, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 19. März, Vormittags 9 Uhr, in Spremberg, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 20. März, Vormittags 9 Uhr, in Hoyerswerda, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 21. März, Vormittags 9 Uhr, in Rothenburg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 22. März, Vormittags 9 Uhr, in Weißwasser, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 23. März, Vormittags 9 Uhr, in Niesky, Ankauf von Remonten.

Montag, den 25. März, Vormittags 9 Uhr, in Rothsürben, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 26. März, Vormittags 9 Uhr, in Görlitz, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 27. März, Vormittags 9 Uhr, in Lauban, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 28. März, Vormittags 9 Uhr, in Greiffenberg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 29. März, Vormittags 9 Uhr, in Lähn, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 30. März, Vormittags 9 Uhr, in Hirschberg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 1. April, Vormittags 9 Uhr, in Schmiedeberg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 2. April, Vormittags 9 Uhr, in Landeshut, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 3. April, Vormittags 9 Uhr, in Waldenburg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 4. April, Vormittags 9 Uhr, in Schönau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 5. April, Vormittags 9 Uhr, in Jauer, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 6. April, Vormittags 9 Uhr, in Goldberg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 8. April, Vormittags 9 Uhr, in Lüben, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 9. April, Vormittags 9 Uhr, in Liegnitz, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 10. April, Vormittags 9 Uhr, in Haynau, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 11. April, Vormittags 9 Uhr, in Bunzlau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 12. April, Vormittags 9 Uhr, in Sprottau, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 13. April, Vormittags 9 Uhr, in Sagan, Ankauf von Remonten.

Montag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr, in Sorau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 16. April, Vormittags 9 Uhr, in Guben, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 17. April, Vormittags 9 Uhr, in Forst, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 18. April, Vormittags 9 Uhr, in Cottbus, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 19. April, Vormittags 9 Uhr, in Spremberg, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 20. April, Vormittags 9 Uhr, in Hoyerswerda, Ankauf von Remonten.

Montag, den 22. April, Vormittags 9 Uhr, in Rothenburg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 23. April, Vormittags 9 Uhr, in Weißwasser, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 24. April, Vormittags 9 Uhr, in Niesky, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 25. April, Vormittags 9 Uhr, in Rothsürben, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 26. April, Vormittags 9 Uhr, in Görlitz, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 27. April, Vormittags 9 Uhr, in Lauban, Ankauf von Remonten.

Montag, den 29. April, Vormittags 9 Uhr, in Greiffenberg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 30. April, Vormittags 9 Uhr, in Lähn, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 1. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Hirschberg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 2. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Schmiedeberg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 3. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Landeshut, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Waldenburg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 6. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Schönau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 7. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Jauer, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 8. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Goldberg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 9. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Lüben, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 10. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Liegnitz, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 11. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Haynau, Ankauf von Remonten.

Montag, den 13. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Bunzlau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 14. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Sprottau, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Sagan, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 16. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Sorau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Guben, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 18. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Forst, Ankauf von Remonten.

Montag, den 20. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Cottbus, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 21. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Spremberg, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 22. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Hoyerswerda, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 23. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Rothenburg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 24. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Weißwasser, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 25. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Niesky, Ankauf von Remonten.

Montag, den 27. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Rothsürben, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 28. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Görlitz, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 29. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Lauban, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 30. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Greiffenberg, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 31. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Lähn, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 1. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Hirschberg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 3. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Schmiedeberg, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 4. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Landeshut, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 5. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Waldenburg, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 6. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Schönau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 7. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Jauer, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 8. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Goldberg, Ankauf von Remonten.

Montag, den 10. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Lüben, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 11. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Liegnitz, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 12. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Haynau, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 13. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Bunzlau, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 14. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Sprottau, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 15. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Sagan, Ankauf von Remonten.

Montag, den 17. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Sorau, Ankauf von Remonten.

Dienstag, den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Guben, Ankauf von Remonten.

Mittwoch, den 19. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Forst, Ankauf von Remonten.

Donnerstag, den 20. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Cottbus, Ankauf von Remonten.

Freitag, den 21. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Spremberg, Ankauf von Remonten.

Sonnabend, den 22. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Hoyerswerda, Ankauf von Remonten.

Montag, den 24. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Rothenburg, Ankauf von Remonten.

Bundesversammlung in Kenntniß setzen, auch die Einholung angemessener Instruktionen dieserhalb beschliessen zu wollen; —

so gehen Se. Maj. dabei von den folgenden einfachen Gesichtspunkten aus:

Den 13. Art. der Bundesakte stellt den Satz auf, und er ist Gesetz für alle deutsche Bundesstaaten:

„In allen deutschen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statt finden."

Der Zeitpunkt der Einführung kann bei der Menge der einzelnen Staaten und bei der Verschiedenheit ihrer Regierungsgrundsätze, Formen und Einrichtungen unmöglich gleichzeitig seyn; der Ausdruck: „wird" zeigt genug, daß man sehr weise und mit Vorbedacht bei Fassung des Artikels weder Gleichzeitigkeit der Einführung, noch einen bestimmten Zeitpunkt, bis zu welchem Ende die Einführung geschehen seyn müsse, hat bezwecken wollen. Indem jedoch, nach dem 4 Art. der Bundesakte, die Bundesversammlung die Angelegenheiten des Bundes zu besorgen hat, so befindet sich allerdings in Beziehung auf den in dem großherzogl. Mecklenburgischen Antrag ausgesprochenen Wunsch eine Erklärung: „über die Erfüllung des 13 Art.", der königl. Niederländische, großherzogl. Luxemburgische Bundestagsgesandte dermalen auch offiziell dazu ermächtiget, und er erkläret hiermit:

daß, wenn auch der König, sein Herr — von aller Anmaßung entfernt, mit seinem Beispiele anders, als durch dessen Verwirklichung vorangehen zu wollen — in der Abstimmung hier der letzte ist, es doch eben so weltkundig bei Höchstdessen Regierungsantritt Sein erster Gedanke gewesen ist: eine eben so frei durchdachte und erwogene, als willig angenommene Verfassung einzuführen, mittelst welcher das Großherzogthum Luxemburg zugleich mit allen andern Provinzen seine eignen Landstände erhalten hat, und in deren Geist übrigens wesentlich enthalten ist, daß, während daselbst in regem, aber gesetzlichen Leben, das Wohl und Gedeihen des Staats befördert wird, jede durch Erfahrung und Zeitumstände natürlich herbeigeführte Ausbildung und Modifikation in derselben gemeinschaftlich und ordnungsmäßig vorgenommen werden kann, und daß demnach dem Sinn des 13. Artikels der Bundesakte, in Beziehung auf Luxemburg, in der That mehr als zur Genüge, und zwar im Voraus entsprochen worden ist.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten vormaligen Reichsstände, — und Erfüllung des 14. Artikels der deutschen Bundesakte betreffend, äußert

Baden. Die großherzogl. Gesandtschaft übergiebt höchstem Auftrage gemäß, die unter dem 25. vorigen Monats erlassene, durch das Staats- und Regierungsblatt (No. IX. vom 23. vorigen Monats) bekannt gemachte höchste Verordnung, die künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen betreffend, mit der nachfolgenden Erklärung:

„Seine königl. Hoh. der Großherzog haben hierdurch dem Artikel 14 der deutschen Bundesakte auf eine Art Genüge gethan, welche die allgemeinen Rechte Ihrer sämmtlichen Unterthanen mit den Vorrechten der ehemaligen Reichsunmittelbaren möglichst zu vereinigen vermag."

„Der in der Bundesakte selbst angegebene Gesichtspunkt der gegenwärtigen Verhältnisse, dürfte bei der Lage des Großherzogthums gegen benachbarte fremde Staaten, und bei dem eben so unverkennbaren, als unvermeidlichen Einflusse der in solchen herrschenden politischen Grundsätzen auf dessen Einwohner, nie außer Augen verloren werden."

„Auf den Fall, daß jedoch einer der Betheiligten glauben sollte, die Bundesakte sey hierin nicht vollständig erfüllt, und daß eine weitere Ausdehnung derselben rechtlich begründet sey; so bleibt ihm unbenommen, seine Beschwerde bei dem Bundestage anzubringen, worauf man weitere Erläuterung zu ertheilen nicht ermangeln werde."

Die großherzogl. Verordnung, vom 23. April 1818, die Rechtsverhältnisse der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen betreffend, wurde diesem Protokolle unter Zahl 17 angefügt. (F. f.)

Berichtigung.

In dem dritten Absatze unsers gestrigen Artikels Paris ist allenthalben statt Torbin — Forbin zu lesen, statt in dem Theile Biban — Thale Biban und weiter unten im sechsten Absatze statt des Racine, des Bossuet, des Montesquieu überall — der zu lesen.

Benachrichtigungen.

[2020] Den 14. Mai geht ein Retourgefährt nach Heidelberg, Heilbronn und Stutigart; nähere Auskunft im goldenen Löwen.

[1066] **Anzeige.**

Daß die bisherige Administration der Balth. Sim. Brozierschen Weinhandlung dahier aufgehört, und sämtliche Ausstände derselben von denen Herren W. P. Schaeffner und Sohn übernommen wurden, zeigen wir hiermit ergebenst an, und ersuchen zugleich die noch rückständige Zahlungen an letztbesagte Weinhandlung zu berichtigen.

Frankfurt am Main, den 1. Mai 1818.

Behagel, Martini,
als ehemalige Administratoren der B. S. Brozierischen Weinhandlung.

[1051] Das Gut aus der Stadt Stockholm genannt, an dem Marktplatz hiesiger Altstadt, neben dem Rentherei Gebäude und dem Bäckermeister Michel Peters, welches aus dem viereckigen, folgenden Raum enthaltenden Vorderhaus:

1) In dem Erdgeschoß 2 geräumige Stuben und Küche mit Sparherd und einer Wasserpumpe auch Speisekammer.
2) In der zweiten Etage drei heizbare tapezirte Stuben.
3) In der dritten Etage ebenfalls drei heizbare tapezirte Stuben.
4) In der vierten Etage drei kleinere Stuben nebst einer Kammer.
5) Einen geräumigen Boden, und
6) unter dem ganzen Haus hergehenden Keller, wovon ein Theil zu einem Gemüsekeller eingerichtet ist. Sodann
7) aus dem Hofrathhaus, worinnen 2 Stuben, eine Kammer und Boden nebst Stallung für 15—16 Pferde befindlich, und Hofraum, besteht;

soll Donnerstag den 14. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Altbanauer Rathhause öffentlich versteigert werden.

Sign. Altbanau, den 25 April 1818.

Kurhess. Stadtschultheißenamt.

[1080] In der Griechisch-Lateinisch-Deutschen Buchhandlung zu Paris, ist erschienen:

BANQUET DE LÉONTIS par Madame Wyttenbach, née G . . . . in-12, fl 1. 40 kr.

L'ATHÉE, ou L'HOMME ENTRE LE VICE ET LA VERTU, drame en quatre actes par Lombard de Langres, in-8.° fl 1. 30 kr.

TABLES GÉNÉALOGIQUES DES MAISONS SOUVERAINES DU NORD ET DE L'EST DE L'EUROPE; ouvrage de feu M. Hoch, publié par Schoell; livraison 1 à 3.°, renfermant en 17 tables la généalogie des rois de Suède, de Norwège et de Danemark, des Grands-Ducs, Tzars et Empereurs de Russie, des rois de Pologne, grands-ducs de Lithuanie, ducs de Poméranie, de Courlandie, etc. fl. 12.

L'Auteur a eu à sa disposition des matériaux précieux tirés des archives de ces pays.

ANATOMIE ET PHYSIOLOGIE DU CERVAU, par le D. Gall, vol. II, partie 2.° in-folio, papier vélin fl. 80. in-4.° avec Atlas in folio, fl. 40.

Der 3te Band ist unter der Presse.

CONGRÈS DE VIENNE. RECUEIL DE PIÈCES OFFICIELLES relatives à cette assemblée, des déclarations qu'elle a publiées, des protocoles de ses délibérations et des principaux mémoires qui lui ont été présentés; le tout rangé par ordre chronologique, vol. 6.° ou dernier, in-8.°

Die ganze Sammlung dieses Werkes in 6 Bänden kostet fl. 18 Exemplare derselben, so wie von dem:

Recueil de pieces officielles, destinées à détromper les François sur les évenemens qui se sont passés depuis quelques années, 9 Vol in-8.° fl. 33.

findet man in Frankfurt bei

Frd. Boselli.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 134. Donnerstag, den 14. Mai 1846.

Berlin, vom 11. Mai.

Se. Majestät der König haben den Land- und Stadtgerichts-Rath Bernhard Ludwig Wilhelm Schmidt zu Stettin zum Geheimen Justiz-Rath zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben den Ober-Landes-Gerichts-Rath Ludwig zu Breslau, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Stettin, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Bernhardi zu Posen, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Naumburg, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Paderborn, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Münster, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Hamm, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Ratibor, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Glogau, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Magdeburg, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Halberstadt, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Erfurt, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Arnsberg, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Minden, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Aachen, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Köln, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Koblenz, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Trier, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Düsseldorf, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Hamm, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Münster, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Paderborn, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Naumburg, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Posen, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Breslau, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Stettin, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Berlin, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Frankfurt a. O., den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Greifswald, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Königsberg, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Marienwerder, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Gumbinnen, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Insterburg, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Tilsit, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Memel, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schmidt zu Danzig

setzt sie in den Stand, alle — Stunden ein Blatt im gewöhnlichen Zeitungsformate, etwa als jeweilige 24 Extrabeilagen einer täglich erscheinenden politischen Zeitung, zu liefern.

Von der französischen Gränze, vom 25. April.

Unter dieser Aufschrift lesen wir in der Allgemeinen Zeitung: „Wenn man die Reden liest, die in der französischen Deputirtenkammer in der Diskussion über das Budget vorgetragen wurden, so möchte man sich nur verwundern, wie die Franzosen, wenn sie wirklich diejenigen sind und waren, als die sie sich darstellen, in den unglücklichen Zustand gekommen sind, über den sie mit so bittern Ausdrücken klagen. Wie konnte es nur kommen, möchte man fragen, daß sie solche Verbindlichkeiten übernahmen, unter denen sie nach ihrer Aussage seufzen? Was konnte sie bewegen, solche Traktate zu schließen, wie der oft erwähnte vom Jahre 1815 seyn muß? Wahrhaftig, in Ausdrücken, wie der folgende, der lieblich von der Rednerbühne herabgesprochen wurde, „ein Volk, das zu stolz ist, um je unterjocht zu werden, aber auch zu verständig, um den Frieden der Welt zu stören," würden alle Thatsachen der Geschichte zu einem Feenmährchen, wenn nicht die dreiste Wirklichkeitssprache eines Lord Stanhope einmal dazwischen führe, und den angenehmen Traum verscheuchte! Wir sind gewiß geneigt, dem Nationalgeiste der Franzosen und ihrer in unglücklichen Zeiten so ehrenvoll gefaßten konstitutionellen Haltung alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und aufrichtig Heil zu wünschen, aber solche Aeußerungen, wie die angeführte, und wie die zahllosen Ausfälle in der Rede des Hrn. Bignon, rufen uns wider Willen zu Erinnerungen zurück, die man uns lieber sollte vergessen lassen. Die Vergleichung, die Hr. Bignon zwischen dem Zustande Preußens im Jahre 1807 und dem jetzigen Zustande Frankreichs macht, ist ganz unhaltbar, niemals waren Zustände unähnlicher. Bonaparte sog Preußen auf die unerhörteste Weise aus, wie Hr. Bignon sehr gut weiß — und ließ widerrechtlich nach dem Frieden seine Truppen im Lande, deren Verpflegung die willkührlich gesteigerten Kontributions-Summen zur unerträglichsten Last machte. Die Verbündeten erpreßten keine Gelder von Frankreich zu ihrem Nutzen — die Kontributionen, die Frankreich zahlt, sind gegen die, die ihm gezahlt worden, kaum der Rede werth — aber sie wollten die Rückzahlung der Summen, welche ihre beschädigten Unterthanen aus bestimmten Rechtsansprüchen von Frankreich zu fordern haben; die Verbündeten ließen ihre Truppen in Frankreich stehn, nicht willkührlich, sondern vertragsmäßig, in festgesetzter Anzahl zum Schutze Frankreichs, auf dessen Begehren und zu dessen Dankbarkeit. Wo ist hier die Aehnlichkeit? Freilich möchten manche Leute in Frankreich das Jahr 1807 lieber zurückwünschen, als das Jahr 1818, und in dieser Voraussetzung schmeicheln verwegene Demagogen dem Ohr der Menge durch verführerische Reden, falsche Zusammenstellungen und unwahre Angaben; aber sie vergessen, daß sie mit den Verbündeten zugleich ihre eigene Regierung verunglimpfen, und in ihren Diatriben einen Geist zeigen, der nicht geeignet ist, eine Wirkung nach ihren Wünschen hervorzubringen; die Kammer, die Hrn. Bignon zur Ordnung rief, hat besser für das französ. Interesse gehandelt, als alle unbesonnenen Provokationen eines demagogischen Redners es vermögen."

— In der Nacht zum 2. April starb zu Nancy der Rektor der k. Universität, früher Lehrer der Rechtsschule zu Koblenz und nachher Inspektor des öffentlichen Unterrichts, v. Lassaulx, gebürtig aus Koblenz, bekannt durch mehrere Schriften im juristischen Fache, an einem Blutsturze.

Paris, vom 9. Mai.

Das Finanzministerium hat bekannt gemacht, daß es Unterschriften zu den 14,600.000 Renten für die Bedürfnisse dieses Jahres, von jetzt an, annehmen werde, daß aber diese Submissionen zu nicht geringer als zu 5000 Fr. Renten, und unter hinlänglicher Sicherheit, nur von solchen, die zu Paris wohnhaft sind, oder dort einen Bevollmächtigten haben, erfolgen könne.

— Die Madrider Hofzeitung vom 26. April enthält einen Bericht des Generals Morillo, der unsere, gestern aus London mitgetheilte, Nachricht zu bestätigen scheint. Morillo gesteht ein, daß er sich vor Bolivar von Calaboso habe zurückziehen müssen; behauptet aber, daß die Insurgenten einen weit größern Verlust, als er selbst, erlitten hätten.

Petersburg, vom 23. April.

Durch eine Ukase an die heil. Synode haben S. M. der Kaiser den Metropoliten von Nowgorod Amwrosij auf sein Ansuchen, von der Verwaltung der Petersburgschen, Esthländischen und Finnländischen Eparchie, wobei er Metropolit von Nowgorod verbleibt, zu befreien, und an dessen Stelle den Erzbischof v. Tschernigors, Michail, zum Metropoliten von Petersburg, Esthland und Finnland, und zum Archimandriten des Alexandri-Newski-Klosters zur heil. Dreifaltigkeit, zu ernennen geruhet.

Christiania, vom 25. April.

Die hiesige Reichszeitung enthält Folgendes: „Ungefähr 8 Tage vor Ostern kamen einige Männer aus dem Kirchspiel Herde, welche auf den Dorschfang ausgegangen waren, in einem heftigen Sturm ums Leben. Am Osterabend zogen einige Fischer mit ihren Netzen einen Hayfisch ans Land, in dessen Magen 2 Tonnenheser und — ein Mann in seiner vollen Seerüstung, mit Kleidern von Fellen und Seestiefeln, doch ohne Hut, gefunden wurde. Dieser Mann wurde gleich an den noch unveränderten Lineamenten erkannt, einer derjenigen zu seyn, welche in dem gedachten Sturm umgekommen waren, zu seiner Familie gebracht und demnächst auf dem Kirchhofe von Herde beerdigt.

Frankfurt, vom 13. Mai.

Den zahlreichen Verehrern des würdigen hiesigen Geistlichen, Hrn. Kirchenraths Pf. Benkard, wird es äußerst erfreulich seyn, zu vernehmen, daß den hohen Verdiensten des trefflichen Mannes auch im Auslande die gerechteste Verehrung gezollt wird. Es hat nämlich die philosophische Facultät der Friedrich-Alexanders Universität zu Erlangen aus freiem Antriebe, um Luther in einem seiner schätzbarsten Anhänger zu ehren, dem genannten Herrn Kirchenrath und Pfarrer Benkard die Würde eines Doctors der Philosophie in den ehrenvollsten Ausdrücken ertheilt. In dem Diplome, welches von dem Säkularfeste der Reformation datirt ist, wird vorzüglich eines musterhaften Wandels, seines entschiedenen Verdienstes um die katechetische Literatur (welches er sich durch seinen Leitfaden erworben) und seiner geist- und gehaltvollen, christlichen, besonnenen und gediegenen Predigten, welche bei verschiedenen Gelegenheiten im Drucke erschienen sind, auf das rühmlichste erwähnt. Es muß dem Herzen eines Vaterlandsfreundes äußerst wohlthun, ein stillbescheidenes heimisches Verdienst von trefflichen Männern des Auslandes laut und mit Ehre anerkannt zu sehen.

— Se. kön. Hoh. der Herzog von Cambridge reisen morgen mit Ihrer durchlauchtigsten Gemahlin nach Koblenz, am 15. nach Köln, am 16. nach Achen, am 17. nach Brüssel, und begeben sich von da über Calais nach England.

Beschluß des Protokolls der 22ten, am 4. Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der königl. Hannöverische Hr. Gesandte, Hr. v. Martens, verliest einen Bericht der in der 19. Sitzung d. J. gewählten Kommission in Betreff der Bundes-Kasse-Rechnung und der neuen Zuschüsse zu derselben, worin bemerkt wird, daß die unter der Leitung des Hrn. Hofraths und Kanzleidirektors v. Handel von dem Hrn. Kassier Fuchs geführte Rechnung mit so vieler Ordnung, Klarheit und Pünktlichkeit verfaßt sey, die Kommission die Prüfung derselben leicht selbst habe übernehmen können, — und sich verpflichtet glaube, die Bundesversammlung darauf aufmerksam zu machen, daß der Hr. Kassier Fuchs, der ohne Verpflichtung und Vergeltung sich diesem Geschäfte unterzogen und rühm-

Ob schließlich hier, oder unter welchen Bedingungen, eine Ausnahme von dem Grundsatze zu machen sein würde, daß Niemand sich selbst zum Zeugen machen kann, ist eine besondere Frage, welche hier nicht zu erörtern ist.

Ebenso wenig ist es nöthig, auf die Frage einzugehen, ob und unter welchen Bedingungen ein Beschuldigter, welcher sich freiwillig zum Zeugen erbietet, oder welcher dazu gezwungen wird, in Bezug auf die Thatsachen, welche Gegenstand der Anklage sind, vereidigt werden kann.

Wenn ein Beschuldigter sich freiwillig zum Zeugen erbietet, so ist es Sache des Gerichtshofes, seine Glaubwürdigkeit zu prüfen, und es ist nicht nöthig, daß er vereidigt werde.

Wenn er dazu gezwungen wird, so ist es Sache des Gerichtshofes, zu entscheiden, ob er vereidigt werden soll oder nicht.

Wenn er vereidigt wird, so ist es Sache des Gerichtshofes, zu entscheiden, welche Bedeutung seinem Zeugniß beizulegen ist.

Wenn er nicht vereidigt wird, so ist es Sache des Gerichtshofes, zu entscheiden, ob sein Zeugniß glaubwürdig ist oder nicht.

Wenn ein Beschuldigter sich freiwillig zum Zeugen erbietet, oder

[2033] Auszug aus der Kölner Zeitung Nro. 74. am Samstag den 9. Mai 1818.

Nachträglicher geheimer Artikel zu der bei Herrn Th. Fr. Thiriart in Köln erschienenen Frachtliste zwischen Holland und Köln vom Jahr 1818.

Die Rotterdamer Beuertschiffer, in der Absicht, um von ihrem Platze jede Versendung nach Köln, es seye mit Nebenschiffen, oder mit den Beuertfahrten von Dordt, Schiedam und Utrecht zu unterdrücken, haben sich dahin vereinigt, daß sie den Rotterdamer Einlader von allen Waaren eine Frachtvergütung von sechs Gulden per Last von Brutto 4000 Pf. holländisch leisten.

Einigen der bedeutendsten Rotterdamer Handlungshäuser wird überdieß der Fuhr- oder sogenannte Slusbon mit 2 fl. pr. Last besonders vergütet.

[1078] Quecksilber-Versteigerung.

Dienstag, den 19. Mai, Morgens 9 Uhr, wird in Kaiserslautern, im Gasthaus zum Donnersberg, die dießjährige Quecksilber-Ausbeute des Stahl- und Moschellands-Bergs im öffentlichen Ausgebot versteigert werden.

[1068] Weinversteigerung.

Montags, den 18. Mai l. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr an, werden in dem Saalhof dahier nachstehende sehr gut und rein gehaltene Weine, nämlich

1	Stück	1804r.	Laubenheimer
2	—	1807r.	ditto
1	Zulast	—	Liebfrauenmilch
6	ditto	1783r.	
1	Stück	1811r.	Johannesberger
1	ditto	—	Rüdesheimer Hinterhäuser
1	ditto	—	Markebrunner
2	ditto	—	Hattenheimer
1	ditto	—	Kostheimer
1	ditto	—	Leistenwein
1	ditto	—	Steinwein
3	ditto	Moselwein	1811r.
1	ditto	ditto	
7	ditto	1811r.	
5	Zulast	ditto.	

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung, auch auf Begehren einige Tage vorher, an den Fässern gegeben, weshalb man sich an den Bendermeister Hrn. Stürmer in der goldenen Federgasse wenden kann.

Frankfurt, den 4. Mai 1818.

[1072] Weinversteigerung.

Auf Donnerstag den 28. Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr, sollen in dem Hause Lit. H. No. 23. in der Schloß-Gasse zu Offenbach a. M., folgende, meistens selbst gezogene, und rein gehaltene Weine, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

2	Stück	1810r	Hochheimer.
3	—	1811r	Pfälzer Hard-Weine.
3	—	—	Bodenheimer.
2	—	—	Hochheimer.
2	—	1806r	Laubenheimer.
1	—	1807r	—
3	—	—	Bodenheimer.
3	—	—	Niersteiner.

Proben werden 1 Stunde vor der Versteigerung ausgegeben.

[1026] Zur 49. Großherzogl. Hessischen Lotterie 5ter Klasse, welche am 20. Mai zu ziehen beginnt, sind bei Unterzeichnetem, dem in besagter Lotterie schon das Glück wurde, fl. 20,000, 10,000 mehreremal fl. 1000 — so wie in dieser 49ten Lotterie 3ter Klasse fl. 4000 in seiner Kollekte zu erhalten, ganze und getheilte Loose zu laufenden Preis zu bekommen; so wie zur 3ter Klasse 54ter Frankfurter Lotterie, in welcher bei Ziehung 6ter Klasse 53ter Lotterie der Preis von fl. 100,000 auf No. 1702 meiner Kollekte zu Theil wurde, annoch Kauflose zu haben.

Frankfurt, den 26. April 1818.

S. L. Fulda,
Brückhofstrasse Nro. VII.

[1056] Todesanzeige.

Am 21. d., Abends 5 Uhr, verschied zu einem bessern Leben, unser vielgeliebter Gatte und Vater, der Kaufmann Georg Jakob Haid, in seinem 45. Lebensjahre, an den Folgen einer schweren Brustkrankheit, woran er mehrere Monate gelitten hat.

Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen wir andurch allen Verwandten und Freunden ergebenst an, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, versichert, daß Jeder Antheil an unserm Schmerz nimmt, der den Redlichen gekannt hat.

Speier, den 25. April 1818.

Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die weitere, daß ich die bisher bestandene Handlung unter der nämlichen Firma fortzusetzen gesonnen bin, empfehle mich daher bestens in die Fortdauer der Freundschaft aller Handlungsfreunde des Verblichenen.

Elisabetha Haid, geb. Gmelin.

[2018] Die neue Auflage des Reformations-Almanachs für Luthers Verehrer

ist so eben erschienen und wie bisher in der bessern Ausgabe à fl. 4. 48 kr. und in der gewöhnlichen à fl. 4. 12 kr. bei uns zu haben. Auch sind wiederum

die Loosschen Medaillen auf das Reformationsfest

in feinstem Silber geprägt à fl. 7. 12 kr., fl. 4. 48 kr., fl. 3. 36 kr., fl. 2 24 kr. und fl. 1. 36 kr. zu erhalten. Briefe und Gelder werden fra co erbeten.

Jägersche Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M.

[2012] Bekanntmachung.

Die nochmalige Versteigerung der Steinbrüche in der Bieber Mark betreffend.

Da der am 16. vorigen Monats geschehene öffentliche Verkauf der Steinbrüche in der Bieber Mark auf dem sogenannten Lohen zwischen Bieber und Offenbach wegen zu geringen Geboten von großherzogl. hoher Regierung nicht genehmigt, und eine nochmalige Versteigerung derselben beschlossen, und hiezu Termin auf

Dienstag den 19. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt worden ist, so werden die Steiglieblaber eingeladen, sich auf vordemerkten Tag und Stunde auf dem sogenannten Lohen bei Offenbach einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zugeben, und nach Umständen den Zuschlag zu gewärtigen.

Hiebei wird nochmals bemerkt, daß

1) der zu verkaufende Steinbruch 32 Morgen 80 Ruthen nach Offenbacher Feldmaaß begreife, und die reichhaltigsten Lagen von Steinen, die vorzüglich gut zum Kalkbrennen und zum Grundbau geeignet sind, enthalten, daß
2) kein Nachgebot angenommen, und
3) die hohe Regierungsgenehmigung vorbehalten werde.

Steinheim, den 5. Mai 1818.

Großherzogl. Hess. Justiz- und Oberamtsamt der Bieber Mark.

Gros, Amtmann.

In fidem
Luttwig, Amtssekret.

[2005] Nürnberg, den 2. Mai 1818.

Von königl. Baierischem Stadtgerichte wegen werden in dem Gasthofe zum Röslein Lit. S. No. 890 an dem Obstmarkt, beim Wirth Raab, auf den 28. Mai d. J. Preciosen, 47 Stück Stockuhren von vorzüglichem Werthe, 61 Taschenuhren, worunter viele goldne Repetiruhren vom Werthe, sich befinden, ein ganz neuer Wiener Flügel, Gemälde von vorzüglichen Meistern, Gewehre und andere, sämmtlich zur Uhrmacher Hessischen Nachlassenschaftsmasse gehörige Effekten, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wobei sich die Kaufsliebhaber Vormittags um 9 Uhr, einzufinden haben.

Merz,
vdt. Scheidhaß, Coll.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 135. Freitag, den 15. Mai 1818.

Deutschland.

Frankfurt am Main, 14 Mai.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen, unsers allergnädigsten Herrn, wird hiermit bekannt gemacht, daß Se. Majestät Allergnädigst geruhet haben, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Wilhelm Carl Heinrich Friedrich von Nassau-Oranien, Prinzen der Niederlande, Erbprinzen von Oranien-Nassau, Königlichen Hoheit, Generalmajor und Commandeur der 2ten Brigade der 2ten Infanterie-Division, den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Frankfurt am Main, 14 Mai.

Se. Majestät der König von Preußen haben Sr. Durchlaucht dem Fürsten Wilhelm Carl Heinrich Friedrich von Nassau-Oranien, Prinzen der Niederlande, Erbprinzen von Oranien-Nassau, Königlichen Hoheit, Generalmajor und Commandeur der 2ten Brigade der 2ten Infanterie-Division, den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruhet

Ordnung in Ruhe. Über die in der Gemeinde mit Hilfe der Gendarmerie durchgeführten Verhaftungen erklärte der Bürgermeister, daß sie nicht durch ihn veranlaßt worden seien. Er persönlich sei für Ruhe und Ordnung eingetreten.

Der Bezirkshauptmann Dr. Hermann Schmid erklärte, daß er sich nicht in der Lage sehe, die Verantwortung für die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde zu übernehmen, wenn nicht die Leute, die seit Jahren die Ruhe gestört haben, verhaftet werden. Er habe auch die Verhaftungen angeordnet.

Der Vorsitzende Dr. Hermann und Dr. Ing. Hellmer stellten fest, daß die Verhaftungen nicht durch die Gemeinde, sondern durch die Gendarmerie vorgenommen worden seien. Dr. Hellmer erklärte, daß die Verhaftungen durch Gendarmerie und Polizei unbedingt notwendig waren, um Ruhe und Ordnung in der Gemeinde wiederherzustellen.

Dr. Hermann stellte

den sie so nicht gemeinnützig verwanden, mißt von einem Ohre zum andern 6 Fuß 4 Zoll. Das Gesicht ist gänzlich verwittert und der Kopfputz verstümmelt. Zwei andere kolossale Bildsäulen von schwarzem Granit lagen noch von einandrr abgesondert auf dem Boden, südlich zwischen dem großen Säulengange und den Trümmern dieses Denkmals. Die Ueberbleibsel dieser beiden Kolosse sind gänzlich zerstückelt. Blos der Kopf des einen war noch ganz und schien den Französ. Künstlern bei der Expedition nach Aegypten sehr gut ausgeführt, von edler Einfachheit und gut erhalten zu seyn.

Sehr wahrscheinlich ist es dieser Kopf, welchen die englischen Agenten in Aegypten ihrem Musäum haben zukommen lassen. Es bedurfte zwar keiner großen Ueberlegung, um sich zu überzeugen, daß sich Memnons Kopf nicht zugleich im Musäum von Paris und in jenem von London befinden könne; aber noch sonderbarer ist, daß sich der ächte wahrscheinlich weder zu Paris noch zu London befindet. An dem kolossalen Kopfe, den wir erhalten, fehlen die Nase, der Mund und die Augen: allein wir haben Hoffnung, daß ihm wenigstens die Ohren geblieben, welche an manchen Köpfen nicht der unbeträchtlichste Theil sind.

— Ungeachtet aller Strenge, mit der das öffentliche Ministerium in den Prozessen gegen politische Schriftsteller zu Werke geht, schreiben diese zum Theil unausgesetzt mit Freimüthigkeit, einige sogar mit tadelnswürdiger Heftigkeit. Die halbperiodischen Schriften vermehren sich noch immer; sie sind fast durchgängig im Geist der Opposition, und finden sowohl in Paris, als in den Departementen reissenden Abgang. Am meisten Absatz haben gegenwärtig: die Bibliotheque historique, die sich darauf beschränkt, eine Reihe von Aktenstücken zu liefern, deren die Journale keine Erwähnung thun dürfen, und zu welche die Herausgeber zuweilen Aufsätze über einige vielbesprochene Gegenstände der letzten Jahre und historische Beiträge anschliessen; — die Lettres Normandes, die großen Beifall finden und mehr Reflexionen als Thatsachen enthalten; — der Homme gris, dessen Verfasser und Verleger gegenwärtig dem Pariser Zuchtpolizeigericht überantwortet sind; — die Minerve, die bekanntlich die Fortsetzung des vormaligen, von der Polizei verbotenen Mercure de France ist; — das Postscriptum, das als eine Zugabe zu den Zeitungen betrachtet seyn will und bloß Artikel aufnimmt, welche in diese nicht eingerückt werden dürfen; — der Père Michel, eine neue halbperiodische Zeitschrift, ungefähr im Geist der Lettres Normandes geschrieben; — la Sentinelle d'honneur, die so ziemlich im vormaligen militärischen Geist geschrieben ist und bei jeder Gelegenheit die Armee anpreiset; — der Surveillant, der sich, seiner Versicherung nach, darauf beschränkt, willkührliche Maaßregeln von Regierungsagenten zur Kenntniß des Publikums zu bringen. — Die ultraroyalistische Opposition hat den Vendéen ou l'Epluchеur zu ihrer Verfügung, der alles bekämpfen will, was nicht ganz im Geist der reinen Monarchie ist. Die Lettres Champenoises, die eine Zeit lang viel Glück gemacht haben und gleichfalls in diesem Geiste geschrieben worden sind, scheinen eingegangen zu seyn. Im Sinne der Regierung oder des Ministeriums und sehr gut geschrieben, sind: le Publiciste, wovon bereits neun Nummern erschienen sind, und le Spectateur politique et littéraire. An beiden arbeiten mehrere Mitglieder des Instituts. Gegen die Minerve insbesondere ist l'Anti-Minerve, wovon aber erst eine Nummer ins Publikum gekommen ist.

London, vom 8. Mai.

Im Oberhause wurde die Bill, wegen der Vermehrung der jährlichen Einkünfte des Herzogs von Cambridge zum 2tenmale verlesen. Graf Lauderdale unterstützte sie durch eine Rede, in welcher er unter andern in Erwiedrung einiger Einwürfe des Lord Hollands behauptete, daß die Einkünfte der Krone jetzt geringer als vor dem seyen.

— Der Geburtstag der Herzogin von York wurde gestern in Yorkhouse gefeiert. Die Königin, welche wieder ganz hergestellt ist, gab zur Feier des Tags eine Gesellschaft.

— Ein Privatbrief aus Paris behauptet, daß die Untersuchung wegen des Mordanschlags auf Wellington dem Schlusse nahe sey, und 2 Schuldige erwiesen habe, nämlich Marinet auch Nicole genannt, der Erfinder, und Cantillon der Ausführer des verbrecherischen Planes.

— Die ansteckende Krankheit, welche bei unsern Truppen in Ostindien, jedoch größtentheils bei den Eingebornen herrscht, ist leider noch nicht gehoben; in einem Tage sind 500 in dem Lager daran gestorben.

— Die letzten, am 27. Dez. aus China angekommenen Schiffe, bringen keine Nachricht von Mißhelligkeiten zwischen den Chinesen und Engländern. Aus St. Helena bringen sie uns die Kunde, daß Bonaparte noch immer übeler Laune sey, keine körperliche Uebungen anstelle und Niemand bei sich sehe. Hr. Balcolm, bei dem Bonaparte zuerst gewohnt hatte, und Gen. Gourgaud, von dessen Zwist mit Grafen Montholon vor kurzem die Rede war, sind nach Europa zurückgekehrt.

— Lord Castlereagh hat vorgestern in dem Unterhause auf die Fortsetzung der Alienakte angetragen.

Frankfurt, vom 14. Mai.

Die Frankfurter Schaubühne hat in dem jüngst (d. 9. Mai) verstorbenen Schauspieler und Sänger, Joseph Lux, einen großen Verlust erlitten. Er wird in Wahrheit schwer, in der Meinung gar nicht ersetzt werden können. Durch 24 Jahre ununterbrochenen Aufenthaus, war er in Frankfurt gewissermaßen eingebürgert; er hatte den Lebensverkehr seiner Bewohner künstlerisch in sich aufgenommen, und gab ihn in seinen Darstellungen mit seltener Wahrheit wieder. Er war allen verständlich, der Jugend wie dem Alter, dem rohen Haufen, wie dem Kreise der Gebildeten. Die alte, gedrngene Kunstschule hatte ihn erzogen, oder vielmehr sein Kunstvermögen geweckt, dessen Umfang in einer anderen Ausarbeitung gewürdigt werden mge, indeß hier nur einige Worte über das Leben des tief betrauerten Künstlers gesagt werden sollen.

Ein Schlesier von Geburt, wurde er in den damals blühenden Jesuitenschulen erzogen und für den geistlichen Stand bestimmt. Er versagte sich jedoch dieser Bestimmung, und ging in seinen Jünglingsjahren nach Wien, wo er sich durch Unterricht in der Musik ernährte.

In jener Zeit war die Schauspielkunst noch nicht durch Allgemeinheit in der Meinung gesunken; sie galt noch für das, was sie ist, für ein Kunstinstitut. Nur wenige Bühnen waren stehend. Einige wandernden Truppen besuchten von Zeit zu Zeit die größeren Städte, und befriedigten um so mehr die Forderungen des Publikums, je gemessener diese waren, und jene nicht seiten Talente, Regelmäßigkeit und gute Sitte in sich vereinigten.

Eine dieser Truppen, von Koberwein geführt, stand in vorzüglicher Achtung am Rhein. Koberwein hatte Verbindungen in Wien, er suchte junge Leute von Bildung, Lux wurde ihm empfohlen, und er ließ ihn nach Straßburg kommen. Eigentlich wurde er wie ein Waarenballen nach Straßburg spedirt: denn die Unterhaltungs- und Reisekosten lagen in dritter Hand, und wurden von Station zu Station berichtigt.

Lux kam ausgerüstet mit gründlichen musikalischen Kenntnissen, voll Lust und Liebe zur Sache, in Straßburg an. Sein erster Versuch auf der Bühne mißlang indeß gänzlich, worüber der ökonomische, sonst höchst drollige Koberwein in nicht geringen Zorn gerieth. Diesen allerdings wichtigen Moment aus seinem Leben, hatte Lux seiner Erinnerung tief eingeprägt, und wußte ihn mit all den lächerlichen Eigenthümlichkeiten der dabei handelnden Personen darzustellen. Eine Beschreibung solcher Gebilde von ihm ist nicht möglich: denn wer vermögte es, die überraschende Beweglichkeit seiner Gesichtsmuskeln, die komischen Wendungen seiner Glieder, wenn er Andere kopierte, anschaulich zu machen.

Bei der Koberweinschen Truppe befand sich damals eine der ausgezeichnetsten Künstlerinnen, deren

Wechsel-Course vom 20. Januar 1. J.

Ort	Sicht	Usance
Amsterdam für 100 fl.	99 ¼	99 ¼
Augsburg	99 ¾	99 ¾
Berlin	99 ¾	99 ¾
Bremen	99 ¾	99 ¾
Breslau	99 ¾	99 ¾
Frankfurt a. M.	99 ¾	99 ¾
Hamburg	99 ¾	99 ¾
Leipzig	99 ¾	99 ¾
London für 1 Pfd. Sterl.	10 ¼	10 ¼
Mailand	99 ¾	99 ¾
Nürnberg	99 ¾	99 ¾
Paris	99 ¾	99 ¾
Triest	99 ¾	99 ¾
Venedig	99 ¾	99 ¾

Course der Staatspapiere vom Freitag, 20. Jänner 1854.

Gattung	Benennung	Papier	Geld
Staatsschuld	Metall. Obligationen zu 5 %	84 ¼	84 ¼
	Metall. Obligationen zu 4 %	74 ¾	74 ¾
	Metall. Obligationen zu 3 %	59 ¾	59 ¾
	Metall. Obligationen zu 2 ½ %	52 ¾	52 ¾
	Metall. Obligationen zu 1 %	19 ¾	19 ¾
	Metall. Obligationen zu ½ %	14 ¾	14 ¾
	Metall. Obligationen zu ¼ %	12 ¾	12 ¾
	Metall. Obligationen zu ⅛ %	11 ¾	11 ¾
	Metall. Obligationen zu ⅛ %	10 ¾	10 ¾
	Metall. Obligationen zu ⅛ %	9 ¾	9 ¾
	Metall. Obligationen zu ⅛ %	8 ¾	8 ¾
	Metall. Obligationen zu ⅛ %	7 ¾	7 ¾
	Metall. Obligationen zu ⅛ %	6 ¾	6 ¾
	Metall. Obligationen zu ⅛ %	5 ¾	5 ¾
	Metall. Obligationen zu ⅛ %	4 ¾	4 ¾
	Metall. Obligationen zu ⅛ %	3 ¾	3 ¾
	Metall. Obligationen zu ⅛ %	2 ¾	2 ¾
	Metall. Obligationen zu ⅛ %	1 ¾	1 ¾
	Metall. Obligationen zu ⅛ %	0 ¾	0

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
Nº 136. Sonntag, den 16. Mai 1819.

Berlin, vom 9. Mai.

Se. Majestät der König haben den Professor Dr. Schleiermacher zu Berlin, den Professor Dr. Ritter zu Berlin, den Professor Dr. Lichtenstein zu Berlin, den Professor Dr. Hegel zu Berlin, den Professor Dr. Bekker zu Berlin, den Professor Dr. Buttmann zu Berlin, den Professor Dr. Wilken zu Berlin, den Professor Dr. Link zu Breslau, den Professor Dr. Steffens zu Breslau, den Professor Dr. Otto zu Breslau, den Professor Dr. Wiebeking zu Bonn, den Professor Dr. Nitzsch zu Bonn, den Professor Dr. Delbrück zu Bonn, den Professor Dr. Arndt zu Bonn, den Professor Dr. Schlosser zu Bonn, den Professor Dr. Kortüm zu Bonn, den Professor Dr. Bischoff zu Bonn, den Professor Dr. Bethmann-Hollweg zu Bonn, den Professor Dr. Sell zu Bonn, den Professor Dr. Walter zu Bonn, den Professor Dr. Mackeldey zu Bonn, den Professor Dr. Schrader zu Bonn, den Professor Dr. Schaumann zu Bonn, den Professor Dr. Hasse zu Bonn, den Professor Dr. Bluhme zu Bonn, den Professor Dr. Schmitz zu Bonn, den Professor Dr. Schmitz-Grollenburg zu Bonn, den Professor Dr. Hüllmann zu Bonn, den Professor Dr. Dirksen zu Bonn, den Professor Dr. Lassen zu Bonn, den Professor Dr. Fiedler zu Bonn, den Professor Dr. Welcker zu Bonn, den Professor Dr. Ritter zu Bonn, den Professor Dr. Schweigger zu Bonn, den Professor Dr. Nöggerath zu Bonn, den Professor Dr. Goldfuß zu Bonn, den Professor Dr. Bischof zu Bonn, den Professor Dr. Kilian zu Bonn, den Professor Dr. Treviranus zu Bonn, den Professor Dr. Nees von Esenbeck zu Bonn, den Professor Dr. Hundeshagen zu Bonn, den Professor Dr. Bischoff zu Bonn, den Professor Dr. Bischoff zu Bonn, den Professor Dr. Bischoff

Schlesien weiter Krieg, aber die Königin Maria Theresia wollte Schlesien nicht aufgeben. Sie schickte Truppen gegen Friedrich, aber sie hatte kein Glück. Friedrich siegte bei Mollwitz und bei Chotusitz. Da mußte Maria Theresia Schlesien an Friedrich abtreten.

Bald nach dem ersten Schlesischen Krieg begann der zweite. Friedrich hatte Sachsen besetzt, weil er fürchtete, daß Maria Theresia mit Sachsen gegen ihn Krieg anfangen würde. Aber Maria Theresia wollte Schlesien wiederhaben. Sie schickte ein großes Heer gegen Friedrich. Friedrich siegte bei Hohenfriedberg, bei Soor und bei Kesselsdorf. Da mußte Maria Theresia Schlesien endgültig an Friedrich abtreten.

Der dritte schlesische Krieg war ein Teil des Siebenjährigen Krieges. Maria Theresia wollte Schlesien wiederhaben. Sie hatte sich mit Rußland und Frankreich verbündet. Sie und ihre Verbündeten wollten Friedrich vernichten. Sie schickten ihre Heere gegen Friedrich. Friedrich siegte bei Rossbach und bei Leuthen. Aber dann wurde er bei Kunersdorf geschlagen. Er mußte sich in sein Lager bei Torgau zurückziehen. Dort siegte er noch einmal. Dann mußte er sich in sein Lager bei Schweidnitz zurückziehen. Dort wurde er wieder geschlagen. Da mußte er sich in sein Lager bei Bunzelwitz zurückziehen. Dort siegte er zum letzten Male. Da mußte Maria Theresia Schlesien endgültig an Friedrich abtreten.

Friedrich hatte Schlesien erobert. Er hatte Schlesien verteidigt. Er hatte Schlesien behauptet. Er hatte Schlesien gewonnen. Er hatte Schlesien gerettet. Er hatte Schlesien wiedergewonnen. Er hatte Schlesien wiedergerettet. Er hatte Schlesien wiedergewonnen und wiedergerettet.

Lesen, um zu üben

Die schlesischen Kriege. Friedrich der Große wollte Schlesien haben. Er sagte, daß Schlesien ihm gehöre. Er sagte, daß Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten. Er sagte, daß Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten, und weil Schlesien ihm gehöre, wollte er Schlesien haben. Er wollte Schlesien haben, weil Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten. Er wollte Schlesien haben, weil Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten, und weil Schlesien ihm gehöre, wollte er Schlesien haben.

Friedrich der Große wollte Schlesien haben. Er sagte, daß Schlesien ihm gehöre. Er sagte, daß Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten. Er sagte, daß Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten, und weil Schlesien ihm gehöre, wollte er Schlesien haben. Er wollte Schlesien haben, weil Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten. Er wollte Schlesien haben, weil Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten, und weil Schlesien ihm gehöre, wollte er Schlesien haben.

Friedrich der Große wollte Schlesien haben. Er sagte, daß Schlesien ihm gehöre. Er sagte, daß Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten. Er sagte, daß Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten, und weil Schlesien ihm gehöre, wollte er Schlesien haben. Er wollte Schlesien haben, weil Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten. Er wollte Schlesien haben, weil Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten, und weil Schlesien ihm gehöre, wollte er Schlesien haben.

Friedrich der Große wollte Schlesien haben. Er sagte, daß Schlesien ihm gehöre. Er sagte, daß Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten. Er sagte, daß Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten, und weil Schlesien ihm gehöre, wollte er Schlesien haben. Er wollte Schlesien haben, weil Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten. Er wollte Schlesien haben, weil Schlesien ihm gehöre, weil seine Vorfahren Schlesien einmal besessen hätten, und weil Schlesien ihm gehöre, wollte er Schlesien haben.

Schuld, verpflichtet ist, für sich, seine Erben und Rechtsnachfolger, die Verpflichtung, dem Gläubiger jeden Verlust, welcher ihm durch Nichtbezahlung der Schuld, sowie durch die Kosten der Einziehung derselben, durch Verzugszinsen, Provisionen, Spesen, Gebühren, Auslagen und Gerichtskosten erwachsen sollte, zu ersetzen, und sich der Exekution in sein gesammtes Vermögen zu unterwerfen.

Urkundlich dessen ist diese Urkunde ausgefertigt worden.

Ausgefertigt, den 6. Mai 1871.

Als Zeugen:

Ad. Schmidt, Kaufmann in Wien.

Ferd. Müller, Kaufmann in Wien.

Die Unterschrift des Ausstellers dieser Urkunde wird hiermit gerichtlich bestätigt.

Wien, den 6. Mai 1871.

Als Gerichtsstelle:

Der k. k. Bezirksrichter: Dr. Ferd. Schmidt.

Als Zeugen:

Ad. Schmidt, Kaufmann in Wien.

Ferd. Müller, Kaufmann in Wien.

Die Unterschrift des Ausstellers dieser Urkunde wird hiermit gerichtlich bestätigt.

Wien, den 6. Mai 1871.

Als Gerichtsstelle:

Der k. k. Bezirksrichter: Dr. Ferd. Schmidt.

Der Herr Peter von Arnim bekennt für 10.000 fl. Schuldner zu sein, und verpflichtet sich, diese Summe mit 6 Perzent jährlich zu verzinsen, und dieselbe binnen 5 Jahren, vom heutigen Tage an gerechnet, zurückzuzahlen.

Zur Sicherstellung dieser Schuld verpfändet Herr Peter von Arnim dem Herrn Ferdinand Müller, Kaufmann in Wien, seine Realität, Nr. 5 in der Stadt, Wien, und verpflichtet sich, dieselbe weder zu verkaufen, noch zu belasten, ohne Einwilligung des Gläubigers.

Wien, den 6. Mai 1871.

Peter von Arnim.

Ferd. Müller.

Ad. Schmidt.

Ferd. Müller.

Ad. Schmidt.

Ferd. Müller.

Ad. Schmidt

Wochenblatt

für die Herrschaft Wilhelmsburg, die Stadt Traismauer, Herrschaft Rothenhof, Pfarrhof und Markt Neulengbach, Herrschaft Neuhaus, Pfarrhof und Markt Hainfeld, Herrschaft Kirchberg am Wagram, Pfarrhof und Markt Mank, Herrschaft Persenbeug, Pfarrhof und Markt Ybbs, Herrschaft Pöggstall, Pfarrhof und Markt Weitenegg, Herrschaft Ottenschlag, Pfarrhof und Markt Zwettl, Herrschaft Rastenberg, Pfarrhof und Markt Gars, Herrschaft Eggenburg, Pfarrhof und Markt Horn, Herrschaft Rosenburg, Pfarrhof und Markt Langenlois, Herrschaft Gars, Pfarrhof und Markt Kamp, Herrschaft Rappottenstein, Pfarrhof und Markt Schrems, Herrschaft Weitra, Pfarrhof und Markt Gmünd, Herrschaft Litschau, Pfarrhof und Markt Heidenreichstein, Herrschaft Ottenstein, Pfarrhof und Markt Zwettl, Herrschaft Drosendorf, Pfarrhof und Markt Zistersdorf, Herrschaft Ravelsbach, Pfarrhof und Markt Hollabrunn, Herrschaft Seefeld, Pfarrhof und Markt Mistelbach, Herrschaft Ernstbrunn, Pfarrhof und Markt Ernstbrunn, Herrschaft Asparn, Pfarrhof und Markt Asparn, Herrschaft Laa, Pfarrhof und Markt Laa, Herrschaft Staatz, Pfarrhof und Markt Staatz, Herrschaft Hohenau, Pfarrhof und Markt Hohenau, Herrschaft Ungarisch-Altenburg, Pfarrhof und Markt Ungarisch-Altenburg, Herrschaft Deutsch-Altenburg, Pfarrhof und Markt Deutsch-Altenburg, Herrschaft Petronell, Pfarrhof und Markt Petronell, Herrschaft Bruck an der Leitha, Pfarrhof und Markt Bruck an der Leitha, Herrschaft Fischamend, Pfarrhof und Markt Fischamend, Herrschaft Schwechat, Pfarrhof und Markt Schwechat, Herrschaft Simmering, Pfarrhof und Markt Simmering, Herrschaft Wien, Pfarrhof und Markt Wien, Herrschaft Wien, Pfarrhof und Markt Wien, Herrschaft Wien, Pfarrhof und Markt Wien

Beilage zu N° 136

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 16. Mai 1818.

Litterarische Anzeigen.

[1067] Das chinesische Verwandlungsspiel. Dritte verbesserte Ausgabe mit in Kupfer gestochenen Tafeln, worauf eine große Menge von Hauptfiguren als Darstellungen dieses Spiel sich befinden.

Die 3te Ausgabe dieses sinnreichen Spiels ist aufs neue mit 6 Kupfertafeln vermehrt worden, es befinden sich viele, größtentheils neu erfundene Figuren darauf. Es sind vorzüglich solche ausgewählt, welche einige Aehnlichkeit mit wirklichen Gegenständen haben, z. B. Gefäßen, Gebäude, Werkzeuge u. s. w., wie auch das ganze Alphabet, und Viele davon sind schwer nachzubilden. Um zu zeigen wie dabei zu verfahren, ist eine Tabelle beigefügt, worauf solche deutlich angegeben sind.

Dieses vollständige Spiel ist für 1 fl. 12 kr., doppelte 1 fl. 36 kr., ganz feine 2 fl. und doppelte 3 fl. Die Tafeln apart für 48 kr. zu haben bei

P. J. Döring,
in Frankfurt a. M. in der großen Sandgasse.

[1069] Im Verlag der Stettinschen Buchhandlung in Ulm hat so eben die Presse verlassen:

Merkwürdige Rechtsfälle, welche bei verschiedenen französischen Gerichtshöfen verhandelt wurden. Nach Méjan, recueil des causes célèbres, frei bearbeitet von Dr. und Prof. J. A. Müller. gr. 8. 1818. à 1 fl. 15 kr.

Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen, wichtige Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch anderer interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen ꝛc., von Sam. Baur, 9r Band gr. 8. 1818. à 2 fl.

Auch unter dem Titel:

Unterhaltende Erzählung merkwürdiger Revolutionen und Empörungen, Verschwörungen und Komplotte, Schlachten und Belagerungen ꝛc., von Sam. Baur. 3r Band. gr. 8. 1818 à 2 fl.

In Frankfurt zu haben bei

Buchhändler Streng,
nächst dem Fahrthor No. 166.

[1093] Bei G. Hayn in Berlin sind folgende sehr nützliche Werke erschienen, und sowohl bei ihm, als in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeiner Briefsteller für Deutsche,

zur Bildung des bessern Geschmacks im gewöhnlichen und schwierigen Briefschreiben von Arnoldi, Helmine von Chezy, v. Cölln, Deutsch, Friedrichsen, Gubitz, Heine, Hundt v. Radowsky, Jochmus, Knoblauch, Ernestine v. Kronk, Kuhn, Müchler, Petri, Richter, Rumpf, Scherer, Schink, Amalia v. Selt, J. v. Voß, Wilmsen, Zimmermann, nebst Anleitung zur Titulatur. Herausgegeben von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. expedirendem Sekretär bei der Regierung zu Berlin. Preis 3 fl.

Sind Briefe Stellvertreter des persönlichen Umgangs, wird dieser besser in größern als kleinern Zirkeln erlernt, so muß auch das Briefschreiben besser von Mehrern, als von einem Einzigen erlernt werden. — Aus dieser Ansicht entstand das Unternehmen, ein Briefbuch von mehrern Schriftstellern, Schriftstellerinnen und Geschäftsmännern herauszugeben, und dadurch dem Einseitigen Einförmigen, Steifen und Gekünstelten zu begegnen, welches man unsern Briefstellern vorwirft. Für die Gelungenheit des Unternehmens bürgen schon die Namen der Mitarbeiter. Feinheit des Tons, Neuheit der Wendungen im brieflichen Umgang mit allen Ständen und in den mannichfachsten Verhältnissen des bürgerlichen Lebens, Natürlichkeit und Kürze bei aller Lebendigkeit der Form, Kraft und Würde, wo die Gegenstände es fordern, Gewandheit in schwierige Fällen, bei durchgängig reinem deutschen Ausdruck, dürfen hier in einem Grade erreicht seyn, als es noch nie gelungen ist.

Der deutsche Sekretär.

Eine praktische Anweisung zur guten Schreibart überhaupt, ingleichen zum Briefstyl, und zur Abfassung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Geschäftsaufsätze, durch häufig mit Beispiele und Mustern belegt; nebst einem Unterricht über die heutigen Titulaturen in Deutschland. Von J. D. F. Rumpf, expedirendem Secretär bei der Regierung zu Berlin. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 2 fl. 30 kr.

Der Deutsche Sekretär ist nicht blos ein Rathgeber im Briefschreiben und im Entwerfen von Aufsätzen, die im Geschäftsleben vorkommen, sondern er enthält zugleich eine zusammengedrängte Lehre der Sprache und des Styls, unter den Aufschriften: Aussprache, Silben-, Wort- und Redeton, Rechtschreibung, (allgemeine und besondere Regeln) Silbentrennung, Interpunktion; Gedankenvortrag; Sprachrichtigkeit, mit Bemerkung des fehlerhaften Gebrauches bei jedem Redetheile; Deutlichkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks, Periodenbau; Lebhaftigkeit, Natürlichkeit, Würde, Wohlklang, Uebergang und Steigerung; Hülfsmittel zu guten Schreibart; Lectüre und Selbstübung; von diesem ist das Nothwendigste auf 192 Seiten dargestellt. Die Regeln des Brief- und Geschäftsstyls und die Muster selbst, die Titulatur und die Bemerkungen über die äussere Einrichtung der Briefe nehmen 344 Seiten ein. Daß der Verfasser seinen Plan, durch Bemerkung des Fehlerhaften und Sprachwidrigen zu belehren, überall durchgeführt hat, macht sein Werk vorzüglich nützlich und verdient alles Lob. Auch das Papier, Druck und Wohlfeilheit empfehlen dem Buche zur besondern Empfehlung.

Der Preußische Kanzleisecretär.

Eine vollständige Anweisung zur Schön- und Rechtschreibung, wie auch zur Interpunktion, zur Schriftkürzung und zur Einrichtung der Titulaturen, nebst einem orthographischen Wörterbuche. Von J. D. F. Rumpf, expedirendem Secretär bei der Regierung zu Berlin. Zweite verm. u. verb. Ausgabe. Mit 2 in Kupfer gestochenen Vorschriften. Preis 3 fl.

Die Hauptabsicht bei diesem Buche ist, ein Normalschreibung für das Schön- und Richtigschreiben in den deutschen Kanzleien und Schreibstuben zu begründen und einzuführen, zu welchem Ende demselben zwei in Kupfer gestochene Vorschriften, eine deutsche und lateinische, beigefügt sind, die eine eben so geläufige als gefällige Handschrift darstellen. Der Unterricht, welcher hier über die Schön- und Rechtschreiblehre ertheilt wird, ist so zweckmäßig, gründlich und vollständig, daß es einem jeden in kurzer Zeit gelingen muß, die möglichste Vollkommenheit in beiden zu erreichen. Als Rathgeber in zweifelhaften Fällen dient das Wörterbuch; man wird in demselben alle Wörter finden, bei deren Geschlecht, Declination, Conjugation ꝛc. Abweichungen und unrichtige Formen, mithin Zweifel verschwinden; dabei wird zugleich der Ursprung der Wörter, ihre Familie, ihre Sprachwürde und bessere Form angezeigt. Auch von neuen Wörtern sind alle diejenigen aufgenommen, über deren Werth allgemein entschieden ist. Die jetzt übliche Titulatur an Behörden und einzelne Personen aller Stände endlich, eignet dieses Werk ganz dazu, was es seyn soll, zu einem unentbehrlichen Handbuch für die gesammte schreibende, Hülf- und Rath bedürfende Klasse.

Allgemeine Weltgeschichte

für die Jugend. Zunächst zum Gebrauche für Söhne und Töchter aus den gebildeten Ständen und für Schulen. Von Karl Stein. Dritte vermehrte und durchgängig verbesserte Auflage. Preis 2 fl. 40 kr.

Der Zweck des Hrn. Verfassers bei diesem Werke war, aus der ungeheuer großen Menge von Gegenständen, welche die Geschichte uns aufbewahrt, die wichtigsten Ereignisse, und Hauptveränderungen herauszuheben, um sie so unterhaltend und faßlich darzustellen, daß dieses Werk nicht nur der Jugend, sondern auch den Erwachsenen zum Nutzen, zur Belehrung und zum Vergnügen diene. Daß dieser Zweck erreicht worden, dafür spricht die Einführung dieses Buchs in vielen Schulen, und die in kurzer Zeit vergriffene zweite Auflage. Die Vermehrungen und Verbesserungen der gegenwärtigen dritten be-

stehen in der Fortsetzung der Darstellung bis in das Jahr 1816, in einem alphabetischen Namen- und Sachregister, in chronologischen Angaben am Rande der Seiten, in zweckmäßigern Columnen-Ueberschriften, in genauerer Zeitbestimmung und Berichtigung einiger Thatsachen und in der Fortsetzung bis zum letzten Pariser Frieden. Auf diese Weise und durch die Blicke auf die jüngsten Ereignisse ist dies Buch in der gegenwärtigen Auflage fast ein ganz neues geworden, daß jeder verständigen Anforderung genügend entspricht. Der äußerst wohlfeile Preis ist, der stärkern Bogenzahl ungeachtet, der nämliche geblieben.

Bunte Bilder.

Erzählungen von Carl Stein. 2te Bändchen. 8. Preis 1 fl. 40 kr.

Die Erzählungen und Romane des Hrn. Verfassers sind so beliebt, werden so gern von den gebildeten Ständen gelesen, daß jede Anpreisung überflüßig seyn würde. Anziehende Stoffe in blühender Sprache dargestellt, in der Mehrzahl mit munterer Laune gehalten, füllen auch dieses Bändchen. Die Erzählungen: Irrthum über Irrthum, die Weissagung und die Farben bringen sicher dem Leser ein freundliches Lachen ab. Mehrere erzählende Werke des Hrn. Verfassers haben dieses Reizes wegen bereits neue Auflagen erlebt.

[1095] Bei Adolph Hartleben in Pesth ist erschienen:

Allgemeine Weltkunde,

oder geographisch-statistisch-historische Uebersichtsblätter aller Länder, in Rücksicht ihrer Lage, Größe, Bevölkerung, Cultur, vorzüglichsten Städte, Verfassung und Nationalkraft, nebst einer Skizze der ältern und neuern Geschichte von J. G. A. Galletti. Ein Hülfsmittel beim Studium der Tagsgeschichte für denkende und gebildete Leser. Vierte nach dem neuesten Zustande umgearbeitete Auflage. Mit 21 General- und Spezialkarten. Querfolio. Gebunden. In 2 Lieferungen. Erste Lieferung 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. (Die 2te Lieferung à 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. erscheint im July d. J.)

Die tabellarisch geordnete Eintheilung des Textes eignet dieses Werk zur Grundlage des Unterrichts sowohl, als der Selbstbelehrung in allen Fällen, wo es sich um einen umfassenden schnellen Ueberblick eines Landes in geographischer, statistischer oder historischer Rücksicht handelt, und die damit verbundenen, genau nach den jetzigen Staatenverhältnissen illuminirten Karten geben dieser Uebersicht eine Vollständigkeit, die bei andern geographischen Handbüchern vermißt wird, und dem Gegenwärtigen schon in mehreren Auflagen eine günstige Aufnahme bewirkt hat.

In Frankfurt zu haben in der Andreäischen Buchhandlung.

[1098] In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Gemeinnützige Waaren-Encyclopädie, oder allgemeiner Rathgeber beim Waareneinkauf, hauptsächlich zur richtigen Kenntniß und vortheilhaftesten Auswahl von Waaren und zur Behütung vor Betrug. Ein Handbuch für Hausväter, Hausmütter, und überhaupt für alle Geschäftsleute. In alphabetischer Ordnung. Von Dr. Johann Heinrich Moritz Poppe, Rath und Professor zu Frankfurt a. M. und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Preis 5 fl. 20 kr.

Waarenbücher für Kaufleute haben wir, wie auch der schon so vortheilhaft bekannte Herr Verfasser in der Vorrede bemerkt, mehrere, aber noch kein Waarenbuch für Hausmütter, für Familienväter und für die verschiedenartigen Geschäftsleute überhaupt. Dieses Waarenbuch ist populär abgefaßt, mit Entfernung alles dessen, was nur der Kaufmann allein zu wissen nöthig hat, dafür aber mit Herbeiziehung auch solcher sorgfältig ausgewählter Gegenstände, die gerade kein Geschäft für Kaufleute ausmachen, die aber jeder Haushaltung interessant und wichtig sind. Der Name des Hrn. Verfassers verbürgt, daß diese Gegenstände in obigem Werke für Jedermann auf das Deutlichste und Belehrendste bearbeitet sind, so daß das Werk als Haus- und Hülfsbuch in keiner Büchersammlung, und überhaupt in keiner ordentlichen Haushaltung, fehlen sollte.

Leopold Voß in Leipzig.

[1097] So eben ist erschienen:

Poppe, Dr. J. H. M., Encyclopädie des gesammten Maschinenwesens, oder vollständiger Unterricht in der praktischen Mechanik und Maschinenlehre, mit Erklärungen der dazu gehörigen Kunstwörter, in alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Mechaniker, Kameralisten, Baumeister und Jeden, dem Kenntnisse des Maschinenwesens nöthig und nützlich sind. Siebenter Theil oder zweiter Supplementband. Mit 6 Kupfertafeln. 4 fl. 40 kr.

Diese so eben erschienene Fortsetzung eines anerkannt klassischen und für Deutschlands Fabrikwesen so äußerst wichtigen Werks enthält hauptsächlich die Beschreibung der allerneuesten Erfindungen und Verbesserungen der Maschinenlehre, so wie viele Bereicherungen für die Artikel der frühern Bände.

Leopold Voß in Leipzig.

[1096] So eben ist erschienen:

J. A. E. Richters Phantasien des Alterthums, oder Sammlung der mythologischen Sagen der Hellenen, Römer, Aegypter und anderer orientalischer Völker. Vierter Band. Preis 5 fl.

Dieser Band enthält die Artikel: Here oder Juno. — Hebe und Iliithyia. — Poseidon, Poseidaon, bei den Römern Neptunus, und seine Gemahlin Amphitrite. — Vom Hades oder Pluto und der Hestia oder Vesta. — Pallas Athene oder Minerva. — Hephästos oder Vulkanus und Ares oder Mars. — Aphrodite oder Venus, nebst Amor oder Eros. — Dionysos oder Bacchos. — Vom Gefolge des Dionysos, insbesondere dem Silenos, den Satyrn und Panen. — Hermes oder Mercurius. — Apollo und Asklepios. — Artemis oder Diana.

Der fünfte und letzte Band, welcher zugleich das vollständige Wort- und Sachregister des ganzen Werks enthält, wird bald folgen.

Leopold Voß in Leipzig.

Vermischte Anzeigen.

[2015] Gegen den Johann Eckardt zu Gemlasshof, liegt eine Insufficienz vor, es werden daher seine sämmtliche Gläubiger zur Anhörung seines entworfenen Rettungsplanes, so wie zum Versuch der Güte auf den 10. Juni d. J. anberaumten Termin, früh 9 Uhr hieher unter dem Präjudiz, daß die, welche nicht erscheinen, die Erklärung des grösten theils der Erscheinenden, als beistimmend geachtet werden sollen, vorgeladen.

Hünfeld den 4. Mai 1818.

Kurfürstl. Großh. Fuldaisches Justiz-Amt.

Fondy.

vdt. Bohn, Aktuar.

[2016] Da gegen den Bauer Johannes Kircher zu Rabenzell eine Insufficiens vorlieget, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hiermit zum Versuch der Güte auf den 2. Juni d. J., unter dem Rechtsnachtheile früh 9 Uhr vor diesigem Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinende der von der Mehrzahl der Erscheinenden gegebenen Erklärung beitretend sollen geachtet werden.

Hünfeld den 4. Mai 1818.

Kurfürstl. Großh. Justiz-Amt.

Fondy.

vdt. Bohn, Aktuar.

[2007] Johann Adam Schäfer von Bahlerath, ging im Jahr 1789 als Jägerbursche in die Fremde, und hat seit dieser Zeit nichts wieder von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seines Bruders Georg Schäfer, wird derselbe oder seine etwaigen rechtmäßigen Leibeserben daher hiermit aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten von heute an gerechnet, sich bei der unterzeichneten Behörde, entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte, zur Empfangnahme seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens um so gewisser zu melden, als widrigenfalls dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, seinem Bruder als nächsten Intestaterben, jetzt erga cautionem de restituendo nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Hachenburg den 5. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

[2010] In der Concurs-Sache gegen Maximilian von Omalius, haben mehrere Gläubiger in dem zur Liquidation ihrer Forderungen zuerst anberaumten Termin, am 5. September 1814, solche zwar angezeigt, aber bisher dieselben zu liquidiren, und ihre Klagen fortzusetzen unterlassen.

Es werden demnach dieselben nochmals aufgefordert, am 29. k. M. Juni dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen auszuführen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und darauf verzichtet zu haben, angesehen werden sollen.

Es wird übrigens zugleich bekannt gemacht, daß die Gläubiger, deren Forderungen nicht mit einem Vorzugsrechte versehen sind, wegen Unzulänglichkeit der Masse keine Befriedigung zu erwarten haben.

Dillenburg den 29. April 1818.

Herzoglich Nassauische zum Hofgericht verordnete Präsident, Vice-Präsident, Director und Räthe.

Freiherr v. Preuschen.

vdt. Heubing.

[2022] **Edictal-Ladung.**

Der seit länger als 30 Jahren, unbekannt wo abwesende Johann Dillenberger von Auel, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang dessen in 128 fl. bestehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls solches den darum

anstehenden Intestaterben gegen Caution nutznießlich, nach 4 Jahren aber, wo der Verschollene das 70ste Jahr zurückgelegt haben, und er für todt erklärt werden wird, eigenthümlich überlassen werden wird.

St. Goarshausen den 7. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[2013] Edictal-Citation.

Göttingen. Vom hiesigen Civilgerichte sind alle, welche an dem Nachlaß, weil. Gastwirths Johann Conrad Bremer, so wie noch besonders an das zur Erbschaftsmasse gehörige, an der Weenderstraße hieselbst, zwischen des Gastwirths Wettmann und Kaufmanns Webemeyer Häusern sub Nro. 72 und 73 belegenen, bislang zur Gastwirthschaft benutzte, und von dem Miterben, Gastwirth Friedrich Bremer erkaufte Wohnhaus, cum pertinentiis, Stadt London genannt, dingliche Ansprüche und Forderungen haben, zur Klarmachung derselben, auf den 17. Juni d. J. bei Strafe der Ausschließung vorgeladen.

[2001] Die Ehefrau des Brunnen-Knechts Sebastian Stümpflings, eine geborne Fuchs, an dem Geilnauer Mineral-Brunnen ist am 21. October 1817 Kinderlos mit Hinterlassung eines geringen Vermögens, welches sie ihrem überlebenden Ehegatten in früherhin errichteten Ehepacten als Eigenthum übertragen hat, verstorben. Es werden daher alle diejenige, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Monaten von unten bemerktem Tag angerechnet, bei unterzeichnetem Amte um so gewisser anzusuchen, und zu begründen, als widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Diez am 1. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

[1073] Nachdem der geringfügige Nachlaß des mit Tod abgegangenen hiesig gewesenen Bürgers und Handelsmanns, Ernst Ludwig Staudinger, zu Bezahlung der darauf haftenden Passiven, unzulänglich befunden worden, so werden hiermit alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß Forderungen zu machen haben, edictaliter vorgeladen, um

Mittwochs den 1. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr,

vor der angeordneten Commission, entweder persönlich, oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, auch über das allenfallsige Vorzugsrecht zu verfahren, bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftighin keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach geschehener Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 21. April 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherdius, Schöff und Direktor.

Hartmann, Secr.

[1071] Werden alle diejenigen, welche an den Müller Franz Bender zu Mosbach etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 28. l. M. Mai, früh 8 Uhr vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorate dahier auf dessen Geschäftsbüreau hiemit vorgeladen.

Mosbach den 27. April 1818.

Großherzoglich Badisches Stadt und 1tes Landamt.

Christ.

[1076] In Sachen der Eva Cordula Schneiderin aus Wimpfen, Klägerin, Appellantin und Producentin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Appellaten und Producten, Ehescheidung betreffend, wird, nach dem Erstere den ihr, durch Bescheid vom 17. November v. J. auferlegten Eid ausgeschworen, und das Decret vom 26. Januar l. J. dem Letzteren, wegen dessen Entfernung von seinem Wohnort, nicht hat insinuirt werden können, nunmehr zu Ausschwörung des dem Beklagten in dem Erkenntniß vom 26. April v. J. auferlegten Eides, wiederholt Termin auf

Mittwoch den 24. Juni 1818 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und hierzu derselbe hierdurch öffentlich, da man dessen jetzigen Aufenthalt nicht weiß, mit dem Anfügen vorgeladen, daß er alsdann um so gewisser erscheine, und den Eid ableiste, als sonst angenommen werden wird, daß er die Eidesablegung verweigert habe.

Darmstadt den 13. April 1818.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode.

Schenck.

vdt. Geißler.

[1047] Steckbrief.

In der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats, sind die unten signalisirte 2 Soldaten des Kurfürstlich hessischen Regiments Kurprinz, Namens Heinrich Herzog und Johannes Curich, wovon ersterer pto furti und letzterer pto rapinae in Untersuchung war, aus ihrem Arrest dahier entwichen. Da nun an baldiger Wiederhabhaftwerdung dieser Verbrecher sehr viel gelegen ist, so ersucht man in subsidium iuris et inutilitae sub oblatione reciproci alle Militair- und Civilbehörden auf, dieselbe genau inquiriren, sie im Betretungsfalle arretiren, und gegen die übliche Revesalien und Erstattung aller Unkosten anher ausliefern zu lassen.

Hanau den 25. April 1818.

Kurfürstlich hessisches Gouvernements-Gericht.

v. Westenhagen,

Oberst und Commandant.

Gervinus, Auditeur.

Signalement.

1) des Heinrich Herzog aus Diebach, Amts Selbold.

Derselbe ist 21 Jahr alt, reformirter Religion, seiner Profession ein Zimmermann, 5 Fuß 4½ Zoll groß, gesetzter Statur, hat blonde kurz geschnittene Haare und Augenbraunen von gleicher Farbe, sehr wenig Haare am Bart, eine niedrige bedeckte Stirn, graue Augen, dicke stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und rundes blatternarbigtes Gesicht. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Aermelweste mit weißem Kragen, ein Paar blaue lange Hosen und Schuhe, und hatte eine blaue Zeltmütze mit weißen Streifen.

2) des Johannes Curich von Hinterstreinau, Amts Steinau.

Derselbe ist 22 Jahr alt, seiner Profession ein Schneider, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat ein längliches Gesicht, voller Blatternarben, schwarz kurz geschnittene Haare und Augenbraunen von gleicher Farbe, hohe Stirn, eine große gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn und ein schwachen Bart. Er trug bei seiner Entweichung eine Aermelweste mit weißem Kragen, ein Paar blaue Tuchhosen mit rothen Litzen, und hatte als Kopfbedeckung eine blaue Zeltmütze mit weißen Streifen.

[1048] Edictal-Ladung.

Gegen den Handelsmann Eduard Bernard Rehm zu Kissingen, ist die Ausschätzung erkannt, und wird hiemit zur Verhandlung der Sache, Tagfahrt auf Montag den 8. Juni l. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 7. Juli ad excipiendum, auf Mittwochen den 12. August ad concludendum jederzeit Vormittags 8 Uhr anberaumt, allwo sämmtliche Gläubiger sowohl, als der Gemeinschuldner in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und die sie treffende Handlungen zu pflegen, auch über das Vorzugsrecht zu streiten, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen haben, mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Der Gemeinschuldner ist zugleich am 8. Juni bereit, Vorschläge zu einem Nachlaß-Vertrage zu machen, die erscheinende Gläubiger, oder deren mit auf diesen Fall ausgedehnten Vollmachten versehene Mandatarien, haben sich demnach mit ihrer Erklärung bereit zu halten, oder zu gewärtigen, daß sie als dem Beschlusse des Mehrtheils beitretend angesehen werden sollen.

Beschlossen Kissingen den 28. April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

G. F. Conrad.

J. B. Fehr.

[1015] Edictal-Ladung.

Der seit 26 Jahren abwesende Johann Heeg von Goldbach, oder seine Descendenten werden auf Ansuchen dessen Seitenverwandten zum Empfange dessen unter vormundschaftlicher Pflege stehenden Vermögens binnen 2 Monaten an unterzogener Stelle vorgeladen, unter dem Rechtsnacht eile, daß solches ansonst dessen Seitenverwandten gegen Sicherheitsstellung verabfolgt werden sollen.

Aschaffenburg den 20. April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht Aschaffenburg.

Hofheim.

[1014] Georg Ludwig Hoppler von hier, wanderte vor mehreren Jahren nach Nordamerika aus, und hat seit dem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hierher gelangen lassen. Da derselbe nun das 70ste Jahr zurückgelegt, so werden er oder seine etwaigen Descendenten hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten von heute an zum Empfang ihres bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen Vermögens von 433 fl. bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls dasselbe den nächsten Seitenverwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Wimpfen den 20. April 1818.

Großherzoglich Hessisches Justiz-Amt.

Grenschen.

Laufe des Tages auf jede Stunde Arbeitszeit 1½ Kilometer, also zu zusammen 12 Kilometer, und wenn man die Hin- und Rückfahrt, die Pausen für Mittagessen, Ruhe und Erholung, die Zeit für das Ein- und Aussteigen, das Warten auf Anschlußzüge, das Umsteigen, das Verladen des Gepäcks, das Warten auf Gepäck, das Verladen des Gepäcks, das Warten auf Gepäck, das Verladen des Gepäcks, das Warten auf Gepäck

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 137. Sonntag, den 17. Mai 1818.

Wien, vom 10. Mai.

Se. Majest. gestern früh, und der Min. des Aeußer. und Hofes ersten Conferenz-Minister, der Fürst von Metternich gestern Abend, sind in erwünschtem Wohlbefinden hier angekommen. Se. Majest. der König von Würtemberg, haben die Reise nach Ihrer Residenz-Stadt Stuttgard, wegen einer Unpäßlichkeit, welche Sie sich durch Erkältung zugezogen haben, bis heute Nachmittag um 3 Uhr unterbrechen müssen. Se. Maj. der Kaiser, Franz, haben Sich, Ihrer Gewohnheit gemäß, auch diesen Sommer in Schönbrunn aufzuhalten geruhet, und werden daselbst, wie bisher, Audienzen ertheilen. Se. Maj. der König von Würtemberg, haben Sich, nach Ihrer heutigen Abreise, nach Baaden begeben, wo Sie, wie man vernimmt, einige Wochen zu verweilen gedenken.

— Der Gesandte von dem Ottomanischen Kaiserthum, Mehemed Ali Effendi, ist gestern Abend, mit einem Gefolge von 20 Personen, in 4 Wagen, von Constantinopel, Semlin, Carlstadt, Grätz und Neustadt kommend, hier angelangt, und hat in dem Hause des Grafen Palffy, Leopoldstadt, Taborstraße, Nro. 451, sein Absteigquartier genommen. Se. Maj. der Kaiser, Franz, haben Sich, nach Ihrer Ankunft, sogleich nach Schönbrunn begeben, wo Sie, wie man vernimmt, Ihm, noch heute, Audienz ertheilen werden, und sich mit Ihm zu einer Jagd-Partie vereinigen werden.

— Der Gesandte von dem Ottomanischen Kaiserthum, Mehemed Ali Effendi, ist gestern Abend, mit einem Gefolge von 20 Personen, in 4 Wagen, von Constantinopel, Semlin, Carlstadt, Grätz und Neustadt kommend, hier angelangt, und hat in dem Hause des Grafen Palffy, Leopoldstadt, Taborstraße, Nro. 451, sein Absteigquartier genommen. Se. Maj. der Kaiser, Franz, haben Sich, nach Ihrer Ankunft, sogleich nach Schönbrunn begeben, wo Sie, wie man vernimmt, Ihm, noch heute, Audienz ertheilen werden, und sich mit Ihm zu einer Jagd-Partie vereinigen werden.

Von den Gränzen, vom 30. April.

Der Kaiserl. Russische Gesandte, Graf Stackelberg, ist gestern Abend, mit Extrapost, von Petersburg hier in Bern angekommen, und hat sein Absteigquartier im Gasthofe zum Falken genommen. Se. Excellenz, der Graf Stackelberg, haben, wie man vernimmt, Sich, noch heute Abend, zu Sr. Excellenz, dem Herrn Landammann der Schweiz, Reding, begeben, um Ihm, von Seiten Sr. Maj. des Kaisers, Alexander, Ihres Herrn, die Ratification der Convention, welche, wegen der Neuenburgischen Angelegenheit, zwischen Preußen und der Schweiz, abgeschlossen worden ist, zu überreichen. Se. Excellenz, der Graf Stackelberg, werden, wie man vernimmt, Sich, nach dieser Ceremonie, ein und andere Tage hier aufhalten, um sich, mit den Gesandten der übrigen Mächte, über die Angelegenheiten der Schweiz, zu besprechen, und alsdann, wie man vernimmt, Sich, nach Wien, wo Sie, wie man vernimmt, Sich, einige Zeit aufhalten werden, begeben. Se. Excellenz, der Graf Stackelberg, haben, wie man vernimmt, Sich, bey Ihrer Durchreise durch Zürich, mit Sr. Excellenz, dem Herrn Landammann der Schweiz, Reding, und mit Sr. Excellenz, dem Herrn Landammann Hirzel, unterredet.

Von den Gränzen, vom 30. April.

Der Kaiserl. Russische Gesandte, Graf Stackelberg, ist gestern Abend, mit Extrapost, von Petersburg hier in Bern angekommen, und hat sein Absteigquartier im Gasthofe zum Falken genommen. Se. Excellenz, der Graf Stackelberg, haben, wie man vernimmt, Sich, noch heute Abend, zu Sr. Excellenz, dem Herrn Landammann der Schweiz, Reding, begeben, um Ihm, von Seiten Sr. Maj. des Kaisers, Alexander, Ihres Herrn, die Ratification der Convention, welche, wegen der Neuenburgischen Angelegenheit, zwischen Preußen und der Schweiz, abgeschlossen worden ist, zu überreichen. Se. Excellenz, der Graf Stackelberg, werden, wie man vernimmt, Sich, nach dieser Ceremonie, ein und andere Tage hier aufhalten, um sich, mit den Gesandten der übrigen Mächte, über die Angelegenheiten der Schweiz, zu besprechen, und alsdann, wie man vernimmt, Sich, nach Wien, wo Sie, wie man vernimmt, Sich, einige Zeit aufhalten werden, begeben. Se. Excellenz, der Graf Stackelberg, haben, wie man vernimmt, Sich, bey Ihrer Durchreise durch Zürich, mit Sr. Excellenz, dem Herrn Landammann der Schweiz, Reding, und mit Sr. Excellenz, dem Herrn Landammann Hirzel, unterredet.

Mailand, vom 8. May.

Se. Maj. der König von Würtemberg, sind gestern Abend, um 6 Uhr, in erwünschtem Wohlbefinden hier angekommen, und haben Sich, nach einem kurzen Aufenthalte, um 7 Uhr, wieder auf den Weg nach Stuttgard begeben. Se. Majest. der König von Würtemberg, haben, wie man vernimmt, Sich, nach Ihrer Ankunft in Stuttgard, einige Wochen daselbst aufzuhalten, und alsdann, wie man vernimmt, Sich, nach Baaden zu begeben, wo Sie, wie man vernimmt, Sich, einige Wochen zu verweilen gedenken. Se. Majest. der König von Würtemberg, haben, wie man vernimmt, Sich, auf Ihrer Durchreise durch Como, mit Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen Giulini, unterredet.

Von den Gränzen, vom 30. April.

Der Kaiserl. Russische Gesandte, Graf Stackelberg, ist gestern Abend, mit Extrapost, von Petersburg hier in Bern angekommen, und hat sein Absteigquartier im Gasthofe zum Falken genommen. Se. Excellenz, der Graf Stackelberg, haben, wie man vernimmt, Sich, noch heute Abend, zu Sr. Excellenz, dem Herrn Landammann der Schweiz, Reding, begeben, um Ihm, von Seiten Sr. Maj. des Kaisers, Alexander, Ihres Herrn, die Ratification der Convention, welche, wegen der Neuenburgischen Angelegenheit, zwischen Preußen und der Schweiz, abgeschlossen worden ist, zu überreichen. Se. Excellenz, der Graf Stackelberg, werden, wie man vernimmt, Sich, nach dieser Ceremonie, ein und andere Tage hier aufhalten, um sich, mit den Gesandten der übrigen Mächte, über die Angelegenheiten der Schweiz, zu besprechen, und alsdann, wie man vernimmt, Sich, nach Wien, wo Sie, wie man vernimmt, Sich, einige Zeit aufhalten werden, begeben. Se. Excellenz, der Graf Stackelberg, haben, wie man vernimmt, Sich, bey Ihrer Durchreise durch Zürich, mit Sr. Excellenz, dem Herrn Landammann der Schweiz, Reding, und mit Sr. Excellenz, dem Herrn Landammann Hirzel, unterredet.

der, welchen dieser alte deutsche Fluß so viele und unentbehrliche Lebensbedürfnisse auf seinem Rücken zuführt.

Kassel, vom 14. Mai.

Seit einiger Zeit hat es, so zu sagen, Mode zu werden angefangen, über deutsche Justiz zu klagen. Die hiesige Regierung hat jetzt einen neuen Beweis gegeben, wie sehr ihr die Aufrechthaltung des Rechts und der Gerechtigkeit am Herzen liege. Mehrere Betheiligte bei der Regulirung des hiesigen Schuldenwesens haben diese Sache bei der hiesigen Regierung anhängig gemacht, und diese hat nun, als Justizkollegium, folgendes für alle Gläubiger so beruhigende Erkenntniß publizirt: „Da durch die Ernennung einer besondern, nur zum Ordnen des, den Kasernenbau betreffenden Theils des städtischen Schuldenwesens angesetzten Kommission das Rechtsverhältniß zwischen dem ursprünglichen Schuldner, nämlich der Stadt Kassel und den Gläubigern nicht verändert werden kann, der beklagte Magistrat aber alsdann als der richtige Beklagte erscheint, so wird die Einrede des unrichtig gewählten Beklagten verworfen, beklagter Magistrat in die Kosten des verzögerten Rechtsstreites verurtheilt, so wie schuldig erkannt und angewiesen, sich auf die erhobene Klage, bei Strafe des Eingeständnisses, binnen vier Wochen ein- und vernehmen zu lassen, und ergeht in andern auf den 13. Juni d. J. bestimmter Termin, was Rechtens." — Durch diesen Regierungsbescheid erhält nunmehr die Sache eine ganz andere Richtung; die Gläubiger können jetzt, da sie ein gerichtliches Erkenntniß für sich haben, auf die vollständigste Befriedigung Rechnung machen.

Koblenz, vom 12. Mai.

Der König hat in Beziehung auf die Adresse vom 18. Oktober v. J., an den Landrath zu Zell, vorhin Major, folgendes Schreiben gerichtet:

„Sie haben Ihre Pflicht gethan, wenn Sie das Umtreiben einer Vorstellung zum Einsammeln von Unterschriften in dem Ihnen anvertrauten Kreise nicht gestatten wollten, weil eine Verständigung und Aufforderung zu supplizíren, welches Einzelnen, so wie Korporationen und Kantonen für sich allein freisteht, und niemals beschränkt oder erschwert werden darf, nicht zugelassen werden kann. Ich lobe deshalb Ihre Aufmerksamkeit, und habe Ihnen solches zu erkennen geben wollen.

Potsdam, den 21. März 1818.

Friedrich Wilhelm."

Der Landrath erließ hierauf, unter dem 28. April nachstehendes Umlaufschreiben:

„Sämtlichen königl. Bürgermeistereien theile ich vorstehende allerhöchste Kabinetsordre zur Wissenschaft und Bekanntmachung in den ihnen anvertrauten Gemeinden abschriftlich mit, indem ich hoffe, daß sie allen denjenigen Herren Geistlichen, Bürgermeistern, Schöffen, Beistänben und Bürgern, welche der Verführung zu dem gesetzwidrigen Einsammeln der Unterschriften zu der Adresse der Stadt Koblenz vom 18. Oktober letzthin widerstanden haben, zur lohnenden Beruhigung dienen wird.

Trier, vom 1. Mai.

Hier ist folgende offizielle Bekanntmachung erlassen: „Diejenigen Einwohner unseres Regierungs-Bezirks, welche von der vormaligen französischen Regierung Dotationen auf das Rhein-Oktroi, den Monte-milano, und andere Institute dieser Art erhalten hatten, benachrichtigen wir, daß man zwar die Liquidation der Rückstände derselben gegen Frankreich versucht hat, daß jedoch diese Forderung zu Paris definitiv abgewiesen worden ist, und zwar aus dem Grunde, weil diese Dotationen nicht, wie man sie darstellen wollte, als Pensionen angesehen werden können, auch das französische Gouvernement keine Verpflichtung eingegangen hatte, den Donatarien den Besitz und Genuß der geschenkten Güter zu garantiren. Die Donatarien müssen sich also mit dem Revenüen-Rückstand begnügen, welcher ihnen noch aus der Rechnung der frühern Verwaltung dieser Institute etwa zukommen kann, und es bleibt ihnen in Ansehung desselben überlassen, ihre Rechte und Ansprüche durch Privatwege geltend zu machen, wobei jedoch bemerkt wird, daß, nach der Angabe der französischen außerordentlichen Domainen-Intendantur, die eingegangenen und an die Donatarien zu vertheilenden Revenüen nur bis zum 1. Juli 1813 reichen, so daß also aus der spätern Zeit nichts für dieselben zu hoffen ist."

Hamburg, vom 12. Mai.

Der bei dem Senat beglaubigte k. k. österreichische Minister Resident und General Konsul, Herr Ritter v. Höser, beging vorgestern den 30ten Jahrstag seines Eintritts in den österreichischen Staatsdienst bei der hiesigen k. k. Gesandtschaft.

— In der Börsen-Halle ist heute folgende, für den Handelsstand sehr interessante Nachricht, durch Anschlag zur Kenntniß des Publikums gebracht worden:

In Folge einer am 23 v. M. bekannt gemachten russisch kais. Ukase, ist der Ausfuhr-Zoll der vorzüglichsten Ausfuhr-Artikel von Hanf, Flachs, Talg, Waizen, Roggen, Pottasche, Wachs, Borsten, Leinsaamen, Hanfsaamen, um 10 pCt erhöht worden.

— Der von dem geh. Rath Rother mit dem Hause Rothschild zu London am 31. März abgeschlossene Contract über die preußische Anleihe von fünf Millionen Pf. Sterl., ist, sichern Nachrichten aus Berlin zufolge, von Sr. Maj. dem Könige schon unterm 24. April bestätigt worden, und die von Allerhöchstdenenselben vollzogene Haupt-Obligation bereits nach London abgegangen.

London, vom 8. Mai.

(Fortsetzung.)

Der bekannte spanische Insurgenten-General, Mac-Gregor, befindet sich noch immer in England.

— Aus den Zeiten der französischen Revolution befinden sich noch über vierthalb hundert französische Priester hier.

— Die Interessenten an den Provinzialbänken in Großbritannien sind fast immer nur wohlhabende Landbesitzer, Gewerbsleute aller Art, Kaufleute, Krämer, Tuchhändler, Gewandschneider in derjenigen Stadt oder Grafschaft, wo die Landbanknoten statt baaren Geldes in Umlauf gesetzt werden. Es fällt dem Landmann, der diese Noten nimmt, nicht ein, nach denominirten Sicherheitssummen zu fragen, durch welche die Bezahlung der Note gesichert werde; denn er weiß daß der eine Kompagnon der Bank soviele Häuser besitzt, der andre so viel Ländereien, der dritte eine Brauerei, der vierte einen vollen Laden u. s. w. Sollte er einmal nach London kommen, und ein Paar dieser Landbanknoten umzuwechseln wünschen, so hat die Firma immer dafür gesorgt, daß irgend ein hiesiges Wechselhaus ihre Landbanknote in klingende Münze umsetzt. Die Firma erhält von dem zufriedenen und zutraulichen Landmann sein baares Geld oder Produkt, und bezahlt sie mit Papier, welches nach einem Jahr oder früher wieder mit andern Papier ausgewechselt wird, wenn nicht etwa ein Zudrängen aller Notenbesitzer (a run on the bank) die Maschine über den Haufen wirft. Wie vortheilhaft eine solche Unternehmung seyn muß, bedarf wohl keiner Berechnung. Das Bankpapier trägt den Ausgebern keine Zinsen, aber Geld und Geldeswerth bringt es ihnen immer, so lange sie nicht in rasende Spekulationen eingehn. Hätte der Kanzler der Schatzkammer darauf bestanden, dies Gebäude in seinen Fundamenten zu prüfen, so hätte er in allen Grafschaften und Städten Englands die wohlhabendsten Einwohner wider sich gereizt. Er hat daher, obgleich nur vor der Hand, den Plan aufgegeben, für die Landbanknoten von 1 und 2 Pfund ein Depositum zu fordern, damit das Publikum nicht leide. Ob dies aber für das Publikum und den Handelsflor wirklich vortheilhaft seyn, ob es die Preisvertheuerung aller Bedürfnisse hindern oder erhalten wird, muß die Zeit lehren.

— Am 4. Juli, dem Jahrestag der Unabhängigkeit Amerika's wird die Flagge der Vereinten Staaten abgeändert. Sie führt 13 roth und weiße Bänder, in der Mitte 20 weiße Sterne auf blauem Grunde, bei

dem Zuwachs eines neuen Staates wird ein Stern mehr hinzugefügt.

— Die neuesten Nachrichten von der Division der Nordarmee in Indien, welche unter den Befehlen des Generalgouverneurs selbst steht, sind vom 23 Nov. Sie marschirt am Flusse Betawh hinab, gegen Bopaul, dem Mittelpunkte der Pindaries. Die Betawh ergießt sich in die Jumna, und diese in den Ganges, sie liegt 60 engl. Meilen von der Nerbudda, und ihr Lauf beträgt von dem Norden, wo sie entspringt, bis an die Jumna, 200 Meilen. Der Generalgouverneur zweifelt keineswegs an der Ausführung seines Plans und alle erhaltene Berichte bestärken uns in dieser Meinung. Indessen haben wir mächtige Feinde zu bekämpfen. Der berühmte Holkar ist mit seinen Maratten wieder auf dem Kriegstheater erschienen. Er hat am 21. dem von Sir T. Hislop befehligten Heerhaufen eine blutige Schlacht geliefert. Dieser General schätzt seinen Verlust auf 32 todte Offiziere und 700 Soldaten, die auf dem Schlachtfelde geblieben sind. Holkar soll 2000 Mann und 65 Geschützstücke verloren haben. Am 26. Nov. fiel ein zweites Gefecht zwischen dem Rajah von Berar, und dem General Doveton vor. Der Rajah hat sich an die Engländer ergeben, allein seine Unterthanen scheinen den Krieg fortsetzen zu wollen. Scindiah giebt Anlaß zu großen Besorgnissen; er hat sich geweigert, die versprochene Verstärkung von 5000 Pferden zu liefern, und alles läßt glauben, daß er im Schilde führt, den mit dem Marquis von Hastings abgeschlossenen Vertrag zu brechen.

— Wir haben über New-York Nachrichten vom 7. März erhalten. Es scheint, daß Christoph und vielleicht auch Pethion von den Amerikanern werden blokirt werden. Die Klagegründe gegen ersteren bestehen in der ungesetzlichen Beschlagnahme des, den auf Cap François wohnenden amerikanischen Kaufleuten gehörigen, Eigenthums. Pethion hat einen amerikanischen Matrosen, ohne hinlängliche Veranlassung, erschießen lassen. Die amerikanische Kriegsschoop Hornet soll deßhalb Genugthuung verlangen, und, im Falle sie verweigert würde, die Insel in Blokadezustand erklären.

Aus dem Haag, vom 12. Mai.

Der ehemalige Minister der Niederlande bei dem hohen deutschen Bunde und der freien Stadt Frankfurt, Frhr. v. Gagern, ist zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste ernannt worden.

Paris, vom 13. Mai.

(Fortsetzung.)

Der nahe Schluß der dießmaligen Sitzungen der Kammern veranlaßt das halb-offizielle Journal des Maires zu nachstehenden Betrachtungen: „Jede neue Versammlung der Kammern muß, indem sie das Repräsentativsystem bei uns einheimisch macht, das Volk mehr und mehr für eine Regierungsform gewinnen, deren Vorzüge ihm die eigene Erfahrung vorhält. Unmöglich kann man eine Ordnung der Dinge auffinden, welche zugleich für die Bewahrung der Freiheit wie für die Befestigung der obrigkeitlichen Gewalt gleich vortheilhaft wäre. Eine repräsentative Verfassung nimmt der Vertheidigung der Volksinteressen jeden Anschein von Uebelwollen oder aufrührerischer Gesinnung und drückt den Aussprüchen der obersten Behörde den ehrwürdigen Stempel der Gerechtigkeit auf. Die Rednerbühne öffnet allen Forderungen das freie Wort, und das Licht der Oeffentlichkeit verscheucht jede Wolke des Mißtrauens. Die öffentlichen Berathungen über die Gesetze, die Auflagen, die Grundsätze der Verwaltung, das Benehmen der Staatsdiener klären das Volk nur zum eigenen Vortheil seiner Regierung auf. Nützliche Bemerkungen werden beachtet, grundlose Einwürfe widerlegt, falsche Gerüchte entlarvt, und das Volk lernt die Nothwendigkeit der Opfer einsehen, welche sein Wohl oder seine Bedürfnisse heischen.

Die kampflustigen Stimmen, welche sich jederzeit aus der Mitte der öffentlichen Versammlungen erheben, halten die Bewohner der öffentlichen Macht in steter Huth gegen die Irrthümer, von denen der Mensch nie frei ist, wie gegen die Trunkenheit, welche im Gefolge der Gewalt ist, und sie verführt. Die Opposition ist bei allen ihren Anstrengungen der Regierung eher nützlich als hinderlich, und man kann in diesem Sinne sagen: daß der Widerstand verstärkt; denn der Ausgang dieser Kämpfe, bei denen das Volk selbst Zeuge ist, feiert nicht mehr den Sieg einer besondern Meinung, sondern wird, wenn das Loos geworfen ist, ein wahrer Triumph des öffentlichen Verstandes. Welche Aufforderung zur Dankbarkeit, wenn eine dem Interesse des Volks wie der Befestigung des Throns so günstige Verfassung das Werk eines Fürsten ist, der die Eigenschaften eines Herrschers und die Einsicht eines Gesetzgebers in sich vereinigt!"

— Der Geist der Zeit, den man so vielfältig zu beschwören, zu bannen und zu verkörpern sucht, ist seit einiger Zeit wieder der Gegenstand einer heftigen Fehde zwischen unsern Blättern und giebt ihnen Stoff zu manchen interessanten Artikeln: „Der Zeitgeist" sagt eins derselben „ist eine Fackel, bestimmt, den gesellschaftlichen Menschen auf seiner Lebensbahn, in seinem politischen Leben und als Gesetzgeber zu erleuchten; er ist ein schützender Führer und die Stütze unserer Rechte, die er uns von unsern Pflichten nie zu trennen empfiehlt: dieß ist Zeitgeist, Freiheit u. Gleichheit vor dem Gesetze, Duldung religiöser Meinung, gleiche Auflegung der öffentlichen Lasten, Gewährleistung gegen Mißbräuche der Macht, freie Aeußerung der Gedanken, Unterwerfung unter die Gesetze und Gehorsam gegen deren Machthaber: dieß ist, was er uns lehrt. Nun frägt sich noch, was er geschaffen hat? Er hat das Reich der öffentlichen Meinung, das System der Stellvertretung und unsere Verfassungsurkunde geschaffen. Ja der Geist der Zeit, dieser ist unsere Verfassungsurkunde: sie ist dessen Inbegriff, dessen Wesen; denn sie hat alle Grundsätze, die er uns offenbaret, geheiligt."

— Der Parteigeist herrscht noch immer in Nimes. Es haben sich dort seit einiger Zeit zwei Reunionen gebildet, deren Meinungen entgegengesetzt sind. Die eine heißt die Sozietät Bolze, die aus Ultra's besteht, und deren herrschende Meinungen angenommen hat, die andere heißt man die Sozietät vom Garten Gralhe; ihre Mitglieder nennen sich konstitutionelle Royalisten, werden aber von ihren Gegnern als Revolutionairs bezeichnet. An öffentlichen Orten, in Kaffeehäusern, im Theater, sind sie getrennt, und sie leben so ziemlich von einander abgesondert. Beiden schreibt inzwischen jetzt ihr eigenes Interesse vor, die Ruhe aufrecht zu erhalten.

— Der Gerichtshof von Douay hat am 6. d. den bekannten Maubreuil in contumaciam der bürgerlichen Rechte auf 10 Jahre verlustig erklärt, und ihn zu einer Gefängnißstrafe von 5 Jahre und zu einer Geldstrafe von 500 Fr. verurtheilt. Während der Zeit ist Maubreuil beschäftigt gewesen in London eine Geschichte seines Prozesses zu schreiben.

Aus Italien, vom 9. Mai.

S. k. H. der Kronprinz von Baiern traf am 3ten Mai des Morgens, unter dem Namen eines Grafen von Spessart, zu Florenz ein, und speiste an demselben Tage bei Hofe.

— Der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich schiffte sich am 29. April zu Livorno auf einer Sardinischen Fregatte nach Genua ein, wo sich der Sardinische Hof noch geraume Zeit aufzuhalten gedenkt.

— Der Nordamerikanische Konsul zu Genua hat offizielle Nachricht erhalten, daß der Dey von Algier auf die ihm gemachten Vorstellungen seinen Korsaren verboten hat, so lange die Pest in seinen Staaten herrscht, die Nordamerikanischen Handelsschiffe zu visitiren.

— Der zu Genua verhaftete Sohn des Generals Arrighi (Duc de Padoue) war unter Bedeckung nach Frankreich abgeführt worden. Noch einige Fremde befanden sich wegen Unregelmäßigkeiten in ihren Pässen zu Genua im Gefängniß.

Berlin, vom 12. Mai.

Se. Maj. der König haben unter dem 7. d. ein Reskript erlassen, des Inhalts: „Ich habe mit Wohlgefallen aus den Berichten des Ministerii des Schatzes und für das Staats-Kreditwesen vom 25. Nov. v. J. und 14. März d. J. ersehen, daß sich dasselbe mit Ausarbeitung eines allgemeinen Staatsschulden-Tilgungsplans für sämmtliche Staatsschulden, ununterbrochen beschäftigt. Ich verkenne keineswegs die Schwierigkeiten, welche das ꝛc. Ministerium bei dieser wichtigen Arbeit gefunden hat, und habe Mich vollkommen überzeugt, daß wegen des großen Umfangs der Sache und der nöthigen vielseitigen reiflichen Erwägung, welche sie erfordert, noch mehrere Monate bis zu deren Beendigung erforderlich seyn werden. Damit aber auch diese Zeit für die Tilgung der Hauptschulden des Staats, nämlich der Staatsschuldscheine, nicht ungenutzt verstreiche, so bewillige Ich, zur Errichtung eines Tilgungs-Fonds für selbige im Jahre 1818, 1 Million Thaler baar. Diese Summe soll zum Ankauf von Staats-Schuldscheinen verwendet, und deren Betrag i. J. 1819 öffentlich vernichtet werden.

Die baar eingehenden Zinsen von den einzukaufenden und zu vernichtenden Staats-Papiere werden für jetzt und in der Folge, dem Tilgungsfond zuwachsen, und sollen ebenfalls jährlich zum Ankauf von Staats-Schuldscheinen verwendet werden. — Hoffentlich wird mit dem Jahre 1819 der allgemeine Staats-Schulden-Tilgungs-Plan zu Meiner Sanction vorgelegt werden können, und Ich werde sodann bestimmen, wie viel jährlich zum Tilgungs-Fond in der Folge gezahlt werden soll. In keinem Fall wird der jährliche Zuschuß zum Tilgungs-Fond unter 1,000,000 Thlr. baar betragen, und das Schatz-Ministerium hat daher bei seinen Etats-Entwürfen und bei dem Tilgungs-Plane, mindestens auf diese Summe vom Jahre 1819 ab, zu rechnen. Wegen der künftigen Verwaltung des Tilgungs-Fonds, welcher die möglichste Oeffentlichkeit gegeben werden soll, werde Ich bei Vorlegung des Plans das Nöthige anordnen. Für jetzt wird solche hiermit dem wirkl. geheimen Ober-Finanzrath und Direktor des Ministerii des Schatzes, Rother, und dem Dom Dechanten und Haupt-Ritterschafts-Direktor v. d. Schulenburg, unter Aufsicht des Staatskanzlers, Fürsten v. Hardenberg, anvertraut.

Auch haben Se. Maj. unter demselben Datum befohlen, „daß die in Gemäßheit der Verordnung vom 1. März 1815 Art. VI. angeordnete Umschreibung der Lieferungsscheine in Staatsschuldscheine, ohne weitern Versuch eintrete."

Dessau, vom 3. Mai.

Der erste Mai war der frohe festliche Tag, an welchem Ihre kön. Hoh., unsere verehrte Herzogin, an der Seite Ihres erhabenen Gemahls, unsers allgeliebten Herzogs, hier Ihren Einzug hielten.

Benachrichtigungen.

Jemand, der keinen eigenen Wagen hat, sucht in den nächsten 8 Tagen eine Gelegenheit, um auf gemeinschaftliche Kosten nach Hamburg oder Hannover zu reisen. Neue Mainzer-Strasse Lit. E. Nro. 11.

Aufruf.

Der nun endlich gelöschte Brand, welcher einen so großen Theil der Stadt Salzburg verzehrte, Hab und Gut von 298 Familien, aus 1154 Personen bestehend, vernichtete, hat namenloses Elend und unermeßlichen Schaden über die Betroffenen ausgeschüttet. Ihn wieder gut zu machen, wird nie, ihn zu verschmerzen, nur mit der Zeit, ihn aber zu lindern und von der größten Bitterkeit zu befreien, durch die Wohlthätigkeit glücklicherer Nebenmenschen gelingen. An alle jene also, welche die Mittel besitzen, an alle jene, welche Salzburg's Umgebungen einige heitere, glückliche Stunden danken, an alle jene, nah und fern, welche den Jammer der Unglücklichen fassen, und gerne des Mitleids Stimme hören, an alle gefühlvolle Menschen ergeht daher der Aufruf, der Noth der Schwergebeugten eingedenk zu seyn, und das süße Geschäft des Wohlthuns an ihnen zu üben. Jede, auch die kleinste Gabe, wird willkommen seyn, dankbar angenommen, und auf die zweckmäßigste Art zum Wohle der Abgebrannten verwendet werden.

Alle Beiträge wird das kais. kön. Kreisamt einnehmen, quittiren, durch die zur Vertheilung eigens bestellte Kommission verwenden, und seiner Zeit öffentlich verrechnen.

Kais. kön. Kreisamt Salzburg, den 7. Mai 1818.

Sr. k. k. apost. Maj. wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann,
Graf zu Welsperg-Raitenau.
Labisch, Kreissekretär.

Endesunterzeichnete sind erböthig, die Beiträge, wozu obenstehender Aufruf deren wohlthätige Mitbürger veranlassen wird, zwischen hier und dem 15. Juni in Empfang zu nehmen, um solche sodann, nebst dem Namensverzeichniß der gütigen Geber, ohne alle Unkosten an die dazu bestellte Kommission in Salzburg gelangen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1818.

Alexander Gontard und Sohn.

[1146] Jemand, der keinen eigenen Wagen besitzt, wünscht eine Gelegenheit zu finden, um auf gemeinschaftliche Kosten von hier nach Paris, vom 22. bis 24. d. M. abzureisen; nähere Erkundigungen im Römischen Kaiser bei dem Oberkellner daselbst.

[1121] Quecksilberverkauf zu Kaiserslautern.

Dienstag, den 19. Mai, wird zu Kaiserslautern in dem Gasthause zum Donnersberg, Nachmittags 2 Uhr, der Quecksilber-Vorrath von dem Drei Königs-Jäger-Bergwerk am Protsberg gelegen, bestehend in circa 20 Kistel, jedes Kistel zu 300 schwere Pfund gerechnet, öffentlich verkauft werden.

Kaiserslautern, den 8. Mai 1818.

[1131] Von den vormjährigen Pacht- und Gültfrüchten des Kloster Throns bei Wehrheim, jetzt dem herzogl. Nassauischen Zentralstudienfond zugehörig, sollen an den Meistbietenden versteigt werden:

1) Montags, den 25. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, in loco Oberrosbach vom dasigen Speicher 83 Malter Korn. Vom Speicher zu Obermörlen 31½ Achtel Korn.
2) Dienstags, den 26. Mai, Morgens 9 Uhr, zu Radheim vom dasigen Speicher 30 Achtel Korn.

Die Steigliebhaber werden eingeladen, sich an den bemerkten Tagen in den genannten Orten einzufinden.

Usingen, den 7. Mai 1818.

Herzogl. Nassauische Rentei.
Molitor.

[1086] Ein schönes Landgut zu Winkel im Rheingau, bestehend aus einem geräumigen zur vollständigen Oekonomie eingerichteten Wohnhause mit Hof und Stallung, und dazu gehörigen Weinbergen, Aeckern, Wiesen ꝛc. ist aus freier Hand zu verkaufen. Auf frankirt einzusendende vertrl. Anfragen ertheilt desfallsige nähere Auskunft

Dr. Mapp, adv. ord.

Frankfurt am Main, den 6. Mai 1818.

[1012] Aechte Havannah-Cigarren, Amerikanische und andere Sorten, sind in großen und in kleinen Partheien fortwährend um billige Preise zu bekommen bei Gebrüder Willmans, auf der Zeil Lit. D. Nro. 188.

[1109] Das neue Verzeichniß meiner wissenschaftlichen Leih-Bibliothek, 2tes Heft, ist so eben fertig geworden und liegt zu haben. Freunde der wissenschaftlichen Literatur werden in diesem neuen Verzeichniß eine Auswahl geistreicher Bücher finden, die sie gewiß befriedigen wird.

P. J. Döring, in der großen Sandgasse.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 133. Montag, den 13. Mai 1918.

Wien, den 11. Mai.

Nach der Ermordung des Grafen Stürgkh durch Friedrich Adler, der Ermordung des Grafen Tisza durch Graf Karolyi, der Ermordung des Ministers von Wekerle durch Graf Karolyi, der Ermordung des Ministers Dr.

Kirchen und Kl. ist an Stelle der Wandelbarkeit eine Zahlung getreten.

Zivilprozeßrecht, usw. d. Mz.

Im Prozeß hat regelmäßig jede Partei Beweis zu führen für diejenigen Tatsachen, die ihr günstig sind. Dieser Grundsatz wird durchbrochen durch die Beweislastregeln, die bestimmen, daß in gewissen Fällen eine Partei den Beweis nicht zu führen braucht, sondern daß sie gewinnt, wenn die andere Partei den Beweis des Gegenteils nicht führt.

Das Zivilrecht, das, s. Mz.

Das alte Recht, das Rechtsbuch des Sachsenspiegels, das Eike von Repgow um 1230 für die Gebiete Ostsachsens schrieb, wurde in fast ganz Deutschland rezipiert. Es hatte Bedeutung in Sachsen, Thüringen, Anhalt, Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Schlesien, Lausitz, Posen, Westpreußen, Ostpreußen, Livland, Estland, Kurland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Island, Ungarn, Siebenbürgen, Polen, Rußland, Böhmen, Mähren, Österreich, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Nassau, Frankfurt, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Westfalen, Lippe, Waldeck, Schaumburg, Holstein, Lübeck, Hamburg, Bremen, Friesland, Holland, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Türkei, Schweiz, Nordamerika, Südamerika, Afrika, Asien, Australien, Südsee. Es wurde Grundlage für die Gesetzbücher Preußens, Österreichs, Bayerns, Württembergs, Badens, Hessens, Nassaus, Frankfurts, Hannovers, Braunschweigs, Oldenburgs, Lippes, Waldecks, Schaumburgs, Holsteins, Lübecks, Hamburgs, Bremens, Frieslands, Hollands, Belgiens, Luxemburgs, Frankreichs, Italiens, Spaniens, Portugals, Griechenlands, der Türkei, der Schweiz, Nordamerikas, Südamerikas, Afrikas, Asiens, Australiens, der Südsee. Es wurde Grundlage für die Gesetzbücher Preußens, Österreichs, Bayerns, Württembergs, Badens, Hessens, Nassaus, Frankfurts, Hannovers, Braunschweigs, Oldenburgs, Lippes, Waldecks, Schaumburgs, Holsteins, Lübecks, Hamburgs, Bremens, Frieslands, Hollands, Belgiens, Luxemburgs, Frankreichs, Italiens, Spaniens, Portugals, Griechenlands, der Türkei, der Schweiz, Nordamerikas, Südamerikas, Afrikas, Asiens, Australiens, der Südsee. Es wurde Grundlage für die Gesetzbücher Preußens, Österreichs, Bayerns, Württembergs, Badens, Hessens, Nassaus, Frankfurts, Hannovers, Braunschweigs, Oldenburgs, Lippes, Waldecks, Schaumburgs, Holsteins, Lübecks, Hamburgs, Bremens, Frieslands, Hollands, Belgiens, Luxemburgs, Frankreichs, Italiens, Spaniens, Portugals, Griechenlands, der Türkei, der Schweiz, Nordamerikas, Südamerikas, Afrikas, Asiens, Australiens, der Südsee.

Der, -s, -e.

Der Deutsche ist ein Mensch, der gern Bier trinkt, Tabak raucht, Skat spielt, Kegel schiebt, Fußball tritt, Schlittschuh läuft, Ski fährt, Rad fährt, Auto fährt, Flugzeug fliegt, Luftschiff fährt, Boot fährt, Schiff fährt, Eisenbahn fährt, Straßenbahn fährt, Omnibus fährt, Droschke fährt, Pferd reitet, Esel reitet, Kamel reitet, Elefant reitet, Maultier reitet, Maulesel reitet, Pferd spannt, Esel spannt, Kamel spannt, Elefant spannt, Maultier spannt, Maulesel spannt, Pferd treibt, Esel treibt, Kamel treibt, Elefant treibt, Maultier treibt, Maulesel treibt, Pferd führt, Esel führt, Kamel führt, Elefant führt, Maultier führt, Maulesel führt, Pferd hält, Esel hält, Kamel hält, Elefant hält, Maultier hält, Maulesel hält, Pferd pflegt, Esel pflegt, Kamel pflegt, Elefant pflegt, Maultier pflegt, Maulesel pflegt, Pferd füttert, Esel füttert, Kamel füttert, Elefant füttert, Maultier füttert, Maulesel füttert, Pferd tränkt, Esel tränkt, Kamel tränkt, Elefant tränkt, Maultier tränkt, Maulesel tränkt, Pferd striegelt, Esel striegelt, Kamel striegelt, Elefant striegelt, Maultier striegelt, Maulesel striegelt, Pferd bürstet, Esel bürstet, Kamel bürstet, Elefant bürstet, Maultier bürstet, Maulesel bürstet, Pferd kämmt, Esel kämmt, Kamel kämmt, Elefant kämmt, Maultier kämmt, Maulesel kämmt, Pferd schneidet, Esel schneidet, Kamel schneidet, Elefant schneidet, Maultier schneidet, Maulesel schneidet, Pferd rasiert, Esel rasiert, Kamel rasiert, Elefant rasiert, Maultier rasiert, Maulesel rasiert, Pferd wäscht, Esel wäscht, Kamel wäscht, Elefant wäscht, Maultier wäscht, Maulesel wäscht, Pferd trocknet, Esel trocknet, Kamel trocknet, Elefant trocknet, Maultier trocknet, Maulesel trocknet, Pferd bügelt, Esel bügelt, Kamel bügelt, Elefant bügelt, Maultier bügelt, Maulesel bügelt, Pferd näht, Esel näht, Kamel näht, Elefant näht, Maultier näht, Maulesel näht, Pferd stopft, Esel stopft, Kamel stopft, Elefant stopft, Maultier stopft, Maulesel stopft, Pferd flickt, Esel flickt, Kamel flickt, Elefant flickt, Maultier flickt, Maulesel flickt, Pferd bestickt, Esel bestickt, Kamel bestickt, Elefant bestickt, Maultier bestickt, Maulesel bestickt, Pferd häkelt, Esel häkelt, Kamel häkelt, Elefant häkelt, Maultier häkelt, Maulesel häkelt, Pferd strickt, Esel strickt, Kamel strickt, Elefant strickt, Maultier strickt, Maulesel strickt, Pferd webt, Esel webt, Kamel webt, Elefant webt, Maultier webt, Maulesel webt, Pferd spinnt, Esel spinnt, Kamel spinnt, Elefant spinnt, Maultier spinnt, Maulesel spinnt, Pferd zwirnt, Esel zwirnt, Kamel zwirnt, Elefant zwirnt, Maultier zwirnt, Maulesel zwirnt, Pferd haspelt, Esel haspelt, Kamel haspelt, Elefant haspelt, Maultier haspelt, Maulesel haspelt, Pferd spult, Esel spult, Kamel spult, Elefant spult, Maultier spult, Maulesel spult, Pferd wickelt, Esel wickelt, Kamel wickelt, Elefant wickelt, Maultier wickelt, Maulesel wickelt, Pferd bindet, Esel bindet, Kamel bindet, Elefant bindet, Maultier bindet, Maulesel bindet, Pferd knüpft, Esel knüpft, Kamel knüpft, Elefant knüpft, Maultier knüpft, Maulesel knüpft, Pferd knotet, Esel knotet, Kamel knotet, Elefant knotet, Maultier knotet, Maulesel knotet, Pferd schlingt, Esel schlingt, Kamel schlingt, Elefant schlingt, Maultier schlingt, Maulesel schlingt, Pferd flicht, Esel flicht, Kamel flicht, Elefant flicht, Maultier flicht, Maulesel flicht, Pferd zopft, Esel zopft, Kamel zopft, Elefant zopft, Maultier zopft, Maulesel zopft, Pferd frisiert, Esel frisiert, Kamel frisiert, Elefant frisiert, Maultier frisiert, Maulesel frisiert, Pferd schminkt, Esel schminkt, Kamel schminkt, Elefant schminkt, Maultier schminkt, Maulesel schminkt, Pferd pudert, Esel pudert, Kamel pudert, Elefant pudert, Maultier pudert, Maulesel pudert, Pferd parfümiert, Esel parfümiert, Kamel parfümiert, Elefant parfümiert, Maultier parfümiert, Maulesel parfümiert, Pferd salbt, Esel salbt, Kamel salbt, Elefant salbt, Maultier salbt, Maulesel salbt, Pferd ölt, Esel ölt, Kamel ölt, Elefant ölt, Maultier ölt, Maulesel ölt, Pferd fettet, Esel fettet, Kamel fettet, Elefant fettet, Maultier fettet, Maulesel fettet, Pferd schmiert, Esel schmiert, Kamel schmiert, Elefant schmiert, Maultier schmiert, Maulesel schmiert, Pferd putzt, Esel putzt, Kamel putzt, Elefant putzt, Maultier putzt, Maulesel putzt, Pferd reinigt, Esel reinigt, Kamel reinigt, Elefant reinigt, Maultier reinigt, Maulesel reinigt, Pferd scheuert, Esel scheuert, Kamel scheuert, Elefant scheuert, Maultier scheuert, Maulesel scheuert, Pferd fegt, Esel fegt, Kamel fegt, Elefant fegt, Maultier fegt, Maulesel fegt, Pferd kehrt, Esel kehrt, Kamel kehrt, Elefant kehrt, Maultier kehrt, Maulesel kehrt, Pferd staubt, Esel staubt, Kamel staubt, Elefant staubt, Maultier staubt, Maulesel staubt, Pferd wischt, Esel wischt, Kamel wischt, Elefant wischt, Maultier wischt, Maulesel wischt, Pferd trocknet, Esel trocknet, Kamel trocknet, Elefant trocknet, Maultier trocknet, Maulesel trocknet, Pferd bügelt, Esel bügelt, Kamel bügelt, Elefant bügelt, Maultier bügelt, Maulesel bügelt, Pferd näht, Esel näht, Kamel näht, Elefant näht, Maultier näht, Maulesel näht, Pferd stopft, Esel stopft, Kamel stopft, Elefant stopft, Maultier stopft, Maulesel stopft, Pferd flickt, Esel flickt, Kamel flickt, Elefant flickt, Maultier flickt, Maulesel flickt, Pferd bestickt, Esel bestickt, Kamel bestickt, Elefant bestickt, Maultier bestickt, Maulesel bestickt, Pferd häkelt, Esel häkelt, Kamel häkelt, Elefant häkelt, Maultier häkelt, Maulesel häkelt, Pferd strickt, Esel strickt, Kamel strickt, Elefant strickt, Maultier strickt, Maulesel strickt, Pferd webt, Esel webt, Kamel webt, Elefant webt, Maultier webt, Maulesel webt, Pferd spinnt, Esel spinnt, Kamel spinnt, Elefant spinnt, Maultier spinnt, Maulesel spinnt, Pferd zwirnt, Esel zwirnt, Kamel zwirnt, Elefant zwirnt, Maultier zwirnt, Maulesel zwirnt, Pferd haspelt, Esel haspelt, Kamel haspelt, Elefant haspelt, Maultier haspelt, Maulesel haspelt, Pferd spult, Esel spult, Kamel spult, Elefant spult, Maultier spult, Maulesel spult, Pferd wickelt, Esel wickelt, Kamel wickelt, Elefant wickelt, Maultier wickelt, Maulesel wickelt, Pferd bindet, Esel bindet, Kamel bindet, Elefant bindet, Maultier bindet, Maulesel bindet, Pferd knüpft, Esel knüpft, Kamel knüpft, Elefant knüpft, Maultier knüpft, Maulesel knüpft, Pferd knotet, Esel knotet, Kamel knotet, Elefant knotet, Maultier knotet, Maulesel knotet, Pferd schlingt, Esel schlingt, Kamel schlingt, Elefant schlingt, Maultier schlingt, Maulesel schlingt, Pferd flicht, Esel flicht, Kamel flicht, Elefant flicht, Maultier flicht, Maulesel flicht, Pferd zopft, Esel zopft, Kamel zopft, Elefant zopft, Maultier zopft, Maulesel zopft, Pferd frisiert, Esel frisiert, Kamel frisiert, Elefant frisiert, Maultier frisiert, Maulesel frisiert, Pferd schminkt, Esel schminkt, Kamel schminkt, Elefant schminkt, Maultier schminkt, Maulesel schminkt, Pferd pudert, Esel pudert, Kamel pudert, Elefant pudert, Maultier pudert, Maulesel pudert, Pferd parfümiert, Esel parfümiert, Kamel parfümiert, Elefant parfümiert, Maultier parfümiert, Maulesel parfümiert, Pferd salbt, Esel salbt, Kamel salbt, Elefant salbt, Maultier salbt, Maulesel salbt, Pferd ölt, Esel ölt, Kamel ölt, Elefant ölt, Maultier ölt, Maulesel ölt, Pferd fettet, Esel fettet, Kamel fettet, Elefant fettet, Maultier fettet, Maulesel fettet, Pferd schmiert, Esel schmiert, Kamel schmiert, Elefant schmiert, Maultier schmiert, Maulesel schmiert, Pferd putzt, Esel putzt, Kamel putzt, Elefant putzt, Maultier putzt, Maulesel putzt, Pferd reinigt, Esel reinigt, Kamel reinigt, Elefant reinigt, Maultier reinigt, Maulesel reinigt, Pferd scheuert, Esel scheuert, Kamel scheuert, Elefant scheuert, Maultier scheuert, Maulesel scheuert, Pferd fegt, Esel fegt, Kamel fegt, Elefant fegt, Maultier fegt, Maulesel fegt, Pferd kehrt, Esel kehrt, Kamel kehrt, Elefant kehrt, Maultier kehrt, Maulesel kehrt, Pferd staubt, Esel staubt, Kamel staubt, Elefant staubt, Maultier staubt, Maulesel staubt, Pferd wischt, Esel wischt, Kamel wischt, Elefant wischt, Maultier wischt, Maulesel wischt.

Mitglieder, dem auf 12 000 ab 31. 12. Mitwoch zu- sammen, um Ihnen, Herr Präsident, Ihr 60. Geburtstag zu gratulieren. Ich darf Ihnen, Herr Präsident, im Namen des Hauses und auch persönlich die herzlichsten Glückwünsche aussprechen. Ich darf Ihnen sagen, daß wir alle, die wir Ihnen gegenüberstehen, Ihnen für Ihre Amtsführung, für Ihre Objektivität, für Ihre Gerechtigkeit, für Ihre ruhige Sachlichkeit, für Ihre Liebenswürdigkeit, für Ihre Höflichkeit, für Ihre Ritterlichkeit, für Ihre Kameradschaftlichkeit, für Ihre Hilfsbereitschaft, für Ihre Gastfreundschaft, für Ihre Gastlichkeit, für Ihre Gastronomie, für Ihre Gastrosophie, für Ihre Gastrologie, für Ihre Gastrolatrie, für Ihre Gastrolatrie, für Ihre Gastrolatr

Weinversteigerung in Meersburg.

Montag den 2. Juni d. J. soll der herrschaftliche Weinertrag des Jahrgangs 1868 in Meersburg, bestehend in folgenden Weinsorten, öffentlich versteigert werden:

1.	3	Saum Traubensaft,
2.	1	Saum Traubensaft, } leicht Gattung,
3.	1	Saum Traubensaft,
4.	1	Saum Weinessig.

1) Auf dem Keller bei dem Obervogteigebäude in Meersburg.

1.	1	Saum Traubensaft,
2.	1	Saum Traubensaft, } Gemischt leicht gemeine Weinsorten Gattung
3.	1	Saum Traubensaft,
4.	1	Saum Traubensaft,
5.	1	Saum Traubensaft,
6.	1	Saum Weinessig.

2) Auf dem Keller bei der Frau Freiin Antonie Marschall von Bieberstein in Meersburg.

1.	1	Saum Traubensaft,
2.	1	Saum Traubensaft, } feine gemischte Weinsorten
3.	1	Saum Traubensaft, } Gattung
4.	1	Saum Traubensaft,
5.	1	Saum Weinessig.

3) Auf dem Keller des Frau Freiin Antonie Marschall von Bieberstein in Meersburg.

1.	1	Saum Traubensaft,
2.	1	Saum Traubensaft, } Gemischt feine Weinsorten
3.	1	Saum Traubensaft, } Gattung
4.	1	Saum Traubensaft,
5.	1	Saum Traubensaft,
6.	1	Saum Weinessig.

4) Auf dem Keller des Herrn Zehntherrn Christoph Wilhelm Friedrich Walser.

1.	1	Saum Traubensaft,
2.	1	Saum Traubensaft, } leicht gemeine Weinsorten
3.	1	Saum Traubensaft, } Gattung
4.	1	Saum Traubensaft,
5.	1	Saum Weinessig.

5) Auf dem Keller des Herrn Zehntherrn Carl Friedrich Walser in Meersburg.

1.	1	Saum Traubensaft,
2.	1	Saum Traubensaft, } feine gemischte Weinsorten
3.	1	Saum Traubensaft, } Gattung
4.	1	Saum Traubensaft,
5.	1	Saum Weinessig.

Die Versteigerung fängt Vormittag 8 Uhr an, die Weine werden nach Maß und Gebinde, wie sie liegen, ausgeboten.

Meersburg, den 15. Mai 1869.

Fürstlich Fürstenbergische Rentkammer.

Dr. Schmitt.

[2663] Die städtische Brückenwage mit Gewichten bei Gelegenheit der Eichung im Jahre 1869 wird nach Vorschrift des §. 5. der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. August 1868 Donnerstag den 3. Juni 1869 Vormittags 8 Uhr an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Die Steigerungsbedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht.

Konstanz, den 15. Mai 1869.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bürgermeisteramt.

Dr. Maas.

Hirsch.

Bekanntmachungen.

[2664] Gl. Bez. Amt. Bühl. Forstw. II. Rev. Th. Nr. 1. Bühlertann. Langholz-Verkauf.

Aus Abtheilung Bühlertann Rev. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

[2665] Die Bücher und sachlichen Inventarien sind bereit, [illegible] [illegible] [illegible]

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 939. Dienstag, den 19. Mai 1818.

Wien, vom 11. Mai.

Laut des Hofd. Nr. 1818, dato 27. Februar 1818, wurde Se. Majestät der Kaiser Franz I. geruhen, die Errichtung einer Gesellschaft zu genehmigen, welche sich zum Zweck vorsetzt, die Verbesserung der Landwirthschaft, der Gewerbe und der Künste, und die Beförderung der Industrie und des Handels in Ungarn, Croatien und Slavonien, durch Vorschläge, Preisfragen, Belohnungen, Ausstellungen, Versuche, Schriften, Correspondenzen, Verbindungen mit ähnlichen Gesellschaften, und durch alle andere, ihrem Zweck angemessene Mittel, zu befördern. Diese Gesellschaft, welche den Namen: Gesellschaft der Wissenschaften führt, hat ihren Sitz in Ofen, und besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Secretär, einem Vicesecretär, einem Cassier, einem Archivar, einem Bibliothekar, einem Conservator, einem Ausschuß von 12 Mitgliedern, und aus ordentlichen, außerordentlichen, Ehren- und correspondirenden Mitgliedern. Die Gesellschaft hat ihre Sitzungen alle Monate, und ihre Jahresversammlung am 19. November, dem Namenstage Sr. Majestät des Kaisers Franz I. Die Gesellschaft hat ihre eigene Statuten, und ihre eigene Siegel. Ihre Einkünfte bestehen in den Beiträgen der Mitglieder, in den Geschenken, Vermächtnissen, Subventionen, und in dem Ertrag ihrer Schriften. Ihre Ausgaben bestehen in den Besoldungen der Beamten, in den Kosten der Versammlungen, Preisfragen, Belohnungen, Ausstellungen, Versuche

hen, welche noch von der im Jahre 1797 eröffneten Bankolotterie mit einer zweiprozentigen Verzinsung aushaften.

3. Die Aerarial-Schuldverschreibungen der Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Ens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz, dann die Aerarial-Obligationen des Wiener Oberkammeramts.

4. Die im Auslande aufgenommenen und mit Hofkammer-Obligationen, oder mit eigenen allerhöchsten Schuldverschreibungen bedeckten Kapitale.

5. Die ältern lombardischen Schulden, in so ferne sie mit Hofkammer-Obligationen versichert sind.

6. Die schlesischen Interessen-Rekognitionen.

Von den im heurigen Jahre zur Verloosung bestimmten fünf Serien, wird in den Monaten August, September, Oktober, November und Dezember, jedesmal eine Serie gezogen werden.

Das bei der Ziehung zu beobachtende Verfahren, und die Art und Weise, wie sich in Hinsicht der verloosten Obligationen zu benehmen ist, wird, so wie eine Uebersicht der Serien, in welche die gesammte Staatsschuld eingetheilt worden ist, unmittelbar vor der ersten Ziehung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Wien, am 5. Mai 1818.

Augustin Reichmann Frhr v. Hochkirchen,
Regierungs-Präsident.

Ernest Graf von Hoyos,
Niederösterr. Regierungsrath.

Jena, vom 16. Mai.

In einem im Oppositionsblatte Nro. 106 d. J. abgedruckten Briefe des Herausgebers des Freimüthigen, Hrn. August Kuhn, an den Hrn. Legationsrath Bertuch zu Weimar erklärt Ersterer: daß die falschen Nachrichtnn, welche der in Nro. 38. des Freimüthigen befindliche Artikel aus Weimar enthielt, und die auch dem Wesentlichen nach ungefähr zu gleicher Zeit im Hamburger sogenannten Unpartheiischen Correspondenten u. in der Allg. Zeitung erschienen, aus einem Briefe des Hrn. Aug. v. Kotzebue, den er selbst gelesen, entlehnt worden seyen.

Diese falschen Nachrichten betreffen die Professoren Luden und Oken, ferner den Herausgeber des Patrioten, Hrn. Dr. Wieland, endlich die grosherz. Weimarischen Landstände. Sie sind zu bekannt, und zu oft wiederrufen, ja, offiziell widerlegt worden, als daß es nöthig wäre, mit diesem Unrath, den der Freimüthige bereitwillig aufgenommen, sich zu besudeln.

Daß Hr. Aug. Kuhn den Kotzebueschen Brief nöthigenfalls wird aufweisen können, trauen wir ihm zu, da er sonst schwerlich diesen Schritt würde gethan haben.

Hat nun, was wir billigerweise noch nicht glauben wollen, Kotzebue wirklich diese falschen Nachrichten nach Leipzig berichtet und kann er im Emser Bad sich von dieser Anschuldigung nicht rein waschen, so möchte es dann schwer für ihn halten, die öffentliche Meinung über seine Wahrheits- und Rechtsliebe geheilt zu erhalten. Uebrigens verdient das Benehmen des, der Verbreitung solcher Nachrichten mitschuldigen Herrn Dr. August Kuhn gleichfalls die öffentliche Aufmerksamkeit. Nro. 7. des Patrioten sagt von ihm: „Er bekennt selbst, irre geführt worden zu seyn, und entschuldigt mit der Last der Geschäfte, daß er die Berichtigung jenes Schand-Artikels, von dessen Lügenhaftigkeit er schon viel früher sich überzeugt haben mußte, bis zum 27. April, also über zwei Monate aufgeschoben habe. In dieser Zeit hat Hr. Kuhn vermuthlich gegessen, getrunken, geschlafen u. s. w., alles dieses hätte er aber eher aufschieben sollen, als eine Berichtigung, die er Andern und sich selbst schuldig war.

Hätte auch Hr. Kuhn diese Nachrichten für wahr gehalten, ja, wären sie wahr gewesen, was ergab sich daraus, als daß Schriftsteller der Wahrheit wegen in Weimar verfolgt würden und dieß durfte doch kein Zeitungsschreiber, ohne sich selbst tief herabzusetzen, mit triumphirendem Tone, und mit so niederträchtig erbärmlichem Urtheil der Welt verkünden.

Maz nun Hr. Kuhn aufgefordert oder aus eignem Antrieb, die Schlechtigkeit Anderer aufgedeckt haben, so hat er sich selbst schwer versündigt an dem heiligen Geist der Wahrheit und des Rechtes.

Fühlt und sieht aber Hr. Kuhn ein, in welchem Lichte er erschienen, und noch erscheint, so hätte diese zerknirschende Erkenntniß Alles eher in ihm hervorbringen sollen, als diesen Ehrn-Brief, worin er sich und Andern nur Complimente schneidet. Es dünkt uns, Hr. Aug. Kuhn würde besser daran thun, statt des Epaminondas, den er nie verstehen wird, die zehn Gebote fleißig zu lesen, aber nicht zu rezitiren, denn das schlägt schon ins Schauspieler-Wesen. Noch heilsamer für ihn, und besser für das Publikum wäre es aber, wenn er in seinem Unterhalts-Blatte sich aller Urtheile enthielte, weil man sich hier mit dem Irrthum nicht entschuldigen kann."

Stuttgart, vom 17. Mai.

S. k. Maj. haben, vermöge Resolution, vom 8. d. M., die Beschränkungen, welchen der Handel mit Getreide ins Ausland durch die Verordnung vom 30. Nov. v. J. unterworfen worden ist, aufgehoben, in Ansehung des Fruchtverkehrs mit Baiern aber bestimmt, daß von den dahin ausgeführten Fruchtgattungen derselbe Ausfuhrzoll, welchen Baiern nach Verhältniß der Getreidepreise erhebt, eingezogen werden soll. Unter eben dieser Modifikation ist die durch die oberwähnte Verordnung vom 30. Nov. v. J. untersagte Ausfuhr des Branntweins wieder frei gegeben.

Bückeburg, vom 3. Mai.

Bereits unterm 15 Januar 1816 erließ der Fürst von Schaumburg-Lippe eine gedruckte Verordnung wegen Reorganisirung der Landstände, und am 4. März dess. Jahrs wurde die erste Versammlung derselben feierlich eröffnet. Die vom landesherrlichen Kommissär vorgelegten Propositionen betrafen folgende Gegenstände: 1) Die Geschäfte der Landschaft überhaupt. 2) Das Landesfinanzwesen im Allgemeinen. 3) Die Landesschulden. 4) Die Etappensteuer. 5) Den Militäretat für das Jahr 1816, und 6) den Etat der Landessteuerkasse für das Jahr 1816.

Die reifliche Prüfung dieser Gegenstände erforderte eine so geraume Zeit, daß die Stände am 6 März auf eine Vertagung bis zum 20. Mai antrugen, die dann auch erfolgte.

Die Stände waren dann wieder vom 20. Mai bis zum 1. Juni 1816 zum zweitenmal versammelt, und häuften sich die Geschäfte in dieser Zeit so an, daß ein engerer Ausschuß von den Ständen zu den nöthigen Kommunikationen mit der fürstl. Regierung gewählt wurde.

Die bisherigen Verhandlungen lieferten nun schon das glückliche Resultat, daß ein im Jahr 1812 neu eingeführtes, den Unterthanen aber nicht vortheilhaftes System über die Erhebung und Verwendung der Grundsteuer aufgehoben, und der früher bestandene Steuerfuß provisorisch wieder angenommen wurde. Auch erfolgten auf mehrere Desiderien der Stände von der fürstl. Regierung Antworten, die dem Unterthanen manche Vortheile verschafften.

Am 13. Januar 1817 versammelten sich die Landstände abermals, und wurden die Sitzungen bis zum 19. dess. M. fortgesetzt, dann aber wieder zu einer Vertagung geschritten, weil es nothwendig war, zu der Revidirung der Steuerrechnungen von mehreren Jahren eine Kommission zu ernennen, und die Versammlung der übrigen Deputirten dem Lande nur große Kosten würde verursacht haben.

Nach Beendigung der Einsicht der Rechnungen wurde zur fernern Vorbearbeitung eines Landtagsabschlusses eine Kommission ernannt, und dann die Stände am 17. März 1818 wieder versammelt.

Das Resultat dieser Arbeiten und Verhandlungen liefert ein (gedruckter) Landtagsabschluß, der auch zum Beweise dient, daß das Fürstenthum Schaumburg-Lippe

3 Mille Reichsmark und jährlich drei 3 Mille Reichsmark.

Art. 2. Diese Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1874 in Kraft.

Art. 3. Der Reichskanzler wird mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7. Mai 1873.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes vom 7. Mai 1873 wird hiermit bestimmt, daß das Gesetz vom 7. Mai 1873 mit dem 1. Januar 1874 in Kraft tritt.

Berlin, den 7. Mai 1873.

Der Reichskanzler, Bundesrathspräsident, Fürst v. Bismarck.

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes vom 7. Mai 1873 wird hiermit bestimmt, daß das Gesetz vom 7. Mai 1873 mit dem 1. Januar 1874 in Kraft tritt.

Berlin, den 7. Mai 1873.

Der Reichskanzler, Bundesrathspräsident, Fürst v. Bismarck.

Der Reichstag hat in seiner 19. Sitzung am 7. Mai 1873 das nachstehende Gesetz beschlossen, welches hiermit verkündet wird.

Berlin, den 7. Mai 1873.

Der Präsident des Reichstages, Simson.

Gesetz vom 7. Mai.

Art. 1. Die §§. 21 und 22 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§. 21. Wer wegen Verbrechens, welches er im Zustande der Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit begangen hat, in eine Irrenanstalt gebracht worden ist, kann nur dann freigelassen werden, wenn sich ergiebt, daß er nicht mehr gemeingefährlich ist.

§. 22. Wer wegen Verbrechens, welches er im Zustande der Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit begangen hat, in eine Irrenanstalt gebracht worden ist, kann nur dann freigelassen werden, wenn sich ergiebt, daß er nicht mehr gemeingefährlich ist.

Art. 2. Diese Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1874 in Kraft.

Art. 3. Der Reichskanzler wird mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7. Mai 1873.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes vom 7. Mai 1873 wird hiermit bestimmt, daß das Gesetz vom 7. Mai 1873 mit dem 1. Januar 1874 in Kraft tritt.

Berlin, den 7. Mai 1873.

Der Reichskanzler, Bundesrathspräsident, Fürst v. Bismarck.

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes vom 7. Mai 1873 wird hiermit bestimmt, daß das Gesetz vom 7. Mai 1873 mit dem 1. Januar 1874 in Kraft tritt.

Berlin, den 7. Mai 1873.

Der Reichskanzler, Bundesrathspräsident, Fürst v. Bismarck.

stens so lange, bis eine weitere Uebereinkunft getroffen ist.

3. „Die Entschädigungsgesuche wegen Konfiskationen durch die Spanier oder Franzosen im spanischen Gebiete, und der Aufhebung des Depots von New-Orleans, sollen an eine Kommission zur Entscheidung, nach dem Vertrage von 1802, verwiesen werden.

4. „Die in Ostflorida an dem Perdido gelegenen Ländereien, sollen zur Garantie der durch die Kommissarien bestimmten Entschädigungen dienen, wobei den Vereinten-Staaten die Wahl überlassen bleibt, entweder diese Ländereien zu besetzen, oder die Schulden zu bezahlen, oder endlich die Ländereien zu Bezahlung der Schulden zu verkaufen, mit der Verbindlichkeit, den Ertrag unter die Reklamanten nach dem aufzustellenden Liquidations-Verzeichnisse, gleichmäßig zu vertheilen. Keine Länderabtretung, die nach dem 12. August 1802 statt gehabt hat, wird für gültig angesehen.

„Unter diesen Bedingnissen wird Spanien ganz, oder zum Theil, von der Zahlung der Schulden befreit.

Diese Vorschläge weichen im Wesentlichen nicht von jenen ab, die am 12 Mai 1805 von Don Pedro Cevallos gemacht worden sind. Dem Präsidenten ist, sowohl bei den weitern Ereignissen, als in Ihren Noten, auch nichts zu Gesichte gekommen, was einen Beweggrund abgeben könne, davon abzuweichen. Neuere Ereignisse, welche in dem Theile des Gebiets eingetreten sind, welchen, nach Ihrer Erklärung, der König von Spanien an die Vereinten-Staaten abtreten will, erheischen gebieterisch, daß von Seiten Ihrer Regierung das Ultimatum unverzüglich abgeschlossen werde.

Joseph Adams."

Nachstehendes ist nun ein Auszug der Antwort des Don Louis von Onis. Man siehet aus derselben, daß die Verhältnisse zwischen beiden Mächten feindseliger als je sind, und obige Vorschläge von Spanien nicht angenommen werden können.

„Ich beschränke mich hier, Ihnen die Hauptschwierigkeiten auseinander zu setzen, welche verhindern, daß der König, mein Herr, Ihre Vorschläge annehme. Ich bemerke, daß Sie blos des Verlustes erwähnen, den amerikanische Unterthanen erlitten haben, und ganz mit Stillschweigen übergehen, was man den spanischen Unterthanen an Entschädigungen für Räubereien, die von einzelnen Bürgern, wie von Behörden Ihrer Republik, dem Völkerrechte und den vorhandenen Verträgen zuwider, begangen worden sind, schuldig ist. Ich bemerke endlich, daß Sie nicht nur diese unumgängliche Grundlage von Wechselseitigkeit und gemeinschaftlicher Gerechtigkeit auslassen, sondern, daß Sie die unmittelbare Abtretung der beiden Floridas verlangen, und diese beiden Provinzen von den Vereinten-Staaten als vorläufige Deckung dessen in Beschlag genommen werden sollen, was Spanien etwa nach dem schiedsrichterlichen Spruche der Kommission, an amerikanische Bürger schulden könnte.

Louis von Onis."

— Der Werth Florida's für die Vereinigten-Staaten ist weit bedeutender als man gemeinhin glaubt. Sie gewinnen dadurch eine regelmäßige Zufuhr von Schiffsbaumaterialien, als Pech, Theer, Terventin, Masten und Planken, in's Besondere Eichen von ungeheuerer Größe, an welchen Florida überall einen Ueberfluß hat. Diese Eiche Florida's hat ein Holz von solcher Dauerhaftigkeit, daß es, wenn es ungefähr 100 Jahre den Einwirkungen der Witterung ausgesetzt gewesen, fast ganz so hart wie Stein wird, und selbst den aus dem härtesten Stahle gemachten Schneidinstrumenten widersteht. Die Regierung der Vereinigten Staaten weiß den Werth dieses Holzes zu schätzen. Ihre ersten Fregatten wurden von Eichen dieser Art erbaut, die man in Südkarolina und Georgien erhalten hatte. In diesen beiden Ländern giebt es aber jetzt nur noch einige wenige zerstreute Bäume dieser Art, vielleicht nicht mehr, als daß man eine Fregatte daraus erbauen könnte. Die Halbinsel Ostflorida's hat einen Hafen, der einer der besten und sichersten Amerika's ist, und in welchem 50 bis 100 Linienschiffe Raum haben."

Frankfurt, vom 18. Mai.

Gestern ist Se. Exz. der Baron v. Reden, königl. Hannöverscher Gesandter an den Höfen von Würtemberg und Baden, von Kassel kommend, hier eingetroffen.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 18. Mai 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	139½	— —
	2 Monat	138½	— —
London.	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	138½	— —
Paris.	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77⅞	— —
Lyon.	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in Papier.	k. Sicht	40⅝	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	— —
Augsburg.	k. Sicht	100⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Mailand	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Hamburg.	k. Sicht	148¼	— —
	2 Monat	147¼	— —
Bremen.	k. Sicht	108½	— —
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant.	k. Sicht	— —	105¾
	2 Monat	— —	— —
Leipzig.	k Sicht	— —	100¼
	In d. Mess	— —	— —
Basel.	k. Sicht	— —	— —
Nürnberg	k. Sicht	— —	99½

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 18. Mai 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Oblig.	— —	39¼
	4½	— ditto	— —	42¼
	5	— ditto	— —	45¼
	2½	— Wiener Stadt B°	36½	— —
	2½	— Anl. Int. in 20k St.	37⅛	— —
	1	— do Int in 20 kr St.	15	— —
	5	— do Int. in 20 kr. St.	74½	— —
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	— —	120
	100	— ditto cf.	— —	220
	4	— B° L. Ob. à 500 cf	31½	— —
Preußen	4	— Oblig Wittgenst.	— —	91¼
	5	— do auf Westph	— —	81
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	— —	— —
	6	— ditto	— —	94
	4	— Verz. Lot. fl 500 von A bis D	— —	— —
	4	— dito von E bis N	— —	— —
Holland	—	— Hansb. d. Ug Sch.	— —	— —
	—	— do mit Restant.	— —	— —
Baden	4	— Obligationen .	— —	95½
	4½	— do Amort. Cas.	92½	— —
Darmstadt	4½	— Obligationen .	— —	81½
	5	— do Landstände	— —	91½
Nassau	5	— Obligationen .	— —	91½
Frankfurt	4	— Obligationen .	— —	81½
	5	— ditto	— —	99½
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D	— —	— —
Leiningen	4½	— Obligationen .	— —	— —
	5	— ditto	— —	— —

Beilage zu N° 139

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 19. Mai 1818.

Litterarische Anzeigen.

[1094] Im Verlage der Coppenrothschen Buchhandlung in Münster ist erschienen, und nunmehro vollständig zu haben:

Homilien oder christliche Betrachtungen für Christen über die Evangelien, auf alle Sonn- und Festtage des Herrn durchs ganze Kirchenjahr, von Joh. H. Marx, Pastor zu Ostercappeln. 2 Theile. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Obwohl der Name des, durch seine vortrefflichen Jugendschriften bereits lange bekannten Verfassers, schon hinlänglich für die Güte dieses Werks spricht, so halten wir es jedoch nicht für überflüssig nachstehend auf die Worte des Rezidenten aufmerksam zu machen.

Derselbe sagt:

„Diese Homilien zeichnen sich sehr vortheilhaft aus, alle sind, ihrem Zwecke gemäß, zur Belehrung und Erbauung des Christen geeignet, mehrentheils meisterhaft gelungen. Sie werden sich von selbst gewiß jedem Kenner empfehlen, durch ihren lehrreichen Inhalt, durch ihre gefällige Einkleidung, durch ihre fassliche Sprache, durch einen erleuchteten Eifer für Gottesehre und Menschenwohl durch einen edlen Sinn, und ein lebendiges Gefühl für die gute Sache Jesu, und demnach alle gerechte Erwartungen und billige Foderungen, wo nicht übertreffen, doch gewiß befriedigen. Ich lege diese Homilien zur gefälligen Bewunderung der Herren Amtsbrüder in katholischen Westphalen hiemit vor, und wünsche, daß sie auch in dieser, den ältesten Vätern unserer Kirche so beliebten Art der öffentlichen Vorträge mit edlem Nacheifer ihre Kräfte zu versuchen, da sie an dem Herrn Verfasser einen Vorgänger finden, der ihnen unter uns die Bahn gebrochen hat.

[1100] **Anzeige für sämmtliche katholische Geistlichkeit.**

Des heiligen Z. Cyprians, Bischofes zu Karthago und Martyrers sämmtliche ächte Werke, übersetzt von M. Feyerabend, Benediktiner und Prior des ehedem unmittelbaren Reichsstifts Ottobeuern; in 4 Großoctav-Bänden, circa 80 Bogen.

Das Alter des großen Schriftstellers, welches den apostolischen Zeiten sehr nahe kömmt, die Geisteskultur, die er von Jugend an, und schon als Heide, mit dem besten Erfolge betrieb, die Beredsamkeit, in der er sich öffentlich, und lange vor seiner Bekehrung übte, die hohe Tugend, welche nachmals alle seine Naturgaben veredelte, die Würde eines Bischofs, die er zur Aufnahme der afrikanischen Kirche, und zur Bestärkung aller christlichen Zeitgenossen rühmlichst verwendete, der Zeugentod selbst, welchen er für die Vertheidigung der Glaubenswahrheiten erlitt, sind solche Züge, welche diesen karthaginensischen Bischof nicht nur seinem Zeitalter höchst nützlich, sondern auch der Nachkommenschaft unvergeßlich gemacht haben. Ueberdies haben seine Schriften einen sehr hohen Schwung von Beredsamkeit, eine Sprache voll geistlicher Salbung, und einen so reichen Vorrath an gründlichen Glaubens- und Sittenlehren, daß es nicht mehr als billig ist, wenn ihre bedachtsame Lesung dem Katholiken neben einem hohen Religionsgefühl, eine ganz vorzügliche Achtung für seine eigene Kirche einflößt. Der Ladenpreis eines Bandes ist 2 fl. 42 kr., sohin der des ganzen Werkes 10 fl. 48 kr. Um jedoch dieses interessante Werk dermöglichst zu verbreiten, und es so wohlfeil als möglich in die Hände der Herren Pfarrer und Pfarrgehülfen und sonstiger Liebhaber zu bringen, wird der Weg der Vorausbezahlung eingeschlagen, wodurch es möglich gemacht wird, gegen portofreie Einsendung von 5 fl. 24 kr. an mich Endesunterzeichneten die in kurzen Zwischenräumen erscheinenden 4 Bände abzuliefern, also um die Hälfte des Ladenpreises. Der erste und zweite Band erscheint in Kurzem, der dritte und vierte zu Michaelis. Der Vorausbezahlungs-Termin schließt sich in einem Monate vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet. Wer die Mühe des Sammelns übernimmt und 54 fl. einsendet, erhält 12 statt 10 Exemplare dafür. Briefe und Geld werden portofrei erbeten.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[1143] So eben ist erschienen und für 20 kr. zu haben:

An den Sprecher der Stadt und Landschaft Coblenz (Herrn Görres). Von Adam Müller.

[1140] **Der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechts-Praxis von Wolfg. Heinr. Puchta, der Rechte Doctor u. königl. baier. Landrichter. Erlangen 1818. (Preis 2 fl. 48 kr.**

Der Herr Verfasser theilt hier die Resultate seines Nachdenkens mit, und der Erfahrungen einer vieljährigen Amtsführung als Justiz- und Verwaltungsbeamter aus allen Theilen der öffentlichen Geschäftsverwaltung, über würdige und zweckmäßige Geschäftspflege, Benehmen im Amte, Umgang mit den Partheien, mündlichen und schriftlichen Vortrag, Geschäftsstyl u. s. w. in der Form eines Handbuchs der juristischen Praxis. Dieß ist besonders Anfängern das empirische zu erleichtern, die Vorbereitungs-Praxis ihnen fruchtbringend zu machen und abzukürzen.

Die zweite Abtheilung des Werks, welche die Geschäftsverwaltung der öffentlichen, besonders Regierungs- und Justizstellen in Baiern, nach Verschiedenheit der Verwaltungsgegenstände darstellt, ist ein Compendium des baierischen öffentlichen Rechts, vornehmlich zum Gebrauch der Herren Rechtspraktikanten, welches zugleich für ältere Geschäftsmänner die Stelle eines systematischen Taschenrepertoriums der Landesgesetze und Verordnungen vertreten mag. Der Name des Herrn Verfassers macht weitere Empfehlungen unnöthig.

Erlangen im Mai 1818.

Palm und Enke.

[1142] Bei Palm u. Enke in Erlangen ist erschienen, und um beigesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Acta publica tertiorum reformationis Saecularium in Academia Erlangensi pie celebratorum. 4. geh. 1 fl. 48 kr.

Klüber, Dr. J. L. Schluß-Akte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 und Bundes-Akte oder Grundvertrag des deutschen Bundes vom 8. Juni 1815. Beide in der Ursprache, kritisch berichtet, mit Vorbericht, Uebersicht des Inhaltes, und Anzeige verschiedener Lesarten. Zweite Auflage durchaus berichtigt und mit vielen neuen Anmerkungen versehen. gr. 8. geh. 1 fl.

Pihlmann, Dr. J. P. Der Erzähler in den langen Winterabenden. Ein angenehmes und lehrreiches Unterhaltungsbuch. Auch unter dem Titel: Magazin für Aeltern und Schullehrer, die Kindern gern etwas Angenehmes und Lehrreiches erzählen wollen. 8. 1 fl. 30 kr.

Puchta, Dr. W. H. Der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechts-Praxis. gr. 8. 2 fl. 48 kr.

Rosshirt, Dr. C. E. F. de legitimo condictionis indebiti fundamento gr. 4. 24 kr.

— — über die Tendenz des prätorischen Rechts und über das Verhältniß desselben zum Civilrechte. gr. 8. geh. 24 kr.

Schäler, Wilh., vier Tänze für Guitarre und Flöte und fünf für Guitarre allein. 45 kr.

[1108] Bei Palm und Enke in Erlangen hat die Presse verlassen, und ist bei Ferd. Boselli (im Türkenschuß) vorzufinden:

Bekanntmachung des Königlichen Landgerichts zu Berlin, vom 30. Juli 1847, betreffend die Amortisation der auf den Namen des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Auf den Antrag des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann hierselbst, Behufs Amortisation der auf seinen Namen ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft, werden alle Diejenigen, welche an diese Interimsscheine Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 30. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Schmidt im Landgerichts-Gebäude, Neue Friedrichs-Straße No. 13, anberaumten Termine anzumelden und die Interimsscheine vorzulegen, widrigenfalls die Interimsscheine für amortisirt erklärt werden sollen.

Berlin, den 30. Juli 1847.

Königliches Landgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Schmidt.

Bekanntmachung des Königlichen Landgerichts zu Berlin, vom 30. Juli 1847, betreffend die Amortisation der auf den Namen des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Auf den Antrag des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann hierselbst, Behufs Amortisation der auf seinen Namen ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft, werden alle Diejenigen, welche an diese Interimsscheine Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 30. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Schmidt im Landgerichts-Gebäude, Neue Friedrichs-Straße No. 13, anberaumten Termine anzumelden und die Interimsscheine vorzulegen, widrigenfalls die Interimsscheine für amortisirt erklärt werden sollen.

Berlin, den 30. Juli 1847.

Königliches Landgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Schmidt.

Bekanntmachung des Königlichen Landgerichts zu Berlin, vom 30. Juli 1847, betreffend die Amortisation der auf den Namen des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Auf den Antrag des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann hierselbst, Behufs Amortisation der auf seinen Namen ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft, werden alle Diejenigen, welche an diese Interimsscheine Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 30. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Schmidt im Landgerichts-Gebäude, Neue Friedrichs-Straße No. 13, anberaumten Termine anzumelden und die Interimsscheine vorzulegen, widrigenfalls die Interimsscheine für amortisirt erklärt werden sollen.

Berlin, den 30. Juli 1847.

Königliches Landgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Schmidt.

Bekanntmachung des Königlichen Landgerichts zu Berlin, vom 30. Juli 1847, betreffend die Amortisation der auf den Namen des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Auf den Antrag des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann hierselbst, Behufs Amortisation der auf seinen Namen ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft, werden alle Diejenigen, welche an diese Interimsscheine Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 30. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Schmidt im Landgerichts-Gebäude, Neue Friedrichs-Straße No. 13, anberaumten Termine anzumelden und die Interimsscheine vorzulegen, widrigenfalls die Interimsscheine für amortisirt erklärt werden sollen.

Berlin, den 30. Juli 1847.

Königliches Landgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Schmidt.

Bekanntmachung des Königlichen Landgerichts zu Berlin, vom 30. Juli 1847, betreffend die Amortisation der auf den Namen des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Auf den Antrag des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann hierselbst, Behufs Amortisation der auf seinen Namen ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft, werden alle Diejenigen, welche an diese Interimsscheine Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 30. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Schmidt im Landgerichts-Gebäude, Neue Friedrichs-Straße No. 13, anberaumten Termine anzumelden und die Interimsscheine vorzulegen, widrigenfalls die Interimsscheine für amortisirt erklärt werden sollen.

Berlin, den 30. Juli 1847.

Königliches Landgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Schmidt.

Bekanntmachung des Königlichen Landgerichts zu Berlin, vom 30. Juli 1847, betreffend die Amortisation der auf den Namen des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Auf den Antrag des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann hierselbst, Behufs Amortisation der auf seinen Namen ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft, werden alle Diejenigen, welche an diese Interimsscheine Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 30. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Schmidt im Landgerichts-Gebäude, Neue Friedrichs-Straße No. 13, anberaumten Termine anzumelden und die Interimsscheine vorzulegen, widrigenfalls die Interimsscheine für amortisirt erklärt werden sollen.

Berlin, den 30. Juli 1847.

Königliches Landgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Schmidt.

Bekanntmachung des Königlichen Landgerichts zu Berlin, vom 30. Juli 1847, betreffend die Amortisation der auf den Namen des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Auf den Antrag des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann hierselbst, Behufs Amortisation der auf seinen Namen ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft, werden alle Diejenigen, welche an diese Interimsscheine Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 30. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Schmidt im Landgerichts-Gebäude, Neue Friedrichs-Straße No. 13, anberaumten Termine anzumelden und die Interimsscheine vorzulegen, widrigenfalls die Interimsscheine für amortisirt erklärt werden sollen.

Berlin, den 30. Juli 1847.

Königliches Landgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Schmidt.

Bekanntmachung des Königlichen Landgerichts zu Berlin, vom 30. Juli 1847, betreffend die Amortisation der auf den Namen des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Auf den Antrag des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Hoffmann hierselbst, Behufs Amortisation der auf seinen Namen ausgestellten Interimsscheine der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft, werden alle Diejenigen, welche an diese Interimsscheine Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 30. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Schmidt im Landgerichts-Gebäude, Neue Friedrichs-Straße No. 13, anberaumten Termine anzumelden und die Interimsscheine vorzulegen, widrigenfalls die Interimsscheine für amortisirt erklärt werden sollen.

Berlin, den 30. Juli 1847.

Königliches Landgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Schmidt.

standsgeldes zu 300 fl. Der Schuldner will blos unter der Bedingung der mortificirten vom Gläubiger nicht besessenen Urkunde Zahlung leisten, daher auf Antrag des Imploranten verordnet ist, daß das fragliche Capital als zur Auszahlung geeignet, und die Urkunde für mortificirt auf den Fall erachtet werden soll, wenn Zeit 30 Tagen a dato dem Inhaber keine Rechtszuständigkeit mit Production derselben nachgewiesen wird.

Großenlüder am 20. April 1818.

Kurhess. Großherz. Fuld. Justizamt.

Linck.

[1126] Decretum.

Alle diejenigen Gläubiger des verlebten Herrn Vicarius Weimer, welche in termino liquidationis ihre etwaige Forderungen nicht angegeben haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Limburg den 8. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[2015] Gegen den Johann Eckardt zu Semizhof, liegt eine Insufficienz vor, es werden daher seine sämmtliche Gläubiger zur Anhörung seines entworfenen Rettungsplanes, so wie zum Versuch der Güte auf den 10. Juni d. J. anberaumten Termin, früh 9 Uhr hieher unter dem Präjudiz, daß die, welche nicht erscheinen, die Erklärung des größtentheils der Erscheinenden, als beistimmend geachtet werden sollen, vorgeladen.

Hünfeld den 4. Mai 1818.

Kurfürstl. Großh. Fuldaisches Justiz-Amt.

Fondy.

vdt. Bohn, Aktuar

[2016] Da gegen den Bauer Johannes Kircher zu Mabenzell eine Insufficiens vorlieget, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hiermit zum Versuch der Güte auf den 2. Juni d. J., unter dem Rechtsnachtheile früh 9 Uhr vor hiesigem Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinende der von der Mehrzahl der Erscheinenden gegebenen Erklärung beitretend sollen geachtet werden.

Hünfeld den 4. Mai 1818.

Kurfürstl. Großh. Justiz-Amt.

Fondy.

vdt. Bohn, Aktuar.

[2007] Johann Adam Schäfer von Bahleroth, ging im Jahr 1789 als Jägerbursche in die Fremde, und hat seit dieser Zeit nichts wieder von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seines Bruders Georg Schäfer, wird derselbe oder seine etwaigen rechtmäßigen Leibeserben daher hiermit aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten von heute an gerechnet, sich bei der unterzeichneten Behörde, entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte, zur Empfangnahme seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens um so gewisser zu melden, als widrigenfalls dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, seinem Bruder als nächsten Intestaterben, jetzt erga cautionem de restituendo nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Hachenburg den 5. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

[2010] In der Concurs-Sache gegen Maximilian von Omalius, haben mehrere Gläubiger in dem zur Liquidation ihrer Forderungen zuerst anberaumten Termin, am 5. September 1814, solche zwar angezeigt, aber bisher dieselben zu liquidiren, und ihre Klagen fortzusetzen unterlassen.

Es werden demnach dieselben nochmals aufgefordert, am 29. k. M. Juni dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen auszuführen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und darauf verzichtet zu haben, angesehen werden sollen.

Es wird übrigens zugleich bekannt gemacht, daß die Gläubiger, deren Forderungen nicht mit einem Vorzugsrechte versehen sind, wegen Unzulänglichkeit der Masse keine Befriedigung zu erwarten haben.

Dillenburg den 29. April 1818.

Herzoglich Nassauische zum Hofgericht verordnete Präsident, Vice-Präsident, Director und Räthe.

Freiherr v. Preuschen.

vdt. Heubing.

[2022] Edictal-Ladung.

Der seit länger als 30 Jahren, unbekannt wo abwesende Johann Dillenberger von Auel, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang dessen in 128 fl. bestehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls solches den darum anstehenden Intestaterben gegen Caution nutznießlich, nach 9 Jahren aber, wo der Verschollene das 70ste Jahr zurückgelegt haben, und er für todt erklärt werden wird, eigenthümlich überlassen werden wird.

St. Goarshausen den 7. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[2013] Edictal-Citation.

Göttingen. Vom hiesigen Civilgerichte sind alle, welche an dem Nachlaß, weil. Gastwirths Johann Conrad Bremer, so wie noch besonders an das zur Erbschaftsmasse gehörige, an der Weenderstraße hieselbst, zwischen des Gastwirths Bartmann und Kaufmanns Wedemeyer Häusern sub Nro 72 und 73 belegenen, bislang zur Gastwirthschaft benuzte, und von dem Miterben, Gastwirth Friedrich Bremer erkaufte Wohnhaus, cum pertinentiis, Stadt London genannt, dingliche Ansprüche und Forderungen haben, zur Klarmachung derselben, auf den 17. Juni d. J. bei Strafe der Ausschließung vorgeladen.

[2001] Die Ehefrau des Brunnen-Knechts Sebastian Stümpflings, eine geborne Fuchs, an dem Geilenauer Mineral Brunnen ist am 21. October 1817 Kinderlos mit Hinterlassung eines geringen Vermögens, welches sie ihrem überlebenden Ehegatten in jüngerhin errichteten Ehepacten als Eigenthum übertragen hat, verstorben. Es werden daher alle diejenige, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Monaten von unten bemerktem Tag angerechnet, bei unterzeichnetem Amte um so gewisser anzusuchen, und zu begründen, als widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Diez am 1. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

[1073] Nachdem der geringfügige Nachlaß des mit Tod abgegangenen hiesig gewesenen Bürgers und Handelsmanns, Ernst Ludwig Staudinger, zu Bezahlung der darauf haftenden Passiven, unzulänglich befunden worden, so werden hiermit alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß Forderungen zu machen haben, edictaliter vorgeladen, um

Mittwochs den 1. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr,

vor der angeordneten Commission, entweder persönlich, oder durch legale Anwaldschaft ihre Forderungen zu liquidiren, auch über das allenfallsige Vorzugsrecht zu verfahren, bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftighin keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach geschehener Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 21. April 1818.

Stadt-Gericht

J. J. Scherbius, Schöff und Direktor.

Hartmann, Secr.

[1071] Werden alle diejenigen, welche an den Müller Franz Bender zu Mosbach etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 28. k. M. Mai, früh 8 Uhr vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorate dahier auf dessen Geschäftsbüreau hiemit vorgeladen.

Mosbach den 27. April 1818.

Großherzoglich Badisches Stadt und 1tes Landamt.

Christ.

[1076] In Sachen der Eva Cordula Schneiderin aus Wimpfen, Klägerin, Appellantin und Producentin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Appellaten und Producten, Ehescheidung betreffend, wird, nach dem Erstere den ihr, durch Bescheid vom 17. November v. J. auferlegten Eid ausgeschworen, und das Decret vom 26. Januar l. J. dem Letzteren, wegen dessen Entfernung von seinem Wohnort, nicht hat insinuirt werden können, nunmehr zu Ausschwörung des dem Beklagten in dem Erkenntniß vom 26. April v. J. auferlegten Eides, wiederholt Termin auf

Mittwoch den 24. Juni 1818 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und hierzu derselbe hierdurch öffentlich, da man dessen jetzigen Aufenthalt nicht weiß, mit dem Anfügen vorgeladen, daß er alsdann um so gewisser erscheine, und den Eid ableiste, als sonst angenommen werden wird, daß er die Eidesablegung verweigert habe.

Darmstadt den 13. April 1818.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode.

Schenck.

vdt. Geißler.

Inhalt.

Art. 1. Verfügung des Bundesrathes betreffend Abänderung der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. (Vom 27. Juni 1890.) S. 1.

Art. 2. Verfügung des Bundesrathes betreffend Abänderung der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. (Vom 27. Juni 1890.) S. 2.

Art. 3. Verfügung des Bundesrathes betreffend Abänderung der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. (Vom 27. Juni 1890.) S. 3.

Art. 4. Verfügung des Bundesrathes betreffend Abänderung der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. (Vom 27. Juni 1890.) S. 4.

Art. 5. Verfügung des Bundesrathes betreffend Abänderung der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. (Vom 27. Juni 1890.) S. 5.

Inhalt des 52 Stücken Rechts-Quellen Bandes.

Stück 1. Verfügung des Bundesrathes betreffend Abänderung der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. (Vom 27. Juni 1890.) S. 1.

Stück 2. Verfügung des Bundesrathes betreffend Abänderung der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. (Vom 27. Juni 1890.) S. 2.

Stück 3. Verfügung des Bundesrathes betreffend Abänderung der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. (Vom 27. Juni 1890.) S. 3.

Stück 4. Verfügung des Bundesrathes betreffend Abänderung der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. (Vom 27. Juni 1890.) S. 4.

Stück 5. Verfügung des Bundesrathes betreffend Abänderung der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. (Vom 27. Juni 1890.) S. 5.

Verfügungen.

Verfügung des Bundesrathes betreffend Abänderung der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. (Vom 27. Juni 1890.)

Der Bundesrath der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

in Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung vom 5. Oktober 1889, sowie des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1890 betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung vom 5. Oktober 1889,

verfügt:

Artikel 1. Die Artikel 1 und 2 der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Artikel 1. Als Gehilfen (Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes) sind diejenigen Personen zu betrachten, welche in Betrieben, die nicht unter das Fabrikgesetz fallen, regelmäßig gegen Lohn oder Entschädigung mitarbeiten.

Artikel 2. Als Betriebsunfälle (Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes) sind diejenigen Unfälle zu betrachten, welche in Betrieben, die nicht unter das Fabrikgesetz fallen, regelmäßig gegen Lohn oder Entschädigung mitarbeitenden Personen (Artikel 1 dieser Verfügung) zustoßen.

Artikel 2. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Bern, den 27. Juni 1890.

Im Namen des Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
Deucher.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

Verfügung des Bundesrathes betreffend Abänderung der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. (Vom 27. Juni 1890.)

Der Bundesrath der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

in Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung vom 5. Oktober 1889, sowie des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1890 betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung vom 5. Oktober 1889,

verfügt:

Artikel 1. Artikel 3 der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Artikel 3. Als Betriebsunternehmer (Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes) sind diejenigen Personen zu betrachten, welche in Betrieben, die nicht unter das Fabrikgesetz fallen, regelmäßig Gehilfen gegen Lohn oder Entschädigung beschäftigen.

Artikel 2. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Bern, den 27. Juni 1890.

Im Namen des Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
Deucher.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

Verfügung des Bundesrathes betreffend Abänderung der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. (Vom 27. Juni 1890.)

Der Bundesrath der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

in Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung vom 5. Oktober 1889, sowie des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1890 betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung vom 5. Oktober 1889,

verfügt:

Artikel 1. Artikel 4 der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Artikel 4. Als Betriebsunternehmer (Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes) sind diejenigen Personen zu betrachten, welche in Betrieben, die nicht unter das Fabrikgesetz fallen, regelmäßig Gehilfen gegen Lohn oder Entschädigung beschäftigen.

Artikel 2. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Bern, den 27. Juni 1890.

Im Namen des Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
Deucher.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

Verfügung des Bundesrathes betreffend Abänderung der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. (Vom 27. Juni 1890.)

Der Bundesrath der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

in Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung vom 5. Oktober 1889, sowie des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1890 betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung vom 5. Oktober 1889,

verfügt:

Artikel 1. Artikel 5 der Verfügung vom 15. Juni 1883 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Artikel 5. Als Betriebsunternehmer (Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes) sind diejenigen Personen zu betrachten, welche in Betrieben, die nicht unter das Fabrikgesetz fallen, regelmäßig Gehilfen gegen Lohn oder Entschädigung beschäftigen.

Artikel 2. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Bern, den 27. Juni 1890.

Im Namen des Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
Deucher.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

Digitized by Google

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 140. Mittwoch, den 30. Mai 1810.

Wien, den 15. Mai.

— Se. Majestät der König von Sachsen-Coburg-Saalfeld sind gestern Abend um 6 Uhr mit Extrapost hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Leopoldstadt begeben.

— Se. Majestät der König von Sachsen-Coburg-Saalfeld haben gestern Abend um 8 Uhr Ihre Residenz verlassen und sind nach Ofen abgereist.

— Se. Majestät der König von Sachsen-Coburg-Saalfeld sind gestern Abend um 6 Uhr mit Extrapost hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Leopoldstadt begeben.

— Se. Majestät der König von Sachsen-Coburg-Saalfeld haben gestern Abend um 8 Uhr Ihre Residenz verlassen und sind nach Ofen abgereist.

Der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna ist gestern in Ofen angekommen, und hat sich sogleich in das Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers und Königs begeben.

Der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna ist gestern in Ofen angekommen, und hat sich sogleich in das Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers und Königs begeben.

Se. Majestät der König von Sachsen-Coburg-Saalfeld sind gestern Abend um 6 Uhr mit Extrapost hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Leopoldstadt begeben.

Se. Majestät der König von Sachsen-Coburg-Saalfeld haben gestern Abend um 8 Uhr Ihre Residenz verlassen und sind nach Ofen abgereist.

Der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna ist gestern in Ofen angekommen, und hat sich sogleich in das Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers und Königs begeben.

Se. Majestät der König von Sachsen-Coburg-Saalfeld sind gestern Abend um 6 Uhr mit Extrapost hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Leopoldstadt begeben.

Se. Majestät der König von Sachsen-Coburg-Saalfeld haben gestern Abend um 8 Uhr Ihre Residenz verlassen und sind nach Ofen abgereist.

Der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna ist gestern in Ofen angekommen, und hat sich sogleich in das Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers und Königs begeben.

Se. Majestät der König von Sachsen-Coburg-Saalfeld sind gestern Abend um 6 Uhr mit Extrapost hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Leopoldstadt begeben.

Se. Majestät der König von Sachsen-Coburg-Saalfeld haben gestern Abend um 8 Uhr Ihre Residenz verlassen und sind nach Ofen abgereist.

Der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna ist gestern in Ofen angekommen, und hat sich sogleich in das Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers und Königs begeben.

Se. Majestät der König von Sachsen-Coburg-Saalfeld sind gestern Abend um 6 Uhr mit Extrapost hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Leopoldstadt begeben.

Se. Majestät der König von Sachsen-Coburg-Saalfeld haben gestern Abend um 8 Uhr Ihre Residenz verlassen und sind nach Ofen abgereist.

Der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna ist gestern in Ofen angekommen, und hat sich sogleich in das Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers und Königs begeben.

Se. Majestät der König von Sachsen-Coburg-Saalfeld sind gestern Abend um 6 Uhr mit Extrapost hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Leopoldstadt begeben.

Se. Majestät der König von Sachsen-Coburg-Saalfeld haben gestern Abend um 8 Uhr Ihre Residenz verlassen und sind nach Ofen abgereist.

Der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna ist gestern in Ofen angekommen, und hat sich sogleich in das Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers und Königs begeben.

chem das neue Gebäude der Fuß des T ist; in ihm wird der Schauplatz seyn; die Schaubühne, sonst im Süden, kommt dadurch nach Westen hin, so daß die Queere des ehemaligen Parterres sodann die Bühne wird. Der Konzertsaal erhält seinen alten Platz, gegen Norden hin, wieder; im Süden aber, wo ehedem sich die Bühne befand, wird ein Ballsaal angelegt. Die Enden des alten Gebäudes werden mit der Spitze des neuen Gebäudes durch Säulenreihen in Verbindung gesetzt, daß dadurch das Ganze die Form eines regelmäßigen Vierecks erhält. Ueber die Einrichtung des Innern ist noch nichts Näheres bekannt geworden. Wenn es fertig werden soll, ist gleichfalls noch im Dunkeln; dagegen läßt sich erwarten, daß es gut werden muß, weil man sich nicht übereilt hat und auch sicher nicht übereilen wird. Wir sind Gott Lob Deutsche, die sich dergleichen nicht zu Schulden kommen lassen.

Dresden, vom 4. Mai.

Die in den ersten Tagen des Aprils erfolgte Ankunft des preußischen geheimen Legationsraths Jordan, der von Berlin, nicht aber auf seiner Rückreise von Wien, hierher kam, bewirkte sehr bald ein nochmaliges Zusammentreten der preußisch-sächsischen Ausgleichungs-Kommission. In weniger als zehn Sitzungen war das ganze Geschäft abgethan, wobei auch von sächsischer Seite der durchgreifenden Energie des preußischen Generalbevollmächtigten und seinem redlichen Willen, das verwickelte Geschäft aufs schnellste abzuthun, volle Gerechtigkeit widerfährt. So viel auch gereist und vorbereitet seyn mochte, schwerlich wäre ohne diese entscheidende Maaßregel die zeit- und kostspielige Sendung nach Wien zu umgehen gewesen. Zwar ist der eine von den fünf Hauptpunkten, die Theilung und Ausgleichung der zu öffentlichen Anstalten und Stiftungen gehörigen Fonds, noch nicht ganz im Klaren. Allein es sind deutliche und billige Grundsätze darüber ausgesprochen, nach welchen die endliche Ausgleichung, sey es hier oder in Berlin, von eignen dazu zu ernennenden Kommissarien, auch bald vollendet werden kann. Diese so glücklich vermittelte Unterhandlung verbreitet große Zu- — bei den Kammerkassen ist schon eine sehr befriedigende Abtheilung getroffen worden — auf das Vermögen und die Zufriedenheit vieler Tausende einen wichtigen Einfluß hat. — Bei den selbst während der Messe, wo viele ständische Deputirte nach Leipzig gehen zu können wünschen mußten, mit verdoppeltem Eifer fortgesetzten Sitzungen der landständischen Versammlung, hat ein Dekret des Königs auf die, wegen des neu errichteten geheimen Raths eingereichte, Deputationsschrift, neue Berathschlagungen und Deputationsschriften veranlaßt, und das definitive Bewilligungsgeschäft etwas verspätet. Die Unterrichteten hoffen aber auch hier alles bald mit allgemeiner Zustimmung und Zufriedenheit zu Ende gebracht zu sehn, nur daß sich dasselbe noch nicht auf Tag und Stunde voraussagen läßt. — Auf unsrer Elbe ist es jetzt viel lebhafter, als sonst. Es bildet sich hier ein bedeutender Speditionshandel, wozu der schöne schiffbare Strom und die nahe Gränze so mannichfaltige Gelegenheit darbieten. Mit Sehnsucht sieht daher Jedermann einer schon längst verabredeten, und in der Wiener Kongreßakte begründeten Kommission, zur Regulirung der freien Elbschifffahrt, entgegen, die wohl am schicklichsten in Dresden ihre Unterhandlung betreiben könnte. Dann würden auch ernstliche Anstalten zur Erhaltung und Entsandung des Thalwegs, der immer mehr verstopft wird, von sächsischer Seite gemacht werden können, so wie sie von preußischer Seite in Wittenberg und Magdeburg schon angeordnet worden sind.

— Den 10. April verlor Dresden einen Mann von ausgebreitetem Ruf auch im Auslande, Joseph Friedrich Frhrn. zu Racknitz, in seinem 74sten Jahre. Ein ansehnliches Vermögen und den Einfluß, den Verstand und Rang ihm gaben, benutzte er stets zur Ausbreitung der Wissenschaften und Förderung der Künste und des Geschmacks. Beweise seiner Liebe zu den Naturwissenschaften sind seine Schriften über die Basalte und über die Fossilien des Karlsbades, welchen Göthe noch vor Kurzem in seiner Morphologie ein rühmliches Zeugniß ertheilte. Er besaß ein reiches und von ihm selbst meisterhaft angeordnetes Naturalienkabinet, welches später in das königliche Museum der Naturgeschichte für 12 000 Thlr. verkauft wurde, und jetzt eine Zierde des mineralogischen Saales ist. Als ihm als Hausmarschall die Aufsicht über die königl. Schlösser und Wohnungen anvertraut worden war, machte er interessante Studien über die architektronischen und bildenden Verzierungskünste, gab Briefe über die Gartenkunst und ein Prachtwerk über die Kunst und den Geschmack der alten und neuen Völker mit vielen kolorirten Kupfertafeln (bei Göschen in Leipzig) heraus, welches noch immer in seiner Art das Einzige ist. Damals war es auch, wo er aus den Vorräthen des Gardemeubles 6 ächte Raphaelische Tapeten wieder ans Licht brachte, und durch den geschickten Lechner wider zum alten Glanz hervorrief, die neu in einem eignen Saale im Augusteum den Liebhabern gezeigt werden.

Seine an 6000 Stück betragende Sammlung von Kupferstichen und Handzeichnungen verdient, der Vereinzelung entrissen, das Besitzthum eines Kenners zu werden. Als er in der 6ten Morgenstunde am 13. April auf dem neustädtischen Begräbnißplatz zur Ruhe gebracht wurde, legte Bruderliebe und die Dankbarkeit von 109 Zöglingen, deren Erziehungsanstalt in der Friedrichsstadt (unter dem Namen der Freimaurerschule gekannt) er selbst mit 6 andern gleichgesinnten Männern, im Jahr 1774 gegründet hatte, mehr als einen Kranz auf die entseelte Hülle. Den Eichenkranz, welchen ihm der an seinem Grabe sprechende Hofrath Böttiger mit in die Gruft gab, hatte ihm die Freimaurerloge, deren Vorsteher er viele Jahre gewesen war, schon im Jahr 1815, als er in ihrer Mitte sein Freimaurerjubiläum feierte, feierlichst eingehändigt.

Hannover, vom 10. Mai.

Der bekannte General von Dörnberg ist zum Gesandten am kaiserl. russischen Hofe ernannt. — Die Konsulatsgebühren zu Helsingör sollen von Schiffen unter 50 Last nur 16 ggr., und darüber 1 Rthlr. betragen, besondere Geschäfte des Konsuls aber besonders vergütet werden.

— In Ostfriesland werden, nach der Verordnung vom 9. d. M., die Domainengefälle, welche durch das holländische Dekret vom 12. Juni 1809 aufgehoben waren, mit Anfang des künftigen Monats wieder erhoben, doch sind von dieser Erhebung mehrere Einkünfte, welche sich auf das Steuer- und Gerichtswesen beziehen, ausgeschlossen, und die Einziehung der Gildegelder, bis auf die Herstellung der Zünfte ausgesetzt.

— Das Konsistorium zu Aurich hat nöthig gefunden, den Predigern und Schullehrern aufzugeben, die Jugend über die Nothwendigkeit, den Werth und das Ehrenvolle des Soldatenstandes zu belehren; und von den Beschwerden über nachläßigen Schulbesuch Anlaß genommen, den Geistlichen einzuschärfen, für die Verbesserung des Schulunterrichts durch eigene Theilnahme an demselben, durch gewissenhafte und zweckmäßige Leitung desselben zu handeln. Da in den dortigen reformirten Kirchen noch größtentheils Holländisch gepredigt wird, so sollen nur solche Bewerber zu Predigerstellen vorgeschlagen werden, welche der deutschen Sprache in soweit mächtig sind, daß sie alle 4 bis 6 Wochen in derselben eine Predigt halten können.

— Auch ist nunmehr mittelst Verordnung vom 21. v. M. die am Bundestage beschlossene Nachsteuer- und Abzugsfreiheit kund gemacht; und in Absicht der Geldzahlungen beschlossen, daß alle Geldsachen, worin nicht die Geldart ausdrücklich benannt ist, vom künftigen Monat an, im Konventionsfuß verstanden werden sollen, mit Ausnahme von Ostfriesland, worin nach preußischen, und von Bentheim, worin nach holländischem Gelde gerechnet wird. Das neue hannöversche Geld empfiehlt sich durch sein sauberes und geschmackvolles Gepräge, macht sich aber noch selten.

Hamburg, vom 15. Mai.

S. k. H. der Großfürst Michael wird stündlich hier erwartet.

— Kapitain Diedrichsen, führend das Dänische Schiff Concordia, von Philadelphia kommend, hat am 5. April auf 42° 57′ Breite und 46° 33′ Länge mehrere große Eisberge von 100 Fuß Höhe getroffen, die ihn zwar nicht beschädigt hätten, aber doch so groß und hoch gewesen, daß sie dem Schiffe den Wind genommen.

Kopenhagen, vom 12. Mai.

Die, zufolge der letzten Zeitung niedergesetzte Kommission, welche mehreres, die Organisation der Nationalbank betreffend, näher zu bestimmen hat, hat darauf angetragen, die Wahlkommittenten, von denen die Wahl der Herren Bank-Repräsentanten abhängt, sogleich zu ernennen. Se. Maj. haben hierauf aus einer Höchstihnen vorgelegten Liste dieselben ernannt.

— Diesen Nachmittag entstand eine heftige Feuersbrunst auf dem Garnisonsplatz, die schon einige Gebäude in Asche gelegt hat, beim spätern Abgange dieser Nachrichten aber noch fürchterlich wüthete, und des heftigen Windes wegen nicht gut zu löschen ist. Die Unvorsichtigkeit der Maler beim Oelkochen soll Ursache derselben seyn.

Stockholm, vom 5. Mai.

Die Reichsstände haben neulich einen Vorschuß von 80,000 Bthlrn. zur Fortsetzung der Götha-Kanal-Arbeit, wozu auch wieder Truppen kommandirt worden, bewilligt. Die Vollendung dieses weit über die Hälfte gediehenen Werks, welches durch eine Fahrt von 33 Meilen die beiden Meere und 143 Meilen Landsee-Ufer vereinigen wird, scheint also nunmehr gewiß zu seyn, obgleich die Kosten zu 6½ Mill. Bthlr., außer dem Boden-Ersatz und über 2¾ Mill. Bthlr. Diskont-Einkünfte, berechnet werden. Vierzehn Regimenter haben schon an demselben gearbeitet, und allein durch den Landrücken in Westgothland sind 11,367 Kubik-Faden mit einem Aufwande von 8¾ Bthlrn. den Faden gesprengt worden.

Man spricht auch von der Anlegung einer großen Zentral-Festung zwischen dem Kanal und den Wenner, Wetter- und Hielmare-Seen.

London, vom 12. Mai.

Der Kurier, welcher mit dem Heirathsantrage des Herzogs von Kent an die verwittwete Fürstin von Leiningen abgegangen war, ist wieder zurückgekommen und hat die Einwilligung Ihrer Durchl., die von dem Könige von Baiern und dem Großherzog von Baden, ihren Beiständen, unterzeichnet ist, überbracht. Alle Vordestimmungen zu dieser wünschenswerthen Verbindung sind getroffen, und sie wird den beiden Häusern morgen in einer eigenen Bothschaft angekündigt werden. S. k. H. der Herzog von Kent wird noch in dieser Woche nach Deutschland abgehen.

— Die Unterhandlungen zwischen dem Spanischen Minister und den Vereinten-Staaten scheinen abgebrochen zu seyn. Der Engl. Minister hat Don Onis angezeigt, daß der Präsident der Vereinten-Staaten die Vermittlung Großbrittaniens abgelehnt habe.

— In dem Vortrage, welchen Lord Castlereagh in der Sitzung des Unterhauses vom 5., wegen Errichtung der Alien-Bill gehalten hat, ist folgende Stelle in dem jetzigen Augenblicke sehr aufgefallen: "Viele Uebelgesinnte in Frankreich, welche dort ihre Plane ausführen konnten, begaben sich nach den Niederlanden, wurden Eigenthümer mehrerer periodischen Schriften und Blätter, würkten dadurch auf das Publikum, und wurden am Ende so kühn, daß sie bei einem grossen Staate um Protektion ihrer Verschwörung ordentlich nachsuchten, um so die bestehende Regierung in Frankreich über den Haufen zu werfen und die vorige Regierung dort wieder einzuführen. Es ist bekannt, daß der Plan zur Ermordung des Herzogs von Wellington in den Niederlanden geschmiedet ward. Eine Alien-Bill kann es allein hindern, daß ein solches Nest des Unheils in einem Staate angelegt werde, und solchen Uebeln vorbeugen. Es ist dieß jetzt besonders nothwendig, weil es ungewiß ist, ob nach Ablauf des dritten Jahres die Truppen aus Frankreich zurückkehren, oder dort bleiben, und Niemand bei deren Rückkehr so ganz ohne Besorgnisse für die allgemeine Ruhe seyn wird.

— Der Lieutenant Davis, welcher auf den Kriegsminister eine Pistole abgeschossen hatte, ist von dem Tribunal von Old-Bailey wegen seiner Geisteszerrüttung für nicht schuldig erklärt worden. Vicomte Palmerston hat dem Unglücklichen selbst die zu seiner Vertheidigung nöthigen Geldunterstützungen zufliessen lassen.

— Es heißt, daß die Rußischen Kolonisten auf den Sandwich-Inseln von den Eingebornen angegriffen und genöthigt worden sind, sich aus den Inseln zu flüchten.

— Der Admiral Brion soll auf Bolivars Befehl verhaftet und nach Augustura gebracht worden seyn, wo er als Mitverschworner von Piar und Marino gerichtet werden soll.

— Ein hiesiges Blatt enthält unter seinen Anzeigen das Bild eines Mannes, der sich den Bart vor einem glänzend gewichsten Stiefel abnimmt. In der That, eine originellen Art, die Güte einer Stiefelwichse ad oculos zu demonstriren!

Paris, vom 15. Mai.

Herr Rambaud ist an die Stelle des verstorbenen Grafen von Fargues zum Maire von Lyon ernannt worden.

— Der in der Pairskammer angenommene und mit Zusätzen vermehrte Gesetzvorschlag über die Französische Bank dürfte in dieser Session der Kammer der Abgeordneten nicht vorgelegt werden. Man glaubt, der Schluß der gegenwärtigen Sitzung der beiden Kammen werde in den ersten Tagen der nächsten Woche statt haben.

— Die Wahlversammlungen veueinigen sich zur Erneuerung des austretenden Fünftheils der Kammer der Abgeordneten im Monat September wieder. Die austretenden Mitglieder sind folgende:

Ain: Camille-Jordan, Siran, Passerat de Silans. Alpen (Niedere): Arnaud de Puymoisson. Corrèze: Graf d'Ambrugeac und Se[illegible] marhallac, Roussin, Graf d'Augier, Herfart de la Villemarqué. Gard: Graf de Vogué, de Tringuelague, de Calvière. Indre: Graf de Bondy, Bourdeau, Fontenet. Landes: Baron Payserré de Cère, Clérisse d'Hastings. Loire: Graf de Bougy Dugas des Varennes, de Pommerol. Manche: Graf Dumanoir, Avoyne de Chanteregne, Duhamel, Joly de Villiers. Mosel: Baron Ernouf, Boyin de Gartempe, von Hausen, von Weidesheim, Ducherray. Nièvre: de Pracomtal, Clément. Nord: Beaussier-Mathon, de Foreſt, de Quartdeville, Desmoutier, Baron de Brigode, Baron Coppens, Herzog von Treviso, Dupleir de Mezy, Revoir. Haute-Saône: de Grammont Martin de Gray. Sarthe: Baron de la Bouillerie, Piet, Graf von Louvigny. Graf Bloisclaireaux. Seine und Marne: de Saint-Cricq, Mesnager, Despaty. Tarn und Garonne: Baron Mortarieu, Graf von Caumont. Vendée: Baron Dusougerais, Laval, der ältere, Bejarry.

Außerdem werden in den 3 Departements der Seine, der Rhone und der Pyrenäen, die Wahlkollegien versammelt werden, um die durch den Tod der Herren Goupy, Faget de Baure und des Grafen Fargues entstandenen Lücken zu ergänzen.

— Sämmtliche Zollbedienten Frankreichs machen ein Heer von 26,462 Mann, davon sind 23,368 an den Gränzen und Küsten postirt, und verzehren von den hundert und drei Millionen, welche sie einsammeln, 15 Millionen.

— Nach dem franz. Staatskalender betrug die Gesammtzahl der Einwohner Frankreichs im Jahr 1816 28,825,459, und im J. 1818 29,036,795.

— Gestern wurden sechs Personen vor das Zuchtpolizei-Tribunal citirt; sie waren angeklagt, kleine Bonaparte's, in einem Futterale von Elfenbein eingeschlossen, verfertigt und verbreitet zu haben. Da indessen nicht erwiesen werden konnte, daß diese Figuren seit der zweiten Rückkehr des Königs verfertigt und ausgetheilt worden sind, so machte dieses für die Richter die

Anwendung des Gesetzes vom 9. Nov. 1815 sehr schwierig. In diesem Zweifel hat denn auch das Tribunal beschlossen, die Angeklagten wieder zu entlassen, behielt jedoch die in Beschlag genommenen gefährlichen Figuren in seiner Gewalt, um sie, zur Sicherheit des Staats, zu vernichten.

Rom, vom 2. Mai.

Auf den 4. Mai ist ein Konsistorium angesagt, in welchem verschiedene Bischöfe aus den römischen Staaten, und sechszehn neapolitanische, präconisirt werden sollen. Zu gleicher Zeit wird Monsignor Raffaelle Mazio seine Funktionen als Sekretär der Congregazione del Consistorio beginnen. Diese Stelle, dem Herkommen immer durch einen italienischen Prälaten bekleidet, gehört zwar nicht zu denen a Fiocchetto (deren Pferde diesen Schmuck am Haupte tragen, oder die außer dem Kardinalate nicht erhöht werden können), aber sie wird zu den ansehnlichsten, und bei Gelegenheit eines Conclave auch zu den einflußreichsten gerechnet, indem der Sekretär des Konsistoriums auch von den Kardinälen in der Regel zum Sekretär des Conclave durch geheime Ballottage gewählt wird; als solche verrichtet er während der sede vacante alle Geschäfte, die während des Lebens des Pabstes dem Kardinal-Staatssekretär zustehen. Bei der Wahl Pius VII. jedoch war Monsignor Consalvi, damals Uditore di Rota, jetzt Kardinal-Staatssekretär, Sekretär des Conclave, ohne es des Konsistoriums zu seyn. Monsignor Mazio hat nebst Monsignor Sala in der letzten Zeit mit den fremden Gesandten wegen der Konkordate zu thun gehabt, und unterhandelt noch gegenwärtig nebst Monsignor Zen mit den Deputirten der Schweiz; während der Jahre 1814 und 1815 begleitete er den Kardinal Consalvi nach Frankreich, England und Wien. Bei der Krönung Bonaparte's war er einer der Ceremonienmeister des Pabstes.

— Im Kardinalskollegium sind jetzt nur noch drei Hüte vakant; dennoch spricht man unaufhörlich von neuen Kardinalspromotionen, die aber aus dem obenangeführten Grunde wenig Wahrscheinlichkeit haben.

— Die nunmehr erschienenen, von uns schon erwähnten, Notizie per l'Anno 1818. Roma nella stamperia Cracas, der sogenannte römische Hof-Almanach, führt unter vielen andern bedeutenden Irthümern (so z. B. sind die Bisthümer von Mainz und Trier vergessen) auch einen Grafen v Bissingen als Suffragan von Konstanz an, obschon derselbe seit mehreren Jahren gestorben ist. Einige haben hierin einen politischen Ausweg sehen wollen, über die Streitigkeiten wegen des apostol. Vikars wegzukommen, da es doch weiter nichts als eine Ungenauigkeit der Redaktion jenes Almanachs ist, indem rücksichtlich des Auslandes die ältern Jahrgänge nur abgeschrieben worden sind.

Frankfurt, vom 19. Mai.

Heute sind S. k. H. der Erbgroßherzog von Hessen, von Darmstadt kommend, durch hiesige Stadt nach Kassel gereist.

Benachrichtigungen.

[1171] Mannheim, den 9. Mai 1818.

Das großherzoglich Badische Amtsrevisorat Mannheim.

Dienstag, den 9. Juni, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgende Tage, werden in dem Hause Lit. B. 2. Nro. 8. zum Prinz-Friedrich folgende Fahrnisse, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigt, als:

1) Ein Arnoldscher Chronometer N. 1821 mit goldenem Gehäuse, bestehend in zwei ineinander gefügten Stücken.

2) Ein vierfüßiges Mittagsfernrohr von Schröder in Gotha, mit achromatischem Objektiv und zwei astronomischen Oculairen, nebst zugehöriger Wasserwage und vollständigem Apparat zur Aufstellung.

3) Ein beweglicher Quadrant von 2½ Fuß im Halbmesser, von Breithaupt in Kassel verfertigt und von Schröder umgearbeitet; die beiden daran befindlichen Fernröhre sind achromatisch, der Limbus ist von 10 zu 10 Minuten getheilt, und der Nonius giebt 10 Sekunden.

4) Ein siebenzölliger Spiegelsextant von Troughton, mit silbernem Limbus, von 10 zu 10 Minuten eingetheilt, der Nonius giebt 10 Sekunden.

5) Ein 4½ füßiges Newtonsches Spiegel-Teleskop mit silbernem Rohre und Stativ.

6) Ein dreifüßiges Zugfernrohr von Ramsden mit achromatischem Objektiv.

7) Ein zweifüßiger Ramsdenscher Cometensucher mit einfachem Objektiv und hölzernem Rohr.

8) Ein Tubus mit achromatischem Objektiv.

9) Ein Glashorizont mit einer Unterlage von Marmor, und zwei Wasserwagen.

10) Ein Behälter für einem Del- oder Quecksilberhorizont mit zugehörigem Glasdach.

11) Ein Metallspiegel zu einem zehnfüßigen Spiegelteleskop, nebst zugehörigem kleinen Reflexionsspiegel, in einem Kästchen.

12) Ein großer Schreibtisch mit 36 Schubladen.

13) Eine vollständige Mineralien- und

14) eine bedeutende Büchersammlung, letztere bestehend in mathematischen, geometrischen, mineralogischen, juristischen, kameralischen, geschichtlichen und astronomischen Werken sowohl in deutscher als französischer, lateinischer und englischer Sprache.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das Verzeichniß der Bücher, der Mineralien ꝛc. in Lit. B. 2. N. 8. bei Theilungskommissair Brandstätters täglich von 1 bis 2 Uhr des Nachmittags einzusehen ist.

Leers.

[1185] Nach einem eintäglgen Krankenlager beschloß dahier an den Folgen eines Schlagflusses, am 20. d. M., unser geliebtester Gatte, Vater und Großvater, Johann Friedrich Wüstefeld, der beiden Rechten Doctor, wormals großherzogl. frankfurtischer Administrationsrath und mehrerer Herrschaften Familienconsulent in einem Alter von 73 Jahren, 5 Monaten, 3 Tagen, sein bis zu seinem Ende ununterbrochen thätiges Leben, mit derjenigen Seelenruhe und Ergebung in den göttlichen Willen, welche wahre Religiosität und ein rechtschaffen vollbrachtes Leben bezeichnen.

Diesen für uns tief gefühlten Verlust, zeigen wir unsern Verwandten, guten Freunden und Bekannten, mit Verbittung aller Beileidsbezeugung, an, und empfehlen uns zur fortdaurenden Freundschaft.

Rüdesheim, im Rheingau, den 25. April 1818.

Eleonore Wüstefeld, geb. Abendanz, als Gattin des Verstorbenen, für sich Kinder und Enkel.

[1164] Wohlfeiler Preis.

Eichhorn, J. G., Geschichte der drei letzten Jahrhunderte 6 Bände. 3te, bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzte Auflage. gr. 8.

Dieses wichtige Werk ist nun vollendet, und ich erlasse es noch einem Monat, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, um den Vorausbezahlungspreis von fl. 18 —. Der nachherige Ladenpreis ist fl. 27. — Briefe und Gelder erbitte ich portofrei.

Franz Varrentrapp, Buchhändler in Frankfurt am Main.

[1178] Da die in No. 136 der D. P. A. Z. angekündigte Veräußerung, der dem königl. Niederländischen Hrn. Major de Jardin von Bernebruck in hiesiger Stadt zugehörigen Immobilien, eingetretener Umstände halber nicht statt findet; so wird solches hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Rastätten, den 15. Mai 1818.

Wack.
Herzogl. Nass. Ober-Schultheiß.

[1148] In eine hiesige Conditorei wird ein Gehülfe gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

J. H. Hofmann junior.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 141. Donnerstag, den 21. Mai 1818.

Wien, vom 14. Mai.

Se. Maj. haben Sich, der Allerhöchsten Resolution vom 30. April d. J. zufolge, bewogen gefunden, dem Grafen Johann Nepomuk Wrbna, Ihrer Majestät der Kaiserin Königin Maria Ludovika Gemahlin, Obersthofmeister, und dem Grafen Franz Wrbna, Obersten und Inhaber des Infanterie-Regiments Graf Wrbna, das Großkreuz des St. Stephan-Ordens zu verleihen

— Am 5. d. haben Se. Durchl. der Herzog von Anhalt-Dessau und J. k. H. die Herzogin einen feierlichen Einzug in Zerbst gehalten, und sind am 7. wieder nach Dessau zurückgekehrt. Abends war Zerbst schön beleuchtet. Aus der Nachbarschaft hatten sich mehrere fremde Herrschaften dort eingefunden.

— Bei Leipzig (auch im Großherzogthum Hessen) sind die Draisinen schon, wie jeder andere Karren, dem Chausséegeld unterworfen.

München, vom 15. Mai.

S. k. H. der Kronprinz sind heute im erwünschtesten Wohlseyn von Ihrer Reise nach Italien zu Nymphenburg eingetroffen.

Würzburg, vom 19. Mai.

Die Aussichten zu einer reichen Aerndte sind durch die herrliche Witterung sehr günstig. Das Korn ist bereits in der Blüthe, der Waitzen und die Saamenfrüchte stehen im schönsten Wuchs und versprechen eine baldige segenvolle Reife. Die Preise des Getreides fallen überall sehr bedeutend, der Gesündige Laib Brod kostet nach der Polizeitaxe vom 11. d. M. 19 kr.

Die königl. Regierung hat unterm 8. d. M., veranlaßt durch die gegründeten Klagen der hiesigen Einwohner, Folgendes bekannt gemacht: „Die neuerlichen lauten Klagen des Publikums gegen die dahiesigen Bäcker, wegen schlechten Backwerkes, vorzüglich im Kornbrode, wovon sich die königl. Regierung zulänglich selbst überzeugt hat, und die dreisten Aeußerungen, welche sich, dem Vernehmen nach, einige Bäcker hiebei zu ihrer Entschuldigung erlauben, als erhielten sie geringes Getreide aus den königl. und städtischen Magazinen-Vorräthen, veranlaßt die öffentliche Bekanntmachung, daß ein solches Angeben durchaus unwahr — vielmehr die königl. Polizei-Direktion schon in mehreren Erlässen ernstlichst angewiesen worden sey, auch hiermit wiederholt angewiesen werde, gegen die dießfallsigen höchst sträflichen Umtriebe schärfstens einzuschreiten, und die gerechten Klagen des Publikums zu beseitigen. Die Einwohner der dahiesigen Stadt werden sich daher durch solche falsche Ausstreuungen nicht abhalten lassen, ihre etwanigen fernern Beschwerden über zu geringhaltiges Brod bei der Polizei-Behörde anzubringen und nachzuweisen, wozu sie hiermit besonders aufgefordert werden."

Zu Regensburg war am 9. d. der Preis des Korns bis auf 11 fl. 22 kr., also auf den gewöhnlichen Preis der wohlfeilen Zeiten, gefallen.

— Ein großer Theil der Brauer des Rezatkreises hat sich freiwillig erklärt, mit einem niedrigeren Satze, zum Besten ihrer Mitbürger, sich begnügen zu wollen. Die Brauer von Erlangen, der Landgerichte Hersbruck, Lauf, Altdorf, Schwabach, Neustadt, Nördlingen, Erlangen, Dinkelsbühl, Wassertrüdingen, die der Städte Nördlingen, Schwabach, Rotenburg, mehrere Herrschaftsgerichte und Mediatgerichte s. a. haben unter dem Satze des Sommerbieres gutes satzmäßiges Bier auszuschenken sich erklärt, und die königl. Regierung hat dieses zum verdienten Lobe derselben öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, vom 18. Mai.

Ein Aufsatz im Vrai Libéral über das vom Tribunalrichter v. Haupt herausgegebene Werk: „Die Düsseldorfer Gallerie (s. No. 135 d. O. P. A. Z.), enthält einige Unrichtigkeiten, die zur Beurtheilung des wahren Geistes jener Schrift, einer Berichtigung bedürfen.

Nicht allein die in jenem Artikel enthaltene Stelle:

„Das Großherzogthum Berg habe die Kosten
„des Transports ꝛc. der Gallerie bezahlt, und
„seye dadurch sein eigenes Werkzeug geworden,
„um das Vaterland (soll wohl heißen, sich selbst?)
„rechtmäßiger Reichthümer zu berauben,"

sondern auch jene:

„Baiern kann nicht einmal das Recht der Eroberung geltend machen. Frankreich hatte seine
„Kunstwerke mit dem Degen erworben. Aber
„Baiern hat weder Krieg noch Traktat mit
„dem Bergischen gehabt;"

sind in dem obengenannten Werke gar nicht enthalten, und dem Geiste desselben eben so fremd, als die Bitterkeit, die, nach jenem Artikel, darin zu finden seyn soll.

Als Beweis, wie wenig in der Schrift von einem Raube ꝛc. die Sprache ist, und daß solche statt einer Diatribe gegen die Krone Baiern, grade das Gegentheil, nämlich das unbedingteste Vertrauen in Maximilian Josephs hohe Regententugenden und seine Gerechtigkeitsliebe, durchgehends ausspreche, und darauf Düsseldorfs Hoffnungen auf die Rückkehr seiner ihm durch jenen erhabenen Fürsten, im Drange der Gefahren geretteten Kunstschätze baue, bedarf es nur einiger Stellen aus dem Werke selbst.

Seite 78.

„Im Sinne eines gewissenhaften Depositors des von einem, durch ihn frühe hin beherrschten Landes, beim Drange der Gefahr in seine Hände niedergelegten Eigenthums, handelte Maximilian Joseph. Bürgen dafür sind die hohen Regententugenden, welche ihn umgeben, und seine kräftige Mitwürkung im heiligen Fürstenbunde, zur Zertrümmerung der Herrschaft Napoleons, und zur Befreiung unseres deutschen Vaterlandes vom fremden Joche. Den Kunstschatz, welchen er dem Unterdrücker, um ihn zu retten, mit entschlossenem Heldenmuthe verweigerte, wird er dem Lande, dessen Eigenthum er ist, und dem er solchen rettete, gewiß nicht vorenthalten. Dieser Vater seiner jetzigen Unterthanen wird gegen seine ehemaligen nicht ungerecht seyn, und die klare Stimme des Rechts und seines Herzens hörend, ihre Wünsche erfüllen, um mit ewigen Segnungen in ihrem und ihrer Kinder Andenken fortzuleben. Er wird nicht wollen, daß sich ihnen die bittre Betrachtung aufdringe, es würde ein Glück für sie gewesen seyn, wenn die Gallerie nicht geflüchtet, oder wenn sie, auf jene Anforderung Bassano's, nach der Hauptstadt an der Seine gewandert wäre, weil in beiden Fällen die siegreichen Waffen der Verbündeten diesen, so wie alle übrigen von Napoleon zusammengeraubten Kunstschätze, ihrer Verbannung entrissen, und, wie den Pythischen Apoll, die Mediäische Venus, den Laokoon, die Korinthischen Pferde, und die Meisterwerke der Italienischen und Niederländischen Schule ihrer Heimath, auch Düsseldorf seine weltberühmten Gemälde wiedergeschenkt haben würden."

Seite 89 u. f.

„So liegt denn das künftige Schicksal der Schöpfung Johann Wilhelms in den Händen der Zukunft und eines Fürsten, dessen Scepter seine Unterthanen beglückt; eines Fürsten, welcher der Stimme des Rechts und der Billigkeit willig Gehör schenkt, und der noch keinen Bittenden verstieß, also noch weniger die begründeten Ansprüche seiner ehemaligen Landeskinder an seine Gerechtigkeit, zurückweisen, und ihnen die Rückkehr ihrer Kunstschätze in sein, einst von ihm so geliebtes, Düsseldorf verweigern wird.

Alle deutschen Lande feierten in Segensliedern und Triumphgesängen, den Sieg des Rechts und der Freiheit, und die Errettung des Vaterlandes; allen schenkte der Sieg ihr lang entbehrtes, von Napoleon dem Uebermüthigen ihnen geraubtes Eigenthum wieder, und mit neuem Entzücken weiden sich ihre Blicke an den heimgekehrten Kunstschätzen.

Nur das verödete Düsseldorf betrauert noch die Stiftung seiner väterlichen Fürsten. Johann Wilhelms und Karl Theodors Bildnisse, einst das Ziel gerührter Dankbarkeit und der heißesten Segnungen, entlocken nun dem Auge des Volks Thränen der schmerzlichsten Wehmuth, und trübe Blicke schweifen an den nackten Wänden umher, wo einst die Correggios, die Raphaele, die Michel Angelos, die Rubense, die Van Deycks und Van der Werffs unvergängliches Leben athmeten, und im höchsten Kunstzauber jedes Auge entzückten. Mitten unter den traurigen Reliquien der Gallerie, scheint Johann Wilhelm, aus dem Gemälde, in dem ihn Van Douvens Pinsel den Herzen seiner Kinder verewigte, in die öden Säle herniederzublicken, und aus der Vergangenheit herüber, den Untergang seiner Schöpfung zu betrauern.

Am Fuße seines Bildes stiegen stille Seufzer der guten Düsseldorfer zu seinem Nachfolger ins ferne Baiern hin, und hoffen von Max Joseph, er werde gegen sie eben so gerecht seyn, als gütig ihnen einst der Stifter der höchsten Zierde und des Glanzes ihrer Stadt gewesen.

Die Kunstschätze anderer deutschen Lande wurden der Raub eines Eroberers; jener von Berg wurde in die Hände eines deutschen Fürsten und Landesvaters niedergelegt: Sollen jene glücklicher als dieses Ländchen seyn? — Soll nur dieses, beim lauten Völkerjubel, zu beklagen haben, daß sein Eigenthum nicht ebenfalls Napoleons Raub geworden, um an der Hand des Siegers wieder heimzukehren? — Dieses unverlöschlich bittre Gefühl kann Maximilian Joseph, der Gute, nicht wecken, nicht dulden wollen: jenen Landen gab die Siegsgöttin ihre Schätze wieder; das Land der Berge wird sie einem väterlichen deutschen Fürsten, nachdem er sie mit starker Hand gegen fremden Uebermuth geschützt, und als ein heiliges Pfand des Vertrauens seiner ehemaligen Kinder, sorgsam bewahrt, zu danken haben.

Ein Johann Wilhelm stiftete sich durch die Gallerie ein unvergängliches Denkmal im Herzen eines biedern Volkes; ein Karl Theodor verherrlichte diese Schöpfung; ein Maximilian Joseph erhielt sie im Drang der Völkerkriege, und wird sie dem Rechte und seinem erhabenen Bundesgenossen, Friedrich Wilhelm, der nun seinen väterlichen Scepter im Lande der Berge führt, nicht verweigern. Er wird Düsseldorf das Höchste seiner Güter wiederschenken, und sich in den Herzen seines ehemaligen Volkes, einen Altar des innigsten Danks neben jenen bauen, auf denen die Namen Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm der Unvergänglichkeit leben."

Göttingen, vom 10. Mai.

Die berühmte Reformation Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1441, nach welcher u. a. das Römische Gesetzbuch abgeschafft, und alle Theile der öffentlichen Verwaltung durch die humanen Maximen des Christenthums veredelt werden sollten, hat in unserm Dr. Böhmer, Verfasser der Litteratur des Kriminalrechts, einen Commentator gefunden, welcher mit beständiger Rücksicht auf den neuesten Zustand der Gesetzgebung die Verirrungen und Mißgriffe früherer Ausleger zeigt und es anschaulich macht, daß der letzte Grundsatz dieser Reformation in dem erhabenen Institute des heiligen Bundes feierlich anerkannt sey. Der Titel dieser Schrift ist folgender: „K. Friedrichs III. Entwurf einer Magna charta für Deutschland oder die Reformation dieses Kaisers vom Jahre 1441 in lesbare Schreibart übertragen, mit einer geschichtlichen Einleitung und erläuternden Bemerkungen. Nebst einem Kupfer." Eben dieser Verfasser kündigt in einer kleinen Schrift (über die authentischen Ausgaben der Carolina) eine neue Ausgabe der peinlichen Gerichts-Ordnung Karls V. an, welche nicht nur einen kritisch berichtigten Text dieses für die Geschichte der Deutschen Kultur so merkwürdigen Reichsgesetzes, nebst einer Uebertragung in lesbare deutsche Sprache, sondern auch einen zeitgemäßen, die gelungensten Resultate aller bisherigen Auslegung umfassenden Commentar und das Projekt einer neuen, durch Humanität gehobenen und nach den anerkannten Vorzügen der Brittischen Gerichtsverfassung ausgestellten Carolina enthalten soll.

— Gleich nach seiner Ankunft überreichte der Herzog von Cambridge dem Kurfürsten und dem Landgrafen Friedrich den Guelphen-Orden und erhielt dagegen den kurhessischen Löwen-Orden. Der Herzog hat seiner durchlauchtigsten Braut ansehnliche Geschenke, unter andern ein Diadem, einen Halsschmuck in Diamanten und eine Garnitur prächtiger Perlen beschert.

Hamburg, vom 16. Mai.

Se. kaiserl. Hoh., der Großfürst Michael, ist gestern gegen Abend auf der Reise nach England hier eingetroffen. Von Seiten der Stadt beeifert man sich, Se. k. H. den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen.

Warschau, vom 7. Mai.

Am 4. d. ist der Großfürst, welcher den Kaiser bis an die Gränze des Königreichs begleitete, hier wieder eingetroffen.

— Dieser Tage haben die Authoritäten dem Vicekönig, wegen Erhebung desselben in den Fürstenstand des Königreichs Polen, ihre Glückwünsche abgestattet.

— Der Kaiser hat vor seiner Abreise den Staatsrath, General-Postdirektor, Hrn. von Sumineki, mit einer goldenen Dose, mit Höchstdero Chiffre und Diamanten gezieret, beschenkt.

— Seit einiger Zeit ist hier der Preis des Getreides gefallen. Die Landesfrüchte stehen sehr schön und versprechen ein reiches Jahr.

Paris, vom 16. Mai.

Künftigen Sonntag legt der Hof, wegen des Ablebens Sr. Durchl. des Fürsten von Condé die Trauer auf 11 Tage an.

— In der Kirche von St. Denis werden Zubereitungen zur Leichenzeremonie getroffen, welche am Dienstage oder Mittwoch statt haben soll.

— Der Polizeiminister, Graf Decazes, heurathet, dem Vernehmen nach, die schöne 16jährige Marquise St. Aulaire.

— Hr. Crével, Verfasser des Cri des Peuples, hat gegen den Ausspruch des königl. Gerichtshofs, welcher das Urtheil des Gerichts erster Instanz, das ihn zu 1jähriger Gefängniß- und 400 Fr. Geldstrafe verurtheilt, bestätigte, Berufung eingelegt.

London, vom 12. Mai.

(Fortsetzung.)

Die amerikanischen Zeitungen enthalten die Fortsetzung der Korrespondenz zwischen dem Staatssekretär, Hrn. Joseph Adams, und dem spanischen Gesandten, Don Onis.

Dieser letztere macht Gegenvorschläge in Hinsicht von Louisiana und Florida. Er schlägt vor: 1) die beiden Floridas in voller Souveränität an die Vereinten-Staaten abzutreten, wenn sie darein willigen wollen; die westliche Gränze von Louisiana an einem Arme des Missisippi, z. B. dem Tchafalaga oder der Fourche zu ziehen, indem man im nördlichen Theile, dem Hauptstrome des Missisippi bis zu seiner Quelle folgt; 2) im Weigerungsfalle den Besitzstand wieder so herzustellen, wie er in Betreff der beiden Floridas im Jahr 1763 gewesen ist, oder die Gränze von Louisiana an den Flüssen Adages, Carcase und Mermentas durch Ratchitorius laufend zu bestimmen.

Diese beiden Vorschläge schienen den Amerikanern äußerst ungünstig. Nach dem erstern würden sie das unermeßliche Gebiet westlich vom Missisippi und sogar alle Länder am Missouri verlieren, die sie selbst zuerst entdeckt hatten und durch welche sie eine Verbindung mit den Ländern am stillen Meere zu gewinnen gedachten. Nach dem zweiten Vorschlag würden sie den sehr beträchtlichen Theil von Florida zwischen Iberville und Mobile herausgeben müssen, welchen Amerikaner schon unter dem Namen Feliciana besetzt und bevölkert hatten, und der seit dem Jahre 1812 zu der gesetzgebenden Versammlung von New-Orleans Repräsentanten sendet.

Der Staatssekretär antwortete auf diese Vorschläge in einem eben nicht sehr zeremoniösen Style. Nachstehendes Bruchstück wird hinreichend zeigen, in welchem Geiste diese Antwort abgefaßt ist:

„Sie geben mehreremale zu verstehen, daß die amerikanische Regierung selbst nicht an die Gültigkeit der von ihren Ministern zu Gunsten der Reklamationen der Vereinten-Staaten beigebrachten Gründe glaube. Meine Regierung kann auf eine Sprache und Gesinnungen solcher Art nicht antworten und ohne sich Zwang anzuthun, eine durch unwürdige und ungegründete Beschuldigungen besudelte Unterhandlung nicht länger fortsetzen."

Das Endresultat scheint, wie wir gestern gesagt haben, zu seyn, daß die Unterhandlungen vor der Hand abgebrochen sind.

Nach der Evening-Post hätten die Spanier gegen die Amerikaner schon Feindseligkeiten ausgeübt.

Das Schiff, der Bearer, nach den Inseln Japan und Canton bestimmt, soll von den Spaniern genommen, die Besatzung zu Talcahuam eingesperrt und das Schiff geplündert worden seyn. Der Werth der Ladung wird auf 20,000 Dollars geschätzt. Auf die nämliche Weise soll die Besatzung der Brigg Canton, von Salem, behandelt worden seyn, die einen Monat früher als der Bearer mit einer Ladung von 80,000 Dollars in Waaren bei Talcahuana angelegt hatte.

— Die nach dem Nordpole bestimmte Expedition ist am 1. Mai bei den Inseln Shetland angekommen, von wo sie in zwei oder drei Tagen wieder abgehen wollte. Die sämmtliche Mannschaft an Bord befand sich wohl.

— Zu Penron in Schottland, ist ein armer Matrose, der sich nicht hatte enthalten können, einem hübschen Kinde auf offener Straße einen — Kuß mit Gewalt zu rauben, vor Gericht gebracht und zu einer Geldstrafe von 20 Schilling verurtheilt worden.

— Der Hauptmann Hamilton, vom 3ten Ceylönischen Regiment, ist mit Depeschen für den Grafen Bathurst hier eingetroffen. Die Nachrichten aus Ceylon gehen bis zum 30. Dez. Um diese Zeit hatte keine entscheidende Bewegung in den Provinzen von Candian statt gehabt. Der Statthalter befand sich zu Candy, fest entschlossen, die strengsten Maaßregeln zur gänzlichen Dämpfung des Aufruhrs zu ergreifen.

— Durch die Kriegsbrigg der Vereinten-Staaten, die Entreprise, hat man erfahren, daß der Boucanier Aury und seine Waffenbrüder Amelia verlassen haben. Aury und sein Gefolge haben sich an Bord des Merican-Congreß und des American libre eingeschifft und werden zu Charlestown erwartet.

— Die vor kurzem von dem Dr. Brown in Edinburg erfundenen Kaleidoscope (Schönbilder-Kucker) sind jetzt in der Hauptstadt an der Themse an der Tagesordnung und haben auch schon ihren Weg zu uns gefunden. Das Instrument, das man hier bereits an mehrern Orten und zu verschiednen Preisen von 4 bis 25 Mrk. haben kann, sieht einem gewöhnlichen kleinen Perspektiv gleich, ist 8 bis 9 Zoll lang und hat 18 bis 20 Linien im Durchmesser. An der Seite, wo man hineinsieht, befindet sich eine Linse von weißem Glase; auf der gegenüber stehenden sind zwei Gläser, wovon das eine glatt, das andre aber matt geschliffen ist. Zwischen beiden letztern ist ein Raum von ungefähr 6 Linien, worin sich lose, farbige Stückchen Glas ꝛc. befinden. Inwendig sind zwei Spiegel, die längs der ganzen Röhre unter einen Winkel von 22½ Grad einander gegenüber gestellt sind. Das Wesen dieses Instruments besteht nun darin, daß wenn man hineinsieht, hinten die farbigen Glasstücke in gewissen symmetrischen, immer wechselnden Formen erscheinen, deren Zahl unerschöpflich ist.

— Es wäre die Frage, ob es ein gutes oder ein schlimmes Zeichen ist, daß die gestrige Spafields-versammlung (so einladend auch die Bitte um Erscheinung an alle Mißvergnügten war) doch nur so sparsam besucht wurde. Wie einst Ludwig XIV. seine Zufriedenheit erklärte, als man ihm meldete, daß die Pariser ihn und seine Minister in Vaudevilles verhöhnten, weil er wohl wußte, daß er nichts zu fürchten hatte, so lange das Volk in Vaudevilles seinem Unwillen Luft machte, so ist jeder seine Nation kennende Engländer völlig beruhigt, wenn er hört, wie man hie und da ohne Scheu auf Regenten, Minister, Adel, Geistlichkeit und Reiche nach allen Gradationen losziehet, weil er wohl weiß, daß John Bull das gutmüthigste Wesen ist, wenn man ihm nur die Freiheit zu schimpfen läßt. Aber daß er die Lust verliert mit zu schimpfen, daß er nicht einmal dabei seyn mag, wo man dieser alten Volksbelustigung sich erfreuen will, das kommt gewiß nicht daher, daß er sich in Frankreich feinere Sitten geholt hätte, und zum Weltmann geworden wäre, sondern es hat, wie ich fürchte, seinen Grund in einem plötzlichen geheimen Spleen. Es ist wahrlich hier nicht alles Gold, ob es gleich überall glänzt, und die Lage der untern Volksklasse hat sich seit dem Frieden so verändert, daß man nicht anders, als mit Bedauern auf sie blicken kann.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte bittet man in der zweiten Zeile des dritten Absatzes des Artikels London statt: Errichtung der Alien-Bill — Erneuerung der Alien-Bill, und in Zeile 6 statt: ihre Plane ausführen konnten — ihre Plane nicht ausführen konnten zu lesen.

Benachrichtigungen.

[1031] Für das königl. Preuß. 36te Infanterie-Regiment werden mehrere Hautboisten, auch ein Staabshautboist, gesucht. Brauchbare Musiker, die als solche angestellt zu werden wünschen, wollen sich persönlich oder schriftlich an den Unterzeichneten wenden, um die nähere Bedingungen zu erfahren.

Coblenz, den 23. April 1818.

Witzleben,
Königl. Preuß. Major und Kommandeur des Garde-Schützen-Bataillons, kommandirt zur Formation des 36ten Infanterie-Regiments.

[1169] In eine auswärtige Spezereihandlung en detail, wird ein braver junger Mensch, mit oder ohne Lehrgeld, in die Lehre gesucht. Näheres Lit. D. No. 37 auf der Zeil.

[1172] Man wünschet auf kommende Michaeli mehrere gut empfohlene junge Pharmaceutiker versorgt zu sehen. Diejenige Herrn Principalen, so geneigt darauf reflectiren, belieben sich des näheren wegen, in portofreien Briefen zu wenden, an die Material-Handlung von

Lorenz Friedrich Steig,
in Frankfurt a. M.

[1181] **Glasfabrik-Verpachtung.**

Die bisherige Verpachtung der Glasfabrik Schleichach endiget sich mit diesem Monate. Das unterzeichnete Rentamt ward von der königl. Regierung des Untermainkreises beauftragt, eine neue Verpachtung vorzunehmen, und bestimmt hiezu

Freitag den 29. Mai l. J.

an welchem Tage die Verpachtung früh 9 Uhr in der Fabrik selbst vorgenommen werden soll.

Zur Verpachtung gehören:

1) Die sogenannte große und kleine Hütte, mit zwei großen und kleinen Glasöfen, einem Kühl-, Auslauf- und Aufwärm-Ofen, einem Spiegelglas Ofen, und in der kleinen Hütte einen Stehbrenn-Ofen und Calcinir-Ofen.
2) Sämmtliche zur Fabrik gehörige Gebäude, bestehend;
   a. in einem großen 2stöckigen Gebäude, mit großem Keller, 2 Küchen, 8 Zimmern und mehreren Kammern;
   b. das Wirthshaus;
   c. das Backhaus;
   d. die Schreinerei und Petschenstecherei;
   e. die Erdenstampf- und Pochmühle;
   f. ein Gebäude zu 6 Wohnungen für die Fabrikarbeiter;
   g. ein dergleichen für 4 Wohnungen;
   h. das Schulhaus nebst Kapelle;
   i. das Bauernhaus, mit Pferd-, Rindvieh-, Hühner- und Schweinställen, dann zwei Scheuern;
   k. die Schmiede;
   l. zwei große Holzhallen.
3) Ohngefähr 60 Morgen Artfeld und 30 Morgen an Garten, Wiesen und Weihern.
4) Die Spiegelschleife zu Würzburg, mit den dazugehörigen Gebäuden und Gärten.
5) Der in der Glasfabrik sowohl als in der Spiegelschleife zu Würzburg bestehende Vorrath an Instrumenten und Materialien, wovon die Inventarien bei der Verpachtung vorgelegt werden.

Bekanntlich zeichnete sich diese Fabrik durch die Güte ihrer Fabrikate von jeher aus, und wirft einen bedeutenden Gewinn ab, welcher bei einer gehörigen, mit Geschäftskenntniß verbundenen Leitung um vieles erhöhet werden könnte.

Die Steigerungsbedingnisse werden vor der Verpachtung gehörig bekannt gemacht werden, und der Unterzeichnete ist bereit, auf schriftliche oder mündliche Anfragen die nöthigen Aufklärungen zu ertheilen.

Pröttendorf bei Bamberg, den 16. Mai 1818.

(L. S.) Königliches Rentamt.

W. A. Rumer.
Bayerlein.

[1148] In eine hiesige Conditorei wird ein Gehülfe gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

J. P. Hofmann junior.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 147. Freitag, den 22. Mai 1818.

Wien, vom 12. Mai.

Der Prinz Leopold von Salerno, Bruder des Königs beider Sicilien, ist gestern Abend hier angekommen.

Es ist die Ankunft der Gemahlinn des Prinzen Leopold von Salerno, Tochter des Königs von Spanien, hier in den ersten Tagen des Junius zu erwarten.

Der Prinz Leopold von Salerno ist gestern Abend hier angekommen.

Wien, vom 13. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 14. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 15. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 16. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 17. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 18. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 19. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 20. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 21. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 22. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 23. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 24. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 25. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 26. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 27. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 28. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 29. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 30. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 31. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 1. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 2. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 3. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 4. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 5. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 6. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 7. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 8. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 9. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 10. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 11. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 12. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 13. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 14. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 15. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 16. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 17. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 18. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 19. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 20. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 21. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 22. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 23. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 24. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 25. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 26. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 27. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 28. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 29. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

Wien, vom 30. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend um 8 Uhr hier angekommen, und haben Sich in Ihre Wohnung in der Burg begeben.

bei Entwerfung der Rheinschifffahrtskonvention angenommen hat, so kann der Gang des Handels im Innern von Deutschland, die schönste Epoche erreichen.

Nur nicht weiter, als jene hohe Versammlung sich in die Bestimmungen eingelassen hat, darf man das Detail berühren, wenn man nicht mit dem besten Willen die Hoffnungen zernichten will, die man zu erreichen beabsichtigt.

Aus den Abstimmungen bei der durchlauchtigsten Bundesversammlung, über den Verkehr der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, erkennt man die verschiedenen Handelssysteme der Staaten von Deutschland.

Hieraus zeigt sich das Unmögliche, für das Detail Bestimmungen zu treffen, wenn man nicht zu vielen Interessen zu nahe treten will.

Sollen selbstständige Staaten zu einem gemeinschaftlichen Zwecke sich dauerhaft verbinden, so muß aus dieser Verbindung für Alle unmittelbarer, und wo dieser für Einzelne fehlt, wenigstens mittelbarer Vortheile erwachsen, sonst kann man nie für eine dauerhafte Folge Bürgschaft hoffen, wie die Erfahrung beweist.

Wo die allgemeinen Grundsätze das Privatinteresse der Staaten und ihren bisherigen Handelsgang bedrohen, müssen zerstörende Reibungen entstehen.

Für den allgemeinen Handel, für das große Handelssystem, haben solche Reibungen keinen bedeutenden Einfluß. Aber einzelne Staaten können mehr oder weniger dabei leiden — in eben dem Maaße, wie die Vortheile davon auf andere übergehen. Der denkende, ausgebildete Handelsmann verdient und macht nicht blos das Geschäft, wo er wohnt. Er hat nur hier das Zentralbüreau seines Geschäfts. An vielen andern Orten, wo und wie es ihm in dem Momente zuträglich dünkt, bildet er Niederlagsplätze für diese oder jene Handlungsartikel. Die Güter gehen von da über Wasser- und Landstraßen, die dem Handel am günstigsten sind. Sie umgehen die Länder, die dem Geschäft oder dem Transit Hindernisse in den Weg legen. So weicht der kluge Handelsmann den Erschwernissen des Handels überall aus. Für ihn giebt es keine Hindernisse, er weiß sie zu besiegen und selbst durch sie Vortheile vor andern zu gewinnen. Ja, wo alle Erschwernisse gehoben sind, findet der kluge Kopf keinen Spielraum — es ist keine Kunst mehr — Handelsmann zu seyn; allein so wie der Spekulationsgeist sein großes Interesse im Handel verliert, breitet sich die Wohlthat desselben über alle Staaten aus, und läßt sie die Vortheile desselben segnend genießen.

Im Ganzen bringen daher Erschwernisse des Handels, dem Handel selbst keine so großen Nachtheile. Aber einzelne, besonders kleine Staaten, können dadurch ihren Handel für sich und andere zernichten, wenn Umstände eintreten, die den Handel abziehen, wenn Land- und Wasserstraßen deswegen vermieden werden; weil andere Wege geringern Zwang und größere Sicherheit geben, wenn Bequemlichkeit mit wohlfeilern Transportmitteln den neuen Weg begünstigen.

Wenn es nur andere Provinzen eines großen Staates sind, in welchen die Handelsstraßen wechseln, so bliebe doch der Handel oder der Transit im Lande; wenn aber die Erschwernisse, die Ableitungskanäle in andere fremde Staaten ziehen, dann sind ihre Folgen unübersehbar. In Deutschland ist hier doppelte Vorsicht nöthig. (F. f.)

Aachen; vom 18. Mai.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden: Unter der französischen Herrschaft war, durch das Dekret vom 22. Nov. 1811, die Stadt Aachen ihrer Bäder und Mineralquellen beraubt, und letztere für Staatseigenthum erklärt worden, mit dem Zusatze, die Stadt solle noch bis 1836 im Besitz bleiben, um in dieser Zwischenzeit sämmtliche, auf den Bädern haftende, Schulden zu bezahlen. Es ließ sich erwarten, daß Preußens gerechter König eine solche gewaltsame Dispossition nicht aufrecht erhalten werde, und da die Zeit herannahte, wo die laufenden Bäder-Verpachtungen erlöschen, so verwendete sich die Regierung bei dem hohen Ministerio des Innern für die Zurückgabe des gedachten städtischen Eigenthums. Hierauf ist nun folgende allerhöchste Kabinetsordre erfolgt:

„Ich will auf Ihren Bericht vom 4. v. M. das französische Dekret vom 22. Nov. 1811, welches die Bäder und die Mineralquellen der Stadt Aachen, mit den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, für Staatseigenthum erklärt, hiermit aufheben, und ermächtige Sie hierdurch, der Kommune durch die Regierung die Zusicherung zu ertheilen, daß sie ihr Eigenthum behalten soll.

Berlin, den 10. April 1818.

(Gez.) Friedrich Wilhelm."

An den Staatsminister von Schuckmann.

— Das niederrheinische Archiv für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege, enthält folgende Adresse des Klever Stadtvorstandes an Se. Maj. den König.

Im Vertrauen auf Eurer königl. Maj. landesväterliche Huld, von welcher auch die Bewohner des Herzogthums Kleve schon so mannichfaltige rührende Beweise erhalten haben, wagen es die Unterzeichneten in tiefster Ehrfurcht, sich dem Throne ihres Monarchen mit einer allerunterthänigsten Vorstellung und Erklärung zu nahen, indem wir dem Beispiele folgen, welches mehrere bedeutende Städte in den königl. Rheinprovinzen, namentlich Trier, Koblenz und Köln, uns in dieser Hinsicht gegeben haben.

Nachdem wir die höchst erfreulichen Zusicherungen vernommen hatten, welche Ew. königl. Maj. in Allerhöchstdero Besitznahme-Patent vom 5. April 1815 den Einwohnern der mit der preuß. Monarchie vereinigten Rheinländer haben ertheilen wollen, und nachdem Allerhöchstdieselben geruht hatten, eine Immediat-Justiz-Kommission für die hiesigen Rheinprovinzen anzuordnen, haben wir mit den übrigen Bewohnern der Stadt Kleve und des klevischen Landes, ruhig auf die Entscheidung geharrt, durch welche Ew. königl. Maj. die in diesen Ländern einzuführende neue Verfassung bestimmen würden, fest überzeugt, daß ein solcher König, nach seiner allbekannten Weisheit, Gerechtigkeitsliebe und Gnade, nichts anders wollen und verfügen kann, als dasjenige, was unter den vorliegenden Umständen dem Wohl seiner Völker am zuträglichsten ist. Allerhöchstdieselben hatten in der Kabinetsordre vom 20. Juni 1816 unter andern erklärt, daß Institute und Einrichtungen in der Justizverwaltung, welche aus der Lage der hiesigen Verhältnisse als nothwendig und überwiegend nützlich sich erweisen, deshalb nicht verworfen werden sollen, weil sie sich nicht in dieser Art in den übrigen königl. Staaten finden, sondern nur in eine solche Richtung zu bringen seyen, daß sie sich mit dem Zusammenhange des Ganzen vertragen.

Durchdrungen von diesen wahrhaft königl. Erklärungen, haben wir es für überflüßig gehalten, auch unsere Wünsche, die neuanzuordnende Verfassung der preußischen Rheinländer betreffend, vor dem Throne Ew. königl. Maj. laut werden zu lassen.

Jetzt aber finden wir uns durch eine dringende Veranlassung bewogen, Ew. kön. Maj. auch unser Verlangen, in Hinsicht auf die in den preußischen Rheinländern einzuführende Verfassung, geziemend vorzutragen, damit die wahre Gesinnung der Einwohner dieser Länder nicht verkannt werde.

Wir haben nämlich aus einer Zeitschrift, welche den Titel führt: Neuer Rheinischer Merkur, Stück 52 vom 31. März d. J., mit großer Befremdung ersehen, daß eine Bittschrift an Ew. königl. Majestät ergangen ist, welche die anmaßende Ueberschrift: Volksstimme, führt, und darauf anträgt, daß die preußische Justizverfassung, so wie sie in den ältern Provinzen der preuß. Monarchie herrschend ist, auch in den Rheinprovinzen eingeführt werde.

Es hat uns mit einem gerechten Unwillen erfüllt, daß Menschen in unserer Mitte sind, welche es sich frevenlich unterfangen, des Königs heilige Majestät über über die wahren Gesinnungen seiner rheinischen Unterthanen zu täuschen; nicht minder hat es uns zu einer wohlgegründeten Unzufriedenheit veranlaßt, daß der Anfertiger dieser Bittschrift mit hämischer Bosheit die

ist für besondere Verhältnisse, Personen und Waaren nicht ausgeschlossen. Es ist nicht nothwendig, daß jeder, der in Wien eine solche Wohnung sucht, sich an das Wohnungs-Amt wendet, sondern es steht ihm frei, sich auch an andere Personen zu wenden.

Wenn die Wohnung bei erhaltener Anzeige noch nicht frei ist, so wird dem Anfragenden der Tag bekannt gegeben, an welchem sie frei wird, und wenn das Verzeichniß der Wohnungen gedruckt ist, auch in welchem Verzeichniß sie enthalten ist. Wenn mehrere Anfragen um eine Wohnung kommen, und eine solche nicht vorhanden ist, so wird der Anfragende in eine Liste eingetragen, und wenn eine Wohnung frei wird, so wird dem Ersten, der sich meldet, diese Wohnung angewiesen. Wenn aber Jemand eine Wohnung nicht annimmt, so wird er in der Liste gestrichen.

Wenn Jemand eine Wohnung nicht annimmt, so hat er dafür keine Gebühr zu bezahlen.

Bei der Ertheilung der Anweisungen sind folgende Bestimmungen festgesetzt worden:

1) Die Anweisungen werden in der Reihenfolge ertheilt, wie sie angesprochen werden.

2) Wenn Jemand mehrere Wohnungen anspricht, so wird ihm nur eine angewiesen.

3) Wenn Jemand eine Wohnung nur für Waaren ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

4) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

5) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

6) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

7) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

8) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

9) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

10) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

11) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

12) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

13) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

14) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

15) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

16) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

17) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

18) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

19) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

20) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

21) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

22) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

23) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

24) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

25) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

26) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

27) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

28) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

29) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

30) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

31) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

32) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

33) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

34) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

35) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

36) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

37) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

38) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

39) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

40) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

41) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

42) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

43) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

44) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

45) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

46) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

47) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

48) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

49) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

50) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

51) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

52) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

53) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

54) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

55) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

56) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

57) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

58) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

59) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

60) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

61) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

62) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

63) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

64) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

65) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

66) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

67) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

68) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

69) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

70) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

71) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

72) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

73) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

74) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

75) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

76) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

77) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

78) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

79) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

80) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

81) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

82) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

83) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

84) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

85) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

86) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

87) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

88) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

89) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

90) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

91) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

92) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

93) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

94) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

95) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

96) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

97) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

98) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

99) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

100) Wenn Jemand eine Wohnung für Waaren und Personen ansucht, so wird ihm eine solche angewiesen, wenn sie vorhanden ist.

nanzen hier für die Erwerbung neuer und die Erhaltung alter Kunstschätze geschieht. Die sämmtlichen Einkünfte der päbstlichen Staaten mögen sich im vergangenen Jahre auf etwa sechs Millionen römischer Scudi belaufen haben, und von den Ausgaben überstiegen worden seyn. Die Grundsteuer beträgt etwa ein Drittheil der ganzen Einnahme. Die Verschönerungen Roms sind auf 100 000 Scudi angeschlagen, dasjenige, was die Feste gekostet haben ungerechnet.

— Man ist zu Rom allgemein mit der Ernennung des Prinzen Thomas Corsini zum Senator zufrieden, und sieht es gern, ein so reiches Haus nach Rom zurückkehren zu sehen. Uebrigens haben die Corsini sehr ansehnliche Besitzungen in den päbstlichen Staaten, und ihr Pallast in hiesiger Stadt gehört zu den größten und wohlerhaltensten, so wie die Bibliothek und die Kupferstich-Sammlung, die es enthält, zu den vollständigsten. Die Königin Christina von Schweden bewohnte ihn, und starb in demselben. Man braucht nicht zu erinnern, daß Clemens XII. aus der Familie Corsini, der von 1730 an 9½ Jahr regierte, ein sehr prachtliebender Pabst war. Die Kapelle dieses Geschlechts zu St Johann im Laterane ist an Marmor und Vergoldung vermuthlich die reichste zu Rom, und der Sarcophag Clemens XII. ist der herrliche Porphyr-Sarcophag aus dem Pantheon, der ehemals die Gebeine M. Agrippa's aufbewahrt haben soll.

— Nach den Kalkuls einiger der hiesigen vornehmsten Bankiers haben die Fremden zu Rom im vergangenen Jahre über 2 Mill. Scudi in Umlauf gesetzt, und dafür außer wenigen Antiquitäten und Industrieprodukten nichts hinweggenommen, sondern diese ungeheure Summe ist reine Konsumtion gewesen. . . . Auch ist dieses der Hauptkanal Geld ins Land zu ziehen, da so vieles für Manufakturen ꝛc. ausgeht, und man nennt im Scherze den spanischen Platz die einträglichste Provinz des Pabstes. Die Fremden fanden während des Karnevals und der heil. Woche nicht mehr Unterkommen um und in der Nähe dieses Platzes, und ganz entfernte Gegenden und Quartiere fangen an von ihnen bevölkert zu werden. Auch wird es nach und nach Spekulation zu bauen und zu meubliren, und Rom im Jahre 1818 verdient die Schilderung nicht mehr, die Julius de Chateaubrieux in seinen Lettres sur l'Italie 1813 davon macht.

— Der Hof von Neapel denkt ebenfalls an die Reparaturen seines Belanges, und die Wasserleitungen zu den schönen Springbrunnen auf dem Platze Farnese werden ausgebessert.

Außer an Verschönerungen gewinnen Rom und seine Umgebungen auch täglich an Sicherheit, indem sich jetzt beinahe alle Häupter der Räuberbanden gestellt haben; man nennt darunter den berüchtigten de Cesaris, welcher im vergangenen Herbste die Kühnheit hatte, in Lucian Bonaparte's Villa bei Frascati einzubrechen, und den Maler Chatillon fortzuführen. Auch steht den Carabiniers (der Gensd'armerie) eine neue Organisation bevor, die mehr Thätigkeit verspricht; man will, daß sie unter denselben Chefs stehe, wie das übrige Militair, da sie bisher im Kommando von demselben getrennt war. Die Zahl der päbstl. Linientruppen ist gegenwärtig etwas über 9000 Mann.

— Einige der Verschwornen aus den Marken von Ancona, Fermo und Macerata sind ihrer Haft aus der Engelsburg entlassen worden. Die Sentenz der andern ist noch nicht gesprochen. Man macht einen Unterschied zwischen den Verführern und Verführten. Im Ganzen wird man gelinder verfahren, als das Publikum Anfangs glaubte, da man sich überzeugt hat, daß jene Verschwörung weder bedeutende Verzweigungen im Innern noch außer den päbstl. Staaten hatte.

— Der Graf St. Leu hat den Pallast der ehemaligen Französ. Kunstakademie am Corso gekauft, und trifft Anstalten ihn bewohnen zu können. Unter der Französ. Herrschaft ward die Académie de France nach der Villa Medici Trinita-de-Monti verlegt, wo sie noch ist, und welche Toskana angehört. Die Schwierigkeiten, die wegen des Besitzes derselben zwischen Frankreich und Toskana obwalteten, sind nun gehoben.

Frankfurt, vom 21. Mai.

Am 16. d. M. sind J. k. H. die Kronprinzessin aus Hildburghausen zu Würzburg wieder eingetroffen.

[1194] Heute, den 22. d., wird ein Kutscher, hier im Gasthaus zum weißen Schwanen, eintreffen welcher zurück nach Achen fährt. — Frankfurt a. M., den 19. Mai 1818.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 21. Mai 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	139½	— —
	2 Monat	138½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	138¼	— —
Paris	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77¾	— —
Lyon	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in Papier	k. Sicht	— —	40½
	2 Monat	— —	— —
Wien in 20 Fr.	k. Sicht	102	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	— —	— —
Mailand	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Hamburg	k. Sicht	148¼	— —
	2 Monat	147½	— —
Bremen	k. Sicht	— —	108¼
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	— —	105¾
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	100¼
	In d. Mess	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	— —
Nürnberg	k. Sicht	— —	99¼

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 21. Mai 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Oblig.	— —	40
	4½	— ditto	— —	43
	5	— ditto	— —	46
	2½	— Wiener Stadt B°	— —	36¼
	2½	— Anl. Int. in 20k St.	— —	37½
	1	— do Int. in 20 kr St.	— —	14½
	5	— do Int. in 20 kr. St.	— —	75
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	— —	120
	100	— ditto cf.	— —	220
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	— —	30½
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	— —	91
	5	— do auf Westph.	— —	81
Baiern	5	— Obl. Cent.-Casse.	— —	— —
	6	— ditto	— —	94
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	— —	— —
	4	— dito von E bis N	— —	— —
Holland	—	— Kansb. d. Ug. Sch.	— —	— —
	—	— do mit Restant.	— —	— —
Baden	4	— Obligationen .	— —	96
	4½	— do Amort. Cas.	92	— —
Darmstadt	4½	— Obligationen .	— —	81¼
	5	— do Landstände	— —	91
Nassau	5	— Obligationen .	— —	91¼
Frankfurt	4	— Obligationen .	— —	87¾
	5	— ditto	— —	99½
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D	— —	— —
Leiningen	4½	— Obligationen .	— —	— —
	5	— ditto	— —	— —

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 143. Samstag, den 23 Mai 1818.

Mainz, vom 20. Mai.

(Fortsetzung.)

Man muß nicht glauben, daß zur Aufrechthaltung des allgemeinen Mauthprinzips, Elsaß des Transithandels entbehren muß, man muß nicht denken, daß der König so wenige Rücksichten auf das Wohl der Elsässer nähme, daß er das Verdienst von Tausenden seiner Unterthanen aus dem Auge verlöre, um einem Gesetz keine Ausnahme zu gestatten. Das Gesetz, welches dem Elsasse nachtheilig ist, wird zehnfach größern Nutzen vielen andern Departementen bringen, wenn die Seehäfen von Frankreich im Stande seyn werden, die östlich-südlichen Provinzen von Frankreich, die Schweiz und das dort angränzende Deutschland, mittelst seiner südlichen Kanäle oder billiger Landfrachten, mit den Waaren der fremden Welttheile zu versorgen. Die Niederlande gewinnen in diesem Augenblicke, bei dem Verbote. Sie benutzen die Umstände; die Waaren können jetzt noch auf dem niederländischen Rheine einen Zoll vertragen, besonders, wenn der Tarif nach der Konvention von 1815 auf den Uferlängen vertheilt wird. Sie werden ihn schnell wegnehmen, wenn auf andern Wegen die Waaren wohlfeiler geliefert werden können.

Wenn Oesterreich, seit es Seestaat ist, den Handel von seinem Seegebiet aus, in das Innere seiner Länder begünstiget, so ist das aus mehr als einer Rücksicht nützlich. Da aber Böhmen seine Waaren von der Elbe, Oberösterreich von der Donau wohlfeiler beziehen kann, als sie über Triest geliefert werden können, da die Handelsstraßen von der Elbe her und über die Donau bedeutende Strecken im österreichischen Gebiete durchziehen, und der Gewerbthätigkeit vieler tausend Bewohner Nahrung und Leben geben können, — so verdienen auch diese Ländertheile, in Beförderung ihres Transithandels geeignete Rücksicht, besonders weil in dem Zusammenhange eines so großen Reichs — diese Konkurrenz ganz unschädlich, das Geld aber mehr vertheilt und in größerer Menge im Lande bleibt.

Aus diesen wenigen Beispielen geht indessen hervor, daß der Handel die Produkte am wohlfeilsten liefern kann, wo der natürlichste Gang den wenigsten Erschwernissen unterworfen ist, daß also eine allgemeine Freiheit des Handels das klügste System aller Regierungen wäre, und daß diejenigen sich und ihren Unterthanen am meisten schaden, die die größten Erschwernisse darauf legen.

Die Kunst, den Handel in Deutschland zu befördern, besteht also darin, demselben alle Hindernisse aus dem Wege zu schaffen. Dieses weise System hat das Wiener Kongreß-Komité mit strengster Klugheit befolgt. Werden diese Bestimmungen auf dem Rheine und den übrigen Strömen und Flüssen vollzogen, so bleibt dem Handel auf diesen Strecken nichts zu wünschen übrig. Es ist nichts mehr zu thun übrig, als „den Gütern einen gesetzlichen Ein- und Ausgang vom Meere her und zum Meere zu sichern, und die Handelsstraßen zu Land denen des Wassers gleichförmigen Bestimmungen in Rücksicht des Güterzugs, zu unterwerfen."

Es entsteht also hier die einzige Frage über das Seerecht, oder über das Recht der Seestaaten Deutschlands, sich ihres Seerechts in Ansehung der ein- und ausgehenden Güter unumschränkt zu bedienen.

Wo keine Traktate mit andern Staaten in Mitte liegen, hat jeder Staat das Seerecht — auf dem seine Ufer begränzenden Meere. Keine andere Nation hat das Recht, an seinen Ufern zu landen, ohne sich den Gesetzen zu unterwerfen, die der Staat hierzu angeordnet hat.

Das Königreich der Niederlande hat das ungezweifelte Recht, an seinen Seeplätzen einen Seezoll zu erheben. In der Wiener Konvention hat man dieses Seerecht nicht berührt, indem die Schifffahrt frei seyn soll, bis an die See.

Die Freiheit der Schifffahrt und des Handels ist aber für Deutschland auf allen Strömen gefährdet und nur illusorisch — wenn sie blos geht bis an die See, weil es in der Macht der seebegränzenden Länder liegt, die von der See ein- oder zur See ausgehenden Güter Deutschlands nach Willkühr zu belasten oder gänzlich zu verbieten.

Der Rheinhandel hängt also gänzlich von Holland ab, wenn dessen Freiheit sich nicht weiter erstreckt, als bis an die See. Daß die Güter auch durch die Elbe und Weser nach Deutschland gelangen können, bestimmt die Regierung der Niederlande freilich zu billigen Rücksichten; allein diese Billigkeit lastet doch schwer auf allen den Rheinstrom begränzenden Uferstaaten, und der in den Rhein sich ergießenden Flüsse.

Auf gleiche Weise kann der Handel und die Schifffahrt auf der Elbe und Weser nie die erwünschte Freiheit genießen, wenn nicht über das Seerecht, an den Seeküsten Deutschlands, für dessen Schifffahrt und Handel genau bestimmt wird.

Dieß wäre also der erste Punkt, der eine genaue Erörterung verdient und für Deutschland von der ersten Wichtigkeit ist.

Dieser wichtige Gegenstand kann mit der nämlichen Billigkeit regulirt werden, nach welcher der Tarif der Zollgebühren auf dem Rheine festgesetzt wurde.

So wenig, als es, nach erfolgter Unterzeichnung des Wiener Traktats, einem Rheinuferstaat überlassen seyn kann, wenn Waaren als Transit auf seiner Rheinstrecke passiren, außer der Oktroigebühr oder dem Wasserweggelde, noch einen eigenen Durchgangs- und Donauenzoll zu erheben, so wenig darf es — nach darüber zu treffenden Bestimmungen — künftig dem Seestaat erlaubt seyn, willkürliche Eingangszölle zu erheben, oder den Ein- und Ausgang einer Waare gänzlich zu verbieten. Gerecht und billig ist es aber — da die Seestaaten Herrn der angränzenden Meere sind — für den Durchgang fremder Waaren, nach dem Verhältnisse und auf dieselbe Art, wie auf den Strömen und Straßen von Deutschland festgesetzt wird, ein verhältnißmäßiges Weggeld zu erheben, das an allen Punkten, wo dasselbe am Meer erhoben wird, gleich seyn muß.

(Beschluß folgt.)

Paris, vom 18. Mai.

Man spricht hier von einer Veränderung des franz. Ministeriums. An die Stelle des jetzigen Finanzministers soll der in der gelehrten Welt nicht ganz unbekannte Herzog von Levis kommen, Hr. Laine mit der Würde eines Pairs bekleidet und Graf Decazes Minister des Innern und des königl. Hauses werden. Am 7. ist die Heurath dieses vorzüglich begünstigten Ministers mit der jungen Gräfin St. Aulaire bestimmt festgesetzt worden. Graf Decazes soll zur Bezeugung der Zufriedenheit Sr. M. mit diesem Schritte zum Herzog von Liburno ernannt werden.

— Das politische Verhältniß des in diesem Jahre aus der Kammer austretenden Fünftheils ist: Ein Doctrinairer (Camille Jordan) 19 Ultra, 28 Ministerielle und 3 Independenten.

— Den Geistlichen, welche vor 8 Monaten zu Bißthümern ernannt und nach Paris berufen worden waren, hat der König zur Entschädigung für die Unkosten, welche ihnen ihr Aufenthalt in der Hauptstadt verursacht haben könnte, eine Summe von 5000 Fr. auszuzahlen befohlen.

London, vom 15. Mai.

Die Sitzungen der beiden Häuser in der vergangenen Nacht, berührten Gegenstände von allgemeinerem Interesse. **Lord Holland** machte seinen angekündigten Antrag gegen die Erneuerung der Alien-Bill, und verlangte, daß die Noten, welche deshalb zwischen unserer Regierung und den fremden Mächten gewechselt worden seyen, und allr, Ausländern verweigerten Pässe, dem Oberhause vorgelegt würde. Das Haus müsse vorerst die Veranlassung zu dieser, der Verfassung und dem Karakter des Landes widerstrebenden, Maaßregel und den Gebrauch, den die Regierung von ihr mache, nach seiner vollen Ausdehnung kennen, bevor es seine Stimme abgeben könne. Es sey nur zu bemerklich, daß unser Verfahren gegen Fremde von den so veränderlichen Ansichten fremder Regierungen über das, was ihnen gefährlich seyn könne, abhinge, daß die Meinungen eines Fouché, eines Decazes, oder wer sonst französischer Polizeiminister seyn möge, in Zukunft unsere Verwaltungs- und Rechtsprinzipien bestimmen würden. Die Minister seyen wahrlich nicht so scharfsichtig, um jedem landenden Fremdlinge sogleich ansehen zu können, ob er Bonapartist, oder Bourbonist sey. Man müsse also durch fremde Brillen sehen, und sich auf die Karakterschilderungen der französischen Polizei verlassen, welche in allen Stürmen der Revolution bewiesen habe, daß sie die überflüßigste und ungerechteste Erfindung sey, die nur je eine unumschränkte Monarchie entehrt habe. Man wende zwar ein, daß eine Alien-Bill in den Niederlanden den Anschlag auf das Leben eines ausgezeichneten Heerführers wahrscheinlich würde verhütet haben; allein gerade seitdem ähnliche Polizei-Maaßregeln in den Niederlanden ergriffen worden, sey dieser Anschlag geschmiedet, hingegen in den zwei vorhergehenden Jahren daselbst nichts dergleichen bereitet worden. Er müsse um so mehr darauf bestehen, daß die verlangten Papiere dem Hause vorgelegt würden, als die edlen Lords aus denselben ersehen könnten, daß unsere auswärtigen Minister gebraucht würden, einen Haufen erbarmenswerther Menschen auszuspüren, und ihren Einfluß bei allen fremden Regierungen anwenderen, um jeden Funken von liberalen Gesinnungen sogleich zu ersticken.

Graf **Liverpool** wiedersetzte sich dem Antrage Lord Hollands und erklärte, daß die Alien-Bill nicht in Folge früherer Verabredungen mit fremden Mächten, sondern lediglich aus Vorsorge für die innere Sicherheit beschlossen und mit so viel Mäßigung gebraucht worden sey, daß, seitdem sie durchgegangen, nur 3 Personen aus dem Lande weggebracht worden seyen. Man müsse darin gleichen Schritt mit dem übrigen Europa halten, um nicht am Ende alle Leute zweideutigen Charakters sich zugeschickt zu sehen. Lord Hollands Antrag wurde hierauf einstimmig zurückgewiesen.

Im Unterhause beklagte sich Herr Grant über das Betragen gegen Las Casas. Lord Castlereagh bemerkte in seiner Antwort hierauf, daß man bestimmt entdeckt habe, wie Las Casas eine unerlaubte Korrespondenz zwischen Bonaparte und seinen Anhängern in Europa zu eröffnen gesucht habe.

In der vorigen Sitzung zeigte Graf Liverpool dem Ober- und Lord Castlereagh dem Unterhause im Namen Sr. k. H. des Prinzen Regent an der Stelle Sr. M. an, daß die Krone ihre Einwilligung zu der Vermählung Sr. k. H. des Herzogs von Kent mit J. D. der Frau Fürstin Marie Louise Victorie, verwittibten Fürstin von Leiningen und Schwester des regierenden Herzogs und des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg-Saalfeld gegeben habe. Lord Castlereagh machte den Antrag zu einer Dankadresse, welcher angenommen wurde.

— Flarmanns Denkmal, welches dem Andenken des unsterblichen Nelson in der St. Paulskirche errichtet wurde, ist vorgestern aufgedeckt worden. Nelson stützt sich auf einen Anker, zu seiner Rechten weist Britannia zwei junge Seeleute auf Nelson, als ihrem erhabenen Vorbilde hin, zu seiner Linken bewacht der brittische Löwe das Denkmal; am Fußgestelle sind die Worte: **Kopenhagen**, **Nil** und **Trafalgar**, eingegraben und Figuren der Nordsee, des deutschen Meeres, des Nil's und des mittelländischen Meeres befindlich.

— Der **National-Intelligenzer**, ein halb offizielles Blatt der amerikanischen Regierung, sucht die Gerüchte von dem nahen Ausbruche eines Krieges zwischen Nordamerika und Spanien zu widerlegen und versichert, daß während der gegenwärtigen Sitzung des Kongresses nichts offenbar Feindliches gegen Spanien werde unternommen werden.

— Nach Briefen aus St. Thomas, vom 28. März, hat Morillo Verstärkung an sich gezogen und die Patrioten in der Gegend von Caracas aufs Haupt geschlagen.

— Die Amerikanisch. Zeitungen, vom 10 April, sind von nicht minderem Interesse als die vorhergehenden und für uns unmittelbar um so wichtiger, weil der in ihnen verhandelte Gegenstand England insbesondere betrifft.

Nach dem letzten Kriege zwischen den Vereinten-Staaten und Großbrittanien ist zwischen den beiden Mächten ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, von dem einige wenige Bedingungen den Amerikanern nicht ganz angenehm schienen, und in den Reden des Präsidenten zu zweienmalen mißbilligend erwähnt wurden.

Die Ausschliessung der Amerikaner von Terreneuve dünkte ihnen sehr drückend. Das Haus der Repräsentanten verlangte vor einiger Zeit, daß der Ausschuß der auswärtigen Angelegenheiten ihm einen Bericht über den Zustand der bestehenden Handelsverbindungen mit den Englischen Inseln abstatten solle, Verbindungen, die in Gemäßheit des Vertrags durch Amerikanische

Schiffe nicht statt finden dursten. Der Ausschuß schlug vor, Wiedervergeltung zu üben. Er behauptete, daß weil England den Amerikanischen Schiffen den Handel mit seinen Kolonieen untersage, so müsse man eine Abgabe auf die Englischen Schiffe legen, welche aus diesen Kolonieen mit den Vereinten-Staaten Handel trieben.

Diese Maßregel wurde, wie es scheint, nicht strenge genug befunden, denn in den uns zugekommenen Zeitungen finden wir, daß den Englischen Schiffen aller Handel zwischen unsern Inseln und den Vereinten-Staaten untersagt werden soll, und zu diesem Ende am 3. Apr. in der Kammer des Senats eine Bill mit großer Mehrheit durchgegangen ist. Sie wurde an das Haus der Repräsentanten verwiesen, wo sie ohne Zweifel gleichfalls angenommen werden wird. Aus diesem gegenseitigen Verbote geht hervor, daß jede Verbindung zwischen den Vereinten-Staaten und den Engl. Kolonieen unterbrochen ist. Allein es fällt klar in die Augen, daß dieser Zustand der Dinge den Amerikanern weit nachtheiliger seyn muß, als unsern Kolonisten. Die Erstern beziehen aus unsern Inseln nichts als Rum und Melasses, während Letztere sich bei den Amerikanern mit einer Menge Waaren versehen, die nicht leicht eine andere Absatzquelle finden werden. Es ist dieses daher ein offenbarer Verlust für die Amerikanischen Pflanzer, aber eine neue Quelle des Wohllandes für die nördlichen Brittischen Kolonieen, als Neuschottland, Canada ꝛc. Sie werden in Zukunft unsere Inseln versehen, wenn nicht (was jedoch sehr wahrscheinlich ist), die Unterthanen der Vereinten-Staaten auf Mittel sinnen, einen Handel heimlich fortzusetzen, dessen Vortheile sie kennen.

— Die Amerikanische Regierung hat die Abgaben auf gewisse Einfuhrgegenstände, als Eisen, Stahl, Kupfer, Papier ꝛc. beträchtlich erhöht. Diese Maßregel ist ein neues Hinderniß, das dem Handel mit den Europäischen Nationen in den Weg gelegt wird.

— Der Ausschuß der auswärtigen Angelegenheiten hat in seinem Bericht an den Senat erklärt, daß die Vereinten-Staaten mit der ganzen Macht der Union die Forderung einer Genugthuung unterstützen würden, die an Spanien wegen der dem Hrn. Meade zu Cadix widerfahrenen Behandlung ergangen ist.

Hr. Forsyth hat im besagten Ausschusse den Antrag gemacht, daß man unverzüglich von den beiden Floridas Besitz nehmen solle; allein dieser Antrag ist verworfen worden.

— Es heißt, der Statthalter von Havannah habe vom Madrider Hofe Befehl erhalten, diesen Hafen allen Flaggen ohne Unterschied zu verschliessen.

Frankfurt, vom 22. Mai.

Eine vor wenigen Tagen, unter der Aufschrift: An Frankfurts verehrtes Publikum, erschienene Anzeige, macht uns aufmerksam auf das Aufblühen einer Anstalt, welche eine in unserer an gemeinnützigen und wissenschaftlichen Strebungen so reichen Freistadt bisher vielfach gefühlte Lücke durch die Bildung einer naturforschenden Gesellschaft ausfüllt, und um so zeitgemäßer ist, als überhaupt eine lebhaftere Theilnahme an der Naturwissenschaft von allen Seiten erwacht, als man einsehen lernt, daß sie mehr als bloße Hülfswissenschaft ist, und die meisten Regierungen mit segenreicher Freigebigkeit naturhistorische Sammlungen und Forschungen unterstützen.

Frankfurt findet sich um so mehr aufgefordert, die freiere Entfaltung der Naturwissenschaften zu begünstigen, als sich mehrere ihrer Mitbürger in diesem Augenblicke große Verdienste um dieselbe erwerben, in fernen Welttheilen naturhistorische Schätze sammlen, und durch Mittheilung ihrer Entdeckungen sich für das zu bildende Naturalienkabinet verewigen wollen.

„Die Naturgeschichte und Naturkunde" heißt es mit Recht in der oben erwähnten Anzeige, „sind keine Wissenschaften, die nur einem oder dem andern Stande vorzugsweise angehören; alle Menschen, auf welcher Sprosse der großen Stufenleiter sie auch stehen mögen, sind dazu berufen, sich selbst und ihre Umgebungen, die Natur, in allen ihren Erscheinungen genauer kennen zu lernen. Nie wird der Mensch sich selbst ergründen, nie seine Vorzüge erfassen lernen, wenn er nicht zuvor die Kräfte erforscht hat, welche die Natur, von der unbelebten Masse zu seinem aufstrebenden Geiste emporsteigend, ihren mannichfaltigen Erzeugnissen mitgetheilt hat.

Doch nicht deswegen allein, weil sie das innere Leben des Menschen erläutern, sind die Naturwissenschaften unentbehrlich geworden, sie sind auch ein unumgängliches Bedürfniß für das Fortbestehen eines Wesens, das von seinen äußern Umgebungen so abhängig ist. — Ein solcher Grund könnte allein schon als hinlängliche Aufforderung gelten, um uns zu dem Studium der Naturwissenschaften zu bestimmen, der zahlreichen Vortheile zu geschweigen, welche daraus für unser physisches und moralisches Wohlseyn entspringen.

Die Mittel des Unterrichts beschränken sich auf Bücher und Zeichnungen, und diese Unterrichtsweise, an sich kostspielig, ist dennoch unzureichend, weil weder des Lehrers Vortrag, noch die vorliegende Zeichnung die Aufmerksamkeit des Zöglings genügend anziehen.

Wichtig demnach, ja höchstnothwendig ist es, daß Sammlungen von Naturkörpern mit sorglicher Auswahl angelegt und aufbewahrt werden, damit das Auge in sinnlicher Anschauung geübt und jeder Eindruck bleibender gemacht werde. Noch mehr wird sich der Nutzen solcher Sammlungen bestätigen, wenn man erwägt, daß die meisten Menschen im gewöhnlichen Leben nicht den tausendsten Theil der bekannten Naturalien zu sehen bekommen.

Einige Naturforscher und Freunde der Naturgeschichte in unserer Stadt haben zwar mit großer Ausdauer und seltener Betriebsamkeit Sammlungen von Naturalien angelegt, und manche derselben sind bis zur Vorzüglichkeit gediehen. Diese umfassen aber meist nur Ein Lieblingsfach, weil ein Einzelner nicht Zeit nicht Mittel genug besitzet, um in vielen Fächern etwas Vorzügliches zu leisten. Auch werden alle Privatsammlungen immer den Nachtheil haben, daß sie nicht allen zugänglich, wie billig benutzbar sind.

Dieses erwägend und die Würde unserer Freistadt im Auge, haben sich die hiesigen Naturforscher, Liebhaber und Besitzer von Naturaliensammlungen vereiniget und eine naturforschende Gesellschaft gebildet, welche den Zweck beabsichtiget, ein öffentliches Naturalienkabinet zu begründen. Sie haben demnach einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen, vermöge dessen jeder Mitarbeiter aus seiner Privatsammlung eine ungemessene Zahl von Naturalien zu schenken sich darbietet, um ein nicht unbedeutendes Kabinet zu Stande zu bringen. Mehrere Mitglieder der Gesellschaft haben sich sogar entschlossen, ihre Sammlungen ganz und ungetheilt, jetzt schon oder in der Folge, zu gleichem Zwecke zu verwenden.

Die Hauptabsicht, welche erwähnte Gesellschaft sich hiermit vorgesetzt hat, zielt auf die Beförderung des öffentlichen Unterrichts in allen Zweigen der Naturbeschreibung. Demnach soll das Naturalienkabinet für das Gymnasium, für sämmtliche öffentliche Schulen und Privatinstitute, so wie für jeglichen Privatlehrer jederzeit, für das gesammte Publikum aber zu bestimmten Fristen zugänglich seyn. Nicht minder werden sich mehrere Mitglieder der Gesellschaft bereit finden lassen, Vorträge über einzelne Fächer der Naturgeschichte zu halten."

Die Gesellschaft hat, mit dankbarem Rückblicke auf die Verdienste des unsterblichen Senkenbergs, die schon bestehende Stiftung dieses Arztes Fothergill zum Mittelpunkte ihrer jetzigen und künftigen Anstalten und Sammlungen zur Beförderung des wichtigen Studiums der Naturwissenschaft ausersehen und deshalb den Namen: Senkenbergische Naturforschende Gesellschaft, angenommen.

Der offene Sinn für gemeinnützige, Kunst und Wissenschaft förderliche Anstalten, welcher Frankfurts Bürger ehrt, ist Bürge, daß die noch zarte Pflanze auf solchem Boden frisch und fröhlich gedeihen und segenreiche Früchte noch den späten Nachkommen tragen werde.

Benachrichtigungen.

[1195] Wir erfüllen mit schwerem Herzen eine traurige Pflicht, indem wir unsern auswärtigen Freunden und Verwandten hiermit das, nach kurzer Unpäßlichkeit, gestern Abend um 6 Uhr, unbefürchtet erfolgte Ableben unserer geliebten Mutter, der hinterbliebenen Wittwe des verlebten hiesigen Bürgers und Handelsmannes, Johann Andreas Meitzner, Frau Catharine Louise geb. Pfeiffer, bekannt machen. Die Verblichene erreichte das Alter von 70 Jahren 2 Monaten.

Hanau, den 16. Mai 1818.

Die hinterbliebenen beiden Kinder und Schwiegersohn.

[1161] Ein Paar fehlerfreie, gut eingefahrne Kutschpferde, 6 bis 7 Jahr alt, werden zu kaufen gesucht. Nähere Nachricht bei dem Portier im Schwanen.

[2003] **Weinversteigerung zu Wertheim.**

Montag den 8. Juni d. J. und die darauf folgende Tage werden dahier in Wertheim folgende aus Weinbergen, die im Königreich Baiern liegen, erzeugte Hauptweine öffentlich versteigert:

1) Aus dem Keller T. Hrn. Präsidenten v. Feder.

Fuder	Eimer		
2	6	1779er Wertheimer,	bester Gattung.
—	10	1783er desgleichen,	
—	10	1798er desgleichen,	
5	—	1811er desgleichen,	
9	2		

2) Aus dem Keller des Hrn. Oberburgermeister Schlundt.

8	—	1798er	sämmtlich selbst gewonnene Wertheimer Weine.
3	—	1801er	
8	—	1804er	
3	—	1807er	
18	—	1811er	
5	—	1815er	
45	—		

3) Aus dem Keller des Hrn. Stadtrath Georg Michael Schlundt.

5	—	1798er	eigene gewachsene Wertheimer Weine.
10	—	1801er	
4	—	1807er	
4	—	1810er	
9	—	1811er	
32	—		

4) Aus dem Keller des Hrn. Stadtraths Philipp Friedrich Müllers.

5	—	1807er	selbst gebaute Werth. Weine.
10	—	1811er	
2	—	1815er	
17	—		

5) Aus dem Keller des Hrn. Handelsmanns Seyfferts, folgende Rhein- und Kallmuth-Weine, als:

1 Stück	1794er	Marckenbronner,
1 —	1801er	Rauenthaler Bergwein,
1 —	1804er	Johannes Bergwein und
1 —	1802er	Kallmuth.
4 —		

Die Versteigerung fängt jedesmal Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr an, und werden die Proben vor der Verteigerung vor den Fässern abgegeben.

Wertheim, den 1. Mai 1818.

Stadtschreiberei dahier.

Faber.

[1150] Zwischen dem 1. und 8. Juni fährt ein wohl konditionirter Reisewagen von Koblenz bis Wien; sollte noch 1 oder 2 Personen mit reisen wollen, so melde man sich bei Postamt Thal-Ehrenbreitstein, oder bei Lor. Friedrich Steitz in Frankfurt am Main.

[1072] **Weinversteigerung.**

Auf Donnerstag den 28. Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr, sollen in dem Hause Lit. H. No. 23. in der Schloß-Gasse zu Offenbach a. M., folgende, meistens selbst gezogene, und rein gehaltene Weine, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

2 Stück	1810r	Hochheimer.
3 —	1811r	Pfälzer Hard-Weine.
3 —	—	Bodenheimer.
2 —	—	Hochheimer.
2 —	1806r	Laubenheimer.
1 —	1807r	—
3 —	—	Bodenheimer.
3 —	—	Niersteiner.

Proben werden 1 Stunde vor der Versteigerung ausgegeben.

Bekanntmachung.

Heute Mittag wurde ein Leichnam weiblichen Geschlechts, welcher in dem Main vor hiesiger Stadt vorbei getrieben, dahier geländet.

Diese todte Weibsperson, welche dem Ansehen nach mehrere Woche im Wasser gelegen, ist schon sehr in Fäulniß übergegangen, scheint etwa 20 Jahre alt zu seyn, ist 5 Schuhe groß, hat braune Haupthaare, und hatte außer ein Paar alten schwarzen wollenen Strümpfen, gar keine weitere Bekleidung.

Da nun diese Person dahier unbekannt ist, als werden alle obrigkeitliche Behörden dienstfreundlich ersucht, und wer sonsten etwas Näheres hierüber anzugeben vermag, aufgefordert, der unterzeichneten Behörde baldmöglichste Mittheilung hiervon zu machen.

Frankfurt, den 21. Mai 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

[1180] Kaleidoscope oder optische Loos, ein neu erfundenes Instrument, welches die schönste Deseins zu Borduren, Stickerei, Teppiche u. s. w. mechanisch angiebt, so oft es etwas bewegt wird, erscheint eine andere regelmäßige Figur, und solche geregelte Deseins zeigt es mehrere Tausende an, es gewährt dabei eine äußerst angenehme Unterhaltung und ist in Perspektiv-Form von Holz zu fl. 7. und in Messing zu fl. 11. zu haben bei J. V. Albert, am Liebfrauenberg.

[1176] Heute früh, gegen 3 Uhr, ist meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden, welches ich meinen auswärtigen Anverwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeige.

Berlin, den 27. April 1818.

Karl Graf Brühl,
General-Intendant der königl. Schauspiele und Kammerherr.

[1189] Unsern auswärtigen Freunden und Verwandten zeigen wir hiermit unsere am 8. d. M. vollzogene eheliche Verbindung an, und empfehlen uns ihrem fernern geneigten Andenken.

Dillenburg, den 14. Mai 1818.

Heeser, herzogl. Nassauischer Hofgerichts-Prokurator.
Cornelia Heeser, geborne von Diepenbroick.

[2005] Nürnberg, den 2. Mai 1818.

Von königl. Bayerischem Stadtgerichts wegen werden in dem Gasthofe zum Rößlein Lit. S. No. 890 an dem Obstmarkt, beim Wirth Kaab, auf den 28. Mai d. J. Preciosen, 47 Stück Stockuhren von vorzüglichem Werthe, 61 Taschenuhren, worunter viele goldne Repetiruhren vom Werthe, sich befinden, ein ganz neuer Wiener Flügel, Gemälde von vorzüglichen Meistern, Gewehre und andere, sämmtlich zur Uhrmacher Hessischen Nachlassmasse gehörige Effekten, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wobei sich die Kaufsliebhaber Vormittags um 9 Uhr, einzufinden haben.

Merz
vdt. Schelhaß, Gerichtsschreiber.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 143

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 23. Mai 1818.

Litterarische Anzeigen.

[1140] Der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechts-Praxis von Wolfg. Heinr. Puchta, der Rechte Doctor u. königl. baier. Landrichter. Erlangen 1818. (Preis 2 fl. 48 kr.

Der Herr Verfasser theilt hier die Resultate seines Nachdenkens mit, und der Erfahrungen einer vieljährigen Amtsführung als Justiz- und Verwaltungsbeamter aus allen Theilen der öffentlichen Geschäftsverwaltung, über würdige und zweckmäßige Geschäftspflege, Benehmen im Amte, Umgang mit den Partheien, mündlichen und schriftlichen Vortrag, Geschäftsstyl u. s. w. in der Form eines Handbuchs der juristischen Praxis. Seine Absicht ist, besonders Anfängern das empirische Einlernen practischer Regeln und Geschäftsbehandlungs-Maximen zu erleichtern, die Vorbereitungs-Praxis ihnen fruchtbringend zu machen und abzukürzen.

Die zweite Abtheilung des Werks, welche die Geschäftsverwaltung der öffentlichen, besonders Regierungs- und Justizstellen in Baiern, nach Verschiedenheit der Verwaltungsgegenstände darstellt, ist ein Compendium des baierischen öffentlichen Rechts, vornehmlich zum Gebrauch der Herren Rechtspraktikanten, welches zugleich für ältere Geschäftsmänner die Stelle eines systematischen Taschenrepertoriums der Landesgesetze und Verordnungen vertreten mag. Der Name des Herrn Verfassers macht weitere Empfehlungen unnöthig.

Erlangen im Mai 1818.

Palm und Enke.

[1143] So eben ist erschienen und für 20 kr. zu haben:

An den Sprecher der Stadt und Landschaft Coblenz (Herrn Görres) Von Adam Müller.

[1163] Bei Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Lang, J. G. Reise auf dem Rhein von Mainz bis Düsseldorf. 2 Theile, mit 1 Karte. 8. Frankfurt am Main 1818. brosch. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Zwei Auflagen haben sich schnell vergriffen, die gelehrten Beurtheilungen sind ehrenvoll gewesen, durch das Aufhören der frühern Verlagshandlung mußte aber die Herausgabe der dritten Auflage bis jetzo verschoben werden. Ich freue mich, dem Publikum die so lange gewünschte Erscheinung in einer verbesserten und vermehrten Ausgabe anzeigen zu können. Dieses Werk verdient seiner Vorzüglichkeit wegen, nicht nur den Reisenden besonders empfohlen zu werden, sondern auch wen die Worte Matthissons:

„Der deutschen Ströme König bist du Rhein!
„Wie herrlich Mainz umkränzt mit Rebenhügeln,
„Und Bacharach und Bingens Moosgestein
„Im deinem grünlichen Krystall sich spiegeln:

die Worte Riesbecks:

„Wenn mir Gott das Leben leihet, Bruder, so mache ich die Reise von Mainz hieher (bis Köln) noch einmal. Wollüstiger wüßte ich für mich nichts. Die Fahrt auf der Donau durch Oesterreich ist schön, aber die auf dem Rhein übertrifft sie unendlich weit!"

ergriffen, der wird hohen Genuß im Lesen empfinden, wenn ihm das Schicksal dahin zu reisen versagt.

[1165] Vollständiger und gründlicher Gartenunterricht oder Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumengarten. Mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom Obstwein und Obstessig und mit einem Monatsgärtner versehen, von Carl Friedrich Schmidt. Achte Auflage. 8. Leipzig, bei Gerh. Fleischer d. Jüngern. 1818 1 fl. 30 kr.

Dieser vollständige Gartenunterricht enthält eine deutliche und leichte Anweisung zu allen Geschäften des Gartenbaues überhaupt, ist ein Inbegriff des Besten und Bewährtesten, was über diesen Gegenstand bekannt ist, und verdient deshalb allgemein empfohlen zu werden. Er lehrt zugleich die Freunde des Gartenbaues, wie sie dauerhafte Hecken anlegen, ihre Erdarten und ihren Boden kennen lernen und die Fehler desselben verbessern; wie sie Dünger erhalten, zubereiten und mit Vortheil anwenden, das Land behandeln und bauen, das Unkraut vertilgen und gutes Gemüse sowohl, als gute und tragbare Bäume erzielen, und die letztern auf verschiedene Art veredlen sollen. Eben so gibt er auch vollständigen Unterricht über die äußern und innern Theile der Pflanzen, ihre Krankheiten und die ihnen schädlichen Thiere, so wie über sehr viele nicht minder wichtige Gegenstände mehr.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[1157] Bei den Gebrüdern Säuerländer, Buchdrucker und Buchhändler, Zeil 108 in Frankfurt a. M., ist um 2 fl. zu haben:

Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenburg und des Spessarts, von J. K. Dahl, Kirchen- und Schulrathe zu Darmstadt 1818.

[1162] Wohlfeiler Preis.

Weeks Hessische Landesgeschichte, 1 Theil, 2 Theil, 1r u. 1r Band, 3r Theil 1 Band, 18 fl. statt 37 fl. 15 kr.

Dieses Werk, welches zum gründlichen Studium der Hessischen Geschichte, zum Forschen nach Urkunden, durch die gediegene Arbeit des Verfassers und die Urkundenbücher einzig und unentbehrlich ist, welches jeder Hesse, dem sein Vaterland lieb ist, und der auf Bildung Anspruch macht, gern eigen besitzen mag, das jede wohlhabende Gemeinde, jedes Amt zum allgemeinen Gebrauch besitzen sollte, habe ich mich entschlossen, dem Wunsche einiger würdigen Männer zu genügen, 3 Monate vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei portofreier Einsendung des Betrags zu 18 fl. zu erlassen. Wer die Mühe des Sammelns übernimmt, erhält auf 6 das 7te Exemplar, und hat folglich direkt an mich nur 108 fl. einzusenden. Die Ergänzung unvollständiger Exemplare zu erleichtern, wird bis zum Ablauf dieser 3 Monate 1r Theil zu 3 fl. 24 kr., 2r Theil 6 fl. 24 kr., 2r Theil 2r Band 8 fl. 24 kr., 3r Theil 1 Band 7 fl. erlassen.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[1141] Magazin für Aeltern und Schullehrer, die Kindern gern etwas Angenehmes und Lehrreiches erzählen wollen. Herausgegeben von Dr. J. P. Pfannmann. Erlangen 1818. Bei J. J. Palm u. Ernst Enke. (Preis 1 fl. 30 kr.) Auch unter dem Titel: Der Erzähler in den langen Winterabenden. Ein angenehmes und lehrreiches Unterhaltungsbuch für die Jugend.

Mit sorgfältiger Umsicht hat der Herr Verfasser aus vielen Schriften, die man eben nicht alle der Jugend unbedenklich in die Hände geben kann, die in diesem Erzähler enthaltenen Aufsätze zusammen getragen, und so eine Sammlung veranstaltet, welche von heranreifenden Kindern mit dem höchsten Vergnügen und gewiß nicht ohne Gewinn für Verstand und Herz gelesen wird.

[1166] Bei Ign. Jos. Lentner, Buchhändler in München ist erschienen, und bei Jägersche Buchhandlung dahier zu haben:

[1089] P u b l i c a n d u m.

Johann Andreas Moll, im Jahre 1775 in Münsterschwarzach geboren, ging im Jahre 1790 als Schmiedgeselle in die Fremde, und hat man bisher von dessen Leben oder Tod nicht die geringste Nachricht erhalten.

Auf Antrag von dessen Anverwandten wird sonach gedachter Johann Andreas Moll, oder dessen etwaige Leibeserben edictaliter vorgeladen, sich

binnen 3 Monaten

von heute an vor unterfertigter Stelle anzumelden, und zur Einweisung in das vorhandene Vermögen gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das Vermögen an die nächste Anverwandten des Verschollenen ohne Kautionsleistung verabfolgt werden soll.

Dettelbach den 2. Mai 1818.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.

N i c k e l s.

Scheuerer.

[1128] Der seit 18 Jahren abwesende

Dietrich Wendling

von Adelshofen, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in ungefähr 800 fl. bestehende Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist dasselbe gegen hinlängliche Sicherheit an dessen Anverwandte ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 23. April 1818.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Wilckens.

vdt. Daiber.

[1152] Da gegen den Herrn Obristlieutenant von Roth zu Mackenzell eine Insufficienz vorlieget, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hiermit zum Versuch der Güte auf den 16. Juni d. J. frühe 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil vor hiesiges Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der von der Mehrzahl der Erscheinenden gegebenen Erklärung beitretend sollen geachtet werden.

Hünfeld am 9. Mai 1818.

Kurfürstl. Großh. Justiz-Amt.

F o n d y.

vdt. Bohn, Actuar.

[2022] E d i k t a l - L a d u n g.

Der seit länger als 30 Jahren, unbekannt wo abwesende Johann Dillenberger von Auel, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang dessen in 128 fl. bestehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls solches den darum ansuchenden Intestaterben gegen Caution nutznießlich, nach 2 Jahren aber, wo der Verschollene das 70ste Jahr zurückgelegt haben, und er für todt erklärt worden wird, eigenthümlich überlassen werden wird.

St. Goarshausen den 7. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

G r ü s i n g.

[2013] E d i k t a l - C i t a t i o n.

Göttingen. Vom hiesigen Civilgerichte sind alle, welche an dem Nachlaß, weil. Gastwirths Johann Conrad Bremer, so wie noch besonders an das zur Erbschaftsmasse gehörige, an der Weenderstraße hieselbst, zwischen des Gastwirths Bettmann und Kaufmanns Wedemeyer Häusern sub Nro. 72 und 73 belegenen, bisang zur Gastwirthschaft benutzte, und von dem Miterben, Gastwirth Friedrich Bremer erkaufte Wohnhaus, cum pertinentiis, Stadt London genannt, dingliche Ansprüche und Forderungen haben, zur Klarmachung derselben, auf den 17. Juni d. J. bei Strafe der Ausschließung vorgeladen.

[1083] Nachdem der Häusler Johann Wilhelm Hennecke zu Arotha, bei unterzeichnetem Gerichte auf Todeserklärung seines in unbekannter Abwesenheit befindlichen Sohns, Christian Philipp Hennecke, welcher im Jahre 1806 als Soldat beim Königl. Preuß. Regimente von Renouard in die Französische Gefangenschaft geführt worden, und aus derselben nicht zurückgekommen, angetragen hat, so wird gedachter Christian Philipp Hennecke, oder dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer edictaliter hiermit citirt, vor oder in dem auf

den 15. Februar 1819 Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Auscultator Ketterstein anberaumten Termine, im hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte, oder dessen Registratur, sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der Todeserklärung wird verfahren werden.

Halle in Sachsen den 21. März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

S c h w a r z.

[2010] In der Concurs-Sache gegen Maximilian von Omalius, haben mehrere Gläubiger in dem zur Liquidation ihrer Forderungen zuerst anberaumten Termin, am 5. September 1814, solche zwar angezeigt, aber bisher dieselben zu liquidiren, und ihre Klagen fortzusetzen unterlassen.

Es werden demnach dieselben nochmals aufgefordert, am 29. k. M. Juni dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen auszuführen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und darauf verzichtet zu haben, angesehen werden sollen.

Es wird übrigens zugleich bekannt gemacht, daß die Gläubiger, deren Forderungen nicht mit einem Vorzugsrechte versehen sind, wegen Unzulänglichkeit der Masse keine Befriedigung zu erwarten haben.

Dillenburg den 29. April 1818.

Herzoglich Nassauische zum Hofgericht verordnete Präsident, Vice-Präsident, Director und Räthe.

Freiherr v. P r e u s c h e n.

vdt. H e u b i n g.

[2007] Johann Adam Schäfer von Bahleroth, ging im Jahr 1789 als Jägerbursche in die Fremde, und hat seit dieser Zeit nichts wieder von sich hören lassen.

Auf Anstehen seines Bruders Georg Schäfer, wird derselbe oder seine etwaigen rechtmäßigen Leibeserben daher hiermit aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten von heute an gerechnet, sich bei der unterzeichneten Behörde, entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte, zur Empfangnahme seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens um so gewisser zu melden, als widrigenfalls dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, seinem Bruder als nächsten Intestaterben, jetzt erga cautionem de restituendo nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Hachenburg den 5. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

M i c h s a c k.

[2016] Da gegen den Bauer Johannes Kircher zu Mabenzell eine Insufiziens vorlieget, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hiermit zum Versuch der Güte auf den 2. Juni d. J., unter dem Rechtsnachtheile früh 9 Uhr vor hiesigem Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinende der von der Mehrzahl der Erscheinenden gegebenen Erklärung beitretend sollen geachtet werden.

Hünfeld den 4. Mai 1818.

Kurfürstl. Großh. Justiz-Amt.

F o n d y.

vdt. Bohn, Aktuar.

[2018] Gegen den Johann Eckardt zu Semigshof, liegt eine Insufficienz vor, es werden daher seine sämmtliche Gläubiger zur Anhörung seines entworfenen Rettungsplanes, so wie zum Versuch der Güte auf den 10. Juni d. J. anberaumten Termin, früh 9 Uhr hierer unter dem Präjudiz, daß die, welche nicht erscheinen, die Erklärung des größtentheils der Erscheinenden, als beistimmend geachtet werden sollen, vorgeladen.

Hünfeld den 4. Mai 1818.

Kurfürstl. Großh. Fuldaisches Justiz-Amt.

F o n d y.

vdt. Bohn, Aktuar.

[1073] Nachdem der geringfügige Nachlaß des mit Tod abgegangenen hiesig gewesenen Bürgers und Handelsmanns, Ernst Ludwig Staudinger, zu Bezahlung der darauf haftenden Passiven, unzulänglich befunden worden, so werden hiermit alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß Forderungen zu machen haben, edictaliter vorgeladen, um

Mittwochs den 1. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr,

vor der angeordneten Commission, entweder persönlich, oder durch legale Anwaldschaft ihre Forderungen zu liquidiren, auch über das allenfallsige Vorzugsrecht zu verfahren, bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftighin keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach geschehener Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusivo-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 21. April 1818.

Stadt-Gericht

J. J. S c h e r b i u s, Schöff und Direktor.

H a r t m a n n, Secr.

[2001] Die Ehefrau des Brunnen-Knechts Sebastian Stümpflings, eine geborne Fuchs, an dem Geilnauer Mineral-Brunnen ist am 21. October 1817 kinderlos mit Hinterlassung eines geringen Vermögens, welches sie ihrem überlebenden Ehegatten in früherhin errichteten Ehepacten als Eigenthum übertragen hat, verstorben. Es werden daher alle diejenige, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Monaten von unten bemerktem Tag angerechnet, bei unterzeichnetem Amte um so gewisser anzusuchen, und zu begründen, als widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Diez am 1. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

[1129] Vor das Königl. Sächs. Amt Dresden als der allergnädigst hierzu beauftragten Behörde sind alle diejenigen, welche an die nachbenannten zu den mitbezeichneten landschaftlichen Obligationen und Kammer-Credit-Cassen-Scheinen gehörigen, und angeblich in den Jahren 1809, 1810, 1812 u. 1813 abhanden gekommenen Zinnsleisten und Coupons und zwar: 1) an der Zinnsleiste dd. Michaelis-Markt 1805 zu den landschaftlichen Obligationen Lit. B. No. 5383, 7069 und 7474, 2) an dem Talon dd. Michaelis-Markt 1805, zu der landschaftlichen Obligation Lit. B. No. 525, 3) an den Zins-Coupons von und mit Michael 1813 an, zu den landschaftlichen Obligationen Lit. A. No. 2791, Lit. B. No. 3283, Lit. C. No. 1062, und Lit. D. No. 4705, 4) an der Zinsnote dd. Neujahr 1811, nebst Zins-Coupon auf die Termine von Ostern 1812 an, bis Michael 1813, zu dem Kammer-Credit-Cassen-Scheine Lit. A. No. 697, 5) an den Zins-Coupons auf die Termine Ostern 1813 bis mit Ostern 1814, zu der landschaftlichen Obligation Lit. C. No. 9501, 6) an der Zinsleiste und Coupons von und mit dem Termine Michaelis 1813 an, zu dem Kammer-Credit-Cassen-Scheine Lit. E. No. 2038, 7) an der Zinsnote dd. Neujahr 1811 nebst Coupons auf die Termine Ostern und Michael 1813, zu dem Kammer-Credit-Cassen-Scheine Lit. G. No. 1936, und 8) an dem Talon und den Coupons zu dem Kammer-Credit-Cassen-Scheine Lit. C. No. 9126 Ansprüche zu haben vermeinen

den 2. Oktober 1818

zur Liquidirung derselben bei Strafe des Verlusts dieser Ansprüche sowohl, als der ihnen sonst etwan zustehenden vorigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den Stand, ingleichen

den 2. November 1818

zu Anhörung eines präclusivischen Bescheids, unter der Verwarnung, daß solcher außerdem für publicirt geachtet werden wird, mittelst der im allhiesigem Amthause, so wie in den Rathhäusern zu Leipzig, Wittenberg, Wurzen und Altenburg und bei dem Distrikts-Tribunal zu Halle ausgehangenen Edictal-Citationen vorgeladen, auswärtige Interessenten auch zur Bestellung allhier wohnhafter Procuratoren zur Annehmung ferneren Verfügungen und sonst angewiesen worden, und wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch annoch bekannt gemacht.

Amt Dresden am 22. April 1818.

[1158] An meine Freunde und Bekannte im In- und Auslande.

Früher praktischer Jurist und Mitglied des hiesigen Stadt-Magistrates verließ ich, durch die damalige Blüthe der hiesigen Baumwollwaaren-Manufaktur und deren Handel verleitet, die begonnene Laufbahn, betrieb einige Jahre in Gesellschaft meines Schwiegervaters, Herrn Kaufmann Johann George Eichhorns aus Liebau, jetzt unter der Firma: Eichhorn und Keller: Musselin-Geschäfte, setzte dann, nachdem solche überhaupt in Stockung geriethen, in Leipzig die daselbst unter der Firma: Richter und Neuhaus bestandene Tabak-Fabrique und Handlung mehrere Jahre lang fort, und trete nun, durch ein trauriges Familien-Ereigniß dazu bestimmt, in die Laufbahn, von der ich ausgieng, zurück. Darf ich mir schmeicheln, daß meine zahlreichen Freunde und Bekannten, wobei mich auf mein letztes Circulair vom 15. März 1816 beziehe, in meinen bisherigen verschiedenen Wirkungs-Kreisen nicht an mir, selbst bei der genauesten Prüfung, werden gefunden haben, was meine Denk- und Handlungsweise im mindesten beflecken könnte; so darf ich auch hoffen, daß sie in meiner jetzt wieder betretenen, und mir keineswegs fremd gewordenen Laufbahn ihr volles Vertrauen mir auch hierinnen nicht entziehen, und mit ihren gefälligen Aufträgen mich beehren werden. Ich werde damit Kauf- und Verkauf-Aufträge von Gütern, Häusern und Grundstücken, die Uebernahme von Reisen, die Einkassirung außenstehender Forderungen und deren Sicherung, treue Auskunft über Handlungs- oder andere Vorfälle, die Negozirung und sichere Unterbringung von Capitalien, oder sonstigen Geldern, die Regulirung von Handlungs- und Fabrique-Angelegenheiten, selbst in Bezug auf Waaren-Artikel, von Gesellschafts-Verbindungen, Differenzien und Auseinandersetzung, Wechsel- und Assignations-Angelegenheiten, so wie alles dasjenige verbinden, was Gegenstände der Contracte seyn, und gerichtlich und außergerichtlich vorfallen könnte. Und da ich in meiner vorigen Lage hinreichend Gelegenheit hatte, auf Geschäfts-Reisen, auf Fabrik- und Handlungsplätzen nicht nur den Geist, die Gewohnheiten und das Treiben der merkantilen sondern auch die Verhältnisse und Gebräuche der Welt in höheren und niederen Ständen im Zusammenhange kennen zu lernen meinen Freunden und Bekannten aber meine Rechtlichkeit Thätigkeit und Liebe zur Ordnung nicht entgangen seyn wird; so bemerke ich ihnen, daß ich jeden rechtlichen Auftrag, in jedem Theile der Rechtswissenschaft, mit Vergnügen übernehmen, und mit gewohnter Gewissenhaftigkeit und Treue in möglichster Kürze besorgen werde.

Plauen im Voigtlande den 6. Mai 1818.

Senator und Adv. Christian Friedrich Kanz.

[1102] Da nach einer höhern Verfügung die Freiwilligen auf Einjährige Dienstzeit bei der Siebenten (Westphälischen) und Achten (Rheinischen) Pionnier-Abtheilung nur zu bestimmten Terminen, und zwar: am 1. April, am 1. August und am 1. Oktober jeden Jahres eingestellt werden können, so mache ich dieses hiermit zur Vermeidung unnöthiger Anfragen mit dem Bemerken bekannt, daß jeder Antrag zur Aufnahme von Freiwilligen auf 1 Jahr, in oben erwähnten Pionnier-Abtheilungen schriftlich, mit den nöthigen Attesten belegt, an mich einzureichen und vorerst der Bescheid darüber abzuwarten ist.

Ehrenbreitstein den 1. Mai 1818.

Etude.

[1088] Es ist Christian Wilhelm Friedrich Hopf, aus Herda gebürtig und am 16. Januar 1748 geboren, vor vielen Jahren in die Fremde gegangen, hat aber seit der Zeit nichts von sich hören lassen. Nachdem nunmehr seit seiner Geburt das 70ste Jahr abgelaufen ist, und die von seiner im Jahr 1781 verstorbenen Mutter auf den Fall seines Ausbleibens eingesetzten Testamentserben um Auskantwortung des bisher administrirten Vermögens und um Erlassung der Edictalien gebeten haben, so wird vorgedachter Hopf, wenn er noch am Leben seyn sollte, oder dessen etwa nachgelassene Leibeserben, hiermit edictaliter und peremtorie geladen,

Montags den 5. Oktober dieses Jahres

vor Großherz. Sächs. Regierung allhier, rechts früher Tageszeit, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte unfehlbar zu erscheinen und sich gehörig zu legitimiren, weil ausserdem der erwähnte Hopf für todt und verschollen erklärt, und das gedachte Vermögen den Testamentserben seiner Mutter überlassen werden wird. Urkundlich ist diese Edictalcitation unter gewöhnlicher Unterschrift und Beidruckung des Großherzoglichen Regierungssiegel ausgefertigt worden.

So geschehen Eisenach den 27. April 1818.

(L. S.) Großherz. Sächs. Landesregierung das.

C. A. Thon.

[1137] Citation.

Auf den Antrag der verehl. Grenadier Zerrahn, Dorothee geb. Draeger, wird der bei dem Grenadierbataillon des vormaligen Prinz Ferdinandschen Infanterieregiments gestandene, und nach der Schlacht bei Jena verschollene Otto Friedrich Zerrahn, so wie dessen unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 1. März 1819 Vormittags um 10 Uhr zu Ganzer in der Gerichtsstube angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitern Anweisungen, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß die Todes-Erklärung erfolgen, mit Regulirung des Nachlasses verfahren, und die Ehe für getrennt angenommen werden werde.

Neustadt a. d. Dosse den 1. Mai 1818.

Die v. Jürgaß'sche Patrimonial-Gerichte über Ganzer.

[1067] Der etwaige Besitzer des im Jahr 1782 zwischen den Dürrschen Eheleuten, als Verkäufern, und der Wittwe Margaretha Elisabetha Geisler, als Käuferin, errichteten Kaufbriefs über ein Baumstück, im untersten Stadthof, neben Rebecca Geisler, und Ludwig Kohler gelegen (dermalen Gewann 14. No. 166 bezeichnet) oder aber diejenige, welche auf sothanes Document Ansprüche zu haben vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, dasselbe binnen einer Frist von 4 Wochen, sogewiß bei unterzeichnetem Gericht zu produciren, oder ihre etwaige Ansprüche darauf geltend zu machen, als ansonsten nach Ablauf dieser Frist gedachtes Document für erloschen und unkräftig erklärt werden soll.

Frankfurt den 21. April 1818.

Stadt-Gericht.

Hartmann, Secr.

[1039] Edictal-Ladung.

Johann Georg Lenhart von Dennersdorf, gegenwärtig 62 Jahre alt, ist bereits vor 42 Jahren als Schuhmacher in die Fremde gegangen, ohne bisher von seinem Aufenthalte oder Leben einige Nachricht zu geben. Auf Antrag der nächsten Anverwandten desselben, werden nun Johann Georg Lenhart, oder dessen allenfallsige Erben anmit aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten glaubhafte Nachricht von ihrem Aufenthalte anhero zu geben, oder selbst zu erscheinen, ansonsten das unter Verwaltung stehende Vermögen von circa 230 fl. ohne Caution an die nächsten Anverwandten werde verabfolgt werden.

Sulzheim den 23. April 1818.

Königlich Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer.

[1054] Edictal-Ladung.

Da man den Schuldenzustand des Bäckers und Ueberzapfers Johannes Kehm zu Wenings zu wissen nöthig hat, so werden sämmtliche Creditoren desselben aufgefordert, in dem auf Mittwoch den 24. Juni l. J. anberaumten Liquidations-Termin, ihre Forderungen so gewiß klar zu stellen, als im Ausbleibungsfall bei der Unzulänglichkeit des Vermögens dieselbe mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Wenings am 18. April 1818.

Großh. Fürstl. Isenburgisches Amt.

J. E. W. Schmidt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N. 144. Sonntag, den 24. Mai 1818.

Frankreich.

Paris, vom 17. Mai.

Am 14. d. versah Se. Majest. das 54. Regierungsjahr, und das 4. seiner Rückkehr.

Am Abend des vorigen Tages war zu Ehren des Königs Illumination, und Se. Majest. empfingen die Glückwünschungen der Behörden und der Corps.

Se. Majest. haben, auf den Vortrag des Ministers der Finanzen, die Ernennung der Herren Ministers Baron Louis, Grafen v. Roy, Grafen v. Saint-Cricq, Grafen v. Corbière, Grafen v. Chabrol, Grafen v. Villèle, Grafen v. Serre, Grafen v. Lauriston, Marquis v. Latour-Maubourg, Baron Pasquier, Grafen Decazes, Marquis v. Vaublanc, Grafen v. Montesquiou, Grafen v. Siméon, Grafen v. Barbé-Marbois, Grafen v. Mollien, Grafen v. Portalis, Grafen v. Ambray, Grafen v. Castelbajac, Grafen v. Bastard, Grafen v. Pontécoulant, Grafen v. Lacépède, Grafen v. Cornudet, Grafen v. Chaptal, Grafen v. Gouvion-Saint-Cyr, Grafen v. Dode, Grafen v. Lauriston, Grafen v. Lagarde, Grafen v. Ferrand, Grafen v. Lally-Tollendal, Grafen v. Sainte-Aulaire, Grafen v. Lanjuinais, Grafen v. Colbert, Grafen v. Choiseul-Praslin, Grafen v. Lameth, Grafen v. Rochefoucauld, Grafen v. Lezay-Marnésia, Grafen v. Mesnard, Grafen v. Valence, Grafen v. Lemercier, Grafen v. Lanoy, Grafen v. Tascher, Grafen v. Lacuée, Grafen v. Lamoignon, Grafen v. Pastoret, Grafen v. Barthélemy, Grafen v. Boissy-d'Anglas, Grafen v. Alexis de Noailles, Grafen v. Sussy, Grafen v. Lagrange, Grafen v. Lambrechts, Grafen v. Gouvion, Grafen v. Tournon, Grafen v. Bellart, Grafen v. Cholet, Grafen v. Bonnay

und durch Staatsvertrag fürstl. hohenzollernsche Oberappellationsgericht.“ Auch wird dasselbe in allen jenen Sachen ein, dieser Benennung entsprechendes, Siegel führen. Es wird die Rechtspflege in höchster Instanz in Bezug auf alle, in den Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen sich dazu eignenden Rechtssachen auf die nämliche Weise, und mit derselben Kompetenz ausüben, wie solche einem in besagten Fürstenthümern selbst errichteten Oberappellationsgericht rechtlicher Ordnung gemäß, und dem Zweck des Art. 12 der deutschen Bundesakte entsprechend, zukommen würde.

Mainz, vom 20. Mai.

(Beschluß.)

Die Haupthandelspunkte von Deutschland liegen nicht alle an den Wasserstraßen. Sie lassen sich nicht nach Willkühr verlegen. Der fundirte Reichthum gewißer Handelsstädte Deutschlands feßelt sie an gewiße Punkte. Darum verdienen die Hauptlandstraßen des Handels die nämliche Rücksicht der Wasserstraßen.

Wenn die Landstraßen nicht mehr durch die Frohnden der Unterthanen gebahnt und unterhalten werden, wenn sie in jedem einzelnen Staate, durch einen gerecht repartirten Beitrag aller Bewohner, stets in gutem Zustande seyn und bleiben können, dann ist es auch nicht schwer, das Weggeld in ganz Deutschland auf bestimmten Distanzen nach einem allgemeinen Tarife festzusetzen.

Dies wäre der zweite Hauptpunkt, der eine allgemeine Betrachtung verdiente. So wie die Meere, der Schifffahrt der Ströme die Hauptgütertransporte liefern, so sind die großen Handelsstädte Deutschlands die großen Niederlagsplätze der Waaren, die vom Lande aus nach den Strömen und von da abwärts in die Meere gehen. Die Uferstaaten unterhalten die Leinpfade und das Strombett, so sollen die Staaten, durch deren Gebiet die zu bestimmenden Haupthandlungsstraßen führen, diese zu bauen gehalten seyn. Je mehr Nebenstraßen ein Staat außer seinen Hauptstraßen unterhalten will, je größere Erleichterungen dadurch dem Transit und innern Handel gegeben werden, je mehr wird die innere Thatigkeit gewinnen und in diesem Verhältnisse wird in Zukunft, wie jetzt, ein Staat vor dem andern Vorzüge genießen.

Derjenige Staat wird immer den größten Transithandel haben, der auf den kürzesten und besten Wegen dem Schiffer und Fuhrmann sichere Rückfrachten bedingen kann.

Diese Rückfrachten kommen entweder von andern Staaten in die Sammelplätze des Handels, oder es sind Erzeugnisse des Landes oder der innern Fabriken und Manufakturen.

Das Interesse eines jeden Staates ist es, sich der klügsten Mittel hiebei zu bedienen, zu dem höchsten Ziele zu gelangen; denn darin besteht der höchste Reichthum aller Staaten. Die Mittel zu wählen, müssen jedem Staate unbeschränkt überlassen seyn und darum dürfen für solche Gegenstände des Handels niemals allgemeine Bestimmungen getroffen werden.

Die Wiener Konvention bezeichnet diesen richtigen Gang der Handelsverhältnisse von Deutschland, und indem sie der Handelsfreiheit im Allgemeinen vollen Genuß gewährt, d. i. indem sie den Transit jeder Gattung Güter, (vorerst auf den Wasserstraßen) durch alle deutsche Staaten erlaubt und ein bestimmtes Wasserzollgeld für dieselben festsetzt — überläßt sie jedem Staate das Recht, in Hinsicht seines innern Verkehrs, in Hinsicht der Einfuhr fremder Waaren, oder der Ausfuhr seiner Landeserzeugnisse — nach den eigenen Staatsverhältnissen zu gebieten.

Auf diese Weise wäre also der Handel in ganz Deutschland bis an die Gränze eines jeden einzelnen Staats völlig frei. Wie nun jeder Staat seinen innern Handel belästen oder erleichtern will — mag ihm überlassen bleiben.

Das leichteste Mittel auch hier gewünschte Freiheiten zu gestatten, wäre, die Hauptniederlagsplätze eines jeden Staats — zu Handelsfreistädten zu erklären, und sie in Hinsicht der Ein- und Ausfuhr der Waaren, so zu behandeln.

Vom linken Rheinufer, vom 5. Mai.

Die Wünsche der Rheinbaiern, die da hoffen, daß ihr allgemeiner Landrath in eine ständische Provinzialversammlung umgewandelt werden möchte, dürften nächstens erhört werden. Nach den neuesten Briefen, die man in Speier aus München erhalten hat, ist die Errichtung von Provinzial- oder Kreisständen jetzt definitiv beschlossen; ihre nähere Organisation wird bestimmt werden. Soviel weiß man vorläufig, daß die Provinzialstände nicht in allen Kreisen Baierns auf dieselbe Art und Weise eingerichtet werden sollen.

Aufs neue wird versichert, daß man sich auch mit der Einführung einer allgemeinen Baierischen ständischen Versammlung beschäftige. Eine solche Institution findet Vertheidiger und Widersacher; beide haben gewichtvolle Gründe, die ungefähr dieselbe sind, welche bei der Organisation der ständischen Verfassung in Preussen schon seit einigen Jahren zur Sprache gekommen und beleuchtet wurden; denn die Baierische Monarchie hat bei ihrer jetzigen Gestaltung und ungleicher Zusammensetzung viel Aehnliches mit der Preußischen.

Hamburg, vom 19. Mai.

Gestern Nachmittag schiffte sich Se. kaiserl. Hoh., der Großfürst Michael, mit den ihn begleitenden Generalen, Paschkewitz und Oledinsky, zur Fortsetzung seiner Reise, nach Harburg ein. S. k. H. hatten sich alle öffentlichen Auszeichnungen verbeten, geruhten aber demungeachtet, eine Komplimentirung abseiten des Senats durch den Hrn. Syndikus Doormann, und am folgenden Tage ein Mittagsmahl in Harvestehude anzunehmen, woselbst S. k. H. ein Theil des anwesenden diplomatischen Korps vorgestellt wurde. Den übrigen Theil des Aufenthalts widmete der Großfürst, in Begleitung des Russisch-kaiserl. Chargé d'Affaires, Hrn. v. Struve, der Besichtigung der merkwürdigsten Gegenstände und der schönsten Gegenden unsrer Stadt. Der Hafen, die Elbbrücke, die Peters- und Michaelis-Kirche, das Museum des Hrn. Röding zogen die Aufmerksamkeit S. k. H. nicht weniger auf sich, als das benachbarte Altona und die geschmackvollen Gartenanlagen des Hrn. Bauer in Blankenese. Auch bei dem Grabmale Klopstocks in Ottensen und dem Sarge des bei Jena verwundeten und in der dortigen Kirche beigesetzten verewigten Herzogs von Braunschweig verweilten S. k. H. mit sichtbarer Rührung und Aufmerksamkeit.

— Die Staaten, womit sich Preußen dem deutschen Bunde anschließt, sollen nachstehende 1816 aufgenommene Volkszahl enthalten: Pommern 671,361, Brandenburg 1,254,176, Schlesien 1,914,125, Sachsen 1,180,418, Westphalen 1,056,659, Kleve und Berg 912,554, Niederrhein 933,439 Seelen.

Hannover, vom 15. Mai.

Der hannöverische Staats-Kalender ist, nach 14jähriger Unterbrechung, für 1818 nun erschienen. Dieser Kalender liefert das Namensverzeichniß der Mitglieder des königl. Guelphen-Ordens, welcher, außer den Personen der allerhöchsten königl. Familie, 18 einheimische und 42 auswärtige Großkreuze, 40 einheimische und 21 auswärtige Kommandeurs, und 119 einheimische und 58 auswärtige Ritter zählt. Die Armee besteht aus 2 Bataillons Fuß- und 2 Batterien reitender Artillerie, dem Ingenieurkorps, 2 Küraßier-, 4 Husaren- und 2 Uhlanenregimentern, dem Feldjägerkorps und 10 Infanterieregimentern, und zwar einem Jägergarde-, einem Grenadiergarde-, zwei Garde-, drei Grenadier-, drei leichten und 30 Landwehr-, zusammen 40 Bataillons. Von der Armee befinden sich ein Husarenregiment, 3 Grenadier- und 3 leichte Bataillons, mit einer Batterie Artillerie, als Okkupations-Kontingent in Frankreich. — Die königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen, besteht unter dem Vorsitze S. k. H. des Herzogs von Cambridge, aus 12 Ehrenmitgliedern, 17 einheimischen Mitgliedern, 2 Aus-

lesseurs, ferner 81 auswärtigen Mitgliedern und 107 Korrespondenten.

Stockholm, vom 8. Mai.

Der König hat den Kronprinzen zum Anführer des zur bevorstehenden Krönung hier angelangten sogenannten Kriegsbefehls, bestehend aus dem Chef und einem Hauptmann jedes Regiments, ernannt. Auch sind Deputirte des Storthings in Norwegen und einige Regimenter bereits hier eingetroffen. Ueberhaupt strömen die Reisenden so zahlreich hierher, daß selbige Tage lang auf den nächsten Poststationen lagern müssen, bis genug Pferde aufzutreiben sind.

London, vom 15. Mai.

(Fortsetzung.)

Die Bill, welche den Handel zwischen den Vereinten-Staaten und unsern westindischen Kolonieen verbietet, ist in dem Hause der Repräsentanten des Amerikanischen Kongresses mit einer sehr großen Stimmenmehrheit von 126 gegen 16 durchgegangen. So fällt also unser Prohibitivsystem allmählig auf uns selbst zurück.

— Mehrere hiesige Blätter enthalten die Nachricht von Pethions Tode und nennen als seinen Nachfolger den Gen. Boyer, einen Weißen.

— Gestern ist der Prozeß gegen Thistlewood, welcher den Lord Sydmouth herausgefordert hatte, eröffnet worden. Das Urtheil wird ehestens gesprochen werden.

Paris, vom 19. Mai.

Am 25. wird das Leichenbegängniß des Prinzen von Condé statt haben.

— Am 16. d. wurde Hr. Dunoyer aus dem Gefängniß la Force abgeholt und von der Gendarmerie nach Rennes gebracht, wo der gegen ihn eingeleitete Prozeß den Weg Rechtens gehen soll. Dunoyer verwahrte sich gegen dieses Verfahren und erklärte, er werde nur der Gewalt weichen. Morgen wird Hr. Merilhon nach Rennes abreisen, um die Herren Comte und Dunoyer daselbst zu vertheidigen.

— Es ist sonderbar, wenn man die verschiedenen Raisonnements hört, die über die Arbeiten der Deputirten Kammer und über deren Verhältniß zur Regierung gefällt werden. Denn da man so frei schreibt, so ist ganz natürlich, daß man noch freier spricht und sich um keine Aufpasser mehr kümmert. Während in den gewöhnlichen gesellschaftlichen Zirkeln und an öffentlichen Orten darüber geklagt wird, daß manche Deputirte nicht Energie genug besitzen, um die hier und da von Agenten der öffentlichen Gewalt in den Departementen geschehenen Eingriffe gehörig zu rügen und die der Kammer vorgelegten Petitionen kräftiger zu unterstützen, hört man die Vertheidiger und Anhänger einzelner Minister und Generaldirektoren über die Bemühungen der Deputirten, ihre Gewalt auszudehnen, Beschwerde führen, und besonders ihre Unzufriedenheit mit dem Gange äußern, der bei der Diskussion des Budgets genommen worden ist. Bei allen Partheien heißt es: „In der nächsten Session muß es anders werden," das heißt, jede Parthei zählt darauf, für die nächste Session durch Deputirte ihres Sinns verstärkt zu werden und ein gewisses Uebergewicht zu erhalten. Dieses Drängen und Treiben der Partheien, sobald es nicht in Faktionsgeist ausartet, ist aber gerade heilsam und beweiset, daß wirklich Freiheit herrscht. Es ist, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, sehr gut und heilsam, daß eine oder vielmehr daß zwei Oppositionen vorhanden sind; allein es wäre nichts weniger als wünschenswerth, wenn eine oder die andere die Oberhand über das Ministerium erhalten würde. Sie müssen stets in der Minorität bleiben, und leisten dann gute Dienste.

— Außer den Gegenständen, die nun durch die neuesten Verhandlungen im Reinen sind, giebt es auch noch mehrere, worüber erst in der Folge unterhandelt werden soll. Dahin gehört 1) die Bezahlung der Anleihe von 1,500,000 Fr., welche die französischen Prinzen unter österreichischer Garantie gemacht, nebst den Interessen. 2) 200,000 Fr., welche die Herzogin von Parma zu fordern hat. 3) Die Rückstände von zwei Kapitalen, nämlich das eine von 1 Mill. Gulden, das zu dem Privatvermögen S. Maj. des Kaisers von Oesterreich gehört, und eines andern dem Großherzog von Toskana gehörenden, von 25,000 Gulden, die bei dem Monte di Firente stehen.

— Als Kandidaten zu der im September statt habenden Wahl eines neuen Mitglieds der Deputirtenkammer für Paris, nennt man Manuel, Benjamin Constant, Delaitre, Bonnet, und auch den ehemaligen Minister des Innern, Chaptal, der neulich Mitglied des Conseils des Hopitaux geworden ist.

— Die zweite Nummer des Courier de Midi, ist wegen des aus den Times aufgenommenen Schreibens des Pabstes an Herrn Marcellus, konfiszirt worden.

Frankfurt, vom 23. Mai.

Das hiesige Handelshaus Gebrüder Bethmann, macht durch eine unterm gestrigen Datum ausgefertigte Anzeige den Interessenten ihrer Anleihen für Rechnung des allerhöchsten kaiserl. königl. österr. Hofes, die vorläufige Eröffnung: daß in Folge ihrer mit Allerhöchstdemselben eifrig gepflogenen Unterhandlungen es im Stande seyn werde, ehestens auf offiziellem Wege diejenigen Einleitungen zur öffentlichen Kunde zu bringen, welche Se. k. k. Maj. allergnädigst zu verfügen geruht haben, um den Theilhabern obenerwähnter Anleihen, so viel es die Umstände vorerst zulassen, einen Beweis Allerhöchst Ihrer wohlwollenden Gesinnungen zu geben, und den Werth dieser Staatseffekten nach und nach wieder auf deren ursprüngliches Verhältniß hinzuführen.

— Die großherzogl. und herzogl. sächs. Gesandtschaft hat in der am 20. dieses statt gehabten 25. öffentlichen Sitzung, in Auftrag des Herrn Herzogs von Hildburghausen, Durchlaucht, das neue Grundgesetz der landschaftlichen Verfassung des Fürstenthums Hildburghausen, vom 19. März d. J., der hohen Bundesversammlung vorgelegt, und in einem Vortrage die Bitte ausgedrückt, daß der durchlauchtigste Bund diesem Grundgesetze die Garantie ertheilen möge.

— Von einem Mitgliede der hiesigen Bibelgesellschaft ist uns über die Feier ihres zweiten Stiftungsfestes, Folgendes zum Einrücken mitgetheilt worden:

„Am 20. feierte die hiesige Bibelgesellschaft ihr zweites Stiftungsfest, und zwar diesmal in der hiesigen evangelisch-reformirten Kirche, unter dem Vorsitze ihres würdigen Präsidenten, des Herrn Schöffen von Ohlenschlager, und des Vicepräsidenten, Herrn Senators Joh. Friedrich von Meyer, so wie der verdienten Herren Mitdirektoren. Der Anfang war um 3 Uhr Nachmittags.

Außer den sämmtlichen Mitgliedern des löblichen Bibelvereins, war die Kirche mit Zuhörern aus allen hier bestehenden Konfessionen angefüllt; auch hatte die, nach achttägigem Regenwetter eingetretene, schöne Witterung eine bedeutende Anzahl Fremder herbeigelockt. Die allgemeine Stimmung und Empfänglichkeit der Anwesenden für das Hohere und Heilige, sprach sich durch eine ungewöhnliche Ruhe, Stille und Herzenssammlung aus.

Nach einigen abgesungenen seelenerhebenden Strophen, sprach der Hr. Kirchenrath, Pfarrer Benkard, in einem innigen Gebete den Dank Aller gegen Den aus, welcher das ewige Wort selbst ist, und solches vor uns her leuchten lässet als Feuersäule, zu erhellen den dunkeln Tag unsers Lebens.

Es ist hier der Raum zu beschränkt, der, aus dem tiefen Gemüthe, aus dem lebendigen Geiste hervorgegangenen und mit Anmuth, Wahrheit und Klarheit vorgetragenen Rede des Hrn. Vicepräsidenten, Senators v. Meyer ausführlich zu erwähnen; aber es schwebt mir vor, daß ich Vielen, welche diese Rede gehört haben, keinen geringen Dienst erzeige, wenn ich den Wunsch hier ausspreche, daß es dem Herrn Verfasser gefallen möge, seine gehaltvolle Rede in diesen Blättern, oder auch besonders gedruckt, erscheinen zu lassen.

1tes Chor. Welch himmlisch Licht ists, das der Welt
So herrlich strahlt, so mild erhellt
Den dunkeln Pfad durchs Leben?
2tes Chor. Es ist das Wort des Herrn, das Licht
Von Gott gesendet, das uns nicht
In Finsterniß läßt schweben. ꝛc.

ist der Anfang eines Wechselgesanges, welcher von zwei Chören, aus der hiesigen Volksschule und der reformirten Freischule bestehend, ohne Instrumentalbegleitung vierstimmig, und so vortrefflich abgesungen wurde, daß man Chöre vom Himmel herab zu hören meinte. Und auch hier bewährte es sich, daß ein vierstimmiger Choral das Höchste in der Musik — oder die eigentliche Musik in der Musik sey. Eine ungewöhnliche Rührung, bis zu Thränen, war bei einem großen Theil der Anwesenden die Folge davon.

Hierauf wurde zur Wahl zweier neuer Direktoren des Vereins geschritten, und an die Stelle des abgehenden Herrn Kirchenraths, Pfarrer Benkard und Herrn Metz, wurden Herr Pfarrer Stein und Herr Johann Christian Herrmann, Mitglied der löblichen ständigen Bürgerrepräsentation, zu neuen Direktoren gewählt.

Herr Direktor und Sekretair, Johann Christian Wild, verlas einen ausführlichen Bericht über die innern und äußern Verhältnisse des Bibelvereins, und was derselbe seit seiner Entstehung, und vorzüglich im verflossenen Jahre, geleistet hat. Dieser Bericht ist so merkwürdig, und enthält so viele besondere Vorgänge, daß wir uns die Freiheit nehmen, an Herrn Johann Christian Wild gleiche Bitte, wie an den Herrn Senator von Meyer, ergehen zu lassen.

Sodann hielt Herr Mitdirektor, Pfarrer Fresenius der jüngere, eine Schlußrede und ein Gebet mit inniger Erhebung, worauf noch einige Strophen abgesungen wurden.

Es hat dieses, zu Ehren der Bibel und ihres Urhebers gestiftete, Fest etwas ganz Eigenes, das die tiefste Empfindung unwillkührlich ergreift und anregt. — Es ist gleichsam eine Feyer der unsichtbaren in der sichtbaren Gemeinde, wo der Herr des Festes über Seinen Gästen schwebt, und ihrem innern Sinne auf eine hör- und fühlbare Art zuruft: „Bleibet in meiner Liebe!“

Dank, Dank den edlen Stiftern dieses Festes! Dank für diese Blume aus dem Garten des Lebens! Möchten doch noch viele von Frankfurts Bürgern und Einwohnern, welche täglich beten: Dein Reich komme! dieses Reich des Herrn und sein Kommen befördern helfen durch Anschluß an den Bibelverein! Möchten Viele noch für die Sache der Bibelverbreitung erwärmt und aufgeregt, und durch die beigetragenen unbedeutenden Scherflein der Bibelgesellschaft immer größere Ausdehnung und Wirksamkeit verschafft werden! Möge der wieder erwachte Sinn für das Höhere und Heilige, der von jeher etwas Karakteristisches der Frankfurter war, nach und nach wieder ganz allgemein — und die christliche Bruderliebe wieder das Band werden, das alle Einwohner unserer freien Stadt fest zusammen knüpft!“

Benachrichtigungen.

[1209] Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die Verpachtung der Glasfabrik Schleichach nicht den 29. Mai l. J. sondern

Freitag den 19. Juni l. J.

vorgenommen, wonach die diesseitige Bekanntmachung vom 16. d. zu berichtigen ist.

Prölsdorf, den 19. Mai 1818.

Königliches Rentamt.
W. A. Rumer.
Bayerlein.

[1208] Für die nächste und folgenden Messen ist unter der neuen Krum in der besten Lage, Laden und Comptoir zu vermiethen; bei Hrn. J. G. W. Martini auf dem Liebfrauenberg das Nähere zu erfragen.

[1197] Lotteriezieh ung.

Nächsten Mittwoch, den 27. d., Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 4ter Klasse der 54ten hiesigen Stadtlotterie, in dem Lotteriezieh ungssaal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen, wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 21. Mai 1818.

Von Stadtlotterie-Kommissions wegen.

[1214] ¼ Loos zur 4ten Klasse der 54ten Frankfurter Lotterie Nro. 10594. ist verloren gegangen, für dessen Ankauf Jedermann gewarnt wird.

[1207] Das heute an einer Brustkrankheit erfolgte Absterben meines, mit lebenslang unvergeßlichen Ehergatten, des hiesigen Metz. Medizinalraths, Johann Eberlein, aus Laubach gebürtig, mache ich hierdurch allen unsern Anverwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen schuldigst bekannt.

Wiesbaden, am 18. Mai 1818.

Elisabetha Eberlein, geb. Hagemann.

[1055] In Gemäßheit Reskripts der königl. hohen Immediat-Justiz-Commission d. d. Cöln den 10. November v. J., wovon die königl. Gesetze Bereits am 21. d. M. zur vorläufigen Benachrichtigung des Publikums in Kenntniß gesetzt wurden, hat sich der hiesige königl. Justiz-Senat als Lehns-Curie constituirt und die damit verbundenen, bisher von der königl. Regierung versehenen Geschäfte übernommen.

Sämmtliche, in unserm Jurisdiktionsbezirke begüterten Vasallen werden daher aufgefordert, ihre Lehen rücksichtlich der sich zugetragenen neuesten Territorial-Veränderung, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von heute an, in der bisher üblichen Form zu muthen, widrigenfalls gegen dieselben nach den Lehen-Rechten vorgeschritten werden wird.

Ehrenbreitstein, den 25. April 1818.

Königl. preuß. Justiz-Senat, als Lehen-Hof.
von Meero.
vdt. v. Speichen.

[1155] Auf der großen Gallengasse Lit. E. Nro. 13. ist ein großes Logis in 26 Piecen bestehend und vollkommen meublirt, nebst Stallung zu 6 — 8 Pferden und einigen Wagen-Remisen, zusammen oder auch in zwei Abtheilungen zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

[1172] Man wünschet auf kommende Michaeli mehrere gut empfohlene junge Pharmaceutiker versorgt zu sehen. Diejenigen Herrn Principalen, so gefällige Anzeige hierüber ertheilen, beliebten sich des näheren wegen, in portofreien Briefen zu wenden, an die Material-Handlung von

Lorenz Friedrich Stein,
in Frankfurt a. M.

[1127] **Montag den 1. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Rathhaus zu Hattenheim, das dem Jacob Fluck allda zugehörige Wohnhaus sammt Scheune, Stallung und Gemüsgarten, nebst dabei liegenden Weingarten, sodann mehrere Weinberge, Aecker und Wiesen, Schuldenhalber an den Meistbietenden versteigert werden, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß das Haus auf der Hauptstraße stehet, auch zur Wirthschaft so wohl, als zum Betrieb eines jeden andern Gewerbs sehr vortheilhaft ist.**

Eltvill, den 9. Mai 1818.

H. N. Landoberschultheiserei das.
Reusch.

[1187] Jemand aus den Niederlanden, der nach dem ganzen nördlichen Deutschland, nämlich: Pommern, Mecklenburg, Preußen diesseits der Oder, dann nach Hannover und in der ganzen Gegend, sowohl auf kleine als große Oerter ꝛc., Extrapost und auf gemeinschaftliche Kosten, die Reise zu machen gesonnen ist, sucht einen Reisegefährten, mit oder auch ohne Wagen; zu erfragen bei

Sal. Dan. Gelschmidt,
Bornheimer-Straße Lit. B. No. XVII.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N. 145. Montag, den 25. Mai 1818.

Wien, vom 18. Mai.

Den 12. Mai gedachten Ihre Majestäten von Servenico nach Spolatro abzureisen.

— Der königl. Sächsische Gesandte, Hr. Graf v. Schulenburg, ist am 15. d. von hier nach Italien abgereist.

— Nachdem die seit einem Monat mit Herren Bethmann in Frankfurt, Hope in Amsterdam, Parish in Hamburg und Geymüller allhier negozirte Anleihe von 30 Mill. 5pCtige arrosirter Obligationen mit unserm Finanzministerium dieser Tage abgeschlossen worden, so zeigen sich außerordentliche Bewegungen auf unsere Börse. Diese Obligationen werden bereits mit 74¼ bezahlt. Ueber die Bedingungen, unter welchen obige Häuser die Anleihe abgeschlossen, ist noch nichts Sicheres bekannt; bestätigt es sich, daß sie die Obligationen zu 70 annahmen, so dürften sich dieselben binnen Kurzem über 80 schwingen. In Hinsicht unserer neuen Wiener Währung läßt sich dagegen kaum irgend ein fester Standpunkt annehmen; da es wohl nicht in den Absichten und in dem Interesse der Regierung liegen kann, hiebei noch eine Verbesserung herbeizuführen. Eher steht zu vermuthen, daß die W. W. sich später wieder verschlimmern könnte, da alle Staatsbeamten, die zum Theil in Silbermünze bezahlt sind, durch die bisherige Besserung des Kurses schon ein Drittheil ihres Gehalts verloren. Aus dieser Ursache glaubt man, daß irgend eine Maßregel vorbereitet werde, um den Kurs seinem natürlichen Standpunkt von 300 wieder zu nähern.

Berlin, vom 19. Mai.

Vom 15 bis zum 17. ist das alljährliche große Manöore zwischen Berlin und Potsdam ausgeführt worden. Als Disposition dazu war ausgegeben: Ein aus 6 Bataillons und 8 Eskadrons bestehendes Korps ist bestimmt, die Stadt Potsdam gegen die von der Seite der Oder kommenden häufigen Streifkorps zu sichern.

— Die jährliche Gedächtnißfeier des hochseligen Herzogs Leopold von Braunschweig ist am 27. April 1818 zu Frankfurt a. d. O. vorschriftsmäßig begangen worden.

Königsberg, vom 10. Mai.

Das Liquidations-Geschäft mit Rußland über die gegenseitigen Forderungen der königl. preuß. und kaiserl. russ. Krone aus den Jahren 1813 bis 1816 steht gegenwärtig auf dem Punkt seiner definitiven Entwikkelung. Die hier niedergesetzte Immediat-Kommission hat zu diesem Zweck einen Präklusiv-Termin bis zum letzten Juni d. J. festgesetzt, bis zu welchem Zeitpunkt alle rückständigen Forderungen angemeldet seyn müssen, um das Conto gegen Rußland zu schließen.

— Sichern Nachrichten zufolge, werden Se. M. der König und des Kronprinzen kön. Hoh. den 28. d. M. in Posen eintreffen und den 31. die Reise über Königsberg nach Moscau weiter fortsetzen.

— Der Gouverneur von Riga, Marquis Paulucci, hat Hrn. Keller und dem übrigen Gefolge der Frau v. Krüdener in Nimmersatt Geld zur Weiterreise anweisen lassen.

München, vom 21. Mai.

Die berühmte Sängerin Signora Angelica Catalani, welche am Sonnabend von Paris hier eingetroffen ist, hatte am Sonntage die Ehre J. M. der Königin zu Nymphenburg vorgestellt, und von dieser erhabenen Freundin der Kunst mit ausgezeichneter Gnade und Güte aufgenommen zu werden. Sie wird die Ehre haben, sich Mittwochs in einem Kabinets-Konzerte vor dem allerhöchsten königl. Hofe, und Montags, den 25. Mai, mit allergnädigster Erlaubniß in einem großen Konzert im königl. Hoftheater vor dem Publikum Münchens hören zu lassen.

Vom Main, vom 23. Mai.

Hr. v. Kotzebue giebt in seinem litterarischen Wochenblatt eine launigte Schilderung der Reise, welche er, nach seinem Ausdrucke, der Nase nach, unternommen. Von und über Frankfurt, sagt er: Ich werde mich wohl hüten, liebe Freundin, Ihnen die Merkwürdigkeiten von Frankfurt aufzuzählen; die können Sie in hundert Büchern finden. Erwähnen will ich nur, daß Frankfurt, besonders von außen, eine allerliebste Physiognomie hat; so freundlich, so gastlich, so wohlhäbig — (vermuthlich ein Frankfurter Wort, weil Sprache es braucht) — und dabei so jugendlich — man sieht der geputzten Dame ihre tausend Jahre gar nicht an; sie hat den alten, aus Wällen und Graben zusammengenähten Rock ausgezogen, und statt dessen einen grünen Gürtel um den Leib geschlungen (wie ihre jüngere Schwester, die Frau Leipzig), der besonders jetzt gar anmuthig ins Auge fällt, weil er mit einer unendlichen Menge von duftenden Blüthen gestickt ist. Die niedlichsten Landhäuser im neuesten Geschmack, mitten in reizenden Garten erbaut, dienen der Dame zum Mantel, und so koketirt sie gleichsam

mit jedem Reisenden und keiner fährt ungerührt an ihr vorbei. Noch sind zwar die grünen Umgebungen nicht zu der Vollkommenheit gediehen, wie die von Leipzig, aber in wenigen Jahren werden sie diesen nicht nachstehen, ja, wenigstens von einer Seite sie weit übertreffen, da die Pleiße gegen den Main doch nur eine Dirne ist. Fürwahr, das Vergnügen, welches eine Spazierfahrt um die Stadt mir gewährte, machte mich ganz vergessen, daß in dieser schönen Stadt so manche Menschen wohnen, die einen ehrlichen Mann, um einer Meinung willen, hassen können. Indessen mag es damit auch so arg nicht seyn. Jener berühmte Antrag, mein Wochenblatt aus dem Museum zu verbannen, ist eben so wenig hier als in Leipzig durchgegangen; man ist auf das weit einfachere Mittel verfallen, es nach Belieben zu lesen, oder nicht zu lesen, ihm aber das Plätzgen auf dem Tische zu gonnen: und so ist an der ganzen Begebenheit nichts weiter merkwürdig, als daß die deutschen Zeitungen zwar den Antrag sogleich ausposaunten, allein von dem mislungenen Erfolg desselben (die Leipziger Zeitung ausgenommen) nicht ein Wörtchen zu sagen wagten, welche Furchtsamkeit allerdings ein Zeichen der Zeit ist.

Brüssel, vom 20. Mai.

Der General Graf v. Alten, Oberbefehlshaber des Hannöverschen Kontingents in Frankreich, ist vorgestern in hiesiger Stadt eingetroffen. Auch sind S. k. H., der Herzog v. Kent, gestern Morgens, von London kommend, hier angelangt.

— S. M. der König der Niederlande hat, um dem Gesandtschaftssekretair bei der hohen Bundesversammlung, Hrn. v. Eck, seine Zufriedenheit für seine Dienste zu bezeigen, denselben zum Gesandtschaftsrathe ernannt.

— Der Hr. Obrist Wildemann ist zum Mitgliede des Militair-Ausschusses bei der deutschen Bundesversammlung ernannt worden.

Paris, vom 20. Mai.

Der Herr Herzog von Berry führte heute zum zweitenmale in dem Stadthause den Vorsitz bei der jährlichen, allgemeinen Versammlung der philantropischen Gesellschaft. Nach dem bei dieser Gelegenheit abgestatteten Berichte, hat die Gesellschaft im verflossenen Jahre über 2 Millionen Portionen ökonomischer Suppen ausgetheilt, 800 Kranke mehr als im Jahr 1816 unterstützt, und doch fand sich, daß ihre Aktive am Ende des Jahres dreimal mehr betrugen, als die Berechnungen des vorigen Jahres auswiesen.

— Die Kammer von 1817 hat nun ihre, zum Theil unter glücklichen Auspizien begonnenen, Sitzungen geschlossen, und der größte Theil ihrer Mitglieder ist schon in die Departements zurückgekehrt, die sie, und diesmal bei nicht unwichtigen Gegenständen, vertreten haben. Das Wahlgesetz hatte einen Theil der Abgeordneten für diese Sitzung neu bestimmt; die liberalen Grundsätze, auf welche dieses Gesetz gegründet ist, haben keinen geringen Einfluß auf den Geist und die Urtheile dieser Versammlung gehabt. Nicht alle Gegenstände, mit denen sie sich beschäftigten, konnten das hohe Interesse haben, wie die Verhandlungen, welche die öffentliche Freiheit und die nationale Unabhängigkeit betrafen, aber keiner war unwichtig für das innere Wohl der Staats und den Nutzen seiner Bürger. Verhandlungen über Theile der Gesetzgebung, der Rechtspflege, der Verwaltung, und des Handels bethätigten die Sorgfalt einer Regierung, die kein Glied des Staatskörpers vernachläßigt, und die ausgebreiteten Kenntnisse der volksvertretenden Versammlung, der kein Gegenstand fremd war. Wenn solche Berathungen auch besondern Glanzes entbehren, so sind sie darum nicht weniger segenreich, sowohl für die Berathenden, welche sich gewöhnen, ohne Leidenschaft auch trockene Gegenstände mit verständiger Ruhe zu prüfen, wie für das Wohl des Ganzen, dessen Beförderung ihr Zweck war. Die größere Menge versparte freilich ihre Theilnahme, und die Redner den Schmuck der Beredsamkeit auf glänzendere Gegenstände. Wenn gleich niedergeschriebene Vorschläge dem eigenthümlichen Wesen politischer Debatten nicht angemessen sind, und der größere Theil derselben, in der ungestörten Muse des Studierzimmers ausgearbeitet, mehr die Zierlichkeit der Feder, als dem einfachen, ernsten und gedrängten Styl, der den wahren Staatsmann bezeichnet, bewundern ließen, so darf man doch der Rednerbühne Glück wünschen zu den vielen Talenten, die sie geschmückt haben. Hie und da, aber selten, erinnerten gewagte Aeußerungen und heftige Deklamationen an jene leidenschaftlichen Verirrungen der Rede, die nur Kraft hat, indem sie verletzt; im Ganzen aber war die Neigung zu einem Geiste der Ordnung und der Erhaltung vorherrschend. Jede größere Versammlung, die Männer von Geist und Redlichkeit in sich schließt, wird, so verschieden auch die Meinungen, so widerstrebend auch die Zwecke ihrer Glieder seyn mögen, am Ende doch das Reich der Wahrheit und die Gefahren der Irrthümer und der Leidenschaft erkennen. Der richtige Blick, den die vertrautere Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten giebt, und das Billigkeitsgefühl, welches in größern menschlichen Vereinen immer vorherrschend ist, schützen sie gegen jede nur auf Spitzfindigkeiten gegründete Ueberredung, wie vor allzugroßer Wärme, die uns die Herrschaft über uns selbst raubt, und so bildet sich eine überwiegende Mehrheit, deren Verstandesmasse nur Thatsachen und gemäßigte Gesinnungen annimmt. Diese Mehrheit wird sich in dem Maaße verstärken, als der Gang der Regierung der Verfassung angemessener ist, und so ihre sicherste Stütze werden.

— In der Bittschrift, welche den beiden Kammern im Namen der Franzosen überreicht worden ist, welche bona fide und titulo oneroso unter der vorigen königl. Westphäl. Regierung in dem jetzt wieder Kurhessischen Gebiete Staats- oder Nationals-Güter gesetzlich erworben haben, wird die Dazwischenkunft der Kammern angerufen, um mit den ihnen zu Gebot stehenden Mitteln es zu erwerben, daß die durch eine Kabinetsverordnung des Kurfürsten von Hessen vom 12. Januar 1814 ihres wohlerworbenen Eigenthums beraubten Franzosen, nach Aufhebung des bisher auf demselben haftenden Sequesters, unverzüglich wieder in Besitz desselben gesetzt werden, um sowohl für die ihnen nun schon seit mehr als 4 Jahre entzogene Einkünfte von ihrem Eigenthum, als für den gestöhrten Besitz die vollständigste Entschadigung erhalten.

— Der ehemalige Oberwundarzt des 15. Infanterieregiments, M. J. Mettenberg, hat hier eben eine kleine Schrift über eine einfache und leichte Heilart der Hautausschläge, und ihrer Folgen, herausgegeben. Da er, heißt es in der diesfallsigen Ankündigung, bei der Herausgabe dieser Schrift blos durch Menschenliebe geleitet worden ist, so wird er sich ein Vergnügen daraus machen, dieselbe unentgeltlich an jeden, der sich an ihn (Rue St. Thomas d'Enfer. No. 5. a Paris) wenden wird, verabfolgen zu lassen.

Rom, vom 9. Mai.

Der Bandenchef de Cesaris hat sich, wie man erfährt, nicht gestellt, und beharrt in seinem Handwerke. Auch bei Terracina ist es nicht völlig ruhig. Die Räuber haben dort einen gewissen de Gregorio weggeschleppt, und erst für ein Lösegeld von viertausend Scudi und mehreren goldenen Uhren, losgelassen. Unweit Ankona ist der Kurier geplündert worden. Es scheint Zeit, daß nach den friedlichen Unterhandlungen mit jenem Gesindel, nun auch die Gensdarmerie und das Militair zeigen, was sie vermögen.

— Dieser Tage wurde hier eine Kardinals- und Prälaten-Kongregation über die Annona (Korngesetze) abgehalten, deren Resultate wichtig und günstig für die Staaten Sr. Heil. seyn werden. Das Prinzip der freien Getreideausfuhr ist aufrecht gehalten worden, so lange dieses nicht einen Mittelpreis von 16 Scudi übersteigt. Bisher war dieser 11 Scudi oder

römische Thaler. Die Abgaben für den Rubbio auszuführenden Getreides, sind verhältnißmäßig nach dessen höheren oder niederen Marktpreisen regulirt. Die Freiheit Brod zu backen, ist im ganzen Lande für alle und jeden frei gegeben.

Der königl. preußische Kammerherr, Baron v. Sack hat, nebst dem Architekten, Herrn Gau, Rom verlassen, um eine wissenschaftliche Reise in verschiedene Länder der Levante zu unternehmen. Seinem Plane nach wird er zuerst Aegypten, dann Syrien, einen kleinen Theil von Mineasien, hierauf die Inseln des Archipelagus, und endlich Griechenland bereisen.

— Der Ritter Thorwaldsen arbeitet an einer kolossalen Büste des General Maitland, Generalgouverneurs der jonischen Inseln, welche die Bürger seiner Republik in Erz gießen lassen, um sie als Zeichen ihrer Dankbarkeit gegen den General, öffentlich aufzustellen. Canova verfertigt für Amerika die Statue Washingtons.

— Nach Briefen aus Neapel gefällt der König Karl von Spanien sich dort außerordentlich, und dürfte seinen Aufenthalt bis Ende Mai verlangern, um dem St. Ferdinandsfeste noch beizuwohnen. Ein dort erschienenes Dekret erklärt, daß die Rechte der Monarchia in Sizilien durch das neue Konkordat keineswegs als verletzt betrachtet werden sollten, sondern daß diese nach wie vor bestünden. Diese Monarchia darf aber ja nicht durch Monarchie übersetzt, und hierbei an die Rechte der Krone Sizilien gedacht werden, sondern Monarchia ist dort die Art Jurisdiktion, die in Sachen der Mönche und Klosterleute seit Langem herkömmlich ist. Die Feste und Vigilien sind, Kraft einer päbstlichen Bulle, im Königreiche beider Sizilien an Zahl vermindert worden.

— Zu Lucca ist ein Gesetz erschienen, welches Kirchenräuber zum Tode in den Flammen verdammt. Jedoch hat man denjenigen Kirchenräuber, der hierzu Veranlassung gegeben, bis jetzt nicht zur Haft bringen können.

— Zu Todi, einer Stadt in der Provinz Spoleto, ist ein Haus plötzlich ganz versunken, wobei 7 Personen ums Leben kamen. Auch der Boden des öffentlichen Platzes sinkt fortwährend. Kardinal Albany ist deswegen dorthin gereist, um mit Hülfe der Ingenieurs und des Wasserbaurathes die geeigneten Mittel zu ergreifen, um größerm Unglück vorzubeugen.

Mailand, vom 17. Mai.

Die Ankunft unsers Vizekönigs, des Erzherzogs Rainer, an unsern Gränzen erfüllt die langgehegten Wünsche, und wird in der Verwaltung unsers Königreichs eine neue Epoche begründen. Der Regierungspräsident Graf Strassoldo und der Befehlshaber der k. k. österr. Truppen in der Lombardei, Graf Bubna sind Sr. kaiserl. Hoh. bis Verona entgegengegangen, wo sich auch der Graf Goeß, Statthalter von Venedig und eine Deputation der General-Kongregation eingefunden hat. Wir erwarten mit jedem Augenblicke die Nachricht, an welchem Tage Se. kaiserl. Hoh. ihren Einzug wird halten wollen.

— Nach Briefen aus Modena macht man daselbst Zubereitungen zum Empfange Ihrer königl. sardinischen Majestäten und der Herzoginnen von Lucca und von Chablais.

Warschau, vom 11. Mai.

Der Generallieutenant, Graf von Czernitschef, ist von hier aus nach Stockholm abgegangen, um dem Könige von Schweden zu seiner Thronbesteigung Namens des russischen Kaisers zu gratuliren.

— Es sind bis jetzt zur hiesigen Messe laut der Polizeiliste 46 ausländische Kaufleute mit Waaren angekommen. Morgen nimmt die Messe ihren Anfang.

— Zufolge einer auf dem Reichstage gemachten Vorstellung soll in Ansehung der Juden eine neue Organisation statt finden. Das Gouvernement will sie zu nützlichen Einwohnern machen, da sie bisher seit beinahe 6 Jahrhunderten nur Handelschaft trieben, und sich mit dem Feldbau nicht beschäftigen wollten. Im 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderte haben die Israeliten, wider welche die Verfolgungen vorzüglich in Deutschland statt hatten, eine Freistätte in Polen gefunden, und erhielten von dem Großvater Casimirs des Großen, Königs von Polen, Boleslaus IV. im Jahre 1264 außerordentliche Freiheiten, welche ihnen Casimir der Große im Jahr 1343 bekräftigte, König Alexander aber im Jahr 1505, wegen entstandener Mißbräuche, aufhob.

Kopenhagen, vom 16. Mai.

Bei der am Dienstag Nachmittag, den 12. d. M., ausgebrochenen Feuersbrunst, sind 2 Häuser in Asche gelegt, und 3 ganzlich zerstört worden. Nur durch die thätige Anstrengung des trefflichen Brandkorps, konnte bei dem starken Winde das Feuer so bald gelöscht werden. Se. Maj. der König, spornten durch Ihre allerhöchste Gegenwart die Brandleute an. In der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag wurden wir abermals durch Feuerlarm aus dem Schlaf geschreckt. Auf der Brandstelle hatte das noch in der Asche glimmende Feuer wieder um sich gegriffen, wurde jedoch in einer halben Stunde wieder gelöscht.

— Die Zahl der Selbstmörder hat sich in den letzten Jahren in der hiesigen Residenz bedeutend vermehrt. Offizielle Listen geben ihre Zahl folgendermassen an: von 1785 bis 1790, in 5 Jahren, 181; von 1790 bis 1795: 209; von 1795 bis 1800: 222; von 1800 bis 1805: 267. Von der Garnison von 1795 bis 1800: 37; von 1800 bis 1805: 42. Im See-Etat von 1795 bis 1800: 4; von 1800 bis 1805: 10.

— Se. Hoheit, der Prinz Christian, werden, dem Vernehmen nach, diesen Sommer einen Badeort in Ober-Italien (Pisa) besuchen, während dessen Gemahlin sich in Pyrmont aufhalten wird.

Stockholm, vom 12. Mai.

Gestern erfolgte die Krönung Sr. M. Carl XIV. Johann in der großen St. Nicolai-Kirche, die eigens zu dieser Feierlichkeit aufs prachtigste ausgeziert war. Etwa eilftausend Mann von den schönsten Truppen bildeten dabei Spalier. Die Prozession, die äußerst zahlreich und glanzend war, begab sich auf einem Umwege nach der Kirche, wo der Erzbischof Lindblom Se. M. salbte und Höchstdenenselben die schwedische Krone aufsetzte. Die Feierlichkeit dauerte von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Nachdem Se. M. die Kirche verlassen hatten, stiegen Höchstdieselben zu Pferde und begaben sich nach dem Königsgarten, wo mehrere tausend Mann paradirten. Se. M. wurden überall mit dem höchsten Jubel und Enthusiasmus empfangen. Dieser Tag wird für Schweden auf immer merkwürdig seyn. Mehrere Beförderungen und Ernennungen sind erfolgt, wovon das Nähere zu erwarten ist.

Baltimore, vom 6. April.

In unserer Stadt werden fortwährend Schiffe gebaut, wie es heißt, für die spanischen Insurgenten. Kaum ist eins von 16 bis 24 Kanonen fertig, so fangt man schon an ein neues zu bauen und auszurüsten.

— Eine Fregatte von Vera-Cruz mit 8. Mill. Dollars nach Havannah und Cadix bestimmt, ist mit einem Leck in die Campeche-Bay eingelaufen; von Havannah sind ihr sechs Kriegsbriggs zu Hülfe geschickt worden, um sie vor der Flottille des Admiral Brion, der in diesen Gegenden kreuzt, zu sichern.

— In Buenos-Ayres ist ein solcher Ueberfluß an Kriegsbedürfnissen, daß eine volle Ladung von Pulver ꝛc. von dort nach New-York zurückkam, weil sie nicht verkauft werden konnten.

Der Schooner Mary, Capt. Miners, unter dänischer Flagge, von St. Croix nach Porto Cavello bestimmt, ist durch den Independenten-Kaper Rita, geführt von einem Franzosen, im Angesichte des Bestimmungsplatzes genommen und nach Margaretha gesandt worden. Von dessen Mannschaft wurden sechs Matrosen, nachdem sie rein ausgeplündert worden, an Bord eines hollandischen Schiffes gegeben, welches sie auf Curacao gelandet hat. Jener Kaper-Capitän hatte sich auch geäußert, er werde jedes Schiff, das

nach Spanien bestimmt sey, nehmen, welche Flagge es auch führen möge, und überdem werde nun unverzüglich jene ganze Küste durch eine Flotte von vierzehn Segeln und mehreren Kanonierböten, der Zeit auf der Rhede von Guiria liegend, blokirt werden.

Frankfurt, vom 24. Mai.

Heute sind Se. kaiserl. Hoheit, der Erzherzog Joseph von Oesterreich, Palatinus von Ungarn, hier eingetroffen und haben sogleich an dem landgräflich-hessischen Hofe zu Homburg einen Besuch abgestattet.

Benachrichtigungen.

[1211] Ein Frauenzimmer, welches alle weibliche Geschicklichkeiten besitzt, wünscht als Kammer- oder Laden-Jungfer angestellt zu seyn; das Nähere Lit. D. Nro. 205. zu erfragen.

[1221] Ißlahr zeigt hierdurch an, daß er sein in Eltvill gelegenes Gasthaus zum Hirsch, sowohl zur Aufnahme der Reisenden, als auch für Fuhrleute bequem eingerichtet hat, und verspricht prompte und billige Bedienung. Eltvill, den 24. Mai 1818.

[1204] Neue Façon von Reise-, Visiten- und Arbeits-Beutel,
die von dem Journal des Dames angezeigt, aller Orten grosen Beifall finden, kosten mit denen Arbeits-Utenßilienin Sammet oder Seide 1 Friedrichsd'or oder fl. 10. Emballage 36 kr. Porrofrei zu addressiren Hrn. Hoyard und Comp. in Cassel.

[1193] Bekanntmchung.
Nach der unterm 24. April l. J. erschienenen allerhöchsten landesherrlichen Verordnung sollen die Amts-hypothekenbücher des hiesigen Großherzogthums im Laufe dieses Jahres erneuert, und zu diesem Geschäfte wöchentlich 2 Tage verwendet werden, wozu für die hiesige Stadt der Dienstag und der Donnerstag in einer jeden Woche von der unterfertigten Stelle bestimmt worden sind; welches andurch den betreffenden Gläubigern zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Fulda, den 19. Mai 1818.
Kurhess. großherzogl. Fuld. Stadtamt.
Thomas.
Fleischmann, Aktuar.

[1184] Bücher-Anzeige.
So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:
Turnziel, Turnfreunden und Turnfeinden von Prof. Dr. Franz Passow. 8. Breslau 1818. geheftet 1 fl. 40 kr.
Perikles. Aus dem Griechischen des Plutarchos mit Anmerkungen, übersetzt von Dr. J. G. Künisch. gr. 8. Das. 1818. 45 kr.
Bresl. Ostermesse 1818 Buchhandl. J. Mar. u. Comp.

[2006] Unter mancherlei ächt englischer Waaren habe ich eine große Auswahl wieder erhalten, von Fernröhren in verschiedener Größe, Theaterperspektive, Bad- u. viele andere Sorten Thermometer, auch engl. Barometer, Reise-Chatoullen mit und ohne Copiermaschinen, Pulverhörner, gewöhnliche, einfache, doppelte und Patent-Schrootbeutel, Wildrufer, Jagdkistchen, Leuchter, Messerträger, Schelleuringe, Fischangeln, Fischstöcke u. a. m., welche en gros und en detail in sehr billige Preise verkaufe.
J. V. Albert, am Liebfrauenberg.

[1149] Münzen-Sammlung.
Es ist eine Sammlung seltener Münzen, alter und neuer Zeiten, in welcher sich überaus gesuchte Stücke finden, um einen billigen Preis zu verkaufen und das Verzeichniß dahier in der Schäfergasse Nro. 68., eine Treppe hoch, einzusehen, auch daselbst der Preis zu erfahren.

[1066] Anzeige.
Daß die bisherige Administration der Balth. Sim. Brozlerschen Weinhandlung dahier aufgehört, und sämtliche Ausstände derselben von denen Herren W. P. Schaeffner und Sohn übernommen warden, zeigen wir hiermit ergebenst an, und ersuchen zugleich die noch rückständige Zahlungen an letztbesagte Weinhandlung zu berichtigen.
Frankfurt am Main, den 1. Mai 1818.
Bethgel, Martini,
als ehemalige Administratoren der B. S. Brozlerischen Weinhandlung.

[1056] Todesanzeige.
Am 21. d., Abends 5 Uhr, verschied zu einem bessern Leben, unser vielgeliebter Gatte und Vater, der Kaufmann Georg Jakob Haid, in seinem 45. Lebensjahre, an den Folgen einer schweren Brustkrankheit, woran er mehrere Monate gelitten hat.
Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen wir andurch allen Verwandten und Freunden ergebenst an, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, versichert, daß Jeder Antheil an unserm Schmerz nimmt, der den Redlichen gekannt hat.
Speier, den 25. April 1818.
Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die weitere, daß ich die bisher bestandene Handlung unter der nämlichen Firma fortzusetzen gesonnen bin, empfehle mich daher bestens in die Fortdauer der Freundschaft aller Handlungsfreunde des Verblichenen.
Elisabetha Haid, geb. Gmelin.

[1075] Die höhern Orts befohlene Verpachtung des dahiesigen Mineralbrunnens auf 3 oder 6 Jahre, wird Dienstags den 2. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der Rentamtsstube dahier, salva ratificatione, vorgenommen werden.
Vilbel, den 2. Mai 1818.
Großherzogl. hessisches Rentamt daselbst.
Buß.

[1151] Der Eigenthümer des Gesundbrunnens und der Bäder zu Griesbach hat die Ehre bekannt zu machen, daß er den 15. nächsten Monats Juni sein neuerrichtetes Gast- und Kurhaus eröffnen wird.
Er hat bei Einrichtung des Bauwesens Sorge getragen, Jedermann die möglichste Bequemlichkeit zu verschaffen, und wird es sich zur Pflicht machen, in jeder Hinsicht sich die Zufriedenheit der ihn zu beehrenden Gäste zu erwerben.
Griesbach, im Großherzogthum Baden, den 6ten Mai 1818. Friedrich Dolmaetsch.

[1168] Auf Veranlassung mehrer meiner geschätzten Geschäftsfreunde, welche der unrichtigen Meinung, als müßten in der Folge alle diejenigen Güter welche pr Transito hieher gesandt werden, außer den gewöhnlichen Frachtbriefen noch mit Deklarationen ꝛc versehen seyn, wodurch die Geschäfte sehr erschwert würden, finde ich für nöthig, um jeden möglich eintreten könnenden Irrthum und Nachtheil für den hiesigen Platz zu verhüten, einem verehrungswürdigen Handlungspublikum, und besonders meinen hochzuverehrenden Geschäftsfreunden, die öffentliche Anzeige zu machen, daß alle Güter, die pr. Transito hieher bestimmt, eben so wie bisher der Fall gewesen, blos mit Frachtbriefen versehen, befördert werden können, indem die weitere Behandlung erst beim hiesigen königlichen Mauthamt von wie besorgt wird, und welches für den Transito oder Spezitionshandel nicht mit den geringsten Schwierigkeiten verknüpft ist. Uebrigens bin von unserer gegenwärtigen Verfassung fest versichert, daß solche für den hiesigen Spezitions- oder Transithandel die glücklichsten Folgen nach sich ziehen, und in diesem Geschäftszweige der hiesige Platz wesentlich gewinnen muß. Es bleibt mir daher nichts mehr zu wünschen, als die Fortdauer der Gewogenheit meiner verehrungswürdigen Handlungsfreunde, wozu mich unter Versicherung der redlichsten Bedienung aufs ergebenste empfehle, und achtungsvoll verharre.
Miltenberg am Main, den 16. Mai 1818.
Carl Wagmann.

N° 146. Dienstag, den 26. Mai 1818.

Wien, vom 19. Mai.

Nachrichten aus Ofen vom 14. d. M. zufolge, waren S. k. H. der Herzog Albert von Sachsen-Teschen daselbst eingetroffen. Höchstdieselben begaben sich auf ihre Herrschaften im Baranya'er Comitat.

— Hier ist Folgendes öffentlich bekannt gemacht worden: „Im Zusammenhange mit der unter dem 11. April erfolgten Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, da die Finanzverwaltung sich bereits für eine längere Zeit derjenigen Summen versichert hat, welche sie bedarf, um in den Maaßregeln zur Herstellung einer festen Ordnung im Geldwesen fortzuschreiten, gegenwärtig keine Anträge mehr zur Uebernahme von Obligationen des Anlehens vom 29. Oktober 1816 angenommen werden.

Wien, am 16. Mai 1818."

Dresden, vom 18. Mai.

Des Königs Maj. haben geruhet, Höchstdero Neffen, des Prinzen Friedrich August k. H., Chef des dritten Linieninfanterieregiments, zum Generalmajor der Infanterie zu ernennen.

— Da der König durch den Brand von Pillnitz von dem Beziehen dieses seines Lieblingssitzes aufgehalten, sich aber dennoch in Kurzem dahin begeben will, so wird auf das Thätigste an der Schutträumung und Aufbauung der nöthigsten Gebäude gearbeitet.

— Ueberaus zahlreich war der Besuch von Fremden aus der Nähe und Ferne diese Pfingsten, welche die Naturschönheiten des Sächsischen Sandsteingebirges, oder der sogenannten Sachsischen Schweiz, besuchten, so daß in den Gasthöfen und Dorfschenken dieser Gegenden kaum mehr unterzukommen war. Der längst von Vielen geäußerte Wunsch, auf dem Gipfel des großen Winterbergs ein Haus zu errichten, wie das auf dem Brocken, soll nun diesen Sommer auf Kosten der Regierung verwirklicht werden. Auch führen schon bequeme Wege, mit Lehnen versehen und Bäumen besetzt, von ihm herab und zum Kuhstall, wo nun ebenfalls für Bequemlichkeit gesorgt ist. Auf dem schönen Platz in der Neustadt, soll nun (was schon vor vielen Jahren einmal im Werke war) ein Monument, die Statue unsers Königs, errichtet werden. Die, welche damals aufgestellt werden sollte, ist von Meißner Porzellain und liegt fertig. Doch die nun zu errichtende soll der Erzherzog von Toskana unserm König zu Ehren von Marmor fertigen lassen.

— Die neuen Rekruten sind nun wieder einberufen, und haben, nebst gedienten Mannschaften, ein Uebungslager an der Königsbrückerstraße, ½ Stunde von Dresden, bezogen.

Hildburghausen, vom 21. Mai.

Im Eingange des Grundgesetzes der landschaftlichen Verfassung unsers Fürstenthums heißt es: „Wir Friedrich ꝛc. haben, überzeugt von dem Nutzen und den Vorzügen landständischer Einrichtungen, die in unsern Landen schon in ältern Zeiten bestandene Landschaft, nach Auflösung des vormaligen deutschen Reichs, nicht nur mit ihren hergebrachten Rechten und Befugnissen zu erhalten öffentlich erklärt, sondern auch diese nachher, durch Aufnahme eines landschaftlichen Bevollmächtigten in unsere Landesregierung und die ihr zugestandene umfassendere Mitwirkung bei der Gesetzgebung, noch mehr erweitert.

So gern Wir unserer treuen Landschaft das Zeugniß ertheilen, daß sie, durch stets willige, rege und redliche Mitwirkung zu allem Guten und Nützlichen, und durch treue, uneigennützige Unterstützung der Regierung, sich dem in sie gesetzten Vertrauen würdig erzeigt und nicht wenig beigetragen habe, den Druck einer langen, schweren Zeit und sehr erschöpfende Ereignisse dem Lande minder fühlbar zu machen; so wenig hat es Uns doch entgehen können, daß weder die Art ihrer bisherigen Zusammensetzung, die eine sehr unvollkommene Repräsentation aller Stände enthielt, noch die Bestimmung ihrer Rechte und Obliegenheiten, die, meist nur auf Einzelheiten gerichtet, in sehr wichtigen Verhältnissen des Staates keinen festen Stützpunkt gewährten, den Erfordernissen der Zeit mehr entsprechend sey.

In diesem Betracht, und eingedenk der von Uns, gleich andern deutschen Fürsten, bei den Wiener Kongreßverhandlungen übernommenen Verpflichtungen, haben Wir schon unterm 15. Sept. 1815 unsere Landschaft zur Erstattung ihrer Erklärung über die Einführung des Bauernstandes in ihre Mitte aufgefordert, und, nachdem Uns dieselbe ihre Wünsche, wegen Feststellung ihrer formalen Verfassung überhaupt, vorgetragen, unsere Landesregierung angewiesen, über diesen Gegenstand, so wie über die künftige Bestimmung der landschaftlichen Rechte und Pflichten ihr umfassendes Gutachten abzugeben.

Der Uns hierauf von derselben mit ihren Verhandlungen vorgelegte gutachtliche Entwurf hat unsern

landesväterlichen Gesinnungen und Erwartungen desto mehr entsprochen, als Wir darin nicht nur den von unsern Vorfahren seit Jahrhunderten treu und unverrückt erhaltenen Rechtsstand im Wesentlichen gewahrt, sondern auch die seit dem Bestehen unserer herzogl. Speciallinie gemachten Erfahrungen benutzt, und die besondern Verhältnisse des Landes, so wie den allgemeinen Standpunkt der deutschen Bundesstaaten berücksichtigt gefunden haben.

Nachdem nun unsere getreue Landschaft in den darüber eröffneten Verhandlungen, zu dem ihr mitgetheilten, von Uns nur in wenigen Punkten modificirten Entwurf ihre Zustimmung erklärt, und ihn für sich und im Namen des Landes, dankbarlichst acceptirt; so verfehlen Wir nicht, nachstehende, auf dem Grund dieser Verhandlungen festgestellte landschaftliche Verfassung zu bestätigen und derselben die Kraft eines für alle Zeiten verbindlichen, einseitig nicht abzuändernden Landesgrundgesetzes, beizulegen."

Die Grundzüge dieser Verfassung sind:

§. 1.

Das ganze Land und sämmtliche Unterthanen werden in allen Angelegenheiten zwischen Regenten und Volk durch verfassungsmäßige Abgeordnete (Deputirte) vertreten, deren Gesammtheit die Landschaft ausmacht.

So wie alle Rechte und Befugnisse, welche dem Volke in seiner Gesammtheit im Verhältniß zur Regierung zustehen, nur auf diesem verfassungsmäßigen Wege ausgeübt werden können; so sollen auch alle Anforderungen, welche von dessen Bewilligung abhängen, nie auf einem andern gemacht werden.

(Forts. folgt.)

Kassel, vom 23. Mai.

Gestern Morgen sind S. k. H. der Erbgroßherzog von Hessen wieder nach Darmstadt abgereist.

Der Besuch des erlauchten Erben des stammverwandten Hauses war den Einwohnern eben so, wie dem durchlauchtigsten Hofe, eines der theuersten Zeichen, welche die innigen Bande der Verwandtschaft und der Freundschaft zwischen beiden Linien desselben erhabenen Fürsten- und beiden Zweigen desselben würdigen und tapfern Volksstammes auf das erfreulichste beurkunden.

— Se. Exzell. der königl. Preußische Gesandte und bevollmächtigte Minister, v. Hänlein, sind gestern auf einige Zeit nach Berlin abgereist.

Paris, vom 21. Mai.

Die erste, in Bezug auf die neue Organisation des Heeres erschienene, königliche Ordonnanz, ist die des Generalstabs, der künftig nur aus unterrichteten und erfahrnen Offizieren zusammengesetzt werden soll. Dann wird die Organisation der Infanterie im aktiven Dienst, und zuletzt die der neu zu errichtenden Reserven, die aber nicht versammelt werden, folgen. Es scheint entschieden, daß wieder besondere Korps leichter Infanterie, welche der Herzog von Feltre völlig aufgelöst hatte, errichtet werden. Für die Organisation der Kavallerie ist gleichfalls bereits ein Entwurf ausgearbeitet. Niemand ist wohl geeigneter, eine kräftige Militairorganisation zu bewerkstelligen, als Gouvion St. Cyr, dessen Ergebenheit für den König erwiesen, dessen Anhänglichkeit an die Charte ausgesprochen, und dem das Zutrauen der Nation und des Militairs in hohem Grade zu Theil geworden ist. Die Ansprüche der Privilegirten und der Ultra's, die sich die bedeutendsten Stellen in der Armee versprochen, und zum Theil auch schon unter dem vorigen Minister verschafft hatten, wird er freilich nicht befriedigen.

— Nachstehendes ist eine genaue Uebersicht der Art und Weise, wie der Zuschuß, welchen Frankreich kraft der am 25. v. M. zu Paris abgeschlossenen Konvention, zu Bezahlung seiner Schulden gegen die Unterthanen der fremden Mächte noch zu leisten hat, unter diese Mächte vertheilt werden soll. Was Spanien kraft des Zusatzartikels zu dem mit dieser Macht im Jahre 1814 abgeschlossenen Traktate, und England zu Vollstreckung eines ähnlichen Zusatzartikels und der Spezial-Konvention vom 20. Nov. 1815 zu fordern haben, ist unter den nachfolgenden Summen nicht mitbegriffen, sondern es sind bekanntlich dafür eigends für Spanien eine Million, und für England drei Mill. Renten angewiesen. Hier werden blos die 12,040,000 Fr. Renten (an Kapital, mit 20 multiplizirt, 240,800,000 Fr.) aufgezählt, welche vermöge obenerwähnter Konvention, an die Kontinental-Mächte zu entrichten sind. Die verschiedenen Mächte sind hier in alphabetischer Ordnung (nach dem französischen Original) aufgeführt:

Anhalt-Bernburg	17,500
— Dessau	18,500
Oesterreich	1,250,000
Baden	32,500
Baiern	500,000
Bremen	50,000
Dänemark	350,000
Spanien	850,000
Kirchenstaat	250,000
Frankfurt	35,000
Hamburg	1,000,000
Hannover	500,000
Kurhessen	25,000
Großherzogthum Hessen mit Oldenburg	348,150
Jonische Inseln, Isle de France, und andere unter brittischer Hoheit stehende Länder	150,000
Lübeck	100,000
Mecklenburg-Schwerin	25,000
— — Strelitz	1,250
Nassau	6,000
Parma	50,000
Niederlande	1,050,000
Portugal	40,000
Preußen	2,600,000
Reuß	3,250
Sardinien	1,250,000
Sachsen	225,000
Sachsen-Gotha	30,000
— Meinungen	1,000
— Weimar	9,250
Schwarzburg	7,500
Schweiz	250,000
Toskana	225,000
Würtemberg	20,000

Nachstehende deutsche Staaten haben noch gemeinschaftlich zu empfangen und unter sich zu vertheilen:

Hannover, Braunschweig, Kurhessen und Preußen	8,000
Kurhessen und Sachsen-Weimar	700
Großherzogthum Hessen und Baiern	10,050
Großherzogthum Hessen, Baiern und Preußen	40,000
Sachsen und Preußen	110,000
Summa	12,040,000

London, vom 16. Mai.

Die Bill, nach welcher dem Herzoge von Kent eine Zulage von 6000 Pf. Sterl. bewilligt, und der durchlauchtigsten Braut S. k. H., der Fürstin von Leiningen, ein Witthum von gleicher Summe zugesichert werden soll, ist bei der ersten Ablesung im Unterhause mit 205 Stimmen gegen 51 durchgegangen. Hr. Brougham selbst lobte den persönlichen Charakter dieses Prinzen und seine langen Dienste in verschiedenen Militair-Verwaltungen.

— Hr. Howarth machte den Antrag, von der Regierung Aufklärungen über die Ursache und den Zweck des Krieges zu verlangen, der in diesem Augenblicke in Ostindien geführt wird. Im Jahr 1784 sagte er, wurde von Lord Melville eine Bill vorgeschlagen und von dem Hause genehmigt, des Inhalts: daß es der Ehre und Würde des Brittischen Reichs zuwider sey, neue Eroberungen in Hindostan zu machen. Diese Bill wurde im Jahr 1793 von den beiden Häusern und der Krone genehmigt. Wohlan, was war das Resultat derselben? Nehmen Sie eine Karte von Indien von 1793 und eine von 1818 zur Hand, vergleichen Sie die Ausdehnung unserer Besitzungen, und

beim ersten Blick werden Sie sehen, daß wir unsere Eroberungen noch nie so vervielfältigt haben, als seit dem uns die Gesetze verbieten, deren zu machen. Gegenwärtig sagen wir, daß wir die Pindaris, sehr zahlreiche und wahrscheinlich sehr furchtbare Räuberbanden, verfolgen; allein anstatt uns mit den Pindaris zu schlagen, liefern wir dem Peishwa und dem Rajah von Berar Schlachten; wir nehmen Holkars und Scindiahs Hauptstädte hinweg; endlich unternimmt der General-Statthalter an der Spitze von 100,000 Mann einen Heereszug über 1000 Meilen weit von Calcutta, und wir wissen noch nicht einmal offiziell, ob wir Krieg haben oder nicht. Hr. Canning, der vornämlich mit den Angelegenheiten von Indien beauftragt ist, antwortete, daß das Parlament über diesen Gegenstand wünschenswerthe Mittheilungen erhalten werde.

— Die zweite Ablesung der Alien-Bill gab neuerdings zu sehr lebhaften Debatten Veranlassung, gieng aber doch mit einer Mehrheit von 62 Stimmen durch.

— Die Times machte heute Morgens nachstehenden Artikel bekannt, der auch Abends von dem Courier wiederholt wurde:

„Die Angelegenheiten Spaniens liefern unsern Politikern Stoff zu großen Berechnungen. Es giebt Leute, welche glauben, daß Spanien unter den gegenwärtigen Umständen gar nichts anders thun könne, als den Forderungen der Vereinten-Staaten nachzugeben, und, wenn auch ungern, die beiden Floridas abzutreten. Andere hingegen sind der Meinung, daß der Minister, Don Onis, nie würde so weit gegangen seyn zu erklären, daß die Vorschläge der Amerikanischen Regierung unzulässig seyen, wenn er nicht die bestimmte Versicherung hätte, daß sein Hof entschlossen sey, seine Ehre aufrecht zu erhalten und keiner ungerechten Forderung Gehör zu geben. Die Anmaßungen der Amerikaner mußten schon lange zu Madrid bekannt gewesen seyn, und man darf billig schliessen, daß der Ritter Onis vollständig ermächtigt war, die Vorschläge auf die Art zu verwerfen, wie er es gethan hat. Wenn diese Vermuthung gegründet ist, so kann man mit eben soviel Grund erwarten, daß Spanien seine Rechte durch einen nachdrucksvollen Seekrieg werde zu behaupten suchen, im Falle die Vereinten-Staaten Gewalt brauchen wollten.

Der Krieg wird also von dem Betragen der Amerikaner abhangen; wenn sie aber jede feindliche Handlung so lange verzogern, bis ihre zahlreichen Kauffartheischiffe von den Gefahren, die sie etwa laufen konnten, unterrichtet sind, dann wird Spanien die Vortheile verlieren, die es aus einer plötzlichen Kriegserklarung und muthigem Eröffnen der Feindseligkeiten hätte ziehen können. Die Amerikaner, welche dieses wohl einsehen, füllen ihre Zeitungen mit Artikeln an, die sämmtlich dahin lauten: „daß in diesem Jahre keine Feindseligkeiten ausbrechen werden," sie haben dabei den doppelten Zweck, Spanien einzuschlafern, und ihren Kauffartheischiffen die nothigen Winke zu geben. Eine gutmuthige Langsamkeit von Seiten Spaniens, würde den Amerikanern Zeit geben, ihren ausgedehnten Handel vor Kaperei zu sichern, und ihrer Regierung Muse genug lassen, ihre Rustungen gegen die spanischen Kolonien zu richten. Wenn im Gegentheil Spanien ein festes und nachdrucksvolles Benehmen befolgt, so wurde eine unermeßliche Beute seine Marine und die unternehmenden, unter seiner Flagge segelnden, Korsaren bereichern. Die Vereinten-Staaten haben in einem Kriege, selbst mit einer kleinen Macht, ausserordentlich viel zu verlieren. Alle Gefahren, welchen der Handel und die Schiffahrt der Vereinten-Staaten ausgesetzt wären, wurden den Handel und die Schiffahrt der mit ihnen wetteifernden Nationen vermehren. Die Vereinten-Staaten können ohne Zweifel Spanien großen Schaden zufügen; allein sie wurden sich einen noch weit großern thun. Natürlich ist es, daß die Regierung eines Handelsstaates den höchstmöglichsten Preis für die Fortdauer des Friedens verlangt hat; allein aus dem nämlichen Grundsatze wird er auch mit sich handeln lassen, und sich nicht einem großen und sichern Verlust aussetzen, indem er strenge auf seinen ersten Forderungen beharrt."

— Am 27. März wurde den beiden Häusern des nordamerikanischen Kongresses nachstehende Botschaft vom Praesidenten übergeben:

„Dem Senat und dem Hause der Repräsentanten der Vereinten-Staaten."

„Im Laufe des letzten Sommers ward eine Unterhandlung mit der Regierung der Niederlande eingeleitet, in der Absicht, den zwischen beiden Landern bestehenden Handelsvertrag zu revidiren, und den gegenwärtigen Umständen anzupassen."

„Der Bericht des Staatssekretairs, den ich dem Kongresse vorlege, wird die Hindernisse zeigen, welche im Verfolge der Konferenzen zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten entstanden, und die Folge hatten, daß diese übereinkamen, die Sache der Erwagung ihrer Regierungen zu unterwerfen. Da die Schwierigkeiten der Art sind, daß sie vielleicht gegenwärtig leichter durch gegenseitige, in freundschaftlichem und versöhnlichem Geiste entworfene gesetzliche Anordnungen, als durch Vertragsbestimmung gehoben werden konnen, so wird es der Kongreß vielleicht für zweckmäßig halten, den bestehenden Vertrag in seinem gegenwärtigen Zustande zu lassen, und der in den Niederlanden den Schiffen der Vereinten-Staaten zugestandenen liberalen Exemtion von besondern Tonnengeldern (discriminating tonnage duties) durch eine gleiche Exemtion für die niederländischen Schiffe, die in unsern Hafen eingelaufen sind, oder künftig einlaufen mochten, entgegen zu kommen; welche Exemtion von dem Zeitpunkt anfangt, wo dieselbe den Schiffen der Vereint. Staaten bewilligt worden ist. Ferner wünsche ich der Berathung des Kongresses zu empfehlen, ob es nicht zweckmäßig seyn würde, die Wohlthat dieser Verfügung, von da an gerechnet, wo das Gesetz durchgeht, auf die preußischen, Hamburger und Bremer Schiffe auszudehnen, und sie in Zukunft für alle Nationen, in deren Hafen die Schiffe der Vereinten-Staaten auf demselben Fuße, wie ihre eignen, zugelassen werden, allgemein zu machen. —

Am 19. März 1818. James Monroe."

Frankfurt, vom 26. Mai.

Gestern sind Se. k. H. der Herzog von Kent von London hier angekommen.

— J. M. die verwittibte Königin von Würtemberg werden morgen unsere Stadt wieder verlassen.

— Wir glaubten den zuerst im Oppositions-Blatte No. 106 mitgetheilten Brief des Hrn. Dr. Aug. Kuhn, worin Hr. v. Kotzebue beschuldigt wird, verschiedenen Zeitungen gehässige Nachrichten über Weimar mitgetheilt zu haben, erwähnen zu müssen, bezweifelten aber die Richtigkeit dieser Angabe, und, wie es sich nun zu ergeben scheint, mit vollem Rechte. Schon hat die Allg. Zeit. erklärt, daß sie die damals verbreiteten falschen Nachrichten nicht von Hrn. v. Kotzebue erhalten habe, uns selbst schreibt derselbe: „Das litterarische Wochenblatt, welches ich herausgebe, wird diese nichtswürdige Verläumdung in ihrer ganzen Blöße darstellen; da aber, bei meiner jetzigen Entfernung vom Druckorte, noch einige Tage darüber hingehen müssen, so hege ich das Vertrauen zu der bekannten Rechtlichkeit der Redaction der Frankfurter Zeitung, daß sie dieser meiner vorläufigen Erklärung die Aufnahme nicht versagen werde."

Benachrichtigungen.

[1186] Das in Paris so eben erschienene höchst interessante Werk der Frau von Stael:

Considération sur la révolution française. 3 Vol. in 8.

ist für fl. 10. 48 kr. zu haben bei

Heinr. Ludw. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. Nro. 148.

[1208] Für die nächste und folgenden Messen ist unter der neuen Kram in der besten Lage, Laden und Comtoir zu vermiethen; bei Hrn. J. G. W. Martini auf dem Liebfrauenberg das Nähere zu erfragen.

[1081] Edictalcitation über das ererbte Haab und Gutsvermögen, ist, um ein einzelnen Interessenten, welche die Edictal-Citation zu Benutzung, Wahrung ihrer Rechte, Gründen u. s. w. in unrichtiger Adresse haben gelangen können, und zwar so oft es bei vorkommt, wiederholt an andere gewesene Wohnorte, und die bekannten Aufenthaltsorte derselben, und zu deren Kenntniß selbst zu bringen, hiermit die Verfügung getroffen, daß die Edictal-Citation Jedermann, so bald in irgend einem Orte Preußens, wo sie bis jetzt noch nicht bekannt gemacht ist, die Bekanntmachung in der Gemeinde zu leisten hat.

Berlin, den 17. April 1818.

Königliches Stadt-Gericht.

Friedrich Wilhelm Gottfried Schmidt.

[1077] Anzeige

die Meistbietenden Verkaufs betreffend.

Die Meistbietenden der Hahnschleife auf dem herrschaftlichen Wiesen-Hofe bei Bredereiche sind aufgefordert, ihre Gebote, Dienstags Vormittags, sie gefallen lassen, binnen zwei Wochen zu erfolgen.

Die zweite Lieferung, zwei und zwanzig alten Gewehre, gehen Dienstag den 28sten d. M. nach genügsamer Caution ab.

Die sämtlichen Inspection

Der Königl. Artillerie

Magdeburg, den 15. May 1818.

Johann Graffert.

[1082] Mittwoch den 3. Juni 1818. Morgens um 9 Uhr, werden hierselbst in Meiling, in dem gräflich v. Dallwitzschen Keller auf den Thorwiesen, mehrere starke französische Weine öffentlich versteigert, als:

38	Stück	Rothen und Weiß.
4	Stück	Ungarischen Wein.
1	Piece	Cognac, Alter.
800	Bouteillen	Alte Weine.
200		Dergleichen.
60		Ost. Ungar.
200		Champagner.

Die Preise werden bei der Versteigerung gegeben.

Meiling, den 15. May 1818.

Krumbach,
Gerichtsvogt der Gräflichen Herrschaft.

[1084] Meine Verlegung betreffend.

Auf Donnerstag den 28. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in meiner Behausung, No. 42. in der Schuhstraße zu Cöpenick a. M., folgende, zum Theil noch gangbare, und wohlerhaltene Waaren, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

1	Stück	feiner Parchend-Atlas.
2	—	Mittel-Dito.
3	—	Ordinair-Dito.
1	—	feiner Barchent.
2	—	Mittel-Dito.
3	—	Ordinair-Dito.

Meine bisherige Wohnung ist sofort zu vermiethen.

Cöpenick, den 15. May 1818.

Johann Friedrich Wilhelm Schmidt.

[1076] Zwei Stück, gegen 3 Ltr. ist meine Frau von einem grauen Kater gänzlich entlaufen worden, welcher in seinem Laufe einen weißen Vorderunterfuß und Hinterfuß besonders ausgeputzt zeigte.

Berlin, den 17. April 1818.

Karl Karl Brühl,
Gouvernanten bei der Königl. Schauspiele und Kammerherr.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 15. Mai 1818.

		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	139¾	—
	2 Monat	139¼	—
London.	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris.	k. Sicht	78¾	—
	2 Monat	77¾	—
Lyon.	k. Sicht	78¼	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier.	k. Sicht	96	—
	2 Monat	—	—
Wien in ao. Fl.	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Augsburg.	k. Sicht	100¾	—
	2 Monat	—	—
Mailand.	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg.	k. Sicht	153¾	—
	2 Monat	152¾	—
Bremen.	k. Sicht	108¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant.	k. Sicht	100¾	—
	2 Monat	—	—
Leipzig.	k. Sicht	—	100¼
	14 Meß.	—	—
Basel.	k. Sicht	—	—
Frankfurt.	k. Sicht	—	99¾

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 15. Mai 1818.

			Papier	Geld
Oestreich	4 pC. Bethm. Obligat.		50	—
	4 — Stieglitz. Dito.		50	—
	3 — Dito.		36	—
	1 — Wiener Stadt-Bco-Zettel		26¾	—
	— in 20 xr.		15¾	—
	— in 10 xr.		7¾	—
	— in 5 xr.		3¾	—
	250 — Mann-Loo. à fl. 100		—	180
	1 — Dito.		—	18¾
	A — B. C. à 500 fl.		33	—
Preußen	5 — Obligat. Staats-Schuld		—	94
	5 — do. auf Westph.		—	94
	5 — Rhein. Provinz.		—	94
Baiern	4 — Dito.		—	90
	4 — Vers. Loo. à 200 fl.		—	—
	4 — Dito von 1 à 10 fl.		—	—
Holland	4 — Dito von Ehe N.		—	—
	4 — Rente à 25 fl. Loo.		—	—
	4 — do. auf Bataav.		—	—
Baden	4 — Dito.		—	—
	4 — Assecur. Cap.		94½	—
Darmstadt	4 — Obligationen.		—	81½
	4 — do. Landesbank.		—	—
Nassau	5 — Obligationen.		—	94
Frankfurt	5 — Obligationen.		—	94
	5 — dito.		—	99½
Hessen	4 — Obligat. Lit. D.		—	—
Leiningen	4 — Obligationen.		—	—
	3 — dito.		—	—

Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 147. Mittwoch, den 27. Mai 1818.

München, vom 21. Mai.

Am heutigen Fronleichnamsfeste wurde die an diesem Tage gewöhnliche Prozession mit größter Feierlichkeit, und bei günstigem Wetter gehalten.

Sr. königlichen Majestät, Allerhöchstwelche in Begleitung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen, des Prinzen Karl königl. Hoh., und Sr. königl. Hoh. des Prinzen Eugen, derselben Selbst beiwohnten, folgte der glänzende Zug, in der durch das vorausgegangene Programm festgesetzten Ordnung.

Die königl. Garden zu Pferde und zu Fuß, das 1. Linien-Infanterieregiment, die Artillerie, die Chev. Leg., die Landwehr der Hauptstadt zu Pferd und zu Fuß, waren zur Erhöhung des Glanzes dieses Tages in den Straßen aufgestellt, durch welche der Zug ging, und ein Theil dieser Truppen defilirte nach der Zeremonie durch die Stadt.

— Das gestern erschienene 4te Stück des Gesetzblattes für das Königreich Baiern, enthält die königl. Verordnung vom 17. Mai, die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreich betreffend. Es enthält unter andern folgende Bestimmungen:

§. 36. Die Gemeinden besorgen ihre Angelegenheiten in Gemeindeversammlungen durch Gemeindebeschlüsse, oder sie handeln durch ihre Vertreter und Bevollmächtigte, wie dieses die gegenwärtige Verordnung näher bestimmt.

§. 42. Die ordentlichen Vertreter der Gemeinden sind die Gemeindeausschüsse. — Zur Vertretung der Gemeinden in besonderen Fällen ist jedesmal eine besondere Vollmacht nothwendig, welcher ein gültiger Raths- oder Gemeindeschluß zum Grunde liegen muß.

Von der Gemeindeverwaltung in den Städten und größern Märkten.

§. 45. In diesen wird die Gemeindeverwaltung besorgt und vollzogen

1. durch einen bürgerlichen Magistrat,
2. durch einen besondern Gemeindeausschuß, welcher aus erwählten Gemeinde-Bevollmächtigten besteht,
3. durch Distriktsvorsteher, welche in größern Städten dem Magistrate beigegeben sind.

§. 47. Die Verwaltung des Stadtvermögens wird vom Magistrate einem rechtskundigen Rathe und einem Rathe aus der Zahl der Bürger übertragen: — In gleicher Art geschieht die Uebertragung der Administration des Lokal-Stiftungsvermögens; es können jedoch die einzelnen größeren Stiftungen auch unter mehrere Räthe vertheilt werden.

§. 50. Die Bürgermeister werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, nach deren Verfluß sie ihr Amt niederlegen müssen, wenn sie nicht aus besonderm Vertrauen wieder erwählt werden.

Die aus der Bürgerschaft erwählten Magistratsglieder versehen ihre Stellen sechs Jahre hindurch, jedoch in der Art, daß alle drei Jahre die Hälfte derselben nach der sie betreffenden Reihe, das erstemal aber durch das Loos — austritt, und durch eine neue Wahl ersetzt wird.

§. 52. Die Wahl des gesammten Magistrats kömmt den Gemeinde-Bevollmächtigten zu.

Für den gegenwärtigen ersten Fall sollen die in den Städten für das Gemeinde- und Stiftungsvermögen bereits angestellten Kommunal- und Stiftungs-Administratoren in den neuen Magistrat sogleich als Bürgermeister oder rechtskundige Räthe eintreten, wenn sie sich durch eine getreue Amtsführung und durch ordnungsmäßige Uebergabe ihres bisherigen Amtes auszeichnen, und die Gemeinde-Bevollmächtigten keine erheblichen Einwendungen gegen sie vorbringen.

Von dem Gemeindeausschusse oder den Gemeinde-Bevollmächtigten.

§. 74. Die Gemeindeglieder, welche das volle Staatsbürgerrecht haben, wählen, unter Aufsicht eines königl. Kommissairs, aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit eine bestimmte Anzahl von Wahlmännern, welche bei den Städten der 1. Klasse, die über 4000 Gemeindeglieder zählen, den 40sten, bei jenen unter 4000 Gemeindegliedern den 30sten, bei den Städten der 2ten Klasse den 20sten, und bei jenen der 3ten Klasse den 10ten Theil der wahlfähigen Gemeindeglieder beträgt. Die Städte werden zur Vornahme dieser Wahlen in verhältnißmäßige Bezirke abgetheilt, und auf jeden wird die ihn treffende Anzahl der Wahlmänner ausgeschlagen.

§. 75. Sämmtliche in obiger Art ernannte Wahlmänner versammeln sich hierauf in dem Gemeindehause, und wählen, unter gleichmäßiger Aufsicht, durch relative Stimmenmehrheit die Gemeinde-Bevollmächtigten als Repräsentanten der Gemeindekorporation.

§. 76. Für die Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten sind nur diejenigen wählbar, welche, nebst dem vollen Staatsbürgerrechte, a) in den Städten der ersten Klasse im höchstbesteuerten Drittheile, b) in den Städten der zweiten Klasse in der höchstbesteuerten

Hälfte, und c) in den Städten und Mirkten der dritten Klasse in den höchstbesteuerten zwei Drittheilen sich befinden. Bei Berechnung der Besteuerung wird nur der Gesammtbetrag der Haus-, Gewerbe- und Rustikalsteuern, die in der Gemeindemarkung entrichtet werden, in Anschlag gebracht.

§. 81. Die Gemeinde-Bevollmächtigten sind, als Vertreter der Gemeindekorporationen 1) berechtiget, die Bürgermeister, die rechtskundigen Räthe, und die sämmtlichen Glieder des Magistrats zu wählen, wozu aber absolute Stimmenmehrheit erfordert wird; 2) sie konkurriren mit dem Magistrate zur Besetzung des städtischen Dienstpersonals, und zwar in der Art, daß der Magistrat die von ihm ausgewählten Individuen für die zu besetzenden Stellen ihnen bekannt macht, und sie mit ihren allenfallsigen Erinnerungen darüber vernimmt. —

§. 82. Der Magistrat ist verpflichtet, die Gemeinde-Bevollmächtigten in allen wichtigen Gemeinde-Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen, insbesondere a) bei Veräußerungen oder Verpfandungen unbeweglicher Gemeinde- oder Stiftungsgüter, oder nutzbarer Rechte; b) bei Erwerb von Realitäten oder Rechten; c) bei Neubauten; d) bei allen Verpachtungen oder Geldverleihen an Magistratsglieder, und an ihre Verwandte in auf- und absteigender Linie, dann Seitenverwandte und Verschwägerte im ersten Grade; e) bei Kapitalsaufnahmen für die Gemeinde; f) bei Lieferungskontrakten; g) bei Regulirung unständiger Gemeindedienste und Gemeindeumlagen; h) über die entworfenen Schulden-Tilgungspläne; i) über die Gemeinde- und Stiftungsrechnungen. Außer den hier angeführten Fällen ist der Magistrat befugt, wo er es für zweckmäßig erachtet, auch in anderen Angelegenheiten die Gemeinde-Bevollmächtigten mit ihren Erinnerungen zu vernehmen.

§. 84. Auch außer den oben §. 82. spezifizirten Fällen, sind die Gemeinde-Bevollmächtigten berechtiget, dem Magistrate eine schriftliche Erinnerung zu übergeben, so oft sie einen bedeutenden Nachtheil für das Gemeindewohl wahrnehmen, oder einen, das Gemeindebeste fördernden, Vorschlag machen zu müssen glauben.

Hildburghausen, vom 21. Mai.

(Fortsetzung.)

§. 2.

Der Landschaft stehen in dieser Beziehung folgende Rechte zu:

a) Das Recht des Beiraths und der Zustimmung bei Verträgen und Dispositionen, wodurch die Integrität des Landes verletzt, dessen Einkommen geschmälert, oder die Regierungsverfassung des herzogl. Hauses verändert wird.

b) Das Recht der Berathung und Zustimmung bei Einführung neuer und bei Abänderung bestehender allgemeiner Landesgesetze, welche die Grundverfassung des Landes, die Freiheit oder das Eigenthum der Staatsbürger betreffen.

c) Das Recht die Etats der Staatsbedürfnisse mit dem Regenten, oder der dazu beauftragten Behörde gemeinschaftlich festzusetzen.

d) Das Recht alle für den Staatszweck nöthigen Abgaben und Leistungen der Staatsangehörigen zu verwilligen, dergestalt, daß solche ohne diese Bewilligung nicht ausgeschrieben und gefordert werden können; ingleichen das Recht außerordentliche Staatsbedürfnisse, mit Genehmigung der Regierung, durch Anlehen auf die Fonds der Steuerkasse zu decken.

e) Das Recht die verwilligten Steuern, Abgaben und sonstigen zur landschaftlichen Verwaltung gehörigen Gelder in eine eigne Kasse, unter Controle der Regierung, erheben und zu den bestimmten Zwecken verwenden zu lassen.

f) Das Recht bei den Verfügungen über die Domainen in der Art zu konkurriren, daß bei Dispositionen über die Substanz, neben dem agnatischen Consens, auch die Zustimmung der Landschaft erfordert werden soll.

g) Das Recht bemerkte Mängel in der Gesetzgebung, Ungleichheiten und Mißbräuche in der Verwaltung dem Fürsten anzuzeigen, und zu deren Abstellung Vorschläge zu thun.

h) Das Recht über Pflichtverletzungen, Willkür, Nichtachtung der Verfassung von Seiten der Staatsdiener Beschwerde und Klage zu führen, und auf deren Untersuchung und Bestrafung anzutragen.

§. 3.

Zur Ausübung dieser Rechte sind vornemlich die Versammlungen sämtlicher Landesabgeordneten (die Landtage) bestimmt.

Es steht aber auch der Landschaft das Recht zu, durch Einzelne aus ihrer Mitte, welchen bestimmte Geschäftszweige übertragen sind, (einen Ausschuß) fortwährend repräsentirt zu werden.

Desgleichen ist derselben die besondere Befugniß zugestanden, bei der Landesregierung und deren einzelnen Abtheilungen, mit Ausnahme des Justizkollegii, einen ihr, wie dem Fürsten, besonders verpflichteten bevollmächtigten Beisitzer (Landrath) zu unterhalten.

§. 6.

Jeder Deputirte vertritt nicht blos seine Gewaltgeber oder einen einzelnen Stand, sondern das Ganze und alle Unterthanen. Doch wird, in Rücksicht des bisherigen vorzugsweisen Berechtigung zur Landstandschaft, die Eintheilung der Abgeordneten nach Klassen oder Standen beibehalten, und neben den bisherigen Ständen der Rittergutsbesitzer (Rittergüter) und Bürger (Städte), noch der alle Landbewohner umfassende Stand der Bauern (Aemter) und der geistliche oder Lehrstand in die Landschaft eingeführt.

§. 7.

Die Zahl der Abgeordneten wird auf Achtzehn festgesetzt, nämlich:

Sechs aus den Besitzern der mit dem Rechte der Landstandschaft bereits versehenen, oder künftig damit zu beleihenden Rittergüter;

Fünf aus den Bürgern der Städte Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg, Königsberg, Ummerstadt;

Sechs aus den Eingesessenen der Aemter Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg, Sonnenfeld, Königsberg, Behrungen, mit Einschluß der centfreien Ortschaften und Unterthanen;

Einen aus dem geistlichen oder Lehrstande.

§. 8.

Ihre Ernennung geschieht durch freie Wahl der Repräsentirten. Jede Klasse wählt die ihr zukommenden Abgeordneten aus ihrer Mitte, die Ritterschaft die übrigen gemeinschaftlich, von den Städte und Aemtern aber jedes einen aus seinen Eingesessenen.

§. 16.

Die Wahl aller Deputirten geschieht auf 6 Jahre, nach deren Ablauf die Ausgetretenen immer wieder gewählt werden können.

§. 19.

Die Deputirten sind bei ihren Verrichtungen von keiner Instruktion ihrer Committenten abhängig, sondern erstatten ihre Erklärung nach den Gesetzen und eigner freier und gewissenhafter Ueberzeugung. Sie sind jedoch berechtigt und verpflichtet, besondere Bitten, Vorstellungen oder Beschwerden ihres Standes, oder Bezirks, und selbst von Einzelnen aus demselben anzunehmen und (unbeschadet ihrer eignen Meinung und Abstimmung) an die Landesversammlung zu bringen.

Sie sind verbunden, ihre Wähler von den landschaftlichen Beschlüssen in Kenntniß zu setzen, auch bleibt ihnen nachgelassen, sie von den Gründen und Verhandlungen auf angemessene Art zu unterrichten.

§. 21.

Die Deputirten sind in Ansehung ihrer Aeußerungen bei den landschaftlichen Verhandlungen nicht verantwortlich und bei Landtagen und Conventen, den Fall eines Verbrechens ausgenommen, für ihre Person unverletzlich. Es versteht sich, daß diese mit den nöthigen Anstande, ohne Verunglimpfung der höchsten

Person des Landesherrn und ohne Beleidigung der Regierung, des Landtags und der einzelnen Deputirten vorgetragen werden müssen.

§. 25.

Der Landschaftsdirektor, welcher alle Geschäfte in und außer den landschaftlichen Versammlungen leitet, durch den alle Mittheilungen an die Deputirten geschehen und von dem alle Ausfertigungen unterzeichnet werden, wird aus den Abgeordneten der Ritterschaft, jedesmal auf 6 Jahre gewählt, und ist, so lange er in der Zahl der Deputirten bleibt, immer wieder wählbar.

Wirkliche Staats- und Hofdiener, oder solche, welche aus einer landesfürstlichen Kasse Besoldung oder Pension beziehen, können das Amt eines Landschaftsdirektors nicht erhalten; es wäre denn, daß ein solcher in Folge ganz besondern Zutrauens gewählt und die Wahl vom Regenten bestätigt würde. (F. f.)

Meiningen, vom 18. Mai.

Vorgestern kam abermals ein englischer Kurier am hiesigen Hofe an, der der Prinzessin Adelheid von ihrem durchlauchtigsten Bräutigam so wie von mehreren Gliedern der königl. Familie die erfreulichsten Briefe überbrachte. Dem Vernehmen nach dürfte diese hohe Vermählung früher vollzogen werden, als man anfangs glaubte und die Prinzessin Braut schon nächsten Monat nach London abreisen, wohin sie ihre Frau Mutter, unsere verehrteste Herzogin, begleiten wird.

Stollberg, am Harz, vom 12. Mai.

Hier verschied an den Folgen eines Schlagflußes heute Vormittags nach 8 Uhr die weiland Erlauchte verwittwete Frau Gräfin Johanne Alexandrine Charlotte Henriette zu Stollberg, geborne Grafin v. Flemming, in ihrem 70ten Lebensjahre.

Hamburg, vom 22. Mai.

Laut eines Schreibens aus Portau-Prince, vom 1. April, ist am Tage vorher der verstorbene Präsident Petion, nachdem er zwei Tage lang auf dem Paradebett ausgestellt gewesen, feierlich bestattet worden. Der Zug gieng erst nach der Kirche und von da zu dem Begrabnißplatze, einem Gewölbe unter dem, dem Pallaste des Präsidenten gegenüber stehenden Freiheitsbaume. An den Seiten des Leichenwagens las man die Inschrift: „Alexandre Petion, Präsident von Hayti. Laßt uns seine Tugenden nachahmen; er hat Niemanden Thränen verursacht." Sein Nachfolger ist, wie gesagt, Boyer. Es sind die nöthigen Anstalten getroffen worden, um die Ruhe zu sichern, und auch etwanigen Absichten Henry's kräftig entgegenzuwirken.

— Direkte Briefe aus Puerto-Cabello, vom 21. März, bestätigen die aus St. Thomas und den Vereinten-Staaten wiederholten Nachrichtern von den neuerfochtenen Siegen, welche Morillo über die Insurgenten davon getragen. Die Insurgenten sollen auf ihrer Flucht von Cabrera, Maracay und Villa de Cura bis nach La Puerta mehr als 5000 Mann und 7000 Stück Vieh von allen Gattungen verloren haben. Außerdem ließen sie ihre Kanzlei und die ganze Equipage Bolivars, so wie ihn selbst verwundet im Stich, und letzterer ist, wie es heißt, von der Division Lopez in Parapara gefangen worden.

Nachrichten aus la Guyra, vom 20. März, sagen aus, daß Morillo in dem letzten siegreichen Gefechte bei Cura, am 16., durch einen Lanzenstoß gefährlich verwundet worden sey, und la Torre den Oberbefehl an seiner Stelle übernommen habe; in dem Berichte des Obergenerals selbst, der vom 18. ist, und sich in den Zeitungen von Caraccas findet, wird jedoch nichts von einer Verwundung desselben erwähnt.

— Am 10. d. ist beinahe die ganze Stadt Creutzburg in Ostpreußen das Opfer einer schrecklichen Feuersbrunst geworden.

Stockholm, vom 12. Mai.

Am Krönungstage wurden folgende Ernennungen bekannt gemacht: zu Reichsherren: der Hofkanzler, Baron Wetterstedt, der Kriegspräsident und jetzige Landmarschall, Graf Sandels, der Oberkammerjunker, Baron Bonde; zum Präsident des Staatskomtoirs: der Staatssekretär, Baron Wirseen; zum Justizkanzler: der General-Auditeur Turdsjäll; zum Staatssekretär des Innern: der Kammerherr und Hofgerichts-Assessor, Baron Ehrenborg; zum Staatssekretär des Kriegs: der Expeditionssekretär Quiding; zu Grafen: die Staatsräthe, Baron Flemming und Lagerbring, nebst Baron Carl de Geer zu Löfstad.

— Heute wird der Namenstag der verwittweten Königin gefeiert und große Revue auf dem Campementsplatze gehalten; Abends die Oper Gustav Wasa im großen Opernhause aufgeführt.

— Beim feierlichen Krönungsakte ward der König am Portal der hellblau mit Gold drapirten Kirche von dem Erzbischof mit dem Salbungshorn in der Hand, gefolgt von allen Bischofen in reichbesetzten Chormänteln, empfangen; jener sprach: „Gesegnet sey der da kommt im Namen des Herrn!" Der Bischof von Rosenstein las ein kurzes Gebet. Die kön. Kapelle und in dieser vorzüglich die zu dieser Feier hier angelangte berühmte Sangerin Marianna Sessi ließ sich nunmehr horen. Der König nahm seinen Sitz ein, um welchen das Reichs- und Ordens-Panier aufgepflanzt wurde: der Erzbischof und die Bischofe traten vor den Altar.

Nach dem Aufhören der Musik knieete der König und verrichtete sein Gebet; die Regalien wurden auf dem Altar niedergelegt und der Gottesdienst fing an. Der Bischof von Linköping, Dr. von Rosenstein, predigte über den von Sr. Maj. verordneten Text, Micha, Cap. 2, V. 13: „Und ihr König wird vor ihnen hergehen und der Herr vorne an." Die Musik fing darnach wieder an, und bei den Worten: „Mit dem Rechte der Tugend, mit der Ehre des Verdienstes erbtest Du den Thron der Carle und Gustave; gehe nun hin und trage sie mit Glück die Krone, die Du geerbet und erworben hast!" betrat der König den unter einem Himmel neben dem Altar errichteten königl. Thron. Der Oberkammerherr und die Oberkammerjunker nahmen den fürstl. Mantel und legten ihn auf den Altar, der König nahm die kronprinzl. Krone ab und übergab sie dem Reichsmarschall, der sie auf den Altar stellte. Der Graf Stedingk und der Erzbischof nahmen dafür den königl. Mantel vom Altar und hingen ihn dem Könige um. Die Musik horte jetzt auf. Der Staatsminister, Graf Engeström, las den Eid vor, welcher von dem Könige mit drei Fingern auf der Bibel nachgesprochen wurde. Der König knieete, öffnete sein Hemd, und der Erzbischof faßte das Salbungshorn, bestrich daraus des Königs Stirn, Brust, Schlafen und Handgelenke mit den Worten: „Der Allmachtige, Ewige Gott ergieße seinen Geist in Eure Seele, Euren Sinn, Eure Vorsätze und Unternehmungen, damit ihr durch diese Gabe Land und Reich so regieren moget, daß es Gott zum Preise und zur Ehre, Recht und Gerechtigkeit zur Stärke, und dem Volke zum Guten gereiche!"

Nachdem sich der König wieder aufgerichtet und auf den Thron gesetzt hatte, hoben der Justizminister und der Erzbischof die königl. Krone auf sein Haupt, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Erzbischofe reichten ihm Scepter, Apfel, Schlüssel und Schwerdt, jedesmal mit einer beziehungsvollen Anrede des letztern. Der Reichsmarschall ertheilte jetzt dem Reichsherold ein Zeichen, welchem zufolge dieser den Thron bis zur obersten Stufe erstieg und von da ausrief: „Jetzt ist Carl XIV Johann gekrönter König der schwedischen und gothischen Lande, nebst dazu gehörigen Provinzen, Er und kein Anderer!"

Pauken und Trompeten ließen sich horen; das tausendstimmige Volk antwortete: „Es lebe der König Carl XIV.!" Der Ambrosianische Lobgesang ward gesungen, 224 Kanonenschüsse und Bataillonssalven des aufgestellten Armee-Korps wurden gelöset. Der Staatsminister der auswartigen Angelegenheiten nahm nach geschehener Aufforderung dem vor dem Throne niederknieenden Kronprinzen den Eid ab, welcher hier-

nach statt der fürstlichen die auf dem Altar liegende Kronprinzliche Krone aufsetzte; der gedachte Staatsminister und nach ihm alle übrige Reichsherren leisteten hierauf dem Könige den Eid. Ein königl. Rentmeister zu Pferde, begleitet von einer Eskadron Garde, warf die silberne Krönungsmünze unter das Volk aus, welche auf der einen Seite das gekrönte königl. Brustbild mit dem ganzen Titel, und auf der andern das Motto: „Des Volkes Liebe meine Belohnung," darstellte.

Nachdem der König Krone und Mantel im Schlosse abgelegt, und sich im kurzen Rock von Silberstoff, blitzend von Juwelen, mit einem Huth a la Henry IV. und prachtiger Agraffe, zu Pferde gesetzt hatte, ritt derselbe mitten durch das ihn mit einem ununterbrochenen Jubelgeschrei, unter Emporwerfen der Hüthe und Wehen der Tücher, umgebende Volk nach dem königl. Lustgarten, und musterte die daselbst aufgestellten 21 Bataillons und 23 Eskadrons, nebst bespannter Artillerie, womit die gestrige Feier schloß. Statt des sonst gewöhnlichen gebratenen Krönungs-Ochsens und Weinspringens, hatte der König alle Armenhäuser, Hospitäler und Gefängnisse mit Fleisch, Wein, Weißbrod, Bier und Brantwein, reichlich beschenkt.

— Am Tage vor der Krönung hatten Abgeordnete des Königreichs Norwegen dem Könige, im Namen des Storthings eine Glückwünschungs-Adresse überreicht, auf welche Se. Maj. folgende Antwort ertheilten:

Meine Herren!

Mit Dankbarkeit empfange Ich die neue Versicherung der Ergebenheit und der Treue, die Sie Mir im Namen des Storthing zu erkennen gegeben haben. Es ist Mir sehr angenehm, daß Sie von demselben erwählt wurden, um die Dolmetscher seiner Gesinnungen zu seyn. Mit Vergnügen sehe Ich Sie mitten unter den Schweden. Sie können sich selbst von den brüderlichen Gesinnungen überzeugen, welche diese gegen Sie hegen. Benachrichtigen Sie Ihre Mitbürger davon, und sagen Sie Ihnen, daß jeder Freund der beiden scandinavischen Nationen die Hoffnung genießen muß, daß diese beiden verbrüderten Völker ihr Zutrauen täglich mehr durch gegenseitig nützliche Verhältnisse befördern werden; Verhältnisse, welche durch die Heiligkeit der Eidschwüre, durch den ersten Paragraphen der Konstitution und durch die darauf erfolgte Reichsakte garantirt werden.

(Der 1te §. der Norwegischen Konstitution lautet also: Das Königreich Norwegen ist ein freier, unabhängiger, untheilbarer und unveräußerlicher Staat, der mit Schweden unter einem und demselben Könige vereinigt ist. Die Regierungsform ist beschränkt, erblich und monarchisch.)

Brüssel, vom 23. Mai.

Der Herzog von Wellington ist am 17. d. M. wieder in seinem Hauptquartier zu Cambrai eingetroffen. Am 20. langten Se. Herrl. in hiesiger Stadt an und reisten vorgestern wieder ab, um die Festungswerke von Mons und Charleroy in Augenschein zu nehmen. Heute wird der Herzog zurück erwartet.

— Vorgestern Morgens sind JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Cambridge, auf ihrer Reise nach England hier angekommen.

Paris, vom 22. Mai.

J. D. Francisca Louise Caroline von Orleans, Mademoiselle von Montpensier, Tochter des Herzogs von Orleans, geboren zu Twickenham am 28. März 1816, ist in der vorgestrigen Nacht, nach einer dreimonatlichen Krankheit, die durch den Zahnbruch entstanden war, zu Neuilly mit Tod abgegangen. Ihre Leiche wurde gestern Abends nach Villers-Cotterets, dem Begräbnißorte des Hauses Orleans, gebracht.

— Der Portugiesische Bothschafter am Londoner Hofe, Hr. Graf von Palmela, ist vorgestern hier eingetroffen.

— Der ehemalige Baierische Minister, Graf von Montgelas, ist, von Lyon kommend, durch Chamberi nach Genf gereist.

— Ein Engl. Zeitblatt versichert uns, daß hiesige Magistratspersonen und Französ. Rechtsgelehrte beauftragt seyen, in England selbst das System der Engl. Gesetzgebung über die Preßfreiheit und die Anordnung des Geschwornen-Gerichts bei verschiedenen Tribunalen zu untersuchen, und daß diese wichtigen Gegenstände der nächsten Sitzung der Kammer vorgelegt werden sollen.

Benachrichtigungen.

[1174] Eine Kunst-Drehbank, von vortrefflicher Einrichtung, mit Schrauben-Spindel von Messing und allem nothigen Werkzeug versehen, auf welcher man in Holz, Horn und Metall die schwersten Stücke drehen kann; steht zum Verkauf bei

Wm. Kleuck,
Lit. L. No. 136 in Frankfurt a. Main.

Auswärtige Liebhaber bittet man um frankirte Briefe.

[1175] Spanische Zuchtwolle-Versteigerung.
Gottsaue bei Carlsruhe.

Die bei dem großherzogl. Schäferei-Institut heuer gezogene spanische Zuchtwolle, welche wie bisher im warmen Wasser rein gewaschen und sortirt wird und in 1r, 2r, 3r Sorte auch etwas Lämmerwolle besteht, wird unter Vorbehalt der Ratifikation, Mittwochs den 24. Juni, Vormittags 10 Uhr, dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gottsaue, den 12. Mai 1818.

Großherzogl. Schäferei-Administration.
Hoyer.

[1229] Todes-Anzeige.

Sanft entschief am 21. d., Abends um 9 Uhr, unsere gute Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Frau Geheimeräthin von Roth, geborne Freiin von Linden, an den Folgen der Wassersucht und Entkräftung im 64. Jahr ihres Alters. Allen unsern Freunden und Bekannten machen wir diesen schmerzlichen Verlust unter Verbittung der Beileidsbezeugung hierdurch ganz ergebenst bekannt.

Frankfurt, den 22. Mai 1818.

Maria v. Roth, geb. v. Roth als Tochter.
J. v. Roth, königl. baier. Major à la Suite als Schwiegersohn.

[1150] Zwischen dem 1. und 8. Juni fährt ein wohl kondition'rter Reisewagen von Koblenz bis Wien; sollte noch 1 oder 2 Personen mit reisen wollen, so melde man sich bei Postamt Thal-Ehrenbreitstein, oder bei Lor. Friedrich Steitz in Frankfurt am Main.

Bekanntmachung.

Heute Mittag wurde ein Leichnam weiblichen Geschlechts, welcher in dem Main vor hiesiger Stadt vorbei getrieben, dahier geländet.

Diese todte Weibsperson, welche dem Ansehen nach mehrere Woche im Wasser gelegen, ist schon sehr in Fäulnis übergegangen, scheint etwa 20 Jahre alt zu seyn, ist 5 Schuhe groß, hat braune Haupthaare, und hatte außer ein Paar alten schwarzen wollenen Strümpfen, gar keine weitere Bekleidung.

Da nun diese Person dahier unbekannt ist, als werden alle obrigkeitliche Behörden dienstfreundlich ersucht, und wer sonsten etwas Näheres hierüber anzugeben vermag, aufgefordert, der unterzeichneten Behörde baldmöglichste Mittheilung hiervon zu machen.

Frankfurt, den 21. Mai 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

[1172] Man wünschet auf kommende Michaeli mehrere gut empfohlene junge Pharmaceutiker versorgt zu sehen. Diejenige Herrn Principalen, so geneigt darauf reflectiren, belieben sich des näheren wegen, in portofreien Briefen zu wenden, an die Material-Handlung von

Lorenz Friedrich Steitz,
in Frankfurt a. M.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

Nº 148. Donnerstag, den 28. Mai 1818.

Berlin, vom 23. Mai.

Se. Maj. der König erhalten fortwährend von Allerhöchst Ihren Reisen, der Preußischen Monarchie, die beruhigendsten Nachrichten. Von Lieber, Coblenz kommend, ist der ausgezeichnete Gesundheits-Zustand Sr. Majestät, des Königs, auch an diesem merkwürdigen Orte, bestätigt worden.

Von der Eingebornschaft von Westphalen, Schlesien und der ganzen Provinz von Pommern, Schweden, sind von Landesräthen, der Provinzialien Berlins, Ehrenbürger-Briefe, und der Stadt Neustadt-Eberswalde, Ihren von Hardenberg, und Blücher, von Wahlstatt, ertheilt worden.

Von der Königlichen Regierung zu Magdeburg sind unter dem 16ten d. M. folgende Nachrichten über den Stand der Saaten eingegangen: Seit dem 1sten Mai hat es in der Provinz Sachsen, mit Ausnahme der Kreise Jerichow I. und II. und Gardelegen, fast täglich geregnet, und zwar in Quedlinburg, Aschersleben, Wernigerode und Ascherslebischen Theilen des Harzes 2 bis 3 Zoll, in Halberstadt, Oschersleben, Neuhaldensleben, Wanzleben, Calbe, Bernburg, Cöthen, Zerbst, Barby, Jerichow I. und II. und Gardelegen 1 Zoll, in Magdeburg, Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Calbe

Landesregierung hat, ist als solcher kein Mitglied der Landschaft, sondern

a) die Mittelsperson zwischen derselben und der Landesregierung zur Erleichterung der Communication und Erzielung größerer Gleichförmigkeit beider Behörden, und

b) wirkliches Mitglied der Regierung, um durch seine Theilnahme und Mitwirkung in den Geschäften, das Interesse und die Rechte der Landschaft beständig wahrzunehmen.

§. 36.

Der Landtag wird jedesmal von dem Landesfürsten angeordnet und von dem Landschaftsdirektor einberufen.

Alle drei Jahre, jedesmal zu Anfang des Jahres wird in der Regel ein Landtag gehalten, außerdem aber so oft, als es der Regent, auf Antrag des Ausschusses, oder aus eigener Bewegung, für nöthig hält.

§. 40.

Die Berathungen in der Versammlung erfolgen mündlich. Es ist aber keinem Mitgliede verwehrt, seine Meinung schriftlich zu übergeben, wenn nur der Gang der Geschäfte dadurch nicht aufgehalten wird.

§. 41.

Erst dann, wenn eine Frage vollständig erörtert ist, wird zur Abstimmung geschritten, wobei der Gegenstand immer in möglichst einfache Fragen aufzulösen ist, so daß jeder Abstimmende sich mit Ja oder Nein darüber erklären kann.

Alle Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit wird die Sache bei einer andern Sitzung nochmals zur Abstimmung gebracht. Bleiben auch dann die Stimmen gleich, so giebt die des Direktors den Ausschlag.

In dem Protokoll über die Abstimmung wird nur die Zahl, nicht aber der Name der für das Eine oder das Andere Stimmenden angegeben. Uebrigens steht es jedem Mitgliede frei, auf Scrutinium anzutragen.

Dem Beschlusse der Mehrheit muß sich die Minderheit unterwerfen, so daß die Beschlußfassung in keinem Falle durch Protestationen aufgehalten werden kann.

Sollte ein Stand sich durch einen solchen Beschluß in seinen wohlerworbenen Rechten beeinträchtigt erachten; so bleibt demselben nachgelassen, bei dem Landesherrn, unter Darlegung seiner Gründe, in einer besondern Vorstellung darauf anzutragen, daß dem Beschlusse die höchste Genehmigung versagt werde. Ergiebt sich bei genauer Prüfung des Beschlusses eine solche Betheiligung, und ist derselbe nicht etwa ganz zu verwerfen; so wird die Sache zur nochmaligen Berathung und gütlichen Vereinigung an die Landschaft zurückgewiesen. Kommt aber eine Vereinigung auch dann nicht zu Stande; so tritt landesherrliche Entscheidung, nach vorher vernommenen Gutachten der gesammten Landesregierung, ein.

§. 43.

Die Verhandlungen schließt ein Landtags-Abschied, mit welchem die Versammlung entlassen wird.

Der Landtagsfürst kann durch einen solchen Abschied dieselbe vertagen, oder gänzlich auflösen. Im Falle der Auflösung verlieren sämmtliche Abgeordnete, den Direktor ausgenommen, ihre Stellen, und es muß längstens binnen 3 Monaten zu einer neuen Wahl geschritten werden.

Bis zu Vollendung derselben und Einberufung des neuen Landtags, bleibt jedoch der alte Ausschuß in Thätigkeit. Erfolgt die Anordnung zur neuen Wahl in der bestimmten Zeit nicht, so ist die vorige Repräsentation wieder hergestellt.

§. 45.

Alle Versammlungen landständischer Deputirten außer den Land- und Ausschuß-Tagen zur Berathung über landschaftliche Angelegenheiten, ohne besondere Erlaubniß, sind verboten, und die darin gefaßten Beschlüsse ungültig.

Eben so sind einseitige Eingaben und Vorstellungen einzelner Volksvertreter bei dem Landesfürsten unerlaubt.

§. 54.

Gegenwärtige Verfassung kann nur durch Uebereinstimmung des Regenten und des Landtags abgeändert werden.

§. 55.

Alle Staatsdiener sind auf den Inhalt und die genaue Beobachtung dieses Verfassungsgesetzes mit zu verpflichten. Absichtliche Verletzungen desselben werden als Verbrechen bestraft.

§. 56.

Bei Regierungsveränderungen erfolgt die Huldigung des Landes erst dann, wenn der neue Regent die Beobachtung, Aufrechthaltung und Handhabung der landständischen Verfassung, wie die gegenwärtige Urkunde sie bestimmt, bei seinen fürstlichen Worten und Ehren schriftlich zugesichert hat; zu welchem Ende jedesmal ein außerordentlicher Landtag zu berufen ist.

Ist der Regent noch unmündig, so ertheilt der Obervormund und Landesregent diese Versicherung für die Zeit seiner Verwaltung.

§. 57.

Sollten über die Auslegung dieser Verfassungsurkunde, oder über die Anwendbarkeit ihrer Bestimmungen auf vorkommende Fälle Zweifel entstehen, welche nicht im Wege der Güte beseitiget werden könnten; so soll der Landschaft frei stehen, auf schiedsrichterliche Entscheidung anzutragen.

§. 58.

Endlich soll diese Verfassung unter die besondere Garantie des deutschen Bundes gestellt, und bei dem Bundestage der erforderliche Antrag deshalb gemacht werden.

§. 59.

Die ältere landschaftliche Verfassung wird, so weit sie mit den Grundsätzen und dem Geiste der gegenwärtigen nicht mehr vereinbar ist, sobald aufgehoben, als die neue durch Eröffnung eines allgemeinen Landtags in Wirksamkeit tritt. Sie behält aber, wo jene keine Auskunft geben, subsidiarische Gültigkeit.

Warschau, vom 14. Mai.

Am 12. d. nahm die hiesige Philippi- und Jacobi-Messe mit allen Ceremonieen ihren Anfang. Es sind bis jetzt 113 fremde Kaufleute mit Waaren eingetroffen. Zur jetzigen Messe sind mehr Waaren als zur vorigen gebracht worden.

— Wegen Errichtung einer Nationalbank ist durch die Landbothen-Kammer dem Kaiser eine Bittschrift übergeben worden.

— Der Reichstag hat 52 Petitionen an den Monarchen angenommen und 26 verworfen.

— In Ansehung der Juden sind 2 Petitionen durch die Landbothen-Kammer dem Kaiser übergeben worden, die eine, daß sie wieder zum Militär genommen werden, und die andere, daß ihnen das Schenken des Brandweins verboten werden möchte.

— Heute ward in der Kreuz-Kirche eine Andacht mit Te Deum wegen Installation und Einweihung der hiesigen neuen Universität gehalten. Es wurde dabei das königl. Diplom, die Errichtung derselben betreffend, verlesen. Nachher hielten der Minister des Kultus und der Aufklärung und der Rektor die Anreden.

Petersburg, vom 8. Mai.

Der Prinz, von welchem Ihre kaiserl. Hoheit, die Großfürstin Alexandra, Gemahlin des Großfürsten Nikolaus, in Moskau entbunden worden ist, hat den Namen Großfürst Alexander erhalten. Gestern ward dieses erfreulichen Ereignisses wegen in allen hiesigen Kirchen ein feierliches Dankgebet verrichtet.

— Heute wurden 38 Millionen Bank-Assignationen öffentlich verbrannt.

— Der k. k. österreichische Gesandte, Frhr. von Lebzeltern, zeigt in den hiesigen Zeitungen seine nahe Abreise an.

— Die Vorlesungen auf der Universität Moskau sind nunmehr beinahe alle wieder im Gange. Aus der Zersprengung derselben beim großen Brande ist

manche Aenderung und Besserung, für Lehrende sowohl als Lernende, hervorgegangen. Die Besoldungen sind erhoht, der Umfang der wissenschaftlichen Zweige ist erweitert, die Facher besser geordnet worden. Die Zahl der Studierenden beträgt schon wieder über 200. Auch das mit der Universität verbundene Gymnasium ist wieder eroffnet, und dabei einige neue Lehrer angestellt, auch manche Verbesserungen getroffen worden. Die Kultur erweitert sich mit dem glücklichsten Erfolge in fast allen wissenschaftlichen und militairischen Anstalten des russischen Reichs, und der Geist der Nation entwickelt sich von Jahr zu Jahr mehr. Das vorzüglichste Mittel dazu sind unstreitig die Landschulen, als zunächst auf die Bildung der niedern Volksklassen wirkend. Es sind deren seit einigen Jahren über 2000 angelegt worden, und darunter mehrere von jungen in England unterrichteten Russen nach dem Plane und der Methode von Lancaster. Mit Recht heißt es in den russischen Miscellen: „Die Errichtung von Landschulen ist ohne Vergleich nützlicher, als alle Lyzaen, indem jene wahre Nationalinstitute die achten Grundlagen der Volksaufklarung sind.“ Die Freigebigkeit des Kaisers und der Kaiserin Mutter, welche die Beschützerin der meisten wohlthatigen Anstalten ist, tragt zu allen Volksschulen mehr, als in jedem andern Staate bei; andere werden von reichen Privatpersonen, Fürsten, Grafen und Adlichen reichlich unterstützt. So hat z. B. der Graf Schuwalof ein Gymnasium mit 150,000 Rubel fundirt. Der Bergrath Demidow schenkte der Universitat in Moskau 100,000 Rubel, eben so viel den beiden Seminarien in Kiew und Tobolsk, eben so viel, nebst ansehnlichen Landereien, dem Seminarium und Gymnasium in Jaroslaw. Der überaus reiche Graf Scheremetjew gab auf einmal 2½ Mill. Rubel zu einer Versorgungsanstalt, und eine ebenfalls bedeutende Summe für die Universität her. Der Großkanzler Romanzow legte eine Menge Lancasterische Schulen auf seinen Gütern an, lasst 4 Kirchen verschiedener Glaubensgenossen auf einmal erbauen, und auf seine Kosten eine neue Reise um die Erde vornehmen. Auch verdient das kostbare Geschenk von 12 gegossenen silbernen Aposteln in Lebensgroße von den Donschen Kosaken an die Kirche der Mutter Gottes von Kasan in St. Petersburg eine Anführung. Die Bibelgesellschaften erhalten fortwahrend sehr reiche Beitrage von der kaiserl. Familie nicht nur, sondern auch von sehr vielen wohlhabenden Privatpersonen, selbst von den entfernten Oberhäuptern der Sibirischen und vieler Tatarischen Volkerschaften, so wie von den Fürsten und Chanen am Kaukasus, in Georgien, Mingrelien und Imirette. Alles wetteifert, es einander an Beiträgen zu jedem guten Zwecke zuvor zu thun.

Die russisch-kaiserliche Gesetzkommission wird noch in diesem Jahre eine offizielle Uebersetzung der Institutionen des russischen Rechts in Petersburg erscheinen lassen.

Stockholm, vom 15. Mai.

Im königl. Schlosse wurde gestern von Sr. k. H. dem Kronprinzen zur Feier der Krönung Sr. Maj. ein Fest gegeben, wobei sich Pracht, Geschmack und Ueberfluß vereinigten, um es zu dem Glanzendsten zu machen, welches von der jetzigen Generation hier erlebt worden. 1100 Personen tanzten und speiseten in Sälen, welche theils mit den Zeichen des Sieges, Fahnen und Waffen aller Art, theils mit den Kranzen des Friedens, Blumengewinden und einem lebendigen Garten, verziert waren. Uebermorgen, den 18., wird große Cour bei Hofe, und am 19. die feierliche Huldigung unter freiem Himmel seyn.

— Der König hat den vormaligen Envoyé und rühmlich bekannten Schriftsteller, Herrn von Brinkmann, nebst dem Expeditions-Sekretär Sioman, nach Gothenburg abgeordnet, um über die jetzige Lage dieser interessanten Stadt und der zu ihrem Besten anzuwendenden Hülfsmittel an Ort und Stelle genaue Erkundigung einzuziehen.

London, vom 19. Mai.

Der Gesundheitszustand der Konigin ist von der Beschaffenheit, daß man ihr gerathen hat, künftig ihren Wohnsitz in der Hauptstadt aufzuschlagen, um ihr desto schneller arztliche Hulfe angedeihen lassen zu können; man befurchtet sogar, daß es nothwendig werden mochte, gesetzliche Maßregeln in Hinsicht der Aufsicht uber die Person des Königs zu ergreifen, im Falle wir die Konigin, die damit beauftragt ist, verlieren sollten. Da sich ein solcher Trauerfall während der Auflösung des Parlaments begeben könnte, so wird demselben in dieser Hinsicht noch vor Ende der Sitzung eine Bill überreicht werden; indessen ist hierüber noch nichts beschlossen.

— Zu Portsmouth werden 4 neue Fregatten, jede von 46 Kanonen, erbaut.

— Nach Briefen aus St. Helena hat Bonaparte von unbekannter Hand 400,000 Franken in Gold, und mehrere reiche Diamanten erhalten. Wechsel von Las Casas auf Napoleon, sind in Londoner Hausern honorirt worden.

— Berichte von dem Insurgentenheere von Venezuela, vom 12. und 17. Februar, widersprechen ganz und gar den amtlichen Anzeigen des Generals Morillo, und in einer Proklamation aus St. Thomas, in New-Grenada, vom 6 Marz datirt, kündigt Don Antonio Zea den Volkern seines Gouvernements grosse, von der Patrioten-Armee erfochtene, Vortheile an. Doch ist zu bemerken, daß die Spanischen von neuerm Datum sind, und glaubhafter scheinen.

Paris, vom 23. Mai.

Frankreich besitzt dermalen 213 Pairs. Am 2. Mai wurden 98 Patentbriefe in dem königl. Gerichtshofe eingetragen. Es sind nun noch 114 Patentbriefe für 42 Herzoge, 25 Marquis, 41 Grafen, 5 Vicomtes und 2 Baronen einzutragen.

— Der Verfasser des grauen Mannes, Hr. Feret, ist zur 2jahriger Gefangniß, 3000 Fr. Geldstrafe und 3000 Fr. Bürgschaft verurtheilt und auf 5 Jahre der burgerlichen Rechte beraubt, und unter Polizeiaufsicht gestellt, und Lachevardiere der Drucker und Verbreiter dieses Werks zu einer 1monatlichen Gefängniß-, 2000 Fr. Geldstrafe und 5jahriger polizeilicher Aufsicht verurtheilt, und überdieß die Beschlagnahme des Werkes für gut und gultig erkannt, und dessen Unterdrückung befohlen worden.

— Aus Rennes wird unterm 18. d. geschrieben: „Vorgestern hat das hiesige Zuchtpolizei-Tribunal das Gesuch der Herren Comte und Dunoyer, worin sie um ihre vorlaufige Freiheit anhielten, verworfen. Heute haben zwei Gendarmen, die mit dem Postwagen von Paris angekommen waren, den Hrn. Dunoyer zu dem königl. Hrn. Prokurator gebracht; er ist schon in das Gefangniß abgeführt worden. Die Sache der beiden Schriftsteller wird am 25. vorgenommen werden.“

Fez, vom 24. Februar.

Se. kaiserl. Maj. haben zwar aus sehr wichtigen Gründen und in Hinsicht der in Europa statt habenden kritischen Umstände bereits im Dezember 1815 allen Ihren Unterthanen untersagt, nach Europa zu reisen; jedoch um dem Handel hochstdero Unterthanen keinen Schaden zuzufügen, haben Allerhochstdieselben geruhet, folgendes Dekret zu erlassen:

Art. 1. Um den Handel mit Europa auf einen dauerhaften Fuß zu setzen, ertheilen Se. Maj. allen europaischen Kaufleuten ohne Ausnahme die Erlaubniß, sich in Dero Staaten zu etabliren, und der Gouverneur und alle Civil-Beamten haben den Befehl erhalten, diesen Kaufleuten allen möglichen Schutz und Beistand gedeihen zu lassen, und ist hierdurch der Befehl vom 21. Rabih Adem 1179 (Jahr 1765) wieder erneuert.

Art. 2. Im Fall ein Europäer mit einem Unterthan Sr. Maj. Geschäfte macht, und von demselben übervortheilt würde, so ist dem Gouverneur und allen Authoritäten aufgetragen, strenge darüber zu wachen, und das Recht des Europaers auf das Beste zu hand-

haben, und ihn zum Besitz des Seinigen zu verhelfen und darin zu schützen.

Fez, den 21. Ramahdan 1231. (15. Febr. 1818.)

Sr. marocean. Maj. Gouverneur und Statthalter.

Frankfurt, vom 27. Mai.

Zum königl. Dänischen, herzogl. Holstein-Lauenburgischen Abgeordneten bei dem Militair-Comité ist der General-Quartiermeister-Lieutenant, Oberste der Infanterie und Kammerherr, v. Hastner, bestimmt. Diesem haben auch die großherzogl. Mecklenburgischen Häuser Auftrag ertheilt, ihr Interesse in dem Militair-Comité zu vertreten. Dasselbe haben auch die großherzogl. und herzogl. Sächsischen Häuser gethan, deren Interesse durch den königl. Sächsischen Abgeordneten, Major Freiherr v. Münchwitz, mit vertreten wird.

— Wie man von mehreren Seiten in Erfahrung bringt, wird die Verbindung des Hrn. Herzogs von Kent mit der verwittweten Frau Fürstin von Leiningen Durchl., in diesen Tagen zu Koburg statt haben.

— Man ist bei dem in Hamburg erscheinenden deutschen Beobachter an das haschen nach Paradoxen aller Art schon so sehr gewohnt, um es gerade nicht auffallend zu finden, wenn das selbst gewählte Motto: „Frei und wahr" nur oft als Aushängeschild gebraucht zu werden scheint, die vorräthige Waare auszubieten und Leser, d. h. Käufer, herbeizulocken. Einseitigkeit und Befangenheit der Urtheile, lediglich sich stützend auf willkührliche Voraussetzungen ersonnener, mannichmal ganz aus der Luft gegriffener und bei ernstlicher Prüfung unheilbarer Theorieen, ist jenem Zeitblatte schon mehr als einmal nicht ohne Grund vorgeworfen worden und die edle Dreistigkeit mit der mannichmal Behauptungen vorgebracht und entwickelt werden, ist nicht immer geeignet, zu täuschen, noch minder Verständige zu überzeugen. Nach dem, was man bereits in dieser Beziehung erlebt hat, darf man sich gar nicht einmal darüber wundern, wenn der deutsche Beobachter, es selbst nicht einmal verschmähen mag, nach dem Ruhme zu streben, das einzige deutsche Blatt zu seyn, das mit dem Hrn. Hartwig von Hündt zu Hündt, dem man in andern Zeitschriften den Gebrauch der in Siberien als heilsames Arzneimittel entdeckten Alisma plantago wohlmeinend angerathen, gemeinsame Sachen zu machen wünscht.

Ein Artikel, womit No. 629 gedachter Zeitung anhebt, überschrieben: Die hessischen Domänenkäufer, scheint dieß anzudeuten. Der Verfasser will die Sache besser verstehen als der würdige Professor Behr in Würzburg, als so viele andere wackere, einsichtsvolle, von ächtem Patriotismus beseelte Männer, die den fraglichen Gegenstand mit so vieler Gründlichkeit und Umsicht behandelt haben, daß die Stimme welche sich hier auf einmal vernehmen läßt, ziemlich überflüssig erscheint. Dem Verfasser möchte es in unsern Tagen schwerlich noch gelingen, seinen Grundsätzen bei Vorurtheils freien Denkern Eingang zu verschaffen, höchstens kann es damit dermal noch bei einigen Deutschlingen, die so gern in ihrer Ueberspannung die Partheisucht zur Schau tragen, Beifall einernten. Aber in welchem Lichte müssen wir Deutsche nicht beim Auslande erscheinen, wenn Aufsätze, wie der in Rede stehende, den Maaßstaab zur Beurtheilung unserer politischen Aufklärung abgeben sollten? —

Benachrichtigungen.

[1202] **Aufruf.**

Der nun endlich erlöschte Brand, welcher einen so großen Theil der Stadt Salzburg verzehrte, Hab und Gut von 298 Familien, aus 1154 Personen bestehend, vernichtete, hat namenloses Elend und unermeßlichen Schaden über die Betroffenen ausgeschüttet. Ihn wieder gut zu machen, wird nie, ihn zu verschmerzen, nur mit der Zeit, ihn aber zu lindern und von der größten Bitterkeit zu befreien, durch die Wohlthätigkeit glücklicherer Nebenmenschen gelingen. An alle jene also, welche die Mittel besitzen, an alle jene, welche Salzburgs Umgebungen einige heitere, glückliche Stunden danken, an alle jene, nah und fern, welche den Jammer der Unglücklichen fassen, und gerne des Mitleids Stimme hören, an alle gefühlvolle Menschen ergeht daher der Aufruf, der Noth der Schwergebeugten eingedenk zu seyn, und das süße Geschäft des Wohlthuns an ihnen zu üben. Jede, auch die kleinste Gabe, wird willkommen seyn, dankbar angenommen, und auf die zweckmäßigste Art zum Wohle der Abgebrannten verwendet werden.

Alle Beiträge wird das kais. kön. Kreisamt einnehmen, quittiren, durch die zur Vertheilung eigends bestellte Kommission verwenden, und seiner Zeit öffentlich verrechnen.

Kais. kön. Kreisamt Salzburg, den 6. Mai 1818.

Sr. k. k. apost. Maj. wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann,

Graf zu Welsperg-Raitenau.

Libisch, Kreissekretair.

Endesunterzeichnete sind erbötig, die Beiträge, wozu obenstehender Aufruf deren wohlthätige Mitbürger veranlassen wird, zwischen hier und dem 15. Juni in Empfang zu nehmen, um solche sodann, nebst dem Namensverzeichniß der gütigen Geber, ohne alle Unkosten an die dazu bestellte Kommission in Salzburg gelangen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1818.

Alexander Gontard und Sohn.

Dieser Tagen wurde dahier eine k. k. österr. einprozentige Munz-Obligation No. 170, schreibe Einhundert und Siebenzig, von 5000 fl. nebst deren Zins-Coupons entwendet.

Von Seiten des rechtlichen Eigenthümers sind bereits die nöthigen Vorkehrungen wegen deren Armortisirung geschehen, weshalb Jedermann andurch aufgefordert wird, falls diese Obligation zum Verkauf angeboten werden sollte, der unterzeichneten Behörde alsbald die Anzeige hiervon zu machen.

Demjenigen, welcher zur Entdeckung des Diebes behülflich seyn wird, ist von dem Bestohlenen eine Belohnung von 40 Dukaten zugesichert worden.

Frankfurt, den 27. Mai 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

[1246] Köln, den 23. Mai 1818.

Heute langte, wiederum hierselbst an das Rynwerger Antwerper Schiff, genannt de Golak Steer, Schiffer P. Iven, Lichter für C. Fausten, welches die Ladungen Nro. 11., 12, 13 von Antwerpen anbrachte.

[1227] Die an der Ecke des Liebfrauenbergs und der Dongesgasse gelegene, mit Lit. G. Nro. 53. bezeichnete, sich in dem best n Zustand befindliche und zu jedem Geschäfte besonders dienliche Behausung ist Erbtheilungshalber aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere darüber in der Behausung selbsten zu erfahren.

[1004] Die Familien der Abwesenden: Cammel, Gebekery, Wertenhof, Jansen, Flato, Dellissen, J. A. Stilb, von Heyne, J. Ehrenberg, Kiesl'g, Gisse, J. M. Grosbauer, Karl Brown, Cy. Gyrtmann, Papenheim, Reibler, Weber, Albrecht, Pfeiffer, Ihlenkamp, Dieing, Harmle, Wetzenhorst, Tressenberg, Klondert, Kette, Wasserdruppel, Behrends, Postermann, Joh. Conr. Dies von St. Indelm, C. F. Heyer von Hachburg, Pet. Math. Thomann, Peter Hofmann von B . . . . feld, Joh. Jürg Schäfer von Hönigen, wollen mir ihre gegenwärtige Wohnorte franko mittheilen.

W. Wilke, No. 283 in Heidelberg.

[1213] Ich habe wieder eine Parthie vorzüglich gute und schöne blaue Muskateller-Trauben Rosinen erhalten, und kann solche nebst schönen Tafel-Feigen, ächten Gött Mett und Ital. Würsten, sehr saftigen und dauerhaften Zitronen, superfeinem Genueser Baumöl, ächten Engl. Kas, so wie alle bekannte Ital. Waaren billig abgeben.

Heinr. Momberger,
in der Weißadlergasse.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 149. Freitag, den 29. Mai 1818.

Wien, vom 22. Mai.

Der Oberstlieutenant Graf Hardegg, ist nach einer langen Krankheit mit Tode verstorben.

Se. Majestät haben den Regierungsrath und Hofrath, Ritter von Hruby, zum Präsidenten Ihrer Hofkammer in Salzburg ernannt.

— Nach einer neuerlichen Entschließung Sr. Majestät haben sich die Inwohner Ungarns mit Bezug auf ihre eigenthümliche Gerichtsverfassung bei den Civil- und Criminalgerichten der Gespanschaften, Städte und Districte, in Ansehung der Appellationen, Nullitäts-Beschwerden, Revisionen, Cassationen, Gnadengesuche, Verjährungen, Verjährungs-Unterbrechungen, Verjährungs-Hemmungen, Verjährungs-Einreden, Verjährungs-Ausnahmen, Verjährungs-Wiedereinsetzungen, Verjährungs-Verzichtungen, Verjährungs-Erneuerungen, Verjährungs-Verlängerungen, Verjährungs-Verkürzungen, Verjährungs-Erlöschungen, Verjährungs-Ausschließungen, Verjährungs-Verwirkungen, Verjährungs-Verlustigungen, Verjährungs-Verfallungen, Verjährungs-Verlorenheiten, Verjährungs-Verschollenheiten, Verjährungs-Verschwindungen, Verjährungs-Verschwiegenheiten, Verjährungs-Verschwiegenheiten, Verjährungs-Verschwiegenheiten

warnt öfters in der Welt, nicht gegen Verhältnisse anzustoßen. Versteht man hierunter nicht das Verhältniß des Volkes zur Majestät seines Regenten, der das Recht von Allen vorstellt, und, weil er es heilig bewahren soll, zur geheiligten Person wird — versteht man unter jenen Verhältnissen etwas anders, als das Verhältniß des Rechts zum Rechten, der Freiheit zur Sittlichkeit, der Wahrheit zur Religion, und des Erlaubten zum Schicklichen, so muß ich gestehen, daß ich für jene Warnung keinen Sinn habe. Gegen Verhältnisse der sogenannten Konvenienz anzustoßen, die weder recht noch sittlich gut, weder religiös noch schicklich und schön sind, halte ich für gar keine Sünde. Es giebt der schlechten Verhältnisse gar viele, die ich anstoßen möchte. — Halten Sie nicht auch dafür, daß manche Beamte sich hinter einer Amtsehre verstecken, weil ihnen die persönliche fehlt? .... Der Geist des Despotismus ist derjenige Teufel, der sich am schwersten austreiben läßt. Ursprünglich sind alle Menschen von ihm besessen; er ist das Hauptstück der Erbsünde; jeder will gewinnen, jeder auf Kosten des Andern sein Wesen treiben, und das Schlimmste dabei ist wohl dies, daß so Viele sich selbst bereden, sie seyen da, um die Karten auszutheilen, und die Andern, mit sich spielen zu lassen. Das Herrschgefühl des lieben Ichs bestimmt die Meinung, und Viele giebts, die da keine Männer sind an Verstand, d. h. seine Herren über sich selbst. Nur wer Herr ist über sich selbst, setzt sich nicht über Andere, und nur wer sich nicht über Andere setzt, setzt sich den Andern gleich. — Gegen den Geist der Zeit arbeiten wollen, heißt die Sonne mit Eiszapfen reiben wollen, damit kein Frühling erscheint. — Je erträglicher der Herr, je unerträglicher die Herren ꝛc."

Mannheim, vom 26. Mai.

Die verschiedenen, in öffentlichen Blättern mitgetheilten, Nachrichten über die Verhältnisse des Großherzogthums Baden mit der Schweiz werden von hier aus folgendermaßen dargestellt. Der Hof von Karlsruhe hatte sich seit langer Zeit bemüht, zu einer Ausgleichung mit denjenigen Kantonen der Schweiz zu gelangen, mit welchen er Interessenssachen zu erörtern hatte. Es betraf vornamlich den Kanton Argau, mit welchem die Schuldforderungen des Frickthals zu berichtigen standen. Badische Gläubiger haben bedeutende Forderungen zu machen. Es war unmöglich, die betheiligten Kantone zu vermögen, die Sache in der Güte abzumachen. Die badische Regierung hatte sich über das Betragen eines der Schweizer-Kantone zu beschweren Ursache, welcher in ihre Würde Eingriffe gethan hatte. Sie sah sich daher gemüssigt, Beschlag auf die öffentlichen Besitzungen der Schweiz zu legen, (das Privat-Eigenthum ist nie in Beschlag genommen worden) um die betheiligten Kantone zu zwingen, eine Ausgleichung zu unterhandeln. Sobald die Konföderation einen Bevollmachtigten nach Karlsruhe, zur Berichtigung der beiderseitigen Angelegenheiten, abgesendet hatte, war Badens Zweck erreicht, und es beeilte sich, den Beschlag vor jeder fremden Einmischung aufzuheben. Es ist also mit Unrecht behauptet worden, daß diese Maaßregel erst nach Vermittlung des preußischen Hofes zurückgenommen war. Der Erfolg der weitern zu Karlsruhe eingeleiteten Unterhandlungen ist noch zu erwarten. Er hängt von der Uebereinstimmung mehrerer Kantons-Regierungen ab, die schwer zu erhalten seyn wird, wegen der ihnen von dem großen Rath ertheilten Weisungen, die sie allzusehr binden. Wir wissen übrigens, daß die badische Regierung bei den Höfen, wo über die Sache unrecht berichtet worden, die Ansicht, die man deßhalb hat geben wollen, wiederlegt hat.

London, vom 20. Mai.

Gestern war die Königin ernsthaft unpäßlich; ihre Prinzessinnen Töchter brachten einen Theil der Nacht bei ihr zu. Der Prinz Regent, die Herzoge vom kon. Geblüte und der Prinz Leopold, eilten, Nachrichten von ihrem Befinden einzuholen. Die Gefahr ist wieder vorüber, allein man fürchtet einen Rückfall. J. M. werden ihren Pallast in der Stadt nicht mehr verlassen. Der Prinz und die Prinzessin von Hessen-Homburg, welche im Begriffe waren, sich nach Dover zu begeben, haben wegen dem beunruhigenden Zustande der Königin ihre Reise verschoben. Diese Fürstin, das Muster aller häuslichen und königlichen Tugenden, hat gestern ihr 73tes Jahr zurückgelegt; sie ist seit 56 Jahren Königin.

Das Oberhaus hat die erste Ablesung einer Bill angehört, die sich auf die Sorge für die Person Sr. Majestät des Königs, im Falle des Ablebens der Königin, bezieht. Als sie der Lord Kanzler in Vorschlag brachte, sagte er im Wesentlichen: „Der bedenkliche Zustand der Gesundheit der Königin nöthigt dieselbe, in der Stadt wohnen, und die Mitglieder des Conseils, welche der Königin beigegeben waren, werden durch ihre Anstellungen verhindert, während der Abwesenheit der Königin zu Windsor zu seyn. Es wird daher nothwendig, diesen Unannehmlichkeiten abzuhelfen. Die vorgeschlagene Bill ermächtigt J. M. die Königin, eine größere Anzahl Kommissarien zu ernennen; allein diese Anzahl muß durch das Parlament festgesetzt werden. Ein anderer Gegenstand der Bill bezieht sich auf die Vereinigung des Parlaments im Falle des Absterbens Ihrer Majestät. Die Regentschaftsakte sagt, daß, im Falle dieses Ereignisses, das Parlament sich auf der Stelle versammeln, und, im Fall dasselbe schon aufgelöst wäre, das alte Parlament, dieses Umstandes ungeachtet, zu einer 6monatlichen Sitzung, den Fall einer neuen Auflösung ausgenommen, versammeln solle. Die vorgeschlagene Bill hebt diesen Artikel der Regentschaftsakte, als vollkommen unnöthig auf, da die Krone stets das Recht hat, das Parlament außerordentlicher Weise zusammen zu berufen, indem sie dasselbe nur 14 Tage vorher davon zu benachrichtigen braucht. Ueberdies hat die Regentschaftsakte für die Obhut der Person des Königs Vorsorge gethan, indem sie dieselbe vor der Hand dem bestehenden Conseil anvertraut, bis das Parlament anders darüber verfügt hat. Die Bill wird morgen zum zweitenmale abgelesen werden.

Man bedauert, daß ein Pär des Königreichs fähig gewesen ist, diese Gelegenheit zu ergreifen, um einen für das Haus und die Nation so unwürdigen Vorschlag zur Beschränkung des Haushalts des alten Königs zu machen. Der kleine Hofstaat, womit der König zu Windsor umgeben ist, hat keinen andern Zweck, als die Gefühle des Dankes und der Hochachtung gegen einen Monarchen auszudrücken, der zwar moralisch todt ist, dessen Andenken aber mehr Ehrfurcht, oder wenigstens mehr Achtung verdient, als Hr. Grey gezeigt hat.

— Man vernimmt aus Washington, daß in dem Kongreß der Vereinten-Staaten vor seiner Trennung am 21. April ein Gesetz durchgegangen ist, welches vom 30. Juni an, die Erhebung der Abgaben auf verarbeitete wollene und baumwollene Waaren, die nach den Vereinten-Staaten eingeführt werden, auf 7 Jahre verlängert.

— Nach dem Jahresbericht der königl. Gesellschaft für die Wiederherstellung anscheinend Ertrunkener oder Todter sind seit ihrer Errichtung durch Dr. Hawes und Dr. Cogan im Jahre 1774 allein in und in der Nähe der Hauptstadt 447 Personen vom Scheintode in's Leben zurückgerufen worden. Unter dieser Zahl waren viele Kinder, der Trost und die Freude ihrer Aeltern; viele Väter, denen allein die tägliche Erhaltung ihrer Familien oblag, und viele Personen, welche, von Verzweiflung getrieben und ihrer Vernunft nicht mächtig, außerdem schnell ihrem Leben ein Ende gemacht haben würden, so aber wieder zur Einsicht ihrer Pflichten gebracht und einem gottlosen Leben entrissen worden sind. Diese Thatsachen werden vollständig durch die jährlichen Berichte der Gesellschaft bewiesen, welche durch die von der Gesellschaft empfohlene Verfahrungsweise erhalten werden und für welche die Aufmerksamkeit des Publikums besonders in Anspruch genommen wird. Ohne die menschenfreundliche Dazwischenkunft dieser Gesellschaft würde manche

Familie trostlos, manche Frau eine Wittwe und manches Kind eine Waise seyn! — Vor der Errichtung der humane society wurden manche Personen für todt begraben, während das Athemholen blos stillstand, und wie viele Fälle mögen sich ereignet haben, wo Mangel an Hülfe oder der Mittel, sich hinreichende zu verschaffen, einen frühzeitigen Tod herbeigeführt haben. Diesem Mangel soviel als möglich abzuhelfen, ist das Bestreben der Gesellschaft. Die von ihr empfohlenen und bekannt gemachten Mittel sind anwendbar bei allen Arten des Scheintodes, sey er herbeigeführt durch das Untertauchen im Wasser, oder durch den Blitz, schädliche Luft, Aufhangen an einem Strick ꝛc. — Die ärztlichen Beistände der Gesellschaft, denen die verschiedenen Distrikte angewiesen sind, finden sich unentgeldlich bei jedem Unglücksfalle ein, der in den beabsichtigten Wirkungskreis der Gesellschaft gehört; nur denen, deren Bemühungen sehr groß und glücklich waren, werden Ehren-Medaillen ertheilt.

Paris, vom 24. Mai.

Der Fürst von Talleyrand, welcher sich gegenwärtig mit seiner Nichte, der Frau Edmond von Perigord und der Prinzessin Esterhazy zu Valençay befindet, begiebt sich ehestens mit diesen Damen in die Bader von Cauteret, wo er ein Haus gemiethet hat. Da der Fürst vor seiner Abreise einen Reisepaß nach Neapel genommen hat, so vermuthet man, daß er nach der Badezeit eine Reise nach dem Königreich Neapel unternehmen werde, um dem Könige beider Sizilien seinen Dank für das Geschenk abzustatten, welches Se. M. ihm mit dem Herzogthume Dino gemacht hat.

— Die französische Revolution, sagt die Frau von Stael in ihrem hinterlassenen Werke: Considérations sur les principaux événemens de la révolution française, die französische Revolution ist eine der großen Epoche der gesellschaftlichen Ordnung. Diejenigen, welche sie als ein zufälliges Ereigniß betrachten, haben weder in der Vergangenheit, noch in der Zukunft gelesen; sie haben die Schauspieler für das Stück genommen, und, um ihre Leidenschaften zu befriedigen, den Menschen des Augenblicks zugeschrieben, was Jahrhunderte vorbereitet hatten. Doch durften sie nur einen Blick auf die wichtigsten Krisen der Geschichte werfen, um sich zu überzeugen, daß sie unvermeidlich waren, wenn sie sich auf irgend eine Weise an die Entwickelung von Ideen knüpften, und daß nach einem langern oder kürzern Kampfe, nach Unfallen und Leiden, die mehr oder weniger lang währten, der Sieg der Aufklärung immer der Größe und Verbesserung des menschlichen Geschlechts zuträglich gewesen ist.

Madrid, vom 12. Mai.

Am 9. d. ist Se. königl. Hoheit der Infant Don Franzesko de Paula, nach einer zehnjährigen Abwesenheit, während welcher sich so denkwürdige Ereignisse zugetragen haben, in hiesiger Hauptstadt eingetroffen. Der König, die Königin, der Infant Don Carlos und seine erlauchte Gemahlin, hatten sich nach dem zwei Meilen von hier gelegenen Schlosse Prado begeben, um den erlauchten Reisenden daselbst zu empfangen. Nach einigen Stunden Erholung kehrten die drei Söhne Carls IV. unter dem Freudenjubel einer zahllosen Menge, welche dieses rührende Schauspiel herbeigelockt hatte, in den Pallast ihres Vaters zurück.

— Der Obergeneral des Heeres auf der festen Küste von Amerika, Morillo, hat sich beeilt, der Regierung die Nachricht von seinen letzten Siegen über die Insurgenten zu übersenden. Seine Depeschen sind vom 15. März, aus dem Hauptquartier la Cagua, und vom 16., aus dem Hauptquartier Villa del Cura. Bolivar zog sich nach seiner Niederlage auf allen Punkten zurück, und die Reiterei des königl. Heeres suchte ihn zu erreichen.

Frankfurt, vom 28. Mai.

— Gestern sind Se. Exzell. der königl. Niederländische Gesandte an dem hohen deutschen Bundestage, Graf v. Grünne, von einer nach Brüssel unternommenen Reise wieder hier eingetroffen. Am nämlichen Tage sind Se. Exzell. der königl. Preußische Staatsminister und Oberpräsident, Frhr. v. Ingersleben, von Koblenz kommend, hier angelangt, um sich nach Karlsbad zu begeben.

Benachrichtigungen.

[1254] Ankündigung.

Unterzeichneter wird Samstag, den 30. Mai, ein großes Kunst-, Erd- und Luft-Feuerwerk im ehemaligen Rolandschen, jetzt Hellerschen Garten auf der Pfingstweide abbrennen, demselben gehen mehrere physikalische Experimente vor, worüber der Anschlagzettel das Nähere besagen wird.

Johannes Lechner, Kunstfeuerwerker.

[1247] Unser 7tes Fahrzeug, mit Gütern zum größten Theile erst am 10. d. von Rotterdam abgegangen, traf heute wieder im Hafen von Köln ein, und haben selbe daher, ohngeachtet des großen Wassers, die Reise von Rotterdam bis Köln, in 13 Tagen zurückgelegt. Arnheim, den 23. Mai 1818.

Snoeck, Bresser und Balck.

[1235] Die Wage

eine Zeitschrift für Bürgerleben, Wissenschaft und Kunst.

Herausgegeben von Dr. Ludwig Börne.

Diese Zeitschrift, deren Streben eine schon früher verbreitete Ankündigung ausspricht, erscheint in zwanglosen Heften, und beginnt im Monat Julius. Die Vorausbezahlung für den Band von 24. Bogen in gr. 8., welche 8 Hefte bilden, beträgt 3 fl. 45 kr. Im Auslande wird sie durch die fürstl. Turn und Taxische Oberpostamts-Zeitungsexpedition zu Frankfurt, welche die Hauptspedition übernommen hat, und durch die dortigen Buchhandlungen bezogen. Am Wohnorte des Herausgebers werden die Bestellungen von diesem selbst im Johanniterhof auf der Fahrgasse, angenommen. Frankfurt, im Mai 1818.

[1205] Am 16ten Mai starb meine unvergeßliche Gattin, Maria Charlotte, geb. Walz, von Handschuhsheim bei Heidelberg, im 40ten Lebensjahre, an einem typhosen Fieber, als Folge ihrer Anstrengungen und Ueberwachung bei einer von mir kürzlich überstandenen harten Krankheit. Wir lebten 19 Jahre in der vergnügtesten glücklichsten Ehe, und von zwölf Kindern, die sie mir schenkte, sind noch sieben, beinahe alle unerzogen, am Leben. Meinen auswärtigen Verwandten und Freunden mache ich diesen für mich so harten Schlag mit der Bitte bekannt, mich durch nichts an meinem Schmerz zu erinnern.

Idstein, den 18. Mai 1818.

Dr. C. A. Vitriarius,
herzogl. Nassauischer Medizinalrath und Physikus.

Dieser Tagen wurde dahier eine k. k. österr. einprozentige Munz-Obligation No. 170, schreibe Einhundert und Siebenzig, von 5000 fl. nebst deren Zins-Coupons entwendet.

Von Seiten des rechtlichen Eigenthümers sind bereits die nöthigen Vorkehrungen wegen deren Amortisirung geschehen, weshalb Jedermann andurch aufgefordert wird, falls diese Obligation zum Verkauf angeboten werden sollte, der unterzeichneten Behörde alsbald die Anzeige hiervon zu machen.

Demjenigen, welcher zur Entdeckung des Diebes behülflich seyn wird, ist von dem Bestohlenen eine Belohnung von 40 Dukaten zugesichert worden.

Frankfurt, den 27. Mai 1818.

(L. S.) Polizei-Amt.

[4184] Nachdem den 3. Juni d. J. Morgens um 6 Uhr, unsere beiden ge- boren, in dem geräumig- Kochgeschirre, dessen Abwesenheit sogleich bemerkt worden, die Anzeige gemacht worden, nämlich:

25 Pfunde Rindfleisch um 1 Thlr.
20 Pfunde Gr. Gräse dito,
2 Pfunde Cerevat dito,
500 Pfunden Lese rein,
200 — — Hirsegrütze,
60 — — Buchweitzen,

Die Polizei ersuchet bei der Verfolgung gefällig. Minden, den 15. Mai 1818.

Polizeiamt.
Wesselmann, Polizeidirektor Assessor.

[4183] Die Erben des verstorbenen Kaufmanns Bernhard Wilhelm Hermann Schmidt in Bielefeld, sind gesonnen, die zu dessen Nachlasse gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus No. 1. in der Langenstraße und Pertinenzien, bestehend in einem noch guten Hinterhause, 24 Fuß tief, 20 Fuß breit, 2 Etagen hoch gebaut, 2 Keller, und auf einem Hofraume 2 Ruthen 20 Fuß lang, 1 Ruthe 20 Fuß breit, mit einem Brunnen und Abtritte versehen, und

2) das Wohnhaus No. 2. in der Langenstraße, mit Hofraum und Pertinenzien, bestehend in einem Vorderhause, 2 Etagen hoch, 24 Fuß tief, 20 Fuß breit, mit einem Hinterhause, 2 Etagen hoch, 24 Fuß tief, 20 Fuß breit, mit einem Keller unter dem Vorderhause, und einem Hofraume von 2 Ruthen 20 Fuß lang, 1 Ruthe 20 Fuß breit, mit einem Brunnen und Abtritte versehen,

öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, und hat dazu einen Termin auf den 15. Juni d. J. Morgens um 10 Uhr, in seiner Wohnung angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Bielefeld, den 14. Mai 1818.

Gerichtsamt.
Wesselmann, Justizrath.

[4185] Nachdem Endesunterschriebener Gemeinde und Obrigkeit, Ortsfremden Bürgern Wohnen und Leben Machen will, so ersuchet derselbe, ihm solches gefällig zu gestatten, und seine beiden Lehrbriefe, als zum Bauen, Maurer- und Zimmermann, als Meister, und auf einen Gesellen, gefällig zu ertheilen, und sich seiner Geschicklichkeit halber, gefällig erkundigen zu wollen, und sich seinem Betragen gefällig versichert zu halten.

Frankfurt, den 14. Mai 1818.

Johann Heinrich Schmidt, Maurer.

[4186] Nachdem Ich den Bäcker Wilhelm Heinrich Ludwig Hesse, gebürtig aus Bielefeld, wegen seiner Geschicklichkeit in seinem Handwerke, und seiner guten Aufführung halber, mit Wissen und Genehmigung Seiner Hochlöblichen Regierung, zum Meister angenommen habe, so ersuche Ich Meine Herren Kollegen, ihn als solchen gefällig anzuerkennen, und ihm, wenn er sich darum bewirbt, Lehrlinge und Gesellen gefällig zu senden.

Minden, den 15. Mai 1818.

Johann Heinrich Hesse, Bäckermeister.

[4187] Nachdem Ich den Bäcker Wilhelm Heinrich Ludwig Hesse, gebürtig aus Bielefeld, wegen seiner Geschicklichkeit in seinem Handwerke, und seiner guten Aufführung halber, mit Wissen und Genehmigung Seiner Hochlöblichen Regierung, zum Meister angenommen habe, so ersuche Ich Meine Herren Kollegen, ihn als solchen gefällig anzuerkennen, und ihm, wenn er sich darum bewirbt, Lehrlinge und Gesellen gefällig zu senden.

Minden, den 15. Mai 1818.

Johann Heinrich Hesse, Bäckermeister.

[4188] Durch Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung hierselbst vom 12. d. M. ist mir die Erlaubniß ertheilet worden, meine Handlung mit Leinwand, Garn, Bettfedern, Daunen, Bettzeug, Drell, Inlet, Barchent, Kattun, Tuch, Manufakturwaaren, Kurzwaaren, Spezereien, Eisen- und Stahlwaaren, Kupfer, Zinn und andern Handlungsartikeln, unter der Firma:

Carl Dan. Brüninghaus,

Gemeinschaft mit meinem Bruder, dem Kaufmann Friedrich Brüninghaus, unter der Firma: Brüninghaus Brüder, fortzusetzen.

Solches wird hiermit zur Nachricht bekannt gemacht.

Minden, den 15. Mai 1818.

Carl Dan. Brüninghaus.

Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Kaufmann Friedrich Brüninghaus, unter der Firma: Brüninghaus Brüder, fortzusetzen.

Solches wird hiermit zur Nachricht bekannt gemacht.

Minden, den 15. Mai 1818.

Friedrich Brüninghaus.

[4189] Endesunterschriebener, welcher sich seit einigen Jahren in Bielefeld aufgehalten hat, und dessen Aufenthalt jetzt unbekannt ist, ersuche hiermit alle diejenigen, welche an ihn Forderungen zu machen haben, sich binnen 4 Wochen a dato bei Unterzeichnetem zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit keine Forderung mehr angenommen werden soll.

Bielefeld, den 14. Mai 1818.

Wilhelm Ferdinand Bolz, Kaufmann.

[4190] Nachdem Ich den Kaufmann Heinrich Wilhelm Bolz, gebürtig aus Bielefeld, wegen seiner Geschicklichkeit in seinem Handwerke, und seiner guten Aufführung halber, mit Wissen und Genehmigung Seiner Hochlöblichen Regierung, zum Meister angenommen habe, so ersuche Ich Meine Herren Kollegen, ihn als solchen gefällig anzuerkennen, und ihm, wenn er sich darum bewirbt, Lehrlinge und Gesellen gefällig zu senden.

Minden, den 15. Mai 1818.

Johann Heinrich Hesse, Bäckermeister.

[4191] Durch Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung hierselbst vom 12. d. M. ist mir die Erlaubniß ertheilet worden, meine Handlung mit Leinwand, Garn, Bettfedern, Daunen, Bettzeug, Drell, Inlet, Barchent, Kattun, Tuch, Manufakturwaaren, Kurzwaaren, Spezereien, Eisen- und Stahlwaaren, Kupfer, Zinn und andern Handlungsartikeln, unter der Firma:

Carl Dan. Brüninghaus,

Gemeinschaft mit meinem Bruder, dem Kaufmann Friedrich Brüninghaus, unter der Firma: Brüninghaus Brüder, fortzusetzen.

Solches wird hiermit zur Nachricht bekannt gemacht.

Minden, den 15. Mai 1818.

Carl Dan. Brüninghaus.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 25. Mai 1818.

		Papiere	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.		139¾
	1 Monat	139¼	
London.	2 Mon.		
	1 Monat	139¼	—
Paris.	2 Mon.		
	1 Monat	77¾	—
Lyon.	2 Mon.		
	1 Monat	77¾	—
Wien in Papier.	2 Mon.	4½	—
	1 Monat		
Wien in 20 Fl.	2 Sicht	—	101½
Augsburg.	2 Sicht	100¾	—
	1 Sicht	—	—
Holland.	2 Sicht	—	—
	1 Sicht	—	—
Hamburg.	2 Sicht	148¾	—
	1 Sicht	147¾	—
Bremen.	2 Sicht	—	108¾
	1 Sicht	—	—
Berlin in Courant.	2 Sicht	100¾	—
	1 Monat	—	—
Leipzig.	2 Sicht	—	100¼
	1 Monat	—	—
Prag.	2 Sicht	—	—
	1 Monat	—	—
Hamburg.	2 Sicht	—	99¾

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 25. Mai 1818.

		Papiere	Geld
Oesterreich	5%	ohne	53
	4½	dito	45¾
	4	dito	37¾
	3½	Wiener Stadt B.	31
	3	Anl. im Lauf.	25¾
	2½	Lit. in 20 Fl.	—
	2	Lit. in 20 Fl.	20¼
	1½	Lit. in 20 Fl.	—
	1000	Lott. d.	198
	100	Pr. D. 500 Lott.	100¾
Preußen	4	Obligat.	98
	3½	Obligat. Wittgenst.	88
	3	Obligat. Cour.	75
Baiern	5	Neue Anl. d. 500 fl.	—
	4	vor A. 1810	—
	3½	ohne vor A. 1810	—
Holland	—	Russ. Obligat.	—
	—	do. mit Bonus	—
Baden	4	Obligationen	—
	3½	do. Actien. Cou.	96¼
Darmstadt	3½	Obligationen	84
Nassau	3½	Obligationen	84¼
Frankfurt	4	Obligationen	98
	3½	Obligationen	84½
Herrfeld	5	Obligat. Lit. D	100
Leiningen	4½	Obligationen	93

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

Nº 150. Samstag, den 30. Mai 1818.

Wien, vom 23. May.

Vorgestern ist die österreichische Armee, mit einer Ansprache Sr. Majestät des Kaisers begrüßet, und nach einer Rede des Feldzeugmeisters antwortet, und auch diese Rede wurde mit Beifall aufgenommen. Gestern ist sie wieder gemustert worden, und war gestern Abend, in einer noch nicht ausgetragenen Bedeutung, die in Friedenszeiten eine seltene Feyl, aus mancherley Ursachen zu scheinen. Dennoch wurden alle Repräsentanten getan nach Hof: über ihre Repräsentationen, doch, nur auf Hof: Equipagen, versehen; worüber sie schon den Abends einen Befehl erhielten, und sich darnach zu richten, und zu remarkiren angeben. Auch die Trompeten erhielten heute Befehl, schon bey Zeit aufzureiten, und sie sind da in ungewöhnlicher Menge versammelt. Es sehen meistens recht Bravelustige ausspringen, doch nur, um sie nach den gewöhnlichen Weisungen wieder annehmen zu können.

Heute ist der Graf Philipp von Hessen-Homburg bey uns Sr. Majestät des russischen Kaisers des Alexander Newski-Orden in Brillanten erhalten.

Würzburg, vom 18. May.

Der 17te May, der östliche Tag, an welchem seine neue Ernte von der Hoffnung des Landmannes erblickt, begrüßet heimat eine neue Epoche in der Geschichte unserer Stadt. Es ist der Tag, an welchem wichtig in den Bereich Bayerns fallen, in welchem die ausländischen Mächte der Obmacht der weisen Tag, der auf unsere geliebten Bayern gegeben, und in dem neuen Verfassungsurkunde ein unabhängiges Band seiner landesväterlichen Fürsorge knüpfte, und um seinen, früheren Bund zweifelnden Treue und Liebe bestätigen sollte. Dieses Band ist geschlungen, und die Verfassungsurkunde ist vollendet. Sie ist ein Werk der Weisheit und Liebe, und den patriarchischen Sinn unseres hohen Königs erhaben Würde und ernsten Ernst, wie bekannt, und Mensch zu Mann der ruhigen Ruhe und der ernsthaftesten Thätigkeit, und so ist die Verfassungsurkunde der neuen Vereinigung auf gemeinsame Rechte, überzeugt zu machen, und sie ist heute früh, an den Grenzen zu Baiern, durch den Herrn Grafen von Giech, Staatsminister, Herrn Grafen von Giech, Staatsminister, Herrn Grafen von Giech, Staatsminister,

Eine Standschaft — hervorgehend aus allen Klassen der im Staate ansäßigen Staatsbürger, — mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche, und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte, — berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen;

Endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkührlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach gerüften Erfahrungen.—

Baiern! — Dies sind die Grundzüge der aus Unserm freien Entschlusse euch gegebenen Verfassung, — sehet darin die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen will! —

Wir erklären hiernach folgende Bestimmungen als Verfassung des Königreiches Baiern:

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Das Königreich Baiern, in der Gesammt-Vereinigung aller ältern und neuern Gebietstheile, ist ein souveräner monarchischer Staat, nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassungsurkunde.

§. 2. Für das ganze Königreich besteht eine allgemeine, in zwei Kammern abgetheilte Ständeversammlung.

Titel II.

Von dem Könige und der Thronfolge, dann der Reichsverweſung.

§. 1. Der König ist das Oberhaupt des Staats, vereiniget in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den von ihm gegebenen in der gegenwärtigen Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus.

Seine Person ist heilig und unverletzlich.

§. 2. Die Krone ist erblich in dem Mannsstamme des königlichen Hauses, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-lincalischen Erbfolge.

§. 3. Zur Successionsfähigkeit wird eine rechtmäßige Geburt aus einer ebenbürtigen — mit Bewilligung des Königs geschlossenen Ehe erfordert.

§. 4. Der Mannsstamm hat vor den weiblichen Nachkommen den Vorzug, und die Prinzessinnen sind von der Regierungsfolge in so lange ausgeschlossen, als in dem königlichen Hause noch ein successionsfähiger männlicher Sprosse oder ein durch Erbverbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhanden ist.

§. 5. Nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes, und in Ermangelung einer mit einem andern fürstlichen Hause aus dem deutschen Bunde für diesen Fall geschlossenen Erbverbrüderung, geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenschaft nach eben der Erbfolgeordnung, die für den Mannsstamm festgesetzt ist, über, so, daß die zur Zeit des Ablebens des letzt regierenden Königs lebenden baierischen Prinzessinnen oder Abkömmlinge von denselben, ohne Unterschied des Geschlechtes eben so, als wären sie Prinzen des ursprünglichen Mannsstammes des baierischen Hauses, nach dem Erstgeburtsrechte und der Lineal-Erbfolgeordnung zur Thronfolge berufen werden.

Wenn in dem regierenden neuen königlichen Hause wieder Abkömmlinge des ersten Grades von beiderlei Geschlecht geboren werden, tritt alsdann der Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen wieder ein.

§. 6. Sollte die baierische Krone nach Erlöschung des Mannsstammes an den Regenten einer größern Monarchie gelangen, welcher seine Residenz im Königreiche Baiern nicht nehmen könnte, oder würde, so soll dieselbe an den zweitgebornen Prinzen dieses Hauses übergehen, und in dessen Linie sodann dieselbe Erbfolge eintreten, wie sie oben vorgezeichnet ist.

Kömmt aber die Krone an die Gemahlin eines auswärtigen größern Monarchen, so wird sie zwar Königin, sie muß jedoch einen Vizekönig, der seine Residenz in der Hauptstadt des Königreichs zu nehmen hat, ernennen, und die Krone geht nach ihrem Ableben an ihren zweitgebornen Prinzen über.

§. 7. Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses tritt mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre ein.

§. 8. Die übrigen Verhältnisse der Mitglieder des königlichen Hauses richten sich nach den Bestimmungen des pragmatischen Familiengesetzes.

§. 9. Die Reichs-Verweſung tritt ein:

a) während der Minderjährigkeit des Monarchen;
b) wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und für die Verwaltung des Reichs nicht selbst Vorsorge getroffen hat, oder treffen kann.

§. 10. Dem Monarchen steht es frei, unter den volljährigen Prinzen des Hauses, den Reichs-Verweser für die Zeit der Minderjährigkeit seines Nachfolgers zu wählen.

In Ermanglung einer solchen Bestimmung gebührt die Reichs-Verweſung demjenigen volljährigen Agnaten, welcher nach der festgesetzten Erbfolge-Ordnung der Nächste ist.

Wäre der Prinz, welchem dieselbe nach obiger Bestimmung gebührt, selbst noch minderjährig, oder durch ein sonstiges Hinderniß abgehalten, die Regentschaft zu übernehmen, so fällt sie auf denjenigen Agnaten, welcher nach ihm der Nächste ist.

§. 11. Sollte der Monarch durch irgend eine Ursache, die in ihrer Wirkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für diesen Fall nicht selbst Verfügung getroffen haben, oder treffen können, so findet mit Zustimmung der Stände, welchen die Verhinderungs-Ursachen anzuzeigen sind, gleichfalls die für den Fall der Minderjährigkeit bestimmte gesetzliche Regentschaft statt.

§. 12. Wenn der König nach §. 10. den Reichs-Verweser für den Fall der Minderjährigkeit ernennt, so wird die darüber ausgefertigte Urkunde durch denjenigen Minister, welchem die Verrichtungen eines Ministers des königl. Hauses übertragen sind, im Haus-Archiv bis zum Ableben des Monarchen aufbewahrt, und dann dem Gesammt-Staats-Ministerium zur Einsicht und öffentlichen Bekanntmachung vorgelegt. Dem Reichs-Verweser wird die über seine Ernennung ausgefertigte Urkunde zugleich mitgetheilt.

§. 13. Wenn kein zur Reichs-Verweſung geeigneter Agnat vorhanden ist, der Monarch jedoch eine verwittibte Königin hinterläßt, so gebührt dieser die Reichs-Verweſung

In Ermanglung derselben aber übernimmt sie jener Kronbeamte, welchen der letzte Monarch hiezu ernennt, und wenn von demselben keine solche Bestimmung getroffen ist, so geht sie an den ersten Kronbeamten über, welchem kein gesetzliches Hinderniß entgegen steht.

§. 14. In jedem Fall gebührt einer verwittibten Königin unter der Aufsicht des Reichs-Verwesers die Erziehung ihrer Kinder nach den in dem Familien-Gesetze hierüber enthaltenen nähern Bestimmungen.

§. 15. In den im §. 9 a und b bezeichneten Fällen wird die Regierung im Namen des minderjährigen, oder in der Ausübung der Regierung gehinderten Monarchen geführt.

Alle Ausfertigungen werden in seinem Namen und unter dem gewöhnlichen königlichen Siegel erlassen; alle Münzen mit seinem Brustbilde, Wappen und Titel geprägt.

Der Regent unterzeichnet als „des Königreichs Baiern Verweser."

§. 16. Der Prinz des Hauses, die verwittibte Königin oder derjenige Kronbeamte, welchem die Reichs-Verweſung übertragen wird, muß gleich nach dem Antritte der Regentschaft die Stände versammeln, und in ihrer Mitte und in Gegenwart der Staats-Minister, so wie der Mitglieder des Staatsrathes nachstehenden Eid ablegen:

„Ich schwöre, den Staat in Gemäßheit der Ver-
„fassung und der Gesetze des Reichs zu verwal-
„ten, die Integrität des Königreiches und die
„Rechte der Krone zu erhalten, und dem Könige
„die Gewalt, deren Ausübung mir anvertraut

ist, getreu zu übergeben, so wahr mir Gott „helfe und sein heiliges Evangelium;“
worüber eine besondere Urkunde aufgenommen wird.

§. 17. Der Regent übt während seiner Reichs-Verweſung alle Regierungsrechte aus, welche durch die Verfassung nicht besonders ausgenommen sind.

§. 18. Alle erledigten Aemter, mit Ausnahme der Justizstellen, können während der Reichs-Verweſung nur provisorisch besetzt werden. Der Reichs-Verweſer kann weder Krongüter veräußern, oder heimgefallene Lehen verleihen, noch neue Aemter einführen.

§. 19. Das Gesammt-Staats-Ministerium bildet den Regentschaftsrath, und der Reichs-Verweſer ist verbunden, in allen wichtigen Angelegenheiten das Gutachten desselben zu erholen.

§. 20. Der Reichs-Verweſer hat während der Dauer der Regentschaft seine Wohnung in der königl. Residenz, und wird auf Kosten des Staates unterhalten; auch werden ihm nebstdem zu seiner eigenen Verfügung jährlich zweimalhundert tausend Gulden in monatlichen Raten auf die Staats-Kasse angewiesen.

§. 21. Die Regentschaft dauert in den im §. 9 bemerkten zwei Fällen — im ersten bis zur Großjährigkeit des Königs, und im zweiten — bis das eingetretene Hinderniß aufhört.

§. 22. Nachdem die Regentschaft beendigt ist, und der in die Regierung eintretende neue König den feierlichen Eid (Tit. X. §. 1) abgelegt hat, werden alle Verhandlungen der Regentschaft geschlossen, und der Regierungsantritt des Königs wird in der Residenz und in dem ganzen Königreiche feierlich kund gemacht.

Titel III.

Von dem Staatsgute.

§. 1. Der ganze Umfang des Königreichs Baiern bildet eine einzige, untheilbare, unveräußerliche Gesammtmasse aus sämmtlichen Bestandtheilen an Landen, Leuten, Herrschaften, Gütern, Regalien und Renten mit allem Zugehör.

Auch alle neuen Erwerbungen aus Privat-Titeln, an unbeweglichen Gütern, sie mögen in der Haupt- oder Nebenlinie geschehen, wenn der erste Erwerber während seines Lebens nicht darüber verfügt hat, kommen in den Erbgang des Mannsstammes, und werden als der Gesammtmasse einverleibt angesehen.

§. 2. Zu dem unveräußerlichen Staatsgute, welches im Falle einer Sonderung des Staatsvermögens von der Privatverlassenschaft in das Inventar der letztern nicht gebracht werden darf, gehören:

1) Alle Archive und Registraturen:
2) Alle öffentlichen Anstalten und Gebäude mit ihrem Zugehör;
3) Alles Geschütz, Munition, alle Militärmagazine und was zur Landeswehr nöthig ist;
4) Alle Einrichtungen der Hoflapellen und Hofämter mit allen Mobilien, welche der Aufsicht der Hofstäbe und Hof-Intendanzen anvertraut, und zum Bedarf oder zum Glanze des Hofes bestimmt sind;
5) Alles, was zur Einrichtung oder zur Zierde der Residenzen und Lustschlosser dienet;
6) Der Hausschatz und was von dem Erblaßer mit demselben bereits vereiniget worden ist.
7) Alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften, als: Bibliotheken, physikalische, Naturalien- und Münzkabinette, Antiquitäten, Statüen, Sternwarten mit ihren Instrumenten, Gemälde- und Kupferstichsammlungen und sonstige Gegenstände, die zum öffentlichen Gebrauche oder zur Beförderung der Künste und Wissenschaften bestimmt sind;
8) Alle vorhandenen Vorräthe an baarem Gelde und Kapitalien in den Staatskassen, oder an Naturalien bei den Aemtern, sammt allen Ausständen an Staatsgefällen;
9) Alles, was aus Mitteln des Staats erworben wurde.

§. 3. Sämmtliche Bestandtheile des Staatsguts sind, wie bereits in der Pragmatik vom 20. Oktober 1804 bestimmt war, aus welcher die nach den veränderten Verhältnissen hierüber noch geltenden Bestimmungen in gegenwärtige Verfassungsurkunde übertragen sind, auf ewig unveräußerlich, vorbehaltlich der unten folgenden Modifikationen.

Vorzüglich sollen, ohne Ausnahme, alle Rechte der Souverainetät bei der Primogenitur ungetheilt und unveräußert erhalten werden.

§. 4. Als Veräußerung des Staatsguts ist anzusehen, nicht nur jeder wirkliche Verkauf, sondern auch eine Schenkung unter den Lebenden, oder eine Vergebung durch eine letzte Willensverordnung, Verleihung neuer Lehen, oder Beschwerung mit einer ewigen Last, oder Verpfändung oder Hingabe durch einen Vergleich gegen Annahme einer Summe Geldes.

Auch kann keinem Staatsbürger eine Befreiung von den öffentlichen Lasten bewilligt werden.

(Fortsetzung folgt.)

— Laut allerhöchster Verordnungen im Gesetzblatt Nro. 5, sollen in den sieben ältern Kreisen des Reichs die direkten Steuern, so wie die Kriegskosten-Peräquationsumlagen, für das laufende Finanzjahr ganz, wie im vorigen, erhoben werden.

Kassel, vom 27. Mai.

Der Hr. Obrist v. Ochs im Generalstaab ist zum Generalmajor avancirt.

Aus Westphalen, vom 18. Mai.

Wie schon gemeldet, hat auch der Bürger- und Bauernstand des märkischen Süderlandes dem Fürsten Hardenberg eine Denkschrift, die künftige Verfassung der preußischen Staaten betreffend, eingereicht, worin sie mit Berufung auf die von dem Fürsten gegebene Versicherung, daß in der neuen preuß. Verfassung alle Stände vertreten werden sollen, dies Recht gleichmäßig auch für sich verlangen. Sie erklären: „das märkische Süderland werde sich nie vertreten glauben, wenn das Recht der Repräsentation seiner 85,000 Bewohner, wie es früherhin der Fall war, blos denen in ihm vorhandenen wenigen Stiftsbürtigen, Gutsbesitzern und dem Bürgermeister von Iserlohn beiwohnen sollte, Männern, die in der Regel und der überwiegenden Mehrheit nach, ein ganz anderes Interesse haben, als die von Fabrik- und Gewerbfleiß lebenden Bewohner des Süderlandes. Dem Adel seine Rechte! der süderländische Bürger- und Bauernstand werde nie entfernt daran denken, diese schmälern zu wollen; allein er glaube mit Recht darum bitten zu dürfen, daß er, bei dem allgemein hohen Grade der Kultur, der hier herrsche, und welcher ihn Wortführer genug unter sich finden lasse, nicht gezwungen werde, diese bei anderen Ständen zu suchen.“

Brüssel, vom 25. Mai.

JJ. MM. der König und die Königin, und J. k. H. die Prinzessin Mariane sind am 19. Abends in dem Schlosse Loo eingetroffen, wohin sich auch S. k. H. der Prinz Friedrich begeben haben. Wie man vernimmt, werden sich die hohen Herrschaften einen großen Theil des Sommers daselbst aufhalten.

S. k. H. der Prinz von Oranien und seine erlauchte Gemahlin haben Amsterdam nach einem 4tägigen Aufenthalte wieder verlassen, und sich nach Soestdyk begeben.

— Der Herzog von Wellington ist gestern Morgens wieder von hier nach seinem Hauptquartier Cambrai zurückgekehrt.

— Seit einigen Tagen befindet sich zu Waterloo eine von Berlin gekommene, 26 Fuß hohe Pyramide von Gußeisen mit einem Kreuze auf der Spitze. Sie soll in der Gemeinde Plancenois an dem Orte aufgestellt werden, wo eine sehr würksame Preußische Batterie nicht wenig zu dem glorreichen Ausgange des ewig denkwürdigen Tages von Waterloo beigetragen hat. Sie führt in deutscher Sprache die Ueberschrift: Den Preußischen Helden die Erkentlichkeit des Königs und des Vaterlands. Man betreibt die nöthigen Vorbereitungen sehr emsig, damit sie noch vor dem 18. Juni aufgerichtet werden könne.

Hanau, vom 29. Mai.

In der letzten öffentlichen Sitzung der hohen Bundesversammlung (der 27ten) haben unser Hof, Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg und die 16te Curie die rückständigen Erklärungen über den 13. Art. der Bundesakte abgegeben. Auch ist nach dem Mecklenburgischen Antrage zur Garantie des organischen Staatsgesetzes über die Mittel und Wege, bei streitigen Fällen in Angelegenheiten, welche die Landesverfassung betreffen, zur öffentlichen Entscheidung zu gelangen, von Seiten des Bundes die Garantie übernommen, und in Betreff des 2ten Antrages der großherzogl. Mecklenburgischen Gesandtschaft, die nähere Angabe wegen Erfüllung des 13. Art., die landständische Verfassung betreffend, ein Beschluß gefaßt worden.

Frankfurt, vom 29. Mai.

Protokoll der 25ten, am 20. Mai gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Die 23te und 24te waren vertrauliche Sitzungen.)

Präsidium zeigt an, der königl. Niederländische, großherzogl. Luxemburgische Hr. Gesandte, Graf v. Grünne, habe auf die Dauer seiner Abwesenheit den königl. Hannoverischen Gesandten, Hrn. v. Martens, substituirt.

Präsidium theilt die Vollmacht mit, durch welche sich der königl. Dänische, herzogl. Holstein- und Lauenburgische, zum Militair-Comité abgeordnete Generalquartiermeister-Lieutenant, Oberst der Infanterie und Kammerherr, Hr. v. Haffner, legitimirt habe.

Die Vollmacht dd. Kopenhagen, den 29. April 1818 wurde verlesen und hierauf

beschlossen:

dieselbe in dem Bundesarchiv zu hinterlegen und beglaubte Abschrift hiervon dem Hrn. Präsidenten des Militair-Comité's zuzustellen.

Würtemberg. In der Abstimmung des kaiserl. österreichischen Hofs über die Herstellung einer Matrikel für die deutschen Bundesstaaten ist darauf angetragen, daß die Volksmenge zur allgemeinen und in der Regel einzigen Grundlage der Bundesmatrikel angenommen werde, so daß also die Volkszahl nicht nur, wie sich von selber verstehe, für die Mannschaftsstellung, sondern auch für die Geldleistungen, den einzigen Maßstab abgeben werde.

Se. Maj. der König von Würtemberg treten diesem Antrage mit der vollen Ueberzeugung bei, daß der Mitgebrauch anderer Faktoren, wie z. B. des Flächeninhalts und der Staatseinkünfte, statt zum Ziele eines richtigeren Produkts zu leiten, nur von diesem Ziele abführen würde. Es ist, bei der bereits allgemein ausgesprochenen Ansicht, daß der Flächenraum nicht mit in Berechnung genommen werden könne, und bei der Unmöglichkeit, in einer Zeit, in welcher die Messungen, sowohl der Größe der Staatsgebiete, als auch der in ihrem Boden liegenden Ertragsfähigkeit, worauf es doch hauptsächlich ankommen würde, noch so unvollständig sind, und auch für geraume Zeit unvollständig genug bleiben werden, unnöthig, umständlicher über diesen Gegenstand zu reden.

Annehmlicher aber schien Einigen der Gedanke, bei Bestimmung der Matrikel, neben der Volkszahl auch auf die Staatseinkünfte Rücksicht zu nehmen, und es scheint daher nicht überflüßig zu seyn, den Grund anzugeben, aus welchem Se. königl. Maj. dieser Ansicht nicht beizustimmen vermögen.

Abgesehen nämlich davon, daß man bei der Schätzung der Staats-Einkünfte auf bloß statistische Nachrichten gar nicht rechnen könne; daß aber, auch bei eignen Angaben, dann wann ein gemeinsamer Maaßstab sollte konnen gefunden werden, in allen Staaten das Verhältniß zwischen Brutto- und Netto-Einnahme ein gleiches seyn und in allen Bundesstaaten die allgemeinen Staats-, die Distrikts- und die Lokal-Einnahmen und Ausgaben nach gleichen Grundsätzen geschieden werden müßten; daß die Berechnung der Einkünfte selbst manchen einzelnen Staaten, namentlich aber jenen, welche Territorial-Veränderungen erlitten, schon an und für sich sehr schwer werden würde, und daß die Staats-Einkünfte schon ihrer Natur nach sehr veränderlich sind: abgesehen nämlich von allen diesen hemmenden Rücksichten, genügt wohl, um die Staats-Einkünfte als Maaßstab der Geldleistungen für den Bundesaufwand unpassend zu finden, die einzige Betrachtung, daß die Staats-Einkünfte nur das Bedürfniß eines gegebenen Landes, nicht aber, worum es doch hier allein zu thun ist, seine Kraft messen.

Wie leicht wäre es möglich, daß in einem gegebenen Staat physische und politische Unfälle dazu nöthigten, den Bürgern, vielleicht für sehr lange Zeit, unverhältnißmäßig große Abgaben aufzulegen, und würde daraus dann nicht folgen, daß, weil durch große Abgaben die Staatseinkünfte unverhältnißmäßig erhöht werden mußten, nun auch dieser nämliche bedrängte Staat im gleichen Mißverhältnisse zur Deckung der Bundesbedürfnisse beitragen müßte? (F. f.)

Benachrichtigungen.

[1249] Aufforderung.

In Folge der in Nro. 261. des vorigen Jahrgangs der Oberpostamts-Zeitung, vom 18. September v. J., eingerückten Aufforderung an alle Inhaber der au porteur ausgestellten Schuldscheine für das im Jahr 1813 vom großherzogl. Frankfurtischen Finanzministerio Behufs einer Pferdelieferung gemachte Anlehn, dieselben bei dem Unterzeichneten, in seiner Eigenschaft als bestellten Generalsekretair bei der Ausgleichungskommission für die großherzoglich Frankfurtischen Zentrallasten, zu produziren, haben nunmehr die allermeisten der besagten Schuldscheine in das hierfür eröffnete Verzeichniß eingetragen werden können.

Da aber immer noch die Schuldscheine für mehrere Tausend Gulden der gemachten Anleihe nicht produzirt worden, gleichwohl die beabsichtigte Vertheilung und endliche Ueberweisung dieser Staatsschuld nicht eher vorgenommen werden kann, bis der Betrag der jetzt vorhandenen Schuldverschreibungen und die gegenwärtigen Gläubiger bekannt sind, so werden alle jene Inhaber besagter Schuldscheine, welche selbige bis jetzt noch nicht produzirt haben, hierdurch aufgefordert, dieselben noch binnen einer Zeit von zwei Monaten unfehlbar beim Sekretariat der Ausgleichungskommission vorzuweisen, weil im Gegenfalle bei der bevorstehenden Schuldenvertheilung auf die nicht vorgewiesenen Schuldscheine keine Rücksicht würde genommen werden können.

Frankfurt, den 25. Mai 1818.

Die zur Ausgleichung der grosherzoglich Frankfurtischen Zentrallasten niedergesetzte Kommission und in deren Namen

v. Bucholtz,

als bestellter Generalsekretair.

[1271] Im Namen meiner Frau und den Meinigen mache ich unsern Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß mein geliebter Schwiegervater und Oheim, Hr. Johann Heinrich Christian Jan, hiesiger Artillerie-Hauptmann, in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M., durch einen sanften Tod, von unserer Seite genommen wurde. Wir fühlen den erlittenen Verlust tief, und sind auch ohne Beileidsbezeugungen, mit denen wir uns zu verschonen bitten, von der herzlichen Theilnahme derjenigen überzeugt, welche den Verblichenen näher kannten und wußten, was er uns war.

Frankfurt am Main, den 25. Mai 1818.

Ludwig Fresenius.

[1255] Ein geschickter Stuhlschlosser, verheurathet oder ledig, kann, wenn er hinlängliche Zeugnisse über Rechtschaffenheit mitbringt, in einer bedeutenden Strumpffabrik eine bleibende Stelle erhalten. Man wende sich deßhalb in frankirten Briefen an die Herrn Prye und Jordis in Frankfurt a. M.

Beilage zu N° 150

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 30. Mai 1818.

Litterarische Anzeigen.

[1140] Der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechts-Praxis von Wolfg. Heinr. Puchta, der Rechte Doctor u. königl. baier. Landrichter. Erlangen 1818. (Preis 2 fl. 48 kr.

Der Herr Verfasser theilt hier die Resultate seines Nachdenkens mit, und der Erfahrungen einer vieljährigen Amtsführung als Justiz- und Verwaltungsbeamter aus allen Theilen der öffentlichen Geschäftsverwaltung, über würdige und zweckmäßige Geschäftspflege, Benehmen im Amte, Umgang mit den Partheien, mündlichen und schriftlichen Vortrag, Geschäftsstyl u. s. w. in der Form eines Handbuchs der juristischen Praxis. Seine Absicht ist, besonders Anfängern das empirische Einlernen practischer Regeln und Geschäftsbehandlungs-Maximen zu erleichtern, die Vorbereitungs-Praxis ihnen fruchtbringend zu machen und abzukürzen.

Die zweite Abtheilung des Werks, welche die Geschäftsverwaltung der öffentlichen, besonders Regierungs- und Justizstellen in Baiern, nach Verschiedenheit der Verwaltungsgegenstände darstellt, ist ein Compendium des baierischen öffentlichen Rechts, vornemlich zum Gebrauch der Herren Rechtspraktikanten, welches zugleich für ältere Geschäftsmänner die Stelle eines systematischen Taschenrepertoriums der Landesgesetze und Verordnungen vertreten mag. Der Name des Herrn Verfassers macht weitere Empfehlungen unnöthig.

Erlangen im Mai 1818.

Palm und Enke.

[1143] So eben ist erschienen und für 20 kr. zu haben:

An den Sprecher der Stadt und Landschaft Coblenz (Herrn Görres). Von Adam Müller.

[1183] Handwörterbuch der Hüttenkunde, von W. A. Lampadius.

Dieses kleine Werk, des als wissenschaftlichen Hüttenmannes bekannten Verfassers, wird erstlich den angehenden Hüttenleuten von großem Nutzen seyn, indem sie daselbst Erklärungen der vorzüglichsten hüttenmännischen Kunstausdrücke, und gedrängte Erläuterungen der wichtigsten wissenschaftlich hüttenmännischen Gegenstände finden. Zweitens werden auch die Chemiker, welche sich nicht mit dem Studio der Hüttenkunde in ihrem ganzen Umfange befassen wollen, das Wissenswertheste die chemisch-hüttenmännischen Kenntnisse betreffend, in dieser Schrift zu erlernen Gelegenheit haben. Endlich wollte der Herr Verfasser noch durch dieses Wörterbuch denjenigen Hüttenoffizianten, welche sich das größere Werk der Hüttenkunde nicht anschaffen können, den Schatz hüttenmännisch-chemischer Kenntnisse im Auszuge und in alphabetischer Ordnung liefern. Der Preis ist 2 fl.

Dieterichsche Buchhandlung in Göttingen.

[1203] Der Gesellschafter, oder Blätter für Geist u. Herz.

Es hat diese Zeitschrift sich mit dem ersten Jahrgange schon eine Verbreitung gewonnen, welche mein Erwarten davon weit übertrifft, wenn ich bedenke, daß neben den ältern vielgelesenen Schriften dieser Art sich fort und fort neue erhoben, die immer rasch wieder verschwanden. Um so mehr fühle ich mich zum Danke angeregt, und hoffe ihn am besten auszusprechen, wenn ich in dem Unternehmen selbst bemerklich mache, daß mein Wille: es durch alle Kräfte zu vervollkommnen und ihm alle geistigen Mittel und deren Entwickelung heranzuziehen, sich stets kräftiger darthut. — Der Zweck und das Streben dieser Zeitschrift ergiebt sich am leichtesten, wenn man auch nur einen Monats-Heft derselben durchblickt; es wird Jeder dann sich überzeugt fühlen, daß neben der Unterhaltung zugleich alle die Nachrichten und Kenntnisse beachtet werden, welche zum Wissen in der allgemeinen Gesellschaftlichkeit erforderlich sind, und dazu habe ich mir Korrespondenten, und eine Umsicht der Ereignisse und Ansichten in allen Ländern verschafft, deren Kreis sich immer mehr erweitert. — Für solche Aufsätze, welche in dieser Zeitschrift zuerst im Drucke erscheinen, zählt sie beinahe schon Einhundert Beitragende, unter ihnen bedeutsame Schriftsteller Deutschlands, von denen ich hier, zum Beweise, nur nenne: Goethe, Achim v. Arnim, Bertram, Clemens Brentano, Büsching, Friedrichsen, K. Förster, S. v. Germar, Grävell, die Brüder Grimm, K. Grumbach, v. Grunenthal, Wilh. Hensel, Franz Horn, Haug, Gustav Jördens, Kapf, Kieswetter, Fr. Kuhn, A. F. E. Langbein, K. Lappe, Graf v. Loeben, E. F. C. Ludwig, Wilhelm Müller, A. Müllner, K. Müchler, Neuffer, Purgold, Fr. Rakmann, Rese, v. Seckendorf, Franz Seewald, Wilh v. Schütz, K. Stein, Vulpius, Weißer, Fr Wendel, Ph. Wolff, L. Zunz; ferner die verehrten Frauen: Luise Brachmann, Helmina v. Chezy, Therese Huber, die Verfasserin von „Juliens Briefe u. s. w. — Es darf also auch in solcher Hinsicht die Zeitschrift sich jeder andern vergleichen. — Eigenthümlich ist es ihr, daß die aufgestellten Gedanken und Ansichten bekämpft und widerlegt werden können, bis sich eine Richtigkeit darin feststellt; wobei jedoch der Herausgeber die Schranken zieht, welche aus den Gesetzen einer gebildeten Gesellschaft hervorgehen. Es ist dazu ein eigener Titel: „Bemerker" erwählt, der zuweilen Blätter über die versprochene Zahl veranlaßt, und es entsteht dadurch eine Lebendigkeit des Denkens, welche den Lesern gewiß erfreulich ist, da hier, wie auch in Allem, was die Zeit und ihre Forderungen betrifft — kühne Wahrheit und Freimüthigkeit vorwalten. — Es konnte und kann dabei nicht an öffentlichen Rügen fehlen, wo sie Beachtung verdienten, sie sollen geworden, und es soll auch ferner so seyn; wo aber die Anfechtungen nur meiner Persönlichkeit gelten, bleiben sie unbemerkt, denn es muß ein Redakteur sich zuweilen gern preis geben, aber auch davon durchdrungen seyn: daß Selbstbewußtseyn und Ehre nicht erlauben, mit Jedem zu streiten und mich lassen dergleichen Angriffe ruhig, da ich keine Ursache zur Furcht und keine Anlagen zum Erschrecken habe. — Wenn ich nun hier der Widersacher gebührend dachte, kann ich auch nicht unterlassen, für viele öffentliche Urtheile zu danken, welche günstig und antheilsvoll sich über diese Zeitschrift aussprachen oder zu Berichtigungen Anlaß gaben, die mir immer höchst willkommen sind. — Mit Muth und Ausdauer halte ich meine Bahn, und darf ein angenehm-nützliches Ziel mir erhoffen.

Berlin am 31. Februar 1818.

Der Herausgeber,
F. W. Gubitz,
Professor der königlichen Akademie der Künste.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich 4 Blätter, zuweilen mehr; allmonatlich ist sie mit einer neuen bezuhabenden Vignette gezieret, auch hat sie artistische Beilagen (der Jahrgang 1817 lieferte: drei Kupferstich-, zwei Holzschnitt-Blätter und zwei Musikstücke) und ein „Blatt der Anzeigungen" für alles Neue, was im Literatur-Gebiete erscheint. Der Jahrgang kostet 16 fl.; man kann sich halbjährig mit 8 fl. abonniren in allen Buchhandlungen und die Blätter auch schnell durch alle Post-Aemter beziehen; in Berlin von der

Maurerschen Buchhandlung, Poststraße Nr. 29.

Bestellungen darauf nimmt an

H. L. Brönner,
großen Kornmarkt Lit. J. No. 148.

[1210] In dem Zellerschen Commissions-Magazin in München ist erschienen, und in der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Zeichnungsbuch von Lorenz Ekemann, zum Selbst-Unterricht im Baum- und Landschaftszeichnen. 1te Lieferung. Folio. 2 fl. 42 kr. auf Velin-Papier.

Bereich sind die Preise gestiegen, der Absatz sehr gehindert. Durch neue Zoll-Sätze dürfte dieser Zustand noch mehr Platz zu greifen, und Stockung und Arbeitslosigkeit der hiesigen Industrie einzutreten.

[1018] Verordnungen über das historische Kapitalrecht vom 3. Oktober 1861.

Was kommt den Besitzern ehemaliger Lehnsgüter heute weiter? Eine kleine Rente von Kapitalien aus dem Ertrage der Domänen, so bestimmt Artikel 18 ff.

Die Rente in Prozenten, aber berechnet nach Maßgabe des Ertrages der Domänen, wird also nicht immer gleich sein.

Die Domänen gehören dem Staate, dem Könige.

Vermischte Anzeigen.

[1019] Bekanntmachung.

Mehrere Eigenthümer-Erben haben den hiesigen Obligationen-Verein gebildet, um die Gelder ihrer Mündel, welche in Obligationen angelegt sind, zu kündigen. Diese sind nun zur Zahlung bereit und ersuchen daher alle, welche einen Theil dieser Gelder zu erhalten haben, sich gefälligst bis zum 1. Januar 1862 bei dem Vorsteher des Vereins, Herrn Kaufmann Schmidt, zu melden.

Da es für Viele unbequem ist, sich persönlich zu melden, so genügt Jedem eine schriftliche Anzeige, worauf ihm sofort die Summe, welche ihm zukommt, zugesandt wird. Die Zahlung findet vom 1. Januar 1862 ab statt.

Die Direktion.

[1020] Amtliche Bekanntmachung.

Die Königl. Regierung, welche zu der Gemeindeordnung für die Provinz Sachsen vom 2. Februar 1856 eine Instruktion zur Ausführung derselben unter dem 25. Mai 1856 erlassen hat, hat in Folge vielfacher Anfragen, welche sie über einzelne Punkte dieser Instruktion erhalten hat, weitere Anweisungen ertheilen müssen, welche wir hiermit zur Kenntniß der betheiligten Gemeinden bringen, indem wir zugleich auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam machen.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die Verfügung selbst, welche in unserm Amtsblatte vom 1. Juni d. J. abgedruckt ist.

Magdeburg, den 30. Mai 1861.

Königliches Landrathsamt.

Wegener. Kaeller.

[1021] Nachdem von Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, Nr. 2, die Genehmigung ertheilt worden ist, daß die Gemeinden Sudenburg, Buckau, Neustadt-Magdeburg und Cracau-Dorf, Kreis Wanzleben, zu einem Armenverbande vereinigt werden, so ist nunmehr die Vereinigung mit dem 1. Juli d. J. in's Leben getreten und sind die Armenpflegen der Gemeinden Sudenburg, Buckau, Neustadt-Magdeburg und Cracau-Dorf, Kreis Wanzleben, aufgehoben.

Magdeburg, den 31. Mai 1861.

Königliches Landrathsamt.

Wegener. Kaeller.

[1022] Nachdem von Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, Nr. 2, die Genehmigung ertheilt worden ist, daß die Gemeinden Sudenburg, Buckau, Neustadt-Magdeburg und Cracau-Dorf, Kreis Wanzleben, zu einem Armenverbande vereinigt werden, so ist nunmehr die Vereinigung mit dem 1. Juli d. J. in's Leben getreten und sind die Armenpflegen der Gemeinden Sudenburg, Buckau, Neustadt-Magdeburg und Cracau-Dorf, Kreis Wanzleben, aufgehoben.

Magdeburg, den 31. Mai 1861.

Königliches Landrathsamt.

Wegener. Kaeller.

[1023] Amtliche Bekanntmachung.

Der in Folge des Gesetzes vom 24. Mai 1861 gebildete Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Wittwen und Waisen verstorbener Elementarlehrer hat seine Geschäfte begonnen. Indem wir hierauf Bezug nehmen, fordern wir alle diejenigen Elementarlehrer, welche bis zum 1. Juli d. J. ihren Beitritt zu dem Vereine nicht angemeldet haben, hierdurch auf, dies noch vor dem genannten Termine zu thun, damit sie von dem Beginne der Wirksamkeit des Vereins in Kenntniß gesetzt werden können. Später eintretende können nur mit Genehmigung des Vorstandes aufgenommen werden.

Magdeburg, den 31. Mai 1861.

Königliches Landrathsamt.

Wegener.

[1024] Amtliche Bekanntmachung.

Der Kaufmann Ferdinand Meißner, geboren den 8. September 1811 zu Barby, ist durch Urtheil des Königlichen Kreis-Gerichts zu Calbe a. S. vom 19. Januar 1861 wegen Betrugs zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt worden. Nachdem diese Strafe vollstreckt worden, ist derselbe durch Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts zu Calbe a. S. vom 20. Mai 1861 für unfähig erklärt worden, die Rechte eines Vormundes, Gegenvormundes, Beistandes, Pflegers, Kurators, Zeugen bei Aufnahme von Testamenten, Sachverständigen, Geschworenen, Schöffen, Urtheilsmannes, Handelsrichters, Schiedsmannes, Mitgliedes einer Gemeinde-Vertretung, Gemeinde-Vorstandes, Gemeinde-Rathes, Gemeinde-Beamten, Gemeinde-Vorstehers, Gemeinde-Schöffen, Gemeinde-Rechnungsführers

gen Gläubiger, welche in dem Gerichtsbezirk der hiesigen Canzlei nicht wohnhaft sind, auf das späteste im Liquidations-Termin einen Bevollmächtigten allhier zu Annehmung der fernern Citationen, bei Verlust ihrer Forderungen, ohnfehlbar zu bestellen.

Signatum Ohrdruff den 18. April 1818.

(L. S.) Fürstl. Hohenloh. Gr. Gl. Canzlei daselbst
Krügelstein.
v. Braun.

[1232] Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde, an der Erbmasse des im vorigen Jahr zu Biebrich verstorbenen Handelsmann, Ludwig Vogelsberger Forderungen und sonstige Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, solche in dem auf Donnerstag den 11. Juni nächsthinanberaumten Termin, Morgens 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle im Gasthaus zur Krone in Biebrich anzugeben, und zu begründen, widrigens dieselben von der Erbmasse ausgeschlossen werden.

Wiesbaden am 19. Mai 1818.

Herzogliche Nassauische Landoberschultheiserei.
Stahl.

[1170] Erben Aufruf. Schwaigern, bei Heilbronn im Königreich Württemberg.

Carl Binder, Sohn des vermoliz hiesigen Rechnungs-Probator Binder, steht in der Zahl derer vermißten Militairs, welcher Vermögen gegen einfache Caution ausgefolgt werden darf.

Es werden daher, nach mehrfältigem Verlangen, dessen Verwandte, bei Gefahr, ausgeschlossen zu bleiben, aufgerufen, innerhalb 3 Monaten, ihre Erb Ansprache durch Einsendung zuverläßiger Verwandtschafts-Urkunden zu erweisen, und sodann in Person oder durch Bevollmächtigte

Montag den 10. August d. J. früh 8 Uhr

auf allhiesigem Rathhaus zur Vertheilung des in 4550 fl. bestehenden und bereits aufgekündeten Pfleg-Vermögens vor Waisengericht sich gehörig einzufinden.

Schwaigern den 8. Mai 1818.

Königliches Amt.

[1167] Edictal-Ladung.

Die beide Kinder des dahier verlebten Schützen-Hauptmann Conrad Mader, welcher ehemals in Berlin als Königlicher Bau Inspector angestellt gewesen seyn soll, Namens Friedrich und Emilie Mader, welche schon viele Jahre, unbekannt wo? abwesend sind, oder deren Erben, werden hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bei dahiesigem Königlichen Justiz-Amte mit gesetzliche Legitimation zu melden, um ihr dahier in Deposito liegendes in circa 2554 fl. 42½ kr. bestehendes mütterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe erga cautionem noch zur Zeit deren Frau Schwester der Carolina Mader verehelichten Müller in Pfaffendorff ausgehändiget werde.

Ehrenbreitstein den 7. Mai 1818.

Königlich Preußisches Amt.
Goerz.

[1179] Vorladung.

Nachdem der Johann Philipp Hofmann, von Herborn, als Korporal bei dem ersten Regimente der Großherzoglich Bergischen Truppen auf dem Rückzuge aus Rußland in dem Jahre 1812 nach einer an der Berezina erhaltenen schweren Schußwunde an der pohlnischen Grenze entkräftet zurückgeblieben ist, und seither von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilet, dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Remy aber aus diesen Gründen um die Auflösung ihrer Eheverbindung dahier nachgesuchet hat, so wird gedachter Johann Philipp Hofmann, in dem Falle er noch leben sollte, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von dem Tage der Einrückung dieser Ladung an gerechnet, so gewiß dahier zu erscheinen, und sich wegen Fortsetzung der Ehe zu erklären, als nach dem Ablaufe der bestimmten Frist, auf Anrufen seiner Ehefrau die Trennung der Ehe erkannt und derselben weitere Verehelichung gestattet werden soll.

Dillenburg den 27. April 1818.

Herzoglich Nassauische zum Hofgericht verordnete Präsident, Vice-Präsident, Director und Räthe.

[1088] Es ist Christian Wilhelm Friedrich Hopf, aus Herborn gebürtig und am 16. Januar 1748 geboren, vor vielen Jahren in die Fremde gegangen, hat aber seit der Zeit nichts von sich hören lassen. Nachdem nunmehr seit seiner Geburt das 70ste Jahr abgelaufen ist, und die von seiner im Jahr 1781 verstorbenen Mutter auf den Fall seines Ausbleibens eingesetzten Testamentserben um Auskantwortung des bisher administrirten Vermögens und um Erlassung der Edictalien gebeten haben, so wird vorgedachter Hopf, wenn er noch am Leben seyn sollte, oder dessen etwa nachgelassene Leibeserben, hiermit edictaliter und peremtorie geladen,

Montags den 5. Oktober dieses Jahres

vor Großherz. Sächs. Regierung allhier, rechts früher Tageszeit, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte unfehlbar zu erscheinen und sich gehörig zu legitimiren, weil ausserdem der erwähnte Hopf für todt und verschollen erklärt, und das gedachte Vermögen den Testamentserben einer Mutter überlassen werden wird. Urkundlich ist diese Edictalcitation unter gewöhnlicher Unterschrift und Beidruckung des Großherzoglichen Regierungssiegel ausgefertiget worden.

So geschehen Eisenach den 27. April 1818.

(L. S.) Großherz. Sächs. Landesregierung das.
C. A. Thon.

[1117] Zum Ameublement der dahier erbaut werdenden Militair-Caserne, sind nachstehende Gegenstände erforderlich, deren Lieferung durch Einziehung von Submissionen an den Wenigstnehmenden begeben werden soll:

I. An Bett-Fournituren.

106 zweischläfrige Matratzen, jede zu 20 Pf. Roßhaar und 10 Ellen ⅝ breiten Zwillich.
1640 Pf. Roßhaar zum Ausfüllen von 82 bereits vorhandenen Matratzen.
106 zweischläfrige Kopfpfühle, jeden zu 4 Pf. Roßhaar und 3 Ellen ⅝ breiten Zwillich.
280 Pf. Roßhaar zum Ausfüllen von 70 bereits vorhandenen Kopfpfühlen.
105 zweischläfrige Strohsäcke, jeden zu 10 Ellen ⅝ breite Leinwand.
412 Bettlücher, jedes zu 8 Ellen ⅝ breite Leinwand.
318 Handtücher, jedes zu 1½ Elle ⅝ breite Leinwand.
209 zweischläfrige wollene Decken von 4¼ Elle Länge, 3 und 3½ Elle Breite.

II. An Schreinerwaaren.

108 zweischläfrige Bettstellen.
18 Tische.
60 Stühle.
16 Schränke.

III. An Blech und Eisenwaaren.

186 Teller
19 Suppenschüsseln
80 flache Schüsseln } sämmtlich von Blech.
27 Schöpflöffel
3 Wasserbecken
187 Eßlöffel von Zinn
21 Leuchter mit Lichtputzen
8 Fleischgabeln zum Trenchiren
25 Feuerzangen } von Eisen.
25 Feuerschippen
3 Kohlpfannen

Man wünscht, daß ein Lieferant die Anschaffung des ganzen Bedarfs übernehmen möge, jedoch werden auch Submissionen auf die einzelnen Abtheilungen angenommen, und die Lieferung hiernach an den Wenigstfordernden begeben.

Die Forderungen geschehen Stück resp. Pfundweis und werden

ad I. von den Bettfournituren

Muster von Pferdehaaren, Zwillich, Leinewand und Decken zugleich mit der Submission erwartet, wobei noch zu bemerken ist, daß sich der Lieferant gefallen lassen muß, die Matratzen dahier unter Aufsicht verfertigen zu lassen.

ad II. von den Schreinerwaaren und
ad III. von den Blech- und Eisenwaaren

können die Muster dahier eingesehen werden.

Die Submissionen sind bis zum 6. Juni verschlossen an den Unterzeichneten einzugeben, mit Bemerkung des Gegenstandes auf der Addresse, worauf solche in Gegenwart der dazu ernannten Commissarien eröffnet, die Muster eingesehen und mit dem Wenigstnehmenden der Accord salva ratificatione abgeschlossen werden soll.

Wiesbaden den 6. Mai 1818.

Chittler, Kriegscommissair.

[1089] Publicandum.

Johann Andreas Moll, im Jahre 1775 in Münsterschwarzach geboren, ging im Jahre 1790 als Schmiedgeselle in die Fremde, und hat man bisher von dessen Leben oder Tod nicht die geringste Nachricht erhalten.

Auf Antrag von dessen Anverwandten wird sonach gedachter Johann Andreas Moll, oder dessen etwaige Leibeserben edictaliter vorgeladen, sich

binnen 3 Monaten

von heute an vor unterfertigter Stelle anzumelden, und zur Einweisung in das vorhandene Vermögen gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das Vermögen an die nächste Anverwandten des Verschollenen ohne Kautionsleistung verabfolgt werden soll.

Dettelbach den 2. Mai 1818.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.
Nickel.
Schneider.

[1198] Kaufs- und Pachtsteigerung nachstehender Königl. Baier. Domainen im Königl. Baier. Rentamtsbezirke Orb.

Dienstag den 30. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr, werden im Königl. Wirthshause zu Aussenau der öffentlichen Kaufs- und zugleich Pachtsteigerung salvo rato der Königl. Baier. Regierung des Untermaindkreises ausgesetzt.

I. Das herrschaftliche Wirthshaus neu von Stein gebauet, mit Brau- und Brennhaus, Stallung, Scheuer, Backofen, nebst Brau- und Brenninventarium mit Gast-, Brenn-, Brau-, Backrechte und Feldgütern, an der Leipziger Straße zu Aussenau.

II. Die herrschaftliche Papiermühle im Kinzigthale allda, mit 1 Mahlgang ebenfalls neu von Stein gebaut, mit Stallung, Scheuer, Backofen nebst Mobilieninventar und einigen Feldgütern.

III. Die herrschaftliche Fruchtmühle allda, mit 2 Gängen, gleichfalls neu von Stein gebaut, mit Stallung, Scheuer, Backofen, Mobilieninventar und einigen Feldgütern.

Das unterzeichnete Königl. Rentamt ladet hiezu die Steigliebhaber ein, und ist stündlich zu beliebigen Aufklärungen bereit.

Orb den 18. Mai 1818.

Königl. Baier. Rentamt Orb.

Treppner.

[1200] Philipp Wagner und dessen Mutter, Georg Wagners Wittwe, nebst ihrer Tochter, von hier, haben am 12 Juny 1799 dem Handelsmann Johann Daniel Happ in Elberfeld eine Obligation von 550 Rthlr. ausgestellt, auch bereits diese Summe dahier deponirt.

Da sich aber die Obligation selbst nicht auffinden läßt, und sich der Herr Johann Wichelhaus Peters Sohn in Elberfeld, als erster hypothekarischer Gläubiger zur Einkassirung der für die Masse des Johann Daniel Happ noch ausstehenden Gelder bevollmächtigt dargestellt hat, auch auf die Auszahlung derselben dringt, so werden nunmehr alle diejenigen, welche besagte Schuld- und Pfand-Verschreibung in Händen haben, oder Ansprüche auf jenes Kapital zu haben vermeinen, aufgefordert, so gewiß binnen einer Frist von 6 Wochen solche dahier geltend zu machen, als sonst dieselben damit ausgeschlossen, und wegen der Auszahlung, so wie wegen Löschung der Obligation das Weitere verfügt werden soll.

Siegen den 27. April 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht daselbst.

Hanekroth.

[1111] Vorladung.

Der am 14. Novembes 1774 dahier geborne, im Jahr 1794 mit fremden Militair von hier weggegangnen, Philipp Christian Gerhard, Sohn des Philipp Gerhard, oder dessen unbekannte Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten wegen Empfangnahme dessen in 174 fl. bestehenden Vermögens bei der unterzeichneten Stelle zu melden, als widrigenfalls dasselbe an die hiesigen bekannten Erben gegen Caution abgegeben werden soll.

Runkel den 29. April 1818.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wald. Rent-Amt.

Braun.

[1192] Da die Brüder Adolph Amand und Leopold Nepomuck von Roth von Fulda, wovon der eine in Russischen, der andere in Dänischen Kriegsdiensten sich befunden haben soll, schon über 30 Jahre von hier abwesend sind, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht erhalten zu haben, deren Bruder, Obristlieutenant von Roth zu Mackenzell aber darauf angetragen hat, daß ihm das hier gerichtlich hinterlegte Vermögen derselben ausgehändiget werden möge, so werden die gedachten Adolph Amand und Leopold Nepomuck von Roth, oder ihre etwaigen Erben hierdurch aufgefordert, ihre Erbraten binnen 2 Monaten, vom Tage dieser Ediktal-Ladung an gerechnet, nach vorgängiger gehöriger Legitimation, in Empfang zu nehmen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das gerichtlich hinterlegte Vermögen denjenigen, welche sich als die rechtmäßigen Erben legitimiren können, nach Vorschrift der bestehenden Verordnung werde ausgehändiget werden.

Fulda den 12. Mai 1818.

Kurfürstlich Großherzogliches Obergericht.

v. Warnsdorf

vdt. Follenius.

[1199] Bekanntmachung.

Im verflossenem Jahre starb zu Hükkelheim, Königl. Baier. Gräfl. Schönb. Herrschaftsgerichts Krombach bei Aschaffenburg, Johann Adam Naumann, und hinterließ unter andern eine Tochter, Namens Margretha, welche mit ihrem Ehemann Albert Braun in des letztern Heimath Lulsdorf (zwischen Bonn und Cölln) jedoch auf der rechten Rheinseite gelegen, vor etwa 20 Jahren gezogen seyn solle. Diese Braunin, oder ihre rechtmäßigen Erben, wird hiemit vorgeladen, in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte binnen ¼ Jahr ihr mütterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach den Gesetzen von Obrigkeitswegen des alh verfügt werden wird.

Krombach den 18. April 1818.

Königl. Baier. Herrschaftsgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

Hermann.

Schaffteer, Aktuar.

[1196] Der über 30 Jahre abwesende Ludwig Wenz von Hattersheim, und der seit 15 Jahren von Haus entfernte Johann Jacob Wenz von da, oder dessen allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben werden anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihr in Hattersheim unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren darum supplicirenden Verwandten dahier einstweilen nutznießlich gegen Caution nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich, in Folge der Verordnung vom 21. Mai 1781 verabfolgt werden soll.

Höchst den 19. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Müller.

[1191] Alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgerssohns, Johann Heinrich Copny, zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich so gewiß binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Gericht desfalls anzumelden, als ansonsten der fragliche Nachlaß an des Defuncti zum Theil auswärtige Intestaterben ohne weiters verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 15. Mai 1818.

Stadt-Gericht.

Hartmann, Secr.

[1201] Da die Erben des dahier verstorbenen Notarius und Prokurators, Hermann Krämer erkläret haben, dessen Erbschaft nur sub beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an dieselbe zu haben glauben, hierdurch sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre Forderungen binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzugeben und zu begründen.

Berleburg den 16. Mai 1818.

Königl. Preuß. Fürstl. Wittgenst. Justizamt

in fidem Hein.

[1129] Vor das Königl. Sächs. Amt Dresden als der allergnädigst hierzu beauftragten Behörde sind alle diejenigen, welche an die nachbenannten zu den mitbezeichneten landschaftlichen Obligationen und Kammer-Credit-Casse-Scheinen gehörigen, und angeblich in den Jahren 1809, 1810, 1812 u. 1813 abhanden gekommenen Zinsleiste und Coupons und zwar: 1) an der Zinsleiste dd. Michaelis-Markt 1805 zu den landschaftlichen Obligationen Lit. B. No. 3383, 7069 und 1774, 2) an dem Talon dd. Michaelis-Markt 1805, zu der landschaftlichen Obligation Lit. B. No. 525, 3) an den Zins-Coupons von und mit Michael 1813 an, zu den landschaftlichen Obligationen Lit. A. No. 1791, Lit. B. No. 3183, Lit. C. No. 1062, und Lit. D. No. 4704, 4) an der Zinsnote dd. Neujahr 1811, nebst Zins-Coupon auf die Termine von Ostern 1812 an, bis Michael 1813, zu dem Kammer-Credit-Cassen-Scheine Lit. A. No. 697, 5) an den Zins-Coupons auf die Termine Ostern 1813 bis mit Ostern 1814, zu der landschaftlichen Obligation Lit. C. No. 9511, 6) an der Zinsleiste und Coupons von und mit dem Termine Michaelis 1813 an, zu dem Kammer-Credit-Cassen-Scheine Lit. C. No. 2038, 7) an der Zinsnote dd. Neujahr 1811 nebst Coupons auf die Termine Ostern und Michael 1813, zu dem Kammer-Credit-Cassen-Scheine Lit. C. No. 1936, und 8) an dem Talon und den Coupons zu dem Kammer-Credit-Cassen-Scheine Lit. C. No. 9116 Ansprüche zu haben vermeinen

den 2. Oktober 1818

zur Liquidirung derselben bei Strafe des Verlusts dieser Ansprüche sowohl, als der ihnen sonst etwan zustehenden vorigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den Stand ingleichen

den 27. November 1818

zu Anhörung eines präclusivischen Bescheids, unter der Verwarnung, daß solcher außerdem für publicirt geachtet werden wird, mittelst der im hiesigem Amthause, so wie in den Rathhäusern zu Leipzig, Wittenberg, Wurzen und Altenburg und bei dem Distrikts-Tribunal zu Halle ausgehangenen Ediktal-Citationen vorgeladen, auswärtige Interessenten auch zur Bestellung allhier wohnhafter Procuratoren zur Annehmung ferneren Verfügungen und sonst angewiesen worden, und wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch annoch bekannt gemacht.

Amt Dresden am 22. April 1818.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

Nº 151. Sonntag, den 31. Mai 1818.

Wien, vom 9. Mai.

Nachstehenden Innserats-Auszug hat der gemeinschaftliche Finanz-Ministerialrath, von welchem in der St. Stephans-Ehrenpfortenkirche das Hochamt celebrirte, mundirt, und eigener Handschrift beschrieben. Zu Wiederholt Ein. E. E. K. K. Hof- und Kriegs-, wurde dasselbe von E. E. K. K. dem Finanz-Ministerium gestiftet, und von der kaiserlichen Familie, dem Hofstaate, Ministerium und Magnaten, nebst dem E. E. Hofkanzler und dem E. E. Landgerichts-Präsidenten. In allen Gassen des Wegen, durch welche der Zug ging, war Militair in Reihen, und auf der Brücke waren die bürgerlichen Ehren-Garden. Bei dem Amthen hatte das hohe ernannte Ehren-Garden-Corps auch besonders gute Musik, und prächtige Tänze gegeben.

Berlin, vom 23. Mai.

Am 17. wurde durch den Kanzler des Verdienst-Ordens in Gegenwart des Ordens-Conseils die Ernennung der Ritter des Ordens pour le mérite für die Wissenschaften, Künste und Literatur bekannt gemacht. Diejenigen, die bei dieser Gelegenheit den Orden erhalten haben, sind:

In den Stand erhobenen Adels- und Freiherrn-Stande: Alexander v. Humboldt, Leopold von Buch, Friedrich Carl Savigny, Ludwig Tieck, Johann Gottfried Schadow, Karl Friedrich Schinkel, Christian Daniel Rauch, das Niederländische und Russische Adelsrecht.

Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste: Johann Ludwig Burckhardt, 1810 Orientalische Reisen, 1815 Syrien, 1817 Nubien, Arabien und Hedschas, 1818 Nubien, Dongola, Sennaar und das weiße Nilwasserreich; Johann Gottfried Hermann, 1805 Orphica, 1806 Metrik, 1809 Euripides, 1811 Sophokles, 1812 Opuscula, 1817 Aeschylus; Johann Gottfried Schadow, 1788 Grabmal des Grafen Alexander Dohna, 1793 Quadriga auf dem Brandenburger Thore, 1797 Prinzessinnen-Gruppe, 1811 Gruppe der Prinzessinnen Luise und Friederike; Karl Friedrich Schinkel, 1813 Entwurf zum Eisernen Kreuze, 1815 Entwurf zu dem Denkmal v. Forkenbeck, 1816 Entwurf zu dem Denkmal v. Scharnhorst, 1817 Entwurf zu dem Denkmal v. Bülow, 1818 Entwurf zu dem Denkmal v. Tauenzien, 1818 Entwurf zu dem Denkmal v. Gneisenau; Leopold von Buch, 1806 Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich, 1809 Reise durch Norwegen und Lappland, 1810 Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich, 1815 Reise durch Norwegen und Lappland, 1818 Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich; Alexander von Humboldt, 1807 Ansichten der Natur, 1808 Reise durch Amerika, 1810 Reise durch Amerika, 1811 Reise durch Amerika, 1812 Reise durch Amerika, 1813 Reise durch Amerika, 1814 Reise durch Amerika, 1815 Reise durch Amerika, 1816 Reise durch Amerika, 1817 Reise durch Amerika, 1818 Reise durch Amerika; Friedrich Carl Savigny, 1803 Das Recht des Besitzes, 1804 Das Recht des Besitzes, 1805 Das Recht des Besitzes, 1806 Das Recht des Besitzes, 1807 Das Recht des Besitzes, 1808 Das Recht des Besitzes, 1809 Das Recht des Besitzes, 1810 Das Recht des Besitzes, 1811 Das Recht des Besitzes, 1812 Das Recht des Besitzes, 1813 Das Recht des Besitzes, 1814 Das Recht des Besitzes, 1815 Das Recht des Besitzes, 1816 Das Recht des Besitzes, 1817 Das Recht des Besitzes, 1818 Das Recht des Besitzes; Ludwig Tieck, 1798 Romane, 1799 Romane, 1800 Romane, 1801 Romane, 1802 Romane, 1803 Romane, 1804 Romane, 1805 Romane, 1806 Romane, 1807 Romane, 1808 Romane, 1809 Romane, 1810 Romane, 1811 Romane, 1812 Romane, 1813 Romane, 1814 Romane, 1815 Romane, 1816 Romane, 1817 Romane, 1818 Romane.

Würzburg, vom 18. Mai.

Verfügung der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern.

§. 5. Die bisher zur Besteuerung verpflichtet gewesenen Classen gesetzlicher Gemeinden bleiben ferner zu Gemeindelasten und Beiträgen für den einigen Bedarf derselben verpflichtet.

Nach dem vom Könige die Wiederherstellung seiner gesetzlichen Rechte gnädigst genehmigten

Vorschlage gegen und bestimmten, den Quarg gedachter Dorfe nennen auch andere Staatsbeamte, von der Nenne, durch das Zusammenzug der Dörfer, in der Eigenschaft von Mannlehen des Knes ertheilten

Verwaltungsbehörden auf Lebzeit, der Ritter besitzen beide Güter, Nenne und Stetzt können dem in der Art als ein Ritter der Mitglieder ertheilt werden.

Die Ritter des Verwaltungs-Berbandes sind zu auf dem Landtage:

a) alle Staatsbeamtungen des Verbandes, welche gesetzlich der Stimme und Sitz zu persönlichen Regierungsrechte auch den Freiheit und zur Pflicht der Stimme und Antragungen eine auf Abstimmen in Fonds über Domänen und Staatsgüter, Staatsschulden und Steuern, und

b) in gleichem Rechte und Pflichten zur Stimme haben, sind ordentlichen Mitgliedern gegen der Stellung oder Ernennung ausser- oder neben einer Ritter, eine zur Stimmgebung nur bei den nächsten Dienst, gegen welche Ernennungen Erfolg abgenommen wird.

§. 6. Die Verwaltungs-Ausschüsse und Rechte und gleichen Weise, wie jene der Ritter.

§. 7. Die ersten Ernennungen der Verwaltungsrathe, welche bei den Staatsgütern zum Theile gesetzt gemacht, sind in der Art der ersten ernennen Mitgliedern und ordentlich Grundlage der ersten Ernennungen Staatsbeamtschaft, zur Besteuerung Ernennungen der Verwaltungs-Ausschüsse bei den Landtage, eine Dotirung und Staatsschulden, und zur Berathung über andere Staatsschulden, Staatsgüter sind gleichfalls zu gehören werden.

§. 8. In allen diesen Fällen (§. 6.) bleiben jedoch die Staats-Einkünfte und Staatsschulden, sowie auf sich Erfolg ernennen eine Domänen-Rente — auf gezogen in Gemeinde, beide behangen, eine der Kapitalisirung zu neuen Verwaltungen, eine zur gesetzlichen Ausgleichung-Fonds, aber zu gesetzlichen Zwecken und Verwendungen bestimmt, und der Ausschüsse werden wechseln.

Als neue unter den Obsteinigen begriffenen Ernennungen (§. 7.) kann im Monarch auch den Antrag auf Ernennung gesetzlicher Verwaltungen und Ernennungen vorbehalten.

Literarisches.

Von allgemeinem Interesse und Nachricht.

§. 1. Jeder neuen Gemeinde eine Ausgemeine, eigener

lichen und Privatrechte in Baiern, wird das Indigenat erfordert, welches entweder durch die Geburt, oder durch die Naturalisirung nach den nähern Bestimmungen des Edittes über das Indigenat erworben wird. (Beilage I.)

§. 2. Das Baierische Staats-Bürgerrecht wird durch das Indigenat bedingt, und geht mit demselben verloren.

§. 3. Nebst diesem wird zu dessen Ausübung noch erfordert:

a) die gesetzliche Volljährigkeit;

b) die Ansäßigkeit im Königreiche, entweder durch den Besitz besteuerter Gründe, Renten oder Rechte, oder durch die Ausübung besteuerter Gewerbe, oder durch den Eintritt in ein öffentliches Amt.

§. 4. Kron-Aemter, oberste Hof-Aemter, Zivil-Staatsdienste und oberste Militair-Stellen, wie auch Kirchen-Aemter oder Pfründen können nur Eingebornen oder verfassungsmäßig Naturalisirten ertheilt werden.

§. 5. Jeder Baier ohne Unterschied kann zu allen Zivil-, Militair- und Kirchen-Aemtern oder Pfründen gelangen.

§. 6. In dem Umfange des Reichs kann keine Leibeigenschaft bestehen, nach den nähern Bestimmungen des Edikts vom 3. Aug. 1808.

§. 7. Alle ungemessenen Frohnen sollen in gemessene umgeändert werden, und auch diese ablösbar seyn.

§. 8. Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit der Person, seines Eigenthums und seiner Rechte.

Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden.

Niemand darf verfolgt oder verhaftet werden, als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen, und in der gesetzlichen Form.

Niemand darf gezwungen werden, sein Privateigenthum selbst für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entscheidung des versammelten Staatsraths, und nach vorgängiger Entschädigung, wie solches in der Verordnung vom 14. Aug. 1815 bestimmt ist.

§. 9. Jedem Einwohner des Reichs wird vollkommene Gewissensfreiheit gesichert; die einfache Hausandacht darf daher Niemanden, zu welcher Religion er sich bekennen mag, untersagt werden.

Die in dem Königreiche bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften geniessen gleiche bürgerliche und politische Rechte.

Die nicht christlichen Glaubensgenossen haben zwar vollkommene Gewissensfreiheit; sie erhalten aber an den staatsbürgerlichen Rechten nur in dem Maaße einen Antheil, wie ihnen derselbe in den organischen Edikten über ihre Aufnahme in die Staatsgesellschaft zugesichert ist.

Allen Religionstheilen, ohne Ausnahme, ist das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Renten nach den ursprünglichen Stiftungsurkunden und dem rechtmäßigen Besitze, sie seyen für den Cultus, den Unterricht, oder die Wohlthätigkeit bestimmt, vollständig gesichert.

Die geistliche Gewalt darf in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden, und die weltliche Regierung darf in rein geistlichen Gegenständen der Religionslehre und des Gewissens sich nicht einmischen, als in soweit das obersthoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht eintritt, wonach keine Verordnungen und Gesetze der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und das Placet des Königs verkündet und vollzogen werden dürfen.

Die Kirchen und Geistlichen sind in ihren bürgerlichen Handlungen und Beziehungen — wie auch in Ansehung des ihnen zustehenden Vermögens den Gesetzen des Staats und den weltlichen Gerichten unterworfen; auch können sie von öffentlichen Staatslasten keine Befreiung ansprechen.

Die übrigen nähern Bestimmungen über die äussern Rechtsverhältnisse der Bewohner des Königreichs in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften sind in dem der gegenwärtigen Verfassungsurkunde beigefügten besondern Edikte enthalten. (Beilage II.)

§. 10. Das gesammte Stiftungsvermögen nach den drei Zwecken des Kultus des Unterrichts und der Wohlthätigkeit wird gleichfalls unter den besondern Schutz des Staates gestellt; es darf unter keinem Vorwande zu dem Finanzvermögen eingezogen, und in der Substanz für andere, als die drei genannten Zwecke ohne Zustimmung der Betheiligten, und bei allgemeinen Stiftungen ohne Zustimmung der Stände des Reiches veräußert, oder verwendet werden.

§. 11. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels ist nach den Bestimmungen des hierüber erlassenen besondern Edittes gesichert. (Beilage III.)

§. 12. Alle Baiern haben gleiche Pflichtigkeit zu dem Kriegsdienste und zur Landwehr nach den dießfalls bestehenden Gesetzen.

§. 13. Die Theilnahme an den Staatslasten ist für alle Einwohner des Reiches allgemein, ohne Ausnahme irgend eines Standes und ohne Rücksicht auf vormals bestandene besondere Befreiungen.

§. 14. Es ist den Baiern gestattet, in einen andern Bundesstaat, welcher erweißlich sie zu Unterthanen annehmen will, auszuwandern, auch in Civil- und Militärdienste desselben zu treten, wenn sie den gesetzlichen Verbindlichkeiten gegen ihr bisheriges Vaterland Genüge geleistet haben.

Sie dürfen, so lange sie im Unterthansverbande bleiben, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Monarchen von einer auswärtigen Macht weder Gehalte noch Ehrenzeichen annehmen.

Titel V.

Von besondern Rechten und Vorzügen.

§. 1. Die Kron-Aemter werden als oberste Würden des Reichs, entweder auf die Lebenszeit der Würdenträger oder auf deren männliche Erben, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-lineralischen Erbfolge als Thronlehen verliehen.

Die Kronbeamten sind durch ihre Reichswürden Mitglieder der ersten Kammer in der Ständeversammlung.

§. 2. Den vormals reichsständischen Fürsten und Grafen werden alle jene Vorzüge und Rechte zugesichert, welche in dem ihre Verhältnisse bestimmenden besondern Edikte ausgesprochen sind. (Beilage IV.)

§. 3. Die der baierischen Hoheit untergebenen ehemaligen unmittelbaren Reichsadlichen geniessen diejenigen Rechte, welche in Gemäßheit der königl. Deklaration durch die konstitutionellen Edikte ihnen zugesichert werden.

§. 4. Der gesammte übrige Adel des Reichs behält, wie jeder Gutseigenthümer, seine gutsherrlichen Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen. (Beilage V.)

Uebrigens hat derselbe folgende Vorzüge zu geniessen:

1) ausschließend das Recht, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können; (Beilage VI.)

2) Familien-Fideikommisse auf Grundvermögen zu errichten; (Beilage VII.)

3) Einen von dem landgerichtlichen befreiten Gerichtsstand in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen;

4) die Rechte der Siegelmäßigkeit, unter den Beschränkungen der Gesetze über das Hypothekenwesen; (Beilage VIII.) endlich

5) bei der Militairkonscription die Auszeichnung, daß die Söhne der Adelichen als Kadetten eintreten.

§. 7. Einige dieser Vorzüge theilen für ihre Personen die geistlichen und die wirklichen Kollegialräthe, und die mit diesen in gleicher Kategorie stehenden höhern Beamten.

Die Geistlichen geniessen denselben befreiten Gerichtsstand in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen; — die Kollegialräthe und höhern Beamten ausser diesem auch die Rechte der Siegelmäßigkeit und die obige Auszeichnung bei der Militairkonscription.

§. 6. Die Dienstesverhältnisse und Pensionsansprüche der Staatsdiener und öffentlichen Beamten,

richten sich nach den Bestimmungen der Dienstespragmatik. (Beilage IX.)

Titel VI.

Von der Ständeversammlung.

§. 1. Die zwei Kammern der allgemeinen Versammlung der Stände des Reichs sind:

a. die der Reichsräthe,

b. die der Abgeordneten.

§. 2. Die Kammer der Reichsräthe ist zusammengesetzt aus

1) den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses;
2) den Kronbeamten des Reichs;
3) den beiden Erzbischofen;
4) den Häuptern der ehemals reichsständischen — fürstlichen und gräflichen Familien, als erblichen Reichsräthen, so lange sie im Besitze ihrer vormaligen reichsständischen, im Königreiche gelegenen, Herrschaften bleiben;
5) einem vom Könige ernannten Bischofe und dem jedesmaligen Präsidenten des protestantischen Generalkonsistoriums;
6) aus denjenigen Personen, welche der König entweder wegen ausgezeichneter, dem Staate geleisteter Dienste, oder wegen ihrer Geburt, oder ihres Vermogens zu Mitgliedern dieser Kammer entweder erblich, oder lebenslänglich besonders ernennt.

§. 3. Das Recht der Vererbung wird der König nur adelichen Gutsbesitzern verleihen, welche im Königreiche das volle Staatsbürgerrecht, und ein mit dem Lehen- oder fideikommissarischen Verbande belegtes Grundvermögen besitzen, von welchem sie an Grund- und Dominicalsteuern in simplo dreihundert Gulden entrichten, und wobei eine agnatisch-lineglische Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt eingeführt ist.

Die Würde eines erblichen Reichsraths geht jedesmal mit den Gütern, worauf das Fideikommiß gegründet ist, nur auf den nach dieser Erbfolge eintretenden Besitzer über. —

§. 4. Die Zahl der lebenslänglichen Reichsräthe kann den dritten Theil der erblichen nicht übersteigen.

§. 5. Die Reichsräthe haben Zutritt in die erste Kammer nach erreichter Volljährigkeit; eine entscheidende Stimme aber kömmt den Prinzen des königlichen Hauses erst mit dem einundzwanzigsten, den übrigen Reichsräthen mit dem fünfundzwanzigsten Lebensjahre zu.

§. 6. Die Kammer der Reichsräthe kann nur dann eröffnet werden, wenn wenigstens die Hälfte der sämmtlichen Mitglieder anwesend ist.

§. 7. Die zweite Kammer der Ständeversammlung bildet sich

a) aus den Grundbesitzern, welche eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, und nicht Sitz und Stimme in der ersten Kammer haben;
b) aus Abgeordneten der Universitäten;
c) aus Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche;
d) aus Abgeordneten der Städte und Märkte;
e) aus den nicht zu a) gehörigen Landeigenthümern.

§. 8. Die Zahl der Mitglieder richtet sich im Ganzen nach der Zahl der Familien im Königreiche, in dem Verhältnisse, daß auf 7000 Familien ein Abgeordneter gerechnet wird.

§. 9. Von der auf solche Art bestimmten Zahl stellt:

a) die Klasse der adlichen Gutsbesitzer ein Achtheil;
b) die Klasse der Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche ein Achtheil;
c) die Klasse der Städte und Märkte ein Viertheil; — und
d) die Klasse der übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, zwei Viertheile der Abgeordneten;
e) jede der drei Universitäten ein Mitglied.

§. 10. Die jede einzelne Klasse treffende Zahl von Abgeordneten wird nach den Bestimmungen des, über die Ständeversammlung hier beigefügten, besondern Ediktes, auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt. (Beilage X.)

§. 11. Jede Klasse wählt in jedem Regierungs-Bezirke die sie daselbst treffende Zahl von Abgeordneten nach der in dem angeführten Edikte vorgeschriebenen Wahlordnung für die sechsjährige Dauer der Versammlung. Die während derselben erledigten Stellen werden aus denjenigen ersetzt, welche den Gewählten in der Stimmenzahl zunächst kommen.

§. 12. Jedes Mitglied der Kammer der Abgeordneten, muß, ohne Rücksicht auf Standes- oder Dienstverhältnisse, ein selbstständiger Staatsbürger seyn, welcher das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und den freien Genuß eines solchen im betreffenden Bezirke oder Orte gelegenen Vermögens besitzt, welches seinen unabhängigen Unterhalt sichert, und durch die im Edikte (Beilage X.) festgesetzte Größe der jährlichen Versteuerung bestimmt wird.

Er muß sich zu einer der drei christlichen Religionen bekennen, und darf niemals einer Spezialuntersuchung, wegen Verbrechen oder Vergehen, unterlegen haben, wovon er nicht gänzlich freigesprochen worden ist.

§. 13. Alle sechs Jahre wird eine neue Wahl der Abgeordneten vorgenommen, und sonst nur in dem Falle, wenn die Kammer von dem Könige aufgelöset wird.

Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar.

§. 14. Der Austritt eines bereits ernannten Mitgliedes erfolgt während der Dauer der Versammlung

1) wenn dasselbe die Realität, das Gericht, Gewerbe oder die geistliche Pfründe, welche seine Wahl für den betreffenden Regierungsbezirk, oder die Klasse besonders begründeten, aus was immer für Veranlassungen zu besitzen aufhört, ohne einen gleichen Ersatz in demselben Bezirke, Orte, oder in derselben Klasse zu erwerben;
2) wenn das Mitglied unter die Zeit eine der oben (§. 12.) zur passiven Wahlfähigkeit wesentlich erforderlichen Eigenschaften verliert.

In diesen Fällen hat die Kammer der Abgeordneten auf die geschehene Anzeige und nach Vernehmung des Betheiligten zu entscheiden.

§. 15. Zur gültigen Konstituirung der Kammer der Abgeordneten wird die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der gewählten Mitglieder erfordert.

§. 16. Die Kammer der Reichsräthe wird gleichzeitig mit jener der Abgeordneten zusammenberufen, eröffnet und geschlossen.

§. 17. Kein Mitglied der ersten oder zweiten Kammer darf sich in der Sitzung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

§. 18. Die Anträge über die Staatsauflagen geschehen zuerst in der Kammer der Abgeordneten, und werden dann durch diese an die Kammer der Reichsräthe gebracht.

Alle übrigen Gegenstände können nach der Bestimmung des Königs der einen oder der andern Kammer zuerst vorgelegt werden.

§. 19. Kein Gegenstand des den Ständen des Reichs angewiesenen gemeinschaftlichen Wirkungskreises kann von einer Kammer allein in Berathung gezogen werden, und die Wirkung einer gültigen Einwilligung der Stände erlangen.

Titel VII.

Von dem Wirkungskreise der Ständeversammlung.

§. 1. Die beiden Kammern können nur über jene Gegenstände in Berathung treten, die in ihren Wirkungskreis gehören, welcher in den §§. 2 bis 19 näher bezeichnet ist.

§. 2. Ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden.

§. 3. Der König erhält die Zustimmung der Stände zur Erhebung aller direkten Steuern, so wie zur Erhebung neuer, indirekten Auflagen, oder zu der Erhöhung oder Veränderung der bestehenden.

§. 4. Den Ständen wird daher nach ihrer Größe,

nung die genaue Uebersicht des Staatsbedürfnisses, so wie der gesammten Staatseinnahmen (Budget) vorgelegt werden, welche dieselbe durch einen Ausschuß prüfen, und sodann über die zu erhebenden Steuern in Berathung treten.

§. 5. Die zur Deckung der ordentlichen beständigen und bestimmt vorherzusehenden Staatsausgaben, mit Einschluß des nothwendigen Reserve-Fonds, erforderlichen direkten Steuern werden jedesmal auf sechs Jahre bewilligt.

Um jedoch jede Stockung in der Staatshaushaltung zu vermeiden, werden in dem Etatsjahre, in welchem die erste Ständeversammlung einberufen wird, die in dem vorigen Etatsjahre erhobenen Staatsauflagen fort entrichtet.

§. 6. Ein Jahr vor dem Ablauf des Termins, für welchen die fixen Ausgaben festgesetzt sind, somit nach Verlauf von sechs Jahren, läßt der König für die sechs Jahre, welche diesem Termine folgen, den Ständen ein neues Budget vorlegen.

§. 7. In dem Falle, wo der König durch außerordentliche äußere Verhältnisse verhindert ist, in diesem letzten Jahre der ordentlichen Steuerbewilligung die Stände zu versammeln, kömmt Ihm die Befugniß einer Forterhebung der letztbewilligten Steuer auf ein halbes Jahr zu.

§. 8. In Fällen eines außerordentlichen und unvorhergesehenen Bedürfnisses und der Unzulänglichkeit der bestehenden Staats-Einkünfte zu dessen Deckung, wird dieses den Ständen zur Bewilligung der erforderlichen außerordentlichen Auflagen vorgelegt werden.

§. 9. Die Stände können die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden.

§. 10. Den Ständen des Reichs wird bei einer jeden Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt werden.

§. 11. Die gesammte Staatsschuld wird unter die Gewährleistung der Stände gestellt.

Zu jeder neuen Staatsschuld, wodurch die zur Zeit bestehende Schuldenmasse im Kapitalsbetrage oder der jährlichen Verzinsung vergrößert wird, ist die Zustimmung der Stände des Reichs erforderlich.

§. 12. Eine solche Vermehrung der Staatsschulden hat nur für jene dringende und außerordentliche Staatsbedürfnisse statt, welche weder durch die ordentlichen noch durch außerordentliche Beiträge der Unterthanen, ohne deren zu große Belastung bestritten werden können, und die zum wahren Nutzen des Landes gereichen.

§. 13. Den Ständen wird der Schuldentilgungs-Plan vorgelegt, und ohne ihre Zustimmung kann an dem von ihnen angenommenen Plane keine Abänderung getroffen, noch ein zur Schuldentilgung bestimmtes Gefäll zu irgend einem andern Zwecke verwendet werden.

§. 14. Jede der beiden Kammern hat aus ihrer Mitte einen Kommissär zu ernennen, welche gemeinschaftlich bei der Schuldentilgungs-Kommission von allen ihren Verhandlungen genaue Kenntniß zu nehmen, und auf die Einhaltung der festgesetzten Normen zu wachen haben.

§. 15. In außerordentlichen Fällen, wo drohende äußere Gefahren die Aufnahme von Kapitalien dringend erfordern, und die Einberufung der Stände durch äußere Verhältnisse unmöglich gemacht wird, soll diesen Kommissäre's die Befugniß zustehen, zu diesen Anleihen im Namen der Stände vorläufig ihre Zustimmung zu ertheilen.

Sobald die Einberufung der Stände möglich wird, ist ihnen die ganze Verhandlung über diese Kapitals-Aufnahme vorzulegen, um in das Staatsschuldenverzeichniß eingetragen zu werden. (B. f.)

— Im Monat Oktober dieses Jahrs wird der König von Baiern gekrönt; der Krönungswagen ist bereits in Arbeit.

— Gegen die „Betrachtungen über das baierische Konkordat" erscheinen nun viele Gegenschriften. Eine der neuesten ist auf eine beissende Art dem Herrn Dr. Rudhardt gewidmet (dem Verfasser der „Geschichte der Landstände in Baiern,") welcher die Betrachtungen über das Konkordat in Zschockes „Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit" geschrieben haben soll.

— Nach einer Bekanntmachung des Comité des Bamberger National-Theaters werden daselbst am 29. zwei Theater-Aktien öffentlich auf der Bühne „mit Musik und einer allegorisch-mimischen Darstellung begleitet" verloost.

— Der geheime Hofrath Dr. Harles ist am 23. seinem Rufe von Erlangen nach Bonn gefolgt und von einem großen Theile der Erlanger Burschen 3 Stunden weit begleitet worden.

Aachen, vom 24. Mai.

Durch eine vorläufige Bekanntmachung der Regierung sind die Einwohner unsrer Stadt angewiesen worden, die zur Aufnahme der verbündeten Monarchen und ihres Gefolges erforderlichen Häuser, vom 1. Sept. an, kontraktfrei zu halten. Es sollen zu diesem Behuf die nähern Besprechungen baldigst getroffen werden. Gegen eben diese Zeit wird auch 1 Bataillon Preußischer Garde bei uns einrücken, für dessen Unterkunft gleichfalls gesorgt werden muß.

Hamburg, vom 25. Mai.

Hr. Baron v. Marandet, bevollm. Minister S. M. des Königs von Frankreich, ist hier eingetroffen, wird aber in Kurzem wieder abreisen, um, mit einer außerordentlichen Sendung seines Hofes an S. M. den König von Schweden beauftragt, nach Stockholm zu reisen.

London, vom 22. Mai.

Heute Morgens, gegen 11 Uhr, ist folgender ärztliche Bericht über den Gesundheitszustand J. M. erschienen: „Gestern Abends befand sich die Königin nicht so gut, als am Morgen, wurde aber durch einen guten Schlaf während der verflossenen Nacht wieder erquickt."

— Nach einem dem Unterhause vorgelegten Verzeichnisse hat Frankreich seit dem 20. November 1815 an Großbrittanien, als einen Theil der durch den Vertrag von diesem Tage bedungener Entschädigungen 1,406,916 Fr. bezahlt.

— Unsere Leser erinnern sich wahrscheinlich noch des Amerikanischen Konsuls, Herrn Meade, der in Cädix wegen einer ziemlich verwickelten Geldangelegenheit, bei welcher die Spanische Regierung selbst betheiligt ist, verhaftet wurde. Hr. Meade ist nun auf einen königlichen, von dem Staatssekretaire im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Madrid, D. Pizarro, ausgefertigten Befehl in Freiheit gesetzt worden. Höchstwahrscheinlich geschah dieses aus politischen Gründen, denn in dem 2ten §. des Freilassungsbefehls heißt es, „daß dieses Ereigniß die zwischen der Spanischen Regierung und den Vereinten Staaten von Amerika obwaltenden Mißverständnisse in einem der kritischten Augenblicke beträchtlich vermehrt habe." So wird ein nicht unerheblicher Grund des gegenseitigen Mißvergnügens zwischen zwei Staaten, die Beide Vortheil bei der Erhaltung des Friedens haben, in einem Augenblicke aus dem Wege geräumt, wo ihre Verhandlungen nicht den freundlichsten Karakter annehmen zu wollen schienen.

— Die Helden, welche sich um den Besitz der neuen Welt und die Grundsätze, die sie in Zukunft beherrschen sollen, streiten, scheinen, gleich den Helden der Iliade, sich nicht nicht allein mit den Waffen zu bekämpfen. So nannte Bolivar noch kurz vor seiner jüngst erlittenen Niederlage den Gen. Morillo, unwissend und seine Soldaten feig und jetzt, wo er in die ihm von Morillo bei Cura gelegte Schlinge gefallen, erwiedert ihm der Letzte mit gleicher Höflichkeit, daß er gleich einem tollen Stiere immer grade aus stürmen, bis ihm der Torreador den tödtlichen Stoß beibringe.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

Nº 152. Montag, den 1. Juni. 1818.

Wien, vom 26. Mai.

Gestern um 2. Uhr Nachmittags ist Se. Majestät unser Kaiser, nachdem Allerhöchstdieselben vorher noch die gewöhnliche Frühmesse in der Augustiner-Hofkirche angehört hatten, in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin, Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, und der Prinzessinnen von Neapel und der Erzherzoginnen Sophia, Amalia und Caroline, unter Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken, von der Hofburg abgefahren, und haben sich zu Wasser nach Schönbrunn begeben. Se. Majestät der König beider Sicilien, Ferdinand I. sind, wie bereits gemeldet worden ist, auf Ihrer Reise nach Neapel, Allerhöchstdenenselben zu Ehren, in Wien 3 Tage verweilt, und haben während dieser Zeit, außer den Besuchen, welche Sie Ihren Majestäten, dem Kaiser und der Kaiserin, Ihren Majestäten der Kaiserin Mutter, und Ihren Majestäten den Königen von Preußen und Würtemberg abgestattet haben, noch den Fürsten Metternich, Schwarzenberg, Lichtenstein, Trautmannsdorf, Zichy, Esterhazy, Palffy, Colloredo, Wrbna, Dietrichstein, Kinsky, Auersperg, Lobkowitz, Liechtenstein, Clam-Gallas, Kollowrat, Hardegg, Sinzendorf, Batthyany, Festetics, Apponyi, Erdödy, Nadasdy, Szechenyi, Grassalkowitz, Pallavicini, Starhemberg, Harrach, Schwarzenberg, Lamberg, Stahremberg, Wallis, Thurn, Hoyos, Stockau

stände sämmtlicher Kollegien Ihrer Residenzstadt, die Einführung der neuen Verfassung in allerhöchster Person zu vollziehen, und indem Sie den Schwur der Versammlung zu empfangen geruhen, erwarten Sie durch das ganze Königreich die dankbare Anerkennung dieser landesväterlichen Handlung in den Herzen aller Baiern. Hierin geschieht der Wille des Königs.

Schlag drei Uhr würden alle Glocken der Stadt geläutet, und hiermit so lange fortgefahren, bis der Reichsherold wieder in die Residenz zurückkam.

Zu gleicher Zeit geschahen in Zwischenräumen, die so berechnet waren, daß sie so lange dauerten, bis der Zug wieder in der Residenz eingetroffen, 100 Kanonenschüsse.

Eine zahllose Menschenmenge aus allen Ständen umringte die Plätze, wo der königl. Beschluß von dem kön. Reichsherolde abgelesen wurde, und unbeschreiblich ist die herzliche Freude, welche sich bei diesem wahrhaft nationalen Akte überall äußerte.

Heute, am hocherfreulichen Geburtstage Sr. Maj. unsers allerdurchlauchtigsten Königs, werden Allerhöchstdieselben ohne Ceremoniel und ohne Empfang in der Residenz eintreffen; — um drei viertel auf zehn Uhr begiebt sich der durch den Oberst-Ceremonienmeister zu versammelnde Hof, die Staatsminister, der Feldmarschall, die Chefs der Hofämter, der Staatsrath und die Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesstellen in die steinernen Zimmer, um da S. Maj. den König zu erwarten.

So wie Se. Maj. der König in diesen Appartements eingetroffen sind, — und Allerhöchstdieselben zum Beginnen der Handlung den Befehl ertheilt haben, — geht die Versammlung durch die Linien der aufgestellten Garde-Hartschiers, in der von dem Oberst-Ceremonienmeister anzugebenden Ordnung in die Zimmer des Staatsraths, wo bei Ankunft des Zuges der Cortège in den zwei Vorzimmern verbleibt, und nur die Staatsminister, der Feldmarschall, der Präsident des Staatsraths, die Chefs der Oberhofämter, der Kapitain der Garde, der diensthuende Generaladjutant, der Staatsrath und die Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesstellen, Sr. Maj. dem Könige und Ihren königl. Hoheiten, dem Kronprinzen und Prinzen Karl, in den Sitzungssaal folgen.

Wenn Se. Maj. der König geruht haben werden, Sich auf den Thron zu verfügen, Se. kön. Hoheit der Kronprinz Ihren Platz zur Rechten, wie Se. kön. Hoh. der Prinz Karl zur Linken des Thrones eingenommen, der Kapitain der Garde der Hartschiere und der diensthuende Generaladjutant aber auf der rechten Seite des Thrones neben der ersten Stufe desselben sich gestellt, bilden die übrigen Mitglieder zur rechten Seite einen Halbzirkel in folgender Ordnung:

1) Die Staatsminister, der Feldmarschall und der Präsident des Staatsraths;
2) die Chefs der obersten Hofämter;
3) der Staatsrath;
4) die Präsidenten und Vizepräsidenten;

worauf nach dem Befehl Sr. Maj. des Königs die Handlung der Beeidigung beginnen wird, wobei der Staatsrath und Generalsekretair die Stabung vorliest, worauf der Eid von allen Mitgliedern insgesammt abgelegt wird.

Se. Maj. der König begeben Sich hierauf in Allerhöchstdero Appartements zurück, und die Handlung der Beeidigung wird dadurch geschlossen.

Nach vollzogener Eidesleistung begeben sich die Mitglieder der Versammlung und des Hofes einzeln in die Hofkirche zum h. Michael, um bei einem dort gehaltenen werdenden feierlichen Hochamte und Tedeum, den Segen des Himmels für Se. Maj. den König und für die dem Volke geschenkte neue Verfassung zu bitten.

Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Karl werden mit Ihrem Hofstaate in Gallawägen ebenfalls zur Kirche fahren.

Bei dem Beginnen des **Te Deum** und während denselben, werden alle Glocken geläutet und 100 Kanonen abgefeuert. — Nach Beendigung des Gottesdienstes begleiten alle in der Kirche Anwesende die königlichen Prinzen an den Wagen, und so endigt sich diese kirchliche Feierlichkeit, worauf sich alle Mitglieder der verschiedenen Kollegien in ihre Geschäfts-Lokalitäten begeben, um in der durch die königl. Reskripte vorgeschriebenen Ordnung die Verfassung nach dem in der Urkunde enthaltenen Eid zu beschwören, wobei die Beeidigungsprotokolle abgehalten werden.

Dieser festliche, für Baiern ewig denkwürdige Tag, an welchem Millionen treuer Unterthanen ihre heißen Wünsche für die Erhaltung des besten Königs zum Himmel bringen, wird durch Freitheater, Bälle in den Vereinigungsgesellschaften, des Museums und der Harmonie, und Militairmusik von 9 bis 10 Uhr Abends auf den öffentlichen Plätzen der Stadt unter — abermaliger Abfeuerung von 100 Kanonen beschlossen, und auf die Nachkommen zu gleicher Theilnahme gebracht.

Auf königl. allerhöchsten Befehl war Abends freier Eintritt in das königl. Hoftheater. Der Jubelruf der zahlreichen Versammlung feierte den Monarchen, der durch Seine Gegenwart die Freude der Anwesenden zum höchsten Enthusiasmus brachte, und unter dem Jauchzen der Versammlung schloß das Chor: „Heil unserm König, Heil!“ des Abends frohes Fest. Den Heraustretenden aus dem Schauspielsaale glänzte die aus eigenem Antriebe beleuchtete Hauptstadt; die Chöre der Musik und das Wogen des Volkes kam ihnen entgegen.

Donnerstags werden sich Se. kön. Maj. in Begleitung der königl. Prinzen, nach Fürstenfeldbruck begeben, um der Einweihung des daselbst eingerichteten Invalidenhauses beizuwohnen, wo Se. Durchl. der Herr Feldmarschall, Fürst v. Wrede, und sämmtliche HH. Staatsminister Se. Maj. ehrfurchtsvoll empfangen werden.

Die Reden, welche Se. Maj. der König und S. Exzell. der Hr. Staatsminister der Justiz, Graf von Reigersberg, bei der feierlichen Eidesleistung gehalten haben, werden wir morgen nachtragen.

(Wir haben aus den bedeutendsten Städten Baierns ähnliche Berichte von der gleichfreudigen und regen Theilnahme, womit das Volk die Verfassungsurkunde, die Grundfeste seiner innern Wohlfahrt und das Unterpfand seiner Selbstständigkeit aufgenommen, und das Geburtsfest eines Königs gefeiert hat, welcher das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glück des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen will.)

Würzburg, vom 28. Mai.

Fortsetzung der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern.

§. 16. Den Ständen wird bei jeder Versammlung die genaue Nachweisung des Standes der Staatsschuldentilgungskasse vorgelegt werden.

§. 17. Die Stände haben das Recht der Zustimmung zur Veräußerung oder Verwendung allgemeiner Stiftungen in ihrer Substanz für andere als ihre ursprünglichen Zwecke.

§. 18. Eben so ist ihre Zustimmung zur Verleihung von Staats-Domainen oder Staats-Renten, zur Belohnung großer und bestimmter, dem Staate geleisteter Dienste erforderlich.

§. 19. Die Stände haben das Recht, in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände dem Könige ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge in der geeigneten Form vorzubringen.

§. 20. Jeder einzelne Abgeordnete hat das Recht, in dieser Beziehung seine Wünsche und Anträge in seiner Kammer vorzubringen, welche darüber: ob dieselben in nähere Ueberlegung gezogen werden sollen, durch Mehrheit der Stimmen erkennt, und sie im bejahenden Falle an den betreffenden Ausschuß zur Prüfung und Würdigung bringt.

Die von einer Kammer über solche Anträge gefaßten Beschlüsse müssen der andern Kammer mitgetheilt, und können erst nach deren erfolgten Beistimmung dem Könige vorgelegt werden.

§. 21. Jeder einzelne Staatsbürger, so wie jede Gemeinde kann Beschwerden über Verletzung der konstitutionellen Rechte an die Ständeversammlung, und zwar an jede der beiden Kammern bringen, welche sie durch den hierüber bestehenden Ausschuß prüft, und findet dieser sie dazu geeignet, in Berathung nimmt.

Erkennt die Kammer durch Stimmenmehrheit die Beschwerde für gegründet, so theilt sie ihren dießfalls an den König zu erstattenden Antrag der andern Kammer mit, welcher, wenn diese demselben beistimmt, in einer gemeinsamen Vorstellung dem Könige übergeben wird.

§. 22. Der König wird wenigstens alle drei Jahre die Stände zusammenberufen.

Der König eröffnet und schließt die Versammlung entweder in eigener Person oder durch einen besonders hiezu Bevollmächtigten.

Die Sitzungen einer solchen Versammlung dürfen in der Regel nicht länger als zwei Monate dauern und die Stände sind verbunden, in ihren Sitzungen die von dem Könige an sie gebrachten Gegenstände vor allen übrigen in Berathung zu nehmen.

§. 23. Dem Könige steht jederzeit das Recht zu, die Sitzungen der Stände zu verlängern, sie zu vertagen, oder die ganze Versammlung aufzulösen.

In dem letzten Falle muß wenigstens binnen drei Monaten eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vorgenommen werden.

§. 24. Die Staatsminister können den Sitzungen der beiden Kammern beiwohnen, wenn sie auch nicht Mitglieder derselben sind.

§. 25. Jedes Mitglied der Ständeversammlung hat folgenden Eid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam „dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung „der Staatsverfassung und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines „Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere „Stände oder Klassen nach meiner innern Ueberzeugung zu berathen; — So wahr mir Gott „helfe und sein heiliges Evangelium."

§. 26. Kein Mitglied der Ständeversammlung kann während der Dauer der Sitzungen ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That, bei begangenem Verbrechen, ausgenommen.

§. 27. Kein Mitglied der Ständeversammlung kann für die Stimme, welche es in seiner Kammer geführt hat, anders als in Folge der Geschäftsordnung durch die Versammlung selbst zur Rede gestellt werden.

§. 28. Ein Gegenstand, über welchen die beiden Kammern sich nicht vereinigen, kann in derselben Sitzung nicht wieder zur Berathung gebracht werden.

§. 29. Die königl. Entschließung auf die Anträge der Reichsstände erfolgt nicht einzeln, sondern auf alle verhandelten Gegenstände zugleich bei dem Schlusse der Versammlung.

§. 30. Der König allein sanktionirt die Gesetze und erläßt dieselben mit seiner Unterschrift und Anführung der Vernehmung des Staatsraths und des erfolgten Beirathes und der Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs.

§. 31. Wenn die Versammlung der Reichsstände vertagt, förmlich geschlossen oder aufgelöst worden ist, können die Kammern nicht mehr gültig berathschlagen, und jede fernere Verhandlung ist ungesetzlich.

Titel VIII.

Von der Rechtspflege.

§. 1. Die Gerichtsbarkeit geht vom Könige aus. — Sie wird unter Seiner Oberaufsicht durch eine geeignete Zahl von Aemtern und Obergerichten in einer gesetzlich bestimmten Instanzenordnung verwaltet.

§. 2. Alle Gerichtsstellen sind verbunden, ihren Urtheilen Entscheidungsgründe beizufügen.

§. 3. Die Gerichte sind innerhalb der Gränzen ihrer amtlichen Befugniß unabhängig, und die Richter können nur durch einen Rechtsspruch von ihren Stellen mit Verlust des damit verbundenen Gehaltes entlassen — oder derselben entsetzt werden.

§. 4. Der König kann in strafrechtlichen Sachen Gnade ertheilen, die Strafe mildern oder erlassen; aber in keinem Falle irgend eine anhängige Streitsache, oder angefangene Untersuchung hemmen.

§. 5. Der königl. Fiskus wird in allen streitigen Privatsrechts-Verhältnissen bei den königl. Gerichtshofen Recht nehmen.

§. 6. Die Vermögenskonfiskation hat in keinem Falle, den der Desertion ausgenommen, statt.

§. 7. Es soll für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch bestehen.

Titel IX.

Von der Militärverfassung.

§. 1. Jeder Baier ist verpflichtet, zur Vertheidigung seines Vaterlandes, nach den hierüber bestehenden Gesetzen mitzuwirken. Von der Pflicht, die Waffen zu tragen, ist der geistliche Stand ausgenommen.

§. 2. Der Staat hat zu seiner Vertheidigung eine stehende Armee, welche durch die allgemeine Militärkonscription ergänzt, und auch im Frieden gehörig unterhalten wird.

§. 3. Neben dieser Armee bestehen noch Reservebataillons und die Landwehr.

§. 4. Die Reservebataillons sind zur Verstärkung des stehenden Heeres bestimmt, und theilen im Falle des Aufgebots alle Verpflichtungen, Ehren und Vorzüge mit demselben. Im Frieden bleibt sämmtliche in den Reservebataillons eingereihte Mannschaft, die zu den Waffenübungen erforderliche Zeit ausgenommen, in ihrer Heimath, frei von allem militärischen Zwange, blos der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und den bürgerlichen Gesetzen unterworfen, ohne an der Veränderung des Wohnsitzes, der Ansäßigmachung oder Verehelichung gehindert zu seyn.

§. 5. Die Landwehr kann in Kriegszeiten zur Unterstützung der schon durch die Reservebataillons verstärkten Armee auf besondern königl. Aufruf, jedoch nur innerhalb der Granzen des Reichs in militärische Thätigkeit treten. Zur zweckmäßigen Benutzung dieser Masse wird derselbe in zwei Abtheilungen ausgeschieden, deren zweite die zur Mobilisirung weniger geeigneten Individuen begreift, und in keinem Falle außer ihrem Bezirke verwendet werden soll. In Friedenszeiten wirkt die Landwehr zur Erhaltung der innern Sicherheit mit, insofern es erforderlich ist, und die dazu bestimmten Truppen nicht hinreichen.

§. 6. Die Armee handelt gegen den äußern Feind und im Innern nur dann, wenn die Militärmacht von der kompetenten Civilbehörde förmlich dazu aufgefordert wird.

§. 7. Die Militärpersonen stehen in Dienstsachen, dann wegen Verbrechen oder Vergehen unter der Militärgerichtsbarkeit, in Real- und gemischten Rechtssachen aber unter den bürgerlichen Gerichten.

Titel X.

Von der Gewähr der Verfassung.

§. 1. Bei dem Regierungsantritte schwört der König in einer feierlichen Versammlung der Staatsminister, der Mitglieder des Staatsraths, und einer Deputation der Stände, wenn sie zu der Zeit versammelt sind, folgenden Eid:

„Ich schwöre nach der Verfassung und den „Gesetzen des Reichs zu regieren; so wahr mir „Gott helfe, und sein heiliges Evangelium."

Ueber diesen Akt wird eine Urkunde verfaßt, in das Reichsarchiv hinterlegt, und beglaubte Abschrift davon der Ständeversammlung mitgetheilt.

§. 2. Der Reichsverweser leistet in Beziehung auf die Erhaltung der Verfassung den Tit. II. §. 16 vorgeschriebenen Eid. Sämmtliche Prinzen des königlichen Hauses leisten nach erlangter Volljährigkeit ebenfalls einen Eid auf die genaue Beobachtung der Verfassung.

§. 3. Alle Staatsbürger sind bei der Aufsäßigmachung und bei der allgemeinen Landeshuldigung, so wie alle Staatsdiener bei ihrer Anstellung verbunden, folgenden Eid abzulegen:

„Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam „dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfas„sung; so wahr mir Gott helfe, und sein heilis„ges Evangelium!"

§. 4. Die königlichen Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. (B. f.)

Kassel, vom 29. Mai.

Eine kurfürstl. Verordnung, vom 1. Mai, weißt den Gerichtsstand der Mitglieder fürstl. und gräflicher, vormals reichsständischen Häuser in Kurhessen betreffend, den in dem Kurfürstenthum befindlichen Häuptern und übrigen Mitgliedern der fürstl. und gräf., vormals reichsständischen, jetzt aber standesherrlichen Häuser, die in den beiden Hoheitsämtern Wachtersbach und Meerholz wohnen, in Gemäßheit des 14ten Artikels der deutschen Bundesakte, in allen persönlichen Zivil- und insbesondere auch in Ehesachen, und in Ansehung alles Grundeigenthums und aller dinglichen Rechte, welche den fürstl. und gräfl. Isenburgschen Häusern in obbenannten beiden Hoheitsämtern und dem gräfl. Solmsischen Hause zu Praunheim zustehen, einen privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz bei dem Hofgerichte zu Hanau und in zweiter und letzter Instanz bei dem Oberappellationsgerichte dahier an. Mitglieder vormals reichsständischer Häuser, die in dem Kurfürstenthume außerhalb der mehrerwähnten beiden Hoheitsämter ihren Wohnsitz nehmen, ohne jedoch in kurfürstl. Dienste zu treten, haben in allen persönlichen Zivilsachen in erster Instanz bei dem Obergerichte des Regierungsbezirks, worin sich ihr Wohnort befindet, ihren Gerichtsstand.

In Polizeisachen stehen die Standesherren nebst ihren Familien, wegen Vorfälle, die sich in ihrer eigenen Standesherrschaft ereignen, unmittelbar unter S. k. H.; außerdem aber stehen die sämmtlichen in dem Kurfürstenthume befindlichen Mitglieder ehemaliger reichsständischen Häuser in Polizeisachen unter derjenigen Regierung, in deren Bezirke der Vorfall, der das Einschreiten der Polizei nöthig macht, statt gefunden hat.

In Kriminalsachen sind sowohl die Häupter, als auch die Mitglieder standesherrlicher Häuser, der Gerichtsbarkeit des Oberappellationsgerichts untergeben, es sey denn, daß dieselben in kurfürstl. Diensten stehen sollten, — in welchem Falle sie sowohl in Zivil- als Strafsachen den privilegirten Gerichtsstand beibehalten, den ihre Dienstverhältnisse mit sich bringen.

Stockholm, vom 19. Mai.

Heute fand die feierliche Huldigung des Königs von Seiten der Stände statt, bei welcher Gelegenheit S. M. der König eine Rede hielt, die mit folgenden Worten schloß:

„Im Angesicht jenes Monumentes, welches von der öffentlichen Dankbarkeit zum Andenken des großen Monarchen errichtet worden, welcher fiel, indem er für die Denkfreiheit kämpfte, laden Wir Euch ein, Eurem konstitutionellen Könige den von den Gesetzen vorgeschriebenen Eid zu leisten. Der Souverain, dem Schweden den Ruhm verdankt, unter den Nationen seine alte, stolze Stellung wieder eingenommen zu haben, und der durch die Adoption, womit er Mich beehrte, Eure Wahl bestätigte, sieht in diesem Augenblicke auf Euch herab. Aus den Regionen des Himmels, wo seine schöne Seele den Lohn seiner Tugenden erhält, wird er dieser majestätischen Zeremonie seinen Beifall ertheilen. Zu eben der Zeit, wo Ihr diesen Eid aussprechen werdet, wird Mein Herz den Eid wiederholen, den Ich bereits vor dem Allmächtigen und vor Euch geleistet habe. Möchte Ich doch in diesem Augenblicke von diesem Throne, auf welchen Ihr Mich erhoben habt, alle Schweden, die Meine Kinder geworden sind, hier versammelt sehen, und möchte Ich ihnen folgende Worte vernehmen lassen können, die der Ausdruck Meiner Gesinnungen sind: Wenn der Titel Eures Königs Mir theuer und kostbar ist, so ist es deswegen, weil Ich Mich näher mit Euch und Eurem Glücke beschäftigen kann; das ist Mein liebster, Mein einziger Ehrgeiz; er wird Mir alle Meine Gedanken einflößen, alle Meine Handlungen leiten, und Eure Liebe wird meine Belohnung seyn."

— Zu Anfang des künftigen Monats wird der König wahrscheinlich nach Norwegen reisen. Bis zum 1. Juni dauern nur noch die Truppen-Uebungen fort, die jetzt unter den Befehlen des Kronprinzen in unserer Nähe statt finden, und bis dahin wird auch der Reichstag zu Ende seyn.

— Der kaiserl. Rußische General Tzernitschef befindet sich seit gestern hier.

Paris, vom 27. Mai.

Gestern fand die feierliche Beerdigung des Prinzen von Condé statt. Der Zug, bei welchem sich Abtheilungen aller Waffengattungen, des Bürgermilitärs, der Garden und der Linie befanden, setzte sich um 9½ Uhr, von dem Pallaste Bourbon aus in Bewegung. Fünf Wappenherolde traten vor der Leiche voraus, die von 200 in Grau gekleideten Armen der Hauptstadt umgeben war. Der Herzog von Bourbon folgte in einem 8spännigen Wagen unmittelbar auf die Leiche seines Vaters. Um 12 Uhr kam JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Angouleme, Monsieur und die Prinzen, seine Söhne, und 2 Stunden darauf der Leichenzug selbst in der Abtei St. Denis an, wo er mit 20 Kanonenschüssen empfangen wurde. Das diplomatische Corps, Abgeordnete der Kammern, des Hofstaats, der Gerichte, die Marschalle und eine große Anzahl Offiziere von allen Graden hatten sich zu der Trauerfeierlichkeit in der Abtei von St. Denis eingefunden. Der Abbé Freyssinous hielt die Trauerrede über die Worte des Apostels Petrus; „Liebet eure Brüder, fürchtet Gott, und ehret den König."

Frankfurt, vom 31. Mai.

Die Lebensmittel sind dermalen gegen vergangenes Jahr um diese Zeit zum Theil auf die Hälfte, zum Theil um ein Drittheil gefallen, und die herrlichen Aussichten auf eine gute Aerndte lassen hoffen, daß sie auf den Stand wohlfeiler Zeiten, dem sie ganz nahe sind, zurückkommen werden. Hierzu haben besonders die Einkäufe an Brodfrüchten in Holland, für Rechnung der Stadt und mehrerer sich hinzu angeschlossener Privaten, gewirkt und man hat bemerkt, daß seit dem Anlangen des ersten Holländischen Kornschiffes das Brod im Preise nicht mehr stieg und bald bedeutend fiel. So groß das Opfer auch seyn mag, welches durch diese Ankäufe gebracht wurde, so hat man ihm hauptsächlich den jetzigen geringen Brodpreis zuzuschreiben, welcher sich auch durch die ganze Nachbarschaft ausgebreitet, und so für diese wohlthätig gewirkt hat.

Seit Anfang voriger Woche sahen wir auch wieder das erste Schiff mit Brodfrüchten, welches stromabwärts ankam, am Maine liegen, dem sicher bald mehrere folgen werden, so daß hierdurch eine heilsame Konkurrenz mit der Wetterau entsteht, deren Preise ebenfalls sinken müßen.

— Die Draisschen Laufmaschinen sind jetzt von einem hiesigen Künstler, dem Mechanikus Wollenschläger, der sie fabrikmäßig verfertigt, bedeutend verbessert worden. Bei den zweirädrigen Wollenschlägerschen Reitmaschinen balancirt und läuft jeder Ungeübte sehr bald, weil in ihnen der Schwerpunkt sehr gut unterstützt ist, und durch eine leichte Bewegung sehr bequem verändert werden kann. Auch die neuen dreirädrigen, welche Hr. Wollenschläger seit Kurzem verfertigt, sind leicht fortzubewegen, und in mancher Hinsicht noch bequemer, als die zweirädrigen. Ueberhaupt zeichnen sich Wollenschlägers Draisinen auch durch ein geringes Gewicht und doch durch viele Stärke aus.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 153. Dienstag, den 2. Juni 1818.

Wien, vom 26. Mai.

Nachdem Se. k. k. apostol. Maj. außer den bisher in Ungarn bestehenden griechisch-katholischen Bisthümern, die Errichtung eines neuen in Eperies zu verfügen, und hierzu den bisherigen Primicerius, Domherrn und Generalvikar des Munkatser griechisch-katholischen Domkapitels, Gregor v. Tarkovits, zu ernennen schon früher allergnädigst geruhten, hat derselbe nunmehr in dieser Eigenschaft, als griechisch-katholischer Eperieser Bischof, am 18. d. M. bei der hochlöbl. königl. ungar. Statthalterei zu Ofen vor dem versammelten Rathe den üblichen Eid abgelegt.

— Der Preßburger lateinischen Zeitung zufolge, belief sich die Zahl der zu dem Gnadenbilde in Schoßberg (Sasvar, im Neutraer Comitat) aus verschiedenen Gegenden angekommenen Wallfahrer, in diesem Jahre bis zu Anfang dieses Monats, auf 100,000. (Im ganzen vorigen Jahre betrug sie 80,000.)

München, vom 28. Mai.

Bei der Eidesleistung auf die Verfassungsurkunde hielten Se. königl. Maj. folgende Rede an die Versammlung:

„Ich habe Sie um meinen Thron versammelt, um „von Ihnen den Eid auf die Verfassung zu empfangen, „welche Ihnen auf meinen Befehl verkündet wurde. „Sie haben in dem die Verfassungsurkunde begleitenden Reskripte die Gesinnungen und die Grundsätze „ausgedrückt gefunden, welche mich dabei geleitet „haben; Ich wiederhole in dieser feierlichen Versammlung, daß Ich mein persönliches Glück und den „Ruhm meines Thrones einzig in dem Gesammt-„Wohle und in der Liebe meiner Unterthanen suche. „Ich erwarte von Ihrer treuen thätigen Mitwirkung, „daß die gegenwärtige Huldigung in eine fortlebende „der That erwachse, und ich habe das feste Vertrauen, „in dem Eide der Einzelnen den Wiederhall aller Herzen meiner Baiern zu hören.“

Nach erhaltenem Befehle Sr. Maj. las hierauf der Staatsrath, Generalsekretär des Staatsraths, Hr. Egid v. Kobell, den Eid auf die Verfassungsurkunde, welcher von allen Anwesenden mit der Würde, die die Handlung einflößte, und den Gefühlen der innigsten Verehrung und Liebe für Se. Maj. den König geleistet wurde. Der Herr Staatsminister der Justiz, Graf v. Reigersberg, trat hierauf vor den Thron, und hielt folgende Rede:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

„Eurer Majestät, dem Beschützer und Wohlthäter Ihres Volkes, war es durch Gottes gütige Schickung vorbehalten, nach wiedergekehrter Ruhe das Wohl Ihrer Unterthanen durch eine Staatsverfassung dauernd zu sichern, welche durch gleichwirkende Theilnahme sämmtlicher Unterthanen an dem, was der Gesammtheit frommet; durch — mit schonender Rücksicht unter dem Stürmen der Zeit erschütterter Privatrechtsverhältnisse bewirkte Einheit in dem Staatsbürgerrechtlichen Verband und durch Verbannung jeder Willkühr die Rechte des Throns wahret. Viele Jahre harter Prüfung bezeichneten der Baiern unerschütterliche Treue, und edler Wetteifer in Erfüllung der Unterthanspflichten vereinte die Bewohner verschiedener Gebietstheile. Fester und inniger wo möglich geknüpft, ist durch die nun gegebene Verfassung dieses schöne Band treuer Unterthanen. Aufgefordert von Eurer Maj., die genauste Befolgung dieser heiligen Urkunde mit dem Eide zu betheuern, kann nur aus tief bewegter Brust bei der Zusicherung unverbrüchlicher Treue und bei Uebernahme der strengsten Verantwortlichkeit gegen Verletzung dieses Staatsgrund-Gesetzes der heißeste Wunsch in aller Anwesenden Mund laut werden. Lange erhalte Gott Baierns weisen Herrscher, den Geber dieser — unter dem Schutze der Allmächtigen das allgemeine Beste sichernden Verfassung!“

Würzburg, vom 28. Mai.

Beschluß der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern.

§. 5. Die Stände haben das Recht, Beschwerden über die durch die königl. Staatsministerien oder andere Staatsbehörden geschehene Verletzung der Verfassung in einen gemeinsamen Antrag an den König zu bringen, welcher denselben auf der Stelle abhelfen, oder, wenn ein Zweifel dabei obwalten sollte, sie näher nach der Natur des Gegenstandes durch den Staatsrath, oder die oberste Justizstelle untersuchen und darüber entscheiden lassen wird.

§. 6. Finden die Stände sich durch ihre Pflichten aufgefordert, gegen einen höhern Staatsbeamten wegen vorsetzlicher Verletzung der Staatsverfassung eine förmliche Anklage zu stellen, so sind die Anklagspunkte bestimmt zu bezeichnen, und in jeder Kammer durch einen besondern Ausschuß zu prüfen. Vereinigen sich beide Kammern hierauf in ihren Beschlüssen über die

Anklage, so bringen sie dieselbe mit ihren Belegen in vorgeschriebener Form an den König. Dieser wird sodann der obersten Justizstelle — in welcher im Falle der nothwendigen oder freiwilligen Berufung auch die zweite Instanz durch Anordnung eines andern Senats gebildet wird, — zur Entscheidung übergeben, und die Stände von dem gefallten Urtheile in Kenntniß setzen.

§. 7. Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, oder Zusätze zu derselben können ohne Zustimmung der Stände nicht geschehen. Die Vorschläge hiezu gehen allein vom Könige aus, und nur wenn derselbe sie an die Stände gebracht hat, dürfen diese darüber berathschlagen. Zu einem gültigen Beschlusse in dieser höchst wichtigen Angelegenheit wird wenigstens die Gegenwart von drei Viertheilen der bei der Versammlung anwesenden Mitglieder in jeder Kammer, und eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen erfordert.

Indem Wir dieses Staatsgrundgesetz zur allgemeinen Befolgung und genauen Beobachtung in seinem ganzen Inhalte, einschlüßig der dasselbe ergänzenden und in der Haupturkunde als Beilagen bezeichneten Edikte, hierdurch kund machen, so verordnen Wir zugleich, daß die darin angeordnete Versammlung der Stände zur Ausübung der zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Rechte am 1. Januar 1819 einberufen, und inzwischen die hiezu erforderliche Einleitung veranstaltet werde.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, am sechs und zwanzigsten Tage des Monats Mai im Eintausend achthundert und achtzehnten Jahre, Unseres Reichs im dreizehnten.

Maximilian Joseph.

Harlem, vom 27. Mai.

Se. kaiserl. Hoh., der Rußische Großfürst Michael, ist am 23. Abends auf seiner Reise nach Soestdyk zu Amersfoort angekommen.

Heute sind JJ. kk. HH., die verwittweten Prinzessinnen von Oranien und Braunschweig, hier eingetroffen und haben das Pavillon bezogen.

London, vom 23. Mai.

Der Bericht, den die Aerzte heute über die Gesundheit der Königin ausgegeben haben, ist zwar für den Augenblick beruhigend, allein J. M. sind durch die angewendeten Mittel selbst so geschwächt, daß man sich noch keiner günstigen Wendung der Krankheit erfreuen kann. Man hat deshalb den Herzog von Kent durch einen Eilboten zur schleunigen Rückkehr einladen lassen, und erwartet noch heute den Herzog von Cambridge.

— Das Parlament dürfte in der ersten Woche des kommenden Monats die vorliegenden Arbeiten beendigt haben, und am 6. oder 8. Juni vertagt werden. Man erwartet den 10. oder 15. desselben Monats die Proklamation erscheinen zu sehen, welche das Parlament auflöst und die neue Wahl ankündigt. Die durch die Krankheit J. Maj. veranlaßte Bill über die künftige Pflege und Obhut der Person Sr. Maj des Königs ist in der letzten Sitzung zum zweitenmale verlesen worden. Wenn sie zum drittenmale verlesen und an den Ausschuß verwiesen ist, wird ihre Fassung vielleicht einige Aenderung erleiden, indem sie, so wie sie jetzt abgefaßt ist, die Königin bevollmächtigen könnte, auch solche Personen zu Kommissarien bei S. Maj. dem Könige zu ernennen, die keine Verantwortlichkeit haben.

Das Unterhaus beschäftigte sich in derselben Sitzung mit Finanzangelegenheiten, welche, ungeachtet keine neue Auflage in diesem Jahre bewilligt worden ist, dennoch eine Vermehrung der Einnahme ergaben, und zwar, nach dem Courier, in den beiden letzten Quartalen allein von 1,600,000 Pf. Sterl. Das ebenerwähnte Blatt fügt dieser Angabe noch folgende Bemerkung bei: „Unsere äußern Verhältnisse sind weniger befriedigend, als die innern. In Frieden mit dem ganzen Erdkreise haben wir zugleich die Wahrscheinlichkeit, diesen glücklichen Zustand lange erhalten zu sehen. Alle Völker des Festlandes fühlen das Bedürfniß der Ruhe, und greifen nach den Mitteln, die am geeignetsten sind, sie zu sichern. Der Kongreß zu Aachen, der in einigen Köpfen sehr ungegründete Besorgnisse erregte, tritt nur zusammen, um die Bande der Freundschaft zwischen den europäischen Mächten fester zu knüpfen. Wenden wir unsre Blicke von Europa nach Amerika, so finden wir dort denselben Wunsch zur Erhaltung des Friedens. So werden wir endlich nach großen Opfern den Lohn unserer Anstrengungen ärndten können."

Die Alien-Bill ist bei dem dritten Ablesen mit einer Mehrheit von 94 Stimmen gegen 29 durchgegangen, und jede von den Herren Brougham und Romilly vorgeschlagene Aenderung verworfen worden. Die Debatten waren diesmal nicht so merkwürdig, wie beim zweiten Ablesen, wenn man nicht eine sehr heftige Rede des Herrn Canning so nennen will, der unter andern sagte: „Vordem bot unser Eiland der Ehre und Loyalität, welche die Revolution von sich stieß, eine offene Zufluchtsstätte dar. Aber wem soll sie jetzt geöffnet werden? Verräthern und Revolutionairen. Wollen Sie, daß die Libellisten Brüssels die Werkstätten, in denen sie ihre Verläumdungen schmieden, unter uns aufschlagen? Wollen Sie, das militairische Abentheurer sich hier gegen den Frieden der Welt verschwören, um sich eine Bahn des Verbrechens und der Verheerung wieder zu öffnen, die in ihren Augen die Bahn des Ruhmes ist? Nein, dieses England, welches in Mitte der Stürme, die Europa umzogen hatten, die letzte Schutzwehr der gesetzlichen Ordnung war; dieses edle Brittanien, dessen Banner im Reich der Schlachten von allen Völkern als das Zeichen des Heils betrachtet wurde, wird nicht zugeben, daß ausländische Verräther in seinem Schooße an dem Umsturze des großen Gebäudes der Ruhe und des Friedens Europa's arbeiten."

— Fast alle Fahrzeuge, die aus den westlichen Gewässern kommen, sind ungeheuern Eismassen begegnet. Die Minerva hat im 41ten Grade nördlicher Breite mehrere Eisinseln gesehen, wovon einige 150 bis 200 Fuß Höhe hatten; eben so der Washington unter dem 42ten Grade.

— Ein englisches Zeitblatt stellt folgende Berechnung über die verschiedenen Darstellungen auf, welche das Kaleidoscope nach der Anzahl der Stückchen Glas ꝛc. die es enthält, hervorbringen kann. Nimmt man an, sagt dasselbe, das Instrument enthalte 20 verschiedene Stückchen und man mache 10 Veränderungen in einer Minute, so wird der unglaubliche Zeitraum von 462,880,899,576 Jahren, 360 Tagen, für alle Veränderungen, die dasselbe hervorbringen kann, erforderlich seyn. Enthält das Instrument 12 Stücke und man macht ebenfalls 10 Veränderungen in einer Minute, so braucht man 33,264 Tage oder 91 Jahre, 49 Tage zu allen möglichen Verwandlungen.

Paris, vom 28. Mai.

Am 16. d. M. ist der General Girard plötzlich zu Clermont-Ferrand mit Tod abgegangen.

Mit der Vertagung der beiden Kammern haben jetzt die Prevotalgerichtshöfe ihre Auflösung erhalten. Denn durch das Gesetz, wodurch sie im November 1815 eingeführt wurden, ist festgesetzt worden, daß ihre Dauer nur für 3 Sessionen, nämlich bis zu Ende der Session von 1817 sey, wenn sie nicht ausdrücklich erneuert werden sollten. Nun hat aber in dieser Hinsicht keine Erneuerung statt gehabt, folglich hören sie von selbst auf. Es sind auch bereits Zirkularschreiben erlassen worden, worin den Generalprokuratoren bei den Appellationshöfen angezeigt wird, daß sie in Zukunft alle Angelegenheiten, welche vor die Prevotalgerichte, nach Inhalt der bisherigen Gesetze, gebracht wurden, vor die gewöhnlichen Cours d'assises zu senden hätten, indem keine Exzeptionstribunale in Zukunft über Verbrechen, von welcher Art sie auch seyen, entscheiden dürften.

Somit wäre demnach die Wirkung des Exzeptionsgesetzes aufgehoben. Ein zweites Exzeptionsgesetz, die

Einschränkung der individuellen Freiheit betreffend, ist gleichfalls nicht erneuert worden und mit Anfang dieses Jahres außer Wirksamkeit getreten. Es bleiben also jetzt nur noch 2 Gesetze dieser Art in Thätigkeit, nämlich dasjenige, daß die Journale und periodischen Schriften politischen Inhalts der Zensur unterwirft und von der Preßfreiheit ausschließt, und dasjenige, das die bekannten strengen Verfügungen wegen der indirekten Provokationen enthält. Man hat Hoffnung, daß das erstere bei der nächsten Session gleichfalls aufgehoben werden wird, und die Journale des gemeinen Rechts theilhaftig werden. Was das zweite (das Gesetz vom 9. Nov. 1815, das seit drithalb Jahren so oft und viel in Urtheilen angeführt worden ist, betrifft, so läßt sich zwar nicht erwarten, daß es gänzlich abgeschafft werden wird, weil das peinliche Gesetzbuch in Ansehung der Provokationen mangelhaft ist; allein man hat Ursache zu hoffen, daß die Regierung selbst mildernde Modifikationen desselben, welche die gegenwärtige ruhige Lage Frankreichs gestattet und die unbestimmte Abfassung mehrerer seiner Verfügungen dringend erheischt, antragen wird, um so mehr, da die öffentliche Meinung dergleichen Modifikationen schon längst wünscht.

Mailand, vom 24. Mai.

Heute erwarten wir hier den feierlichen Einzug unsers Vizekönigs, des Erzherzogs Rainer.

— Die Zeitung von Genua will wissen, daß der türkische Großadmiral mit 7 Linienschiffen, mehreren Fregatten und Korvetten von Konstantinopel ausgelaufen sey, und gegen Ende Aprils in dem Kanal von Scio sich befunden habe.

Rom, vom 15. Mai.

Der Pabst hat sich vor einigen Tagen nach der Kirche von St. Maria in Monteronc begeben, um daselbst dem in den neueren Zeiten selig gesprochenen Alfonso Maria di Liguori seine Verehrung zu beweisen.

— Am 3. d. empfand man zu Ankona eine heftige Erderschütterung; sie verbreitete großen Schrekken, so, daß die meisten Einwohner die Stadt verließen, richtete jedoch keinen Schaden an.

— Der König Karl IV. von Spanien wird am 1. Juni von seiner Reise nach Neapel hier zurück erwartet. Der spanische Gesandte beim Könige beider Sizilien hatte darauf gedrungen, daß diesem Monarchen nicht die königliche Ehre erzeigt würde, sondern daß man ihn blos wie einen Infanten von Spanien empfangen sollte. Der König Ferdinand soll geantwortet haben: „Er würde ihn als seinen ältern Bruder empfangen!“

— Luzian Bonaparte hat die Erlaubniß erhalten und benutzt, sich nach seinem Gute Canino, bei Viterbo, zu begeben. Bisher waren Rom und Frascati ihm ausschließend zum Aufenthaltsorte angewiesen.

— Man schreibt aus Pesaro, Hr. Franchina Pergami, erster Kammerherr der Prinzessin von Wallis, sey von seiner Krankheit, die er für eine Vergiftung gehalten, gänzlich hergestellt. . . . Die Prinzessin hat sechs zweipfündige Kanonen auf dem Po von Como erhalten, um ihr Lustschloß Cabrilo bei Pesaro damit zu bewaffnen oder auszuschmücken.

Neapel, vom 10. Mai.

In Folge des 35ten Artikels des abgeschlossenen Konkordats haben Se. päbstl. Heiligkeit den Kardinal Caracciolo und Monsign. Giustiniani, Se. königl. Maj. aber den Staatsminister Marquis Tommasi erwählt, um gemeinschaftlich obbenanntes Konkordat zum Besten der Religion und des Staats ganz in Ausführung zu bringen.

— Nach den von dem Minister des Innern vorgelegten Tabellen beträgt die Anzahl der im vergangenen Jahr im Königreich Gebornen 153,987; jene der Verstorbenen 305,545, und der geschlossenen Ehen 36,858. Es ist hiebei zu bemerken, daß in diesem Jahr die Sterblichkeit um zwei Fünftheile größer war, als sie sonst in andern Jahren zu seyn pflegt. Auch die Anzahl der Gebornen war kleiner, als die gewöhnliche.

Benachrichtigungen.

[1266] **Bekanntmachung.**

Da bereits für dieses Jahr diejenigen Gastrollen-Gesuche berücksichtigt worden, welche die Verhältnisse zuließen, so werden alle auswärtigen Künstler hiervon benachrichtigt und ihnen zugleich bekannt gemacht, daß unter keinerlei Bedingung noch mehrere Gastspiele auf hiesiger Bühne für dieß Jahr zugestanden werden können.

Berlin, den 19. Mai 1818.

Graf Brühl,
General-Intendant der königl. Schauspiele und Kammerherr.

Dieser Tagen wurde dahier eine k. k. österr. einprozentige Münz-Obligation No. 170,/ schreibe Einhundert und Siebenzig, von 5000 fl. nebst deren Zins-Coupons entwendet.

Von Seiten des rechtlichen Eigenthümers sind bereits die nöthigen Vorkehrungen wegen deren Amortisirung geschehen, weshalb Jedermann andurch aufgefordert wird, falls diese Obligation zum Verkauf angeboten werden sollte, der unterzeichneten Behörde alsbald die Anzeige hiervon zu machen.

Demjenigen, welcher zur Entdeckung des Diebes behülflich seyn wird, ist von dem Bestohlenen eine Belohnung von 40 Dukaten zugesichert worden.

Frankfurt, den 27. Mai 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

Bekanntmachung.

Heute Mittag wurde ein Leichnam weiblichen Geschlechts, welcher in dem Main vor hiesiger Stadt vorbei getrieben, dahier geländet.

Diese todte Weibsperson, welche dem Ansehen nach mehrere Woche im Wasser gelegen, ist schon sehr in Fäulnis übergegangen, scheint etwa 20 Jahre alt zu seyn, ist 5 Schuhe groß, hat braune Haupthaare, und hatte außer ein Paar alten schwarzen wollenen Strümpfen, gar keine weitere Bekleidung.

Da nun diese Person dahier unbekannt ist, als werden alle obrigkeitliche Behörden dienstfreundlich ersucht, und wer sonsten etwas Näheres hierüber anzugeben vermag, aufgefordert, der unterzeichneten Behörde baldmöglichste Mittheilung hiervon zu machen.

Frankfurt, den 21. Mai 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

[1074] Viele Besitzer k. k. österreichischer Staatspapieren haben sich vereiniget, bei Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, um Verfügung künftig baaren Bezahlung der stipulirten Zinsen ꝛc. sämmtlicher Kapitallen, in ehrerbietiger Addresse nachzusuchen.

Diejenige, welche sich diesem Gesuch anzuschließen wünschen, können sich in frankirten Briefen mit Bezeichnung der Schuld-Urkunden, für welche sie beitreten, an Unterzeichneten (der für seine desfallsige Bemühungen nichts verlangt) wenden.

Darmstadt, im März 1818.

Ernst Emil Hoffmann.
Großherzogl. hess. Kommerzien-Rath.

[1171] Mannheim, den 9. Mai 1818.

Das großherzoglich Badische Amtsrevisorat Mannheim.

Dienstag, den 9. Juni, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgende Tage, werden in dem Hause Lit. B. 2. Nro. 8. zum Prinz-Friedrich folgende Fahrnisse, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigt, als:

1) Ein Arnoldscher Chronometer N. 1821 mit goldenem Gehäuse, bestehend in zwei ineinander gefügten Stücken.

2) Ein vierfüßiges Mittagsfernrohr von Schröder in Gotha, mit achromatischem Objektiv und zwei astronomischen Oculairen, nebst zugehöriger Wasserwage und vollständigem Apparat zur Aufstellung.

3) Ein beweglicher Quadrant von 2½ Fuß im Halbmesser, von Breithaupt in Kassel verfertigt und von Schröder umgearbeitet; die beiden daran befindlichen Fernröhre sind achromatisch, der Limbus ist von 10 zu 10 Minuten getheilt, und der Nonius giebt 10 Sekunden.

4) Ein siebenzölliger Spiegelsextant von Troughton, mit silbernem Limbus, von 10 zu 10 Minuten eingetheilt, der Nonius giebt 10 Sekunden.

5) Ein 4½ füßiges Newtonsches Spiegel-Teleskop mit silbernem Rohre und Stativ.

6) Ein dreifüßiges Zugfernrohr von Ramsden mit achromatischem Objektiv.

7) Ein zweifüßiger Ramsdenscher Cometensucher mit einfachem Objektiv und hölzernem Rohr.

8) Ein Tubus mit achromatischem Objektiv.

9) Ein Glashorizont mit einer Unterlage von Marmor, und zwei Wasserwagen.

10) Ein Behälter für einen Oel- oder Quecksilberhorizont mit zugehörigem Glasdach.

11) Ein Metallspiegel zu einem zehnfüßigen Spiegelteleskop, nebst zugehörigem kleinen Reflexionsspiegel, in einem Kästchen.

12) Ein großer Schreibtisch mit 36 Schubladen.

13) Eine vollständige Mineralien- und

14) eine bedeutende Büchersammlung, letztere bestehend in mathematischen, geometrischen, mineralogischen, juristischen, kameralischen, geschichtlichen und astronomischen Werken sowohl in deutscher als französischer, lateinischer und englischer Sprache.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das Verzeichniß der Bücher, der Mineralien ꝛc. in Lit. B. 2. N. 8. bei Taxirungskommissair Brandstätters täglich von 1 bis 2 Uhr des Nachmittags einzusehen ist.

Leers.

[1238] Es sucht Jemand, der bis gegen den 16. Juni nach Naumburg an der Saale reist und seinen eigenen bequemen Reisewagen hat, einen Gesellschafter dahin; das Nähere bei Ph. Jb. Cornill in der großen Sandgasse zu erfragen.

[1253] Schwere und gute Hammel Felle, mit und ohne Wolle, sind billigen Preises zu haben, bei den

hiesigen Frankfurter Hammel-Metzgern.

[1149] Münzen-Sammlung.

Es ist eine Sammlung seltener Münzen, alter und neuer Zeiten, in welcher sich überaus gesuchte Stücke finden, um einen billigen Preis zu verkaufen und das Verzeichniß dahier in der Schäfergasse Nro. 68., eine Treppe hoch, einzusehen, auch daselbst der Preis zu erfahren.

[1257] Lit. K. No. 97 unter den neuen Krämen, ist auf bevorstehende Herbst- und folgende Messen ein großer Laden nebst Comptoir, Raum zum packen, und Logis zu vermiethen; das Nähere im Hause selbst zu erfahren.

[1239] Nachdem sich der hiesige Bürger und Schneidermeister, Heinrich Ludwig Barth, mit Zurücklassung mehrerer Schulden von hier entfernt hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb 14 Tagen so gewiß zu sistiren und mit seinen Creditoren Richtigkeit zu pflegen, als im Unterlassungsfalle nach Ablauf dieses Termins der Concurs eröffnet und das weitere rechtlich verfügt werden soll.

Frankfurt, den 25. Mai 1818.

Stadt-Amt.

[1236] Nachdem sich der Handlungs-Commis und Permissionist, Christian Friedrich Braun nebst seiner Ehefrau, mit Zurücklassung mehrerer Schulden aus hiesiger Stadt entfernt, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich von heute an binnen 14 Tagen so gewiß dahier zu sistiren, und mit seinen Creditoren Richtigkeit zu pflegen, als im Unterlassungsfalle nach Ablauf dieses Termins der Concours erkannt, und das weitere rechtlich verfügt werden soll.

Frankfurt, den 25. Mai 1818.

Stadt-Amt.

[1255] Ein geschickter Stuhlschlosser, verheurathet oder ledig, kann, wenn er hinlängliche Zeugnisse seiner Rechtschaffenheit mitbringt, in einer bedeutenden Strumpffabrik eine bleibende Stelle erhalten. Man wende sich deshalb in frankirten Briefen an die Herrn Preye und Jordis in Frankfurt a. M.

[1172] Man wünschet auf kommende Michaeli mehrere gut empfohlene junge Pharmaceutiker versorgt zu sehen. Diejenige Herrn Principalen, so geneigt darauf reflectiren, belieben sich des näheren wegen, in portofreien Briefen zu wenden, an die Material-Handlung von

Lorenz Friedrich Steitz,
in Frankfurt a. M.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 1. Juni 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	139⅞
	2 Monat	— —	138½
London.	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	138⅛	— —
Paris.	k. Sicht	78⅛	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Lyon.	k. Sicht	78⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in Papier.	k. Sicht	— —	40½
	2 Monat	— —	— —
Wien in 20 Fr.	k. Sicht	— —	101½
	2 Monat	— —	— —
Augsburg.	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	— —	— —
Mailand	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Hamburg.	k. Sicht	148½	— —
	2 Monat	147½	— —
Bremen.	k. Sicht	— —	108⅜
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant.	k. Sicht	106⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig.	k. Sicht	100½	— —
	In d. Mess	— —	— —
Basel.	k. Sicht	— —	— —
Nürnberg	k. Sicht	— —	99¼

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 1. Juni 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Oblig.	— —	47⅛
	4½	— ditto	— —	52
	5	— ditto	— —	57½
	2½	— Wiener Stadt B°	39	— —
	2½	— Anl. Int. in 20k. St.	37⅝	— —
	1	— do Int in 20 kr. St.	15⅛	— —
	5	— do Int. in 20 kr. St.	— —	74½
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	— —	122
	100	— ditto cf.	— —	220
Preußen	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	32½	— —
	4	— Oblig. Wittgenst.	— —	91⅛
	5	— do auf Westph.	— —	81
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	— —	— —
	6	— ditto	— —	94½
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	— —	— —
	4	— ditto von E bis N	— —	— —
Holland	—	— Hansb. d. Ug. Sch.	— —	— —
	—	— do mit Restant.	— —	— —
Baden	4	— Obligationen .	— —	95
	4½	— do Amort. Cas	92⅛	— —
Darmstadt	4½	— Obligationen .	— —	81⅛
	5	— do Landstände	— —	91
Nassau	5	— Obligationen .	— —	91¼
Frankfurt	4	— Obligationen .	— —	88
	5	— ditto	— —	99¾
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D	— —	— —
Leiningen	4⅛	— Obligationen .	— —	— —
	5	— ditto	— —	— —

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 154. Mittwoch, den 3. Juni 1818.

Wien, vom 27. Mai.

Nach einer neuen Hofresolution werden vom künftigen 1. Juli an die Obligationen der Gallizischen und Bethmannischen kaiserl. Anleihe, a 2—2½—2½ pCt. gegenwärtiger Zinsen in Wiener Währung, wieder auf ihr ursprüngliches Interesse à 4—4½—5 pCt. in Effekten zurückgeführt; diese Zinsen aber nicht baar, sondern in 5pCtigen Metalq.-Obligationen ausgezahlt.

Berlin, vom 26. Mai.

Am 23. d. haben Se. Maj. einen Kabinetsbefehl erlassen, laut welchem Allerhöchstdieselben während Ihrer Abwesenheit das Ober-Militairkommando Ihrem zweiten Hrn. Sohn, dem Prinzen Wilhelm k. H., und die obere Leitung der Civil-Angelegenheiten dem Staatskanzler, Fürsten v. Hardenberg, übertragen. Allwöchentlich wird Se. Maj. einen Kurier nachgeschickt. Morgen früh mit Tagesanbruch treten S. M. Ihre Reise an.

— Unglücklicherweise ist am 16. d. in der 6 Tage vorher beinahe ganz niedergebrannten Stadt Creutzburg nochmals Feuer ausgebrochen und eine Mühle, worin viele Abgebrannte ein Obdach gefunden hatten und sich ein grosser Theil der gerettenen Habe und der als Unterstützung eingegangenen Sachen befand, in Asche gelegt worden.

Köln, vom 30. Mai.

Die Herren von Schlegel, August Wilhelm und Friedrich, sind derzeit beide in unser Stadt.

Hannover, vom 25. Mai.

S. k. H., der Herzog von Clarence, welcher sich mit der Prinzessin von Meiningen vermählt, wird seinen künftigen Aufenthalt vorerst in hiesiger Stadt nehmen und wird in kurzem hier erwartet. Der hiesige sogenannte Fürstenhof, ein an den Neustädter Markt angränzendes, mit einem geräumigen Vorhofe versehenes Palais, wird bereits für S. k. H. in Stand gesetzt.

— Zu Generallieutenants in der königl. Hannöverschen Armee sind ernannt die Generalmajors: von Dornberg, Chef des Garde-Kürassierregiments, jetzt Gesandter am kaiserl. Russischen Hofe; B. v. Alten, Chef des 2ten Husarenregiments; v. Hinüber, Chef des Infanterieregiments Lüneburg, und zum Generalmajor der Oberst Best, Chef des Zullischen Infanterieregiments.

— Nach erfolgter Auflösung der königl. und ständischen Schuldenliquidationskommission sind die Geschäfte der letztern an die königl. Schatzkommission übergegangen.

Schwerin, vom 24. Mai.

Unterm 8. d. ist hier folgende Bekanntmachung erschienen:

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Grosherzog von Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Gestatten Unsere Beamte werden hiemit beseligt, binnen 4 Wochen zu Unserer Kammerkollegio darüber gutachtlichen Bericht abzustatten: welche Anordnungen und Bestimmungen einer landesherrlich bestellenen Aufhebung der sogenannten Leibeigenschaft, eigentlich vor Unterthänigkeit, nach den Verhältnissen eines jeden Amts, sowohl rücksichtlich der Amtsadministration und Domainenverwaltung, als der auf jenem Verbande entstandenen besondern Rechte und Ansprüche der unterthänigen Familien und Personen, vorangehen müssen. An dem geschiehe Unser gnädigster Wille und Meinung. Gegeben auf Unserer Festung Schwerin, den 8. Mai 1818.

Kopenhagen, vom 26. Mai.

Die nach Rußland zurückkehrende Mannschaft, welche die russische Eskadre nach Kadix abführte, befindet sich jetzt hier auf der Rhede.

— Der Kapitain Lousteres, Gutsbesitzer in der Nähe von Helsingör, hat vor Kurzem einen Bergmann aus Schottland kommen lassen, der auf Bornholm Untersuchungen angestellt hat, und so glücklich gewesen ist, nicht allein treffliche Steinkohlen, sondern auch einen 50 pCt. haltenden Eisenstein zu finden, von welchem letztern Produkte Se. Maj. bereits gegossene Arbeiten vorgelegt worden sind.

— Aus Aarhuus schreibt man, daß am 21. das selbst acht Kauffahrer aus England auf einmal auf der dortigen Rhede ankamen.

— Vor einigen Tagen starb der Tuchfabrikant Ballin von der jüdischen Gemeinde, welcher der erste Jude in Dänemark war, der sich mit einer Christin verheirathete, und auf ausdrückliches Verlangen auf dem christlichen Gottesacker begraben worden ist.

Christiania, vom 17. Mai.

Im Storthing empfahl Professor Olavsen die Anordnung einer Nationaltracht, und Strömm auf den Gebrauch ausländischer Kinder, Weine, Moden, das Tragen aller Metalle an den Kleidungen ꝛc. Konsul Isaachsen die Abschaffung sämmtlicher grosser

Beilage (ohne Nr.) zu Nr. 43 Mitt. 17. Jg.

Brief und an Stelle des bisherigen Verfahrens sollen die preußischen Wechselsteuer und Stempel. Die Abschaffung dieser Steuer hat vielfach die Beschwerden der Handelskammern und der Kaufleute, die sich über die Belästigung durch die Wechselsteuer beklagten, nicht vermindert, sondern vermehrt. Die Steuer ist nicht nur lästig, sondern auch kostspielig. Die Kosten der Wechselsteuer betragen 1 Prozent des Steuerbetrages. Wenn diese erforderlichen und gesetzwidrigen Kosten, die sich auf 1 Million belaufen, auf die Wechselsteuer abgerechnet werden, so ergiebt sich, daß die Wechselsteuer in Wirklichkeit 2 Millionen Mark einbringt. Es ist daher dringend zu wünschen, daß die Wechselsteuer und Stempel, die in keinem anderen Lande bestehen, abgeschafft werden. Die Abschaffung würde eine Erleichterung für die Besitzenden und den Großverkehr sein. Es ist ferner zu wünschen, daß die Steuer, die bisher die Gemeinden besteuert hatten, diesen ihre Einnahmen wieder zurückgegeben werden. Die Abschaffung der Wechsel- und Stempelsteuer würde eine Erleichterung für die Besitzenden und den Großverkehr sein. Es ist ferner zu wünschen, daß die Steuer, die bisher die Gemeinden besteuert hatten, diesen ihre Einnahmen wieder zurückgegeben werden.

Dresden, 1900. 16. Mai.

Der Nachrichtendienst des Militärgouvernements 9. Armeekorps hat folgende Meldung erhalten: Heute Vormittag 9 Uhr ist Pretoria nach kampflosem Abzug der Boeren durch Lord Roberts besetzt worden. Die Engländer sind Donnerstag und Freitag vor Pretoria angelangt und haben Samstag und Sonntag die Stadt umzingelt. Die Boeren haben Pretoria ohne Kampf geräumt. Die Engländer sind in Pretoria eingezogen. Die Nachricht von der Einnahme Pretorias hat in London die größte Begeisterung hervorgerufen. Die Königin hat ihre Glückwünsche telegraphisch übermittelt.

Am 13. Juni ist der neue Prager Erzbischof Dr. Kordac in Marienbad eingetroffen.

Aus der Schweiz, vom 28. Mai.

Nach amtlichen Feststellungen wurden am 27. d. bei dem Bezirksfeuerfest in Thun über 600 Brandschäden von Blitzschlägen gemeldet.

Aus der Türkei, schreibt Reuter, entsprechen die Nachrichten über die Seuchen nicht der Wahrheit. Es sind nur wenige Fälle vorgekommen, die sofort unterdrückt wurden. Die Gesundheitsverhältnisse in Konstantinopel sind ausgezeichnet.

Aus Rom wird gemeldet, daß der Papst Leo XIII. in Anerkennung der Verdienste des Generals Cadorna um die Befreiung Roms und die Errichtung des Königreichs Italien, dem Sohne des Generals, dem Leutnant Cadorna, das Großkreuz des Ordens des heiligen Grabes verliehen hat. Der Leutnant Cadorna ist Adjutant des Königs Humbert. Die Verleihung des Ordens des heiligen Grabes an den Leutnant Cadorna wird als eine Geste des Papstes angesehen, die Italien versöhnen soll.

Aus Paris, 28. Mai, wird gemeldet: Der Präsident Loubet hat gestern Abend den Ministerrat empfangen. Heute Vormittag 10 Uhr ist der Ministerrat wieder zusammengetreten. Es ist wahrscheinlich, daß der Ministerrat sich mit der Frage der Amnestie beschäftigt hat. Nach einer Meldung des „Matin“ aus Rom ist der Papst sehr leidend. Er hat sich gestern Abend nicht zu Bett gelegt und hat die ganze Nacht im Lehnstuhl zugebracht. Heute Morgen ist er wieder zu Bett gegangen.

Aus Madrid, 28. Mai, wird gemeldet: Der Ministerrat hat sich mit der Frage der Amnestie beschäftigt. Es ist wahrscheinlich, daß die Amnestie in Kürze erlassen wird.

Aus Lissabon, 28. Mai, wird gemeldet: Der Ministerrat hat sich mit der Frage der Amnestie beschäftigt. Es ist wahrscheinlich, daß die Amnestie in Kürze erlassen wird.

Aus Rom, 28. Mai, wird gemeldet: Der Ministerrat hat sich mit der Frage der Amnestie beschäftigt. Es ist wahrscheinlich, daß die Amnestie in Kürze erlassen wird.

Aus Paris

Sr. herzogl. Durchl. bald mit erwünschtem Erfolge gekrönt seyn werden.

Ich trete daher dem königl. preußischen Antrage in der 7. Sitzung dieses Jahres (No. 45 der O. P. A. Z.) bei.

Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Die diesseitige Gesandtschaft vereinigt sich, in Rücksicht der allgemeinen Ansichten über die Erfüllung des 13. Artikels, mit der Majorität der vorliegenden Abstimmungen, und wird ihrerseits nicht verfehlen nach dem Antrage der königl. preußischen vortrefflichen Gesandtschaft, von der Lage dieses Gegenstandes eine hohe Bundesversammlung in Kenntniß zu setzen.

Präsidium: wolle den Entwurf Beschlusses vorlegen und vernehmen, ob nichts dagegen zu erinnern sey?

Der Entwurf wurde verlesen, und sämmtliche Stimmen erklärten sich vollkommen damit einverstanden, daher

Beschluß:

I. Die deutsche Bundesversammlung hat auf den in der 58. Sitzung des vorigen Jahres von JJ. kk. HH. den Großherzogen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz durch Ihre Bundesgesandtschaft gemachten Antrag beschlossen:

daß der deutsche Bund durch die Bundesversammlung den Inhalt des großherzogl. Mecklenburg-Schwerin- und Mecklenburg-Strelitzischen organischen Staatsgesetzes, über die Mittel und Wege, um bei streitigen Fällen, in Angelegenheiten, welche die Landesverfassung betreffen, zur rechtlichen Entscheidung zu gelangen, ganz nach dem Antrage dahin garantirt, um alle Bestimmungen desselben, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen worden sey, jederzeit aufrecht erhalten zu wollen.

II. Was hiernächst den bei diesem Anlasse von JJ. kk. HH. den Großherzogen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz ausgedrückten Wunsch, wegen näherer Angabe über die Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte in den deutschen Bundesstaaten, betrifft, so hat die Bundesversammlung aus den Erklärungen der Bundesgesandtschaften jener Staaten, welche durch die von ihnen angeführten unverwerflichen Gründe noch zur Zeit an der vollständigen Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte verhindert worden, mit gerechter Beruhigung die Versicherung entnommen, daß die betreffenden Regierungen diesen Artikel der Bundesakte auf eine, seinem hohen Zweck angemessene Weise in Vollziehung zu bringen, und dabei jede nicht in der Sache gegründete Verzögerung zu vermeiden, kräftigst entschlossen und beflissen sind, auch nicht unterlassen wollen, der Bundesversammlung binnen Jahresfrist die geeigneten Mittheilungen von den fernern Einleitungen in den ständischen Einrichtungen, von deren Forderungen und, wo möglich, von ihrem allerseitigen endlichen Resultate zu machen, welchen dieselbe sofort vertrauensvoll entgegen sieht.

Präsidium: eröffnet, der großherzoglich mecklenburgische Herr Bundesgesandte, Freiher v. Plessen, habe angezeigt, daß Ihro königl. Hoheiten, die Großherzoge von Mecklenburg nicht gesonnen seyen, von der Befugniß, einen eigenen Offizier zu dem hier versammelten Militair-Comité abzusenden, Gebrauch zu machen, wohl aber, bei dem Wunsche und der Absicht, daß Ihre Kontingente mit dem von Holstein und Lauenburg, so wie mit jenem von Oldenburg, zu einer Division vereinigt werde, den königl. dänischen Herrn Abgeordneten, Obersten von Haffner, und zugleich von Ihrer Seite bei dem gedachten Militair-Comité bestellt und zur Wahrnehmung Ihres Interesse dabei, beauftragt hatten.

Der Herr Gesandte der 12. Gesammtstimme giebt gleichfalls an, das großherzogliche und die herzogl. sachsischen Häuser, hätten dem königl. sächsischen Herrn Abgeordneten, Major von Minkwitz, Ihre Aufträge ertheilt.

In derselben Sitzung wurde auf den Antrag des Herrn Gesandten der 12. Stimme, Freiherrn v. Hendrich,

beschlossen:

Daß die Vermittelung zur gütlichen Ausgleichung der zwischen dem herzoglichen Hause Sachsen-Koburg-Meiningen und Sachsen-Koburg-Saalfeld streitigen Sachsen-Koburg-Eisenberg- und Römhildischen Succession den Herren Bundesgesandten, Freiherrn von Wangenheim, Freiherrn von Berckheim und Herrn von Berg, nach Maaßgabe des Beschlusses vom 16. Juni 1817, übertragen werde.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte lese man auf der ersten Spalte der zweiten Seite, Zeile 3 von unten, statt: weniger befriedigend — nicht weniger befriedigend, und auf der zweiten Spalte derselben Seite, Zeile 33 von oben, statt: im Reich der Schlachten — im Rauch der Schlachten.

Benachrichtigungen.

[1065] **Auf dem Stadthause in Zelle, Königreichs Hannover, soll am 20. Juli d. J. eine Gemählde-Sammlung öffentlich höchstbiethend verkauft werden.**

Diese Sammlung besteht aus vortrefflichen Werken, welche in dem Katalog, der zugleich die nähere Bedingnisse enthält, und bei den Herren J. N. Arold und Comp. in Frankfurt am Main gratis zu empfangen ist, auf's genaueste beschrieben sind.

[1269] So eben ist erschienen:

Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution. Ein nachgelassenes Werk der Frau von Staël. Herausgegeben von dem Herzog von Broglie und von dem Freiherrn von Staël. Aus dem Französischen. Mit einer Vorerinnerung von A. W. von Schlegel. Sechs Theile in drei Bänden. Heidelberg, bei Mohr und Winter. Druckpapier fl. 9. Velinpapier fl. 16 Zu kr.

[1256] Versteigerungs-Anzeige von Schuld-Verschreibungen.

Freitag den 19. Juni, Mittags um 12 Uhr, werden in Gemäßheit verehrlichen Dekreten des hochlöbl. Stadt-Gerichts vom 15. März und 13. April d. J., auf der hiesigen Börse nachstehende höchgräflich Sayn-Wittgenstein'sche Schuldverschreibungen d. d. 1. Dezember 1817 — eingetheilt in

fl. 500. — Lit. B No. 40. mit 2 Int. Coupons vom 1. Dezember 1817 angehend.

» 1000. — » A » 56. } mit 10 Int. Coupons jede vom 1. Dezember 1817 angehend.
» 1000. — » » » 57.
» 1000. — » » » 60.
» 1000. — » » » 61.

» 1000. — » » » 62. mit 12 dergleichen.

fl. 5500. — im fl. 24. Fuß zusammen.

Ferner fl. 412½. — im fl. 24. Fuß in rückständigen Coupons von obigen Obligationen

pr. 1. Juni 1809 } fällig.
» 1. Dezember 1809 und
» 1. Juni 1810

in 15 Stück à fl. 25. — und 3 Stück à fl. 12½. — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1818.

J. G. Riedinger, Austufer.

[1245] Den 15. des kommenden Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, wird in der neuen Kaserne dahier die Lieferung von 10,000 Ellen Leinwand an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert. Die Muster werden vor der Versteigerung vorgelegt und die Bedingungen bekannt gemacht. Vorläufig dient zur Nachricht, daß die Bezahlung gleich baar nach vollzogener mustermäßiger Ablieferung erfolgt, der Ersteher die Lieferung zur Sicherstellung des Regiments für die Vollziehung der Bedingungen eine baare Kaution von fl. 1200. hinterlegen muß.

Wiesbaden, den 21. Mai 1818.

Der Verwaltungsrath des herzogl. Nassauischen 1sten Regiments.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 154

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch, den 3. Juni 1818.

Litterarische Anzeigen.

[1216] Landkarten-Anzeige.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M., Zeil Lit. D. No. 128, ist um beigesetzten Preis zu haben:

Allgemeine Weltkarte, auf welcher alle neue Entdeckungen eines Perouse, Wilson, Vancouver, Mungo-Park, Brown, v. Krusenstern etc. dargestellt sind, 1817, ein grosses Blatt, Preis 3 fl. 30 kr.

Es existirt noch keine Karte dieser Art, auf welcher man mit einem Blick sehen kann, was die europäischen Seemächte in andern Welttheilen besitzen.

[1226] Bei Heyer und Leske in Darmstadt ist erschienen:

Lehrbuch des Dienstes der leichten Truppen, nebst einem Anhang über allgemeine Bewaffnung und ihren Einfluß auf die Ruhe und Sicherheit der deutschen Staaten, von Friedr. Leopold Klipstein, Großherz. Hess. Obrist à la Suite, Mitglied des Oberkriegskollegs u. s. w. gr. 8. 1818. Preis 1 fl. 48 kr.

Der würtige Herr Verfasser sucht in dieser vollständigen und faßlichen Anleitung zur Kenntnis des Dienstes leichter Truppen, vorzüglich dessen Anwendbarkeit für die Landwehr oder Volksbewaffnung überhaupt darauf an. Es ist demnach dies gehaltvolle Werkchen sowohl für den Offizier von der Linie, als dem von der Landwehr, wenn es ihm Ernst ist, sich für seinen Beruf zu bilden, besonders zu empfehlen. Namentlich dürfte wohl im gegenwärtigen Augenblicke, wo die kriegerische Sicherheitsmaasregeln Deutschlands bestimmt werden sollen eine Abhandlung über diesen Gegenstand der allgemeinen Beachtung werth seyn.

In Frankfurt zu haben bei Buchhändler Streng.

[1241] In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, (Brüderstraße No. 11.) erschien, und wurde sogleich an alle Buchhandlungen gesandt:

Museum des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufakturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Produkten-Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen. Herausgegeben von Dr. Sigism. Friedr. Hermbstädt, Königl. Preuß. Geheimen Rathe, Ritter des rothen Adlerordens 3r Klasse ꝛc. ꝛc. Gr. 8. Mit Kupfern. 15 Bände, oder Jahrgang 1814, 1815, 1816, 1817 u. 1818 (à 15 fl. — 75 fl.)

Dieses periodische Werk, welches bis zum Jahre 1813 unter dem Titel:

Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten etc.

in 15 auf einander folgenden Bänden, jeden zu 24 Bogen, in gr. 8. erschien, vom 1813 aber, in seinem Inhalte mehr erweitert, unter obigem Titel herausgekommen ist, hatte gleich von seinem Beginnen an eine sehr weitläuftige Tendenz, nämlich diejenige, das Neueste und Wissenswürdigste des In- und Auslandes, was mit den im Titel erörterten Gegenständen in Beziehung stehet, dem deutschen Publikum zur Kenntnis zu bringen um den individuellen Nutzen für jeden einzelnen Leser daraus ziehen zu können. Daß der dadurch beabsichtigte Endzweck erreicht worden ist, zeigt die Theilnahme, die man diesem Journal allgemein bewiesen hat.

Da indessen bei alledem ein summarischer Ueberblick seines Inhaltes denjenigen Freunden nützlicher Lectüre willkommen seyn möchte, denen die Natur und der Inhalt dieses Werks nicht genau bekannt ist, so glauben wir etwas Nützliches zu leisten, wenn wir ihnen durch eine gedrängte Anzeige seines Inhaltes zu Hülfe kommen.

Die bis jetzt erschienenen 13 Bände des Museums, jeden von 24 Bogen gr. 8., fassen zusammen 630 größere und kleinere Aufsätze, nicht weniger interessanten als belehrenden Inhaltes in sich, die da, wo es nöthig war, durch Kupfer erläutert sind.

Von diesen 630 einzelnen Aufsätzen zeichnen sich von den weitläuftigern aus: 17 über die neuesten Entdeckungen in der Brandweinbrennerei; 9 über Bierbrauerei; 19 über Bergwerks- und Hüttenkunde; 11 über Salzwerkskunde; 8 über Töpferei und Porzellanfabrikation; 12 über Maschinenbaukunst; 38 über Länder- und Völkerkunde, besonders in merkantilischer Hinsicht; 14 über Baukunst und deren einzelne Theile; 3 über Papierfabrikation; 4 über Hutfabrikation; 13 über Gegenstände der Malerei; 8 über die Fabrikation des Glases und seiner verschiedenen Arten; 27 über verschiedene Gegenstände der Künste; 93 über verschiedene Gegenstände der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung; 22 über Materialien, Waaren-, Produkten- und Handelskunde; 7 über Mineralquellen; 10 über Gegenstände der Färberei und Zeugdruckerei; 6 über Alaunfabrikation; 17 über Gegenstände der Metallurgie; 21 über Gegenstände der Medizinalpolizei; 41 über Gegenstände der allgemeinen Naturkunde; 26 über Technologie und technische Gewerbe; 24 über Gegenstände der Physik; 36 über Gegenstände der Chemie; 14 über Gegenstände der Mineralogie; die übrigen sind vermischten Inhalts.

Diese Uebersicht [illegible] der mannigfaltige Nutzen, den solches bisher in den Händen derjenigen gestiftet hat, die dasselbe zu einer belehrenden Lectüre wählten, giebt einen Beweis, daß dasselbe billig ein Lesebuch der Landwirthe, der Fabrikanten und Manufakturisten, der Polizeioffizianten, der Kaufleute und den Freunden der Naturwissenschaften seyn sollte, die, statt einer großen kostspieligen Bibliothek, das ihnen Interessante und Wissenswürdigste, was das In- und Ausland in jedem Jahre darbietet, darin vereinigt finden; welches sie vor Betrügereien schützt, die die immer mehr zunehmende Geheimnißkrämerei täglich zu Markte bringt.

In Frankfurt a. M. sofort zu haben bei Hrn. Brönner, Andreä, Boselli, Hermann, Sauerländer, Schäfer, Varrentrapp u. m. a.

[1243] So eben ist in meinem Verlage erschienen und für 1 fl. 30 kr. broschirt in Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner und in jeder guten Buchhandlung zu haben:

Textbuch, oder Sammlung auserlesener Schriftstellen zu den gewöhnlichen Amts- und Kasual-Reden, von J. G. Bornmann.

Wenn gleich ein jeder Prediger, der eine Rede halten soll, bei gewöhnlicher Kenntniß der Bibel einen passenden Text dazu wohl findet, so dürfte doch eine geordnete Sammlung von dergleichen Sprüchen willkommen seyn, um bei jedem nur vorkommenden Kasualfall unter der Anzahl sich nach Gefallen einen beliebigen Text wählen zu können. Eine dergleichen Sammlung enthält das gegenwärtige Werk, und ich zweifle nicht, daß solches durch die Brauchbarkeit desselben seinen Endzweck erreichen wird.

Liegnitz den 31. März 1818.

J. F. Kuhlmey.

[1242] In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstraße Nr. 11. erschien so eben, und wurden an alle gute auswärtige Buchhandlungen versandt:

Kleine Geschichten für die Kinderstube, erzählt von F. V. Wilmsen. Ein Hülfsbuch für Mütter und Erzieherinnen. Mit ausgemalten Kupfern. Sauber gebunden 3 fl.

Was der Verfasser seinen eigenen Kindern erzählte, bietet er hier den Müttern und Erzieherinnen zur Hülfe dar. Er hat alles Kindische im Ton der Erzählung vermieden, um die Kinder zu sich zu erheben, und sich bei allen diesen Geschichten den Zweck vorgesetzt, durch Erweckung religiöser, sittlicher und theilnehmender Gefühle, ohne eigentliches Moralisiren, die Kinder zu Menschen zu bilden, zugleich aber in ihnen die Heiterkeit und Lust zu beleben, welche das Wesen der ächten Kindheit, und das rechte gedeihliche Klima für die Kinder ist. Die Form der Familiengeschichte, welche er auch hier gewählt hat, wird sich als die angemessenste im Gebrauche bewähren, und ihre anziehende Kraft bei keinem Kinde verfehlen, wird den Geist der Liebe und Theilnahme in Kinderherzen erwecken, der die Quelle aller häuslichen Glückseligkeit ist. Die mit Kunst und Sorgfalt gearbeiteten Kupfer erhöhen die Brauchbarkeit des Buches, und machen es doppelt empfehlenswerth.

In Frankfurt a. M. sofort zu erhalten bei Hrn. Brönner, Boselli, Hermann, Sauerländer, Schäfer, Barrentrapp u. m. a.

Vermischte Anzeigen.

[1248] Da in dem Chausseezug von Frankfurt nach Heidelberg, in dem zwischen Darmstadt gelegenen Ort Eberstadt, eine neue steinerne Brücke über den Modaubach erbaut werden muß, und dadurch für die Dauer dieses Brücken-Baues die Passage für alles Fuhrwerk, welches mit mehr denn 4 Pferden bespannt ist, gehemmt wird, so bringt man hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß, da dieser Brücken-Bau den 15 k. M. Juny angefangen wird, die Passage für das mit mehr als 4 Pferden bespannte Fuhrwerk von diesem Tage an gehemmt ist, dagegen für alles leichtere Fuhrwerk über die weiter oberhalb des Baches in dem Ort Eberstadt stehende Brücke offen bleibt.

Darmstadt den 25. Mai 1818.

Großh. Hess. Hofkammer das.

Bigeleben.

Bodé.

[1257] Wegen elterlichen Erbschaftsverabfolgung wird Aloys Kindinger, ehemaliger gemeiner Fürst Primatischer Soldat unter der 4ten Compagnie des in Spanien gestandenen Kontingents, Sohn des dahier verlebten Glöckners Peter Kindinger an das Königl. Baier. Stadt-Gericht dahier vorgeladen, um seine elterliche Erbtheile in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, wenn er binnen 3 Monaten nicht zurückkehret, nach dem Uebereinstimmen 3 Zeugen, sein Tod als wirklich erwiesen angesehen und das Vermögen seinen Geschwistern ausgeliefert werden wird.

Königl. Baier. Stadt-Gericht.

Kurz, K. Stadtrichter.

Mittnacht, 1r Stadt-Gerichts-Schreiber.

[1259] **Bekanntmachung.**

Der einzige Sohn des in Eberstadt verlebten Ludwig Kirschners, Johann Georg Kirschner, etlich und 40 Jahre alt, ist beinahe 30 Jahre abwesend, und hat man während dieser geraumen Zeit von demselben nichts in Erfahrung bringen können.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten werden daher derselbe, oder dessen rechtmäßige Erben hierdurch aufgefordert, sogewiß binnen 3 Monaten a dato sich bei unterzeichneter Stelle zu melden, und sich zum Empfang des sub Cura befindlichen Vermögens von circa 95 fl. zu legitimiren, als ansonsten dasselbe jenen sich gemeldeten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung abgegeben werden wird.

Großenbusseck im Großherzogthum Hessen den 26 Mai 1818.

Großh. Hess. Freiherrl. von Busseckisches Justiz-Amt das.

Reiz.

[1260] Diejenigen etwaigen Gläubiger des Hofschneiders Müller dahier, welche in dem auf den 22. d. M. angesetzt gewesenen Liquidations-Termin sich nicht gemeldet haben, sind angerechtermaßen mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und werden daher zum ewigen Stillschweigen hiermit verwiesen.

Arolsen den 25. Mai 1818.

Kraft Auftrags Fürstlicher Regierung.

W. Schuzmacher, Justiz-Secretär.

[1240] Da es zur Uebersicht des Hofcassenwesens unumgänglich nöthig ist, daß alle etwa rückständige und bis zum Ende dieses Monats sich noch ergebende Forderungen für an den hiesig Herzogl. Hof gemachte Lieferungen oder sonstige Arbeiten, höchstens bis zum 15. des kommenden Monats Juni bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden; so fordern wir hierzu alle in diesem Fall befindliche Herzogl. Receptoren, alle Lieferanten, und Handwerksleute mit dem Anhang auf, daß alle später einkommende, den Monat Mai und rückwärts begreifende Rechnungen zurückgewiesen und unbezahlt bleiben werden.

Biebrich den 20. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Hofmarschall-Amt.

Fr. Dungem. Fr. Schwarzkoppen.

vdt. Georg.

[1251] **Oeffentliche Ladung.**

In einem im Jahr 1799 über das Vermögen des seither verstorbenen Schutzjuden, Moyses Münzenberger zu Heldenheim, Herzoglichen Amts Höchst ausgebrochenen Concurs, wurde unterm 5. September 1800 vom damaligen Kurmainzischen Amt Hochheim ein Collocationsurtheil ausgesprochen, welches den Handelsleuten Heike und Hayse zu Augsburg und der gesammten Judenschaft zu Heldenheim, sowie mehren einen auf hypothekarische Verschreibung vom 10. September 1788 gegründeten Forderung von 900 fl. nebst Zinsen, dieser ebenfalls wegen einer auf hypothekarische Verschreibung vom 9. September 1799 gegründeten Forderung nebst Zinsen von 400 fl. vor einer gleichen Forderung des Engraisseur Frankfurter zu Mainz die Priorität zuerkannte. Es wurde gegen dieses Urtheil von letzterem die Appellation gegen die Handelsleute Heike und Hayse und gegen die Gemeine Judenschaft zu Heldenheim eingelegt, gerechtfertigt, recipirt und mitgetheilt, aber nicht weiter betrieben gesetzt. Da nun in Gemäßheit der seither erfolgten Gebietsveränderung, die Jurisdiction in dieser Sache an das Herzoglich Nassauische Hofgericht in Dillenburg übergegangen ist, und die Erben des immittelst ebenfalls verstorbenen Engraisseur Frankfurter den Rechtsstreit reassumirt haben, da ferner die Insinuation der von den Appellanten gegen die Mitappellanten Heike und Hayse zu Augsburg ausgebrachten Ordnung darum nicht hat können bewirkt werden, weil nach einem Schreiben des Königlich Baierschen Stadtgerichts zu Augsburg vom 11. November vorigen Jahres die Firma Heike und Hayse nicht mehr daselbst existirt, und der eine Besitzer derselben gestorben, der andere dagegen schon vor 15 Jahren ausgewandert ist, so werden auf Ansuchen des appellantischen Theils alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde auf die Heike und Haysische Forderung an die Münzenbergerische Masse einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten zerstöretlicher Frist, durch Fortsetzung des nunmehr in appellatorio anhängigen Prozesses so gewiß geltend zu machen, als im entgegengesetzten Fall angenommen werden wird, daß sie sowohl auf die Priorität als auf ihr Recht, aus der Münzenbergerischen Masse befriedigt zu werden, verzichtet haben.

Dillenburg den 5 Mai 1818.

Herzoglich Nassauische zum Hofgericht verordnete Präsident, Directeur u. Räthe.

Freiherr v. Preuschen.

[1265] Nachdem unter den Gläubigern des Cabinets-Gastwirthes, George Salzmann zu Stölzingen eine gütliche Vereinigung fruchtlos versucht, und somit heute der Concurs über dessen Vermögen eröffnet worden ist, als werden demnach alle Gläubiger des genannten George Salzmann aufgefordert, in dem auf den 15. September nächstkünftig anberaumten Haupt-liquidations-Termin, Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschließung von diesem Concurse, vor der unterzeichneten Justiz Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, und demnächst gehörig zu begründen.

Decretum Spangenberg am 8. Mai 1818.

Kurfürstl. Hess. Justiz Amt.

Becker, Amts-Assessor.

in fidem der A. S. Lomrtsch.

[1214] Nachstehende militairpflichtige Jünglinge, von den Aushebungen 1795, 1796 und 1797, als:

Johann Benedikt Bosch von Wallerstein,
Franz Joseph Dreßler von Wallerstein,
Stephan Rehm von Wallerstein
Franz Xaver Gnant von Wallerstein,
Jakob Ackermann von Löpsingen,
Xaver Heinrich von Wallerstein,
Franz Joseph Zimacher von Wallerstein,
Bernhard Reher von Wallerstein,
Michel Heß von Wallerstein, und
Bartholomä Dreßler von Wallerstein,

welche sich auf der Wanderschaft unwissend wo? befinden, und sich weder zur Zeit der Anfertigung der Konskriptions-Listen noch bei der in diesem Monat statt gehabten Rekruten-Aushebung gestellt haben, werden nun in Gemäßheit des ergangenen höchsten Reskripts der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern zu Ansbach, dd. 13. Mai 1818 aufgefordert, sich binnen Monatsfrist vom 18. d. M. an bei Vermeidung der Widerspenstigkeits-Erklärung dahier zu stellen, um sie denen ihnen angewiesenen Regimentern oder Bataillons zutheilen zu können.

Wallerstein den 19. Mai 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Oettingisch. Wallerst. Landgericht.

Schuppert.

[1246] In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 24. April 1818, Titel VIII., der Reichsstammlag 1. J., soll eine allgemeine Renovatur der Schuldenbücher vorgenommen, resp. die bereits unter dem 7. Juni v. J. in dem Herzogthum Na-

telligenz-Blatt, und in der Frankfurter Post-Amts-Zeitung ausgeschriebenen vor dem Ablaufe der Ediktalzeit aber wieder sistirte Renovatur der Schuldenbücher des L. Amts Fulda bei der unterzogenen Gerichtsstelle weiter fortgesetzt werden, e werden daher sämmtliche Eigenthümer oder rechtliche Besitzer älterer ausdrücklichen gerichtlichen Hypotheken (Pfand-Briefen, Pfand-Verschreibungen oder Obligationen) welche noch nicht gelöscht sind, hiemit aufgefodert, sothane Pfandurkunden zum Eintragen in die hiezu bestimmten Spezial-Hypotheken-Protocolle und zwar bis zum 28. Dezember l. J. wöchentlich 2 Tage, namentlich Donnerstag und Freitag, Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, unter dem im §. 3. der Allerhöchsten Verordnung angedrohten Nachtheil zu präsentiren, daß nämlich, das der Forderung dem Alter nachzukommende Vorzugsrecht, dergestalt als verloren angesehen werden solle, daß diese Forderung nicht allein den nach dieser Verordnung ausgefertigten, sondern auch den schon vorher bestehenden, jedoch nach dieser Verordnung gehörig eingetragenen Verschreibungen nachgesetzt, und nur nach geschehener Bezahlung aller richtig eingetragenen Verschreibungen als letzte Hypothek berücksichtiget werden soll.

Fulda den 25. Mai 1818.

Kurh. Großh. Fuld. Landamt.
Will, prov. Administrator.

[1274] Geschehener glaubhafter Anzeige zufolge, ist Johann Bayer von Froschhausen, ledigen Standes, vor 52 Jahren von da abgezogen, und nach Rußland ausgewandert, ohne bis anher über seine Existenz einige Nachricht zu ertheilen.

Ihm ist von einer verstorbenen Schwester, Rebekka Bayer zu Froschhausen, ein Erbschafts-Antheil mit 45 fl. 57 kr zugefallen, auf welchen dessen Präsumtiv-Erben Anspruch machen. Gedachter Johann Bayer oder dessen Leibeserben werden demnach aufgefodert, sich binnen 3 monatlicher Frist a dato zum Empfang obbesagter Erbrate um so gewisser hieher anzumelden, als widrigenfalls diese denen hierselbst aufgetretenen Präsumtiv-Erben, Johann Bayers als Eigenthum überlassen werde.

Decretum Seligenstadt den 19. Mai 1818.

Großherzoglich Hessisches Justiz-Amt.
Hardy, Justiz-Amtmann.
Lippert, Amts-Assessor.

[1170] Erben Aufruf. Schwaigern, bei Heilbronn im Königreich Württemberg.

Carl Binder, Sohn des vormalig hiesigen Rechnungs-Probator Binder, steht in der Zahl derer vermißten Militairs, welcher Vermögen gegen einfache Caution ausgefolgt werden darf.

Es werden daher, nach mehrfältigem Verlangen, dessen Verwandte, bei Gefahr, ausgeschlossen zu bleiben, aufgerufen, innerhalb 3 Monaten, ihre Erb Ansprache durch Einsendung zuverläßiger Verwandtschafts-Urkunden zu erweisen, und sodann in Person oder durch Bevollmächtigte

Montag den 10. August d. J. früh 8 Uhr

auf allhiesigem Rathhaus zur Vertheilung des in 4550 fl. bestehenden und bereits aufgekündeten Pflieg-Vermögens vor Waisengericht sich gehörig einzufinden.

Schwaigern den 8. Mai 1818.

Königliches Amt.

[1231] Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde, an der Erbmasse des im vorigen Jahr zu Biebrich verstorbenn Handelsmann, Ludwig Vogelsberger Forderungen und sonstige Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, solche in dem auf Donnerstag den 11. Juni nächsthin anberaumten Termin, Morgens 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle im Gasthaus zur Krone in Biebrich anzugeben, und zu begründen, widrigens dieselben von der Erbmasse ausgeschlossen werden.

Wiesbaden am 19. Mai 1818.

Herzogliche Nassauische Landoberschultheiserei.
Stahl.

[1214] Nachdem von Herzogl. Hofgerichte über den Nachlaß des verstorbenen Wilhelm Pfaff, von der Söppelsbacher Mühle bei Scheuern die Erkennung des Concurs-Prozesses verfügt worden ist, so wird Termin zur Liquidation auf Donnerstag den 2. July Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die alsdann ihre Ansprüche nicht vorbringenden Gläubiger von der Masse werden ausgeschlossen werden. Von selbst versteht es sich, daß die nicht persönlich Erscheinenden ihre Stellvertretter genügend bevollmächtigen müssen.

Nassau den 20. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Koch.

[1217] Ediktal-Ladung.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaftsmasse der vor kurzem dahier verlebten Freifrau von Beckers, geb. Hueber, Wittwe des in Mannheim verstorbenen Kurpfälzischen Staats- und Conferenz-Ministers, Heinrich Anton Freiherrn von Beckers, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, und damit bereits noch nicht aufgetreten sind, werden andurch öffentlich vorgeladen, sich a dato binnen 6 Wochen peremtorischer Frist bei unterzeichnetem Gerichte desfalls zu melden, und ihre Ansprüche rechtsgenüglich darzuthun, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, derselben für verlustig, und die von dem Manbatar der aufgetretenen Erben gestellte Caution für erloschen erklärt werden solle.

Signatum am Königl. Preuß. Stadtgerichte Wetzlar den 19. Mai 1818.

Sipmann.
Kreker.

[1222] Ediktal-Ladung.

Conrad Büttner, geboren den 5. September 1782 zu Niederhöchstadt, begab sich vor 15 Jahren unter das Oesterreichische Militair und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, weswegen seine Geschwister um Verabfolgung des in 257 fl. bestehenden Vermögens nachgesucht haben.

Es wird daher derselbe, wie seine etwa vorhandene Leibes- oder Testamentserben um das genannte Vermögen in Empfang zu nehmen, unter einer Frist von 3 Monaten vorgeladen, nach deren fruchtlosen Ablauf solches dem Edicte vom 21. Mai 1782 gemäß, vor der Hand nutznießlich gegen Caution, nach weitern 15 Jahren aber eigenthümlich an seine Geschwister abgegeben werden soll.

Königstein den 22. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

[1219] Marburg den 14. Mai 1818.

Der bei der hiesigen Universität angestellte Stipendiaten-Probst, Johann George Gemeling, ist mit Hinterlassung eines bedeutend verschuldeten Vermögens gestorben. Es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, hierdurch aufgefodert, Montag den 7. September d. J. Morgens um 8 Uhr, auf dem hiesigen academischen Consistorio entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch hinlänglich Bevollmächtigte vertreten zu lassen, um ihre Ansprüche gehörig an- und auszuführen, und zu dem Ende die dazu dienenden Urkunden in Original oder beglaubigter Abschrift beizubringen, dann aber, um sich zunächst auf den Vorschlag zu einem Nachlaßvertrage oder gütlicher Vertheilung des Vermögens zu erklären, und werden die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit beitretend angesehen, im Falle des Nichterscheinens aber ohne nochmalige Vorladung mit Erkennung des Concurses fortgefahren, und dabei die Ausbleibenden vom gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen.

Der Prorector der Kurfürstl. Hess. Universität hiersel.
Beckhaus.
in fidem Dr. Spangenberg, Universitäts-Secretarius.

[1179] Vorladung.

Nachdem der Johann Philipp Hofmann, von Herborn, als Korporal bei dem ersten Regimente der Großherzoglich Bergischen Truppen auf dem Rückzuge aus Rußland in dem Jahre 1812 nach einer an der Berezina erhaltenen schweren Schußwunde an der pohlnischen Grenze entkräftet zurückgeblieben ist, und seither von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilet, dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Remy aber aus diesen Gründen um die Auflösung ihrer Eheverbindung dahier nachgesuchet hat, so wird gedachter Johann Philipp Hofmann, in dem Falle er noch leben sollte, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von dem Tage der Einrückung dieser Ladung an gerechnet, so gewiß dahier zu erscheinen, und sich wegen Fortsetzung der Ehe zu erklären, als nach dem Ablaufe der bestimmten Frist, auf Anrufen seiner Ehefrau die Trennung der Ehe erkannt und derselben weitere Verehelichung gestattet werden soll.

Dillenburg den 27. April 1818.

Herzoglich Nassauische zum Hofgericht verordnete Präsident, Vice-Präsident, Director und Räthe.

[1167] Ediktal-Ladung.

Die beide Kinder des dahier verlebten Schützen-Hauptmann Conrad Mader, welcher ehemals in Berlin als Königlicher Bau-Inspector angestellt gewesen seyn soll, Namens Friedrich und Emilie Mader, welche schon viele Jahre, unbekannt wo? abwesend sind, oder deren Erben, werden hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bei dahiesigem Königlichen Justiz-Amte mit gesetzlicher Legitimation zu melden, um ihr dahier in Deposito liegendes in circa 2554 fl. 42 1/3 kr. bestehendes mütterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ergo cautionem noch zur Zeit deren Frau Schwester der Carolina Mader verehelichten Müller in Pfaffendorff ausgehändiget werde.

Ehrenbreitstein den 7. Mai 1818.

Königlich Preußisches Amt.
Gorrz.

[2078] Da in Gefolge der über den Gemeinschuldner, Posthalter und Gastwirth von Hainzen in der Gemeinde Hainzen, Bezirksamts Landau, Johann Georg Hofmann, wegen eingetretener Zahlungsunfähigkeit eröffneten Gantverhandlung, die Gläubiger in der Gantsitzung vom 15. Februar laufenden Jahres, mit Stimmenmehrheit beschlossen haben, einen Nachlaßvergleich mit Hofmann einzugehen, welcher auch von dem Gemeinschuldner angenommen worden ist, so wird solcher hiemit gerichtlich bestätigt.

Landau, den 20. März 1861.

Königl. Bayr. Landgerichts-Präsidium.

Wirsing.

Hellstern, Sekretär.

[2081] Ediktal-Vorladung.

Martin Ney, Taglöhnersohn von dem ehemals reichsritterschaftlichen Orte Edelsheim, der Königlich Württembergischen Provinz Mergthein angehört, hat sich kürzlich heimlich entfernt, und ist seither weder in seinem Geburtsorte, noch in der Fremde wieder zum Vorschein gekommen, und da derselbe nicht nur sich selbst und seine Familie seinem Heimathsorte zur Last gelegt, sondern auch noch Schulden hinterlassen hat, welche seine Gläubiger zu bezahlen haben, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten sich dahier zu melden, und sein Verhalten zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe, eine Haftstrafe betreffend, für einen Landstreicher erklärt, und nach Vorschrift der Gesetze behandelt werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Martin Ney aufgefordert, binnen der nämlichen Frist ihre Forderungen bei dem hiesigen Amtsgerichte anzumelden.

Bretten, den 19. März 1861.

Großherzogl. Badisches Amtsgericht.

Dr. Richter, Amtsrichter.

Hellstern, Sekretär.

[2082] Kaufs- und Pachtlustige werden aufgefordert, Anträge beim Unterzeichneten Königl. Bayer. Notariatsverweser, Herrn Notar Schmitt in Königshofen, bis Dienstag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr, gefälligst einzureichen.

Dienstag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr, werden im Königl. Gerichtslokale zu Königshofen die Verkaufs- und Pachtbedingungen, sowie auch von Königl. Notar Herrn Schmitt, folgende Liegenschaften:

1. Das herrschaftliche Wirthshaus mit dem dazu gehörigen mit Obst- und Gemüsgarten, Stallung, Scheuer, Back- und Waschhaus, Brunnen, Pumpe, Hofraithe, Hofraum, Hofthor, Thor, Wege, Stege, Rechte und Gerechtsame, so wie sonstigen Zugehörden.

2. Das herrschaftliche Bauerngütchen im Königshofer Felde, mit 4 Morgen Aecker und Wiesen, dann Garten und Hofraithe.

3. Das herrschaftliche Brauhaus mit Einrichtungen und einem guten Brunnen.

4. Die herrschaftliche Brandstatte allda, mit 4 Morgen Aecker und Wiesen, dann Garten, Hofraithe, Hofraum, Hofthor, Thor, Wege, Stege, Rechtsame und übrige Zugehörden.

Das sämmtliche Königl. Rentamt sind jetzt im Stande, Pachtlustigen die Pachtbedingungen und übrige Auskünfte gefällig zu ertheilen.

Königl. Bayr. Rentamt Obbt.

Bergmann.

[2084] Philipp Wagner und seine Mutter, Barbara Wagner Wittwe, sind über Zeugen und Sid, Ersterer am 9. Juni 1860, Letztere am 10. Juni 1860, Beide in Ihrer Wohnung in Nr. 1 der Gemeinde von der Pfalz, ausgetreten, und haben seit diesem Tage keinen Beruf.

Da Philipp Wagner Vermögen selbst nicht besitzt, und Ihr Vater Johann Nikolaus Wagner Bürge in Gmünden ist, und selbe bereits rechtskräftige Urtheile zur Bezahlung von Ihr gemachter Schulden haben, so werden alle Diejenigen, welche an Philipp Wagner oder auch an Ihr Vermögen Ansprüche machen können, hiemit aufgefordert, selbe binnen 6 Wochen, also bis Samstag den 4. Mai 1861 Mittags 12 Uhr, bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, und nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr angehört werden, der seine Ansprüche nicht angemeldet hat.

Gmünden, den 17. März 1861.

Königl. Bayr. Landgerichts-Präsidium.

Hellstern, Sekretär.

[2085] Ediktal-Vorladung.

Die in Folge Ueber den Nachlaß des Gastwirths Georg Adam Hofmann von Hainzen, Bezirksamts Landau, Königl. Landgerichts Landau, Pfalz, am 15. März 1861 eröffneten Gantverhandlung, haben sich die Gläubiger in der Gantsitzung vom 15. März 1861 mit Stimmenmehrheit für einen Nachlaßvergleich entschieden, welcher auch von dem Gemeinschuldner angenommen worden ist, weßwegen solcher hiemit gerichtlich bestätigt wird.

Landau, den 20. März 1861.

Königl. Bayr. Landgerichts-Präsidium.

Wirsing.

Hellstern, Sekretär.

[2083] Ediktal-Ladung.

Die in Folge über den Nachlaß des Gastwirths Georg Adam Hofmann von Hainzen, Bezirksamts Landau, Königl. Landgerichts Landau, Pfalz, am 15. März 1861 eröffneten Gantverhandlung, haben sich die Gläubiger in der Gantsitzung vom 15. März 1861 mit Stimmenmehrheit für einen Nachlaßvergleich entschieden, welcher auch von dem Gemeinschuldner angenommen worden ist, weßwegen solcher hiemit gerichtlich bestätigt wird.

Landau, den 20. März 1861.

Königl. Bayr. Landgerichts-Präsidium.

Wirsing.

Hellstern, Sekretär.

[2086] Ediktal-Ladung.

Die in Folge über den Nachlaß des Gastwirths Georg Adam Hofmann von Hainzen, Bezirksamts Landau, Königl. Landgerichts Landau, Pfalz, am 15. März 1861 eröffneten Gantverhandlung, haben sich die Gläubiger in der Gantsitzung vom 15. März 1861 mit Stimmenmehrheit für einen Nachlaßvergleich entschieden, welcher auch von dem Gemeinschuldner angenommen worden ist, weßwegen solcher hiemit gerichtlich bestätigt wird.

Landau, den 20. März 1861.

Königl. Bayr. Landgerichts-Präsidium.

Wirsing.

Hellstern, Sekretär.

[2087] Die Gemeinde Hainzen, Bezirksamts Landau, Königl. Landgerichts Landau, Pfalz, hat sich mit ihren Gläubigern wegen Zahlungsunfähigkeit ihres Gemeindevorstehers, Johann Georg Hofmann, Posthalter und Gastwirth daselbst, dahin geeinigt, daß sie ihm 50 Prozent ihrer Forderungen bezahlen, und ihm die Restzahlung von 50 Prozent auf 5 Jahre stunden.

Landau, den 20. März 1861.

Königl. Bayr. Landgerichts-Präsidium.

Wirsing.

Hellstern, Sekretär.

[2088] Ediktal-Ladung.

Die in Folge über den Nachlaß des Gastwirths Georg Adam Hofmann von Hainzen, Bezirksamts Landau, Königl. Landgerichts Landau, Pfalz, am 15. März 1861 eröffneten Gantverhandlung, haben sich die Gläubiger in der Gantsitzung vom 15. März 1861 mit Stimmenmehrheit für einen Nachlaßvergleich entschieden, welcher auch von dem Gemeinschuldner angenommen worden ist, weßwegen solcher hiemit gerichtlich bestätigt wird.

Landau, den 20. März 1861.

Königl. Bayr. Landgerichts-Präsidium.

Wirsing.

Hellstern, Sekretär.

[2089] Die Gemeinde Hainzen, Bezirksamts Landau, Königl. Landgerichts Landau, Pfalz, hat sich mit ihren Gläubigern wegen Zahlungsunfähigkeit ihres Gemeindevorstehers, Johann Georg Hofmann, Posthalter und Gastwirth daselbst, dahin geeinigt, daß sie ihm 50 Prozent ihrer Forderungen bezahlen, und ihm die Restzahlung von 50 Prozent auf 5 Jahre stunden.

Landau, den 20. März 1861.

Königl. Bayr. Landgerichts-Präsidium.

Wirsing.

Hellstern, Sekretär.

[2090] Die Gemeinde Hainzen, Bezirksamts Landau, Königl. Landgerichts Landau, Pfalz, hat sich mit ihren Gläubigern wegen Zahlungsunfähigkeit ihres Gemeindevorstehers, Johann Georg Hofmann, Posthalter und Gastwirth daselbst, dahin geeinigt, daß sie ihm 50 Prozent ihrer Forderungen bezahlen, und ihm die Restzahlung von 50 Prozent auf 5 Jahre stunden.

Landau, den 20. März 1861.

Königl. Bayr. Landgerichts-Präsidium.

Wirsing.

Hellstern, Sekretär.

[2091] Die Gemeinde Hainzen, Bezirksamts Landau, Königl. Landgerichts Landau, Pfalz, hat sich mit ihren Gläubigern wegen Zahlungsunfähigkeit ihres Gemeindevorstehers, Johann Georg Hofmann, Posthalter und Gastwirth daselbst, dahin geeinigt, daß sie ihm 50 Prozent ihrer Forderungen bezahlen, und ihm die Restzahlung von 50 Prozent auf 5 Jahre stunden.

Landau, den 20. März 1861.

Königl. Bayr. Landgerichts-Präsidium.

Wirsing.

Hellstern, Sekretär.

[2092] Die Gemeinde Hainzen, Bezirksamts Landau, Königl. Landgerichts Landau, Pfalz, hat sich mit ihren Gläubigern wegen Zahlungsunfähigkeit ihres Gemeindevorstehers, Johann Georg Hofmann, Posthalter und Gastwirth daselbst, dahin geeinigt, daß sie ihm 50 Prozent ihrer Forderungen bezahlen, und ihm die Restzahlung von 50 Prozent auf 5 Jahre stunden.

Landau, den 20. März 1861.

Königl. Bayr. Landgerichts-Präsidium.

Wirsing.

Hellstern, Sekretär.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 155. Donnerstag, den 4. Juni 1818.

Berlin, vom 25. Mai.

Vorgestern fand in Potsdam die Vermählung der Gräfin von Brandenburg mit dem Fürsten von Wittgenstein statt.

— Vor wenigen Tagen abgereiset sind: Se. Durchlaucht, Prinz von Oranien, nach Se. Majestät, der König am 15. Juni in Memel ankamen, und von dort Weiterreise nach Mitau antraten.

Würzburg, vom 2. Juni.

Am 1. d. M. hob Se. Königl. Hoh. der Herzog von Sachsen in versammelter Kammer der Augustus.

Ludwigsburg, vom 30. Mai.

Vorgestern ist hier der Herr Herzog Catharinus von Oldenburg, gebornet Königl. Prinzessin von Würtemberg, Gemahlin von Sr. Durchlaucht Georgen, auf Schloss zu Oldenburg, angekommen. Dieselbe wird, wie man sagt, diesen Sommer eine Badecur in Cannstatt gebrauchen.

— Se. Durchlaucht, der regierende Herzog von Nassau hat seine bisherige Residenz in Usingen, wo er noch eine in dem Schlosse der dasigen Grafen besitzender Ordens seit langerer Zeit verlassen, und Wiesbaden zu seinem Aufenthalte gewählt. Dieses Residenz-Schloss, eine der Gegenden und eine der schönsten Lagen in Deutschland, ist nun in der ganzen Pracht seiner Einrichtung und der reizenden Umgebung, seinen hiesigen Einwohnern und vielen Fremden darunter auch den Fürsten der Bader und geschäftigsten Besuchern nicht allzufremd geworden, so, daß man es jetzt, nach der Verwandlung, um seine Schönheiten besuchen und bewundern zu können.

Mainz, vom 3. Juni.

Man schreibt, sagt unser Journal, Deutschland des Rheines, wenn die diesjährige Hitze bei Fortdauer drei Tage so zu wagen sey? Heute herrscht sehr, wie Sonnenstich und starker unter hochgewitter Hitze. Gestern Abend, um 6 Uhr, zog ein sehr starkes Gewitter mit heftigem Donnerwetter, Sturm und Regen, wenn es für Getreide gesorgt.

Die Landwehr kann nun ei, als es französischer Obrist; der seinigen im Dezember war, bei dieser heut bei Mainz Musterung. Wie war alles ausgerückt, als man die Stadt am Rathaus nach Norden überging! Gut man es nun heißt, das Mainz Deutschland und dem Vaterlande die Kolonie, das Bollwerk einmal einen jungen Mannes von 27 Jahren, der in der Schlacht bei Leipzig, wo er sein Leben für sein Vaterland setzte, im Jahre 1806 gefangen, und als Offizier zum Gefangenen entwichen wurde? Vorgestern hat der Fürstbischof: „man da auch sagt, Deutschland des Rheines, wenn die Hitze fortdauert, Getreide und Früchte sehr gut gerathen. Gestern Abend ist über Nacht, der Sonnenschein sehr gut, und einer Landwehrmann scheint, als einer regen Gedankenlosigkeit. In dem Jahren der Barbaren war der Tod der Christ-Gottes, der einen Fürstbischof bekleidet; gefährliche Gedanken sind der Bischofsmuse der Kirche, und der natürlichen Verfassung ist zum Deutschland unter der Landwehr. Das gut, einen solchen Lager, der bei Pompejus Bedürfnis regen in der Kleine fassen soll.

Frankfurt, vom 30. Mai.

Se. Königl. Hoheit der Herr Erbprinz von Hessen-Homburg ist gestern Abend von Wien hier angekommen, und hat in Hotel de la Maison Noire, Quartier genommen.

— Die Verwaltung des obersten Postamtsrathes setzen, nach einer Königl. Verordnung vom 16. May, in den Ministerial-Rath und Postmeister Hrn. Nagler über abgetragen worden.

Berlin, vom 30. May.

Bekanntlich wurde am 9. May die Antwort von 14. Mitgliedern der Deutschen Bundesversammlung, auf die Note, welche Se. Majestät der König von Preußen, als Bundesgenosse dem Bunde, in Betreff der Mainzer Festungswerke, hatte zugehen lassen, Sr. Majestät, durch den Grafen Buol-Schauenstein, Kaiserlich Oesterreichischen Bundestags-Gesandten, überreicht. Sie ist nun, wie man vernimmt, in einer Sitzung der Bundesversammlung, am 21. May, verlesen worden, und hat, wie man sagt, einen sehr versöhnenden Ton.

— Die Nachricht von Wiederherstellung der schönen Kirche zu Thorn hat den Herzog von Cleve zum Geschenke eingesandt worden, und die Herzog Bank und Kirche zu Thorn hat den Herzog von Cleve zum Geschenke eingesandt worden.

— Die Unterschriften und Beschlüsse der Versammlung der Protestanten in Frankfurt, die von Cassano, hat von dem Könige von Frankreich die Erlaubnis erhalten, von dem Orte, wo die österreichischen Truppen Mai, verlassen Orden der Ehrenen Krone tragen zu dürfen.

— Die Nachricht ist die Belagerung, welche der französischen Besatzungen gewesen hat. Sie ist sonst ein

einem Jahre legen die Pariser Buchhändler unaufhörlich ältere Werke, besonders die französisch-klassischen wieder auf; Alles, was sonst nur einigen Ruf gehabt hat, wird wieder abgedruckt. Es scheint, daß die Politik allein die ganze Thätigkeit der jetzigen Generation verschlingt und ihre Produktionskraft in streng-wissenschaftlichen Fächern erschöpft ist.

Lemberg, vom 18. Mai.

S. Maj. der Kaiser von Rußland sind auf Allerhöchstihrer Rückreise von Warschau am 6. Mai zu Kamieniec eingetroffen, und haben am 8. Ihre Reise über Issakowce nach Chotym und von da nach Beizy nach Bessarabien fortgesetzt. Am 9. war die Reise bis Kischenew bestimmt, woher Se. Maj. nach einem eintägigen Aufenthalt Sich nach der Festung Bender begeben, und dann nach gehaltener Heerschau über die bei Terespol in Bessarabien versammelten Truppen die Reise nach Odessa fortsetzen wollten, wo Allerhöchstdieselben am 13. Mai n. St. einzutreffen gedachten. Der k. k. Feldmarschallieutenant, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, wird wahrscheinlich die Reise von Terespol nach Odessa, dann durch die Krimm, durch das ganze Kosakenland und zurück bis Moskau mitmachen, wo Se. Maj. am 13. Juni n. St. eintreffen sollen. Nachdem es bekannt war, daß Se. M. der Kaiser von Rußland auf Allerhöchstihrer Reise von Kamieniec nach Bessarabien an der Galizischen Gränze bei Ocopy vorüberfahren würden, so erhielten der Generalmajor und Bukowiner Gränzkommandant, Baron Hohenegg, und der Czortkower Kreishauptmann, v. Rosenthal, von ihren Behörden den Auftrag, sich an den gedachten Gränzpunkt zu begeben, und dort die Befehle Sr. Maj. einzuholen. Allerhöchstdieselben geruhten, sie nach Chotym einzuladen, ihnen Ihre höchste Zufriedenheit über die bewiesene Aufmerksamkeit zu bezeugen, und sie zur Tafel zu ziehen.

Petersburg, vom 14. Mai.

Ein ungenanntes Mitglied der Bibelgesellschaft in der Gegend von Simbirsk, hat an die dasige Comität der russischen Bibelgesellschaft ein Schreiben eingesandt, worin es unter andern heißt:

„Der Hauptzweck der Bibelgesellschaft in Rußland ist: das Aussäen des Worts Gottes in dem ganzen Umfange dieses ausgedehnten Reichs. Aber wozu es säen? Dazu, damit es Wurzel fasse und die erwünschte Frucht bringe. Jetzt sind unsre Speicher angefüllt mit reifem und zuverläßigem Saamen. Der Saemänner sind viele; alle sind auf die Arbeit ausgegangen, und goldne Fluthen werden unter dem Einfluß des wohlthätigen Himmels reichlich auf die Fluren des Herrn ausgeschüttet. Und auch ich ging unter der Zahl der Saemänner mit den übrigen aus zu meinem Stück Arbeit, stieß an Steine und sah eine Distel. Soll man auch auf diese den dem Herrn zugehörigen Saamen werfen? Ist nicht der gute Arbeiter verpflichtet, ehe er den Saamen auf die Steine und die Distel wirft, den erstern zu saen und die letztere auszureißen? Denn anders geht gewiß der Saame verloren.

„Unter dem Saamen verstehe ich das Wort Gottes, unter der Flur unser gesegneteres Vaterland, unter den Saemännern die Mitglieder der Bibelgesellschaft, unter den Steinen und der Distel auf der Flur des Herrn verstehe ich alle Bücher, die entweder grade oder von der Seite das Wort Gottes tadeln, und die Menschwerdung Gottes des Worts läugnen. Und nach diesem Verstande schließe ich, daß, bis unsere gottesfürchtige Regierung allgemeine Maaßregeln zur Vernichtung aller gottlosen Bücher nimmt, womit die Laden unsrer Buchhändler, der größte Theil der öffentlichen und Privatbibliotheken, und sogar die allerentferntesten Provinzen angefüllt sind, es die Pflicht eines jeden wahren Mitgliedes der Bibelgesellschaft ist, durch alle Mittel diese giftigen Pfeile des Teufels dem Gebrauche zu entreißen und sie zu vernichten. Von diesem Begriffe ausgegangen, habe ich einige ähnliche Bücher und Manuscripte gekauft, die ich hier an die Commitée zu Simbirsk übersende, mit der Bitte, sie zu vernichten."

Diesem Schreiben war ein Verzeichniß der Bücher beigefügt, welche dies ungenannte Mitglied gekauft hat, um sie zu vernichten, nämlich: „Der schwarze Mann oder der Menschenfeind; die Prinzessin in Babylon; Betrachtung über die Ungleichheit unter den Menschen; Geschichte zweier Türken; Candide oder der Optimismus; Zadig oder das Schicksal, eine morgenländische Geschichte; der Mensch mit vierzig Thalern; philosophische Reden über den Menschen; Voltaire's Taktik; vernünftige Beurtheilung des Helvetius; kritische Briefe; das Glaubensbekenntniß; das allgemeine System; das System der Natur ꝛc."

Hierauf hat der Präsident der russischen Bibelgesellschaft, Geheimerath, Fürst Golizyn, Minister der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung, unter andern Nachstehendes öffentlich zu erkennen gegeben:

„Selbst aus den Regeln der Bibelgesellschaft ist bekannt, daß sie ihre Wirkung einzig darauf einschränkt, jedem, der es wünscht, die Mittel zu erleichtern, das Wort Gottes zu erhalten, d. h., ihr ganzes Geschäft besteht darin, die Bücher der heiligen Schrift anzuschaffen und sie in Gebrauch zu bringen, aber ohne alle Anmerkungen und Erläuterungen. Aus dieser Ursache kann diese Gesellschaft kein anderes Geschäft, wie die Vernichtung der widerchristlichen Bücher ist, übernehmen. Man darf hoffen, daß die Gottesfurcht, die vermittelst des Lesens der heiligen Schrift befestigt wird, von selbst Widerwillen gegen das Lesen aller schädlichen Bücher erwecken wird. Und so werden diese letztern nach und nach aus dem Gebrauch verdrängt werden. Daß aber die Gesellschaft oder die Regierung als ausdrückliche Regel annehmen solle, alle schädliche Bücher zu vernichten, darauf kann man, wie es scheint, mit dem Erlöser verneinend sagen: „Nein! auf daß ihr nicht zugleich den Waitzen mit ausrauft, so ihr das Unkraut ausgätet. Lasset beides mit einander wachsen bis zur Aerndte. Des Menschen Sohn wird seine Engel senden, und sie werden sammlen aus seinem Reich alle Aergernisse, und die da Unrecht thun u. s. w."

Frankfurt, vom 3. Juni.

Gestern sind J. H. die Frau Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar durch hiesige Stadt gereist, um sich nach Meiningen zu begeben.

— S. k. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar werden bis zum 8. d. in Koblenz und der Umgegend verweilen, dann sich nach Luxemburg begeben, von wo aus Höchstdieselbe gerade nach Darmstadt abgehen, und am 13. dort einzutreffen gedenken.

Fortsetzung des Protokolls der 25ten, am 20. Mai gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Wenn nun gleich auch diese amtlichen Angaben, so weit sie bis jetzt beurtheilt werden können, in Beziehung auf Genauigkeit und Zuverläßigkeit für die verhältnißmäßige Vertheilung der gemeinsamen Bundeslasten, manches zu wünschen übrig lassen, indem manche Staaten, nach ihren dermaligen Verhältnissen, sich bisher ganz oder zum Theil nur auf bloße Schätzungen einlassen konnten; die einen ihre Angabe auf die, die andern auf jene Weise begründeten; die einen frühere, die andern spätere, und nach verschiedenen Grundsätzen vorgenommene Volkszählungen zum Grunde legten u. s. w.: so geht doch daraus nichts hervor, als die Rechtfertigung der bereits in Antrag gebrachten Herstellung einer blos provisorischen Bundesmatrikel und die Nothwendigkeit, während der Dauer eines festen Provisoriums die Herstellung einer zwar definitiven, jedoch von Zeit zu Zeit zu rektificirenden Bundesmatrikel vorzubereiten. Es geht daher

nach diesem Allem der Wunsch Sr. königl. Majestät dahin, daß

I. die Bevölkerung als die einzige Grundlage der Matrikel, sowohl für Mannschaftsstellung, als auch für Geldleistungen, jedoch mit Vorbehalt weiterer Uebereinkunft mit jenen Bundesstaaten, in deren besonderen Verhältnissen ein Grund, entweder der Erhöhung oder der Minderung des Matrikular-Ansatzes nachgewiesen werden könne, angenommen werde; daß

II. die gegenwärtig bereits eingegangenen oder doch demnächst zu erwartenden amtlichen Angaben der Bevölkerung in den einzelnen Bundesstaaten, als die Grundlage einer provisorischen, auf 5 Jahre gültigen Matrikel, in der Art anerkannt werden, daß man dagegen, mit Ausnahme der Modifikationen, welche etwa durch Gebietsveränderungen herbeigeführt werden könnten, keine Reklamationen statt finden lasse; und daß

III. die Zeit des Provisoriums dazu benutzt werde, die Grundsätze festzustellen, nach welchen eine genügendere Angabe der Volkszahl, als Grundlage der künftigen, definitiv herzustellenden Matrikel, erreicht werden könne.

Se. königl. Maj. finden sich bewogen, in dieser letzten Hinsicht folgende Grundsätze zur weitern Prüfung und Beschlußnahme zu empfehlen:

1) Es sollte gleichzeitig, etwa im vierten Jahre des Provisoriums, eine neue Volkszählung in allen Bundesstaaten vorgenommen werden.

2) Diese Zählung müßte alle Staatsangehörigen nach Kopfen, ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses und des Umfangs ihrer bürgerlichen Rechte und Verbindlichkeiten, auch ohne Rücksicht auf den Geburtsort (so, daß also auch alle im Auslande geborne, bei Civil- oder Militair-Aemtern angestellten Staatsdiener mitgezählt würden), in sich begreifen.

3) Sie müßte sich ebenfalls auf jene, so eben bezeichneten Staatsangehörigen erstrecken, welche sich nicht für immer, sondern nur für einige Zeit außerhalb derjenigen Bundesstaaten aufhalten, denen sie angehören; wogegen aber alle die in den einzelnen Bundesstaaten sich aufhaltenden Fremden, das heißt, alle diejenigen Individuen, welche nicht im Staatsverbande stehen, in dem Resultate der Zählung nicht aufgenommen werden.

4) Die Zählung sollte auf den Grund solcher Familien-Register vorgenommen werden, welche überall nach gleichförmigen Grundsätzen, über die man sich sobald als immer möglich einzuverstehen hätte, gemeinschaftlich angefertiget werden müßten.

5) Die, auf solche Volkszählung gegründete, definitive Matrikel würde jedoch, abgesehen von jenen Abänderungen, welche durch Gebietsänderung nothwendig schon früher herbeigeführt würden, von Zeit zu Zeit, etwa alle 10 bis 20 Jahre, einer Revision zu unterwerfen seyn, um dem Mißverhältnisse vorzubeugen, in welches im Laufe der Zeit die einzelnen Staaten durch außerordentliche, in ihren Folgen fortwirkende Ereignisse zu den übrigen Bundesstaaten kommen könnten.

Der königl. würtembergische Gesandte hat es der Beurtheilung der hohen Versammlung anheim zu geben, ob nicht, nachdem über das Provisorium ein Beschluß gefaßt seyn wird, diese, auf die Vorbereitung einer definitiven Matrikel berechneten Vorschläge etwa kommissarisch geprüft und weiter entwickelt werden sollen?

Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Die diesseitige Gesandtschaft ermangelt nicht, die dankbarste Anerkennung der Bemühungen einer verehrten Kommission bei der Entwerfung eines so umfassenden Gutachtens über die Bundesmatrikel auszudrücken.

In Hinsicht der großen Schwierigkeiten einer vereinten Berücksichtigung der Volkszahl, des Flächeninhalts und der Staatsrevenüen, treten meine höchsten Kommittenten der kaiserl. österreichischen Ansicht bei, daß man bei Entwerfung der Matrikel allein auf die Bevölkerung Rücksicht nehmen müsse. Ihre Durchlauchten stimmen völlig damit überein, daß ein, nach Anleitung des Kommissions-Gutachtens, vorerst durch eigene Angaben der Population der einzelnen Staaten berichtigter Matrikular-Entwurf jetzt gleich auf fünf Jahre unabänderlich für Mannstellung und Geldbedarf angenommen, am Ende des vierten Jahres aber zu einer Rektifikation geschritten, und zu diesem Behufe alsdann neue Volkszählungen, überall nach demselben Prinzipe, vorgenommen und so nach Zwischenräumen von 6 bis 10 Jahren fortgefahren werden möchte.

Zugleich hegen Höchstdieselben den Wunsch, daß eine allgemeine Uebersicht des Bedarfs, für welchen die Bundesstaaten in der Regel in Anspruch genommen würden, entworfen werde, und man über die desfalls anzunehmenden Grundsätze sich baldthunlichst vereinbaren möge. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[1281] Frankfurter (deutsches) Journal
nebst den
wöchentlichen Unterhaltungen
für Stadt und Land.

Alle auswärtige löbl. Postämter, die auf dieses täglich erscheinende politische Blatt für kommendes halbe Jahr Bestellungen haben, werden geberen, solche im Laufe dieses Monats der hiesigen fürstl. Oberpostamtszeitungs-Expedition gefälligst einzusenden.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

[1286] Der aus beinahe 300 Mitgliedern bestehende Rheinische Musikverein wird den 18. Juni l. J. in dem großherzogl. Schauspielhause in Mannheim aufführen:

Die Jahreszeiten von Joseph Haydn.

Mit Bestellungen auf Logen beliebe man sich an Hrn. Theater-Kassier Tunk zu wenden.

[1237] Fl. 40,000, 20,000, 10,000, 5000, nebst mehreren ansehnlichen Preisen und Pramien müssen in der letzten Hauptklasse der 92ten Hanauer Lotterie, welche den 16. Juni a. c. zu ziehen beginnt, gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungstag ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, drittel à fl. 16. 40 kr. und Viertelloose à fl. 12. 30 kr. nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur, Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber, in Frankfurt am Main.

[1295] Anfrage.

Mehrere Inhaber von Loosen, zur Ausspielung des Schriesheimer Vitriol- und Alaun-Bergwerks, welches den 31. Oktober 1817 ausgezogen werden sollte, und wovon die Direktion Hrn. Friedrich Gerbel in Mannheim übertragen ist, fragen hiermit an, ob und wenn dasselbe ausgespielet wird.

[1313] Litterarische Anzeige.

Im Verlage des Hofbuchhandlers und Hofbuchdruckers C. F. Müller zu Karlsruhe hat so eben nachstehendes höchstinteressante Werk die Presse verlassen:

Denkschrift
über das
Verfahren des römischen Hofs
bei der Ernennung
des Generalvikars Frhrn. v. Wessenberg
zum Nachfolger im Bisthum Konstanz und zu dessen Verweser, und die dabei von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Baden genommenen Maaßregeln.

Mit Beilagen.

Mit großherzogl. badischem gnädigsten Privilegio.

Ausgabe in Folio, mit franz., ital. und lat. Original-

Text, 38 Bogen, auf Schreibpapier in Umschlag broschirt. . . . . 3 fl. od. 1 Rthlr. 16 gr.
Ausgabe in Oktav, blos deutscher Text, XXIV. und 294 Seiten. . . . . 1 fl. 48 kr. od. 1 Rthlr.

Der bloße Titel möchte schon hinreichen, das lebhafteste Interesse zu erwecken; dieses wird aber durch die genaue Kenntniß des Inhalts noch ungemein erhöht werden, denn seit langen Jahren ist im Gebiete der Kirchengeschichte nichts erschienen, was seiner Natur nach wichtiger und der allgemeinen Aufmerksamkeit würdiger ware, als die Angelegenheit, die bisher in Deutschland so viel besprochen worden, aber erst durch die in obigem Werke bekannt gemachten Aktenstücke volles Licht erhält.

Die Denkschrift selbst (vom 17. Mai 1818 datirt) ist die offizielle Darstellung der Angelegenheit von Seite der großherzogl. badischen Regierung, und ist solche bereits bei der hohen Bundesversammlung übergeben worden.

Die Verlagshandlung enthält sich aller Anpreisung über dieses Werk; sie zeigt dem resp. Publikum nur noch an, daß dasselbe in den soliden Buchhandlungen des Großherzogthums Baden, so wie in denen des Königreichs Baiern und Würtemberg, des Großherzogthums Hessen auf dem linken Ufer des Mains, der ganzen Schweiz und jenseits des Rheins bis Mainz incl. bis zum 6. Juni angekommen und zu haben seyn wird.

Den Debit der Oktav-Ausgabe für das nördliche Deutschland, Böhmen und Oesterreich hat die Andreaische Buchhandlung in Frankfurt am Main übernommen, und ist eine besondere Auflage mit deren Firma veranstaltet worden.

Alle Exemplare der Oktav-Ausgaben haben auf der Kehrseite des Titelblatts mein fac simile:

„Original-Ausgabe"
„C. F. Müller."

Eine ausführliche Anzeige, mit beigefügtem Inhalt, ist in den meisten Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Auch eine Französische Ausgabe der Denkschrift nebst den Beilagen I. — X. . mit dem deutschen, lateinischen und italienischen Original-Text, erscheint in Kurzem ebenfalls in meinem Verlage.

Carlsruhe, den 28. Mai 1818.

C. F. Müller.

[1171] Mannheim, den 9. Mai 1818.

Das großherzoglich Badische Amtsrevisorat Mannheim.

Dienstag, den 9. Juni, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgende Tage, werden in dem Hause Lit. B. 2. Nro. 8. zum Prinz-Friedrich folgende Fahrnisse, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigt, als:

1) Ein Arnoldscher Chronometer N. 1821 mit goldenem Gehäuse, bestehend in zwei ineinander gefügten Stücken.

2) Ein vierfüßiges Mittagsfernrohr von Schröder in Gotha, mit achromatischem Objektiv und zwei astronomischen Oculairen, nebst zugehöriger Wasserwage und vollständigem Apparat zur Aufstellung.

3) Ein beweglicher Quadrant von 2½ Fuß im Halbmesser, von Breithaupt in Kassel verfertigt und von Schröder umgearbeitet; die beiden daran befindlichen Fernröhre sind achromatisch, der Limbus ist von 10 zu 10 Minuten getheilt, und der Nonius giebt 10 Sekunden.

4) Ein siebenzölliger Spiegelsextant von Troughton, mit silbernem Limbus, von 10 zu 10 Minuten eingetheilt, der Nonius giebt 10 Sekunden.

5) Ein 4½ füßiges Newtonsches Spiegel-Teleskop mit silbernem Rohre und Stativ.

6) Ein dreifüßiges Zugfernrohr von Ramsden mit achromatischem Objektiv.

7) Ein zweifüßiger Ramsdenscher Cometensucher mit einfachem Objektiv und hölzernem Rohr.

8) Ein Tubus mit achromatischem Objektiv.

9) Ein Glashorizont mit einer Unterlage von Marmor, und zwei Wasserwagen.

10) Ein Behälter für einem Oel- oder Quecksilberhorizont mit zugehörigem Glasdach.

11) Ein Metallspiegel zu einem zehnfüßigen Spiegelteleskop, nebst zugehörigem kleinen Reflexionsspiegel, in einem Kästchen.

12) Ein großer Schreibtisch mit 36 Schubladen.

13) Eine vollständige Mineralien- und

14) eine bedeutende Büchersammlung, letztere bestehend in mathematischen, geometrischen, mineralogischen, juristischen, kameralischen, geschichtlichen und astronomischen Werken sowohl in deutscher als französischer, lateinischer und englischer Sprache.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das Verzeichniß der Bücher, der Mineralien ꝛc. in Lit. B. 2. N. 8. bei Theilungskommissair Brandstätters täglich von 1 bis 2 Uhr des Nachmittags einzusehen ist.

Leers.

[1074] Viele Besitzer k. k. österreichischer Staatspapieren haben sich vereiniget, bei Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, um Verfügung künftig baarer Bezahlung der stipulirten Zinsen ꝛc. sämmtlicher Kapitalien, in ehrerbietiger Addresse nachzusuchen.

Diejenige, welche sich diesem Gesuch anschließen wünschen, können sich in frankirten Briefen mit Bezeichnung der Schuld-Urkunden, für welche sie beitreten, an Unterzeichneten (der für seine desfallsige Bemühungen nichts verlangt) wenden.

Darmstadt, im März 1818.

Ernst Emil Hoffmann.
Großherzogl. hess. Kommerzien-Rath.

[1136] Unterzeichneter hat die Ehre einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er seine Gast- und Weinwirthschaft eröffnet habe. Er wird sich bestreben, durch billige und gute Bedienung sich der Zufriedenheit seiner Gäste würdig zu machen.

Lehman Elreich
in Mannheim Lit. G 3 Nro. 15.

[1159] **Zu verkaufen.**

Ein Hammerwerk mit Recht und Gerechtigkeit, bei Straßburg gelegen, woselbst man Stahl-, Kupfer-, Eisen- und alle mögliche Metall-Waaren verfertigen kann, und da diese Waaren mit einem starken Zoll belegt, und zum Theil nach Frankreich zu gehen verboten sind, so kann dieses neue Etablissement von großer Wichtigkeit werden.

Zu erkundigen in der langen Straße Lit. B. Nro. XIV.

[1192] Eine Apotheke wird in Pacht zu nehmen gesucht. Man bittet die Briefe unter der Addresse: B. Z. in Frankfurt einzusenden.

[1188] Eine Dame nebst ihrer Kammerjungfer, welche ihren eigenen Wagen hat, und in einigen Tagen nach den Bädern in Töplitz in Böhmen zu reisen gedenket, sucht gegen halbe Kosten eine Reisegesellschaft. Das Nähere zu erfragen in Lit. H. No. 168. gleicher Erde im Vorderhaus.

[1189] Nachdem sich der hiesige Bürger und Schneidermeister, Heinrich Ludwig Barth, mit Zurücklassung mehrerer Schulden von hier entfernt hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb 14 Tagen so gewiß zu sistiren und mit seinen Creditoren Richtigkeit zu pflegen, als im Unterlassungsfalle nach Ablauf dieses Termins der Concurs eröffnet und das weitere rechtlich verfügt werden soll.

Frankfurt, den 25. Mai 1818.

Stadt-Amt.

[1186] Nachdem sich der Handlungs-Commis und Permissionist, Christian Friedrich Braun nebst seiner Ehefrau, mit Zurücklassung mehrerer Schulden aus hiesiger Stadt entfernt, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich von heute an binnen 14 Tagen so gewiß dahier zu sistiren, und mit seinen Creditoren Richtigkeit zu pflegen, als im Unterlassungsfalle nach Ablauf dieses Termins der Concurs erkannt, und das weitere rechtlich verfügt werden soll.

Frankfurt, den 18. Mai 1818.

Stadt-Amt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 156. Freitag, den 5. Juni 1818.

Wien, vom 29. Mai.

Am 18. d. Morgens haben Se. Maj. der Kaiser Spalatro verlassen, unterwegs die Festung Glissa besehen, und sind um 12 Uhr in Sign, am 19. in Ugliane und Cattugue, und am 20. in Wergoraz angekommen. Am 22. gedachten Allerhöchstdieselben zu Wasser nach Stagno abzugehen.

Von J. M. der Kaiserin, Allerhöchstwelche die Reise von Spalatro zu Schiffe fortsetzen, wird noch Nachricht erwartet, ob der Wind das Auslaufen zu Spalatro erlaubte.

— Hieronymus Bonaparte, welcher seine Gemahlin bis an die Gränze begleitet hatte, ist auf der Rückreise nach Schönau, am 25. d., hier eingetroffen, und hat Erlaubniß erhalten, sich einige Tage hier aufzuhalten. Er ist im Gasthofe zur Kaiserin von Oesterreich abgestiegen.

— Nicht der älteste Sohn (Achilles) der Madame Murat, sondern der zweitgeborne (Napoleon Lucian Karl) heirathet die Tochter Joseph Bonaparte's. Achilles soll sich in sehr bedenklichen Gesundheitsumständen befinden.

Berlin, vom 30. Mai.

Am 27. Morgens nach 6 Uhr, haben Se. Maj. der König, in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, die Reise nach Moskau angetreten. Allerhochstdieselben gehen über Posen, Thorn, Königsberg und Gumbinnen, und werden in Rußland den Namen eines Grafen von Ruppin annehmen. Se. Maj. begleiten S. Hoh. der Herzog Karl v. Mecklenburg-Strelitz, und in Allerhöchstdero Gefolge befinden sich der Oberstallmeister von Jagow, die Flügeladjutanten Oberst von Brauchitsch, Major Graf Conitz, Major v. Malachowski, der Oberst von Witzleben, der geheime Kabinetsrath Albrecht und der Leibarzt und General-Stabsarzt Dr. Wiebel. Im Gefolge S. Königl. Hoh. des Kronprinzen, dessen erster Adjudant, Oberst von Schack. Am 16. Juni werden die höchsten Herrschaften in Moskau eintreffen.

— Se. Maj. der König haben dem Grafen August v. Hardenberg auf Hardenberg, den Karakter eines wirklichen geheimen Raths mit dem Prädikat: Exzellenz, beizulegen geruhet.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen, sind nach Dessau abgegangen.

— Der wirkliche geheime Rath und Gesandte, v. Hänlein, ist von Kassel hier angekommen.

— Hier sind zwei Edikte des Ministeriums des Schatzes und für das Staats-Kreditwesen erschienen, worin es unter andern heißt: „1) In Gemäßheit der allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. d. M., hat das Ministerium des Schatzes und für das Staats-Kreditwesen die Verfügung getroffen, daß die Umschreibung der Lieferungsscheine in Staatsschuldscheine, am 1. Juli d. J. anfangen soll.

Auswärtige müssen entweder hier einen Bevollmächtigten bestellen und durch ihn die Anträge machen lassen, oder sich an die nächste königl. Regierung wenden, und ihr die Lieferungsscheine übergeben.

Da die Staatsschuldscheine nur in Summen zu 25 Thlr. oder in höheren Summen durch 25 Thaler auflösbar ausgefertigt werden, so werden in Gemäßheit der allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. d. M. mehrere Lieferungsscheine unter 25 Thlr. entweder bis zu dieser Summe zusammen genommen, oder es muß die dazu fehlende Summe in baarem Gelde von dem Inhaber nachgeschossen werden.

2) In dem Finanz-Edikt vom 27. Oktober 1810 ist festgesetzt, daß keine Aufkündigung der Staatsschuldscheine geschehen könne, und neuerlich durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Mai d. J., welche bereits durch die Zeitungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist, haben des Königs Majestät bestimmt, daß selbige von Zeit zu Zeit durch Auflauf eingezogen werden sollen, wozu der Fond auch bereits angewiesen ist.

Das erwähnte Ministerium findet sich dadurch veranlaßt, bekannt zu machen: daß kunftig keine auszahlungsweise Einlösungen von Staatsschuldscheinen mehr Statt finden, und Gesuche dieser Art daher auch nicht berücksichtigt werden können."

— Es wird hier ein besonderes Staatsschulden-Tilgungsamt, als eine Abtheilung des Schatzministeriums, errichtet, dessen Präsident der Geheimerath Rother ist. Dieser Behörde wird die Aufgabe, jährlich eine Quantität von Staatsschuldpapieren einzukaufen und zu vernichten.

München, vom 31. Mai.

Das Jahr 1818, bestimmt, in der Baierischen Geschichte einen neuen Abschnitt zu bilden, sollte auch die Gründung eines Versorgungshauses für alte, treu gediente, oder durch Wunden verstümmelte Soldaten und Offiziere entstehen sehen, und mit dieser eine Anstalt bilden, die unter den zahlreichen nützlichen und

rühmlichen Institutionen, welche die Regierung Maximilian Josephs bezeichnen, einen sehr ehrenvollen Platz einnehmen wird.

S. M. der König, rastlos mit der Fürsorge für die öffentliche Wohlfahrt beschäftigt, hatten schon vor mehreren Jahren die Gründung einer Invaliden-Anstalt befohlen, welche dem Tapfern, der für sein Vaterland gefochten, dereinst eine sorgenfreie Existenz gewähren könnte, aber die Stürme der Zeit, und andere großen Aufwand erfordernde Staatseinrichtungen verzögerten die Ausführung jener huldvollen Bestimmung.

Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, die wohlwollenden Absichten des Königs in Vollzug zu setzen. In einer angenehmen gesunden Gegend, 5 Stunden von München entfernt, liegt der freundliche Marktflecken und das ehemalige Kloster Fürstenfeldbruck, denkwürdig durch den hier erfolgten Tod Kaiser Ludwigs des Baiers, dessen Denkmal der König vor einigen Jahren in der Nähe dieses Orts erneuern ließ. Dieses geräumige und wohlgelegene Gebäude wurde von der königl. Militairkasse erkauft, und für seine künftige Bestimmung eingerichtet.

Der Tag nach des Königs Geburtstag und nach dem feierlichen Schwur auf die Verfassungs-Urkunde war, wie wir schon gesagt, zur Einweihung dieses neuen Denkmals wahrhaft königlicher Gesinnung bestimmt.

S e. Maj. wollten Ihr Heer ehren, indem Sie den alten Krieger ehrten, und wollten durch Ihre Gegenwart das Fest verherrlichen.

JJ. MM. begaben sich sogleich nach Ihrer Ankunft, geführt von dem königl. Hrn. Feldmarschall, Fürsten v. Wrede in den Saal, in welchem die Invaliden zum Mittagsessen versammelt waren. Bei dem Eintritt wurden Allerhöchstdieselben von zwei ehrwürdigen Greisen mit dem Ausdrucke des lebhaftesten Dankes empfangen, welche JJ. MM. mit der Ihnen eigenen Güte anzunehmen geruhten. Die Invaliden setzten sich sodann, auf Befehl des Königs, zu Tische, JJ. MM. und JJ. kk. HH. unterhielten sich während der Tafel auf das huldvollste mit diesen alten Soldaten, unter welchen der König mehrere fand, die Er in ihrer frühern Dienstzeit gekannt hatte, und deren Sich S. M. sehr gut erinnerten. Die Allerhöchsten Herrschaften nahmen sodann die übrigen Einrichtungen des Invalidenhauses, deren zweckmäßig eingerichteten Wohnungen und die übrigen Theile dieser Anstalt, so wie die schöne Kirche in Augenschein, und besahen endlich die nächsten Umgebungen des Gebäudes, so wie die dortige Abtheilung des seit einigen Jahren daselbst errichteten Armee-Gestüts.

Um 2 Uhr begaben sich JJ. kk. MM. nebst den übrigen höchsten und hohen Anwesenden zur Tafel, welche der Hr. Feldmarschall, Fürst v. Wrede, JJ. MM. zu geben die Ehre hatte. Der Fürst brachte, unter Abfeurung des Geschützes, dem Vater seines Volkes und seines Heeres ein L e b e h o c h!

Nach aufgehobener Tafel, gegen 6 Uhr, verließen JJ. MM., unter dem Donner des Geschützes und dem Geläute aller Glocken, Fürstenfeldbruck, nachdem Allerhöchstdieselben durch Ihre hinreißende Huld und Gnade eben sowohl die Versammlung und die zusammengeströmten Bewohner der Gegend entzückt, als den innigsten Dank der alten Krieger für diesen neuen Akt Ihrer milden Sorge für Baierns Herr empfangen hatten.

E r f u r t, vom 28. Mai.

Der als Rittergutsbesitzer im königl. Preußischen Antheile von Sachsen, jetzt hier privatisirende vormalige königl. Westphäl. Staatsrath, Frhr. v. Berlepsch, hat so eben eine Aufforderung in französischer und deutscher Sprache an alle diejenigen Personen ergehen lassen, welche bei der faktischen Auflösung des im Tilsiter Frieden völkerrechtlich begründeten Königreichs Westphalen interessirt sind, um einen allgemeinen Geschäftsträger zu bestellen und zu bevollmächtigen, der ihr verschiedenes Interesse wahrnehmen und geltend machen könne. Da er sich in dem Fall befindet, die vollkommenste und gegründeteste Kenntniß der Gesetzgebung des ehemaligen Königreichs Westphalen zu besitzen, so bietet er sich selber zu einem solchen Generalbevollmächtigten in allen, auf den aufgelosten Westphalischen Staat sich beziehenden Angelegenheiten dar, und ersucht alle dabei interessirte Personen, sich deshalb an ihn zu wenden, und ihm ihr Zutrauen zu schenken.

H e i d e l b e r g, vom 28. Mai.

Ungefähr 500 Hausväter haben eine Erklärung zur Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirchenverfassung unterzeichnet, und die Bereitwilligkeit dazu unter der Erwartung ausgesprochen:

1) Daß dadurch kein Wegnehmen irgend einer örtlichen Stiftung für Kirchen, Schulen, Armenwesen von ihrer hiesigen örtlichen Bestimmung veranlaßt werde.

2) Daß vielmehr, wo vielleicht eine oder die andere Amtsstelle entbehrt werden kann, der Gehalt davon zur Verbesserung der übrig bleibenden, ohnehin nicht allzu reich dotirten, bei Kirchen oder Schulen gewissenhaft verwendet werde.

3) Alle hiesigen Kirchen aber unter Einem Presbyterium vereinigt werden, welches aus den Geistlichen und den von den Kirchengemeinden zu wählenden Mitgliedern bestehe, und die innere örtliche Ordnung und Verwaltung des Kirchlichen durch gewissenhaftes Stimmengehen berathe.

Diese Erklärung und die Unterschriften wurden durch beide Presbyterien an die kirchliche Oberbehörde nach Karlsruhe mit dem Zusatz und der ausgesprochenen Hoffnung eingeschickt, daß im ganzen Lande beide Konfessionen sich in E i n e Kirchenverfassung vereinigen werden.

H a n a u, vom 3. Juni.

Die in hiesiger Stadt versammelte Synode evangelischer Geistlichen (m. s. Nro. 122. d. O. P. A. Z.) hat ihre am 27. Mai eröffneten Sitzungen am 1sten Juni wieder geschlossen. Erleuchtet und ergriffen von der ewigen Wahrheit, daß alle gleich sind vor dem dereinstigen Richterstuhle der Ewigkeit, daß alle gleich glauben, gleich vertrauen müssen, daß keine Verschiedenheit in Lehre und Ansichten der Grundsätze die Kinder eines und desselben Vaters trennen dürfe, haben sie ihre Versammlung, mit dem großen Resultate des gemeinsamsten Einverständnisses beschlossen. Ein seltener Geist des Einsinnes waltete über ihnen, und so wie alle den heißesten Drang zum Guten mit in die Versammlung brachten, so krönte auch der schönste und wünschenswertheste Erfolg ihre Berathungen, und kein unerörterter Punkt blieb übrig, über den nicht Alle einig gewesen wären.

M a i n z, vom 3. Juni.

Vom 29. April bis Ende Mai's sind auf dem Rheine 294 Auswanderer, aus 91 Männern, 59 Weibern und 145 Kindern bestehend, nach Amerika passirt. Darunter waren 261 Würtemberger, 23 Elsasser, 7 Schweizer und 3 Badner.

P a r i s, vom 31. Mai.

Mehrere der von ihren Kommandos zurückberufenen und abgesetzten Generale, die in den letzten Jahren viel von sich reden machten, befinden sich gegenwärtig zu Paris und geben sich viele Mühe, neue Anstellungen zu erhalten. Unter diesen befinden sich Generallieutenant Cannel, der bisher vergebens die Zusammenberufung eines Kriegsgerichts verlangt hat, das über sein Betragen absprechen soll; Generallieutenant Donadieu, der zu verschiedenen Malen um eine Audienz beim König angehalten hat, ohne dieselbe erhalten zu können, und andere. Diese Herren können nicht begreifen, daß man keine Vergehen begangen haben kann, und dennoch durch sein Betragen das Zutrauen der Regierung nicht mehr verdient. Sie haben einzig und allein im Sinne Einer Parthei gehandelt, während die Regierung von keiner Parthei ist und über alle gebieten muß, also mit Recht verlangen kann, daß auch ihre Zivil- und Militairagen-

ten, besonders diejenigen, welche obere Stellen bekleiden, in demselben Sinn handeln.

Das Epurationssystem unter den Befehlshabern der Militairdivisionen wird jetzt, nach denselben Grundsätzen, fortgesetzt. So ist nun auch Generallieutenant Villate, der Befehlshaber der Militairdivision von Nancy, gegen den sich seit geraumer Zeit mancherlei Beschwerden erhoben hatten, von seiner Stelle abgerufen worden. Dieser vormalige Divisionsgeneral des Marschalls Soult bei der Armee in Andalusien hatte es, so wie mehrere andere, seinem Interesse zuträglich befunden, sich vor drittehalb Jahren für die Sache der Ultra zu erklären und derselben mit großem Eifer zu dienen, woraus sich denn manche Vorfälle herschreiben, welche Klagen gegen ihn veranlaßt haben.

In ganz Frankreich sind jetzt Offizierkorps mit Unteroffizieren von beinahe allen Legionen in Marsch, um sich in die Hauptorte der Departemente, von denen ihre Korps den Namen tragen, zu begeben, wo sie die Organisation der zweiten Bataillons ihrer Korps vornehmen. Diesen zweiten Bataillonen werden unter andern auch die Mannschaften der bisherigen Departementalgarden einverleibt, welche, auf Befehl der Regierung und mit Einwilligung der Kammern, aufgelöset worden sind, indem ihre Beibehaltung ganz zwecklos ist und beträchtliche Summen gekostet hätte. Ihre bisherige Bestimmung war die Bewachung der Präfekturen, der Gefängnisse und anderer Departemental-Etablissements. Auch dienten sie zur Handhabung der Polizei. Die Gendarmerie und die Linientruppen können sehr leicht in Zukunft diesen Dienst versehen.

Man spricht von mehrern wichtigen Veränderungen im Personale des franz. Marinekorps. Unter dem Ministerium von Dubouchage haben in demselben ähnliche Reformen und Maßregeln statt gehabt, wie bei den Linientruppen während des Ministeriums des Herzogs v. Feltre. Eine Menge von Offizieren, die mit Ehre und Auszeichnung in der Marine während der Revolution und unter Bonaparte gedient hatten, wurden während der letzten Jahre von ihren Stellen entfernt; die einen erhielten, ohne ihr Zuthun, ihre Retraite, jedoch mit Retraitegehalt, die andern sind geradezu eliminirt worden, ohne daß man ihnen Gründe ihrer Entfernung angegeben hätte. Man nennt sie les Eliminés. Alle diese Leute beklagen sich, und haben sich theils an den neuen Seeminister, Hr. Molé, gewendet, um wieder angestellt zu werden, theils ihre Beschwerden vor das Publikum gebracht. Es heißt, der Minister habe eine Kommission ernannt, um ihre Ansprüche zu untersuchen, und es soll ihnen Gerechtigkeit verschafft werden.

— Die Israeliten sind in den Genuß der Rechte wieder eingetreten, deren sie das Dekret vom 18. März 1808 in einigen Departements auf 10 Jahre beraubt hatte. Diese willkührliche Maaßregel war durch einige Klagen des Elsasses über den Wucher jüdischer Glaubensgenossen veranlaßt worden. Das General-Konsistorium der Israeliten, an dessen Spitze der Ritter Cologna steht, erließ deßhalb bei dieser Gelegenheit an die Unterkonsistorien ein Umlaufschreiben, worin er sie einladet, alle Franzosen der Mosaischen Religion aufzufordern, sich des übermäßigen Wuchers zu enthalten, dem Ackerbau und nützlichen Künsten sich zu widmen und Alles zu thun, was zur Verscheuchung verjährter Vorurtheile dienen könne, um sich so der Wohlthaten würdig zu erzeigen, welche der König und die Verfassung allen Franzosen ohne Wahl gewährt.

Mailand, vom 27. Mai.

Am 24. d. fand der feierliche Einzug S. k. k. H. des Erzherzogs Rainer, Vizekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, statt. An der Porta Orientale bewillkommte den glänzenden Zug, dem Se. Exz. der Generalgouverneur des k. k. Guberniums und die obersten Militairbehörden entgegen gegangen waren, der Podesta unserer Stadt mit einer kurzen Anrede, in welcher er die Ehre hatte, die Gefühle der Ergebenheit und Verehrung dieser Stadt Sr. k. k. H. zu bezeugen, welche mit wenigen, aber äußerst gütigen und milden Worten zu antworten geruheten. Von Loreto bis zum kaiserl. Pallaste waren die Straßen mit Kriegern von ausgesuchter Haltung begränzt, welche mit der freudig wogenden Volksmenge und den festlich geschmückten Balkonen der Häuser einen überaus schönen Anblick darboten. An den Stufen der hohen Metropolitane wurde der Vizekönig von dem ehrwürdigsten Kapitel mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten empfangen und zu dem für ihn bestimmten Betstuhle begleitet, wo der ambrosianische Lobgesang abgesungen wurde, während dessen die längs des Corso aufgestellten Truppen und das Geschütz Salven gaben. Nach dem Te Deum verfügte sich der Vizekönig in den kaiserl. Pallast, wo er die vornehmsten Behörden des Reiches mit der, den Fürsten seines Hauses vor Allen eigenen, Leutseligkeit empfieng. Mit Einbruch der Nacht waren alle Häuser und das große Theater alla Scala erleuchtet, und überall, wo Se. k. k. H. sich zeigte, brach das Volk in laute Aeußerungen der Freude über ein Ereigniß aus, welches seinen Wünschen so sehr entspricht, und in den Annalen des lombardisch-venetianischen Königreichs Epoche machen wird.

Am folgenden Tage wurde der Adel des Reichs und die vornehmsten geistlichen und weltlichen Behörden, S. k. k. Hoh. feierlich vorgestellt, hierauf begaben sich Höchstdieselben zu Pferd auf den großen Waffenplatz, wo Sie die zahlreiche Besatzung in Augenschein nahmen, und mehreren mit Ordnung und pünktlicher Uebereinstimmung von ihr ausgeführten Kriegsübungen zusahen, worauf Se. Exz. der Feldmarschallieutenant, Graf Bubna, die vornehmsten Anführer Sr. k. k. Hoh. vorzustellen die Ehre hatte.

Frankfurt, vom 4. Juni.

Beschluß des Protokolls der 25ten, am 20. Mai gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der Herr Gesandte der großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser: In der dießjährigen 7. Sitzung ist bereits, bei Gelegenheit der Erklärung über den großherzogl. mecklenburgischen Antrag, von mir vorläufig angezeigt worden, daß man sich in Hildburghausen mit einer neuen Organisation der alten landständischen Verfassung beschäftigte, die ich bald zur Garantie überreichen zu können hoffte.

Dieses Geschäft ist nun durch das kräftige Zusammenwirken des Regenten und der Stände beendigt, mit aller Zufriedenheit die Modifikationen und Veränderungen, welche die in einem Zeitlauf von Jahrhunderten so sehr veränderten Verhältnisse und Ansichten zu empfehlen schienen, verabredet und ein bestimmtes Grundgesetz entworfen worden, da zuvor Manches nur auf Herkommen beruhete.

Von des Herrn Herzogs zu Sachsen-Hildburghausen Durchlaucht habe ich den Auftrag erhalten, dieses Grundgesetz der hohen Bundesversammlung zu überreichen und dahin anzutragen, daß der durchlauchtigste Bund geruhen möge, die den Ständen versprochene Garantie des Grundgesetzes der landschaftlichen Verfassung des Fürstenthums Hildburghausen zu ertheilen und deren Aufrechthaltung zuzusichern.

Bei dem Vorhandenseyn einer bewährten, durch Alterthum ehrwürdigen landschaftlichen Einrichtung schien es Höchstdenenselben, selbst für die Haltbarkeit des neuen Verfassungswerks, nothwendig, bei dessen Errichtung den alten Rechtsstand möglichst beizubehalten, und, diesen zur Grundlage nehmend, nur entwickelnd und fortbildend zu Werke zu gehen.

Was zu dem Alten neu hinzugekommen ist, beruht eines Theils auf der Ueberzeugung, daß die Landesverfassungen und der deutsche Bund den deutschen Unterthanen und dem Bestande der Länder eben die Vortheile und Sicherheit gewähren müssen, welche ihnen die durch die Unbill der Zeit entrissene Reichsverfassung verbürgte, und daß besonders kleinere Staaten, welche nicht alle Theile des Organismus aufnehmen können, der in größeren einen regelrechten Gang für alle Zeiten sichert, ihre festeste Stütze in landständis-

schen Einrichtungen und in einem Gemeinwesen finden müssen, welches Fürsten und Volk inniger verbindend, letzteres zur verhältnißmäßigen Theilnahme an den, sein Interesse am meisten berührenden Angelegenheiten des Staatshaushaltes beruft. Auf der andern Seite haben aber auch die Erfahrung und die Geschichte des herzogl. Hauses Bedürfnisse entwickelt, welche bei einer durch verschiedene Anlässe dringender gewordenen Verbesserung nicht unbeachtet bleiben konnten.

Des Herrn Herzogs Durchlaucht sind dabei zwar von der Ansicht ausgegangen, daß die Ausführung des Artikels 13 der Bundesakte sich überall nach den eigenthümlichen Bedürfnissen gestalten müsse, haben aber doch keineswegs den Wunsch aufgegeben, in dieser wichtigen Angelegenheit für alle deutschen Bundesstaaten, zur Bethätigung des alle leitenden gleichen Geistes, gewisse Grundlinien angenommen zu sehen.

Hierauf wurde einhellig

beschlossen:

1) das überreichte Grundgesetz in dem Bundesarchive zu hinterlegen, und

2) auf den Antrag, wegen Uebernahme der Garantie desselben von Seiten des durchlauchtigsten deutschen Bundes, die Instruktionen der höchsten Kommittenten einzuholen.

— Man macht unsern Juristen und namentlich Publizisten gewöhnlich den Vorwurf, daß sie zu wortreich seyen und oft einen einfachen Rechtssatz in einem weitläufigen ächt gothischen Redebau verschlössen. Wie sind aber jetzt die Tadelsüchtigen durch eine so eben in den Buchhandel gekommene Schrift beschämt, deren ganzer Volumen in einem halben Bogen besteht, wovon noch der Titel die ganze erste Seite einnimmt, und folgendermaßen lautet: Comentatio juris Publici Germanici, sive Responsum in causa celeberrima ad consultationem: Num liceat ex confoederatis Germaniae Principibus seu civitatibus alteri alterius territorium diminuere, sive partem hujus vi occupare?

Lipsiae 1818.

Auf der Kehrseite liest man: L. 27. D. Qui testam: facere possunt.

Auf der dritten: Aut non intelligimus, quid sit, de quo consulitis: aut valde stulta haec est consultatio.

Und auf der vierten ist noch freier Platz zu Bemerkungen und Randglossen oder zu einem kritischen Inhaltverzeichnisse gelassen.

Benachrichtigungen.

[1276] Der Unterzeichnete macht seinen auswärtigen Handlungsfreunden bekannt, daß bei ihm eine Parthie schöne 1815r. Pfälzer Blätter-Tabak, so wie auch eine bedeutende Parthie 1817r., von den vorzüglichsten Plätzen in der Pfalz, um billigen Preisen in Kommission zu verkaufen liegt.

H. L. Hohenemser in Mannheim.

[1322] Konzert-Anzeige.

Mad. Therese Grünbaum wird Montag, den 8. d. M., Abends 7 Uhr, im Saale des rothen Hauses, ein Konzert geben, wozu alle Kunst- und Musik-Freunde hiemit eingeladen werden.

Billets zu 1 fl. 21 kr. sind in der Wohnung der Konzertgeberin (Weidenhof Nro. 88.) zu haben.

[1253] Zur letzten Hauptklasse der 92ten Kurhessischen Hanauer Lotterie, welche den 16. Juni a. c. zu ziehen anfangt, und worinnen die wichtigste Preise von fl. 40,000, 20,000, 10,000, 5000, 2000, 21mal fl. 1000 ꝛc., im Ganzen fl. 266,220 zu gewinnen, sind bis zum Ziehungstage noch ganze Loose zu fl. 50, halbe zu fl. 25, drittel zu fl. 16. 40 kr. und viertel zu fl. 12. 30 kr. nebst Plan gratis unter pünktlichster und reellster Bedienung zu haben bei

A. D. Fläsch in Frankfurt am Main,
Lit. A. Nro. 12. Wollgraben.

[1288] Eine Dame nebst ihrer Kammerjungfer, welche ihren eigenen Wagen hat, und in einigen Tagen nach den Bädern in Töplitz in Böhmen zu reisen gedenket, sucht gegen halbe Kosten eine Reisegesellschaft. Das Nähere zu erfragen in Lit. H. No. 168. gleicher Erde im Vorderhaus.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. Juni 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	139¾
	2 Monat	— —	138½
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	138½	— —
Paris	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77¾	— —
Lyon	k. Sicht	— —	78½
	2 Monat	— —	— —
Wien in Papier	k. Sicht	40⅝	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in 20 Fr.	k. Sicht	— —	101½
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	— —	— —
Mailand	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Hamburg	k. Sicht	148	— —
	2 Monat	147	— —
Bremen	k. Sicht	— —	108¾
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	106¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	100½	— —
	In d. Mess	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	— —
Nürnberg	k. Sicht	— —	99¼

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 4. Juni 1818.			Papier	Geld
Oesreich	4	pCt. Bethm. Oblig.	47½	— —
	4½	— ditto	52½	— —
	5	— ditto	57¾	— —
	2½	— Wiener Stadt B°	38½	— —
	2½	— Anl. Int. in 20k St.	37	— —
	1	— do Int. in 20 kr St.	14⅞	— —
	5	— do Int. in 20 kr. St.	74½	— —
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	— —	122
	100	— ditto cf.	— —	220
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	— —	32
Preussen	4	— Oblig. Wittgenst.	— —	92
	5	— do auf Westph.	— —	81
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	— —	— —
	6	— ditto	— —	95
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	— —	— —
	4	— ditto von E bis N	— —	— —
Holland	—	— Hansb. d. Ug. Sch.	— —	— —
	—	— do mit Restant.	— —	— —
Baden	4	— Obligationen .	— —	95
	4½	— do Amort. Cas.	92½	— —
Darmstadt	4½	— Obligationen .	— —	81½
	5	— do Landstände	— —	91
Nassau	5	— Obligationen .	— —	91½
Frankfurt	4	— Obligationen .	— —	88
	5	— ditto	— —	99½
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D	— —	— —
Leiningen	4½	— Obligationen .	— —	— —
	5	— ditto	— —	— —

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 157. Samstag, den 6. Juni 1818.

Koburg, vom 30. May.

Gestern Morgen nach 9. Uhr verließen der Kaiserl. Oesterreichische außer allen ceremoniösen Pomp die von Ihrem Hof eingetroffene Brautschaft, die Sonntag den 31sten des May Vormittags der ganzen Garnison, einer Eskadron Kürassier und einer Eskadron Chevauxlegers, dann einer Eskadron Infanterie und einer Eskadron Jäger zu Pferd, und Jägern, zum Empfang, Dom Gottesdienst und Gastgebot beywohnen, und Nachmittags um 3 Uhr, unter Kanonendonner, die Reise nach Braunau in Oberösterreich antreten, wozu aber eine Woche an den gedachten Tagen nöthig seyn dürfte.

— Zu den hohen Verwandten, welche der Vermählung unserer Prinzessin Victoria mit dem Herzog von Kent beywohnen werden, ist auch Prinz Emil von Hessen-Philippsthal, Bruder Seiner Hoheit des jetzigen Landgrafen, angesagt, und wird Mittwochs bey Hofgange in Montirung eintreffen. Er ist Regiments-Chef eines Infanterie-Regiments, welches seine Garnison in Hildburghausen erhalten hatte, nachdem bey der letzten ersten Armeeeintheilung dieses Armeekorps gestiftet worden ist.

Eisenach, vom 1. Juni.

Die hiesige Bibelgesellschaft hat am Pfingstfeste durch in mehreren alle evangelischen Pfarrei-Kirchen und hallenden Predigten einer zahlreichen Versammlung ihre Entstehung angekündigt. Sie hat sich zum Zweck gesetzt, die Verbreitung der heiligen Schrift durch wohlfeile Ausgaben, und Beförderung derselben in fremden Sprachen zu befördern, welche die gedachte Absicht, von der Stiftung der hiesigen Bibelgesellschaft überzeugt seyen, hat man auf folgende gedruckte Anschreiben ersuchet:

„Da durch den allhiesigen Landtag der Bibelgesellschaft zu Eisenach veranlaßt ist, für die hier sowohl als auch gänzlich Bibelmangelnden und für die Entlegenen, Armen und Verlassenen und Blinden Bibeln zu sammeln, und solche an Ort und Stelle zu bringen, die Kosten in den Schulen der Hauptstädten in den benigen Landen mit der Hilf, Christi, seines heiligen Namens, zu verlangen, und die gesammelte Beisteuungen hier, und ob solche zum zweyten Male, für Bibeln, und besonders für solche Länder und Orte, wo in Wenden und Wenden Gemahlin, Prinz Wenden lebethal des Wörter. Kind. Cyr. besorgen, mit den besten Mitteln für die Sache der Religion verwendet.

Weimar, am 15. April 1818.

Carl Ludwig,
Großherzog von Sachsen, Gesammtherzog von Sachsen.

In den Statuten der Eisenacher Bibelgesellschaft

Würzburg, vom 2. Juni.

Der Verschönerungsverein unserer Residenzstadt hat zu Ende mit seiner Bestimmungen bey verschiedenen Gegenstände besorgen. Nach dem Vorschlag dieser die Stadtverordnungen (Beilage X. zum 1. Theil S. 6.) hat der Verschönerungsverein auch für das laufende zweyten Semester für jede einzelne Stadt in sich genehmigt.

A. Hauptstadt und ausgezeichnete Residenzstadt. Der Verein hat von sich Kraft Vorschlagen zum Theile auch für jene Gegenstände auch in der Zeit der gesammelten Verschönerungsvereine bestimmten Regierungsbezirke.

B. Bezirksstädte. Ihre Vorschläge ist bereits in der Beilage X. p. folgende.

C. Kraft der Statuten. Der Zweck der Theil für sich Kraft der Statuten, welche die Verschönerungsvereine in den verschiedenen Kreise nach der Zeit jene Pfarreien gehörig, und nach diesen Statuten des ersten zwey Semester, den jüngsten am Dienstag der Bezirke in der Kanzler der Allgemeinen gemeinen Die Verschönerungsvereine in den Regierungsbezirke gehörige die jenen nach der Zeit der Verschönerungsvereine in den Regierungsbezirke.

D. In der Stadt der Hauptsitzer und von Stadt und Markten, für welche ein Vorschlag bestimmt ist, schaue von zwey Theil, welche zur Bezirke ganz von wenigstens drey Semester besitzen, die in den Hauptsitzer Bezirksrath bestimmt sind, von der Bezirke wählen will aus den Landesmittelen, und sind in dieser Stadt vorhanden. Bey den Städten und Märkten, welche zu Bezirke gehören, wird der Vorschlag der Bezirksrath Verschönerungsvereine, die Wahl von eigenen Abgeordneten und jene der Stadt Mitglieder von zwey, jene der Stadt Mitglieder und Ausgaben von einem der Abgeordneten gewählt, und sind in dieser Stadt vorhanden sind, von Mitglieder, die jenen Bezirke, welche in jenen eingetheilt sind

gierungsbezirke die für denselben noch zu stellenden Abgeordneten dieser Klasse.

E. Die für die übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit haben, bestimmte Hälfte der Gesammtzahl der Abgeordneten wird wieder für jeden einzelnen Regierungsbezirk nach der Bevölkerung oder Familienzahl (jedoch nach Abzug der Familien von den im Regierungsbezirke befindlichen, und als solche wahlfähigen Städten und Märkten) verhältnißmäßig ausgeschieden.

Neben den allgemeinen Eigenschaften, welche zur passiven Wahlfähigkeit eines Abgeordneten für die zweite Kammer nach §. 12. der Urkunde vorgezeichnet sind, wird noch besonders erfordert, daß

a) der Abgeordnete aus der Klasse der Grundbesitzer mit grundherrlicher Gerichtsbarkeit in dem nämlichen Regierungsbezirke, von welchem er in die Kammer gewählt wird, begütert sey; daß

b) die Abgeordneten der Universitäten nur aus ordentlichen dekretirten Lehrern, und

c) jene von der Klasse der Geistlichen nur aus wirklichen selbstständigen Pfarrern, welche ihre Pfarrei selbst versehen, gewählt werden können; daß ferner

d) die Abgeordneten der Städte und Märkte in jenen Städten und Märkten, von welchen sie entweder als solche, oder als Wahlmänner ernannt werden, mit einem freieigenen Grundvermögen, oder einem bürgerlichen Gewerbe ansäßig seyen, und solches schon wenigstens 3 Jahre im Besitze haben, wovon sie an Häuser- und Rustikalsteuer ein Simplum von 10 fl., oder an Gewerbsteuer einen für die 3te Hauptklasse festgesezten Betrag von 30 bis 40 fl., oder in Verbindung dieser Steuern mit einander eine solche Gesammtsumme entrichten, welche dem so eben bestimmten Betrage der 3ten Hauptklasse der Gewerbsteuer entspricht; daß endlich

e) auf gleiche Art die Abgeordneten aus der Klasse der Landeigenthümer ein freieigenes, oder erblich nutzbares Eigenthum in ihrem respekt. Regierungsbezirke seit vollen 3 Jahren besitzen, wovon sie als Simplum der Steuer wenigstens 10 fl. bezahlen.

So oft nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde §. 13. eine neue Wahl der Abgeordneten erforderlich ist, wird jedesmal die Zahl der zu Wählenden nach den schon im Allgemeinen bestimmten Verhältnissen für jeden Regierungsbezirk und für jede Klasse öffentlich bekannt gemacht, und die Vornahme der Wahl von der königl. Regierung des Bezirkes angeordnet werden.

Jeder Wähler der Abgeordneten hat vor der Wahl den in der Verfassungs-Urkunde Tit. X. §. 3. vorgeschriebenen Eid, wenn er ihn nicht schon früher geschworen hat, und nebst dem noch nachstehenden Wahleid abzulegen.

„Ich schwöre, daß ich meine Wahlstimme nach freier innerer Ueberzeugung, wie ich solches zum allgemeinen Besten des Landes für dienlich erachte, ohne fremde Einwirkung abgebe, und dießfalls von Niemand, unter was immer für einem Vorwand, weder mittel- oder unmittelbar irgend eine Gabe oder Geschenk angenommen habe, noch annehmen werde;"

„Ich schwöre, daß ich ebenfalls, um zum Abgeordneten der zweiten Kammer erwählt zu werden, Niemand weder mittel- noch unmittelbar eine Gabe oder Geschenk versprochen oder gegeben habe, noch geben oder versprechen werde. Sowahr ꝛc. ꝛc."

Die Wähler der Abgeordneten für die ersten drei Klassen übergeben diesen Eid schriftlich mit ihrer Wahlstimme, jene der 4ten oder 5ten Klasse schwören ihn vor der Vornahme der letzten Wahl in Gegenwart der königl. Wahlkommission.

Die Wahlstimme kann nicht durch Bevollmächtigte, sondern nur persönlich durch die aus der Klasse hiezu berufenen Mitglieder, welche wenigstens 25 Jahre, und im Falle, wenn sie als Wahlmänner zu den letzten Wahlmomenten aufzutreten haben, wenigstens 30 Jahre alt sind, geführt werden. (F. f.)

Vom Niederrhein, vom 1. Juni.

Aus der in der Ueberschrift genannten Gegend hat man uns eine Anzeige der Schrift:

„Deutsches Wort aus Preußen an die Rheinländer. Als Antwort auf das Buch: Uebergabe der Adresse der Stadt Koblenz und der Landschaft an S. M. den König in öffentlicher Audienz bei S. D. dem Fürsten Staatskanzler, am 12. Januar 1818" mitgetheilt, und uns nach der, wahrscheinlich ad captandam benevolentiam vorausgeschickten Bemerkung, „daß wir die Stimme der Unzufriedenen in Rheinpreußen aufnähmen" gebeten, auch den Zufriedenen ein Plätzchen zu gönnen. Es sey diesen Zufriedenen hier willig eingeraumt, zugleich aber dem Hrn. Einsender bemerkt, daß wir nur streben, die öffentliche Stimme, so, wie sie sich ruhig und wahr ausspricht und uns vergönnt ist, wiederzugeben, daß es für uns keine Unzufriedene und keine Zufriedene, sondern nur Freunde des gemeinsamen Vaterlandes giebt, die ihre, wenn auch verschiedenen Ansichten, mit gleich redlichem Eifer für das allgemeine Wohl mit gleich uneigennütziger Anhänglichkeit an ihr Vaterland, der öffentlichen Prüfung unterwerfen.

„Mit kühner hellleuchtender Fackel wird das Beginnen der sogenannten Volksfreunde aufgedeckt, und mit Widerwillen sieht man diese, nur die segensreiche Ruhe störenden, Gespenster in ihrer Nacktheit herumwanken, höchstens einen Zweig vom ehemaligen Franzosen-Freiheitsbaum in der Hand und eine rothe Mütze auf dem Haupte, um die giftigen Schlangenhaare zu verstecken, welche ihr Neid und ihre Bosheit üppig hervortreiben.

Das Volk soll den Furienrachen nicht sehen, womit diese Demagogen es so gern geiseln und entzünden möchten! Mit wunderbarem Zauber hat vorliegende Schrift die Gemüther unserer Provinzen beruhigt, obschon in sehr harter Sprache dargestellt wird, wie wir noch so gar nichts für die preußische Monarchie gethan, also um so mehr ruhig und vertrauungsvoll abwarten sollen, bis uns das freie väterliche Geschenk unsers Königs, — Konstitution und Landstande werde; — und dieses wollen wir denn auch, um durch den unerschütterlichen Glauben an des Königs väterliche Huld, und der Weisheit des Fürsten Staatskanzlers ein wohlgegründetes Recht auf dessen Liebe zu erlangen. Mit Erröthen müssen wir es eingestehen, daß der Verfasser die Wahrheit spricht, wenn er es den erwähnten Stellvertretern der Rheinländer vorhält, „„daß sie es in jener kleinlauten demüthigen Zeit nie gewagt haben, ihre Stimmen zu erheben, vor den Thron des Imperators getreten sind, um die Rechte und die Eigenthümlichkeit dieser Länder zu schützen.

Damals fühlten diese Sprecher nicht diesen heldenmäßigen Märtyrerberuf in sich, und erheben sich nur jetzt, und lassen der ungezügelten Zunge freien Lauf, weil in Preußen die Rede frei und ungebunden ist. Hätte sich in jener Zeit eine solche Stimme auch erhoben, so würde der Imperator — (hätte es in seinem Karakter gelegen, solche Vorstellungen anders als durch Exil, Tod und Gefängniß zu entgegnen,) ihnen die Spiegel der Geschichte vorgehalten haben, wo sie dann mit öfterem Erröthen ihre letzten Jahre in duldender Schmach, ohne Ruhm und Thaten, ohnmächtig durchseufzt erblickt haben würden, er würde mit einigem Hohn auf Männer zu den Füßen seines Throns hingedeutet haben, die aus ihrer Mitte, aus ihren sonst so erlauchten Stämmen abartend entsprungen das Reich verriethen und den Fluch fremder Gesetze, noch früher selbst als man sie dazu zwang, einführten, um schon an künftig angedrohte Knechtschaft, das lebende Geschlecht zahm und früh zu gewöhnen, und welche die Ehre, die Ersten in rheinischen Landen genannt zu seyn, dem Vortheil vorzogen, im Haufen seiner Barone unbemerkt sich zu verlieren.""

„Wie ist es uns so klar entwickelt, welch ein Geist in Preußens Regierung herrscht, und welch ein Ziel der preußische Staat in Betreff der zu gebenden Verfassung, sich vorgesteckt hat. Liebe und Gerechtigkeit, athmet uns aus gedachter Schrift entgegen, deren Verfasser einen tiefen Blick in die Verhältnisse und Triebfeder der preußischen Verfassung gethan zu haben scheint. —

„Möchten nicht allein meine Landsleute diese Schrift beherzigen, sondern auch das ganze deutsche Vaterland daraus erkennen lernen, daß

„„Preußen im Körper Deutschlands die große Pulsader seyn soll, welche das Blut des Lebens in „frischer Walle vom Herzen zu den Gliedern „führt, daß es die Verbindungskette zwischen den „verschiedenen Theilen ist, an deren gegliederten „Bau der elektrische Funken des Geistes mit „Blitzesschnelle umlaufen soll, daß es deswegen „mit den einen Pole die Schneeflachen von Rußland, und mit dem andern Pole die Wellen „und Rebenhügel des Rheins berührt, um wie „eine fortwahrend gespannte galvanische Kette „den Norden mit dem Süden in thätiger, pulsirender Lebensspannung zu erhalten und ihre „Geister sich durchdringen zu lassen; und darum „hat es das Schicksal so lang durch Deutschland „hingezogen, weil es aus der ungünstigen Lage, „die es nun ei mal hat, wenigstens den Vortheil „ziehen mag, daß es gleich einem Strome seyn „soll, ausgegossen, um selbst durch sein Ueberschwellen noch die Gefilde zu befeuchten, mit „seiner Fluth das Leben an seinen Ufern zu wekken, zwischen den Völkern, auf seinen Wellen „fliegende Brücken wie hin und hersausende Weberschiffiein des Gedankens, des Verkehrs des „Handels, und aller menschlichen Kräfte hin und „her zu tragen, um das neue Gewebe des Lebens, „das sich entspannen, freudig und fest zu fertigen, und darum hat die vorschauende Geschichte „es so gebaut, weil es deutschem Vaterlande „ein Vorfechter am südlichen und nordlichen Pfahlgraben stets seyn, nie durch seine Masse Andere erdrücken, noch von ihnen und durch sich „selbst erdrückt, in trägen Schlummer untergehn „soll, sondern weil es seine Kräfte, so viel nur „als eben nöthig ist, verkörpert, wie lebendige „Organe zu rascher Thätigkeit gebrauchen soll, „um Strahlen und Blitze des Lebens auszusprühn „und sich durchkreuzen zu lassen, und weil, wie „einst Sparta, die Brust seiner Bürger ihm der „sicherste Schutzwall und ihr Geist und ihre Liebe „sein reichster Besitzthum stets seyn soll.“

Brüssel, vom 1. Juni.

Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Michael von Rußland sind vorgestern Abends hier eingetroffen.

London, vom 27. Mai.

Der Gesundheitszustand der Königin wird von Tage zu Tage beruhigender. J. M. befanden sich gestern so wohl, daß die Prinzessin von Hessen-Homburg und die Prinzessin Auguste einen Spazierritt nach Blackheath gemacht haben, wo sie bei der Vicomtesse Melville das Frühstück einnahmen.

— Der Herzog und die Herzogin von Cambridge sind gestern Abends gegen 6 Uhr in hiesiger Hauptstadt eingetroffen und wurden an ihrem Hotel von der versammelten Menge mit großem Jubel empfangen. Für den Vater der Herzogin, den Landgrafen von Hessen, hat man ein Haus auf Audley-Square in Bereitschaft gesetzt.

— Einer der Offiziere aus dem Gefolge des Herzogs von Cambridge überbrachte der Herzogin von Cumberland, gebornen Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, die Nachricht von dem Tode einer ihrer Schwestern, in dem Augenblicke wo J. k. H. sich zu einem Feste begeben wollte, das ihr der niederländische Minister, Baron van Fagel, zu geben Willens war. Die Prinzessin ließ sich sogleich entschuldigen.

— Gestern ist die Bill, welche die Bank ermächtigt die Einstellung ihrer Zahlungen in baarem Gelde noch weiter zu verlängern, dem Oberhause vorgelegt worden.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Lord-Kanzler auf die Anfrage des Herrn J. Smith, daß man im kommenden Jahre weder einer Anleihe noch einer Konsolidation der Schatzkammerscheine nöthig haben werde, daß die Regierung mit der Bank in Unterhandlungen stehe, um die Anleihe von 3 Millionen zu mäßigen Zinsen zu erhalten und daß die Anleihe von 6 Millionen in vortheilhaften Fristen zurückgezahlt werden würde.

— In Irland ist vor kurzem ein Mann in seinem 122 Jahre gestorben. Er war geboren 1696 unter der Regierung Wilhelm III. und hatte 5 Könige den Thron besteigen sehen, wovon der letzte bereits 58 Jahre regiert.

Frankfurt, vom 5. Juni.

Seit einigen Tagen befindet sich unser Jean Paul, gleich groß als Dichter und als deutscher Mann im vollen Sinne des Worts, in unserer Stadt. Seine Ankunft hat einen warmen Verehrer der vaterländischen Gesinnungen und der Muse des Gefeierten zu nachfolgenden Zeilen veranlaßt.

Jean Paul.
in
dem freien Frankfurt.

Die freie Stadt am Maine ist hochbeglücket!
Es strahlt hernieder auf ihren Gartenpark
Ein Dichterstern von erster Größe,
Hehr allen Gauen des Vaterlandes!

Im Munde jedes Deutschen ertönt Dein Lob,
Der sich gewidmet höherem Geistgenuß,
Und den ergotzte Deiner Dichtung
Tiefes Gemüth und erhabne Seele!

Willkommen sey, Du treuester Volks-Genoß,
Der Leutgeseufzet über das Jammerbild
Des Vaterlandes, das nach Aussen
Schwer sich behauptet bei Innenschwäche.

Dich preisen Alle, die Deinen Sinn erkannt,
Der deutsches Volksthum neu zu beleben strebt
Nach Wunsche freigestimmter Fürsten,
Die nimmer horen auf Finsterlinge.

O mögen Alle, die der Gelehrtenbund
Mit Dir vereint durch edelsten Geistes-Drang,
Der hohen Wonne bald genießen: —
Glücklich zu sehen die freien Deutschen!

Frankfurt, VI. 18. Dr. G.

— Von dem verdienten Herrn Rathe und Professor, Dr. Poppe, ist hier erschienen die Wand-, Stand- und Taschenuhren. Ein Taschenbuch für Mechaniker. Nebst einem Anhange vom Perpetuum mobile. Mit 4 Kupfern. Die vielfachen, schriftstellerischen Arbeiten des Verf. sowohl, als dessen anderweitigen Bemühungen im Fache der Mechanik haben allgemein die verdiente Würdigung gefunden. Es bleibe uns daher nichts übrig, als den ausübenden Mechaniker sowohl, als den Dilettanten den Titel dieses Buches zu nennen, um selbst etwas zur Verbreitung dieses Werkes und zur Vervollkommnung dieser Kunst gethan zu haben; doch wollen wir mit der Anzeige den Plan dieser nützlichen, ja unentbehrlichen Schrift verbinden.

Schon die Geschichte derjenigen Maschinen, wornach sich jedes räumliche sowohl als zeitliche Verhältniß ordnet, muß jeden ansprechen; da ferner die Uhr längst fast allen Familien ein unentbehrliches Geräthe geworden ist, die Verbesserung derselben aber mittelbar und unmittelbar so großen Einfluß in das menschliche Wirken gezeigt hat und täglich zeigt, so muß eine historische Darstellung des Anhangs und der Entwicklung dieser nun zum höchsten Grad der Vollkommenheit gediehenen Maschine allgemeines Interesse erwekken. Dem geschichtlichen Theile des Werkes folgt eine genaue und äußerst faßliche Darstellung der verschier

denen Arten von Uhren, ihren einzelnen Theilen und deren Verbindung. Willkommen werden allen Liebhabern die einzelnen Abschnitte seyn: von der Kenntniß und Beurtheilung der Güte einer Uhr, von der Kunst, eine Uhr auseinander zu nehmen, wieder zusammen zu setzen, kleine Fehler selbst zu verbessern, und die Maschine stets in gutem Zustande zu erhalten. Die Behandlung über das Stellen der Uhren verdient allgemeine Rücksicht.

In dem Anhange über das Perpetuum mobile wird der richtige Begriff angegeben, den man mit diesem Werke zu verbinden hat, und gezeigt, daß die Erfindung zwar sehr schwer aber nicht unmöglich sey. Von mehreren Erfindungen in dieser Art wird Nachricht gegeben und das Geheimniß des Geiserschen P. mobile aufgedeckt.

Das Ganze ist in einer allgemein faßlichen Sprache vorgetragen; das äußere des Werkes sauber und zierlich.

Benachrichtigungen.

[1230] **Oeffentliche Anzeige.**

Carl Röderer in Strasburg hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine bisher unter der Firma Leichtlin und Compagnie geführte Geschäfte in Kehl, nunmehr unter seiner eigenen Firma (Carl Röderer) betreiben wird.

[1278] Wir haben die Ehre hierdurch unsern Handlungsfreunden anzuzeigen, daß wir zufolge einer freundschaftlichen Uebereinkunft, unser bisher gemeinschaftlich geführtes Wein- und Spezereigeschäft aufgelöst, und die Liquidation aller Aktiven und Passiven derselben unserm Associé, dem Hrn. Ernst Cäsar dahier, zur Allembesorgung übertragen haben.

Niederlahnstein, den 26. Mai 1818.

Schäfer und Cäsar.

[1314] Außer mehreren Gattungen Niedersächsischer und Hannövrischer Leinwand, sind auch verschiedene Sorten Böhmische Leder-Leinwand in den billigsten Preisen zu haben bei Jacob Clemens in Frkft. a. M.

[1261] **Weinversteigerung.**

Freitags, den 26. l. M. Juni, Vormittags 9 Uhr, läßt Hr. Johannes Lorch, im Gasthaus zum rothen Löwen in Frankenthal, circa 25 Fuder selbstgezogene gutgehaltene 1811r. und 1815r. Gebirgs- und Land-Weine offentlich versteigern.

Die Proben können an den Fässern genommen werden.

[1322] **Konzert-Anzeige.**

Mad. Therese Grünbaum wird Montag, den 8. d. M., Abends 7 Uhr, im Saale des rothen Hauses, ein Konzert geben, wozu alle Kunst- und Musik-Freunde hiemit eingeladen werden.

Billets zu 1 fl. 21 kr. sind in der Wohnung der Konzertgeberin (Weidenhof Nro. 88.) zu haben.

[1250] **Gasthof zum sächsischen Hof zu Wiesbaden.**

Dieser in der Wilhelm-Allee Straße, dem Kursaal gegenüber gelegene Gasthof bietet die größten Gemächlichkeiten dar. Die schönen nach dem neuesten Geschmack möblirten Appartements desselben, sind selbst von den höchsten Herrschaften und von Reisenden aus allen Ständen mit vollständiger Zufriedenheit bewohnt worden. Der Unterzeichnete, der diesen Gasthof auf eine lange Reihe Jahre in Pacht übernommen hat, wird auf das angelegentlichste bemüht seyn, die Zufriedenheit aller Reisenden, die ihn mit ihrem Besuch beehren wollen, zu verdienen.

Er führt die auserlesensten Weine, und wird nicht nur hierin, sondern auch hinsichtlich der mit dem 1. Mai beginnenden Gasttischen nach verschiedenen und durch die billigsten Preise überhaupt, dem Wunsch der bei ihm Einkehrenden zuvor zu kommen suchen. Stallungen für 40 Pferde und Wagenremisen sind vorhanden.

Außerdem werden auch Bade-Cabinette auf das zweckmäßigste eingerichtet werden, in welchen von dem 1. Mai an nicht nur Bäder von hiesigem Mineralwasser genommen werden können, sondern in welchen auch nach der Angabe der hiesigen Herrn Badeärzte die erforderlichen Verrichtungen zu kalten, aromatischen, Schwefel-, Stahl-, Sole-, Dampf- und Rauchbädern so wie zu allen andern Arten von künstlichen Bädern getroffen sind.

Joh. Peter Köster,
ehemals Kellermeister im Kursaal dahier.

[1255] Ein geschickter Stuhlschlosser, verheurathet oder ledig, kann, wenn er hinlängliche Zeugnisse seiner Rechtschaffenheit mitbringt, in einer bedeutenden Strumpffabrik eine bleibende Stelle erhalten. Man wende sich deßhalb in frankirten Briefen an die Herrn Preye und Jordis in Frankfurt a. M.

[1256] **Versteigerungs-Anzeige von Schuld-Verschreibungen.**

Freitag den 12. Juni, Mittags um 12 Uhr, werden in Gemäßheit verehrlichen Dekreten des hochlöbl. Stadt Gerichts vom 15. März und 18. April d. J., auf der hiesigen Börse nachstehende hochgräflich Sayn-Wittgensteinische Schuldverschreibungen d. d. 1. Dezember 1801; — eingetheilt in

fl. 500. — Lit. B No. 40 mit 2 Int. Coupons vom 1. Dezember 1817 angehend.
» 1000. — » A » 56. }
» 1000. — » » » 57 } mit 10 Int Coupons jede vom
» 1000. — » » » 60 } 1 Dezember 1817 angehend.
» 1000. — » » » 61 }
» 1000. — » » » 62. mit 12 dergleichen.

fl. 5500. — im fl. 24. Fuß zusammen.

Ferner fl. 412½ — im fl. 24. Fuß in rückständigen Coupons von obigen Obligationen

pr. 1. Juni 1809 }
» 1. Dezember 1809 und } fällig.
» 1. Juni 1810 }

in 15 Stück à fl. 25 — und 3 Stück à fl. 12½ — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1818.

J. C. Klebinger, Ausrufer.

[1181] **Glasfabrik-Verpachtung.**

Die bisherige Verpachtung der Glasfabrik Schleichach endiget sich mit diesem Monate. Das unterzeichnete Rentamt ward von der königl. Regierung des Untermainkreises beauftragt, eine neue Verpachtung vorzunehmen, und bestimmt hiezu

Freitag den 19. Juni l. J.

an welchem Tage die Verpachtung früh 9 Uhr in der Fabrik selbst vorgenommen werden soll.

Zur Verpachtung gehören:

1) Die sogenannte große und kleine Hütte, mit zwei großen und kleinen Glasöfen, einem Kühl-, Auslauf- und Aufwärm-Ofen, einem Spiegelglas Ofen, und in der kleinen Hütte einen Steinbrenn Ofen und Calcinir-Ofen.
2) Sämmtliche zur Fabrik gehörige Gebäude, bestehend;
   a. in einem großen 2stöckigen Gebäude, mit großem Keller, 2 Küchen, 8 Zimmern und mehreren Kammern;
   b. das Wirthshaus;
   c. das Backhaus;
   d. die Schreinerei und Potaschensiederei;
   e. die Erdenstampf- und Pochmühle;
   f. ein Gebäude zu 6 Wohnungen für die Fabrikarbeiter;
   g. ein dergleichen für 4 Wohnungen;
   h. das Schulhaus nebst Kapelle;
   i. das Bauernhaus, mit Pferd-, Rindvieh-, Hühner- und Schweinställen, dann zwei Scheuern;
   k. die Schmiede;
   l. zwei große Holzhallen.
3) Ohngefähr 60 Morgen Artfeld und 30 Morgen an Garten, Wiesen und Weihern.
4) Die Spiegelschleife zu Würzburg, mit den dazugehörigen Gebäuden und Garten.
5) Der in der Glasfabrik sowohl als in der Spiegelschleife zu Würzburg bestehende Vorrath an Instrumenten und Materialien, wovon die Inventarien bei der Verpachtung vorgelegt werden.

Bekanntlich zeichnete sich diese Fabrik durch die Güte ihrer Fabrikate von jeher aus, und wirft einen bedeutenden Gewinn ab, welcher bei einer gehörigen, mit Geschäftskenntniß verbundenen Leitung um vieles erhöhet werden könnte.

Die Steigbedingnisse werden vor der Verpachtung gehörig bekannt gemacht werden, und der Unterzeichnete ist bereit, auf schriftliche oder mündliche Anfragen die nöthigen Aufklärungen zu ertheilen.

Pröbsdorf bei Bamberg, den 16. Mai 1818.

(L. S.) Königliches Rentamt.

W. A. Rumer
Bayerlein.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 157

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 6. Juni 1818.

[1256] **Neue Erfindung.**

Der Unterschriebene hat durch chemische Untersuchungen mehrere, die Gerberei betreffenden, sehr vortheilhaften Entdeckungen gemacht, welche er gemeinnützig zu machen wünscht. Er hat demnach die Ehre, sämmtlichen Hrn. Spekulanten öffentlich anzuzeigen, daß er ihnen nachgenannte Erfindungen, welche durch häufige, im Großen gemachte Versuche, und durch ein Erfindungs-Brevet der französischen Regierung bewährt worden sind, gegen eine mäßige Entschädigung, mitzutheilen sich verbindet.

Dieselben bestehen in der Kunst:

1. alle Häute vierfüßiger Thiere, ohne Zuthun des Feuers oder irgend eines korrosiven oder kaustischen Mittels, in zehnmal kürzerer Zeit als gewöhnlich zu gerben, und mit ungleich weniger Kosten, auch in besserer Qualität, Farbe und Gewicht in Leder zu verwandeln — sofort das Sohlleder in 30, das Schmalleder in 15—20, das Kalbleder aber in 6 Tagen lohgar zu machen;
2. alles Pelzwerk ohne Nachtheil der Farben des Pelzes aus dem Loh zu gerben, und es dadurch ausser seiner Dauer, auch gegen die Schaabe zu sichern;
3. allen Lederarten die Kraft der Undurchdringlichkeit zu geben, und sie so gegen die Eindrücke der Feuchtigkeit zu bewahren;
4. menschliche Todtenkörper mit Haut und Haaren, Fleisch und Knochen in Mumien umzustalten, um sie dadurch geschickt zu machen, viele hundert Jahre der Verwesung zu widerstehen.

Mittelst dieser Erfindungen ist jeder Privatmann, ohne Vorkenntnisse der Gerberei, von sich selbst und ohne große Kosten im Stande, eine Lederfabrike zu errichten und zu leiten.

Die Herren Interessenten sind gebeten, da ich auf dem Lande wohne, ihre etwaigen Briefe postfrei an meinen Bruder, Hr. Professor Leuchsenring in Karlsruhe zu addressiren, welcher mir dieselben zur Beantwortung zustellen lassen wird.

Leuchsenring, ehemaliger Tribunals-Richter in Landau.

Litterarische Anzeigen.

[1301] **Große Bücherversteigerung.**

In Verfolg unserer vorjährigen Bekanntmachung in öffentlichen Blättern, zeigen wir ganz ergebenst an, daß das zweite Verzeichniß unserer großen Bücherversteigerung, 3930 Schriften aus allen Fächern der Wissenschaften enthaltend, nebst beigefügtem, nach den Wissenschaften geordneten Repertorium, die Presse verlassen, und bei unten genannten resp. Herren, so wie in den meisten Buchhandlungen Deutschlands unentgeldlich vertheilt wird; die Letzteren werden zugleich die Güte haben, Aufträge daraus zu sammeln und uns auf dem weiter unten bestimmten Wege zuzustellen.

Altona,	Hammerich.
Aarau,	Sauerländer.
Berlin,	Fink, Haude und Spener, und die Voßische Buchhandlung.
Braunschweig	Lucius
Coburg,	Ahl, Siegler.
Dresden,	Arnold, Hilscher und die Waltherſche Hofbuchhandlung.
Erlangen,	Antiquar Cammerer.
Frankfurt a. M.	Andreä u. Hermannsche u. Jägerscht Buchhandlung.
Freyberg,	Craz und Gerlach.
Fürth,	Antiquar Herdegen.
Görlitz,	Anton.
Gotha,	die Beckersche Buchhandlung u. Steudel.
Halle,	Hemmerde und Schwetschke und die Waisenhausbuchhandlung.
Hamburg	Perthes und Besser.
Hannover,	die Gebrüder Hahn.
Königsberg,	Nicolovius.
Leipzig,	Barth, Cnobloch, Gräff, Kummer, Liebeskind, Mittler, u. Rein u. Comp.
Magdeburg,	Creutz u. Heinrichshofen.
Nürnberg,	Monath u. Kußler, Lechner u. Grattenauer.
Potsdam,	Horvath.
Rudolstadt,	die Hofbuchhandlung.
Weimar,	das Industrie-Comptoir.
Würzburg,	Stahel.
Zittau,	Schöps.
Züllichau,	Darnmann.
Zürich,	die Orellsche Buchhandlung.

Die Versteigerung ist auf den 15. Juny d. J., so wie die Bedingungen derselben, in der Vorrede bestimmt worden. Wir laden dazu sämmtliche Verehrer der Literatur ganz ergebenst ein, indem wir die gehorsamste Bitte verbinden, uns ihre Aufträge durch vorbenannte Herren vor Anfang der Auction über Leipzig durch unsern Commissionär, Herrn Buchhändler Barth daselbst frühzeitigst zukommen zu lassen.

Liegnitz im März 1818.

Siegertsche Buchhandlung.

[1270] In unserm Verlag ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Daub, Dr. C. Judas Ischarioth, oder das Böse in Verhältniß zum Guten betrachtet. Zweites Heft. 1te Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. (Die 2te Abtheilung erscheint in einigen Wochen.)

Rinck, W. Fr., evangel. Pfarrer in Venedig. Beitrag zur Prüfung des lutherischen und reformirten Lehrbegriffs, von dem heil. Abendmahl und der Gnadenwahl nach dem Worte Gottes. Zum Behuf einer Vereinigung der protest. Kirchen zu einer Evangelisch-Christlichen. Mit 2 Vorworte vom Geheimen-Kirchenrath Dr. Daub. gr. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Heidelberg.

Mohr u. Winter.

[1268] In allen Buchhandlungen ist so eben folgende Schrift zu haben:

Aufklärung über die aus dem Dunkel endlich hervorgetretene Denunciationsschrift des Hrn. Geheimen-Raths Gärtner zu Bruchsal, gegen den Herrn Coadjutor Freiherr von Wessenberg. Nebst einem Anhang, den Aufenthalt des Letztern in Rom betreffend. gr. 8. geh. 8 gr. oder 30 kr.

[1244] **Das Heldenbuch von Christian Niemeyer betreffend.**

Die Herren Buchhändler werden ersucht, die vorräthigen Exemplare dritter Auflage obigen Buches, an die Verlagshandlung, die nur noch wenige Exemplare auf dem Lager hat, schnell einzusenden, oder auf feste Rechnung zu behalten.

Leipzig den 4. Mai 1818.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

[1305] Trefurt, J. P., (Superintendent in Göttingen) biblische Erzählungen nach Hübner. Der Wielandschen biblischen Erzählungen, 2te umgearbeitete Auflage für Bürger- und Landschulen. 8. Hannover, bei den Gebrüdern Hahn. 29 Bogen. 9 gr.; in Quantitäten für Schulen 8 r.

Diese Erzählungen, welche durchaus mit Rücksicht auf den Geist und die Bedürfnisse unserer Zeiten bearbeitet sind, auch schon ziemlich allgemein in den Schulen gebraucht werden, haben durch diese neue Auflage bedeutende Verbesserungen, und dadurch einen hohen Grad von Vollkommenheit erhalten. Die Verlagshandlung konnte sie auch keinen bessern Händen, als denen des jetzigen Herausgebers, anvertrauen, einem Manne, dem praktische Erfahrungen in diesem Fache so vorzüglich eigen sind.

In Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu haben.

[1216] **Landkarten-Anzeige.**

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M., Zeil Lit. D. No. 188, ist um beigesetzten Preis zu haben:

Allgemeine Weltkarte, auf welcher alle neue Entdeckungen eines Perouse, Wilson, Vancouver, Mungo-Park, Brown, v. Krusenstern etc. dargestellt sind, 1817, ein grosses Blatt, Preis 3 fl. 30 kr.

Es existirt noch keine Karte dieser Art, auf welcher man mit einem Blick sehen kann, was die europäischen Seemächte in andern Welttheilen besitzen.

Vermischte Anzeigen.

[1259] **Bekanntmachung.**

Der einzige Sohn des in Oberstadt verlebten Ludwig Kirschners, Johann Georg Kirschner, etlich und 40 Jahre alt, ist beinahe 30 Jahre abwesend, und hat man während dieser geraumen Zeit von demselben nichts in Erfahrung bringen können.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten werden daher derselbe, oder dessen rechtmässige Erben hierdurch aufgefodert, sogewiß binnen 3 Monaten a dato sich bei unterzeichneter Stelle zu melden, und sich zum Empfang des sub Cura befindlichen Vermögens von circa 95 fl. zu legitimiren, als ansonsten dasselbe jenen sich gemeldeten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung abgegeben werden wird.

Großenbusseck im Großherzogthum Hessen den 26. Mai 1818.

Großh. Hess. Freiherrl. von Buseckisches Justiz-Amt das.

Reiz.

[1257] Wegen elterlichen Erbschaftsvertheilung wird Aloys Kindinger, ehemaliger gemeiner Fürst Primatischer Soldat unter der 4ten Compagnie des in Spanien gestandenen Kontingents, Sohn des dahier verlebten Gärtners Peter Kindinger an das Königl. Baier. Stadt-Gericht dahier vorgeladen, um seine elterliche Erbtheile in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, wenn er binnen 3 Monaten nicht zurückkehret, nach dem Uebereinstimmen 3 Zeugen, sein Tod als wirklich erwiesen angesehen, und das Vermögen seinen Geschwistern ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg am 23. April 1818.

Königl. Baier. Stadt-Gericht.

Kurz, K. Stadtrichter.

Mittnacht, rr Stadt-Gerichts-Schreiber.

[1274] Geschehener glaubhafter Anzeige zufolge, ist Johann Bayer von Froschhausen, ledigen Standes, vor 52 Jahren von da abgezogen, und nach Rußland ausgewandert, ohne bis anher über seine Existenz einige Nachricht zu ertheilen.

Ihm ist von einer verstorbenen Schwester, Rebekka Bayer zu Froschhausen, ein Erbschafts-Antheil mit 45 fl. 57 kr. zugefallen, auf welchen dessen Präsumtiv-Erben Anspruch machen. Gedachter Johann Bayer oder dessen Leibeserben werden demnach aufgefodert, sich binnen 3 monatlicher Frist a dato zum Empfang obbesagter Erbrate um so gewisser hieher anzumelden, als widrigenfalls diese denen hierselbst aufgetretenen Präsumtiv-Erben, Johann Bayers als Eigenthum überlassen werde.

Decretum Seligenstadt den 19. Mai 1818.

Großherzoglich Hessisches Justiz-Amt.

Hardy, Justiz-Amtmann.

Lippert, Amts-Assessor.

[1224] Nachdem von Herzogl. Hofgerichte über den Nachlaß des verstorbenen Wilhelm Pfaff, von der Göppelsbacher Mühle bei Scheuern, die Erkennung des Concurs-Prozesses verfügt worden ist, so wird Termin zur Liquidation auf Donnerstag den 2. July Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die alsdann ihre Ansprüche nicht vorbringenden Gläubiger von der Masse werden ausgeschlossen werden. Von selbst versteht es sich, daß die nicht persönlich Erscheinenden ihre Stellvertretter genügend bevollmächtigen müssen.

Nassau den 20. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Koch.

[1217] **Edikal-Ladung.**

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaftsmasse der vor kurzem dahier verlebten Freifrau von Beckers, geb. Hueber, Wittwe des in Mannheim verstorbenen Kurpfälzischen Staats- und Conferenz-Ministers, Heinrich Anton Freiherrn von Beckers, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, und damit bereits noch nicht aufgetreten sind, werden andurch öffentlich vorgeladen, sich a dato binnen 6 Wochen peremtorischer Frist bei unterzeichnetem Gerichte desfalls zu melden, und ihre Ansprüche rechtsgenüglich darzuthun, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, derselben für verlustig, und die von dem Mandatar der aufgetretenen Erben gestellte Caution für erloschen erklärt werden solle.

Signatum am Königl. Preuß. Stadtgerichte Wetzlar den 19. Mai 1818.

Slpmann.

Kreker.

[1219] Marburg den 14. Mai 1818.

Der bei der hiesigen Universität angestellte Stipendiaten-Probst, Johann George Gemeling, ist mit Hinterlassung eines bedeutend verschuldeten Vermögens gestorben. Es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, hierdurch aufgefodert, Montag den 7. September d. J. Morgens um 8 Uhr, auf dem hiesigen academischen Consistorio entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch hinlänglich Bevollmächtigte vertreten zu lassen, um ihre Ansprüche gehörig an- und auszuführen, und zu dem Ende die dazu dienenden Urkunden in Original oder beglaubigter Abschrift beizubringen, dann aber, um sich zunächst auf den Vorschlag zu einem Nachlaßvertrage oder gütlicher Vertheilung des Vermögens zu erklären, und werden die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit beitretend angesehen, im Falle des Nichtgelingens aber ohne nochmalige Vorladung mit Erkennung des Concurses fortgefahren, und dabei die Ausbleibenden vom gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen.

Der Prorector der Kurfürstl. Hess. Universität hiers.

Beckhaus.

in fidem Dr. Spangenberg, Universitäts-Secretarius.

[1033] Nachdem der Häusler Johann Wilhelm Hennecke zu Tretha, bei unterzeichnetem Gerichte auf Todeserklärung seines in unbekannter Abwesenheit befindlichen Sohns, Christian Philipp Hennecke, welcher im Jahre 1806 als Soldat beim Königl. Preuß. Regimente von Reuenard in die Französische Gefangenschaft geführt worden, und aus derselben nicht zurückgekommen, angetragen hat, so wird gedachter Christian Philipp Hennecke, oder dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer edictaliter hiermit citirt, vor oder in dem auf

den 15. Februar 1819 Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Auscultator Ketterstein anberaumten Termine, im hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte, oder dessen Registratur, sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der Todeserklärung wird verfahren werden.

Halle in Sachsen den 21. März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schwarz.

[1152] Da gegen den Herrn Obristlieutenant von Roth zu Mackenzell eine Insassicirung vorlieget, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hiermit zum Versuch der Güte auf den 16. Juni d. J. frühe 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil vor hiesiges Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der von der Mehrzahl der Erschienenden gegebenen Erklärung beitretend sollen geachtet werden.

Hünfeld am 9. Mai 1818.

Kurfürstl. Großh. Justiz-Amt.

Fondy.

vdt. Bohn, Actuar.

[1287] **Edikal-Ladung.**

Wenn der beinahe 74 Jahre alte, und seit 54 Jahren unbekannt wo, abwesende Schuhmachergesell, Johann Georg Bodenbach aus Bornig, oder dessen Erben sich nicht binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des ihnen anerfallenen geringen Vermögens von 60 fl dahier melden und legitimiren, so soll solches nach der bestehenden Verordnung vom 21. Mai 1784, den sich darum gemeldet habenden Seitenverwandten für erb und eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen a. R. den 30. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1285] **Bekanntmachung.**

Vermög der Allerhöchsten Landesherrlichen Verordnung vom 24. April l. J., ist zur Erneuung der Hypothekenbücher eine Frist bis zur Ende des laufenden Jahres bestimmt, binnen welcher sämmtliche Eigenthümer oder Besitzer einer Pfandverschreibung des hiesigen Amtes, und der hiermit combinirten vormaligen Gerichte, Haselstein, Buchenau, Mansbach und Neukirchen, die in Handen habenden gerichtlichen Original-Schuldverschreibungen, auf Dienstags und Donnerstags in jeder Woche zur Eintragung in die Hypotheken Bücher unter dem gesetzlichen Nachtheile, dahier vorzulegen haben.

Eiterfeld am 22. Mai 1818.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Justizamt.

Simon.

vdt. Göhring.

[1258] **Edictal-Ladung.**

Die in den nachstehenden Verzeichnisse benannten Personen, welche seit mehreren Jahren, unbekannt wo? abwesend sind, oder deren rechtmäßige Erben, werden auf Anrufen der Betheiligten hiemit edictaliter vorgeladen, daß sie sich binnen einer Frist von 9 Monaten, und zwar längstens bis zum 23 Februar 1819 bei unterzeichnetem Gerichte melden, widrigenfalls das Vermögen derselben, an ihre legitime bekannte nächste Verwandte, gegen Sicherstellung verabfolgt werden wird.

Scheinfeld den 22. Mai 1818.

Königlich Baierisch. Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Wagl.

Verzeichniß der abwesenden Curanden.

Fortlaufende Num.	Namen: Zu-	Namen: Vor-	Geburts-Ort.	Alter. Jahr.	Gewerbe oder Profession.	Bemerkungen.
1.	Abraham	David	Mk. Scheinfeld	32	Dienstknecht	
2.	Abraham	Mayer	Schnodsenbach	50		
3.	Abraham	Loemlein	desgleichen	46		
4.	Albert	Peter	Scheinfeld	61	Beckergesell	Ist vor 40 Jahren in die K. K. Oestreich. Staaten getrift.
5.	Barthelmeß	Georg Konrad	Schnodsenbach	50	Dienstknecht.	Gieng vor 20 Jahren nach Philadelphia.
6.	Bauer	Martin	Scheinfeld	44	Bauernknecht	
7.	Beyer	Peter	Schnodsenbach	53	Zimmergesell	Ist in K. K. Oesterreich. Kriegsdienste getretten.
8.	Döppelbauer	Christoph	Scheinfeld	32	Maurergesell	Trat vor 15 Jahren in Franz. Militärdienste.
9.	Dornberger	Georg	Scheinfeld	42		
10.	Hamerbacher	Michael	Kornhoefstadt	58	Klosterbruder	Soll in dem Kloster Maradein in Ungarn gestorben sein.
11.	Hanf	Michael	Kornhoefstadt	41	Jäger	
12.	Herzog	Johann Georg	Kornhoefstadt	43	Bauernknecht	
13.	Kraemer	Georg	Scheinfeld	50	Stallknecht	Ist vor mehreren Jahren in K. K. Oesterreich. Kriegsdienste.
14.	Kraemer	Sebastian	Scheinfeld	43	Mezger	In Königl Preuß. Kriegsdienste getretten.
15.	Kraemer	Anna Maria	Scheinfeld	40	Dienstmagd	Soll in Ungarn sich aufgehalten haben.
16.	Lechner	Johann	Scheinfeld	54	Strumpfwirker	Soll in Ungarn seyn.
17.	Lechner	Jonas	Scheinfeld	49	Büttner	
18.	Lechner	Andreas	Scheinfeld	40	Bierbrauer	Soll in Ungarn seyn.
19.	Leckam	Barbara	Scheinfeld	44	Dienstmagd	Hat sich mit einem K. K. Oesterreich. Soldaten vor mehreren Jahren entfernt.
20.	Loeb	Buhla	Schnodsenbach	48	Dienstmagd	
21.	Loeb	Jechasel	Scheinfeld	51		Giengen vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste.
22.	Loeb	Joseph	Scheinfeld	45		
23.	Loheschmidt	Anton	Scheinfeld	34	Zimmergesell	
24.	Otter	Michael	Kleinfrankfurt	45		Ist vor mehreren Jahren in K. K. Oesterreichische Kriegsdienste getretten.
25.	Wellner	Wolfgang	Grappertshofen	40	Kutscher	Soll sich in Wien befunden haben.
26.	Wiemer	Franz	Burgambach	57	Dienstknecht	

Mk. Scheinfeld den 22. Mai 1818.

Königlich Baierisch. Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Wagl.

[1263] **Edictal-Ladung.**

Nachbenannte Personen, von deren Leben und Aufenthalt nichts bekannt ist, oder die rechtmäßige Erben derselben, werden hiermit edictaliter geladen, während eines Zeitraums von 9 Monaten, und zwar längstens bis zum 23. Februar 1819, bei unterzeichnetem Gerichte, sich wegen ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe an die, zu jener Zeit bekannten, gesetzlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Mk. Scheinfeld den 22. Mai 1818.

Königlich Baierisch. Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Wagl.

Verzeichniß

der abwesenden, und wegen zurückgelegten 70ten Lebensjahre für todt zu erklärenden Curanden.

Fortlaufende Num.	Namen: Zu-	Namen: Vor-	Geburts-Ort.	Alter. Jahr.	Gewerbe oder Profession.	Bemerkungen.
1.	Nagel	Georg	Hohlweiler	70	Bauernknecht	Ist vor 36 Jahren in K. K. Oesterreichische Kriegsdienste getretten.
2.	Niedermaier	Christoph	Kornhoefstadt	78	Schuhmacher	
3.	Niedermaier	Johann Georg	Kornhoefstadt	76	Schuhmacher	
4.	Schäz	Georg	Ruthmannsweiler	70	Bauernknecht	Soll vor 80 Jahren sich in die Gegend von Belgrad begeben haben.

Mk. Scheinfeld den 22. Mai 1818.

Königlich Baierisch. Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.
Wagl.

[1172] Andreas Schlag, Gemeindsmann zu Kleinkrozenburg, ist vor 34 Jahren mit einem Sohn Caspar Schlag, und einer Tochter Anna Maria Schlag, von Kleinkrozenburg ab, und nach den Kaiserl. Oestreichischen Ungarischen Staaten gezogen, dessen von seiner ersten Ehefrau, Catharina geb. Hartlaub, rückgelassenes Vermögen aber, ist zeither vormundschaftlich verwaltet worden. Obgleich über das Ableben des Andreas Schlag und den kinderlosen Todesfall dessen Sohnes Caspar Schlag, überzeugende Kunde vorhanden ist, so ermangelt jedoch solche über das Schicksal der Tochter Anna Maria Schlag.

Da nun die präsumtiven Intestat-Erben zu Kleinkrozenburg um Auslieferung des Vermögens an sie, bisher angestanden haben, so werden Anna Maria Schlag, oder deren rechtliche Erben andurch aufgefodert, ihre Ansprüche an das zu Kleinkrozenburg vormundschaftlich verwaltete, auf circa 900 fl. sich belaufende Vermögen binnen 3 Monaten a dato um so gewisser hieher an- und auszuführen, als sie widrigenfalls damit nicht mehr gehöret werden sollen, sondern das Vermögen an die sich darum angemeldeten diesseitigen Interessenten zum Genuß gegen Caution überlassen werde.

Seligenstadt den 24. Mai 1818.

(L. S.) Großherzoglich Hessisches Amt daselbst.

Hardy, Justiz-Amtmann.

Lippert, Amts-Assessor.

[1284] Da das Testament des hier verstorbenen Probstes und geistlichen Raths Eckhardt, den 8. July d. J. Morgens 10 Uhr bei unterfertigter Stelle eröffnet werden soll, so werden dessen Intestat-Erben hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens damit der Eröffnung des Testaments vorgeschritten, und nach dem Inhalt desselben weitere Verfügung ergehen werde.

Fulda den 29. Mai 1818.

Kurhessisch Großherzoglich Fuldaisches Obergericht.

Warnsdorf.

[1234] Da in Gefolge der über den Grundherrn, Freiherrn Friedrich von Adelsheim zu Adelsheim, Großh. Capitain à la Suite der Infanterie, wegen eingetretener Gemüths-Krankheit angeordneten Kuratel zur hinreichenden Aufklärung des Vermögens-Standes nöthig wird, daß eine gehörige Liquidation sämmtlicher Passiven erfolge, worauf auch von Vormundschafts wegen bei diesseitiger Commissions-Behörde ausdrücklich angetragen worden ist, so werden alle jene Gläubiger desselben, die sich noch nicht gemeldet, hiermit aufgefodert, in der auf

Donnerstag den 25. Juni l. J.

Vormittags 9 Uhr vor Großh. Amts-Revisorate zu Adelsheim präfigirten Tagfahrt ihre Forderungen an das Curatel-Vermögen um so gewisser anzubringen, auch mit der erforderlichen nähern Auskunft zu versehen, als sie es ausserdem lediglich sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn bei den hiernächst zu treffenden Zahlungs-Einrichtungen auf sie irgend eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Osterburken den 19. Mai 1818.

Großh. Bad. committirtes Bezirksamt.

Stippel.

Seeber.

[1253] Edikital-Ladung.

Martin Diez, Zimmergeselle aus dem ehemals ritterschaftlichen Orte Höchheim, im Königlich Baierischen Großherzogthume Würzburg gelegen, soll nach Angabe dessen Schwagers, des Schmiedemeisters Kaspar Orff zu Mendhausen schon über 31 Jahre in die Fremde gegangen seyn, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören und sehen lassen; frühern mündlichen Nachrichten zufolge, soll er nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung (cap de bonne esperance) abgesegelt seyn. Es wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben auf Antrag des gedachten Schwagers Orff hiemit edictaliter vorgeladen, binnen ¾ Jahr a dato entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um sein Vermögen, in 397 fl. rhein. bestehend, sich zu melden, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten desselben, nach vorgängiger Legitimation, ohne Cautions Leistung verabfolgt werden wird; zugleich verbindet man hiemit die fernere Aufforderung, daß alle diejenigen, welche etwa Ansprüche aus welchem Rechtstitel an das Martin Diezische Vermögen machen, solche binnen gleicher Frist bei Vermeidung des Ausschlusses fürzubringen haben.

Decretum Kleinelbstadt den 20. Mai 1818.

Königl. Baier. Freih. von Bibraisch. Patrimonial-Gericht im Unter-Main-Kreise des Königreichs Baiern, königl. Districtskommissariats Königsholen.

B. Reder, Patrimonial-Richter.

G. Wässerer.

[1200] Philipp Wagner und dessen Mutter, Georg Wagners Wittwe, nebst ihrer Tochter, von hier, haben am 12. Juny 1799 dem Handelsmann Johann Daniel Happ in Elberfeld eine Obligation von 550 Rthlr. ausgestellt, auch bereits diese Summe dahier deponirt.

Da sich aber die Obligation selbst nicht auffinden läßt, und sich der Herr Johann Wichelhaus Peters Sohn in Elberfeld, als erster hypothekarischer Gläubiger zur Einkassirung der für die Masse des Johann Daniel Happ noch ausstehenden Gelder bevollmächtigt dargestellt hat, auch auf die Auszahlung derselben dringt, so werden nunmehr alle diejenigen, welche besagte Schuld- und Pfand-Verschreibung in Händen haben, oder Ansprüche auf jenes Kapital zu haben vermeinen, aufgefordert, so gewiß binnen einer Frist von 6 Wochen solche dahier geltend zu machen, als sonst dieselben damit ausgeschlossen, und wegen der Auszahlung, so wie wegen Löschung der Obligation das Weitere verfügt werden soll.

Siegen den 27. April 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht daselbst.

Hanekroth.

[1192] Da die Brüder Adolph Amand und Leopold Nepomuck von Roth von Fulda, wovon der eine in Russischen, der andere in Dänischen Kriegsdiensten sich befunden haben soll, schon über 30 Jahre von hier abwesend sind, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht erhalten zu haben, deren Bruder, Obristlieutenant von Roth zu Mackenzell aber darauf angetragen hat, daß ihm das hier gerichtlich hinterlegte Vermögen derselben ausgehändiget werden möge, so werden die gedachten Adolph Amand und Leopold Nepomuck von Roth, oder ihre etwaigen Erben hierdurch aufgefordert, ihre Erbraten binnen 2 Monaten, vom Tage dieser Edictal-Ladung an gerechnet, nach vorgängiger ehöriger Legitimation, in Empfang zu nehmen, in dessen Entstehung oder zu gewärtigen, daß das gerichtlich hinterlegte Vermögen denjenigen, welche sich als die rechtmäßigen Erben legitimiren können, nach Vorschrift der bestehenden Verordnung werde ausgehändiget werden.

Fulda den 12. Mai 1818.

Kurfürstlich Großherzogliches Obergericht.

v. Warnsdorf

vdt. Follenius.

[1198] Kaufs- und Pachtsteigerung nachstehender Königl. Baier. Domainen im Königl. Baier. Rentamtsbezirke Orb.

Dienstag den 30. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr, werden im Königl. Wirthshause zu Aussenau der öffentlichen Kaufs- und zugleich Pachtsteigerung salvo rato der Königl. Baier. Regierung des Untermainkreises ausgesetzt.

I. Das herrschaftliche Wirthshaus neu von Stein gebauet, mit Brau- und Brennhaus, Stallung, Scheuer, Backofen, nebst Brau- und Brenninventarium mit Gast-, Brenn-, Brau-, Backrechte und Feldgütern, an der Leipziger Straße zu Aussenau.

II. Die herrschaftliche Papiermühle im Kinzigthale allda, mit 1 Mahlgang ebenfalls neu von Stein gebaut, mit Stallung, Scheuer, Backofen nebst Mobilieninventar und einigen Feldgütern.

III. Die herrschaftliche Fruchtmühle allda, mit 2 Gängen, gleichfalls neu von Stein gebaut, mit Stallung, Scheuer, Backofen, Mobilieninventar und einigen Feldgütern.

Das unterzeichnete Königl. Rentamt ladet hiezu die Steigliebhaber ein, und ist stündlich zu beliebigen Aufklärungen bereit.

Orb den 18. Mai 1818.

Königl. Baier. Rentamt Orb.

Treppner.

[1206] Bekanntmachung.

Mehrere Hypotheken-Gläubiger haben ihre besitzende Obligationen, nach der hohen Verfügung und Bekanntmachung des Herzoglichen Hofgerichts vom 16. December 1816 Nro. 2 des Intelligenz-Blatts von 1817 aus dem Grund noch nicht eingegeben, weil erst bis zum Jahr 1807, die neue Vermessung und Güter-Consolidation und in Folge derselben die Erneuerung der Hypotheken geschehen seye.

Da es interessen nothwendig ist, die Annotation, oder etwaige Renovation derselben nach dieser hohen Verfügung vorzunehmen, so werden alle Gläubiger, welche Hypotheken in dem hiesigen Amts-Bezirk besitzen, aufgefordert, bis zum 1. July d. J. dieselbe der Herzoglichen Landesherschaftheißerei so gewiß vorzulegen, als sie ansonsten, die durch die unterlassene Vorlage entstehenden Nachtheile, sich selbst beizumessen haben.

Weilburg den 9. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

Pagenstecher.

[1191] Alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgerssohns, Johann Heinrich Copny, zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich so gewiß binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Gericht deßfalls anzumelden, als ansonsten der fragliche Nachlaß an den Defuncti zum Theil auswärtige Intestaterben ohne weiters verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 15. Mai 1818.

Stadt-Gericht.

Hartmann, Secr.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 158. Sonntag, den 7. Juni 1818.

Wien, vom 31. Mai.

Se. Durchl. der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst v. Metternich, hat am 25. die seit längerer Zeit besprochene Reise nach Mähren (auf die Güter seiner Gemahlin) angetreten. Der Fürst wird gegen Ende dieser Woche hier zurückerwartet.

— Baron Thugut, welcher seit seinem Abtritt vom Ministerium hier zurückgezogen lebte, ist seit einigen Tagen so gefährlich krank, daß man an seinem Aufkommen verzweifelt.

— Der zum Internuntius bei der hohen Pforte ernannte Graf v. Lützow bereitet sich zur Abreise auf seinen Posten. Er wird, mit Erlaubniß Sr. Maj., durch Italien reisen, Florenz, Rom und Neapel besuchen, und sich dann in einem Neapolitanischen Hafen am Adriatischen Meere nach dem Archipelagus einschiffen, dort zu Tenedos ans Land steigen, von wo aus er eine Exkursion nach den Ebenen von Troja unternimmt, und über Scutari seinen Einzug in Konstantinopel halten.

— Der zum großherzogl. badischen Gesandten am hiesigen Hofe abermals ernannte Freiherr von Haack soll, wie es heißt, seiner schwächlichen Gesundheitsumstände halber in Ruhestand versetzt werden. An seine Stelle soll der bisherige russ. Gen. Major Frhr. v. Terrenborn (welcher ganz neuerlich als Gen. Lieut. in bad. Dienste getreten) als großh. bad. Gesandter an den hiesigen Hof bestimmt seyn.

— Zu Triest sind seit Kurzem ungeheure Ladungen Kaffée (man sagt über 100,000 Zentner) von den Westindischen Inseln angekommen. Der Preis dieses Artikels, der etwas in die Höhe gegangen gewesen, ist in Folge dessen sogleich um 30 fl. Konventionsmünze pr. Zentner gewichen.

Würzburg, vom 3. Juni.

Nachstehend ist das Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels. (Beilage III. zu Titel IV. §. 11 der Verfassungsurkunde des Reichs.)

§. 1. Den offenen Buchhandlungen, und denjenigen, welche zu diesem Gewerbe obrigkeitlich berechtiget sind, ist in Ansehung der bereits gedruckten Schriften freier Verkehr, so wie den Verfassern, Verlegern, und berechtigten Buchdruckern im Königreiche, in Ansehung der Bücher und Schriften, welche sie in Druck geben wollen, vollkommene Preßfreiheit gestattet. Sie sind hiernach nicht verbunden, solche Schriften einer Zensur oder besondern obrigkeitlichen Genehmigung zu unterwerfen, wenn sie nicht allenfalls bei kostbaren Werken, zur Sicherung ihrer bedeutenden Auslagen, selbst darum nachsuchen wollen.

§. 2. Ausgenommen von dieser Freiheit sind alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhalts. Dieselben unterliegen der dafür angeordneten Zensur.

§. 3. Auch dürfen Staatsdiener ihre Vorträge und sonstigen Arbeiten über Gegenstände, die ihnen in ihrem Geschäftskreise übertragen sind; ferner statistische Notizen, Verhandlungen, Urkunden und sonstige Nachrichten, zu deren Kenntniß sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen konnten, ohne besondere königl. Erlaubniß nie dem Drucke übergeben. Eben so bleibt ihnen untersagt, Nachrichten politischen oder statistischen Inhalts über die königl. Staaten, in ausländische Zeitschriften einzurücken, oder an dergleichen Aufsätzen Theil zu nehmen, wenn sie nicht zuvor dem einschlägigen Staatsministerium vorgelegt waren.

§. 4. Damit die Freiheit der Presse und des Buchhandels (§. 1.) nicht mißbraucht werde, wird den Polizeiobrigkeiten jeden Orts über die allda befindlichen Buchhandlungen, Antiquarien, Lesebibliothekinhaber, Leseinstitute, Buchdruckereien und lithographische Anstalten eine allgemeine Aufsicht übertragen, so wie die gesetzliche Bestrafung der durch Schriften begangenen Verbrechen und Vergehen den ordentlichen Gerichten vorbehalten bleibt.

§. 5. Dem zufolge sind alle Buchhandlungen, Antiquarien, Lesebibliothekinhaber, die Vorsteher der Leseinstitute und lithographischen Anstalten, die Kupferstich-, Bilder- und Kartenhandler verpflichtet, unter einer Strafe von hundert Thalern, ihre Kataloge der Polizeiobrigkeit zu übergeben.

§. 6. Wenn die Polizei in den ihr übergebenen Katalogen, Schriften, Gemälden, oder andern sinnlichen Darstellungen wahrnimmt, oder wenn die Verbreitung von Schriften oder sinnlichen Darstellungen bei ihr angezeigt wird, wodurch ein im Königreiche bestehendes Strafgesetz übertreten werde, sey es als Verbrechen, Vergehen, oder Polizeiübertretung, so hat sie alsbald dem einschlagenden Untersuchungsgerichte davon die amtliche Anzeige zu machen, und nach Unterschied selbst der Bestrafung wegen geeignet zu verfahren.

§. 7. Betreffen jene Gesetzübertretungen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung, oder die im Königreiche bestehenden Kirchen- und religiösen Gesellschaften, oder sind Schriften oder sinnliche Dar-

Digitized by Google

stellungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhr oder der Sittlichkeit durch Reitz und Verführung zu Wollust und Laster gefährlich; so soll die Polizei die Verbreitung einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung hemmen, und ein Exemplar derselben an die ihr vorgesetzte obere Polizeibehörde ohne Verzug einsenden, welche längstens in acht Tagen in einer kollegialen Berathung die Charaktere der Gesetzwidrigkeit oder Gefährlichkeit sorgfältig zu untersuchen, und nach Befinden den Beschlag aufzuheben oder fortzusetzen hat.

§. 8. Im letzten Falle, wenn nämlich die obere Polizeibehörde den Beschlag fortzusetzen beschließt, soll sie die Schrift oder bildliche Darstellung mit dem Kollegialbeschluß an das Staatsministerium des Innern auf der Stelle einschicken, und dieses erkennt ohne Aufenthalt über die Aufhebung oder Bestätigung des Beschlages. Mit der Bestätigung wird die Schrift öffentlich verboten, und nach Umständen konfiszirt.

§. 9. Wer sich durch die Verfügung des Staatsministeriums des Innern beschwert findet, dem ist dagegen die Berufung an den königl. Staatsrath gestattet, welcher darüber, und zwar immer in einer Plenar-Versammlung zu erkennen hat.

§. 10. Privatpersonen, gegen welche in Schriften oder sinnlichen Darstellungen ein rechtswidriger Angriff gemacht worden, bleibt es überlassen, den Verfasser, und wenn dieser nicht genannt oder falsch angegeben ist, den Verleger, und aushülfsweise den Drucker oder jeden Verbreiter, wegen der ihnen geschehenen Unbill vor der zuständigen Gerichtsbehörde zu verfolgen. Dieselben können aber zu ihrer Sicherheit von der Polizei verlangen, daß sie die Schrift, wegen welcher sie klagen wollen, in Beschlag nehme; jedoch sind sie verbunden, in acht Tagen die Bescheinigung beizubringen, daß die Klage wirklich beim Richter angebracht worden, widrigen Falls der Beschlag nach Ablauf dieser Zeit wieder aufgehoben werden soll.

§. 11. Staatsdiener, welche sich im Falle des §. 10 befinden, und im Dienste außer dem Königreiche abwesend sind, sollen durch die Polizei von dem Daseyn einer solchen Schrift ꝛc. benachrichtigt werden; auch ist die provisorische Beschlagnahme der Schrift bis zu einlangender Erklärung von Amtswegen zu verfügen.

§. 12. Für eine Schrift oder sinnliche Darstellung haftet jederzeit zunächst der Verfasser, und wenn dieser nicht bekannt ist, der Verleger, und subsidiarisch der Drucker und jeder Verbreiter.

München, den 26. Mai 1818.

Beschluß des Edikts über die Ständeversammlung. (Beilage X.)

Alle Wahlhandlungen müssen von den königl. Land- und Herrschaftsgerichten oder den besondern königl. Kommissarien, so wie von dem Präsidenten der Regierung mit pflichtsmäßiger und rücksichtsloser Unbefangenheit geleitet werden.

Jede Beschränkung der Freiheit der Wahlstimmen (in soferne sie nur für wirklich wahlfähige Individuen gegeben werden), jede Benutzung eines obrigkeitlichen Einflußes auf die Wähler soll strenge geahndet, und selbst nach Umständen mit der Dienstesentlassung bestraft werden.

Auf gleiche Art soll die Bestechung der Wähler die Ungültigkeit der Wahl und den Verlust der aktiven und passiven Wahlfähigkeit für den Bestecher und den Bestochenen als Strafe zur Folge haben, mit Vorbehalt der fernern sowohl auf den Meineid als sonst in den Gesetzen angeordneten Strafen.

Die Wahlhandlungen selbst beschränken sich einzig auf den Gegenstand der Wahlen und jede Einmengung von andern Gegenständen, von besondern Anträgen, Beschwerden, oder Instruktionen, auf was immer für eine Art, sind von der Wahlkommission ohne weiteres zurückzuweisen.

Beide Kammern können nur gleichzeitig zusammenberufen, eröffnet und geschlossen werden, sohin ihre Sitzungen nur in gleichem Zeitraume halten.

Jedes zur Versammlung einberufene Mitglied hat sich am Tage seiner Ankunft an dem bestimmten Orte der Versammlung bei den geeigneten Behörden persönlich zu melden.

Zur gültigen Konstituirung der Kammer der Abgeordneten wird die Anwesenheit von zwei Drittheilen der gewählten Mitglieder erfordert.

Die für die Dauer der Versammlung erforderlichen Boten und Diener wird der König bestimmen.

Während der Dauer der Versammlung gebührt die Polizei den Kammern in ihrem Sitzungsgebäude: sie wird von dem Präsidenten ausgeübt, welcher hiezu die nöthigen Befehle ertheilt.

Keinem Fremden ist erlaubt, während der Sitzung in den Sitzungssaal einzutreten, sondern nur bei den öffentlichen Sitzungen der zweiten Kammer wird einer angemessenen Zahl von Zuhörern der Zutritt zu den Gallerien gestattet.

Die allgemeinen Sitzungen der Kammer der Abgeordneten sind, mit Ausschluß der später bezeichneten Fälle, öffentlich, sie können jedoch auf Verlangen von fünf Mitgliedern in einen geheimen Ausschuß verwandelt werden.

Jede der beiden Kammern erwählt gleich nach ihrer Konstituirung aus ihrer Mitte fünf besondere Ausschüsse, und zwar

1) für die Gegenstände der Gesetzgebung;
2) für die Steuern;
3) für die übrigen an die Kammer gelangenden Gegenstände der innern Reichsverwaltung;
4) für die Staats-Schuldentilgung;
5) für die Untersuchung der vorkommenden Beschwerden über die Verletzung der Staatsverfassung.

Von jedem dieser fünf Ausschüsse ist ein Mitglied zu der angeordneten vorläufigen Prüfung der von den einzelnen Mitgliedern der Kammer zu stellenden Anträge durch die Wahl der Ausschüsse selbst unter sich zu bestimmen, und dem Präsidenten bekannt zu machen.

Die Beschwerden, welche nach Bestimmung der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 21 an die Kammern gelangen können, werden von dem Präsidenten unmittelbar zum Ausschusse verwiesen, um ihren Bestand und ihre Gründlichkeit sowohl in formellen als wesentlichen Verhältnissen vorläufig zu prüfen, ehe sie den Kammern vorgelegt werden. Sie müssen mit den erforderlichen Beweisen belegt, und zugleich bescheinigt seyn, daß sie bereits bei den obersten Behörden, resp. den betreffenden Staatsministerien, früher vorgebracht worden, und hierauf entweder noch gar keine, oder eine den Bestimmungen der Staatsverfassung zuwiderlaufende Entscheidung erfolgt sey.

Im Falle sie demnach als unbescheinigt, oder als gänzlich grundlos, oder als ungeeignet befunden werden, sind sie ohne weiteres als beruhend zu den Akten zu legen, oder an die betreffenden Staatsministerien zu geben, und in der folgenden Sitzung den Kammern hievon Nachricht zu ertheilen; im entgegengesetzten Falle ist die Beschwerde den Kammern mittelst umständlichen Vortrages vorzulegen.

Dem Ausschusse, so wie den Kammern, kömmt es zwar nicht zu, hierüber weitere Instruktionen zu veranlassen, oder von königl. Stellen Berichte zu verlangen; doch können sie von den einschlägigen Staatsministerien durch den Präsidenten die erforderlichen Aufschlüsse erhalten, um jede Vorlage grundloser Beschwerden zu beseitigen; wenn sie dieselben aber als gegründet erachten, sind sie nach gemeinschaftlichem Beschluß beider Kammern dem Könige vorzulegen, welcher nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde Titel X. §. 5 verfahren wird.

Wenn der Gegenstand zur Abstimmung vorbereitet ist, so entwirft der Präsident bis zur nächstfolgenden Sitzung die zur Entscheidung vorzulegenden Fragen in der Art, daß hierdurch der ganze Gegenstand erschöpft wird, und die Abstimmung nur mit Ja und Nein erfolgen kann. Die Fragen werden zwei Tage vor der Abstimmung öffentlich bekannt gemacht, und in dem Sitzungssaale angeheftet.

Jedem Mitgliede steht es frei, über die entworfenen Fragen seine Erinnerungen vorzulegen, und dies-

selben sind erforderlichen Falls noch vor der Abstimmung durch einen Beschluß der Kammer zu berichtigen.

Hiebei haben die Staatsminister und königl. Kommissarien, so wie alle Zuhörer abzutreten, und die Abstimmung geschieht in geheimer Sitzung. Die Stimme wird ohne weitere Motivirung oder Erläuterung in nachstehender einfacher Form abgegeben:

„Einverstanden" oder „Nicht einverstanden."

Zur gültigen Abstimmung wird die Gegenwart von zwei Drittheilen der im Orte anwesenden Mitglieder; zu gültigen Beschlüssen die absolute Stimmenmehrheit erfordert, mit Ausnahme der besonders angeführten einzelnen Fälle.

Die Reichsstände haben außer den königl. Staatsministerien mit keiner andern königl. Behörden in Benehmen zu treten, noch weniger Addressen an das Volk zu erlassen.

Eben so haben die einzelnen Mitglieder, welche in der Versammlung keinen besondern Regierungsbezirk, keinen ausgeschiedenen Stand oder Klasse, sondern alle Unterthanen des Reiches ohne Unterschied zu vertreten haben, keine Instruktion von ihren Wahlbezirken oder Klassen zu übernehmen, keine Rücksprache mit denselben zu pflegen, sondern des ganzen Landes Wohl und Beste unbefangen und ohne Beschränkung nach ihrer eigenen innern Ueberzeugung und ihren geschwornen Pflichten zu berathen.

Die jährliche Schliessung der Sitzungen wird der König, so wie die Eröffnung verfügen; nach dem Schlusse haben die Präsidenten das Kanzleipersonal zu entlassen, und die Landtagsakten dem ernannten Archivar zur Aufbewahrung zu übergeben.

Karlsruhe, vom 4. Juni.

Gestern ist ein nach Paris bestimmter Türkischer Gesandte, über Stuttgart kommend, hier angekommen.

Hamburg, vom 3. Juni.

Gestern ist Se. Exzell. der königl. Französ. Gesandte, Baron v. Marandet, von hier nach Stockholm abgereist.

— Die Spanische Transportflotte, an deren Bord die Rußische Schiffsmannschaft, welche mit der bekannten Eskadre nach Cadix gesegelt war, zurückkehrt, ist bereits durch den Sund gegangen. Auf der convoirenden Fregatte befindet sich der Rußische Admiral v. Moller und der Kapitain Toledo Joaquin.

Auf der Rhede von Kopenhagen erwartet man von Kronstadt und Reval eine Flotte, welche die Rußischen Truppen in Ostende und Calais am Bord nehmen soll, im Fall die Okkupationsarmee aus Frankreich zurückgezogen wird.

— Briefe aus Moskau melden, daß bloß der Kaiser, die verw. Kaiserin und der König v. Preußen bei dem neugebornen Großfürsten Alexander die Pathenstelle vertreten haben. Der König hat seinem Enkel gleich mit dem ersten Kurier das Patent als Chef des Garde-Husarenregiments zugeschickt.

Stockholm, vom 26. Mai.

In dem bei Gelegenheit der Krönung gehaltenen Ordens-Kapitel haben S. M. der König dem Kronprinzen, dem Contreadmiral Wirgin und dem Direktor und Großirer Schwan in Stockholm das Großkreuz des Wasa-Ordens ertheilt.

Zu Rittern des Seraphinen-Ordens wurden ernannt: Der Reichsherr und vormalige Gouverneur des jetzigen Thronfolgers, Baron Cederhielm; der Reichsherr Graf Adlerspärre; der Präsident Graf Mörner; der Staatsrath Graf Mörner und der Erzbischof Dr. Lindholm; zu Großkreuzen des Schwerdtordens der Generallieut. Baron Boye; die Generalmajore Baron Lagerbring, Brandström und Schultzenheim, nebst dem Viceadmiral Baron Lagerstråle. Außerdem wurden von den genannten Orden sowohl als dem Nordstern-Orden eine große Anzahl Kommandeure und Ritter ernannt.

London, vom 29. Mai.

Nach dem gestrigen ärztlichen Berichte, dem letzten, der ausgegeben wird, gieng es mit dem Gesundheitszustand der Königin fortwährend besser. Der Arzt Sir H. Halford, welcher Morgens bei J. M. eintraf, ist Nachmittags nach Windsor zurückgekehrt.

Gestern hat der Herzog von Cambridge der Königin einen Besuch abgestattet und hierauf eine lange Unterredung mit dem Prinzen Regent zu Carlton-House gehabt. Am vorhergehenden Tage hatte derselbe seine junge Gemahlin J. M. der Königin, dann der Prinzessin Auguste und der Prinzessin von Hessen-Homburg vorgestellt. Die Herzogin von Glocester, welche die junge Prinzessin schon gesehen hatte, war bei dieser interessanten Zusammenkunft, die von 2 bis 5 Uhr dauerte, gegenwartig. An demselben Tage machten auch die Bothschafter und Minister der auswärtigen Hofe und ihre Gemahlinnen, die Mitglieder des Kapinets und und eine große Anzahl Damen von Rang der Herzogin zu Cambridge-House ihre Aufwartung und auch gestern waren die Besuche bei J. k. H. noch sehr zahlreich.

— Der 9. Juni ist, wie heute versichert wird, der Tag, an welchem das Parlament auseinander gehen soll. Da die Arbeiten der beiden Kammern in den letzten Tagen der nächsten Woche beendigt seyn müssen, so kann die Vertagung künftigen Samstag statt haben.

Wir haben Zeitungen aus Amerika bis zum 25. April erhalten. Ein Artikel aus New-Orleans giebt einige umständliche Berichte über den Plan, welchen französische Flüchtlinge geschmiedet haben, um sich in der Provinz Texas und dem anstoßenden Lande niederzulassen. Es wurde eine Subscription eroffnet, um die zufälligen Kosten zu bestreiten, welche vorzüglich von Joseph Bonaparte, den Generalen Girard, Grouchy, B, Lallemand und andern unterschrieben wurde. Der letztere hat dem Herausgeber der Zeitung von Louisiana nachstehende Note eingeschickt: — „Die französischen Kolonisten, welche sich an dem Flusse Trinidad vereinigt, haben keinen andern Zweck, als fruchtbare Ländereien an einer Stelle auszuwahlen, wo sie sich leicht Arbeiter und Vieh verschaffen können. Sie suchen die Vortheile, die ein fruchtbarer Boden thätigen und arbeitsamen Menschen darbieten kann; sie kennen keinen andern Zweck, als denselben zu bebauen dabei die zum Aufblühen ihrer Anstalt nöthige Ruhe zu genießen. Sie haben nichts mit jenen Verbindungen gemein, die in der Nachbarschaft statt hatten, und sie werden sich nie damit beschäftigen, Korsaren auszurüsten, noch Schleichhandel oder sonst ein Gewerbe zu treiben, welches sie bei irgend einem Volke zum Gegenstande von Besorgniß machen konnte."

Es freut uns, setzt der Herausgeber der Zeitung, in welcher dieses Schreiben mitgetheilt wird, hinzu, daß der Zweck, den die Verbannten sich vorsetzen, friedlich ist. Sie äußern die Absicht, sich an Trinidad niederzulassen; allein wissen sie nicht, daß die Vereinten-Staaten dessen beide Ufer in Anspruch nehmen? Haben sie von dem Präsidenten die Erlaubniß erhalten, und wenn sie dieselbe nicht haben, wissen sie, daß das Gesetz ihn ermächtigt, sie durch die Gewalt der Waffen zu vertreiben? Wozu überdies so große Vorräthe von Kriegsbedürfnissen? Wenn wir nicht falsch berichtet sind, so hat der Einsender obigen Schreibens auf der andern Seite des Flusses vor einigen Tagen 30 Fäßcher Pulver in ein Vorrathshaus unterbringen lassen, und es sind ohne Zweifel noch andern Anzeigen von Kriegszubereitungen vorhanden, die wir nicht erfahren haben. Wir würden nie die Feder gegen irgend einen vernünftigen Plan zur Verbesserung der Lage braver und unglücklicher Verbannten ergreifen; allein wir glauben, daß die Natur ihrer Unternehmung selbst nachstehendes Resultat beiführen muß, — entweder, sie werden von den Spaniern angegriffen und in Stücken gehauen, oder sie besiegen sie und werden so zur Eroberung von Mexiko mit fortgerissen. In beiden Fällen wird viel Blut vergossen, und der Ausgang kann den Vereinten-Staaten gar keinen Vortheil gewähren.

Paris, vom 2. Juni.

J. k. H. Madame ist gestern, nachdem sie von S. M. dem Könige Abschied genommen, mit einem zahlreichen Gefolge, nach den Bädern von Vichy abgereist.

— Seit ungefähr 10 Jahren lag der Leichnam Sr. Durchl. Louis de Chartres d'Orleans, Grafen von Beaujolais, Prinz vom königl. Geblüte, in der Johanniskirche zu Malta, wo der Verblichene verstorben ist, einbalsamirt, aber noch unbeerdigt. Unser Hof hat nun die Veranstaltung getroffen, daß der Leichnam dieses Prinzen mit allen seinem hohen Range gebührenden Ehrenbezeugungen beerdigt werde, was denn auch am 10. April geschehen ist.

Brüssel, vom 2. Juni.

Der König hat durch einen Beschluß, vom 28. Mai, am 18. Juni, dem Jahrestage der siegreichen Schlacht bei Waterloo, einen allgemeinen Bettag zu halten verordnet.

— S. Maj. reisen heute vom dem Schlosse Loo nach Deventer ab und kehren von da über Kampen in die Provinz Geldern zurück.

— Se. kaiserl. Hoheit, der Großfürst Michael von Rußland, ist, nach einem kurzen Aufenthalte in hiesiger Stadt, vorgestern Nachmittag nach dem Rußischen Hauptquartier Maubeuge abgereist.

Benachrichtigungen.

[1271] Im Namen meiner Frau und den Meinigen mache ich unsern Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß mein geliebter Schwiegervater und Oheim, Hr. Johann Heinrich Christian Jan, hiesiger Artillerie-Hauptmann, in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M., durch einen sanften Tod, von unserer Seite genommen wurde. Wir fühlen den erlittenen Verlust tief, und sind auch ohne Beileidsbezeugungen, mit denen wir uns zu verschonen bitten, von der herzlichen Theilnahme derjenigen überzeugt, welche den Verblichenen näher kannten und wußten, was er uns war.

Frankfurt am Main, den 25. Mai 1818.

Ludwig Fresenius.

[1229] Todes-Anzeige.

Sanft entschief am 21. d., Abends um 9 Uhr, unsere gute Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Frau Geheimeräthin von Roth, geborne Freiin von Linden, an den Folgen der Wassersucht und Entkräftung im 64. Jahr ihres Alters. Allen unsern Freunden und Bekannten machen wir diesen schmerzlichen Verlust unter Verbittung der Beileidsbezeugung hierdurch ganz ergebenst bekannt.

Frankfurt, den 22. Mai 1818.

Maria v. Roth, geb. v. Roth als Tochter.

J. v. Roth, königl. baier. Major à la Suite als Schwiegersohn.

[1207] Das heute an einer Brustkrankheit erfolgte Absterben meines, mir lebenslang unvergeßlichen Ehegatten, des herzogl. Nass. Medizinalraths, Johann Eberlein, aus Laubach gebürtig, mache ich hierdurch allen unsern Anverwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen schuldigst bekannt.

Wiesbaden, am 18. Mai 1818.

Elisabetha Eberlein, geb. Hagemann.

[1322] Konzert-Anzeige.

Mad. Therese Grünbaum wird Montag, den 8. d. M., Abends 7 Uhr, im Saale des rothen Hauses, ein Konzert geben, wozu alle Kunst- und Musik-Freunde hiemit eingeladen werden.

Billets zu 1 fl. 21 kr. sind in der Wohnung der Konzertgeberin (Weidenhof Nro. 88.) zu haben.

[1266] Bekanntmachung.

Da bereits für dieses Jahr diejenigen Gastrollen-Gesuche berücksichtigt worden, welche die Verhältnisse zuließen, so werden alle auswärtigen Künstler hiervon benachrichtigt und ihnen zugleich bekannt gemacht, daß unter keinerlei Bedingung noch mehrere Gastspiele auf hiesiger Bühne für dieß Jahr zugestanden werden können.

Berlin, den 19. Mai 1818.

Graf Brühl,
General-Intendant der königl. Schauspiele und Kammerherr.

[1215] Kaleidoskop oder das optische Chaos und Verschönerungsglas, ein neu erfundenes Instrument, welches die schönsten Desseins zu Bordüren, Teppiche, Stickereien, Stricken u. s. w. in unendlicher Verschiedenheit mechanisch angiebt, und zwar so oft es bewegt wird, erscheint ein anderes geregeltes Dessein; und da mehrere Tausende regelmäßige Figuren nach und nach doch schnell und gleichsam überraschend erscheinen; so gewährt es zugleich eine äußerst angenehme Unterhaltung, so daß es dem Auge die nämlichen Reitze, als wie die Musik dem Ohr verschafft; dieß Instrument ist von Mahagoniholz ꝛc. zu fl. 7. und mit einem Stativ von demselben Holz, um die Desseins bequem nachzeichnen zu können, zu fl. 10., das Instrument von Messing zu fl. 11., mit Stativ von Mahagoniholz zu fl. 14. in Verlag zu haben bei

J. B. Albert, am Liebfrauenberg.

[1175] Spanische Zuchtwolle-Versteigerung.

Gottsaue bei Carlsruhe.

Die bei dem großherzogl. Schäferei-Institut heuer gezogene spanische Zuchtwolle, welche wie bisher im warmen Wasser rein gewaschen und sortirt wird und in 1r, 2r, 3r Sorte auch etwas Kämmerwolle besteht, wird unter Vorbehalt der Ratifikation, Mittwochs den 24. Juni, Vormittags 10 Uhr, dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gottsaue, den 12. Mai 1818.

Großherzogl. Schäferei-Administration.
Hoyer.

[1136] **Unterzeichneter hat die Ehre einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er seine Gast- und Weinwirthschaft eröffnet habe. Er wird sich bestreben, durch billige und gute Bedienung sich der Zufriedenheit seiner Gäste würdig zu machen.**

Lehman Elreich
in Mannheim Lit. G 3 Nro. 15.

[1282] Gasthaus zum sächsischen Hof
zu
Wiesbaden.

Unter dieser Aufschrift verkündigt als Pächter desselben, der ehemalige Küfer im Kursaale zu Wiesbaden, Herr Johann Peter Köster, den vorhabenden Betrieb seiner Wirthschaft.

Er sagt, nebst mehrerem andern, daß

„Bade-Kabinette auf das zweckmäßigste eingerichtet „werden, in welchen — Bäder von hiesigem Mineral„wasser genommen werden können" u. s. w.

Die hiesige Mineralquellen bilden mehrere Brunnen, deren Theilhaber das Wasser durch unterirdische Kanäle in ihre Häuser leiten. Diese Häuser sind die Badehäuser.

In dem Hause, wohin ein solcher Kanal nicht geht, ist aus leicht begreiflichen Ursachen eine Badeanstalt, wenigstens eine von gleicher Zweckmäßigkeit, nicht einzurichten. Dieses wird jeder Arzt und Sachkenner für richtig anerkennen.

Auch leuchtet ein, daß in einer solchen gezwungenen Badeanstalt der Gast die größere Mühe und Kosten durch einen höheren Preis lohnen müßte.

Das obige Haus hat aber aus keinem der Mineralbrunnen einen Kanal.

Hieraus wird ein jeder die Ankündigung des Pächters desselben, wie auch den wesentlichen Vorzug der eigentlichen Badehäuser zu würdigen wissen.

Wiesbaden, am 28. Mai 1818.

Die Badewirthe daselbst.

[1253] Schwere und gute Hammel-Felle, mit und ohne Wolle, sind billigen Preises zu haben, bei den
hiesigen Frankfurter Hammel-Metzgern.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 159. Montag, den 8. Juni 1818.

Wien, vom 1. Juni.

Nach glaubwürdigen Berichten vom 29. May. ist der Kaiser von der Krimm zurück, und hat sich, wie es verlautet, in Odessa eingeschifft. Der Herr Erzherzog Max ist bey uns Thron. Se. Majestät haben sich vorgenommen, nächstens, da die Witterung mehr günstig ist, eine Reise in die Steyermark, und nach einer Abwesung Monat in Ober- und Niederösterreich anzutreten, und in Wien zurück, wo Sie gegen Ende Juny wieder zurückkommen werden.

— Dem Vernehmen nach ist der Herzog Leopold Maximilian von Bayern gestern nach St. Polten nach Salzburg abgereiset, um sich seinem Regimente zu nähern, welches in Tyrol in Garnison liegt.

Der berühmte Naturforscher, Herr Ritter, ist seit einigen Tagen hier angekommen, und wird, wie man sagt, einige Monate hier bleiben.

Briefen aus Bukarest vom 27. May zufolge, hatte man daselbst auf Anordnung der Pforte die Gränze, auf der Seite Ungarns, (von wannen Courier) durch Militär besetzen lassen, um den Einfall der Pest zu verhüten. Die nähere Umstände dieser Sperrlinie sind folgende: Von der Donau nach Süd, von einer Seite in Siebenbürgen, die andere Seite von der Walachey aus, und jede Ortschaft hat seine Wache.

Die Ungern aus Bessarabien her angekommene Truppen sind, wie man sagt, nach Siebenbürgen, und zwar nach Hermannstadt, Kronstadt, Schäßburg, Mühlenbach, Bistritz, Klausenburg, Carlsburg, Deva, Hatzeg, Karansebes, Lugoschen, und Temeswar, und sollen daselbst in Garnison bleiben.

Die Pest soll in Bessarabien, Moldau und Walachey noch immer sehr stark wüthen, und in Bukarest täglich 200 Menschen wegraffen.

Der Kaiserl. Rath und Professor der Medicin, Herr Frank, ist von seiner Reise nach Petersburg wieder hier angekommen.

Der Kaiserl. Rath und Professor der Medicin, Herr Jos.

gen, und damit jährlich in gleicher Summe fortgefahren werden sollte und in der Folge, durch die drückenden Zeitumstände bewogen, den Anfang dieser Rückzahlung für Schlesien auf den 24. Juni 1815 hinausgesetzt, und zuletzt in der Verordnung vom 1. Aug. 1817 §. 6 diesen Aufschub auch auf die übrigen Provinzen erstreckt.

Se. Maj. haben unter dem 21. April befohlen, daß diejenigen Besitzer von Lehen und Fideikommißgütern, welche mit der Rückzahlung der aus den Jahren 1806 und 1807 herrührenden Kriegsschulden noch nicht den bisher vorgeschriebenen Anfang gemacht haben, dazu, vom 24. Juni 1818 ab, unabänderlich verpflichtet seyen.

— Es heißt, der König von Sachsen wolle die Jubilarfeier des Regierungsantritts bis zu seiner goldenen Hochzeit verschieben, und beide Feste alsdann im Januar 1819 mit einander vereinigen.

Erfurt, vom 4. Juni.

Der Rentmeister Klein dahier, welcher sich über das Umtreiben der Vorstellung wegen Zusammenberufung der Stände gegen einige achtbare Bürger in den härtesten Ausdrücken erklärt hatte, und deswegen von mehr denn 200 Subskribenten bereits vor mehreren Wochen injuriarum belangt wurde, erhielt vor wenigen Wochen, nachstehendes Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen.

„Es ist zu meiner besonderen Kenntniß gelangt, daß Sie wegen Aeußerung Ihres gerechten Unwillens über das Umtreiben einer Vorstellung zum Einsammeln von Unterschriften, von einer Anzahl der Bewohner Erfurts gerichtlich belangt sind. Gleichwie ich schon ohnlängst Gelegenheit gehabt habe, meine Meinung darüber auszusprechen, so nehme ich auch jetzt keinen Anstand, in Ihnen die Gesinnungen zu loben, die jedem ächten Preußen geziemen, und werde ich sofort dem Oberlandesgericht zu Naumburg anbefehlen, die Klage, falls sie nicht anderweitige Injurien begründen, zurückzuweisen.

Potsdam, den 16. Mai 1818.

Friedrich Wilhelm."

Würzburg, vom 5. Juni.

Der Vollzug des 13. Art. der Bundesakte ward noch vor nicht lange von vielen Seiten bekämpft, von manchen jede ernste Anregung desselben behohnlächelt; selbst in der jüngsten Zeit, wo die einzelnen Theile unserer Verfassungs-Urkunde besprochen, berathen und deßfalls beschlossen ward, fürchtete man noch Hindernisse. —

Dem Allmächtigen sey Dank, die edeln Absichten unseres Königs, die herrliche Einwirkung des Kronprinzen, die Festigkeit mehrerer Staatsbeamten haben den Sieg errungen — den Sieg für Baiern, der auf das übrige Deutschland den entscheidensten Einfluß gewinnen wird und muß.

— Wir fahren fort die wichtigeren Beilagen zu der denkwürdigen Verfassung, welche einem der ersten Staaten des südlichen Deutschlands nun geworden ist, mitzutheilen:

Edikt die vormals reichsständische Fürsten, Grafen und Herren betreffend. (Beilage IV. der Verfassungs-Urkunde)

I.

Von den persönlichen Vorzügen, allgemeinen Rechten und Verbindlichkeiten der vormaligen reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren.

§. 1. Die mittelbar gewordenen ehemals reichsständischen, fürstlichen und gräflichen Häuser behalten die Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe, und gehören zu dem hohen Adel.

§. 2. Sie behalten den Titel, den sie früher geführt haben, jedoch mit Weglassung aller auf ihre vormaligen reichsständischen Verhältnisse sich beziehenden Beisätze und Würden.

Sie benennen sich demnach von ihren ursprünglichen Stammgütern und Herrschaften. Der Erstgeborne, welcher im Besitze derselben sich befindet, nennt sich, zur Unterscheidung von den Nachgebornen, in öffentlichen Schriften und Handlungen, die nicht an den Souverain oder an die königl. Behörden gerichtet werden, Fürst und Herr, auch Graf und Herr, mit dem Prädikate „Wir", wogegen sich die Nachgebornen nur des Titels eines Fürsten oder eines Grafen zu bedienen haben.

§. 3. Denselben wird ein ihrer Ebenbürtigkeit angemessenes Kanzlei-Zeremoniel ertheilt. In den Ausfertigungen der königl. Stellen wird im Kontexte den Fürsten das Prädikat „der durchlauchtig hochgeborne Herr Fürst"; und den Grafen „der hochgeborne Herr Graf", gegeben werden. In ihren Schriften, die entweder an den Souverain, an die königl. Staatsministerien, oder an die übrigen höhern Landesstellen gerichtet sind, müssen sie nach dem bis jetzt bestehenden Kanzlei-Zeremoniel sich achten.

§. 4. In allen Städten, Märkten und Dörfern, welche den standesherrlichen Häusern gehören, soll das Kirchengebet nach dem Souverain, auch für das Haupt des Hauses und für dessen Familie verrichtet werden.

Auf gleiche Weise wird hinsichtlich der Trauerfeierlichkeiten gestattet, daß das Trauergeläute für den Herrn, seine Gemahlin und für seinen nächsten Nachfolger drei Wochen, für einen Nachgebornen aber vierzehn Tage lang, von dem Leichenbegängniß an, beobachtet werde; daß die standesherrlichen Stellen und Beamten eine Trauer von sechs Wochen anlegen, und daß alle öffentlichen Lustbarkeiten in den standesherrlichen Gebieten, bis nach Beendigung der Exequien, eingestellt werden.

§. 5. Den Standesherren steht für ihre Personen und für ihre Familien die unbeschränkte Freiheit zu, in einem jeden zum deutschen Bunde gehörigen, oder mit demselben im Friedensstande befindlichen Staate ihren Aufenthalt zu wählen, und eben so in die Dienste desselben zu treten. Diejenigen, welche sich entweder in königlichen Diensten befinden, oder aus königlichen Staatskassen eine Pension beziehen, haben sich nach den desfallsigen Verordnungen zu verhalten.

§. 6. In allen sie betreffenden Real- und Personalklagen haben sie einen privilegirten Gerichtsstand, in erster Instanz bei dem einschlägigen Appellationsgerichte, in zweiter und letzter Instanz bei dem königl. Ober-Appellationsgerichte. Sollten bei einem der standesherrlichen Häuser durch Familienverträge besondere Austrägalgerichte eingeführt seyn, so wird der Souverain dieselben näher untersuchen lassen, und wegen ihrer Bestätigung besondere Entschließung ertheilen.

§. 7. Verlassenschaftsverhandlungen, welche Mitglieder der Familie betreffen, kann das Haupt des Hauses durch seine Kanzlei vornehmen und erledigen lassen, so lange kein Rechtsstreit darüber entsteht, in welchem Falle sie an das einschlägige Appellationsgericht zum geeigneten rechtlichen Verfahren abgeliefert werden müssen.

§. 8. In peinlichen Fällen, mit Ausnahme der Militair- und der im königlichen Civil-Staatsdienste begangenen Verbrechen, genießen die Standesherren das Recht, durch ein Gericht von Ebenbürtigen oder durch Richter ihres Standes gerichtet zu werden.

Die Untersuchung führt das einschlägige Appellationsgericht durch Kommissarien, unter der Leitung eines Vorstandes nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches.

Diese Kommission hat daher alle Zuständigkeiten eines Untersuchungsgerichtes, und erkennt auch in kürzester Zeit über die Statthaftigkeit einer provisorischen Verhaftung; welche Unterbehörden, mittelst Bewachung des Angeschuldeten, an einem anständigen Orte vorzunehmen sich gesetzlich veranlaßt finden.

Das Standesgericht wird vom Könige in der Residenzstadt angeordnet, und nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches aus sechs oder acht Richtern, gleichen Standes mit dem Angeschuldigten, zusammengesetzt. In Ermangelung der erforderlichen Anzahl von Ebenbürtigen wird das Gericht aus den Reichsräthen ergänzt. Den Vorsitz und die Leitung hat in erster Instanz ein Präsident des Ober-Appellationsge-

richts; und in der zweiten der Staatsminister der Justiz, in seiner Eigenschaft als Großrichter.

Zwei Ober-Appellationsgerichtsräthe werden in beiden Instanzen zu Ref- und Correferenten ernannt, welche jedoch nur eine berathende Stimme haben. Der erste geheime Sekretair des Staatsministeriums der Justiz führt das Protokoll.

Die Untersuchungskommission schickt die Akten, sowohl nach geschlossener Generaluntersuchung, als auch vollständig mit Beobachtung des Vertheidigungs-Verfahrens beendigter Special-Inquisition, wenn darauf anerkannt worden, an dem König, welcher dann das Gericht zusammen beruft.

Das von den Gerichtsbeisitzern erschöpfte Erkenntniß wird dem Könige mit dem Gutachten über die vielleicht vorhandenen Begnadigungsgründe, weßhalb die Anträge der Referenten zu vernehmen sind, vorgelegt. — Erfolgt keine Begnadigung, so wird das Urtheil gesetzlicher Art durch das damit beauftragte Appellationsgericht zum Vollzug gebracht.

Die Güter des Verurtheilten dürfen in keinem Falle konfiszirt, sondern können nur während seiner Lebenszeit sequestrirt werden.

Dieses privilegirte außerordentliche Gericht kömmt allein den Häuptern der standesherrlichen Häuser zu. Die übrigen Mitglieder dieser Familien sind in peinlichen Sachen dem gewöhnlichen privilegirten Gerichtsstande unterworfen.

In Civilstrafrechtssachen ist das treffende Appellationsgericht die untersuchende und zugleich erkennende Behörde erster Instanz, für Berufungen aber, das Oberappellationsgericht die zweite Instanz.

§. 9. Ihre, nach den Grundsätzen der frühern deutschen Verfassung noch bestehenden Familienverträge, bleiben aufrecht erhalten, und sie haben die Befugniß über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche dem Souverän vorgelegt werden müssen, worauf sie, so weit sie nichts gegen die Verfassung enthalten, durch die obersten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden.

§. 10. Die Vormundschaften der standesherrlichen Familienglieder können von dem Haupte des Hauses bestellt werden. Ist dasselbe dabei betheiligt, und ein Vormund oder Kurator von Obrigkeitswegen aufzustellen, so geschieht dieses durch das Appellationsgericht des einschlägigen Regierungsbezirkes, mit Vorbehalt des Rekurses an das Oberappellationsgericht.

Die Oberaufsicht über standesherrliche Vormundschaftssachen wird dem königl. Staatsministerium der Justiz vorbehalten, welches zu diesem Ende von der getroffenen Anordnung einer Vormundschaft in Kenntniß zu setzen ist.

§. 11. Die Standesherren genieſſen für sich und ihre Familien die Befreiung von aller Militairpflichtigkeit.

§. 12. In den Schlössern, welche sie bewohnen, sollen sie, außer dem Nothfalle, von der Einquartierung der königl. Truppen befreit seyn.

§. 13. Ihnen ist gestattet, eine Ehrenwache aus Eingebornen, welche dem Souverain den Huldigungseid geleistet haben, und nicht in den Jahren der Militairpflichtigkeit sind, in den Schlössern ihres Wohnsitzes zu halten.

§. 14. Die Standesherren sind berechtigt, von ihren Beamten einen Dienstseid sich leisten zu lassen, auch die in ihrem Gebiete ansässigen Unterthanen auf Gehorsam und Erfüllung der, denselben gegen ihren Standesherrn obliegenden Verbindlichkeiten zu verpflichten, vorbehaltlich der Unterthanstreue und des Gehorsams gegen den König und die Gesetze des Reichs.

§. 15. Die Standesherren sind befugt, jene Angelegenheiten an die Regierungen auswärtiger Staaten zu bringen, welche sie mit denselben, rücksichtlich ihrer darin befindlichen Besitzungen und allenfallsigen Lehen- und Dienstes-Verhältnisse, zu verhandeln haben.

Sie dürfen jedoch nicht Agenten mit diplomatischem Charakter abordnen.

§. 16. Sie können besondere Anordnungen und Verfügungen über Gegenstände erlassen, welche die Verwaltung ihrer standesherrlichen und Eigenthums-Rechte betreffen. Diese dürfen aber den allgemeinen Gesetzen nicht entgegen seyn; auch sollen die Formen der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Anstalten mit den in den übrigen Theilen der Monarchie eingeführten in Uebereinstimmung gebracht werden.

§. 17. Ihnen ist gestattet, außer dem im ganzen Königreiche nach der bestehenden Verordnung zu haltenden königl. Gesetz- und Allgemeinen Intelligenz-Blatt, auch besondere Wochen-Blätter für ihre Gebiete einzuführen.

II.

Rechtspflege.

§. 18. In den standesherrlichen Gerichtsbezirken wird nach den bestehenden Gesetzen Recht gesprochen.

§. 19. Die Verwaltung der Civilgerichtsbarkeit, der willkührlichen, so wie der streitigen in erster Instanz, geschieht durch Behörden, welche mit den kön. Stadt- und Landgerichten gleiche Zuständigkeit haben, und Stadt- und Herrschaftsgerichte heissen sollen.

In strafrechtlichen Fällen steht denselben mehr nicht, als die Untersuchung zu. Die geschlossenen Akten werden an das einschlägige Strafgericht zur Schöpfung des Urtheils eingesendet.

§. 20. Die hergebrachte mittlere und Strafgerichtsbarkeit der Standesherren, kann nur durch ein förmlich konstituirtes, aus gesetzmäßig befähigten und verordnungsmäßig besoldeten Mitgliedern, in vorgeschriebener Anzahl zusammengesetztes Kollegium, unter dem Namen Justizkanzlei, verwaltet werden. Die Berufung in letzter Instanz geht hievon in Civilstrafrechtssachen an das Appellationsgericht des einschlägigen Regierungsbezirkes; bei Kriminalfällen hingegen, so wie in Civilsachen an das königl. Oberappellationsgericht.

§. 21. Die für die Justizverwaltung in der mittlern Instanz angestellten Individuen, müssen nach Berichtigung des Qualifikationspunktes bei dem königl. Oberappellationsgerichte durch den Weg des Staatsministeriums der Justiz die Genehmigung erhalten.

§. 22. Die Subalternen in den Kanzleien und die Justizbeamten, werden von den Standesherren ohne besondere Bestätigung ernannt. Jedoch hat

§. 23. Die Justizkanzlei, oder, in deren Ermangelung, das einschlägige Appellationsgericht, bei der Verpflichtung und Einweisung solcher Subjekte die Beweise über die zu ihren Stellen erforderliche Qualifikation zu den Akten zu bringen, und nicht nur jährlich dem Oberappellationsgerichte eine Liste darüber vorzulegen, sondern auch, so viel diese Justizbeamten betrifft, jedesmal deren Ernennung mit den Qualifikations-Beweisen eben diesem obersten Gerichtshofe anzuzeigen.

§. 24. Die standesherrlichen Justizstellen sind der Oberaufsicht des Oberappellationsgerichts unterworfen, dem es zusteht, von den Akten derselben Einsicht zu nehmen, und mit Genehmigung des Staatsministeriums der Justiz auf vorgängig dahin erstatteten Bericht, Visitationen anzuordnen, insbesondere den Zustand des Pupillen-, so wie des Hypotheken- und Depositenwesens untersuchen zu lassen.

§. 25. Den Standesherren ist zwar gestattet, von der Verwaltung der Justiz im Allgemeinen, insbesondere von dem Zustande des Vormundschafts-, Depositen- und Hypothekenwesens Einsicht zu nehmen, um die Abstellung der befundenen Mängel veranlassen zu können; jedoch dürfen sich dieselben in die Rechtsentscheidungen ihrer Gerichtsstellen keineswegs einmischen. Das Begnadigungsrecht steht allein dem Souverain zu. (F. f.)

Aus dem Mecklenburg-Schwerinschen, vom 30. Mai.

S. k. H., unser Erbgroßherzog, ist mit Sr. Hoh., dem Herzog Gustav, in die Bader nach Böhmen abgereiset.

Christiania, vom 19. Mai.

Die Anschaffung der zur bevorstehenden Krönung S. M. des Königs erforderlichen Regalien ist bekanntlich schon vor einiger Zeit in den Versammlungen des Storthings zur Sprache gekommen. Jetzt haben S. M. der König geruhet, dem Storthing anzuzeigen, daß Höchstdieselben die Anschaffung der Regalien selbst bestreiten und sie demnächst dem Königreich Norwegen schenken wollen.

Petersburg, vom 19. Mai.

Der Graf v. Langeron, Gouverneur von Odessa, hat, so wie der Rußische Gesandte zu Konstantinopel, Baron v. Stroganoff, wiederholt bekannt machen lassen, daß die Privilegien des Freihafens von Odessa nicht eher in Kraft treten konnten, als bis die nöthigen Zollbarrieren errichtet wären, welches bis Ende des Jahrs 1819 dauern könnte.

Frankfurt, vom 7. Juni.

Gestern sind hier eingetroffen: Se. Durchl. der Herzog von Anhalt-Cöthen und Se. Exzell. der Rußisch-kaiserl. General der Kavallerie, Baron v. Winzingerode.

Benachrichtigungen.

[1308] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Betrachtungen über die Verhältnisse der kathol. Kirche im Umfange des deutschen Bundes 1818. fl. 1. 12 kr.

Inhalt: Ueber die Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche. Erstes Hauptstück: Ueber die Grundlagen der künftigen Einrichtung der kathol. Kirche in Deutschland. I. Einrichtung der Bisthümer und Bestimmung ihrer Gränzen und der Siz der Bischöfe. II. Metropoliten und Erzbischöfe. III. Dotation der Erzbisthümer und Bisthümer. IV. Art der Besetzung der Erz- und Bisthümer und der Domkapitel. V. Confirmation der Erz- und Bischofe. VI. Judices in partibus. VII. Dispensen. VIII. Römische Taxen. IX. Ueber die Art, zu einer zweckmäßigen Kirchen-Einrichtung in Deutschland zu gelangen. Zweites Hauptstück: Ueber die innere organische Einrichtung der katholischen Kirche in Deutschland. I. Hierarchische Ordnung; was sie zerrüttete; Mittel ihrer Herstellung. II. Geistliche Bildungs-Anstalt. III. Veranstaltung einer zweckmäßigen Liturgie. IV. Maasregeln in Hinsicht der Mönchsorden. Drittes Hauptstück: Von dem Verhältnisse zwischen den geistlichen Kirchenbehörden und den Staatsbehörden. I. Von dem Verhältniß zwischen den deutschen Bundesstaaten und dem päbstlichen Stuhl. II. Von dem Verhältniß zwischen den deutschen Bundesstaaten und den deutschen Erz- und Bischofen. III. Von den Verhältnissen der kathol. Geistlichkeit überhaupt zum Staat. V. Ueber die Verhältnisse der Katholiken in protestantischen Ländern und umgekehrt. V. Welches Verhältniß soll das katholische Kirchenwesen in den Staaten des deutschen Bundes gegen diesen, oder den ihn vertretenden Bundestag erhalten.

[1275] Junge Leute, welche sich der Handlung widmen wollen, können Anstellungen finden, und belieben sich dieserhalb an Unterzeichneten zu wenden.

Conrad Schmidt, F. 46. in Frankfurt a. M.

[1279] Man findet bei uns außer den bekanntesten Holländischen Rauchtabacken, auch jederzeit ein vollständiges Lager von allen Sorten des ächten Thorbecke Tabaks, welchen wir fortwährend zu den alten Preisen verkaufen.

Koffler und Anspach
in Frankfurt am Main.

[1280] Kaleidoscope, oder Modell-Gläser, von vorzüglicher Schönheit, das Stück zu fl. 1½, fl. 2½ und fl. 3, sind stets in Kommission zu haben bei

Heyne, neue Krām.

[1335] Zu Frankfurt fabrizirte, schwarz lakirte blechene Kappen- oder Mützen-Schirme werden in Quantität zu kaufen gesucht. Das Nähere bei Joh. Heinr. Dreßler Nro. 182 zu Langensalza.

[1224] Verkauf einer Bleiweisfabrik.

Ein fast neues massiv gebautes zweistöckiges Haus, zehn größerere und kleinere heizbare Zimmer, zwei helle und geräumige Küchen, zwei schöne gebordete Speicher mit drei Kammern, und Keller für 70 bis 80 Fuder Wein enthaltend, nebst ganz neuerbautem auf die Straße gehenden Nebengebäude mit holländischem Dach, welches bisher zum Betrieb einer Bleiweisfabrik verwendet worden und dazu eingerichtet ist, trockene und geräumige Magazine und Speicher für jedes Geschäft brauchbar, enthält, welche auch bequem zu Wohnungen einzurichten sind; Stallungen für zwei Pferde, Platz zu einer Remise, Hof mit Einfahrt, Brunnen mit einer Pumpe, ist dahier aus freier Hand, gegen annehmliche Bedingungen zu verkaufen, und bei Endesunterzeichneten dahier das Nähere zu erfahren.

Liebhaber, welche gesonnen wären, die Bleiweisfabrik fortzusetzen, könnten die dazu erforderliche Mühlen-Einrichtung, sammt Geräthschaften, und jede dieses Geschäft betreffende Erläuterung und Anweisung erhalten. Auch ist noch die nöthige Laden-Einrichtung zu einem Spezerei-Handel im Großen, welcher im Hause betrieben worden, vorhanden, und kann auf Verlangen abgegeben werden.

Frankenthal, den 28. Mai 1818.

[1151] Der Eigenthümer des Gesundbrunnens und der Bäder zu Griesbach hat die Ehre bekannt zu machen, daß er den 15. nächsten Monats Juni sein neuerrichtetes Gast- und Kurhaus eröffnen wird.

Er hat bei Einrichtung des Bauwesens Sorge getragen, Jedermann die möglichste Bequemlichkeit zu verschaffen, und wird es sich zur Pflicht machen, in jeder Hinsicht sich die Zufriedenheit der ihn zu beehrenden Gäste zu erwerben.

Griesbach, im Großherzogthum Baden, den 6ten Mai 1818. Friedrich Dolmaetsch.

[1256] Versteigerungs-Anzeige von Schuldverschreibungen.

Freitag den 19. Juni, Mittags um 12 Uhr, werden in Gemäßheit verehrlichen Dekreten des hochlöbl. Stadt-Gerichts vom 15. März und 13. April d. J., auf der hiesigen Börse nachstehende hocherkäuflich Sayn-Wittgenstein'sche Schuldverschreibungen d. d. 1. Dezember 1801; — einzutheilt in

fl. 500. — Lit. B No. 40. mit 2 Int. Coupons vom 1. Dezember 1817 angehend.

» 1000. — » A » 56.
» 1000. — » » » 57.
» 1000. — » » » 60.
» 1000. — » » » 61.
} mit 10 Int. Coupons jede vom 1. Dezember 1817 angehend.

» 1000. — » » » 62. mit 12 dergleichen.

fl. 5500. — im fl. 24. Fuß zusammen.

Ferner fl. 412½. — im fl. 24. Fuß für rückständigen Coupons von obigen Obligationen

pr. 1. Juni 1809
» 1. Dezember 1809 und
» 1. Juni 1810
} fällig.

in 15 Stück à fl. 25. — und 3 Stück à fl. 12½. — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1818,

J. G. Kledinger, Ausrufer.

[1245] Den 15. des kommenden Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, wird in der neuen Kaserne dahier die Lieferung von 10,000 Ellen Leinwand an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert. Die Muster werden vor der Versteigerung vorgelegt und die Bedingungen bekannt gemacht. Vorläufig dient zur Nachricht, daß die Bezahlung gleich baar nach vollzogener mustermäßiger Ablieferung erfolgt, der Ersteiger die Lieferung zur Sicherstellung des Regiments für die Vollziehung der Bedingungen eine baare Kaution von fl. 1100. hinterlegen muß.

Wiesbaden, den 21. Mai 1818.

Der Verwaltungsrath des herzogl. Nassauschen 1sten Regiments.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
Nº 160. Dienstag, den 9. Juni 1818.

Wien, vom 4. Juni.

Am 26. v. M. verstarb daselbst Dr. Franz Xaver Freiherr von Zinzger, Gemahlinn der verwittweten Gr. Oberstallmeisterinn, Gr. L. F. Amalie, Wittwe, geborne Baron, Kaschauerischen aus Mantua des Heiligen Römischen Reiches, in einem Alter von 84 Jahren.

Coburg, vom 29. Mai.

Am heutigen Tage kamen von der Stadt, die Durchlauchtigsten Herrschaften, Ihre Majestäten, der König und die verwittwete Frau Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, Schwester unserer allgeliebten Herzogin, am heiligen Geist hieher zu ziehen. Um 6, 5. M. war die durchlauchtigste Familie von Hermsdorf her angelangt, und Ihr Einzug, Jedo wurden um 12. Uhr, Mittags, unter einem Trupp reuter hier an.

Gestern ertheilte der Hochwürdige Superintendent seinen hohen Herrschaften im heiligen Geist Ihr Gebet. Heute Morgen um 9. Uhr, wurde Gottesdienst in der Stadt Kirche, wo die beiden Gottesdienste celebrirt. Nach 4 Uhr ertheilten die hiesigen Aufseherinn der hochfürstlichen Familie sich nach Ihr. Hoh. Ihro Gnädige Wittwe passirten auf dem Schlosplatz, am Eingang des Rathhauses, machten daselbst halten, stiegen aus Hochfürstl. und den Durchlauchtigen aufgingen, und begaben sich in Ihre Zimmer. Nach einigen Stunden der hochgeborne Herzog Bernhard von Meiningen. Die regierenden Herzoge Durchlaucht von Meiningen, Ihr. Hoheit, die Herzogin und Ihre Gr. Hoh. der hochgeborne Prinz, nahmen die Gastfreundschaft Ihro Majestäten, des Königs und der verwittweten Frau Herzogin von Sachsen-Hildburghausen an. Ihro Majestäten, der König und die verwittwete Frau Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, werden Ihre Residenz in Hildburghausen nehmen, und

tigkeiten, mit Ausnahme der Fabriken, Brauereien, Buchdruckereien und Buchhandlungen; die Forst- und Jagd-Polizei, so wie die Forst-Gerichtsbarkeit, sowohl in den standesherrlichen Waldungen, als auch in dem ganzen Umfange ihres Gebietes; das Conscriptions- und Marschwesen, so wie andere Militair-Angelegenheiten, soweit diese zum Geschäftskreise der untern Polizei-Behörden gehören; überhaupt die Lokal- und Distrikts-Polizei über ihre Mediat-Unterthanen.

§. 27. Sie haben nebstdem die Aufnahme neuer Unterthanen christlicher Glaubens-Confessionen und Juden, jedoch müssen sie hierbei nach den Gesetzen sich richten.

§. 28. Sie können zur Handhabung der Sicherheit und Polizei in ihren Gebieten eigene Polizei-Wachen anordnen, jedoch mit Berücksichtigung der für das Königreich eingeführten allgemeinen Sicherheits-Anstalten, und unter Beobachtung der darüber bestehenden Verordnungen.

§. 29. Dem unmittelbaren Wirkungskreise der königl. Regierung des Bezirkes, in welchem die standesherrlichen Gebiete gelegen sind, bleiben vorbehalten:

1) die Aufsicht auf die Landesgränzen, und Verwahrung der landesherrlichen Gerechtsame gegen benachbarte Staaten;
2) alle Gegenstände, welche das Verhältniß des Königreichs zu benachbarten Staaten betreffen;
3) die Bewahrung und Handhabung der Landesverfassung und der Souveränetäts-Rechte;
4) die Bewahrung und Vertretung der Majestäts-Rechte in Beziehung auf die Kirchen aller Confessionen, so wie die Aufrechthaltung des hierüber erlassenen Religions-Edikts;
5) die Leitung aller Gegenstände, welche die Militair-Conscription, die Landes-Bewaffnung und die Landwehr betreffen, so wie die Bescheidung der Reklamationen in Conscriptions-Sachen;
6) die Leitung der Marsch-, Vorspanns- und Einquartierungs-Angelegenheiten, dann die Einleitung zur Vertheilung und Ausgleichung der Kriegslasten, so wie die Bescheidung der Beschwerden über die Repartition der Lasten und der Entschädigungs-Forderungen;
7) die Bezirks-Concurrenz-Sachen;
8) die Anlegung und Erhaltung der Heerstrassen, Brücken- und Fluß-Bauten;
9) Auswanderung der Unterthanen;
10) die Sicherheits-Polizei, in soweit sie sich auf allgemeine Anstalten bezieht;
11) Gegenstände der Brand-Assecuranz;
12) alle öffentlichen Anstalten des Kreises, an welchen die Mediat-Gebiete Antheil nehmen;
13) die Concurs-Prüfungen für den Staatsdienst, einschließlich der Aerzte, Wundärzte und Hebammen, und die Bescheinigung ihrer Befähigung zur Ausübung ihres Amtes;
14) die Bewilligung von Getreide- u. Jahr-Märkten.

§. 30. In den oben bezeichneten, so wie in allen analogen Gegenständen, ist die einschlägige königl. Bezirks-Regierung die unmittelbare oberste Behörde des Mediat-Gebietes, und erläßt, in Beziehung auf dieselbe, unmittelbare Weisungen an die standesherrlichen Behörden.

§. 31. Die Standesherren über die nach §§. 26, 27 und 28 ihnen zustehenden Rechten durch ihre Polizei-Behörden und respekt. Herrschafts-Gerichte aus; sie sind befugt, ihre Beamten mit Bericht zu vernehmen und Entschliessungen darauf zu ertheilen, welche jedoch nach den Vorschriften und in dem Geiste der allgemeinen Landesgesetze verfaßt seyn müssen. —

In die Entscheidung der contentiosen Gegenstände, welche zur Competenz ihrer Gerichte gehören, dürfen sie sich nicht einmischen.

§. 32. Ihre Gerichte stehen in Beziehung auf ihren polizeilichen Wirkungskreis in einem gleichen Verhältnisse mit den königl. Landgerichten.

§. 33. Diejenigen Standesherren, welche ein geschlossenes Gebiet von 14 bis 20,000 Seelen besitzen, können — so wie für die Gegenstände der Justiz — auch für die Gegenstände der Polizei eine zweite Instanz in einem für Beide vereinigten Collegium bilden, welches den Namen: „Regierungs- und Justiz-Canzlei" führt.

§. 34. Diese Regierungs-Canzlei verwaltet in dem standesherrlichen Gebiete die Polizei in allen Gegenständen, welche zum Wirkungskreise der königl Regierung gehören, und Dieser nicht nach §. 29 besonders vorbehalten sind.

§. 35. Dieselbe ertheilet den standesherrlichen Unterbehörden Weisungen, empfangt von ihnen in der Eigenschaft einer unmittelbar vorgesetzten Stelle ausschliessend Bericht. — Sie führt die Aufsicht auf das untergeordnete Polizei-Personal, übt alle Befugnisse der Disziplin aus, und verfügt die nothigen Amts-Untersuchungen. Sie entscheidet als zweite Instanz in streitigen administrativen Gegenständen, mit Vorbehalt des Recurses an die königliche Staatsraths-Commission.

§. 36. Der Standesherr kann sich von dieser Canzlei, in Beziehung auf Polizeigegenstände, Bericht und Antrag erstatten lassen.

§. 37. In den standesherrlichen Gebieten, in welchen für die Polizei ein auf die bemerkte Art angeordnetes Collegium als zweite Instanz besteht, erläßt die königl. Regierung ihre Befehle und Weisungen unmittelbar an diese Behörde, welche dieselben sodann durch ihre Unterbehorden vollziehen zu lassen verbunden ist.

Die königl. Regierung darf keine unmittelbaren Befehle den Mediat-Unterbehorden ertheilen, sondern muß diese allezeit an die Mediat-Canzlei richten, welche hiernach das Geeignete an die Local-Beamten erläßt, die in der Regel auch nur an die Mediat-Canzlei ihre Berichte zu erstatten haben.

§. 38. In Gegenständen, welche nicht dem unmittelbaren Wirkungskreise der königl. Bezirks-Regierung (§. 29) vorbehalten sind, steht dieser die Aufsicht auf die Polizei-Verwaltung der standesherrlichen Regierungs-Canzlei, nicht aber eine unmittelbare Einwirkung zu. In Gemäßheit dieser aufstehenden Gewalt wachet dieselbe über die genaue Beobachtung der königl. Gesetze und Verordnungen; der Präsident kann deßhalb von Zeit zu Zeit Visitationen vornehmen. Die wahrgenommenen Gebrechen sind dem Staatsministerium des Innern sogleich anzuzeigen; auch ist die Regierung ermächtiget, bei Ueberschreitung der königl. Gesetze in eilenden Fällen Instanz zu verfügen, und, wenn sie es nothwendig findet, die den eingetretenen Verhältnissen angemessenen Anordnungen provisorisch zu treffen.

§. 39. Wenn in einem standesherrlichen Gebiete für die Verwaltung der Polizei kein besonderes Collegium als zweite Instanz angeordnet ist, so sind die Mediat-Unterbehörden, vorbehaltlich der den Mediat-Herren über dieselben nach §. 31 zustehenden Befugnisse, der königl. Regierung unmittelbar untergeben.

§. 40. Die standesherrlichen Mediatkollegien berichten an die königliche Regierung in der vorgeschriebenen Form mit der Unterschrift:

„gehorsamste Regierungs- (Justiz-) Kanzlei."

Die königliche Regierung erläßt zwar ihre Ausfertigungen in der gegen die untergeordneten Behörden vorgeschriebenen Form in einer befehlenden Schreibart, jedoch soll dabei an die Regierungskanzleien die nach ihrer Stellung denselben gebührende Achtung und Rücksicht gehörig beobachtet werden.

§. 41. Von allen Ernennungen zu den Polizeistellen haben die Standesherren der königlichen Oberpolizeibehorde des Regierungsbezirkes die Anzeige zu machen, damit zugleich die Nachweisung der erstandenen Prüfung und der übrigen erforderlichen Befähigung zu verbinden, und jährlich an dieselbe Oberpolizeibehorde eine Liste der für die Polizei angestellten Beamten und Räthe, mit Bemerkung ihrer Qualifikation, einzusenden.

§. 42. Die von den Standesherren ernannten Räthe, Beamten und Subalternen in den Kanzleien,

werden von den Vorständen dieser letztern selbst in ihr Amt eingewiesen und verpflichtet.

IV.

Kirchliche Angelegenheiten.

§. 43. Die in den standesherrlichen Gebieten befindlichen weltlichen und geistlichen Obrigkeiten müssen die in Kirchen-Polizeisachen erlassenen Verordnungen des Souverains vollziehen, und für ihre Beobachtung wachen.

§. 44. Wo eigene protestantische Konsistorien bestehen, oder wo vormals solche bestanden haben, und die Standesherren dieselben wieder herstellen wollen, haben sie die Konsistorialsachen, wie die in den Bezirken angeordneten unmittelbaren Konsistorien, nach den bestehenden Verordnungen zu verhandeln, und sind, wie diese, dem königl. Generalkonsistorium untergeordnet.

§. 45. Wo keine eigene Konsistorien bestehen, ist für die Konsistorialsachen das königl. einschlagige Konsistorium die geeignete Behörde.

§. 46. Die streitigen Konsistorial- und Ehegerichtssachen werden bei der standesherrlichen Justizkanzlei verhandelt und entschieden, von welcher die Berufung an das königl. Oberappellationsgericht gehet.

§. 47. Die Verwaltung des Kirchen-, Schulen- und milden Stiftungs-Vermögens bleibt unter der unmittelbaren Leitung und Aufsicht der Mediat-Behörde, jedoch unter genauer Beobachtung der hierüber bestehenden Verordnungen.

§. 48. Jedem Standesherrn stehet in seinem Gebiete, abgesondert von den Episcopal-Rechten, die Ausübung der Patronats-Rechte, wo sie hergebracht sind, zu; über die Qualifikation der Subjekte müssen die königl. Gesetze beobachtet werden. Die Installation der Pfarrer geschieht nach erfolgtem königl. Possessions-Befehle durch die standesherrliche Mediat-Behörde.

(Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 4. Juni.

Am 8. d. reisen Se. k. H. der Herzog von Angoulême auf 8 Tage nach den Bädern von Vichy ab.

— Gestern Abends um 7 Uhr ist der Herzog von Wellington hier eingetroffen.

— Bei der vorgestrigen Audienz haben die auswärtigen Bothschafter und Minister durch den Herrn Marquis Alfieri de Sestegno, Bothschafter von Sardinien, Sr. Maj. ihr Bedauern über den Todesfall Sr. Durchl. des Prinzen von Condé ausdrücken lassen.

— Se. Durchl. der Herzog von Bourbon hat der königl. Militär-Schule zu la Fleche den Degen und zwei Ordensbänder Sr. Durchl. des Prinzen von Condé zugeschickt.

London, vom 30. Mai.

Die Gesundheit der Königin wird mit jedem Tage besser. J. M. empfängt ihre erlauchte Familie, welche während ihrer Krankheit nicht einen Augenblick aufgehört hat, ihr die zärtlichsten Beweise von Anhänglichkeit zu geben.

— Aus Bombay erhalten wir sehr günstige Nachrichten. Nach denselben ist mit Holkar ein Vertrag geschlossen worden und die Unternehmungen gegen die Pindaris werden mit Erfolg fortgesetzt.

— Wir haben, sagt der Courier, eine Abschrift des zwischen England und dem König der Niederlande wegen Abschaffung des Sklavenhandels abgeschlossenen Vertrags. Derselbe ist am 4. Mai im Haag unterzeichnet und seitdem ratifizirt worden. Nach dem ersten Artikel dieses Vertrags macht sich der König der Niederlande verbindlich, innerhalb acht Monaten, von obigem Tage an gerechnet, zu verbieten, daß irgend einer seiner Unterthanen, auf welche Art es auch seyn möge, an dem Sklavenhandel Antheil nehme, unter Androhung der in dieser Akte festgesetzten Strafen; und in dem Falle, wo die angenommenen Maaßregeln unzulänglich seyn sollten, macht sich Se. Maj. anheischig, auch noch alle diejenigen zu ergreifen, die etwa nothwendig seyn dürften, um die Ausführung zu sichern. Der zweite Artikel thut für die gegenseitigen Rechte der beiden kontrahirenden Theile Vorsehung, und der dritte erklärt die Art und Weise, wie diese Rechte ausgeübt werden sollen.

So handelt also durch Englands Sorgfalt, und nach jener Menschlichkeit, welche allen Völkern des gebildeten Europa eigen wird, das ganze Festland in Gemeinschaft, um jenem gehässigen und barbarischen Handel mit unsern Nebenmenschen ein Ziel zu setzen. Portugal allein hat diesem schönen Aufrufe noch nicht entsprochen, allein die kurze Zeit, die seit der Unterhandlung verstrichen, ist ohne Zweifel die einzige Ursache der Verzögerung, daß diese Macht ihre Absichten noch nicht zu erkennen gegeben hat.

— Die Zeitungen der Vereinten-Staaten enthalten einen Gesetzvorschlag, welcher wahrscheinlich dem Kongresse vorgelegt werden wird, und zum Zwecke hat, jener unglücklichen Klasse von Auswanderern, die aus Europa ankommen und welche unter dem Namen Redemptionners bekannt sind, weil sie, nachdem sie eine gewisse Anzahl Jahre zur Bezahlung ihrer Ueberfahrt an irgend Jemand im Lande abgetreten worden sind, sich durch Arbeit loskaufen, gesetzlichen Schutz zu verschaffen. Man erwartet in kurzem zu New-Orleans eine große Anzahl dieser Auswanderer, die auf Hamburger, Bremer und Amsterdamer Schiffen übergefahren werden. Die Klauseln der fraglichen Bill sind sorgfältig abgefaßt; so daß diese Unglücklichen bei ihrer Ankunft in Amerika keine von den bisherigen Drangsalen und Neckereien mehr zu befahren haben. Auch thut die Bill für das Betragen, welches man in Hinsicht ihrer während der Reise beobachtet hat, Vorsehung und alles Unrecht und alle Ungerechtigkeiten, die ihnen widerfahren, müssen wieder gut gemacht werden. Diese Akte, sagt der Courier, scheint uns mit tiefem Scharfblick abgefaßt und sehr geeignet, das Wohl des Auswanderers, während seiner freiwilligen oder gezwungenen Verbannung aus dem Vaterlande zu sichern. Da es unstreitig die Absicht der Vereinten-Staaten ist, ihre Bevölkerung auf Unkosten anderer Länder zu vermehren, so sind solche Maaßregeln sehr zweckmäßig.

— Aus New-York wird unterm 25. April Folgens des gemeldet:

„Die Wahlen zu den gesetzgebenden Versammlungen der verschiedenen Staaten der Confoederation und zu dem Kongresse sind an einigen Orten sehr stürmisch wegen des Kampfes der demokratischen Parthei gegen die foederalistische. In der Provinz Connecticut haben die Demokraten den Sieg bei allen Ernennungen erhalten, und kündigen denselben auch in dem zu New-haven erscheinenden Columbian Register, in einem pomphaften Bülletin an. Auch in unserm Staate scheinen die Foederalisten der schwächere Theil zu seyn;

Benachrichtigungen.

Einladung nach Heidelberg.

Der Hutmachergesell Joh. Jeremias Ziegler, wird hiermit von seiner Schwester eingeladen, nach Heidelberg zurückzukommen, wo ihn, bei seinem vorgerückten Alter, dermalen eine sorglose Unterkunft freundlich erwartet.

Heidelberg, den 3. Juni 1818.

S. V. T.

[1357] Mannheim, den 4. Juni 1818.

Das großherzogl. badische Amtsrevisorat Mannheim.

Die auf den 9. Juni in dem Hause Lit. B. 2. No. 8. zum Prinz Friederich angekündigte Versteigerung der astronomischen Instrumenten, Mineralien, Bücher ꝛc., wird eingetretenen Umständen zufolge auf Mittwoch den 9. September d. J. verlegt.

Leers.

[1366] **Reduktion**
der öffentlichen Schuld des vormaligen Königreichs Westphalen.

Alle diejenigen, welche durch solche an westphälischen Obligationen sub Lit. C. zwei Drittheile verloren haben und ihre desfallsige Ansprüche verkaufen oder selbst reklamiren wollen, werden ersucht, sich an den Advokat und Notar J. G. Bause zu Braunschweig zu wenden.

[1237] Fl. 40,000, 20,000, 10,000, 5000, nebst mehreren ansehnlichen Preisen und Prämien müssen in der letzten Hauptklasse der 92ten Hanauer Lotterie, welche den 16. Juni a. c. zu ziehen beginnt, gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungstag ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, drittel à fl. 16. 40 kr. und Viertelloose à fl. 12. 30 kr. nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur, Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber, in Frankfurt am Main.

[1338] Ein Frauenzimmer von 24 Jahren von heiterer Abkunft, welche allen erforderlichen Arbeiten vorzustehen im Stande ist, und die besten Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beibringen kann, wünscht als Beschließerin oder auf irgend eine andere für sie passende Art unterzukommen; unter der Aufschrift P. G. post restante in Mainz wird sie davon in Kenntniß gesetzt.

[1321] Nachstehendes Sortiment Baumwollen-Spinnmaschinen wird ganz oder auch zur Hälfte zum Verkauf ausgeboten:

11 Mule von 212 à 216 Spindeln,
2 Vorspinn-Maschinen,
1 Vertheil- und Kannenzug,
12 Haspel,
20 Krazmaschinen,
2 Wölfe,
18 Handmaschinen nebst 3 Vorspinnmaschinen,
30 argantische Lampen

nebst allem zu einer kompleten Mini-Spinnerei nöthigen Zubehör; sämmtliche Maschinen sind nach der besten vollkommensten Bauart des berühmten Mechanikus Herrn Charles Albert à Paris verfertigt, gehen unbenutzt leicht, und sind geeignet, eine [illegible] gewöhnliche Stränge Zahl zu liefern, es sind darauf Garne von No. 10 à 110 gesponnen worden. Das Ganze ist zu einem schönen Etablissement geeignet, auch könnte man sachkundige Leute dabei liefern.

Die Zahlungsbedingungen sollen auf jede Weise erleichtert werden, auch kann das Kapital gegen Zinsen stehen bleiben. Kauflustige können sich an den Herrn F. G. Werden, Neugasse in Köln wenden.

[1153] Dienstag den 16. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das Gasthaus zur Stadt Heidelberg in Caub, auf hiesigem Rathhause, auf Ansuchen der bisherigen Besitzerin, Philipp Gerhard Bömpers Wittwe, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das sehr gelegene Gasthaus hat die Aussicht auf den Rhein, stehet ohnweit des Rheinzoll-Büreau und enthält: im ersten Stock rechts und links der Thorfahrt, zwei geräumige Gastzimmer, sodann eine große Küche, unter denselben 2 gewölbte Keller, im Hofe zwei Pferdeställe, ein Kuh- und zwei kleinere Ställe, ferner im zweiten Stock, einen heizbaren Saal, mit zwei heizbaren Nebenzimmer, endlich im gebrochenen Dach, ein Zimmer und eine Gerätkammer nebst 3 geräumigen Speichern. Die beiden daranstoßenden Hinterhäuser enthalten weiter 3 heizbare und 4 nicht heizbare Zimmer, eine Küche und mehrere Kammern nebst zwei geräumigen Speichern.

Die Liebhaber werden mit dem Anhang zu dieser Versteigerung eingeladen, daß die Bedingungen unter welchen solche statt haben wird, sehr annehmbar gestellt werden, und vor der Versteigerung bei dem Herrn Stadtschultheisen Heinrich zu Caub eingesehen werden können.

St. Goarshausen, den 10. Mai 1818.

Herzogliche Landoberschultheiserei.
Bleser.

[1168] Auf Veranlassung mehrer meiner geschätzten Geschäftsfreunde, welche der unrichtigen Meinung, als müßten in der Folge alle diejenigen Güter welche pr Transito hieher gesandt werden, außer den gewöhnlichen Frachtbriefen noch mit Deklarationen ꝛc. versehen seyn, wodurch die Geschäfte sehr erschwert würden, finde ich für nöthig, um jeden möglich eintreten könnenden Irrthum und Nachtheil für den hiesigen Platz zu verhüten, einem verehrungswürdigen Handlungspublikum, und besonders meinen hochzuverehrenden Geschäftsfreunden, die öffentliche Anzeige zu machen, daß alle Güter, die pr. Transito hieher bestimmt, eben so wie bisher der Fall gewesen, blos mit Frachtbriefen versehen, befördert werden können, indem die weitere Behandlung erst beim hiesig-königlichen Mauthamt von mir besorgt wird, und welches für den Transito oder Spedition-handel nicht mit den geringsten Schwierigkeiten verknüpft ist. Uebrigens bin von unserer gegenwärtigen Verfassung fest versichert, daß solche für den hiesigen Spedition- oder Transithandel die glücklichsten Folgen nach sich ziehen, und in diesem Geschäftszweige der hiesige Platz wesentlich gewinnen muß. Es bleibt mir daher nichts mehr zu wünschen, als die Fortdauer der Gewogenheit meiner verehrungswürdigen Handlungsfreunde, wozu mich unter Versicherung der redlichsten Bedienung aufs ergebenste empfehle, und achtungsvoll verharre.

Miltenberg am Main, den 16. Mai 1818.

Carl Wagmann.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 8. Juni 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	139½
	2 Monat	—	138½
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	138¼	—
Paris	k. Sicht	78½	—
	2 Monat	77½	—
Lyon	k. Sicht	—	78½
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	40
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	101½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100½	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	147	—
Bremen	k. Sicht	—	108½
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	106½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100½	—
	In d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	—	99½

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 8. Juni 1818.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethm. Oblig.	40	—
	4½ — ditto	51	—
	5 — ditto	56½	—
	2½ — Wiener-Stadt B°	—	37½
	2½ — Anl. Int. in 20 kr. St.	37	—
	1 — do Int. in 20 kr. St.	15	—
	5 — do Int. in 20 kr. St.	—	74½
	50 — Münz-Lot. Ls. cf.	—	122
	100 — ditto cf.	—	220
Preußen	4 — B° L. Ob. à 500 cf.	—	32
	4 — Oblig. Wittgenst.	—	92
	5 — do auf Westph.	—	81
Baiern	5 — Obl. Cent.-Cassa.	—	—
	6 — ditto	—	94½
	4 — Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4 — dito von E bis N	—	—
Holland	— — Hansb. d. Ug Sch.	—	—
	— — do mit Restant.	—	—
Baden	4 — Obligationen .	—	95
	4½ — do. Amort. Cas.	92½	—
Darmstadt	4½ — Obligationen .	—	81½
	5 — do Landstände	—	91
Nassau	5 — Obligationen .	—	91½
Frankfurt	4 — Obligationen .	89	—
	5 — ditto	100¼	—
Kurpfalz	5½ — Obligat. Lit. D	—	—
Leiningen	4½ — Obligationen .	—	—
	5 — ditto	—	—

Beilage zu N° 160

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 9. Juni 1818.

Litterarische Anzeigen.

[1301] **Große Bücherversteigerung.**

In Verfolg unserer vorjährigen Bekanntmachung in öffentlichen Blättern, zeigen wir ganz ergebenst an, daß das zweite Verzeichniß unserer großen Bücherversteigerung, 3930 Schriften aus allen Fächern der Wissenschaften enthaltend, nebst beigefügtem, nach den Wissenschaften geordneten Repertorium, die Presse verlassen, und bei unten genannten resp. Herren, so wie in den meisten Buchhandlungen Deutschlands unentgeldlich vertheilt wird; die Letzteren werden zugleich die Güte haben, Aufträge daraus zu sammeln und uns auf dem weiter unten bestimmten Wege zuzustellen.

Altona,	Hammerich.
Aarau,	Sauerländer.
Berlin,	Fink, Haude und Spener, und die Voßische Buchhandlung.
Braunschweig	Lucius.
Coburg,	Ahl, Siegler.
Dresden,	Arnold, Hilscher und die Waltherische Hofbuchhandlung.
Erlangen,	Antiquar Gammerer.
Frankfurt a. M.	Andreä u. Hermannsche u. Jägersche Buchhandlung.
Freyberg,	Craz und Gerlach.
Fürth,	Antiquar Herdegen.
Görlitz,	Anton.
Gotha,	die Beckersche Buchhandlung u. Steudel.
Halle,	Hemmerde und Schwetschke und die Waisenhausbuchhandlung.
Hamburg	Perthes und Besser.
Hannover,	die Gebrüder Hahn.
Königsberg,	Nicolovius.
Leipzig,	Barth, Gnoblach, Gräff, Kummer, Liebeskind, Mittler, u. Rein u. Comp.
Magdeburg,	Creuz u. Heinrichshofen.
Nürnberg,	Monath u. Kußler, Lechner u. Grattenauer.
Potsdam,	Horvath.
Rudolstadt,	die Hofbuchhandlung.
Weimar,	das Industrie-Comptoir.
Würzburg,	Stahel.
Zittau,	Schöps.
Züllichau,	Darnmann.
Zürich,	die Orellsche Buchhandlung.

Die Versteigerung ist auf den 15. Juny d. J., so wie die Bedingungen derselben, in der Vorrede bestimmt worden. Wir laden dazu sämmtliche Verehrer der Literatur ganz ergebenst ein, indem wir die gehorsamste Bitte verbinden, uns ihre Aufträge durch vorbenannte Herren vor Anfang der Auction über Leipzig durch unsern Commissionär, Herrn Buchhändler Barth daselbst frühzeitigst zukommen zu lassen.

Liegnitz im März 1818.

Siegertsche Buchhandlung.

[1302] **Warnung.**

Der Nachdrucker Carl Erhard zu Stuttgart, bekannter unter seiner Nachdrucker Firma: A. F. Macklot, hat einen zweiten Nachdruck meines

Conversations-Lexikons

unternommen, und kündigt davon eben die Erscheinung des ersten Bandes an.

Da ich im vorigen Jahre in der Vorrede zu meiner neuesten Original-Auflage (der vierten) öffentlich gesagt habe, daß von Macklot kein neuer oder wiederholter Nachdruck meines Werks erscheinen werde, so wird man es angemessen finden, wenn ich dem Publico darüber folgende Aufklärungen gebe, und es zugleich vor wahrscheinlichem Schaden warne.

Se. Maj. der König hatte die Gnade, mir im vergangenen Jahre für die Dauer von 6 Jahren ein Privilegium zu bewilligen, in welcher Zeit mein gedachtes Werk in der vierten und in etwanigen weiteren Auflagen in Würtemberg weder nachgedruckt noch ein fremder Nachdruck verkauft werden dürfe.

Eine genaue Untersuchung der Würtembergischen, sich noch vom vorigen König herschreibenden Gesetzgebung über die Nachdrucker-Befugnisse belehrte mich aber, daß das erhaltene Königl. Privilegium mich in meinem gegenwärtigen Falle nicht vollständig sichere. Diese Gesetzgebung gestattet nämlich dem Würtembergischen Nachdrucker das Recht zu, wenn bloß die neueste Auflage eines Werks ein Privilegium erhalten hat, die vorhergegangene Auflage, im Fall eine solche ohne Privilegium erschienen, ungehindert nachdrucken zu dürfen, sie erlaubt ihm ferner, aus der neuen privilegirten Auflage nach Gefallen Auszüge zu machen, und diese seinem Nachdrucke der vorhergegangenen Auflage einverleiben zu dürfen! Diese Bestimmungen machten, da bloß meine vierte Auflage ein Privilegium erhalten hatte, dies völlig illusorisch.

Wollte ich daher eine vollständige Sicherheit meines Eigenthums erlangen, so mußte ich den Nachdrucker Macklot zu bestimmen suchen, auf die Begünstigungen der Würtembergischen Gesetzgebung in diesem Falle Verzicht zu leisten.

Ich hatte Mittel in Händen und zur Ausführung derselben bereits den Plan entworfen, Macklot bei der Fortsetzung seines ersten Nachdrucks, von welchem damals erst 3 Bände fertig waren, einen großen Schaden zuzufügen und seine ganze Unternehmung sehr zu erschweren, vielleicht gar zu unterbrechen. Bestrebt, ihn diesen meinen Plan vorlegte, wurde er zur Abschließung eines Privat-Vertrags mit mir vermocht, durch welchen er, nach Verschleiß seines einmal begonnenen ersten Nachdrucks auf eine Wiederholung desselben unter irgend einer Form oder Modalität) sey es ganz, oder theilweise, oder im Auszuge, absolut Verzicht leistete.

Auf diese Weise war ich nun durch das Königl. Privilegium und durch einen förmlichen bürgerlichen Vertrag geschützt, und ich glaubte mein Eigenthum vollständig gesichert.

Aus dem gewöhnlichen Gewerbe Macklot's hätte ich freilich schließen sollen, daß, sobald es sein Interesse erheischen werde, und sobald er glauben könne, es nur ungestraft wagen zu dürfen, er sich wenig um Privilegium und Privat-Vertrag kümmern und es erwarten werde, ob ich diesen, den ich zur guten Treue, selbst ohne rechtlichen Beistand, mit ihm abgeschlossen, im Wege eines Prozesses, den der Ausländer bei großen örtlichen Entfernungen ohnehin schon ungern einschlägt, so daß er sich oft eher das größte Unrecht gefallen läßt, werde geltend zu machen suchen.

Macklot war selbst glücklich genug, einen Vorwand zu einem Treubruch zu finden, der ohne genaue Prüfung plausibel genug scheint, und womit er wenigstens den Richter beschäftigen und zu verwirren suchen kann.

Ich hatte in den von mir selbst entworfenen Contrakt, den Macklot ohne die allergeringste Discussion angenommen hatte, die Bestimmung eingerückt, daß wir das Publikum mit unsern nun abgethanen Streitigkeiten, Verhandlungen u. s. w. gar nicht weiter behelligen, sondern ihm bloß auf eine discrete Weise die wesentlichsten Bestimmungen unsers Vertrags andeuten wollten. Die Redaction dieser Anzeige war in unserm Contrakte mir übertragen, und Macklot sollte selbige dem vierten Theile seines Nachdrucks vorsetzen. — Dieser Uebereinkunft gemäß, sandte ich auch sogleich eine Anzeige an Macklot ein, die vollkommen angemessen war, und ihrem Zwecke gemäß, keinen von uns Beiden beim Publico compromittirte. — Dieser aber, anstatt von derselben dem Contrakt gemäß Gebrauch zu machen, legte solche ganz bei Seite und substituirte ihr eine andere von ihm abgefaßte, in welcher er mich fast als seinen Gesellschafter bei seinem Nachdruck darstellte, und mich auf diese Weise beim ganzen Publico compromittirte und namentlich alle frühere Käufer der Original-Auflage gegen mich aufregte. — Ich wurde darüber auch auf der Stelle in öffentlichen Blättern und in vielen Privat-Schreiben zur Rede gestellt,

und es blieb mir, da meine Ehre dadurch auf das empfindlichste angegriffen war, nichts anderes übrig, als nun den eigentlichen Zusammenhang unserer Verhältnisse und Verträge zu meiner Rechtfertigung bekannt zu machen. Es geschah dies aber in einfachen, bescheidenen und Macklot nicht verletzenden Ausdrücken.

Diese meine moralische Nothwehr machte Macklot mir bereits in einer pöbelsinnigen Diatribe zu der Ausgabe des 6ten Bandes seines ersten Nachdrucks zum großen Verbrechen, indem er natürlich ganz verschwieg, daß er selbst mich dazu provocirt habe, und schon hier gab er zu verstehen, daß es seine Absicht sey, den Contrakt selbst zu brechen, und einen zweiten Nachdruck meines Werks zu veranstalten.

Nur zu bald erhielt ich die Nachricht von der Ausführung dieser Bedrohung. Ob mir gleich kein Mittel zur Abwendung dieser zweiten Beraubung übrig zu bleiben schien, als die gerichtliche Belangung Macklots vor seiner Obrigkeit, so glaubte mein Rechts-Anwald in Stuttgart doch, es sey wohlgethan, vorher noch den Weg der gütlichen Verhandlung zu versuchen, wozu ich mich auch gern verstand. Wenn gleich dieser an sich zu keinem erfreulichen Resultat geführt hat, so hat er uns doch neue Beweise darüber in die Hände geliefert, welchen geringen Werth Macklot und die Verbrüderung der Nachdrucker auf Privilegien sowohl als auf Wort und Treue setzen.

Auch von seinem Rechtsfreunde zum Vergleich aufgefordert, gestand Macklot zwar bereitwillig sein Unrecht ein, und versprach im Augenblick der ersten Ueberraschung, sich jeder Accommodirung der Verhältnisse zu unterwerfen, in so fern er ausser positivem Schaden bliebe. Ich eröffnete ihm dazu eine Aussicht, bestand aber vor allem auf die reelle Beachtung des Privilegiums und unsers Contracts. Er bat sich einige Tage Bedenkzeit aus, die wir unvorsichtig genug waren, ihm zu bewilligen; nach Verlauf derselben, womit zugleich die Zeit, die ich meinem persönlichen Aufenthalte in Stuttgart bestimmen konnte, verstrichen war, erklärte er mir aber schriftlich rund heraus:

„er wolle lieber untergehen, als thun was Recht und Contract mit sich bringe; indessen könne ich einen Prozeß gegen ihn anfangen; wolle ich ihn aber seinen zweiten Nachdruck ruhig vollziehen lassen, so sey er erbötig, mir tausend Gulden zu bezahlen, und künftig nicht weiter zu sündigen."

Daß ich auf diese nichtswürdige Erklärung weiter nichts erwiderte, versteht sich von selbst.

Meine Klage gegen Macklot und seinen Contractbruch ist darauf vor seinem Richter angebracht worden, und ich sehe dem dem Resultate derselben ruhig entgegen. Ich werde, sobald ein Urtheil erfolgt, dies dem Publico mittheilen, da es ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kenntniß der deutschen Gesetzgebung über literarische Eigenthumsrechte werden dürfte. Da meine Klage zugleich auf die gänzliche Unterdrückung des neu begonnenen Nachdrucks gerichtet ist, so wird jeder, der sich für diesen neuen Nachdruck interessiren will, selbst erwägen, mit welcher Sicherheit er auf die lockenden Anerbietungen und Einladungen Macklots, gleich auf das Ganze zu pränumeriren eingehen könne, und ob es nicht räthlicher sey, zuvor den Ausgang unsers Rechtsstreits zu erwarten. Ein Band meiner unverstümmelten Original-Auflage kostet übrigens nur 15 kr. oder 3 gute Gr. mehr als der Band des Nachdrucks (welches bei einem Bande von 60 Bogen gewiß sehr unbedeutend zu nennen) und ist solche bis auf den letzten Band sogleich ganz vollständig zu erhalten, da vom Nachdruck erst ein einziger Band fertig ist, und es von dem Ausgange unseres Rechtsstreits abhängt, ob auch nur ein zweiter erscheinen kann.

Leipzig den 15. Mai 1818.

F. A. Brockhaus.

(Einen besondern Abdruck dieser Warnungs-Anzeige nebst erläuternden und erweiternden Anmerkungen, die für ein öffentliches Blatt zu weitläuftig geworden, findet man nächstens unentgeldlich in allen deutschen Buchhandlungen.)

[1216] Landkarten-Anzeige.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M., Zeil Lit. D. No. 188, ist um beigesetzten Preis zu haben:

Allgemeine Weltkarte, auf welcher alle neue Entdeckungen eines Perouse, Wilson, Vancouver, Mungo-Park, Brown, v. Krusenstern etc. dargestellt sind, 1817, ein grosses Blatt, Preis 3 fl. 20 kr.

Es existirt noch keine Karte dieser Art, auf welcher man mit einem Blick sehen kann, was die europäischen Seemächte in andern Welttheilen besitzen.

Vermischte Anzeigen.

[1289] Ankündigung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Montag den 22. Juni Morgens 9 Uhr

in Weilburg

etliche und zwanzig Verschieler von edlen Racen, und des Nachmittags 3 Uhr

im dortigen Thiergarten

ein dutzend Mutterstutten zum Theil mit ihren Säuge-Fohlen, am Dienstag den 23. Juni aber Nachmittags um 2 Uhr

zu Montabaur im Gestüthause

etliche und zwanzig Fohlen, sowohl Hengste als Stutten, von 1—4 Jahr, an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Biebrich den 30. Mai 1818.

F. Dungem,
Herz. Nass. Oberstallmeister.

[1296] Eine hiesige Weinhandlung, die seit langen Jahren ihre Geschäfte in den Nassauischen, Bergischen Westphälischen, Hessischen, Sächsischen und Preußischen Landen betrieben hat, und daselbst eine solide Kundschaft besitzt, ist geneigt, ihr ganzes Geschäft unter annehmlichen Bedingungen abzugeben. Wenn jemand gesonnen ist, ein neues Etablissement in diesem Geschäftszweig zu errichten, so würde er bei Uebernahme des obigen Geschäfts, bedeutende Vortheile finden, da man überdies von den vorräthigen Weinen ein zum Betrieb des Weingeschäfts gehörig assortirtes Weinlager, welches nachlumständen vergrößert oder verringert werden kann, mit überlassen will.

Auf desfallsige Anfragen wird Hr. Dr. Hirpe, Lit. C. Nro. 226 nähere Auskunft ertheilen.

[1332] Daß ich die seit dem Tode meines seligen Mannes mit meinem Sohne geführte Wirthschaft und Weinhandlung vom 12. Mai 1818 an, meinem Sohne für dessen eigene Rechnung übergeben, bringe hiedurch zur Anzeige, danke zugleich nochmals herzlich denen, welche uns mit ihrem schätzbaren Zutrauen in Geschäften seit 30 Jahren beehrten, und bitte solches auch auf meinen Sohn zu übertragen, welcher sich dessen durch Reellität und Pünktlichkeit in jedem Zweige der Geschäfte stets würdig zu machen suchen wird.

D. C. Böttger, Wittwe geb. Söhlmann.

In Beziehung auf obige Bekanntmachung meiner würdigen Mutter, zeige hiedurch ergebenst an, daß ich die Wirthschaft und Weinhandlung unter derselben Firma fortsetzen werde, und indem ich mich in beiden Theilen der Geschäfte bestens empfehle, versichere zugleich, daß ich stets bemüht seyn werde, jeden, welcher mich mit Besuch und Aufträgen beehrt, ganz nach Wunsche zu bedienen.

Hannover den 31. Mai 1818.

Joh. Gottl. Fried. Böttger.
Firma Joh. Fried. Böttger, im Hotel de Strelitz.

[1323] Gear. Franz und Mathias Struth auf dem Potascher Hof in der Herrschaft Osterspai am Rheim, im Herzogthum Nassau gebürtig, sind in den 80r Jahren in die Fremde gewandert, seitdem hat man nichts von ihnen erfahren. Dieselbe oder ihre Leibeserben, haben sich zum Empfang ihres geringen Vermögens Zeit 3 Monaten bei ihrem in Essen bei Düsseldorf im Preußischen wohnhaften Bruder zu melden, oder man wird darauf antragen, daß dasselbe an uns Simon Struth, Sibilla Siegfriedt Wittib zu Niederlahnstein als deren Intestat-Erben, verabfolget werde.

Essen den 27. Mai 1818.

Simon Struth, aus der Stadt Essen.

[1317] Kaspar Stumpf, Sohn des Georg Stumpf von Kitzgeborn am 4. Jänner 1767, ist schon über 30 Jahre abwesend, und hat von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ergehen lassen, dessen unter Curatel bestehendes Vermögen beträgt 140 fl. 30 kr. Da die Schwester desselben auf Auslieferung des Vermögens angetragen hat, so werden Kaspar Stumpf oder dessen rechtmäßige Erben vorgeladen, binnen 1/4 Jahr über ihren Aufenthalt Nachricht zu geben, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden solle.

Würzburg den 20. Mai 1818.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Behr.

Engelbreit.

[1316] Auf dem zur Schlossermeister Laudingerischen Verlassenschaftsmasse gehörigen Hause Lit. D. Nro. 2. findet sich vom Jahre 1762 ein pignus praetorium zum Besten des von Stockumschen Eisenfactors Akermann für 184 fl. 30 kr. eingetragen, ohne daß derselbe seitdem seine Ansprüche weiter geltend gemacht hätte. Da der Aufenthalt des gedachten Akermanns gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Erben und Rechtsfolger, auf Ansuchen der Laudingerischen Relikten hiermit aufgefordert, seine Ansprüche in Zeit von 6

Wochen um so gewisser weiter bei dieseitiger Stelle zu verfolgen, als sonst das erwähnte pignus praetorium in den Pfandbüchern gestrichen werden wird.

Mannheim den 18. Mai 1818.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

v. Jagemann.

vdt. Rürnberger.

[1330] (Rastatt. Aufforderung und Vorladung.)

Am 6. April d. J. starb die als Haushälterin dahier sich aufgehaltene ledige Agnes Maier, ohngefähr 60 Jahre alt, eine Tochter des weil. David Maier, welcher sich größtentheils zu Ems und St. Gogar im Königreiche Preußen als Obergeisteiger aufgehalten, und sonst in dieser Eigenschaft in mehreren unbekannten Gegenden gelebt hat.

Da deswegen selbst die dahier sich angemeldete volljährige Schwester Katharina, verehelichte Schwarz zu Werndorf im Preußischen und die Kinder derselben Schwester, Henriette Maier, über die allenfalls noch vorhanden seyn dürfenden Verwandten gleichen Grads der Verstorbenen keine genügende Kundschaft geben können, so wird dieses andurch mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß sich die allenfalls noch am Leben befindlichen Verwandten, die einen rechtmäßigen Anspruch zu machen glauben, binnen 3 Monaten a dato um so gewisser dahier über die Nähe ihres Verwandtschaftsgrades durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, andernfalls die in 2841 fl. 12 kr. bestehende Verlassenschaft den oben genannten dahier sich ausgewiesenen Geschwistern ohne weiters wird ausgefolgt werden.

Rastatt den 1. Juni 1818.

Großh. Badisches Stadt- und 1tes Landamt.

[1283] Vorladung.

Zur Fortsetzung und Beendigung der am 16. Juni 1814 begonnenen Liquidation gegen die Hinterlassenschafts-Masse des verlebten Gastwirths, Franz Philipp Gemming zu Buttlar wird fernerer Termin auf

Montag den 22. Juni l. J.

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen gegen genannten Franz Philipp Gemming noch nicht liquid gestellt haben, entweder in eigner Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Strafe des Verschlusses zu erscheinen und handlen vorgeladen werden.

Zur Vermeidung der Kosten und des unnöthigen Zeit-Aufwandes wird zugleich bekannt gemacht, daß sich aus der Vergleichung des liquidirten Kaufschillings zu 11,800 fl. rhein. mit der Activ-Masse, welche hauptsächlich nur in dem Erlöse von den verkauften Baustätten, Wirthschafts-Gerechtigkeiten und Grundstücken zu 6,260 fl. bestehet, ergibt, daß die unprivilegirten Gläubiger Wenig, oder Nichts erhalten werden, wenn auch noch ein beträchtlicher Theil der Kaufschillingsforderung abfällt.

Geis am 28. Mai 1818.

Großherzoglich Sächsisches Ober-Amt.

Roth.

[1325] Edictal-Ladung.

Johann Heinrich, Wagner von Dreihausen hiesigen Amts, ist im Jahr 1812 mit den Westphälischen Truppen als Soldat mit nach Rußland marschirt, und weder mit dem Ueberrest dieser Truppen zurückgekehrt, noch hat derselbe sonst etwas während dieser Zeit von sich hören lassen.

Dessen noch lebender Vater, Jost Wagner, hat um Immission in dessen dahier zurückgelassenes Vermögen, und besonders der von demselben gut habenden, beim ehemalig westphälischen Tribunal-Assessor von Drechsel, dermalen in Königlich Hannöverischen Diensten annoch zurückstehenden 1000 fl. Stellvertretungsgelder nachgesucht.

Der Abwesende wird daher hierdurch vorgeladen, sich bis zum 4. August dieses Jahrs sogewiß dahier zu melden, als gewiß im Entstehungsfall dem Nachsuchen dessen Vaters gefügt und dieser in den Nachlaß seines Sohnes als nächster Erbe immittirt werden wird.

Kreis am 27. Mai 1818.

Aus Kurfürstl. Hess. Justizamt das.

Windemuth.

in fidem Sippel.

[1330] Aufforderung.

Johann Georg Schmidt, Büttner und Bierbrauer-Gesell, von hier, welcher vor 4—6 Wochen vergeblich nach Frankfurt a. M. abgereist ist, wird hiermit zur schleunigen Rückkehr aufgefordert, um den für ihn abgeschlossenen Wirthshaus-Kauf bei Gericht zu genehmigen.

Wiebelsheim den 28. Mai 1818.

Adam Schmidt.

[1259] Bekanntmachung.

Der einzige Sohn des in Eberstadt verlebten Ludwig Kirschners, Johann Georg Kirschner, etlich und 40 Jahre alt, ist beinahe 30 Jahre abwesend, und hat man während dieser geraumen Zeit von demselben nichts in Erfahrung bringen können.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten werden daher derselbe, oder dessen rechtmäßige Erben hierdurch aufgefodert, sogewiß binnen 3 Monaten a dato sich bei unterzeichneter Stelle zu melden, und sich zum Empfang des sub Cura befindlichen Vermögens von circa 95 fl. zu legitimiren, als ansonsten dasselbe jenen sich gemeldeten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung abgegeben werden wird.

Großenbusseck im Großherzogthum Hessen den 26. Mai 1818.

Großh. Hess. Freiherrl. von Buseckisches Justiz-Amt das.

Reiz.

[1257] Wegen elterlichen Erbschaftsvertheilung wird Aloys Kindinger, ehemaliger gemeiner Fürst Primatischer Soldat unter der 4ten Compagnie des in Spanien gestandenen Kontingents, Sohn des dahier verlebten Glöckners Peter Kindinger an das Königl. Baier. Stadt-Gericht dahier vorgeladen, um seine elterliche Erbtheile in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, wenn er binnen 3 Monaten nicht zurückkehret, nach dem Uebereinstimmen 3 Zeugen, sein Tod als wirklich erwiesen angesehen, und das Vermögen seinen Geschwistern ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg am 23. April 1818.

Königl. Baier. Stadt-Gericht.

Kurz, K. Stadtrichter.

Mittnacht, 1r Stadt-Gerichts-Schreiber.

[1274] Geschehener glaubhafter Anzeige zufolge, ist Johann Bayer von Froschhausen, ledigen Standes, vor 52 Jahren von da abgezogen, und nach Rußland ausgewandert, ohne bis anher über seine Existenz einige Nachricht zu ertheilen.

Ihm ist von einer verstorbenen Schwester, Rebekka Bayer zu Froschhausen, ein Erbschafts-Antheil mit 45 fl. 57 kr. zugefallen, auf welchen dessen Präsumtiv-Erben Anspruch machen. Gedachter Johann Bayer oder dessen Leibeserben werden demnach aufgefodert, sich binnen 3 monatlicher Frist a dato zum Empfang obbesagter Erbrate um so gewisser hieher anzumelden, als widrigenfalls diese denen hierselbst aufgetretenen Präsumtiv-Erben, Johann Bayers als Eigenthum überlassen werde.

Decretum Seligenstadt den 19. Mai 1818.

Großherzoglich Hessisches Justiz-Amt.

Hardy, Justiz-Amtmann.

Lippert, Amts-Assessor.

[1207] Edictal-Ladung.

Wenn der beinahe 74 Jahre alte, und seit 54 Jahren unbekannt wo, abwesende Schuhmachergesell, Johann Georg Bedenbach aus Bornig, oder dessen Erben sich nicht binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des ihnen anerfallenen geringen Vermögens von 60 fl dahier melden und legitimiren, so soll solches nach der bestehenden Verordnung vom 21. Mai 1781, den sich darum gemeldet habenden Seitenverwandten für erb und eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen a. R. den 30. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1285] Bekanntmachung.

Vermög der Allerhöchsten Landesherrlichen Verordnung vom 24. April l. J., ist zur Erneuung der Hypothekenbücher eine Frist bis zur Ende des laufenden Jahres bestimmt, binnen welcher sämmtliche Eigenthümer oder Besitzer einer Pfandverschreibung des hiesigen Amtes, und der hiermit combinirten vormaligen Gerichte, Haselstein, Buchenau, Mansbach und Neukirchen, die in Handen habenden gerichtlichen Original-Schuldverschreibungen, auf Dinstags und Donnerstags in jeder Woche zur Eintragung in die Hypotheken-Bücher unter dem gesetzlichen Nachtheile, dahier vorzulegen haben.

Eiterfeld am 22. Mai 1818.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Justizamt.

Simon.

vdt. Göhring.

[1284] Da das Testament des hier verstorbenen Probstes und geistlichen Raths Eckhardt, den 8. July d. J. Morgens 10 Uhr bei unterfertigter Stelle eröffnet werden soll, so werden dessen Intestat-Erben hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens dennoch mit der Eröffnung des Testamentes vorgeschritten, und nach dem Inhalt desselben weitere Verfügungung ergehen werde.

Fulda den 29. Mai 1818.

Kurhessisch Großherzoglich Fuldaisches Obergericht.

Warnsdorf.

[ohne] Der Platz ist zu haben abzulösen

Langgasse, Ecke Schmiedegasse, Nr. 1, Restauration, welche bisher mit Erfolg betrieben wurde, ist sogleich oder Neujahr 1868 zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

Auf meinem Grunde stehen Bauplätze mit einer Front, ohne eine schädliche Nähe Hindernd kommt entgegen, können auch mehrere zusammen gegeben werden. Die Bedingungen werden gefällig angeboten, wobei bemerke, daß Reflectanten sich gefälligst bald melden möchten, weil Anfangs Januar schon Anfangen gemacht werden.

Schmiedegasse, am Bauplatz.

Johann Wilhelm Schultz.

Literarisches.

[Ohne] Bei Hinterlegung, welche an den Kaufer bei der Meiste bis zum 1. Januar 1868 zu machen ist, kann ich 1 Exemplar Meister Antheil-Scheine liefern, welche bis zum 1. Januar 1868 Gewinne ergeben.

Danzig, im Mai 1867.

Adolph Friedrich Fast.

Verloren, Gefunden.

[Ohne] Verloren

Ein Portemonnaie mit Inhalt ist am 24. d. M. Abends auf dem Wege von Langfuhr bis Danzig verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung Langfuhr No. 6 abzugeben.

Danzig, den 25. Mai 1867.

Adolph Friedrich Fast.

Vermiethungen.

[Ohne] Langfuhrerstr. 6 ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Zubehör, sogleich oder zum 1. Juli zu vermiethen.

[Ohne] Die Parterre-Wohnung Hundegasse No. 37, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Zubehör, ist sogleich oder zum 1. Juli zu vermiethen.

[Ohne] Eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Zubehör, ist sogleich oder zum 1. Juli zu vermiethen. Das Nähere Langgasse No. 5, 1 Treppe hoch.

[Ohne] Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 161. Mittwoch, den 10. Juni 1818.

Wien, vom 3. Juni.

Die Oesterreichische Constitution erscheint also Donnerstag und in der Wiener Zeitung vom 30. Mai, erschienen auf Pesther Anfrage, welche die Verantwortung gegeben hat, das irgend eine Verfügung, welche die Verfassung Ungarns betreffe, vom Throne in der Wiener Zeitung mit einer noch nie dagewesenen Feyerlichkeit erscheine, und daß Niemand, wenn er eine so feyerliche Sache Deutlich verbrauch, bestimmt in Wien und Deutschland, der andern Oesterreichischen Länder und selbst Ungarn, sein Eigenthümliches hat. In Wien und Deutschland ist es eine Sache, die Niemand interessirt, und die nur wenige Menschen kennen. Sie ist nicht einmal gut gedruckt. Sie ist sehr viel in gemeinen Lettern, den natürlichen Typen der Wiener, anstatt in jener Art Antiqua gedruckt, die Alles, was nur für sich Wichtigkeit über das Gewöhnliche Deutschlands in Deutschland gedruckt haben will, in Anspruch nimmt. Sie ist in Deutschland, wie in Oesterreich, wenn das heutige Datum da ist, nur Wenig gesucht haben, Neugierigkeit zu befriedigen, so eine wichtigliche Beylage vorzudrucken.

Wir haben niemals hier weder eine Verfassung noch Stände, und die Verfassung der Provinzialen Ständen gehört, der neuer Verordnungen gegen so eben bestimmte Beylage nicht bedurfte. Der Zweck der gegenwärtigen Beylage ist nicht, daß sie Jemand lesen soll, sondern daß sie gedruckt sey, und mit diesem Zweck ist sie vollkommen.

Die allgemeine Welt bleibt indessen mit dieser Angelegenheit. Einen Theil der Schuld an Verfassung hat der Minister, welcher Oesterreich so ungeschickt Verfassungen gab, daß Niemand kennt, — wo Niemand sie kennt, — wo Niemand sie kennen will, — wo Niemand sie verlangt, und daß Niemand sie gebraucht. Ein Theil der Schuld an Deutschland, und warum ist dieser Theil, daß Deutschland, und warum ist dieser Theil, daß Deutschland so wenig der Angelegenheit einheimischer Verfassung, u. s. w.

Die unmittelbare Ursache sind für die Verfassungen Ungarns gelegen. Durch Verfassungen in Italien, und Deutschland in diesen Tagen, durch einen neuen Reichstag in Ungarn, durch Verfassungen in Polen, durch neue Verfassungen in Spanien, durch Verfassungen in Portugal, durch neue Einrede gegen Verfassungen in Frankreich, durch Verfassungen in Schweden, und durch eine unendliche in Einem unendlichen Raum größere Verfassungen, als der Organisirte, sind Verfassungen heut gemein, eine lang, daß sie eine Angelegenheit ist, wegen Nichtgebrauch zu heissen, ist eben eine solche Verfassung, wie die Verfassung, welche mit Recht und Rahen behauptet, worden können — Wenn es nicht Verfassungen sind, so sind sie Verfassungen, worauf es keinen Anspruch haben, zu gewinnen. Was es heute verdienen Verfassung nicht genannt hat, und wenn sie Verfassung sie Wesche der Zeiten sind.

Die in dem Neuen Wiener Zeitung die Schau gestellte, ist eine Verfassung neuer, und dem Verfassungen von Ost. Deutsche Ordnung; und kein Reichsbesitzer ist zu Wien, und in Deutschland, und in Oesterreich, und in Europa, wo sie Verfassungen Ungarns, und wo sie eine Schrift, gerade den abgeschmacktesten Inhalt gewinnt. Vermuthlich, wo sie der Verfassung Ungarn der Staaten ist die verbesserten Verfassungen heute, und der Verfassungen nur bei Seiten, und nicht einmal gedruckt worden, und nicht auf einem ebenfalls Verfassungen

Wohlstand der Nationen mit dieser oder jener politischen Form nicht nothwendig zusammenhängen? Wie, wenn sie erst abwarten wollten, was aus jenem bedenklichen „Drängen und Treiben" hervorgehen wird? Wie, wenn die schalen und ermüdenden Deklamationen einer gewissen Klasse von Schriftstellern sie eher abgeschreckt als angezogen hätten? — Die österreichische Regierung legt dem natürlichen Gange der Dinge, und der Entwickelung des Geistes, kein Hinderniß in den Weg. Soll sie etwa ihren Völkern geflissentlich eine größere Empfänglichkeit für jeden fremden Wahn, für jedes Weltverbesserers eitle Träumereien beibringen? Soll sie etwa selbst daran arbeiten, daß an die Stelle der Zufriedenheit mit ihrem gegenwärtigen Zustande eine wilde Sehnsucht nach Neuerungen trete?

„Oesterreich will sich isoliren, wie China. — Von „ihm ist also keine thätige Hülfe für Deutschland zu „erwarten. — Darum haben nur die, welche kein „Deutschland wollen, welche verblendet glauben, als „Acht und Dreißigstel leben zu können, als alleinige „Präsidium Oesterreichs am Bundestage gewollt." — Wie das österreichische Kabinet sich bisher isolirt hat, davon ist Deutschland Zeuge gewesen; das haben seine unausgesetzten, mehr als einmal feierlich anerkannten, Bemühungen für das gemeinschaftliche Wohl der deutschen Staaten gezeigt; das steht in seiner täglichen Korrespondenz mit den deutschen Höfen, und in den Protokollen des Bundestages geschrieben. — Es ist in der That zu bedauern, daß der Bremer Artikel gerade an dieser Stelle abbrechen mußte. Denn es wäre der Mühe werth gewesen, zu erfahren, was dann diejenigen, die „nicht als Acht- und Dreißigstel leben zu können glauben," auf die Trümmer der jetzigen Bundesverfassung, für die in ihrem System keine Gnade zu finden ist, gesetzt haben möchten.

So viel sich aus diesen wüsten Schmähreden entnehmen läßt, bestand Oesterreichs Hauptverbrechen eigentlich darin, daß es die Vergrößerung der deutschen Mittelstaaten zuließ. Mit einer Proklamation hätte es alle mediatisirten Gebiete, alle ehemaligen Reichsstädte in Baiern und Schwaben gewinnen können. Es hat lieber italienische Unterthanen gewollt u. s. f. Die einzelnen Unanständigkeiten, die diesem Antrage zur Erläuterung dienen, was vom Traktat von Ried, von Baiern, von Sachsen u. s. f. gesagt wird, übergehen wir mit Stillschweigen. Was aber ist die Summe des Ganzen? Wenn Oesterreich im Jahre 1813 sich auf Unkosten seiner Nachbarn vergrößert, wenn es die deutschen Mittelstaaten verkürzt aber beraubt, wenn es nach reiner Willkühr und Konvenienz um sich gegriffen hätte, dann wäre es würdig gewesen, in Deutschland die erste Rolle zu spielen. Da es aber schwach genug war, den Besitzstand anderer Mächte zu respektiren, auf unrechtmäßige Erwerbungen Verzicht zu thun, und so viel möglich zu seinen alten Unterthanen zurückzukehren, so hat es alle seine Ansprüche verwirkt. Den Vorsitz am Bundestage würde Oesterreich nur verdient haben, wenn es wenigstens die Hälfte von Deutschland verschlungen, wenn es die 38 unabhängigen Staaten auf gut Napoleonisch reducirt und konfiscirt, kurz wenn es so gehandelt hätte, daß von einem deutschen Bunde nie mehr die Rede gewesen wäre. Für wen dieß seltsame Manifest am schmeichelhaftesten ist, ob für Oesterreich für die Mittelstaaten, oder für die Gesammtheit von Deutschland, mögen Andere entscheiden, daß es der gesunden Vernunft, und allen rechtlichen Grundsätzen Hohn spricht, bedarf keines weitern Beweises."

Königsberg, vom 28. Mai.

Der zweite Feldherr in dem ewig denkwürdigen Freiheitskampfe, Generalfeldmarschall, Fürst Barclay de Tolly, ist nicht mehr! Bereits seit mehreren Tagen ward der verehrtee Held auf der beabsichtigten Reise nach einem ausländischen Bade hier erwartet. Die Kränklichkeit des Fürsten gestattete nur kurze Tagereisen; doch auch diesen erlag der durch die Beschwerden des Krieges und durch mehrere Wunden geschwächte Körper. Am 25. Mai endigte der edle Fürst, 1 Meile diesseits Insterburg, sein thatenreiches Leben.

München, vom 5. Juni.

Am verflossenen Mittwoch gab Se. Exzellenz der Herr Graf v. Rechberg, Staatsminister des königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs ein großes Fest, dem eine zahlreiche und glänzende Versammlung beiwohnte. Diese wurde noch durch die Anwesenheit Ihrer königlichen Majestäten, und JJ. kk. HH. des Prinzen Karl, der königl. Prinzessinnen und des Herrn und der Frau Herzogin von Leuchtenberg kk. HH. verherrlicht, Allerhöchst- und Höchstwelche an diesem erfreulichen Feste Theil zu nehmen geruhten, bei welchem Reichthum und geschmackvolle Anordnung vereinigt waren, um es zu verschönern.

— Die von Sr. Maj. dem Könige gegebene Verfassungsurkunde hat alle treuen Unterthanen um so mehr mit Freude erfüllt, da sie aufs neue beweist, daß ein rechtschaffener guter Wille immer eher zum Ziele kömmt, als die Intelligenz mit ihren tausendfachen, allseitigen Rück- und Umsichten. Es ist dem Süden eigen, daß er wenig mit dem Worte klügelt, dafür aber schnell die That in seinem lebendigeren Hauche reift. Insbesondere hat der Inhalt in den Staatsgläubigern, deren Vertrauen auf die bewährte Rechtlichkeit der baier. Regierung auch in der trübsten Zeit immer aufrecht blieb, die schönsten Hoffnungen fest begründet, und sie können mit Recht von der Durchführung und Erhaltung einer Verfassung, in welcher die Gewährleistung ihrer Ansprüche als wesentlicher Bestandtheil erscheint, alles erwarten.

Die kön. Staatsschuldentilgungs-Kommission, welcher vermöge ihrer konstitutionellen Stellung die Vertretung der Staatsgläubiger eine heilige Pflicht ist, hat sich beeilt, derselben auch bei der Veranlassung zu genügen, indem sie am 31. v. M. die Gnade genoß, Sr. Maj. die Empfindung des gerechtesten Dankes in ihrem, so wie vorzüglich im Namen der Staatsgläubiger ausdrücken zu dürfen, welche Se. Maj. mit folgenden Worten zu erwiedern geruhten:

„Meine Herren! Ich genehmige Ihre Aeußerungen; Ich hoffe, die Staatsgläubiger werden in den zu ihren Gunsten getroffenen Bestimmungen der Verfassungsurkunde ihre volle Beruhigung finden, und der Staatskredit werde sich hienach immer mehr und mehr befestigen. Es war eine große Arbeit, und Ich muß der angestrengtesten Thatigkeit der Minister und des Staatsraths volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es ist freilich noch vieles zu thun übrig, und in der Ausführung wird noch manches Hinderniß zu heben seyn, der reine feste Wille aber wird sie überwinden, und Ich werde, wenn der Erfolg meinen Absichten entspricht, in der allgemeinen Zufriedenheit meine Belohnung finden."

Unsere politische Zeitung liefert auch die Rede, welche der Präsident des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, Ritter von Feuerbach, nach Ablesung der Konstitution gesprochen, wie auch die Dankadresse, welche derselbe, als Sprecher und im Namen der Justizstelle des genannten Kreises, aufgesetzt hat. Darin heißt es: „Wenn die stolze Kraft eines freien Volkes die stärkste Macht eines Staates, die treue Liebe der Unterthanen, welche aus dem Vertrauen auf den Bestand einer auf Recht und Freiheit gegründeten Ordnung stammt, die festeste Stütze eines Thrones ist; so haben Eure Maj. durch das königl. Geschenk der neuen Staatsverfassung die Macht des baierischen Reiches durch eine Eroberung erweitert, erhoben und verherrlicht, womit keine andere weder an Größe noch an innerm Werth verglichen werden mag."

Noch enthält genannte Zeitung die Rede, welche der Präsident des Appellationsgerichts für den Untermainkreis, v. Seuffer, bei der Verkündigung der Verfassungsurkunde gehalten hat, so wie die von der Justizstelle desselben Kreises an Se. Maj. erlassene Dankadresse. In ersterer heißt es unter andern: „Wenn alle Unterthanen des Königs eine Verfassungsurkunde, welche alle heterogenen Elemente ausgleichet, und alle Einzelheiten in einer kraftvollen Ge-

Digitized by Google

sammtheit einiget, welche der Nation die Vortheile des Repräsentativsystems in vollem Maaße gewähret, ohne sie den Gefahren desselben auszusetzen, sich beeilen werden, die Festhaltung derselben zu beschwören, so haben um so mehr die Justizhöfe, deren längst genossene Unabhängigkeit in den Gränzen ihrer amtlichen Befugnisse auf das Neue ausgesprochen und garantirt worden ist, den freudigsten Anlaß, mit den ehrerbietigsten Gefühlen des Dankes gegen den hohen Wohlthäter des baierischen Volkes bei dieser feierlichen Handlung ihre Huldigung der Treue und unerschütterlichen Anhänglichkeit an Se. Maj. den König zu erneuern."

Würzburg, vom 6. Juni.

Fortsetzung des Edikts, die vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren betreffend.

V.

Grundherrliche Rechte und Besteuerung der Standesherren.

§. 49. Den Standesherren verbleiben alle aus ihrem Eigenthumsrechte herrührenden Einkünfte, Nutzungen und Befugnisse, namentlich ihre Berg- und Hüttenwerke, Forsten, Flößereien, Zehnten, Jagden, Fischereien und Waidgerechtigkeiten; ferner alle aus der Gutsherrlichkeit entspringenden Renten und Nutzungen, als: Zinse, Dienst- und andere Reichnisse jeder Art, mit Ausnahme der aus persönlicher Leibeigenschaft herrührenden und gesetzlich aufgehobenen Gefälle.

§. 50. Es verbleiben ihnen ferner alle Einkünfte und Nutzungen des ihnen Kraft des gegenwärtigen Edikts zukommenden Antheils an der Justiz- und Polizei-Verwaltung in ihren Besitzungen, dergestalt jedoch, daß jene Einkünfte und Nutzungen, eben so wie die Ausübung der Gewalt, von welcher sie herrühren, allezeit den Bestimmungen der allgemeinen hierüber Maas gebenden Gesetze unterworfen bleiben.

§. 51. Die Standesherren behalten den Bezug der Nachsteuer gegen diejenigen nicht im deutschen Bunde begriffenen Staaten, mit welchen keine Freizüzigkeits-Verträge geschlossen sind.

§. 52. In Ansehung der sämmtlichen landesherrlichen Gefälle bleibt es bei den Bestimmungen der Deklaration vom Jahr 1807, nach den bisher beobachteten Entschädigungs-Normen. Jedoch wird

§. 53. Den Standesherren als Ehrenvorzug die bisher nur den Mitgliedern des königl. Hauses zugestandene Freiheit von allen Personalsteuern für sie selbst und ihre Familie, wie auch die Befreiung der Schloßgebäude, welche sie bewohnen von der Haussteuer bewilliget. Ihre übrigen Besitzungen insgesammt bleiben zwar, in Folge der bereits im Jahre 1807 vollzogenen Aufhebung aller Steuerfreiheiten im Königreiche, den sämtlichen Staatsauflagen ohne Unterschied und Ausnahme unterworfen; — da jedoch die deutsche Bundesakte Art. 14. die Standesherren für die privilegirteste Klasse insbesondere in Ansehung der Besteuerung erklärt hat, so soll ihnen zur Entschädigung für das ihnen hierin zugedachte Vorrecht entweder eine beträchtige Rente, welche dem 3ten Theile des Betrages der ordentlichen Grundsteuer, Haussteuer und Dominikalsteuer von ihren vormals reichsständischen Besitzungen gleichkömmt, bei einem königl. Rentamte angewiesen, oder es soll von den Schulden, welche ihnen bei der Abtheilung zugewiesen sind, ein dem mit 20 erhöhten Kapitalstock einer solchen Rente gleichkommender Antheil auf die Staatskasse übernommen werden.

§. 54. Zu allen außerordentlichen Umlagen, sowohl auf das ganze Königreich, als auf den Bezirk, in welchem ihre Besitzungen liegen, haben die Standesherren gleichmäßig nach dem allgemeinen Steuerfuße beizutragen.

§. 55. Von Gemeinde-Umlagen sind sie, rücksichtlich ihrer dermaligen Besitzungen befreit, woferne sie nicht Vortheile aus dem Gemeinde-Verbande ziehen.

§. 56. Die in der königl. Deklaration vom Jahre 1807 den Standesherren eingeraumte Freiheit von Zoll und Weggeld wird bestätiget. Auch ist ihnen gestattet, ihre Naturalprodukte und Gefälle aus ihren im Auslande gelegenen und an ihre diesseitigen Herrschaften angränzenden Besitzungen mauthfrei einzuführen.

§. 57. Die Aktiv-Lehen werden ihnen ferner belassen, jedoch geht in allen streitigen Lehnsachen die Appellation von den Justiz-Kanzleien an das königl. Oberappellationsgericht. Die Ritterdienste können nur für den Souverain gefordert werden, alle übrigen Lehngefälle bleiben dem Mediat-Herrn.

§. 58. Die Standesherren sind befugt, neben einem Kollegium für die Justiz und Polizei (§. 33.) auch neben andern Verwaltungsbeamten ein eigenes Kollegium für die Verwaltung ihrer gutsherrlichen Einkünfte, unter dem Namen Domanial-Kanzlei anzuordnen.

59. Alle Mediat-Behörden haben in ihren Ausfertigungen die Vorschriften der königl. Stempelordnung zu beobachten.

VI.

Ausscheidung der Schulden.

§. 60. Die verfassungsmäßig kontrahirten Schulden, welche auf den mediatisirten Fürstenthümern, Grafschaften und Herrschaften haften, werden, so fern es noch nicht geschehen ist, zwischen dem Souverain und den mediatisirten Herren nach Verhältniß der Einkünfte getheilt, welche jener erhält, und diesen verbleiben. Hiernach

a) muß der Stand solcher Schulden vor Allem hergestellt, dann eine genaue Bilance zwischen den Einkünften des einen und andern Theiles gezogen, und nach dem Verhältnisse der reinen Einkünfte die Vertheilung gemacht werden;
b) sind alle Gemeindeschulden davon zu sondiren, und den Gemeinden, welche sie treffen, zuzuweisen;
c) auch bleiben dem Standesherrn seine persönlichen Schulden zur Last. (B. f.)

Hanau, vom 8. Juni.

Die Vorschläge, welche zur Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen in der hier versammelt gewesenen Synode angenommen worden, sind im Wesentlichen:

1. Beide protestantische Religionstheile im Fürstenthum Hanau vereinigen sich von nun an zu einer einzigen Kirche, unter dem Namen der evangelisch-christlichen.

2. Die Namen lutherisch und reformirt fallen daher überall hinweg, und es werden zu Bezeichnung der Gebäude und Anstalten, welche seither einen dieser Namen führten, andere passende Namen gewählt.

3. Die Pfarreien und Schulen bleiben vorerst in ihrem bisherigen Bestand, und werden künftig da, wo den Umständen nach, und besonders in natürlicher Folge der vollzogenen Kirchen-Vereinigung, Veränderungen eintreten müssen, lediglich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung, mit Rücksicht auf topographische Verhältnisse, begränzt und eingerichtet.

4. Da, wo mehrere evangelische Kirchen an einem Orte sind, bleiben fürs erste die Mitglieder einer jeden, nach wie vor, bei ihrer Kirche.

5. Bei der Feier des heil. Abendmahls wird künftig in der vereinten evangel. Kirche ungesäuertes Brod genommen, und dasselbe gebrochen. Bei Austheilung des Brodes werden die Worte gebraucht:

„Jesus sprach: Nehmet hin und esset: das ist „mein Leib, der für euch dahin gegeben wird, „solches thut zu meinem Gedächtniß."

und bei Darreichung des Kelches:

„Jesus sprach: Nehmet hin und trinket; das ist „mein Blut, das für euch vergossen wird, zur „Vergebung der Sünden; solches thut zu mei„nem Gedächtniß."

6. Bei dem Gebet des Herrn ist es der Einsicht und Beurtheilung der Prediger überlassen, ob sie der in der Bibel-Uebersetzung des Dr. Martin Luther gebrauchten Worte: „Vater Unser" oder den der deutschen Sprache angemessenern: „Unser Vater" sich bedienen wollen.

7. Im Uebrigen wird, bis zur anderweiten Einrichtung, in jeder Kirche die seitherige Form des Gottesdienstes beibehalten. Das künftig gemeinschaftliche evangel. Konsistorium aber wird dahin wirken, hiernächst die Einführung einer gleichförmigen Agende, so wie eines gemeinschaftlichen Katechismus, und eines gemeinschaftlichen Gesangbuchs, zu veranlassen.

8. Diejenigen evangel. Christen, die das heilige Abendmahl, nach deßfallsiger vorheriger Belehrung ihrer Prediger, dennoch nach der, seither gebräuchlichen Art zu empfangen wünschen, wird solches, um der Gewissensfreiheit willen, nach ihrem Verlangen, entweder in der Kirche an besonders hierzu zu bestimmenden Sonn- und Feiertagen, oder in der Stille ihrer Wohnungen auf die gewohnte ältere Art dargereicht. Bei jungen Christen, die erst nach der Kirchenvereinigung in die evangelische Gemeinde aufgenommen werden, verbleibt es jedoch bei der Art. 5. verabredeten Form.

9. Alle geistl. Fonds, Kirchen-Aerarien, Lokal- u. Zentral-Stiftungen, ohne alle Ausnahme, bestehen fort, werden unter Oberaufsicht des gemeinschaftlichen evangel. Konsistoriums in Hanau von den seitherigen Behörden verwaltet, und behalten in allem die seitherige Bestimmung, und, nach wie vor, die Eigenschaft geistl. Güter.

Paris, vom 5. Juni.

Die Zusammenkunft der Souveraine in Aachen soll, wie man hier versichert, zwischen dem 15. u. 20. September statt finden. Von hier aus wird im Namen des Königs der Herzog von Richelieu, in Begleitung des Kanzleidirektors Rayneval, daran Theil nehmen. Es soll jedoch nichts weiter, als die Räumung des Französ. Gebiets entschieden, und untersucht werden, wie die Quadrupel-Allianz zur Aufnahme der Ruhe in Europa immer mehr und mehr befestiget werden kann. Man spricht hier sehr viel von einem Memoire, welches ein hiesiger Bothschafter erhalten haben soll, und worin die Behauptung aufgestellt ist, daß es nothwendig sey, als vorlaufige Basis fortzusetzen, daß auf dem Kongreß der Souveraine durchaus nichts anders vorgenommen werde möge, als der Punkt wegen Zurückziehung der Okkupations-Armee.

London, vom 2. Juni.

J. M. die Königin befindet sich wohl.

— Gestern war der zur nochmaligen Vermählung des Herzogs und der Herzogin von Cambridge, nach den Gebräuchen der englischen Kirche bestimmte Tag. Eine doppelte königl. Salve kündigte der Hauptstadt dieses Ereigniß an, zu dessen Feier Se. königl. Hoh. der Prinz Regent ein großes Diner gab.

JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Cambridge begaben sich vorgestern zu Fuße nach Hyde-Park, und schienen sich anfänglich über den Anblick der bunten Menge, welche JJ. kk. HH. sogleich erkannt hatten, zu ergötzen. Allein die Szene änderte sich bald, und J. k. H. die Herzogin von Cambridge erhielt einen praktischen Beweis jener unbändigen Neugirde, welche das englische Volk karakterisirt; denn kaum traten sie auf die Straße heraus, als sie von einem verwirrten Haufen von Fußgängern, Reutern und Wagen so ungestüm und schonungslos umringt, und durch das Gedränge in eine solche Wolke von Staub eingehüllt wurden, daß man im eigentlichen Sinne kaum auf wenige Schritte weit sehen konnte, und J. k. H. durch diesen Vorfall nicht allein sehr erschopft, sondern aufs Aeußerste erschreckt wurde. Selbst auf den Treppen ihres Hauses, in South Audley Street, empfiengen sie noch über 200, eben nicht mit den melodischsten Kehlen begabten, Weiber mit einem betäubenden Freudengeschrei.

— Die Alien-Bill ist verflossene Nacht in dem Oberhause in einem Ausschusse diskutirt worden. Lord Sydmouth bemerkte im Verlaufe der Debatten, daß mehrere Ausländer während der letzten fünf Wochen bedeutende Summen in der Bank von Schottland angelegt hätten, um so die Alien-Bill zu eludiren, indem sie dadurch nach einer alten schottischen Parlamentsakte in Schottland, und folglich auch in England naturalisirt würden. Er trug daher auf eine Klausel zur Verhütung dieser Umgehung des Gesetzes an.

— Die neuesten Nachrichten aus Bombay bestätigen nicht nur die Nachricht von dem Frieden mit Holkar, sondern sprechen auch von einem ähnlichen Vertrage mit dem Rajah von Perar.

— Arthur Thistlewood, welcher dem Lord Sydmouth eine Ausforderung zusandte, ist zu einjährigem Gefängniß verurtheilt worden.

Frankfurt, vom 9. Juni.

Am 4. d. sind JJ. kk. HH. der Herzog und die Frau Herzogin von Kent zu Amorbach eingetroffen, und auf das feierlichste von den Einwohnern empfangen worden, welche bei dieser Gelegenheit wetteiferten, ihre Anhänglichkeit, Ehrfurcht und Liebe gegen diese verehrungswürdige Fürstin an den Tag zu legen.

Auch das nahgelegene Homburg ist eifrig bemüht, durch festliche Zubereitungen zu dem feierlichem Empfange Sr. Durchl. des geliebten Erbprinzen und J. k. H. der Prinzessin Elisabeth von England, in äußern Zeichen der Freude, die innigen Gefühle der Liebe und Verehrung für das durchlauchtigste Fürstenhaus auszusprechen. So wurde sogar die Ankunft der Effekten J. k. H., welche vor mehreren Tagen am Main hier ausgeschifft und auf 15 sechs- und vierspännigen Wagen, unter Begleitung von Homburger Bürgerkavalerie, nach Homburg gebracht wurde, der wartenden Menge zum frohen Ereignisse.

Protokoll der 28ten, am 1. Juni gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Die 27te, am 28. Mai gehaltene, Sitzung war eine vertrauliche.)

Der königl. Baierische Herr Gesandte, Frhr. v. Aretin, überglebt, in Gemäßheit des von S. M. dem Könige erhaltenen Auftrages, unter Beziehung auf den in der 40ten Sitzung v. J. gefaßten Beschluß, der hohen Bundesversammlung das unterm 26. d. J. erlassene Edikt, die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren betreffend, damit diese Verordnung, welche beurkundet, auf welche Weise den Bestimmungen des 14. Art. der Bundesakte in Baiern genüget worden, dem Protokoll beigefügt werde.

Die Streitigkeit zwischen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, dann den Herzogthümern Sachsen-Coburg, Hildburghausen, Meiningen u. dem Fürstenthum Schwarzburg-Sonderhausen, wegen der aus dem Thüringischen Rayon-Verband vom J. 1814 herrührenden Forderungen betreffend, wurde beschlossen, daß die Vermittelung zur gütlichen Ausgleichung derselben einer aus den Herren Gesandten, Frhrn. v. Aretin, v. Martens und v. Leipel bestehenden Kommission, nach Maßgabe des Beschlusses vom 16. Juni 1817, übertragen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Heute Nachmittag ist eine k. k. österreichische, durch das Handlungshaus Gebrüder Bethmann dahier, arrosirte 5pCt. Metallique-Obligation No. 47.8., von fl. 1000. W. W. mit den dazu gehören Zins-Coupons, wovon das erste vom 1. August d. J. zu laufen anfängt, auf dem Wege von der Mainzer- durch die Papagaygasse bis an den großen Hirschgraben, verloren worden.

Es wird daher Jedermann vor deren Ankauf nachdrücklich gewarnt, und der Finder aufgefordert, solche der unterschriebenen Gerichtsstelle alsbald gegen eine Belohnung von fl. 22. zu überliefern.

Eine gleiche Belohnung hat derjenige zu erwarten, welcher den Finder dieser Obligation dahier anzeigt.

Frankfurt, den 9. Juni 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 162. Donnerstag, den 11. Juni 1818.

Wien, vom 4. Juni.

Am 24. gedachten S. M. der Kaiser nach Ragusa abzugehen.

Würzburg, vom 6. Juni.

Beschluß des Edikts, die vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren betreffend.

VII.

Verhältnisse der standesherrlichen Diener.

§. 61. Den Standesherren wird gestattet, ihren bei den Media-Kanzleien angestellten Räthen und Beisitzern die geeigneten Titel, als Vorstand, Direktor, Räthe, zu geben. Wenn dieselben ihren Dienern, zur Belohnung lange geleisteter Dienste, einen höhern Titel verleihen wollen, muß hierzu die königl. Bewilligung nachgesucht werden.

§. 62. Die Verpflichtung der Mediat-Beamten soll mit dem Dienst-Eide für den Standesherrn auch die Huldigung gegen den Souverain verbinden, und das Protokoll darüber muß an das einschlägige Staatsministerium eingesendet werden.

§. 63. In allen administrativen Angelegenheiten, rücksichtlich welcher dem Standesherren ein Einfluß auf die Verwaltung eingeräumt ist, hat derselbe das Recht, seine Räthe und Gerichts-Beamten zur Befolgung seiner Aufträge, für welche er zu haften hat, und zwar nöthigen Falls auch durch Geldstrafen anzuhalten, und er ist für den aus den Amtshandlungen seiner Beamten entstehenden Schaden in eben dem Maaße verbindlich, wie der königl. Fiskus in Ansehung der Amtshandlungen der unmittelbaren Beamten.

§. 64. Die standesherrlichen Justiz- und Polizei-Räthe und Beamten stehen mit den königl. Staatsdienern in den nämlichen Dienstverhältnissen; sie haben demnach mit denselben gleichen Gerichtsstand, und zwar im standesherrlichen Gerichts-Bezirke, wenn daselbst eine für die Privilegirten geeignete Gerichtsstelle besteht; auch unterliegen sie gleichen Gesetzen in Beziehung auf Entlassung und Entsetzung; — ihre Heirathsbewilligungen hängen von dem Standesherrn ab, welcher auch die Reisebewilligungen ertheilet, mit Beobachtung der erforderlichen provisorischen Amtsbestellung.

VIII.

§. 65. In allen durch gegenwärtige Verordnung nicht abgeänderten Bestimmungen bleibt es bei der königl. Deklaration vom 19. März 1807.

München, den 26. Mai 1818.

Wiesbaden, vom 9. Juni.

Hier ist unterm 25. v. M. nachstehendes landesherrliche Edikt erschienen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden souverainer Herzog zu Nassau ꝛc. ꝛc.

Haben, nach Auflösung der unter früheren Staatseinrichtungen bestandenen Kammerkassen, vorhin bereits verordnet, daß alle auf diesen Kammerkassen haftende Kammerschulden ganz und ohne Zuschusse aus der verfassungsmäßig errichteten Landessteuerkasse, auf das zur abgesonderten Verwaltung ausgeschiedene Domanialvermögen Unseres Hauses in der Art überwiesen wurden, daß die Verzinsung sowohl, wie die Rückzahlung der Kapitalien selbst, aus den Einkünften Unserer General-Domainenkasse zu bestreiten ist.

Um nun in Gefolge dieser getroffenen Anordnung eines Theils den Eigenthümern solcher Kapitalien, als Kreditoren Unseres Hauses, eine offene und erneuerte Gewährleistung der Rechte, so viel an Uns liegt, zu ertheilen, andern Theils aber auch um der nach den Hausgesetzen Unseres Hauses Uns obliegenden Verbindlichkeit, die möglichste Verminderung der Hausschulden wirksam zu befördern, ein Genüge zu leisten, haben Wir beschlossen, die allmählige Tilgung (Amortisation) gedachter Schulden als einen besondern Gegenstand der Verwaltung des Domanialvermögens Unseres Hauses zu behandeln. Wir haben demnach die Anordnung einer eigenen Verwaltungsbehörde zu der damit verbundenen Geschäftsabtheilung für zweckmäßig erachtet, und verordnen hiermit was nachfolgt.

§. 1. Zur Leitung der Amortisirung der auf den Domainen Unseres Hauses haftenden Schulden ernennen Wir hierdurch eine besondere, ihre Beschlüsse kollegialisch nach Stimmenmehrheit fassenden, unmittelbar Unserm Staatsministerium untergeordnete Schuldentilgungs-Kommission, welche sich an Unsere General-Domainendirektion anschließt.

§. 2. Der Wirkungskreis Unserer Schuldentilgungs-Kommission soll umfassen: erstlich alle und jede Abzahlung von Kapitalschulden; zweitens die Verwaltung der zu dieser Abzahlung bestimmten Einnahmen.

§. 3. Wir ereiren hierdurch zu dem Ende eine besondere, unter Unserer Schuldentilgungs-Kommission stehende, mit Unserer Staatskassen-Direktion verbundene Schuldentilgungs-Kasse, welche alle zur Schuldentilgung bestimmten Einkünfte verrechnet, und nach den Vorschriften der Kommission die Zahlungen leistet. Alle Quittungen über Einnahmen der Amortisa-

tionskasse sollen daher in Zukunft von dem Buchführer bei der Schuldentilgungs-Kommission kontrasignirt, und nur in diesem Fall als gültig betrachtet werden.

§. 4. Zur Ausstattung dieser Schuldentilgungs-Kasse sind neben allen außerordentlichen Einnahmen, welche aus Rechnungsüberschüssen und andern Zuflüssen, die Wir der Schuldentilgungs-Kasse überweisen werden, sich bilden, die hier nachfolgend bezeichneten Fonds und Einnahmen für immer und unabänderlich bestimmt:

1) der Ertrag aus allen Veräußerungen und die Laudemialgelder;

2) die Aktivkapitalien;

3) die Zinsen der durch Unsere Schuldentilgungs-Kasse abgetragenen Kapitalien, welche fortdauernd und ohne Abzug aus der General-Domainenkasse an die Schuldentilgungs-Kasse bezahlt werden.

4) Ein aus der Pensionsmasse, welche Unsere General-Domainenkasse belastet, und zwar zunächst aus den nach Bestimmungen des Regensburger Deputations-Hauptschlusses für die vorigen Inhaber der an Unser Haus zur Entschädigung übertragenen Güter und Gefälle angewiesenen Pensionen auszuscheidender Leibrentenfond von 150,000 fl. in der Art, daß alle im Lauf der nächstfolgenden zwanzig Jahre davon, durch Ableben einzelner Pensionaire zurückfallende einzelne Renten, eben so wie die Zinsen abgetragener Kapitalien unabgekürzt zur Schuldentilgungs-Kasse einfließen.

§. 5. Da während der kaum verflossenen Kriegsjahre es nicht möglich gewesen ist, alle bereits verfallenen Kapitale in den stipulirten Verfalltermin zurück zu bezahlen, die nach §. 4 der Schuldentilgungs-Kasse überwiesenen Einnahmen aber erst nach Ablauf einiger Zeit Unsere Schuldentilgungs-Kasse in den Stand setzen dürften, sämmtliche bereits fällige, so wie die fällig werdenden und andere Kapitalien in den Verfallterminen abzuführen, es aber Unsere Absicht ist, daß diese Rückzahlungen möglichst beschleunigt, dieser Zeitpunkt schneller herbeigeführt und die Kreditoren möglichst begünstigt, zugleich aber auch Unseren Unterthanen die bisher ihnen gegebene Gelegenheit nicht entzogen werde, ihre baaren Vorräthe bei einer öffentlichen Kasse nutzbar anzulegen; so authorisiren Wir Unsere Amortisations-Kommission, Anlehen auf kurze oder längere Zeit auf eben die Art und unter eben den Bedingungen, wie es früher nach Anleitung des Generalreskripts vom 30. April 1817 gegen Staatskassenscheine geschehen ist, anzunehmen, und Amortisationskassenscheine darüber auszufertigen. Solche Anlehen der Amortisationskasse sind der Disposition Unserer Amortisations-Kommission unterworfen, jedoch, wie sich von selbst versteht, nur zur Schuldentilgung bestimmt, so daß sich dadurch der Schuldenstand überhaupt niemalen erhöhen kann, sondern nur die Namen der Gläubiger nach den Verfügungen Unseres Staatsministeriums verändert und erneuert werden.

Kassel, vom 8. Juni.

Hr. Etatsrath von Kotzebue ist vorgestern Abends hier angekommen.

Aus Posen, vom 29. Mai.

Gestern hatten wir die Freude, unsern verehrten Monarchen, in Begleitung des Kronprinzen, hier eintreffen zu sehen. Da Se. Maj. alles äußere Gepränge verboten hatten, so war Höchstihnen nur der Fürst Statthalter die Nacht vorher entgegen gereiset, und der kommandirende General im Großherzogthume, Generallieutenant v. Thümen, und der Generalmajor, Hr. v. Hiller, erwarteten Se. Maj. in dem letzten Hause der Vorstadt und begleiteten Höchstsie in das Palais des Fürsten Statthalters, wo die Prinzessin Louise von Preußen, und der Fürst Statthalter Se. Maj. vor der Thüe empfiengen. Um 9 Uhr wurde im Garten des Palais eine militairische Abendmusik und ein Hurrah gebracht. Abends sprach sich die Freude der Einwohner der Stadt durch eine allgemeine und freiwillige Erleuchtung aus.

Petersburg, vom 20. Mai.

In Riga waren bis zum 27. April bereits 257 Kauffahrer angekommen und 86 abgesegelt. In Kronstadt aber war das Meer noch bis zum gestrigen Tage mit Eis bedeckt, obgleich die Schifffahrt von hier nach Kronstadt schon frei ist; daher auch dort noch keine Kauffahrer angekommen sind. Die Witterung ist hier übrigens sehr milde und heiter, aber ohne allen Regen, daher die Vegetation noch sehr zurück ist.

— In Archangel haben sich die Lutherische und Reformirte Gemeinde formlich zu einer Evangelischen vereinigt, und am grünen Donnerstage gemeinschaftlich das Abendmahl mit Brodbrechen genommen.

Brüssel, vom 4. Juni.

Mehrere Wagen des Herzogs von Wellington sind dieser Tagen von Cambrai nach Paris abgeschickt worden, woraus man schließt, daß Se. Herrl. eine geraume Zeit daselbst verbleiben werden. Mehrere zu Cambrai angekommene Eilboten hatten die Reise Sr. Herrl. beschleunigt; man glaubt, daß die neuesten Uebereinkommnisse mit den verbündeten Mächten zur Regulirung eines oder des andern Gegenstandes, seine Gegenwart in Paris nothwendig machen. Man versichert fortwährend, der Herzog werde dem Monarchen-Kongreß beiwohnen. Die Heerschau des Britischen Heerhaufens bleibt bis nach der Aerndte ausgesetzt. Man sieht es nun als eine bestimmte Sache an, daß das Okkupations-Heer das Franzos. Gebiet im künftigen Monat September räumen werde; die Englischen Truppen, deren Stärke sich auf 24 bis 25,000 Mann belauft, werden sich in diesem Falle nach und nach mit ihrem Geschütz und ihrem Gepäcke in den Hafen von Calais und Boulogne einschiffen, um in ihr Vaterland zurückzukehren.

— Die Heerschau, welche der Großfürst Michael über die Russischen Truppen gehalten hat, ist vom schönsten Wetter begünstigt gewesen. Der General Woronzow hat Sr. kaiserl. Hoheit ein sehr prächtiges Fest gegeben, worauf Höchstdieselbe die Reise nach England fortgesetzt haben.

— Unter den Offizieren, welche dieser Tagen neuerdings bei dem Franzos. Heere im aktiven Dienste angestellt worden sind, befinden sich ebenfalls, wie bei der vorigen Ernennung, keine Staabsoffiziere.

Frankfurt, vom 10. Juni.

Fortsetzung des Protokolls der 28ten, am 1. Juni gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Beschwerde des Freiherren v. Berlepsch gegen die königl. Regierung und die Kahlenberg-Göttingensche Ritter- und Landschaft zu Hannover, die Vollstreckung einer bei dem ehemaligen kaiserl. Kammergericht zu Wetzlar entschiedenen Rechtssache betreffend,

wurde, nachdem sich Preußen der Mehrheit angeschlossen, Hannover aber der Abstimmung enthalten hatte, nach dem Antrage des Herrn Referenten, Freiherrn v. Aretin, folgender Beschluß zu Protokoll gegeben:

Obschon der Reklamant wegen der Form seiner, mit Beleidigungen und den unwürdigsten Ausfällen gegen erhabene Souveraine und Regierungen, so wie gegen achtungswerthe Staatsmänner angefüllten Vorstellung, verdient hätte, daß dieselbe, als einer Entschliessung nicht würdig, mit Indignation verworfen worden wäre; so hat man doch die Sache selbst einer näheren Prüfung unterworfen und beschlossen,

daß dem Gesuche des Reklamanten nicht statt gegeben werden könne, sondern es demselben, unter gerechter Verweisung seines unehrerbietigen Benehmens, überlassen werden müsse, den ihm von der königl. hannöverischen obersten Behörde eröffneten Rechtsweg zu betreten.

Nach vernommenem Beschlusse verlas der königl. hannoverische Herr Gesandte erläuternde Bemerkungen über die Beschwerde des Frhrn. Friedrich Ludwig v. Berlepsch.

Sämmtliche Herren Gesandten vereinigten sich dahin, daß diese Bemerkungen dem Protocoll wörtlich einzuverleiben seyen, wie folgt:

— Der unterzeichnete Gesandte hat geglaubt, in einer unmittelbar gegen sein Gouvernement gerichteten Reklamation sich der Abstimmung enthalten zu müssen, und hat ruhig den Beschluß der Bundesversammlung abwarten können. Da durch diesen nunmehr der von Berlepsch mit wohlverdienter Indignation über die Anzüglichkeiten, welche seine Reklamation und ihre Beilagen enthalten, in Hinsicht seiner Ansprüche ab und lediglich an die kompetente Behörde verwiesen werden, es aber dem hannoverischen Gouvernement nicht gleichgültig seyn kann, wenn ein verabschiedeter Diener, der seiner Rachsucht keine Gränzen zu setzen weiß, in einer an die Bundesversammlung gerichteten Schrift und deren Beilagen sich die gröbsten Verunglimpfungen gegen die Regierung, gegen mehrere ihrer angesehensten Staatsbeamten, gegen die gesammte Landschaft erlaubt; wenn ein Mann, der seit 24 Jahren keine Mittel unbenutzt gelassen, dem Lande, das ihn erzeugt hat, dem er den größten Theil seines Lebens hindurch als Unterthan und Vasall unterworfen war, und in dem er wichtige Aemter bekleidet hat, zu schaden und seine Regierung herabzuwürdigen, itzt auftritt und es wagt, sich als die leidende Unschuld und als den in den Stürmen der Zeit tugendhaften, wahrhaft patriotischen Mann darzustellen, um dadurch Interesse bei denen zu erregen, die nicht Zeit oder Geduld haben, die zahlreichen Schriften zu durchgehen und zu vergleichen, in denen er selbst den besten Beweiß des Gegentheils aufgestellt hat, und zugleich die Gegenschriften zu würdigen, deren erfüllte Hauptbestimmung auf die Entlarvung des Scheinpatrioten gerichtet war; so bin ich verpflichtet, in möglichster Kürze, die, größtentheils aus seinen eigenen Schriften gezogenen Fakta, aneinander gereihet, darzustellen, welche allein den richtigen Standpunkt herstellen, aus welchem er betrachtet und behandelt worden ist, und betrachtet und behandelt werden mußte.

In einem der kritischsten Zeitpunkte, in welchem sich das Kurfürstenthum Hannover während des, wider Frankreich erklärten Krieges und vor dem Baseler Frieden befand, hat er, — der zugleich als Hofrichter eine der angesehensten Stelle bekleidete, in welcher er, nach altdeutscher Verfassung, die Stelle der Person des Landesherrn als Chef dieses Gerichtes vertrat, und zugleich als Land- und Schatzrath, Mitglied des engeren Ausschusses der Stände war, mit welchem der Kurfürst die wichtigsten und dringendsten Landesangelegenheiten zu berathen hatte, — am 20. November 1794 ein Votum in der Landschaft abgelegt und zur Berathung gestellt, das, in völlig revolutionärem Sinne und Ausdruck gefaßt, unter andern die Vorschläge enthält: „Die Kalenbergische Landschaft solle die von Sr. königl. Maj. bei dem damaligen französischen Revolutionskriege, in Gefolge ergangener Reichsschlüsse, genommenen Maasregeln als konstitutionswidrig mißbilligen, sich davon völlig lossagen und die Erklärung abgeben: daß die Provinzen Kalenberg und Göttingen, als Volk betrachtet, an dem Reichskriege gegen Frankreich gar keinen Antheil nehmen wollten; sie sollten den Landesfürsten auffordern, diese — den Reichsgesetzen zuwiderlaufende — Neutralitäts-Erklärung der Kalenberg-Göttingenschen Nation, der französischen Nation gehörig bekannt zu machen; im Weigerungsfalle aber sich selbst mit einer solchen Erklärung an die französische Nation wenden und sich in französischen Schutz begeben.

Die Gleichförmigkeit dieses Voti mit einer Abschrift desselben, welche bei Gelegenheit einer Untersuchung wider den Schauspieler Grossmann unter dessen Papieren gefunden worden, und eben sobald nachher in einer der berüchtigsten Revolutionsschriften der damaligen Zeit, betitelt „der Genius der Zeit," gedruckt erschien, bezeugte nicht nur ein unverdächtiges Mitglied der Kalenbergischen Landschaft, sondern der Frhr. v. Berlepsch selbst, als er wegen Aufstellung und Vertheidigung solcher, auf die Trennung des Landesherrn von seinen Landständen abzweckenden Grundsätze, von dem Ministerium in Verantwortung gezogen wurde, hat, ob er gleich nur eingestand, daß er ein, diesem ähnliches, Votum abgelegt habe, nicht nur die angebliche Verschiedenheit der Abschrift von seinem, dem Vergeben nach nicht mehr in seinen Händen befindlichen Konzept, nie angeben können oder wollen, sondern er hat in seiner sogenannten Explikation eben dieselben verwerflichen Behauptungen als die seinigen laut aufgestellt und zu rechtfertigen gesucht.

Bei solchen Gesinnungen und wiederholt von ihm anerkannten Grundsätzen, die er, auch außerhalb der landständischen Versammlungen, gegen jedermann, und selbst an öffentlichen Orten, mit leidenschaftlicher Hitze zu verbreiten sich bestrebte, konnte es nicht zweifelhaft scheinen, daß, auch ohne in den förmlichen Beweis des in dem Fakto selbst liegenden doli hineinzugehen, ein Mann, der laut und beharrlich Grundsätze durchzusetzen sucht, welche geradezu auf die Trennung des Landesherrn von seinen Landständen, auf die Trennung der verschiedenen Provinzial-Landschaften unter sich, und, bei erklärtem Reichskriege, selbst auf die Trennung vom deutschen Reiche gerichtet waren, weder in dem Besitz einer Stelle gelassen werden konnte, in welcher er die höchste Person des Landesherrn selbst repräsentirte, noch in einer Versammlung geduldet werden konnte, in welcher der Landesherr mit dem Ausschuß seiner Stände in den wichtigsten und dringendsten Angelegenheiten sich in vollem Vertrauen zu berathen hat.

Der König wählte hierzu den glimpflichsten Weg einer simplen Dienstentlassung, welcher, so viel die Land- und Schatzrathsstelle betrifft, die Kalenbergische Landschaft, wenn sie gleich anfangs die Herausgabe des Votums ablehnte, bald, unter bestimmter Mißbilligung des Benehmens des von Berlepsch, beitrat.

Seine erste, bei dem Ministerio dagegen gemachte Vorstellung, war in solchen Wendungen abgefaßt und mit solchen Anträgen begleitet, daß der König ihm bezeugen ließ, daß selbige keine Reflektion verdiene; wenn er aber pure seine Dimission nachsuchen werde, so werde der König sich darauf weiter entschließen.

Statt diesen Wink zu benutzen, erklärte er in einer ferneren Vorstellung, daß er seine Dienstentlassung für völlig ungültig und für nicht geschehen ansehe, und als diese respektwidrig abgefaßte Vorstellung von den Akten rejizirt wurde, legte er seine Sache dem Publikum in einer unter seiner Anleitung von dem Hofrath Häberlin verfaßten Druckschrift vor, welche ein Gewebe von Verläumdungen enthält, und die feindseligsten Gesinnungen gegen die hannöverische Regierung und selbst gegen das regierende königliche Haus zu erkennen giebt.

(Fortsetzung folgt.)

— Gegen die früher in unsern Blättern angezeigte Denunciationsschrift des Hrn. Geheimenraths Gärtler ist so eben ein Werkchen erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben unter dem Titel:

„Aufklärung über die aus dem Dunkel endlich
„hervorgetretene Denunciationsschrift des Herrn
„Geheimenraths Gärtler zu Bruchsal, gegen den
„Hrn. Coadjutor, Frhrn. v. Wessenberg. Nebst
„einem Anhange, den Aufenthalt des Letztern in
„Rom betreffend."

Ohne uns in eine Beurtheilung beider Schriften einzulassen, bemerken wir blos, wenn die erste Schrift als ein Zeichen der Zeit allerdings Sensation erregt hat, auch diese Gegenstimme sowohl von Freunden als auch von den Gegnern des Hrn. von Wessenberg gehört zu werden Anspruch machen könne.

— Unter den Bundesstaaten sollen ihre Bevölkerung ferner angegeben haben, wie folgt: „Königreich Sachsen 1,200,000, Kurhessen 540,000, Mecklenburg-Schwerin 358,000, Mecklenburg-Strelitz 71,769, Braunschweig 200,660, Nassau 302,769, Königreich Hannover 1,305,351, Anhalt-Dessau 53,100, Anhalt-Bernburg 35,200, Anhalt-Cöthen 28,000, Luxemburg 214,056; die freien Städte: Lübeck 40,650, Frankfurt 47850, Bremen 48,500.

Benachrichtigungen.

[1391] Aechte Pariser Transfigurateurs, oder Lunettes françaises, zu verschiedenen Preisen, bei J. V. Credé im Nürnberger-Hof in Frankfurt.

[1381] Von der eben in London erschienenen, sowohl hinsichtlich ihrer historischen Beziehungen, als ihres Inhaltes äußerst interessanten Schrift:

Napoléon, peint par lui-même. Par un Américain. London 1818.

erscheint binnen einigen Tagen eine deutsche Uebersetzung nebst dem franz. Originaltexte zur Seite, und wird an alle Buchhandlungen versendet.

[1278] Wir haben die Ehre hierdurch unsern Handlungsfreunden anzuzeigen, daß wir zufolge einer freundschaftlichen Uebereinkunft, unser bisher gemeinschaftlich geführtes Wein- und Spezereigeschäft aufgelöst, und die Liquidation aller Activen und Passiven derselben unserm Associé, dem Hrn. Ernst Cäsar dahier, zur Alleinbesorgung übertragen haben.

Niederlahnstein, den 26. Mai 1818.

Schäfer und Cäsar.

[1266] Bekanntmachung.

Da bereits für dieses Jahr diejenigen Gastrollen-Gesuche berücksichtigt worden, welche die Verhältnisse zuließen, so werden alle auswärtigen Künstler hiervon benachrichtigt und ihnen zugleich bekannt gemacht, daß unter keinerlei Bedingung noch mehrere Gastspiele auf hiesiger Bühne für dieß Jahr zugestanden werden können.

Berlin, den 19. Mai 1818.

Graf Brühl,
General-Intendant der königl. Schauspiele und Kammerherr.

[1175] Spanische Zuchtwolle-Versteigerung.

Gottsaue bei Carlsruhe.

Die bei dem großherzogl. Schäferei-Institut heuer gezogene spanische Zuchtwolle, welche wie bisher im warmen Wasser rein gewaschen und sortirt wird und in 1r, 2r, 3r Sorte auch etwas Lämmerwolle besteht, wird unter Vorbehalt der Ratifikation, Mittwochs den 24. Juni, Vormittags 10 Uhr, dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gottsaue, den 12. Mai 1818.

Großherzogl. Schäferei-Administration.
Hoyer.

[1253] Zur letzten Hauptklasse der 92ten Kurhessischen Hanauer Lotterie, welche den 16. Juni a. c. zu ziehen anfängt, und worinnen die wichtigste Preise von fl. 40,000, 20,000, 10,000, 5000, 2000, 21mal fl. 1000 ꝛc., im Ganzen fl. 266,220 zu gewinnen, sind bis zum Ziehungstage noch ganze Loose zu fl. 50, halbe zu fl. 25, drittel zu fl. 16. 40 kr. und viertel zu fl. 12. 30 kr. nebst Plan gratis unter pünktlichster und reellster Bedienung zu haben bei

A. D. Fläsch in Frankfurt am Main,
Lit. A. Nro. 12. Wollgraben.

[1271] Im Namen meiner Frau und den Meinigen mache ich unsern Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß mein geliebter Schwiegervater und Oheim, Hr. Johann Heinrich Christian Jan, hiesiger Artillerie-Hauptmann, in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M., durch einen sanften Tod, von unserer Seite genommen wurde. Wir fühlen den erlittenen Verlust tief, und sind auch ohne Beileidsbezeugungen, mit denen wir uns zu verschonen bitten, von der herzlichen Theilnahme derjenigen überzeugt, welche den Verblichenen näher kannten und wußten, was er uns war.

Frankfurt am Main, den 25. Mai 1818.

Ludwig Fresenius.

[1155] Auf der großen Gallengasse Lit. E. Nro. 13. ist ein großes Logis in 26 Piecen bestehend und vollkommen meublirt, nebst Stallung zu 6 — 8 Pferden und einigen Wagen-Remisen, zusammen oder auch in zwei Abtheilungen zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

[1065] Auf dem Stadthause in Zelle, Königreichs Hannover, soll am 20. Juli d. J. eine Gemählde-sammlung öffentlich höchstbiethend verkauft werden.

Diese Sammlung besteht aus vortrefflichen Werken, welche in dem Katalog, der zugleich die nähere Bedingnisse enthält, und bei den Herren J. N. Arnold und Comp. in Frankfurt am Main gratis zu empfangen ist, aufs genauste beschrieben sind.

[1322] Ein Mann von gesetztem Alter, der sich immerhin der Handlung gewidmet und mehrere Geschäftsreisen durch ganz Italien, Schweiz, Deutschland, Holland und einen Theil von Frankreich gemacht hat; der deutschen, französischen und Italienischen Sprache kundig ist; Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, und sich dießfalls auf mehrere der rühmlichst bekannten Häuser, in deren einem er noch conditionirt, berufen darf, wünscht je eher je lieber unter billigen Bedingnissen für ein oder mehrere Häuser, deren Geschäfte oder Fabrikate verschiedenartig sind, wieder auf Reise zu gehen und schmeichelt sich hiezu ganz geeignet zu seyn. Nähere Auskunft hierüber giebt der Wechselmäkler Strenz Lit. K. No. 37. in Frankfurt a. M.

[1181] Glasfabrik-Verpachtung.

Die bisherige Verpachtung der Glasfabrik Schleichach endiget sich mit diesem Monate. Das unterzeichnete Rentamt wurde von der königl. Regierung des Untermainkreises beauftragt, eine neue Verpachtung vorzunehmen, und bestimmt hiezu

Freitag den 19. Juni l. J.

an welchem Tage die Verpachtung früh 9 Uhr in der Fabrik selbst vorgenommen werden soll.

Zur Verpachtung gehören:

1) Die sogenannte große und kleine Hütte, mit zwei großen und kleinen Glasöfen, einem Kühl-, Auslauf- und Anwärm-Ofen, einem Spiegelglas-Ofen, und in der kleinen Hütte einen Steinbrenn-Ofen und Calcinir-Ofen.
2) Sämmtliche zur Fabrik gehörige Gebäude, bestehend:
   a. in einem großen stöckigen Gebäude, mit großem Keller, 2 Küchen, 8 Zimmern und mehreren Kammern;
   b. das Wirthshaus;
   c. das Backhaus;
   d. die Schreinerei und Potaschensiederei;
   e. die Erdenstampf- und Pochmühle;
   f. ein Gebäude zu 6 Wohnungen für die Fabrikarbeiter;
   g. ein dergleichen für 4 Wohnungen;
   h. das Schulhaus nebst Kapelle;
   i. das Bauernhaus mit Pferd-, Rindvieh-, Hühner- und Schweinställen, dann zwei Scheuern;
   k. die Schmiede;
   l. zwei große Holzhallen.
3) Ohngefähr 60 Morgen Ackerfeld und 30 Morgen an Garten, Wiesen und Weihern.
4) Die Spiegelschleife zu Würzburg, mit den dazugehörigen Gebäuden und Garten.
5) Der in der Glasfabrik sowohl als in der Spiegelschleife zu Würzburg bestehende Vorrath an Instrumenten und Materialien, wovon die Inventarien bei der Verpachtung vorgelegt werden.

Bekanntlich zeichnete sich diese Fabrik durch die Güte ihrer Fabrikate von jeher aus, und wirft einen bedeutenden Gewinn ab, welcher bei einer gehörigen, mit Geschäftskenntniß verbundenen Leitung um vieles erhöhet werden könnte.

Die Steigerungsbedingnisse werden vor der Verpachtung gehörig bekannt gemacht werden, und der Unterzeichnete ist bereit, auf schriftliche oder mündliche Anfragen die nöthigen Aufklärungen zu ertheilen.

Pretzdorf bei Bamberg, den 16. Mai 1818.

(L. S.) Königliches Rentamt.
W. A. Rumer.
Bayerlein.

[1257] Lit. K. No. 97 unter den neuen Krämen, ist auf bevorstehende Herbst- und folgende Messen ein großer Laden nebst Comptoir, Raum zum packen, und Logis zu vermiethen; das Nähere im Hause selbst zu erfahren.

[1253] Schwere und gute Hammel-Felle, mit und ohne Wolle, sind billigen Preises zu haben, bei

diesigen Frankfurter Hammel-Metzgern.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 165. Freitag, den 12. Juni 1818.

Wien, vom 5. Juni.

Den Verordnungen nach hat Se. Maj. die Hofgar-
de Ihrer Majestät der Kaiserinn, der vom Hofgarnison-
Regiment gebildeten Grenadier-Abtheilung, und auch
den Garden in den verschiedenen Kanzleyen, gestattet,
den Schnurrbart zu tragen. Diese Erlaubniß wird
aber nur so lange dauern, bis es der Kaiser wieder
befiehlt, oder bis Se. Maj. eine andere Verordnung
darüber erlassen werden. Auch ist es Sr. Majestät
gefällig gewesen, die Verordnung zu machen, daß
Niemand Offizier werden kann, der nicht den Schnurr-
bart trägt.

Berlin, vom 6. Juni.

Der Kgl. Oberpräsident Ingersleben ist gestern Abend
hier, und wohnt Behrenstr. 20.

Dresden, vom 1. Juni.

Der König hat den neuen Bischof ernannt.

Der einzige Tractat, der jetzt die Verhältnisse
der Eidgenossen zu 20. Mai 1815 regelt, ist der Tractat
zwischen den Vorortschaften Schweiz; am 16. des folgenden
Monats wurde derselbe von Oesterreich und der Uebergabe
von Savoyen-Chablais-Genevois; am 20. des Folgen-
den von Frankreich unterzeichnet und ratificirt. Am 27.
Mai 1815 ratificirten ihn der Kanzler Reinhard und
Graf Capo d'Istrias. Preußen am 29. Mai. Der Kö-
niglich Spanische Gesandte Herr Don Joy, welcher die
Ratificationsakte Namens seines Hofes ad. 28. Juni nach
Leipzig. Der Gesandtschaft Zweibrücken folgte Preußen. Nur
noch die beiden Mächte Rußland und Schweden fehlten
am Bundes-Tractat. Am 27. Juli 1815 ratificirte Ruß-
land, und am 31. desselben Monats Schweden. Hiermit
ist die Existenz des Tractats vollendet. Dieses wichtige
Aktenstück liegt gegen 6 Ellen im Zusammenhalten auf,
und hat 124 §§ Inhalt auf einer Menge von Bogen.

(Schluß von Dresden zweiten Blatte und Ober-
postamts-Zeitung.)

Karlsruhe, vom 3. Juni.

Das Regierungsblatt für das Großherzog. Gesell-
Baden, vom 27. d., enthält unter den ausgenommenen
Personalien das Ableben des Baron Gayl.

Aus der Schweiz, vom 1. Juni.

Dem ehrigen dem Großherzogthum zu Basel Stadt
von dem heutigen Gesandtschaften in unserem Kanton
eine sehr freundliche ehrenvolle Aufmerksamkeit ange-
angenommen worden, welche sie auf drei Donnerst gener
ehrenden angenommen Donnerst und die vor dem Se.
Maj. eine prächtvolle Kutsche zu einigen Minister
Preußen, Oesterreich und Rußland, und Sr. Majestät
Preußen, so auch auf die ordentlich, für den
Hauptsitzen jetzt Basel in der Schweiz.

— Der diesjährige Zulauf, den ehrlangenswürdigen Bad
zu Pfeffers, so daß die Fremdenliste in Ragaz im Mai
und nur 8 Kinder und 6 Wärterin, sie so allen
Gesellschaften, Kinder und Wärterin, sie so allen
sich auf Pfeffers begeben und sie sich daselbst bis Ende
gelassen und der Wärterinnen so freiwillige Dienste
mit besonnen Fleiß und sichtbarer Sorgfalt und so ein
ein, indem Gott den heilsamen Quellenschmuck segnete
mit 1000 zu Pfeffern und Ragaz gelassen und
Wir verwundern, solche unentbehrlichen und kaum
Kinder und Wärterin, sie so allen Gesellschaften, Kinder und Wärterin, sie so allen
Jahren mit so vielen Kinder zu einer ansehnlichen
Heilanstalten Preußen aufgenommen, so wie auch
Jahrzahl voll Freiplatz zu Erziehungen bei Mörse
Freiheit an uns eine beschränkte Anzahl und zwar mit
unentgeltlichen Freiplatz aus den beiden Departementen
Oberrhein (3 Knaben) in ihre Erziehungsanstalt auf-
genommen. Die Knaben sind in verschiedenen Provinzen von
Frankreich, Preußen und der Schweiz, und sind in ihrer
gesunden Kindheit durch einige, aus der jährlich Kur
von 12 Knaben aufgenommen und sich erlassen,
die beide Kinder bei dem Barmherzigen Brüdern
zu erhalten, damit sie vermögend werden, die Kinder
gen ihre Wärterinnen in Anspruch nehmen zu
können.

In den nächsten Tagen hat Landesdirektorium
die Geschichte unserer Frist nehmen
wichtigen Geschichten durch den Druck
machen werden.

Digitized by Google

„Vor uralter Zeit hatte nur die Geistlichkeit Denk- u. Sprechfreiheit, und zwar von Rechts-, das heißt, von Natur-wegen, weil sie vermuthlich es in der Kunst zu denken und zu sprechen am weitesten gebracht hatte. Was sie sprach und dachte, hieß göttlich. Sie nannte sich sehr bescheiden eine Dienerin Gottes; aber der Gott war eigentlich ihr gehorsamer Diener, weil er sich gefallen lassen mußte, zu allem was sie sprach, bei den Orakeln der Griechen und Romer, bei den Druiden u. s. w. den Namen zu leihen. Erster Zeitraum der Gesittung.

Nach diesem kamen Könige und Fürsten zur Denk- und Sprechfreiheit, theils weil sie durch ihre Stellung dazu getrieben wurden, theils weil sie der hochwürdigen Geistlichkeit den Vortheil abgelauscht, und ihr ins Spiel gesehen hatten. Könige und Priester sprachen; die Völker glaubten und schwiegen. Zweiter Zeitraum in der Geschichte der Ausbildung des Menschengeschlechts.

Dann wurden die reichen Landherren mündig, weil sie den Fürsten am nächsten standen, Priester Gottes, oder Räthe und Helden der Fürsten wurden, und also den Beruf zum Denken und Sprechen empfiengen. So kam die Denk- und Sprechfreiheit auch an die Senate, an die Parliamente des Alterthums, an die Landstände der mittlern Zeit. Dritter Zeitraum in der Entwickelung der Nationen.

Weil die Priester nur dasjenige zu denken und zu sprechen pflegten, was ihnen zum Vortheil diente: so machten die Fürsten von der Denk- und Sprechfreiheit ähnlichen Gebrauch für sich selbst. Auf die Art entstand bald zwischen dem geistlichen und weltlichen Arm ein Gegensatz, der die Freiheit anbahnte. Das Mündigwerden der Landherren vermehrte die Freiheit: aber auch die Landstände dachten und sprachen nur für ihren Nutzen, für ihre Rechtsame am liebsten. Bis die Buchdruckerpresse erfunden ward. Da maßten sich die Gelehrten von Handwerk eigenmächtig ebenfalls die Denk-, Sprech- und Preßfreiheit an, weil sie ihr Beruf an Kloster- und Hochschulen antrieb, öffentliche Lehrer zu seyn. Vierter Zeitraum der Gesittung.

Die Gelehrten lehrten aber so wirksam, daß bald alles Volk zu Stadt und Land buchstabiren, lesen, und sogar denken lernte. Bürger und Bauern bekümmerten sich nun auch um das, was außer ihren Zäunen und Ringmauern geschah. Man druckte und las Zeitungen. Es war erlaubt, von auswärtigen Staaten Alles zu melden; vom Inlande nur das, was löblich schien und gepriesen werden konnte. Man gestattete neben dieser Art Preßfreiheit eine Art Denkfreiheit; aber die Sprechfreiheit des Volkes ward verpönt. Fünfter Zeitraum der Ausbildung der Völker.

Sobald aber das Kind nicht mehr verworren fühlt, sondern klare Gedanken zu fassen beginnt, will es auch sprechen. Das liegt in der Natur. So fingen auch die Völker an, mündig zu werden, und jeder im Volk maßt sich Denk-, Sprech- und Preßfreiheit an, und will mitreden. Sechster Zeitraum seit Erschaffung des menschlichen Verstandes. Und am Beginn desselben stehen wir jetzt.

Genua, vom 27. Mai.

Vor einigen Tagen kam die englische Korvette l'Ospe von Algier in unserm Hafen an, welche die Fahrt innerhalb 4 Tagen zurückgelegt hatte und unserer Regierung 25,000 harte spanische Thaler überbrachte. Laut offiziellen Nachrichten wurde der Kapitän Vize mit der Fregatte Sparten von London nach Algier geschickt, um einen Schadenersatz für die von dem vorigen Dey weggenommene Ladung des sardinischen Schiffes la Misericordia zu begehren. Der jetzige Dey entsprach dieser Forderung sogleich, indem er die obigen 25,000 Thaler auszahlen ließ, und überdieß noch versprach keine Kreuzer von seinen Leuten in See zu lassen, so lange die Pest in den algierischen Staaten herrschen würde. Dieß beweißt, wie sehr es sich die englische Regierung angelegen seyn läßt, den auch für unsern Monarchen zu Stande gebrachten Frieden zu handhaben, und eben dieß muß bei dem Handelsstand sehr großes Zutrauen erwecken.

— Den beiden Mädchen, welche der vorige Dey von Alger mit Gewalt hatte ins Serail führen lassen, hat der jetzige 5000 Piaster ausbezahlt.

Rom, vom 27. Mai

Se. Heil. haben am 25. d. ein geheimes Konsistorium gehalten in welchem Vorschläge zur Besetzung von 23 erzbischöflichen und bischöfl. Stühlen in Italien, zu 5 in partibus infidelium und zwei in Deutschland gemacht wurden. Die beiden letztern sind: Zum Erzbisthume München und Freisingen der Baron von Gebsattel, und zu dem Bisthume Speier, der Staatsrath und Direktor des Generalvikariats zu Aschaffenburg, von Chandelle, aus Frankfurt.

— Eine päbstliche Bulle vermindert die Feste und Vigilien in Königreich Neapel.

Madrid, vom 27. Mai.

Man versichert, das königl. Dekret, durch welches 4 Hafen der Halbinsel zu Freihafen erklärt werden sollen; werde nicht in Ausführung kommen. Aus besondern Gründen wurde diese Maaßregel, auf welche der Handelsstand und vorzüglich die Stadt Kadix schon große Unternehmungen gegründet hatte, bei Seite gesetzt.

— Der Himmel segnet die Ehe unserer durchlauchtigsten Königin. Der Gesundheitszustand J. M. verheißt dem Lande die schönsten Hoffnungen.

Paris, vom 7. Juni.

Gestern Morgens hatte der Herzog von Wellington eine Privataudienz bei dem Konige. Se. Herrl. verweilten eine halbe Stunde bei Sr. Maj.

— Am 29. Mai verstarb dahier Herr Alphonse Ludwig Bernhard Duney, Graf von Noinville, Generallieut. der Armeen des Königs, und Kommandeur des königl. und militairischen St. Ludwigsordens, im 81. Jahre. Er gehorte noch unter die kleine Anzahl unserer alten Krieger, welche alle Feldzüge des siebenjährigen Krieges mitgemacht haben. — Der Graf v. Noinville hatte von seiner Mutter das Landgut und Schloß Bayard in der Dauphiné ererbt; er schätzte sich's zur Ehre, der Hüter der alten Wiege dieses Musters der Ritterschaft zu seyn; aber die Revolution raubte ihm dieses kostbare Unterpfand, nur einige Ruinen dieses wahrhaft nationalen Denkmals entgingen dem Vandalismus der damaligen Zeit.

— Madame Cauchois Lamaire, welche seit drei Monaten in dem Gefängnisse des Madelonettes, als in die Sache Lord Wellingtons verwickelt, gesessen hatte, ist in Freiheit gesetzt worden.

— Der Ingénieur-opticien des Grafen Artois und der Prinzen, Herr Chevalier, hatte gestern die Ehre, dem Konige einen „französischen Multiplikator" (Kaleidoscop) zu überreichen, worin Se. Maj. Ihr eignes Bild sehen, mit Lilien bekränzt. Der König nahm diese getreue Unterthanengabe mit Wohlwollen an, und trug dem Künstler auf, noch einige dieser schönen Instrumente zu verfertigen. — Der Hr. Marquis Maximus de Rédon hatte das Geschenk mit einem artigen Gedichtchen begleitet, in welchem wir besonders folgende bescheidenen Zeilen mit recht innigem Wohlbehagen lesen:

Il change, il plait, il enchante, il étonne;
C'est vous dire, qu'il est français.

— Es ist eben eine Statistik von Frankreich erschienen, die mit vieler Sorgfalt verfertigt und gestochen ist. Sie enthält auf 50 Kolonnen die vornehmsten Thatsachen der politischen und ökonomischen Erdbeschreibung von Frankreich. Die Gironde ist das weitläufigste Departement. Sie begreift 2,121,055 Acker (1,082,622 Hekt.). Die Seine ist das kleinste Departement; sie begreift 135,033 Acker (46,181 Hkt.); aber der Ertrag eines Hektares in der Seine ist von 1136 Fr., während er in der Gironde nur von 13 Fr. ist; ohne Zweifel wegen des unermeßlichen Umfangs der Steppen. Im Steppen- und Ober-Alpendepartement ist eben derselbe Ertrag nur von 4 und 5 Fr. Die Bevölkerung der vornehmsten Städte Frankreichs ist gegenwärtig folgende; Paris 715,000 Einwohner, Lyon 115,000, Marseille 96,000, Bordeaux 91,000,

Rouen 87,000, Nantes 77,000, Lille 55,000, Toulouse 50,000, Straßburg 49,000, Orleans 42,000, Metz 41,000, Nimes 39,000, Angers und Montpelier 33,000, Caen und Clermont 30,000 ꝛc.

— „An der Revolution iſt Alles ſchuld" ſagt Frau von Stael in ihrem hinterlaſſenen Werke, „oder Nichts. Jeder Schritt des Jahrhunderts führte auf allen Wegen darauf hin. Es war ſehr ſchwer, ſich dem Geſchrei von Paris zu Gunſten der amerikaniſchen Revolution zu widerſetzen. Ehe noch die Regierung ſich dafür ausgeſprochen hatte, erhielt ſchon Lafayette allgemeinen Beifall für ſeinen Entſchluß, ſich den Amerikanern anzuſchließen. Der Widerſtand gegen den Willen des Königs ward von der Zuſtimmung des Publikums angefeuert; wenn aber das Anſehen eines Fürſten die Ungunſt der Meinung hat, ſo iſt das Prinzip der Monarchie, welches die Ehre in den Gehorſam ſetzt, in ſeinen Grundpfeilern erſchüttert."

Odeſſa, vom 19. Mai.

Se. Maj. der Kaiſer langte am 12. d. hier an, und reiſte am 16. nach der Krimm weiter. Er kam von Tereſpol bei Bender, wo er ein ſehr zahlreiches Armeekorps gemuſtert hatte. Nachdem er im Weſten ſeines Reiches verweilt, und an der Weichſel in dem leuchtenden Segensglanze eines Volks- und Freiheitsfreundes unſre Augen angezogen hat, iſt er zu dem öſtlichen Süden ſeiner weiten Länder zurückgekehrt, um auch dort das Glück und Gedeihen ſeiner Völker zu erkunden und zu fördern. Was er in Polen gethan hat, iſt eines der außerordentlichſten Werke, die je aus Herrſcherhänden hervorgegangen. Wenn anderwärts Konſtitutionen oft nur als verſpätete Antragung ungern zugeſtandener Gebühren erſcheinen könnten, bei denen die beſte Luſt und Freude ſchon in Worten wieder längſt verzehrt iſt, ſo muß Alexanders Konſtitutionirung Polens dagegen wie das frühe Verſorgen eines wohlwiſſenden Vaters angeſehen werden, deſſen freudige Gaben der reinen Friſche des erſten aufdämmernden Wunſches entſprechen. Seltſam iſt es, wie die Güter der höhern Geiſtes- und Staatskultur ſich verpflanzen und ausbilden. Was war ſonſt ein polniſcher Reichstag, und wie viel dünkte ſich die politiſche Entwicklung Deutſchlands darüber erhaben! Jetzt iſt ein polniſcher Reichstag das leuchtende Vorbild einer neuen, kräftigen Lebensglut, an der mancher Deutſche ſeine Hoffnungen erwarmen möchte. Auch Rußland ſelber, wenn ſo die Dinge fortgehn, wird bald manche Länder, die auf Reife und Bildung ſtolz ſind, in Schatten ſtellen, und auf dem unerſchöpften Boden ſeiner Nationalkraft am herrlichſten die Pflanzungen tragen, die ihm bisher am wenigſten heimathlich ſchienen. Rußland hat den Vortheil, der den vereinigten Staaten von Nordamerika ſo nützlich iſt, durch ſeine unermeßliche Raumausdehnung in ſeiner innern freien Entwicklung am längſten ungeſtört zu bleiben.

Mit ſeinem hieſigen Aufenthalt ſchien der Monarch ſehr zufrieden, und hat von hier aus einen Feldjäger an den Herzog von Richelieu nach Paris mit einem eigenhändigen Schreiben geſandt, worin er ihm ſeine lebhafte Dankbarkeit bezeugt. Richelieu war bekanntlich der Gründer von Odeſſa. Wenn ſchon noch manches zu thun übrig bleibt, ſo iſt doch zuverläßig auch ſchon ſehr viel geſchehn, wenn man bedenkt, daß vor ſechszehn Jahren hier nur einige Hütten von Nomaden vorhanden waren. Der Kaiſer hat zwei Millionen zum Bau einer neuen Quarantaineanſtalt, und zu einer Waſſerleitung angewieſen. Da in den hieſigen Umgegenden weit und breit kein Steinbruch iſt, ſo hat er ſeine Flotte im ſchwarzen Meer zur Verfügung der Stadt geſtellt, die nun aus der Krimm Steine zu einem Straßenpflaſter bringen wird. Auch hat er ein Bataillon Pioniers hieher beordert, das für die Stadt arbeiten ſoll. Hier liegt jetzt ein ſchönes Infanterieregiment, bei 4000 Mann ſtark, in Garniſon, wovon zwei Bataillons im Lager bei Tereſpol waren. Nächſte Woche kommen ſie zurück, und ſollen dann im Juni wieder fortziehen, wohin, weiß man nicht. Graf Benningſen, der noch hier iſt, hat ſeine Dimiſſion genommen. Er iſt ſchon ſehr alt, und geht nach Hannover, ſeinem Vaterlande, zurück. In hieſiger Gegend liegen 15 Uhlanenregimenter (ehemals Koſacken). An Infanterie marſchirten vor vier Wochen bei 30 Regimenter in das Lager bei Tereſpol. Hier iſt es ſehr heiß, und man konnte vorige Woche ſchon im Meere baden.

Frankfurt, vom 10. Juni.

Heute ſind JJ. kk. HH. der Herzog und die Frau Herzogin von Kent, von Amorbach kommend, auf ihrer Reiſe nach England, durch hieſige Stadt paſſirt.

Fortſetzung des Protokolls der 28ten, am 1. Juni gehaltenen, Sitzung der hohen deutſchen Bundesverſammlung.

Schon vorher hatte er, um die Sache an die Reichsgerichte zu bringen, dem Miniſterio eine Schrift inſinuiren laſſen, worin er nicht nur auf eine unzuläßige Weiſe eine requisitio super austraegis mit einer requisitio super electione fori cumulirte, auch ſonſt wider die Form und die Reichsgeſetze verſtieß, ſondern auch ſich eines ſo unehrerbietigen Tons bediente, daß ſie ihm zurückgegeben werden mußte.

Statt dieſe Fehler zu verbeſſern, und eine förmlichere Requiſition einzureichen, wandte er ſich geradezu an das Kammergericht, welches, ohne auf das ex officio zu attentirende und überdieß ausdrücklich reklamirte privilegium electionis fori Rückſicht zu nehmen, unbegreiflicher Weiſe, wiewohl auch nur mit der Mehrheit von einer Stimme in einem durch Adjunktion verſtärkten Senat, auf Schreiben um Bericht und Temporal-Inhibition erkannte, auch, ungeachtet der Erklärung S. k. Maj., ſich auf die Klage vor dem von ihm zum Richter elegirten Reichshofrath einlaſſen zu wollen, in ſeinem Verfahren angeblich in contumaciam fortfuhr, und auch trotz des dawider an den Reichstag ergriffenen und daſelbſt eingeführten Rekurſes ſogar commissionem ad exequendum mandatum auf den König von Preußen und Herzog von Braunſchweig erkannte, wiewohl, da letzterer ſich, wegen dadurch verletzter Privilegien ſeines Hauſes, der Uebernahme weigerte, und auch Preußen ſowohl die Uebernahme der Exekution ablehnte, als auch am Reichstag durch ſeinen Geſandten den eingelegten Rekurs zu unterſtützen verſprach, dieſes Erkenntniß ohne Folge blieb, bis mit der Auflöſung des Reichs, ſowohl der eingelegte Rekurs unerörtert, als das nie für gültig anerkannte Kammergerichts-Mandat ohne Kraft blieb. Mit dieſem eifrig von dem Frhrn. von Berlepſch betriebenen Verſuch verband er gleichzeitig einen andern noch verwerflicheren Weg, indem er ſich in ſeiner Privatangelegenheit an den Friedenskongreß zu Raſtatt mit einer Schrift wandte, aus deren ganzen Faſſung unverkennbar die Abſicht hervorgieng, die Franzoſen zur Einmiſchung in dieſe Sache, ja zu einer Invaſion in das Hannoveriſche anzureitzen, und das Benehmen S. k. Maj. während des Revolutionskriegs unter falſchen Vorſtellungen und ſchmähenden Anzüglichkeiten in dem nachtheiligſten und gehäßigſten Lichte darzuſtellen; welcher erfolglos gebliebene oder vereitelte Schritt mit ſo vielen andern, theils bei den dortigen franz. Geſandten, theils bei andern, ihrer Revolutionirungsſucht wegen bekannten Franzoſen gemachten Schritten, über die Gefährde ſeiner Plane ſo wenig Zweifel übrig lieſſen, daß das königl. preußiſche Gouvernement des von Berlepſch Schritte ſelbſt zu bewachen und dem königl. Hannoveriſche Hofe vertrauliche, warnende Eröffnungen über ihn zu machen, ſich bewogen fand.

. . . . . .

Noch deutlicher aber entwickelten ſich ſeine Geſinnungen in zwei bald nachher von ihm herausgegebenen Druckſchriften:

„Pragmatiſche Geſchichte des landſchaftlichen Steuerweſens der Fürſtenthümer Kalenberg und Göttingen," und

— „Sammlung einiger wichtigen Aktenſtücke."

Außerdem, daß die erſte dieſer Schriften die Hannöveriſche Landesverwaltung in den gröbſten Ausdrükken verläſtert, die Perſon des damaligen Miniſtern

Proceedings of the Royal Society of London, Vol. 45 (1889), pp. 1–2.

Received January 31, 1889.

The Society proceeded to the election of a President in the room of Sir George Gabriel Stokes, Bart., M.P., D.C.L., LL.D., Sec. R.S., who had filled the chair of the Society for the last ten years, and who, having declined to be nominated for the ensuing year, retired from the chair.

The Right Hon. Lord Rayleigh, M.A., D.C.L., LL.D., Sec. R.S., was elected President.

The Society proceeded to the election of Council and Officers for the ensuing year.

The Right Hon. Lord Rayleigh, M.A., D.C.L., LL.D., Sec. R.S., was elected President.

Sir Joseph Dalton Hooker, C.B., M.D., D.C.L., LL.D., Ph.D., F.L.S., F.G.S., was elected Treasurer.

Mr. William Spottiswoode, M.A., D.C.L., LL.D., F.R.A.S., was elected Treasurer.

Mr. Francis Galton, M.A., F.R

Neue Zürcher Zeitung
Schweizerische Allgemeine Zeitung

Nr. 1 Zürich, Montag, 1. Januar 1934 154. Jahrgang

Erscheint täglich zweimal. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 30.– jährlich, Fr. 15.– halbjährlich, Fr. 7.50 vierteljährlich; Ausland Fr. 40.– jährlich, Fr. 20.– halbjährlich, Fr. 10.– vierteljährlich. Einzelnummer 30 Rappen. Redaktion und Verlag: Falkenstrasse 11, Zürich 1. Telephon 24.450. Telegramme: Zeitung Zürich. Postcheck VIII 4800. Inseratenannahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Telephon 23.333, und Filialen in Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur.

schwornengericht, einen der ersten Plätze einnimmt, den verdientesten Dank zollte. Zugleich ließ er dem unverdrossenen Eifer, und der scharfsinnigen Beurtheilung der Herren Geschwornen volle Anerkennung wiederfahren. 29 Angeklagte standen vor den Schranken, wovon 6 freigesprochen, die übrigen aber mit den gesetzlichen Strafen belegt wurden.

— Die Nachricht, daß das Denkmal des jungen, tapfern Generals Marceau abgetragen worden, ist zwar vollkommen richtig; allein das Warum fehlt dabei, und so könnte es das Ansehen eines Vandalismus haben. Im Angesichte der, von den Franzosen zerstörten, alten Feste Ehrenbreitstein wurde dieß Monument errichtet. Die Preußen haben nun aber den guten Gedanken, Koblenz besser zu befestigen wie jemals, und da die hohe Pyramide im Bereich des Glacis stand, so mußte sie abgetragen werden. Hätten die Franzosen im Glück an den Wechsel der Dinge gedacht, so hätten sie dieß Denkmal nicht dahin gepflanzt; es stände dann noch, gleich dem Monument des wackern Hoche — 1 Stunde tiefer am Rhein — denn der tapfere Krieger ehrt den braven Feind im Leben und im Tode. Wie tolerant übrigens die Deutschen denken, beweist ja selbst in Koblenz der Brunnen mit der pomphaften Inschrift: „Er wurde errichtet, da Napoleon der Große Rußland eroberte!“ Er freut sich seines Daseyns noch immer; freilich mit der lakonischen Zugabe: Vu et appouvé par nous le commandant russe le 1. Janv. 1814! So ehrte es nur die Oesterreicher, welche bekanntlich auf ausdrücklichen Befehl ihres damaligen Heerführers, des Erzherzog Karl, eben diesen General Marceau durch ein auserwähltes Grenadier-Bataillon mit allen kriegerischen Ehrenbezeugungen zur Erde hatten bestatten lassen, daß sie nach ihrem Einzuge in Paris die prahlende Siegessäule auf Place Vendome, welche aus dem Metall des im Jahr 1805 erbeuteten österr. Geschützes errichtet worden und auf 276 Metallplatten die Ereignisse dieses Feldzugs mit franz. Uebermuthe darstellte, als Sieger unangetastet ließen, und so jede ihrer einzelnen Platten zu einem Epigramm auf die eitle Ehrsucht Bonaparte's und der großen Nation machten, die sie nun als eine Fluchsäule betrachten kann, wie sie einst Technas im Thebanischen Kriege dem Könige Menis errichtete, weil er den dürftigen Aegyptiern den Gebrauch des Geldes gelehrt hatte.

Aachen, vom 6. Juni.

Es ist nun sicher, daß unser König erst am 15ten September hier eintreffen und das Haus der Madame Offermans beziehen werde. Der Fürst Staatskanzler wird S. M. begleiten. Es scheint, daß das Haus des Hrn. Steffani, zu Borcette, für S. M. den Kaiser Alexander nicht geräumig genug sey; dasselbe wird daher für den Russischen Minister zu Berlin, Hrn. Alopäus und seine Familie in Bereitschaft gehalten. Man erwartet österr. und russische Kommissarien, welche gemeinschaftlich mit dem Präsidenten der Regierungsverwaltung die Häuser auswählen werden, die sie zur Wohnung ihrer Souveraine geeignet halten. Es ist gewiß, daß der Kongreß mehrere Monate dauern wird.

Brüssel, vom 8. Juni.

Der Großfürst Michael ist auf seiner Reise nach England am 3. d. zu Lille eingetroffen.

— Hr. Cambaceres war, von Gorinchem kommend, am 3. d. im Haag eingetroffen, und hatte am folgenden Tage seine Reise nach Amsterdam fortgesetzt.

— Aus Nordholland wird gemeldet, daß die Abfahrt der zum Häringsfang bestimmten Fahrzeuge auf den 15. d. festgesetzt ist. Am Tage vorher werden in dortiger Gegend öffentliche Gebete deshalb angestellt. Von Vlardingen allein, laufen 114 Fahrzeuge auf diesen Fischfang aus.

— Wenn sich ein Sieger vor den offenen Thoren einer Stadt zeigt, so reicht man ihm bekanntlicher Weise die Schlüssel, die derselbe dann, der Form halber annimmt und darauf zurückgiebt. Allein im Jahre 1792 empfieng der General Labourdonnaye, der damals zu Dümouriez's Armee gehörte, die Schlüssel der Stadt Gent, und übersandte sie dem Nationalkonvent, das sie nicht zurückgab, wahrscheinlich in der Absicht sie als Siegestrophae zu behalten. Zwei dieser Schlüssel waren von Silber und vergoldet, und zwei von glattem Silber. Sie sind sorgfältig erhalten und nun auf das Gesuch unsers Botschafters am franz. Hofe, Hrn. Fagel, ihrer rechtmäßigen Eigenthümerin zurückgegeben worden.

Paris, vom 8. Juni.

Das königl. Korps des Generalstaabs der Armee, ist nun, wie es heißt, auf eine bestimmte Weise organisirt. Dasselbe besteht aus 8 Generallieutenants, 30 Obristen, 30 überzähligen Obristen und 30 Obristlieutenants, welche sämtlich schon ernannt sind. 30 Eskadronschefs und die Hauptleute sind noch zu ernennen übrig.

— Sehr ergötzt wird das hiesige Publikum in diesem Augenblicke durch ein Experiment eines gewissen Chalon. Dieser Tapfere stellt sich vor die Mündung einer Kanone und trotzes kühn der Gefahr; das Stück geht los und der Taschenspieler-Held fängt mit bewundernswürdiger Unerschrockenheit die Kugel mit der Hand und zeigt sie dem Publikum mit einer Bescheidenheit, die das eigentliche Erkennzeichen des ächten Heldenmuthes ist. Dieses Experiment, das Epoche in der Geschichte machen wird, bringt jeden Abend eine auffallende Wirkung und eine reichliche Einnahme hervor; die Pariser strömen in Menge zu dem unerschrockenen Chalons, dessen Glück gesichert ist. Audaces fortuna juvat.

London, vom 4. Juni.

Der Graf Lauderdale hat gestern dem Oberhause eine Petition mehrerer Individuen überreicht, welche gegen die auf den Antrag des Lord Sydmouth zu der Alien-Bill hinzugefügte Klausel (s. No. 161 d. O. P. A. Z.) Einwürfe machen. Nach dieser Klausel sollen Alle, welche seit dem 28. April d. J. Gelder in die Bank von Schottland angelegt haben, nicht mehr das Privilegium der Naturalisation, welche das Gesetz bisher verlieh, genießen. Der Graf verlangte im Namen der Bittsteller, daß sie diese Klausel nicht unterworfen werden möchten, und drang auf deren Zurücknahme, als einer rückwirkenden Maaßregel. Lord Holland und der Graf Gray versuchten die Petition zu unterstützen; allein die von Lord Sydmouth vorgeschlagene Klausel erhielt die meisten Stimmen. Eben so verhielt es sich im Ganzen mit der Alien-Bill, welche sowohl im Ober- als im Unterhause ohne Theilung durchgegangen ist.

Das Oberhaus hat bei der zweiten Ablesung eine, von Lord Erskine vorgeschlagene Bill, wegen Beschränkung der richterlichen Gewalt bei provisorischen Verhaftungen wegen Mißbrauch der Presse, verworfen. Nach dem gegenwärtigen Gerichtsgebrauche und dem bekannten Umlaufschreiben des Lord Sydmouth hat jeder Justizbeamte das Recht, einen Verhaftsbefehl gegen der Bekanntmachung von Schmähschriften Angeklagte, zu erlassen, und ihn nur gegen Bürgschaft wieder loszulassen Es scheint, das Haus wünsche einige Modifikationen in der gegenwärtigen Gesetzgebung; allein die Sitzung ist schon zu weit vorgerückt, um sich in eine so erschöpfende Erörterung, wie der vorliegende Gegenstand erheischt, einlassen zu können.

Sir Francis Burdett hat in der verflossenen Nacht im Unterhause sein Wort gelost, und in einer, mehrere Stunden währenden, Rede auf eine Parlamentsreform angetragen. Nach ihm soll das englische Gebiet in 658 ungefähr gleiche Wahlbezirke eingetheilt werden, und jeder Bezirk einen Vertreter wählen. Alle Engländer männlichen Geschlechts, sie mögen Grundeigenthum besitzen oder nicht, sollen nach erreichtem 21. Jahre Stimmrecht haben. Die Wahlen beginnen und endigen sich an demselben Tage im ganzen Reiche, und das Parlament wird jedes Jahr ganz neu gewählt. Seine Vorschläge suchte Sir Francis durch das Beispiel der ältern Verfassung rechtlich zu begründen. Er erinnerte an den alten Eid der englischen Könige, worin sie sich verpflichten, den Rath des Volkes zu vernehmen, das in der überall üblichen

Formel plebs et vulgus genannt werde, unter welchem Ausdrucke unstreitig die ganze Einwohnerschaft begriffen sey — an den Grundsatz, den ein englischer Kanzler schon vor 4 Jahrhunderten ausgesprochen, daß kein Engländer ohne seine Einwilligung besteuert werden könne. Wie möge sich nun das Unterhaus als eine würdige Volksvertretung betrachten, da 257 Mitglieder durch 6000 Einwohner einiger verfallenen Flecken gewählt würden. Die Revolution von 1688 sey nur auf halbem Wege stehen geblieben, sie hätte Unrecht gehabt, daß sie die Verfassung nicht auf ihre einfachen Urprinzipien zurückgeführt habe ꝛc.

Lord Cochrane unterstützte allein diesen Antrag, den selbst die Opposition bestritt. Hr. Brougham, eins ihrer einflußreichsten Mitglieder, bemerkte, daß wohl kein Vernünftiger die Nothwendigkeit einer Verbesserung unserer Volksvertretung läugnen könne, daß aber eine so gänzliche Umwandlung aller bestehenden Verhältnisse weder ausführbar noch geschichtlich begründet sey. Die Zeit, auf welche Sir Francis zurückgehe, böte gerade das abschreckendste Bild eines drückenden Aristocratismus dar und in der Stelle der Magna Charta, wo davon die Rede ist, daß kein Engländer ohne seine Bewilligung besteuert werden solle, hieße es nicht schlechthin nullus homo sondern nullus homo liber, worunter eben damals nur die privilegirte Klasse verstanden worden sey.

Hr. Canning trug darauf an, daß man zur Ordnung des Tages übergehe. „Jede Volksvertretung ist national" sagt er „wenn jedes National-Interesse sein Organ und seinen Vertheidiger in ihr findet. Bestände das Unterhaus aus Abgeordneten, deren Jeder von 5 bis 6000 Wählern bevollmächtigt sey, so würde es nirgends ein Gegengewicht mehr finden und bald die Zügel der Regierung allein an sich reißen. Schon zeigt uns unsere Geschichte ein Beispiel, welchen Gefahren eine solche allein mächtige Versammlung den Staat preis giebt. Die Kammer von 1648 erklärte sich für die einzige volksvertretende Gewalt und die Folge dieses Schrittes war, daß ein gesalbtes Haupt auf dem Schaffotte fiel."

Man gieng zum Stimmensammeln über. Von 108 anwesenden Mitgliedern stimmten 106 gegen Sir Burdetts Antrag.

Frankfurt, vom 12. Juni.

Se. königl. Hoh., der Großherzog von Sachsen-Weimar, trifft morgen in Darmstadt ein und wird am 15. hierher kommen und einige Tage in unserer Stadt verweilen.

Eben so werden JJ. kk. HH. der Herzog und die Frau Herzogin von Clarence nebst J. Durchl. der Frau Herzogin von Sachsen-Meinungen auf ihrer Reise nach England in einigen Tagen hier erwartet.

Fortsetzung des Protokolls der 28ten, am 1. Juni gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

In dieser Hinsicht war es, daß auf Befehl des Königs, dem von Berlepsch intimirt ward, daß Se. Maj. resolvirt hätten, ihn vermöge Ihrer höchsten landesherrlichen Macht und Polizeigewalt wegen seines anstößigen Betragens und der gefährdenvollen Absichten, deren er sich verdächtig gemacht habe, den Aufenthalt in S. k. Maj. sämtlichen deutschen Landen gänzlich und mit der Bedeutung zu verbieten: daß wenn er sich dennoch darin betreten lassen würde, er sofort arretiet und in Conformität gegen ihn verfahren werden solle.

Als mit der feindlichen Okkupation 1803 die Kraft dieser Entfernung gelähmt wurde, daß Fürstenthum Göttingen aber vorerst noch unbesetzt blieb, und nur einen kleinen Theil der Kriegslast zur Erleichterung des gemeinsamen Vaterlandes mit übernehmen sollte, war seine erste Kraftäußerung dahin gerichtet: in einer Druckschrift die Unterthanen über ihre Verbindlichkeit zur Konkarrenz irre zu leiten, und sie zu bereden, daß sie gar nichts dazu zu bezahlen hätten, wiewohl die auch auf das Fürstenthum Göttingen erstreckte Okkupation diese Bemühungen bald vereitelte.

Während der kurzen preuß. Okkupation im Jahr 1806 wurde zwar jenes Verweisungs-Dekret von der preußischen Behörde formlich aufgehoben, als aber seine Wiedereinsetzung oder sonstige Anstellung auch von dieser nicht erfolgte, verwandelte sich der ihr gestreute Weihrauch bald in Anzüglichkeiten wider den Grafen von Schulenburg-Kanert, in bittern Tadel des politischen Benehmens des königlich preußischen Kabinets von 1803—1806, und in laute Lobpreisungen Frankreichs und des neuen Königs von Westphalen, wovon eine, nach der Bataille von Jena, von ihm 1807 in Druck gegebene Schrift;

„Die bei dem Berliner Exekutionshofe in meiner Dienstentsetzung erfolgten Aktenstücke"

unter andern Beweise giebt.

Von seiner Wiedereinsetzung konnte ohnehin nicht weiter die Rede seyn, als er kurz nach Entstehung des Königreichs Westphalen in westphalische Dienste trat und blieb, bis er auch da als Staatsrath aus der Liste der Staatsräthe ausgestrichen wurde, weil er in einer Druckschrift das Publikum über den Sinn und den Zweck eines Steuergesetzes irre zu leiten gesucht, an dessen Abfassung er selbst als Staatsrath Antheil gehabt hatte.

Daß bei der Herstellung der rechtmäßigen Regierung im Hannöverischen im Jahre 1813 diese befugt gewesen wäre, das vorige Entfernungs-Dekret gegen den von Berlepsch ausdrücklich wieder in Kraft treten zu lassen, ist wohl unläugbar; gleichwohl ist dieses nicht geschehen, sein fortgesetzter Aufenthalt im Hannöverischen vielmehr ihm stillschweigend gestattet worden, und man würde gern fortgefahren haben, ihn zu ignoriren, wenn er nicht bald gezeigt hatte, daß alle Stürme der Revolution seinen Haß gegen die Regierung seines Vaterlandes nicht gemildert und seinen unruhigen Geist nicht besonnener gemacht haben.

Nachdem er bald nachher in einem, noch dazu unziemende Anspielungen gegen den König enthaltenden Schreiben an den Grafen von Münster seine Angelegenheit aufs Neue in Anregung gebracht, auf welches er nicht eher beschieden werden konnte, bis die nach England geflüchteten Akten zurückgesandt worden, und dies einen aus denselben gezogenen Bericht an den Prinzen Regent möglich gemacht, inzwischen aber ihm zwar der Aufenthalt im Lande gestattet, das Erscheinen in der Residenz und am Hofe aber abgeschlagen worden, hat er seltsamer Weise in einem Prozesse bei dem Amte Münden gegen seine Zehntpflichtigen zu Ostenfelde eine Schrift eingereicht, worin er nicht nur dem Amte und seinen Zehntpflichtigen seine ganze sogenannte Verbannungsgeschichte vorerzählt, sondern auch, zu Herabwürdigung der Regierung, der Landstände und einiger Staatsbeamten, und zu Erregung des Mißvergnügens bei den Unterthanen, sich wörtlich folgender Ausdrücke bedient:

„Die im Jahr 1803 statt gefundene Eroberung der hannöverischen Staaten durch die Franzosen, ist eine Folge gewesen, theils der in so mancher Hinsicht wenig vortheilhaften Verbindung mit Großbrittanien, theils des höchst unweisen und muthlosen, mithin durchaus zu misbilligenden Benehmens der höchsten Autoritäten des hannöverischen Landes."

„Nachdem die so genannte alte gute Zeit wieder angegangen ist, welche sich aber im Hannöverischen noch nirgends zeigt, sondern vielmehr unter dem Deckmantel eines Provisorii einen sehr verschlimmerten Zustand für die Regierten darlegt, vereinigen die Regierer das erneuerte Alte und veraltete Schlechte mit dem französisch-westphälischen Schlechten solchergestalt, das eine Höhe des Schlechten entstanden ist, wie sie noch nie Statt gefunden hatte."

„Das aussaugende Steuersystem, wie es im Jahre 1813 bestand, ist noch nicht verändert worden, obgleich neue Landstände im Königreich Hannover ohne Verfassungsurkunde — also ein Haus ohne Fundament — eingeführt worden sind, von denen man bis jetzt nichts anders wie ihre höchst fehlerhafte Organisation, und von ihrer Arbeit nichts erfährt, als daß die exorbitante Besteuerung der Regierten fortgeht,

und daß die so genannten Vertreter des Landes, die man mit völligstem Rechte lustige geheime Landstände nennen muß, sich vertagen, wenn sie nach vielen Monaten durch genossene Diäten die ungeheuren Landesschulden vermehrt haben."

Welchem allen er noch sonderbarerweise hinzufügt:

„Dasjenige, was der wahre Premierminister in Hannover, mein Gegner, der Herr geheime Kabinetsrath Rehberg beabsichtiget hat, ist ihm völlig gelungen, da er mit dem hannöverischen Premierminister in London, welchen ich richtig zu durchschauen glaube, nach einer gewissen alten geheimen Ordensverbindung, im völligsten Einverständnisse steht."

Eine abgeschmackte Erdichtung, wodurch er auf einen allgemein hochverehrten Staatsminister in seiner öffentlichen Eigenschaft einen Schatten zu werfen sich beigehen läßt, die aber noch weniger einer ernsten Widerlegung würdig ist, als die dem geheimen Kabinetsrath Rehberg auf den Grund einer Recension, an welcher dieser keinen Theil gehabt zu haben, öffentlich erklärt hat, angeschuldigte feindselige Gesinnungen gegen den preußischen Hof.

Dieß ist die kurze, aus den Akten gezogene Schilderung des Benehmens eines Mannes, der sich rühmt, daß er ein unter allen Stürmen der Revolution tugendhaft gebliebener Mann sey, der Vergeltung seiner Dienste in Anspruch nimmt, und der, nachdem er durch Veräußerung seiner Lehengüter im Hannöverischen sich dem Felonie-Prozeß zu entziehen gewußt hat, den Anfall zweier Güter, welche neuerdings unter königlich preußische Hoheit gekommen sind, benutzt, um, als er noch hannöverischer Unterthan war, die Protektion dieses Hofes wegen Handlungen in Anspruch zu nehmen, die ihm als hannöverischer Unterthan und Beamten seit mehr als 20 Jahren zur Last gefallen sind, und selbst wegen eines, hiermit in gar keiner Verbindung stehenden, vor der Hannöverischen Justizkanzlei geführten Civil-Prozesses.

Die unterm 10. September 1817 ihm ertheilte und dem königlich preußischen Hofe kommunizirte Resolution ist der Bundesversammlung schon aus der Anlage VI. S. 5 seiner Reklamationsschrift bekannt, und bedarf keines Kommentars. Verbannt ist er nach derselben aus dem Hannöverischen nicht; ihn in der Residenz und am Hofe zu dulden, ist das Gouvernement nicht schuldig, und für seine Geldreklamation ist ihm der Weg vor dem höchsten Gericht des Landes, der einzigen in dieser Sache kompetenten Behörde, offen; es liegt aber in der Natur der Sache, daß, vor der Entscheidung seines Ausspruchs, eine Untersuchung über den Grad der Schuld, welche seine Dienstentlassung veranlaßt hat, angestellt werden müsse, denn eine Entschädigung kann nur der fordern, der unverschuldet einen Schaden erlitten hat. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[1415] Se. kaiserl. königl. apostol. Majestät haben in Folge eines, unterm 16. Mai d. J. mit dem kais. kön. österreichischen Finanz-Ministerium abgeschlossenen Vertrags, an welchem wir Theil genommen haben, zu beschließen geruhet, daß den Interessenten an denen, unter der Vermittelung unsers Hauses, für den kais. kön. Hof aufgenommenen Anlehen, vom 1. Juli l. J. anzufangen, die Zinsen ihrer Schuldverschreibungen, nach der ursprünglichen Bemessung zu gut gerechnet, und anstatt der baaren Berichtigung nach ihrem vollen Rennbetrage bei dem Anlehen vom 29. Oktober 1816 angenommen werden.

Dieser Anordnung gemäß bringen die Unterzeichneten nachstehendes zur Kenntniß der Interessenten an denen unter der Vermittelung ihres Hauses aufgenommenen Anlehen:

1.

Die vom 1. Juli d. J. an verfallenden Zinsen-Coupons werden jedesmal an dem Verfalltage nach dem vollen Zinsen-Betrage, vermittelst eines aufgedrückten Stempels in Anweisungen umgestaltet werden, wofür die Besitzer in dem gleichen Betrage 5pCtige Obligationen des kais. kön. Anlehens vom 29. Oktober 1816 erheben können. In so ferne einzelne Besitzer keine zur Erlangung von Obligationen zureichende Summe solcher Anweisungen in Händen haben, oder es vorziehen sollten, dieselben in klingende Münze umzusetzen, werden die Unterzeichneten sich beeifern, ihnen die baare Vergütung dafür nach einem Maasstaabe zu leisten, welcher mit dem Preise der in Metallmünze verzinslichen Obligationen in einem billigen Verhältnisse stehet.

2.

Die Obligationen der von uns aufgenommenen Anlehen bleiben übrigens fortan in die durch das Patent vom 21. März d. J. angeordnete Verloosung einbezogen, und werden in dem Verhältnisse, als sie in die Verloosung fallen, gegen neue Obligationen verwechselt, und nach dem ursprünglichen Interessenfuße in Konventionsmünze verzinset werden.

3.

Die in dem ersten und zweiten Absatz aufgeführten Bestimmungen sind jedoch für Niemanden mit einem Zwange verbunden; es steht vielmehr jedem Interessenten frei, entweder von diesen Verfügungen Gebrauch zu machen, oder an der allgemeinen Behandlung der österreichischen Staatsschuld Theil zu nehmen.

4.

Die Zinsen der dem kais. kön. Hofe durch die Vermittelung der Unterzeichneten geleisteten Anlehen, werden, so wie bisher, jederzeit am Verfalltage von denselben berichtigt werden. Sollten jedoch einige Gläubiger vorziehen, ihre Zinsen in Wien zu erheben, so wird, nach ihrer vorläufigen Anmeldung, die Einleitung dazu bei der kais. kön. Universal-Staatsschulden-Kasse in Wien getroffen werden.

5.

Die vor dem 1. Juli verfallenen, noch nicht erhobenen Zinsen der gedachten Anlehen, können, auf Verlangen der Coupons-Besitzer, für denjenigen Betrag, dessen baare Berichtigung bisher in Papiergeld statt fand, in 4pCtige Obligationen umgestaltet werden, welche in Absicht auf Verzinsung und Verloosung einer gleichen Behandlung unterliegen, wie die ursprünglich von uns für den kais. kön. österr. Hof aufgenommenen Kapitalien. Zu diesem Ende werden den Besitzern der verfallenen Coupons einstweilen Anweisungen erfolgt werden, wofür sie nachträglich, innerhalb drei Monaten, förmliche Schuldverschreibungen erheben können.

Frankfurt a. M., den 11. Juni 1818.

Gebrüder Bethmann.

[1257] Alt. K. No. 97 unter den neuen Krämen, ist auf bevorstehende Herbst- und folgende Messen ein großer Laden nebst Comptoir, Raum zum packen, und Logis zu vermiethen; das Nähere im Hause selbst zu erfahren.

[1321] Nachstehendes Sortiment Baumwollen-Spinnmaschinen wird ganz oder auch zur Hälfte zum Verkauf ausgeboten:

11 Miule von 212 à 216 Spindeln,
2 Vorspinn-Maschinen,
1 Vertheil- und Kannenstuhl,
12 Haspel,
20 Krazmaschinen,
2 Wölfe,
18 Handmaschinen nebst 3 Vorspinnmaschinen,
30 ergantische Lampen

nebst allem zu einer kompletten Miule-Spinnerei nöthigen Zubehör; sämmtliche Maschinen sind nach der besten vollkommensten Bauart des berühmten Mechanikus Herrn Charles Albert à Paris verfertigt, gehen ungewöhnlich leicht, und sind geeignet, eine ungewöhnliche Stränge Zahl zu liefern, es sind darauf Garne von No. 10 à 120 gesponnen worden. Das Ganze ist zu einem schönen Etablissement geeignet, auch könnte man sachkundige Leute dabei liefern.

Die Zahlungsbedingungen sollen auf jede Weise erleichtert werden, auch kann das Kapital gegen Zinsen stehen bleiben. Kauflustige können sich an den Herrn J. G. Weyden, Neuzasse zu Köln wenden.

[1388] Man sucht einen Reisegesellschafter der seinen eigenen Wagen hat, um den 20. bis 24. Juni nach Hamburg zu reisen; zu erfragen bei G. D. Freinsheim im Wolfseck.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 164

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 13. Juni 1818.

Litterarische Anzeigen.

[1301] **Große Bücherversteigerung.**

In Verfolg unserer vorjährigen Bekanntmachung in öffentlichen Blättern, zeigen wir ganz ergebenst an, daß das zweite Verzeichniß unserer großen Bücherversteigerung, 3930 Schriften aus allen Fächern der Wissenschaften enthaltend, nebst beigefügtem, nach den Wissenschaften geordneten Repertorium, die Presse verlassen, und bei unten genannten resp. Herren, so wie in den meisten Buchhandlungen Deutschlands unentgeldlich vertheilt wird; die Letzteren werden zugleich die Güte haben, Aufträge daraus zu sammeln und uns auf dem weiter unten bestimmten Wege zuzustellen.

Altona,	Hammerich.
Aarau,	Sauerländer.
Berlin,	Fink, Haude und Spener, und die Vossische Buchhandlung.
Braunschweig	Lucius
Coburg,	Ahl, Siegler.
Dresden,	Arnold, Hilscher und die Walthersche Hofbuchhandlung.
Erlangen,	Antiquar Gammerer.
Frankfurt a. M.	Andreä u. Hermannsche u. Jägersche Buchhandlung.
Freyberg,	Craz und Gerlach.
Fürth,	Antiquar Herdegen.
Görlitz,	Anton.
Gotha,	die Beckersche Buchhandlung u. Steudel.
Halle,	Hemmerde und Schwetschke und die Waisenhausbuchhandlung.
Hamburg	Perthes und Besser.
Hannover,	die Gebrüder Hahn.
Königsberg,	Nicolovius.
Leipzig,	Barth, Gnobloch, Gräff, Kummer, Liebeskind, Mittler, u. Reil u. Comp.
Magdeburg,	Creuz u. Heinrichshofen.
Nürnberg,	Monath u. Kußler, Lechner u. Grattenauer.
Potsdam,	Horvath.
Rudolstadt,	die Hofbuchhandlung.
Weimar,	das Industrie-Comptoir.
Würzburg,	Stahel.
Zittau,	Schöps.
Züllichen,	Darnmann.
Zürich,	die Orellsche Buchhandlung.

Die Versteigerung ist auf den 15. Juny d. J., so wie die Bedingungen derselben, in der Vorrede bestimmt worden. Wir laden dazu sämmtliche Verehrer der Literatur ganz ergebenst ein, indem wir die gehorsamste Bitte verbinden, uns ihre Aufträge durch vorbenannte Herren vor Anfang der Auction über Leipzig durch unsern Commissionär, Herrn Buchhändler Barth daselbst frühzeitigst zukommen zu lassen.

Liegnitz im März 1818.

Siegertsche Buchhandlung.

[1333] Folgende neue Verlags Artikel des Unterzeichneten kommen von nun an in den Buchhandel:

I. Kleine Geographie nach natürlichen Grenzen, mit einem Anhange der politischen Erdbeschreibung. Von Theophor Friedrich Dittenberger, Stadtpfarrer in Heidelberg. XXIV. u. 350 S. in gr. 8 Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dieses kleine Lehrbuch ist das Resultat eines vieljährigen Unterrichts in der Geographie für Zöglinge von sehr verschiedenem Alter und Vorkenntnissen, und für erwachsene Töchter aus gebildeten Ständen. Es wurde meist nach den Lehrstunden praktisch bearbeitet. Obgleich mehrere treffliche Schriften erschienen sind, welche die Geographie nach natürlichen Grenzen verschiedentlich behandeln, so ist doch bis jetzt kein einziges praktisch bearbeitetes Lehrbuch für Schulen nach diesen Grundsätzen vorhanden. Daher wird es vielen Lehrern, die das Mangelhafte der blos politischen Fundamente in dieser Wissenschaft fühlten, und zu ergänzen suchten, nicht unwillkommen seyn.

Der Verfasser geht im Allgemeinen von dem Prinzip aus, daß ein festerer Grund bei dieser Wissenschaft nothwendig sey, als der bisherige blos politische, dessen Wandelbarkeit gar häufig alle angewandte Mühe fürs Leben vergeblich macht. Er betrachtet die Geographie durchaus nicht als blose Nomenklatur und Gedächtnißwerk, sondern als eins der trefflichsten Mittel zur Verstandesbildung durch Anschauung und geeigneten Vortrag, bei welchem das Trockene und einförmig Ermüdende aus dem Unterrichte verschwindet, und legt daher seine Ansichten und seine Behandlungsart nach eigenen gemachten Erfahrungen in der Vorrede dar.

In der über 5 Bogen betragenden allgemeinen Einleitung geht er von den bisherigen geographischen Einleitungen ganz ab, indem er für seinen Zweck die Eintheilung in mathematische, physische und politische Geographie, beim ersten Unterrichte nicht anwendbar findet. Er giebt dagegen, nach einer natürlichen Ordnung, in der Erklärung kurzer Paragraphen, über 600 nothwendige, bündige und deutliche Begriffe, und eine sehr belehrende Erläuterung des Globus und seiner Anwendung, der Karten und ihres Gebrauchs. Die Eintheilung der Erdoberfläche nach Hauptabdachungen und Stromgebieten, der Produkte nach Zonen und Begrenzungen und der Menschen nach ihren Unterschieden, macht den Schluß der Einleitung, aus welcher jeder Lehrer bei der deutlichen Eintheilung dasjenige leicht ausheben kann, was zu seinem Zwecke dient; der aber, welcher sich selbst unterrichten will, ist nicht gezwungen, aus größern geographischen Werken dasselbe mühsam zusammenzulesen.

Das Buch selbst enthält 1) die Topographie nach Flußgebieten und Abdachungen. Die kurzen Einleitungen umfassen die natürlichen Grenzen der Länder und der Stromgebiete, die Hauptabdachungen, den Zusammenhang und die Höhen der Gebirge, die Quellen und Mündungen so wie die Länge des Laufs der Hauptflüsse, die Neben- und Küstenflüsse, den Flächeninhalt der Länder, Klima, Produkte, Einwohnerzahl und eine kurze Charakteristik der europäischen Völker. Der Topographie sind zwei tabellarische Uebersichten der wichtigsten Gebirge und sämmtlicher im Buche angegebenen Flüsse, mit einer Anleitung zu ihrem Gebrauche angefügt.

2) Eine Abtheilung der Städte in zwei durch den Druck ausgezeichneten Kursen. — Die lateinischen Namen vieler Flüsse und Städte sind für Gymnasien, auch die Aussprache und Benennungen vieler spanischen, italienischen, englischen, böhmischen, polnischen, ungrischen und russischen Worte, so wie andere kurze Erklärungen, sind hinzugesetzt, was keins der bisher erschienenen geographischen Lehrbücher in dieser Ausdehnung enthält.

3) Einen kurzen Anhang der politischen Erdbeschreibung mit einer Einleitung. Er enthält die gegenwärtigen Benennungen der Staaten, ihre Verfassungen, die Namen der europäischen Regenten, die Grenzen der größern Länder, Flächeninhalt, Einwohnerzahl, Staatseinkünfte, Kriegemacht, wichtige Festungen und Handelsstädte, sodann die Eintheilung in Provinzen mit den Haupt- und Residenzstädten. Dieser Anhang kann bei großen Veränderungen öfters neu aufgelegt werden, ohne daß deswegen das Buch unbrauchbar wird, und der Lehrer kann nun die Geographie entweder blos nach Naturgrenzen, oder in Verbindung mit der politischen Geographie, oder die letztere beim Schluß der erstern allein vortragen.

II. Hand- und Lehrbuch der reinen Geographie nach natürlichen Grenzen, nebst einem politisch statistischen Anhange und einem Fabrik- und Handels-Register über Europa. Von Friedrich Dittenberger, Großh. Bad. Lieutenant. 2 Theile. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Dieses im Geiste jenes kleinen Lehrbuches, und fast ganz wissenschaftlich bearbeitete Handbuch dient als zweiter Curs der Geographie, und eignet sich hauptsächlich für höhere Lehranstalten, für den Militär- und Handelsstand, so wie als Com-

mentar für Lehrer. — Der erste Theil (Europa) ist fertig; der zweite Theil, der im Laufe dieses Jahres nachgeliefert werden soll, enthält die Beschreibung der fremden Welttheile in einer Ausdehnung, wie sie in keinem andern Lehrbuche zu finden ist, sodann den politisch-statistischen Anhang und die sämmtlichen Register.

III. Hand und Schul-Atlas in 50 Karten, entworfen und gezeichnet von Lieutenant Dittenberger und Adjutant Semmerlatt.

Dieser wird in zwei Curse, mit eigenen Titelblättern abgetheilt. Zum ersten gehören folgende Generalkarten: 1) Planetensystem, 2) Planigloben, 3) Breite-Projection, 4) Europa, 5) Spanien, 6) Frankreich, 7) Italien, 8) Deutschland, 9) Großbritannien, 10) Scandinavien, 11) Polen, 12) Rußland, 13) Ungarn, 14) Türkei, 15) Asien, 16) Afrika, 17) Nordamerika, 18) Südamerika, 19) Australien, 20) Oesterreich Kaiserstaat, 21) Preußen, wovon die Zeichnungen bereits fertig sind, und der Stich in diesem Jahre noch beendet wird. Nro. 5. und 6., als den zuerst vollendeten Blättern, folgen Nro. 4. und 8. zunächst nach.

Einzeln kostet jede Karte 4 gr. oder 15 kr., bei Abnahme von 25 Exemplaren und darüber auf Einmal, 3 gr. oder 12 kr. Wenn man aber den ganzen ersten Curs bestellt, so sind dafür nur 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. voraus zu zahlen; die fertigen Nro. werden den H. H. Pränumeranten sogleich, und die übrigen jedesmal nach Erscheinung zugestellt werden.

In den zweiten Curs kommen sodann folgende Spezial-Karten: 1) Ober-, 2) Unter-Italien, 3) Donau-, 4) Mittel-Donau-, 5) Unter-Donau-Gebiet, 6) Rhein-, 7) oberes Rhein-Gebiet (Schweiz), 8) oberes Rheinthal, 9) Neckar-, 10) Main-, 11) Nieder-Rhein- und Lahn-, 12) Mosel- und Maas-Gebiet, 13) Rheinmündungen-Land, 14) Scheldt-, 15) Weser-, 16) Elber, 17) Ober-Elbe-, 18) Mittel-Elbe-, 19) Unter-Elbe-Gebiet, 20) Oder-, 21) oberes Oder-, 22) unteres Oder-Gebiet, 23) Dänemark, 24) Vorder-Asien, 25) Indien, 26) ostindische Inseln, 27) Mittel-Asien, 28) Sibirien, 29) Westindien.

Durch verschiedenartige Punktirungen sind sowohl die politischen, als die von der Natur gesetzten Grenzen bezeichnet, weshalb man diese Karten bei jeder Lehrart der Geographie brauchen kann. — Die Sorgsamkeit in Zeichnung und Stich, die Feinheit und Klarheit der Abdrücke, die mannichfaltigen Andeutungen des Inhalts, und die Güte des Papiers sind schon an mehreren Orten mit ungetheiltem Beifall erkannt worden, und sichern den Karten höchst wahrscheinlich eine allgemein günstige Aufnahme, besonders da der Preis im Verhältniß des Geleisteten so auffallend gering ist.

Im Juli dieses Jahres erscheint:

Rheinblüten. Taschenbuch für das Jahr 1819. Erster Jahrgang. Mit 5 Kupfern. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Marcq. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Die darin enthaltenen Erzählungen und Gedichte bilden einen frischen und lieblichen Kranz, der mit sinniger Wahl gebunden wurde, und für dessen Schönheit die Namen der Mitarbeiter: Hebel, Hell, Fr. Kuhn, Frhr. v. Miltitz, Robert, Schreiber, Schweighäuser, Stöber ꝛc. bürgen.

Für bildliche Darstellungen liefert der Oberrhein, (Baden, Würtemberg und Elsaß,) einen so vielfältig interessanten Stoff in historischer Beziehung sowohl als in Betracht der herrlichen Natur, daß derselbe auch ferner zur Zierde der Rheinblüten verwendet werden wird.

Den ersten Jahrgang schmücken, seiner Absicht gemäß, außer einem sehr geschmackvollen Umschlage, folgende treffliche Blätter von den berühmten Künstlern: Haldenwang, Heai, Kesler, Kunz und Perour, welche auch strengeren Anforderungen genügen, und mit den besten ihres gleichen um den Preis werben dürfen:

1) Das überaus wohlgetroffene Portrait J. K. H. der Frau Großherzogin Stephanie von Baden; 2) u. 3) zwei Scenen aus einer Erzählung von Hebel; 4) der Eingang in das alte Schloß zu Boden; 5) der Wasserfall bei Gerolsau unweit Baden; 6) Scene aus kindlicher Treue, eine wahre Geschichte des 30jährigen Kriegs; 7) u. 8) kolorirte Trachten der Hauensteiner aus dem obern Schwarzwalde.

Zugleich habe ich das Vergnügen, eine fünfte, mit den neueren Gedichten bereicherte Auflage von

Hebel's allemannischen Gedichten für Freunde ländlicher Natur und Sitten

anzukündigen, die um ein Beträchtliches stärker wird, als die früheren 4 Auflagen, und wahrscheinlich im August d. J. versendet werden kann. Wegen der getheilten Wünsche der zahlreichen Verehrer dieser Gedichte, lasse ich auch verschiedene Ausgaben fertigen, wozu ein gefälliges Format und vorzüglicher Druck mit ganz neuen Lettern gewählt ist:

1) Eine Prachtausgabe auf Velinp. mit 5 Kpf. und den vorzügl. Abdrücken zu 5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr. — gr.
2) Dieselbe Ausg. ohne Kpfr. 4 fl. — — oder 2 Thr. 8 gr.
3) Eine Ausgabe auf milchweißes Druckvelin mit 5 Kupfern 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr. — —
4) Dieselbe ohne Kupfer 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr.
5) auf weiß Druckpapier mit 5 Kupfern 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.
6) auf gleiches Papier ohne Kupfer 1 fl. 30 kr. oder — — 20 gr.

Von den Prachtausgaben 1) und 2) wird nur eine kleine Zahl abgezogen; die Liebhaber derselben, so wie die Freunde der übrigen Kupfer-Ausgaben, welche sich kräftiger Abdrücke versichert halten wollen, möchten daher wohl thun, ihre Bestellungen bei Zeiten zu ertheilen. Man kann sich deshalb unmittelbar, oder durch jede gute Buchhandlung, an mich wenden.

Karlsruhe im Mai 1818.

Gottlieb Braun.

Vermischte Anzeigen.

[1360] Johann Georg Pfaf, geboren im Jahr 1761, Johann Sebastian Pfaf, geboren im Jahr 1767, und Magdalena Pfaf, geboren im Jahr 1770, sämmtliche von Altdettingen, haben sich ersterer seit 42, der andere seit 83, und letztere seit 22 Jahren von ihrem Geburtsorte, ohne bisher die mindeste Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte zu geben, entfernt; da nun die nächste Anverwandte der Abwesenden, die minderjährige Kunigunda Pfaf, durch ihren Vormund auf Ueberantwortung des in 403 fl. rhein. bestehenden Vermögens dieser ihrer Blutsfreunde mittels Todes-Erklärung derselben angetragen, so werden Eingangs genannte, oder deren Leibeserben andurch aufgefodert, sich binnen 3/4 jähriger Frist a dato in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier einzufinden, oder sonst auf eine legale Weise von ihrem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, als ausserdem Johann Georg und Johann Sebastian Pfaf als verschollen erklärt, und ihr Vermögen ohne Caution, das Vermögen der Magdalena Pfaf aber gegen die gesetzliche Sicherheits-Leistung an die sich gemeldete Kunigunda Pfaf soll ausgehändigt werden.

Arnstein den 28. Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

F. Reuer.

[1368] Alle diejenigen, welche an den Fuhrmann Joh. Henrich Hedrich und dessen Ehefrau zu Niedergemünden, rechtliche Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, im Termin

Donnerstag den 9. Juli l. J., früh 8 Uhr,

ihre Forderungen und Ansprüche, vor Großh. Justiz-Amt dahier, sogewiß an- und auszuführen, als sonsten die sich nicht Mitbürgen, im Hauptstreite, von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Burggemünden am 27. Mai 1818.

Großh. Hess. Justiz-Amt Homberg an der Ohm.

Müller.

[1367] Wenn Remigius Lauber von Limburg, welcher das 70ste Lebensjahr bereits zurückgelegt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, oder seine Leibes- oder Testaments-Erben binnen 3 Monaten vom 10. d. M. an gerechnet, zum Empfang des circa 280 fl. bestehenden Vermögens dahier sich nicht melden, so soll dasselbe den aufgetretenen nächsten Verwandten eigenthümlich übergeben werden.

Limburg den 4. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1371] Zur Liquidirung der Ansprüche an die Nachlassenschaft des verlebten Lorenz Bischeid von Winder, wird hiermit nach vorhergegangener Verfügung Herz. Hofgerichts zur Erkennung des Concursprozesses, Termin auf

Donnerstag den 16. Juli Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse präfigirt.

Nassau den 4. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Koch.

[1372] Wer an Johann Gottfried Ebelhäuser von Geisig, über dessen Vermögen von Herz. Hofgerichte der Concurs-Prozeß verfügt worden ist, Ansprüche macht, hat diese sogewiß

Donnerstag den 23. July Morgens 9 Uhr

persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten richtig zu stellen, widrigenfalls er den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hat.

Nassau den 4. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Koch.

[1289] **Ankündigung.**

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Montag den 22. Juni Morgens 9 Uhr

in Weilburg

etliche und zwanzig Beschäler von edlen Racen, und des Nachmittags 3 Uhr

im dortigen Thiergarten

ein Dutzend Mutterstuten zum Theil mit ihren Säuge-Fohlen, am Dienstag den 23. Juni aber Nachmittags um 2 Uhr

zu Montabaur im Gestütthause

etliche und zwanzig Fohlen, sowohl Hengste als Stuten, von 1—4 Jahr, an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Biebrich den 30. Mai 1818.

F. Duugem,
Herz. Nass. Oberstallmeister.

[1296] Eine hiesige Weinhandlung, die seit langen Jahren ihre Geschäfte in den Nassauischen, Berg'schen Westphälischen, Hessischen, Sächsischen und Preußischen Landen betrieben hat, und daselbst eine solide Kundschaft besitzt, ist geneigt, ihr ganzes Geschäft unter annehmlichen Bedingungen abzugeben. Wenn jemand gesonnen ist, ein neues Etablissement in diesem Geschäftszweig zu errichten, so würde er bei Uebernahme des obigen Geschäfts, bedeutende Vortheile finden, da man überdies von den vorräthigen Weinen ein zum Betrieb des Weingeschäfts gehörig assortirtes Weinlager, welches nachumständen vergrößert oder verringert werden kann, mit überlassen will.

Auf desfallsige Anfragen wird Hr. Dr. Hiepe, Lit. C. Nro. 216 nähere Auskunft ertheilen.

[1332] Daß ich die seit dem Tode meines seligen Mannes mit meinem Sohne geführte Wirthschaft und Weinhandlung vom 12. Mai 1818 an, meinem Sohne für dessen eigene Rechnung übergeben, bringe hiedurch zur Anzeige, danke zugleich nochmals herzlich denen, welche uns mit ihrem schätzbaren Zutrauen in Geschäften seit 30 Jahren beehrten, und bitte solches auch auf meinen Sohn zu übertragen, welcher sich dessen durch Reellität und Pünktlichkeit in jedem Zweige der Geschäfte stets würdig zu machen suchen wird.

D. C. Böttger, Wittwe geb. Söhlmann.

In Beziehung auf obige Bekanntmachung meiner würdigen Mutter, zeige hiedurch ergebenst an, daß ich die Wirthschaft und Weinhandlung unter derselben Firma fortsetzen werde, und indem ich mich in beiden Theilen der Geschäfte bestens empfehle, versichere zugleich, daß ich stets bemüht seyn werde, jeden, welcher mich mit Besuch und Aufträgen beehrt, ganz nach Wunsche zu bedienen.

Hannover den 31. Mai 1818.

Joh. Gotti. Fried. Böttger.
Firma Joh. Fried. Böttger, im Hotel de Strelitz.

[1323] Goar, Franz und Mathias Struth auf dem Potascher Hof in der Herrschaft Osterspai am Rheim, im Herzogthum Nassau gebürtig, sind in den 80r Jahren in die Fremde gewandert. seitdem hat man nichts von ihnen erfahren. Dieselbe oder ihre Leibeserben, haben sich zum Empfang ihres geringen Vermögens Zeit 3 Monaten bei ihrem in Essen bei Düsseldorf im Preußischen wohnhaften Bruder zu melden, oder man wird darauf antragen, daß dasselbe an uns Simon Struth, Sibilla Siegfrieds Wittib zu Niederlahnstein als deren Intestat-Erben, verabfolget werde.

Essen den 27. Mai 1818.

Simon Struth, aus der Stadt Essen.

[1317] Kaspar Stumpf, Sohn des Georg Stumpf von Kist, geboren am 4. Jänner 1767, ist schon über 30 Jahre abwesend, und hat von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ergehen lassen, dessen unter Curatel bestehendes Vermögen beträgt 140 fl. 30 kr. Da die Schwester desselben auf Auslieferung des Vermögens angetragen hat, so werden Kaspar Stumpf oder dessen rechtmäßige Erben vorgeladen, binnen ¾ Jahr über ihren Aufenthalt Nachricht zu geben, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden solle.

Würzburg den 20. Mai 1818.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Behr.
Engelbreit.

[1316] Auf dem zur Schlossermeister Laubingerischen Verlassenschaftsmasse gehörigen Hause Lit. D. Nro. 2. findet sich vom Jahre 1762 ein pignus practorium zum Besten des von Steckumschen Eisenfactors Akermann für 184 fl. 30 kr. eingetragen, ohne daß derselbe seitdem seine Ansprüche weiter geltend gemacht hätte. Da der Aufenthalt des gedachten Akermanns gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Erben und Rechtsfolger, auf Anstehen der Laubingerischen Relikten hiermit aufgefordert, seine Ansprüche in Zeit von 6 Wochen um so gewisser weiter bei diesseitiger Stelle zu verfolgen, als sonst das erwähnte pignus praetorium in den Pfandbüchern gestrichen werden wird.

Mannheim den 18. Mai 1818.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.
v. Jagemann.
vdt. Nürnberger.

[1330] (Rastatt. Aufforderung und Verladung.)

Am 6. April d. J. starb die als Haushälterin dahier sich aufgehaltene ledige Agnes Maier, ohngefähr 60 Jahre alt, eine Tochter des weil. David Maier, welcher sich größtentheils zu Ems und St. Gogar im Königreiche Preußen als Oberbergsteiger aufgehalten, und sonst in dieser Eigenschaft in mehreren unbekannten Gegenden gelebt hat.

Da deswegen selbst die dahier sich angemeldete volljährige Schwester Katharina, verehelichte Schwarz zu Bernsdorf im Preußischen und die Kinder derselben Schwester, Henriette Maier, über die allenfalls noch vorhanden seyn dürfenden Verwandten gleichen Grads der Verstorbenen keine genügende Kundschaft geben können, so wird dieses andurch mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß sich die allenfalls noch am Leben befindlichen Verwandten, die einen rechtmäßigen Anspruch zu machen glauben, binnen 3 Monaten a dato um so gewisser dahier über die Nähe ihres Verwandtschaftsgrades durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, andernfalls die in 284 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft den oben genannten dahier sich ausgewiesenen Geschwistern ohne weiters wird ausgefolgt werden.

Rastatt den 1. Juni 1818.

Großh. Badisches Stadt- und 1tes Landamt.

[1287] **Edictal-Ladung.**

Wenn der beinahe 74 Jahre alte, und seit 54 Jahren unbekannt wo, abwesende Schuhmachergesell, Johann Georg Bodenbach aus Bornitz, oder dessen Erben sich nicht binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des ihnen anerfallenen geringen Vermögens von 60 fl dahier melden und legitimiren, so soll solches nach der bestehenden Verordnung vom 21. Mai 1781, den sich darum gemeldet habenden Seitenverwandten für erb und eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen a. R. den 30. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

[1285] **Bekanntmachung.**

Vermög der Allerhöchsten Landesherrlichen Verordnung vom 24. April l. J., ist zur Erneuung der Hypothekenbücher eine Frist bis zur Ende des laufenden Jahres bestimmt, binnen welcher sämmtliche Eigenthümer oder Besitzer einer Pfandverschreibung des hiesigen Amtes, und der hiermit combinirten vormaligen Gerichte, Haselstein, Buchenau, Mansbach und Neukirchen, die in Handen habenden gerichtlichen Original-Schuldverschreibungen, auf Dienstags und Donnerstags in jeder Woche zur Eintragung in die Hypotheken-Bücher unter dem gesetzlichen Nachtheile, dahier vorzulegen haben.

Eiterfeld am 22. Mai 1818.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Justizamt.
Simon.
vdt. Göhring.

[1284] Da das Testament des hier verstorbenen Probstes und geistlichen Raths Eckhardt, den 8. July d. J. Morgens 10 Uhr bei unterfertigter Stelle eröffnet werden soll, so werden dessen Intestat-Erben hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens dennoch mit der Eröffnung des Testamentes vorgeschritten, und nach dem Inhalt desselben weitere Verfügungung ergehen werde.

Fulda den 29. Mai 1818.

Kurhessisch Großherzoglich Fuldaisches Obergericht.
Warnsdorf.

[1331] Alle diejenige, welche an dem Nachlaß des im Monat Januar dieses Jahrs verstorbenen, von Waitzischen Factors Schäffer zu Kirchen, Forderungen haben, sollen diese

Mittwochs den 8. July dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr, um so gewisser dahier anzeigen und liquidiren, als sie sonst weiter nicht mehr damit gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Freusburg den 28. Mai 1818.

Königlich Preußisches Amt.
Kern.

[1258] **Edictal-Ladung.**

Die in den nachstehenden Verzeichnisse benannten Personen, welche seit mehreren Jahren, unbekannt wo? abwesend sind, oder deren rechtmäßige Erben, werden auf Anrufen der Betheiligten hiemit edictaliter vorgeladen, daß sie sich binnen einer Frist von 9 Monaten, und zwar längstens bis zum 23 Februar 1819 bei unterzeichnetem Gerichte melden, widrigenfalls das Vermögen derselben, an ihre legitime bekannte nächste Verwandte, gegen Sicherstellung verabfolgt werden wird.

Scheinfeld den 22. Mai 1818.

Königlich Baierisch. Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Wagl.

Verzeichniß der abwesenden Curanden.

Fortlaufende Num.	Namen: Zu-	Namen: Vor-	Geburts-Ort.	Alter. Jahr.	Gewerbe oder Profession.	Bemerkungen.
1.	Abraham	David	Mt. Scheinfeld	30	Dienstknecht	
2.	Abraham	Mayer	Schnodsenbach	50		
3.	Abraham	Lemlein	desgleichen	46		
4.	Albert	Peter	Scheinfeld	61	Beckergesell	Ist vor 40 Jahren in die K. K. Oestreich. Staaten gereist.
5.	Barthelmeß	Georg Konrad	Schnodsenbach	50	Dienstknecht.	Ging vor 20 Jahren nach Philadelphia.
6.	Bauer	Martin	Scheinfeld	44	Bauernknecht	
7.	Bayer	Peter	Schnodsenbach	53	Zimmergesell	Ist in K. K. Oesterreich. Kriegsdienste getretten.
8.	Doppelbäuer	Christoph	Scheinfeld	32	Maurergesell	Trat vor 15 Jahren in Franz. Militärdienste.
9.	Dornberger	Georg	Scheinfeld	42		
10.	Hamerbacher	Michael	Kornhoefstadt	68	Klosterbruder	Soll in dem Kloster Marasbein in Ungarn gestorben sein.
11.	Hanf	Michael	Kornhoefstadt	41	Jäger	
12.	Herzog	Johann Georg	Kornhoefstadt	43	Bauernknecht	
13.	Kraemer	Georg	Scheinfeld	50	Stallknecht	Ist vor mehreren Jahren in K. K. Oesterreich. Kriegsdienste.
14.	Kraemer	Sebastian	Scheinfeld	43	Mezger	In Königl. Preuß. Kriegsdienste getretten.
15.	Kraemer	Anna Maria	Scheinfeld	40	Dienstmagd	Soll in Ungarn sich aufgehalten haben.
16.	Lechner	Johann	Scheinfeld	54	Strumpfwirker	Soll in Ungarn seyn.
17.	Lechner	Ignatz	Scheinfeld	49	Büttner	
18.	Lechner	Andreas	Scheinfeld	40	Bierbrauer	Soll in Ungarn seyn.
19.	Leckam	Barbara	Scheinfeld	44	Dienstmagd	Hat sich mit einem K. K. Oesterreich. Soldaten vor mehreren Jahren entfernt.
20.	Loeb	Buhla	Schnodsenbach	48	Dienstmagd	
21.	Loeb	Jechiel	Scheinfeld	61		Gienge vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste.
22.	Loeb	Joseph	Scheinfeld	45		
23.	Loheschmidt	Anton	Scheinfeld	34	Zimmergesell	
24.	Meier	Michael	Kleinfrankfurt	45		Ist vor mehreren Jahren in K. K. Oesterreichische Kriegsdienste getretten.
25.	Wellner	Wolfgang	Grappertshofen	40	Kutscher	Soll sich in Wien befunden haben.
26.	Wiemer	Franz	Burgambach	57	Dienstknecht	

Mt. Scheinfeld den 22. Mai 1818.

Königlich Baierisch. Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Wagl.

[1263] **Edictal-Ladung.**

Nachbenannte Personen, von deren Leben und Aufenthalt nichts bekannt ist, oder die rechtmäßige Erben derselben, werden hiermit edictaliter geladen, während eines Zeitraums von 9 Monaten, und zwar längstens bis zum 23. Februar 1819, bei unterzeichnetem Gerichte, sich wegen ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe an die, zu jener Zeit bekannten, gesetzlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Mt. Scheinfeld den 22. Mai 1818.

Königlich Baierisch. Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Wagl.

Verzeichniß

der abwesenden, und wegen zurückgelegten 70ten Lebensjahre für todt zu erklärenden Curanden.

Fortlaufende Num.	Namen: Zu-	Namen: Vor-	Geburts-Ort.	Alter. Jahr.	Gewerbe oder Profession.	Bemerkungen.
1.	Nagel	Georg	Pohlweiler	70	Bauernknecht	Ist vor 36 Jahren in K. K. Oesterreichische Kriegsdienste getretten.
2.	Niedermaier	Christoph	Kornhoefstadt	78	Schuhmacher	
3.	Niedermaier	Johann Georg	Kornhoefstadt	76	Schuhmacher	
4.	Schüz	Georg	Ruthmannsweiler	70	Bauernknecht	Soll vor 30 Jahren sich in die Gegend von Belgrad begeben haben.

Mt. Scheinfeld den 22. Mai 1818.

Königlich Baierisch. Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.
Wagl.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 165. Sonntag, den 14. Juni 1818.

Wien, vom 7. Juni.

Obgleich die Frau Herzogin Marie Louise von Parma täglich erwartet wird, so verlautete doch bis heute nichts Offizielles über die Abtretung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an die Infantin von Spanien. Inzwischen heißt es, der diesfällige Traktat dürfte bald nach ihrer Ankunft bekannt gemacht werden. Uebrigens bleibt ihr Sohn auch während ihrer Anwesenheit in Oesterreich unter der Oberaufsicht des k. k. Hofs, welcher dessen fernere Erziehung leiten wird. Die Wißbegierde und ausgezeichneten Talente dieses Prinzen machen ihn zum Gegenstand der Liebe und zartlichsten Sorgfalt sämmtlicher Mitglieder der kaiserlichen Familie.

— In dem benachbarten Baden steigen die Miethpreise bedeutend, da man so viele hohe Gäste erwartet. Außer JJ. MM. dem Kaiser, der Kaiserin und der Erzherzogin Marie Louise, werden im Laufe des Julius noch folgende Mitglieder der kaiserl. Familie daselbst erwartet: die Erzherzoge Ferdinand und Franz, Söhne Sr. Majestät, die Erzherzoginnen Karoline und Marie, Töchter Sr. Maj., und die Erzherzoge Anton, Ludwig, Rudolph und Maximilian. Aus derselben Ursache bleibt der größere Theil des hohen Adels, welcher sich sonst nach Karlsbad oder Toplitz begeben hätte, hier zurück, um sich in der Nähe des Hoflagers aufzuhalten.

Aschaffenburg, vom 6. Juni.

Die jüngst von den bischöflichen Behörden zu Fuld und Konstanz rühmlichst approbirte van Essische Uebersetzung des neuen Testaments, fünfte Ausgabe, welche im Juni 1818 bereits in zweimal hundert drei und dreißig tausend, drei hundert und ein und vierzig Abdrücken verbreitet war, hat vor einigen Tagen auch die wohlverdiente diesseitige Erzbischöflich-Regensburgische Generalvikariats-Approbation erhalten, welche lautet: „Da wir in der von den Herren Pfarrern, Karl und Leander van Ess, in den beiden Auflagen vom Jahre 1817 (der fünften Ausgabe) gefertigten deutschen Uebersetzung des neuen Testaments, nach vorgenommener Prüfung nichts gefunden haben, was der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zuwider ist: so nehmen Wir keinen Anstand, diesen genannten Ausgaben die diesseitige Erzbischöflich-Regensburgische Approbation zu ertheilen, und sie wegen ihrer Deutlichkeit und Faßlichkeit zum beliebigen Gebrauche zu empfehlen. Dessen zur Urkunde haben Wir Gegenwärtiges ausfertigen und mit Unserm Vikariats-Insiegel versehen lassen.

Aschaffenburg, am 1. Juni 1818.

von Chandelle.

— Die neue baierische Verfassungsurkunde ist den Kritikern nicht vollständig genug. Es fehle, sagen sie, an einer Bestimmung über das königl. Einkommen (Civilliste), das nach dem nicht angenommenen königl. würtembergischen Verfassungsentwurfe bei jedem Regentenwechsel auf Lebensdauer festgesetzt werde. Dann will nicht gefallen, daß das Budjet auf sechs Jahre hinaus bestimmt ist; daß die Ständeversammlung sich nicht länger mit ihren Arbeiten beschäftigen darf als zwei Monate, nach welchem Termin die Versammlungen jederzeit wieder auseinander gehen; daß die Stände vorerst sich mit denjenigen Arbeiten befassen müssen, welche der König ihnen vorlegt ꝛc.

Während des Drucks der neuen baierischen Konstitution sind die Officinen, worin dieselbe gefordert worden, mit Polizeiwachen besetzt gewesen, und es soll bei Zuchthausstrafe verboten gewesen seyn, etwas aus der Officin zu verbreiten. Die Officinmitglieder durften sich in dieser Zeit nicht einmal aus ihrem Lokale entfernen. Am 30. Mai waren die sämmtlichen Beilagen zu dieser Konstitution noch nicht einmal zum Druck gekommen, sondern im Ministerium wurde noch daran gearbeitet. Man eilte nur zur Publikation, weil der hohe Geburtstag des Königs herannahete.

Hamburg, vom 9. Juni.

Am Sonnabend, den 6. Juni, fand von dem schönsten Wetter begünstigt, die gewöhnliche Musterung unserer Garnison statt, wobei durch die raschen und höchst präzise ausgeführten Manövres das kleine Korps sich die ehrenvolle Beurtheilung erwarb, daß sowohl das Infanterieregiment, als die Kavallerie und Artillerie, an Haltung und an Genauigkeit in der Waffenübung, seit dem vorigen Jahre noch zugenommen habe. Die Mitglieder des hochlöblichen Militairdepartements, nebst verschiedenen Mitgliedern des Senats, wohnten dieser Festlichkeit in dem hierzu errichteten Zelte bei, wo auch das Offizierkorps nach geendigtem Manöver mit einem schönen Frühstück bewirthet wurde.

— Es zirkulirt hier, als Manuskript für Wenige abgedruckt, und zur Hälfte schon im Junistück des politischen Journals aufgenommen, eine kleine Schrift, unter dem Titel; Welche Uebel drücken die deutsche

Schiffahrt, und wie ist ihnen abzuhelfen? die der Verfasser vor den deutschen Bundestag und alle Regierungen zu bringen denkt, deren Staaten dabei unmittelbar interessirt sind. Sie behandelt die Seeräubereien der Barbaresken und das illiberale Verfahren Englands in Beziehung auf fremde Schiffahrt und Handel.

Aus dem Mecklenburgischen, vom 4. Juni.

Auch wir erfreuen uns hier ebenfalls als einer glücklichen Folge des allgemeinen Friedens der Aussicht, ein Werk ausgeführt zu sehen, woran unsere weisen Vorfahren schon vor mehr als 300 Jahren arbeiteten, welches sie aber durch mehrere eingetretene unglückliche Ereignisse und Zeitumstände nicht vollenden konnten, nämlich die Verbindung der Nord- und Ostsee, durch die Elbe, Elde, die Stör, den großen Schwerine-See und von da durch einen Kanal bis Wismar. Dieser, sowohl für ganz Mecklenburg, als für Hamburg und mehrere angränzende Staaten höchst wichtige Gegenstand, ist neuerdings zur Sprache gekommen, die Ausführbarkeit desselben durch einen Kosten-Aufwand von 300,000 Rthlr. erwiesen und dringend empfohlen worden. Es ist zwar keinem Zweifel unterworfen, daß man sich nicht von allen Seiten beeifern werde, dieses in seinen Folgen so außerordentlich wichtige Werk, welches sowohl den Aktien-Inhabern als auch der Staatskasse, so wie dem großen handelnden Publikum die größten Vortheile verspricht, sobald als möglich angefangen und vollendet zu sehen.

— Se. k. H. der Großherzog werden gegen den 24. d. M. in Doberau erwartet.

Stockholm, vom 29. Mai.

Se. königl. Maj. haben geruht, Ihrem bisherigen Chargé d'Affaires zu Hamburg, Hrn. Chevalier A. Hjort, zu Höchstihrem Minister-Residenten bei der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt, so wie bei den königl. Würtembergischen, kurfürstl. Hessischen, großherzogl. Badischen und Hessen-Darmstädtischen Höfen zu ernennen, und dagegen den vormaligen Geschäftsträger und General-Konsul zu Paris, Herrn C. Signeul, Ritter des Nordstern-Ordens, zu Ihrem Minister-Residenten bei den Hansestädten, so wie bei den königl. Hannöverschen und beiden großherzogl. Mecklenburgischen Höfen anzustellen.

— Gestern ist das von dem Konstitutions-Ausschuß, über das Verhalten der vorigjährigen Küstenbewachung gegen den Schleichhandel, verlangte Reichsgericht zum erstenmale zusammen getreten und übermorgen setzt es seine Sitzung fort. Der Beklagte vortragende General-Adjutant für die Flotten, Vizeadmiral, Baron Cederström, dienstverrichtender Oberstatthalter und Staatsrath, soll den Admiral, Baron Stedingk, in seiner Eigenschaft als derzeitigen Wortführer dieses Reichsgerichts, recusirt haben.

Rußische Gränze, vom 26. Mai.

Der Kaiser Alexander hat seinen Generaladjutanten, den Fürsten Troubetzkoi, und den Flügeladjutanten, Obersten Schepping, S. M. dem Könige von Preußen, bis Gumbinnen, und den Generalmajor v. Hartingh nach Orscha entgegen geschickt.

London, vom 5. Juni.

Gestern hat unser ehrwürdiger Monarch sein 80stes Jahr zurückgeleegt. Obgleich wegen des traurigen Gemüthszustandes Sr. Maj. die meisten Zeremonien und Lustbarkeiten, mit welchen dieses Geburtsfest früher gefeiert worden ist, seit einigen Jahren eingestellt waren, so wurde der gestrige Tag demungeachtet durch verschiedene Beweise von Ehrfurcht und Liebe bezeichnet, als Beleg, daß die Nation noch von den nämlichen Gefühlen der Dankbarkeit für ihren vortrefflichen Souverain und von Bewunderung für seine Tugenden durchdrungen ist. In der frühe kündigten die Glocken des Tages Feier an; die Fahnen weheten von den Thürmen; um 1 Uhr wurden von dem Tower und dem St. James-Park königl. Artillerie-Salven gegeben, und Abends waren theilweise Beleuchtungen.

— Gestern fuhr die Königin zweimal in ihrem Garten auf einer mit 2 Pferde bespannten Senfte spazieren. Der Prinz Regent begleitete J. M. zu Fuß.

— Vorgestern haben der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hessen-Homburg von der königl. Familie Abschied genommen und die Hauptstadt verlassen, um sich auf einige Tage nach Brighton zu begeben. Von da gehen JJ. HH. nach Dower und schiffen sich auf der königl. Yacht nach Calais ein.

— Die neuensten Berichte, welche uns Lord Hastings übersandt hat, lassen keinen Zweifel mehr, daß der Friede nächstens allgemein wieder hergestellt und die verlangte Bürgschaft von den Indischen Häuptlingen werde gegeben werden. Seit der Schlacht, die Holkar zwang, die Waffen niederzulegen, hat kein bedeutendes Gefecht mehr statt gefunden. So werden wir auch dießmal unsere Wünsche erreicht haben; nur ist zu fürchten, daß ihre schnelle Erfüllung neue gebähren und uns so endlich auf einen Gipfel der Macht führen werde, von dem der Rückfall unvermeidlich ist, wenn wir nicht die ernste Mahnungen der Geschichte verstehen lernen.

— In einer Sammlung der Wahlherren von Westminster hat Lord Cochrane seinen Austritt aus dem Unterhause angezeigt und unter Thränen Abschied von seinen Wählern mit der Erklärung genommen, daß er sein Vaterland, wo sich eine furchtbare Verschwörung gegen ihn gebildet habe, verlassen wolle, um in andern Zonen für die Sache der Freiheit zu kämpfen. Man votirte ihm Dankadressen. Einer der Anwesenden brachte hierauf Hrn. Hunt, an Lord Cochrane's Stelle, in Vorschlag; allein dieß erregte so großen Lärm, daß der Präsident den Stuhl verlassen, und die Versammlung für aufgehoben erklären mußte.

— Man kündigt heute für gewiß an, daß der Prinz Regent morgen das Parlament in eigener Person schliessen, und dessen Auflösung am 8. d. werde proklamirt werden.

— Briefe, welche diesen Morgen aus Dower angekommen sind, sagen, daß Se. Exzell. der Graf v. Lieven vorgestern daselbst eingetroffen sey, um den Großfürst Michael zu empfangen, und daß die königl. Yacht am vorhergehenden Tage nach Boulogne abgegangen wäre, um Se. kaiserl. Hoheit nach den Dünen überzuführen. Der Prinz wird zu Dower einen Wagen des Prinzen Regent in Bereitschaft finden.

— Wir haben die amerikanischen Zeitungen bis zum 6. Mai erhalten. Der Präsident der Vereinten Staaten hat am 4. Depeschen von den nach Buenos-Ayres geschickten Kommissarien erhalten. Sie sind von dem obersten Direktor Puyredon sehr wohl empfangen worden und ihre Ankunft hat bei den Einwohnern welche eben Anstalten trafen, um die am 12. Febr. von den Insurgenten von Chili proklamirte Unabhängigkeits-Erklärung zu feiern, große Freude verursacht. Das königl. Heer in Chili hatte aus Europa Verstärkungen erhalten, und schickte sich an wieder Angriffsweise zu Werke zu gehen.

Der National-Intelligencer vom 30. April enthält eine Bekanntmachung des Präsidenten in Betreff der Anzahl der Schiffe, welche nach dem Vertrag von 1817 auf den Seen von den beiden Regierungen unterhalten werden müssen. Jede derselben hat auf dem See Ontario ein Schiff von höchstens 100 Tonnen, mit einer 18pfündigen Kanone versehen; auf den obern Seen 2 ähnliche Schiffe und eins auf dem See Champlain. Alle andern auf den Seen befindlichen, bewaffneten Schiffe müssen unverzüglich abgetackelt und es dürfen keine andern mehr erbauet werden. Ein Schreiben aus Valparaison vom 6. Febr. meldet, daß da das amerikanische Schiff der Ontario in diesen Hafen eingelaufen sey, obgleich derselbe von dem spanischen Befehlshaber in Blokade-

zustand erklärt gewesen, der Kapitän des engl. Kriegsschiffes Amphion die Blokade für null und nichtig erklärt habe.

— Wir haben eine offizielle Zeitung aus Ceylon erhalten. Die Rebellion dauerte im Innern noch fort, hatte sich aber nur in die nach südost gelegenen Distrikte unserer Provinz erstreckt. Um die Gährung zu unterhalten, machte der Prätendent und seine Anhänger die Einwohner glauben, daß die Krankheiten und Mangel an Lebensmittel unsere Truppen zwingen würden, ihr Land eiligst zu verlassen.

Paris, vom 9. Juni.

Se. königl. Hoh. der Herzog von Angouleme ist heute Morgens zu seiner Frau Gemahlin nach Vichy abgereist.

— Die Nachricht von der Existenz einer sehr reich dotirten, von den begüterten Independenten zusammengeschossenen Kasse, um aus dem Betrag dieser Summen, die häufig durch neue Beiträge verstärkt werden, alle Schriftsteller zu entschädigen, die zu Geldbußen verurtheilt werden, und andere Unannehmlichkeiten auszustehen haben, scheint immer mehr Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, so wie die von neuen Umtrieben, durch welche sogenannte Strohmänner (hommes de paille) das heißt unbedeutende Menschen, sich als Verfasser von als strafbar erkannten oder doch den Tribunalen übergebenen anonymen Schriften ausgeben, und für gute Bezahlung, die vermuthlich aus der eben erwähnten Kasse fließt, die verhängte Gefängnißstrafe oder Geldbuße auf sich nehmen. Durch langwierige und harte Einthürmung scheint man diesem Unwesen ein Ende machen zu wollen. So behauptet man: daß der wegen des „gräuen Mannes" in Untersuchung gekommene Feret, so wie der wegen des „Paters Michel" angeklagte Tartarin (Letzterer ist ein armer Chirurgus) in die Reihe dieser Strohmänner gehören, und daß man die Namen der wahren Verfasser dieser zwar sehr boshaft und zum Theil förmlich gesetzwirrig, aber mit vielem Geist und Witz geschriebenen Schriften sorgfältig verschweigt. Dies soll noch mit einigen andern Broschüren der Fall seyn, wo Personen, die nicht existiren, als Verfasser auf den Titeln angegeben sind. Deshalb ist man wieder von dem System abgewichen, nach welchem man den Buchhändler und Verleger von aller Strafe freisprach, sobald sich der Verfasser auf dem Titelblatt seiner Schrift, oder auch späterhin bei der Untersuchung selbst nannte; und die Buchhändler Plancher, L'Huilier u. A. sind in einigen Prozessen zu Einthürmung und starken Geldbußen verurtheilt worden, ob sich gleich die Verfasser oder angeblichen Verfasser der Schriften nannten. Ungeachtet dieser häufigen Schriftstellerprozesse und der ergangenen Urtheile, wodurch harte Strafen wegen Mißbrauchs der Presse ausgesprochen werden, muß man nicht glauben, daß bei uns gar keine Preßfreiheit herrsche. Daß diese wirklich vorhanden ist, beweist die jede Woche erscheinende große Anzahl freimüthiger, zum Theil ganz offen gegen das Ministerium gerichteter Broschüren und halbperiodischer Werke. Beinahe alle gehen ungangefochten durch, sobald sie den Anstand nicht zu sehr verletzen, und die Schranken der wahren Freimüthigkeit nicht zu sehr übertreten. Daß sie im Sinne der Independenten oder der Ultra's abgefaßt sind, wird ihnen nicht übel genommen.

Da übrigens alle neuen politischen Schriften sowohl hier als in den Departementen so gern und so häufig gelesen werden, und so vielen Eindruck machen, so lassen seit einiger Zeit die Minister gleichfalls halbperiodische Schriften und Broschüren schreiben und verbreiten, um die öffentliche Meinung zu berichtigen und den Oppositionsschriften entgegen zu arbeiten. Seit vierzehn Tagen erscheint wahrscheinlich auf dieselbe Veranstaltung, ein neues Flugblatt unter dem Titel: „Les Cathinettes, ou le petit Journal de la mère Michel," das ganz populär, obgleich mit beißendem Witz geschrieben ist, und vorzüglich die Independenten, nebenbei auch die Ultra's bekämpft. Es war ursprünglich gegen den revolutionären Père Michel gerichtet, da dieser aber nun wahrscheinlich eingehen wird, so mag es zugleich zum Gegengift gegen mehrere andere, in demselben Sinn, obgleich gemäßigter, abgefaßte Flugschriften bestimmt seyn.

Frankfurt, vom 13. Juni.

Beschluß des Protokolls der 28ten, am 1. Juni gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Baden. Die großherzogl. Gesandtschaft, bereits früher in den Stand gesetzt, sich über die verehrliche kaiserl. königl. Oesterr. Punktation, die Entwerfung einer Matrikel des Bundes betreffend, im allgemeinen zu Gunsten des Antrags, der zur Entwerfung dieser Matrikel zu ergreifenden Maßregeln, und hiernach zu bewirkenden Anschlages zu erklären, findet sich nun insbesondere beauftragt, nach dem hierüber §. 95. des Protokolls der 19ten Sitzung von dem vortrefflichen Präsidio, bezüglich auf die kaiserl. königl. Oesterr. Abstimmung gemachten näheren Antrage, folgende Erklärung, mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Bevölkerungsstand des Großherzogthums, abzugeben.

Bei der Schwierigkeit, die finanziellen Kräfte der einzelnen Staaten zu erforschen, und bei der Unbilligkeit, denjenigen, welcher durch geringe Auflagen seine Kräfte geschont, darum weniger beizuziehen, als jenen andern, welcher durch größere Anstrengungen seine Zahlungsmittel vermindert haben dürfte, ist man auch großherzogl. Badischer Seits damit einverstanden, den Typus der Bevölkerung nicht nur für die Bestimmung des Kontingens an Mannschaft, sondern auch für die Konkurrenz und Geldleistungen gelten zu lassen.

Auf die von Seiten der Gesandtschaften von dem Königreich Sachsen, Großherzogthum Baden, Hessen, Luxemburg, Herzogthum Nassau und der freien Städte, für Bremen und Hamburg, gemachte Anzeige, daß sie ermächtiget seyen, den in der 22ten Sitzung d. J. beschlossenen Beitrag zur Deckung der Bundeskanzleis Bedürfnisse zu leisten, wurde

beschlossen:

daß die Beiträge von dem Königreich Sachsen mit 2000 fl., von dem Großherzogthum Baden mit 2000 fl., von Hessen mit 2000 fl., von Luxemburg mit 2000 fl., von dem Herzogthum Nassau mit 1000 fl., von Bremen mit 500 fl. und von Hamburg mit 500 fl. von der Bundeskasse in Empfang zu nehmen seyen.

— Bei der Bundesmage haben ferner ihre Bevölkerung angegeben: Holstein-Lauenburg mit 360,000 und Hamburg nebst dessen Gebiet mit 129,000 Einwohner.

— Unsere gestrige Nachricht über die Durchreise der Frau Herzogin von Sachsen-Meiningen Durchl., in Begleitung J. k. H. des Herzogs und der Frau Herzogin von Clarence, berichtigen wir dahin, daß des Hrn. Herzogs von Clarence k. H. nicht unter den hohen Reisenden, auch desselben Verbindung mit der Prinzessin Adelheid von Meiningen Durchl. noch nicht vollzogen, welches in England geschehen wird und dieß der Zweck der hohen Reisenden ist.

Mit dem 1ten Julius d. J. kommt der gesammte Postdienst in der herzogl. Nassauischen Residenzstadt Weilburg in Erledigung.

Um diesen Dienst auf eine vollkommen befriedigende Weise wieder besetzen zu können, bringt man diesen Erledigungsfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit jene Personen, welche mit den erforderlichen Kenntnissen und Vermögenskräften zur Uebernahme dieses Briefpost- Postwagen-Expeditions- und Posthaltereidienstes versehen sind, ihre diesfallsigen Eingaben an unterzeichnete Stelle gelangen lassen können, welche sodann wegen Auswahl und Vorschlagung des tüchtigsten Subjektes das Weitere ordnungsgemäß besorgen wird.

Frankfurt, den 3. Juni 1818.

Herzogl. Nassauische Oberpostamts-Direktion.

Alexander Frhr. v. Brints-Berberich.

Benachrichtigungen.

[1393] Gasthof zum sächsischen Hof zu Wiesbaden.

Wenn einige Badewirthe sich bemühen durch No. 158 dieser Blätter, dem Publikum anzukündigen, daß der Gasthof zum sächsischen Hof kein Recht habe das hiesige Mineralwasser, durch einen unterirrdischen Kanal in das Haus zu leiten, und daher eine Badeanstalt in demselben mit gleicher Zweckmäßigkeit nicht eingerichtet werden könne, so muß ich diese Ankündigung mit großem Dank erkennen, weil dadurch im Gegentheil beurkundet wird, daß mein Unternehmen sehr zweckmäßig seyn muß, da es bei den Herrn Badewirthen Besorgnisse für ihr Interesse erregt.

Für meine Badeanstalt lasse ich das hiesige Mineralwasser bei den Quellen in ein fest verschlossenes Faß einfüllen — und aus solchem in die Bäder einfließen. Diese Art ist bei vielen Herrschaften in und um Wiesbaden üblich und wird von Leib- und Hausärzten zur Beseitigung der Gefahr vor Zugwinden und schwüler Luft (die nothwendig an Orten, wo viele Bäder beisammen sind, entstehen muß) vorgeschrieben.

In die Badehäuser fließt das Wasser durch einfache unterirrdische Kanäle in Strecken von 50 bis 500 Fuß in die Bäder ein, so daß zu wünschen bleibt, daß einige Herrn Badewirthe dafür sorgen mögten, daß diese Kanäle vor der Evaporation — eben so wie solches bei dem Transport in Fässern der Fall ist — besser geschützt werden.

Die letztere Art ist mühevoller und kostspieliger als erstere, — die Kraft des Wassers — (um ja nicht den Herrn Badewirthen zu nahe zu treten) bleibt aber gewiß dieselbe, und es werden schwerlich andere Behauptungen durch Aerzte aufgestellt werden.

Die Einrichtung der Bade-Cabinette ist übrigens nicht Hauptsache meines Wirthschaftsbetriebs. Sie ist, gleich ähnlichen Anstalten in vielen Privathäusern, nur Folge des Wunsches, dem noch immer bestehenden Mangel schöner Logis und zweckmäßiger Bade-Vorrichtung in Badehäuser, auch meiner Seits einigermaßen abzuhelfen. Deswegen ist auch bei mir für ein Bad aus hiesigem Mineralwasser, nur der Ersatz des Fuhrlohns à 36 bis 40 kr. als Taxe angenommen, — eine Taxe mit welcher die bei mir wohnenden fremden Herrschaften, eben so wie überhaupt mit der ganzen Einrichtung zufrieden sind.

Um nicht in denselben Fehler der Herrn Badewirthe, einer absichtlichen Beeinträchtigung meines Nahrungszweigs, zu verfallen, will ich es für diesmal noch unterlassen, die Wohnungstaxen der auf das Beste möblirter Zimmer, deren ich durch meine Pachtungen im Laufe des Sommers über 40 zur Disposition habe, bekannt zu machen. Ich überlasse es lieber den bei mir einkehrenden Herrschaften etwaige gerechte Klagen deshalb, öffentlich bekannt zu machen.

Wiesbaden, den 10. Juni 1818.

Joh. Peter Köster.

[1237] Fl. 40,000, 20,000, 10,000, 5000, nebst mehreren ansehnlichen Preisen und Prämien müssen in der letzten Hauptklasse der 92ten Hanauer Lotterie, welche den 16. Juni a. c. zu ziehen beginnt, gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungstag ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, drittel à fl. 16. 40 kr. und Viertelloose à fl. 12. 30 kr. nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur, Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber, in Frankfurt am Main.

[1286] Der aus beinahe 300 Mitgliedern bestehende Rheinische Musikverein wird den 18. Juni l. J. in dem großherzogl. Schauspielhause in Mannheim aufführen:

Die Jahreszeiten von Joseph Haydn.

Mit Bestellungen auf Logen beliebe man sich an Hrn. Theater-Kassier Tunk zu wenden.

Gestern Abend wurde dahier ein wahrscheinlich ausgesetztes Kind, weiblichen Geschlechts, gefunden.

Dasselbe scheint etwas über ein halbes Jahr alt, ist wohlgenährt, hat blaue Augen, röthliche Haaren, und eine schöne Gesichtsbildung.

Seine Bekleidung war ein Jäckchen von gewürfeltem Cattun in verschiedenen Farben, unter demselben ein braun cattunes Kleid, dann ein Halstuch von Gaß mit Dupfen, ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, ein Hemd ohne Zeichen und weißbarchente Handschuh.

Derjenige, welcher über diese That oder die Eltern des Kindes einige Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, solche dem unterschriebenen Gericht schleunig mitzutheilen, welches dem Entdecker zugleich eine Belohnung von 10 Rthlr. zusichert.

Frankfurt, den 13. Juni 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

[1253] Zur letzten Hauptklasse der 92ten Kurhessischen Hanauer Lotterie, welche den 16. Juni a. c. zu ziehen anfängt, und worinnen die wichtigste Preise von fl. 40,000, 20,000, 10,000, 5000, 2000, 21mal fl. 1000 ꝛc., im Ganzen fl. 266,220 zu gewinnen, sind bis zum Ziehungstage noch ganze Loose zu fl. 50, halbe zu fl. 25, drittel zu fl. 16. 40 kr. und viertel zu fl. 12. 30 kr. nebst Plan gratis unter pünktlichster und reellster Bedienung zu haben bei

A. D. Fläsch in Frankfurt am Main, Lit. A. Nro. 12. Wollgraben.

[1382] Rüge.

Um das gesammte handelnde und nicht handelnde Publikum in Stand zu setzen, die in No. 89 der Kölnischen Zeitung enthaltenen Anzeige der Rotterdamer Beurtschiffer in ihrem ganzen Umfange zu würdigen, zeigt ein hiesiges Handelshaus hiemit an, daß ihm für eine Parthie Waare, welche der Beurtschiffer Jan Barlen (also just der nämliche, welcher jene Anzeige als Vormund für sämmtliche Beurtschiffer unterzeichnet) für seine Rechnung geladen hat, bereits die Frachtvergütung von sechs Gulden pr. Last durch seine holländische Kommissionaire gemacht und der Betrag gehörig gutgeschrieben worden ist.

Zweifelt irgend Jemand aber noch an der Wahrheit dieser Thatsache, so darf er nur bei der hiesigen Stadt-Kasse zum Vortheil der unglücklichen Einwohner von Münstereifel und Umkreis eine Summe von Zwei Tausend Franken, unter der Bedingung niederlegen, daß solche nach beigebrachten vollgültigen Beweisen dieser Angabe zu diesem wohlthätigen Zwecke verwendet werden soll.

Den Unglücklichen wird hoffentlich diese Prämie bald zu Theil werden, denn auch der Einsender der gegenwärtigen, Anzeige verspricht die Bezahlung einer gleichen Summe, und zu demselben Zwecke, wenn er das hier oben gesagte nicht beweisen sollte.

Als kompetente Behörde zur Entscheidung, ob der Beweis geliefert sey oder nicht, wird das hiesige königl. Handelsgericht unter Verzichtung auf allen Appell vorschlagen.

Köln, den 4. Juni 1818.

[1413] Bekanntmachung.

Unterzeichneter wird Montag den 15. Juni 1818 die Ehre haben, ein großes brillantes

Kunst- und Lustfeuerwerk

abzubrennen; demselben gehen mehrere physikalische Experimente vor, welche beim vorigen Feuerwerk, wegen der rauhen Witterung, nicht alle gezeigt werden konnten. Der Schauplatz ist im Heller'schen, ehemals Roland'schen Garten vor dem Allerheiligen-Thor, der Eingang auf der Pfingstweide, der Eintrittspreis 48 und 24 kr.

Joh. Lechner, Kunstfeuerwerker.

[1318] In der Griechisch-Lateinisch-Deutschen Buchhandlung in Paris, ist folgendes Werk erschienen:

August Wilhelm von Schlegel, Mantar Jagorno und die Wunder des heiligen Dominicus. In fünfzehn Platten nach Johann von Fiesole, gezeichnet von Wilhelm Ternite, und gestochen von Forsell. Nebst einer Nachricht von dem Maler und Beschreibung des Gemäldes. In Folio, auf gegl. Velinpapier fl. 21. 36 kr.

Ist in Frankfurt zu haben bei

Frnd. Boselli, im Türkenschuß.

[1345] Apotheke zu pachten gesucht.

Eine gangbare und gut eingerichtete Apotheke wird zu pachten gesucht. Frankirte Briefe unter der Adresse: J. A. B. besorgt die Materialhandlung Gebrüder Ettling in Frankfurt.

Königlich Preußische
Ober-Postamts-Zeitung.
Nr. 104. Montag den 21. Juni 1858.

Inhalt. Preußen. Berlin. Amtliches. Ernennungen. Personal-Nachrichten. Bekanntmachungen. Oesterreich. Wien. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Sachsen. Dresden. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Hannover. Hannover. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Kurhessen. Cassel. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Großherzogthum Hessen. Darmstadt. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Nassau. Wiesbaden. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Baden. Karlsruhe. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Bayern. München. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Württemberg. Stuttgart. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Thüringen. Weimar. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Braunschweig. Braunschweig. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Oldenburg. Oldenburg. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Mecklenburg-Schwerin. Schwerin. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Mecklenburg-Strelitz. Neustrelitz. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Anhalt. Dessau. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Schwarzburg-Sondershausen. Sondershausen. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Schwarzburg-Rudolstadt. Rudolstadt. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Reuß ältere Linie. Greiz. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Reuß jüngere Linie. Gera. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Lippe. Detmold. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Schaumburg-Lippe. Bückeburg. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Waldeck. Arolsen. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Hamburg. Hamburg. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Lübeck. Lübeck. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Bremen. Bremen. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Frankfurt. Frankfurt. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Luxemburg. Luxemburg. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Belgien. Brüssel. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Niederlande. Amsterdam. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Frankreich. Paris. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Großbritannien. London. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Dänemark. Kopenhagen. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Schweden. Stockholm. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Norwegen. Christiania. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Rußland. St. Petersburg. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Polen. Warschau. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Schweiz. Bern. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Italien. Turin. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Türkei. Constantinopel. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Griechenland. Athen. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen. Amerika. New-York. Amtliches. Ernennungen. Bekanntmachungen.

Preußen.

Berlin.

Amtliches.

Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Postanstalt in Ostrowo.

Vom 1. Juli d. J. ab wird in Ostrowo eine Postanstalt eingerichtet.

Berlin, den 19. Juni 1858.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Postanstalt in Rogasen.

Vom 1. Juli d. J. ab wird in Rogasen eine Postanstalt eingerichtet.

Berlin, den 19. Juni 1858.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Postanstalt in Schwerin a. W.

Vom 1. Juli d. J. ab wird in Schwerin a. W. eine Postanstalt eingerichtet.

Berlin, den 19. Juni 1858.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Postanstalt in Wreschen.

Vom 1. Juli d. J. ab wird in Wreschen eine Postanstalt eingerichtet.

Berlin, den 19. Juni 1858.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Postanstalt in Zirke.

Vom 1. Juli d. J. ab wird in Zirke eine Postanstalt eingerichtet.

Berlin, den 19. Juni 1858.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Ernennungen.

Der Ober-Post-Direktor Schmidt in Stettin ist zum Geheimen Ober-Post-Rath ernannt worden.

Personal-Nachrichten.

Der Ober-Post-Direktor Schmidt in Stettin ist in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt worden.

Der Ober-Post-Direktor Wilcke in Berlin ist in gleicher Eigenschaft nach Stettin versetzt worden.

Der Ober-Post-Direktor Schmidt in Berlin ist in gleicher Eigenschaft nach Potsdam versetzt worden.

Der Ober-Post-Direktor Schmidt in Potsdam ist in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt a. O. versetzt worden.

Der Ober-Post-Direktor Schmidt in Frankfurt a. O. ist in gleicher Eigenschaft nach Posen versetzt worden.

Der Ober-Post-Direktor Schmidt in Posen ist in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt worden.

Der Ober-Post-Direktor Schmidt in Breslau ist in gleicher Eigenschaft nach Magdeburg versetzt worden.

Der Ober-Post-Direktor Schmidt in Magdeburg ist in gleicher Eigenschaft nach Münster versetzt worden.

Der Ober-Post-Direktor Schmidt in Münster ist in gleicher Eigenschaft nach Minden versetzt worden.

Der Ober-Post-Direktor Schmidt in Minden ist in gleicher Eigenschaft nach Aachen versetzt worden.

Der Ober-Post-Direktor Schmidt in Aachen ist in gleicher Eigenschaft nach Coblenz versetzt worden.

Der Ober-Post-Direktor Schmidt in Coblenz ist in gleicher Eigenschaft nach Cöln versetzt worden.

Der Ober-Post-Direktor Schmidt in Cöln ist in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt worden.

Der Ober-Post-Direktor Schmidt in Berlin ist in gleicher Eigenschaft nach Stettin versetzt worden.

Der Ober-Post-Direktor Schmidt in Stett

München, vom 10. Juni.

JJ. kk. MM. und die gesammte königl. Familie haben sich heute von Nymphenburg nach der königl. Herrschaft Tegernsee begeben, um daselbst einige Tage zuzubringen.

— Hier ist folgende Allerhöchste Entschliessung bekannt gemacht worden:

„Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Wir haben die Vollziehung der Verfassungs-Urkunde und der damit verbundenen Edikte einer von Uns angeordneten Ministerial-Konferenz, und die Besorgung der dießfallsigen vorbereitenden und laufenden Geschäfte einem engern Ausschusse dieser Konferenz übertragen.

„Indem Wir dieses öffentlich bekannt machen lassen, befehlen Wir, daß sowohl die oberen Kreisstellen, als auch Unsere Staatsministerien alle Berichte und Anfragen in Verfassungs-Gegenständen an Unsere Person mit dem zur Seite anzufügenden Beisatze: „Zu der „für die Vollziehung der Verfassung Allerhöchst an„geordneten Ministerial-Konferenz" richten sollen, wo sodann die Entschliessungen und Ausfertigungen in der geeigneten von Uns vorgeschriebenen Form geschehen werden. München, den 1. Juni 1818.

Max Joseph.

Koburg, vom 4. Juni.

Unsere Frau Herzogin, eine geborne Prinzessin von Sachsen-Gotha, sieht Ihrer nahen Entbindung entgegen.

Pyrmont, vom 7. Juni.

Wir erwarten hier den Hrn. Etatsrath v. Kotzebue, aus den Bädern von Ems kommend.

Hannover, vom 10. Juni.

Man bedauert hier allgemein, daß man das Vergnügen noch einige Zeit entbehren muß, die neuvermählte Herzogin von Cambridge zu sehen. Wer sie sah, spricht wohlgefällig von ihrer vortrefflichen Bildung und liebenswürdigen Anspruchlosigkeit. Ihr Gesicht drückt Sanftmuth aus, und ihr Betragen ist natürlich freundlich gegen Jedermann. Unter den Schaulustigen, welche sich zu Kassel um die Vermählungszeit eingefunden, ward eine Menge Göttinger Studenten bemerkt, welche sich, wie man bei ihnen gewohnt, sehr anständig benommen haben. Die Anzahl der Studenten war zu Göttingen nie größer als jezt, und die Stadt zeigt das schöne Bild des Blühens und des Gedeihens. Einen ähnlichen Anblick gewähren unsere Saatfelder, unter der, mehrere Wochen ungewöhnlich warmen Frühlingssonne. Aber sie hat auch den schneebedeckten Scheitel des Harzes plötzlich entblößt, und seine Bergwasser im gewaltigen Drange in die Ebenen gestürzt, wodurch bedeutender Schaden an Brücken und Mühlen und Viehweiden geschehen. Doch ist dieser Schaden leichter zu verschmerzen, als die tausendfachen Lücken, welche der ungewöhnlich frühe Winterfrost während des russischen Feldzugs in unsere Bevölkerung riß. Alle dort Verschollenen sollen nun, wenn sie sich auf gerichtliche Ladung binnen Jahresfrist nicht melden, für todt erklärt werden, und die Ehen, welche ihre Frauen dann schliessen, bestehen bleiben, wenn die Verschollenen auch nachher sich wieder einfinden.

Hamburg, vom 10. Juni.

Im Rath- und Bürger-Konvente vom 3. dieses wurde die Konvention, welche die alliirten Mächte mit Frankreich, rücksichtlich der Privat-Reklamationen abgeschlossen haben, und nach welcher Hamburg bekanntlich für seinen Antheil 20 Mill. Franken in Renten, in zwölf Monaten, monatlich zu gleichen Theilen zahlbar bekommen wird, verfassungsmäßig genehmigt. Die Auskehrung der Renten wird erst nach erfolgter Ratifikation der Konvention von Seiten der vier großen Mächte statt haben.

— Vorgestern ist das schöne Dorf Amlinghausen, zwei Meilen von Lüneburg, bis auf zwei Hütten und einige Ställe ein Raub der Flammen geworden. Die Amtsvoigtei, Kirche, das Pfarrhaus ꝛc., Alles ist niedergebrannt, und Hunderte von Menschen sind an den Bettelstab gebracht worden.

Warschau, vom 1. Juni.

Am 28. v. M. ist der Großfürst Konstantin von hier nach Moskau abgereiset, und hat das Oberkommando der polnischen Armee dem Vizekönige übergeben. Wie es heißt, wird derselbe hier in ein Paar Monaten zurück erwartet.

— Das Leichenbegängniß des Generals Kosciuczko, welches mit allem Gepränge zu Krakau gehalten werden soll, ist auf den 20. d. bestimmt worden. Herr Zeltner, ehemaliger Minister der Schweizer-Republik am französischen Hofe, der den Leichnam dieses Generals, seines Freundes, von Solothurn nach Krakau begleitete, trat von hier dieser Tage seine Rückreise nach der Schweiz an.

— Selbst bis in die Steppen Sibiriens, noch vor Kurzem nur bekannt als Verbannugsort, bewohnt von Zobeljägern mit aufgeschlitzten Nasen, dringt der mächtig fortschreitende Gewerbfleiß unserer Zeiten. Hr. Wesewelodsky, ein reicher Privatmann und Besitzer großer Bergwerke in Sibirien, hat zwei Dampfboote auf dem Kama erbauen lassen, das eine hundert, das andere fünfzig Fuß lang, mit denen er neulich zu Cassan eintraf. Die Reise, von seinem Bergwerke hundert und fünfzig Werste oberhalb Perm bis nach Cassan, in Allem tausend Werste (wovon zwanzig auf eine deutsche Meile gehen), machte er in hundert und fünf Stunden.

Konstantinopel, vom 8. Mai.

Es heißt, daß die nach dem schwarzen Meere geschickte Flottille von Kanonierschaluppen durch widrige Winde zerstreut worden ist. Allgemein sprach man davon, daß sie nach Trebisond bestimmt gewesen; einige Personen behaupteten jedoch, daß sie nach der Donau gehen sollte. Nur eine derselben ist bis jetzt ins Arsenal zurückgekehrt. Vier von den mit Bauholz (zum Bau der Festung Samson) nach dem schwarzen Meere bestimmten Schiffe haben im Kanale ausgelegt, und die zur Kreuzfahrt in dem Archipelagus bestimmte Division liegt ebenfalls vor dem großherrlichen Sommerschlosse Beschiktesch.

— Das Verbot, Waffen zu tragen, wird noch immer aufs strengste gehandhabt. Kürzlich wurden zwei Bostangis, welche sich bei Scutari mit dem Abfeuern von Pistolen belustigten, auf Befehl des Großherrn hingerichtet.

— Der französische Bothschafter begiebt sich, einer Badekur wegen, auf 6 Wochen nach Brussa.

Genua, vom 27. Mai.

Authentische Berichte aus Algier melden folgendermaßen umständlich das Attentat des dortigen Deys gegen unsre Flagge:

„Nach dem Tode des vorigen Deys, Hali Coggia, welcher einen so despotischen Mißbrauch seiner Gewalt gemacht, ließ der jetzige Dey, Coggia Cavelli, theils durch Entlassung der von seinem Vorgänger entführten Christen- und Judenmädchen, theils durch die freundschaftlichen Versicherungen gegen die Europäischen, die besten Dispositionen blicken, allein es war von keiner Dauer.

Ein sardinisches Schiff, i quattro Fratelli, Kapitain Berlinghieri, war nach Algier gekommen; als die Zeit seiner Expedition abgelaufen war, suchte unser Konsul theils um seine Abfertigung an, und zugleich bei dem dortigen Kaufmann Bacri um die Auszahlung der Schiffsmannschaft, welche bereits längere Zeit hindurch auf halben Sold gesetzt war. Herr Bacri hielt den Konsul mit Versprechungen hin, und um sein Vorhaben noch zu verdecken, ließ er das Schiff Waaren nach Italien hin einladen. — Während dies geschah, ließ der Dey den General-Konsul ersuchen, dem Schiffe quattro Fratelli Pässe nach Alexandrien zu geben, wohin er die Haggis (600 Pilger, welche der Dey dahin senden mußte) führen soll-

te. Herr Carove, unser Konsul, willfahrte diesem Begehren natürlich nicht, und schützte vor, daß die Pässe des Schiffs abgelaufen seyen und er es nicht auf sich nehmen könne, das Schiff nach einem verpesteten Orte zu schicken und die ganze Mannschaft solchen Lebensgefahren auszusetzen. Seine Weigerung, welche von dem englischen Konsul auf das kräftigste unterstützt ward, blieb, obwohl dieser die lebhafteste Ahndung seiner Regierung dem Dey vorstellte, dennoch kraftlos; und während der Konsul auf dem Lande war, ließ der Dey, im Einvernehmen mit Bacri, das Schiff ausladen, die königlich sardinische Flagge von demselben herabnehmen, und dagegen die algierische Flagge aufstecken. Der Konsul befahl hierauf dem Kapitain und seiner Mannschaft, das Schiff zu verlassen. Durch die Annäherung mit den Einwohnern ist es wohl geschehen, daß einer der Matrosen seitdem an der Pest gestorben und ein anderer davon befallen ist. Unser Konsul zeigte seinen Herren Kollegen sogleich die gegen das sardinische Schiff verübte Gewaltthätigkeit an, um, im Falle Pässe von ihm verlangt wurden, sich darnach richten zu können. Alle versprachen, dem sardinischen Schiffe, dem die algierische Flagge aufgezwungen worden, keine Pässe zu ertheilen. Nur der französische Konsul antwortete nichts. Dieser Vorfall beweiset von neuem, wie wenig den Zusagen der Barbaresken-Regierungen zu trauen ist.

Madrid, vom 28. Mai.

Wir haben die umständlichen Berichte von der Einnahme der Veste San Gregorio oder de los Remedios, das letzte Bollwerk der Insurgenten in diesem Theile von Mexiko vor Augen. Die Nachricht von diesem Gefechte ist jedoch ein wenig alt.

Die königlichen, von dem General Linan befehligten Truppen haben dabei 2 Staabs- und 14 Subalternoffiziere und 168 Mann an Todten verloren. Schwer verwundet wurden 1 Staabsoffizier, 40 Subalternoffiziere und 345 Mann; leicht verwundet, 2 Staabs- und 35 Subalternoffiziere und 240 Mann. Die Insurgenten haben eingebüßt an Gefangenen 34 Offiziere oder vornehme Beamte (unter ihnen 5 Mönche), wovon 23 bereits erschossen sind, 406 Soldaten oder Arbeiter, 420 Weiber und eine Menge Kinder. Getödtet wurden mit den Waffen in der Hand 2 Anführer, und ungefähr 600 Unteroffiziere und Soldaten. Die Veste war mit 15 Kanonen bewaffnet. So war die Lage von Neuspanien in den letzten Tagen des Monats Februar. Man ersiehet, daß der Sieg der königl. Armee nicht ohne Blut erkauft worden ist.

Seit der Hälfte des Monats März haben wir keine Nachrichten aus den Provinzen von Venezuela. Es ist wahrscheinlich, daß Bolivars schnelle Flucht und die Ermüdung der Truppen des Generals Morillo verhindern, daß die letzte Schlacht entscheidende Folgen habe. Ueber die Verwundung des Oberbefehlshabers hat man nichts bestimmtes mehr erfahren.

Unsere Unterhandlungen mit dem Hofe von Brasilien sind in tiefes Geheimniß gehüllt. Die Portugiesen sollen sich erboten haben, diesen Platz zu räumen, wenn die Spanier hinlängliche Besatzung dahin verlegen wollten, um Artigas und die Republikaner von Buenos-Ayres im Zaume zu halten. Die Letztern bedrohen noch immer Peru, ohne in dasselbe einzurükken, O'Higgins belagert noch immer Talcahuana und San Martino spricht fortwährend von einem Einfalle in Lima, den er nicht unternimmt.

— Die Luftfahrt, welche Mademoiselle Garnerin vor einiger Zeit unternehmen wollte, hat einen betrübten Ausgang genommen. Der Ballon wollte nicht steigen; der ernste Spanier glaubte sich von der Französin geneckt; der Lärm wurde allgemein, und die Obrigkeit mußte schnell alle Franzosen, die sich bei dem mißlungenen Versuche befanden, arretiren lassen, um sie der Wuth des Volkes zu entziehen, dessen tiefer Grimm gegen die ehemaligen Feinde seiner Nationalselbstständigkeit und Nationalehre bei der leisesten Veranlassung in helle Flammen ausbricht. Noch ist der Unwille der Madrider nicht gedämpft und die Familie Garnerin noch immer im Gefängnisse.

Paris, vom 10. Juni.

Der Moniteur enthält heute den Handelsvertrag, der zwischen Sr. allerchristlichsten und Sr. sizilianischen Majestät durch den Herrn Herzog von Richelieu und dem Fürsten von Castelcicala am 28. Febr. 1817 Namens JJ. MM. abgeschlossen und am 6. März desselben Jahres zu Paris ratifizirt worden ist und nach welchem alle die Vorrechte, welche die Franzosen in Folge des Vertrags der Pyrenäen, des Aachner Vertrags vom 2. Mai 1668, der spanischen Erklärung vom 6. März 1669 und andern nachfolgenden Verträgen in dem Königreiche beider Sizilien besessen haben, aufgehoben, dafür aber die Franzosen, in jeder Hinsicht, gleich der in Sizilien am meisten begünstigten Nation behandelt, rücksichtlich der Zölle keinen lästigeren Verfügungen, als die eigenen Unterthanen, unterworfen, und die Auflagen auf französ. Einfuhr-Artikel vom Tage der Aufhebung der in der gegenwärtigen Zeit unstatthaften Ausnahmen und Vorrechte der Franzosen um 10pCt. vermindert werden sollen. Wir haben zu seiner Zeit ausführlicher von diesem Vertrage gesprochen.

— Am 5. Juni um 8 Uhr Abends ist der Großfürst Michael zu Calais eingetroffen. Se. kais. Hoh. wurden an den Thoren der Stadt von dem Herrn Maire bewillkommt, und fanden daselbst die verschiedenen Behörden und das Offizier-Korps, welche Höchstdieselbe nachher in dem Hotel Estain empfing. Man bewieß Sr. kais. Hoh. die nämlichen Ehrenbezeugungen wie den franzos. Prinzen, und die Straßen, durch welche der Prinz zog, waren mit der weißen Fahne geziert. Gegen Mitternacht begaben sich Se. kais. Hoh. an Bord des Royal-Souverain, der seit dem Morgen auf der Rhede vor Anker lag.

— Der königl. portugiesische Bothschafter am französischen Hofe, Marquis von Marialva, ist vorgestern hier eingetroffen.

— Se. Durchl. der Herzog von Orleans hat dem Herzoge von Wellington einen Besuch abgestattet. Sr. Exzell. der Herzog von Richelieu hatte eine Unterredung mit Sr. Herrl. Eben so haben der Marschall Herzog von Ragusa und mehrere andere Generale dem edlen Lord einen Besuch abgestattet. Man glaubt, der Herzog werde zu Ende dieser Woche wieder nach Cambrai abgehen.

— Man schreibt aus Lyon: Der glücklichen Einerndtung der Seide sind wir jetzt fast gewiß und sie scheint sehr ergiebig auszufallen, was für unsre Stadt von großer Wichtigkeit ist.

Eben so sind die Aussichten zu der Erndte von Lebensmitteln äußerst befriedigend, daher alle diejenigen, welche in Getraide, Wein und Reis spekulirt haben, dieses Jahr wohl schwerlich ihre Rechnung finden möchten.

Kaum ist das Kaleidoscop übers Meer gekommen, so zeigt es, unter viel tausend andern schnurrigen Bildern auch, wie wir selbst gestaltet sind, d. h. daß Art nicht von Art läßt. Zwei deutsche Gelehrte streiten sich, hört man, wer von ihnen zuerst — den Gedanken dieses artigen Kunstnaturspiels gehabt; und ein angenehmer Marquis jenseit Rheins singt mir unübertrefflicher Eitelkeit: zwar habe nur der überraschende Zufall (la surprise) das Ding geboren, aber schon gehore es dem Genie, das es adoptirt, nämlich, versteht sich, Frankreich an. Bleiben wird es am Ende wohl dabei, daß diese Erfindung der Deutsche — leicht hätte machen können, der Engländer wirklich gemacht hat, und der Franzos — sich flugs angeeignet. Wie gewöhnlich!

Aarau, vom 10. Juni.

Der geheime Rath des Vororts Bern ladet die bei dem franz. Liquidationsgeschäft interessirten Stände ein, zwischen dem 10. und 20. Juni Deputirte zu gänzlicher Regulirung dieser Angelegenheit nach Bern zu senden. Der Hr. Appellationsrichter, v. Haller, ist von Paris zurückgekommen, wird aber noch vor Abfluß des

Monats wieder dahin abgehen, und den Bezug der Gelder besorgen. Ein Repartitionsentwurf der 5 an die Schweiz fallenden Millionen ist, den Ansichten des Herrn Herzogs von Wellington gemäß, durch die Herren v. Haller und Tschan in Paris entworfen worden, und soll den Kommissarien der Interessirten in Bern vorgelegt werden.

Frankfurt, vom 14. Juni.

S. k. H. der Großherzog von Baden haben an ihrem Geburtstage, dem 9. d., dem Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Berstedt, das Großkreuz des Hausordens der Treue zu verleihen geruhet.

— Am 1. Juni, Abends gegen 6 Uhr, verstarb zu Bamberg der Hr. Graf v. Walderdorf, Kapitular der vormaligen Domstifte zu Bamberg, Würzburg und Eichstädt, ehemaliger fürstl. Geheimerrath, Probst zu St. Viktor in Mainz, dann Rektor Magnifikus bei der vormaligen Universität zu Bamberg. Den Adel seiner Geburt wollte der Hochseelige nur durch den Adel hoher Tugenden bestättiget wissen. Besonders wird sein Name als eines Vaters der Armen mit unvertilgbaren Zügen in den Annalen Bambergs schimmern. Aus seiner mildthätigen Hand strömten die reichlichsten Gaben in die Stadt-Armenkasse. Vielen andern Hausarmen und mit geheimem Elende ringenden, trocknete er durch kräftige Unterstützung aller Art, die Thränen des Jammers. Viele verlassene Waisen, so wie Kinder dürftiger Aeltern hatten seiner unbegränzten Mildthätigkeit der Erlernung nützlicher Handwerke und die Möglichkeit zur Betretung der Studienbahn zu verdanken.

— Wir hatten in Nro. 159. der O. P. A. Z. unter dem Artikel Erfurt ein angebliches Schreiben S. M. des Königs von Preußen an den Rentmeister Klein in Erfurt aus Nro. 2. des Junihestes des Patrioten aufgenommen. — Dieses Blatt erklärt nun, aus guter Hand erfahren zu haben, daß dieses Schreiben unächt sey, und fordert den Einsender zum förmlichen Widerruf oder zur Erhärtung seiner Angabe auf.

Benachrichtigungen.

Königlich Preußische Zinszahlung.

[1445] Die Zahlung der fälligen Zinsen von den, in den Jahren 1798 und 1806 zu Cassel negoziirten, königl. preußischen Anleihen — insofern die Partial-Obligationen durch die erste Verloosung noch nicht herausgezogen sind — wird am 1. Juli nächstkünftig bei uns anfangen und damit bis Ende August fortgefahren, alsdann aber bis auf den folgenden Zinstermin ausgesetzt werden.

Die den Partial-Obligationen bestimmte, aber noch nicht abgeholte neue Zins-Abschnitte können gegen jener Vorzeigung ebenwohl bei uns bezogen werden.

Frankfurt am Main, den 12. Juni 1818.

Rüppell und Harnier.

[1404] Lotteriezichung.

Nächsten Mittwoch, den 17. d., Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 5ter Klasse der 54ten hiesigen Stadtlotterie, in dem Lotteriezieh ungssaal auf dem ehemaligen Holzgraben, vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 10. Juni 1818.

Von Stadtlotterie-Kommissions wegen.

[1329] **Halimbourg Jeune, Besitzer des neuerbauten Hôtel des Etrangers in Aachen,** hat die Ehre, sein Etablissement allen denjenigen zu empfehlen, welche die Bäder dieser Stadt besuchen. Sie finden bei ihm sehr geschmackvolle, vollständig meublirte Appartements, die alles in sich vereinigen, was sie angenehm und der Gesundheit zuträglich machen kann. Remise und Stallung sind ebenfalls zu bekommen.

Das Hotel hat die beste Lage auf dem Compesbad, nahe bei den Hauptbädern der Stadt.

[1398] Gestern starb unsere innigst geliebte Mutter, Christiane Elisabethe Rödiger, geb. Kahm, nach vieljährigen empfindlichen Leiden, im 83ten Jahre ihres Alters. Unsern Freunden und Verwandten machen wir diesen Todesfall bekannt, und verbitten uns alle Beileidsbezeugungen.

Hanau, den 2. Juni 1818.

Die hinterlassene Kinder:

Dorothea Zinck, geb. Rödiger.
Wilhelm Rödiger, Superintendent in Offenbach.
Carolina Diehls, geb. Rödiger.
Friedrich Rödiger, Pfarrer in Vertiers.
Christian Rödiger, Cantor der hiesigen franz. Gemeinde.

[1336] Am 20. d. M., Morgens um 6½ Uhr, entschlief zu einem bessern Leben, mein innigst geliebter Gatte, der Hr. August Göbel, im 29ten Jahre seines thätigen Lebens. — Ich mache diesen mir unersetzlichen Verlust, allen seinen Freunden und Gönnern hiermit bekannt, und empfehle mich denselben in fernere Gewogenheit.

Siegen, den 25. Mai 1818.

C. Göbel, geb. Achenbach.

[1379] Meinen respektiven Gönnern und Freunden, und allen Reisenden, zeige ich hierdurch gehorsamst an, daß ich in der Stadt Einbeck den Gasthof zum Kronprinz bezogen habe; ich werde es mir zur Pflicht machen, durch prompte und reelle Bewirthung die Zufriedenheit der Reisenden zu erwerben.

Einbeck, den 4. Juni 1818.

B. Vogt,
Gastwirth zum Kronprinz.

[1086] **Ein schönes Landgut,**

zu Winkel im Rheingau, bestehend aus einem geräumigen zur vollständigen Oekonomie eingerichteten Wohnhause mit Hof und Stallung und dazu gehörigen Weinbergen, Aeckern, Wiesen ꝛc. ist aus freier Hand zu verkaufen. Auf frankirt einzusendete verehrl. Anfragen ertheilt desfallsige nähere Auskunft

Dr. Rapp, adv. ord.

Frankfurt am Main, den 6. Mai 1818.

[1359] In Ladung, in Antwerpen, nach Rio Janeiro, das Schiff die Stadt Gent, Capt. S. Swart, von 200 Tonnen; dasselbe wird Anfang Juli absegeln und Waaren und Passagiere mitnehmen; nähere Auskunft ist zu erfahren bei

Anton Giese,
geschworner Schiffsmäckler.

In Ladung, in Antwerpen, nach New York, das Schiff Sachem, Capt. Lovit, von circa 250 Tonnen, um Waaren und Passagiere mitzunehmen; nähere Auskunft ist zu erfahren bei J. L. Martens Mosselmen, die Consignatairs von besagtem Schiff, oder bei

Anton Giese,
geschworner Schiffsmäckler.

[1312] Unsere unter dem 25. d. M. dahier vollzogene eheliche Verbindung, machen wir unsern werthgeschätzten sämmtlichen auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt, und empfehlen uns angelegentlichst ihrem gütigen Andenken und freundschaftlichem Wohlwollen.

Dillenburg, den 26. Mai 1818.

Fried. Wilh. von Bielke, großherzogl. Sachsen-Weimarischer Hofmarschall, des königl. Preußischen St. Johanniter- und des großherzogl. Sächsischen weißen Falkenordens-Ritter.
Henriette Helene von Bielke, geb. von Kanstein.

[1414] Jemand der seinen eigenen Wagen hat, wünscht auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter um nach Eisenach oder Naumburg mit Extrapost zu reisen. Vom 17. an bis längstens den 20. d., muß jedoch die Reise angetreten werden können; im römischen Kaiser erfährt man das Nähere.

Elbe-Allgemeine Zeitung

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Preis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg.
Anzeigen werden die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

von den Herzogen von York, von Clarence und von Glocester feierlich eingeführt. Die auswärtigen Botschafter und Minister waren sämmtlich gegenwärtig.

— Die Klausel welche Lord Sydmouth in Betreff der Einbürgerung in Schottland zur Alien-Bill vorgeschlagen und das Oberhaus angenommen hatte (s. No. 161 d. O. P. A. Z.) hat in verflossener Nacht in dem Hause der Gemeinen zu sehr lebhaften Debatten Veranlassung gegeben. Sir James Mackintosh überreichte eine Bittschrift gegen diesen Zusatz des Oberhauses, welche Hr. Thierney an einen Ausschuß zu verweisen vorschlug, Lord Castlereagh aber bestritt. Dem letztern antwortete Sir Romilly mit vieler Heftigkeit. Er führte alle gesetzlichen Gründe für die Gültigkeit dieser alten Akte des schottischen Parlamentes an und bemerkte, daß überhaupt dieser Zusatz des Lords zur Alien-Bill als solcher von dem Unterhause gar nicht angenommen werde könne, weil er eigentlich eine Anklage in sich begreife, jeder Antrag zu einer solchen aber vom Unterhause ausgehen müsse. In der That würden durch diese Klausel der Alien-Bill alle Personen, welche früher durch die bloße Einlage eines Kapitals in die schottische Bank, das Bürgerrecht erhalten hatten, den Fremden-Taxen unterworfen werden. Am Schlusse seiner Rede erinnerte er an alle Akte des gegenwärtigen Parlaments: an die zweimalige Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte, mitten im Frieden; an die den Ministern verliehene außergewöhnliche Gewalt, von deren Gebrauch man keine Rechenschaft von ihnen gefordert; an die Regierung, die Klagen und Beschwerden der Unglücklichen zu untersuchen, deren Bittschriften die Tafel bedeckten; an die Billigung des Spionir-Systems, welche uns in üblern Leumund gebracht habe, als Frankreich durch Bonaparte's Polizei. „Alle diese Maaßregeln" fuhr er fort „haben wir genehmigt und bekräftigt und wollen ihnen nun durch die schreiendste Ungerechtigkeit die Krone aufsetzen. Bedenken wir, daß wir auf dem Punkte stehen, vor unsern Gewaltgebern zu erscheinen. Ich weiß nicht, wer unsere Nachfolger seyn werden, aber Gott möge verhüten, daß wir je wieder ein Parlament sehen, daß die Freiheit des Volks so wenig beachtet, unsere Verfassung so schlecht bewahrt, als das gegenwärtige."

Die Debatten wurden noch einige Zeit fortgesetzt, bis der Sprecher erklärte, daß der von der Bank angenommene Zusatz zur Alien-Bill in der That eine Frage betreffe, deren Entscheidung dem Unterhause zuerst zukomme, worauf Lord Castlereagh seinen Antrag zur Annahme desselben zurücknahm. Das Haus verwarf hierauf diesen Zusatz des Oberhauses, was zur Folge hatte, daß, da man die Alien-Bill doch nicht ganz will fallen lassen, die Vertagung unterblieb, und beide Häuser ihre Sitzungen heute fortgesetzt haben. Die Vertagung dürfte nun nächsten Montag erfolgen.

— Die jüngsten Nachrichten aus Spanien melden, daß man daselbst eine Veränderung im Ministerium erwarte; man fügt hinzu, daß der Nachdruck, die Festigkeit und Beurtheilungskraft des Herzogs von San Carlos so allgemein, selbst von dem Könige anerkannt sind, daß man glaubt, er werde bald in der Eigenschaft als erster Minister seines Souverains auftreten, dessen Vertrauter und Freund er seit langer Zeit schon ist. Nie bedurfte Spanien mehr einer klugen und kräftigen Regierungsverwaltung, als in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo seine Angelegenheiten mit seinen Kolonien, mit Portugal und dem nördlichen Amerika so verwickelt sind.

— Der Major Mosbie ist heute in der Frühe von St. Helena eingetroffen; er hat aber, wie wir vernehmen, gar keine Nachricht von Belang mitgebracht.

— Im Morning-Chronicle liest man Folgendes: „Wir haben verschiedene amerikanische Zeitungen vom Monat April erhalten. Sie liefern mehrere widersprechende Berichte über die Angelegenheiten in Südamerika. Die in denselben enthaltene Proklamation der Unabhängigkeit von Chili ist vom 1. Januar 1818 datirt, und von Bernardo O'Higgins und drei andern Personen unterzeichnet. Sie ist mit einem offiziellen Schreiben der Deputirten der Provinzen, datirt Sant-Jago de Chili, den 16. Februar 1818, begleitet, und an den obersten Direktor der vereinigten Provinzen von Südamerika adressirt. Er kündigt ihm darin an, daß am 12. desselben Monats die Unabhängigkeit von Chili von den Magistratspersonen, den verschiedenen Staatskörpern und einer auf dem Marktplatze der Hauptstadt versammelten zahllosen Menge proklamirt worden sey.

Die Provinzen am Silberstrome haben zuerst diesen neuen Staat anerkannt und die oberste Regierung hat verordnet, daß drei Nächte hindurch die Hauptstadt allgemein beleuchtet, Morgens, Mittags und Abends von der Festung die Kanonen gelöst, und überhaupt alle mögliche Lustbarkeiten bei diesem Volksfeste statt finden sollen. Diese Verordnungen sollen allen Staaten der Union bekannt gemacht werden, damit sie in gleichem Sinne handeln."

— In der vorgestrigen Sitzung verlangte Herr Brougham, daß man Se. kön. Hoh. bitten möge, durch eine Kommission den Zustand der Schulen im Königreiche untersuchen zu lassen, deren Fonds auf eine unverantwortliche Weise verschleudert wurden, so daß z. B. in einem Kirchensprengel, in welchem jährlich 2000 Pf. für Armenschulen angewiesen seyen, nur 50 Pf. eigentlich zu diesem Zwecke verwendet würden. Er schloß mit den Worten: „Während wir unsern Land und See siegreichen Truppen Denkmäler errichten, dürfen wir jene ruhmwürdigern Denkmäler unserer Voraltern nicht beeinträchtigen, welche ihre Menschenliebe beweisen, und weder Thränen noch Blut gekostet haben." Lord Castlereagh widersetzte sich, daß diese Untersuchung der Unterrichtsanstalten, deren Nothwendigkeit er eingestand, durch eine königl. Kommission geschehe, da die Kammer selbst früher einen Ausschuß deshalb niedergesetzt habe, und die Verschleuderung der mildthätigen Fonds vor den Kanzleihof gehöre. Der Antrag des Herrn Brougham wurde mit 54 Stimmen gegen 29 verworfen.

Dagegen wurde der Antrag des Herrn Romilly, eine Untersuchung der grausamen Behandlung mehrerer Neger auf St. Christoph zu veranlassen, einstimmig angenommen. Besonders gefiel die Aeußerung des Herrn Wilberforce bei dieser Gelegenheit, daß die Neger jetzt freie Leute seyen und folglich Anspruch auf den Schutz des Hauses hätten.

— Es ist nichts Seltenes mehr, daß man auf den Landstraßen in England Wägen mit Hausgeräthe beladen antrifft, denen die Familien, welchen sie angehören, nachfolgen, um sich nach Amerika einzuschiffen. Im Allgemeinen sind es wohlhabende Leute, welche sich dazu entschließen.

— Wir haben Zeitungen aus Neu-York vom 8. Mai erhalten; sie enthalten folgende Nachricht aus Philadelphia vom 6. Mai, die, wenn sie sich bestätigt, von großer Wichtigkeit ist.

„Ein von einem achtbaren Handelshaus zu Port au Prince erhaltenes Schreiben vom 13. April meldet die zuverlässige Nachricht von Christophs Tode. Es ist sonderbar, daß die zwei nebenbuhlerischen Souverains von St. Domingo in einem so kurzen Zeitraume gestorben sind."

Frankfurt, vom 15. Juni.

Protokoll der 30ten, am 8. Juni gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Die 29te Sitzung war vertraulich.)

Präsidium: legt die Vollmacht des von S. M. dem König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, zu dem Militairkomité abgeordneten Hrn. Obersten Wildemann vor, und bemerkt, daß, nachdem solche in der letzten vertraulichen Sitzung verlesen, davon beglaubte Abschrift dem Hrn. Präsidenten des Militairkomité's zugestellt worden sey.

Desgleichen wurde die Vollmacht vorgelegt und verlesen, welche S. k. H. der Prinz Regent des vereinigten Königreichs Großbrittanien und Irland, auch

des Königreichs Hannover, in vormundschaftlicher Regierung des herzogl. Braunschweigischen Landes unterm 21ten Mai l. J. auf den hrn. Generallieutenant v. Hinüber ausgestellt haben. Hierauf wurde

beschlossen:

beglaubte Abschrift dieser Vollmacht an das Militairkomité durch das Präsidium gelangen zu lassen.

Die Forderung des Johann Wilhelm Remy, Kaufmann zu Frankfurt, an die herzogl. Nassauische Regierung, wegen gelieferter Eisenmunition zu der Festung Ehrenbreitstein betreffend, wurde

beschlossen:

Daß Johann Wilhelm Remy zu Frankfurt a. M. mit dem Anhange abzuweisen sey, daß es ihm überlassen bleibe, seine Forderung entweder bei der zu Koblenz zur Liquidation der ehemals kurtrierischen Landesschulden bestehenden gemeinschaftlichen Kommission, oder bei den herzogl. Nassauischen Gerichtsstellen zu betreiben.

Würtemberg. In Beziehung auf den in der 14. diesjährigen Sitzung in der bundestagmässigen Sustentations-Angelegenheit geschehenen Vortrag der königl. Hannoverischen Gesandtschaft und den darauf gefaßten Beschluß, ist die königl. Würtembergische Gesandtschaft zu nachfolgender Erklärung über die in jenem Vortrage herausgehobenen vier Punkte angewiesen:

1) Ad 1, a) man ist vollkommen mit dem Antrage einverstanden, die Rückstände, welche die Strasburger Pensionaire bis zum 1. Januar 1817 in Betrag von 2,151 fl. zu fordern haben, durch einen Theil des vorhandenen Kassenvorraths decken zu lassen.

2) Ad 1, b) In Beziehung auf die Wormser Pensionaire, wünscht man zwar, daß durch eine baldige Ausgleichung zwischen Oesterreich und Baiern, wegen Uebernahme dieses unbedeutenden Pensionsrückstandes, der kürzeste Weg zu Erledigung dieses Punktes möge eingeschlagen werden: will jedoch nicht entgegen seyn, falls diese Uebernahme Anstand finden sollte, die Summe einstweilen vorschußweise aus der Kasse zu zahlen.

Ad 1, c) So viel die Pensionirung der 3 Beamten bei der Sustentationskasse betrifft;

1) des Geheimenraths v. Rieß,
2) des Sekretairs Gravelius und
3) des Sekretairs Grünfeser,

so ist man mit dem Antrage einverstanden, diese Pensionen in Kapital-Gratifikationen durch eine Aversionalsumme zu verwandeln, und die Vertheilung bis nach festgesetzter Bundesmätrikel auszusetzen; wobei sich von selbst ergiebt, daß dazu auch das seiner Zeit vorhandene Kassen-Remanet verwendet werden müsse.

4) Den zweiten Hauptpunkt in dem erwähnten Vortrage betreffend, nämlich den, der Sustentationskasse obliegenden Ersatz der von einzelnen Doppeltpräbendirten über den 1. Juni 1815 hinaus geleisteten Beiträge; so kann die Verbindlichkeit hierzu nicht in Zweifel gezogen werden, und hat dabei zu bemerken, daß der nach Abzug des Adelmannischen Rückstandes von 21 fl. den Würtembergischen Doppeltpräbendirten zu leistende Ersatz nicht 1,893 fl., sondern nach der Berechnung der königl. Staatskasse nur 1,597 fl. 21 kr. beträgt.

Schließlich kann man den Wunsch nicht unterdrükken, daß man von Seiten derjenigen Staaten, von deren Mitwirkung die Vollziehung der eben so billigen als zweckmäßigen Ausgleichungsvorschläge noch abhängt, die Hände dazu geboten und dadurch der Zeitpunkt herbeigeführt werde, wo das ganze Sustentations-Institut mit Bestand aufgehoben werden könnte.

Der Hr. Gesandte der 16ten Stimme, Frhr. v. Leonhardi, erklärt: Von Seiten Sr. hochfürstl. Durchl. des Fürsten von Schaumburg-Lippe bin ich beehrt, dieser hohen Versammlung zwei Exhibita gegen Ihre hochfürstl. Durchl. die Fürstin-Regentin zur Lippe, Streitigkeiten wegen der i. J. 1709 eröffneten Brackischen Erbschaft, und die Haltung eines Landtags betreffend, zu überreichen, und die Anordnung einer Vermittelungs-Kommission, oder nöthigenfalls der Austrägal-Entscheidung zu erbitten.

Auf diesen Antrag wurde einhellig beschlossen, eine Vermittelungs-Kommission zu erwählen; worauf alsbald die Wahl vorgenommen und

beschlossen

wurde, daß die Herren Gesandten, von Martens, Frhr. v. Wangenheim und Frhr. v. Plessen, die Vermittelung der Streitigkeit zwischen den beiden fürstl. Häusern Lippe, wegen der i. J. 1709 eröffneten Brackischen Erbschaft, und die Haltung eines Landtags in dem Fürstenthum Lippe, nach Maßgabe des Beschlusses vom 16. Juni 1817, versuchen und hierüber weitere Anzeige an die Bundesversammlung erstatten wollen.

Der königl. preuß. substituirte, Herr v. Martens, und der königl. baier. Herr Gesandte: zeigen an, daß ihre Höfe die zur Deckung der Bundeskanzlei-Bedürfnisse mit 2000 fl. für jede Curie übereingekommenen neuen Zuschüsse bereits zur Zahlung angewiesen hätten.

Benachrichtigungen.

[1377] Da ich vor einiger Zeit den Quinkschen Antheil der Friedorfer Alaunhütte bei Bonn, zu dem meinigen käuflich an mich gebracht habe, so benachrichtige ich hiervon meine Handlungsfreunde mit dem Bemerken, daß derjenige Alaunverkauf der früher unter der Firma Quink und Roeggerath geführt worden ist, nunmehr allein auf meinen eigenen Namen für die Zukunft gehen wird.

Friedorf bei Bonn, den 3. Juni 1818.

Carl Roeggerath.

[1422] Der unbekannte Wohlthäter welcher uns für die Unglücklichen in Salzburg fl. 10. in 4 Zins-Coupons auf die k. k. Universal-Staatsschulden-Cassa zusendete, findet hier auf sein Verlangen, die dankbare schuldige Empfangs Anzeige.

Frankfurt a. M., den 11. Juni 1818.

Alexander Gontard und Sohn.

[1421] Kaleidoskope, schön Bildersehr und Modellgläser, habe nun ordinaire zu fl. 1. 20 kr., fl. 2., fl. 2. 24 kr. und mit feinste, englische, optische Gläser elegant und besonders gut zu fl. 4. und fl. 5, in Messing zu fl. 7., fl. 8. und fl. 11. vorräthig. Stative von Mahagoniholz dazu, um die Dessins bequem abzeichen zu können à fl. 2. 30 kr. und fl. 3.

J. B. Albert.

[1286] Der aus beinahe 300 Mitgliedern bestehende Rheinische Musikverein wird den 18. Juni l. J. in dem grosherzogl. Schauspielhause in Mannheim aufführen:

Die Jahreszeiten von Joseph Hayden.

Mit Bestellungen auf Logen beliebe man sich an Hrn. Theater-Kassier Tunk zu wenden.

[1357] Mannheim, den 4. Juni 1818.

Das grosherzogl. badische Amtsrevisorat Mannheim.

Die auf den 9. Juni in dem Hause Lit. B. 2. No. 8. zum Prinz Friederich angekündigte Versteigerung der astronomischen Instrumenten, Mineralien, Bücher ꝛc., wird eingetretenen Umständen zufolge auf Mittwoch den 9. September d. J. verlegt.

Leers.

[1104] Neue Façon von Reise-, Visiten- und Arbeits-Beutel,

die von dem Journal des Dames angezeigt, aller Orten grosen Beifall finden, kosten mit denen Arbeits-Utensilien in Sammet oder Seide 1. Friedrichsd'or oder fl 10. Emballage 36 kr. Portofrei zu adressiren Hrn. Hoyard und Comp. in Cassel.

[1221] J. Mahr zeigt hierdurch an, daß er sein in Elvill gelegenes Gasthaus zum Hirsch, sowohl zur Aufnahme der Reisenden, als auch für Fuhrleute bequem eingerichtet hat, und verspricht prompte und billige Bedienung. Elvill, den 24. Mai 1818.

[1193] Bekanntmachung.

Nach der unterm 24. April l. J. erschienenen allerhöchsten landesherrlichen Verordnung sollen die Amtshypothekenbücher des hiesigen Großherzogthums im Laufe dieses Jahres erneuert, und zu diesem Geschäfte wöchentlich 2 Tage verwendet werden, wozu für die hiesige Stadt der Dienstag und der Donnerstag in einer jeden Woche von der unterfertigten Stelle bestimmt worden sind; welches andurch den betreffenden Gläubigern zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Fulda, den 19. Mai 1818.

Kurhess. großherzogl. Fuld. Stadtamt.

Thomas.

Fleischmann, Aktuar.

[1227] Die an der Ecke des Liebfrauenbergs und der Döngesgasse gelegene, mit Lit. G. Nro. 53. bezeichnete, sich in dem besten Zustand befindliche und zu jedem Geschäfte besonders dienliche Behausung ist Erbtheilungshalber aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere darüber in der Behausung selbsten zu erfahren.

[1380] Heute vollzogen wir hierselbst unsere eheliche Verbindung. — Münden bei Kassel, den 6. Mai 1818.

E. Simon, aus Fulda.
Simonette Simon, geb. Meyerstein.

[1378] Von neuen Bettfedern, Flaumen, Eiderdunen und Rosshaaren ist eine Niederlage zu den billigsten Preisen bei

Chr. Fried. Ebeling,
unter der neuen Krän in Frankfurt.

[1414] Jemand der seinen eigenen Wagen hat, wünscht auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter um nach Eisenach oder Naumburg mit Extrapost zu reisen. Vom 17. an bis längstens den 20. d., muß jedoch die Reise angetreten werden können; im römischen Kaiser erfährt man das Nähere.

[1382] Anzeige.

Um das gesammte handelnde und nicht handelnde Publikum in Stand zu setzen, die in No. 89 der Kölnischen Zeitung enthaltenen Anzeige der Rotterdamer Beurtschiffer in ihrem ganzen Umfange zu würdigen, zeigt ein hiesiges Handelshaus hiemit an, daß ihm für eine Parthie Waare, welche der Beurtschiffer Jan Barlen (also just der nämliche, welcher jene Anzeige als Vormund für sämmtliche Beurtschiffer unterzeichnete) für seine Rechnung geladen hat, bereits die Frachtvergütung von sechs Gulden pr. Last durch seine holländische Kommissionaire gemacht und der Betrag gehörig gutgeschrieben worden ist.

Zweifelt irgend Jemand aber noch an der Wahrheit dieser Thatsache, so darf er nur bei der hiesigen Stadt-Kasse zum Vortheil der unglücklichen Einwohner von Münstereifel und Umkreis eine Summe von Zwei Tausend Franken, unter der Bedingung niederlegen, daß solche nach beigebrachten vollgültigen Beweisen dieser Angabe zu diesem wohlthätigen Zwecke verwendet werden soll.

Den Unglücklichen wird hoffentlich diese Prämie bald zu Theil werden, denn auch der Einsender der gegenwärtigen Anzeige verspricht die Bezahlung einer gleichen Summe, und zu demselben Zwecke, wenn er das hier oben gesagte nicht beweisen sollte.

Als kompetente Behörde zur Entscheidung, ob der Beweis geliefert sey oder nicht, wird das hiesige königl. Handelsgericht unter Verzichtung auf allen Appell vorschlagen.

Köln, den 4. Juni 1818.

[1359] In Ladung, in Antwerpen, nach Rio-Janeiro, das Schiff die Stadt Gent, Capt. G. Smart, von 200 Tonnen; dasselbe wird Anfang Juli absegeln und Waaren und Passagiere mitnehmen; nähere Auskunft ist zu erfahren bei

Anton Glese,
geschworner Schiffsmäkler.

In Ladung, in Antwerpen, nach New York, das Schiff Sachem, Capt. Lovit, von circa 230 Tonnen, um Waaren und Passagiere mitzunehmen; nähere Auskunft ist zu erfahren bei J. L. Martens Mosselman, die Consignataire von besagtem Schiff, oder bei

Anton Glese,
geschworner Schiffsmäkler.

[1388] Man sucht einen Reisegesellschafter der seinen eigenen Wagen hat, um den 20. bis 24. Juni nach Hamburg zu reisen; zu erfragen bei G. D. Freinsheim im Wolfseck.

[1192] Eine Apotheke wird in Pacht zu nehmen gesucht. Man bittet die Briefe unter der Addresse: B. Z. in Frankfurt einzusenden.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 15. Juni 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	140	— —
	2 Monat	139	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	138¾	— —
Paris	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77¼	— —
Lyon	k. Sicht	— —	78¼
	2 Monat	— —	— —
Wien in Papier	k. Sicht	41	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	— —	101½
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¾	— —
	2 Monat	— —	— —
Mailand	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Hamburg	k. Sicht	148	— —
	2 Monat	147	— —
Bremen	k. Sicht	— —	108¼
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	106¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	100½	— —
	In d. Mess	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	— —
Nürnberg	k. Sicht	— —	99¼

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 15. Juni 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Oblig.	45¼	— —
	4½	— ditto	50¼	— —
	5	— ditto	56	— —
	2½	— Wiener Stadt B°	38⅛	— —
	2½	— Anl. Int. in 20k. St.	37½	— —
	1	— do Int. in 20 kr. St.	15	— —
	5	— do Int. in 20 kr. St.	— —	74¾
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	— —	122
	100	— ditto cf.	— —	224
Preussen	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	— —	31½
	4	— Oblig. Wittgenst.	— —	92½
	5	— do auf Westph.	— —	81½
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	— —	— —
	6	— ditto	— —	94½
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	— —	— —
	4	— ditto von E bis N	— —	— —
Holland	—	— Ransb. d. Ug. Sch.	— —	— —
	—	— do mit Restant.	— —	— —
Baden	4	— Obligationen	— —	95
	4½	— do Amort. Cas.	92½	— —
Darmstadt	4½	— Obligationen	— —	81½
	5	— do Landstände	— —	91
Nassau	5	— Obligationen	— —	91½
Frankfurt	4	— Obligationen	88½	— —
	5	— ditto	100½	— —
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D	— —	— —
Leiningen	4½	— Obligationen	— —	— —
	5	— ditto	— —	— —

Beilage zu N° 167

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 16. Juni 1818.

Litterarische Anzeigen.

[1387] Für Brunnen- und Badegäste.

Bei Buchhändler Streng in Frankfurt a. M. sind zu haben:

Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder auf das Jahr 1818, zum Gebrauch für Aerzte und Nichtärzte, herausgegeben von Dr. Heinrich Fenner (mit der Ansicht des Sonnenbergs bei Wiesbaden) 12. Darmstadt 1818. Bei Heyer und Leske. Preis 1 fl. 30 kr.

Der erste und zweite Jahrgang dieses gemeinnützigen Taschenbuchs ist in allen Buchhandlungen um den herabgesetzten Preis jeder à 1 fl zu haben.

Schwalbach und seine Heilquellen von Dr. H. Fenner. 8. Ebendaselbst. 1817. Preis 1 fl. 12 kr. (mit der Ansicht von Schwalbach.

[1306] Lehrbuch der christlichen Religion für die höhere Erziehung, von J. M. H. Harras (Pastor in Salzhausen). 8. Hannover, bei den Gebrüdern Hahn. 18 gr.

Dieses Lehrbuch, die Frucht des mühsamsten Denkens und Forschens, und die Arbeit mehrere Jahre, erfüllt ganz den Zweck, den der Herr Verfasser beabsichtigte, und enthält Alles, was jeder edler gebildete Mensch zu einer richtigern Erkenntniß der christlichen Religion und ihres Geistes wirklich bedarf. Mit Vergnügen hat Recensent erfahren, daß auch in Holland der Werth dieses vortrefflichen Werks anerkannt, namentlich in Gröningen ins Holländische übersetzt ist, und schon einer neuen Auflage entgegen sieht. Dies ist wohl hinlänglich, um auch alle deutsche Religionslehrer darauf aufmerksam zu machen.

Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt.

[1315] Verlags- und Commissionsbücher von Heyer und Leske in Darmstadt 1818.

Fenner, Dr. H., Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder auf das Jahr 1818. 12. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Förch, C., Rechenbuch zum Selbstunterricht. gr. 8. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Klipstein, F. L., Lehrbuch des Dienstes der leichten Truppen. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr.

Moller, G., die Originalzeichnung des Domes zu Köln, 9 Blatt im größten Format, Text und Umschlag, alles auf Schweizer Velinpapier. Pränumerations-Preis 3 Carolins oder 19 Rthlr.
(der Ladenpreis wird demnächst bedeutend erhöhet.)

Pagenstecher, W., die deutsche Gemeinde-Verfassung und Verwaltung in einem Umrisse. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Reuß, G. J. L., populär-pract. theologische Abhandlung vermischten Inhalts. 18 Heft. 8. geheftet 1 fl. 12 kr.

Dessen kurze Geschichte Dr. Martin Luthers und der Kirchenreformation. 8. geh. 3 gr. oder 12 kr.

Röder, Fr., die Kriegsdienstordnung der geschlossenen Hausen und der Besatzungen im Frieden 1ste bis 3te Abtheilung. 8. 3 Rthlr. 18 gr. oder 6 fl. 30 kr.

Walther, F. L., Handbuch der Forsttechnologie mit 29 Kupfertafeln. Zweite Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Dessen Zusätze dazu, für die Besitzer der ersten Ausgabe besonders gedruckt. gr. 8. 6 gr. oder 27 kr.

Wedekind, Frhr. v., über den Werth des Adels u. und die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelinstituts. 2 Theile. Zweite wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. geh. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Zimmermann's, C., Predigten in der Großh. Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 2r Theil Ausgabe in gr. 8., 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Ausgabe in kl. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl.

In Frankfurt vorräthig bei Buchhändler Streng.

[1294] Von den

Zeitgenossen

ist eben des 3n Bandes zweites Heft oder No. X. erschienen, und enthält dasselbe folgende Biographieen und Charakteristiken:

A. Größere Aufsätze.

Franz Joseph Freiherr von Albini. Von L. v. C.
Graf Neidhardt von Gneisenau. Von J. F. W.
Generallieutenant Freiherr von Ochs. Von C. W. T.
Charlotte, Prinzessin von Wallis. Von R. von Bosse.
Leopold, Herzog von Coburg. Von R. von Bosse.
Frau v. Krüdener.

B. Kürzere Notizen oder Charakteristiken.

König Wilhelm von Würtemberg.
Johann Heinrich Voß.
Karl Freiherr von Stein.
Prinzessin Caroline von Wallis.
Anton Wall.
Sir Robert Thomas Wilson.

Preis 2 fl. Von den vorigen Heften sind noch einige Exemplare zu demselben Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig den 20. Mai 1818.

F. A. Brockhaus.

(Findet sich vorräthig bei Andreä, Boselli, Brönner, Eichenberg, Gebhard u. Körber, Guilhaumann, Hermann, Jäger, Körner, Geb. Sauerländer, Schäfer, Varrentrapp in Frankfurt a. M., bei Heyer in Gießen, bei Krieger in Marburg u. Cassel.)

[1293] Im Verlage der Goebhardtischen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg, ist so eben erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Brünninghausen, Dr. H. J. Erfahrungen und Bemerkungen über die Amputation. Mit Kupfern. gr. 8. Preis 1 fl.

In Frankfurt bei Buchhändler Streng zu haben.

[1326] So eben ist erschienen:

Ueber die Aufhebung des Falllehen-Verbands in besondrer Beziehung auf die Würtemb. Verordnungen und die dagegen erhobne Beschwerden des Adels. 8. geh. Stuttgart bei Gebrüder Mäntler. 24 kr.

Ueber die willkührliche Zertrennung der Bauerngüter in Würtemberg, mit Rücksicht auf die neueste Gesetzgebung und die dagegen eingereichte Vorstellung des Adels. 8 geh. Stuttgart bei Geb. Mäntler. 24 kr.

Sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

[1310] Folgende kleine interessante Plege ist jedem Reisenden, und wer von der Witterung des bevorstehendem Sommers prositiren will, zu empfehlen.

Die diesjährige zu erwartende Witterung im Sommerhalbenjahre 1818. Von Dittmar, Königl. Professor und Consistorial-Sekretär. 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung geh. 20 kr.

Ist in der Hermannschen Buchhandlung und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

[1318] In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und wurde sogleich versandt:

Die Schönheit der Natur, geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung, auch als Gesellschafter auf einsamen Spaziergängen. Von J. P. Wilmsen. 396 Seiten nebst Vorrede

und Jahalts-Verzeichniß. Mit einem allegorischen Titelk. u. Vign., äußerst sauber broch. 2 fl.

Bei der übergroßen Menge von Blumenlesen und Gedichtsammlungen, welche unsere Literatur aufzuweisen hat, wurde doch immer noch eine vermißt, welche nur solche Gedichte sammelte, die Naturschilderungen enthalten. Der Nutzen einer solchen Sammlung leuchtet ein! Sinn und Gefühl für die Naturschönheit und für die erhabenen Scenen der Natur können nicht früh genug geweckt werden, und bilden die Grundlage des religiösen Gefühls und der religiösen Gesinnung. Der bloße sinnliche Genuß der Natur aber ist dazu nicht hinreichend; er muß ein geistiger werden, und wird es nur durch den Einfluß der Dichtkunst. Aber nicht bloß dieser Zweck wird durch eine Sammlung, wie die vorliegende, erreicht; auch für die Sprachbildung muß die Lesung dichterischer Naturschilderungen höchst wirksam werden, weil in diesen die Sprache in ihrer höchsten Kraft und Erhabenheit erscheint. Für die sorgfältige und zweckmäßige Auswahl dieser Sammlung, welche aus 208 Stücken besteht, bürgt der Name des Herrn Verfassers. Der Verleger stattete sie möglichst anständig aus, und schmeichelt sich, daß dieselbe recht häufig zu einem Geburts- oder Weihnachtsgeschenke benutzt werden möge!

In Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung, bei den Herren Boselli, Brönner, Hermann, Sauerländer, Varrentrapp u. m. a. zu haben.

Vermischte Anzeigen.

[1384] **Bekanntmachung.**

Die mit hinreichendem Wasser versehene, das ganze Jahr benutzt werden könnende Mühle, bei Schlierbach, soll gegen annehmbare Bedingungen

Mittwochs den 8 Juli d. J.

Morgens 10 Uhr, in Schlierbach, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Fremde Kaufliebhaber müssen sich über ihre Zahlfähigkeit, durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen, und wer vor dem Termin die Gebäulichkeiten, nebst der mit zu verkaufenden Länderei einsehen will, kann sich täglich bei dem Eigenthümer, Ernst Reuhel daselbst melden.

Wächtersbach den 6. Juli 1818.

Kurhessisch Gräflich Isenburgisches Justizamt.

Cunz.

Beschreibung der Mühle.

Sie liegt am Bachtfluße einige hundert Schritte von dem Dorfe Schlierbach, in einer fruchtbaren Gegend. Das noch ganz neue zweistöckige Haus mit der Mühle, unter einem Dache, ist 50 Schuh lang und 40 Schuh breit, hat 3 geräumige Stuben und 4 Kammern, 1 Küche und 1 Speißkammer, geräumigen Keller, 2 Mahlgänge und 1 Oehlgang, und es kann, ganz bequem noch 1 Gang angebracht werden. Dabei ist eine geräumige Scheuer, Stallung zu mehr als 25 Stück Rindvieh, und zu 30 bis 40 Stück Schweinen, ein Backhaus und Holzremise zu 12 bis 15 Klaftern.

Dabei liegende Güter.

1) Zwei Baum- und Grabgärten von ungefähr 1¼ Morgen.
2) 7 Morgen bester Lage Wiesen.
3) Ein in Mauer liegender Krautgarten von ¼ Morgen.
4) Ein dergleichen ohne Mauer.
5) Ungefähr 6 Morgen Ackerland.

[1386] Der hiesige Particulier, Herr Johann Ludwig Krägelius, will die ihm zugehörige, auf dem Markt dahier gelegene Apotheke zum goldnen Löwen, aus einem Vorderhaus und drei Hinterhäuser bestehend, nebst dem Privilegium derselben, und den dazu gehörigen Geräthschaften öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, und hat mich mit dem Verkauf beauftragt. Ich lade daher alle etwaige Kaufliebhaber ein, sich in dem von mir auf den 27. Juni d. J. bestimmten Termin, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Krägelius auf dem Markt einzufinden, zu bieten, und auf ein etwaiges annehmbares Gebot des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die Apotheke selbst kann jeden Tag vor dem Termin in Augenschein genommen werden, und die Bedingungen unter welchen bei einem annehmbaren Gebot der Zuschlag erfolgen wird, sind sowohl bei Herrn Krägelius selbst, als auch bei mir zu erfahren.

Kassel den 3. Juni 1818.

Prollius,
Regierungs-Procurator.

[1385] Unterzeichneter ist gesonnen, auf Mittwoch den 8. Juli Vormittags 10 Uhr, sein zu Kelsterbach an dem Ufer des Mains 3 Stunden von Frankfurt und 5 Stunden von Mainz entfernt, gelegenes Gasthaus zum grünen Baum, welches die schönste Aussicht in die umliegende romantische Gegend gewährt Auch zu jedem andern Gewerbe Gelegenheit darbietet, und in einem zweistöckigten vor einigen Jahren erst neu erbauten geraumen Wohnhaus, Nebengebäude, Brandenweinbrennerei-Anbau, Scheuer und Stallung bestehet, und ein geschlossenes Ganze von 200 Schuh Länge und 60 Schuhe Breite in sich begreift, wozu auch noch auf Verlangen 6 bis 7 Morgen eigenthümliches, und ohngefähr 30 Morgen Bestand-Gut, dessen Bestandzeit noch 7 Jahre andauert, gegeben werden können, öffentlich an den Meistbietenden in seiner Behausung unter den alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigern, und wenn ein annehmliches Gebot geschiehet, unwiderruflich zuschlagen zu lassen, wovon die Liebhaber hierdurch in Kenntniß gesetzt, und sie zu dieser Versteigerung höflichst eingeladen werden.

Wörfelden den 5. Juni 1818.

Heinrich Jacob Georg,
Gastwirth zum grünen Baum in Kelsterbach.

[1388] In der Behausung des Weinhändlers Sauerbek, P. 1. No. 8., wird bis Montag den 20. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr und so die folgende Tage, ein sehr bedeutendes Bücherlager aus allen Fächern der deutschen, französischen und englischen Literatur, wovon das Verzeichniß täglich von 1 bis 2 Uhr bei Theilungs Commissair Brandstätter in Lit. B. 2. No. 8. eingesehen werden kann, öffentlich versteigert werden.

Mannheim den 4. Juni 1818.

Das Großherzoglich Badische Amtsrevisorat Mannheim.

Leers.

[1401] **Ladung.**

Adolph Joseph Hoffmann, Handelsbürger dahier, hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und dem Gantverfahren sich unterworfen.

Es wird daher zur Liquidation, dann zur Vorlage der Beweise jeder Forderung, so wie zur Vernehmung der Gläubiger über einige Anträge Termin

auf Donnerstag den 2. Juli l. J.

zur Erklärung der gegen die Forderungen zu erhebenden Einwendungen Termin

auf Mittwoch den 5. August l. J.,

zum Schluß Verfahren aber

auf Donnerstag den 3. September l. J.

angesetzt, an welchem alle Gläubiger in Person, oder durch bevollmächtigten Anwald zu erscheinen haben.

Diejenigen, welche am ersten Termine nicht erscheinen, oder unter Vorlage sämmtlicher Beweis-Mittel nicht liquidiren, werden mit den Ansprüchen an die Gant-Masse und die in den übrigen Terminen sich nicht einfinden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Bamberg den 22. Mai 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Dang.

[1403] **Bekanntmachung.**

In Kraft der durch das Kurfürstl. Regierungs-Ausschreiben in No. 21. des Fuldaischen Provinzial-Blatts, promulgirten landesherrlichen Allerhöchsten Verordnung vom 24 April l. J., die Erneuerung der Hypothekenbücher im Großherzogthum Fulda betreffend, werden die Besitzer und Eigenthümer aller älteren ausdrücklichen gerichtlichen Schuld- und Pfandverschreibungen, sowohl gegen das Amt in Gemeinschaft als gegen die das Ganze ausmachenden nachgenannten einzelnen Ortschaften und derselben Einwohner lautend, andurch edictaliter aufgefordert, diese Urkunden in den auf Mittwochen und Samstag jeder Woche von nun an zum Eintragen bestimmten Tagen im Original und zwar unter dem gesetzlichen Nachtheile vorzulegen oder einzusenden, daß die bis zum Ende des laufenden Jahres in die neu zu errichtende Hypotheken-Bücher nicht eingetragenen Urkunden ihres Prioritäts-Rechts gegen die später eingetragenen Hypotheken verlustigt werden.

Verzeichniß der Burghauner Amtsortschaften.

Burghaun,
Clausmarbach,
Grosenmehr,
Gruben,
Hechelmanskirchen,
Herberz,
Hünhan,
Kleinmohr,
Lanzenschwarz,
Michelsrombach,
Mahlerz,
Oberfeld,
Oberrombach,
Rhina mit dem vorhin zum Amte Holzheim gehörigen, und nun dem diesseitigen Amte nun mit einverleibtem Althessischen Antheile,
Rothenkirchen mit dem ebenfalls dem diesseitigen Amte einverleibten Althessischen Antheile,
Rudolphshan,
Schlitzenrod,

Schlegau,
Steinbach,
Wehrda,
Weglos,
Burghaun den 30. Mai 1818.

Kurhessisch Großherzoglich Fuldaisches Justizamt.
Schmidt.

[1395] Johann Michael Bauer von Heugrumbach, ward durch das Loos zur Einreihung in den Königlichen Militairdienst betroffen, ist aber abwesend.

Derselbe wird demnach vorgeladen, binnen eines Vierteljahres, wenn er sich im Inlande und binnen eines Jahres, wenn er sich im Auslande befindet, bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden, widrigenfalls die Strafe der Vermögens-Confiscation gegen solchen eintritt.

Arnstein den 8. Juni 1818.

Königl. Baier. Land-Gericht im Unter-Mainkreise.
F. Reuer.

[1370] Wer an Johann Gottfried Ebelhäuser von Geiß, über dessen Vermögen von Herz. Hofgerichte der Concurs-Prozeß verfügt worden ist, Ansprüche macht, hat diese sogewiß

Donnerstag den 23. July Morgens 9 Uhr

persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten richtig zu stellen, widrigenfalls er den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hat.

Nassau den 4. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Koch.

[1371] Zur Liquidirung der Ansprüche an die Nachlassenschaft des verlebten Lorenz Bischeid von Winder, wird hiermit nach vorhergegangener Verfügung Herz. Hofgerichts zur Erkennung des Concursprozesses, Termin auf

Donnerstag den 16. Juli Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse präfigirt.

Nassau den 4. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Koch.

[1367] Wenn Remigius Lauber von Limburg, welcher das 70ste Lebensjahr bereits zurückgelegt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, oder seine Leibes- oder Testamentserben binnen 3 Monaten vom 10. d. M. an gerechnet, zum Empfang des circa 280 fl. bestehend n Vermögens dahier sich nicht melden, so soll dasselbe den aufgetretenen nächsten Verwandten eigenthümlich übergeben werden.

Limburg den 4. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1368] Alle diejenigen, welche an den Fuhrmann Joh. Henrich Hedbrich und dessen Ehefrau zu Niedergemünden, rechtliche Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, im Termin

Donnerstag den 9. Juli l. J., früh 8 Uhr,

ihre Forderungen und Ansprüche, vor Großh. Justiz-Amt dahier, sogewiß an- und auszuführen, als sonsten die sich nicht Meldenden, im Falle eines Concurses, von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Burggemünden am 27. Mai 1818.

Großh. Hess. Justiz-Amt Homberg an der Ohm.
Müller.

[1360] Johann Georg Pfaf, geboren im Jahr 1761, Johann Sebastian Pfaf, geboren im Jahr 1767, und Magdalena Pfaf, geboren im Jahr 1770, sämmtliche von Altdeßingen, haben sich ersterer seit 42, der andere seit 33, und letztere seit 22 Jahren von ihrem Geburtsorte, ohne bisher die mindeste Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte zu geben, entfernt; da nun die nächste Anverwandte der Abwesenden, die minderjährige Kunigunda Pfaf, durch ihren Vormund auf Ueberantwortung des in 403 fl. rhein. bestehenden Vermögens dieser ihrer Blutsfreunde mittels Todes-Erklärung derselben angetragen, so werden Eingangs genannte, oder deren Leibeserben andurch aufgefodert, sich binnen ¼ jähriger Frist a dato in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier einzufinden, oder sonst auf eine legale Weise von ihrem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, als ausserdem Johann Georg und Johann Sebastian Pfaf als verschollen erklärt, und ihr Vermögen ohne Caution, das Vermögen der Magdalena Pfaf aber gegen die gesetzliche Sicherheits-Leistung an die sich gemeldete Kunigunda Pfaf soll ausgehändigt werden.

Arnstein den 28. Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
F. Reuer.

[1289] Ankündigung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Montag den 22. Juni Morgens 9 Uhr

in Weilburg

etliche und zwanzig Beschäler von edlen Racen, und des Nachmittags 3 Uhr

im dortigen Thiergarten

ein duzend Mutterstutten zum Theil mit ihren Säuge-Fohlen, am Dienstag den 23. Juni aber Nachmittags um 2 Uhr

zu Montabaur im Gestütthause

etliche und zwanzig Fohlen, sowohl Hengste als Stutten, von 1—4 Jahr, an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Biebrich den 30. Mai 1818.

F. Dungem,
Herz. Nass. Oberstallmeister.

[1317] Kaspar Stumpf, Sohn des Georg Stumpf von Kist, geboren am 4. Jänner 1767, ist schon über 30 Jahre abwesend, und hat von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ergehen lassen, dessen unter Curatel bestehendes Vermögen beträgt 140 fl. 30 kr. Da die Schwester desselben auf Auslieferung des Vermögens angetragen hat, so werden Kaspar Stumpf oder dessen rechtmäßige Erben vorgeladen, binnen ¾ Jahr über ihren Aufenthalt Nachricht zu geben, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden solle.

Würzburg den 20. Mai 1818.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Behr.
Engelbreit.

[1313] Goar, Franz und Mathias Struth auf dem Potascher Hof in der Herrschaft Osterspai am Rheim, im Herzogtum Nassau gebürtig, sind in den 80r Jahren in die Fremde gewandert, seitdem hat man nichts von ihnen erfahren. Dieselbe oder ihre Leibeserben, haben sich zum Empfang ihres geringen Vermögens binnen 3 Monaten bei ihrem in Essen bei Düsseldorf im Preußischen wohnhatten Bruder zu melden, oder man wird darauf antragen, daß dasselbe an uns Simon Struth, Sibilla Siegfrieds Wittib zu Niederlahnstein als deren Intestat-Erben, verabfolget werde.

Essen den 27. Mai 1818.

Simon Struth, aus der Stadt Essen.

[1316] Auf dem zur Schlossermeister Laubingerischen Verlassenschaftsmasse gehörigen Hause Lit. D Nro. 2. findet sich vom Jahre 1762 ein pignus praetorium zum Besten des von Stockumschen Eisenfactors Akermann für 184 fl. 20 kr. eingetragen, ohne daß derselbe seitdem seine Ansprüche weiter geltend gemacht hätte. Da der Aufenthalt des gedachten Akermanns gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Erben und Rechtsfolger, auf Ansteken der Laubingerischen Relikten hiermit aufgefordert, seine Ansprüche in Zeit von 6 Wochen um so gewisser weiter bei diesseitiger Stelle zu verfolgen, als sonst das erwähnte pignus praetorium in den Pfandbüchern gestrichen werden wird.

Mannheim den 18. Mai 1818.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.
v. Jagemann.
vdt. Nürnberger.

[1330] (Rastatt. Aufforderung und Vorladung.)

Am 6. April d. J. starb die als Haushälterin dahier sich aufgehaltene ledige Agnes Maier, ohngefähr 60 Jahre alt, eine Tochter des weil. David Maier, welcher sich größtentheils zu Ems und St. Gogar im Königreiche Preußen als Oberbergsteiger aufgehalten, und sonst in dieser Eigenschaft in mehreren unbekannten Gegenden gelebt hat.

Da deswegen selbst die dahier sich angemeldete vollbürtige Schwester Katharina, verehelichte Schwarz zu Berndorf im Preußischen und die Kinder derselben Schwester, Henriette Maier, über die allenfalls noch vorhanden seyn dürfenden Verwandten gleichen Grads der Verstorbenen keine genügende Kundschaft geben können, so wird dieses andurch mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß sich die allenfalls noch am Leben befindlichen Verwandten, die einen rechtmäßigen Anspruch zu machen glauben, binnen 3 Monaten a dato um so gewisser dahier über die Nähe ihres Verwandtschaftsgrades durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, andernfalls die in 2841 fl. 12 kr. bestehende Verlassenschaft den oben genannten dahier sich ausgewiesenen Geschwistern ohne weiters wird ausgefolgt werden.

Rastatt den 1. Juni 1818.

Großh. Badisches Stadt- und 1tes Landamt.

[1374] Gegen Valtin Heil, Hüttner zu Räckers, ist summarische Untersuchung seines Schuldenstands, und zugleich Termin zum Versuch der Güte, auf Mittwochen den 1. July l. J. anberaumt, wo sämmtliche dessen Gläubiger, früh 8 Uhr dahier bei Amt zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewarten haben, daß sie sonst nicht mehr gehört werden.

Neuhof den 30. Mai 1818.

Kurfürstlich Großh. Fuldaisches Amt.

F. Rang, Amts-Assessor.

Faulstich, Aktuar.

[1316] Edictal-Citation.

Aus Auftrag des Königl. Hochlöbl. Hofgerichts zu Arnsberg werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Hrn. Rentamtmanns Schlinkert zu Anröchte Ansprüche haben, unter Strafe der Ausschließung von der Masse hiemit vorgeladen, diese Ansprüche Donnerstags den 16. July l. J. vor dem unterzeichneten Commissar anzuzeigen, die darauf sprechenden Beweismittel zugleich aufzulegen, und ferner Liquidation mit den Erben Schlinkert, welche die Erbschaft ihres Vaters cum beneficio et inventarii angetreten haben, zu vollziehen.

Erwitte im Herzogthum Westphalen den 29. Mai 1818.

Pape,

Königl. Preuß. Justizamtmann.

[1370] Edictal-Ladung.

Wer an den Nachlaß der verlebten Mathias Schippers Eheleute zu Gaub, worüber von Herzoglichem Hofgericht der Concurs erkannt, eine rechtliche Forderung zu haben vermeint, hat solche Mittwoch den 22. Juli d. J. früh 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Concursmasse auf der Amtsstube dahier zu liquidiren.

St. Goarshausen den 4. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1373] Die seit länger als 30 Jahren, unbekannt wo? abwesenden Gebrüder Jeremias Henrich Schup, Johann Philipp Schup und Philipp Friedrich Schup von Rastätten, oder deren etwaige Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zum Empfang des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls solches den darum ansuchenden Intestaterben gegen Caution zugetheilt, nach resp. erreichtem Alter aber, wo die drei Gebrüder das 70ste Jahr zurückgelegt haben, und für todt erklärt werden, eigenthümlich überlassen werden soll.

Rastätten den 6. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

[1365] Der Schullehrer Valtin Auerbach, gebürtig aus Sickach, wohnhaft zu Münster hiesigem Amts, ist mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, zu dessen Eröffnung Termin auf Dienstag den 23. d. M. anberaumt ist, wozu dessen unbekannte Intestat-Erben hiemit öffentlich vorgeladen werden.

Höchst am 4. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Robbe.

[1327] Der schon seit 20 Jahren abwesende

Leonhard Schneider

von Eppingen, oder dessen rechtmäßige Leibeserben, werden hiedurch zum Empfang des in 109 fl. 21½ kr. bestehenden Vermögens mit Jahresfrist unter dem Anfügen aufgefordert, daß dasselbe nach umlaufener Frist gegen Sicherheitsleistung an dessen Anverwandte ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 27. Mai 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Wilckens.

vdt. Daiber.

[1328] Oeffentliche Vorladung.

Johann Michael Hartmann, am 24. Dezember 1768, zu Schweinfurth geboren, ging von da aus im Jahre 1786 als Büttnergeselle in die Fremde, ohne bisher von sich etwas hören zu lassen.

Auf Antrag seiner hiesigen Geschwister wird dahier derselbe, oder seine allenfallsige Erben öffentlich hiemit vorgeladen, binnen einem Jahre, von heute angerechnet, sich um so gewisser dahier gerichtlich zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem dasselbe seinen darum ansuchenden Geschwistern, nach Vorschrift der Gesetze hinausgegeben wird.

Schweinfurth am 29. Mai 1818.

Königlich Bayerisches Stadtgericht.

Freiherr v. Gebsattel.

Stolle.

[1326] Es hat die Ehefrau des Bäckermeisters Hagenbuch, geborne Bendrath zu Mengeringhausen, klagend bei uns vorgestellt, daß ihr gedachter Ehemann sie böslich verlassen habe. Ihrem Antrag gemäß, haben wir daher die Edictal-Ladung unter Androhung des rechtlichen Präjudizes erkannt, und heischen und laden wir den gedachten Bäckermeister Hagenbusch aus Mengeringhausen daher hiermit vor, entweder binnen 3 Monaten zu genannter seiner klagenden Ehefrau zurückzukehren, oder allenfallsige rechtserhebliche Weigerungs-Gründe anher vorzustellen, unter der Verwarnung, daß er widrigens für einen böslichen Verlasser geachtet, die Ehe getrennt und der Klägerin die anderweite Heirath gestattet werden soll.

Arolsen am 11. April 1818.

Fürstlich Waldeckisches Consistorium

W. Schuhmacher.

[1272] Andreas Schlag, Gemeindsmann zu Kleinkrozenburg, ist vor 34 Jahren mit einem Sohn Caspar Schlag, und einer Tochter Anna Maria Schlag, von Kleinkrozenburg ab, und nach den Kaiserl. Oestreichischen Ungarischen Staaten gezogen, dessen von seiner ersten Ehefrau, Catharina geb. Hartaub, einzigelassenes Vermögen aber, ist seither vormundschaftlich verwaltet worden. Obgleich über das Ableben des Andreas Schlag und den kinderlosen Todesfall dessen Sohnes Caspar Schlag, überzeugende Kunde vorhanden ist, so ermangelt jedoch solche über das Schicksal der Tochter Anna Maria Schlag.

Da nun die präsumtiven Intestat-Erben zu Kleinkrozenburg um Auslieferung des Vermögens an sie, bisher angestanden haben, so werden Anna Maria Schlag, oder deren rechtliche Erben andurch aufgefodert, ihre Ansprüche an das zu Kleinkrozenburg vormundschaftlich verwaltete, auf circa 900 fl. sich belaufende Vermögen binnen 3 Monaten a dato um so gewisser hieher anzumelden und auszuführen, als sie widrigenfalls damit nicht mehr gehöret werden sollen, sondern das Vermögen an die sich darum angemeldeten diesseitigen Interessenten zum Genuß gegen Caution überlassen werde.

Seligenstadt den 24. Mai 1818.

(L. S.) Großherzoglich Hessisches Amt daselbst.

Hardy, Justiz-Amtmann.

Lippert, Amts-Assessor.

[1290] Prodigalitäts-Erklärung.

Da der Kalthenscher Müller, Gottfried Wagner bei Kirberg, nach hoher hofgerichtlichen Resolution unter Curatel gesetzt worden, so wird jedermann gewarnet, ohne Einwilligung des Curators, Johann Wagner des Bten von Dauborn mit demselben zu contrahiren, oder Handlungen vorzunehmen, welche im geringsten auf dessen Vermögen Bezug haben können, da alle solche Acte als ungultig angesehen werden sollen.

Limburg den 27. April 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1320] Edictal-Ladung.

Da die Intestaterben der bereits seit 40 Jahren abwesenden Brüder, Johann Wilhelm und Johann Nikolaus Ludwig von Scheidelberg, um Herausgabe deren Vermögens nachgesucht haben, so werden diese Abwesenden, oder deren etwaige Leibeserben, andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zum Empfang ihres Vermögens bei hiesigem Amt zu melden, als sonst dasselbe den hiesigen Intestaterben nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 ausgehändigt werden soll.

Selters den 1. Juni 1818.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied-Neuwiedisches Amt.

Schappen.

[1319] Moses Simon Seckel von Diez, welcher im Laufe der wegen seiner Forderung anhängigen Liquidationssache, gegen die Concursmasse des Seckel Simon daselbst, sich von hier entfernt, und dem Vernehmen zufolge nach England begeben hat, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt ist, wird hiedurch öffentlich aufgefordert, sogewiß binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, den ihm zuerkannten Erfüllungseid, „daß er die von dem mit dem Cridar früherhin gemeinschaftlich „besessenen Hause an denselben schuldig gewordenen Reparatur- „und Einquartirungs-Kosten den 640 fl. 36 kr., solchem baar „erstattet, und auf seine eingegebenen Foderungen von 1000 fl. „und 500 fl. vom Cridar keine Zahlung erhalten habe,“ entweder in Person, oder durch einen besonders Bevollmächtigten dahier zu leisten, als sonst dieser Eid für verweigert geachtet werden, und nach der Lage der Acten weiteres Erkenntniß ertheilen soll.

Diez den 28. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

F. A. Flach.

The Universal Spectator, and Weekly Journal.

Numb. 1. Saturday, January 1. 1732.

To the Publick.

THE Publick is so much accustomed to Prefaces, that it would be a Piece of Rudeness to the Reader, not to give him one. Besides, as this is a Paper of a new Kind, it is necessary to say something of the Design of it, and the Method in which it is to be carried on.

The Author of it has long observed, that the Humour of Mankind is to be reformed rather by Ridicule than Reason; and that Folly and Vice are more successfully attacked by Wit than Gravity. Hence it is, that the Writers of Satire and Comedy have been more successful in the Reformation of Manners than those of Morality and Philosophy. Nothing is more common than for Men to be proof against Reason, when they are not proof against Raillery. They will often be brought to Shame those Faults in themselves which they cannot be brought to Repent of, and will frequently abandon Practices which they cannot be prevailed upon to think criminal.

The Author of this Paper therefore proposes to himself to make Folly and Vice the Subject of Ridicule, and to rally Men out of their Follies and Vices, in case he cannot reason them out of them. He will not however confine himself entirely to Ridicule, but will sometimes assume the Character of a Moralist and Philosopher, as he thinks proper.

He will endeavour to make this Paper a Miscellany of Wit and Humour, Criticism and Morality, Prose and Verse. He will not be bound to keep to any Method in the Disposition of his Matter, but will entertain his Readers sometimes with a Speculation of one Kind, sometimes of another, as he finds it most convenient for the Publick.

He will not be confined to any Particular Set of Subjects, but will take in every Thing that may be of Use or Entertainment to Mankind. He will not be afraid of censuring Persons of the highest Rank, or Men of the greatest Power, when they are guilty of Folly or Vice, but will endeavour to do Justice to the Meanest Man, when he is Virtuous or Wise.

He will not be ashamed to Publish his Mistakes, when he is convinced that he has been in an Error, but will be ready to Retract any Thing he has Asserted, when he finds it Erroneous.

He will not be Partial to his own Performances, but will Criticise upon them with the same Freedom as he would upon those of another Man.

He will not be Biassed by Party, Prejudice, or Interest, but will Write with the same Indifference and Impartiality as if he were a Member of no Community, a Dependant on no Man, and a Friend to no Person.

He will not be Influenced by Favour or Affection, but will Praise or Censure Men according to their Merit.

He will not be Inflamed by Anger or Resentment, but will Write with Temper and Moderation, even when he Writes against Persons who have Injured him.

He will not be Provoked by Calumny or Reproach, but will Treat Scurrility with Contempt, and Abuse with Silence.

He will not be Terrified by Threatenings, but will Speak Truth at the Hazard of his Life.

He will not be Bribed by Money, but will Write as freely when he is Paid for his Labours, as when he is Starving in a Garret.

He will not be Corrupted by Flattery, but will Write with the same Contempt of Vice in Himself, as in any Other Man.

He will not be Sanguine in his Hopes, but will Write with the same Chearfulness as if he were Sure of Success.

He will not be Dejected by Disappointments, but will Write with the same Spirit as if he were Sure of Success.

He will not be Elated by Success, but will Write with the same Modesty as if he were Sure of Success.

He will not be Discouraged by Ill-Nature, but will Write with the same Good-Humour as if he were Sure of Success.

He will not be Provoked by Ill-Manners, but will Write with the same Civility as if he were Sure of Success.

He will not be Tired by Importunity, but will Write with the same Diligence as if he were Sure of Success.

He will not be Wearied by Solicitation, but will Write with the same Application as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Difficulties, but will Write with the same Perseverance as if he were Sure of Success.

He will not be Overwhelmed by Misfortunes, but will Write with the same Courage as if he were Sure of Success.

He will not be Overpowered by Adversity, but will Write with the same Fortitude as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Prosperity, but will Write with the same Moderation as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Temptation, but will Write with the same Virtue as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Vice, but will Write with the same Purity as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Folly, but will Write with the same Wisdom as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Ignorance, but will Write with the same Knowledge as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Error, but will Write with the same Truth as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Falsehood, but will Write with the same Veracity as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Deceit, but will Write with the same Sincerity as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Hypocrisy, but will Write with the same Openness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Dissimulation, but will Write with the same Frankness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Treachery, but will Write with the same Faithfulness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Perfidy, but will Write with the same Loyalty as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Disloyalty, but will Write with the same Allegiance as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Rebellion, but will Write with the same Submission as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Sedition, but will Write with the same Peaceableness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Faction, but will Write with the same Unity as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Party, but will Write with the same Impartiality as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Prejudice, but will Write with the same Candour as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Bigotry, but will Write with the same Liberality as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Superstition, but will Write with the same Piety as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Enthusiasm, but will Write with the same Sobriety as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Atheism, but will Write with the same Belief as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Infidelity, but will Write with the same Faith as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Heresy, but will Write with the same Orthodoxy as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Schism, but will Write with the same Communion as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Apostasy, but will Write with the same Constancy as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Backsliding, but will Write with the same Perseverance as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Lukewarmness, but will Write with the same Zeal as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Indifference, but will Write with the same Concern as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Carelessness, but will Write with the same Attention as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Negligence, but will Write with the same Diligence as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Sloth, but will Write with the same Industry as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Idleness, but will Write with the same Activity as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Laziness, but will Write with the same Vigour as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Weakness, but will Write with the same Strength as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Infirmity, but will Write with the same Health as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Sickness, but will Write with the same Soundness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Pain, but will Write with the same Ease as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Grief, but will Write with the same Joy as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Sorrow, but will Write with the same Gladness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Melancholy, but will Write with the same Cheerfulness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Despair, but will Write with the same Hope as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Fear, but will Write with the same Confidence as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Cowardice, but will Write with the same Courage as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Timidity, but will Write with the same Boldness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Shyness, but will Write with the same Freedom as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Bashfulness, but will Write with the same Assurance as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Modesty, but will Write with the same Impudence as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Humility, but will Write with the same Pride as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Meekness, but will Write with the same Anger as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Patience, but will Write with the same Impatience as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Forbearance, but will Write with the same Resentment as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Forgiveness, but will Write with the same Revenge as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Mercy, but will Write with the same Cruelty as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Compassion, but will Write with the same Hardness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Pity, but will Write with the same Contempt as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Charity, but will Write with the same Uncharitableness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Generosity, but will Write with the same Meanness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Liberality, but will Write with the same Parsimony as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Frugality, but will Write with the same Extravagance as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Temperance, but will Write with the same Intemperance as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Abstinence, but will Write with the same Gluttony as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Chastity, but will Write with the same Lewdness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Purity, but will Write with the same Impurity as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Modesty, but will Write with the same Immodesty as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Decency, but will Write with the same Indecency as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Propriety, but will Write with the same Impropriety as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Correctness, but will Write with the same Incorrectness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Accuracy, but will Write with the same Inaccuracy as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Exactness, but will Write with the same Inexactness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Precision, but will Write with the same Imprecision as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Clearness, but will Write with the same Obscurity as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Perspicuity, but will Write with the same Ambiguity as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Intelligibility, but will Write with the same Unintelligibility as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Plainness, but will Write with the same Affectation as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Simplicity, but will Write with the same Artifice as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Naturalness, but will Write with the same Unnaturalness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Ease, but will Write with the same Stiffness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Freedom, but will Write with the same Constraint as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Liberty, but will Write with the same Slavery as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Independence, but will Write with the same Dependence as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Autonomy, but will Write with the same Heteronomy as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Government, but will Write with the same Subjection as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Control, but will Write with the same Lack of Control as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Mastery, but will Write with the same Lack of Mastery as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Possession, but will Write with the same Lack of Possession as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Command, but will Write with the same Lack of Command as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Rule, but will Write with the same Lack of Rule as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Direction, but will Write with the same Lack of Direction as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Guidance, but will Write with the same Lack of Guidance as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Leadership, but will Write with the same Lack of Leadership as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Management, but will Write with the same Lack of Management as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Organization, but will Write with the same Lack of Organization as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Arrangement, but will Write with the same Lack of Arrangement as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Disposition, but will Write with the same Lack of Disposition as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Regulation, but will Write with the same Lack of Regulation as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Adjustment, but will Write with the same Lack of Adjustment as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Correction, but will Write with the same Lack of Correction as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Improvement, but will Write with the same Lack of Improvement as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Reformation, but will Write with the same Lack of Reformation as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Amendment, but will Write with the same Lack of Amendment as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Betterment, but will Write with the same Lack of Betterment as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Advancement, but will Write with the same Lack of Advancement as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Progress, but will Write with the same Lack of Progress as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Development, but will Write with the same Lack of Development as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Growth, but will Write with the same Lack of Growth as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Expansion, but will Write with the same Lack of Expansion as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Enlargement, but will Write with the same Lack of Enlargement as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Increase, but will Write with the same Lack of Increase as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Multiplication, but will Write with the same Lack of Multiplication as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Augmentation, but will Write with the same Lack of Augmentation as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Addition, but will Write with the same Lack of Addition as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Subtraction, but will Write with the same Lack of Subtraction as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Division, but will Write with the same Lack of Division as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Reduction, but will Write with the same Lack of Reduction as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Diminution, but will Write with the same Lack of Diminution as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Decrease, but will Write with the same Lack of Decrease as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Loss, but will Write with the same Lack of Loss as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Destruction, but will Write with the same Lack of Destruction as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Annihilation, but will Write with the same Lack of Annihilation as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Extinction, but will Write with the same Lack of Extinction as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Death, but will Write with the same Lack of Death as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Mortality, but will Write with the same Lack of Mortality as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Immortality, but will Write with the same Lack of Immortality as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Eternity, but will Write with the same Lack of Eternity as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Infinity, but will Write with the same Lack of Infinity as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnipotence, but will Write with the same Lack of Omnipotence as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omniscience, but will Write with the same Lack of Omniscience as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnipresence, but will Write with the same Lack of Omnipresence as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnibenevolence, but will Write with the same Lack of Omnibenevolence as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnijustice, but will Write with the same Lack of Omnijustice as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnimercy, but will Write with the same Lack of Omnimercy as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnigrace, but will Write with the same Lack of Omnigrace as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnitruth, but will Write with the same Lack of Omnitruth as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnifaithfulness, but will Write with the same Lack of Omnifaithfulness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnipatience, but will Write with the same Lack of Omnipatience as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnilongsuffering, but will Write with the same Lack of Omnilongsuffering as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnikindness, but will Write with the same Lack of Omnikindness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnigoodness, but will Write with the same Lack of Omnigoodness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnirighteousness, but will Write with the same Lack of Omnirighteousness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnipurity, but will Write with the same Lack of Omnipurity as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisanctity, but will Write with the same Lack of Omnisanctity as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisanctification, but will Write with the same Lack of Omnisanctification as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvation, but will Write with the same Lack of Omnisalvation as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvability, but will Write with the same Lack of Omnisalvability as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvableness, but will Write with the same Lack of Omnisalvableness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness, but will Write with the same Lack of Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness as if he were Sure of Success.

He will not be Overcome by Self-Omnisalvablenessnessnessnessnessnessnessnessnessnessnessness

Meiningen, vom 4. Juni.

Vorgestern traf der regierende Fürst von Hohenlohe-Langenburg zu einem Besuche an unserem Hofe ein, und heute hatten wir die Freude die Herzogin Ida aus den Niederlanden hier ankommen zu sehen. Zu gleicher Zeit langte auch die Herzogin von Gotha hier an. Allernächst erwartet man die bestimmte Nachricht zur Abreise der Prinzessin Adelheid, die, dem Vernehmen nach, mit ihrem künftigen Gemahl ihren Aufenthalt in Hannover haben wird. Prinz Bernhard wird diesen Sommer in Liebenstein zubringen, und dann seine Studien auf der Universität Jena beginnen.

Altona, vom 12. Juni.

Dem Vernehmen nach werden wir uns in Holstein bald desselben Glücks erfreuen, das jetzt den Bewohnern von Baiern zu Theil geworden ist. Noch vor der am 15. d. erfolgenden Abreise Sr. Maj. des Königs, von Kopenhagen, wird, wie es heißt, dem Staatsrath der Entwurf zur ständischen Verfassung des Herzogthums Holstein vorgelegt werden, so daß man auf deren baldige allgemeine Bekanntmachung hoffen darf.

Stockholm, vom 2. Juni.

Am letzten Freitage war großes Infanterie- und vorgestern Kavallerie-Manöver unter Befehl des Kronprinzen in Gegenwart des russischen Generals Czernitschew; heute wird das Armee-Korps in zwei Abtheilungen getrennt, um einige Tage hindurch unter dem Kronprinzen und dem General Björnstjerna in hiesiger Gegend größere Bewegungen auszuführen und zum Schein gegen einander zu agiren, wornach sämmtliche Regimenter sich wieder in ihre Provinzen und gewöhnlichen Standquartiere zurückbegeben werden.

London, vom 6. Juni.

Die Vermählung des Herzogs von Kent mit J. D. der verwittweten Frau Fürstin von Leiningen soll am nächsten Freitage statt finden.

— Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Michael hat gestern alle auswärtigen an dem königl. großbrittanischen Hofe akkredirten Bothschafter und Minister empfangen.

— Lord Castlereagh hat gestern eine Bill, welche verhüten soll, daß Ausländer die ein Kapital in die Bank von Schottland niederlegen, dadurch das Bürgerrecht erhalten, verfassungsgemäßer, dem Unterhause vorgelegt, wo sie allgemein durchging. Dasselbe wird in dem Oberhause geschehen und das Parament morgen prorogirt werden.

— Mit dem Major Moodie, (nicht Mosdic) der am 5. mit Depeschen von Sir Hudson Lowe von St. Helena angekommen, ist ein Matrose hierher gebracht worden, der früher auf dem Northumberland bei dem Ueberschiffen Bonapartes von Europa nach St. Helena mit dessen Dienerschaft bekannt geworden war und sie von einem Westindienfahrer, auf dem er später diente und der bei St. Helene anlegte, zweimal heimlich besucht hatte, indem er von seinem Schiffe in der Nacht ans Land schwamm, die Felsen erstieg und mehrere Stunden bei Bonapartes Leuten zubrachte. Er selbst verrieth sich, indem er nicht unterlassen konnte, mit diesem Wagestück zu prahlen, das er übrigens aus keiner verrätherischen Absicht, sondern lediglich als einen tollen Spaß unternommen zu haben scheint. Er ist sogleich festgenommen und mit der ersten Gelegenheit nach England geschickt worden. Dieser Vorfall scheint die Möglichkeit einer Entführung Bonaparte's darzuthun, im Falle nur der Kapitain eines anlegenden Schiffes für ihn gewonnen werden könnte. Sir Hudson Lowe soll daher der Regierung durch Major Moodie haben vorstellen lassen, daß er nicht vollkommen für die Sicherheit des Gefangenen haften könne, wenn man noch ferner erlauben wolle, daß Schiffe sich der Insel näherten, und es soll die Rede davon seyn, den Indienfahrern einen andern Platz zum Einholen von frischem Wasser und Lebensmitteln anzuweisen.

— Eine Schiffsabtheilung unter dem Admiral Hallowell wird 2 Monate lang in den sizilianischen Gewässern kreuzen, um die Schiffsmannschaft zu üben.

— Bei der Schlußsitzung des amerikan. Kongresses in Washington hielt Herr Clay, Sprecher im Hause der Repräsentanten, an die Abgeordneten aus allen Staaten des Landes eine schöne, kraftvolle Rede, aus welcher wir hier einige Stellen mittheilen wollen:

„Freunde und würdige Vertreter der amerikanischen Völker, die sich auf ewige Zeiten zu einem großen Bunde vereinigt haben! Wir kehren, nachdem unsere diesjährigen Arbeiten vollbracht, in unsere Heimath zurück mit Eintracht und Liebe. Wir bringen dahin von Neuem die Ueberzeugung von der Weisheit der Grundsätze, von denen die Bundesregierung beseelt ist, von der mit nichts auf dem weiten Erdrund zu vergleichenden Trefflichkeit unserer freien Verfassung, von dem immer steigenden Flor der Republik. Noch ehe wir zur Vertagung schreiten, sehen wir die neue Flagge unserer großen Konföderation vor dem Kapitol aufgesteckt; zwanzig blühende Staaten, wetteifernd unter einander nur durch rege, von der Freiheit begünstigte Thätigkeit, durch rastloses Streben nach immer steigendem, allgemein sich verbreitenden Wohlstand und durch bürgerliche Tugenden, umfaßt nun diese Konföderation, im Beginnen gering an Macht, dermal schon zu bedeutender politischer Größe emporgewachsen; bald wird sie noch mehrere zählen: denn Alles gedeihet schnell und fröhlich in unserm freien Amerika. Der große Stern, der im Felde der Nationalflagge strahlt, ist bereits aus zwanzig kleinern Sternen zusammengesetzt, die verschiedenen Glieder bezeichnend, welche zu einem Ganzen innig verschlungen sind; mögen unsere Enkel im Sterne des treuen Bundes hundert solcher Sterne erblicken, des erstern lichtvollen Glanz vermehrend. Wir verlassen die Bundesstadt mit den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Der Präsident hat uns die blühende Lage des Landes, das allenthalben sichtbare Aufstreben der Kultur, den ausgezeichnet günstigen Zustand unserer Finanzen, die stets größere Ausdehnung, welche unser Handel, unsere Schifffahrt, der Gewerbfleiß und der Ackerbau gewinnen, die so erfreuliche Zunahme der Bevölkerung auf unserm von der Natur so gesegneten Boden, das Gedeihen aller nützlichen, meistens durch lebendigen und thätigen Patriotismus der Bürger zu Stande gebrachten öffentlichen Anstalten geschildert. Das Gemälde, das er nur in wenigen Zügen hingeworfen, ist nicht übertrieben, und mit welchem Stolz müssen wir nicht erfüllt werden, daß wir von uns rühmen können: es giebt kein Land des weiten Erdkreises, wo solche Fortschritte wahrgenommen werden wie bei uns. Wir haben, nach der unzweideutigen Versicherung der Regierung, keine Besorgniß mit uns nach Hause zu nehmen, daß der allgemeine Friede, der uns so vielen Reichthum und so viele fleißige Menschen aus Europa geführt, gestört werden dürfte. So kehren wir denn zurück nach Norden, Süden und Westen, um überall die schöne brüderliche Eintracht wo möglich noch mehr zu befestigen, die von dem gemeinsamen höchsten Interesse geboten wird, und unter allen Staaten des Bundes obwaltet. Sie ist unsere heilige Allianz, die einzige, die unserm Glücke zusagt. Im Dezember d. J. werden wir uns von Neuem auf dieser ehrwürdigen Stätte begrüßen und durch den Präsidenten, als erstes Organ unsrer Regierung, vernehmen, was sich bis dahin im Vaterlande Denkwürdiges ereignet und zugetragen."

Paris, vom 12. Juni.

Der ehemalige rußisch-kaiserl. Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Graf von Kodschoubey, der sich seit sechs Monaten in Paris aufgehalten hat, wird in Kurzem über Frankfurt nach Rußland zurückkehren; er begiebt sich zu dem Kaiser Alexander.

— Der Bothschaftssekretair zu Rom, Hr. Graf

von Marsien, ist vorgestern mit Depeschen für den französ. Bothschafter bei dem heil. Stuhle abgereist, die, wie es heißt, von großer Wichtigkeit seyn sollen.

— Nach einer königl. Verordnung ist eine neue Kommission ernannt worden, welche einzig und allein damit beauftragt ist, alle Angelegenheiten, die sich auf die Liquidation der auswärtigen Schuld beziehen, zu betreiben und zu beendigen. Diese Kommission besteht aus dem Präsidenten, Hrn. Monnier, den Herren Baron Helyd Disel und Ramond, Malartic und Julius Bessieres.

— Eine andere königl. Verordnung ermächtigt die Stadt Paris eine Anleihe von 7 Millionen, zur Beendigung des Kanals der Ourcq, zu machen.

— Hr. Garnerin und seine Tochter sind zu Madrid wieder in Freiheit gesetzt; sie haben aber klüglicher Weise auf fernere aerostatische Experimente in dieser Stadt Verzicht geleistet. Sie sind zu Bordeaux angekommen, und wollen nun da nächstens eine Luftfahrt halten.

Rom, vom 30. Mai

Herr v. Rickmann, russischer Legationssekretair zu Wien, hat dem hier residirenden Minister seines Monarchen, Herrn Ritter v. Italinsky, das Großkreuz des weißen Adlerordens zum Zeichen der Zufriedenheit mit dem abgeschlossenen Vertrage, über die Circumscription der polnischen Diözesen, nebst einem schmeichelhaften Schreiben übermacht; der Graf Leon Potocki, in eben dieser Angelegenheit seit einem Jahre zu Rom, hat den St. Stanislausorden erhalten.

— Der Graf Xaver v. Rechberg ist am 25. d. von hier nach München zurück gereist.

— Der bekannte Räuberhauptmann Cesaris hat erklärt, sein Handwerk so lange fortsetzen zu wollen, bis er hinreichendes Vermögen gesammelt, um sich in Amerika ansiedeln zu können.

— Der Kardinal Albani ist von Todi zurückgekehrt. Nach seinem und einiger Sachverständigen Gutachten, ist die Gefahr des Versinkens für diese Stadt nicht nahe; doch ist dergleichen Behauptung immer gewagt, da Naturphänomene der Art, wie sie sich dort angekündigt haben, sich nicht nach den gewöhnlichen Regeln beurtheilen lassen. Auch von dem Berge, auf welchem Perugia erbaut ist, drohen große Felsenstücke sich abzulosen.

— Der Tod des Grafen St. Claire, 1815 Kriegsminister, zuletzt Oberhofmeister des Prinzen von Salerno, hat zu Neapel viele Theilnahme erregt. Er war dem Hofe und der verstorbenen Königin Karoline besonders ergeben, und hatte Letztere nach Konstantinopel und Wien begleitet. Man glaubt, D. Diego Pignatelli werde seine Stelle beim Prinzen Leopold erhalten.

— Der General Freiherr von Koller wird in den ersten Tagen des Juni aus Neapel zu Rom eintreffen, und die Liquidationen zwischen Rom und Oesterreich in Ordnung bringen. Hierauf begiebt er sich zu gleichem Geschäfte nach Toskana und Lucca.

— Prinz Friedrich von Hessen-Darmstadt begleitete am 25. d. die Fronleichnamsprozession des Sprengels von SS. Apostoli, in altspanischer Kleidung, mit blausammetnen Mantel und weißen Schuhen. Zwei in eben solche Tracht gehüllte Edelknaben trugen auf rothsammetnen Kissen Gebetbuch und Federhut.

— Man erwartet nächstens die Organisation und Klasseneintheilung des päbstlichen Christordens, und eine häufige Vertheilung desselben. Akatholische können mit keinem Orden des heil. Vaters geziert werden; aber Katholiken und selbst Geistlichen ists erlaubt, die Orden von Akatholiken anzunehmen, wie z. B. der Kardinal-Fabrizio Ruffo den russischen St. Andreasorden trägt.

— Die ermüdende Prozession des Corpus-Domini hat die Gesundheit Sr. Heil. nicht angegriffen; schwerlich wird er dieses Jahr den Aufenthalt im Pallaste von Monte Cavallo gegen die Villeggiatur von Castel Gandolfo vertauschen.

— Der Bau des neuen Armes des Museums Pio-Clementino geht rasch vorwärts.

Mainz, vom 14. Juni.

Heute wurde das Geburtsfest Sr. königl. Hoheit unsers Großherzogs mit den Gefühlen inniger Liebe und Verehrung für den geliebten Landesvater gefeiert. (Aehnliches schreibt man uns aus der Hauptstadt des Großherzogthums selbst, wo grade an diesem Tage Se. k. H. der Großherzog von Weimar anwesend war.) Um 10 Uhr begaben sich Se. Exzellenz der kaiserl. königl. österreichische Herr Feldmarschall-Lieutenant und Vize-Gouverneur Freiherr von Strauch und der Herr General und Festungskommandant v. Kraus seneck nebst ihren respektiven Offizierkorps in den Dom, wo bereits früher die großherzogliche Regierung, das Ober- und Kreisgericht, die Oberbürgermeisterei nebst dem Stadtrath und die übrigen Beamten mit dem Offizierkorps der großherzoglichen Garde und Stadtwehr sich eingefunden haben.

Die großherzogl. Garde und Stadtwehr paradirte und eine andächtige Menge hatte alle Plätze besetzt. Den Beschluß der kirchlichen Feier machte ein: Herr Gott dich loben wir! Nachmittags war bei dem großherzogl. Hrn. Regierungspräsidenten, Frhrn. v. Lichtenberg, ein Gastmal, bei welchem sich sämtliche Autoritäten vereinigten.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte lese man auf der ersten Spalte der zweiten Seite, Zeile 30 von oben, statt Regierung — Weigerung.

Mit dem 1ten Julius d. J. kommt der gesammte Postdienst in der herzogl. Nassauischen Residenzstadt Weilburg in Erledigung.

Um diesen Dienst auf eine vollkommen befriedigende Weise wieder besetzen zu können, bringt man diesen Erledigungsfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit jene Personen, welche mit den erforderlichen Kenntnissen und Vermögenskräften zur Uebernahme dieses Briefpost- Postwagen-Expeditions- und Posthaltereidienstes versehen sind, ihre dießfallsigen Eingaben an unterzeichnete Stelle gelangen lassen können, welche sodann wegen Auswahl und Vorschlagung des tüchtigsten Subjektes das Weitere ordnungsgemäß besorgen wird.

Frankfurt, den 3. Juni 1818.

Herzogl. Nassauische Oberpostamts-Direktion.

Alexander Frhr. v. Brints-Berberich.

Benachrichtigungen.

Königlich Preußische Zinszahlung.

[1445] Die Zahlung der fälligen Zinsen von den, in den Jahren 1798 und 1806 zu Cassel negoziirten, königl. preußischen Anleihen — insofern die Partial-Obligationen durch die erste Verloosung noch nicht herausgezogen sind — wird am 1. Juli nächstkünftig bei uns anfangen und damit bis Ende August fortfahren, alsdann aber bis auf den folgenden Zinstermin ausgesetzt werden.

Die den Partial-Obligationen bestimmte, aber noch nicht abgeholte neue Zins-Abschnitte können gegen jener Vorzeigung ebenwohl bei uns bezogen werden.

Frankfurt am Main, den 12. Juni 1818.

Rüppell und Harnier.

[1267] **Todesanzeige.**

Mit Ruhe und Ergebung verschied gestern hier, im 36ten Jahre seines Lebens, unser innigst geliebter Sohn und Bruder, Heinrich Kempf, Staabsauditeur im grosherzogl. Hessischen Regiment Gros- und Erbprinz. Die Beschwerden und Leiden, welche derselbe während des Feldzugs und seiner Gefangenschaft in Rußland erdulden mußte, hatten in ihm den Keim zu

Ann. Rep. 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927,

Neue Preußische Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr.

Alle Königl. Preuß. Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Für Berlin bei der Expedition, Mohrenstraße No. 34.

Eine Volkszeitung.

Inhalt: Deutschland. Berlin. Frankfurt a. M. Hannover. Kassel. Oldenburg. Schwerin. Darmstadt. Wien. Prag. Lemberg. Frankreich. Paris. Großbritannien. London. Belgien. Brüssel. Italien. Turin. Rom. Neapel. Spanien. Madrid. Portugal. Lissabon. Rußland. Petersburg. Moskau. Polen. Warschau. Türkei. Konstantinopel. Amerika. Vereinigte Staaten. Mexiko. Handelsnachrichten. Börsennachrichten. Berlin. Frankfurt a. M. Wien. Amtliche Nachrichten. Berlin. Frankfurt a. M. Hannover. Kassel. Oldenburg. Schwerin. Darmstadt. Wien. Prag. Lemberg. Frankreich. Paris. Großbritannien. London. Belgien. Brüssel. Italien. Turin. Rom. Neapel. Spanien. Madrid. Portugal. Lissabon. Rußland. Petersburg. Moskau. Polen. Warschau. Türkei. Konstantinopel. Amerika. Vereinigte Staaten. Mexiko. Handelsnachrichten. Börsennachrichten. Berlin. Frankfurt a. M. Wien.

Landhofmeister von Auerswald empfangen worden waren, hatten Sie, ohnweit unserer Stadt, bei Dubois Ruhe zu Pferde gesetzt, ritten die Linie der Truppen, die von der hinteren Vorstadt bis zum Ratzgartner Thor aufgestellt waren, unter deren Hurrahrufen, herunter, ließen solche, unter Anführung des kommandirenden Generals ꝛc. von Borstell, auf dem Jahrmarktsplatze (dem sogenannten Millionendamm) in Parade vorbei defiliren, und begaben sich alsdann auf das Schloß, wo die Generalität und die ersten Civilbeamten die Ehre hatten, mit Allerhöchstdenenselben zu Mittage zu speisen. Se. königl. Hoh. der Kronprinz wurden, als Rektor der hiesigen Universität, durch eine Deputation von Studierenden bewillkommt.

Neustrelitz, vom 31. Mai.

J. k. H., die Frau Großherzogin, sind heute Abend, zur großen Freude Ihres Durchlauchtigsten Gemahls, des großherzogl. Hauses und des ganzen Landes von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Würzburg, vom 16. Juni.

S. M. der König haben allergnädigst geruhet, das Generalkommando von Würzburg wieder nach Nürnberg zu verlegen, und die Führung desselben, unter der Benennung: Generalkommando in Nürnberg, Sr. Exzell. dem dort stationirten Hrn. Generallieutenant, Grafen v. Beckers, zu übertragen.

— Zufolge allerhöchsten Befehls werden in dem zweiten Semester des laufenden Etats-Jahres die Schatzungen und Steuern in dem Großherzogthum Würzburg auf demselben Fuß erhoben, wie im ersten.

— Nach einer seit mehreren Jahren ungewöhnlichen Wärme sind die Felder durch einen gedeihlichen Regen erfrischt worden, und versprechen überall eine frühe, segenvolle Aerndte. Der Weinstock steht durchgehends in der Blüte; an den besten Lagen ist sogar die Blüte größtentheils vorüber, und man hofft zuversichtlich eine vortrefliche Weinlese.

— Auch von unserer Universität wurde die Publikation der Verfassungsurkunde feierlichst begangen. Vorgestern Vormittags 9 Uhr begaben sich Se. Exzell., der Hr. General-Kreiskommissair und erster Kurator der Universität, Frhr. v. Asbeck, in Begleitung des Hrn. Appellations-Gerichtspräsidenten v. Seiffert Exz. und sämtlicher Herren Professoren und akademischen Dozenten, in den großen akademischen Musiksaal, wo alle auf hierortiger hohen Schule befindlichen Studirenden, In- und Ausländer, versammelt waren, und nach einer angemessenen und feierlichen Einleitung die neue Konstitutions-Urkunde publizirt wurde.

Wildbad, vom 12. Juni.

Um eine Badkur zu gebrauchen, sind hier angekommen: J. k. H. die Frau Fürstin von Monfort, geb. Prinzessin von Würtemberg und der Prinz Jerome von Monfort.

Paris, vom 13. Juni.

Das Zuchtpolizei-Tribunal zu Rennes hat sich in der Sache der Herren Comte und Dunoyer für kompetent erklärt.

— In dem Kanton Luzern in der Schweiz hat man ein Gesetz über die Bankerotte bekannt gemacht. Ein Artikel desselben stellt einen alten Gebrauch wieder her, nach welchem derjenige, welcher Bankerot gemacht hat, in dem Hauptorte des Kantons, während dem Markte unter Trompetenschall öffentlich ausgestellt werden soll.

— Die zehn privilegirten Spielhäuser zu Paris tragen seit dem 1. Januar 1813 nun 4,540,000 Fr. jährlichen Pacht. Die Roulettes machen ein tägliches Spiel von 259,200 Fr. und jährlich von 94,608,000 Fr.; die Trente an aber ein tägliches Spiel von 633,600 Fr., und jährlich von 231,264,000 Fr. In den zehn Spielhäusern geht also alle Tage fast eine Million und jährlich 325 Millionen über die Spieltafeln, ohne die bedeutenden Summen, die in Privatzirkeln gewonnen oder verloren werden.

London, vom 9. Juni.

Der am 7. d. bekannt gemachte ärztliche Bericht über den Gesundheitszustand des Königs ist wörtlich derselbe, wie alle vorhergehenden.

— JJ. kk. HH. der Herzog und die Frau Herzogin von Cambridge und der Landgraf von Hessen-Kassel haben am verflossenen Samstage einem Theile der Sitzung des Oberhauses beigewohnt. Die junge Prinzessin saß neben dem Lord Kanzler. Ihr liebenswürdiges Aeußere, ihre ausdrucksvolle Miene und ihr schöner Wuchs erregten die allgemeine Bewunderung. Der Landgraf, ihr Vater, saß neben der Thüre, durch welche der Prinz Regent gewöhnlich in das Haus kommt. Erst nachdem das Haus zur Theilung überging, begaben sich JJ. kk. HH. wieder weg.

Gestern Morgens besuchten die beiden Prinzen und die Prinzessin, nachdem sie der Königin ihre Aufwartung gemacht hatten, das Invalidenhaus zu Chelsea und begaben sich hierauf in das Unterhaus. Der Sprecher führte sie in alle Säle und Büreaus, erklärte ihnen ihre Bestimmung, und die in dem Hause übliche Verfahrungsweise. Nachdem hierauf die Sitzung angefangen hatte, wohnten JJ. HH., zu welchen sich der Großfurst Michael gesellt hatte, derselben bei. Die drei Prinzen und die Prinzessin schenkten den Berathschlagungen des Hauses die größte Aufmerksamkeit. Sie saßen in der Seitengallerie zur Rechten des Sprechers.

— Zehn Mitglieder vom Hause der Lords, mit ihnen der Sohn des Königs, der Herzog von Sussex, haben gegen die Alien-Bill eine Protestation aus folgenden Gründen unterzeichnet: 1) Diese Bill ist unmenschlich, weil sie die Opfer der weltlichen oder geistlichen Gewalt anderer Länder hindern kann, in den Gesetzen eines freien Landes eine Zuflucht zu suchen; 2) die Bill ist ungerecht, weil sie die Fremden, selbst diejenigen, welche sich vor diesem Gesetze in England niedergelassen haben, der Gefahr aussetzt, ohne Urtheil verdammt zu werden, und weil sie die Unschuldigsten einer Strafe unterwirft, die grausamer ist, als jede andre, der nämlich, von der Willkühr eines Menschen abzuhängen; 3) die Bill ist unnütz, weil sich keine ungewöhnlich große Anzahl von Fremden in England befindet, und es auch nicht zu fürchten ist, daß Individuen die Mittel oder selbst die Absicht haben, die innere Ruhe zu stören; 4) die Bill ist konstitutionswidrig, weil sie eine den Gesetzen unbekannte Macht schafft, und diese Macht mißbraucht werden kann; eine willkührliche Gewalt hat immer die herabgewürdigt, an denen sie geübt wird, und die verdorben, welche sie üben. Sie selbst hat tyrannische Maximen angenommen, und Mittel angewendet, die sich mit der Sicherheit eines freien Volks nicht vertragen; 5) die Bill ist unpolitisch, weil sie die Anlegung fremder Kapitalien vermindern, und die Ausländer abschrecken muß, ihre Industrie in England anzuwenden; auch führt sie nothwendig zu Zänkereien zwischen den Engländern und den übrigen europäischen Mächten.

— In einem Rechtsstreite vor dem königl. Gerichtshofe ersuchte neulich ein Beklagter den Lord Kanzler demüthigst um die Erlaubniß, daß seine Frau den Vortrag des gegentheiligen Advokaten beantworten und widerlegen dürfte, „denn" sagte er „auch sie, Mylord, ist ein altes Weib."

— Die letzten Nachrichten aus Indien sind darum merkwürdig, weil wir aus den Berichten über die Schlacht mit Holkar erfahren, daß sich seine Truppen mit bisher seltener Unerschrockenheit und Gewandtheit geschlagen haben, und daß besonders ihr Geschütz sehr wirksam war und die Maratten sich lieber auf ihren Kanonen niederstechen ließen, als sie dem Feinde überliefern wollten. Dies beweist, wie blutig der Kampf gewesen ist und die folgenden seyn werden. Der Courier macht dabei die verständige Bemerkung, daß wohl jetzt die Zeit kommen dürfte, wo wir unsere Herrschaft in Indien nicht allein durch die Gewalt der Waffen, sondern nur durch die Grundsätze einer weisen und gerechten Politik und den Austausch

Mr. Hall's Sermon on the Death of Mr. Whitefield.

Mr. Hall's Sermon on the Death of Mr. Whitefield.

Mr. Hall's Sermon on the Death of Mr. Whitefield.

Mr. Hall, Mr. Hall, Mr. Hall,

Nro. 1. Jahrgang 1848.

Illustrirte Zeitung.

Samstag, den 1. Januar.

mometer am 31. Mai bei aufgehender Sonne nur 3 Grad Wärme (nach Reaumur) zeigte.

Die beobachtete Windhose gleicht übrigens im Wesentlichen derjenigen, welche am 30. August 1806 zu Palma Nova im venetianischen Friaul gesehen wurde.

Die nähere Ursache dieser fürchterlichen Lufterscheinung sucht man in einer fortreibenden Wetterwolke, die sich so nahe gegen die Erde herabgesenket hat, daß sie sich ihrer Elektrizität, manchmal ohne eigene Blitze, manchmal aber durch starke Blitze und Donnerschläge entladet. Nach den Gesetzen von der elektrischen Vertheilung wird durch die Gewitterwolke die entgegengesetzte Elektrizität auf der Oberfläche der Erde frei gemacht, und alles, was sich innerhalb der Wirkungssphäre der entgegengesetzten Elektrizität befindet, wird durch ihre Kraft plötzlich ergriffen, angezogen, und wieder abgestossen; dadurch muß die zwischen der Wolke und Erde befindliche Luftschichte in eine wirbelnde Bewegung gerathen, welche noch vermehrt wird, indem die durch die elektrische Abstossung verdünnte Luft nach der Entladung sich wieder verdichtet, und den angränzenden Luftschichten Gelegenheit giebt, sich nach dem leere Raume hinzustürzen. Sie bezeichnen, so wie Wirbelwinde und Orkane, ihren Weg durch die angerichteten Verheerungen. Ereignet sich ein gleiches Phänomen über einer größern Wasserfläche, so entsteht eine Wassersäule, die sonst Wasserhose genannt wird.

Berlin, vom 13. Juni.

Am 10. d. starb hier, an der Brustwassersucht und völliger Entkräftung, im 82ten Jahre seines ruhmvollen Lebens, der königl. Generalfeldmarschall, Adolph Friedrich Graf v. Kalkreuth, Gouverneur hiesiger Residenz ꝛc., Ritter des großen schwarzen und des rothen Adler-Ordens, so wie des Ordens pour le mérite, desgleichen des kaiserl. Rußischen St. Andreas- und des Alexander-Newsky-Ordens ꝛc. ꝛc. Von der Natur mit Geistesgaben ausgerüstet, die er vielseitig ausgebildet hatte, war der Verstorbene in der Schule Friedrichs des Großen erzogen, hatte den ganzen 7jährigen Krieg an der Seite des Prinzen Heinrich von Preußen, als dessen Adjutant, mitgemacht, in diesen, so wie in mehreren spätern Feldzügen der Preußischen Heere, von seinen taktischen Kenntnissen, wie von seinem Muthe, vielfache Beweise gegeben und war, während einer 62jährigen aktiven militairischen Laufbahn, unter den Waffen ergraut.

— Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat es zweckmäßig gefunden, auch eine sogenannte Spaarkasse zu errichten, um den hiesigen Einwohnern Gelegenheit zu geben, ihre kleinen Ersparnisse zinsbar und sicher unterzubringen, und ihnen dadurch behülflich zu seyn, sich ein Kapital zu sammeln, welches sie bei Verheirathungen, Etablirung eines Gewerbes, im Alter oder in Fällen der Noth benutzen können.

Würzburg, vom 17. Juni.

Es liegt in dem Berufe der Hochschulen die geistigen Gemeingüter der Menschen und Völker nicht sowohl in einer kastenartigen Abgeschiedenheit blos zu vervollkommen, sondern sie auch soviel als möglich in das thätige Leben einzuführen, und auf die heranwachsenden und lebenden Geschlechter überzupflanzen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, glaubte sich, wie wir schon gestern gemeldt haben, die hiesige Julius Maximilians Universität verpflichet, das eben erhaltene politische Gemeingut unsers Vaterlandes, die neue Verfassungs-Urkunde, diese wahre königl. Gabe, dieses Erbgut der Baiern, durch eine passende Feierlichkeit vorerst geistig ins Leben zu führen, und vor der studierenden Jugend, vor dem nächsten Vaterlande, vor ganz Deutschland ihre reine Gesinnung zu beurkunden. Nicht wenig wirkte dabei das Gefühl von Dankbarkeit, da auch die hiesige Universität, wie ihre Mitschwestern berufen ist, durch die Wahl eines eigenen Abgeordneten an den öffentlichen Verhandlungen der Landesversammlung Antheil zu nehmen. — Zu der am 13. d. vom akademischen Senat veranstalteten Feierlichkeit, geschah die Einleitung durch ein lateinisches Programm unsers Prorektors des Hrn. Hofraths und Professors Döllinger, worin er nach einer kurzen Abhandlung „Ueber das Verhältniß der Physiologie zur Heilkunde," am Schlusse mit wenigen, aber inhaltsvollen Worten den Zweck und Sinn der Feierlichkeit bezeichnet. Morgens 9 Uhr versammelten sich sämmtliche Universitätslehrer, an deren Spitze sich unsere allverehrte Kuratel, Se. Exzell. der Hr. Generalkommissair, Frhr. v. Aretin, und der königl. Geheimerath, Frhr v. Stauffenberg, befand, in dem schön ausgeschmückten akademischen Musiksaale; zahlreiche Zuhörer aus allen Ständen verschönerten durch ihre Gegenwart die Feier. Ein vom Hrn. Professor Seuffert verfaßtes Programm, „an meine Zuhörer bei Eröffnung meiner Vorlesungen über Baierische Geschichte" wurde vertheilt. Auf eine passende Weise knüpft der Verfasser die Erscheinungen des neuen allgemeinen Freiheitsbriefes, an seinen Gegenstand an, als wodurch in der Baierischen Geschichte eine neue Periode begründet, die Einheit des Volks und Staats erzielt, und eine lebendige, nicht blos formelle Vereinigung der verschiedenartigen Theile des Reichs bewirkt wird.

Nach einer musikalischen Einleitung, bestieg Hr. Hofrath Behr, Professor des Staatsrechts, die Rednerbühne, und stellte in einer würdevollen und inhaltsreichen Rede, frei von Schminke, und der eines öffentlichen Lehrers unwürdigen Lobrednerei, das Wesen der neuen Verfassung dar, welche, während sie die Grundlagen der Nationalfreiheit enthält, ein besonnenes Fortschreiten nicht ausschließt. Das Werk sollte sich selbst und seinen Urheber preisen, nicht die Redekunst.

Des Mittags versammelten sich sämmtliche Lehrer an hiesiger Universität zu einem heitern Mahle im römischen Kaiser. Eine Anzahl Studierender, von den Herren Kuratoren und einzelnen Professoren eingeladen, nahmen daran Antheil. Freudig wurden die Trinksprüche von den einzelnen Gliedern ausgebracht, von der Versammlung erwiedert: Auf das Heil unsers besten Königs! möge die Vorsehung noch lange seine uns kostbare Tage segnen, möge er eine reiche Aerndte aus seinem königl. Werke hervorgehen sehen! — Auf das Wohlergehen S. k. H. des Kronprinzen! dem warmen Freunde des Baierischen Volks, der stolz darauf ist, der Thronerbe eines verfassungsmäßig freien deutschen Volksstammes zu seyn! — Auf die Verfassung! möge sie vom Volke und dessen Vertretern würdevoll ergriffen, in das öffentliche Leben übergehend, immer mehr aufblühen, und die beabsichtigten Früchte tragen! — Auf die würdigen Staatsmänner, welche das Verfassungswerk vollenden halfen! — Auf das gesammte Baierische Volk! mögen sich Franken, Baiern, Schwaben und Rheinländer als Brüder umarmen! — Auf Deutschland, möge es nach Innen und Außen vorzüglich dadurch erstarken, daß alle selbstständigen Theile sich freisinniger Verfassungen erfreuen und dadurch eben so viele feste Burgen erbaut werden!

Aarau, vom 13. Juni.

Eine Reihe kürzlich in Basel gedruckter Schul- und Gymnasialschriften gewährleistet den regen Eifer, womit in dieser durch Wissenschaft noch früher als durch Handel und Künste berühmten Stadt die sehr dringend gewordene Restauration der öffentlichen Lehranstalten betrieben wird. In wenigen Tagen soll ihr nun, wie es heißt, durch eine Reorganisation der Universität die Krone aufgesetzt werden, und es darf der ganze Bundesstaat mit gutem Grund das Wiederaufleben von Anstalten hoffen, deren Wirksamkeit weder auf die Mauern der Stadt, noch auf die Marken der Landschaft Basel beschränkt bleiben, und die das treu bewahrte, sehr ansehnliche Stammvermögen der hohen Schule auf edlern Wucher, als den die Zinsbücher verzeichnen können, anlegen wird.

— Am 6. d. traf ein päbstliches Breve ein, welches die Kantone Uri, Schwiz und Unterwalden in ein Bistum vereinigt und den Hrn. Abt von Einsiedeln als Bischof dieses Kirchsprengels ernennt.

Paris, vom 13. Juni.

Das früher mitgetheilte Schreiben des Kardinal Konsalvi an den Erzbischof von Paris war, da kein solcher existirt, an den zu Rheims wohnenden, aber nach Paris bestimmten Erzbischof ohne Offizialität, nur in brüderlicher Vertraulichkeit geschrieben. Das Schreiben aber ist im Druck verstümmelt. Als Hauptbegriff, den die neuere unverstümmelte Ausgabe sich heraushebt, findet sich die Stelle: Die Kardinalsversammlung beschloß, in künftigen Verhandlungen nicht über das schon Bewilligte hinauszugehn.

— Die Partheisucht findet in allem Nahrung. Lady Morgans Werk hatte bei den letzten Wahlen dem Gen. Lafayette viele Stimmen gewonnen; man hofft, das Partheiwerk der Mad. Stael, das reißend gekauft und gelesen wird, werde ihm noch mehr Stimmen verschaffen. Man spricht nun von liberalen Bonapartisten, liberalen Royalisten, liberalen Republikanern u. s. w. und der Naturforscher Miebell soll in einem englischen Blatte die Politiker Frankreichs wie Linée die Mineralien in Geschlechter, Gattungen und Arten hineinsystematisirt haben. Andere hoffen Verschmelzungen der Partheien, indem sich Partheimänner häufig bei Häuptern entgegengesetzter Partheien versammeln sollen.

Genua, vom 3. Juni.

Se. Maj. unser König wird sich heute Abends auf der Fregatte Maria Theresia einschiffen um in Begleitung zwei anderer Fahrzeuge nach Specia zu segeln, woselbst Höchstdieselben den Hafen und die Gegend besichtigen wollen. J. M. die Königin werden sich indessen nach Modena begeben, um dort Ihre nun wieder ganz hergestellte Tochter zu besuchen.

— Man spricht von der wahrscheinlichen Vermählung zwischen dem neulich bei den königl. sardinischen Herrschaften auf Besuch gewesenen Erzherzog Ferdinand, Bruder des regierenden Herzogs von Modena, und einer der Prinzessinnen Töchter des Königs.

Rom, vom 3. Juni.

Gestern kamen S. k. H. König Karl IV. von Neapel wieder in hiesige Hauptstadt zurück.

— Vergangenen Sonntag wurden in drei Kirchen von drei verschiedenen Kardinälen 15 Erz- und Bischöfe geweiht.

London, vom 9. Juni.

In der letzten öffentlichen Sitzung der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft, den 14ten, welche von einer überaus zahlreichen und ausgezeichneten Versammlung besucht war, verlas der Prediger Dealtry einen gedrängten Auszug aus dem Berichte der Bibelgesellschaft, der gleichwohl bei drei Viertelstunden einnahm. So reichhaltig waren die Nachrichten von verschiedenen Gegenden der Erde. Allgemeine Freude verbreitete die Anzeige, daß die Hülfsgesellschaften im letzten Jahre der Muttergesellschaft nicht weniger als 55,000 L. Sterling zugesandt haben, und daß die Einnahme des letzten Jahrs die des vorigen um mehr als L. 2000 übersteigt. Die des 13ten Jahrs war L. 84,000. Die des 14ten Jahrs L. 86,000. — Ueber 80,000 Bibeln und 10,000 Neue Testamente in verschiedenen Sprachen waren durch unsere Gesellschaft im letzten Jahr in Cirkulation gesetzt worden, und über 2 Millionen sind es, die sie in 14 Jahren über die verschiedensten Gegenden der Erde zu verbreiten das Glück hatte. Herrlich sind schon jetzt die Früchte. Was wird aber erst der große Aerntetag offenbaren? Nachdem der Bericht geendigt war, hielten der Lord Kanzler der Schatzkammer, der Bischof von Cloyne und der amerikanische Gesandte Reden. Letzterer bezeugte seine innige Freude über die schöne Harmonie, die zwischen den brittischen und amerikanischen Bibelgesellschaften herrsche. Unmittelbar nach ihm sprach Lord Harrowby: „Nicht ohne Beschämung" sagte er, müsse er es eingestehen, daß er der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft nicht schon früher seine Aufmerksamkeit und Unterstützung habe angedeihen lassen. Kaum konne er sich selbst die Ursache recht erklären. Nur dann erst habe er es für Pflicht gehalten, sich mit dem Geist, den Grundsätzen und der Wirksamkeit der Gesellschaft näher bekannt zu machen, als einige ein lautes Geschrei der Anklage erhoben und sie für Kirche und Staat gleich gefährlich hingestellt hätten. Nun habe er alle die wichtigsten Dokumente für und wider sie gelesen, und das Resultat der unbefangensten und genauesten Prüfung sey dies gewesen, daß sie weder für Kirche noch Staat bedenklich, wohl aber für beide in hohem Grad wohlthätig sey." Der Eindruck, den diese mit der größten Ruhe und Würde, aber auch mit großer Kraft und Energie ausgesprochene Rede machte, läßt sich mit Worten nicht beschreiben. Sie kam von einem der ersten Minister des Königs und einem Freunde des großen Pitt's. Als sein Bruder, der edle Bischof von Gloucester, vorschlug, daß von Seiten der ganzen Gesellschaft den Herzogen von York, Cumberland, Cambridge, Kent, Sussex und Gloucester der ehrerbietigste Dank abgestattet werden sollte, daß sie der Gesellschaft noch immer ihren Schutz und ihre hohe Gunst und Unterstützung angedeihen lassen, so machte der vortreffliche Bischof eine rührende Anspielung auf Se. Maj. den König, welch ein entschiedener Freund und Verehrer der heil. Schrift er gewesen sey; und Herr Wilberforce, der bald nachher sprach, wiederholte den Wunsch des verehrten Monarchen, daß jedes Kind in seinen Staaten eine Bibel besitzen und sie zu lesen im Stande seyn möchte, und fügte bei, welche unaussprechliche Wonne einst sein Herz empfinden werde, wenn er erlöset von allen Banden der sterblichen Hülle und befreit von aller der Dämmerung und Dunkelheit, die seinen Geist umgebe, in jenes bessere, himmlische Vaterland sich versetzt sehen, und dort in vollem Glanze der Ewigkeit alles das zahllose Gute erblicken werde, das unter seiner Regierung durch die wundervolle Ausbreitung des göttlichen Wortes in allen Gegenden und Sprachen der Erde gestiftet worden sey. — Admiral Sir James Saumarez erklärte, daß er während seines langen Seedienstes erfahren habe, daß die Matrosen, die ihre Bibel am fleißigsten lesen und am gewissenhaftesten befolgten, nicht nur die geistesten, sondern auch in der Stunde der Gefahr die unerschrokkensten und tapfersten Leute gewesen seyen. — Zwei Repräsentanten von Schottland sprachen, der eine war Sekretair der Glasgower, der andere Glied der Edinburgischen Bibelgesellschaft. Caledonia, sagte Letzterer, sey zwar kein Land, worin Gold, Weihrauch und Myrrhen zu Hause seyen; aber man sage bisweilen von den Schotten, daß sich unter ihnen Alles in Gold verwandle, und dies Gold, setzte er hinzu, werden sie reichlich in die Schatzkammer der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft fließen lassen, so lange, sie getreu ihrem Fundamentalgesetze, Gottes Wort rein und lauter ohne menschliche Zusätze verbreiten.

Brüssel, vom 13. Juni.

Im Oracle liest man heute Folgendes: „Bis jetzt haben wir uns noch immer enthalten, unsre Leser von den lächerlichen Gerüchten, die man in unserm Vaterlande zu verbreiten sucht, zu unterrichten; da aber die Ruhe des Friedens, deren wir so glücklich sind, zu genießen, in den Gemüthern, welche seit so vielen Jahren an außerordentliche Dinge gewöhnt sind, eine unruhevolle Leere läßt, die sie geneigt macht alle Albernheiten, die nur immer verbreitet werden, aufzufassen, so ist es Pflicht des Zeitungsschreibers ihre Leichtgläubigkeit zu wahren und ungegründete Besorgnisse zu verscheuchen. Einem Rheinische Blatte hat es neulich beliebt, von einem Tausche des Großherzogthums Luxemburg gegen das klevische Land zu sprechen, und da diese Nachricht wenig Glück machte, so behaupten jetzt unsere politischen Hellseher, Belgien werde gegen Hannover an England abgetreten werden. Ein kleinwenig Nachdenken konnte das Alberne einer solchen Uebereinkunft, die nur geeignet wäre, den gegenwärtigen, auf feste und dauerhafte Grundpfeiler gestützten Stand der Dinge in Europa zu stören, klar genug darthun. Unser Schicksal ist unwiederruflich festgesetzt. Ein neues Königreich, wovon die

Belgier einen der Haupttheile bilden, das in seinem Schooße alle Keime einer segenreichen Zukunft birgt, und durch seine Lage auserkohren ist, einen furchtbaren Damm gegen die künftigen Absichten Frankreichs zu bilden, ist für das gemeinschaftliche Heil Europas geschaffen worden, das jetzt keine andere Ansichten haben kann, die überdies mit den feierlichsten Verträgen in Widerspruche stehen würden. Ueberlassen wir es der Zeit unserer aufkeimenden Institute zu vervollkommnen; lassen wir es uns angelegen seyn, durch reine Vaterlandsliebe unsere Lage zu verbessern und vergessen wir vorzüglich nie die willkührlichen Regierungen die uns zwanzig Jahre unter ihr Joch gebeugt hielten."

Moskau, vom 18. Mai.

(Fortsetzung.)

Bei der Geburt des jungen Großfürsten Alexander Nicolajewitsch schrieb S. k. H. der Großfürst Nicolaus an Se. Em. den Erzbischof Augustin folgende Zeilen:

„Ich habe mit der Furcht, die dem schwachen Sterblichen, und mit der Hoffnung, die dem gläubigen Christen inne wohnt, den entscheidensten Augenblick meines Lebens herannahen sehen. Nicht wissend, ob die Vorsehung Freude oder Trauer mir bestimmt habe, stärkte ich meine Seele durch ein Gelübde und erwartete mit Ergebung, was der Wille des Herrn über mich verhängen werde. Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, mich der Wonne, Vater zu seyn, geniessen zu lassen, und mir Mutter und Sohn zu erhalten. Der Ausdruck des Dankes, der überflüßig bei Dem ist, der die Herzen durchschauet, ist Bedürfniß für die davon durchdrungene Brust. Das Gelübde, dessen Erfüllung mir am Herzen liegt, betrifft eine Kapelle, die ich unter Anrufung Alexander Newsky's in der Kirche des neuen Jerusalems errichten lassen will. Es ist das demüthige Opfer eines glücklichen Vaters, der dem Allmächtigen Vater sein köstliches Gut, das Wohl seines Weibes und seines Sohnes anvertraut.

Sie werden mich bei der Erfüllung dieses, meinem Herzen so theuern Wunsches unterstützen und leiten. Inbrünstige Gebete sollen für die Mutter und Sohn am Fuße des Altars zum Himmel gesendet werden, den die Dankbarkeit des Vaters errichtet! Möge der Allmächtige Ihre Tage zu Ihrem Glück, zum Dienste des Kaisers, zur Ehre und zum Heil des Vaterlandes verlängern!

Indem ich um Ihren Segen für sie und mich bitte, bin ich ꝛc.

Frankfurt, vom 18. Juni.

S. k. H. der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, sind heute von Schaumburg hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Heute Morgen wurde dahier aus einem unverschlossenen Zimmer eine goldene Repetiruhr entwendet, die folgende beiläufige Kennzeichen hat;

Auf dem Zifferblatte und von innen auf dem Werke ist der Name Prequet à Paris befindlich.
Das Zifferblatt ist durchbrochen.
Die Façon ist nicht ganz neu.
Die Repitition schlagt auf 3 Federn.
Die Zeiger sind schwarz mit goldenen Spitzen.
Die Kette ist von goldenen 3fachen Gleichen mit geschlissenen Facetten.
Ein goldner Uhrenschlüssel viereckigt.
Ein Siegelring von Gold, das Siegel ist eine Antike Paste, den Aeneas vorstellend, der den Anchises auf dem Rücken trägt.

Dem Entdecker, oder wer zur Wiederherbeischaffung derselben behülflich ist, wird eine gute angemessene Belohnung zugesichert.

Frankfurt, den 18. Juni 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

[1366] **Reduktion der öffentlichen Schuld des vormaligen Königreichs Westphalen.**

Alle diejenigen, welche durch solche an westphälischen Obligationen sub Lit. C. zwei Drittheile verloren haben und ihre deßfallsige Ansprüche verkaufen oder selbst reklamiren wollen, werden ersucht, sich an den Advokat und Notar J. G. Bause zu Braunschweig zu wenden.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 18. Juni 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	140	— —
	2 Monat	139	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	138¼
Paris	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77⅓	— —
Lyon	k. Sicht	— —	78¼
	2 Monat	— —	— —
Wien in Papier	k. Sicht	40¾	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	— —	101½
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100⅔	— —
	2 Monat	— —	— —
Mailand	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Hamburg	k. Sicht	148	— —
	2 Monat	147	— —
Bremen	k. Sicht	— —	108⅔
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	106¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	100½	— —
	In d. Mess	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	— —
Nürnberg	k. Sicht	— —	99½

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 18. Juni 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Oblig.	44½	— —
	4½	— ditto	40½	— —
	5	— ditto	55	— —
	2½	— Wiener Stadt B°	37½	— —
	2½	— Anl. Int. in 20k. St.	37½	— —
	1	— do Int. in 20 kr. St.	15	— —
	5	— do Int. in 20 kr. St.	74½	— —
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	—	— —
	100	— ditto cf.	— —	224
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	31½	— —
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	— —	92½
	5	— do auf Westph.	— —	81½
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	— —	— —
	6	— ditto	— —	94½
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	— —	— —
	4	— dito von E bis N	— —	— —
Holland	—	— Hansh. d. Ug. Sch.	— —	— —
	—	— do mit Bestant.	— —	— —
Baden	4	— Obligationen .	— —	94
	4½	— do Amort. Cas.	92½	— —
Darmstadt	4½	— Obligationen .	— —	81
Nassau	5	— do Landstände	— —	92
	5	— Obligationen .	— —	91½
Frankfurt	4	— Obligationen .	88¼	— —
	5	— ditto	100¼	— —
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D	— —	— —
Leiningen	4½	— Obligationen .	— —	— —
	5	— ditto	— —	— —

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 181. Samstag, den 20. Juni 1818.

Wien, vom 13. Juni.

Der k. k. Feldmarschallieutenant, Frhr. v. Mauchy, Duka di Casalanza, ist von Venedig hier eingetroffen.

— Am 8. d. starb hier auf ihrem Sommerhause die Gemahlin des hiesigen Bankiers Arnsteiner, eine geborne Itzig aus Berlin; eine selbst in dieser Hauptstadt merkwürdige Frau, besonders unter den jüdischen Glaubensgenossen, zu welchen sie gehörte. Ihr Haus, das sich durch Gastfreiheit und Eleganz auszeichnete, war der Sammelplatz der schönen, auch zum Theil der gelehrten Welt, und sie war dabei eine große Wohlthäterin der Armen, an die sie, wie man aus einem nach ihrem Tode entdeckten Protokolle fand, jährlich bei 20,000 fl. verspendete. Ihr Testament ist ebenfalls ein Beweis ihrer Wohlthätigkeit, indem sie alle milde Stiftungen der Hauptstadt darin bedachte, ohne unter den Religionsgenossen einen Unterschied zu machen. So wurde das Kloster der Elisabethiner Nonnen, der Barmherzigen, das allgemeine Krankenhaus, das Militärspital u. s. w. mit großen, andere kleinere Institute mit geringeren Summen angesetzt, von welchen jedoch die geringste nicht unter 500 fl. ist. Am 9. wurde ihre Leiche von ihrem Sommerhause an der Schönbrunnerstrasse nach dem jüdischen Gottesacker bei Wahring überbracht, und das Leichenbegängniß war vielleicht das prächtigste, was hier jemals einer Frau ihrer Nation gehalten wurde; indem über dritthalbhundert Wagen dabei sich einfanden. Außerdem war auch der Zulauf von Armen aus allen herumgelegenen Oerter unglaublich, und alle wurden mit Almosen betheilet. Ihr Gemahl soll sich erklärt haben, die vielen Pensionen, die sie bei ihrem Leben an Arme bezahlt hat, bis an seinen Tod ebenfalls ohne Ausnahme fortsetzen zu wollen.

Stutigart, vom 17. Juni.

Heute Morgen, um halb 8 Uhr ist Ihre Majestät, unsere regierende Königin, zur größten Freude der königl. Familie und des ganzen Königreichs, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Die hohe Wöchnerin, so wie die neugebohrne Prinzessin, befinden sich in dem erwünschtesten Wohlseyn.

London, vom 12. Juni.

Vorgestern, um 2 Uhr, begab sich der Prinz Regent, in großem Zuge, in das Oberhaus. S. k. H. setzten sich auf den Thron, der Gerichtsbote mit dem schwarzen Staabe wurde in das Unterhaus abgesandt, um den Mitgliedern zu befehlen, sich in dem Oberhause einzufinden. Der Sprecher, gefolgt von einer großen Anzahl Mitglieder, leistete sofort dieser Aufforderung Folge, und sobald er seine Stelle an den Schranken eingenommen hatte, hielt der Prinz Regent nachstehende Rede:

„Milords und meine Herren,

Mit tiefem Kummer sehe ich mich abermals genöthiget, Ihnen anzuzeigen, daß in dem Gesundheitszustand Sr. Maj. keine Veränderung vorgegangen ist.

Ich erhalte fortwährend von den auswärtigen Mächten die bündigsten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen dieses Land und ihres Verlangens die allgemeine Ruhe aufrecht zu erhalten.

Ich beherzige nach ihrem ganzen Werthe die Aufmerksamkeit, welche Sie den wichtigen und vielfältigen Gegenständen, die Ihrer Berathung vorgelegt worden sind, gewidmet haben.

Es gereicht mir zur persönlichen Zufriedenheit, daß Sie auf meine Empfehlung Maßregeln angenommen haben, um die Anzahl der dem öffentlichen Gottesdienste für die Religion des Staates geweiheten Oerter zu vermehren, und ich hoffe mit Zuversicht, daß diese Maßregeln auf die Frömmigkeit und die sittliche Lebensweise des Volks die glücklichsten Wirkungen hervorbringen werden."

„Meine Herren vom Hause der Gemeinen.

Ich danke Ihnen für die Subsidien, die Sie mir für das Staatsbedürfniß des laufenden Jahres bewilligt haben, und laut billige ich die Schritte, welche Sie zur Verminderung der nicht konsolidirten Schuld gethan haben.

Ich schätze mich glücklich, Ihnen anzeigen zu können, daß sich die Staatseinnahmen täglich verbessern."

„Milords und meine Herren,

Indem ich diese Sitzung schliesse, habe für zweckmäßig erachtet, Ihnen zu erkennen zu geben, daß meine Absicht ist, das gegenwärtige Parlament unmittelbar aufzulösen, und die Befehle zur Zusammenberufung eines neuen zu ertheilen. Indem ich Ihnen diese Mittheilung mache, kann ich nicht umhin auf die wichtigen Veränderungen aufmerksam zu machen, welche in der Lage dieses Landes, so wie dieses ganzen Welttheils sich seit jenem Augenblicke ergeben haben, in welchem ich Sie zum erstenmale in diesem Saale versammelt sah.

Damals hatte sich die Herrschaft des gemeinschaftlichen Feindes über das ganze feste Land ausgedehnt, so daß mehrere Personen glaubten, jeder Widerstand gegen seine Gewalt sey unnütz und es bleibe keine Hoffnung mehr übrig, auch konnte nur an Europa's äußersten Enden dieser Widerstand mit Nachdruck geleistet werden.

Die beispiellosen Anstrengungen, wodurch Sie mich in den Stand gesetzt haben, diejenigen Länder zu unterstützen, welche auf eine edle Weise für die Unabhängigkeit gefochten haben und der Muth, der sich bei mehreren Völkern entzündete, befreieten endlich das Festland von der grausamsten und drückendsten Tirannei unter welcher es je geschmachtet hat, und mir wurde durch die Wohlthaten der göttlichen Vorsehung das Glück gemeinschaftlich mit den Verbündeten Sr. Maj. auf die glorreichste Weise den blutigsten Kampf zu beendigen, in welchem Europa seit Jahrhunderten verwickelt gewesen ist.

Auf diesen Kampf, der so viele Jahre lang dauerte, und noch mehr auf die Anstrengungen, welche ihn beendigten, folgten in unserm Vaterlande, so wie in dem ganzen übrigen Europa Noth und Unglück im Innern. Allein obgleich tief gerührt von dem Drange, der unmittelbar auf den Unterthanen Sr. Maj. lastete, sah ich der Zukunft ohne Grauen entgegen, indem ich in die Dauerhaftigkeit der Hülfsquellen des brittischen Reichs und in die Linderung, die man von der Rückkehr und Erhaltung des Friedens hoffen konnte, so wie in die Geduld, den Volksgeist und die Thatkraft der Nation ein unbegränztes Zutrauen setzte. Diese Hoffnungen sind nicht getäuscht worden.

Eine glückliche Verbesserung äußert sich in den innern Provinzen unsers Vaterlandes, und verspricht ohne Unterlaß höher zu steigen. Ich bin vollkommen überzeugt, daß die stete Rechtlichkeit und die Anstrengungen aller Klassen der Unterthanen Sr. Maj. diese Anzeigen einer stets zunehmenden Nationalwohlfahrt sichern werden, indem sie allenthalben die Unterwürfigkeit unter die Gesetze und Anhänglichkeit an die Verfassung verbreiten, welcher wir alle Wohlthaten, deren wir genießen können, zu verdanken haben."

Nach dieser Rede erhielt der Lord Kanzler Befehl, Namens Sr. k. H. das gegenwärtige Parlament für aufgelöst zu erklären.

Die Writs zu den neuen Wahlen wurden noch an demselbigen Nachmittage dem Generalpostmeister zugestellt, und in der folgenden Nacht mit der Post an die verschiedenen Postmeister des Königreichs versandt.

Der Prinz Regent, der in der Uniform eines Feldmarschalls und mit allen Orden geziert war, ist auf dem Hin- und Herwege zum Parlamente von einer ungewöhnlichen Menge von Zuschauern ehrfurchtsvoll begrüßt worden.

— Gestern empfing der Prinz Regent die Sheriffs von London und Middlesex, welche ihm Namens der Corporationen und City von London eine Glückwünschungs-Addresse in Betreff der Heirath des Herzogs und der Herzogin von Cambridge überreichten und hierauf JJ. kk. HH. den Neuvermählten selbst aufwarteten.

— Die Nachricht von Christophs Tode scheint sich nicht zu bestätigen.

— Nach offiziellen, über Trinidad erhaltenen Berichteten ist Bolivar's Heer am 17. März bei Boca-Chica und Las Puertas mit einem Verluste von 2000 Todten und Verwundeten und einer noch größern Anzahl von Gefangenen geschlagen und er selbst so wie Morills verwundet worden. Spätere Berichte fügen hinzu, daß Bolivar auf der Flucht bei Parapara gefangen worden sey. In Puerta Cabello und Laguira sind deswegen große Freudensbezeugungen gewesen.

Benachrichtigungen.

[1462] Alle diejenige, welche sich mit dem Absatz großherzogl. Hessischer allergnädigst garantirten Klassen-Lotterie-Loosen, so wie mit den im Großherzogthum zu verkaufen erlaubten, kurfürstl. Hess. Hanauischen und freien Stadt Frankfurter Klassen-Lotterie-Loosen beschäftigen, werden hiermit aufgefordert, sich durch ihre Hauptkollekteurs von unterzeichneter Behörde, die zum ungehinderten freien Verkehr Hochstverordnete Erlaubnißscheine ungesaumt anzuschaffen, indem jeder, der sich mit diesen nicht wird legitimiren können, und über dem Vertrieb von Klassen-Lotterie-Loosen entdeckt wird, als heimlicher Kollekteur dem großherzogl. Gerichten zur unnachsichtlicher Bestrafung der bestehenden Allerhöchsten Verordnung gemäß wird angezeigt werden.

Darmstadt, den 10. Juni 1818.

Großherzogl. Hessische Lotterie-Direktion.

Einladung nach Heidelberg.

Der Hutmachergesell Joh. Jeremias Ziegler, wird hiermit von seiner Schwester eingeladen, nach Heidelberg zurückzukommen, wo ihn, bei seinem vorgerückten Alter, dermalen eine sorglose Unterkunft freundlich erwartet.

Heidelberg, den 3. Juni 1818.

S. V. T.

[1477] Einladung.

Unterzeichneter wird vom 14. bis zum 26. d. ein Haupt- und Ritterschiessen in Rodelheim veranstalten, wozu alle hiesige und auswärtige Herren Schützen, auch solche, welche ihren Schuß verlooren, hierdurch höflichst eingeladen werden. Der Ueberschuß der Auslage beweise den unglücklichen Bewohnern des verödeten Salzburgs, daß dasselbe Element, welches ihnen Hab und Vermögen raubte, ihnen durch menschenfreundliche Herzen auch wieder einen Theil desselben zu ersetzen vermag.

Karl Seiff,
Vorsteher der Kranzgesellschaft zu Rödelheim.

[1478] Fl. 100,000, 50,000, 20,000, 2mal 10,000, 6000, 2mal 3000, 6mal 2000, 46mal 1000 u. s. w. im Ganzen fl. 838,330 müssen in der letzten Hauptklasse der 54ten hiesigen Stadt-Lotterie gewonnen werden. Diese Ziehung beginnt den 15. Juli, und sind bis zum Ziehungstage bei Unterzeichnetem zu haben ganze Loose zu fl. 80, halbe zu fl. 40, drittel zu fl. 26. 40 kr. und viertel zu fl. 20. Plane grat s.

Briefe und Gelder erwarter man postfrei.

A. D. Fläsch, in Frankfurt a. M.
Lit. A. No. 12. auf'm Wollgraben.

Gestern Abend wurde dahier ein wahrscheinlich ausgesetztes Kind, weiblichen Geschlechts, gefunden.

Dasselbe scheint etwas über ein halbes Jahr alt, ist wohlgenährt, hat blaue Augen, röthliche Haaren, und eine schone Gesichtsbildung.

Seine Bekleidung war ein Jäckchen von gewürfeltem Cattun in verschiedenen Farben, unter demselben ein braun cattunes Kleid, dann ein Halstuch von Gaß mit Dupfen, ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, ein Hemd ohne Zeichen und weißbarcherne Handschuh.

Derjenige, welcher über diese That oder die Eltern des Kindes einige Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, solche dem unterschriebenen Gericht schleunig mitzutheilen, welches dem Entdecker zugleich eine Belohnung von 20 Rthlr. zusichert.

Frankfurt, den 13. Juni 1818.

[1278] Wir haben die Ehre hierdurch unsern Handlungsfreunden anzuzeigen, daß wir zufolge einer freundschaftlichen Uebereinkunft, unser bisher gemeinschaftlich geführtes Wein- und Spezereigeschäft aufgelöst, und die Liquidation aller Aktiven und Passiven derselben unsirm Associé, dem Hrn. Ernst Cäsar dahier, zur Alleinbesorgung übertragen haben.

Niederlahnstein, den 26. Mai 1818.

Schäfer und Cäsar.

[1314] Außer mehreren Gattungen Niedersächsischer und Hannövrischer Leinwand, sind auch verschiedene Sorten Böhmische Leder-Leinwand in den billigsten Preisen zu haben bei Jacob Clemens in Frkft. a. M.

Rechnungs-Abschluß

von dem Professor und katholischen Pfarrer, Leander van Eß zu Marburg, im Kurfürstenthume Hessen, über die verbreiteten heiligen Schriften, und milden Gaben, die er dazu vom Juni 1816 bis Juni 1818 eingenommen und ausgegeben hat.

Einnahme.	Englands milde Gaben. Pf. Sterl.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Totalsumme. Gulden	Kr.
Von der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu London	500						
Von derselben daselbst	500						
Von derselben daselbst	2500						
Von derselben daselbst	2000						
	5500	61,957	52	—	—	61,957	52
Nach dem Rechnungs-Abschluß von 1816 blieb Vorrath	—	—	—	—	—	4	24
Wechsel-Zinsen 425 fl. 51 kr. Aus Basel 38 fl. 6 kr. Aus Neuwied 325 fl. 26 kr. Aus Osnabruck von H. W. v. G. 27 fl. Aus Wetzlar 10 fl. 57 kr. Aus Iserlohn von der Märkischen Bibelgesellschaft 78 fl. Aus Rotterdam 148 fl. 34 kr. Aus Dresden 55 fl. 30 kr. Aus Amsterdam von der Bibelgesellschaft 999 fl. 59 kr. Aus Karlsruhe 5 fl. 33 kr. Aus dem Kurfürstenthum Hessen 80 fl. 24 kr. Von Ungenannten im südlichen Deutschlande 99 fl. Von dem Herrn J. K. 64 fl. 48 kr. Durch ein Vermächtniß aus Hildesheim 39 fl. 36 kr. Summe	—	—	—	—	—	2358	44
Erlös aus verkauften Bibeln, Testamenten, kleinen Erbauungsbüchern, und aus Vergütung der Einbandskosten	—	—	—	—	—	1071	16
Die total reine Geldsumme der Einnahme	—	—	—	—	—	65,412	16
An Geldwerth von geschenkten lutherischen Bibeln und Testamenten: Von der Bibelgesellschaft zu Basel — 800 Bibeln zarter, 300 grober Schrift — 500 Testamenten	—	—	1327	30			
Durch eine Gesellschaft christlicher Freunde. Hallische lutherische Bibeln gebunden, 100 zarter, 50 grober Schrift	—	—	297	—			
Von der königl. preuß. Provinzial-Bibelgesellschaft in Schlesien aus Breslau erhalten 100 luther. Bibeln	—	—	100				
An Geldwerth von 5120 kleinen Erbauungs- und Gebetbüchern	—	—	369	40			
Die Summe des Geldwerthes	—	—	—	—		2094	10
Die ganze Summe der Einnahme beträgt	—	—	—	—		67,506	26
Die 1816 in der Extra-Beilage zum 25ten Stück der Marburger Anzeigen öffentlich berechneten milden Gaben der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft betrugen bis Juni 1816	18,408	23					
Die von der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu London erhaltene Totalsumme ist also bis Juni 1818	80,366	15					
Wird die ganze Summe der in benannten Anzeigen 1816 berechneten Einnahme der dießjährigen Rechnung zugefügt mit	—	—	—	—		26,838	49
So ist die Totalsumme meiner Einnahme der milden Beiträge bis Juni 1818	—	—	—	—		94,345	15

Bemerkung. Sollte es Jemand beunruhigen, daß ich unter Protestanten das Wort Gottes in lutherischen Bibeln verbreite; so mag es ihn beruhigen, daß nirgend die katholische Kirche verboten hat, unter Protestanten Luthers Bibel zu verbreiten. Und wenn auch von mehrern Päbsten (siehe den Index libror. prohib., Innocentii XI. Romae 1704 — 34.) verboten worden, auch nur den mindesten Theil aus Luthers Uebersetzung unter Katholiken zu verbreiten, und Bischofen sogar die Gewalt benommen ist, darin zu dispensiren; so hat das Generalvikariat zu Münster und Deutz .... kein ängstliches Bedenken getragen, die vortreffliche und lesenswertheste Geschichte Jesu von F. L. Grafen zu Stollberg, und die darin aufgenommene lutherische und von der Vulgata abweichende Bibelübersetzung allen Katholiken zu empfehlen, und der würdige Professor Kistemacker zu Münster hat mit Recht diesem Buche — also auch Luthers darin aufgenommener und von der Vulgata abweichender Bibelübersetzung — das vorgedruckte öffentliche Zeugniß gegeben, daß es „mit den Glaubens- und Sittenlehren der christ-katholischen Kirche nicht allein völlig einstimmig, sondern auch mit hoher „Würde und herzlicher Kraft zur Erbauung der Leser im solchem Maaße geschrieben, daß er es zu empfehlen „unnöthig erachte."

Beilage zu N° 171

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 20. Juni 1818.

Litterarische Anzeigen.

[1387] Für Brunnen- und Badegäste.

Bei Buchhändler Streng in Frankfurt a. M. sind zu haben:

Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder auf das Jahr 1818, zum Gebrauch für Aerzte und Nichtärzte, herausgegeben von Dr. Heinrich Fenner (mit der Ansicht des Sonnenbergs bei Wiesbaden) 12. Darmstadt 1818. Bei Heyer und Leske. Preis 1 fl. 30 kr.

Der erste und zweite Jahrgang dieses gemeinnützigen Taschenbuchs ist in allen Buchhandlungen um den herabgesetzten Preis jeder à 1 fl zu haben.

Schwalbach und seine Heilquellen von Dr. H. Fenner. 8. Ebendaselbst. 1817. Preis 1 fl. 12 kr. (mit der Ansicht v. Schwalbach.

[1362] Der Niederrheinische Beobachter.

Unter diesem Titel erscheint, vom 1. July 1818 an, wöchentlich viermal zu Düsseldorf eine Zeitschrift.

Das Format ist klein Folio; vorzügliche Güte des Papiers, Zierlichkeit und Korrektheit des Drucks und eine schnelle pünktliche Versendung werden geeignet seyn, dem Blatte, hinsichtlich seines Aeußeren, die Zufriedenheit der Leser zu erwerben, und zu erhalten.

Der Inhalt der Zeitschrift selbst ist eigentlich rein politisch, und wird nebst allen interessanteren Tagsnachrichten, auch Abhandlungen und andere Aufsätze umfassen; zugleich wird ein unterer Abschnitt des Blattes (ungefähr wie im Nürnberger Korrespondenten), nicht politischen Gegenständen, den neuesten Erscheinungen im Reiche der Wissenschaft und Kunst, der Mode und des geselligen Lebens überhaupt; Anekdoten, biographischen Skizzen, Charaden, Räthseln, Logogryphen und anderen litterarischen Kleinigkeiten dieser Art gewidmet seyn.

Der gegenwärtige Zeitpunkt liefert zwar, zum Heil der Menschheit, den politischen Blättern keine Schlachten und andere Kriegsereignisse: indessen bietet derselbe in den inneren Gestaltungen unseres deutschen Vaterlandes und des Auslands, und in den merkwürdigen Begebenheiten im fernsten Osten und Westen, ein hohes und allgemeines Interesse dar. In allen Landen sieht man Entscheidungen über die theuersten und heiligsten Angelegenheiten der Nationen — über Volksvertretung, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Rechtspflege, Militair- und Kirchen-Verfassung, und über die Verhältnisse des geistlichen zum weltlichen Reiche, entgegen. Frankreichs innere und äußere, gegenwärtige und künftige Lage und Stellung im Europäischen Staatenvereine; die sich immer mehr erhöhende Wichtigkeit der Verhandlungen des Bundestags; die erwartete Zusammenkunft der Monarchen am Rheine; die Zeichen der Zeit in England und Amerika, am Ganges wie am Platastrome, und unzählige andere politische Gegenstände enthalten einen so reichen Stoff, und versprechen eine so ergiebige Quelle interessanter Thatsachen, daß sich wohl behaupten läßt, der Niederrheinische Beobachter werde kein überflüssiger Zuwachs unserer freilich zahlreichen politischen Blätter seyn.

Düsseldorfs Lage ist der schnellen Mittheilung aller Tagsbegebenheiten sehr günstig; mit diesem Vorzuge werden sich ein Verein ausgezeichneter, zum Theil als politische Schriftsteller rühmlichst bekannter Mitarbeiter; zuverlässige Korrespondenz in allen Städten größerer Bedeutung, und die Benützung der besten deutschen, französischen, englischen, holländischen und italienischen Zeitungen verbinden, um alle Wünsche der Abonnenten nach Kräften zu befriedigen. Auch läßt sich wohl noch erwähnen, daß der erwartete Monarchen-Kongreß, wenn solcher wirklich am Rheine statt finden sollte, das Interesse des Niederrheinischen Beobachters, schon bei seinem Beginnen, sehr erhöhen dürfte.

Der Pränumerations-Preis des halben Jahrgangs ist 3 Thlr. Preußisch-Courant. Die Zeitungs-Expedition des K. Ober-Post-Amts Düsseldorf hat die Hauptversendung, zu diesem Preise, übernommen. Geschäftsbriefe, Beiträge ꝛc. sind unter der Adresse:

„An die Redaktion des Niederrheinischen Beobachters zu „Düsseldorf"

portofrei einzusenden.

Vermischte Anzeigen.

[1405] Die Herren Liebhaber nebst Gemälden-Händler, welche Lust haben, in den allhier statt habenden öffentlichen Gemälden-Verkauf im Monat August einige Original-Gemälden zu verkaufen wünschen, belieben mir darüber postfreie Anzeige zu machen; zugleich bitte ich zu bemerken, daß auch die besten Copien keinen Preis aufbringen, so wie die Bilder der Niederländischen Schule, die Gesuchtesten sind.

G. Fuchs,
op de Keizersgragt Nro. 580. Amsterdam.

[1220] Indem ich mich beehre einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich unsern Aeltern lichen (wie ich mir schmeicheln zu dürfen glaube) rühmlichst bekannten Gasthof zum weißen Roß genannt, (mit der Posthalterei) eigenthümlich übernommen habe, verfehle ich nicht gleichzeitig meinen Verwandten und Freunden bekannt zu machen, daß ich am 5. d. M. meine eheliche Verbindung mit der Demoiselle Sibilla Sauer, Tochter des Herrn Gastwirths Wilhelm Sauer von Cobl nz vollzogen habe, und empfehlen wir uns zur fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Ehrenbreitstein den 20. Mai 1818.

P. Groschop.

[1411] Tabacks-Anzeige.

Ohnerachtet früherer Warnungen, erfahre ich immer noch, daß die Etiquets meiner Tabacke, vorzüglich des Jagd- und Solo Canasters von andern Fabriken genau nachgemacht werden, wodurch öfters unangenehme Verwechselungen entstehen. Ich bitte daher jeden Käufer nicht nur auf meine Firma sondern auch auf mein Handlungs-Siegel, welche sich auf den Etiquets obiger Sorten befinden, genau zu merken, und nur so bezeichnet, diese Sorten für mein ächtes Fabrikat zu halten.

Auch haben sich meine andern Tabacks Sorten, seit wir wieder im Besitz aller seinen amerikanischen Tabacke sind, sehr verbessert, und ich kann sie jedem Raucher mit Recht empfehlen.

Leipzig im Mai 1818.

F. G. Baumgärtner,
Peterstraße, blauer Engel No. 78.

[1267] Da auf die zum Verkauf stehende, den Erben weil. des Hofbuchdruckers Hieronymus Jacob Tromsdorf allhier zugehörige Buchdruckerei aus 2 Pressen, 56 Ctr. Schriften nebst Druckerei-Geräthschaften, bestehend, womit die Gerechtigkeit, ein sogenanntes Wochenblatt und eine Zeitung, ingleichen die hiesigen Calender zu drucken, verbunden ist; welche letztere jedoch, so wie der Buchhandel und Verlag an Gesang und Gebetbüchern, Schulbüchern, Lindners christlichen Religionsunterricht, Psaltern und Evangelien, den zeitherigen Besitzern lediglich für ihre Personen verliehen worden, von einem sich von Käufer ein Gebot von 2500 Rthlr. in gangbaren harten Münzsorten gesetzt worden ist; so wird verbeschriebene Buchdruckerei mit sothanem Gebot andurch specialiter jedoch voluntario öffentlich aus und feil geboten, und haben diejenigen, welche dafür ein Mehreres zu geben gesonnen sind, ihre Mehrgebote längstens

den 10. Juli a. c.

als den festgesetzten Versteigerungs-Termin bei hiesiger Fürstl. Regierung zu den Acten anzuzeigen, sich selbst obendesagten Tages persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte anzumelden, und Mittags nach dem 12ten Glockenschlage der hiesigen Schlaguhr der Zuschlagung sothaner Buchdruckerei haller weiterer Entschließung gewärtig zu seyn.

Signatum Arnstadt den 21. April 1818.

(L. S.) Fürstl. Schwarzburg. Regierung das. J. F. L. Hartmann.

[1323] Der Kaufmann Gerson Benlöw zu Erfurt, hat in einer Uns überreichten Klagschrift vorgestellt, der Banquier Salomon Levi Benary hierselbst, habe im Jahre 1808 das von dem Oberhofrath und Bibliothekar, Ludwig Wölkel und dessen Ehegattin, erbaute, dahier in der Königsstraße unter No. 115, zunächst dem Thore und an dem Maurermeister Jodocus Schön, gelegene Eckhaus, benebst Garten und sonstigem Zubehör gekauft, und im Jahre 1811, wieder an den damaligen Staatsschatz für 22,000 Rthlr. veräußert. Von letzterem sey ein Theil der Kaufsumme bezahlt worden, der Rest derselben mit dem Betrage von 9060 Rthlr. 3 gr. in Conventions-Münze, aber auf dem Grundstücke hypothekarisch und unter dem Vorbehalte stehen geblieben, daß dem Verkäufer so lange, bis dieser Rest abgetragen seyn werde, das Erbenthumsrecht an dem Grundstücke vorbehalten bleiben solle. Die hierüber aufgestellte executorische Verkaufsurkunde, sey von dem Verkäufer seiner Ehefrau Gutheil geborne Meilert, von dieser dem Isaak Abraham Arenthal dahier, und von letzterem ihm, dem Kläger cedirt worden; welcher nun die Schuld gekündigt, und um öffentliche Vorladung der unbekannten Eigenthümer des in Rede stehenden Hauses gebeten hat.

Da nun diesem Gesuch gefügt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Realansprüche an dem gedachten Hause zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 17. August bestimmten Termine ihre Ansprüche zu begründen, und entweder den Gläubiger hinsichtlich des Kapitals der 9060 Rthlr. 3 gr. in Conventions-Münze, benebst 6 Prozent Zinsen vom 1. July 1813 bis zum Zahlungstage, jedoch nach Abzug einer durch Beziehung der Hausmiethe erfolgten Zwischenzahlung von 535 Rthlr. 20 gr. 8 hell. und den hierdurch verursachten Kosten, zu befriedigen, oder ihre Einwendungen durch einen gehörig bevollmächtigten Anwald vorstellen zu lassen.

In dem Falle des Zurückbleibens haben dieselben zu erwarten, daß sie auf gehörig reproducirte Edictalien, mit ihren Ansprüchen präcludirt, und dem Kläger überlassen werde, gegen den bereits bestellten Curator der Masse, den Regierungs-Procurator Schwarzenberg allhier seine Forderung geltend zu machen.

Kassel am 9. Mai 1818.

(L. S.) Kurfürstlich Hessische Regierung.

[1262] Gestern Abend gegen 5 Uhr, ist der Sec. Lieutenant Leonhard Weppert aus Freiburg im Breisgau, als er sich im Rheinstrome badete, ertrunken. Der Ort, wo das Unglück geschah, die Höhe des Rheines, und die stürmische Witterung, machten die Rettung, oder Auffindung des Leichnams unmöglich. Ohne Zweifel wird derselbe von dem Strome mit fortgerissen, und an einem Ort in den untern Rheingegenden, ausgeworfen werden. Wir setzen daher auf diesen Fall alle angränzenden Behörden mit dem freundschaftlichen Ersuchen in Kenntniß, uns gefällig benachrichtigen zu wollen, wenn ein Leichnam vorgefunden werden sollte, der mit dem angeführten Signalement übereinstimmt.

Mannheim den 22. Mai 1818.

Großh. Bad. Commando des Linien-Infanterie-Kontingents von Reuerstein No. 4.

Henning, Oberst.

Signalement.

Der Ertrunkene war 21 Jahr 6 Monat alt, mißt 5 Schuh 7 Zoll, hat einen schlanken Wuchs, blonde frisch geschnittene Haare, blaue Augen, etwas stumpfe Nase, volles rundes Gesicht, etwas wenig aufgeworfene Lippen, und langen Hals. An seiner Gurgel befand sich ein Luftröhren-Knopf in der Größe eines kleinen Hühner-Eyes.

[1440] Edictal-Ladung.

Da Heinrich Gottfried Strezing von Nürnberg, in letzter Ostermesse viele Schulden dahier contrahirt, und sich ohne Zahlung zu leisten, mit Zurücklassung unzulänglicher Effecten und Ausständen von hier heimlich entfernt hat, auch eingezogener Erkundigung zufolge, nach seinem Wohnort noch nicht zurückgekehrt, und dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe edictaliter hiermit vorgeladen, um binnen einer Frist von 6 Wochen sich sogewiß dahier zu sistiren, und jene Meßschulden zu bezahlen, als ansonsten der Conkurs erkannt, dessen hinterlassene Effecten öffentlich versteigert, die wenigen Meßausstände eingetrieben, und aus dem Erlöse die Gläubiger pro rata ihrer Forderungen und ihres habenden Vorzugsrechts befriedigt, auch keine weitere Ladung an ihn, als an hiesiger Gerichtsthüre zu Anhörung des erfolgenden Urtels erlassen werden soll.

Frankfurt den 25. Mai 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Direktor.

Hartmann, Secr.

[1419] Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Freifrau Anna Loba von Schütz zu Holzhausen, geborne Freyin von Hohenfeld, aus irgend einem Rechtsgrunde einigen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, solchen binnen einer Frist von

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht sogewiß geltend zu machen, als ansonsten nach Ablauf dieses Termins, der fragliche Nachlaß, an die auswärtigen Erben, ohne Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 6. Juni 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff u. Direktor.

Hartmann, Secr.

[1392] Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Frau Gräfin, Anne Polyxene Marie Friederike von Leiningen-Falkenburg, Erlaucht, Forderung und Anspruch zu haben vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich um so gewisser dieserhalben binnen

sechs Wochen

bei unterzeichnetem Gericht anzumelden, als ansonsten gedachter Nachlaß ohne weiters, den sich angemeldetem Commissarien der höchsten Frauen und Herren Intestat-Erben, verabfolgt werden wird.

Frankfurt den 2. Juni 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff u. Direktor.

Hartmann, Secr.

[1385] Unterzeichneter ist gesonnen, auf Mittwoch den 8. Juli Vormittags 10 Uhr, sein zu Kelsterbach an dem Ufer des Mains 3 Stunden von Frankfurt und 5 Stunden von Mainz entfernt, gelegenes Gasthaus zum grünen Baum, welches die schönste Aussicht in die umliegende romantische Gegend gewährt. Auch zu jedem andern Gewerbe Gelegenheit darbietet, und in einem zweistöckigten vor einigen Jahren erst neu erbauten geraumen Wohnhaus, Nebengebäude, Brandenweinbrennerei Anbau, Scheuer und Stallung bestehet, und ein geschlossenes Ganze von 200 Schuh Länge und 60 Schuhe Breite in sich begreift, wozu auch noch auf Verlangen 6 bis 7 Morgen eigenthümliches, und ohngefähr 30 Morgen Bestand-Gut, dessen Bestandzeit noch 7 Jahre andauert, gegeben werden können, öffentlich an den Meistbietenden in seiner Behausung unter den alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigern, und wenn ein annehmliches Gebot geschiehet, unwiderruflich zuschlagen zu lassen, wovon die Liebhaber hierdurch in Kenntniß gesetzt, und sie zu dieser Versteigerung höflichst eingeladen werden.

Wörsselden den 5. Juni 1818.

Heinrich Jacob Georg,
Gastwirth zum grünen Baum in Kelsterbach.

[1384] Der hiesige Particulier, Herr Johann Ludwig Krägelius, will die ihm zugehörige, auf dem Markt dahier gelegene Apotheke zum goldnen Löwen, aus einem Vorderhaus und drei Hinterhäuser bestehend, nebst dem Privilegium derselben, und den dazu gehörigen Geräthschaften öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, und hat mich mit dem Verkauf beauftragt. Ich lade daher alle etwaige Kaufliebhaber ein, sich in dem von mir auf den 27. Juni d. J. bestimmten Termin, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Krägelius auf dem Markt einzufinden, zu bieten, und auf ein etwaiges annehmbares Gebot des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die Apotheke selbst kann jeden Tag vor dem Termin in Augenschein genommen werden, und die Bedingungen unter welchen bei einem annehmbaren Gebot der Zuschlag erfolgen wird, sind sowohl bei Herrn Krägelius selbst, als auch bei mir zu erfahren.

Kassel den 3. Juni 1818.

Prollius,
Regierungs-Procurator.

[1372] Wer an Johann Gottfried Edelhäuser von Geisig, über dessen Vermögen von Herz. Hofgerichte der Concurs-Prozeß verfügt worden ist, Ansprüche macht, hat diese sogewiß

Donnerstag den 23. July Morgens 9 Uhr

persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten richtig zu stellen, widrigenfalls er den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hat.

Nassau den 4. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Koch.

[1403] **Bekanntmachung.**

In Kraft der durch das Kurfürstl. Regierungs-Ausschreiben in No. 21. des Fuldaischen Provinzial-Blatts, promulgirte landesherrlichen Allerhöchsten Verordnung vom 24 April l. J. die Erneuerung der Hypothekenbücher im Großherzogthum Fulda betreffend, werden die Besitzer und Eigenthümer aller älteren ausdrücklichen gerichtlichen Schuld- und Pfandverschreibungen, sowohl gegen das Amt in Generoto, als gegen die das Ganze ausmachenden nachgenannten einzelnen Ortschaften und derselben Einwohner lautend, andurch edictaliter aufgefordert, diese Urkunden in den auf Mittwochen und Samstag jeder Woche von nun an zum Eintragen bestimmten Tagen im Original und zwar unter dem gesetzlichen Nachtheile vorzulegen oder einzusenden, daß die bis zum Ende des laufenden Jahres in die neu zu errichtende Hypotheken-Bücher nicht eingetragenen Urkunden ihres Prioritäts-Rechts gegen die später eingetragenen Hypotheken verlustigt werden.

Verzeichniß der Burghauner Amtsortschaften.

Burghaun,
Clausmarbach,
Grosenmohr,
Gruben,
Hechelmannskirchen,
Herbertz,
Hünhan,
Kleinmohr,
Lanzenschwarz,
Michelsrombach,
Manlerz,
Oberfeld,
Oberrombach,
Rhina mit dem vorhin zum Amte Holzheim gehörigen, und nun dem diesseitigen Amte nun mit einverleibtem Althessischen Antheile,
Rothenkirchen mit dem ebenfalls dem diesseitigen Amte einverleibten Althessischen Antheile,
Rudolphshan,
Schlezenrod,
Schlotzau,
Steinbach,
Wehrda,
Weglos,
Burghaun den 30. Mai 1818.

Kurhessisch Großherzoglich Fuldaisches Justizamt.
Schmidt.

[1384] **Bekanntmachung.**

Die mit hinreichendem Wasser versehene, das ganze Jahr benutzt werden könnende Mühle, bei Schlierbach, soll gegen annehmbare Bedingungen

Mittwochs den 8. Juli d. J.

Morgens 10 Uhr, in Schlierbach, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Fremde Kauflieb haber müssen sich über ihre Zahlfähigkeit, durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen, und wer vor dem Termin die Gebäulichkeiten, nebst der mit zu verkaufenden Länderei einsehen will, kann sich täglich bei dem Eigenthümer, Ernst Reutzel daselbst melden.

Wächtersbach den 6. Juni 1818.

Kurhessisch Gräflich Isenburgisches Justizamt.
Cunz.

Beschreibung der Mühle.

Sie liegt am Brachtfluße einige hundert Schritte von dem Dorfe Schlierbach, in einer fruchtbaren Gegend. Das noch ganz neue zweistöckige Haus mit der Mühle, unter einem Dache, ist 50 Schuh lang und 40 Schuh breit, hat 3 geräumige Stuben und 4 Kammern, 1 Küche und 1 Speißkammer, geräumigen Keller, 2 Mahlgänge und 1 Oehlgang, und es kann, ganz bequem noch 1 Gang angebracht werden. Dabei ist eine geräumige Scheuer, Stallung zu mehr als 25 Stück Rindvieh, und zu 30 bis 40 Stück Schweinen, ein Backhaus und Holzremise zu 12 bis 15 Klaftern.

Dabei liegende Güter.

1) Zwei Baum- und Grabgärten von ungefähr 1¼ Morgen.
2) 7 Morgen bester Lage Wiesen.
3) Ein in Mauer liegender Krautgarten von ¼ Morgen.
4) Ein dergleichen ohne Mauer.
5) Ungefähr 6 Morgen Ackerland.

[1358] In der Behausung des Weinhändlers Sauerbek, P. 1. Nro. 8., wird bis Montag den 20. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr und so die folgende Tage, ein sehr bedeutendes Bücherlager aus allen Fächern der deutschen, französischen und englischen Literatur, wovon das Verzeichniß täglich von 1 bis 2 Uhr bei Theilungs Commissair Brandstätter in Lit. B. 2. No. 8. eingesehen werden kann, öffentlich versteigert werden.

Mannheim den 4. Juni 1818.

Das Großherzoglich Badische Amtsrevisorat Mannheim.
Leeb.

[1401] **Ladung.**

Adolph Joseph Hoffmann, Handelsbürger dahier, hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und dem Gantverfahren sich unterworfen.

Es wird daher zur Liquidation, dann zur Vorlage der Beweise jeder Forderung, so wie zur Vernehmung der Gläubiger über einige Anträge Termin

auf Donnerstag den 2. Juli l. J.

zur Erklärung der gegen die Forderungen zu erhebenden Einwendungen Termin

auf Mittwoch den 5. August l. J,

zum Schluß-Verfahren aber

auf Donnerstag den 3. September l. J.

angesetzt, an welchem alle Gläubiger in Person, oder durch bevollmächtigten Anwald zu erscheinen haben.

Diejenigen, welche am ersten Termine nicht erscheinen, oder unter Vorlage sämmtlicher Beweis-Mittel nicht liquidiren, werden mit den Ansprüchen an die Gant-Masse und die in den übrigen Terminen sich nicht einfinden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Bamberg den 22. Mai 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Dang.

[1395] Johann Michael Bauer von Heugrumbach, ward durch das Loos zur Einreihung in den Königlichen Militairdienst betroffen, ist aber abwesend.

Derselbe wird demnach vorgeladen, binnen eines Vierteljahres, wenn er sich im Inlande und binnen eines Jahres, wenn er sich im Auslande befindet, bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden, widrigenfalls die Strafe der Vermögens-Confiscation gegen solchen eintritt.

Arnstein den 8. Juni 1818.

Königl. Baier. Land-Gericht im Unter-Mainkreise.
F. Reuer.

[1371] Zur Liquidirung der Ansprüche an die Nachlassenschaft des verlebten Lorenz Bischeid von Winder, wird hiermit nach vorhergegangener Verfügung Herz. Hofgerichts zur Erkennung des Concursprozesses, Termin auf

Donnerstag den 16. Juli Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse präfigirt.

Nassau den 4. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Koch.

[1360] Johann Georg Pfaf, geboren im Jahr 1761, Johann Sebastian Pfaf, geboren im Jahr 1767, und Magdalena Pfaf, geboren im Jahr 1770, sämmtliche von Altbessingen, haben sich ersterer seit 42, der andere seit 33, und letztere seit 22 Jahren von ihrem Geburtsorte, ohne bisher die mindeste Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte zu geben, entfernt; da nun die nächste Anverwandte der Abwesenden, die min. jährige Kunigunda Pfaf, durch ihren Vormund auf Ueberantwortung des in 403 fl. rhein. bestehenden Vermögens dieser ihrer Blutsfreunde mittels Todes-Erklärung derselben angetragen, so werden Eingangs genannte, oder deren Leibeserben andurch aufgefordert, sich binnen ¼ jähriger Frist a dato in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier einzufinden, oder sonst auf eine legale Weise von ihrem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, als ausserdem Johann Georg und Johann Sebastian Pfaf als verschollen erklärt, und ihr Vermögen ohne Caution, das Vermögen der Magdalena Pfaf aber gegen die gesetzliche Sicherheits-Leistung an die sich gemeldete Kunigunda Pfaf soll ausgehändigt werden.

Arnstein den 28. Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
F. Reuer.

[1367] Wenn Remigius Lander von Limburg, welcher das 70ste Lebensjahr bereits zurückgelegt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, oder seine Leibes- oder Testaments-Erben binnen 3 Monaten vom 10. d. M. an gerechnet, zum Empfang des circa 280 fl. bestehenden Vermögens dahier sich nicht melden, so soll dasselbe den aufgetretenen nächsten Verwandten eigenthümlich übergeben werden.

Limburg den 4. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1368] Alle diejenigen, welche an den Fuhrmann Joh. Henrich Heddrich und dessen Ehefrau zu Niedergemünden, rechtliche Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, im Termin

Donnerstag den 9. Juli l. J., früh 8 Uhr,

ihre Forderungen und Ansprüche, vor Großh. Justiz-Amt dahier, sogewiß an- und auszuführen, als sonsten die sich nicht Meldenden, im Falle eines Concurses, von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Burggemünden am 17. Mai 1818.

Großh. Hess. Justiz-Amt Homberg an der Ohm.
Müller.

[1383] Prodigalitäts-Erklärung und Edikalladung.

Die Wittwe des verstorbenen Johannes Laubach zu Breitenborn, hat mit ihren, die Haushaltung und Landwirthschaft gemeinschaftlich geführten Söhnen, Johann Heinrich und Peter Laubach, so unregelmäßig gewirthschaftet, daß man sie unter Kuratel hat setzen, und zu Kuratoren hat anordnen müssen:

den Friedrich Gunkel junior und
Christian Ewig.

daselbst.

Ohne Konsens dieser Vormünder darf sich niemand mit der Wittib Laubach und ihren Söhnen in ein rechtsverbindliches Geschäfte, bei Strafe der Nichtigkeit, einlassen.

Wer übrigens an die Masse, aus welchem Rechtsgrunde es auch seyn mag, was zu fordern hat, muß es in dem auf

Dienstag den 7. Juli d. J.,

Vormittags angesetzten Termin, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses, dahier anzeigen und seine Forderung klar stellen.

Wächtersbach den 5. Juni 1818.

Kurhessisch Gräflich Isenburgisches Justizamt.
Cunz.

[1412] Um die Verlassenschaft des zu Anfang d. J. verstorbenen Herrn Pfarrers Otto Gretschmann zu Schlitz dich, zwischen seinen Erben gehörig vertheilen zu können, so werden alle diejenige, welche einige Forderung an dieselbe zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, Donnerstags den 9. Juli Morgens 9 Uhr, sogewiß vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, als sie im Ausbleibungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden.

Höchst den 9 Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller

[1364] Publicandum

Ueber die Vermögensumstände des Wilhelm Möllers von Werthausen ist Concurs erkannt, und Termin zur Angabe aller Forderungen auf

Dienstag den 7. July d. J. Nachmittags 2 Uhr

von der unterzeichneten Stelle anberaumt worden.

Es sind daher alsdann alle rechtliche Ansprüche bei Vermeidung des Ausschusses von der vorhandenen Vermögensmasse rechtlicher Ordnung nach, anzuzeigen, und zu bescheinigen.

Altenkirchen den 26. Mai 1818.

Königlich Preußisches Justizamt.
Bausch.

[1369] Wegen der von Herz. Hofgerichte zur Tilgung der Schulden des Peter Mengers Wittib von Hömberg erkannten Unzulänglichkeit des Vermögens, wird Liquidations-Termin auf

Donnerstag den 30. Juli Morgens 9 Uhr,

mit dem Präjudiz bestimmt, daß die alsdann ausbleibenden vermeintlich Berechtigten von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Nassau den 4. Juny 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Koch.

[1327] Der schon seit 20 Jahren abwesende

Leonhard Schneider

von Eppingen, oder dessen rechtmäßige Leibeserben, werden hierdurch zum Empfang des in 109 fl. 21½ kr. bestehenden Vermögens mit Jahresfrist unter dem Anfügen aufgefordert, daß dasselbe nach umlaufener Frist gegen Sicherheitsleistung an dessen Anverwandte ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 27. Mai 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilkens.
vdt. Dalber.

[1373] Die seit länger als 30 Jahren, unbekannt wo? abwesenden Gebrüder Jeremias Henrich Schup, Johann Philipp Schup und Philipp Friedrich Schup von Rastätten, oder deren etwaige Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zum Empfang des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls solches den darum anstehenden Intestaterben gegen Caution nutznießlich, nach resp. erreichtem Alter aber, wo die drei Gebrüder das 70ste Jahr zurückgelegt haben, und für todt erklärt werden, eigenthümlich überlassen werden soll.

Rastätten den 6. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[1370] Edikal-Ladung.

Wer an den Nachlaß der verlebten Mathias Schippers Eheleute zu Caub, worüber von Herzoglichem Hofgericht der Concurs erkannt, eine rechtliche Forderung zu haben vermeint, hat solche Mittwoch den 22. Juli d. J. früh 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Concursmasse auf der Amtsstube dahier zu liquidiren.

St. Goarshausen den 4. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

[1376] Edikal-Citation.

Aus Auftrag des Königl. Hochlöbl. Hofgerichts zu Arnsberg werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Hrn. Rentamtmanns Schlinkert zu Anröchte Ansprüche haben, unter Strafe der Ausschließung von der Masse hiermit vorgeladen, diese Ansprüche Donnerstags den 16. July l. J. vor dem unterzeichneten Commissar anzuzeigen, die darauf sprechenden Beweismittel zugleich aufzulegen, und ferner Liquidation mit den Erben Schlinkert, welche die Erbschaft ihres Vaters cum beneficio et inventarii angetreten haben, zu vollziehen.

Erwitte im Herzogthum Westphalen den 29. Mai 1818.

Pape,
Königl. Preuß. Justizamtmann.

[1374] Gegen Valtin Heil, Hüttner zu Rückers, ist summarische Untersuchung seines Schuldenstands, und zugleich Termin zum Versuch der Güte, auf Mittwochen den 1. July l. J. anberaumt, wo sämmtliche dessen Gläubiger, früh 8 Uhr dahier bei Amt zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewarten haben, daß sie sonst nicht mehr gehört werden.

Neuhof den 30. Mai 1818.

Kurfürstlich Großh. Fuldaisches Amt.
F. Rang, Amts-Assessor.
Faulstich, Aktuar.

[1319] Moses Simon Seckel von Diez, welcher im Laufe der wegen seiner Forderung anhängigen Liquidationssache, gegen die Concursmasse des Seckel Simon daselbst, sich von hier entfernt, und dem Vernehmen zufolge nach England begeben hat, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt ist, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sogewiß binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, den im zuerkannten Erfüllungseid, „daß er die von dem mit dem Gebar früherhin gemeinschaftlich „bessessenen Hause an denselben schuldig gewordenen Reparatur- „und Einquartirungs-Kosten von 640 fl. 36 kr., solchem baar „erstattet, und auf seine eingegebenen Forderungen von 1000 fl. „und 500 fl. vom Gebar keine Zahlung erhalten habe,“ entweder in Person, oder durch einen besonders Bevollmächtigten dahier zu leisten, als sonst dieser Eid für verweigert geachtet werden, und nach der Lage der Acten weiteres Erkenntniß erfolgen soll.

Diez den 28. Mai 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
F. A. Flach.

[1320] Edictal-Ladung.

Da die Intestaterben der bereits seit 40 Jahren abwesenden Brüder, Johann Wilhelm und Johann Nikolaus Ludwig von Schenkelberg, um Herausgabe deren Vermögens nachgesucht haben, so werden diese Abwesenden, oder deren etwaige Leibeserben, andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zum Empfang ihres Vermögens bei hiesigem Amt zu melden, als sonst dasselbe den hiesigen Intestaterben nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 ausgehändigt werden soll.

Sellers den 1. Juni 1818.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied-Neuwiedisches Amt.
Schappen.

[1326] Es hat die Ehefrau des Bäckermeisters Hagenbusch, gebohrne Lendreth zu Mengeringhausen, klagend bei Uns vorgestellt, daß ihr gedachter Ehemann sie böslich verlassen habe. Ihrem Antrag gemäß, haben wir daher die Edictal-Ladung unter Androhung des rechtlichen Präjudizes erkannt, und heischen und laden wir den gedachten Bäckermeister Hagenbusch aus Mengeringhausen daher hiermit vor, entweder binnen 3 Monaten zu genannter seiner klagenden Ehefrau zurückzukehren, oder allenfallsige rechterhebliche Weigerungs-Gründe anher vorzustellen, unter der Verwahrung, daß er widrigens für einen böslichen Verlasser geachtet, die Ehe getrennt und der Klägerin die anderweite Heirath gestattet werden soll.

Arolsen am 11. April 1818.

Fürstlich Waldeckisches Consistorium
W. Schuhmacher.

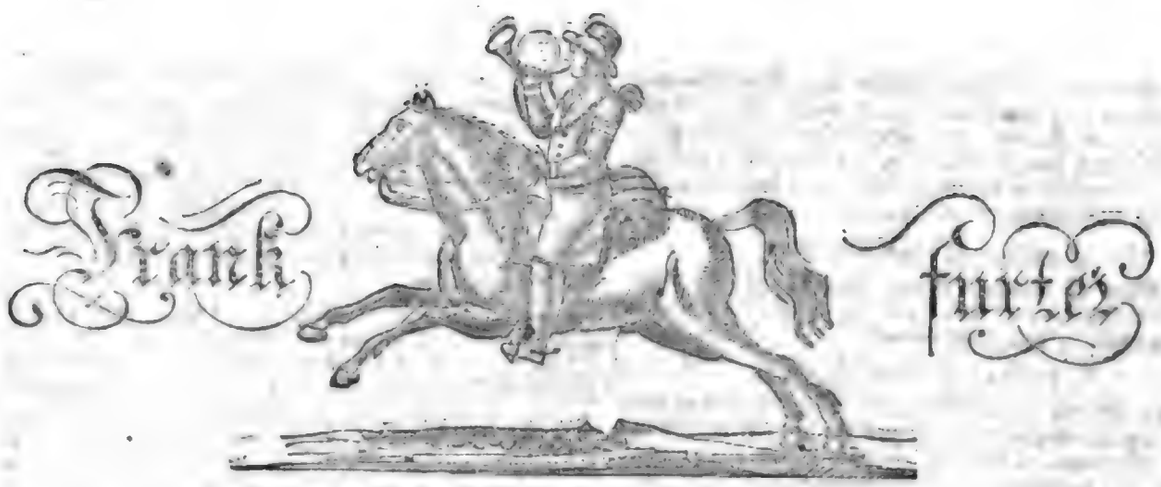

Ober-Postamts-Zeitung

N° 172. Sonntag, den 21. Juni 1818.

Wien, vom 14. Juni.

Se. Durchl. der Fürst Metternich geht ehestens über Karlsbad, wo er sich einige Zeit aufhalten wird, nach dem Niederrhein ab. Sein Gefolg (sagt man) muß sich auf eine monatliche Abwesenheit anschicken, woraus Manche auch auf eine längere Abwesenheit des Hofes schliessen wollen. J. M. die Kaiserin gedenkt sich während der Abwesenheit ihres erlauchten Gemahls in München aufzuhalten.

Regensburg, vom 17. Juni.

Bekanntlich hatte der verewigte Menschenfreund Karl von Dalberg, als dankbarer Fürst seinem treuen Diener und Freunde, dem Herrn Staatsrathe und dermaligen wohlregierenden ältern Bürgermeister zu Frankfurt, Steitz, welcher sich so große Verdienste um den Fürsten erworben hatte, ein freundschaftliches Andenken in einer Flotenuhr mit einer silbernen Platte hinterlassen wollen. Zu dieser Platte bekam unser braver, nur zu wenig bekannter Künstler, Herr Neuhauser, vom Fürsten Dalberg, der stets das wahre Verdienst hervor zu suchen wußte, den Auftrag, ein Basrelief in Solenhofer Marmor zu verfertigen. Leider hat der gute Fürst die Vollendung dieses Meisterwerks nicht mehr erlebt, an welchem der Künstler beinahe anderthalb Jahre gearbeitet hat.

Jetzt ist es ganz fertig, und bei Herrn Neuhauser unentgeldlich zu sehen. Das Basrelief ist 18 baierische Zoll hoch und 21 Zoll breit, stellt die Stadt Frankfurt mit dem Main, der Mainbrücke und Sachsenhausen dar, im Vorgrunde steht Merkur, der Gott des Handels, und über der Stadt schwebt der Genius der Zeit, welchem der Saturn den Schleier vom Gesichte hinweg zieht; oben blickt das Auge der Vorsehung auf die Stadt nieder.

Man wird von Erstaunen hingerissen, wenn man diese herrliche Platte aufmerksam durchgeht, und man muß den menschlichen Fleiß bewundern, mit welchem es möglich war, ein so schönes Bild auf einem so harten Körper in einer so hohen Vollendung darzustellen. Wenige Künstler in Baiern, ja in ganz Deutschland, möchten wohl ein solches Meisterwerk in einer solchen Zartheit und Lieblichkeit auszuführen vermögen; diese Behauptung wird jeder Kenner sofort beim ersten Anblick des Bildes bestätigen. Leider ist das wahre, in stiller Bescheidenheit lebende Verdienst selten gekannt, weil man es nicht aufsucht. Wäre dieses höchst gelungene Werk dem klassischen Boden Italiens, oder in Frankreich entsprossen, so wären längst alle öffentlichen Blatter davon voll, und Akademien und Journale verkündeten sein Lob; allein auf dem magern Boden Deutschlands gedeihen die Lorbeern nur sparsam.

(Regensb. Zeit.)

Karlsruhe, vom 18. Juni.

S. k. H. der Großherzog haben gnädigst geruht, den Staatsrath v. Itzner, auf sein vielfältiges Bitten, des Gesandtschaftspostens bei der Schweiz zu entheben, und dagegen den geheimen Referendär Friderich, unter Ertheilung des Charakters als Geheimerrath 2ter Klasse, zum Minister-Residenten bei derselben zu ernennen; auch den geheimen Legationsrath v. Müssig in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu versetzen.

Wiesbaden, vom 19. Juni.

Dem ausgezeichneten Feldherrn, Fürsten Barclay de Tolly, welcher am 25. Mai zu Insterburg, auf der Reise nach Königsberg, verschieden ist, folgte nur frühe ein nicht weniger verdienter Krieger, der kais. russ. General der Kavallerie und Generaladjutant, Baron von Winzingerode.

Seit vier Wochen befand der Verewigte sich hier zum Besuche bei seinen Verwandten, ohne sich jedoch des Bades zu bedienen, und war im Begriff, zum Gebrauch einer Kur die Reise nach Pyrmont anzutreten. Er litt zwar an den Folgen der Kriegsbeschwerden und mehrerer empfangenen Wunden, war aber dem Ansehen nach rüstig und von äußerst lebhaftem Geiste.

Am 16. wurde er gegen Morgen unter einem nahe bei der Allee stehenden Obstbaume in der Stellung eines sanft Schlafenden, sitzend, ohne Lebenszeichen gefunden.

Trier, vom 6. Juni.

Durch Reskript vom 6. Januar 1812 hat das königl. Departement für die allgemeine Polizei, für den Handel, für die Gewerbe und für den öffentlichen Unterricht verordnet, daß bei Erlaubniß zu Errichtung von Buchhandlungen mit besonderer Strenge und Sorgfalt auf die Erprobung tadellosen Betragens gehalten, und den Buchhändlern die Verpflichtung, allen und jeden dermaligen und künftigen Zensur- und Bücherverborgesetzten gewissenhaft nachzukommen, besonders eingeführt werden solle, und daß die Bewilligung zur

Ausnahme von der Verbindlichkeit den Besitz eigenen Vermögens von 5000 und respekt. 2000 Thlrn. nachzuweisen, in Fällen, wo ausgezeichnetere wissenschaftliche Bildung oder Verbindung mit berühmten Gelehrten und dergleichen dafür sprechen, bei den hohen Ministerien nachgesucht werden müsse.

Hamburg, vom 16. Juni.

Gestern ist der zum königl. schwedischen Minister bei den Hanseestädten ernannte Hr. Chevalier Signeul von Stockholm hier angekommen.

Kopenhagen, vom 13. Juni.

Die Abreise JJ. MM., deren Aufschub man wegen plötzlich eingetretener Krankheit J. k. H. der Prinzessin Wilhelmine, die jetzt Gottlob völlig wieder hergestellt ist, befürchtet hatte, ist nunmehr bestimmt auf den Montag festgesetzt.

— Der franz. Minister, de Cazes, ist zum Herzog von Glücksberg ernannt, und wird sich in den Herzogthümern Güter ankaufen.

— Unterm 11. April ist Herr von Rothschild zum dänischen geheimen Kommerzienrath ernannt.

Stockholm, vom 9. Juni.

Der Reichstag wird wahrscheinlich noch vor Ende dieses Monats beendigt seyn, indem Se. Maj. sich Anfangs Juli nach Drontheim zum Krönungsfeste begeben werden. Dorthin sind schon mehrere Sachen von hier aus pr. Fuhr abgesandt worden. Sollte der Reichstag nicht beendigt werden können, so werden S. M., wie man behauptet, die Deputirten auf drei Monate beurlauben.

Aarau, vom 15. Juni.

Der große Rath des Standes Tessin eröffnete seine verfassungsmäßige Sitzung am 1. Juni, und verwarf nunmehr (am 6. Juni) den früher mit Graubünden geschlossenen Vertrag für Erbauung einer fahrbaren Handelsstraße über den Bernardin. Er hatte zwar voriges Jahr diesen Vertrag bereits ratifizirt, aber theils die von Bünden verlangten Modifikationen, theils die Einsprüche von Mailand her, bestimmten seinen nunmehrigen entgegengesetzten Beschluß. Von Mailand war der Baron Dumont nochmals als Abgeordneter in dieser Angelegenheit, so wie von Bünden Herr v. Tscharner, in Bellenz eingetroffen.

Paris, vom 16. Juni.

Die Sitzungen der General-Conseils der Departements, welche sich schon im vorigen Jahre so heilsam erwiesen und den Zweck haben, die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Bezirke der Regierung vor Augen zu legen, werden unverzüglich in ganz Frankreich eröffnet werden. Se. Exz. der Minister Staatssekretair im Departement des Innern hat die Herren Präfekte benachrichtigt, daß die Protokolle der General-Conseils fortwährend in zwei Abschnitte eingetheilt werden sollen; der erste wird die Artikel derjenigen Theile der Regierungsverwaltung enthalten, über welches die Conseils zu entscheiden haben, wie z. B. diejenigen, welche sich auf die Vertheilung der Steuern zwischen den Arrondissements, auf die Budjets der Departemente, auf die Rechnung der Departemental-Einnahmen und Ausgaben ꝛc. beziehen. Der zweite wird die Ansichten und Vorschläge der Conseils über die öffentlichen Anstalten des Departements, den Ackerbau, das Straßenwesen, die Schifffahrt, die öffentlichen Unterstützungen, die Gefängnisse, die Krankenhäuser ꝛc. in sich begreifen. In diesem Abschnitte werden die Conseils ihre Ansichten über diejenigen Arbeiten und Verbesserungen aussprechen, die von öffentlichem Interesse sind.

— Der Kupferstecher Partout hat eine Karikatur auf eine Scene des Stückes betittelt: L'Enfant du régiment gemacht. Er ist beschuldigt worden mit größtmöglichster Aehnlichkeit das Kind des Usurpators vorgestellt und bei den ihn umgebenden Soldaten die drei Farben angewendet zu haben, und daher in Folge des bekannten Gesetzes vom Nov. samt den Verbreitern dieses Zerrbildes in Anklagezustand versetzt worden.

— Einige Schwimmkünstler haben in diesem Jahre einen Scherz wiederholt, den man uns fast jeden Sommer auf der Seine zum Besten giebt, und mitten im Flusse ihr Frühstück eingenommen. Ein leichter Tisch von Korkholz, der ruhig dem Flusse hinabschwamm, trug ihr frugales Mahl, und der Wein war vorher schon in Becher eingegossen. Die Gäste schwammen nebenher zum großen Ergötzen der Schaulustigen, welche die Ufer bedeckten.

— Die Häuser Baring und Hope, mit welchen unsre Regierung wegen der Anleihe von 24 Millionen Renten abgeschlossen, haben die Hälfte derselben an franz. Häuser abgetreten. Letztere sollen weit vortheilhaftere Anerbietungen gemacht haben, die aber dem ungeachtet nicht angenommen wurden, weil 1) die obigen ausländischen Häuser an der letzten Anleihe zu 66 Fr. 50 C. keinen Antheil gehabt, 2) dieselben sehr viel zur Hebung unsers Kredits beigetragen, indem sie 1817 allein unsre erste Anleihe übernommen, und endlich 3) die Anleihe von 24 Millionen Renten sich nicht theilweise abschliessen ließ, da unser Minister die obige Summe, von den besten Häusern in Europa verbürgt, erlegen muß, wenn er bei der Aachner Zusammenkunft erscheint.

— Die Einstellung der königl. spanischen Verordnung über die neuen 4 Freihafen scheint wegen Kadix verfügt worden zu seyn.

— Ein hiesiges Zeitblatt enthält einige treffende Bemerkungen über den französischen Handel, die wohl so ziemlich allgemein passen und das Verderbliche der vielen Beschränkungen darthun, welchen der Handel, der in ungebundener Freiheit Welttheil an Welttheil knüpfen sollte, durch eine verkehrte Handelspolitik unterworfen worden ist.

„Die durch unsere Gesetzgebung wie durch unsere Verfassung verbannten Privilegien haben sich in die Handelswelt geflüchtet. Zu allen Zeiten, und in diesem Augenblicke mehr als je, verlangen die Handelsleute und Fabrikanten Verbote, Aufmunterungen, Begünstigungen, die dem Interesse, den Rechten, dem Eigenthume der andern Bürger nicht weniger zuwider laufen, als einst die Privilegien des Adels.

Unsre Reformatoren haben die Bannmühlen zerstört, aber allenthalben ausschließende Bannfabriken angelegt; sie haben die Zölle und Feudalrechte unterdrückt, und es giebt keinen einzigen Konsumenten, der nicht zinspflichtig geworden wäre, nicht etwa seinen Gutsherrn, sondern Gott weiß wie vielen Fabrikanten, die er gar nicht kennt.

Der Handel hat seinen Zwang bis auf das Grundeigenthum ausgedehnt. Indem man den Produkten des französischen Bodens die auswärtigen Absatzquellen und den Erzeugnissen fremden Kunstfleißes den Eingang in Frankreich verschließt, hat man die Handelsherren zu Oberlehnsherren, zu großen Zehentherren der Ländereien gemacht, weil die Landbauern gezwungen sind, die Früchte ihres Bodens ihnen zu geringen Preisen zu überlassen und die Erzeugnisse des Kunstfleißes zu desto höhern Preisen abzukaufen.

Man wird nicht mehr gehängt oder auf Galeeren geschickt, wenn man ein Kaninchen oder einen Hasen getödtet hat; allein man wird zu Zwangsarbeiten verurtheilt, und läuft Gefahr sein Leben zu verlieren, wenn man den Versuch macht, unsern Nachbarn französ. Kaninchenpelze zu verkaufen, oder gewebene Zeuge und Hüte von ausländischem Kaninchenpelz einzuführen.

Unsere Gesetzgebung hat, wie man siehet, sehr an Vernunftmäßigkeit und Menschlichkeit gewonnen. Ich könnte die Vergleiche durch die unzählbaren Verbote, welche unsere Douanen-Tarife enthalten noch weit mehr vervielfältigen. Ich bin weit entfernt den National-Kunstfleiß angreifen zu wollen, ich will blos anzeigen, daß hier in unserer Handels-Gesetzgebung etwas der Vernunft, der Menschlichkeit, den Grundsätzen der Staatswirthschaft und den Gesetzen der Natur Zuwiderlaufes liegt.

Ich bin kein Vertheidiger irgend eines Mißbrauches oder Betruges; ich verabscheue alle Privilegien;

allein jene einzelner Handelszweige scheinen mir nicht besser gegründet, als jene des Adels und der Geistlichkeit. Man hat die bürgerliche Gleichheit und die religiöse Duldsamkeit sattsam gepredigt, es ist nun Zeit auch Freiheit und Gleichheit im Handel zu lehren und in Anwendung zu bringen.

Der Zustand unsers Handels ist nicht sehr blühend, man muß aber die Ursache in den Verboten suchen, welche Gegenverbote herbeigeführt und die Ein- und Ausfuhr-Gegenstände beschränkt haben; in den Aufmunterungen, welche Verirrungen des Kunstfleißes und Fabriken erzeugten, die schlecht und theuer arbeiten und selbst in der überspannten Ausdehnung, die plötzlich unsere Spekulationen annahmen. Kann man hoffen für französ. Musseline und Nankins Absatzquellen in Indien und in China zu finden? Werden wir Runkelrübenzucker nach den Kolonieen senden? Handel ist Tausch; seine erste Bedingung ist Wechselseitigkeit, man kann nicht verkaufen ohne einzukaufen. Jeden fremden Gewinn mit Neid betrachten, allen Kunstfleiß verscheuchen, alle fremden Produkte zurückstoßen, heißt sich zur Isolirung verdammen und auf den auswärtigen Handel Verzicht leisten.

— In einem andern Blatte lesen wir heute: „Seit einiger Zeit wetteifern alle Künste, um die Thaten zu verewigen, welche seit 20 Jahren die französ. Heere verherrlicht haben. Die Druckerpresse wird nicht mude die Schriften in allen Formaten zu vervielfältigen, welche die Geschichte unseres Heeres auf die Nachwelt übertragen sollen; die Kupferstecher und Steindrucker schmücken die öffentlichen Spaziergänge mit Kupferstichen aus, deren Ausführung das geringste Verdienst ist; endlich wahlen unsere Fabriken, die auf Zitz und Seide drucken, vaterländische Gegenstände zu ihren Mustern, die an Genauigkeit der Zeichnung und Lebhaftigkeit der Farben sich den englischen gleich stellen. So viele verschiedene Anstrengungen, um zu demselben Zwecke zu gelangen; der Eifer, mit welchem die Bürger sie aufnehmen und aufmuntern, die Zustimmung der Behörde, welcher wir das Gesetz über die Rekrutirung des Heeres verdanken, beweisen auf eine unwidersprechliche Weise den vortreflichen Zustand der Meinungen in Frankreich. Wenn wir auch jetzt zu aufgeklärt sind, um uns ein Eroberungssystem zurückzuwünschen, so sind wir es doch grade genug, um Freiheit im Innern und Unabhängigkeit nach Außen in allem Ernste zu verlangen."

Madrid, vom 28. Mai.

Die königliche Verordnung, der gemäß die Indigos der Provinz Guatimalo keinen Zoll geben, wenn sie nur bei der Ausfuhr 2 pCt. bezahlt haben, ist auf alle aus jener Provinz herrührenden Indigos eingeführt worden, die sich in den Hafen von Süd- und Nordamerika befinden.

— Wir befinden uns gegenwärtig in politischer und finanzieller Hinsicht in großer Verlegenheit. Der König wollte Anfangs an der Zusammenkunft der Souvemine in Aachen Theil nehmen, und unsre Minister hofften, daß durch diese Annäherung unsre äußern Verhältnisse verbessert werden würden, allein die vier großen Mächte haben sehr entschieden erklärt, daß in Aachen an nichts anders gedacht werden soll, als die Zurückziehung der Occupationsarmee, und der König bleibt also hier. Uebrigens werden noch immer Plane und Projekte gemacht, die abtrünnigen Provinzen in Amerika wieder in unsre Gewalt zu bekommen, und unsre Ansprüche an eine benachbarte europäische Macht mit den Waffen in der Hand durchzusetzen.

Vor einiger Zeit hieß es, daß selbst für diesen Fall schon ein Manifest bereitet läge, das in allen europäischen Sprachen gedruckt erscheinen sollte. Die Finanzmaasregeln Don Garay's haben kaum zur Hälfte in Ausführung gebracht werden konnen und man glaubt daher, daß dieser Minister resigniren wird. Vor kurzem hätten die Verhandlungen zwischen Mr. Henry Wellesley und dem Minister Pizaro beinahe einen Bruch veranlaßt. In einer Korrespondenz, welche sie über die Ansprüche der Kompagnie der englischen Kaufleute an Mr. Meade (auf 50,000 L.) geführt, hatte letzterer eine sehr nachdrückliche und rückhaltslose Sprache geführt, so daß letzterer schon gedroht, die Korrespondenz an seine Regierung zu schicken, und sie zum Schiedsrichter anzurufen. Jetzt soll jedoch die Sache wieder beigelegt seyn.

Buenos-Ayres, vom 6. März.

Hier ist alles ruhig und Jederman hält sich überzeugt, daß die Spanier niemals wieder die Oberhand erhalten werden. Bis jetzt weiß man noch nicht bestimmt, wohin die von Lima ausgelaufene Expedition gegangen ist; wahrscheinlich aber nach Talcahuana, und Chili wird nochmals für seine Freiheit kämpfen müssen. Artigas hat die portugiesischen Truppen von Montevideo abermals geschlagen und ihnen einen Verlust von 300 Mann beigebracht. Das Korps, welches von hier nach Entrerios abmarschirt ist, um Artigas anzugreifen, hat gleichfalls Schläge bekommen und es heißt, daß die Truppen zurückberufen sind. Der Preis des Getreides ist auf 10 spanische Piaster für die Fanega gestiegen, weil die Aerndte nicht gut ausgefallen ist; demungeachtet ist die Ausfuhr noch erlaubt, und es wird viel nach Montevideo verführt. Ohne Unterstützung unsrer Regierung würden überhaupt die Portugiesen schon längst haben von Montevideo abziehen müssen. Diese Politik ist ein Räthsel für uns.

Folgendes ist die Proklamation, mittelst welcher sich Chili unterm 12. Februar für unabhängig erklärt hat.

„Gewalt ist der oberste Grund gewesen, weshalb die neue Welt seit länger als 300 Jahren die Usurpation ihrer Rechte als ein Dogma verehren, und diese Usurpation selbst als die Quelle ihrer wichtigsten Pflichten hat ansehen müssen. Es war gewiß, daß diese gezwungene Unterwerfung einmal ihr Ende erreichen mußte, ob sich gleich nicht genau voraus bestimmen ließ, wenn dies geschehen würde. Der Widerstand des Schwächern gegen den Stärkern giebt seinen Ansprüchen immer den Karakter einer Vergehung an etwas Geheiligten, und wirft oft ein unvortheilhaftes Licht auf die Gerechtigkeit, auf welche sie sich gründet. Dem 19ten Jahrhundert war es vorbehalten zu sehen, daß Amerika seine Rechte in Anspruch nahm, ohne den Verlust derselben verschuldet zu haben, und zu beweisen, daß die Zeit seiner Leiden nicht länger dauern könnte, als die Zeit seiner Schwache. Die Revolution von 1810 war der erste Versuch, den Chili machte, die hohe Bestimmung zu erfüllen, zu welcher Zeit und Natur es trieben.

Die Bewohner desselben bewiesen damals die Festigkeit und Stärke ihres Entschlusses, indem sie sich auf das Wechselspiel eines Krieges einließen, wobei die spanische Regierung bewies, daß ihre Politik in Hinsicht Amerika's länger dauern würde, als alle Misbräuche. Diese unverhohlene Gewaltthätigkeit flößte ihnen natürlich den Entschluß ein, sich für immer von der spanischen Monarchie zu trennen, und laut vor der Welt für unabhängig zu erklären. Da aber die dermaligen kriegerischen Umstände es nicht gestatten, einen Nationalkongreß zusammen zu berufen, um den Wunsch des Volks zu sanktioniren, so beschlossen wir, ein Register zu eröffnen, in welchem alle Staatsbürger frei und offen über die von der Regierung ausgesprochene dringende Nothwendigkeit der Unabhängigkeits-Erklärung ihre Stimme abgeben sollten, und da der Erfolg erwiesen hat, daß sämmtliche Staatsbürger unwiderruflich für die Unabhängigkeit sich entschieden haben, so haben wir für dienlich erachtet, jene außerordentliche Macht, welche uns die Nation für diesen besondern Fall übertragen hat, zu gebrauchen, öffentlich in ihrem Namen und in Gegenwart des Allerhöchsten feierlich zu erklären, und der großen Konföderation des Menschengeschlechts zu wissen zu thun, daß das feste Land von Chili, nebst den nahgelegenen Inseln faktisch und rechtlich einen freien, unabhängigen und souverainen Staat bilde, der auf immer von der spanischen Monarchie getrennt bleiben und ermächtigt seyn soll, diejenige Regierungsweise anzunehmen,

welche er für sein Interesse am zuträglichsten hält. Und damit diese Erklärung die Kraft und Festigkeit habe, welche den ersten Akt eines freien Volks charakterisiren müssen, so bestätigen wir denselben mit der Ehre, dem Leben, den Glücksgütern und allen sozialen Verhältnissen der Bewohner dieses neuen Staats. Wir setzen unser Wort, die Würde unsers Amtes und den Waffenruhm unsers Landes zum Unterpfande ein, und befehlen, daß die Original-Akte, nebst den Büchern des großen Registers im Archiv der Municipalität von St. Jago, niedergelegt werden und unter dem Volke, der Armee und den Korporationen zirkuliren soll, damit die Befreiung von Chili auf ewig beschworen und untersiegelt werde. Gegeben im Palast der Direktoriums zu Conception, am 18 Jan. 1818.

Von uns eigenhändig bestätigt, von der Nation unterzeichnet und den Ministern und Staats-Sekretairen in den Regierungs-Departementen u. s. w. kontrasignirt."

Unterz.: Bernardo O'Higgins
Miguel Zanarry.
Hipolito de Villegas.
Jose Ignacio Zenteno.

So hätte sich denn hier ein neuer Staat gebildet, der zwar seine Selbstständigkeit und Kraft noch nicht erprobt, dem die neueste von Lima abgegangene spanische Expedition, die sich wahrscheinlich gegen Talcahuana gerichtet hat, in seiner Wiege mit einem Kampf auf Leben und Tod droht, der aber doch unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nimmt. Gesunde kräftige Jugendlichkeit hat einen unwiderstehlichen Reiz an Menschen, wie an Staaten. Nicht ohne Theilnahme blickt man in die reichen Wildnisse Amerika's, wo die Menschheit ihren uranfänglichen Kampf gegen die noch ungebrochene Natur mit aller Kraft vorgeschrittener Kultur, und in der Gefügigkeit einer vor kurzem entstandenen, aber durch die Erfahrung anderer Welttheile gemodelten Verfassung von neuem beginnt. Amerika wird mit Recht einem blühenden Knaben verglichen, der mit dem Entwickelungsvermögen seines Alters die Energie des kühnen Jünglings und die gereiften Ansichten des Greises verbindet.

Frankfurt, vom 20. Juni.

Se. k. k. apostolische Maj. haben in Berücksichtigung der vielfältigen Beweise von Anhänglichkeit und treu geleisteten guten Dienste, durch welche sich der vormalige großherzogliche Staatsrath und gegenwärtig wohlregierende ältere Herr Bürgermeister, Georg Heitz, seit einer langen Reihe von Jahren und unter allen Verhältnissen ausgezeichnet hat, zum Merkmal Ihrer allerhöchsten Gnade und Zufriedenheit, den Leopolds-Orden zu ertheilen geruht.

Berichtigung.

In einigen Abdrücken in unserm gestrigen Blatte ist in der 6ten Zeile der letzten Seite von unten die Hälfte des Worts scripturae versetzt worden. Die Stelle ist eigentlich: sunt quidam, qui neque sciunt an sint scripturae, propterea nil salvum etc.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung ersucht, ihre Bestellung auf dieselbe mit der Vorausbezahlung noch vor Ablauf dieses Monats zu machen, um in dem Empfange derselben keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

Literarische Anzeige.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Freimüthige Beleuchtung eines in den Nummern 65, 66 und 67 der Rheinischen Blätter 1818 enthaltenen Schreibens über katholisch-kirchliche Angelegenheiten. — Zum Vortheil einer dürftigen Familie. Hadamar, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung 1818. Broch. 24 kr.

Diese zwar kleine, aber desto gehaltvollere, drei Bogen starke Schrift gehört, da sie in die Geschichte des Tages eingreift, zu den erfreulichsten Erscheinungen ihrer Art. Der Herr Verfasser verbreitet sich in seiner freimüthigen Beleuchtung vorzüglich über die Rechtlichkeit der Konkordate, über die Errichtung geistlicher Pflanzschulen, über den Zölibat in Verbindung mit der Ohrenbeichte und die Liturgie. Kein Unbefangener wird diese Druckschrift unbefriedigt aus den Händen legen. Der Herr Verfasser hat den Gegenstand des Streites genau auseinandergesetzt und mit jener Freiheit, womit sein Gegner die Wahrheit antastete, dieselbe in Schutz genommen.

[1456] Der Plan hiesiger 55sten Stadt-Lotterie ist dieser Tage erschienen und die Loose dazu werden nächstens ausgegeben. Da ich mich nun durch Uebernahme mehrerer Loose in den Stand gesetzt sehe, davon an Kollekteure abgeben zu können, wollte ich mich sowohl den jetzt bestehenden Unter-Kollekteuren oder denjenigen, welche den Anfang mit einer Kollekte machen wollen, bestens empfohlen haben, unter Zusicherung reeller Bedienung und besten Konditionen.

Frankfurt a. M. den 15. Juni 1818.

Gustav Strieb el, Hauptkoll. auf dem Wollgraben No. 24.

N. S.

Auch sind noch ganze Loose à fl. 80., halbe à fl. 40. viertel à fl. 20. zu der jetzt laufenden und den 15. Juli ausgezogen werdenden, 54sten hiesigen Lotterie nebst Plan zu haben. Die Preise, so gewonnen werden müssen, sind folgende: fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 20,000, 10,000 u. s. w.

[1261] Weinversteigerung.

Freitags, den 26 l. M. Juni, Vormittags 9 Uhr, läßt Hr. Johannes Lorch, im Gasthaus zum rothen Löwen in Frankenthal, circa 25 Fuder selbstgezogene gutgehaltene 1811r. und 1815r. Gebirgs- und Land-Weine öffentlich versteigern.

Die Proben können an den Fassern genommen werden.

[1174] Eine Kunst-Drehbank, von vortrefflicher Einrichtung, mit Schrauben-Spindel von Messing und allem nöthigen Werkzeug versehen, auf welcher man in Holz, Horn und Metall die schwersten Stücke drehen kann; steht zum Verkauf bei

Wm. Klenck,
Lit. L. No. 136 in Frankfurt a. Main.

Auswärtige Liebhaber bittet man um frankirte Briefe.

[1485] Bei Endesunterzeichntem ist eine Parthie hellfarbiger reine Tabaks Geitzen 1817er Gewächs zu haben.

Samuel Darmstädter in Mannheim.

[1476] Nachdem, vermöge höchster Verordnung vom 24. April l. J. die Erneuerung der Hypothekenbücher im Großherzogthume Fulda, während dem gegenwärtig laufenden Jahre beendiget und deshalb der Mittwoche und Freitag jeder Woche zur Einzeichnung sämmtlicher, vor dahiesigem Amte ausgefertigter Pfandverschreibungen in die neuen Hypothekenbücher, bestimmt worden ist, so wird solches mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß die, während dem Laufe der vorbezeichneten Zeit, nicht erneuerten Pfandverschreibungen ihr Vorzugsrecht, zu verlieren gewärtigen müssen.

Salmünster, am 30 Mai 1818.

Kurhessisch Großherz. Fuldaisches Justizamt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 173. Montag, den 22. Juni 1818.

Wien, vom 15. Juni.

Den 3. Juni Morgens traten Se. M. der Kaiser die Rückreise von Ragusa an, besahen auf selber das Thal von Ombla, und setzten dann die Reise zu Pferde nach Canossa, wo zu Mittag gespeiset wurde, und von hier ebenfalls zu Pferde nach Stano fort, wo Se. Maj. übernachteten.

Den 4. Juni begaben Se. M. sich zu Pferde bis Stagno, und den 5. zu Wasser bis Fort Opus. Die Gesundheit Allerhöchstderoselben ist im erwünschtesten Stande.

— Unsere Nationalbank scheint einst der Stolz Oesterreichs werden zu wollen; die Bank beziele mehrere wohlthätige Zwecke zugleich; vorzüglich befordert sie den Handel und die Industrie, und verschaft der W. W. zugleich ihren Kredit wieder. Durch das Arrosement sind bereits 200 Mill. W. W. vernichtet, durch die Bank werden um hundert Millionen außer Cirkulation gesetzt, und so scheint es unfehlbar, daß die W. W. wieder den Standpunkt von 1812 zu 125 erreichen wird. Schon hört man von allen Seiten, statt Klagen wegen zu vielem Papiergeld und Mangel an Silber, das Gegentheil; überall fehlt es an W. W., selbst hier kann man Silber im Ueberfluß zu 5 bis 6 Proz. haben, W. W. aber ist zu 10 bis 12 Proz. Diskonto auf die ersten Häuser kaum in kleinen Summen zu bekommen. Bedenkt man nun, daß noch wieder 80 bis 85 Mill. durch die Nationalbank getilgt werden, so wird man die Vermuthung, daß der Kurs der W. W. auf 125 kommen muß, nicht übertrieben finden. Zudem werden die Beamten und das Militär schon seit einem Jahr zur Hälfte in Silber bezahlt; ein großer Theil der Staatsschuld wird in Silber verzinst; durch einen wohlthätigen Tilgungsfond werden jährlich bei 20 Mill. Silber in Cirkulation gesetzt, und 40 bis 50 Mill. Obligationen außer Umlauf gebracht. Durch diese wohlthätigen Maaßregeln der Regierung stehen alle Staatspapiere dreimal höher als im Jahre 1812.

Berlin, vom 16. Juni.

Der geheime Staatsminister von Bülow ist nach Stettin abgegangen.

— Die Leiche des Hrn. Generalfeldmarschalls und Gouverneurs hiesiger Residenz, Grafen v. Kalckreuth Exzell., wurde am 13. d., des Morgens um 9 Uhr, mit allen militairischen Honneurs, und unter Geläute der Glocken, in dem Gewölbe der hiesigen Garnisonkirche beigesetzt. Hinter dem Leichenzuge folgte, zu Fuß, in Abwesenheit der Herren Söhne des Verewigten, der Hr. Generalmajor Graf v. Kalckreuth, als Leidtragender, geführt durch S. k. H. den Prinzen Wilhelm, Sohn S. M. des Königs, und S. k. H. den Prinzen Wilhelm, Bruder Sr. Maj. Ferner der Prinz August k. H., der Hr. Generallieutenant und Kommandant v. Brauchitsch Exzell., so wie sämmtliche hier anwesende hohe Militair- und Zivilbehörden, und paarweise die Herren Offiziere der hiesigen Garnison.

— Das Militair-Wochenblatt enthält eine königl. Verordnung, worin einige bis jetzt unentschieden gebliebene Verhältnisse der beurlaubten Offiziere festgesetzt werden. Es soll nämlich in Zukunft keinem Offizier des stehenden Heeres unbestimmter, oder mehr als 6monatlicher Urlaub in Privatangelegenheiten ertheilt, und alle auf unbestimmte Zeit beurlaubte Offiziere aufgefordert werden, in ihre Dienstverhältnisse zurückzukehren. Wenn sie bereits 6 Monate und darüber abwesend sind, so wird ihnen noch eine Frist von 3 Monaten zugestanden. Wer noch keine 6 Monat abwesend war, soll überhaupt 9 Monat abwesend seyn können. Wer diese Frist überschreitet, soll aus dem stehenden Heere scheiden — Wegen der Offiziere, welche zum Besuch einer Universität, oder um bei einem Landeskollegium sich auszubilden beurlaubt werden, bleibt es bei den Bestimmungen der Verordnung vom 14. August 1814; jedoch wird auch in diesen Fällen der Urlaub nicht über 5 Jahre ausgedehnt. Für die Badereisen der Offiziere finden die besonders ergangenen Verordnungen ferner Anwendung.

— Das Danziger Regierungs-Departement hat eine neue Eintheilung in 8 Kreise erhalten: 1) Danziger Stadtkreis, enthält die Stadt Danzig mit den Vorstädten und nächsten Umgebungen, mit ungefähr 47,800 Einwohner. 2) Danziger Landkreis mit 31,400 Einwohner. 3) Neustädter Kreis mit 19,100 Einw. 4) Karthäuser Kreis mit 14500 Einw. 5) Behrendtscher Kreis mit 10,800 Einw. 6) Stargardter Kreis 21,200 Einw. 7) Marienburger Kreis 36,900 Einw. 8) Elbinger Kreis mit 33,500 Einwohnern.

Weimar, vom 18. Juni.

Die aus der Berliner Zeitung in mehrere öffentliche Blätter (auch in Nro. 163. der O. P. A. Z.) übergegangene Nachricht von einer Reise J. k. H. der Erbgroßherzogin von Weimar nach Dresden, ist durchaus irrig, indem der persönliche Zustand dieser

hohen Dame von der Art ist, daß sie jeden Tag einer erfreulichen Niederkunft entgegen sieht.

— Der bisherige Redakteur des Neuen Rheinischen Merkurs, der Hr. Justiz- und Oberappellationsrath, D. Martin, zeigt in Nro. 95. desselben seinen Lesern an, daß er die Herausgabe dieses Blattes in die Hände des Herrn Regierungsraths Dr. Mallinckrodt (ehemals in Dortmund, jetzt aber hieselbst wohnhaft), mit der lebhaftesten Ueberzeugung niederlege, daß sie derselbe dem bisherigen Geiste des N. Rh. Merkurs gemäß, mit freisinniger Wahrheitsliebe, mit lebhaftem Rechtsgefühle und gründlicher Kenntniß, ferner mit Mäßigung und Anstand, endlich aber mit dem Eifer besorgen werde, welche seine warme Vaterlandsliebe ihm eingiebt. Von einem, in allen solchen Rücksichten bereits seit längerer Zeit rühmlich bekannten, deutschen Schriftsteller mehr zu sagen, hieße die Bescheidenheit desselben verletzen.

Stuttgart, vom 20. Juni.

S. k. Maj. haben, vermöge Reskripts, vom 17. l. M., den Hofrath und Professor Poppe zu Frankfurt am Main, zum ordentlichen Professor der Technologie an der Universität mit Sitz und Stimme in der staatswirthschaftlichen Fakultät und im akademischen Senate zu Tübingen zu ernennen geruht. (St. Z.)

Braunschweig, vom 14. Juni.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

Wir Georg, von Gottes Gnaden Prinz Regent ꝛc. In vormundschaftlicher Regierung Unsers vielgeliebten Vetters, Herrn Carl, Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg ꝛc., fügen hiemit zu wissen:

Daß Wir zum fortdauernden Andenken des Feldzugs des Jahrs 1815, und der rühmlichen Auszeichnung, mit welcher das herzogl. braunschweigsche Truppen-Korps daran Antheil genommen, aus dem eroberten feindlichen Geschütze eine mit dem Brustbilde des glorreich gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm gezierte Medaille haben anfertigen lassen, welche allen denjenigen Personen des gedachten Korps, die an dem Kampfe gegen den Feind Theil genommen, um solche zu tragen, zugestellt werden sollen ꝛc.

— Der König von Baiern hat dem Geheimen-Rath v. Dohm in Minden, zum Beweise der Zufriedenheit, mit der Se. Maj. dessen Denkwürdigkeiten gelesen, und zugleich in Erinnerung seiner ehemaligen auch für Baiern wichtige Dienste, das Kommandeur-Kreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone mit einem sehr gnädigen Schreiben aus allerhöchst eigner Bewegung zu ertheilen geruhet.

Stockholm, vom 9. Juni.

Der König hat folgende Promotion in der Armee und den Flotten gemacht:

Zu Generallieutenants: die Generalmajors, Grafen Jakob de la Gardie und Freiherr von Platen; zu Generalmajors: den Generaladjudanten, Freiherrn von Lowisin, und den Kapitainlieutenant im Leibregimentskorps, Grafen Axel Mörner.

Zum Generaladmiral: den Admiral, Baron Stedingk; zu Contreadmirals: den Generaladjudanten, Baron Lagerbjelke und den Obersten von Schantz.

— Die norwegischen Stände haben eine Deputation von zwölf ihrer Mitglieder ernannt, die der Krönungsfeier in Drontheim beiwohnen sollen. Zum Vorsteher und Sprecher ist der Graf Jaques de la Gardie bestimmt.

Petersburg, vom 3. Juni.

In diesen Tagen ist hier folgende Allerhöchste Ukas eingegangen:

„Von Gottes Gnaden Wir Alexander I., Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland ꝛc. ꝛc. ꝛc. Thun allen unsern getreuen Unterthanen kund:

Den 29. April ist Unsere geliebte Schwägerin, die Großfürstin Alexandra Feodorowna, von einem Neffen für Uns und einem Sohn Ihrer kaiserl. Hoheiten, der den Namen Alexander erhalten hat, entbunden worden.

Diese Vermehrung Unsers kaiserl. Hauses nehmen Wir als verdoppeltes Unterpfand des Segens des Allerhöchsten, der auf Uns und Unser Reich so reichlich ausgegossen wird, an, und sind daher, indem Wir dieß Unsern getreuen Unterthanen verkündigen, fest überzeugt, daß sie sämtlich ihre eifrigen Gebete zu Gott um das glückliche Aufwachsen des Neugebornen und um das Fortschreiten desselben in allem, was zur Befestigung des Glaubens und zur Verbreitung des Ruhms und des Nutzens des Vaterlandes dienen kann, mit Uns vereinigen werden. Uebrigens befehlen Wir, in allen Sachen, wo es sich geziemt, diesen Unsern geliebten Neffen Se. kaiserl. Hoheit und Großfürst zu nennen.

Gegeben in Unserm Hauptquartier in der Stadt Starokonstantinow, den 4. Mai im Jahre von Christi Geburt 1818, und Unsrer Regierung im 18ten.

Alexander.

Eine zweite Ukase betrifft die von uns schon gemeldete Ernennung des Grafen von Wittgenstein zum Oberbefehlshaber der zweiten Armee, an die Stelle des in Ruhestand versetzten Grafen Benningsen.

— Se. Majestät der Kaiser wird am 1. Juni in Moskau wieder eintreffen. Vorgestern ist der Staatssekretair, Graf Capo d'Istria, welcher Se. Majestät begleitete, aus Odessa in 10 Tagen hier angelangt.

— Der Kaiser hat dem königl. französ. Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Richelieu, vormals Oberbefehlshaber in Odessa, der sich bisher um sein Vaterland so unsterbliche Verdienste erworben, den St. Andreasorden ertheilt, dem Kriegsgouverneur von Cherson, Taurien und Katharinoslaw, General, Grafen Langeron, eine bedeutende Arrende, und dem Oberbefehlshaber der Provinz Bessarabien, Herrn von Bachmetjew, den St. Alexander-Newsky Orden.

— Der allerhöchste kais. Hof wird in diesem Monat aus Moskau hierher zurückkehren. Se. Maj. der König von Preußen wird gleichfalls aus Moskau hierher kommen.

Madrid, vom 28. Mai.

Die am 21. v. M. mit versiegelten Befehlen von Cadix unter Segel gegangene Flotte besteht nur aus 13 Schiffen, nämlich einer Fregatte, 3 Schiffen von der Handelsgesellschaft der Philippinischen Inseln, mit Waaren beladen und 9 Transportschiffen, welche ungefähr 2,500 Mann an Bord haben. Die Schiffe der Handelsgesellschaft sind nach Lima adressirt, indessen ist die allgemeine Meinung, daß diese Truppen die Armee des Generals Morillo verstärken sollen. Die Regierung läßt eine zweite Expedition in Bereitschaft setzen, die noch beträchtlicher seyn wird, und muß, wenn sie unsere Erwartungen und pomphaften Verheißungen erfüllen soll.

Rom, vom 6. Juni

Von Se. M. dem König beider Sizilien sind wieder 13 neue Bischofe zu den erledigten Kirchen ernannt und hier präsentirt worden.

— Es sind bereits einige Vorbereitungen zur Seligsprechung Possadas, eines spanischen Dominikaners, gemacht worden.

Venedig, vom 10. Juni.

Am 7. d. ist Se. k. k. H. der Vizekönig, Erzherzog Rainer, hier angekommen und auf das Feierlichste und Glänzendste in unserer Stadt empfangen worden, die, stolz darauf, den Stellvertreter unsers Königs und Kaisers in ihrer Mitte zu besitzen, in Freudensbezeugungen und Festlichkeiten mit Mailand wetteiferte. Gestern haben Se. k. k. H. mit dem Statthalter, Grafen von Goeß, die verschiedenen Abtheilungen der Regierung und die öffentlichen Anstalten besucht, nachdem Sie vorher die öffentlichen Behörden auf das Huldvollste empfangen und die Besatzung gemustert hatten. Eine prachtvolle Beleuchtung schloß den gestrigen Tag.

Aarau, vom 17. Juni.

In dem Liquidationsgeschäft der an Frankreich geforderten Rückzahlungen, zu deren Befriedigung fünf Millionen französischer Franken der Schweiz angewiesen waren, sind nachfolgende Kantone interessirt: Genf, Wallis, Bern und Basel für Verhältnisse ihres vormals Frankreich einverleibten Landesgebiets; Zürich, Basel und St. Gallen wegen des Massena'schen Darlehns; Bern, Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn, wegen der im Jahr 1798 ihnen abgenommenen Staatskassen. Diese sind, wie man hört, von dem Vorort eingeladen, Deputirte nach Bern zu senden, um bei dem Herrn Appellationsrichter Emanuel von Haller den Vertheilungsentwurf einzusehen, und gutfindenden Falls ihre Zustimmung dafür zu geben.

Berichten aus Paris zufolge hatte der Herzog von Wellington, als ihm, nach Ausmittelung jener fünf Millionen, die schweizerischen Kommissarien ersuchten, entweder offiziell oder als Private zu Vertheilung derselben (da bekanntlich die durch den Hrn. Kommissär von Haller eingereichten Ansprachen auf zweiundzwanzig Millionen Franken angestiegen waren) unter die Ansprecher Anleitung zu geben, unterm 30. April dem schweizerischen Geschäftsträger, Herrn v. Tschan, geantwortet: Klar und unzweideutig erscheine ihm vor Allem aus die Ansprache des Massena'schen Darlehns; alles Uebrige bedürfe näherer Untersuchung. „Ich halte dafür (schrieb der edle Lord) es sollte die Eidgenossenschaft ungesäumt eine Kommission zu genauerer Prüfung der eingereichten Ansprachen ernennen; diese Prüfung sollte genau nach Anleitung der Bestimmungen des Vertrages über die französische Schuldenliquidation angestellt werden. Man würde die Ansprachen in solche theilen, die jenen Bestimmungen zufolge begründet sind, und in solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Würde die zu vertheilende Summe den Betrag der erstern übersteigen, so könnte alsdann der Ueberrest unter die unglücklichsten und am meisten geschädigten Ansprecher oder diejenigen vertheilt werden, deren Ansprachen die begründetsten scheinen, obgleich sie durch den Vertrag nicht anerkannt sind." — Der Vorort übertrug diese Prüfung den beiden Herren von Haller, Oheim und Neffe, nebst dem Hrn. Geschäftsträger von Tschanz Ihr Theilungsentwurf hat den ungetheilten Beifall des Vororts und auch schon die Zustimmung mehrerer Theilhaber erhalten. Außer dem Massena'scher Darlehn, welches vollständig berechnet wird, werden andere Ansprachen in verschiedenen Abstufungen mit 50, 25, 20, 13 und 10 vom Hundert bedacht, und noch andere sind als unbegründet überall abgewiesen. Der Berechnung der im Jahr 1798 entfremdeten Staatsgelder liegt eine durch den Kommissär Rapinat der französischen Regierung eingegebene (übrigens in manchen Stücken gar lückenhafte) Einnahmsnote zum Grunde, worin die entwendeten Kassen mit 3,744,719 Fr. zum Vorschein kommen; an diese sollen nun 13 vom Hundert vergütet werden.

— Nachdem in der Nacht vom 6. auf den 7. d. dem Herrn Bischof der Waldstatte von Seite der Nunziatur in Luzern das Ernennungs-Breve nach Einsiedeln war übermacht worden, und gleichzeitig die Regierung von Schwyz von dieser Ernennung Anzeige erhalten hatte, verfügten sich am 9. d. Abgeordnete dieses Kantons nach Einsiedeln, um den neuernannten Herrn Bischof zu beglückwünschen. Wie nun verlautet, hat der Herr Abt sich erklärt, die ihm zugedachte Bischofswürde nicht anzunehmen; auch das über diese Erklärung einvernommene Konvent soll sich einstimmig dahin ausgesprochen haben, den Antrag zum Bisthumssitze abzulehnen.

— Der französische Minister, Herr Graf v. Talleyrand, hat sich unterm 1. Juni an die Kantonal-Regierungen gewendet, um von denselben eine Mittheilung der Gesetze und Verordnungen zu verlangen, welche gegen diejenigen Franzosen angewendet werden, die sich in der Schweiz niedergelassen haben, so wie auch der gegen ihren Gewerbfleiß verhängten Beschränkungen, der Steuern, welchen sie unterworfen sind ꝛc. Der Minister bemerkt, daß er von seiner Regierung beauftragt sey, ihr einen umständlichen und genauen Bericht über die Verhältnisse und bestehenden Gesetze in dieser Hinsicht einzusenden.

Frankfurt, vom 20. Juni.

Der 5. Artikel des Pariser Traktats vom 20. November 1815 hat eine Wiederzusammenkunft derjenigen Mächte, welche diesen Traktat mit Frankreich geschlossen haben, für den Herbst d. J. in sofern vorsehen lassen, als nach Inhalt des bemerkten Artikels nach Ablauf dreier Jahre erwogen werden sollte, ob die Gründe, nach welchen die militairische Besetzung der französischen Gränzprovinzen damals beschlossen ward, als noch fortdauerd betrachtet werden könnten, oder nicht.

Obwohl demnach der Zweck derjenigen Zusammenkunft, welche beschlossenermaßen wirklich Statt finden wird, als im Voraus bekannt angenommen werden kann, so haben bemerkte hohe Mächte dennoch dienlich erachtet, ihre im Auslande angestellten Gesandtschaften zu der Eröffnung zu beauftragen, daß diese Zusammenkunft lediglich zu gedachtem Zwecke, demnach von Seiten der Mächte, die gedachten Traktat mit Frankreich geschlossen haben, erfolgen, sich auf den bemerkten Gegenstand ausschließlich beziehen, und keine Beschäftigung mit Gegenständen dabei Statt finden soll, bei welchen, nach deren Beschaffenheit und zum Grunde liegenden anderweitigen Traktaten, die Mitwirkung anderer Regierungen unerläßlich seyn würde.

Nach dieser bestimmten Angabe dürften demnach manche in öffentlichen Blättern geschehenen Meldungen um so mehr zu berichtigen seyn, als dieselben den Zweck der Zusammenkunft, wenn auch nicht grades zu unrichtig, doch weniger bestimmt und einfach darstellen; so wie denn auch die von den diplomatischen Agenten jener Mächte wirklich erfolgten Erklärungen in dieser und keiner andern Art erfolgt seyn sollen.

Benachrichtigungen.

[1472] Ein sehr schönes wohleingerichtetes Landgut, 1½ Stund von Frankfurt gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen; nähere Auskunft giebt Johann Nikolaus Buchner, auf der Allerheiligengaß Lit. B. 32. im Hinterhaus eine Stiege hoch.

[1459] Pariser Vergoldungen zu Ameublements-Verzierungen, als 3-, 4- und 5örnige Luistres, Rosetten, Eicheln ꝛc. im neuesten Geschmack und billigsten Preisen, sind so eben angekommen bei Wittib Reichardt in Nurnberger-Hof Lit. L. Nro. 128.

[1503] Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Rendant der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Hofrath Hans Dettloff Ludwig von Winning, dessen Signalement unten angegeben ist, hat sich einer bedeutenden Veruntreuung schuldig gemacht, und sich heimlich von hier entfernt. Da an seiner Wiederhaftwerdung besonders viel gelegen ist, so werden sämmtliche respekt. Militair- und Zivil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den Entwichenen ein besonderes Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, die bei ihm sich vorfindenden Gelder und Effekten in Beschlag zu nehmen, und die unterzeichnete Polizeibehörde demnächst zur weitern Verfügung davon zu benachrichtigen.

Berlin, den 12. Juni 1818.

Königl. Polizei-Intendantur hiesiger Residenz,
(gez.) Rück.

Personen-Beschreibung.

Der Hans Dettloff Ludwig von Winning ist 37 Jahr alt, aus Potsdam gebürtig, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, starker und untersetzter Statur, hat dunkelblondes, abgeschnittenes, krauses aber sehr dünnes Haar, eine runde freie Stirn, dunkelblonde Augen-

braunen, blaue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, sehr weisse Zähne, dunkelblonden nach dem Munde zulaufenden starken Backenbart, rundes Kinn, und dunkelblonden Bart, spricht den Berliner Dialekt, lispelt ein wenig, hat in seinem Benehmen viel Empfehlendes, und ist besonders einnehmend im Gespräch.

Gestern Abend wurde dahier ein wahrscheinlich ausgesetztes Kind, weiblichen Geschlechts, gefunden.

Dasselbe scheint etwas über ein halbes Jahr alt, ist wohlgenährt, hat blaue Augen, röthliche Haaren, und eine schöne Gesichtsbildung.

Seine Bekleidung war ein Jäckchen von gewürfeltem Cattun in verschiedenen Farben, unter demselben ein braun cattunes Kleid, dann ein Halstuch von Gaß mit Dupfen, ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, ein Hemd ohne Zeichen und weißbarchetne Handschuh.

Derjenige, welcher über diese That oder die Eltern des Kindes einige Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, solche dem unterschriebenen Gericht schleunig mitzutheilen, welches dem Entdecker zugleich eine Belohnung von 20 Rthlr. zusichert.

Frankfurt, den 13. Juni 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

Heute Morgen wurde dahier aus einem unverschlossenen Zimmer eine goldene Repetiruhr entwendet, die folgende beiläufige Kennzeichen hat:

Auf dem Zifferblatte und von innen auf dem Werke ist der Name Prequet à Paris befindlich.
Das Zifferblatt ist durchbrochen.
Die Façon ist nicht ganz neu.
Die Repitition schlägt auf 3 Federn.
Die Zeiger sind schwarz mit goldenen Spitzen.
Die Kette ist von goldenen 3fachen Gleichen mit geschliffenen Facetten.
Ein goldner Uhrenschlüssel viereckigt.
Ein Siegelring von Gold, das Siegel ist eine Antike Paste, den Aeneas vorstellend, der den Anchises auf dem Rücken trägt.

Dem Entdecker, oder wer zur Wiederherbeischaffung derselben behülflich ist, wird eine gute angemessene Belohnung zugesichert.

Frankfurt, den 18. Juni 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

[1421] Kaleidoscope, schön Bilderseher und Modellgläser, habe nun ordinaire zu fl. 1. 20 kr., fl. 2., fl. 2. 24 kr. und mit feinste, englische, optische Gläser elegant und besonders gut zu fl. 4. und fl. 5, in Messing zu fl. 7., fl. 8. und fl. 11. vorräthig. Stative von Mahagoniholz dazu, um die Dessein bequem abzeichen zu können à fl. 2. 30 kr. und fl. 3.

J. B. Albert.

[1407] Für das in unserm Verlage täglich in Folio erscheinende Frankfurter Staats-Ristretto, verbunden mit der artistisch-literarischen Beilage Iris, bleibt der Preis für den halben Jahrgang auf fl. 4., und die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile mit 5 kr., unverändert. Die Redactionen beider Blätter werden sich bestreben, durch sorgfältige Auswahl und Bearbeitung der politischen und wissenschaftlichen Aufsätze, den Beifall der Leser auch ferner zu erhalten. Auswärtige belieben sich für das bevorstehende zweite Semester bei den resp. Postämtern zu abonniren, und die hiesigen Bewohner ihre Bestellungen gefälligst an uns selbst abgeben zu lassen.

Gebrüder Sauerländer,
Buchdrucker und Buchhändler in Frankfurt am Main, Zeil 208.

[1280] Kaleidoscope, oder Modell-Gläser, von vorzüglicher Schönheit, das Stück zu fl. 1½, fl. 2¼ und fl. 3, sind stets in Kommission zu haben bei

Heyne, neue Kräm.

[1404] Publicandum

Alle diejenigen welche an dem verstorbenen Friedensrichter, Herrn von Palmer, rechtliche Ansprüche zu machen haben, wollen ihre Anforderungen innerhalb sechs Tagen, auf Stempelpapier an Unterzeichneten franco einsenden.

Diejenigen aber, welche bis zum 24. d. M. Juni ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, werden gesetzlich von der Masse ausgeschlossen werden.

Uebrigens wird einstweilen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die sämmtlichen Zahlungen in diesem Monat noch erfolgen werden.

Düsseldorf, den 16. Juni 1818.

Königl. preußisches Kommissariat.
Aus Auftrag:
Der königl. preuß. geheime Kommerz- und Justiz-Rath,
P. Rau.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche dem Düsseldorfer Amtsblatt, den Frankfurter, Elberfelder und Kölner Zeitungsblättern einzurücken ist, mit der Bemerkung, daß die Kommissariats-Kanzlei auf der Hohestraße No. 998 befindlich sey.

Düsseldorf, wie oben.

Der geheime Sekretär,
Wolbrecht.

[1442] Hausverkauf zu Hanau.

Die ehemalige freiherrlich von Geismarsche in der Frankfurter Straße gelegene, hier unten beschriebene Behausung, nebst denen jetzt dazu gehörenden Grundstücken soll

Freitag den 10. Juli, Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus, und zwar auf freiwilliges Nachsuchen des gegenwärtigen Besitzers, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Sollte auf das Ganze kein annehmbares Gebot geschehen, so wird der Verkauf stückweise, nach dem Wunsche der Kaufslustigen vorgenommen, und dient noch besonders zur Nachricht daß die Hälfte des Kaufschillings zu 4% hypothekarisch kann stehen bleiben.

Beschreibung.

1) Das Wohnhaus welches 100 Fuß Facade und 42 Fuß Tiefe hat, massiv von Stein erbaut, und enthält 1 Saal, 12 Zimmer, 2 Küchen mit Brunnen, eine Einfahrt, eine Waschküche mit Regen-Cisterne und ein feuerfestes Gewölbe;
2) der rechte Flügelbau 5 Zimmer.
3) der linke Flügelbau 2 Zimmer, verschlossene Remise für 3 Wagen und Stallung für 4 Pferde;
4) ein einstöckiger Nebenbau mit andern Vieh- und Holzställen. Zwischen diesen Flügelgebäuden liegt ein großer Hof, und unmittelbar daran
5) ein Garten ohngefähr ¾ Morgen groß mit guten Obstbäumen und Weinstöcken versehen, dann folgt
6) ein Garten 2 Morgen 34 Ruthen groß mit einem ganz neuen 70 Fuß lang 24 Fuß tiefen, in gutem Geschmack erbauten einstöckigen Gebäude. Dieser Garten ist mit fließendem Wasser umgeben, und durch eine Brücke mit
7) einem ohngefähr ½ Morgen haltenden mit Bosquet bepflanzten Garten verbunden.

Außer den sehr geräumigen Böden befinden sich unter dem Wohnhaus 2 große parallel laufende Keller, jeder 62 Fuß lang und 18 Fuß breit, so wie unter dem rechten Flügelbau ein dergl. 46 Fuß lang und 15 Fuß breit.

Hanau, den 1. Juni 1818.

[1464] Jemand der seinen eigenen Wagen hat, gedenkt den 26. oder 27. d. von hier nach Basel abzureisen, und würde dahin oder nach jedem anderen auf dieser Route gelegenen Ort einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten mitnehmen. Das Nähere Lit. A. No. 164.

[1361] Die Kur-Tafeln in Boklet nehmen für dieses Jahr den 1. Juli ihren Anfang, und währen bis gegen Ende August ununterbrochen fort. Da ein eigenes Werk über die Güte und den Gebrauch dieses längst schon berühmten Stahlwassers von Herrn Professor und dermaligen Kurarzt, Doctor Spindler, so eben erschienen ist, so glaube ich hier dessen weitere Empfehlung unnöthig.

Durch ausgesuchte Tafel, billige und ächte Weine und gute Bedienung werde ich auch dieses Jahr die diesen Kurort besuchenden Gäste zufrieden zu stellen, so wie durch gute Musik, Bälle, Pharo und andere Spiele derselben Aufenthalt angenehm zu machen suchen, auch habe ich mich entschlossen, zur Erleichterung des dortigen Aufenthalts, und um dadurch dieses heilende Bad gemeinnützliger zu machen, die erste Tafel Mittags auf 1 fl. 12 kr. und Abends auf 36 kr., so wie mehrere andere Artikel verhältnißmäßig herabzusetzen.

Würzburg, den 5. Juni 1818.

v. Müller,
Entrepreneur des Kurorts Boklet.

[1378] Von neuen Bettfedern, Flaumen, Eiderdunen und Roßhaaren ist eine Niederlage zu den billigsten Preisen bei

Chr. Friedr. Ebeling,
unter der neuen Kräm in Frankfurt.

wo zur Beförderung und Berichtigung des Bildungsgeschäftes eine eigene Nachhülfe als nothwendig erscheint, besondere Kommissaire abzuordnen.

Wir erwarten einen genauen und schleunigen Vollzug der gegenwärtigen Anordnungen, und eröffnen zugleich, daß eine besondere Wahlordnung zum Behufe der Bestellung der Gemeindeausschüsse und Verwaltungen in kurzer Zeit werden ertheilt werden.

Castell, vom 18. Juni.

Heute Morgens, um 6 Uhr, ist die erlauchte Frau Gräfin Friderike Christiane Emilie zu Castell, geborne Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, mit einer Gräfin Tochter glücklich entbunden worden.

Stuttgart, vom 21. Juni.

Hier ist nachstehende königl. Verfügung wegen der künftigen Steuerumlage erschienen:

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg.

Wir haben Uns aus überwiegenden Gründen veranlaßt gesehen, den Anfangs-Termin des Etats-Jahres, welcher bisher auf den Georgii-Tag, oder auf den 23. April festgesetzt war, zu verändern und zugleich zu bestimmen, daß für die Zukunft dasselbe mit dem 1. Julius eines jeden Jahres anfangen soll.

Zugleich haben Wir Verfügung treffen lassen, damit das Rechnungswesen für die Zwischenzeit, welche zwischen dem Schluß des Etats-Jahres von 1817, und dem 1. Julius statt hat, an das abgelaufene Jahr angeschlossen werde.

In Folge dieser Anordnung und unter Bezugnahme auf Unsere General-Reskripte vom 4. Sept. v. J. und vom 9. Jan. d. J. verordnen Wir, daß für diese Zwischenzeit Ein Fünftheil von der Staatssteuer von 2,400,000 fl., mithin 480,000 fl. umgelegt und für die Staats-Kasse eingezogen werden soll, wobei Wir zugleich Versicherung ertheilen, daß die 26,300 fl., welche hierdurch über diejenige Quote, welche auf 69 Tage fällt, umgelegt werden, in der Steuer-Umlage in dem bevorstehenden Etats-Jahre vergütet werden sollen.

Wir befehlen daher, daß der Einzug dieser Steuer, nach Maaßgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen, und ihre Ablieferung an die Staats-Hauptkasse ohne allen Aufenthalt bewirkt werde, wofür Wir diejenigen Beamten, welchen die Sorge dafür obliegt, persönlich verantwortlich machen.

Gegeben Stuttgart, den 17. Juni 1818.

Wilhelm.

Wiesbaden, vom 19. Juni.

Der unerwartete, in unserm vorgestrigen Blatte gemeldete, Todesfall des kaiserl. russischen Generals der Kavallerie und Generaladjudanten, Baron von Winzingeroda, erregte hier und in der umliegenden Gegend die allgemeinste Theilnahme. Se. D., unser verehrtester Herzog, geruheten solche den tiefgebeugten Verwandten auf die huldreichste Art zu bezeigen, indem Sie sich zu dem Ende gleich nach erhaltener Nachricht zu denselben begaben. Auf ausdrückliche Bitte gedachter Verwandten geschah die Bestattung des Leichnams den 18. des Abends in der Stille; allein sowohl der hier akkreditirte k. preuß. Gesandte, als auch mehrere zum Gebrauch der Badekur hier anwesende fremde Offiziere, denen ihre Gesundheit dieses erlaubte, so wie endlich das ganze herzogl. nassauische Offizierkorps bewiesen ihre Achtung für den Verewigten dadurch, daß sie sich beeiferten, die Leiche zu ihrer Ruhestätte zu begleiten. Die ausgezeichnete Gnade, deren der Verewigte sich von seinem Monarchen erfreute; der hohe Posten, welchen er seit mehreren Jahren schon bekleidete; die ihm von den meisten hohen Alliirten ertheilten militärischen Auszeichnungen, und endlich die während der vergangenen Kriege zur öffentlichen Kunde gekommenen Berichte seiner Thaten, sind eben so viele unwidersprechliche Zeugen seiner Verdienste, und bei allen, welche ihm angehörten, oder in Verhältnissen mit ihm standen, ist nur Eine Stimme über seinen Werth als Mensch und über den Reiz seines Umgangs. Er starb im 49. Lebensjahre. Sein Name gehört der Geschichte an. Zu den großen Ereignissen unserer Zeit hat er kräftig und entscheidend mitgewirkt, und unter den Tapfern, welchen Deutschland den Sieg über fremde gewaltthätige Herrschaft und seine Unabhängigkeit verdankt, behauptet er eine ausgezeichnete Stelle. Am Gedächtnißtage der Schlacht von Belle-Alliance, welche eine neue Ordnung der Dinge befestigt und besiegelt hat, ward der Verewigte beerdigt. Das Sterbliche nur hat sich von dem Unsterblichen gelöst, und was an dem Menschen ewig ist, seine Thaten, seine Tugenden und Verdienste und sein Beispiel werden fortleben in der Geschichte, so lange sie die denkwürdigen Kriegsereignisse unserer Tage bewahrt.

Brüssel, vom 18. Juni.

Der Herzog von Kent und seine Gemahlin befinden sich seit 3 Tagen in hiesiger Stadt, und man hofft, daß sie noch länger hier verweilen werden

— Die Frau Fürstin von Talleyrand ist von Paris in hiesiger Stadt eingetroffen.

— Mehrere Gesandten an unserm Hofe haben schon Wohnungen in hiesiger Stadt für den Zeitpunkt gemiethet, wo der Hof ein Jahr lang sich hier aufhalten wird. Alles kündigt an, daß Brüssel zu Ende Oktobers äußerst glänzend und lebhaft werden wird.

Paris, vom 18. Juni.

Der Hr. Herzog von Angouleme ist am 15. d. von Vichy abgereist, und vorgestern Morgens in den Tuilerien eingetroffen.

— Die Abreise des Königs nach St. Cloud ist auf heute festgesetzt. Man versichert, Se. Maj. werden vor ihrer Rückkehr nach Paris einige Tage zu Rambouillet zubringen.

— „Meine Herren!" sagte Duclos zu den Mitgliedern der französ. Akademie, die vor der Eröffnung der Sitzung ziemlich frei über sich zu der Zeit auszeichnende Personen sprachen, „meine Herren, wir wollen lieber von dem Elephanten sprechen; das ist das einzige etwas bedeutende Thier, von dem man gegenwärtig ohne Gefahr sprechen kann."

— Die Conscriptionsarbeiten gehen rasch vor sich, eben so die Einverleibung ehemaliger Soldaten in die sogenannten Veteranen-Legionen, die ein ziemlich zahlreiches und geübtes Korps ausmachen.

— Der graue Mann, eine Brochüre, welche unser Zuchtpolizei-Tribunal so sehr in Bewegung gesetzt hat, sagt von einem Ultra nicht ohne Witz: „Das Genie des Ahnherrn seiner Familie sey auf ihn gekommen, wie ein schöner Wasserfall, der sich von Felsen zu Felsen breche, und endlich am Boden als Dunst anlange." Auf die Frage, wodurch eine Französin sich von einer Engländerin unterscheide? antwortete er: „jene sey eine duftende Rose, diese eine geruchlose Tulpe." Ueber die Bemühungen des Abbé Siccard, die Taubstummen reden zu machen, wundert er sich sehr, da das Reden jetzt so gefährlich, Schweigen aber niemals schädlich sey.

London, vom 13. Juni.

Die Parlamentswahl beschäftigt alle Gemüther. Die Anhänger eines jeden Kandidaten sind zu Felde gezogen; sie halten Komiteen in den Kaffee- und Bierschenken, die bekanntlich in England sehr achtbare Versammlungsorte sind. Mehrere Aldermens von London selbst spielen eine Rolle in den beiden Komiteen, die mit der Wahl der Herren Curtis und Waithmann beauftragt sind; der erste, ein eben austretendes Parlamentsglied von der Ministerialparthei; der zweite, Kandidat der Volksparthei. Es ist wahrscheinlich, daß beide einen Theil der Deputation der Altstadt London ausmachen werden, die aus vier Mitgliedern besteht. Die Stadt Westminster oder West-London scheint der Schauplatz eines sehr lebhaften Kampfes werden zu wollen. Hunt und Cochrane sind zu verachtet, um in Anregung gebracht zu werden, dafür aber Sir Francis Burdett, ein reicher Mann und Parlamentsmitglied seit so vielen Jahren, und Hr. Douglas Kinnaird, bekannt unter dem Namen Lord Kinnaird, die beiden Mitglieder der Volksparthei.

Die Gemäßigten setzten ihnen Sir Samuel Romilly, einen berühmten Rechtsgelehrten und Advokaten, der im vorigen Parlament Repräsentant von Bristol gewesen ist und Sir Maxwell, einen sehr ausgezeichneten Seeoffizier, aber der Ministerialparthei unbedingt ergeben, entgegen.

Die Burdettisten haben in einer Flugschrift, gegen alle bisherige Sitte, Sir Samuel Romilly auf das heftigste angegriffen. „Die Parthei der Whigs" sagen sie „die keine wahre Demokraten sind, will sich blos deshalb zwischen Thron und Volk stellen, um sich der Gewalt zu bemächtigen; sie schieben einen Rechtsgelehrten vor, dessen Ehrgeiz einzig und allein dahin strebt, Lord Kanzler zu werden und welcher in seinem Sendschreiben an die Wähler kein Wort von der Parlaments-Reform gesagt hat; Jeder seines Gleichen ist bereit, an dem Interesse des Volks zum Verräther zu werden ꝛc." Die Anhänger von Sir Samuel Romilly sind jedoch den Burdettisten die Antwort nicht schuldig geblieben.

— Der bekannte Hunt hat sich die ganz überflüßige Mühe gemacht, vor dem Lord Major eidlich zu betheuern, daß er nie eine Stelle noch Ruhegehalt von dem Könige und seiner Regierung annehmen, aber stets das Recht in Anspruch nehmen werde, bei den Wahlen für jeden Engländer, der das 18. Jahr zurückgelegt hat, zu stimmen, und die Wahl von Westminster bis zum letzten durch das Gesetz erlaubten Augenblick offen zu halten. Hierauf begab er sich in eine Art politischer Klub, wo man den unbestechlichen Hunt hochpries, der die Stelle eines Ministers, Generals oder Kanzlers, noch ehe sie ihm angeboten worden, großartig verschmähe, während der Verräther Sir Francis Burdett stets bereit sey, die Stellen und Pensionen, die man ihm anbiete, anzunehmen.

— Die Zeitung der Regierung von Ceylon, vom 31. Januar, enthält einige Nachrichten über die Insurrection von Candy. Sie bieten ein trauriges Gemälde von dem Zustande eines Landes dar, das, den gewöhnlichen Versicherungen nach, durch die Veränderungen der einheimischen Regierung in eine christliche, so glücklich geworden ist. In einem Kriege, wo die Einwohner des Landes den todbringenden Wirkungen der Kriegskunst der europäischen Truppen keine andere Waffen als Pfeile und Bogen entgegenzusetzen haben, kann es weder Ruhm noch Zufall geben. Eine Empörung der armen Candier kann daher für unsere legitime Souverainität nicht gefährlich werden, so beschwerdevoll sie auch für diejenigen seyn mag, die den Auftrag haben, das Land zur Ruhe zu bringen. Es scheint indessen nicht, daß Versöhnen und Vergessen die Mittel sind, deren man sich zur Stillung des Aufruhrs auf Ceylon bedient. Man verbrennt ihre Dörfer, als ob man sie zwingen wollte, in offenem Felde zu bleiben; man tödtet ihr Vieh; man vernichtet ihre Reißvorräthe, gleichsam als ob die Engländer keinen andern Zweck hätten, als diese Unglücklichen, die gänzlich von unserer Großmuth abhängen, verhungern zu lassen, und zur Verzweiflung zu treiben. Wir hoffen mit den nächsten Berichten das Ende dieser Empörung zu erfahren, aber auch, daß man durch gelindere Mittel, als Mord und Vertilgung, zu diesem Zwecke gelangt ist.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung ersucht, ihre Bestellung auf dieselbe noch vor Ablauf dieses Monats zu machen, um in dem Empfange derselben keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

[1504] Heute ist unser achtes Fahrzeug, Schiffer G. Poltzer, glücklich im Hafen von Kölln angelangt. Der größte Theil seiner Rotterdammer Güter ist am 31. v. M. von da abgegangen, mithin in 15 Tagen von da in Kölln angelangt.

Arnheim, den 14. Juni 1818.

Snoeck, Bresser et Balck.

[1511] Konzert-Anzeige.

Aufgefordert von den hiesigen Musikfreunden und durch den gütigen Beifall eines kunstliebenden Publikums aufgemuntert, wird Unterzeichneter, vor seiner Abreise eine zweite musikalische Abend-Unterhaltung Freitag den 26. Juni, im Saal des rothen Hauses, zu geben die Ehre haben, wozu er alle respekt. Gönner und Freunde der Kunst ergebenst einladet. Die aufzuführenden Musikstücke wird der Anschlagzettel bekannt machen.

Leon de St. Lubin,
10 Jahr alt.

[1497] Bekanntmachung.

Ein auf hiesigem Platze schon seit langer Zeit bestehendes Lange-Waaren und Kommissionsgeschäft ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen und das Nähere hierüber bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Frankfurt am Main, den 21. Juni 1818.

Conrad Schmidt, F. 46.

[1406] Da ich meine Wohnung nebst Lotterie-Comptoir von der Allerheiligengasse auf der Friedbergergasse Lit. C. No. 31 verlegt habe, so bringe ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß; auch daß bei mir zur letzten den 15. Juli a. c. zu ziehen beginnenden Haupt-Klasse der 54. Frankfurter Stadt-Lotterie, worinnen, nämlich in der letzten Klasse, fl. 100,000, 50,000, 20,000, mehreremal 10,000, 6000, 3000, 50mal fl. 1000 nebst mehreren ansehnlichen Preisen und Prämien gewonnen werden müssen; Kaufloose und zwar ganze à fl. 80., halbe à fl. 40., drittel à fl. 26. 40 kr. und viertel Loose à fl. 20., nebst Plan zu haben sind.

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collecteur
auf der Friedbergergasse Lit. C. No. 31.
in Frankfurt am Main.

[1193] Bekanntmchung.

Nach der unterm 24. April l. J. erschienenen allerhöchsten landesherrlichen Verordnung sollen die Amtshypothekenbücher des hiesigen Großherzogthums im Laufe dieses Jahres erneuert, und zu diesem Geschäfte wöchentlich 2 Tage verwendet werden, wozu für die hiesige Stadt der Dienstag und der Donnerstag in einer jeden Woche von der unterfertigten Stelle bestimmt worden sind; welches andurch den betreffenden Gläubigern zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Fulda, den 19. Mai 1818.

Kurhess. großherzogl. Fuld. Stadtamt.
Thomas.
Fleischmann, Aktuar.

[1261] Weinversteigerung.

Freitags, den 26. l. M. Juni, Vormittags 9 Uhr, läßt Hr Johannes Lorch, im Gasthaus zum rothen Löwen in Frankenthal, circa 25 Fuder selbsiger zogene gutgehaltene 1811r. und 1815r. Gebirgs- und Land-Weine öffentlich versteigern.

Die Proben können an den Fässern genommen werden.

[1275] Junge Leute, welche sich der Handlung widmen wollen, können Anstellungen finden, und beliebe sich dieserhalb an Unterzeichneten zu wenden.

Conrad Schmidt, F. 46. in Frankfurt a. M.

[1279] Man findet bei uns außer den bekanntesten Holländischen Rauchtabacken, auch jederzeit ein vollständiges Lager von allen Sorten des ächten Thorbecke Tabaks, welchen wir fortwährend zu den alten Preisen verkaufen. Kossler und Anspach in Frankfurt am Main.

[1221] J. Mahr zeigt hierdurch an, daß er sein in Eltvill gelegenes Gasthaus zum Hirsch, sowohl zur Aufnahme der Reisenden, als auch für Fuhrleute bequem eingerichtet hat, und verspricht prompte und billige Bedienung. Eltvill, den 24. Mai 1818.

[1208] Für die nächste und folgenden Messen ist unter der neuen Kram in der besten Lage, Laden und Comptoir zu vermiethen; bei Hrn. J. G. W. Marzini auf dem Liebfrauenberg das Nähere zu erfragen.

[1357] Mannheim, den 4. Juni 1818.

Das großherzogl. badische Amtsrevisorat Mannheim.

Die auf den 9. Juni in dem Hause Lit. B. 2. No. 8. zum Prinz Friederich angekündigte Versteigerung der astronomischen Instrumenten, Mineralien, Bücher ꝛc., wird eingetretenen Umständen zufolge auf Mittwoch den 9. September d. J. verlegt.

Leers.

[1276] Der Unterzeichnete macht seinen auswärtigen Handlungsfreunden bekannt, daß bei ihm eine Parthie schöne 1815r. Pfälzer Blätter-Tabak, so wie auch eine bedeutende Parthie 1817r., von den vorzüglichsten Plätzen in der Pfalz, um billigen Preisen in Kommission zu verkaufen liegt.

H. L. Hohenemser in Mannheim.

[1230] Oeffentliche Anzeige.

Carl Röderer in Strasburg hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine bisher unter der Firma Leichtlin und Compagnie geführte Geschäfte in Kehl, nunmehr unter seiner eigenen Firma (Carl Röderer) betreiben wird.

[1465] Der Eigenthümer einer Lang-Waarenhandlung in München ist gesonnen, sein Geschäft käuflich abzugeben und würde leichte und annehmbare Bedingungen machen. Sollte Jemand zu deren Erwerbung geneigt seyn, so ist sich in frankirten Briefen an die Herren Joh. Georg Meyer und Sohn in Frankfurt a. M. zu wenden, die die einlaufenden Anträge jenem Verkäufer mittheilen werden.

[1496] Jemand der keinen eigenen Wagen hat, wünscht auf den 25. d. mit Gesellschaft, auf gemeinschaftliche Kosten, nach Braunschweig zu reisen. Das Nähere im Gasthaus zum weißen Schwanen.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1818.

[1500] Man wünscht für einen geschickten, soliden jungen Pharmaceutiker auf künftigen Michaeli eine gute Stelle zu erhalten. Die Herrn Apotheker welche auf dieses Subjekt reflektiren wollen, erfahren das Weitere in der Material-Handlung von August Klingensoer sel. Witwe in Frankfurt a. M.

[1338] Ein Frauenzimmer von 24 Jahren von heiterer Abkunft, welche alle erforderlichen Arbeiten vorzustehen im Stande ist, und die besten Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beibringen kann, wünscht als Beschließerin oder auf irgend eine andere für sie passende Art unterzukommen; unter der Aufschrift P. G. post restante in Mainz wird sie davon in Kenntniß gesetzt.

[1172] Man wünschet auf kommende Michaeli mehrere gut empfohlene junge Pharmaceutiker versorgt zu sehen. Diejenige Herrn Principien, so geneigt darauf zu reflektiren, belieben sich des näheren wegen, in portofreien Briefen zu wenden, an die Material-Handlung von

Lorenz Friedrich Steitz, in Frankfurt a. M.

[1315] Unsere unter dem 25. d. M. dahier vollzogene eheliche Verbindung, machen wir unsern weitgeschätzten sämmtlichen auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt, und empfehlen uns angelegentlichst ihrem gütigen Andenken und freundschaftlichem Wohlwollen.

Dillenburg, den 16. Mai 1818.

Friedr. Wilh. von Bielke, großherzogl. Sachsen Weimarischer Hofmarschall, des königl. Preußischen St. Johanniter- und des großherzogl. Sächsischen weißen Falkenordens-Ritter.

Henriette Helene von Bielke, geb. von Kanstein.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 22. Juni 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	139⅞	— —
	2 Monat	138⅞	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	138¼
Paris	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77½	— —
Lyon	k Sicht	78¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in Papier	k. Sicht	40½	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	— —	101½
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Mailand	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Hamburg	k Sicht	148	— —
	2 Monat	147	— —
Bremen	k. Sicht	— —	108½
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k Sicht	— —	105½
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k Sicht	100½	— —
	in d. Mess	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	— —
Nürnberg	k. Sicht	— —	99¼

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 22. Juni 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Berlin. Oblig.	43½	— —
	4½	— ditto	48½	— —
	5	— ditto	54	— —
	2½	— Wiener Stadt B°	36½	— —
	2½	— Anl. Int. in 20k St.	36⅜	— —
	1	— do Int. in 20 kr. St.	14⅞	— —
	5	— do Int. in 20 kr. St.	74	— —
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	— —	— —
	100	— ditto cf.	— —	227
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	31½	— —
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	— —	92¼
	5	— do auf Westph.	— —	82½
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	— —	— —
	6	— ditto	— —	95
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	— —	— —
	4	— dito von E bis N	— —	— —
Holland	—	— Kansb. d. Ug Sch.	— —	— —
	—	— do mit Restant.	— —	— —
Baden	4	— Obligationen .	— —	95
	4½	— do Amort. Cas.	92½	— —
Darmstadt	4½	— Obligationen .	— —	81½
	5	— do Landstände	— —	91
Nassau	5	— Obligationen .	— —	91½
Frankfurt	4	— Obligationen .	88	— —
	5	— ditto	100¼	— —
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D	— —	— —
Leiningen	4½	— Obligationen .	— —	— —
	5	— ditto	— —	— —

Beilage zu N° 174

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 23. Juni 1818.

Litterarische Anzeigen.

[1297] Kunstanzeige.

In unserm Verlage sind so eben folgende interessante Portraits erschienen:

Ariosto
Vasco de Gama
Martin Luther
Franz Petrarca
Frau v. Stael-Holstein
} gest. von Rosmäsler d. Ä.

Cromwell
Ulrich von Hutten
Melanchthon
} gestochen von Gottschick.

Mich. de Cervantes, gest. von Mannsfeld.
Fr. v. Schiller, gest. von Büscher.
W. Shakespeare, gest. von Bolt.
Gen. Washington, gest. v. Krethlow.

Jedes in Oktav auf groß Quart-Velin-Papier abgedruckt, kostet 30 kr. Wer sie alle 12 zusammen nimmt, zahlt nur 2 fl. 40 kr. Man wendet sich an jede Kunst- oder Buchhandlung. Die abgebildeten Personen sind von so hohem Interesse, und die Künstler so allgemein als vortrefflich anerkannt, daß wir zu deren Empfehlung wohl nichts weiter hinzuzufügen brauchen.

Zwickau, in Sachsen im März 1818.

Gebrüder Schumann.

In Frankfurt a. M. bei
H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

[1389] In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße No. 11.), erschien so eben, und wurde an alle auswärtige Buchhandlungen versandt:

Die Macht der Leidenschaft. Trauerspiel in 4 Akten. Von Carl Schöne. Klein 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer von L. Wolff. Engl. Druckpapier, sauber geh. 1 fl. 30 kr.

Der durch frühere Arbeiten bereits vortheilhaft bekannte Herr Verfasser, bereichert die dramatische Literatur mit gegenwärtigem Trauerspiele auf das erfreulichste!

Erfindung und Stoff haben hohen tragischen Werth, und sind motivirt durch eine gehaltvolle Vorrede.

Eine ruhig fortschreitende, in einander greifende Handlung; mit lebendiger Wahrheit gezeichnete Charaktere, eine blühende ungekünstelte Diction, dabei nicht die Abwechselung klarer und heiterer Bilder entbehrend, weisen diesem Trauerspiele einen Platz unter den besten dramatischen Werken unserer deutschen Dichter an.

Die Handlung kann durch ihre ergreifende Momente bei einer Darstellung auf der Bühne den höchsten Eindruck auf das Gemüth nicht verfehlen, daher diese Tragödie für alle größere Bühnen eine sehr willkommene Erscheinung seyn wird.

Aber auch ohne Aufführung gewährt ihre hohe Poesie durch das Lesen allein schon vollendeten Genuß, und Refer. hegt die innigste Ueberzeugung, daß es in jeder Hinsicht von Niemand unbefriedigt aus der Hand gelegt werden wird.

Schließlich verdient das anständige Aeußere bei dem mäßigen Preise lobende Erwähnung.

In Frankfurt a. M. bei Hrn. Boselli, so wie bei den Herren Andreä, Brönner, Hermann, Sauerländer, Schäfer, Varrentrapp u. m. a. zu haben.

[1424] Bei August Gottlob Liebeskind in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Erkenntniß und Cur der chronischen Krankheiten des menschlichen Organismus, von Dr. Wilhelm Andreas Haase. Erste Abtheilung, dritter und letzter Band, (enthaltend die chronischen Krankheiten des reproductiven Systems,) in zwei Abtheilungen, gr. 8. Preis 2 Thlr 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Caroline Pichler, neun Erzählungen, 2 Bände oder sämmtliche Werke, 17r u. 18r Band mit Kupfern. 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

[1431] Im Verlage des Industrie-Comptoirs zu Leipzig sind erschienen, gebunden 5 fl. 20 kr.

Abendunterhaltungen der Wildheimschen Familie, oder kleines lehrreiches und unterhaltendes Lesebuch mit 25 kolorirten Kupfern von M. Hesse.

Diese neue Jugendschrift empfiehlt sich eben so sehr durch die Mannichfaltigkeit der interessanten darin behandelten Gegenstände und durch die anziehende Art der Behandlung, als durch die ersten und freundlichen Kupferabbildungen und durch ihr geschmackvolles Aeußeres, so daß wir glauben, Eltern und Erziehern einen Dienst zu erweisen und ihren Dank uns zu erwerben, wenn wir sie auf dieses Buch, als auf ein angenehmes Geschenk für ihre Lieblinge, aufmerksam machen.

Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung.

[1435] Im Industrie-Comptoir zu Leipzig ist erschienen, und für 3 fl. in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das große chinesische Räthselspiel für die elegante Welt. Erste Lieferung. In 50 Sinnbildern und 7 Steinen, klein Taschenformat in Futteral.

Dieses sinnreiche unterhaltende Spiel, welches in Paris und London mit dem größten Beifall aufgenommen wurde, besteht darin, daß man mit den 7 Steinen, (nämlich 5 Dreiecken, einem regelmäßigen und einem verschobenen Viereck, vorliegende Räthselbilder nachformt:

als Chinesen, Seiltänzer, Pferde, Vögel, (Schwäne,) Fische, Zelter, Schiffe, Häuser, Burgen, Schlösser, Kirchen, Flaschen, Kannen, Blumentöpfe, Sessels ꝛc. ꝛc.

Noch bemerken wir, daß nächstens eine zweite Lieferung folgen wird.

[1434] Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen, und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen guten Buchhandlungen vorräthig zu finden:

Die Weissagungen u. Verheissungen der Kirche Jesu Christi auf die letzten Zeiten der Heyden gegeben. Nach dem Werk, des P. Lambert auszugsweise für Christen aller Konfessionen bearbeitet, und mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet von Joh. Fried. von Meyer, herausgegeben von Joh. Arnold Kanne. gr. 8 1818. 3 fl.

Dem Leichtsinnigen und blos weltlich Gesinnten ein Aergerniß, dem, der die Zeichen der Zeit versteht, Quell mannichfacher Belehrung und hoffnungsreicher Zuversicht für bevorstehende Kämpfe um das Höchste und Heiligste — wird und muß dies wunderbare Buch mit seinen kühnen in die Zukunft der Erde und unsers Geschlechts hineinstreifenden Blicken, seinen scheinbar gewagten, bei schärferer Prüfung aber wohl meist bewährten Behauptungen die Aufmerksamkeit jedes Denkenden fesseln. Unter den Gegenständen von allgemeinem Interesse beschäftigt sich dieses Werk, besonders ausführlich mit den Juden, deren Schicksal einen der bedeutendsten Streitpunkte unserer Zeit ausmacht, und worüber der Verfasser eine durchaus neue, die ernsteste Beherzigung werthe Ansicht aufstellt.

Johann Leonhard Schrag.

[1433] In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstraße Nr. 11., erschien so eben, und wurde an alle auswärtige Handlungen versandt:

Der Gartenfreund, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des

Bodens und Erziehung der Gewächse in Küchen-, Obst-, und Blumengarten in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenster Garten. Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. Von J. C. L. Wredow. gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignette, geh. 4 fl.

Wir haben seit einiger Zeit eine sehr große Menge von Schriften über den Gartenbau überhaupt, und über die Cultur der einzelnen Theile desselben insbesondere erhalten, so daß es beim ersten Anblick scheinen könnte, als ob eine neue Anweisung dazu ganz überflüssig sey. Allein jene Schriften sind theils zu weitläuftig und kostspielig, theils wieder zu kurz und unvollständig, theils auch nur aus andern Werken ohne gehörige Umsicht zusammengeschrieben. Eine ganz andere Bewandniß hat es mit dem oben angezeigten Buche. Der Verfasser, der schon durch seine ökonomisch-technische Flora Mecklenburgs rühmlichst bekannt ist, hat die Klippen, an welche seine Vorgänger stießen, glücklich zu vermeiden gewußt; indem er die rechte Mittelstraße zwischen dem zu Viel und zu Wenig getroffen, und keine andere Anweisungen gegeben hat, als die durchaus auf richtige Theorie gegründet, und von ihm durch eigene Erfahrung bestätigt gefunden sind. Die Grundsätze in Ansehung der Behandlung des Bodens, der Zubereitung der verschiedenen Erdarten und der Erziehung der Gewächse in den drei Hauptzweigen des Gartenbaus sind so bestimmt und allgemein verständlich vorgetragen, daß ein Jeder, auch der nicht wissenschaftlich gebildete Gärtner, sie leicht einsehen, und seine Kenntnisse in der Gärtnerei vielfältig daraus vermehren kann. In jeder Hauptabtheilung, welcher eine zweckmäßige Einleitung voran steht, sind in alphabetischer Ordnung die Gattungen und Arten der dahin gehörigen Gewächse nach ihrem Trivial- und botanischen Namen aufgeführt, eine genaue Beschreibung hinzugefügt, die verschiedene Benutzung angegeben und die Behandlung bemerkt, die eine jede Pflanze verlangt. Rec. der von Jugend auf ein Gartenfreund war, und nun schon seit 25 Jahren sich ununterbrochen con amore mit dem Gartenbau beschäftigt, auch so ziemlich alle Gartenschriften gelesen hat, gesteht frei, daß er das angezeigte Buch für das Brauchbarste in dieser Art hält, und empfiehlt daher einem jeden Beflissenen der Gärtnerei diesen wahren Gartenfreund, mit der Versicherung, daß er in allen Fällen einen erfahrnen und treuen Rathgeber an ihm finden wird. B—n.

In Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung, so wie bei Hrn. Andreä, Boselli, Brönner, Sauerländer, Schäfer, Varrentrapp u. m. a. sogleich zu haben.

Vermischte Anzeigen.

[1441] Bekanntmachung.

Der Culbacher Markt wird dieses Jahr wie gewöhnlich, den Samstag vor Jacobi, und zwar auf den 19. Juli gehalten, welches man zu Jedermanns Nachricht hierdurch bekannt macht, und zugleich auch die irrige Angabe des Tags dieses Sommer-Festes, in dem Darmstädter-Landkalender hiermit berichtiget.

[1394] Bekanntmachung.

Nach der Verordnung vom 24. April 1818, ist eine neue Einziehung aller älteren bisher errichteten gerichtlichen Hypotheken verordnet.

Dem gemäß werden alle Eigenthümer oder rechtliche Besitzer einer ältern ausdrücklichen gerichtlichen Hypothek, welche in hiesigen Amtsbezirk gehört, hiermit aufgefodert, während der zur Eintragung bestimmten Frist, nämlich im Laufe dieses Jahres an den Tagen Mittwoch und Freitag einer jeden Woche die Original-Urkunden zur Eintragung vor hiesigem Amt vorzulegen.

Diejenige, welche im Laufe dieser gesetzlich bestimmten Präjudizialfrist ihre Schuldurkunden nicht zur Eintragung hiesigem Amt vorlegen, haben zu erwarten, daß das denselben dem Alter nachzustehende Vorzugsrecht, verloren sey, und sie allen richtig eingetragenen Verschreibungen nachstehen werden.

Hünfeld am 29. Mai 1818.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Fondy.

vdt. Bohn, Aktuar

[1451] Edictal-Vorladung.

Gegen nachstehende seit mehreren Jahren abwesende Pflegbefohlene, deren Aufenthalt unbekannt ist, soll zufolge höchster Anordnung das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden, als:

1) Michel Götz von Weigolshausen, 34 Jahre alt, dessen Vermögen besteht in 155 fl. rhein.
2) Johann Mauder von Essleben, ein Schuster, 28 Jahre alt, von einem Vermögen zu 697 fl. 12 kr. rhein.
3) Valentin Ziegler von Schwanfeld, ein Mastkus, 36 Jahre alt, sein Vermögen beläuft sich auf 1350 fl. rhein.

Es werden daher obige Personen, oder deren etwaige Leibeserben andurch vorgeladen, sich a dato binnen 6 Monaten vor unterzeichneter Stelle einzufinden, und ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens sie für verschollen erkläret, und das Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten nach gesetzlichen Bestimmungen ausgehändiget wird.

Decretum Werneck im Untermainkreise am 12. Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

[1397] Michel Fritz, ledig von Burghausen, geboren im Jahre 1747, entfernte sich vor 35 Jahre als K. K. Oesterreichischer Soldat, ohne bisher von seinem Leben oder Aufenthalte einige Nachricht zu ertheilen, da nun der Vermögens Curator um Todes-Erklärung desselben, zum Behuf der Ausantwortung des Vermögens, an die nächsten Verwandten des Abwesenden angetragen, so wird derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben anmit vorgeladen, in 1/1tel Jahresfrist a dato dahier sich zu stellen; oder auf gesetzlichem Wege von ihrem Leben oder Aufenthalte dem unterfertigten K. Landgerichte Nachricht zu ertheilen, widrigens Michel Fritz als todt erklärt, und dessen Vermögen zu 600 fl. rhein. den nächsten sich meldenden Erben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Arnstein den 3. Juni 1818.

Königliches Landgericht.

J. Meyer.

Still, Landgerichtsaktuar.

[1467] Vorladung.

Nachdem über den Michael Herrmann zu Oberau der Concurs erkannt, so werden dessen unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, Dienstag den 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen, daß sie von der gegenwärtigen Vermögens-Masse ausgeschlossen werden.

Altenstadt den 6. Juni 1818.

Großh. Hess. Justiz-Amt daselbst.

Walst.

[1396] Die in 118 fl. bestehenden Vermögens-Antheile der beiden Brüder Johannes Buß und Conrad Buß, Söhne des verstorbenen Joh. Georg Buß zu Eberstadt, wovon der Erste dermalen 57 Jahre alt und 22 Jahre abwesend, der Letztere 52 Jahre alt und 30 Jahre entfernt ist, ohne ihren Aufenthaltsort zu wissen, verlangen deren Geschwistern und resp. Schwester Tochter, Wilhelm Ernst Gertigs Frau, geb. Bußin aus Hanau, sodann Adam Buß, ingleichen Andreas Strasheims Ehegemahl von Eberstadt, als die nächsten Intestat-Erben derselben, ausgeliefert zu werden, und haben zu dem Ende, um deren Ausantwortung gegen Caution gebeten. Es werden die gedachten Absentes oder deren etwaige Leibes-Erben dahero edictaliter hiermit vorgeladen, erwähnte Vermögens-Antheile in 3 Monaten in Empfang zu nehmen, im Gegenfalle haben sie sich zu gewärtigen, daß diesem Suchen willfahrt werden.

Signatum Niederweisel den 26. Mai 1818.

Großh. Hess. Fürstl. Solms. Amt das.

Draudt.

[1417] Edictales.

Auf Verfügung Herz. Hofgerichts ist gegen die Verlassenschaft des in Hersbach verstorbenen Herz. Hauptmanns Günther der Concurs erkannt, und das hiesige Amt mit dessen Erledigung beauftragt worden.

Es werden daher alle, welche Forderungen an denselben zu machen haben, andurch vorgeladen, solche Freitag den 24. Juli l. J. Morgens 8 Uhr an unterzeichnetem Amte anzugeben, und zu liquidiren, widrigenfalls die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Selters den 10. Juni 1818.

Herz. Nass. u. Fürstl. Neuwied. Amt.

Schappeln.

[1381] Im Namen Sr. Majestät, des Königs von Baiern ꝛc.

Der Stand des Vermögens, welches der Königlich Baierische pensionirte Justiz-Kanzlei-Direktor des Herrn Grafen von Schönborn zu Wiesentheid, Johann Valentin Jörg hinterlassen hat, muß gerichtlich erhoben werden, was eine Kenntniß der etwaigen Ansprüche an den Nachlaß erheischt.

Wer daher aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung gegen die Theilungsmasse zu haben glaubt, wird zu der Anzeige derselben auf Donnerstag den 6. August l. J. früh 10 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ohne Rücksicht auf den Nichterscheinenden das in Frage stehende Geschäft werde erledigt werden.

Decretum Würzburg den 1. Juni 1818.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Untermainkreis.

M. v. Seuffert, Präsident.

Wegner.

[1367] Da auf die zum Verkauf stehende, den Erben weil. des Hofbuchdruckers Hieronymus Jacob Tromsdorf allhier zugehörige Buchdruckerei aus 2 Pressen, 56 Ctr. Schriften nebst Druckerei-Geräthschaften, bestehend, womit die Gerechtigkeit, ein sogenanntes Wochenblatt und eine Zeitung, ingleichen die hiesigen Calender zu drucken, verbunden ist; welche letztere jedoch, so wie der Buchhandel und Verlag an Gesang und Gebetbüchern, Schulbüchern, Lindners christlichen Religionsunterricht, Psaltern und Evangelien, dem zeitherigen Besitzern lediglich für ihre Personen verliehen worden, von einem sich von Käufer ein Gebot von 2500 Rthlr. in gangbaren harten Münzsorten gesetzt worden ist; so wird vorbeschriebene Buchdruckerei mit sothanem Gebot andurch specialiter jedoch voluntarie öffentlich aus und feil geboten, und haben diejenigen, welche dafür ein Mehreres zu geben gesonnen sind, ihre Mehrgebote längstens

den 10. Juli a. c.

als den festgesetzten Versteigerungs-Termin bei hiesiger Fürstl. Regierung zu den Acten anzuzeigen, sich selbst obbesagten Tages persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte anzumelden, und Mittags nach dem 12ten Glockenschlage der hiesigen Schloßuhr der Zuschlagung sothaner Buchdruckerei halber weiterer Entschließung gewärtig zu seyn.

Signatum Arnstadt den 21. April 1818.

(L. S.) Fürstl. Schwarzburg. Regierung das.

J. F. L. Hartmann.

[1440] **Edictal-Ladung.**

Da Heinrich Gottfried Gerzing von Nürnberg, in letzter Ostermesse viele Schulden dahier contrahirt, und sich ohne Zahlung zu leisten, mit Zurücklassung unzulänglicher Effecten und Ausständen von hier heimlich entfernt hat, auch eingezogener Erkundigung zufolge, nun seinem Wohnort noch nicht zurückgekehrt, und dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe edictaliter hiermit vorgeladen, um binnen einer Frist von 6 Wochen sich sogewiß dahier zu sistiren, und jene Mehrschulden zu bezahlen, als ansonsten der Concurs erkannt, dessen hinterlassene Effecten öffentlich versteigert, die wenigen Massestände eingetrieben, und aus dem Erlöse die Gläubiger pro rata ihrer Forderungen und ihres habenden Vorzugsrechts befriedigt, auch keine weitere Ladung an ihn, als an hiesiger Gerichtsthüre zu Anhörung des erfolgenden Urteils erlassen werden soll.

Frankfurt den 25. Mai 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Direktor.

Hartmann, Secr.

[1419] **Edictal-Ladung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Freifrau Anna Lioba von Schütz zu Holzhausen, geborne Freyin von Hohenfeld, aus irgend einem Rechtsgrunde einigen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, solchen binnen einer Frist von

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht sogewiß geltend zu machen, als ansonsten nach Ablauf dieses Termins, der fragliche Nachlaß, an die auswärtigen Erben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 6. Juni 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff u. Direktor.

Hartmann, Secr.

[1392] **Edictal-Ladung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Frau Gräfin, Anne Polyxene Marie Friederike von Leiningen-Falkenburg, Erlaucht, Forderung und Anspruch zu haben vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich um so gewisser dieserhalben binnen

sechs Wochen

bei unterzeichnetem Gericht anzumelden, als ansonsten gedachter Nachlaß ohne weiters, den sich angemeldeten Commissarien der höchsten Frauen und Herren Intestat-Erben, verabfolgt werden wird.

Frankfurt den 2. Juni 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff u. Direktor.

Hartmann, Secr.

[1385] Unterzeichneter ist gesonnen, auf Mittwoch den 8. Juli Vormittags 10 Uhr, sein zu Kelsterbach an dem Ufer des Mains 3 Stunden von Frankfurt und 5 Stunden von Mainz entfernt, gelegenes Gasthaus zum grünen Baum, welches die schönste Aussicht in die umliegende romantische Gegend gewährt. Auch zu jedem andern Gewerbe Gelegenheit darbietet, und in einem zweistöckigten vor einigen Jahren erst neu erbauten geraumen Wohnhaus, Nebengebäude, Brandweinbrennerei-Anbau, Scheuer und Stallung bestehet, und ein geschlossenes Ganze von 200 Schuh Länge und 60 Schuh Breite in sich begreift, wozu auch noch auf Verlangen 6 bis 7 Morgen eigenthümliches, und ohngefähr 30 Morgen Bestand-Gut, dessen Bestandzeit noch 7 Jahre andauert, gegeben werden können, öffentlich an den Meistbietenden in seiner Behausung unter den alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigern, und wenn ein annehmliches Gebot geschiehet, unwiderruflich zuschlagen zu lassen, wovon die Liebhaber hierdurch in Kenntniß gesetzt, und sie zu dieser Versteigerung höflichst eingeladen werden.

Mörfelden den 5. Juni 1818.

Heinrich Jakob Georg,

Gastwirth zum grünen Baum in Kelsterbach.

[1386] Der hiesige Particulier, Herr Johann Ludwig Krägelius, will die ihm zugehörige, auf dem Markt dahier gelegene Apotheke zum goldnen Löwen, aus einem Vorderhaus und drei Hinterhäuser bestehend, nebst dem Privilegium exercendi, und den dazu gehörigen Geräthschaften öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, und hat mich mit dem Verkauf beauftragt. Ich lade daher alle etwaige Kaufliebhaber ein, sich in dem von mir auf den 27. Juni d. J. bestimmten Termin, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Krägelius auf dem Markt einzufinden, zu bieten, und auf ein etwaiges annehmbares Gebot des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die Apotheke selbst kann jeden Tag vor dem Termin in Augenschein genommen werden, und die Bedingungen unter welchen bei einem annehmbaren Gebot der Zuschlag erfolgen wird, sind sowohl bei Herrn Krägelius selbst, als auch bei mir zu erfahren.

Kassel den 3. Juni 1818.

Prollius,

Regierungs-Procurator.

[1384] **Bekanntmachung.**

Die mit hinreichendem Wasser versehene, das ganze Jahr benutzt werden könnende Mühle, bei Schlierbach, soll gegen annehmbare Bedingungen

Mittwochs den 8. Juli d. J.

Morgens 10 Uhr, in Schlierbach, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Fremde Kaufliebhaber müssen sich über ihre Zahlfähigkeit, durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen, und wer vor dem Termin die Gebäulichkeiten, nebst der mit zu verkaufenden Länderei einsehen will, kann sich täglich bei dem Eigenthümer, Ernst Reutel daselbst melden.

Wächtersbach den 6. Juni 1818.

Kurhessisch Gräflich Isenburgisches Justizamt.

Gunz.

Beschreibung der Mühle.

Sie liegt am Brachtfluße einige hundert Schritte von dem Dorfe Schlierbach, in einer fruchtbaren Gegend. Das noch ganz neue zweistöckige Haus mit der Mühle, unter einem Dache, ist 50 Schuh lang und 40 Schuh breit, hat 3 geräumige Stuben und 4 Kammern, 1 Küche und 1 Speißkammer, geräumigen Keller, 2 Mahlgänge und 1 Oehlgang, und es kann, ganz bequem noch 1 Gang angebracht werden. Dabei ist eine geräumige Scheuer, Stallung zu mehr als 25 Stück Rindvieh, und zu 30 bis 40 Stück Schweinen, ein Backhaus und Holzremise zu 12 bis 15 Klaftern.

Dabei liegende Güter.

1) Zwei Baum- und Grubgärten von ungefähr 1¼ Morgen.
2) 7 Morgen bester Lage Wiesen.
3) Ein in Mauer liegender Krautgarten von ¾ Morgen.
4) Ein dergleichen ohne Mauer.
5) Ungefähr 6 Morgen Ackerland.

[1358] In der Behausung des Weinhändlers Sauerbeck, P. 1. Nro. 8., wird bis Montag den 20. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr und so die folgende Tage, ein sehr bedeutendes Bücherlager aus allen Fächern der deutschen, französischen und englischen Literatur, wovon das Verzeichniß täglich von 1 bis 2 Uhr bei Theilungs-Commissair Brandstätter in Lit. B. 2. Nro. 8. eingesehen werden kann, öffentlich versteigert werden.

Mannheim den 4. Juni 1818.

Das Großherzoglich Badische Amtsrevisorat Mannheim.

Leers.

[1395] Johann Michael Bauer von Heugrumbach, ward durch das Loos zur Einreihung in den Königlichen Militairdienst betroffen, ist aber abwesend.

Derselbe wird demnach vorgeladen, binnen eines Vierteljahres, wenn er sich im Inlande und binnen eines Jahres, wenn er sich im Auslande befindet, bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden, widrigenfalls die Strafe der Vermögens-Confiscation gegen solchen eintritt.

Arnstein den 8. Juni 1818.

Königl. Baier. Land-Gericht im Unter-Mainkreise.

F. Reuer.

[1449] Der abwesende Peter Burger aus Allendorf, oder dessen Leibes- oder Testamentserben, werden hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 3 Monaten a dato dahier zum Empfang seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu melden, resp. zu legitimiren, als solches nach Ablauf dieser Frist den hier wohnenden nächsten Verwandten in Gefolge höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 wird verabfolgt werden.

Weilburg den 13. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Magdeburger.

[1452] Johann Mathäus Gerlach, von Oberschwarzach gebürtig, marschirte im Jahre 1794 als Würzburg'scher Soldat in die Niederlande, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder dessen allenfallsiger Leibeserbe wird auf Antrage seiner nächsten Verwandten hiemit edictaliter vorgeladen, die ihm aus der elterlichen Verlassenschaft zugefallene Pflichtportion, welche bei der bisherigen vormundschaftlichen Verwaltung nunmehr 690 fl. ausmachet, binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche den implorantischen Verwandten gegen die erbotene Kaution überlassen wird.

Gerolzhofen den 10. Juni 1818.

Königl. Baier. Landgericht im Unter-Mainkreis.
Wirth.
Greser, Landgerichtsaktuar.

[1453] Valentin Liedlein von Abtswind, welcher während seiner Abwesenheit seit dem Jahre 1777 keine Nachricht von sich ertheilt hat, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten das dahier unter Curatel befindliche Vermögen zu beiläufig 60 fl. in Empfang zu nehmen, oder die unterfertigte Stelle über ihr Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls das Vermögen ohne Kaution den nächsten Verwandten überlassen wird.

Gerolzhofen den 18 März 1818.

Königl. Baier. Landgericht im Unter-Mainkreis.
Wirth.
Greser, Landgerichtsaktuar.

[1443] Der seit langer Zeit abwesende Philipp Peter Engelbrecht von Ahausen, oder dessen Leibes- und Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde zum Empfang ihres dahier unter Curatel stehenden in 1013 fl. und 6¼ Morgen Güter bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe in Gefolge der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, an die nachsuchende nächste Intestaterben nutznießlich gegen Caution, und nach Verlauf von 15 Jahren zum Eigenthum übergeben werden soll.

Weilburg den 10. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.
Aus Auftrag Linz.

[1450] Vor kurzem ist zu Waldeck der daher auch gebürtige Herr Heinrich Rausch, ohne Leibeserben ab intestato verstorben.

Alle diejenigen, welche an dessen Hinterlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden daher hiermit edictaliter verabladet, solche in termino den 17. September l. J. früh um 9 Uhr vor uns bei Strafe der Ausschließung und ewigen Stillschweigens anzugeben und rechtlich zu begründen.

Sachsenhausen den 11. Juni 1818.

Fürstl. Waldeck. Ober-Justiz-Amt der Werbe.
F. Klapp. Kleinschmitt.

[1365] Der Schullehrer Valtin Auerbach, gebürtig aus Sickach, wohnhaft zu Münster hiesigem Amts, ist mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, zu dessen Eröffnung Termin auf Dienstag den 23. d. M. anberaumt ist, wozu dessen unbekannte Intestat-Erben hiemit öffentlich vorgeladen werden.

Höchst am 4. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Kobbe.

[1326] Es hat die Ehefrau des Bäckermeisters Hagenbusch, geborne Lendroth zu Mengeringhausen, klagend bei Uns vorgestellt, daß ihr gedachter Ehemann sie böslich verlassen habe. Ihrem Antrag gemäß, haben wir daher die Edictal-Ladung unter Androhung des rechtlichen Präjudizes erkannt, und heischen und laden wir den gedachten Bäckermeister Hagenbusch aus Mengeringhausen daher hiermit vor, entweder binnen 3 Monaten zu genannter seiner klagenden Ehefrau zurückzukehren, oder allenfallsige rechtserhebliche Weigerungs-Gründe anher vorzustellen, unter der Bedrohung, daß er widrigens für einen böslichen Verlasser geachtet, die Ehe getrennt und der Klägerin die anderweite Heirath gestattet werden soll.

Arolsen am 11. April 1818.

Fürstlich Waldeckisches Consistorium
W. Schuhmacher.

[1374] Gegen Valtin Heil, Hüttner zu Rückers, ist summarische Untersuchung seines Schuldenstands, und zugleich Termin zum Versuch der Güte, auf Mittwochen den 1. July l. J. anberaumt, wo sämmtliche dessen Gläubiger, früh 8 Uhr dahier bei Amt zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewarten haben, daß sie sonst nicht mehr gehört werden.

Neuhof den 30. Mai 1818.

Kurfürstlich Großh. Fuldaisches Amt.
F. Rang, Amts-Assessor.
Faulstich, Aktuar.

[1376] Edictal-Citation.

Aus Auftrag des Königl. Hochlöbl. Hofgerichts zu Arnsberg werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Hrn. Rentamtmanns Schlinkert zu Anröchte Ansprüche haben, unter Strafe der Ausschließung von der Masse hiermit vorgeladen, diese Ansprüche Donnerstags den 16. July l. J. vor dem unterzeichneten Commissar anzuzeigen, die darauf sprechenden Beweismittel zugleich aufzulegen, und ferner Liquidation mit den Erben Schlinkert, welche die Erbschaft ihres Vaters cum beneficio et inventarii angetreten haben, zu vollziehen.

Erwitte im Herzogthum Westphalen den 29. Mai 1818.

Pape,
Königl. Preuß. Justizamtmann.

[1370] Edictal-Ladung.

Wer an den Nachlaß der verlebten Mathias Schippers Eheleute zu Caub, worüber das Herzoglichem Hofgericht der Concurs erkannt, eine rechtliche Forderung zu haben vermeint, hat solche Mittwoch den 22. Juli d. J. früh 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Concursmasse auf der Amtsstube dahier zu liquidiren.

St. Goarshausen den 4. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

[1373] Die seit länger als 30 Jahren, unbekannt wo? abwesenden Gebrüder Jeremias Henrich Schup, Johann Philipp Schup und Philipp Friedrich Schup von Nastätten, oder deren etwaige Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zum Empfang des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls solches den darum ansuchenden Intestaterben gegen Caution nutznießlich, nach resp. erreichtem Alter aber, wo die drei Gebrüder das 70ste Jahr zurückgelegt haben, und für todt erklärt werden, eigenthümlich überlassen werden soll.

Nastätten den 6. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[1369] Wegen der von Herz. Hofgerichte zur Tilgung der Schulden des Peter Mengers Wittib von Hömberg erkannten Unzulänglichkeit des Vermögens, wird Liquidations-Termin auf

Donnerstag den 30. Juli Morgens 9 Uhr,

mit dem Präjudiz bestimmt, daß die alsdann ausbleibenden vermeintlich Berechtigten von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Nassau den 4. Juny 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Koch.

[1383] Prodigalitäts-Erklärung und Edictalladung.

Die Wittwe des verstorbenen Johannes Laubach zu Breitendorn, hat mit ihren, die Haushaltung und Landwirthschaft gemeinschaftlich geführten Söhnen, Johann Heinrich und Peter Laubach, so unregelmäßig gewirthschaftet, daß man sie unter Kuratel hat setzen, und zu Kuratoren hat anordnen müssen:

den Friedrich Gunkel junior und
Christian Ewig

daselbst.

Ohne Konsens dieser Vormünder darf sich niemand mit der Wittib Laubach und ihren Söhnen in ein rechtsverbindliches Geschäfte, bei Strafe der Nichtigkeit, einlassen.

Wer übrigens an die Masse, aus welchem Rechtsgrunde es auch seyn mag, was zu fordern hat, muß es in dem auf

Dienstag den 7. Juli d. J.,

Vormittags angesetzten Termin, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses, dahier anzeigen und seine Forderung klar stellen.

Wächtersbach den 5. Juni 1818.

Kurhessisch Gräflich Isenburgisches Justizamt.
Cuntz.

alte Beerdigungskapelle freundlich und schön neu aufgebauet worden, wurde dieselbe vor einigen Tagen zur großen Freude der Dorfgemeinde und unter einem starken Zusammenströmen der Bewohner der ganzen Gegend, welche diesem Feste der Wiederherstellung Wilstorfs mit Rührung beiwohnten, feierlich geweihet. „Möge nie, dieß war der Wunsch, womit sich die Einweihungsrede des Generalsuperintendenten Schlegel schloß, möge nie wieder des Feindes zerstörende Flamme auf diesen lieblichen Höhen und in diesen friedlichen Thälern wüthen!“

Kopenhagen, vom 16. Juni.

Gestern Vormittag, um 9 Uhr, verließen J. M. die Königin mit JJ. kk. HH. der Kronprinzessin und der Prinzessin Wilhelmine, mit einer großen Suite, und um 12 Uhr S. M. der König Kopenhagen, um die unlängst angekündigte Reise anzutreten. Des Morgens hatten S. M. ein großes Manövre ausführen lassen.

— Die Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft wird eine eigene Bibel-Druckerei mit stehenden Lettern anlegen, und von der Brittischen Bibel-Gesellschaft die dazu nothwendigen Stereotyp-Platten zum Geschenk erhalten.

Christiania, vom 6. Juni.

In der Antwort, welche unser König auf die unterthänige Addresse unsers Storthings zu ertheilen geruhete, sagt derselbe unter andern:

„Skandinaviens vereinigte Paniere, von konstitutionellen Banden umschlungen, die im Verein mit dem Muth ihrer Vertheidiger, mit den Felsen und dem Weltmeer sie mächtig beschützen, sollen nicht mehr angetastet oder geschieden werden können, weder durch offene Macht noch auf dem ränkevollen Wege der Mißgunst und der Vorurtheile.

Wir sehen mit Vergnügen, wie der Zeitpunkt sich nähert, da Wir Uns nach Norwegen begeben können, und daselbst durch Unsern Krönungsakt das konstitutionelle Bündniß, welches Uns schon an das norwegische Volk bindet, einzuweihen. Wir genießen bei dieser Gelegenheit der doppelten Zufriedenheit, den Storthing benachrichtigen zu können, daß die Stände Schwedens beschlossen haben, durch eine ähnliche, von zwölf Mitgliedern aus ihrer Mitte bestehende Deputation, die bei Unserer Krönung in Drontheim zugegen seyn soll, die von dem Storthing hierher gesandte Deputation zu erwiedern. Wir werden auf diese Art Unsern Thron zweimal von den Repräsentanten der beiden Nationen, die Unsrer gesetzlichen und beschützenden Gewalt unterworfen sind, umgeben sehen, und ihre Bruderliebe soll der schönste Titel seyn, unter dem Wir zu regieren wünschen.

Wir hoffen, daß der Storthing bald seine wichtigen Verrichtungen wird beschließen können und rufen den Segen des Himmels an, daß die Beschlüsse desselben mit der ruhigen Ueberlegung, der Beseitigung alles persönlichen Interesses für das allgemeine Wohl des Staats gefaßt werden mögen, welche einen Hauptzug im Charakter eines Volkes ausmacht, das mit Klugheit versteht seine Freiheit zu benutzen, und unter einer Regierungsform zu leben, die in sich selbst liberal ist, und Uns mit neuem Glanz umgiebt, da Wir dazu beitrugen, indem Wir dieselben im Namen des hochseligen Königs annahmen; zugleich bildet dieselben den Zeitpunkt, von welchem an die Rechte des norwegischen Volkes gerechnet werden können.“

London, vom 16. Juni.

Se. kön. Hoh. der Prinz Regent will mit S. kais. Hoh. dem Großfürsten Michael den Hafen von Plymouth besuchen.

— Se. hochfürstl. Durchl. der Erbprinz von Hessen-Homburg und J. k. H. dessen Frau Gemahlin, befinden sich noch zu Brighton, von wo Höchstdieselben am 24. d. M. die Reise nach Deutschland anzutreten gedenken, wenn es die Gesundheitsumstände J. M. der Königin zulassen.

— Der landgräflich Hessen-Homburgische bevollmächtigte Gesandte, Freiherr von Gerning, ist am 12. d. M. wieder von hier zurückgereiset, nachdem derselbe bereits am 5. d., beim letzten großen Lever des Prinzen Regent durch Lord Castlereagh zur Abschiedaudienz eingeführt, sich von S. k. H. beurlaubt hatte.

Außer einer goldnen, reich mit Brillanten geschmückten Dose, und nebst dem in Emaille gemalten Bildnisse des Regenten und sonstigen Andenken, hat er, zum Merkmale der höchsten Zufriedenheit, auch den Welfenorden erhalten. (Er ist am 21. in Mainz angekommen, und hat sich sogleich in das nahe gelegene Schlangenbad zu Sr. hochfürstl. Durchl. dem regierenden Landgrafen von Hessen-Homburg begeben.)

— Die Rede, welche der Sprecher des Unterhauses bei der Auflösung desselben an Se. königl. Hoh. hielt, lautete folgendermaaßen: „Mit Gunsten Ewr. k. H. überbringen wir, Sr. Maj. treue Gemeinen, Ewr. kön. Hoh. unsre letzte Geld-Bill. Ewr. königl. Hoh. Anempfehlung gehorsamend, haben wir nicht unterlassen, sorgfältig und beständig unsre Aufmerksamkeit auf den Zustand der öffentlichen Einnahme und Ausgabe zu richten. Schwer und unausweichlich, wie die Bürde und der Druck auf unsern Finanzen unstreitig bleibt, haben wir doch die Genugthuung zu bemerken, daß die Staatseinkünfte in ihren wichtigsten Zweigen stufenweise und fortschreitend sich verbessern. Unter den verschiedenen Pflichten, die wir zu erfüllen hatten, ist keine, die uns wichtiger wäre und, unsrer Ueberzeugung nach, mehr mit den aufrichtigen Wünschen aller Klassen übereinstimmt, als die Pflicht der Annahme jener nothwendigen Maaßregeln, wodurch Ewr. kön. Hoh. in Stand gesetzt wurden, die Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche Ewr. kön. Hoh., der uns gemachten Anzeige zufolge, mit den Höfen von Spanien und Portugal wegen des Sklavenhandels eingegangen waren. Eben so aufmerksam, Sire, sind wir auch auf eine andre, für den Staat sehr wichtige Sache gewesen, welche Ewr. kön. Hoh. uns zur baldigen und besondern Aufmerksamkeit empfohlen haben, nämlich auf den Mangel an Gotteshäusern der Bischöflichen Kirche. Um demselben abzuhelfen, haben wir eine ansehnliche Summe bewilligt, fest überzeugt, daß das erste und beste Interesse dieses Landes, dessen wahres Heil, dessen bleibender Flor, dessen sicherste Unabhängigkeit, dessen stolzester und wesentlichster Nationalruhm aufs innigste und unzertrennlichste mit dem religiösen und sittlichen Karakter seines Volks verbunden und verknüpft ist. Die Bill, welche ich, meiner Pflicht gemäß, Ewr. kön. Hoh. zur Bestätigung unterthänig übergebe, ist die Akte zur Verwendung der in dieser Sitzung bewilligten Gelder, wozu wir Sr. Maj. königl. Bestätigung erbitten.“

Bemerkenswerth ist es, daß diese, wie die Rede des Prinzen Regent, die bedeutenden Ereignisse während der Dauer dieses Parlamentes, namentlich die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte, die Weigerung des Unterhauses, die Dotation der Prinzen zu vermehren ꝛc. übergeht, und sich überhaupt nur in allgemeinen Formen bewegt, höchstens die Abschaffung des Sklavenhandels und die Vermehrung der Gotteshäuser berührend. Uebrigens hat der Prinz Regent vollkommen Recht, wenn er auf die vortheilhaften Veränderungen aufmerksam macht, welche die Lage dieses Königreichs und ganz Europa's seit der ersten Zusammenberufung des nun entlassenen Parlamentes erfahren hat. Wozu würde uns die Bewahrung unsrer bürgerlichen Rechte, die Befestigung unsrer innern Freiheit gefrommt haben, wenn wir zur Beute eines fremden Tyrannen bestimmt gewesen wären? Diese Gefahr ist glücklich entfernt; möchten wir nun jetzt der Früchte unsrer Siege, des Friedens, einer vernünftigen Freiheit und eines sichern Wohlstandes genießen! Aber das Leben der Menschen wie der Staaten ist ein fortwährender Kampf, und es wäre thöricht, sich allzuschöner Hoffnungen sorglos und ohne thätige Umsicht zu überlassen. Unsre und andrer Völker Leidenschaften werden dereinst auch diesen so glücklich und ruhmvoll erkämpften Frieden wieder stören. Darum müssen wir nach dem Ausspruche jenes Rö-

mers im Schooße des Friedens zum Kampfe uns bereiten, und immer scharfen Blicks für unsere innere und äußere Sicherheit wachen. Das kräftigste Mittel gegen fremden Anfall ist aber, dem Volke durch Verfassung und weise Gesetze ein Vaterland zu geben, das es liebt und der größten Opfer werth hält.

— Die Freiheit der Wahlen erlaubt nicht, daß königliches Militair in der Nähe der Orte sey, an welchen sie vorgenommen werden. Dies hat daher in dem ganzen Königreiche eine allgemeine Bewegung unter dem Militair veranlaßt, das einen Theil seiner bisherigen Standquartiere deshalb verlassen muß. Der Courier seufzt sehr über die Unordnung, welche die Parlamentswahl in allen Geschäften und Gegenden hervorbringt, und nimmt daraus einen Grund gegen die jährlichen Wahlen her, wie sie die Reuterer verlangren.

— Heute ist der Wahltag in Westminster. Der Redner Hunt scheint diese Gelegenheit zu einigem Lärm nicht unbenutzt lassen zu wollen; wenigstens hat er seine Anhänger zu Versammlungen auf 3 verschiedenen öffentlichen Plätzen der Stadt auf heute beschieden. Die Behörden sind jedoch auf ihrer Hut.

— Privatbriefe aus Paris wollen wissen, daß Martinet und Cannillon im nächsten Monate vor das Assisengericht daselbst gestellt werden würden, und daß des Erstern Aussagen vieles Licht über den Anschlag auf das Leben des Herzogs von Wellingron verbreitet und Personen, die unter Bonaparte von großem Einflusse gewesen, und wovon der eine sich gegenwärtig in einem Hafen des adriatischen Meeres, der andere in den Vereinten-Staaten aufhalte, als Mitschuldige oder Mitwissende bezeichnet hätten.

— Dem Vernehmen nach hat unser Hof den von St. Petersburg aufgefordert, von der Pforte förmlich eine Erklärung zu verlangen, „ob sie die Barbaresken-Regierungen als abhangig von sich betrachte, und wegen Garantie derselben einen Vertrag abgeschlossen habe," in welchem Falle man sie ersuchen sollte, in der Folge nicht mehr zu dulden, daß die Schiffe irgend einer europäischen Nation von jenen Seeräubern beunruhigt würden. Sollte die Pforte aber jene Anfrage verneinend beantworten, so will unsre Regierung mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland eine ähnliche Konvention, wie mit Spanien und den Niederlanden abschließen, worin man sich gegenseitig Schutz für die resp. Flaggen garantirt hat.

— Die letzten Pariser Brise haben die Nachricht mitgebracht, daß die neue französische Anleihe 73 steht, so daß die ursprünglichen Kontrahenten einen Gewinn von 11 pCt. haben würden. Sollte der Kurs zwischen England und Frankreich sich bessern, was aber wegen der Aussicht auf eine reiche Aerndte höchst unwahrscheinlich ist, so werden diejenigen, welche in diesen Fonds spekulirt haben, noch außer dem Gewinn, welchen der Vorschuß des Geldes ihnen gewährt, großen Vortheil haben.

— Unter den 49 Personen, welche sich durch Einkauf der schottländischen Bankaktien die Naturalisation gesichert zu haben glauben, befindet sich auch der Oberst Flahaut, vormaliger Adjudant von Bonaparte, der die Tochter des Lord Keith geheirathet hat.

Brüssel, vom 19. Juni.

Mit Tagesanbruch kündigten heute der Glocken feierliche Klänge die bedeutungsvolle Feier des in Belgiens Annalen so berühmten Tages an, wo S. k. H. der Prinz von Oranien, unter der Anführung des großen Helden Wellingron, mit einem seiner ruhmvollen Ahnen würdigen Heldenmuthe die Freiheit und Unabhängigkeit unsers Vaterlandes mit seinem Blute besiegelt hat. Wenn die Namen eines Miltiades, Themistokles, Leonidas und so viele anderer griechischer Helden, welche für ihr Vaterland gekämpft und uns gelehrt haben, einen ruhmvollen Fall einer schmählichen Knechtschaft vorzuziehen, noch nach 23, seit den Schlachten von Marathon, Platäa und Thermopyla, verflossenen Jahrhunderten von uns verehrt sind, so ist es billig, daß eine dankbare Erinnerung auch das Andenken an die Helden des jetzt. Kriegs von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanze, daß unsere Enkel noch mit eben der Rührung, wie wir heute, das Schlachtfeld besuchen und mit Blumen die Gräber der Gefallenen bekränzen, deren Namen, nach einem schönen Mythus der Griechen, sich solcher Huldigung freuen und gerne auf den Gefilden weilen, wo sie den Tod fürs Vaterland gefunden.

Ein feierliches Tedeum in der St. Michgels- und Gudula-Kirche sprach unsern Dank für den glänzenden und denkwürdigen Sieg aus, welcher das Königreich der Niederlande, unter den Scepter des erlauchten Hauses Oranien, für immer gegeben hat. Alle Zivil- und Militair-Behörden, und die auserwählten Schaaren der Bürgergarde, zu Fuß und zu Pferde, wohnten in großer Parade der frommen und erhebenden Feier bei.

In den protestantischen Kirchen hiesiger Stadt wurde ebenfalls feierlicher Gottesdienst gehalten, um dem Allmächtigen für einen Sieg zu danken, welcher den gegenwartigen und künftigen Geschlechtern die Früchte eines dauerhaften Friedens sichert. Abends war die Stadt erleuchtet.

— Gestern ist die Gemahlin des Marschalls Soult, Herzogs von Dalmatien, von Paris hier angekommen, um sich nach Bathen zu begeben.

— S. H. der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, Generalmajor in kön. Niederländischen Diensten, ist ebenfalls hier eingetroffen.

Paris, vom 19. Juni.

Heute sind S. M. der König, in Begleitung JJ. kk. HH. Monsieur und des Herzogs von Angouleme, nach St. Cloud abgereist, woselbst am 1. Juli auch J. k. H. die Frau Herzogin von Angouleme aus den Bädern von Vichy eintreffen wird; S. M. der König werden bis zum 8. Juli in St. Cloud verbleiben.

— Se. Exzell. der königl. Großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollm. Minister am königl. Würtembergischen Hofe, Hr. Brook Taylor, ist vorgestern hier eingetroffen.

— Man spricht von einer Reise des Erzherzogs Rainer, Vicekönig des Lombardisch-Venetianischen Königs, nach Turin.

Madrid, vom 7. Juni.

Einem großen Theile unseres Heeres giebt eine königl. Verordnung, vom 1. d., eine neue Gestaltung. Nach derselben wird die Garde auf 1 Kompagnie Hallebardentrager und 2 Regimenter Fußvolk, jedes von 3000 Mann beschränkt; das Garde-Walloner-Regiment führt in Zukunft den Namen: Zweites Spanisches Garderegiment. Die Garde-du-Korps und die Brigade königl. Karabiniers erleiden keine Veränderung. Die Linien-Infanterie wird auf 37 und die leichte Infanterie auf 10 Regimenter herabgesetzt; jedes Regiment ist im Ganzen 1121 Mann stark. Die Artillerie erhält 90 Oberbefehlshaber, 450 Offiziere, 5000 Mann und 1050 Pferde; das Genieweſen 45 Oberbefehlshaber, 90 Offiziere und 1 Sappeurregiment von 2 Bataillons. Die Reuterei besteht aus 13 Linien- und 9 leichten Regimentern; jedes Regiment zu 504 Mann und 404 Pferden. Es bestehen 43 Regimenter Provinzial-Milizen, welche auf denselben Fuß, wie vor dem Jahr 1802 gebildet werden. Die aus dem Heere verabschiedeten Offiziere werden in diesen Regimentern angestellt. Es werden Freikompagnieen errichtet, um die Uebelthater, die Schleichhandler zu verfolgen und die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, wobei ebenfalls verabschiedete Offiziere Anstellung finden können. Die ohne Dienst bleibenden erhalten, als Adjunkte, ihren vollen Gehalt.

— Der Hr. Staatsrath Ibarra, ehemaliger Finanzminister, ist vorgestern an einem Schlagflusse gestorben.

— Ein königl. vom 8. Mai dieses Jahres datirtes Dekret befiehlt, daß jeder Ausländer, welcher in den Reihen der Insurgenten in unsern Besitzungen in Amerika mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, in Zukunft gleich einem Eingebornen als Empörer bestraft werden soll.

Frankfurt, vom 23. Juni.

Protokoll der 32ten, am 15. Juni gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Die 31te Sitzung war vertraulich.)

Präsidium: theilt die Vollmacht mir, welche Se. Durchl. der Herzog von Nassau an den königl. Niederländischen Abgeordneten bei dem Militairkomité, Hrn. Obersten Wildemann, ausgestellt haben.

Nachdem die Vollmacht, dd. Biberich, den 3ten Juni 1818, bereits in der 31ten Sitzung verlesen war, so wurde hier bemerkt, daß beglaubte Abschrift hiervon bereits dem Hrn. Präsidenten des Militairkomité's zugestellt worden sey.

Hiernächst zeigte der Hr. Gesandte der 15te Stimme, Präsident v. Bethmann, dann der Gesandte der freien Städte, Senator Smidt, an, daß Holstein-Oldenburg und die freien Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg durch ähnliche Rückfragen, wie diejenigen, welche von Seiten der beiden großherzogl. Mecklenburgischen Höfe in der 26ten Sitzung angeführt worden, sich ebenfalls bewogen gefunden hätten, den königl. Dänischen Hrn. Abgeordneten zum Militairkomité, Obersten v. Haffner, auch ihrer Seits bei diesem Komité zu bestellen und demselben, zur Wahrnehmung ihres Interesses dabei, ihre Aufträge zu ertheilen, — und ersuchen, den Hrn. Präsidenten des Militairkomité's davon gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen; — welche Mittheilung in Gemäßheit des Antrages alsbald beschlossen wurde.

Der kaiserl. Oesterr. präsidirende Herr Gesandte, Graf von Buol-Schauenstein: giebt Kenntniß von einem ihm zugekommenen Schreiben des königl. Schwedischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Grafen v. Engeström, aus Stockholm den 29. Mai 1818, welches die Eröffnung enthält, daß S. M. der König von Schweden den bisherigen Geschäftsträger bei den freien Hansestädten, Hrn. Hjort, zu Allerhöchstihrem Minister-Residenten bei der deutschen Bundesversammlung ernannt haben, und das Letztere das königl. Beglaubigungsschreiben demnächst zu überreichen, die Ehre haben werde.

Der präsidirende Hr. Gesandte verliest in diesem Schreiben den Entwurf seiner hierauf zu ertheilenden Antwort, worin von Seiten der Bundesversammlung die dankbare Anerkennung dieses neuen Beweises der Gesinnungen S. M. des Königs gegen den durchl. deutschen Bund ausgedrückt wird.

Sämmtliche Herren Gesandten waren damit vollkommen einverstanden.

Baiern. In Bezug auf die in der 13. diesjährigen Sitzung abgegebene Erklärung, und den in der 26. Sitzung gefaßten Bundestags-Beschluß zeigt hiermit der königl. baierische Gesandte der hohen Versammlung an, daß Se. Maj. der König von Baiern, durch die am 26. Mai bekannt gemachte Verfassungs-Urkunde, Ihren Staaten eine ständische Verfassung gegeben und hierdurch dem 13. Artikel der Bundesakte Genüge geleistet haben.

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg. Der königl. niederländische, großherzoglich luxemburgische Bundestagsgesandte hat von seinem allerhöchsten Hofe die Weisung erhalten, in Betreff der Abfassung einer Matrikel des deutschen Bundes folgende Erklärung abzugeben:

Es ist eine unerreichbare Aufgabe, einen ganz untrüglichen und unter allen Formen und Verhältnissen völlig gleichmäßigen Maaßstab aufzufinden, nach welchem zu den gemeinschaftlichen Bedürfnissen des deutschen Bundes — es bestehen solche in Mannschaft oder Geldleistung — kontribuirt werde. Die große Verschiedenheit in dem, was den Reichthum und Wohlstand eines Landes ausmacht und begründet, bewirkt eine wesentliche Verschiedenheit in der Beurtheilung und Entscheidung der Frage, was und wie soll der einzelne Staat leisten, damit ihm die gleiche Verpflichtung zu Theil werde, die dem Nachbarstaate obliegt? Vielseitig und mit Tiefe und Sachkenntniß ist dieses Verhältniß in den seitherigen Abstimmungen über diesen Gegenstand entwickelt worden; so, daß es in dieser Hinsicht keiner weiteren Erörterung mehr bedarf. Es bleibt also nur die Wahl unter den mehreren sich darbietenden Auskunftsmitteln. Jedes wird zum Ziele führen; das bessere nur allein wird am gedeihlichsten wirken, und ist daher das vollkommenere.

Sein allerhöchster Hof pflichtet der Ansicht derer bei, welche die Population der einzelnen Staaten als Basis annehmen, nach welcher der Betrag eines jeden Staates zu den gemeinsamen Bedürfnissen des deutschen Bundes auszumitteln sey.

Wenn aber aus dem der Bundesversammlung bisher offiziell mitgetheilten Bevölkerungszustand der einzelnen deutschen Bundesstaaten hervorgeht, wie wenig dabei nach gleichförmigen Grundsätzen verfahren sey, und daß man großentheils — aus Mangel vorhandener genauen statistischen Daten, und aus der Unmöglichkeit, eine erschöpfende Arbeit über dieses mühsame Geschäft in kurzer Zeitfrist zu liefern, — ältere statistische Zahlungen beibehalten oder sich mit neueren, theils unter verschiedenen Beziehungen angestellten, — ob mit denen im Lande sich aufhaltenden Fremden oder ob ohne dieselben, — begnügt habe; so ist wohl nicht zu verkennen, daß eine ganz genaue, nach übereinstimmenden Grundsätzen in allen deutschen Bundesstaaten vorgenommene Angabe im gegenwärtigen Augenblicke allerdings unmöglich war, und daß auch die unvollkommenere dennoch zur Beförderung der darauf in Beziehung auf das Ganze des deutschen Bundes, zu stützenden heilsamen Folgen, zur Erreichung des Bundeszwecke, wesentlich beiträgt, also dankbar zu erkennen ist. Allein es gehet hieraus desto mehr die Nothwendigkeit hervor, dahin zu trachten, daß in einem bestimmten, nicht zu kurz gesetzten Zeitraum, dergleichen auf übereinstimmende Grundsätze gestützte Angaben von allen deutschen Bundesstaaten der Bundesversammlung überreicht werden.

Der königl. niederländische, großherzogl. luxemburgische Bundestagsgesandte adhärirt daher dem kaiserl. österreichischen Präsidialvotum (15. Sitzung v. 6. April 1818) und der an Entwickelung dieser Verhältnisse so umfassenden und ausgearbeiteten königl. würtembergischen Abstimmung (28. Sitzung v. 20. Mai 1818); insbesondere der darin enthaltenen Erklärung sub I., II und III, und glaubt, daß die Annahme der daselbst der weitern Berathung anempfohlenen Punkte von 1 bis 5 der Förderung des Gegenstandes allerdings sehr zweckdienlich und entsprechend seyn möchte.

Auf die Anzeigen der Gesandtschaften von Kurhessen, Braunschweig und Mecklenburg, über die bereits erhaltene Genehmigung und Anweisung der zur Deckung der Bundes-Canzlei-Bedürfnisse weiters erforderlichen Zuschüsse, wurde

beschlossen:

die Bundeskasse zur Einnahme der 2,000 fl. von Kurhessen, der 1,000 fl. von Braunschweig, und der 2,000 fl. von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz zu ermächtigen.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung ersucht, ihre Bestellung auf dieselbe noch vor Ablauf dieses Monats zu machen, um in dem Empfange derselben keine Unterbrechung zu erfahren.

[1458] Zur lezten Hauptklasse der 54ten Frankfurter Stadtlotterie, welche den 15. Juli zu ziehen anfängt, darin die wichtige Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 20,000, mehrere von fl. 10,000 u. s. w. sind bei Endesunterzeichnetem, nebst Plan, zu bekommen, ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, drittel à fl. 26 40 kr. und viertel à fl. 20. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 176. Donnerstag, den 25. Juni 1818.

Wien, vom 18. Juni.

Der Oesterreichische Beobachter erklärt sich für ermächtigt, die durch die Allgemeine Zeitung verbreitete Nachricht, von einer bevorstehenden Abtretung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an die Infantin von Spanien, Herzogin von Lucca, und einen hierüber abgeschlossenen Traktat, für durchaus grundlos zu erklären.

Berlin, vom 20. Juni.

Se. Maj. der König haben dem [illegible] v. Thümen und dem Generallieutenant v. Borstell den rothen Adler-Orden der 1ten Klasse mit dem Eichenlaube zu verleihen geruhet.

— Der königl. Preußische Kammermusikus, Stölzel und der Berghoboist, Blümel, in Berlin, haben zwei eigne Vorrichtungen erfunden, wodurch auf dem Waldhorn, der Trompete und der Posaune alle Töne der chromatischen Tonleiter ohne Einsatzbögen, Stopfen ꝛc. leicht, schnell und ohne Verlust an der Fülle des Tones hervorgebracht werden können. Das königl. Ministerium des Handels und der Gewerbe hat ihnen ein Patent auf 10 Jahre für die ganze Monarchie ertheilt.

München, vom 17. Juni.

Aus der Rede des Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rheinkreis zu Zweibrücken, Herrn Rebmann, bei der am 3. d. daselbst stattgefundenen öffentlichen Verkündung und Beschwörung der neuen Verfassungsurkunde, entlehnen wir folgende Stellen:

„Jede Willkühr entfernend, keine Vervollkommnung hindernd, Schutz gegen Uebermacht und Eifergeitz, wie gegen Umwälzungen und Umsturz gewährend, sichert diese Urkunde die Würde des Thrones, so wie die unveräußerlichen Rechte des Geringsten im Volke. Was ein guter König einem guten Volke nur immer geben und sichern kann, ist uns gegeben und gesichert, aber nur in soferne eigne Kraft und eigne Tugend es bewahren. Gott zu geben, was Gottes, dem Könige, was des Königs, dem Volke, was des Volkes ist, dieser Sinn, dieser Zweck ist rein und einfach ausgesprochen. . . . Vorrechte, welche in Geschichte und längstgestaltete Verhältnisse so tief eingriffen, daß sie nur bestimmt und begränzt, nicht aufgehoben werden mochten, mußten bei Abfassung einer Verfassungsurkunde für das ganze Reich berücksichtigt werden. Unter denen, welchen solche Vorzüge gesichert wurden, sind Manche mehr ausgezeichnet durch des Volkes Achtung und Vertrauen, als durch den Zufall der Geburt. Sie wissen, daß größere Rechte durch höhere Pflichten bedingt werden, und nur der Preis vorzüglicherer Bürgertugenden seyn sollen. Im Strome der allgewaltigen Zeit geht endlich ohne Gewaltsamkeit durch eigne Verzicht unter, was die Prüfung nicht aushält. Indessen ist im ganzen Königreiche keiner mehr leibeigen, der Bürger frei, das Gesetz über Alle. Aber Maximilian Joseph hat nicht gewollt, daß, was [illegible] auch nur Hülfung bezweifelt werden könne. Fortschreiten des Ganzen erfordert nicht nothwendig Rückschritte eines Theiles. Die Errungenschaft einer blutigen Zeit, zu theuer erkauft, durch Opfer, die verschmerzt sind, während wir des Erwerbs noch genießen, bleibt uns. Se. M. der König haben verheißen, daß einige Bestimmungen, welche mit den uns verbürgten besondern Institutionen unvereinbar sind, diese nicht beeinträchtigen sollen. Und so, vereinigt und verbunden mit dem Mutterland in Allem, was dort Gutes neu gegründet wurde, erhalten wir ungekränkt, was Gottes Vorsehung in schweren Prüfungsjahren herbeigeführt hat. . . .“

Stuttgart, vom 23. Juni.

J. M. die Königin befinden sich nebst der neugebornen Prinzessin wohl.

— Vorgestern ist die Frau Herzogin Louis von Würtemberg, von Hildburghausen zurück, über Frankfurt hier eingetroffen.

Aschaffenburg, vom 23. Juni.

Se. königl. Maj. haben den hiesigen Herrn Direktor des erzbischöfl. Generalvikariats, Staatsrath, Ritter des Civil-Verdienstordens der baier. Krone, Herrn Mattheus v. Chandelle, mittelst eines demselben unter dem Heutigen zugekommenen allerhöchst eigenhandig unterzeichneten Dekrets, d. d. München den 16. Febr. 1818, zum Bischofe von Speyer allergnädigst zu ernennen geruhet.

Darmstadt, vom 23. Juni.

Nachfolgende, wegen der, zwischen der großherzoglichen und der königl. preußischen Regierung, verabredeten Freizügigkeit, in Betreff der zum deutschen Bunde nicht gehörigen preußischen Provinzen, ausgestellte Erklärung ist gegen eine gleichlautende, von Sr. Durchl. dem königlich preußischen Herrn Staatskanz-

ler, Fürsten von Hardenberg, vollzogene Erklärung, d. d. Berlin vom 3. Juni, förmlich ausgewechselt worden.

Nachdem die großherzoglich hessische Regierung mit der königl. preußischen dahin übereingekommen ist, gegenseitig den Abschoß und das Abfahrtsgeld, auch in Beziehung auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen preußischen Provinzen, nach ihrem gegenwärtigen und künftigen Umfange aufzuheben; so erklären beide gedachte Regierungen hiermit, daß sie, statt einer besonderen Uebereinkunft dieserhalb, lediglich den Inhalt des im Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom 23. Junius v. J. befindlichen Beschlusses, wegen der unter sämmtlichen deutschen Bundesstaaten festgesetzten Nachsteuer- und Abzugsfreiheit, auch auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen preußischen Provinzen, nach ihrem gegenwärtigen und künftigen Umfange, ausdehnen wollen.

Gegenwärtige, im Namen Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Hessen und Sr. Maj. des Königs von Preußen zweimal gleichlautend ausgefertigte Erklärung soll, nach erfolgter gegenseitiger Auswechselung, sogleich Kraft und Wirksamkeit erhalten und in beiderseitigen Landen öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben Darmstadt, den 3. Juni 1818.

(L. S.) Der Staatsminister,
Freiherr von Lichtenberg.

Brüssel, vom 20. Juni.

Die Herren Mitglieder der Waterloo-Gesellschaft versammeln sich übermorgen zu Grande-Espinette, auf der Landstraße von Waterloo, um sich im feierlichem Zuge in die Kirche dieser Gemeinde zu begeben, wo zu Ehren der Tapfern, welche für die Unabhängigkeit unsers Vaterlandes ihr Blut vergossen haben, ein Trauer-Gottesdienst gehalten wird.

— Vorgestern, an dem Jahrestage der Schlacht von Waterloo, versammelte sich in der Gemeinde Plancenoy eine Abtheilung des 15ten Preuß. Infanterieregiments, unter den Befehlen des mit mehreren Orden gezierten und von seinem Generalstaab begleiteten [illegible], welcher gleichfalls mit Orden geziert. Se. M. der König v. Preußen hat dieses Regiment, welches sich an dem ewig denkwürdigen Tage des 18. Juni 1815 an dem Orte selbst, wo das Denkmal errichtet worden ist, so ganz vorzüglich ausgezeichnet hat, Sr. k. H. dem Prinzen Friedrich der Niederlande verliehen. Nach den religiösen Zeremonien, welche auf Befehl Sr. k. preuß. Maj., am Fuße der errichteten Pyramide statt fanden, und wobei sich zu verschiedenenmalen der Ausruf: Es lebe der König von Preußen! Es lebe der König der Niederlande! hören ließ, begab sich der Generalstaab in die Kirche von Plancenoy, wo der Hr. Pfarrer dieser Gemeinde das Tedeum zum Preiß des Allerhöchsten anstimmte. Allen mit Orden gezierten Personen wurden ausgezeichnete Plätze angewiesen. Nach dem Gottesdienste versammelte man sich auf dem nahe bei der Kirche gelegenen Meyerhof von Plancenoy, der in den Schlachten vom 17. und 18. Juni 1815 sehr gelitten hat. Hier wurde ein prächtiges Mahl aufgetragen, bei welchem nachstehende Trinksprüche ausgebracht wurden: 1) Von dem Obrist Witnich: Sr. M. dem Könige von Preußen! Sr. M. dem Könige der Niederlande! und dem Fürsten Blücher! 2) Von dem Regierungsrath Sr. Preuß. Maj.: Dem Andenken der Manen und aller Tapfern vom 18ten Juni! 3) Von Hrn. Wery, Pfarrer von Waterloo: Der Vaterlandsliebe der Preuß. Nation, die sich, ein Volk von Helden, für ihre Freiheit erhoben hat. Mögen alle Nationen ihrem Beispiele folgen und möchte der schönste Titel der Souveraine der Titel „Vater ihrer Völker" seyn! 4) Von dem Friedensrichter zu Wavre, Ritter von Bienne: Dem Erbprinzen und dem Prinzen Friedrich! 5) Von dem Pfarrer von Plancenoy: Sr. M. dem Könige von Preußen und seinen getreuen Unterthanen, die dankbare, für das Denkmal, welches Se. preuß. M. in derselben hat errichten lassen, erkenntliche Gemeinde, und 6) von dem Hrn. Wery, der mit dem Ehrenkreuze 1ter Klasse des Königreichs Preußen geziert ist: Sr. M. dem Könige der Niederlande! Sr. M. dem Könige von Preußen, und den Manen der für den Ruhm ihres Vaterlandes gefallenen Belgier!

Der Tag endigte sich unter vielfältigen Ergötzlichkeiten und in brüderlicher Eintracht zwischen den anwesenden Preußen und Belgiern.

Paris, vom 20. Juni.

Am 13. Juni hat der königl. Gerichtshof zu Rennes die Berufung, welche Hr. Dunoyer auf das am 8. d. M. von dem Tribunal erster Instanz daselbst ergangene Urtheil, welches ihn mit seiner Einrede der Inkompetenz abwies, eingelegt hatte, für unstatthaft erklärt.

— Der Hr. General-Lieutenant Canuel hat gegen den ehemaligen Polizei-Lieutenant zu Lyon, Hrn. Charrier-Saineville und gegen den Chef des Generalstaabs des Herzogs von Ragusa, Hrn. Obrist Tabvier, eine Injurien-Klage erhoben.

— Der Moniteur enthält heute eine umständliche Verordnung über die Einrichtung der königl. Militär-Schulen.

— Frau von Stael schildert in ihrem Werke, durch das sie unter uns fortlebt, la Fayette, den sie, durch ihre Stellung in den wichtigsten Ereignissen der ersten Revolutionsjahre, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, auf eine so vortheilhafte Weise, daß man glaubt, sie dürfte seine Wahl zur nächsten Deputirten-Kammer bewirken. Die Grundzüge des Bildes, das sie von ihm entwirft, sind: Herr von la Fayette, muß als wahrhaftiger Republikaner betrachtet werden, keines der eiteln Vorurtheile seines Standes hat je in seinem Kopfe Eingang gefunden; die Gewalt, deren Wirkung in Frankreich so mächtig ist, übt keine Macht über ihn aus; der Wunsch im Gesellschaftssaale zu gefallen, hat keinen Einfluß auf das geringste seiner Worte; all sein Vermögen hat er mit edelmüthiger Gleichgültigkeit seinen Meinungen geopfert. Weder seine Gefangenschaft in Ollmütz, noch der höchste Gipfel des Ruhmes [illegible] machen. Er ist ein Mann, der in der Art, die Dinge zu sehen und sich zu betragen, die vollkommenste Zweckmäßigkeit ausspricht, wer ihn zu beobachten Gelegenheit hat, kann voraussagen, was er in jeder Gelegenheit thun wird. Seine Politik ähnelt der der Nordamerikaner, und sein Gesicht selbst ist mehr das eines Engländers als eines Franzosen.

Obgleich Hr. v. la Fayette der Gegenstand vieles Hasses ist, so ward sein Charakter und seine große Seelengüte dadurch doch nie verbittert; aber nichts war auch je fähig, seine Meinung anders zu stimmen, und seine Sicherheit über den Triumph der Freiheit ist dieselbe, wie die eines Frommen über ein zukünftiges Leben. Diese Gesinnungen, so widersprechend sie auch mit dem egoistischen Kalkul der Mehrzahl der Menschen sind, die in Frankreich eine Rolle gespielt haben, konnten Einigen mitleidswürdig scheinen; denn, denken sie, ist es nicht höchst albern, sein Vaterland höher zu setzen als sich selbst, eine geschlagene Parthie nicht zu verlassen, endlich das menschliche Geschlecht nicht wie Spielkarten, deren man sich zu seinem Nutzen bedienen muß, anzusehen, sondern wie den heiligen Gegenstand einer absoluten Hingebung. Doch obgleich man auf diese Weise dem Vorwurf der Albernheit sich aussetzen kann, so wünsche ich doch, daß unsre Männer von Geist ihn einmal verdienen möchten. Leicht wird man nun die Kontraste einsehen, die aus seiner Lage und aus seiner Art zu denken hervorgehen müssen. Indem er die Monarchie mehr aus Pflicht als Neigung unterstützte, näherte er sich unwillkührlich den Grundsätzen der Demokratie, die er zu bekämpfen genöthigt war; und man konnte in ihm einige Schwäche für die Freunde der Republik wahrnehmen, unerachtet sein Verstand ihm verbot, ihr System in Frankreich anzunehmen. Sein Charakter ist Cato's würdig, aber das war eben Grund genug, ihm das Mißfallen aller Franzosen zuzuziehen, die ehrgeizig sind und deren Stärke nicht in der Moralität besteht.

— „Verdoppelt die Presse ihre Frevel oder die Polizei ihre Verurtheilungen?“ frägt die Minerva, indem sie von den immer häufiger werdenden Prozessen gegen Schriftsteller spricht. „Jeden Samstag haben wir das ergötzliche Schauspiel, den friedlichen Stubengelehrten, der einen Gensdarme mit Entsetzen betrachtet und den liederlichen Landstreicher, der das Gefängniß als einen erwünschten Ruheplatz ansieht, auf einer Bank nebeneinander zu sehen.“

London, vom 16. Juni.

(Fortsetzung.)

Wie lebhaft es zuweilen bei unsern Wahlen zugehe, beweisen folgende zwei Anekdoten:

Am verflossenen Samstage begegneten sich zufälliger Weise die Freunde zweier Kandidaten von Westminster, welche für dieselbe um Stimmen werben sollten, zur nämlichen Zeit an der Thüre eines und desselben Hauses in der Parliament-Street. Jede Partei wollte den Hausherrn sprechen und so wie er sich sehen ließ, wurde er von den Werbern überfallen, die ihm sogleich Karten in die Hände stopften und ihn baten, er möchte doch ihren Kandidaten die Stimme geben. Der Gentleman erkundigte sich nach den Grundsätzen, zu welchen sich die Personen bekennen, deren Interesse die Anwesenden so lebhaft unterstützen. Auf diese Frage erfolgte eine Antwort, die nicht allein ziemlich anmaßend war, sondern auch zu so hitzigen Beweisgründen führte, daß es von Worten zu Stößen und von Stößen zu Schlägen kam. Der Streit wurde von der Art, daß er wohl auf dem berühmten Kampfplatze zu Westminster-Hall, wo gewöhnlich Lord Ellenborough den Vorsitz führt, ausgefochten werden wird.

Zu Tamworth ist neulich eine noch traurigere Scene vorgefallen, als die vorhergehende: Sir Robert Peel und sein Sohn einer, und Lord Townshend anderer Seits gaben Behufs der Wahlen Gastmäler in zwei gegen einander über liegenden Gasthäusern. Die Stimmenwerber der beiden Kandidaten begegneten einander in der Stadt; einer der Fahnenträger der Peel schwang seine Fahne über Townshends Zug. Sogleich wurde die Fahne in 1000 Stücke zerbrochen, und da Sir Robert Peel den Stock schwang, oder schwingen zu wollen schien, so griffen Townshends Anhänger das Gasthaus, in welchem Sir Robert sein Diner gab, an, Steine und Stücke Holz flogen in der Luft umher; man hob das Straßenpflaster auf, um sich damit zu bewaffnen; Fenster, Tische und Hausgeräthe wurden zerschlagen. Hiemit noch nicht zufrieden, stürmten Townshend's Anhänger auch Sir R. Peels eigenes Haus, das bald ein gleiches Schicksal hatte und von den Bewohnern verlassen werden mußte. Der Tumult ist zwar wieder gestillt, aber doch ein Mensch dabei tödtlich verwundet worden.

— — Cobett ist zu einer Geldstrafe von 100 Pf. Sterl. verurtheilt worden, weil er gegen die Regierung der Vereinten Staaten geschrieben hat.

— Durch eine besondere List ward gestern der Preis in einer Auktion bestimmt. Es erschien in den Einfuhrlisten des Zollamts die Ankunft von 1100 halben Kisten Chinarinde von Bristol. Diese unerwartete Zufuhr machte auf die Käufer einer gerade gehaltenen Auktion einen solchen Eindruck, daß viele, in der Erwartung, jene 1100 Kisten wohlfeil kaufen zu können, von der Auktion abtraten, und die Waare, wenn gleich hoch, doch viel niedriger als man erwartete, den andern Käufern überließ. Heute erfuhr man denn, daß die ganze Angabe simulirt und die Ankunft ungegründet war, und wahrscheinlich durch einen oder mehrere Kauflustige veranlaßt, um die Conkurrenten zu verdrängen.

— Nachrichten aus Port au Prince zufolge, hat die dortige Regierungsveränderung, welche durch Pethion's, des bisherigen auf Lebenszeit erwählten Präsidenten, Hinscheiden veranlaßt worden ist, auch nicht die mindesten innern Unruhen zur Folge gehabt. Selbst die Besorgnisse, der Beherrscher des andern Theils der Insel möchte diese Gelegenheit zu einem kriegerischen Ein- oder Ueberfall benutzen, waren verschwunden, und Jeder überließ sich eben so seinen Geschäften, als wäre gar nichts vorgefallen. Boyer, Pethion's Nachfolger, hat bereits dem Präsidenten der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten die durch die Volkswahl ihm zu Theil gewordene Erhebung und Ernennung zur höchsten Staatsstelle förmlich notifizirt, und der Kapitain eines im Hafen liegenden amerikanischen Schiffes ist beauftragt worden, das Notifikationsschreiben Hrn. Monroe nach Washington zu überbringen, indem es bisher an diplomatischen Verbindungen zwischen den Vereinten Staaten und den Regierungen auf Hayti fehlt. In dem Schreiben sagt der General Boyer unter andern: „Die ungetrübte Ruhe, mit der der eingetretene Regierungswechsel von Statten gegangen, mag den Vereinten Staaten des Kontinents als Bürge dienen von der Festigkeit dieses, nun seit einer Reihe von Jahren in Unabhängigkeit und Sicherheit gegen äußere Anfechtung aufrecht bestandenen Staats. Das unterzeichnete Oberhaupt desselben kann nichts mehr wünschen, als in Eintracht mit der mächtigen nordamerikanischen Republik zu leben. Krieg, Feindschaft und Nationalhaß sind Uebel für die Volker, welche die Bande der Menschheit zerreißen, und blos dem Despotismus zur Befriedigung eines selbstsüchtigen, das Interesse der Nation verkennenden und mißachtenden Ehrgeizes dienen. Darum sind freie Staaten, ihrem Wesen nach, dem Frieden ergeben, und ihre Regierungen müssen, wollen sie anders als Organ des allgemeinen Volkswillens sich bewähren, von gleicher Gesinnung beseelt seyn. Die große Republik der Vereinten Staaten hat sich stets durch Reinheit der Grundsätze in dieser Beziehung vor allen andern Reichen der Welt ausgezeichnet; sie hat es bei jeder Veranlassung öffentlich ausgesprochen, daß ihre Politik keine andere sey, als die des Friedens mit allen Volkern des Erdkreises, daß sie die Unabhängigkeit der Nationen achte, und jede Regierung als legitim anerkenne, die mit dem Willen des Volks besteht und Beweise gegeben hat, daß sie die zu ihrer Erhaltung nothige Kraft besitzt. Die Haytier wünschen sich Glück, daß das mächtigste Volk des amerikanischen Kontinents ihre Regierung in ihrer Gesetzmäßigkeit achtet, und sie hoffen, gleiche Achtung auch von andern Völkern verlangen zu dürfen. Ohne Eifersucht sehen sie den bewunderungswürdig zunehmenden Wohlstand und Reichthum der Vereinten Staaten des amerikanischen Festlandes, und ihre Regierung wird nach nichts mehr streben, als in die Fußstapfen der Weisheit zu treten, die dieses Nachbarreich ihr vorzeichnet. An dem Unterzeichneten, als neuen Oberhaupte des jugendlichen Staats, soll es nicht fehlen, so viel seine schwachen Kräfte vermögen, dahin zu arbeiten, auf daß die Welt erkenne, auch die Haytier seyen würdig, in die Reihe der unabhängigen Nationen einen ehrenvollen Platz einzunehmen.

Unterz. Boyer,
Präsident von Hayti.

Stockholm, vom 12. Juni.

Die jährliche 14tägige Exerzierzeit der Konskribirten hat nunmehr auf den Uebungsplätzen aller Regimenter ihren Anfang genommen; die der Studierenden in Upsala und Lund bilden an Ort und Stelle besondere Korps. Es mag hierbei bemerkt werden, daß die Anzahl sämmtlicher Studierenden (gegen 1800) im Verhältniß zur Volksmenge wenigstens doppelt so hoch als in Deutschland ist. Mit dem Exerziermeister des konskribirten Studentenkorps in Upsala, dem Lieutenant von Sydow, Infanterieregiments Upland, tritt der Fall ein, daß derselbe seiner Seits, nach ehrenvoll überstandenen Prüfungen der Fakultät und vom Kathedr der vertheidigten zwei lateinischen Abhandlungen, am 16. d. den Lorbeerkranz als Magister der Philosophie zugleich mit 74 andern examinirten Kandidaten, darunter mehrere ausgezeichnete Adeliche, erhält. Am Tage vorher werden auch 10 Doktoren der Rechte, darunter ein Graf Spens, promovirt. Die Landestrauer wird bei diesen Feierlichkeiten auf höhere Erlaubniß abgelegt, und der Kronprinz, jetziger Kanzler der Universität, wird morgen nach Upsala abreisen, um selbige mit seiner Gegenwart zu beehren.

— Der als Minister-Resident des königl. neapolitanischen Hofes hieselbst beglaubigte Herr Ambrosio, ist aus Kopenhagen angelangt.

Petersburg, vom 6. Juni.

Am 27. Mai hat der Reichsrath einen merkwürdigen Bericht an Se. Maj. den Kaiser über den Gang und den Erfolg des Kreditsystems abgestattet, worin unter andern Folgendes angeführt wird:

„Die ins Reichs-Schuldbuch verzeichneten Schulden betrugen am 1. Januar 1818: Auswärtige: die holländische Anleihe, 99 Millionen 600,000 Fl. Von dieser Summe fällt jährlich nur die Hälfte der Abbezahlung auf die Amortissements-Kommission; denn die andere Hälfte haben durch den Traktat vom 3. Mai 1815 die großbrittanische und niederländische Regierung zu bezahlen sich verpflichtet. Inländische: in Bank-Assignationen, 214 Mill. 201,184 Rubel; in Silber, 8 Mill. 544,000 Rubel; in Gold, 18,520 Rubel.

Im Jahre 1817 wurden zur Abbezahlung dieser Schulden 30 Mill. Rubel abgelassen. Aus dieser Summe wurden an auswärtigen und inländischen Schulden wirklich entrichtet: An Kapital, 13 Millionen 863,882 R. An Zinsen, 16 Mill. 121,260 Rubel; überhaupt also 29 Mill. 985,143 Rubel. In dieser Rechnung sind auch die in Silber und Gold geleisteten Zahlungen begriffen. Hiernächst sind die unabgefordertn Zinsen fürs Jahr 1818, nämlich 14,856 R. zurückgelegt, die im Jahre 1817 von der Kommission noch nicht ausgegeben waren. Total 30 Millionen.

Cradau, vom 6. Juni.

Heute haben der Legationsrath ꝛc., Herr Darrest, und der Staatsrath ꝛc., Hr. Zarzecki, ersterer königl. preußischer, letzterer kaiserl. russischer Seits, ihre Beglaubigungsschreiben als Residenten dieser hohen Höfe dem Senat überreicht, und sind von demselben anerkannt worden. Herr ꝛc. Zarzecki führt zugleich das Prädikat eines Generals-Konsuls. Bei der Audienz ist die Präcedenz der Notifikation der Sendung der Personen der Herren Residenten beobachtet worden.

Berichtigung.

Man bittet in unserm gestrigen Blatte auf der zweiten Spalte der dritten Seite Zeile 4 von oben statt: Namen — Manen und Zeile 12 auf derselben Spalte statt: gegeben — befestigt zu lesen.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten wünschen, ersucht, ihre Bestellung auf dieselbe noch vor Ablauf dieses Monats zu machen, um in dem Empfange derselben keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

[1281] Frankfurter (deutsches) Journal
nebst den
wöchentlichen Unterhaltungen
für Stadt und Land.

Alle auswärtige löbl. Postämter, die auf dieses täglich erscheinende politische Blatt für kommendes halbe Jahr Bestellungen haben, werden gebeten, solche im Laufe dieses Monats der hiesigen fürstl. Oberpostamtszeitungs-Expedition gefälligst einzusenden.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

[1230] Oeffentliche Anzeige.

Carl Röderer in Strasburg hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine bisher unter der Firma Leichtlin und Compagnie geführte Geschäfte in Kehl, nunmehr unter seiner eigenen Firma (Carl Röderer) betreiben wird.

[1526] Der fünfte Band der Protokolle der deutschen Bundesversammlung ist beendigt, und der Druck des sechsten Bandes ist bereits zu mehreren Bogen vorgerückt; diejenigen Abbonnenten, welche diesen Band wiederum Bogenweis zu erhalten wünschen, belieben sich mit Bestellungen an das ihnen zunächst gelegene Postamt zu wenden.

Frankfurt a. M., den 19. Juni 1818.

Andreäische Buchhandlung.

[1471] Apotheke-Verkauf.

In einer Hauptstadt am Rhein soll eine Apotheke samt Zugehör mit Privilegium aus freier Hand verkauft werden; Liebhaber hierzu belieben sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden, welcher nähere Auskunft ertheilen wird.

Hochheim, bei Mainz, 17. Juni 1818.

Schwerzell, Apotheker.

Heute Morgen wurde dahier aus einem unverschlossenen Zimmer eine goldene Repetiruhr entwendet, die folgende beiläufige Kennzeichen hat:

Auf dem Zifferblatte und von innen auf dem Werke ist der Name **Prequet à Paris** befindlich.
Das Zifferblatt ist durchbrochen.
Die Façon ist nicht ganz neu.
Die Repetition schlägt auf 3 Federn.
Die Zeiger sind schwarz mit goldenen Spitzen.
Die Kette ist von goldenen 3fachen Gleichen mit geschliffenen Facetten.
Ein goldner Uhrenschlüssel viereckigt.
Ein Siegelring von Gold, das Siegel ist eine Antike Paste, den Aeneas vorstellend, der den Anchises auf dem Rücken trägt.

Dem Entdecker, oder wer zur Wiederherbeischaffung derselben behülflich ist, wird eine gute angemessene Belohnung zugesichert.

Frankfurt, den 18. Juni 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

[1483] Sämmtliche Rangschiffer von Rotterdam nach Köln lesen mit Verachtung eine Anzeige in der Kölner Zeitung vom 9. Mai, nach welcher ein geheimer Artikel bestehen soll, der obige Schiffer verbindet, an die Einlader fl. 6. ja an einige sogar fl. 8 pr Last zu vergüten. Wir erklären solches hiermit als gänzlich unwahr und fordern die Schreiber und Verbreiter der anonymen Briefe auf, uns davon gültige Beweise zu liefern, indem wir zu gleicher Zeit an dieselben und vorzüglich an die Herren Kaufleute bekannt machen, daß wir, um unserer Rangfahrt auf alle mögliche Weise den Vorzug zu verschaffen, fortfahren werden, an unsere geehrte Begünstiger diejenigen Extra-Unkosten zu vergüten, welche diese nicht an ihre auswärtige Freunde berechnen können, um denselben dadurch Veranlassung zu geben, die Waaren schneller an die Schiffe zu besorgen und die Versendung zu beschleunigen.

Rotterdam, den 25. Mai 1818.

Die sämmtl. Rangschiffer von Rotterdam nach Köln

und in deren Namen
Jan Barlen.

[1448] Am Dienstag den 14. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, wird das zur Georg Jungischen Gantmasse dahier gehörige, auf einer kleinen Anhöhe von Baden auf der Sommerseite ganz vorzüglich schön gelegene Grippenhofgut noch einmal zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und bei einem annehmlichen Gebote dem Steigerer als Eigenthum sogleich zugeschlagen werden.

Dieses Gut besteht aus zwei einstöckigten, von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung, hinten zur Stallung eingerichtet sind, und deren jedes mit einem Keller versehen ist, dabei befindet sich ein kleines hölzernes Oekonomie-, und ein steinernes zum Brandweinbrennen eingerichtetes Gebäude auch 1 Viertel 14 Ruthen Hofraithplatz.

Ferner
3 Viertel Gartenland.
9 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen Ackerfeld.
9 Morgen 36 Ruthen Wiesenland und Grasboden.
1 Viertel Kastanienbosch und
7 Ruthen Reichweiher. Endlich stehen auf diesem Gute über 1500 Obstbäume von den auserlesensten Sorten, worunter 700 alte tragbare, die übrigen aber erst seit 2 Jahren gesetzt sind.

Die Versteigerung selbst geschieht auf dem Grippenhofgute, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden, welche aber auch früher auf der diesseitigen Amtskanzlei eingesehen werden können.

Baden im Murgkreise, den 9 Juni 1818.

Oberamtmann
Schnegler. vdt. Stehl.

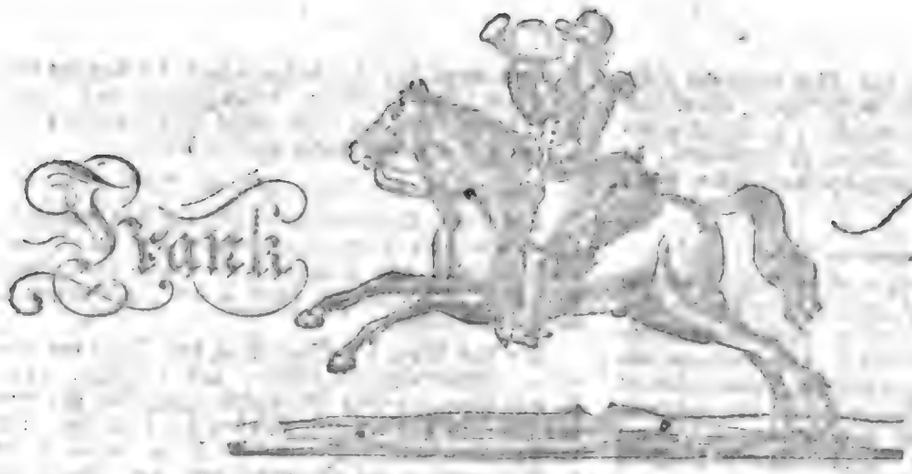

N° 177. Freitag, den 26. Juni 1818.

Wien, vom 19. Juni.

Man behauptet neuerdings, daß ehestens eine Herabsetzung mehrerer Steuern erfolgen werde; einige (unter diesen die Klassensteuer) sollen ganz aufgehoben werden.

— Aus dem neuen Trauerspiele Sappho strömt ein so feisches Farbenspiel poetischen Lichtglanzes, es ist ein so reiner Abglanz des Urschönen, daß Deutschland in unserm Grillparzer ein neuer Stern erster Größe an seinem Dichterhimmel aufzugehen scheint. Allein leider haben ihn schon die Franzosen erspäht und drohen, ihn in einer schlechten Uebersetzung gegen ihren Corneille messen zu wollen.

Dresden, vom 15. Juni.

In Gemäßheit der von J. k. Maj. gegebenen allerhöchsten Anordnung, sollen nicht nur die zu Vollendung der Verminderung der für hiesige Lande verbliebenen Kassenbillets bis auf die Summe von 2 Mill. 500,000 Thlr. annoch erforderlichen 90,000 Thlr. in Kassenbillets, sondern auch die von der königl. preuß. Regierung nach Maßgabe der mit selbiger über die Kassenbillets unterm 25. Nov. 1815 abgeschlossenen Konvention nunmehr herausgezahlten 60,000 Thlr. in Kassenbillets, mithin 150,000 Thlr. in Kassenbillets sub Lit. B. und C., welche von Sr. königl. sächs. hochverordneten Kassenbillets-Kommission dem Rath zu Dresden übergeben worden, am 23. Juni öffentlich verbrannt werden.

Aus Sachsen, vom 18. Juni.

Man bemerkt mit dem höchsten Interesse aus den letzten Nachrichten von Mainz, daß nunmehr die Niederländische Regierung den Punkt der Abgabe von 15 pCt., welche seither zu Arnheim und Nimwegen vor der Schifffahrt gehoben wurden, nachgegeben, und somit die wichtigsten Anstösse in den Diskussionen der Rheinschifffahrtskommission gehoben worden, weil durch diese Annäherung der Stapel von Mainz und Köln wegfällt.

Wir wünschen den Bewohnern des Rheinstroms Glück zu diesem merkwürdigen Ereignisse, indem nunmehr ein großer Schritt vorwärts gemacht worden, um den zur weitern allgemeinen Vervollkommnung der freien Schifffahrt auf Deutschlands Strömen vorgelegten Zwecken der Ausführung immer näher zu kommen.

Je weiter nun aber die Fortschritte gehen, um der Rheinschifffahrt die bestimmte Freiheit zu verschaffen, destomehr sehen sich die Regierungen, welche ein Schifffahrtsinteresse an der Elbe verbindet, von jenen Vortheilen noch entfernt, solange die Forderungen der Wiener Kongreßakte in dieser Hinsicht unerfüllt bleiben.

Mit welcher Uneigennützigkeit die preuß. Regierung die Vortheile einer allgemein gesetzlichen Freiheit in Bezug auf die Flußschifffahrts-Angelegenheiten dargestellt und behandelt, beweisen zur Genüge die Protokolle von Wien und Mainz, wo zuerst der bevollmächtigte Minister, Baron v. Humbold, und zuletzt der Kommissair bei der Rheinschifffahrts Kommission, Hr. Jacobi, die liberalesten Gesinnungen an den Tag gelegt haben, und auf [illegible] beide beteiligte Regierungen sind damit einverstanden.

Es bleibt daher unerklärbar, warum noch bis diesen Augenblick die Verhandlungen der Elbschifffahrts-Kommission, welche nicht nur in Gemäßheit der Wiener Kongreßakte, sondern auch namentlich nach den Stipulationen des 14. und 17. Art. des Sächsischen Friedenstraktats vom 18. Mai 1815, sich in Dresden versammeln soll, und wozu bekanntlich im Oktobermonat des vor. Jahres die betheiligten Regierungen aufgefordert wurden, noch immer keinen Anfang genommen haben.

Wir erwarten zuversichtlich die baldige Förderung dieses für das allgemeine Handelsinteresse so wichtigen Gegenstandes, um auch in dieser Hinsicht den Vorwurf, daß dem Betriebe der deutschen Angelegenheiten der lebendige thätige Geist fehle, beseitiget zu sehen.

Bremen, vom 21. Juni.

Der Verfasser des bekannten Schreibens aus Berlin hat eine Gegenerklärung an den Oesterreichischen Beobachter in die hiesige Zeitung einrücken lassen, in deren Eingange er sagt: „Ehrlicher Kampf ist nur, wenn mit gleichen Waffen gestritten wird. Eine Zeitung, die unter Zensurgewalt steht, kann nicht fechten mit einer Zeitung, in welcher ein Liebling . . . . spricht. Also keine Vertheidigung."

Ferner lesen wir in unserer Zeitung: „Der Tag von Belle-Alliance oder Waterloo würde diesesmal, da von Obrigkeitswegen keine Feierlichkeiten angeordnet waren, klanglos vorübergegangen seyn, wenn es möglich wäre, daß die Erinnerung an eine so folgenreiche Schlacht binnen 3 Jahren aus den Herzen des deutschen Volks verschwinden könnte. Welchen Anlaß auch der Senat gehabt hat, die Freudenbezeugungen von oben herab nicht anzuregen, so ist es immer zu bedauern, daß überhaupt, was auch der Grund ge-

wesen seyn mag, dem Tage seine Ehre diesesmal nicht geworden, und diejenigen, welche ihren Dank und ihre Freude nicht in sich verschliessen, genöthigt gewesen, sich in abgesonderten Kreisen zu vereinigen, da solche Erinnerungen Gemeingüter des Volks sind, und bleiben. . . ."

Stockholm, vom 12. Juni.

Von dem am 24. Februar dieses Jahres verstorbenen Dr. Bjerken, Vorsteher aller Krankenhäuser und des großen Lazareths; dav er durch unermüdeten Fleiß, durch beispiellose Thätigkeit und Vorsorge von der Mittelmäßigkeit bis zur höchsten Vollkommenheit hinaufarbeitete — einem Manne, der die wichtigen Pflichten seines Standes in ihrer vollen Ausdehnung erkannte und übte, ist nun folgende rührende Anekdote zur öffentlichen Kunde gekommen:

„In den steinigten Gebirgen des friedlichen Dahlandes wohnte eine verarmte Bäuerin mit mehreren Kindern, deren ältestes blind geworden war. Da erschallte in die Hütte dieser Armen das Gerücht: Ein eben so großer Genius als edler Menschenfreund erbarme sich unentgeldlich der Blinden und gäbe ihnen das Licht der Augen wieder. Höher klopfte der Mutter Herz, des zehnjährigen Kindes halb schmerzliches Lächeln verwandelte sich in hoffnungsvolles Ahnen, und — es doch zu diesem guten Manne zu schicken, ward seine tägliche Bitte. Weit — ach! sehr weit entfernt lag die kleine Hütte von der großen Stadt! Jedes Mittel des Dahinkommens ward durch bittre Armuth erschwert, und dennoch waren alle Wünsche der sorgenden Mutter, alle Hoffnungen des Kleinen auf die Hülfe des Arztes gerichtet. Da ergriff die Mutter eines Tages rasch die Hand des Knaben, führte ihn entschlossen zum nächsten Gasthof, drückte ihn noch einmal zärtlich in die Arme, empfahl ihn der Obhut des Vaters im Himmel und hieß ihm nun: vorbei eilende Reisende anzusprechen, daß sie ihm die Wallfahrt zur Hauptstadt erleichtern möchten. So gethan benetzte sie ihn noch mit Thränen, und ging — gehorchend der Mutterpflicht — zu den daheim gebliebenen Kindern. Durch sanfte Bitten, durch Jugend und seinen Mitleid erregenden Zustand, fand der Kleine Schutz und Menschen, die ihn [illegible] endlich, nach vielen Mühseligkeiten einer beschwerlichen Reise, in Stockholm ankam. Auch hier faßte eine unbekannte Hand das arme Kind, und führte es nach der Wohnung des Menschenfreundes. Entblößt von Allem, ohne Kleidung, ohne Schutz, ohne einen andern Trost als den, welchen das Vertrauen für eine großen Mann einflößte, stand der Knabe da und trug dem Arzte mit wehmüthiger Unschuld sein Anliegen vor, und erwartete — das entscheidende Urtheil. — Verwandt mit jedem schönern Gefühl für leidende Menschheit, klopfte Bjerken's Herz warm bei der Noth leidender Mitmenschen, und der kalte Ernst, das anscheinend Rauhe seines Betragens verschwand bei dem Anblick fremden Schmerzes. Tief gerührt von dem festen Vertrauen des kommenden Kindes, befragte er es mild über seinen Zustand, untersuchte forschend die verdunkelten Augen und glaubte eine glückende Operation nicht unmöglich. Er nahm den Kleinen in sein Haus, gab ihm Nahrung, Kleider, Ruhe und — wagte endlich den entscheidenden Schnitt. Er gelang! Der verschlossene Blick des Knaben that sich auf, er suchte zuerst den Himmel, dann seinen Schutzengel, um staunend die Hand an das laute Herz zu drücken, die, mit Götterkraft ausgerüstet, ihm eine neue Welt gegeben. Aber diese Hand eilte, den Verband auf die schwachen Augen zu legen, um sie vor dem Eindruck des Tages zu bewahren; und der Gute war nun täglich selbst bemüht, dem Kinde ein schöneres Daseyn zu geben. Er lehrte es, im Anschauen einer heilig großen Natur, den Schöpfer ewiger Güte kennen, und genoß, durch des Kindes unschuldvolle Anhänglichkeit und Liebe, den schönsten Lohn! — Erst als der Knabe völlig hergestellt war, schickte Bjerken ihn, reichlich beschenkt und unter sicherer Begleitung, der harrenden Mutter zu, die jetzt selbst diese Blume inniger Dankbarkeit auf das Grab des Edeln streut, und ihre schwache Stimme unter den Tausenden erhebt, die das Verdienen eines Mannes segnen, dessen Verlust das Vaterland lange betrauern und dessen Name der Menschheit ewig theuer und heilig seyn wird!"

St. Gallen, vom 20. Juni.

Die neuen Ehegerichtssatzungen für den evangelischen Theil des Kantons St. Gallen sind in 237 Artikeln verfaßt, und sprechen ihren Geist, ohne Zweifel sehr empfehlenswerth, schon in der Einleitung aus, welche also lautet:

Da das Wohl des Staates in dem Wohl der einzelnen Glieder desselben besteht, und die Ehe, wenn sie auf Vernunft und Sittlichkeit gegründet ist, eine der sichersten und reichsten Quellen der häuslichen und bürgerlichen Glückseligkeit ist, — so ist es deswegen in der Obliegenheit des Staates gegründet, darauf zu sehen, daß die Ehen nicht anders als auf dem Wege der Ordnung und der Gesetze geschlossen werden. Da aber die Ehe nicht nur ein staatsrechtlicher, sondern auch in religiöser Beziehung ein wichtiger und heiliger Vertrag ist, indem sie als ein durch Anordnung Gottes eingesetzter Stand angesehen werden muß, dessen Verpflichtungen durch ausdrückliche und bestimmte Vorschriften der Religion geheiligt sind; so erlangt er dadurch einerseits die höchste Würde, und müssen andererseits eben um deswillen der Staat und die Kirche gemeinschaftlich dasjenige anordnen und besorgen, was auf die eheliche Verbindung Bezug hat. Wegen der hohen Wichtigkeit dieses Vertrags kann Keinem, der nicht alle dazu nöthigen Fähigkeiten und Befugnisse besitzt, erlaubt werden, sich in ein Eheversprechen einzulassen, worüber die nähere Bestimmung im Gesetz selbst vorkommen muß. Wenn dieses feierliche Band leicht auflösbar gemacht würde, so wären daher die gefährlichsten und schädlichsten Folgen zu erwarten. Deswegen muß die Unverletzbarkeit dieses Vertrags aufs Nachdrücklichste gehandhabt werden, und Ehescheidungen können nur in dringenden Fällen statt finden, über welche eine gerichtliche Behörde nach bestimmten Gesetzen zu entscheiden hat.

Da auch das sittliche Betragen einen großen Einfluß auf das Glück oder Unglück der Ehen hat, und beinahe alle Fehler gegen die Heiligkeit und den Zweck der Ehe, aus Sittenlosigkeit und einem unordentlichen Leben während der ehelichen Verbindung, oder auch schon vor derselben, entspringen, so fordert das allgemeine Wohl: daß nicht nur wirkliche Vergehungen bestraft, sondern auch durch fleißige Aufsicht und frühe Ahndung derjenigen Fehler, die wider die Reinheit der Sitten streiten, größere Vergehungen verhütet werden; demzufolge ist diejenige Behörde, welche über die Heiligkeit der Ehe wachet, auch zugleich verpflichtet, alle Mittel, die in ihrer Befugniß stehen, anzuwenden, um Alles zu verhüten und zu bestrafen, woraus Zerrüttung und Schaden in den Ehen entstehen könnte. Da aber diese Gegenstände alle die Kirche eben sowohl als den Staat angehen, und gemeinschaftlich besorgt werden müssen, so muß auch eine aus beiden Theilen zusammengesetzte Behörde aufgestellt werden, welcher die Befugniß ertheilt und die Pflicht auferlegt ist, über Eheangelegenheiten und was mit denselben in näherer Verbindung steht, nach bestehenden Gesetzen zu urtheilen und zu richten u. s. w.

Paris, vom 21. Juni.

Die gestern hier erschienene No. 221 des Gesetz-Bülletin, macht nachstehende, am 25. April zwischen Sr. Maj. und den Höfen von Oesterreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland abgeschlossene, und am 23. und 28. Mai und 9. Juni d. J. ratifizirte, Uebereinkunft, in Betreff der Liquidationen, bekannt.

Ludwig ꝛc.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreifaltigkeit.

Nachdem die Höfe von Oesterreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland, welche den Vertrag vom 20. November 1815 unterzeichnet, sich überzeugt haben, daß die Liquidation der Privatreklamationen zu Lasten Frankreichs, welche auf die, in Gemäßheit des 9. Art.

des besagten Vertrags, zur Regulirung der Vollziehung der Art. 17 und Folgende des Vertrags vom 30. Mai 1814 geschlossene Uebereinkunft gegründet ist, durch die Ungewißheit ihrer Dauer und ihres Ergebnisses die Ursache stets steigender Unruhe für die französische Nation geworden ist; so theilen Sie mit Sr. allerchristlichsten Maj. den Wunsch, dieser Ungewißheit durch eine Uebereinkunft ein Ziel zu setzen, welche alle diese Reklamationen durch eine bestimmte Summe zu tilgen bezweckt, und haben die besagten Mächte demnach zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Maj. der König von Frankreich, den Herrn Armand Emmanuel du Plessis-Richelieu, Herzog von Richelieu; (folgen die Titel.)

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, den Herrn Nikolaus Karl, Baron von Vincent; (f. d. T.)

Se. Maj. der König von Großbrittanien, den Hrn. Karl Stuart; (f. d. T.)

Se. Maj. der König von Preußen, den Herrn Grafen Karl Friederich Heinrich v. Goltz; (f. d. T.) und

S. Maj. der Kaiser von Rußland, den Herrn Karl Andreas Pozzo di Borgo. (f. d. T.)

Und da Sie in Erwägung gezogen haben, daß die Mitwirkung Sr. Exz. des Hrn. Marschalls, Herzogs von Wellington, zu dem Erfolg dieser Unterhandlung kräftig beitragen werde, so haben die unterzeichneten Bevollmächtigte, in Gemeinschaft mit ihm, und in Uebereinstimmung mit den interessirten Partheien, die Grundlagen des abzuschließenden Vergleichs festgesetzt, und sind, Kraft ihrer Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen.

Art. 1. Um die gänzliche Erledigung der von Frankreich in den Ländern außerhalb seines gegenwärtigen Gebiets, bei einzelnen Personen, Gemeinden oder Privatanstalten jeder Art, kontrahirten Schulden, deren Zahlung in Folge der Verträge vom 30. Mai 1814 und 20. Nov. 1815 gefordert wird, zu bewirken, macht sich die französische Regierung anheischig, in das große Buch der öffentlichen Schuld eine Rente von 12,040,000 Fr., welche ein Kapital von 240,800,000 Fr. repräsentirt, mit dem Genusse vom 22. März 1818 an, einschreiben zu lassen.

2. Die Summen, welche nach dem Artikel 22 des Vertrags vom 30. Mai 1814, und der Art. 6, 7 und 22 der genannten Uebereinkunft vom 20. Nov. 1815 der französischen Regierung zurückzuzahlen sind, sollen mit zur Tilgung der besagten Schulden Frankreichs an die Unterthanen der, mit der Zurückerstattung dieser Summen belasteten, Mächte verwendet werden.

Demzufolge erklärt die französische Regierung, keine Forderung mehr zu haben, welche sich auf diese Zurückzahlungsverbindlichkeit stützen könnte, wogegen ihrer Seits die genannten Mächte erkennen, daß, da die Abzüge und Vergütungen, zu welchen der Art. 7 des Vertrags vom 20. Nov. 1815 zu ihren Gunsten berechtigt, gleichfalls in der Berechnung der durch den Art. 1 der gegenwärtigen Uebereinkunft bestimmten Summe begriffen, oder von den betheiligten Mächten aufgegeben sind, alle Forderungen und Ansprüche in dieser Hinsicht als vollkommen erloschen zu betrachten seyn sollen. Es versteht sich jedoch, daß die französische Regierung, in Gemäßheit der in den Artikeln 6 und 22 derselben Uebereinkunft enthaltenen Bestimmungen, die Renten solcher Schulden der von seinem Gebiete losgerissenen Länder welche in Inscriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld verwandelt worden sind, fortwährend flüssig erhalte, diese Inscriptionen mögen sich nun in den Händen der ursprünglichen Besitzer finden, oder auf andre Personen übertragen worden seyn. Dagegen haften die lebenslänglichen Renten, welche, obgleich aus ähnlichen Ursachen entstanden, doch den jetzigen Besitzern dieser abgetretenen Länder zur Last fallen sollen, vom 12. Dezember 1813 an nicht mehr auf Frankreich. Man ist außerdem noch übereingekommen, daß der ungehinderten Uebertragung von Inscriptionen solcher Renten, welche einzelnen Personen oder ganzen Gemeinheiten und Körperschaften, die aufgehört haben, Franzosen zu seyn, gehören, keinerlei Hinderniß in den Weg gelegt werden solle.

3. Da die Ausstände, welche die französische Regierung an den Kautionen der verrechnenden Beamten, in den durch die Art. 10 und 24 des Vertrags vom 20. November 1815 vorgesehenen Fällen, zurückzuhalten berechtigt ware, gleichfalls in die Transaktion mit eingeschlossen sind, welche der Gegenstand dieser Uebereinkunft ist; so sind sie dadurch vollkommen getilgt.

Was diejenigen dieser Kautionen betrifft, welche in Immobilien oder Inscriptionen auf das große Buch gestellt worden sind; so sollen, wenn die genannten Regierungen es verlangen, die hypothekarischen Inscriptionen ausgestrichen, die darauf geschehenen Einsprüche gehoben, und diese Inscriptionen, so wie die Akten über die etwaige Beschlagsaufhebung den respektiven Abgeordneten oder deren Bevollmächtigten ausgehändigt werden.

4. Da eben so die Summen, welche als Bürgschaft, Unterpfänder oder Anweisungen durch Franzosen, welche in den von Frankreich getrennten Ländern angestellt gewesen, in die betreffenden Schatzkammern gezahlt worden sind und ihnen nach dem Art. 22. des Vertrags vom 30. Mai 1814 erstattet werden müßten, in gegenwartiger Transaktion begriffen sind; so werden hierdurch die genannten Mächte in deren Betracht von jeder Verbindlichkeit befreit, indem die franzos. Regierung ihre Rückzahlung übernimmt.

5. Durch die in den vorausgehenden Artikeln getroffenen Bestimmungen wird Frankreich, sowohl was das Kapital, als die im 18. Art. der Uebereinkunft, vom 20. Nov. 1815, vorgeschriebenen Zinsen angeht, von den Schulden jeder Art, für welche im Vertrage vom 30. Mai 1814, und der Uebereinkunft vom 20. Nov. 1815, fürgesehen worden, und die in den in der ebengenannten Uebereinkunft vorgeschriebenen Formen eingelegt worden sind, vollkommen befreit, so daß diese Schulden, in Bezug auf Frankreich für erloschen und nichtig angesehen werden, und nie Grund zu irgend einer Art von Rückforderung sollen geben können.

6. In Folge der vorstehenden Verfügungen beschliessen die gemischten Kommissionen, welche Kraft des Art. 5. der Uebereinkunft, vom 20. Nov. 1815, niedergesetzt worden sind, ihre durch eben diese Uebereinkunft befohlene Liquidationsarbeiten.

7. (Diesen Artikel, welcher das Verhältniß festsetzt, in welchem die im Art. 1. geschaffene Rente unter die betreffenden Mächte vertheilt werden soll, sind wir im Stande gewesen, schon früher unsern Lesern mitzutheilen, welche darüber eine genaue und ausführliche Tabelle in Nro. 146. unsers Blattes, vom 26. Mai d. J. finden.)

(Die Fortsetzung folgt.)

— Das nachgelassene Werk der Frau von Stael über die französische Revolution, das schon beinahe in ganz Europa verbreitet ist, und überall großen Beifall findet, ist, dem Vernehmen nach, in Spanien verboten worden.

Venedig, vom 13. Juni.

Gestern sind S. k. k. H. der Erzherzog Rainer, Vicekönig des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, wieder von hier abgereist. Höchstdieselben wurden von sehr vielen reich gezierten Barken begleitet.

Genua, vom 10. Juni.

Vermöge einer Erklärung der Rechnungskammer, ist die Ausfuhrmauth des Reises, weil Ueberfluß von dieser Getreidegattung vorhanden ist, bedeutend herabgesetzt worden.

Koburg, vom 22. Juni.

Ihro Durchl., unsere allverehrte Herzogin, ist gestern von einem Prinzen glücklich entbunden worden und hat so des Landes Wünsche auf das Erfreulichste gekrönt.

Benachrichtigungen.

[1512] Zu Darmstadt in der Pädagogaſſe Lit. D. Nro. 76. ſind 40 Ohm zweijährigen Aepfelweines von vorzüglicher Güte zu verkaufen.

Darmſtadt, den 22. Juni 1818.

[1530] Unſern geehrten Handelsfreunden machen wir andurch bekannt, daß der Commis F. A. Hintel, aus Baiern, nicht mehr in unſern Dienſten ſtehe, daß derſelbe überhaupt nur ein paar Wochen in unſern Dienſten geſtanden hat, keine Vollmacht von uns beſitzet, und wir mithin keine von demſelben etwa auf unſern Namen erhoben werdende Zahlungen, oder ſonſtige abzuſchlieſſende Geſchäfte von irgend einer Art anerkennen — noch verbindend erachten können.

Frankfurt am Main, den 18. Juni 1818.

Martin et Comp.

[1377] Da ich vor einiger Zeit den Quink'ſchen Antheil der Friesdorfer Alaunhütte bei Bonn, zu dem wenigen Käufich an mich gebracht habe, ſo benachrichtige ich hiervon meine Handlungsfreunde mit dem Bemerken, daß derjenige Alaunverkauf der früher unter der Firma Quink und Roeggerath geführt worden iſt, nunmehr allein auf meinen eigenen Namen für die Zukunft gehen wird.

Friesdorf bei Bonn, den 3. Juni 1818.

Carl Roeggerath.

[1273] Oeffentliche Bekanntmachung

des Verkaufs eines geräumigen Wohnhauſes nebſt darin befindlicher wohleingerichteter Apotheke mit allen Zubehörungen.

Auf freiwilliges Anſtehen des bleſſirten Bürgers und Apothekers, Herrn Johann David Winkler, ſoll beſſen geräumiges, alte Haushaltungsacten enthaltende und in der Brandkaſſe verſicherte Wohnhaus Lit. B. Nro. 62 in der Krämergaſſe nebſt der darin befindlichen bei jetzter Viſitation als wohleingerichtet anerkannten Apotheke zum Schwanen genannt, mit dem Laboratorio auch ſämmtlichen in denſelben neuen Kaſten aufbewahrten Materialwaaren, Präparaten, Gläſern, Inſtrumenten und ſonſtigen Zugehörungen bei unterzeichneter Behörde in dem auf Freitag den 28 Auguſt d. J. dazu angeſetzten Termine feilgeboten, auch im Falle eines annehmlichen Gebotes dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

Zur Nachricht und reſpect. Nachachtung für die Kaufliebhaber wird ferner bemerkt, daß

1) von dem in gangbaren groben Münzſorten zu entrichtenden Kaufſchillinge — wenn dem Käufer damit gedient iſt — die Hälfte, jedoch nicht anders, als gegen eine mit gerichtlicher Beſtätigung verſehene hypothekariſche Sicherheitsleiſtung und deren Verzinſung mit fünf vom Hundert vorbehaltlich, unabgetragen bleiben kann, die andere Hälfte aber gleich baar zu entrichten iſt; daß

2) der, ehe er zum Mitbieten gelaſſen werden kann, über ſeine Zahlungsfähigkeit vollſtändig ſich auszuweiſen hat; wie auch, daß derjenige, der für einen andern bieten will, mit einer gehörig beglaubigten Vollmacht verſehen ſeyn muß, worin zugleich ſeines Bevollmächtigten Zahlungsfähigkeit außer Zweifel geſetzt iſt,

3) daß derjenige, welcher die Apotheke antreten will, zuvor nicht nur bei dem königl. Collegio medico zu Koblenz die vorgeſchriebene Prüfung zu beſtehen, ſondern auch auf ſeine Koſten außer der bei hieſiger königl. hoher Regierung nachzuſuchenden Conceſſion das Bürgerrecht in hieſiger Stadt zu gewinnen.

Was übrigens die auf Abſonderung des zu verkaufenden Wohnhauſes von dem neben demſelben gelegenen zweiten Wohnhauſe des Verkäufers ſich beziehende Verfügungen betrift, ſo werden ſolche den Kaufliebhabern vor der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Wezlar, den 13. Mai 1818.

Das königl. preußiſche Stadtamt daſelbſt.

[1528] So eben iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen (in Frankfurt a. M. bei den Gebrüder Sauerländer, Zeil 208) zu haben:

Napoléon peint par lui-même. Napoleon von ihm ſelbſt geſchildert. Deutſch und franzöſiſch. gr. 8. geheftet 1 fl. 12 kr.

Dieſe außerordentliche Schrift, deſſen öffentliche Erſcheinung vier Jahre lang durch mancherlei Umſtände hintertrieben wurde, kam uns eben aus London zu. Ihre Bekanntmachung ſchien uns um ſo nothwendiger, als eine Vergleichung derſelben mit der Handſchrift von St. Helena auf wichtige hiſtoriſche Reſultate führt. Der Herausgeber ſagt in der Vorrede ſehr richtig: „Ich betrachte dieſes Manuſcript als ein merkwürdiges, geſchichtliches Document, und als das wichtigſte, das in Bezug auf Napoleon erſchienen iſt.“

[1527] Ein Wiener Kutſcher, mit einem vierſitzigen ganz bedeckten Reiſewagen, ſucht Paſſagiere über Regensburg oder über München nach Wien mit retour zu nehmen; iſt zu erfragen im Gaſthof zum Weidenbuſch.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 25. Juni 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	139½
	2 Monat	138¾	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	139	—
Paris	k. Sicht	78	—
	2 Monat	77½	—
Lyon	k. Sicht	78¼	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40½	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	101½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100¼	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	147	—
Bremen	k. Sicht	109	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	105¾
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100¼	—
	In d. Meſs	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	—	99¼

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 25. Juni 1818.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethm. Oblig.	43½	—
	4½ — ditto	48½	—
	5 — ditto	54	—
	2½ — Wiener Stadt B°	—	36½
	2½ — Anl. Int. in 20k St.	37	—
	1 — do Int. in 20 kr. St.	14⅞	—
	5 — do Int. in 20 kr. St.	74⅓	—
	50 — Münz-Lot. Ls. cf.	—	—
	100 — ditto cf.	—	228
	4 — B° L. Ob. à 500 cf.	—	30½
Preußen	4 — Oblig. Wittgenst.	—	92½
	5 — do auf Westph.	—	82½
Baiern	5 — Obl. Cent.-Cassa.	—	79
	6 — ditto	—	—
	4 — Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4 — dito von E bis N	—	—
Holland	— — Kansb. d. Ug. Sch.	—	—
	— — do mit Restant.	—	—
Baden	4 — Obligationen,	—	95
	4½ — do Amort. Cas.	92⅓	—
Darmstadt	4½ — Obligationen.	—	81½
	5 — do Landstände	—	91
Nassau	5 — Obligationen.	—	91½
Frankfurt	4 — Obligationen.	88½	—
	5 — ditto	100¼	—
Kurpfalz	5½ — Obligat. Lit. D	71½	—
Leiningen	4½ — Obligationen.	—	—
	6 — ditto	—	—

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 178. Samstag, den 27. Juni 1818.

Wien, vom 20. Juni.

Die Direktion der privilegirten Oesterr. Nationalbank bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß vom 1. Juli anzufangen, sämtliche Aktionaire die nach dem Inhalte der Statuten auf 15 fl. Konventionsmünze für den ersten Semester des heurigen Jahres entfallende gewöhnliche Dividende erheben können, welche jenen, die schon vor dem 1. Januar ihre Einlagen geleistet haben, im Ganzen, den später eingetretenen Aktionairen aber im verhältnißmäßigen Betrage werden ausbezahlt werden.

Außerdem hat die Bankdirektion, gestützt auf die ihr vorgelegten Ausweise, die Einleitung getroffen, daß sämmtlichen Aktienairen, welche ihre Einlagen vor dem 1. April geleistet haben, schon jetzt von dem für diesen Semester erzielten Gewinne der Bankoperationen einstweilen ein Betrag von 5 fl. Konventionsmünze für jede Aktie, nachdem dieser Betrag noch nicht die Hälfte des von dem Gewinne der Bank auf die früheren Einlagen entfallenden Antheils erreicht, zugleich mit der halbjährigen Dividende ausbezahlt werden wird.

Jena, vom 23. Juni.

Wir haben in Nro. 173. der O. P. A. Z. von der Veränderung gesprochen, welche in der Redaktion des Neuen Rhein. Merkurs vorgegangen ist. Der nunmehrige Herausgeber desselben, Hr. Regierungsrath Dr. A. Mallinkrodt macht darüber Folgendes bekannt:

„Aus den vielfachen Kämpfen des Lebens, in die ich, ohne es zu wollen, durch die Umstände hineingezogen ward, mich herausziehend, um hier in Jena ein stilles literarisches Leben zu führen, habe ich von dem würdigen Martin die Herausgabe des „Neuen Rhein. Merkurs," im Verlage der Buchhandlung von Aug. Schmid und Comp., übernommen. Mit Liebe werde ich dieser Zeitschrift, vom nächsten Monat Juli an, mich widmen, und erbitte mir dazu die Unterstützung recht vieler vaterlandssinniger Männer durch zweckmäßige Beiträge aus allen Theilen unsers deutschen Vaterlandes. Es müßte schlimm seyn, wenn nicht durch Vereinigung vieler der Edlern und Verständigern kräftig sollte zum Guten gewirkt werden können. Daß das möglich, hat mich eine 20jährige Erfahrung als Herausgeber des „Rhein. Westphäl. Anzeigers" gelehrt. Viel läßt sich für das Gute thun, wenn man ernstlich will. — Ein Näheres darüber, über Plan und Grundsätze, findet sich in Nro. 96. des „Neuen Rhein. Merkurs:" noch ausführlicher darüber in dem ersten Juliusstücke desselben.

Zugleich zeige ich an, daß ich an der hiesigen Juristenfakultät und dem verehrlichen Senat zum akademischen Lehrer aufgenommen bin. Noch in diesem Sommer werde ich meine Vorlesungen beginnen; zuerst über das praktische Geschäftsleben. Gerade dieses ist uns jetzt das Wichtigste, denn hier muß es besser werden, und vornämlich müssen wir dieses Bessere von unserm in's öffentliche Leben tretenden Geschlechte erwarten. Freundlichen Gruß meinen Freunden und Bekannten."

Paris, vom 22. Juni.

Beschluß der zwischen den alliirten Mächten und Frankreich in Betreff der Liquidationen abgeschlossenen Uebereinkunft.

Art. 8. Die im Artikel 1. stipulirte Rente von 12,040,000 Fr. trägt Zinsen vom 22. März 1818 an. Sie wird ganz in die Hände der Spezial-Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland niedergelegt, um alsdann an Alle, welche Ansprüche darauf haben, in folgender Weise und Zeit vertheilt zu werden: 1) Am 1. jedes Monats wird $\frac{1}{12}$ des Antheils, welcher nach der im vorigen §. angegebenen Vertheilung jedem einzelnen Staate zukömmt, seinen Abgeordneten oder deren Bevollmächtigten zu Paris eingehändigt, welche alsdann, nach der unten anzugebenden Weise darüber verfügen. 2) Die betreffenden Regierungen, oder die von ihnen bestellten Liquidations-Kommissionen übergeben am Ende jedes Monats den Personen, deren Forderungen liquidirt sind, und welche Eigenthümer des ihnen angewiesenen Rententheils zu bleiben wünschen, Inscriptionen bis zum Betrage der Summe, welche einem Jeden zusteht. 3) Die betreffenden Regierungen übernehmen es, alle andern liquidirten Forderungen, so wie alle Summen, die nicht stark genug sind, um eigene Inscriptionen daraus zu bilden, in eine Kollektiv-Inscription zu vereinigen, die sie zu Gunsten der interessirten Partheien durch ihre Kommissaire oder Agenten zu Paris werden verkaufen lassen. Die Uebergabe der genannten Rente von 12,040,000 Fr. wird am 1. des Monats geschehen, welcher auf den Tag der Auswechslung der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft von den Höfen von Oesterreich, Großbritanien und Preußen ausschließlich folgt, da der russische Hof zu weit entfernt ist.

9. Die Ausfertigung der gedachten Inscriptionen findet statt, wenn gleich die Anzeige eines Einspruchs,

oder einer Uebertragung an den königl. Schatz gemacht worden ist. Doch haben solche Einsprüche und Anzeigen, welche bei dem Schatze, oder bei den Liquidations-Kommissarien gemacht worden sind, nach der Reihenfolge ihre volle und unbeschränkte Wirksamkeit zum Vortheil des dabei betheiligten Dritten, insoferne nur (was die bei dem Schatze eingelegten betrift) binnen 1 Monate vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft, den Bevollmächtigten der betreffenden Mächte ein Verzeichniß davon, samt den nöthigen Beweisstücken übergeben worden ist, wodurch jedoch dem Rechte der betheiligten Personen ihre Ansprüche durch Vorzeigung der Titel, auf welchen sie beruhen, direkt darzuthun kein Abbruch gethan werden soll. Nach Ablauf dieser streng einzuhaltenden Frist wird man auf alle Einsprüche und Auflagen, welche bis dahin noch nicht bei den Kommissarien entweder durch die Schatzkammer, oder die betheiligten Partheien gemacht worden sind, keine Rücksicht mehr nehmen. Doch soll es immer unbenommen bleiben, bei den genannten Kommissarien, oder den Regierungen, von denen sie abhängen, Einspruch zu thun, oder sonstige vorsorgende Maßregel zu treffen.

10. Da die betheiligten Regierungen zum Vortheile ihrer Unterthanen, welche Gläubiger von Frankreich sind, die kräftigsten Maaßregeln zu treffen wünschen, damit Jede, einzeln, die Liquidation der Forderungen und die Vertheilung der Fonds bewirken könne, auf welche diese Gläubiger, nach den Bestimmungen des Vertrags vom 30. Mai 1814 und der Uebereinkunft vom 20. Nov. 1815, verhältnißmäßige Ansprüche haben; so ist man übereingekommen, daß die franz. Regierung zu dem Ende den Kommissairen der genannten Mächte oder deren Bevollmächtigten alle Akten, welche die zur Unterstützung der noch nicht bezahlten Forderungen nöthigen Papiere enthalten, aushändigen und zu gleicher Zeit die bestimmtesten Befehle ertheilen solle, daß alle Erläuterungen und Urkunden, welche die Richtigstellung dieser Forderungen nöthig machen könnte, den genannten Kommissairen in möglichst kurzer Zeit von den verschiedenen Ministerien und Verwaltungsbehörden verschafft werde. Außerdem ist noch ausbedungen worden, daß, im Falle Abschlagszahlungen geleistet worden wären, oder die französ. Regierung an einigen dieser Privatreklamationen Abzüge zu machen, oder Ausstände zu fordern hätte, diese Abschlagszahlungen, Abzüge und Ausstände genau angegeben werden sollen.

11. Da die Liquidation der Forderungen für Militärdienste einige besonderen Formalitäten erfordert, so hat man in der Hinsicht gemeinsam beschlossen: 1) daß bei den Militär-Personen, welche zu Abtheilungen gehörten, deren Verwaltungsbehörden Liquidationsscheine ausgestellt haben, die bloße Vorzeichnung dieser Scheine, oder beglaubigter Auszüge daraus, hinlänglich seyn sollen. 2) In den Fällen, wo die Verwaltungsbehörden der verschiedenen Korps keine solche Liquidations-Scheine ausgestellt haben, sollen die Bewahrer der Archive dieser Korps die Summen, welche Militär-Personen, die in denselben gedient, zu fordern haben, gehörig auswerfen und ein Bordereau darüber ausstellen, dessen Richtigkeit sie bescheinigen. 3) Die Forderungen der Staabsoffiziere, der Offiziere ohne bestimmtes Kommando, oder die bei der Militär-Verwaltung angestellt gewesen, sollen bei den Kriegs-Bureaux, nach den Regeln verifizirt werden, wie sie ein Erlaß vom 13. Dez. 1814 für die französ. Militär-Personen und im Heere Angestellten vorschreibt, so daß den Bordereau's auch die Beweisstücke beigefügt und, wo dieß nicht thunlich ist, den Kommissären die Anzeigen davon gemacht werden müssen.

12. Um die Liquidationen, welche nach obigem Art. 10 statt finden sollen, zu erleichtern, werden von der französischen Regierung ernannte Kommissaire bei den Benehmungen mit den verschiedenen Ministerien und Verwaltungsbehörden als Mittelspersonen dienen. Durch ihre Hände wird die Auslieferung der Akten-Fascikel mit den nöthigen Belegen geschehen. Diese Auslieferung muß genau bescheinigt, und entweder durch Randbezeichnung oder durch ein eigenes Protokoll, eine Akte darüber ausgefertiget werden.

13. Da verschiedene Gebiete zwischen mehreren Staaten abgetheilt worden sind, und im Allgemeinen der Staat, dem der größte Antheil zugefallen ist, die Geltendmachung der gemeinsamen Forderungen, die sich auf die Art. 6, 7 und 9 des Vertrags vom 20. November 1815 stützen, übernommen hat; so ist ausgemacht worden, daß die Regierung, welche die Reklamationen gestellt hat, bei der Zahlung der Schulden die Unterthanen aller dabei interessirten Staaten, wie die eigenen behandeln soll. Da auf der andern Seite der Hauptbesitzer, trotz dieser Theilung der Gebiete, den Abzug an dem Gesammtbetrage der zurückgezahlten Kapitale und Zinsen erlitten hat, so soll ihm dies von den mittheilenden Staaten, nach dem Verhältniß ihres Gebietsantheils und den Grundsätzen, welche in den Art. 6 und 7 der Uebereinkunft vom 20. November 1815 aufgestellt worden sind, angerechnet werden. Sollte die Vollziehung des gegenwärtigen Artikels einige Schwierigkeiten finden, so werden sie durch eine schiedsrichterliche Kommission geschlichtet werden, welche auf die im Art. 8 der ebengenannten Uebereinkunft festgesetzte Weise zu bilden ist.

14. Gegenwärtige Uebereinkunft wird binnen zwei Monaten, oder, wo möglich, noch früher, von den hohen kontrahirenden Theilen ratifizirt, und die Ratifikation zu Paris ausgewechselt.

15. Die Staaten, welche sich nicht unter den unterzeichnenden Mächten finden, deren Interesse sich jedoch durch die gegenwärtige Uebereinkunft, nach der vorläufigen Verabredung vertreten findet, welche zwischen ihren Bevollmächtigten und Sr. Exz. dem Hrn. Herzoge von Wellington, gemeinsam mit den unterfertigten Bevollmächtigten der Höfe, welche den Vertrag vom 20. November 1815 unterzeichnet haben, statt gefunden hat, werden eingeladen, ihre Beitrittsurkunden in eben der Frist von zwei Monaten übergeben zu lassen.

So geschehen zu Paris, den 25. April 1818.

Unterz.: Richelieu, Baron von Vincent, Karl Stuart, Graf Goltz, Pozzo di Borgo.

Uebereinkunft, abgeschlossen zwischen Sr. allerchristlichsten Maj. und Sr. Maj. von Großbrittanien.

Se. allerchristlichste und Se großbrittanische Maj., von dem Wunsche beseelt, alle Hindernisse zu beseitigen, welche bis jetzt der völligen und gänzlichen Erfüllung der, in Gemäßheit des Art. 9 des Vertrags vom 20. Nov. abgeschlossenen, Uebereinkunft in Betreff der Untersuchung und Liquidation der Reklamationen der Unterthanen besagter Sr. brittischen Maj. gegen die französische Regierung, im Wege standen, haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. allerchristlichste Maj., den Herrn Armand Emmanuel du Plessis-Richelieu, Herzog v. Richelieu ꝛc., und Se. Maj. von Großbrittanien, den Herrn Karl Stuart, Großkreuz des sehr verehrlichen Bathordens ꝛc., welche, nachdem sie sich ihre respektiven Vollmachten mitgetheilt hatten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Um die Rückzahlung und gänzliche Tilgung der Forderungen großbrittanischer Unterthanen zu bewirken, deren Zahlung Kraft des Zusatzartikels zum Vertrag v. 30. Mai 1814 und der Uebereinkunft vom 20. Nov. 1815 gefordert wird, soll in das große Buch der öffentlichen Schuld in Frankreich eine, vom 22. März 1818 an Genuß gebende, Rente von 3 Mill. Fr., welche ein Kapital von 60 Millionen repräsentirt, eingetragen werden.

2. Der Rententheil, welcher von den in Gemäßheit des 9. Art. der gedachten Uebereinkunft vom 20. Nov. 1815 geschaffenen Fonds noch disponibel ist, soll, sammt den seit dem 22. März 1816 aufgelaufenen Zinsen, gleichfalls zur Tilgung eben dieser Forderungen, verhaftet bleiben. Demzufolge werden die Inscriptionen dieser Renten unmittelbar nach der Auswechselung der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereins-

kunft, den Liquidations-Kommissairen Sr. großbrit. Maj. ausgehändigt werden.

3. Die Rente von 3 Millionen Fr., welche in Gemäßheit des Art. 1 geschaffen werden soll, wird in 12 Inscriptionen von gleichem Werthe und Genuß vom 22. März 1818, getheilt, die im Namen der Kommissaire Sr. großbrittanischen Maj. oder derjenigen, welche sie dazu bezeichnen, eingeschrieben, und allmählig von Monat zu Monat, vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft, denselben eingehändigt werden.

4. Die Ausfertigung dieser Inscriptionen findet statt, trotz aller Uebertragungen oder Einsprüche, welche bei der königl. Schatzkammer von Frankreich, oder bei den Kommissairen Sr. großbrittanischen Majestät geschehen.

Ein Verzeichniß aller solcher Anzeigen und Einsprüche, welche bei dem königl. Schatze geschehen sind, wird, mit den dazu gehörigen Aktenstücken, den Kommissairen Sr. großbrittanischen Maj., binnen einem Monate vom Auswechselungstage der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft, übergeben werden, und man ist übereingekommen, daß die Zahlung der streitigen Summen aufgeschoben werden soll, bis über die Anstände, welche zu diesen Einsprüchen und Anzeigen Grund gegeben haben, von dem kompetenten Gerichte, welches in diesem Falle immer das der belasteten Parthei seyn soll, gesprochen worden ist.

Sobald die angegebene Frist abgelaufen ist, wird man auf keinerlei Ansprüche und Anzeigen, die nicht entweder durch den Schatz oder die betheiligten Partheien bei den Kommissairen gemacht worden sind, mehr Rücksicht nehmen. Doch ist es immer erlaubt, Einspruch zu thun, oder sonst vorsorgliche Maaßregeln bei den großbrittanischen Kommissairen zu treffen.

5. (Dieser Artikel betrifft die Ablieferung der zur weitern Liquidation nöthigen Papiere an die englischen Kommissaire, und ist ganz gleichlautend mit dem Art. 10 der vorstehenden Uebereinkunft.)

6. Die schon liquidirten Forderungen der Unterthanen Sr. großbrittanischen Maj., an welchen noch ein Fünftheil zu zahlen ist, werden an den früher festgesetzten Verfallterminen gedeckt, und die Fünftheils-Abschnitte auf die bloße Ermächtigung der großbrittanischen Kommissaire ausgezahlt werden.

7. Gegenwärtige Uebereinkunft wird binnen einem Monate, oder, wo möglich noch früher, ratifizirt, und die Ratifikation zu Paris ausgewechselt werden.

So geschehen zu Paris, den 25. April 1818.
Unterz.: Richelieu. Stuart.

Separat-Artikel.

Es ist wohl zu verstehen, daß die unterm heutigen Tage zwischen Frankreich und Großbrittanien abgeschlossene Uebereinkunft in nichts den Forderungen der Unterthanen Sr. großbrittanischen Maj. derogire, welche auf den Zusatz-Artikel zum Vertrag vom 20. Nov. 1815 gegründet sind und zu Bordeaux eingeführte englische Kaufmannswaaren betreffen. Diese Forderungen sollen vielmehr ganz nach dem Inhalte des eben genannten Zusatzartikels regulirt werden.

Gegenwärtiger Separat-Artikel wird dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn er wörtlich in die obige Uebereinkunft eingerückt wäre.

Zur Bekräftigung dessen haben ihn die respektiven Bevollmächtigten unterzeichnet und ihr Siegel beigedruckt.

So geschehen zu Paris, den 25. April 1818.
Unterz.: Richelieu. Stuart.

Irun, vom 11. Juni.

Die erste Abtheilung der nach Südamerika bestimmten Expedition, welche am 21. Mai von Cadix ausgelaufen, ist so geheimnißvoll abgegangen, daß man ihre Abreise erst einige Tage nachher erfuhr. Sie nimmt 4 Bataillons Infanterie, 4 Kompagnien Artillerie, eine Eskadron unberittener leichter Kavallerie, 8000 Flinten und viele Kriegsvorräthe, wie auch einige Offiziere vom Generalstab mit, welche schon mit Auszeichnung gedient haben. Der Befehlshaber des Geschwaders hat versiegelte Befehle erhalten, die er in Gegenwart des Kriegsraths auf der Höhe der canarischen Inseln eröffnen soll. Die zweite Abtheilung, deren Ausrüstung mit großer Thätigkeit betrieben wird, soll aus mehreren Linienschiffen, Fregatten, Korvetten und einer ziemlich großen Anzahl Transportschiffen bestehen; man schätzt die Anzahl der Truppen, welche diese Expedition nach unsern amerikanischen Kolonieen überschiffen soll, auf 7 bis 8000 Mann, und glaubt, daß sie gegen Anfang des Monats Juli in See gehen wird.

Mehrere Korsaren oder Flibustiers sind von neuem am Eingange der Meerenge von Gibraltar und selbst im Angesichte der Küsten von Gallizien erschienen, in der Hoffnung, daselbst einen guten Fang zu thun; die einen führen schwarz und rothe die andern blaue Flagge. Aus Cadix und Corunna werden ehestens zwei Fregatten auslaufen, um auf diese Räuber Jagd zu machen.

Frankfurt, vom 26. Juni.

J. k. H. die Frau Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar, Großfürstin Maria Paulowna, sind am 24. d. M., Mittags halb 2 Uhr, zur großen Freude des ganzen großherzogl. Hauses, von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

— Gestern ist Se. Exzell. der königl. franz. Minister am königl. sächs. Hof, Hr. Graf Latour-Maubourg, auf der Reise von Paris nach Dresden, hier eingetroffen.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten wünschen, ersucht, ihre Bestellung auf dieselbe noch vor Ablauf dieses Monats zu machen, um in dem Empfange derselben keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

[1514] Der unterzeichnete Verein, unter Beziehung auf die in den hiesigen Zeitungen vom 18. Juni d. J. enthaltene Anzeige, bringt hiermit noch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß ihm

unterm 19. Juni 1817
von Herrn J. M. Ohlenschlager . . . fl. 50. —
unter demselben Dato
von Herrn S. G. F. Meyer . . . . . fl. 5. 30 kr.
unterm 10. Oktober
von der Schaar der Frankfurter Freiwilligen zu Fuß, gesammelt am 18. Juni und übersandt von Herrn Pfarrer Stein . . . . . fl. 89. 2 kr.
unter demselben Dato
von Herrn Clauß ebenfalls durch Herrn Pfarrer Stein . . . . . fl. 2. 42 kr.

Summa fl. 147. 14 kr.

für den Fond zur Unterstützung von Invaliden zugekommen sind. Der Verein dankt auf's Innigste diesen theilnehmenden Gebern und wünscht, daß ihr schönes Beispiel auch andere Freunde der guten Sache veranlassen möge, den Fond des Vereins durch zahlreiche Beiträge zu erhöhen.

Frankfurt, den 22. Juni 1818.

Der zur Unterstützung in der Schlacht bei Belle-Alliance invalid gewordener deutscher Krieger allhier errichtete Verein.
Moritz v. Bethmann, Präsident.

[1532] Ein junger Mann, der sich schon bereits 3 Jahre der Handlung widmet, wünscht hier in einer Spezerei- oder Ellenwaaren-Handlung auf 1 bis 1½

Jahr unentgeldlich angestellt zu werden. Da er dadurch nur eine Vermehrung seiner Kenntnisse zu erzwecken sucht, so verlangt er in einem frequenten Geschäft unterzukommen, wo ihm auch nicht unbedeutende Arbeiten anvertraut werden, und verspricht dagegen über sich befriedigende nähere Auskunft zu geben. Seine Addresse ist zu erfahren bei Herrn Sensal Hahn.

[1540] Heute langte wiederum das Nonnweger Antwerper Schiff hierselbst an, genannt: Friede von Andernach, Schiffer C. Fausten, welches die Ladungen Nro. 14, 15 und 16 von Antwerpen anbrachte. Köln, am 21. Juni 1818.

[1542] Gustav Nauheimer, ein Seiler von Mainz, hat sich mit einem Brief zu melden, bei Hrn. Sprenger sel. Wittib, wohnhaft am Pfarreisen in Frankfurt am Main; man wird ihm alsdann das Weitere berichten.

Königlich Preußische Zinszahlung.

[1445] Die Zahlung der fälligen Zinsen von den, in den Jahren 1798 und 1806 zu Cassel negoziirten, königl. preußischen Anleihen — insofern die Partial-Obligationen durch die erste Verloosung noch nicht herausgezogen sind — wird am 1. Juli nächstkünftig bei uns anfangen und damit bis Ende August fortgefahren, alsdann aber bis auf den folgenden Zinstermin ausgesetzt werden.

Die den Partial-Obligationen bestimmte, aber noch nicht abgeholte neue Zins-Abschnitte können gegen jener Vorzeigung ebenwohl bei uns bezogen werden.

Frankfurt am Main, den 12. Juni 1818.

Rüppell und Harnier.

[1478] Fl. 100,000, 50,000, 20,000, 2mal 10,000, 6000, 2mal 3000, 6mal 2000, 46mal 1000 u. s. w. im Ganzen fl. 838,330 müssen in der letzten Hauptklasse der 54ten hiesigen Stadt-Lotterie gewonnen werden. Diese Ziehung beginnt den 15. Juli, und sind bis zum Ziehungstage bei Unterzeichnetem zu haben ganze Loose zu fl. 80, halbe zu fl. 40, drittel zu fl. 26. 40 kr. und viertel zu fl. 20. Plane gratis.

Briefe und Gelder erwartet man postfrei.

A. D. Fläsch, in Frankfurt a. M.
Lit. A. No. 12. aufm Wollgraben.

[1406] Da ich meine Wohnung nebst Lotterie-Comptoir von der Allerheiligengasse auf der Friedbergergasse Lit. E. No. 31 verlegt habe, so bringe ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß; auch daß bei mir zur letzten den 15. Juli a. c. zu ziehen beginnenden Haupt-Klasse der 54. Frankfurter Stadt-Lotterie, worinnen, nämlich in der letzten Klasse, fl. 100,000, 50,000, 20,000, mehreremal 10,000, 6000, 3000, 5omal fl. 1000 nebst mehreren ansehnlichen Preisen und Prämien gewonnen werden müssen; Kaufloose und zwar ganze à fl. 80., halbe à fl. 40., drittel à fl. 26. 40 kr. und viertel Loose à fl. 20., nebst Plan zu haben sind.

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collecteur
auf der Friedbergergasse Lit. E. No. 31.
in Frankfurt am Main.

[1456] Der Plan hiesiger 55sten Stadt-Lotterie ist dieser Tage erschienen und die Loose dazu werden nächstens ausgegeben. Da ich mich nun durch Uebernahme mehrerer Loose in den Stand gesetzt sehe, davon an Kollekteure abgeben zu können, wollte ich mich sowohl den jetzt bestehenden Unter-Kollekteuren oder denjenigen, welche den Anfang mit einer Kollekte machen wollen, bestens empfohlen haben, unter Zusicherung reeller Bedienung und besten Konditionen.

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1818.

Gustav Stiebel, Hauptkoll.
auf dem Wollgraben No. 24.

N. S.

Auch sind noch ganze Loose à fl. 80., halbe à fl. 40. viertel à fl. 20. zu der jetzt laufenden und den 15. Juli ausgezogen werdenden 54sten hiesigen Lotterie nebst Plan zu haben. Die Preise, so gewonnen werden müssen, sind folgende: fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 20,000, 10,000 u. s. w.

[1329] Halimbourg Jeune, Besitzer des neuerbauten Hôtel des Etrangers in Aachen, hat die Ehre, sein Etablissement allen denjenigen zu empfehlen, welche die Bäder dieser Stadt besuchen. Sie finden bei ihm sehr geschmackvolle, vollständig meublirte Appartements, die alles in sich vereinigen, was sie angenehm und der Gesundheit zuträglich machen kann. Remise und Stallung sind ebenfalls zu bekommen.

Das Hotel hat die beste Lage auf dem Compesbad, nahe bei den Hauptbädern der Stadt.

[1461] In der nunmehr beendigten Ziehung der 5ten und letzten Klasse der 4ten großherzogl. hessischen allergnädigst garantirten Klassen-Lotterie fielen die Hauptpreise auf folgende Loose, als:

fl. 40000 auf Nro. 2478, kollektirt bei Herrn P. et Sohn in Hamburg
fl. 10000 » » 801, kollektirt bei Herrn Salomon Garde in Worms.
fl. 10000 » » 1724, kollektirt bei Hrn. F. D. Rapp et Komp. in Frankfurt a. M.
fl. 5000 » » 7694, kollektirt bei Hrn. G. Lilienfeld in Gießen.
fl. 5000 » » 3587, als Prämie für letztes Loos, kollektirt bei Hrn. G. Lilienfeld in Gießen.

Diese Preise, so wie alle übrigen Gewinne sind nunmehr gegen Auslieferung der Original-Treffer-Loose bei den Herren Kollekteurs planmäßig zu empfangen. Alle mit einer Niete herausgekommenen Loose erhalten zur ersten Klasse der allergnädigst garantirten großherzogl. hessischen 5ten Klassenlotterie, in welcher 1 Preis von fl. 50000, 1 von fl. 20000, 1 von fl. 10000, 2 von fl. 6000, 3 von fl. 5000, 2 von fl. 4000, 2 von fl. 3000, 2 von fl. 2000 und 40 von fl. 1000, nebst vielen andern Kapitalpreisen, gewonnen werden müssen, anstatt Einem — Zwei Freiloose à fl. 2.

Plane und Loose zu dieser Klassenlotterie sind bei den bekannten Kollekteurs und bei unterzeichneter Stelle zu erhalten.

Darmstadt, den 29. Mai 1818.

Großherzogl. hessische Lotterie-Direktion.

[1483] Sämmtliche Rangschiffer von Rotterdam nach Köln lesen mit Verachtung eine Anzeige in der Kölner Zeitung vom 9. Mai, nach welcher ein gewisser Artikel bestehen soll, der obige Schiffer verbindet, an die Einlosser fl. 6. ja an einige sogar fl. 8. pr Last zu vergüten. Wir erklären solches hiermit als gänzlich unwahr und fordern die Schreiber und Verbreiter der anonymen Briefe auf, uns davon gültige Beweise zu liefern, indem wir zu gleicher Zeit an dieselben und vorzüglich an die Herren Kaufleute bekannt machen, daß wir, um unserer Rangfahrt auf alle mögliche Weise den Vorzug zu verschaffen, fortfahren werden, an unsere geehrte Begünstiger diejenigen Extra-Unkosten zu vergüten, welche diese nicht an ihre auswärtige Freunde berechnen können, um denselben dadurch Veranlassung zu geben, die Waaren schneller an die Schiffe zu besorgen und die Versendung zu beschleunigen.

Rotterdam, den 25. Mai 1818.

Die sämmtl. Rangschiffer von Rotterdam nach Köln
und in deren Namen
Jan Barlen.

[1361] Die Kur-Tafeln in Boklet nehmen für dieses Jahr den 1. Juli ihren Anfang, und währen bis gegen Ende August ununterbrochen fort. Da ein eigenes Werk über die Güte und den Gebrauch dieses längst schon berühmten Stahlwassers von Herrn Professor und dermaligen Hurarzt, Doctor Spindler, so eben erschienen ist, so glaube ich hier dessen weitere Empfehlung unnöthig.

Durch ausgesuchte Tafel, billige und ächte Weine und gute Bedienung werde ich auch dieses Jahr die diesen Kurort besuchenden Gäste zufrieden zu stellen, so wie durch gute Musik, Bälle, Pharo und andere Spiele derselben Aufenthalt angenehm zu machen suchen, auch habe ich mich entschlossen, zur Erleichterung des dortigen Aufenthalts, und um dadurch dieses heilende Bad gemeinnütziger zu machen, die erste Tafel Mittags auf 1 fl. 12 kr. und Abends auf 36 kr., so wie mehrere andere Artikel verhältnißmäßig herabzusetzen.

Würzburg, den 5. Juni 1818.

v. Müller,
Entrepreneur des Kurorts Boklet.

[1517] Ein Wiener Kutscher, mit einem vierstitzigen ganz gedeckten Reisewagen, sucht Passagiere über Regensburg oder über München nach Wien mit retour zu nehmen; ist zu erfragen im Gasthof zum Weidenbusch.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 178

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 27. Juni 1818.

Litterarische Anzeigen.

[1387] Für Brunnen- und Badegäste.

Bei Buchhändler Streng in Frankfurt a. M. sind zu haben:

Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder auf das Jahr 1818, zum Gebrauch für Aerzte und Nichtärzte, herausgegeben von Dr. Heinrich Fenner (mit der Ansicht des Sonnebergs bei Wiesbaden) 12. Darmstadt 1818. Bei Heyer und Leske. Preis 1 fl. 30 kr.

Der erste und zweite Jahrgang dieses gemeinnützigen Taschenbuchs ist in allen Buchhandlungen um den herabgesetzten Preis jeder à 1 fl. zu haben.

Schwalbach und seine Heilquellen von Dr. H. Fenner. 8. Ebendaselbst. 1817. Preis 1 fl. 12 kr. (mit der Ansicht von Schwalbach.

[1463] Neueste General- und Reise-Karte von Europa

in seinen gegenwärtigen Staaten, nach dem Wiener-Congreß und späteren Verträgen, eingetheilt und gezeichnet von M. de Traux, Oberst des K. K. Genie-Corps. 9 Blatt auf Imperial-Papier.

Die Folgen der großen denkwürdigen Schlacht von Leipzig, des Wiener-Kongresses und der beiden Pariser Tractate haben Europa in Hinsicht seiner politischen Eintheilung eine neue Gestalt gegeben, deren Dauer uns die Verbindung der hohen Monarchen als Friedensstifter, verbürget. Wer sollte nicht wünschen, eine Karte dieses Erdtheils nach seiner gegenwärtigen Eintheilung zu besitzen? Bei Bearbeitung derselben, wurde von den Herausgebern weder Aufwand noch Fleiß gespart, um in dieser Art, ein einziges vollendetes, dem Publikum und dem Bedürfniß der Zeiten angemessenes brauchbares Werk zu liefern. Deutlichkeit und Reinheit der Schrift, wie auch Genauigkeit und Schönheit des Stiches empfehlen die Karte besonders. Sie ist gleich brauchbar für Reisende, als für Militair, Kaufleute und Bürger, um so mehr, da sie nach der neuesten Geographie bearbeitet wurde. Da die 9 Blätter, aus welchen diese Karte besteht 20½ Zoll lang und 17 Zoll breit sind, so ist sie ihres bequemen Landkartenformats wegen, geeignet, jedes Zimmer zu zieren, und besonders auf jedem Comptoir aufgehangen werden zu können, indem sie eine allgemeine Uebersicht sehr leicht gewährt. Sie dient gleichfalls, obschon nicht als vollständige Post-, gewiß aber als Reise-Karte durch ganz Europa, da man in derselben, die Entfernung der Orte nach den in jedem Lande üblichen Posten durch Zahlen angezeigt findet. Der Preis ist 24 fl., wofür solche zu erhalten in der

Jägerschen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M.

[1454] Der Arzt in der Noth, oder Anleitung, welche Hülfsmittel bei plötzlichen und gefährlichen Krankheitszufällen bis zur Ankunft des Arztes angewendet werden müssen, besonders für Gutsbesitzer, Landgeistliche und andere verständige Männer auf dem Lande, von Dr. Joh. Andr. Braun, Amtsphysicus zu Weltershausen. 8. Preis 6 gr. oder 27 kr. rhein.

Unter diesem Titel ist bei Unterzeichneter zur Ostermesse d. J. eine gewiß nützliche Schrift eines geschickten Arztes erschienen, und jetzt in allen guten Buchhandlungen vorräthig zu haben.

Gotha im Juni 1818.

Beckersche Buchhandlung.

[1437] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung ist zu haben:

Mac-Benac Er lebt im Sohne, oder das Positive der Freimaurerei, vom Professor Lindner in Leipzig. Leipzig bei Reclam 1818. Zweite durchaus verbesserte und stark vermehrte Auflage. Preis 1 fl. 30 kr.

Der Verfasser nannte bisher seinen Namen deshalb nicht, um einer allseitigen und vorurtheilsfreiern Prüfung der gegebenen Ansichten keinen Eintrag zu thun; da er aber erfahren, daß man dies als ein Zeichen der Feigheit und eines schuldbewußten Gewissens betrachtet, so stehet er nicht an, sich und die Verlagshandlung zu nennen: um so mehr, da einige erleuchtete Obere die Buchhändlerfreimaurer in der vergangenen Ostermesse durch Unterschriften haben verpflichten wollen, die Schrift nicht zu debitiren. Die Verhandlungen über diese Schrift sind in und ausser den Logen so höchst merkwürdig geworden, daß eine Fortsetzung als zweiter Theil erfolgen muß; davon soll zu seiner Zeit die Anzeige bekannt gemacht werden.

Vermischte Anzeigen.

[1405] Die Herren Liebhaber nebst Gemälden-Händler, welche Lust haben, in den allhier statt habenden öffentlichen Gemälden-Verkauf im Monat August einige Original-Gemälden zu verkaufen wünschen, belieben mir darüber postfreie Anzeige zu machen; zugleich bitte ich zu bemerken, daß auch die besten Copien keinen Preis aufbringen, so wie die Bilder der Niederländischen Schule, die Gesuchtesten sind.

G. Fuchs,
op de Keizersgragt Nro. 580. Amsterdam.

[1400] Nach der Allerhöchsten Landesherrlichen Verordnung vom 24. April l. J., sollen die Amts-Hypotheken-Bücher im Laufe dieses Jahres erneuert, und hierzu zwei Tage in der Woche verwendet werden, Dienstag und Freitag sind von unterzeichneter Stelle zum Eintrag in die Hypothekenbücher ausersehen, an welchen Tagen die Besitzer und Eigenthümer gerichtlicher Schuldverschreibungen diese bei Verlust ihres Vorzugs-Rechtes dahier vorzulegen haben.

Großenlüder am 29. Mai 1818.

Kurh. Großh. Fuldaisches Justizamt.
Link.
vdt. Wagner, Actuar.

[1477] Anstatt und im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzog zu Sachsen ꝛc. souverainen Fürsten zu Hildburghausen.

Nachdem der Königl. Preuß. Oberforstmeister, Herr Carl Wilhelm von Heßberg zu Heßberg bei unterzeichneter Behörde zu vernehmen gegeben, daß ihm aus mehrfachen Gründen und um sich in dem Besitz der von ihm unterm 7. Februar d. J. erkauften 11. Zwölftheile an dem Rittergut Heßberg allhier vollkommen gesichert zu wissen, daran gelegen sey, zu erfahren, ob noch von Jemand Ansprüche an das gedachte Gut, oder die von ihm erkauften Antheile gemacht werden, mit der Bitte, einen öffentlichen Aufruf deshalb, unter Bestimmung einer peremtorischen Frist, ergehen zu lassen; so werden alle diejenigen, welche an dem genannten Rittergute, insbesondere an dem von Heßbergischen Antheil aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben, hierdurch aufgefordert, selbigen binnen 3 Sächs. Fristen vor der unterzeichneten Behörde an- und vorzubringen, und solchen in Ordnungswege geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehört werden.

Hildburghausen den 8. Juni 1818.

Herz. Sächs. Landesregierung. Justiz-Sectien.
v. Schwarzkopf.

[1413] Da zur Festsetzung der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Geheimen-Raths von Buri die Forderungen an die Masse zu wissen nöthig sind, so werden diejenigen, welche dergleichen haben sollten, öffentlich hiermit vorgeladen,

mit der Auflage, auf Montag den 27. July dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, auf dem Großh. Canzlei-Bau vor Unterzeichnetem entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und solche richtig zu stellen, gegenfalls sie von der Masse werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Dieser Rechtsnachtheil ist deswegen hier gleich angefügt worden, damit, wenn die Masse zu Bezahlung der Schulden nicht hinreichen sollte, nicht nochmals eine öffentliche Vorladung an die Gläubiger unter diesem Präjudiz braucht erlassen zu werden.

Gießen den 8. Juni 1818.

Von Commissionswegen
Diez,
Großh. Commissions-Rath das.

[1492] Die Mortifizirung verschiedener, dem Landrath Schulz gehörig gewesener Obligationen betreffend.

Da sich, binnen der, durch die öffentliche Aufforderung vom 19. September v. J. vorgeschriebenen Frist Niemand gemeldet hat, welcher die Schuld-Documente über nachbemerkte, bei der dahiesigen Großh. Debit-Kasse stehende Kapitalien, von welchen die Summe von 5783 fl. 20 kr. durch Cession an den Großh. Geheimen-Rath u. Hofmarschall, Freiherrn Du Thil dahier übergegangen ist, besitzt und Ansprüche daran macht, so werden alle diejenige, welche Schuld-Documente über ein oder das andere jener Kapitalien, nämlich:

1) die beiden Hessen-Darmstädtischen Obligationen vom 22. September und 19. Dezember 1757, über 5189 fl. 51 kr.
2) eine dergleichen, vom 20. Dezember 1757, über 9094 fl. 8 kr.
3) eine dergleichen Prolongations-Urkunde vom 28. Juni 1759, über zur Kriegskasse vorgeschossene 7000 fl.;
4) eine von Johann Christian von Frank auf den verstorbenen Landrath Schulz ausgestellte Cessionsurkunde über einen Antheil von 7500 fl. an dem, in Großh. Debit-Kasse, laut Obligation vom 2. Januar 1741, stehenden, sogenannten Schweizerischen Kapital von 100000 fl. nebst dem darüber von Großh. Debit-Kasse ausgestellten Certificat, und
5) die auf den Landrath Schulz ausgestellte Cessions-Urkunde über den, ehedem Weizelischen Antheil von 3333 fl. 20 kr. an dem, laut Obligation vom 30. Juli 1736, in Großh. Debit-Kasse stehenden, sogenannten Riesischen Kapital von 150000 fl., nebst dem, von gedachter Kasse darüber ausgefertigten Certificat;

im Besitz haben, in Gemäßheit des, in der öffentlichen Aufforderung angedrohten Rechtsnachtheil, mit ihren Ansprüchen auf jene Documente ausgeschlossen, und dieselbe für erloschen und mortifizirt hierdurch erklärt.

Darmstadt den 10. Juni 1818.

Großh. Hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Holgericht das.
Minnigerode.
Homberger.

[1491] Die Johann Wallstadts Wittib zu Hattersheim, hat zur Richtigstellung ihrer Vermögens-Umstände, dahier freiwillig auf eine Liquidation ihrer Schulden angetragen, weßhalb alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an derselben zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen werden, Freitags den 17. Juli l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hattersheim zu erscheinen, und ihre Forderungen auszuführen.

Höchst am 15. Juni 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

[1482] Johann Bodenmüller, am 1. Oktober 1763 in Bischwind geboren, hat sich im Jahre 1785 als Steinhauergeselle von seinem Geburtsort hinweg in die Kaiserlich Oestreichische Staaten begeben, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht anher zu geben, und das bisher pflegschaftlich verwaltete Vermögen zu 197 fl. rhein. in Empfang zu nehmen, als er ansonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Intestaterben ihrem Antrage gemäß ohne Kaution ausgehändiget wird.

Gerolzhofen den 26. März 1818.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreis.
Wirth.
Greser, Landgerichtsaktuar.

[1479] Die Geschwistrige des von Oberschwarzach gebürtigen Lorenz Trapp, welcher im Jahr 1794 in Würzburgische Militärdienste getretten ist, und seit der am 23. Oktober 1799 bei Philippsburg vorgefallenen Affaire vermißt wird, haben darauf angetragen, daß ihnen gegen Kautionstellung das demselben aus der elterlichen Verlassenschaft zugefallene, und bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 655 fl. überlassen werde.

In folge dieses Antrags wird obgenannter Lorenz Trapp andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten Nachricht über Leben und Aufenthalt um so gewisser anher zu ertheilen, und über das fragliche Vermögen selbst Verfügung zu treffen, als ansonst dem Ansuchen seiner Geschwistrige ohne weiters statt gegeben wird.

Gerolzhofen am 10. Juni 1818.

Königl. Baier. Landgericht im Unter-Mainkreis.
Wirth.
Greser, Landgerichtsaktuar.

[1478] Johann Michael Heilmann, geboren am 23. Sept. 1729 zu Gerolzhofen im Würzburgischen, Sohn des allda verlebten Kaminkehrers Erhard Heilmann, ging nach zurückgelegten juristischen Studien in Kaiserlich Oestreichische Dienste, und soll sich zuletzt zu Arod in Ungarn als Festungsbau-Inspektor aufgehalten haben. Der ihm bei dem Tode der Eltern zugefallene Pflichttheil ward bisher vormundschaftlich verwaltet, und betraget nach der letztgestellten Rechnung 284 fl. 6½ kr.

Da der obgenannte Johann Michael Heilmann nunmehr über 50 Jahre abwesend, und seit dieser Zeit über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht vorhanden ist, so wird derselbe und dessen rechtmäßige Descendenz, und überhaupt Jeder, welcher auf dem Grunde des Intestat-Erbrechts auf das fragliche Vermögen Anspruch zu machen hat, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten diese Ansprüche gehörig dahier vorzulegen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches nach Verlaufe dieser Frist den nach den einkommenden Legitimationen zunächst Berechtigten ohne weiters ohne Kaution ausgeantwortet wird.

Gerolzhofen den 10. Juni 1818.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.
Wirth.
Greser, Landgerichtsaktuar.

[1488] Vorladung.

Nikolaus Konrad von Dettelbach, entfernte sich bereits vor 30 und einigen Jahren aus seiner Heimath, und hat man bisher von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht erhalten.

Auf Antrag von dessen Anverwandten wird nun gedachter Nikolaus Konrad oder dessen etwaige Erben anmit edictaliter vorgeladen, sich

binnen 3 Monaten

vor der unterfertigten Behörde anzumelden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und hinsichtlich dessen Vermögens das Rechtliche verfüget werden solle.

Beschlossen Dettelbach am 13. Juni 1818.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.
Rickels, Landrichter.

[1493] Gegen Melchior Scheich, gewesenen Bauer und Fuhrmann zu Glieden, ist summarische Untersuchung seines Schuldenstands, und zugleich Termin zum Versuch der Güte auf Dienstag den 21. k. M. Juli anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger, unter Strafe der Enthörung vorgeladen werden.

Neuhof den 12. Juni 1818.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Amt.
F. Rang.
Faulstich, Aktuar.

[1509] Auf hohe Verfügung Herzoglicher Landes-Regierung zu Wiesbaden, soll die dem Herzoglichen Centralstudienfond zustehende hohe und niedere Jagd in der Kloster-Throner-Wald- und Feldgemarkung auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Jagdbezirk bestehet in 900 Morgen ausgesteinten Waldungen, sodann in demjenigen Theil der Feldgemarkung, sowohl Kloster-Throner als Privat Eigenthum welcher rechter Hand der von Obernhain durch den Wiesengrund hinunter nach der Brücken- und von da bis an die Lohmühle ziehenden Bach lieget.

Termin zur Verpachtung ist auf den 6. Juli d. J. Morgens 10 Uhr festgesetzt, und haben sich die Pachtliebhaber um diese Zeit auf dem Kloster Throner-Hof bei Wehrheim einzufinden.

Usingen den 16. Juni 1818.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Molitor.

[1489] Der Schreinergeselle, Georg Andreas Kirchner, gebürtig von Kembach, wohnhaft zu Wertheim, hat sich vor circa 16 Jahren unter die damaligen Batavischen Husaren anwerben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Da ihm nun in der Zwischenzeit ein kleines Erbe von seiner verstorbenen Mutter, Barbara Hofmännin dahier, angefallen ist, so wird derselbe andurch öffentlich aufgefordert, binnen Jah-

Figure 1.1 Typical computer system

Figure 1.2 Typical computer system

Figure 1.3 Typical computer system

Figure 1.4 Typical computer system

Figure 1.5 Typical computer system

Figure 1.6 Typical computer system

Figure 1.7 Typical computer system

Figure 1.8 Typical computer system

Figure 1.9 Typical computer system

Figure 1.10 Typical computer system

Figure 1.11 Typical computer system

Figure 1.12 Typical computer system

Figure 1.13 Typical computer system

Figure 1.14 Typical computer system

Figure 1.15 Typical computer system

Figure 1.16 Typical computer system

Figure 1.17 Typical computer system

Figure 1.18 Typical computer system

Figure 1.19 Typical computer system

Figure 1.20 Typical computer system

Figure 1.21 Typical computer system

Figure 1.22 Typical computer system

Figure 1.23 Typical computer system

Figure 1.24 Typical computer system

Figure 1.25 Typical computer system

Figure 1.26 Typical computer system

Figure 1.27 Typical computer system

Figure 1.28 Typical computer system

Figure 1.29 Typical computer system

Figure 1.30 Typical computer system

Figure 1.31 Typical computer system

Figure 1.32 Typical computer system

Figure 1.33 Typical computer system

Figure 1.34 Typical computer system

Figure 1.35 Typical computer system

Figure 1.36 Typical computer system

Figure 1.37 Typical computer system

Figure 1.38 Typical computer system

Figure 1.39 Typical computer system

Figure 1.40 Typical computer system

Figure 1.41 Typical computer system

Figure 1.42 Typical computer system

Figure 1.43 Typical computer system

Figure 1.44 Typical computer system

Figure 1.45 Typical computer system

Figure 1.46 Typical computer system

Figure 1.47 Typical computer system

Figure 1.48 Typical computer system

Figure 1.49 Typical computer system

Figure 1.50 Typical computer system

Figure 1.51 Typical computer system

Figure 1.52 Typical computer system

Figure 1.53 Typical computer system

Figure 1.54 Typical computer system

Figure 1.55 Typical computer system

Figure 1.56 Typical computer system

Figure 1.57 Typical computer system

Figure 1.58 Typical computer system

Figure 1.59 Typical computer system

Figure 1.60 Typical computer system

Figure 1.61 Typical computer system

Figure 1.62 Typical computer system

Figure 1.63 Typical computer system

Figure 1.64 Typical computer system

Figure 1.65 Typical computer system

Figure 1.66 Typical computer system

Figure 1.67 Typical computer system

Figure 1.68 Typical computer system

Figure 1.69 Typical computer system

Figure 1.70 Typical computer system

Figure 1.71 Typical computer system

Figure 1.72 Typical computer system

Figure 1.73 Typical computer system

Figure 1.74 Typical computer system

Figure 1.75 Typical computer system

Figure 1.76 Typical computer system

Figure 1.77 Typical computer system

Figure 1.78 Typical computer system

Figure 1.79 Typical computer system

Figure 1.80 Typical computer system

Figure 1.81 Typical computer system

Figure 1.82 Typical computer system

Figure 1.83 Typical computer system

Figure 1.84 Typical computer system

Figure 1.85 Typical computer system

Figure 1.86 Typical computer system

Figure 1.87 Typical computer system

Figure 1.88 Typical computer system

Figure 1.89 Typical computer system

Figure 1.90 Typical computer system

Figure 1.91 Typical computer system

Figure 1.92 Typical computer system

Figure 1.93 Typical computer system

Figure 1.94 Typical computer system

Figure 1.95 Typical computer system

Figure 1.96 Typical computer system

Figure 1.97 Typical computer system

Figure 1.98 Typical computer system

Figure 1.99 Typical computer system

Figure 1.100 Typical computer system

[1477] Die Gebrüder Johann und Lorenz Orth, von Abtswind gebürtig, haben sich, und zwar Ersterer seit 40, und der Andere 30 Jahren aus ihrem Geburtsorte entfernet, und seit dieser Zeit nichts von sich sehen und hören lassen. Ihr ererbtes elterliches Vermögen ward bisher vormundschaftlich verwaltet, und betraget dermal beiläufig 350 fl. rhein.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandte werden hiermit diese Orth'schen Gebrüder edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über ihr Vermögen Verfügung zu treffen, widrigenfalls die Kuratelschaft aufgehoben, und dasselbe ohne Kaution den Imploranten überlassen wird.

Gerolz den 10. Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht im Unter-Mainkreis.

Wirth.

Greser, Landgerichtsaktuar.

[1480] Johann Georg Vogt, geboren zu Bischwind am 25. September 1745, ging als Steinhauer im Jahre 1762 in die Fremde, und ist seither über dessen Aufenthalt und Leben keine Kundschaft eingegangen.

Auf Antrag der Maria Eva, verehelichten Rudolph zu Bischwind, einer Schwester Tochter, wird obgenannter Johann Georg Vogt, und dessen allenfallsige Descendenz, oder wer sonst ein näheres Intestat-Erbrecht begründen kann, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über das bisher unter Curatel genommene Pflichtheilsvermögen zu 356 fl. Anordnung zu treffen, resp. die gehörige Legitimation dahier einzureichen, widrigenfalls dasselbe der implorantischen Maria Eva Rudolph ohne Kaution überlassen wird.

Gerolzhofen den 11. Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht im Unter-Mainkreis.

Wirth.

Greser, Landgerichtsaktuar.

[1481] Im Jahre 1799 hat sich Johann Theobald Landauer, Sohn des verlebten Schultheisen Lorenz Landauer zu Mutzenrod, aus seinem Geburtsorte entfernt, und bisher keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt ertheilet.

Derselbe wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten seinen Aufenthalt anher bekannt zu machen, und sein unter Verwaltung stehen es Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an seine nächsten Verwandte gegen Kaution ausgeliefert wird.

Gerolzhofen am 11. Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreis.

Wirth.

Greser, Landgerichtsaktuar.

[1476] Nachdem unter den Gläubigern des Cabinets-Gutsbesitzers, George Saltmann zu Stölzingen eine gütliche Vereinigung fruchtlos versucht, und somit heute der Concurs über denselben erkannt worden ist, als werden nunmehro alle Gläubiger des gedachten George Salzmann aufgefordert, in dem auf den 23. September nächsthünftig anberaumten Haupt-liquidations-Termin, Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung der Ausschließung von diesem Concurse, vor der unterzeichneten Justiz-Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, und demnächst gehörig zu begründen.

Decretum Spangenberg am 8. Mai 1818.

Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt.

Becker, Amts-Assessor.

in fidem der K. S. Lometsch.

[1401] Ladung.

Adolph Joseph Hoffmann, Handelsbürger dahier, hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und dem Gantverfahren sich unterworfen.

Es wird daher zur Liquidation, dann zur Vorlage der Beweise jeder Forderung, so wie zur Vernehmung der Gläubiger über einige Anträge Termin

auf Donnerstag den 2. Juli l. J.

zur Erklärung der gegen die Forderungen zu erhebenden Einwendungen Termin

auf Mittwoch den 5. August l. J.,

zum Schluß-Verfahren aber

auf Donnerstag den 3. September l. J.

angesetzt, an welchem alle Gläubiger in Person, oder durch bevollmächtigten Anwald zu erscheinen haben.

Diejenigen, welche am ersten Termine nicht erscheinen, oder unter Vorlage sämmtlicher Beweis-Mittel nicht liquidiren, werden mit den Ansprüchen an die Gant-Masse und die in den übrigen Terminen sich nicht einfinden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Bamberg den 22. Mai 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Dang.

[1450] Vor kurzem ist zu Waldeck der daher auch gebürtige Herr Henrich Rausch, ohne Leibeserben ab intestato verstorben.

Alle diejenigen, welche an dessen Hinterlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden daher hiermit edictaliter vorabladet, solche in termino den 17. September l. J. früh um 9 Uhr vor uns bei Strafe der Ausschließung und ewigen Stillschweigens anzugeben und rechtlich zu begründen.

Sachsenhausen den 11. Juni 1818.

Fürstl. Waldeck. Ober-Justiz-Amt der Werbe.

F. Klapp. Kleinschmitt.

[1323] Der Kaufmann Gerson Benlöw zu Erfurt, hat in einer Uns überreichten Klagschrift vorgestellt, der Banquier Salomon Levi Benary hierselbst, habe im Jahre 1808 das von dem Oberhofrath und Bibliothekar, Ludwig Völkel und dessen Ehegattin, erbaute, dahier in der Königsstraße unter No. 115, zunächst dem Thore und an dem Maurermeister Jobaeus Schön, gelegene Eckhaus, benebst Garten und sonstigem Zubehör gekauft, und im Jahre 1811, wieder an den damaligen Staatsschatz für 22,000 Rthlr. veräußert. Von letzterem sey ein Theil der Kaufsumme bezahlt worden, der Rest derselben mit dem Betrage von 9060 Rthlr. 3 gr. in Conventions-Münze, aber auf dem Grundstücke hypothekarisch und unter dem Vorbehalte stehen geblieben, daß dem Verkäufer so lange, bis dieser Rest abgetragen seyn werde, das Eigenthumsrecht an dem Grundstücke vorbehalten bleiben solle. Die hierüber aufgestellte executorische Verkaufsurkunde, sey von dem Verkäufer seiner Ehefrau Gutheil geborne Meilert, von dieser dem Isaak Abraham Aronthal dahier, und von letzterem ihm, dem Kläger cedirt worden; welcher nun die Schuld gekündigt, und um öffentliche Vorladung der unbekannten Eigenthümer des in Rede stehenden Hauses gebeten hat.

Da nun diesem Gesuch gefügt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Realansprüche an dem gedachten Hause zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 27. August bestimmten Termine ihre Ansprüche zu begründen, und entweder den Gläubiger hinsichtlich des Kapitals der 9060 Rthlr. 3 gr. in Conventions-Münze, benebst 6 Prozent Zinsen vom 1. July 1813 bis zum Zahlungstage, jedoch nach Abzug einer durch Beziehung der Hausmiethe erfolgten Zwischenzahlung von 535 Rthlr. 20 gr. 8 hell. und den hierdurch verursachten Kosten, zu befriedigen, oder ihre Einwendungen durch einen gehörig bevollmächtigten Anwald vorstellen zu lassen.

In dem Falle des Zurückbleibens haben dieselben zu erwarten, daß sie auf gehörig reproducirte Edictalien, mit ihren Ansprüchen präcludirt, und dem Kläger überlassen werde, gegen den bereits bestellten Curator der Masse, den Regierungs-Procurator Schwarzenberg allhier seine Forderung geltend zu machen.

Kassel am 9. Mai 1818.

(L. S.) Kurfürstlich Hessische Regierung.

[1403] Bekanntmachung.

In Kraft der durch das Kurfürstl. Regierungs-Ausschreiben in No. 21. des Fuldaischen Provinzial-Blatts, promulgirten landesherrlichen Allerhöchsten Verordnung vom 24. April l. J., die Erneuerung der Hypothekenbücher im Großherzogthum Fulda betreffend, werden die Besitzer und Eigenthümer aller älteren ausdrücklichen gerichtlichen Schuld- und Pfandverschreibungen, sowohl gegen das Amt in Concreto, als gegen die das Ganze ausmachenden nachgenannten einzelnen Ortschaften und derselben Einwohner lautend, andurch edictaliter aufgefordert, diese Urkunden in den auf Mittwochen und Samstag jeder Woche von nun an zum Eintragen bestimmten Tagen im Original und zwar unter dem gesetzlichen Nachtheile vorzulegen oder einzusenden, daß die bis zum Ende des laufenden Jahres in die neu zu errichtende Hypotheken-Bücher nicht eingetragenen Urkunden ihres Prioritäts-Rechts gegen die später eingetragenen Hypotheken verlustigt werden.

Verzeichniß der Burghaunner Amtsortschaften.

Burghaun,
Clausmarbach,
Grosenmohr,
Gruben,
Hechelmannskirchen,
Herberz,
Hünhan,
Kleinmohr,
Langenschwarz,
Michelsrombach,
Mayberz,
Oberfeld,
Oberrombach,
Rhina mit dem vorhin zum Amte Holzheim gehörigen, und nun dem diesseitigen Amte nun mit einverleibtem Althessischen Antheile,
Rothenkirchen mit dem ebenfalls dem diesseitigen Amte einverleibten Althessischen Antheile,
Rudolphshan,
Schlezenrod,
Schlopau,
Steinbach,
Wehrda,
Wetzlos,

Burghaun den 30. Mai 1818.

Kurhessisch Großherzoglich Fuldaisches Justizamt.

Schmidt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 179. Sonntag, den 28. Juni 1818.

Wien, vom 21. Juni.

Am 16. Abends gab Mad. Catalani ihr erstes Konzert im großen Redoutensaal, vor einem besonders zahlreichen und gewählten Publikum aus den höhern Ständen. Da der Eintrittspreis von 12 fl. W. W. mehr als einen Dukaten in Gold ausmacht, worüber ein großer Theil des Publikums indignirt schien, so nahmen meist nur die höhern Stände an dem Vergnügen Theil. Aus diesem und zum Theil aus noch andern bekannten Gründen war selbst ein Theil des versammelten Publikums gegen die Künstlerin etwas eingenommen, so daß sie bei ihrem Erscheinen ziemlich kalt empfangen wurde. Mad. Catalani wußte jedoch gleich durch die erste Arie das anwesende Publikum so zu bezaubern, daß Alles in die lebhaftesten Beifallsbezeugungen, welche gar kein Ende nehmen wollten, ausbrach. Beim Schluß des Konzerts begann die Künstlerin das beliebte Volkslied: "Gott erhalte Franz den Kaiser!" in italienischer Sprache, und hier erreichte der Jubel den höchsten Grad. Es läßt sich nicht läugnen, daß Mad. Catalani eigentlich hier ihren höchsten Triumph feiert, in einer Stadt, wo ein Musikverein von 700 Personen besteht, wo so ausgezeichnete Künstler wohnen, und wo so viele Kunstrichter sich aufwerfen, und, sey es aus Neid oder aus Parodoxiensucht, gefeierte Talente herabzusetzen pflegen. Allein gestern herrschte nur Eine Stimme der Bewunderung und des Entzückens. Unser ehrwürdiger Salieri, welcher Mad. Catalani an der Hand dem jubelnden Publikum vorführte, wurde selbst von ihrem Gesang so hingerissen, daß er zuletzt sich vor sie hinstellte und Beifall klatschte. Alle Gegner verstummen, und Jedermann bewundert dieß seltene Phänomen unsrer Zeit.

Berlin, vom 20. Juni.

Am 18. war hier, zur Jahresfeier der Schlacht bei Belle-Alliance, große Parade der Garnison unter den Linden. S. k. H. der Prinz Wilhelm, Sohn S. M. des Königs, nahm dieselbe, in Begleitung der Königl. Prinzen, in Augenschein, und ließ die Truppen vor sich vorbei defiliren.

München, vom 23. Juni.

JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg sind heute nach Eichstädt abgereiset, um daselbst einige Tage zuzubringen; dagegen ist Se. Durchl. der Hr. Feldmarschall, Fürst Wrede, gestern von Ellingen hier eingetroffen.

Stuttgart, vom 26. Juni.

Der Königin Majestät und J. königl. Hoh. die junge Prinzessin, befinden Sich fortdauernd in bestem Wohlseyn, daher von heute an kein Bülletin mehr ausgegeben werden wird.

Hannover, vom 19. Juni.

Se. Exzell. der Hr. Minister, Graf v. Münster, wird binnen etlichen Monaten aus England hier erwartet. Zugleich werden Se. Durchl., der Fürst von Lippe-Bückeburg, um jene Zeit von dort zurückkehren.

Hamburg, vom 23. Juni.

Se. D. der Fürst von Hardenberg, wird am 3. k. M. hier ankommen, von der freudigsten Theilnahme des Publikums erwartet. Nach öffentlichen Nachrichten werden die geheimen Räthe Jordan und Rother und Prof. Dr. Koreff in Ihrer Begleitung seyn.

— Ein königl. dänisches Plakat vom 10. d. verbietet unter harter Strafe, irgend etwas dem Druck zu übergeben, worin beleidigende Ausdrücke gegen fremde, mit Dänemark im freundschaftlichen Verhältniß lebende Regenten vorkommen, auch selbst dann, wenn es aus fremden Blättern oder Schriften aufgenommen ist.

Emden, vom 16. Juni.

Am 12. d. haben 51 Buisen und 3 Jägerschiffe mit günstigem Winde unsern Hafen verlassen; nach erhaltenen Berichten dürfen wir solche heute in See schätzen.

Die Produkte der ostfriesischen großen Fischerei genießen nicht nur, wie im vorigen Jahre, einer völligen Zoll- und Steuerfreiheit in den königl. großbritannisch-hannöverschen Landen, sondern sind auch durch gnädige Verfügung eines hohen Kabiners-Ministerii und durch die freiwillige Entsagung der Herren Zollbeamten zu Stade dahin begünstigt, daß sie in ostfriesischen oder sonstigen hannöverschen Schiffen, deren Ladung allein in Heering besteht, die Zollstätte bei Stade ohne zu setzen und frei von allen Naturalabgaben passiren.

London, vom 19. Juni.

Die Wahlen in unserer Stadt sind dieses Jahr stürmischer als gewöhnlich. Szenen, wie die nachfolgenden, müssen dem Ausländer sehr auffallend und sonderbar scheinen. In Westminster, wo die Wahlen gestern eröffnet wurden, ist nach Sir Francis Burdett, Hunt vorgeschlagen worden, der von Sir Francis

sagte, daß er viel zu tief in der öffentlichen Meinung gefallen sey, um noch einige Berücksichtigung zu verdienen.

„Mich für meine Person" fügte er hinzu, „kann nichts in Furcht jagen; die Minister mögen immerhin ihre Dolche wetzen oder ihr Gift ausstreuen, um sich meinen Verfolgungen zu entziehen, ich werde nie einen Schritt zurück weichen." Jetzt rief eine Stimme mitten aus der Menge: „Hunt, bezahle deine Schulden!" — „Ich werde sie bezahlen, erwiederte der Sprecher, denn die Wüchrer zwingen uns alle dazu; aber du, du bist nur ein elender Agent von der Bow-Street (die Straße, worin das Polizeibüreau befindlich ist)." Nun erschien der Kapitain Sir Murray Maxwell auf der Tribune in großer Seeoffizier-Uniform, und mit allen seinen Orden geziert. Das Volk empfieng ihn anfänglich mit Zeichen des Beifalls; allein Hunt stellte sich gegen ihn über, und seine Anhänger warfen ihn mit Koth. Der tapfere Kapitain sagte lächelnd, er sey oft dem Feuer des Feindes, aber nie solchen Kartätschen ausgesetzt gewesen. Er war erfreut, daß von den 365 Tagen, woraus das Jahr besteht, gerade der 18. Juni, der Jahrestag der Schlacht von Waterloo es sey, an welchem er das Glück hätte, vor den Wählern zu erscheinen, und brachte bei dieser Gelegenheit in Erinnerung, daß er an den Schlachten von Aboukir und Trafalgar Theil genommen habe. Es ließen sich neuerdings Beifallsbezeugungen hören; aber ein gewisser Harley, ein Freund von Hunt, schrie sogleich, „nieder mit dem Kapitain! er hat den Tyrannen geholfen, fremde Länder in Fesseln zu schlagen, und jetzt möchte er auch gern das unsrige damit umstricken." Der Kapitain versuchte darauf zu antworten, indem er sagte, er verlange nur die Stimmen wahrer Engländer und nicht eines zügellosen Haufens, der unter den Fahnen eines Aufrührers einhertobe; allein der Tumult wurde so heftig, daß er genöthigt war, herabzusteigen.

Ein Anhänger von Sir Samuel Romilly benutzte diesen Augenblick, um diesen Rechtsgelehrten vorzuschlagen. Sogleich schrie Gale Jones: „dieser Advokat will nur auf den grünen Sack (der Sitz des Lord Kanzlers) kleitern um 40,000 Pf. Sterl. jährlich in seine Tasche zu stecken. Man sagt uns, er habe einen sehr guten Karakter, aber was geht uns das an? mein schätzbarer Freund Hunt, den uns die ministeriellen Blätter als einen tollen und leidenschaftlichen Menschen darstellen, ist die gutmüthigste aller Seelen. Ich schlage ihn Ihnen vor, nicht wegen seiner moralischen, sondern wegen seiner hohen politischen Vorzüge." Hunt lächelte mit wohlgefälliger Miene und befahl seinem Fiaker ihn nach Charing-Croß, an den Fuß der Bildsäule Karls I. zu bringen. Einer aus dem ihn umgebenden Haufen unterbrach Hunt. „Werft mir" schrie er zu dem Volke „diesen drolligen Kerl in meinen Wagen, daß wir näher miteinander sprechen können!" Ein allgemeines Gelächter war der Lohn dieses spaßigen Einfalls, und ein Fischweib war so hingerissen, daß sie die Hand des großen Volksfreundes schüttelte und ihm laut zurief: „brav, Hunt! fahre so fort lieber Junge!"

Zu Charing-Croß angekommen, empfand der erschöpfte Redner Durst, man brachte ihm ein Glas Bier, das nur halb voll war: voll geschenkt! schrie der Pöbel, und sogleich wurde das Glas gefüllt und ausgetrunken. „Wohlan, theuere Freunde, schrie Hunt, dies ist das erste Glas Bier, das ich seit einem ganzen Jahre getrunken habe, und zwar wegen euch, habe ich dessen entbehrt! Die übergroßen Abgaben, welche die Regierung auf dieses Getränk gelegt hat, erregten meinen Unwillen: macht's alle wie ich, trinkt keins mehr, so wird sie mehr angeführt seyn als wir. Ueberdies, was ist es für Bier, das man uns so theuer verkauft? Ein Gemengsel von Cassia, Laudanum und anderm Gift, wodurch man hofft, uns los zu werden."

Der Pöbel, über diese kleine Zwischenrede entzückt, wollte nun, wie früher würklich geschehen, die Pferde ausspannen; allein der bescheidene Menschenfreund erklärte, er werde es von nun an nicht mehr zugeben, daß sich irgend ein Mensch in ein Vieh verwandle, um ihn zu bedienen, und daß er dem zufolge am kommenden Tage seine politische Promenade zu Pferde machen werde, um jedem Engländer die Lust zu benehmen, sich an seine Deichsel anzuspannen. Plötzlich fiel ein Platzregen, der dem Sprecher das Wort vor dem Munde wegspülte, und jeder lief, um ins Trockne zu kommen.

An demselben Tage schritt man zu den Wahlen in der Vorstadt Southwark. Die Kandidaten sind die Herren Calvert, Barclay und Sir Robert Wilson, derselbe, welcher Lavalette's Flucht zu Paris begünstigt hatte. Dieser Letztere sagte, er fände sich weit mehr geschmeichelt, sich in Gegenwart der Wähler zu sehen, als damals, wo kaiserl. Hände ihn auf den Schlachtfeldern mit Ehrenzeichen zierten.

— Während der Zeit, wo die Eskadre unter den Befehlen des Admiral Hallowell in See ist, sollen mehrere Versuche mit neuen Erfindungen des Sir William Congreve an Kanonen und andern Theilen des Seegeschützes gemacht werden.

— Die Regierung hat 6 Fahrzeuge gemiethet, um Verurtheilte nach Bothany-Bay überzuführen. Sie sind in so großer Anzahl, daß 80 derselben, aus Mangel an Platz, nicht eingeschifft werden konnten, und nach Deptford zurückgebracht wurden.

— Der Kapitain Kotzebue ist am 17. d. M. an Bord des rußischen Schiffes, der Rurick, unmittelbar vom Vorgebirge der guten Hoffnung zu Portsmouth angekommen. Er war vor 2 Jahren und 11 Monaten von Cronstadt aus auf Entdeckungen ausgegangen. Die Schiffsmannschaft genießt der besten Gesundheit. Der Rurick ist nur in dem Hafen eingelaufen, um Lebensmittel und Wasser einzunehmen. Die Beschreibung seiner Reise wird mit Ungeduld erwartet.

Paris, vom 23. Juni.

Der General Vicomte Donadieu hat gestern eine Audienz bei dem Könige erhalten. Se. M. haben geruhet ihm anzukündigen, daß Sie ihn zum General-Inspektor der in französ. Diensten stehenden Schweizer-Regimenter ernannt haben.

— Heute reist der Herzog von Wellington nach Cambrai ab; man glaubt, Se. Herrl. werde ehestens wieder hieher zurückkehren.

— Der Hr. Marschall Herzog von Ragusa hat dem königl. französ. Institut einen Bericht über das Werk des Hrn. C. Dupin, korrespondirenden Mitglieds des Instituts, erstattet, welches den Titel führt: „Reise nach England; Versuch über die Fortschritte der Artillerie u. des Militär-Genieweſens in Großbritannien." Hr. Dupin ist in England von den Generalen Hutchinson, ehemaliger Obergeneral der Armee in Egypten, Ferguson, Robert Wilson, Elphinstone u. a., besonders wohl aufgenommen worden. Er besahe die Hauptmilitäranstalten zu Woolwich, Portsmouth, Chatam ꝛc. Woolwich ist die vorzüglichste Anstalt der englischen Artillerie. Die zum Bauwesen dienenden Maschinen sind sehr merkwürdig. Die gewöhnliche Mechanik hat in diesem Lande große Fortschritte gemacht, und die kleinsten Fabrikanten benutzen dort so sinnreiche Mittel, daß man es in der Militärfabrikation sehr weit gebracht hat. In England kommt der Mensch in besondern Anschlag; man trachtet nur seine Intelligenz anzuwenden, und die bewegende Kraft wird vom Materiale und den Lastthieren geleitet. Die Dampfmaschine, die hydraulische Presse, und die verschiedenen Verbindungen dieser beiden Maschinen, sind heutzutage die Hauptagenten der englischen Industrie. Vermittelst der hydraulischen Presse haben die Engländer die Equipirungseffekten, die Provisionen und besonders das Heu so zusammengepreßt, und dadurch den Transport davon so sehr erleichtert, daß sie die Armee von Portugal in Ueberfluß, in Gegenwart eines Gegners, versehen konnten, der an allem Mangel litt. So sieht man in den englischen Zeughäusern den Mann, dem der Hebel des Bramah statt der Kraft von fünfzig Menschen dient, mit den Instrumenten, die die Dampfmaschinen in Gang setzen, Materialien verarbeiten, die sich von selbst zu verfer-

tigen scheinen. Holz, Eisen, Bronze, werden auf diese Art unter die Säge, den Hobel, die Messer, die Hämmer, die Feilen, die Bohrer gebracht. Der Kaiser von Rußland hat auf seiner Reise nach England zwei Pressen von Bramah, und dreißig Dampfmaschinen gekauft, nicht zur überflüßigen Verzierung eines Museums, sondern um sie in seinen Arsenalen einzuführen.

Die englische Artillerie beschäftiget sich sehr mit ihrer Vervollkommnung. General Congreve ist der thätigste Mitwirker der Neuerungen bei der engl. Artillerie. Dieser General ist hauptsächlich durch die Brandraketen bekannt, die seinen Namen führen. General Congreve hat seiner Erfindung noch etwas zugesetzt. Neuere Brandraketen sind nun mit einem Fallschirme versehen, der sich auf dem höchsten Punkte des Wurfes entwickelt, und in der Luft majestätisch eine Bombe führt, die, wenn der Wind günstig ist, auf die Stadt herunterfallt, die man in Brand stecken will. Da es General Congreve einmal so weit gebracht hat, so ist nicht zu bestimmen, wo er seinem Genie die Gränze stecken wird, und gewis war er noch allzubescheiden, als er dem Großfürst von Rußland sagte, wenn der Krieg noch länger gedauert hätte, so würde er die englische Armee in Stand gesetzt haben, Kanonen und klein Gewehrfeuer zu entbehren.

Warschau, vom 15. Juni.

Der Woywod-Senateur und General der Kavallerie, Herr Johann Heinrich von Dombrowski, ist am 6. d. auf seinem Gute Winnogora, in dem Großherzogthum Posen, mit Tode abgegangen. Die polnische Nation und die Armee betrauern den Verlust dieses Helden, dessen ausgezeichnete Thaten der Welt bekannt sind. Er war der erste, der die polnischen Legionen in Italien formirte, und alle französischen Feldzüge mitmachte. Er warf die ersten Strahlen der Hoffnung zur Wiedergeburt seines vertilgten Vaterlandes. Uebermorgen werden hier in der Kreuzkirche Exequien für den General, mit allen Militair-Ehren und einer panegyrischen Leichenrede, gehalten werden. Zur Aufrichtung eines prächtigen Castrum doloris, mit Trophäen geziert, werden alle Anstalten getroffen.

— Das Monument des Fürsten Joseph Poniatowski, an welchem der Ritter Thorwaldsen zu Rom arbeitet, wird beinahe 500,000 polnische Gulden kosten. Die freiwilligen Beitrage dazu bestehen bis jetzt aus 324,641 Gulden.

Frankfurt, vom 27. Juni.

Gestern sind Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, durch hiesige Stadt nach Homburg gereist.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten wünschen, ersucht, ihre Bestellung auf dieselbe noch vor Ablauf dieses Monats zu machen, um in dem Empfange derselben keine Unterbrechung zu erfahren.

[1281] Frankfurter (deutsches) Journal
nebst den
wöchentlichen Unterhaltungen
für Stadt und Land.

Alle auswärtige löbl. Postämter, die auf dieses täglich erscheinende politische Blatt für kommendes halbe Jahr Bestellungen haben, werden geberen, solche im Laufe dieses Monats der hiesigen fürstl. Oberpostamtszeitungs-Expedition gefälligst einzusenden.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Benachrichtigungen.

[1534] Das freiherrl. von Wamboldische Gut zu Börzenbach bei Furth im Odenwald, soll, da die Bestandzeit verjüchten, in einem anderweiten Temporal-Bestand von zwölf Jahren verpachtet, resp. versteigert werden, und wie geschehen, sogleich der Eintritt gestattet seyn.

Das ganze Gut besteht in einer Mahlmühle, in zwei Mahl- und einem Schälgange, Scheuer, Vieh- und Schweinställen, Schoppen und dergl.; dann ungefähr in 75 Morgen Ackerfeld und 20 Morgen Wiesen, nebst 3 Gartenstücker; dasselbe kann loosweise oder ganz, je nachdem sich die Liebhaber vorfinden, versteigert werden. Jeder Steigerer hat für das Ersteigte hinlängliche Sicherheit zu leisten. Fremde haben sich, der Sicherheit halber, mit amtlichen Attestaten zu versehen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen. Die Versteigerung soll Dienstags den 7. Juli l. J., in dem Keilischen Wirthshause vorgenommen werden. Ueber die weitern Bedingnisse giebt der zeitliche freiherrl. v. Wamboldische Verwalter Scola in Bensheim, nähere Auskunft.

[1501] Ordinäre Kaleidoskope sind, besonders in Dutzende, in sehr billigem Preise bei mir zu haben, die aber wie alle solche so ohne Sachkenntniß gemacht, den Namen Schönbilderseher nicht verdienen, dagegen habe nach den Grundregeln der Optik, Katoptrik und Dioptrik, sehr gut gefertigte zu fl. 2., fl. 2. 45 kr. und noch elegantere und feinere Gläser fl. 3. 30 kr., fl. 4. und fl. 5., in Messing zu fl. 7. und fl. 8., silberplattirte fl. 11., letztere Sorten nach neuester Verbesserung, wo sich die Objekten jedesmal arretiren oder feststellen lassen zu fl. 6., fl. 9½. und fl. 12½.

J. V. Albert, am Liebfrauenberg.

[1541] Zur 54. Frankfurter Lotterie 6ter Klasse sind folgende Loose: Nro. 11526½, 167757½, 167788½ verloren gegangen, für deren Ankauf gewarnt wird.

[1457] Der Unterzeichnete hat sich aus der seither von ihm geführten Handlung, unter der Firma von

SALAMON JANDORF,

gänzlich zurückgezogen, steht also mit derselben in keiner Verbindung mehr, und kann auf ihn kein Anspruch, oder ein Kredit, begründet werden. Er bittet seine Freunde sich bei Briefen an ihn der unterstehenden Benennung zu bedienen.

Marthreit, im Mai 1818.

Salamon Jandorf senior.

[1468] Zu Auseinandersetzung des Schulden- und Pensionswesens der ehemaligen beiden Reichskreise Kur- und Oberrhein unter den betheiligten Regierungen, hat die hohe deutsche Bundesversammlung in ihrer 43ten Sitzung des vorigen Jahres sich veranlaßt gesehen, die Krone Baiern und Kurhessen zu ersuchen, die Einleitung zu diesem Geschäft zu übernehmen. Beide allerhöchste Höfe haben hierauf die Unterzeichneten zu Kommissarien ernannt. Da nun zur Einleitung und demnächstigen definitiven Auseinandersetzung desselben, es vor allem nothwendig ist, den Passivzustand beider Kreiskassen genau zu kennen und festzustellen, so werden hierdurch alle diejenige, welche sowohl aus einem Darlehen, als aus Dienst- und sonstigen Verhältnissen eine Forderung an die vormaligen beiden Kreise, Kur- und Oberrhein, zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in einer peremtorischen Frist von 3 Monaten von untengesetztem Tag an, vor den unterzeichneten Kommissarien in loco Frankfurt, mit Angabe der von den Kapitalien rückständigen Zinsen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzuzeigen, und mit den in ihren Händen befindlichen Original-Obligationen, oder sonstigen Urkunden genügend zu belegen, unter dem nothwendigen Nachtheil, daß die bis dahin nicht Erscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen bleiben, und bei der erfolgenden Aus

einandersetzung auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Frankfurt, den 16. Juni 1818

Königl. Baierischer Seits	Kurhessischer Seits
v. Hefner,	v. Moß,
Staats-Rath.	Hofgerichts-Direktor.

[1462] Alle diejenige, welche sich mit dem Absatz großherzogl. Hessischer allergnädigst garantirten Klassen-Lotterie-Loosen, so wie mit den im Großherzogthum zu verkaufen erlaubten, kurfürstl. Hess. Hanauischen und freien Stadt Frankfurter Klassen-Lotterie-Loosen beschäftigen, werden hiermit aufgefordert, sich durch ihre Hauptkollekteurs von unterzeichneter Behörde, die zum ungehinderten freien Verkehr Höchstverordnete Erlaubnißscheine ungesäumt anzuschaffen, indem jeder, der sich mit diesen nicht wird legitimiren können, und über dem Vertrieb von Klassen-Lotterie-Loosen entdeckt wird, als heimlicher Kollekteur dem großherzogl. Gerichten zur unnachsichtlicher Bestrafung der bestehenden Allerhöchsten Verordnung gemäß wird angezeigt werden.

Darmstadt, den 10. Juni 1818.

Großherzogl. Hessische Lotterie-Direktion.

[1519] Meine verbesserten, leichten und doch dauerhaften Draisinen oder Laufmaschinen.

Es kostet: fl. —

1) Eine zweirädrige kleine Laufmaschine für Knaben von 12 bis 15 Jahren . . . . . 26. —
Eine Kiste dazu . . . . . 3. —
Das Gewicht der Maschine ist 18 Pfund.

2) Eine zweirädrige große Laufmaschine mit gerader Langwitt, wo der Sitz unveränderlich ist . . . 44. —
Eine Kiste dazu . . . . . 5. —
Das Gewicht ist 28 Pf.

3) Eine zweirädrige mit geschweifter Langwitt, wo man den Sitz zu jeder Größe richten kann . . . . . 60. —
Eine Kiste dazu . . . . . 5. —
Das Gewicht 32 Pf.

4) Eine dreirädrige mit geschweifter Langwitt, wo man den Sitz zu jeder Größe richten kann . . . . . 66. —
Eine Kiste dazu . . . . . 6. —
Das Gewicht ist 50 Pf.

5) Ein Stuhlsitz mit Fußschemel zum Aufschnallen auf die letztere, um noch eine Person mitzunehmen, welche aber rückwärts sitzt . . . . . 22. —
Eine Kiste dazu . . . . . 3. —

Die Geschwindigkeit auf einer zweirädrigen auf guten Wegen ist in 15 Minuten eine Stunde; mit einer dreirädrigen in 25 Minuten eine Stunde. Die Maschinen No. 3 und 4 gehen gegen ziemlich steilen Bergen in 12 Minuten ¾ Stunde, ohne sich anzustrengen.

Jede Maschine ist mit gebogenen Rädern, alles gut solide gearbeitet, sauber angestrichen, und mit einem Vorrathsbeutel der nöthigsten Sachen versehen.

Ulrich Wollenschläger,
Mechanikus in Frankfurt am Main.

[1442] **Hausverkauf zu Hanau.**

Die ehemalige freiherrlich von Geismarsche in der Frankfurter Straße gelegene, hier unten beschriebene Behausung, nebst denen jetzt dazu gehörenden Grundstücken soll

Freitag den 10. Juli, Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus, und zwar auf freiwilliges Nachsuchen des gegenwärtigen Besitzers, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Sollte auf das Ganze kein annehmbares Gebot geschehen, so wird der Verkauf stückweise, nach dem Wunsche der Kauflustigen vorgenommen, und dient noch besonders zur Nachricht daß die Hälfte des Kaufschillings zu 4% hypothekarisch kann stehen bleiben.

Beschreibung.

1) Das Wohnhaus welches 100 Fuß Facade und 42 Fuß Tiefe hat, massiv von Stein erbaut, und enthält 1 Saal, 12 Zimmer, 2 Küchen mit Brunnen, eine Einfahrt, eine Waschküche mit Regen-Cisterne und ein feuerfestes Gewölbe;
2) der rechte Flügelbau 5 Zimmer.
3) der linke Flügelbau 2 Zimmer, verschlossene Remise für 3 Wagen und Stallung für 4 Pferde;
4) ein einstöckiger Nebenbau mit andern Vieh- und Holzställen Zwischen diesen Flügelgebäuden liegt ein großer Hof, und unmittelbar daran
5) ein Garten ohngefähr ¾ Morgen groß mit guten Obstbäumen und Weinstöcken versehen, dann folgt
6) ein Garten 2 Morgen 34 Ruthen groß mit einem ganz neuen 70 Fuß lang 24 Fuß tiefen, in gutem Geschmack erbauten einstöckigen Gebäude. Dieser Garten ist mit fließendem Wasser umgeben, und durch eine Brücke mit
7) einem ohngefähr ½ Morgen haltenden mit Bosquet bepflanzten Garten verbunden.

Außer den sehr geräumigen Böden befinden sich unter dem Wohnhaus 2 große parallel laufende Keller, jeder 62 Fuß lang und 18 Fuß breit, so wie unter dem rechten Flügelbau ein dergl. 46 Fuß lang und 15 Fuß breit.

Hanau, den 1. Juni 1818.

[1273] **Oeffentliche Bekanntmachung des Verkaufs eines geräumigen Wohnhauses nebst darin befindlicher wohleingerichteter Apotheke mit allen Zubehörungen.**

Auf freiwilliges Ansuchen des hiesigen Bürgers und Apothekers, Herrn Johann David Winkler, soll dessen geräumiges, alle Haushaltungserfordernisse enthaltende und in der Brandkasse versicherte Wohnhaus Lit. B. Nro. 6. in der Krämergasse nebst der darin befindlichen bei jeder Visitation als wohleingerichtet anerkannten Apotheke zum Schwanen genannt, mit dem Laboratorio auch sämmtlichen in großen neuen Kasten aufbewahrten Materialwaaren, Präparaten, Vasen, Gläsern, Instrumenten und sonstigen Zugehörungen bei unterzeichneter Behörde in dem

Freitag den 28. August d. J.

dazu angesetzten Termine feilgeboten, auch im Falle eines annehmlichen Gebotes dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zur Nachricht und respect. Nachachtung für die Kauflieb haber wird ferner bemerkt, daß

1) von dem in gangbaren groben Münzsorten zu entrichtenden Kaufschillinge — wenn dem Käufer damit gedient ist — die Hälfte, jedoch nicht anderst, als gegen eine mit gerichtlicher Bestätigung versehene hypothekarische Sicherheitsleistung und deren Verzinsung mit fünf vom Hundert vorbehaltlich, unabgetragen bleiben kann, die andere Hälfte aber gleich baar zu entrichten ist; daß
2) jeder, ehe er zum Mitbieten gelassen werden kann, über seine Zahlungsfähigkeit vollgültig sich auszuweisen hat, wie auch, daß derjenige, der für einen andern bieten will, mit einer gehörig beglaubigten Vollmacht versehen seyn muß, worin zugleich seines Bevollmächtigers Zahlungsfähigkeit außer Zweifel gesetzt ist,
3) hat derjenige, welcher die Apotheke antreten will, zuvor nicht nur bei dem königl. Collegio medico zu Koblenz die vorgeschriebene Prüfung zu bestehen, sondern auch auf seine Kosten außer der bei dortiger königl. hoher Regierung nachzusuchenden Konzession das Bürgerrecht in hiesiger Stadt zu gewinnen.

Was übrigens die auf Absonderung des zu verkaufenden Wohnhauses von dem neben demselben gelegenen zweiten Wohnhause des Verkäufers sich beziehende Benennungen betrift, so werden solche den Kaufliebhabern vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Wetzlar, den 23. Mai 1818

Das königl. preußische Stadtamt daselbst.

[1448] Am Dienstag den 14. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, wird das zur Georg Jungischen Gantmasse dahier gehörige, auf einer kleinen Anhöhe von Baden auf der Sommerseite ganz vorzüglich schön gelegene Grippenhofgut noch einmal zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und bei einem annehmlichen Gebote dem Steigerer als Eigenthum sogleich zugeschlagen werden.

Dieses Gut besteht aus zwei einstöckigten, von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung, hinten zur Stallung eingerichtet sind, und deren jedes mit einem Keller versehen ist, dabei befindet sich ein kleines hölzernes Oekonomie-, und ein steinernes zu m Brandweinbrennen eingerichtetes Gebäude, auch 1 Viertel 14 Ruthen Hofraithplatz.

Ferner

3 Viertel Gartenland.
9 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen Ackerfeld.
9 Morgen 36 Ruthen Wiesenland und Grasboden.
2 Viertel Kastanienbosch und
7 Ruthen Kirchweiher. Endlich stehen auf diesem Gute über 1500 Obstbäume von den auserlesensten Sorten, worunter 700 alte tragbare, die übrigen aber erst seit 2 Jahren gesetzt sind.

Die Versteigerung selbst geschieht auf dem Grippenhofgute, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden, welche aber auch früher auf der diesseitigen Amtskanzlei eingesehen werden können.

Baden im Murgkreise, den 9. Juni 1818.

Oberamtmann
Schnetzler. vdt. Stehl.

[1476] Nachdem, vermöge höchster Verordnung vom 24. April l. J. die Erneuerung der Hypothekenbücher im Großherzogthume Fulda, während dem gegenwärtig laufenden Jahre befohlen und deßhalb der Mittwoche und Freitag jeder Woche zur Einzeichnung sämmtlicher, vor dahiesigem Amte ausgefertigter Pfandverschreibungen in die neuen Hypothekenbücher, bestimmt worden ist: so wird solches mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß die, während dem Laufe der vorbezielten Frist, nicht erneuerten Pfandverschreibungen ihr Vorzugsrecht, zu verlieren, gewärtigen müssen.

Salmünster, am 30. Mai 1818.

Kurhessisch Großherz. Fuldaisches Justizamt.

Preis: Fünfzig Pfennige.

Ober-Tollanks-Zeitung

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag.

Nr. 151. Montag, den 30. Juni 1913.

Ein Ausflug nach Tollanken.

Von Hans Ostwald.

Wer Tollanken nicht kennt, kennt nicht die Welt. Wer Tollanken kennt, kennt die Welt. Tollanken ist ein Mikrokosmos, ein Spiegel der Welt, ein Abbild der Menschheit. Tollanken ist ein Ideal, ein Traum, ein Märchen, ein Wunder, ein Rätsel, ein Problem, ein Paradoxon, ein Unsinn, ein Blödsinn, ein Irrsinn, ein Wahnsinn, ein Nichts, ein Alles, ein Gott, ein Teufel, ein Himmel, eine Hölle, ein Fegefeuer, ein Paradies, ein Schlaraffenland, ein Utopien, ein Nirgendwo, ein Überall, ein Irgendwann, ein Immer, ein Ewig, ein Jetzt, ein Hier, ein Dort, ein Gestern, ein Heute, ein Morgen, ein Übermorgen, ein Vorgestern, ein Vorvorgestern, ein Nachvorgestern, ein Vorvorvorgestern, ein Nachvorvorgestern, ein Vorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Nachvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorvorgestern, ein Vorv

Nachwelt, hoffen wir, soll ihn segnen. Segnet sie ihn nicht, dann mag ihr schwerster Fluch auf einem Geschlechte lasten, dem sein besseres Loos und das vieler Geschlechter in die Hände gegeben war, und das nur den gemeinen Sieg der Waffen erfocht, um zu beweisen, daß es unfähig sey, den edlern der Einsicht und Tugend zu erkämpfen.

Was seit jenem großen Tage geschehen ist, der eine neue Ordnung der Dinge mit kostbaren Blute besiegelt hat, und von dem wir eine glücklichere Zukunft hofften, wissen wir. Gutes und Boses gab sich nach altem Brauche die Hand.

Wir haben in oft wiederholter, wechselseitiger Anklage das Verdammungsurtheil über uns selbst ausgesprochen. Was wir gethan und unterlassen, zeugt auf gleiche Weise gegen uns. In einem Hungerjahre haben wir die Beschränkung des Getreidehandels als ein Mittel angerufen, der allgemeinen Noth zu steuern, und um der Freiheit des Gedankens zu huldigen, und den Umtausch der Begriffe und Gefühle zu befordern, der Presse und dem Schriftsteller den Krieg erklärt. Erst haben wir unsre ganze Glut in heiligen Bergfeuern ausgeströmt, und die Begeisterung, welche die Gemüther mit schöner Andacht ergriffen hatte, schien mit den Scheiterhaufen des 18ten Oktobers zu erloschen. Es konnte wohl nicht anders seyn, und kann nie anders werden, wenn Baalspfaffen sich zum geheuchelten Dienste des wahren Gottes verkleiden, um durch Götzendienst eine Religion zu schänden, die sie nur als falsche Freunde herabwürdigen können, weil die Verehrung in der Brust jedes bessern Menschen sie gegen offenbare Angriffe ihrer Feinde schützt. Das Gefühl, welches in den ersten Jahren unsrer wiedererrungenen Unabhängigkeit, das deutsche Volk beseelte, verhieß wohl etwas mehr, als Libelle und Brandbriefe, mit denen gewisse Freunde der Freiheit dieser dienten, wie Räuber der öffentlichen Gerechtigkeit. Es gereicht uns wahrhaftig nicht zum Ruhm, daß, außer dem Kampfe einiger öffentlicher Blätter gegen öffentliche und geheime Anfeindungen auf offiziellem und nichtoffiziellem Wege, das Wartburger Feuer, der deutsche Rock und die gefängliche Einziehung eines ganz guten aber überspannten Mannes die allgemeine Aufmerksamkeit vorzüglich beschäftigt haben.

Doch zeigen sich an der Seite des Lächerlichen, Gemeinen und Erbärmlichen auch höchst erfreuliche Erscheinungen, die wahrhaft edle Gesinnungen bei Vielen unsrer Regierungen, und einen guten Geist bei der Masse des Volks verbürgen. Die landständische Verfassung hat in Deutschland bedeutende Fortschritte gemacht, und manche Staaten sahen liberale Institutionen ins Leben treten, die sich in der Zeit entwickeln und befestigen werden.

Baiern hat eine Konstitution erhalten, die ein kostbarer Gewinn ist, und wenigstens giebt, was sich unter den vorliegenden Verhältnissen hoffen und wünschen ließ, wenn sie auch bei weitem nicht alle Forderungen der Theorie befriedigt, die auf dem Vollkommensten besteht. Begriffen wir immer den tiefen Sinn des weisen Spruchs, daß nicht selten das Beste ein Feind des Guten sey, dann wären wir in Deutschland um Vieles weiter.

Die Adressen, welche von manchen Gegenden und Städten, namentlich am Rhein ausgegangen sind, beweisen, daß unser Volk sein Bestes kennt, von seinen Rechten nicht seine Pflichten scheidet, und sich durch die vorgespiegelte Herrlichkeit der alten guten Zeit nicht täuschen ließ. Dieser Uebereinstimmung in Gesinnung und Ausdruck derselben, dieser männlichen Freimüthigkeit, mit der sie voll gebührender Achtung gegen die Majestät des Throns ihre Hoffnungen und Wünsche vor denselben ausgesprochen, sichern ihnen wenigstens eine wohlverdiente Achtung, sollten auch ihre gerechten Erwartungen nicht Alle in Erfüllung gehen. Freilich wurden auch diese Schritte angesehener Gemeinden von Nichtswürdigen parodirt, die ihrer persönlichen Leidenschaft die Stimme des Volks zu borgen suchten; aber die öffentliche Meinung hat sie nach Verdienst gewürdigt.

Wie die Sachen gegenwärtig in Deutschland stehen, dürfen wir nicht ohne Besorgnisse, aber doch mit noch größern Hoffnungen in die Zukunft sehen. Der Kampf zwischen dem Guten und Bösen ist noch nicht ausgekämpft, und die Vorurtheile und Misbräuche, welche unser geselliges, bürgerliches und politisches Leben entstellen und quälen, werden noch lange mächtigen Schutz und aufrichtigen oder bezahlten Beifall finden; doch ist über den endlichen Erfolg kein Zweifel. Der Friede wird nur unter Bedingungen geschlossen werden, in deren Erfüllung allein wir die Möglichkeit einer gerechten und befriedigenden Ordnung der Dinge erkennen: Repräsentative Verfassung, Freiheit des Gedankens und des Gewissens, Oeffentlichkeit alles das Oeffentliche betreffenden Verfahrens und Freiheit des Verkehrs.

Siegt der bessre Geist nicht, der Geist der gesetzmäßigen Freiheit der Vernunft, der Religion und Menschlichkeit, dann mögen wir noch zehn Schlachten von Waterloo mit dem seltensten Heldenmuth schlagen; auch als Sieger bleiben wir besiegt."

Kassel, vom 21. Juni.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst genießt, nach Beziehung des Sommerschlosses zu Wilhelmshöhe, wieder des besten Wohlseyns, und zeigt sich dem Publikum täglich auf der Spazierfahrt. Der geheime Rath wird fortdauernd zweimal wöchentlich in Kassel gehalten, und der Kurfürst versäumt nie, in demselben den Vorsitz, nach gewohnter Weise, zu führen, und zu diesem Ende an den Tagen der Sitzung von Wilhelmshöhe in in Kassel einzutreffen.

— Herr August von Kotzebue hat sich auf seiner Durchreise zwei Tage hier aufgehalten. Da dieser Mann in der neuesten Zeit durch die Rolle, welche er in Weimar und Deutschland überhaupt übernommen, von Neuem merkwürdig geworden ist, so zog die Neugierde eine Menge Menschen aus allen Ständen herbei, ihn von Angesicht zu Angesicht zu schauen. Er wohnte unter andern auch einer Vorstellung auf dem hiesigen Theater bei, wo gerade ein Stück von Iffland: Dienstpflicht, gegeben wurde. Den folgenden Tag hatte er die Ehre, Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten vorgestellt, und einer langen Unterredung gewürdigt zu werden.

— Der hiesige kaiserl. österreichische Gesandtschaftssekretair, von Langenau, ist von seinem Hofe nach Wien berufen, und sogleich von hier dahin abgereist.

— Unser außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am kaiserl. königl. österreichischen Hoflager zu Wien, geheimer Rath von Münchhausen, ist zugleich zum Kammerherrn ernannt.

— Man giebt hier aus guter Hand die Versicherung, daß JJ. MM. die beiden Kaiser und der König v. Preußen, nach ihrer Zusammenkunft in Aachen, die hiesige Residenz berühren, und den kurfürstlichen Hof durch einen Besuch erfreuen werden.

Hamburg, vom 24. Juni.

Ein neueres Beispiel von dem frechen Uebermuthe der sogenannten Insurgentenkaper giebt der Vorfall mit dem unter dänischer Flagge fahrenden Schiffe Nordborg, worüber der Kapitain desselben, J. C. Altmann, unterm 25. April d. J. aus Havannah folgenden Bericht eingesandt hat:

„Am 9. dieses segelte ich von hier, und ward schon am 11. von einem Seeräuber unter Buenos Ayres Flagge im Golf von Florida genommen. Sobald dessen Besatzung bei mir an Bord kam, mußten sich meine Leute gleich unter das Verdeck begeben, Herr Kausler und ich aber wurden an Bord des Kapers gebracht. Auf meine Bitte an den Chef des Raubschiffes, meine Papiere nachzusehen und sich zu überzeugen, daß mein Schiff und dessen Ladung neutrales Eigenthum seyen, erwiderte er, das wäre nicht nö

thig, er stände unter einem Kommandeur, der dieses thun würde, und wenn sich dann die Richtigkeit meiner Angabe ausweise, so solle mir für meinen Zeitverlust Ersatz gegeben werden. Nachdem wir nun fünf Tage und vier Nächte gefangen gehalten worden, wurden wir auf einer, nur von zwei Fischern bewohnten Insel, genannt Bai de Kadix, ans Land gesetzt, ohne daß wir sammt und sonders etwas außer unsrer anhabenden Kleidung mitnehmen durften. Aber der Raub unsers Schiffes und aller unsrer Ruhe genügte diesen Unmenschen noch nicht, auch das Leben wollten sie uns nehmen, zu was Ende sie des folgenden Tages, mit Gewehren, Pistolen und Säbeln bewaffnet, landeten, uns sämmtlich in eine Fischerhütte trieben, und uns dann ohne Umschweife ihre teuflische Absicht zu erkennen gaben, mit dem Zusatz, ich solle der Letzte seyn, dem man das Lebenslicht ausblasen wolle. Einer meiner Leute wurde nun hervorgezogen und ihm die Brust entblößt, worauf zwei von den Mördern auf ihn anlegten; doch in dem nämlichen Augenblicke sprangen vier andre von meinen Leuten aus der Hütte heraus und entflohen in das Gebüsch, ohne von den ihnen nachgeschickten Kugeln erreicht zu werden.

Da auf diese Weise ihre muthmaßliche Absicht, jede Spur ihres Frevels durch unsre Ermordung zu vertilgen, vereitelt worden war, so ließen sie nun auch uns in Ruhe, und kehrten in ihrem Boote nach dem Schiffe zurück, wir aber traten den Rückweg nach Havannah an, wo wir denn nach großen Mühseligkeiten und Beschwerden — indem wir bei dem 60 Meilen weiten Weg oft in 5 bis 6 Stunden nicht Gelegenheit fanden, unsern Hunger oder Durst zu stillen — gestern Abend wieder eingetroffen sind."

Kopenhagen, vom 20. Juni.

Die heutige Kollegialzeitung enthält die, in No. 172 der O. P. A. Z. angekündigte, Ernennung des Herrn de Cazes zum Herzoge mit folgenden Worten: „Unterm 12. d. M. haben Se. Maj. der König geruhet, dem Grafen Elias de Cazes, Pair von Frankreich, königl. französ. Minister, Staatssekretär und Polizeiminister, das Indigenat-Recht, mit dem Titel eines Herzogs von Glücksburg und mit Rang über Lehnsgrafen, zu ertheilen, welcher Titel und Rang auf die männlichen Abkommen in absteigender Linie übergeht.

Petersburg, vom 6. Juni.

Die Frau von Krüdener befindet sich jetzt in Jungfernhof, einem dem Bruder derselben, Geheimenrath von Vietinghof, gehörigen Landgute in der Nähe von Riga.

— Man schreibt aus Kiew vom 24. April a. St.: Seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts vermindert sich sowohl die Breite als die Tiefe des hier vorbeifließenden Dniepers. Früher konnten Barken auf der ganzen Breite des Stroms fahren; im letzten Jahre aber nur in einem engen Fahrwasser in der Mitte desselben. Der Fluß war so seicht, daß man, das Fahrwasser ausgenommen, hindurch reiten konnte.

Odessa, vom 20. Mai.

Am 3. Mai des Abends trafen Se. Maj. der Kaiser in Stari Constantinow ein. Der General en Chef, Graf Bennigsen, empfing den Monarchen an der Spitze der ganzen anwesenden Generalität, und wurde sogleich zu Demselben in Sein Kabinet berufen. Den folgenden Morgen hielten Se. Maj. der Kaiser Heerschau über das 7te Armeekorps, das einige vierzig tausend Mann, ohne die Reservebataillons, zählte. Se. Maj. waren im höchsten Grade mit der Haltung dieser Truppen zufrieden, und theilten sogleich mehrere Beförderungen und Belohnungen aus. Die Kavallerie und Artillerie war in einem Zustande, der alle Erwartung übertraf. In der Begleitung Sr. Maj. befanden sich der österreichische Feldzeugmeister, Fürst von Hessen Homburg, und der Graf, Major von Clam, die beide von Wien aus schon nach Warschau geschickt worden waren, um dem Kaiser zu Seiner dortigen Ankunft Glück zu wünschen. Den folgenden Morgen wurde ein großes Manöver ausgeführt, womit der Kaiser eben so sehr, wie Tages vorher, mit den Truppen, zufrieden war. Den Abend gab die Gräfin Rzewusky einen glänzenden Ball, wozu sie zwei große Säle besonders hatte einrichten lassen. In dem zweiten, der ganz weiß ausgeschlagen war, machten kriegerische Sinnbilder die einzigsten Verzierungen aus. Auf den Schildern war die Bezeichnung aller seit 1812 von den russischen Armeen gewonnenen Schlachten angebracht. In dem erstern Saale empfingen alle Herren den Kaiser, in dem zweiten befanden sich nur die Damen, die alle, weiß gekleidet mit Rosen-Guirlanden, den schönsten Kreis bildeten. Den Kaiser schien diese sinnreiche Einrichtung zu überraschen. Er eröffnete den Ball mit der Gräfin Rzewusky, die auf eine so liebenswürdige Weise die Wirthin machte. Den folgenden Morgen um 9 Uhr reiseten Se. Maj. von dort nach Kaminieck ab; gleich nach der Abreise desselben verließ auch der General en Chef Stari Constantinow, um sich nach Tiraspol zu begeben, wo sich das 6te Armeekorps vereinigt befand. Den 11. Mai langte der Kaiser daselbst an, nachdem derselbe den Weg über Kaminieck, Chotin, Prischinow und Bender genommen und die Festungswerke von Chotin und Bender auf's genaueste untersucht hatte; die ganze Generalität des 6ten Armeekorps, der Graf Bennigsen an deren Spitze, empfingen Se. Maj. Den folgenden Morgen hielten Hochsidieselben Heerschau, und äußerten Ihre höchste Zufriedenheit über die schöne Haltung der Truppen, über die innere Ordnung, die in diesem Korps herrschte. Es wurden auch hier viele Beförderungen und Belohnungen ausgetheilt.

Paris, vom 24. Juni.

Der Herr General Donnadieu ist nicht, wie gestern irrig gemeldet wurde, zum General-Inspektor der Schweizer-Truppen in Frankreich ernannt worden, sondern hat blos den besondern Auftrag erhalten, die beiden in Dijon und Clermont in Besatzung liegenden Schweizer-Regimenter zu mustern.

— Der russische Bothschafter bei den Vereinten Staaten von Amerika, Herr Poletika, ist zu Paris eingetroffen, von wo er sich nach seiner Bestimmung begeben wird. Herr Poletika war einige Zeit lang bei der russischen Gesandtschaft in London angestellt.

— Ein Wachtmeister der Dragoner hat vor einigen Tagen seinen Obristen um die Erlaubniß gebeten, eine Person heirathen zu dürfen, die sich ihm durch ganz besondere Eigenschaften werth gemacht hat, wie man aus seiner nachfolgenden Bittschrift ersieht:

„Mein Obrist! Ich zähle 45 Jahre und wünsche, mich zu verheirathen; aber das Gesetz will, daß ich vorerst die Erlaubniß meiner Vorgesetzten einhole, ehe ich ein solches Band knüpfe. Ich erbitte sie mir als besondere Gunst von Ihrer Güte. Marie-Therese Figueuse heißt das Mädchen, das ich ehelichen will; ich habe die Einwilligung ihrer Verwandten, ich kenne sie von zarter Kindheit an, und wir sind in den Jahren wenig verschieden. Sie zeichnet sich vor den Uebrigen ihres Geschlechtes auf eine seltsame und vorzügliche Weise dadurch aus, daß sie ihrem Vaterlande mehrere Jahre als Dragoner gedient hat. Sie war im 15. Regimente unter dem Namen Sans-Gêne sehr bekannt, und hat sich in 20 Treffen auf eine Art ausgezeichnet, die ihren Muth, die ihr gutes Herz gleich sehr bethätigen. Sie hat im Jahre 8 zur Belohnung ihrer Tapferkeit einen Jahrgehalt von 200 Franken bekommen, und verbindet damit Liebe zur Ordnung und Sparsamkeit, und noch andere Eigenschaften, die sie mir immer theurer machen ꝛc."

Der Seltenheit wegen erhielt der Bittsteller auch sogleich die Erlaubniß zur Verehelichung mit dieser Amazone, die während ihrer Dienstzeit 3 Pferde vor dem Feinde verloren, mehrere ehrenvolle Wunden erhalten hat und zweimal in die Gefangenschaft der Oesterreicher gefallen ist, die sie jedesmal wieder freigaben, sobald sie ihr Geschlecht entdeckte.

Seit dem Regierungsantritt Bonaparte's bis zum Jahre 1813 waren folgende Ausgaben für öffent-

[illegible] [illegible] [illegible] [

image
not
available

oder begütert sind, die befreite Gerichtsbarkeit vor der Hand, und zwar im Isarkreise dem Stadtgerichte München, im Unter-Donaukreise dem Stadtgerichte Straubing, im Regenkreise dem Stadtgerichte Regensburg, im Ober-Donaukreise dem Stadtgerichte Augsburg, im Rezatkreise dem Stadtgerichte Nürnberg, in Ober-Mainkreise dem Stadtgerichte Bamberg, im Unter-Mainkreise dem Stadtgerichte Würzburg als kompetenter erster Instanz, hiermit übertragen. Hiernach ist sich zu achten.

Weimar, vom 26. Juni.

Unter dem Titel: „Fortgesetzte Reise nach Hammelburg, oder meine harten Schiksale in Kautzenland. München bei Hans Fürchtegott u. Druckmichnach. 1818"

ist jetzt eine Fortsetzung jener "Merkwürdigen Reise über Erlangen nach Hammelburg" erschienen. Die fortgesetzte Reise steht dem Anfange nicht nach, ja, scheint ihn vielmehr noch zu übertreffen. Einige Stellen daraus werden gewiß unsern Lesern willkommen seyn.

Nachdem der Verfasser in Kautzenland angekommen, aus welchem er einige Einrichtungen beschreibt, "fiel mir (erzählt er) ein, zu einer neuen Beschäftigung eine Zeitung zu schreiben, wozu ich, aus sonderlicher Gunst für die Ausländer, unschwer eine kaiserl. Erlaubniß erhielt. Um aber gegen die 754 geheimen Zensurregeln in Zeitungssachen nicht anzustossen, fand ich für räthlich, das erste Blatt besonders noch einem Ausschusse von 13 Polizeikommissarien zur Reinigung vorzulegen mit inständigster Bitte, Alles, was durch irgend einen Vernunft-Kettenschluß entweder jetzt oder vielleicht in der Zukunft übeldeutig genommen werden könnte, zu streichen, zu beugen, oder zu erweichen, zu lindern, zu mindern, zu ändern oder mit Zeichen und Noten zu rändern. Denn je mehr ein Zensor, gleich einem geschickten Gärtner, wegschneidet, desto kräftiger und geschickter treiben die übrigen Blätter, und was der Zeitungsleser nicht weiß, besonders wenn man nicht heuntäglich die leeren Buchdruckerstöcke stehen läßt, macht auch nicht heiß."

So erschien denn endlich ""Mit allergnädigster kaiserl. Erlaubniß und vollkommenster Zensurfreiheit! Moniteur oder Kautzenwecker Nro. I.""

"Nachdem die 13 Polizeikommissarien mir noch 13mal 13 Zweifel und Ausstellungen über den Entwurf meines ersten Zeitungsblatts mitgetheilt, glaubten sie, daß ich es etwa bei deren Besoldung wagen könnte, ohne Anstoß bei irgend einem Europäischen oder Außereuropäischen Hofe hervorzutreten, riethen mir übrigens noch im Ganzen an, mich noch besser eines Alles preisenden, unterthänigst gehorsamsten, jederzeit unmaaßgeblichen, nirgends selbst sehenden, sondern nur immer von Andern geführten, blinden Bettelmanns-Tons zu befleißigen. Und doch, mit aller dieser Vorsicht, wie schwer, wie unmöglich bleibt es auch da, das Höchste zu erreichen."

Gleich am andern Tage erhielt der Verfasser einen Ministerial-Verweis, dahin: "Es sey mit höchstem Unwillen in meinem Blatt zu lesen gewesen, als hätte Se. kaiserl. Maj. dem Gesandten von Tombuktu eine Audienz um halb 12 Uhr ertheilt. Da nun S. k. M. nicht gewohnt seyen, etwas halb zu thun, als hätte ich meinen schiefen Bericht dahin zu verbessern, daß die Audienz Schlag 12 Uhr vor sich gegangen, übrigens den erhaltenen ungnädigen Verweis, auf Kosten der Leser, in dem nächsten Blatte wörtlich einzurücken."

Nachdem das Blatt einige Wochen lang unter geistlicher und weltlicher Anfechtung fortgegangen, erreichte die Laufbahn des Verfassers "als Zeitungsschreiber ihr Ziel durch ein Ministerial-Detret, welches nach dem Kautzischen Kanzleistyl also lautete:

""Da die der das in und aus verschiedenen Journalauszügen bestehenden gewesie Kautzen-Zeitungsblatt besorgt habenden Redaktion zu Theil gewordene seyende mehrmalige auf die Zensurgesetze resp. Hin- und Zurechtweisung, von dem mit der auf die ausdrückliche Bedingung ihrer straken Obachtnehmung zur Herausgabe nur lizenzirt gewesten ausländischen Unternehmer in der zu der mit der höchsten Ungebühr treibenden Uebermaaß fortwährender mißkennt werden zu wollen, im Lnschein liegt; als wird auf den mit dem unter dem gestrigen erstatteten Bericht beigelegt befunden wordenen Präsidial-Nebenbericht dem Unternehmer die Herausgabe besagt habenden Zeitungsblattes in so lange gleichsam ganz und gar niedergelegt, bis man durch dessen hinlänglich erreicht wordene bessere Ge- und Besinnung aus den künftigen Blättern die Ueberzeugung geschopft haben wird, welchermaßen er seine bisher begangen habenden strafbaren Fehler fruchtbarlich er- und bekennen, dahin gekommen seyn werde.""

(Weimarsche Zeitung)

Kassel, vom 25. Juni.

Se. Exz. Herr Wilh. Heinr. Aug. Engelhard, kurfürstl. hessischer Generallieutenant und Chef der Artillerie, Großkreuz des kurfürstl. Ordens vom goldenen Löwen, des königl. preuß. rothen Adlerordens, Ritter des Ordens pour la vertu militaire ꝛc. ꝛc., ist gestern hierselbst mit Tode abgegangen.

London, vom 19. Juni.

Gestern ist die Königin anderthalb Stunden lang spazieren geritten.

Se. k. H. der Prinz Regent ist am nämlichen Tage nach Brighton abgereist.

— Lord Castlereagh hat sich gestern in der Wahlversammlung von Westminster gezeigt, um Sir Murray Maxwell seine Stimme zu geben. Kaum hatte Se. Herrl. den Eid geleistet, als Hr. Hunt mit lauter Stimme dem Volke den Mann nannte, der so eben gestimmte habe. Lord Castlereagh wurde in dem Augenblicke von der Menge umgeben, die sich seinem Weggehen wiedersetzte; er schien aber keineswegs erschrocken, stellte sich mit Festigkeit u. lächelnder Miene der Menge entgegen, die ihm wich und ging langsam durch die Straßen, ohne auf eine ernsthafte Weise gestört zu werden, bis zu dem Augenblicke wo der Lord, indem er um die Ecke des St. Martins Gäßchen bog von einem neuen Haufen Pobel angehalten wurde. Mit Hülfe des Sir Henry Blackwood und des Kapitain Hall, gelang es ihm jedoch in einen Laden zu kommen, wo er solange wartete, bis mehrere Constables ankamen, und Se. Herrlichkeit zur Admiralität geleiteten, wo er dem nachströmenden Haufen für seine Begleitung lächelnd dankte.

— Der New-York Advertiser meldet, daß einige Unruhen zu Fernambuc ausgebrochen seyen.

Nachstehendes ist ein Auszug aus obigem Zeitblatte:

Baltimore, den 13. Mai.

„Wir vernehmen von dem Kapitain Beard, daß der Kutter Active heute Morgens nach Annapolis unter Segel gegangen ist, um den Präsidenten der Vereinten Staaten und sein Gefolge an Bord zu nehmen. Man glaubt, diese Reise habe Bezug auf den Plan, die Festungswerke der Chesapeake-Bai in Vertheidigungsstand zu setzen.

— Aus Zeitungen aus Jamaika, die bis zum 10. Mai gehen, haben wir einige interessante Berichte über den Zustand von Südamerika erhalten. Sie sagen ganz das Gegentheil von dem, was die Spanier in Betreff ihrer Siege in den letzten Gefechten gemeldet haben. Weit entfernt, daß Bolivar gänzlich vernichtet, gefangen oder verwundet worden sey, wäre nach ihnen, der Ausgang dieser Gefechte gänzlich zum Vortheile der Insurgenten gewesen. Morillo soll in der Schlacht von la Puerta schwer verwundet, und sogar an seinen Wunden gestorben seyn.

Der Courier, welcher nebst mehreren englischen Zeitungen diese Nachrichten enthält, bemerkt jedoch, daß sie, nach der bekannten Uebertreibung der Insurgenten in den Berichten, nur mit großer Behutsamkeit aufgenommen werden dürften.

Digitized by Google

Frankfurt, vom 29. Juni.

Protokoll der 34ten, am 22. Juni gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Die 33te war eine vertrauliche.)

Der herzogl. Holstein-Oldenburgische, Anhalt- und fürstl. Schwarzburgische Herr Gesandte von Berg: erstattet auf die Vorstellung der bevollmächtigten Deputirten der deutschen Buchhändler, Verfügungen gegen den Büchernachdruck betreffend, und in Folge des Artikels 18. d. der deutschen Bundesakte, folgenden Vortrag:

Zwei und achtzig Buchhändler, worunter sich auch einige um den deutschen Buchhandel wohlverdiente Männer befinden, haben in der Leipziger Jubilate-Messe 1814 sechs aus ihrer Mitte: Kummer, Vogel, Richter und Hartknoch zu Leipzig, Cotta zu Tübingen, und Bertuch zu Weimar, bevollmächtigt, für die Wiederbelebung, Reinigung und eine neue, bessere Organisation des deutschen Buchhandels kraftigst zu wirken.

Die Schritte, welche diese Deputirten am Wiener Kongreß gethan haben, um die gänzliche Abstellung des Büchernachdrucks zu bewirken, sind bekannt.

In dieser Hinsicht ist im 18ten Artikel der Bundesakte bestimmt:

> daß die Bundesversammlung sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit der Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen soll.

Hierauf gestützt, bitten die Deputirten der deutschen Buchhandler

> um kraftigen Schutz gegen den räuberischen Nachdruck, durch ein allgemeines organisches Gesetz.

Bereits in der 22ten Sitzung des vorigen Jahres ist mir der Auftrag geworden,

> die über Preßfreiheit und Büchernachdruck in den deutschen Bundesstaaten bestehenden Verordnungen mit den darauf sich beziehenden Eingaben zu sammeln, und dieser hohen Versammlung in einer erläuternden Uebersicht vorzutragen.

Mit dieser in mancher Hinsicht schwierigen Arbeit habe ich mich, so oft es andere Obliegenheiten verstatteten, eifrig beschäftigt, und nur der Wunsch, dem zuerst begonnenen Vortrag über die Preßfreiheit möglichste Vollständigkeit zu geben, hat dessen frühere Vollendung aufgehalten. Da beide Gegenstände von einander ganz unabhängig sind; so mache ich nunmehr den Anfang mit dem Nachdruck.

Der Buchhandel ist ein durch seinen Gegenstand, seine Erfordernisse, seine Mittel und seine Geschäftsführung durchaus eigenthümlicher Theil des allgemeinen Verkehrs, mehr einer gemeinnützigen Anstalt ähnlich, als einem Unternehmen zum Gewinn des Einzelnen: ausgezeichnet durch den Zweck, dem er dient, durch die Verbreitung der Wissenschaften und Künste, die er befördert und erleichtert, durch die Unterstützung, die er dem Genie und dem Fleiße gewährt, und durch den edlen Stolz, womit der ächte Buchhändler einen wohlverdienten, nicht ohne Wagniß erworbenen, durch manchen Verlust geschmälerten Gewinn dem Verdienste, seinen Zeitgenossen und der Nachwelt einen reichen Schatz geistiger Erzeugnisse gesammelt zu haben, allezeit nachsetzt.

Wenn gleich des Buchhandels höchster Flor erst durch die Buchdruckerkunst möglich ward: so fehlte doch Buchhandel auch der früheren Zeit nicht, wo der literarische Verkehr nur noch das beschwerliche, kostbare und langsame Mittel der Abschriften kannte. Dem Buchhändler vertraute der Schriftsteller getreue Abschriften seiner Werke. Sein Wunsch, zu nutzen, vielleicht auch zu glänzen, erlaubte ihm nicht, der Verfertigung anderer Abschriften zu widerstreben; die Schwierigkeit der Vervielfältigung der Geisteswerke machte selbst seine Einwilligung zur Pflicht. Die gemeinen Abschriften aber galten nie den beglaubigten oder gar der Urschrift gleich, und wer die einen für die andern auszugeben wagte, war der Verfälschung schuldig; selbst der Schriftsteller, der seine Werke einem Buchhändler überlassen hatte, theilte keine Abschriften mit, sondern verwies an diesen, wie Martial that, der einem Freunde auf die Bitte um seine Schriften antwortete:

> Exigis ut donem nostros, tibi, Quinte, libellos.
> Non habeo, sed habet bibliopola Tryphon.
> — — Et facies lucrum bibliopola Tryphon.

Es gab also früher schon ein Verlagsrecht, wie es, noch früher vielleicht, gelehrten Diebstahl gab. Das Plagiat aber ward immer als eine rechtswidrige Handlung erkannt: der Plagiar des Diebstahls oder Betruges schuldig. Gilt nun dieß von dem, der eines Andern Geisteswerk für daß Seinige ausgiebt: was (frägt man) ist der, welcher eines fremden Geisteswerkes, ohne des Uebebers Einwilligung, aus Gewinnsucht, sich bemächtigt?

Es ist wohl kein Zweifel, daß nichts des Schriftstellers würdiger seyn konnte, als die Erzeugnisse seines Geistes den gegenwartigen und künftigen Geschlechtern zum freien Geschenke darzubieten. Allein, daß in dem gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft der Ehrensold dem Schriftsteller gewöhnlicher Weise unentbehrlich sey, bedarf so wenig eines Beweises, daß vielmehr die Absicht, dem Publikum mit einem Geisteswerke ein Geschenk, im eigentlichen Sinne des Wortes, zu machen, in der Regel nicht angenommen werden kann. Gewiß hat jeder Schriftsteller das Recht, seine Schriften auf die Art, welche ihm am zweckmäßigsten scheint, bekannt zu machen: sie nur Einzelnen mitzutheilen oder dem Publikum: eine oder mehrere Handschriften zu verkaufen: Abdrücke nur für Freunde oder sonst zu bestimmtem Zwecke machen zu lassen: den Druck und Verkauf Andern unter vortheilhaften Bedingungen zu übertragen. So lang er nicht ausdrücklich oder durch unzweideutige Handlungen dieß Recht aufgegeben hat, darf kein Dritter sich dasselbe anmaßen. Nachdem durch die Buchdruckerei die Vervielfältigung der Schriften so unendlich erleichtert ist, können keine Gründe der Gemeinnützigkeit oder des Ehrgeizes zu der Nachsicht bewegen, Dritte erndten zu lassen, wo sie nicht gesäet haben. Der Schriftsteller ist in sein volles, freies Eigenthumsrecht zurückgetreten; seine Einwilligung in eine willkührliche Vervielfaltigung seiner Schriften kann nicht mehr vermuthet werden, und doch ist es diese Vermuthung aus der alten Zeit, welche in der neuen nur zu oft den Gesichtspunkt verrückt hat.

Ein anderer Umstand, aus den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst, ist nicht minder die Quelle irriger Ansichten geworden. Damals waren die meisten Schriften ein Gemeingut der Völker: manche mußten es ihrer Natur nach seyn, wie die heiligen Schriften der Christen. Die Presse empfing sie und verbreitete sie in zahlreichen Abdrücken. Der Wetteifer der Druckherren, gereizt durch reichlichen Gewinn, fing an, die Unternehmungen zu durchkreuzen, minderte, oder vereitelte gar, den gehofften Gewinn, und bedrohete das lebendige Gedeihen der herrlichen Erfindung in ihrer Entwickelung. Die Gesetzgebung nahm den ersten Besitzer in Schutz, und Privilegien gründeten ein ausschließliches Verlagsrecht, das ursprünglich nur der Eigenthümer einer Handschrift geben kann. So verfügte die höchste Gewalt in gewisser Art über die kostbare Erbschaft der Völker, und indem sie bald auch die Presse ihrer nähern Aufsicht unterwarf, bildete sich die Idee eines Bücher-Regals, das die Schätze der Literatur gleichsam dem öffentlichen Eigenthum beigesellte. So entsprang dann auch der erste Begriff des Nachdrucks aus der Verletzung jenes ausschließlichen Rechts, welches Privilegien gegeben hatten, und so ist es gekommen, daß, um des Privilegiums willen, als Nachdruck geahndet wurde, was, als solcher, aus den in der Sache selbst liegenden Gründen gestraft werden mußte. Wer erkennt dieß nicht, wenn er in einem kaiserlichen Patente liest: „Es sollen die gewinnsüchtigen Buchhändler, Führer und so weiter, die von dem Kaiser oder seinen Vorfahren im Reich privilegirte Bücher nachdrucken, und denjenigen, so mit Mühe und Kosten, und manchmal mit Schmälerung ihres ganzen Vermögens, ein Werk an sich er-

handelt, und darüber ein kaiserl. Privilegium erhalten, einen großen, ja oft unersetzlichen Schaden zuwenden, sogleich mittelst Schliessung ihrer Buchläden u. s. w. bestraft werden.“

Der Schriftsteller, welcher dem Buchhändler seine Handschrift zum Druck überläßt und ihm die Befugniß ertheilt, die Druckschrift zu veräußern, um den daraus entspringenden Gewinn sich zuzueignen, tritt demselben das Verlagsrecht ab, welches ihm ursprünglich zusteht, und welches, wie jedes eigenthümliche Recht, seiner Natur nach ausschließend ist. Ob nun gleich der Ankauf eines Buches das unbeschränkte Eigenthum an dem erkauften Exemplare gewährt; so wird doch dadurch das Verlagsrecht auf keine Weise erworben, und der auf tausend und mehreren Abdrücken gleichförmig befindliche Inhalt, kann nicht Eigenthum des Käufers einzelner Exemplare werden. Dieser kann also auch nicht nach Willkühr über denselben verfügen, und ihn, wider den Willen des rechtmäßigen Verlegers, zu einem neuen Abdrucke gebrauchen. Ein solcher Abdruck wäre nichts anderes, als ein Nachdruck. „Unter Büchernachdruck, sagt Klüber (öffentl. Recht des deutschen Bundes §. 418) versteht man jede Vervielfältigung schriftlicher oder bildlicher Geisteswerke, gegen Willen und Absicht ihrer Urheber, oder deren Rechtsnachfolger; es sey durch Schreib-, Buchdrucker-, Steinschreiber-, Formschneider-, Kupferstecherey, oder irgend eine andere bildende Kunst.“ Ein, auf so viele Gegenstände ausgedehnter Begriff dürfte jedoch nicht unerheblichen Zweifeln unterworfen seyn; besonders in Beziehung auf Kunstwerke, deren Nachbildung dem Nachdruck um so weniger gleichgestellt werden kann, je gewisser es ist, daß die beste Kopie eines Kunstwerkes nicht, wie der getreue Abdruck eines Buches, an die Stelle des Originals treten kann. In der That werden auch durch Vermehrung der Gegenstände die Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Handlung vermehrt.

Meine Meinung, zu der ich schon längst mich öffentlich bekannt habe; glaubte ich hier, obgleich nur mit der Abfassung einer erläuternden Uebersicht beauftragt, ohne Bedenken darlegen zu dürfen, da die Stifter des deutschen Bundes, wenn auch nicht ausdrücklich die Streitfrage über die Rechtmäßigkeit des Nachdrucks, doch das entschieden haben, daß Schriftsteller und Verleger gegen denselben sicher zu stellen seyen. Wie das Eine ohne das Andere ausgesprochen werden konnte? wird die folgende Erörterung zeigen.

(Fortsetzung folgt.)

— Der k. k. österr. Rittmeister Herrman, Adjudant Sr. D. des Erbprinzen zu Hessen-Homburg eilte, von Homburg kommend, heute hier durch über Koblenz und weiter, um seinem Herrn Generale und Regiments-Inhaber, Höchstdessen Ankunft mit J. k. Hoh. Seiner durchlauchtigsten Frau Gemahlin, aus London in Homburg, nun auf den 4. Juli bestimmt seyn soll, entgegen zu reisen.

Benachrichtigungen.

[1558] Ein Kutscher, welcher den 1ten oder 2ten Juli nach der Schweiz und dortiger Gegend zurückfährt, wünscht noch einige Personen mitzunehmen; das Nähere im weissen Schwanen im Frankfurt a. M.

Neue Erfindung für Musikfreunde.

[1543] Die von Bonaparte de Rodwell erfundene sehr brauchbare und sinnreiche Maschine, mittelst man beim Musiziren die Notenblätter, ohne Hülfe der Hand, umwenden kann, wird Pränumerando zu fl. 12 geliefert von J. B. Albert, am Liebfrauenberg.

[1535] Ein junges Frauenzimmer aus der französischen Schweiz, welches sich von Jugend auf dem Erziehungsstande widmete, wünschte einen Platz als Erzieherin junger Töchter zu erhalten oder in einer Lehranstalt eine Stelle zu bekommen; entweder in Deutschland, Holland, England oder Rußland. An Unterzeichnete ist sich deßwegen in frankierten Briefen zu melden, die den Auftrag haben mittere Auskunft zu ertheilen.

Basel, den 10. Juni 1818.

Die Schwestern Serini.

[1391] Aechte Pariser Transfiguratours, oder Lunettes françaises, zu verschiedenen Preisen, bei J. V. Credé im Nürnberger-Hof in Frankfurt.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 29. Juni 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	139⅞	— —
	2 Monat	138¾	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	139	— —
Paris	k. Sicht	77⅞	— —
	2 Monat	77⅜	— —
Lyon	k. Sicht	78½	— —
	2 Monat	— —	— —
Wien in Papier	k. Sicht	— —	40⅞
	2 Monat	— —	— —
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101⅜	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100⅞	— —
	2 Monat	— —	— —
Mailand	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Hamburg	k. Sicht	147⅞	— —
	2 Monat	146⅞	— —
Bremen	k. Sicht	109	— —
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	— —	105½
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	100½	— —
	In d. Mess	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	— —
Nürnberg	k. Sicht	— —	99¼

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 29. Juni 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Oblig.	43⅛	— —
	4½	— ditto	48½	— —
	5	— ditto	53⅛	— —
	2½	— Wiener Stadt B°	— —	37
	2½	— Anl. Int. in 20k. St.	37	— —
	1	— do Int. in 20 kr. St.	14⅞	— —
	5	— do Int. in 20 kr. St.	— —	74½
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	— —	— —
	100	— ditto cf.	— —	228
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	— —	30½
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	— —	92¼
	5	— do auf Westph.	— —	83
	5	— Obl. Cent.-Cassa.	— —	— —
	6	— ditto	— —	— —
Baiern	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	— —	— —
	4	— dito von E bis N	47½	— —
Holland	—	— Hansb. d. Ug. Sch.	— —	— —
	—	— do mit Restant.	— —	— —
Baden	4	— Obligationen .	— —	95
	4½	— do Amort. Cas.	92½	— —
Darmstadt	4½	— Obligationen .	— —	81½
	5	— do Landstände	— —	91
Nassau	5	— Obligationen .	— —	91½
Frankfurt	4	— Obligationen .	88¼	— —
	5	— ditto	100¼	— —
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D	— —	— —
Leiningen	4½	— Obligationen .	— —	— —
	5	— ditto	— —	— —

Beilage zu N° 181

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 30. Juni 1818.

Litterarische Anzeigen.

[1484] Bei H. L. Brönner, großen Kornmarkt lit. J. No. 148., ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Blätter für höhere Wahrheit, aus Beiträgen von Gelehrten, ältern Handschriften und seltenen Büchern, mit besonderer Rücksicht auf Magnetismus. Herausgegeben von Joh. Fried. von Meyer. 1ste Sammlung mit 1 Bbildung in Steindruck. brosch. 8. 3 fl.

Das Geheimnißvolle, Uebersinnliche in der Natur und in der Menschenseele, der Magnetismus und die wahre Mystik haben sich noch selten den empfänglichen Gemüthern so vielseitig anziehend aufgeschlossen, als es in dem reichen Inhalt der vorstehend angekündigten Sammlung geschieht. Von Schwärmerei und Indifferentismus gleichweit entfernt, führt uns der Herausgeber mit zarter Hand und auf einladenden Wegen an die Grenzen alles positiven Wissens, hellt in Glauben und Ahndung die Gegenden auf, die darüber hinausliegen, und beruhigt das Gemüth in dem er es bereichert. — Ernste, räsonnirende Aufsätze wechseln ab mit merkwürdigen Geschichtserzählungen besonderer magnetistischer Fälle, heiternder Mittheilung wunderbarer auf glaubhaftem Zeugniß beruhender Thatsachen und gemüthlicher Dichtungen. — Aus der symbolischen Weisheit des Alterthums werden in dieser ersten Sammlung einige Orphysche Hymnen in metrischer Uebersetzung gegeben, die in ihrer Art als vollendet auftreten können; findet, wie man nicht zweifeln kann, die Unternehmung dieser originellen Sammlung bei dem Publikum eine ihrem wichtigen Inhalt angemessene Aufnahme, so wird der Herausgeber bald eine zweite Abtheilung zu Tage fördern, die der Reichhaltigkeit des gegenwärtigen Bändchens nicht nachstehen wird.

[1298] Bei F J. v. Rohden in Lübeck ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vernunft aus Gott, in Bezug auf die neuesten Widersacher derselben. Jambe von G. A. E. v. Halem. gr. 8. brosch. 50 kr.

Von inniger Liebe zur Wahrheit, von warmer Verehrung für wahre Religion und ächte Aufklärung begeistert, und von einem edlen Zorne erwärmt, schwingt der berühmte Verfasser dieser Jamben die strafende Geißel gegen die neuesten Widersacher der Vernunft und der Freiheit im Denken welche der Mensch nicht aufgeben kann, ohne zugleich seine Würde Preis zu geben. Die Söhne der Finsterniß sammt allen Heuchlern und Schwärmern werden freilich über zu große Schärfe der Lection klagen, die ihnen hier gegeben wird; aber desto mehr werden sich die Kinder des Lichts und alle redlichen Wahrheitsfreunde der jugendlichen Kraft und Lebendigkeit freuen, welche sich in diesen Jamben ausspricht, und auch den von Andern schon in Prosa gegebenen Stoff so zu gestalten wußte, daß er vom Reize der Neuheit umgeben hier erscheint. — Auch wird es allen lieb seyn, daß die zweite Abtheilung der Gedichte, minder polemisch, hiemit warmen Herzensergiessungen über so Manches erfreut, was den Menschen das Wichtigste ist und bleiben wird.

In Frankfurt a. M. bei

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

[1429] Ankündigung für Kunstliebhaber.

Den Freunden der Malerei ist ein Schatz geöffnet, zum Hineingreifen und Besitznehmen, ein Schatz vom bedeutendsten Werthe, bislang ein Wallfahrtsort der Reisenden, die Zierde einer kunstliebenden Stadt und ein Lieblingsaufenthalt der Kenner.

Die Bildergallerie nämlich, welche der verstorbene Feldmarschall Reichs-Graf von Wallmoden-Gimborn auf seiner Villa, nahe der Stadt Hannover zusammengebracht und aufgestellt hatte, soll meistbietend verkauft werden. Die Sammlung ist bekannt genug, sie ist reich und schätzenswerth. Das Urtheil lebender Meister, vorzüglich das Urtheil des heimischen Künstlers, des Herrn Hof-Malers Ramberg, welches sich an den Catalog reihet, macht die Liebhaber auf Meisterwerke aufmerksam, unter den ihnen die Auswahl und der Vorzug schwer werden mogte. Ein Veroneese wurde zu 250, Guidos, Sartos, Genoveses und Rosas zu 100, ein Carracci zu 200, ein Rubens, Guercino, Rembrand, Kierings u. a. zu 120 Louisd'or und höher geschätzt, so wie auch einst ein Kenner vor einem Adrian Brauer ergriffen stand und äusserte, das Bild könne mit Ducaten belegt werden, und sey nicht bezahlt.

Wenn solche Urtheile schon genügend den Gehalt dieser Sammlung darthun, so giebt ein Catalog, welcher bei den Herrn Hofbuchhändlern Geb. Hahn zu Hannover und Leipzig zu haben, und durch alle Buchhandlungen (in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung) zu erhalten ist, von jedem Gemälde die nöthige Rechenschaft, so weit der Raum und Zweck es zuließ, und verkündet die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, wie der Schulen, welche für jeden Geschmack Befriedigung bietet. — Sollten reiche Liebhaber, auf bedeutendern Ankauf reflectiren, und sollte vielleicht eine Brunnenreise sie in die Gegend Hannover führen, so würde eine eigene Anschauung der ganzen Sammlung, die bis zum ersten September d. J., wo der Verkauf beginnen soll, den Besuchenden offen steht, den etwanigen Umweg reichhaltig lohnen. Für die Fernen sind im Catalog Mehrere genannt, die Aufträge zu übernehmen, und weitere Nachrichten zu ertheilen erbötig sind.

Vermischte Anzeigen.

[1405] Die Herren Liebhaber nebst Gemälden-Händler, welche Lust haben, in den allhier statt habenden öffentlichen Gemälden-Verkauf im Monat August einige Original-Gemälden zu verkaufen wünschen, belieben mir darüber postfreie Anzeige zu machen; zugleich bitte ich zu bemerken, daß auch die besten Copien keinen Preis aufbringen, so wie die Bilder der Niederländischen Schule, die Gesuchtesten sind.

G. Fuchs,
op de Keizersgragt Nro. 580. Amsterdam.

[1486] Edictal-Ladung.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August, Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgrafens in Thüringen, Marggrafens zu Meissen, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Herrns zu Blankenhain, Neustadt und Tautenburg ꝛc.

Wir zu Höchst-Dero Landesregierung anher verordnete Canzlar und Räthe thun hiermit kund und zu wissen, daß der Sohn des verstorbenen hiesigen Hofbildhauers Klauer, Namens Wilhelm Klauer, aus Weimar gebürtig, welcher nunmehr über 15 Jahre von hier abwesend ist, ohne einige Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, oder, wenn er inzwischen verstorben seyn sollte, dessen Erben und alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an seinem Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch offen und peremtorisch geladen werden, in dem auf

den 20. November d. J.

anberaumten Termine Vormittags vor Großh. Landesregierung hier zu erscheinen, ihre Ansprüche zu den Acten zu bringen und zu bescheinigen, und zwar unter der Verwarnung, daß der Abwesende sonst für todt erklärt, alle andere aber ihre Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet, und das vorhandene Vermögen des Abwesenden, welches in 364 Rthlr. 10 gr. 1⅓ hell. besteht, den sich meldenden rechtmäßigen Erben überlassen werden soll. Zu Bekanntmachung des hierüber abzufassenden Bescheids ist

Bekanntmachung.

der Verordnung vom 24. April 1818, ist eine neue
ng aller älteren bisher errichteten gerichtlichen Hypo-
erordnet.
gemäß werden alle Eigenthümer oder rechtliche Besitzer
ern ausdrücklichen gerichtlichen Hypothek, welche in hie-
mtsbezirk gehört, hiermit aufgefodert, während der
tragung bestimmten Frist, nämlich im Laufe dieses
an den Tagen Mittwoch und Freitag einer jeden Woche
ginal-Urkunden zur Eintragung vor hiesigem Amt vor-

nige, welche im Laufe dieser gesetzlich bestimmten Prä-
rist ihre Schuldurkunden nicht zur Eintragung hie-
mt vorlegen, haben zu erwarten, daß das denselben
ter nachzustehende Vorzugsrecht, verloren sey, und
richtig eingetragenen Verschreibungen nachstehen werden.
nfeld am 29. Mai 1818.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Fondy.
vdt. Bohn, Aktuar.

] Der Kaufmann Gerson Wentzy zu Erfurt, hat in
ns überreichten Klagschrift vorgestellt, der Banquier
n Levi Benary hierselbst, habe im Jahre 1808 das von
rhofrath und Bibliothekar, Ludwig Völkel und dessen Ehe-
erbaute, dahier in der Königsstraße unter No. 115, zunächst
ore und an dem Maurermeister Jodocus Schön, gelegene
, benebst Garten und sonstigem Zubehör gekauft, und
re 1811, wieder an den damaligen Staatsschatz für
Rthlr. veräußert. Von letzterem sey ein Theil der
mme bezahlt worden, der Rest derselben mit dem Be-
n 9060 Rthlr. 3 gr. in Conventions-Münze, aber auf dem
ücke hypothekarisch und unter dem Vorbehalte stehen
n, daß dem Verkäufer so lange, bis dieser Rest abge-
schn werde, das Eigenthumsrecht an dem Grundstücke
lten bleiben solle. Die hierüber aufgestellte executorische
surkunde, sey von dem Verkäufer seiner Ehefrau Gutheil
Meilert, von dieser dem Isaak Abraham Aronthal
und von letzterem ihm, dem Kläger cedirt worden;
nun die Schuld gekündigt, und um öffentliche Vorla-
er unbekannten Eigenthümer des in Rede stehenden Hau-
cten hat.
nun diesem Gesuch gefügt worden ist, so werden alle
en, welche Eigenthums- oder sonstige Realansprüche an
dachten Hause zu haben glauben, hierdurch vorgeladen,
auf den 27. August bestimmten Termine ihre Ansprüche
zünden, und entweder den Gläubiger hinsichtlich d. Kapi-
r 9060 Rthlr. 3 gr. in Conventions-Münze, benebst 6 Pro-
insen vom 1. July 1813 bis zum Zahlungstage, jedoch
bzug einer durch Beziehung der Hausmiethe erfolgten
nzahlung von 535 Rthlr. 20 gr. 8 hell. und den
ch verursachten Kosten, zu befriedigen, oder ihre Ein-
agen durch einen gehörig bevollmächtigten Anwald vor-
zu lassen.
dem Falle des Zurückbleibens haben dieselben zu erwar-
aß sie auf gehörig reproducirte Ehictalien, mit ihren An-
n präcludirt, und dem Kläger überlassen werde, gegen
reits bestellten Curator der Masse, den Regierungs-Pro-
r Schwarzenberg allhier seine Forderung geltend zu
.
Kassel am 9. Mai 1818.
(L. S.) Kurfürstlich Hessische Regierung.

Edictal-Vorladung.

gen nachstehende seit mehreren Jahren abwesende Pfleg-
ne, deren Aufenthalt unbekannt ist, soll zufolge höchster
nung das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden,

Michel Götz von Weigolshausen, 34 Jahre alt, dessen
Vermögen bestehet in 155 fl. rhein.
Johann Mauder von Essleben, ein Schuster, 28 Jahre
lt, von einem Vermögen zu 697 fl. 12 kr. rhein.
Valentin Ziegler von Schwanfeld, ein Musikus, 36 Jahre
lt, sein Vermögen beläuft sich auf 1350 fl. rhein.
s werden daher obige Personen, oder deren etwaige Leibes-
andurch vorgeladen, sich a dato binnen 6 Monaten vor
eichneter Stelle einzufinden, und ihr unter Vormund-
stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens
e verschollen erkläret, und das Vermögen an die sich le-
renden nächsten Anverwandten nach gesetzlichen Bestim-
n ausgehändiget wird.
Decretum Werneck im Untermainkreise am 11. Juni 1818.
Königlich Baierisches Landgericht.
Limb.
Kirchgeßner.

97] Michel Fritz, ledig von Burghausen, geboren im Jahre
, entfernte sich vor 35 Jahre als K. K. Oesterreichischer
t, ohne bisher von seinem Leben oder Aufenthalte einige
richt zu ertheilen, da nun der Vermögens-Curator um
Todes-Erklärung desselben, zum Behuf der Ausantwortung des Vermögens, an die nächsten Verwandten des Abwesenden angetragen, so wird derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben anmit vorgeladen, in 1/4tel Jahresfrist a dato dahier sich zu stellen, oder auf gesetzlichem Wege von ihrem Leben oder Aufenthalte dem unterfertigten K. Landgerichte Nachricht zu ertheilen, widrigens Michel Fritz als todt erklärt, und dessen Vermögen zu 500 fl. rhein. den nächsten sich meldenden Erben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Arnstein den 3. Juni 1818.

Königliches Landgericht.
F. Reder.
Still, Landgerichtsaktuar.

[1467] **Vorladung.**

Nachdem über den Michael Herrmann zu Oberau der Concurs erkannt, so werden dessen unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, Dienstag den 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen, daß sie von der gegenwärtigen Vermögens-Masse ausgeschlossen werden.

Altenstadt den 6. Juni 1818.

Großh. Hess. Justiz-Amt daselbst.
Baist.

[1477] Die Gebrüder Johann und Lorenz Orth, von Abtswind gebürtig, haben sich, und zwar Ersterer seit 40, und der Andere 30 Jahren aus ihrem Geburtsorte entfernet, und seit dieser Zeit nichts von sich sehen und hören lassen. Ihr ererbtes elterliches Vermögen ward bisher vormundschaftlich verwaltet, und betraget dermal beiläufig 370 fl. rhein.

Auf Anstehen der nächsten Verwandte werden hiermit diese Orth'schen Gebrüder edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über ihr Vermögen Verfügung zu treffen, widrigensfalls die Kuratelschaft aufgehoben, und dasselbe ohne Kaution den Imploranten überlassen wird.

Gerolz den 10. Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht im Unter-Mainkreis.
Wirth.
Greser, Landgerichtsaktuar.

[1480] Johann Georg Vogt, geboren zu Bischwind am 25. September 1745, ging als Steinhauer im Jahre 1762 in die Fremde, und ist seither über dessen Aufenthalt und Leben keine Kundschaft eingegangen.

Auf Antrag der Maria Eva, verehelichten Rudolph zu Bischwind, einer Schwester Tochter, wird obgenannter Johann Georg Vogt, und dessen allenfallsige Descendenz, oder wer sonst ein näheres Intestat-Erbrecht begründen kann, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über das bisher unter Curatel genommene Pflichtheilsvermögen zu 356 fl. Anordnung zu treffen, resp. die gehörige Legitimation dahier einzureichen, widrigenfalls dasselbe der implorantischen Maria Eva Rudolph ohne Kaution überlassen wird.

Gerolzhofen den 11. Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht im Unter-Mainkreis.
Wirth.
Greser, Landgerichtsaktuar.

[1481] Im Jahre 1799 hat sich Johann Theobald Landauer, Sohn des verlebten Schultheißen Lorenz Landauer zu Mutzenrod, aus seinem Geburtsorte entfernt, und bisher keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt ertheilet.

Derselbe wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten seinen Aufenthalt anher bekannt zu machen, und sein unter Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an seine nächsten Verwandte gegen Kaution ausgeliefert wird.

Gerolzhofen am 11. Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreis.
Wirth.
Greser, Landgerichtsaktuar.

[1476] Nachdem unter den Gläubigern des Cabinets-Guts-Besitzers, George Salzmann zu Stölzingen eine gütliche Vereinigung fruchtlos versucht, und somit heute der Concurs über denselben erkannt worden ist, als werden nunmehro alle Gläubiger des gedachten George Salzmann aufgefordert, in dem auf den 23. September nächstkünftig anberaumten Hauptliquidations-Termin, Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung der Ausschließung von diesem Concurse, vor der unterzeichneten Justiz-Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, und demnächst gehörig zu begründen.

Decretum Spangenberg am 8. Mai 1818.

Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt.
Becker, Amts-Assessor.
in fidem der A. S. Lometsch.

Digitized by Google

The accompanying table shows the number of people in the United States who were 65 years old or older in 2000 and the projected number for 2030. (Source: U.S. Census Bureau)

Age	2000	2030
65	2,491,000	3,599,000
66	2,400,000	3,599,000
67	2,317,000	3,599,000
68	2,247,000	3,599,000
69	2,188,000	3,599,000
70	2,139,000	3,599,000
71	2,100,000	3,599,000
72	2,070,000	3,599,000
73	2,049,000	3,599,000
74	2,036,000	3,599,000
75	2,031,000	3,599,000
76	2,033,000	3,599,000
77	2,042,000	3,599,000
78	2,057,000	3,599,000
79	2,078,000	3,599,000
80	2,105,000	3,599,000
81	2,137,000	3,599,000
82	2,174,000	3,599,000
83	2,216,000	3,599,000
84	2,263,000	3,599,000
85	2,314,000	3,599,000
86	2,370,000	3,599,000
87	2,430,000	3,599,000
88	2,494,000	3,599,000
89	2,562,000	3,599,000
90	2,634,000	3,599,000
91	2,710,000	3,599,000
92	2,790,000	3,599,000
93	2,874,000	3,599,000
94	2,962,000	3,599,000
95	3,054,000	3,599,000
96	3,150,000	3,599,000
97	3,250,000	3,599,000
98	3,354,000	3,599,000
99	3,462,000	3,599,000
100	3,574,000	3,599,000

Exercises 1–4: Refer to the table above.

1. Find the number of people who were 65 years old or older in 2000 and the projected number for 2030.
2. Find the number of people who were 100 years old or older in 2000 and the projected number for 2030.
3. Find the number of people who were 80 years old or older in 2000 and the projected number for 2030.
4. Find the number of people who were 90 years old or older in 2000 and the projected number for 2030.

Exercises 5–8: Refer to the table above.

5. Find the number of people who were 65 years old or older in 2000 and the projected number for 2030.
6. Find the number of people who were 100 years old or older in 2000 and the projected number for 2030.
7. Find the number of people who were 80 years old or older in 2000 and the projected number for 2030.
8. Find the number of people who were 90 years old or older in 2000 and the projected number for 2030.

Digitized by Google